
NER LIBRARY
PJHU C
Digitized by Google


ACADEMIA HARVARDIANA IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Zeitschrift

für

Deutschlands Buchdrucker.

Herausgegeben

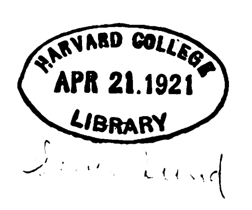
vom

Deutschen Buchdrucker-Verein.

Vierzehnter Jahrgang.

Leipzig
Eigentum und Verlag des Deutschen Buchdrucker-Vereins
1902.




HARVARD COLLEGE
APR 21.1921
LIBRARY

Inhaltsverzeichnis.

Amtlicher Teil.

Seite

Berichte und Protokoll-Auszüge.

1. Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

2. Deutscher Buchdrucker-Verein.

3. Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

4. Andere Verhandlungsberichte.

Seite

Bekanntmachungen.

1. Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

a) Des Genossenschaftsvorstandes.

b) Der Sektionsvorstände.

2. Deutscher Buchdrucker-Verein.

a) Des Vereinsvorstandes.

b) Des Ehren- und Schiedsgerichts.

Seite

c) Der Kreisvorstände.

3. Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und Deutscher Buchdrucker-Verein.

4. Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

5. Innungen.

6. Tariforgane.

7. Verein Deutscher Steindruckereibesitzer.

a) Des Vereinsvorstandes.

b) Der Kreisvorstände.



8. Verschiedenes.

Nichtamtlicher Teil.

Grössere Aufsätze gewerblichen, technischen und historischen Inhalts.



Aus dem Vereinsleben.

Sprechsaal.





Kleine Mitteilungen.



Geschäfts- u. Personal-Nachrichten.

In jeder Nummer.

Litteratur.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.





Nr. 1. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 2. Januar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Jahreswechsel.

Der Jahreswechsel vollzieht sich diesmal unter einer schweren wirtschaftlichen Depression, die auf dem ganzen Deutschen Reiche lastet. Die lange Dauer des südafrikanischen Krieges, verschiedene grosse Bankkatastrophen und andere widrige Umstände haben schon seit längerer Zeit einen unheilvollen Einfluss auf fast alle Erwerbsgebiete ausgeübt und da alle Gewerbs- und Handelszweige unter einander in Wechselbeziehungen stehen, so haben schliesslich diese widrigen Umstände auch auf das Buchdruckgewerbe zurückgewirkt und es ist auch in diesem eine Geschäftsflaue und eine Arbeitslosigkeit eingetreten, wie sie lange nicht da war. Die mehr und mehr um sich greifende Einführung der Setzmaschinen hat zwar zu diesen Missständen auch das Ihre beigetragen, in der Hauptsache ist der Mangel an Beschäftigung aber doch auf die allgemeine wirtschaftliche Gedrücktheit zurückzuführen; denn wenn bei den Arbeitgebern der Buchdruckereibesitzer die Mittel und der Absatz knapp werden und die Produktion eingeschränkt werden muss, so fehlen auch den letzteren die Aufträge, und was sie noch zu drucken erhalten, das muss unter den ungünstigsten Bedingungen geliefert werden.

Diese unfreundliche geschäftliche Lage im Buchdruckgewerbe hat auch ungünstig auf die Wettbewerbsverhältnisse in demselben eingewirkt. Diese haben zwar noch nie Anlass zur Zufriedenheit geboten, aber so traurig, wie sie gegenwärtig liegen, sind sie lange nicht gewesen. Am schlimmsten sind die an Zahl ausserordentlich gewachsenen kleinen Geschäfte, die nur schwachen Kapitalrückenhalt haben, daran, und wenn nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt, so dürfte noch manches Schlimme zu befürchten sein.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr, das zum grössten Teil die jetzige Lage im Buchdruckgewerbe verschuldet hat, ist also kein angenehmer. Dennoch aber bietet sein im allgemeinen trübes Bild doch auch einige Lichtblicke, die durch den Umstand hervorgerufen worden sind, dass in trüben Zeiten die Menschen mehr als sonst zur Selbsteinkehr und zur Selbsterkenntnis aufgelegt sind und auch mehr als sonst das Bedürfnis empfinden, sich zur Abwehr von vorhandenen oder befürchteten Übeln zusammenzuschliessen.

Aus diesem Bedürfnis hat sich im vergangenen Jahre nicht nur ein besserer Zusammenschluss und eine regere Arbeit im Buchdruckgewerbe ergeben, was namentlich in dessen Organisationen Deutscher Buchdrucker-Verein und Buchgewerblicher Schutzverband zum Ausdruck kam, sondern es haben sich auch die Schriftgiessereibesitzer und die Steindruckereibesitzer unter Mithilfe des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu organisieren begonnen und das, was in beiden Gewerben auf dem Organisationsgebiete geschaffen worden ist, berechtigt zu erfreulichen Hoffnungen in der nahen Zukunft. Es ist aber auch die höchste Zeit bei den Schriftgiessern sowohl wie bei den Steindruckern, dass der völligen gewerblichen Ungebundenheit wenigstens ein schwacher Zügel angelegt wird, denn das laissez faire, laissez aller ist in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Depression geeignet, ein Gewerbe vollends zu ruinieren, und diese Überzeugung wird, da die wirtschaftliche Gedrücktheit anhalten zu wollen scheint, wohl dazu führen, dass das im Bau Begonnene auch wirklich vollendet wird und zwar mit thunlichster Beschleunigung.

Bei solcher zwingender Organisationsarbeit kommt es nicht so sehr auf die Form an, in der organisiert wird, sondern mehr darauf, dass organisiert wird; und hinsichtlich der Form haben ja die Schriftgiesser sowohl wie die Steindrucker am Deutschen Buchdrucker-Verein ein ganz brauchbares Muster. Dass es auf die Organisationsform allein nicht ankommt, das

zeigen im positiven Sinne neben dem Deutschen Buchdrucker-Verein der Buchgewerbliche Schutzverband und die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, in denen tüchtig und mit Erfolg gearbeitet wird und die zu einem grossen Vorteil für das Gewerbe geworden sind, obwohl sie auf völliger Freiwilligkeit beruhen. Im negativen Sinne zeigen es die Zwangsinnungen, die, obwohl ihnen öffentlich-rechtliche Befugnisse zur Seite stehen, doch mit wenigen Ausnahmen nicht recht vorwärts und aus den Gebiets- und Kompetenzstreitigkeiten nicht herauskommen. Das alte Jahr hat für die letztere Auffassung wieder verschiedene Belege gebracht und diese werden bei vielen Berufsgenossen auch die Überzeugung befestigt haben, dass das Heil des Gewerbes nicht in der öffentlich-rechtlichen Innung, sondern in der öffentlich-rechtlichen Berufsgenossenschaft liegt, für die die Grundformen bereits in den vorhandenen freien Organisationen liegen.

Was in der Erziehung zur und für die Organisation auch in freien Organisationen geleistet werden kann, dafür hat die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker im vorigen Jahre wieder einen Beweis geliefert. Wer hätte es vor dreissig, ja noch vor zehn Jahren für möglich gehalten, einen Tarif so zu verallgemeinern, wie dies jetzt der Fall ist, und in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges einen erhöhten Tarif zu bewilligen und durchzuführen? Im vergangenen Jahre aber ist das eine ohne Schwierigkeiten erfolgt und das andere wird sich im neuen Jahre ungeachtet der gegen Ende des Jahres in den Prinzipalskreisen über Einzelheiten in den Tariffestsetzungen aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten wohl auch ergeben, denn es scheint im Buchdruckereibesitzerstand zum Gewerbsgebrauch geworden zu sein, dass Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft und Zugehörigkeit zur guten Gesellschaft im Gewerbe ein und dasselbe ist. Der Nutzen, den eine Organisation wie die Tarifgemeinschaft ist, bietet, kann gar nicht mehr verkannt werden. Dies ist bei einem Rückblick auf das verflossene Jahr in diesen trüben Zeiten wohl auch als ein gutes Zeichen aufzufassen, denn es leitet von selbst zu dem Gedanken hinüber, dass in unserem Gewerbe thatsächlich noch unerschöpfliche Hilfsmittel der Selbsthilfe, der Organisation und des Zusammenschlusses vorhanden sind.

Dieser Gedanke mag uns auch in das neue Jahr hinüber leiten, das unter allgemeiner wirtschaftlicher Gedrücktheit beginnt und wohl auch wenigstens zu einem Teil unter derselben verlaufen wird. Unter den Wirkungen dieser Gedrücktheit wird es gewiss manchem auch recht schwierig scheinen, den Anforderungen des neuen Tarifs, der jetzt in Kraft getreten, zu entsprechen und diesen Tarif überall zur Geltung zu bringen. Aber es scheint dies vielleicht auch nur so. Das Buchdruckgewerbe hat es zum grössten Teile in der eigenen Hand, sich wegen der Produktionsverteuerung bei seinen Auftraggebern schadlos zu halten und die Vorbereitungen hierzu sind im alten Jahre bereits getroffen worden. Greift im Gewerbe der erforderliche kollegiale Zusammenschluss und Zusammenhalt in dieser Frage überall Platz, so wird sie sich auch ohne Schwierigkeit regeln lassen.

Und durch treues Zusammenhalten und fleissiges Arbeiten werden sich auch die übrigen gewerblichen Aufgaben lösen lassen: die Förderung der alten und der Ausbau der neuen Organisationen wie die Bekämpfung und Beschränkung aller dem Gewerbe schädlichen Machenschaften und Bestrebungen. Kollegiales, freundnachbarliches Verhalten von Haus zu Haus wird diese allgemeine Thätigkeit wesentlich unterstützen, denn dies ist geeignet, die örtlichen Organisationen zu kräftigen, den geschäftlichen Verkehr und das geschäftliche Gedeihen zu erleichtern und über die allgemeinen wirtschaftlichen Missstände hinwegzuhelfen. Die Hoffnung auf bessere Zeiten lebt ja schliesslich in jeder Menschenbrust, und mit ihr wollen auch wir in das neue Jahr treten und denken und hoffen!

„Es muss sich alles, alles wenden!"

❦

Zur Tariffrage.

Zu dem unter diesem Titel in der Nr. 51 der „Zeitschrift" veröffentlichten Aufsatze des Herrn Kommerzienrates *Büxenstein* seien mir, soweit er sich auf die Bewegung gegen die Erhöhung und die Neueinführung von Lokalzuschlägen bezieht, einige Ergänzungen bezw. Richtigstellungen erlaubt.

Was zunächst die Entstehung jener Bewegung angeht, so ist lediglich die erste Anregung zu einer Versammlung von Osnabrück und Hildesheim gemeinsam (nicht von Hildesheim allein) ausgegangen. Der in der Bewegung zum Ausdruck gekommene Gedanke selbst fand sofort und eine so allseitige Zustimmung der beteiligten Kollegen, dass es doch nicht angängig erscheint, das Verdienst, diese Bewegung ins Leben gerufen zu haben, einem Druckorte besonders zuzuschreiben. Auch sei betont, dass die Bewegung nicht bloss im Kreise I Boden gefunden hat, sondern auch in andre Kreise, die in gleicher Weise betroffen waren, sich ausgedehnt hat, z. B. in Kreis VI.

Zu der materiellen Kritik der in der Hannoverschen Erklärung aufgestellten 3 Forderungen möchte ich folgendes bemerken:

Bezüglich der Übertragung der Regelung der Lokalzuschläge für die Kreise an die Kreisämter betont der Herr Verfasser, dass diese Übertragung das Ergebnis wiederholter Forderungen aus der Provinz, speziell aus Rheinland-Westfalen, sowie eingehender Beratungen unter den Prinzipalsvertretern im Tarif-Ausschuss sei. Um so verwunderlicher will es mir erscheinen, dass trotz so langer Vorbereitung ein so mangelhaftes Institut wie die Kreisämter in ihrer gegenwärtigen Verfassung herausgekommen ist. Die Übertragung der Regelung der Lokalzuschläge an die Kreisämter stellt ein völliges Novum dar in der Entwicklung der Tarifgemeinschaft. Um so notwendiger war es meines Erachtens, Sicherheit zu schaffen, dass die Kreisämter die ihnen übertragenen Befugnisse im Sinne des Auftraggebers ausübten, d. h. die Lokalzuschläge in der Hauptsache den etwa vorhandenen Teuerungsverhältnissen anpassten, die Konkurrenzverhältnisse aber nur minimal dabei in Betracht zogen. Dieser Forderung sind einige Kreisämter, darunter das des Kreises I, ganz und gar nicht nachgekommen, — dafür sprechen jedenfalls die zahlreichen und in vielerlei Gestalt dem Tarif-Amte ausser der Hannoverschen Erklärung zugegangenen Proteste etc. Des Weiteren kann an dieser Stelle auf diesen Beweis nicht eingegangen werden. In ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung können, genau genommen, die Kreisämter auch gar nicht den vom Tarif-Ausschuss gehegten Erwartungen entsprechen. Denn die beim Tarif-Ausschuss als einer aus dem ganzen Reiche sich zusammensetzenden Behörde vorhandene Objektivität der Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse muss sich in den Kreisämtern verflüchten, je weniger Orte in denselben vertreten sind, je mehr also die menschlich ja erklärliche Rücksicht auf das eigne Interesse das Urteil des einzelnen Kreisamts-Mitgliedes beeinflusst.

Darum muss an der Forderung festgehalten werden, dass die Kreisämter aus allgemeinen Urwahlen sämtlicher in Betracht kommender Druckorte zu besetzen sind. Der Einwand, dass dann unter Umständen mehr als 100 Personen im Kreisamt mitwirken könnten, ist doch wohl nicht ernst zu nehmen. Denn wenn nach dem Wunsche des Herrn *Büxenstein* sich das Institut der Schiedsgerichte immer mehr ausdehnt, muss ja auch über kurz oder lang der Moment kommen, wo in einem Kreisamt 100 Personen mitwirken müssten. Ich meine, man könnte sich auch jetzt schon die Sache so denken, dass auf je x in tariftreuen Druckereien jedes Druckortes beschäftigte Gehilfen je 1 Vertreter beider Parteien zu wählen ist. Zu den Sitzungen des Tarif-Amtes würden dann die gewählten Vertreter alternierend heranzuziehen sein, jedoch mit der Massgabe, dass „in eigner Sache" jeder betroffene Druckort mitbeschliessen kann.

Weiter muss auch gefordert werden, dass die Kreisämter in ihrer neuen Verfassung auch den Lokalzuschlag für die Vororte festzusetzen haben. Zugegeben, dass diese Forderung in erster Linie dem Wunsche entspringt, dem Vororte stets vor Augen zu halten, dass er zu uns, der Provinz gehört, so muss doch auch folgendes entschieden betont werden. Die Regelung der Lokalzuschläge der Vororte innerhalb des Tarif-Ausschusses mag wohl ein gegenseitiges Verhältnis innerhalb der Vororte allein sichern, bietet aber jedenfalls weder eine gerechte Grundlage für eine Bemessung der Zuschläge innerhalb des einzelnen Kreises, noch die notwendige Grundlage für die Bemessung im Verhältnis der einzelnen Kreise zu einander. Beweis hierfür Kreis III, wo nur 4 Orte erhöhte Lokalzuschläge von 1 1/3—2 1/2 % erhalten haben, andrerseits Kreis I, wo insgesamt 27 Orte neue oder erhöhte Zuschläge, darunter 18 Orte solche von 5 %, bekommen haben. Das allerdings notwendige gegenseitige Verhältnis der Lokalzuschläge zu einander durch ganz Deutschland hindurch wird meines Erachtens bei diesem Modus ebenso gut gewahrt werden können als bei dem jetzigen.

Zumal wenn die ebenfalls unerlässliche Forderung erfüllt wird, dass das Tarif-Amt unter allen Umständen als Berufungsinstanz zu fungieren hat, auch einstimmigen Beschlüssen der Kreisämter gegenüber. Wie notwendig das ist, zeigt die Erfahrung im Kreise I, wo alle Beschlüsse des Kreisamtes — die Herr *Büxenstein* gewiss selbst nicht alle vertreten möchte — einstimmig erfolgt sind, den betroffenen Prinzipalen also formell jeder Weg, eine nochmalige Prüfung herbeizuführen, verschlossen wäre. Andrerseits ist diese „Berufungsinstanz unter allen Umständen“ auch nötig der Grenzverhältnisse wegen. Beweis wiederum Kreis I und Kreis III, wo durch die jetzt beschlossenen Zuschläge ja ganz ausserordentliche Verschiebungen in den gegenseitigen Produktionsbedingungen eintreten müssten. Oder glaubt man wirklich, dass in den letzten 5 oder 10 Jahren die Lebensbedingungen im Kreise I so viel teurer geworden sind als im Kreise III? Die Arbeit, die allerdings dem Tarif-Amt erwachsen wird, schlage ich nicht als so ungeheuerlich an. Denn sicherlich werden, bei Verwirklichung unsrer Vorschläge, die Zahl der Berufungen nicht erheblich steigen, weil schon in den Kreisämtern unter normalen Umständen eine nach menschlichem Vermögen objektive Entscheidung getroffen wird. Selbst wenn aber die Zahl der Berufungen sehr gross werden sollte, wird die Arbeit nicht gescheut werden dürfen, weil nur auf diese Weise der jetzt wahrhaftig nicht geringen Unzufriedenheit jeder Boden entzogen werden kann.

Zum Schluss muss ich noch kurz auf eine Ausführung des Herrn *Büxenstein* eingehen. Herr *Büxenstein* meint, soweit ich seine hierfür in Betracht kommenden Darlegungen verstanden habe, dass für den Vergleich zwischen den Lebensbedingungen von heute und früher, rücksichtlich der etwa notwendig gewordenen Auferlegung oder Erhöhung von Lokalzuschlägen, nicht das Jahr 1896, sondern das Jahr 1890 in Betracht komme. Ganz recht — aber das trifft doch für alle Druckorte zu, nicht bloss für die jetzt durch Erhöhung des Lokalzuschlages betroffenen. Nur wenn bewiesen wird, dass in den jetzt z. T. mit so erheblichen Zuschlägen bedachten Orten die Lebensbedingungen prozentual so viel teurer geworden sind, als in den nicht mit erhöhten Zuschlägen bedachten, beispielsweise als in fast allen Vororten — nur dann ist die Auferlegung und Erhöhung von Lokalzuschlägen in dem beispielsweise im Kreise I beliebten Umfange gerechtfertigt. Der Auffassung des Herrn *Büxenstein*, dass vielleicht schon 1890 Lücken (betr. Ausgleichung der Teuerungsverhältnisse der einzelnen Orte untereinander) vorhanden gewesen seien, die nun erst jetzt ausgeglichen würden, kann ich mich keinesfalls anschliessen. Denn eine derartige Auffassung öffnet ja den spätesten nachträglichen Forderungen Thür und Thor. Im übrigen kann ich nur der Meinung des Herrn *Büxenstein* beipflichten, dass Tariferhöhungen über 10 % (ich sage sogar: schon über 7 1/2 % des neuen Tarifes) hinaus den Prinzipal in eine bedauerliche Notlage versetzen. In eine solche bedauerliche Notlage aber würden alle oder doch fast alle mit Lokalzuschlagserhöhungen belasteten Prinzipale geraten, wenn sie sich Beschlüssen wie beispielsweise denen des Kreisamtes I unterwerfen wollten.

Durch ihren Beschluss in Hannover und die gleich oder ähnlich lautenden Erklärungen anderer Orte haben die betroffenen Prinzipale erklärt, dass sie sich den nach ihren Ansichten ungerechtfertigten Beschlüssen nicht fügen wollen. Was nun? Die Mehrzahl der unterzeichneten Prinzipale ist sicherlich nicht von vornherein auf ein „Niederreissen“, wie Herr *Büxenstein* es nennt, gestimmt; sie hofft auch heute noch zuversichtlich, dass die berufenen Wächter der Tarifgemeinschaft und der berufene Vertreter der Prinzipalsinteressen sich der nach unsrer Auffassung nicht ohne Schuld der Tarifgemeinschaftsorgane verfahrenen Lage annehmen. Möge — das ist zum Schluss mein Wunsch — ein Weg gefunden werden, der den nach unsrer Auffassung gerechtfertigten Beschwerden der zahlreichen Prinzipale in der Provinz Abhilfe bringt, ohne dass das in allseits anerkannter Arbeit Geschaffene, soweit es vernünftig ist, negiert zu werden braucht.

Hildesheim, 23. Dezember 1901.

A. Gerstenberg.



Sprechsaal.

-*m.* **Berlin**, 22. Dezember. In einer heute abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung unserer Buchdrucker-Invalidenkasse berichtete der Vorsitzende Herr *Hugo Bernstein*, dass der Prozess des Invaliden *Ziesecke*, welcher gegen die Kasse wegen Zahlung von Invalidengeld klagbar geworden war, obwohl er in einer hiesigen Buchdruckerei als Abzieher mit 23 M. Wochenlohn arbeitet, in letzter Instanz vom Reichsgericht zu dessen Gunsten entschieden worden sei. Infolgedessen habe die Kasse an den Kläger 1288 M. Invalidengeld nachzahlen müssen und zwar weil *Ziesecke* bereits vor dem Jahre 1890, also vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Kassenstatuts, invalid geworden sei. Irrtümlich sei die Auffassung verbreitet worden, dass die Kasse durch die Folgen dieses Prozesses einen Verlust von 25000 M. erleide, thatsächlich liege die Sache nur in diesem einen Falle so ungünstig. Von Seiten einer Anzahl von Mitgliedern sei infolge der durch diese Nachricht hervorgerufenen Beunruhigung die ausserordentliche Generalversammlung beantragt worden, um eine Klarstellung über die Lage der Kasse von Seiten des Vorstandes zu erlangen. Thatsache sei, dass sich die Hoffnungen, welche in der Generalversammlung vom Jahre 1897 in betreff der ferneren Leistungsfähigkeit der Kasse gehegt worden seien, nicht erfüllt hätten; so seien von den in Berlin im Laufe eines Jahres auslernenden 700 Lehrlingen nur 4 der Kasse beigetreten. Dadurch habe sich die Lage der Kasse derart gestaltet, dass entweder die Leistungen auf die Hälfte reduziert werden müssten, also nach einer Beitragsleistung bis zu 15 Jahren 3 M., von 15 bis 25 Jahren 3,50 M. und nach 25 Jahren 4 M. gezahlt würden, oder die Liquidation der Kasse eintreten müsse. Im letzteren Falle werde das vorhandene Kapital für die zur Zeit bezugsberechtigten Invaliden reserviert und die übrigen Mitglieder, die zum Teil 30 bis 40 Jahre gesteuert haben, gingen vollständig leer aus. Im Interesse dieser Mitglieder halte der Vorstand es für unverantwortlich, die Liquidation der Kasse zu befürworten. Übrigens sei die Berliner Buchdrucker-Invalidenkasse gerade diejenige, welche allein den Mitgliedern ein klagbares Recht gäbe; der Verband sammle seine Fonds doch eigentlich zu anderen Zwecken, für die eines Tages das Geld daraufgehen könne, die Prinzipalskasse und der Gutenbergbund aber hätten ihre Leistungsfähigkeit bei so geringen Beiträgen in Zukunft noch zu beweisen. Die staatliche Invalidenversicherung biete bei 30 Pf. Wochenbeitrag ungeachtet des Reichszuschusses nur etwa 3 M. pro Woche. Damit sei erwiesen, dass die Leistungen der Berliner Kasse gegenüber dem Beitrage zu hoch bemessen gewesen seien. Herr *Giesecke* wies darauf hin, dass die Errichtung der Berliner Kasse auf Groschensammlungen zurückzuführen sei, die früher die Kollegenschaft in humanitärer Gesinnung veranstaltet habe, um die Invaliden zu unterstützen;



das gleiche Gefühl möge auch die Kollegen veranlassen, die Kasse jetzt unter den schwierigen Verhältnissen zu erhalten. Herr *Döblin* hielt die Liquidation der Kasse für unvermeidlich und vertröstete die Mitglieder — soweit sie dem Verbande angehören oder demselben beitreten würden — mit der Möglichkeit einer Übernahme der Unterstützungsverpflichtung durch den Verband. Herr *Bernstein* und ebenso Herr *Besteck* erklärten einen solchen Vorschlag — von verschiedenem Standpunkte aus — für unannehmbar. Herr *Henkel*, ein Mitglied, das jetzt als Korrektor ein Einkommen von etwa 40 ℳ bezieht und bis zum Jahre 1897 daneben das Invalidengeld, nannte die Entziehung des letzteren eine Rechtsbeugung. Hiergegen protestierte der Vorsitzende energisch und Herr *Döblin* bemerkte dazu, dass solche Invaliden in unverantwortlicher Weise den arbeitsfähigen Kollegen die Arbeit wegnehmen und darum keinen Anspruch auf Invalidengeld machen dürften. Herr *Giesecke* betonte schliesslich noch, dass für diejenigen, welche die Beiträge zur Invalidenkasse nicht weiter zahlen wollen, kein Grund vorliege, für die Liquidation, die ihnen doch keinen Vorteil bringen könne, Stimmung zu machen, ihnen stehe ja der Austritt frei. Mit dem Hinweis darauf, dass ein definitiver Beschluss über die Zukunft der Kasse in der heutigen Versammlung nicht gefasst werden könne, weil ein bestimmter Antrag nicht auf der Tagesordnung gestanden habe, schloss Herr *Bernstein* die von etwa 1200 Mitgliedern besuchte Versammlung. Den Mitgliedern bleibt es überlassen, für die im April nächsten Jahres stattfindende ordentliche Generalversammlung bezügliche Anträge vorzubereiten.



Kleine Mitteilungen.

Blitz-Fahrplan. Es wird uns mitgeteilt, dass der Druck und Verlag des „Blitz"-Fahrplanes, Ausgabe für Baden, von den Herren *Greiner & Pfeiffer* in Stuttgart in den Besitz der Druck- und Verlagsaktiengesellschaft vormals *Dölter* in Emmendingen übergegangen ist. Die nächste Ausgabe wird pünktlich am 1. Mai 1902 erscheinen.

Von den Flinsch'schen Schriftproben liegt uns das 22. Fortsetzungs-Heft in ausgezeichneter Satz- und Druckausstattung, namentlich was die zahlreichen mehrfarbigen Anwendungsblätter betrifft, vor. Das starke Heft bekundet wieder eine ungewöhnliche schöpferische Thätigkeit der bestens bekannten Frankfurter Giesserei, denn es enthält u. a. eine grosse Zahl neuer Schriften wie viele schöne Neuheiten zur Drucksachenschmückung. Von den Schriften erwähnen wir die eleganten Elzevirschriften und Elzevir-Initialen und die „Römisch", eine Reihe schöner Groteskschriften, die magere und fette Klostergotisch, die Dürer-Gotisch, die Reklameschriften „Reklame" und „Patent-Reklame". Eine hübsche Neuheit sind dann eine Reihe Kartenschriften verschiedenen Charakters, die mit einer feinen Schraffierung versehen sind. Das Ziermaterial weist eine grössere Zahl wirkungsvoller Einfassungen für ein- und zweifarbigen Druck, auch solche modernen Charakters, wie die Lorbeer-, die Rosen-, die Blumeneinfassung, auf, wozu dann noch moderne Blumenornamente und mehrere Arten moderne Messinglinien kommen. Eine hervorragende und sehr praktische Neuheit sind weiter die in ganz Deutschland eingeführten Tonvignetten für Brief-, Rechnungs-, Mitteilungsköpfe u. s. w., mit denen lithographische Arbeiten täuschend nachgeahmt werden können. Endlich sind auch noch die schwungvollen Polytypen für Glückwunschkarten zu erwähnen, die auf einem Anwendungsblatte mit schöner Wirkung vorgeführt werden.

Der Etat der Reichsdruckerei für das Rechnungsjahr 1902 setzt gegenüber dem Vorjahre eine um 330000 ℳ erhöhte Einnahme an, da für die Druckarbeiten eine Steigerung des Betriebes zu erwarten ist. Unter den fortdauernden Ausgaben erscheint mit Rücksicht auf das gesteigerte Dienstbedürfnis ein Mehransatz von 97000 ℳ für Löhne, ferner von 28000 ℳ zur Unterhaltung der Gebäude und Anlagen, von 80000 ℳ zur Beschaffung und Unterhaltung der Maschinen u. s. w. und von 150000 ℳ zur Beschaffung der Bedürfnisse für Betriebs-, Versuchs- und Verwaltungszwecke. Die fortlaufenden Ausgaben schliessen mit 5990531 ℳ gegenüber 5613651 ℳ im Vorjahre, oder, nach Abzug dieser Summen von den Einnahmen, mit einem Überschuss von 2116469 ℳ gegenüber 2163349 ℳ im Etat für 1901. Als einmalige Ausgaben werden gefordert: 95000 ℳ zur Erweiterung des Grundstücks der Reichsdruckerei, 3. Rate, und 385000 ℳ zu einer ferneren Erweiterung dieses Grundstücks, im ganzen 93678 ℳ mehr als im Etat für 1901 angesetzt sind. Nach Abzug auch noch dieser einmaligen Ausgaben verbleibt ein Überschuss von 1636469 ℳ gegen 1777027 ℳ für 1901.

Die Volkszählung von 1900 hat nach einer Veröffentlichung des kais. Statistischen Amtes im „Reichs-Anzeiger" das folgende endgültige Ergebnis für das gesamte Deutsche Reich gehabt: die ortsanwesende Bevölkerung betrug am 1. Dezember 1900 56367178 Personen und zwar 27737247 männliche, 28629931 weibliche. Die Zunahme der Bevölkerung gegen 1895 beträgt insgesamt 4087277 Personen oder 7,82 Prozent. Wohngebäude wurden insgesamt 6460621 gezählt. Der Flächeninhalt des Reiches war 540739,52 qkm.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Deutsche Tageszeitung, Druckerei und Verlag, A.-G. in Berlin, hat ihr Grundkapital auf 750000 ℳ erhöht. — In die Firma Buchdruckerei *Gustav Schenk* Sohn in Berlin ist der Verlagsbuchhändler Herr *Bruno Schenk* als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Dem Buchhalter Herrn *Julius Gasterstaedt* in Berlin ist Prokura erteilt. — Aus der Firma Hessische Verlagsanstalt und Druckerei Dr. *Rehm & Co.* vorm. *Wilh. Keller* zu Giessen ist Herr *Johann Baptist Lehner* ausgetreten und das Geschäft wird unter Beibehaltung der Firma von Herrn Dr. *Emil Rehm* allein weitergeführt.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Josef Grütter*, Inhaber der gleichlautenden Firma in Hannover, Marktstr. 12, am 9. Dezember. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Benfey III.* in Hannover. Anmeldefrist bis zum 15. Januar.



Litteratur.

L. Brade's Illustriertes Buchbinderbuch. Ein Lehr- und Handbuch der gesamten Buchbinderei unter besonderer Berücksichtigung aller in das Buchbindereifach einschlagenden Kunsttechniken. Vierte vollständig neu bearbeitete Auflage von *Hans Bauer*, Buchbindermeister und Inhaber der Geraer Fachschule für Buchbinder in Gera (Reuss). Mit vielen Textillustrationen und Originalzeichnungen, sowie 20 Original-Marmoriermustern. Halle a. S. 1902, Verlag von *Wilhelm Knapp*. In 14 Lieferungen zu je 50 Pf. — Wenn von einem technischen Lehrbuche eine vierte Auflage nötig wird, so muss sich dieses ja wohl als gut und nützlich erwiesen haben und es erübrigt sich somit, der Verdienstlichkeit des Unternehmens besonders das Wort zu reden. Es genügt, zu bemerken, dass das Buch mit grosser Übersichtlichkeit und Sachkenntnis das ganze Gebiet der Buchbinderei, von den einfachsten Vorarbeiten an bis zur Vollendung des fertigen Buches einschliesslich des Hand- und Pressvergoldens, des Marmorierens u. s. w. behandelt. Unser Interesse beansprucht also nur die Art und Weise, in der die neue Auflage hergestellt wird, beziehentlich hergestellt werden soll. An der ersten Lieferung ist da allerdings noch nicht viel zu ersehen: man merkt nur, dass das Buch flott und verständlich geschrieben ist, und das es von der Verlagshandlung in Satz, Druck und Illustrationen gediegen ausgestattet wird. Aber eine grosse Empfehlung für das Buch ist schon der Name des Verfassers, der fachschriftstellerischen Ruf besitzt und eine 25jährige Praxis als Lehrer und Leiter der wohlbekannten Geraer Buchbinderfachschule hinter sich hat. Er hat das Buch derart umgearbeitet und auf den neuesten Standpunkt gebracht, dass es als eine völlig selbständige Arbeit erscheinen wird. Das Inhaltsverzeichnis des Prospekts ist ein viel umfassendes und die Illustrierung soll eine bedeutend reichhaltigere werden als die der dritten Auflage. Wir werden nicht verfehlen, das Buch auf seinen Werdegang zu verfolgen: inzwischen aber empfehlen wir es der Aufmerksamkeit unserer Leser, die ja mit der Buchbinderei ebenfalls so viel zu thun haben, dass es sich schon empfiehlt, gründliche Einsicht in deren Technik zu nehmen.

Illustrierte Zeitung (Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig). Aus den reich ausgestatteten Dezember-Nummern des hochangesehenen Leipziger Weltblattes heben wir als charakteristisch für den Monat die prächtig ausgestattete Weihnachtsnummer hervor, deren



Inhalt an Text und Bildern natürlich in der Hauptsache dem Feste gewidmet ist. Wir erwähnen aber zunächst eine nicht mit dem Weihnachtsfest zusammenhängende Farbendruck-Glanzleistung, die sich auf der Titelseite der Nummer befindet. Es ist dies eine Original-Farbenlithographie des Franzosen *Paul Berthon*, ein Porträt der Königin Wilhelmine von Holland mit landschaftlichem Hintergrund darstellend. Dieses in sehr angenehm wirkender künstlerischer Originalität ausgeführte Bildnis ist in vorzüglicher Weise reproduziert, sodass der Charakter der Lithographie vollkommen wiedergegeben ist. Unter den Weihnachtsbildern erwähnen wir an erster Stelle die als besonderes zweiseitiges Kunstblatt gedruckte „Madonna" von *Karl Marr*, eine Holzschnitt-Meisterleistung mit Tonunterdruck. Weiter folgen zweiseitig die „Heilige Nacht" nach dem Triptychon *Fritz v. Uhde*'s in der Dresdner Gemäldegalerie und das Triptychon „Das Märchen von der Unke" von *Hermann Neuhaus*, beide ebenfalls mit Ton, „Rapunzel, Rapunzel, lass dein Haar herunter" von *Leo Putz*, „In der Christmette" von *Wladimir Schereschewski* und vier reizende Bilder von neapolitanischen Krippen der *Schmederer*'schen Sammlung des bayrischen Nationalmuseums in München, letztere in Autotypie ausgeführt. Hierher gehören auch noch *Raffael*'s „Madonna Ansidei" (Autotypie), die vor kurzem in der Presse als das teuerste Gemälde der Welt erklärt wurde, sowie die beiden Bilder von dem neuen Pergamonmuseum in Berlin, das eine Weihnachtsüberraschung für die deutsche Reichshauptstadt bedeutet. Eine stimmungsvolle Schneelandschaft ist der „Winterabend" von *Karl Küstner* und ebenfalls im Schnee giebt sich die auf einem zweiseitigen Holzschnitt dargestellte imposante Marienkirche in Rostock. Die Bilder zur Zeitgeschichte wollen wir unerwähnt lassen. Dagegen wollen wir noch aufmerksam machen auf den neuesten Gesellschaftstanz „Serpentina", der in Noten und Bildern vorgeführt und in Worten erläutert wird. Nach alledem darf das Weihnachtsheft der „Illustrierten Zeitung" als sehr reichhaltig und schön bezeichnet werden.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 9. November veröffentlichen wir heute diejenigen Arbeitsnachweise, die gemäss der Bestimmung des § 52 des Tarifs als **paritätische Arbeitsnachweise** errichtet worden sind, und zwar unter Bethätigung und Zustimmung der tariftreuen Prinzipale und Gehilfen des betreffenden Ortes. Diese Arbeitsnachweise unterstehen sämtlich der direkten Aufsicht je eines Prinzipals und Gehilfen, und vermitteln Arbeitskräfte nur an tariftreue Firmen; ebenso werden von ihnen auch nur tariftreue Gehilfen untergebracht.

Wir richten im besonderen an die Herren Prinzipale das ergebene Ersuchen, bei Bedarf von Arbeitskräften sich nur der Arbeitsnachweise zu bedienen, damit dieselben sich wirklich als ein wesentliches Mittel zur Förderung der Tarifeinführung bewähren können.

Die bis jetzt errichteten Arbeitsnachweise werden in den nächsten Wochen in ihrer Zahl bedeutend vermehrt werden, sodass es uns gelingen dürfte, das ganze Tarifgebiet unter die einzelnen Arbeitsnachweise zwecks Vermittelung von Arbeitskräften aufzuteilen. Sobald die Errichtung der Arbeitsnachweise in diesem geplanten Umfange vollendet ist, wird für die einzelnen Arbeitsnachweise das Gebiet für ihre Thätigkeit abgegrenzt und bekannt gegeben werden.

Bisher sind die folgenden paritätischen Arbeitsnachweise errichtet:

Kreis I. Hannover, Braunschweigerstr. 7 I. Verwalter: *Ernst Weber.*
„ III. Frankfurt a. M., Börnestr. 22. Verwalter: *Franz Porten.*
„ IV. Freiburg i. B., Engelbergstr. 1. Verwalter: *A. Zehender.* Stuttgart, Rosenstr. 32 I. Verwalter: *K. Knie.*
„ V. München, Auenstr. 22 I. Verwalter: *Ludwig Zöltsch.* Nürnberg, Untere Krämersgasse 15 III. Verwalter: *Joh. Stumpner.*
„ VI. Halle a. S., Domplatz 9. Verwalter: *Chr. Ohls.*
„ VII. Altenburg, Kesselgasse 20. Verwalter: *J. F. Schiesser.*
„ VIII. Berlin, Friedrichstr. 231. Verwalter: *R. Möllinger.*
„ IX. Breslau, Lewaldstr. 4. Verwalter: *H. Schlag.*

Berlin, 29. Dezember 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Bekanntmachung.

Nachdem mit dem 1. Januar 1902 der derzeitige Vorsteher der Örtlichen Verwaltungsstelle in Graudenz, Herr Direktor *Albert Broschek*, aus seinem Amte ausscheidet, bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass vom gleichen Tage ab

Herr Stadtrat **Tettenborn** in Graudenz

die Geschäfte der Verwaltungsstelle übernommen hat und bitten wir in Zukunft alle Zuschriften an diese Adresse gelangen zu lassen.

Leipzig, 31. Dezember 1901.

Die Hauptverwaltung.




Digitized by Google



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.



Nr. 2. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 9. Januar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 23. Dezember 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Kataloges, 44 Seiten Oktav in Umschlag, Auflage 6000, für welchen es 500 ℳ gefordert hatte. Die Konkurrenz führte diese Arbeit für 375 ℳ aus, während der vom Ehren- und Schiedsgericht als gewerbsüblich festgestellte Preis 455 ℳ betrug.

2. Ein Mitglied beschwerte sich, dass von der Konkurrenz 500 Weinkarten in vierfarbigem Druck zum Preise von 21 ℳ hergestellt worden waren. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 66 ℳ fest.

3. Ein Mitglied hatte für ein Zirkular mit lithographischer Fabrikansicht, Quart-Format, Auflage 6000, 90 ℳ berechnet, während die Konkurrenz nur 55 ℳ verlangt hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den normalen Preis mit 103,50 ℳ.

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Kataloges, 144 Seiten Gross-Oktav in Umschlag, für den 1560 ℳ berechnet worden waren, welchen Preis der Besteller aber als einen zu hohen beanstandet hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht bezeichnete die Berechnung des Ansuchenden als in gewerbsüblicher Höhe gehalten und somit zu keiner Beschwerde Anlass gebend.

Sitzung vom 30. Dezember 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte um die Berechnung eines Taschenbuches, $10^1/_2$ Bogen stark, Auflage 3000, für dessen Satz und Druck 750 ℳ gefordert worden waren, während die Konkurrenz diese Arbeit für 682 ℳ zur Ausführung erhielt. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 820 ℳ fest.

2. Ein Mitglied ersuchte um Feststellung des gewerbsüblichen Preises für 1000 zweiseitige Quart-Prospekte bei einer Auflage von 1000000. Von Seiten der Konkurrenz war ein Preis von 1,25 ℳ pro Tausend angeboten worden, während das Ehren- und Schiedsgericht einen solchen in der Höhe von 1,95 ℳ als gewerbsüblich ermittelte.

3. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 1000 Listenformularen in Gross-Folio, für welche 49 ℳ berechnet worden waren, während die Konkurrenz diese Arbeit für 43 ℳ ausführte. Der vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellte Preis betrug 69 ℳ.

4. Ein Mitglied hatte für zwei Wählerlisten in einer Gesamtauflage von 400 Exemplaren 17 ℳ berechnet, die Konkurrenz aber den Auftrag für 9 ℳ erhalten. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 16 ℳ fest.

5. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Buchhändler-Kataloges, 80 Seiten Oktav in Umschlag, Auflage 3000. Die mit 538.62 ℳ berechneten Herstellungskosten waren dem Besteller zu hoch erschienen, das Ehren- und Schiedsgericht stellte aber den gewerbsüblichen Preis mit 545 ℳ fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Preisberechnung für Satz und Druck.

Sachverständige Kalkulation ist bekanntlich die Grundlage für die Rentabilität eines Geschäftes, und wenngleich schon vieles hierüber veröffentlicht ist, so zeigt doch jeder Tag, wie häufig noch zum Schaden des eigenen Geschäftes wie des Gewerbes im allgemeinen in diesem wichtigen Punkte geirrt wird. Naturgemäss sind die Grundlagen für die Kalkulation nicht in allen Offizinen die gleichen, denn die zu berücksichtigenden Geschäftsspesen (Miete, Zinsen, Steuern, Abschreibung, Kraft, Heizung, Unkosten und dergleichen) sind je nach dem Umfange verschieden; grosse Geschäfte mit erheblichem Umsatz haben weniger Unkosten infolge leistungsfähigerer Maschinen u. s. w., sind aber infolge höherer Aufwendungen für Miete, Zinsen, Steuern u. s. w. dennoch nicht in der Lage, Aufträge kleineren Umfanges billiger herzustellen als mittlere oder kleine Offizinen. Jedenfalls aber pflegen grosse Firmen in ihren Kalkulationen keinen zu berücksichtigenden Posten zu übersehen; man kann daher getrost annehmen, dass die von ihnen gemachten Kostenanschläge bezw. Berechnungen ausser den thatsächlichen Selbstkosten auch einen angemessenen Nutzen einschliessen. Man wird deshalb gut thun, die von solchen Firmen zum Besten der Kollegenschaft aufgestellten Preisnormen soweit als irgend möglich festzuhalten, namentlich wenn man nicht selbst in der Lage ist, die Kalkulationen ohne weiteres selbst auszuführen.

Einen solchen „Minimal-Druckpreisetarif" hat bekanntlich der Kreis VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins schon vor mehreren Jahren zusammengestellt, wofür ihm der Dank aller einsichtigen Kollegen gebührt. Es dürfte aber doch interessieren, einen andern Tarif zum Vergleich kennen zu lernen, nämlich den von den New-Yorker Lohndruckereien kürzlich aufgestellten, den wir nachstehend unter Umwertung auf deutsche Währung reproduzieren. Einen Anhalt für die Beurteilung der Preise dürfte die Thatsache bieten, dass in New-York der Berechnungspreis pro 1000 Buchstaben rund 80 ₰ für Handsatz und 30 ₰ für Maschinensatz beträgt, und dass das Gewissgeld durchschnittlich 1,40 ℳ pro Stunde ausmacht.

Satzpreise.

Im Berechnen, unter 50 000 Umfang, pro Tausend, Handsatz	1,50 ℳ
„ „ über „ „ „ „ „	1,40 „
„ „ unter „ „ „ „ Maschinensatz	1,20 „
„ „ über „ „ „ „ „	1,10 „
Im Gewissgelde, einschliesslich Ablegen und Korrektur pro Stunde	3,— „
Umbrechen und Schliessen, extra, pro Stunde . .	3,— „
Entschädigung für verlangtes Stehenlassen des Satzes, pro Monat und je 1000 Buchstaben glatten Satzes	0,20 „
Gewöhnliche einfache Accidenzen:	
Ein Kouvertkopf	1,— „
Brief- oder Rechnungskopf, Rechnungsfuss, Geschäftskarte je	3,— „

Druckpreise.

Tiegeldruck: Post 8°,	bis 500 Druck	3,— „
	1000 Druck	4,— „
	jedes weitere 1000 . . .	3,— „
	Klischee-Zurichtung extra .	2,— „
	„ Druck pro 1000 extra	0,40 „
Post 4°,	bis 500 Druck . . .	3,60 „
	1000 Druck	5,— „
	jedes weitere 1000 . . .	3,40 „
	Klischee-Zurichtung extra .	2,— „
	„ Druck pro 1000 extra	0,60 „
Post Folio,	bis 500 Druck . . .	4,60 „
	1000 Druck	7,— „
	jedes weitere 1000 . . .	4,— „
	Klischee-Zurichtung extra .	2,— „
	„ Druck pro 1000 extra	1,40 „
Zylinderdruck: Alle Formate bis 56×70 cm Papiergrösse:		
	Zurichtung pro Stunde . .	5,— ℳ
	Druck pro 1000 . . .	7,— „
	über 5000 Auflage, jedes 1000	5,60 „
Für Formate bis 70×112 cm Papiergrösse:		
	Zurichtung pro Stunde . .	6,— „
	Druck pro 1000 . . .	8.— „
	über 5000 Auflage, jedes 1000	6,40 „
Für grössere Formate als 70×112 cm Papiergrösse:		
	Zurichtung pro Stunde . .	7,— „
	Druck pro 1000 . . .	10,— „
	über 5000 Auflage, jedes 1000	8,— „
Rotationsdruck: pro vierseitigen Bogen,	erstes 1000	7,— „
	jedes weitere 1000 . . .	4,40 „
Sämtliche vorstehende Druckpreise beziehen sich auf einfachen Schwarzdruck; Aufschlag für bunte Farbe:		
	Erstes 1000	2,— „
	jedes weitere 1000 . . .	0,60 „
Aufschlag für Kopierfarbe:	Erstes 1000 . . .	3,— „
	jedes weitere 1000 . .	1,— „



Aus dem Steindruckgewerbe.

Begründung eines Kreisvereins für den Kreis III (Main) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Auf Einladung der Herren *Carl Dondorf* in Fa. *B. Dondorf*, Frankfurt a. Main, *Carl Schoembs* in Fa. *Friedr. Schoembs*, Offenbach a. Main, *Carl Scholz* in Fa. *Jos. Scholz*, Mainz, und *Robert Osterrieth* in Fa. *August Osterrieth*, Frankfurt a. Main, fand am Montag, den 17. Dezember, eine Versammlung der Steindruckereibesitzer des Mainkreises im Hotel Taunus zu Frankfurt a. M. statt, die von 32 Herren, meist Vertreter der ersten Firmen der hauptsächlich in Frage kommenden Orte, besucht war.

Die Versammlung wurde um 1/24 Uhr durch Herrn *Carl Dondorf* mit herzlicher Begrüssung der Erschienenen namens der Einberufer eröffnet und wählte darauf Herrn *Dondorf* zum Vorsitzenden, Herrn *Carl Scholz*-Mainz als Beisitzer und Herrn *Robert Osterrieth*-Frankfurt a. M. als Schriftführer.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung legt der Generalsekretär des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herr *Franz Kohler*-Leipzig, welcher zur Zeit die Geschäfte des Vereins der Steindruckereibesitzer Deutschlands mit besorgt und an der Versammlung im Auftrage des provisorischen Vorstandes in Leipzig teilnahm, an der Hand der Satzungen, sowie der vorliegenden Tagesordnung kurz die Ziele und Aufgaben des Vereins dar. Der Verein habe zunächst diejenigen Aufgaben auf sein Programm gesetzt, deren Verfolgung im Verlaufe der Verhandlungen, die zu seiner Gründung geführt haben, von den Berufsgenossen als wünschenswert oder notwendig bezeichnet worden seien. Es sind dies die Schaffung von Usancen für die Abgabe von Originalsteinen, die Berechnung der Skizzen und Originalentwürfe, die Aufstellung von Normen für die Berechnung der lithographischen Druckpreise, die Regelung des Lehrlingswesens im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Handwerkskammern, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen analog derjenigen des Buchdruckgewerbes, die neue Zolltarifgesetzgebung, die bevorstehende Abänderung der Musterschutzgesetze, die Einflussnahme auf die Konkurrenz der Steindruckereibesitzer untereinander u. s. w. Je nachdem sich nun die einzelnen Kreisvereine für oder gegen aussprechen, werde diesen Fragen nachgegangen. Es komme deshalb jetzt neben der Errichtung des Kreisvereins mit darauf an, die Wünsche und Ansichten der Versammlung zu diesen Fragen kennen zu lernen, um den Verein in das richtige Fahrwasser steuern zu können. Aus diesem Grunde sei auch die Tages-

ordnung der Versammlung so umfangreich gestaltet worden, es könne aber vielleicht in einer Generaldebatte zu den einzelnen Punkten Stellung genommen werden. Soweit sich schon jetzt übersehen lasse, seien die Meinungen zu den einzelnen Fragen in den verschiedenen Kreisen sehr geteilte. Während sich z. B. die Versammlung des Kreises I in Hannover für Anstrebung einer Tarifgemeinschaft mit den Gehilfen aussprach und das aufgestellte Programm im allgemeinen guthiess, habe die Versammlung des Kreises V zu Nürnberg ihren Beitritt ausdrücklich davon abhängig gemacht, dass die Tarifgemeinschaft als Programmpunkt fallen gelassen und überhaupt die Spezialisierung der Vereinszwecke in den Satzungen gestrichen werde. Auch habe diese letztere Versammlung noch mancherlei Wünsche bezüglich der Satzungen, insbesondere auch bezüglich der Regelung des Stimmrechts geäussert. Im Prinzip sei jedoch in den voraufgegangenen Versammlungen die Gründung des Vereins einstimmig gutgeheissen worden und Redner hoffe, dass die heutige Versammlung zu dem gleichen Resultate komme.

Herr *Scholz*-Mainz ergänzt diese Ausführungen, indem er zunächst auf die Notwendigkeit hinweist, dem deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe eine umfassende und kräftige Organisation zur Wahrnehmung und Vertretung seiner vielfachen Interessen zu geben, wie dies in vielen anderen Gewerben der Fall sei, in denen sich die Arbeitgeber mit Erfolg zu grossen Verbänden zusammengeschlossen hätten. Dazu nötige einerseits das geschlossene Zusammengehen der Arbeitnehmer, anderseits auch die wirtschaftliche Entwickelung des Gewerbes, in dem sich im Laufe der Zeit vielfache Missstände herausgebildet hätten, die nur durch gemeinsames Vorgehen mit Erfolg bekämpft werden können. Es herrsche daher wohl auch nur eine Meinung, dass es erforderlich sei, einen derartigen Verein zu gründen. Zu den einzelnen vom Herrn Referenten berührten Punkten brauche die Versammlung heute nicht Stellung zu nehmen, dazu werde sich in einer späteren Versammlung Gelegenheit bieten, nur bezüglich der Anstrebung einer Tarifgemeinschaft mit den Gehilfen wolle er seine Ansicht dahin kund geben, dass dies im Steindruckgewerbe schwieriger als im Buchdruckgewerbe sei, indessen halte er es doch für möglich und auch für zweckmässig, gewisse Normen zu schaffen. Von grösserer Wichtigkeit aber sei, dass der Verein sich der Regelung der Konkurrenzverhältnisse annehme. Hier werde schon manches besser werden, wenn sich die Kollegen durch die Zusammenkünfte in den Versammlungen näher kennen und schätzen lernen, und die geschäftlichen Vorfälle sowie die Lage des Gewerbes besprochen würden. Auch empfehle sich in dieser Beziehung die Errichtung eines Schiedsgerichts, ähnlich wie im Buchdruckgewerbe, welches, aus tüchtigen Fachmännern zusammengesetzt, eine heilbringende Thätigkeit entfalten und in Fällen allzugrosser Preisunterschiede eine entscheidende Rolle spielen könne. Das Gewerbe zu heben und der Schleuderkonkurrenz thatkräftig entgegenzuwirken, müsse die Hauptaufgabe des Vereins sein und diese Bestrebungen werde sicher jeder Kollege gern unterstützen, indem er dem Verein beitrete.

Herr *Robert May* i. Fa. *May Söhne*-Frankfurt a. M. erkennt die Bestrebungen des Vereins an und würde demselben gern beitreten, wenn die Anstrebung einer Tarifgemeinschaft mit den Gehilfen fallen gelassen würde. Er bezweifle keinen Augenblick, dass die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe segensreich gewirkt habe, aber dieser Regelung der gewerblichen Verhältnisse seien Misshelligkeiten vorangegangen. Im Steindruckgewerbe kenne man diese nicht, speziell in Frankfurt habe man von Lohnstreitigkeiten noch sehr wenig gehört; die gezahlten Gehälter stünden an erster Stelle und er sei der Ansicht, dass das schöne Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch das Aufwerfen dieser Frage nur gestört werde. Wenn einmal ernste Gegensätze entstehen sollten, sei immer noch Zeit, einer solchen Regelung näherzutreten, für jetzt halte er dies für verfrüht.

Herr *Schoembs*-Offenbach stellt sich auf den gleichen Standpunkt wie der Vorredner; die Festsetzung von bestimmten Normen für die Gehilfenschaft sei für den Kreis III nicht von solcher Wichtigkeit. Der Verein werde vielmehr andere gewerbliche Aufgaben, die auch vom Herrn Referenten zum Teil schon bezeichnet worden seien, in erster Linie zu verfolgen haben. Jetzt komme es aber darauf an, durch Errichtung des Kreisvereins die Grundlage zu schaffen, auf der gearbeitet werden könne, und er hoffe, dass sämtliche Anwesenden ihren Beitritt zu demselben erklären.

Herr *Kohler*-Leipzig erwidert auf die Ausführungen der Herren *May* und *Schoembs*, dass die aufgeworfene Frage der Tarifgemeinschaft nicht derart als Programmpunkt des Vereins aufzufassen sei, dass nun ohne weiteres auf Errichtung einer Tarifgemeinschaft hingearbeitet werden solle. Die Frage sei vielmehr nach vorliegenden Berichten in den Kreisen der Gehilfenschaft erörtert worden, sodass es nicht ausgeschlossen sei, dass sich der Verein früher oder später werde damit befassen müssen, und da ferner auch in den Kreisen der Steindruckereibesitzer die Ansichten darüber verschieden seien, so werde jetzt lediglich bezweckt, die Meinungen festzustellen. Er habe aber auch die Empfindung, dass die Mehrheit der Kreise auf dem Standpunkte der Herren *May* und *Schoembs* stehen werde und gebe der Versammlung anheim, um die hier gehörten Ansichten zur Geltung zu bringen, sich dem Antrage der Nürnberger Versammlung auf Änderung des § 4 der Satzungen bezw. Streichung der in diesem Paragraphen spezialisiert angegebenen Vereinsaufgaben anzuschliessen. Das künftige Programm des Vereins werde und müsse nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mehrheit der Mitglieder gestaltet werden und deshalb sei es notwendig, diese Wünsche jetzt geltend zu machen. Es dürfe sich daher auch niemand vom Beitritt zum Verein abhalten lassen, weil ihm diese oder jene Punkte des Programms nicht genehm seien, denn in den Hauptzielen des Vereins, der Hebung und korporativen Vertretung des Steindruckgewerbes, der Bekämpfung der Konkurrenzausschreitungen u. s. w. seien wohl alle einig.

Der Herr *Vorsitzende* richtet nun an die Anwesenden die Frage, ob sie gewillt seien, den Kreisverein für den Mainkreis zu errichten und demselben beizutreten und stellt sodann durch namentliche Abstimmung fest, dass sämtliche anwesenden 32 Herren diese Frage bejahen und zugleich ihren Beitritt zum Verein erklären. Dieses Resultat wird allseitig mit grosser Freude begrüsst. — Im Anschluss hieran erklärt der Herr Vorsitzende noch, dass er die beim Hauptvorstande zu beantragende Abänderung der Satzungen im Sinne der voraufgegangenen Besprechungen ebenfalls für genehmigt erachte, was von der Versammlung einstimmig bejaht wird.

Der Herr *Vorsitzende* geht hierauf zum zweiten Punkte der Tagesordnung über: Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von fünf Mitgliedern des Kreisvorstandes (einschliesslich des Vorsitzenden), sowie von fünf Stellvertretern für dieselben, und von fünf Abgeordneten zur Hauptversammlung des Vereins. Hierzu wird mittels Zurufs der folgende Wahlvorschlag einstimmig angenommen: Vorsitzender des Kreisvorstandes Herr *Carl Dondorf* in Fa. *B. Dondorf* in Frankfurt a. M., Stellvertreter Herr *Carl Scholz* in Fa. *Jos. Scholz* in Mainz. Als weitere Mitglieder des Kreisvorstandes werden gewählt die Herren *Robert Osterrieth* in Fa. *August Osterrieth* in Frankfurt a. M., *Carl Schoembs* in Fa. *Friedr. Schoembs* in Offenbach, *Heinr. Brüning* in Fa. *Heinr.* und *Aug. Brüning* in Hanau und als Stellvertreter für die vorgenannten fünf Herren die Herren *Eduard Meyer* in Fa. *Kornsand & Co.* in Frankfurt a. M., *Hermann Petmecky* in Fa. *Gebr. Petmecky* in Wiesbaden, *Friedrich Hölter* in Fa. *Gerh. Blümlein & Co.* in Frankfurt a. M., *Philipp v. Zabern* in Mainz, *Johannes Schrodt* in Frankfurt a. M. — Dieselben Herren werden gleichfalls auch als Abgeordnete bez. deren Stellvertreter zur Hauptversammlung gewählt mit der Massgabe, dass, wenn auf den Kreis eine geringere Zahl Abgeordnete entfällt, als Herren zur Wahl vorgeschlagen sind,



zunächst die in erster Reihe stehenden Herren einzuberufen sind. Diese Vorschlagsliste wird den Mitgliedern nebst einem Stimmzettel zwecks Vornahme der endgültigen Wahlen zugesandt werden.

Auf Antrag des Herrn *Eduard Meyer*-Frankfurt a. M. und auf Befürwortung des Herrn *Scholz*-Mainz beschliesst die Versammlung, Punkt 3 der Tagesordnung, a, b und c, für die nächste Versammlung zurückzustellen.

Letzterer Redner kommt sodann nochmals auf die Errichtung eines Schiedsgerichtes zu sprechen, welches er wiederholt als die wichtigste Einrichtung des Vereins bezeichnet und beantragt die folgende Resolution: „Der Hauptvorstand in Leipzig wird ersucht, die Errichtung von Schiedsgerichten, wie solche im Buchdruckgewerbe bestehen, zur Entscheidung von Konkurrenzfällen sowie zur Berechnung von lithographischen Druckarbeiten in Erwägung zu ziehen und eventuell statutarisch zu regeln."

Auf Veranlassung des Herrn *Vorsitzenden* legt darauf Herr *Kohler*-Leipzig die Thätigkeit des Schiedsgerichtes für das Buchdruckgewerbe in Leipzig eingehend dar und es wird sodann der Antrag des Herrn *Scholz* nach Befürwortung seitens des Herrn *Schoembs*-Offenbach einstimmig angenommen.

Herr *Rothschild*-Offenbach schlägt in Rücksicht auf die für die nächste Versammlung zurückgestellten wichtigen Tagesordnungspunkte (Abgabe der Originalsteine, Berechnung der Skizzen und Originalentwürfe, Aufstellung von Normen für lithographische Druckpreise) vor, die Anwesenden möchten jeder in seiner Stadt mit den Kollegen sich in Verbindung setzen und dafür sorgen, dass alle an der nächsten Versammlung teilnehmen. Diese Anregung wird allseitig befürwortet und es wird zu diesem Zwecke beschlossen, das vorliegende Verzeichnis der zu Kreis III gehörenden Firmen autographisch zu vervielfältigen und es jedem Versammlungsteilnehmer zuzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung, die Regelung des Lehrlingswesens betr., wird ebenfalls zurückgestellt. Nur wird bei einer kurzen Besprechung konstatiert, dass seitens der zuständigen Handwerkskammern nur in zwei Fällen eine Aufforderung an Steindruckereibesitzer ergangen sei, ihre Lehrlinge bei der Kammer anzumelden, alle übrigen Anwesenden erklären, dass sie ihre Lehrlinge nicht bei den Handwerkskammern angemeldet haben und sich dazu auch nicht für verpflichtet halten.

Punkt 5 der Tagesordnung, die Anstrebung einer Tarifgemeinschaft betr., wird in Rücksicht auf den zu Punkt 1 gefassten Beschluss als erledigt erachtet.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, Anträge aus der Mitte der Versammlung, berichtet Herr *Dieffenbach*, Prokurist der Firma *May Söhne* in Frankfurt, dass in der am 27. November in Berlin stattgehabten Versammlung eine Vereinigung chromolithographischer Anstalten zum Schutze des Vervielfältigungsrechtes gegründet worden sei. Redner schildert eingehend die Zwecke dieser Vereinigung und betont, dass sie keinen Gegensatz zu dem Verein Deutscher Steindruckereibesitzer bilden solle, sondern nur bezwecke, die besonderen Interessen derjenigen chromolithographischen Anstalten, welche hauptsächlich eigenen Verlag haben, auf dem Gebiete des Urheberrechtes zu wahren. Da die Verfolgung dieser Aufgaben immerhin mit erheblichen Unkosten verknüpft sein könne, und ein grösserer Teil der Steindruckereibesitzer dabei weniger interessiert sei, so könne diesen auch nicht gut zugemutet werden, innerhalb des Vereins der Deutschen Steindruckereibesitzer die notwendigen Opfer für den gedachten Zweck zu bringen. Schon aus diesem Grunde rechtfertige sich ein besonderer Verein. Im übrigen sei es nur zu begrüssen, dass auch der Verein der Deutschen Steindruckereibesitzer sich zur Aufgabe stelle, die Urheberrechts-Gesetzgebung mit zu verfolgen, denn je thatkräftiger das Gewerbe in der Frage auftrete, um so eher werde auch etwas erreicht werden. Redner richtet an die anwesenden Besitzer von Steindruckereien und chromolithographischen Anstalten, insbesondere an diejenigen, welche sich mit Verlag befassen, die Bitte, dem neugegründeten Verein chromolithographischer Anstalten ebenfalls beizutreten und spricht die Hoffnung aus, dass es durch das Zusammenarbeiten beider Vereine gelingen möge, das gesteckte gemeinsame Ziel zu erreichen.

Herr *Schoembs*-Offenbach dankt dem Herrn Vorredner für seine ausführlichen Mitteilungen und empfiehlt den Anwesenden, die Bestrebungen der Vereinigung chromolithographischer Anstalten ebenfalls zu unterstützen, er für seine Person melde gleichzeitig seinen Beitritt an.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird bestimmt, die nächste Versammlung in Frankfurt a. M. und zwar Montags abzuhalten, die Festsetzung des Zeitpunktes wird dem Vorstand überlassen.

Darauf wird die Versammlung unter den üblichen gegenseitigen Dankesbezeigungen um 1/2 7 Uhr abends geschlossen.



Zur Säcularfeier der Firma C. G. Naumann in Leipzig.

Am 5. Januar 1902 waren es hundert Jahre, dass die Druckerei in Firma *C. G. Naumann*, heute eines der bedeutendsten und angesehensten Druckhäuser Leipzigs, besteht, und die Inhaber derselben, die in weitesten Kreisen bekannten und angesehenen Herren *Theodor Naumann* und *Georg Naumann*, begingen dieses seltene Ereignis unter der lebhaftesten Anteilnahme ihres grossen Geschäftspersonals, sowie der Berufsgenossen und der Geschäfts- und sonstigen Freunde von Nah und Fern. Das grosse Geschäft der Firma hat sich aus kleinem Anfange heraus entwickelt. Sein vom Unternehmungsgeist seiner Inhaber bewirktes Emporwachsen bietet für die Berufsgenossen interessante Momente, und wir teilen deshalb aus seiner Geschichte in Kürze das Folgende mit.

Das Geschäft wurde am 5. Januar 1802 von *Johann Christoph Weber* aus Connewitz als Buchdruckerei kleinen Umfanges begründet, und aus dieser gingen bis gegen Ausgang der zwanziger Jahre fast ausschliesslich englische, französische und italienische Wörterbücher in Perlschrift hervor. Nach dem Tode des Verlegers dieser Werke vermochte *Weber* die inzwischen nötig gewordene Betriebserweiterung mangels genügender Mittel nicht auszuführen, und dies bestimmte ihn, seine Druckerei zu verkaufen.

So kam das Geschäft, das damals eine hölzerne Presse und einige 30 Centner Schriften besass, am 6. Januar 1824 durch Verkauf an *Carl Gustav Naumann*, einen Mann von reichem Wissen und praktischer Erfahrung auf graphischem Gebiete, und dieser führte es unter seinem Namen weiter und einem grösseren Aufschwung entgegen. Unter der neuen Leitung pflegte das Geschäft zunächst den Werkdruck weiter, auf den *Naumann* die grösste Sorgfalt verwendete, auch grösstenteils die Korrekturen selbst besorgte. Als Beweis für die damalige Leistungsfähigkeit der Druckerei sei erwähnt, dass diese in den dreissiger Jahren den Druck einer tibetanischen Religionsschrift und eines tibetanischen Gebetbuches, von Holztafeln stereotypiert, ausführte.

Bereits im Jahre 1843 legte sich die Firma die erste Schnellpresse zu und von da ab ging ihre Entwickelung in rascherem Tempo vorwärts. Zu dem Werkdruck kamen auch einige Zeitschriften, u. a. die aus der 1848er Bewegung hervorgegangene tägliche „Staatsbürgerzeitung", und allmählich gewann sie auch auf dem Gebiete des Accidenzdruckes breiteren Boden. *Naumann* folgte mit Aufmerksamkeit allen graphischen Neuerungen und Verbesserungen und was zur Förderung und Erweiterung seines Geschäftes geeignet war, das wurde benutzt. Er zog sich auch einen Stamm tüchtiger und treuer technischer Kräfte heran, blieb aber als allseitig gebildeter und erfahrener Fachmann die Seele des Geschäfts. Neben seinem geschäftlichen Wirken entfaltete *Naumann* auch eine rege öffentliche Thätigkeit. Er bekleidete verschiedene Ehrenämter, unter anderem auch das des Oberältesten der damaligen Leipziger Buchdrucker-Innung.

Im Jahre 1862 wurde *Carl Gustav Naumann*, 63 Jahre alt, durch den Tod seinem Wirkungskreise entrissen und das Geschäft ging in den Besitz der Witwe Frau *Luise Naumann* über, die dasselbe bis zum Jahre 1869 im Geiste ihres geschiedenen Gatten weiterführte.



Am 2. Januar 1869 ging das Geschäft auf die Söhne *Ernst Theodor Naumann* und *Georg Constantin Naumann* über, die noch heute als Inhaber an seiner Spitze stehen. Diese haben es, begünstigt durch den wirtschaftlichen Aufschwung der siebziger Jahre, zu seiner heutigen Grösse entwickelt; denn einige Jahre vor ihrem Eintritt, im Jahre 1864, bestand das Personal nur aus zehn Arbeitern, heute hingegen beziffert es sich auf nahezu 200. Mit der geschäftlichen ging auch die räumliche Erweiterung des Unternehmens Hand in Hand. Von der Gründung bis zum Jahre 1838 befand sich das Geschäft in der kleinen Fleischergasse, im „Krebs"; dann siedelte es nach dem noch heute bestehenden Stammhause in der Universitätsstrasse über, und als auch hier die Räume immer unzulänglicher wurden, gelangte es in den mächtigen, 1882 errichteten und 1885 erweiterten Gebäudekomplex in der Seeburgstrasse, in dem es sich noch heute befindet und in dem es sich zu einer allgemein anerkannten graphischen Muster- und Lehrwerkstätte entwickelt hat. Die letztere sei deshalb hier betont, weil in ihr im Laufe der Jahre über 200 Prinzipalssöhne aus dem In- und Auslande ihre technische Ausbildung erhalten haben. Die hervorragende Leistungsfähigkeit der Firma *C. G. Naumann* auf allen graphischen Gebieten ist dieser oft genug auf Ausstellungen durch Auszeichnungen und Anerkennungen bestätigt worden.

Heute bestehen die einzelnen Abteilungen der Firma aus Buch- und Accidenzdruckerei, Steindruckerei und Lithographie, Kupferdruckerei, Stereotypie und Buchbinderei; hierzu kommt noch eine bedeutende Verlagsbuchhandlung, die in weiteren Kreisen insbesondere durch den Verlag der Schriften *Friedrich Nietzsche*'s bekannt geworden ist, und eine Papier- und Kontorutensilienhandlung verbunden mit Formularmagazin.

Von den beiden jetzigen Inhabern der Firma hat sich insbesondere *Theodor Naumann* auch im öffentlichen und beruflichen Leben hervorgethan. Er ist in fast allen beruflichen Körperschaften der Buchdruckereibesitzer und der Steindruckereibesitzer thätig gewesen und noch thätig und hat auch das Wohl der Gehilfen in ehrenamtlicher Thätigkeit in der Zweiten Kranken- und Begräbniskasse für Buchdrucker in Leipzig ebenso fördern helfen, wie die rein technischen Interessen des Gewerbes in der Typographischen Gesellschaft und im Deutschen Buchgewerbeverein. Lange Jahre war er Vorsitzender des früheren Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer und seit 1875 ist er in der ehrenamtlichen Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins thätig, dessen stellvertretender Vorsitzender er ist. Auch an der Errichtung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer hat *Theodor Naumann* hervorragenden Anteil und bekleidet in demselben das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden. So hat *Theodor Naumann* eine gesegnete Thätigkeit zum Besten des Buch- und Steindruckgewerbes entfaltet und sich dadurch deren Dank erworben.

Indem wir uns vorbehalten, auf die am 6. Januar stattgehabte Jubiläumsfeier zurückzukommen, schliessen wir mit dem Wunsche, dass das Druckhaus *C. G. Naumann* auch ferner blühen und gedeihen möge!



Vereinsleben.

I.-B. **Hamburg.** Am 28. November hielt die Buchdrucker-Innung zu Hamburg (Zwangs-Innung) eine Innungsversammlung unter der Leitung des 1. Vorsitzenden, Herrn *F. Wulff*, ab, die gut besucht und auch von einer Abordnung der Altonaer Kollegen beschickt war behufs Teilnahme an den Beratungen über die Erhöhung der Druckpreise. Im Eingange der Verhandlungen widmete der Herr Vorsitzende dem Andenken des verstorbenen Kollegen *Fr. W. Kreissler*, in Firma *J. C. Rüter*, einige anerkennende Worte. Hierauf wurde der Haushaltungsplan für das Geschäftsjahr 1902 vorgelegt und genehmigt, der in Einnahme und Ausgabe mit 7500 ℳ abschliesst. Es folgten darauf Wahlen und zwar zunächst die Wahl eines 1. Vorsitzenden für den nach dreijähriger Dienstzeit ausscheidenden Herrn *F. Wulff*. Ein ehrendes Zeugnis für den Eifer und die Unparteilichkeit, mit der der Ausscheidende unermüdlich seines Amtes gewaltet hatte, gab der Umstand, dass sofort der Antrag aus der Mitte der Versammlung gestellt wurde, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. Der 2. Vorsitzende, Herr *H. O. Persiehl*, der diese Wahlhandlung leitete, stellte darauf fest, dass ein Widerspruch nicht erfolgt und deshalb Herr *Wulff* auf weitere drei Jahre zum 1. Vorsitzenden gewählt sei. Der Vorsitzende sprach gleichzeitig seine Befriedigung aus darüber, dass durch diesen Wahlmodus nach seiner Auffassung die Versammlung dem Wiedergewählten eine Anerkennung habe zu teil werden lassen wollen für seine Liebenswürdigkeit und Tüchtigkeit. Herr *Wulff*, der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hatte, dankte für das Vertrauen, das man ihm geschenkt und erklärte, durch Annahme der Wahl der Innung bis auf weiteres seine Dienste widmen zu wollen. In gleicher Weise wurden auch die ebenfalls mit Ende des Jahres satzungsmässig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren *Korff* und *Lührs*, wiedergewählt. — Alsdann berichteten die Herren *F. Jeve* und *F. W. Rademacher* eingehend über die Sitzung des Kreisamtes I in Hannover. Es wurde zur Lohnfrage auch noch angeregt, ob es nicht in der Billigkeit liege, den Gehilfen ebenfalls eine entsprechende Lohnaufbesserung zu teil werden zu lassen, die jetzt über 30 ℳ wöchentlich beziehen. Seitens des Vorsitzenden wurde es als Gefühlssache eines jeden einzelnen Prinzipals bezeichnet, wie er sich nach Lage der Sache mit seinem Personal abfinden will, sowohl bezüglich der Abrundung als auch wegen der Erhöhung des Lohnes. — Hinsichtlich einer Kundgebung an das Publikum wegen Erhöhung der Preise für Drucksachen war die Versammlung ausnahmslos der Ansicht, dass dieses in Form einer Anzeige in den hiesigen Tagesblättern zu geschehen hat, die die Unterschrift sämtlicher Innungsmitglieder trägt. An der Debatte beteiligten sich auch die Altonaer Kollegen und erklärten sich bereit, gegen Tragung eines Teils der Kosten auch ihrerseits die Kundgebung zu unterzeichnen. Der Vorstand wurde mit Redaktion der Anzeige betraut und beauftragt, auch die Wandsbeker Kollegen zur Mitunterzeichnung aufzufordern. Als Zeitpunkt für das Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung wurde der Ausgang des Dezembermonats festgesetzt. — Dem Vorstand des Vereins der männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter in den graphischen Gewerben war unterm 23. April auf ein Gesuch um Aufbesserung der Löhne mitgeteilt worden, dass ein Beschluss hierüber ausgesetzt werden sollte bis zur anderweitigen Regulierung der Gehilfenlöhne. Nachdem das geschehen, wurde die Angelegenheit sofort in der nächsten Innungsversammlung, am 24. Oktober, zur Sprache gebracht, wegen vorgerückter Zeit indessen vertagt und deshalb auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung gesetzt. Die Beratung endete mit dem Beschluss, das Komitee durch den Vorstand verständigen zu lassen, dass von der Festsetzung bestimmter Normen bei der Entlohnung der Hilfsarbeiter innungsseitig abgesehen werden müsse, weil die Ansprüche an deren Leistungen und Fähigkeiten so unendlich verschieden sind, dass von der Aufstellung einheitlicher Preise abgesehen werden und es jedem Prinzipal überlassen bleiben müsse, sich von Fall zu Fall mit seinem Personal zu verständigen. — Nachdem sodann noch eine Kommission zur Ausarbeitung von Normen für das Submissionswesen, bestehend aus den Herren *v. Döhren*, *Höfinger* und *Lehnert*, gewählt worden war, wurde zum Schluss noch ein Schreiben des Herrn Kommerzienrats *Büxenstein* in Berlin verlesen, in dem für die Zuschrift der Innung gedankt wird, die die Anerkennung aussprach für Verdienste, die der Herr Kommerzienrat sich um das Zustandekommen des neuen Tarifs erworben hat.



Sprechsaal.

△ **Berlin.** Das hiesige amtliche „Gemeindeblatt" nebst allen Beilagen, sowie die Vorlagen, Tagesordnungen und stenographischen Sitzungsberichte der hiesigen Stadtverordneten-Versammlungen, ferner die Etatsentwürfe und Jahresabschlüsse der Stadt Berlin sollen vom 1. April 1902 ab von neuem auf einen längeren Zeitraum zur Drucklegung an eine leistungsfähige Buchdruckerei vergeben werden. Zu diesem Zweck hat der Magistrat eine öffentliche Ausschreibung erlassen, wonach die erforderlichen Preisangebote bis zum 4. Januar d. J. einzureichen sind; jedoch wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, ohne Rücksicht auf den Mindestfordernden über den Zuschlag zu entscheiden. Diese umfangreichen Drucksachen — ist doch der Etat der Stadt Berlin höher als der des Herzogtums Anhalt — wurden viele Jahre hindurch in der *Grunert*'schen Offizin hergestellt, bis sie vor etwa zehn Jahren unter erheblicher Preisherabsetzung an die Druckerei *W. & S. Loewenthal* übergingen. Diese hat inzwischen durch die

Scherl'sche Konkurrenz ihr Adressbuch aufgeben müssen, sodass sie die weitere Herstellung der städtischen Verwaltungsdrucksachen bis aufs äusserste verteidigen dürfte. Es ist demnach ein scharfer Konkurrenzkampf zu erwarten. Über das Ergebnis werde ich berichten.

-*m.* **Berlin**, 5. Januar. Der paritätische Arbeitsnachweis des Tarif-Amtes ist seit dem 2. d. M. in Thätigkeit. Erheblich mehr als 600 konditionslose Gehilfen sind bereits vorgemerkt und damit dürfte leider die Zahl der Beschäftigungslosen noch nicht abgeschlossen sein, denn täglich melden sich noch solche, welche versäumt haben, sich rechtzeitig eintragen zu lassen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist bedauerlicherweise noch eine sehr beschränkte und es wurden in den drei Tagen des neuen Jahres, in denen sonst immer ein sehr reger Verkehr geherrscht hat, durch den paritätischen Arbeitsnachweis im ganzen kaum mehr als 20 Gehilfen untergebracht. Voraussichtlich bringt erst die bevorstehende Eröffnung des Landtages eine längst erwartete Besserung der Verhältnisse mit sich; eine grössere Anzahl von Setzern wird in den nächsten Tagen auch durch die bei der Firma *Rudolf Mosse* beginnende Herstellung einer neuen Ausgabe des Reichsadressbuches erfordert. — Die Firma Deutsche Buch- und Kunstdruckerei G. m. b. H. macht durch ein modernes geschmackvoll ausgestattetes Cirkular bekannt, dass sie die gesamte Einrichtung der in Konkurs geratenen Firma „Typographia“, Kunst- und Setzmaschinendruckerei, käuflich erworben und gleichzeitig die Druckerei des Herrn *Wilhelm Wagner* übernommen hat. Der letztere, welcher als Gesellschafter in die Firma eingetreten ist, hat gleichzeitig die Leitung des Betriebes übernommen; sein Name bietet ein Gewähr dafür, dass der Betrieb, der unter der alten Firma zu fabelhaft billigen Preisen gearbeitet und den anderen Druckereien eine ungeheuerliche Konkurrenz bereitet hat, nunmehr in verständiger Weise weitergeführt wird. — Am Sonnabend, den 11. d. M., begeht die Berliner Typographische Gesellschaft ihr 22. Stiftungsfest durch einen Herren-Kommers im Berliner Buchgewerbesaal. Am Dienstag, den 21., findet ebendort die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt. Am Sonnabend, den 18. Januar, wird der Berliner Faktoren-Verein den Buchgewerbesaal zum ersten Male zu seiner Monatsversammlung benutzen. — Die ordentliche Generalversammlung des Deutschen Faktorenbundes findet zu Pfingsten, am 18. und 19. Juni d. J., in Frankfurt a. M. statt.

§§ **Frankfurt a. M.** In einer überaus zahlreich besuchten Versammlung der tariftreuen Prinzipale Frankfurts, welche am 2. Januar dahier stattfand, berichtete der Kreisvertreter, Herr *Eugen Mahlau*, über die Vorgänge der letzten Wochen auf tariflichem Gebiete. Nach eingehenden Verhandlungen über die Demonstration des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins gegen die tariflichen Beschlüsse beantragte Herr *Reichard* (in Fa. *C. Naumann*) nachstehende Resolution: „Die Versammlung Frankfurter tariftreuer Buchdruckereibesitzer spricht hierdurch dem Prinzipal-Vorsitzenden des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker, Herrn Kommerzienrat *Büxenstein*, wie dem gesamten Tarif-Ausschusse volle Anerkennung für ihre Thätigkeit bei den Tarifverhandlungen und das Vertrauen aus, dass sie nach Lage der Verhältnisse die zweckmässigsten Beschlüsse herbeigeführt und das ihnen gegebene Mandat durchaus gewissenhaft erfüllt haben. Sie bedauert die unberechtigten Angriffe des Kreises VII (Sachsen) auf die Prinzipale des Tarif-Ausschusses und spricht die Hoffnung aus, dass die Beschlüsse, welche in dem Tarif-Vertrage vom 1. Januar 1902 niedergelegt sind, allgemeine Befolgung finden werden. — Die Versammlung beschloss ferner, am Orte die tariflichen Erhöhungen genau nach Massgabe der vom Tarif-Amte ausgearbeiteten Tabelle eintreten zu lassen.

-*e.* **Hannover.** Mit dem 1. Januar d. J. ging der Druck des bisher in Bochum bei der Firma *Jahn & Co.* hergestellten „Central-Anzeiger für die Industrie“ nach Hannover zu der Firma *Berenberg*'sche Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Inhaber *Ad. Schwede*, über. Die Firma besteht seit 1730. Als Teilhaber tritt mit gleichem Tage der Kaufmann *Ludwig Wenzel* aus Hannover ein.

-*hs.* **Leipzig.** Am 11. Dez. fand die letzte Jahressitzung der Typographischen Gesellschaft statt. In derselben referierte Herr *A. Vogt* über die von ihm konstruierten Satzschliesser, die sich durch ihre besondere Einfachheit der Herstellung und Anwendung vor allen bisherigen Vorrichtungen dieser Art auszeichnen. Der neue Kolumnenverschluss besteht aus vier ineinandergreifenden Cicero-Bleiregletten, die sich jede mit Stereotypie ausgerüstete Buchdruckerei nach der vom Erfinder — gegen Zahlung einer mässigen Licenz — erhältlichen Anleitung nebst Apparaten selbst herstellen kann. Der Vortragende gab eine Übersicht der in den letzten Jahrzehnten gemachten Versuche, einen praktischen Kolumnenverschluss zu schaffen, musste aber leider konstatieren, dass sich bisher kein solcher andauernd in der Praxis halten konnte. Dass ein Bedürfnis nach dieser Richtung vorliegt, steht ausser allem Zweifel und daher glaubte der Vortragende nach langer praktischer Erprobung seiner Methode, die letztere der Allgemeinheit nicht vorenthalten zu sollen. An den verschiedenen ausgelegten Satzkolumnen kleinen und grossen Formates konnte man sich von der sicheren Funktion des Verschlusses überzeugen und es fand die praktische Neuerung ungeteilten Beifall. Interessenten erhalten jedwede Auskunft bei Herrn *A. Vogt* (Buchdruckerei *O. Brandstetter*). — Am gleichen Abend gab Herr *M. Pellnitz* eine kurze Erklärung des Aluminiumdruckes. An der Hand einer ausgestellten grossen Kollektion algraphischer Drucke der Firma *Scholz* in Mainz erläuterte der Vortragende die Technik und Anwendbarkeit dieses neuen Flachdruckverfahrens, das wohl berufen ist, der Lithographie erheblichen Abbruch zu thun. Für die Hebung der Künstlerlithographie sei der Aluminiumdruck von unschätzbarem Werte, was bereits feststehe durch die vielfache Benutzung der schwachen Aluminiumplatten seitens erster Künstler wie *Hans Thoma* u. andere. — Besonderes Interesse erregte noch eine ausgestellte Sammlung von Skizzen und Entwürfen, die aus Wettbewerben der Magdeburger Graphischen Vereinigung hervorgegangen und der Gesellschaft in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden waren. — Die nächste ordentliche Generalversammlung der Typographischen Gesellschaft findet am 8. Januar im Buchgewerbehause statt.

* **Leipzig.** Wie bereits kurz angekündigt worden, beging am 2. Januar Herr *Ottomar Wittig*, der Chef der Firma *Metzger & Wittig*, das 25jährige Jubiläum seines Eintritts in diese Firma, und das Personal und die Geschäftsfreunde des Hauses, wie auch die verschiedenen Körperschaften, denen der Jubilar nahe steht, nahmen hieraus Veranlassung, ihm ihre freudige Teilnahme an seinem Ehrentage zum Ausdruck zu bringen. Bereits am Neujahrstage brachten ihm der Gesangverein Typographia und der Leipziger Männerchor Gesangsständchen dar, und als am Morgen des Jubiläumstages selbst der Jubilar die Offizin betrat, begrüssten ihn meisterhaft vorgetragene Gesänge des Mendelssohn-Quartetts. In dem mit Blumen und Pflanzen festlich geschmückten Kontor brachte ihm im Namen des Personals Herr Accidenzfaktor *Seidel* in beredten Worten herzliche Glückwünsche dar und sinnige Geschenke gaben den Empfindungen seiner Mitarbeiter einen weiteren Ausdruck. Der Jubilar dankte für die ihm dargebrachte Ehrung in herzlichster Weise. An die Darbietungen seines Geschäftes reihten sich dann zahlreiche Glückwünsche und kostbare Jubiläumsgaben aus den Kreisen der Auftraggeber und Körperschaften. Der Deutsche Buchdrucker-Verein und dessen Kreis VII (Sachsen) begrüssten den Jubilar durch eine aus den Herren *Johannes Baensch-Drugulin*, *Julius Mäser* und Dr. *Alfred Giesecke* bestehende Abordnung und überreichten ihm eine prächtige Votivtafel unter Glas und Rahmen. Weiter beglückwünschten ihn durch Schreiben und Abordnungen die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, die Typographische Gesellschaft, der Deutsche Faktorenbund und der Leipziger Faktorenverein. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre zum Segen seines Hauses und zum Besten der beruflichen Körperschaften, denen er seine Kräfte mit Hingebung gewidmet hat, zu wirken.

* **Mainz.** Die Buchdruckerei und lithographische Anstalt des Herrn *Karl Theyer* konnte am 21. Dezbr. ihr 25jähriges Bestehen feiern. Herr *Theyer* hatte mit bescheidenen Mitteln und einem Personal von zwei Personen sein Geschäft begonnen, das jetzt 72 Personen umfasst. Das Geschäftspersonal überreichte dem Chef eine Adresse und ein Gruppenbild in einem künstlerischen geschnitzten Barockrahmen. Am Sonnabend wurde dem weiblichen Personal ein voller Wochenlohn mehr ausbezahlt, während das männliche Personal zu einer Festtafel in das Liedertafelhaus eingeladen war, woselbst es bei Toasten, Vorträgen, Gesängen und Musik bis zum frühen Morgen fröhlich zuging. Mit Jubel wurde die Mitteilung des Herrn *Theyer* aufgenommen, dass er von jetzt ab jedes Jahr seinem über 5 Jahre im Geschäft thätigen Personale einen achttägigen Sommerurlaub bei Zahlung des Lohnes gewähre. Von dem Personal sind 3 Personen über 20 Jahre im Geschäfte thätig.

* **Meissen.** Das hiesige „Tageblatt“ trat am 1. Januar in seinen hundertsten Jahrgang. Aus diesem Anlasse errichtete



der Besitzer, Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Klinkicht*, dessen Familie das Blatt seit seiner Gründung gehört, eine Stiftung für die Altersversorgung seines Personals.

* **Aus Österreich.** Der Austrag der Tariffrage in Budapest wird, dafern die Gehilfen dem Vorschlage der Prinzipale zustimmen, bis zum Herbste dieses Jahres vertagt werden. Der Ausschuss des Budapester Prinzipalvereins hat nämlich das Ansuchen der Gehilfen um Aufnahme gemeinsamer Verhandlungen über den mit Schluss des vorigen Jahres zu Ende gegangenen Tarif dahin beantwortet, dass mit Rücksicht auf die gegenwärtig ungünstigen Verhältnisse der vorgelegte Tarifentwurf unannehmbar sei, und den Antrag gestellt, den bestehenden Tarif bis 30. September 1902 zu verlängern. Innerhalb dieser Zeit werde der Prinzipalverein mit Berücksichtigung der billigen Wünsche der Gehilfen einen Tarifentwurf ausarbeiten, den er behufs gemeinsamer Verhandlung rechtzeitig zur Kenntnis der Gehilfenkommission bringen wolle. — Am 30. Dezember brach in der Kunstanstalt des Hofphotographen *Löwy* in Wien ein Feuer aus, das einen Teil der vorrätigen Photographien, Heliogravuren und Phototypien vernichtete. — Über das Vermögen der Firma *Hans Moessmer & Sohn*, lithographische Anstalt und Buchdruckerei in Wien ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Passiven werden mit 500000 Kronen beziffert.

* **Aus Sachsen.** In eigenartiger Weise scheint sich die gewerbliche Lage den in Glashütte i. S. erscheinenden „Müglitzthal-Nachrichten" abzuspiegeln. Während nämlich die Zeitungen im allgemeinen angesichts der Anforderungen, die der neue Buchdruckertarif auch an sie stellt, an den bei den Abonnements- und Anzeigenpreisen errungenen Vorteilen nicht nur festhalten, sondern dieselben eher noch zu erweitern bemüht sind, setzt das genannte Blatt seine Abonnements- und Anzeigenpreise herab. Und warum? „Wir sehen uns aus verschiedenen Gründen dazu veranlasst; einmal da die Steigerung der Papierpreise etwas nachgelassen und zurückgegangen, anderenteils, da verschiedene, seiner Zeit bei der Preissteigerung gestellte Bedingungen nicht zugetroffen sind". Der Vorgang hat zwar an sich nicht viel zu bedeuten, bemerkenswert ist er aber doch.

* **Aus der Schweiz.** In Zürich ist ein neuer Tarif vereinbart worden, der von 1902 ab bis zum 30. Juni 1906 Gültigkeit hat. Der Tarif setzt neunstündige Arbeitszeit fest. Er bestimmt dann weiter, dass für alle gesetzlichen Feiertage kein Abzug vom Lohn stattfinden darf, ebensowenig für Zeitverlust durch Ausübung „nicht honorierter bürgerlicher Pflichten" (Waffeninspektion u. dergl.), wenn deren Dauer nicht länger als einen Arbeitstag währt. Bei Akkordarbeit sind Feiertage mit 5 Franken zu entschädigen. Die Tausendpreise sind um 8—10 Prozent erhöht worden. Das Lohnminimum beträgt wöchentlich 35 Fr., für Neuausgelernte 33 Fr. Den über Minimum entlohnten Gehilfen ist von den Prinzipalen eine allgemeine Lohnaufbesserung zugestanden worden. Die Vereinbarung eines Setzmaschinentarifs wurde späteren Verhandlungen vorbehalten.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Victoria-Werke, A.-G. in Nürnberg, einen Prospekt über ihren neuen Schliesskeil D. R.-P. Nr. 105789, eine Preisliste ihrer systematischen gusseisernen Füsse mit Messingfacette und dergl. Ausfüllstücke für Stereotypie sowie eine Preisliste ihrer Rollen-Schliesszeuge (System Marinoni) und Keil-Schliesszeuge (System Hempel) bei. — Die Firma *Siemens & Halske*, A.-G. in Berlin, legt das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1901 ihrer „Nachrichten" bei. — Endlich liegt der Nummer noch bei Titel und Inhaltsverzeichnis zum 13. Jahrgang der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker".

Setzmaschinennachrichten aus Amerika. Die Monotype-Setzmaschine, die bekanntlich aus zwei Apparaten besteht — einem einer Schreibmaschine ähnelnden, auf dem das perforierte Manuskript hergestellt wird, und einem andern, der nach diesem Manuskript vollständig automatisch einzelne Typen giesst und setzt — scheint in den Vereinigten Staaten Fortschritte in der Einführung zu machen. Denn es wird berichtet, dass die grosse Newyorker Tageszeitung „Sun" 40 solcher Maschinen in Gebrauch hat und dass eine andere grosse Zeitung in derselben Stadt, der „Telegraph" kürzlich 18 eingestellt hat. — Auch die den Namen Simplex führende verbesserte Thorne findet Verwendung, und es werden an derselben mit Vorliebe weibliche Operatoren beschäftigt; denn von den 265 in den Vereinigten Staaten und in Kanada beschäftigten weiblichen Maschinensetzern sind mindestens 75 Prozent an der Simplex-Maschine thätig. — In Chicago wurden kürzlich fünf Linotypes, die 1893 in der Druckerei der „Freien Presse" aufgestellt worden waren und seitdem dort ihren Dienst gethan hatten, als altes Eisen verkauft und vollständig zerstört. Die Maschinen gehörten der Mergenthaler-Gesellschaft und waren an die „Freie Presse" nur vermietet, welches Blatt sich mit der „Staats-Zeitung" vereinigt hat. Der ganze Erlös aus den fünf Linotypes betrug 65 Dollar.

Der friedliche Ausgleich von Arbeitsstreitigkeiten findet auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mehr und mehr Freunde. Zur Beratung dieses Zweckes hat vor kurzem in Newyork eine Versammlung von Vertretern der grossen Unternehmungen und der organisierten Arbeiter sowie von neutralen Sachverständigen stattgefunden, und das Ergebnis der zweitägigen Verhandlungen dieser Versammlung war die Einsetzung eines ständigen Ausschusses, der die Frage eines harmonischen Zusammenwirkens von Kapital und Arbeit, sowie der Verhinderung von Ausständen erwägen soll. Der Ausschuss führt den Namen „Industrie-Abteilung des nationalen Bürgerbundes" und besteht aus je zwölf Vertretern der Unternehmer, der Arbeiter und der Neutralen. Präsident ist der Senator *Hanna*, Vicepräsident der Gewerkschaftsführer *Gompers*. Das ist nun zwar des Erreichten noch nicht allzuviel, aber möglich ist es schon, dass der Ausschuss Einfluss auf die Unternehmer wie auf die Arbeiter gewinnt.

Ein Deutscher volkswirtschaftlicher Verband wurde in einer unter lebhafter Beteiligung auch auswärtiger Herren am Sonntag, den 15. Dez. 1901 vormittags abgehaltenen Sitzung im Kaiserhof zu Berlin gegründet. Derselbe soll zunächst die Kollegen aus den verschiedenen Gebieten der volkswirtschaftlichen Praxis in persönliche Verbindung bringen und ihnen Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. Diesem Zwecke wird u. a. eine periodische Verbandskorrespondenz dienen, eventuell auch regelmässige Zusammenkünfte. Des weiteren soll der Verband eine Reihe praktischer Aufgaben übernehmen, von denen besonders die Einrichtung einer Vermittlungsstelle für Engagements beachtenswert ist. Eine analoge Vermittlungsstelle und Auskunftsstelle für die Verwertung litterarischer Thätigkeit, insbesondere für die Mitarbeit an der Fach- und Tagespresse soll geschaffen werden. Ferner beabsichtigt man für möglichst allgemeine Durchführung der Pensions- und Relikten-Versorgung Sorge zu tragen. Im Anschluss an die konstituierende Versammlung haben bereits 70—80 Herren ihren Beitritt angemeldet. Die Leitung des Verbandes liegt in den Händen eines Ausschusses, in welchen 20 bekannte Herren aus den verschiedensten Gebieten der volkswirtschaftlichen Thätigkeit gewählt wurden. Den Vorsitz hat Herr Landesökonomierat *Wölbling*, Berlin-Schöneberg, Sponholzstrasse 47, übernommen.

Kalender. Die durch ihre vorzüglichen Drucke bestens bekannte Firma *Gebrüder Grunert* (Inhaber Herr *Bruno Grunert*) in Berlin bietet in ihrem diesjährigen Wandkalender wieder eine prächtige und geschmackvolle Farbendruckleistung. Die kräftige moderne Linienumrahmung mit ihren an der Innenseite aufwärts strebenden Blumen, die Kalenderaufschrift und die Firmenzeile in Gold und Braun und die zarten Töne des Unterdrucks, in denen der Raum für das Kalendarium ausgespart ist, nehmen sich auf dem verwendeten weissen Kunstdruckkarton sehr schön aus, und einen ganz besonderen, trefflich wirkenden Schmuck bilden die den *Grunert*'schen Künstler-Aquarellpostkarten entnommenen, meisterhaft in Dreifarbendruck ausgeführten Ansichten „Berlin im Winter" und „Auf der Mutnitza". Der Kalender bildet eine vornehme Zimmerzierde und wird seinen Empfängern gewiss Freude machen. Ebenso schön und originell ist die Glückwunschkarte des Herrn *Bruno Grunert*, eine dunkelbraune Doppelkarte, deren mit schönem Goldaufdruck versehenes Vorderblatt durch eine Aussparung einen „Blick auf Lübbenau" eröffnet, der wiederum fein in Dreifarbendruck ausgeführt und auf dem Rückblatt in goldener Umrahmung angebracht ist. — Die Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung von *Oskar Siegel* in Dresden bietet ihren Geschäftsfreunden einen hübschen und zweckmässigen Wandkalender in zwei durch eine Schnur verbundenen Blättern. Die Vorderseite dieser Blätter enthält in einer etwas hypermodernen farbigen Umrahmung das Jahreskalendarium und zwei Ansichten des schönen



Elbflorenz; auf der Rückseite befinden sich ein Notizkalender und verschiedene für die Tagespraxis eines Kontors wertvolle und praktische Mitteilungen.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das unter der Firma *E. Eisermann (Rich. Sperling)* zu Friedeberg, N.-M., bestehende Handelsgeschäft ist auf den Buchdruckereibesitzer Herrn *Max Eisermann* übergegangen, der es unter der Firma *Max Eisermann* fortsetzt. — Die Maschinenfabrik von *König & Bauer* hat ihre Geschäftsleitung in ihr neues Werk in Würzburg verlegt. — Aus der Firma Graphische Kunst-Anstalt *Weylandt & Bauchwitz* in Berlin ist der bisherige Gesellschafter Herr *Martin Bauchwitz* ausgetreten und der bisherige Gesellschafter Herr *Arnold Weylandt*, Kaufmann in Charlottenburg, ist alleiniger Inhaber der Firma. — Herr *Albert Lewent* in Berlin zeigt mittels Rundschreibens an, dass sein seit 37 Jahren unter der Firma *Lewent*'sche Buchdruckerei betriebenes Geschäft in den Besitz der Frau *D. Wollermann* daselbst übergegangen ist und fortan von dem in der Fachwelt wohlbekannten Herrn *Otto Wollermann* geleitet werden wird.

Eingetragene Firmen. In Lippstadt die Firma *W. Blassmann*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *W. Blassmann* daselbst. — In Hersfeld die Firma *Ludwig Funk*'s Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Friedrich Funk* daselbst. — In Mylau (Sachsen) die Firma *Carl Krüger*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Friedrich Ferdinand Krüger* daselbst.

Aktiengesellschaften. Die Leipziger Schnellpressenfabrik, A.-G., vorm. *Schmiers, Werner & Stein* in Leipzig erzielte in dem mit 31. September beendeten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 68070,14 ℳ. Hierzu kommt der Saldovortrag aus dem Vorjahre von 23113,23 ℳ. Verteilt werden 5 Prozent Dividende und 25313,21 ℳ werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Konkurseröffnung. Herr Verlagsbuchhändler *Walter Dünnhaupt* zu Schöneberg, Luitpoldstr. 10, in Firma *Walter Dünnhaupt* Verlagsbuchhandlung, am 30. Dezember. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Wilh. Schultze* in Berlin W. 35, Am Karlsbad 14. Anmeldefrist bis zum 8. Februar.

Jubiläen. Herr Stadtrat Buchdruckereibesitzer *F. A. Schröer* in Dresden feierte Ende Dezember das 25jährige Jubiläum seiner Zugehörigkeit zu den städtischen Kollegien. — Das im Verlage von *R. Zückler* in Zwickau erscheinende „Zwickauer Wochenblatt" feierte am 1. Januar sein 100jähriges Jubiläum.

Auszeichnung. Herr Buchhändler und Buchdruckereibesitzer *Albert Brockhaus* in Leipzig, Mitinhaber der Firma *F. A. Brockhaus*, erhielt vom Kaiser von Russland den St. Stanislausorden II. Klasse und sein erster Gehilfe, Herr *Ludwig Edlinger* in Leipzig-Neustadt, den gleichen Orden III. Klasse verliehen. — Herr Kommerzienrat *Georg W. Büxenstein* in Berlin wurde aus Anlass der Weltausstellung von 1900, bei der er bekanntlich als Preisrichter thätig war und auch selbst sehr gut ausgestellt hatte, zum Ritter des Ordens der französischen Ehrenlegion ernannt.

Gestorben. In Bruchsal starb am 27. Dezember Herr Buchdruckereibesitzer *Gustav Heuberger*, 40 Jahre alt. — Am 27. November starb in Kulmbach Herr Buchdruckereibesitzer *Friedr. Dachert* sen., Besitzer des „Kulmbacher Tageblattes".



Litteratur.

Die Petroleum- und Benzinmotoren, ihre Entwickelung, Konstruktion und Verwendung. Ein Handbuch für Ingenieure, Studierende des Maschinenbaues, Landwirte und Gewerbetreibende aller Art. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Bearbeitet von *C. Lieckfeld*, Civil-Ingenieur in Hannover. Mit 188 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. X und 298 S. Preis brosch. 9 ℳ, in Leinwd. gebd. 10 ℳ. München und Berlin 1901. Druck und Verlag von *R. Oldenbourg*. — Die Petroleum- und Benzinmotoren, deren Konstruktion z. Z. hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit und Betriebsbilligkeit so weit gediehen ist, dass sie den sonstigen Motoren getrost an die Seite gestellt werden können, haben auch für den Buchdruckereibetrieb Bedeutung, besonders da, wo Gas oder Elektrizität als Betriebskraft nicht zu haben sind und die Anlage von Dampfmotoren aus verschiedenen Gründen sich nicht als zweckmässig erweist; denn in diesen Motoren ist eine Kraftquelle erstanden, wie sie bequemer und billiger kaum gedacht werden kann. Es wird deshalb vielen unserer Leser nur erwünscht sein, dass es der auf dem Gebiete des Gussmotorenbaues wohlbekannte Verfasser unternommen hat, auch die Entwickelung und die Konstruktion der Petroleum- und Benzinmotoren eingehend zu untersuchen und zu beschreiben und an zahlreichen Beispielen ihre Verwendungsfähigkeit zu zeigen. Wer einen Motor zu wählen hat, der wird hieraus manche wertvolle Fingerzeige erhalten, und wer bereits einen Petroleum- oder Benzinmotor besitzt, dem werden namentlich die eingehenden Darlegungen über die Wartung dieser Motoren, über die vorkommenden Betriebsstörungen und die Mittel zu ihrer Abhilfe und über die Gefahren und Vorsichtsmassregeln beim Umgang mit Benzin- und Petroleummotoren von grossem Werte sein. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes im Jahre 1894 haben sich auf dem behandelten Gebiete bedeutende Wandlungen vollzogen; insbesondere ist die konstruktive Ausbildung der Motoren mit grossem Erfolge durchgeführt und sind neue Arbeitsverfahren erfunden worden, welche die bisher benutzten verdrängt haben. Alles dies ist in der vorliegenden zweiten, fast einer vollständigen Neubearbeitung gleichkommenden Auflage berücksichtigt und es sind in ihr auch nur solche Motoren und Einrichtungen zur Darstellung gebracht worden, die sich im praktischen Gebrauche bewährt haben. Dabei ist die Allgemeinverständlichkeit des Inhalts und die klare Darstellungsweise auch in der neuen Auflage gewahrt und durch zahlreiche und gut ausgeführte Figuren unterstützt. Wir können mithin das Buch allen denjenigen unserer Leser empfehlen, die an Petroleum- und Benzinmotoren ein Interesse nehmen.

Magdeburgs Gutenbergfeiern anno 1900/1901. Eine Denkschrift, im Auftrage des Fest-Ausschusses nach dem vorliegenden Material und Selbsterlebtem verfasst von *Albert Eisert*. Magdeburg 1901. Selbstverlag des Fest-Ausschusses zur Gutenbergfeier. Grossquart. 116 S. Mit einer Abbildung des Gutenberg-Denkmals und 10 anderen Anlagen. — Magdeburgs Buchdrucker, Prinzipale und Gehilfen, haben im Gedenkjahr 1900 und in seinem Nachfolger 1901 durch einmütiges Zusammenwirken herrliche Feierlichkeiten zu Ehren unsers Altmeisters veranstaltet, und opferfreudiges Zusammenarbeiten einiger Magdeburger Firmen hat jetzt diesen Festlichkeiten selbst ein Denkmal gesetzt in Gestalt einer monumental ausgestatteten Festschrift, die allen denjenigen zugestellt worden ist, die die Magdeburger Festlichkeiten mit ihrer Gegenwart beehrten oder denselben anderweitig dankenswertes Interesse entgegenbrachten. Herr Redakteur *Eisert* vom „General-Anzeiger" berichtet in der Festschrift in von Hingebung an die Sache getragener Sprache über alle Einzelheiten der Gutenbergfeierlichkeiten im Jahre 1900 und der Denkmalsfeierlichkeiten im Jahre 1901, die beide für die Stadt Magdeburg von grosser Bedeutung waren, und die beigefügten Lichtdrucke veranschaulichen das Gutenberg-Denkmal, die von Herrn *Oskar Friese* der Innung gestiftete prachtvolle Fahne, Szenen von den Feierlichkeiten, ein Herrn *Oskar Friese* gewidmetes sinniges Gedenkblatt; auch sind Faksimiledrucke von Noten und Text der Gutenberg-Hymne von *Gottfr. Grunewald* und der Kantate „Gott grüss die Kunst!" von *Arthur Schönfeld*, sowie ein Abdruck der von der kgl. Hofbuchdruckerei *Carl Friese* in Magdeburg in vollendeter Weise hergestellten Urkunde für den Grundstein des Gutenberg-Denkmals beigegeben. Die Festschrift ist von den Stiftern, wie schon gesagt, in hervorragend schöner Weise ausgeführt, und diese Stifter sind die Firmen *Carl Friese*, Inhaber *Oskar Friese*, Hofbuchdrucker (Satz und Druck), *E. Baensch* jr. (Lichtdruck-Beilagen), *A. Wohlfeld* (Umschlagdruck), *Georg Schaefer* (Einband), sämtlich in Magdeburg, *Ferd. Flinsch*-Leipzig (Papier). Das schöne Werk ehrt die Stifter, wie die Magdeburger Buchdrucker, und wird allen Empfängern ein wertvolles Erinnerungszeichen sein.

Annuaire de l'Imprimerie. 1902. Par *Arnold Muller*, typographe. 12e année. Paris, 36, rue de Seine. — Zum zwölften Male ist nunmehr das *Müller*'sche Jahrbuch des französischen Buchdruckgewerbes erschienen, und in seiner hübschen Ausstattung bietet es einen Beweis dafür, dass die moderne Drucksachenausstattung auch bei unseren westlichen Nachbarn gepflegt wird. Das Buch enthält einen Wochen-Notizkalender, der in zweifarbigem Druck, mit wechselnden Farben und Umrahmungen, hergestellt ist, ein



Jahreskalendarium und andere Kalenderzuthaten; ferner eine Anzahl Arbeiten und Notizen, von denen eine Abhandlung über den Satz des Assyrischen zu erwähnen ist, verschiedene Tarife, gesetzliche Bestimmungen u. s. w. und ein sorgfältig bearbeitetes und auf den neuesten Stand gebrachtes Adressenmaterial über sämtliche Buch- und Steindruckereien und andere graphische Anstalten in Frankreich und seinen Kolonien, Belgien, Elsass-Lothringen, Luxemburg und der Schweiz. Vornehmlich wegen dieses Adressenmaterials ist das Buch auch für deutsche Fach- und Geschäftsleute von Wert, und da der Preis des gebundenen Buches von über 400 Seiten nur 2 Franken beträgt, so wird sich seine Anschaffung auch für viele unserer Leser empfehlen.

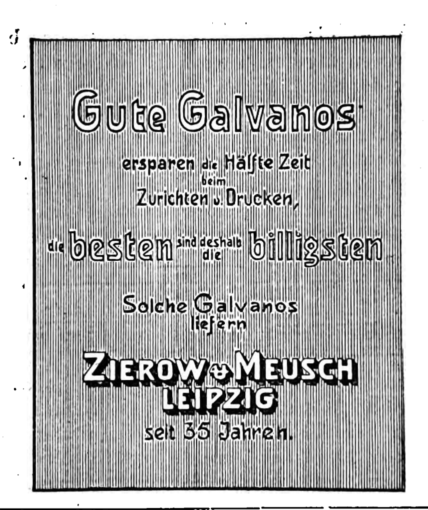
Über Land und Meer, das weitverbreitete Stuttgarter Familienblatt (Verlag der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart, Preis pro Vierzehntages-Heft 60 ₰), bringt in den uns vorliegenden Heften 3, 4 und 5 des neuen Jahrganges wieder eine Fülle vortrefflicher Illustrationen und guten unterhaltenden und belehrenden Lesestoffes. Der Bilderschmuck weist ausser den ungezählten Textillustrationen allein 15 ganzseitige und drei zweiseitige Blätter auf, die manche Perlen der Kunst, wie der Reproduktion darbieten. Wir erwähnen von ihnen nur die zweiseitige Autotypie „Im Kasino“, deren Platte eine hervorragende Leistung der Wiener Firma *Angerer & Göschl* ist, und die farbige autotypische Illustration zu dem *Bechstein*'schen Märchen „Vom tapferen Schneiderlein“, womit der hundertjährige Gedenktag des Verfassers begangen wird. Andere Gedenktage, die das Blatt in Wort und Bild feiert, sind die des Dichters *Grabbe*, des Wiener Komikers *Johann Nestroy* und des Freiherrn *Karl von Drais*, der mit Recht als der eigentliche Erfinder des Fahrrades und somit als der Begründer einer der bedeutendsten deutschen Industrien angesehen wird. Reich illustrierte Aufsätze sind sodann dem tausendjährigen Brixen, dem neuen Rathaus in Freiburg i. Br., dem Leben auf einem Torpedoboot, dem Mechitaristenkloster auf der Insel San Lazaro bei Venedig gewidmet, und von besonderem Interesse für unsere Leser ist der belehrende Aufsatz „Die Augen im Winter“. Eine glückliche Neuerung sind die nicht nur reichhaltig, sondern auch geschmackvoll illustrierten „Notizblätter“, eine Chronik der Zeit in einer Menge knapper Mitteilungen aus allen Gebieten des modernen Kulturlebens. Endlich sei noch wiederholt auf den kernigen und reich belebten Roman *Clara Viebig*'s „Die Wacht am Rhein“ hingewiesen, der in dem einen Hefte zusammentrifft mit dem interessanten illustrierten Aufsatz eines Mitkämpfers in den Schlachten von Champigny und Villiers am 30. November und 2. Dezember 1870.

Die Typographischen Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig, beschliessen ihren 22. Jahrgang mit einem Heft, das mit hübschen Satz- und Druck-Musterblättern gut ausgestattet und auch im Texte mit wertvollen technischen Mitteilungen wohl versehen ist.



Anfrage.

Kann mir ein Kollege eine Maschinenfabrik namhaft machen, die Maschinen zum Druck von Papierbändern von etwa Centimeterbreite baut? Mitteilungen durch die Schriftleitung erbeten. Besten Dank im voraus. -me-.







Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preis: 2 M.
In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

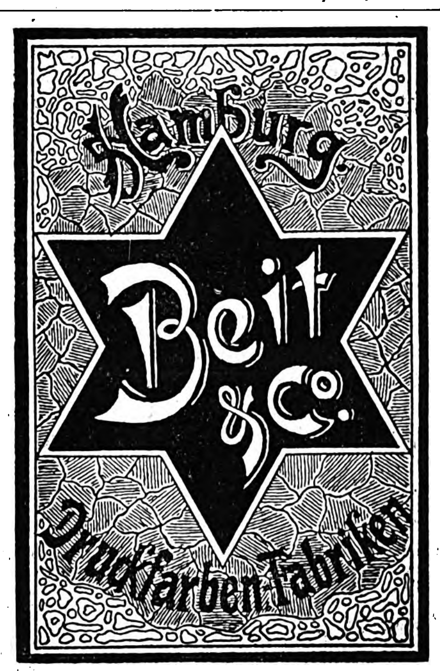
empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise. Komplett-Maschinenguss
Bestes Schriftmetall.

Zu Kaisers Geburtstag

künstlerisch ausgeführte Portraits in verschiedenen Größen, geeignet für Zeitung und Accidenzen. Probe frei! Nationale Vignetten und Ornamente in großer Auswahl zur geschmackvollen Dekoration aller Drucksachen!

Rudhard'sche Gießerei in Offenbach am Main



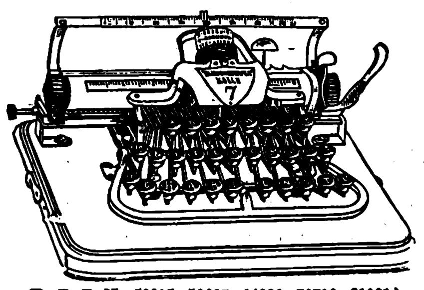
BLICKENSDERFER Schreibmaschine

vereinigt bei einfachster und garantirt dauerhafter Konstruktion in einer Maschine die Hauptvorzüge aller Systeme. Sichtbare Schrift, auswechselbares Typenrad in allen Schriften und Sprachen.

In wenigen Jahren 60000 Maschinen abgesetzt!

Preis 175 und 225 Mk.

Vorführung oder Probesendung bereitwilligst; Katalog franco.



(D. R.-P. Nr. 53295, 59697, 64836, 70716, 81061.)



Groyen & Richtmann,

Mauritiussteinweg 84 und Hohestrasse 105,

Köln.

Filiale Berlin
Kronenstrasse 68/69.



STAATS-MEDAILLE
FÜR GEWERBLICHE LEISTUNGEN
BERLIN 1879.



GOLDENE MEDAILLE
DER WELT-AUSSTELLUNG ZU
PARIS 1900.

H. BERTHOLD, BERLIN SW.

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.

Eigene Fabriken in Petersburg und Moskau

BAUER & CO., STUTTGART

Reiche Auswahl
in modernen Schriften, Ornamenten
und Messing-Erzeugnissen.



Druckerei-Einrichtungen
jeder Art und Grösse incl. Maschinen
und Utensilien.

Unsere Schrift-Sortimente werden für jede Sprache besonders zusammengestellt.

Probeblätter stehen auf Verlangen portofrei zur Verfügung.

Telegramm-Adresse: LINIENHAUS, BERLIN. Telegramm-Adresse: BAUERCO, STUTTGART.



Soeben erschienen:

Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser

von **Linus Irmisch.**

Etwa 1700 fachgewerbliche und fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert. (IV, 38 in kl. Oktav.) Preis in Pappband 1 Mark. Vom 1. September an 1,20 Mark. Selbstverlag des Verfassers.

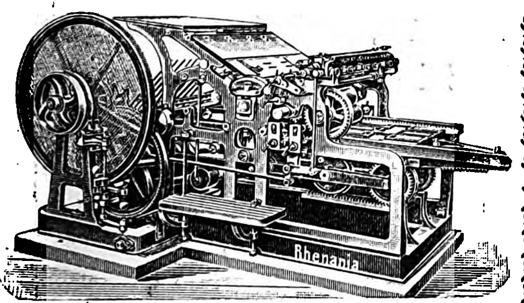
Im Buchhandel bei *George Westermann*, Braunschweig.



Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.

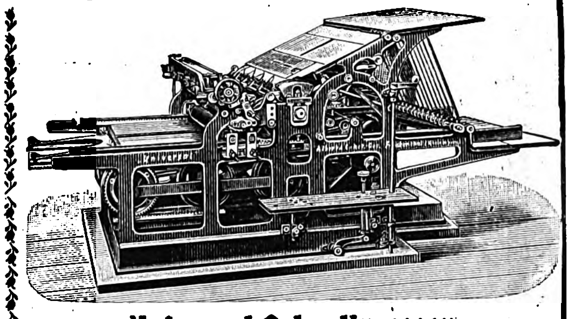
in Frankenthal (Rheinbayern)

** Gegründet 1860. ** * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500000 Mark.



Cylinder Accidenzschnellpressen „Rhenania"
für Accidenz- und Zeitungsdruck in 7 Grössen.

Unterbau unserer
Neuesten Auto- und Chromotypiemaschinen
mit 4 Rollenbahnen.



Universal-Schnellpressen
für Zeitungs-, Werk- und Illustrationsdrucke
in 7 Grössen.

Steindruck-Schnellgangpressen | **Regina** Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse. | **Rotationsmaschinen jeder Art.**





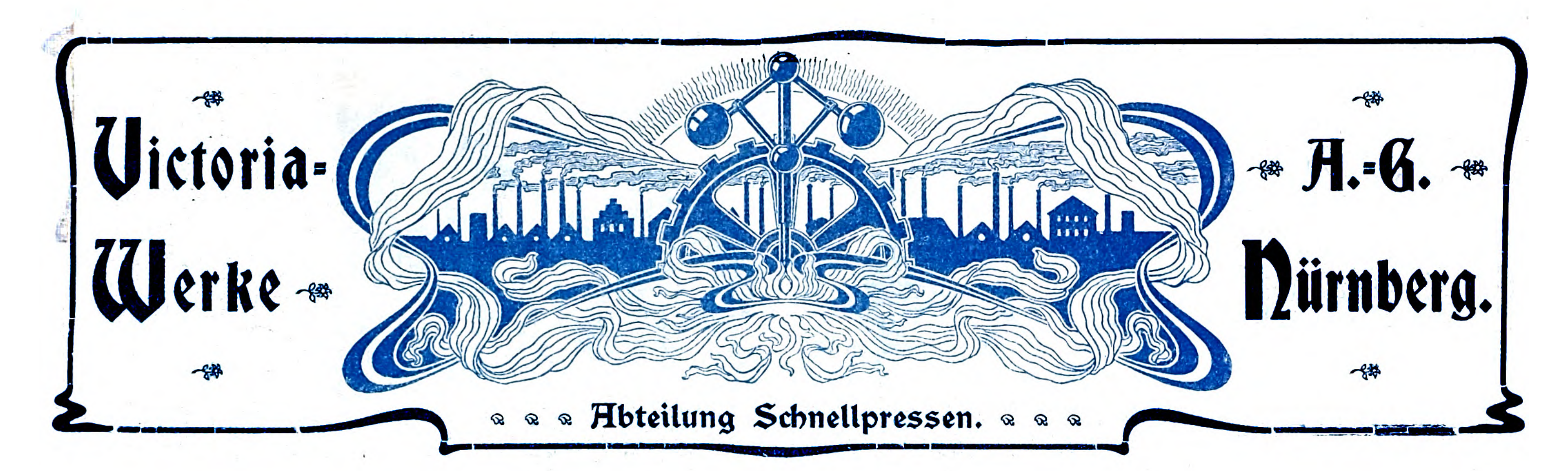




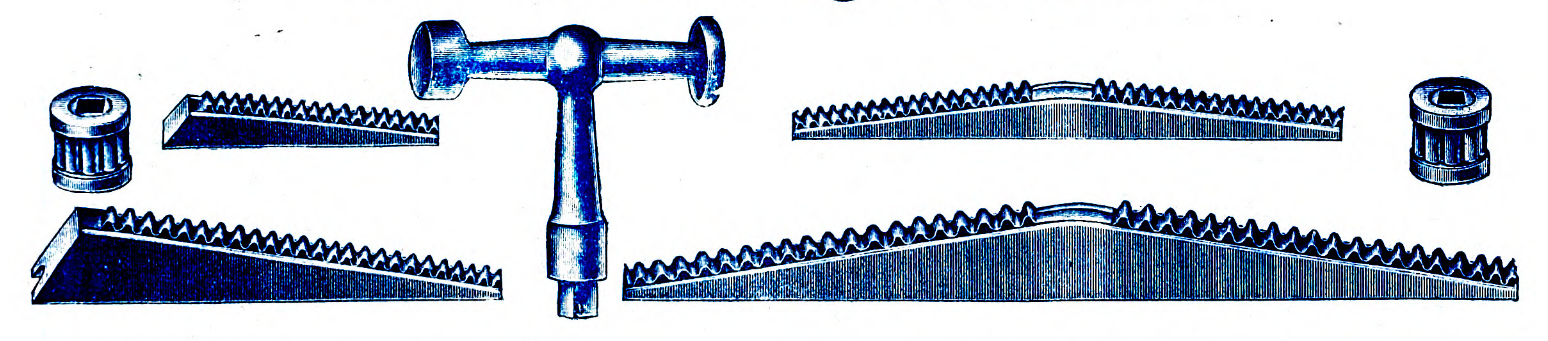


Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu drei Beilagen der Firma Victoria Werke, A.-G. in Nürnberg, eine Beilage der Firma Siemens & Halske, A.-G. in Berlin und Titel und Inhaltsverzeichnis zum 13. Jahrgang der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker".

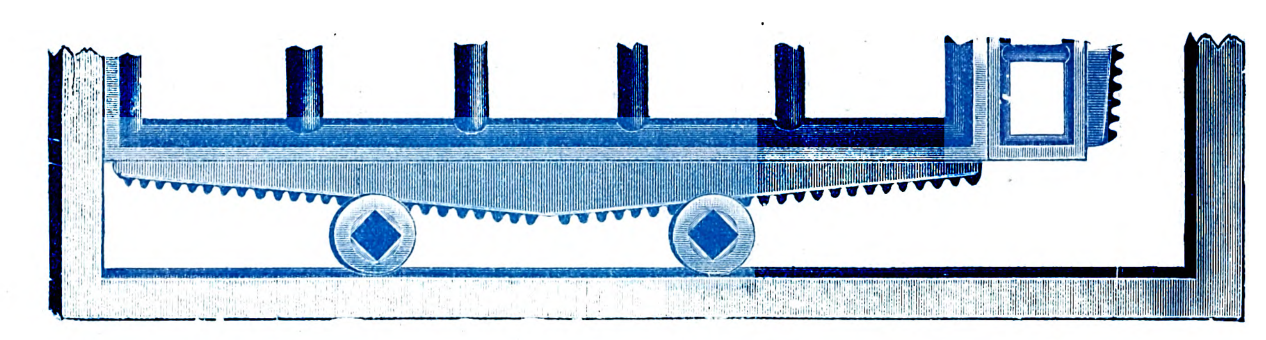


Rollen-Schliesszeug. (System Marinoni.)



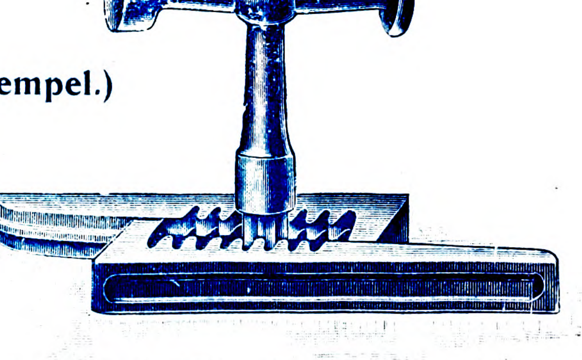
Steglänge	Mk.	Steglänge	Mk.	Steglänge	Mk.	Steglänge	Mk.
100 m/m	0.35	230 m/m	0.90	340 m/m	1.30	510 m/m	2.–
150 „	0.45	260 „	1.–	370 „	1.40	570 „	2.25
180 „	0.60	290 „	1.10	410 „	1.60	620 „	2.50
200 „	0.80	310 „	1.20	460 „	1.80	1 Schlüssel	1.–

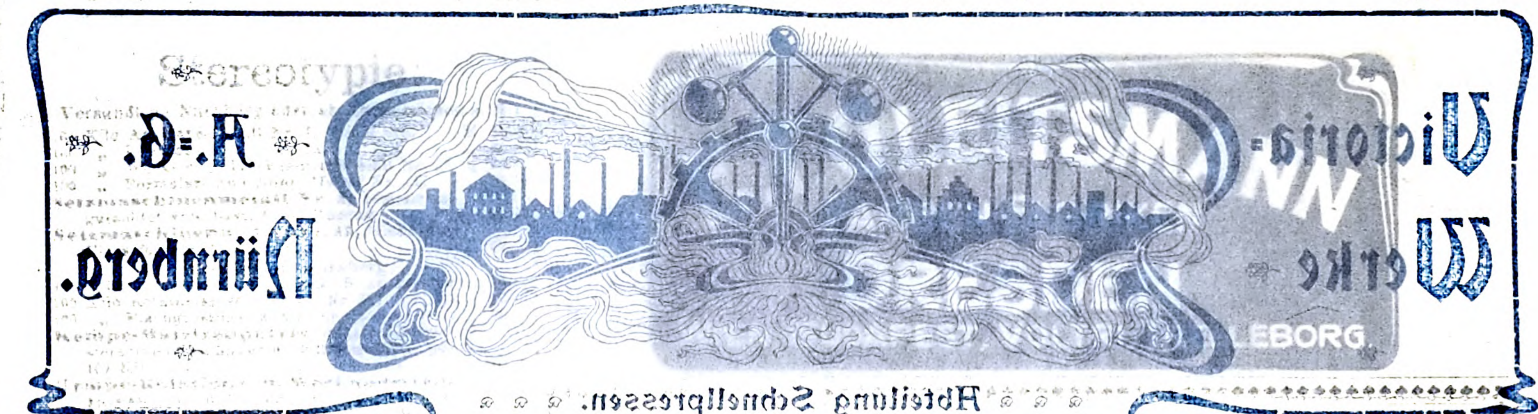
Rollen
per Dutzend
Mk. 2.–.



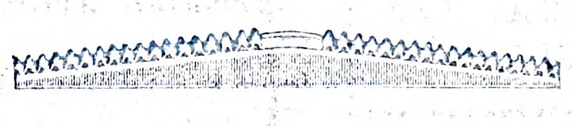
Keil-Schliesszeug. (System Hempel.)

1 Sortiment (10 Paar) kleine Keile . . . . Mk. 5.25
1 Sortiment (10 Paar) grosse Keile . . . . „ 7.50
1 Schlüssel dazu . . . . „ 1.–









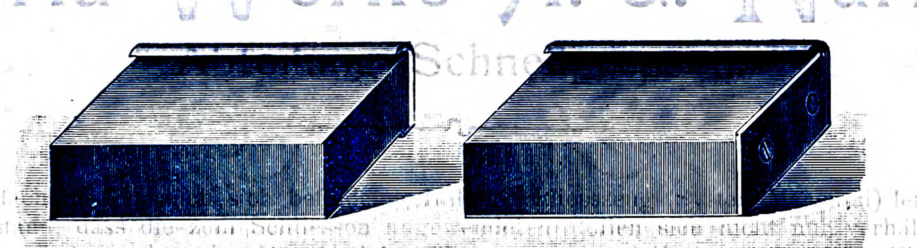
... in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu drei Beilagen: der Firma Victoria-Werke ... eine Beilage der Firma Siemens & Halske, A.-G. in Berlin und Titel und Inhaltsverzeichnis zum ... „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker".

Victoria-Werke A.-G. • Nürnberg.



• Abteilung Schnellpressen. •



Systematische gusseiserne Füsse mit Messingfacette.

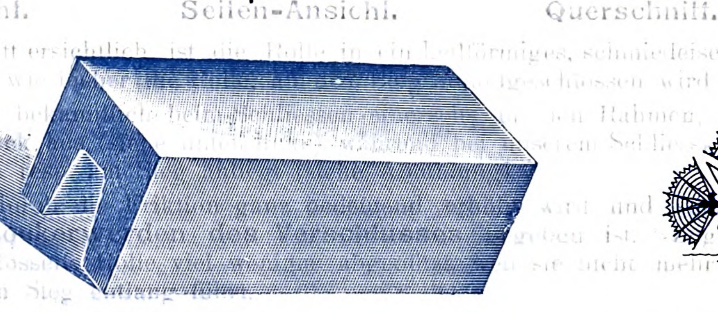
(System Didot.)

Eck- und Mittelstücke:	4×4	4×8	8×8	8×12	12×16	Cicero
	0.75	0.90	1.10	1.30	1.70	Mk. per Stück.









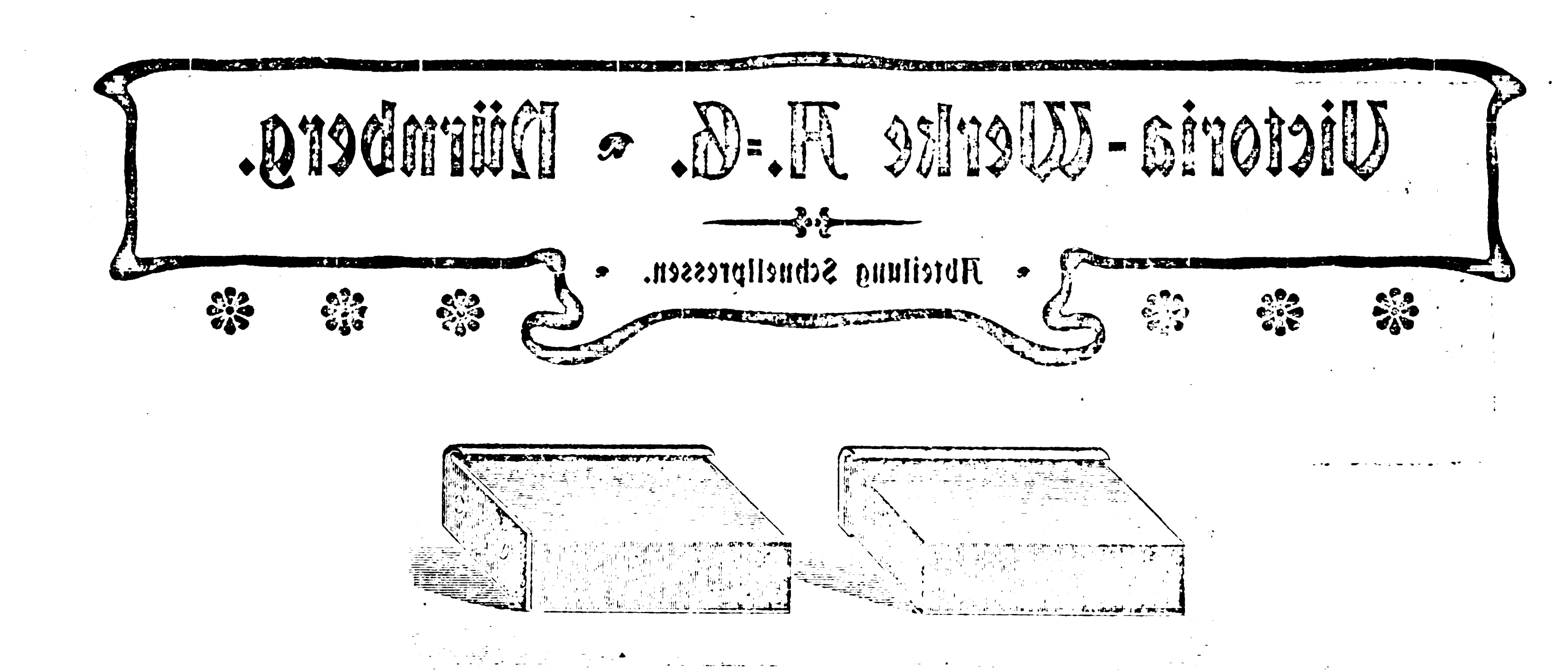


Systematische gusseiserne Ausfüllstücke für Stereotypie.

	4	6	8	12	16	20	24	28	32	36	40	Cicero lang
2, 3, 4 Cicero breit	–.20	–.25	–.35	–.40	–.45	–.50	–.60	–.75	–.85	–.90	–.95	Mk. per Stück.
6 „ „	–.25	–.35	–.40	–.50	–.60	–.65	–.75	–.85	–.90	–.95	1.–	„ „ „
8 „ „	–.35	–.40	–.45	–.55	–.65	–.75	–.85	–.90	1.–	1.10	1.20	„ „ „
12 „ „	–.40	–.50	–.55	–.65	–.70	–.85	–.95	1.–	1.10	1.20	1.30	„ „ „

Besondere **Vorteile** bietet das gusseiserne Ausfüllmaterial den Bleistegen gegenüber einmal durch die ganz beträchtliche **Gewichtsersparnis** und ferner durch seine grössere **Widerstandsfähigkeit** gegen **Abnutzung**. Das Schliessen der Plattenformen mit Eisen-Material erspart viel **Zeit** und **Geld**.

Victoria-Werke A.-G. • Nürnberg



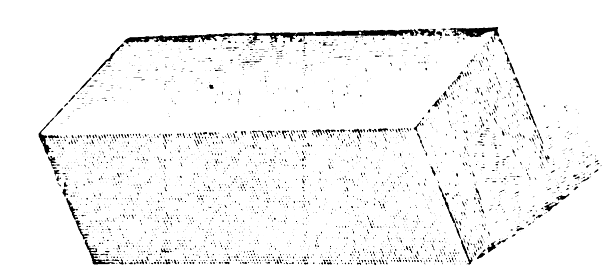
Systematische gusseiserne Füsse mit Messingfacette.

(System Didot.)

Eck- und Mittelstücke	4×4	4×8	8×8	8×12	12×16 Cicero
	0.75	0.90	1.10	1.30	1.70 Mk. per Stück.









Systematische gusseiserne Ausfüllstücke für Stereotypie.

	4	6	8	12	16	20	24	28	32	36	40 Cicero lang
2, 3, 4 Cicero breit	–.20	–.25	–.35	–.40	–.45	–.50	–.60	–.75	–.85	–.90	–.95 Mk. per Stück.
6 „ „	–.25	–.35	–.40	–.50	–.60	–.65	–.75	–.85	–.90	–.95	1.– „ „ „
8 „ „	–.35	–.40	–.45	–.55	.65	–.75	–.85	–.90	1.–	1.10	1.20 „ „ „
12 „ „	–.40	–.50	–.55	–.65	–.70	–.85	–.95	1.–	1.10	1.20	1.30 „ „ „

Besondere **Vorteile** bietet das gusseiserne Ausfüllmaterial den Bleistegen gegenüber einmal durch die ganz beträchtliche **Gewichtsersparnis** und ferner durch seine grössere **Widerstandsfähigkeit** gegen **Abnutzung**. Das Schliessen der Plattenformen mit Eisen-Material erspart viel **Zeit** und **Geld**.

Victoria-Werke A.-G. Nürnberg



Victoria-Werke A.-G. Nürnberg.

Abteilung Schnellpressen.

Das noch vielfach im Gebrauch sich befindende Rollen-Schliesszeug (System Marinoni) leidet bekanntlich an dem Uebelstand, dass die zum Schliessen angewendeten Rollen sich nicht nur verhältnissmässig schnell abnützen, sondern — was noch mehr ins Gewicht fällt — auch vielfach ungünstigen Einfluss auf Material und Rahmen ausüben. Ausserdem macht sich beim Schliessen häufig das leichte Lockerwerden der Rollen in unangenehmer Weise bemerkbar.

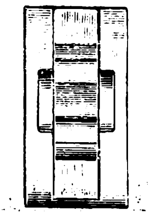
Diese Uebelstände beseitigt in zuverlässiger Weise unser neuer, patentierter

Schliesskeil D. R.-P. No. 105789.

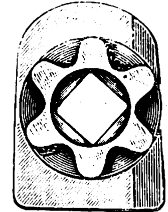




Obere Ansicht.



Seiten-Ansicht.



Querschnitt.

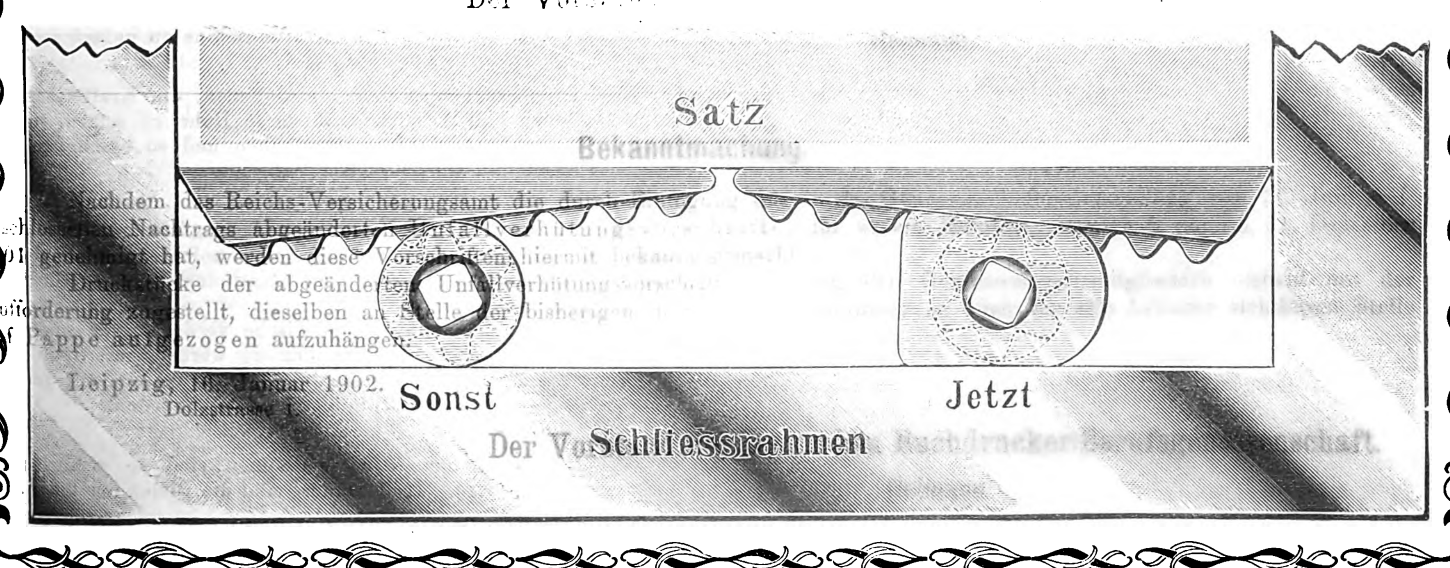
Wie aus dem Querschnitt ersichtlich, ist die Rolle in ein keilförmiges, schmiedeisernes Gehäuse eingebettet, welches in gleicher Weise, wie bisher die Rolle, an dem Steg hinaufgeschlossen wird (siehe unten rechts).

Die einfache Rolle übt bekanntlich beim Schliessen einerseits auf den Rahmen, andererseits auf den Steg **nur an zwei Punkten** Druck aus (siehe unten links), während bei unserem Schliesskeil **je eine grosse Seitenfläche** am Schliessrahmen resp. am Steg anliegt (siehe Abbildung).

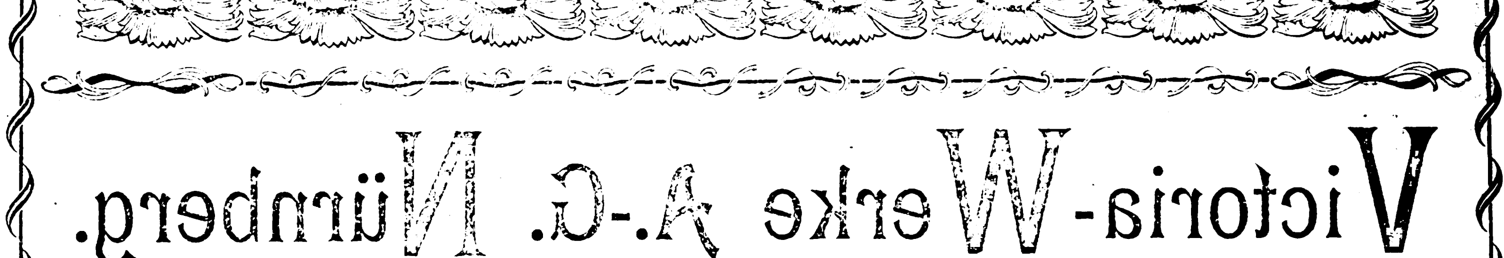
Es ist klar, dass hierdurch die Friktion ganz bedeutend erhöht wird und somit eine beträchtlich **vermehrte Sicherheit gegen Lockerwerden des Verschlusses** gegeben ist. Zugleich wird die von allen Seiten vom Gehäuse umschlossene Rolle viel weniger abgenützt, weil sie nicht mehr den Druck ausübt, sondern lediglich das Gehäuse am Steg entlang führt.

Dem kleinen, wirklich praktischen Apparat, der sowohl zum Marinoni-, als auch zum Augsburger Steg passend geliefert wird, ist damit eine ausserordentlich lange Lebensdauer gegeben.

Preis per Dutzend Mk. 14.40.



Gedruckt auf einer Maschine S III der Victoria-Werke A.-G. Nürnberg. — Druck v. Oskar Lehnert, Sebnitz i. Sa.



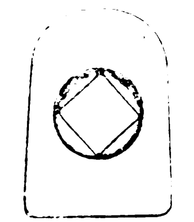
Victoria-Werke A.-G. Nürnberg.

Abteilung Schnellpressen.

Das noch vielfach im Gebrauch sich befindende Rollen-Schliesszeug (System Marinoni) leidet bekanntlich an dem Uebelstand, dass die zum Schliessen angewendeten Rollen sich nicht nur verhältnissmässig schnell **abnützen**, sondern — was noch mehr ins Gewicht fällt — auch vielfach ungünstigen Einfluss auf Material **und Rahmen ausüben.** Ausserdem macht sich beim Schliessen häufig das leichte Lockerwerden der Rollen in **unangenehmer** Weise bemerkbar.

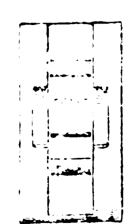
Diese Uebelstände beseitigt in zuverlässiger Weise unser neuer, patentierter

Schliesskeil D. R.-P. No. 105789.

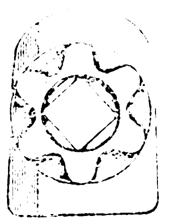


Obere Ansicht.





Seiten-Ansicht.



Querschnitt.

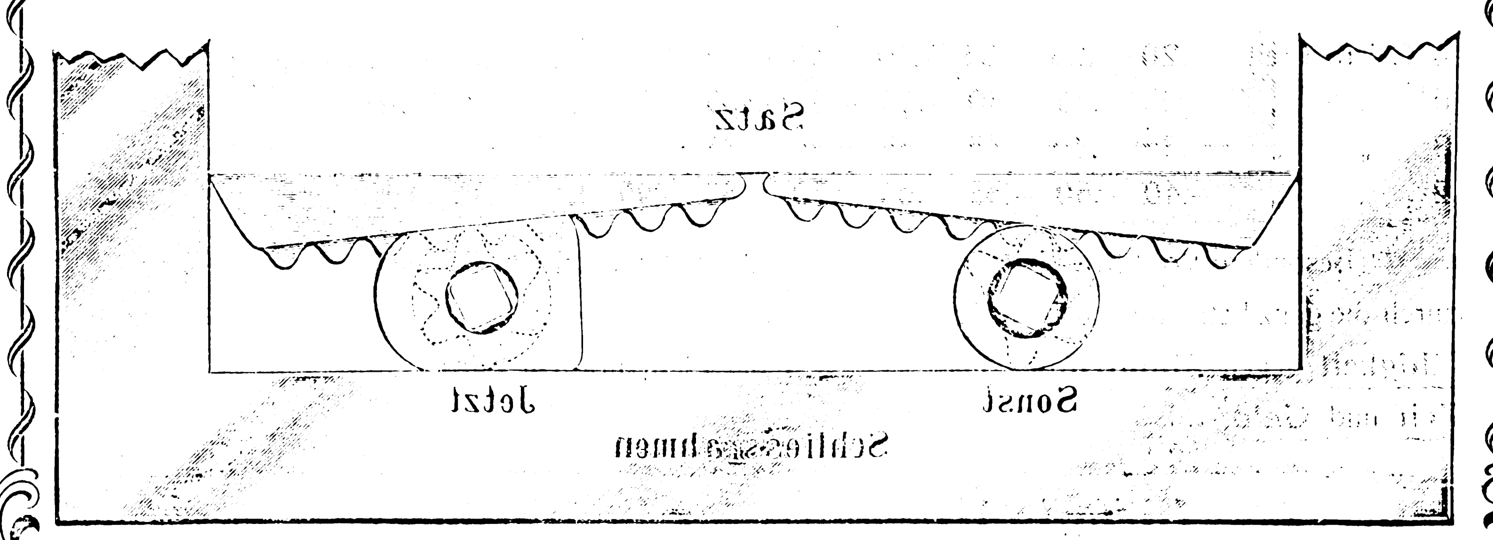
Wie aus dem Querschnitt ersichtlich, ist die Rolle in ein keilförmiges, schmiedeisernes Gehäuse eingebettet, welches in gleicher Weise, wie bisher die Rolle, an dem Steg hinaufgeschlossen wird (siehe unten rechts).

Die einfache Rolle übt bekanntlich beim Schliessen einerseits auf den Rahmen, andererseits auf den Steg **nur an zwei Punkten** Druck aus (siehe unten links), während bei unserem Schliesskeil **je eine grosse Seitenfläche** am Schliessrahmen resp. am Steg anliegt (siehe Abbildung).

Es ist klar, dass hierdurch die Friktion ganz bedeutend erhöht wird und somit eine beträchtlich vermehrte **Sicherheit gegen Lockerwerden des Verschlusses** gegeben ist. Zugleich wird die von allen Seiten vom Gehäuse umschlossene Rolle viel weniger abgenützt, weil sie nicht mehr den Druck ausübt, sondern lediglich das Gehäuse am Steg entlang führt.

Dem kleinen, wirklich praktischen Apparat, der sowohl zum Marinoni-, als auch zum Augsburger Steg **passend geliefert wird**, ist damit eine ausserordentlich lange Lebensdauer gegeben.

Preis per Dutzend Mk. 14.40.



Gedruckt auf einer Maschine SIII der Victoria-Werke A.-G. Nürnberg. — Druck v. Oskar Lehnert, Sebnitz i. Sa.



Nr. 3. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 16. Januar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Vordrucke zu den Arbeiter- und Lohnnachweisungen für das Jahr 1901 sind in den letzten Tagen gleichzeitig mit **dem neuen Statut** und **den abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften** mit Begleitschreiben an die Genossenschaftsmitglieder versandt worden.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Nachweisvordrucke ordnungsmässig auszufüllen und **bis zum 12. Februar 1902 an den zuständigen Sektionsvorstand** einzureichen sind. Da der Einwand, die Vordrucke nicht erhalten zu haben, nicht von der Verpflichtung zu rechtzeitiger und ordnungsmässiger Einreichung der Nachweisungen und von sonstigen Nachteilen entbindet, so wollen die Mitglieder, welche die Vordrucke etwa nicht erhalten haben sollten, sich wegen wiederholter Zusendung an die diesseitige Geschäftsstelle wenden.

Leipzig, 16. Januar 1902.
Dolzstrasse 1.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.

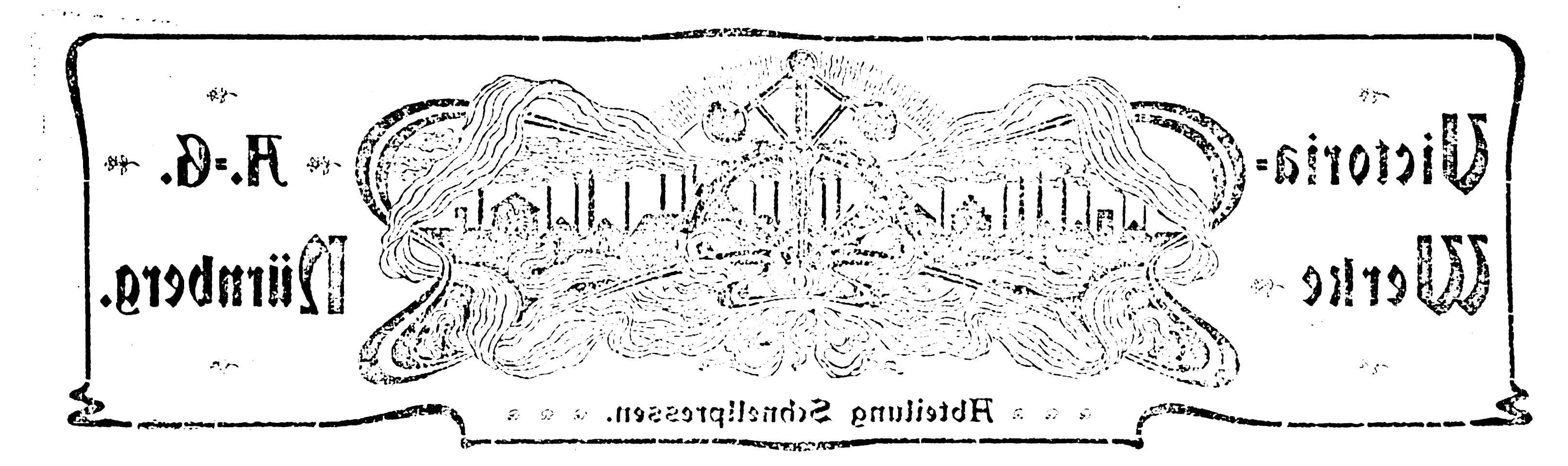
Bekanntmachung.

Nachdem das Reichs-Versicherungsamt die durch Einfügung des in der Genossenschaftsversammlung vom 30. Juni v. J. beschlossenen Nachtrags abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften für unsere Berufsgenossenschaft unterm 21. Dezember 1901 genehmigt hat, werden diese Vorschriften hiermit bekannt gemacht.

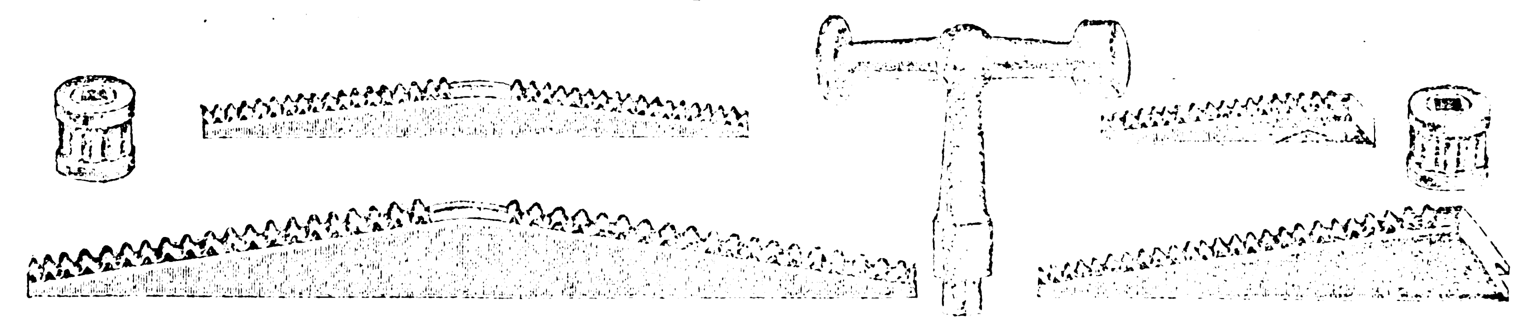
Druckstücke der abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften werden den Genossenschaftsmitgliedern alsbald mit der Aufforderung zugestellt, dieselben an Stelle der bisherigen in ihren Arbeitsräumen an einer für alle Arbeiter sichtbaren Stelle auf Pappe aufgezogen aufzuhängen.

Leipzig, 16. Januar 1902.
Dolzstrasse 1.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.



Rollen-Schliesszeug. (System Marinoni.)



Steglänge	Mk.	Steglänge	Mk.	Steglänge	Mk.	Steglänge	Mk.
100 m/m	0.35	230 m/m	0.90	340 m/m	1.30	510 m/m	2.—
150 „	0.45	260 „	1.—	370 „	1.40	570 „	2.25
180 „	0.60	290 „	1.10	410 „	1.60	620 „	2.50
200 „	0.80	310 „	1.20	460 „	1.80	1 Schlüssel	1.—

Rollen
per Dutzend
Mk. 2.—

Keil-Schliesszeug. (System Hempel.)

1 Sortiment (10 Paar) kleine Keile . . . . . Mk. 5.25

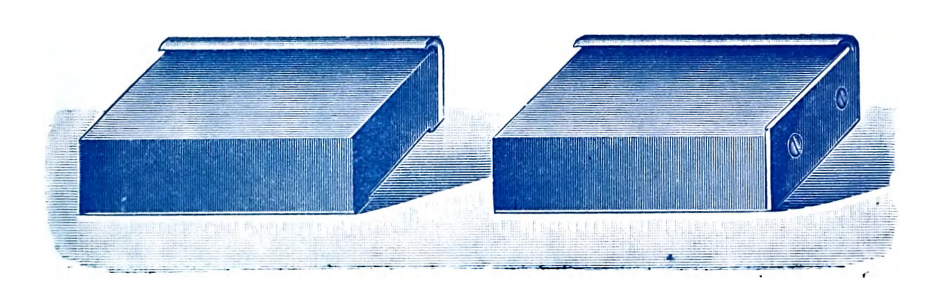
1 Sortiment (10 Paar) grosse Keile . . . . . „ 7.50

1 Schlüssel dazu . . . . „ 1.—

Victoria-Werke A.-G. Nürnberg.



Abteilung Schnellpressen.



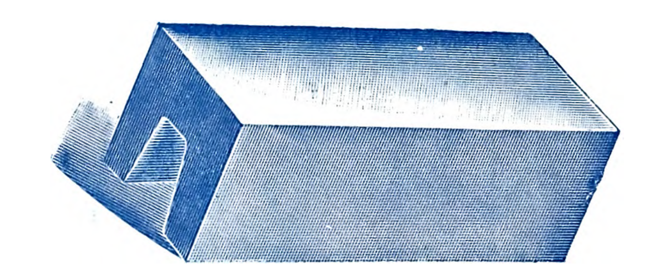
Systematische gusseiserne Füsse mit Messingfacette.

(System Didot.)

Eck- und Mittelstücke:	4×4	4×8	8×8	8×12	12×16	Cicero
	0.75	0.90	1.10	1.30	1.70	Mk. per Stück.







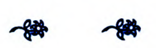


Systematische gusseiserne Ausfüllstücke für Stereotypie.

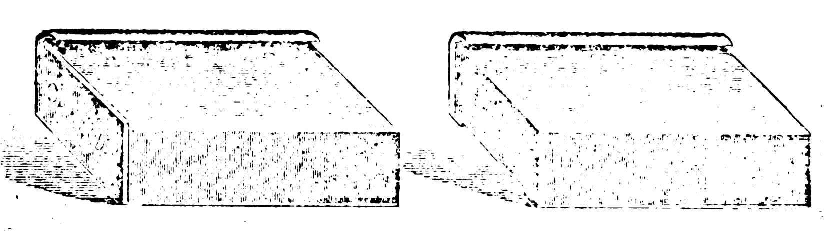
	4	6	8	12	16	20	24	28	32	36	40	Cicero lang
2, 3, 4 Cicero breit	–.20	–.25	–.35	–.40	–.45	–.50	–.60	–.75	–.85	–.90	–.95	Mk. per Stück.
6 „ „	–.25	–.35	–.40	–.50	–.60	–.65	–.75	–.85	–.90	–.95	1.–	„ „ „
8 „ „	–.35	–.40	–.45	–.55	–.65	–.75	–.85	–.90	1.–	1.10	1.20	„ „ „
12 „ „	–.40	–.50	–.55	–.65	–.70	–.85	–.95	1.–	1.10	1.20	1.30	„ „ „

Besondere **Vorteile** bietet das gusseiserne Ausfüllmaterial den Bleistegen gegenüber einmal durch die ganz beträchtliche **Gewichtsersparnis** und ferner durch seine grössere **Widerstandsfähigkeit** gegen **Abnutzung.** Das Schliessen der Plattenformen mit Eisen-Material erspart viel **Zeit** und **Geld.**

Victoria-Werke A.-G. Nürnberg







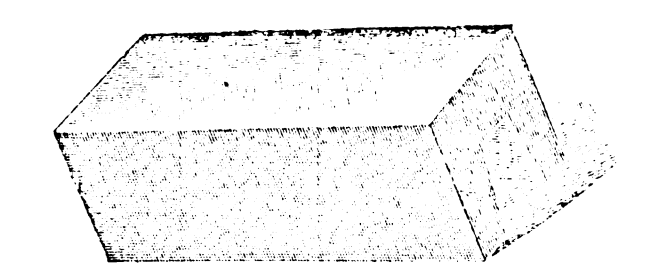
Systematische gusseiserne Füsse mit Messingfacette.

(System Didot.)

Eck- und Mittelstücke	4×4	4×8	8×8	8×12	12×16	Cicero
	0.75	0.90	1.10	1.30	1.70	Mk. per Stück.









Systematische gusseiserne Ausfüllstücke für Stereotypie.

	4	6	8	12	16	20	24	28	32	36	40	Cicero lang
2, 3, 4 Cicero breit	–.20	–.25	–.35	–.40	–.45	–.50	–.60	–.75	–.85	–.90	–.95	Mk. per Stück.
6 „ „	–.25	–.35	–.40	–.50	–.60	–.65	–.75	–.85	–.90	–.95	1.–	„ „ „
8 „ „	–.35	–.40	–.45	–.55	–.65	–.75	–.85	–.90	1.–	1.10	1.20	„ „ „
12 „ „	–.40	–.50	–.55	–.65	–.70	–.85	–.95	1.–	1.10	1.20	1.30	„ „ „

Besondere **Vorteile** bietet das gusseiserne Ausfüllmaterial den Bleistegen gegenüber einmal durch die ganz beträchtliche **Gewichtsersparnis** und ferner durch seine grössere **Widerstandsfähigkeit** gegen **Abnutzung**. Das Schliessen der Plattenformen mit Eisen-Material erspart viel **Zeit** und **Geld**.

Victoria-Werke A.-G. Nürnberg



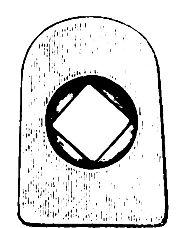
Victoria-Werke A.-G. Nürnberg.

Abteilung Schnellpressen.

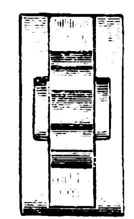
Das noch vielfach im Gebrauch sich befindende Rollen-Schliesszeug (System Marinoni) leidet bekanntlich an dem Uebelstand, dass die zum Schliessen angewendeten Rollen sich nicht nur verhältnissmässig schnell abnützen, sondern — was noch mehr ins Gewicht fällt — auch vielfach ungünstigen Einfluss auf Material und Rahmen ausüben. Ausserdem macht sich beim Schliessen häufig das leichte Lockerwerden der Rollen in unangenehmer Weise bemerkbar.

Diese Uebelstände beseitigt in zuverlässiger Weise unser neuer, patentierter

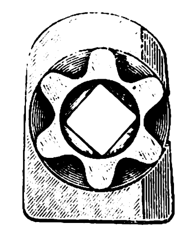
Schliesskeil D. R.-P. No. 105789.



Obere Ansicht.



Seiten-Ansicht.



Querschnitt.

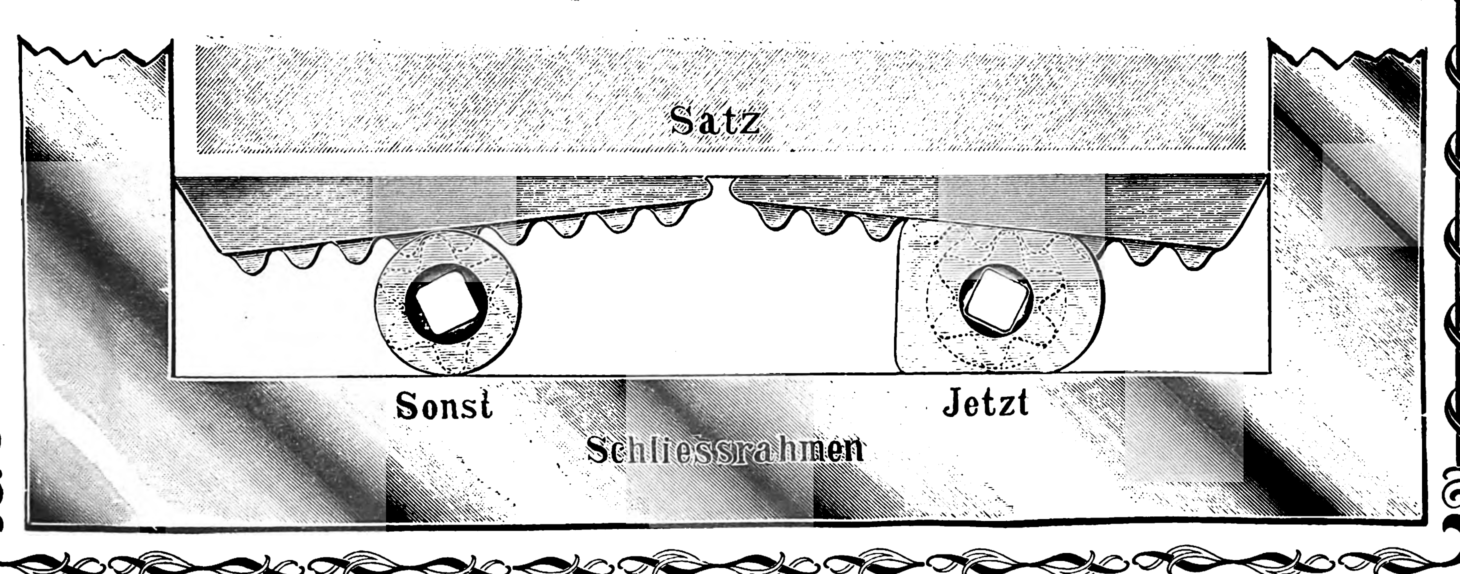
Wie aus dem Querschnitt ersichtlich, ist die Rolle in ein keilförmiges, schmiedeisernes Gehäuse eingebettet, welches in gleicher Weise, wie bisher die Rolle, an dem Steg hinaufgeschlossen wird (siehe unten rechts).

Die einfache Rolle übt bekanntlich beim Schliessen einerseits auf den Rahmen, andererseits auf den Steg **nur an zwei Punkten** Druck aus (siehe unten links), während bei unserem Schliesskeil **je eine grosse Seitenfläche** am Schliessrahmen resp. am Steg anliegt (siehe Abbildung).

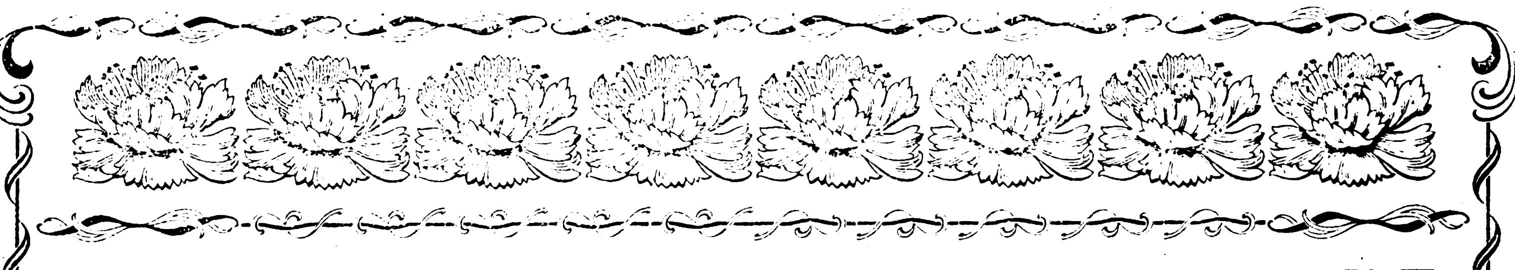
Es ist klar, dass hierdurch die Friktion ganz bedeutend erhöht wird und somit eine beträchtlich vermehrte **Sicherheit gegen Lockerwerden des Verschlusses** gegeben ist. Zugleich wird die von allen Seiten vom Gehäuse umschlossene Rolle viel weniger abgenützt, weil sie nicht mehr den Druck ausübt, sondern lediglich das Gehäuse am Steg entlang führt.

Dem kleinen, wirklich praktischen Apparat, der sowohl zum Marinoni-, als auch zum Augsburger Steg passend geliefert wird, ist damit eine ausserordentlich lange Lebensdauer gegeben.

Preis per Dutzend Mk. 14.40.



Gedruckt auf einer Maschine SIII der Victoria-Werke A.-G. Nürnberg. — Druck v. Oskar Lehnert, Sebnitz i. Sa.



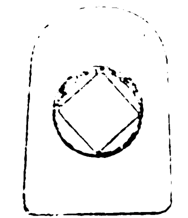
Victoria-Werke A.-G. Nürnberg.

Abteilung Schnellpressen.

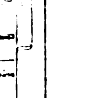
Das noch vielfach im Gebrauch sich befindende Rollen-Schliesszeug (System Marinoni) leidet bekanntlich an dem Uebelstand, dass die zum Schliessen angewendeten Rollen sich nicht nur verhältnissmässig schnell abnützen, sondern -- was noch mehr ins Gewicht fällt -- auch vielfach ungünstigen Einfluss auf Material und Rahmen ausüben. Ausserdem macht sich beim Schliessen häufig das leichte Lockerwerden der Rollen in unangenehmer Weise bemerkbar.

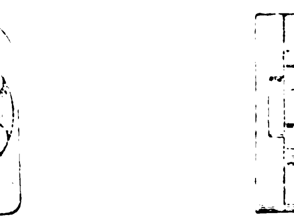
Diese Uebelstände beseitigt in zuverlässiger Weise unser neuer, patentierter

Schliesskeil D. R.-P. No. 105789.



Obere Ansicht.





Seiten-Ansicht.



Querschnitt.

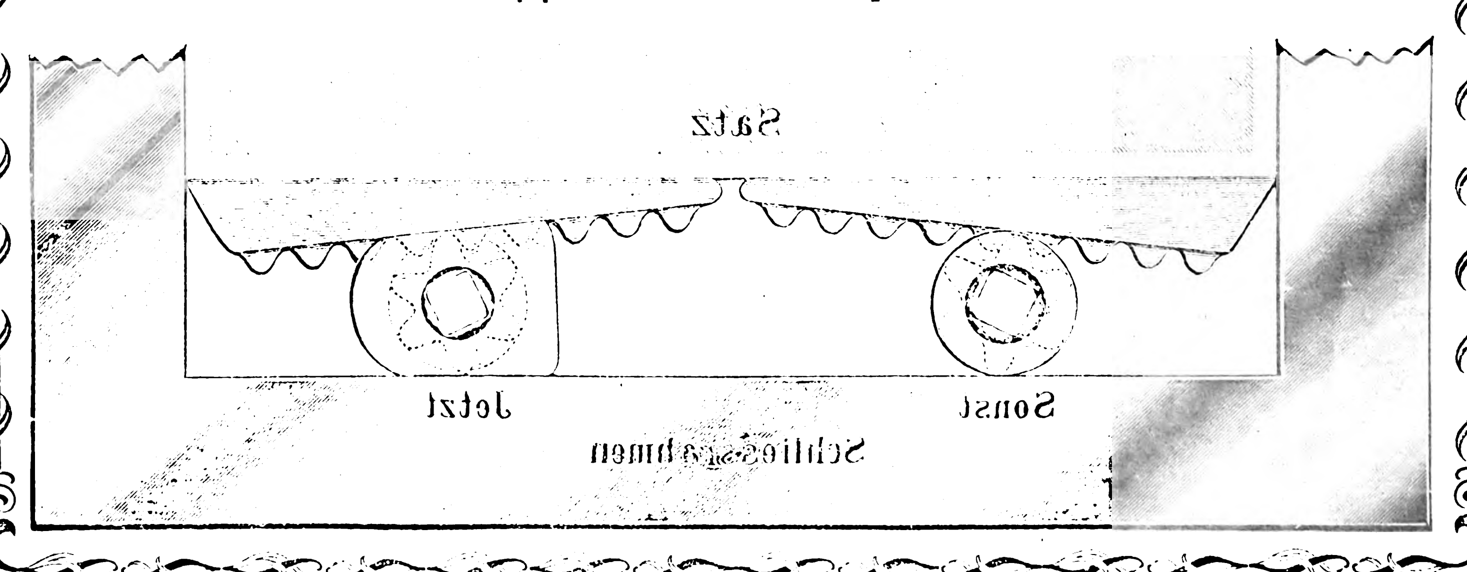
Wie aus dem Querschnitt ersichtlich, ist die Rolle in ein keilförmiges, schmiedeisernes Gehäuse eingebettet, welches in gleicher Weise, wie bisher die Rolle, an den Steg hinaufgeschlossen wird (siehe unten rechts).

Die einfache Rolle übt bekanntlich beim Schliessen einerseits auf den Rahmen, andererseits auf den **Steg nur an zwei Punkten** Druck aus (siehe unten links), während bei unserem Schliesskeil **je eine grosse Seitenfläche** am Schliessrahmen resp. am Steg anliegt (siehe Abbildung).

Es ist klar, dass hierdurch die Friktion ganz bedeutend erhöht wird und somit eine beträchtlich vermehrte **Sicherheit gegen Lockerwerden des Verschlusses** gegeben ist. Zugleich wird die von allen Seiten vom Gehäuse umschlossene Rolle viel weniger abgenützt, weil sie nicht mehr den Druck ausübt, sondern lediglich das Gehäuse am Steg entlang führt.

Dem kleinen, wirklich praktischen Apparat, der sowohl zum Marinoni-, als auch zum Augsburger Steg passend geliefert wird, ist damit eine ausserordentlich lange Lebensdauer gegeben.

Preis per Dutzend Mk. 14.40.



Gedruckt auf einer Maschine SIII der Victoria-Werke A.-G. Nürnberg. — Druck v. Oskar Lehnert, Sebnitz i. Sa.



Nr. 3. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 16. Januar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Vordrucke zu den Arbeiter- und Lohnnachweisungen für das Jahr 1901 sind in den letzten Tagen gleichzeitig mit **dem neuen Statut** und **den abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften** mit Begleitschreiben an die Genossenschaftsmitglieder versandt worden.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Nachweisvordrucke ordnungsmässig auszufüllen und **bis zum 12. Februar 1902 an den zuständigen Sektionsvorstand** einzureichen sind. Da der Einwand, die Vordrucke nicht erhalten zu haben, nicht von der Verpflichtung zu rechtzeitiger und ordnungsmässiger Einreichung der Nachweisungen und von sonstigen Nachteilen entbindet, so wollen die Mitglieder, welche die Vordrucke etwa nicht erhalten haben sollten, sich wegen wiederholter Zusendung an die diesseitige Geschäftsstelle wenden.

Leipzig, 16. Januar 1902.
Dolzstrasse 1.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.

Bekanntmachung.

Nachdem das Reichs-Versicherungsamt die durch Einfügung des in der Genossenschaftsversammlung vom 30. Juni v. J. beschlossenen Nachtrags abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften für unsere Berufsgenossenschaft unterm 21. Dezember 1901 genehmigt hat, werden diese Vorschriften hiermit bekannt gemacht.

Druckstücke der abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften werden den Genossenschaftsmitgliedern alsbald mit der Aufforderung zugestellt, dieselben an Stelle der bisherigen in ihren Arbeitsräumen an einer für alle Arbeiter sichtbaren Stelle auf Pappe aufgezogen aufzuhängen.

Leipzig, 16. Januar 1902.
Dolzstrasse 1.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.

Abgeänderte Unfallverhütungsvorschriften für die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

(Beschlossen von den Genossenschaftsversammlungen in München am 19. Juni 1887 und Dresden am 30. Juni 1901.)

I. Vorschriften über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen.

§ 1.

Die Arbeitsräume einschliesslich der Gänge und Treppen müssen hell erleuchtet und mit festen ebenen Fussböden versehen sein.

§ 2.

Räume und Apparate, in welchen brennbare, explosible oder solche Stoffe enthalten sind, durch welche Gefahren entstehen können, müssen so eingerichtet sein und betrieben werden, dass schädigende Mengen dieser Stoffe nicht an die Arbeitsstellen gelangen können. Die Aufbewahrungsräume sind nur von Beauftragten zu betreten, welche mit nicht zündungsfähigen Lampen versehen sind.

§ 3.

Treppen müssen, soweit sie nicht von Wänden begrenzt werden, mindestens an einer Seite mit festem Geländer versehen sein. Treppenfenster sind in Höhe von 0,8 m zu vergittern, sofern sie nicht mindestens in dieser Höhe über den daneben laufenden Stufen angebracht sind. Die Treppenstufen müssen stets in gutem Zustande erhalten werden.

§ 4.

Luken, welche für Förderungszwecke dienen, Schütt-Vorrichtungen, Gerüste, Bühnen, Galerien, Aufmauerungen, Plattformen und schiefe Ebenen, ferner Kanäle, Gruben, Brunnenschächte, Gerinne und Bassins, Pfannen, Kessel und Becken, welche einen Flüssigkeitsstand von mehr als 0,5 m haben, oder giftige, ätzende oder heisse Flüssigkeiten enthalten, oder Erhitzungszwecken dienen, müssen so beschaffen oder so umwehrt sein, dass Menschen weder von denselben oder in dieselben hinabstürzen, noch von herabfallenden Gegenständen getroffen werden können.

§ 5.

Aufzüge (Elevatoren, Bremsberge u. s. w.) müssen so eingerichtet und betrieben werden, dass

a) die Zugänge zu denselben durch Thüren in Höhe von mindestens 1,6 m und bei Neubauten von mindestens 1,8 m verschliessbar sind;
b) der Aufzug auf jedem Stockwerke, welches einen Zugang zu demselben hat, festgestellt werden kann;
c) der Schacht des Aufzugs in zweckmässiger Weise eingefriedigt ist;
d) der Aufzug mit selbstthätiger Fangvorrichtung versehen und durch Schutzdach gegen von oben herabfallende Gegenstände geschützt ist.

Zur Personenbeförderung dürfen die Aufzüge nur benutzt werden, wenn sie behördlich hierzu konzessioniert sind.

§ 6.

Die Kraftmaschinen (Dampf-, Gas- und Heissluft-Maschinen, Wasserräder, Turbinen u. s. w.) müssen in besonderen Räumen aufgestellt oder gegen die Arbeitsräume so abgeschlossen sein, dass der Zutritt zu denselben den mit ihrer Bedienung beauftragten Arbeitern vorbehalten bleiben kann.

Mit der Bedienung der Kraftmaschinen dürfen nur zuverlässige erwachsene, männliche Arbeiter beauftragt werden. Unberufenen Personen darf der Zutritt zu denselben nicht gestattet werden. Jedenfalls ist der Zutritt zu denselben Arbeitern zu verbieten, welche an Epilepsie, Krämpfen, Ohnmachten leiden oder betrunken sind.

Die Maschinen, besonders das Schwungrad-Lager und die Kurbel bei liegenden Maschinen, müssen eingefriedigt, durchgehende Kolbenstangen bei liegenden Maschinen müssen fest eingekapselt sein.

Die Manometer und die Wasserstandsgläser müssen so angebracht sein, dass der Kesselwärter sie von seinem Standort gleichzeitig beobachten kann.

§ 7.

Alle bewegten Teile von Transmissionen und Maschinen, welche so belegen sind, dass Menschen bei der Arbeit oder beim Verkehr in Berührung mit denselben geraten können, müssen, soweit sie nicht unmittelbar als Arbeitszeug dienen oder ihre fortwährende Handhabung oder Beobachtung während der Arbeit nicht notwendig ist, mit Schutzvorrichtungen so umgeben sein, dass eine gefährliche Berührung nicht stattfinden kann. Insonderheit müssen, wenn dies ohne erhebliche Störung des Betriebes möglich ist:

a) Transmissionsriemen, sofern sie sich im Verkehrsbereiche der Arbeiter befinden, bis auf 1,5 m Höhe vom Fussboden mit festen Kasten oder Rinnen, Transmissionswellen unter derselben Voraussetzung mit festen Hüllen versehen werden;
b) Drahtseil-Transmissionen in solcher Höhe angebracht werden, dass durch ihren Schlag Niemand verletzt werden kann;
c) Schwungräder und tiefliegende Riemenscheiben, welche sich im Verkehrsbereiche der Arbeiter bewegen, entsprechend eingefriedigt werden;
d) gezahnte Getriebe eingefasst werden;
e) alle hervorstehenden Teile (Stellschrauben, Nasenkeile u. s. w.) an Wellen, Riemenscheiben und Kuppelungen vermieden oder eingekapselt werden;
f) an allen laufenden Getrieben (namentlich Transmissionswellen) Selbstöler angebracht werden;
g) freilaufende Zahnstangen und Zwischenräder an den Schnellpressen durch Schutzvorrichtungen gesichert werden;
h) an Schnellpressen an den Einlegeseiten starke bewegliche Wandungen angebracht werden, um das Einstellen der Füsse zu verhindern;
i) bei allen Hilfsmaschinen, wie Satiniermaschinen, Kalandern u. s. w., ausreichende Schutzvorrichtungen angebracht werden.

Tiegeldruckpressen sind zur Verhütung von Fingerverletzungen mit einer Vorrichtung zu versehen, welche selbstthätig in Wirksamkeit tritt, sobald die Presse bewegt wird, und welche die Hände des Arbeiters bei zu langem Verweilen zwischen Druckform und Tiegel von diesem sicher entfernt. Zu dem Zweck ist dicht über der Bewegungsbahn der oberen Kante des Tiegels eine Schutzvorrichtung anzubringen, welche sich bei Annäherung des Tiegels an die Druckform selbstthätig emporhebt; diese Schutzvorrichtung muss auch so beschaffen sein, dass ein Durchgreifen unter den hochgeschobenen Fingerschutz unmöglich ist. Andernfalls sind Vorkehrungen zu treffen, welche bei Annäherung des Tiegels an die Druckform zwischenliegende Finger durch selbstthätiges, rechtzeitiges und sicheres Ausrücken der Presse schützen.

§ 8.

Der Beginn der Bewegung der Transmission durch die Kraftmaschine muss in den betreffenden Arbeitsräumen in einer für jeden Arbeiter verständlichen Weise angekündigt werden.

Wo die gesamte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedene Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedene Stockwerke verteilt, oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbständig benutzt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche es ermöglichen, jeden der gedachten Betriebsteile unabhängig von dem Gesamtbetriebe rasch und sicher in Ruhe zu versetzen.

Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zulässt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig von einander und von der Kraftmaschine, und die Arbeitsmaschinen unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Soweit dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben.

§ 9.

Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen bequem erreichbar, leicht zu handhaben und so beschaffen sein, dass sie rasch und sicher wirken.

§ 10.

Alle mit Motoren betriebenen Maschinen müssen mit Ausrückern versehen und, soweit die Art der Arbeit solches zulässt, so eingerichtet sein, dass dieselben vom Standpunkte der Arbeiter aus abgestellt werden können.

Kreissägen müssen unter dem Tische verdeckt sein und, falls sie zum Schneiden von Brettern benutzt werden, mit Spaltkeilen und Schutzhauben, falls sie anderweit benutzt werden, mit anderen zweckmässigen Schutzvorrichtungen versehen werden.

§ 11.

Alle Gänge zu den Arbeitsmaschinen sind so gefahrlos als möglich einzurichten. Insbesondere sind die Dielen der Fussböden



an dem Standort des Arbeiters so anzulegen, dass dieselben möglichst quer gegen die Maschinen laufen.

Alle Räume, in welchen sich Maschinen oder Transmissionen befinden, müssen während der Arbeitszeit durch Tageslicht oder künstliche Beleuchtung so erhellt sein, dass die bewegten Teile als solche leicht erkennbar sind.

II. Vorschriften über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verfahren.

§ 12.

Das Reinigen, Reparieren, Putzen, Schmieren, Füllen der Selbstöler, sowie überhaupt jede nicht der Fabrikation unmittelbar dienende Thätigkeit darf nicht bei gehender Maschine vorgenommen werden.

§ 13.

Das Auf- und Ablegen der Transmissionsriemen bei gehender Maschine ohne Riemenaufleger ist untersagt. Riemen, welche von den Scheiben abgeworfen werden, sind über den Transmissionen aufzufangen und dürfen nicht auf der Transmission herumschleifen. Desgleichen sind beim Flicken und Zusammennähen von Riemen diese möglichst von den Transmissionswellen freizuhalten.

§ 14.

Eigenmächtiges Entfernen oder eigenmächtige Nichtbenutzung von Schutzvorrichtungen ist untersagt.

§ 15.

Die an Maschinen beschäftigten Arbeiter haben möglichst enganschliessende Kleider und anschliessendes Schuhwerk zu tragen. Bei Arbeiten, welche die Augen gefährden, haben die Arbeiter Schutzbrillen zu tragen.

Wo es die Sicherheit erfordert, sind die Arme bezw. Unterarme zu entblössen.

Arbeiterinnen dürfen Zöpfe und Halstücher nicht lang herunterhängend tragen.

§ 16.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, den Boden um seine Maschine in einem Zustande zu erhalten, dass Niemand ausgleiten kann.

§ 17.

Der Arbeiter darf sich an Maschinen, für die er nicht ausdrücklich angestellt ist, nichts zu schaffen machen.

§ 18.

Der Arbeiter hat sich jedesmal, bevor er seine Maschine in Gang setzt, von der völligen Betriebsfähigkeit derselben zu überzeugen, alle wahrgenommenen Mängel unverzüglich dem Prinzipal, Faktor oder Obermaschinenmeister anzuzeigen.

§ 19.

Der Arbeiter hat seine Maschine nebst Zubehör, Treibriemen, Drehscheiben, Transmissionen, Wellen, Lager gründlich zu reinigen und zu schmieren und für ihre Betriebsfähigkeit besorgt zu sein.

Etwaige Mängel sind dem Prinzipal, Faktor oder Obermaschinenmeister anzuzeigen.

III. Ausführungs- und Straf-Vorschriften.

§ 20.

Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass den Versicherten die Befolgung der unter Ziffer II bezeichneten Vorschriften ermöglicht wird.

Dieselben haben in jedem Arbeitsraum an einer für alle Arbeiter sichtbaren Stelle eine Tafel auszuhängen, auf welcher die gesamten Vorschriften deutlich zu lesen sind, und einen Abdruck derselben jedem Arbeiter auf Verlangen auszuhändigen. Ebenso sind an solchen Stellen, wo der Verkehr oder die Arbeit mit Gefahren verbunden ist, welche durch Schutzvorrichtungen nicht beseitigt werden können, Anschläge anzubringen, welche auf die Gefahr hinweisen.

§ 21.

Für die in Gemässheit des § 7 Abs. 2 an den Tiegeldruckpressen zu treffenden Einrichtungen wird den Betriebsunternehmern eine Frist von 4 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Vorschriften durch die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ ab gerechnet, gewährt. Im übrigen treten diese Vorschriften mit dem Tage jener Veröffentlichung in Kraft.

§ 22.

Betriebsunternehmer, welche den Unfallverhütungsvorschriften entgegenhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark belegt oder mit ihren Betrieben in eine höhere Gefahrenklasse eingeschätzt oder, falls sich die letzteren bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden (§ 112 Abs. 1 Ziffer 1 und § 116 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900).

§ 23.

Versicherte Personen, welche den Vorschriften der §§ 12 bis 19 der Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu sechs Mark belegt werden, welche durch den Vorstand der Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse, oder wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, durch die Ortspolizeibehörde festgesetzt wird. Die Geldstrafen fliessen in die Krankenkasse, welcher der zu ihrer Zahlung Verpflichtete zur Zeit der Zuwiderhandlung angehört, oder, wenn er keiner Krankenkasse angehört, in die Kasse der Gemeinde-Krankenversicherung des Beschäftigungsorts (§ 112 Abs. 1 Ziffer 2, § 116 und § 154 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900).

§ 24.

Aus dringenden Gründen kann der Genossenschaftsvorstand nach Anhörung des Sektionsvorstandes die Genossenschaftsmitglieder bezw. die versicherten Personen von der Beobachtung einzelner der vorstehenden Vorschriften entbinden, oder die Frist für Einführung der erforderlichen Betriebseinrichtungen verlängern.

Die vorstehenden abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften für die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft werden gemäss § 115 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 genehmigt.

Berlin, den 21. Dezember 1901.

Siegel.
RVA. I. 24979.

Das Reichs-Versicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung.
Gaebel.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 7. Januar 1902.

1. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung des Satzes von einem Bogen einer Zeitung. Gefordert waren 49 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 54 ℳ fest.

2. Ein Mitglied hatte für 500 Broschüren in Umschlag, 24 Seiten hoch 8°, 137 ℳ berechnet, während die Konkurrenz dieselbe Arbeit mit 85 ℳ angeboten hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den Preis mit 136 ℳ als einen normalen.

3. Ein Mitglied ersuchte um Feststellung des Preises für eine periodische Zeitschrift, 1 Bogen 8°. Der ihm bisher gezahlte Preis betrug 28 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete diesen Preis als einen äusserst niedrigen und stellte den gewerbsüblichen Preis mit 44,50 ℳ fest.

4. Ein Auftraggeber ersuchte um Prüfung des ihm berechneten Preises für zwei Preislisten in je 500 Auflage. Preisliste A in 8° war berechnet mit 20 ℳ, Preisliste W, gr. 4°, farbiges Papier, mit 40 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht sah in diesen Preisen keine Übervorteilung des Auftraggebers, setzte vielmehr den normalen Preis für Liste A mit 22 ℳ, Liste W mit 46 ℳ fest.



5. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 15000 8seitigen Prospekten, zweifarbig, 4°, für welche per 1000 30 ℳ gefordert worden waren. Das Ehren- und Schiedsgericht fand diesen Betrag als nicht zu hoch, setzte vielmehr den gewerbsüblichen Preis dieser Arbeit auf 31,60 ℳ für das Tausend fest.

6. Ein Mitglied führte Beschwerde über die Konkurrenz, welche 500 Preislisten, vierfache Karte, zweifarbig, kl. 8°, Auflage 500, für 30 ℳ und eine kleine Preisliste, Auflage 800, 4seitig, kl. 8°, auf dünnem Karton für 9,70 ℳ geliefert hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis der ersten Arbeit mit 67 ℳ und der kleinen Preisliste mit 24 ℳ fest.

7. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 50 Personalverzeichnissen, 1½ Bogen mit Tabellen, da ihm sein geforderter Preis von 91,50 ℳ beanstandet worden sei. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte diesen Preis als einen durchaus normalen an.

8. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 100 Adresskarten, für welche 12 ℳ, und von 500 Conto-Auszügen, 4° Post, 2seitig, zweifarbig, für welche 16 ℳ berechnet worden waren, da dem Kunden diese Ansätze zu hoch seien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte die Preise für die Adresskarten mit 12 ℳ, für die Conto-Auszüge mit 22,50 ℳ als gewerbsübliche fest.

9. Ein Mitglied ersuchte das Ehren- und Schiedsgericht um ein Gutachten über die Höhe der mit Recht zu verlangenden Entschädigung bei einem bereits in Angriff genommenen, dann aber sistierten grösseren Auftrag; sowie darüber, ob die dabei gemachten notwendigen Neuanschaffungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden können. Das Ehren- und Schiedsgericht hielt eine Entschädigung von 20 % vom Gesamtpreis der Arbeit als entgangenen Gewinn für gerechtfertigt. Betreffs des zweiten Punktes nahm das Ehren- und Schiedsgericht einen verneinenden Standpunkt ein.

10. Ein Mitglied ersuchte um Nachprüfung der Berechnung eines Fahrradkataloges, 32 Seiten, quer 8°. Notiert waren 517 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den gewerbsüblichen Preis auf 744 ℳ fest.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Säcularfeier der Firma C. G. Naumann in Leipzig.

Das hundertjährige Jubiläum der Firma *C. G. Naumann* in Leipzig, aus deren Entwickelungsgeschichte wir in der letzten Nummer das Wesentlichste mitgeteilt haben, wurde am 6. Januar unter lebhaftester Anteilnahme des Geschäftspersonals, des Buch- und Steindruckgewerbes, städtischer und staatlicher Körperschaften und anderer Kreise der Stadt festlich begangen. Von allen Seiten kamen die mündlichen, schriftlichen und telegraphischen Glückwünsche und in ihnen allen drückte sich die Freude über das im Laufe der Jahre herangewachsene stattliche Geschäftsunternehmen, die Anerkennung der Thätigkeit seiner Inhaber und der Wunsch aus, dass die Firma auch in der Zukunft wachsen und gedeihen möge, zur Ehre der Stadt Leipzig und des deutschen Buch- und Steindruckgewerbes.

Die festlichen Veranstaltungen nahmen bereits am Vorabend des Festtages ihren Anfang mit einem den Firmeninhabern vom Gesangverein Typographia dargebrachten Ständchen, an das sich die Überreichung einer Votivtafel durch das Gesamtpersonal schloss.

Am Festtage selbst fand im Hause Stephanstrasse 10 ein feierlicher Festakt statt, während dessen die Firmeninhaber, die Herren *Theodor* und *Georg Naumann*, inmitten ihrer Familienangehörigen die Beglückwünschungen aus den Berufs- und Freundeskreisen entgegennahmen.

Zunächst erschien eine Abordnung der Loge „Balduin zur Linde“, deren Sprecher, Herr Stadtrat *Pfeiffer*, den herzlichsten Glückwünschen Ausdruck verlieh. Dann überbrachte eine Abordnung der deutschen und der Leipziger Buchdruckereibesitzer, bestehend aus den Herren *Johannes Baensch-Drugulin*, Dr. *Alfred Giesecke* und *Ottomar Wittig*, die Grüsse und Glückwünsche des Buchdruckgewerbes. Herr *Baensch*, der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins, sprach namens desselben und seines Kreises Sachsen der Firma, namentlich aber dem Mitinhaber, Herrn *Theodor Naumann*, dem stellvertretenden Vorsitzenden und langjährigen verdienstvollen Mitgliede des Vereins, Dank und Anerkennung aus und überreichte eine von den genannten Körperschaften den Firmeninhabern gewidmete prächtige Gedenktafel. Im Namen der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer sprach deren Vorsitzender, Herr *Ottomar Wittig*, und brachte eine Adresse der Innung zum Vortrag, in der vornehmlich die Verdienste *Theodor Naumann*'s um die örtliche Vereinigung der Leipziger Buchdruckereibesitzer, wie um das Buchdruckgewerbe überhaupt anerkennend und dankbar gewürdigt wurden. Herr Kommerzienrat *Meissner* in Firma *Meissner & Buch* gab den Gesinnungen des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer für die Jubelfirma und deren Mitinhaber Herrn *Theodor Naumann*, den Mitbegründer des Vereins, beredten Ausdruck. Weiter überbrachten Glückwünsche Herr Faktor *Schwarz* für die Typographische Gesellschaft, Herr Faktor *Strecker* für den Leipziger Faktorenverein, Herr *Bley* für die Zweite Krankenkasse für Buchdrucker zu Leipzig, Herr *Siegert* für die *Liebold*'sche Kasse, Herr Faktor *Haupt* für die Faktore der *Naumann*'schen Offizin, Herr Syndikus Dr. *Orth* für den Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Der Chef des Hauses *C. F. Peters*, Herr *Henry Hinrichsen*, würdigte die langjährigen angenehmen geschäftlichen Beziehungen zwischen seinem Hause und dem Hause *C. G. Naumann* und gab seinen herzlichen Gesinnungen für die Jubelfirma nicht nur mit beredtem Worte Ausdruck, sondern stiftete auch 3000 ℳ zu Gunsten der *Naumann*'schen Hauskasse. Unter den zahlreichen anderen Abordnungen, die sich noch zur Beglückwünschung eingefunden hatten, waren auch die Prinzipalssöhne vertreten, die im Laufe der Jahre in der *Naumann*'schen Offizin ihre technische Ausbildung erhalten haben; in deren Namen brachte Herr *Bruno Merzbach*-Posen Glückwünsche dar und gab zugleich der Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck, die in den Herzen der ehemaligen Schüler der Jubelfirma für diese fortleben. Für alle diese Ehrungen und Anerkennungen dankte Herr *Theodor Naumann* in herzgewinnender Weise.

Überaus zahlreich waren die telegraphischen und schriftlichen Beglückwünschungen; aus diesen seien die Glückwunschschreiben des Rates der Stadt Leipzig und der Handelskammer zu Leipzig hervorgehoben. Und ebenso zahlreich waren die Jubiläumsgeschenke, die von allen Seiten dargebracht worden waren. Aus diesen sei ein Bild des Philosophen *Nietzsche* hervorgehoben, das dessen Schwester gestiftet hatte.

Die Jubelfeier der Firma *C. G. Naumann* fand ihren schönen und würdigen Abschluss in einem Festmahl, das die Chefs der Firma, Herren *Theodor* und *Georg Naumann*, am Nachmittage des 6. Januar im festlich geschmückten Saale der Thieme'schen Brauerei gaben und zu dem die Mitarbeiter und Freunde des Hauses und deren Angehörige eingeladen worden waren. Die Festlichkeit, die von einem von Herrn *Crome-Schwiening*, dem Dramaturgen des Leipziger Stadttheaters, verfassten allegorischen Festspiel eingeleitet wurde, war von Reden, Liedern, Gesangsvorträgen, humoristischen Darbietungen und Konzert reich belebt und gestaltete sich zu einem echten und rechten Familienfeste, aus dem eine herzerfreuende Harmonie zwischen der Prinzipalität und dem Personal im Hause *C. G. Naumann* herausleuchtete, und das allen, denen daran teilzunehmen vergönnt war, in steter angenehmer Erinnerung bleiben wird.



Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 12. Januar. Die Berliner Typographische Gesellschaft beging am Sonnabend, den 11. Januar, ihr 22. Stiftungsfest im Berliner Buchgewerbesaal unter überaus zahlreicher Beteiligung der Mitglieder und vieler lieber Gäste als Herrenkommers, der jedoch auch eines ernsten Teiles und erhebender Momente nicht entbehrte. Manch gutes Wort zum Ruhme der Gesellschaft und ihrer Gründer, Leiter und Förderer wurde da gesprochen. Die sich hieran schliessende Fidelitas wurde mit der Enthüllung einer bis dahin verdeckt gewesenen Ausstellung merkwürdiger Drucksachen eröffnet. Dieselbe zeigte eine Menge Drucksachen, wie sie nicht sein sollen, Karikaturen und frei erfundene Druckerzeugnisse, welche an sich und durch die dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen von drastischer Wirkung



waren. Im übrigen sorgten musikalische und deklamatorische Vorträge, an denen sich auch einzelne Mitglieder rege beteiligten, für eine angeregte Feststimmung. Auch die improvisierte leibliche Verpflegung liess nichts zu wünschen übrig, und so erreichte dieses erste Stiftungsfest im Buchgewerbesaal, das alle Teilnehmer ohne Zweifel voll befriedigt hat, erst in früher Morgenstunde und ohne irgendwelchen Misston sein Ende.

-*e.* **Berlin,** 13. Januar. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer wird am Donnerstag, den 23. Januar, seine erste Versammlung in diesem Jahre abhalten und zwar im Berliner Buchgewerbesaal. Auf der Tagesordnung stehen ausser der Berichterstattung über das abgelaufene Geschäftsjahr die Ersatzwahlen für die durch Ausloosung vakant gewordenen Bundesämter und die Wahl von Beauftragten zur Überwachung der Lehrlingsausbildung in den Druckereien des Bundes.

△ **Berlin.** Der Berichtigungsparagraph des Pressgesetzes hat jüngst vom preussischen Kammergericht eine bemerkenswerte Auslegung erhalten, die manchem geplagten Redakteur für seine Entscheidung über die Aufnahme oder Ablehnung einer Berichtigung eine willkommene Handhabe bieten dürfte. Ein hiesiger Redakteur hatte in seinem Blatte den Bericht über eine Sitzung eines gewerkschaftlichen Verwaltungsausschusses veröffentlicht, dessen Richtigkeit von anderer Seite bezweifelt wurde. Dieser Zweifel fand Ausdruck in einem längeren Briefe, in welchem ausserdem noch die Aufnahme einer entsprechenden Berichtigung gefordert wurde. Als der Redakteur die Aufnahme derselben verweigerte, wurde gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet. Das Schöffengericht als erste Instanz sprach den Redakteur aber frei, da ihm nicht zugemutet werden könne, eine derart umfangreiche Berichtigung aufzunehmen. Das Landgericht jedoch als Berufungsinstanz entschied im entgegengesetzten Sinne und verurteilte den Beklagten zu einer erheblichen Geldstrafe. Hiergegen appellierte der Redakteur an das Kammergericht, das die Vorentscheidung aufhob und den Beklagten wiederum freisprach, und zwar aus folgenden Erwägungen: Eine Berichtigung im Sinne des § 11 des Pressgesetzes muss so beschaffen sein, dass ihre Aufnahme einschliesslich der Unterschrift des zur Berichtigung Berechtigten ohne Einschaltungen oder Weglassungen erfolgen kann. Enthält eine Berichtigung auch nur einen Satz, der über den im Gesetz gezogenen Rahmen einer zulässigen Berichtigung hinausgeht, so kann der Redakteur die Aufnahme der ganzen Berichtigung ablehnen. Der fragliche Brief des Klägers in dem zur Entscheidung stehenden Falle sei zwar mit dessen eigenhändiger Unterschrift versehen, nicht aber die im Briefe selbst enthaltene Berichtigung. Somit entspreche die Forderung des Klägers nicht den Vorschriften des Gesetzes, was zur Freisprechung des Beklagten führen musste. — Diese Entscheidung wird selbstverständlich nur in solchen streitigen Fällen herangezogen werden können, bei denen der sonst übliche Weg der gegenseitigen Verständigung ausgeschlossen erscheint, ist aber nicht zu unterschätzen bei der Abwehr von Querulanten aller Art.

* **Forst i. L.** Herr Buchdruckereibesitzer *Albert König* in Guben wurde als Kandidat für die bevorstehende Landtags-Ersatzwahl im Wahlkreise Forst-Guben-Sorau aufgestellt.

○ **Frankfurt a. M.,** 12. Januar. Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist es zu betrachten, dass auch die Buchdruckereibesitzer Frankfurts anfangen, sich zu regen. So fanden kurz nacheinander mehrere Versammlungen statt, welche vor allem die Gründung eines Lokalvereins zuwege brachten und später ein einheitliches Vorgehen in Sachen des Tarifs herbeiführten. (Siehe Bericht in voriger Nummer.) Von welch' gutem Erfolge die stattgehabten Verhandlungen waren, zeigte die glatte Einführung des neuen Tarifs. Aber auch ein gemeinsames Vorgehen behufs Erhöhung der Druckpreise ist geplant und es sollen demnächst diesbezügliche Schritte unternommen werden. Gerade hier in Frankfurt könnte ein derartiges Vorgehen zur Aufbesserung des sehr darniederliegenden Druckgewerbes nur von grossem Nutzen sein. Am Freitag fand nun nochmals eine Versammlung der den Tarif treu zahlenden Buchdruckereibesitzer mit den Vertretern der Gehilfen statt, um über Arbeitsnachweis und sonstige tarifliche Institutionen zu beraten. — Der Vorstand des Deutschen Faktoren-Bundes macht bekannt, dass zu Pfingsten, am 18. und 19. Mai d. J., die diesjährige Bundes-Generalversammlung stattfindet und es wird aus Anlass dessen am Dienstag, den 14. Januar in einer Hauptversammlung des Frankfurter Faktoren-Vereins eine Besprechung über die Arrangements etc. und die Wahl einer Kommission vorgenommen werden.

g. **Hannover.** In der konstituierenden Versammlung am 24. November v. Js. wurde ein Verein der Buchdruckereibesitzer von Hannover und Linden begründet. Derselbe zählt erfreulicherweise bereits an 50 Mitglieder. Zum Vorsitzenden wurde Kollege *Georg Riemschneider* gewählt; zu Vorstandsmitgliedern ausserdem: *C. Crone* i. Fa. *Th. Schäfer*, *Fr. Diers* i. Fa. *Göhmann*'sche Buchdruckerei, *C. V. Engelhard*, *Wilh. Oppermann*, *C. L. Schrader*, *Arnold Weichelt*. Es wurde ein von 50 Firmen der Stadt unterzeichnetes Zirkular an die Kundschaft versandt betr. der notwendig gewordenen Erhöhung der Druckpreise, gleichzeitig ist beschlossen worden, dieses Schreiben in den grösseren hiesigen Zeitungen zu veröffentlichen. Die Versammlungen des Vereins finden vorläufig jeden ersten Montag im Monat im Restaurant „Pussta" statt.

Leipzig, 13. Januar. Die Frankfurter Prinzipale beschäftigten sich nach einem Versammlungsbericht in Nr. 2 der „Zeitschrift" mit der „Demonstration des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins gegen die tariflichen Beschlüsse" und haben sich veranlasst gesehen, ihrem Bedauern hierüber Ausdruck zu geben. Wir müssen es uns aus taktischen Gründen versagen, uns mit den Herren Kollegen, die an der „überaus zahlreich besuchten" Frankfurter Versammlung teilgenommen haben, in eingehender Weise an dieser Stelle auseinanderzusetzen, werden aber Veranlassung nehmen, denselben unsern Standpunkt in der Angelegenheit auf anderm Wege noch näher darzulegen. Für jetzt wollen wir nur erklären, dass der Kreis Sachsen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wie auch die Leipziger Innung, obwohl der angenommene Staffeltarif sowie das Gesamtresultat der Tarifrevision ihrer Ansicht nach den gewerblichen Verhältnissen ebensowenig wie den von ihnen in Übereinstimmung mit den übrigen Kreisen s. Z. gestellten Anträgen entspricht, sich rückhaltlos auf den Boden des einmal angenommenen Tarifs gestellt und denselben in allen Positionen, sowohl für das Berechnen, wie für das gewisse Geld, also einschliesslich des Staffeltarifs, anerkannt haben. Eine Meinungsverschiedenheit ist nur entstanden über die ausserhalb der tariflichen Grenze liegenden Zulagen bzw. über die Anwendung der Lokalzuschläge auf diese Zulagen. In Sachsen ist man der Meinung, dass die Lokalzuschläge nur auf die Löhne bis zum Minimum Anwendung zu finden haben, und die an der Sitzung des sächsischen Tarifkreisamtes beteiligten Prinzipale haben bei Zubilligung der Lokalzuschlags-Erhöhungen für die verschiedenen sächsischen Druckorte ausdrücklich erklärt, dass die Lokalzuschläge nur auf die Löhne bis zum Minimum — natürlich auf alle drei Staffeln — nicht aber auf die darüber hinausgehenden Löhne und Zulagen Anwendung zu finden haben. Gegen diese Auffassung, die übrigens nicht neu ist und sich aus der ganzen Lage der Tarif- und Lohnverhältnisse von selbst ergiebt, hatten auch die Gehilfen, welche an der Sitzung des Tarifkreisamtes teilgenommen haben, nichts einzuwenden, und zwar offenbar wohl deshalb nicht, weil sie ihnen vor den Veröffentlichungen des Tarif-Amtes ganz selbstverständlich erschien und weil ihnen ein anderes Verfahren auch von früher her nicht bekannt war. Wenn nun das Tarif-Amt ohne Rücksicht auf die Beschlüsse des sächsischen Tarifkreisamtes etwas anderes verfügt, so waren die sächsischen Prinzipale nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, dazu Stellung zu nehmen, denn entweder sind die Beschlüsse des Tarifkreisamtes gültig, so wie sie gefasst worden sind, oder sie sind ungültig. Es kann doch den Prinzipalen eines Druckortes, der, wie z. B. Zwickau, mit 7½ % Lokalzuschlag neu belegt worden ist, nicht zugemutet werden, Gehilfen, welche schon vor Inkrafttreten des neuen Tarifs 24 ℳ (also Minimum und 3 ℳ) Lohn erhalten haben, in den verschiedenen Altersklassen, wie das Tarif-Amt vorschreibt, **2,15 M.,** bzw. **2,65 M.,** bzw. **3,20 M.** zuzulegen, während andere Druckorte, welche bisher schon mit 7½ % Lokalzuschlag belegt waren, also künftig mit Zwickau auf der gleichen Lohnstufe stehen, den Gehilfen mit gleichem bisherigen Lohn (also 24 ℳ), ebenfalls nach der Vorschrift des Tarif-Amtes, nur **55 Pf.** bzw. **1,10 M.** bzw. **1,65 M.** zuzulegen haben. Solche ungeheuerliche Konsequenzen hat aber die falsche Anwendung der Lokalzuschläge seitens des Tarif-Amtes bezüglich der Erhöhung der Löhne bis zu 3 ℳ über Minimum (24 ℳ ohne Lokalzuschlag) nicht nur für Zwickau, sondern für alle Orte, für welche die Lokalzuschläge erhöht oder neu eingeführt worden sind, zur Folge; und da es sich hier eben nicht mehr um Pfennige, sondern gegenüber andern Druckorten, für die, wie z. B. Frankfurt a. M.,

der Lokalzuschlag nicht erhöht worden ist, um mehr als eine Verdoppelung der Zulagen handelt, so wird wohl jeder einsichtige Prinzipal und Gehilfe zugeben, dass selbst, wenn man die Rechtmässigkeit der Beschlüsse des Tarifkreisamtes ausser Betracht lässt, der Einspruch der sächsischen Prinzipale ein durchaus berechtigter ist. Dass zur Geltendmachung dieses Einspruchs die Form einer Versammlung gewählt wurde, war angesichts der allgemeinen Wirren, die der neue Tarif und namentlich die vom Tarifamt angeordnete Zulagen-Behandlung mit sich brachte, nicht zu umgehen. Das Vereinsleben in Sachsen ist eben ein weit entwickelteres als beispielsweise im Mainkreise, sodass hier auch Kollegen, die nicht an der Leitung des Kreises beteiligt sind, in die Ereignisse einzugreifen pflegen. Übrigens werden wir uns selbstverständlich das Recht nicht nehmen lassen, zu solch wichtigen Fragen innerhalb unseres Vereins Stellung zu nehmen, ebensowenig wie wir dies den Frankfurter Kollegen oder denen irgend eines anderen Kreises des Deutschen Buchdrucker-Vereins bestreiten. Der Kreis Sachsen hat bezüglich der Anerkennung des Tarifs von jeher in vorderster Reihe gestanden — auch die heutige Tariforganisation ist seiner Initiative entsprungen — und er wird sich von diesem Wege nicht abbringen lassen, auch wenn einige kurzsichtige oder engherzige Kollegen unter Vorschiebung von „überaus zahlreich besuchten“ Versammlungen aus hier nicht näher zu erörternden Gründen bemüht sind, Stimmung gegen Sachsen — worunter diese Kollegen doch wohl nur Leipzig verstehen — zu machen. — Im Anschluss hieran wollen wir noch dem „Correspondent“, der in der Verurteilung Sachsens mit der „überaus zahlreich besuchten“ Versammlung der Frankfurter Kollegen einig geht, gegenüber, sowie zur Information der letzteren Versammlung konstatieren, dass die von uns vorgeschlagene Regelung der Zulagen, wie die uns vorliegenden Lohnlisten ausweisen, den sächsischen Prinzipalen keine Vorteile bringt, sondern etwa doppelt so viel kostet, als wenn sie sich streng an die Verfügung des Tarifamts gehalten hätten, dass aber bei unseren Vorschlägen alle Gehilfen berücksichtigt werden. Wir billigen es selbstverständlich nicht, wenn eine Leipziger Firma, von der den Leipziger Gehilfen bekannt ist, dass wir uns schon seit Jahr und Tag mit derselben in Differenzen befinden, statt zu Lohnerhöhungen zu Lohnherabsetzungen verschritten sein sollte, und können uns bei unserem legalen Vorgehen diese Firma auch nicht an die Rockschösse hängen lassen. Derartige „Sünder“ wird es leider überall und zu jeder Zeit geben. Schliesslich wollen wir noch darauf hinweisen, dass die Gewissgeldlöhne auch während der letzten Gültigkeitsdauer des Tarifs, wie statistisch nachgewiesen worden ist, ganz von selbst um 5 Prozent gestiegen sind, und dass dies zweifellos während der gegenwärtigen Tarifperiode ebenfalls wieder geschehen wird, falls die Prinzipale, durch das jetzige Verfahren gewitzigt, es nicht vorziehen sollten, künftighin alle Ansuchen um Lohnerhöhung im Hinblick auf dasselbe abzulehnen. Von einer Festlegung der Lohnsätze des gewissen Geldes für die fünfjährige Tarifperiode kann also nicht gesprochen werden. Auf die weiteren Ausführungen des „Correspondent“ einzugehen, müssen wir uns schon des angeschlagenen verhetzenden Tones wegen versagen. Der Vorstand des Kreises VII.

* **Aus Österreich.** In der Budapester Tariffrage wird weiter berichtet, dass die Gehilfenschaft in einer Versammlung dem Prinzipalvorschlage, auf Grund gemeinsamer Verhandlungen einen neuen Tarif auszuarbeiten, wohl zugestimmt habe, jedoch entschieden verlange, dass diese gemeinsamen Verhandlungen unverzüglich beginnen sollen, da in den Sommermonaten ein grosser Teil der Prinzipale von der Hauptstadt fern und daher Verhandlungen in dieser Zeit unmöglich seien. — Der Direktor der Budapester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft „Pallas“, *Ludwig Gedrod*, ist, wie gemeldet wird, nach Unterschlagung von 200000 Kronen flüchtig geworden. — Dem Präsidenten des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer, Herrn *Cornel Engel* in Wien, wurde das Offizierskreuz des rumänischen Kronenordens verliehen. — Die Buchdruckerei *Joh. N. Vernay* in Wien kann in diesem Jahre auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde im Jahre 1802 von dem Buchdrucker und Schriftgiesser *Anton Strauss* gegründet, der sich auf dem Gebiete des Buchdrucks derart verdient machte, dass ihm im Jahre 1819 vom Erzherzog *Johann* in Anerkennung dieser Verdienste die Presse übergeben wurde, an der Kaiser *Josef II.* unter der Leitung *Trattners* die Buchdruckerei erlernt hatte. Im Jahre 1845 übernahm *Leopold Sommer* die Leitung des Geschäfts und entwickelte es zur damals grössten Druckerei Wiens. Im Jahre 1877 wurde das Unternehmen von einer Kommanditgesellschaft übernommen, an deren Spitze *Johann N. Vernay*, ein Verwandter des vorigen Besitzers, stand. Seit 1898 wird das Gesellschaftsunternehmen, das zu den grössten Buch- und Steindruckereien Wiens zählt, von *Bernhard Plaut* geleitet. — In Pressburg feierte am 1. Januar der Buchdruckereibesitzer und Besitzer der „Pressburger Zeitung“, Herr *Karl Angermayer* sein 50jähriges Berufsjubiläum. — In den Kreisen der Wiener Stadtverwaltung trägt man sich mit der Errichtung eines städtischen Schulbücherverlages.

* **St. Petersburg.** Dem ersten russischen Buchdrucker *Iwan Fedorow* soll ein Denkmal errichtet werden. Zu dem Zwecke ist ein Preissausschreiben mit dem Termin des 1. März 1902 veranstaltet worden. Der erste Preis beträgt 5000 Rubel; hierfür hat der Empfänger ein Gypsmodell in natürlicher Grösse zu liefern. — Die Stadtvertretung hat die Errichtung einer städtischen Druckerei beschlossen, deren Eröffnung bereits am 1. Januar erfolgen sollte. Dieser Termin hat aber hinausgeschoben werden müssen, da sich noch kein geeignetes Lokal für die Druckerei finden liess. Man will sich für die erste Zeit mit vier Maschinen begnügen und die ebenfalls beschlossene lithographische Abteilung erst später angliedern.

* **Stendal.** Am 10. Januar starb hierselbst der frühere Buchdruckereibesitzer, Verlagsbuchhändler und kgl. Lotterieeinnehmer Herr *Georg Friedrich Karl Grosse* im Alter von 57 ½ Jahren. Der Verstorbene, der von allen, die ihn kannten, hochgeschätzt wurde, bildete sich nach Absolvierung des hiesigen Gymnasiums in Leipzig und Berlin praktisch als Buchdrucker und Buchhändler aus, trat dann als Einjähriger in die Armee ein und machte den deutsch-französischen Krieg mit. 1887 wurde ihm der Abschied mit dem Charakter als Hauptmann der Reserve bewilligt. Am 15. Dezember 1871 übernahm der Verewigte das elterliche Geschäft (Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Buchdruckerei und Verlag des „Altmärkischen Intelligenz- und Leseblattes“), das seit dem 1849 erfolgten Tode seines Vaters von der Mutter geleitet worden war, und brachte es zu grossem Aufschwung. Später griff ein nervöses Kopfleiden, das er sich im Feldzuge zugezogen hatte, störend in sein Leben ein und zwang ihn nicht nur zur Niederlegung seiner öffentlichen Ehrenämter, sondern schliesslich auch 1899 zum Verkaufe seines Geschäftes, das seit 1666 im Besitze seiner Familie war. Sein Andenken wird bei allen, die mit ihm in Beziehungen gestanden haben, in Ehren gehalten werden.

x. **Stuttgart,** 11. Januar. Es ist seinerzeit an dieser Stelle berichtet worden, dass die bürgerlichen Kollegien von Stuttgart die Gratis-Herausgabe eines „Amts- und Anzeigeblatts“ beschlossen hatten, welche denn auch durchgeführt worden ist zu nicht besonderer Freude der bestehenden Inseraten- und Anzeigeblätter. Das Blatt ist erschienen und hat bereits über 23000 Gratisabnehmer gefunden; wollte man sagen, es sei „schlecht und recht“ gedruckt worden, so müsste man das erste Wort ganz besonders betonen, denn sein Druck ist schon oft kaum leserlich gewesen auf dem möglichst geringstem Papier, so dass sein Aussehen der dritten deutschen Druckstadt wahrlich keine Ehre machte. Da bringt nun das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ von gestern die folgende überraschende redaktionelle Notiz: „Wie man hört, hat der Gemeinderat gestern in der Schlusssitzung beschlossen, die Abmachung zu genehmigen, welche zwischen der Neuen Tagblatt-Aktiengesellschaft und *W. Kohlhammer*, hier, in letzter Zeit zu stande gekommen ist, dahin gehend, dass die erstere in den zwischen der Stadt und *W. Kohlhammer* vor Jahresfrist abgeschlossenen Vertrag über Druck und Herausgabe des Amtsblatts eintritt. Demnach soll das Amtsblatt, und zwar noch im Laufe dieses Monats, in den neuen Verlag übergehen, und zwar wird es derart verbreitet werden, dass es unsere Stadtabonnenten in unserem Blatte geliefert erhalten, ohne dass dadurch aufgehoben wird, dass das amtliche Blatt, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss, an verschiedenen Ablagestellen in der Stadt gratis abgeholt werden kann. Durch diese Vereinbarung erhalten bei der grossen Auflage des Neuen Tagblatts die Bekanntmachungen der Stuttgarter Gemeindeverwaltung und der kgl. Bezirksbehörden eine so ungleich grössere und sicherere Verbreitung, dass dadurch einem entschiedenen Interesse der Bürgerschaft Genüge geschieht.“ Ob man nun seitens des Tagblatts die Empfindung König Philipps: „Der Knabe Karl fängt an mir fürchterlich zu werden“ vorauszusetzen hat, oder ob dem Kinde des wohllöblichen Gemeinderats die Füsse zum selbständigen Laufen zu schwach geworden sind, muss ich unentschieden lassen; vielleicht ist beides der Fall, vielleicht hat auch das Tagblatt gedacht, es sei besser, dieses Kind, bevor es zu sehr erstarke, unter seine



Fittige zunehmen, mit der stillen Hoffnung, dass es über kurz oder lang in ihm selbst aufgehen werde. Auch seine Leser knüpfen vielleicht daran die stille Hoffnung: das beide Blätter inskünftige in majorem gloriam Stuttgartii besser gedruckt werden! — Eine erfreuliche Erscheinung auf dem litterarischen Gebiete Stuttgarts ist der soeben ausgegebene dritte Jahresband der „Chronik der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1900“, der wieder, wie seine Vorgänger, in stilvoller Weise in der Hofbuchdruckerei von *Greiner & Pfeiffer* gedruckt ist. Der Band ist VIII und 244 Grossoktavseiten stark, auf sehr kräftiges gelblich getöntes Papier gedruckt, durch 13 gute Lichtdrucke, Porträts von im Jahre 1900 verstorbenen um die Stadt verdienten Männern und Ansichten von bedeutenden Neubauten und Denkmälern darstellend, geschmückt und mit solider Eleganz in Leinwand gebunden; sein Preis von 2 ℳ ist somit ein ausserordentlich billiger. Das Titelbild bringt den sehr gelungenen Nachtwächterbrunnen auf dem Leonhardsplatz, und giebt zugleich einen Blick in einen Teil von Altstuttgart; von der Reproduktion der jüngsten Brunnenschöpfung, etwa im nächstjährigen Bande, der des „Gänsepeter“, sollte man aber lieber absehen, denn sie erscheint mir und vielen andern sehr verunglückt. Als Modell zum Postament scheint eine Streichhölzchen-Schale mit in der Mitte aufrecht stehendem Kästchen gedient zu haben, für welche die lebhaft bewegte Statue des Gänsepeter viel zu gross ist, so dass man fürchten muss, sie könnte jeden Augenblick herunterfallen. — Moderne Kunst!

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihr Hohlsteg-Instrument „Adler“ und die Firma *Kluge & Co.*, mechanische Werkstatt in Leipzig-Lindenau, einen solchen über ihre neuen gesetzlich geschützten Schutzvorrichtungen für Tiegeldruckpressen bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Setzmaschinen-Nachrichten aus Amerika. Zu der unter diesem Stichwort in Nr. 2 der „Zeitschrift“ enthaltenen Notiz teilt uns die Firma Mergenthaler Setzmaschinenfabrik in Berlin hinsichtlich der in Chicago als altes Eisen verkauften Linotypes mit, dass die Mergenthaler Gesellschaft in Newyork früher Linotypes nach einem anderen, für die jetzige Zeit ganz veralteten Modell gebaut habe und letzteres keine Verwendung mehr bei ihr finde, da es durch die jetzige neuere Konstruktion ersetzt worden sei. Infolge dieses Umstandes habe es die Gesellschaft vorgezogen, um etwaige Transportkosten zu ersparen, die ersten veralteten Linotypes an Ort und Stelle zu verkaufen.

Kaiser-Geburtstag-Tischkarten. Beim Herannahen des Geburtstages des Kaisers Wilhelm II. macht sich wieder aller Orten das Bedürfnis nach geschmackvollen, der festlichen Gelegenheit angepassten Tischkarten geltend und manchen Kollegen würde es nicht gerade leicht sein, diesem Bedürfnis in vollkommen zufriedenstellender Weise und doch zu mässigen Preisen zu entsprechen, wenn ihnen hierzu nicht von kollegialer Seite die Hand geboten würde. Dies geschieht nun in unübertrefflicher Weise durch die bekannte Kunstdruckerei von *Förster & Borries* in Zwickau in Sachsen. Auch die diesjährigen Vordrucke dieser Firma zu Kaiser-Geburtstag-Tischkarten, von denen uns sieben Muster vorliegen, sind wieder in vortrefflicher Weise ausgeführt und lassen sich von geschickter Hand zu einem schönen Ganzen gestalten. Von den in Farben-, Gold- und Prägedruck und in künstlerischer Weise ausgeführten Karten trägt eine die Kaiserkrone mit dem kaiserlichen Initial, die anderen tragen das Medaillonbild des Kaisers in Prägedruck oder in photographieartigem autotypischem Druck, in Verbindung mit verschiedenartigem Schmuck. Zwei sind mit Marinebildern und Marineemblemen geschmückt. Die Karten, die mit Goldschnitt und in einfachen oder Doppelblättern geliefert werden, vermögen also allen Wünschen zu entsprechen.

Deutscher Buchgewerbeverein. Am 14., 21. und 28. Januar und am 4. und 11. Februar finden eine Reihe von eintrittsfreien Vorträgen statt, zu denen auch Nichtmitglieder gegen Eintrittsgeld Zutritt haben. In den Vorträgen vom 14. und 21. Januar wird Herr Dr. *Kautzsch*, Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums, über die Geschichte des Farbendruckes seit Fust und Schöffer bis zur Neuzeit sprechen. Am 28. Januar wird Herr Regierungsrat *Fritz*, Vizedirektor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, die Geschichte und Technik des Farbenkupferdruckes, des Naturselbstdruckes in Farben, der Photolithographie, des Farbenlichtdruckes, des Drei- und Mehrfarbendruckes und des Farbendruckes mittels gemischter Verfahren behandeln, während Herr Maler und Lithograph *Carl Langhein* aus Karlsruhe am 4. Februar 1902 in einem Vortrag die Lithographie und Originallithographie sowohl auf ihre Geschichte als auch ihre Technik hin eingehend erläutern wird. In dem am 11. Februar stattfindenden Vortrag wird Herr Dr. *Kautzsch* über den Farbendruck in Japan und in der modernen graphischen Kunst, sowie über die Eigenart und Grenzen der einzelnen Verfahren reden. Die ganze Vortragsreihe ist somit für jeden Angehörigen des Buchgewerbes von grösstem Interesse, zumal in solch zusammenhängender Form die Geschichte und die Technik des Farbendruckes noch nicht behandelt wurde. Karten zu den Vorträgen sind in der Geschäftsstelle des Deutschen Buchgewerbevereins zu erhalten.

Kalender. Die Hofbuchdruckerei und Steindruckerei *Gebrüder Jänecke* in Hannover überreichte ihren Geschäftsfreunden beim Jahreswechsel wieder einen in sauberster Farbendruckausführung hergestellten Wandkalender in vier Vierteljahresblättern, die durch eine Schnur verbunden sind. Das Kalendarium ist mit Raum für Notizen versehen und auf einem Hintergrunde angebracht, der auf jedem Blatte eine andere Zeichnung in modernem Stil und in effektvoller Farbenausführung zeigt. — Die *Rudhard*'sche Giesserei in Offenbach a. M. hat zum Jahreswechsel ihre Geschäftsfreunde mit einem schön ausgeführten Wandkalender erfreut, den sie nach einer ihrer hervorragendsten Schöpfungen „Eckmann-Kalender“ benannt hat und der vollständig aus der Eckmann-Schrift und dem zugehörigen Buchschmuck hergestellt ist. Die Rückseite, in der gleichen Weise ausgeführt, enthält den Glückwunsch der Firma. Der Kalender giebt sich zugleich als ein schönes Anwendungsbeispiel der Eckmann-Schrift. — Einen prächtigen stilgerechten Kalender in Form eines in schmalem Grossoktav gehaltenen in Leinwand kartonierten Heftes hat die Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig zum Jahreswechsel herausgegeben. Der Kalender, dem ein in Vierfarbendruck sehr schön ausgeführtes Widmungsblatt vorausgeht, ist durchweg in drei Farben ausgeführt und zwar ein jedes Blatt in anderer Farbenzusammenstellung. Jeder Kalenderseite steht eine mit „Merkblatt“ bezeichnete Seite gegenüber, die in ihrem unteren Teil interessante Mitteilungen über die Schenkgeberin und die Leistungen ihrer Anstalten enthält. Ganz reizende und angenehm wirkende Schöpfungen der Schriftgiesserei sind die zweifarbigen, unter einander völlig verschiedenen Vignettenumrahmungen der zwölf Kalenderseiten. Den Schluss des Kalenders bildet eine getreue Reproduktion des Gutenberg-Denkmals in der Gutenberghalle zu Leipzig. Selbstverständlich sind die Einzelbestandteile des zur Satzherstellung verwendeten Materials käuflich zu haben. Der Druck der Kalenderseiten erfolgte, sechs Farben mit einem Male, in Formen von 12 Seiten auf einer „Windsbraut“.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Eingetragene Firmen. In Berlin die Firma Deutsche Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H. Stammkapital 300000 ℳ Geschäftsführer sind die Herren *Hermann Hillger*, Verlagsbuchhändler in Berlin, und *Wilhelm Wagner*, Buchdruckereibesitzer in Schöneberg. — In Böblingen die Firma *Wilh. Schlecht*'sche Buchdruckerei, Inhaber Herr *Carl Schlecht*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Königstein, Taunus, die Firma *Jean Beppler*, Inhaber Herr Buchhändler und Buchdrucker *Jean Beppler* daselbst.

Jubiläen. Das „Weissenburger Kreisblatt“ in Weissenburg i. E. feierte am 2. Januar sein hundertjähriges Bestehen. — Die von Herrn *Emil Schwensen* in Firma *J. C. Schwensen* in Eckernförde herausgegebene „Eckernförder Zeitung“ feierte am 4. Januar ihr 50jähriges Bestehen. Das Blatt wurde 1852 von *J. C. Schwensen* begründet und erscheint heute wöchentlich dreimal in einem grossen fünfspaltigen Format.

Gestorben. In Karlsbad starb am 24. Dezember Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Franiek*, Herausgeber des „Karlsbader Badeblattes“, 51 Jahre alt. — In Hadersleben starb am 27. Dezember Herr Buchdruckereibesitzer *W. L. Schütze*, Herausgeber der „Schleswigschen Grenzpost“. — Auf einer Reise nach Marienwerder starb am 1. Januar im Eisenbahnzuge Herr Buchdruckereibesitzer *Georg Jalkowski* aus Graudenz am Herzschlage. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 50 Jahren.

Litteratur.

Illustrierte Geschichte der Stadt München von *Ferdinand Kronegg*. Kommissionsverlag von *Max Kellerer*'s Hofbuchhandlung in München, Herzogsspitalstrasse 1. In 25 Lieferungen zu je 60 Pf. — Von diesem interessanten, von *Fritz Quidenus* prächtig illustrierten und von *Franz X. Seitz* in München sauber gedruckten Werke, dessen erste vier Lieferungen wir in Nr. 8 vom Jahre 1901 besprochen haben, liegen uns zwei weitere Teile, die Lieferungen 5 und 6, vor. Dieselben schildern die kriegerischen Zeitläufte um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts, die sowohl den Handwerken und Zünften, wie den Patriziergeschlechtern vielfache Gelegenheit gaben, sich um die Stadt und das angestammte Fürstenhaus verdient zu machen. Dann folgen gegen Ende des Jahrhunderts Zeiten inneren Aufruhrs, der Auflehnung des Volkes gegen die Patrizier, und auch diese werden vom Verfasser in objektiver Weise geschildert. Wir nehmen aus Anlass des Erscheinens der beiden Lieferungen erneut Veranlassung, unsere Leser auf das verdienstliche und schöne Werk aufmerksam zu machen.

Altfränkische Bilder mit erläuterndem Text von Dr. *Theodor Henner*. Jahrgang 1902. Herausgegeben und gedruckt in der kgl. Universitäts-Druckerei von *H. Stürtz* in Würzburg. Preis 1 ℳ — Der neue Jahrgang des illustrierten kunsthistorischen Kalenderwerks der „Altfränkischen Bilder" giebt sich wieder in der bekannten gediegenen Satz- und Druckausstattung und mit reichem und interessantem Inhalt. Auf dem farbig gedruckten Umschlag werden in ausgezeichneter autotypischer Reproduktion ein Werk der Holzplastik aus dem späteren Mittelalter und der künstlerisch geschmückte Boden eines Weinfasses aus dem 17. Jahrhundert gegeben, während die Innenseiten des Umschlages hergebrachter Weise das Jahreskalendarium enthalten. Der mit vielen guten Abbildungen begleitete textliche Inhalt des Kalenders bietet eine grössere Zahl Reliquien älterer deutscher Kunst aus verschiedenen Städten und Orten des Frankenlandes. Die nunmehr vorliegenden acht Jahrgänge der „Altfränkischen Bilder" bilden in ihrem Zusammenhange eine interessante illustrierte Kunstgeschichte des Frankenlandes, die in ihrer Art wohl einzig dastehen dürfte, und die schöne und wie aus einem Gusse gegebene typographische Ausstattung des Werkes macht es auch dem Buchdrucker lieb und wert.

Klimsch's Jahrbuch. Eine Übersicht über die Fortschritte auf graphischem Gebiete. Band II, 1901. Verlag von *Klimsch & Co.* in Frankfurt a. M. gr. 8⁰. VI und 228 Seiten. Preis gebunden 5 ℳ — Das neue Unternehmen der Firma *Klimsch & Co.* in Frankfurt a. M., das im vorigen Jahre sich in bereits recht vielversprechender Weise und unter dem Beifall der Fachgenossen einführte, hat in dem vorliegenden zweiten Bande so erhebliche Vervollkommnungen erfahren, dass es als eine Bereicherung unserer Fachlitteratur angesehen werden darf, von der die graphischen Gewerbe nur befriedigt sein können. Das Buch kommt der bei seiner Begründung gezogenen Richtschnur, „das Interesse jeweils mehr auf diejenigen Zweige unserer Kunst zu konzentrieren, welche in ihrer Entwickelung gerade wichtigen Veränderungen unterworfen sind, oder aus sonstigen Gründen besondere Beachtung beanspruchen", nach und behandelt in dem textlichen Inhalt, der sich aus 25 Abschnitten, einschliesslich einer Liste der Patente aus dem vorigen Jahre, zusammensetzt und aus den Federn kompetenter Fachleute stammt, grösstenteils Gebiete, die aus den angegebenen Gründen allgemeines Interesse beanspruchen. So behandelt das Buch, um nur Einiges hervorzuheben, das unseren Lesern nahe liegt, die neueren Verbesserungen und Vervollkommnungen der Buchdruckpressen, die Praxis des Dreifarbendrucks (in dem Aufsatze „Praktisches aus dem Reiche der drei Grundfarben"), die Farbebeständigkeit der Papiere, Fortschritte in modernen Buchdruckschriften, im Umschlagdruck, in den Zurichteverfahren, die Anwendung des elektrischen Betriebes für Buchdruckereien und anderes. Eine Reihe anderer Aufsätze befassen sich mit verschiedenen Verfahren des Flach- und Tiefdrucks, mit Fragen der Photographie für Reproduktionszwecke, mit der Farbeannahme der Druckpapiere beim Hoch-, Flach- und Tiefdruck, mit dem Rechtsschutz der graphischen Künste und Gewerbe und anderem mehr, und die sämtlichen Aufsätze sind gut und leicht verständlich geschrieben und, wo angebracht, auch gut illustriert. In den 25 Kunstbeilagen, welche dem Jahrbuch beigegeben sind, sind fast alle gebräuchlichen Reproduktionsverfahren vertreten und zwar in einer Weise, die die Entwickelungsstufe derselben in der Gegenwart augenfällig hervorhebt. Die Firmen, von denen die Beilagen stammen, haben eine jede in ihrer Art Vorzügliches geleistet, sodass man im ganzen sagen kann, es sind sämtliche vorgeführten Verfahren vorzüglich vertreten. — Eine bemerkenswerte Aenderung weist der zweite Band des Jahrbuches auch in seiner Ausstattung auf, und man darf sagen, dass diese allen Anforderungen, die man gerechter Weise stellen kann, entspricht. Der Einband ist ein sehr solider Leinenband mit modernem Aufdruck in Gold und einer dunklen Nuance der Deckenfarbe. Zum Druck wurde ein gelbgetöntes Büttenpapier verwendet und der Druck selbst wie überhaupt die ganze Ausstattung des Werkes ist von der kgl. Universitäts-Buchdruckerei von *H. Stürtz* in Würzburg in trefflicher Weise besorgt worden. Interessant ist, wie man sich bei der Illustrierung des Werkes mit der zu dieser mit herangezogenen Autotypie, die auf dem Büttenpapier nicht allenthalben gestanden haben würde, abgefunden hat. Man hat sich nämlich damit geholfen, dass man die autotypischen Stöcke auf mit dem Büttenpapier in der Farbe übereinstimmende Kunstdruckpapierblätter gedruckt und diese an den entsprechenden Stellen eingehängt hat. So ist eine ausgezeichnete Illustrierung des Textes zustande gekommen. Alles in einem gesagt, ist der neue Jahrgang des *Klimsch*'schen Jahrbuches eine der deutschen Buchgewerbe durchaus würdige Erscheinung und kann auch unseren Lesern bestens empfohlen werden.



Routinierter Zeitungsfachmann

in Satz- und Drucktechnik auf der Höhe der Zeit, mit Rotation- und Setzmaschinenbetrieb vertraut, energischer Disponent, reiche Erfahrungen in Propaganda, Redakt., Kalkulation, Buchführung etc., sucht leitende Position oder sonstigen Vertrauensposten. Kaution kann gestellt werden. Herren Chefs, welche auf eine wirklich tüchtige, arbeitsfreudige erste Kraft reflektieren, die das Geschäft nach jeder Richtung hin rationell zu leiten versteht, wollen Angebote mit Gehaltsangabe unter **B. 13** an die Expedition d. Bl. gelangen lassen.

Tüchtiger Buchdruckereifaktor,

dem langjährige reiche Erfahrungen aus renommierten Offizinen des In- und Auslandes zur Seite stehen, sucht thunlichst bald anderweites Engagement als **Faktor** oder **technischer Leiter** od. in sonstige **Vertrauensstellung**. Angebote bitte an **P. Schmidt, L.-Volkmarsdorf**, Kirchstrasse 72, I zu senden.

Erster Accidenzsetzer

flotter, akademisch gebildeter Zeichner, mit dem modernen Material vollständig vertraut, sucht Stellung in einer besseren Accidenzdruckerei oder Schriftgiesserei. Werte Angebote unt. 1292 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Kaiser- **Geburtstags-Tischkarten** in sieben verschiedenen Sorten empfehlen **Förster & Borries, Zwickau Sa.**





Eine in flottem Betrieb befindliche mit den **neuesten Maschinen** ausgestattete

lithographische Anstalt

in einer **Provinzial-Hauptstadt** ist Familienverhältnisse halber **unter sehr günstigen Bedingungen** zu verkaufen. Anfragen an **Aloys Maier,** Verlagsbuchhandlung in **Fulda.**





Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.

Werk Augsburg:	Aktien-Kapital	Werk Nürnberg:
Gegründet 1840.	fl. 6,000,000 S. W.	Gegründet 1837.
Arbeiterzahl ca. 3000.		Arbeiterzahl ca. 5500.

Werk Augsburg:

Schnellpressen und Rotationsdruck-Maschinen
jeder Art und Grösse.

Verkauft bis Ende Dezember 1901: 6700 Buchdruck-Maschinen, wobei 398 Rotationsdruck-Maschinen, mit 133 Zweirollen- und 4 Vierrollen-Maschinen.

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel“, Turbinen, Pumpwerke, Transmissionen, Kälteerzeugungs-Maschinen.

Werk Nürnberg:

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel“, Gasmotoren, Pumpwerke, Kälteerzeugungs-Maschinen, Eisenkonstruktionen, Brücken, Krähne, Eisenbahn- u. Strassenbahnwagen, Militärfahrzeuge, Transmissionen, Tiegelschmelzöfen „System Baumann“.

CH. LORILLEUX & Cie

Fabrik von schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben.

— Gegründet 1818. —

PARIS 16 Rue Suger — **LEIPZIG** Buchgewerbehaus

NEUN FABRIKEN.

Ehrendiplome und goldene Medaillen auf den Weltausstellungen

Paris 1900 ausser Concurrenz (Preisrichter).

Fabrikmarke.

Buchbinderfarben; Firnisse; Russ; Lichtdruckfarben.

Leiter der Filiale Leipzig:
Fritz Becker.

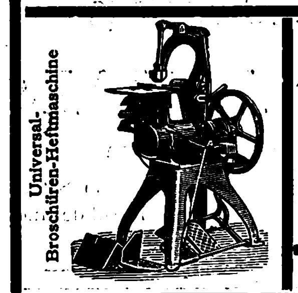
Depot in Berlin: **Edmund Obst & Co.** Berlin SW., 48, Friedrichstr. 240/41.
Depot in Stuttgart: **Fritz Kaiser,** Gartenstr. 15.

Preislisten und Druckproben auf Verlangen gerne zu Diensten.

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Maschinen
zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.
Bogenfalzmaschinen in 35 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Filialen:
London E. C.
12 City Road
Paris
60 Quai Jemmapes
Wien V
Matzleinsdorferstrasse 2

Stereotypie:

Versandt ab Nürnberg oder ab Aschersleben a. H.:

100 Kilo Accidenz-Metall Nr. I, 2 mal raff. . . M. 37.—
100 „ Rotations- „ „ Ia, „ „ . „ 40.—
100 „ Werk- und Trockenmatermetall Nr. II „ 50.—
100 „ Formular- und Nonp.-Metall Nr. III . . „ 60.—
Setzmaschinenmetall Nr. I, bestens begutachtet vom bayr. Gew.-Museum . . . . . „ 45.—
Setzmaschinenmetall Nr. II, leichtester Fluss für alle Maschinen . . . . „ 52.—

Versandt ab Nürnberg:

100 Kilo Zusatz Nr. II für allgem. Stereozwecke „ 65.—
100 Kilo Rotationszusatz-Metall Nr. III . . . . „ 70.—
100 „ Flachgusszusatzmetall Nr. IV . . . . . . „ 75.—
Kempe-Matrizenpulver für Kalt- u. Warmstereotypie, Kalander u. Bürstenschlag, per 100 Kilo . . . . „ 40.—
Kempe-Rotations- u. Werkmatrizentafeln für Kalt- und Warmstereotypie, Kalander und Bürstenschlag, per 100 Stück: 38/50 cm M. 20.—, 41/58 cm M. 26.—, 50/64 cm M. 32.—. pro ☐meter ca. . . . . „ 1.—
Kempe-Reinigungspulver für verkrätzte Stereotypie-Metalle, p. Kilo „ 1.25
Kempe-Typolin-Tafelsoda, 800 gr.-Büchse erzielt 40 L. beste Lauge, p. Büchse „ —.75

Jedes Format aller Stereotypie-Papiere, Matrizentafeln, Materialien u. s. w. stets versandtfertig.

Kempewerk Nürnberg.

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein
Patent-Falztafeln „KOSMOS".
Asphalt-Isolirplatten, Asphalt-Dachpappen,
Holzcement. Lacke. Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

Edm. Koch & Co., Magdeburg
fertigen als Specialität
MESSING-SCHRIFTEN
und Gravuren jeder Art
für die Buchbinder-Vergoldepresse

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —



27. Januar 1902

Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers.

Zu Festessen empfehle ich

KAISER-MENU

mit Bildnis Sr. Majestät in Garde du Corps-Uniform (feiner Lichtdruck)
Doppelkarte 21×24 cm, hochgeritzt. Weissschnitt. Goldecken. 100 Stück Mark 15.—.
——— *Muster auf Verlangen.* ———

Frankfurt a. Main
Scharnhorststr. 15.

Theodor Rettich
(früher Fr. W. Juxberg).



Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle des **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.

Für feinsten

AUTOTYPIEDRUCK

empfiehlt ihre

Buchdruckschnellpressen

MASCHINENFABRIK JOHANNISBERG
KLEIN, FORST & BOHN, NACHF.
GEISENHEIM a./Rhein

Man verlange Preislisten

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu je eine Beilage der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und der Firma Kluge & Co. in Leipzig-Lindenau.

Schnellpressenfabrik

Maschinenfabrik Kempewerk

Brief- und Telegramm-Adresse: Kempewerk Nürnberg. * G. m. b. H. * Nürnberg

Spezialmaschinenfabrik für Stereotypie, Galvanoplastik und Zinkätzung.

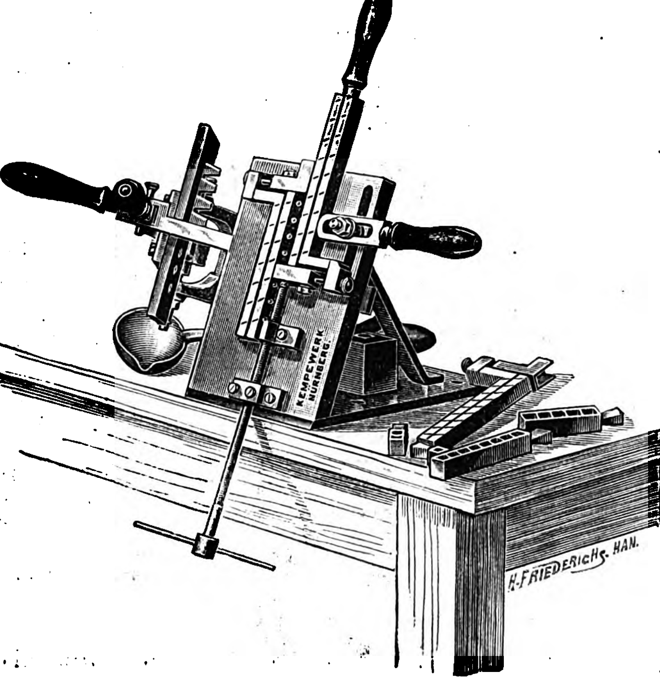
1 Cicero = 12 Punkt; 1 Konkordanz = 4 Cicero = 48 Punkt.

Hohlsteg-Instrument „Adler"

zum Giessen von Bleistegen und Regletten nach jedem System.

Das Giessen von Hohlstegen und Regletten ist eine einfache, leichte und lohnende Arbeit. In jeder Flachstereotypie finden sich ruhige Stunden, welche der Stereotypeur mit dem Neuguss von Hohlstegen und Regletten oder mit dem Umguss alter Stege etc. ausfüllen kann. Aus dem langjährigen Verkehr mit dem Stereotypiewesen wissen wir, dass die Stereotypeure diese Arbeit gern verrichten, einmal, weil sie leicht auszuführen ist, und dann, weil das Ergebniss dieser Arbeit einen grossen und greifbaren Vortheil für dasjenige Geschäft in sich schliesst, welches den Steg- und Reglettenguss in eigener Werkstatt ausführen lässt. Vierzig bis fünfzig Kilo Stege sind die Durchschnittsmenge eines Tagesgusses; von den grossen Stegen mehr, von den kleinen weniger.

Auch der ungeübteste Giesser erzielt schon in der ersten Stunde gute, brauchbare Güsse. Eine leichte, unbedingt fassliche Gebrauchsanweisung, welche wir kostenfrei liefern, unterrichtet ihn über die einfachen Griffe und Beobachtungen beim Guss der Stege und Regletten, und wenn er diese beiden wichtigen Gegenstände mit Hilfe unseres Instrumentes erzeugen kann, **dann kann er auch ganze Quadraten aller Stärken** auf unserm Instrument giessen. Die Hohlsteg-Instrumente sind mit feinmechanischer Vollkommenheit hergestellt, darum ist auch jeder Guss exakt und systematisch, **genau wie die Berufsgiessereien die Stege zu liefern pflegen.**



Will ein Betrieb besonders vorsichtig sein, und den Stegguss mit aussergewöhnlicher Sorgfalt ausführen, so bringen wir an den Hohlsteginstrumenten eine Sicherheitsvorrichtung an, welche das Einpassen der Stege auf System noch während des Gusses gestattet. Diese Vorrichtung ist nicht absolut nothwendig, wird aber doch hin und wieder verlangt. Die Sicherheits-Stellvorrichtung vertheuert jedes Hohlsteginstrument um 20 %.

Wenn der Besteller schreibt: „Liefern Sie mir ein Hohlsteg-Instrument Nr. 3 auf Pariser System", so liefern wir das Instrument nur für den Stegguss; sowie für den Guss von Regletten in der Stärke von 12 bis 20 Punkten; jeder Steg und jede Reglette wird dann 4 Cicero und 1 Nonpareille = 54 Punkte hoch, so dass auch ein umgelegter 4 Cicero-Steg noch immer systematisch bleibt.

Schreibt der Besteller: „Liefern Sie mir ein Hohlsteg-Instrument Nr. 3 auf Pariser System für Steg- und Reglettenguss", so liefern wir ein Hohlsteg-Instrument, mit welchem auch der Guss von Regletten von Viertelpetit (2 Punkt) Stärke an erzeugt werden kann, jedoch erhöht sich der Instrumentpreis alsdann um 20 %, weil für Regletten unter 6 Punkt Stärke ein zweiter Giessmund und ein sogenannter Reglettenwinkel erforderlich sind.

Besteller, welche ein anderes als Pariser System in ihrer Offizin führen, werden hiermit ersucht, ihrer Bestellung drei Cicero m beizufügen.

Wünscht der Besteller, dass die Stege genau eine Cicero niedriger als Schrifthöhe aus dem Instrumente kommen, **dass die Stege demnach als Stereotyp-Unterlagen Verwendung finden sollen,** so bitten wir um ausdrückliche Erklärung dieses Wunsches, der gern berücksichtigt wird und **eine Preiserhöhung nicht nach sich zieht.**

Jedes Instrument wird in unserer Hausgiesserei erprobt; unbedingte Garantie wird darum für die Güte und Zuverlässigkeit eines jeden Hohlsteg-Instrumentes übernommen.

Grössen und Preise der „Adler"-Instrumente:

Nr. 1	für Stege von 1, 2, 3 und 4 Cicero Breite und 1—6 Konkordanz Länge	M. 140.—
„ 2	desgl., Stege 1— 7 Konkordanz lang	„ 150.—
„ 3	„ „ 1— 8 „ „	„ 160.—
„ 4	„ „ 1—10 „ „	„ 190.—
„ 5	für Stege von 1, 2, 3, 4, 6 und 8 Cicero Breite und 1—6 Konkordanz Länge	„ 250.—
„ 6	desgl., Stege 1— 7 Konkordanz lang	„ 300.—
„ 7	„ „ 1— 8 „ „	„ 350.—
„ 8	„ „ 1—10 „ „	„ 400.—

Komplettes Werkzeug zum Giessen und Abrichten der Stege und Regletten M. 6.—.

Verpackung: für den Landtransport M. 3.—, für den Seetransport mit verzinnten Kisten M. 10.—.

Als **Stegmetall** empfehlen wir eine besonders leichtflüssige Legierung zu billigstem Tagespreis. Alte Stege können umgegossen werden.

Einzelne Regletten-Instrumente kosten M. 50.—, Handgeräth hierzu M. 6.—.

Schnellpressenfabrik
Maschinenfabrik Kempewerk
Nürnberg * G. m. b. H. *

Brief- und Telegramm-Adresse: Kempewerk Nürnberg.

Spezialmaschinenfabrik für Stereotypie, Galvanoplastik und Zinkätzung.

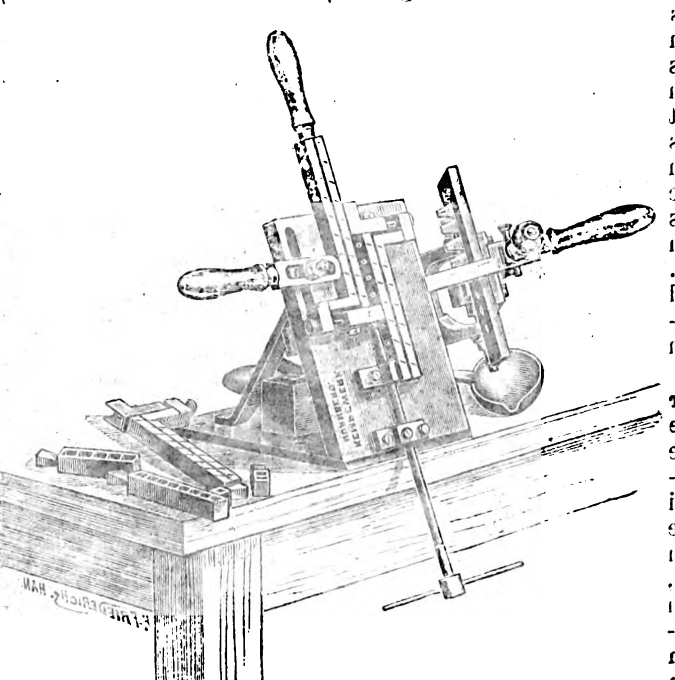
1 Cicero = 12 Punkt; 1 Konkordanz = 4 Cicero = 48 Punkt.

Hohlsteg-Instrument „Adler"

zum Giessen von Bleistegen und Regletten nach jedem System.

Das Giessen von Hohlstegen und Regletten ist eine einfache, leichte und lohnende Arbeit. In jeder Flachstereotypie finden sich ruhige Stunden, welche der Stereotypeur mit dem Neuguss von Hohlstegen und Regletten oder mit dem Umguss alter Stege etc. ausfüllen kann. Aus dem langjährigen Verkehr mit dem Stereotypiewesen wissen wir, dass die Stereotypeure diese Arbeit gern verrichten, einmal, weil sie leicht auszuführen ist, und dann, weil das Ergebniss dieser Arbeit einen grossen und greifbaren Vortheil für dasjenige Geschäft in sich schliesst, welches den Steg- und Reglettenguss in eigener Werkstatt ausführen lässt. Vierzig bis fünfzig Kilo Stege sind die Durchschnittsmenge eines Tagesgusses; von den grossen Stegen mehr, von den kleinen weniger.

Auch der ungeübteste Giesser erzielt schon in der ersten Stunde gute, brauchbare Güsse. Eine leichte, unbedingt fassliche Gebrauchsanweisung, welche wir kostenfrei liefern, unterrichtet ihn über die einfachen Griffe und Beobachtungen beim Guss der Stege und Regletten, und wenn er diese beiden wichtigen Gegenstände mit Hilfe unseres Instrumentes erzeugen kann, **dann kann er auch ganze Quadraten aller Stärken** auf unserm Instrument giessen. Die Hohlsteg-Instrumente sind mit feinmechanischer Vollkommenheit hergestellt, darum ist auch jeder Guss exakt und systematisch, **genau wie die Berufsgiessereien die Stege zu liefern pflegen.**



Will ein Betrieb besonders vorsichtig sein, und den Stegguss mit aussergewöhnlicher Sorgfalt ausführen, so bringen wir an den Hohlsteginstrumenten eine Sicherheitsvorrichtung an, welche das Einpassen der Stege auf System noch während des Gusses gestattet. Diese Vorrichtung ist nicht absolut nothwendig, wird aber doch hin und wieder verlangt. Die Sicherheits-Stellvorrichtung vertheuert jedes Hohlsteginstrument um 20%.

Wenn der Besteller schreibt: „Liefern Sie mir ein Hohlsteg-Instrument Nr. 3 auf Pariser System", so liefern wir das Instrument nur für den Stegguss, sowie für den Guss von Regletten in der Stärke von 12 bis 20 Punkten; jeder Steg und jede Reglette wird dann 4 Cicero und 1 Nonpareille = 54 Punkte hoch, so dass auch ein umgelegter 4 Cicero-Steg noch immer systematisch bleibt.

Schreibt der Besteller: „Liefern Sie mir ein Hohlsteg-Instrument Nr. 3 auf Pariser System für Steg- und Reglettenguss", so liefern wir ein Hohlsteg-Instrument, mit welchem auch der Guss von Regletten von Viertelpetit (2 Punkt) Stärke an erzeugt werden kann, jedoch erhöht sich der Instrumentpreis alsdann um 20%, weil für Regletten unter 6 Punkt Stärke ein zweiter Giessmund und ein sogenannter Reglettenwinkel erforderlich sind.

Besteller, welche ein anderes als Pariser System in ihrer Offizin führen, werden hiermit ersucht, ihrer Bestellung drei Cicero m beizufügen.

Wünscht der Besteller, dass die Stege genau eine Cicero niedriger als Schrifthöhe aus dem Instrumente kommen, **dass die Stege demnach als Stereotyp-Unterlagen Verwendung finden sollen**, so bitten wir um ausdrückliche Erklärung dieses Wunsches, der gern berücksichtigt wird und **eine Preiserhöhung nicht nach sich zieht.**

Jedes Instrument wird in unserer Hausgiesserei erprobt; unbedingte Garantie wird darum für die Güte und Zuverlässigkeit eines jeden Hohlsteg-Instrumentes übernommen.

Grössen und Preise der „Adler"-Instrumente:

Nr. 1 für Stege von 1, 2, 3 und 4 Cicero Breite und 1—6 Konkordanz Länge	M. 140.—
„ 2 desgl., Stege 1—7 Konkordanz lang	„ 150.—
„ 3 „ „ 1—8 „ „	„ 160.—
„ 4 „ „ 1—10 „ „	„ 190.—
„ 5 für Stege von 1, 2, 3, 4, 6 und 8 Cicero Breite und 1—6 Konkordanz Länge	„ 250.—
„ 6 desgl., Stege 1—7 Konkordanz lang	„ 300.—
„ 7 „ „ 1—8 „ „	„ 350.—
„ 8 „ „ 1—10 „ „	„ 400.—

Komplettes Werkzeug zum Giessen und Abrichten der Stege und Regletten M. 6.—.

Verpackung: für den Landtransport M. 3.—, für den Seetransport mit verzinnten Kisten M. 10.—.

Als Stegmetall empfehlen wir eine besonders leichtflüssige Legierung zu billigstem Tagespreis. Alte Stege können umgegossen werden.

Einzelne Regletten-Instrumente kosten M. 50.—, Handgeräth hierzu M. 6.—.



Nr. 4. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 23. Januar 1902

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Kreis I (Nordwest).

In der vom 11. bis 21. Dezember 1901 stattgefundenen Urabstimmung sind die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes beziehungsweise Stellvertreter gewählt worden:

a) Mitglieder des Kreisvorstandes.

1. *Franz Fettback* in Fa. *Leunis & Chapman* in Hannover, Kreisvorsitzender,
2. *W. F. Langebartels* in Fa. *Langebartels & Jürgens* in Altona-Ottensen, stellvertretender Kreisvorsitzender,
3. *Georg Alpers* in Hannover, erster Schriftführer,
4. *Georg Suhling* jun. in Bremen, zweiter Schriftführer,
5. *George Kiehne* in Braunschweig, Rechnungsführer.

b) Stellvertreter.

1. *W. Klenk* in Wandsbeck,
2. *Willy Hofmann* in Fa. *Gebr. Klingenberg* in Detmold,
3. *Max Wasserkampf* in Fa. *Wasserkampf & Robby* in Hannover,
4. *L. Handorff* in Kiel,
5. *Robert Leunis* in Fa. *Rob. Leunis & Sohn* in Hannover.

Die vorgenannten Herren sind gleichzeitig auch als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben gewählt worden, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Hannover, 18. Januar 1902.

Fettback, Kreisvorsitzender.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 13. Januar 1902.

1. Ein Mitglied ersuchte um Feststellung des Preises für ein Statut, 20 S. 8⁰. Berechnet waren 59,70 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 50 ℳ fest.

2. Ein Mitglied ersuchte das Ehren- und Schiedsgericht um Prüfung der von ihm eingereichten Rechnung über 1500 Stück Kataloge in Umschlag (Steindruck), 40 S. gr. 8⁰. Berechnet waren 448 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht fand den Preis als zu niedrig und erachtete für die Arbeit 524,50 ℳ als angemessener.

3. Ein Mitglied hatte für 1000 Stück Doppelpostkarten (Preisliste) 19,25 ℳ in Ansatz gebracht, welcher Preis vom Auftraggeber jedoch als viel zu hoch bezeichnet worden war. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 21 ℳ als gewerbsüblich fest, konnte daher eine Übervorteilung des Auftraggebers nicht erblicken.

4. Das Ehren- und Schiedsgericht wurde von einem Mitgliede ersucht, den Preis für 4000 Stück perforierte und paginierte Omnibus-Fahrscheine festzustellen. 16 ℳ waren dem Auftraggeber zu teuer. Das Ehren- und Schiedsgericht vermochte einen höheren Betrag als 12 ℳ nicht herauszurechnen.

5. Es handelte sich um eine Berechnung eines Zeitungsprospektes für ein Konfektionshaus, Auflage 15000 in zwei Sorten, für welchen ein Mitglied 250 ℳ in Ansatz gebracht hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 218 ℳ als einen normalen fest.

6. Ein Mitglied forderte bei Vergebung von 100 Blocks à 100 fünffache Badebillets 27,50 ℳ; die Konkurrenz bot 16 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 37,50 ℳ fest.

7. Das Ehren- und Schiedsgericht berechnete auf Ersuchen eines Mitgliedes 100 Stück Jahresberichte, 4½ Bogen 8⁰, mit 238 ℳ.

8. 276 verschiedene Adressentafeln, vierspaltig, 23×30 cm, gummiertes Papier, welches geliefert wurde, Auflage 24 à Tafel, waren von einem Mitgliede mit 650 ℳ berechnet worden. Da

dem Auftraggeber dieser Preis viel zu hoch erschien, ersuchte das Mitglied um Nachprüfung der Rechnung. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den Preis mit 1104 ℳ als einen normalen.

9. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 50000 Bildertafeln, 8⁰, zweiseitig, mit je einer Autotypie und Über- sowie Unterschrift bedruckt. Der von dem Mitgliede bei der Offerte geforderte Preis war 11,25 ℳ pro Tausend, also im ganzen 562,50 ℳ Die Konkurrenz verlangte 275 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht stellte fest, dass die fragliche Arbeit für 375 ℳ herzustellen sei.

10. Der Preis eines Bogens Werk, 4⁰, in lateinischer Sprache, wurde vom Ehren- und Schiedsgericht auf Ansuchen eines Mitgliedes mit 49,50 ℳ als tariflich festgestellt. Das Mitglied hatte 60 ℳ gerechnet.

11. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 1 Zentner gr. Einschlagpapieren. Die Konkurrenz lieferte dieses Quantum einschl. Druck mit 21,50 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte auf 27,65 ℳ als einen gewerbsüblichen Preis.

12. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete die Preise folgender drei Drucksachen: 1) Monatsblatt, 1 Bogen 4⁰, Auflage 3000 (62,50 ℳ), 2) 1000 zweifarbige Prospekte, 4⁰ Post, 3 Seiten Text (26 ℳ), und 3) 1000 weisse Couverts (8,50 ℳ), welche ein Mitglied gefordert hatte, die jedoch vom Auftraggeber beanstandet wurden, als zu niedrig, es stellte 96 ℳ für ad 1, 39,50 ℳ für ad 2 und 9,50 ℳ für ad 3 als gewerbsübliche Preise fest.

13. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Prospektes, zweifarbig, 4⁰ zweiseitig, Auflage 30000. Gefordert waren 312 ℳ, von der Konkurrenz 112,50 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 212 ℳ fest.

14. Ein Mitglied hatte für 1000 Stück Kataloge, 6 Bogen kl. 4⁰ in Umschlag (Steindruck), 504,60 ℳ dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, welcher Preis jedoch als zu hoch beanstandet wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte auf Ansuchen des Mitgliedes den Preis für die Kataloge mit 594,50 ℳ als normal fest.

Nichtamtlicher Teil.

Bücherzoll.

Der Entwurf eines neuen Zolltarifs, der gegenwärtig dem Reichstag zur Beratung vorliegt, sieht eine sehr bedenkliche Bescherung für den Buchhandel und für die Buchgewerbe vor; denn derselbe hält zwar in seinem 12. Abschnitt die bisher für Bücher, Bilder, Gemälde bestandene Zollfreiheit im Prinzip aufrecht, macht aber dieses Prinzip wieder so ziemlich hinfällig durch die allgemeinen Anmerkungen zu dem erwähnten Abschnitte, die folgendes festsetzen: Bücher, Bilder, Kalender, Musiknoten u. s. w. mit Einbänden, die ihrer Beschaffenheit nach mit mehr als 24 ℳ (nach der Revision des Bundesrats 15 ℳ) für den Doppelzentner zollpflichtig sind, unterliegen den Zollsätzen für den Einband. Albums, Einbanddecken u. dergl., in welche Bücher, Bilder, Musiknoten u. s. w. eingelegt oder eingeschoben sind, werden für sich verzollt. Dieser Zoll fällt nach Nr. 671 des Entwurfs mit 30 ℳ für 100 Kilogramm auf alle Einbände, welche mit Leder oder Gespinnstwaren aller Art ganz oder teilweise überzogen oder damit ausgestattet, oder in Verwendung mit Zellhorn sind.

Hiernach soll also nicht nur ein jedes in Leder oder Zeugstoff gebundene Buch nach seinem vollen Gewicht den Zoll für den Einband tragen, sondern auch ein jedes Buch, das an seinem Einbande auch nur ein Stückchen Leder oder Zeugstoff aufweist, und zollfrei sind eigentlich nur völlig in Pappe gebundene Bücher, die in der Praxis kaum vorkommen.

Gegen dieses Vorhaben haben sich der Börsenverein der Deutschen Buchhändler sowie die Korporation der Berliner Buchhändler mit Petitionen an den Reichstag gewandt, und die nationalen sowie mehrere örtliche Körperschaften des Buchbindereibesitzerstandes, zu dessem Schutze die erwähnten Bestimmungen wohl eigentlich gedacht sind, haben dies ebenfalls gethan.

Diesen Körperschaften hat sich jetzt auch der Deutsche Buchdrucker-Verein mit einer vom 13. Januar datierten Petition an den Reichstag angeschlossen, und zwar sowohl deshalb, weil auch das deutsche Buchdruckgewerbe durch die geplanten Zollsätze sehr benachteiligt werden würde, als auch aus dem Grunde, weil in der Begründung zu dem Zollvorschlage auf das Buchdruckgewerbe in einer Weise Bezug genommen wird, die geeignet ist, dieses in ein schiefes Licht bei den andern Buchgewerben zu setzen. Es wird da nämlich, nachdem dargelegt worden, dass bisher Bücher zollfrei eingeführt werden dürfen, gesagt: „Für die Aufrechterhaltung der bestehenden Zollbehandlung hat sich der deutsche Buchhandel ausgesprochen, während aus dem Kreise des Buchdruckereigewerbes Stimmen dahin laut geworden sind, dass gegenüber denjenigen Ländern, welche Erzeugnisse der Buchdruckerei mit Zöllen belegen, in gleicher Weise vorgegangen werde.“

Dem gegenüber wird vom Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins folgendes ausgeführt:

„Nach dieser Begründung gewinnt es den Anschein, als sei den „Stimmen aus den Kreisen des Buchdruckereigewerbes“ vom Bundesrat ein solches Gewicht beigelegt worden, dass er sich veranlasst gesehen hat, die Verzollung aller gebundenen Bücher in Vorschlag zu bringen, trotzdem dass sich der für die Beurteilung der Sachlage massgebendste Faktor, der deutsche Buchhandel, gegen dieselbe ausgesprochen hatte.

Es ist uns nun zwar nicht bekannt, welche Momente den Bundesrat bestimmt haben, einigen Stimmen aus dem Buchdruckereigewerbe ein solches Gewicht beizulegen; augenscheinlich können diese Momente aber nur daraus hergeleitet werden, dass der Bundesrat in unzutreffender Weise unterrichtet worden ist. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hält sich deshalb als die berufene und auch die einzige körperschaftliche Vertretung des deutschen Buchdruckereibesitzerstandes für verpflichtet, dem hohen Reichstage zu erklären:

dass das deutsche Buchdruckgewerbe nicht nur kein Interesse daran hat, dass gegenüber denjenigen Ländern, welche Erzeugnisse der Buchdruckerei mit Zöllen belegen, in gleicher Weise vorgegangen werde, sondern auch in einem solchen Vorgehen eine schwere und noch dazu vollkommen zwecklose Schädigung des deutschen Buchdruckgewerbes erblicken müsste.

Zur Begründung und Vertretung dieser Ansicht beziehen wir uns der Kürze halber auf die ausführlichen sachverständigen und vollkommen zutreffenden Darlegungen in der Eingabe des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig vom 24. Dezember 1901 an den hohen Reichstag und schliessen uns denselben im ganzen Umfang an. In diesen Darlegungen wird hinsichtlich des materiellen Teiles der Frage ziffernmässig nachgewiesen, dass die Ausfuhr Deutschlands an Büchern, Karten, Musikalien, Zeitschriften die Einfuhr um das achtfache überwiegt, und daraus folgt für das deutsche Buchdruckgewerbe, nicht nur, dass dasselbe in bedeutendem Umfange für die deutsche Bücherausfuhr beschäftigt wird, sondern auch dass Deutschland im Auslande Drucksachen nur in verschwindend geringer Menge herstellen lässt, während deutsche Pressen im Inlande reichlich durch vom Ausland erteilte Druckaufträge in Bewegung gesetzt werden. Sollte nun der vorgeschlagene Zoll auf gebundene Bücher zur Einführung gelangen, so würde das unzweifelhaft das Ausland, insbesondere die für die deutsche Ausfuhr am meisten in Betracht kommenden Staaten Österreich-Ungarn, Schweiz, Russland, Vereinigte Staaten und England, zu Gegenmassregeln veranlassen, die eine starke Erschwerung und Einschränkung



der deutschen Bücherausfuhr im Gefolge haben müssten und darunter würde selbstverständlich auch das Buchdruckgewerbe zu leiden haben, zumal ihm aus dem Zoll auf die Büchereinfuhr nicht der geringste Vorteil erwachsen würde.

Der vorgeschlagene Zoll scheint nun als eine Schutzmassregel für das Buchbindergewerbe gedacht zu sein. Auch in Bezug auf diese Absicht schliessen wir uns der ebenerwähnten Eingabe des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, sowie den Eingaben des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer zu Leipzig vom 12. November 1901, der Berliner Buchbinderinnung und des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen vom 9. Dezember 1901 an den hohen Reichstag an. Auf die Ungeheuerlichkeit des Gedankens, den Zoll für das volle Gewicht eines gebundenen Buches von einem Stückchen Leinwand oder Leder abzuleiten, das sich am Einbande befindet, und beispielsweise 100 Kilogramm gebundene Bücher deshalb mit 30 ℳ Zoll zu belegen, weil sich an deren Einbänden 500 Gramm Leinwand befinden, ebenso auf die Ungerechtigkeit, die darin erblickt werden müsste, wenn zu Gunsten eines einzelnen Gewerbes eine Anzahl andere auf das schwerste geschädigt werden würden, wollen wir nur hinweisen. Dagegen möchten auch wir mit den vorerwähnten Petenten auf das nachdrücklichste betonen, dass der dem Buchbindergewerbe durch den Zollvorschlag zugedachte Schutz sich in das gerade Gegenteil verkehren müsste. Denn wenn diejenigen Staaten, welche den Export Deutschlands aufnehmen, im Wege der Repressalie gebundene Bücher ebenfalls mit einem Zoll belegen, so wird auch dem Buchbindergewerbe Deutschlands hieraus der grösste Nachteil erwachsen.

Hinsichtlich des ideellen Teiles der Frage teilen wir die vom Vierten internationalen Verlegerkongress zu Leipzig zum Ausdruck gebrachte Ansicht, dass es eines Kulturstaates nicht würdig ist, aus der Besteuerung der geistigen Erzeugnisse Einnahmen zu erzielen. Gegenüber dem vorgeschlagenen Zoll auf gebundene Bücher, Musikalien u. s. w. ist diese Ansicht um so berechtigter, als derselbe weder den Finanzen, noch der geistigen Produktion des Deutschen Reiches irgendwelchen Nutzen bringt und die Buchgewerbe auf das empfindlichste benachteiligen muss.

Aus allen diesen Gründen richtet der unterzeichnete berufene Vertreter des deutschen Buchdruckereibesitzerstandes an den hohen Reichstag die Bitte, hochderselbe wolle beschliessen:

Der Belastung des Buches mit einem Zoll seine Bestätigung zu versagen und demgemäss die Allgemeinen Anmerkungen zum 12. Abschnitt unter Ziffer 1 und 2 zu streichen.

Hoffentlich führen die Vorstellungen der verschiedenen Körperschaften der Buchgewerbe zu dem gewünschten Ziele. Dies ist vielleicht um so bestimmter zu erwarten, als man aus den Vorgängen den Eindruck erhält, als beruhe der angefochtene Zollvorschlag auf einem guter Absicht entsprungenen Irrtum.



Welchen Schutz geniessen Reklamebilder auf Plakaten und gewerblichen Ausstattungsgegenständen der Druckindustrie?

Von Dr. *Karl Schaefer*.

Nachdruck verboten.

Der im „Berliner Tageblatt“ Nr. 482/1901 veröffentlichte, in „Die Werkstatt für Kunst“ und andere Zeitschriften übergegangene, obiges Thema behandelnde Aufsatz des Patentanwaltes *C. Bloch* enthält in seinen Ausführungen einige Unrichtigkeiten. Um einer Irreleitung der Leser vorzubeugen, sehe ich mich veranlasst, diese Ausführungen richtigzustellen.

Herr *Bloch* behauptet, „das Warenzeichengesetz solle zur Geschäftsreklame gebrauchte Abbildungen schützen, es schütze diese aber nur, wenn sie eingetragen seien, sei dies aber nicht geschehen, so könne jeder Konkurrent das bereits benützte Muster auch für sich eintragen lassen und dem ersten Benützer den Gebrauch verbieten; das Gesetz — gemeint ist das Warenzeichengesetz — biete hier eine Lücke“ zum Nutzen unlauterer Elemente im Konkurrenzkampfe. Diese Ausführung ist insofern unrichtig, als das Warenzeichengesetz im allgemeinen nicht dazu bestimmt ist, zum Schutze von Abbildungen zu dienen, wie sie im Interesse der Reklame Verwendung finden. Von Künstlern gefertigte Entwürfe für Reklamebilder und ähnliche, den ästhetischen Geschmack für sich in Anspruch nehmende Reklamegegenstände können einen Schutz im Original nur nach dem Kunstbildwerkeschutzgesetz oder als eingetragene Geschmacksmuster nach dem Musterschutzgesetz geniessen. Das Warenzeichengesetz ist nicht dazu bestimmt, derartigen an sich schon den Wert einer bildlichen Darstellung besitzenden Erzeugnissen einen Schutz zu gewähren, wenn es auch im einzelnen Falle nicht ausgeschlossen erscheint, dass sich jemand ein Reklamebild als Warenzeichen wählt, weil er das Bild nicht selbständig zur Reklame gebraucht (als Plakat, Ausstattungsgegenstand, Karte), sondern es auf seinen gewerblichen Erzeugnissen oder deren Umhüllungen als äusseres Erkennungszeichen für die Ware als solche anbringen will. Ein Reklamebild, wie wir es auf Plakaten, Ausstattungsgegenständen, in Zeitungsinseraten finden, ist etwas ganz anderes als ein Warenzeichen, es soll zunächst durch seine bildliche Darstellung die Aufmerksamkeit des Beschauers auf sich lenken und das ästhetische Gefühl desselben in bestimmter Richtung in Anspruch nehmen, herausfordern. Auf diese Weise soll es daneben auch das Interesse des Beschauers auf den mit dem Bilde sich verbindenden Text lenken und in diesen zwei Beziehungen den Zweck erfüllen, dass mit Hilfe der bildlichen Darstellung der dieser beigegebene Text eine grössere Verbreitung finde als ein gewöhnlicher, der geschäftlichen Anpreisung dienender Text. Mit dem Warenzeichenschutz hat, wie ersichtlich, der Reklamebildschutz von Haus nichts zu thun. Daher soll und kann auch das Warenzeichengesetz nicht einen allgemeinen Schutz für Reklamebilder gewähren und nicht, wie Herr *Bloch* meint, die vermittels des Bildes gemachte Reklame (wie etwa das Warenzeichen die Ware vor Verwechslungen schützt) als solche vor Nachbildung schützen. Der Weg, der zum Schutze von Reklamebildern führt, ist vielmehr durch das Kunstbildwerkegesetz und das Geschmacksmusterschutzgesetz vorgezeichnet. Event. könnte, wenn es sich um rein technische Abbildungen, z. B. Zeichnungen, handelt, die zugleich belehrender Natur sind, noch das Urheberschutzgesetz (§ 43) in Frage kommen. Besitzt das von Künstlerhand gefertigte Plakat oder der sonstige zu Reklamezwecken bestimmte Vorwurf den Charakter eines kunstbildlichen Erzeugnisses, so ist es als solches nach dem Kunstbildwerkeschutzgesetze im Original gegen jedwede Art der unfreien, nicht selbstschöpferischen Nachbildung geschützt. Es dürfen daher weder mechanische Vervielfältigungen, noch sonstige Nachbildungen von Dritten nach demselben hergestellt werden. Besitzt das Reklamebild nicht den Charakter eines Erzeugnisses der hohen Kunst, so kann es immerhin ein sogenanntes Schönheits- und Geschmacksmuster sein und als solches geniesst es einen Schutz gegen Nachbildung auf Grund des Musterschutzgesetzes nach erfolgter Eintragung, bevor es in öffentlichen Gebrauch genommen wurde. Es ist unrichtig, wenn Herr *Bloch* den Satz aufstellt, es könne jeder Konkurrent ein bereits benütztes, aber nicht zur Eintragung gebrachtes „Muster“ (wie z. B. ein der Reklame dienendes Geschmacksmuster nichtkunstbildnerischen Charakters) für sich eintragen lassen und dem ersten Benutzer dann den Gebrauch verbieten; es sei nämlich bei der Reklame unmöglich, jedes Plakat, jeden Inseratentwurf vor dem Gebrauche schützen zu lassen, da die Zeit, die zur Erlangung des Schutzes mindestens nötig sei (etwa 6 Wochen), die Reklameidee oft wieder veralten lasse. Aber ein durch öffentliche Benützung



ohne Eintragung in Gebrauch genommenes Muster könne vom späteren Konkurrenzbenützer gegen den Erstbenützer nicht mehr zum alleinigen Gebrauch in Anspruch genommen und als ein bereits vorbenütztes Muster durch Eintragung für den Zwischenbenützer geschützt werden. Die von Herrn *Bloch* hier behauptete Lücke im Gesetz (nach seiner Meinung im Warenzeichengesetz) zum Nutzen unlauterer Elemente der Konkurrenz besteht nicht. Bereits vorbenützte Muster (z. B. Reklamebilder auf Plakaten) können nicht mehr als neu gelten; es ist daher ausgeschlossen, dass ein Konkurrent von mir das durch mich bereits benützte Reklamebild als sein erfundenes Geschmacksmuster geschützt erhält und alsdann auf Grund dieses Schutzes dem ersten Benützer als dem Erfinder den Gebrauch des Bildes zu Reklamezwecken verbietet. Wird, was möglich ist, bei der Anmeldung eines solchen Reklamebildes durch den Zweitbenützer (Konkurrenten) seitens der Behörde die bereits stattgefundene Vorbenützung des Bildes übersehen, so hat jedenfalls der Vorbenützer das Recht des Einspruches gegen Verleihung des Geschmacksmusterschutzes an seinem eigenen Reklamebild an seinen Konkurrenten, der ihm den Gebrauch des Bildes auch nicht auf Grund einer erschlichenen Eintragung als Geschmacksmuster mit rechtlicher Wirkung verbieten und das Bild zum ausschliesslichen Gebrauch sich nicht auf diesem Wege aneignen kann.

Um einen Ausweg für den Erstbenützer des Reklamebildes in dem Dilemma zu finden, in das ihn der Zweitbenützer durch die Eintragung des Bildes (Plakates, Inseratausstattung u. s. w.) als Muster angeblich gebracht hat, schlägt Herr *Bloch* als bestes, einfachstes und sicherstes Mittel die Anfertigung von Plakaten, Inseratausstattungen u. s. w. durch bildende Künstler vor, indem er behauptet: „Kurz gesagt, den besten und einfachsten Weg, Plakate u. s. w. vor Nachahmung zu schützen, bietet uns die Kunst; ein von einem Künstler entworfenes und mit seinem Namen gezeichnetes Plakat oder Inserat ist als „Kunstwerk“ vor Nachahmung geschützt; jeder Interessent thut daher gut daran, seine Plakate und Inserate von Künstlern entwerfen zu lassen, von Künstlern entworfene Plakate und Inserate bieten einen ‚sicheren Schutz‘ vor Nachahmung.“ Diese Ausführungen des Herrn *Bloch* sind in ihrer Art nicht unantastbar. Ein besserer Schutz wird bei durch Künstlerhand gefertigten Reklamebildern dem Besteller nur insofern geboten, als wenn das zu Reklamezwecken geschaffene Originalbild Anspruch erheben kann, als Kunstbildwerk zu gelten, es als solches auch ohne Eintragung auf Grund des Kunstbildwerkeschutzgesetzes gegen unerlaubte Nachbildung, vor allem gegen mechanische Vervielfältigung z. B. durch Druck geschützt ist. Herr *Bloch* übersieht indes den § 14 desselben Gesetzes und dessen Tragweite für unseren Fall. Nach § 14 des Kunstbildwerkegesetzes entfällt jener „sichere Schutz vor Nachahmung“, sobald der Urheber des künstlerischen Reklame-Originalbildes gestattet, dass dasselbe „an einem Werke der Industrie, der Fabriken, Handwerke vom Besteller oder Erwerber nachgebildet werde“.

Gestattet der künstlerische Plakatentwürfe, Inseratausstattungen im Auftrag oder ohne vorherige Bestellung anfertigende Künstler dem Erwerber seiner Entwürfe, dass dieser sie an Werken der Industrie, z. B. auf gedruckten Anpreisungen, auf Plakatformularen, oder in einer Zeitung, oder auf sonstigen Erzeugnissen der Reklameindustrie anbringe, so sind die nach seinem Originalentwurf vom Besteller oder Erwerber gefertigten Nachbildungen, weil Werke der Industrie, gegen weitere Nachbildungen seitens dritter Personen (Konkurrenten) nicht geschützt. Es kann daher auch der von Künstlerhand gefertigte künstlerische Plakatentwurf nach den vom Besteller bezw. Erwerber darnach gefertigten Plakaten, weil Industrieerzeugnissen, anstandslos von Dritten nachgebildet werden. Das Plakat, als ein Erzeugnis der Industrie, geniesst somit als solches, auch wenn sein Entwurf von Künstlerhand gefertigt wurde, gegen weitere Nachbildungen an Werken der Industrie (Konkurrenzplakate, Konkurrenzinserate) keinen gesetzlichen Schutz nach unserer geltenden Gesetzgebung. Mit dem Ausweg des Herrn *Bloch* ist es mithin hier nichts. Plakate, die nach künstlerischen Originalentwürfen gefertigt sind, geniessen keinen besseren Schutz als andere von Nichtkünstlern gefertigte Plakate. Sie selbst sind Werke der Industrie und als solche vogelfrei für weitere Nachbildner von Werken der Industrie. Hier giebt es eben nur den einen Ausweg und der besteht darin, dass der Erwerber des Plakatentwurfes, nachdem der Künstler dessen Verwendung zu Reklamezwecken auf Plakaten, Inseratausstattungen gestattet hat, bevor er das Plakat in die Öffentlichkeit treten lässt, den Originalentwurf zur Eintragung als „Geschmacksmuster“ anmeldet. Alsdann erst erlangt er ein sondergeschütztes Urheberrecht für die gewerbliche ausschliessliche Verwertung des Entwurfes zu Reklamezwecken und es darf kein Konkurrent, wenn das vom Künstler gefertigte Bild darnach auf den Industrieerzeugnissen des Erwerbers erscheint, dasselbe auf ähnlichen Erzeugnissen der Reklame vermittels Nachbildung anbringen.

Wir führen zur Begründung unserer Ansicht an: Dr. *Philipp Allfeld*, k. b. Professor in Erlangen, „die Reichsgesetze betr. das litterarische und artistische Urheberrecht“, S. 313 zu § 14, Note 1. Dort ist gesagt:

„Die von dem Künstler gestattete Nachbildung seines Werkes der bildenden Kunst an einem Industrieerzeugnisse (als welches auch ein mit industriell-technischen Mitteln nach einem künstlerischen Originalentwurf hergestelltes Plakat u. s. w. zu gelten hat) tritt in die Klasse der gewerblichen Erzeugnisse zurück und kann gegen weitere Nachbildung im Bereiche der Industrie nur denjenigen Schutz in Anspruch nehmen, welcher den gewerblichen Mustern und Modellen eingeräumt ist. Dagegen bleibt der Künstler während der ganzen Frist des § 9 des Kunstbildwerkeschutzgesetzes (auf Lebensdauer und 30 Jahre nach Tod) davor geschützt, dass sein Werk im Gebiete der hohen Kunst ohne seinen Willen nachgebildet wird. Zu den Werken der Industrie sind unter anderem zu rechnen Plakate, ferner Diplome, welche auf gewerblichem Wege vervielfältigt werden. Es fällt also eine bildliche Darstellung, welche mit Genehmigung ihres Urhebers (Künstlers) als Plakatbild zum Zwecke der Reklame verwendet oder auf einem Diplome der erwähnten Art nachgebildet wird, unter § 14 des Kunstbildwerkeschutzgesetzes.“

Vgl. die weiteren Ausführungen des Verfassers zu dieser Schutzfrage auf verwandten Gebieten in: Heft 8, 1899 „Gewerblicher Rechtsschutz“, S. 228, „Das Urheberrecht an architektonischen, gewerbe-technischen und ähnlichen Zeichnungen und Abbildungen von Dr. *Karl Schaefer*“; Heft 8, 1900, „Gewerblicher Rechtsschutz“, S. 263, „Erlaubte und unerlaubte Nachbildung im Wege des Kunstdruckes auf Industrieerzeugnissen“. Vergl. auch § 1 Abs. 5 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, welcher reklamebildliche Darstellungen der Konkurrenz, die darauf berechnet und geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, aus dem Gesichtspunkt des unlauteren Wettbewerbes zu bekämpfen gestattet.

Es ergiebt sich folgendes Resultat: Reklamebilder, seien sie von Künstlerhand gefertigt oder nicht, müssen, bevor sie in den gewerblichen Verkehr treten, unbedingt zum Musterschutz angemeldet werden, wenn sie gegen industrielle Nachbildung Schutz geniessen sollen.



Aus dem Steindruckgewerbe.

Errichtung eines Kreisamtes für den Kreis VII (Sachsen) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Auf Einladung der Herren *Wilh. Löwenheim* in Fa. *Eschebach & Schaefer* und *Julius Süss* in Fa. *Julius Süss* jun. in Leipzig, *Th. Aug. Schupp* in Fa. *Schupp & Nierth* in Dresden



und *Carl Schneider* in Fa. Altenburger Spielkartenfabrik *Schneider & Co.* in Altenburg fand am Sonntag, den 19. Januar, eine gut besuchte Versammlung der Steindruckereibesitzer von Sachsen und Altenburg im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig statt, die von Herrn Kommerzienrat *Julius Meissner* in Leipzig geleitet wurde.

Zum 1. Punkte der Tagesordnung wurde nach einem kurzen Berichte des Herrn *Theodor Naumann*-Leipzig über die Ziele und Zwecke sowie über den gegenwärtigen Stand des Vereins mit Einstimmigkeit beschlossen, den Kreisverein für Sachsen und Altenburg zu errichten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden von der Versammlung die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes gewählt bezw. zu der von sämtlichen Mitgliedern vorzunehmenden Urwahl in Vorschlag gebracht: Als Kreisvorsitzender Herr *Wilhelm Löwenheim* in Leipzig, als stellvertretender Kreisvorsitzender Herr *Julius Süss* in Leipzig; als weitere Mitglieder des Kreisvorstandes die Herren *Th. Aug. Schupp* in Dresden, *Ernst Lauterbach* in Chemnitz und *Carl Schneider* in Altenburg. Als Stellvertreter für die Vorgenannten wurden gewählt die Herren: *Raimund Giesecke* in Leipzig, *Friedrich Liebich* in Leipzig, *Otto Nenke* in Dresden, *Richard Oschatz* in Chemnitz und *Ernst Pilz* jun. in Schlettau. — Dieselben Herren wurden auch als Abgeordnete bezw. als Stellvertreter derselben gewählt, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden Herren einberufen werden sollen.

Eine längere Debatte entspann sich bei Punkt 3 der Tagesordnung bezüglich der Abgabe der Originalsteine und event. der Berechnung derselben, sowie der Berechnung von Skizzen und Originalentwürfen. Nachdem alle Redner die Notwendigkeit betont hatten, dass in dieser Beziehung etwas geschehen müsse, um eine Einheitlichkeit herbeizuführen, anderseits aber auch verschiedentlich die Schwierigkeiten betont worden waren, welche einer solchen Regelung bei den verschiedenartigen Verhältnissen entgegen stehen, gelangte die folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung befürwortet die Aufstellung von Usancen für die Abgabe von Originalsteinen und deren Berechnung und spricht sich im Prinzip dahin aus, dass das Eigentumsrecht bei der Anstalt ruht, welche den Auftrag vom Besteller entgegengenommen und für ihn ausgeführt hat, sofern zwischen dem Besteller und der Anstalt nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Zur weitern Verfolgung der Frage, sowie zur Ausarbeitung einer Vorlage für die nächste Hauptversammlung ernennt die Versammlung eine Kommission aus sechs Mitgliedern, welche ermächtigt wird, eventuell durch Veranstaltung einer schriftlichen Umfrage die verschiedenen in Betracht kommenden geschäftlichen Verhältnisse, sowie die Meinungen der Mitglieder zu der Angelegenheit festzustellen und bei Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen. Dieser Kommission wird gleichzeitig auch die Aufstellung von Normen für die Berechnung von Skizzen und Original-Entwürfen übertragen". Als Mitglieder dieser Kommission wurden alsdann gewählt die Herren *Julius Süss*, *Wilhelm Löwenheim*, *Hermann Richter*, *Heinrich Wagner*, sämtlich in Leipzig, sowie *Ernst Pilz* jun. in Schlettau und *Th. Aug. Schupp* in Dresden. — Bezüglich der Aufstellung von Normen für die Berechnung lithographischer Druckpreise erkannte die Versammlung zwar die Zweckmässigkeit solcher Normen an, war aber im übrigen der Meinung, dass dies eine Aufgabe des Vereins für spätere Zeit bilden müsse, da es nicht zu empfehlen sei, zuviel solcher wichtiger Fragen auf einmal zu verfolgen. Es wurde daher auch beschlossen, von der Behandlung dieser letzteren Frage für jetzt Abstand zu nehmen und deren Weiterverfolgung dem Hauptvorstande zu ihm geeignet erscheinender Zeit zu überlassen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erörterte die Versammlung die mögliche und teilweise auch schon erfolgte Einflussnahme der Handwerkskammern auf das Lehrlingswesen des Steindruckgewerbes. Im allgemeinen wurde die Ansicht vertreten, dass die Lehrlinge der Grossbetriebe den Handwerkskammern nicht unterstehen, dagegen liege bei den Kleinbetrieben die Sache doch etwas anders. Die Versammlung erkannte an, dass ein gewisser Einfluss auf die Ausbildung der Lehrlinge sowie auf die Regelung der Lehrlingsverhältnisse im allgemeinen im Interesse des Gewerbes gelegen sei, war aber im übrigen der Meinung, dass dieser Einfluss, wie dies auch schon an verschiedenen Orten geschehe, von beruflicher Seite ausgehen müsse und nicht von dem Steindruckgewerbe Fernstehenden. Da über die Kompetenzen der Handwerkskammern selbst in den Kreisen der Behörden zur Zeit die Meinungen noch sehr verschieden seien, beschloss die Versammlung, die Angelegenheit den innerhalb des Kreises bestehenden lokalen Vereinigungen der Steindruckereibesitzer zu Leipzig und Dresden zur Weiterverfolgung und späteren Berichterstattung an den Kreisverein zu überweisen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung erörterte die Versammlung die mehrfach aufgeworfene Frage der Anstrebung einer Tarifgemeinschaft mit den Gehilfen, ähnlich derjenigen des Buchdruckgewerbes. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, dass, abgesehen von den verschiedenartigen Verhältnissen des Buchdruck- und Steindruckgewerbes, zur Zeit keine Veranlassung vorliege, dieser Frage näherzutreten, zumal auch in anderen Kreisen, wie aus den verschiedenen Versammlungsberichten hervorgehe, keine Meinung für eine solche Tarifgemeinschaft bestehe. Es wurde deshalb beschlossen, von der Weiterverfolgung dieser Angelegenheit für jetzt Abstand zu nehmen.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung beschloss die Versammlung, die nächste Kreisversammlung in Dresden abzuhalten und die Bestimmung des Zeitpunktes für dieselbe dem neu gewählten Kreisvorstande zu überlassen.

Herr Kommerzienrat *Meissner* sprach hierauf den Anwesenden und besonders den von auswärts gekommenen Herren Kollegen den Dank des Vorstandes für ihre Mitwirkung bei Errichtung des Kreisvereins aus, worauf die Versammlung nach Verlesung des Protokolls geschlossen wurde.



Geschichte und Entwickelung des Farbendrucks.

I.

Der Deutsche Buchgewerbeverein hat, wie in den beiden vorhergehenden Jahren, auch in diesem Jahre wieder eine Reihe von Vorträgen veranstaltet, in denen die Geschichte und Technik des Farbendruckes von kompetenten Fachleuten behandelt werden soll. Den ersten dieser Vorträge hielt am 14. Januar Herr Dr. *R. Kautzsch*, der Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums, und gab in demselben einen kurzen Überblick über den mehrfarbigen Buchdruck seit Fust und Schöffer sowie über die Entwickelung verschiedener Farbendruckverfahren bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Redner erläuterte im Eingang seiner Ausführungen mit einigen Worten die Thätigkeit des Deutschen Buchgewerbevereins, wie sie sich auch in den von ihm veranstalteten öffentlichen Vorträgen gebe. Der Verein wolle alles, das Gute wie das Mangelhafte, was in den Bereich seiner Thätigkeit einschlage, in den Kreis der Betrachtung ziehen, aber er wolle nicht nur kritisieren, sondern auch aufbauen helfen. Durch diese doppelseitige Thätigkeit wolle er sowohl einen Einblick in das technische Schaffen der graphischen Gewerbe vermitteln, als auch auf Grund dessen das Publikum zu einer richtigen Vorstellung von dem gelangen lassen, was schön und erstrebenswert sei. Unter diesen Gesichtspunkten sei auch das vorliegende Thema gewählt worden. Es solle versucht werden, sowohl einen Einblick in die geschichtliche Entwickelung, wie in die Technik und das heutige Schaffen im Farbendruck zu gewinnen, in dem eine Kunst lebendig werde, die deutlich zeigt, wo malerisches Empfinden sich regt. Die Vorträge



sollen gewissermassen die Einleitung zu der vom Verein zu veranstaltenden Farbendruckausstellung bilden.

Man hat lange Zeit geglaubt, der Farbendruck sei bereits im 14. Jahrhundert, also vor dem Aufkommen des Buchdrucks, geübt worden. Auf Grund eingehender neuerer Forschungen ist man jedoch zu der Ansicht gelangt, dass der Farbendruck erst nach der Erfindung des Buchdrucks und in Verbindung mit demselben aufgetaucht ist, und der Grund für seine Anwendung war derselbe, der die ersten Ausüber der Buchdruckerkunst veranlasste, sich in der Schrift möglichst an die Handschriften zu halten: man wollte die Handschriften möglichst getreu nachahmen. *Heinrich Wallau* in Mainz, der gewissenhafte und unermüdliche Forscher, hat die sämtlichen noch vorhandenen 17 Exemplare des berühmten Fust-Schöffer'schen Psalters vom Jahre 1457 einer eingehenden Untersuchung unterzogen, um festzustellen, in welcher Weise die vielbewunderten farbigen Initialen und Verzierungen dieses Meisterwerkes hergestellt worden sind, und er ist dabei zu der Überzeugung gelangt und hat nachgewiesen, dass die farbigen Buchstaben und Verzierungen aus verschiedenen genau zu einander passenden Teilen bestanden, die ein jeder mit seiner Farbe eingefärbt und dann wieder zusammengesetzt wurden; dann wurde das Ganze in Verbindung mit dem Schwarzdruck in einem Druckvorgang abgezogen. Die Erfindung dieser genialen Neuerung dürfte Gutenberg, dem Erfinder der Buchdruckerkunst, selbst zuzuschreiben sein. Diese Farbendrucktechnik wurde aber, wohl ihrer Umständlichkeit halber, alsbald wieder fallen gelassen, so dass in den späteren Drucken nach und nach nur mehr der rote Initial wahrzunehmen ist. Damit kann auch die Geschichte des mehrfarbigen Buchdrucks als abgeschlossen betrachtet werden.

Eine andere Entwickelung nahm der Farbendruck im Zusammenhange mit dem Holzschnitt. In dieser Verbindung findet er sich in seinen Anfängen bereits im Jahre 1498 und erscheint im Jahre 1502 als Helldunkelholzschnitt nach Art der Handzeichnungen auf farbig getöntem Papier mit weissen Deckfarben. In derselben Manier sind auch im Jahre 1507 hergestellte und in Gold und Silber gedruckte Reiterbilder des Kurfürsten von Sachsen gehalten, die der Hand Lucas Kranachs entstammen. Von diesen Drucken sind viele Beispiele auf die heutige Zeit gekommen und einige davon waren auch unter den zahlreichen ausgelegten Farbendruckproben zu sehen, die zur Erläuterung des Vortrages dienten. Kurz darauf trat *Purgmaier* mit Helldunkelholzschnitten hervor, die in der Weise hergestellt waren, dass Tonplatten mit ausgehobenen Lichtern auf helles Papier abgezogen wurden. Von da ab wurde der Farbenholzschnitt an verschiedenen grösseren deutschen Druckorten geübt und man entwickelte ihn auch sogar zu einem komplizierteren Verfahren, bei dem eine grössere Zahl von Platten angewandt wurde. *Albrecht Dürer* aber, der den Holzschnitt doch zu so grosser Entwickelung brachte, ist merkwürdigerweise dem Farbenholzschnitt gänzlich fern geblieben. So rasch wie der Farbenholzschnitt in Deutschland Verbreitung und eine gewisse Entwickelung fand, so rasch kam er aber auch wieder in Abnahme. In Italien dagegen fand er wieder Anklang und in Venedig auch eine ausgezeichnete Pflege, hier gesellte sich ihm auch der Kupferstich hinzu. Auch in Holland wurde er mit Liebe gepflegt und dasselbe geschah schliesslich auch in England, wo er einen festeren Boden gewann.

In diesem Entwickelungsgange kam das Malerische immer mehr zum Ausdruck und daraus ergab sich von selbst das Bestreben, die Farbentöne zu vermehren. Hierbei kam man aber vom Holzschnitt nach und nach wieder ab, denn dieser erwies sich für diese Bestrebungen als zu spröde und umständlich, und man war bemüht, andere Materialien an Stelle des Holzes zu gewinnen. Im Verfolg dieser Bestrebungen trat mit Beginn des 19. Jahrhunderts auch in der Typographie der Farbendruck wieder mehr hervor und zeitigte staunenswerte Leistungen. Dabei machten sich besonders zwei Verfahren bemerklich. Das eine ist der verhältnismässig leichte Irisdruck, der schon vor 1800 geübt worden zu sein scheint und sich ohne besonders schwierige Vorbereitungen auf der Presse ausführen liess, das andere ist der von dem Engländer Congreve erfundene und nach ihm benannte Congrevedruck, der mittels zusammengesetzter, kunstvoll gravierter Platten hergestellt wird. In der neueren Zeit spielen beide Verfahren nur noch eine untergeordnete Rolle und man ist bemüht, mit den verschiedenartigsten Platten mancherlei Wirkungen zu erzielen und hierin auch zu einem hohen Grade von Kunstfertigkeit gelangt.

Am Schlusse seiner Ausführungen rekapitulierte der Redner kurz das Vorgetragene und leitete hieraus als Ergebnis ab, dass auch in der Technik und Kunst nichts als vollkommen und abgeschlossen in die Erscheinung tritt, sondern dass eine jede Erfindung das Ergebnis langer und ausdauernder Arbeit und der Vertiefung in vorausgegangene Thatsachen ist.

Die sehr zahlreiche Zuhörerschaft spendete Herrn Dr. *Kautzsch* den lebhaftesten Beifall.



Ein hervorragendes Schriftgiesserei-Probenbuch.

Einen neuen Beweis von der Leistungsfähigkeit unserer deutschen Schriftgiessereien und deren Bemühen, ihre Erzeugnisse dem Käuferpublikum in gediegener und geschmackvoller Weise vor Augen zu führen, bildet das eben erschienene Gesamt-Probenbuch der Schriftgiesserei *E. J. Genzsch* G. m. b. H. in München. Der über 500 Seiten starke Grossoktavband ist vorzüglich ausgestattet und bietet ein Achtung abnötigendes übersichtliches Gesamtbild schriftgiesserischen Schaffens.

Der aus der Buchbinderei von *R. Oldenbourg* in München hervorgegangene hellbraune Einband zeigt in dem in Schwarz und Rot ausgeführten Titelaufdruck einen mächtigen Reichsadler und auf der Rückseite in Schwarz in schöner Umrahmung eine alte Druckerpresse, während der Rückentitel mit Diplom-Ornamenten der Firma geschmückt ist. Die Entwürfe zu den Platten stammen von *Otto Hupp*. Von letzterem stammt auch die im Stile der Renaissance-Ornamente gehaltene schöne farbige Umrahmung des Haupttitels. Diesem folgen das Widmungsblatt und das vier Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis und hieran schliessen sich die Proben selbst, die in fünf Abteilungen gegliedert sind, deren jeder ein im Satz und in den Farben sehr schön ausgeführtes Titelblatt vorangeht.

Die erste 86 Seiten starke Abteilung enthält die Brotschriften im Frakturcharakter, die grösstenteils in vollständigen Garnituren durchgeführt sind. Wir erwähnen von ihnen die schönen und klaren Frakturschriften mit den zugehörigen Fetten und Halbfetten, die Zeitungsschriften mit grossem Bild, die effektvolle Renaissancefraktur, die alte und neue Schwabacher, die deutsche Druckschrift, von den zahlreichen gotischen Schriften die prächtige Psalter-Gotisch, die Mediaeval-Gotisch, die Hansa, die Hammonia, und schliesslich die neudeutschen Schriften von *Otto Hupp*, das weitbekannte und beliebte Originalerzeugnis der Firma *E. J. Genzsch*.

In der zweiten Abteilung von 174 Seiten, die die Antiquabrotschriften umfasst, ist ein grosser Reichtum von Schnitten und Garnituren geboten. Wir erwähnen von ihnen die vornehmen englischen und französischen Antiqua- und Kursivschriften, von welchen letzteren die Firma auch Original-Garnituren (Nr. 20) durchgeführt hat, die Renaissance-Antiquaschriften, die Römische Antiqua, eine Reihe Versalienschriften, ionische, dorische, Klarendon-, Lapidar-, englische Patentschriften, moderne Steinschriften, die schöne Holsatia und anderes mehr.

In der dritten, Zier-, Schreib-, Kursiv- und fremdsprachliche Schriften enthaltenden Abteilung, 54 Seiten stark, findet sich eine grosse Zahl der eigentlichen Accidenzschriften vereinigt. Einige davon herausgreifend, erwähnen wir die nach links gelegten Schriften Pionier und Caprice, ferner die schöne im Kanzleistil gehaltene Segretario, die Rondeschriften, die Schreibschriften, die eine Anzahl Schriften von schwungvoller, eleganter Zeichnung aufweisen, die Römische Kursiv und die eigentümliche Numismatisch, deren Zweck in ihrem Namen ausgedrückt ist. An russischen Schriften sind einige Garnituren vorhanden, unter denen sich auch Mediaeval, Garamonde und Etienne-Versalien befinden. Griechisch ist in Nonpareille, Petit und Korpus bemustert.

In der vierten, 42 Seiten umfassenden Abteilung sind die Ziffern und Zeichen zusammengefasst und aus ihnen sind namentlich die in allen üblichen Graden und Stärken vorhandenen Tabellenziffern hervorzuheben.

Die fünfte Abteilung endlich führt die Initialen und Ornamente vor. Sie ist sehr umfangreich und bezeugt eine grosse Fruchtbarkeit der Firma *E. J. Genzsch*. Initialen sind für alle Schriftcharakter und in den verschiedensten Graden, auch meist für ein- und zweifarbigen Druck, vorhanden. Wir erwähnen von ihnen nur die bekannten prächtigen altgotischen Initialen zur Psaltergotisch, die Nordischen, Schwabacher, Renaissance-, Rokoko- und Neudeutschen Initialen, sowie die schönen Fraktur-Kinder-



Alphabete. Und von Einfassungen, Ornamenten, Kopfleisten und Schlussstücken, Zier- und Messinglinien, Untergrund- und Vorsatzfiguren ist ein solch mannigfaltiger Reichtum veranschaulicht, dass es schwer fällt, aus ihm Einzelheiten hervorzuheben. Aber wir wollen doch wenigstens auf die bekannten *Hupp*'schen Neudeutschen Ornamente und Einfassungen, auf die auf 22 Seiten bemusterten Renaissance-Ornamente und auf die Diplom-Ornamente, weil von besonderer Eigenart, hinweisen.

Das umfangreiche Schriften- und Ziermaterial, das in dem vorliegenden grossen Probenbande vorgeführt wird, eignet sich für alle Drucksachen-Ausstattungsweisen; ganz besonders aber kommt in ihm das Bestreben zum Ausdruck, der neueren vereinfachteren Ausstattungsweise gerecht zu werden.



Sprechsaal.

-e. **Berlin,** den 17. Januar. Der Minister für Handel und Gewerbe hat entschieden, dass es nicht zulässig ist, wenn der Berliner Magistrat beabsichtigt, nicht nur die Kosten der Handwerkskammer, sondern auch die erheblichen Kosten des Umlageverfahrens von den Handwerksbetrieben einzuziehen. Ebensowenig dürfen die nach dem von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten Verteilungsmassstab auf die ohne Personal arbeitenden Handwerker entfallenden Beträge mit auf die Personal beschäftigenden umgelegt werden. Den Handwerkskammern gegenüber sind die Gemeinden allein die Zahlungspflichtigen und wenn die Beitreibung der kleinen Umlagebeträge zu kostspielig erscheint, so haben die Gemeinden dieselben allein zu tragen und müssen auf eine Wiedererstattung verzichten.

-t- **Berlin,** 19. Januar. Die Leitung der sozialdemokratischen Partei wird im Laufe dieses Jahres auf dem Grundstück Lindenstrasse 69 für den Druck ihres Zentralorgans, des „Vorwärts", eine eigene Druckerei errichten und es werden dort in dem Neubau passende Räume für diesen Zweck besonders eingerichtet. Zum Druck der Zeitung, die in einer Auflage von 66—70000 Exemplaren erscheint, werden von der Firma König & Bauer aufgestellt: eine Zwillings-Rotationsmaschine, welche in der Stunde 13000 sechzehnseitige, eine Zweidecker-Rotationsmaschine, welche in der Stunde 24000 zweiunddreissigseitige und eine Dreidecker-Rotationsmaschine, welche in der Stunde 24000 achtundvierzigseitige Zeitungen ineinandergesteckt und gefalzt liefern. Die Zwei- und Dreidecker-Maschinen bieten den Vorteil, dass sie jede Produktion von zwei Seiten bis zur höchsten Ausnützung von 32 bezw. 48 Seiten gestatten. Ausser diesen Rotationsmaschinen für den Zeitungsdruck werden sechs einfache Schnellpressen aufgestellt. Sämtliche Maschinen werden mit elektrischem Einzel-Antrieb versehen und zwar mit Tandem-Motoren der Elektro-Motor-Dynamo-Werke Bergmann in Berlin, einem Maschinentypus, welcher bisher in Deutschland noch nicht zur Anwendung gelangte. Die Berliner Elektrizitäts-Werke legen für diesen Betrieb einen besonderen Strang nach dem Grundstück. Welche erheblichen Mittel für diese Druckereieinrichtung aufgewendet werden, geht daraus hervor, dass die betreffenden Druckmaschinen einen Anschaffungswert von etwa 225000 ℳ haben. Nachdem die Druckerei der sozialdemokratischen Partei ihren Betrieb eröffnet haben wird, geht die Druckerei des Herrn *Max Bading*, welcher bisher den „Vorwärts" druckte, in den Besitz des derzeitigen Geschäftsleiters Herrn *Rosen* über.

-m. **Berlin,** den 20. Januar. Am Sonnabend, den 18. ds. Ms., hat auch der Berliner Faktoren-Verein durch eine Festsitzung seinen Einzug in den Berliner Buchgewerbe-Saal vollzogen. Die Sitzung war verbunden mit einer Jubelfeier für das Vorstands-Mitglied Herrn Oberfaktor *Oscar Winde*, welcher am 15. Januar das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit bei der Firma *H. S. Hermann* begehen konnte. Zur Feier des Tages hielt Herr Faktor *Friedrich Wimmer* einen interessanten und mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Leben und Wirken *Benjamin Franklin*'s. Wie bereits am 11. Januar die Typographische Gesellschaft, so hat auch der Faktoren-Verein sich in dem Berliner Buchgewerbe-Saal heimisch gefühlt und in Worten und Liedern, welch letztere von der Liedertafel des Faktoren-Vereins vortrefflich vorgetragen wurden, wurden der Buchgewerbe-Saal und alle diejenigen, welche zu seiner Errichtung beigetragen, gefeiert, ganz besonders durch den Vorsitzenden Herrn *Stadthagen* auch Herr Kommerzienrat *Büxenstein*, der auch in dieser allgemeinen Buchgewerbeangelegenheit die Führung bereitwillig übernommen und die Sache in ein Fahrwasser gebracht habe, in welchem sie der weiteren Entwicklung hoffnungsvoll entgegensteuern kann.

Aus **Berlin** ersucht uns Herr *Gustav Schaede* um Aufnahme der folgenden Berichtigung in seiner auch von uns wiederholt erwähnten Prozesssache contra *Morgenstern*: „Herrn *Ernst Morgenstern*, Verleger von Presse — Buch — Papier", Berlin. In No. 2 von „Presse — Buch — Papier" bringen Sie eine „Klarstellung", in der Sie bekannt geben, dass ich mich gegen die Abmachungen des Vergleichs vergangen hätte, der infolge meines gegen Sie geführten Prozesses statt hatte. Sie irren darin. Der Sinn der Ausführung des amtierenden Richters war der, dass eine Betrachtung oder eine Kritik der im Vergleichsprotokoll niedergelegten Thatsachen und Erklärungen nicht mehr erfolgen möge. Dazu habe ich mich bereit erklärt und zwar ausdrücklich mit dem Vorbehalt, dass mir Ihrerseits nicht etwa Gelegenheit gegeben werde, aufs neue darauf zurückzukommen. Diese Zusage habe ich gehalten. Die kurz gefasste Einführung zu dem in No. 5 der „Mitteilungen des Typograph" veröffentlichten amtlichen Protokoll, die sich lediglich auf den sachlichen Verlauf der vorausgegangenen Dinge beschränkte, war notwendig, da den Lesern dieses Blattes der Zusammenhang sonst nicht verständlich gewesen wäre. Wenn Sie behaupten, es sei nicht richtig, dass Ihre Wiederklage „abgewiesen" worden sei, so will ich zugeben, dass das vielleicht wörtlich nicht zutreffend ist. Die Wiederklage ist einfach gefallen; denn es ist ihrer auch in dem „amtlichen Protokoll" keinerlei Erwähnung gethan. Implicite ist sie also abgewiesen worden. Bemerken will ich noch, dass eine „Wiedergabe der Verhandlungen" nicht „illusorisch" gemacht werden sollte, wie Sie meinen, und dass davon keine Rede war. Darauf hätte ich mich unter keiner Bedingung eingelassen; denn es ist das einfach ein Recht der Presse, das ein Richter niemand verbieten oder etwa auch gewähren kann. Trotzdem habe ich von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht. Ich bitte Sie, diesen Brief gefl. veröffentlichen zu wollen. Hochachtungsvoll *G. Sch.*"

* **Dresden.** Der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *K. Fr. A. W.* hier, der im vorigen Jahre in Konkurs geriet, hatte sich am 9. Januar vor dem Landgericht wegen Betrugs und einfachen Bankerotts zu verantworten. Von der Betrugsanklage wurde er freigesprochen, dagegen wurde er zu einem Monat Gefängnis, der als verbüsst galt, verurteilt, weil er als Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt, die Bücher so unordentlich geführt habe, dass sie keine Übersicht des Vermögenszustandes gewährten, und es auch unterlassen hat, die Bilanz seines Vermögens zu ziehen.

§§ **Frankfurt a. M.** Auf die am 2. Januar von 31 Vertretern der namhaftesten hiesigen Buchdruckereien gefasste Resolution, welche lediglich die Angriffe des Kreises Sachsen auf die Prinzipalsmitglieder des Tarif-Ausschusses bedauert und den Angegriffenen ein Vertrauensvotum erteilt, sieht sich der Vorstand des Kreises VII veranlasst, eine anderthalb Spalten lange Erwiderung zu veröffentlichen, deren Ausführungen mit unserer Resolution fast nichts zu thun haben. Schon die Länge dieses Rechtfertigungsversuches spricht deutlich genug, wir wollen uns daher mit demselben nicht weiter beschäftigen, sondern nur der darin enthaltenen Voraussetzung entgegentreten, dass man ausserhalb Sachsens die älteren, also über 24 ℳ (ausschl. Lokalzuschlag) entlohnten Gehilfen leer ausgehen lasse. Wir begnügen uns, diese Annahme als ebenso unberechtigt und unrichtig wie unbegreiflich zu bezeichnen. Indem man es aber auch nicht für unangemessen fand, sich in wegwerfender und verdächtigender Weise gegen einzelne ungenannte Kollegen unter uns zu äussern, erklären wir, dass wir im kollegialen Interesse darauf verzichten, diesen Weg auch unsererseits zu betreten. Wir sind immer noch grossherzig und weitsichtig genug, derartige Entgleisungen — sie nach ihren vermutlichen Urhebern würdigend und begreiflich findend — mit einem kühlen Lächeln abzufertigen. Zudem können wir uns mit diesem von der Gegenseite selbst erbrachten Beweis darüber begnügen, wie notwendig es ist, dass wir zur Wahrung unseres Ansehens, unserer selbstständigen Meinung und unserer Gleichberechtigung im Rahmen des Ganzen gegenüber der Leitung dieses Kreises auf der Hut sind. Überaus zahlreiche Frankfurter Prinzipale.



Kleine Mitteilungen.

Ein neuer Monoline-Prospekt, der uns dieser Tage zuging und sehr fein ausgestattet ist, setzt die Vorteile dieser Maschine wieder in bestechender Weise auseinander und giebt auch einige Schriftproben der Fabrik. Originell ist die Umrahmung der Titelseite; denn das Hauptmotiv derselben bilden Monoline-Matrizenstäbe.

Eine Steindruckprobe geht uns von der Maschinenfabrik Johannisberg *Klein, Forst & Bohn* Nachfolger in Geisenheim a. Rh. zu. Das Blatt, ein modernes Plakat von origineller Zeichnung der genannten Maschinenfabrik, hat eine Grösse von 74:104 cm und ist auf einer Steindruckschnellpresse Nr. 5 der Maschinenfabrik Johannisberg gedruckt. Die Druckausführung, insbesondere die treffliche Färbung der grossen Flächen und das Register sprechen für die Güte der verwendeten Maschine.

Die Staatsdruckerei in Washington ist gegenwärtig dabei, ein neues gewaltiges Geschäftsgebäude zu errichten, das gänzlich aus Stahl und Stein aufgeführt wird und bei einer Höhe von sieben Stockwerken einen mächtigen Bodenumfang einnimmt. Das Gebäude ist zur Zeit bis zum zweiten Stockwerk gediehen. Es soll mit allen modernen Errungenschaften ausgestattet werden, und wenn es fertig sein wird, wird es dem Staate etwa zehn Millionen Mark kosten. Das Gebäude hat etwa 3600 Arbeiter, wovon 1200 Frauen und Mädchen, und einen ungeheuren Maschinenpark aufzunehmen, von dem wir nur die 127 Druckmaschinen verschiedener Art erwähnen wollen. Als Betriebskraft wie auch zur Beleuchtung wird Elektrizität verwendet werden und deren Erzeugung sollen zwei Dampfmaschinen von je 800 Pf., die von vier Kesseln zu je 300 Pf. gespeist werden, dienen. Von der Grösse dieses Staatsetablissements giebt auch dessen Ausgabenetat einen Begriff. Derselbe beträgt zur Zeit rund zwanzig Millionen Mark.

Die „Mitteilungen des Typograph“, das Hausblatt der gleichnamigen Setzmaschinenfabrik in Berlin, enthalten in ihrer neuesten Nummer verschiedenes Interessante. So ist ein Teil der Nummer in der *Schelter & Giesecke*'schen Romanischen Antiqua mit dazu gehöriger Kursiv und fetterem Grade gedruckt, die die Firma zum Nachschnitt für ihre Zwecke erworben hat. Ferner sind eine Anzahl Maschinensatzproben aus verschiedenen Druckereien gegeben, und aus diesen könnte man fast schliessen, dass der Maschinensatz vor keinerlei Schwierigkeiten des Handsatzes bei der Herstellung von Werken Halt zu machen braucht. Endlich erwähnen wir noch, dass die Typograph-Gesellschaft auch die Original Französische Antiqua der Firma *Genzsch & Heyse* in Hamburg zum Nachschnitt für die Matrizen ihrer Setzmaschine erworben und eine neue Zeitungsfraktur von kräftigem Ausdruck in Arbeit hat. Die Nummer steht, wie uns mitgeteilt wird, Interessenten unentgeltlich zur Verfügung.

Ein Druckereiwitz wird in dem englischen Blatte „Tit-Bits“ erzählt. Ein Zeitungsbesitzer hatte die Gewohnheit, in den Setzer- und Druckersälen gerade dann zu erscheinen, wenn er am wenigsten erwartet wurde, und da diese Besuche oft zu einem ordentlichen Aufrütteln des Zeitungspersonals führten, so wurden sie von den Beschäftigten mit Zagen erwartet. Eines Tages hatte einer der Drucker, ein ausgezeichneter, seit vielen Jahren im Geschäft befindlicher Arbeiter, der sich aber hin und wieder einen Verstoss gegen die Sauberkeit zu Schulden kommen liess, ein blau unterlaufenes Auge und war in Verlegenheit, welche Entschuldigung er vorbringen sollte, falls der Prinzipal dies bemerken würde. Einem plötzlichen Einfall folgend, nahm er eine Farbwalze und schmierte sich etwas Farbe ins Gesicht, so dass der missfarbene Fleck völlig verdeckt ward. Gleich darauf durchschritt der Prinzipal mit dem Faktor den Saal, machte über verschiedene Einzelheiten Bemerkungen und sah einen jeden Arbeiter scharf an. Schon war er im Begriff, den Saal zu verlassen, als er plötzlich auf den mit Farbe beklexten Drucker zeigte und fragte: „Wie heisst der Mann?“ Dem Arbeiter wurde es unbehaglich, aber der Prinzipal fuhr langsam zum Faktor gewendet fort: „Geben Sie dem Mann wöchentlich fünf Schillinge mehr Lohn; er ist der einzige Mann im Saale, der aussieht, als ob er wirklich gearbeitet hätte.“

Kalender. Von *Wilh. Tümmel*'s Buch- und Kunstdruckerei in Nürnberg, Verlag des „Fränkischen Kuriers“, liegt uns wieder der hübsche und zweckmässige Oktav-Notizkalender vor, den die Firma alljährlich ihren Geschäftsfreunden verehrt. Der Kalender ist in zweifarbigem Druck ausgeführt und in einen Glacékarton-Umschlag mit schönem farbigen Titelaufdruck gekleidet. — Die Buch- und Steindruckfarben-Fabriken von *Gebr. Jänecke & Fr. Schneemann* in Hannover ersetzen in diesem Jahre ihren bekannten und beliebten Graphischen Abreisskalender durch einen andersgearteten Blockkalender, der aber seinen Zweck, ein deutlicher Datumzeiger zu sein, ebenfalls sehr gut erfüllt, und auch die Spenderin zu dauerndem Gedächtnis vor Augen hält. Die im Verhältnis zum Block sehr grosse Rückwand ist nach einem Entwurf von *R. Heidkamp* in Autotypiedruck ausgeführt und zeigt in ihrem oberen Teil ein von zwei mächtigen, Druckerballen haltenden Greifen umgebenes Medaillonbildnis Gutenberg's, während den unteren Teil zwei in Dreifarbendruck hergestellte hübsche Bilder schmücken, die das Drucken von einst und jetzt in wirkungsvollem Gegensatz veranschaulichen. Zwischen diesen beiden Bildern ist der Abreissblock angebracht. — Von der Buch- und Kunstdruckerei von *Fr. Richter* in Leipzig ging uns mit einem fein und originell ausgestatteten Begleitschreiben deren Wochen-Abreiss-Kalender in Blockform für den Schreibtisch zu. Der Kalender, mit dem die Firma im vorigen Jahre zum ersten Male herauskam, hat sich als bequem und praktisch bewährt, und so wird das abermalige Erscheinen desselben ihren vielen Geschäftsfreunden nur willkommen sein. Die Ausstattung ist von derselben Gediegenheit wie früher. Zu dem geschmackvollen Satz ist in der Hauptsache *Rudhard*'sches Material verwandt und der Druck erfolgte in zwei Farben mit Wechsel der Farben bei den einzelnen Monaten. — Die Firma *Albert Limbach*, G. m. b. H., Buch- und Kunstdruckerei sowie Verlag in Braunschweig widmete ihren Geschäftsfreunden einen mit modernem Material gesetzten und in fünf Farben gedruckten Wandabreisskalender, der sich recht gefällig ausnimmt.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In der Firma *Hermann Schmidt*, Buch- und Kunstdruckerei in Berlin, ist an die Stelle des verstorbenen bisherigen Gesellschafters Herrn *Carl Heinrich Max Schmidt* dessen Witwe Frau *Anna Schmidt* geb. *Twelkmeyer* und fünf unmündige Kinder getreten. — Die Firma Buchdruckerei und Verlag der Genthiner Zeitung *Hermann Gorgas* in Genthin ist umgewandelt in Buchdruckerei und Verlag der Genthiner Zeitung *Gustav Thie*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Gustav Thie* in Genthin.

Eingetragene Firmen. In Pasing die Firma *A. Meindl & Co.*, Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Gesellschafter sind die Herren *Anton Meindl* und *Gustav Ebner*, beide Verleger in Pasing. — In München die Firma *Josef Müller*, Kunstverlag, Inhaber Herr Kunstverleger *Josef Müller*, Verlagsgeschäft mit Druckerei und Fabrikation von Heiligenbildern. — In Wiebelskirchen, A.-G. Neunkirchen, die Firma *Friedrich Brück*, Inhaber Herr *Friedrich Brück*, Buchdruckereibesitzer zu Wiebelskirchen. — In Gerolstein die Firma *Jakob Heyer*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Jakob Heyer* daselbst.

Auszeichnung. Der Grossherzog von Baden verlieh dem Buchdruckereibesitzer Herrn *Hermann Gutsch* in Fa. *Friedrich Gutsch* in Karlsruhe das Hofprädikat und die Firma wurde infolgedessen geändert in Grossh. Hof-Buch- und Steindruckerei und Verlagsbuchhandlung *Friedrich Gutsch*.

Gestorben. In Dresden starb am 1. Januar Herr *Constantin Skerl*, früher langjähriger Oberfaktor des dortigen Zweiggeschäfts der Firma *B. G. Teubner* in Leipzig. — Ebendaselbst starb am 9. Januar im 85. Lebensjahre der Schriftsetzer Herr *August Meiler*, der älteste der Dresdner Buchdrucker. Seit August 1852, also nahezu 50 Jahre, gehörte derselbe der Buchdruckerei von *Liepsch & Reichardt* („Dresdner Nachrichten“) an. Seit 1900 war er pensioniert.



Litteratur.

„Jahrbuch der Stereotypie 1902“ ist der Titel eines 56 Seiten starken Heftes, das uns der Verfasser, Herr *Carl Kempe* in Nürnberg, zustellt. Wie alle Publikationen dieses erfahrenen Praktikers, zeichnet sich auch die vorliegende durch knappen Stil, Klarheit der Ausführungen und leichte Fasslichkeit aus. Das „Jahrbuch“ — Preis 1 ℳ, für Stereotypeure kostenfrei — bringt die Fortschritte der Stereotypie in allen Abarten zur Darstellung und bespricht besonders eingehend die reichen Erfahrungen auf



dem Gebiete der Kalanderstereotypie, welche jetzt sowohl im Warm- wie im Kaltverfahren der nassen Matrizenbereitung Anwendung findet.

Die Schweizer Graphischen Mitteilungen des Herrn *August Müller* in St. Gallen sind mit einer recht stattlichen Neujahrsnummer erschienen. Dieselbe enthält einschliesslich einiger geschäftlicher Beilagen nicht weniger als 28 Musterblätter und unter diesen befinden sich Prachtstücke des Bilderdruckes, wie z. B. der beigegebene Amsterdamer Dreifarbendruck, sowie in Satz und Farben sehr schön ausgeführte Blätter. Der Text des Heftes ist reichhaltig und vielseitig.

Die letzte Nummer der „**Jugend**“ vom vorigen und die erste von diesem Jahre verdienen ganz besondere Beachtung. In der ersteren ist es vor allem der „Biedermeier-Kalender“, dessen Gedichte von *Fritz von Ostini*, und die Zeichnungen von *Arpad Schmidhammer* sind, welcher in Bild und Wort eine Fülle des reifsten und urwüchsigsten Humors enthält. Wir lachen da über den drolligen Aufputz und das „empfindsame“ Wesen unserer Altvordern aus der Zeit, wo man das „rote Gespenst“ noch nicht kannte, sondern alles (?) „hübsch ästhetisch“ herging; — werden aber unsere Nachkommen nicht einst ebenso über uns und unsere „moderne Richtung“ mit ihren „herrlichen“ Möbeln und sonstigen Kunstäusserungen lachen? — Nr. 1 von diesem Jahre verfolgt eine ernstere Richtung. Sie ist *Victor Scheffel* gewidmet und giebt auf ihrem Titelblatt ein gutes Porträt des Dichters; auf Seite 11 erblicken wir denselben als 16jährigen Jüngling. Der Text enthält mehrere bisher unveröffentlichte Dichtungen *Scheffel's*, sowie Auszüge aus seinen Werken; auch beschäftigen sich einige Artikel mit demselben. Der grossen Scheffelgemeinde wird diese Nummer von besonderem Wert sein. — Es ist selbstverständlich, dass beide Nummern, dem Wesen der „Jugend“ entsprechend, auch nach ihrer Art den Zeitereignissen aufmerksame Beachtung schenken.

Th. G.

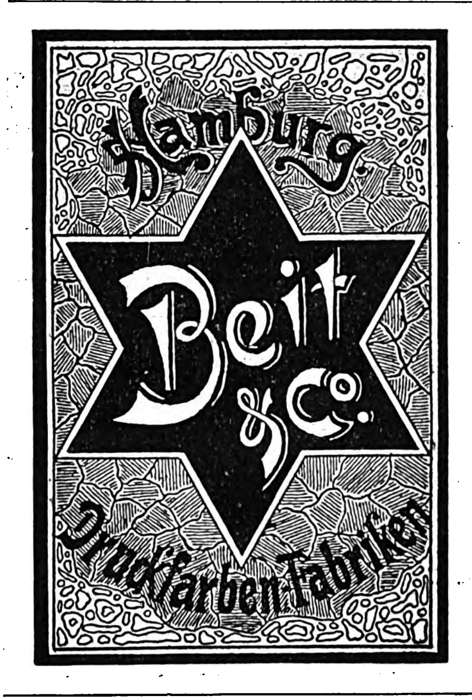


Anfrage.

Wer von den Herren Kollegen kann Auskunft geben darüber, in welchen deutschen Bundesstaaten die Gesellschaften mit beschränkter Haftung als solche steuerpflichtig sind, und darüber, wo in dieser Sache richterliche Urteile ergangen sind?

Lohnlisten für Kleinbetriebe

nach Vorschrift der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des **Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus zum Preise von 15 Pfg. pro Stück, bei Abnahme von 25 und mehr Bogen 10 Pfg. pro Stück.



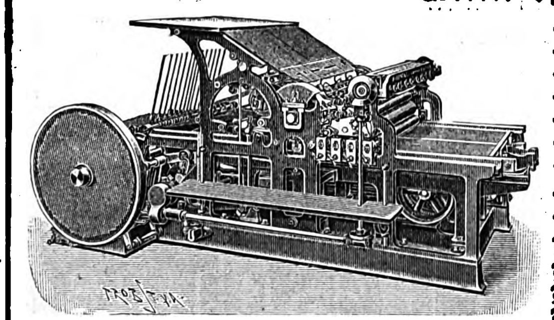
Kaiser- Geburtstags-Tischkarten in sieben verschiedenen Sorten empfehlen **Förster & Borries, Zwickau Sa.**



Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.

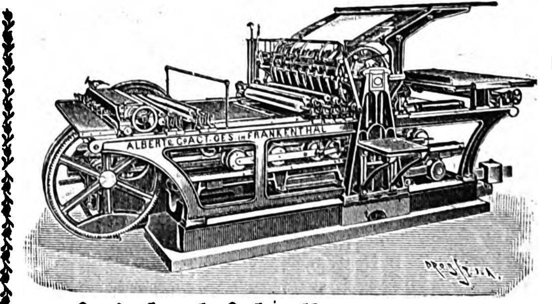
in Frankenthal (Rheinbayern)

Gegründet 1860. * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500000 Mark.



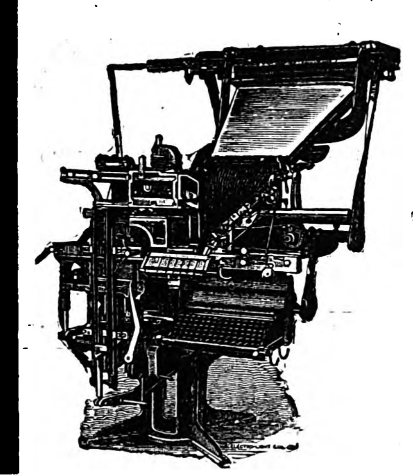
Illustrations-Schnellpressen
mit Schlitten- u. zwangsläufiger verzahnter Rollenbewegung für feinsten Auto- und Chromotypiedruck.

Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.



Steindruck-Schnellgangpressen
mit Eisenbahn- und zwangsläufiger Rollenbewegung in allen Grössen.

Accidenz- und Zeitungsschnellpressen. **Lichtdruckpressen** **Rotationsmaschinen jeder Art.**

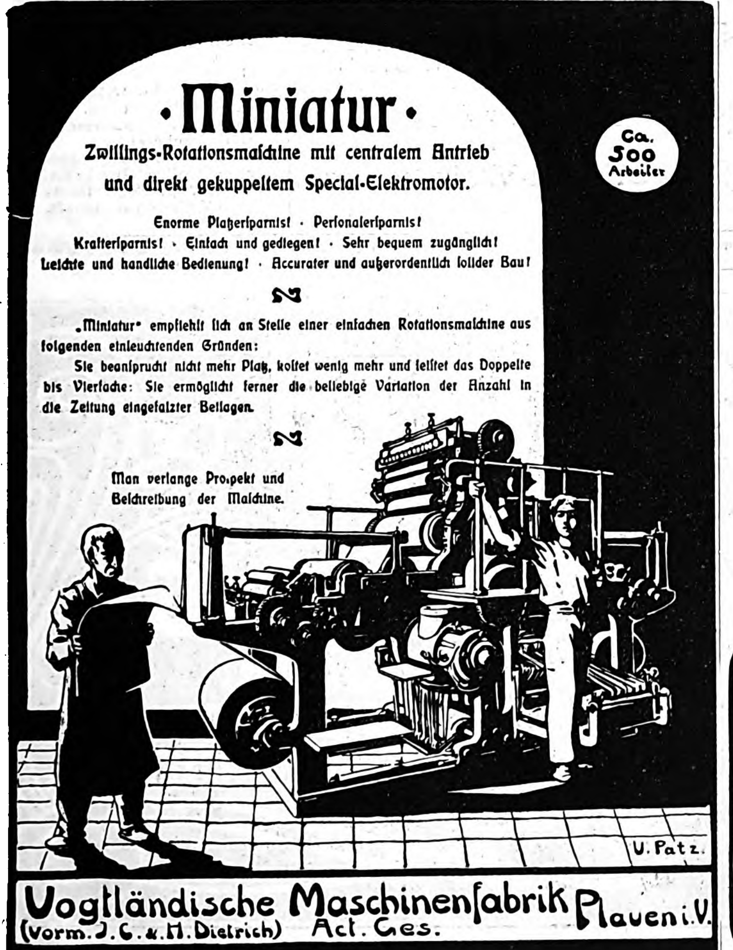




CHR. HOSTMANN
G. m. b. H.
CELLE
GEGRÜNDET
HANNOVER
1817
BUCH & STEINDRUCK-FARBENFABRIKEN



FABRIK VON
Farben für
Buch- u.
Steindruck
KAST & EHINGER
(G. m. b. H.)
STUTTGART.
FIRNISSE
WALZENMASSE
EXPORT
nach allen Ländern.
Gegründet 1865



· Miniatur ·
Zwillings-Rotationsmaschine mit centralem Antrieb und direkt gekuppeltem Special-Elektromotor.
Ca. 500 Arbeiter
Enorme Platzersparnis! · Personalersparnis! Kraftersparnis! · Einfach und gediegen! · Sehr bequem zugänglich! Leichte und handliche Bedienung! · Accurater und außerordentlich solider Bau!
„Miniatur“ empfiehlt sich an Stelle einer einfachen Rotationsmaschine aus folgenden einleuchtenden Gründen:
Sie beansprucht nicht mehr Platz, kostet wenig mehr und leistet das Doppelte bis Vierfache: Sie ermöglicht ferner die beliebige Variation der Anzahl in die Zeitung eingefalzter Beilagen.
Man verlange Prospekt und Beschreibung der Maschine.
U. Patz.
Vogtländische Maschinenfabrik Plauen i. V.
(vorm. J. C. & H. Dietrich) Act. Ges.



Reinhardt's
Metallutensilien für Buchdruckereien
Nur erhältlich durch:
Utensilienhandlungen,
Schriftgiessereien,
Farbefabriken.
G. E. Reinhardt
Leipzig-Connewitz
Buchdruck-Metallutensilien- und Maschinenfabrik.
Gegründet 1880.



E. T. GLEITSMANN
FARBEN-FABRIKEN
DRESDEN
WIEN, BUDAPEST, VOLTRI, TRELLEBORG.

Stereotypie:

Versandt ab Nürnberg oder ab Aschersleben a. H.:

100 Kilo Accidenz-Metall Nr. I, 2mal raff. . . M. 37.—
100 „ Rotations- „ „ Ia, „ „ . „ 40.—
100 „ Werk- und Trockenmatermetall Nr. II „ 50.—
100 „ Formular- und Nonp.-Metall Nr. III . . „ 60.—
Setzmaschinenmetall Nr. I, bestens begutachtet vom bayr. Gew.-Museum . . . . . „ 45.—
Setzmaschinenmetall Nr. II, leichtester Fluss für alle Maschinen . . . . „ 52.—

Versandt ab Nürnberg:

100 Kilo Zusatz Nr. II für allgem. Stereozwecke „ 65.—
100 Kilo Rotationszusatz-Metall Nr. III . . . . „ 70.—
100 „ Flachgusszusatzmetall Nr. IV . . . . . „ 75.—
Kempe-Matrizenpulver für Kalt- u. Warmstereotypie, Kalander u. Bürstenschlag, per 100 Kilo . . . . „ 40.—
Kempe-Rotations- u. Werkmatrizentafeln für Kalt- und Warmstereotypie, Kalander und Bürstenschlag, per 100 Stück: 38/50 cm M. 20.—, 41/58 cm M. 26.—, 50/64 cm M. 32.—. pro □meter ca. . . . . „ 1.—
Kempe-Reinigungspulver für verkrätzte Stereotypie-Metalle, p. Kilo „ 1.25
Kempe-Typolin-Tafelsoda, 800 gr.-Büchse erzielt 40 L. beste Lauge, p. Büchse „ —.75

Jedes Format aller Stereotypie-Papiere, Matrizenafeln, Materialien u. s. w. stets versandtfertig.

Kempewerk Nürnberg.

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein
Patent-Falztafeln „KOSMOS". Fabr.-Marke.
Asphalt Isolirplatten. Asphalt-Dachpappen, Holzcement. Lacke. Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.



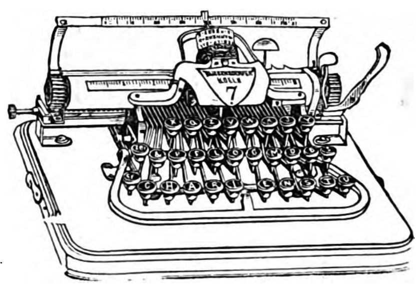
BLICKENSDERFER Schreibmaschine

vereinigt bei einfachster und garantirt dauerhafter Konstruktion in einer Maschine die Hauptvorzüge aller Systeme. Sichtbare Schrift, auswechselbares Typenrad in allen Schriften und Sprachen.

In wenigen Jahren 60000 Maschinen abgesetzt!

Preis 175 und 225 Mk.

Vorführung oder Probesendung bereitwilligst; Katalog franco.



(D. R.-P. Nr. 53295, 59697, 64836, 70716, 81061.)

Groyen & Richtmann,
Mauritiussteinweg 84 und Hohestrasse 105,
Köln.

Filiale Berlin
Kronenstrasse 68/69.



Schriftgiesserei
Gottfried Böttger
Leipzig-Paunsdorf
empfiehlt sich
den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise.

Komplett-Maschinenguss
Bestes Schriftmetall.





Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Ausgabe: Oktober 1900.

Stereotypie-Anlagen nach dem „Widder"-System.

3jährige Garantie. ✻ **Deutscher Reichs-Marken-Schutz.** ✻ 3jährige Garantie.

Widder Nr. I.

Eisenteile.	ℳ ₰
Schmelzofen, kombiniert mit grossem Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 42×55 cm	375,—
Grosse Bestosslade Nr. I, Auflagefläche 43—49 cm, Hobelbahn 86 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	95,—
1 Stosssäge in Eisenführung für cicero- und schrifthohen Schnitt	15,—
1 grosser Giesswinkel Nr. 1 in Cicerostärke	56,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km 1	23,—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7,—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa	ℳ 580,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	ℳ ₰
100 Kilo Stereotypiemetall	50,—
50 Matrizentafeln A, 38×50 cm	17,50
1/4 Ries Kupferdruckpapier 1501 ff., 38×50 cm	2,75
1 „ Stereotypie-Seidenpapier 1503, 38×50 cm	3,75
1 „ Trockenfliesspapier 1508, 38×50 cm	5,50
1/4 „ braunes Deckbogenpapier 1510, 38×50 cm	1,50
4 harte Wollentrockenfilze feinster Qualität	22,—
4 weiche „ „ „	19,—
10 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à ℳ 3.50)	16,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
3 Zinktafeln zum Streichen und Feuchthalten der Matrizen	13,50
10 Kilo Matrizenpulver (Kleistermehl)	4,—
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste mit Stiel Nr. III	8,50
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2,—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda z. Formenwaschen	1,50
3 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,50
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
3 Büchsen Metallreinigungspulver	4,50
Gesamtpreis M. 766,—. Sa.	ℳ 186,—

Apparat Widder Nr. IV

für den gesamten Bedarf.



Widder Nr. II.

Eisenteile:	ℳ ₰
Schmelzofen, kombiniert mit starkem Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 40×50 cm	335,—
Grosse Bestosslade Nr. II, Auflagefläche 37×56 cm, Hobelbahn 73 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	75,—
1 Stosssäge für schrifthohen Schnitt wie bei Nr. 1	15,—
1 Giesswinkel Nr. II in Cicerostärke	50,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km2	26,—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7,—
1 schmiedeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa.	ℳ 512,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	ℳ ₰
50 Kilo Stereotypiemetall	25.—
50 Matrizentafeln A, 38×50 cm, für Tabellen und Accidenzen	17,50
50 Matrizentafeln B, 38×50 cm, für glatten Satz und Zeitungen	10,75
1/2 Ries Trockenfliesspapier Nr. 1508, 38×50 cm	2,50
1/4 „ braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	1,—
2 harte Wollentrockenfilze feinster Qualität	11,—
2 weiche „ „ „	9,—
10 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à ℳ 3 50)	16,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
2 Zinktafeln zum Streichen und Feuchthalten der Matrizen	9.—
4 grosse Büchsen Matrizenpulver (Kleistermehl)	4.—
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste ohne Stiel Nr. 1a	8,—
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2,—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda zum Formenwaschen	1,50
3 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,50
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 644,75. Sa.	ℳ 132,75

Widder Nr. III.

Eisenteile:	ℳ ₰
Schmelzofen, kombiniert mit Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 36×48 cm	285,—
Exakte Bestosslade Nr. III, Auflagefläche 34×50 cm, Hobelbahn 66 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	60,—
1 Stosssäge f. schrifth. Schnitt wie bei Nr. I u. II	15,—
1 Cicerogiesswinkel Nr. III	46,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km3	22.—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7,—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa.	M. 439,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	ℳ ₰
50 Kilo Stereotypiemetall	25,—
50 Matrizentafeln A, 38×50 cm, für Tabellen und Accidenzen	17,50
50 Matrizentafeln B, 38×50 cm, für glatten Satz	10,—
100 Bogen Trockenfliesspapier Nr. 1508, 38×50 cm	1,10
100 Bogen braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	1,10
2 harte Wollenfilze feinster Qualität	10,—
2 weiche Wollenfilze feinster Qualität	8,—
10 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à ℳ 3.50)	16,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
6 kleine Büchsen Matrizenpulver (Kleistermehl)	2,40
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste ohne Stiel Nr. Ia	8,—
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2,—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda zum Formenwaschen	1,50
3 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,50
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 557,10. Sa.	ℳ 118,10

Widder Nr. IV.

Eisenteile:	ℳ ₰
Schmelzofen, kombiniert mit Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 34×44 cm	245,—
Exakte Bestosslade Nr. III mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	60,—
1 grosse Handsäge	6,—
1 Giesswinkel Nr. IV in Cicerostärke	35,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km4	19,—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr 702	7,—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa.	ℳ 376,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	ℳ ₰
50 Kilo Stereotypiemetall	25,—
12 Stoffmatrizentafeln, 38×50 cm	4,80
30 Matrizentafeln B, 25×38 cm	3,—
50 Bogen Trockenfliesspapier Nr 1508, 38×50 cm	—,60
50 Bogen braunes Deckbogenpapier 38×50 cm	—,60
1 weicher Wollentrockenfilz, prima Qualität	4,—
2 harte Haartrockenfilze, 40×50 cm	7,—
5 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à ℳ 3.50)	8,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
2 kleine Büchsen Matrizenpulver (Kleistermehl)	—,80
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1.75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste mit Stiel Nr. II	6,—
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2 —
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda zum Formenwaschen	1,50
2 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,—
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1.50
Gesamtpreis M. 454,30. Sa.	ℳ 78,30

Widder Nr. V.

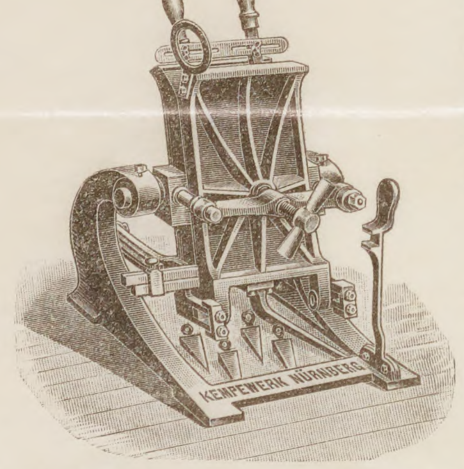
Eisenteile:	ℳ ₰
Schmelzofen, kombiniert mit Giessinstrament, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 30×42 cm	200,—
Exakte Bestosslade Nr. III mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	60,—
1 grosse Handsäge	6,—
1 Giesswinkel Nr. V in Cicerostärke	30,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km5	15,—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7,—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa.	ℳ 322,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	ℳ ₰
50 Kilo Stereotypiemetall	25,—
12 Stoffmatrizentafeln, 38×50 cm	4,80
30 Matrizentafeln B, 25×38 cm	3,—
50 Bogen Trockenfliesspapier Nr. 1508, 38×50 cm	—,60
50 Bogen braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	—,60
1 weicher Wollentrockenfilz, prima Qualität	4,—
2 harte Haartrockenfilze, 40×50 cm	7,—
5 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à ℳ 3,50)	8,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
2 kleine Büchsen Matrizenpulver (Kleistermehl)	—,80
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste mit Stiel Nr. II	6,—
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2,—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda zum Formenwaschen	1,50
2 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,—
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 400,30. Sa.	ℳ 78,30

→ **Schutzvorrichtungen sind im Preise nicht mit eingeschlossen, können jederzeit nachbezogen werden.** ←

Giessinstrument H

mit zweiseitigem Giessmund.



Das Giessinstrument H ist jedem älteren Stereotypeur bekannt. Dasselbe hat am Einguss an jeder Platte eine nach aussen gehende Abschrägung, aus welchem Grunde 4 Gusskeile erforderlich sind, um den Giessmund zu schliessen. Leichteste Handhabung aller Instrument-Nummern. Der Anguss des Stereotyps erhält folgende Figur im Querschnitt

Bildfläche

Grössen und Preise:

Nr. H1:	effekt. Stereotypengussfläche 40×52 cm	ℳ 225,—
„ H2:	effekt. Stereotypengussfläche 42×56 cm	„ 250,—
„ H3:	effekt. Stereotypengussfläche 48×64 cm	„ 350,—
„ H4:	effekt. Stereotypengussfläche 50×72 cm	„ 450,—

Mit Gasheizrohr versehen erhöht sich der Preis sämtlicher Nummern um ℳ 15,—.
Verstellbar für cicero- und schrifthohen Guss aller Systeme.

Giessinstrument HHH

ist mit durchgehender Unterplatte gebaut. Der abgeschrägte Giessmund befindet sich an der Oberplatte.

Bildfläche.

Event. Gasheizung wie bei H.
Die Grössen Nr. 5 und 6 erhalten den schweren Unterbau des Instruments H.

Grössen und Preise:

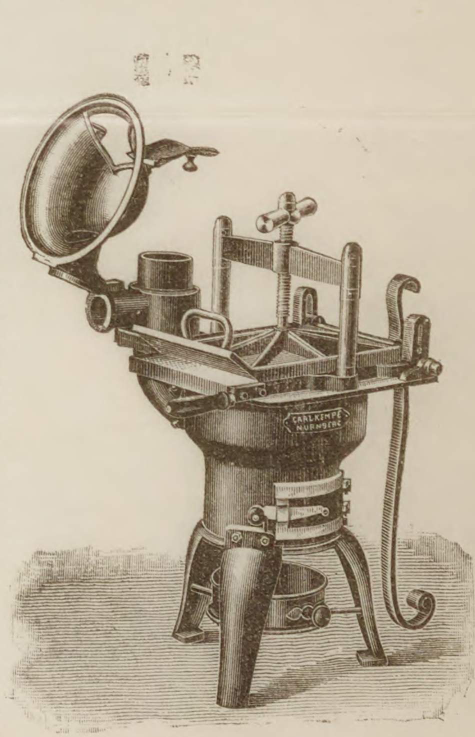
Nr HHH1:	effektive Stereotypengussfläche	34×44 cm	ℳ 170,—
„ HHH2:	„ „	36×48 cm	„ 185,—
„ HHH3:	„ „	40×52 cm	„ 200,—
„ HHH4:	„ „	42×55 cm	„ 220,—
„ HHH5:	„ „	45×62 cm	„ 300,—
„ HHH6:	„ „	50×72 cm	„ 400,—

Accidenz-Stereotypie-Einrichtung Nr. VI a.

Eisenteile:	ℳ ₰
Schmelzhofen, kombiniert mit Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Sterotypengussfläche 27×37 cm, ohne Schutzvorichtung	140,—
Exakte Bestosslade Nr. III mit 1 schrifthohen Gerad- und Facettenhobel	60,—
1 grosse Handsäge	6,—
1 Giesswinkel Nr. VIa in Cicerostärke	27,50
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km6a	13,50
1 schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 703	4,50
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa.	ℳ 255,50

Mit Schutzvorrichtung M. 50.— Zuschlag.

Notwendigstes Kleinmaterial:	
35 Kilo Stereotypiemetall	17, 0
25 Matrizentafeln A, 29×41½ cm	5,55
25 „ B, 29×41½ cm	3,50
30 Bg. Trockenfliesspapier, 38×50 cm	—,40
30 Bogen braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	—,40
2 weiche Wollentrockenfilze, 35×45 cm	7,—
5 Kilo schrifthohe Blei-Stereotypiestege	8,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
1 gr. Büchse Matrizenpulver (Kleistermehl)	1,—
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste ohne Stiel Nr. I	[illegible]
1 Formenwaschbürste	5,50
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2.—
2 Büchs. Typolin-Tafelsoda z. Formen waschen	1,50
2 Büchs. Natronat z. Auslegen d. Bunzen	1,—
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 322,85. Sa.	ℳ 67,35



Stereotypie-Apparat Nr. VI a mit ausgerückter Amicitia-Schutzvorrichtung.

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg G. m. b. H.

Ausgabe: Oktober 1900.

Stereotypie-Anlagen nach dem „Widder"-System.

3jährige Garantie. ✱ Deutscher Reichs-Marken-Schutz. ✱ 3jährige Garantie.

Widder Nr. I.

Eisenteile: ℳ ₰

Schmelzofen, kombiniert mit grossem Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, effektive Stereotypengussfläche 42×55 cm . . . 375,—

Grosse Bestosslade Nr. I, Auflagefläche 48—49 cm, Hobelbahn 86 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel . . . 95,—

1 Stosssäge in Eisenführung für cicero- und schrifthohen Schnitt . . . 15,—

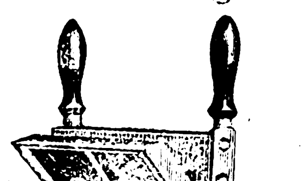
1 grosser Giesswinkel Nr. I in Cicerostärke . . 50,—

1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km 1 . . 23,—

1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702 . . 7,—

Apparat Widder Nr. IV

für den gesamten Bedarf.



Sehr leistungsfähig!

Widder Nr. II.

Eisenteile: ℳ ₰

Schmelzofen, kombiniert mit starkem Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 40×50 cm . . . 335,—

Grosse Bestosslade Nr. II, Auflagefläche 37×56 cm, Hobelbahn 73 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel . . . 75,—

1 Stosssäge für schrifthohen Schnitt wie bei Nr. I . 15,—

1 Giesswinkel Nr. II in Cicerostärke . . . 50,—

1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km2 . . . 26,—

1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702 . 7,—

1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706 . . 3,—

---

keile erforderlich sind, um den Giessmund zu schliessen. Leichteste Handhabung aller Instrument-Nummern. Der Anguss des Stereotyps erhält folgende Figur im Querschnitt:

Bildfläche

Grössen und Preise:

Nr. H¹: effekt. Stereotypengussfläche 40×52 cm . . . ℳ 225,—

„ H²: effekt. Stereotypengussfläche 42×56 cm . . . „ 250,—

„ H³: effekt. Stereotypengussfläche 48×64 cm . . . „ 350,—

„ H⁴: effekt. Stereotypengussfläche 50×72 cm . . . „ 450,—

Mit Gasheizrohr versehen erhöht sich der Preis sämtlicher Nummern um ℳ 15,—.

Verstellbar für cicero- und schrifthohen Guss aller Systeme.

Giessinstrument HHH

ist mit durchgehender Unterplatte gebaut. Der abgeschrägte Giessmund befindet sich an der Oberplatte.

Bildfläche

Event. Gasheizung wie bei H.

Die Grössen Nr. 5 und 6 erhalten den schweren Unterbau des Instruments H.

Grössen und Preise:

Nr. HHH¹: effektive Stereotypengussfläche 31×44 cm . . ℳ 170,—

„ HHH²: 36×48 cm . . „ 185,—

„ HHH³: 40×52 cm . . „ 200,—

„ HHH⁴: 42×55 cm . . „ 220,—

„ HHH⁵: 45×62 cm . . „ 300,—

„ HHH⁶: 50×72 cm . . „ 400,—

Exakte Bestosslade Nr. III mit 1 schrifthohen Gerad- und Facettenhobel . . 110,— / 60,—

1 grosse Handsäge . . 6,—

1 Giesswinkel Nr. VIa in Cicerostärke 27,50

1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km6a 18,50

1 schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 703 4,50

1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1705 3,—

2 Gusskeile . . . . . 1,—

Sa. ℳ 255,50

Mit Schutzvorrichtung M. 50.— Zuschlag.

Notwendigstes Kleinmaterial:

35 Kilo Stereotypiemetall . . . 17,50

25 Matrizentafeln A, 29×41½ cm . 5,55

25 „ B, 29×41½ cm . . 8,50

30 Bg. Trockenfliesspapier, 38×50 cm —,40

30 Bogen braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm . . . —,40

2 weiche Wollentrockenfilze, 35×45 cm 7,—

5 Kilo schrifthohe Blei-Stereotypiestege 8,—

1 Satz Stichel mit Heft . . . 5,—

1 gr. Büchse Matrizenpulver (Kleistermehl) . . . . 1,—

1 grosser Kleister-Streichpinsel . . 1,75

1 Büchse Talkum . . . . —,50

1 Talkierbürste . . . . 2,—

1 Klopfbürste ohne Stiel Nr. I . . 5,50

1 Formenwaschbürste . . . 1,75

1 Plattenputzbürste . . . 2,—

2 Büchs. Typolin-Tafelsoda z. Formenwaschen 1,50

2 Büchs. Natronatz. Auslegen d. Bunzen 1,—

1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge 1,50

1 Büchse Metallreinigungspulver . 1,50

Gesamtpreis M. 322,85. Sa. ℳ 67,35

Stereotypie-Apparat Nr. VIa

mit

ausgesteifter Metall-Schutzvorrichtung.

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg G. m. b. H.



Nr. 5. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 30. Januar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm. breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Genossenschaftsmitglieder werden auch hierdurch auf die ihnen nach § 99 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und § 35 des neuen Statuts obliegende Verpflichtung hingewiesen, ihre Arbeiter- und Lohnnachweisungen für das Jahr 1901

bis spätestens zum 12. Februar 1902

portofrei an den zuständigen Sektionsvorstand einzureichen.

Vordrucke zur Aufstellung der Nachweisungen sind mit Rundschreiben vom 15. Dezember 1901 an die Genossenschaftsmitglieder versandt worden. Da der Einwand, diese Vordrucke nicht erhalten zu haben, nicht von der Verpflichtung zu rechtzeitiger und ordnungsmässiger Einreichung der Nachweisungen und von sonstigen Nachteilen entbindet, so wollen die Mitglieder, welche die Vordrucke etwa nicht erhalten haben sollten, sich wegen wiederholter Zusendung an die diesseitige Geschäftsstelle wenden.

Leipzig, 30. Januar 1902.
Dolzstrasse 1.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.

Bekanntmachung.

Nach Massgabe von § 57 des Innungsstatuts ist bei dem unterzeichneten Vorstande der Antrag eingereicht worden:

Die Innungsversammlung wolle beschliessen, dass bei der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig die Zurücknahme der Anordnung, betreffend die Errichtung einer Zwangsinnung für das Buchdruckgewerbe für den Bezirk der Stadt Leipzig, beantragt werde.

Zur Beschlussfassung über diesen Antrag wird hiermit in Gemässheit von § 57 Abs. 1 Ziffer 2 des Innungsstatuts für **Montag, den 3. März 1902, nachmittags 4 Uhr**, eine ausserordentliche Innungsversammlung in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses abgehalten, zu welcher die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Leipzig, 30. Januar 1902.

Der Vorstand
der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).
Ottomar Wittig, Vorsitzender.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 20. Januar 1902.

1. Ein Mitglied ersuchte um Auskunft, ob 5—10 Korrekturabzüge ein und derselben Drucksache und das längere Ausbleiben derselben (über 4 Wochen) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden können und in welchem Betrage? Das Ehren- und Schiedsgericht entschied im Sinne des Minimal-Tarifs.

2. Es handelte sich um ein Gutachten über den Ausdruck „Platte“ bei Berechnung einer Tabelle und Nachprüfung einer

Berechnung. Das Ehren- und Schiedsgericht war einstimmig der Ansicht, dass der Ausdruck „Platte“ nicht üblich, sondern „Seite“ zu schreiben sei. Die Berechnung wurde in der Nachprüfung als eine sehr mässige bezeichnet.

3. Ein von einem Mitgliede zur Begutachtung eingesandter illustrierter Katalog, 4°, wurde vom Ehren- und Schiedsgericht als tadellose Arbeit anerkannt.

4. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis einer Tanzkarte von 19 ℳ, wie berechnet war, auf 16 ℳ herab. Begründung: minderwertiger Karton.

5. Eine Tabelle, Foliobogen, vierseitig, gebunden mit Lederrücken, Aufl. 600, war von einem Mitgliede mit 32 ℳ berechnet worden. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte den Preis als einen durchaus normalen an.

6. Von einem Mitgliede waren für 650 Verlobungskarten (Lithographie) einschliesslich Kouverts 60 ℳ in Rechnung gestellt. Auch in diesem Falle erblickte das Ehren- und Schiedsgericht keine Übervorteilung des Auftraggebers.

7. Hier handelte es sich um Nachprüfung von sechs Circularen, 4° Post, in Auflagen von je 1000. Die von dem Mitgliede in Rechnung gestellten Beträge wurden vom Ehren- und Schiedsgericht als normale anerkannt, doch stellenweise erhöht.

8. Ein Mitglied ersuchte um Nachprüfung eines technischen Anzeigers. Gefordert waren 300 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 307 ℳ fest.

9. Von einem Mitgliede waren für eine Broschüre, 10 Seiten 8° in Umschlag, 68 ℳ gefordert worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 77 ℳ fest.

10. 500 Theaterzettel, Folio, waren von einem Mitgliede mit 6,50 ℳ berechnet worden. Das Ehren- und Schiedsgericht erblickte in 7 ℳ den Mindestpreis.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Erhöhung der Druckpreise.

Die Druckpreise haben sich seit einer Reihe von Jahren nicht nur auf dem gleichen Stand gehalten, sondern sie sind infolge des Umsichgreifens kurzsichtigen Wettbewerbs, der errungene technische Vorteile zu billigerem Angebot benützen zu können glaubte, auf verschiedenen Gebieten sogar zurückgegangen. Dagegen sind die Herstellungskosten in den letzten Jahren im Buchdruckgewerbe ebenso wie in fast allen anderen Gewerben ganz erheblich verteuert worden, und es ist schon hieraus ein Missverhältnis zwischen den Druckpreisen und deren Herstellungskosten entstanden, das einen ungünstigen Einfluss auf das Gewerbe ausübt. Zu der Verteuerung der Herstellungskosten ist nun infolge der Einführung des abgeänderten Tarifes eine Erhöhung der Löhne getreten, die zwar allgemein als recht und billig angesehen wird, aber natürlicherweise das Missverhältnis zwischen dem Preise der Ware und den Kosten ihrer Herstellung noch mehr verschärft.

Um nun dieses Missverhältnis einigermassen auszugleichen, hat der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins Ende vorigen Jahres eine umfassende Bewegung im Buchdruckgewerbe behufs Erhöhung der Druckpreise eingeleitet, die zwar noch nicht abgeschlossen ist, aber doch schon zu dem erfreulichen Ergebnis geführt hat, dass die Buchdruckereibesitzer fast überall mit Einmütigkeit und Entschlossenheit auf das gesteckte Ziel zugeschritten sind. Der Vorstand hat ihnen das dadurch erleichtert, dass er in eingehenden Erörterungen das Mass der notwendigen Erhöhung ermittelt und mit 10 Prozent festgesetzt hat, sowie dass er die sämtlichen Buchdruckereibesitzer Deutschlands auf dem Wege des Rundschreibens für die Teilnahme an der Bewegung zu gewinnen beflissen gewesen ist und ihnen eine von dem Hauptvorstande und den Kreisvorständen des Vereins unterzeichnete Ansprache an die Auftraggeber des Buchdruckgewerbes zur Verfügung gestellt und auch in der Tagespresse zur Veröffentlichung gebracht hat, in der die notwendige Erhöhung der Druckpreise begründet und ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Preiserhöhung im ganzen Deutschen Reiche und in allen Buchdruckereien notwendigerweise eintreten muss, die ihren Arbeitern dasjenige zukommen lassen wollen, was zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart und festgestellt worden ist, und was allgemein als recht und billig anerkannt wird. Schliesslich werden in dieser Ansprache die Auftraggeber gebeten, die von jedem einzelnen Buchdruckereibesitzer nur in den notwendigsten Grenzen zu haltende Preiserhöhung zu bewilligen und nach ihrem Teil mit dazu beizutragen, dass das Gewerbe seine im heutigen Konkurrenzkampfe ohnehin stark gefährdete solide Grundlage zu erhalten und die mit den Arbeitern auf Treu und Glauben getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen vermag.

An fast allen grösseren Druckorten haben die Buchdruckereibesitzer nicht nur von diesen gebotenen Hilfsmitteln Gebrauch gemacht, sondern sie haben auch im Vereinbarungswege das für die Durchführung der Erhöhung Erforderliche festgestellt, die Tagespresse fleissig in Anspruch genommen, um aufklärend auf das Publikum zu wirken, und an vielen Orten haben sie auch Versammlungen abgehalten, um die Kollegen über die gewerbliche und geschäftliche Lage aufzuklären und sie für die gemeinsame Sache zu gewinnen.

Über diese Preisbewegung selbst liegen nun wohl aus den meisten beteiligten Orten Nachrichten vor, die, wie gesagt, einen erfreulichen Eindruck machen, nicht aber über die Erfolge. Das ist zwar natürlich, weil sich nicht bei allen Aufträgen eine sofortige Erhöhung des Preises bewerkstelligen lässt, aber erwünscht wäre es doch, wenn an den leitenden Stellen auch solche Nachrichten eingingen, damit eine Übersicht darüber gewonnen wird, wo etwa mit Erneuerung der Agitation oder sonstiger Nachhilfe eingesetzt werden könnte.

Auf einen Hieb fällt kein Baum, sagt man. Dies gilt auch von der Erhöhung der Druckpreise, zumal einer solchen mancherlei Umstände entgegenwirken, wie z. B. Rücksichten auf bestimmte Kunden, auf laufende Verträge, auf Wettbewerbsumstände und anderes mehr. Es wird deshalb auch an den meisten Orten sowohl die Agitation, wie die Vergewisserung darüber, inwieweit die verlangten Preiserhöhungen zugestanden worden sind, noch eine Zeitlang fortgesetzt werden müssen und daneben auch noch manches andere geschehen können.

Hauptsache bei der Preiserhöhung ist, dass sie möglichst allgemein erfolgt und dass sich an ihr thunlichst alle Kollegen und auch womöglich mit allen Arbeiten beteiligen. Dann fällt auch noch ins Gewicht, dass die Kollegen am Orte ihren Besitzstand an Kunden und Aufträgen sich gegenseitig wenigstens auf gewisse Zeit gewährleisten und neu an sie herantretende Aufträge nur zu den durch die Preiserhöhung bedingten Sätzen annehmen. Hier ist ein Feld der Thätigkeit für Versammlungen und andere kollegiale Zusamenkünfte, das sich als dankbar erweisen dürfte, denn durch Aussprache und Zusammenhalten lässt sich manches erreichen — auch bei den Herren Kollegen — für das anfänglich die Aussichten nicht eben günstig erschienen. Und auf demselben Wege wird auch bei manchem Kollegen die Unternehmungslust und das Selbstvertrauen gekräftigt. Mancher möchte wohl gern mit den Preisen dieser oder jener seiner Aufträge etwas in die Höhe gehen, aber er getraut sich das nicht recht, weil er daraus Verluste fürchtet, die ihm nachteiliger erscheinen als das Beibehalten der alten Preise. In solchen Fällen kann der Austausch gemachter Erfahrungen, die Mitteilung erzielter Erfolge viel Gutes wirken.

Auch im körperschaftlichen Zusammenwirken kann vielleicht dies oder jenes zum Besten der gemeinsamen Sache unternommen oder versucht werden. Lediglich um einen Hinweis nach



dieser Richtung zu geben, führen wir an, dass im Kreise Sachsen vom Kreisvorstand eine Eingabe an die städtischen und staatlichen Behörden gerichtet werden wird, um diese zu bestimmen, den zehnprozentigen Aufschlag auf die bisherigen Druckpreise auch ihren Druckern zu gewähren, d. h. also bei der Vergebung behördlicher Arbeiten auf diesen Aufschlag Rücksicht zu nehmen, und Druckarbeiten nach wie vor nur an Druckereien zu vergeben, die nachweisen, dass sie den Deutschen Buchdruckertarif vom 1. Januar 1902 einhalten und bezahlen. Im Hinblick auf die bisherige Haltung der sächsischen Behörden in Angelegenheiten des Buchdruckgewerbes darf man erwarten, dass dieser Schritt Erfolg haben wird.

Es muss also, mit einem Worte gesagt, an der Durchführung der zehnprozentigen Erhöhung der Druckpreise unablässig weiter gearbeitet werden, und hierbei nach seinem Teil mitzuarbeiten, ist ein jeder einzelne Kollege, auch derjenige im entlegensten Druckorte, berufen und verpflichtet; denn er arbeitet da in erster Linie in seinem eigenen Interesse.



Aus dem Steindruckgewerbe.

Gründung eines Kreisvereins für den Kreis VI (Thüringen) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Am Sonntag, den 26. Januar, vormittags 11 Uhr, fand im Hôtel zur Tulpe in Halle a. S. eine Versammlung der Besitzer von Steindruckereien und lithographischen Anstalten des Kreises VI (Thüringen) statt, um im Anschluss an den Verein Deutscher Steindruckereibesitzer einen Kreisverein für Thüringen zu gründen. Die Versammlung wurde von den Herren *Paul Schwarz* in Halle a. S., *Julius Meyer* in Firma *H. Meyer*'s Buchdruckerei und lithographische Anstalt in Halberstadt, *Ernst Günther* in Firma Geraer Kunstanstalt *Ernst Günther* in Gera und *Louis Koch* in Halberstadt berufen und auf Beschluss der Erschienenen von Herrn *Schwarz*-Halle als Vorsitzenden und den Herren *Koch*-Halberstadt und *Günther*-Gera als Beisitzer geleitet.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung berichtete Herr *Schwarz* über die Entwickelung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer und teilte mit, dass die Errichtung der Kreisvereine erfreulicherweise nunmehr rüstig vorwärts schreite, indem die heutige Versammlung bereits die fünfte sei, welche sich über diese Frage zu entscheiden habe. Redner erläuterte an der Hand der Satzungen die Ziele und Zwecke des Vereins und bezeichnete es als eine dringende Notwendigkeit, dass die Steindruckereibesitzer der thüringischen Staaten sich enger zusammenschliessen, um gemeinsam ihre Interessen wahrzunehmen.

Herr *Meyer*-Halberstadt befürwortete ebenfalls die Errichtung eines Kreisvereins für Thüringen und begrüsste die Schaffung des Vereins der Steindruckereibesitzer Deutschlands auf das freudigste. Redner ging auf die verschiedenen gewerblichen Aufgaben, die der Verein zu erfüllen haben werde, an der Hand der Tagesordnung näher ein und forderte die Anwesenden auf, sich dem Ganzen anzuschliessen, damit das deutsche Steindruckgewerbe eine kräftige Vertretung seiner Interessen erhalte.

Auch die Herren *Günther*-Gera und *Koch*-Halberstadt befürworteten warm den Beitritt zum Verein Deutscher Steindruckereibesitzer und es wurde sodann auf Antrag des Herrn Vorsitzenden mit Einstimmigkeit beschlossen, einen Kreisverein für den Kreis VI (Thüringen) zu errichten. Die Anwesenden erklärten, mit Ausnahme eines Kollegen, der sich seine Entschliessung noch vorbehalten wollte, sämtlich ihren Beitritt zum Verein.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden von der Versammlung die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes gewählt bezw. zu der von sämtlichen Mitgliedern vorzunehmenden Urwahl in Vorschlag gebracht: Als Kreisvorsitzender Herr *Paul Schwarz* in Halle, als stellvertretender Kreisvorsitzender Herr *Karl Warnicke* in Halle; als weitere Mitglieder des Kreisvorstandes die Herren *Louis Koch* in Halberstadt, *Ernst Günther* in Gera und Dr. *G. Hennig* in Greiz. Als Stellvertreter für die Vorgenannten wurden gewählt die Herren *Ernst Hallberg* in Halle, *E. Schellenbeck* in Halle, *Julius Meyer* in Halberstadt, *Emil Schaal* in Jena und *Gustav Becker* im Hause *Forberg* Nachfolger in Erfurt. — Dieselben Herren wurden auch als Abgeordnete bezw. als Stellvertreter derselben gewählt, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden Herren einberufen werden sollen.

Zum dritten Punkte der Tagesordnung erörterte Herr *Meyer*-Halberstadt eingehend die Fragen der Abgabe der Originalsteine, der Aufstellung von Normen für die Berechnung von Skizzen und Originalentwürfen, sowie der lithographischen Druckpreise. Bezüglich des ersteren Punktes hielt Redner für unbedingt notwendig, dass Grundsätze aufgestellt würden, nach denen sich die Kollegen richten können, und die auch für die gerichtlichen Entscheidungen ausschlaggebend seien. Redner schilderte auf Grund eigener Erfahrungen die Schwierigkeiten, die manchmal entstehen, um sich in diesem Punkte mit den Kunden auseinander zu setzen und vor den Gerichten Recht zu bekommen. Die Fachpresse habe sich zwar schon vielfach bemüht, solche Normen aufzustellen, aber es fehle eben vor allem daran, dass sie vom Gewerbe selbst aufgestellt und anerkannt würden und dies könne nur durch einen Verein erreicht werden. Bezüglich der Berechnung von Skizzen und Originalentwürfen würde es allerdings schon schwieriger fallen, eine gewisse Einheitlichkeit in der Behandlung dieser Frage herbeizuführen, da es eben sehr viel darauf ankomme, mit welchen Kunden man es zu thun habe. Für einen langjährigen Kunden, von dem man auch die Erteilung des Auftrags zu erwarten habe, würde vielfach für die Entwürfe nichts berechnet werden können; leider geschehe dies meist aber auch anderen Kunden gegenüber in der Hoffnung, einen Auftrag zu erhalten. Gelinge es dem Verein, hier eine Wandlung zum Bessern herbeizuführen, dann würde er sich zweifellos ein grosses Verdienst erwerben. Noch schwieriger erscheine ihm die Aufstellung von Normen für die Berechnung von Druckarbeiten, da die Arbeiten gar zu verschiedenartig und kompliziert seien. Er glaube, dass diese Frage vorläufig zurückgestellt werden könnte, zumal es auch nicht gut sei, wenn der Verein zuviel auf einmal anstrebe. Zur Verfolgung der ersten beiden Punkte empfahl Redner die Einsetzung einer Kommission.

Herr *Schwarz*-Halle bezeichnete dagegen die Aufstellung von Normen für die Berechnung lithographischer Druckarbeiten als eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins. Die Erfahrung habe gelehrt, dass ein grosser Teil der Kollegen nicht rechnen könne, und diesem Umstand sei es in der Hauptsache zuzuschreiben, dass die Preise so niedrige und der Verdienst der Steindruckereibesitzer ein so geringer sei. Es müsse vor allen Dingen für Aufklärung nach dieser Richtung hin gesorgt werden, wenn eine Besserung herbeigeführt werden solle. Die Arbeiter hätten es verstanden, durch ihren Zusammenschluss jederzeit auf ihre Lohnverhältnisse Einfluss zu nehmen. Er gönne denselben auch recht gern einen guten Verdienst, aber die Arbeitgeber sollten sich ein Beispiel daran nehmen und auch ihrerseits mit dafür sorgen, dass sie ihr Auskommen dabei finden. Bei einem grossen Teil der Steindruckereibesitzer bleibe das Einkommen vielfach hinter dem eines halbwegs gutbezahlten Gehilfen zurück. Er hoffe, dass durch den Verein und durch den Zusammenschluss der Kollegen hierin Wandel geschaffen werde, und sei überzeugt, dass die Bestrebungen des Vereins nach dieser Richtung hin allgemeines Interesse finden würden. Da, wie er aus den Berichten über die verschiedenen Kreisversammlungen ersehen habe, sich noch kein

Kreis eingehend mit dieser Frage befasst habe, so beantrage er, dass sie der Kreis VI in die Hand nehme und die von Herrn *Meyer* vorgeschlagene Kommission in erster Linie mit deren Weiterverfolgung beauftragt werde.

Herr *Koch*-Halberstadt trat den Ausführungen des Herrn *Schwarz* durchaus bei; die Aufstellung solcher Normen sei bei weitem nicht so schwierig, als man annehme, es müsste eben nur schrittweise vorgegangen und von einer zu grossen Spezialisierung abgesehen werden. Redner teilte mit, dass er aus der Fachpresse in dieser Beziehung Material gesammelt habe, welches bereits vor vielen Jahren veröffentlicht worden sei und nach welchem die Arbeiten in verschiedene Gruppen: Schwarzdruck, einfacher und vielfacher Buntdruck geteilt und für deren Berechnung bestimmte Normen angegeben worden seien. Diese Unterlagen seien ihm bisher sehr wertvoll gewesen und er sei auch gern bereit, sie der Kommission zur Verfügung zu stellen.

Nachdem Herr *Meyer*-Halberstadt im Hinblick auf die Ausführuugen der Herren Vorredner sich ebenfalls für die Aufnahme der vorerörterten Frage durch die Kommission ausgesprochen und dabei besonders noch auf die segensreiche Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig hingewiesen hatte, welche Einrichtung doch auch auf den Verein der Steindruckereibesitzer übernommen werden solle und für die die Schaffung solcher Normen von besonderem Werte sei, beschloss die Versammlung, dem Antrage des Herrn *Schwarz* gemäss, der Kommission die Aufstellung von Normen für die Berechnung lithographischer Druckarbeiten in erster Linie zu übertragen und im übrigen zu der vom Hauptvorstande erstrebten Regelung der Frage bezüglich der Abgabe der Originalsteine und der Berechnung der Skizzen das Einverständnis der Versammlung auszusprechen.

Es wurden alsdann in die Kommission gewählt die Herren *Schwarz*-Halle, *Koch*-Halberstadt, *Meyer*-Halberstadt, *Warnicke*-Halle und *Günther*-Gera.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend die Einflussnahme der Handwerkskammern auf das Lehrlingswesen im Steindruckgewerbe, beschloss die Versammlung, im Hinblick darauf, dass diese Frage noch nicht genügend geklärt und im allgemeinen auch nicht brennend geworden sei, von einer Stellungnahme abzusehen und dem Hauptvorstande deren Weiterverfolgung anheimzugeben.

Desgleichen beschloss die Versammlung zu Punkt 5 der Tagesordnung, die Anstrebung von Lohnvereinbarungen mit den Gehilfen betreffend, keine Stellung zu nehmen, da eine Veranlassung dazu jetzt nicht vorliege.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung regte Herr *Schwarz*-Halle an, dem Hauptvorstande in Leipzig nahe zu legen, eine regere Propaganda in der Fachpresse für den Verein zu entfalten durch Zusendung von Mitteilungen über die Entwickelung und die Thätigkeit des Vereins, sowie über alle das Steindruckgewerbe betreffenden Vorgänge.

Herr *Meyer*-Halberstadt erkannte an, dass seitens des Hauptvorstandes in letzterer Zeit sehr rührig gearbeitet worden sei. Da demselben mit der Errichtung der Kreisvereine sehr viel Arbeit erwachse, so dürfe man nicht alles von dieser Seite erwarten. Die Agitation müsse vielmehr jetzt von den einzelnen Kreisen ausgehen und nicht nur durch die Fachpresse, sondern auch persönlich durch Zusammenberufen von Kollegen der einzelnen Orte betrieben werden.

Nachdem noch Herr *Kohler*-Leipzig zu diesem Punkte befriedigende Auskunft namens des Hauptvorstandes gegeben hatte, wurde die Angelegenheit ohne besondere Beschlussfassung verlassen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung wurde beschlossen, die nächste Kreisversammlung in Halle a. S. abzuhalten und die Bestimmung des Zeitpunktes dem Vorstande zu überlassen.

Nachdem noch Herr *Schwarz*-Halle den Anwesenden für die rege Anteilnahme an den Verhandlungen und Herrn *Kohler*-Leipzig für seine Unterstützung der Bestrebungen des Vereins gedankt, und darauf Herr *Meyer*-Halberstadt Herrn *Schwarz* für die Leitung der Versammlung den Dank der Anwesenden ausgesprochen hatte, wurden die Verhandlungen um 3 Uhr nachmittags geschlossen.



Geschichte und Entwickelung des Farbendrucks.

II.

Am Dienstag, den 21. Januar, hielt vor zahlreichen Hörern Herr Dr. *R. Kautzsch* seinen zweiten Vortrag über den Farbendruck in der graphischen Kunst, insbesondere über den Farbenstich seit *Leblon* in Frankreich und England, sowie über Farbendruck und farbigen Druck. Redner streift im Eingange nochmals den Irisdruck, der auch zur Erzeugung farbiger Landschaften diente: Blau, Hellgrau, Grün und Braun als einmaliger Druck, darauf der Holzschnitt in Schwarz und das Bild war, wenn auch primitiv, fertig. Auch zur farbigen Wiedergabe des Spektrums eigne sich der Irisdruck, doch werde er heutzutage nur noch selten angewandt.

Zu bestimmten Zwecken habe die Manier des Tonplattendruckes, sei es von Leder, Pappe (Karton), Celluloid, Gyps etc., Berechtigung, wie mehrere ausgestellte Drucke zeigten. Doch werde der Buchdrucker darin Künstler, so liege wohl die Gefahr nahe, dass er seine Grenzen überschreite. Der Tonplattendruck eigne sich sehr wohl zur Ausstattung des Rahmens, der Vignette u. dgl. und sei mithin wohl brauchbar zum Farbendruck im modernen Stil. Linien seien gute Konturen für den Tonplattendruck, aber der Buchdrucker solle doch nicht zum Zeichner und Künstler werden.

Im weiteren erwähnt Redner die vor mehreren Jahren aufgetauchten Verfahren, durch einmaligen Druck mehrere bunte Farben zu drucken. So den Farben-Mosaikdruck, bei dem die Farben in jedesmal neu nach dem Muster anzufertigende Formen gegossen und dann nebeneinander geschlossen werden. Die feuchten Bogen nehmen beim Druck von allen Farbblöcken, die in einer Höhe sein müssen, ein gewisses Quantum ab; das Übereinanderdrucken von Farben ist jedoch ganz ausgeschlossen, die Kontur, meistens in Schwarz, wird besonders gedruckt. Dies Verfahren sei aber höchstens für gewöhnliche Plakate und Bilderbogen brauchbar. Das *Orloff*'sche Farbendruckverfahren, das auch nur den Druck von nebeneinanderliegenden Farben gestatte, sei für Banknoten, Obligationen etc. sehr wertvoll, doch scheine es wegen der Kompliziertheit der dazu nötigen Maschinen immer mehr ausser Gebrauch zu kommen. Der Farbendruck sei in der Ausstattung kleinerer Drucksachen von ausserordentlichem Einfluss, nur solle man sich nicht süsslicher Färbung, sondern satter Töne bedienen, wie dies in Dänemark und Schweden geschehe.

Sodann geht der Herr Vortragende auf das Gebiet des Farbenholzschnittes über. Etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts sei man bestrebt, den Holzschnitt farbig zu drucken. Einige der ausgestellten Blätter seien erstaunlich schön. *Knöfler* in Wien habe prächtige Blätter geschaffen, doch kann sich Redner für diese Kunst nicht begeistern. Von Kunst könne man hier eigentlich nicht reden; denn es seien grösstenteils tüchtige Techniker, aber keine Künstler, die den Farbenholzschnitt pflegten. So seien Nachbildungen von Gemälden ausserordentlich missglückt; es fehle sowohl das feine Korn, als auch kräftige Partieen, und deshalb sei die Verarbeitung der Vorlage durch einen Künstler nötig. Trotz der vielen Mängel könne man aber doch stolz auf den Farbenholzschnitt sein.

Auf die Farbentiefdruckverfahren übergehend, gab Redner eine kurze Erklärung derselben und verwies auf mehrere ausgestellte prachtvolle Blätter dieser Art. Er erwähnte nochmals die von ihm bereits beschriebenen Blätter von *Hercules Seghers*, deren Farben vorher mit dem Pinsel auf das Papier oder die grundierte Leinwand gemalt wurden, worauf das Blatt in der Kupferdruckpresse mit der eigentlichen Zeichnung durch Druck von der Radierung versehen wurde. Solche Drucke seien keine Farbendrucke. Von Farbendruck könne man nur sprechen, wenn ein Blatt wie das andere ausfalle, und das eigentliche Kennzeichen des wirklichen Farbendrucks sei die Verwendung mehrerer Platten. Das zuerst gethan zu haben, sei das Verdienst des 1667 zu Frankfurt a. M. geborenen *Jakob Christoph Leblon.*



Leblon war nicht vom Glück begünstigt, er musste von Land zu Land ziehen, um seine Erfindung anzubringen. Seine ersten Versuche machte er in Amsterdam, zog dann aber bald nach London. Hier schuf er viele Blätter; doch erwies sich sein Verfahren bald als zu kostspielig. Er leitete dann eine Tapetenfabrik, die jedoch keinen langen Bestand hatte, und schliesslich wandte er sich nach Paris, wo er, ohne viel Unterstützung gefunden zu haben, 1741 starb. Redner bemerkte, dass *Newtons* Farbenlehre auf *Leblon* grossen Einfluss geübt habe; auch sei er als der eigentliche Vater des Dreifarbendrucks zu bezeichnen, denn er sei der erste gewesen, der Bilder in den drei Grundfarben durch den Kupferstich hergestellt habe, wobei er allerdings nur Lasurfarben anwandte, erst Blau, dann Gelb, dann Rot. Da in seinen Bildern fast immer eine Farbe, meist die blaue, vorherrschte, und er tiefe Schatten nicht erzeugen konnte, nahm er noch eine vierte Farbe und zwar Schwarz zu Hilfe. Aber alle seine Blätter wirkten matt, und man kennt nur ein Bild, das Bildnis des Königs Georg, das wirklich vortrefflich war. Aber dieses kleine Bild war unter dem Schabkunstton kräftig radiert worden und scheint auch nicht mit den drei Grundfarben, sondern mit Lokalfarben gedruckt zu sein.

Im weiteren bemerkt Redner, dass sich Stiche nicht in Farbenbilder umwandeln liessen; am besten seien für solche brauchbar die Schabkunst, die Kreidemanier, die Aquatinta, die Tuschmanier, von denen allen Redner eine kurze Beschreibung giebt.

Nachdem sodann noch mitgeteilt worden war, dass zu den folgenden Vorträgen kostbare Blätter aus Dresden und Berlin leihweise zur Ausstellung kommen sollen, schloss der Herr Vortragende seinen mit grossem Beifall aufgenommenen interessanten Vortrag.



Vereinsleben.

-*e*. **Berlin**, 25. Januar. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer (Innung) hielt am 23. d. M. seine erste diesjährige Versammlung ab und zwar im Berliner Buchgewerbesaal, der zugleich noch mit einer von der Typographischen Gesellschaft veranstalteten Ausstellung neuer Kalender und Neujahrskarten geschmückt war. Die Sitzung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn *Elsner* geleitet. Derselbe begrüsste die Anwesenden zum erstenmal im neuen Jahre und zugleich in dem neuen Lokal und knüpfte daran den Wunsch, dass auch die Bundesmitglieder stets nur angenehme Eindrücke aus dem Buchgewerbesaal mit nach Hause nehmen möchten. Dann überreichte er den im letzten Vierteljahr in Bundesdruckereien ausgelernten Lehrlingen mit einer Ansprache die Lehrbriefe und gab ihnen den guten Rat mit auf den Weg, von den mancherlei Gelegenheiten, die ihnen in Berlin zur weiteren Ausbildung geboten werden, recht ausgiebigen Gebrauch zu machen. Sodann gedachte der Vorsitzende des am 22. November v. J. verstorbenen Mitgliedes Herrn *Karl Stahl*, welcher dem Vorstande lange Jahre angehört und besonders der Fachschule eine liebevolle Thätigkeit gewidmet habe. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: *Ferdinand Becker* in Firma *Becker & Dankert*, *Gottfried Kiesau* in Firma *Gebrüder Kiesau*, *David Kantorowicz* in Firma *Maschning & Kantorowicz*, *Ernst Leonhardt* in Firma *A. Seydel & Co.*, *K. J. Müller* in Firma *J. Harrwitz* Nachfolger. Herr *A. Winser* wurde vom Vorsitzenden auf die Satzungen des Bundes verpflichtet. Nunmehr erstattete der Vorsitzende einen Bericht über das letzte Geschäftsjahr und gedachte dabei der im Laufe des Jahres in Wirksamkeit getretenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften. So sei die Lehrzeit auf 4 Jahre abgekürzt worden, das Einschreibgeld für die Lehrlinge sei in Fortfall gekommen und die Lehrvertragsformulare seien in verschiedenen Punkten abgeändert worden; zum Schutz gegen haftpflichtige Unfälle sei ein Vertrag mit dem Stuttgarter Versicherungsverein abgeschlossen worden; durch die Eröffnung des Buchgewerbesaales, den der Bund durch einen Jahresbeitrag von 300 ℳ unterstütze, sei ein seit vielen Jahren bestehender Wunsch erfüllt worden; eine weitere Angelegenheit von allgemeinem Interesse, die zwar nicht mit dem Bunde direkt verknüpft war, sei der Abschluss des neuen Tarifs gewesen und im Anschluss hieran die Auflösung des bisherigen Arbeitsnachweises des Bundes, der mit dem paritätischen Arbeitsnachweis verbunden worden sei. Die Zahl der Mitglieder habe sich im letzten Jahre wieder um einige vermehrt und betrage zur Zeit 130. — Als Vorsitzender für den Ausschuss des Lehrlingswesens berichtete Herr *Boll*, dass durch den Prüfungsausschuss des Bundes bis August 90 Lehrlinge geprüft worden seien. Von da ab sei der Prüfungsausschuss der Handelskammer in Kraft getreten, der indessen von denselben Personen bestehe, wie der des Bundes und es seien dann noch 68 Lehrlinge aus Bundesdruckereien und 60 aus anderen Druckereien geprüft worden. Von dieser Gesamtzahl von 218 Lehrlingen erhielten 58 das Prädikat gut bezw. recht gut, 48 der letzteren stammten aus Bundesdruckereien. In die Lehrlingsrolle des Bundes wurden 173 Lehrlinge eingetragen, von denen 137 bei Bundesmitgliedern lernen. Seit Ende Mai werden Lehrlinge aus anderen Druckereien nicht mehr bei uns, sondern bei der Handwerkskammer eingetragen. Durch die Vertrauensärzte des Bundes wurden 432 Knaben untersucht, von denen 47 körperlich untauglich waren, weitere 33 wurden zurückgewiesen, weil sie die Schulprüfung nicht bestanden. — Einen sehr ausführlichen und interessanten Bericht über die Fachschule erstattete als Dirigent derselben Herr *C. Behrens*. Nach demselben beträgt die Zahl der Schüler zur Zeit 770. Die Einnahmen des Etatsjahres werden rund 10720 ℳ betragen, die Ausgaben sind auf 11800 ℳ veranschlagt. Im letzten Jahre wurde der Fachunterricht, bei welchem die „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ gute Dienste leisteten, auch auf das Schneiden von Tonplatten ausgedehnt, und für den Rechnenunterricht das „Fachrechnen für Buchdruckerlehrlinge“ eingeführt. Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche damit verbunden waren, dass dieser Unterrichtsstoff den Lehrern fremd war, hat Herr *Behrens*, der Verfasser dieses Heftchens, den Fachschullehrern in seinem Geschäft einen Vortrag über unser Schriftsystem gehalten. Die Frage, ob die Berliner Buchdruckerfachschule gemäss § 120 der Gewerbeordnung als ein vollwertiger Ersatz der Fortbildungsschule anzusehen sei, wird demnächst entschieden werden, nachdem die Schule vor kurzem einer Revision durch den Regierungs- und Gewerbeschulrat *Lachner* unterzogen worden ist. Es steht zu hoffen, dass die Entscheidung in günstigem Sinne ausfällt. — Über das Wohlfahrtswesen berichtete der Vorsitzende dieses Ausschusses Herr *Otto Francke*, dass an hilfsbedürftige Hinterbliebene verstorbener Buchdruckereibesitzer 150 ℳ Unterstützung gezahlt wurden. Die unter der Verwaltung des Bundes stehende Verwaltungsstelle Berlin der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins spiegelte die ungünstige Geschäftslage im Buchdruckgewerbe wieder, es wurden an Arbeitslosen-Unterstützung 9424 ℳ gegen 5300 ℳ im Vorjahre gezahlt, an Krankengeldzuschuss zahlte die Kasse 19197 ℳ. — Herr *M. Oldenbourg* berichtete, dass im Arbeitsnachweis 1136 Setzer und 212 Drucker als konditionslos gemeldet wurden, von denen 758 Setzern und 134 Druckern Stellung nachgewiesen werden konnte. Wegen der Errichtung eines paritätischen Nachweises habe der Arbeitsnachweis des Bundes am 31. Dezember vorigen Jahres seine Thätigkeit eingestellt. Der paritätische Arbeitsnachweis habe unter der Ungunst der Verhältnisse sehr zu leiden, denn es seien in den ersten 14 Tagen etwa 800 Konditionslose vorgemerkt worden, von denen kaum 60 untergebracht wurden. — Über die Thätigkeit des Innung-Schiedsgerichts wurde mitgeteilt, dass in 14 Sitzungen 28 Klagen zur Verhandlung kamen. In 15 Fällen handelt es sich um Entschädigung wegen frühzeitiger Entlassung, in 10 Fällen um Lohndifferenzen. Von diesen 25 Fällen wurden 10 durch Vergleich erledigt. 6 Klagen wurden abgewiesen, in 5 Fällen erfolgte Verurteilung, 3 Klagen wurden zurückgenommen und 1 Sache vor dem Termin durch Bezahlen erledigt. — Der von dem Kassierer Herrn *Benstein* vorgelegte Kassenabschluss schliesst in Einnahme und Ausgabe mit 7369,81 ℳ ab, es verbleibt ein Bestand von 2223,92 ℳ. Das Vermögen der Innung hat sich um 832 ℳ vermehrt und beträgt 4373,92 ℳ. Das Vermögen der Unterstützungskasse des Bundes beträgt 7275,35 ℳ. — Die Ersatzwahlen für die ausgeloosten Vorstands- und Ausschussmitglieder wurden durch Wiederwahl erledigt; an Stelle des von dem Amte eines Beisitzers beim Schiedsgericht zurückgetretenen Herrn *Hugo Bernstein* wurde der bisherige Stellvertreter Herr *C. Behrens* gewählt und als Stellvertreter Herr *Paul Baartz*. Zu Beauftragten gemäss § 94e der Gewerbe-Ordnung wurden gewählt die Herren: *Albert Bajanz*, *Julius Bahlke*, Direktor *Eirund*, *Martin Franz*, *M. Goedecke*, *August Hass*, *Gustav Horn*, *A. Ihring*, *Hermann Klokow*, *Ernst Lichtwitz*, *Wilhelm Pilz*, *A. Stadthagen*, *Paul Starcke*, *Otto Walter* und *A. Winser*. Als Zuschuss für den Berliner Buchgewerbesaal für das laufende Jahr wurden wiederum 300 ℳ bewilligt. Aus Anlass eines Schreibens der Korporation

der Berliner Buchhändler in betreff der bevorstehenden Wahlen zur Handelskammer wurde beschlossen, das Mitglied Herrn Dr. *Walter de Gruyter* bei einer eventuellen Wahl als Kanditaten für das Buchgewerbe zu empfehlen.



Sprechsaal.

-*t*- **Berlin**, 23. Januar. Der Verlag des „Berliner Aktionär", Lindenstrasse 47, hat die Generalvertretung eines unter dem Titel „Deutsche Japanpost" wöchentlich erscheinenden Blattes übernommen, das als erste deutsche Zeitung in Yokohama herausgegeben werden soll und bestimmt ist, der deutschen Industrie neue Absatzgebiete in Ostasien zu erschliessen. Die erste Nummer soll am 1. April erscheinen und an alle Interessenten in Ostasien, in Sibirien und Australien versandt werden. Das Unternehmen wurde durch erste deutsche Einfuhrhäuser Japans angeregt und wird von diesen unterstützt werden.

-*m*. **Berlin**, 24. Januar. Die Berliner Typographische Gesellschaft hielt am 21. d. M. im Berliner Buchgewerbesaal ihre Generalversammlung ab. Der Saal war mit einer Ausstellung neuer Kalender und Neujahrskarten geschmückt und der Vorsitzende leitete deren Besichtigung vor dem Eintritt in die Tagesordnung durch eine erläuternde Besprechung ein. Aus dem über das abgelaufene Geschäftsjahr erstatteten Bericht ging hervor, dass die Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre eine sehr lebhafte gewesen ist. Es fanden 20 Versammlungen statt, in denen 13 grössere Vorträge gehalten wurden. Die Solleinnahme betrug 1505 ℳ, von denen indessen 121 ℳ auf Reste der Mitglieder fallen, die Ausgaben betrugen 1030 ℳ. Der bisherige Vorstand, welcher aus den Herren *G. Könitzer*, *P. Filzhut*, *A. Stadthagen*, *E. Baumeister*, *C. Kulbe*, *W. Hartmann*, *G. Taubel* und *Bruno Senf* besteht, wurde wiedergewählt, und in den Ausschuss für den Buchgewerbesaal wurden gewählt die Herren *Könitzer*, *Smalian* und *Baumeister*. Der Beitrag für den Berliner Buchgewerbesaal für 1901 und 1902 wurde auf je 100 ℳ festgesetzt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 192, durch den Tod verlor die Gesellschaft als Mitglieder die Herren *E. Wentscher*, *Ferd. Schlotke* und den früheren langjährigen Vorsitzenden *Adolf Röhn*. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, dass der Inhalt der Fachpresse von der Gesellschaft besser ausgenützt werden möge; der Vorsitzende sprach die Erwartung aus, dass sich einige jüngere Mitglieder bereit finden werden, die Fachjournale zu studieren und über den wichtigsten Inhalt derselben in den Versammlungen Bericht zu erstatten.

Berlin. (Gesellschaft Berliner Korrektoren; Geschäftsstelle und Stellennachweis [kostenlos] bei *Schindler*, SW. 47, Hagelberger Str. 22). Die Hauptversammlung am 19. d. M. genehmigte zunächst den Verwaltungsbericht des Gesamtvorstandes, erteilte diesem die Entlastung und nahm dann die Neuwahlen vor. Danach setzt sich der Vorstand aus folgenden Herren zusammen: *Franz Albreghs*, Vorsitzender; *Bruno Böning*, Vorsitzenden-Stellvertreter; *Franz Ille*, Kassenwart; *Ernst Schindler*, Schriftwart; *Ismar Schlesinger*, Schriftwart-Stellvertreter; *Emil Beyer* und *Julius Herse*, Beisitzer. — Anmeldungen zur Mitgliedschaft, Gesuche um Überweisung von Korrektoren u. s. w. wolle man an die obengenannte Geschäftsstelle (Anfragen ohne Rückporto können keine Berücksichtigung finden), Geldsendungen entweder z. H. des Verwalters der Geschäftsstelle, *Schindler*, oder direkt an den Kassenwart, Herrn Korrektor *Franz Ille*, Rixdorf-Berlin, Zietenstrasse 20, IV, adressieren.

* In **Bukarest** ist ein Verein der Buchdruckereibesitzer begründet worden, an dessen Spitze die Herren *Em. Socec*, *G. Göbl*, *St. Rasidescu*, *J. Tzaranu*, *Codreanu*, *G. Lazarescu* und *J. Jonescu* stehen.

○ **Frankfurt a. M.** Die hiesige „Kleine Presse" brachte seiner Zeit eine Notiz, in welcher gegen den Buchdruckereibesitzer und Stadtverordneten *Pennrich* in Bingen der Vorwurf erhoben wurde, derselbe agitiere gegen den Antrag, die Stadt Bingen solle ihre Druckaufträge nur an tariftreue Firmen vergeben. *Pennrich* hatte der „Kleinen Presse" eine ausführliche Berichtigung zugesandt, deren wesentlicher Inhalt auch Aufnahme gewährt wurde. Allein mit dieser Richtigstellung hatte *Pennrich* sich nicht begnügt, sondern Beleidigungsklage am Schöffengericht Bingen angestrengt. Letzteres sprach den Redakteur der „Kleinen Presse", Herren *Gustav Nebhuth*, frei. In der Berufungsinstanz am 14. Januar vor der Strafkammer in Mainz wurde jedoch das Urteil des Schöffengerichts Bingen aufgehoben und *Nebhuth* zu 25 ℳ Geldstrafe verurteilt. Wie die „Kleine Presse" mitteilt, beruhte die inkriminierte Notiz auf einer falschen Information. — In der Hauptsitzung am 14. Januar wurde im Frankfurter Faktorenverein über die an Pfingsten hierselbst abzuhaltende General-Versammlung des „Deutschen Faktoren-Bundes" und event. Arrangements zu derselben beraten. Es wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren *Bovensiepen*, *Haselbach*, *Lampus*, *Mauer* und *Messenzehl* gewählt, welcher in Gemeinschaft mit dem Vorstande die event. Arrangements sowie Lokalsuche u. s. w. übertragen wurde. Nach Schluss der Versammlung hielt Herr *Laumer* einen humoristischen Vortrag, welcher mit grossem Beifall aufgenommen wurde. — Die hiesigen Buchdruckereibesitzer werden demnächst ein Rundschreiben an die Auftraggeber des Buchdruckgewerbes erlassen, worin eine Druckpreis-Erhöhung ab 1. Januar angekündigt wird. Das Rundschreiben decken etwa 100 Unterschriften, mithin ist dasselbe von fast sämtlichen hiesigen Buchdruckereifirmen unterzeichnet. Es soll an sämtliche handelsgerichtlich eingetragene Firmen, Bank- und Handelsinstitute, Behörden u. s. w. versandt werden. Das einmütige Vorgehen verbürgt jedenfalls eine grosse Einigkeit unter den Frankfurter Prinzipalen, was als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten ist.

-*r*. **Heilbronn.** Die Einführung des neuen Tarifs ist hier, wie in unserer Nachbarstadt Stuttgart, ruhig verlaufen. Die Herren Prinzipale machten in ihrer Vorbesprechung ihre Entschliessung von der der grössten hiesigen Firma (*Schell*'sche Buchdruckerei *V. Krämer*) abhängig. Da dieselbe sich aber sofort bereitwillig erklärte, bewilligten auch die anderen Firmen, nur dass erstgenannte Firma auch alle diejenigen höher entlohnten Gehilfen, welche tarifmässig keine Aufbesserung zu beanspruchen gehabt hätten, freiwillig im Lohne aufbesserte. Dies wurde natürlich in der Gehilfenversammlung begeistert aufgenommen. — Der schönen Sitte, gedruckte Neujahrskarten zu senden, scheint man hier — wenigstens in den besseren Kreisen — wie auch anderwärts nicht besonders hold zu sein; dass bei diesen schlechten Zeiten in der Liste der „Neujahrsenthebungskarten" auch ein Zeitungsbesitzer aufgeführt ist, sei nebenbei auch bemerkt. — Eine neue Zeitschrift „Der Weinbau", Mitteilungen des Württembergischen Weinbauvereins, erscheint monatlich im Kommissionsverlage der *Schell*'schen Buchdruckerei. — Die neuen Briefmarken kommen hierselbst erst im April zur Ausgabe. Da das Briefmarkenübereinkommen mit der Reichspostverwaltung zunächst nur in provisorischer Weise abgeschlossen werden soll, so werden die in der Druckerei der Generaldirektion zur Herstellung der württembergischen Marken verwendeten Stempel und Maschinen vorerst nicht veräussert, sondern zur event. späteren Wiederbenutzung aufbewahrt werden. Der Umstand, dass in Zukunft sämtliche Briefmarken in Berlin hergestellt werden, wird in der Druckerei der Generaldirektion eine Entlassung von Arbeitern nicht zur Folge haben, da dieselbe schon seit Jahren genötigt war, zur Bewältigung ihrer Aufgaben Druckaufträge an Privatunternehmer zu vergeben; es werden aber nunmehr diese erhebliche Einschränkungen erfahren. — Die Bekanntmachung der Herren Prinzipale zwecks Erhöhung der Druckpreise erschien auch in den hiesigen Blättern, ob die letztere aber von allen auch durchgeführt werden kann, dürfte fraglich sein, da es hier zur Gewohnheit geworden, beim billigsten Manne herstellen zu lassen. Zudem giebt es hier verschiedene Zwischenhändler, sodass in der Regel wenig verdient wird. — Eine Weihnachtsfeier eigener Art bereitete die Firma *Baier & Schneider*, Kopierbücherfabrik, am Neujahrsfest ihrem 250 Köpfe zählenden Personal in Anwesenheit der Prinzipalität mit Abendessen und Christbaumverlosung; dieselbe zeugte von dem schönen Zusammengehörigkeitsgefühl, das die Firma mit ihren Untergebenen verbindet. Die Firma hat an Wohlfahrtseinrichtungen eine Pensionskasse und freie Arztbehandlung für Familienangehörige und legt Gewicht auf einen guten gegenseitigen geschäftlichen Verkehr und die Wertschätzung der beiderseitigen Thätigkeit. — Unsere Nachbarstadt Stuttgart hat jetzt auch eine Lehr- und Versuchswerkstätte der k. Kunstgewerbeschule eingerichtet. Die Anstalt wird die Aufgabe haben, den bisher mehr theoretisch erteilten Unterricht an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule durch die Möglichkeit praktischen Arbeitens in den verschiedenen Techniken zu ergänzen, das Schülermaterial also so weit zu bilden, dass die Schüler von der Schule aus unmittelbar brauchbare Kräfte für die betreffenden Gewerbe abgeben. Die Kunstgewerbetreibenden des Landes können von der Versuchs- und Lehrwerkstätte



ausgeführte praktisch erprobte Modelle für ihren Betrieb beziehen. Auch das graphische Gewerbe soll weitgehende Berücksichtigung finden.

-hs. **Leipzig.** Am 8. Januar fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Typographischen Gesellschaft im Deutschen Buchgewerbehause statt. Aus dem erstatteten Jahresberichte über das abgelaufene 25. Geschäftsjahr ging hervor, dass die Vereinigung eine erspriessliche Thätigkeit auf dem Gebiete der technischen Fortbildung ihrer Mitglieder entfaltet hat und dass sich an der Vereinsarbeit alle Mitglieder durch Vorträge, Besuch der Sitzungen oder sonstige Mitwirkung eifrig beteiligt haben. Vortragsabende fanden 23, Leseabende 24 statt. Die ersteren waren durchschnittlich von 50 Mitgliedern besucht. Das Hauptziel des Vorstandes war im abgelaufenen Jahre neben der Abhaltung und abwechselnden Gestaltung der Sitzungsabende und nach Übersiedelung in das Buchgewerbehaus eine Neuordnung der umfangreichen Bibliothek, welche Arbeit durch das demnächst erscheinende Bücher-Verzeichnis ihren Abschluss findet. Im Zusammenhang damit steht eine Sichtung der reichen Blattsammlungen, die in den letzten Jahren ebenso wie die Schriftprobenabteilung eine aussergewöhnliche Vermehrung erfuhren. Aus dem Kassenberichte ging hervor, dass die Gesellschaft am Ende des Jahres 166 Mitglieder zählt. Die Gesamteinnahme betrug 2022,23 *M*, in welcher Summe die dankenswerte, alljährliche Zuwendung des Rates der Stadt in Höhe von 200 *M* inbegriffen ist, die Ausgaben 1597,48 *M*, in denen erhebliche Inventar- und Bibliothek-Anschaffungen enthalten sind. Unter Verschiedenem wurde auch die Frage erörtert, inwieweit ein regerer Verkehr der deutschen graphischen Vereinigungen untereinander anzubahnen ist. Es wurde beschlossen, diesen Verkehr zunächst dadurch anzubahnen, „dass Vereinigungen, die gleiche Ziele wie die Leipziger Typographische Gesellschaft verfolgen, auf Ansuchen beim Vorstande Vortrags- und Ausstellungsmaterial leihweise überlassen werden soll“. Es dürfte ein solcher, wenn auch ungebundener Verkehr gewiss manche Anregung geben und zur einheitlichen Behandlung und Erledigung einzelner Fragen führen. Mehrere Ansuchen auswärtiger Vereinigungen gaben den Anlass zu vorstehendem Beschluss, der gewiss mit der Zeit erweiterungsfähig sein dürfte. — Dem bisherigen Gesamtvorstande wurde für seine Thätigkeit warmer Dank gezollt und es fand Wiederwahl desselben statt. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: *H. Schwarz*, *J. Marschner*, *M. Pellnitz*, *E. Enslin*, *M. Dürll*, *P. Schilling*, *E. Lange*, *A. Küttner*, *K. Wagner*. — Mit einigen geschäftlichen Mitteilungen fand die von etwa 45 Mitgliedern besuchte Sitzung ihren Abschluss.

-r. **St. Petersburg,** Anfang Januar. Das Ereignis des Tages ist die Feier des am 1. Januar (14. neuen Stils) stattgehabten Jubiläums des fünfzigjährigen Bestehens der Druckerei oder richtiger der Firma *Roman Golicke*, das in einer Weise gefeiert worden ist, wie man sie in Deutschland nicht kennt. Gegen 1000 Personen waren zum Feste erschienen, und zwar aus allen Klassen der Gesellschaft, denn neben den glänzenden Uniformen von Hofchargen, Generalität und hohen Civilbeamten sah man auch den schlichten Gesellschaftsanzug des Künstlers und den einfachen Rock des Arbeiters. Um diese gewaltige Festteilnehmerschar unterzubringen, für die selbst die weiten Geschäftsräume des Hauses nicht hinreichten, hatte im Anschluss an dieselben ein besonderer Pavillon erbaut werden müssen, den man aber so geschmackvoll ausgestattet und dekoriert hatte, dass man ihm seine vorübergehende Bestimmung nicht anmerken konnte. Das Fest begann, wie das hier üblich, mit einem kurzen Gottesdienst, nach welchem der Direktor der Russischen Telegraphen-Agentur die zahlreich eingegangenen Telegramme und Adressen verlas; unter letzteren und den Gratulationen befanden sich solche von Russlands gelehrtem Grossfürsten Konstantin Konstantinowitsch, von der Grossfürstin Xenia Alexandrowna (namens der Krippengesellschaft), von der Prinzessin Eugenie Maximilianowna von Oldenburg im Namen der Kais. Gesellschaft zur Förderung der Künste, und einer grossen Zahl von Vereinen, Schulen u. s. w. Die schon hochgehenden Wogen des Festes wurden noch gesteigert durch Eintreffen eines Hofcouriers, ein Dokument überbringend, welches die Mitteilung enthielt, dass Herr *Golicke* in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste zum Staatsrat ernannt worden sei. Dem Gefeierten waren übrigens schon früher sehr namhafte Auszeichnungen geworden. 1881 hat er den Titel eines kais. Hoflieferanten erhalten; 1884 wurde er zum Ehrenbürger (eine Art bürgerlichen Adels) ernannt; 1895 erhielt er für seine Leitung der ersten Ausstellung für Druckereiwesen den Wladimir-Orden vierter Klasse, und derselbe hohe Orden dritter Klasse wurde ihm 1898 zu Teil; die Firma aber ist bei verschiedenen Ausstellungen durch Verleihung erster Medaillen ausgezeichnet worden. — Das Fest verlief, wie nicht anders zu erwarten, in der animiertesten, dabei ungetrübt heiteren Stimmung, und wenn es fast bis zum frühen Morgen währte, so ist man dies hier eben so gewöhnt. Eine besondere Weihe erhielt es aber noch durch die Teilnahme eines in ganz Russland hochgeachteten, vom Volke fast wie ein Heiliger verehrten Mannes, des Paters Johannes von Kronstadt, ein Mann, der alljährlich viele Tausende von Rubeln im Reiche sammelt und sie wohlthätigen Zwecken zuführt. Derselbe ist für Gläubige, wie für Ungläubige eine hochinteressante Persönlichkeit. Mit einem wahren Seherblicke seiner stahlblauen Augen scheint er jeden bis in des Herzens Tiefe zu ergründen; dabei ist sein ganzes Wesen ausserordentlich einfach, aber doch auch mannhaft fest. Er ist bei Hofe persona grata und Kaiser Alexander III. soll in seinen Armen gestorben sein. Was diesen ungewöhnlichen Mann auf das *Golicke*'sche Jubiläum geführt, ist mir nicht bekannt geworden; seine Anwesenheit wurde indes allseitig freudig empfunden. — Der Vater des jetzigen, 1849 geborenen Geschäftsinhabers, *Robert* oder *Roman Golicke*, war 1847 als Schriftsetzer aus Dorpat nach St. Petersburg gekommen und als solcher in die Druckerei von *Krai* daselbst eingetreten, wo ihm bald der Faktorsposten übertragen wurde. 1850 übernahm er die Leitung und Verwaltung der von Dr. *Johnson* begründeten Druckerei, schon am 1. Januar 1852 ging sie jedoch in seinen Besitz über. Die Druckerei, obwohl nur mit einer einfachen Maschine und zwei Handpressen begonnen, wuchs ziemlich rasch unter der der Entwickelung des Druckereiwesens günstigen Regierung Alexander's II., auch wurde im Jahre 1857 eine lithographische Anstalt der Buchdruckerei beigefügt. Mit der Übernahme des Geschäfts durch den jetzigen Besitzer ist der Aufschwung desselben ein ausserordentlich schneller geworden, und der Schwager *Golicke*'s, der Ingenieur-Technologe *Julius Gunst*, hat, wie ersterer während der Jubiläumsfeier dankend anerkannte, nachdem er als Teilhaber und technischer Leiter eingetreten, wesentlich hierzu beigetragen. Sie hat jetzt eine ausserordentliche Ausdehnung erlangt und gehört zu den bedeutendsten unserer Residenz. — Bei Gelegenheit des Jubiläums ist vom Inhaber der Firma auch eine Festschrift herausgegeben worden, welche auf 8 Seiten Grossquart die Geschichte des Hauses giebt, sowie auf einem Kunstblatt das Porträt von dessen Begründer in Farbendruck, und auf einem zweiten die Photographie der beiden jetzigen Inhaber, ferner Gruppenbilder des Personals der Druckerei, Setzerei und lithographischen Anstalt, nebst Ansichten der früheren und der gegenwärtigen Etablissementsgebäude. Man kann dem Hause *Golicke*, das ein Ehrentempel ist der graphischen Kunst in unserem nordischen Palmyra, nur aus vollem Herzen glückliches Gedeihen wünschen in dem soeben begonnenen neuen Semisäculum! — Sonst ist von hier, wo jetzt ein sehr kühles „Lüftchen“ durch die Strassen pfeift und der von dampfenden Rossen gezogene Schlitten pfeilgeschwind dahinsaust, nicht gerade viel zu melden vom typographischen Gebiete. Von dem Fachblatt der Giesserei *Lehmann*, der „Druckkunst“, sind zwei weitere Hefte erschienen, in denen, wie schon beim ersten, Geschichte und Technik Hand in Hand gehen. Das Novemberheft schmückt ein vorzügliches, nach einer Heliographie *G. Scamoni*'s hergestelltes Bild des Erfinders der Galvanoplastik, *Moritz Hermann Jacobi*, auch wird eine biographische Skizze desselben und der Geschichte seiner Erfindung gegeben; dann enthält das Heft eine Vogelschau-Ansicht der Gebäude der Expedition zur Herstellung der Staatspapiere, sowie ein interessantes, um Mitternacht bei Lichtblitz aufgenommenes Gruppenbild von der Sabuninfeier, über welche ich Ihnen in meinem vorigen Schreiben berichtete, und das, soweit es unter den für die Aufnahme sehr ungünstigen Raumverhältnissen möglich war, doch manch liebes Freundesantlitz festgehalten hat. Als Kuriosum sei noch ein Porträt MacKinley's erwähnt, gebildet aus einer einzigen, auf der linken Gesichtsseite beginnenden Spirale, eine sehr geschickte Arbeit, an die man aber natürlich nicht den strengen Massstab der Porträtkunst anlegen darf. Beide Hefte der „Druckkunst“ enthalten noch eine Anzahl feiner Autotypien, sowie Muster recht schöner Accidenzarbeiten, die der Giesserei und ihrer Druckerei zur Ehre gereichen.





Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihren Stereotypen-Giessapparat „Widder“ bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Die Farbenfabrik von *Kast & Ehinger* in Stuttgart versendet Proben neuer Erzeugnisse ihrer Fabrik, von denen uns ein Blatt mit Brillantrot 1 und Seidengrün mittel, und ein zweites mit Stahlblau 0 und Echtrot $1\frac{1}{2}$, die den Aufdruck „lichtecht“ tragen, vorliegen. Auf beiden Blättern sind die Farben auch übereinander gedruckt, welcher Zusammendruck bei ersterem ein feuriges, bei dem zweiten ein sehr tiefes, sattes Braun ergiebt. Der Gegenstand der bildlichen Darstellung dürfte gewiss die feurigsten Freunde moderner Kunst und Malerei befriedigen, wenn sie vielleicht auch in Zweifel bleiben über Alter und Nationalität der in grossen, weiss umrissenen Flächen dargestellten Persönlichkeit, die in heller Verwunderung eine aufgefundene Farbenbüchse zu betrachten scheint; die Flächen der Gewandung aber zeigen trefflich die Kraft der Farben, und das ist doch bei einer Farbenprobe die Hauptsache. Bemerkt möge noch werden, dass die Farbenfabrik von *Kast & Ehinger* diese Probe in der eigenen Hausbuchdruckerei hergestellt hat, in welcher alle ihre Farben, bevor sie in den Handel gelangen, nach allen Richtungen hin auf ihre Deckfähigkeit, Ausgiebigkeit, Kraft, Lichtechtheit u. s. w. mit grösster Sorgfalt längeren Proben unterzogen werden. — Ein anderes jüngst geschaffenes Blatt, die Reproduktion in Dreifarbendruck eines nach der Natur aufgenommenen orientalischen Teppichs, zeigt die Schönheit der Dreifarbendruckfarben der Fabrik und ist zugleich eine sehr gute Leistung der Hausdruckerei, die auf Verlangen gewiss gern jedermann zugesandt wird. Der Besitzer des Teppichs hat der Fabrik die tadellose und genaueste Übereinstimmung der Farben der Reproduktion mit denen des Originals in anerkennendster Weise bestätigt, — ein vollgültiges Zeugnis für die Vortrefflichkeit dieser Farben, das der Fabrik nur sehr willkommen sein kann. *x.*

Kalender. Die Hofbuchdruckerei von *Ernst Kölblin* in Baden-Baden widmete ihren Geschäftsfreunden einen in Farbendruck recht geschmackvoll ausgeführten Wandkalender. Derselbe zeigt oben im goldenen strahlenumgebenen Felde die Jahreszahl 1902 und unterhalb des Kalendariums inmitten des Firmenaufdrucks das in den Buchdruckerfarben sehr hübsch ausgeführte Buchdruckerwappen. — Der Wandkalender der Firma *Stähle & Friedel* in Stuttgart trägt auf der Vorderseite auf sinniger chromolithographischer Rückwand einen Wochen-Notizblock, während die Rückseite ein zweifarbig ausgeführtes Jahreskalendarium mit Raum für Notizen enthält.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Konkurseröffnung. Herr Dr. *Emil Rehm*, alleiniger Inhaber der Firma Hessische Verlagsanstalt und Druckerei Dr. *Rehm & Co.* vormals *Wilhelm Keller* in Giessen am 22. Januar. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Karl Loos* in Giessen. Anmeldefrist bis zum 10. Februar.

Gestorben. In Pirmasens starb am 23. Januar Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Neumann*, Verleger des „Komet“, im 53. Lebensjahre. Der Verstorbene bekleidete lange Jahre die Ehrenämter eines Vertrauensmanns und Mitglied des Sektionsvorstandes in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und im Deutschen Buchdrucker-Verein.



Litteratur.

Die Neue Musik-Zeitung, illustriertes Familienblatt (Verlag von *Carl Grüninger* in Stuttgart; Preis pro Vierteljahr — 6 Nummern — 1 ℳ) wendet sich mit ihrem durchweg gediegenen und ansprechenden Inhalt vornehmlich an das gebildete kunstsinnige Publikum und hieraus erklärt sich ihre grosse Verbreitung und ihre Beliebtheit in der ganzen musikalischen Welt. Auch in ihrem letzten Quartal (dem vierten des XXII. Jahrgangs) erschliesst sie wieder eine wahre Fundgrube belehrenden und unterhaltenden Stoffes aus allen einschlägigen Gebieten. Dasselbe enthält u. a. biographische Skizzen und Gedenkblätter nebst getreuen Porträts, gemeinverständliche Aufsätze und fachwissenschaftliche Abhandlungen aus ersten Federn, interessante Feuilletons aus der Musik- und Theaterwelt, Berichte über neue Darbietungen im Opernhaus und Konzertsaal, eine Menge Notizen aus dem Musikleben der Gegenwart u. s. w., auserlesene Texte für Liederkomponisten, künstlerisch ausgeführte Illustrationen und 24 Seiten Musikbeilagen, bestehend aus melodiösen Klavierstücken (zum Teil preisgekrönten Originalkompositionen), stimmungsvollen Liedern und Piecen für mehrere Instrumente von namhaften Komponisten. Eine bemerkenswerte, mit allseitigem Beifall aufgenommene Publikation bildete auch das der vorletzten Nummer des Quartals beigelegte Verzeichnis einer Auswahl von 1880—1901 in der „Neuen Musik-Zeitung“ erschienenen interessanten Artikeln, Biographien, Künstlerporträts, Gruppenbildern und Musikbeilagen, das durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger *Carl Grüninger* in Stuttgart gratis bezogen werden kann. Probenummern versendet an Interessenten jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie der Verlag selbst auf Verlangen gratis und franko.

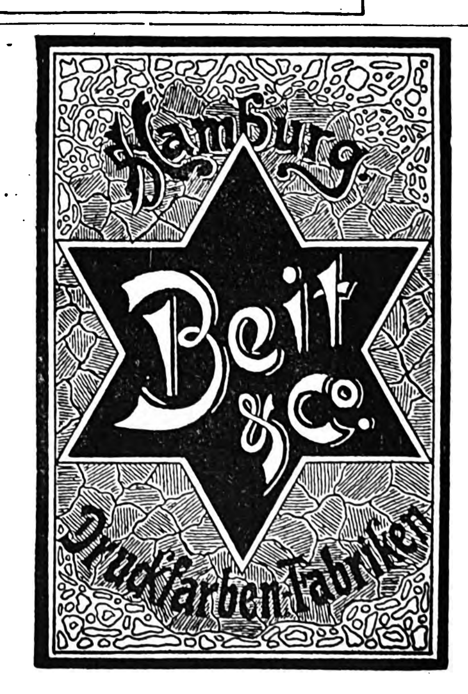




Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.


CHR. HOSTMANN
G.m.b.H.
CELLE
PROV. HANNOVER
GEGRÜNDET 1817
BUCH & STEINDRUCK-FARBENFABRIKEN


Hamburg
Beit & Co.
Druckfarben-Fabriken



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 6. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 6. Februar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Genossenschaftsmitglieder werden auch hierdurch auf die ihnen nach § 99 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und § 35 des neuen Statuts obliegende Verpflichtung hingewiesen, ihre Arbeiter- und Lohnnachweisungen für das Jahr 1901

bis spätestens zum 12. Februar 1902

portofrei an den zuständigen Sektionsvorstand einzureichen.

Vordrucke zur Aufstellung der Nachweisungen sind mit Rundschreiben vom 15. Dezember 1901 an die Genossenschaftsmitglieder versandt worden. Da der Einwand, diese Vordrucke nicht erhalten zu haben, nicht von der Verpflichtung zu rechtzeitiger und ordnungsmässiger Einreichung der Nachweisungen und von sonstigen Nachteilen entbindet, so wollen die Mitglieder, welche die Vordrucke etwa nicht erhalten haben sollten, sich wegen wiederholter Zusendung an die diesseitige Geschäftsstelle wenden.

Leipzig, 6. Februar 1902.
Dolzstrasse 1.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 27. Januar 1902.

1. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis einer Broschüre, 3¼ Bogen 8° in Umschlag, Auflage 800, mit 193,60 ℳ fest. Es waren 182 ℳ gefordert, jedoch die Rechnung vom Auftraggeber als zu hoch beanstandet worden.

2. Ein Mitglied hatte für 300 Formulare, fol. Blätter, 12 ℳ angesetzt. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied, dass 8,50 ℳ ein gewerbsüblicher Preis für diese Arbeit sei.

3. In diesem Falle handelte es sich, auf Ersuchen eines Mitgliedes, um Nachprüfung einer Offert-Berechnung. Gefordert waren 177,50 ℳ für 2000 Preislisten, 1 Bogen 8°, die Hälfte des Satzes waren Tabellen. Von anderer Seite war diese Arbeit für 100 ℳ offeriert worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den normalen Preis mit 174 ℳ fest und ordnete an, dass der Unterbieter ermittelt werde zwecks Veröffentlichung.

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Broschüre, 6 Bogen kl. 8°, in Umschlag. Die letzte Auflage war mit 247 ℳ berechnet worden. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte auf 287 ℳ in Berücksichtigung tariflicher Unterlagen.

5. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für einen Bogen 4°, Protokolle, Auflage 1000, mit 45,35 ℳ fest. Gefordert waren 41,31 ℳ, welcher Preis dem Auftraggeber zu hoch erschien.

6. Ein Mitglied hatte für eine Papierhandlung einen Posten Formulare zu drucken und ersuchte das Ehren- und Schiedsgericht um Berechnung derselben. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für Satz und Druck von 4250 Bogen Tabellen 4° Reichsformat (8 Nutzen) mit 59 ℳ fest.

7. Hier handelte es sich um Berechnung einer Monatsschrift, 4° Bogen, um die ein Mitglied ersucht hatte. Da die Zeitschrift in ihrer ersten Nummer erschien, vermochte der Auftraggeber die

Höhe der Auflage nicht gleich zu bestimmen und liess die Maschine nach Druck von 1000 Stück etwa $1\frac{1}{2}$ Tag warten, nach welcher Zeit noch 900 gedruckt wurden. Der für die Arbeit geforderte Preis, 130 ℳ (einschl. Wartegeld), erschien dem Auftraggeber zu hoch. Die Konkurrenz offerierte mit 80, 82 und 90 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den minimalen Preis mit 110 ℳ fest (einschl. Wartezeit zu den Selbstkosten); falls das Warten der Maschine vom Auftraggeber bestimmt wurde, seien pro Stunde 2 ℳ extra zu berechnen.

Das Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins beschloss auf ergangene Anregung, in Zukunft eine Veröffentlichung der Firmen, welche der Schmutzkonkurrenz überführt werden, eintreten zu lassen.

Nichtamtlicher Teil.

Gehört die Druckfirma oder die Firma des Vermittlers (Papiergeschäfts) auf Drucksachen?

Die Zahl derjenigen Papiergeschäfte, welche ebensowohl grosse, wie kleine Druckarbeiten zur Anfertigung übernehmen, ist bereits eine sehr grosse. Und der Umfang dieses Zwischengeschäftes wird naturgemäss noch beständig steigen, wenn die Druckereibesitzer nicht aufhören, die Hand dazu zu bieten, indem sie statt ihrer eigenen Firma die Firma des betreffenden Papiergeschäftes, von welcher sie die Aufträge erhalten, auf solche Drucksachen setzen. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, die oben gestellte Frage einmal aufzuwerfen und zu untersuchen, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, den Annahmestellen von Druckaufträgen ohne eigene Druckerei zu verbieten, ihre Firma auf die von ihnen übernommenen Arbeiten setzen zu lassen, sodass bei dem Konsumenten die Meinung erweckt wird, der Vermittler stelle die Arbeit in eigener Druckerei her.

Leider giebt es wohl fast in jeder Stadt einige solcher gutmütiger Druckereibesitzer, die nicht einsehen können oder wollen, dass sie sich auf diese Weise nur Konkurrenten grossziehen. Denn, sobald es sich nur einigermassen macht, d. h. wenn der Kundenkreis des Vermittlers gross genug ist, errichtet er selbst einen Kunsttempel, und der arme Drucker verliert dann nicht einen Kunden, sondern mit einem Schlage eine ganze Anzahl.

Der Einsender dieser Zeilen vertritt den Standpunkt, dass durch Gesetz auch die jetzt gewählte Form verboten werden müsste, da das Publikum meistenteils ohne weiteres annimmt, dass die auf der Drucksache angegebene Firma auch Herstellerin der Arbeit ist, also getäuscht wird. Der Erfolg für den Vermittler ist daher derselbe, ob die Worte „Druck von“ neben der Firma stehen, oder nicht; es kann ihm daher gleichgültig sein, ob da z. B. steht „Druck von Müller & Schulze in Dummelbeck“ oder „Schulze & Müller, Dummelbeck“. Dass eine solche „Annahmestelle von Druckaufträgen“ unter Umständen sogar leistungsfähiger als eine selbst grössere Druckerei ist, darf auch nicht unterschätzt werden. Laufen bei einer derartigen Annahmestelle einmal mehrere eilige Aufträge gleichzeitig ein, so werden dieselben einfach an mehrere Druckereien verteilt, und der Drucker muss sich, da er ja nur „Lohndrucker“ ist, mit dem bescheidensten Nutzen begnügen. Steckt man dafür all sein sauer verdientes Geld in die teueren Schriften und Maschinen? Doch gewiss nicht. Auf solche Weise wird das Druckgewerbe aber immer mehr heruntergebracht, weil der Konsument den Wert der Arbeit „die von jedem Papiergeschäft in kürzester Frist geliefert werden kann“, bald nicht mehr zu schätzen wissen wird.

Giebt es keine gesetzlichen Bestimmungen diesem Unwesen zu steuern, so muss mit der Selbsthilfe eingesetzt werden.

Wie stellen sich Druckereibesitzer in den grossen Druckstädten zu dieser Frage? *g.*

* * *

Die vorstehend behandelte Frage wird schon längst als eine für die Kollegen sehr wichtige erachtet, und die geschilderten, aus derselben sich ergebenden Unannehmlichkeiten werden überall empfunden. Giebt sich der Lieferant einer Drucksache, die er in einer Buchdruckerei hat herstellen lassen, fälschlicherweise als Buchdruckereibesitzer aus, indem er sich auf derselben als solcher bezeichnet, obwohl er keine Buchdruckerei besitzt, so glaubt man allgemein, dass ihm das gerichtlich untersagt werden könne. Gegen die sehr oft vorkommenden Fälle, in denen der Drucksachenlieferant nur seine eigene Firma ohne Nebenbezeichnung auf den Drucksachen anbringt, und die der Einsender des vorstehenden Aufsatzes wohl auch nur allein im Auge hat, ist bisher aber trotz aller Erörterungen ein Abhilfsmittel noch nicht gefunden worden.

Es scheint demnach die Abhilfe zunächst nur bei den Bestellern der Drucksachen und bei den Buchdruckereibesitzern zu liegen. Erstere können sich das Anbringen der Firma auf ihren Drucksachen verbitten, wenigstens auf allen denen, für welche durch gesetzliche Vorschriften die Firmenangabe nicht vorgeschrieben ist. Letztere können Selbsthilfe üben und die Anbringung einer zu ihrem Nachteile irreführenden Firma auf den Drucksachen, die sie für Zwischenlieferanten ausführen, verweigern. Natürlich wird ein solcher Akt der Selbsthilfe aber nur dann Erfolg haben, wenn er von allen in Betracht kommenden Druckereifirmen geübt wird, sodass der Lieferant keine Druckerei findet, die ihm zu willen ist. An dieser Bedingung wird aber meistenteils die Selbsthilfe scheitern; denn trotz aller Agitationen, Belehrungen und Verpflichtungen werden sich immer ein paar Leute finden, denen ein augenblicklicher kleiner Verdienst wertvoller ist, als alle weiter sehende Geschäftspolitik.

Vielleicht reichen aber die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen doch aus, den Annahmestellen von Druckarbeiten ohne eigene Druckerei zu verbieten, ihre Firma auf die von ihnen übernommenen Arbeiten setzen zu lassen, um dadurch bei den Bestellern die Meinung zu erwecken, der Vermittler stelle die Arbeit in eigener Druckerei her. Wir haben hierbei das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs in Verbindung mit einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. März 1901 im Auge.

§ 1 des Gesetzes untersagt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlass oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art zu machen, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen. Gegen Verfehlungen dieser Art kann der Anspruch auf Unterlassung und auf Schadenersatz geltend gemacht werden. In Absatz 5 desselben Paragraphen heisst es dann weiter: „Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 sind den Angaben thatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen.“ In dem angezogenen Reichsgerichtsentscheid endlich wird ausgesprochen, dass in dem in einer Zeitung erfolgenden Abdruck von Inseraten aus einer andern Zeitung ohne Auftrag der Inserenten eine „Veranstaltung“ im Sinne des Absatz 5 des § 1 des Wettbewerbsgesetzes gefunden werden könne, die darauf gerichtet und geeignet sei, Angaben thatsächlicher Art im Sinne des Absatz 1 des § 1 des Gesetzes gegen unlautern Wettbewerb zu ersetzen.

Werden nun diese Bestimmungen sinngemäss auf die Firmenangaben der Annahmestellen von Druckarbeiten, die keine eigene Druckerei besitzen, angewendet, so werden dieselben unter die Rechtsprechung auf Grund des unlauteren Wettbewerbsgesetzes gebracht und durch dieselbe verhindert werden können. Denn erstlich ist jede Drucksache, auch ein Rechnungsformular u. dergl., einer „Mitteilung“ gleich zu achten, „die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt ist“. Dann ist der Aufdruck einer Firma, z. B. wie oben gewählt, Schulze & Müller, Dummelbeck, auf eine Drucksache eine „Veranstaltung“, die darauf gerichtet und geeignet ist, unrichtige Angaben thatsächlicher Art über „geschäftliche Verhältnisse“, insbesondere über die „Herstellungsart“ einer gewerblichen Leistung, sowie auch über die „Art des Bezuges“ oder die „Bezugsquelle“ einer Ware zu ersetzen. Endlich ist eine solche „Veranstaltung“ auch geeignet, „den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen“, denn einmal glaubt das Publikum im allgemeinen, bei den Papierlieferanten und Drucksachenvermittlern billiger bedient zu werden als bei

den eigentlichen Buchdruckern, und dann sorgen diese Drucksachenvermittler in der Regel durch ihre schreiende Reklame auch noch dafür, das Publikum in diesen Glauben zu versetzen und darin zu erhalten.

Wir glauben also, dass der Richter zu einer Verurteilung des zu Zwecken des unlauteren Wettbewerbs erfolgenden Firmenaufdrucks gelangen werde, und es würde nur im allgemeinen Interesse gelegen sein, wenn einmal durch Klageerhebung Bahn zur Beseitigung des besprochenen Missstandes gebrochen würde. Dieser Versuch dürfte um so leichter zu unternehmen sein, als die Klage von jedem Gewerbtreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, sowie auch von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen erhoben werden kann.

Wir bitten um weitere Aussprache über die Angelegenheit.

Schriftleitung.



Von einigen englischen Weihnachtsnummern.

Wenn von englischen Weihnachtsnummern die Rede ist, so denkt man in der Regel zuerst an die „Illustrated London News" und an den „Graphic", denn diese beiden grossen illustrierten Blätter waren lange Zeit die einzigen Vertreter der speziellen Weihnachtslitteratur, und namentlich hat das erstere eine lange Reihe von Jahren hindurch, wenigstens im Hauptteil der Nummer, sehr gediegene graphische Leistungen in Form ausgezeichneter Holzschnitte gebracht, die allerdings nicht immer mit der ihnen zukommenden Sorgfalt und entsprechend guter Farbe gedruckt waren, — kein Wunder indes bei den Halbmillionen-Auflagen! Die beigegebenen farbigen „Kunstbeilagen" liessen allerdings in der ersten Zeit, so lange man sie noch in gewöhnlichem lithographischem Farbendruck, nicht in feinerer Chromolithographie, herstellte, viel zu wünschen, genügten aber dem Farbenbegehr und Farbenverständnis der grossen Masse des englischen Volks von damals und dienten zum Schmuck seiner bescheidenen „Homes" in Stadt und Land. Diese Beilagen der „Illustrated London News" wurden mit der Zeit besser, so dass sie der Ausstattung des Hauptblattes mehr entsprachen; der weit jüngere „Graphic" hat in dieser Beziehung jedoch niemals Sonderliches geleistet.

Auf eine niedere Stufe ist aber auch das alte reiche Blatt, die „Illustrated London News", herabgesunken, seitdem ihre Wochenausgabe das Illustrationsmittel des Holzschnitts verlassen hat und zur billigeren Zinkätzung und Autotypie übergegangen ist. Es hat zwar noch eine Anzahl tüchtiger Zeichner, von denen Caton Woodville einer der besten ist, aber der Holzschnitt, zu welchem auch deutsche Künstler, wie *W. Klinkicht* in Freiburg i. Br., meisterhafte Arbeiten geliefert, ist gänzlich fremd geworden auf seinen Seiten, und der Druck der Autotypien lässt fast immer viel zu wünschen; was seine Kunstbeilagen in ihrer chromolithographischen Ausführung jetzt bedeuten, das kann man durch Streichung des Wortes „Kunst" am einfachsten charakterisieren. Das Blatt ist, wie alle anderen englischen Weihnachtsnummern, in der Hauptsache zu einem gewöhnlichen Publikationsmittel herabgesunken, von dem lieblichen Weihnachtsduft ist ihm nichts geblieben.

Dieses Publikationsmittel scheint sich aber in England gut zu bewähren, wenn man dies nach der Menge der Blätter, die es sich zugelegt haben, schliessen darf, und unter diesem Gesichtspunkt ist ein Blick in dieselben, namentlich soweit sie in Deutschland nicht schon bekannt sind, auch für uns nicht ohne Interesse. Drei davon wenden sich vorzugsweise und fast ausschliesslich an die Damenwelt, es sind dies: „The Ladies' Field", „Madame" und „The Queen". Alle drei erscheinen in Folio und jede kostet nur 1 Schilling, die ersteren beiden sind ganz, die letztere ist nur in ihren farbigen Bildern auf Kunstdruckpapier gedruckt. Was zunächst überrascht, ist ihre Massenhaftigkeit, ihr Gewicht, und die Menge ihrer Anzeigen. „The Ladies' Field" ist 162 Folioseiten stark und wiegt zwei volle Pfund; von den 162 Seiten aber sind nicht weniger als 90 mit Anzeigen gefüllt, die übrigen bringen in ansehnlicher Zahl ganzseitige Modenbilder, und was den Text anbelangt, so dürfte ein guter Teil davon als versteckte Reklame zu bezeichnen sein. Besonders merkwürdig aber sind manche der die Anzeigen begleitenden Abbildungen, welche uns die englischen Schönheiten oft in ihren geheimsten Toiletten-Geheimnissen vorführen; bei der bekannten Prüderie der englischen feinen Damenwelt muss man sich wundern, dass sie Blätter, welche sie z. B. vom Kopf bis zur Zehe nur in einem enganliegenden Tricot darzustellen wagen, nicht mit einem von moralischer Entrüstung durchzitterten „shocking!" zurückweist. Erschienen diese naturgetreuen Bilder in irgend einem andern als einem Modeblatte, da würde man die Näschen stark rümpfen, aber .... die Mode, ja, da muss man sich doch von allem unterrichten!

Das Blatt hat auch eine Farbendrucke enthaltende, Santa Claus Supplement genannte, den Kindern gewidmete Beilage, deren Bilder zwar meist flott gezeichnet, aber in ihrer Farbengebung dürftig sind. Santa Claus ist der englische Knecht Rupprecht.

„Madame" gleicht ganz dem „Ladies' Field", ist auch sehr gewichtig, denn seine 120 Seiten wiegen anderthalb Pfund, und mehr als die Hälfte ist den Anzeigen gewidmet. Als Doppelseitenbeilage bringt es das Porträt einer schönen jungen Dame in feiner, vorzüglich gedruckter Autotypie, sowie eine vollseitige Chromolithographie, den Schutzengel, gedruckt bei Otto Troitzsch in Berlin. Der farbige Umschlagstitel ist, gleich dem des vorerwähnten und des nachfolgenden Blattes, in Chromotypie hergestellt.

„The Queen", die in einem Untertitel sich besonders als „The Lady's Newspaper" bezeichnet, hat ein wesentlich grösseres Format als „Madame" und „The Ladies' Field"; von seinen 122 Seiten sind 68 ganz mit Inseraten gefüllt, doch wiegt das Blatt, das, wie schon bemerkt, nur für seine Farbendrucke Kunstdruckpapier anwendet, nicht mehr als „Madame", d. h. anderthalb Pfund. An Text, in dem sich aber auch die Reklame verdächtig breit macht, bringt dieses Blatt eine gewaltige Fülle; es ist aus 5-, 6-, und 7-Punktschrift — soweit man bei englischen Schriften überhaupt von Punkten reden kann — gesetzt, und, gleich den andern beiden Blättern, gut gedruckt in Schrift und Bild. Die „Queen" giebt auch zwei grosse chromolithographische Beilagen nach Bildern tüchtiger Maler, — alles für einen Schilling! — ihre Ausführung hat aber nichts zu thun mit der Kunst.

Mit drei grossen Beilagen in Chromolithographie, bei denen die Farben nicht gespart sind, ist „Pears' Annual", dieses Publikationsmittel des allbekannten Seifenfabrikanten, ausgestattet, und der Umschlag ist natürlich in gleicher Weise hergestellt; er zeigt auf dem Titel das Porträt eines lieblichen Mädchens und dieses Bild gehört zu dem Besten, was die englische Weihnachtslitteratur für 1901 geschaffen hat. 16 Seiten des 48 Seiten starken Heftes enthalten nur Anzeigen, 8 bringen ganzseitige Illustrationen in Autotypie, und von den verbleibenden 24 Seiten ist auch noch ein beträchtlicher Teil durch Illustrationen gefüllt. Das „Annual" enthält wie im Vorjahre die Bemerkung „The whole printed in England" — Alles in England gedruckt — dem gegenüber man sich nur wundern muss, dass dieser patriotische Seifensieder und Reklameheld nicht auch seine recht teuren Seifen nur in England verkaufen will; er kann versichert sein, dass deshalb die Bewohner des Kontinents auch ohne seine Seife nicht so ungewaschen bleiben würden, wie die erwähnte Bemerkung. Ob übrigens dieses „Printed in England" auch nur auf englischen Maschinen geschieht? Koenig & Bauer, Augsburg, Johannisberg haben schon zahlreiche Maschinen nach England geliefert, und das Blatt „The Sphere" bedient sich z. B. Maschinen der Oberzeller Firma.

Ein Blatt, das sein Publikum auch speziell unter den Damen sucht, ist „The Gentlewoman", ein Grossfolio von 48 Seiten, von denen etwa die Hälfte mit Inseraten gefüllt sind. Auf seinem Umschlagstitel giebt es in ziemlich derber Chromotypie das Bild von Charles Dickens, und seinen Inhalt bildet der Neudruck von zwei Erzählungen desselben. Die Illustrationen dieses Blattes in Autotypie und Zinkätzung, acht davon ganzseitig, sind flott gezeichnet, ihr Druck aber lässt zu wünschen, gleich dem des Textes. Als Spezialität giebt es eine Farbenbeilage auf Atlas in Chromolithographie, und zwar diesmal die Porträts des Herzogs und der Herzogin von Cornwell und York und ihrer vier Kinder, deren Druck man als recht gute Leistung bezeichnen darf.

„The Sphere" ist ein anderes Grossfolio von 44 Seiten, das aber als Supplemente noch eine Weihnachtsgeschichte von 16 Seiten und eine Beilage für Kinder von 8 Seiten enthält, letztere sämtlich farbig und von abschreckender Derb- und Buntheit. Die Anzeigen nehmen auch in diesen Blättern den grössten Teil des Raumes ein und an Illustrationen besitzen dieselben über ein Dutzend Voll- und Doppelseitenbilder, ausserdem ist eine farbige Beilage, einen Weihnachts-Jagdball darstellend, 4 Seiten neben-



einander lang, beigegeben, — viel, aber kaum etwas Schönes für den obligaten Schilling!

Wertvoller, vom graphischen Standpunkte aus betrachtet, ist „The Sketch“, ein kleineres Folio von 68 Seiten. Eine hübsche Chromolithographie schmückt den Umschlagstitel; seine 26 Textseiten aber enthalten nur wenige Illustrationen. Von diesen sind 24 als Vollseitenbilder gegeben und mehrere derselben wurden mit einigen zarten Farbentönen belebt; Zeichnung und Ausstattung aller lässt erkennen, dass das Blatt bestrebt gewesen ist, seinem Namen, „Die Skizze“, Ehre zu machen. Ohne Anzeigen ging es aber auch hier nicht, doch bilden sie die Minderheit der Druckseiten und drängen sich auch nicht so unangenehm überall herein. Eine chromolithographische Beilage in Grossquart, „Rêverie“, ist ebenfalls feiner und besser in Sujet und Ausführung, als die sogenannten Kunstbeilagen der anderen Blätter.

Will man nun ein allgemeines Urteil über alle diese englischen Weihnachtsnummern fällen, so wird dasselbe je nach dem Gesichtspunkte, unter welchem man sie betrachtet, verschieden ausfallen. Fasst man sie nur als Druckarbeit, als Pressenfutter, ins Auge, so darf man sich freuen über das gewaltige Quantum von Arbeit, das sie den Druckereien zugeführt haben; gedenkt man indes des Umstandes, dass sie beitragen sollen zur Verherrlichung des schönsten der christlichen Feste durch Inhalt und Ausstattung, so muss man den niedrigen Standpunkt beklagen, auf den sie herabgesunken sind. Denn sie sind in der Hauptsache nur noch Inseratenträger, das Mittel, die Geschäftsanzeigen in thunlichst weite Kreise des Volkes und aller Klassen der Gesellschaft zu bringen, unter Ausnutzung der englischen Gewohnheit, zu Weihnacht stets eine oder mehrere dieser Christfestnummern zu kaufen, die sozusagen zur Vervollständigung des Festes gehören. Der Inhalt, d. h. der wirkliche Text, nicht die Inserate, ist für die meisten dieser Blätter nur noch Nebensache; einer etwas gruseligen Geschichte giebt man gern den Vorzug, in Anbetracht der Liebhaberei des englischen gemeinen Mannes für das Schauerliche. Der schändliche südafrikanische Krieg hätte dafür reichen Stoff liefern können; man hat sich aber sehr gehütet, ihn und die englischen Heldenthaten am Oranjefluss zu berühren. Es klebt zu viel englisches Blut daran!

Dass diesen Blättern, bei denen das Geschäft die Hauptsache ist, kaum noch der Duft der Weihnachtstanne anhaften könne, ist selbstverständlich; man kann deshalb mit um so grösserer Befriedigung den Blick den Christfestnummern zuwenden, welche unsere deutschen grossen illustrierten Blätter, die „Leipziger Illustrierte Zeitung“, „Moderne Kunst“ und „Über Land und Meer“, veröffentlicht haben. Das erstere und das letztere Blatt bezeichnen die um Weihnacht erschienenen Ausgaben zwar nicht als Christfestnummern, aber sie weihen dem Feste doch einige Betrachtungen und vorzügliche Bilder, vorzüglich in Gegenstand und Ausführung; die „Moderne Kunst“ aber hat die betreffende Ausgabe speziell dem Feste gewidmet und damit wieder eine jener grossartigen Publikationen geschaffen, die den Buchdrucker stets in freudiges Erstaunen setzen ob der Vielheit, der Mannigfaltigkeit und der Trefflichkeit des Gebotenen. Da jedoch die betreffenden Nummern aller drei Zeitschriften sich ohne Zweifel in den Händen der meisten Leser dieser Blätter befinden dürften, so gehe ich nicht auf eine nähere Beschreibung derselben ein, — nur als einen stolzen Gegensatz zur englischen Marktware glaubte ich sie hier erwähnen zu sollen. *Theod. Goebel.*



Gutenberg-Gesellschaft.

Die Gutenberg-Gesellschaft zu Mainz hat, wie deren Vorstand in einem vorläufigen Bericht mitteilt, einen Stamm von Mitgliedern in allen Ländern gewonnen, sodass die Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben gesichert ist und ein Plan für ihre Veröffentlichungen festgestellt werden kann.

Die Reihe ihrer Schriften wird eröffnet werden mit dem von *G. Zedler* in der Landesbibliothek zu Wiesbaden aufgefundenen Kalender für das Jahr 1448, dem ältesten datierbaren Gutenbergischen Druck, worüber im Centralblatt für Bibliothekswesen 1901 S. 501 ff. eine vorläufige Notiz enthalten ist. Diese Veröffentlichung wird die Faksimile-Wiedergabe des wichtigen Fundes sowie der verwandten Frühdrucke mit erläuterndem Text bringen und die Vereinsgabe für das Jahr 1901/02 bilden.

Die Schriften der Gutenberg-Gesellschaft überhaupt sollen in erster Linie das grundlegende Material für die Forschung auf diesem Gebiete durch originalgetreue, mustergültige Nachbildungen mit den notwendigen Erläuterungen bieten. Zunächst sind hierfür die kleineren Drucke der ersten, Gutenbergischen Zeit in Aussicht genommen. Die Veröffentlichung dieses für die Geschichte der Typographie wichtigen Materiales in genauer mechanischer Wiedergabe wird dem Forscher unentbehrlich, dem Fachmann und dem Bücherliebhaber willkommen sein.

Der Vorstand beabsichtigt alljährlich eine derartige Vereinsgabe den Mitgliedern der Gesellschaft darzubieten. Daneben werden diesen die Jahresberichte des Gutenberg-Museums, die auch gelegentliche wissenschaftliche Mitteilungen aus diesem weiten Gebiete bringen sollen, unentgeltlich zugehen. Die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft werden nur an deren Mitglieder abgegeben und können im Wege des Buchhandels nicht bezogen werden.

Damit schon der erste Jahresbericht die Namen aller derer, die zur Gutenberg-Gemeinde sich bekennen, aufführen kann, hat der Vorstand dem an alle Interessenten versandten Bericht Beitrittserklärungen beigefügt, und im Interesse der von der Gutenberg-Gesellschaft verfolgten guten Sache ist nur zu wünschen, dass denselben recht zahlreich Folge gegeben wird.



Sprechsaal.

△ **Berlin.** Am 12. Januar waren 25 Jahre seit dem Tode des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers *Rudolf von Decker* vergangen, des letzten Sprosses eines über 200 Jahre bestandenen Buchdruckergeschlechts. Aus dieser Thatsache ergeben sich einige Jubiläen im Laufe des gegenwärtigen Jahres, die der Erwähnung in der Fachpresse wohl wert sind. Zunächst ist der 2. Mai 1877 hervorzuheben, an dem der Reichstag das Gesetz annahm, welches den Ankauf des umfangreichen *Decker*'schen Grundstückes, Wilhelmstrasse 75, nebst allen Gebäuden und Werkstätten seitens des Reiches verfügte und damit die noch in den ersten Stadien ihrer Entwickelung befindliche Reichsdruckerei in den Besitz des bedeutenden Bestandes der damaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei und der Schriftgiesserei *Rudolf von Decker* brachte. Mit diesem Kauf ging auch zugleich die Drucklegung aller bisher in der *Decker*'schen Hofbuchdruckerei hergestellten amtlichen Drucksachen an die Reichsdruckerei über, während der nicht weniger umfangreiche Verlag an die beiden damaligen Prokuristen des *Decker*schen Hauses, die Herren *Marquardt* und *Schenck*, käuflich abgetreten wurde. Diese begründeten damit am 1. Juli 1877 unter der Firma *R. v. Decker*'s Verlag (*Marquardt & Schenck*) ein eigenes Geschäft, das sie in dem ehemals *Büxenstein*'schen Hause, Niederwallstr. 22, das jetzt die *Kerskes*'sche Buchdruckerei beherbergt, errichteten. Somit werden am kommenden 22. Mai 25 Jahre vergangen sein seit dem Tage, an welchem die Reichsdruckerei durch den Erwerb der *Decker*'schen Hofbuchdruckerei und der mit ihr verbundenen amtlichen Arbeiten einen erheblichen Schritt zu ihrer Weiterentwickelung ausführen konnte, und am 1. Juli wird die Firma *R. v. Decker*'s Verlag auf den gleichen Zeitraum einer verdienstvollen und erfolgreichen Thätigkeit zurückblicken können. Bezüglich der Entwickelung dieser Firma innerhalb der 25 Jahre seien noch einige Angaben mitgeteilt: Schon im Jahre 1881 siedelte das aufblühende Geschäft nach dem eigenen Hause, Jerusalemerstrasse 56, über, das Herr *Schenck* hatte inzwischen erbauen lassen, da *Büxenstein* sich in der Zimmerstrasse 40/41, dem heutigen Geschäftshause des „Berliner Lokal-Anzeigers“, angekauft hatte und das alte Geschäftshaus Niederwallstrasse 22 in das Eigentum des Buchdruckereibesitzers *J. Kerskes* übergegangen war. Aber bald darauf, zu Ende des Jahres 1884, trat Herr *Marquardt* aus der Firma aus und zog sich in das Privatleben zurück, während Herr *Schenck* noch heute dem Geschäft rüstig vorsteht, in welches er am 1. Januar 1901 seinen jüngsten Sohn *Bruno* als Gesellschafter aufgenommen hat. Ein besonderer Gedenktag für den alten Herrn *Schenck*, der inzwischen durch die Verleihung des Titels „Hofbuchhändler“ ausgezeichnet wurde, ist übrigens der 1. April d. J., an welchem Tage er vor 50 Jahren als junger Mann in das *Decker*'sche Geschäft eintrat. Eine lange Zeit reich an Erfolgen!

-*m.* **Berlin,** 2. Februar. Der Berliner Buchdrucker-Verein (Gau-Verein des Gutenberg-Bundes) zahlte im Jahre 1901 an Arbeitslosen-Unterstützung 10061 ℳ und an Krankengeld-Zuschuss



(einschliesslich des Anteils des Gutenberg-Bundes) 18146 ℳ. — In den Jahren 1893—1901 wurden insgesamt durch den Berliner Verein an Unterstützungen 138005 ℳ. gezahlt. Für die Frauensterbe- und Witwenkasse wurden bis Ende 1901 bei der Deutschen Bank 17429 ℳ. hinterlegt. — Der Besitzwechsel der Berliner Druckereien ist im allgemeinen bei gewissen Betrieben ein ebenso häufiger wie der Wechsel der Betriebsstätte. Ein treffendes Beispiel hiervon liefert die unter der Firma *B. Berkowitz & Co.* bestehende Druckerei, die von *Adolf Danziger* im Jahre 1885 begründet wurde. Sie ging im Jahre 1892 an Herrn *B. Berkowitz* über und nach dem waren teils einzeln teils zu Zweien Inhaber des Geschäftes die Herren *Albert Schönebaum*, *H. Bion*, *Richard Krausche*, *Gülzow* und *Bruno Kornblum*. Der letztere ist zur Zeit alleiniger Inhaber der Firma. — Die Firma *Koenig & Bauer* in Kloster Oberzell bei Würzburg veranstaltet einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Inserat, betreffend ihre Zweitouren-Schnellpressen. Zur Beteiligung sind zugelassen die Mitglieder der Berliner Typographischen Gesellschaft, sowie die derzeitigen und die früheren Schüler der Fachklasse an der ersten Berliner Handwerkerschule, soweit die letzteren noch in Berlin ihren Wohnsitz haben. Näheres erfahren Interessenten von dem Berliner Vertreter der Firma Herrn *Gustav Jahn*, Lindenstr. 101/102.

-ch. **Leipzig.** In der letzten Monatsversammlung des Leipziger Faktorenvereins hielt Herr Faktor *Worm* einen Vortrag über „das Wesen einer schönen Drucksache“, dabei etwa folgendes ausführend: In unserer heutigen Zeit des Konkurrenzkampfes seien die Jünger Gutenberg's überall an der Arbeit, ihre Kenntnisse zu erweitern und durch Verarbeitung technischer Vorträge und das Studium guter Druckerbeiten ihr Wissen zu bereichern. Es sei zu bedauern, dass ein grosser Teil der Buchdrucker in technischer Leistungsfähigkeit nur auf dem Durchschnittsniveau stehe. Dies habe aber seine Ursache darin, dass die grosse Masse mit der Feierabendstunde und beim Verlassen ihres Kunsttempels ihre berufliche Pflicht erfüllt zu haben glaubt, anstatt sich auch in den Mussestunden mit der Ausbildung ihres technischen Könnens zu beschäftigen. Immer aber hat es Männer gegeben, die es sich angelegen sein liessen, wirklich Künstlerisches auf dem Gebiete der Druckkunst zu leisten und die jedem vorwärtsstrebenden Buchdrucker als Vorbild dienen müssen. Auch unter unseren heutigen Druckfirmen giebt es viele, welche technisch voll und ganz auf der Höhe der Zeit stehen und denen man es als besonderes Verdienst anrechnen kann, dass sie mit ihren durchweg vornehmen Arbeiten erzieherisch auf die Jünger Gutenberg's einwirken. Man hat in der letzten Zeit die sogenannte offene oder freie Richtung verlassen, um in der Accidenz sowohl wie bei allen anderen Druckarbeiten und in der gesamten Buchausstattung im allgemeinen der sich gewaltig Bahn brechenden modernen Richtung mehr und mehr Rechnung zu tragen und gerade diese moderne Richtung bietet dem denkenden, strebsamen Buchdrucker recht viel Gelegenheit, sich in die Ausführung solcher Arbeiten zu vertiefen und dieselben auf ihren künstlerischen Wert zu prüfen und zu beurteilen. Es gehört allerdings auch ein gewisses künstlerisches Empfinden dazu, um eine schöne Drucksache beurteilen und selbst ausführen zu können. Dieses künstlerische Empfinden sich anzueignen, ist aber gar nicht so schwer. Durch den Besuch von Drucksachen-Ausstellungen, durch Sammeln guter Arbeiten anderer Druckereien und Giessereien wird das künstlerische Empfinden nach und nach geweckt und ausgebildet. Vor allem gehört zur Herstellung einer wirklich schönen Druckarbeit auch viel Liebe und Hingebung zur Kunst und Hand in Hand damit muss das zur Verfügung stehende Material, wenn auch nicht in Überfülle vorhanden, so doch ein allseitig gutes sein. Man kann auch mit wenigem etwas gutes leisten, wenn alles verständig und harmonisch miteinander in Einklang gebracht wird, wenn ferner alle an der Herstellung Beteiligten, vom Setzer bis zum Buchbinder, gemeinschaftlich darauf hinwirken, die Drucksache oder die Buchausstattung zu einer vornehmen zu machen. Bei Accidenzen, Tabellen u. s. w. muss das Material gut übereinstimmen; gute, nicht lückenhafte Linienbilder, saubere Anschlüsse, tadelloses Register. Schlecht ausdruckende Buchstaben entferne man. Die Grösse der gewählten Schriftgrade muss der Papierfläche entsprechen, dabei einheitlich im Charakter und gut gruppiert sein. Der Satz sei nicht zu splendid, aber auch nicht zu voll. Gleichmässiges Einfärben, nicht zu viel, dabei aber gute Farbe, richtiges Beschneiden der Ränder sind bei der Herstellung einer guten Drucksache hauptsächlich zu beachten. Wo dies alles berücksichtigt wird, da muss auch eine gute Wirkung erzielt werden und es wird in der Hauptsache immer die Pflicht des Faktors sein, alle einschläglichen Arbeiten anzuordnen und bis zu ihrer Fertigstellung zu überwachen, um das Ganze harmonisch und künstlerisch schön zu gestalten und der Drucksache damit das vornehme Aussehen zu geben. Wer hätte auch mehr Interesse daran, das Versändnis für schöne Arbeiten zu wecken und zu fördern, als der Faktorenstand und überall da, wo der Faktor es sich angelegen sein lässt, nur gutes und schönes zu schaffen, da wird auch mit der Zeit der Erfolg für die Firma sowohl als auch für den Faktor selbst nicht ausbleiben.

H. **Aus Württemberg.** Der „Schwarzwälder Bote“ enthielt in seiner Nummer vom 26. Januar das folgende zeitgemässe Lehrlingsgesuch: „Ein braver, ordentlicher Junge mit guter Schulbildung kann unter günstiger Bedingung die Buchbinderei gründlich erlernen. Demselben ist Gelegenheit geboten, sich in der Buchdruckerei und im Tapezieren auszubilden. Gefl. Offerten sind zu richten an *Wilh. Wetzel*, Buchbinder und Buchdrucker, Schönau i. Wiesenthal, bad. Schwarzwald.“ — Buchbinderei, Buchdruckerei und Tapeziererei als Grundlage für die Lebenskarriere — da kann es dem hoffnungsvollen jungen Mann im Leben ja nicht fehlen! Wir fürchten nur, der vielseitige Lehrherr wird wohl auf keinem der drei Gebiete aus seinem Lehrling etwas Rechtes zu machen imstande sein und das wird nicht nur dem Lehrling, sondern auch den drei Handwerken später zum Nachteil gereichen.

Kleine Mitteilungen.

Eine Schneidemaschine mit auswechselbarem Tisch für Papiere, Pappen, Stoffe, Tuche u. s. w. wurde soeben der Maschinenfabrik von *Karl Krause* in Leipzig unter D. R. Patent Nr. 124912 patentiert. Bekanntlich wird das zu schneidende Material auf dem aussergewöhnlich langen Tisch, den derartige Stoff-Schneidemaschinen erfordern, von dem Bedienenden aufgelegt und dann unter dem Messer der Schneidemaschine hindurchgeführt, sodass es geschnitten von dem Vordertisch abgenommen werden kann und zwar eventl. gleichzeitig zerschnitten nach beiden Richtungen mittels Längs- und Quermesser. Während dieser Manipulation des Schneidens, die wegen des aussergewöhnlich langen Tisches immerhin eine beträchtliche Zeit erforderte, konnte seither der Arbeiter weiter nichts thun, als zuzuwarten, bis das aufgelegte Stück geschnitten war, um dann von neuem vor dem Schnitt das zu schneidende Material auf dem Schneidetische anzuordnen. Um diesem unnötigen, aber bedeutenden Verlust an Zeit abzuhelfen, bringt *Krause* über diesem langen Tisch einen zweiten, gleichlangen Auflegetisch an, auf dem während der Schneiddauer des auf dem ersten befindlichen Materials der Bedienende immer neues Material auflegen und zum Schneiden fertig machen kann. Durch eine sinnreiche Einrichtung wird dann durch einen Handgriff der zweite Auflegetisch nach unten auf den ersten niedergesenkt, sodass der Stoff genau in die Schneideebene des Arbeitstisches kommt, worauf das Schneiden vor sich geht. Durch einen Mechanismus mittelst Schwingarmen, Längsschienen und neuer Schneidbretter wird dann wieder ein neuer zweiter Auflegetisch gebildet, auf dem von neuem Material zum Schneiden zurecht gemacht werden kann und so setzt sich das Verfahren auf gleiche Weise fort, sodass dieser zweite Tisch mit Recht den Namen „auswechselbarer Tisch“ verdient. Diese patentierte Schneidemaschine mit auswechselbarem Tisch wird überall da vorteilhafteste Verwendung finden, wo es gilt, endlose Stücke auf lange Bahnen angeordnet, zu schneiden, so in Papierfabriken zum Schneiden von Papier, in Tapetenfabriken zum Schneiden von Tapetenmustern, in Tuchfabriken zur Herstellung von Stoffmustern u. s. w., und die Anschaffungskosten dieser Maschine werden sich in aller Kürze bezahlt machen. Der auswechselbare Tisch kann an allen *Krause*'schen Schneidemaschinen angebracht werden. Interessenten, die sich eingehender über diese Neuheit unterrichten wollen, steht die Patent-Schrift zur Verfügung, auch ist *Karl Krause* gern erbötig, über dieses neue D. R. Patent Nr. 124912 genauesten Aufschluss zu geben.

Die Reichsdruckerei gehört zwar der deutschen Tarifgemeinschaft nicht an, sie hält aber, wie der „Papier-Zeitung“ mitgeteilt wird, ihre Löhne mindestens so hoch, wie es der Tarif vorschreibt. Seit Anfang dieses Jahres gewährt auch sie ihren Arbeitern mit einem Tagelohn bis zu 5 ℳ. eine tägliche Lohnzulage von 30 ₰.

Ein Plakat der Firma Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M., das in

Gelb, Rot, Blau und Schwarz sehr effektvoll ausgeführt ist, empfiehlt deren Erzeugnisse.

Kalender. Ein sehr feines und geschmackvolles Neujahrsangebinde ist der von der Farbenfabrik von *Berger & Wirth* in Leipzig herausgegebene, in einem schmalen Folioformat gehaltene Notizkalender. Der in einen weissen Einband mit originell entworfenem und in Farben-, Gold- und Prägedruck ausgeführtem Titelaufdruck gekleidete Kalender ist auch im Innern in Farbendruck vortrefflich ausgeführt und enthält für je eine Woche eingerichtete Notizblätter, denen für jeden Monat eine besondere, auf stoffartig geprägtes Papier gedruckte und im zeichnerischen Inhalt dem Monatscharakter entsprechende Illustration vorangeht, die sich in der gewählten freundlichen Farbendruckausführung ganz reizend ausnimmt. Erzeugerin dieses schönen Kalenders ist die Firma *Fr. Richter* in Leipzig. — *Wilhelm Woellmer*'s Schriftgiesserei in Berlin hat dem grossformatigen Wandkalender, den sie beim diesmaligen Jahreswechsel ihren Geschäftsfreunden verehrte, den Namen Siegfried-Kalender gegeben, und dies deshalb, weil der Kalender aus der vom Maler *August Glaser* in München entworfenen und im *Woellmer*'schen im vorigen Jahre veranstalteten Wettbewerb mit dem höchsten Preise ausgezeichneten Kunstschrift Siegfried gesetzt worden ist. Die neue Schrift, die zur Zeit in den Graden corps 12, 16, 28, 36 und 72 geschnitten worden ist, giebt sich auf dem Kalender wie auch auf dem beigefügten vorläufigen Probenblatte als eine formenschöne, kräftige und deutliche Antiquaschrift von eigenartigem Reiz und wird sicher grossen Anklang finden. Auf dem Kalender nimmt sie sich in Verbindung mit der ihren Formen angepassten, in kräftiger Farbengebung gehaltenen Umrahmung sehr schön aus. Dieser, aus zwei durch Bänder verbundenen Blättern bestehend, trägt auf der Vorderseite das mit Raum zu Notizen versehene Kalendarium und auf der Rückseite eine Reihe von Hilfstabellen und Mitteilungen, die bei der Bestellung von Schriften mit Vorteil zu Rate gezogen werden können.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Eingetragene Firmen. In Frankfurt a. M. die Firma Graphische Maschinen-Industrie, G. m. b. H. Geschäftsführer Herr Kaufmann *Felix Levy* in Frankfurt a. M. Das Stammkapital beträgt 85000 ℳ. Wesentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung des dem Gesellschafter Kaufmann *Felix Levy* zu Frankfurt a. M. von dem Anglo-American Inventions Syndicate Ltd. zu London übertragenen Rechts des Verkaufs, der Fabrikation, sowie der Verwertung der dem genannten Syndikat bereits erteilten und von demselben angemeldeten Patente in Bezug auf die Harris-Pressen Major und Minor für Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz und Holland.

Auszeichnungen. Herr *Wilhelm Velhagen*, Mitinhaber der Firma *Velhagen & Klasing* in Bielefeld, wurde zum kgl. preuss. Kommerzienrat ernannt. — Der Schriftgiesser Herr *Hermann Karl Schmidt* in Leipzig-Eutritzsch erhielt in Anerkennung fünfzigjähriger treuer Berufsthätigkeit bei der Firma *Breitkopf & Härtel* das Allgemeine Ehrenzeichen. Die bei derselben Firma beschäftigten Herren Steindrucker *Friedrich Robert Emil Pönicke*, Schriftgiessereifaktor *Heinrich Wilhelm Sack*, Buchdruckmaschinenmeister *Heinrich Wilhelm Gustav Böhme* und Notenüberdrucker *Carl Heinrich Schubert* erhielten das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit.

Jubiläen. Der Druckerfaktor der Buchdruckerei von *Fischer & Wittig* in Leipzig, Herr *Wilhelm Martin*, beging am 28. Januar sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. — Der in der Buchdruckerei von *R. Leupold* in Königsberg i. Pr. seit 30 Jahren beschäftigte Maschinenmeister Herr *Rudolf Escher* beging am 12. Januar sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Gestorben. In Leipzig starb am 23. Januar der seit 37 Jahren im Hause *C. G. Röder* thätige Notenstecherfaktor Herr *Johann Gustav Rieprich.* — Am 2. Februar starb in Leipzig im 68. Lebensjahre der Prokurist der Firma *F. A. Brockhaus*, Herr *G. Hermann Ziegenbalg*, Ritter des Albrechtsordens. Der aus dem Setzerstand hervorgegangene Verstorbene war 53 Jahre im Hause *Brockhaus* thätig und seit 1874 Prokurist.

Litteratur.

Illustrierte Zeitung (Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig). Aus den Januar-Nummern des Leipziger illustrierten Weltblattes ragt vor allen die erste Nummer des neuen Bandes, Nr. 3053 vom 2. Januar, durch ihren künstlerischen Wert hervor. Sie ist dem am 4. Dezember 1900 verstorbenen Maler *Wilhelm Leibl* gewidmet und dem entsprechend als „Leibl-Nummer" auf dem Titel bezeichnet. Mehrere Illustrationen zeigen den Maler in seinem oberbayrischen ländlichen Heim und sechzehn meist ganz- und doppelseitige Blätter gewähren einen Einblick in die Thätigkeit dieses in seiner Grösse erst spät erkannten Künstlers. Von diesen Reproduktionen in Holzschnitt, die als Meisterleistungen der *Weber*'schen xylographischen Anstalt bezeichnet werden müssen, seien als besonders hervorragend erwähnt das der Nummer als besonderes doppelseitiges Kunstblatt beigegebene Bild „Die Dorfpolitiker" und das ebenfalls doppelseitige Bild „In der Kirche". — Aus der Nr. 3054 sei als gediegene künstlerische und xylographische Leistung der doppelseitige Holzschnitt „Salome mit dem Haupte des Johannes" nach dem Gemälde von *Louis Corinth* hervorgehoben. — In der Nummer 3055 wird durch eine Reihe Bilder ein Einblick in das künstlerische Schaffen des Berliner Bildhauers *Walter Schott* geboten, und grossem Interesse dürfte der ganz eigenartige preisgekrönte Entwurf zu einem Bismarck-Denkmal für Hamburg begegnen, der von dem Bildhauer *Hugo Lederer* und dem Architekten *Emil Schaudt* stammt und den Reichskanzler in einer Rolandartigen Gestalt in mittelalterlicher Rüstung zeigt. Eine Prachtleistung in der Zeichnung wie in der Holzschnittreproduktion ist auch die Originalzeichnung *Willy Stöwers* „Winterstürme in der Nordsee: Fischdampfer, eine von der Mannschaft verlassene Bark bergend". — Aus der Nummer 3056 sind die schöne Holzschnittreproduktion eines Gemäldes *Fr. Aug. v. Kaulbach*'s „Kaiserin Auguste Victoria mit der Prinzessin Victoria Louise", ferner eine Reihe autotypischer Bilder von den Siegfriedaufführungen an der Grossen Oper in Paris und von den Ausgrabungen in Korinth zu erwähnen. — Endlich seien noch aus der Nummer 3057 die Reproduktion einer prächtigen Marmorbüste von *Max Klinger* sowie eine Reihe schöner Architekturbilder aus Hannover hervorgehoben. Selbstverständlich ist in sämtlichen Nummern neben dem Kunstgebiete auch die Zeitgeschichte auf allen Gebieten vortrefflich in Wort und Bild vertreten und grosse Gruppen von Porträts enthalten den Seniorenkonvent des deutschen Reichstags, das Präsidium und die Reichsanwaltschaft des deutschen Reichsgerichts und deutsche Konzertdirigenten der Gegenwart.

Georg Hirth's **„Formenschatz"** dürfte wohl den meisten Lesern der „Zeitschrift" bekannt sein, denn er ist mit dem ersten Hefte dieses Jahres bereits in seinen sechsundzwanzigsten Jahrgang getreten. Was er in dem abgeschlossenen Vierteljahrhundert zur Förderung deutscher Kunstindustrie beigetragen durch die 4358 in seinen Jahrgängen enthaltenen Tafeln, das lässt sich allerdings nicht ziffernmässig vorrechnen, aber es ist ganz unzweifelhaft, dass der Inhalt dieser Tafeln unendlich viel gutes gewirkt hat durch deren künstlerische Anregungen, die auch dann von hohem Werte sind, wenn sie sich nicht direkt an die Berufsthätigkeit des Abonnenten richten. Für die typo- wie für die lithographische Kunst hat der „Formenschatz" ungezählte wertvolle Vorlagen gebracht an Einfassungen, Ornamenten, Schriften, Initialen, Vignetten und sonstigem Buchschmuck, — Dinge, die in mühevoller Arbeit und mit vollstem Verständnis ihres Wertes in den Kunst- und kunstindustriellen Schätzen der ganzen gebildeten Welt gesammelt und im „Formenschatz" zu einem wahren Schatze vereinigt sind. Er erscheint nach wie vor in 12 jährlichen Lieferungen in *G. Hirth*'s Kunstverlag in München und kann in jeder Buchhandlung eingesehen werden. *Th. G.*

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Bekanntmachung.

Das Mitglied der Unterstützungskasse des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer *Joh. Strobl* aus Bregenz (Vorarlberg) hat auf dem Wege von Zürich nach München seinen Reiseschein (Mitglieds-Nr. 198) verloren, bezw. derselbe ist ihm abhanden gekommen.

Die Örtlichen Verwaltungsstellen werden hierdurch ersucht, bei Vorzeigung dieses Reisescheines Zahlung nicht zu leisten, sondern denselben abzunehmen und solchen sofort der Hauptverwaltung einzusenden.

Leipzig, 31. Januar 1902.

Die Hauptverwaltung.



Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Erster Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien.

I. Kreis.

Altona: F. Petersen.
Braunlage: Otto Blobel.
Flensburg: Badekow's Druckerei.
Hannover: J. H. Bähre.
Kropp: Fr. Röpke.

II. Kreis.

Barmen: Aug. Finkenrath Söhne.
„ Aug. Stoffel Wwe.
Billerbeck: Max Friedr. Knüppel.
Cronenberg: Otto Ewald.
Dortmund: Gebr. Lensing.
Düsseldorf: August Bagel.
„ Max Beutner.
„ Gebrüder Tönnes.
„ Gustav Jockwer.
Düren: Aktien-Gesellschaft für Zeitungs-Verlag und Druckerei.
Elberfeld: Baedeker'sche Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei (A. Martini & Grüttefien), G. m. b. H.
Essen: Baedeker, G. D.
„ H. L. Geck.
„ C. W. Haarfeld.
„ P. Knoll & Rohden.
„ C. Kehrmann Nachf. (Heinrich Posthausen).
Essen: Thaden & Schmemann.
Gelsenkirchen: Chr. Münstermann.
Gerresheim: August Tönges.
Hamm: Baehr, Rudolf.
„ Breer & Thiemann.
Hagen: Verlag der „Westdeutschen Volkszeitung“.
„ Verlag des „Westf. Tageblattes“, G. m. b. H. (Decker).
Herne: B. Anton.
„ Herm. Schumacher.
Köln: J. P. Bachem.
„ M. Du Mont-Schauberg.
„ Josef Trimmersdorf.
„ Franz Greven.
„ Fritz Greven.
„ Greven & Bechtold.
„ Hassel Wwe.
„ J. B. Heimann.
„ Kölner Verlags-Anstalt u. Druckerei A.-G. (J. Dietz).
„ Franz Mermet.
„ A. Moeker.
„ Karl Peters.
„ Ad. Steven.
„ Heinrich Wendland.
Kalk b. Köln: Georg Lehmann jr.
Köln-Ehrenfeld: Wilh. H. Münch.
„ Schleypen & Wagener.
„ Gebr. Zaun & Fr. Boden.
Koblenz: Krabben'sche Buchdr. (Inh. H. Doetsch).
Krefeld: Joh. van Acken.
Lüdenscheid: W. Crone jr.
Malstatt-Burbach: August Spiess.
Nic. Engstlern.
Meiderich: Dr. Hans Rosbach.
Münster: Johannes Bredt.
„ Josef Krick.
„ Der Westfale, A.-G. für Verlag und Druckerei.
M.-Gladbach: Julius Rixen.
„ Josef Schlesiger.
Mülheim-Ruhr: Wilh. Portmann.
Mülheim-Rhein: Karl Glitsche.
Neunkirchen: Neunkirchener Buchdruckerei und Verlagsanstalt (O. Bauer).
Rheydt: Albert Krans.
Ruhrort: Hch. Daubenpeck.
„ C. H. Jacke.
Schwelm: M. Scherz.
Siegen i. W.: H. Schneider.
Solingen: B. Boll.
„ Roland Koch.
„ J. Witzler.
Schwerte: Karl Braus.
St. Vith: P. J. Doepgen.
Wattenscheid: Schmidt & Schubert.

III. Kreis.

Alzey: Johannes Neumann.
„ Vereinsdruckerei Alzey.
Mainz: Georg Aug. Walter.

IV. Kreis.

Gmünd: Verlag der Rems-Zeitung.
Heidelberg: Gustav Geier.
Kaiserslautern: Hermann Kayser.
„ Loesch & Gehringer.
Schramberg: Gustav Maier.
Ulm: Ulmer Volksbote, G. m. b. H.
Wangen: Emil Hofmann.

V. Kreis.

München: Ludwig Biersack.

VI. Kreis.

† *Bitterfeld:* Wilh. Meissner.
Halle a. S.: Friedrich & Bauer.
„ Hallesche Genossenschafts-Buchdruckerei, G. m. b. H.
„ Hallesche Spielkartenfabrik (Ludwig & Schmidt).
Magdeburg: Faber'sche Buchdr.
„ H. Hintze.

VII. Kreis.

Chemnitz: Oscar Görner.

VIII. Kreis.

Berlin: Felix Wolf.

IX. Kreis.

Breslau: Altmann & Friebe.
Königsberg: R. Kemmesies.

Berlin, 27. Januar 1902.

Georg W. Büxenstein, L. H. Gieseoke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.



STAATS-MEDAILLE
FÜR GEWERBLICHE LEISTUNGEN
BERLIN 1879.



GOLDENE MEDAILLE
DER WELT-AUSSTELLUNG ZU
PARIS 1900.

H. BERTHOLD, BERLIN SW.

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.

Eigene Fabriken in Petersburg und Moskau

BAUER & CO., STUTTGART

Reiche Auswahl
in modernen Schriften, Ornamenten
und Messing-Erzeugnissen.



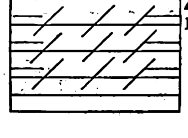
Druckerei-Einrichtungen
jeder Art und Grösse incl. Maschinen
und Utensilien.

Unsere Schrift-Sortimente werden für jede Sprache besonders zusammengestellt.

Probeblätter stehen auf Verlangen portofrei zur Verfügung.

Telegramm-Adresse: LINIENHAUS, BERLIN. Telegramm-Adresse: BAUERCO, STUTTGART.

Zierow & Meusch
LEIPZIG
Schreibheft-Liniatur-Platten
in circa 400
verschiedenen Mustern
Galvanos
von
Frachtbrief-, Postpaket-
Postkarten-Formularen.



Zierow & Meusch

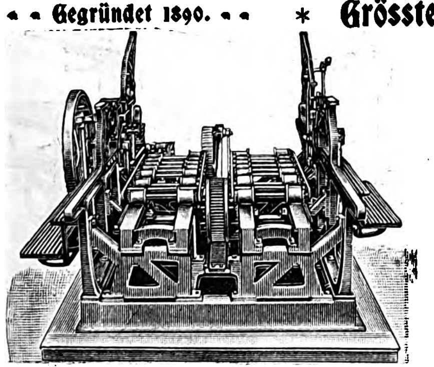
No. 1. DRUCKFIRMEN
„ 2. Galvanos
„ 3. AUF BLEIFUSS
„ 4. in 12 verschiedenen
„ 5. MUSTERN
„ 6. wie vorstehend
„ 7. PREIS PER STÜCK M. 1.25
„ 8. BEI MEHR ALS 6 ST. M. 1.–
„ 9. AUS STARKEM
„ 10. wiederstandsfähigem
„ 11. Kupferniederschlag
„ 12. Bei Bestellung erbitten
„ 13. HÖHENANGABE



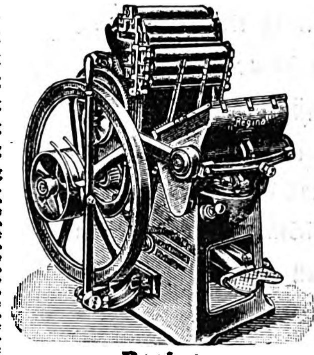
Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.

in Frankenthal (Rheinbayern)

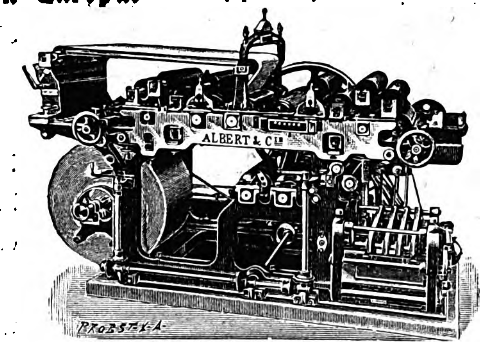
Gegründet 1890. * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500000 Mark.



Unterbau unserer
Neuesten Auto- und Chromotypiemaschinen
mit 4 Rollenbahnen.



Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.



Einfache Rotationsmaschinen
für 4, 6, 8 und 12 seitige Zeitungen
Zwillings-, Drillings- u. Illustrations-Rotationsmasch.

Accidenz- und Zeitungsschnellpressen | **Lichtdruckpressen** | **Steindruck-Schnellgangpressen**



Nr. 7. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 13. Februar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Auszug

aus dem Protokoll der ausserordentlichen Sitzung des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker

am 1.—3. Februar 1902 in Berlin im „Vereinshaus“, Wilhelmstr. 118.

Die Sitzung wird durch Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* eröffnet.

Die Verlesung der Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit folgender Mitglieder des Tarif-Ausschusses:

Für den I. Tarifkreis: die Herren *Georg Riemschneider* und *Georg Klapproth*-Hannover,
für den II. Tarifkreis: die Herren *Heinrich Otto*- und *Wilhelm Rave*-Krefeld,
für den III. Tarifkreis: die Herren *Eugen Mahlau*- und *Carl Dominé*-Frankfurt a. M.,
für den IV. Tarifkreis: die Herren *Eugen Rieger*- und *Carl Knie*-Stuttgart,
für den V. Tarifkreis: die Herren *Ludwig Wolf*- und *Julius Hanke*-München,
für den VI. Tarifkreis: die Herren *Paul Matthaei*-Gotha und *Joh. Löschke*-Halle a. S.,
für den VII. Tarifkreis: die Herren *Alwin Becker*- und *Conrad Eichler*-Leipzig,
für den VIII. Tarifkreis: die Herren *Georg W. Büxenstein*- und *L. H. Giesecke*-Berlin,
für den IX. Tarifkreis: Herr *Hermann Schlag*-Breslau. (Der Prinzipalsvertreter Herr *Wilhelm Friedrich*-Breslau ist für den ersten Sitzungstag am Erscheinen behindert.)

Ferner nehmen an den Verhandlungen teil die stellvertretenden Vorsitzenden Herren *Bernstein* und *Faber*, sowie die Mitglieder des Tarif-Amtes Herren *Dreyer* und *Röwer*.

Das Protokoll führt der Geschäftsführer des Tarif-Amtes, Herr *Paul Schliebs*.

Erster Punkt der Tagesordnung ist: Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung festgesetzter und nicht anerkannter Lokalzuschläge.

Der Herr Vorsitzende giebt zu diesem Verhandlungsgegenstand die nötigen Aufklärungen. Es ist daraus zu entnehmen, dass sich eine Anzahl Städte weigern, die ihnen von den zuständigen Kreisämtern auferlegten oder erhöhten Lokalzuschläge anzuerkennen und zur Einführung zu bringen. Die dagegen erhobenen Proteste sind teils formeller, teils prinzipieller Natur, und es ist den voraufgegangenen wiederholten Vermittelungsversuchen des Vorsitzenden nicht gelungen, die Protestführenden zur Einführung der Lokalzuschläge zu bewegen. Da der Tarif-Ausschuss nicht nur ein Interesse daran haben muss, dass sämtliche tarifliche Bestimmungen zur Durchführung gebracht werden, sondern auch daran, dass die Beschlüsse der Kreisämter entsprechend den Intentionen des Tarif-Ausschusses gefasst worden sind, so machte sich die Anberaumung einer ausserordentlichen Sitzung nötig; in dieser soll zunächst geprüft werden, welche Beschlüsse der Kreisämter in formaler Beziehung anfechtbar sind und dann soll festgestellt werden, ob sich die Kreisämter bei ihren Beschlüssen haben leiten lassen von den Prinzipien, die der Tarif-Ausschuss für Festsetzung der Lokalzuschläge aufgestellt hatte; nämlich:

1. sollten die Lokalzuschläge für die Kreisorte abgestimmt werden zu dem des Vorortes, 2. sollten die Lokalzuschläge nur besonderen Teuerungsverhältnissen Rechnung tragen, 3. sollte die Konkurrenz nur minimal in Betracht kommen, 4. sollte die Einführungs- und Durchführungsmöglichkeit vorhanden sein.

Von den protestierenden Städten und Firmen haben eine ganze Anzahl die Verpflichtung übernommen, nach erfolgter Prüfung ihrer Proteste durch den Tarif-Ausschuss sich dessen Beschlusse

zu fügen, andere Firmen haben diese bestimmte Erklärung nicht abgegeben. Nur denjenigen Orten ist eine Behandlung ihres Protestes durch den Tarif-Ausschuss versprochen worden, die sich bedingungslos dem neuen Beschlusse unterordnen wollen; es bleibt dem Tarif-Ausschusse sonach überlassen, über die Zulassung der zweiten Gruppe zu den Verhandlungen zu beschliessen.

Über die Proteste selbst, über deren Entstehungsweise und deren Berechtigung, über die Zulassung aller Protestler und über die eventuelle Aufhebung einzelner von den Kreisämtern beschlossener Zuschläge entwickelt sich zwischen den beiderseitigen Vertretern eine mehrstündige Diskussion, als deren Resultat die Einwilligung des Tarif-Ausschusses zur Ladung sämtlicher Parteien sich ergab. Es wurde anerkannt, dass seitens einzelner Kreisämter bei Festsetzung der Lokalzuschläge gegen die Prinzipien des Tarif-Ausschusses verstossen worden war, sodass aus Gründen der Gerechtigkeit und im Interesse der Durchführung des Tarifes eine Revision bezw. eine Aufhebung der beanstandeten Beschlüsse geboten erschien. Der Tarif-Ausschuss hält sich verpflichtet, die Kreisämter zu stützen, und erachtet es nicht als seine Aufgabe, deren Beschlüsse einfach über den Haufen zu werfen; einig aber ist man sich in dem Bestreben, nur solche Zuschläge gelten zu lassen, die wirklich durchführbar sind. Die Verhandlungen sollen ferner den Zweck haben, Vorkehrungen zu treffen, dass nicht wegen jeder Sache und wegen jedes beliebigen Beschlusses mit einem Proteste an den Ausschuss herangetreten werden darf.

Beschlossen wird zunächst mit den bereits geladenen Prinzipals- und Gehilfendelegierten der Städte Bremerhaven-Geestemünde-Lehe, Detmold, Kiel, Neumünster, Braunschweig, Göttingen, Rostock, Apolda, Weissenfels, Wittenberg, Cöthen, Dessau, Halberstadt, Mühlhausen, Zeitz, Eisenach, Gera, Gotha und Naumburg zu verhandeln, und zwar mit Beginn des zweiten Sitzungstages. Diejenigen Orte, deren Firmen sich auf die Anerkennung des Beschlusses des Tarif-Ausschusses nicht verpflichten wollten, bezw. deren beiderseitige Delegierte werden für den Nachmittag desselben Tages telegraphisch berufen; es sind dies die Parteien der Städte Hildesheim, Lüneburg, Neustrelitz, Osnabrück, Pinneberg, Lübeck, Oldenburg, Wolfenbüttel, Bernburg und Coburg.

Ferner wurde festgestellt, dass die Kreisämter mit Rücksicht auf die Durchführungsmöglichkeit der Lokalzuschläge in ihren Beschlüssen in keinem Falle über eine Erhöhung von 5% hinausgehen durften; darüber hinausgehende Beschlüsse entsprechen nicht dem Willen des Ausschusses.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen und in die Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung: **Der Protest des Kreises VII des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Kreisamtes VII gegen die tarifamtliche Auslegung des Beschlusses des Tarif-Ausschusses betreffend die Aufbesserung der Löhne bis zu 24 Mark** eingetreten.

Der Vorsitzende giebt in chronologischer Reihenfolge an der Hand des Aktenmaterials einen Überblick über die Differenzpunkte, die sich wegen Aufbesserung der Löhne bis zu 24 ℳ zwischen dem Vorstande des Kreises VII des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der Leipziger Innung einerseits und dem Tarif-Ausschusse andererseits herausgebildet haben. Entgegen dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses hat der Vorstand des Kreises VII des Deutschen Buchdrucker-Vereins einer Versammlung sächsischer Buchdruckereibesitzer eine Vorlage zur Annahme empfohlen, die den Zweck hatte, andere Normen für die Regelung der Angelegenheit aufzustellen. Trotzdem es sich bei diesen Massnahmen des Kreises VII um eine Desavouierung der Beschlüsse des Tarif-Ausschusses handelte, habe er Veranlassung genommen, in einem Artikel in der „Zeitschrift“ zu einer Verständigung unter den Parteien zu raten. Er habe sich auch mit der Gehilfenvertretung in Verbindung gesetzt und diese ersucht, für eine Einigung auf der Basis der Vorschläge des Kreises VII zu wirken, und das sei von dieser Seite auch versprochen worden. Ferner sei der Vorsitzende der Leipziger Innung, Herr *O. Wittig*, ersucht worden, eine gemeinsame Verhandlung hierüber mit dem Prinzipals- und Gehilfenvertreter des Tarif-Ausschusses, den Herren *Becker* und *Eichler*, herbeizuführen. Diese Verhandlung mit den massgebenden Personen in der Tariffrage ist aber unterblieben, dagegen ist eine Anweisung an die Prinzipale ergangen, denjenigen Gehilfen, die sich der Anordnung des Vorstandes des Kreises VII des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vorstandes der Leipziger Innung nicht fügen wollten, bereits am 28. Dezember, also am letzten Zahltage des abgelaufenen Tarifes, soviel am Lohn zuzulegen, dass derselbe mindestens 10 ₰ mehr betrage, als die Höchstgrenze desjenigen Lohnes, der nach dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses noch in den Rahmen der aufbesserungspflichtigen Löhne fiel. Ich fühle mich berufen — setzt der Vorsitzende hinzu — hier die Erklärung abzugeben, dass die deutsche Prinzipalität mit diesem Vorgehen des Kreises VII des Deutschen Buchdrucker-Vereins sich nicht identifiziert.

Weiter liegt dem Tarif-Ausschusse ein Protest des Kreisamtes VII vor, mit welchem dasselbe einen Beschluss des Tarif-Ausschusses über die Frage der Erhöhung des Gewissgeldes über Minimum im Kreise VII verlangt, nachdem das Kreisamt unter Zustimmung der Gehilfenvertreter den Beschluss gefasst hatte, dass die Lokalzuschläge nur auf das Minimum zur Anrechnung kommen.

Alsdann macht der Vorsitzende davon Mitteilung, dass am 31. Januar vom Vorstande des Kreises VII und der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer eine Erwiderung auf das Schreiben des Tarif-Ausschusses vom 25. Dezember eingetroffen, aber nur an die Prinzipalsmitglieder desselben gerichtet sei. In diesem Schriftstücke ist ein Schreiben des Herrn *Becker* wiedergegeben, das derselbe an den Vorstand des Kreises VII gerichtet hat, und mit welchem er eine Darstellung über das Zustandekommen des erhöhten Leipziger Zuschlages vor dem Tarif-Ausschuss gegeben hat. Da sich diese Darstellung nicht mit dem deckt, was ich hierüber an den Vorstand des Kreises VII geschrieben habe, so hat heute Morgen bereits eine Vorbesprechung der Prinzipalsvertreter stattgefunden, in welcher alle gegen die Stimme des Herrn *Becker* eine Erklärung annahmen, mit der u. a. ausgedrückt werden soll, dass Herr *Becker* bei der Angelegenheit des Leipziger Zuschlages überhaupt nicht das Wort ergriffen habe. Da Herr *Becker* sich gegenüber seiner Darstellung auf das Zeugnis des Gehilfenvorsitzenden berufen will, so hielt ich mich verpflichtet, diesen Teil der Zuschrift des Vorstandes des Kreises VII hier bekannt zu geben. Für die Behandlung der Angelegenheit empfehle ich zunächst den Protest des Kreises VII und dann den des Kreisamtes einer Diskussion und Beschlussfassung zu unterziehen.

Es wird nun zunächst in eine Feststellung des Thatbestandes bei Beratung und Beschlussfassung des Leipziger Lokalzuschlages eingetreten. Nach der Darlegung des Herrn *Becker* will dieser sich auf das entschiedenste gegen eine Erhöhung des Lokalzuschlages für Leipzig ausgesprochen haben.

Herr *Becker* erklärt hierauf wiederholt, dass er in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen und das gesagt habe, was er hierüber dem Vorstande des Kreises VII schriftlich mitgeteilt habe.

In der sich hieran anschliessenden Auseinandersetzung geben sämtliche Prinzipals- und Gehilfenvertreter die bestimmte Erklärung ab,

> dass die von Herrn *Becker* gegebene Darstellung den Thatsachen nicht entspricht und dass Herr *Becker* das Wort nicht ergriffen habe.

Es wird nunmehr in eine Spezialdebatte über das Vorgehen des Vorstandes des Kreises VII eingetreten. Der Gehilfenvertreter Herr *Eichler* schildert auf das eingehendste die lokalen Vorkommnisse, betr. die Erhöhung des Gewissgeldes in Leipzig. Der Tarif-Ausschuss nahm von diesen Mitteilungen mit Bedauern Kenntnis und erklärte schliesslich einstimmig,

> dass die vom Tarif-Amt gegebene Auslegung betreffend die Erhöhung des Gewissgeldes dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses entspricht.

Schliesslich wird folgende Resolution mit allen gegen die Stimme des Herrn *Becker* angenommen:

> Der Tarif-Ausschuss hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, dass sein Beschluss bezüglich Aufbesserung der Löhne der Gehilfen über Minimum bis zu 24 ℳ ausschliesslich Lokalzuschlag im Kreise Sachsen, in Sonderheit in Leipzig, nicht in vollem Umfange beachtet worden ist.
>
> Der Tarif-Ausschuss erklärt ferner, dass die vom Tarif-Amte gemachten Veröffentlichungen sich auf dem Boden des Beschlusses des Tarif-Ausschusses bewegt haben. Der Tarif-Ausschuss hat diesen Beschluss gefasst in vollem Vertrauen darauf, dass die Mandatgeber der Prinzipalsmitglieder diesen



Beschluss, der einstimmig, also auch unter Zustimmung der Prinzipalsvertreter des Kreises Sachsen, gefasst wurde, auch voll zur Durchführung bringen würden. Im Vertrauen darauf hat der Tarif-Ausschuss davon abgesehen, den Beschluss als integrierenden Teil in den Tarif aufzunehmen.

Bei der heutigen Sachlage kann der Tarif-Ausschuss nur bedauern, dass durch das Vorgehen des Kreises VII das Vertrauen zur Tarifgemeinschaft und zu dem Tarif-Ausschusse erschüttert zu werden droht, und steht der Tarif-Ausschuss auch heute noch auf dem Standpunkte, dass dieser Beschluss von sämtlichen tariftreuen Prinzipalen befolgt werden wird.

Die Gehilfenvertreter erklären besonders, dass der Beschluss des Ausschusses für sie seiner Zeit von wesentlichem Einflusse war, in der Schlussabstimmung für den geänderten Tarif zu stimmen.

Zur Debatte stand nunmehr der Protest des Kreisamtes VII. Es ist voraufgehend bereits darauf hingewiesen worden, um was es sich im wesentlichen bei diesem Proteste handelt. Es sei das Resultat der Diskussion über diesen Gegenstand kurz dahin zusammengefasst, dass hier eine Erklärung zum Ausdrucke gebracht wird, welche die Anschauung des Tarif-Ausschusses über dieses Thema wiedergiebt. Der Tarif-Ausschuss erklärte:

Bei Festsetzung der Lokalzuschläge, die durch das Kreisamt VII erfolgt ist, hat der Tarif-Ausschuss mit Bedauern wahrgenommen, dass dasselbe einen Beschluss gefasst hat, welcher der Stellungnahme des Tarif-Ausschusses entgegensteht. Da das Kreisamt aber unter Zustimmung der beiden Kreisvertreter dies beschlossen hat, hält der Ausschuss es für richtiger, dass dieser Beschluss, betreffend die Anwendung des Lokalzuschlages an den Kreisorten, mit Ausnahme Leipzigs, über dessen Lokalzuschlag das Kreisamt nicht zu bestimmen hatte, bestehen bleibt.

Es folgt in der Beratung:

III. Die Überführung des Kreises II in die Tarifgemeinschaft.

Diese Angelegenheit war dem Tarif-Ausschusse unterbreitet worden, weil ein Teil der Gehilfen des II. Kreises sich mit der Erhöhung der Löhne über Minimum und mit der Kompensierung der aussergesetzlichen, aber gelöhnten Feiertage nicht zufrieden geben wollte. Es war den Vertretern der Gehilfen nun Gelegenheit gegeben, in einer zu diesem Zwecke anberaumten Sitzung des Kreisamtes ihre Beschwerden geltend zu machen, und zwar fand diese Sitzung am 29. Januar in Düsseldorf statt. Je nach dem Ausgange dieser Verhandlung zwischen den direkt beteiligten Gruppen sollte es dem Tarif-Ausschusse vorbehalten bleiben, in eine Diskussion darüber einzutreten und eine Beschlussfassung herbeizuführen. Der Bericht, der über diese Kreisamtssitzung von den beiderseitigen Kreisvertretern gegeben wurde, war aber derart befriedigend, dass für den Ausschuss gar keine Veranlassung vorlag, sich mit der Materie noch länger zu beschäftigen. Wir geben deshalb den Verlauf dieser Debatte aus dem ausführlichen Protokolle hier wieder.

Herr *Otto* äussert sich zunächst wie folgt: Ich kann mich gegenüber diesem Punkte der Tagesordnung lediglich darauf beschränken, mitzuteilen, dass die Zahl der tarifanerkennenden Firmen des II. Kreises sich jetzt auf mehr als 300 beziffert, die etwa drei Viertel der Gehilfen der beiden Provinzen Rheinland-Westfalen beschäftigen. Dass im II. Kreise noch fleissig für die Tarifsache gewirkt werden muss, ist natürlich, es wird prinzipalsseitig daran aber auch nicht fehlen. Wir haben uns entschlossen, einen besondern Geschäftsführer dafür anzustellen, der nichts weiter zu thun haben soll, als für den Tarif und dessen Durchführung zu arbeiten. Nun lagen unsrer Kreisamtssitzung vom 29. Januar Differenzpunkte zur Behandlung vor wegen Entlohnung über Minimum und wegen Kompensierung der Feiertage. Diese Differenzpunkte sind aber durch diese Sitzung beigelegt worden, wenigstens soweit es die Löhne über Minimum betrifft. Der Ausgang dieser Verhandlung hat unsre Gehilfenvertretung voll befriedigt. Was die Kompensierung der Feiertage anbelangt, so ist diese Angelegenheit noch nicht endgültig erledigt; beide Parteien haben hierüber aber eine Erklärung abgegeben und ist den Gehilfen anheim gestellt worden, sich eventuell nochmals an das Kreisamt zu wenden.

Herr *Rave* hat diesen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen und kann nur bestätigen, dass die Hauptdifferenzpunkte als beseitigt anzusehen sind.

Auf den Hinweis mehrerer Gehilfenvertreter auf die in Versammlungen gefassten Resolutionen und auf die im „Correspondent" veröffentlichten Artikel, die im argen Widerspruche ständen zu dem Verlaufe jener Kreisamtssitzung, und deren Zustandekommen für dringend einer Aufklärung seitens des Gehilfenvertreters für den Kreis II bedürfe, erwidert zunächst

Herr *Otto*: Es mögen unfreundliche Worte gefallen und scharfe Resolutionen gefasst worden sein, aber weder in der ersten, noch in der zweiten Sitzung des Kreisamtes hat dies nachgeklungen; wir sind sehr gut miteinander fertig geworden, haben uns liebenswürdig behandelt und wir können auf unsere Kreisamtssitzungen nur mit Genugthuung zurückblicken. Wir wollten zeigen, dass die Kreisämter im stande sein müssen, ihre engeren Kreisangelegenheiten allein zu erledigen und dass es nicht nötig ist, wegen Meinungsverschiedenheiten und kleinlichen Differenzen bis an den Ausschuss zu gehen. Wenn seitens der Gehilfen das Tarif-Amt oder einzelne Personen desselben öffentlich angegriffen worden sind, so bedarf es deshalb wohl nicht einer besonderen Rechtfertigung derselben. Die Mitglieder unseres Kreisamtes haben an der Geschäftsführung des Tarif-Amtes nichts zu bemängeln gehabt, sondern es wurde nur nachträglich dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die sogenannten Schliebsschen Aufrechnungen über die Erhöhung der Löhne über Minimum besser vor Zusammentritt der Kreisämter erschienen wären.

Nachdem noch die Herren *Giesecke*, *Faber* und *Eichler* die Stellungnahme eines Teiles der Gehilfen des II. Kreises einer Kritik unterzogen hatten und sich eine weitere Behandlung dieses Themas, soweit es sich um den Schutz des Geschäftsführers des Tarif-Amtes gegen unberechtigte Angriffe handelt, für eine interne Gehilfenbesprechung vorbehielten, erklärte

Herr *Rave*: Nachdem die Prinzipalsvertreter in der letzten Sitzung unseres Kreisamtes den Gang der Verhandlungen vor dem Tarif-Ausschusse nochmals geschildert hatten, hat selbst der frühere Gehilfenvertreter, Herr *Mirow*, zugeben müssen, dass Herr *Otto* den Beschluss des Tarif-Ausschusses richtig aufgefasst und zur Anwendung gebracht habe. Diese Erklärung des Herrn *Mirow* wurde ohne Widerspruch entgegengenommen.

Hieran schliesst sich eine Besprechung über Punkt

IV. Übergangsbestimmungen für die Provinz Posen.

Nachdem der Geschäftsführer kurz auf die bisherigen tariflichen Verhältnisse Posens verwiesen und ein gemeinsamer Antrag der dortigen Prinzipale und Gehilfen auf Gewährung einer Übergangszeit verlesen worden war, wurde der Antrag nach kurzer Diskussion mit allen Stimmen angenommen.

Am zweiten Verhandlungstage wurde mit Punkt V der Tagesordnung:

Neuberatung und Neufestsetzung von Lokalzuschlägen begonnen und in die Nachprüfung der beanstandeten Lokalzuschläge und Anhörung der erschienenen Parteien eingetreten. Es ist ganz unmöglich, hier auf die Ausführungen der Vertreter beider Parteien der einzelnen Städte eingehen zu können, weil die Verhandlung am Sonntag mit denselben etwa 13 Stunden in Anspruch nahm. Die Parteien werden wohl die Überzeugung gewonnen haben, dass ihre Sache vor dem Tarif-Ausschusse mit der grössten Gründlichkeit und Objektivität behandelt worden ist und dass die gefassten Beschlüsse desselben das Produkt reiflichster Erwägung sind. Bei denjenigen Orten, bei denen eine Abänderung des Zuschlages vorgenommen wurde, mussten formelle oder prinzipielle Verfehlungen der Kreisämter nachgewiesen sein, oder die Parteien stellten gemeinsam einen Kompromissantrag.

Festgesetzt wurden die Lokalzuschläge für Braunschweig auf 12 1/2, für Bremerhaven-Geestemünde-Lehe auf 12 1/2, Detmold auf 2 1/2, Göttingen auf 7 1/2, Hildesheim auf 3, Kiel auf 20, Lübeck auf 12 1/2, Lüneburg auf 2 1/2, Neumünster auf 5, Oldenburg auf 6 2/3, Osnabrück auf 2 1/2, Pinneberg auf 5, Rostock auf 7 1/2, Wolfenbüttel auf 2 1/2, Apolda auf 5, Koburg auf 5, Köthen auf 2 1/2, Dessau auf 5, Eisenach auf 7 1/2, Gera auf 10, Gotha auf 7 1/2, Halberstadt auf 5, Jena auf 5, Mühlhausen auf 2 1/2, Naumburg auf 7 1/2, Weissenfels auf 5, Zeitz auf 5, Wittenberg auf 5, Zwickau auf 5 Proz. Bei Neustrelitz wird auf schriftlichen Antrag der beiden Parteien der Zuschlag gestrichen. Auch der Zuschlag für Bernburg wird gestrichen.



Beschlossen wird, dass die Lokalzuschläge ab 1. Januar gelten und dass bisher gezahlte höhere Zuschläge den Gehilfen nicht in Abzug gestellt werden dürfen.

Am dritten Verhandlungstage standen zunächst zur Beratung Proteste gegen die Erhöhung des Zuschlages für Marburg und Giessen. Nachdem festgestellt worden, dass es sich bei diesen Beschlüssen um solche des Tarif-Amtes als Berufungsinstanz handelt, formale Verfehlungen desselben aber nicht zu konstatieren sind, wird beschlossen, die erfolgte Festsetzung zu belassen, da es sich bei diesem Beschlusse lediglich um einen Ausgleich unter denjenigen Beschlüssen handelt, die in Bezug auf die Lokalzuschläge für andere Städte des Kreises gefasst worden sind.

Ein Protest aus Speyer wird den beiden Kreisvertretern zur Erledigung überwiesen, mit der Bitte, eine Einigung unter den Parteien anzustreben.

Ein Antrag, zu entscheiden: Soll Wilhelmsburg den Zuschlag von Hamburg oder Harburg tragen, wird dahin erledigt, dass Wilhelmsburg zu Harburg gehörig bezeichnet wird.

Ein Antrag: Sind die seitens einer Firma für ihre Gehilfen geleisteten Beiträge zur staatlichen Versicherung als Teil des empfangenen Lohnes anzusehen? wird mit Mehrheit zustimmend beantwortet.

Der Antrag, zu entscheiden: Wie ist ein Setzer an der Thorne-Maschine zu entlohnen? findet wie folgt seine Erledigung. Der Ausschuss stellt sich auf den Standpunkt, dass bei Schaffung des früheren Setzmaschinentarifes ausdrücklich nur auf Zeilengiessmaschinen Rücksicht genommen werden sollte, wie auch die Worte zum § 3 derselben nur auf die verschiedenen Systeme der Zeilengiessmaschine Bezug nehmen. Aus diesem Grunde können auch die heute giltigen tariflichen Bestimmungen für Setzer an der Thorne-Maschine keine Anwendung finden, sondern dieselben unterstehen hinsichtlich des Berechnens und Gewissgeldlohnes den Bestimmungen der §§ 2 und 32 des Deutschen Buchdruckertarifes.

Hieran schloss sich eine Besprechung über die Errichtung der paritätischen Arbeitsnachweise, insofern, als es sich darum handelte, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und strittige Punkte bei Errichtung der Arbeitsnachweise aufzuklären. Es wurde deshalb gemäss der vorliegenden Beschwerde der Beschluss gefasst:

Die Anstellung des Verwalters, die Wahl des Lokales und die Aufsicht über den Nachweis stehen nur den Kreisämtern zu.

Ferner liegt eine Beschwerde des Vorstandes des Gutenbergbundes vor, welcher im ersten Teile beim Tarif-Ausschuss Klage führt über das Verhalten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und des „Correspondent" gegenüber dem Gutenbergbunde; ferner sollte der Tarif-Ausschuss beschliessen, dass die Gehilfenvertreter in Versammlungen nicht mehr Propaganda für den Verband machen sollten, dass der „Correspondent" die gehässigen Verdächtigungen gegen den Gutenbergbund einstellen möchte, dass das Tarif-Amt die Erlangung der Massregelungs-Erklärung erleichtern und schliesslich die Verwaltung der Arbeitsnachweise nicht agitatorisch thätigen Verbandsmitgliedern überlassen möchte. Soweit es diesen Teil der Beschwerde angeht, wird der Übergang zur Tagesordnung beantragt und angenommen, gleichzeitig aber hinzugefügt, dass sich der Tarif-Ausschuss um die Differenzen zwischen Verband und „Correspondent" einerseits und dem Gutenbergbund andererseits nicht zu kümmern habe. Der „Correspondent" hat gegenüber dem Tarif-Ausschusse die Pflicht, als dessen Organ für die Tarifsache zu wirken, und diese Pflicht ist von ihm noch nicht verletzt worden. Betreffs des zweiten Teiles der Beschwerde über Nichtvormerkung einzelner Gehilfen als „Gemassregelte" ist nach dem Referate des Vorsitzenden der Ausschuss an die dafür festgesetzten Bestimmungen gebunden, und ist hiervon auch noch nirgends abgewichen worden; auch in Berlin nicht. Der Gehilfen-Vorsitzende verliest dann noch eine Antwort, die den betreffenden Gehilfen erteilt worden ist, und diese wird vom Tarif-Ausschusse einstimmig gebilligt. Was die Verwaltung der Arbeitsnachweise betrifft, so sollen wirkliche Übelstände abgestellt werden, jedoch zweifelt der Tarif-Ausschuss nicht an der Objektivität der gegenwärtigen Verwalter.

Damit ist die Tagesordnung der ausserordentlichen Sitzung des Tarif-Ausschusses erledigt und wird nach einigen Dankesworten des Vorsitzenden und nach Verlesung des Protokolles die Verhandlung am 3. Februar um 1 Uhr mittags geschlossen.

Berlin, 3. Februar 1902.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Schriftleitung hat im Sinne von § 3 der Bestimmungen für die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" und in Übereinstimmung mit dem Schriftleitungsausschusse und den geschäftsführenden Mitgliedern des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins den vorstehenden Protokollauszug dem Prinzipalsvertreter des Tarifkreises VII (Sachsen) Herrn *Alwin Becker* vor dem Druck zur Kenntnisnahme unterbreitet und von diesem die folgende Erklärung zur Veröffentlichung im unmittelbaren Anschluss an den Protokollauszug erhalten:

Gegenüber der in dem Auszug aus dem Protokoll der ausserordentlichen Sitzung des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker auf Seite 68, zweite Spalte, enthaltenen Erklärung der Prinzipals- und Gehilfenvertreter:

dass die von Herrn *Becker* gegebene Darstellung den Thatsachen nicht entspricht und dass Herr *Becker* das Wort nicht ergriffen habe,

halte ich meine Darstellung des Zustandekommens des erhöhten Leipziger Lokalzuschlages vor dem Tarif-Ausschuss, die dem Ausschuss schriftlich unterbreitet worden ist, aufrecht und betone insbesondere, dass ich in der Debatte über die Angelegenheit am 27. September das Wort erbeten und vom Vorsitzenden erhalten habe. Die Thatsache, dass ich zu diesem Zeitpunkte gesprochen habe, ist vom Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herrn *Baensch-Drugulin*, der den Verhandlungen beiwohnte, in Gegenwart einer grösseren Anzahl Leipziger Prinzipale bestätigt worden. Dieselbe findet auch ihre Bestätigung in den Aufzeichnungen über den Gang der Verhandlungen, die der Schriftleiter der „Zeitschrift" Herr *Wiener* gemacht hat und die er mir auf mein Ersuchen an heutigem Tage zur Einsichtnahme vorgelegt hat. In diesen Aufzeichnungen, die sich in einem kartonnierten Buche befinden und ein Bild über den Gang der Verhandlungen geben, sind die Redner der Debatte über die Lokalzuschläge in der Nachmittagssitzung vom 27. September in folgender Reihenfolge aufgeführt: Kommerzienrat *Büxenstein*, *Eichler*, *Büxenstein*, *Becker*, *Baensch*, *Büxenstein*, *Riemschneider*, *Rieger*, *Hanke*, *Wolf*, *Baensch*, *Mahlau*, *Becker* und noch sechs weitere Redner.

Ich glaube mich mit dieser auf durchaus unparteiischer Grundlage beruhenden thatsächlichen Feststellung begnügen zu können und überlasse es dem Leser, sich aus den gegenüberstehenden Erklärungen die Schlüsse selbst zu ziehen.

Leipzig, 11. Februar 1902. **Alwin Becker.**

* * *

Die Unterzeichneten haben heute in die Aufzeichnungen des Herrn *Wiener* ebenfalls Einsicht genommen und aus diesen sowie aus den Erklärungen des Herrn *Baensch-Drugulin* die Überzeugung gewonnen, dass der Tarifvertreter Herr *Alwin Becker* in den Verhandlungen über den Leipziger Lokalzuschlag thatsächlich das Wort ergriffen hat.

Leipzig, den 11. Februar 1902.

Theodor Naumann. Wilhelm Bär.
Ottomar Wittig. Hans Kreysing.





Zur Frage der Selbstverpackung der Zeitungen.

Bekanntlich ist in der Postordnung für das Deutche Reich bestimmt, dass dem Zeitungsverleger von der Postbehörde gestattet werden kann, die Verpackung seiner Zeitung für den Postversand selbst vorzunehmen; eine Vergütung wird ihm hierfür aber von der Post nicht gewährt. Bei der Beratung des Post-Zeitungstarifs wurde vom Reichstagsabgeordneten Dr. *Müller*-Sagan eine solche Entschädigungsgewähr beantragt, vom Reichstage aber abgelehnt. Nun soll es vorgekommen sein, dass die Post dem Verleger die Selbstverpackung bezahlt hat, indessen nur da, wo die Post nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung hatte und selber erst Leute zur Verpackung hätte einstellen müssen. So war in einer Zeitungsnotiz gesagt, dass von oberen Postverwaltungen an Zeitungen, welche die Selbstverpackung ohne Entgelt ablehnten, die Aufforderung gestellt worden sei, anzugeben, unter welchen Bedingungen eventuell der betreffende Verlag bereit sei, die Selbstverpackung wieder zu übernehmen.

Dieser Umstand in Verbindung mit der Thatsache, dass die Selbstverpackung der Postexemplare den Verlegern ausser dem Verlust an Zeit und Arbeit für das Bündeln, Druck von Deckstreifen u. s. w. auch noch erhebliche Barausgaben für Papier, Bindfaden u. a. mehr verursacht, sodass Zeitungen mittleren Umfanges hierfür eine Arbeitskraft von durchschnittlich 3 ℳ Tagesverdienst erfordern, veranlasste uns, eine vertrauliche Umfrage bei einer Anzahl Zeitungen zu veranstalten, in der die folgenden Fragen zur Beantwortung gestellt wurden:

A. Für den Fall der Selbstverpackung.

1. Bekommen Sie Entgelt für die Selbstverpackung?
2. Haben Sie solches beantragt oder hat Ihnen die Postverwaltung dieses bewilligt?
3. Haben Sie überhaupt schon jemals den Versuch gemacht, hierfür Entgelt zu verlangen und wie ist die Antwort der Postverwaltung ausgefallen?
4. Ist die Entscheidung von der Ober-Postdirektion Ihres Bezirkes oder vom Reichspostamt getroffen?

B. Für den Fall der Postverpackung.

1. Wann müssen Sie die Zeitungen aufliefern, um die Beförderung mit dem nächsten Zuge verlangen zu können bez. wie weit kommt Ihnen hierbei das Postamt Ihres Aufgabeortes entgegen?
2. Ist die Beförderung ebenso regelmässig wie bei Selbstbündelung oder kommen mehr Beschwerden über unregelmässige Zustellung seitens Ihrer Abonnenten vor als bei der Selbstverpackung?
3. Welcher Verpackung ist der Vorzug zu geben?

Diese Umfrage wurde an 155 Zeitungen mit Auflagen von fast nur über 10000 gerichtet und es sind darauf 69 Antworten für 71 Zeitungen eingegangen. Bedauerlicherweise haben also noch nicht einmal 50 Prozent der befragten Herren Kollegen geantwortet und noch bedauerlicher ist, dass gerade dasjenige Blatt, das nach einer Zeitungsnotiz eine Entschädigung für Selbstverpackung erhalten soll, sich nicht zu einer Antwort herbeigelassen hat, trotzdem dass es zweimal dazu aufgefordert wurde. Diejenigen Zeitungsverleger, welche geantwortet haben, bringen der Sache jedoch durchweg (wie auch leicht erklärlich) ein lebhaftes Interesse entgegen und fordern teilweise zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen heraus bezw. alle würden dasselbe mit Freuden begrüssen.

Die Antworten sind zwar zum weit überwiegenden Teile nicht in der Folge der Fragestellung gegeben worden, sie geben aber über alle angeregten Punkte Auskunft und im ganzen ein Bild von der Sachlage. Im einzelnen ergiebt sich folgendes:

Die Selbstverpackung wird von 51 Zeitungen geübt. Teils geschieht dies schon seit längerer Zeit, teils sind die Zeitungen zur Selbstverpackung gezwungenermassen geschritten, weil ihnen die Postverwaltungen bei der Postverpackung so frühe Einlieferungstermine stellten, dass sie sich, wenn sie mit ihrer Konkurrenz Schritt halten wollten, nicht darauf einlassen konnten. In Württemberg ist die Selbstverpackung vorgeschrieben und dasselbe ist in den Reichslanden der Fall, wo dies von der französischen Herrschaft her mit übernommen worden ist.

Eine Vergütung für die Selbstverpackung hat kein einziges Blatt erhalten und der weitüberwiegende Teil der in Frage kommenden Zeitungen hat eine solche auch noch gar nicht nachgesucht. In einzelnen Fällen ist der Versuch gemacht worden, eine Vergütung zu erlangen; er ist aber von der zuständigen Ober-Postdirektion abschlägig beschieden worden. Als ein weisser Rabe unter seinesgleichen erscheint ein Postamt, das dem betreffenden Zeitungsverleger wenigstens die Streifbänder mit den Aufschriften liefert. Ein anderes Postamt lässt sogar auf eigene Kosten bei dem Verlag der Zeitung die notwendigen Streifbänder, welche es für den Versand der Zeitungen braucht, drucken, seit der Verleger die Selbstbündelung abgelehnt hat.

Die Postverpackung wird von 20 der befragten Zeitungen gehandhabt und darunter befinden sich eine Anzahl mit recht bedeutenden Auflagen. Dies letztere dürfte den Beweis liefern, dass die Post die Verpackung der Zeitungen ebenfalls recht gut ausführen könnte. Einige Blätter sind von der Selbstverpackung zur Postverpackung übergegangen, weil die Post für die erstere keine Vergütung gewähren wollte oder konnte; wie in anderen amtlichen Fällen heisst es auch hier in der Regel: es sind keine Fonds für diese Ausgaben vorhanden. Ein Hamburger Blatt giebt nur einen kleinen Teil seiner für auswärts bestimmten Auflage der Post zur Verpackung und Versendung; den Hauptteil befördert es durch expresse Boten. Das kostet zwar sehr viel Geld, gewährt aber 12 Stunden Vorsprung vor der Postbeförderung.

Die Auflieferungszeiten, um die Beförderung mit dem nächsten Zuge verlangen zu können, sind an den einzelnen Orten sehr verschieden. Das Minimum mit 10 Minuten vor Zugsabgang findet sich in Berlin, das Maximum mit zwei Stunden vor Zugsabgang in Bromberg und Stendal. Soweit von den befragten Zeitungen auf das Entgegenkommen der Post eingegangen worden ist, darf angenommen werden, dass eine Ursache zu Beschwerden nicht vorliegt.

Die Zeitungen, die die Postverpackung eingeführt haben, sind mit derselben zufrieden und diejenigen von ihnen, die auch mit der Selbstverpackung Erfahrungen gesammelt haben, haben die Wahrnehmung gemacht, dass bei der Postverpackung nicht mehr Beschwerden über unregelmässige Beförderung einlaufen, als bei der Selbstverpackung. Von einigen Zeitungen wird auf die bedeutenden Ersparungen hingewiesen, die sie bei der Postverpackung machen.

Die Frage endlich, welcher Verpackungsart der Vorzug zu geben ist, ist nur von wenigen Zeitungen ausdrücklich beantwortet worden, und zwar geben 6 Zeitungen der Selbstverpackung und 6 Zeitungen der Postverpackung den Vorzug. Fürs Allgemeine aber liegt die Antwort auf die Frage schon in dem vorstehend Mitgeteilten. Die meisten Zeitungen, die selbst verpacken, thun dies nur, weil sie glauben, von der Post nicht so bedient zu werden oder bedient werden zu können, als sie in ihrem Interesse verlangen müssen; andernfalls würden wahrscheinlich auch sie die weit billigere Postverpackung vorziehen.

Aus unserer Umfrage geht nun hervor, dass die Selbstverpackung den Zeitungsverlegern grosse Unkosten verursacht, die von Rechts wegen von der Post zu tragen sind. Die Post zwingt aber die Zeitungsverleger durch das Unzureichende ihrer Beförderungseinrichtungen, diese Unkosten zu übernehmen. Es geht dann weiter aus derselben hervor, dass die Postverpackung von einzelnen Postämtern auch zur Zufriedenheit grosser Zeitungen durchgeführt wird und dies berechtigt zu der Frage, warum dies dann bei anderen Postämtern nicht ebenso der Fall sein können soll. Die Zeitungen sind in der Zwangslage, sich



der Post als Beförderungsmittel bedienen zu müssen, und es erscheint als eine unzulässige Ausnützung dieser Zwangslage, der Post ein Privilegium einzuräumen, eine Arbeit für volle Bezahlung nur halb leisten zu brauchen. Dieses Privilegium dürfte ganz einzig in der Welt dastehen.

Aufgabe der Zeitungsverleger sollte es nun sein, durch gemeinsame Vorstellung bei der Reichspostbehörde oder beim Reichstage zu erreichen zu suchen, dass die Post entweder Einrichtungen trifft, die sie in den Stand setzen, die Beförderung der Zeitungen vollständig zu übernehmen, oder dass sie die Zeitungsverleger nach Bedarf und Billigkeit entschädigt, wenn diese Arbeiten übernehmen, die der Post obliegen, die diese aber nicht so leisten kann, wie sie geleistet werden müssen. Diejenigen Zeitungsverleger, welche noch rückständig, freundlichst um baldige Beantwortung der gestellten Fragen bittend, sagen wir allen, welche uns in kollegialer Weise zur Klarstellung der Sache entgegenkamen, auch auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank.

Nach Versendung unseres Fragebogens hat übrigens auch der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger die Entschädigungsfrage bei Selbstbündelung als eine „brennende“ Fachfrage erkannt, dass derselbe schleunigst, ohne das Ergebnis unserer Umfrage abzuwarten, eine Eingabe an das Reichspostamt zur Klarstellung der Sache gerichtet hat. Trotzdem wir bezweifeln, dass dieselbe von Erfolg begleitet sein wird, wollen wir dieses jedoch im Interesse aller Kollegen hoffen.

Um Wiedergabe dieses Artikels bitten alle Fachzeitungen im Interesse der Sache unter Quellenangabe, wird hierdurch doch vielleicht noch mancher Zeitungsverleger auf die Sache aufmerksam und sieht sich veranlasst, zur Beantwortung unserer Frage Stellung zu nehmen. Wir sind für jede Zuschrift dankbar.

Expedition des „Osnabrücker Tageblattes“.



Zur Hygiene des Buchdrucks.

Von Dr. *Heinrich Pudor*.

In Rousseau's „Émile“ steht der Satz „l'hygiène est la seule partie utile de la médicine“. Und in der That hat die hygienische Wissenschaft heute einen Aufschwung genommen und eine Ausbreitung gewonnen, die überraschend ist. Indessen so sehr sie auch schon auf das öffentliche und private Leben in Anwendung gebracht worden ist, so ist sie merkwürdiger Weise im Buchdruck, obwohl derselbe gerade heute unserem Leben den Stempel aufdrückt, noch nicht zu der Geltung gekommen, welche sie zu beanspruchen hat.

Bei der Behandlung der Frage von der Hygiene des Buchdrucks muss man unterscheiden zwischen der Produktion des Buchdrucks und der Konsumption desselben. Dort handelt es sich darum, wie die Herstellung des Buchdrucks unter hygienischen Bedingungen vor sich zu gehen hat, hier darum, wie die Bücher gedruckt werden müssen, um den hygienischen Anforderungen in Bezug auf das Bücherlesen gerecht werden zu können. Wir wollen uns hier nur mit der zweiten Frage beschäftigen.

Im Grunde genommen ist alles Bücherlesen etwas Unhygienisches. Denn anstatt der milden natürlichen Farben der Aussenwelt in der Natur haben die Augen hier in aufdringlichster Nähe eine Unmasse von kleinsten Zeichen in schwarzer Farbe auf weisser Grundfläche vor sich. Und noch unhygienischer wird dieses Bücherlesen dadurch, dass es womöglich bei schlechtem Licht, in schlechter Luft, ja zu einem Teil bei künstlichem Licht vor sich geht. Um so mehr muss man mit allen Mitteln darnach streben, dieses Bücherlesen wenigstens so wenig unhygienisch als möglich zu machen, sowohl was Druck und Papier betrifft, als auch was die Bedingungen angeht, unter denen das Lesen geschieht.

Man wird vielleicht sagen, dass Bücher, welche den hygienischen Anforderungen genügen, teurer sind, und dass das Publikum nicht teurere, sondern billigere Bücher haben will. Aber einerseits bricht sich auch im Publikum mehr und mehr die Überzeugung Bahn, dass es thöricht ist, um ein paar Groschen willen die Augen zu ruinieren. Und andererseits ist die Konsumption der Bücher heute eine so kolossale geworden, dass der Bücherproduzent, indem er auf einen nach vielen Tausenden zählenden Absatz rechnen kann, hygienisch und ästhetisch befriedigende Bücher zu billigem Preise herstellen und verkaufen kann — schon deshalb, weil durch den Massenbedarf die Herstellung verbilligt wird. Ich glaube auch, dass ein grosser Teil des Leserpublikums Büchern, welche in hygienisch und ästhetisch unbefriedigender Weise hergestellt sind, von vorn herein Misstrauen entgegenbringt. Wohlverstanden, es ist durchaus nicht nötig, dass eine derartig luxuriöse Buchausstattung, wie sie z. B. der Verlag der Insel betreibt, gang und gebe werde; vielmehr scheint mir eine solche für die gewöhnliche, sowohl populäre, poetische, als besonders wissenschaftliche Druckschrift unangebracht und nur bei Reproduktionswerken der bildenden Kunst am Platze; denn wir dürfen nie vergessen, dass das gedruckte Wort im Grunde nur ein Ersatz für das gesprochene Wort ist, sich also ursprünglich mehr an das Ohr, als an das Auge wendet, und es erscheint der Schmuck als weniger wichtig. Aber desto mehr Sorgfalt, Mühe und Kosten können darauf verwendet werden, dass das Buch so hergestellt werde, dass das Lesen desselben keinen Schaden verursacht. Und dazu gehört nun zu allererst, dass das Papier, auf welches gedruckt wird, ein gutes ist. Auf keinen Fall dürfen die Lettern durch das Papier hindurchscheinen. Auch ist nicht einzusehen, warum durchaus immer nur weisses Papier verwendet wird; hygienisch wäre jedenfalls mattfarbiges Papier vorzuziehen. Ebenso ist auch vom hygienischen Standpunkte aus der farbige Druck (z. B. blau oder grün) der Druckschwärze vorzuziehen und sollte gerade da, wo man Luxusausgaben herstellen will, zur Anwendung kommen, zumal er auch die ästhetischen Anforderungen in höherem Grade befriedigt. Mehr selbstverständlich ist dagegen eigentlich, dass, wenn man Druckschwärze anwendet, der Druck ein durchaus reinlicher und klarer sein muss. In Bezug auf unklaren Druck leistet z. B. die französische Tagespresse geradezu Verbrecherisches. Aber auch in Deutschland könnten Beispiele angeführt werden.

Das Allerwichtigste aber ist, dass nicht nur eine an sich klare, deutliche, leicht zu lesende Schrift anzuwenden ist, sondern dass auch möglichst grosse Lettern verwendet werden. Gerade in dieser Beziehung begeht der deutsche Buchdruck bez. Buchverlag heute noch schwere Fehler. Es ist unverantwortlich, in der Befriedigung des Bedürfnisses nach kleinen Taschenausgaben und nach Verbilligung der Bücher so weit zu gehen, dass man einen Satz von derart winzigen Lettern anwendet, dass die Augen mit Gewalt geschädigt und ruiniert werden. Vielmehr sind die Lettern mindestens so gross zu wählen, dass man bei einer Entfernung des Druckblattes von wenigstens einem halben Meter bequem (mit normalen Augen) lesen kann. Denn das Lesen wird desto unhygienischer, je näher dem Auge wir das Druckblatt zu halten genötigt sind. Aus demselben Grunde ist zu fordern, dass die Weite des Abstandes der einzelnen Lettern von einander sowohl, als der Worte und Zeilen eine genügende ist. Allein dies verteuert die Buchherstellung, wie gesagt, ohne Zweifel, aber auf der anderen Seite ist das Bedürfnis nach Büchern, welche den hygienischen Gesetzen nicht zuwiderlaufen, vorhanden. Thatsächlich ist ja auch schon die Buchherstellung im Laufe der Zeit eine sozusagen weit hygienischere geworden, denn derartig winzige Bücher, wie sie vor 100 Jahren vorkamen, werden heute doch nicht mehr hergestellt. Bedenkt man, welchen Raum heute im Leben des Einzelnen und der Völker das Lesen des gedruckten Wortes einnimmt, so muss man sehnlichst wünschen, dass die Buchproduzenten sich der grossen Verantwortung, die sie gegenüber der ungeschädigten Erhaltung des wertvollsten menschlichen Sinnenorganes, des Auges, haben, bewusst werden und weder Mühe noch Kosten scheuen, Bücher herzustellen, die die hygienischen Anforderungen einigermassen befriedigen.



Geschichte und Entwickelung des Farbendrucks.

III.

Für den dritten der vom Deutschen Buchgewerbeverein veranstalteten Vorträge über die Geschichte und Entwickelung des Farbendrucks, der am 28. Januar in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses stattfand, war der in den Fachkreisen bestens bekannte Vicedirektor der k. k. Hof- und Staats-

druckerei in Wien, Herr Regierungsrat *Georg Fritz*, gewonnen worden, und dieser Redner empfand eine besondere Befriedigung darüber, dass ihm gerade der hervorragendste und schwierigste, nämlich der technische Teil der Vortragsreihe übertragen worden war.

Der Redner knüpfte an die geschichtlichen Auseinandersetzungen, die Herr Dr. *Kautzsch* in den vorhergehenden Vorträgen gegeben hatte, in ergänzender Weise an und führte aus, dass der erste, der farbige Bilder mittels Kupferdrucks ausführte, der um 1700 in Amsterdam thätige *Peter Schenk* aus Elberfeld gewesen sei; dieser erzielte mittels eines Druckes ein mehrfarbig getöntes Bild. *Leblon* habe dann mit mehreren Platten das Prinzip des Dreifarbendrucks anzuwenden und nach demselben in Aquatintamanier ausgeführte Drucke herzustellen versucht. Die grossen technischen Schwierigkeiten aber, die dem Verfahren anhafteten, hätten dessen Weiterverbreitung verhindert.

Heute sei die Ton-Heliogravure die vollendetste Kupferdrucktechnik, denn sie gebe das malerische Bild am treuesten wieder. Ihre Behandlung durch den Drucker sei aber eine sehr schwierige, sodass von grösseren Platten an einem Tage kaum mehr als ein Abzug, von kleineren nur zwei bis drei erhalten werden könnten. Sehr gute Resultate seien auch mit photographischen Aufnahmen in Halbtonmanier erzielt worden. Ein Übelstand für diese Art Farbendruck liege jedoch darin, dass den heutigen Farbenpräparaten meist die Eigenschaften des Lasierens sowie der Lichtechtheit fehlen, und ihn zu beheben, dürfte eine lohnende Aufgabe für die Farbenfabrikation werden.

Hierauf erläuterte der Redner die Technik des Naturselbstdruckes, der jedoch heute fast nur noch ein historisches Interesse hat, da er von den photomechanischen Techniken überholt worden ist. Das vom Staatsdruckereifaktor *Worring* in Wien erfundene Verfahren eigne sich namentlich für die Wiedergabe leichtplastischer Gegenstände wie Spitzenmuster, Pflanzenblätter u. dergl. und bestehe darin, dass das wiederzugebende trockene Objekt auf eine weiche Bleiplatte gelegt, mit einer Stahlplatte bedeckt und durch eine Presse gezogen werde; hierbei wird auf der Bleiplatte ein getreuer Tiefdruck erzielt, von dem dann auf galvanischem Wege die eigentliche Druckplatte für den Druck auf der Kupferdruckpresse erhalten wird. Redner hielt nicht für ausgeschlossen, dass das Verfahren mit einigen Abänderungen erneut zur Anwendung gelange.

Zum photographischen Dreifarbendruck übergehend, erläuterte Redner das wissenschaftliche Prinzip desselben, wobei hauptsächlich zweierlei in Frage kommt, nämlich erstens die Analysierung des Bildes in die drei Grundfarben und zweitens die Wiedervereinigung der drei Teilplatten mit Hilfe dreier Farbstoffe zu einem entsprechenden Gesamtbilde. Obwohl dasselbe längst bekannt war, gelangte man doch erst zu seiner praktischen Verwertung, nachdem die photographische Technik bis zur Anwendung des Dreifarbendrucks, als dessen Erfinder Dr. *Vogel* in Berlin gilt, gelangt war. Redner berührte dann die Thätigkeit verschiedener Forscher in Bezug auf die Beschaffenheit der Raster und der Winkelstellung ihrer Linien, auf die Farbenfolge und anderes und erwähnte auch ein von *Nister* in Nürnberg angewendetes Verfahren, bei dem verschiedene Farbenplatten auf einer Platte vereinigt und in lithographischer Technik ausgeführt werden. Auch der neuesten Errungenschaft auf dem Gebiete des Dreifarbendrucks, der Citochromie des Dr. *Albert* in München, bei der vier Farben zur Anwendung gelangen, wurde gedacht. Der verdienten grösseren Verbreitung des Dreifarbendrucks stehen immer noch technische Schwierigkeiten sowie die Unzulänglichkeit des Farbenmaterials entgegen. Die Farben seien eben nicht absolut unveränderlich und das sei von grossem Einfluss auf die Beschaffenheit eines Dreifarbendrucks. Die einzige lichtechte Farbe, die wir besitzen, sei, wie Redner humoristisch bemerkte, immer noch das Schwarz. Auch von der Beschaffenheit des Papieres werde das Ausfallen eines Dreifarbendrucks sehr beeinflusst. Redner hielt das noch junge Verfahren nach mancher Hinsicht für verbesserungsbedürftig, aber er bezeichnete es als eine Errungenschaft von weittragender Bedeutung für die graphische Kunst und sprach ihm eine grosse Zukunft zu. Mit der Wahl der Platten solle man, bis man weiter vorgeschritten sei, nicht zu engherzig sein und wenn eine bessere Wirkung zu erzielen sei, lieber eine oder auch zwei Platten mehr nehmen.

Nachdem der Redner sodann noch die Photolithographie ihrem Wesen und ihrer Technik nach erläutert hatte, gab er schliesslich noch einige sehr interessante Hinweise auf einige gebräuchliche Verbindungen verschiedener Verfahren, um damit bestimmte Ergebnisse zu erreichen. So werden in bestimmten Fällen durch Lichtdruck und Chromolithographie, durch Heliogravure und Chromolithographie und durch Heliogravure und Lichtdruck ausgezeichnete farbige Bilder erzielt. Damit erreichte der mit lebhaftestem Beifall aufgenommene Vortrag sein Ende.

Unter der wärmsten Zustimmung der Versammlung sprach schliesslich der Vorsitzende des Deutschen Buchgewerbevereins, Herr Dr. *Ludwig Volkmann*, Herrn Regierungsrat *Fritz* den Dank des Vereins aus und knüpfte hieran den von allen geteilten Wunsch: Auf Wiedersehen!



Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

Nachdem man jetzt die Zeit gefunden hat, das finanzielle Ergebnis der Saison der Weihnachtskarten festzustellen, wird unumwunden anerkannt, dass die Herstellung solcher Karten eines der allerbesten und einträglichsten Unternehmen bildet, die das Gewerbe besitzt. Dies befestigt ganz wesentlich die Stellung derjenigen Buchdrucker und Stationeriewarenfabrikanten, die den Ruf haben, leichtverkäufliche Karten herzustellen, und bildet zugleich ein gutes Vorzeichen für die Produktion der nächsten Saison. Ein bemerkenswerter Beweis für dieses Vertrauen wurde erst in der letzten Woche geliefert, als eine Londoner Gesellschaft aus diesem Geschäftszweige fand, dass immer und immer wieder Nachfrage nach ihren Aktien gehalten wurde.

Infolge der bevorstehenden Krönung des Königs Eduard VII. sind die Fabrikanten von Stationeriewaren ausserordentlich lebhaft mit der Herstellung von Andenken an diese Feierlichkeit beschäftigt, und auch das Buchdruckgewerbe sieht einem sehr lebhaften Geschäftsgange während des Krönungsmonats entgegen. Nach den Besprechungen über die getroffenen Vorbereitungen zu schliessen, scheint es, als wolle eine jede Zeitung und eine jede Zeitschrift von Bedeutung der festlichen Gelegenheit ebenso einen bezeichnenden Stempel aufdrücken, wie dem grossen Jubiläumsjahr, und es herrscht infolgedessen eine ausserordentliche Nachfrage nach der Mithilfe der Künstler und Reproduktionsanstalten,

Die Annahme des Punktsystems macht rasche Fortschritte; indessen stehen wir jetzt einem neuen Faktor gegenüber in Gestalt der wachsenden Bedeutung von Wicks rotierender Typengiessmaschiene, mittels welcher Typen so billig — zur Hälfte des Schriftgiessereipreises — hergestellt werden, dass dies die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Obwohl nun die das Eigentumsrecht an dieser Maschine besitzende Gesellschaft erklärt, dass diese nach dem amerikanischen System giesse, so hat sich doch unglücklicherweise herausgestellt, dass ihr System etwas von dem angenommenen amerikanischen Massstab abweicht. Von Seiten der Wicks-Gesellschaft wird nun behauptet, dass sie das System viel genauer ausgearbeitet habe, als die Amerikaner selber; diese Versicherung könnte einen belustigen, wenn sie nicht für diejenigen, die darnach streben, zur Einheitlichkeit zu gelangen, sehr ungelegen käme. Zwei der grössten Giessereien des Landes, die bisher nach Normalmass gossen, haben als Beweis dafür, wie richtig ihre Politik war, das amerikanische System für neues Material anzunehmen, dem Schreiber dieser Zeilen kürzlich versichert, dass sie einen weit grösseren Prozentsatz von Verkäufen nach dem amerikanischen Punktsystem machen, als nach ihrer alten britischen Massgrundlage. Das ist ein Zugeständnis von grosser Bedeutung, und ich zweifle nicht, dass andere Giessereien ebensolche Zugeständnisse machen könnten, wenn sie wollten.

Das neueste Ereignis auf dem Maschinensatzgebiete ist die Ankunft der „Linotype junior“, einer kleineren Linotypemaschine, die für gewöhnliche Buchdruckereien und kleinere Zeitungsdruckereien bestimmt ist und zu einem wesentlich niedrigeren Preise geliefert wird, als die gewöhnliche Linotypemaschine. Bis jetzt ist die „Junior“ in britischen Kreisen noch nicht aufgetreten, sie soll aber, wie die Berichte bestätigen, von dem amerikanischen Hause in amerikanischen Druckereien eingeführt werden, und dies ist gewöhnlich das Vorspiel zu dem Geschäft in Grossbritannien. Die britische Linotype-Gesellschaft verspricht sich zwar bis jetzt noch nicht die geringsten Aussichten, wenn sie eine solche Maschine auf Lager hält, aber man fühlt, dass die „Junior“ ein Schritt nach der Richtung hin ist, einer Konkurrenz der relativ billigeren Monoline-Maschine zu begegnen. Unter diesem Gesichtspunkte verdient diese Entwickelung des Setzmaschinenbaues einige Aufmerksamkeit.



Ein neuer Zug der grossen Tabaksvereinigung, die gebildet wurde, um den nach der Herrschaft über den britischen Markt strebenden amerikanischen Trust zu bekämpfen, hat auch für die Buchdrucker Interesse. Es ist dies der vollständige Aufkauf der grossen Tabaksetikettendruckerei *Mardon Son & Hall* in Bristol, die bisher die Hauptmasse der Drucksachen für das Tabakgeschäft besorgte und eine grosse Zahl von gesetzlich geschützten Zeichnungen und Mustern besitzt, durch die English Tobacco Combination. Von den dreizehn Firmen, welche diese Tabaksvereinigung bilden, sind drei in Bristol ansässig.

Eine grosse Veränderung greift gegenwärtig im britischen Journalismus Platz, und zwar grossenteils infolge des Eindringens amerikanischer Gepflogenheiten und Begriffe. Die Londoner Morgenzeitungen, welche die grössten Auflagen besitzen — und diese belaufen sich auf viele Hunderttausende, zu Zeiten sogar über die Million — werden jetzt, wie allgemein zugegeben wird, nach amerikanischen Grundsätzen geleitet. Glücklicherweise will das Publikum von den sensationellen Zügen nichts wissen, die die Yankeeblätter charakterisieren, andererseits finden aber die scharf geschriebenen, in starken Ausdrücken gehaltenen Blätter Anklang. Die meisten Leute finden eben immer weniger Zeit, sich durch die grossen, ernsteren und unzweifelhaft litterarisch gehaltreicheren Zeitungen hindurchzuarbeiten, und so ist es gekommen, dass das leichte Morgen-Halfpennyblatt Boden gewonnen hat.

Eine andere bemerkenswerte Eigentümlichkeit ist das Zunehmen der Zahl der zu Ende der Woche herauskommenden Blätter. Diese Blätter sind über das ganze Land verbreitet und greifen stark in das Bereich der Zeitschriften ein, denn sie sind in Wirklichkeit eine Vereinigung von Zeitung und Zeitschrift. Von derselben Tendenz sind sogar die Tageblätter angesteckt, denn die meisten von ihnen widmen einen gewissen Teil ihres Raumes Zeitschriften- und allgemeinem litterarischen Stoff. Die zu Ende der Woche erscheinenden Blätter resumieren die Neuigkeiten der Woche und werden so gedruckt, dass sie ihre entferntesten Abonnenten in der Provinz am Sonntag erreichen, während die den grossen Städten näher gelegenen ihre Exemplare bereits am Sonnabend erhalten.

Noch eine Eigentümlichkeit ist, dass jetzt von den Zeitungen ein System intensiver Ankündigung gehandhabt wird. Meist geschieht dieses Ankündigen durch Mauerplakate, vielfach erfolgt es aber auch durch Anzeigen in anderen Publikationen. Für rührige Ankündigungsagenturen ist jetzt eine gute Zeit.

Gegenwärtig herrscht eine ausserordentliche Nachfrage nach illustrierten Katalogen, und die Reproduktionsanstalten werden viel in Anspruch genommen, um druckfertige Halbtonplatten von allen möglichen Sujets zu liefern. Infolgedessen ist grosse Nachfrage nach Künstlern, welche die hier in Frage kommende Art des Retouchierens verstehen, das heisst Photographien so herrichten können, dass sie sich für Reproduktionszwecke eignen. Erst diese Woche wurden durch Anzeigen Künstler gesucht, die befähigt sind, Originale — in der Hauptsache Illustrationen von Maschinen — für die Reproduktion zu retouchieren; wie ich hörte, haben die Anzeigen aber durchaus keinen Erfolg gehabt. Es ist eben keine Schule vorhanden, in der diese Art Arbeit gelehrt wird, und befähigte Leute sind deshalb stark in Anspruch genommen.



Vereinsleben.

I.-B. **Braunschweig.** (Zwangsinnung für das Buchdruckereigewerbe.) Am Sonntag, den 9. Februar d. J. fand in Ulrici's Restaurant die 8. ordentliche Innungsversammlung statt, die gut besucht war. Dieselbe diente im allgemeinen zur Abrechnung über das Jahr 1901, sowie zur Vornahme einiger Wahlen. Den Kernpunkt bildete aber der mit ausserordentlichem Fleiss und vieler Umsicht ausgearbeitete Jahresbericht des Vorsitzenden, Herrn *Georg Westermann.* Alle die mannigfaltigen Vorkommnisse des letzten Jahres wurden den anwesenden Mitgliedern nochmals vor Augen geführt, von den vielen Schriftstücken, die erforderlich gewesen, Kenntnis gegeben, und zwar je nach Wichtigkeit durch Inhaltsangabe oder, wie z. B. ein solches an die Herzogliche Kreisdirektion, durch wörtliche Verlesung. Mit überzeugender Klarheit ist in letzterem gezeigt, dass das Buchdruckereigewerbe ein Handwerk, bezw. eine Kunst ist und auch stets bleiben wird, wenngleich zum Betriebe derselben von Anfang an Maschinen erforderlich waren. Des Weiteren beleuchtete der Vorsitzende die durch den am 1. Januar 1902 in Kraft getretenen neuen Tarif bedingte Lohnerhöhung, der erst vor 5 Jahren eine solche vorangegangen ist. Lebhafte Besprechung rief ferner der am 1. April d. J. Zwang werdende Besuch der Fortbildungsschule hervor. Während in erster Linie gewünscht wurde, dass dieser Unterricht der Hauptsache nach in theoretischer Fachausbildung bestehen möge, wurde andererseits die Notwendigkeit betont, den Unterricht in die Tagesstunden, oder wenigstens doch in die frühen Abendstunden (6—8 Uhr) zu legen. Zur Bearbeitung dieser Angelegenheit ist ein besonderer Ausschuss gewählt worden. — Endlich wurde noch beschlossen, dass seitens der Innung die infolge der Lohnerhöhung unbedingt notwendig gewordene Erhöhung der Druckpreise allgemein bekannt gegeben werde.

I. **Dresden**, 5. Februar. Die Buchdrucker-Innung zu Dresden hielt am Dienstag, den 28. Januar, eine konstituierende Versammlung in den Gesellschaftsräumen der Odd Fellow-Logen ab, nachdem sich dieselbe infolge Auflösung der bisherigen Zwangs-Innung auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Statuts am 2. Januar d. J. neu gebildet hatte. Zur Leitung der Wahlhandlung war seitens der Aufsichtsbehörde Herr Ratssekretär *Frenzel* abgeordnet. Der Vorsitzende der bisherigen Zwangs-Innung, Herr *O. Siegel*, eröffnete die Versammlung, worauf Herr Sekretär *Frenzel* den Vorsitz übernahm. Derselbe beglückwünschte zunächst namens des Rats die neue Innung und teilte mit, dass der Rat sowohl das Vermögen der Zwangs-Innung, als auch sämtliche unter derselben bestandenen Stiftungen zur Weiterführung der freien Innung überwiesen habe. Bei der nun vorgenommenen Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder wurden als Vorsitzender Herr *O. Siegel*, als Kassierer Herr *A. Schönfeld* und als Schriftführer Herr *E. Pässler* gewählt, ausserdem noch die Mitglieder des Ehren- und Schiedsgerichts, des Schulausschusses, des Ausschusses für das Gehilfen-, Herbergs- und Lehrlingswesen und des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses. Herr Sekretär *Frenzel* dankte hierauf der Versammlung und gab die weitere Leitung an den Vorsitzenden, Herrn *Siegel*, ab, welcher unter Dankesworten an Herrn Sekretär *Frenzel* namens der Innung nunmehr zur Abwickelung der weiteren Geschäfte schritt. — Es wurde einstimmig beschlossen, die bestehenden Vertragsverhältnisse hinsichtlich des Innungslokals, der Fernsprechstelle und des Innungsbeamten in der bisherigen Weise fortzusetzen, desgleichen soll auch die Fachschule weitergeführt werden. — Gemäss dem Vorgehen anderer Druckorte wurde auch für Dresden infolge der Steigerung der Produktionskosten und der seit 1. Januar erhöhten Arbeitslöhne eine Erhöhung der Druckpreise beschlossen und eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: „Die Beratungen zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft der deutschen Buchdrucker sind — wie auch die Zeitungen gemeldet haben — zu einem insofern erfreulichen Abschluss gelangt, als auf fünf Jahre, vom 1. Januar 1902 an gerechnet, wiederum feste und gesicherte Arbeitsbedingungen für das Buchdruckgewerbe im ganzen Deutschen Reiche geschaffen wurden. Dies wurde erreicht durch eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 7½ % und die einheitliche Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit auch im Maschinenbetriebe. Auf den ersten Blick könnte es befremden, dass bei der augenblicklich rückläufigen Konjunktur prinzipalsseitig Lohnerhöhungen bewilligt worden sind. Indessen musste loyaler Weise auf Seiten der Arbeitgeber das Bestreben herrschen, den thatsächlichen Verhältnissen objektiv Rechnung zu tragen. Ein an etwa 1200 Gemeinden im Reiche versandter Fragebogen, betreffend die Preise der Lebensbedürfnisse Ende 1896 und jetzt, hat durch die eingelaufenen ausführlichen Antworten den statistischen Nachweis erbracht, dass eine den gewährten Lohnerhöhungen entsprechende Steigerung der Unterhaltskosten in diesen fünf Jahren stattgefunden hat. Dies diente den gemachten Zugeständnissen zur Grundlage. Auch musste anerkannt werden, dass die deutsche Buchdrucker-Gehilfenschaft in den letztverflossenen Jahren trotz mannigfacher Anfechtungen aus dem eigenen Lager die Vertragstreue gewissenhaft gehalten hat. Die hiesigen Buchdruckereibesitzer richten nun an ihre geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, die von jedem einzelnen Buchdruckereibesitzer nur in den notwendigsten Grenzen zu haltende Preiserhöhung bewilligen zu wollen, um mit dazu beitragen zu helfen, dass das Gewerbe seine im heutigen Konkurrenzkampfe ohnehin stark gefährdete Stellung befestigen und die mit den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen getreulich zu erfüllen vermag.“ — Diese Kundgebung wird in Zirkularform den Innungsmitgliedern zum Überreichen an die Kundschaft in beliebiger

Anzahl zur Verfügung gestellt. Herr *Siegel* berichtete alsdann über den paritätischen Arbeitsnachweis, welcher im Innungsbüreau weitergeführt wird. Endlich gedachte der Herr Vorsitzende noch des Ablebens der früheren Innungsmitglieder Herren *Franz Siegfried Kaiser* und *Paul Krütze*, sowie des einstigen Fachschullehrers Herrn *Herman Schifner* und die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

† **Magdeburg,** 8. Februar. Zwischen dem am 13. Dezember 1901 versandten Rundschreiben der diesseitigen Mitglieder des Kreisamtes VI, enthaltend die wichtigsten Bestimmungen des neuen Tarifs, und dem später erschienenen offiziellen Tarif ist insofern ein Widerspruch enthalten, als in dem ersteren, in Anlehnung an das Sitzungsprotokoll des Tarif-Ausschusses das Minimum für Neuausgelernte in Magdeburg während des ersten Jahres, auch ausserhalb der Lehrdruckerei, auf 18,15 ℳ festgesetzt wurde, während der offizielle Tarif diese 18,15 ℳ nur auf die Lehrdruckerei beschränkt. Mehrere hierdurch entstandene, bei dem Vorsitzenden der Innung des Buchdruckgewerbes zu Magdeburg und Mitglied des Kreisamtes VI Herrn *Oscar Friese* zur Sprache gebrachte Differenzen haben diesen veranlasst, eine Klarstellung dieses Punktes bei dem Tarif-Amt zu beantragen. Bis zur Erledigung dieses Antrages wird dringend geraten, Einstellung von Neuausgelernten zu unterlassen, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, diesen den unangemessenen Lohn von 23,65 ℳ auszahlen zu müssen. Sollte das Tarif-Amt dahin entscheiden, dass Ausgelernten sofort das ortsübliche Minimum, hier also 23,65 ℳ, zu zahlen sei, so wird die Folge sein, dass Neuausgelernte während des ersten Jahres ausserhalb der Lehrdruckerei überhaupt keine Kondition erhalten, denn es kann uns Prinzipale niemand zwingen, ganz unerfahrenen jungen Leuten, die vor wenigen Wochen vielleicht noch 5 oder 6 ℳ erhalten haben, nunmehr 23,65 ℳ zu zahlen, während alte Gehilfen, welche schon viele Jahre praktisch gearbeitet haben und doch meistens leistungsfähiger sind, mit dem Minimum von 25 ℳ, also nur 1,35 ℳ mehr, entlohnt werden. Ob die jungen Gehilfen dann nach einjähriger unfreiwilliger Pause überhaupt noch als Buchdrucker anzusehen sind, dürfte sehr zweifelhaft sein.



Sprechsaal.

Aus **Berlin** wird uns von geschätzter Seite geschrieben: 172 tariftreue Buchdruckereien Berlins unterschrieben ein Zirkular, in welchem nachstehender Satz enthalten ist: „Die am 9. Oktober 1901 im Vereinshause zu Berlin, Wilhelmstr. 118, tagende Versammlung der Buchdruckereibesitzer des Tarifkreises VIII nimmt von den Ergebnissen der Tarifberatungen Kenntnis und erkennt die Beschlüsse unter den gegebenen Verhältnissen als richtig an. Sie hält es für eine unbedingte Notwendigkeit, dass jeder einzelne Kollege die den Prinzipalen durch die Erhöhung des Tarifs entstehenden Mehrkosten der Produktion durch eine entsprechend höhere Berechnung von der Kundschaft wieder zu erlangen sucht, und erklärt es als Ehrensache, dass in keinem Falle von einem Kollegen eine Arbeit zu einem niedrigeren Preise angeboten oder übernommen werde, als der bisherige Drucker fortab dafür fordert." — Dieses Zirkular ist auch von der Gutenberg-Druckerei, A.-G., Lützowstr. 105, unterzeichnet worden; nichtsdestoweniger schloss genannte Druckerei Anfang November v. J. mit dem Präsidium des Allgemeinen Deutschen Musiker-Verbandes (der Musiker-Verband ist auch eine Institution, die die Aufbesserung ihrer sozialen Lage zum Ziele hat) einen Druckvertrag für die Deutsche Musiker-Zeitung zu einem bedeutend niedrigeren Preise ab, als der Vordrucker *Otto Dreyer* bisher dafür erhielt, obgleich letzterer in einem Schreiben die Gutenberg-Druckerei, A.-G., vor Unterzeichnung des Druckvertrages höflichst bat, von der Konkurrenz zurückzutreten und ihrer Unterschrift die gewohnte Hochachtung zu zollen. — Die Deutsche Musiker-Zeitung wurde bei *Otto Dreyer* etwa 15 Jahre ohne die leiseste Störung oder Unzufriedenheit seitens der Auftraggeber hergestellt. Zur Konkurrenz wurden etwa 20 Firmen herangezogen, von diesen haben die meisten bei *Dreyer* nach der Ursache des Wechsels der Druckerei angefragt, weil sie Preisdrückerei vermuteten, andere haben einen noch höheren Preis eingereicht, und wieder andere haben nicht geantwortet auf die Anfrage. Die Beurteilung der Handlungsweise der Gutenberg-Druckerei, A.-G., Lützowstr. 105, überlassen wir dem Leser dieser Zeilen.

Von der Gutenberg-Druckerei und Verlag, A.-G. in Berlin, geht uns hierauf folgende Erklärung zu:

„Es ist unrichtig, dass beim Wechsel des Druckers der Deutschen Musiker-Zeitung der Preis eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Dies geht schon daraus hervor, dass unter den 22 zur Konkurrenz herangezogenen Druckereien unsere Offerte zu den vier höchsten gehörte, während 18 Druckereien noch niedrigere Angebote als wir gemacht haben. Die Auftraggeber hatten vielmehr Wünsche, denen der bisherige Drucker nicht entsprochen hatte, und weitere Absichten, denen er nach Art und Umfang seines Betriebes zu entsprechen nicht in der Lage war. Deshalb war ihm der Druckvertrag — schon vor dem am 9. Oktober 1901 gefassten Beschlusse der Buchdruckereibesitzer — gekündigt worden und schon vor diesem Tage waren unsere Verhandlungen mit dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Musiker-Verbandes im Gange. Der Bitte des früheren Druckers, von der Konkurrenz zurückzutreten, nachzukommen, war uns schon aus dem Grunde nicht möglich, weil damals unser Druckvertrag schon perfekt war. Selbst wenn es möglich gewesen wäre, der Bitte zu entsprechen, so wäre der Auftrag doch nicht Herrn *Otto Dreyer*, sondern einer der anderen konkurrierenden 20 Druckereien erteilt worden. Bei der Höhe des mit uns vereinbarten Preises fällt übrigens ins Gewicht, dass derselbe zugleich die Papierlieferung umfasst, bei deren Berücksichtigung der Druckpreis sich wesentlich anders gestaltet, als der Herr Einsender der Mitteilung annimmt. Wir müssen daher den Inhalt obiger Mitteilung als durchaus unbegründet zurückweisen, womit wir diese Angelegenheit — in der wir sogar schon mit anonymen Schmähbriefen beehrt sind — für erledigt ansehen."

-m. **Berlin,** 6. Februar. Am 1. d. M. verstarb nach kurzem Krankenlager der Buchdruckereibesitzer Herr *Max Goedecke*, Mitinhaber der Hofbuchdruckerei *Goedecke & Gallinek*, im Alter von 47 Jahren. Der Verstorbene, wie sein Socius gelernter Fachmann, ist den öffentlichen Angelegenheiten des Berufs ferngeblieben, dagegen hat der Wasser- und Automobilsport in ihm einen begeisterten Anhänger verloren. Die beiden Socien erwarben im Jahre 1886 die früher *Ernst Müller*'sche Buchdruckerei und haben dieselbe durch die Begründung mehrerer gut eingeführter Fachzeitschriften in emsiger Thätigkeit zu einem blühenden Geschäft emporgebracht. *Max Goedecke* war unverheiratet geblieben, er hinterlässt als Angehörige nur einen Neffen und eine Nichte.

-s. **Berlin,** 9. Februar. In der Berliner Typographischen Gesellschaft sprach Herr *Hermann Smalian* über das Thema Buchdruckerei und Schriftgiesserei. Er bezeichnete die Entfremdung zwischen Buchdruck und Schriftgiesserei als einen Übelstand, der vielleicht den Niedergang der Buchkunst mit verschuldet habe und die Veranlassung zu vielen Unzuträglichkeiten im Verkehr zwischen Buchdrucker und Schriftgiesser sei. Aus diesem Gesichtspunkte sei es als ein Fortschritt zu begrüssen, dass neuerdings als Schriftgiesserei-Reisende vielfach gelernte Setzer angestellt würden und die grösseren Giessereien eigene Hausdruckereien eingerichtet haben, in denen sie ihre Erzeugnisse selbst praktisch ausproben. Die bisher fast vollständig vermisste Beteiligung der Schriftgiesser an den Bestrebungen der Typographischen Gesellschaften in Berlin wie anderwärts sei sehr zu wünschen, um zur Überbrückung der zwischen beiden aufeinander angewiesenen Berufen bestehenden Lücke beizutragen. Im Anschluss an einige Artikel der „Papier-Zeitung", in denen der Verfasser die kostspielige Notwendigkeit der grossen Schriftlager der Giessereien auf den Umstand zurückführt, dass die Giessereien die veralteten und überlebten Schriften noch in ihren neuen Schriftproben führen, anstatt sie der Vergessenheit anheimzugeben, sieht Herr *Smalian* die Ursachen zu diesen grossen Lagern in der Verschiedenheit des Kegels und der Schrifthöhe in den deutschen Buchdruckereien. Hierdurch werde es notwendig, die gangbaren Schriften in französischem Kegel und französischer Höhe für dementsprechend eingerichtete Druckereien und für andere französischen Kegel und Lagerhöhe zu führen, ganz abgesehen von denjenigen Druckereien, die eigenen Kegel und eigene Höhe haben. In Frankreich sei man uns in dieser Hinsicht weit voraus, dort werde die Schrift, wie jeder andere Stapel-Artikel ohne weiteres vom Lager verkauft und sei überall zu gebrauchen. — Herr *Könitzer* vertrat den Standpunkt, dass es vorteilhaft sei, wenn die Giessereien veraltete Schriften nicht mehr in ihre neuen Proben aufnehmen, damit dieselben nicht auf diese Weise sich von Generation auf Generation vererben und das Publikum, das solche Proben zu Gesicht bekommt, den Buchdrucker vielleicht zu Neuanschaffung solch überlebter Erzeugnisse veranlasse. In Amerika



offeriere man in den Schriftproben nur kourante Sachen und befolge den Grundsatz der modernen Waarenhäuser: Die alten Lager müssen geräumt werden, damit Platz für das Neue geschaffen werde. Das möge auch bei uns zur Geltung kommen. — Am 8. Februar hielt der Berliner Faktoren-Verein sein achtes Stiftungsfest ab, an dem mehr als 200 Personen sich beteiligten. Das Fest nahm einen prächtigen Verlauf. In einer Ansprache teilte der Vorsitzende des Deutschen Faktorenbundes Herr *A. Stadthagen* mit, dass der Bund zur Zeit gegen 1400 Mitglieder zähle und bei der Reichsbank ein Depot von etwa 50,000 ℳ besitze. Der als Gast anwesende Herr *H. Smalian* wies auf die segensreiche gemeinsame Wirksamkeit der Prinzipals- und der Buchdruckergehilfen-Organisation bei den Tarifberatungen hin und feierte den Deutschen Faktorenbund als den dritten im Bunde. — Die Liedertafel des Berliner Faktoren-Vereins und die Damen einiger Mitglieder erhöhten die Feststimmung durch zahlreiche vortrefflich ausgeführte Chor- und Solovorträge in dankenswerter Weise.

* **Beuthen**, Schl. Zu einer dreifachen Verurteilung in Pressangelegenheiten gelangte am 30. Januar die hiesige Strafkammer. Der Redakteur *C. M. Schmidt* hatte gegen das „Königsb. Tagebl.“, und zwar gegen den Redakteur *Renner*, den Redakteur *Schoemel* und den Verleger und Buchdruckereibesitzer *Heutziger* Privatklage angestrengt, weil das Blatt ihn als den Verbreiter der falschen Nachricht vom Verbot des Schauspiels „Wilhelm Tell“ am Oberschlesischen Volkstheater bezeichnet und ihn durch einige Artikel schwer beleidigt hatte. Die Strafkammer verurteilte den Verfasser der Artikel, *Schoemel*, zu 600 ℳ und *Renner* und *Heutziger* die je einen derselben verantwortlich gezeichnet hatten, zu je 300 ℳ Geldstrafe. Ausserdem wurde auf Einziehung der Platten und Exemplare der Zeitung sowie auf Publikationsbefugnis erkannt.

H. **Hamburg-Horn.** Am 11. Februar sind sechzig Jahr verstrichen, seit in der Druckerei des Rauhen Hauses der erste Druck hergestellt wurde. Die Begründung der Druckerei erfolgte aus erziehlichen Rücksichten: man wollte auch schwer erziehbaren und leitungsbedürftigen Knaben die Gelegenheit geben, Gutenbergsjünger zu werden. So ist die Druckerei ein Teil der grossen Erziehungsanstalt. Aber sie hat sich darüber hinaus entwickelt. Aus ihr erwuchs die Agentur des Rauhen Hauses, neben dem Calwer Verlag eine der ersten christlichen Verlagsanstalten Deutschlands, deren Darbietungen fast überall bekannt sind, wo Deutsche wohnen.

-r. **Heilbronn.** Zur Einführung des neuen Tarifs sei nachgetragen, dass hier auch die übrigen Firmen den höher entlohnten Gehilfen das bewilligten, was vorher nur von einer grösseren Firma berichtet worden war. — In unserer Nachbarstadt Stuttgart ist die Erkenntnis durchgedrungen, dass nur in der Förderung gesunder moderner Bestrebungen, in der Förderung kunsthandwerklicher Erziehung, in der Berufung wirklicher Künstler der Weg betreten wird, auf den schon Dr. *Jessen* in seinen Wandervorträgen hinwies und der die vielgestaltigen Kräfte Württembergs mit der Zeit an eine führende Stellung bringen kann, und in dieser Erkenntnis hat sich der „Württembergische Kunstverein“ mit dem „Verein für dekorative Kunst“ vereinigt. Es ist hierdurch eine Vereinigung aller Kräfte, die für das Kunsthandwerk thätig sind, mit dem einen Endziel: Förderung des heimischen Kunstschaffens in neuzeitlicher Richtung, geschaffen worden. Erster Verwaltungsvorstand ist Geh. Hofrat Dr. *von Jobst*, zweiter Baurat *Tafel*, erster Künstlervorstand Graf *Kalckreuth*, Direktor der kgl. Akademie, zweiter *Peter Bruckmann*-Heilbronn. Dem Ausschuss gehören von Künstlern an die Professoren *Pankok*, *Krüger*, *Grethe*, *Pötzelberger*, *Th. Fischer*, *Haug*, *Kolb*, Maler *Schnorr*, die Bildhauer *Bredow* und *Kiemlen*, die Architekten *Dolmetsch*, Oberbaurat *Epstein*, Baurat *Weigle*, die Fabrikanten *Bauer* und *Erhard*-Gmünd, *Brauer*, *Wirth*, *Wolff*, *Dedreux*, *Feucht*, *Macher*, *Seeger*, *Sorge*, alle in Stuttgart. Schatzmeister des neuen Vereins ist Geh. Kommerzienrat *von Pflaum*. Vorstand der Redaktionskommission ist Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Hoffmann*, Sekretär Professor *Stier*. Die Zeitschrift des bisherigen Vereins für dekorative Kunst wird in den neuen Verein herübergenommen, sie soll wesentlich erweitert werden und regelmässig erscheinen. Der Mitgliedsbeitrag ist auf 10 ℳ festgesetzt. — In den gedruckten Anträgen an die Württembergische Ständekammer baten u. a. die Verleger der „Ulmer Schnellpost“ um periodische Vergebung der Amtsblatteigenschaft seitens der einzelnen Amtskörperschaften an die meistbietenden Zeitungsunternehmer. Die Kommission hatte aber Bedenken hiergegen, die dahin gehen, dass man es bei den steigenden Löhnen und Papierpreisen den Zeitungen doch nicht zumuten könne, die amtlichen Inserate kostenfrei zu veröffentlichen oder gar für das Monopol noch etwas zu zahlen. Auch hätte man keine Garantie dafür, dass die vielleicht allzuhohen Preise für die auf fünf Jahre versteigerte Amtsblatteigenschaft von den Erwerbern auch aufrecht erhalten werden könnten. Die Regierung könnte mehrfach in die Lage kommen, gar kein Amtsblatt mehr zu besitzen. Viele Amtsblattverleger hätten seit Jahren schon grosse Opfer für ihr Blatt gebracht. Ferner könnten sich kapitalkräftige Gesellschaften bilden, um die Amtsblatteigenschaft für irgend ein politisches Parteiblatt zu erringen, wodurch die Regierung wieder in eine unangenehme Lage versetzt werden könnte. Auch der Gedanke sei nicht wohl durchführbar, allen in einem Bezirk erscheinenden Blättern offiziell Amtsblätter beizulegen. Da bereits durch früheren Kammerbeschluss die kgl. Regierung um wiederholte Erwägung der Amtsblattfrage gebeten worden, müsse man zunächst abwarten, was dieselbe hierauf beschliesse. Ein weiterer Antrag, an die Regierung das Ersuchen zu richten, es möge in dem Erlass des kgl. Ministeriums des Innern vom 10. Januar 1896 das Verlangen wegfallen, dass die Verleger von Nicht-Amtsblättern gehalten sein sollen, die ihnen seitens der staatlichen Behörden zukommenden amtlichen Anzeigen in der nächsten Nummer des Blattes ihrem ganzen Umfang nach unentgeltlich zum Abdruck zu bringen, wurde abgelehnt. Das Plenum der Ständekammer teilte in der Sitzung vom 6. Februar den Standpunkt der Kommission und nahm nach längerer Debatte den Antrag derselben auf Ubergang zur Tagesordnung an.

W. **Leipzig**, 28. Januar. Wenn man irgend eine Zeitung zur Hand nimmt und den Inseratenteil studiert, kann man sehr häufig die Wahrnehmung machen, dass die Illustrationen (Klischees) mehr das Aussehen von Klecksen als von Bildern haben. Es liegt dies lediglich an dem autotypieähnlichen Schnitt der Holzschnitte, nachherigen Galvanos, und an der schnellen Herstellung dieser Drucksachen mittels Rotationsdruck; eine saubere Zurichtung ist dabei ganz ausgeschlossen. Dem Übel wäre aber abgeholfen, wenn die betr. Reklame-Holzschnitte offen, nur in Kreuzlagen, geschnitten resp. die Vorlagen zu Zinkographien so gezeichnet würden, denn ein isolierter Strich wird stets ausdrucken. Die Herren Inserenten sollte man bei Aufgabe solcher seichten Stöcke darauf aufmerksam machen, auch wäre ein ständiger diesbezüglicher Hinweis an geeigneter Stelle des Blattes ganz am Platze.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Victoria-Werke, A.-G. in Nürnberg, einen Prospekt über ihre neue bandlose Buchdruckschnellpresse mit Schaukelbewegung bei. — Eine zweite Beilage, von der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg empfiehlt deren Stereotypen-Unterlagen. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Eine feine Reklameschrift hat die durch ihre Druckleistungen bestens bekannte Buch- und Kunstdruckerei *August Bagel* in Düsseldorf aus Anlass der daselbst dieses Jahr stattfindenden Ausstellung herausgegeben. Die in Quartformat gehaltene Schrift ist sehr sauber auf Kunstdruckpapier gedruckt und insbesondere illustrativ trefflich ausgestattet. Nicht weniger als 37 gute autotypische Illustrationen, worunter das sinnreiche Exlibris der Firma, und ein Dreifarbendruck aus der von der Firma herausgegebenen Zeitschrift „Die Rheinlande“, schmücken das 24 Seiten starke Heft, und dieser Schmuck wird erhöht durch den schönen in Gelbbraun gedruckten Zierat, mit dem die Textseiten und einzelne Illustrationen versehen sind. Der textliche Inhalt der Schrift giebt die interessante Geschichte des Hauses sowie einen Einblick in die ausgedehnten Betriebsräume desselben. Das Haus *Bagel* wurde 1801 von *Johann Bagel*, der einer vor Jahrhunderten aus Frankreich vertriebenen Hugenottenfamilie entstammte, in Wesel als kleine Buchbinderei und Papierhandlung begründet und im wesentlichen auf der gleichen Basis weitergeführt, bis sein Sohn, der im Jahre 1881 verstorbene Kommerzienrat *August Bagel* seine Arbeit am väterlichen Geschäft begann, die dasselbe zu bedeutender Grösse emporbringen sollte. Er fügte in jungen Jahren dem Geschäft eine Verlags- und Sortimentsbuchhandlung hinzu und erweiterte es im Jahre 1835 durch eine lithographische Anstalt und ein



paar Jahre später durch eine Buchdruckerei. 1842 wurde die Firma *J. Bagel* in *August Bagel* geändert und 1878 siedelte sie, in allen ihren Zweigen bereits mächtig erstarkt, nach Düsseldorf über. Hier hat sie sich seitdem zu einem grossen und vielseitigen graphischen Betriebe und zu jener in den weitesten Kreisen angesehenen graphischen Kunstanstalt entwickelt, die sie heute ist. An dieser Entwickelung hat der heutige Besitzer des Geschäfts, Kommerzienrat *August Bagel* der Jüngere, der das Geschäft seit 1881 leitet, im Geiste seines Vaters weiter gearbeitet. Heute besteht das Geschäft aus Verlagsbuchhandlung, Buch- und Kunstdruckerei, lithographischer Anstalt und Steindruckerei, Stereotypie, ausgedehnter Buchbinderei und einer eigenen Papierfabrik. Die Buch- und Steindruckerei arbeitet mit 44 Maschinen, worunter eine variable Rotationsmaschine und eine Linotype, die beiden Buchbindereien mit etwa 70 Hilfsmaschinen. Das Gesamtpersonal zählt 300 Köpfe, wovon 240 auf das Düsseldorfer Geschäft und 60 auf die Papierfabrik Eggerscheid bei Ratingen kommen.

Zeitungsmaterial betitelt sich ein fein ausgestattetes Probenheft der Schriftgiesserei *Emil Gursch* in Berlin, das eben erschienen ist. Dasselbe bemustert zwei Serien, Nr. 61 und 65, Einfassungen von moderner gefälliger Zeichnung und praktischer technischer Einrichtung, die sich zur Ausstattung sowohl von Anzeigen in den Zeitungen, wie von Accidenzen vortrefflich eignen. Von besonderem Werte sind die zahlreichen hübschen Anwendungsbeispiele; denn bei der Schnelligkeit, mit der im Anzeigensatz in der Regel gearbeitet werden muss, wird es oft vorteilhafter sein, ein gegebenes gutes Muster zu benutzen, als selbst zu komponieren.

Die Reichsdruckerei, die am 1. Juli d. J. auf eine 50jährige Thätigkeit zurückblicken kann, beabsichtigt, wie die Kreuzzeitung mitzuteilen weiss, eine Geschichte der Buchdruckerkunst in Deutschland herauszugeben. Die einleitenden Schritte zu diesem grossen Unternehmen sollen alsbald beginnen.

Lithographieproben wissenschaftlicher Natur gingen uns in einer eleganten Mappe von der Firma *Julius Klinkhardt*, Lithographische Kunstanstalt vormals *J. G. Bach* in Leipzig zu. Die genannte Anstalt, die zu den ältesten ihrer Art in Deutschland zählt, pflegt die Herstellung wissenschaftlicher Arbeiten als Spezialität und was sie auf diesem Gebiete leistet, davon legen die vorliegenden Proben in beredter Weise Zeugnis ab. Dieselben enthalten Abbildungen aus verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten (pathologische Anatomie, Zoologie, Mineralogie, Botanik, Astronomie) und sind mit peinlichster Genauigkeit in verschiedenen gebräuchlichen lithographischen Verfahren und mit verschiedener Farbenanwendung ausgeführt. Von besonderer Schönheit sind einige chromolithographische Tafeln sowie eine Tafel in Schwarzdruck mit Handkolorit. Ausser der technischen Leistungsfähigkeit der ausführenden Firma bezeugen sie auch die ausserordentliche Anpassungsfähigkeit der Lithographie an wissenschaftliche Aufgaben.

Kalender. Wir werden von der Leipziger Buchbinderei-Aktien-Gesellschaft vorm. *Gustav Fritzsche* in Leipzig im Einverständnis der Firma *Fr. Richter* ebendaselbst darauf aufmerksam gemacht, dass letztere an der Herstellung des in Nr. 6 besprochenen schönen Notizkalenders der Farbenfabrik *Berger & Wirth* das Verdienst habe, die eigentlichen Kalenderseiten des Buches sauber in Zweifarbendruck hergestellt zu haben. Im übrigen aber sei die Leipziger Buchbinderei-Aktien-Gesellschaft die geistige und bis auf den Druck der Kalenderseiten auch die materielle Hervorbringerin des Kalenders, der, wie wir uns an einem uns übersandten Exemplar überzeugen konnten, eine veränderte Teilauflage des eigenen Kalenders der Aktien-Gesellschaft ist. Wir geben dieser Mitteilung gern Raum, zumal an dem *Berger & Wirth*'schen Kalender nicht ersichtlich ist, inwieweit die Aktien-Gesellschaft an demselben mitgewirkt hat. Jedem das Seine! — Die Buch- und Steindruckfarbenfabriken von *Chr. Hostmann* in Celle und Kl.-Hehlen widmeten zum Jahreswechsel ihren Geschäftsfreunden einen elegant ausgestatteten Notizkalender in Blockform für den Schreibtisch. Die einzelnen Blätter sind mit hinreichendem Raum für Notizen versehen und ausser in Rot für die Festtage in zwei Farben gedruckt, wobei die Farben bei den Monaten wechseln. Gedruckt wurde der Kalender bei der Firma *J. Jäger & Sohn* in Goslar.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Herr *Ferdinand Pohl* in Freystadt, N.-Schl., zeigt an, dass er seine Buchhandlung und Buchdruckerei mit dem Verlag des „Niederschlesischen Boten“ seinem langjährigen treuen Mitarbeiter, Herrn *Adolf Weise*, käuflich überlassen hat. Derselbe führt das Geschäft unter der Firma *Adolf Weise*, Buchhandlung und Buchdruckerei. — In die Firma *Th. Hormann* in Ahrensböck ist Herr Buchdrucker *Hans Hormann* eingetreten und setzt das Geschäft in Gemeinschaft mit dem bisherigen Inhaber Herrn Buchdrucker *Theodor Hormann* unter unveränderter Firma fort.

Eingetragene Firmen. In Mainburg die Firma *Sebastian Weinmayer*, Buchdruckerei, Schreibmaterialienhandlung u. Bankgeschäft, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer und Bankier *Sebastian Weinmayer* daselbst. — In Kusel, A.-G. Kaiserslautern, die Firma *Josef Kleinschmidt*, Buchdruckerei mit Formular- und Zeitungsverlag, Inhaber Herr Buchdrucker *Josef Kleinschmidt*. — In Dresden die Firma *Dessau & Co.* Kommanditgesellschaft für Kartonnagen-Fabrikation und Buchdruckerei, Gesellschafter Herr Kaufmann *Gustav Eduard Hermann Theodor Dessau* in Dresden als persönlich haftender Gesellschafter und eine Kommanditistin.

Jubiläum. Am 24. März begeht das „Tageblatt“ in Aschersleben das 25jährige Bestehen. Der Begründer, Herr *Ernst Schlegel*, lebt in Braunschweig. Im Besitz des heutigen Inhabers Herrn Buchdruckereibesitzers *Fr. Hofmann* befindet es sich seit 1881.

Gestorben. In Seidenberg, O.-L., starb am 26. Januar Herr Buchdruckereibesitzer *Paul Osburg*. — In Marienbad starb am 31. Januar Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Gschihay*, 45 Jahre alt.



Litteratur.

Über Land und Meer, die allbeliebte Familienzeitschrift der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart, ist in den Heften 6 und 7 wieder in Wort und Bild sehr vielseitig und interessant. Aus dem 6. Heft erwähnen wir von den Illustrationen das herzige Bild „Ein Weihnachtsgruss“ von *Edith Scannell* und eine zweiseitige durch eine Tonplatte belebte Reproduktion der *Murillo*'schen „Madonna in der Himmelsglorie“, eine Meisterleistung der Holzschneidekunst. Und aus dem textlichen Inhalt heben wir den illustrierten Aufsatz „Für das Heidelberger Schloss“ hervor, der sich mit Wärme gegen die geplante Verschlimmbesserung dieser landschaftlichen Sehenswürdigkeit wendet. Die hübsche Zeichnung „Heilige Nacht“ von *Hans Meyer* und der interessante Aufsatz über die Entstehung des weltbekannten Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ und seinen Schöpfer werden dem Weihnachtsfest gerecht. — Das neue Jahr wird von dem Blatte in dem Heft 7 in glänzender Weise angetreten. Von den Illustrationen nennen wir vor allem die humorvolle Zeichnung „Prosit Neujahr“ von *O. Meyer-Wegner* und das doppelseitige Kunstblatt „Das Bohnenlied“ nach dem Gemälde von *Jordaens*. Dann sind die schönen Aquarellreproduktionen des Marinemalers *Hans Bohrdt* zu dem Aufsatz „Eine Sturmflut auf Neuwerk“, sowie die Wiedergaben der Wandgemälde zu erwähnen, mit denen *Hugo Vogel* den Sitzungssaal des sächsischen Provinziallandtages in Merseburg geschmückt hat. Der erzählende Teil bringt neben den Fortsetzungen des lebensvollen Romans „Die Wacht am Rhein“ noch einige andere ansprechende Erzeugnisse der Erzählungskunst und die reich illustrierten Notizblätter orientieren in übersichtlicher Weise über alle bemerkenswerten Erscheinungen der Gegenwart.

Bühne und Welt, die *Elsner*'sche Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik, enthält in den Heften 6 bis 9 des laufenden Jahrganges wieder viel des Schönen und Lesenswerten. Von allgemeinem Interesse sind die grossen illustrierten Aufsätze über das japanische Theater und über Shakespeare's Hamlet und eingehende Würdigung finden *Johann Nestroy* (zu seinem hundertsten Geburtstag), *Eduard v. Bauernfeld* und *Adelaide Ristori*. Im 7. Heft wird der im Wiener Dialekt gehaltene Einakter „Der gute Tag“ von *Anna Schwabe* (preisgekrönt in der *Elsner*'schen Preiskonkurrenz) gegeben und in allen Heften ist auch die Poesie mit guten Beiträgen vertreten. Lesenswert ist auch die illustrierte Abhandlung „Überbrettlkunst“. Hervorragende Bühnenereignisse werden eingehend geschildert und aus den Entscheiden des Schiedsgerichts des Deutschen Bühnenvereins wird manches mitgeteilt, das von weitergehendem



Interesse ist. Die illustrative Ausstattung der Hefte ist eine reiche und vorzügliche, insbesondere sind die Kunstblätter (auch die szenischen Darstellungen werden jetzt als solche gegeben) sehr beachtenswerte Kunstdruckleistungen.

Von der dekorativen Illustration des Buches in alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze von *Walter Crane*. Aus dem Englischen von *L.* und *K. Burger*. Autorisierte Ausgabe, zweite Auflage, mit 147 Abbildungen und 11 Tafeln. Leipzig, 1901, *Hermann Seemann* Nachfolger. XVI und 336 Seiten 8⁰. Preis gebunden 9 ℳ — Es dürfte wohl noch kaum dagewesen sein, dass sich von einem für die Buchgewerbe bestimmten belehrenden Buche in Jahresfrist zwei Auflagen notwendig gemacht hätten. Dass dies bei dem vorliegenden Buche *Walter Crane*'s erforderlich war, spricht mehr für seinen Wert und für das Zeitgemässe seines Erscheinens, als die besten Kritiken. In der That haben sich die buchgewerblichen Kreise nach seinem Erscheinen mit ihm in der Fachpresse wie in Versammlungen so beschäftigt, dass es zu einer Art Codex der dekorativen Buchillustration geworden ist. Die zweite Auflage des Buches ist um 112 Seiten gegen die erste gewachsen, dies ist aber nicht auf eine Vermehrung des Inhaltes oder der Illustrationen zurückzuführen, sondern auf eine Verbesserung in der Ausstattung, indem der grösste Teil der Bilder, die in der ersten Auflage als Textillustrationen behandelt waren, auf besondere, in die Paginierung einbezogene Blätter gedruckt wurden. Die zweite Auflage ist also im Grunde ein Neudruck der ersten. Ihre Ausstattung in Einband, Papier, Satz und Druck (*E. Haberland* in Leipzig-Reudnitz) trägt den Charakter des Soliden und Gediegenen. Über den Wert und die Bedeutung des *Crane*'schen Werkes heute noch viele Worte zu verlieren, ist wohl überflüssig. Wir begnügen uns deshalb damit, denjenigen unserer Leser, die das Buch noch nicht besitzen, einige allgemein unterrichtende Worte zu sagen und ihnen seine Anschaffung zu empfehlen. *Walter Crane* gehört zu den Urhebern der modernen Bewegung auf buchgewerblichem Gebiete und geniesst ebenso viel Ansehen als vielseitiger Künstler wie als Kunstschriftsteller, und sein Buch, dessen Grundlage von ihm gehaltene Vorträge bilden, befasst sich mit der Geschichte der Illustration als Buchornament, als Buchschmuck. Von diesem Gesichtspunkte aus behandelt es die Entwickelung des illustrativen und dekorativen Triebes von den frühesten Zeiten an und gliedert sodann die Entwickelung der Buchillustration in vier Perioden. Die erste umfasst die Buchillustration in den Handschriften des Mittelalters; die zweite seit der Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert; die dritte in der Zeit des Niederganges der Buchausstattung nach dem 16. Jahrhundert und ihrer Wiederbelebung in der Neuzeit; die vierte die jüngste Entwickelung der dekorativen Illustration und das Wiederaufleben des Buchdrucks als Kunst. Hieran fügt der Verfasser schliesslich eine Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze für das Zeichnen von Buchschmuck und Illustrationen, Einteilung und Behandlung derselben. Alles dies ist, obwohl in ihm ein etwas einseitiger englischer Standpunkt zum Ausdruck kommt, höchst wertvoll und lesenswert und unterrichtet namentlich den Buchdrucker über den wichtigen Punkt, wie Buchschmuck und Schrift in künstlerischen Einklang zu bringen sind.



Drucksachen-Lieferung!

Die Lieferung der für den Dienstgebrauch der unterzeichneten Regierung vom 1. April 1902 ab erforderlichen Druckformulare soll verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserem Kassen-Verwaltungsbureau (Zimmer 89 zu ebener Erde) in den Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags einzusehen und können Abschriften derselben gegen Kosten-Erstattung dort in Empfang genommen werden.

Lieferungswillige wollen ihre mit Angabe des Namens und der Wohnung versehenen Forderungen ebendaselbst in versiegelten Schreiben niederlegen, deren äusserer Umschlag mit „Lieferung von Drucksachen“ deutlich zu bezeichnen ist.

Der Eröffnung dieser Schreiben, welche den 25. Februar 1902 vormittags 11 Uhr im gedachten Bureau erfolgen wird, können die Submittenten beiwohnen.

Breslau, den 30. Januar 1902.

Königliche Regierung.
Dr. von Heydebrand u. d. Lasa.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu je eine Beilage der Firma Victoria-Werke A.-G. in Nürnberg und Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 8. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 20. Februar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 3. Februar 1902.

1. Ein Mitglied in Würzburg ersuchte um Feststellung des Preises eines Textbuches, 4 Bogen 8⁰, mit Umschlag, 50 und 550 Auflage, da der dafür geforderte Preis durch zwei vom Auftraggeber nicht näher bezeichnete Buchdruckereien erheblich unterboten und daher von letzterem beanstandet worden sei. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis für die erste Auflage (50) mit 199,30 ℳ und denjenigen für den Nachdruck (550) mit 97,50 ℳ fest.

2. Ein Mitglied in Braunschweig kalkulierte einen Fahrradkatalog, 1 Bogen gr. 8⁰ in dreifarbigem Umschlag, 5000 Auflage, mit 401,30 ℳ, erhielt jedoch den Auftrag nicht, da der Auftraggeber „anderwärts billiger ankommen konnte“. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den gewerbsüblichen Preis mit 482,50 ℳ fest.

3. Für 100 Avise (Tabelle mit Querlinien, Kopierdruck), 4⁰ Post, berechnete eine Mitglied in Worms 11 ℳ, eine nicht näher bezeichnete Konkurrenz offerierte mit 7 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den minimalen Preis mit 15 ℳ fest.

4. Ein Mitglied in Halberstadt ersuchte um Nachprüfung der Berechnung von drei verschiedenen Broschüren, 4⁰ (Haushaltungspläne). Bei jeder derselben hatte ein Nachdruck stattgefunden. Broschüre Nr. 1, Auflage 60 und 300, war mit 648,95 ℳ, Broschüre Nr. 2, Auflage 60 und 250, mit 223,77 ℳ und Broschüre Nr. 3, Auflage 60 und 200, mit 432,35 ℳ berechnet worden. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte die vorzügliche Arbeit in Satz und Druck lobend an und setzte den Preis für Broschüre Nr. 1 mit 698,80 ℳ, für Broschüre Nr. 2 mit 243,50 ℳ und für Broschüre Nr. 3 mit 456,85 ℳ fest.

5. Ein Mitglied in Hamburg berechnete zwei Tabellenformulare mit 15 ℳ für 150 Auflage und 105 ℳ für 2000 Auflage. Diese Preise wurden vom Auftraggeber beanstandet, da eine nicht näher bezeichnete Konkurrenzfirma dieselben um 35 % unterboten hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte die gewerbsüblichen Preise mit 16,50 ℳ bezw. 110 ℳ fest.

6. Eine Monatsschrift wurde bisher von einem Mitgliede in Frankfurt a. M. zum Preise von 160 ℳ pro Nummer gedruckt. Dieser Preis wurde neuerdings durch eine vom Auftraggeber nicht genannte Konkurrenzfirma um 25 ℳ pro Nummer unterboten. Das Ehren- und Schiedsgericht, welches in der Sache angerufen wurde, ermittelte als normalen Preis 179,50 ℳ

7. Vier Firmen in Plauen i. V. konkurrierten um den Druck von 12000 Krankenkassenstatuten und verlangten 19, 20, 24 und 26,25 ℳ pro Tausend. Das in der Sache angerufene Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 22,05 ℳ fest.

8. Von einem Mitgliede in Stuttgart wurden für 5000 zweifarbige Quartprospekte, Florpost, 50 ℳ = 10 ℳ pro Tausend gefordert. Die Firma *I. L. Romen* in Emmerich a. Rh. offerierte dieselben Prospekte mit 6,60 ℳ bei 5, 5,75 ℳ bei 10, 5,10 ℳ bei 20 und 3,50 ℳ bei 50 Tausend. Das Ehren- und Schiedsgericht bezeichnete bei 5000 10,20 ℳ als den angemessenen Preis.

Sitzung vom 6. Februar 1902.

Das Ehren- und Schiedsgericht trat zur Beratung über den abzuändernden und demnächst neu auszugebenden Minimal-Druckpreisetarif zusammen und beschloss, die einzelnen Positionen desselben den gesteigerten Produktionskosten entsprechend zu erhöhen. Von einer Veröffentlichung der zu den verschiedenen Positionen gefassten Beschlüsse muss vorläufig abgesehen werden, da die Beratungen noch nicht zu Ende geführt worden sind.

Nichtamtlicher Teil.

Aus dem Steindruckgewerbe.

Gründung eines Kreisvereins für den Kreis IV (Südwest) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Am Sonntag, den 16. Februar, fand im Hôtel Victoria zu Stuttgart auf Einladung der Herren *Max Seeger*-Stuttgart, *Lothar Levi* i. Fa. *U. Levi*-Stuttgart, *Friedrich Gutsch*-Karlsruhe, Dr. *R. Knittel* in Fa. *Braun*'sche Hofbuchdruckerei und Kunstdruckerei Künstlerbund-Karlsruhe und *M. Wiesenthal* in Fa. Mannheimer Kunstdruck-Gesellschaft mit beschr. H. in Mannheim eine Versammlung der Steindruckereibesitzer des Kreises IV (Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Pfalz) statt, die von Herrn *Max Seeger*-Stuttgart geleitet wurde.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung, Errichtung eines Kreisvereins für den Kreis IV, erstattete Herr *Seeger* einen kurzen Bericht über die bisherige Entwickelung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, sowie über dessen Ziele und Zwecke und erklärte, dass er sich dem Verein bisher noch nicht angeschlossen habe, da es ihm zunächst notwendig erschien, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, dass den eigentümlichen und besonderen Verhältnissen der Steindruckereibesitzer des Kreises IV, namentlich bezüglich der Arbeiterschaft, Rechnung getragen und nicht etwa ein Zwang ausgeübt werde, welcher diese Verhältnisse beinträchtige. Im Prinzip sei er mit der Schaffung des Vereins und den zur Hebung des Steindruckgewerbes aufgestellten Programmpunkten einverstanden. Das Verhältnis der Steindruckereibesitzer zu ihren Arbeitern sei in Süddeutschland meist ein ganz anderes, als im Norden und auch ein ganz anderes, als in vielen anderen Gewerben. Redner ersuchte schliesslich den anwesenden Vertreter des Vorstandes, Herrn *Kohler*-Leipzig, hierüber Aufschluss zu geben und im übrigen auch die Ziele und Aufgaben des Vereins noch weiter zu erläutern.

Herr *Kohler* führte daraufhin aus, der Vorstand in Leipzig stehe auf dem Standpunkt, dass den Verhältnissen in den verschiedenen Kreisen soweit als möglich Rechnung getragen werden solle. Namentlich hinsichtlich der Arbeiter- und Lohnverhältnisse habe sich durch die verchiedenen Kreisversammlungen herausgestellt, dass eine Einflussnahme seitens des Vereines nicht gewünscht werde, und dies würde auch dem Vorstand als Richtschnur dienen. Es sei sogar beantragt, die diesbezüglichen Bestimmungen in den Satzungen zu streichen, welchem Antrag zweifellos entsprochen werden würde. Im weiteren erläuterte Redner eingehend die Ziele und Zwecke des Vereins an der Hand der vorliegenden Tagesordnung und befürwortete schliesslich, ebenso wie dies seitens der voraufgegangenen Versammlungen geschehen sei, die Errichtung des Kreisvereins zu beschliessen.

Herr *Kaufmann*-Lahr wünschte ebenfalls, dass der zu errichtende Verein bezüglich der Arbeiter- und Lohnfragen nicht die Offensive ergreife, sondern sich in der Defensive halte; die Hauptsache wäre, dass der Verein da sei, wenn er gebraucht würde; auf die besondern Verhältnisse der süddeutschen Betriebe müsse unter allen Umständen Rücksicht genommen werden. Die Statuten seien so einfach als möglich zu gestalten und es müsse auch darauf gesehen werden, dass den Mitgliedern keine allzu grossen Kosten auferlegt würden. Redner hat bis jetzt auch eine abwartende Stellung eingenommen, nach den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden, sowie des Vorredners erkläre er sich mit der Errichtung eines Kreisvereins einverstanden.

Nachdem noch Herr Direktor *Dusch*-Strassburg, sowie einige andere Redner zur Sache gesprochen, und Herr *Kohler* auch bezügliche der mutmasslichen Beiträge die nötigen Aufschlüsse gegeben hatte, beschloss die Versammlung einstimmig, den Kreisverein für den Kreis IV zu errichten, und sämtliche Anwesenden erklärten ausdrücklich ihren Beitritt zu demselben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden von der Versammlung die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes gewählt bezw. zu der von sämtlichen Mitgliedern vorzunehmenden Urwahl in Vorschlag gebracht: Als Kreisvorsitzender Herr *Max Seeger*-Stuttgart, als stellvertretender Vorsitzender Herr *F. Veigel*-Stuttgart; als weitere Mitglieder des Kreisvorstandes die Herren *Theodor Kaufmann*-Lahr, Direktor *A. Dusch*-Strassburg, *H. Friese* in Firma *Emil Hochtanz*-Stuttgart. Als Stellvertreter für die Vorgenannten wurden gewählt die Herren *A. Gatternicht*-Strassburg, *Carl Stähle* in Firma *Eckstein & Stähle* in Stuttgart, *Gustav Pfisterer*-Lahr, *Max Schreiber*-Esslingen und *Friedrich Gutzsch*-Karlsruhe. — Dieselben Herren wurden auch als Abgeordnete bezw. als Stellvertreter derselben gewählt, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden Herren einberufen werden sollen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung sprachen sich mehrere Redner für die Aufstellung von Normen bezüglich der Abgabe der Originalsteine, sowie der Berechnung der Skizzen und Originalentwürfe aus und es wurde allseitig die Lösung dieser Fragen als eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins bezeichnet. Nachdem Herr *Kohler* berichtet hatte, dass bereits im Kreise VII durch Versendung eines Fragebogens Unterlagen für die Lösung dieser Fragen gesammelt wurden, und demnächst auch eine Vorlage zu erwarten sei, beschloss die Versammlung, den Eingang dieser Vorlage abzuwarten und dieselbe alsdann an die Mitglieder zur Meinungsäusserung zu versenden. Von der Aufstellung lithogr. Druckpreise solle vorläufig abgesehen werden, da die Schwierigkeiten dieser Aufgabe allgemein als zu gross erachtet wurden, um hierzu näher Stellung nehmen zu können.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung fand eine eingehende Besprechung über den Einfluss der Handwerkskammern auf das Lehrlingswesen des Steindruckgewerbes statt, aus welcher der Beschluss hervorging, von einer prinzipiellen Stellung zu dieser Frage in Rücksicht auf die auch bei den Behörden bezüglich derselben noch herrschenden Unklarheiten vorläufig Abstand zu nehmen. Sollten jedoch die zuständigen Handwerkskammern des Kreises die Anmeldung und Prüfung der Lehrlinge verlangen und mit Recht geltend machen können, so solle seitens des Vereins darauf hingewirkt werden, dass ihm die Abnahme der Lehrlingsprüfung übertragen werde, zu welchem Zwecke alsdann in den verschiedenen grösseren Städten aus Mitgliedern des Vereins bestehende Prüfungsausschüsse ernannt werden sollen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Lohnvereinbarungen mit den Gehilfen betreffend, fand die Versammlung keine Veranlassung, in eine längere Verhandlung einzutreten, da für Süddeutschland diese Frage nicht in Betracht komme und deren Aufwerfen seitens des Vereins auch nicht gewünscht werde.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde nach kurzer Befürwortung durch den Herrn Vorsitzenden sowie durch die Herren *Kaufmann*-Lahr und *Kohler*-Leipzig der folgende Antrag des Herrn *Levi*-Stuttgart einstimmig angenommen: „Der Verein der Steindruckereibesitzer Deutschlands wolle mittels einer näher zu motivierenden Eingabe dem Reichstag folgendes Gesuch unterbreiten: Ein hoher Reichstag wolle beschliessen, dass bei Neuaufstellung des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, der § 14 des alten Gesetzes vom 9. Februar 1876 gestrichen werde und dass zwischen Werken der Industrie und der Kunst bezw. des Kunstgewerbes und der Kunst keine Grenze gezogen werde, da Werke der Kunst bezw. des Kunstgewerbes häufiger künst-

lerischer oder ebenso künstlerisch sind, als Werke der reinen Kunst. Man denke beispielsweise an ein gutes neuzeitliches Plakat. Dieses konnte bis jetzt von jedem Konkurrenten zu Zwecken des Wettbewerbs kopiert werden, ohne dass der Urheber sich rechtzeitig dagegen verwahren konnte, da nach § 14 des alten Gesetzes für dieses Plakat oder ähnliche Erzeugnisse nur der Schutz gegen Nachbildungen nach Massgabe des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen, gilt. Dieser Schutz entspricht aber den heutigen Verhältnissen in gar keiner Weise, denn ein derartiges Produkt ist, obwohl von der Industrie erzeugt, ein reines Kunstprodukt und muss deshalb auch einen entsprechenden Schutz geniessen".

Ein weiterer Antrag des Herrn *Levi:* „Sämtliche Mitglieder des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer sollten sich gegenseitig verpflichten, dass keines die Entwürfe und ausgeführten graphischen Arbeiten eines anderen zum Zwecke des Wettbewerbs kopiere" wurde dem Hauptvorstande als Material zur gelegentlichen Behandlung evtl. auf der nächsten Hauptversammlung überwiesen.

Herr Direktor *Dusch*-Strassburg brachte hierauf noch in Vorschlag, den Bericht über die heutige Versammlung sämtlichen im Kreise IV befindlichen Steindruckereibesitzern zu übersenden und sie zum Anschluss an den Verein aufzufordern, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Stuttgart abzuhalten und die Bestimmung des Zeitpunktes dem Vorstand zu überlassen.

Nachdem sodann noch der Herr Vorsitzende seiner Befriedigung über den Verlauf der Versammlung unter Dankesworten an die Versammlungsteilnehmer Ausdruck gegeben, und Herr *Dusch*-Strassburg dem Herrn Vorsitzenden, sowie Herrn *Kohler*-Leipzig für ihre Bemühungen den Dank der Anwesenden ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung geschlossen und die Teilnehmer vereinigten sich zu einem gemeinsamen Mittagsmahle.



Geschichte und Entwickelung des Farbendrucks.

IV.

Im vierten der vom Deutschen Buchgewerbeverein veranstalteten Vorträge über die Geschichte und Technik des Farbendrucks sprach Herr Maler und Lithograph *C. Langhein* aus Karlsruhe am 4. Februar in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses vor einem wiederum sehr zahlreichen Zuhörerkreise über Lithographie und Originallithographie.

Der Redner glaubte im Eingange die Zuhörer zunächst mit dem Künstler von heute bekannt machen zu sollen und führte aus, dass zwischen dem Künstler von vor 30—40 Jahren und dem Künstler von heute ein bedeutender Unterschied bestehe, der sich sogar bis auf das Äussere erstrecke. Während der Künstler aus dieser Vergangenheit in der Sammetjoppe und mit langem Künstlerhaar einherzugehen pflegte, sich von dem öffentlichen Leben abschloss und sich nur an Gemälden und Skulpturen bethätigte, sei der Künstler von heute ein moderner Mensch geworden, der am Leben und an der allgemeinen Arbeit Anteil nimmt. Er stehe mitten drin im modernen Leben. Beispiele hierfür seien die Vereinigten Werkstätten in München, die des Künstlerklubs in Karlsruhe und der Künstlerkolonie in Darmstadt, in denen die Künstler als Arbeiter an der Tagesarbeit teilgenommen haben. Die letztere, für welche andere nur Hohn und Spott gehabt hätten, verdiene die wärmste Sympathie. Die graphische Abteilung der Dresdner Kunstausstellung habe ebenfalls bewiesen, dass die Künstler sich auch in anderen Fächern als der Malerei und der Plastik bethätigen.

Der Redner gab sodann eine kurze Charakteristik der Technik der Lithographie, die darin bestehe, dass mit Fetttusche auf kalkhaltigen Stein gezeichnet und alsdann die Zeichnung durch Behandlung des Steins mit Säure druckfähig gemacht wird. Bei dieser Einfachheit sei es unverständlich, dass man zur Erlernung der Lithographie vier lange Jahre brauche, während der Künstler die Technik spielend leicht erlerne. Es hätten sich deshalb auch sofort nach Erfindung der Lithographie die Künstler, so der Münchener Maler *Mitterer*, derselben bemächtigt und sie bedeutend gefördert. Sie wandten sich zunächst dem Porträt zu, und was auf diesem Gebiete in den Jahren 1800—1830 geleistet worden ist, das zähle zu dem Besten, was je in der Lithographie hervorgebracht worden sei. Die Lithographie habe sich so als eine Freundin des bürgerlichen Heims erwiesen und ermöglicht, dass damals die berühmten Zeitgenossen in jedem Hause zu finden waren. Die aufkommende Photographie versetzte aber diesem Zweige den Todesstoss, und je mehr diese ausgebildet wurde, desto seltener wurden die Künstler in der Lithographie. An deren Stelle traten die Berufslithographen, die die Technik in ausserordentlicher Weise entwickelten und in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch die Chromolithographie zu grosser Vollendung brachten. Von wahrer Kunst habe man aber nicht mehr reden können, sondern es beherrschten das Feld die Techniker. In Frankreich und England sei der Lithographie die Mitwirkung der Künstler erhalten geblieben, weniger aber in Deutschland. Doch hätten ihr hier die Maler *Menzel* und *Hans Thoma* grosse Dienste erwiesen und sie wieder populär gemacht.

Redner erläuterte sodann die Aufgaben, die die Lithographie in technischer Beziehung zu erfüllen habe und gliederte diese in drei Gruppen. Sie habe erstens für den Haus- und Wandschmuck zu sorgen, zweitens sich am Buchschmuck zu beteiligen und drittens habe sie als Reklamekunst dem geschäftlichen Verkehr zu dienen. Das seien sehr hohe Aufgaben. Voraussetzung zu ihrer Lösung sei aber, dass sich an derselben immer mehr Künstler beteiligten.

Redner verwies dann auf eine Abteilung der ausgestellten Drucke, die er mit Absicht so gewählt habe, dass sie nicht das Beste, sondern das am häufigsten Vorkommende veranschaulichten, und an dem Werdegang eines Öldruckbildes machte er klar, wie wenig bei den heutigen lithographischen Erzeugnissen auf die Kunst und wie viel auf die Technik verwendet werde, um doch recht Unbefriedigendes zu leisten. Da werde ein Maler beauftragt, ein Bild von einer Landschaft zu malen. Dieses Original werde lithographisch auf den Stein übertragen, wozu zehn und mehr Platten und oft auch ebenso viele Lithographen erforderlich seien, und so werde nach wochenlangem Schaffen ein Bild vollendet, in dem für 50 ℳ Kunst und für 400 ℳ Technik enthalten seien. Für dieses Geld liese sich wirklich etwas Besseres herstellen. Die Lithographie folgt dem Menschen überall hin, er könne ihr nicht entgehen. Ihre Erzeugnisse seien bei allen festlichen und traurigen Ereignissen des privaten und öffentlichen Lebens, im Buchschmuck und bei anderen Gelegenheiten zu finden; aber überall sei es dasselbe, von Kunst könne man, von einzelnen stets vorkommenden Ausnahmen abgesehen, nicht sprechen. Hieran seien jedoch die Lithographen, die ja die Originale nicht selbst machten, unschuldig, sondern es fehle eben an den geeigneten Künstlern. Goethe habe sehr recht, wenn er sage: „Die Technik im Bündnis mit dem Abgeschmackten ist der grösste Feind der Kunst." Auch im Buchschmuck verstehe man nur selten der Kunst gerecht zu werden, wie viele Bilderbücher und auch Bilderbibeln bewiesen. Da habe man in einer Bilderbibel neben Reproduktionen von Rembrandt, Rubens und anderen auch zahlreiche Bilder mit der Unterschrift „Unbekannter Meister" gegeben. Der unbekannte Meister war aber im Geschäft sehr wohl bekannt, er sass nicht weit von der Lithographie und hiess Meier. Viel Schuld an dem Unkünstlerischen der lithographischen Bilder trügen eben die Verleger, die nur im Auge hätten, am Honorar zu sparen.

Redner warf sodann die Frage auf, ob man in Deutschland von einer Reklamekunst im weiteren Sinne sprechen könne, ob hier künstlerische Plakate hergestellt würden, und bedauerte, diese Frage mit Nein beantworten zu müssen. An Künstlern sei wohl kein Mangel, aber die Fabrikanten und Geschäftsleute verlangten solche Erzeugnisse nicht. Das sei sehr traurig. Dagegen könne man sehr wohl von einer französischen und englischen Reklamekunst reden, und unter zehn gesammelten guten Plakaten finden sich sicherlich neun gute französische und höchstens ein gutes deutsches. Der deutsche Geschäftsmann bezeichne eine künstlerische Reklame als Überfluss und Unsinn. Und dennoch brauche man die künstlerische Reklame für die grosse Masse, denn auf dem Umwege über sie lerne das Volk erst die Kunst kennen.

Auf die Feststellung der Begriffe Original- oder Künstlerlithographie und Lithographie übergehend, bezeichnete Redner als Originallithographie die freie Wiedergabe eines Originals oder das freie Schaffen ohne Original auf dem Stein, während bei



der gewöhnlichen Lithographie der Schwerpunkt in der Technik liege. Diese ziehe dem Berufslithographen gewisse Schranken, während der Künstler unbeschränkt sein Empfinden zum Ausdruck bringe. Beide aber arbeiten mit denselben Mitteln, und der Künstler mute dem Drucker bei weitem nicht so viel zu, als der Berufslithograph.

Was sollen nun die Künstler in der Lithographie? fragte Redner schliesslich. Sollen sie den Berufslithographen Konkurrenz und ihnen das Leben sauer machen? Nein, das sollen sie nicht. Sie sollen dem Volke Originalkunst bieten helfen, da für dieses die Originalgemälde zu kostspielig sind. Eine uralte Volkskunst wurde durch die Druckkunst verdrängt, sie musste dem Öldruck weichen. Die Wiederherstellung der Fühlung zwischen Künstler und Volk, das ist die Aufgabe der Künstler in der Lithographie. Redner trat sodann für eine Verständigung zwischen den Berufslithographen und den Künstlern ein. Ein Hauptschaden bei den Berufslithographen sei das Lehrlingswesen. Da werden junge Leute ohne jede künstlerische Anlage oder Vorbildung in vierjähriger Lehrzeit zum Lithographen herangebildet und schon im dritten oder vierten Lehrjahre zur Wiedergabe von Bildern herangezogen. Hierbei werde selbstverständlich nichts Ordentliches. Ein junger Künstler erlerne hingegen die Technik spielend und wisse seinem Empfinden Ausdruck zu geben. Es müsse eine Vereinfachung der technischen Ausdrucksmittel angestrebt werden, so z. B. bei den Tonplatten, die sich weit einfacher als jetzt herstellen lassen würden, und die Techniker sollten die Eigenart der Künstlerlithographie besser würdigen lernen. Dabei würden alle gewinnen, die Künstler, die Techniker und die Kunst.

Lebhafter Beifall der Zuhörer und ein freundliches Dankeswort des Vorsitzenden des Deutschen Buchgewerbevereins Herrn Dr. *Volkmann* lohnte den Vortragenden.



Zur Geschichte der „beweglichen Lettern“.

In der Jahresversammlung des Braunschweiger Zweigvereins des A. D. Sprachvereins, die am 28. Januar stattfand, wurde auch Bericht erstattet über die 1901 zu Strassburg abgehaltene Hauptversammlung des genannten Gesamtvereins. Bei dieser Gelegenheit kam der Berichterstatter, Herr Oberlehrer Dr. *Karl Scheffler*, schliesslich auch auf das Strassburger Gutenberg-Denkmal zu sprechen und erwähnte, dass Gutenberg eben in Strassburg die Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, erfunden und dann später in seiner Vaterstadt Mainz vollendet habe.

Diese Bemerkung veranlasste den in der Versammlung mit anwesenden Anthropologen Herrn Sanitätsrat Dr. *Berkhan* zu einem Hinweis auf die Thatsache, dass man hier, in Braunschweig, bewegliche Lettern schon vor der Erfindung Gutenbergs kannte und dieselben noch heute in guter Erhaltung besitzt: die Inschriften an dem berühmten Altstadtmarkt-Brunnen bestehen aus einzelnen, also zusammengesetzten Buchstaben; man hätte, meinte der Redner, diese Buchstaben nur einzuschwärzen und abzudrucken brauchen, um das Drucken mit beweglichen Lettern hier schon viel früher zu erfinden. (Der Brunnen ist, wie die Inschrift selbst besagt, am 25. November 1408 hergestellt worden.)

War diese wichtige Thatsache nun auch mir wie gewiss vielen anderen noch unbekannt und demnach eine überraschende Neuheit, so konnte ich doch als Buchdrucker die daran geknüpfte Möglichkeit nicht einsehen, mit solchen Buchstaben der Erfindung Gutenbergs einen Vorsprung abzugewinnen, und ich erlaubte mir deshalb eine entsprechende Entgegnung, in der ich betonte, dass es allerdings gewisse Arten beweglicher Lettern schon viel früher gegeben hat, wie denn auch das Drucken (von Tafeln) längst geübt wurde, dass aber Gutenberg nach vielen Mühen die Kunst erfand, bewegliche Lettern aus Blei zu gi e s s e n, wie er denn im Katholikon selber den Ton legt auf das genaue Ineinanderpassen der Patrizen und Matrizen und das Ebenmass der g e g o s s e n e n Lettern. — Darauf Herr Sanitätsrat Dr. *Berkhan:* Nun ja! Aber die am hiesigen Brunnen befindlichen beweglichen Lettern sind eben auch g e g o s s e n!

Damit war die nur beiläufig berührte Frage in jener Versammlung erledigt. Ihre Behandlung liess den Eindruck zurück: die Nichtbuchdrucker sind der Meinung, dass durch entsprechende Nutzung der gegossenen Buchstaben die Erfindung Gutenbergs wohl hätte früher erfolgen können und dass es dazu nur eines sozusagen plötzlichen Einfalls bedurft hätte, eines Zufalls vielleicht, wie solcher bei Erfindung des Glases, des Schiesspulvers, des Porzellans mitgewirkt haben soll (betreffs des Porzellans wird solcher Zufall jetzt auch entschieden bestritten).

Der Fachmann, der Buchdrucker und Schriftgiesser, kann natürlich jener Meinung nicht beipflichten. Ich setzte deshalb Herrn Sanitätsrat Dr. *Berkhan* brieflich auseinander, wie unsere Schriften hergestellt werden und wie es deshalb nicht zu verwundern sei, dass Gutenberg erst nach langen Versuchen und manchen Misserfolgen das angestrebte Ziel erreichen konnte, wie ihm dabei kein glücklicher Zufall half, während ihm vielleicht seine Kenntnis in Behandlung der Metalle zu statten kam, die er sich als Stempelschneider oder Münzgraveur erworben haben mochte. Die Schwierigkeiten, mit denen der Erfinder zu kämpfen hatte, seien allerdings heute, wo tausende von Buchdruckern selber keine Schrift mehr giessen sehen, nicht einmal jedem Fachmann ohne weiteres klar. — In einem freundlichen Antwortschreiben stimmt Herr Sanitätsrat Dr. *Berkhan* meinen Ausführungen bei mit dem Hinzufügen, dass er, als Laie in dieser Sache, sich dieselbe leichter gedacht habe.

Zu einer genauen prüfenden Besichtigung der Brunnen-Inschriften würden gute Augen und noch andere Dinge, namentlich auch behördliche Erlaubnis zum Besteigen wenigstens der unteren Teile des im ganzen wohl acht Meter hohen Bauwerkes erforderlich sein. Ich beziehe mich vorläufig auf das Buch „Die mittelalterliche Architektur Braunschweigs und seiner nächsten Umgebung“ von Dr. *Carl Geo. Wilh. Schiller*, 1852 bei *C. W. Ramdohr* hier erschienen. Es heisst daselbst S. 171: „Die ... Inschrift besteht aus einzeln ausgeschnittenen und angelöteten Buchstaben.“ Demnach wären diese Buchstaben nicht e i n z e l n gegossen, sondern aus grösseren Sätzen, Gruppen oder Platten erst wieder herausgeschnitten; ein solches Verfahren wäre jedoch unerklärlich und wird deshalb bestritten: die Buchstaben werden einzeln gegossen und vor dem Anlöten beschnitten, „justiert“ worden sein. Die Zahl derselben mag wohl 350 betragen. Der auf die Gründung des Brunnens bezügliche Teil der Inschrift am untersten Becken lautet: Anno domini MCCCCVIII vigilia Katerine fusa est, d. h. Im Jahre des Herrn 1408 am Vorabend des Katharinentages ist es gegossen. Die übrigen Sätze sind der Bibel entlehnt, merkwürdigerweise aber nicht im Latein der damals geltenden Vulgata, sondern in sassischer Sprache gehalten. Der Schriftcharakter ist, wie selbstverständlich, überall derselbe gotische, den die Rohrfeder hervorgebracht hatte und den auch die ersten Drucke nachahmen. Die Kegelstärke beträgt etwa 6 cm.

Bis auf den Unterbau besteht der ganze Brunnen aus Blei, und zwar wiegen allein die drei Metallbecken 72, 45 und 28 Centner, zusammen also 145 Zentner; beschrieben und abgebildet ist er so häufig, dass weitere Hinweise überflüssig sind. Nur die „beweglichen Lettern“ scheinen wenig bekannt oder halb vergessen worden zu sein. Sie bilden aber einen Gegenstand von geschichtlicher Bedeutung auch für den Buchdruck, und besonders zu unserer Zeit, wo die Geschichte der Erfindung, Verbreitung und Vervollkommnung unseres Gewerbes in den weitesten Kreisen mit Eifer und Fleiss verfolgt wird, dabei aus feststehenden Thatsachen aber leicht auch irrige Schlüsse gefolgert werden.

Braunschweig. *Linus Irmisch.*



Sprechsaal.

? **Berlin.** Am 17. Januar wurde Herr *Wilhelm Hoffmann*, Inhaber der weltbekannten Reproduktionsanstalt *Edm. Gaillard* hierselbst, als Sachverständiger für kunstgewerbliche Klischeearbeiten für das Kammergericht und für die Gerichte der Landgerichtsbezirke Berlin I und II beeidigt. Die graphischen Gewerbe dürfen hiervon befriedigt sein, denn Herr *Hoffmann*, der der *Gaillard*'schen Kunstanstalt schon seit einer Reihe von Jahren vorsteht, ist ein sehr tüchtiger Fachmann auf dem beregten Gebiete.

m. **Berlin**, 17. Febr. Am 3. März treten die Statutänderungen unserer Ortskrankenkasse in Kraft, wonach die wöchentlichen Beiträge für die erste Klasse 90 ₰, für die zweite Klasse 63 ₰, für die dritte 39 ₰ und für die vierte Klasse 24 ₰ betragen. Das Krankengeld beträgt von diesem Zeitpunkt ab für die erste Klasse 1,75 ℳ, für die zweite 1,25 ℳ, für die dritte 75 ₰ und



für die vierte Klasse 50 ₰ pro Tag. — Die Firma *August Scherl* G. m. b. H. beabsichtigt den seit längerer Zeit ins Auge gefassten Plan der Errichtung einer eigenen Betriebskrankenkasse nunmehr zur Ausführung zu bringen, und zwar soll nach dem der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereichten Statutentwurf das Krankengeld erheblich höher sein als bei der Ortskrankenkasse, nämlich zwei Drittel des Arbeitsverdienstes betragen. Dagegen zahlt sie nur 26 Wochen Krankengeld, während die Ortskrankenkasse 52 Wochen lang zahlt, sofern das betreffende Mitglied mehr als 26 Wochenbeiträge geleistet hat. — Da es für den Geschäftsbetrieb der Berufsgenossenschaften wichtig ist, dass sie von der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines ihrer Mitglieder Kenntnis erlangen, hat der preussische Justizminister den Konkursgerichten empfohlen, die Konkursverwalter darauf aufmerksam zu machen, dass die beteiligte Berufsgenossenschaft in der Regel Konkursgläubigerin ist, und darauf hinzuwirken, dass die Berufsgenossenschaft in das von dem Konkursverwalter zu ergänzende Gläubigerverzeichnis aufgenommen wird. — Herr Buchdruckereibesitzer *R. Boll* konnte am 15. Februar sein 25jähriges Jubiläum als Bezirksvorsteher des 13. Stadtbezirkes begehen. Zahlreiche Ehrungen durch Adressen und Deputationen wurden dem verdienten Jubilar von Seiten des Magistrats, seiner Amtskollegen und anderer Korporationen entgegengebracht. Auch in den beruflichen Körperschaften, der Berufsgenossenschaft, dem Bunde der Berliner Buchdruckereibesitzer und als Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Gehilfenprüfungen, hat der Jubilar seit langen Jahren ehrenamtlich gewirkt und verwaltet ungeachtet seiner 70 Jahre diese Ämter noch immer mit einer Liebe und Opferwilligkeit, wie sie gerade in Berlin in den Kreisen der Buchdruckereibesitzer so selten anzutreffen ist. Möge ihm die bisherige körperliche Rüstigkeit und geistige Frische noch lange Jahre hindurch erhalten bleiben. — Die neueste, soeben erschienene Nummer der im Verlage von *Boll & Pickardt* in Berlin herausgegebenen reich illustrierten Zeitschrift „Ueberall, Illustrierte Zeitschrift für Armee und Marine“ enthält als besondere Beilage die von Sr. Majestät dem Kaiser entworfenen neuen Flottentafeln, welche die sämtlichen Kriegsschiffe der russischen, japanischen und nordamerikanischen Marine zeigen. Auf einem Bogen von 58 mal 99 Centimeter sind in ihren äusseren Umrissen 171 Schiffe bis zur Wasserlinie dargestellt und in Autotypie wiedergegeben. Der sehr sorgfältig ausgeführte Druck der Tafeln, welche die Originale in etwa 4facher Verkleinerung wiedergeben, erfolgte in der Buchdruckerei *R. Boll*, die Autotypien hat die Firma *E. S. Mittler & Sohn* angefertigt. Im übrigen bringt das interessante Heft u. a. die Porträts des Prinzen Heinrich und seiner Begleiter auf der Reise nach Nordamerika.

B. **Aus der Schweiz.** Vom Geschäftsgang in den schweizerischen Buchdruckereien ist immer noch recht wenig Erfreuliches zu melden. Wenn auch da und dort wieder etwas mehr Arbeit vorhanden ist, als vor Neujahr, so ist doch die Klage allgemein, dass es immer noch „flau“ gehe. Auf eine Besserung ist auch einstweilen nicht zu hoffen. — In dem vor kurzem erschienenen politischen Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft äussert sich Herr Prof. Dr. *Hilty* in folgender Weise über die moderne Kunst: „Wir möchten lieber von der Kunst gänzlich schweigen. Dieselbe hat sich, einzelnen berühmt gewordenen Mustern folgend, welche bereits auf diesen Weg leiteten, von dem Begriff des Schönen eigentlich ganz emanzipiert und es besteht in diesem Gebiete dermalen eine förmliche Anarchie, in welcher einzelne Kliken zu regieren und das für Kunst auszugeben versuchen, was ihnen am bequemsten ist, weil es wenig „Kunst“, d. h. Können erfordert“ u. s. w. — Die Genfer Buchdruckereibesitzer prüfen gegenwärtig die Schritte, welche zu thun seien, um eine bessere Verteilung der kantonalen und städtischen Druckarbeiten zu erzielen. Auch in anderen Städten haben ähnliche Beratschlagungen stattgefunden. — Mit Neujahr hat sich in der Redaktion der illustrierten Zeitschrift „Die Schweiz“, welche im Verlag des Polygraphischen Instituts in Zürich erscheint, eine Änderung vollzogen. An Stelle des Herrn *Karl Bührer* ist Herr Dr. *Otto Waser*, bisher Privatdozent in Bern, in die Redaktion eingetreten. — Unter dem Titel „Paris-Nuremberg — Principes et .... porte-monnaie — Une fraude: „Art nouveau“ français .... de Berlin!“ wendet sich ein Korrespondent des „Courier du Livre“ gegen die mehr und mehr in Frankreich um sich greifende Geschäfts-Praxis, diese und jene Waren von jenseits des Rheines zu beziehen und unter französischer Marke wieder zu verkaufen. Er lässt namentlich den Schriftgiessereien eine gehörige Kopfwäsche zu Teil werden und zitiert zum Schluss einen Fall, wo eine französische Giesserei unter französischem Namen deutsche Erzeugnisse verkaufte. Er fordert die Geschäftsfirmen auf, mehr zu inserieren, aber kategorisch denjenigen Zeitungen die Annoncen zu verweigern, welche solche von fremden Konkurrenten bringen. „Il leur restera encore leurs prospectus, catalogues, sans compter leurs voyageurs, c'est bien suffisant“. — Das permanente Bureau, dessen Errichtung seiner Zeit vom internationalen Verlegerkongress in Leipzig beschlossen wurde, befindet sich Kanonenweg 18 in Bern. — Auch die Buchdrucker der französischen Schweiz werden mehr und mehr zu Freunden der Setzmaschine. So sind vor kurzem die drei Hauptzeitungen in Chaux-de-Fouds mit den eisernen Kollegen ausgerüstet worden. Auch ein Tarif für die Arbeit an den Setzmaschinen ist bereits zwischen Arbeitgeber und Gehilfen vereinbart, welcher nach vollendeter Lehrzeit einen Wochenlohn von 45 Fr. festsetzt bei achtstündiger Arbeitszeit einschliesslich einer Stunde für Reinigungsarbeiten.

§§ **Straubing.** Der Buchdruckereibesitzer und Vorsitzende des Verbandes niederbayrischer Buchdruckereibesitzer, Herr *E. Beck* hierselbst, hatte in einem Zirkular das geschäftliche Gebahren des pensionierten Lehrers, Papier- und Formularhändlers *Wolf* in Stadtamhof zum Gegenstand der Kritik gemacht und war deshalb von *Wolf* wegen Beleidigung verklagt worden. Die Verhandlung in dieser Klage fand am 6. Februar vor dem kgl. Amtsgericht hier statt und endete mit der Freisprechung des Beklagten. Wie aus der Verhandlung hervorging, hatte *Wolf* in Zirkularen, die er an die Lehrer gerichtet hatte, als „Kollega“ die sonderbarsten Anforderungen gestellt und den gelernten Buchdruckern und Fachleuten die Leistungsfähigkeit abgesprochen. Nur er sei „infolge seiner grossartigen maschinellen Einrichtungen“ im stande, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten. Und diese Versicherung ergänzte in der Verhandlung der Verteidiger *Wolf*'s mit der Erklärung, *Wolf* habe das grösste Geschäft Bayerns, an das nur noch *Gerber*-München und vielleicht noch *Brügel & Sohn* in Ansbach herankönnten. Die Geschäftseinrichtung *Wolf*'s bestand aber lediglich aus einer Liniiermaschine und einer Heftmaschine; die Buchdruckereieinrichtung gehört nicht ihm, sondern einem Regensburger Buchdruckereibesitzer. Gegen *Wolf*'s Gebahren hatten sich 32 Buchdruckereibesitzer unterschriftlich ausgesprochen; auch hatte die niederbayrische Handwerkskammer ihr Bedauern über den Fall *Wolf* zum Ausdruck gebracht. Der Seminarlehrer *Griebl* von hier bezeichnete in der Verhandlung *Wolf*'s Gebahren als ein unwürdiges.



Kleine Mitteilungen.

Eine Probe von technischen Holzschnitten der Xylographischen Kunstanstalt von *Gebr. Siméon* Nachf. in Braunschweig legt Zeugnis ab von der grossen Leistungsfähigkeit der Firma auf diesem Gebiete. Gleichzeitig stellt die Ausstattung und Drucklegung der Probe der Buchdruckerei der Firma *George Westermann* in Braunschweig, die neuerdings auch für die Ausführung fremder Druckaufträge in geschmackvoller und moderner Ausstattung eingerichtet worden ist, ein sehr günstiges Zeugnis aus. Die Titelseite ist mit einer die Firma einschliessenden und die Seite der Länge nach in zwei Teile teilenden schönen modernen Vignette in drei Farben geschmückt und die in vier Farben gedruckten Seiten sind mit einer prächtigen modernen Linienumrahmung versehen. Der Druck der Holzschnitte ist von ausserordentlicher Reinheit und Schärfe.

Zeitungs- und Buchdruckgewerbe in Konstantinopel. In Konstantinopel giebt es nach dem „Konstantinopeler Handelsblatt“ gegen 40 Druckereien. Am meisten beschäftigen sich diese mit Zeitungsdruck. Es erscheinen 44 Zeitungen und Zeitschriften, und zwar 1 deutsche, 13 armenische (davon 2 in armenischen Lettern, jedoch in türkischer Sprache), 11 türkische, 6 griechische, 5 französische, 2 französisch-englische, 2 israelitische, 2 bulgarische, 1 italienische und 1 serbische. Das Druckpapier wird meist aus Österreich und Schweden-Norwegen bezogen. Die grösseren Zeitungen haben ihre eigenen Druckereien. Der Buchdruck ist daselbst wenig bedeutend, weil das Verlagsgeschäft sehr gering ist. Das Schriftmaterial wird teils am Ort selbst hergestellt, teils vom Auslande bezogen. In Konstantinopel werden hauptsächlich die türkischen, griechischen, armenischen und bulgarischen Lettern, sowie Linien und Ausschlussmaterial hergestellt. Das feinere

Material, wie Titel- und Zierschriften, Vignetten, Einfassungen u. s. w., bezieht man aus Deutschland, Wien und Paris, jedoch nur in unbedeutenden Mengen, da feine Druckarbeiten nicht viel verlangt werden.

Die Belästigungen der Presse durch die Geheimmittel-Verordnungen wurde am 3. Februar durch den Abgeordneten *Müller*-Meiningen im Reichstage (an der Hand der Unterlagen der Broschüre von *G. Schmidt*: Die öffentliche Ankündigung der Arznei-Geheimmittel und die Gesetzgebung) zur Sprache gebracht. Der Staatssekretär des Innern erklärte darauf, dass dem Übelstand durch Aufstellung amtlicher Geheimmittellisten abgeholfen werde. Diese Listen würden demnächst, vor ihrer Beschlussfassung durch den Bundesrat, veröffentlicht werden. Aus dieser Erklärung ist zu entnehmen, dass auf eine reichsgesetzliche Regelung der Materie nicht zu rechnen ist, es müsste denn noch auf Antrag der Petitionskommission, die darum ersucht worden ist, ein dahingehender Beschluss gefasst werden und die Zustimmung der Regierung finden. Die Agitation gegen die neue Verordnung mit der einheitlichen Liste für das ganze Reich hat aber wenigstens den Erfolg gezeitigt, dass die von der zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission zusammengestellte Liste nicht ohne weiteres vom Bundesrat acceptiert, sondern erst der Öffentlichkeit unterbreitet werden soll. Dadurch wird den betroffenen Fabrikanten Gelegenheit gegeben, sich eventuell zu wehren. Hoffentlich kommt dann die Angelegenheit — wenn nicht schon auf Veranlassung der Petitionskommission — zur Sprache und man fordert Straflosigkeit der Redakteure und Verleger auf jeden Fall. Es muss vollständig genügen, wenn im Falle eines Vergehens der Inserent bestraft wird. Bei einer Zeitung mit lebhaftem Inseratenverkehr ist es ganz unmöglich, dass der Inseratenannahmebeamte vor Annahme jeder Annonce die Geheimmittelliste studiert. *-d-*

Kalender. Der diesjährige Kalender der berühmten Offizin *W. Drugulin* in Leipzig ist ein zum Hängen und Stellen eingerichteter Abreisskalender, der den Stempel vornehmer Einfachheit trägt. Auf weissem Grunde ist inmitten einer schönen Umrahmung in Dunkelblau und Gold der Abreissblock angebracht, dessen mit dem Buchdruckeradler und dem *Drugulin*'schen Signet geschmückte Decke in Braun gedruckt ist. Die mit Raum zu Notizen versehenen Monatsabreissblätter sind aus Antiquaversalien gesetzt und mit einer fetten Linie umrahmt. — Die Firma Fabrik-Papier-Lager *Berth. Siegismund* in Leipzig und Berlin hat ihren Geschäftsfreunden zum Jahreswechsel einen Abreisskalender auf effektvoller, in moderner Zierweise ausgeführter Rückwand gewidmet, der in seinem Abreissblock einige Originalitäten bietet. Zunächst bildet der Block eine Art Papierprobenbuch, denn seine Blätter setzen sich aus einer grossen Zahl von weissen und farbigen Papieren der Firma zusammen vom dünnsten Transparentpapier bis zu den stärksten Umschlagpapieren. Dann sind bei den zweifarbig gedruckten Blättern die abreissbaren Tagesnotizzettel, deren jedes Blatt vier enthält, perforiert und der obere Teil, der Geschäftsempfehlungen der Firma enthält, bleibt dann immer noch als Papierprobenheft zurück. Sehr beachtenswert ist auch der wiederholt auf den Blättern angebrachte Leitsatz: „Ein Brief ist der schriftliche Vertreter des Handlungshauses, und dieser Gesichtspunkt muss auch bei der Wahl des Papiers zur Geltung kommen.“ Die Rückwand des Kalenders hätte indess etwas verstärkt werden können. — Ganz reizend ist der Quart-Notizkalender der Firma Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (Vorm. *J. F. Richter*) in Hamburg. Derselbe ist durchweg aus der Eckmann-Schrift und dem Eckmann-Schmuck hergestellt und mit den stimmungsvollen Engelschen Monats- und Jahreszeitenvignetten geschmückt, welch letztere noch durch Einlage einiger Farbentöne belebt sind. Schön und wirkungsvoll ist auch das auf dem Titel angebrachte im Stile des Ganzen gehaltene grosse farbige Signet der Herausgeberin. Den Jahreszeitenvignetten ist ein Text zur Seite gestellt, der die neuere künstlerische Drucksachenausstattung feiert und mancherlei für die Drucksachen-Auftragerteilung beachtenswerte Winke enthält.

❦

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M. zeigt an, dass sie in Berlin, Friedrichstr. 16 (Handelsstätte Belle-Alliance), sowie in Leipzig, Thalstr. 4, ein ständiges Maschinenlager errichtet hat. — In das unter der Firma *Otto Brons* Nachf. in Barmen geführte Handelsgeschäft des Buchdruckers Herrn *Julius Hergt* daselbst ist der Kaufmann Herr *Walter Schönebeck* in Elberfeld als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Eingetragene Firmen. In Seligenstadt, Hessen, die Firma *May*'sche Buchdruckerei, Inhaber Herr *Karl May* daselbst. — In Aachen die Firma Aachener Verlags- und Druckerei-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist Zeitungsverlag, insbesondere der Verlag der „Aachener Allgemeinen Zeitung“ und der „Aachener Post“, Druck derselben, sowie Druckereibetrieb und Verlagsgeschäft überhaupt. Das Stammkapital beträgt 320000 ℳ. Geschäftsführer ist Herr *Willy Georgi*, Druckereibesitzer, in Aachen. — In Mylau die Firma *Robert Siegel*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Gustav Robert Siegel* daselbst. — In Lippstadt die Firma *Heinrich Kramm*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Kramm* daselbst.

Auszeichnungen. Herr Kommerzienrat *August Bagel*, Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler in Düsseldorf, wurde zum Geheimen Kommerzienrat ernannt. — Der Direktor der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Herr Hofrat Dr. *J. M. Eder*. erhielt vom König von Schweden das Kommandeurkreuz II. Klasse des Wasa-Ordens. — Herr Buchdruckereifaktor *Claus* in Leisnig erhielt das allgemeine Ehrenzeichen.

Gestorben. In Wien starb am 9. Februar Herr Buchdruckereibesitzer *Eduard Sieger*, 64 Jahre alt. — In Graz starb am 9. Februar im 68. Lebensjahre der frühere langjährige Vorsteher der Buchdruckerei Styria und des Gremiums der Buchdrucker für Steiermark Herr Prälat *Alois Karlon*. — In Eisenach starb am 10. Februar Herr Hofbuchdruckereibesitzer *H. Kahle*, Gründer und Leiter der „Eisenacher Zeitung“, im 70. Lebensjahre.



Litteratur.

Die moderne Illustration, von *Josef Pennell*. Aus dem Englischen von *L.* und *K. Burger*. Autorisierte Ausgabe mit 170 Illustrationen. Leipzig, *Hermann Seemann* Nachfolger. XVI und 362 Seiten. Preis gebunden 9 ℳ. — Das im Jahre 1895 erschienene englische Original des vorliegenden interessanten Buches hat viel Anklang gefunden, und es ist deshalb nur zu begrüssen, dass es von der Verlagsbuchhandlung von *Hermann Seemann* Nachfolger und den Übersetzern, dem wohlbekannten Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Herrn *Burger* und seiner Gattin, auch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht worden ist. Das Werk behandelt die moderne Illustration unter technischem Gesichtspunkte nur gelegentlich; das Hauptgewicht legt es auf die Schilderung ihrer künstlerischen Entwickelung und ihres Wertes in den verschiedenen Ländern. Nach einem allgemeinen Überblick über die Illustration werden ihre heutigen Methoden, ihr Ursprung und ihre Entwickelung, namentlich unter dem Einflusse der Photographie, behandelt, und dabei wird der Verfasser, was für seine vorurteilsfreie Stellung bezeichnend ist, auch der photographischen Reproduktion gerecht, ja er meint sogar, dass diese mit der Zeit den Holzschnitt in der künstlerischen Wiedergabe der Gegenstände übertreffen werde. Dann werden in den folgenden Abschnitten die moderne Illustration und ihre Hauptförderer und Vertreter in Frankreich, Deutschland, Spanien und anderen Ländern, in England und Amerika behandelt; hierbei kommt der Löwenanteil auf England, während insbesondere den Ländern des deutschen Sprachgebietes weniger Ausführlichkeit gewidmet ist, als sie eigentlich verdienen. Das ist aber leicht daraus zu erklären, dass der Verfasser über das eigene Vaterland am besten unterrichtet war. Er lässt indes den grossen deutschen Illustratoren ebenso Gerechtigkeit widerfahren, wie den Schwächen, die der französische Buch- und Illustrationsdruck trotz aller Beschönigung besitzt. Der Verfasser schliesst sein interessantes und lesenswertes Buch mit dem Satze: „Die Illustration ist ein wichtiger, unentbehrlicher und lebendiger Zweig der schönen Künste, der immerdar blühen wird.“ — Die Ausstattung des Buches ist eine gediegene. Der Einband ist der bekannte englische Leinenband. Zum Druck wurde ein schönes, gelblich getöntes Papier verwandt und der Druck des Textes wie der Illustrationen ist in gleich vorzüglicher Weise von der Firma *E. Haberland* in Leipzig-Reudnitz ausgeführt.



Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Der Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Sitzung vom 2. Februar im § 37 des Tarifs die Lokalzuschläge der folgenden Orte einer Revision unterworfen und dieselben wie folgt festgesetzt:

Im Kreis I. Braunschweig 12½, Bremerhaven-Geestemünde-Lehe 12½, Detmold 2½, Hildesheim 3, Lübeck 12½, Lüneburg 2½, Oldenburg 6⅔, Osnabrück 2½, Rostock 7½ %,
Im Kreis VI. Apolda 5, Cöthen 2½, Gera 10, Mühlhausen 2½, Weissenfels 5, Wittenberg 5 %.
Im Kreis VII. Zwickau 5 %.
Gestrichen wurde der Zuschlag im I. Kreis bei Neustrelitz und im VI. Kreis bei Bernburg.

Die im § 39 des Tarifs für die betreffenden Orte festgesetzten Lokalzuschläge sind hiermit ausser Kraft gesetzt und treten die obigen an deren Stelle.

Bekanntmachung.

Diejenigen Vereine und Mitgliedschaften, welche Tarife von uns bezogen haben, werden um sofortige Einsendung des Betrages dafür ersucht.

Berlin, 16. Februar 1902.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Neu- bezw. Ersatzwahlen zu den Schiedsgerichten.

(Die zuerst genannten Mitglieder beider Parteien sind die Vorsitzenden.)

Schiedsgericht Kiel. Prinzipals-Mitglieder: *Julius Krause*, Schauenburgerstr. 72, I, *Chr. Donath*, *Ross* (in Fa. *Schmidt & Klaunig*); Stellvertreter: *A. F. Jensen*, *Rosenkranz* (Kieler Zeitung). — Gehilfen-Mitglieder: *Fr. Goesch*, Jungmannstr. 23, II., *H. Baumann*, *C. König;* Stellvertreter: *G. Böttcher*, *Chr. Hachmann*. — Der Wirkungskreis dieses Schiedsgerichts erstreckt sich auf sämtliche Druckorte Schleswig-Holsteins, mit Ausnahme von Altona und Wandsbeck.

Schiedsgericht Cassel. Gehilfen-Mitglieder: *Ph. Guthardt*, Rothenditmolderstr. 5, *H. Nass*, *C. Wörner*, *J. Schaaf;* Stellvertreter: *C. Staubesand*, *G. Stöckling*.

Schiedsgericht Darmstadt. Prinzipals-Mitglieder: *Carl Wittich* (in Fa. *Wittich*'sche Hofbuchdruckerei), *Friedr. Pfeiffer* (*Otto*'sche Hofbuchdruckerei), *Gg. Pfeil*, *Ludw. Roll*, *C. F. Winter;* Stellvertreter: *K. F. Bender*, *J. Grab*. — Gehilfen-Mitglieder: *P. Hildebeutel*, Arheilgerstr. 58, *R. Zimmer*, *Fr. Böhme*, *W. Oswald*, *W. Ernst;* Stellvertreter: *H. Rost*, *J. Kraffert*.

Schiedsgericht Mainz. Prinzipals-Mitglieder: *Aug. Falk* (in Fa. *Falk Joh. III* Söhne), *E. Herzog*, *O. Schneider*, *M. Wenglein*, *J. Will;* Stellvertreter: *Fr. Kunze*, *O. Lehmann*.

Schiedsgericht München. Gehilfen-Mitglieder: *Josef Seitz*, Mozartstr. 2, *L. Zöltsch* und *H. Friederichs;* Stellvertreter: *V. Ernst*, *V. Schlegl* und *Th. Schäffler*.

Schiedsgericht Würzburg. Gehilfen-Mitglieder: *H. Hemmerich*, Gr. Katzengasse 8, II, *K. Gerling*, *Chr. Göss;* Stellvertreter: *A. Konrad*, *J. Schäfer*, *O. Witte*.

Schiedsgericht Magdeburg. Prinzipals-Mitglieder: *Oscar Friese*, Hofbuchdruckerei, *P. Wohlfeld*, *R. Haenel*, *J. Wehlerigs*. — Gehilfen-Mitglieder: *Willy Krahl*, Rothekrebsstr. 36, III, *R. Herwig*, *C. Gehrt*, *A. Reimert*.

Schiedsgericht Potsdam (für den Regbez. Potsdam). Prinzipals-Mitglieder: *Ernst Lefson*-Neubabelsberg (in Fa. *Imberg & Lefson*), *C. Gerber* (in Fa. *Hayn*'s Erben-Potsdam), *J. Wiesicke*-Brandenburg; Stellvertreter: *P. Brandt*-Potsdam, *M. Babenzien*-Rathenow, *W. Pein*-Werder. — Gehilfen-Mitglieder: *A. Rabe*-Potsdam, Burgstr. 46, *C. Krüger*-Potsdam, *J. Arlt*-Nowawes; Stellvertreter: *P. Fesser*-Neuendorf, *Klötzer*-Potsdam, *Manns*-Potsdam.

Schiedsgericht Königsberg i. Pr. Gehilfen-Mitglieder: *Köhler*, *Vogel*, *Axen;* Stellvertreter; *Willuscher*, *Pultrock*.

Neu errichtete paritätische Arbeitsnachweise.

In Bremen: Gewerbehaus, Zimmer 25, Ansgariithorstr. 24, part.
In Karlsruhe i. B.: Zähringerstr. 112. Verw. *Ludw. Waibel*.
In Kiel: Lehmberg 18, I. Verw. *Aug. Peschel*.

Zweiter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien.

I. Kreis.
Hannover: Schneider & Dietrich.
„ E. A. Spillner.

II. Kreis.
Düsseldorf: C. Schommertz.

III. Kreis.
Alzey: Vereinsdruckerei Alzey.
Hanau: Döring & Huning.

IV. Kreis.
Kaiserslautern: Lösch & Gehringer
Karlsruhe i. B.: Chr. Faass.
Oos b. Baden: Fabrik Stolzenburg.
Pirmasens: Fr. Deil.
Pirmasens: Pirmasenser Anzeiger (L. Jander).
„ Pirmasenser Tagebl. (Gg. Färber).
Reutlingen: Adolph Rapp.
Ulm: D. Walcher.

VII. Kreis.
Dresden: Dessau & Co.
Markranstädt: Hager & Hörold.

VIII. Kreis.
Berlin: H. Wassmund.

IX. Kreis.
Gleiwitz: Neumann's Stadtbuchdr.

Berlin, 16. Februar 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der Kosten der Tarifeinführung für das Geschäftsjahr 1901/1902 und zur nachträglichen Deckung einer Mehrausgabe für 1900/1901 werden die tariftreuen Gehilfen aller Kreise hiermit aufgefordert, an ihren Kreisvertreter einen Tarifbeitrag von je 25 ₰ bis spätestens 28. Februar abzuliefern. (Für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wird der Beitrag durch die Verbandskasse gedeckt.)

Die Adressen der Kreisvertreter:

I. Kreis.	*Georg Klapproth*, Hannover, Calenbergerstr. 18.
II.	„	*Wilhelm Rave*, Crefeld, Rossstr. 141.
III.	„	*Carl Dominé*, Frankfurt a. M., Wielandstr. 2, III.
IV.	„	*Karl Knie*, Stuttgart, Rosenstr. 32.
V.	„	*Julius Hanke*, München, Elisenstr. 7, IV.
VI.	„	*Joh. Löschke*, Halle a. S., Henriettenstr. 10.
VII.	„	*Conrad Eichler*, Leipzig-Anger, Gartenstr. 42.
VIII.	„	*L. H. Giesecke*, Berlin SW., Zossenerstr. 25.
IX.	„	*Hermann Schlag*, Breslau, Lewaldstr. 4.

Die Kreisvertreter sind gebeten, die eingegangenen Beiträge bis spätestens den 3. März an Herrn *Paul Schliebs* einzusenden.

Berlin, 15. Februar 1902.

L. H. Giesecke, Gehilfen-Vorsitzender.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Auf Grund des § 62 des Kassenstatuts teilen wir mit, dass der Vorstand sich für das Jahr 1902 folgendermassen konstituiert hat:

Vorsitzender: Herr *Johannes Blenz*, Zossenerstr. 44.
Stellvertreter: „ *Gustav Lehmann*, Bergmannstr. 27.
Schriftführer: „ *Otto Wonitzki*, Reichenbergerstr. 28.
Stellvertreter: Frl. *Gertrud Hanna*, Straussbergerstr. 45.
Kassenkontroleure: Herr *F. F. Emil Schmidt*, Hasenhaide 48.
„ *Paul Land*, Falckstr. 6 zu Rixdorf.
Beisitzer: Herren Buchdruckereibesitzer *Hermann Mitsching*, Bernauerstr. 43; *W. Röwer*, Elsasserstr. 5; *Arthur Scholem*, Rossstr. 3.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, dass die in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. Oktober 1901 beschlossene

7. Abänderung des Kassenstatuts

vom Bezirksausschuss genehmigt worden ist und mit dem 3. März d. J. in Kraft tritt.

Nach dieser Abänderung müssen die im § 4 und § 7 vorgeschriebenen Anmeldungen ausser Vor- und Zunamen, Geburtsort und Geburtstag des Anzumeldenden und dessen Beschäftigungsart, sowie seinem Eintritt in die Beschäftigung noch **die Höhe des Arbeitsverdienstes, tage- oder wochenweise berechnet**, und die **Nummer des Quittungsbuches**, sofern der Anzumeldende bereits Mitglied der Kasse war, **enthalten.**

Verändert sich dieser Arbeitsverdienst derart, dass hierdurch eine Versetzung in eine andere Mitgliederklasse stattfindet, **so ist dies vom Arbeitgeber spätestens am dritten Tage** nach dieser Veränderung **dem Kassenrendanten ebenfalls anzuzeigen.**

Die im § 9 vorgesehenen **Lohnsätze** und die dadurch bedingte

Klasseneinteilung der Mitglieder, sowie die in § 26 angegebene **Höhe der Wochenbeiträge** ist jetzt folgendermassen festgesetzt:

Für Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst über 3 ℳ beträgt: 1. Klasse = 3,50 ℳ Wochenbeitrag 90 ₰.

Für Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 2,01 ℳ bis einschliesslich 3 ℳ beträgt: 2. Klasse = 2,50 ℳ Wochenbeitrag 63 ₰.

Für Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1,01 ℳ bis einschliesslich 2 ℳ beträgt: 3. Klasse = 1,50 ℳ Wochenbeitrag 39 ₰.

Für Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 ℳ und weniger beträgt: 4. Klasse = 1 ℳ Wochenbeitrag 24 ₰.

Versetzungen in eine andere Lohnklasse finden nur von Vierteljahr zu Vierteljahr statt. Beschwerden der Mitglieder gegen die Festsetzung der Klasse werden von der Aufsichtsbehörde entschieden.

In § 10 wird die **Höhe des Krankengeldes** unter Beibehaltung der übrigen Bestimmungen auf die **Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes,** im § 17 die **Höhe des Begräbnisgeldes** auf den **35 fachen Betrag** desselben festgesetzt.

§ 18 bestimmt, dass in Unterstützungsfällen, welche innerhalb der ersten **26 Wochen** der Mitgliedschaft eintreten, die **Krankenunterstützung und das Krankengeld** bis zur Dauer von **nur 13 Wochen,** das **Begräbnisgeld** nur im **20 fachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes** gewährt werden.

Nach § 44 bilden nunmehr die Mitglieder jeder Klasse eine Abteilung.

Berlin, 15. Februar 1902.

Der Vorstand.

Joh. Blenz, Vorsitzender. *Otto Wonitzki,* Schriftführer.

Anzeigen.

STELLEN-GESUCHE.

Als Geschäftsführer oder technischer Leiter

wünsche mich baldigst zu verändern. Ia. Accidenzsetzer, tüchtiger Disponent, zuverlässiger Korrektor etc. Prima Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Werte Angeb. unter **R. L.** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Günstiges Angebot für ältere Buchdruckereibesitzer oder Nichtfachmänner!

Faktor, sicher u. flott in s. Fach, auch kaufm. und redakt. geb., gewandt im Verk. m. d. Kundsch., sucht anderweit. St., am liebsten in mittl. Zeitungsdr. zur Mitübernahme der Schriftleitung. Ende der 30er., verh., refl. nur auf dauernde St. Gehalt d. örtl. Verhältn. entspr., jedoch nicht unter 2000 M. Antritt eventl. 1. April. W. Angebote unter **R. 33** an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Junger, gebildeter Mann mit gewandten Umgangsformen, kautionsfähig, Einj.-Freiw.-Zeugnis, militärfrei, firm in **Korrespondenz, Buchführung, Kalkulation, Korrekturlesen, Acquisition** und in **allen Comptoir-Arbeiten,** sucht sich am 1. April cr. zu verändern. Selbiger hat mehrere Jahre in den **technischen Zweigen** eines **grossen buchgewerbl. Etablissements** praktisch gearbeitet und ist in der **graphischen Branche** durchaus **erfahren,** war auch öfter m. Erfolg **schriftstellerisch** thätig. Leipzig bevorzugt. **Prima Zeugnisse** und Referenzen. Werte Angebote unter **R. 31** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Drucksachen-Lieferung!

Die Lieferung der für den Dienstgebrauch der unterzeichneten Regierung vom 1. April 1902 ab erforderlichen Druckformulare soll verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserem Kassen-Verwaltungsbureau (Zimmer 89 zu ebener Erde) in den Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags einzusehen und können Abschriften derselben gegen Kosten-Erstattung dort in Empfang genommen werden.

Lieferungswillige wollen ihre mit Angabe des Namens und der Wohnung versehenen Forderungen ebendaselbst in versiegelten Schreiben niederlegen, deren äusserer Umschlag mit „Lieferung von Drucksachen" deutlich zu bezeichnen ist.

Der Eröffnung dieser Schreiben, welche den 25. Februar 1902 vormittags 11 Uhr im gedachten Bureau erfolgen wird, können die Submittenten beiwohnen.

Breslau, den 30. Januar 1902.

Königliche Regierung.
Dr. von Heydebrand u. d. Lasa.

Kleinere Druckerei billig zu verkaufen.
Angebote unter L. B. 1267 Rudolf Mosse, Leipzig.

Diplom-Vordrucke
in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preis: 2 M.
In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

Typographische Jahrbücher

18 Jahrg. (1881—83, 1886—1900, dann 1886—93 gebunden), wie neu, für M. 30 zu verkaufen.

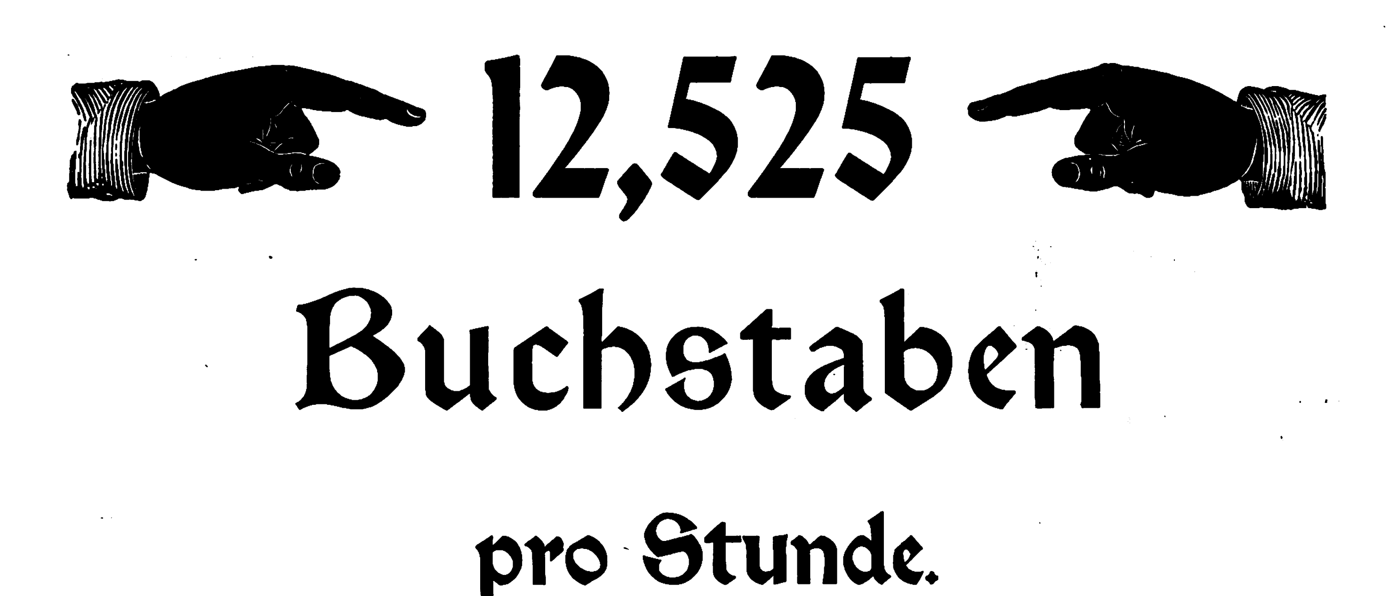
W. Struckmann, Altona, Schleswigerstr. 3.

Bauer'sche Giesserei

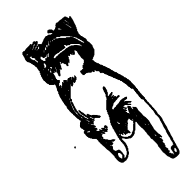
Gediegene Neuheiten! **Frankfurt am Main** **Filial-Giesserei in Barcelona** **Gediegene Neuheiten!**

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.







In

Deutschland, Österreich und der Schweiz

über **600** Linotypes

fest verkauft!

Alles Nähere durch

Mergenthaler
Setzmaschinen-Fabrik

Gesellschaft m. b. H.

Chausseestr. 17/18. **Berlin N.**, Chausseestr. 17/18.



Freiburg i. B., den 25. Januar 1902.

Titl. Mergenthaler Setzmaschinen-Fabrik
Berlin N.

Ihrem Wunsche entsprechend, bestätigen wir Ihnen gerne, dass unser erster Maschinensetzer anfangs Januar d. Js. bei $7^{1}/_{2}$stündiger Arbeitszeit durchschnittlich

pro Stunde 12,525 Buchstaben

korrigierten Satz geliefert hat; der gröſste Teil hiervon war sogar Dialektsatz.

Das Einlegen von Metall, Ausheben der gesetzten Zeilen wurde vom Setzer selbst besorgt.

Hochachtungsvoll

gez. H. M. Poppen & Sohn
Verlag der Freiburger Zeitung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Ausgabe: Oktober 1900.

Stereotypie-Anlagen nach dem „Widder"-System.

3jährige Garantie. ❋ **Deutscher Reichs-Marken-Schutz.** ❋ 3jährige Garantie.

Widder Nr. I.

Eisenteile:	M. ₰
Schmelzofen, kombiniert mit grossem Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 42×55 cm	375,—
Grosse Bestosslade Nr. I, Auflagefläche 43—49 cm, Hobelbahn 86 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	95,—
1 Stosssäge in Eisenführung für cicero- und schrifthohen Schnitt	15,—
1 grosser Giesswinkel Nr. 1 in Cicerostärke	56,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km1	23,—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7,—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa. M.	580,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	M. ₰
100 Kilo Stereotypiemetall	50,—
50 Matrizentafeln A, 38×50 cm	17,50
¼ Ries Kupferdruckpapier 1501 ff., 38×50 cm	2,75
1 „ Stereotypie-Seidenpapier 1503, 38×50 cm	3,75
1 „ Trockenfliesspapier 1508, 38×50 cm	5,50
¼ „ braunes Deckbogenpapier 1510, 38×50 cm	1,50
4 harte Wollentrockenfilze feinster Qualität	22,—
4 weiche „ „ „	19,—
10 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à M. 3.50)	16,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
3 Zinktafeln zum Streichen und Feuchthalten der Matrizen	13,50
10 Kilo Matrizenpulver (Kleistermehl)	4,—
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste mit Stiel Nr. III	8,50
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2,—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda z. Formenwaschen	1.50
3 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,50
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
3 Büchsen Metallreinigungspulver	4,50
Gesamtpreis M. 766,—. Sa. M.	186,—

Apparat Widder Nr. IV

für den gesamten Bedarf.



Widder Nr. II.

Eisenteile:	M. ₰
Schmelzofen, kombiniert mit starkem Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 40×50 cm	335 —
Grosse Bestosslade Nr. II, Auflagefläche 37×56 cm, Hobelbahn 73 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	75,—
1 Stosssäge für schrifthohen Schnitt wie bei Nr. 1	15 —
1 Giesswinkel Nr. II in Cicerostärke	50,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km2	26,—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7,—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa. M.	512.—

Notwendigstes Kleinmaterial:	M. ₰
50 Kilo Stereotypiemetall	25.—
50 Matrizentafeln A, 38×50 cm, für Tabellen und Accidenzen	17,50
50 Matrizentafeln B, 38×50 cm, für glatten Satz und Zeitungen	10 75
½ Ries Trockenfliesspapier Nr. 1508, 38×50 cm	2,50
¼ „ braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	1,—
2 harte Wollentrockenfilze feinster Qualität	11.—
2 weiche	9,—
10 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à M. 3.50)	16.—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
2 Zinktafeln zum Streichen und Feuchthalten der Matrizen	9.—
4 grosse Büchsen Matrizenpulver (Kleistermehl)	4.—
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste ohne Stiel Nr. Ia	8,—
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2,—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda zum Formenwaschen	1,50
3 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,50
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 644,75. Sa. M.	132 75

Widder Nr. III.

Eisenteile:	M. ₰
Schmelzofen, kombiniert mit Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 36×48 cm	285, —
Exakte Bestosslade Nr. III, Auflagefläche 34×50 cm, Hobelbahn 66 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	60,—
1 Stosssäge f. schrifth. Schnitt wie bei Nr. I u. II	15,—
1 Cicerogiesswinkel Nr. III	46,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km3	22.—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7,—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa. M	439,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	M. ₰
50 Kilo Stereotypiemetall	25,—
50 Matrizentafeln A, 38×50 cm, für Tabellen und Accidenzen	17,50
50 Matrizentafeln B, 38×50 cm, für glatten Satz	10,—
100 Bogen Trockenfliesspapier Nr. 1508, 38×50 cm	1,10
100 Bogen braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	1,10
2 harte Wollenfilze feinster Qualität	10.—
2 weiche Wollenfilze feinster Qualität	8,—
10 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à M. 3.50)	16.—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
6 kleine Büchsen Matrizenpulver (Kleistermehl)	2,40
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2 —
1 Klopfbürste ohne Stiel Nr. Ia	8,—
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2,—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda zum Formenwaschen	1,50
3 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1.50
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 557,10. Sa. M.	118,10

Widder Nr. IV.

Eisenteile:	M. ₰
Schmelzofen, kombiniert mit Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 34×44 cm	245,—
Exakte Bestosslade Nr. III mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	60,—
1 grosse Handsäge	6,—
1 Giesswinkel Nr. IV in Cicerostärke	35,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km4	19,—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7,—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa. M.	376,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	M. ₰
50 Kilo Stereotypiemetall	25,—
12 Stoffmatrizentafeln, 38×50 cm	4,80
30 Matrizentafeln B, 25×38 cm	3,—
50 Bogen Trockenfliesspapier Nr. 1508, 38×50 cm	—,60
50 Bogen braunes Deckbogenpapier 38×50 cm	—,60
1 weicher Wollentrockenfilz, prima Qualität	4,—
2 harte Haartrockenfilze, 40×50 cm	7,—
5 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à M. 3.50)	8,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
2 kleine Büchsen Matrizenpulver (Kleistermehl)	—,80
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1 75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste mit Stiel Nr. II	6.—
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2.—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda zum Formenwaschen	1,50
2 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,—
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 454,30. Sa. M.	78.30

Widder Nr. V.

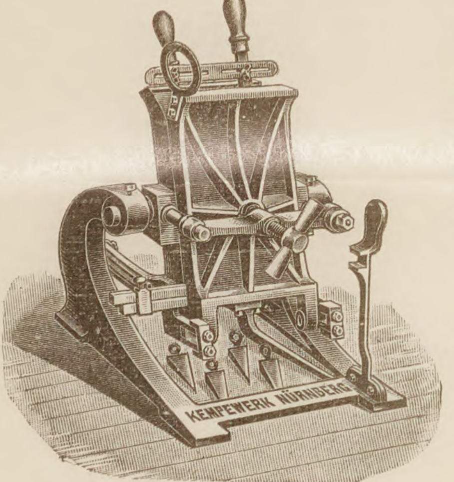
Eisenteile:	M. ₰
Schmelzofen, kombiniert mit Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 30×42 cm	200,—
Exakte Bestosslade Nr. III mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	60,—
1 grosse Handsäge	6,—
1 Giesswinkel Nr. V in Cicerostärke	30,—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km5	15,—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7.—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3,—
2 Gusskeile	1,—
Sa. M.	322,—

Notwendigstes Kleinmaterial:	M. ₰
50 Kilo Stereotypiemetall	25,—
12 Stoffmatrizentafeln, 38×50 cm	4,80
30 Matrizentafeln B, 25×38 cm	3,—
50 Bogen Trockenfliesspapier Nr. 1508, 38×50 cm	—,60
50 Bogen braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	—,60
1 weicher Wollentrockenfilz, prima Qualität	4,—
2 harte Haartrockenfilze, 40×50 cm	7,—
5 Ko. schrifth. Blei-Ster.-Stege (in Eisen à M. 3,50)	8,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
2 kleine Büchsen Matrizenpulver (Kleistermehl)	—.80
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste mit Stiel Nr. II	6,—
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2,—
2 Büchsen Typolin-Tafelsoda zum Formenwaschen	1,50
2 Büchsen Natronat zum Auslegen der Bunzen	1,—
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 400,30. Sa. M.	78.30

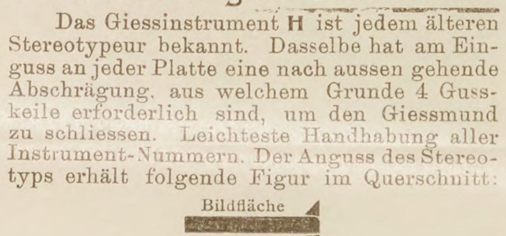
Schutzvorrichtungen sind im Preise nicht mit eingeschlossen, können jederzeit nachbezogen werden.

Giessinstrument H

mit zweiseitigem Giessmund.



Das Giessinstrument H ist jedem älteren Stereotypeur bekannt. Dasselbe hat am Einguss an jeder Platte eine nach aussen gehende Abschrägung, aus welchem Grunde 4 Gusskeile erforderlich sind, um den Giessmund zu schliessen. Leichteste Handhabung aller Instrument-Nummern. Der Anguss des Stereotyps erhält folgende Figur im Querschnitt:



Grössen und Preise:

Nr. H¹:	effekt. Stereotypengussfläche 40×52 cm	M. 225,—
„ H²:	effekt. Stereotypengussfläche 42×56 cm	„ 250,—
„ H³:	effekt. Stereotypengussfläche 48×64 cm	„ 350,—
„ H⁴:	effekt. Stereotypengussfläche 50×72 cm	„ 450,—

Mit Gasheizrohr versehen erhöht sich der Preis sämtlicher Nummern um M. 15,—. Verstellbar für cicero- und schrifthohen Guss aller Systeme.

Giessinstrument HHH

ist mit durchgehender Unterplatte gebaut. Der abgeschrägte Giessmund befindet sich an der Oberplatte.

Bildfläche.

Event. Gasheizung wie bei H.
Die Grössen Nr. 5 und 6 erhalten den schweren Unterbau des Instruments H.

Grössen und Preise:

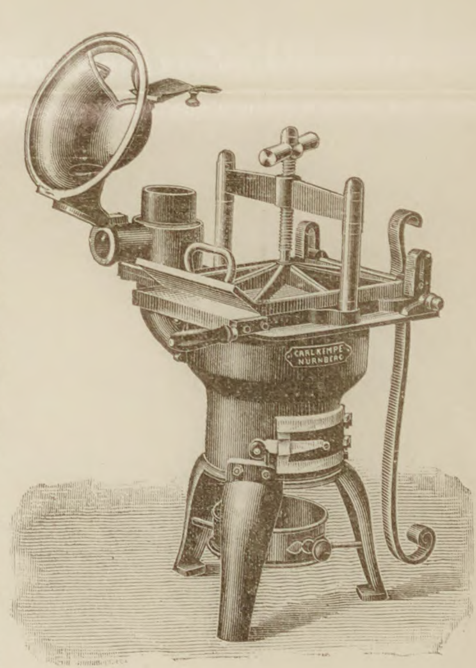
Nr. HHH¹:	effektive Stereotypengussfläche	34×44 cm	M. 170,—
„ HHH²:	„	36×48 cm	„ 185,—
„ HHH³:	„	40×52 cm	„ 200,—
„ HHH⁴:	„	42×55 cm	„ 220,—
„ HHH⁵:	„	45×62 cm	„ 300,—
„ HHH⁶:	„	50×72 cm	„ 400,—

Accidenz-Stereotypie-Einrichtung Nr. VIa.

Eisenteile:	M. ₰
Schmelzhofen, kombiniert mit Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, **effektive** Stereotypengussfläche 27×37 cm, ohne Schutzvorrichtung	140,—
Exakte Bestosslade Nr. III mit 1 schrifthohen Gerad- und Facettenhobel	60,—
1 grosse Handsäge	6,—
1 Giesswinkel Nr. VIa in Cicerostärke	27,50
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km6a	13,50
1 schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 703	4,50
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3.—
2 Gusskeile	1,—
Sa. M.	255,50

Mit Schutzvorrichtung M. 50.— Zuschlag.

Notwendigstes Kleinmaterial:	M. ₰
35 Kilo Stereotypiemetall	17,50
25 Matrizentafeln A, 29×41½ cm	5,55
25 „ B, 29×41½ cm	3,50
30 Bg. Trockenfliesspapier, 38×50 cm	—,40
30 Bogen braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	—,40
2 weiche Wollentrockenfilze, 35×45 cm	7,—
5 Kilo schrifthohe Blei-Stereotypiestege	8,—
1 Satz Stichel mit Heft	5,—
1 gr. Büchse Matrizenpulver (Kleistermehl)	1,—
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	,50
1 Talkierbürste	2,—
1 Klopfbürste ohne Stiel Nr. I	5,50
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2.—
2 Büchs. Typolin-Tafelsoda z. Formenwaschen	1,50
2 Büchs. Natronat z. Auslegen d. Bunzen	1,—
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Gesamtpreis M. 322,85. Sa. M.	67,35



Stereotypie-Apparat Nr. VIa
mit
ausgerückter Amicitia-Schutzvorrichtung.

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg G. m. b. H.

Stereotypie-Anlagen nach dem „Widder"-System.

3jährige Garantie. Deutscher Reichs-Marken-Schutz. 3jährige Garantie.

Widder Nr. I.

Eisenteile:

	M. ₰
Schmelzofen, kombiniert mit grossem Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, effektive Stereotypengussfläche 42×55 cm	375.—
Grosse Bestosslade Nr. I, Auflagefläche 43—49 cm, Hobelbahn 86 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	95.—
1 Stosssäge in Eisenführung für cicero- und schrifthohen Schnitt	15.—
1 grosser Giesswinkel Nr. 1 in Cicerostärke	56.—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km 1	23.—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7.—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3.—
2 Gusskeile	1.—
Sa. M. [illegible]	

Apparat Widder Nr. IV

für den gesamten Bedarf.

Sehr leistungsfähig!

Widder Nr. II.

Eisenteile:

	M. ₰
Schmelzofen, kombiniert mit starkem Giessinstrument, zugleich Trockenpresse, effektive Stereotypengussfläche 40×50 cm	335 —
Grosse Bestosslade Nr. II, Auflagefläche 37×56 cm, Hobelbahn 73 cm, mit 1 schrifthohen Gerad- und 1 Facettenhobel	75.—
1 Stosssäge für schrifthohen Schnitt wie bei Nr. I	15.—
1 Giesswinkel Nr. II in Cicerostärke	50.—
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km2	26.—
1 grosser schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 702	7.—
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3.—
2 Gusskeile	1.—
Sa. M. 512.—	

Instrument-Nummern. Der Anguss des Stereotyps erhält folgende Figur im Querschnitt:

Bildfläche

Grössen und Preise:

Nr. H¹: effekt. Stereotypengussfläche 40×52 cm	M. 225.—
„ H²: effekt. Stereotypengussfläche 42×56 cm	„ 250.—
„ H³: effekt. Stereotypengussfläche 48×64 cm	„ 350.—
„ H⁴: effekt. Stereotypengussfläche 50×72 cm	„ 450.—

Mit Gasheizrohr versehen erhöht sich der Preis sämtlicher Nummern um M. 15.—.

Verstellbar für cicero- und schrifthohen Guss aller Systeme.

Giessinstrument HHH

ist mit durchgehender Unterplatte gebaut. Der abgeschrägte Giessmund befindet sich an der Oberplatte:

Bildfläche.

Event. Gasheizung wie bei H.

Die Grössen Nr. 5 und 6 erhalten den schweren Unterbau des Instruments H.

Grössen und Preise:

Nr. HHH¹: effektive Stereotypengussfläche	34×44 cm	M. 170.—
„ HHH²: „	36×48 cm	„ 185.—
„ HHH³: „	40×52 cm	„ 200.—
„ HHH⁴: „	42×55 cm	„ 220.—
„ HHH⁵: „	45×62 cm	„ 300.—
„ HHH⁶: „	50×72 cm	„ 400.—

hobel	60.—
1 grosse Handsäge	6.—
1 Giesswinkel Nr. VIa in Cicerostärke	27,50
1 schrifthohe Schliessrahme Nr. Km6a	13,50
1 schmiedeeiserner Giesslöffel Nr. 703	4,50
1 schmiedeeiserner Krätzlöffel Nr. 1706	3.—
2 Gusskeile	1.—
Sa. M. 255,50	

Mit Schutzvorrichtung M. 50.— Zuschlag.

Notwendigstes Kleinmaterial:

35 Kilo Stereotypiemetall	17,50
25 Matrizentafeln A, 29×41½ cm	5,55
25 „ B, 29×41½ cm	3,50
30 Bg. Trockenfliesspapier, 38×50 cm	—,40
30 Bogen braunes Deckbogenpapier, 38×50 cm	—,40
2 weiche Wollentrockenfilze, 35×45 cm	7.—
5 Kilo schrifthohe Blei-Stereotypiestege	8.—
1 Satz Stichel mit Heft	5.—
1 gr. Büchse Matrizenpulver (Kleistermehl)	1.—
1 grosser Kleister-Streichpinsel	1,75
1 Büchse Talkum	—,50
1 Talkierbürste	2.—
1 Klopfbürste ohne Stiel Nr. I	5,50
1 Formenwaschbürste	1,75
1 Plattenputzbürste	2.—
2 Büchs. Typolin-Tafelsoda z. Formenwaschen	1,50
2 Büchs. Natronatz. Auslegen d. Bunzen	1.—
1 Bunzenstreicher mit Kautschukzunge	1,50
1 Büchse Metallreinigungspulver	1,50
Sa. M. 67,85	

Gesamtpreis M. 322,85.

Stereotypie-Apparat Nr. VIa

mit

ausgerückter Amicitia-Schutzvorrichtung.

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg G. m. b. H.



Nr. 9. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 27. Februar 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Kreis III (Main).

Die in der Zeit vom 27. Januar bis 6. Februar 1902 vorgenommene Wahl hat das nachstehende Resultat ergeben. Es wurden gewählt als

a) Mitglieder des Kreisvorstandes:

1. *Carl Dondorf*, Frankfurt a. M., Vorsitzender,
2. *Carl Scholz*, Mainz, stellvertr. Vorsitzender,
3. *Robert Osterrieth*, Frankfurt a. M.,
4. *Carl Schoembs*, Offenbach,
5. *Heinr. Brüning*, Hanau.

b) Stellvertreter:

1. *Eduard Meyer*, Frankfurt a. M.,
2. *Hermann Petmecky*, Wiesbaden,
3. *Friedrich Hölter*, Frankfurt a. M.,
4. *Philipp von Zabern*, Mainz,
5. *Johannes Schrodt*, Frankfurt a. M.

Als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben sind die vorgenannten Herren mit der Massgabe gewählt worden, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Frankfurt a. M., 22. Februar 1902.

Carl Dondorf, Kreisvorsitzender.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Kreis V (Bayern).

In der vom 27. Januar bis 6. Februar 1902 stattgefundenen Urabstimmung sind die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes beziehungsweise Stellvertreter gewählt worden:

a) Mitglieder des Kreisvorstandes:

1. Kommerzienrat *Ernst Nister*, Nürnberg, Vorsitzender,
2. Kommerzienrat *Bernh. Löwensohn*, Fürth, stellv. Vorsitzender,
3. *Fritz Bölian*, Nürnberg,
4. *H. Mielcke*, Kaufbeuren,
5. *H. Depser*, München.

b) Stellvertreter:

1. *S. Bing*, Fürth,
2. *Hans Ritter*, Nürnberg,
3. *Herm. Richter*, Nürnberg,
4. *Th. Körner*, Nürnberg,
5. *L. Scheurich*, Nürnberg.

Die vorgenannten Herren sind gleichzeitig auch als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben gewählt worden, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Nürnberg, 22. Februar 1902.

Ernst Nister, Kreisvorsitzender.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 10. Februar 1902.

1. Von einem Mitgliede in Leipzig wurde um Nachprüfung des Preises von 3 Heften einer Monatsschrift, je 2 Bogen Med.-Format in Umschlag, 5000 Auflage, ersucht, da ihm die Arbeit durch Preisunterbietung von seiten der Firma *Illgner & Enslin*, Leipzig, entzogen worden sei. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Gesamtpreis mit 684,50 ℳ, also pro Heft mit 228,17 ℳ fest, berechnet waren 213 ℳ pro Heft; die Konkurrenz liefert jetzt dieselbe Arbeit mit 180 ℳ abzüglich 4 ℳ für stehende Inserate.

2. Ein Mitglied in Kindelbrück hatte sich um die Lieferung von Statuten einer Innung, 100 Auflage, 2 Bogen 8°, beworben, und dafür 56,30 ℳ gefordert, erhielt jedoch den Auftrag nicht, da von der Konkurrenzfirma *Paul Ermrich* in Weissensee, angeblich aus Gefälligkeit dem Besteller gegenüber, die nicht

sonderlich gut ausgeführte Arbeit für 44 ℳ geliefert wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den gewerbsüblichen Preis mit 65,50 ℳ fest.

3. Von einem Mitgliede in Hannover wurde um Berechnung einer Preisliste, 7 Bogen 8⁰, in Umschlag gehend, ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 751 ℳ fest.

4. Für 1000 fremdsprachliche Zirkulare, 4⁰ Bogen, waren von einem Mitgliede in Görlitz 38 ℳ berechnet, dieser Preis jedoch vom Auftraggeber als zu hoch bemängelt worden. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte die Berechnung als eine durchaus normale an.

5. Von einem Mitgliede in Essen a. Ruhr wurde um Nachprüfung der Berechnung eines Adressbuches der Stadt Essen, 60 Bogen Lex. 8⁰, welches in einem Zeitraum von 6 Wochen in einer Auflage von 1300 Exemplaren zu liefern war, ersucht. Berechnet waren 7600 ℳ, also pro Bogen nur 126 ℳ. *Fredebeul & Koenen*, ebenda, erbat sich, die Arbeit bei 70 Bogen Umfang für 106 ℳ, bei 80 Bogen für 105 ℳ und bei 90 Bogen für 103 ℳ pro Bogen zu liefern. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete diese Offerte als unverständlich, zumal schnelle Lieferung bedingt war und der gewerbsübliche Preis 8521 ℳ, also pro Bogen 142 ℳ betrug.

6. Von einem Mitgliede in Pegau lag die Anfrage vor, ob der von ihm berechnete Preis von 25 ℳ für 200 Verzeichnisse, Folio, dem Minimal-Druckpreise-Tarif entspreche. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den normalen Preis mit 26,70 ℳ fest.

Nichtamtlicher Teil.

Unlauterer Wettbewerb

mittelst Herstellung von Druckschriften mit gleicher Titelbezeichnung, gleichen Lettern, von gleichem Format und gleicher stofflicher Einteilung im Auslande.

Gutachten.

Der Fall der Firma *G. & Co.* in D. beurteilt sich wie folgt:

Thatbestand.

A. Die Firma *G. & Co.* in D. giebt seit 7 Jahren eine Zeitschrift für Maschinenbau, Beleuchtungswesen u. s. w. betitelt: „Kraft und Licht“ in Deutschland heraus. Die Firma *M. & H.* in Z. giebt seit 4 Jahren eine Zeitschrift für Fabrikbetrieb, Wasserversorgung und Beleuchtungswesen in der Schweiz heraus, die früher „Das Licht“ hiess, in neuester Zeit aber in „Kraft und Licht“ umgetauft wurde. Die Firma *M. & H.* lässt ihre Zeitschrift nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland und Österreich verbreiten gegen eine Abonnementsgebühr von 4 ℳ bezw. 5 Kr. jährlich, Abonnements nehmen alle deutschen und österreichischen Postämter und Buchhandlungen, auch die Administration der Firma *M. & H.* in Z. an. Das „Verbreitungsgebiet“ der von der Firma *G. & Co.* in D. herausgegebenen älteren Zeitschrift „Kraft und Licht“ ist — wie aus dem Titelblatt ersichtlich — ausser Deutschland gleichfalls Österreich-Ungarn und die Schweiz. Sowohl das örtliche, wie auch das gegenständliche Wirkungsgebiet beider Zeitschriften ist folglich ganz dasselbe, der „Interessenkreis“ für beide Zeitschriften der gleiche. Beide Firmen konkurrieren somit gegenseitig mit ihren Zeitschriften, beide Firmen drucken ihre Zeitschriften selbst; die jüngere, in der Schweiz erscheinende Zeitschrift „Kraft und Licht“ zeigt dasselbe Format, dieselben (lateinischen) Lettern, dieselbe stoffliche Einteilungsweise.

B. Aus diesem Thatbestand geht unzweideutig hervor, dass es sich hier um einen Wettbewerb der jüngeren Zeitschrift „Kraft und Licht“ gegen die ältere Zeitschrift „Kraft und Licht“ handelt, der nicht mit lauteren Mitteln geführt wird. Nach deutschem Recht würde hier § 8 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb in Frage stehen. Er lautet: „Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes, eines gewerblichen Unternehmens oder **einer Druckschrift** in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet oder (wenn auch nicht darauf berechnet) so doch geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen der Firma oder der besonderen Bezeichnung (Druckschrift), deren sich ein anderer befugter Weise bedient, hervorzurufen, ist

a) diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet, auch kann
b) der Anspruch auf Unterlassung der missbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.
c) Zur Sicherung des Anspruches auf Unterlassung können einstweilen richterliche Verfügungen beantragt und erlassen werden; zuständig hierfür sind auch die Amtsgerichte, in deren Bezirk die den Unterlassungsanspruch begründende unlautere Wettbewerbshandlung (Druckherstellung, Verbreitungs-, Benützungshandlung) begangen ist.“ —

C. Wir haben es in dem vorliegenden Fall mit einem unlauteren Wettbewerbe zu thun, dessen Begehungshandlungen zum Teil in das Ausland (Schweiz), zum Teil in das Inland (Deutsches Reich) fallen. In das Inland fallen die Verbreitung der einzelnen Nummern durch Post und Buchhandel in Deutschland. Hiergegen kann bei jedem deutschen Amtsgericht, in dessen Bezirk die Verbreitung der Konkurrenzexemplare stattfindet, eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Verbreitung erwirkt werden. Soweit die Begehungshandlungen in das Ausland (Schweiz) fallen, wie Herstellung der Druckschrift, Verbreitung derselben in der Schweiz und in Österreich-Ungarn kommt nicht das deutsche Gesetz, sondern die dortige Gesetzgebung ausschliesslich zur Anwendung.

Es fragt sich, da das Deutsche Reich bis jetzt noch nicht der „Internationalen Konvention für gewerblichen Rechtsschutz“ angehört (ebenso auch nicht Österreich-Ungarn): Schützt die Schweiz (und bezw. Österreich-Ungarn) diejenigen deutschen Gewerbetreibenden (Druckereien, Verlage etc.), welche dortselbst keine Hauptniederlassung haben, gegen unlautere Wettbewerbshandlungen ihrer eigenen Angehörigen? Diese Frage ist davon abhängig, ob das Deutsche Reich schweizerische bezw. österreich-ungarische Angehörige ohne Hauptniederlassung im Deutschen Reich gegen die von deutschen Gewerbetreibenden in Deutschland vorgenommenen unlauteren Wettbewerbshandlungen in Schutz nimmt? Diese Frage ist nach § 16 des deutschen Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb zu verneinen, da für die in Betracht kommenden beiden Staaten (Österreich, Schweiz) eine diesbezügliche, die Gegenseitigkeit konstatierende Verordnung des deutschen Reichskanzlers — und auf diese kommt es hier allein an — unseres Wissens noch nicht erlassen ist (vergl. Gewerblicher Rechtsschutz, Heft 5, 1899, Seite 160 „Die Angehörigen Österreich-Ungarns und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb“ von Dr. *Fuld*). Nach der z. Zt. bestehenden Rechtslage (sie wird sich mit dem Beitritt des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns zur Internationalen Konvention für gewerblichen Rechtsschutz, für 1902 bevorstehend, ändern) dürfte somit

ein erzwingbarer Anspruch auf Schutz deutscher Gewerbetreibender (Druckereien, Verlage) gegen unlautere Wettbewerbshandlungen in der Schweiz und in Österreich-Ungarn in Ermangelung einer dortigen Hauptniederlassung **nicht** gegeben sein.

Die deutsche Firma *G. & Co.* in D. dürfte somit gegen die schweizerische Firma *M. & H.* in Z. nicht mit Aussicht auf Erfolg die schweizerischen und österreichischen Gerichte um Schutz angehen können gegen die in der Schweiz und in Österreich gegen sie vorgenommenen unlauteren Wettbewerbs-



handlungen der Firma *M. & H.* in Z. Mit dem Beitritt des Deutschen Reiches und bezw. Österreich-Ungarns zur internationalen Konvention für gewerblichen Rechtsschutz ändert sich dies und ist alsdann die Rechtsverfolgung unlauterer Wettbewerbshandlungen in der Schweiz und in Österreich-Ungarn zum Schaden deutscher Gewerbetreibenden zweifellos von Erfolg. Sie tritt alsdann in jenen Staaten zu Gunsten deutscher Firmen (Druckereien, Verlage u. s. w.) bedingungslos d. h. auch ohne den Besitz einer dortigen gewerblichen Hauptniederlassung ein auf Grund der internationalen Konventionsbestimmungen und des im einzelnen Auslandsstaate geltenden Rechtes.

Nach dem zur Zeit noch bestehenden mangelhaften Rechtszustand auf internationalem Schutzgebiet müssen daher andere Wege als Aushilfe begangen und von deutschen Firmen gewählt werden im Interesse der Schutzerlangung.

Das Urheberrecht bezw. der durch dasselbe gewährte Schutz kann zur Zeit (vergleiche aber hierzu das neue deutsche Urheberrecht v. 1. Januar 1902, das den Titel eines Schriftwerkes als geschützten Bestandteil des Werkes erklärt) nicht mit Erfolg herangezogen werden. Auch die Berner Konvention in ihrer jetzigen Fassung (eine entsprechende, mit dem neuen deutschen Urheberrecht in besserem Einklang stehende Revision auch dieser Konvention steht bevor und ist durch den letzten internationalen litterarischen Kongress vom Jahre 1901 bereits in die Wege geleitet) bietet gegen unlautere Benützung von Buch- und Zeitschriften-Titeln bei Herstellung von Druckschriften keinen Anhalt (vergl. hierzu die Abhandlung von Dr. *Ludwig Fuld* „Die Buchhändler und der Gesetzentwurf gegen unlauteren Wettbewerb“ in „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ Jahrgang 1896, Seite 49).

Ebensowenig gewährt das Warenzeichenrecht einen Schutz gegen die unlautere Benutzung von reinen Buch- und Zeitschriften-Titeln. Das deutsche Patentamt hat diesen Schutz einer Reihe von charakteristischen „Zeitschriften-Köpfen“ gewährt, und hat diese als rechtlich geschützte Warenzeichen in die Zeichenrolle eingetragen. Dagegen hat das Patentamt Zeitschriften-Titeln wie „Manufakturist“, „Modenwelt“, die nur als Angabe über die Beschaffenheit oder Bestimmung der Zeitschrift gelten können, die Eintragung als Warenzeichen versagt (vergl. Heft 10, Jahrgang 1898 „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ Seite 320 Rechtsschutz der Zeitungs- und Büchertitel“, ein Beitrag zur ungenügenden Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes von Dr. jur. *Werner Brandis*, Berlin 1898). In Dr. *Julius Kahn* kleinem Kommentar zu „Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes“ (München, I. Schweitzer Verlag) findet sich zu unserer Frage auf Seite 109, Note 10 folgende Bemerkung: „Der (ausländische) Schutz g. unl. W. muss dem durch das deutsche Gesetz gewährten entsprechen. Es muss nicht inhaltlich der gleiche Schutz sein, er muss nur ähnlicher Art sein, ähnliche Rechte schützen, ähnliche Ansprüche gewähren. Ob dies (im Ausland für Deutsche) der Fall, hat der Richter nicht mehr zu prüfen, sobald eine im Reichsgesetzblatt enthaltene Bekanntmachung das Vorhandensein dieses Schutzes (im Ausland) feststellt. Andererseits darf auch der Richter die Bestimmungen des Gesetzes g. unl. W. zu Gunsten desjenigen (Ausländers), der im Inlande (Deutsches Reich) eine Hauptniederlassung nicht besitzt, nicht anwenden, wenn das Reichsgesetzblatt die diesbezügliche Bekanntmachung nicht enthält, selbst wenn es dem Richter bekannt sein sollte, dass thatsächlich in dem Lande, in welchem der Kläger seine Hauptniederlassung besitzt, ein ähnlicher Schutz gewährt wird.“

Dass speziell die Schweiz das Recht auf den Zeitschriften-Titel als solchen anerkannt und dessen Inhaber gegen missbräuchliche Verwechslungen bezweckende oder fahrlässig herbeiführende Verwendungen durch dritte Personen schützt, ergiebt sich aus Art. 50 des schweizerischen Obligationsrechtes und der über die Anwendung jenes Gesetzesartikels vorliegenden Spruchpraxis der kantonalen schweizerischen Gerichte. Wir verweisen hier wiederum auf die Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“, Jahrgang 1900, Heft 3, Seite 103, Fussnote. Dort werden zwei Entscheidungen des Appellations- und Kassationshofes zu Bern vom 11. Februar 1898 und 15. Februar 1899 zitiert und besprochen. Ein Zeitschriftverleger und Drucker fühlte sich vermögensrechtlich geschädigt dadurch, dass ein anderer Drucker Deckelumschläge für Zeitschriften, die er mit Inseraten bedruckte, mit demselben Zeitschrifttitel versah und so das Publikum zu der Annahme veranlasste, dass auch jene Umschläge ein Bestandteil des vom Kläger unter gleichem Titel herausgegebenen Zeitschriftunternehmens seien. Es sind infolgedessen dem beklagten Konkurrenten zahlreiche Insertionsaufträge zugegangen, die bei richtiger Kenntnis der Sachlage dem Kläger zugewendet worden wären. Das schweizerische Gericht sprach ein verurteilendes Erkenntnis aus, da bei Anwendung nur geringer Sorgfalt Beklagter die Verwechslungsgefahr beider Unternehmen zu erkennen in der Lage gewesen wäre; eine auf Täuschung beruhende falsche Vorstellung sei aber beim Publikum um so mehr zu besorgen, wo es sich um die Erzielung von Insertionsaufträgen von Seiten auswärtiger Personen (Leser) handele. Das schweizer Recht betrachtet derartige Konkurrenzhandlungen als Eingriffe in das Individualrecht des zur Führung des gewählten Zeitschriftentitels Berechtigten. (Vergl. auch noch die Verwaltung der Rechtspflege zwischen den deutschen und schweizerischen Gerichtsbehörden, Vereinbarung beider Staaten vom 8.—28. November 1899, Gewerblicher Rechtsschutz, Heft 5, 1900 Seite 192). Vergl. auch: *Schmid, Paul,* das Warenzeichenrecht nebst einem Überblick über die Bestimmungen wider den unlauteren Wettbewerb, nach den Gesetzgebungen aller Länder dargestellt Leipzig 1899 Verlag *C. L. Hirschfeld,* und *Meili* in Heft 4, Jahrgang 1899 des „Gewerblicher Rechtsschutz“ Seite 103, das österreichisch-schweizerische Übereinkommen zum wechselseitigen Schutz der Handelsmarken betreffend.

Nach den Ausführungen *Meili*'s, Professor in Zürich, ist, weil Österreich (ebenso wie das Deutsche Reich) der internationalen Union für den Schutz des gewerblichen Eigentums nicht angehört, eine österreichische Firma in der Schweiz für ihr Warenzeichen nur dann geschützt, wenn sie dasselbe in der Schweiz zur Registrierung und Publikation gebracht hat, **bevor** eine gleiche oder essentiell gleiche Marke eingetragen ist. Sofern die Schweiz Zeitschriftenköpfen oder Zeitschriftentiteln die Eintragung in ihr Warenzeichenregister gewähren würde, wäre der Schutz des Kopfes oder Titels eines österreichischen Zeitschriftenunternehmens durch Eintragung in das Schweizer Markenregister zu erlangen, solange ein dortiger Konkurrent den gleichen oder einen ähnlichen Kopf oder Titel noch nicht zur Eintragung gebracht hat. Nach einem Urteil, welches das Schweizer Bundesgericht in dem Prozess der „Tribune de Genève“ gegen die „Tribune de Lausanne“ gefällt hat, gewährt aber die Schweiz Zeitungs- und Zeitschriften-Titeln als solchen kein Eintragungsrecht. Dasselbe geht davon aus, dass eine Zeitschrift oder Zeitung nicht als „industrielles Produkt“, sondern als „industrielles Unternehmen“ zu betrachten ist und infolgedessen nicht des Markenschutzes, sondern des Schutzes gegen unlauteren Wettbewerb teilhaftig werden könne. Nicht die einzelnen Nummern der Zeitung oder Zeitschrift kämen als Objekt des Rechtsschutzes in Betracht, sondern das Zeitungs- oder Zeitschriftunternehmen in seiner unkörperlichen Gesamtheit. Darauf, dass Herausgeber und Drucker ein und dieselbe Person seien, käme nichts an, es müsse zwischen dem Besitz und Betrieb der Zeitung oder Zeitschrift und dem Besitz und Betrieb der Druckerei unterschieden werden. Hieraus geht hervor, dass bei unlauterem Wettbewerb, der mittels Benützung fremder in Deutschland bestehender Zeitungs- und Zeitschriftentitel von Druckereien und Verlagsunternehmen in der Schweiz betrieben wird, das schweizerische Markenschutz-



gesetz nicht zu Hilfe gezogen werden kann, dass die Eintragung deutscher Zeitungs- und Zeitschriftentitel in das schweizer Markenzeichenregister unzulässig ist und dass ein Schutz gegen unlauteren Wettbewerb in der Schweiz auf dem Wege der Eintragung des Titels in das schweizerische Warenzeichenregister für die Inhaber deutscher Zeitungen und Zeitschriften nicht zu erreichen ist. Ganz die gleichen Grundsätze gelten zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz in betreff Erlangung des Warenzeichenschutzes.

Vergl. hierzu Heft 4 1901 Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht", Seite 101, Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichtes über „Concurrence déloyale" von Dr. *Hans Schuler*. Dr. *Karl Schaefer*.



Geschichte und Entwickelung des Farbendrucks.

V.

Das Schlusswort in der vom Deutschen Buchgewerbeverein in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses veranstalteten Reihe von Vorträgen über die Geschichte und Entwickelung des Farbendrucks nahm am 11. Februar Herr Direktor Dr. *Kautzsch*.

Der Redner knüpfte an die Ausführungen des Herrn Malers *Langhein* im vorigen Vortrag an und ergänzte dieselben insbesondere hinsichtlich der geschichtlichen Entwickelung der Chromolithographie. Dieselbe habe in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in Frankreich in den Arbeiten *Lemerciers*, *Mourillons* u. a., in Deutschland in den Nachbildungen der *Hildebrandt*schen Aquarelle ihren Höhepunkt erreicht und eine Weiterentwickelung sei vornehmlich auf Grundlage der von Herrn Regierungsrat *Fritz* erwähnten Kombinationsverfahren zu erwarten. Herr *Langhein* habe vom Standpunkte des Künstlers aus gesprochen und wohl keineswegs beabsichtigt, die Chromolithographie sozusagen abzuthun, denn dieser werden noch viele grosse Gebiete, wie der Landkartendruck, die Aquarellreproduktion und anderes verbleiben. Die heute im Gange befindliche grosse Bewegung wende sich nur gegen das Unkünstlerische in der farbigen Lithographie, und das sei berechtigt. Um nach dieser Richtung hin eine Wandlung zum Besseren herbeizuführen, sei in erster Linie die künstlerische Vervollkommnung der Lithographen notwendig, dann aber müsse man auch auf Erlangung guter Originale und auf eine künstlerische Erziehung der Abnehmerkreise hinzuwirken suchen. Künstlerische Kräfte besitze schon heute manche lithographische Anstalt: dies beweise u. a. eine Kunstanstalt in Dresden, deren Lithographen sich der Eigenart eines jeden Künstlers anzupassen und seine Originale getreu wiederzugeben vermöchten. Eine allgemeine Wandlung werde natürlich Zeit erfordern, aber sie müsse herbeigeführt werden, wenn die Lithographie nicht das Schicksal des Holzschnittes teilen solle, bei dem man es versäumt habe, den künstlerischen Charakter rechtzeitig auszubauen.

Herr Dr. *Kautzsch* ging dann zum japanischen Farbenholzschnitt über, der von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts einen wahrnehmbaren Einfluss auf die europäische Kunst ausgeübt habe. Er schilderte die Entwickelung des japanischen Farbenholzschnittes, die keineswegs zeitlich so weit zurückreiche als man gewöhnlich annehme, seinen künstlerischen Höhepunkt im achtzehnten Jahrhundert und seinen Verfall in der neueren Zeit, der mit der Anwendung der Anilinfarben eingesetzt habe, und im weiteren gab er auch einige Ausführungen über die Technik desselben. Hinsichtlich dieser ist der Holzschnitt der Japaner dem alten deutschen Holzschnitt verwandt, nur erfolgt die Vorzeichnung nicht auf dem Holzstock, sondern auf dünnes geöltes Papier, das auf den Holzstock aufgeklebt wird. Der Künstler führt nur die Zeichnung aus und zwar nur mit dem Pinsel, den Schnitt besorgen eigens ausgebildete Holzschneider. Für den Farbendruck verwendet man in dünnem Reisbrei angerührte Wasserfarben, die mit Pinseln aufgetragen werden und der Druck erfolgt mit der Hand oder dem Reiber. Jede Platte wird auf beiden Seiten verwendet. Als weitere technische Verschönerungen wendet man die Blindpressung und das Einstäuben einzelner Farben mit Perlmutterstaub an. Die Einführung der Anilinfarben hat, wie schon angedeutet, den japanischen Farbendrucken manchen Reiz genommen. Von den verschiedenen Künstlern, die der Vortragende erwähnte, ist in Europa der sehr fruchtbare *Hokusai* am bekanntesten geworden.

Der Einfluss der japanischen Kunst habe sich zuerst in Frankreich bemerkbar gemacht, aber auch eine Anzahl deutscher Künstler, wie *Eckmann*, *Behrens*, *Orlik*, haben unter ihm gestanden. *Albert Krüger*, der den Kupferstecher auch in seinen Holzschnitten nicht verleugne, habe ihm widerstanden und schaffe ganz im Charakter der alten Meister, während man dies von *Knöfler* in Wien, der die Farbentöne häufig in Punkte auflöse, nicht so ganz sagen könne. Als bedeutendste künstlerische Kraft erscheint dem Vortragenden *Lepère*, neben dem alle übrigen Vertreter des Farbenholzschnittes in den Hintergrund träten.

Redner besprach dann verschiedene andere bez. neuere Verfahren und die mit diesen erzielten Wirkungen; den von *Unger* in Wien gepflegten Farbenstich, die Farbenradierung, das Verfahren von *Klotz* in Leipzig, der verschiedene Mischtöne auf einer Platte anwendet, die Versuche von *Illies* in Hamburg, Tiefdrucke von Zinkplatten auszuführen, endlich das französische Durchdruckverfahren, eine Abart des Farbenstichs. Bei diesem zeichnet der Künstler auf einem Blatt, das auf die weiche Asphaltschicht der Kupferplatte gelegt wird: der hierbei ausgeübte Druck lässt die Asphaltschicht an den berührten Stellen am Papier haften und sie wird dann mit demselben abgehoben. Die Weiterbehandlung der Platte ist die übliche. *Walter Ziegler* in München hat das Verfahren insofern etwas verändert, als er mehrere Platten anwendet und mit farbigen Stiften auf demselben Papier zeichnet. Das Verfahren hat sich aber erst noch in der Praxis zu bewähren.

Am Schlusse seiner Ausführungen wies Redner auf das grosse Interesse hin, das das gesamte Gebiet des Farbendrucks für das Buchgewerbe habe, und betonte, dass die Entwickelung des Farbendruckes eine grosse Zukunft verheisse. Aber man dürfe auch nicht zu viel verlangen und müsse eingedenk bleiben, dass nicht jedes Verfahren alles leisten könne. Dies gelte insbesondere vom Dreifarbendruck, der über gewisse, ihm vom Raster und der Druckfarbe gezogene Grenzen nicht hinauskönne. Auch der Reproduktionstechniker bedürfe künstlerischer Erziehung, und diese letztere dürfe auch in allem Übrigen nicht vernachlässigt werden.

Auch dieser letzte Vortrag wurde von den Hörern mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet.



Etwas von der neuesten Schreibweise.

Bekanntlich fand anfangs vorigen Jahres in Berlin eine Orthographie-Konferenz statt, die von dem preussischen Kultusministerium einberufen worden war und versuchen sollte, in Gemeinschaft mit Vertretern Österreichs und der Schweiz eine Vereinfachung bezw. Einheitlichkeit der Schreibweise herbeizuführen. — Die Absicht, hierin bis nahe an das Ziel zu führen, dürfte nicht zu dem Unmöglichen zu zählen sein. Doch schon damals wurde vorausgesagt, dass es wohl schwerlich zu einer wirklich einheitlichen Schreibweise kommen werde, so wünschenswert und notwendig dies auch sei, namentlich vom buchdruckerischen Standpunkte aus. Diese Voraussagung ist auch richtig eingetroffen. *Duden* sagt in seinem Buche bei dem Abschnitt über „Einrichtung des Wörterbuchs": Zwei oder mehrere verschiedene Schreibungen, die in gleicher Schrift nebeneinander stehen, sind gleichberechtigt, z. B. *Façade*, *Fassade*. Wenn nun in dem neuen Regelbuch unter der Rubrik „Wörterverzeichnis" angekündigt wird, dass die in Klammern stehenden Schreibungen zulässig sind, dass einzelne in Klammern stehende Buchstaben geschrieben oder ausgelassen werden können, so ist dies eben kein Fortschritt in Bezug auf die geplante Vereinfachung.

Das im Auftrage des kgl. preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom Gymnasialprofessor Dr. *Duden* ausgearbeitete, als Manuskript gedruckte Büchlein: „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis" enthält wieder eine grosse Auswahl von „gestatteten Schreibweisen". — Der Inhalt der Vorbemerkungen von *Dudens* „Vollständigem Wörterbuch der deutschen Sprache" und die Vorbemerkungen der neuesten deutschen Rechtschreibung decken sich fast durchweg. Drei Druckseiten enthält das neue Wörterbuch „Über die Anfangsbuchstaben" — leider ohne dass in Zukunft gerade dieser ungemein wichtige Teil einfacher gestaltet ist; er ist eher komplizierter geworden. Alle bisherigen Regeln sind bei-

behalten worden, obwohl gerade hier am ehesten etwas mehr Einfachheit angebracht gewesen wäre. Es ist fast unmöglich, den Setzern und Korrektoren bei diesen komplizierten Schreibweisen, beispielsweise in geographischen Lehrbüchern zu ermöglichen, nur halbwegs Konsequenz einzuhalten. Dienen z. B. Personennamen zur Bezeichnung einer Gattung, so werden sie klein geschrieben: „*lutherische* Kirche, *mohammedanische* Pilger; hingegen werden von Personennamen abgeleitete Eigenschaftswörter gross geschrieben, wie z. B. *Schillersche* Trauerspiele, die *Grimmschen* Märchen.

Der „Schreibung von Fremdwörtern" ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Ohne näher hierauf einzugehen, sei nur der Schlussatz erwähnt: Viele Fremdwörter können durch völlig gleichwertige, gute deutsche Ausdrücke ersetzt werden, entbehrliche Fremdwörter soll man überhaupt vermeiden. Ob das *h* in Fremdwörtern geschrieben wird, hängt ganz von ihrer Herkunft (!) ab. In nachstehenden Wörtern ist das *h* beizubehalten: *Äther*, *Kathedrale*, *Kathete*, *These*, *Thron;* hingegen hat es nunmehr fortzubleiben in den Wörtern *Etymologie*, *Hypotenuse*, *Kategorie*, *Myrte*. Schwankend (!) ist die Schreibweise gemacht worden in den Eigennamen deutschen Ursprungs. In der Regel (!) schreibt sich *Theobald*, *Theodorich*, *Lothar*, *Mathilde*, *Thüringen* mit *h*. Dagegen schreibt man ebenso richtig (!) *Günter*, *Walter* ohne *h*. — Besser (!) ist die *Berta* und der *Bertold* ohne *h*.

In einigen griechischen Wörtern, die uns aus dem Lateinischen mit der Bezeichnung des ursprünglichen *K*-Lautes durch *c* überkommen sind, wird jetzt das *c* wie *z* gesprochen; es darf daher statt *c* auch *z* geschrieben werden. Statt *cc* mit dem *K*-Laut darf überall *kk*, statt *cc* mit dem Laut von *kz* überall *kz* geschrieben werden. In Zukunft wird man die früher mit *cc* geschriebenen und gedruckten Wörter sehen wie folgt: *Akzent*, *Akzept*, *Akzessist*, *Akzise*. Zweifelsohne wird es doch etwas Überwindung kosten, sich an diese eigentümliche Schreibweise zu gewöhnen.

Einen kleinen Fortschritt möchte ich nicht unerwähnt lassen, derselbe betrifft das Fortlassen des *h* bei einer Anzahl von Wörtern. Der gebrannte *Ton* schreibt sich jetzt genau so wie der gesungene *Ton*. *Taler*, *Tal*, *Tee*, *Tor*, *Tran*, *Türe* u. s. w. Es wäre nun wahrlich kein Fehler gewesen, wenn man dem Worte *Thron* auch das *h* genommen hätte, denn den Tausenden von Personen mit Volksschulbildung dürfte dieses Wort in der Schule nicht als Fremdwort gelernt worden sein. Die Folge hiervon ist eben wieder Unsicherheit in der Rechtschreibung.

Wenn sich der Buchdrucker spez. die Setzer und Korrektoren von der neuesten Rechtschreibung viel versprochen haben, so werden sie von dem schliesslich herausgekommenen Resultat sehr enttäuscht sein. Mit genau derselben Unsicherheit und den damit verbundenen Zeitversäumnissen, mit denen man bisher zu kämpfen hatte, wird künftighin auch bei der jetzt beschlossenen und zur Einführung kommenden Schreibweise weiter gearbeitet werden müssen. *W—s.*



Sprechsaal.

Berlin. Bezüglich des Druckes der Deutschen Musiker-Zeitung, der durch Preisunterbietung von der Gutenberg-Druckerei, A.-G., Berlin, Lützowstr. 105, übernommen wurde, sagt genannte Druckerei in ihrer Entgegnung (s. Nr. 7), dass es sich nicht um den Druckpreis der Deutschen Musiker-Zeitung handelte. Erst recht handelte es sich darum, denn die Gutenberg-Druckerei hatte das von 172 tariftreuen Druckereien unterzeichnete Zirkular mit unterschrieben, worin die Worte enthalten sind: „und erklärt es als Ehrensache, dass in keinem Falle von einem Kollegen eine Arbeit zu einem niedrigeren Preise übernommen werde, als der bisherige Drucker dafür fordert". Doch sehr klare und deutliche Worte. Wie sich die Gutenberg-Druckerei nun über diese Worte hinwegdeuteln will, bleibt mir unerfindlich; wenn sie aber nun gar behauptet, ich hätte dem Wunsche meiner Auftraggeber nicht entsprochen, und meine Druckerei sei nach Art und Umfang nicht in der Lage, den Anforderungen qu. Zeitung zu entsprechen, so ist das, gelinde gesagt, eine sehr naive Behauptung, die sicher von keinem Fachmann geteilt wird, der meine Druckerei und mich kennt; denn in dem Aufschneiden der Zeitung — weiter hat sich doch in der Herstellung derselben nichts geändert — kann doch kein Hindernis für mich liegen. Wünsche der Deutschen Musiker-Zeitung sind nie an mich herangetreten, am allerwenigsten solche, denen ich nicht entsprochen hätte. Zur Anschaffung neuer Schrift habe ich mich unaufgefordert bereit erklärt. Die Gutenberg-Druckerei mag doch für so vage Behauptungen den Beweis erbringen! — Entschieden unwahr ist ferner die Behauptung der Gutenberg-Druckerei, der Druckvertrag mit der Deutschen Musiker-Zeitung sei schon perfekt gewesen, als ich sie brieflich bat, von der Konkurrenz zurückzutreten und ihrer Unterschrift doch die Achtung nicht selbst zu versagen! Am 14. November hat Herr Präsident *Vogel* in Zeugengegenwart mir persönlich erklärt: „vorgestern ist der Vertrag unterzeichnet worden", und an den Worten eines solchen Ehrenmannes habe ich, auch wohl ein anderer, keinen Zweifel. Die Schlussbemerkung: „weil die Druckerei die Papierlieferung hat, stellt sich der Druckpreis wesentlich anders", ist aber mehr als naiv, denn auch ich hatte die Papierlieferung, was ich im vorigen Jahre bei den hohen Papierpreisen sehr bedauerte, da seitens der Deutschen Musiker-Zeitung keine Entschädigung gezahlt wurde, wodurch ich einen Schaden von etwa 2000 ℳ zu verzeichnen hatte. Herr *Emil Cohn* als Hauptaktionär und Direktor der Gutenberg-Druckerei wird aus seiner ihm gehörenden Papierfabrik „Friedland" das Papier sicher auch nicht an die Gutenberg-Druckerei verschenken. — Die Angelegenheit bleibt eben was sie ist, trotz der gewundenen Gegenerklärung der Gutenberg-Druckerei. *Otto Dreyer.*

Berlin. Zu dem Berichte über das *Boll*'sche Jubiläum in voriger Nummer ist noch nachzutragen, dass Herr *Boll* gleichzeitig 25 Jahre der 9. Armen-Kommission angehört hat und dass die kunstvoll ausgestattete Adresse vom Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher unterzeichnet war.

-e **Berlin,** 21. Februar. Die unentgeltlichen Prüfungen solcher Knaben, welche am 1. April d. J. als Setzer- oder Druckerlehrlinge in Berliner Druckereien antreten wollen, finden am 11. und 21. März, abends 7 Uhr, im Lokale der Buchdrucker-Fachschule Niederwallstrasse 6/7 statt. Zur Prüfung werden nur solche Knaben zugelassen, welche 1 Jahr die erste Klasse einer Berliner Gemeindeschule besucht und ein ärztliches Attest über ihre körperliche Tauglichkeit für diesen Beruf beigebracht haben. Überweisungsscheine für die Vertrauensärzte des Bundes Berliner Buchdruckereibesitzer, welche für die Untersuchung und Ausfertigung eines Gesundheitsattestes nur 2 ℳ Honorar erheben, sind im Bureau, Friedrichstr. 239 in Empfang zu nehmen. Im Jahre 1901 mussten von den durch die Vertrauensärzte untersuchten Knaben etwa 10 % als untauglich zurückgewiesen werden. Hieraus ergiebt sich zur Genüge, dass die vorherige ärztliche Untersuchung ebenso sehr im Interesse der Eltern der Knaben liegt, wie sie dem Buchdruckgewerbe zum Segen gereicht. — Der Unterricht in der Fachschule für das Sommerhalbjahr beginnt am 8. April, abends 7 Uhr. Anmeldungen sind ebendort am Tage des Schulanfangs oder am Freitag, den 11. April, abends 7 Uhr, anzubringen. Der § 126b der Gewerbe-Ordnung, welcher bestimmt, dass innerhalb 4 Wochen nach dem Eintritt des Lehrlings ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen werden muss, bleibt noch vielfach unbeachtet. Es erscheint deshalb notwendig, darauf hinzuweisen, dass Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungsstrafe von 20 ℳ belegt werden können, und dass die Handwerkskammer der Durchführung dieser Bestimmung in nächster Zeit eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden wird. — Die hiesige Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe fordert ihre Mitglieder zu noch lebhafterer Beteiligung bei der freiwilligen Krankenkontrole auf; eine erste derartige Aufforderung hatte den Erfolg, dass sich etwa 100 Mitglieder meldeten und seit jener Zeit der Krankenstand von etwa 6 % der Mitgliederzahl von Woche zu Woche zurückging und schliesslich bis auf 3 % gefallen ist. Dadurch hat sich das Defizit, das zu Anfang des Jahres 1901 auf 100000 ℳ geschätzt wurde, auf 52000 ℳ reduziert. Die Herren Buchdruckereibesitzer werden ersucht, in ihren Betrieben Listen aufzulegen und ihre Angestellten zur Einzeichnung als freiwillige Krankenkontroleure anzuregen, damit dem Simulantentum, das die Kasse in den letzten Jahren so empfindlich geschädigt hat, noch mehr als bisher zu Leibe gehen zu können. Die Konstituierung des Vorstandes der Kasse hat, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, dass wechselweise in einem Jahre ein Prinzipal, im nächsten ein Gehilfe den Vorsitz führte, das Ergebnis gehabt, dass auch in diesem Jahre durch die Mehrheit der Arbeitnehmer im Vorstande wieder — wie im letzten Jahre — ein Gehilfe, Herr *Joh. Blenz*, den Vorsitz erhält. Infolgedessen lehnten die Prinzipale den stellvertretenden Vorsitz ab und es wurde hierfür Herr *Gustav Lehmann* gewählt. Schriftführer ist Herr *Otto Wonitzki* und dessen Stell-



vertreterin Fräulein *Gertrud Hanna*. Als Beisitzer fungieren die Herren Buchdruckereibesitzer *H. Mitsching*, *W. Röwer* und *A. Scholem*.

I. **Hamburg.** Die Buchdrucker-Innung zu Hamburg hat eine Eingabe an den Budgetausschuss der Bürgerschaft gerichtet, in der um Abhilfe gegen die Konkurrenz der Druckerei im Centralgefängnis zu Fuhlsbüttel gebeten wird. Schon im Jahre 1892, so wird ausgeführt, hat sich die Innung beim Senat beschwert und hat Protest erhoben gegen diese staatliche Konkurrenz. Es ist die Antwort erteilt worden, dass in Fuhlsbüttel nicht mit Maschinen, sondern nur mit einer Handdruckpresse gearbeitet würde. Der Staat lasse auch nicht für Private, sondern nur für den Gebrauch der Behörden arbeiten. Ausdrücklich wurde versichert, dass eine Vergrösserung der Druckerei im Centralgefängnis gänzlich ausgeschlossen sei. Dieselben Erklärungen wurden abgegeben in der Bürgerschaftssitzung vom 8. März 1893 durch den derzeitigen Vorsitzenden des Budgetausschusses. Thatsächlich wurde aber schon damals in Fuhlsbüttel mit vier Schnellpressen gearbeitet. Genaue Angaben über den Umfang des Buchdruckereibetriebes im Centralgefängnis lassen sich nicht machen. Der Umstand, dass der Bruttoertrag der Bücherfabrikation in Fuhlsbüttel 1893 134780 *M*, 1899 aber 206873 *M* betrug, also fast auf das Doppelte angewachsen war, beweist aber, dass, entgegen dem Versprechen, eine ganz gewaltige Erweiterung des Betriebes stattgefunden haben muss. Getadelt wird in der Eingabe ganz besonders, dass von der Gefängnisverwaltung die grossen Neuanschaffungen von Maschinen einfach aus der Bruttoeinnahme bestritten werden. Es wird diese Verfügung über Staatsmittel, die nicht in das Budget aufgenommen und genehmigt worden sind, eine verfassungswidrige genannt. Eine Gefahr für ihr Gewerbe sieht die Buchdrucker-Innung noch darin, dass durch das Heranziehen einer Menge ungelernter Arbeiter aus den Reihen der Gefangenen, was ja der ausgedehnte Betrieb unbedingt erheischt, eine Anzahl Sträflinge eine mangelhafte Ausbildung als Setzer erhalten, sich nach ihrer Entlassung für ausgebildete Buchdrucker ausgeben und dadurch den soliden Gehilfen eine empfindliche Konkurrenz, den Prinzipalen aber eine schwere Schädigung sind, weil sie sich billiger verdingen und dadurch eine unlautere Konkurrenz seitens schmutziger Elemente ermöglichen. Die Eingabe, die sich überall in einem massvollen Tone bewegt, dürfte in der Bürgerschaft wohl Unterstützung finden, da man von keiner Seite den gewaltigen Umfang wird wegleugnen können, den die staatliche Druckerei im Centralgefängnis angenommen hat. Entspringen aus ihr doch allein 50 % aller Einnahmen aus den sämtlichen gewerblichen Betrieben dieser Anstalt.

-n. **Potsdam.** Wie in verschiedenen Fachblättern und in der Tagespresse nach der Monatsschrift „Unlauterer Wettbewerb“ bereits mitgeteilt worden ist, hat das Berliner Landgericht I, 8. Kammer für Handelssachen, in einer Entscheidung vom 10. Januar 1902 — entgegen der Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. März 1901 — ausgesprochen, dass die Aufnahme von Füllinseraten nicht unerlaubt sei. Der Fall ist für die Zeitungsverleger wichtig und er sei deshalb nach der Darstellung der ebengenannten Zeitschrift im folgenden mitgeteilt. Es handelte sich um die Klage des Verlagsbuchhändlers *P.*, Herausgeber der „Deutschen Militärmusiker-Zeitung“, gegen den Verlagsbuchhändler *F.*, Herausgeber des „Allgemeinen Anzeigers für die Deutsche Armee“. Die Klage stützte sich auf die Behauptung, dass der grösste Teil der von *F.* aufgenommenen Inserate unbezahlt und aus anderen Zeitungen übernommen sei, sowie dass *F.* seine Zeitschrift zu Unrecht als „Organ für die amtlichen Bekanntmachungen der Militär- und Militärverwaltungsbehörden“ bezeichne, und verlangte aus diesem Grunde ein Verbot der weiteren Aufnahme solcher Inserate, sowie der weiteren Bezeichnung „Organ u. s. w.“. Der Beklagte gab zu, dass einzelne der von ihm aufgenommenen Inserate sogenannte „Füllinserate“ seien, bestritt aber, dass dies in überwiegender Anzahl der Fall sei. Er gab ferner zu, dass sein Blatt nicht als Organ von den genannten Behörden ernannt worden sei, behauptet aber, dass er ein Recht zu dieser Bezeichnung habe, weil eine Reihe oberster Armeebehörden den Unterbehörden sein Blatt zur Veröffentlichung empfohlen habe. Das Gericht wies ohne Beweisaufnahme die Klage aus folgenden Gründen ab: „Mag es als selbstverständlich angesehen werden, dass die Aufnahme der Füllinserate den Zweck verfolgt, dass der Leser, welcher Inserate zu lesen pflegt, diese in nicht minderer Zahl als in grösseren Zeitungen vorfinden soll, so ist jedoch diese Absicht mit der ferner liegenden Absicht, dass der Leser auch glauben soll, dass die Zeitung zur Aufnahme von Inseraten mit Rücksicht auf den aus der Fülle des Inseratenteils sich ergebenden Leserkreis besonders geeignet sei, noch keineswegs identisch. Denn es liegt auf der Hand und ist allgemein bekannt, dass fast jedes neue Zeitungsunternehmen von Anfang mit grossem Verlust arbeitet, um sich ein Publikum zu gewinnen. Ebenso wie es dem Verleger gestattet ist, die Zeitung umsonst abzugeben, kann es ihm auch nicht versagt werden, unentgeltlich Annoncen aufzunehmen ... Eine derartige Konkurrenz ist erlaubt und widerspricht nicht dem Gesetz. Das Gericht kann sich daher den Gründen der vom Kläger angeführten Reichsgerichtsentscheidung nicht anschliessen ... Aber auch das fernere Begehren des Klägers, dass der Beklagte für seine Zeitung sich nicht der Bezeichnung bedienen soll „Organ für die amtlichen Bekanntmachungen u. s. w.“, ist unbegründet: Denn mit der Bezeichnung „Organ u. s. w.“ wird nur gesagt, dass das Blatt die amtlichen Bekanntmachungen bringt, aber nicht, dass das Blatt von den betreffenden Behörden als Organ bestellt oder benutzt wird ...“ — Gegen diese Entscheidung, die, wie das Blatt „Unlauterer Wettbewerb“ mit Recht bemerkt, geeignet erscheint, einen bedauerlichen Unfug eines gewissen Teils der Presse noch mit gesetzlichen Garantieen zu umgeben, ist Berufung beim Kammergericht eingelegt worden. Vielleicht hat einer oder der andere der Herren Kollegen in den zur Entscheidung stehenden Fragen Erfahrungen gesammelt und äussert sich baldigst darüber. Dies würde dem betreffenden Verleger sehr erwünscht sein, da bereits im März in der Angelegenheit Termin beim Kammergericht ansteht.

* **Sonnenburg,** N.-M. Herrn Buchdruckereibesitzer *Schilling* hier wurden auf seinen Antrag für die städtischen Bekanntmachungen im „Sonnenburger Anzeiger“ jährlich 200 *M* auf die nächsten sechs Jahre bewilligt.

A. C. **Thorn.** (Pressprozess.) Der polnische Redakteur *Johann Brejski* und der Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger *Sylvester Buszynski* waren wegen Vergehens gegen § 7 des Pressgesetzes angeklagt, und zwar insofern, als ihnen zur Last gelegt wurde, in dem vorigen Jahre auf den hier erscheinenden polnischen Zeitungen „Gazeta torunska“, „Gazeta codzienna“ und „Przyjaciel“ den verantwortlichen Redakteur wissentlich falsch bezeichnet zu haben. In verschiedenen Zeitabschnitten waren als verantwortliche Redakteure der genannten Blätter drei junge polnische Leute angegeben, von denen die Anklage behauptete, dass dies nur vorgeschobene Männer (Strohmänner) seien, um den eigentlichen Redakteur, den Angeklagten Brejski, zu decken, da dieser wegen Pressvergehens schon mehrere Male Strafen erlitten und bei einem neuen Vergehen eine viel härtere Strafe verwirkt haben würde. Aus der Verhandlung gewann die Strafkammer die Überzeugung, dass die Behauptungen der Anklage zutreffend seien, und sie verurtheilte den Redakteur *Brejski* zu einem Monat Gefängnis und den Buchdruckereibesitzer und Verleger *Buszinsky* zu 300 *M* Geldstrafe ev. 30 Tagen Gefängnis.

= **Zittau.** Die *R. Menzel*'sche Buchdruckerei hier ist sicherem Vernehmen nach dieser Tage in anderen Besitz übergegangen. Das altbekannte Geschäft wurde von den Herren *H. Neumann* und *J. Eger* käuflich erworben. Beide sind seit einer langen Reihe von Jahren in der *Menzel*'schen Offizin beschäftigt gewesen; zuletzt lag die Leitung des Geschäfts in der Hauptsache in ihren Händen.



Kleine Mitteilungen.

Deutscher Buchgewerbeverein. Im Erdgeschoss des Deutschen Buchgewerbehauses findet gegenwärtig eine Ausstellung von Farbendrucken aller Verfahren statt, die sich eines lebhaften Besuches erfreut. Im Westsaal sind ältere Farbenstiche und Farbenholzschnitte vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ausgestellt. Daran schliesst sich im grossen Hauptsaal (links vom Eingang) die Ausstellung der modernen graphischen Kunst in Farben. Auf der rechten Seite bereitet eine Zusammenstellung von älteren Farbendrucken der photomechanischen Reproduktionsmethoden auf den dritten Saal vor, der die modernen Vervielfältigungsverfahren in Farben aufweist. Die in diesem Umfange und dieser Form noch nie gebotene Möglichkeit, die verschiedenen Verfahren miteinander zu vergleichen, sowie der ausserordentliche künstlerische Wert so vieler Blätter sichert der Ausstellung das

grösste Interesse nicht nur der Fachleute, sondern auch aller Freunde der Kunst. Ein ausführlicher Katalog über die Ausstellung wird in den nächsten Tagen erscheinen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre Stereotypie-Anlagen nach dem „Widder"-System bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Die Verjährungsfrist des Pressgesetzes hat kürzlich in einer Verhandlung vor der Strafkammer in Halle a. S. eine Anwendung gefunden, die für die Verleger periodischer Zeitschriften von grosser Bedeutung ist. Die betreffende Angelegenheit stand sechsmal zur Verhandlung, und zwar einmal vor dem Schöffengericht, zweimal vor der Strafkammer, zweimal vor dem Oberlandesgericht und zuletzt wieder vor der Strafkammer. Es handelte sich um einen in dem am 1. Dezember 1898 herausgegebenen Heft der „Deutsch-evangelischen Blätter" enthaltenen Aufsatz des verstorbenen Professors *Beyschlag* mit der Überschrift „Der Fall Hoensbroech". Dieser Aufsatz kam in einem in der „Post" enthaltenen Auszug dem Privatmann *v. Pokorny* zu Gesicht und dieser fühlte sich durch das in ihm Enthaltene beleidigt. Er besprach sich mit einem Berliner Rechtsanwalt wegen Anstrengung der Privatklage und dieser liess sich ohne Auftrag und Kenntnis seines Mandanten vier Exemplare des erwähnten Heftes von der Verlagshandlung in Halle kommen, die er im Juni 1899 erhielt. *v. Pokorny* strengte zunächst gegen Professor *Beyschlag*, dann gegen den Verleger der „Deutsch-evangelischen Blätter" eine Beleidigungsklage an, in der die erste richterliche Handlung am 23. Dezember 1899, also lange nach der eingetretenen Verjährung, stattfand, und dieser Prozess nahm den eingangs erwähnten langen Instanzenlauf, bis er schliesslich mit der Verurteilung des Beklagten zwar zu der niedrigsten zulässigen Geldstrafe von 3 ℳ, aber auch zur Tragung sämtlicher Prozesskosten endigte. Das letzterkennende Gericht hat angenommen, dass die Versendung im Juni 1899 der Tag der letzten Verbreitung gewesen, also die Verjährung noch nicht eingetreten war, da der Privatkläger im Monat November Kenntnis von der Verbreitung bekommen hat. Dieses durch das Oberlandesgericht veranlasste Urteil ist, wie die „Hallesche Zeitung" mit Recht bemerkt, von weittragender Bedeutung für die Verleger periodischer Druckschriften, denn es wird die in § 22 des Pressgesetzes vorgesehene Verjährungsfrist von sechs Monaten illusorisch gemacht, weil jeder Beliebige dieselbe durch Bestellung von Exemplaren unterbrechen kann, wenn er dabei so vorsichtig ist, im Interesse des Betroffenen diesem nichts davon zu sagen, sondern ihn auf irgend eine Weise nach Empfang der betreffenden Nummern davon in Kenntnis setzt oder setzen lässt.

Medaillen-Schwindel. Unter diesem Titel erschienen in den Jahrgängen 1899 und 1900 der „Papier-Zeitung" zahlreiche Einsendungen deutscher Firmen über die Art, wie ein Herr Dr. *A. Hembo* „Internationale Postkarten-Ausstellungen" in Nizza, Genf und Paris veranstaltete. *H.* teilte deutschen Druckfirmen mit, dass die „Jury" oder die „Nachjury" einer dieser Ausstellungen ihnen die Goldene Medaille zuerkannt habe, und diese Medaille gegen Zahlung von 200 Frank oder Lieferung von Lithographien ausgefolgt würde. Unter den Firmen befand sich auch eine, die nie Postkarten hergestellt hat. In Verbindung hiermit brachte das genannte Blatt Mitteilungen über Bestrafungen *Hembo's*, dessen eigentlicher Name *J. A. Böhm* sei. *Hembo* berichtigte einen dieser Artikel, erhob aber gleichwohl auf Grund desselben gegen den verantwortlichen Redakteur der „Papier-Zeitung" Klage wegen Beleidigung und verlangte dessen Verurteilung zu entsprechender Strafe sowie zu einer Busse von 1000 Frank wegen Geschäfts-Schädigung. Das Schöffengericht sprach jedoch den Angeklagten frei, da er als Redakteur eines Fachblattes befugt war, die Interessen der Fach-Angehörigen zu vertreten, und weder aus der Form des vom Kläger beanstandeten Artikels noch aus den begleitenden Umständen die Absicht der Beleidigung hervorgehe. Kläger wurde zur Tragung der Kosten verurteilt.

Ein deutscher Mechaniker und Schriftgiesser in Amerika. Im „Inland Printer" findet sich eine biographische Skizze über *Henry Barth*, einen der Direktoren der American Typefounders' Company und technischen Leiter der mit dieser Gesellschaft vereinigten Cincinnati Typefoundry Company, die auch für unsere Leser von Interesse sein dürfte. *Barth* ist in Leipzig 1823 geboren und von Hause aus Feinmechaniker. Mit der Schriftgiesserei kam er vor 1840 in Beziehungen, als die erste von *Bruce* erfundene Giessmaschine ihren Weg nach Deutschland fand. Damals fügte *Brockhaus* in Leipzig seinem Etablissement eine Maschinenwerkstätte hinzu, um die neue amerikanische Maschine zu bauen und einzuführen, und engagierte für dieselbe *Barth.* Dieser war hier eine Reihe von Jahren thätig und fungierte dann während des Krieges mit Dänemark als Ingenieur in der deutschen Flotte. 1849 kam er nach Amerika und arbeitete in Cincinnati zunächst kurze Zeit in seinem gelernten Fache, der Herstellung mathematischer Instrumente, und ging dann zur Cincinnati Typefoundry über. Seine erste Arbeit war hier der Bau einer Giessmaschine, die mit direktem Dampfdruck, ohne Pumpe, goss. Die Maschine erwies sich als brauchbar, kam aber aus verschiedenen Gründen nicht in Verwendung. Dann konstruierte er eine Accidenzpresse, die unter dem Namen „Wells Jobber" damals eine gewisse Verbreitung und Beliebtheit erlangte. 1855 wurde die erste Cylindermaschine gebaut, und von den ersten drei dieser Maschinen ist heute noch eine in Lawrenceburg im Staate Indiana in Gebrauch. Daneben vernachlässigte *Barth* aber auch die Schriftgiesserei nicht und machte auf diesem Gebiete verschiedene vorteilhafte Erfindungen. Im Anfange des Bürgerkrieges wurde *Barth* Aktionär der Gesellschaft, im Verlaufe desselben traten aber schwere Verluste ein und das Schriftgiessergeschäft schmolz zu einem Nichts zusammen. Da mussten die beiden Geschäftsführer *Wells* und *Barth* sich nach anderer Arbeit umsehen, und — sie gossen erst Gewehrkugeln für den Staat Indiana, 3000 Pfund pro Tag, und lieferten dann mit grösster Schnelligkeit Gatling-Kanonen für die Nordstaaten. Auch eine leicht transportable Druckpresse baute *Barth* für die Kriegführenden, und diese „Army Press" wird heute noch von kleinen Druckereien in entlegenen Orten benutzt. Als bedeutendste Leistung *Barth's* als Mechaniker wird eine Komplettgiessmaschine bezeichnet, die er 1886 baute und 1888 patentieren liess und die jetzt in nahezu allen Zweiggeschäften der American Typefounders' Company in Verwendung ist. Weiter hat *Barth* aber auch noch verschiedene Maschinen für Druck- und Kartonnagenzwecke gebaut. Seit 1893, wo die Cincinnati Typefoundry in die American Typefounders' Company aufgegangen ist, leitet er das Cincinnatier Geschäft, das für die bestausgestattete Giesserei in Amerika gilt. Schliesslich wird von *Barth* noch gesagt, dass er ein Anhänger des modernen Stils in der Buchdruckerei und Schriftgiesserei ist und in der Rückkehr zu der Einfachheit der alten Buchdrucker, in der Anlehnung an die alten Muster des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts nicht nur eine Wohlthat für den Buchdrucker hinsichtlich der Ausstattung seiner Offizin, sondern auch einen Segen für den Leser erblickt. Wie viele andere Schriftgiesser, hat er aber dieser Meinung lange Zeit keinen Ausdruck geben können, sondern ist genötigt gewesen, den Anforderungen des Publikums zu entsprechen.

Kalender. Als ein vortreffliches und dabei sehr dauerhaftes Erzeugnis der modernen Kunstrichtung in der Typographie giebt sich der grosse Wand-Abreisskalender der Buchdruckerei von *Hempel & Co.* in Berlin, der nach einem Entwurfe des Künstlers *Curt Agthe* in einem Format von 40 : 48 cm hergestellt ist. Der Kalender ist mit einem starken, hell abgesetzten grünen Rahmen versehen und die schöne Zeichnung der Rückwand, der Abreissblock, der Rahmen sind in den Farben so harmonisch gegeneinander abgestimmt, dass man nur seine Freude daran haben kann. Den Mittelpunkt des Gesamtbildes bildet eine vortrefflich in Dreifarbendruck ausgeführte Gebirgslandschaft und oberhalb und unterhalb derselben sind in hübschen Umrahmungen die Vierteljahreskalendarien angebracht. Zwischen den oberen Kalendarien ist die Firma der Schenkgeberin und darüber die Jahreszahl 1902 angebracht, während zwischen den unteren Kalendarien sich der Abreissblock befindet. Dessen Decke ist modern verziert und braun in Braun gedruckt, seine Wochennotizblätter hingegen sind mit einer breiten, schwarz abgesetzten Umrahmung in Olivgrün versehen. Die Grundfarbenstimmung des Ganzen ist ein dunkleres Grün; von ihr heben sich die weissen Felder der Kalendarien und des Blocks, sowie die helleren Tinten der Landschaft wirkungsvoll ab und von oben herab scheint etwas wie Morgenrot über die dargestellte Gegend zu schimmern. Der Kalender ist eine prächtige Zierde für jedes Zimmer. — Die Buchdruckerei von *Büchler & Co.* in Bern hat zum Jahreswechsel einen hübschen Wandkalender grossen Formates herausgegeben. Derselbe ist mit einem Goldrand umgeben und zeigt auf rosa Grund das Jahreskalendarium in Form eines weissen Kreuzes, dessen Mitte die Geschäftskarte der Firma bildet. Rechts und links davon sind wieder in weissen Aussparungen Tarife und andere Kalenderzuthaten gegeben und auf dem Rosagrund sind die Porträts des Präsidenten und Vicepräsidenten des schweizerischen Bundesrates



und des Präsidenten und Vicepräsidenten des bernischen Regierungsrates angebracht. Die Rückseite des Kalenders trägt einen zweifarbigen Plan der Stadt Bern.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In die Firma *Eichler*'s Buchdruckerei, *Hermann Sander* in Freiberg ist der Buchdrucker Herr *Oswald Richard Götze* daselbst als Gesellschafter eingetreten. — Aus der Firma *Wilhelm Köhler* in Minden ist Frau verw. Buchdruckereibesitzer *Friedrich Wilhelm Ludwig Köhler*, *Kathinka*, geb. *Freter*, ausgeschieden und der Verlagsbuchhändler Herr *Otto Köhler* zu Minden in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Herr *Fritz Stein* in Potsdam hat seine seit 24 Jahren bestehende Buchdruckerei nebst dem Verlage der „Potsdamer Zeitung“ seinen langjährigen Mitarbeitern Herren *Heinrich Schulze* und *Eugen Wölffling* überlassen.

Eingetragene Firmen. In Strassburg i. E. die Firma Buchdruckerei und lithographische Anstalt *Hertzer*, *Hubert & Fritsch*, Gesellschafter sind die Herren *Edmund Hertzer*, *Eduard Hubert* und *Emil Fritsch*, sämtlich Buch- und Steindruckereibesitzer in Strassburg. — In Westig, A.-G. Iserlohn, die Firma *Gustav Kirchhoff*, Buchdruckerei und Papierhandlung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Gustav Kirchhoff* in Westig.

Konkurseröffnung. Firma „Lebende Lieder, Kunst in Wort, Lied und Bild“, G. m. b. H. zu Berlin, Georgenstr. 7—11, am 13. Februar. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Paul Dielitz* in Berlin, Burgstr. 1b. Anmeldefrist bis 15. April.

Auszeichnung. Der Miteigentümer der „Kölnischen Zeitung“, Herr Dr. jur. *Josef Neven du Mont* in Köln wurde zum kgl. preuss. Kommerzienrat ernannt.

Jubiläum. Der Maschinenmeister Herr *Gustav Arlandt* in der Buchdruckerei von *B. G. Teubner* in Leipzig beging am 19. Februar sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.



Litteratur.

Zur Farbentechnik. „Zur Bestimmung der Deckkraft von Druckfarben“ und „Zur Prüfung von Druckfarben auf Lichtechtheit“ betiteln sich zwei Aufsätze aus der „Österr. Chemiker-Zeitung“, die uns von dem Verfasser, Herrn Professor *E. Valenta* in Wien, in Sonder-Abdrücken zugingen. Die Aufsätze legen des Verfassers besondere Untersuchungsmethoden dar und können insbesondere der Aufmerksamkeit der Chemiker und Techniker der Buch- und Steindruckfarbenfabriken empfohlen werden.

Die Sozialökonomie auf der Weltausstellung von 1900. Das Central-Comité der französischen Verbindung der Arbeiter des Buchgewerbes (Féderation française des travailleurs du livre) hat soeben einen Bericht über die Vertretung der Sozialökonomie auf der Weltausstellung von 1900, und zwar zunächst nur der französischen Abteilung, natürlich unter besonderer Berücksichtigung des Buchdrucks, herausgegeben, der eine 150 Oktavseiten starke Broschüre bildet. Bearbeitet ist derselbe von dem Komiteemitglied *Georges Guénard*, und *August Keufer*, der sympathische Leiter des Komitees und zugleich dessen Send- und Friedensbote in Streikfällen und bei sonstigen Differenzen, hat das Vorwort zu dem Bericht geschrieben, der im Auftrage des Komitees verfasst worden ist. In der Absicht desselben hatte es gelegen, dass die Arbeit *Guénard*'s schon während der Ausstellung erscheine und ein Hilfsmittel bilde für deren nutzbringenden Besuch; Zeit und Umstände waren diesem Plane jedoch nicht günstig und so bildet er heute zwar keinen Führer mehr, ist indes für alle Zeit ein wertvolles historisches und lehrreiches Dokument, das seinen Gegenstand in sachlicher Weise und mit grosser Gründlichkeit behandelt. Die Einteilung desselben deuten die Kapitelüberschriften an: 1. Die Gewerkschafts-Gruppen. 2. Die Cooperativ-Gesellschaften. 3. Der Arbeitslose. 4. Die Ertragsbeteiligung. 5. Lehrzeit. 6. Schutz der Arbeiterkinder. 7. Die Arbeitseinteilung und die Sicherheit der Werkstätten. 8. Arbeiterwohnungen. 9. Wohlfahrtseinrichtungen. 10. Vorkehrungen für die geistige und moralische Entwickelung der Arbeiter. 11. Öffentliche oder private Veranstaltungen zur Förderung des Wohlbefindens aller Mitmenschen. 12. Schlussbemerkungen. — Das Werkchen, auf dessen Wert für das Studium und die Anwendung der Nationalökonomie man aus dieser kurzen Inhaltsangabe schliessen kann, soll von einem zweiten, die nichtfranzösischen Gebiete behandelnden, gefolgt sein. *Th. G.*

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 4,80 *M.* — Das erste Heft des neuen, 23. Jahrganges ist mit einer grösseren Zahl guter Satz- und Druck-Musterbeilagen ausgestattet, von denen eine Duplex-Autotypie sowie ein Gesellschafts-Programmtitel, der von *Mäser*'schen Tonplatten gedruckt und geprägt ist, besonders hervorgehoben seien. Im textlichen Teile wird über ein von den Typographischen Jahrbüchern veranstaltetes Wettbewerbsausschreiben, zu dem 17253 Arbeiten eingingen, in ausführlicher Weise berichtet. Ein weiterer bemerkenswerter Aufsatz befasst sich mit dem Aufmachen der Druckerei-Inventur. Die Tendenz desselben, die gewerbsüblichen Abschreibungsprozentsätze für Maschinen, Schriften u. s. w. herabzuschrauben, dürfte aber wohl manchem Widerspruche begegnen. Wir nehmen bei diesem Anlass Gelegenheit, das wohl überall eingeführte gute Fachblatt, das sich für die Tagespraxis des Setzers und Druckers noch immer besonders wertvoll erwiesen hat, erneut der Aufmerksamkeit unserer Leser zu empfehlen.

Neues Adressbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige, mit Gratisbeilage Verleger-Auslieferungstabelle. Herausgegeben von *Walther Fiedler*. Siebenter Jahrgang. 1902. Mit einem Bildnis *Wilhelm Raabes*. Leipzig, Verlag von *Walther Fiedler*. XXXII und 836 S. 8°. Elegant gebunden. Subskriptionspreis 4,50 *M.* no. — Das vorliegende Stück Tageshandwerkszeug des Buchhändlers und auch des Buchdruckers ist zum siebenten Male in der gewohnten Vollständigkeit, gewissenhaften Bearbeitung und guten Ausstattung (*Oskar Brandstetter* in Leipzig) erschienen. Das Buch wird mit einer von einer guten Heliogravure aus der Anstalt von *H. Gustav Brinckmann* in Leipzig begleiteten Charakteristik des Schriftstellers *Wilhelm Raabe* eingeleitet, der aus den Reihen des Buchhandels hervorgegangen ist und im vorigen Jahre seinen siebzigsten Geburtstag unter allgemeiner Anteilnahme feierte. Dann folgt das umfangreiche buchhändlerische Adressenmaterial, in vier Abteilungen unter verschiedenen Gesichtspunkten und Bedürfnissen der Praxis verarbeitet. Die Nachträge, die Berliner und Leipziger Buchhandlungen sind auf farbigem Papier gedruckt. Einbezogen sind auch die buchhändlerischen Vereine. Die vierte Abteilung enthält auf den geraden Seiten den Ankündigungsteil: derselbe setzt sich in dem als Anhang beigegebenen Bezugsquellenbuche fort und wird ergänzt durch einen Anhang hübsch ausgestatteter Kunstbeilagen verschiedener Firmen. Die dem Buch als Gratisbeilage beigegebene Verleger-Auslieferungstabelle hat sich seit Jahren bewährt. Das *Fiedler*'sche Adressbuch, das sich auch noch durch seine Wohlfeilheit auszeichnet, kann auch unseren Lesern empfohlen werden.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der Tarifeinführung haben wir eine **Petition** angefertigt, mit welcher an die Behörden das Ersuchen gerichtet wird, **amtliche Druckarbeiten nur an tariftreue Buchdruckereien zu vergeben.** Die Petition trägt die Unterschriften sämtlicher Prinzipals- und Gehilfen-Mitglieder des Tarif-Amtes und Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker; empfehlen dürfte es sich jedoch, dieser Petition ein kurzes Begleitschreiben hinzuzufügen, das am besten von einer Vertretung der tariftreuen Prinzipale und Gehilfen des betreffenden petitionierenden Ortes zu unterzeichnen wäre. Wir überlassen diese Petition den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen zur Einreichung bei den örtlichen und Regierungsbehörden kostenlos.

Der Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M. befindet sich jetzt im Gewerkschaftshause, am Schwimmbad 8/10. Verwalter: Herr *Franz Porten.*

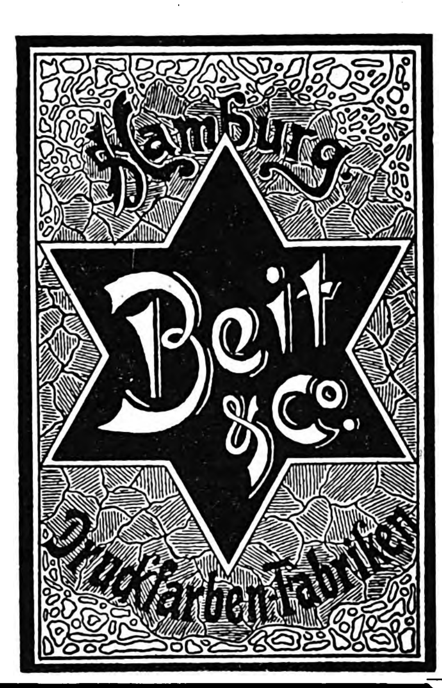
Berlin, 19. Februar 1902.

Hugo Bernstein, Stellvertr. Prinzipals-Vorsitzender. **L. H. Giesecke,** Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.



Anzeigen.





Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Saorau, Breslau.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 10. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 6. März 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

→ Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen. ←

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Kreis VI (Thüringen).

Die in der Zeit vom 5. bis 15. Februar 1902 vorgenommene Wahl hat das nachstehende Resultat ergeben.

a) Mitglieder des Kreisvorstandes:

1. *Paul Schwarz*, Halle a. S.,
2. *Carl Warnecke*, Halle a. S.,
3. *Louis Koch*, Halberstadt,
4. *Ernst Günther*, Gera,
5. Dr. *G. Henning* in Fa. *Otto Henning*, Greiz.

b) Stellvertreter:

1. *Ernst Hallberg*, Halle a. S.,
2. *E. Schellenbeck*, Halle a. S.,
3. *Julius Meyer* in Fa. *H. Meyer's* Buchdr., Halberstadt.
4. *Emil Schaal*, Jena.
5. *Gustav Becker* im Hause *J. Frohberger* Nachf., Erfurt.

Als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben sind die vorgenannten Herren mit der Massgabe gewählt worden, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Halle a. S., 1. März 1902.

Paul Schwarz, Kreisvorsitzender.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Kreis VII (Sachsen).

In der vom 27. Januar bis 6. Februar 1902 stattgefundenen Urabstimmung sind die folgenden Herren gewählt worden:

a) Mitglieder des Kreisvorstandes:

1. *Wilhelm Loewenheim* in Fa. *Eschebach & Schäfer*, Leipzig, Vors.,
2. *Julius Süss*, Leipzig, stellvertr. Vorsitzender,
3. *Th. Aug. Schupp*, Dresden,
4. *Ernst Lauterbach*, Chemnitz,
5. *Carl Schneider*, Altenburg.

b) Stellvertreter:

1. *Raimund Giesecke*, Leipzig,
2. *Friedrich Liebich*, Leipzig,
3. *Otto Nenke*, Dresden,
4. *Richard Oschatz*, Chemnitz,
5. *Ernst Pilz* jun., Schlettau.

Die vorgenannten Herren sind gleichzeitig auch als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben gewählt worden, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Leipzig, 3. März 1902.

Wilhelm Loewenheim, Kreisvorsitzender.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Richtigstellung. In Nr. 9 der „Zeitschrift" war in der ersten Sache die Firma *Illgner & Enslin* in Leipzig von einem dortigen Mitgliede der Preisunterbietung beschuldigt. Die beschuldigte Firma hat aber glaubhaft nachgewiesen, dass sie für die in Rede stehende Monatsschrift denselben Durchschnittspreis erhält, wie der frühere Drucker. Der ihr gemachte Vorwurf der Preisunterbietung ist sonach unbegründet.

Nichtamtlicher Teil.

Leipziger Strasse — Breite Strasse — Kaiser-Wilhelm-Strasse.

So — und nicht etwa Leipzigerstrasse und Breitestrasse und Kaiser Wilhelmstrasse — muss geschrieben und gedruckt werden. Man sollte eigentlich an so Selbstverständliches wie die ersten beiden Schreibungen nicht mahnen müssen, und doch ist es leider immer noch nötig! Erst jetzt thut es auch wieder Dr. *Schmits*, der frühere Chefredakteur der „Köln. Ztg.", in der 2. Auflage seines Buches „Der Kampf um die Sprachverwilderung", über das es in einer Besprechung der „Köln. Ztg." vom 24. Januar u. a. heisst: „Noch auf eine Bemerkung von allgemeiner Tragweite sei hier verwiesen. Das Buch erwähnt zustimmend *Wustmanns* Warnung vor der Schreibweise Leipzigerstrasse, in der sich die

selbe Dummheit kundgebe, als wenn man eine Gelehrtenfrau nicht von einer gelehrten Frau, ein liebes Lied nicht von einem Liebeslied unterscheide, und fügt die Vorschrift hinzu: ‚Ist der Strassenname ein zusammengesetztes Wort, so darf er nicht getrennt werden; besteht er aus zwei selbständigen Wörtern, so muss dies auch in der Schreibung zum Ausdruck kommen. Daher Leipziger Strasse, Breite Strasse, Alter Markt, aber Bonngasse, Langgasse, Neumarkt. So kann es eine Hochstrasse und eine Hohe Strasse geben, nicht aber eine Hohestrasse.‘ In der Stadt Köln sind die in neuerer Zeit angehefteten Strassenbezeichnungen durchgehends richtig geschrieben.“ Alle Achtung denn vor Köln! Ob es auch in vielen anderen Städten so sein wird? Kaum! Es wird da im ganzen wohl noch ähnlich aussehen wie vor sieben Jahren, als ich durch eine Umfrage bei den Zweigvereinen des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins Erhebungen darüber anstellte, — vielleicht sogar noch schlimmer. Wenigstens Zeitungen und andere Drucksachen sündigen in dieser Sache nach wie vor, wenn auch vielleicht manche Schilderfabrik (aus sich oder auf Anweisung des Auftraggebers) jetzt richtig geschriebene Schilder liefert, da sowohl diesen (d. h. den städtischen Behörden) wie jenen selbst s. Z. die von mir aufgestellten Regeln zugesandt und der Beachtung empfohlen worden sind. Da nun mein umfangreicher Aufsatz über jene Erhebungen und ihre Ergebnisse, und über die richtigen Schreibregeln, der s. Z. in den „Grenzboten“*) erschienen ist, von *Duden* in der 6. Auflage seines allbekannten „Orthographischen Wörterbuchs“ als „die beste Auskunft in dieser Frage gebend“ bezeichnet wird, so halte ich es für zweckmässig, nunmehr auch Drucker und Setzer, die an ihrem Teile so viel in Rechtschreibungsfragen mit helfen können, mit den Hauptpunkten der Arbeit und besonders mit den in ihr aufgestellten Regeln ganz kurz bekannt zu machen.

Auf Strassenschildern, in Adressbüchern, in Zeitungen und sonst wird meist geschrieben Leipzigerstrasse, Breitestrasse, Altermarkt; das ist selbstverständlich gerade so falsch wie wenn man schreiben wollte Leipzigertheater, Breitenase, Altermann, denn mit den eigentlichen Ortsnamen ähnlicher Art (wie etwa Deutschbrod, Altenkirchen, Breitenbenden u. ä.) dürfen die Strassennamen nicht zusammengebracht werden. Ja, man wagt sogar Schreibungen wie Deutschestrasse, Französischestrasse u. ä., bei denen das Widersinnige doch noch abschreckender wirken müsste als in den ersten Beispielen; und an solchen Schreibungen wie Breiterweg, Schönegasse, Grünerweg und Kurzestrasse scheinen sich Schildermaler und Drucker schon gar nicht mehr zu stossen. Ebenso falsch und lächerlich sind natürlich Schreibungen wie Baumgartsche-Gasse, Breite-Weg, Preussische-Strasse u. ä., also mit Bindestrichen. — In der Regel wird als Grund dafür, dass in den Zeitungen und Wohnungsanzeigern meist die Schreibung aller Strassennamen in einem Worte vorherrscht, die Raumersparnis angeführt. Lässt man diese Entschuldigung gelten, so können die Drucker nächstens mit allen möglichen andern Willkürlichkeiten herankommen und Raumersparnis vorschützen. Nimmt Adler-Strasse wirklich so viel mehr Raum ein als Adlerstrasse, so möge man bei dieser letzten Schreibung bleiben, sie ist ja richtig; aber statt Breitestrasse drucke man — wenn nicht Breite Strasse — so wenigstens Breite Str., statt Französischestrasse — Französische Str., statt Bernburgerstrasse — Bernburger Str. u. s. w. Auch der Hinweis darauf, dass es ja in Depeschen erlaubt sei, jeden Strassennamen in einem Worte zu schreiben, ist zurückzuweisen, denn wenn wir alle Sprachfreiheiten nachmachen dürften, die in Depeschen durchgehen, dann würde es bald faul aussehen mit der deutschen Sprache.

Eine andere neue Schreibthorheit wird nicht allein auf Schildern oft begangen, sondern auch schon von Druckern nachgemacht, so dass man da lesen muss Schwanen Gasse, Gerber Graben Platz, Arndt Str. u. s. w.; also hier werden gerade umgekehrt die Bindestriche weggelassen, wo sie doch stehen müssten!

Unklarheit herrscht ferner auch darüber, wie solche jetzt so beliebte Doppelbezeichnungen von Strassennamen geschrieben werden müssen wie Kaiser-Wilhelm-Strasse, Friedrich-Wilhelm-Platz, Richard-Wagner-Strasse, Graf-Adolf-Strasse; da schreiben die Meisten Kaiser Wilhelm-Strasse oder gar Kaiser Wilhelmstrasse, Richard Wagner-Strasse oder Richard Wagnerstrasse, und denken dabei gar nicht daran, dass sie auf diese Weise gerade das, was für unzertrennlich von dem Namen gehalten wird, — den Titel, den Vornamen, — nun grade abtrennen und überhaupt ein Wortbild schaffen, das mit der Aussprache und Betonung des Wortes gar nicht übereinstimmt. Auf Strassenschildern kann man aber sogar solch unsinnige Schreibungen sehen wie Kaiser-Wilhelm Strasse u. ä.

Da nun, wie schon angedeutet wurde, *Duden* diese beiden Schreibregeln gleichfalls vorschreibt, so seien hier meine ausführlichen Regeln für die Schreibung der Strassennamen aus den „Grenzboten“ wiederholt und Druckern und Setzern zu fleissiger Benutzung und genauer Beachtung empfohlen.

Die Strassen werden bezeichnet:

1. durch ein einfaches Hauptwort; z. B. Kaule (Bonn), Salaterei (Marienwerder). *Schreibung* natürlich: ein Wort, auch wenn das Wort ursprünglich aus zweien besteht, aber von Alters her als ein Begriff gilt, z. B. Sandkaule, Belderberg;
2. durch ein Hauptwort mit davorstehendem Verhältniswort; z. B. Unter Taschenmacher, Im Rosenthal, An der Wachsbleiche; oder auch — wie in Strassburg i. E. — durch ganze kurze Sätze, z. B. Brand ein End, Wo der Fuchs den Enten predigt. *Schreibung:* die natürliche, beim Druck der Beispiele angedeutete;
3. durch zwei Wörter, von denen das erste ein Eigenschaftswort ist, z. B. Grüner Weg, Breite Strasse, Grimmaische Strasse, Metzer Platz, Deutsche Strasse. *Schreibung* nur: zwei vollständig getrennte, selbständige Wörter. Also auch: keine Bindestriche!!
   Unterabteilung: Bezeichnungen wie Lange Beguinen-Gasse, Schmale Brück-Strasse, bei denen das Eigenschaftswort sich auf Gasse, Strasse u. s. w. bezieht, nicht etwa bloss auf den ersten Bestandteil der Zusammensetzung (wie z. B. in Welschnonnen-Strasse, vergl. 5). *Schreibung:* das Eigenschaftswort vollständig abgetrennt, die Zusammensetzung nach Massgabe der unter 4 verzeichneten Regeln;
4. durch ein zusammengesetztes Wort:
   a) das bestimmende Wort ist der Stamm eines Zeitwortes, z. B. Schiessbleiche (Zittau), Drehgasse (Zittau), Spülgasse (Wesel), vielleicht auch Baustrasse (Wesel und Elberfeld). *Schreibung:* siehe *d*, *α*;
   b) das bestimmende Wort ist der Stamm eines Eigenschaftswortes, z. B. Langgasse, Neustrasse, Hochstrasse. *Schreibung:* siehe *d*, *α*;
   c) das bestimmende Wort ist ein gewöhnliches Hauptwort, z. B. Tiergarten-Strasse, Bahnhof-Strasse, Wald-Strasse, Garten-Strasse, Gerber-Gasse u. s. w. *Schreibung:* siehe *d*, *α*;
   d) das bestimmende Wort ist ein Eigenname:
      α) ein einfacher Eigenname: Karl-Strasse, Adolf-Strasse, Bismarck-Strasse, Schumann-Strasse, Franziskaner-Strasse, Hohenzollern-Strasse, Wettiner-Strasse. *Schreibung* (für *a*, *b*, *c* und *d*, *α*): entweder in einem ungetrennten Worte, also: Schiessbleiche, Langgasse, Tiergartenstrasse, Karlstrasse; oder in zwei durch Bindestrich verbundenen Wörtern, also: Schiess-Bleiche, Lang-Gasse, Tiergarten-Strasse, Karl-Strasse;
      β) ein mehrfacher Eigenname, z. B. Karl-Anton-Strasse, Ernst-Ludwig-Strasse, Augusta-Viktoria-Strasse, Richard-Wagner-Strasse, Gottfried-Keller-Platz. *Schreibung*: mit zwei Bindestrichen, wie es bei den Beispielen angedeutet ist;
      γ) ein Eigenname mit davorstehendem Titel, z. B. Kaiser-Wilhelm-Strasse, Graf-Adolf-Strasse, Herzog-Friedrich-Platz. *Schreibung:* wie bei β), also mit zwei Bindestrichen.
5. durch ein zusammengesetztes Wort, dessen erster Bestandteil wieder aus einem Eigenschaftswort und einem Hauptwort besteht, z. B. Heiliggeist-Strasse, Heiligkreuz-Strasse, Rotkreuz-Gasse, Blauhand-Gasse, Goldhut-Gasse, Goldfeder-Gasse, Gelbhirsch-Strasse (alle in Frankfurt a. M.), Grünarm-Strasse, Braunhirsch-Strasse, Blaubeil-Strasse (in Magdeburg), Schwarzadler-Gasse, Weissadler-Gasse, Blaunonnen-Gasse (in Wetzlar), Welschnonnen-Strasse (in Bonn). *Schreibung:* am besten wohl wie angedeutet, damit die unangenehme Zweideutigkeit der Schreibung Blaue Nonnengasse, Gelbe Hirschstrasse u. s. w. umgangen wird, oder auch in einem Worte.

Zu den beiden Kernpunkten dieses Aufsatzes am Schlusse noch zwei kurze Bemerkungen:

Es ist durchaus nicht etwa eine Kleinigkeitskrämerei, dass verlangt wird Breite Strasse und Leipziger Strasse zu schreiben, statt Breitestrasse und Leipzigerstrasse. Denn ein Fremdenbuch

*) „Die Verwirrung in der Schreibung unserer Strassennamen“. „Grenzboten“ Nr. 7 und 9 vom 13. und 27. Februar 1896.



z. B. ist doch sehr wohl zu unterscheiden von einem fremden Buch, sollte aber die Schreibung Breitestrasse als richtig anerkannt werden, so würde dieser Unterschied nicht mehr gemacht werden können. Und die Herrnhuter Gemeinde ist die Gemeinde der Stadt Herrnhut, aber eine Herrnhutergemeinde kann auch in jeder anderen Stadt vorhanden sein; würde aber Leipzigerstrasse als richtig anerkannt, so würde man z. B. nicht mehr eine Leipziger Versammlung, d. h. eine Versammlung in Leipzig, unterscheiden können von einer Leipzigerversammlung, d. h. von einer Versammlung, an der nur Leipziger Teil nehmen.

Und zu Kaiser-Wilhelm-Strasse u. s. w.: Selbstverständlich gelten diese Schreibregeln nicht allein für Strassennamen, die mit solchen Doppelnamen gebildet sind, sondern auch für all die vielen anderen immer häufiger auftauchenden schwerfälligen Zusammensetzungen wie Königin-Luisen-Heim, Fürst-Bismarck-Stiftung, Karl-Albert-Gymnasium, oder gar Prinz-Louis-Ferdinand-Denkmal u. dergl. Auch hier kommt man um die Bindestriche zwischen allen Teilen des zusammengesetzten Wortes, das doch nun eben einen Begriff bezeichnet, gar nicht hinweg.

Bonn, 3. Februar 1902. Dr. *J. Ernst Wülfing.*



Vereinsleben.

I.-V. **Leipzig.** (Ausserordentliche Versammlung der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer am 24. Februar 1902 in der Gutenberghalle.) Die Versammlung wird um ½9 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn *Ottomar Wittig* mit Begrüssung der Anwesenden eröffnet. In die Tagesordnung eintretend, giebt der Herr Vorsitzende zu Punkt 1 derselben einen Bericht über den Erfolg der zur Erhöhung der Druckpreise unternommenen Schritte und teilt mit, dass die weit überwiegende Zahl der Leipziger Buchdruckereien den getroffenen Vereinbarungen beigetreten seien. Der Vorstand schlage nun vor, im Anschluss an das vom Deutschen Buchdrucker-Verein erlassene Zirkular auch ein solches seitens der Innung zu erlassen und den Mitgliedern in beliebiger Zahl zur Versendung an ihre Kunden zur Verfügung zu stellen. — Nach einer kurzen Besprechung wird der Vorschlag des Vorstandes einstimmig gut geheissen, und der Herr Vorsitzende erklärt dazu noch, dass in den „Mitteilungen“ der Innung bekannt gegeben werden solle, wenn das Zirkular bei der Geschäftsstelle zu erhalten sei.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Beratung über Mittel und Wege zur Durchführung zur Druckpreiseerhöhung bei den Accidenzarbeiten schlägt der Herr Vorsitzende vor, diese Angelegenheit für heute abzusetzen, weil beabsichtigt sei, bei der am nächsten Donnerstag stattfindenden geselligen Zusammenkunft im Gutenbergkeller sich darüber auszusprechen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage einstimmig zu.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Stellungnahme zu den gegen die Leipziger Buchdruckereibesitzer gerichteten Beschlüssen und Veröffentlichungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker zu Berlin und zu dem Vorgehen der Leipziger Gehilfenschaft in dieser Angelegenheit führt der Herr Vorsitzende folgendes aus: Meine Herren! Sie wissen, dass in der Versammlung vom 18. Oktober eine Kommission gewählt wurde, welche neben den Vorbereitungen zur Erhöhung der Druckpreise auch mit der Regelung der Zulagenfrage beauftragt wurde. Diese Kommission hat eine Vorlage ausgearbeitet, nach welcher die Zulagen einheitlich geregelt werden und alle Gehilfen dabei berücksichtigt werden sollten. Dagegen hat die Kommission es abgelehnt, auf diese Zulagen noch Lokalzuschläge zu legen, wie dies vom Tarif-Amt empfohlen worden ist. Wir haben die von der Kommission gemachte Vorlage dem Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker zu Berlin zur Kenntnisnahme unterbreitet und dessen Vorsitzender hat uns unterm 25. Dezember darauf geantwortet, dass er gegen eine Verständigung mit unsern Gehilfen auf Grund dieser Vorlage nichts einzuwenden hätte. Gleichzeitig hat mich derselbe ersucht, mich mit den beiderseitigen Kreisvertretern in der Sache zu besprechen und er teilte mir ferner mit, dass er auch dem Gehilfenvertreter im gleichen Sinne geschrieben habe. Letzterer hielt es aber nicht für nötig, sich mit mir in Verbindung zu setzen, er äusserte vielmehr gelegentlich einer Schiedsgerichtssitzung, ich hätte ja zu ihm kommen können, wenn ich etwas von ihm gewollt hätte. Da überdies die Frist zur Einführung der Tariferhöhungen nur eine sehr kurze war, haben wir es vorgezogen, uns direkt an unsere Mitglieder zu wenden und denselben zu empfehlen, die Verständigung mit ihren Gehilfen auf Grund der Vorlage unserer Kommission selbst herbeizuführen. Dies ist denn auch in den meisten Fällen geschehen. Durch die Quertreibereien des Gehilfenvertreters wurden die Verständigungen aber in einer Anzahl Druckereien wieder gestört, sodass die Gehilfen bei der Entlohnung erklärten, die Zulagen nur mit Vorbehalt annehmen zu wollen, und es sind deshalb auch eine Anzahl hierüber entstandene Streitfälle aus verschiedenen Druckereien durch die Einflussnahme des Gehilfenvertreters vor das Tarifschiedsgericht gebracht worden. Das Schiedsgericht hat sich jedoch, da es sich um Forderungen handelte, die im Tarif gar nicht begründet waren, für unzuständig erklärt und den Gehilfen anheimgegeben, die Sache dem Tarif-Ausschuss zu unterbreiten. Es geschah dies in der Überzeugung, dass der Tarif-Ausschuss zu keinem andern Resultate kommen konnte, denn im Tarif selbst, sowie in der bisherigen Gepflogenheit bei Gewährung von Zulagen ist es keineswegs begründet, dass die Löhne und Zulagen über Minimum noch mit Lokalzuschlag belegt werden sollen. Der Tarif-Ausschuss hat denn auch dieser unserer Auffassung Recht geben müssen, er hat aber trotzdem gegen Leipzig in einer Weise Stellung genommen, die wir nicht ruhig hinnehmen können, ohne unsere Selbstachtung einzubüssen. Sie werden dieses Vorgehen bereits in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ gelesen haben und Herr *Becker* wird Ihnen auch des näheren darüber berichten können. Auf Grund einer in der Sache angenommenen Resolution, in welcher der Tarif-Ausschuss seinem Bedauern über unser, dem Tarife nicht widersprechendes Verhalten Ausdruck giebt und sagt, dass er auf dem Standpunkte stehe, dass der angefochtene Beschluss von sämtlichen tariftreuen Prinzipalen befolgt werden wird, haben nun die Gehilfen neuerdings ein Zirkular zur Versendung gebracht, in welchem sie noch nachträglich um Bewilligung der Lokalzuschläge auf die Zulagen für die Löhne über Minimum vorstellig werden. Der Vorstand steht diesem Vorgehen gegenüber auf dem Standpunkte, dass wir nach wie vor an den Vorschlägen unserer Kommission festhalten müssen, denn wir können schon aus prinzipiellen Gründen nicht zugeben, dass es Usus wird, die Zulagen noch mit Lokalzuschlägen zu belegen. Andererseits haben wir auch, um die älteren Gehilfen bei den Lohnerhöhungen mit zu berücksichtigen, unsern Mitgliedern empfohlen, die ausserhalb der vom Tarif-Ausschuss bezeichneten Zulagengrenze stehenden Löhne durchweg um 1 ℳ zu erhöhen. Dies ist natürlich nur in Rücksicht auf die von uns empfohlene Regelung der Gewissgeldlöhne geschehen und kostet den Leipziger Prinzipalen erheblich mehr, als wenn sie nach den Vorschlägen des Tarif-Amtes zugelegt hätten. Der Tarif-Ausschuss ist über diese Thatsache, wie das veröffentlichte Protokoll zeigt, allerdings stillschweigend hinweg gegangen. Wir können und wollen aber nun die Zulagen an die älteren Gehilfen nicht mehr rückgängig machen und auch aus diesem Grunde empfehlen wir den Mitgliedern, an der von unserer Kommission getroffenen Regelung festzuhalten. Ich bin nun der Überzeugung, dass dieses neuerliche Vorgehen der Gehilfen unterblieben wäre, wenn dieselben nicht von Berlin aus Anregung dazu erhalten hätten. Die Animosität Berlins gegen Leipzig ist ja leider bekannt; sie ist umso unverständlicher, als gerade in Leipzig für das deutsche Buchgewerbe unendlich viel gearbeitet und die Kollegialität in einer Weise gepflegt wird, wie dies kaum in einer anderen Stadt Deutschlands der Fall ist. Auch sind die meisten Anregungen auf gewerblichem Gebiete bisher von Leipzig ausgegangen, wie denn auch die heutige Tarifgemeinschaft auf den Antrag der Leipziger Prinzipale errichtet worden ist. Ich habe die Überzeugung, dass die deutsche Kollegenschaft mit dieser Behandlung Leipzigs nicht einverstanden ist und dass sie auch bezüglich der aufgeworfenen Streitfrage auf unserer Seite steht. — Es besteht nun noch ein zweiter Differenzpunkt zwischen uns und den Prinzipalsmitgliedern des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker: dieser betrifft die Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlags. Wie den Mitgliedern bekannt ist, hat die Innungsversammlung seiner Zeit beschlossen, den Tarifvertreter für Sachsen zu ersuchen, einer Erhöhung des Leipziger Lokal-



zuschlags nur dann zuzustimmen, wenn die übrigen Kreisvororte mit erhöht werden. Wir konnten umsomehr annehmen, dass diesem Beschluss seitens des Tarif-Ausschusses Rechnung getragen werden würde, als einerseits durch die Statistik des Tarif-Amtes nachgewiesen worden ist, dass die Steigerung der Lebenshaltung für die Gehilfen an allen übrigen Kreisvororten mindestens ebenso bedeutend, zum Teil noch bedeutender als in Leipzig gewesen ist, und als andererseits es bisher Brauch war, dass die Prinzipalsmitglieder des Tarif-Ausschusses der Erhöhung des Lokalzuschlages eines Ortes nur dann zustimmen, wenn der betreffende Kreisvertreter damit einverstanden war. Die Prinzipalsmitglieder des Tarif-Ausschusses und die Vorstandsmitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins haben nun im November 1900 eine gemeinsame Sitzung abgehalten, um sich über die bei den Tarifberatungen zu befolgende Taktik zu verständigen, und bei dieser Gelegenheit wurde ausdrücklich vereinbart, dass an dem vorerwähnten Brauch auch bei den künftigen Tarifberatungen festgehalten werden solle In einer im März 1901 stattgefundenen Sitzung wurde die Beibehaltung dieses Verfahrens nochmals zugesichert und im übrigen wurde vereinbart, dass von einer allgemeinen Erhöhung der Lokalzuschläge abgesehen und nur einige innere Ausgleichungen ins Auge gefasst werden sollten. Selbstverständlich wurde damit der voraufgegangene Beschluss, sowie das bei Erhöhung der Lokalzuschläge bisher beobachtete Verfahren nicht aufgehoben, sondern es war auch zu dieser innern Ausgleichung immer wieder die Zustimmung des betreffenden Kreisvertreters erforderlich. Unser Vertreter, Herr *Becker*, hat nun, wie inzwischen zweifellos nachgewiesen worden ist, zweimal gegen die Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlags gesprochen und auch dagegen gestimmt. Gleichwohl sind die bekannten $2\frac{1}{2}$ % beschlossen worden und zwar haben 5 Prinzipale mit den Gehilfen dafür gestimmt. Dieser Vorgang ist umso bezeichnender, als man vorher dafür gesorgt hatte, dass der Berliner Lokalzuschlag keine Erhöhung erfahren konnte, indem beschlossen wurde, dass die Lokalzuschläge über 25 % überhaupt nicht hinausgehen dürften. Auch das Abstimmungsverfahren bei Erhöhung unseres Lokalzuschlags ist, wie unser Tarifvertreter berichtet hat, kein einwandfreies gewesen. Ich habe bereits bemerkt, dass wir von unserm Kreisvertreter nicht verlangten, die Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlags unter allen Umständen abzulehnen und wir würden auch keinerlei Einspruch erhoben haben, wenn die übrigen Vororte mit erhöht worden wären. Das vom Tarif-Ausschuss gegen Leipzig angewandte Verfahren muss aber doch unser Befremden erregen. Wir haben daher auch in dem Briefwechsel, den wir in der Sache mit dem Tarif-Ausschuss geführt haben, dieser unsrer Meinung Ausdruck gegeben, indem wir unterm 17. Dezember 1901 dem Prinzipalsvorsitzenden unter anderem geschrieben haben:

„Wir sind im übrigen ganz Ihrer Ansicht, wenn Sie schreiben, dass die 10% Zulage nahezu unmöglich wieder hereingebracht werden können. Aus diesem Grunde wehren wir uns aber auch gegen die Hinauftreibung dieser Erhöhung durch eine bis jetzt nicht gekannte Anwendung der Lokalzuschläge. Aus dem gleichen Grunde hat es auch in Leipzig besondere Missstimmung erregt, dass selbst der Tarif-Ausschuss neben den beschlossenen Erhöhungen noch den Lokalzuschlag ganz ohne Not um $2\frac{1}{2}$ % erhöht hat. Dies war um so befremdlicher, als es bisher Brauch war, einer Erhöhung der Lokalzuschläge eines Kreises seitens der Prinzipalsvertreter nur dann zuzustimmen, wenn der betreffende Kreisvertreter damit einverstanden war und die Festhaltung dieses Brauches auch in der Novembersitzung der Prinzipalsmitglieder des Tarif-Ausschusses mit dem Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausdrücklich vereinbart, sowie in der Märzsitzung wieder zugesichert worden war. Dies hat aber bedauerlicherweise nicht verhindert, dass die Prinzipalsvertreter entgegen dem Willen und dem Auftrage unseres Vertreters für Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlags gestimmt haben. Wir sind beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass die in Leipzig in der Hauptsache massgebenden Kollegen zu diesem Vorgange Stellung genommen und beschlossen haben, in Zukunft entweder vorher die nötigen Garantien dafür zu fordern, dass sich ähnliche Vorgänge nicht mehr wiederholen, oder im andern Falle sich für die diesseitigen Vertreter dieselbe Freiheit in den Entschliessungen zu wahren, welche sich bei der letzten Tarif-Ausschusssitzung diejenigen Prinzipalsvertreter zu eigen machten, die entgegen den getroffenen Abmachungen für Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlags stimmten!"

Hiergegen wurde nun geltend gemacht, dass unser Prinzipalsvertreter zur Leipziger Lokalzuschlagsfrage überhaupt nicht gesprochen habe, während wir durch die Aussagen des Herrn *Baensch*, sowie durch die Aufzeichnungen des Schriftleiters der „Zeitschrift", Herrn *Wiener*, feststellen konnten, dass Herr *Becker* zweimal gegen die Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlags gesprochen und auch dagegen gestimmt hat. Wie sich nun die Prinzipalsmitglieder des Tarif-Ausschusses in dieser Angelegenheit zu Herrn *Becker* gestellt haben — die Gehilfenmitglieder können wir ausser Betracht lassen — werden unsere Mitglieder ja bereits aus dem in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" veröffentlichten Protokoll und den dazu gegebenen Erklärungen ersehen haben. Die Sache hat noch eine weitere Folge gehabt, indem die Herren jetzt noch die Gekränkten spielen und erklären, den kollegialen Verkehr mit Leipzig ablehnen zu wollen. Ein Prinzipalstarifvertreter hat sogar an Herrn *Becker* ein Schreiben gerichtet, in dem er ihm unter Weglassung jeder Höflichkeitsformel den kollegialen Verkehr aufgekündigt hat. Auch mir ist ein ähnliches Schreiben von dem gedachten Herrn zugegangen; ich habe es zurückgeschickt, mit dem Bemerken, weitere Korrespondenz mit ihm nicht führen zu können, bevor er nicht die Herrn *Becker* angethane Beleidigung zurücknimmt. Die ganzen Vorgänge sind gewiss bedauerlich, denn sie werfen ein eigenartiges Licht auf die ganze Behandlung der Sache und können keineswegs das Vertrauen zur Tarifgemeinschaft stärken. Der Vorstand und die zur Regelung der Zulagenfrage von der Innungsversammlung seiner Zeit eingesetzte Kommission haben nun gemeinsam in der Angelegenheit Beratungen gepflogen und sie sind zu dem Entschlusse gekommen, der Versammlung die folgende Resolution zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen:

„Die am 24. Februar im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig tagende Versammlung der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer hat aus den ihr zur Kenntnis gebrachten Verhandlungen zwischen dem Vorstande der Innung und den Prinzipalsmitgliedern des Tarif-Ausschusses, sowie aus dem in Nr. 7 der „Zeitschrift" abgedruckten Protokoll über die Sitzung des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker am 1. Februar 1902 zu Berlin und den dasselbe ergänzenden Erklärungen die Überzeugung gewonnen, dass der Tarif-Ausschuss bei Behandlung der strittigen Punkte bezüglich der Lokalzuschläge und der Zulagen, insbesondere soweit der Kreis Sachsen, sein Prinzipals-Tarifvertreter und die Druckstadt Leipzig in Frage kommen, nicht diejenige Unparteilichkeit und Gründlichkeit hat walten lassen, die erforderlich ist, um der auf dem Boden der Freiwilligkeit beruhenden Tarifgemeinschaft das unumgänglich notwendige Vertrauen zu erhalten.

Die Versammlung missbilligt auf das entschiedenste die unkollegiale und verletzende Behandlung, die dem diesseitigen Kreisvertreter bei der vorerwähnten Sitzung seitens der Prinzipalsmitglieder zu teil geworden ist. Im übrigen erklärt sie, um bei der deutschen Kollegenschaft keine falsche Meinung bezüglich der Tarifeinführung in Leipzig aufkommen zu lassen, gegenüber dem veröffentlichten Protokoll des Tarif-Ausschusses:

1. dass der Tarif in Leipzig in vollem Umfange angenommen worden ist und sowohl im Berechnen wie im gewissen Gelde einschliesslich des erhöhten Lokalzuschlags nach wie vor bezahlt wird, obwohl der angenommene Staffeltarif die Billigung der Leipziger Kollegen nicht finden kann;
2. dass eine Meinungsverschiedenheit mit dem Tarif-Ausschuss nur in Bezug auf die im Tarif nicht begründete, lediglich der diesmaligen Tarifrevision vorbehalten gewesene Anwendung der Lokalzuschläge auf die Löhne über Minimum und die auf diese Löhne zu gewährenden Zulagen vorgelegen hat, dass aber in Leipzig alle Löhne bis zu 3 ℳ über das ortsübliche Minimum nach den Vorschlägen der Innung, je nach dem Alter der betreffenden Gehilfen um 50 ₰, 1 ℳ oder 1,50 ℳ, sowie alle Löhne, welche das Minimum um mehr als 3 ℳ überschreiten, um 1 ℳ erhöht werden und somit sämtliche Gehilfen an der Lohnerhöhung teilnehmen sollten;
3. dass diese Regelung, an der schon aus prinzipiellen Gründen nach wie vor festgehalten wird, die



Leipziger Prinzipale **bedeutend mehr kostet**, als wenn sie die Zulagen nach den Beschlüssen des Tarif-Ausschusses gewährt hätten, dass dabei aber **alle** Gehilfen in gerechter Weise berücksichtigt werden;

4. dass Leipzig einen Einspruch gegen die Erhöhung des Lokalzuschlags keineswegs geltend gemacht haben würde, wenn diese Erhöhung nicht unter Hinwegsetzung über vorher zwischen den Prinzipalen getroffene Abmachungen zu stande gekommen wäre, und wenn ferner die übrigen Kreisvororte, für welche die gleiche Steigerung der Lebensmittelpreise wie für Leipzig durch die Statistik des Tarif-Amtes nachgewiesen worden ist, die gleiche Erhöhung auferlegt erhalten hätten.

Im Hinblick auf die Vorgänge bei der diesmaligen Tarifrevision, sowie darauf, dass bei der ganzen Geschäftsführung des Tarif-Ausschusses die Interessen der Prinzipale nicht so wahrgenommen werden, wie dies die verschiedenartigen Verhältnisse des Buchdruckgewerbes erfordern und auch durch das zielbewusste, streng solidarische Vorgehen der Gehilfenschaft bedingt wird, beauftragt die Versammlung den Vorstand, im Verein mit den übrigen sächsischen Kollegen die Abstellung dieser Missstände, oder wenn dies nicht zu erreichen sein sollte, die Zurückziehung der diesseitigen Tarifvertreter für die laufende Tarifperiode in die Wege zu leiten."

Meine Herren! Ich glaube, Sie haben alle das Gefühl, dass wir uns nach den Vorgängen in Berlin mit Herrn *Becker* solidarisch erklären müssen, und dieses Gefühl kommt in der Resolution zum Ausdruck. Wir sind es auch uns schuldig, dass wir der deutschen Kollegenschaft öffentlich zeigen, um was wir kämpfen und dass die Leipziger Prinzipalität nach wie vor streng auf dem Boden des Tarifs steht. Wir müssen Protest gegen das ganze Verfahren erheben, wie mit unseren Interessen umgegangen ist, damit solche Vorkommnisse ein für allemal unmöglich werden. Dies liegt auch im Interesse der gesamten deutschen Kollegenschaft.

Herr *Baensch* erwidert darauf: Es ist sehr schwer, solchen langen Resolutionen, wenn man sie nicht gedruckt in der Hand hat, zu folgen. Sie können versichert sein, dass auch ich mich mit Herrn *Becker* solidarisch erklären und mit dafür sorgen werde, dass Leipzig eine unwürdige Behandlung nicht zu teil werde. Einzelne Punkte der Resolution sind aber viel zu scharf und könnten nur dazu führen, die Kollegenschaft Deutschlands von Leipzig zu trennen. Die Behauptung, dass der Tarif-Ausschuss nicht die nötige Gründlichkeit habe walten lassen, geht meiner Ansicht nach zu weit, und kann durch nichts bewiesen werden. Unsere Kollegen im Tarif-Ausschuss haben jedenfalls dahin gestrebt, allen gerecht zu werden, aber dies ist eben nicht immer möglich. Dass die Interessen der Leipziger Prinzipale nicht so wahrgenommen worden seien, wie man das erwartet habe, könnte man ja sagen: es muss aber auch dabei berücksichtigt werden, unter welchen Schwierigkeiten die Verhandlungen geführt werden mussten. Ich empfehle die Schärfen der Resolution wegzulassen, um nicht unnötig Öl ins Feuer zu giessen.

Herr *Wittig* entgegnet hierauf: Ich bin Herrn *Baensch* dankbar für den Ausdruck seines solidarischen Fühlens mit Herrn *Becker*. Er irrt sich aber, wenn er glaubt, wir wollten durch unsere Resolution Hass schüren, wir sind vielmehr genötigt, abzuwehren, und die deutsche Kollegenschaft wird das mit uns verstehen. Die von uns angezweifelte Gründlichkeit in der Behandlung der Tarifangelegenheiten können wir sehr wohl beweisen, wir brauchen nur auf die Behandlung der Zulagen, des Staffeltarifs und des Leipziger Lokalzuschlags hinzuweisen, denn die Herren müssen jetzt selbst zugestehen, dass sie die Beschlüsse, die wir in dieser Beziehung angefochten haben, nicht mehr fassen würden, wenn sie heute nochmals darüber zu beschliessen hätten. Herr *Becker* wird Ihnen noch des näheren darüber berichten. Die in der Resolution ausgesprochene Parteilichkeit ist durch die Behandlung Leipzigs und unseres Tarifvertreters auch zweifellos erwiesen. Wenig taktvoll finde ich es aber, dass die Angelegenheiten, welche zwischen uns und dem Tarif-Ausschuss gespielt haben, sämtlich in Gegenwart der Gehilfen behandelt und die letzteren mit dazu herangezogen wurden, um Herrn *Becker* in ungerechtfertigter Weise blosszustellen.

Herr *Baensch* widerspricht Herrn *Wittig* und führt aus, nach seiner Überzeugung seien die Verhandlungen sachlich und unparteiisch geführt worden, sodass man dem Tarif-Ausschuss den Vorwurf der Parteilichkeit nicht machen könne. Sei es schon schwer und ermattend, 4—5stündigen Verhandlungen beizuwohnen, so noch mehr, wenn die Verhandlungen tagelang dauerten. Da sei es schon möglich, dass diese und jene Fehler und Versehen in der parlamentarischen Behandlung mit unterlaufen.

Herr *Wittig* entgegnet, dass auch er und mit ihm wohl alle Leipziger Kollegen solche Verhandlungen zu würdigen verständen und man würde wegen geringer Versehen sicherlich von Leipzig und von Sachsen aus keinen Widerspruch erhoben haben. Hier handele es sich aber nicht mehr um geringe Versehen, sondern um grobe Fehler und um eine erhebliche Schädigung Leipzigs. Dass die Herren Fehler gemacht haben, gestehen sie unter sich sehr wohl zu, aber der Öffentlichkeit gegenüber thun sie es nicht, sonst müsste uns ja unser Recht werden. Im übrigen ist durch die Behandlung unseres Tarifvertreters die Parteilichkeit doch hinreichend bewiesen.

Herr *Weber* befürwortet, die Resolution einer Redaktion durch den Vorstand unter Mitwirkung der Herren *Baensch* und *Becker* zu unterziehen. Auch er halte eine Stellungnahme Leipzigs für am Platze, eine allzuscharfe Sprache in der Resolution empfehle er jedoch nicht.

Herr *Becker* führt aus, dass ihm durch die Beschlüsse des Tarif-Ausschusses gewissermassen die Hände gebunden seien, sich zur Sache zu äussern. Der Tarif-Ausschuss habe aber ihm gegenüber auch keine Rücksicht walten lassen, sondern ihn und die Leipziger Kollegen durch Veröffentlichung desjenigen Teiles des Protokolls, welches gegen sie gerichtet sei, blosszustellen versucht, da müsse es ihm auch gestattet sein, sich dagegen zu wehren. Die Vorgänge bei den letzten Verhandlungen des Tarif-Ausschusses zu schildern, würde zu weit führen. Er wolle zunächst bemerken, dass sich die Verhandlungen bezüglich des Leipziger Lokalzuschlags genau so abgespielt hätten, wie er sie dargestellt und dem Vorstande der Innung unterbreitet habe. Es sei ihm zwar schon dieserhalb Indiskretion vorgeworfen worden, aber man habe ihn dem Innungsvorstande gegenüber zu Unrecht zu belasten versucht, deshalb sei er auch genötigt gewesen, dem Innungsvorstande sachgemäss zu berichten. Was nun die streitigen Punkte betrifft, welche der Kreis Sachsen mit Leipzig gemeinsam aufgeworfen habe, so sei er der Meinung, dass vor dem Forum des jetzigen Tarif-Ausschusses die Kollegen niemals Recht bekommen könnten, auch wenn sie ihre Angelegenheiten noch so gut motiviert vortragen würden. Während der letzten Verhandlungen sei im Tarif-Ausschuss prinzipalsseitig wiederholt erklärt worden, dass mit den gemachten Zugeständnissen zu weit gegangen worden sei und dass man heute nicht mehr soviel bewilligen würde; aber die sächsische Resolution, die die gleiche Ansicht ausgesprochen habe, wurde als ein Verbrechen an der Tarifgemeinschaft angesehen. Auch bezüglich der Erhöhung der Löhne über Minimum musste zugestanden werden, dass der Tarif-Ausschuss seine Kompetenzen überschritten hatte, und ebenso, dass die Anwendung der Lokalzuschläge auf diese Löhne beziehentlich auf die Zulagen der tariflichen Basis entbehrt und abweichend von dem früheren Verfahren behandelt wurde. Es wurde auch erklärt, dass sich die Prinzipale eine gleiche Beschlussfassung für später reiflichst überlegen würden. Das hat aber alles nicht gehindert, den Beschwerdeführern des Kreises Sachsen Unrecht zu geben. Das Bedenklichste bei den ganzen Vorgängen aber ist, dass sämtliche Angelegenheiten, soweit sie Leipzig und Sachsen betrafen, in Gegenwart der Gehilfen behandelt wurden und man hat sich prinzipalsseitig sogar nicht geniert, zu erklären, dass mit der gegen Leipzig gerichteten, in der „Zeitschrift" veröffentlichten Resolution der Tarif-Ausschuss den betreffenden Prinzipalen seine „Missachtung" ausdrücken wolle. Was die Behauptung betrifft, ich hätte die Prinzipalsmitglieder des Tarif-Ausschusses wegen der Vorgänge betreffs des Leipziger Lokalzuschlags des Treubruchs beschuldigt, so muss ich hier erklären, dass das Wort Treubruch nicht von mir in die Debatte geworfen worden ist und dass, als das Wort einmal gefallen war, ich dann allerdings dabei blieb, dass bezüglich der Abstimmung über den Leipziger Lokalzuschlag dieser Vorwurf berechtigt sei. Ich erklärte mich auch bereit, dies zu beweisen, jedoch nicht in Gegenwart der Gehilfen. Man lehnte es aber ab, ohne die Gehilfen in der Sache zu verhandeln. Ich will selbstverständlich unterlassen, hier irgendwelche Anträge zu stellen, aber meiner Überzeugung will ich doch dahin Ausdruck geben, dass eine Änderung



in diesen Missständen nicht zu erreichen ist, wenn hier nicht ernstlich gehandelt wird.

Herr *Wittig* richtet an die Versammlung die Anfrage, ob hiernach die Resolution noch höflicher gefasst werden solle, als sie jetzt schon ist.

Herr *Baensch:* Ich bedaure sehr, wenn das Wort „Missachtung" den Leipziger Prinzipalen gegenüber gebraucht worden ist, aber alles dies darf uns doch nicht veranlassen, in gleichem Tone zu antworten. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt: Suaviter in modo, fortiter in re! Durch die Resolution wird das Gegenteil von dem erreicht werden, was beabsichtigt ist. Was die Verhandlungen über den Leipziger Lokalzuschlag betrifft, so kann ich nur wiederholt erklären: Ich habe gehört, dass Kollege *Becker* gesprochen hat. Herr *Becker* ist aber, wie Sie jetzt wohl selbst bemerkt haben, nicht mit dem nötigen Stimmorgan ausgerüstet, und da kann es leicht vorkommen, dass er überhört worden ist. Ich möchte daher den Vorwurf zurückweisen, dass die Prinzipalsmitglieder absichtlich gegen Herrn *Becker* Stellung genommen haben. Den Vorschlag des Kollegen *Weber* muss ich dankend ablehnen, da ich als Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine objektive Stellung einnehmen werde und mich selbstverständlich nicht an der Abfassung derartiger Resolutionen beteiligen kann, ich bleibe aber dabei, dass die Worte „Unparteilichkeit" und „Mangel an Gründlichkeit" sowie das Verlangen der Abstellung von nicht vorhandenen „Missständen" nicht berechtigt sind.

Herr *Wittig* erwidert darauf: Es könne doch nicht angenommen werden, dass von den anwesenden 18 Personen nicht einer Herrn *Becker* sprechen gehört habe, zumal doch demselben das Wort zweimal vom Vorsitzenden erteilt worden ist. Zu einer solchen Auffassung könnte man nur kommen, wenn man annimmt, dass alle Anwesenden plötzlich das Gehör verloren haben.

Herr *Frankenstein* hält den Vorgang für Leipzig und Sachsen wieder für sehr lehrreich, er käme ihm auch keinesfalls überraschend. Wer die Verhältnisse der letzten Jahre beobachtet, der werde auch wahrgenommen haben, dass der Kreis Sachsen und Leipzig ununterbrochen bekämpft worden sind. Immer wurde gegen dieselben gearbeitet und versucht, Leipzig etwas am Zeuge zu flicken, dies trifft sowohl im Buchdrucker-Verein, wie in der Berufsgenossenschaft zu. Sieht man sich nun einmal genauer um, wer die Herren sind, die so gegen uns arbeiteten, so beschränken sie sich auf wenige Personen, denen meist die nötige Gefolgschaft fehlt. Im Kreis Sachsen wird ununterbrochen für die Interessen der Gesamtheit gearbeitet, die Kollegen nehmen an allen Arbeiten teil, sie kommen zu unsern Versammlungen und der Vorstand kann mit Recht sagen, dass er seine Mitglieder hinter sich hat. In den übrigen Kreisen liegt die Sache aber ganz anders, da finden nur selten Versammlungen statt, und von einem halbwegs ansprechenden Besuche derselben kann erst recht nicht gesprochen werden. Nur wenige Kollegen sind es, die da Interesse an den Vereinsarbeiten nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir in dieser Frage die überwiegende Mehrheit der deutschen Kollegen hinter uns haben, und dass Leipzig durchaus nicht so dasteht, wie einzelne Herren darzustellen belieben. Der ganze Vorgang muss uns aber lehren, dass wir uns aufraffen und selbständig vorgehen, etwa mit einem Appell an die deutsche Kollegenschaft. Zu den streitigen Punkten brauche ich mich wohl nicht mehr zu äussern, es ist ja zur Genüge dargethan worden, dass wir mit unserer Auffassung Recht haben. Ich will nur noch den Staffeltarif erwähnen, über den hier noch gar nicht gesprochen worden ist, und da werden wohl alle mit mir darüber einig sein, dass uns ein grösserer Reinfall wohl noch niemals bereitet worden ist. Wir wollten einen Staffeltarif, der die Löhne für die jüngeren Gehilfen in niedrigeren Grenzen halte, als bisher, und dafür den befähigteren und älteren Gehilfen entsprechende Vorteile gewähren. Statt dessen sind die Löhne der jüngeren Gehilfen durch den Staffeltarif ungerecht in die Höhe geschraubt worden, sodass die älteren nicht in der gebührenden Weise berücksichtigt werden konnten. An eine solche Möglichkeit hat doch vor den Tarifverhandlungen wahrlich niemand geglaubt. Ich halte allen diesen Thatsachen gegenüber die Resolution noch für zu schwach und kann daher die Bedenken des Herrn *Baensch* nicht teilen.

Herr *Arnold* führt aus: Ich bin der Ansicht, dass die Hypnose, unter der der Tarif-Ausschuss gestanden, bei dem hiesigen Gehilfenvertreter noch nachwirkt, denn dieser schlägt fortgesetzt auf Leipzig los und geht auch eigenmächtig gegen die Leipziger Prinzipale vor. Ich habe mich mit meinen Gehilfen unter Bezugnahme auf den vom Prinzipalsvorsitzenden in der „Zeitschrift" veröffentlichten Artikel und auf Grund der Vorlage der Kommission dahin verständigt, dass ich die Löhne unter 28 *M.* um 1,50 *M.* und über 28 *M.* um 1 *M.* erhöhte. Dies bietet dem hiesigen Gehilfenvertreter jetzt Veranlassung, aufs neue Unzufriedenheit bei meinen Gehilfen hervorzurufen. Ich habe das vom Vorsitzenden erwähnte Zirkular dieser Tage auch erhalten, kann aber hier erklären, dass meine Gehilfen, nachdem ich ihnen die Sache auseinandergesetzt habe, befriedigt waren und eingesehen haben, dass wir gerecht verfahren sind, indem wir allen Gehilfen eine Lohnerhöhung bewilligten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber noch darauf aufmerksam machen, dass der hiesige Gehilfenvertreter kein solcher im eigentlichen Sinne ist; sondern er ist Beamter des Verbandes, also gewissermassen ein bezahlter Vertreter und dies ist meiner Ansicht nach unhaltbar. Wenn wir in gleicher Weise verfahren wollten, dann könnten wir ja auch einen unserer Beamten an Stelle des Prinzipalsvertreters zur Tarif-Ausschusssitzung entsenden. Wir müssen also bei den nächsten Tarifberatungen darauf hinwirken, dass hierin eine Änderung platzgreift, wenn wir mit unsern Leuten in Ruhe auseinander kommen wollen. Ich erkläre mich für Annahme der Resolution wie sie vorliegt und bitte die Anwesenden, ebenfalls dafür zu stimmen.

Herr *Heitmann* erklärt, dass es ihm eine gewisse Genugthuung sei, dass die Resolution das zum Ausdruck bringe, was in der letzten Innungsversammlung von ihm vorgeschlagen wurde. Aus der Erklärung des Herrn *Becker* habe er mit grösster Freude entnommen, dass er die Interessen Leipzigs vollständig gewahrt habe und deshalb sei es auch Pflicht der Leipziger Kollegen, sich mit Herrn *Becker* solidarisch zu erklären. Nach den Worten, die im Tarif-Ausschuss über die Leipziger gebraucht worden seien, sei er mit der Schärfe der Resolution erst recht einverstanden. Herr *Baensch* irre in der Auffassung, wenn er glaube, dass die Kollegen ganz Deutschlands hinter den Tarif-Ausschussmitgliedern ständen, da kenne er als Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Verhältnisse sehr schlecht. Die Beschlüsse des Tarif-Ausschusses hätten solche Missstimmung im ganzen Reich hervorgerufen, dass man getrost sagen könne, nicht der vierte Teil der Kollegen stehe hinter denselben.

Herr *Zürner* erklärt sich im Prinzip für die Resolution, empfiehlt jedoch, nur zu sagen, was absolut bewiesen werden könne. Dass Herr *Becker* gesprochen habe und seine übrigen Kollegen sich im Unrecht befänden, sei klar bewiesen. Sei dies auch in Bezug auf die andern Punkte geschehen, dann könne man der Resolution zustimmen.

Nachdem verschiedene der vorgenannten Redner noch wiederholt Erklärungen zur Sache abgegeben, wird die Resolution gegen 4 Stimmen — unter diesen, was auf ausdrückliches Verlangen festgestellt wird, die Stimmen der Herren *Baensch* und *Weber* — nach der Vorlage angenommen und der Vorstand ermächtigt, dieselbe nach seinem Ermessen redaktionell zu ändern.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung macht der Herr Vorsitzende noch auf die künftigen Donnerstag stattfindende gesellige Zusammenkunft der Innungsmitglieder aufmerksam und ersucht dieselben, nicht nur allseitig, daran teilzunehmen, sondern auch ihnen befreundete Kollegen mitzubringen. Nachdem dann noch eine kurze Besprechung über den am nächsten Montag zur Verhandlung kommenden Antrag auf Auflösung der Zwangsinnung stattgefunden, wird die Versammlung nach Verlesen des Protokolls vom Vorsitzenden geschlossen.

* **Leipzig.** Die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung) hielt am Montag, 3. März, nachmittags 4 Uhr, in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses eine ausserordentliche Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn *Ottomar Wittig* ab, um über den gestellten Antrag zu beraten und zu beschliessen, dass bei der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig die Zurücknahme der Anordnung, betreffend die Errichtung einer Zwangsinnung für das Buchdruckgewerbe für den Bezirk der Stadt Leipzig, beantragt werde. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde wohnte der Versammlung Herr Stadtrat *Ackermann* bei. Obwohl die Versammlung recht gut besucht war, musste doch von der Beschlussfassung über den gestellten Antrag abgesehen werden, denn die hierfür vorgeschriebenen drei Viertele aller Mitglieder waren doch nicht an-

wesend. Es wird nun binnen kurzem eine zweite ausserordentliche Innungsversammlung mit derselben Tagesordnung berufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Innungsmitglieder beschlussfähig ist. Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit wurde in eine unverbindliche Aussprache über den Tagesordnungsgegenstand eingetreten, die sich fast drei Stunden lang hinzog. Aus den Kreisen der Antragsteller wurden hierbei verschiedene Anfragen gestellt, an den Leistungen und Einrichtungen der Zwangsinnung Kritik geübt und die Rückkehr zur freien Innung empfohlen, die ganz gut funktioniert habe und auch die Fachschule, auf die bei der ganzen Besprechung von beiden Parteien grosses Gewicht gelegt wurde, ebenso gut weiterführen werde, wie sie dies früher gethan habe, wenn auch zugegeben wurde, dass die Schülerzahl dabei vom heutigen Stande auf ein Viertel zurückgehen werde. Vom Innungsvorstand, wie von anderen Freunden der Innung wurden demgegenüber die Leistungen und die Einrichtungen der Innung verteidigt und auf das nachdrücklichste darauf hingewiesen, dass der für die Weiterführung der Fachschule, sowie für viele andere Gewerbsangelegenheiten nötige örtliche Zusammenschluss des Gewerbes nur allein durch die Zwangsinnung gegeben sei. Man täusche sich auf Seiten der Gegner der Zwangsinnung sehr, wenn man annehme, dass die heute erreichbare freie Innung dieselbe freie Innung sei, die man früher besessen habe. Die frühere freie Innung sei durch die Lehrlingsprivilegien des § 100e gestützt und durch diese zu einer Art indirekter Zwangsinnung gemacht worden; einer neu zu errichtenden freien Innung würde diese Stütze abgehen und ihre ganze Thätigkeit würde, weil lediglich auf den freien Willen der Mitglieder angewiesen, in der Luft hängen. Es lade somit eine grosse und schwere Verantwortung auf sich, wer das kaum erst etwas wohnlich gewordene Gebäude der Zwangsinnung wieder einreissen wolle. — Weiter brachte der Innungsvorstand zur Sprache, dass aus den Kreisen der Innungsgegner heraus mit sehr unlauteren Mitteln gegen den Vorstand gearbeitet worden sei. Man habe die Zuträgereien früherer Beamter der Leipziger Prinzipalsorganisationen zum Gegenstand der Verhandlungen einer Versammlung gemacht, zu der man diese Beamten sogar hinzugezogen habe, und in dieser ein Vorstandsmitglied und den Geschäftsführer der Innung in ehrenrühriger Weise verdächtigt, ja sogar der missbräuchlichen Verwendung von Innungsgeldern beschuldigt. Der Vorstand habe sich mit dem Kollegen, der diese Beschuldigungen vertreten und weiter verbreitet habe, ins Benehmen gesetzt und dabei habe sich die völlige Haltlosigkeit all dieser Angriffe herausgestellt. Nachdem diesem Innungsmitgliede auch noch Gelegenheit gegeben worden sei, Einsicht in die Bücher der Innung zu nehmen, habe es den ungerechter Weise Angeschuldigten eine Ehrenerklärung ausgestellt und den Vorstand ermächtigt, diese in der heutigen Versammlung zur Verlesung zu bringen. Dies geschah. Nach Erschöpfung der Rednerliste schloss der Herr Vorsitzende die Versammlung mit der Bitte, die Angelegenheit ruhig und objektiv zu überlegen. Wer an den Einrichtungen der Innung etwas auszusetzen habe, der möge doch die Zeit bis zur nächsten Versammlung benutzen, einmal gründlich Einsicht in diese Einrichtungen zu nehmen. Er hoffe, dass bis zu dieser Versammlung sich wohl auch diejenige Einigung unter den Innungsmitgliedern wieder eingefunden haben werde, die zur Hebung und Förderung des Gewerbes erforderlich sei. Schluss 7 Uhr.

Braunschweig. 25. Februar. (Zwangsinnung für das Buchdruckereigewerbe im Herzogtum Braunschweig. Da die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" den sämtlichen Mitgliedern der Innung aus den Mitteln der Innungskasse zugestellt wird, so benutzt der Vorstand die Spalten derselben, um den Mitgliedern das Folgende zur Kenntnis zu bringen: Wenn in Fachkreisen vielfach darüber Klage geführt wird, dass Buchdruckereibesitzer sich untereinander, sei es absichtlich, sei es mangels besseren Wissens, durch Preisunterbietungen nicht nur selber beträchtlichen Schaden zufügen, sondern auch die Auftraggeber in einer Art und Weise verwöhnen, dass es Firmen, die aus Prinzip entsprechend der Ausstattung ihrer Drucksachen auf leidlich gute Preise halten, zur Unmöglichkeit wird, noch Aufträge zu erlangen, so kann nicht genug darauf hingewirkt werden, solche das Gewerbe schädigende Fälle zur allgemeinen Kenntnis der Kollegen zu bringen. Aus diesen Gründen möge der nachfolgende Sachverhalt den Kollegenkreisen zu entsprechender Beurteilung umsomehr anheimgegeben werden, als auch das Leipziger Ehren- und Schiedsgericht in der Angelegenheit bereits sein Urteil gefällt hat. Mit Schreiben vom 17. Januar ds. Js. fragten die Braunschweiger Fahrradwerke, A. G. bei der Firma *Julius Krampe*, Hofbuchdruckerei, Braunschweig, an, zu welchem Preise ihnen dieselbe einen illustrierten Katalog im Umfange von einem Druckbogen gross Oktav, zweifarbig, mit dreifarbigem Umschlage, Auflage 5000 Exemplare (Satz, Druck, Papier und Buchbinderkosten) würde liefern können. Die genannte Firma antwortete unterm 20. Januar ds. Js., dass die erbetenen 5000 Kataloge in ähnlicher Ausstattung wie das eingesandte Muster zum Preise von 401,30 ℳ geliefert werden könnten, dass sich dieser Preis jedoch noch um einiges würde ermässigen lassen, falls ein geringereres Papier als die eingesandte Probe Verwendung finden dürfte. — Die Braunschweiger Fahrradwerke A. G. erwiderten darauf unterm 24. Januar: „Wir danken Ihnen für Ihre werte Offerte vom 20. ds. Mts., bedauern jedoch, davon keinen Gebrauch machen zu können, da wir anderweitig billiger ankommen können." — Die Firma *Julius Krampe* Hofbuchdruckerei hat darauf die von ihr zugrundegelegte Preisberechnung dem Ehren- und Schiedsgericht des Buchgewerblichen Schutzverbandes zur Entscheidung unterbreitet und gleichzeitig an den Vorstand der Zwangsinnung für das Buchdruckereigewerbe im Herzogtum Braunschweig das Ansuchen gerichtet, sie würde dem Vorstande dankbar sein, wenn sie von der Innung gegen den Verdacht der Überteuerung in Schutz genommen würde. Das Ehren- und Schiedsgericht des Buchgewerblichen Schutzverbandes setzte mittels Entscheids vom 5. Februar ds. Js. den Preis für die geforderten 5000 Exemplare besagten Kataloges auf 482,50 ℳ fest, also nicht unbeträchtlich höher als die von der Firma *Julius Krampe* Hofbuchdruckerei berechnete Summe, und zwar unter folgender Begründung: „Das Ehren- und Schiedsgericht setzte in Anerkennung der guten Satz- und Druckausstattung des Fahrrad-Kataloges „Brunsviga" den Druckpreis sowohl des Textes als auch des Umschlages höher an als Ihre Berechnung, eine Unterbietung Ihres kundenmässigen Preises bedeutet jedoch einen Verzicht auf den zur Erhaltung eines Geschäftsbetriebes notwendigen Verdienst und setzt auch minderwertige Arbeit voraus. Es wird Ihnen anheim gegeben, von Vorstehendem beliebig Gebrauch zu machen." — Inzwischen ist der fragliche Katalog der Braunschweiger Fahrradwerke erschienen, und es stellt sich dabei heraus, dass die Firma *Albert Limbach* G. m. b. H., Braunschweig, denselben ausgeführt hat. Nach dem uns vorliegenden Exemplar ist es nur zu verwundern, wie, wenn die ganze Auflage so ausgefallen ist, einmal die auftraggebende Firma mit dem Ausfall des Druckes, trotz des niedrigen Preises, hat zufrieden sein können, und wie zum anderen die ausführende Firma, die als eine der grössten hier am Platze gilt, sich nicht scheute, ein solches Machwerk auf den Markt zu bringen, ganz abgesehen davon, dass den Braunschweiger Fahrradwerken mit der Versendung solchen Kataloges wenig gedient sein dürfte. Die von der Firma *Julius Krampe* Hofbuchdruckerei an den Vorstand der Zwangsinnung für das Buchdruckereigewerbe im Herzogtum Braunschweig gerichtete Bitte, sie gegen den Verdacht der Überteuerung in Schutz zu nehmen — eine Bitte, der es im übrigen nicht bedurft hätte, denn die betr. Firma ist dafür bekannt, dass sie bei tadellosester Ausführung ihrer Druckarbeiten auch auf entsprechende Preise hält —, kann nicht besser erfüllt werden, als durch Übergebung des Sachverhalts an die Öffentlichkeit. Die Herren Kollegen sollten doch endlich rechnen lernen und nicht nur auf Preise halten, sondern sich dem Auftraggeber gegenüber auch nicht dazu hergeben, Drucksachen herauszubringen, die derartig unter dem Niveau berechtigter Ansprüche stehen wie der vorliegende von der Firma *Albert Limbach* G. m. b. H., Braunschweig, ausgeführte Katalog. Sie schädigen dadurch nicht nur sich selber und die gesamte Kollegenschaft, sondern sie verderben das auftraggebende Publikum in einer Weise, dass schliesslich gut und tadellos ausgeführte Druckarbeiten unter entsprechender Preisberechnung zur Unmöglichkeit werden.

I.-B. **Hamburg.** Der Vorstand der Buchdrucker-Innung zu Hamburg (Zwangsinnung) hat über das letzte Geschäftsjahr einen umfänglichen Jahresbericht erstattet, dem wir das Folgende entnehmen: Im Eingange kommt der Vorstand auf die Zwangsinnung zu sprechen und meint, man werde jetzt nicht mehr gut einen Wechsel auf die Zukunft ausstellen, d. h. ein Urteil über die Vorteile und Nachteile der Institution mit dem Hinweis ablehnen können, dass sie durch die Praxis erst ausgebaut werden müsse; der Ausbau sei jetzt im grossen und ganzen vollendet, und wenn auch die Ansichten über dies und jenes verschieden seien, so seien doch alle Mitglieder darin einig, dass durch den



Zusammenschluss der Fachgenossen in der Innung auf geistigem und materiellem Gebiete schätzenswerte Vorteile erwachsen. Im weitern schildert der Bericht die für die Mitglieder segensreiche Thätigkeit der Innung auf dem verwickelten Gebiete der Gewerbegesetzgebung wie auf dem Gebiete des Lehrlingswesens und betrachtet auch das herrschende unbestritten gute Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen als ein Ergebnis der Zwangsinnung, die zwischen den Parteien so manche gemeinschaftliche Thätigkeit anordnet. Ebenso habe der in der Innung gegebene körperschaftliche Zusammenschluss günstig auf das Verhältnis zur Tarifgemeinschaft gewirkt, trotz des Ausnahmeverhältnisses, das Hamburg durch seinen hohen Lokalzuschlag einnimmt. Der Bericht gedenkt sodann der Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts der Innung, der Erfolge der letzteren bei den Behörden und des guten Verhältnisses, das zwischen den Mitgliedern untereinander und zwischen diesen und dem Vorstande herrsche; Agitationen, die die Auflösung der Innung bezwecken und die bei anderen Innungen an der Tagesordnung sind, sind in Hamburg von keiner Seite betrieben worden. — Auf die allgemeine Geschäftslage im abgelaufenen Jahre übergehend, bezeichnet der Bericht dieselbe als sehr ungünstig, sodass unter ihr die meisten Geschäfte schwer zu leiden hatten. Hierzu kam dann die Verteuerung der Produktionsmittel sowie die Zurückschraubung der Druckpreise durch masslose Konkurrenz, durch die Zuchthausdruckerei und die Missstände im Submissionswesen, welches letztere sich auch Private vielfach zu Nutze machen. Der Vorstand ist insbesondere wegen der Zuchthausdruckerei bei der Bürgerschaft vorstellig geworden und hat sich auch der Bewegung angeschlossen, die gegen die Vergebung von öffentlichen Arbeiten in anderen Gewerben sich geltend gemacht hat. Nachdem der Bericht sodann der Lohnbewegung der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, sowie der Neuregelung des Deutschen Buchdruckertarifs und der damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung der Druckpreise gedacht, verzeichnet er die im Berichtsjahre im Mitgliederstande vorgekommenen Veränderungen und berichtet sodann über die Thätigkeit des Innungs-Arbeitsnachweises, dessen Leitung möglicherweise im Laufe dieses Jahres von der Innung an das Tarifkreisamt I übergehen werde. Es benutzten den Arbeitsnachweis:

	Setzer und Maschinenmeister	Hilfsarbeiter und Anlegerinnen	Es wurden Stellungen verschafft
1898	675	212	436
1899	662	243	683
1900	830	437	883
1901	1011	669	1295

Wie ersichtlich, hat sich die Frequenz seit Bestehen der Innung verdoppelt. Mag zu dem gewaltigen Fortschritt im Jahre 1901 auch die ungünstige Geschäftslage etwas beigetragen haben, so beweist die starke Inanspruchnahme doch wieder, dass der Innungs-Nachweis von den Mitgliedern als eine schätzenswerte Einrichtung anerkannt wird. Die pünktliche und unparteiische Geschäftsführung ist wiederholt auch aus Gehilfenkreisen anerkannt worden. — Es werden sodann einige Mitteilungen über die Schule und das Lehrlingswesen gemacht und insbesondere die Zweckmässigkeit der ärztlichen Untersuchung neu einzustellender Lehrlinge betont. Eingestellt wurden im Berichtsjahre 53 und ausgeschrieben 63 Lehrlinge. In der nächsten Zeit werden die Beauftragten der Innung den Mitgliedern ihre Besuche machen und sich Aufklärung über alle die Lehrlinge betreffenden Angelegenheiten erbitten. Am Schlusse des Berichtes wird noch über die Thätigkeit des Vorstandes berichtet, der im Berichtsjahre 11 Sitzungen abhielt und einen sehr ausgedehnten schriftlichen und mündlichen Verkehr zu bewältigen hatte. — Der Kassenbericht der Innungskasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 13647,23 ℳ und verzeichnet einen Vermögensstand von 6089,25 ℳ. — Der Prinzipal-Vereinsfonds zahlte an Invaliden und Witwen 1200 ℳ und besitzt ein Vermögen von 35700 ℳ sowie einen Kassenbestand von 1246,86 ℳ. — Die Abrechnung der Sterbekasse der Buchdrucker-Innung zu Hamburg weist einen Kapitalbestand von 17506,07 ℳ auf.



Sprechsaal.

* **Berlin.** In der vom Magistrat ausgeschriebenen Submission um das „Gemeindeblatt“ und die städtischen Drucksachen war die Firma *Wilh. Greve* (Inhaber *Max Pasch*) die Mindestfordernde. Der Magistrat hat beschlossen, dieser Firma die Druckherstellung des „Gemeindeblattes“ und aller übrigen städtischen Drucksachen, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu übertragen. Der Stadtverordneten-Versammlung wird eine Vorlage hierüber zugehen. Bisher wurden an die Firma *Löwenthal* 41266 ℳ bezahlt. Bei der Submission verlangten die Firmen *Wilhelm Greve (Max Pasch)* 38842 ℳ, *Löwenthal* 46218 ℳ, *Litfass* 51803 ℳ, *Otto Elsner* 54872 ℳ, *Julius Sittenfeld* 55588 ℳ, *Hayn's* Erben 63796 ℳ.

L. I. **Braunschweig.** (Unterstützungskassen 1901.) I. Krankenkasse Gutenberg, E. H. Einnahme 5507,30 ℳ, Ausgabe 5437,41 ℳ, Vermögen am Jahresschluss 8391,72 ℳ, Mitglieder 176. Es waren 61 Mitglieder in 77 Fällen zusammen 1531 Tage erwerbsunfähig. Gestorben sind drei Mitglieder (von denen zwei bereits invalid waren) im Alter von 61, 76, 17 Jahren. — II. Invalidenkasse. Einnahme 3129,70 ℳ, Ausgabe 2753,40 ℳ, Vermögen 26125,27 ℳ Steuernde Mitglieder 141, Invaliden beim Beginn wie am Schlusse des Jahres 11 (gestorben 2, hinzugekommen 2). — III. Witwenkasse. Einnahme 4034,70 ℳ und Vermächtnis einer verstorbenen Witwe 300 ℳ, zusammen 4334,70 ℳ, Ausgabe 4158,55 ℳ, Vermögen 18588,27 ℳ Zahl der Mitglieder 254, darunter 56 unverheiratete. Witwen beim Beginn 46, von denen 3 starben, während 4 hinzukamen, sodass am Schlusse 47 verblieben. Die Gestorbenen hatten im Witwenstande gelebt seit 51, 18, 1 Jahr; die älteste derselben, Frau *Martinius*, hat der Kasse obiges Vermächtnis geschenkt — möchte doch dies erste Beispiel, noch dazu einer keineswegs vermögenden Witwe, Nachahmung finden! — IV. Frauen-Sterbekasse. Einnahme 1049,65 ℳ, Ausgabe 531,70 ℳ, Vermögen 9589,35 ℳ Mitglieder 248. Es waren vier Sterbefälle mit je 130 ℳ zu bezahlen.

I. **Braunschweig.** Am 18. Februar starb hier der Buchdruckereibesitzer Herr *Karl Niebäcker*, Inhaber der Firma *Sievers & Comp.* Nachfolger, im Alter von 60 Jahren. Der Verstorbene hat das Geschäft 1873 übernommen und durch Fleiss und Umsicht empor gebracht; 1882 wurde das System *Berthold* bei ihm durchgeführt, die ganze Druckerei also umgegossen. *Niebäcker* war allgemein beliebt und geachtet; am öffentlichen Leben hat er wenig teilgenommen, seit ihm der Tod seines einzigen Sohnes den Sporn und die Hoffnung geraubt.

○ **Frankfurt a. M.** Am Sonntag den 16. Februar fand hierselbst eine Versammlung von Buchdruckerei-Besitzern von Frankfurt und Umgegend statt, in welcher der Tarifvertreter des Kreises III, Herr *Eugen Mahlau*-Frankfurt, den Vorsitz führte und über die allgemeine Anerkennung und Einführung des revidierten Tarifs berichtete. Wenn auch seit Beschlussfassung über denselben im September 1901 die Geschäftslage im allgemeinen sich noch fortgesetzt verschlechtert habe und die Lohnerhöhung somit in die denkbar ungünstigste Zeit gefallen sei, so sei doch die Tarifgemeinschaft in ihrem vollen Bestande erhalten geblieben und der tarifliche Gedanke habe die stärkste Probe ausgehalten. An einzelne Prinzipals-Kollegen müsse er doch die Bitte richten, wegen der etwa durch ihre Gehilfen an sie herantretenden Geltendmachung rechtlicher tariflicher Ansprüche nicht eine Massregelung der Gehilfen vorzunehmen, was leider immer noch vereinzelt vorkomme. In den meisten Fällen folge dann doch die Bewilligung des berechtigten Anspruchs hinterher, wogegen die gekündigten Gehilfen trotzdem entlassen würden. Der Redner machte sodann auf den tariflichen Arbeitsnachweis aufmerksam und bat die Versammelten um dessen allgemeine Benutzung. Hierauf sprach der Redner über die Stellung der Buchdruckereibesitzer ihren Auftraggebern gegenüber. Er müsse mit tiefem Bedauern feststellen, dass sich noch sehr wenig vom richtigen Geschäfts- und Zeitgeiste erkennen lasse und selbst kräftigere Unternehmer würden häufig schwer in Mitleidenschaft gezogen, weil sie zu von anderer Seite bis zur Unmöglichkeit herabgedrückten Preisen Arbeiten übernehmen zu müssen glauben. Dazu käme in vielen Fällen die Schwierigkeit, eine richtige Berechnung aufzustellen und damit, bei der nur zu häufigen Unkenntnis des eigenen Gewerbebetriebs, das Vorkommen schwerer Irrtümer in der Preisstellung. Durch unrichtige Preisstellungen ginge alljährlich dem Gewerbe ein grosses Kapital verloren. Nach stattgefundener reger Aussprache über die allgemeine



Geschäftslage wurde ein vom Vorsitzenden gemachter Vorschlag angenommen, einen Normaldruckpreisetarif aufzustellen, der für kleinere Arbeiten fertige Preise, für grössere die Grundsätze, nach welchen dieselben zu berechnen sind, festsetzt. Es wurde schliesslich eine Kommission aus Vertretern der verschiedenen Städte gewählt, welcher die Ausarbeitung des Normaltarifs übertragen wurde. — Über „Das Deutsche im Kunstgewerbe“ sprach am 20. Februar im Mitteldeutschen Kunstgewerbeverein Herr Direktor Dr. *P. Jessen* aus Berlin. Der Redner führte u. a. aus: Wenn schädliche Keime den Organismus zu verseuchen drohen, so gilt es, die Konstitution zu stärken; wenn dem deutschen Kunstgewerbe nachgesagt wird, es gebe sich zu sehr den Einflüssen des Auslandes hin, so heisst es, seine ursprüngliche Kraft aufsuchen und diese festigen, damit es wieder selbst gehen lernt. Die Frage: „Was ist deutsch im Kunstgewerbe“, beantwortete der Redner dahin: Deutsch ist das reiche Spiel der Phantasie, die Fähigkeit, fremde Stile aufzunehmen und umzumodeln, sie mit eigenem Geist zu durchdringen; deutsch ist das Wollen, beim Entwerfen des kunstgewerblichen Gegenstandes den Zweck des Dinges obenanzustellen, das Programm nicht zu vergessen. An Hand eines reichen Materials von Lichtbildern gab der Redner hinreichend Beweis für seine Behauptungen. Die dankbare Zuhörerschaft spendete dem Redner reichen Beifall für seine lichtvollen Ausführungen. — Die Graphische Vereinigung in Offenbach hatte auf Freitag, den 21. Februar zu einem Vortrag des Herrn Direktor Dr. *P. Jessen* eingeladen. Das Thema an diesem Abend lautete: Kunstgewerbe und Buchgewerbe, Rückblicke und Ausblicke. Nach dem Vortrage fand eine gemütliche Zusammenkunft statt. Man kann der jungen Vereinigung das Zeugnis nicht versagen, dass sie es an Rührigkeit nicht fehlen lässt, um ihre Mitglieder stets über die neuesten Kunstbestrebungen auf dem Laufenden zu erhalten.

* **Frankenberg** (Sachsen). Am 21. Februar beging das von der Firma *C. G. Rossberg* hier herausgegebene und gedruckte „Frankenberger Tageblatt“ die Feier seines sechzigjährigen Bestehens, und der Tag, der ursprünglich in stiller Weise begangen werden sollte, gestaltete sich in seinem Verlaufe zu einem hohen Ehrentage sowohl für den jetzigen Inhaber der Firma Herrn *Ernst Rossberg*, als auch für vier langjährige Mitarbeiter desselben. Nachdem schon von früh ab aus Freundes- und Bekanntenkreisen viele Glückwünsche abgestattet worden waren, erschien gegen Mittag Herr Bürgermeister Dr. *Mettig* im Geschäftshause und übermittelte Herrn *Rossberg* die Glückwünsche und die Anerkennung des Rates der Stadt und vier langjährigen verdienten Mitarbeitern unter herzlichen Worten je eine Anerkennungs- und Glückwunschschrift des Stadtrates. Von den so Geehrten ist der Metteur *Hermann Seifert* 30 Jahre, der Korrektor *Otto Grahmann* 29 Jahre, der Maschinenmeister *Hermann Fiedler* 28 Jahre und der Inseratenmetteur *Albin Stüntzner* 27 Jahre ununterbrochen im *Rossberg*schen Hause thätig. Ausserdem wurden die Genannten durch ein von dem Geschäftsinhaber überreichtes wertvolles Andenken an ihren Ehrentag erfreut. Abends vereinte eine einfache Festlichkeit das gesamte Personal des Hauses mit der Familie des Chefs und einigen Freunden der letzteren im „Ross“saale. Hierbei nahm der Vorsitzende des Kreises Sachsen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herr *Julius Mäser* aus Leipzig, Veranlassung, im Auftrage des letzteren unter herzlicher Ansprache sowohl dem an den Bestrebungen des Vereins seit Jahren aktiv thätigen Inhaber der Jubelfirma eine kunstvoll ausgestattete Ehrentafel (das *Doepler*'sche Kunstblatt) zu überreichen, als auch den vier vorgenannten Mitarbeitern für ihre bewiesene seltene Treue in der Arbeit gleichfalls in Ehrentafeln niedergelegte Anerkennung und Glückwünsche zu bekunden. Manch herzlich und freundlich Wort aus dem Kreise der Versammlung gab Beweis von einem herzlichen Einvernehmen und Handinhandgehen zwischen Prinzipal und Angestellten des Hauses. Beifällig aufgenommene theatralische und musikalische Darbietungen, Tafellieder u. s. w. verschönten und belebten die gemütvolle Festlichkeit. Eine ganz besondere Freude rief es aber hervor, als einem jeden Mitarbeiter und Festteilnehmer als Andenken eine gute Photographie der Familie des Festgebers mit der Unterschrift „Zur freundlichen Erinnerung an das 60jährige Geschäftsjubiläum der Firma *C. G. Rossberg* gewidmet von *Ernst Rossberg* und Familie“ überreicht wurde. Dieses Angebinde war als eine sichtbare Bekräftigung des im Hause *Rossberg* herrschenden familiären Verhältnisses zwischen Prinzipal und Personal aufzufassen, welches Verhältnis übrigens auch noch dadurch illustriert wird, dass ausser den mehrgenannten vier Mitarbeitern noch vier andere im Geschäft sind, die auch bereits auf eine 18—24jährige Thätigkeit in demselben zurückblicken können. Möge das Haus *Rossberg* im gleichen Geiste weiter blühen und gedeihen!

= **Graudenz.** Die den Erben des verstorbenen Buchdruckereibesitzers *Georg Jalkowski* gehörige Verlagsbuchhandlung mit Buchdruckerei und Buchbinderei ist von den Erben des Verstorbenen in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 300000 ℳ umgewandelt worden, da die Witwe das Unternehmen allein nicht weiter zu führen vermag. Das Geschäft wird unter der Firma: *„Georg Jalkowski*, Aktiengesellschaft“ auf der bisherigen Grundlage in erweitertem Umfange fortgeführt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr *Albert Broschek*, Vorstand der Gesellschaft Herr *L. Sterz*. — Die Witwe des verstorbenen Buchdruckereibesitzers *Georg Jalkowski* überwies dem katholischen Mädchen-Waisenhaus den Betrag von 30000 ℳ zum Bau des neuen Waisenhauses.

H. **Hamburg-Horn.** Wie in Nr. 7 mitgeteilt worden, beging am 11. Februar die Druckerei des Rauhen Hauses die Feier ihres sechzigjährigen Bestehens. Die Anstalt hat aus diesem Anlass eine hübsch ausgestattete, in zwei Farben gedruckte und mit einer Anzahl Abbildungen geschmückte Erinnerungsschrift herausgegeben, der wir die folgenden kurzen Mitteilungen über die Druckerei entnehmen. Der Plan, mit der genannten Erziehungsanstalt auch eine Druckerei zu verbinden, wurde im Jahre 1837 gefasst, und nachdem seine Weiterverfolgung u. a. auch von *C. Tauchnitz* in Leipzig mit praktischen geschäftlichen Ratschlägen unterstützt worden war, wurde die Druckerei am 21. August 1841 als ein von der Anstalt finanziell unabhängiges Aktienunternehmen begründet. Der Reinertrag sollte der Anstalt zu Gute kommen, während sie von etwaigen finanziellen Verlusten unberührt bleiben sollte. Dies ist noch heute die finanzielle Grundlage des Druckerei- und Verlagsbetriebes. Die Eröffnung der Druckerei, zu der der Buchdrucker *Nestler* in Hamburg anlässlich des Buchdruckerjubiläums im Jahre 1840 eine alte Handpresse geschenkt und *C. Tauchnitz* in Leipzig die Schenkung von zwei Centnern Schrift zugesagt hatte, fand am 11. Februar 1842 statt und als erste Arbeitskraft war für dieselbe der Buchdrucker *C. Fischer* gewonnen worden. Die Druckerei wurde zunächst vornehmlich mit Verlagsartikeln beschäftigt, die den Zwecken des Rauhen Hauses dienten und bei *Perthes*, *Besser & Mauke* in Kommission erschienen. Der Verlag dehnte sich aber bald so aus, dass im Jahre 1844 eine eigene Verlags- und später Sortimentsbuchhandlung unter der Firma „Agentur des Rauhen Hauses“ errichtet werden konnte. Mittlerweile war auch die Buchbinderei der Anstalt derart herangewachsen, dass im selben Jahre ein eigenes Haus für sie errichtet werden musste. Die Druck- und Verlagsthätigkeit nahm nun eine stetige Weiterentwickelung. 1852 wurde den vorhandenen zwei Handpressen die erste und 1872 die zweite Schnellpresse (beide von *Schoop* in Hamburg) hinzugesellt und im Jahre 1900 folgte eine Tiegeldruckpresse „Phönix“ von *Schelter & Giesecke* in Leipzig. In den letzten Jahren wurde auch das Schriftmaterial den typographischen Fortschritten entsprechend in umfassender Weise erneuert, wobei in erster Linie die *Rudhard*'sche Giesserei in Offenbach und *Genzsch & Heyse* in Hamburg in Anspruch genommen wurden, und die Druckerei beteiligt sich nun auch mit Erfolg am Wettbewerb auf dem Gebiete des Werk- und Accidenzdruckes. „Der Anschluss an die hiesige Buchdrucker-Innung und die Verpflichtung auf Innehaltung des Buchdruckertarifs verbürgt auch eine fortgesetzte Anerkennung einer gesunden sozialen Gesetzgebung der beiderseitigen Berufsgenossenschaften“, heisst es in der Festschrift. Die Verwaltung der Druckerei ruht seit ihrer Gründung in den Händen einer hierfür gewählten Kommission des Verwaltungsrates des Rauhen Hauses, bestehend aus dem Vorsitzenden desselben, dem Vorsteher der Anstalt und anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Geschäftsleitung der Buchhandlung und Druckerei lag 43 Jahre lang (1856—99) in den Händen des Buchhändlers *Schroll;* diesem folgte *Theodor Benzinger*. Faktore der Druckerei waren von 1844—1883 *C. Dahm*, von 1883—1897 *H. Saenger* und seit 1897 *Max Klose*. Die Festschrift schliesst mit den schönen Worten: „Zum Dienste der Inneren Mission wurde vor sechzig Jahren die Gründung unseres Hauses vorgenommen. In tausendfältiger Form sind Gottes Heilsgedanken aus unserem Hause in unser weites Vaterland hinausgestreut worden. Was von denselben unter der Sonne göttlicher Gnade keimen und reifen durfte zur köstlichen Frucht, vermögen wir nicht zu sagen. Aber in treuer Arbeit an der uns gegebenen Aufgabe im Dienst der Innern Mission und ihres Herrn festzuhalten, soll unser heiliges Anliegen sein.“

K-g. **Heidelberg,** 28. Februar. Hier wurde vor kurzem eine „Vereinigung der Heidelberger Buchdruckereibesitzer" gegründet, der die Inhaber aller 18 hiesigen Druckereien beitraten. Zum einstweiligen Vorsitzenden wurde Herr *Karl Hörning* (in Firma Universitätsbuchdruckerei *J. Hörning* und Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei, *Hörning & Berkenbusch)*, zum Schriftführer Herr *Friedr. Hanzelky* (Firma *J. Hanzelky)* ernannt. Zur Bearbeitung von Satzungen sowie zur Feststellung gemeinsamer Preise wurden Ausschüsse gewählt.

* **Leipzig.** Die kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe eröffnet ihr Sommersemester am 7. April. Die Anstalt giebt u. a. Unterricht im Entwerfen von Buchornamenten und Plakaten und im typographischen Zeichnen, beides durch Professor *Honegger*, im Lithographieren durch Lehrer *Schelter*, im Holzschneiden durch Professor *Berthold*, im Kupfer- und Stahlstechen und Radieren durch Professor *Seifert*, im Photographieren und in den photographischen Vervielfältigungs- und Druckverfahren durch Professor Dr. *Aarland*, in Kunstgeschichte und Geschichte der graphischen Künste durch Dr. *Kurzwelly*. Anmeldungen werden vom 17. bis 22. März in der Kanzlei entgegengenommen.

* **Leipzig.** Der Deutsche Buchgewerbeverein hielt am Sonntag, 23. Februar, seine ordentliche Hauptversammlung im Buchgewerbehause ab. Zunächst erstattete der Vorsitzende Herr Dr. *L. Volkmann* den Jahresbericht. Nach demselben betrug die Mitgliederzahl am Ende des Geschäftsjahres, nachdem 242 neue Mitglieder hinzugekommen und 20 abgegangen waren, 597. Inzwischen sind wieder zahlreiche Neuaufnahmen erfolgt, so dass der Verein zur Zeit über 700 Mitglieder zählt. Durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank wurde der Verein insofern in Mitleidenschaft gezogen, als derselbe bei genannter Bank die Summe von etwa 36000 ℳ auf Rechnungsbuch hinterlegt hatte. Um dem mutmasslichen Verlust durch den Konkurs der Leipziger Bank zu begegnen, ist von einer Anzahl angesehener Firmen des Buchgewerbes ein Garantiefonds gezeichnet worden, so dass sich in dem Rechnungswerke keine Abschreibung für Verluste aus dem Zusammenbruch der Leipziger Bank nötig gemacht hat. Durch eine dem Verein zugeflossene Schenkung von 4150 ℳ, die als Ergebnis einer von Herrn Kommerzienrat *Max Krause* in Berlin veranstalteten Sammlung zu betrachten ist, vermochte der Verein die Sammlung älterer Buntpapiere des Herrn Zahnarzt *Seegers* in Hannover zu erwerben, die in über 11500 Blättern alle Hauptarten des Buntpapiers vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart zeigt. Diese Blätter sind nunmehr dem Buchgewerbe-Museum einverleibt. Seitens des Rates der Stadt Leipzig wurde dem Verein für die Zwecke des Buchgewerbemuseums die Summe von 20000 ℳ schenkungsweise zugewendet. In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Juni v. J. wurde eine Abänderung der Satzungen vorgenommen. Am 1. Oktober hat der neue Direktor der königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Herr Professor *Max Seliger*, sein Amt angetreten. Im vergangenen Jahre wurde in den Räumen des Buchgewerbehauses eine Reihe von Ausstellungen veranstaltet. Daneben widmete der Verein der ständigen buchgewerblichen Ausstellung, sowie der buchgewerblichen Maschinen-Ausstellung die grösste Sorgfalt. Letztere entwickelt sich immer mehr zu einem buchgewerblichen Maschinenmarkte. Die Ausstellungen im Deutschen Buchgewerbehause wurden im Berichtsjahre von 39451 Personen besucht, doppelt soviel als im Vorjahre. Die innere Organisation des Vereins hat gute Fortschritte gemacht. In 36 Städten bestehen Pflegschaften des Deutschen Buchgewerbevereins, die sich allmählich zu Kreis- und Ortsvereinen entwickeln sollen. Der Bericht des Schatzmeisters über das Jahr 1901 verzeichnet in Einnahme und Ausgabe bei einem Reingewinn von 10862,71 ℳ 85861,62 ℳ. Der Voranschlag für das Jahr 1902 stellt sich auf 69300 ℳ Einnahmen und 77440 ℳ Ausgaben. Beides wurde genehmigt. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Dr. *L. Volkmann* (I. Vorsteher), *J. Weber* (II. Vorsteher), *Heinr. Flinsch* (I. Schatzmeister), Kommerzienrat *Jul. F. Meissner* (II. Schatzmeister), *Georg Giesecke*, *Johannes Maul*, *Heinr. Wagner*, Professor *Max Seliger*, sämtlich in Leipzig, sowie Kommerzienrat *Georg W. Büxenstein* in Berlin, Dr. *Walther Gruyter* in Berlin, Generalkonsul *Rudolf Ritter v. Oldenbourg* in München und *Felix Krais* in Stuttgart.

-hs. **Leipzig.** Am 22. Januar hielt in der Typographischen Gesellschaft Herr *E. Becker* einen Vortrag über die Ausstattung der graphischen Fachpresse, wobei derselbe besonders die Frage aufwarf, ob alle jene Blätter, die sich die Fortbildung der Gewerbsangehörigen und die künstlerische, zeitgemässe Ausgestaltung des Accidenzwesens textlich zur Aufgabe gemacht haben, mit ihrem eigenen Gewande, dies ist ihre Satz- und Druckausstattung, vorbildlich vorgegangen sind oder nicht. Der Vortragende war bezüglich einer sehr kleinen Anzahl Blätter hiervon überzeugt und beklagte es, dass viele Blätter noch im Formate, im Umschlag, in der Schrift, im Papier, in der Anordnung der Inserate u. s. w. bei dem Althergebrachten stehen geblieben sind und sich hierdurch mit ihrer textlichen Tendenz im Gegensatz befinden. Bezüglich der Satzbeilagen bezeichnete der Redner es als falsch, dass veraltete Satzarrangements inmitten unserer heutigen ganz anders gearteten Geschmacksrichtung als nachahmenswerte Vorlagen gebracht werden. Die Fachpresse müsse in jeder Beziehung in ihrer Ausstattung einwandfrei sein. Da die Blätter für den Ungeübteren Lehrmittel seien, so könne auf deren Herstellung nicht Sorgfalt genug verwendet werden. Leider sei oft das Gegenteil der Fall; schlechte Linienanschlüsse, unsauberer Druck der Tonplatten seien ganz regelmässige Erscheinungen, während es mit der Durchführung altbewährter typographischer, orthographischer und anderer Regeln nicht so genau genommen werde. Zuletzt bezeichnete es der Vortragende als eine Aufgabe der graphischen Vereinigungen, auf die Mängel der Fachpresse sachlich hinzuweisen, und gab der Hoffnung Raum, dass sich die graphische Fachpresse mehr und mehr ihrer erzieherischen Aufgabe bewusst werde. In der sich anschliessenden Debatte wurde auf die mannigfachen besonders geschäftlichen Schwierigkeiten, unter denen gerade die graphische Fachpresse zu leiden hat, hingewiesen und besonders das Bestreben einzelner Blätter, mehr durch Quantität als Qualität zu wirken, getadelt. Der überhandnehmende Beilagenballast verhindert oft eine eingehende Prüfung des textlichen Inhaltes, es gleicht manches Heft mehr einem nicht sehr wertvollen Bilderbuch, als einem künstlerisch-wissenschaftlichen Druckwerk, und es sei hierin eine Änderung wirklich wünschenswert, sie liege ebenso im Interesse der die Beilagen zumeist kostenlos Beitragenden, wie im Interesse der Leser und der Fachblatt-Herausgeber.

* **Strassburg i. E.** Die Elsässische Druckerei (vormals *Fischbach*) beging am 21. Februar im Saale der Union Chorale ein seltenes Fest. Die Firma hat auf der Weltausstellung in Paris für ausgestellte Arbeiten drei Medaillen und ihr Direktor Herr *Fritz Kieffer* das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. Ausserdem ist Herr *Fritz Kieffer* 25 Jahre, der Oberfaktor Herr *Naura* 40 Jahre und 25 Arbeiter und Angestellte sind über 25 Jahre im Geschäfte thätig. Alle diese freudigen Ereignisse wurden an dem genannten Tage in der würdigsten Weise im Kreise sämtlicher Angestellten der Druckerei und zahlreicher Gäste gefeiert.

§ **Stuttgart.** Der in Biberach a. d. Riss seit nun schon 30 Jahren erscheinende „Anzeiger vom Oberland", Amtsblatt für das Oberamt Biberach, zuletzt im Verlag der Buchdruckerei von *Dorn & Häberle*, wurde durch eine 22 Mitglieder zählende Aktiengesellschaft aus Kreisen des oberschwäbischen Zentrums für 375000 ℳ angekauft. Der Kaufvertrag tritt am 1. April in Kraft. Die Auflage betrug seither etwa 5500 Exemplare. Durch diesen Ankauf wird natürlich die seitherige parteilose Haltung des Blattes in ausgesprochene Zentrumstendenz umgewandelt. Da aber in Biberach schon seither ein Zentrumsorgan („Biberacher Tagblatt") bestand, die Stadt und der Bezirk aber auch einen sehr wesentlichen Teil evangelischer Einwohner umfasst, so ist es noch sehr fraglich, ob diese Besitzänderung dem Blatt wie dem Bezirk zum Vorteil gereicht.

A. **Stuttgart,** 23. Februar. Schon seit April verflossenen Jahres haben wir unter dem ungünstigen Geschäftsgang zu leiden. Die Zahl der Konditionslosen hat sich auf einer Höhe gehalten, welche wir hier seit Jahren nicht mehr gewohnt waren und ist neuerdings wieder im Steigen begriffen. Die Maschinenmeister stellen hierzu einen grossen Prozentsatz. — Während hier die Einführung des neuen Tarifs ziemlich glatt von statten ging und auch den über der Höchstgrenze entlohnten Gehilfen nach Prinzipalsbeschluss eine Zulage von 3 % bewilligt wurde, kam es in Esslingen bei den Firmen *Harburger* und *Langguth* zum Konflikt. Die erstere Firma verständigte sich, nachdem drei Setzer acht Tage ausständig waren, wieder mit diesen und stellte zwei von ihnen mit einer Zulage von je 1 ℳ wieder ein, während bei *Langguth* sechs Gehilfen am 8. Februar ihre Kondition verliessen. Mit Ausnahme der Städte Ulm, Tübingen und Reutlingen, in welchen noch Verhandlungen schweben, ist die Einführung des Tarifs in Württemberg eine zufriedenstellende.

❦



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die bisher unter der Firma *Herrm. Ulrich* in Leisnig bestandene Buchdruckerei und Buchhandlung nebst Zeitungs- und sonstigen Verlagsrechten ist von *Herrm. Ulrich*'s Erben den Herren Kaufmann *Paul Wölbling* und Buchdruckereifaktor *Arno Feiste* mit sämtlichen Aktiven und Passiven käuflich überlassen worden und wird von ihnen unter der Firma *Herrm. Ulrich* (Inhaber *Paul Wölbling & Arno Feiste*) weitergeführt. — Die über 160 Jahre bestehende Firma *Schwetschke*'scher Verlag, *Gebauer-Schwetschke*'sche Buchdruckerei u. Schriftgiesserei in Halle a. S. ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. — Herr Buchdruckereibesitzer *Isak Rosenfeld* in Nürnberg hat am 1. Januar 1902 seinen Sohn, Herrn Buchdruckereibesitzer *Leopold Rosenfeld* daselbst, in sein unter der Firma *I. Rosenfeld*'s Druckerei betriebenes Geschäft als Teilhaber aufgenommen und führt es mit diesem in offener Gesellschaft unter unveränderter Firma weiter.

Eingetragene Firmen. In Leipzig die Firma Leipziger Buchdruckerei, Aktiengesellschaft. Grundkapital 80000 ℳ in 80 Aktien. Vorstand ist Herr Kaufmann *Julius Motteler* in Leipzig. — In Gronau, A.-G. Elze, die Firma *Franz Wolff*. Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Wolff* in Gronau. — In Hayingen, A.-G. Metz, die Firma Buchdruckerei *Gebrüder Braun*. Gesellschafter die Herren *Josef* und *Julius Braun*, beide Buchdrucker in Hayingen.

Jubiläum. Der Oberfaktor der Buchdruckerei von *E. Polz* („Leipziger Tageblatt") in Leipzig, Herr *Friedrich August Ernst Sorge*, beging am 26. Februar sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben. In Hüfingen starb der älteste Mann der Stadtgemeinde, Herr Lithograph *Heinemann*, in seinem 85. Lebensjahre. — In Basel starb am 23. Februar Herr Buchdruckereibesitzer *Emanuel Wackernagel*, Verleger der „Basler Nachrichten" und Präsident des Vereins Schweiz. Buchdruckereibesitzer, 56 Jahre alt. — Am 3. März starb in Leipzig der Gründer und Mitinhaber der berühmten Maschinenfabrik *Karl Krause*, Herr Kommerzienrat *Karl Krause*, im 79. Lebensjahre. Der Verstorbene hatte sein Geschäft, das heute 900 Arbeiter und 72 Beamte beschäftigt, im Jahre 1855 in den kleinsten Verhältnissen begründet. — In Berlin starb am 22. Februar der frühere Verlagsbuchhändler Herr *Friedrich Weidling*, bis 1892 Inhaber der *Haude & Spener*schen Buchhandlung (*F. Weidling*), 81 Jahre alt. Der Verstorbene war von Hause aus Buchdrucker und ging erst später zur buchhändlerischen Laufbahn über. Als Buchdrucker stand er mit *Alexander v. Humbold* in Verkehr und las die Korrekturen von dessen Werken. Als Verlagsbuchhändler entdeckte er den Verfasser der „Geflügelten Worte", den Gymnasiallehrer *Georg Büchmann*, und dieses Buch, das 1864 zum ersten Male bei *Haude & Spener* erschien, ist seitdem zu einer Zierde der deutschen Sprach- und Litteraturwissenschaft geworden.



Litteratur.

Grundzüge und Ideen zur Ausstattung des Buches. Von *Ernst Schur*, Leipzig 1901. *Hermann Seemann* Nachfolger. 8°. Preis broschiert 4 ℳ — Das vorliegende Buch behandelt die moderne künstlerische Buchausstattung an Hand einer kritischen Betrachtung dessen, was auf diesem Gebiete von Künstlerhand an Hervorragendem bereits geschaffen worden, und giebt im ersten Teile der vom Umschlag, wie im zweiten, der vom Innern des Buches handelt, viele gute Anregungen und Ideen. Man braucht nicht in allem mit dem Verfasser einverstanden zu sein, man braucht auch nicht anzunehmen, dass unsere heutigen Typen etwas Langweiliges seien, von dem man sich losreissen müsse, dass es gelte, unablässig Neues auch auf dem Gebiete der Typen zu schaffen und zu probieren und dass es beim Buche nicht so sehr auf leichte Lesbarkeit ankomme, wie bei der Zeitung. Darin wird man dem Verfasser aber recht geben müssen, dass eine jede Zeit das ihr Entsprechende selbst schaffen müsse und dass es daher in der neueren künstlerischen Bewegung nicht darauf ankomme, das aus abgestorbenen Zeitläuften Stammende schlechtweg nachzuahmen. Ebenso richtig wird man das Verlangen finden, dass das Buch individualisiert, dass Ausstattung und Äusseres des einzelnen Buches mit seinem Inhalt und Geist in künstlerische Übereinstimmung gebracht werden müssen. Allerdings lässt sich das auf das allgemeine nicht so ohne weiteres anwenden, und so richtet sich das was der Verfasser über diesen Punkt ausführt und wobei er zunächst die Lyrik im Auge hat, auch mehr an kunstliebende Verleger und bemittelte Bücherliebhaber. Belehrend und lesenswert aber ist es für jeden, der Interesse nimmt am künstlerischen Fortschritte der Buchgewerbe und der Buchausstattung. — Natürlich ist das von *E. Haberland* in Leipzig sehr sauber gedruckte *Schur*'sche Buch auch im Sinne seiner Ausführungen ausgestattet; manches aber, was man da komponiert hat, ist mehr originell als schön und zweckmässig. Die Papierausstattung, das geschlossene Seitenbild und seine Stellung auf dem Papier sind schön; mit der Geschlossenheit des Satzes harmoniert aber nicht die Papierverschwendung zwischen den einzelnen Abschnitten, die um so auffälliger wirkt, als die Abteilungstitel auf einem besonderen Blatte ganz oben rechts in kleiner Schrift (Cicero Antiqua) angebracht sind. Der auf dem ersten Blatte gegenüber dem Titel einsam links oben in grossen Versalien thronende, vom Titel gleichsam losgelöste Name des Verfassers nimmt sich auch merkwürdig aus. Die Kolumnenziffer hat man, wohl um das Seitenbild durch sie so wenig als möglich beeinträchtigen zu lassen, links dicht an die erste Zeile jeder Kolumne gestellt. Dies führt aber leicht dazu, dass bei den Seitenübergängen beim flüchtigen oder stückweisen Lesen die Ziffer sich in den Satz einschleicht; z. B. Seite 57/58: „In 58 breiten, kräftig stilisierten Lettern steht der Titel." Seite 64/65: „Ich erwähne noch den Katalog der Leinenweberei; hier bilden 65 Blumen den ornamentalen Schmuck." Seite 73/74: „Er stellte sich seine Typen selbst her; er vertiefte sich mit Freude in die 74 alten Handschriften." Solche Originalitäten thun dem verdienstlichen Inhalt des Buches aber keinen Eintrag und wir stehen nicht an, dieses unsern Lesern bestens zu empfehlen.

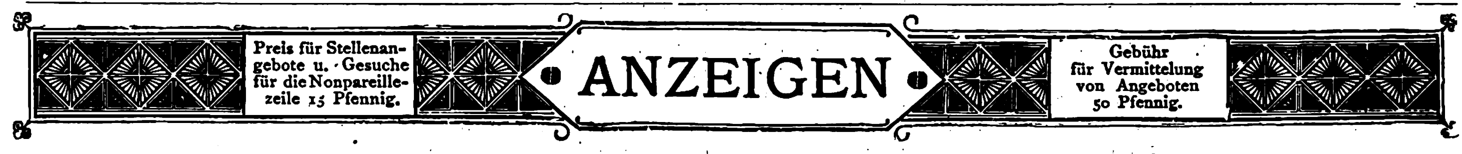
Über Land und Meer (Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart) beleuchtet im neuesten uns vorliegenden Hefte in einer hübschen reich illustrierten Plauderei das überraschende Wachstum der deutschen Reichshauptstadt. Als Beispiel ist der Vorort Schöneberg gewählt, einst ein märkisches Dorf wie viele andere, heute ein Gemeinwesen von 100000 Einwohnern und trotz administrativer Selbständigkeit ein Teil Grossberlins von durchaus weltstädtischem Charakter. Ein nicht minder interessantes Bild von der gewaltigen Entwickelung der Reichshauptstadt gewährt ein Artikel über die Berliner Unterpflasterbahn. Der Frauenwelt dürften besonders willkommen sein die humorvolle Plauderei Julius Stindes über altägyptische Verschönerungsmittel und der Aufsatz über die Verwendung der Elektrizität im Haushalt. Endlich heben wir aus dem reichhaltigen Feuilleton den Artikel über die Wunder der Eiswelt im hohen Norden hervor. Im erzählenden Teile gesellt sich zu dem fesselnden Roman „Die Wacht am Rhein" von *C. Viebig* noch die spannende Novelle „Der Verschollene" von *Balduin Groller*. Von der grossen Zahl Kunstblätter, die das Heft neben den vielen Textillustrationen enthält, seien namentlich *Ludwig Herterichs* „Heiliger St. Georg" und *Adalbert von Kossaks* „Prinz Louis Ferdinand bei Saalfeld" erwähnt als Musterleistungen der Vervielfältigungskunst. Weiter sei noch der mannigfaltigen Notizblätter gedacht, welche die bemerkenswerten Erscheinungen der Gegenwart wirkungsvoll vor Augen rücken.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Das zweite Heft des laufenden Jahrganges enthält wieder eine grosse Zahl von Satz- und Druckmustern. Besonders zu erwähnen sind eine Autotypie (Frauenbildnis) und ein Tonplattenschnitt, an dem jeder Freund des archaisierenden Modernen seine Freude haben könnte. In den Aufsätzen wird eine neue von *Julius Mäser* herausgegebene Farbenlehre besprochen. Ferner ist ein Aufsatz über die Frage Fraktur oder Antiqua bemerkenswert.

Die illustrierte Zeitung (Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig) bietet in den Nummern des Monats Februar wieder eine überraschend grosse Fülle des Schönen und Interessanten. Wir wenden uns zunächst dem Aktuellen zu und finden ein Porträt des Papstes Leo XIII. nach der einzigen von ihm vorhandenen photographischen Aufnahme, das zu Beginn des 25. Jahres seines Pontifikats gebracht wird; ferner ein Porträt Victor Hugos zu seinem 100-jährigen Geburtstage und ein Porträt des Prinzen Heinrich von Preussen als Einleitung zu seiner Amerikafahrt. Von dieser wird dann eine Reihe schöner Marine- und Städtebilder gegeben, auch werden wir mit dem Präsidenten Roosevelt, seiner Tochter und seinem Heim bekannt gemacht und können auch einen Blick in



den bei der Gelegenheit zur Verwendung gelangenden wundervollen Silberschatz des deutschen Kaisers thun. Weiter giebt *René Reinicke* vier reizende Bilder vom Münchener Fasching, andere anmutige Bilder führen uns auf die Feste der Berliner Künstler und Künstlerinnen, in ein Berliner Balllokal und in die grossen Bühnenwerke „Altheidelberg“ und „Orestes“. Reich vertreten sind sodann architektonische und landschaftliche Schilderungen. Wir erwähnen hiervon den künftigen Meissner Dom und den malerischen Marktplatz in Halle a. S., ferner die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin, deren landschaftlich interessanteste Punkte in neun Bildern festgehalten sind, das Fernheiz- und Elektrizitätswerk in Dresden und eine Reihe prächtiger Landschaften von der anatolischen Eisenbahn. Die Reproduktionen von Kunstwerken in ausgezeichneten Holzschnitten sind ebenfalls zahlreich. Wir nennen in erster Linie das tiefsinnige Gemälde *Sascha Schneiders* „Um die Wahrheit“, ferner *Friedrich Kellers* dem Leben abgelauschtes „Am Feuer“, das stimmungsvolle Blatt „Winter im Moor“ von *Franz Schreyer* und schliesslich den prächtigen Schnitt mit Tonunterdruck „Der Königsee im Winter“ nach einer Zeichnung von *Richard Püttner*. An die Reproduktionen von Gemälden reihen sich diejenigen plastischer Kunstwerke. Vor allen sind da zu nennen die preisgekrönten Entwürfe zu dem Königin Elisabeth-Denkmal in Budapest, eine Büste Gottscheds von *Hundrieser*, eine solche der Kaiserin Friedrich von *J. Uphues*, das Modell eines Zierbrunnens für Breslau von *Hugo Lederer*, dem Schöpfer des Hamburger Bismarckdenkmals. Endlich sind auch noch aus der Rubrik „Modernes Kunstgewerbe“ eine Reihe bemerkenswerter Schöpfungen aus der Kunsttöpferei und der Textilkunst zu nennen. Für die Damenwelt dürften die reich illustrierten Abhandlungen über Moden sowie die vortrefflichen Novellen von besonderem Interesse sein. So bringt das Leipziger Weltblatt für jeden etwas und alles in schöner und gediegener Form.



STELLEN-ANGEBOTE.

Reisender für Schriftgiesserei gesucht.

Ein durchaus tüchtiger, repräsentationsfähiger, in Schlesien, Provinz Sachsen, Westfalen, Mecklenburg und Brandenburg gut eingeführter Reisender mit Prima-Zeugnissen findet gegen festes Salair, fixe Spesen, event. auch Umsatz-Provision dauernde Stellung. Angebote nur von ersten Kräften berücksichtigt.

A. Numrich & Co., Leipzig-R.

Korrektor,

sicherer, zuverlässiger Arbeiter (Hauptbeschäftigung Korrektur der täglich erscheinenden Zeitung mittlerer Grösse), dem noch einige Nebenbeschäftigung obliegt, für 1. Mai ev. früher gesucht. Gefl. Anerbietungen nebst Gehaltsansprüchen und Zeugnis-Abschriften, welch letztere nicht zurückgeschickt werden, unter J. K. 5903 an Rudolf Mosse, Berlin SW. erbeten.

Zeitungs-Fachmann

kann sich **mit ca. 15,000 Mk.** an einem neuartigen, bereits eingeführten überaus chancenreichen Unternehmen in Berlin **beteiligen.** Angebote unter D. 16 an die Geschäftstelle d. Bl. erbeten.

STELLEN-GESUCHE.

Tüchtiger Schriftgiesserei-Reisender (Fachmann),

der in Süddeutschland, Elsass-Lothringen und Schweiz gut eingeführt, perfekt franz. und ital. spricht, wünscht seine Stellung zu veränd. W. Angeb. unter L. 3 an die Geschäftsst. ds. Bl. erb.

Ein im Satz, Druck und Stereotypie sowie Comptoirarbeiten gleich tüchtiger und erfahrener, gewissenhafter junger Mann sucht, gestützt auf beste Empfehlungen, Stelle als

Stütze des Prinzipals oder als II. Faktor.

Reflektiert wird nur auf dauernde Stelle. Angebote unter **K. 21** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Reclame.

Holländer, gut eingeführt bei dem annoncierenden Publikum durch vieljährige Thätigkeit in dieser Branche, sucht für Niederland, Belgien und Kolonien die **General-Vertretung einer Prima-Fabrik in Reklame-Bildern.** Werte Angeb. u. **Fr. Br. No. 1538** an **Seyffardt's Centr.-Ann.-Bur., Amsterdam.**

Zum Druck von **Zeitschriften, Broschüren etc.** empfiehlt sich bestens **Buchdruckerei und Verlags-Anstalt Louis Hofer, Göttingen.** Gute Referenzen. Setzmaschinen. Proben zu Diensten. Zur Zeit werden fünf periodisch erscheinende Zeitungen und Zeitschriften in obiger Offizin gedruckt.

Bauer'sche Giesserei

Gediegene Neuheiten! **Frankfurt am Main** **Gediegene Neuheiten!**

Filial-Giesserei in Barcelona

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

STAATS-MEDAILLE
FÜR GEWERBLICHE LEISTUNGEN
BERLIN 1879.



GOLDENE MEDAILLE
DER WELT-AUSSTELLUNG ZU
PARIS 1900.

H. BERTHOLD, BERLIN SW.

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.

Eigene Fabriken in Petersburg und Moskau

BAUER & CO., STUTTGART

Reiche Auswahl
in modernen Schriften, Ornamenten
und Messing-Erzeugnissen.



Druckerei-Einrichtungen
jeder Art und Grösse incl. Maschinen
und Utensilien.

Unsere Schrift-Sortimente werden für jede Sprache besonders zusammengestellt.

Probeblätter stehen auf Verlangen portofrei zur Verfügung.

Telegramm-Adresse: LINIENHAUS, BERLIN. Telegramm-Adresse: BAUERCO, STUTTGART.



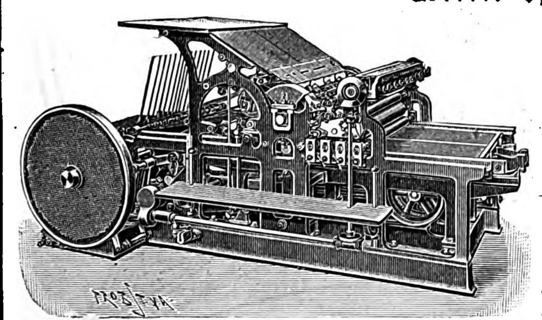
Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —



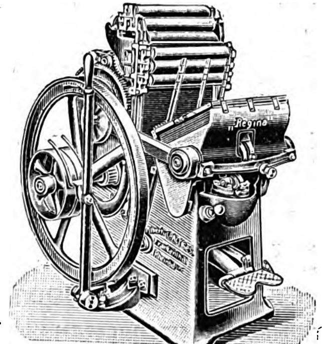


in Frankenthal (Rheinbayern)

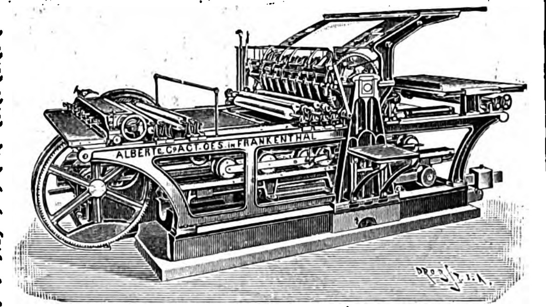
Gegründet 1860. * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500000 Mark.



Illustrations-Schnellpressen
mit Schlitten- u. zwangsläufiger verzahnter Rollenbewegung für feinsten Auto- und Chromotypiedruck.



Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.



Steindruck-Schnellgangpressen
mit Eisenbahn- und zwangsläufiger Rollenbewegung in allen Grössen.

Accidenz- und Zeitungsschnellpressen. Lichtdruckpressen Rotationsmaschinen jeder Art.



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.



Nr. 11. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 13. März 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 17. Februar 1902.

1. Von einem Mitgliede in Leipzig wurde um Berechnung des Preises von 10000 Aufklebe-Adressen, Format 28:175 mm ersucht, da die Konkurrenz dieselbe Arbeit mit 27 ℳ geliefert habe. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 32 ℳ fest.

2. Ein Mitglied in Nossen hatte sich um die Lieferung von 5000 Sparkassenbüchern beworben, wobei ihm aber ein grosser Rechenfehler unterlief, sodass seine Offerte auf 1050 ℳ für diese Arbeit lautete. Selbstverständlich wurde ihm die Arbeit nicht zu Teil und es glaubte, die Konkurrenz trage hieran die Schuld. Nach Klärung der Sachlage durch das Ehren- und Schiedsgericht stellte sich der Konkurrenzpreis auf 315 ℳ, von ersterem wurde der Preis mit 391 ℳ festgesetzt.

3. Von einem Mitgliede in Darmstadt war um eine Nachberechnung einer periodischen Zeitschrift in Auflage von 1500 ersucht worden, da von anderer, nicht genannter Seite unterboten wurde. Berechnet waren 82,50 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 90,60 ℳ fest.

4. Ein Mitglied in Eisenach ersuchte um Berechnung einer Broschüre, 5½ Bogen gr. 8°, in Umschlag geh., welche es mit 807,80 ℳ in Ansatz brachte. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte auf 845,90 ℳ

5. In diesem Falle handelte es sich um Feststellung des Preises für 3000 Statuten, um welche ein Mitglied in Finsterwalde ersucht hatte, damit es dem Vorstande der betr. Sterbekasse zeigen könne, wie anderwärts gerechnet werde. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 134 ℳ fest.

6. Auf Ersuchen eines Mitgliedes in Bernstadt i. Sa. berechnete das Ehren- und Schiedsgericht 1000 Stück Loose, 8:12 cm, blauer Karton, mit 12,30 ℳ, 300 Empfehlungskarten, 14:10 cm, grauer Karton, mit 7,20 ℳ und 250 Stiftungsfest-Programme, 14,5:30 cm, gelbes Prospektpapier, mit 10,75 ℳ Die Konkurrenz hatte 800 Stück Loose mit 6,50 ℳ geliefert.

7. Von einem Mitgliede in Bielefeld wurde um die Berechnung eines zweiseitigen Prospektes in Auflage von 1000 Stück ersucht, welchen eine dortige, nicht genannte Firma mit 8 ℳ geliefert habe. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 21,50 ℳ fest.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Unterstützung des Tarifs.

Eine wesentliche Förderung würde die Verallgemeinerung und die Einhaltung des Deutschen Buchdruckertarifs finden, wenn sich sowohl die staatlichen wie die Gemeindebehörden allgemein herbeilassen würden, die Ausführung von Druckarbeiten für sie von der Einhaltung dieses Tarifes abhängig zu machen. Hiervon sind sowohl die Prinzipale wie die Gehilfen des Buchdruckgewerbes in ihrer grossen Mehrheit überzeugt, und es ist deshalb auch von beiden Seiten seit Jahrzehnten mit Eifer darnach gestrebt worden, die Behörden für diesen Gedanken zu gewinnen. Die Erfolge dieser Bestrebungen waren anfänglich recht gering; aber wie das stete Fallen von Wassertropfen selbst den Stein auszuhöhlen vermag, so haben auch die unausgesetzten Bemühungen der Buchdrucker bei den Behörden doch schon zu



erfreulichen Erfolgen geführt. Es haben die Regierungen von Sachsen und Hessen, der preussische Minister für Handel und Gewerbe und das kaiserliche Kanalamt in Kiel Verfügungen erlassen, wonach amtliche Druckarbeiten nur tariftreuen Buchdruckereien zu überweisen sind, und diesem Beispiele sind eine Reihe Regierungs- und Gemeindebehörden gefolgt und auch die bayrische Kammer der Abgeordneten hat einen dahin gehenden Beschluss gefasst. Viel aber bleibt trotzdem noch zu thun, denn, wie leicht ersichtlich, ist es erst eine Minderheit von Behörden, die für die Tarifsache gewonnen worden sind.

Um nun diese Bestrebungen auf breitester Grundlage weiter führen zu können, haben das Tarif-Amt und der Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker neuerlich wieder eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete vortrefflich begründete Petition wegen Vergebung der amtlichen Druckarbeiten nur an tariftreue Buchdruckereien verfasst, die, so eingerichtet ist, dass sie bei allen Behörden eingereicht werden kann. Diese Petition wird den Prinzipalen und Gehilfen der Tarifgemeinschaft zur Verfügung gestellt, und es ist nun nur noch zu wünschen, dass von ihr möglichst allgemein Gebrauch gemacht wird, auch von Prinzipalsseite, oder besser noch gemeinschaftlich von Prinzipalen und Gehilfen.

Auf den Inhalt der Petition brauchen wir nicht einzugehen, denn dieser unterscheidet sich nicht wesentlich von demjenigen früherer Petitionen. Dagegen möchten wir ein paar Worte über die in einem Prinzipalsblatte, wenn auch in einem etwas anderen Zusammenhange, aufgeworfene Frage sagen, ob die Behörden ein Recht haben, ihren Drucksachen-Lieferanten die Anerkennung des Tarifes aufzuzwingen, d. h. bestimmte Bedingungen über die Bezahlung der Arbeiter vorzuschreiben.

Diese Frage wird am angeführten Orte unter Hinweis darauf, dass sich im Bürgerlichen Gesetzbuch schwerlich ein Paragraph nachweisen lassen dürfte, der einer Behörde ein solches Recht verleiht, verneint und damit sozusagen den Bestrebungen der Tariforganisation der Boden der Berechtigung bestritten. Das ist aber unserer Meinung nach eine ganz irrtümliche Auffassung. Erlaubt ist bekanntlich alles, was nicht gesetzlich oder durch Sitte und Herkommen verboten ist. Dies trifft selbstverständlich auf Behörden ebenfalls zu, und da das Hinwirken auf auskömmliche Bezahlung der Arbeiter und das Entgegenwirken gegen unlautere Konkurrenz und Gewerbeverschlechterung weder in irgend einem Gesetz, noch durch Sitte und Herkommen verboten ist, so ist nicht einzusehen, weshalb die Behörden nicht auch auf das Wie der Ausführung ihrer Druck- oder sonstigen Arbeiten Einfluss nehmen sollten.

Wir gehen aber noch etwas weiter und sind der Meinung, dass die Behörden nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, einen gewissen Einfluss darauf zu nehmen, ob ihre Arbeiten von gewerbsüblich oder nicht gewerbsüblich entlohnten Arbeitern oder unter übermässiger Ausnützung von Lehrlingen ausgeführt werden, und die Hand von Geldgewinn zu lassen, der auf Kosten der Arbeiter, auf Kosten der gewerblichen Moral und des gewerblichen Gedeihens gemacht wird. Von solchem Geldgewinn kann man aber bei allen Submissionen sprechen, bei denen nichts weiter als der niedrigste Preis in Frage kommt. Solch niedrige Preise kommen nur zu oft auf Kosten der Arbeitslöhne zustande und gar nicht so selten führen sie zum völligen Ruin desjenigen, der sie abgegeben hat. Diese Erkenntnis ist allgemein verbreitet und sie ist mit ein Grund für die Bestrebungen nach Reform des Submissionswesens. Diese Reform kann nun schon bedeutend gefördert werden, wenn die Beteiligung an einer Submission von der Einhaltung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen abhängig gemacht wird; denn wenn dies letztere geschieht, so ist schon eine Grenze nach unten hin für den Mindestpreis gezogen und das kann nur von vorteilhafter Rückwirkung auf das ganze Submissionswesen sein.

Von einer ungünstigen Wirkung der geforderten behördlichen Massnahmen kann weder in Bezug auf die Behörden oder die von ihnen vertretenen Körperschaften oder Gemeinwesen, noch in Bezug auf die Arbeitgeberkreise, die ihnen unterworfen werden sollen, die Rede sein; ersteren wird ohne wesentliche Verteuerung eine bessere und zweckmässigere Bedienung gewährleistet, als bei der Bevorzugung des schlechthin Billigsten, und letztere brauchen nur auf eine möglichst allgemeine Anerkennung der vereinbarten Arbeitsbedingungen hinzuwirken, um die Möglichkeit des Bessergestelltseins des Einzelnen auszugleichen. Von den allgemeinen sozialen und gewerblichen Wirkungen der begehrten Verdingungsweise noch ganz zu schweigen. Und dass diese letztere auch wirklich durchführbar ist und von Regierungen und Behörden anerkannt wird, dafür spricht ihre Annahme durch eine Reihe Staaten und Körperschaften, wie bereits erwähnt worden ist.

Wir sind demnach der Meinung, dass sich insbesondere die Prinzipale über die Zweckmässigkeit der Vergebung von amtlichen Druckarbeiten nur an tarifzahlende Druckereien und über die Berechtigung der Behörden und öffentlichen Körperschaften, solche vorzunehmen, kaum den Kopf zu zerbrechen brauchen, sondern dass sie alle Ursache haben, von der Petition des Tarif-Amtes und Tarif-Ausschusses Gebrauch zu machen und die besagte Verdingungsweise überall anzustreben. Sie nützen damit auch in hervorragender Weise der Tarifsache.

Bei der Gelegenheit machen wir wiederholt noch auf eine andere Petition aufmerksam, die vom Kreise VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgegangen und jetzt auch vom Kreise V (Bayern) desselben Vereins aufgenommen worden ist. Diese Petition richtet an die staatlichen und kommunalen Körperschaften und Behörden das eingehend und ausgezeichnet begründete Ersuchen, die vom Buchdruckgewerbe allgemein als notwendig erachtete und von den Auftraggebern geforderte Erhöhung der Druckpreise auch denjenigen Buchdruckern zu gewähren, denen die Ausführung der amtlichen Arbeiten übertragen wird. Für den einzelnen Buchdruckereibesitzer wird es meist schwer sein, zu dieser Preisaufbesserung zu gelangen, namentlich wenn er zu den amtlichen Arbeiten auf dem submissionsweisen Verdingungswege gelangt. Wenn aber Körperschaften wie die Kreisvereine des Deutschen Buchdrucker-Vereins oder die örtlichen Vereinigungen der Buchdruckereibesitzer für ihre Angehörigen bei den Behörden ein gutes Wort einlegen, so ist schon eher ein Erfolg zu erwarten, auch nach der Richtung hin, dass bei den Submissionen amtlich auf die Preiserhöhung Rücksicht genommen wird. Wir empfehlen deshalb auch eine allgemeine Aufnahme dieses Vorgehens, denn dasselbe wird dem Deutschen Buchdruckertarif ebenfalls eine nicht gering zu schätzende Stütze sein.



Aus dem Steindruckgewerbe.

Gründung eines Kreisvereins für den Kreis II (Rheinland-Westfalen) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Am Sonntag, den 23. Februar, fand im Kolosseum zu Köln eine Versammlung der Lithographie- und Steindruckereibesitzer von Rheinland und Westfalen statt, die von den Herren *Wilh. Hyll* in Fa. *Hyll & Klein* in Barmen, *Hans Reisinger* in Fa. *Reisinger & Co.* in Köln, *Heinr. Witte* in Köln, *Ferdinand Wefers* in Fa. *Ferd. Wefers & F. Audinger* in Krefeld und *Fritz Worms* in Fa. *Worms & Lüthgen* in Krefeld berufen worden war.

Die Versammlung wurde mit Zustimmung der Anwesenden von Herrn Generalsekretär *Kohler* aus Leipzig geleitet, der im Auftrage des Vorstandes des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer an derselben teilnahm.

Zum 1. Punkte der Tagesordnung erstattete Herr *Kohler* einen eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand,



sowie über die Ziele und Zwecke des Vereins und teilte mit, dass diese Versammlung die siebente sei, welche über die Errichtung eines Kreisvereins im Anschluss an den Verein Deutscher Steindruckereibesitzer zu beschliessen habe. Die voraufgegangenen Versammlungen hätten alle den Zusammenschluss der Steindruckereibesitzer zur Wahrnehmung ihrer Interessen für notwendig erachtet und sich einstimmig für den Anschluss an den genannten Verein erklärt. Was die Aufgaben und Ziele des Vereins betreffe, so seien dieselben in § 4 der Satzungen näher angegeben, sie liessen sich aber auch aus der Tagesordnung der heutigen Versammlung erkennen. Es sei vor allem Zweck des Vereins, die Berufsgenossen Deutschlands zu einer starken Gemeinschaft zusammenzuschliessen, um die Interessen des Gewerbes den Auftraggebern, den Arbeitern, den Lieferanten, den Behörden und der Gesetzgebung, sowie auch unlauteren Bestrebungen einzelner Berufsgenossen gegenüber mit Nachdruck vertreten zu können. Dabei solle durch öftere Zusammenkünfte und gegenseitige Aussprache der Schärfe des heutigen Konkurrenzkampfes sowie durch Verbreitung von Aufklärung über die Herstellungskosten lithographischer Druckarbeiten den so vielfach vorkommenden, oft ganz unverständlichen Preisunterbietungen Einhalt gethan werden. Um die Ansicht der Anwesenden zu diesen Programmpunkten kennen zu lernen, schlägt Redner vor, zunächst in eine allgemeine Besprechung der Tagesordnung einzutreten und die Frage, ob der Kreisverein für Rheinland und Westfalen gegründet werden solle, solange zurückzustellen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden und in der nun folgenden Debatte führt zunächst

Herr *Weddiger*-Barmen aus, dass er im Prinzip für die Vereinigung sei. Das vorliegende Statut enthalte jedoch mancherlei Bestimmungen, mit denen man nicht so ohne weiteres einverstanden sein könne. Es müsse auch Aufklärung darüber gegeben werden, inwieweit die Beschlüsse des Vorstandes, dessen Befugnisse ziemlich weit gingen, für die Mitglieder verbindlich seien. Die Mitglieder müssten in allen wichtigen Fragen gehört werden und Gelegenheit finden, ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Bevor alles dies nicht hinreichend gesichert sei, könne auch von einem Beitritt nicht die Rede sein.

Herr *Kohler* erwidert darauf, das gegenwärtige Statut würde in der nächsten Hauptversammlung endgültig festgestellt werden. Die Wünsche des Herrn Vorredners könnten dabei Berücksichtigung finden, aber es sei vor allen Dingen notwendig, dass sich die Steindruckereibesitzer von Rheinland und Westfalen zu einem Kreisverein zusammenschliessen und innerhalb desselben ihre Wünsche zur Geltung bringen. Das Statut würde dann so gestaltet werden, dass es möglichst allen Verhältnissen entspreche. Die Beschlüsse des Vorstandes müssten natürlich für den Verein und die Mitglieder verbindlich sein, es sei aber dabei zu berücksichtigen, dass der Vorstand nur Beschlüsse innerhalb des Statuts fassen könne. Gegenwärtig bestehe der Vorstand nur aus sächsischen Berufsgenossen; nach Errichtung des Kreisvereins werde er aber aus den Vorsitzenden der neun Kreise bestehen und es werde dadurch auch die Gewähr geboten, dass alle Verhältnisse des Reiches berücksichtigt würden. Auch aus diesem Grunde sei es notwendig, dass heute der Kreis Rheinland und Westfalen gegründet werde, denn sofern dies nicht geschehe, hätte Rheinland und Westfalen keine Vertretung im Vorstande und der letztere würde überhaupt nicht zustande kommen, wenn auch nur ein Kreis fehle.

Herr *Rangette*-Düsseldorf erklärt, bereits Mitglied des Vereins zu sein. Er hält es auch für selbstverständlich, dass den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse und dass die Beschlüsse des Vorstandes für die Mitglieder verbindlich seien. Es dürfe sich aber empfehlen, dass der Vorstand einen juristischen Beirat annehme, damit Gewähr dafür geboten sei, dass alle seine Beschlüsse sich innerhalb des Statuts bewegen. Zur Errichtung des Kreisvereins könne auch er heute nicht raten, da die Zahl der Anwesenden eine zu geringe sei, denn um den Kreisverein zu errichten, müsste mindestens die Mehrheit der Kollegen von Rheinland und Westfalen anwesend sein.

Herr *Hyll*-Barmen empfiehlt ebenfalls, von der Errichtung eines Kreisvereins vorläufig abzusehen und eine anderweitige Versammlung zu diesem Zwecke zu berufen. Eine Besprechung der heutigen Tagesordnung halte er aber für angezeigt, und zwar sei es, um die so vielfach vorkommenden Preisunterbietungen einigermassen einzuschränken, vor allem notwendig, einen Druckpreise-Tarif für lithographische Arbeiten aufzustellen. Wenn von anderer Seite dagegen geltend gemacht worden sei, dass es nicht möglich wäre, für diese Arbeiten bestimmte Normen aufzustellen, so könne er sich dem nicht anschliessen. Jedes ordnungsmässig geleitetes Geschäft kalkuliere heute schon nach bestimmten Normen und es lasse sich doch feststellen, wie hoch z. B. die Maschinenstunden zu berechnen sind, welcher Aufschlag auf die Lithographie u. s. w. in Ansatz zu bringen ist, und darnach lasse sich auch bestimmen, was die einzelnen, besonders häufig vorkommenden lithographischen Arbeiten kosten. Es müsse aber vor allen Dingen für Aufklärung über das Berechnen gesorgt werden. Auch seien vielfach falsche Meinungen bezüglich der Leistungen der Maschinen verbreitet und dadurch würden meist auch die billigen Preise hervorgerufen.

Auch Herr *Fandreyer*-Neuss spricht sich für die Schaffung eines Minimaldruckpreisetarifs aus und schildert auf Grund einzelner Fälle die Ausschreitungen der Konkurrenz, denen unter allen Umständen entgegengewirkt werden müsse. Er halte es auch für möglich, dass Spezialpreise für bestimmte Arbeiten, wie Rechnungsformulare, Adresskarten u. s. w. aufgestellt werden könnten. Um aber etwas erreichen zu können, sei es notwendig, dass sich die Kollegen zusammenschliessen, und er sei deshalb der Meinung, dass heute der Kreisverein für Rheinland und Westfalen gegründet werden solle.

Herr *Reisinger*-Köln schildert ebenfalls einige Konkurrenzvorgänge, besonders bei Vergebung der Arbeiten der verschiedenen Brunnenverwaltungen. Das Submissionsverfahren derselben habe zu ganz unhaltbaren Preisen geführt, sodass sich eine anständige Firma gar nicht mehr daran beteiligen könne. Die Schaffung eines Minimaldruckpreisetarifs halte er auch für möglich und dringend wünschenswert, denn die meisten dieser billigen Preise seien auf die Unkenntnis im Berechnen sowie auf Täuschung über die Leistungsfähigkeit der Maschinen zurückzuführen. Dagegen trage auch er Bedenken, den Kreisverein heute zu begründen, da der Besuch der Versammlung ein zu schwacher sei.

Herr *Rangette*-Düsseldorf schildert gleichfalls das Submissionsverfahren der Brunnenverwaltungen und hält diesen Vorgängen gegenüber den Zusammenschluss der Kollegen für dringend notwendig. Redner befürwortet die Aufstellung eines Minimaldruckpreisetarifs und richtet an Herrn *Hyll*-Barmen das Ersuchen, eine entsprechende Vorlage dazu auszuarbeiten, die einer späteren Versammlung unterbreitet werden solle.

Herr *Reindorf*-Köln weist auf die Verschiedenheit der Arbeiten hin, sodass sich für diese einheitliche Normen nicht so leicht schaffen lassen. Auch sei das Interesse der Kollegen an der Vereinigung ein sehr geringes, und er glaube nicht, dass für Rheinland und Westfalen der Verein zustande komme. Im übrigen lägen die Verhältnisse in jedem Kreise wieder anders, und diese Verschiedenheit müsse in Betracht gezogen werden. Einen Erfolg könne man nur erreichen, wenn alle Kollegen dem Vereine angehörten. Er würde auch nur in diesem Falle die Errichtung des Kreisvereins für möglich halten.

Herr *Fuhrmann*-Köln kann sich von dem Verein keinen besonderen Nutzen versprechen, derselbe möge ja für die grossen Firmen, die ein Interesse z. B. an der Zollgesetzgebung hätten, von Wert sein, denn mit Hilfe des Vereins würden sie eher Einfluss auf die Gesetzgebung gewinnen können. Die Konkurrenz gehe aber vielfach von den grossen Firmen aus und



die mittleren und kleinen hätten schwer darunter zu leiden. Darin werde auch der Verein schwerlich etwas ändern können. Er stehe aus diesen Gründen der Errichtung eines Kreisvereins auch nicht sympathisch gegenüber.

Herr *Kohler* erwidert hierauf, dass die bisher geführte Debatte die Notwendigkeit der Schaffung des Kreisvereins so recht dargethan habe. Von allen Seiten sei geschildert worden, unter welchen Missständen das Steindruckgewerbe in Rheinland und Westfalen zu leiden habe. Alle Redner hätten die Absicht und den ernsten Willen ausgesprochen, durch gemeinsames Arbeiten einen Wandel zum Bessern herbeizuführen und keiner der Anwesenden hätte dem widersprochen. Ja, man gehe sogar einen Schritt weiter und wolle einen Minimaltarif aufstellen, der zur allgemeinen Einführung gelangen solle. Dazu sei aber der Verein unter allen Umständen notwendig. Die Versammlung sei zahlreich genug besucht, um zur Errichtung eines Kreisvereins verschreiten zu können. Es liege auch im Interesse der Kollegen von Rheinland und Westfalen, eine Vertretung im Hauptvorstande zu erhalten und aus allen diesen Gründen empfehle er, jetzt darüber abzustimmen, ob der Kreisverein errichtet werden solle.

Diese Ausführungen werden von Herrn *Worms*-Krefeld lebhaft unterstützt. Redner erachtet ebenfalls für dringend notwendig, dass der Kreisverein heute errichtet werde, die Versammlung sei dazu zahlreich genug. Es möge dann jeder an seinem Orte dahin wirken, dass die nichtanwesenden Kollegen dem Verein später beitreten.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlage zu und es wird alsdann zu Punkt 1 der Tagesordnung mit Einstimmigkeit beschlossen, für Rheinland und Westfalen im Anschluss an den Verein Deutscher Steindruckereibesitzer einen Kreisverein zu errichten. Sämtliche Anwesende erklären ihren Beitritt zu demselben.

Hierauf wird in der Behandlung der Tagesordnung fortgefahren und zu Punkt 2 derselben die folgende Vorschlagsliste für die Wahl des Kreisvorstandes und der Abgeordneten aufgestellt: Vorsitzender des Kreisvorstandes Herr *Jean Fuhrmann*, Köln, Stellvertreter desselben Herr *Hans Reisinger*, Köln; als weitere Mitglieder des Kreisvorstandes die Herren *Joseph Rangette*, Düsseldorf, *Wilhelm Hyll*, in Fa. *Hyll & Klein*, Barmen, *F. Worms*, Krefeld, und als Stellvertreter für die vorgenannten fünf Herren die Herren *H. Rheindorff*, Köln, *W. Eisfeller*, Köln, *W. Ruhfuss*, Dortmund, *Ernst Schlegtendal*, Barmen, *E. Fandreyer*, Neuss. Dieselben Herren werden auch als Abgeordnete bez. deren Stellvertreter zur Hauptversammlung gewählt mit der Massgabe, dass, wenn auf den Kreis eine geringere Zahl Abgeordnete entfällt, als Herren zur Wahl vorgeschlagen sind, zunächst die in erster Reihe stehenden Herren einzuberufen sind. Diese Vorschlagsliste wird den Mitgliedern nebst einem Stimmzettel zwecks Vornahme der endgültigen Wahlen zugesandt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung beschliesst die Versammlung bezüglich der Aufstellung von Usancen über die Abgabe der Originalsteine und deren Berechnung, sowie von Normen über die Berechnung von Skizzen und Originalentwürfen die vom Kreise VII vorbereitete Vorlage abzuwarten und in einer späteren Versammlung dazu Stellung zu nehmen. Bezüglich der Aufstellung von Normen für die Berechnung lithographischer Druckarbeiten erklärt sich Herr *Hyll*-Barmen bereit, eine Vorlage auszuarbeiten, die der nächsten Kreisversammlung unterbreitet werden soll.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung sieht die Versammlung bezüglich der Unterstellung der Lehrlinge unter die Handwerkskammern von einer Stellungnahme ab, da die Verhältnisse in dieser Beziehung noch nicht genügend geklärt sind.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Lohnvereinbarungen mit den Gehilfen betreffend, erachtet die Versammlung eine Beschlussfassung vorläufig für nicht geboten, da zwingende Verhältnisse zur Zeit nicht vorliegen. Ein Teil der Anwesenden erklärt sich für die Anbahnung von Lohnvereinbarungen, ein anderer Teil jedoch dagegen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird beschlossen, die nächste Versammlung wieder in Köln abzuhalten und die Bestimmung des Zeitpunktes dem Vorstande zu überlassen.

Nachdem hiermit die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Versammlung unter allseitiger Befriedigung über das erzielte, anfangs sehr in Frage gestellte Resultat durch den Vorsitzenden geschlossen und die Anwesenden vereinigten sich alsdann zu einem gemeinsamen Mittagsmahle.



Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis I (Nordwest).

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: Bezahlung der Weihnachtsfeiertage. Entschädigung von Gerichtskosten.

Sachverhalt: Der Kläger war vom Sonnabend den 22. Dezember ab mit Urlaub verreist; den Montag (24. Dezember) hatte er bereits durch vorher geleistete Überstunden ausgeglichen, und so sollte er am 27. Dezember wieder eintreten. Am 26. telegraphierte Kläger wegen Nachurlaubs für den 27.; die Antwort war eine ablehnende, erreichte den Kläger aber so spät, dass er die Rückkehr am 26. nicht mehr antreten konnte. Er nahm seine Arbeit deshalb erst am 28. wieder auf. Am darauffolgenden Zahltage verweigerte ihm der Prinzipal die Auszahlung der Feiertage; schliesslich kam es deswegen zur Kündigung und der Kläger reichte Klage beim Amtsgerichte ein. Dieses verwies den Kläger an das zuständige Tarif-Schiedsgericht. Vor diesem erhob die Firma Gegenklage im Betrage von 8,60 ℳ, indem sie auf Rückerstattung eines Weihnachtsgeschenkes von 6 ℳ im Werte klagte und 2,60 ℳ beantragte für Überstundenarbeit, die ihr durch Wegbleiben des Klägers von der Arbeit entstanden.

Das Schiedsgericht wies den Kläger mit Stimmengleichheit ab. Die Prinzipalsmitglieder vertraten die Ansicht, dass in dem vorliegenden Falle der Kläger keinerlei Anspruch auf Bezahlung der Feiertage erheben könne, und für den durch sein Fortbleiben entstandenen Schaden dem Prinzipale haftbar sei; die Gehilfen ihrerseits gaben zu, dass der Kläger verpflichtet war, rechtzeitig die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn er eben nicht im Besitze eines Nachurlaubes war, hielten aber dafür, dass der aliquote Teil der Feiertagsbezahlung dem Kläger zustehe.

Berufung vor dem Tarif-Amte. Entscheid (einstimmig): Dem Kläger werden drei halbe Tage Feiertagsentschädigung zugesprochen, dagegen wird er verurteilt, die Kosten der Überarbeit an seinem Fehltage in Höhe von 2,60 ℳ zu tragen.

Begründung: Das Recht auf Bezahlung des aliquoten Teiles einer oder mehrerer Feiertage ist laut dem Kommentar zum Tarife dem Gehilfen zugesprochen für den Fall der Entlassung in einer Festwoche. Dieser Fall liegt hier nicht vor, vielmehr erfolgte die Kündigung des Klägers erst am Schlusse dieser Festwoche, und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Entlassung. Unter normalen Verhältnissen hatte der Kläger also Anspruch auf volle Bezahlung der Feiertage; die willkürliche Ausdehnung seines Urlaubes und die Thatsache, dass er dadurch seinem Arbeitgeber arge Verlegenheiten bereitet habe, verbieten jedoch, auf der einen Seite den vollen tariflichen Schutz zu gewähren, wenn von derselben Stelle aus den tariflichen Pflichten (§ 32) nicht entsprochen worden ist. Aus diesem Grunde wurde dem Kläger nur der aliquote Teil zugesprochen. Für die durch sein Fernbleiben entstandene Überarbeit der übrigen Setzer war der Kläger ganz selbstverständlich verantwortlich. Über die beantragte Rückzahlung des Weihnachtsgeschenkes hatten die tariflichen Instanzen nicht zu entscheiden; deshalb lehnte auch das Tarif-Amt eine Behandlung dieses Teiles des Klageantrages ab. Ebenso wurde auch dem Antrage auf Rückerstattung der Gerichtskosten nicht Rechnung getragen, da der Kläger allein die Schuld daran trug, dass er statt des Tarif-Schiedsgerichtes ein öffentliches Gericht zum Schutze anrief.



Schiedsgericht Hamburg.

Klageobjekt: 6 M. Schadenersatz für Makulatur.

Sachverhalt: Der Kläger hatte Makulatur gedruckt und entschuldigte dies damit, dass er neben der Bedienung seiner Maschine auch an einer Tiegeldruckpresse arbeiten musste; letzteres bestreitet die Firma.

Entscheid: Der Kläger wird für die entstandene Makulatur haftbar gemacht.

Begründung: Die Verhandlung ergiebt, dass der Kläger ohne besondern Auftrag die Tiegeldruckpresse bedient hatte, und dass bei der nötigen Aufmerksamkeit der Makulaturdruck unterblieben wäre.

Schiedsgericht Bremen.

Klageobjekt: 7 Mark Schadenersatz für Makulatur.

Sachverhalt: Der Kläger arbeitete an zwei Schnellpressen; in der einen Maschine hatte er eine Plattenform eingehoben, nämlich einen ganzen Bogen Postkarten. Vorm Zurichten sowohl als nach Fertigstellung derselben zeigte er dem Obermaschinenmeister einen Bogen, auch erhielt der Faktor einen Revisionsbogen; von beiden Seiten wurden Einwendungen wegen des Standes der Form bezw. wegen des Registers nicht gemacht. Erst beim Widerdrucke und nachdem 300 Bogen gedruckt waren, fand der Obermaschinenmeister, dass das Register nicht stehe. Diese 300 Bogen sollte der Kläger beiseite legen, damit sie besonders geschnitten werden konnten; der Kläger versäumte dies aber und beim Schneiden in der Gesamtauflage wurden die 300 Bogen verschnitten. Dafür machte die Firma den Kläger verantwortlich, indem sie ihm 3,50 M. für den Karton und 3,50 M. für den Widerdruck in Abzug brachte.

Entscheid: Die Firma war nur berechtigt, von dem Kläger den Ersatz des Kartons zu beanspruchen.

Begründung: Aus dem Sachverhalte geht hervor, dass der Kläger sowohl den Standbogen als eine Revision an die mitverantwortliche Stelle zur Begutachtung abgegeben hatte; diese fand den Stand der Form für gut, ist also mitschuldig an dem entstandenen Fehldrucke. Dass die 300 Bogen verschnitten wurden, daran trägt der Kläger die Schuld, deshalb ist er auch für den Preis des Kartons haftbar.



Karl Krause.

Tarifkreis III (Main).

Schiedsgericht Frankfurt a. M.

Klageobjekt: Nichttariflicher Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger hatte die tarifliche Erhöhung seines Lohnes nicht beansprucht, sie war ihm aber auch nicht aus freien Stücken seitens der Firma zugebilligt worden. Vierzehn Tage nach Einführung der neuen tariflichen Bestimmungen erhielt der Kläger seine Kündigung, zwei Tage nach derselben beanspruchte er die Anerkennung der abgeänderten tariflichen Bestimmungen seitens seines Prinzipals. Dieser bedeutete ihm, dass er, da er in Kündigung stehe, sich mit dieser Sache nicht mehr zu befassen habe, worauf der Kläger seinen Antrag beim Schiedsgerichte einreichte.

Entscheid: Dem Kläger ist für die 4 Wochen Beschäftigung zu dem neuen Tarife die betreffende Differenz nachzuzahlen.

Begründung: Die Firma zählt zu den tariftreuen Buchdruckereien und hat auch die abgeänderten Bestimmungen des Tarifes ausdrücklich anerkannt. Ob nun der Kläger rechtzeitig oder gar nicht um seine tariflich ihm zustehende Lohnaufbesserung vorstellig wurde, ändert nichts an der Thatsache, dass die Firma ohne besondere Aufforderung verpflichtet war, als tariftreue Firma an den Kläger den tariflichen Lohn zur Auszahlung zu bringen.

Tarifkreis IV (Südwest).

Schiedsgericht Mannheim-Ludwigshafen.

Klageobjekt: 8 M. Abzug vom Lohne.

Sachverhalt: Der Kläger trat bei der beklagten Firma in Stellung mit dem ausdrücklichen Angebote, gegen Aufbesserung des Lohnes das Lesen der Korrekturen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Bei einem von ihm selbst gesetzten und gelesenen Rechnungsformulare blieb aber ein Fehler stehen und die Firma machte den Kläger für den Schaden verantwortlich. Der Kläger seinerseits glaubt diese Verantwortung ablehnen zu müssen, da auch der Beklagte sich die Arbeit angesehen habe; auch sei er mit Arbeit überbürdet gewesen.

Entscheid: Der Kläger ist für die Makulatur verantwortlich.

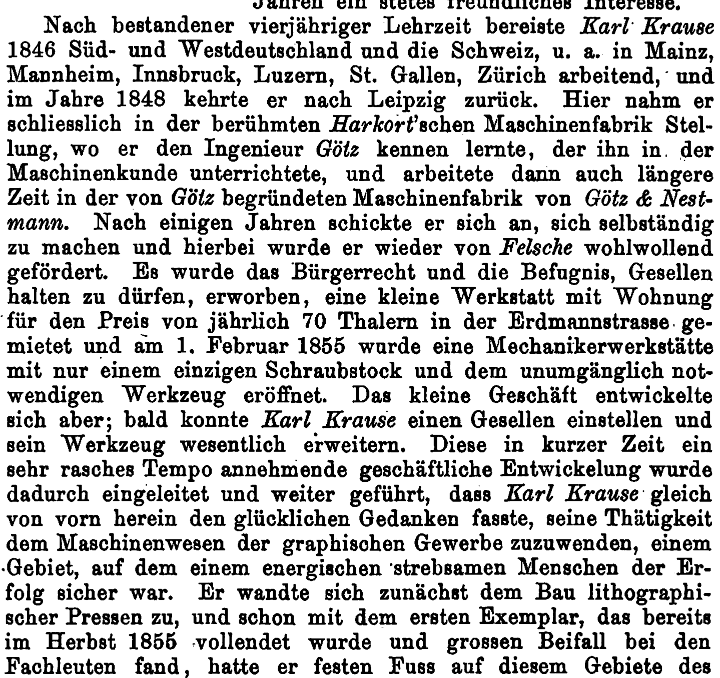
Begründung: Nachdem der Kläger bei Antritt seiner Stellung sich verpflichtet hatte, für fehlerfreie Arbeit die Verantwortung zu übernehmen, so musste er nun auch für die Folgen dieser Verpflichtung aufkommen.



Karl Krause †.

Wie in voriger Nummer bereits kurz mitgeteilt worden, ist am 3. März Kommerzienrat *Karl Krause* in Leipzig, der Gründer und älteste Chef der seinen Namen führenden grossen Maschinenfabrik für die Papierverarbeitungs- und Buchgewerbe, im hohen Alter von 79 Jahren vom Tode abberufen worden. Der Verstorbene, ein Self-made man im vollsten Sinne des Wortes, war nicht nur eine in den Buchgewerben allgemein bekannte und beliebte Persönlichkeit, sondern er hat sich auch durch sein stetes Streben nach Vervollkommnung ihrer Hilfsmaschinen um ihre technische Förderung grosse Verdienste erworben. Wir erfüllen deshalb nur einen Akt der Pietät, wenn wir den Lebensgang des einfachen, bescheidenen Mannes, der doch so Grosses geleistet hat, noch einmal kurz am geistigen Auge unserer Leser vorüberziehen lassen.

Karl Krause stammte aus dem kleinen Dorfe Limehna bei Eilenburg in der preussischen Provinz Sachsen, wo er am 29. November 1823 geboren wurde. Seine Eltern waren einfache Gutsbesitzersleute und mit seinen zehn Geschwistern lernte er frühzeitig den Ernst des Lebens kennen. Nach der Schulzeit kam er zunächst zu dem Konditor *Felsche* in Leipzig, der bei einer Zuckerfabrik in Limehna beteiligt war und ihn hier kennen lernte, als Laufbursche und nach zwei Jahren trat er bei einem Leipziger Schlossermeister in die Lehre. *Felsche*, der den aufgeweckten Knaben sehr schätzte, stand ihm bei dieser Berufswahl mit seinem Rate zur Seite und bewahrte seinem ehemaligen Laufburschen auch in den späteren Jahren ein stetes freundliches Interesse.



Nach bestandener vierjähriger Lehrzeit bereiste *Karl Krause* 1846 Süd- und Westdeutschland und die Schweiz, u. a. in Mainz, Mannheim, Innsbruck, Luzern, St. Gallen, Zürich arbeitend, und im Jahre 1848 kehrte er nach Leipzig zurück. Hier nahm er schliesslich in der berühmten *Harkort*'schen Maschinenfabrik Stellung, wo er den Ingenieur *Götz* kennen lernte, der ihn in der Maschinenkunde unterrichtete, und arbeitete dann auch längere Zeit in der von *Götz* begründeten Maschinenfabrik von *Götz & Nestmann*. Nach einigen Jahren schickte er sich an, sich selbständig zu machen und hierbei wurde er wieder von *Felsche* wohlwollend gefördert. Es wurde das Bürgerrecht und die Befugnis, Gesellen halten zu dürfen, erworben, eine kleine Werkstatt mit Wohnung für den Preis von jährlich 70 Thalern in der Erdmannstrasse gemietet und am 1. Februar 1855 wurde eine Mechanikerwerkstätte mit nur einem einzigen Schraubstock und dem unumgänglich notwendigen Werkzeug eröffnet. Das kleine Geschäft entwickelte sich aber; bald konnte *Karl Krause* einen Gesellen einstellen und sein Werkzeug wesentlich erweitern. Diese in kurzer Zeit ein sehr rasches Tempo annehmende geschäftliche Entwickelung wurde dadurch eingeleitet und weiter geführt, dass *Karl Krause* gleich von vorn herein den glücklichen Gedanken fasste, seine Thätigkeit dem Maschinenwesen der graphischen Gewerbe zuzuwenden, einem Gebiet, auf dem einem energischen strebsamen Menschen der Erfolg sicher war. Er wandte sich zunächst dem Bau lithographischer Pressen zu, und schon mit dem ersten Exemplar, das bereits im Herbst 1855 vollendet wurde und grossen Beifall bei den Fachleuten fand, hatte er festen Fuss auf diesem Gebiete des Maschinenbaues gefasst.



Er zog dann auch die Buchbinderei in den Bereich seiner Erfinderthätigkeit und stellte sich die Aufgabe, die Arbeiten dieses Berufes durch neue Maschinen zu erleichtern und vervollkommnen, eine Aufgabe, für die die Firma *Karl Krause* im Laufe der Jahre so viele glänzende Lösungen gefunden hat. Die erste Arbeit auf diesem Gebiete war eine Presse zum Prägen und Vergolden, die im Jahre 1857 vollendet wurde. Dann begann er mit dem Bau von Papierschneidemaschinen, deren erste nach vielen Versuchen im Jahre 1858 vollendet wurde. Natürlich war für solche Arbeiten seine bisherige bescheidene Werkstätte zu klein und so fällt auch in jene Zeit die erste Vergrösserung seines Geschäftslokales, in dem schon 1857 9 Arbeiter beschäftigt wurden. Um die nämliche Zeit verheiratete er sich mit Fräulein *Emilie Polter* aus Gottscheina bei Leipzig, die wie er aus der Landwirtschaft stammte und ihrem Gatten gar bald eine wackere Gehilfin wurde, indem sie die Bücher und Korrespondenz führte.

Das *Krause*'sche Geschäft entwickelte sich nun zusehends. Jahr um Jahr brachte sein rühriger Inhaber neue Maschinen heraus und als die Arbeitsräume wieder zu klein wurden, da entschloss sich *Karl Krause*, ein eigenes Grundstück in der Inselstrasse zu erwerben, in das er 1861 mit 18 Arbeitern seinen Einzug hielt. Schon 1863 mussten die Arbeitsräume wieder erweitert werden, eine Dampfmaschine wurde angeschafft, 1864 ein Buchhalter und 1865 ein Zeichner angestellt. Nun wuchsen die Zahlen der Arbeiter und der Hilfsmaschinen, und *Karl Krause*, der 1870 schon 66 Leute beschäftigte, musste an die Erwerbung eines grossen Grundstückes denken, das seinem Geschäft die unbehinderte Weiterentwickelung ermöglichte. 1873 wurde der Kauf des grossen Areals eingeleitet, auf dem sich heute die mächtige *Krause*'sche Maschinenfabrik befindet, 1874 wurde hier die Giesserei als erstes Betriebsgebäude angelegt, 1877 die eigentliche Fabrik erbaut und am 1. Juni 1878 wurde der gesamte Betrieb hierher verlegt.

Seitdem ist die *Krause*'sche Maschinenfabrik unter der persönlichen Leitung ihres Besitzers und ganz wesentlich gefördert durch das kaufmännische Genie seines Schwiegersohnes und spätern Geschäftsteilhabers *Biagosch* in das Riesenhafte gewachsen, so dass sie heute trotz der ausgedehntesten Anwendung von arbeitsparenden Maschinen 900 Arbeiter und 72 Beamte beschäftigt. Die Zahl der Maschinenkonstruktionen ist eine grosse und mannichfaltige und die Zahl der produzierten Maschinen aller Art, die über die ganze Erde verbreitet sind, beträgt nahezu siebzig Tausend.

Viele und hohe Ehrungen sind *Karl Krause* zu teil geworden. Der König von Sachsen ernannte ihn 1894 in Würdigung seiner Verdienste zum Kommerzienrat, auf allen Ausstellungen haben die *Krause*'schen Maschinen immer die höchsten Auszeichnungen davongetragen, und wie hoch *Karl Krause* von den Buchgewerben, von seinen sonstigen Geschäfts- und persönlichen Freunden wie von seinem grossen Personal geschätzt und geehrt wurde, das zeigte sich bei seinem Hinscheiden und bei seiner Bestattung, die am 7. März erfolgte.

Ehre und Anerkennung sei dem Geschiedenen, der sich aus eigener Kraft und in redlichstem Streben aus dem Staube zu Achtung gebietender Grösse emporgearbeitet hat, noch über das Grab hinaus gezollt!



Sprechsaal.

Berlin, 8. März. Herr *Otto Dreyer* kann sich nach seinem letzten „Eingesandt" noch immer nicht darüber beruhigen, dass die „Gutenberg"-Druckerei und Verlag, Aktiengesellschaft den Druck der „Deutschen Musiker-Zeitung" übernommen hat. Durch Erkundigung bei Herrn Präsident *Vogel* und den anderen Herren des Vorstandes kann er sich davon überzeugen, dass der Deutsche Musiker-Verband Wünsche hatte, welche Herr *Dreyer* nicht erfüllt hat, und weitere Absichten, die zu erfüllen er nach Art und Umfang seines Betriebes nicht in der Lage war. Mitteilungen hierüber zu machen, halten wir uns nicht für befugt. Ferner kann Herr *Dreyer* von denselben Herren erfahren, dass durch das Schreiben vom 5/11. v. J., welches unsere Offerte annahm, der Vertrag zu der Zeit perfekt gewesen ist, als er uns bat, von der Übernahme des Druckes Abstand zu nehmen. Herr *Emil Cohn* ist nicht Direktor der „Gutenberg"-Druckerei und Verlag, Aktien-Gesellschaft, sondern der Unterzeichnete. Allerdings „verschenkt" der genannte Herr kein Papier und dies ist der einzige Punkt, in dem wir Herrn *Dreyer* Recht geben müssen.

Hermann Mattenklott
Direktor der „Gutenberg"-Druckerei und Verlag, Aktien-Gesellschaft.

e- **Berlin,** 9. März. Es ist in weiteren Kreisen anscheinend noch nicht bekannt, dass der Berliner Buchgewerbesaal, Friedrichstrasse 231, an den Sonntagen Vormittags von 1/2 11 bis 1 Uhr für alle Angehörigen des graphischen Gewerbes geöffnet ist und dass hierbei stets die neuesten Fachzeitschriften ausgelegt sind und die Bibliothek der Berliner Typographischen Gesellschaft den Besuchern zur Benutzung an Ort und Stelle zur Verfügung steht.

t- **Berlin,** 9. März. In den Kreisen der Mitglieder der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ist man wenig erbaut über die Thatsache, dass die von dem Genossenschaftsvorstande zur Einführung empfohlene *Geffken*'sche Fingerschutzvorrichtung für Tiegeldruckpressen so erhebliche Unkosten verursacht. Sie stellt sich für Libertypressen auf etwa 40 ℳ, für *Rockstroh & Schneider*'sches Fabrikat und Phönix-Pressen auf 70 ℳ, für *Hogenforst*'sche Pressen noch etwas höher. Es wird deshalb besonderes Interesse erregen, dass die Reichsdruckerei in neuester Zeit eigene, ganz vortrefflich wirkende Schutzvorrichtungen an ihren Tiegeldruckpressen verschiedener Systeme hat anbringen lassen und dass sowohl der Erfinder derselben, Herr Maschinenbau-Inspektor *Töbelmann*, der erste Ingenieur der Reichsdruckerei, als auch deren Direktion ein Patent auf diese Erfindungen nicht nehmen wollen, sondern sie im Interesse der guten Sache und um der Allgemeinheit des Buchdruckgewerbes zu dienen, zur Benutzung freigeben. Die *Töbelmann*'sche Schutzvorrichtung an solchen Tiegeldruckpressen, welche einen beweglichen Teller besitzen, weicht von den bekannten Vorrichtungen durchaus ab und zeichnet sich durch eine frappierende Einfachheit aus. Zwei eiserne Stäbe, welche an dem Antrieb des Tellers befestigt sind, führen an den Seiten der Tiegeldruckpresse vorbei nach dem Stande des Anlegers und halten vorn ein über die ganze Breite der Presse reichendes, etwa 10 cm breites Schutzblech. Beim Zugehen des Tiegels schiebt sich diese Vorrichtung, welche den Anleger in keiner Weise behindert, nach vorn und drückt die Hände des Anlegers aus der gefahrdrohenden Nähe des zusammenklappenden Tiegels mit solcher Sicherheit, dass jede Quetschung zwischen Fundament und Tiegel ausgeschlossen erscheint. Beim Zurichten kann die ganze Vorrichtung nach oben zurückgeklappt werden. Für Tiegeldruckpressen mit feststehendem Farbwerk hat Herr *Töbelmann* eine andere Schutzvorrichtung geschaffen. Hier gehen vom Fuss der Maschine aus seitwärts vom Tiegel zwei Stangen in die Höhe, welche in stark federnden Lagern eine elastische Rolle halten. Diese Rolle ist derart gelagert, dass sie den Anleger bei seiner Thätigkeit nicht stört, beim Zuklappen des Tiegels aber die Hand des Anlegers zurückdrückt. Im Übrigen ist hier der Oberteil der Maschine noch durch eine aus durchbrochenem Blech gefertigte Schutzhaube verdeckt, welche eine unvorsichtige Annäherung des Oberkörpers des Anlegers an die Maschine verhindert. Der Preis einer *Töbelmann*'schen Schutzvorrichtung wird sich nicht höher als 10—20 ℳ stellen, sie wird also allen denen, welche solche Schutzvorrichtungen an ihren Tiegeldruckpressen anbringen müssen, willkommen sein. Der Genossenschafts-Vorstand wird in seiner bevorstehenden Sitzung Gelegenheit haben, von der Erfindung Kenntnis zu nehmen. Die Reichsdruckerei wie auch Herr *Töbelmann* haben gerade im Interesse der Berufsgenossenschaft auf die Patentierung dieser Erfindungen verzichtet, um ihre Einführung zu erleichtern und zu verallgemeinern.

***Budapest,** Die Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft gewährt ihren Aktionären für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 17 Prozent und setzte ihrem leitenden Direktor Herrn *Sigmund Ritter v. Falk* für den Fall, dass er den Wunsch hegen sollte, sich ins Privatleben zurückzuziehen, eine Pension von 7000 Kronen aus, die eventuell auch seiner Witwe zu Gute kommen soll. — Der Direktor der Buchdruckerei der Pester Lloyd-Gesellschaft, Herr *August Müller*, hat seinem Leben kürzlich in Waitzen freiwillig ein Ende gemacht. Da die von ihm verwalteten Kassen und Bücher in vollkommenster Ordnung befunden wurden, nimmt man an, dass der 51jährige Mann das Opfer augenblicklicher seelischer Überreizung geworden. *Müller* war seit 35 Jahren in der Buchdruckerei der Pester Lloyd-Gesellschaft thätig und genoss die Achtung aller, die mit ihm zu verkehren hatten.



○ **Frankfurt a. M.** Am 18. Februar hielt der Frankfurter Faktorenverein seine monatliche Hauptversammlung ab, welche äusserst zahlreich besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende Herr *Beyer* mit, dass der allseitig beliebte Freund und Kollege *Traugott Göttert*, Vorsitzender des Ortsvereins Wiesbaden-Mainz, am gleichen Tage aus dem Leben geschieden sei. Es wurde dem Verstorbenen unter allgemeiner herzlicher Teilnahme ein warmer Nachruf gewidmet, und zwei Vorstandsmitglieder (der Vorsitzende und der Schriftführer) delegiert, an der Beerdigung teilzunehmen und einen Kranz im Auftrage des Vereins niederzulegen. — Das Hauptinteresse der Tagesordnung nahm die Beratung der Vereinsstatuten in Anspruch, welche dem Bundesstatut angepasst und einer gründlichen Umarbeitung unterzogen wurden. Ebenso stand die Vorberatung der Kreisstatuten auf der Tagesordnung, die jedoch nicht zu Ende geführt wurde, was einer späteren Versammlung vorbehalten bleibt. Unter Punkt Verschiedenes sprach man noch über die Abhaltung von Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen, doch in Anbetracht der hier bevorstehenden Bundes-Generalversammlung war man nicht geneigt, im Augenblick hierfür besondere Aufwendungen zu machen.

Z.-V. **Gera.** Am 2. März hielt hier im Hôtel *Frommater* der Thüringer Zeitungsverleger-Verein unter dem Vorsitz des Herrn *Heyl*-Kahla eine Versammlung ab. Dieselbe war gut besucht aus den Städten Kahla, Schmölln, Meuselwitz, Roda, Gössnitz, Pössneck, Triebes, Camburg, Ronneburg; auch wohnte ihr in ihrem ersten Teil der Sekretär der Handwerkskammer für Altenburg und Reuss j. L. Herr *Völker* bei. Aus den Verhandlungen sei folgendes mitgeteilt. Der Vorsitzende hatte mit der genannten Handwerkskammer einen Meinungsaustausch aus Anlass dessen gepflogen, dass die Handwerkskammer die Zahl der Lehrlinge, die ein Meister auf eine gewisse Zahl von Gesellen halten darf, in Rücksicht auf verschiedene Gewerbe, wie z. B. das Schlosser- und Bauhandwerk, ziemlich hoch gegriffen hatte, sodass diese mit der weit niedrigeren Verhältniszahl, die im Buchdruckgewerbe tarifmässig festgesetzt ist, nicht übereinstimmt. Nachdem der Herr Vorsitzende hiervon Mitteilung gemacht hatte, begründete der Herr Sekretär der Handwerkskammer den besagten Beschluss der letzteren in eingehender Weise, bemerkte aber ausdrücklich, dass der Beschluss der Kammer auf das, was die Buchdrucker für sich beschlossen hätten, keinen Einfluss nehme. Im Anschluss an diese Erörterungen wurde der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass die Handwerkskammer die „Hallesche Handwerker-Zeitung“ als Publikationsorgan gewählt habe, während doch in Altenburg und Reuss wie überhaupt in Thüringen die „Thüringer Gewerbezeitung“ das Organ der meisten Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen sei. Der Herr Sekretär erwiderte, dass der Vorstand der Handwerkskammer ebenfalls die „Thüringer Gewerbezeitung“ als Organ ins Auge gefasst hatte, dass in der Vollversammlung aber auf Antrag der Arbeitgebervertreter die „Hallesche Handwerker-Zeitung“ gewählt worden sei. Im weiteren antwortete der Herr Sekretär auf eine aus der Mitte der Versammlung gestellte Anfrage, ob bereits in diesem Jahre die Lehrlinge geprüft werden müssten, im bejahenden Sinne, und auf eine anderweite Anregung sagte der Herr Sekretär nicht nur zu, den Zeitungen des Handwerkskammerbezirks kurze Berichte über die Sitzungen der Kammer zugehen lassen zu wollen, sondern er erklärte sich auch bereit, über wichtige Fragen und sonstige die Handwerker interessierende Angelegenheiten den betreffenden Zeitungen kurze hektographierte Berichte zu senden. Dieses Entgegenkommen wurde von der Versammlung freudig begrüsst, denn es wird der Herstellung grösserer Fühlung zwischen Handwerkskammer und Handwerkern nur förderlich sein. — Hierauf wurde eine gerichtliche Entscheidung über die handelsgerichtliche Eintragung eines Zeitungsverlags mitgeteilt und besprochen, und aus dieser Besprechung gewann mancher, der bisher eine andere Meinung gehabt hatte, die Überzeugung, dass ein jeder Zeitungsverlag ein eintragspflichtiges Handelsgewerbeunternehmen ist. — Schliesslich berichtete Herr *Böckel*-Schmölln an der Hand von Zeichnungen noch eingehend über die vom Kollegen *Geffken* erdachte Schutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen. Die Versammlung bezeichnete die Vorrichtung als eine äusserst praktische und empfahl, dieselbe im Interesse der an den Maschinen Arbeitenden überall anzubringen, sowie auch die den Buchdruckern ins Handwerk Pfuschenden hierzu zu veranlassen.

* **Leipzig.** Die Typographische Gesellschaft begeht am 12. und 13. April ihr 25jähriges Bestehen mit einer Vorfeier am 12. April, abends, im Buchhändlerhause, einer Hauptfeier am 13. April, vormittags, in der Gutenberghalle und einer Abendfeier am selben Tage im Künstlerhause.

&. **Offenbach a. M.** Am 12. März feierte Herr *Heinrich Wiegenhagen*, Direktor der Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau hierselbst, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum, bei welcher Gelegenheit demselben vom Aufsichtsrat, von den Beamten und Arbeitern der Fabrik wertvolle Geschenke überreicht wurden. — Am 22. d. M. wird eine Feier zu Ehren des Jubilars in den Räumen der *Schlosser*'schen Liegenschaft hier stattfinden.

-hs. **Leipzig.** In der Sitzung vom 5. Februar der Typographischen Gesellschaft behandelte Herr *Moritz Lindner* das Thema: Fraktur und Antiqua, ein Beitrag zum Versuche der Verdrängung der Fraktur-Schriftzeichen im deutschen Sprachgebiete durch die lateinischen Schriftzeichen. Wenn das Thema auch ein oft besprochenes sei, so verdiene doch die Weiterentwickelung der Antiquabewegung die grösste Aufmerksamkeit, sie sei von nicht zu unterschätzender kultureller Bedeutung, wie dies ja von zahlreichen Männern der Wissenschaft nachgewiesen sei. Neuerdings wird von pädagogischer Seite lebhaft auf die Beseitigung des Schriftendualismus in den Schulen hingearbeitet, und es ist Aufgabe des gesamten Buchdrucks, speziell auch der graphischen Vereinigungen, die schon aus Gründen der Praxis und aus kunstästhetischen Gründen seit Jahrzehnten zu den Frakturgegnern gehören, die Bestrebungen der Schulmänner durch Mitarbeit und Sympathiekundgebungen zu unterstützen. In der That verschwende heute das deutsche Unterichtswesen hunderte und tausende von Unterrichtsstunden für einen Lehrstoff, ohne den jedes andere civilisierte Volk auskomme, und schon dieses gewichtige Moment beweise mehr als alles andere, dass der Dualismus unserer Druck- und Schreibschrift ein Hemmschuh für den heute international gewordenen Verkehr der Völker sei. Der Buchdruck habe das grösste Interesse an der Beseitigung des Dualismus und es bedeuten für ihn auch nur jene Reformbestrebungen im Schriftwesen einen Fortschritt, die sich der Antiquaschriftform nähern. — In der sehr anregenden Diskussion wurde u. a. ein sehr treffender Ausspruch eines ehemaligen Vortragenden in der Typographischen Gesellschaft, des Geheimen Hofrats Professor Dr. *Nieper* zitiert, der da lautete, dass Deutschland erst dann eine dem Auslande, besonders aber Frankreich ebenbürtige Buchausstattung erhalten werde, wenn der Schriftendualismus beseitigt sei. Die zahlreiche Versammlung zollte dem Vortragenden lebhaften Beifall.

* **Leipzig.** Das „Leipz. Tagebl.“ berichtet über die auch von uns gemeldete Umwandlung der *Gebauer-Schwetschke*'schen Druckerei und Verlag in Halle a. S. in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung Folgendes: „Das Stammkapital ist auf 234000 *M* festgesetzt. Die neue Gesellschaft übernimmt die Passiven der Firma, die mit 214000 *M* ausgewiesen werden, und gewährt dem bisherigen Inhaber *Ulrich Schwetschke* für Überlassung aller der Firma gehörigen Aktivposten, Grundstücke, Druckerei, Verlag mit Verlagsrechten, Vorräten, Aussenständen, Mobiliar u. s. w. eine Vergütung von 5000 *M*, die auf die Stammeinlage des *Ulrich Schwetschke* angerechnet werden. 20000 *M* verbleiben demnach als Betriebskapital. Die Hauptgläubiger sind Hallesche Bankfirmen und persönlich noch die Inhaber derselben, Grossindustrielle u. s. w., die *Keferstein*'sche Papierhandlung mit 28000 *M*, von Leipziger Firmen ***Ferd. Flinsch*** mit 18000 *M*, ***Emil Ungleich*** mit 14000 *M* Zum Geschäftsführer ist der Buchhändler *H. Bousset* bestellt. Die altangesehene Firma, deren Ursprung weit in das vorvorige Jahrhundert zurückreicht, hat somit als Privatbesitz einen wenig ruhmvollen Abschluss genommen.“ — In Buchdruckerkreisen wird dieser Abschluss niemanden überraschen; er ist einfach das Ergebnis jahrelang betriebenen Wettbewerbs auf der Grundlage nicht gewerbsüblichen Rechnens und Ausnützung jugendlicher Arbeitskräfte. Mögen sich andere Firmen, die auf ähnlichen Bahnen wandeln, den Fall zur Warnung dienen lassen. Möge es aber auch der neuen Geschäftsleitung gelingen, auf der Grundlage gewerbsüblichen, auf Erfahrung begründeten Handels und Wandels das alte Geschäft wieder zur Blüte zu bringen.

Stuttgart, 22. Februar. Wir haben gegenwärtig hier in der prächtigen König-Karls-Halle des Landesgewerbe-Museums eine Exlibris-Ausstellung, welche die bedeutendste sein soll, die bis jetzt überhaupt veranstaltet worden ist. Sie besteht der Hauptsache nach aus der Sammlung von Exlibris des Rittmeisters von *Carlshausen* in Stuttgart, aus einer Anzahl dem Grafen ***zu Lei-***

ningen-Westerburg auf Neupasing bei München gehöriger Blätter, sowie aus solchen des kgl. württemb. Kupferstich-Kabinetts und einiger Privaten, nebst mehreren Büchern der kgl. Landesbibliothek, denen die Exlibris noch eingeklebt sind. Die zirka 1000 Blätter umfassende Ausstellung ist historisch und nach Klassen geordnet, und bietet ein vielseitiges und namentlich für alle Graphen lehrreiches Bild, bei dem nur das eine stört, dass die Mehrzahl der in Vitrinen zur Schau gebrachten — und unter ihnen befinden sich die interessantesten historischen und künstlerisch wertvollsten Blätter — zuweit vom Beschauer aufgestellt sind, so dass eine genaue Betrachtung und ein damit verbundener Genuss nur den mit den schärfsten Augen Begabten möglich sein dürfte. Was auf Pulttischen ausgelegt ist, macht, gerade weil so viel und so schönes auch da geboten wird, diesen Verlust nur um so empfindlicher. — Auf den Wert und die Bedeutung der Exlibris näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; als Sammelobjekt verdienen sie unstreitig eine weit höhere Schätzung, als viele andere Dinge, welche während der letzten Jahre Gegenstand des Sammelsports geworden sind, wenn man auch Preise von 3500 *M* für sechs *Albrecht Dürer*'sche Exlibris bei aller Hochachtung vor diesem unvergleichlichen Zeichner doch etwas zu hoch finden mag. In der Ausstellung im Landesgewerbe-Museum haben sich viele der tüchtigsten Meister des Stifts und Stichels Stelldichein gegeben; von den Alten, an deren Spitze *Dürer* steht, sind zu nennen: *Jost Amman, Andreas Beham, Lucas Cranach,* welcher u. a. das Exlibris der Universitätsbibliothek Wittenberg, das Porträt des Kurfürsten Johann Friedrich des Grossmüthigen, gezeichnet hat, *Aldegrever* und noch mehrere. Die Zahl der Neuen ist eine überaus grosse, und manches sehr schöne Blatt ist von ihnen geschaffen; *Max Klinger, Hans Thoma, E. Orlik, O. Hupp. J. Sattler, E. Döpler* d. J., *Fr. Stassen, O. Eckmann, O. Greiner, Br. Héroux, H. Vogeler* (Worpswede), *E. v. Gebhard, Fr. Erler, Jul. Diez, Barlösius,* und noch zahlreiche andere sind in der Ausstellung vertreten, auch das erste bekannte Bibliothekzeichen, das des Mönches Hildebrand der Karthause Buxheim (bei Memmingen), ein kolorierter Holzschnitt vom Jahre 1470, zählt zu den Schätzen derselben, in welcher sich auch der Wandel des Geschmacks und der Technik von der Gotik zur Renaissance, zum Barock, Rokoko und zur modernen Richtung seit dem ersten Auftreten der Exlibris verfolgen lässt. Diente zu ihrem Druck zuerst der Holzschnitt, so folgte diesem bald der Kupferstich, und heute bedient man sich zu ihrer Herstellung fast aller graphischen Verfahren. Näher auf die ausgestellten Bibliothekzeichen einzugehen, gestattet der Raum hier nicht; es sei deshalb nur erwähnt, dass das von Goethes Jugendliebe, Käthchen Schönkopf, von *Goethe* selbst gezeichnet und radiert, wohl zu den seltensten gehören dürfte; auch verschiedene Grosse der Erde, unter denen Fürst Bismarck in erster Linie genannt sei, sind vertreten. — Eine Ergänzung zu der Ausstellung bildete der öffentliche Vortrag, den Graf *zu Leiningen-Westerburg* am Abend des 20. d. M. im Vortragssaale des Landesgewerbe-Museums hielt, bei welchem er auch noch zirka 200 Exlibris aus seiner Sammlung — die bedeutendste aller bestehenden, denn sie enthält deren rund 23,500 — ausgestellt hatte. Wir erfuhren da, dass schon der Pharao Amenophis III. um zirka 1400 vor Christi eine hellblaue Fayencetafel als Bibliothekzeichen, von der sich ein Exemplar im Britischen Museum zu London befindet, in seine Papyruskästen eingelegt hatte; nach Europa seien dieselben im Mittelalter gekommen und das schon erwähnte des Mönchs von Buxheim sei das erste bis jetzt bekannte deutsche Exlibris. Genau dadierte Bibliothekzeichen seien jedoch erst von 1502 in der Schweiz nachweisbar, in Deutschland 1516, Frankreich 1529, England 1574, Schweden 1595, Holland 1597, Italien 1622, und in Amerika 1697. In Deutschland wäre in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts so ziemlich alle Kunst aus den Darstellungen der Bibliothekzeichen geschwunden, mit der Gründung des neuen Deutschen Reichs sei indes auch in diese ein neuer frischer Geist gekommen und die gegenwärtige Ausstellung gebe davon das beste Zeugnis. — Der ausserordentlich interessante und anregende Vortrag war erfreulicher Weise recht stark besucht und auch zahlreiche Mitglieder unseres Graphischen Klubs hatten sich dazu eingefunden. *Th. G.*

§ **Stuttgart.** Zu dem bereits gemeldeten Übergang des „Anzeigers vom Oberland“ in Biberach an ein katholisches Konsortium kann als Ergänzung noch mitgeteilt werden, dass nicht nur das Blatt und die *Dorn & Heberle*'sche Druckerei, sondern auch das Haus, in dem letztere betrieben wird, erworben worden ist. Nun ruht aber auf diesem Hause, das einstmals eine Schönfärberei war, eine eigentümliche, unablösbare Last. Es muss nämlich der jeweilige Besitzer laut Eintrag im Grundbuch alljährlich im September die Kosten eines Predigtgottesdienstes über einen Artikel des Augsburger Glaubensbekenntnisses samt Gesang und Musik in genau festgelegtem Betrag bestreiten. Wie werden wohl die neuen Besitzer der anderen Konfession die Erfüllung dieser Last bewerkstelligen?

F. **Weimar.** Buchdruckerei und Landwirtschaft. Im weimarischen Landtage wurde kürzlich ein Vergleich zwischen der Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft und des Buchdruckgewerbes gezogen. Der Abgeordnete *Kühner* (Buchdruckereibesitzer in Eisenach) hatte ausgeführt, dass die Landwirtschaft ein einträgliches Geschäft sei. Darauf entgegnete der Abg. *Reichmuth,* Herr *Kühner* solle es doch einmal mit diesem einträglichen Geschäft versuchen und sich ein grosses Rittergut kaufen, vielleicht dürfte das doch nicht so viel abwerfen, als seine Druckerei. Herr *Kühner* lehnte diesen Vorschlag ab und zwar u. a. aus dem Grunde, weil er nicht in den Fehler vieler Rittergutsbesitzer verfallen wolle, die Landwirtschaft betreiben, ohne genügende Vorkenntnisse davon zu besitzen. Dann fuhr er fort: Man hat mir zu verstehen gegeben: Ja, ein so gutes Geschäft wie die Buchdruckerei ist die Landwirtschaft doch nicht. Meine Herren, mit der Buchdruckerei ist es ebenso bestellt, wie mit jedem anderen Geschäfte und wie mit der Landwirtschaft auch. Wer nichts davon versteht, soll die Hand davon lassen, er wird sie sich sonst ganz gehörig verbrennen! Glauben Sie ja nicht, dass die deutschen Buchdrucker alle in Hülle und Fülle leben können, dass sie alle glänzende Geschäfte machen. Unter ihnen giebt es auch eine ganze Anzahl, die sehr unrentable Geschäfte haben, aber wir haben noch nicht gehört, dass deshalb die deutschen Buchdruckereibesitzer geschrieen haben. Es ist zwar so eine Andeutung hier gefallen, als wenn derartiges bei den deutschen Buchdruckereibesitzern möglich wäre. Das ist vollständig ausgeschlossen. Wir verlangen nichts vom Staate, wir haben trotzdem in den letzten dreissig Jahren, wie wir mit Stolz sagen können, die mustergültigsten Einrichtungen im ganzen Deutschen Reich für die Arbeiter getroffen und haben eine Tarifkommission gebildet, in der ganz gleichberechtigt Arbeiter neben den Arbeitgebern sitzen. Diese Tarifkommission der deutschen Buchdrucker, die von Jahr zu Jahr unter den schwierigsten Verhältnissen die Löhne der Buchdrucker und Schriftsetzer erhöhte, hat unter den jetzt schwierigen Zeitläuften sogar am 1. Januar 1902 wieder ganz beträchtlich die Löhne ihrer Arbeiter erhöht.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre eisernen Stereotypieunterlagen bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Deutscher Buchgewerbeverein. Im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig ist am 15. Februar eine Ausstellung von Farbendrucken aller Zeiten, aller Länder und aller Verfahren eröffnet worden. Die ausserordentlich liberale Unterstützung grosser öffentlicher Institute, die bereitwillig ihre kostbaren Schätze beisteuerten, die Hilfe zahlreicher privater Sammler, Künstler und Kunstanstalten hat es möglich gemacht, vor allem die Geschichte des Farbendrucks einigermassen erschöpfend zu veranschaulichen. — Zunächst ist der Holzschnitt vorgeführt. Und zwar sind neben einigen Blättern aus dem 15. Jahrhundert die deutschen Meister des 16. Jahrhunderts mit sehr guten Beispielen vertreten, die Italiener sehr reich, die Niederländer wenigstens in den Hauptphasen der Entwickelung. Auch die späteren Meister, die den Stich zu Hilfe nahmen, fehlen nicht, und eine sehr schöne Gruppe der Meister des 19. Jahrhunderts *(Gubitz, Blasius Höfel, Baxter, Knöfler, Paar)* schliesst die Abteilung. Eine ausgewählte Zahl guter japanischer Farbenholzschnitte bilden den Anhang. — Es folgen die Farbentiefdruckverfahren älterer Zeit. Von der Erfindung des farbigen Drucks *(Peter Schenk, Herkules Sephers)* und der Erfindung des Farbendrucks mit mehreren Platten *(Le Blon)* an, ist die Entwickelung der einzelnen Verfahren vorgeführt. Da finden wir Kostbarkeiten allerersten Ranges: neben 14 Blättern von *Le Blon* (darunter seine allerbesten Bildnisse) begegnen uns die schönsten Arbeiten von *Lasinio* (Schabkunst) *Demarteau, Bonnet* (Kreidezeichnungsmanier), *Janinet, Debucourt* (alle drei



Promenaden I), *Descourtis* (Aquatinta), *Bartolozzi* (Punktiermanier) u. s. f. Die zweite grosse Hauptgruppe umfasst die moderne Graphik in Farben: Holzschnitt (neben einer wohl vollständigen Übersicht über den modernen deutschen Farbenholzschnitt besonders die Meister *A. Lepère* und *Sidney Lee)*, Stich, eine Gruppe, in der besonders die Franzosen hervorragen, und Lithographie. Die dritte Hauptgruppe umfasst die Reproduktionstechnik. Sie wird eingeleitet durch eine retrospektive Abteilung, die höchst interessante frühe Arbeiten seit den 70er Jahren enthält. Dann folgen die Tiefdruckverfahren, die Hochdruckverfahren (Drei- und Mehrfarbendruck), die Flachdruckverfahren (Lichtdruck und Lithographie) und endlich die Kombinationsdrucke. Auch hier finden sich glänzende Belege der entwickeltesten Technik, vieles ganz Neue und zahlreiche ausländische Arbeiten. Auch dieser Abteilung ist noch eine kleine Gruppe angegliedert, die die Farbe im eigentlichen Buchdruck behandelt. — Ist die Ausstellung auch nicht erschöpfend, so bietet sie doch ein so unschätzbares Material zu Studien und Vergleichen, dass wir uns eine reiche und tiefe Wirkung von ihr versprechen dürfen. Sie wird noch bis Mitte April dauern. Ein ausführlicher Katalog ist soeben erschienen und von der Geschäftsstelle des Deutschen Buchgewerbevereins Leipzig, Dolzstrasse 1, zu beziehen.

Muster-Blätter aus der Graphischen Kunst-Anstalt von *Alphons Bruckmann* in München betitelt sich ein Oktavheft, das eine grosse Zahl autotypischer Drucke enthält, die mit grosser Meisterschaft auf *Scheufelen'*schem Phönix-Kunstdruckpapier gedruckt sind. Der rote Aussentitel zeigt in Rokokorahmen ein in Farbendruck in grösster Naturtreue ausgeführtes weibliches Bildnis und die Musterblätter veranschaulichen in sprechender Weise, was von künstlerisch geschulter geschickter Hand mit der Autotypie alles geleistet werden kann.

Neue deutsche Briefmarken. Vom 1. April ab werden für das Reichspostgebiet und für Württemberg gemeinsame Postwertzeichen mit der Inschrift „Deutsches Reich" eingeführt, und die zur Zeit umlaufsfähigen Postwertzeichen mit der Inschrift „Reichspost", und zwar die letzte Ausgabe mit dem heraldischen Adler und die laufende Ausgabe mit der Germania, werden mit Ende März ausser Kurs gesetzt. Es empfiehlt sich deshalb, beim Einkaufe von Freimarken, Postkarten u. s. w. auf die bevorstehende Einführung neuer Postwertzeichen Rücksicht zu nehmen und nicht zu grosse Markenbestände vorrätig zu halten.

Zur Rechtschreibungsreform erfährt die „Karlsruher Zeitung", dass sämtliche Bundesregierungen den Vorschlägen der orthographischen Konferenz in Berlin zugestimmt haben. Es sei zu erwarten, dass in nächster Zeit im Bundesrat eine Vereinbarung über den Einführungstermin der neuen einheitlichen Rechtschreibung getroffen werde.

Englische Verlegergewinne. Die grosse Londoner Verlagsfirma *Harmsworth Bros.*, die sich vornehmlich mit dem Druck und Verlag von Zeitschriften beschäftigt, erzielte in dem mit 31. Oktober abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 4733400 ℳ, 120940 ℳ mehr als im Vorjahre, und dies trotzdem, dass über anderthalb Millionen auf Abschreibungen verwendet worden waren. Von diesem Reingewinn entfiel auf die Gesellschafter eine Gesamtdividende für das Jahr von 35 %. Der Reservefonds wurde durch Hinzufügung von 500000 ℳ auf 2000000 ℳ gebracht. Das Kapital wurde durch Ausgabe von 250000 neuen Anteilscheinen zu je 20 ℳ auf 26 Millionen Mark erhöht und der Name der Firma umgewandelt in The Amalgameted Press, Ltd. — Das Druck- und Verlagshaus *Waterlow & Sons*, Ltd., in London zahlt für das verflossene Geschäftsjahr eine Dividende von 11 Prozent.

Die Deutsche Invalidenversicherung hat nach den dem Reichstage vom Reichs-Versicherungsamt aufgestellten Nachweisen im Jahre 1900 an Renten 80448760 ℳ gegen 69194021 ℳ im Vorjahre, an Beitragserstattungen 6616720 ℳ gegen 5446146 ℳ gezahlt. Die Zunahme beträgt bei den ersteren 16,3 %, d. i. seit dem Jahre 1896 der höchste Prozentsatz. Das Gesamtvermögen aller Versicherungsträger stellte sich am Schlusse des Jahres 1900 auf 845759050 ℳ, welche überwiegend in Wertpapieren und Darlehen angelegt sind.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Handelsgesellschaft in Firma *Georg Büxenstein & Co.* in Berlin ist durch den Tod des Mitgesellschafters Herrn Dr. *Ernst Vogel* aufgelöst; Herr Kommerzienrat *Georg Büxenstein* führt das Geschäft unter unveränderter Firma als alleiniger Inhaber fort. — Die offene Handelsgesellschaft *W. Vobach & Co.* in Berlin, mit Zweigniederlassung in Leipzig, ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt; zwölf Kommanditisten sind vorhanden.

Eingetragene Firmen. In Parchim die Firma *Hermann Freise*, Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Freise* in Parchim. — In Hildesheim die Firma *Paul Hagemann*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Paul Hagemann* daselbst. — In Bonn die Firma Bonner graphische Kunstanstalt, *Rudolph Schade*, Inhaber Herr Fabrikant *Rudolph Schade* daselbst. — In Oderberg, Mark, die Firma *B. Feistel*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Feistel* daselbst. — In M.-Gladbach die Firma *Franz van Oberger*, Zeitungs-, Buch- u. Accidenzdruckerei, zu M.-Gladbach, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Franz van Oberger* zu M.-Gladbach. — In Halle, Saale, die Firma *Kreibohm & Co.*, Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H., Stammkapital 30000 ℳ. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren *Paul Lehmann* und *Heinrich Kreibohm*, beide zu Halle a. S. — In Rostock die Firma *Rensch & Schlottmann*, Buchdruckerei, Inhaber Herren Buchdruckereibesitzer *Heinrich Rensch* und *Franz Schlottmann*, beide daselbst.

Jubiläen. In der Buchdruckerei von *Martin Philipsen* in Hamburg, Alter Steinweg 59/60, feiert am 15. März der Faktor Herr *Julius Rhode* und am 4. April der Schriftsetzer Herr *Carl Meintzen* das 25jährige Geschäftsjubiläum. — Am 14. April feiert im Hause *Breitkopf & Härtel* in Leipzig der Magazinverwalter Herr *Friedrich Augustin* sein 50jähriges Berufsjubiläum.



Litteratur.

Die Entwickelung der modernen Buchkunst in Deutschland. Von *Otto Grautoff*. Zweites Tausend. Gr. 8. VIII und 220 S. Verlag von *Hermann Seemann* Nachfolger in Leipzig. Preis gebunden 9 ℳ — Das vorliegende sehr interessante und mit über 200 Illustrationen, Beilagen von Vorsatzpapieren u. s. w. ausgestattete Buch bildet sozusagen eine Ergänzung zu der in Nr. 10 der „Zeitschrift" besprochenen Schrift von *Ernst Schur* „Grundzüge und Ideen zur Ausstattung des Buches"; denn es behandelt in breiterem Rahmen das, was dort in kurzen historischen und theoretischen Aufsätzen zusammengetragen ist und illustriert die Ideen zur Buchausstattung zugleich durch eine Fülle gut gewählter Beispiele. Die leitenden Gedanken bei der Niederschrift des Textes und der Zusammenstellung des Illustrationsmaterials waren, wie der Verfasser im Vorwort sagt, nicht allein, eine kritische Würdigung der Buchkunst der letzten dreissig Jahre zu geben, sondern im besonderen zu zeigen, wie die heutigen, ganz neuen Bestrebungen in der deutschen Buchausstattung von ihren frühesten Anfängen an bis hinauf zu ihrer heutigen Höhe sich entwickelt haben, welche Ziele die moderne Buchausstattung vor Augen hat und welche grundlegenden technischen und ästhetischen Leitsätze für sie in Betracht kommen. Dadurch hat das Buch, wie weiter gesagt wird, nicht nur einen rein kritischen Charakter erhalten, sondern es ist gleichzeitig eine Werbeschrift geworden für eine gediegene, zweckmässige und schöne, vornehme und diskrete Buchausstattung, die im Buche selbst neben den geistigen auch sinnlich-ästhetische Genüsse gewährt. Die Darstellung setzt ein mit einer Schilderung der Buchkunst in Deutschland um das Jahr 1880 und in England, Frankreich, Belgien, Dänemark u. s. w. vor und nach dieser Zeit und charakterisiert dann den raschen Umschwung, der sich vornehmlich infolge ausländischer Anregungen in Deutschland in den neunziger Jahren vollzog und auch hier die moderne Buchkunst auf eine ansehnliche Höhe der Entwickelung gebracht hat. Die hierbei, an der ästhetischen Gestaltung des Buchumschlages, des Buchinnern und der Buchillustration, des Bucheinbandes, der Schrift u. s. w. mitwirkenden hervorragenden Künstler, Verleger, Schriftgiesser — die *Heine, Fidus, Klinger, Lechter, Engels, Sattler, Cissarz, Eckmann, Hupp;* die *Schuster & Löffler, Fischer & Franke, Eugen Diederichs;* die *Rudhard, Drugulin, Woellmer, Klinkhardt, Genzsch & Heyse* und viele andere — sowie ihre augenfälligeren Leistungen werden eingehend in Wort und Bild geschildert und dabei viele für alle an der Buchausstattung Beteiligten nützliche Winke und verständige



Ansichten mit eingeflochten. Hinsichtlich der kritischen Ausführungen *Grautoff*'s mag man hier und da geteilter Meinung sein; anzuerkennen ist aber, dass er bei seinen Forderungen mehr Rücksicht auf die Praxis und gegebene Verhältnisse nimmt, als manche andere moderne Kunstschriftsteller. Von besonderem Interesse für den Buchdrucker ist das Kapitel über Schrift, Satz und Papier. Die Ausstattung des Herrn Dr. *Georg Hirth* gewidmeten Buches ist in Einband (*Hübel & Denck* in Leipzig), Satz und Druck (*E. Haberland* in Leipzig) und Papier eine höchst gediegene und den vertretenen Grundsätzen entsprechende. Wir wünschen dem trefflichen Buche eine recht warme Aufnahme auch im Buchdruckgewerbe.

Betriebsorganisation und Buchführung im Buchdruckereibetriebe. Die Art der Einrichtung des Buchdruckereibetriebes und die Buchführung in demselben hängen aufs engste zusammen mit dem Gedeihen des Einzelgeschäfts und des Gewerbes im allgemeinen, und wenn beides einmal in ein einheitliches praktisches System gebracht werden könnte, würde es um vieles im Gewerbe besser stehen. Hierzu beizutragen, ist die Bestimmung zweier Werkchen, die in der im Verlage von *Hilmar Klasing* in Leipzig erscheinenden „Praktischen gewerblichen Bibliothek" Dr. jur. *Ludwig Herberti*'s herausgekommen und von *Eugen Schigut*, Lehrer der Buchführung an der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt und Professor an der Handelsschule Allina in Wien, bearbeitet sind. Das eine führt den Titel „Die praktische Organisation des Buchdruckereibetriebes sowohl nach der gewerblichen wie nach der technischen Seite hin mit Berücksichtigung der Grundlagen zu einer genauen Preiskalkulation" (Preis gebd. 2,40 *M*) und drei gewichtige Praktiker, nämlich die Buchdruckereibesitzer *Friedrich Jasper* und *Adolf Holzhausen* sowie die Buchhalterin des ersteren Frl. *Schuster* in Wien, haben bei ihm sozusagen Pathe gestanden. Es ist in erster Linie für Deutschland, in zweiter Linie für Österreich bestimmt und will der Vereinheitlichung der Betriebsorganisation — „es dürften kaum drei Buchdruckereien in Deutschland und Österreich bestehen, in denen gleichartig gebucht wird", meint Verfasser — nach dem Bedürfnis der doppelten Buchführung vorarbeiten. Hierzu führt nun das Buch in fünf Abschnitten ein offenbar der Praxis entnommenes System der Betriebsorganisation und der Kalkulation vor, das auf alles im Geschäftsgange Vorkommende Rücksicht nimmt, alle erforderlichen Formulare und Bücher in praktischer Anwendung enthält und als mustergültig bezeichnet werden kann. Als sechster Abschnitt ist eine Abhandlung über den Verkehr mit dem Postcheckamte in Deutschland und Österreich beigegeben, die allgemeinem Interesse begegnen dürfte. In einer zweiten Abteilung ist sodann die Betriebsstatistik behandelt, die von ebenso grosser Wichtigkeit ist, als die Betriebsorganisation. — Das zweite Buch behandelt „Die Buchführung im Buchdruckgewerbe" theoretisch und praktisch und ist mit einem Anhang versehen über die Buchführung bei kleinen Betrieben, Zeitungsdruckereien, Aktiengesellschaften u. s. w. (Preis gebd. 3 *M*). Die hier gegebene Darstellung der Buchführung in allen ihren Teilen und Vorgängen, die durch das Beispiel eines einmonatlichen, in allen Büchern ausgearbeiteten Geschäftsganges einer Druckerei ergänzt wird, zeichnet sich durch grosse Klarheit und Übersichtlichkeit aus, und in gleicher Weise sind auch in einem Abschnitt die Besonderheiten behandelt, die sich in der Buchführung bei kleineren und verwandten Betrieben, bei Handelsgesellschaften, bei Kommanditgesellschaften, bei Aktiengesellschaften und bei Zeitungsunternehmungen ergeben. Der letztere Abschnitt zeichnet das Buch vor gleichartigen Werken aus und dürfte allgemein interessieren. Beide Bücher sind sehr sauber bei *Fischer & Wittig* in Leipzig gedruckt. Nach alledem stehen wir nicht an, die beiden zusammengehörigen Bücher unseren Lesern bestens zu empfehlen.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien soll demnächst im Druck erscheinen und unseren Organen beigelegt werden.

An die tariftreuen Herren Prinzipale und Gehilfen bezw. anderen Beauftragte in den einzelnen Orten richten wir hiermit das ergebene Ersuchen, uns etwaige Veränderungen an diesem Firmen-Verzeichnis, als: Firmenänderungen, Erlöschen derselben oder Nichtinnehalten der abgeänderten tariflichen Bestimmungen, umgehend mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, ein durchaus zuverlässiges Verzeichnis herausgeben zu können. Falls zum Vergleich das zuletzt herausgegebene Verzeichnis gewünscht werden sollte, sind wir zu dessen Zustellung gern bereit.

Wahlen zum Schiedsgericht.

In Cassel. Prinzipalsseitig die Herren *Rich. Gotthelft* (Hofbuchdruckerei Gebr. *Gotthelft*), *Friedr. Förster* (in Fa. *Fr. Scheel*), *Georg Stöhr* (in Fa. *Hch. Stöhr*), *Heinr. Schönhoven* (in Fa. Gebr. *Schönhoven*) als Mitglieder; *Albert Gotthelft* (Hofbuchdr. Gebr. *Gotthelft*), *Heinrich Siebert* (in Fa. *H. Siebert*) als Stellvertreter.

Dritter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien.

II. Kreis.
Bielefeld: Opitz, Julius.
Dortmund: Scholz, Robert.
Duisburg: Duisburger Verlagsanstalt, G. m. b. H.
Düsseldorf: Schwann, L.
Euskirchen: Reiner, Jos. Jacob.
Homberg a. Rh.: Hadtstein, Emil.
Koblenz: Görres-Druckerei.
„ Koblenzer Volkszeitung, G. m. b. H.
Meiderich: Nattland, Jean.
M.-Gladbach: Franz van Oberger.
Wesel: Kühler, Karl.

IV. Kreis.
Frankenthal (Pfalz): Louis Göhring & Co.
Stuttgart-Gaisburg: Spöttle, Th.

V. Kreis.
Bayreuth: M. Schumann.
München: Berger & Röckel.

VI. Kreis.
Greiz: Vereinsbuchdruckerei Greiz (Greizer Neueste Nachrichten), G. m. b. H.

VII. Kreis.
Aue i. Erzgeb.: Gebr. Beuthner.
Döbeln: Thallwitz, Adolph.
Lucka, S.-A.: Berger & Behrend.

VIII. Kreis.
Berlin: Schultze, P. Herm.
Friedrichshagen: Wendel, Joh.
Gr.-Lichterfelde: Schlotke, Ferd.

IX. Kreis.
Königsberg i. Pr.: Masuhr, Emil.
Posen: St. Adalbert-Druckerei.
„ Biedermann, Martin.
„ Chocieszynski, Fr.
„ Cohn & Sieburth.
„ Dziennik Poznanski.
„ Förster, A.
„ Goldberg, D.
„ Hofbuchdruck. W. Decker & Co.
„ v. Houwald, Edwin.
„ Leitgeber, J.
„ Merzbach'sche Buchdr.
„ Posener Neueste Nachr.
„ Rose, Antoni.
„ Dr. Szymanski, Roman.
Stettin: Gentzensohn, Ernst.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien wurden gestrichen:

Berlin: Gustav Schenck Sohn.
Halle: Otto Thiele (Hallesche Zeitung).

Neu errichtete paritätische Arbeitsnachweise.

Magdeburg, Gr. Münzstr. 3. Verwalter: *Ludwig Ebermann* (Buchdruckerei *Hoede*).

Berlin, 9. März 1902.

Hugo Bernstein, stellvertr. Prinzipals-Vorsitzender.
L. H. Giesecke, Gehilfen-Vorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ordentliche Generalversammlung

am
Sonntag, den 23. März 1902, vormittags 10 1/2 Uhr,
in
Cohn's Festsäle, Beuthstrasse 20.

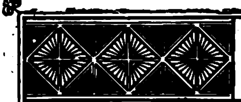
Tagesordnung:

1. Rechnungslegung pro 1901 durch den Rendanten.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses bezw. Decharge-Erteilung.
3. Verschiedenes.

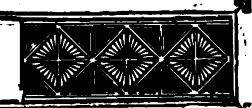
Der Vorstand.

J. Blenz, Vorsitzender.
Otto Wonitzki, Schriftführer.











Tüchtiger, unbedingt zuverlässiger **Fachmann** zum 1. April d. J. als

Buchhalter

gesucht für Buchdruckerei mit Zeitungsbetrieb. Derselbe muss die doppelte Buchführung völlig beherrschen und in Aufstellung der Bilanzen und Jahresabschlüsse durchaus sicher sein. Gefl. Anerbieten nebst Zeugnissen und Empfehlungen unter Angabe der Gehaltsansprüche, mit Aufschrift **L. I** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Lithographen

für feinste grosse **Damenköpfe** sofort gesucht. Angebote unter **D. 13** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Korrektor,

gewissenhaft, mit der engl. und franz. Sprache vertraut, für grössere Druckerei sofort gesucht. Angebote unter **F. 7** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Korrektor,

sicherer, zuverlässiger Arbeiter (Hauptbeschäftigung Korrektur der täglich erscheinenden Zeitung mittlerer Grösse), dem noch einige Nebenbeschäftigung obliegt, für 1. Mai ev. früher gesucht. Gefl. Anerbietungen nebst Gehaltsansprüchen und Zeugnis-Abschriften, welch letztere nicht zurückgeschickt werden, unter J. K. 5903 an Rudolf Mosse, Berlin SW. erbeten.

Zum Druck von **Zeitschriften, Broschüren etc.** empfiehlt sich bestens **Buchdruckerei und Verlags-Anstalt Louis Hofer, Göttingen.** Gute Referenzen. Setzmaschinen. Proben zu Diensten. Zur Zeit werden fünf periodisch erscheinende Zeitungen und Zeitschriften in obiger Offizin gedruckt.

Papier-Lager. **SIELER & VOGEL,** Papier-Lager.

Berlin SW. * LEIPZIG * Hamburg.

Eigene Papierfabrik Golzern in Sachsen.

Papiere aller Art für
Buchhandel und Druckerei
Werk- u. Notendruck, Bunt-, Licht- u. Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere u. -Kartons, reichhalt. Sortiment farbiger Umschlag- und Prospektpapiere, gepresste Papiere in 10 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere
Japan. Serviettenpapiere etc.

Postpapiere
liniert und unliniert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere
für Schulen u. Behörden, f. Formulare, Geschäftsbücher
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

STELLEN-GESUCHE.

Ein in der Buchdruckbranche bewanderter, in Comptoir-Arbeiten nicht unerfahrener, gewissenhafter junger Mann, Sohn eines Buchdruckereibesitzers, sucht Stelle als

Stütze des Prinzipals oder als II. Faktor.

Am liebsten in Süddeutschland. Angebote unter **Z. 33** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Nach Berlin oder Hamburg sucht tüchtiger, selbständiger

Setzer,

im Accidenzfach bewandert, d. franz. u. deutschen Sprache vollkommen mächtig, Stenograph, zuverlässiger, solider Arbeiter, sich womöglich sofort zu verändern. Angebote erbittet Albert Meier, Leipzig, Rathausstr. 14, III.

Fachmann, Buchhalter,

31 J., mit umfangreichem Wissen und Können in der Technik, qualifiziert zur selbständigen Buchführung etc., wünscht per April oder später passendes Engagement. Werte Angebote erb. an Engemann, Berlin SO., Reichenbergerstrasse 83, II.

Aeltere Zeitschrift,

gut eingeführt, viel Inserate, zu verkaufen. Angebote unter **L. S. 2145** durch **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Die in No. 10 ausgeschriebene Setzer-Faktor-Stelle ist besetzt. Den Herren Bewerbern sei hierdurch bestens gedankt.



Bauer'sche Giesserei

Gediegene Neuheiten!

Frankfurt am Main
Filial-Giesserei in Barcelona

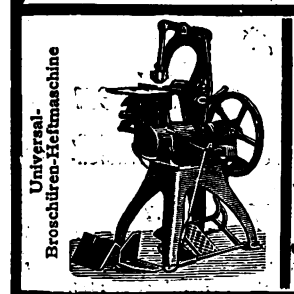
Gediegene Neuheiten!

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.



Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Maschinen
zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.
Bogenfalzmaschinen in 35 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

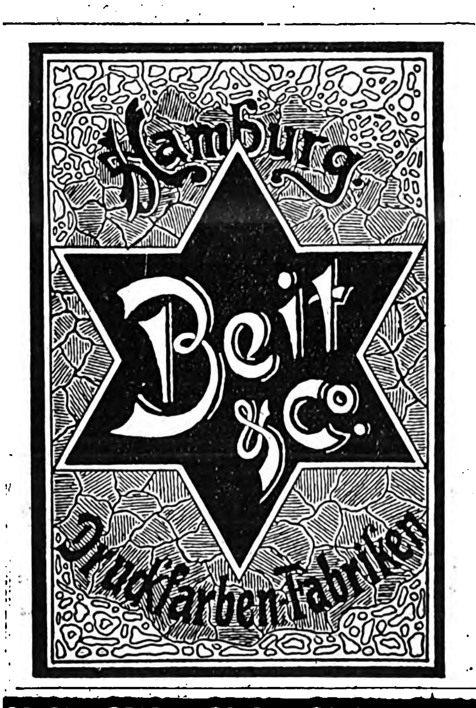
Filialen:
London, E. C.
12 City Road
Paris
60 Quai Jemmapes
Wien V
Matzleinsdorferstrasse 2

Trockene Arbeitsräume

durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.
3 Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.







THEODOR PLENGE, Leipzig

Inselstrasse 8.



WALZENGUSSANSTALT.

Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Papierfabrik Sacrau, G. m. b. H., Breslau

Holzfreie und holzhaltige Werkdruckpapiere. ✣ Notendruckpapiere.
Illustrationsdruckpapiere mit Hochglanzsatinage. ✣ Katalogpapiere.
Post-, Schreib- und Konzeptpapiere. ✣ Kartonpapiere.

Reichhaltiges Lager von Papieren aller Art in
Breslau und Berlin S., Wallstrasse No. 66.
Vertretung und Musterlager in
Leipzig-Reudnitz, Gabelsbergerstrasse No. 4.
Vertreter: Aug. Alexander.

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN
GENZSCH & HEYSE ✿ E. J. GENZSCH

G. M. B. H.

PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE

HAMBURG *GEGRÜNDET IM JAHRE 1833* *MÜNCHEN*

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv, Originalschnitt in 15 Graden

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 12. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 20. März 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutscher Buchdrucker-Verein.

Von der Ansprache „An die Auftraggeber des Buchdruckgewerbes“, die wir zur Durchführung der Druckpreiseerhöhung den Buchdruckereibesitzern für ihre Kunden zur Verfügung gestellt haben, sind noch Exemplare vorhanden. Wir geben dieselben, solange der Vorrat reicht, in Posten bis zu 100 Exemplaren noch ab.

Leipzig, 13. März 1902.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.
Franz Kohler, Generalsekretär.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Kreis IV (Südwest).

In der vom 21. Februar bis 3. März stattgefundenen Urabstimmung sind die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes beziehungsweise Stellvertreter gewählt worden:

a) Mitglieder des Kreisvorstandes:

1. *Max Seeger*, Stuttgart, Vorsitzender,
2. *A. Veigel* in Fa. *Gebert & Veigel*, Stuttgart, stellv. Vorsitzender,
3. *Theodor Kaufmann* in Fa. *Ernst Kaufmann*, Lahr,
4. Direktor *A. Dusch* in Fa. Druckerei vorm. *Dusch*, A.-G., Strassburg,
5. *H. Friese* in Fa. *Emil Bochdanz*, Stuttgart.

b) Stellvertreter:

1. *L. Gatternicht* in Fa. *A. Gatternicht*, Stuttgart,
2. *Carl Stähle* in Fa. *Eckstein & Stähle*, Stuttgart,
3. *Gustav Pfisterer* in Fa. *Pfisterer & Lesser*, Lahr,
4. *Max Schreiber* in Fa. *J. F. Schreiber*, Esslingen,
5. *Friedrich Gutsch*, Karlsruhe.

Die vorgenannten Herren sind gleichzeitig auch als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben gewählt worden, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Stuttgart, 15. März 1902.

Max Seeger, Kreisvorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 4. März 1902.

1. Von einem Mitgliede in Leipzig wurde um Berechnung eines Bogens Werk in Satz und Druck ersucht. Gefordert waren für diese Arbeit 45 ℳ, welcher Preis dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte die Berechnung als eine durchaus normale an und setzte den Minimalpreis mit 43,80 ℳ fest.

2. Für zwei verschiedene Haushaltungspläne hatte ein Mitglied in Ruhrort 93 ℳ in Ansatz gebracht. Da die Auftraggeberin aber nur 67,50 ℳ bewilligen will, wurde das Ehren- und Schiedsgericht um Nachprüfung der Berechnung ersucht. Dasselbe setzte den kundenmässigen Preis mit 96,50 ℳ fest.

3. 50000 und 100000 Prospekte, 4°, 4seitig, waren von

einem Mitgliede in Leipzig mit 325 resp. 627 ℳ berechnet, von ungenannter Seite aber um 100 resp. 200 ℳ unterboten worden. Auf Ersuchen setzte das Ehren- und Schiedsgericht den minimalen Preis der Druck-, Papier- u. s. w. Kosten (es waren 2 Satz Platten vorhanden) mit 321 ℳ für 50000 und 615 ℳ für 100000 Prospekte fest.

4. Von einem Mitgliede in Leipzig wurde um Begutachtung einer Berechnung eines Mitglieder-Verzeichnisses, 3 Bogen 4°, Auflage 850, nach altem Tarif ersucht. Gerechnet waren 452,29 ℳ einschliesslich Verfasserkorrekturen. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis ausschliesslich der II. Korrekturen, die nicht vorlagen, mit 410,66 ℳ fest.

5. Ein Mitglied in Berlin ersuchte um Berechnung von 5000 illustrierten Katalogen und Begutachtung der Druckausführung derselben. Gefordert waren für diese Arbeit 1065 ℳ, welcher Preis vom Ehren- und Schiedsgericht für Berliner Verhältnisse als viel zu niedrig erachtet wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den minimalen Preis für die sonst gut ausgeführte Arbeit mit 1296 ℳ fest.

6. Von einem Mitgliede aus Kempen lag eine grössere, gut ausgeführte tabellarische Arbeit vor, um deren Berechnung ersucht wurde. Der geforderte und vom Besteller zu hoch erachtete Preis betrug 610,80 ℳ. Beide Teile wollten sich dem Bescheide des Ehren- und Schiedsgerichts unterwerfen und dieses setzte den minimalen Preis mit 638 ℳ fest.

7. In diesem Falle handelte es sich um die Berechnung von 1000 Stück Musterkarten und 2300 Stück Etiquetten, um welche ein Mitglied in Annaberg ersucht hatte. Gefordert, aber vom Besteller zu teuer befunden waren für die Musterkarten 61 ℳ, für die Etiquetten 18,65 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte die Preise mit 78 ℳ für die Karten und 25 ℳ für die Etiquetten fest.

8. Ein Katalog, 5 Bogen gr. 8°, 2farbig, Auflage 1500, wurde in Satz und Druck, ausschliesslich Papier u. s. w., vom Ehren- und Schiedsgericht auf Ersuchen eines Mitgliedes in Bopfingen mit 473 ℳ bewertet. Gefordert waren 490 ℳ einschliesslich Verpacken u. s. w.

9. Von einem Mitgliede in Alsfeld waren für eine Karnevalsgesellschaft, deren Mitglied es ist, 200 Liederhefte, ½ Bogen 8°, zum Preise von 20 ℳ geliefert worden. Eine andere dortige Firma, welche ebenfalls Mitglied der Karnevalsgesellschaft ist, lieferte gleichfalls ein Heft Lieder in gleichem Umfange wie oben, aber für den Preis von 15 ℳ. Die Gesellschaft hielt sich von dem ersteren Mitglied überteuert und weigerte sich, den Preis von 20 ℳ zu bezahlen, und das letztere Mitglied, dem nunmehr vom ersten wegen seines Preises Vorhalt gemacht wurde, erwiderte, es habe nur die Selbstkosten berechnet und hätte ja die Lieder dem Verein auch schenken können. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für diese Druckarbeit mit 23 ℳ fest, tadelte aber die Gepflogenheit der ausführenden Drucker, welche den Vereinen als Mitglieder angehören, für die betr. Arbeiten nur die Selbstkosten zu berechnen, da die Vorstände dies nicht zu beurteilen vermögen und dadurch über den Wert der Arbeiten zu falschen Schlüssen gelangen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Lehrlingszüchterei im Buchdruckgewerbe und andere Missstände.

Einsichtsvolle Prinzipale haben es ebenso wie die Gehilfenschaft stets für einen Krebsschaden des Gewerbes gehalten, wenn einzelne Druckereien Lehrlinge in unbegrenzter Zahl ausbilden, und angesehene Prinzipals-Vereinigungen wie auch die Tariforganisation haben sich deshalb bestimmte Grenzen gesetzt, innerhalb deren die Zahl der Lehrlinge in den ihnen zugehörigen Druckereien zu bleiben hat. Zunächst wird damit beabsichtigt, dass für alle Druckereien möglichst gleiche Arbeitsbedingungen geschaffen werden und andererseits ist gerade in den Lehrlingszüchtereien, in denen zuweilen sechs und mehr Lehrlinge ohne Gehilfen beschäftigt werden, die ausreichende Ausbildung der Lehrlinge in der Regel am meisten in Frage gestellt und es ist ein Gebot der Selbsterhaltung, das Gewerbe vor einer Überflutung mit mangelhaft ausgebildetem Nachwuchs zu schützen.

Zu den vorgenannten Gründen, welche für die Einschränkung der Lehrlingszüchterei sprechen, ist seit dem Inkrafttreten des neuen Statuts der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft noch ein weiterer getreten. Bekanntlich werden nach diesem Statut der Berechnung der Umlagebeiträge die wirklich gezahlten Arbeitslöhne zu Grunde gelegt, während bisher für die noch in der Ausbildung begriffenen Personen, Lehrlinge u. s. w., der für den betreffenden Ort von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzte ortsübliche Tagelohn zur Anrechnung kam. Durch diese Statutänderung geniesst der Lehrlingszüchter anderen Druckereien gegenüber einen weiteren Vorteil, indem seine Gesamt-Lohnsumme eine verhältnismässig sehr geringe ist, während andererseits die Belastung, welche die Berufsgenossenschaft erfährt, eine höhere wird, einmal, weil die Lehrlinge bei Unfällen nach dem ortsüblichen Tagelohn entschädigt werden müssen und zum andern, weil die Unfallgefahr in solchen Betrieben, in denen sämtliche Arbeiten nur von Lehrlingen ausgeführt werden, zweifellos eine höhere ist als da, wo in der Mehrzahl erwachsene Personen beschäftigt werden.

Ein weiterer Missstand, welcher der öffentlichen Besprechung wert ist und das Interesse der Allgemeinheit der Buchdruckereibesitzer verdient, ist die Beschäftigung alter gebrechlicher Personen als Zeitungsausträger. Bevor die Zeitungsausträger der mit Druckereien verbundenen Zeitungsbetriebe als versicherungspflichtig angesehen wurden, lag es nahe, für diese leichte, nur wenige Tagesstunden in Anspruch nehmende Beschäftigung alte Leute, insbesondere alte Frauen anzunehmen, die zu einer anderen, körperliche Kräfte erfordernden Arbeit nicht mehr fähig sind. Durch die Versicherungspflichtigkeit dieser Personen bei der Berufsgenossenschaft aber ist die Sachlage eine andere geworden. Diese alten, zum Teil geradezu gebrechlichen Leute sind zwar besonderen Unfallgefahren des Betriebes nicht ausgesetzt, aber ihr Verkehr auf belebten Strassen, zu einer Tageszeit, wo im Winter Schnee und Eis noch nicht beseitigt sind, das Begehen noch nicht oder schlecht beleuchteter Treppen und Höfe giebt häufig Veranlassung zu Verletzungen durch Fall auf der Strasse, Sturz von der Treppe u. s. w. — Ereignisse, die bei jüngeren, kräftigeren und beweglicheren Personen nicht eintreten oder ohne nachteilige Folgen sein würden, haben bei den unbeholfenen alten Leuten — es befinden sich darunter erwiesenermassen thatsächlich Krüppel — nur zu oft eine längere, nicht selten eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit im Gefolge. Die Berufsgenossenschaft kann sich der Verpflichtung, für diese Unfälle aufzukommen, nicht entziehen, denn das Reichs-Versicherungsamt hat die Versicherungspflichtigkeit der Zeitungsträger überall da festgestellt, wo die Zeitungsspedition nicht von selbständigen Unternehmern und unabhängig von dem Druckereibetriebe ausgeführt wird.

Das einzige Mittel, die Berufsgenossenschaft nach dieser Richtung hin zu entlasten, besteht darin, dass die grossen Zeitungsbetriebe Druckerei und Verlag vollständig trennen und der letztere die Zeitungsspedition einem selbständigen Unternehmer überträgt, dem die Annahme und Entlohnung der Zeitungsträger obliegt, oder dass sie — wo das erstere nicht angängig — darauf achten, dass nicht gebrechliche, bereits invalide Leute zum Zeitungsaustragen verwendet werden.

Auch bei den Zeitungsträgern erfolgt die Berechnung der Umlagebeiträge nach dem thatsächlichen Arbeitsverdienst, der — entsprechend der nur stundenweisen Beschäftigung — nur gering ist und in der Regel als Nebenerwerb dient; der Berechnung der Entschädigung aber, welche die Berufsgenossenschaft bei einem Unfalle zu zahlen hat, wird — wie bei den Lehrlingen — der ortsübliche Tagelohn zu Grunde gelegt.

In beiden Fällen, bei den Lehrlingen und den Zeitungsträgern, hat die Gesamtheit der Genossenschaftsmitglieder für die Mehrbelastung einzutreten, welche einzelne Betriebe ihnen auferlegen. Zu bemerken ist dabei, dass innerhalb eines Jahres bei einer Sektion unter 538 angemeldeten Unfällen 30 Zeitungsausträger und -austrägerinnen und 92 Lehrlinge betrafen. Vielleicht nimmt die nächste Genossenschaftsversammlung Veranlassung, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. -m.





Aus dem Steindruckgewerbe.

Gründung eines Kreisvereins für den Kreis IX (Nordost) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Auf Einladung der Herren *C. T. Wiskott* in Breslau, *Carl Hoffmann* in Fa. *F. Pietsch* in Breslau, *Paul Baron* in Liegnitz, *Bruno Merzbach* in Fa. *Merzbach*'sche Buchdruckerei in Posen und *Eduard Waltner* in Fa. *D. Goldberg* in Posen fand am Sonntag, den 16. März, eine Versammlung der Lithographie- und Steindruckereibesitzer der Provinzen Schlesien, Pommern, Ostpreussen, Westpreussen und Posen in Paschke's Restaurant in Breslau statt. Die Versammlung wurde von Herrn *Carl Hoffmann* in Breslau mit einer kurzen Begrüssung der erschienenen Berufsgenossen eröffnet und wählte sodann den genannten Herrn zum Vorsitzenden, sowie die Herren *Hanspach,* Prokurist der Firma *C. T. Wiskott* in Breslau und *Merzbach* in Posen zu Beisitzern.

In die Tagesordnung eintretend gab sodann Herr Generalsekretär *Kohler*-Leipzig, welcher im Auftrage des Vorstandes des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer an der Versammlung teilnahm, an Hand der Satzungen und der vorliegenden Tagesordnung einen gedrängten Überblick über den gegenwärtigen Stand sowie über die Ziele und Zwecke des Vereins und befürwortete, gleich den voraufgegangenen Versammlungen die Errichtung eines Kreisvereins zu beschliessen.

Dieser Vorschlag wurde nach Befürwortung durch den Herrn Vorsitzenden einstimmig zum Beschluss erhoben, und nachdem sodann noch Herr *Altmann* in Fa. *Altmann & Friebe,* Breslau, mit überzeugenden Worten den Wert des Zusammenschlusses der Kollegen auf Grund der Erfahrungen, die er mit einer vor drei Jahren begründeten Vereinigung der Steindruckereibesitzer, welche speziell für die pharmaceutische Branche arbeiten, gemacht habe, nachgewiesen hatte, erklärten sämtliche Anwesende ihren Beitritt zu dem Verein.

Es wurde sodann zu Punkt 2 der Tagesordnung eine Vorschlagsliste zur Wahl des Kreisvorstandes aufgestellt, welche die folgenden Herren zu der mittels schriftlicher Abstimmung vorzunehmenden Urwahl empfiehlt: Als Kreisvorsitzender *Carl Hoffmann* in Fa. *E. Pietsch* in Breslau, als stellvertretender Vorsitzender *Bruno Bloch* in Fa. *O. Bloch* in Herdain bei Breslau, als weitere Mitglieder des Kreivorstandes die Herren *Max Gebauer* in Schweidnitz, *Bruno Merzbach* in Posen und *Eduard Quatz* in Königsberg. Als Stellvertreter für die Vorgenannten wurden in Vorschlag gebracht die Herren *Scheller*, in Fa. *M. Lemberg*'s Nachfolger in Breslau, *Hanspach,* Prokurist der Firma *C. T. Wiskott* in Breslau, Direktor *Wieler* in Firma Neuroder Kunstanstalten in Neurode, *Eduard Waltner* in Fa. *D. Goldberg* in Posen und *L. Pasenow* in Stettin. Dieselben Herren wurden auch als Abgeordnete bez. deren Stellvertreter zur Hauptversammlung gewählt mit der Massgabe, dass, wenn auf den Kreis eine geringere Zahl Abgeordnete entfällt, als Herren zur Wahl vorgeschlagen sind, zunächst die in erster Reihe stehenden Herren einzuberufen sind. Diese Vorschlagsliste wird den Mitgliedern nebst einem Stimmzettel zwecks Vornahme der endgültigen Wahlen zugesandt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung erkannte die Versammlung nach Befürwortung durch die Herren *Hoffmann-*, *Altmann-* und *Friedrich*-Breslau, sowie *Merzbach*-Posen und *Kohler*-Leipzig die Zweckmässigkeit der Aufstellung von Usancen zwecks einheitlicher Behandlung der Abgabe der Originalsteine und deren Berechnung, der Aufstellung von Normen für die Berechnung von Skizzen und Originalentwürfen und für die Berechnung lithographischer Druckpreise an und beschloss, die Bestrebungen des Hauptvorstandes nach dieser Richtung hin zu unterstützen, sowie in einer später anzuberaumenden Kreisversammlung in die Beratung der zu erwartenden Vorlage einzutreten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung fand eine eingehende Besprechung über die Wirkung der gesetzlichen Vorschriften für das Lehrlingserziehungswesen auf die Lehrlingsverhältnisse im Steindruckgewerbe, sowie über die Einflussnahme der Handwerkskammern darauf statt.

Herr *Kohler*-Leipzig führte dazu aus, dass dieser Frage bisher viel zu wenig Bedeutung beigemessen worden sei und zwar wohl hauptsächlich deshalb, weil sowohl in den Kreisen der Gewerbetreibenden wie bei den Behörden Unklarheit darüber bestehe, inwieweit die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auf die Grossbetriebe, die sich nach den weiteren Bestimmungen der Gewerbeordnung zweifellos als Fabrikbetriebe darstellten, Anwendung zu finden haben. In einzelnen Teilen des Reiches seien diese Betriebe, weil sie ihre Lehrlinge handwerksmässig und nicht fabrikmässig ausbildeten, mit Erfolg von den Handwerkskammern in Anspruch genommen, in andern dagegen nicht, oder auf erhobenen Einspruch wieder freigegeben worden. Da aber einerseits die Gesetzgebung und Gesetzauslegung in nicht allzuferner Zeit bestimmtere Formen annehmen und sich zweifellos zu Gunsten einer verschärften Einflussnahme auf das gesamte gewerbliche Lehrlingswesen weiter entwickeln werde — seien doch jetzt schon die Handwerkskammern befugt, die Ausbildung der Handwerkslehrlinge in den einzelnen Betrieben durch Beauftragte revidieren zu lassen — und da anderseits, sowohl die Klein- wie die Grossbetriebe des Steindruckgewerbes auf die Ausbildung der Lehrlinge nicht verzichten, ja ohne sachgemäss in längerer Lehrzeit ausgebildete Gehilfen überhaupt nicht existieren können, so dränge sich dem Gewerbe von selbst die Notwendigkeit auf, die Entwicklung der Dinge dahin zu beeinflussen, dass entweder sämtliche Lehrlinge des Steindruckgewerbes, weil dies einer ordnungsmässigen Ausbildung der Lehrlinge nicht entbehren kann und die Ausbildung in den Klein- wie in den Grossbetrieben grundsätzlich die gleiche sein muss, den Handwerkskammern unterstellt, oder dass bei der Gleichartigkeit in der Ausbildungsweise sämtliche Lehrlinge, weil Fabriklehrlinge, von den Handwerkskammern und den gesetzlichen Vorschriften für das Lehrlingswesen befreit werden. Er, Redner, wolle bei den herrschenden verschiedenen Meinungen diese Entscheidung nicht beeinflussen, erfolgen müsse sie aber, wenn man diese tiefeinschneidende Frage nicht lediglich vom grünen Tische aus behandelt sehen wolle, und für die Entscheidung dürften auch nicht persönliche Empfindungen, sondern einzig und allein die gewerblichen Bedürfnisse ausschlaggebend sein. Da sich die nächste Hauptversammlung des Vereins notwendigerweise mit der Frage befassen werde, so sei es natürlich sehr erwünscht, dass sich die einzelnen Kreise dazu äusserten.

Herr *Hoffmann*-Breslau war für diese Ausführungen sehr dankbar und sprach sich für die Unterstellung der Lehrlinge unter die Handwerkskammern aus, da eine Überwachung der Lehrlingsausbildung sowie die Prüfung der Lehrlinge dem Gewerbe nur von Vorteil sein könne. Im übrigen müsse zugegeben werden, dass sich die Lehrlingsausbildung in den Kleinbetrieben von derjenigen in den Grossbetrieben nicht unterscheide, fabrikmässig würden die Lehrlinge auch in den letzteren Betrieben nicht ausgebildet, vielmehr könne behauptet werden, dass in denselben die Ausbildung sehr oft eine gründlichere sei, als in manchen Kleinbetrieben. Deshalb hätten die Grossbetriebe auch ein Interesse daran, dass eine Überwachung und Prüfung Platz greife.

Herr *Merzbach*-Posen erklärte, dass vom objektiven Standpunkte aus sich die Versammlung für Unterstellung sämtlicher Steindruckereibetriebe unter die Handwerkskammern aussprechen müsste, weil dies im Interesse des Gewerbes gelegen sei. Er, Redner, sei überzeugt, dass sich die Verhältnisse nach dieser Richtung hin von selbst zuspitzen würden. Gegenwärtig befänden wir uns in einem Übergangsstadium, wenn dies abgelaufen sei, dürfe nur noch derjenige Lehrlinge handwerksmässig ausbilden, der eine Gehilfenprüfung abgelegt habe, und



diese Bestimmung sei für die Grossbetriebe, welche der handwerksmässigen Ausbildung der Lehrlinge nicht entbehren könnten, von grösster Tragweite. Er habe anfänglich auch gegen seine Unterstellung unter die Handwerkskammer protestiert, halte es jetzt aber doch für richtiger, dass die Berufsangehörigen auf die Gestaltung der Verhältnisse und namentlich auf die Prüfung der Lehrlinge selbst Einfluss nehmen, als dass sie dies Angehörigen fremder Berufe überlassen. Eine verschiedene Behandlung der Gross- und Kleinbetriebe halte er nicht für angängig, und auch nicht im Interesse des Gewerbes gelegen. Die Beaufsichtigung in den Betrieben erscheine zwar unangenehm, bei anständigen Geschäften sei dies aber unbedenklich, der Beauftragte könne sich da nur überzeugen, dass alles ordentlich zugehe, während in Geschäften, wo oft 2 Gehilfen 10—12 Lehrlingen gegenüberständen, eine solche Beaufsichtigung durchaus am Platze und sowohl im Interesse der Lehrlinge, wie in dem des Gewerbes gelegen sei. Die Hauptsache wäre aber, dass die Beaufsichtigung und Prüfung durch Berufsgenossen erfolge und darauf müsse der Verein Einfluss zu gewinnen suchen. Der neugewählte Vorstand solle sich daher mit den im Kreise bestehenden Handwerkskammern in Verbindung setzen, um zu erreichen, dass überall Berufsgenossen in die Prüfungsausschüsse gewählt würden und dass dann durch eine gemeinsame Besprechung der Vorsitzenden dieser Ausschüsse die Prüfungen möglichst einheitlich gehandhabt würden.

Nachdem der Herr Vorsitzende Herrn *Merzbach* für diese aufklärenden Ausführungen gedankt hatte, trat die Versammlung dem vorerwähnten Vorschlage einstimmig bei.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung beschloss die Versammlung, der Frage des Abschlusses von Lohnvereinbarungen mit den Gehilfen ähnlich denjenigen des Buchdruckgewerbes ohne zwingende Gründe nicht näherzutreten. In der darüber geführten Debatte waren die Meinungen geteilt. Während man einerseits solche Vereinbarungen, sofern sie in verständigen Grenzen gehalten würden, als im Interesse des Gewerbes gelegen erachtete, wurde anderseits dagegen geltend gemacht, dass die Verhältnisse des Steindruckgewerbes wesentlich anders als diejenigen des Buchdruckgewerbes lägen und sich nicht so leicht einheitlich gestalten liessen wie dort, und dass es, wie die letzte Lohnbewegung des Buchdruckgewerbes gezeigt habe, auch nicht immer möglich sei, verständige Grenzen einzuhalten. Im Prinzip trat die Versammlung einstimmig dem vorerwähnten Beschlusse bei.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung beschloss die Versammlung, die nächste Kreisversammlung in Posen abzuhalten und die Bestimmung des Zeitpunktes dem Vorstande zu überlassen.

Nachdem Herr *Hoffmann*-Breslau seiner Befriedigung über den erfolgreichen Verlauf der Versammlung Ausdruck gegeben und Herrn *Kohler*-Leipzig für seine Mitwirkung und Unterstützung gedankt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.



Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis V (Bayern).

Schiedsgericht München.

Klageobjekt: Tarifwidrige Entlassung.

Sachverhalt: Die Setzer der beklagten Firma waren von letzterer dazu angehalten worden, die Satzformen vom Setzersaale drei Treppen hinunter zu tragen, dann über die Strasse hinweg in ein anderes Gebäude und durch dessen Hof in den Maschinensaal. Der Kläger hatte bereits drei Formen hinunter getragen und sollte nun noch eine ausgedruckte Form in den Setzersaal mit zurücknehmen. Dies zu thun weigerte sich der Kläger, indem er angab, zu ermüdet zu sein und dass man diese Arbeit überhaupt nicht von den Setzern verlangen könne. Darauf wurde er gekündigt; eine Vermittelung beim Prinzipale blieb ohne Erfolg.

Entscheid: Der Kläger ist zu unrecht gekündigt worden und wird seine bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise beantragt.

Begründung: Die Arbeit des Formentragens unter solch erschwerenden Umständen kann von den Setzern nicht beansprucht werden. Glaubt die Firma eine andere Anordnung nicht treffen zu können, so müsste sie mit den Setzern über diese aussergewöhnliche Arbeitsleistung eine Vereinbarung herbeiführen und sich wegen einer Entschädigung hierfür mit denselben verständigen.

Klageobjekt: Entlassung ohne Kündigung.

Sachverhalt: Der Kläger war bereits seit 4 Wochen bei der Firma beschäftigt; an einem Montag abend wurde dem Kläger bedeutet, dass seine Tagesleistung in keiner Weise befriedigen könne, worauf Kläger mit Schimpfereien antwortete; schliesslich kam es bei Verweisung des Lokales noch zu Handgreiflichkeiten zwischen dem Kläger und dem Buchhalter der Beklagten.

Das Schiedsgericht erklärt sich für unzuständig zur Behandlung dieser Klagesache und verweist die Parteien an das Gewerbegericht. Da aber der Kläger auf verschiedene tarifliche Missstände bei der Firma hingewiesen und diese von derselben auch zugegeben wurden, wird die Behandlung der Nebenklage an die beiden Kreisvertreter weiter gegeben.

Schiedsgericht Nürnberg.

Klageobjekt: Schadenersatz von 1,33 ℳ für fehlerhafte Korrektur.

Sachverhalt: Dem Kläger passierte es bei der Korrektur eines Werkbogens, dass er beim Umbrechen im Winkelhaken ein Wort ausliess. Der Fehler wurde erst nach Drucklegung des Bogens bemerkt und nun sollte der Kläger die Papierkosten tragen.

Entscheid: Der Kläger ist zum Schadenersatze nicht verpflichtet.

Begründung: Obwohl der Kläger nach § 33 des Tarifes zu ordnungsgemässer Arbeit verpflichtet ist, fällt die Verantwortung für den durch die Korrektur entstandenen Fehler doch demjenigen zu, der die Korrektur auf ihre Richtigkeit hin zu revidieren hatte.

Tarifkreis VI (Thüringen).

Schiedsgericht Halle.

Klageobjekt: Entschädigung gemäss § 35 des Tarifes.

Sachverhalt: Die Kläger arbeiten im Gewissgelde an einer Zeitung, für deren Herstellung sich Sonnabends gewöhnlich Überstunden nötig machen. An einem solchen Abende musste das Personal 2½ Stunden länger arbeiten und berechnete nun am darauffolgenden Zahltage 2½ Stunden Gewissgeld und für 3 Stunden Entschädigung gemäss § 35 des Tarifes. Die Firma dagegen vertrat die Ansicht, dass nur bei zusammengelegten halben Stunden für die überschüssige halbe Stunde die Entschädigung einer vollen Stunde gemäss § 35 gezahlt werden müsse.

Entscheid: 2½ Stunden Überarbeit sind zu berechnen mit 2½ Lohnstunden und 3 Stunden Entschädigung gemäss § 35, Abs. 1.

Begründung: Die Firma ist im Irrtume. Der Tarif-Ausschuss hat beschlossen, dass jede am Wochenschlusse vorhandene überschüssige halbe Überstunde als halbe Lohnstunde und als volle Extrastunde gerechnet werden müsse.

Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: 2 ₰ mehr pro Tausend für wissenschaftlichen Satz; 15 % mehr an Aufschlägen für dieselbe Arbeit; bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Nach den Darlegungen der Parteien handelt es sich um ein wissenschaftliches Werk; den darauf begründeten Anspruch des Klägers auf einen höhern Tausendpreis lehnt die Firma nur aus dem Grunde ab, weil das Manuskript nicht ein geschriebenes, sondern ein mit der Schreibmaschine hergestelltes sei. Woher die Differenz von 15 % in den übrigen Aufschlägen für die Arbeit kommt, kann nicht festgestellt werden, weil die Firma sich weigert, dem Schiedsgerichte hierfür die nötigen Unterlagen zu bieten.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung der 2 ₰ Aufschlag für wissenschaftlichen Satz verpflichtet. Betreffs der weiteren materiellen Forderung des Klägers werden die Parteien vor das Gewerbegericht gewiesen.



Begründung: Über den wissenschaftlichen Charakter der Arbeit sind sich die Parteien einig, so dass die Berechtigung des Aufschlages nicht anzuzweifeln ist. Wenn die Firma den Aufschlag für nicht berechtigt bezeichnet, weil das Manuskript mit der Schreibmaschine hergestellt sei, so vertritt das Schiedsgericht die Ansicht, dass ein solches Manuskript dem Setzer keine Vorteile biete gegenüber einem deutlich geschriebenen Manuskripte. Über die weitere Differenz von 15 % zu entscheiden, sieht sich das Schiedsgericht mangels jeder Unterlage ausser stande, verweist den Kläger aber ans Gewerbegericht, weil dieses berechtigt ist, die Unterlagen einzufordern. Der Schutz des Nachweises wird dem Kläger zugebilligt, weil die Beklagte einräumt, dass der Kläger nur wegen Anrufung des Schiedsgerichtes entlassen worden sei.

Klageobjekt: 5 ℳ Abzug vom Lohne.

Sachverhalt: Dem Kläger wird zur Last gelegt, dass sich ein von ihm gelieferter Druck abgezogen habe und dass deshalb ein Verlust an Papier in Höhe von 5 ℳ für die Firma entstanden sei. Der Kläger seinerseits giebt an, dass er während des bezeichneten Druckes ausdrücklich noch mit einer andern Arbeit an einer zweiten Maschine beschäftigt worden sei; auch glaubt er zu der Annahme berechtigt zu sein, dass das Abziehen des Druckes durch die Behandlung desselben seitens eines Dritten entstanden sei. Der Kläger wurde sofort entlassen.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger die 5 ℳ wieder zurückzuzahlen. Der Kläger wird zur bevorzugten Vormerkung beim Arbeitsnachweise empfohlen.

Begründung: Nachdem auch die Firma zugegeben, dass der Kläger wegen anderer Arbeiten an der laufenden Maschine nicht beschäftigt war, so musste anerkannt werden, dass der Kläger gemäss § 33 Abs. 2 des Tarifes auch für den Fehldruck nicht verantwortlich zu machen war. So wenig wie also der Lohnabzug gerechtfertigt war, so wenig war die sofortige Entlassung des Klägers zu billigen; es wurde demselben der Schutz durch den Arbeitsnachweis zugesprochen, nachdem die materielle Forderung aus dieser plötzlichen Entlassung an andrer Stelle bereits geltend gemacht war.

Klageobjekt: Kündigungslose Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger soll nach den Angaben der Firma eine Zurichtung im Arbeitswerte von 18 ℳ geliefert haben, die absolut unbrauchbar, und einer ausdrücklichen Anordnung der Geschäftsleitung zuwider angefertigt worden war. Während die Firma behauptet, dass der Kläger, trotz wiederholter Aufforderungen, bei Zurichtung von neuen Formen stets auch einen neuen Cylinderaufzug herzustellen, sich fast immer mit dem Aufzuge von früher gedruckten Formen behalf, behauptet Kläger, dass ihm das Material zu den verlangten neuen Aufzügen nicht geliefert worden sei. Infolge dieser nicht brauchbaren Zurichtung erhielt der Kläger seine sofortige Entlassung und erhebt nun Anspruch auf vierzehn Tage Lohn, während die Firma in einer Gegenklage die Verurteilung zur Zahlung von 18 ℳ für die verdorbene Zurichtung beantragt.

Entscheid: Die Parteien werden wegen der vierzehn Tage Lohn bei sofortiger Entlassung an das Gewerbegericht verwiesen. Betreffs der 18 ℳ für eine unbrauchbare Zurichtung wird der Kläger bedingungsweise für haftpflichtig erklärt.

Begründung: Die Firma motiviert die sofortige Entlassung des Klägers mit dessen wiederholter Nichtbefolgung geschäftsseitiger Anordnungen, und macht hierfür Zeugen namhaft. Obwohl das Schiedsgericht nicht die Überzeugung gewinnen kann, dass der Kläger unbrauchbar in seinem Fache ist, weil dagegen die mehrjährige Beschäftigung bei der Firma und die Aufbesserung des Lohnes des Klägers spricht, so giebt es doch anderseits zu, dass der Kläger verpflichtet war, sich den Anordnungen der Firma zu fügen. Ob aber die Nichtbeachtung derselben, und zwar die wiederholte, ein Grund zur sofortigen Entlassung bilde, kann nur das Gewerbegericht entscheiden, zumal das Schiedsgericht zur Anhörung von Zeugen keine Verpflichtung und kein Recht hat. — Betreffs der unbrauchbaren Zurichtung musste das Schiedsgericht anerkennen, dass der Kläger dafür verantwortlich zu machen ist, sofern die Firma den Nachweis über die unnütz verwendete Zeit und darüber erbringen kann, dass sie dem Maschinenmeister bestimmte Anweisungen erteilt hat, wonach die Erneuerung des Cylinderaufzuges bei keiner Form zu unterlassen sei. Die Höhe der Forderung wird als mässig bezeichnet.

Klageobjekt: Das tarifliche Minimum für Ausgelernte.

Sachverhalt: Der Kläger bezog, als im ersten Gehilfenjahre stehend, an Wochenlohn 18 ℳ. Durch die Erhöhung des tariflichen Minimums standen dem Kläger ab 1. Januar 19,80 ℳ zu, das zu zahlen die Firma sich weigerte und schliesslich den Kläger wegen seines Anspruches entliess.

Entscheid: Die Firma war zur Zahlung des erhöhten Minimums verpflichtet. Der Kläger ist den Kreisvertretern zur Vormerkung bei den Arbeitsnachweisen zu empfehlen.

Begründung: Die Firma hat den Tarif schriftlich anerkannt und ist deshalb zur Innehaltung der tariflichen Bestimmungen verpflichtet. Der Kläger ist wegen Wahrnehmung seiner tariflichen Rechte entlassen worden und ist deshalb durch den Arbeitsnachweis vor Nachteil zu schützen.

Schiedsgericht Dresden.

Klageobjekt: Bezahlung des Minimums für Maschinensetzer.

Sachverhalt: Die Kläger haben effektive achteinviertelstündige Arbeitszeit und sind während fünf Stunden an der Maschine, und während dreieinviertel Stunden im Handsatze beschäftigt; an Lohn empfingen sie 29 ℳ. Nach ihren Aussagen sind sie als Maschinensetzer engagiert worden, hätten aber gleichzeitig von der hier geschilderten Arbeitsteilung Kenntnis bekommen. Die Kläger beanspruchen nun das tarifliche Minimum als Maschinensetzer. Die Firma behauptet das Gegenteil und weist nach, dass die Kläger mit den Überstunden sich so wie so auf 38 ℳ pro Woche ständen; würde man deren Wochenlohn nach dem Minimum für Maschinensetzer bemessen, würden sie an Lohn mehr beziehen, als andere tüchtige Arbeitskräfte, wie Korrektoren u. s. w.

Entscheid: Die Setzer sind als Maschinensetzer zu betrachten und als solche zu entlohnen.

Begründung: Die Kläger sind bei wöchentlich neunundvierzigeinhalb Stunden Arbeitszeit etwa dreissig Stunden an der Maschine beschäftigt; dass sie daran nicht die volle Woche beschäftigt sind, liegt an der Verwendung von neun Setzern und vier Maschinen. Diese Arbeitsteilung ändert aber nichts daran, dass die vier Kläger Maschinensetzer sind, und als solche auch beschäftigt werden; als solche aber steht ihnen das ortsübliche tarifliche Minimum als Maschinensetzer zu.



Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 6. März 1902.

Mit Ausnahme von London ist die Lage der Druckindustrie im ganzen Lande eine bedeutend bessere geworden, denn die Druckereien sind jetzt nicht nur regelmässig beschäftigt, sondern es werden sogar viele von ihnen stark bedrängt. In London hingegen befinden sich etwa 500 Setzer fast alle Tage ausser Arbeit, und voraussichtlich wird auch kaum eine dauernde Besserung eintreten, bevor nicht der Krieg beendet ist und in den Finanzkreisen eine Besserung eintritt. Es sind aber auch noch andere Ursachen vorhanden, die den Geschäftsgang in London beeinflussen, und unter diesen sind insbesondere Arbeitsstreitigkeiten sowie der Weggang von Arbeiten aus London in die Provinzen zu nennen.

Im Verlagsgeschäft ist eine Stille eingetreten, wie man sie zu dieser Jahreszeit kaum erwartet hat, und der stockende Geschäftsgang im allgemeinen regt nicht gerade dazu an, Aufträge zum Drucke neuer Werke zu erteilen.

Die ins Breite gehende und rasche Zunahme der Verwendung des Dreifarbendrucks verursacht, dass den Schwierigkeiten, mit denen derselbe nicht nur hinsichtlich der Farbe und des Papiers, sondern auch hinsichtlich der Maschinen, auf denen er ausgeführt wird, zu kämpfen hat, erneute Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Verfahren erweist sich für den Drucker als vorteilhaft und die Maschinenbauer werden von allen Seiten angegangen, für aussergewöhnliche Farbwerkseinrichtungen und genaues Register Vorsorge zu treffen. Hiernach ist es begreiflich, dass das Gewerbe an dem Berichte über eine Maschine Interesse nimmt, deren baldiges Herauskommen zugesichert wird und die man als eine Vielfarbendruckmaschine mit alternierender Wirkung beschreibt, die ermöglichen soll, die drei Drucke in rascher Folge zu machen, ohne dass man das Trocknen der Farben abzuwarten braucht. Diese Theorie ist natürlich sehr schön, denn es würde von gewaltigem Vorteil sein, wenn man sich von den Wirkungen atmosphärischer Einflüsse beim Dreifarbendruck frei machen könnte. Sieht man sich aber die mit der Orloff-Maschine erzielten Resultate an, bei der auch eine Farbe über die andere gedruckt wird, ehe es zum Trocknen der vorhergehenden Farbe kommen



kann, so kann man nicht gerade sagen, dass dies zur Vornahme von Arbeiten auf dieser Grundlage ermutigte.

Von grösserem praktischen Nutzen ist die Erfindung eines neuen Schliesskeils für den Dreifarbendruck. Es ist dies ein kleiner erweiterungsfähiger stählerner Keil, mit drehbaren Köpfen und einer Mutter, die über eine feine Schraube läuft. Zum Anziehen oder Lockern des Keils wird ein Schlüssel benützt und mit ihm lassen sich die kleinsten Veränderungen erzielen. Der Keil gestattet, einen jeden einzelnen Stock in einer Form von Farbstöcken zu justieren, ohne dass man die Form aufzuschliessen braucht und ohne dass die andern Stöcke aus dem Register gebracht werden. Die grösste Schwierigkeit beim Dreifarbendruck ist, Genauigkeit des Registers zu erzielen, und diese Schwierigkeit wird noch erhöht, wenn 4, 8 oder mehr Stöcke gleichzeitig zu drucken sind. Mit dem neuen Keil wird die Absicht verfolgt, eine Form vollständig mechanisch zu machen, und „Cox's Patent“, wie er genannt wird, scheint in der That einem gefühlten Mangel abzuhelfen.

Die Kräfte von Kapital und Arbeit werden fortgesetzt in Reih und Glied gebracht und konzentriert, und die neueste Bewegung in dieser Richtung ist die Bildung einer starken Verbindung von Gesellschaften in den graphischen Gewerben. In der Hauptsache ist dies eine Gegenbewegung gegen die kürzlich gebildete nationale Arbeitgeberorganisation. Da beide Teile ihrer Stärke bewusst sind, so resultiert hieraus glücklicherweise eine grössere Neigung zu freundschaftlichen Auseinandersetzungen, und man kann sagen, dass starke Organisationen die beste Gewähr für den Frieden in der Welt der Arbeit sind.

Der Bericht der grossen Linotype-Gesellschaft für 1901 liefert wieder einen neuen gewichtigen Beweis für den schlechten Geschäftsgang in diesem Jahre; denn eine reduzierte Dividende und eine Einschränkung des Geschäfts weisen auf die grosse gewerbliche Depression hin. Die Anzahl der während des Jahres 1901 abgelieferten Linotypes war praktisch dieselbe wie im Jahre vorher, und dies verrät eine fortgesetzte Nachfrage nach dieser Maschine.

Es werden jetzt immer mehr Arbeiten auf der mit Kraft betriebenen Präge- und Stanzpresse ausgeführt, und eine neue Kombinationsplatte zum Gebrauche an dieser Maschine ist deshalb der Erwähnung wert. Diese „auswechselbare Platte“ hat den Zweck, die gesamten Formulararbeiten für das Bureau zu besorgen, so dass das Dessin gleichmässig erhalten wird, ohne dass die Platte dabei irgendwie mit im Spiele ist. So habe ich z. B. eine gesehen, die enthielt einen Quartbriefkopf, eine Quartkreditnote, eine Quartfaktur, ein Quartmemorandum, einen Oktavrechnungskopf, einen Oktavrapport, eine Geschäftskarte, eine Postkarte, eine Etikette, ein Auftragsformular und ein Kostenanschlagsformular — insgesamt also elf Formulare von einer Platte.

Die Fortschritte, die der mechanische Satz in den kleineren Buchdruckereien macht, wird durch die Thatsache illustriert, dass jetzt nicht weniger als 700 britische Buchdruckereien allein eine, zwei, drei oder vier Linotype-Maschinen in Gebrauch haben. Dies will sagen, dass der Gebrauch der Maschinen für gewöhnliche Druckarbeiten rasch zunimmt; die grossen Zeitungsdruckereien mit ihren Mengen von Maschinen sind dabei nicht mit in Rechnung gezogen. Die Linotype-Gesellschaft hat jetzt vier Millionen Mark für die Errichtung von Schulen zur Ausbildung von Linotypesetzern ausgegeben.

In der Druckgewerbe-Ausstellung, die jetzt im Krystall-Palast zu London abgehalten wird, scheint Deutschland in hervorragendem Masse die Führung übernommen zu haben, denn nahezu die Hälfte der Ausstellungsobjekte sind solche von deutschen Häusern. Das übrige setzt sich aus nahezu gleichen Teilen von britischen und amerikanischen Waren zusammen. Unser einheimisches Gewerbe hat sich nicht freundlich zu Ausstellungen gestellt, seitdem sich vor kaum ein paar Jahren einige grosse Unternehmen dieser Art als nicht lohnend erwiesen haben.



Sprechsaal.

* **Aus Bayern.** Im Petitionsausschuss der bayrischen Abgeordnetenkammer wurde kürzlich über zwei Gesuche des Vereins niederbayrischer Buchdruckereibesitzer verhandelt. Das erste bezweckte die Vergebung der Herstellung der niederbayrischen Volksschulbücher an die niederbayrischen Buchdrucker und Buchbinder, und zur Begründung wurde ausgeführt, dass bei Herstellung und Lieferung von Schulbüchern sowie sonstiger Druckschriften und Formulare für die Behörden einzelne grosse Firmen bevorzugt würden und hierdurch würden die übrigen Druckereien und Buchbinder schwer geschädigt. Die verhältnismässig kleine Summe, welche die Grossfirmen für die Hinterbliebenen von Lehrern geben, würden die Auftraggeber der Petenten ebenfalls gern gewähren. Die Herstellung der Schulbücher, Hefte u. s. w. sollte in jedem Kreise den Buchdruckern desselben überlassen werden. Der Ausschuss gelangte dazu, das Gesuch für geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären und den Antrag zu stellen, das Gesuch der kgl. Staatsregierung zur Würdigung zu übergeben. In der Verhandlung wurde konstatiert, dass jetzt der Staat nur auf wenige Schulbücher das Verlagsrecht besitze, und für den Druck und Vertrieb derselben mit der Firma *Oldenbourg* in München Vertrag auf bestimmte Zeit bestehe. Im Interesse der Billigkeit dieser Schulbücher empfehle es sich nicht, den Druck unter mehrere Druckereien zu verteilen. Das Gesuch enthalte im wesentlichen unrichtige Voraussetzungen, sodass es, soweit der Druck von Schulbüchern in Frage komme, nicht erfüllt werden könne, während die Wünsche bezüglich anderer, aus dem Verwaltungsgebiet kommender Drucksachen, Formulare u. s. w. wohl Berücksichtigung finden können. — Das zweite Gesuch befasste sich mit dem Geschäftsgebahren des pensionierten Lehrers *Wolf* in Stadtamhof, das kürzlich in einer Gerichtsverhandlung in Straubing geschildert wurde, über die in Nr. 8 der „Zeitschrift“ berichtet worden ist, und stellte an die Regierung das Verlangen, entweder dem *Wolf* die Pension zu entziehen oder ihn wieder im Schuldienst anzustellen, denn es sei unpassend, dass ein „Staatspensionär“ Handelsgeschäfte betreibe und damit die anderen Gewerbtreibenden schädige. Dem gegenüber wurde in der Verhandlung konstatiert, dass *Wolf* für seinen Geschäftsbetrieb Gewerbesteuer zahle, und dass eine Wiederanstellung nicht angehe, ebensowenig, ihm die Pension zu entziehen. Von der Staatsregierung wurde aber versprochen, dass sie den Lehrern die Annahme der 20proz. Provision verbieten, sowie ihnen auch untersagen wolle, sich bezüglich der ortsansässigen Gewerbetreibenden in das Verhalten der Behörden einzumischen. Hiernach wurde das Gesuch als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

* **Berlin.** Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle, Alexandrinenstrasse 26, in der auch die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ mit ausliegt, hat sich in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit zu einem vielbenutzten und vorbildlichen Institut entwickelt, was mit darauf zurückzuführen ist, dass die Förmlichkeiten ihrer Benutzung auf das denkbar geringste Mass beschränkt sind. Die Bibliothek umfasst zur Zeit 12000 Bände, Zeitschriften und Zeitungen liegen 440 aus. Besucht wurde das Institut, das an Wochentagen von $5^1/_2$—10 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen von 9—1 und 3—6 Uhr geöffnet ist, im ersten Jahre von 69369, im zweiten von 105045, zusammen von 174414 Personen. Die Zahl der ständigen Leser der Ausleihbibliothek betrug Ende 1901 4686; von diesen sind 2470 gewerbliche Arbeiter, 1239 Handelsangestellte, 111 Ärzte und Juristen, 187 Staats- und Privatbeamte, 163 Lehrer und Lehrerinnen u. s. w. Ausgeliehen wurden 1900 31700, 1901 52384 Bände.

-*m.* **Berlin,** 14. März. Zwei unter der Verwaltung der hiesigen Gewerbedeputation stehende Stiftungen schreiben Stipendien für Gewerbegehilfen aus und zwar das Kuratorium des Gewerksausstellungsfonds 10 Stipendien zu je 60 ℳ. Hierbei ist Bedingung, dass die Bewerber Inländer sind und zwei Jahre in Berlin als Gehilfen gearbeitet haben. Das Kuratorium des Friedrichs-Gewerbestipendiums vergiebt Stipendien im Betrage von je 150 ℳ, bei denen die Bewerber in Berlin geboren und ortsangehörig sein und im Alter von 18 bis 30 Jahren stehen, auch in der Lehrzeit bezw. während der Beschäftigung als Gehilfen Fleiss, Tüchtigkeit und einen auf ihre technische Vervollkommnung gerichteten Lerntrieb an den Tag gelegt haben müssen. Den Gesuchen der Bewerber sind ein selbstgeschriebener Lebenslauf, der Taufschein, sowie die Originale oder beglaubigten Abschriften der Lehrzeugnisse sowie Wohlverhaltungs- und Geschicklichkeitsatteste ihrer Arbeitgeber beizufügen. Die Schriftstücke sind an die Adresse der betreffenden Kuratorien Stralauerstrasse 3—6 zu richten.

-*e.* **Berlin,** 15. März. Die hiesige Handwerkskammer hat eine Meisterprüfungsordnung erlassen, welche mit singgemässen Abweichungen hinsichtlich der zu leistenden Meisterstücke oder Arbeitsproben für alle Gewerbe, also auch für das Buchdruck-



gewerbe massgebend ist und der sich alle übrigen innerhalb des Königreichs Preussen zu erlassenden Prüfungsordnungen anschliessen werden. Von Seiten der Berufs-Organisationen war es zunächst abgelehnt worden, Vorschläge in Bezug auf die Anforderungen zu machen, welche bei der Ablegung einer Meisterprüfung für Buchdrucker massgebend sein sollten. Man war der Meinung, dass zu solchen Prüfungen, die lediglich die Berechtigung zur Führung des Meistertitels zum Zwecke haben, im Buchdruckgewerbe kein Bedürfnis vorliege, weil die Bezeichnung als Meister nicht üblich sei. Hiergegen wurde von den Behörden eingewendet, dass Meisterprüfungen durch das Handwerkergesetz vorgesehen seien und demnach auch die Gelegenheit zur Ablegung derselben durch Erlass von Prüfungsordnungen und Berufung von Prüfungs-Kommissionen geboten werden müsse. Übrigens waren die Behörden der Ansicht, dass einesteils Gehilfen sich zu den Meisterprüfungen melden würden, um auf diese Weise einen Nachweis über ihre Qualifikation zum Geschäftsleiter, zum Faktor etc. zu erbringen, andrerseits aber Buchdruckereibesitzer, welche auf die Übertragung amtlicher Arbeiten, z. B. der Kreisblätter etc. rechnen, sich dieser Prüfung unterwerfen werden, um ihrer Person ein gewisses Relief zu geben. So sah man sich in den tonangebenden Fachkreisen veranlasst, der Regierung Vorschläge in Bezug auf diese Meisterprüfungen für Buchdrucker zu machen. Was nun von diesen selbstredend ganz allgemein gehaltenen Vorschlägen in die Prüfungsordnung aufgenommen wurde, zeigt die das Buchdruckgewerbe betreffende Einschaltung zu § 10 Absatz 2, welche lautet: „Kenntnis und Zusammensetzung der Farben, Einrichtung von Buchdruckereien mit Angabe der dazu erforderlichen Maschinen, Schriften, Utensilien, Betriebskraft u. s. w., die das Buchdruckgewerbe betreffenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, als: Pressgesetz, Bundesratsvorschriften über die Einrichtung von Buchdruckereien". — Man kann nicht sagen, dass die getroffene Auswahl und die Fassung der Prüfungsaufgaben eine glückliche und hervorragend sachkundige gewesen ist, im Gegenteil, man ist dabei recht willkürlich verfahren. Es wird deshalb Aufgabe der Prüfungs-Kommissionen sein, sich bei diesen Prüfungen möglichst Selbständigkeit zu wahren. Die Prüfungsordnung fordert als praktischen Teil der Prüfung eine Arbeitsprobe, welche so zu wählen ist, dass mit ihrer Ausführung keine mit dem Charakter der Prüfung unvereinbare Anforderung sowie kein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand verbunden und dass sie praktisch verwendbar ist. Durch diese Arbeitsprobe soll der Prüfling zeigen, dass er die Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten seines Gewerbes, insbesondere des von ihm betriebenen Gewerbszweiges besitzt. Die Werkstätte, in welcher die Arbeitsprobe auszuführen ist, bestimmt der Vorsitzende der Prüfungskommission. Indes kann der Prüfling in Bezug hierauf und auf den Gegenstand der Arbeitsprobe Vorschläge machen. Die Ausführung ist durch ein Mitglied der Prüfungs-Kommission, oder, wo dies nicht angängig, durch einen andern selbständigen Handwerker zu beaufsichtigen. Die theoretische Prüfung hat nach § 9 sich zu erstrecken auf Fachkenntnisse, Buch- und Rechnungsführung und die gesetzlichen Vorschriften betreffend das Gewerbewesen. § 10 besagt, dass durch die Prüfung in den Fachkenntnissen insbesondere der Nachweis erbracht werden soll, dass der Prüfling über die hauptsächlichsten Bezugsquellen der wichtigsten und gebräuchlichsten Rohstoffe, über ihre Bearbeitung und ihre Preise, über die wichtigsten Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Motoren, sowie deren Handhabung und über die wichtigsten Arbeitsverrichtungen und den mit ihnen verbundenen Zeit- und Kostenaufwand genügend unterrichtet ist. Hier schliessen sich nun die bereits erwähnten besonderen Bestimmungen für Buchdrucker an. Weiter heisst es dann, dass die teils mündlich, teils schriftlich erfolgende Prüfung in Buch- und Rechnungsführung sich auf die Kenntnisse der einfachen Buch- und Rechnungsführung und der allgemeinen Grundsätze des Wechselrechts zu erstrecken hat. In dem mündlichen Teil der Prüfung soll die Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, der Arbeiterversicherungsgesetze und des Genossenschafts-Rechts dargethan werden. Die Prüfungskommission beschliesst, ob die Prüfung genügend, gut oder mit Auszeichnung bestanden, oder ob sie nicht bestanden ist. Ist letzteres der Fall, so bestimmt die Prüfungskommission den Zeitraum, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf. Mehr als zwei Mal darf sie nicht wiederholt werden. Das Prüfungszeugnis (der Meisterbrief) ist kosten- und stempelfrei. Die Prüfungsgebühr ist auf 30 *M* festgesetzt, die Entschädigung für die Mitglieder der Prüfungskommission auf 12 *M* für den Vorsitzenden und 8 *M* für jeden Beisitzer pro Tag. Das Bestehen der Meisterprüfung berechtigt zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung des betreffenden Handwerks, sofern der Geprüfte in diesem Handwerk die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben hat. Das sind die wichtigsten Bestimmungen der Prüfungsordnung, die von dem Minister für Handel und Gewerbe genehmigt wurden. Die Ernennung der Prüfungskommissionen ist Sache der Oberpräsidenten. Für Berlin ist eine solche Ernennung noch nicht erfolgt.

* **Dresden.** Der Jahresbericht der Fortbildungs- und Fachschule der Buchdrucker-Innung zu Dresden über das Schuljahr 1901/1902, der von der Buchdruckerei *H. B. Schulze (Kleinhempel & Dietzsch)* modern ausgestattet worden ist und an dessen Schmuck sich auch zwei Schüler mit Erfolg bethätigt haben, giebt einen interessanten Überblick über die Einrichtungen und die Leistungen der Schule, die im Laufe des Schuljahres von 150 Schülern besucht wurde und an der einschliesslich des Dirigenten 11 Lehrer, wovon 3 Fachlehrer, unterrichten. Aus den Schulereignissen des Jahres ist die gelegentlich der Jahresversammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer veranstaltete Ausstellung von Zeichnungen und fachlichen Arbeiten der Schüler hervorzuheben, mit der die Schule besondere Ehre einlegte. Denn die Ausstellung fand nicht nur in Dresden, sondern auch in Frankfurt a. M., wo sie mehrere Wochen im Gewerbeschulmuseum zu sehen war, allgemeinen Beifall, und auf Veranlassung des Direktors des Kantonalen Gewerbemuseums in Aarau, Schweiz, der sie in Frankfurt a. M. besucht hatte, ist sie jetzt auch in diesem Museum zur Schau gestellt. Auf diese Erfolge dürfen die Leitung der Schule, wie die Innung stolz sein.

○ **Frankfurt a. M.,** 15. März. Der Geschäftsgang in den hiesigen Druckereien scheint sich allmählich wieder zu heben, wie auch bei den Schriftgiessereien und Maschinenfabriken eine kleine Besserung im Geschäfte zu konstatieren ist. Ob dieser kleine Aufschwung lange anhalten wird, dürfte die Zukunft lehren, vorerst glaubt man noch nicht recht daran. In den Papierfabriken klagt man auch schon seit längerer Zeit über Mangel an Aufträgen. Dass auch dementsprechend die s. Zt. sich nach oben bewegenden Preise längst wieder gefallen sind, dürfte allgemein bekannt sein, hier und da sind dieselben noch unter das Niveau der letzten Hausse gefallen. — In der am 11. März stattgefundenen Hauptversammlung des Frankfurter Faktorenvereins wurde die in der letzten Versammlung vertagte Statutberatung zu Ende geführt. Unter Punkt „Anträge zur Kreisversammlung" wurde eine Resolution angenommen, welche die Beibehaltung der Umzugs-Unterstützung unter allen Umständen wünscht, doch behält man sich eine präzisere Stellungnahme zur nächsten Kreisversammlung vor, da man wohl für eine verlängerte Karenzzeit zu haben ist.

* **Leipzig.** Die öffentlichen Prüfungen an der Buchdrucker-Lehranstalt finden am 20. und 21. März von 6—8.20 Uhr abends, die feierliche Entlassung der abgehenden Schüler verbunden mit Prämienverteilung am 22. März, abends 1/2 7 Uhr im Schulgebäude Johannisplatz 6/7 statt. Während der Prüfungen und am Abend der Entlassung sind wegen Platzmangel von den gefertigten Schüler-Arbeiten in Zimmer No. 42, II. Etage, nur die Lehrgänge sämtlicher Unterrichts-Disziplinen ausgestellt. Die Zeichnungen sämtlicher Schüler und die im Fachunterrichte angefertigten praktischen Arbeiten, als Skizzierübungen, Kraftzurichtungen, Farbenmischungen, Tonplatten werden in den Tagen vom 27. März bis mit 6. April im Deutschen Buchgewerbehaus zur Ausstellung gelangen.

* **Magdeburg.** Die Vergebung der städtischen Druckarbeiten bildete kürzlich, wie einem Berichte der „Magdeburgischen Zeitung" zu entnehmen ist, den Gegenstand längerer Beratung im Stadtverordneten-Kollegium. Gegenwärtig liefert diese Arbeiten der Buchdruckereibesitzer *Rudolf Zacharias;* nach der Vorlage des Rates sollte der Vertrag mit *Zacharias* auf 6 Jahre vom 1. April 1903 ab und demnächst weiterhin von Jahr zu Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf des letzten der 6 Jahre bez. des jeweiligen weiteren Jahres Kündigung erfolgt, verlängert werden. Hiergegen hatte sich die Buchdrucker-Innung mit einer Eingabe gewendet, in der irrigen Annahme, dass *Zacharias* den deutschen Buchdruckertarif nicht anerkannt habe. Das Ergebnis der langen Beratung war, dass die Vorlage, die insbesondere von dem Berichterstatter *Baensch* warm vertreten ward, unverändert angenommen wurde. — Eine grosse Rolle spielte in der Debatte die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, der, wie ausdrücklich konstatiert wurde, der Drucker der städtischen Arbeiten beigetreten war. Dies letztere, wie die Tarifgemeinschaft

wurde namentlich von einer Seite bemängelt, doch ohne Erfolg, denn das Kollegium stand in seiner Mehrheit auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Bemerkenswert ist aus einer Rede des Oberbürgermeisters *Schneider* die Äusserung: Dass *Zacharias* der Tarifgemeinschaft beigetreten sei, darüber freue er, Redner, sich sehr. Wenn er auch jede Einmischung der Stadt in Lohnkämpfe zwischen einem Arbeitgeber und seinen Leuten für sehr bedenklich halte, sei es ihm doch sehr erwünscht, dass für die Lieferungen für die Stadt eine feste Grundlage gewonnen sei, die auch im Interesse der Arbeitnehmer liege. Und der Berichterstatter *Baensch* erklärte in seinem Schlusswort, dass seiner Ansicht nach die Tarifvereinigung der Buchdrucker deshalb segensreich sei, weil auf fünf Jahre damit die Ruhe hergestellt werde und kein Lohnkampf entstehen könnte, da die Buchdrucker unverbrüchlich an dem Tarif festhalten. Diese Einigung halte er für eine soziale Wohlthat, die er den anderen Industriezweigen von Herzen wünsche. Er und die anderen Buchdruckereibesitzer seien ebenso Herren im Hause, wie andere Betriebsbesitzer bei sich. Die Buchdrucker Deutschlands, die den Tarif angenommen haben, wüssten ganz genau, was sie wollten.

-*r.* **Petersburg,** Anfang März. Von der von der *Lehmann*'schen Schriftgiesserei hierselbst herausgegebenen Monatsschrift „Druckkunst“ ist wieder ein Heft erschienen, das seinem Titel Ehre macht. Sein Leitartikel ist dem ersten russischen Drucker *Iwan Fedorow* gewidmet und durch ein Porträt des Herrn *Johann Wassiljewitsch*, sowie durch die Ansicht des ersten Druckhauses in Moskau, und durch eine zweite des Platzes, auf welchem *Fedorow* ein Denkmal errichtet werden soll, illustriert. Beigegeben sind diesem Artikel ein Faksimile des Titels der sogen. Ostrow'schen Bibel von 1581, und ein solches des ersten Druckes der Apostelgeschichte von 1564. — Dann folgt die Fortsetzung des schon im vorhergehenden Heft begonnenen Artikels über die Druckerei der Expedition zur Herstellung der Staatspapiere, illustriert durch eine Anzahl Innenansichten in leider zu kleinen Autotypien, so dass es nur schwer ist, sich darnach eine richtige Vorstellung von der Bedeutung dieses Instituts zu machen. Dies ist aber umsomehr zu bedauern, als die Werkstätten und Ateliers der Expedition unter der neuen Direktion Besuchern und ganz besonders Nichtrussen gegenüber so gut wie hermetisch verschlossen sind, eine Massnahme des Fürsten Golitzin, die man nicht recht begreift. Unter der liberalen Leitung *Winbergs* war es nicht schwer, Zutritt zu allen Räumen zu erlangen, und auch Direktor *von Lenz* zeigte nicht ungern sein Reich, auch ist kein Fall bekannt geworden, dass es diesen geschadet hätte. Die Expedition hat selbst schon oft Sendboten hinausgeschickt nach Deutschland und anderweit, um daselbst Studien zu machen in Bezug auf neue Verfahren, Maschinen, vorteilhafte Geschäftseinrichtungen und dergleichen, ja sie hat sogar ihre hervorragendsten künstlerischen Kräfte von dort bezogen, und wenn sie heute eine Anzahl tüchtiger nationalrussischer Künstler besitzt, so verdanken diese zum nicht geringen Teile ihre Ausbildung dem Auslande resp. Ausländern. Man darf wohl hoffen, dass diese fürstliche Abschliessungsmethode keine nachteiligen Folgen haben wird für die russische Kollegenschaft im allgemeinen, besonders wenn Angehörige derselben deutsche oder österreichische Gefälligkeit in Anspruch nehmen bei ihrem Besuche in den betreffenden Ländern; ob man aber den Mitgliedern der Expedition, die man bisher unsers Wissens überall mit grosser Zuvorkommenheit aufgenommen hat, auch fernerhin in gleicher Weise entgegenkommen wird, wenn man erst erfährt, wie wenig dies jetzt in unserer Staatsanstalt geschieht, das ist denn doch sehr die Frage. Die hermetische Abschliessung derselben erscheint übrigens nicht recht begreiflich, denn es wird darin kein Verfahren geübt, das im Auslande nicht längst bekannt wäre; auch die Orloff'schen Maschinen, die selbst *Lenz* noch geheimnis-krämerisch hütete, und die der Expedition kollossale Summen gekostet haben, sind jetzt längst bekannt und ihre massenhafte Aufstellung in derselben wird schwerlich den erfahrenen Praktiker über ihren zweifelhaften Nutzen für den Farbendruck im allgemeinen täuschen können. — Die *Lehmann*'sche „Druckkunst“ enthält in dem vorliegenden Hefte auch Berichte über die Thätigkeit der russischen Buchgewerbe-Gesellschaft, Pressgesetzliches etc., ferner Technisches über den Satz, mit Beispielen, und den Anfang einer Abhandlung über Autotypie, von dem Kunstveteranen *Georg Scamoni*, welcher sie auch mit einer eigens von ihm dafür entworfenen Vignette geschmückt hat. Erwähnt sei noch ein Artikel über das Geschäftsjubiläum des (jetzigen Staatsrates) *Roman Golicke*, über das ich Ihnen indessen bereits in meiner vorigen Korrespondenz berichtet habe; beigegeben ist hier ausser dem Porträt des Begründers des *Golicke*'schen Etablissements auch das wohlgetroffene Bild des Jubilars. — Unter den kürzeren Notizen findet sich auch eine solche über eine Druckerei in Alaska, mit der Abbildung des Druckereigebäudes zu Dawson City, das nach russischer Art ganz aus horizontal übereinander gelegten Balken gebaut und, wahrscheinlich des dort teuren Glases halber, mit nur recht wenig Fenstern versehen ist; auf dem Dachfirst trägt es jedoch auf breitem Schilde stolz die Worte „Dawson News“, und vor dem Hause halten seine Stafetten: mit Hunden bespannte Schlitten. — Schriftproben der Giesserei, unter denen sich auch eine sehr elegante zweifarbige Einfassung befindet, beschliessen dieses Heft der „Druckkunst“, der man ferneres Gedeihen von Herzen wünschen darf.

* **Aus Schleswig-Holstein.** Die in Heide erscheinende Zeitung „Heider Anzeiger und Dithmarscher Post“ ist für 78000 ℳ an ein Konsortium verkauft worden, das eine Aktiengesellschaft errichten will. Das von *R. Ebel* begründete Blatt ist zur Zeit die gelesenste Zeitung in Norder-Dithmarschen. Nebenausgaben davon erscheinen in Friedrichstadt („Friedrichstädter Zeitung“) und Albersdorf („Albersdorfer Nachrichten“).



Kleine Mitteilungen.

Preisliste über Neukonstruktionen der Schnellpressenfabrik Worms *Ehrenhard & Gramm*, A.-G. in Worms a. Rh. Von der genannten Firma liegt uns eine neue Preisliste über deren bestens bekannte „Wormatia“-Schnellpressen für Accidenz- und Werkdruck, Special-Schnellpressen C für Accidenz-, Werk-, Autotypie- und Mehrfarbendruck, sowie Steindruck-Schnellpressen mit zwangläufiger Rollenbewegung und mit Eisenbahnbewegung vor, in der diese Maschinen hinsichtlich ihrer Konstruktion und ihrer Vorteile eingehend beschrieben werden. Dabei sei bemerkt, dass die Firma im vergangenen Jahre den Bau von Stein-, Licht- und Blechdruck-Schnellpressen aufgenommen hat; auch diese Maschinen nehmen, wie die für den Buchdruck bestimmten Maschinen der Firma, im Gebiete des Schnellpressenbaues einen ersten Platz ein. Die in drei Farben gedruckte Preisliste ist in Querfolioformat gehalten, auf Kunstdruckpapier gedruckt und von dem ungenannten Drucker sehr sauber ausgeführt. Wir empfehlen sie der Aufmerksamkeit unserer Leser.

In der Papierzollfrage wird der „National-Zeitung“ folgendes mitgeteilt: Nachdem man der „Vereinigung für die Zollfragen des Papierfachs“ in ihrem Bestreben, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Papier erzeugenden und der Papier verarbeitenden Industrie herbeizuführen, jahrelang seitens der Papierfabrikanten und der mit diesen eng liierten Holzstoff- und Zellstofffabrikanten den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt hat, hat die genannte Vereinigung für die Zollfragen des Papierfachs in einer dieser Tage stattgehabten ausserordentlichen Mitgliederversammlung nunmehr einstimmig beschlossen, sich als ausschliessliche Interessenvertretung der gesamten Papierverarbeitung einschliesslich des Druckgewerbes, des Buchgewerbes und des Papierhandels zu konstituieren. Diese Gewerbe, die an Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter die Papier- und Papierstofffabrikation bei weitem übertreffen und die für über 200 Millionen Mark, gleich 40 bis 50 Prozent der gesamten Erzeugung, jährlich Waren exportieren, fühlen sich durch die hochschutzzöllnerischen und Kartellbestrebungen der Papierfabrikanten derart bedroht, dass nur noch die energischste Gegenwehr einer umfassenden Organisation der gesamten Papierverarbeitung eine wirkliche Abhilfe zu bieten verspricht. Die neue Interessenvertretung nennt sich „Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels“. Wenn auch der Name der neuen Vereinigung von der bisherigen Vereinigung die Betonung der Zollfragen übernommen hat, so ist doch eine allgemeine Interessenvertretung der Papierverarbeitungsindustrie in Aussicht genommen. Erster Vorsitzender der Vereinigung ist wie bisher Kommerzienrat *Max Krause*, Berlin, zweiter Vorsitzender Kommerzienrat *Ernst Nister*, Nürnberg, Geschäftsführer *Eugen Hager*, Berlin. Das Büreau befindet sich in Berlin W., Linckstrasse 7.

Postwesen. Das Reichspostamt hat hinsichtlich der Einführung der neuen Postwertzeichen nähere Bestimmungen erlassen, nach denen die Ausgabe der neuen Postwertzeichen am 20. März



beginnt und von da ab von den Postanstalten neue und alte Wertzeichen neben einander zu führen sind. Im übrigen lassen sich die Ausführungsbestimmungen, soweit sie auf das Publikum Bezug haben, dahin zusammenfassen, dass dieses vom 20.—31. März die alten Postwertzeichen gebrauchen, aber neue kaufen, nach dem 31. März nur noch neue gebrauchen und die noch vorhandenen alten umtauschen soll. Strafporto wird bis auf weiteres bei der irrtümlichen Verwendung von alten und neuen Postwertzeichen nicht erhoben.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In die Firma *Chr. Belser*'sche Verlagshandlung, Verlagshandlung und Buchdruckerei in Stuttgart, ist Herr Buchhändler *Carl Walcker* jr. daselbst als Teilhaber eingetreten. — Die in Lauenburg, Pommern, seit 1849 bestehende Lauenburger Vereinsbuchdruckerei mit dem „Lauenburger Kreis- und Lokalblatt" ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Stammkapital 20000 ℳ Geschäftsführer ist Herr Regierungsrat *von Somnitz*. — Die *Jos. Gesslein*'sche Buchdruckerei nebst der „Forchheimer Zeitung" in Forchheim ging durch Kauf an Herrn *Adam Ludwig* daselbst über.

Eingetragene Firmen. In Schleusingen die Firma *Gebrüder Lang*, Inhaber Herren Buchdruckereibesitzer *Fritz* und *Bernhard Lang*, beide daselbst. — In Markranstädt die Firma *Hager & Hörold*, Buch- und Accidenzdruckerei, sowie Verlag des „Stadt- und Landbote", Inhaber Herren Buchdrucker *Oskar Willibald Hager* und Buchhändler *Richard Hugo Hörold*, beide in Markranstädt. — In Weimar die Firma *Reinhold Schindler*, Inhaber Herr Buchdrucker *Reinhold Schindler* daselbst. — In Gartz a. O. die Firma *Karl Fiebelkorn*, Inh. *Ernst Fiebelkorn*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Fiebelkorn* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer und Kaufmann *Arnold Crüwell* in Dortmund, Kleppingstr. 4, alleiniger Inhaber der Firma *Friedrich Crüwell* daselbst, am 14. März. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Wolfes* daselbst. Anmeldefrist bis 14. Mai

Aktiengesellschaften. Die Königsberger Hartungsche Zeitung und Verlagsdruckerei, A.-G. in Königsberg i. Pr., gewährt auf das Geschäftsjahr 1901 9 % Dividende.

Auszeichnung. Dem Schriftsetzer Herrn *Carl Grabig* in Bischofswerda wurde für 25jährige Thätigkeit in der Buchdruckerei des „Sächs. Erzählers" (*Friedrich May*) daselbst an Ratsstelle ein städtisches Belobigungsdekret überreicht.

Jubiläen. Das 50jährige Buchdruckerjubiläum feiern am 6. April die Herren *Christian Pönsgen* in Papenburg, *Peter Palm* und *Phil. Moog* in Bonn, die zu gleicher Zeit in der Universitätsdruckerei (*Carl Georgi*) in Bonn die Buchdruckerkunst erlernt haben.

Gestorben. In Rorschach starb am 24. Februar Herr Buchdruckereibesitzer *W. Koch*, Verleger des „Ostschweizerischen Wochenblattes", 47 Jahre alt. — In Landshut, Bayern, starb am 1. März die Buchdruckereibesitzerin und Herausgeberin des „Kuriers für Niederbayern Frl. *Klara Rietsch*, 62 Jahre alt. — In Rothau (Elsass) starb am 6. März Herr *Henri Marchal*, Buchdruckereibesitzer in Schlettstadt, 45 Jahre alt. — In Bernburg, Anhalt, starb im Alter von 46 Jahren am 8. März Herr Buchdruckereibesitzer *Rudolf Vierthaler*, Mitinhaber der Firma *Alfred König*. — In Dresden starb am 11. März Herr Buchdruckereibesitzer *George Füllborn*, Herausgeber der „Elbthalmorgenzeitung" und Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums.



Litteratur.

Hausschatz älterer Kunst. Die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien, diese eifrige Pflegerin aller feinen Graphik, hat vor etwa drei Jahren einen Hausschatz moderner Kunst erscheinen lassen; als Pendant zu demselben giebt sie jetzt einen Hausschatz älterer Kunst heraus, der, gleich dem ersten, 20 Lieferungen à 5 Blatt Radierungen in Folio enthalten wird, zum Preise von 3 ℳ pro Lieferung. Erschienen sind bis jetzt deren drei, und bei der bekannten Solidität und Trefflichkeit der Publikationen der Gesellschaft, an deren Spitze als technischer Leiter der kaiserliche Rat *Richard Paulussen*, ein Meister der graphischen Kunst, steht, kann man schon nach den vorliegenden 15 Blättern ein sicheres Urteil über das ganze Unternehmen fällen. Sie enthalten Radierungen von *W. Hecht*, *W. Unger*, *L. Kühn*, *W. Krauskopf*, *R. Raudner* u. A., vorzugsweise nach Gemälden der grössten holländischen Meister, wie *Rembrandt*, *Rubens*, *Ostade*, *Ruysdael*, *Hobbema*, *van Dyck*, *Potter* u. s. w.; selbstverständlich werden aber auch die bedeutenden Meister anderer Nationen in die Sammlung, die in der That ein Hausschatz in des Wortes edelster Bedeutung sein wird, aufgenommen. Der Druck der Tafeln, hergestellt auf den Pressen der Gesellschaft, ist, gleich den Radierungen, von tadelloser Schönheit. *Th. G.*

Der Stereotypeur von *Carl Kempe*. Die Kalanderstereotypie für Zeitungs- und Verlagsbetriebe dringt unaufhaltsam vorwärts. In ganz Süddeutschland, Rheinland und Westfalen ist aus den grossen Betrieben der Bürstenschlag verschwunden. Die richtige Bauart der Kalander war natürlich Vorbedingung zu der rapiden Verbreitung der Kalanderstereotypie. In den genannten Bezirken arbeiten die Stereotypeure mit jedem Material, mit nassen, feuchten und trockenen Matern. Welchen Umfang die Kalanderstereotypie angenommen hat, welches Interesse ihr zugewendet wird, das zeigt die Frühjahrsausgabe des „Stereotypeurs", Nürnberg, welcher mit dieser Nummer seinen 15. Jahrgang beginnt. Reich ist der Inhalt, belehrend und interessant. Probenummern sind vom Verleger, *Carl Kempe*, kostenfrei zu beziehen.

Monogramme von *Albert Schiller* in Stuttgart. Verlag von *Otto Maier* in Ravensburg. 10 Hefte mit je 8—9 Tafeln in Farbendruck. Preis pro Heft (im Abonnement) 2 ℳ — Von diesem 650 Monogramme enthalten sollenden Vorlagenwerke, dessen erste Lieferung wir in Nr. 17 der „Zeitschrift" vom Jahre 1897 besprochen haben, liegen uns drei weitere Lieferungen in sauberer Ausführung vor und auch diese zeigen in ihrer grossen Mannigfaltigkeit und hübschen Erfindung und Durchführung, dass das den modernen kunstgewerblichen Anschauungen und Ansprüchen mit Takt angepasste Werk sich als ein brauchbares Hilfsmittel für die verschiedenen kunstgewerblichen Berufe erweist. Die Monogramme sind so gehalten, dass sie doppelt, sowie mit dem ornamentalen Beiwerk oder ohne dasselbe angewendet werden können und sie berücksichtigen alle möglichen Buchstabenkombinationen. Wir machen insbesondere Schriftzeichner, Lithographen, Kunstbuchbinder und andere Angehörige graphischer Berufszweige auf das *Schiller*'sche Werk aufmerksam.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien soll demnächst im Druck erscheinen und unseren Organen beigelegt werden.

An die tariftreuen Herren Prinzipale und Gehilfen bezw. an deren Beauftragte in den einzelnen Orten richten wir hiermit das ergebene Ersuchen, uns etwaige Veränderungen an diesem Firmen-Verzeichnis, als: Firmenänderungen, Erlöschen derselben oder Nichtinnehalten der abgeänderten tariflichen Bestimmungen, umgehend mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, ein durchaus zuverlässiges Verzeichnis herausgeben zu können. Falls zum Vergleich das zuletzt herausgegebene Verzeichnis gewünscht werden sollte, sind wir zu dessen Zustellung gern bereit.

Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der Tarifeinführung haben wir eine **Petition** angefertigt, mit welcher an die Behörden das Ersuchen gerichtet wird, **amtliche Druckarbeiten nur an tariftreue Buchdruckereien zu vergeben.** Die Petition trägt die Unterschriften sämtlicher Prinzipals- und Gehilfen-Mitglieder des Tarif-Amtes und Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker; empfehlen dürfte es sich jedoch, dieser Petition ein kurzes Begleitschreiben hinzuzufügen, das am besten von einer Vertretung der tariftreuen Prinzipale und Gehilfen des betreffenden petitionierenden Ortes zu unterzeichnen wäre. Wir überlassen diese Petition den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen zur Einreichung bei den örtlichen und Regierungsbehörden kostenlos.

Berlin, 15. März 1902.

Hugo Bernstein, stellvertr. Prinzipals-Vorsitzender. **L. H. Giesecke,** Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.




Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.
ANZEIGEN
Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.



Nr. 13. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIV. Jahrg.

Leipzig, 27. März 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 7. März 1902.

1. Ein Mitglied in Kötzschenbroda ersuchte um Berechnung einer Folio-Tabelle, Auflage 100. Gefordert waren 14 ℳ, die Konkurrenz offerierte mit 11 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 14 ℳ fest.

2. Um die Berechnung eines Lesebuches wurde von einem Mitgliede in Rostock ersucht. Gefordert waren 2159,65 ℳ, welcher Preis vom Auftraggeber als zu hoch angesehen wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte jedoch den Preis als einen sich unter den Sätzen des Minimal-Tarifs bewegenden und erachtete 2423,90 ℳ als angemessene Notierung.

3. Von einem Mitgliede in Leipzig wurde um Berechnung eines Werkes, 8 Bogen kl. 8⁰, Auflage 50000, ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 904 ℳ fest.

4. Um dem Verdachte der Preistreiberei zu entgehen, wurde seitens eines Magdeburger Buchdruckereibesitzers, der nicht Mitglied ist, um Berechnung von 2500 Prospekten, 30×45 cm, 1seitig (offeriert mit 25 ℳ) und von 19000 Rechenschaftsberichten, 1 Bogen 8⁰ in Umschlag (offeriert mit 450 ℳ), ersucht. Diesem Gesuche wurde vom Ehren- und Schiedsgericht ausnahmsweise entsprochen und der Preis für die Prospekte mit 30,75 ℳ und für die Rechenschaftsberichte mit 471 ℳ festgesetzt.

5. In diesem Falle handelte es sich um eine Beschwerde eines Mitgliedes in Hannover gegen eine Leipziger Firma wegen früherer Satzherstellung eines Lesebuches unter Tarif. Es stellte sich nach den Festsetzungen des Ehren- und Schiedsgerichts der Bogen auf 40,46 ℳ, der Hannoversche Preis war 41 ℳ, während früher von der Leipziger Firma 37,30 ℳ berechnet worden war. Den Vorhaltungen des Ehren- und Schiedsgerichts gegenüber führte die Leipziger Firma zu ihrer Rechtfertigung an, dass die Konkurrenz sie zu diesem niedrigen Preise veranlasst habe, da die fraglichen Schulbücher vorher von einer anderen Firma noch billiger hergestellt worden seien.

6. Der Preis einer Broschüre, 1 Bogen 8⁰, Auflage 2000, wurde auf Ersuchen eines Mitgliedes in Königsberg i. Pr. vom Ehren- und Schiedsgericht mit 71,25 ℳ festgesetzt. Gefordert waren 72 ℳ, die Konkurrenz offerierte die Arbeit mit 61 ℳ

7. Von einem Mitgliede in Duisburg wurde um Berechnung von 5000 ärztlichen Liquidationen, Billetbogen, und 5000 weissen Kouverts mit bedruckter Klappe ersucht. Gefordert waren 90 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 93 ℳ fest.

8. Diverse Blocks für eine Brauerei und zwar 1) 100 Bücher à 200 Blatt, 2) 100 Bücher à 100 Blatt, 3) 10 Bücher à 200 Blatt und 4) 12 Bücher à 200 Blatt, alle im Text verschieden, numeriert und perforiert, waren von einem Mitgliede in Hamburg mit 405,35 ℳ offeriert worden; die Konkurrenz forderte 218,50 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete 386,10 ℳ als einen für die betreffenden Arbeiten angemessenen Preis.

9. Eine Droguen-Preisliste, 6 Bogen gr. 8⁰, in Umschlag, Auflage 750, deren Satz stehen bleibt, sodass nur die Ziffern geändert werden, auch Neusatz hinzukommt, war von einem Mitgliede in Coblenz a. Rh. mit 475 ℳ berechnet worden. Da dies dem Auftraggeber zu hoch erschien, wurde das Ehren- und Schiedsgericht um Prüfung der betreffenden Rechnung ersucht. Dasselbe setzte den Preis mit 484 ℳ fest.

10. Von einem Mitgliede in Mannheim wurde um Berechnung je eines Bogens in Petit, Nonpareille und Inseratensatz einschliesslich Druck und Papier von einem Jahrbuch, 8⁰, Auflage 13000, ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis eines Bogens in Petit mit 128,55 ℳ, Nonpareille mit 170,20 ℳ und für Inseratensatz mit 167,80 ℳ fest.

11. In diesem Falle handelte es sich um die Berechnung von 200 Statuten, 12 Seiten 8⁰, Auflage 200, um die von einem Mitgliede in Lichtenstein-C. ersucht wurde. Gefordert waren

30 ℳ. Die Konkurrenz begnügte sich mit 18,50 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 30,50 ℳ fest.

12. Ein Mitglied in Mühldorf a. Inn berechnete für die Drucklegung einer humoristischen Zeitschrift, 1 Bogen 4⁰, Auflage 500, 54 ℳ. Dieser Preis war dem Auftraggeber viel zu hoch, er glaubte, mit 20 ℳ sei die Arbeit bezahlt. Das Ehren- und Schiedsgericht nahm auf Ansuchen eine Berechnung der Arbeit vor und setzte den Preis mit 54,50 ℳ fest.

13. 500 Stück Satzungen, ½ Bogen 8⁰, in Umschlag, waren von einem Mitgliede in Tuttlingen mit 25 ℳ und von der Konkurrenz mit 17,20 ℳ offeriert worden. Auf Ansuchen setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis mit 28,50 ℳ fest.

Sitzung vom 14. März.

1. Von einem Mitgliede in Leipzig wurde um Prüfung einer Forderung für ein Kontobuch für alle Branchen ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 104 ℳ fest.

2. Hier handelte es sich um die nachgesuchte Berechnung eines Rechenschaftsberichtes, 8 Seiten Folio, Auflage 50, und eines Haushaltplanes, Auflage 1200. Die letztere Arbeit war im Submissionswege zu vergeben und die Kosten nur eines Bogens in Satz, Druck, Papier, Umschlag und Buchbinderarbeit in die Offerte zu bringen. Die erstere Arbeit wurde von einem Mitgliede in Meissen mit 62,50 ℳ in Rechnung gestellt, aber vom Auftraggeber als viel zu teuer befunden. Die Konkurrenz lieferte dieselbe Arbeit ein Jahr vorher mit 32 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 75,25 ℳ fest. Betreffs der Haushaltpläne waren bei der Behörde drei Offerten eingelaufen. Das ersterwähnte Mitglied offerierte mit 62 ℳ, die Konkurrenz-Offerten lauteten auf 42 ℳ und 38,50 ℳ, letztere ohne Umschlag und Buchbinderkosten. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete 84,75 ℳ als gewerbsüblichen Preis.

Nichtamtlicher Teil.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII.

Schiedsgericht Brandenburg-Berlin.

Klageobjekt: Vierzehn Tage Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger giebt an, zweimal von der Beklagten engagiert, aber nicht eingestellt worden zu sein. Die Firma dagegen macht diesen Angaben völlig widersprechende Aussagen.

Entscheid: Das Schiedsgericht erklärt sich für unzuständig.

Begründung: Es steht Aussage gegen Aussage, und da zwischen beiden nur eine Eidesleistung entscheiden kann, sind die Parteien vor die öffentlichen Gerichte zu verweisen.

Klageobjekt: Bezahlung des Busstages.

Sachverhalt: Die Kläger standen ohne Kündigung. Am Sonnabend vor dem Busstage wurde ihnen mitgeteilt, dass der in die nächste Arbeitswoche fallende Busstag nicht bezahlt werde. Die Kläger nahmen diese Mitteilung stillschweigend entgegen, angeblich, weil sie nicht wussten, was sie entgegnen sollten. In der Busstagswoche arbeiteten sie bis zum Sonnabend und wurden an diesem Tage entlassen, weil sie den Busstag mit berechnet hatten; es wurde ihnen aber gleichzeitig eröffnet, dass sie weiter arbeiten könnten, wenn sie ihre Forderung fallen liessen. Die Kläger lehnten dies ab. Die Firma ihrerseits giebt den Sachverhalt zu, beruft sich aber darauf, dass bei Aushilfskondition ein Recht auf Feiertagsbezahlung nicht bestehe.

Entscheid: Die Firma ist zur Bezahlung des Busstages verpflichtet.

Begründung: Der von der Firma angezogene und im Kommentar festgelegte Fall trifft hier nicht zu. Im Kommentar ist gesagt, dass bei Aushilfskondition, also unter vier Wochen Beschäftigung, eine Berechtigung auf Bezahlung eines Feiertages nicht bestehe; es soll damit ausgedrückt sein, dass ein Gehilfe, der ausdrücklich auf Aushilfe engagiert sei und für den durch volle vier Wochen Beschäftigung nicht vorhanden war, einen Anspruch auf Bezahlung des Feiertages nicht erheben kann. Für den vorliegenden Fall trifft diese Kommentierung aber nicht zu; die Kläger wurden lediglich deshalb entlassen, weil sie Bezahlung des Busstages beanspruchten; Arbeitsmangel war nicht vorhanden, denn es war ihnen bei Nichtbezahlung des Busstages weitere Beschäftigung zugesichert worden; aus diesem Grunde handelte es sich nur um eine Umgehung der Feiertagsbezahlung, die tarifwidrig ist und deshalb den Beklagten zur nachträglichen Bezahlung des Busstages verpflichtete.

Klageobjekt: Der Preis für Registersatz.

Sachverhalt: Der Kläger berechnete an Aufschlägen für Namen- und Artensatz 15 Prozent; Sperrungen, Mischungen u. s. w. wurden extra berechnet; lediglich deshalb, weil es sich um Registersatz handelte, berechnete der Kläger noch weitere 25 Prozent.

Entscheid: Die 25 Prozent Aufschlag für Registersatz sind nicht gerechtfertigt.

Begründung: Ein besonderer Aufschlag für Satz, nur weil es Registersatz ist, lässt sich tariflich in keiner Weise begründen; es sind also nur diejenigen Aufschläge zu berechnen, zu denen der Tarif ein Recht giebt, das sind im vorliegenden Falle 15 Prozent.

Klageobjekt: Bezahlung des aliquoten Teils des Neujahrstages. Vormerkung auf dem Arbeitsnachweise gemäss § 5 der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger war bis zum Silvesterabend bei Beklagter ohne Kündigung beschäftigt; während den übrigen Gehilfen an diesem Tage Mitteilung gemacht wurde von der erfolgenden Lohnaufbesserung, sei ihm eine solche Mitteilung nicht geworden, vielmehr erfolgte seine Entlassung. Die Firma dagegen erklärt, dass die Entlassung des Klägers mit der Tarifeinführung in keinem Zusammenhange stehe. Es hatte sich nur das Bedürfnis herausgestellt, einen Setzer einzustellen, der gleichzeitig das Stereotypieren mit übernehmen konnte; ein solcher war für den 2. Januar engagiert, und nur aus diesem Grunde wurde der Kläger entlassen. Dass sie zur Zahlung eines Teiles des Neujahrstages verpflichtet sei, habe sie nicht gewusst.

Entscheid: Dem Kläger stehen ⅖ des Neujahrstages, = 1,94 ℳ, zu. Die Anerkennung der Massregelung wird abgelehnt.

Begründung: Betreffs des aliquoten Teils der Feiertagsbezahlung siehe Kommentar zu § 34 des Tarifes. Der Kläger hatte zwei Tage in der Woche gearbeitet. Nach dem von beiden Parteien zugegebenen Sachverhalte lag ein Grund zur Anerkennung der Massregelung nicht vor.

Klageobjekt: § 23, Absatz 7 des Tarifes.

Sachverhalt: Die Kläger stellen eine Wochenschrift her; dieselbe umfasst 8 Quartseiten. Auf der letzten Seite nimmt drei Viertel des Raumes eine Tabelle ein, die Kours und Wasserstandsberichte enthält. Bisher wurde diese Tabelle im Gewissgelde hergestellt. Der § 23 des Tarifes enthält nach seiner Revision aber eine nähere Bestimmung darüber, in welchem Umfange den berechnenden Setzern ein Teil der Arbeit und welcher entzogen werden kann, um im Gewissgelde hergestellt zu werden. Während die Kläger den § 23 so auslegten, dass ihnen als berechnenden Setzern der vorteilhafte Teil, die Tabelle, nicht mehr entzogen werden kann, vertrat die Firma den Standpunkt, dass dies insofern auch fernerhin möglich sei, wenn sie statt der drei Viertel Seiten umfassenden Tabelle den berechnenden Setzern soviel glatten Satz entziehe, dass damit 2 Seiten gefüllt seien.

Entscheid (einstimmig): Den Klägern steht die Tabelle zu, also auch für die erstmalig unter dem neuen Tarife hergestellte Nummer der Zeitschrift.

Begründung: Der Tarif-Ausschuss hat mit der Revision des § 23 des Tarifes verhindern wollen, erstens, dass der Prinzipal nicht berechtigt sein soll, einen bestimmten Teil einer Arbeit, die im Berechnen hergestellt wird, im Gewissgelde zu übernehmen, und zweitens sollte verhindert werden, dass jeder, auch der kleinste Vorteil einer Arbeit, dem berechnenden Setzer entzogen werden könne. Deshalb ist im § 23 eine Grenze festgelegt worden, die das gegenseitige Recht zwischen Firma und Gehilfen bei Teilung einer Arbeit bestimmter regulieren sollte. Wenn nun für das Quartformat einer Arbeit festgelegt worden ist, dass der Prinzipal berechtigt sein soll, von dieser Arbeit vorteilhaftere Satzstücke im Gewissgelde herstellen zu lassen, wenn diese zwei Seiten Quart fortlaufend einnehmen, so hat der Schwerpunkt dieser Bestimmung



auf dem Worte „vorteilhaftere“ und „fortlaufend“ liegen sollen. Die beklagte Firma vertritt nun ganz zu Unrecht den Standpunkt, dass sie für ihre Massnahme das Schwergewicht lediglich auf das Wort „fortlaufend“ legt, und sich danach berechtigt glaubt, soviel glatten, der Tabelle voraufgehenden Satz im Gewissgelde herstellen zu lassen, als bis das Mindestmass, 2 Quartseiten, zum Entzuge der drei Viertel Seiten umfassenden vorteilhafteren Satzart, der Tabelle, erreicht ist. Die Firma hat aber übersehen, dass im § 23 von „vorteilhafteren“ fortlaufenden Satzstücken die Rede ist; und da glatter Satz im Sinne des Tarifes und in der Art des Satzes der strittigen Arbeit nicht als „vorteilhaftere“ Satzart anzusehen ist, befand sich die Firma bei Ausbezug des § 23 im Irrtume. Die Kläger aber hatten lediglich die gegebene Nutzanwendung für ihr Arbeitsverhältnis aus dem § 23 gezogen, und es musste deshalb ihre Forderung als berechtigt anerkannt werden.



Direkte Farbenphotographie durch Körperfarben.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Dr. *N. Neuhauss*-Gross-Lichterfelde in dem Januarheft der „Photographischen Rundschau“ (Verlag von *Wilhelm Knapp* in Halle a. S.) eine neue und anscheinend aussichtsvolle Methode, durch deren Anwendung das Problem der direkten Farbenphotographie durch Körperfarben gelöst zu werden verspricht. Wir entnehmen mit Genehmigung der Verlagshandlung diesem Berichte über die mühevollen Arbeiten des Dr. *Neuhauss* das Folgende.

Die indirekte Farbenphotographie beruht auf der Theorie der drei Grundfarben und wird in der Reproduktionstechnik als Dreifarbendruck vielfach ausgeübt; im übrigen fand sie ihrer Schwierigkeiten wegen bisher keine allgemeine Verbreitung.

Das Problem der direkten Farbenphotographie ist durch *Lippmanns* Verfahren wohl in glänzender Weise gelöst, aber dasselbe erfordert viel Geduld und liefert keine kopierfähigen Bilder. Der grösste Übelstand dieses Verfahrens liegt darin, dass das Licht unter bestimmtem Winkel auf das Bild fallen muss, denn die Farben entstehen durch Interferenz der Strahlen und sind keine Körperfarben. Das Ideal des Farbenphotographen bleibt mit wirklichen Farben, wie sie Natur und Technik bieten, auf direktem Wege Bilder herzustellen, und zu diesem Ziele hat Dr. *Neuhauss* einen Weg gewiesen.

Er ging von der Erscheinung aus, dass im Lichte dunkel angelaufenes Aristo- oder Celloidinpapier bei der Belichtung unter einem farbigen Transparentbilde eine Farbenwiedergabe des Bildes liefert, die allerdings recht mangelhaft und vergänglich ist. Die Farben entstehen hier durch Ausbleichen. In der dunklen Bildschicht ist ein Gemisch sämtlicher Farben vorhanden und bei der Belichtung bleiben die Farben der Bildschicht, die auch im farbigen Transparentbilde enthalten sind, unverändert, während alle übrigen Farben verschluckt werden und ausbleichen.

Dr. *Neuhauss* machte dann bei seinen photographischen Arbeiten die Entdeckung, dass eine mit Cyanin gefärbte Emulsion in direktem Sonnenlicht augenblicklich ausbleichte. Dies führte ihn zu sehr umfangreichen Versuchen mit 30 möglichst wenig lichtbeständigen Anilinfarben. Zuerst mischte er jeden Farbstoff mit Gelatinelösung, goss Proben davon auf Milchglasplatten und belichtete dieselben in feuchtem und trockenem Zustande. Kartonpapier saugt einen Teil der Farbe auf, was eine bedeutend längere Belichtung erforderlich macht, und ist deshalb nicht zu brauchen. Kein Farbstoff zeigte jedoch eine auch nur annähernd gleiche Empfindlichkeit wie Cyanin. Erst bei der letzten Versuchsreihe, beim Tränken verschiedener Stoff- und Papierproben mit Farbstoffen, die teils in Wasser teils in Alkohol gelöst waren, konnte eine Stufenleiter der Empfindlichkeit für die verschiedenen Anilinfarben aufgestellt werden. Besonders lichtempfindlich zeigten sich: Chinolinrot, Erythrosin, Rose bengale, Phloxin, Eosin, Uranin, Thiazolgelb, Cyanin und Krystallviolett, doch blassen auch beinahe alle übrigen Farben im Lichte aus.

Nachdem auf diese Weise Anhaltspunkte gewonnen worden waren, nahm Dr. *Neuhauss* das Bestreichen der Platte mit Mischfarben vor, wobei Rot und Gelb fast durchweg gut kamen, während Grün und Blau in der Zusammenstellung mit anderen Farben fast regelmässig versagten. Ein Versuch, diese Farben durch Beimischung von Kupfersalzen empfindlicher zu machen, hatte das entgegengesetzte Ergebnis.

Später versuchte Dr. *Nauhauss* auch Blattgrün oder Chlorophyll. Ein dunkelgrüner alkoholischer Auszug dieses Stoffes aus Gras wurde genau wie die Anilinfarbstoffe auf seine Lichtempfindlichkeit geprüft, und es zeigte sich, dass Chlorophyll an Lichtempfindlichkeit den empfindlichsten Anilinfarben nicht nachsteht. Eine Mischung mit Chlorophyll verbesserte die Wirkung der meisten Anilinfarben.

Schliesslich wurden auf eine Anregung in der „Chemiker-Zeitung“ hin die sämtlichen Anilinfarben und Chlorophyll mit einem Zusatz von Wasserstoffsuperoxyd durchprobiert. Als Wirkung zeigte sich bei den meisten Farbstoffen stark gesteigerte Lichtempfindlichkeit. Bei der Mischung der Farben mit der Gelatinelösung ist es im letztern Falle nötig, möglichst konzentrierte Farblösungen zu verwenden. Das fertige Präparat besitzt ungefähr die Empfindlichkeit von Albuminpapier. Schon nach fünf Minuten langer Belichtung in direkter Sonne kann man unter einem transparenten Farbenbilde ausexponierte Farben erzielen. Kamera-Aufnahmen würden in den günstigsten Fällen zwei bis drei Stunden Belichtung erfordern.

Dr. *Neuhauss* machte nun mit dem letzterwähnten Verfahren noch eine Reihe weiterer Versuche und gelangte im Verlaufe derselben zu verschiedenen Erfahrungen, die als wertvolle Anhaltspunkte für die Praxis bezeichnet werden können. Schliesslich übergiebt er in der besprochenen Abhandlung die Ergebnisse seiner fünfmonatigen Versuche der Öffentlichkeit und fordert zur weiteren Arbeit und Forschung auf Grund des von ihm Erreichten auf.



Vereinsleben.

I.-B. **Hamburg.** (Buchdrucker-Innung zu Hamburg.) In unserer letzten Innungsversammlung konnte bei Ablegung der vorjährigen Rechnung der 1. Vorsitzende, Herr *Wulff*, angesichts der günstigen Finanzlage die angenehme Mitteilung machen, dass bei fortgesetzt günstiger Einnahme auf eine Herabsetzung der Mitgliedsbeiträge Bedacht genommen werden soll. Der Schulausschuss stellte den Antrag, den Beginn des Unterrichts in der Fortbildungsschule in die Zeit von 6 bis 8 Uhr abends zu verlegen. Der Antrag würde hinreichend begründet durch den Hinweis auf die Unzuträglichkeiten, die durch den jetzigen späten Beginn für die Lehrlinge entstehen. Von dem Herrn Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zeit die Fortbildungsschule in der staatlichen Gewerbeschule aufgehen werde. Damit würde es dann von selbst ausgeschlossen sein, dass Unterrichtsstunden ausserhalb der Arbeitszeit fallen. Der Antrag wurde ohne weiteres angenommen. — In den Kreisen der hiesigen Gewerbetreibenden macht sich seit Jahresfrist eine starke Bewegung geltend, Besserung herbeiführen in der Handhabung des öffentlichen Submissionswesens. Die Angelegenheit findet ein kräftige Unterstützung bei der Gewerbekammer. Unsere Innung hatte eine Kommission mit Abfassung von Vorschlägen beauftragt, die der Gewerbekammer auf Antrag des Herrn *Wulff* als Unterlage überreicht werden sollten. Der Bericht der Kommission wurde der Versammlung zur Beratung vorgelegt und schliesslich in folgender Fassung angenommen: 1. Die Behörden sind zu veranlassen, dass Lieferungen im Gesamtbetrage von weniger als 500 *M* überhaupt nicht ausgeschrieben werden. — 2. Der Zuschlag darf nur auf das in jeder Beziehung annehmbarste Gebot und an Submittenten erteilt werden, die nach bestem Ermessen der ausschreibenden Behörde rechtzeitige und gute Ausführung erwarten lassen. Submittenten, die der Behörde als vertrauenswürdige Unternehmer bekannt sind, sollen jedoch nicht bereits aus diesem Grunde vor anderen Bewerbern, über die der Behörde vorher noch nichts bekannt war, den Vorzug erhalten, damit nicht die in Submission zu vergebenden öffentlichen Arbeiten zum Monopol eines beschränkten Kreises von Unternehmern werden. Bevorzugt sollen werden bei der Zuschlagserteilung unter sonst annähernd gleichen Bedingungen die ortsansässigen, bezw. im Hamburgischen Staatsgebiet erwerbsthätigen Submittenten. Auch ist der Umstand, ob der Bewerber die Arbeiten im eigenen Betriebe auszuführen in der Lage ist, zu Gunsten des Bewerbers in Rechnung zu ziehen. — 3. Nicht zu berücksichtigen sind solche Angebote, die durch offenbaren Mangel an Sachkenntnis gekennzeichnet sind, sowie ferner diejenigen, die in auffallender Weise hinter dem Voranschlage der Behörde oder hinter den übrigen Offerten zurückbleiben, falls für



das niedere Gebot nicht besondere glaubhafte Gründe angegeben werden. Ferner sind diejenigen Submittenten von der Mitbewerbschaft auszuschliessen, die in Straf- oder anderen aus Staats- oder Wohlthätigkeitsmitteln unterstützten Anstalten arbeiten lassen, sowie diese Anstalten selbst. Berechtigt ist die Behörde zur Zurückweisung solcher Submittenten, über deren Geschäftsbetrieb Thatsachen bekannt sind, die aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen verwerflich erscheinen; wie beispielsweise Entlohnung der Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn, Beschäftigung vorwiegend nicht einheimischer billigerer Arbeitskräfte, Lehrlingszüchterei u. dergl. m. In Gewerben, in denen Tarifvereinbarungen über die Arbeitsbedingungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und -nehmer bestehen, müssen die Submittenten sich zur Einhaltung dieser Vereinbarungen verpflichten. — 4. Die Behörden sind darauf hinzuweisen, dass für Nachbestellungen geringeren Umfanges höhere Preise bewilligt werden müssen, als für die Hauptbestellungen bedungen sind. — 5. Die Fristen für die für die Ablieferung übertragenen Arbeiten sind so zu bemessen, dass bei nötig werdender Anfertigung von Extramaterialien dem Unternehmer die dazu erforderliche Zeit gewährt wird. — 6. Zur Mitwirkung bei Feststellung der Submissionsbedingungen sind, wenn erforderlich, sachverständige Gewerbetreibende hinzuzuziehen zur gutachtlichen Meinungsäusserung. Dasselbe Verfahren soll erfolgen bei Abnahme öffentlicher Arbeiten, wenn ein Bedürfnis dazu vorliegt. Der Gewerbekammer liegt es ob, die sachverständigen Gewerbetreibenden zu ernennen. — Die Kommission hatte in ihrem Bericht noch folgenden Antrag gestellt: Der Vorstand der Buchdrucker-Innung zu Hamburg wird beauftragt, beim Tarif-Amt in Berlin vorstellig zu werden, dass es seinen Einfluss auf die gesamten tariftreuen Prinzipale geltend macht, damit diese ihren Papierbedarf nur von solchen Firmen entnehmen, die Papier zu Druckzwecken ausschliesslich an Druckereien und nicht an Privatkundschaft abgeben. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Von dem Herrn Vorsitzenden wurde noch darauf hingewiesen, dass den Bürgerschaftsmitgliedern gelegentlich der Budgetberatung die Denkschrift überreicht werden soll, in der die Schädlichkeit, die die Druckerei im Hamburger Staatsgefängnis dem freien Gewerbe bereitet, dargelegt wird. Herr *Wulff* bemerkte noch, dass eine gänzliche Einstellung wohl kaum zu erwarten sei. Dagegen dürfe man hoffen, dass der Gefängnisverwaltung fernerhin verboten werden wird, Maschinen anzuschaffen, ohne sie auf verfassungmässigem Wege einzuwerben.

* **Leipzig.** (Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer. Zwangsinnung.) Am Donnerstag 20. März, nachmittags 4 Uhr, fand in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses diejenige ausserordentliche Innungsversammlung statt, die über das fernere Sein oder Nichtsein der Zwangsinnung für das Leipziger Buchdruckgewerbe entscheiden sollte, nachdem in der ersten am 3. März zu diesem Zwecke abgehaltenen Versammlung die zur Beschlussfassung erforderliche Zahl von drei Viertel sämtlicher Innungsmitglieder nicht erschienen war. Der Ernst des Augenblicks fand einen äusserlichen Ausdruck darin, dass die beiden Innungsfahnen an den Seiten des Denkmals des Altmeisters Gutenberg Aufstellung gefunden hatten. Die Freunde wie die Gegner der Zwangsinnung hatten anscheinend in den letzten Tagen eine sehr rührige Agitation für den Besuch der Versammlung entfaltet, und hieraus ergab sich ein solch starker Besuch, wie dies noch niemals vorher in den Versammlungen der Leipziger Buchdruckereibesitzer der Fall gewesen sein dürfte. Welch tiefe Bewegung in deren Reihen Platz gegriffen hatte, dafür sprach auch, dass an der Versammlung eine Anzahl Kollegen teilnahmen, die zuvor noch nie in einer Versammlung, weder des früheren freien Vereins, noch der freien Innung, noch der Zwangsinnung gesehen worden waren.

Die Versammlung, der als Vertreter der Aufsichtsbehörde Herr Stadtrat Dr. *Ackermann* beiwohnte, wurde vom Innungsvorsitzenden Herrn *Ottomar Wittig* mit einigen begrüssenden Worten sowie mit dem Ausdruck der Hoffnung eröffnet, dass die Verhandlungen dazu beitragen möchten, die Angelegenheit zum Wohle und Vorteile der Innung zu klären. Von der Presse sei die Tagespresse durch einen Berichterstatter und die „Zeitschrift" vertreten: hiermit werde die Versammlung einverstanden sein. Als Vertreter des *Morgenstern*'schen Blattes „Deutscher Buch- und Steindrucker" habe sich ein ehemaliger Beamter unserer Bureaus eingefunden. Da der Herr aber gerade derjenige sei, von dem die gegen den Vorstand und den Geschäftsführer der Innung ausgesprochenen Verdächtigungen, die zum Teil noch der gerichtlichen Erledigung harren, ausgingen und da auch sein Vollmachtgeber *Morgenstern* in seinen Blättern wiederholt die Innung ganz unberechtigter Weise angegriffen habe, so habe er ihn zurückgewiesen. Die Versammlung sprach auch hierzu einstimmig ihre Zustimmung aus. Über Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, sich zur Sache und über die Zwangsinnung zu äussern, nahm zunächst das Wort

Herr *Ernst Heitmann* und legte in kurzen Worten einige der Ausstellungen dar, die von den Gegnern an der Zwangsinnung gemacht würden, sowie ferner die Gründe, die für die Stellung des Antrages auf Auflösung der Innung massgebend gewesen seien. Hinsichtlich der letzteren werde insbesondere der Zwang als eine Last empfunden. Die Zwangsinnungen seien für das Handwerk, nicht für das Buchdruckgewerbe geschaffen und ein freier Mann könne sich nicht zwingen lassen, noch dazu durch ein Gesetz, das gar nicht für ihn bestimmt sei. Die Einrichtungen der Zwangsinnung bestünden erst drei Jahre, sodass man sich über deren Wirken und Nutzen noch kein zutreffendes Bild machen könne. Man solle doch auf die kräftigen Organisationen des Buchhandels blicken; dieselben seien durch die Freiheit, nicht durch den Zwang gross geworden. Der letztere sei auch für das Buchdruckgewerbe nicht nötig, und die Innungsgegner seien deshalb fest entschlossen, die Zwangsinnung abzustreifen und das verloren gegangene Kollegialitätsgefühl wieder herzustellen.

Herr *Rudolf Brockhaus* ergänzte die Ausführungen des Vorredners durch die Bemerkung, für die Innungsgegner liege die Hauptsache darin, dass, weil man seiner Unzufriedenheit mit der Zwangsinnung nicht durch Austritt Ausdruck geben könne, nichts anderes, um zum Ziele zu kommen, übrig bleibe, als die Zwangsinnung aufzulösen. Im weiteren verwahrte sich Redner, wie dies auch der Vorredner gethan, gegen die Unterstellung in den „Mitteilungen" der Innung, dass das Vorgehen der Innungsgegner der grossen Gesichtspunkte entbehre und nur durch Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten in der letzten Versammlung begründet worden sei, und bemängelte schliesslich die Stellungnahme der Innung in den Tarifangelegenheiten und der Druckpreiseerhöhung, wozu die Innung als solche nicht berechtigt gewesen sei.

Herr *Johannes Baensch-Drugulin* unterzog die Gegner der Zwangsinnung einer näheren Betrachtung und gliederte dieselben in drei Kategorien. Die einen seien überhaupt Gegner jeden Zwanges; eine zweite Kategorie sei der Fachschule abhold und eine dritte Kategorie sei Gegner der Innung, weil ihr diese oder jene Person des Vorstandes nicht zusage. Eine so zusammengesetzte Gegnerschaft sei an und für sich keine zwingende Ursache, das mühsam errichtete Gebäude der Zwangsinnung wieder einzureissen, und sei doch auch leicht zu beseitigen. Wie man die angeblich verloren gegangene Kollegialität durch Beseitigung der Zwangsinnung wieder herbeiführen wolle, sei ihm absolut nicht klar. Über die Wirkung und den Nutzen der Zwangsinnung könne man heute sehr wohl schon ein Urteil abgeben, denn diese bestehe bereits fünf Jahre, denn die vorher drei Jahre bestandene freie Innung mit den Privilegien des § 100e sei eigentlich doch auch schon als Zwangsinnung zu betrachten gewesen. Im Gegensatz zu den Vorrednern betrachte er es gerade für einen Vorteil und Segen, dass die Unzufriedenen aus der Zwangsinnung nicht herauskönnen. Im Gegensatz zu den Vorrednern betont er, dass, wenn die buchhändlerischen Vereinigungen auch den Namen einer Zwangsorganisation nicht tragen, im Grunde genommen sie aber den stärksten Zwang ausüben; er belegt dies durch Beispiele (Bestell-Anstalt, Boykotts). Schliesslich stellte Redner einen Antrag auf namentliche Abstimmung über den Auflösungsantrag, falls diese letztere nicht bereits vom Vorstande vorgesehen sei.

Der Vorsitzende Herr *Ottomar Wittig* führte Beschwerde über die Angriffe, die von Seiten der Innungsgegner hinter dem Rücken des Vorstandes gegen diesen erhoben worden seien, sowie über die von einzelnen Kollegen betriebene Agitation. In der heutigen Zeit und inmitten des grossen Widerstreites der wirtschaftlichen Interessen habe der Einzelne keine oder wenige Kraft und Bedeutung; deshalb sei es aber auch ganz verfehlt, heute die Zwangsinnung aufgeben zu wollen. Redner verwies auf die gewaltigen Fortschritte, die der Gehilfenverband infolge der Tarifbewegung wieder gemacht habe, sowie auf die gegen die Druckpreiseerhöhung gerichtete Bewegung unter den Buchhändlern, die durchaus nicht leicht zu nehmen sei. Angesichts solcher und anderer Vorgänge sei der Einzelne hilflos und könne sich nur stützen im Anschluss an die Organisation. Den erhobenen Ausstellungen an der Buchdrucker-Fachschule gegenüber machte Redner einige Mitteilungen über eine Aussprache, die am Montag, 17. März, zwischen Innungs-



mitgliedern, im Beisein der Herren Geheimer Regierungsrat Dr. *Roscher* als Vertreter des Ministeriums des Innern, Regierungsrat Dr. *Roch* als Vertreter der Kreishauptmannschaft und Stadtrat Dr. *Ackermann* als Vertreter des Rates der Stadt Leipzig, unter dem Vorsitz und auf Veranlassung des Herrn Hofrat Dr. *v. Hase* über die Weiterführung der Schule für den Fall der Auflösung der Zwangsinnung stattgefunden hatte. Hierbei habe sich Herr Geheimer Rat Dr. *Roscher*, der weit über Sachsens Grenzen hinaus als eine erste Autorität auf dem Gebiete des Fachschulwesens gelte, auf Grund eigener Prüfung und der Berichte des Herrn Schulinspektors Regierungsrat *Enke* über die Inspizierung der Schule sehr anerkennend über die Buchdrucker-Lehranstalt ausgesprochen, die er zu den bestorganisierten und geleiteten ihrer Art zähle, und besonderen Wert habe er auch auf die Aufsetzung des vierten Schuljahres gelegt. Es würde im Ministerium für einen äusserst schweren Nachteil angesehen werden, wenn die Leipziger Anstalt in ihrer Existenz gefährdet oder in ihren Leistungen eingeschränkt werden würde. Die Wirkung einer solchen Gefährdung würde weit über die Kreise des Buchdruckgewerbes hinausgehen. Das gewerbliche Schulwesen beruhe im wesentlichen auf der Lebenskraft der gewerblichen Vereinigungen, und es sei somit ein grosser Unterschied zwischen Staats- und Gemeindeschulen und den Fachschulen. Während jene juristische Persönlichkeiten von unumschränkter Dauer sind, können die Schulen der Vereine und Innungen einmal sehr gefährdet sein. Wenn nun eine Schule, deren Gedeihen wesentlich davon abhängt, dass die Schulunternehmer Gewähr des dauernden Bestandes bieten, vor die Frage der Fortexistenz gestellt werde, so sei das ein grosser Übelstand. Ist das Schulunternehmen lebenskräftig geworden und knüpfen sich an seine Beeinträchtigung schwere Konsequenzen, dann sei es Pflicht aller derjenigen, die zur Erhaltung einer solchen Schule berufen sind und beitragen können, ihre Kräfte dafür einzusetzen. Es würde ihm deshalb eine grosse Freude sein und mit zur Beruhigung beitragen, wenn die Zukunft der Leipziger Buchdrucker-Lehranstalt nicht gefährdet würde. — Herr *Rudolf Brockhaus*, fuhr Herr *Wittig* fort, habe in dieser Besprechung namens der Innungsgegner für die Fortführung der Schule die folgenden Grundsätze bekannt gegeben: Zweijähriger obligatorischer Unterricht, jede Woche 8 Stunden. Das dritte Jahr wird fakultativ gegeben und über die Zulassung des Schülers hat auf Vorschlag des Schulausschusses der Vater bez. Vormund und der Lehrherr zu entscheiden. Herr Geheimrat Dr. *Roscher* habe dies aber nicht für empfehlenswert befunden, denn es sei ein grosser Unterschied, ob derselbe Lehrstoff auf zwei oder drei Jahre verteilt werde. Es liege in der Natur des Menschen, dass eine Wirkung, die sich nur auf zwei Jahre beschränke, nicht dieselbe sei, wie bei einer Verteilung des Unterrichtsstoffes auf drei Jahre. Bei Einführung einer obligatorischen zweijährigen Schulzeit mit Anschluss eines freiwilligen dritten und viertenJahres handele es sich um ein sehr grosses Experiment. Dieses Experiment werde nur unter der Voraussetzung gelingen, dass bei der Mehrheit der Lehrherren das Interesse an der Weiterbildung und Ausbildung ihrer Lehrlinge überwiegend ist. Wenn aber des Lehrlings Kraft ausgenützt werden solle, wie es von einigen Rednern der Konferenz angedeutet worden sei, dann werde das Experiment misslingen. Aber selbst beim Überwiegen der freundlichen Gesinnungen für die Schule und die sachgemässe Weiterbildung der Lehrlinge halte er das Experiment für sehr gefährlich. Die Erfahrungen haben gelehrt, dass das dritte und vierte Schuljahr die allerwertvollsten sind, und wenn diese erhalten bleiben sollen, müsse natürlich der ganze Unterbau darauf eingerichtet werden. — Auch zur Fortführung der Schule, schloss Herr *Wittig*, sei es nötig, die Zwangsinnung wenigstens so lange beizubehalten, bis die Wiedereinführung einer Bestimmung ähnlich der im vormaligen § 100e enthalten gewesenen in das Innungsgesetz erreicht sei.

Herr Dr. *Giesecke* war der Meinung, dass die Innungsgegner auch heute wieder nichts von Belang gegen die Zwangsinnung vorgebracht haben, sondern sich, wie in der letzten Versammlung, nur in Kleinigkeiten bewegen, wobei sie sich nicht einmal richtig über die ihren Beschwerden zugrundeliegenden Thatsachen unterrichteten. So bemerke er, dass hinsichtlich der Bemängelung der Behandlung der Tarif- und Druckpreiseangelegenheiten durch die Innung diese Angelegenheiten nicht vom Vorstand, sondern von einer besonders eingesetzten Kommission geregelt worden seien. Auch hinsichtlich der Gutenbergfeier sei der Innung Falsches nachgesagt und verbreitet worden; Redner weist aber nach, dass alles mit Wissen und Willen der zuständigen Innungsversammlungen geschehen sei. Ohne Zwang und ohne Beiträge könne eine Organisation, die etwas leisten solle, nicht bestehen; dies erweise sich auch an den Organisationen des Buchhandels. Wenn man an einzelnen Personen des Vorstandes Ausstellungen zu machen habe, so möge man sie doch dort geltend machen, wo sie angebracht seien, nämlich bei den Wahlen. Der Vorstand werde angesichts der Verhältnisse auf Seiten der Innungsgegner auf dem Platze bleiben, bis man ihn wegschicken werde. Redner schliesst seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Bemerkung, dass Einwände gegen die Geschäftsführung des Vorstandes vor die Versammlungen gebracht werden sollen, sie seien aber kein Grund für die Auflösung der Zwangsinnung.

Herr *Johs. Hirschfeld* bemerkte im Eingang seiner längeren Ausführungen, dass es nicht zutreffend sei, wenn man den Einwänden der Gegner der Zwangsinnung die grösseren Gesichtspunkte völlig abspreche. Auf der anderen Seite sei bis jetzt auch nichts Wesentliches vorgebracht worden und er möchte deshalb einmal gern das Für und Wider die Zwangsinnung vom Vorstandstische hören. Die betonte Vorortsstellung Leipzigs habe auch ihre bedenklichen Seiten, denn die Tarifsache sei eben nicht Innungssache. Redner behandelt dann verschiedene Angelegenheiten, die die Unzufriedenheit der Innungsgegner erregt haben und bestreitet, dass hinter dem Rücken der Vorstandsmitglieder agitiert worden sei. Die buchhändlerischen Vereine seien nicht, wie behauptet worden, Zwangseinrichtungen, und sie hätten dennoch Grosses geleistet; dasselbe sei auch bei dem Deutschen Buchgewerbeverein der Fall, der auch ein freier Verein sei. Die Leistungen der Fachschule wolle er nicht bestreiten, sondern gern zugeben, dass sie besonders in den letzten drei Jahren bessere Resultate als früher erzielt habe. Allein man habe es nicht verstanden, die brauchbaren Elemente Leipzig zu erhalten. Die Schule habe einen viel zu langen Lehrgang, die Schüler gingen infolgedessen nur mit Widerwillen hinein und betrachteten die späteren Schuljahre sogar als Strafe. Am Schlusse seiner Ausführungen gab Redner im Namen von 56 Firmen Leipzigs eine Erklärung ab, Inhalts deren diese Firmen 1. in der Zwangsinnung nicht die Organisation erblicken, welche ein gedeihliches Wirken, Leipzig seine Vorortsstellung zu erhalten, ermöglicht, 2. den wünschenswerten kollegialen Zusammenschluss in der freien Innung erblicken und 3. nach Auflösung der Zwangsinnung sich verpflichten, ihre Lehrlinge auch ferner in die Buchdrucker-Lehranstalt zu schicken, die sie nach folgenden Grundsätzen reorganisiert wünschen: Zweijähriger obligatorischer Unterricht, jede Woche 8 Stunden. Drittes Schuljahr fakultativ, über die Zulassung des Schülers entscheidet auf Vorschlag des Schulvorstandes der Vater bez. Vormund und der Lehrherr. Diese Erklärung, der sich noch die Firmen Giesecke & Devrient und „Leipziger Neueste Nachrichten“, die nicht Mitglieder der Innung sind, angeschlossen haben, überreichte Redner dem Vertreter der Aufsichtsbehörde.

Herr *Julius Mäser* legte die Gründe dar, aus denen die Zwangsinnung seiner Zeit errichtet worden sei und bemerkte, dass hierbei die Aufrechterhaltung der Schule eine grosse Rolle mitgespielt habe. Im weiteren verteidigte Redner die Schule gegen die erhobenen Ausstellungen und wies insbesondere darauf hin, dass die Buchdrucker-Lehranstalt und die durch diese geförderte technische Leistungsfähigkeit der Eckstein für die Vorortsstellung Leipzigs im deutschen Buchdruckgewerbe seien. Schliesslich wies Redner noch darauf hin, dass die etwa 60 Kleinbetriebe, die jetzt der Zwangsinnung angehören, nach deren Auflösung der Gewerbekammer unterstellt werden würden, das werde dann schliesslich auf den nämlichen Zwang hinausgehen, den man jetzt an der Innung bekämpfe.

Herr *Rudolf Brockhaus* konnte nicht finden, dass die technische Leistungsfähigkeit früherer Schüler der Buchdrucker-Lehranstalt eine wesentlich höhere sei, als die anderer Gehilfen. Er habe unter seinem Personale etwa 10 Prozent Setzer und 30 Prozent Drucker, die die Schule besucht haben; deren Leistungsfähigkeit unterschiede sich aber nicht von der der anderen. Es komme nicht so sehr auf die Leistungsfähigkeit der Gehilfen an, als vielmehr auf die Intelligenz und die Leistungsfähigkeit der Prinzipale.

Herr Dr. *Giesecke* wies darauf hin, dass das, was zufolge der von Herrn *Hirschfeld* abgegebenen Erklärung angestrebt werden solle, dasselbe zum Zweck habe, was gegenwärtig in der Innung besteht. Entweder stelle die Erklärung der 56 Firmen eine Verpflichtung dar, dann bilde sie einen Zwang für sie, dem sie alle unterliegen, oder dies sei nicht der Fall; dann aber habe sie keinerlei Wert und biete keinerlei Garantien.

Herr *Johannes Baensch-Drugulin* brachte sodann ein von ihm an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins gerichtetes



Schreiben zum Vortrag, durch das im Jahre 1886 die Innungsbewegung im Deutschen Buchdrucker-Verein eingeleitet worden sei. Auch damals sei die Opposition gegen die Innungen eine grosse gewesen, und was damals in dem Schreiben gesagt worden sei, könne auch heute wieder geschrieben werden. Das was dem Buchdruckgewerbe am notwendigsten sei, sei der Zusammenhalt, und wenn dieser jetzt wieder gelockert werden sollte, würden die Zeiten noch schlechter werden. Redner schloss mit einer ernstlichen Mahnung zur Einigkeit.

Der Vorsitzende Herr *Ottomar Wittig* mahnte in seinem Schlusswort ebenfalls zur Einigkeit und zum Zusammenhalt. Man solle das Haus, das man aufgerichtet habe, nicht einreissen, sondern es für Buchdrucker wohnlich ausbauen.

Hierauf wurde zur namentlichen Abstimmung über den gestellten Antrag, bei der kgl. Kreishauptmannschaft die Zurücknahme der Anordnung auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Leipziger Buchdruckgewerbe zu beantragen, geschritten, an deren Feststellung sich auch Herr Stadtrat Dr. *Ackermann* beteiligte. Es waren 149 stimmberechtigte Innungsmitglieder anwesend. Von diesen stimmten 94 für Auflösung, 55 für den Fortbestand der Zwangsinnung. Da die für die Annahme des Antrags erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen 112 betrug, so hatte sich die Versammlung mithin für den Fortbestand der Innung entschieden.

Herr *Ottomar Wittig* dankte im Namen des Vorstandes der Versammlung für diesen Beweis des Vertrauens und bat sie, davon überzeugt sein zu wollen, dass der Vorstand dieses Vertrauen auch von denen zu erwerben trachten werde, die ihm heute nicht zugestimmt haben.

Herr Hofrat Dr. *v. Hase* gab alsdann noch seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Verhandlungen unter der Mässigung der Parteien verlaufen seien, und richtete an alle Innungsangehörigen die Bitte, sich auf den gegebenen Boden zu stellen und an den zu lösenden Aufgaben mitzuwirken. Aus wirtschaftlichen, technischen, sozialen und nationalen Gründen sei es dringend wünschenswert, dass der Friede erhalten bleibe. Beide Parteien möchten sich von einem unfreundlichen Nachfühlen fern halten und eingedenk bleiben, von welch grosser Wichtigkeit es sei, dass die Zwangsinnung bestehe. Angesichts des morgen eintretenden Frühlingsanfangs schliesse er mit dem Wunsche: „Friede sei ihr erst Geläute!"

Mit einem von Herrn *Ottomar Wittig* ausgebrachten Hoch auf die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, das in der Versammlung einen kräftigen Widerhall fand, gingen sodann die Erschienenen auseinander.



Sprechsaal.

Berlin. Bezüglich der Preisunterbietung bei der Deutschen Musiker-Ztg. seitens der Gutenberg-Druckerei, Akt.-Ges., Lützowstrasse 105, nimmt Herr Direktor *Mattenklott* in Nr. 11 d. Bl. das Wort und schleudert so unwahre Behauptungen in die Öffentlichkeit, dass ich sie nicht unerwidert lassen kann. — Wie können Sie, Herr Direktor, sich denn plötzlich berufen fühlen, über eine 15jährige fachmännische Thätigkeit, die stets die Zufriedenheit der Auftraggeber gefunden, öffentlich den Stab zu brechen? das thun Sie doch wohl nur, um die hässliche Handlungsweise der Gutenberg-Druckerei in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen! Sie verweisen mich an Herrn Präsident *Vogel*, wo ich die Wahrheit Ihrer Behauptungen erfahren sollte! Nun Herr Direktor *Mattenklott*, ich bin dort gewesen; Herr Präsident *Vogel* erklärte mir, dass ihm von Wünschen, die ich nicht erfüllt habe, resp. nicht erfüllen konnte, nichts bekannt sei, auch wurde mir bereitwilligst Ihr erst am 13. November vor. J. mit der D. Musik.-Ztg. abgeschlossener Vertrag gezeigt, während ich sie doch schon am 9. Oktober brieflich bat, von der Konkurrenz zurückzutreten und Ihr durch Unterschrift gegebenes Ehrenwort hochzuhalten. — Wie stehen Sie denn nun mit Ihren haltlosen Erwiderungen da? Wer in einem Glashause sitzt, Herr Direktor *Mattenklott*, der soll nicht mit Steinen werfen. Die Angelegenheit verdient eben niedriger gehängt zu werden! Ich verweise Sie nun an die gleiche Adresse, damit Sie Ihre in die Öffentlickeit geschleuderten Unwahrheiten auch von kompetentester Seite widerlegt finden.

Otto Dreyer.

-*m.* **Berlin**, 21. März. Seit einer Reihe von Jahren wird den Berliner Buchdruckergehilfen durch die mit der ersten Handwerkerschule, Lindenstr. 97 verbundene Fachklasse für Typographen Gelegenheit zu kunstgewerblicher und technischer Ausbildung gegeben. Der fachliche Unterricht wird erteilt von den Herren *C. Kulbe*, *P. Filzhuth*, *W. Mietz*, *W. Jahn* und *J. Danz*. Das Sommerhalbjahr beginnt am 7. April, Anmeldungen werden am 2. April, abends von 7—8 Uhr entgegengenommen. Montag und Donnerstag, abends von 7—9 Uhr wird behandelt: Zeichnen von Schriften, Ornamenten und lebenden Pflanzen, Übungen im Entwerfen, Stillehre; Sonntag von 8—12 Uhr in Abteilung A Entwerfen und Skizzieren von Drucksachen (I. Teil). Durch Vortrag und Übungen werden erläutert: Grundzüge der typographischen Flächeneinteilung; die Schrift; das typographische Ornament und seine Anwendung; Farbenlehre, technisches Farbensystem; Anlegen farbiger Drucksachen. Dienstag und Freitag, abends von 7—9 Uhr wird in Abteilung B das Entwerfen und Skizzieren fortgesetzt und es werden behandelt: Buchausstattung, Accidenzen und Reklamearbeiten. Fortgeschrittenere Berufsangehörige finden Sonntags von 8—12 Uhr vormittags in Abteilung C Gelegenheit zur Weiterbildung durch Vorträge, Demonstrationen und Übungen und zwar wird behandelt: von 8—10 Uhr Photographie und Zinkätzung, wobei die Schüler Gelegenheit zum praktischen Arbeiten finden; von 10 bis 12 Uhr: selbstthätige Anlege- und Hilfsapparate, praktische Behandlung des Accidenz-Farbendruckes, Drei- und Vierfarbendruck. Im übrigen giebt die Handwerkerschule in ihren Abendklassen Gelegenheit zu umfassender Ausbildung in den verschiedenen Zweigen des Zeichnens wie auch in Mathematik, Physik, Mechanik, Chemie, in Rechnen und Buchführung. Das Schulgeld beträgt pro Semester für bis 8 wöchentliche Stunden 6 Mark, für 9—12 Stunden 9 Mark, für mehr als 12 Stunden 12 Mark. Obwohl sich der Besuch der Fachklasse in erfreulicher Weise entwickelt hat, steht die Benützung dieses Bildungsmittels doch noch keineswegs im Verhältnis zu der Anzahl derjenigen Berliner Berufsgenossen, in deren Interesse diese Institution geschaffen wurde. Durch einen zahlreichen Besuch würden sowohl die Lehrer als auch der Direktor der Anstalt, Herr *Otto Jessen*, durch dessen wohlwollendes Entgegenkommen das Inslebentreten der Fachklasse erst ermöglicht wurde, eine wohlverdiente Anerkennung finden.

-*m.* **Berlin**, 23. März. Am Sonntag, den 13. April, vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr findet in Kellers Festsälen die 80. ordentliche Generalversammlung der Berliner Buchdrucker-Invaliden-Kasse statt. Gleichzeitig wurde im Anschluss an dieselbe eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, in welcher der Antrag des Herrn *Karl Werner* und Genossen auf Liquidation der Invalidenkasse verhandelt werden soll. Das ist der trockene Inhalt einer sehr bedeutungsvollen Veröffentlichung, der Anfang vom Ende der Kasse. Seit einer Reihe von Jahren schon waren die Rechnungsergebnisse unbefriedigende und nur durch erhöhte Beiträge und Herabminderung der Leistung konnte den Wünschen zahlreicher Mitglieder auf Erhaltung der Kasse entsprochen werden. Die vielen Hunderte älterer Mitglieder, welche der Kasse 20, 30 und mehr Jahre angehört und in derselben ihre einzige Hoffnung für das nahende Alter erblickt hatten, waren immer zu neuen Opfern und Einschränkungen bereit, um sich wenigstens etwas für die Tage der Arbeitsunfähigkeit zu erhalten. So wurde auch die letzte vorjährige Generalversammlung geschlossen mit der Zusicherung des Vorstandes, ein versicherungstechnisches Gutachten einzufordern und auf Grund desselben in der diesjährigen Generalversammlung neue Vorschläge für die Erhaltung der Kasse machen zu wollen, obwohl in jener Versammlung bereits von seiten der Verbandsleitung Stimmen laut wurden, welche für die Auflösung der Kasse eintraten und den Mitgliedern anheim stellten, sich durch die Aufnahme in den Verband dort ein Anrecht auf Invalidengeld zu erwerben. Da für eine Menge gerade der älteren Mitglieder dieser Weg nicht gangbar ist, wurde jener Vorschlag damals abgelehnt und man tröstete sich mit dem Gedanken, dass der Vorstand vielleicht durch eine weitere Reduktion des Invalidengeldes einen Ausweg für die Erhaltung der Kasse finden werde. Die Befürchtung, dass in einem solchen Falle sich der Mitgliederbestand durch Austrittserklärungen erheblich vermindern und die Kasse doch in kurzer Zeit in sich zusammenfallen werde, kann nicht als stichhaltig angesehen werden, denn das vorhandene Vermögen von etwa 350,000 Mark, das im Falle der Liquidation für die bereits vorhandenen Invaliden reserviert werden muss, würde, wenn man die Leistungen auf die Hälfte herabsetzte, ausreichen, die Ansprüche aller derjenigen Mitglieder zu befriedigen, welche unter diesen Umständen bereit waren, weitere Beiträge zu zahlen; die Verminderung der Mitglieder würde die Quote jedes einzelnen



Mitgliedes an dem Vermögen der Kasse entsprechend erhöhen und es so ermöglichen, den bescheidenen Ansprüchen Aller gerecht zu werden. Thatsächlich liegt die Sache so, dass eine Notwendigkeit zur Liquidation der Kasse nicht vorhanden ist. Jedem, der mit einer weiteren Herabsetzung der Leistungen nicht einverstanden ist, steht es frei, auszutreten, und die verbleibenden Mitglieder, die ein lebhaftes Interesse daran haben, sich für ihre vielen hunderte von Mark geleisteter Beiträge wenigstens etwas zu erhalten, würden mit dem zufrieden sein, was die Kasse noch zu bieten vermag. Das letztere festzustellen war der Zweck des beabsichtigten versicherungstechnischen Gutachtens. Als ein Gewaltakt muss es nun erscheinen, dass den Mitgliedern dieser Weg durch einen Beschluss des Vorstandes in einer Sitzung, an welcher teilzunehmen der Vorsitzende Herr *Hugo Bernstein* und Herr Buchdruckereibesitzer *Bruno Grunert* durch Krankheit verhindert waren, vereitelt wurde. Die von Herrn *Bernstein* einberufene Vorstandssitzung, welche sich lediglich mit dem Antrage auf Liquidation beschäftigen sollte, fasste ohne Rücksicht darauf, dass bekanntermassen die beiden abwesenden Vorstandsmitglieder die Einholung eines technischen Gutachtens für eine abgemachte Sache hielten, den Beschluss, auf die Einholung dieses Gutachtens überhaupt zu verzichten und damit die Kasse der Liquidation preiszugeben. Die Herren *Bernstein* und *Grunert* haben diesen unheilvollen Vorstandsbeschluss damit beantwortet, dass sie ihre Vorstandsämter niederlegten, weil sie durch denselben verhindert wurden, das von Herrn *Bernstein* in der letzten Generalversammlung den Mitgliedern gegebene Versprechen einzulösen. Die der Verbandsleitung nahestehenden Antragsteller glauben nun, da die konservativen Elemente aus dem Vorstande ausgeschieden sind, um so leichter mit denjenigen Mitgliedern, welche dem Verbande nicht angehören, fertig werden zu können und die Mitglieder des Verbandes werden umsoeher der Liquidation zustimmen, als der Berliner Verein bei der soeben stattgehabten Urabstimmung sich mit 3700 Stimmen gegen 1200 dafür ausgesprochen hat, dass der Verein seinen Mitgliedern aus seinen Mitteln zu dem Invalidengeld des Verbandes noch 7 Mk. pro Woche zulegt. Die Pflicht aller derjenigen Mitglieder, welche für die Erhaltung der Berliner Invalidenkasse sind, ist es nun, in der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung zu erscheinen und dort für ihre Rechte einzutreten. Eine Vergewaltigung wäre es, wenn die Verbandsmitglieder, die an dem Bestehen der Kasse kein Interesse mehr haben, weil sie sich durch den Verband gesichert glauben, auf der Liquidation bestehen wollten, die ihnen weder Vorteil noch Nachteil bringen kann. Daran erinnern wollen wir schliesslich noch, dass einen rechtlichen Anspruch auf Invalidengeld aus der Verbandskasse übrigens Niemand besitzt und dass die grossen Reserven des Verbandes in erster Linie zu anderen Zwecken geschaffen worden sind.

* **Leipzig.** Herr Buchdruckereibesitzer *Brandstetter* hier lag seit längerer Zeit mit einem Grundstücksnachbar in Streit wegen der angeblich unerträglichen Geräusche und der starken Erschütterungen, die durch den Betrieb der in seiner Druckerei aufgestellten Rotationsmaschinen erzeugt würden, und infolge bei dem Rate der Stadt Leipzig eingelegter Beschwerden wurde ihm die fernere Benutzung der an der Giebelwand aufgestellten Rotationsmaschine untersagt. Den hiergegen von ihm bei der kgl. Kreishauptmannschaft eingelegten Rekurs hatte diese abgewiesen, und es gelangte schliesslich, wie im „Leipziger Tageblatt“ mitgeteilt wird, die Angelegenheit im Wege der Anfechtungsklage vor das Oberverwaltungsgericht (I. Senat). Das Oberverwaltungsgericht erachtete in der am 1. März geführten Verhandlung die Klage *Brandstetters* für begründet, da die Voraussetzungen eines polizeilichen Einschreitens nicht gegeben seien. Dies sei nur dann der Fall, wenn die durch die gewerbliche Thätigkeit des Einzelnen verursachten Beeinträchtigungen Dritter über das Mass dessen hinausgehen, was als notwendige Folge des gesellschaftlichen Nebeneinanderlebens der Menschen notwendigerweise von Jedem ertragen werden muss, und zugleich eine Störung der öffentlichen Ordnung, der Allgemeinheit enthalten. Im vorliegenden Falle könne zwar das erste Erfordernis als vorhanden angenommen werden, allein es fehle an dem Weiteren: der zugleich verursachten Störung der öffentlichen Ordnung, da die schädlichen Einwirkungen nicht über die Grenzen des Nachbargrundstücks hinausreichen. Hiernach erfolgte die Aufhebung des Verbotes unter Verurteilung der Beschwerdeführer in die Kosten des Verfahrens.

-*b.* **Mannheim,** 21. März. Am 15. März feierten zwei Angestellte der Mannheimer Vereins-Druckerei ihr Geschäfts-Jubiläum. Es waren dies die Herren Faktor *Robert Rauchbar* und Werkmetteur *Jean Krauss.* Ersterer konnte auf fünfundzwanzig, letzterer auf dreissig Jahre ununterbrochener Thätigkeit in dieser Offizin zurückblicken. Aus diesem Anlass fand im Privat-Bureau der Chefs ein kleiner Festakt statt. Der Senior-Chef, Herr *Albert Bensheimer*, würdigte in einer Ansprache in gebührender Weise die Verdienste der beiden Jubilare und überreichte beiden zum Zeichen der Anerkennung ein namhaftes Geschenk. Abends gaben die Kollegen und Mitarbeiter den beiden Herren und ihren Familien eine kleine, gemütliche Feier, wobei verschiedene Angebinde überreicht wurden. Möge es beiden Herren noch lange Jahre vergönnt sein, in voller Gesundheit auf ihrem Platze zu wirken!



Aus dem Steindruckgewerbe.

♯ **Leipzig.** Die Vereinigung Leipziger Lithographischer Anstalten mit Steindruckereibetrieb hielt am 18. März im Gutenbergkeller ihre ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrats *Meissner* ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung brachte der Herr Vorsitzende den Geschäftsbericht für das Jahr 1901 zum Vortrag, aus dem das folgende hier mitgeteilt sei. Im Berichtsjahre hielt der Verein ausser der Generalversammlung drei Ausschusssitzungen ab, die sich vornehmlich mit inneren Vereinsangelegenheiten beschäftigten. Unter den Angelegenheiten, die das gesamte Gewerbe berühren, ist in erster Linie der Zolltarif zu nennen. Hinsichtlich dessen hat der Vorstand die ihm bekannt gegebenen Wünsche der Mitglieder durch den Verein Deutscher Steindruckereibesitzer in einer Eingabe an den Reichstag mit vertreten lassen. Dasselbe war der Fall gegenüber der Verfügung des Reichspostamtes, betreffend den Ausschluss gewisser, mit Metallstreu, Glasperlen u. s. w. verzierter Ansichtspostkarten von der Postbeförderung, wobei eine Hinausschiebung des Inkraftsetzungstermins erlangt wurde. Im weiteren befasste sich der Vorstand mit der gesetzlichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse des Steindruckgewerbes und in Verbindung hiermit wurde eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Abänderung des Lehrvertrages vorgenommen. Die Hauptthätigkeit des Vorstandes bezog sich auf die Durchführung der Organisation des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, der eigentlich der Initiative der Leipziger Vereinigung entsprungen ist. Bis jetzt ist es gelungen, acht Kreisvereine zu organisieren und sobald der noch ausstehende Kreis Berlin-Brandenburg errichtet und damit die Organisation des Vereins vollendet sein wird, sollen die Vorbereitungen zur Abhaltung der satzungsgemässen Hauptversammlung des Vereins in Leipzig getroffen werden. Der Vorstand spricht dabei seine Befriedigung darüber aus, dass es gelungen ist, nicht nur den korporativen Zusammenschluss der Steindruckereibesitzer Deutschlands zu stande zu bringen, sondern auch der Stadt Leipzig den Sitz des Vereins und dessen Führung zu sichern. Hinsichtlich der errichteten Vereinigung zum Schutze der Urheberrechte hat der Vorstand keine Bedenken, wenn diejenigen Firmen, die Interesse daran haben, und es sind dies vornehmlich solche, die für eigenen Verlag arbeiten, dem Vereine beitreten. Schliesslich wird noch über die zufriedenstellende Führung des Arbeitsnachweises berichtet. Gemeldet haben sich bei demselben 323 Gehilfen, von denen 230 zugereist waren. Verlangt wurden von 29 Firmen 61 Gehilfen. Gegenwärtig sind 74 Gehilfen als arbeitslos gemeldet. An die zugereisten Gehilfen wurde die übliche Unterstützung von 2 *M* aus der Vereinskasse bezahlt. Der Bericht wurde von der Versammlung genehmigt. Im Anschluss hieran berichtete Herr Kommerzienrat *Meissner* noch eingehend über die Entwickelung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer und sprach sodann unter Zustimmung der Versammlung Herrn Generalsekretär *Kohler* für seine Bemühungen um das Zustandekommen des Vereins Dank und Anerkennung aus. — Zum 2. Punkte der Tagesordnung gelangte der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901 zum Vortrag. Der Bericht wurde von der Versammlung genehmigt und der Vorstand entlastet. Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurden die bisherigen Vorstands- und Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter einstimmig wiedergewählt und beschlossen, die Führung der Kassengeschäfte unter Verantwortung des Rechnungsführers durch die Geschäftsstelle erledigen zu lassen. — Zu Punkt 4 der Tagesordnung brachte der Herr Vorsitzende die Bedingungen einer hochherzigen Stiftung zur Kenntnis der Versammlung, die Herr *Süss* sen. errichtet hat. Herrn *Süss* wurde im Jahre 1867

auf Verwendung der Prinzipale und Gehilfen des Steindruckgewerbes vom Rate der Stadt Leipzig ein Stipendium zum Besuche der Pariser Weltausstellung zugewendet und dieses Stipendium wurde von den Steindruckereibesitzern noch ergänzt. Bei diesem Ausstellungsbesuche lernte Herr *Süss* für das Steindruckgewerbe sehr wertvolle Maschinen kennen und dies sowie die sonst gewonnenen Erfahrungen und Verbindungen setzten ihn in die Lage, ein Fachgeschäft für das Steindruckgewerbe in Leipzig zu errichten, das sich in der Folge zu einem in der ganzen Welt angesehenen und für das Steindruckgewerbe sehr vorteilhaften Unternehmen sowie zu einem sehr wertvollen Besitzstande seiner Familie entwickelte. Das damals gewährte Stipendium wurde demnach für Herrn *Süss* die Grundlage zur Begründung seiner Selbständigkeit und damit zur Schaffung einer unabhängigen und angesehenen Lebensstellung. Aus Dankbarkeit hierfür errichtete Herr *Süss* eine Stiftung von 10000 ℳ, die von der Vereinigung Leipziger Lithographischer Anstalten mit Steindruckereibetrieb unter dem Namen „Julius Süss-Stiftung“ zu verwalten ist. Die Zinsen dieser Stiftung im Betrage von 300 ℳ sind alljährlich an alte oder nach Krankheit erholungsbedürftige Lithographen und Steindrucker, die längere Zeit in Leipzig oder seinen nächsten Vororten wohnhaft sind und gearbeitet haben, als Unterstützung zu Erholungsreisen oder zu weiterer Pflege am Orte zu verteilen. Gesuche um Unterstützung aus dieser Stiftung nimmt die genannte Vereinigung jederzeit an, eventuell ist alljährlich im Mai von ihr im „Leipziger Tageblatt“ und den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ eine Aufforderung zur Bewerbung zu erlassen. Bei der Verleihung der Unterstützung ist Herrn *Süss* sen. bez. seinen Rechtsnachfolgern das Recht der Mitwirkung vorbehalten. Hört die Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten mit Steindruckereibetrieb zu bestehen auf, so geht, wenn aus dieser eine gleiche Zwecke verfolgende Vereinigung hervorgehen sollte, die Verwaltung der Stiftung an diese, andernfalls an den Rat der Stadt Leipzig über. Die Versammlung beschloss, die Stiftung unter den vom Stifter aufgestellten Bedingungen zu übernehmen, und sprach Herrn *Süss* sen. für seine hochherzige Entschliessung Dank und Anerkennung aus. — Zum 5. Punkte der Tagesordnung wurde der abgeänderte Lehrvertrag beraten und angenommen. Der Vertrag soll den Mitgliedern in je einem Exemplar zugesandt werden und kann von diesen in beliebiger Zahl von Exemplaren unentgeltlich bezogen werden. Er soll dem Hauptverein überwiesen und der bevorstehenden Hauptversammlung zur Beschlussfassung und Einführung in ganz Deutschland unterbreitet werden. Im weiteren wurde der Vorstand beauftragt, bestimmte Sätze für das an die Lehrlinge zu gewährende Kostgeld sowie für die Entschädigung im Falle der Auflösung des Lehrverhältnisses festzusetzen und den Mitgliedern als unverbindliche Normen zu unterbreiten. — Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde nach eingehender Beratung die folgende Resolution beschlossen: „Die Versammlung spricht sich gegen die Unterstellung des Lehrlingswesens des Steindruckgewerbes unter die gesetzlichen Vorschriften für die Ausbildung der Lehrlinge des Handwerks aus. Sollte aber wider Erwarten das ganze Gewerbe oder ein Teil seiner Betriebe diesen Bestimmungen unterstellt werden, dann soll der Vorstand darauf hinwirken, dass die Beaufsichtigung und Prüfung der Lehrlinge durch Fachleute ausgeübt wird.“ — Zu Punkt 7 der Tagesordnung brachte der Herr Vorsitzende ein Schreiben des Bevollmächtigten einer in Leipzig abgehaltenen Versammlung der Lithographen, Steindrucker, Chemigraphen und verwandter Berufe zur Verlesung, in dem um die Abstellung von in dieser Versammlung besprochenen Missständen in den Lehrlingsverhältnissen der Leipziger Steindruckereien ersucht wird. Die Versammlung beschloss, von einem näheren Eingehen auf das Schreiben vorläufig abzusehen und bezüglich der geschilderten Verhältnisse gelegentlich selbst Erörterungen anzustellen. Darauf erfolgte der Schluss der Versammlung.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Stereotypie-Anlagen nach dem „Widder“-System bei. — Eine zweite Beilage, Händeschutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen betreffend, legt die Maschinenfabrik *A. Hogenforst* in Leipzig bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Deutscher Buchgewerbeverein. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Katalog der Ausstellung von Farbendrucken aller Verfahren erschienen und im Buchgewerbehause zu haben ist. Der Katalog verzeichnet alle einzelnen Blätter und giebt überdies eine Einleitung über die Technik zu den einzelnen Gruppen. Die erläuternden Führungen werden fortgesetzt, auch ist die Direktion bereit, einzelnen Gruppen, die sich besonders dazu anmelden können, noch ausserhalb der öffentlichen Führungen Erläuterungen zu geben.

Der sogenannte fliegende Gerichtsstand der Presse wird voraussichtlich in der nächsten Zeit wenigstens eine Einschränkung erfahren, denn wie der Staatssekretär *Nieberding* in der letzten Sitzung des Reichstages mitteilte, ist eine hierauf bezügliche Gesetzesvorlage bereits an den Bundesrat gelangt und wird nach Ostern vor den Reichstag kommen. Hiernach soll künftig bei Privatklagen neben dem Erscheinungsort des Presserzeugnisses auch der Wohnort des Klägers, in allen übrigen Fällen aber nur der Erscheinungsort als Gerichtsstand gelten. Da die grosse Mehrzahl aller Pressprozesse auf Privatklage beruhen, würde die von der Vorlage beabsichtigte Verbesserung des herrschenden Zustandes nur eine geringe sein; vielleicht gestaltet sich die Sache durch die Mitwirkung des Reichstages aber noch etwas günstiger.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Buchdruckerei mit Verlag der „Dresdner Eisenbahn-Zeitung“ und „Sächsischen Verkehrszeitung“ in Firma *Siegfried Kaiser* in Dresden ist nach dem Ableben des bisherigen Inhabers auf dessen Witwe Frau *Anna Kaiser* geb. *Hoeniger* übergegangen. — Die offene Handelsgesellschaft Graphische Kunstanstalt „Globus“ *Robert Mittelbach & Georg E. Walther* in Kötzschenbroda ist infolge Ausscheidens des Kaufmanns Herrn *Georg Emil Walther* aufgelöst worden und der Topograph Herr *Robert Mittelbach* führt das Handelsgeschäft unter der Firma Graphische Kunstanstalt „Globus“ *Robert Mittelbach* fort.

Eingetragene Firmen. In Perleberg die Firma *Ferdinand Mancke*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ferdinand Mancke* daselbst. — In Stuttgart die Firma *Alexander Schlicke & Co.*, Druckerei und Verlag, Teilhaber Herren *Alexander Schlicke*, Mechaniker, *Theodor Werner*, Kassierer, *Georg Reichel*, Sekretär, sämtlich in Stuttgart. — In Trier die Firma Trierer Druckerei-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Stammkapital 22000 ℳ. Geschäftsführer Herr *Johann Peter Hegner*, Buchdrucker, in Trier.



Litteratur.

Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. *Konrad Duden*, Gymnasialdirektor. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Siebente Auflage. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1902. Preis in Leinwandband 1,65 Mark. — In Deutschland, Österreich und der Schweiz giebt es fernerhin im Schul- wie auch im Amtsgebrauch nur noch eine Rechtschreibung, die in der Berliner orthographischen Konferenz vom Jahre 1901 vereinbart und festgestellt worden ist. Für die Ein- und Durchführung dieser neuen einheitlichen Rechtschreibung ist nun ein gutes Wörterbuch ein für alle hieran Beteiligten — und dazu sind in erster Linie die Setzer und Korrektoren zu rechnen — unentbehrliches Hilfsmittel; denn die Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welche sie bietet, sind nicht gering. Als ein solches ist die nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete siebente Auflage des „Duden“ zu erachten, deren Verfasser an dem Zustandekommen der orthographischen Einheit selbst an hervorragender Stelle mitgearbeitet hat. Und in der That behandelt und berücksichtigt die neue Auflage sowohl die Regeln, wie auch die Schwierigkeiten der neuen Rechtschreibung in der dem Nachschlagebedürfnis entsprechenden präzisen Form. Im übrigen ist der neue „Duden“ allenthalben der beliebte und eingeführte alte geblieben: Vollständigkeit der zulässigen Schreibungen für Wörter aller erdenklichen Art, wobei insbesondere auch mundartliche, wissenschaftliche und technische Ausdrücke berücksichtigt sind; zahlreiche kurze Wort- und Sacherklärungen, Verdeutschungen von Fremdwörtern, grammatische Winke u. s. w., all dies ist geblieben, nur mit Sorgfalt auf den neuesten Stand und der relativen Vollständigkeit wieder



einen Schritt näher gebracht. Auch die gediegene typographische Ausstattung ist beibehalten worden. Alles in allem, das alte Buch in neuen Formen, und der Empfehlung, wenn auch nicht mehr bedürftig, so doch im höchsten Grade wert.

Bühne und Welt, Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik (Verlag von *Otto Elsner* in Berlin. Preis pro Qartal 3 ℳ), enthält unter dem Bilderschmuck der Hefte 10—12 u. a. in trefflich ausgeführten Kunstblättern die Porträts von *Theodor Reichmann, Jos. Lewinsky* und *Jules Claretie*. Aus dem vielseitigen, in der Hauptsache natürlich Bühnenvorkommnissen gewidmeten Inhalt sind neben den Biographien und Charakteristiken der genannten Meister noch hervorzuheben das einaktige Künstlerspiel „Die Meisterschüssel“ von *Wilhelm Henzen*, die Dichtung „Deutsche Märchen“ von *Marx Möller* mit hübschen Illustrationen der zugehörigen lebenden Bilder und das einaktige Drama „Wetterleuchten“ von *Alex. Pache*. Endlich sei auch noch auf das *Victor Hugo* als Dramatiker zu seinem 100. Geburtstag gewidmete Gedenkblatt hingewiesen. Den kunstliebenden Kollegen empfehlen wir wiederholt die sehr anerkennenswerte Zeitschrift.

Johannes Gutenberg. Festspiel in drei Abteilungen von *Robert Ehrhardt*. Dritte Auflage. Graphische Verlags-Anstalt *P. Goldschmidt* in Halle a. S. Preis 50 ₰, Porto 5 ₰. — Das vorliegende Festspiel ist im Jahre 1887 zum ersten Mal erschienen und seitdem so oft begehrt worden, dass bereits die dritte Auflage nötig geworden ist. Dies dürfte wohl nur wenigen derartigen Gelegenheitsschriften passieren und spricht am besten für die warm empfundene, von dramatischem Geschick zeugende und leicht aufführbare Dichtung.

Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Schriftgiesserei!

Zu möglichst baldigem Eintritt wird von einer ersten Frankfurter Schriftgiesserei ein tüchtiger, durchaus selbständiger, fachmännisch gebildeter

Buchhalter und Korrespondent

in dauernde Stellung gesucht.

Gefl. ausführl. Angebote mit Gehaltsansprüchen, möglichst unter Beifügung einer Photographie erbeten unter **R. 41** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zum baldigen Eintritt suche ich einen nicht zu jungen **Setzer-Faktor.** Ich reflektiere nur auf eine anerkannt tüchtige Kraft, die sich als solche durch Zeugnisse und Referenzen ausweist. Befähigung für rationelle Arbeitseinteilung und Aufsicht über grösseres Personal, für Lohnbe- und Verrechnung mit den Setzern und Sicherheit im Korrekturen- und Revisionenlesen sind Hauptbedingungen. Qualifikation als erster Accidenzsetzer nicht erforderlich. — Schaffensfreudige Herren belieben sich umgehend mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche zu melden.

Oldenburg i. Gr.

Gerhard Stalling,
Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.
Gründungsjahr der Firma 1789.

STELLEN-GESUCHE.

VOLONTÄR. * * * * * *

Jüngerer Setzer m. Kenntnissen im Französischen u. der Buchhaltung sucht Stelle als **Stütze des Prinzipals oder Faktors** in tariftreuer, besserer Druckerei zwecks Erlernung der betr. Funktionen. Gute Zeugnisse. W. Angeb. unter **R. R. 22** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Eine durchaus tadellose kleine Rotationsdruckmaschine, $^1/_4$, $^1/_2$ u. 1 Bg. druckend, System König & Bauer, nebst Stereotypie-Apparat, beides im Betriebe, ist zu verk. Besichtigung jederzeit. Lessing'sche Druckerei (Vossische Ztg.) **Berlin, Breite Strasse 8/9.**

Wegzugshalber **Accidenzdruckerei u. Papierhandlung** sof. z. verk. **Leipzig,** Schletterstr. 14 p

Bauer'sche Giesserei

Gediegene Neuheiten! **Frankfurt am Main** **Filial-Giesserei in Barcelona** **Gediegene Neuheiten!**

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.



Die im Jahre 1877 gegründete **Typographische Gesellschaft zu Leipzig** wird in Kürze auf eine fünfundzwanzigjährige erfolgreiche Thätigkeit zurückblicken können. Indem wir dies zur Kenntnis bringen, erlauben wir uns, alle Freunde und Gönner, insbesondere aber auch alle ehemaligen Mitglieder, die ihren Wohnsitz ausserhalb Leipzigs haben, zu der am **12.** und **13. April 1902** stattfindenden

Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens

höflichst einzuladen. Das Programm der Feier ist folgendes:

Sonnabend, 12. April 1902, abends 8 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause, Portal links: Zwanglose Vorfeier für die Mitglieder, Begrüssung auswärtiger Gäste. Sonntag, 13. April 1902, vormittags 1/2 11 Uhr in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses: Hauptfeier, bestehend aus Gesang, Festvortrag, Kranzniederlegung usw. an den Denkmälern Gutenbergs, Fr. Königs und Senefelders. Die Teilnahme von Damen ist erwünscht. Im Anschluss hieran sowie nachmittags: Besichtigung der von der Typographischen Gesellschaft veranstalteten Graphischen Ausstellung sowie der Farbendruckausstellung des Deutschen Buchgewerbe-Vereins. Abends 6 Uhr in sämtlichen Räumen des Künstlerhauses, Bosestrasse: Abendfeier, bestehend aus Konzert, Vorträgen und Ball.

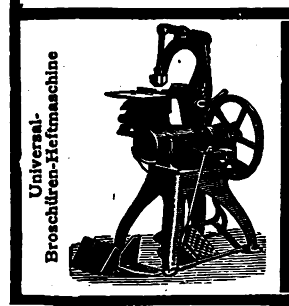
Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass die Beteiligung an dem Feste eine zahlreiche sein wird und zeichnen

hochachtungsvoll

Der Vorstand der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig.

H. Schwarz, Vorsitzender.

Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Maschinen

zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.

Bogenfalzmaschinen in 35 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Filialen:
London E. C. 12 City Road
Paris 60 Quai Jemmapes
Wien V Matzleinsdorferstrasse 2

Wilhelm Gronau's Schriftgiesserei

SCHÖNEBERG-BERLIN.

Reiche Auswahl und grosses Lager moderner Schriften, Einfassungen, Ornamente, Vignetten etc.

Lieferung kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.

Exakteste Ausführung. Bestes Metall.

EXPORT

Förster & Borries, Zwickau Sa.



Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in Berlin S. Emil Witt Sebastianstr. 20
Hamburg J. G. Hambrock Bohnenstr. 18
U.-Barmen Strubelt & Jenner Kaiserplatz 9

Vertretung für die Schweiz: F. Brandstätter, Zürich I.

Felix Böttcher, Leipzig,

Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik. Walzen-Giessanstalt.

Englische Walzenmasse.

Prämiirt Leipzig 1897.

Filiale:

Walzengussanstalt München,
Dachauerstrasse 17.

Böttchers „Lavol"
bestes Walzenwaschmittel.

Spezialität ersten Ranges.
Feinste Referenzen.

Für feinsten

AUTOTYPIEDRUCK

empfiehlt ihre

Buchdruckschnellpressen

MASCHINENFABRIK JOHANNISBERG

Klein, Forst & Bohn, Nachf.

GEISENHEIM a./Rhein

Man verlange Preislisten

Wilhelm Köhler

MÜNCHEN

Spezialgeschäft f. Buchdruckereien

Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.

— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

CH. LORILLEUX & Cie

Fabrik von schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben.

— Gegründet 1818. —

PARIS 16 Rue Suger — **LEIPZIG** Buchgewerbehaus

NEUN FABRIKEN.

Ehrendiplome und goldene Medaillen auf den Weltausstellungen

Paris 1900 ausser Concurrenz (Preisrichter).

Fabrikmarke.

Buchbinderfarben; Firnisse; Russ; Lichtdruckfarben.

Leiter der Filiale Leipzig: Fritz Becker.

Depot in Berlin: Edmund Obst & Co., Berlin SW., 48, Friedrichstr. 240/41.

Depot in Stuttgart: Fritz Kaiser, Gartenstr. 15.

Preislisten und Druckproben auf Verlangen gerne zu Diensten.

Papier-Lager. **SIELER & VOGEL,** Papier-Lager.

Berlin SW. ✱ LEIPZIG ✱ Hamburg.

Eigene Papierfabrik Golzern in Sachsen.

Papiere aller Art für
Buchhandel und Druckerei
Werk- u. Notendruck, Bunt-, Licht- u. Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere u. -Kartons, reichhalt. Sortiment farbiger Umschlag- und Prospektpapiere, gepresste Papiere in 10 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere
Japan. Serviettenpapiere etc.

Postpapiere
liniert und unliniert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere
für Schulen u. Behörden, f. Formulare, Geschäftsbücher
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

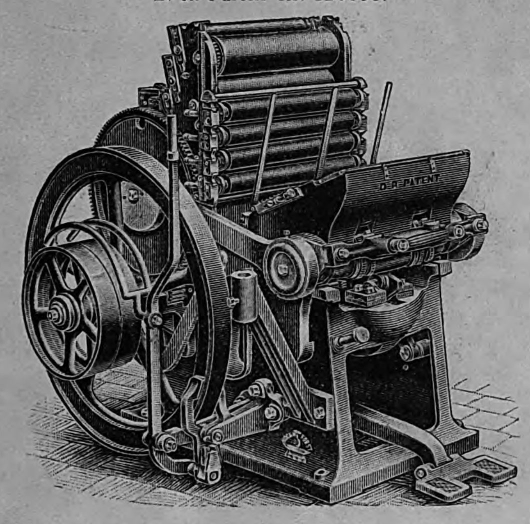


Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

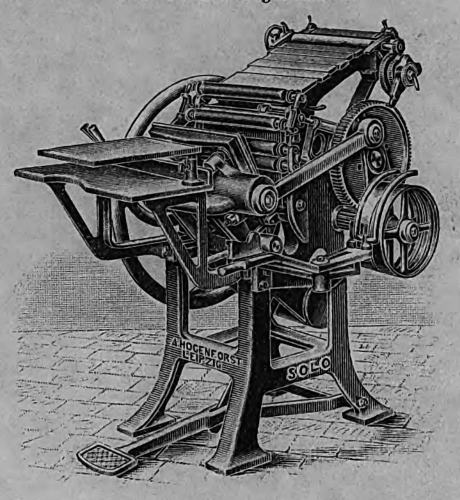
Hierzu je eine Beilage der Firmen Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und A. Hogenforst in Leipzig.

Aus meiner Fabrik sind im Laufe der Jahre folgende Tiegeldruckpressen hervorgegangen.

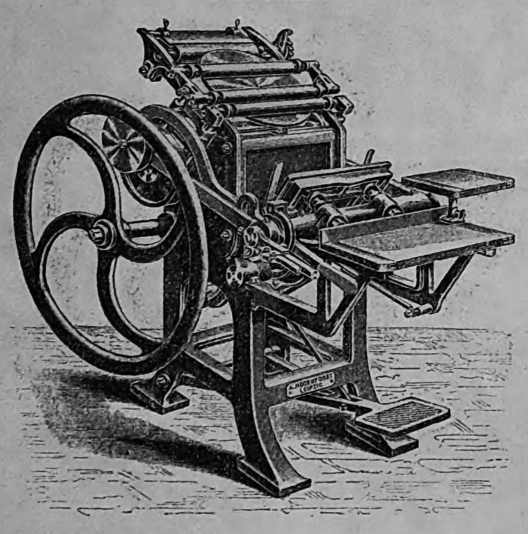
Tiegeldruckpresse «Brillant» mit Cylinderfärbung
D. R. Patent Nr. 120788.



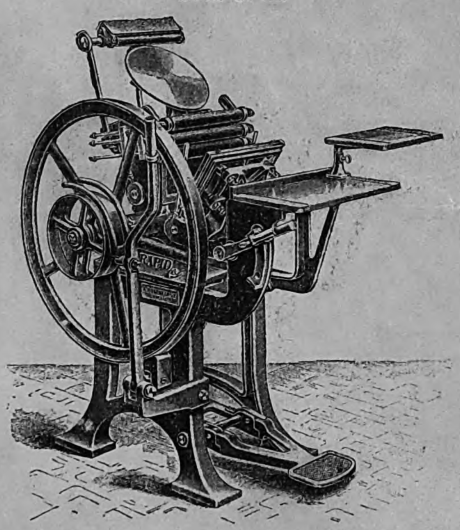
Tiegeldruckpresse «Solo» mit traversirender Tischfärbung
D. R. Patent angemeldet.



Tiegeldruckpresse «Diamant» mit Tellerfärbung
D. R. G. M.



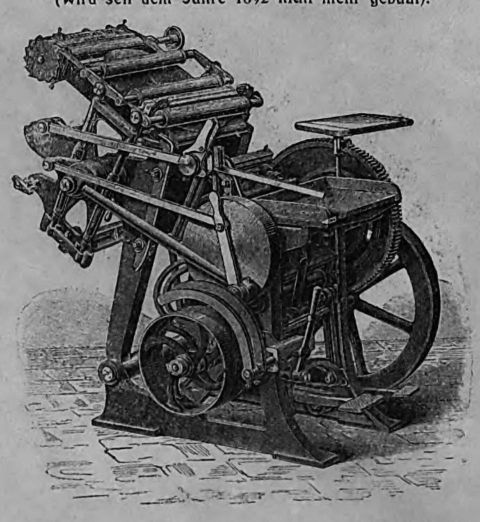
Tiegeldruckpresse «Rapid» mit Tellerfärbung
D. R. G. M.



Bostonpresse «Stabil» mit Tellerfärbung.

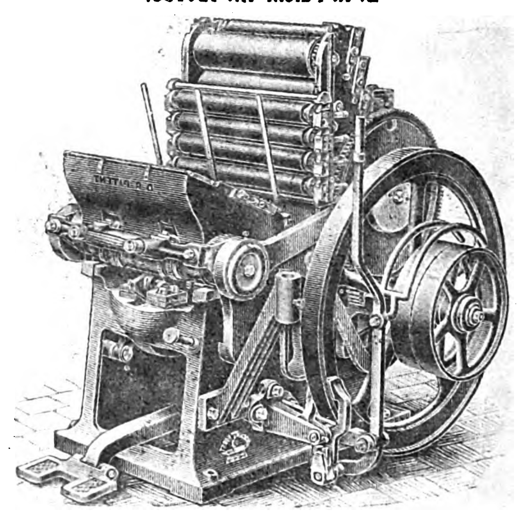


Tiegeldruckpresse «Probat» mit Tellerfärbung
(Wird seit dem Jahre 1892 nicht mehr gebaut).

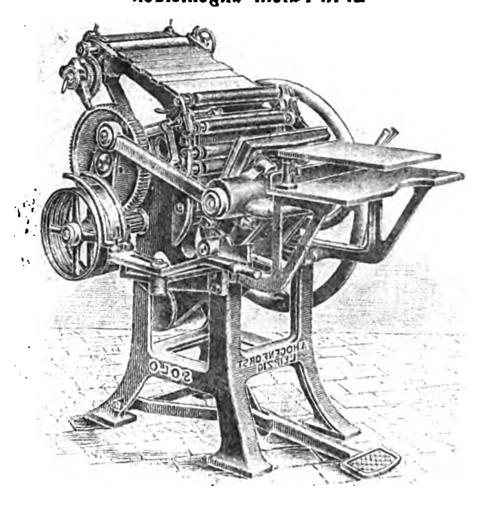


Aus meiner Fabrik sind im Laufe der Jahre folgende Tiegeldruckpressen hervorgegangen.

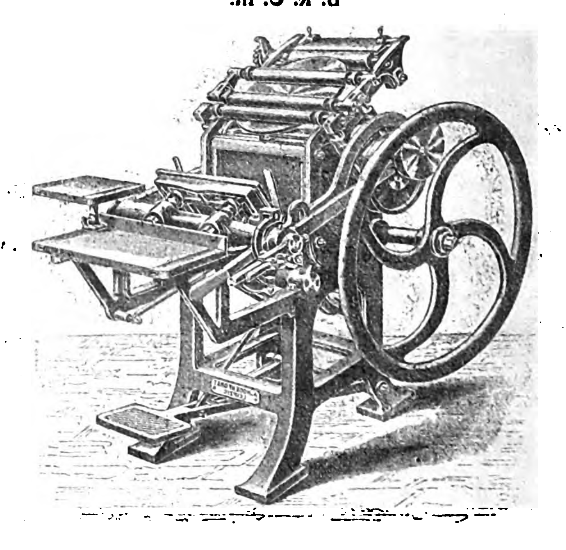
Tiegeldruckpresse «Brillant» mit Cylinderfärbung
D. R. Patent Nr. 120788.



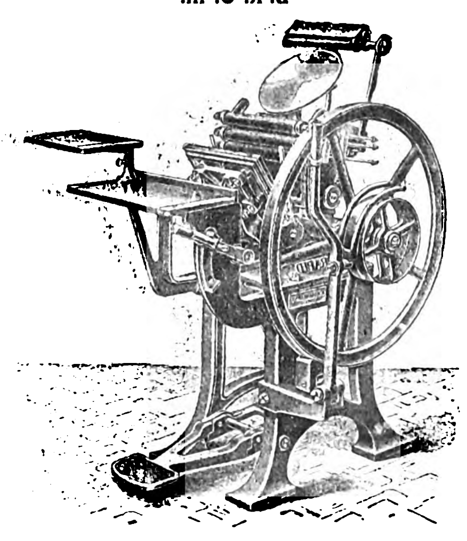
Tiegeldruckpresse «Solo» mit traversirender Tischfärbung
D. R. Patent angemeldet.



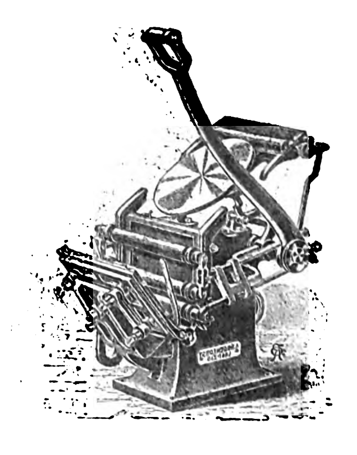
Tiegeldruckpresse «Diamant» mit Tellerfärbung
D. R. G. M.



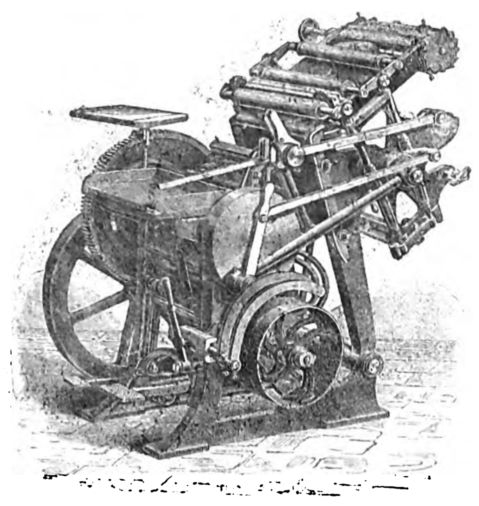
Tiegeldruckpresse «Rapid» mit Tellerfärbung
D. R. G. M.



Bostonpresse «Stabil» mit Tellerfärbung.



Tiegeldruckpresse «Probat» mit Tellerfärbung
(Wird seit dem Jahre 1892 nicht mehr gebaut).



C. Grumbach in Leipzig.

A. Hogenforst, Leipzig

Maschinenfabrik.

Moderne Hilfsmaschinen und Apparate für die gesammte Buchdruckindustrie, Stereotypie, Galvanoplastik, Chemigraphie und verwandte Berufszweige.

Händeschutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen.

Laut Beschluss der Berufsgenossenschaft deutscher Buchdrucker sind vom 1. Juli 1902 ab alle in Deutschland aufgestellten Tiegeldruckpressen mit einer Vorrichtung zu versehen, welche den Anleger gegen Verletzung der Hände schützen soll.

Da bei den verschiedenen Systemen von Tiegeldruckpressen es unmöglich ist, eine solche Vorrichtung zu schaffen, welche an allen Tiegeldruckpressen verwendet werden kann und es weiter für die Besitzer von solchen Pressen schwierig ist, für dieselbe die passendste Schutzvorrichtung zu wählen, habe ich für sämmtliche Grössen und Constructionen von Tiegeldruckpressen, die im Laufe der Jahre in meiner Fabrik hergestellt wurden, Händeschutzvorrichtungen construirt, welche ich hiermit zur Anschaffung empfehle. Dieselben theilweise gesetzlich geschützt, sind an Hand beizugebender Zeichnung und Beschreibung ohne grosse Umänderungen und Schwierigkeiten leicht an den betreffenden Pressen anzubringen, schützen den Arbeiter vor Verletzung der Hände, lassen den Tiegel vollständig frei, gestatten einen freien Einblick in die Druckform und beschränken das Arbeitsfeld der Tiegeldruckpresse nicht.

Die Preise für die Händeschutzvorrichtungen zu diesen Pressen stellen sich wie folgt:

Für Tiegeldruckpressen	«Brillant» . .	M.	30.–
„ „	«Solo»	„	30.
„ „	«Diamant» . . .	„	30.–
„ „	«Rapid»	„	30.—
„ „	«Probat»	„	35.–
„ Bostonpressen	«Stabil»	„	25.— bis 28.—

Bei Bestellungen sind die inneren Rahmenweiten der Tiegeldruckpressen anzugeben.

Cataloge über meine sämmtlichen Erzeugnisse, welche in Construction und Ausführung tadellos und mit allen wesentlichen Neuerungen versehen sind, stehen Interessenten gern zu Diensten.





Nr. 14. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 3. April 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Druckauftrag-Vermittler und Drucker in Konkurrenz.

Von Dr. jur. *Karl Schaefer*.

Ein Recht auf Anbringung der Firma auf in Bestellung gearbeiteten, privat-gewerblichen Zwecken dienenden Druckerzeugnissen hat der Drucker gesetzlich nicht, wenigstens ist ein solches Recht, ähnlich dem des „Urhebers“ eines gedruckten Geisteserzeugnisses (vergl. § 9 Urheb. Ges., § 13 Verl. Ges.), bis jetzt noch nicht in unserem Rechte anerkannt. Auf der anderen Seite wird nach einer herrschenden Übung derjenige als Hersteller eines Druckerzeugnisses angesehen, dessen Name oder Firma am unteren Rande des Druckerzeugnisses angebracht ist, sei es mit, sei es ohne nähere Angabe des gewerblichen Unternehmens. Eine rechtliche Verpflichtung zur Anbringung der Firma oder des Namens des Druckers auf Druckerzeugnissen, welche lediglich zu privaten, gewerblichen oder zu Verkehrszwecken dienen, besteht gleichfalls nicht (vergl. § 6 Abs. 2 Ges. über die Presse). Die Frage, ob und wer auf einem in Bestellung gegebenen privat-gewerblichen Zwecken dienenden Druckerzeugnis wie Memoranden, Preiszettel, Formulare, Prospekte u. s. w. anzugeben ist, unterliegt daher der freien Vereinbarung. Es kann sich der „Besteller“ ausbedingen, dass der Hersteller sich auf der Druckschrift wie üblich als solcher bezeichne, er kann sich aber auch das Gegenteil ausbedingen, nämlich, dass er eine derartige druckschriftliche Angabe unterlasse. Oder er kann sich auch ausbedingen, dass an Stelle des Herstellers seine Firma oder sein Familienname auf die Druckschrift gesetzt werde. In solchen Fällen hat der mit der Herstellung Beauftragte die Wahl, auf die gestellte Bedingung einzugehen oder nicht. Geht er aber darauf ein, so willigt er im voraus in die geschäftliche Benützung und Verbreitung der Drucksache „wie hergestellt“ ein und kann nicht nachträglich etwa aus den im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb enthaltenen Vorschriften gegen den Besteller auf Unterlassung der Benützung der Druckschrift oder auf Schadensersatz klagen. Die Benützung ist eben in solchen Fällen dem Hersteller gegenüber keine missbräuchliche mehr, denn der Besteller bedient sich der hergestellten Druckschrift befugter Weise auf Grund des getroffenen Übereinkommens, nur darf er sich nicht selbst als „Verfertiger“ bezeichnen.

Anders liegt der Fall, wenn etwa der Besteller der Druckschrift eigenmächtig auf dem zur Anfertigung beorderten Druckerzeugnis nachträglich seine Firma oder seinen Namen (ohne Nebenbezeichnung) am unteren Rande anbringen würde. Alsdann könnte der Drucker dagegen Einspruch erheben, aber nicht auf Grund von § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, sondern auf Grund von § 8 dieses Gesetzes. § 1 liesse sich in solchen Fällen kaum verwerten, weil dessen Erfordernis: die Erweckung eines „**besonders** günstigen Angebotes“ aus der alleinigen Thatsache einer falschen Firmenangabe an der Stelle, wo man gewöhnlich die herstellende Firma angegeben findet, noch nicht gefolgert werden könnte. Wohl aber schlösse die eigenmächtige Anbringung auch nur der Firma des Bestellers auf der vom Dritten hergestellten Druckschrift den Thatbestand von § 8 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb dann in sich, wenn sie darauf berechnet wäre und vermöge einer bestehenden Übung im Druckgewerbe auch als geeignet gelten könnte, **Verwechslungen** mit dem Namen oder der Firma des wahren Verfertigers der Druckschrift im Publikum hervorzurufen. Es läge alsdann eine missbräuchliche Art der Benützung sowohl der Druckschrift wie auch eine missbräuchliche Art der Benützung der eigenen Firma auf einer Druckschrift vor. Dass im Falle der Beisetzung einer Nebenbezeichnung wie „Druck von . . .“ (Firma des Papierhändlers) gegen den Verbreiter aus § 8 und § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb vorgegangen werden kann, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gestattet dem, der durch eigenmächtige missbräuchliche Benützung der eigenen oder einer fremden Firma in seinen gewerblichen Interessen gefährdet wird — hier dem Hersteller der Druckschrift — ein Veto gegen fernere Benützung bei Gericht einzulegen und seinen Schaden zu liquidieren. Eine Strafe ist im Gesetz in diesen Fällen nicht angedroht. Wir geben der besseren Veranschaulichung halber den Wortlaut der in § 8 enthaltenen gesetzlichen Schutzbestimmung wieder. Er lautet: „Wer im geschäftlichen Verkehr (d. h. in dem auf Erwerb gerichteten Handels- oder gewerblichen Verkehr) einen Namen oder eine Firma (auch eine solche, zu deren Führung er im allgemeinen berechtigt ist, z. B. die eigene Firma oder den eigenen Namen oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes, z. B. Druck von . . .) oder einer Druckschrift (z. B. dadurch, dass er das Buchdruckerassignat am unteren Rande der Druckschrift nachahmt) in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen oder der Firma oder der besonderen Bezeichnung des Erwerbsgeschäfts oder Unternehmens (Druckerei) hervorzurufen, deren sich ein Anderer (der Hersteller der Druckschrift) befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet; auch kann der Anspruch auf Unterlassung der missbräuchlichen Art der Benützung geltend gemacht werden."

§ 8 will die auf Täuschung berechnete Benützung sowohl fremder Namen oder Firmen, wie auch die auf Täuschung berechnete Benützung des eigenen Namens oder der eigenen Firma im geschäftlichen Verkehr verhüten, um eben der Gefahr unvermeidlicher Verwechslungen mit den zum Gebrauch des Namens, der Firma oder der besonderen Bezeichnung in der gewählten Art allein Befugten beim Publikum vorzubeugen. Die Motive sagen hierzu: „Es soll im Interesse der geschäftlichen Moral verboten werden können, die Synonymität (zu welcher unter Umständen auch die missbräuchliche Benützung des eigenen Namens in unlauterer Absicht zu rechnen ist), mag diese eine bloss zufällige oder eine absichtlich durch die gewählte Art der Namensbenützung herbeigeführte sein, in einer Weise auszubeuten, welche gerade darauf berechnet ist, Verwechslungen hervorzurufen." Weiter heisst es in den Motiven:

„Der Gewerbetreibende wird also beispielsweise auf Waren, in Empfehlungskarten, in Korrespondenzen u. s. w. seinen Namen (oder die eigene Firma) nicht in einer Weise anbringen dürfen, welche auf die Irreführung des Publikums abzielt. Die hierin liegende Beschränkung im Gebrauch des eigenen Namens ist durch bedauerliche Vorkommnisse der neueren Zeit gerechtfertigt. Es erscheint aber eine Beschränkung im Gebrauch des eigenen Namens oder der eigenen Firma nur insoweit zulässig, als nach der Art des Gebrauches nicht nur die Möglichkeit von Verwechslungen an sich gegeben ist, sondern die Herbeiführung von solchen in der That bezweckt wird."

Wir haben vorhin behauptet, dass, wo die zu Verwechslungen Anlass gebende Art des Gebrauches der eigenen Firma auf fremden Ursprungserzeugnissen (z. B. Drucksachen) im voraus zwischen Hersteller und Besteller vereinbart worden sei, ein Schadensersatz und Unterlassungsanspruch aus § 8 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb nicht erhoben werden könne, da ja der Begriff der missbräuchlichen Art der Benützung gegenüber dem Hersteller nicht gegeben sei. Gegenüber dem Hersteller einer Druckschrift, die statt seiner Firma die Firma des Bestellers am unteren Rande als Druckerassignat mit seiner Einwilligung aufweist, kann in der That von einer unbefugten Benützung und in diesem Sinne von einem Missbrauch nicht gesprochen werden. Gegenüber dem hierdurch zu Verwechslungen veranlassten und Täuschungen ausgesetzten Publikum aber könnte — soweit es über das vorliegende gewerbliche Auftrags- und Vermittelungsverhältnis nicht orientiert ist — trotzdem immer noch von einer wenn auch zivilrechtlich befugten, öffentlich rechtlich nichtsdestoweniger als Missbrauch zu bezeichnenden verbotenen Art der Benützung der Firma des Bestellers gesprochen werden. Auch mit Hilfe von § 226 B. G. B. wäre es am Ende möglich, gegen einen im Vertragswege zwischen Druckschriftbesteller und Druckschrifthersteller vereinbarten Missbrauch anzukämpfen, wie wir ihn eingangs erörtert haben und wie er in Nr. 6/1902, S. 58/59 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" nach Lage der Verhältnisse im Buchdruckgewerbe als durch Selbsthilfe schwer zu beseitigen allgemein beklagt wird. § 226 des B. G. B. bestimmt nämlich, dass die Ausübung eines erworbenen Rechtes dann unzulässig ist und nicht mehr mit Erfolg aufrecht erhalten werden kann, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen. Andererseits definiert Dr. *Julius Kahn* in seinem Kommentar zum Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (München *J. Schweitzer* Verlag) auf S. 85, Note 16 die „missbräuchliche Art der Benützung" dahin, dass er darunter „die im Widerspruch mit dem Gesetz erfolgte Benützung" der Firma des Bestellers auf der Druckschrift versteht, wenn sie auch von den Parteien bei Erteilung des Druckauftrages gutgeheissen wurde. Darnach wäre auch die vertragsmässig vereinbarte Anbringung der Firma des Bestellers auf der Druckschrift am unteren Rande, wenn sie beim Publikum in irgend einer Beziehung zum gewerblichen Verkehr **„Täuschung"** hervorrufen sollte und auf Seite des Bestellers ein derartiger Erfolg im vornhinein mit in Rechnung gezogen war, eine „missbräuchliche Art" der Benützung, weil sie zwar nicht im Widerspruch mit dem „Hersteller", wohl aber im Widerspruch mit dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb erfolgen würde. Es würde also darnach — und wir müssen dieses Resümee am Ende unserer Darlegungen für schlüssig und rechtlich haltbar erachten — der Hersteller einer Druckschrift, welcher anfänglich in die Anbringung des Namens oder der Firma des Bestellers am unteren Rande seiner Druckschrift einwilligte, trotzdem noch gegen den Besteller gerichtlich zu Felde ziehen und im öffentlichen Interesse den Anspruch auf Unterlassung der missbräuchlichen Art der Benützung seines Druckerzeugnisses verlangen können. Einen Schadensersatzanspruch würde er in solchen Fällen nicht mit Erfolg durchführen können. Wohl aber würde er auf Grund von § 226 B. G. B. eine gerichtliche Verfügung auf Einstellung der Verbreitung der Druckschrift erwirken können, wenn sie nachweislich nur den Zweck verfolgt, ihm Schaden zuzufügen.

Wir müssen uns jedoch auch vergegenwärtigen, dass das Publikum, welches speziell in Papier- u. s. w. Geschäften Druckaufträge erteilt, gewöhnlich ganz gut weiss, dass diese Geschäfte den Auftrag nicht selbst erledigen, sondern durch eine Druckerei kommissionsweise erledigen lassen. Dieser Umstand bildet an sich in vielen Fällen kein Hindernis für den einzelnen Bedarfsmenschen, die Bestellung nicht zu machen. Wohl die Wenigsten würden einen erteilten Auftrag wieder rückgängig machen, wenn man ihnen sagen würde: Die gewünschte Drucksache stelle ich nicht selbst her, sondern eine von mir beauftragte Druckerei. Das Publikum ist heutzutage so bequem, dass es, um eine Druckerei nicht erst ermitteln und den Gang dorthin machen zu müssen, in vielen Fällen zum nächsten Papiergeschäft läuft und dort die Sachen bestellt, ohne besonderen Wert darauf zu legen, wer sie anfertigt. So bei kleineren Druckaufträgen, welche die Herstellung täglicher Bedarfsartikel im Druckschriftenwesen betreffen. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, stellt sich die Anbringung der Firma des Druckauftrag-Vermittlers auf der Drucksache an Stelle des Druckschriftherstellers in einem weniger grellen Lichte dar. Es könnte bei der bestehenden Gepflogenheit des Publikums und dessen gemeinhin vorhandener Wissenschaft, dass Papiergeschäfte derartige kleinere Druckaufträge gewöhnlich nicht selbst herstellen, sondern herstellen lassen, sich auch ein Richter finden, der in der Anbringung der Vermittelungsfirma an Stelle der Herstellungsfirma unter solchen Umständen einen



„Missbrauch“ nicht entdecken könnte, sondern einen bereits zur Übung gewordenen „Geschäftsgebrauch“, dem das besondere Merkmal der Täuschung des Publikums und der Verwechslungsherbeiführung nicht zugesprochen werden könnte, weil an der Person des wirklichen Druckherstellers das Publikum in den Fällen kleiner Druckaufträge kein Interesse habe und über das Sachverhältnis bereits selbst allgemein orientiert sei.

Ein Drucker, der Kommissionsaufträge annimmt, arbeitet nicht mit dem Publikum. Die Besteller solcher Kommissionsaufträge sind nicht seine Kunden, sondern diejenigen des Kommissionärs, der eigenen Namens für fremde Rechnung mit dem Drucker abschliesst. Es sind daher auch sehr wohl Fälle denkbar, in welchen die Anbringung der Kommissionsfirma auf der Druckschrift weniger in der Absicht, dadurch Verwechslungen beim Publikum hervorzurufen, als in rein geschäftlichem nicht direkt unlauterem Interesse geschieht, wie es andererseits wieder Fälle geben kann, wo die Anbringung der Firma des Vermittlers auf der Druckschrift ohne den besonderen Zweck, Verwechslungen dadurch hervorzurufen erfolgt, demungeachtet aber diese Wirkung beim Einzelnen doch hat. Was Rechtens, entscheidet jeweils das richterliche Ermessen, das bekanntlich oft sehr variiert.

Vergl. hierzu noch § 346 H. G. B.: „Unter Kaufleuten ist in Ansehung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen auf die im Handelsverkehre geltenden Gewohnheiten und Gebräuche (von den Gerichten von Amts wegen) Rücksicht zu nehmen.“

Vergl. ferner, was die Verjährung von Ansprüchen auf Unterlassung oder Schadensersatz betrifft, § 11 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, nach welchem derartige Ansprüche schon in 6 Monaten, allerdings aber erst von dem Zeitpunkt an verjähren, in welchem der Anspruchsberechtigte von der missbräuchlichen Handlung und der Person des zur Unterlassung Verpflichteten Kenntnis erhalten hat. Bei Schadensersatzansprüchen beginnt die 6monatige Verjährungsfrist erst und schon von der Entstehung des Schadens an zu laufen. Nach Verlauf von 3 Jahren ist überhaupt ein Unterlassungsanspruch aus der Handlung des Dritten nicht mehr zulässig.



Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII.

Schiedsgericht Brandenburg-Berlin.

Klageobjekt: Bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger ist am 4. Januar entlassen worden. Am 27. Dezember war er mit noch einem Gehilfen beim Prinzipale wegen Einführung des revidierten Tarifes und wegen Einführung englischer Arbeitszeit vorstellig geworden. Der Prinzipal erklärte, dass er nach wie vor nach dem Tarife arbeiten lassen werde, dass er aber die Einführung der nebenher geforderten englischen Arbeitszeit ablehnen müsse. Der Kläger schrieb am 4. Januar bei einem bisher bezogenen Lohne von 27 ℳ in sein Lohnbuch als Wochenlohn 28,88 ℳ; von diesem Betrage strich der Faktor 75 ₰, so dass noch 28,13 ℳ — das Minimum seiner Klasse — übrig blieben. Tariflich stand dem Kläger aber nur zu ein Lohn von 27,94 ℳ, indem für drei Arbeitstage zu dem neuen Tarife die Lohnaufbesserung nach dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses nur 94 ₰ betrug. Da Kläger nun am 4. Januar entlassen wurde, glaubte er, dass dies wegen seines Vorstelligwerdens auf tarifliche Bezahlung geschehen sei, weshalb er die bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise beantragte. Der Beklagte seinerseits bestreitet, dass die Entlassung des Tarifes wegen erfolgt sei. Er habe stets den Tarif gezahlt, und habe sich auch nicht geweigert, die geforderte Lohnaufbesserung zu bezahlen; sollte dieselbe in ihrer Höhe nicht richtig sein, so sei er einer Belehrung gern zugänglich, indem er den Tarif so genau nicht kenne. Die Entlassung des Klägers hänge aber mit einer Klatscherei zusammen, die in seinem Geschäft ganz unnützer Weise Erregung hervorgerufen habe, was er nicht dulden könne. Der Kläger bestreitet, der Veranlasser zu einer solchen Klatscherei gewesen zu sein.

Mit Stimmengleichheit wird der Antrag auf Massregelungserklärung abgelehnt und der Kläger an die Berufungsinstanz verwiesen. Während die Gehilfenmitglieder für den Antrag sind, vermögen die Prinzipalsmitglieder in der Entlassung des Klägers nicht den Grund zu einer Massregelungserklärung zu erblicken, zumal festgestellt worden ist, dass die Firma sich zur Anerkennung der neuen tariflichen Bestimmungen bereit erklärt hat.

Berufung vor dem Tarif-Amte. Das Tarif-Amt lehnte den Antrag des Klägers ab. Der Schutz des Tarif-Arbeitsnachweises darf nur bewilligt werden, wenn es sich um ganz klarliegende Fälle handelt und wenn einwandsfrei nachzuweisen ist, dass ein Gehilfe wegen seiner Tariftreue zu Schaden gekommen ist. Dieser Beweis fehlte in der vorliegenden Klagesache vollständig, und es musste deshalb auf Abweisung des Klägers erkannt werden.

Klageobjekt: Bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Die Kläger sind mit Inkrafttreten des neuen Tarifes entlassen und bezogen bisher an Lohn 26,25 und 27,40 ℳ. Nach ihren Angaben soll die Firma die Absicht gehabt haben, an ihre Stellen jüngere Gehilfen mit dem geringern Minimum zu stellen. Der Vertreter der Firma bestreitet die Richtigkeit dieser Annahme. Die Einführung der neuen Bestimmungen sei der Firma allerdings nicht leicht gefallen, es habe ihr aber fern gelegen, mit der Entlassung der Kläger ein Arrangement nach Darstellung derselben zu treffen. Die von den Klägern herzustellende Arbeit sei eine dringende nicht gewesen und um den Übergang vom alten zum neuen Tarife zu erleichtern, sei die Herstellung dieser Arbeit aufgeschoben und deshalb seien die beiden Kläger entlassen worden. Beweis sei, dass an Stelle der Entlassenen neue Setzer nicht zur Einstellung kamen; erst nach zehn Tagen sei ein Gehilfe eingestellt worden wegen einer dringenden Arbeit, die aber mit Ende dieser Woche ebenfalls würde erledigt sein.

Entscheid: Der Antrag der Kläger wird abgelehnt.

Begründung: Nach dem gegebenen Thatbestande kann das Schiedsgericht nicht als erwiesen ansehen, dass die Kläger wegen Forderung tariflicher Bezahlung entlassen sind; die Vorgänge bei der Entlassung und nach derselben sprechen vielmehr dagegen. Das Vorzugsrecht bei dem Arbeitsnachweise zu befürworten, darf sich das Schiedsgericht nur bereit finden bei völlig klarliegenden tariflichen Differenzen; denn mit dem Ausspruche der Anerkennung der Massregelung der Gehilfen müsste gleichzeitig der Firma die Tariftreue aberkannt werden, und das ist im vorliegenden Falle ausgeschlossen.

Klageobjekt: Anspruch auf Bezahlung der Weihnachtsfeiertage.

Sachverhalt: Der Kläger ist erschienen; die Firma nicht. Die letztere teilte dem Schiedsgerichte auf die wiederholte Vorladung mit, dass dasselbe sich von der falschen Anschauung des Klägers durch Einsichtnahme der Bücher in ihrem Kontor überzeugen möge. Das Schiedsgericht beschliesst hierauf, in Abwesenheit der Beklagten zu verhandeln und derselben zu eröffnen, dass das Schiedsgericht es ablehnen müsse, dem Ansinnen der Firma zu entsprechen. Das Tarif-Schiedsgericht vertrete innerhalb der deutschen Tarifgemeinschaft für alle tariftreuen Prinzipale und Gehilfen die Stelle des öffentlichen Gewerbegerichtes und sei als solches auch von den Parteien zu respektieren. So bestimmt wie das Gewerbegericht den Vorschlag der Firma als ungehörig zurückweisen würde, ebenso bestimmt lehnen die Mitglieder des Schiedsgerichtes denselben ab, zumal sie in koulantester Weise und unter Daransetzung ihrer geschäftsfreien Abendstunden der Firma einen zweiten Termin angeboten hatten, wozu sie gar nicht verpflichtet waren.

Zur Klage selbst giebt der Kläger an, dass er vom 4. November bis 24. Dezember bei Beklagter ohne Kündigungsfrist beschäftigt gewesen sei; am Weihnachtsheiligabende wurde er entlassen, ohne dass ihm ein Anspruch auf die nachfolgenden Feiertage zugebilligt wurde.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger hat Anspruch auf Bezahlung von zwei halben Tagen der beiden Weihnachtsfeiertage.

Begründung: Der Kommentar zum Tarife giebt dieselbe in ausführlicher Weise beim § 34.

Klageobjekt: Bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger war vom 25. September bis 28. Dezember bei der Beklagten als Setzer beschäftigt; an diesem letztern wurde dem Gehilfen die Mitteilung, dass die Firma von Montag



den 30. ab bereits nach dem abgeänderten Tarife bezahlen werde; der Kläger erhielt aber gleichzeitig seine Entlassung. Während nun der letztere annimmt, dass seine Entlassung mit der Einführung des abgeänderten Tarifes irgendwie im Zusammenhange stehen müsse, macht die Beklagte dagegen geltend, dass lediglich die minderwertige Arbeitskraft des Klägers, die in keinem richtigen Verhältnisse zum neuen tariflichen Minimum stehe, den Grund zur Entlassung gegeben habe. Der an Stelle des Entlassenen neueingestellte Gehilfe erhalte ebenfalls tarifliche Entlohnung. Der Kläger bestreitet seine nicht genügende Leistungsfähigkeit, es wird aber durch einen seiner Mitarbeiter der Darstellung der Beklagten durch weitere Beweisführung beigetreten.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Durch die von einem Zeugen bestätigte Aussage der Firma kann ein Zweifel über den wirklichen Grund der Entlassung des Klägers nicht bestehen; entsprach dessen Leistung nicht dem neuen tariflichen Minimum, so machte die Firma von ihrem tariflichen Rechte Gebrauch, wenn sie die Entlassung aussprach. Denn wenn der Tarif vom Prinzipale die Zahlung eines tariflichen Minimums fordert, so giebt er demselben gleichzeitig auch das Recht, für die Bezahlung auch entsprechende Leistung vom Gehilfen zu fordern. Dieses sich ergänzende Verhältnis aus dem tariflichen Arbeitsvertrage war hier nicht mehr vorhanden, und es liess sich deshalb gegen die Entlassung absolut nichts einwenden.

Klageobjekt: Tarifliche Bezahlung.

Sachverhalt: Der Kläger war am 2. Januar zum Minimum bei der Beklagten als Setzer eingetreten. Am ersten Lohntage schrieb der Beklagte das neue Minimum seiner Altersklasse auf, das zu bezahlen die Firma sich aber weigerte, angeblich, weil sie hierzu vom Tarif-Amte noch keine Aufforderung erhalten habe.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Nachzahlung von 1,88 ℳ verpflichtet.

Begründung: Die Firma ist in dem Verzeichnisse der tariftreuen Firmen eingetragen und hat als solche auch ohne besondere Aufforderung die Verpflichtung auf Entlohnung ihrer Gehilfen nach den tariflichen Bestimmungen übernommen. Der Kläger war zum Minimum eingestellt, das nach den neuen Bestimmungen für seine Altersklasse gegen früher um 1,88 ℳ gestiegen ist und dieses Minimum stand dem Kläger auch ohne besondern Antrag zu.

Klageobjekt: 5,31 ℳ für vorzeitige Entlassung. Bevorzugung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger war bis zum 11. Januar bei dem Beklagten beschäftigt und zwar gegen einen Wochenlohn von 30 ℳ Einige Wochen vor seiner Entlassung hatte er um eine Lohnaufbesserung im Sinne der tariflichen Übergangsbestimmung nachgesucht; dieselbe wurde ihm zwar nicht verweigert, vielmehr erklärte der Prinzipal, hierüber nicht unterrichtet zu sein, er wolle aber Erkundigungen beim Tarif-Amte einziehen. Mittlerweile war der Firma auf Antrag des Klägers am 11. ein vermittelndes Schreiben zugegangen. Am 13. morgens wurde dem Kläger vom Prinzipale bedeutet, er brauche erst nicht mehr anzufangen. Für diesen Tag verlangte der Kläger seinen Tagesverdienst. Die Firma bestreitet, dass die Entlassung des Klägers mit der tariflichen Aufbesserung irgendwie im Zusammenhange stehe. Sie will mit den Leistungen des Klägers nicht so zufrieden gewesen sein, um die beantragte Zulage zahlen zu können, und glaubt auch aus anderen Gründen berechtigt gewesen zu sein, die Entlassung zu vollziehen. So habe der Kläger beispielsweise wiederholt unter falschen Angaben Urlaub erbeten, den sie auch stets bei Fortbezug des Lohnes gewährt habe und hinterher habe es sich dann herausgestellt, dass der Kläger während dieser Urlaubszeit sich in neugegründeten Druckereien gegen entsprechendes Entgelt mit Schrifteinlegen u. s. w. beschäftigen liess. Betreffs der sofortigen Entlassung weist die Beklagte einen vom Kläger unterschriebenen Entlassungsschein vor, aus welchem hervorgeht, dass er bei stündlicher Entlassung beschäftigt war, und bescheinigt hat, dass er entlassen worden ist, ohne irgend welche Ansprüche an das Geschäft zu haben.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen. Der Firma wird aufgegeben, die stündliche Entlassung fallen zu lassen, da gewerbsüblich die Entlassung immer nur am Abende eines Tages erfolgen darf.

Begründung: Gegenüber der vom Kläger unterschriftlich eingegangenen Entlassungsbedingung war die Klage nicht aufrecht zu erhalten. Dass der Kläger wegen der beantragten tariflichen Lohnaufbesserung entlassen war, konnte nicht überzeugend nachgewiesen werden, zumal der Beklagte für die Entlassung Gründe anführte, die einen schweren Vertrauensbruch seitens des Klägers involvierten.

Klageobjekt: 60 ₰ wegen unverschuldeter Korrektur.

Sachverhalt: Der Kläger führt an, dass er wegen der vom Manuskripte abweichenden Orthographie unverschuldete Korrekturen zu erledigen hatte, für die er entsprechend der Zeitversäumnis 60 ₰ berechnet habe, die zu zahlen die Firma sich weigere. Die Firma dagegen erklärte, dass dem Kläger, nachdem er bereits mehrere Bogen gesetzt, die Orthographie doch geläufig sein müsste; sie verweigere die Zahlung aber nur deshalb, weil der Kläger in dem strittigen Bogen so viele andere, selbstverschuldete Fehler nicht korrigiert habe, als er angiebt, orthographische Korrekturen gehabt zu haben. Eine Prüfung der Korrektur ergiebt, dass 17 orthographische Fehler gezeichnet waren, und dass der Kläger 14 andere gezeichnete Korrekturen nicht gemacht hatte.

Aus diesem Grunde wurde der Kläger mit seiner Forderung abgewiesen.



Vereinsleben.

K. **Braunschweig.** (Zwangsinnung für das Buchdruckereigewerbe im Herzogtum Braunschweig.) Am Sonntag, den 23. März, nachmittags 4 Uhr, fand in Brüning's Saalbau in einer Fest-Sitzung die Lossprache der ausgelernten Lehrlinge und die Überreichung der Lehrzeugnisse an dieselben statt. Eingeleitet wurde die Sitzung mit einem Liede der Liedertafel „Gutenberg“. Sodann hielt der Vorsitzende, Herr *Georg Westermann*-Braunschweig, die Festrede, in welcher derselbe den Lehrlingen den Wahlspruch „in Treue fest“ mit auf den Weg gab und sie ermahnte, auch jetzt nach der eigentlichen Lehrzeit nicht zu rasten und nicht zu rosten. — Hierauf gab der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr *H. Lüders*-Königslutter, das Ergebnis der Prüfung bekannt. Nach Verteilung der Zeugnisse erhielt das Wort Herr *Bergfeld*, Gehilfenmitglied des Prüfungsausschusses, der den jungen Kollegen das Beste für die Zukunft wünschte. — Nach dem „Gutenbergliede“ sprach der Vorsitzende den jungen Gehilfen nochmals die herzlichsten Glückwünsche aus und dankte sowohl dem Prüfungsausschusse für seine nicht geringe Mühewaltung, wie auch der Liedertafel „Gutenberg“ für die durch die Vorträge bewirkte Verschönerung der Feier, indem er gleichzeitig die Sitzung schloss. — Mit einem Liede des Gesangvereins endete dann die eindrucksvolle Feier.

I.-B. **Dresden.** Am 16. März, vormittags, fand von 11—12 Uhr in der Turnhalle der X. Bezirksschule an der Marschallstrasse die feierliche Entlassung der Schüler der Fortbildungs- und Fachschule der Buchdrucker-Innung zu Dresden statt. Der gesamte Schüler-Cötus — etwa 150 Lehrlinge — hatte sich hierzu eingefunden, die Innungsvorstände, die Schulausschussmitglieder und die gesamte Lehrerschaft nahmen an dem Festakte teil. Nach einem Choralgesang hielt Herr Fachschuldirigent *Götze* die Entlassungsrede, die den Abgehenden in eindringlichen, ermahnenden Worten nahelegte, mit Fleiss, Verständnis und Sorgfalt ihre Kenntnisse durch Selbststudium zu erweitern, ihre Gesinnungen und guten Charaktereigenschaften zu stählen, um dereinst treue, charakterfeste, zuverlässige und sittlich unanfechtbare Staatsbürger zu werden. Der Innungsvorsitzende, Herr Buchdruckereibesitzer *O. Siegel*, legte die Unterschiede des Gewerbes von sonst und jetzt dar. Er stattete den Staats- und Stadtbehörden, dem Schuldirigenten und der Lehrerschaft den Dank der Innung ab. Der Vorsitzende des Schulausschusses, Herr Buchdruckereibesitzer *Kleinhempel*, vollzog darauf die Prämiierung der fleissigsten und aufmerksamsten Schüler, die mit Spenden verschiedener Art bedacht wurden. Herr Dirigent *Götze* verteilte sodann an die abgehenden Lehrlinge der Fachschule (22 Setzer, 14 Drucker) die Abgangszeugnisse und sprach dieselben ihrer Fortbildungsschulpflicht ledig. Gebet und Choralgesang beschloss die Abgangsfeierlichkeit.

* **Leipzig.** Herr *Rudolf Brockhaus*, Leipzig, ersucht uns um Aufnahme folgender Berichtigung: „In Ihrem Referate, Nr. 13 der „Zeitschrift“, S. 153 rechts unten, haben Sie die Zusammenfassung meiner Worte unrichtig wiedergegeben. Die stenographische Niederschrift derselben durch den Innungsbeamten lautet: „. . . Niemand hat es ausgesprochen, dass die Erfolge nicht auch von der Intelligenz der Leipziger Prinzipale abhängen.“ — Also hätte der

Referent den Sinn meiner Worte richtiger wiedergegeben, wie folgt: Es komme nicht nur auf die Leistungsfähigkeit der Gehilfen an, sondern die Intelligenz und Leistungsfähigkeit der Leipziger Prinzipale spiele bei den Erfolgen auch eine Rolle, welcher bis jetzt noch niemand Erwähnung gethan habe.“

* **Leipzig.** (Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer. Zwangsinnung.) Am 20. und 21. März fanden in der Buchdrucker-Lehranstalt die Osterprüfungen statt. Am ersten Tage wurden vier Setzerklassen in Deutsch, Französisch, Rechnen, Fachunterricht und Stillehre und am zweiten Tage vier Druckerklassen im Rechnen, Fachgeschichte, Farbenchemie, Maschinenlehre, Perspektive und Fachunterricht geprüft und die Ergebnisse waren wieder recht befriedigende. Während der Prüfungen waren die Lehrgänge sämtlicher Unterrichtsdisziplinen ausgestellt. — Hieran schloss sich am 22. März die Entlassungsfeier, bei der der Direktor Herr Dr. *Krancher* den abgehenden Schülern eine zu Herzen gehende Abschiedsrede über das Bibelwort hielt: „Wann wird ein Jüngling seinen Weg unsträflich gehen? Wenn er sich hält nach Deinem Wort!“ Hieran schloss sich die Verteilung von Prämien an 47 fleissige und sittsame Schüler. Zur Entlassung gelangten 53 Setzer- und 59 Druckerlehrlinge. Von diesen dürfen 15 Setzer und 11 Drucker noch ein Jahr lang die kgl. Akademie der graphischen Künste unentgeltlich besuchen. — Am Gründonnerstag, 27. März, fand die Feierlichkeit der Lossprache der ausgelernten und Aufnahme der neu eintretenden Lehrlinge in der prächtigen Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses statt. Zu derselben hatte sich wieder eine überaus zahlreiche Teilnehmerschaft aus den Kreisen der Innung und des Lehrerkollegiums der Buchdrucker-Lehranstalt, der Gehilfenschaft und der Angehörigen und Eltern der Lehrlinge eingefunden. Leises Orgelspiel leitete die Feier ein, zu der der Innungsvorsitzende Herr *Ottomar Wittig* die Erschienenen herzlich willkommen hiess. Insbesondere forderte er die Eltern der neu eintretenden Lehrlinge auf, Vertrauen zur Innung und den Lehrherren zu haben, und schloss mit dem Wunsche, dass die Feier bei den Lehrlingen eine freundliche und dankbare Erinnerung hinterlassen möge. Nachdem sodann der Gesangverein Typographia vom Orchester herab einen erhebenden Gesang in vorzüglicher Weise zum Vortrag gebracht hatte, nahm der stellvertretende Vorsitzende der Innung und Vorsitzende des Lehrlings- und Schulausschusses, Herr *Julius Mäser*, das Wort zu einer längeren Ansprache, um die Aufnahme und Lossprache zu vollziehen. Der Redner knüpfte nach einigen einleitenden Worten an die gegenwärtige Passionszeit an, in der die Grundlage der christlichen Religion, die hingebende Liebe, zu besonderem Ausdruck gelange, und bemerkte, dass die heutige Feier mit der christlichen Feier manches Ähnliche habe. Die Liebe, die in der Religion zu den höchsten Opfern für dieselbe begeistere, haben auch die Lehrlinge seitens ihrer Eltern und Erzieher erfahren und durch dieselbe sei für die Ausgelernten das erste Lebensziel, Buchdrucker zu werden, erreicht und es beginne nun für sie ein neues Leben. Redner ermahnte dann, den erlernten Beruf nunmehr auch ernst aufzufassen und in der Freude an demselben sich für den Ernst des Lebens zu stählen und sich selbst zu ermuntern zur Aneignung weiterer Kentnisse und Fertigkeiten. Aber nicht nur um diese letzteren handele es sich nunmehr, sondern auch um die Ausbildung und Ausübung von Tugenden, um die Bethätigung als gute Menschen. Die erste Pflicht sei die Dankbarkeit gegen die Eltern und die Lehrherren, und wenn die Lehre eine strenge gewesen sei, so sei dies um so besser, denn eine strenge Lehre sei die beste Vorschule für das Leben. Redner forderte dann in beredten Worten auf zu Gehorsam und Unterordnung, zu Frische und Willigkeit im Berufe und Gottvertrauen in den Nöten des Lebens, zu Freundlichkeit und Zuvorkommenheit gegen jedermann, zu Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit bei der Arbeit, zur Treue und Ehrlichkeit, zur Reinheit an Körper und Geist, zur Sparsamkeit und Mässigkeit in allen Dingen. Durch emsiges Weiterstreben sollten die jungen Gehilfen dem ergriffenen Berufe Ehre machen, der seit einem halben Jahrtausend in der ganzen Welt und unter allen Berufen angesehen sei. Redner forderte noch zur Vorsicht in der Wahl der Kameraden und zum getreuen Anschluss an die Berufsgenossen auf, denn der Einzelne gelte heute nichts, und wies dann auf die stolzen und hochangesehenen gemeinnützigen Schöpfungen der Gehilfenschaft, wie der Prinzipalschaft im Buchdruckgewerbe hin. Eine solche Schöpfung sei auch die Buchdrucker-Lehranstalt, deren Einrichtungen und segensreiches Wirken Redner unter dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung an die Leitung und Lehrerschaft der Anstalt eingehend schilderte. Er schloss mit nochmaligen herzlichen mahnenden Worten an die Lehrlinge sowie mit der Bitte an die Eltern und Angehörigen der Lehrlinge, die Lehrwerkstätte und die Schule in ihrer Arbeit an den ihnen Anvertrauten nach Kräften zu unterstützen, und erklärte dann die Ausgelernten für losgesprochen und die Neueintretenden als in die Schutzbefohlenenschaft der Innung aufgenommen. Hierauf nahm der Gehilfenvorsitzende des Ausschusses für das Lehrlings- und Schulwesen, Herr *Zschauer*, das Wort und entbot sowohl den jungen Gehilfen, wie den eintretenden Lehrlingen eine wohlgemeinte freundliche Begrüssung. Der Gesangverein Typographia setzte dann wieder mit einem prächtigen Liede ein und nach dessen Beendigung fand die Feierlichkeit mit der unter leisem Orgelspiel vorgenommenen Verteilung der Lehrbriefe an die 100 Losgesprochenen ihren Abschluss.

* **Lübeck.** Der Vorstand der Innung der Buchdruckereibesitzer in Lübeck hat über das Verwaltungsjahr 1901 einen Geschäftsbericht erstattet, dessen Fertigstellung durch den Lauf der Tarifangelegenheiten etwas verzögert worden ist. Der Bericht bedauert im Eingange, dass die Bildung von Innungen in unserem Gewerbe so wenig Fortschritte mache und hiernach die so wünschenswerte Gründung eines Verbandes deutscher Buchdrucker-Innungen kaum Aussicht auf Verwirklichung habe. An eine Wandlung zum Besseren werde nicht zu denken sein, so lange der Gegensatz zwischen Fabrik- und Handwerksbetrieb bei der Innungsgesetzgebung festgehalten werde. Nachdem sodann des am Schlusse des Vorjahres veranstalteten Preisausschreibens für den Entwurf eines Lehrbriefes gedacht worden, über das seiner Zeit in der „Zeitschrift“ berichtet worden ist, wird in die Berichterstattung über die Ereignisse des Jahres eingetreten, wovon das Folgende mitgeteilt sei. In der ersten Innungsversammlung am 30. Januar wurden Herr *Max Schmidt* als Mitglied des Innungsvorstandes und Herr *C. Rahtgens* als Mitglied des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen wieder- und zu Rechnungsprüfern die Herren *C. Huhn* und *Wasserstrat* gewählt. In der am 6. Februar mit den Gehilfenvertretern gehaltenen Versammlung wurde beschlossen, die von den Gehilfen erhobenen Beiträge von 20 ₰ zur Bestreitung der Auslagen, die die Mitglieder des Gehilfenausschusses in den Innungsversammlungen haben, zu überweisen. Am 14. Februar verstarb das Mitglied Herr *C. Werner*, der dem Verein der Buchdruckereibesitzer in Lübeck und der nachfolgenden Innung von der Gründung an angehört hatte. Sein Geschäft ging durch Kauf an Herrn *O. Lychenheim* über, der der Innung ebenfalls beitrat. Am 6. März beteiligte sich die Innung durch eine Deputation an der Feier des 150jährigen Bestehens der im Verlage der Firma *Gebr. Borchers* erscheinenden „Lübeckischen Anzeigen“. Es folgen dann die Berichte über das Lehrlingsausschreiben an Ostern, über die Ergänzungswahl des Gehilfen-Ausschusses und über die am 2. und 3. Juni in Lübeck abgehaltenen Sektions- bez. Kreisversammlungen der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins, mit denen verschiedene festliche Veranstaltungen verbunden waren. Am 1. September beglückwünschte die Innung Herrn *Max Schmidt* zu seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum, während die Druckerei selbst sich schon über 100 Jahre im Besitz der Familie befindet. Der Jubilar bekleidet in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft seit ihrem Bestehen das Amt eines Vertrauensmannes und gehört auch dem Deutschen Buchdrucker-Verein seit seiner Selbständigkeit an. In der örtlichen Vereinigung der Lübecker Buchdruckereibesitzer bekleidet er seit deren Gründung das Amt eines Schriftführers. In der Innungsversammlung am 18. September wurde Herr *W. Dahms*, Geschäftsführer bei *Gebr. Borchers*, als freiwilliges Mitglied aufgenommen und die Innung besteht nunmehr aus einem Ehrenmitgliede, zehn ordentlichen und drei ausserordentlichen Mitgliedern. In der Innungsversammlung vom 23. Oktober wurde mit der Herberge zur Heimat ein Abkommen zur Unterstützung von durchreisenden Buchdruckergehilfen beschlossen. Schliesslich gedenkt der Bericht eingehend der stattgehabten Tarifabänderung und giebt hierzu auch einige statistische Daten, aus denen die folgenden Mitteilungen über die Verhältnisse in den Innungsdruckereien hier Platz finden mögen: An Arbeitern wurde am Schlusse des Jahres im ganzen 249 Personen beschäftigt und zwar von männlichen Arbeitern 20 im Alter von 14 bis 16 Jahren, 42 im Alter von 16 bis 21 Jahren, 150 im Alter von über 21 Jahren. — Von weiblichen Arbeitern wurden beschäftigt: 1 im Alter von 14 bis 16 Jahren, 17 im Alter von 16 bis 21 Jahren, 19 im Alter von über 21 Jahren. Ostern 1902 werden 5 Lehrlinge auslernen und 4 werden voraussichtlich wieder eingestellt werden. An Druckpressen



waren vorhanden: 15 Hand- und Korrektur-Abzugpressen, 22 Tiegel- und 28 Cylinder-Schnellpressen, 1 Doppelmaschine, 2 Rotations- und 2 Zwillings-Rotations-Maschinen. Die Beiträge werden nach Anzahl und Art der Druckpressen erhoben und betragen im Einheitssatz: für eine Hand- und Bostonpresse 50 ₰, für eine Tiegeldruckpresse 1 ℳ 50 ₰, für eine Cylinder-Schnellpresse 3 ℳ, für eine Doppel-Schnellpresse 4 ℳ 50 ₰, für eine vierfache Schnellpresse 6 ℳ, für eine Rotationsmaschine 9 ℳ und für eine Zwillings-Rotationsmaschine 12 ℳ.



Sprechsaal.

-*m.* **Berlin**, 20. März. Unsere Buchdrucker Ortskrankenkasse, welche sich der vorauszusehenden schlechten finanziellen Ergebnisse wegen kürzlich genötigt sah, ihre Beiträge zu erhöhen, hat im Jahre 1901 mit einem Defizit von beinahe 45000 ℳ gearbeitet, welche dem Reservefond entnommen werden mussten und den letzteren nach dem Kurswerte der Papiere auf 397247 ℳ herabgedrückt haben. Die Zahl der Mitglieder der Kasse ist ungeachtet der ungünstigen Geschäftslage, unter welcher das Buchgewerbe den grössten Teil des Jahres hindurch zu leiden hatte, wieder recht ansehnlich gestiegen. Sie betrug zur günstigsten Zeit, am 1. März, 17103, beim tiefsten Stande aber, am 1. August, 15990. Der Durchschnitt stellt sich auf 16565 gegen 15543 im Vorjahre. Die Arbeitsverhältnisse in den Druckereien waren stabilere, denn ungeachtet des höheren Mitgliederstandes betrugen die Anmeldungen nur 20319 gegen 23858 und die Abmeldungen 19903 gegen 21569 im Vorjahre. Wegen unterlassener rechtzeitiger Anmeldung mussten 10 Arbeitgeber zur Erstattung von Kosten herangezogen werden und zwar im Gesamtbetrage von 922 ℳ, von denen auf eine einzelne Firma 265 ℳ entfielen. Die Kasse hatte 1058 ℳ uneinziehbare Beiträge von neun Firmen zu verzeichnen darunter figuriert die Buchdruckerei von *Max Brehn* mit 538 ℳ Die Gesamteinnahmen betrugen ℳ 645872 darunter aus Beiträgen 504691 ℳ, die Ausgaben 643856 ℳ, darunter für Krankengeld an Mitglieder ℳ 280557, Unterstützung an Wöchnerinnen 7148 ℳ, Begräbnisgeld 17314 ℳ, Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten 42715 ℳ, Ersatzleistung für gewährte Krankenunterstützung 25986 ℳ, Verwaltungskosten 45889 ℳ Die Bewilligung von Landaufenthalt war eine beschränktere, es erhielten nur 162 Mitglieder für 786 Wochen diese Vergünstigung bewilligt, während es im Jahre 1900 bei 188 Mitgliedern für 1001 Wochen geschah. Die Landesversicherungsanstalt übernahm bei 153 Mitgliedern das Heilverfahren und 76 männliche und 19 weibliche Mitglieder wurden in den verschiedenen Lungen-Heilstätten verpflegt. Die gelernten Buchdrucker erkrankten häufiger als die männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter. Der Prozentsatz der Erkrankungen der Luftwege betrug bei den Buchdruckern 16,4 bei den Nichtbuchdruckern 12,02 und bei den weiblichen Mitgliedern 10,7 %. Als Todesursache wurde bei den insgesamt 147 gestorbenen Mitgliedern Lungenschwindsucht 63 mal und Lungenleiden 7 mal, Asthma 2 mal und Kehlkopfschwindsucht 1 mal als Todesursache angegeben. Erkrankungsfälle waren 7931 zu verzeichnen gegen 7642 im Vorjahre; die Krankentage erfuhren eine Steigerung um 7000 Tage, sie betrugen 1900: 205530, 1901: 212464. Um der Simulation zu steuern und die Kasse vor Übervorteilungen zu schützen ist eine strengere Kontrolle der Kranken durch 150 freiwillige Kontrolleure aus der Mitte der Mitglieder eingeführt worden; es wurden im Jahre 1901 671 Verstösse männlicher und 332 weiblicher Mitglieder festgestellt. — In der ersten Woche der schärferen Kontrolle ging die Zahl der Kranken bereits um 150 zurück und auch in der Folgezeit war ein stetes Sinken des Krankenstandes zu beobachten.

-*e.* **Berlin**, 28. März. Die in Nr. 12 der „Zeitschrift“ erwähnten Fingerschutzvorrichtungen für Tiegeldruckpressen der Reichsdruckerei haben dem Genossenschaftsvorstande der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in der am 24. März stattgehabten Vorstandssitzung in Konstruktionszeichnungen vorgelegen und haben dort allgemein lebhaftes Interesse erregt. Seit dem Abschluss des vom Genossenschaftsvorstande erlassenen Preisausschreibens, bei welchem die *Geffken*'sche Schutzvorrichtung mit einem Preise von 1000 ℳ ausgezeichnet wurde, sind dem Vorstande noch verschiedene andere derartige Apparate neuerer Konstruktion vorgelegt worden, die indessen — weil verspätet eingegangen — nicht mehr in Berücksichtigung gezogen werden konnten. Aus diesem Grunde konnte der Genossenschaftsvorstand auch die von der Reichsdruckerei eingeführten Fingerschutzvorrichtungen des Herrn *Töbelmann*, die sowohl den Anforderungen, welche die Berufsgenossenschaft an solche Apparate stellen muss, als auch den Anforderungen der Gewerbeaufsichtsbeamten entsprechen, nicht bevorzugen. Die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes aber sind im Besitze von Zeichnungen der *Töbelmann*'schen Fingerschutzvorrichtungen und es steht zu erwarten, dass auf Grund derselben demnächst an mehreren grossen Druckplätzen solche Apparate angefertigt werden und die Genossenschaftsmitglieder Gelegenheit haben, dieselben in Augenschein zu nehmen. Übrigens wird der Genossenschaftsvorstand in der bevorstehenden Genossenschaftsversammlung in Konstanz den Antrag stellen, wegen der sich bei der Einführung der *Geffken*'schen Schutzvorrichtungen ergebenden Schwierigkeiten den auf den 1. Juli d. J. festgesetzten Termin für die Anbringung von Fingerschutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen hinauszuschieben. Die Genossenschaftsmitglieder finden mithin Zeit, sich über die Wirksamkeit der verschiedenen Systeme von Schutzvorrichtungen zu orientieren, bevor sie eine Entscheidung in der Angelegenheit treffen.

-*e.* **Berlin**, 29. März. Von den Aufsichts- und Revisionsbeamten der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft werden neuerdings an Stelle der Riemenhacken, welche verhindern sollen, dass Treibriemen bei der Vornahme von Reparaturen u. s. w. auf der rotierenden Welle schleifen, sogenannte Riementragringe aus Holz, welche neben den Riemenscheiben lose laufen und auf welche die losen Riemen aufgelegt werden können, angeordnet. Im Interesse der Genossenschaftsmitglieder, welchen es vielfach an einer Bezugsquelle für diese Tragringe fehlt, sei darauf hingewiesen, dass dieselben in jedem beliebigen Quantum von der Firma *H. F. W. Mügge* in Blankenburg a. Harz geliefert werden. Es bedarf bei der Bestellung lediglich der Angabe des Durchmessers der Welle und der Breite des Riemens. Da die zweiteiligen Tragringe nur etwa 4 cm breit sind, damit sie sich nicht werfen, sind für schmale Riemen in der Regel zwei Tragringe und für Riemen von 8—12 cm Breite drei derselben erforderlich. Bei vorstehenden Keilnasen ist zunächst eine Keilbüchse erforderlich, dann kommt der lose laufende Tragring und neben diesem ist, damit derselbe nicht verrutschen kann, noch ein festsitzender Stellring anzubringen.

-*m.* **Berlin**, 30. März. Die Berliner Typographische Gesellschaft wird am Sonntag, den 6. April, vormittags ½11 Uhr, im Berliner Buchgewerbesaal, Friedrichstr. 231, eine Ausstellung neuzeitlicher Drucksachen Berliner Offizinen eröffnen. Druckfirmen, insbesondere diejenigen, welche der Berliner Typographischen Gesellschaft als Mitglieder angehören und den Wunsch hegen, bei dieser Ausstellung vertreten zu sein, werden ersucht, zur Ausstellung geeignete Erzeugnisse an die Geschäftsstelle des Berliner Buchgewerbesaales, Friedrichstr. 239, einzusenden.

-*t.* **Berlin**, 31. März. Innungsgegner, welche für die weitere Entwickelung des Buchdrucks als Fabrikbetrieb eintreten, werden ihre Freude daran haben, wie weit der „Kollege“ *Schulge* in Berlin auf diesem Wege bereits fortgeschritten ist, der in der „Volkszeitung“ vom 27. März folgendes Inserat erlässt: „Schriftsetzerburschen als Arbeiter verlangt *Schulge*, Grüner Weg 92“. Fast gewinnt es den Anschein, als ob der findige Geschäftsmann es hier auf entlaufene oder solche Lehrlinge abgesehen hat, die sich zu „verändern“ bezw. „selbständig zu machen“ beabsichtigen. Als ein durchaus moderner und vorurteilsfreier Mensch aber räumt der Besitzer dieses Kunsttempels dem weiblichen Geschlecht das gleiche Recht auf Arbeit ein, wie dem männlichen, denn an anderer Stelle desselben Blattes lesen wir dann: „Mädchen, welches etwas vom Schriftsetzen versteht, verlangt *Schulge*, Grüner Weg 92“. Ist dieser Fall auch zunächst ein vereinzelter, so giebt er doch Veranlassung, darüber nachzudenken, auf welche Weise der Verbreitung solcher Geschäftspraktiken wirksam entgegengetreten werden kann; Prinzipale wie Gehilfen haben ein lebhaftes Interesse daran, dass sich derartige Buchdruckereibetriebe nicht vermehren.

Magdeburg. (Berichtigung.) In Nr. 12 dieser Zeitschrift ist in einem Bericht aus Magdeburg, die Vergebung der städtischen Druckarbeiten betreffend, gesagt: „Die Innung des Buchdruckgewerbes in Magdeburg wäre bei ihrer Eingabe an die Stadtverordneten von der irrigen Annahme ausgegangen, dass die Firma *R. Zacharias* den neuen Deutschen Buchdruckertarif nicht anerkannt habe.“ — Wir konstatieren ausdrücklich, dass bei Absendung der Eingabe, also am 4. März d. J. (die Stadtverordnetensitzung fand am 6. März statt) die Firma *R. Zacharias* den neuen Tarif

noch nicht anerkannt hatte, von einer „irrigen Annahme" seitens der Innung also keine Rede sein konnte. Die Firma *R. Zacharias*, welche bisher überhaupt noch keinen Tarif anerkannt hatte, hat sich erst nach vielem Drängen seitens der städtischen Behörden und der Tarif-Kommission in Magdeburg dazu verstanden, den neuen Tarif zum 1. April d. J. zur Einführung zu bringen und zwar lediglich durch das Versprechen des Magistrats, bei Anerkennung des Tarifs bei den Stadtverordneten die Verlängerung des Lieferungs-Vertrages um sechs Jahre zu befürworten. Der Schreiber des Artikels hätte doch wohl annehmen können, dass die Innung bei einer Eingabe sich erst vergewissert, ob eine Anerkennung des Tarifs vorliegt, oder nicht. Eine Anerkennung des Tarifs kann nur erst dann vorliegen, wenn dieselbe dem Tarif-Amt schriftlich zugegangen ist und dies war bis zum 20. März d. J. nicht der Fall, vielmehr ist erst am 21. März der Tarif-Kommission in Magdeburg ein Schreiben der Firma *R. Zacharias* zugegangen, worin diese mitteilt, dass sie dem Tarif-Amt ihren Beitritt zu der neuen Tarif-Vereinigung mit Gültigkeit vom 1. April d. J. ab anzeigen würde.

Innung des Buchdruckgewerbes in Magdeburg.
Oscar Friese, Vorsitzender.

* **Plauen.** Mit 1. April ist, wie der „Vogtländ. Anz." mitteilt, Herr *Albert Broschek*, früher geschäftlicher Leiter des Graudenzer „Geselligen", Inhaber der Firma *Moritz Wieprecht* geworden. Die bisherigen Besitzer des Geschäfts, Herren *Oskar* und *Richard Wieprecht*, verbleiben diesem, einem ärztlichen Rate folgend, nur noch als stille Teilhaber.

-r. **Posen**, 29. März. Der Herr Regierungspräsident giebt bekannt, dass unter dem Namen Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Posen zum 1. Juli d. J. eine Zwangsinnung für die beiden Gewerbe mit dem Sitze in Posen errichtet wird, nachdem bei der Abstimmung sich die überwiegende Mehrheit der Beteiligten für eine solche Innung erklärt hat. Alle Gewerbetreibenden, welche das Buch- oder Steindruckgewerbe oder beide Gewerbe zugleich betreiben, gehören von dem genannten Zeitpunkt ab dieser Innung an.



Kleine Mitteilungen.

Eine hohe Auszeichnung ist dem Prinzipalsvorsitzenden der Tariforganisation der Deutschen Buchdrucker und damit dieser selbst dadurch zu teil geworden, dass Herrn Kommerzienrat *Georg W. Büxenstein* in Berlin in seiner Eigenschaft als „Vorsitzender des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker" vom König von Württemberg das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen wurde. Diese Auszeichnung ist eine wohlverdiente und wird nicht nur dem Geehrten, sondern auch allen Freunden der Tarifsache zur Freude gereichen.

Berufsstatistik in der Xylographie. Wie im Jahre 1897, hat auch im verflossenen Jahre der Deutsche Xylographen-Verband eine Berufsstatistik vorgenommen, deren Erhebungen sich auf die Zeit vom 31. August 1900 bis 1. September 1901 erstrecken. Zur Ausgabe gelangten 1141 Fragebogen; eingegangen und beantwortet sind hiervon 803. 340 Fragebogen wurden nicht beantwortet. Das Resultat der Beantwortungen liegt jetzt in der letzten Nummer der „Zeitschrift für Xylographen" vor. In die Statistik einbezogen sind die Städte Wien und Zürich, mit welchen Orten der Deutsche Xylographen-Verband im Gegenseitigkeitsvertrag steht. Beteiligt sind an der Statistik 526 dem Verband angehörende und 220 nichtorganisierte Xylographen. Die Beteiligung wird etwa 75 % der Berufsangehörigen umfassen. Die Statistik erstreckt sich über 29 Orte, von denen Berlin 281, Leipzig 237, Stuttgart 130, Braunschweig 86, Wien 97 Ausfüller der Fragebogen verzeichnen. Im ganzen meldet die Statistik 595 Atelier- und 135 Hausarbeiter. Die letzteren betragen ohne Zweifel mehr, ihre genaue Zahl entzieht sich aber der Öffentlichkeit. Sämtliche Punkte der Statistik würden im wesentlichsten ungünstiger lauten, wenn alle Hausarbeiter der Xylographie sich beteiligt hätten; denn die Zustände bei diesen sind oft recht kläglicher Natur. — Die Zahl der xylographischen Ateliers hat seit der letzten Statistik zugenommen; sie beträgt jetzt 167. Hierbei hat eine Verschiebung zu Gunsten der kleinen Anstalten stattgefunden — der Kleinbetrieb macht sich wieder mehr geltend. Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Geschäften 8 Stunden — 454 arbeiten so und 258 mehr als diese Zeit. Die Statistik giebt viel sogenannte Extraarbeit an und berichtet von Fällen, wo von 500 bis 1200 Stunden Extraarbeit gesprochen wird. Die Organisation kämpft gegen die Krebsschäden im Berufe: Heim- und Extraarbeit. Und dies mit vollem Recht, da die letzten Jahre in der Xylographie eine stetig steigende Zahl von Arbeitslosen zu unterstützen hatten. 1897 zahlte die Organisation für 2854 Tage volle Arbeitslosenunterstützung und das letzte Jahr meldete 6318 Tage. So erklären sich denn auch die hohen Verdienste auf der einen Seite (durch viele Extraarbeit) und die niederen Einkommen auf der anderen Seite (durch Arbeitslosigkeit). Das niedrigste Einkommen ist 6,32 ℳ pro Woche, das höchste, allerdings nur in einem Falle, 75 ℳ. Der Durchschnittsverdienst der Statistik zeigt etwas über 33 ℳ. — Aus der Statistik geht klar hervor, dass die Organisierten besser entlohnt werden und kürzere Zeit arbeiten, als die Nichtorganisierten. Im allgemeinen haben sich auch an der Statistik mehr die besser bezahlten Arbeiter beteiligt, während die bekannten schlechten Lohnsätze fern blieben. — Die Lehrlingszüchterei ist auch in der Xylographie zu Hause; 148 Lehrlinge meldet die Statistik, in Wirklichkeit werden es aber mehr sein. Die Lehrzeit ist 4 und 5 Jahre. Lehrgeld wird in vielen Fällen erhoben, sogar bis zu 300 ℳ. Zwei Drittel der Lehrlinge geniessen während ihrer Lehrzeit Zeichenunterricht, womit die von der Organisation so eifrig angestrebte künstlerische Ausbildung zum Teil wenigstens erfüllt wird. — Die Statistik 1901 zeigt ein Sinken der Löhne gegen die verflossene Statistik. Dagegen sind die Ansprüche an Leistungen, sowohl quantitativ als qualitativ, bedeutend gestiegen, wozu in letzter Linie wohl auch die scharfe Konkurrenz mit der Zinkographie und Autotypie beitragen wird. Der Holzschnitt hat sich zu behaupten gewusst, denn die Statistik zeigt kein Zurückgehen der Zahl der Berufsangehörigen — wohl haben einige Arbeitsgebiete an Umfang verloren, andere aber dafür zugenommen. Den im Holzschnitt jetzt überall vorliegenden guten Leistungen müsste aber eine bessere Bezahlung gegenüberstehen. Hoffentlich zeigt die nächste Berufsstatistik der Xylographie hierin bessere Resultate. *-y-*

Spezial-Katalog über Rotationsmaschinen der Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.*, A.-G. in Frankenthal in der Pfalz. Der vorliegende 142 Seiten Querfolio starke Katalog der genannten Firma, die bekanntlich auf dem Gebiete des Rotationsmaschinenbaues seit ihrem Bestehen in hervorragender Weise thätig ist, will laut seinem Vorwort veranschaulichen, was die Technik in den 40 Jahren des Bestehens der Rotationsmaschine aus dieser gemacht hat und wie sich dieselbe zu Beginn des 20. Jahrhunderts darstellt, und dies geschieht, soweit die Frankenthaler Fabrik dabei in Frage kommt, in sehr gediegener und anschaulicher Weise. Der Katalog verzeichnet in Wort und Bild nicht weniger als 32 Rotations-Maschinenkonstruktionen. Davon entfallen 16 auf Zeitungsdruckmaschinen (8 einfache, 6 zweifache, 2 dreifache), 9 auf Werk- und Illustrationsdruckmaschinen (7 ein- und 2 mehrfarbige), 6 auf Maschinen für wechselnde Formate (4 für Rollen- und 2 für Bogendruck, worunter eine für zwei und eine für drei Farben) und eine auf den Billet-Rotationsdruck. Diesem Verzeichnis geht eine Ansicht der ausgedehnten Fabriketablissements der Firma vorher und ein mit 12 Abbildungen versehenes Verzeichnis von Stereotypie-Apparaten folgt ihm. Weiter enthält der Katalog ausführliche, sowohl nach den Maschinengattungen, wie nach den Orten angeordnete Verzeichnisse der Empfänger und der diesen gelieferten Rotationsmaschinen. Aus diesen geht hervor, dass die Frankenthaler Maschinen nicht nur auf dem ganzen europäischen Kontinent, sondern bis nach Japan und Südamerika verbreitet sind, mithin im In- und Auslande den besten Ruf geniessen. Bis 1. Januar 1902 wurden von der Fabrik 6240 Schnellpressen und Rotationsdruckmaschinen verkauft. — Die Druckherstellung des Kataloges ist eine Meisterleistung der Hofbuchdruckerei von *Gebrüder Jänecke* in Hannover. Zur Verwendung gelangte ein mit Hochglanz versehenes Kunstdruckpapier und auf diesem nimmt sich der zweifarbige Druck, insbesondere der Druck der Bilder ausgezeichnet aus. Zu dem in modernem Farbengeschmack ausgeführten Umschlag wurde ein rauhes, sich weich anfühlendes Papier von grünlicher Färbung verwendet.





Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Armin Werner* in Landeshut i. Schl. ist auf Frau verw. Buchdruckereibesitzer *Therese Werner* geb. *Heckel* und ihre sechs Kinder Geschwister *Werner* daselbst übergegangen. — Die Firma Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei *Herm. Sydow & Co.* in Nürnberg ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Stammkapital 57000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren Buchdrucker *Karl Fentz* in Nürnberg, Arbeiter-Sekretär *Martin Segitz* in Fürth und Arbeiter-Sekretär *Konrad Dorn* in Nürnberg, letztere beide stellvertretende Geschäftsführer.

Eingetragene Firmen. In Bergzabern, A.-G. Landau, Pfalz, die Firma *Philipp Bickelhaupt*, Buchdruckerei, Inhaber Herr *Philipp Bickelhaupt*, Buchdrucker daselbst. — In Kaiserslautern die Firma *Thieme*'sche Druckereien, Verlag der Pfälzischen Presse und des Stadtanzeigers, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht mit Zweigniederlassung in Kirchheimbolanden unter der Firma Filiale der *Thieme*'schen Druckereien, Verlag des Kirchheimbolander Anzeigers, G. m. b. H. Stammkapital 200000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren *Emil Thieme*, Buchdruckereibesitzer in Kaiserslautern, *Jakob Happersberger*, Kaufmann allda, *Wilhelm Thieme*, Lithograph allda, *Adolf Thieme*, Buchdruckereibesitzer in Kirchheimbolanden. — In Breslau die Firma Buchdruckerei Phönix, G. m. b. H. Stammkapital 70000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute *Willy Neuländer* und *Alphons Kempinski*, beide in Breslau.

Aktiengesellschaften. Die Firma *E. Mühlthaler*'s Buch- und Kunstdruckerei, A.-G. in München, erzielte im Geschäftsjahre 1901 einen Überschuss von 101894 ℳ (gegen 89147 ℳ im Vorjahre) und gewährt ihren Aktionären eine Dividende von 6 Prozent (wie im Vorjahre).



Litteratur.

Vollständiges kurzgefasstes Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung mit zahlreichen Fremdwortverdeutschungen und Angaben über Herkunft, Bedeutung und Fügung der Wörter von Dr. *Theodor Matthias*. Zweite vollständig veränderte Auflage. Leipzig, *Max Hesse*'s Verlag 1902. XXXI u. 356 Seiten. Preis gebd. 1,30 ℳ — Das vorliegende, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit bearbeitete und vorzüglich ausgestattete Wörterbuch hatte schon in seiner ersten Auflage durch ein vergleichendes Verfahren praktisch bewiesen, dass eine blosse Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung verhältnismässig leicht sei. Nachdem nun diese letztere durch die Berliner Orthographische Konferenz von 1901 erreicht worden ist, ist es nach den aus dieser hervorgegangenen amtlichen Bestimmungen umgearbeitet worden und darf nunmehr sowohl für das Reich, wie für Österreich-Ungarn und die Schweiz als ein berufener Führer durch die deutsche Rechtschreibung gelten, die leider, wie erst kürzlich in einem Aufsatz der „Zeitschrift“ nachgewiesen worden ist, der Schwierigkeiten und Unsicherheiten immer noch gar viele aufweist. Das Buch ist aber nicht blos ein Berater in der Rechtschreibung. Es unterrichtet über die Herkunft und Verwandschaft der Wörter, es berücksichtigt das mundartliche Sprachgut so, dass es sich auch in dieser Beziehung als ein gutes Hilfsmittel für das Verständnis der Schrift- wie der Umgangssprache erweist, es enthält ein vollständiges Verzeichnis der deutschen Vornamen mit Angabe ihrer Bildung und Bedeutung und es ist auch ein Fremdwörterbuch im kleinen, das die unersetzbaren Fremdlinge erklärt und für die im guten Schreibgebrauch besser vermiedenen die treffendsten Verdeutschungen an die Hand giebt. Schliesslich dient es auch noch als Wegweiser durch die Schwierigkeiten der deutschen Sprachlehre. Das Buch ist mithin in jeder Beziehung ein gutes Hilfsmittel bei der Durchführung der neuen deutschen Rechtschreibung und als solches, wie auch seines sehr wohlfeilen Preises halber darf es namentlich den Setzern und Korrektoren empfohlen werden.

Geschichte der rheinischen Städtekultur. Ein grossartiges Werk, das man als ein echt deutsches, als ein Prachtwerk im edelsten Sinne des Wortes bezeichnen darf, ist mit der jetzt erfolgten Ausgabe des vierten Bandes zum Abschluss gelangt: Die „Geschichte der rheinischen Städtekultur, von den Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung von Worms“, herausgegeben im Auftrag von *Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim*, durch *Heinrich Boos*, mit Zeichnungen von *Joseph Sattler*. Das im Verlage von *J. A. Stargardt* in Berlin erschienene und bei *Otto v. Holten* daselbst gedruckte Werk ist eine der Stadt Worms durch genannten Freiherrn, ihren Vertreter im Reichstag, dargebrachte Huldigung, die als Buch vom typographischen Standpunkte aus unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Es bildet vier starke Bände mittleren Quarts, gesetzt, mit Ausnahme der Inhaltsangabe und der Anmerkungen, ganz aus alter Cicero Schwabacher; gedruckt ist es auf ein feines, dabei aber kräftiges geschöpftes, leicht gelbliches Büttenpapier. Die *Sattler*'schen Illustrationen beschränken sich auf Kopf- und Schlussvignetten, sowie auf höchst charakteristische Vollseitenbilder, von denen jedem Kapitel ein auf dessen Inhalt bezügliches vorgedruckt ist, ausgeführt in der bekannten *Sattler*'schen kräftigen Linienmanier, die mit der Textschrift vortrefflich harmoniert. Der Text wird somit nicht durch Bilder unterbrochen und das Werk ist als Druckleistung eine höchst gelungene und in sich geschlossene Arbeit, die, ohne sklavisch die Werke der alten Drucker nachzuahmen, doch in deren Geiste geschaffen und zu einem schönen Ganzen gebildet worden ist, das jedem Gutenbergsjünger zur Freude gereichen wird. Der Inhalt des Werkes umfasst die Zeit vom Schluss des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, also Reformation, Gegenreformation, den dreissigjährigen Krieg und die Franzosenzeit, — die grossartigste und auch die traurigste Periode der deutschen Geschichte. Es ist vortrefflich geschrieben und fesselt von Anfang bis zu Ende. Die Aufmerksamkeit der Kollegenschaft sei hiermit bestens auf diese Geschichte der rheinischen Städtekultur gelenkt. *Th. G.*

Anfrage.

Die Kouvertfabriken liefern, wohl ohne Ausnahme, ihre Kouverts in vollen Hunderten oder Tausenden, also ohne Zuschuss. Ich habe nun einen Kunden, der die ihm gelieferten Kouverts stets nachzählt und das Fehlen der zu Ausschuss gewordenen moniert. Bei der letzten Lieferung legte ich deshalb die Ausschuss-Kouverts besonders verpackt bei, erhielt sie aber mit dem Bemerken wieder zurück, dass nur so und so viele Kouverts geliefert worden seien. — Ich möchte nun von kollegialer Seite erfahren, ob ich verpflichtet bin, die Kouverts vor der Ablieferung zählen und den wirklichen Inhalt fakturieren zu lassen, oder ob ein Ausschussquantum von 10—20 pro Tausend zulässig und gewerbsüblich ist und mithin bei der Rechnungsstellung nicht berücksichtigt zu werden braucht. *M. in W.*

Anzeigen.

Tabellen zur Satzberechnung.
Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.

Lohnlisten für Kleinbetriebe nach Vorschrift der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des **Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus zum Preise von 15 Pfg pro Stück, bei Abnahme von 25 und mehr Bogen 10 Pfg. pro Stück.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.



Nr. 15. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIV. Jahrg.

Leipzig, 10. April 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).

In Gemässheit von § 29, Absatz 2 des Innungsstatuts machen wir hiermit bekannt, dass in der letzten ordentlichen Innungsversammlung an Stelle der aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herren *Johannes Baensch-Drugulin* und *Hermann Ramm* die Herren *Otto Fischer* in Fa. *Fischer & Wittig* und *Johann Weber* in Fa. *J. J. Weber*, sowie als Vorsitzender an Stelle des Herrn *Johannes Baensch-Drugulin* Herr *Ottomar Wittig* in Fa. *Metzger & Wittig* gewählt worden ist. Der Vorstand setzt sich hiernach wie folgt zusammen:

Ottomar Wittig in Fa. *Metzger & Wittig*, Vorsitzender,
Julius Mäser, stellvertr. Vorsitzender,
Dr. *Alfred Giesecke* in Fa. *B. G. Teubner*, Rechnungsführer,
Otto Fischer in Fa. *Fischer & Wittig*, Beisitzer, und
Johann Weber in Fa. *J. J. Weber*, Beisitzer.

Leipzig, 1. April 1902.

Der Vorstand
der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).
Ottomar Wittig, Vorsitzender.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Kreis II (Rheinland-Westfalen).

In der vom 8. bis 18. März stattgefundenen Urabstimmung sind die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes beziehungsweise Stellvertreter gewählt worden:

a) Mitglieder des Kreisvorstandes:

1. *Jean Fuhrmann* in Fa. *Th. Fuhrmann*, Köln, Vorsitzender,
2. *Hans Reisinger* in Fa. *Reisinger & Co.*, Köln, stellv. Vors.,
3. *Joseph Rangette*, Inhaber der Firma *Franz Rangette & Söhne*, Düsseldorf,
4. *Wilh. Hyll* in Fa. *Hyll & Klein*, Barmen,
5. *F. Worms* in Fa. *Worms & Lüthgen*, Krefeld.

b) Stellvertreter:

1. *H. Rheindorff*, Köln,
2. *W. Eisfeller*, Köln,
3. *W. Ruhfuss*, Dortmund,
4. *Ernst Schlegtendal*, Barmen.
5. *E. Fandreyer*, Neuss.

Die vorgenannten Herren sind gleichzeitig auch als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben gewählt worden, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Köln, 4. April 1902.

Jean Fuhrmann, Kreisvorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Sitzung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 25. und 26. März 1902 im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig.

Anwesend sind die Herren *Baensch-Drugulin*-Leipzig, *Naumann*-Leipzig, Dr. *Giesecke*-Leipzig, *Weichelt*-Hannover, *Mahlau*-Frankfurt a. M., *Krais*-Stuttgart, Kommerzienrat *Oldenbourg*-München, *Matthaei*-Gotha, *Mäser*-Leipzig, *Elsner*-Berlin, *Friedrich*-Breslau; ausserdem sind anwesend der Generalsekretär des Vereins, *Kohler*-Leipzig, und der Schriftleiter der „Zeitschrift“, *Wiener*-Leipzig.

Die Sitzung wird um 10 Uhr vom Vorsitzenden Herrn *Baensch* mit Begrüssung der Anwesenden eröffnet und darauf in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 derselben bringt der Herr Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten Vorstandssitzung am 25. November 1901 zum Vortrag, aus dem Folgendes zu erwähnen ist: Der Mitgliederstand hat sich trotz der schweren Zeit von 963 auf 990 gehoben, Dank der regen Agitation, die in einzelnen Kreisen und an einzelnen Orten entfaltet wurde. — Die Vorgänge auf dem Tarifgebiete haben den Vorstand sowohl wegen der ausgebrochenen Differenzen, als auch wegen der aus den Mitgliederkreisen zum Ausdruck gelangten Unzufriedenheit mit dem Ausgang der Tarifverhandlungen lebhaft beschäftigt. Der Vorstand hat sich dem gegenüber stets auf den Boden der gegebenen Thatsachen gestellt. Im übrigen werden die Tarifangelegenheiten einen besonderen Gegenstand der heutigen Tagesordnung bilden. — Hinsichtlich der durch die Tariferhöhung notwendig gewordenen Erhöhung der Druckpreise ist der Verein auf dem Platze und auch mit Erfolg thätig gewesen. Zur Fortsetzung der immer noch notwendigen Agitation dürften sich vornehmlich die demnächst abzuhaltenden Kreisversammlungen eignen. Diese Bestrebungen finden auch eine wertvolle und stetige Unterstützung durch die angestrengte und sehr dankenswerte Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts in Leipzig, namentlich seit dessen Berichte regelmässig veröffentlicht werden. — Weiter berührt der Bericht die Thätigkeit des Vorstandes in Angelegenheiten der Herbeiführung einer Verständigung mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger, der vom Zentralverein der Gemeindebeamten Preussens ausgeübten buchdruckerischen Konkurrenz und der Beseitigung der im Verkehr der Lieferanten mit ihrer Kundschaft hervorgetretenen Übelstände. — Die von der letzten Hauptversammlung beschlossene Setzmaschinenstatistik ist im Gange; an ihr beteiligen sich etwa 150 Firmen und im April wird die Aufnahme soweit beendet sein, dass an deren Bearbeitung gegangen werden kann. Die nämliche Statistik wird auch in der Schweiz und in Österreich aufgenommen. — An den Reichstag hat der Verein eine Eingabe gerichtet, die sich gegen die geplante Verzollung gebundener Bücher aussprach, und mit dem Reichsverband Österreichischer Buchdruckereibesitzer hat eine Aussprache hinsichtlich der Verwendung im Auslande gedruckter Schulbücher stattgefunden. Die Angelegenheit ist mittlerweile gegenstandslos geworden. — In Strassburg i. E. hat sich ein Verein der Elsass-Lothringischen Buchdruckereibesitzer als Bezirksverein des Kreises IV des Deutschen Buchdrucker-Vereins gebildet. — Schliesslich gedenkt der Bericht noch der Organisationsarbeiten im Steindruckgewerbe, die unter der eifrigen Anteilnahme des Herrn *Kohler* soweit gefördert worden sind, dass bis jetzt acht Kreisvereine des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, der in der gleichen Weise wie der Deutsche Buchdrucker-Verein organisiert ist, zu stande gebracht worden sind. Nach Vollendung seiner Organisation gedenkt der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer selbständig einen Geschäftsführer anzustellen. Der Bericht wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Die Punkte 2, 3 und 4 der Tagesordnung werden vorläufig zurückgestellt und es wird sodann zunächst in die Beratung von Punkt 5, die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger betreffend, eingetreten. Es wird hierüber eine lange Debatte gepflogen, an der sich mit Zustimmung der Versammlung auch der als Gast anwesende Herr Kommerzienrat *Büxenstein* beteiligt. Im Verlaufe derselben giebt Herr *Kohler* eingehende Darlegungen über den Umfang und die Thätigkeit des Buchgewerblichen Schutzverbandes, was Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* veranlasst, in Anregung zu bringen, dem Buchgewerblichen Schutzverband aus Vereinsmitteln eine Subvention von 1000 ℳ zu überweisen, um das Verhältnis dieses Verbandes zum Deutschen Buchdrucker-Verein mehr zu befestigen. Die Verhandlungen über den Gegenstand werden hierauf mittags 1 Uhr vertagt.

Nachmittags ½4 Uhr fand sodann unter dem Vorsitz des Herrn *Baensch* eine Besprechung über die aus Anlass der letzten Tarifabänderungen und Beratungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker in den Prinzipalkreisen entstandenen Meinungsverschiedenheiten statt, an der ausser den vorgenannten Herren teilnahmen die Herren Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin, Vorsitzender des Tarif-Ausschusses und des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker, *Röwer*-Berlin, Mitglied des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker, *Alwin Becker*-Leipzig, vormals Prinzipal-Tarifvertreter des Kreises VII zum Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker, und *Ottomar Wittig*, Vorsitzender der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung). Die Besprechung, die am andern Tage mittags zu Ende geführt wurde, führte zu einem allseitigen, befriedigenden Einverständnis über die schwebenden strittigen Punkte.

Am 26. März, nachmittags 4 Uhr, werden die Beratungen des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins fortgesetzt und die Sitzung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn *Naumann* eröffnet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Rechenschaftsbericht, wird auf Vorschlag des Rechnungsführers Herrn Dr. *Giesecke* beschlossen, die Regelung der Diäten konform mit der Berufsgenossenschaft durch die nächste Hauptversammlung beschliessen zu lassen. Im übrigen wird die Jahresrechnung genehmigt. — Der Voranschlag für 1903 wird vorbehaltlich der Position „Zentralleitung", die vorläufig zurückgestellt wird, nach der Vorlage genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet der Herr Vorsitzende *Baensch* über die Entwickelung der Unterstützungskassen auf Grund des der Hauptverwaltung erstatteten Geschäftsberichts sowie der Beschlüsse der Hauptverwaltung. Im Anschluss an diesen Bericht werden von den Herren *Weichelt* und *Mahlau* Anregungen gemacht, welche auf Förderung der Kasse durch die Prinzipale abzielen. Diese Anregungen werden von der Versammlung angenommen. — Es wird sodann vom Herrn Rechnungsführer eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Vermögensbestände der einzelnen Kassen gegeben. Der Vorstand beschliesst hierzu, den sich aus den Verbindungen mit der Leipziger Bank ergebenden Verlust aus der Jubiläumsstiftung zu decken. — Hierauf gelangen die aus den Kreisen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker an verschiedenen Orten gegen die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins unternommenen Agitationen zur Sprache. Auf Anregung des Herrn Vorsitzenden, die von den Herren *Mahlau*, *Elsner* und *Friedrich* unterstützt bez. ergänzt wird, wird beschlossen, beim Verbandsvorstand unter Hinweis auf das seinerzeit bezüglich der Kassen zwischen dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Deutschen Buchdrucker-Verein abgeschlossene Abkommen vorstellig zu werden, um ihn zur Einhaltung dieses Abkommens zu veranlassen. Weiter wird der von der Hauptverwaltung beschlossenen Versendung eines Schreibens an die Mitglieder zugestimmt.

Hierauf wird in der Beratung des 5. Tagesordnungspunktes, den Verein Deutscher Zeitungsverleger betreffend, fortgefahren und nach längerer Besprechung beschlossen, die bei den letzten Verhandlungen mit dem Vorstand des genannten Vereins seitens des Deutschen Buchdrucker-Vereins eingebrachte Resolution mit der Massgabe festzuhalten, dass die im Deutschen Buchdrucker-Verein bestehende Zentralleitung für das Zeitungswesen zu Gunsten eines gemeinsamen Ausschusses aufgehoben wird, im übrigen aber die Geschäfte und der Verkehr mit den Mitgliedern bei beiden Vereinen zu verbleiben haben. Der Herr Vorsitzende wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger Herrn Dr. *Jänecke* persönlich zu führen und dem Vorstande vor Abschluss eines etwaigen Übereinkommens Mitteilung von demselben zu machen beziehentlich dessen Genehmigung dazu einzuholen. — Im Anschluss hieran entspinnt sich eine Debatte über den Buchgewerblichen Schutzverband bez. die Beitragsleistung der Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu diesem Verbande. Es wird beschlossen, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und den Vorstand des Schutzverbandes aufzufordern, eine Vorlage nach dieser Richtung hin aufzustellen und dem Vorstande zu überreichen.

Hierauf wird beschlossen, in den Voranschlag 2000 Mark für die Zentralleitung für das Zeitungswesen einzustellen, und der Voranschlag mit dieser Einstellung genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird das Programm für die Hauptversammlung in Konstanz festgestellt. Die Bestimmung der Zeit der Abhaltung der Sitzungen und Versammlungen wird dem Herrn Vorsitzenden überlassen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird hinsichtlich der Lieferantenangelegenheit beschlossen, nochmals mit den Schriftgiessereibesitzer-Vereinigungen in Berlin und Frankfurt a. M. in Verhandlung zu treten. Sollte die Bildung der erforderlichen Kommission auf diesem Wege nicht zu Stande kommen, dann sollen die Ver-

handlungen mit einer von dem Verein der Schriftgiessereibesitzer Deutschlands einzusetzenden Kommission aufgenommen werden. Der Herr Vorsitzende teilt sodann noch mit, dass, wie er aus zuverlässiger Quelle gehört, der Provinzialverein Posener Buchdruckereibesitzer die Absicht habe, dem Deutschen Buchdrucker-Verein wieder beizutreten. Herr *Friedrich* wird beauftragt, die Angelegenheit gelegentlich der nächsten Kreisversammlung weiter zu verfolgen. — Schliesslich bringt der Herr Vorsitzende noch die Frage der Handwerkskammern zur Sprache; eine Stellungnahme dazu findet jedoch nicht statt.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 17. März 1902.

1. Von einem Mitgliede in Duisburg wurde um Nachprüfung seiner Berechnung eines Kalenders, 4½ Bogen 8° in Umschlag, Auflage 1500, ersucht, da dem Besteller der von ihm geforderte Preis von 270 ℳ zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte die Arbeit in Satz und Druck lobend an und setzte den minimalen Preis derselben mit 350,85 ℳ fest.

2. Ein Mitglied in Braunschweig ersuchte um Berechnung von 2000 Statuten, 3¾ Bogen 8°, in blauem Aktendeckelumschlag. Gefordert waren 324 ℳ. Eine Wolfenbütteler Konkurrenz erhielt die Arbeit für 225 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete 329 ℳ als den gewerbsüblichen Preis.

3. Den von einem Mitgliede in Siegburg für 108 Stück Rechenschaftsberichte, 17½ Bogen 4°, geforderten Preis von 45 ℳ pro Bogen fand der Auftraggeber zu hoch. Auf Ansuchen des Mitgliedes setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Gesamtpreis mit 867,80 ℳ fest.

4. Hier handelte es sich um die Berechnung eines Kataloges, 2 Bogen 4°, um die ein Mitglied in Wattenscheid ersucht hatte. Gefordert waren 348,75 ℳ, welcher Betrag dem Auftraggeber zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht pflichtete dem Auftraggeber bei und setzte den normalen Preis mit 276,20 ℳ für die betr. Arbeit fest.

5. 40000 Lohnzettel, 8°, zweiseitig, waren von einem Mitglied in Berlin mit 174 ℳ in Anschlag gebracht. Eine Konkurrenzfirma in Teterow offerierte dieselbe Arbeit mit 110 ℳ. Auf Ansuchen des Mitgliedes setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis mit 149,25 ℳ fest.

6. Eine Monats-Zeitschrift, Auflage 10000, 1½ Bogen 4°, stand auf Ansuchen eines Mitgliedes in Burghausen zur Berechnung. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für die Gesamtauflage mit 262,10 ℳ, für jedes weitere Tausend mit 19,35 ℳ fest.

7. Ein Mitglied in Münster i. W. ersuchte um Nachprüfung seiner Rechnung über 50 Exemplare eines Bank-Berichtes, 2 Bogen 4°, welche auf 58,50 ℳ ausgestellt war. Eine Konkurrenzfirma, die gern mit der Bank ins Geschäft kommen wollte, taxierte die Arbeit mit 45 ℳ bis 50 ℳ. Daraufhin versuchte die Bankfirma einen Abstrich der Differenz. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete den erstgenannten Preis als einen mässigen und setzte den minimalen mit 62,75 ℳ fest.

8. Ein Mitglied in Chemnitz hatte für 600 Festprogramme, 4°, 4seitig, 40 ℳ in Rechnung gebracht, welcher Betrag dem Besteller viel zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 42,50 ℳ fest, war aber der Meinung, dass das Satz-Arrangement und die Farbengebung (braun, grün, gold) viel einfacher und darum billiger hätte sein können.

9. Von einem Mitgliede in Leipzig wurde um Berechnung eines Werkes, 5½ Bogen 8°, Auflage 1000, angesucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 244 ℳ fest.

Nichtamtlicher Teil.

Ein neues Zeitungsbeilagen-Unternehmen.

Dem mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein vergesellschafteten Buchgewerblichen Schutzverband sind in den letzten Tagen zahlreiche Einsendungen zugegangen, die sich mit dem Unternehmen einer neuen Berliner Firma, die sich Deutsche Publizitäts-Gesellschaft m. b. H. nennt, beschäftigen, für das als Nährboden die deutschen Zeitungen ausersehen sind, und da es angezeigt erscheint, zu diesem Unternehmen rascher Stellung zu nehmen, als das Organ des Schutzverbandes herauskommt, so widmen wir ihm an dieser Stelle einige Worte.

Das Unternehmen der Publizitäts-Gesellschaft ist nichts Neues. Es besteht kurz gesagt darin, dass den Zeitungen eine 16seitige Unterhaltungsbeilage und eine 8seitige technische Beilage gegen Verrechnung von Anzeigen geliefert werden sollen. Derartige Unternehmen sind schon wiederholt dagewesen und bestehen zum Teil auch heute noch, viel herausgekommen ist aber dabei weder für die Unternehmer, noch für die Zeitungen, ja einige derselben sind sogar in nicht eben schöner Weise vom Schauplatze wieder abgetreten. Es könnte sonach Wunder nehmen, dass sich immer wieder Leute finden, die ihr Geld und ihre Arbeitskraft an solche Unternehmen wagen, wenn nicht andererseits leider ebenso bekannt wäre, dass bei den Zeitungsverlegern auch das Sonderbarste noch sein Publikum findet.

Die neue Firma Deutsche Publizitäts-Gesellschaft m. b. H. tritt zunächst mit den glänzenden Namen der Personen ihres Aufsichtsrates, Oberbürgermeister Dr. jur. *Westphal*, Justizrat *C. Scheda* und Ingenieur *R. Mewes*, vor die Öffentlichkeit; das kann uns aber nicht hindern, ihrem Unternehmen, soweit es aus dem herausgegebenen Prospekt ersichtlich wird, prüfend näher zu treten.

Die beiden Beilagen können zwar durch den äusserlichen Eindruck, den sie machen, manchen Zeitungsverleger bestechen, gleichwohl aber wird sich ein jeder Verleger, der sein Geschäft versteht, sagen, dass sich eines eben nicht für alle schickt und dass auch die Beilagen dem Gesamtcharakter des Blattes angepasst sein müssen. Nun bietet die Gesellschaft die 16seitige Unterhaltungsbeilage für 12 ℳ das Tausend, die 8seitige technische Beilage umsonst an; das stimmt aber nicht ganz mit den Vertragsbedingungen, denn nach diesen kostet die 16seitige Beilage 25 ℳ das Tausend, von denen 12 ℳ baar zu bezahlen und 13 ℳ durch Anzeigenraum-Verpachtung zu decken sind, und die 8seitige Beilage ist mit Anzeigen versehen, was ihren Wert herabsetzt und sie für das beilegende Blatt bedenklich macht.

Der Beilagenpreis gestaltet sich aber noch erheblich höher, wenn man die in dem Inseratpacht-Vertrag vorgesehene Art der Verrechnung der Anzeigen in Betracht zieht. Denn da wird erstlich gesagt, dass der Raum für die druckfertig zu liefernden Klischees mit 66⅔ Prozent Rabatt auf den regulären Originalpreis berechnet werden soll und dann wird dieser Originalpreis nach der Auflagenhöhe in einem Tarife festgesetzt, dessen vier unterste Stufen wie folgt lauten: bei 1500—2000 Auflage 6 ₰, bei 2100—3000 9 ₰, bei 3100—5000 12 ₰, bei 5100—10000 15 ₰ pro Zeile. Zieht man also von diesen Originalpreisen 66⅔ Prozent ab, so entfallen für die vier Stufen Zeilenpreise von 2, 3, 4 und 10 ₰. Da nun die weit überwiegende Mehrzahl aller deutschen Zeitungen unter 5000 Auflage hat, so kann man sich vorstellen, welch ein feines Geschäft die Zeitungen im allgemeinen bei einer Verbindung mit der Publizitäts-Gesellschaft machen werden. Die Gesellschaft meint zwar, dass den Annoncen-Expeditionen und den grossen Dauer-Inserenten gewöhnlich auch nicht mehr berechnet werde, sie dürfte aber doch wohl bald wahrnehmen, dass diese Annahme eine irrige ist. Und mit Blättern, die wirklich solche Rabattsätze führen, wird sie schwerlich ein Geschäft machen können.

Weiter ist in dem Angebot der Gesellschaft gesagt, dass „Propaganda-Nummern kostenlos geliefert werden“. In dem

abzuschliessenden Inseratpacht-Vertrag aber heisst es unter 4.: „Die bestellten Propaganda-Exemplare hat die Zeitung nicht in baar zu bezahlen, sondern die D. P.-G. ist verpflichtet, den Betrag dafür durch Inseratenaufträge zu decken.“ Das widerspricht sich. Und nach anderweiten Ausführungen in dem Angebot macht sich die Gesellschaft auch anheischig, den Zeitungen „Sammel-Anzeigen für deutsche Landeszeitungen“ zu liefern, wofür einige Muster beigebracht werden. Sie hat also eine starke Spekulation auf den Anzeigenteil der Zeitungen ins Auge gefasst. Hierbei dürfte sie aber sowohl den Zeitungsverlegern, wie auch technischen Schwierigkeiten begegnen.

Von den sonstigen Vertragsbedingungen erwähnen wir noch die, laut welcher die Zeitung bei besonders grossem Anzeigenumsatz nicht nur nichts zu bezahlen brauchen, sondern sogar noch monatlich einen Überschuss in baarem Gelde abheben können soll. Und in einer anderen Bedingung ist gesagt, dass die Zeitung berechtigt sein soll, eine Konventionalstrafe von 1000 ℳ geltend zu machen, wenn die Inseratenacquisition der Gesellschaft nicht bedingungsgemäss beziehentlich zum Nachteile der Zeitung erfolgen sollte. Diese Bedingungen haben etwas Verlockendes an sich; ein umsichtiger Zeitungsverleger wird sich durch sie aber nicht beirren lassen.

Nach alledem können wir den Zeitungsverlegern nur empfehlen, die Anträge der Deutschen Publizitäts-Gesellschaft m. b. H. in Berlin recht genau zu prüfen und vor allem nichts zu unterschreiben, was sie nicht vorher genau durchgelesen haben. Das einfachste ist: Papierkorb.



Ein sechzigjähriges Berufsjubiläum.

Nur sehr wenigen Jüngern Gutenbergs ist es vergönnt, sechzig Jahre in ihrem Berufe thätig sein zu können, und ganz vereinzelt dürften diejenigen sein, die eine so lange Berufslaufbahn mit grossen und nachhaltigen Erfolgen auszufüllen vermögen. Eine solch seltene Ausnahme bildet ein im deutschen Buchdruckgewerbe weithin hochgeschätzter Kollege, der älteste Teilhaber der Firmen *Gebrüder Jänecke*, kgl. Hofbuchdruckerei, und *Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann*, Buch- und Steindruckfarbenfabrik in Hannover, Herr Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke*, der am 12. April d. J. das Jubiläum einer an Erfolgen einzig dastehenden sechzigjährigen Berufsthätigkeit begehen kann. Die zahlreichen Freunde und Verehrer des um den Deutschen Buchdrucker-Verein und die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft hochverdienten Mannes werden es sich gewiss nicht nehmen lassen, ihm an seinem seltenen Ehrentage ihre freudige Anteilnahme zu bezeigen. Leider aber wird von einer festlichen Begehung desselben abgesehen werden müssen; denn der Jubilar, der für einige Wochen das nordische Klima mit dem des sonnigen Südens vertauschte, wird diesen wichtigen Tag seines Lebens in Ruhe und stiller Freude voraussichtlich in Baden-Baden, Hôtel Bellevue, verbringen. Uns aber sei es heute vergönnt, des Jubilars und seines Ehrentages in kurzen Worten zu gedenken.

Am 12. April 1892 beging *Georg Jänecke* in glänzender Weise und unter allgemeinster Anteilnahme das fünfzigjährige Berufsjubiläum. Was er bis dahin geschaffen und geleistet für sein Haus, für seine Kollegen und für die Öffentlichkeit im allgemeinen, das wurde damals mit beredtem Wort und mit anderen Ausdrücken dankbarer Verehrung warm und herzlich gefeiert. Auch die Vorstände des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft brachten ihre Wertschätzung in einer inhaltlich wie in der Ausstattung gleich vortrefflichen Adresse zum Ausdruck. Seitdem beging er noch eine Reihe anderer seltener Jubiläen: er feierte das fünfzigjährige Bestehen des „Hannoverschen Couriers“, jenes von ihm begründeten Blattes, das als eines seiner Lebenswerke angesehen werden darf; er beging das Jubiläum seiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit als Vorstandsmitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins; er feierte auch das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner Thätigkeit als Mitglied der Handelskammer in Hannover. Aus allen diesen Jubiläen spiegelt sich ein bedeutendes Teil seiner ungewöhnlichen Arbeits- und Schaffenskraft wieder. Das Hauptsächlichste hat *Georg Jänecke* aber doch auf dem Gebiete und in den Kreisen des erlernten Berufs geleistet und auch in dem letzten Jahrzehnt seiner sechzigjährigen Thätigkeit sich als ein eifriger Förderer des Deutschen Buchdrucker-Vereins und seiner Unterstützungskassen, der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und der kollegialen Interessen seines engeren Wirkungskreises, des Kreises und der Sektion I der genannten Körperschaften, erwiesen. Seine Berufsgenossen werden ihm hierfür immer zu Dank verbunden bleiben.

Wir glauben diese kurzen Ausführungen zum sechzigjährigen Berufsjubiläum des Herrn Geheimen Kommerzienrats *Georg Jänecke* nicht bessser schliessen zu können, als indem wir die Schlussworte wiederholen, die Herr *Theodor Goebel* seiner Schilderung von dessen fünfzigjährigem Berufsjubiläum in Nr. 17 unserer „Zeitschrift“ vom Jahre 1892 gab. Er führte aus:

„Wie aber wusste der Jubilar den Erfolg so an seine Fahnen zu bannen? War er nur besonders vom „Glück“ begünstigt oder zwang er das Glück, ihm dienstbar zu sein? Einige Charakterzüge aus seinem thätigen Leben werden am besten hierauf antworten.

Schon als zwölfjähriger Knabe führte er einige Bücher im Geschäft von Vater und Onkel; kaum in die Lehre getreten, studierte er eifrig die damals noch sehr jugendliche Lithographie nach *Engelmann's* Lehrbuch und errichtete bald darauf mit Erfolg eine Steindruckerei, ohne je eine solche gesehen zu haben, und einzig nur nach den Anweisungen dieses Buches; als 1843 die Begründung der Farbenfabrik beraten wurde, war es namentlich sein lebhaftes Drängen, welches den bedächtigen Vater und den noch bedächtigeren Onkel das Unternehmen nicht länger hinausschieben und es wagen liess. Als Volontär nach Abschluss der Lehrzeit bei *F. A. Brockhaus* eingetreten, arbeitete er emsig wie jeder andere Setzer, unähnlich manchem der Herren Prinzipalssöhne von heute, die da zu glauben scheinen, der betreffenden Buchdruckerei widerfahre eine Ehre, wenn sie täglich eine Stunde in derselben umherbummeln; seine damalige fleissige Berufsthätigkeit hat bereits das freundschaftliche Verhältnis begründet, in welchem der Jubilar noch heute zu dem Leipziger Welthause steht.

Und wenn nun ein Mann, bei welchem das Talent sich vereint mit nimmer ermüdender, nimmer erlahmender Schaffenskraft, wenn ein solcher Mann seine ganze Kraft einsetzt, zwar zunächst für das eigene Geschäft und seine Ausbreitung, sie sodann aber auch in gemeinnütziger Weise seinem Berufe im allgemeinen und allen höheren Interessen des öffentlichen Lebens zuwendet, — darf es da überraschen, wenn der Erfolg dieses Streben krönt, wenn ihm die allseitige Anerkennung an seinem Ehrentage gespendet wird?

Das aber hat *Georg Jänecke*, der Lehrling von 1842, gethan, wie *Georg Jänecke*, der Geheime Kommerzienrat und Besitzer grosser gewerblicher Etablissements von heute, — darum Ehre ihm, dem durch und durch deutschen Manne, Ehre ihm, und der innige Wunsch, dass er sich noch lange, lange dieses Erfolgs, dieser Ehren in voller Körperkraft und Geistesfrische erfreuen möge!“



Vereinsleben.

***Dresden.** Die Gehilfenprüfung der Buchdrucker-Innung zu Dresden fand am Freitag, den 28. März d. J., vormittags von 11 Uhr an im Gesellschaftszimmer des Etablissements „Zum Schwan“, Ritzenbergstr. 2, statt, nachdem die Vorarbeiten seitens des Prüfungs-Ausschusses unter Vorsitz des Herrn Buchdruckereibesitzers *Woldemar Ulrich* erledigt waren. Zur Prüfung hatten sich 17 Setzer- und 6 Druckerlehrlinge angemeldet. Die Prüfungsarbeiten bestanden für Setzer in Herstellung 1. einer Oktavkolumne Satz aus Korpus Fraktur, 2. einer Foliorechnung mit Querlinien und Quittung, 3. einer selbstgewählten besseren Accidenzarbeit; für Drucker entweder: im Zurichten und Drucken eines grösseren oder mehrerer kleinerer Klischees (Autotypie, Holzschnitt oder Galvano), Papiergrösse mindestens 21 × 27 cm, und einer zweiseitigen Quartrechnung oder statt der Rechnung eines Folioformulars, beide mit besonders gesetzten Querlinien, zum Umschlagen und Umstülpen in Doppelformat. Zu diesen Arbeiten hatte jeder Prüfling einen schriftlichen Bericht selbständig abzufassen und sich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen. Die gefertigten Arbeiten waren im Prüfungslokale ausgestellt. Der Prüfung wohnten ausser dem Prüfungsausschusse und den Prüflingen der Vorsitzende der Gewerbekammer, Herr Stadtrat *Schröer*, der Dirigent und die Lehrer der Buchdrucker-Innungs-Fachschule, der Innungs-Vorsitzende, Herr



Siegel, und mehrere Innungsmitglieder bei. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gewerbekammer zu Dresden erklärte Herr *Ulrich* unter mahnenden Worten an die Neuauslernenden, dass sämtliche Lehrlinge die Prüfung bestanden hätten. Es konnten denselben folgende Zensuren erteilt werden: Bei Setzern 3 mal 1b, 3 mal 2a, 4 mal 2, 3 mal 2b und 2 mal 3, bei Druckern: 1 mal 1b, 1 mal 2, 1 mal 2b und 2 mal 3. Ein Drucker, der nur im Rotationsdruck ausgebildet ist, wird noch an Ort und Stelle geprüft. — Hinsichtlich der Bedeutung der Prüfung sei auf das Gesetz verwiesen, das vorschreibt, dass nur diejenigen Gehilfen, welche ordnungsmässig die Gehilfenprüfung vor einem von der Gewerbekammer zu ernennenden Prüfungsausschusse abgelegt haben, die Befähigung besitzen, Lehrlinge anzuleiten und später die Meisterprüfung abzulegen.

Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 6. April. Zwei Drucksachen-Ausstellungen sind heute hier eröffnet worden. Die Berliner Typographische Gesellschaft hat die bereits angekündigte Ausstellung neuzeitlicher Drucksachen im Buchgewerbesaale mit einer Ansprache des Vorsitzenden Herrn *Könitzer* eingeleitet, in welcher u. a. ausgeführt wurde, dass beabsichtigt sei, dauernd Ausstellungen mit wechselndem Material im Buchgewerbesaal zu veranstalten. Aus der Menge des Vorgeführten seien genannt die bei der Firma *W. Büxenstein* hergestellten Chromotypien und Dreifarbendrucke aus dem im Verlage von *Martin Oldenbourg* erschienenen Werken „Wallhall“ und „Tierleben der Erde“, ferner Dreifarbendrucke der Firmen *Gebr. Grunert* und *R. Boll*, geschmackvolle Accidenzen und Farbendrucke von *Schulz & Möller*, *F. A. Günther & Sohn*, *Herm. Feyl & Co.*, *Rosenbaum & Hart*, *C. Behrens*, *L. Jürgens*, Farbenholzschnitte von *Jul. Sittenfeld* und *H. S. Hermann*, Photographiedrucke und künstlerisch ausgeführte Autotypien von *W. Sommer* in Schöneberg, die illustrierten Prachtwerke „Das Kaiserpaar im heiligen Lande“, „Kamerun“ und „Bismarcks äussere Erscheinung“, „Bühne und Welt“ von *Otto Elsner*, eine reiche Kollektion künstlerisch ausgestatteter Accidenzen von *Hermann Brücker* in Friedenau, moderne Arbeiten von *A. Knab*, der bekanntlich den Tausendmarkpreis für den diesjährigen Kalender des Lokalanzeigers erhielt, einige Bogen aus der vom märkischen Künstlerbunde illustrativ reich geschmückten Jubelschrift des Kommerzienrats *Max Krause*, Skizzen und Messerholzschnitte des bei dieser Firma thätigen Faktors *Otto Noack*, Papierausstattungen mit künstlerischem Schmuck von *Ferd. Stange*. Ein besonderes Interesse erweckte das von der *Langenscheidt*'schen Buchdruckerei gestiftete Album, in welchem durch erläuternden Text, eingefügte Originalmanuskripte und Korrekturblätter die Entstehung des *Muret-Sanders*'schen encyklopädischen Wörterbuches der englischen Sprache geschildert wird. Die Schriftgiessereien *H. Berthold*, *W. Gronau* und *H. Theinhardt* hatten vortrefflich ausgestattete Accidenzen, *Wilh. Woellmer* neben solchen noch einen umfangreichen Band mit Druckmustern ausgestellt und die Firma *Emil Gursch* hatte ihre Arbeiten zu einem geschmackvollen Tableau zusammengestellt. — Eine zweite Ausstellung hatte der Maschinenmeister-Verein in Cohn's Festsälen veranstaltet. Das geräumige Lokal bot viel Interessantes, besonders an Chromotypien und Dreifarbendrucken und zeigte u. a. an einer Reihe von Abzügen den Werdegang eines farbigen Plakats in 16 Farbentönen. Ferner waren Kalender, auch solche aus dem Auslande, in grosser Anzahl vorhanden, darunter auch manche nach künstlerischen Entwürfen geschmackvoll hergestellte Arbeiten. Besonderes Interesse verdienen die ausgestellten Schülerarbeiten der Fortbildungskurse für Maschinenmeister, bestehend in Ausschnitten für Holzschnitte und Autotypien und in Tonplattenschnitten in verschiedenem Material. Die Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach zeigte das Modell einer bänderlosen Illustrationsmaschine im Betriebe vor. — Ein Vergleich zwischen den beiden Ausstellungen lässt sich nicht wohl ziehen, sie ergänzen einander insofern, als die letztere speziell der Drucktechnik dienen soll, während bei der ersteren die Wirkung des Satzes bezw. der Satz-Komposition ausschlaggebend ist. Ein jeder aber, der beide Ausstellungen besichtigt hat, wird zu der Überzeugung gelangen, dass der Buchgewerbesaal mit seinen für Ausstellungszwecke vorgerichteten Wandflächen die Ausstellungsobjekte sehr gut zur Geltung kommen lässt und deshalb, ungeachtet seiner bescheidenen Dimensionen, auch diesem Zwecke vortrefflich entspricht.

V. **Eutin.** Am 1. April feierte Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Struve* hierselbst die 25. Wiederkehr des Tages, an welchem er die Druckerei selbständig übernahm, in körperlicher und geistiger Frische.

J. A. **Hamburg.** Sein 50jähriges Berufsjubiläum beging am Sonnabend, den 29. März, der bei der Firma *Genzsch & Heyse* beschäftigte Schriftgiesser Herr *Richard Knauer*. Aus Anlass dieser Feier überreichte morgens der Chef der Firma, Herr *E. J. Genzsch*, dem Jubilar in Gegenwart des gesamten Personals mit einer herzlichen Beglückwünschungsansprache ein grösseres Geldgeschenk. Auch die Mitarbeiter brachten ihm ihre Glückwünsche dar und überreichten ihm ein Gesamtbild des Personals des umfangreichen Betriebes. Das weibliche Personal überreichte dem Jubilar ein mit schönen Stickereien versehenes Kissen und selbst die Lehrlinge liessen es sich nicht nehmen, ihn mit Blumen zu erfreuen. Der Jubilar dankte für diese Ehrungen in bewegten Worten. Beim Frühstück wurden an das weibliche Personal und die Lehrlinge Torten resp. Theaterbillets verteilt, während das männliche Personal Einladungen zu einem vom Chef der Firma zu Ehren des Jubilars veranstalteten Essen erhielt, welches am Abend desselben Tages in Eschkes Gesellschaftshaus stattfand. Der Jubilar, welcher mittels Droschke von seiner Wohnung abgeholt worden war, wurde beim Eintritt in den Saal mit Hochrufen und daran sich schliessenden Gesang begrüsst und bei der Tafel von Herrn *E. J. Genzsch* in warm empfundener Rede gefeiert. Das von dem Redner am Schlusse ausgebrachte Hoch wurde von den Anwesenden begeistert aufgenommen. Unter weiteren Ansprachen, Gesangs- und sonstigen Vorträgen nahm die Feier einen schönen Verlauf und hielt die Teilnehmer lange beisammen. — Möge es dem Jubilar vergönnt sein, im selben Kreise auch sein eisernes Jubiläum zu feiern; zu dieser Hoffnung berechtigt seine bewundernswerte Rüstigkeit, der man die 50 Dienstjahre wahrlich nicht anmerkt. Die Feier lieferte auch einen Beweis von dem guten Verhältnis, welches zwischen Chef und Personal besteht; denn der gefeierte Arbeiterveteran begann bei dem Vater des heutigen Chefs seine Lehre und war mit nur kurzen Unterbrechungen die langen Jahre hier beschäftigt. Voraussichtlich wird er auch noch unter dem Enkel seines Lehrmeisters lange Jahre thätig sein können.

V. **Hamburg**, 5. April. Das überall auf graphischem Gebiete so frisch pulsierende Leben beginnt nunmehr mit der erfolgten Gründung einer Typographischen Gesellschaft Hamburg auch in unserer seither so zurückhaltenden Hansestadt in erfreulicher Weise einzusetzen. Nachdem gegen Mitte März eine Vorversammlung stattgefunden, in der ein provisorischer Vorstand mit weiteren Massnahmen betraut wurde, fand am 26. desselben Monats die erste ordentliche Versammlung der Gesellschaft statt, in der die Satzungen festgelegt und die definitive Vorstandswahl vorgenommen wurde. Es meldeten sich sofort 66 Kollegen zum Beitritt, ein Resultat, welches beweist, wie sehr die Gründung einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Die Gesellschaft wird ihre Thätigkeit mit der Eröffnung eines nach modernen Prinzipien geleiteten Zeichenkursus beginnen; daneben werden Vorträge, Diskussionsabende, graphische Ausstellungen u. s. w. weitere Anregungen bieten. Mitglieder können ausser den Buchdruckern auch Angehörige verwandter graphischer Zweige werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 ℳ, der monatliche Beitrag 50 ₰. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Kollegen: *E. Brandt*, 1. Vors.; *H. Peters*, 2. Vors.; *Th. Hellmann*, Kassierer; *Willy Schulz*, 1. Schriftf.; *Franz Preilipper*, 2. Schriftf. Als Vereinslokal wurde die am Fischmarkt belegene „Karlsburg“ bestimmt. Wir wünschen der jungen Vereinigung segensreiches Wirken und kräftiges Gedeihen!

* **Leipzig.** Die Bestrebungen, dem Bildungsbedürfnis der grossen Volkskreise durch Errichtung von Volksbibliotheken und Lesezimmern entgegenzukommen, haben in unserer Stadt mit am frühesten Boden gefasst, denn die erste Volksbibliothek am Orte besteht jetzt gerade ein halbes Jahrhundert. Seit fünf Jahren werden diese Bestrebungen auch von dem „Leipziger Verein für öffentliche Lesezimmer“ weiter gefördert und zwar, wie aus dem von demselben erstatteten fünften Jahresberichte (für 1901) hervorgeht, mit erfreulichem Erfolge. Der Verein eröffnete im Jahre 1897 das erste Lesezimmer in Leipzig-Lindenau, Gartenstrasse 35, ihm folgte 1899 ein zweites Lesezimmer in der Alexanderstrasse 28, in Leipzig und im Oktober vorigen Jahres gelang es ihm, am Johannisplatz in Leipzig ein drittes Lesezimmer einzurichten und zu eröffnen. Die Benutzung dieser Lesezimmer, die in der Woche von 7—10 Uhr und Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet sind, ist eine recht rege; denn das erste wurde im Jahre 1901 von 6271

Personen (gegen 5702 im Vorjahre), das zweite von 4088 Personen (3838) und das dritte in den drei Monaten Oktober, November und Dezember bereits von 4657 Personen benutzt. Mit dem zweiten und dritten Lesezimmer ist auch eine Ausleihbibliothek verbunden. Die Errichtung des dritten Lesezimmers in dem gewerblich und industriell hervorragend thätigen Osten der Stadt ist vornehmlich durch das Entgegenkommen des Rates der Stadt Leipzig ermöglicht worden, der einen grossen Raum zur Verfügung stellte und in zweckentsprechender Weise baulich herrichten liess. Im übrigen ist der Verein auf die Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen und da das Jahresbedürfnis etwa 4000 ℳ beträgt, so sind die Leistungen der Mitglieder sehr anerkennenswerte. Erfreulich ist, dass sich an der Förderung dieses gemeinnützigen Vereins die Kreise der graphischen Gewerbe und des Buchhandels in hervorragender Weise beteiligen.

* **Rostock.** Am ersten Osterfeiertag beging der Redakteur der im Verlage der Firma *Adler's* Erben (Inhaber *C. Feilcke*) erscheinenden und im mecklenburgischen Zeitungswesen eine führende Stelle einnehmenden „Rostocker Zeitung", Herr Dr. *L. Müffelmann*, das Jubiläum seiner fünfundzwanzigjährigen Redakteurthätigkeit an diesem Blatte. Aus diesem Anlass wurde der allgemein hochgeachtete Mann von allen Seiten lebhaft gefeiert und beglückwünscht, und besonders herzlich gestaltete sich diese freudige Anteilnahme im Geschäftshause der „Rostocker Zeitung" selbst, wo die engere Feier des Geschäftes stattfand. Hier begrüsste den Jubilar das vollzählig versammelte Personal und der Sängerchor der Typographia, und der Geschäftsinhaber Herr *Feilcke* sprach ihm nicht nur persönlich seine Anerkennung und seine Glückwünsche aus, sondern er feierte sein gedeihliches Wirken verdientermassen auch in einer warm empfundenen Rede vor dem Gesamtpersonal und überreichte dem Gefeierten als äusseres Zeichen der Anerkennung eine in der lithographischen Anstalt des Geschäfts künstlerisch ausgeführte Votivtafel und einen gewaltigen Lorbeerkranz. Er schloss seine zu Herzen gehenden Ausführungen mit einem von allen Anwesenden jubelnd aufgenommenen dreifachen Hoch auf den langjährigen Mitarbeiter. Nachdem Herr Dr. *Müffelmann* in längerer Rede für die vielen ihm an diesem Tage zugegangenen Freundschaftsbeweise und Ehrungen seinen innigsten Dank ausgesprochen, schloss der Sängerchor mit einem Liede die offizielle Feier, an die sich weitere Feiern im engeren und im Familienkreise anschlossen.

A. A. **Stuttgart.** Herr *Joh. Georg Schwab*, seit 1847 Maschinenmeister in der Druckerei des „Schwäbischen Merkur", vollendet am 16. April d. J. sein achtzigstes Lebensjahr. Der Jubilar erfreut sich einer seltenen körperlichen und geistigen Frische und versieht seinen Dienst trotz des hohen Alters treu und gewissenhaft. Es darf wohl angenommen werden, dass Herr Maschinenmeister *Schwab* der Senior der aktiven Buchdrucker Deutschlands ist. Möge ihm noch ein schöner Lebensabend beschieden sein!

B. **Aus der Schweiz.** Im ganzen schönen Schweizerlande wird gegenwärtig durch alle Interessentengruppen die Zolltariffrage besprochen. So auch durch den Verein Schweizerischer Buchdruckereibesitzer und durch den Zeitungsverleger-Verein. Eine am 13. März in Olten stattgehabte Versammlung der Kreispräsidenten des erstgenannten Vereins hat den vom schweizerischen Bundesrat ausgearbeiteten und vorgelegten Entwurf in seinen Beziehungen auf die graphischen Branchen als unannehmbar bezeichnet. Sie verlangen die bisherigen Papierzölle und Schutz gegen die in grosser Zahl vom Inland im Ausland bestellten bezw. gedruckten Bücher. Energisch wird auf die Thatsache hingewiesen, dass der Bund die graphischen Gewerbe zwingen will, hohe Papierzölle zu zahlen, auch für solche Papiere und Kartons, die nicht oder nur ungenügend im Inlande hergestellt werden können, anderseits aber die durch schweizerische Verleger im Auslande bestellten Bücher zu dem kleinen Registrierzoll von 1 Fr. per 100 kg hereinzulassen gedenkt. Auch eine Reduktion der Zölle auf Maschinen, Farben, Typen u. s. w. wird verlangt. Der am 22. März in Bern versammelt gewesene Vorstand des schweizerischen Zeitungsverleger-Vereins hat beschlossen, sich dem Proteste der Buchdruckereibesitzer anzuschliessen. Ferner soll auch der schweizerische Pressverein um Anschluss an diesen Protest ersucht werden. — Von Seite des Schweizerischen Typographenbundes wurde im Dezember 1901 an das schweizerische Industriedepartement eine Eingabe gerichtet, welche bezweckte, durch Aufhebung der gewährten Bewilligungen zur Verlegung der Arbeitszeit die schichtenweise Arbeit an der Setzmaschine zu erschweren oder unmöglich zu machen und dadurch die Benützung derselben einzuschränken. Das Industriedepartement ist jedoch auf das Gesuch nicht eingegangen. — In Bern soll mit Ende Mai das von der kantonalen bernischen Kunstgewerbegenossenschaft errichtete, die Förderung des heimischen Kunstgewerbes bezweckende Ausstellungs- und Verkaufslokal eröffnet werden. Dasselbe befindet sich Zeughausgasse Nr. 5. — Die Jahresversammlung der Unterstützungs-Institute des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer wird, wie man uns mitteilt, am 20. April stattfinden. Der soeben ausgegebenen Jahresrechnung dieser Institute entnehmen wir, dass der Mitgliederbestand der Krankenkasse seit 1900 sich wieder um 300 Mitglieder vergrössert hat und nun 1427 beträgt. Aber auch in der Invaliditäts-, der Konditionslosen- und der Reiseunterstützungskasse haben sich die Mitgliederbestände erhöht. Die Krankenkasse hatte im Jahre 1901 bei 42250 Fr. Einnahmen 36440 Fr. Ausgaben und erzielte somit einen Überschuss von über 5000 Fr., was seit fünf Jahren nicht mehr der Fall war. Einnahmen-Überschüsse erzielten auch die übrigen vorerwähnten Kassen. — Der Verein Schweizerischer Buchdruckereibesitzer hat an Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn *Em. Wackernagel* Herrn *Franz Wittmer*, Buchdruckereibesitzer in Basel, zu seinem Zentralpräsidenten gewählt. Der Verein wird seine diesjährige Generalversammlung in Frauenfeld abhalten und der Verein Schweizerischer Zeitungsverleger die seinige am 6. Mai in Luzern. — Auf eine praktische Neuerung an Briefumschlägen hat Herr *Petersen* in Luzern ein Patent erhalten. Diese Neuerung besteht darin, dass auf der inneren Seite der Klappe ein schmaler Leinwandstreifen befestigt wird, der auf beiden Seiten ganz wenig über den Umschlag hervorsteht. Dieser Streifen dient dazu, den Umschlag schnell und ohne den Inhalt zu verletzen zu öffnen, indem man den Streifen auf der einen Seite fasst und nach oben aufreisst. — Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, soll im Laufe des Monats April in der Schweiz (in Luzern) die erste Monoline-Setzmaschine zur Aufstellung gelangen. Wir werden nicht verfehlen, zur Zeit hierüber Näheres mitzuteilen. — Am 1. April feierte Herr *Fritz Roser*, gebürtig aus Lörrach, sein 25jähriges Jubiläum als Faktor der Buchdruckerei *J. J. Wagner & Co.* in Zürich.

* **Aus Württemberg.** In der *Ulrich*'schen Buchdruckerei in Riedlingen geriet kürzlich infolge Unvorsichtigkeit eines Setzers ein Petroleumbehälter in Brand und dies führte zur Einäscherung der ganzen Setzerei, auch zur Zerstörung einer Typograph-Setzmaschine. Der hervorgerufene Materialschaden war beträchtlich und die Betriebsstörung sehr unangenehm.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage zur heutigen Nummer besteht in einem Prospekt der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg über deren Unterlagen für den Stereotypendruck. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Deutscher Buchgewerbeverein. Die jeden Mittwoch und Sonntag vormittags 11 Uhr stattfindenden kostenlosen Führungen durch die Ausstellung von Farbendrucken erfreuen sich stets eines zahlreichen Besuches, der mit Interesse den Vorträgen lauscht. Aber auch gemeinschaftliche Führungen von Vereinen finden statt. So besuchten die Mitglieder der Typographischen Gesellschaft, die Lithographen einer grossen Kunstanstalt, die Mitglieder des Leipziger Zeichenlehrervereins und die Schüler der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe die Ausstellung gemeinschaftlich. In allen Fällen wurde bezw. wird stets ein erläuternder Vortrag gehalten. Da die Ausstellung am 20. April geschlossen wird, so sei auf diese Führungen nochmals aufmerksam gemacht, zumal eine gleiche Gelegenheit zum Studium der Farbendruckverfahren nicht so rasch wiederkommen wird.

Ein Konkursergebnis. Von dem Verwalter eines in Erfurt stattgehabten Konkursverfahrens erhielt ein in Leipzig erscheinendes Blatt die folgende erbauliche Abrechnungsmitteilung: „In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsgärtners *Friedr. Huck* hier hat Schlusstermin stattgefunden und soll die Ausschüttung der Masse stattfinden. Die Forderungen ohne Vorrecht betragen Mk. 166824,72; dagegen der zu verteilende Massebestand Mk. 600,38 = 0,36%. Ich ordne die Ihnen zukommende kleine Dividende durch Beifügung von Briefmarken." Der Betrag dieser Marken belief sich auf — sieben Pfennige.



Düsseldorfer Ausstellung. Als Preisrichter für die Gruppe 16 sind gewählt worden die Herren: Kommerzienrat *Büxenstein* in Berlin, Buchdruckereibesitzer *Heimann* in Köln, Dr. *Max Jänecke* in Hannover, Buchhändler *Jakoby* in Aachen, Photograph *Wunder* in Hannover und Professor Dr. *Paul Clemen* in Düsseldorf.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hält am 23. Juni und folgende Tage seine vierte ordentliche Generalversammlung in München ab. Auf der Tagesordnung stehen ausser den geschäftlichen Angelegenheiten u. a. ein grosse Zahl von Anträgen zur Abänderung des Verbandsstatuts und unter diesen wieder eine ansehnliche Zahl, die die Einführung der Witwen- und Waisenunterstützung im Verbande bezwecken; ferner Anträge auf Verlegung des „Correspondent" und Errichtung einer Verbandsdruckerei, Besprechungen über die allgemeine tarifliche Lage, über die Beschlüsse des internationalen Buchdruckerkonkresses in Luzern und über die Beschlüsse des Gewerkschaftskonkresses, die die Interessen des Verbandes berühren.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Gustav Diedrich & Co.*, Verlag und Buchdruckerei des „Hamburger Fremdenblattes" in Hamburg, wurde in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. — Die Firma *Wilhelm Stumpf* in Bochum wurde in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Buchdruckerei *Wilhelm Stumpf* G. m. b. H. umgewandelt. Stammkapital 160000 ℳ. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann *Robert Cramer* in Bochum. — Die Firma Deutsche Verlagsdruckerei *Felix Merseburger* in Leipzig zeigt in einem in typographischem Farbendruck hübsch ausgeführten Rundschreiben an, dass sie infolge notwendig gewordener abermaliger Betriebserweiterung ihre Buchdruckerei am 1. April nach Eilenburger Strasse 11 in das Gebäude der Vereinigten Dampfbuchbindereien *Baumbach & Co.* verlegt hat. — Aus der Firma *Förster & Borries* in Zwickau, Sa., ist Herr *Georg Borries* als thätiger Gesellschafter ausgeschieden, um sich ins Privatleben zurückzuziehen. Herr *Borries* bleibt nur mit einem entsprechenden Kapital vertragsmässig noch an dem Unternehmen beteiligt. Der Sohn des Herrn *Hermann Förster*, Herr *Adolf Förster*, ist als Gesellschafter in die Firma eingetreten und den Herren *Paul Goebel* und *Paul Thulmann* ist als Anerkennung für ihre fast zwanzigjährige treue Mitarbeit die Berechtigung erteilt worden, die Firma gemeinschaftlich zu zeichnen.

Aktiengesellschaften. Die Aktiengesellschaft *H. Berthold*, Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei in Berlin, gewährt für das Geschäftsjahr 1901 wie im Vorjahre 10 Prozent Dividende. — Die Bazar-Aktiengesellschaft in Berlin schätzt die Dividende für das Geschäftsjahr 1901/2 auf 10 Prozent. — Die Aktiengesellschaft Druckerei und Verlag der Strassburger Neuesten Nachrichten vorm. *H. L. Kayser* in Strassburg i. E. erzielte im Geschäftsjahre 1901 einen Reingewinn von 105926 ℳ und verteilt wie im Vorjahre 12 Prozent Dividende. — Die Druckerei und Verlagsgesellschaft Leykam, A.-G. in Graz, beschloss, für das Geschäftsjahr 1901 eine Dividende von 8 Prozent (wie im Vorjahre) zu verteilen.

Jubiläen. Herr Schriftsetzer und Inseraten-Korrektor *Vogel* bei der Firma *Moritz Wieprecht* in Plauen i. V. beging am 3. April sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.



Litteratur.

Der neue „Duden" (Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache, siebente Auflage, Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig), den wir in Nr. 13 der „Zeitschrift" besprochen haben, ist in einem Auszuge auch in den im gleichen Verlage erscheinenden *Meyer*'s Volksbüchern erschienen; Preis geheftet 20 ₰, gebunden 50 ₰. Dieser Auszug kann insbesondere für den häuslichen Gebrauch empfohlen werden.

Die Illustrierte Zeitung (Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig) hat die letzte ihrer im März erschienenen Nummern zu einer „Prinz Heinrich-Nummer" gestaltet und in dieser einige der besonders wichtigen Phasen der Reise des deutschen Prinzen durch den Stift des Zeichners und den Holzschnitt festgehalten. Aber auch in den drei übrigen Märznummern nimmt die Amerikareise des Bruders unsers Kaisers einen breiten Raum ein und eine grosse Zahl guter Bilder versetzen den Beschauer mitten in das lebhafte Treiben, von dem sie begleitet war. Im weiteren finden sich in den vorliegenden Nummern u. a. reizende Bilder *René Reinicke*'s von dem Winterleben in Nizza, Winterbilder aus dem Riesengebirge und eine Schilderung winterlichen Vergnügens auf dem Luftsportplatze in Berlin. Unter den Naturschilderungen ist eine hübsche illustrierte Abhandlung über schlafende Pflanzen zu erwähnen, und unter den landschaftlichen Schilderungen 14 Ansichten aus den Gegenden, die die sogenannte Bagdadbahn durchläuft, sowie einige Ansichten von der neuen Strasse, die der bekannte Essener Grossindustrielle *Krupp* auf dem zauberischen Eilande Capri angelegt hat. Unter den Architekturbildern ragen das ehrwürdige Rathaus in Thorn, sowie einige Baulichkeiten von der Ausstellung in Düsseldorf hervor. Von den zahlreichen Reproduktionen von Schöpfungen der bildenden Künste erwähnen wir nur den fesselnden doppelseitigen Holzschnitt mit Tondruck „Herodias" nach dem Gemälde von *Albert v. Keller* sowie die treffliche Wiedergabe eines Seestückes des Marinemalers *Hans Bohrdt* „Hagelsturm auf der Nordsee". An Porträts verstorbener berühmter Zeitgenossen finden wir u. a. ein solches des Marschendichters *Herm. Allmers*, eines der um die Frauenbewegung verdienten Schriftstellerin *Jenny Hirsch*, eines des ungarischen Staatsmannes *Koloman v. Tisza* und Porträts der Bühnenkünstler *Paul Bulss* und *Franz Nachbaur*. Endlich haben auch die Gebiete des modernen Kunstgewerbes und der Mode dem Reproduktionstechniker vielfach Gelegenheit gegeben, sein Können zu zeigen und ins Licht zu stellen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 14.

Um einer Reklamation seitens unserer Kundschaft wegen eines Mankos bei Abgabe von Kouverts aus dem Wege zu gehen, haben wir die Notiz in unseren Preislisten: „Die Kouverts liegen zu Hundert bezw. zu Tausend verpackt; beim Bedrucken ergiebt sich ein Ausfall von 1—2 Prozent, den wir indes nicht vergüten können." *M.*

STELLEN-ANGEBOTE.

Schriftgiesserei.

Zum baldigen Eintritt wird von einer grossen Frankfurter Schriftgiesserei ein durchaus tüchtiger, branchekundiger Herr für

Bureauchef-Posten

in dauernde Stellung gesucht. Ev. Prokura-Erteilung. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen unter Beifügung einer Photographie unter C. 24 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Für Buchdruckerei-Kontor

wird zu baldigem Antritt ein **junger Setzer** mit guter Schul- und Berufsbildung, ca. 23 Jahre alt, **gesucht.** Derselbe muss militärfrei, gesund und unbedingt zuverlässig sein. Ausführliche Angebote unter **F. Sch. 31** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Vertrauensposten!

Selbständig arbeitender Disponent mit Erfahrung in allen Zweigen der graphischen Branche, speziell des **Druckerei-Faches** und der damit verbundenen **Kalkulationen,** zur Unterstützung des Chefs von grösserem Zeitschriftenverlag, verbunden mit Druckerei, gesucht.

Herren, welche Initiative besitzen und auf eine dauernde Stellung reflektieren, wollen ihr Angebot nebst Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften einsenden unt. „Merkur“ an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Faktor,

tüchtige Kraft, I. Accidenzsetzer,
sicherer Kalkulator und Disponent über ein Personal von 25—30 Köpfen, zum baldigen Antritt gesucht.

Schaffensfreudige Herren wollen sich umgehend mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche und Referenzen melden.

M. Bauchwitz, Stettin,
Accidenz-Buchdruckerei.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farbendruck-Ausführung.
Preis: 2 Mark.
In Kommission bei **Julius Mäser, Leipzig.**



Zu Kaisers Geburtstag

künstlerisch ausgeführte Portraits in verschiedenen Größen, geeignet für Zeitung und Accidenzen. Probe frei! Nationale Vignetten und Ornamente in großer Auswahl zur geschmackvollen Dekoration aller Drucksachen!

Rudhard'sche Gießerei in Offenbach am Main

Wilhelm Gronau's Schriftgiesserei

SCHÖNEBERG-BERLIN.

Reiche Auswahl und grosses Lager moderner Schriften, Einfassungen, Ornamente, Vignetten etc.

Lieferung kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.
Exakteste Ausführung. Bestes Metall.

EXPORT

Herm. Hoffmanns

Systematische Farbenlehre

ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt

glänzend beurteilt

u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiiert. Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk. Prospekte auf Verlangen.

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.




Digitized by Google

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 16. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 17. April 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 24. März 1902.

1. Ein Mitglied in Geestemünde ersuchte um Berechnung von einer Tabelle, 1000 Folio-Blätter, und einer dsgl., 300 Folio-Doppelbogen. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis der ersteren Arbeit mit 27,50 ℳ, der letzteren mit 36 ℳ fest.

2. Es stand ein Geschäftsbericht, 1/1 Bogen 4° Post, vierseitig, Auflage 75, zur Berechnung, um welche ein Nichtmitglied ersucht hatte. Der gewerbsübliche Preis wurde vom Ehren- und Schiedsgericht mit 17 ℳ festgesetzt.

3. Ein Mitglied in H. ersuchte um Berechnung einer amtlichen Zeitschrift behufs Vorlegung des ermittelten Preises bei der betr. Behörde. Bisher wurden für 56 Nummern, 318 Seiten 4°, in Satz, Druck, Papier (Auflage 400), 1400 ℳ bezahlt. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 1626,80 ℳ fest.

4. Für Briefköpfe, 2000 halbe und 500 ganze Quartbogen, 3farbig, waren von einem Mitgliede in Remscheid 60 ℳ berechnet worden. Eine Konkurrenzfirma in Eberswalde offerierte 1000 halbe Bogen zu 18,50 ℳ, 2000 Stück zu 31 ℳ; ganze Bogen 5 ℳ pro Tausend mehr. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für 2000 Briefköpfe 4°-Blätter und 500 Stück 4°-Bogen mit 74 ℳ fest.

5. Ein Mitglied in Gumbinnen ersuchte um Berechnung eines Verwaltungsberichts, 2½ Bogen 4°, Auflage 100, zwecks Einigung mit dem Auftraggeber, der den geforderten Preis von 119,50 ℳ für die fragliche Arbeit zu hoch fand. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 120,75 ℳ fest.

6. Es wurde von einem Mitgliede in Witzenhausen um Berechnung einer Broschüre, 5 Bogen gr. 8°, Auflage 5000, ersucht, deren Preis das Ehren- und Schiedsgericht mit 1036,50 ℳ festsetzte.

7. Um Nachberechnung eines Verwaltungsberichts, 16 Bogen Fol., Auflage 55, wurde von einem Mitgliede in Greifenberg ersucht. Angesetzt waren für die Arbeit 263,50 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 300,50 ℳ fest.

8. Für 2000 Stück Rechnungsformulare, 8°-Post, 2farbig, waren von einem Mitgliede in Barmen 32,71 ℳ berechnet worden, welcher Preis dem Besteller viel zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete 26 ℳ als gewerbsüblichen Preis.

9. Ein Mitglied in Chemnitz forderte für die Lieferung von 1000 Zirkularen, 4°-Post-Blätter, 18 ℳ, bei 3000 à 1000 mit 13 ℳ, bei welchem Preise ein grosses, neu zu beschaffendes Klischee mit eingerechnet war. Eine dortige Konkurrenzfirma offerierte dieselbe Arbeit pro 1000 mit 9 ℳ, bei 2000 à 1000 mit 7,25 ℳ, bei 5000 à 1000 mit 7 ℳ ohne weitere Entschädigung für das zu liefernde Klischee. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte die Preise pro 1000 mit 14,50 ℳ, bei 3000 à 1000 mit 9,35 ℳ, bei 5000 à 1000 mit 8,30 ℳ fest unter Extraberechnung des Klischees.

10. Von einem Mitgliede in Barmen wurde um Berechnung von 20000 Stück 3farbigen Etiketten (15×3 cm) und 20000 Stück 1farbigen Streifen (1×21 cm) ersucht. Gefordert waren für beide, in Steindruck ausgeführte Sorten 200 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 160,50 ℳ fest.

Nichtamtlicher Teil.

Die Verantwortlichkeit bei Druckfehlern.

Die Rubrik der „Zeitschrift" „Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig" findet mehr und mehr gebührende Beachtung, wie aus der wachsenden Inanspruchnahme dieser Einrichtung hervorgeht. Diese Berichte sollen aber nur ein in grossen Zügen gehaltenes Bild von der Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts geben und deshalb können sie auf Einzelheiten der



angeführten Fälle nicht eingehen. Eine eingehendere Begründung der gefällten Bescheide wird selbstverständlich den Anfragenden zugestellt. Wenn nun auch das Ehren- und Schiedsgericht hauptsächlich wegen Preisberechnungen um Gutachten angegangen wird, so werden ihm doch auch technische und andere mit dem Berufe in Berührung stehende Fragen zur Meinungsäusserung unterbreitet. Eine solche liegt einem Falle zu Grunde, der in einem früheren Sitzungsberichte in der „Zeitschrift“ veröffentlicht wurde und in dem es sich um einen Druckfehler in einer Accidenzarbeit handelte. Mit der Veröffentlichung dieses Falles ist, wie aus verschiedenen beim Ehren- und Schiedsgericht eingegangenen Zuschriften hervorgeht, eine Frage von weitergehender Bedeutung angeschnitten worden, und es ist deswegen wohl angebracht, der Frage, wer verantwortlich bei Druckfehlern ist, einmal näher zu treten.

Eine allen Anforderungen entsprechende Drucksache muss bei technisch einwandfreier Ausführung auch fehlerfrei sein. Jeder aber, und namentlich jeder Buchdrucker wird, sobald er in einer Druckerarbeit einen Fehler im Satz findet, ohne weiteres die betreffende Druckerei dafür moralisch verantwortlich machen. Ob und in wieweit den Besteller eine Schuld trifft, wird bei dieser Verurteilung in contumaciam nicht in Betracht gezogen. Man hält es eben für selbstverständlich, dass jede Buchdruckerei fehlerfreie Arbeiten liefert.

Druckfehler werden allerdings wohl nie ganz aus der Welt zu schaffen sein, und die Erfahrung hat gelehrt, dass Drucksachen, die mit der grössten Sorgfalt und mit Aufbietung der besten Kräfte der Fach- und Gelehrtenwelt bei der Herstellung auf Druckfehler untersucht wurden, oft haarsträubende Schnitzer an augenfälligster Stelle zur Schau trugen. Der Druckfehlerteufel lässt sich eben nicht bannen, gegen seine Tücken ist kein Jünger der schwarzen Kunst gefeit. Wie viel eher ist aber ein Druckfehler möglich bei Arbeiten, die nur in oberflächlichster Weise auf Fehlerreinheit geprüft werden, oder bei denen man es lediglich dem Besteller überlässt, etwaige Satzfehler auf einem Korrekturabzug anzumerken.

Wer ist nun für stehengebliebene Fehler verantwortlich? Im allgemeinen der, welcher sie beim Lesen der Korrektur, oder, wenn sie gezeichnet waren, beim Durchsehen der Revision übersehen hat. Indessen sind aber auch die Nebenumstände zu berücksichtigen, wenn diese Frage richtig beantwortet werden soll.

Bei Werken ist es wohl zum grössten Teile üblich, dass nach Erledigung der ersten oder Hauskorrektur der Verleger oder Verfasser die Verantwortung für die weiteren Korrekturen übernimmt. Die Druckerei hat nur dafür zu sorgen, dass vor dem Druck eine gewissenhafte Revision erfolgt. Anders bei Accidenzen, zu denen selbstverständlich auch Preislisten, Statuten und ähnliche grössere Arbeiten gehören. Hier hat es der Buchdrucker oft mit Leuten zu thun, deren allgemeine Bildung eine solche ist, dass von ihnen eine sorgfältige Durchsicht eines Korrekturabzuges nicht verlangt werden kann. Sie werden beispielsweise einen Korrektur- oder Probeabzug einer Adresskarte sehr oft nur daraufhin ansehen, ob das, was nach ihrer Ansicht die Hauptsache ist, aus einer möglichst grossen, deutlichen Schrift gesetzt wurde; ob dagegen ein n an Stelle eines u steht, oder sonst ein Buchstabenfehler unterlaufen ist, darnach werden sie gewöhnlich weniger sehen. Wird dann die Arbeit mit einem solchen Fehler gedruckt und der Besteller reklamiert, so ist der Streitfall geschaffen, das Renommé der Druckerei wird aber dadurch nicht gehoben. Deswegen sollte man sich bei Accidenzen, wenn man einmal Unglück gehabt hat, nicht so sehr hinter der Ausflucht verschanzen, der Besteller, vielleicht ein Schuhmacher oder Ofensetzer, habe den Fehler auf dem ihm vorgelegten Korrekturabzug nicht angezeichnet. Ein solches Gebahren ist des Buchdruckers unwürdig, denn zu einer gut ausgeführten Druckarbeit gehört eben auch die Druckfehlerreinheit, und um diese zu erzielen, soll der Buchdrucker orthographische Fehler im Manuskripte verbessern und in Zweifelfällen mindestens den Besteller darauf aufmerksam machen. Auszuschliessen werden aber solche Fehler sein, welche sich in Namen, technischen Ausdrücken, Daten u. s. w. vorfinden, die dem Besteller geläufiger sein müssen als dem Setzer resp. dem Hauskorrektor, für den es überhaupt immer eine bedenkliche Sache ist, wenn er im voraus weiss, dass der Verfasser des Manuskriptes einer Accidenz nach seiner eigenen Korrektur selbst noch eine weitere zu lesen bekommt.

Wie aber nun, wenn die Druckerei unzweifelhaft das alleinige Verschulden eines Druckfehlers trifft? Wer trägt dann die Schuld? Auch diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten, denn es kommt hierbei die Einrichtung des Geschäftes in Betracht.

In vielen Druckereien wird das Korrekturenlesen sozusagen als Zugabe betrachtet und bei der Kalkulation nicht mit in Anrechnung gebracht und demzufolge auch nebensächlich behandelt. Man verlässt sich auf das Glück und hat auch meist Glück, denn wenn alle Druckfehler von den Bestellern bemerkt und die mit ihnen behafteten Arbeiten zurückgewiesen würden, dann würde das Makulatur einen wesentlich höheren Prozentsatz alles Gedruckten bilden, als es jetzt der Fall ist. Das Korrekturenlesen ist aber ein notwendiger Teil der zur Herstellung einer jeden Drucksache nötigen Einzelverrichtungen und deshalb muss es auch bei der Preisberechnung mit berücksichtigt werden. Der vom Deutschen Buchdrucker-Verein herausgegebene Minimal-Druckpreise-Tarif schreibt deshalb vor, 10% der Satzkosten dafür in Anrechnung zu bringen, und will damit die Möglichkeit bieten, dem Satz auch in Hinsicht auf Fehlerreinheit die nötige Sorgfalt zuzuwenden. Dasselbe gilt von dem immer mehr um sich greifenden Übelstande des Verlangens einer grösseren Anzahl von Korrekturabzügen als unbedingt notwendig sind. Nicht allein, dass dadurch dem Einschleichen neuer Fehler Thür und Thor geöffnet wird, sondern auch die schnellere Abnutzung an Schriften in den ungeschlossenen Formen, sowie der Mehrverbrauch an Papier und Zeit lassen es dringend wünschenswert erscheinen, dass bei dem beabsichtigten Neudruck des Minimal-Druckpreise-Tarifs eine Bestimmung eingefügt wird, welche den Accidenzdruckereibesitzer ermächtigt, sich bei Berechnung solcher ungerechtfertigter Forderungen der Kundschaft auf diesen beziehen zu können, zumal er auf eine Entschädigung für schlechtes und leichtsinniges Manuskript ein für allemal verzichten dürfte.

In solchen Druckereien, wo ein Korrektor angestellt ist, wird man von diesem natürlich verlangen, dass er dem Druckfehlerteufel ganz energisch zu Leibe geht, und ein tüchtiger Korrektor wird auch das Menschenmögliche leisten. Hat er aber einmal Unglück gehabt — und das kann auch dem besten Korrektor passieren — so wird man ihn zur Verantwortung ziehen, sobald ihm eine Schuld nachgewiesen werden kann.

Das eigene Interesse des Geschäftes verlangt aber auch, dass die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Korrektors bezüglich der Quantität des Arbeitspensums nicht allzuhoch gespannt werden. Denn wenn ein Korrektor beispielsweise für 30 Setzer Korrekturen lesen soll, so widerspricht dies erstens dem oben erwähnten Verhältnis von 10% der Satzkosten für Aufwand an Korrekturlesen, und zweitens wird der Korrektor die auf ihm lastende Arbeitsmenge nur bewältigen können auf Kosten der Qualität. Es wäre offenbar ein unbilliges und ungerechtfertigtes Verlangen, einen solchen Korrektor für von ihm übersehene Fehler verantwortlich und haftbar zu machen. Das Geschäft schützt sich immer am besten vor Verlusten, wenn es Leistung und Bezahlung in das richtige Verhältnis bringt und darnach seine Anforderungen stellt und natürlich auch vertritt, zunächst aber auch den Setzer selbst für seine Arbeit mit haftbar macht und nicht alles auf die Schultern des Korrektors oder Faktors wälzen lässt, wie dies so häufig zu geschehen pflegt.

Bei grösseren Arbeiten, deren Korrekturen unter alleiniger Verantwortung der Druckerei gelesen werden, empfiehlt es sich, dass die zweite Korrektur von einer zweiten Person gelesen wird; denn in der ersten Korrektur kann sehr leicht ein Fehler stehen geblieben sein, der von andrer Seite dann leichter gefunden wird. Mit nur einer Korrektur sollte überhaupt keine Arbeit erledigt werden und keine Revision eher das Haus verlassen, ehe sie nicht nochmals auf Erledigung der gezeichneten Fehler durchgesehen worden ist.

Es kann nach alle dem hier Gesagten nur empfohlen werden, die Einrichtungen im Geschäfte so zu treffen, dass der einzelne durch geschickt eingerichtete Kontrolle möglichst wenig in die Lage kommt, einen Fehler zu machen. Im weiteren muss das Geschäft selbst auf Preise halten, damit es alle Arbeitsplätze so besetzen kann, dass ein gutes Funktionieren des Betriebes gesichert ist. Ganz wird sich das Makulaturdrucken trotzdem nicht vermeiden lassen, es wird aber durch die vorgeschlagenen Massnahmen auf ein Mindestmass reduziert, und das ist schon ein Erfolg.



Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII.

Schiedsgericht Brandenburg-Berlin.

Klageobjekt: Nachzahlung von 7,50 M. an Lohn. Bevorzugung beim Nachweise.

Sachverhalt: Der Kläger bezog einen Wochenlohn von 28 M.; in den ersten Wochen des Januar verlangte er eine Zulage gemäss Beschlusses des Tarif-Ausschusses. Der Beklagte wendete hiergegen ein, dass ihm eine solche Aufforderung vom Tarif-Amte noch nicht zugegangen sei, dass er sich aber erkundigen wolle. Mittlerweile erfolgte die Entlassung des Klägers; hier beanspruchte der Kläger die ihm tariflich zustehende nachträgliche Aufbesserung seines Lohnes und kündigte die Anrufung des Schiedsgerichtes an, wenn die Zahlung nicht erfolgen würde. Die Firma stellte ihm diese Klage frei. Der Beklagte giebt den Sachverhalt zu; es habe ihm aber ferngelegen, dem Gehilfen die Lohnaufbesserung zu verweigern, er wollte sich nur über die Verpflichtung hierzu Gewissheit verschaffen. Das habe er immer aufgeschoben, weil er als kleiner Prinzipal sehr in Anspruch genommen sei und geschäftlich schwer abkommen könne; er sei deshalb auch selbstverständlich bereit, nachträglich seine Pflicht zu erfüllen.

Der Kläger beanspruchte ferner die Vormerkung beim Arbeitsnachweise, weil er nach seiner Meinung wegen seiner Forderung entlassen worden sei. Der Beklagte ersuchte um Aufklärung, was diese Vormerkung zu bedeuten habe und verwahrt sich dagegen, den Tarif verletzt zu haben. Der Kläger sei lediglich wegen Arbeitsmangel entlassen worden, was er beweisen könne, da an seiner Stelle noch kein anderer Gehilfe angenommen worden sei. Er hat ihn aus demselben Grunde schon vor Weihnachten entlassen wollen, nahm aber Rücksicht auf den Kläger, weil er verheiratet war, und dann wollte er vor den Feiertagen auch niemand entlassen. Er hatte absolut für den Kläger nichts mehr zu thun.

Fig. 1.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger 7,50 M. an Lohn nachzuzahlen, dagegen wird dem Kläger die Vormerkung auf dem Arbeitsnachweise in erster Reihe nicht zugesprochen.

Begründung: Dass die Firma verpflichtet war, dem Kläger diese 7,50 M. an Lohn für die beklagte Zeit mehr zu zahlen, ist nicht zu bestreiten. Über den eigentlichen Entlassungsgrund scheint aber ebenfalls jeder Zweifel ausgeschlossen zu sein, jedenfalls darf das Schiedsgericht nur bei ganz klar liegenden Fällen den Schutz des § 49 des Tarifes bei dem Tarif-Amte beantragen.

Klageobjekt: 2,90 M. wegen vorzeitiger Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger war auf Aushilfe beschäftigt; an einem Sonnabend gegen 11 Uhr vormittags wurde er entlassen, weil Beschäftigung für ihn nicht mehr vorhanden war; seinem Antrage, entsprechend dem Kommentare zum Tarife, ihn bis zum Abend zu beschäftigen, wurde nicht stattgegeben. Der Vertreter der Firma motivierte die plötzliche Entlassung mit dem Fehlen jeglicher Beschäftigung für den Angeklagten; im übrigen aber habe die Firma keine Kenntnis gehabt von jener Auslassung des Kommentars, und es habe ihr die Absicht ferngelegen, irgendwie den Tarif zu verletzen.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung von 2,90 M. für fünf Arbeitsstunden verpflichtet.

Begründung siehe im Kommentare zum Tarife, § 36 betreffend.

Klageobjekt: 1,50 M. zurückbehaltener Lohn für Korrekturen. Schutz des § 5 der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger giebt an, dass bei der beklagten Firma eine tarifliche Arbeitszeit nicht bestehe, sondern dass zehn Stunden gearbeitet werde; auf seinen Antrag sei ihm aber die tarifliche Arbeitszeit für einige Tage gewährt worden, dann wurde diese Bewilligung wieder zurückgezogen. Mittlerweile kam er ins Berechnen; hier fehlte es an Schrift und für Wartezeit wurde nichts entschädigt, vielmehr beanspruchte der Prinzipal, dass der Kläger auf seine Kosten zu warten habe, bis wieder Ablegesatz vorhanden sei; da dieser auf Grund des Tarifes sich dazu nicht verpflichten wollte, erfolgte seine Entlassung. Den Rest seines Lohnes empfing er am Zahltage; dabei wurden ihm 1,50 M. für noch zu erledigende Korrektur abgezogen.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger die zurückbehaltenen 1,50 M. wieder auszuzahlen. Der Schutz des Arbeitsnachweises wird dem Kläger nicht zugebilligt. — Gleichzeitig wird der Firma eröffnet, dass nach den Schilderungen des Klägers die Verhältnisse ihrer Druckerei den tariflichen Anforderungen in keiner Weise entsprechen und dass deshalb die Angelegenheit dem Tarif-Amte zur weitern Veranlassung übergeben worden sei.

Begründung: Gemäss § 38, Absatz 6, war der Kläger nicht verpflichtet, Korrekturen, welche bei seiner Entlassung noch nicht gelesen waren, zu machen, bezw. für deren Kosten aufzukommen; aus diesem Grunde war die Firma auch nicht zu einem Abzuge berechtigt. — Die bevorzugte Unterbringung des Klägers durch den Arbeitsnachweis musste abgelehnt werden, da der Kläger in Bezug auf die Arbeitszeit selbst zu Bedingungen gearbeitet hatte, auf die einzugehen ein tariftreuer Gehilfe ablehnen musste.

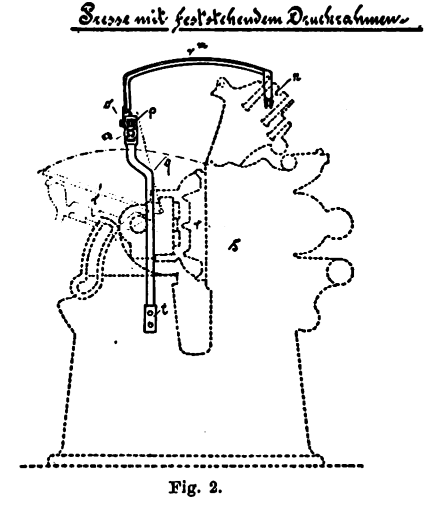


Fig. 2.



Die Töbelmann'schen Schutzvorrichtungen für Tiegeldruckpressen.

Seit länger als einem Monat benutzt die Reichsdruckerei an den in ihrem Betriebe beschäftigten Tiegeldruckpressen neue Schutzvorrichtungen, welche der Maschinenbau-Inspektor Herr *Töbelmann* konstruiert hat. Dieselben sind von zweierlei Art, einmal für die Tiegeldruckpressen nach dem Gally-System, wie die Fabrikate der Firma *Lasch & Co.* und die Phönixpresse der Firma *Schelter & Giesecke*. Eine andere Schutzvorrichtung ist an den *Hogenforst*'schen Pressen nach dem Liberty-System angebracht. Ohne Schwierigkeit lassen sich diese Vorrichtungen auch für Tiegeldruckpressen anderer Fabriken anwenden.

Die *Töbelmann*'schen Schutzvorrichtungen werden durch die hier zum Abdruck gelangten Skizzen veranschaulicht. Während bei den gebräuchlichen Schutzvorrichtungen ein am beweglichen Tiegel befestigter Bügel sich beim Zusammenklappen des Tiegels in die Höhe bewegt und die Hand des Anlegers aus dem Bereich der Gefahr entfernt, lässt Herr *Töbelmann* seine Schutzvorrichtungen durch die Bewegung von hinten nach vorn gegen die obere Tiegelkante derart wirken, dass ein Belassen der Hand in dem Raume zwischen Tiegel und Druckfundament vollkommen ausgeschlossen ist, weil die Hand schon vorher durch Berührung mit der entgegenkommenden federnden Schutzvorrichtung entfernt wird.

Figur 1 veranschaulicht die Schutzvorrichtung an einer Tiegeldruckpresse nach dem Liberty-System mit beweglichem Fundament. Hier kam die Bewegung des Farbwerkes nach hinten der Konstruktion sehr zu statten. In der Skizze sind der bewegliche Tiegel *h* und das nach vorn schwingende Fundament *e* in ihren äussersten Stellungen durch Punktierung angedeutet. Die aus den Teilen *a*,

f, i, c, b und *d* bestehende Schutzvorrichtung ist durch die Schrauben *d d* an beiden Seiten des Farbwerks befestigt. Die mit Filz oder Gummi bekleidete weitere Schutzstange *a* trägt, um ein Übergreifen zu verhindern, das Schutzblech *f*, welches entweder als aufrecht stehendes Blech oder als Haube bis zur Befestigung *c* geführt wird. Das Blech kann vorne geschlossen oder perforiert sein. Der Bügel *c, a, i* bewegt sich in den Drehpunkten *c c*. Er kann zum bequemeren Einlegen der Form in die Höhe geklappt werden und es wird dann durch Einstecken eines Stiftes bei *b*, solange es erforderlich ist, die Schutzvorrichtung in der Höhenlage (siehe Stellung c, a^1, f^1) belassen.

Figur 2 zeigt die Schutzvorrichtung bei einer Tiegeldruckpresse nach dem Gally-System. Hier gestaltet sich die Sache noch einfacher als bei der Libertypresse. Der bei *t t* an dem Fundament der Presse mit Schrauben befestigte Bügel *q, a, q* selbst bewegt sich nicht, sondern durch das Überkippen des Tiegels wird eine Relativ-Bewegung der Vorderkante desselben gegen die Schutzvorrichtung erzielt, welche dem Grundgedanken, die Schutzvorrichtung nach vorn zu bewegen, entspricht. Die querliegende Rolle *a* ist derart gelagert, dass sie das Hochgehen des Tiegels nicht behindert. Sie ist, um den Stoss gegen die Hand abzuschwächen, mit Polsterung versehen, bezw. mit Gummimasse bezogen; ausserdem ruht sie nach oben in den Federn *p p*. Die Seitenstangen *q q* sind so beschaffen, dass sie den Betrieb der Tiegeldruckpresse nicht hindern. Zum Schutze gegen ein etwaiges Nachgreifen der Hand über die Stange *a* hinweg ist bei *o o* und am Fundament bei *n n* eine aus perforiertem Blech oder Drahtgeflecht herzustellende Haube aufgesetzt. Die verschiedenen Stellungen des Tiegels sind bei Figur 2 durch punktierte Linien zur Anschauung gebracht.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, dem die *Töbelmann*'schen Schutzvorrichtungen in Konstruktionszeichnung neuerdings vorgelegen haben, glaubte denselben eine besondere Empfehlung schon aus dem Grunde nicht ausstellen zu dürfen, weil dadurch andere Erfinder, welche ebenfalls in letzter Zeit neue Erfindungen angemeldet hatten, zurückgesetzt worden wären. Jedenfalls ist es bedauerlich, dass die *Töbelmann*'schen Schutzvorrichtungen zu der Zeit des Preisausschreibens der Berufsgenossenschaft noch nicht bekannt waren, denn dann wären diese praktischen Schutzvorrichtungen, welche wirklich etwas Neues gebracht haben, während die *Geffken*'schen nur einen bekannten Gedanken in abgeänderter Form vorführen, zweifellos von der Berufsgenossenschaft gebührend gewürdigt worden.

Es scheint fast, als ob die Reichsdruckerei, welche sonst in dankenswerter Weise ihre technischen Vervollkommnungen auch Anderen überlässt und durch ihre Veröffentlichungen die Weiterentwickelung der Buchkunst im allgemeinen zu fördern bestrebt ist, in anderer Beziehung abseits des Gewerbes stehe und mit den massgebenden Kreisen und Korporationen keine Fühlung unterhalte. — Unter dem früheren Direktor, dem verstorbenen geheimen Oberregierungsrat *Busse*, war die Reichsdruckerei u. a. Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Sie beteiligte sich auch in hervorragender Weise an den in Berlin von der Typographischen Gesellschaft veranstalteten Drucksachenausstellungen. Das ist unter dem gegenwärtigen Direktor Herrn geheimen Oberregierungsrat *Wendt* nicht mehr der Fall. Wie verlautet, sollen zu den Beiträgen für den Deutschen Buchdrucker-Verein Fonds nicht vorhanden sein. Das ist beides sehr bedauerlich. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass die *Töbelmann*'schen Schutzvorrichtungen früher konstruiert worden wären und die Öffentlichkeit von ihnen Kenntnis erhalten hätte, wenn die Reichsdruckerei als Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins dem Inhalte der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker", als dem Organe dieser Korporation, mehr Beachtung geschenkt hätte. Die Befürchtung, dass die Reichsdruckerei als staatliche Institution durch die Mitgliedschaft des Deutschen Buchdrucker-Vereins einem unstatthaften fremden Einfluss auf ihren Betrieb Raum zu geben genötigt wäre, ist thatsächlich unbegründet und selbst die Forderung der Anerkennung des Tarifs, die der Deutsche Buchdrucker-Verein stellt, sollte unter den heutigen Verhältnissen, wo die sozial-politische Gesetzgebung so weit fortgeschritten ist und eine so bedeutende Rolle spielt, für die Reichsdruckerei kein Grund sein, sich eine exclusive Stellung zu wahren. Ist ja doch in letzter Zeit wieder der Segen, den die Tarifgemeinschaft geschaffen hat, auch in allerhöchsten Kreisen anerkannt worden. *-m.*

Im Anschluss hieran geben wir eine Mitteilung des Herrn *Franz Franke* in Firma Gutenberghaus *Franz Franke* in Berlin-Schöneberg, Hauptstrasse 25, bekannt, laut der er von Herrn Maschinenbau-Inspektor *Töbelmann* in den Stand gesetzt worden ist, die besprochenen Schutzvorrichtungen herzustellen und allen Interessenten zu liefern. Herr *Franke* hat neben seinem eigenen Fingerschutz-Apparat bereits mehrere *Töbelmann*'sche Schutzvorrichtungen an Berliner Buchdruckereien geliefert und diese Vorrichtungen funktionieren, wie er uns mitteilt, sehr gut.

Schriftleitung.



Handsatz-Verbilligung vermittels Logotypen.

Es dürfte die Leser der „Zeitschrift" interessieren, über den Stand des in Nr. 41 vom vorigen Jahrgang besprochenen Satzverbilligungsverfahrens, erzielt durch Einschaltung von Silbentypen, etwas zu hören. Nachdem nun nicht nur der Kasten, sondern auch die zur Erreichung eines 25 % igen Nutzens erforderlichen Silbentypen geschützt wurden, bringe ich nebenstehend diesen Kasten zur besseren Orientierung zur Abbildung. Der Musterschutz beschränkt sich also nicht bloss auf einen geänderten Brotschriftkasten, sondern es sind *20 bestimmte Silbentypen* gleichzeitig geschützt.

Auf den ersten Blick erkennt man sofort den alten Bekannten wieder; nur ganz minimale Veränderungen wurden von mir vorgenommen, um die Silbentypen leicht und übersichtlich unterzubringen. Weitgehendste Rücksicht auf geringe Umänderungskosten der vorhandenen Kästen einesteils und sofortiges Produktivwerden des Setzers andernteils, bestimmten mich, unsern traditionell gewordenen Kasten möglichst unverändert zu lassen.

Im ganzen sind es 20 Silbentypen und zwar:

an	eu	da	in	un
be	er	die	li	te
ci	es	ge	ni	cht
ein	en	ie	on	sch

Diese geringe Vermehrung der Typenfiguren dürfte doch kaum Anforderungen „höherer" Intelligenz an den Setzer stellen, sowohl beim Setzen als beim Ablegen; sie ist so gering, dass der Setzer der vollständig uneingeweiht zum Setzen an diesen Kasten tritt,

Lage, mit seinen maritimen und kommerziellen Bestrebungen, den Militarismus in dieser Form nicht nötig gehabt hat, ist ein wichtiges Moment zur Erklärung seiner abweichenden Verfassungsentwicklung. Auch in England hat sich, seit die Stuarts auf den Thron gelangt waren, das Bestreben geltend gemacht, die beiden Länder, die nun in Personalunion standen, England und Schottland, durch die überwiegende Autorität der Krone zu unieren; das Mittel dazu glaubten die Stuarts in dem anglikanischen Kirchenregiment des Monarchen zu finden: daher der Versuch, die anglikanische Verfassung auf Schottland auszudehnen. Es wäre eine wirksame Handhabe zur Herstellung eines absolutistisch regierten Gesamtstaats gewesen. Daß der Versuch in England gescheitert ist, liegt nicht bloß an der Kraft der vorhandenen Institutionen, sondern namentlich auch an der geographisch-politischen Situation des Landes, die ihm die Notwendigkeit starker militärischer Rüstung erspart hat.

Auf dem Kontinent hat sich dann weiterhin der Absolutismus sozusagen selbst überflüssig gemacht, indem er seine weltgeschichtliche Aufgabe, die Bildung großer nationaler Einheitsstaaten, vollendete. In dem Fortgang dieses Prozesses der Staatenbildung sind Kräfte hervorgetreten, die auf eine neue Ordnung der Dinge hinwirkten. Der Absolutismus hat die intermediären Gewalten, wie Montesquieu sagt, unterdrückt. Er hat noch keineswegs die ständischen Unterschiede beseitigt; im Gegenteil, er hat die ständische Gesellschaftsordnung geflissentlich zu konservieren gesucht als eine brauchbare Grundlage seines Regierungssystems. Aber es war eine rechtlich-sociale, nicht mehr eine politische Vorzugsstellung, die der Adel und die privilegierten Klassen überhaupt einnahmen. In politischer Hinsicht drang, gerade durch das absolutistische Regiment und durch die staatliche Einigung, die Idee des allgemeinen Staatsbürgertums durch, an die sich bald auch die Idee eines allgemeinen Staatsbürgerrechts anschloß. Die Gewöhnung an feste staatliche Leistungen, an Steuerzahlung und Kriegsdienst, die tägliche Berührung mit einer centralisierten Staatsbeamtenschaft, erzeugten in der Bevölkerung das Gefühl politischer Zusammengehörigkeit, die Anfänge eines politischen Interesses. Die Idee der Staatseinheit, durch den Absolutismus äußerlich realisiert, wird durch die Bevölkerung innerlich angeeignet. Es entsteht nun ein latentes Staats- und National-



A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U
1 2	3 4	5 6	7 8	9 0	c ck	„ " V	W	X Y	Z ꝛ
* †	§ 1/8 Gev.	ſſ ß	ſt	ä	ö	ü	() []	j ’	— &
Ä Ö	ſi	ſ	t	u	r	z tz	x y	ff q	! ?
Ü eu	es	s	te	un	er	v	w	=	; :
ie	k	h	m	in	n	o	ni on	.	1/4 Gev. 1/3 Gev.
ſch	ein	l		i	1/6 Gev.	die	p	,	1/1 Gev.
cht	ei	li ll	a	1/2 Gev.	e	d	f	fi fl	Quadraten
ch	be	b	an		en	da	g	ge	

nach einigen Stunden bereits soweit damit vertraut ist, dass er mit einem Plus gegenüber dem Setzen mit Einzeltypen abschliesst.

Um den Lesern ein möglichst anschauliches Bild von der Häufigkeit der geschützten 20 Silben zu geben, habe ich in der nebenstehend klischierten Druckseite alle vorkommenden Silben durchstreichen lassen; es werden in diesen 36 Zeilen 428 Griffe erspart.

Die Resultate, die ich s. Z. bei dem von mir abgehaltenen Probe- bezw. Kontrollsetzen erreichte, lasse ich hier nochmals zur Orientierung und wegen des besseren Verständnisses des neuerdings abgehaltenen Probesetzens folgen.

Es leisteten die Setzer *A. B. C.*:

A.

1. Stunde = 2485 Buchstaben.
2. „ = 2698 „
3. „ = 2946 „

B.

1. Stunde = 2769 Buchstaben.
2. „ = 2911 „

C.

1. Stunde = 2485 Buchstaben.
2. „ = 2875 „
3. „ = 2982 „
4. „ = 3053 „

Zur weiteren Prüfung auf den praktischen Wert des Systems liess ich vor einigen Tagen einen vierten Setzer mit Silbentypen arbeiten. — Zu seiner Orientierung gab ich ihm ein Kastenschema mit nach Hause und andern Tags setzte derselbe in *1 Stunde* netto *48 Zeilen auf 24 Cicero = 3408 Buchstaben;* — er verdiente also in dieser Stunde 1,44 *M.*

Am nächsten Tag setzte er 49 Zeilen desselben Formats. Also 3479 Buchstaben in 1 Stunde. Es befanden sich in diesem Satzstück nur zwei Ausgangszeilen. Auch das Ablegen gestaltete sich bei diesem Setzer überaus günstig, er brauchte zum Ablegen von 100 Zeilen, 24 Cicero breit, 52 Minuten. Gewiss ist dies für die erste Setz- und die erste Ablegestunde als eine ganz vorzügliche Leistung zu bezeichnen. Die Zahlen sprechen ganz entschieden für die Brauchbarkeit des Systems.

Die folgende vergleichende Aufstellung über die Leistungen im Setzen mit Einzeltypen und im Setzen mit Silbentypen soll den bedeutenden Vorteil der letzteren vor Augen führen. — Ich benutzte hierzu den Setzer *C.*, denselben, der beim Kontrollsetzen gegenüber den beiden andern beteiligten mit dem besten Resultat abschloss.

C. setzt in einer Woche bezw. in 38½ Stunden 84000 Einzelbuchstaben; von den zur 54stündigen Arbeitswoche noch fehlenden 15½ Stunden entfallen 12 Stunden für das Ablegen, 3 Stunden für das Korrigieren der Hauskorrektur und ½ Stunde für kleine Zeitversäumnisse. Er verdiente also als Zeilensetzer bei 84000 Buchstaben pro Woche 36 *M.* — Beim Setzen mit Silbentypen würde er pro Woche 120000 Buchstaben und somit einen Verdienst von zirka 50 *M.* erreichen. Diese Summe dürfte sich aber um etwa 4 *M.* verringern, da der grössere Verbrauch von Buchstaben auch ein vermehrtes Ablegen bedingt.

Wie beim Setzen mit Einzelbuchstaben ganz bestimmte Regeln nach und nach zur Einführung gelangten, die allerorts streng eingehalten werden, so sind von mir auch für die Anwendung von Silbentypen gewisse Regeln aufgestellt worden. Werden dieselben nicht ganz genau eingehalten, so gestaltet sich das Ablegen schwieriger; denn es ist ja gänzlich ausgeschlossen, dass jeder Setzer seinen von ihm hergestellten Satz wieder zum Ablegen erhalten kann. — Als Satzregel gilt, dass stets eine Silbentype gesetzt werden muss, wo eine solche Verwendung finden kann. Einige Beispiele mögen hier folgen. Es wird gesetzt

ge r in ge r — nicht — g er in g er
da ge ge n — „ — da ge g en
ſch li e ß li ch — „ — ſch l ie ß li ch
die j en i ge n — „ — die j e ni g en
an li e ge n — „ — an l ie g en
r i cht e t — „ — r i ch te t
i t a li en i ſch er — „ — i t a l ie ni ſch er
an i m ie r te — „ — a ni m i er te

Diese Regel ist einfach, klipp und klar und gleichsam der Schlüssel zu diesem System. Die Gründe, weshalb diese Regel streng einzuhalten ist, wenn auch dabei vorkommenden Falles ein oder mehrere Griffe mehr gemacht werden müssen, sind verschiedener Art. Als hauptsächlichster Grund dürfte das Ablegen anzuführen sein. Wie ja bekannt, ist die Arbeit des Ablegens in Bezug auf Gewandtheit und Gelenkigkeit der Finger schwieriger, als die des Setzens. Wendet nun ein Setzer die Silbentypen nicht genau so an, wie der andere, so ergiebt dieser Umstand neben einem Zeitverlust, eventuell auch noch Unordnung, die dann später wieder durch vermehrte Korrekturen in die Erscheinung tritt. Wie der Setzer beim Ablegen mit Einzeltypen nicht auf die Zusammensetzung der Typen ſi, ſſ, fi, fl, ff u. s. w. achtet, ebensowenig darf es der Setzer, der Silbentypensatz ablegt, nötig haben, auf die Zusammensetzung besonders zu achten. Als weiteren Grund möchte ich noch anführen, dass es im Interesse des Verbrauchs der einzelnen besonders stark benötigten Silben liegt, dass so verfahren wird; ich führe hierzu die Silben en, ie u. s. w. an, die mit am meisten gebraucht werden, im Kasten aber auch nicht mehr Raum erhielten, wie die weniger häufig vorkommenden. — Im übrigen möchte ich noch zu dem Ablegen bemerken, dass dieses Übungssache ist, und dass der eingeübte Setzer schliesslich auch nicht viel mehr Zeit hierzu aufzuwenden braucht, trotz grösseren Verbrauchs, als bei Einzeltypen.

Das Silbentypen-Setzverfahren bildete hier in München den Gegenstand von Vorträgen in der Monatsversammlung des Vereins Münchener Faktore und in der Münchener Typogr. Gesellschaft. In beiden Körperschaften wurde es sehr objektiv durchgesprochen und ernstliche Einsprüche hinsichtlich des Praktischen und der Einführungsmöglichkeit wurden nicht erhoben.

Ein Umstand, der zunächst einer allgemeinen Einführung, besonders in Betrieben, wo berechnet wird, hindernd im Wege steht, ist der Tarif. Man würde es unseren Prinzipalen billigerweise nicht verdenken können, wenn dieselben, um den Gehilfen einen,

keinesfalls geringen Vorteil zu verschaffen (wie meine Berechnungen zeigen, jährlich 450—500 ℳ pro Gehilfen), sich zu irgendwelchen Unkosten nicht entschliessen würden. — Doch würde sich diesem Umstand später durch Einfügung einer neuen Position in den Tarif begegnen lassen.

Die Giessereien dürften jedenfalls kein geringes Interesse an einer allgemeineren Einführung dieses Systems haben, da bei der immer weiter um sich greifenden Setzmaschinen-Einführung die Frage ob Sein oder Nichtsein für sie recht aktuell werden könnte. Diese Thatsache hat auch verschiedene Firmen bereits veranlasst, die Silbentypen zu dem gewöhnlichen Kilopreis zu liefern. Der resp. die jetzt im Gebrauch befindlichen Giesszettel, die unter sich nicht unbedeutend differieren, müssen von denselben revidiert werden, eine Arbeit, die an sich weniger schwer, als zeitraubend zu nennen ist. Das neue Abteilen der auf 50 Kilo kommenden etwa 43000 Buchstaben beschränkt sich überdies nur auf diese 20 Silbentypen, die anderen Buchstabensummen werden nicht alteriert.

Eine hiesige grössere Druckerei hat das System speziell zur Herstellung eines grösseren Verwaltungs-Organs bereits eingeführt. In dieser Offizin wird allerdings nur im gewissen Geld gearbeitet und meist nicht mehr geleistet, als was der Setzer an Lohn erhält. Resultate aus dieser Offizin stehen mir heute noch nicht zur Verfügung, da von Anfang an von einigen Typen zu wenig angeschafft wurden. —

In einem Fachblatt wurde gegen mein System eingewendet, dass der Setzer sich bei Einführung desselben zwei Kastenschemas für Brotschriften merken müsse und dass dies schliesslich zur Verfischung führen würde. Der Einwand ist wohl nicht ernst zu nehmen. Warum soll sich denn der Setzer nicht noch eine so einfache Kasteneinrichtung einprägen können? — Ein jeder Tag bringt Neues und man würde den Gehilfen im allgemeinen einen schlechten Dienst erweisen, wenn man ihrer Ausbildung gar zu bescheidene Grundlagen geben wollte.

Zum Schluss bemerke ich noch, dass ich bereits einen Antiquakasten mit 20 bestimmten Silben zum Musterschutz angemeldet habe. *Ernst Wiederanders.*



Aus den Gewerbskreisen Frankreichs.

Herr *Delmas*, der sehr thätige Buchdruckereibesitzer in Bordeaux, der sich bereits durch eine grössere Zahl Arbeiten zu den verschiedenen Kongressen der Buchdruckereibesitzer bemerkbar gemacht hat, beabsichtigt, einen Bericht über die innere gewerbliche Ordnung für unsere Industrie zu erstatten. Er ist nämlich der Ansicht, dass, wenn gleichmässige Vorschriften von sämtlichen Buchdruckereien angenommen würden, die Schwierigkeiten zum Verschwinden gebracht werden könnten, die sich alle Tage über diesen Punkt zwischen den Prinzipalen und den Arbeitern erheben. Da Herr *G. Delmas* ein Mann von Wort ist, so werden wir jedenfalls bei Gelegenheit des nächsten Kongresses der Buchdruckereibesitzer von Frankreich Gelegenheit erhalten, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Eine Reform, die den so ausserordentlich zahlreichen Sammlern von illustrierten Postkarten sicherlich nicht unangenehm sein wird, ist von unserem Handelsminister getroffen worden. Derselbe hat nämlich entschieden, dass die besagten Postkarten künftig nicht mehr, wie bisher mit 10, sondern nur noch mit 5 Centimen frankiert zu werden brauchen, sobald sie keine schriftlichen Mitteilungen tragen. Sie sind jetzt denselben Vorschriften unterworfen, wie die Visitenkarten, das heisst sie können die für Drucksachen zugelassenen Bezeichnungen tragen, nämlich Namen, Charakter, Stand des Absenders und des Empfängers sowie das Datum der Aufgabe und die Unterschrift des Absenders. Diese Reform wird die Herstellung und den Absatz der Ansichtskarten sehr beleben, deren Gebrauch ja bereits zu einer internationalen Mode geworden ist.

Die Verleihung von Hochschulauszeichnungen (Offiziersgrad des öffentlichen Unterrichts und Offiziersgrad der Akademie) im Monat Januar sind eben jetzt im „Journal offiziell“ veröffentlicht worden, und das Verzeichnis enthält nicht weniger als 38 Namen aus den Druckgewerben. Hierin darf ein sehr interessanter Erfolg derselben erblickt werden.

Die Waisenversorgung der Buchgewerbe, von der ich schon zu wiederholten Malen gesprochen habe, ist auf dem besten Wege zum Gedeihen. Neun Kinder sind bereits in Fürsorge genommen worden. Ohne in andere Erwägungen einzutreten, möchte ich nur bemerken, dass die Gesellschaft heute bereits eine grosse Anzahl Mitglieder umfasst und dass deren Vorstand sich um neue Mitglieder bemüht, damit noch mehr Waisen aufgenommen werden können. Zu diesem Zwecke ist gegenwärtig eine lebhafte Agitation im Gange, die mit einer in grosser Zahl ausgegebenen, luxuriös ausgestatteten Gelegenheitsschrift eingeleitet worden ist. Dieselbe enthält eine Erklärung des Vorstandes, die dahin geht, zum Besten der Waisenstiftung alljährlich eine Festlichkeit zu veranstalten, die in einer Matinee gipfeln soll. Die Vertreter dieses Gedankens, unter denen sich die besten Namen aus unseren Berufskreisen befinden, sprechen sich hierüber wie folgt aus. Wenn wir die künstlerischen Ziele für unsere Matinee möglichst hoch stecken, so wirken wir gleichzeitig darauf hin, dass alles im Einklang mit unserer Organisation ist, und dass nichts geschieht, was nicht eine Anregung wäre, um die Kunst und namentlich die französische Kunst zum Ausdruck zu bringen. Drucksachen aller Art: Zirkulare, Plakate, Programme, Karten u. s. w., alles soll den Stempel Pariser Geschmacks tragen und so Anregung zu fruchtbarem Wettbewerb bieten. Das Fest zum Besten des Waisenhauses der Buchgewerbe soll durch die Herstellung der schönsten Sachen auf allen Gebieten und in allen Spezialitäten alljährlich gleichsam ein Salon der Pariser Druckkunst sein, der die im Laufe des Jahres gemachten Fortschritte zur Anschauung bringt. Zu diesem Zwecke sind die zeichnenden Künstler, die Verleger, die Schriftsteller, die Buchbinder, die Drucker aller Verfahren, die Schriftgiesser u. s. w., die gewerblichen Gruppen, die Arbeiter aller Spezialitäten zum Wettbewerbe aufzufordern. — Die ebenerwähnte Schrift ist das erste Resultat dieser Forderungen, und an ihr hat ein jeder in seiner Besonderheit in dankenswerter Weise mitgewirkt.

Die ernste Frage des Erwiderungs- oder Berichtigungsrechtes, die schon so viele Schwierigkeiten verursacht und so viele Direktoren von Zeitungen vor die Gerichte gebracht hat, ist von der Presskommission der Deputiertenkammer einer endgültigen Lösung zuzuführen versucht worden. Wir geben aus dem betreffenden Gesetzesvorschlag einiges wieder, das für alle, seien es Franzosen oder Ausländer, die französische Zeitungen besitzen und sich mit Zeitungen, seien diese politischer, technischer oder spezieller Natur, beschäftigen, von höchstem Interesse ist. Ein jeder Zeitungsleiter ist gehalten, von jeder Person, die in seinem Journal oder sonstiger periodischer Schrift bezeichnet oder genannt wird, eine Erwiderung binnen drei Tagen von deren Empfang ab oder wenn vor dem Ablauf dieser drei Tage keine Nummer erscheint, in der nächsten Nummer aufzunehmen. Zuwiderhandlungen werden mit 50—500 Fr. Busse bestraft, unbeschadet anderer Strafen und Entschädigungen, zu denen der betreffende Artikel etwa Anlass gegeben haben sollte. Diese Aufnahme hat an derselben Stelle und aus derselben Schrift zu erfolgen, wie der Artikel, der sie verursacht hat, und zwar ohne jede Einschaltung. Der Erwidernde hat stets das Recht auf mindestens eintausend geschriebene Buchstaben. Die Erwiderung darf das Doppelte des Raumes nicht überschreiten, den derjenige Teil des Artikels, der sich direkt oder indirekt mit seiner Person beschäftigt, einnimmt. Die Aufnahme der Erwiderung hat stets unentgeltlich zu erfolgen. Im übrigen fasst sodann der Gesetzvorschlag die Bedingungen zusammen, unter denen eine Erwiderung verlangt werden kann, sowie diejenigen Fälle, in denen die Erwiderung die erwähnten Grenzen auch überschreiten kann.

Die Deputiertenkammer hat vor ihrem Auseinandergehen noch ein Verbot beschlossen, welches die Verwendung von Papier in den Nationalfarben zum Drucke von Plakaten untersagt, die keinen rein administrativen oder offiziellen Charakter haben. Buchdrucker, die dem zuwiderhandeln, werden mit 50 Fr. für jeden einzelnen Fall bestraft. Da wir jetzt in die Wahlperiode eingetreten sind und viele Buchdrucker sich um dieses Verbot nicht gekümmert haben, so sehen sich diese nun jeden Tag vor Zuwiderhandlungen gestellt, die ihnen wahrscheinlich teuer zu stehen kommen werden.

Im November 1902 soll eine grosse Ausstellung in Hanoï (Tonkin) stattfinden. An derselben werden sich auch die Buchgewerbe und der Buchhandel, sowie die Papierindustrie beteiligen. Vorsitzender des Komitees für die ersteren ist Herr *Ch. Delalain*, für die letztere Herr *P. Maunoury*.

Von dem hervorragenden Werke des Herrn *Claudin*, „Geschichte der Buchdruckerkunst in Frankreich“, das aus den Pressen der Nationaldruckerei hervorgeht, sind bereits zwei Bände vollendet. Der Direktor der Nationaldruckerei, Herr



Christian, hat hiervon ein auf japanisches Papier gedrucktes Exemplar dem Präsidenten der Republik übermittelt, ein ebensolches Exemplar ist dem Kaiser von Russland zugestellt worden. Andere Exemplare sollen dem König von Portugall und dem König von Belgien zugestellt werden, deren Staatsdruckereien in beständigen Beziehungen zu der unsrigen stehen. Die „Geschichte der Buchdruckerkunst in Frankreich“ soll, wie jetzt feststeht, noch drei weitere Bände umfassen. Die beiden vollendet vorliegenden Bände behandeln die Pariser Buchdruckerkunst im 15. Jahrhundert, der dritte in Vorbereitung befindliche Band wird die Lyoner Buchdruckerkunst im 15. Jahrhundert behandeln, der vierte die Pariser Buchdruckerkunst im 16. Jahrhundert und der fünfte wird der Buchdruckerkunst in den französischen Provinzen im 15. und 16. Jahrhundert gewidmet sein.

Das Büreau der Syndikatskammer des Papiers und der Papierindustrien hat sich für das laufende Jahr konstituiert und Herrn *M. G. Putois* zum Präsidenten gewählt.

Bei der Neukonstituierung des Büreaus des Syndikats der Buchdruckereibesitzer von Lyon wurde Herr *C. Morel* zum Präsidenten gewählt; derselbe ist auch gleichzeitig Delegierter zur Vereinigung der Syndikatskammern.

Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten und Minister des Innern *Waldeck-Rousseau* ist der Buchdrucker Herr *Paul Brodard* zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. Derselbe ist seit 1896 Maire von Coulommiers und seit 1897 Mitglied des Generalrates des Departements Seine et Marne.

Die Deputiertenkammer hat die Abänderungen der Zeitungssteuer, wie sie von der Budgetkommission vorgeschlagen worden waren, angenommen. Hiernach haben Zeitungen und periodische Schriften bis zum Gewicht von 50 gr 0,01 Fr. zu zahlen. Über 50 gr steigt der Betrag um je 0,01 Fr. pro 25 gr. Werden die Journale und periodischen Schriften nur im Departement ihrer Herstellung oder in den angrenzenden Departements verbreitet, so haben sie nur die Hälfte der angegebenen Sätze zu zahlen.

Paris, im April 1902. *Albert Montreuil.*



Vereinsleben.

* **Leipzig.** In der neuesten Nummer der „Mitteilungen der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer“ wird das Abstimmungsergebnis über die beantragt gewesene Auflösung der Zwangsinnung einer näheren Betrachtung unterzogen. Da die Frage des Fortbestehens der Leipziger Buchdrucker-Zwangsinnung für das Buchdruckgewerbe überhaupt von grosser Bedeutung ist und die auch in der „Zeitschrift“ wiedergegebenen Abstimmungsziffern an sich leicht zu irrtümlichen Schlussfolgerungen führen können, geben wir diese Betrachtung in ihrem wesentlichen Inhalte im Folgenden wieder: In der am 20. März stattgefundenen ausserordentlichen Innungsversammlung haben 94 Mitglieder für und 55 Mitglieder gegen die Auflösung der Innung gestimmt. Da zu der für die Auflösung gesetzlich vorgeschriebenen Dreiviertelmajorität bei 149 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern 112 Stimmen erforderlich waren, so galt der Auflösungsantrag als abgelehnt. Die in dem Stimmenverhältnis sich gegenüberstehenden Zahlen 94 und 55 lassen nun zwar die Innungsgegner numerisch stärker erscheinen, als die Innungsanhänger, wenn man jedoch den Massstab an die von denselben vertretenen Geschäfte legt, so ergiebt sich, dass, abgesehen von einigen Grossbetrieben, die von Anfang an unter der Begründung, dass sie das Buchdruckgewerbe fabrikmässig ausüben, gegen ihre Einbeziehung in die Zwangsinnung protestierten, aber durch die Entscheidungen der kgl. Kreishauptmannschaft als innungspflichtig erklärt wurden, es hauptsächlich die kleineren Betriebe waren, welche für die Auflösung der Innung stimmten. Wie eine in Tabellenform beigefügte Übersicht ergiebt, vertraten die 94 Innungsgegner 78 Buchdruckereien, die insgesamt 982 Buchdruckergehilfen durchschnittlich beschäftigen und mit 155 Tiegeldruckpressen und 341 Buchdruckschnellpressen arbeiten. Unter diesen befinden sich z. B. 6 Druckereien ohne Gehilfen und 14 mit je 1 Gehilfen. Die 55 Innungsanhänger dagegen vertraten 47 Buchdruckereien, die insgesamt 1491 Buchdruckergehilfen durchschnittlich beschäftigen und mit 105 Tiegeldruckpressen und 425 Buchdruckschnellpressen arbeiten. Ausserdem gehören der Innung noch 36 Firmen mit 42 Inhabern an, deren letztere teils am Besuche der Versammlung behindert waren und dem Vorstande ihre Zustimmung zu dem Fortbestande der Innung schriftlich zu erkennen gegeben hatten, teils dem Antrage auf Auflösung der Innung nicht soviel Interesse entgegenbrachten, dass sie an der Versammlung teilnahmen. Schliesslich wird noch darauf hingewiesen, dass bei der Abstimmung über den Antrag der Auflösung nicht nach den Bestimmungen des § 17 des Statuts verfahren wurde, wonach sich das Stimmenverhältnis nach der Anzahl der beschäftigten Buchdruckergehilfen regelt, sondern es wurde jedem Mitgliede, gleichviel ob es Besitzer eines kleinen oder grossen Betriebes war, eine Stimme eingeräumt. Würde die Abstimmung nach den Bestimmungen des vorerwähnten § 17 des Statuts vorgenommen worden sein, so würden auf die 94 Innungsgegner 111 Stimmen und auf die 55 Innungsfreunde 92 Stimmen entfallen sein. Es dürfte die Feststellung dieser Thatsachen in doppelter Hinsicht von Interesse sein. Einerseits wird damit bewiesen, dass gerade die grösseren und, wie eine nähere Prüfung ergeben hat, hauptsächlich auch die älteren Leipziger Druckhäuser an den Worten „Zwangsinnung“ und „Handwerk“ keinen Anstoss nehmen, sondern getreu ihrer geschichtlichen Entwickelung, die sich in den Akten der Leipziger Buchdrucker-Innung zum Teil auf Jahrhunderte zurück nachweisen lässt, als obersten Grundsatz den Zusammenschluss des gesamten Leipziger Buchdruckgewerbes vertreten, gleichviel auf welcher gesetzlichen Grundlage dies ermöglicht wird. Andererseits dürfte der Vorgang auch den Aufsichtsbehörden der Innung zeigen, in welchem Sinne die Inhaber dieser Druckhäuser ihre Buchdruckereibetriebe selbst beurteilen, indem sie für die Zusammengehörigkeit des ganzen Gewerbes und für die Aufrechterhaltung des von der Innung hauptsächlich gepflegten gewerblichen Erziehungswesens eingetreten sind, von dem die gedeihliche Entwickelung ihres Kunsthandwerkes oder besser noch Kunstgewerbes abhängig ist. Die Ausführungen der „Mitteilungen“ schliessen mit dem alten Buchdruckerwahlspruch „Gott grüss die Kunst“ sowie mit dem Ausdrucke der Hoffnung, dass, nachdem die Aussprache über die seit langem strittige Frage in so ausgedehntem Masse erfolgt ist, ein einmütiges Zusammenarbeiten innerhalb der Innung zum Besten unseres Kunstgewerbes und zur Stärkung des Ansehens der Druckstadt Leipzig platzgreifen werde.

B. V. **München,** 11. April. Wie den Lesern der „Zeitschrift“ bekannt, hatten die beiden Firmen Aktiengesellschaft *E. Mühlthaler*, Buch- und Kunstdruckerei, und *Fr. Humar* Einspruch gegen die Zugehörigkeit zur Oberbayerischen Buchdrucker-Kreis-Innung erhoben, weshalb der die Innungszugehörigkeit behauptende Innungsvorstand beim Stadtmagistrat München, als der zuständigen Aufsichtsbehörde, Antrag auf Entscheidung der strittigen Mitgliedschaftsfrage stellte. Vom Stadtmagistrat zur Begründung des erhobenen Einspruchs aufgefordert, erklärten die Firmen u. a., dass ihre Betriebe im Sinne der Reichsgewerbeordnung als fabrikmässig zu erachten und deshalb von der Verpflichtung, Mitglieder einer Zwangsinnung zu werden, ausgenommen seien. Hierauf erliess der Stadtmagistrat unterm 25. Januar bezw. 26. April 1901 den Bescheid, dass die beiden Betriebe der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreis-Innung gesetzlich als Mitglieder anzugehören haben. Gegen diesen Bescheid erhoben die genannten Firmen Beschwerde bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und diese Behörde sprach sich unterm 28. August bezw. 11. September v. J., abweichend von den erstinstanzlichen Entscheidungen des Stadtmagistrats, dahin aus, dass beide Firmen auf Grund des § 100f Abs. 1 Ziff. 1 der Gewerbeordnung wegen ihres fabrikmässigen Betriebes nicht verpflichtet seien, der Innung anzugehören. Hiergegen ist die Oberbayerische Buchdrucker-Kreis-Innung unter dem 12. Oktober v. J. beim königl. Staatsministerium des Innern vorstellig geworden, worauf das Ministerium im Auszug seiner Entschliessung vom 19. März 1902 an die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, mitgeteilt hat, dass letztere ihre Bescheide erlassen habe, ohne vorher die Handwerkskammer einzuvernehmen. § 103e Abs. 2 der Gewerbeordnung bestimmt, dass in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten die Handwerkskammer gehört werden soll. Dass es sich hier um eine höchst wichtige, die Interessen des Buchdruckgewerbes in hohem Grade berührende Frage handelt, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung; auch hat die königl. Regierung, Kammer des Innern, dies in ihrem Vorlagebericht vom 1. Dezember v. J. ausdrücklich erwähnt. Das königl. Staatsministerium des Innern hat sich deshalb veranlasst gesehen, von Oberaufsichtswegen die beiden Bescheide der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 28. August und 11. September v. J. ausser Wirksamkeit zu



setzen, und die königl. Regierung, Kammer des Innern, zu beauftragen, nach nochmaliger Einvernahme der Oberbayerischen Handwerkskammer neuerlich über die Zugehörigkeit der beiden Betriebe zu der Zwangsinnung der Oberbayerischen Buchdrucker Beschluss zu fassen.



Sprechsaal.

-*m*. **Berlin,** 13. April. Die Berliner Buchdrucker-Invalidenkasse hat im letzten Geschäftsjahr vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 an Mitgliederbeiträgen 60814,95 ℳ, an Eintrittsgeldern 23,50 ℳ, an Zinsen 10160 ℳ, an Kursgewinn 114,10 ℳ, in Summa 71112,55 ℳ vereinnahmt. Ausgegeben wurden an 111 Invaliden, die wöchentlich 8 ℳ erhielten, 39309 ℳ, an 47 Invaliden mit je 7 ℳ pro Woche 14743,10 ℳ und an 35 Invaliden mit 6 ℳ pro Woche 9053,40 ℳ, das macht zusammen 63105,50 ℳ An Prozesskosten wurden in Sachen des Invaliden *Ziesecke*, welchem vom Reichsgericht das entzogene Invalidengeld zugesprochen wurde, 1387,40 ℳ, und an den letzteren selbst an Kapital und Zinsen 1284,05 ℳ gezahlt. Die Verwaltungskosten betrugen 600 ℳ, für Drucksachen, Schreibmaterialien und Porto wurden 736,25 ℳ und an anderen Unkosten 198,42 ℳ aufgewendet. Rechnet man die durch den Prozess verursachten einmaligen Ausgaben mit 2671,45 ℳ von der Gesamtheit der Ausgaben ab, so stehen den Einnahmen mit 71112,55 ℳ Ausgaben im Betrage von 64640,17 ℳ gegenüber. Es bleibt demnach ein Überschuss von 6472,38 ℳ, ein Resultat, welches den Antrag auf Liquidation der Kasse keineswegs herausforderte. Im letzten Geschäftsjahr sind 19 Invaliden gestorben und 22 hinzugekommen, das Vermögen der Kasse beträgt zur Zeit noch 329799 ℳ Wie bekannt, hatten dessen ungeachtet der Verbandsleitung nahestehende Mitglieder den Antrag auf Liquidation der Kasse gestellt, zu dessen Verhandlung heute eine ausserordentliche Generalversammlung anberaumt war. In dieser Versammlung wurden bei der Abstimmung 983 Stimmen für die Liquidation und nur 157 Stimmen für die Erhaltung der Kasse abgegeben. Damit ist die Kasse begraben und eine grosse Anzahl von Mitgliedern, die mehrere Jahrzehnte zu der Kasse gesteuert haben, sind der Aussicht auf einen, wenn auch bescheiden bemessenen Genuss aus der Kasse beraubt, denn nur diejenigen Mitglieder, welche dem Verbande angehören, finden durch den vom Berliner Verein beschlossenen Zuschuss zu der Invalidenunterstützung des Verbandes einen Ersatz. Das vorhandene Vermögen der Invalidenkasse bleibt statutgemäss zur Befriedigung der bereits bestehenden Ansprüche reserviert.

-*m*. **Berlin.** In dem Bericht über die Ausstellung der Berliner Typographischen Gesellschaft in Nr. 15 der „Zeitschrift“ ist bei der Kürzung des zu umfänglich geratenen Manuskripts eine Auslassung unterlaufen, die richtig gestellt werden muss. Die drei Prachtwerke „Das Kaiserpaar im heiligen Lande“, „Kamerun“ und „Bismarcks äussere Erscheinung“ sind nämlich bei der Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei *E. S. Mittler & Sohn*, nicht, wie aus dem Wortlaut Zeile 19 folgt, bei *Otto Elsner* erschienen.

H. A. **Harburg.** In *G. Lühmann*'s Buchdruckerei hierselbst feierte am 1. April der Obermaschinenmeister Herr *Fr. Stute* sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Er trat am 1. April 1877 als Lehrling in das Geschäft ein und war in ununterbrochener Folge bis heute, wo ihm die Maschinenabteilung untersteht, in demselben thätig. Der Geschäftsinhaber, Herr Kommerzienrat *Lühmann*, beglückwünschte den Jubilar in dessen mit Blumen u. s. w. sinnig geschmückter Arbeitsabteilung, sprach ihm seinen Dank für die geleisteten treuen Dienste aus und überreichte ihm, wie das auch von den Gehilfen geschah, wertvolle Geschenke, auch erhielt er noch sonstige Aufmerksamkeiten vom Geschäftspersonal. Zur festlichen Begehung des Tages war von Herrn Kommerzienrat *Lühmann* das gesamte Geschäftspersonal zu einem abends in *Meyer*'s Kasino stattfindenden Essen eingeladen, an welches sich ein Kommers anschloss. Der Umstand, dass Herr *Stute* bereits der vierte Gehilfe ist, der in *Lühmann*'s Buchdruckerei sein 25jähriges Jubiläum feiert, obgleich das Geschäft von dem jetzigen Inhaber erst heute vor 30 Jahren übernommen wurde, lässt erkennen, dass zwischen Personal und Leitung ein gutes Verhältnis herrscht. Möge es immer so bleiben!

* **Leipzig,** 14. April. Am Sonnabend und Sonntag, 12. und 13. April, fand die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Typographischen Gesellschaft statt. Wir geben hierüber heute einen kurzen Bericht und behalten uns vor, auf die Entwickelung der Vereinigung und die verdienstliche Thätigkeit, die sie in dem langen Zeitraum ihres Bestehens entfaltet hat, in nächster Nummer zurückzukommen. Die Feier wurde am Sonnabend, 12. April, mit einer zwanglosen Vorfeier und Begrüssung der auswärtigen Gäste im Deutschen Buchhändlerhause eröffnet, die einen ebenso ansprechenden als gemütlichen Verlauf nahm. An Gästen von auswärts waren erschienen Vertreter der Typographischen Gesellschaften und andere Gäste aus Altenburg, Berlin, Hannover, Karlsruhe, Melle und Nürnberg, die von der Gesellschaft auf das freundlichste empfangen wurden. — Die Hauptfeier fand am Sonntag, 13. April, vormittags 1/2 11 Uhr in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses statt. Zu derselben hatten sich die Mitglieder der Gesellschaft mit ihren Damen sehr zahlreich eingefunden, ausserdem waren eine grössere Zahl von Ehrengästen erschienen, unter diesen Herr Stadtrat Dr. *Ackermann* als Vertreter des Rates der Stadt Leipzig, das hochbetagte Ehrenmitglied der Gesellschaft Herr Generalkonsul *Lorck*, der Vorsitzende des Deutschen Buchgewerbevereins Herr Dr. *Volkmann*, der Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums Herr Dr. *Kautzsch*, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herr *Theodor Naumann*, der Vorsitzende der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer Herr *Ottomar Wittig*, Herr Dr. *Klinkhardt* u. a. Die Feierlichkeit wurde vom Gesangverein Typographia mit dem Vortrage des stimmungsvollen Chorals „Ich suche dich“ von *Kreutzer* eröffnet. Darauf nahm der erste Vorsitzende der Gesellschaft Herr *Heinrich Schwarz* das Wort und entbot der Festversammlung ein dankendes Willkommen. Im Anschluss hieran gab Redner einen kurzen Rückblick auf die Gründung und die Geschichte der Gesellschaft, und mit besonderer Anerkennung gedachte er schliesslich derjenigen Mitglieder, die der Gesellschaft von der Gründung an bis heute angehört haben. Es sind dies die Herren *A. Ackermann-Teubner*, *Alfred Ackermann*, *Heinrich Fischer*, *Georg Giesecke*, *C. B. Lorck*, *Th. Naumann*, *Alfred Merz*, *Karl Müller* und *H. Zwicker*; ihnen wurde als Ausdruck ehrender Anerkennung ein Gedenkblatt überreicht. Nachdem sodann der Gesangverein Typographia das Buchdruckerlied „Das ist ein edles Schaffen“ von *Ernst Stoiber* (Text von Dr. *L. A. Frankl*) zum Vortrag gebracht hatte, hielt Herr *Theodor Naumann*, einer der Mitbegründer der Gesellschaft, die Festrede, der er das von ihm vor fünfundzwanzig Jahren bereits einmal behandelte Thema zu Grunde legte: „Sollen wir rückwärts blicken oder vorwärts schauen“. Den Anlass zur Aufwerfung der Frage, ob man rückwärts blicken solle, gab vor 25 Jahren das Auftauchen der sich streng an Vorbilder der Alten haltenden sogenannten Münchener Richtung, und heute bildet denselben Anlass das Anknüpfen der sogenannten Moderne an die alten Meister, das indes in etwas anderer Weise als das der Münchener Richtung erfolgt. Redner unterzog dann in seinen Ausführungen das heutige Schaffen auf den verschiedenen Gebieten des Buchdrucks einer kritischen Betrachtung vom Standpunkte des alten Praktikers aus. Er begrüsste die heute im Vordergrund stehende Mitwirkung der Künstler an der Weiterentwickelung des Buchdrucks, begründete aber auch den Wunsch, dass die Künstler etwas mehr, als geschieht, sich mit den Bedürfnissen des Buchdruckers und dessen altbewährten, aus langer Praxis gewonnenen Kunsthandwerksregeln vertraut machen möchten. In diesem Sinne sprach er sich schliesslich für ein vertrauensvolles Vorwärtsschauen aus. Die gehaltreiche, viele Anregungen bietende Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es folgte sodann eine von der Typographischen Gesellschaft den grossen Erfindern Gutenberg, Senefelder und König gezollte Huldigung, die darin ihren Ausdruck fand, dass die Herren *Franz*, *Marschner* und *Süssespeck* grosse Lorbeerkränze unter entsprechenden Ansprachen an deren Denkmälern niederlegten. Hieran schloss sich die Beglückwünschung der Gesellschaft durch die verschiedenen Körperschaften und persönlichen Freunde. Zunächst brachte der Vorsitzende des Deutschen Buchgewerbevereins Herr Dr. *Volkmann* der Gesellschaft die Glückwünsche des von ihm vertretenen Vereins dar, hierbei besonders betonend, dass, wenn die Wege der beiden Körperschaften auch zuweilen auseinandergehen möchten, im Herzen doch beide ein und demselben Ziele zustrebten: der Förderung der Buchgewerbe. Als bleibendes Andenken an den festlichen Augenblick überreichte der Redner der Gesellschaft eine getreue Nachbildung der *Lehnert*'schen Gutenbergstatue in Metallguss als Schmuck für ihr Sitzungszimmer. Herr *Theodor Naumann*, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins (der Vorsitzende des Vereins Herr *Baensch* war am Erscheinen verhindert), brachte

hierauf die Glückwünsche dieses Vereins durch Verlesen einer Adresse desselben zum Ausdruck, und Herr *Ottomar Wittig*, der Vorsitzende der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, überreichte mit Worten wärmster Anerkennung eine gleiche Adresse der Innung. Der Vorsitzende der Berliner Typographischen Gesellschaft Herr Redakteur *Könitzer* brachte die Glückwünsche seiner Vereinigung zum Ausdruck unter Überreichung einer künstlerisch ausgeführten Präsidentenglocke, eine Nachbildung der Kaiserglocke des Kölner Domes darstellend. Von grosser Bedeutung und Ehre für die Gesellschaft war ein Glückwunschschreiben des Geheimen Regierungsrates Dr. *Roscher* vom kgl. sächsischen Ministerium des Innern. Sodann wurde noch eine grosse Zahl von Glückwunschschreiben und Telegrammen mitgeteilt, worunter ein ausführliches Schreiben des am Erscheinen verhinderten Herrn *Theodor Goebel* in Stuttgart, der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere in St. Petersburg, des Herrn Professors *v. Weissenbach*, z. Z. in Rom, der Herren *Zachrisson* in Gothenburg, *Theinhardt* in Berlin, *Förster* in Zwickau und vieler anderer. Schliesslich richtete im Namen einer Anzahl älterer Mitglieder der Typographischen Gesellschaft Herr *Franz* das Wort an Herrn *Schwarz* und führte aus, dass diese Mitglieder in Anerkennung der unermüdlichen Thätigkeit des Vorstandes und der Gesellschaft sich bemüht hätten, einige gute „Drucksachen" zusammenzubringen, und die Absicht hätten, diese Sammlung fortzusetzen; heute überreiche er das bisherige Ergebnis der Sammlung in Gestalt einiger wohlausgeführter Reichskassenscheine als Stiftung zu dem Zwecke, mit Hilfe derselben die Ausstattung des Sitzungszimmers der Gesellschaft zu vervollständigen. Der Vorsitzende Herr *Schwarz* dankte für alle diese Ehrungen in herzlichen Worten. Der Gesangverein Typographia beendete sodann mit dem trefflich ausgeführten *Abt*'schen Liede „Es ist ein Berg auf Erden" die schöne Feier. — Im Anschluss hieran besichtigten die Teilnehmer am Festakt die von der Typographischen Gesellschaft veranstaltete sehr interessante graphische Ausstellung, sowie die Farbendruckausstellung des Deutschen Buchgewerbevereins. — Am Abend vereinigten sich die Mitglieder der Typographischen Gesellschaft mit ihren Damen und Gästen zu einer fröhlichen Feier in den Räumen des Künstlerhauses, die aus Konzert, Vorträgen und Ball bestand. Diese Schlussfeier des Jubel- und Ehrentages der Typographischen Gesellschaft gipfelte in einem von Herrn Redakteur *Max Pellnitz* verfassten, inhaltlich wie in der Aufführung gleich vortrefflichen Festspiele „Der Sieg der Druckkunst" und hielt die Teilnehmer bis in die Morgenstunden in schönster Harmonie beisammen. — Möge die Typographische Gesellschaft auch in Zukunft eine gesegnete fruchtbare Thätigkeit entfalten zum Heile des heimischen wie des gesamten deutschen Buchdruckgewerbes!

☐ **Nürnberg.** In der Königl. Bayerischen Hofbuchdruckerei *G. P. J. Bieling-Dietz* begingen am 6. April zwei Setzer, die Herren *Georg Kantenseter* und *Josef Bitter*, das Fest ihrer 25jährigen Thätigkeit im Geschäft. Herr *Kantenseter* konnte zugleich das 50jährige Berufsjubiläum feiern. Die Herren Jubilare wurden morgens 7 Uhr im Geschäftshofe mit einem Gesangsständchen des Gesangvereins Typographia überrascht. Im Laufe des Vormittags versammelte sich das männliche Personal im Geschäftskontor, worauf der Chef der Firma, Herr Hofbuchdrucker *Georg Dietz*, den Jubilaren für die treue Mitarbeit dankte und unter herzlichen Worten als Andenken an den heutigen Tag jedem ein wertvolles Geschenk überreichte. Ebenso wurden die beiden Jubilare durch Geschenke vom Personal der Offizin erfreut. In einer kurzen Ansprache feierte Herr Oberfaktor *Guth* die Jubilare als Vorbild für die jungen Kollegen, welche es sich angelegen sein lassen sollten, diesen beiden nachzueifern. Ganz besonders sei die Liebe zum Geschäft hervorzuheben. Mögen die Jubilare noch recht lange rüstig im Geschäft thätig sein. Der Deutsche Buchdrucker-Verein und dessen Kreis V (Bayern) widmete den beiden Jubilaren typographisch vorzüglich ausgestattete Diplome unter Glas und Rahmen. Sichtlich erfreut dankte Herr *Bitter*, zugleich im Namen seines Kollegen, für die grosse Ehrung. Am Abend des nächsten Tages hatte der Chef des Hauses das Personal zu einem Festessen im oberen Saale des Restaurant Krokodil eingeladen. Hier wurden die beiden Jubiläen durch Toaste und Reden gefeiert, Vorträge und allgemeine Lieder wechselten ab mit Sologesängen und Zitherspiel. Diese Ehrentage gaben einen neuen Beweis von der Harmonie zwischen Prinzipal und Gehilfen. Erwähnt sei noch, dass im Laufe der letzten Jahre im ganzen sechs Gehilfen teils die Feier ihrer 25jährigen Thätigkeit im Geschäft, teils das 50jährige Berufsjubiläum begehen konnten.

Stuttgart, 31. März. Der Württembergische Kunstgewerbe-Verein, mit welchem sich im Vorjahre der Verein für dekorative Kunst und Kunstgewerbe vereinigt hat, giebt „Mitteilungen" heraus, von denen jährlich 6 Hefte in Hochquart erscheinen und die über die Thätigkeit des Vereins, sowie über hervorragende kunstgewerbliche Erzeugnisse und bemerkenswerte Erscheinungen und Vorkommnisse auf kunstgewerblichem Gebiete berichten, diese Berichte auch reichlich und geschmackvoll illustrieren. Die „Mitteilungen" selbst aber gehören zu solchen Erscheinungen in ihrer jetzigen Gestalt; sie werden in der noch relativ jungen Druckerei von *Munz & Geiger* hier gedruckt und sind in jeder Beziehung eine vortreffliche Leistung. Als Textschrift dient Corpus und Petit der Morris-Gotisch der *Berthold-Bauer*'schen Schriftgiesserei, und ihr Druck, sowie der der zahlreichen Illustrationen auf Kunstdruckpapier, ist tadellos, gleich dem Satze des Textes und der Anzeigen. Als besonders schön möchte ich die Kopfleisten und Schlussvignetten, gezeichnet von *C. Adams* in Bonn, hervorheben; es ist stilisierter Blumenschmuck, zwar in moderner, aber keineswegs ins Geschmacklose getriebener Richtung, wie man denn auch im Satz nicht die Schwächen der alten Meister, deren Nachahmung in der Gegenwart zu Thorheiten werden, wiederholt, wie es z. B. Anfangskolumnen ohne Vorschlag, Anfangszeilen ohne Einzug, Ausgänge ohne Weiss, kurz, die vollendete Klopfholzform sind. Der Druck der „Mitteilungen" ist nicht blos mit Liebe, sondern auch mit vollem Verständnis hergestellt, und man darf der genannten jungen Firma dazu Glück wünschen. — Was den Inhalt des ersten Heftes anbelangt, so verdient der Artikel „Einiges über Buchausstattung und Vorsatzpapiere" unsere Aufmerksamkeit, wenn sich derselbe auch nur vorzugsweise mit dem Äusseren des Buches, Einband und Vorsatzpapier, beschäftigt. Was er über den Satz und die Typenausstattung sagt, ist allerdings dem Fachmanne nicht mehr neu; schön aber sind in Zeichnung und Druck die Muster der Bucheinbände und die eingeklebten Proben von aus der *Hochdanz*'schen lithographischen Kunstanstalt hierselbst hervorgegangenen Vorsatzpapieren, die sich ohne Zweifel allgemeinster Aufnahme erfreuen werden. — Ausser dem Inseratenanhang sind dem Hefte zwei besonders elegante Beilagen in Farbendruck beigegeben, die eine verschiedene Inserate enthaltend, die andere eine geschmackvolle und höchst saubere Empfehlung der Druckerei von *Munz & Geiger*, die sich übrigens am besten durch den Druck des Heftes selbst empfiehlt. *Th. G.*

♣

Kleine Mitteilungen.

Deutscher Buchgewerbeverein. Die Ausstellung von Farbendrucken kann am letzten Sonntag, 20. April, nur bis 4 Uhr nachmittags besichtigt werden. Eine Verlängerung der hochinteressanten Ausstellung kann nicht stattfinden, da bereits am 21. d. M. mit den Arbeiten für die in den gleichen Räumen stattfindende Ostermess-Ausstellung begonnen wird.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat im „Correspondent" eine Bekanntmachung erlassen, in der darauf aufmerksam gemacht wird, dass die von der Mitgliedschaft Hannover des Verbandes über die Firma *Gebrüder Jänecke* daselbst verhängte Sperre für Verbandsmitglieder für diejenigen Gehilfen nicht zutrifft, die von der Firma von dem Tarif-Arbeitsnachweis bezogen werden sollten. Weiter wird mitgeteilt, dass der Verbandsvorstand infolge der bestehenden Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Zugehörigkeit zur Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins Veranlassung genommen hat, eine Zusammenkunft mit dem Vorstand dieser Kasse und dadurch eine endgültige Klärung in dieser Angelegenheit herbeizuführen.

Rechte des Fabrikinspektors. Ein Fabrikdirektor in München hatte verlangt, dass der Fabrikinspektor durch das Kontor seinen Weg in die Fabrik nehme, und ihm den Eintritt durch das Thor, welches die Arbeiter benützen, verwehren lassen. Auf erhobene Anklage verurteilte das Schöffengericht den Fabrikdirektor, während das im Berufungswege angerufene Landgericht München I ihn freisprach. Auf hiergegen erhobene Beschwerde verwies das oberste Landgericht die Sache an das genannte Landgericht zurück, das letztere gelangte aber wiederum zu einem freisprechenden Erkenntnisse. Nunmehr wurde die Sache an das Landgericht München II verwiesen und dieses gelangte in Übereinstimmung mit dem Schöffengericht zur Verurteilung, wobei ausgesprochen wurde, dass ein



Fabrikinspektor jederzeit und ohne Vorwissen der Fabrikverwaltung den Fabrikbetrieb inspizieren könne, denn sonst würde der notwendige Arbeiterschutz illusorisch werden.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma Druckerei der Dresdner Zeitung *E. Badt* in Dresden ist die bisherige Inhaberin Frau *Emilie* verehelichte *Badt*, geb. *Landau*, ausgeschieden und das Handelsgeschäft ist von den Herren Chefredakteur Dr. phil. *Gustav Albert Ewald Schulze* und Kaufmann *Albert Ferdinand Uhlig*, beide in Dresden, erworben worden. Die Firma lautet künftig Buchdruckerei *Schulze & Uhlig* (Verlag der Dresdner Zeitung).

Eingetragene Firmen. In Freiburg a. d. Elbe die Firma *Georg Umlandt, W. Hergeröder* Nachf., Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger *Georg Umlandt* daselbst. — In Regensburg die Firma *Ernst Reitmayr*, Buchdruckerei mit Zeitungsverlag, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Reitmayr*. — In Meiderich, A.-G. Ruhrort, die Firma Dr. *Hans Rosbach*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer Dr. phil. *Hans Rosbach*.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Hugo Ostrowsky* in Tilsit am 5. April. Konkursverwalter Herr Rentier *Julius Schlagowsky* in Tilsit, Hohe Strasse Nr. 86. Anmeldefrist bis zum 15. Mai.

Gestorben. In Hamburg starb am 7. April Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Röper*, 62 Jahre alt.

❦

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Vierter Nachtrag
zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien.

I. Kreis.
Altona: Verlag der Altonaer Nachrichten (Köbner & Lehmkuhl).
Braunschweig: Theye & Bode.
Goslar: J. Jäger & Sohn.
Itzehoe: Nordischer Kurier (Eugen Speer).
„ Widera, Simon.
Wolfenbüttel: Fischer, Ernst.

II. Kreis.
Burgsteinfurt: Brood, B.
Dortmund: Crüwell, W.
Düren: Hamel, Robert.
Düsseldorf: van den Bergh, Rich.
„ Schaab, Carl.
Duisburg: Gilles, Franz.
Gladbeck: Theben & Simon, G. m. b. H.
Hagen: Adrian & Kranzmann.
Hamm: Reimann & Co.
Rheydt: Buvesch, Th.
St. Johann: Fleisch, Th.

III. Kreis.
Frankfurt a. M.: Darmstädter, Fr.
„ Druckerei Merkur.
„ Hummel, H. J.
„ Kullmann, August (O. Kümmel's Nachf.).
„ Böllbach, Leopold.

IV. Kreis.
**Ellwangen:* Deutsches Volksblatt, A.-G.
Freiburg i. B.: Rebholz, Reinhold.
Heidelberg: Evangelischer Verlag, G. m. b. H.
„ Geier, Gustav.
Heidelberg: Vereinsdruckerei Heidelberg, A.-G.
Heilbronn: Weisert & Dauert.
Mannheim: Katz, J. (Süddeutsche Tabakzeitung).
Pforzheim: Schaumann, Fritz.
Sulzburg i. B.: Niefer, Herm. (Kastelberger Bote).

V. Kreis.
Fürth: Fischer & Ursinus.
München: Buchdruckerei Beck, H.
„ Baer, Conrad.
„ Hamberger, K.
„ Lehmaier, Josef.
„ Russ & Dirschl.
„ Schmid, Jos.

VI. Kreis.
Bad Kösen: Heyner, C. A. E.
Eisfeld: Beck, Carl.
Kahla: Hofbuchdruckerei J. Beck.
Magdeburg: Leistner & Drewfs.
„ Schäffer & Budenberg, G. m. b. H.

VII. Kreis.
Chemnitz: Richter, Oscar.
Dresden: Weinreich & Helfer.
Hohndorf: Zimmermann, Gustav.
Laucha: Heise, J. Herm.
Leipzig: Bröse, Max.

VIII. Kreis.
Berlin: Kabitz, Wilhelm.
„ Schnürpel, R.
„ Wengel, Paul.

IX. Kreis.
Königsberg: Schwarz, August.
Penzig: Seeland, Walter.
Stettin: Grassmann, R.

Berlin, 31. März 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Litteratur.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. In dem neuesten, dritten Hefte des laufenden Jahrganges, das wieder mit einer grösseren Zahl gut ausgeführter Satz- und Druck-Musterblätter ausgestattet ist, wird im textlichen Teile u. a. der Notstand im Schriftgiessereigewerbe besprochen und als Abhilfe die Gründung einer Vereinigung der Schriftgiessereien gegen unlauteren Wettbewerb in Anregung gebracht.

Die neue deutsche Rechtschreibung. In ihrem Verhältnis zu den bisher gültigen Vorschriften dargestellt von *K. Erbe*, Rektor des Königl. Gymnasiums in Ludwigsburg. Nebst einem Wörterverzeichnisse. Geheftet Preis 50 ₰. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft. — Das vorliegende Schriftchen legt die neue deutsche Rechtschreibung in übersichtlicher und klarer Weise dar, betrachtet kritisch ihre Vorzüge, wie ihre Schwächen und bespricht die Unterschiede zwischen der neuen Rechtschreibung und den bisher gültigen Vorschriften. Weiter werden dem Leser für die zahlreichen Fälle schwankender Schreibweise wohlerwogene Ratschläge erteilt und ein beigegebenes kleines Wörterverzeichnis dient zur Ergänzung des vorgetragenen Stoffes. Ein ausführliches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung desselben Verfassers befindet sich unter der Presse. Das *Erbe*'sche Schriftchen kann unseren Lesern empfohlen werden.

Vom neuen Brockhaus ist der sechste Band erschienen, ausgestattet mit 54 Bildertafeln (worunter 6 Chromos), 1 Lichtdruck, 15 Karten und Plänen und 245 Textabbildungen. Der Band hat im Anfange eine Anzahl Stichworte, die alle als Hauptbestandteil das Wort „englisch“ führen, und unter den mit ihnen versehenen Artikeln befinden sich sehr wertvolle Abhandlungen über englische Kunst, englische Litteratur, englische Verfassung, englische Sprache und anderes. Beendigt wird der Band mit dem ausgedehnten Artikel „Frankreich“, der über alle Verhältnisse des Landes, namentlich aber über seine Geschichte bis in die neueste Zeit unterrichtet. Zwischen diesen Artikelserien befindet sich der übrige ungeheuere Inhalt aus den Buchstaben E und F, und in ihm ist kaum etwas unberücksichtigt gelassen, was aus dem Bereich menschlichen Wissens und Könnens überhaupt des Verzeichnens wert ist. Von besonderem Interesse sind die sehr ausführlichen Erörterungen über Feuerversicherung mit einer noch nirgends veröffentlichten Statistik aus dem Jahre 1900, über Feuerlöschwesen mit vielen Illustrationen, über Fahrräder (in einer besonderen vierseitigen Beilage), über die Einnahmen, Ausgaben und Schulden der wichtigsten Staaten der Erde mit vergleichenden Zahlen aus vier Jahrzehnten in dem Artikel Finanzen, über Fleischhandel, Fortbildungsschulen und anderes mehr. — Von den sehr gut ausgeführten Chromotafeln behandeln drei zoologische Sujets, eine Fayencen, zwei die Flaggen der Seestaaten und Reedereien sowie die Flaggen der internationalen Signalsprache. An der Spitze aller Reedereien stehen hinsichtlich der Grösse die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft und der Norddeutsche Lloyd. Schön und originell ist ferner eine von der Firma *B. Kühlen* in M.-Gladbach stammende Phototypie des Genter Altars der Gebrüder *van Eyck*. Sehr sorgfältig ausgeführt sind die schwarzen Tafeln und die bis auf die neueste Zeit ergänzten Karten und Pläne und alles Lob verdient der scharfe und gleichmässige Druck des Textes. Der neue Brockhaus, auf den auch die deutsche Druckkunst mit berechtigtem Stolz blicken darf, kann somit auch unsern Lesern immer wieder aufs neue empfohlen werden.

Über Land und Meer. Herausgegeben von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Vierzehntaghefte à 60 ₰. — Im textlichen Teile der Hefte 10 und 11 beginnt eine neue Erzählung „Narro“, eine ergötzliche Hofgeschichte von *August Sperl*, die dem laufenden grossen Roman „Die Wacht am Rhein“ würdig zur Seite tritt. Von den belehrenden Abhandlungen und Schilderungen erwähnen wir einen Aufsatz zum Gedächtnis des 100-jährigen Geburtstags des französischen Dichters *Victor Hugo*, einen mit 17 Bildern illustrierten Aufsatz über die Gegenden, welche die geplante Bagdadbahn durchlaufen wird, eine illustrierte Schilderung des Lebens auf einem modernen Panzerschiff, interessante Mitteilungen aus dem Leben *Eduard Möricke*'s, und nicht zu vergessen die der Tagesgeschichte in Wort und Bild gerecht werdenden „Notizblätter“. — Der illustrierte Teil bietet ausser den bereits erwähnten Bildern zum Text wieder eine ganze Reihe trefflicher Reproduktionen von Kunstwerken. Wir weisen u. a. auf einige in ihrem Humor anheimelnde Faschingsbilder hin, ferner auf eine



prächtige zweiseitige Holzschnittreproduktion des erschütternden Gemäldes *T. v. Margitay's* „Nach dem Duell“ und auf die Reproduktion eines Gemäldes von *Raffael*, „Madonna mit Heiligen“, das von einem Amerikaner für 2100000 ℳ erworben wurde.

Drei neue Gutenberg-Postkarten liegen uns wieder von dem bestens bekannten typographischen Künstler *Albin Maria Watzulik* in Altenburg vor. Von diesen in farbigem Buchdruck sehr sauber in der *Pierer'*schen Hofbuchdruckerei (*Stephan Geibel*) in Altenburg ausgeführten Karten enthält die eine ein Verzeichnis von 779 Druckorten mit Angabe der Jahre, in denen in ihnen die Erfindung Gutenberg's Einführung fand; die zweite zeigt einen lichtausstrahlenden Kopf Gutenberg's mit dem von diesem Licht überfluteten Erdball und den Silhouetteansichten von Strassburg, Mainz und Eltville; die dritte in Chamois auf schwarzem Grunde ausgeführte Karte bietet in einer hübschen sezessionistischen Umrahmung eine Ansicht der Gutenbergstatue in der Leipziger Gutenberghalle. Die sinnigen Karten dürften in der bevorstehenden Saison der sommerlichen Gutenbergfeste allgemeinen Anklang finden.

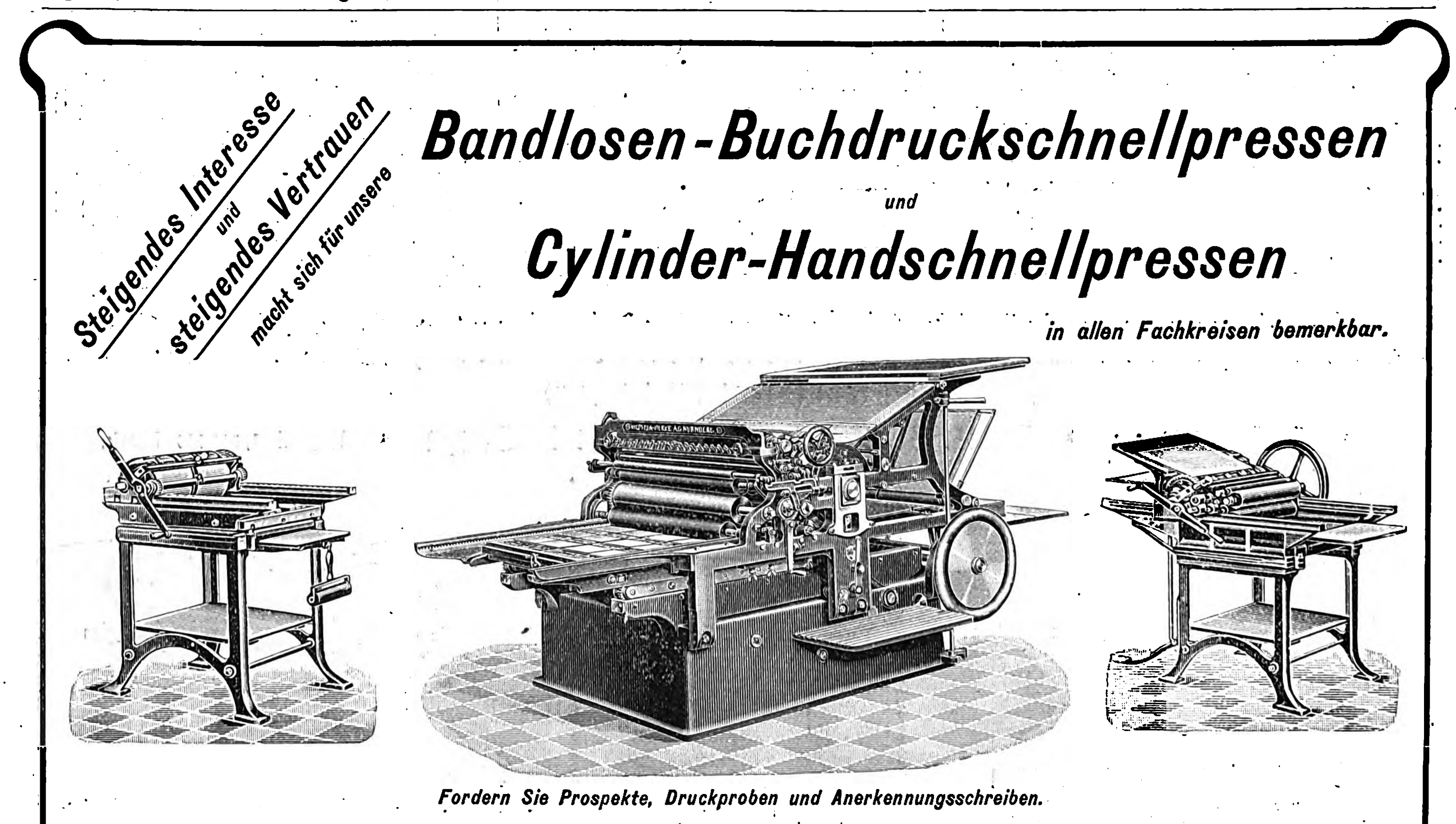
Anzeigen.


Digitized by Google



Digitized by Google





Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.



Nr. 17. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 24. April 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).

In Gemässheit von § 56 der Statuten wird für *Montag, den 12. Mai 1902, abends 8 Uhr,* eine

ausserordentliche Innungsversammlung

zwecks Beschlussfassung über die nachstehenden Statuten-Abänderungen nach der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses berufen.

Tagesordnung:

1. Antrag des Mitgliedes *Max Bröse:*
   Der Innungsbeitrag ist für diejenigen Mitglieder, welche 1 bis 5 Gehilfen beschäftigen, vierteljährlich auf 4 ℳ zu normieren. Die Innungsbeiträge sind regelmässig vierteljährlich zu kassieren, nicht halbjährlich.
2. Antrag des *Vorstandes:* Die Innungsbeiträge sind in § 15 des Statuts wie folgt festzusetzen:
   bei 1—5 Gehilfen . . . 4 ℳ
   „ 6—10 „ . . . 6 „
   „ 11—30 „ . . . 10 „
   „ 31—50 „ . . . 20 „
   „ 51 u. mehr „ . . . 30 „
   Sind mehrere Inhaber einer Firma oder deren bevollmächtigte Vertreter Mitglieder der Innung, so hat nur einer von ihnen die Beiträge nach den vorstehenden Sätzen zu entrichten, alle übrigen, ebenso wie die auf Grund von § 5 der Innung angehörigen Personen und diejenigen, welche Gehilfen nicht beschäftigen, haben nur einen persönlichen Beitrag von 3 ℳ vierteljährlich zu bezahlen.
3. Antrag des *Vorstandes:* Das Stimmenverhältnis in § 17 des Statuts ist wie folgt zu regeln:
   auf 0—5 Gehilfen 1 Stimme
   „ 6—10 „ 2 Stimmen
   „ 11—30 „ 3 „
   „ 31—50 „ 4 „
   „ 51 u. mehr „ 5 „

In unmittelbarem Anschluss an die vorstehend berufene ausserordentliche Innungsversammlung findet die erste diesjährige

ordentliche Innungsversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Innungsvorstandes über das verflossene Geschäftsjahr.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1901. Die Jahresrechnung liegt von heute ab in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.
3. Genehmigung des mit der Gehilfenschaft vereinbarten Lohntarifs (§ 3 Ziffer 2 und § 18 Ziffer 6 der Statuten).
4. Antrag des Mitgliedes *Rudolf Brockhaus:*
   „Die Innungsversammlung wolle beschliessen:
   Alljährlich im Laufe des Januar wolle der Vorstand für Drucklegung einer Mitgliederliste Sorge tragen, von der ein Exemplar jedem Mitgliede übersandt wird.
   Sie soll enthalten: Name der Firma, Name des Inhabers resp. Namen der Inhaber, sowie die nach § 17 Absatz 2 der Statuten auf die Firma entfallende Stimmenanzahl. Handelsgerichtlich eingetragene Firmen werden bezeichnet.
   Zugänge und Abgänge im Mitgliederbestande sollen allmonatlich gemäss § 59 bekannt gegeben werden, ebenso die fortgeschriebene Mitgliederanzahl.
   Die Ausgabe der Mitgliederliste für das Jahr 1902 soll im Laufe des Mai 1902 erfolgen.
5. Antrag des Mitgliedes *Ernst Heitmann:* Die Versammlung möge den Austritt aus dem Innungsausschuss beschliessen.
6. Wahl von 2 Beisitzern zum Lehrlingsausschuss.
7. Stellungnahme zu der gesetzlichen Vorschrift, die Führung von Lohnzahlungsbüchern betreffend.

Die Mitglieder werden zu recht zahlreichem Besuche dieser Versammlungen unter Hinweis auf § 22 der Statuten eingeladen, wonach das Ausbleiben ohne schriftliche Entschuldigung eine Versäumnisstrafe von 3 ℳ nach sich zieht.

Leipzig, 24. April 1902.

Der Vorstand.

Ottomar Wittig, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion IV (Südwest).

Am *Montag, den 12. Mai d. J., vormittags 11 Uhr*, findet die diesjährige **ordentliche Sektionsversammlung** im Hôtel „Deutsches Haus" in Friedrichshafen a. B. statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sektionsversammlung.
2. Geschäftsbericht pro 1901.
3. Mitteilungen über die vom Sektionsvorstand beschlossene Änderung der Geschäftsführung, Regelung der Beamten-Angelegenheit und Zusammengehen in dieser Hinsicht mit anderen berufsgenossenschaftlichen Verbänden.
4. Rechenschaftsbericht pro 1901.
5. Feststellung des Voranschlages für 1903.
6. Wahlen.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Sektionsversammlung.
8. Anträge aus der Mitte der Versammlung und Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Stuttgart, 19. April 1902.

Der Vorstand der Sektion IV (Südwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Werlitz.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VIII (Brandenburg).

Einladung
zur siebzehnten ordentlichen Sektions-Versammlung
am Sonntag, den 11. Mai 1902, vormittags 11 Uhr,
im Berliner Buchgewerbesaal, Friedrichstr. 231, II. Hof 1 Treppe links.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1901.
2. Rechenschaftsbericht pro 1901, Voranschlag pro 1902 und 1903.
3. Ergänzungswahlen von:
   2 Mitgliedern des Sektions-Vorstandes,
   2 Ersatzmännern zum Sektions-Vorstand,
   2 Vertrauensmannsstellvertretern.
4. Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern eines Ausschusses zur Vorprüfung des Rechenschaftsberichtes.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Sektions-Versammlung.
6. Etwaige Anträge aus der Versammlung.

Berlin, im April 1902.

Der Vorstand der Sektion VIII (Brandenburg) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
R. Boll, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis IV (Südwest).

Am *Montag, den 12. Mai 1902, nachmittags 3 Uhr*, findet die diesjährige **ordentliche Kreisversammlung** im Hôtel „Deutsches Haus" in Friedrichshafen a. B. statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Kreisversammlung.
2. Jahresbericht pro 1901.
3. Rechenschaftsbericht pro 1901.
4. Feststellung des Voranschlages pro 1903.
5. Wahl der Prüfungskommission pro 1902.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreisversammlung.
7. Anträge aus der Mitte der Versammlung und Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Stuttgart, 19. April 1902.

Der Vorstand des Kreises IV (Südwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Felix Krais.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis VIII (Brandenburg).

Einladung
zur zwölften ordentlichen Kreis-Versammlung
am Sonntag, den 11. Mai 1902, vormittags 10 Uhr,
im Buchgewerbesaal, Friedrichstrasse 231.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1901 und Voranschlag für das Jahr 1903, sowie Beschlussfassung über die Höhe des zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Kreises zu erhebenden Zuschlagsbeitrages.
2. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung in Konstanz.
3. Bericht des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses für das Zeitungswesen, Herrn *Gerber*.
4. Wahl von 2 Mitgliedern zum Rechnungsausschuss für das Jahr 1902.
5. Bestimmung des Ortes für die Abhaltung der nächstjährigen Kreisversammlung.
6. Der am 1. Januar 1902 in Kraft getretene Tarif für Deutschlands Buchdrucker.
7. Etwaige Anträge aus der Versammlung.

Berlin, im April 1902.

Der Vorstand des Kreises VIII (Brandenburg) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Otto Elsner, Vorsitzender.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Kreis IX (Nordost).

In der vom 25. März bis 4. April stattgefundenen Urabstimmung sind die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes beziehungsweise Stellvertreter gewählt worden:

a) Mitglieder des Kreisvorstandes:

1. *C. Hoffmann* in Fa. *F. Pietsch*, Breslau, Vorsitzender,
2. *Bruno Bloch* in Fa. *O. Bloch*, Herdain bei Breslau, stellvertr. Vorsitzender,
3. *Max Gebauer*, Schweidnitz,
4. *Bruno Merzbach* in Fa. *Merzbach*'sche Buchdruckerei, Posen.
5. *Eduard Quatz*, Königsberg.

b) Stellvertreter:

1. *R. Scheller* in Fa. *M. Lemberg* Nachf., Breslau.
2. *Max Hanspach*, Prokurist der Firma *C. T. Wiskott*, Breslau,
3. *F. W. Wieler*, Direktor der Firma Neuroder Kunstanstalten, A.-G., Neurode,
4. *Eduard Waltner* in Fa. *D. Goldberg*, Posen,
5. *Eugen Pasenow* in Fa. *Louis Pasenow*, Stettin.

Die vorgenannten Herren sind gleichzeitig auch als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben gewählt worden, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Breslau, 18. April 1902.

Carl Hoffmann, Kreisvorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 7. April 1902.

1. Auf Ansuchen eines Mitgliedes in Würzburg betr. Berechnung einer Quittungskarte, 2000 Stück in 4 Sorten, setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis mit 17,25 ℳ fest.

2. Ein Mitglied in Augsburg ersuchte um Berechnung einer Preisliste, 1/2 Bogen 8°, Aufl. 400. Gefordert waren 30 ℳ. Eine nicht genannte Konkurrenzfirma offerierte die Arbeit mit 22 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 34,50 ℳ fest.

3. Es handelte sich in diesem Falle um ein Werk, in dem stehender Satz in Frage kam, der in jedem Semester geändert wird. Für die II. Korrektur mussten 60 Abzüge gemacht werden. Der Umfang des Werkes betrug 4 Bogen, die Auflage 2700. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 263 ℳ fest. Gefordert waren 234,25 ℳ.

4. Ein Mitglied in Offenburg ersuchte um Berechnung einer





Weinpreisliste, und zwar im Umfange von 2 und von 3 Bogen Fol., Aufl. 250. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für 2 Bogen Text mit 68,50 ℳ, für 3 Bogen Text mit 95,25 ℳ fest.

5. Für eine Preisliste, Doppelkarte, Aufl. 1000, waren von einem Mitgliede in Saulgau 20 ℳ gefordert worden. Eine Konkurrenzfirma in Heilbronn hatte die Arbeit früher für 15 ℳ geliefert. Auf Ersuchen setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis mit 22 ℳ fest.

6. Ein Mitglied in Leipzig ersuchte um Berechnung eines Prospekts, 4 Seiten 4°, Aufl. 30000, da der von ihm geforderte Preis von 170 ℳ ausschliesslich Papier dem Besteller zu hoch sei; namentlich wolle dieser das nachträglich angeordnete Falzen der Prospekte nicht bezahlen. Das Ehren- und Schiedsgericht sprach sich dahin aus, dass das Falzen vom Besteller zu bezahlen sei, da nur der Satz- und Druckpreis ausschliesslich Papier vereinbart war, und setzte den Preis für die ganze Druckarbeit mit 195 ℳ fest.

7. Der auf Ansuchen eines Mitgliedes in Hainichen i. S. vom Ehren- und Schiedsgericht festgesetzte Preis für 300 Preislisten, 12 Seiten 4°, mit 84,50 ℳ und 1000 Tabellen, Folio, vierseitig, mit 31,25 ℳ, war von einer Konkurrenzfirma in Hainichen um etwa 33⅓ % unterboten worden. Von anderer Seite waren für die Preislisten 70 ℳ und für die Tabellen 33 ℳ gefordert worden.

8. Um eine Berechnung von 100 Stück Statuten, 1 Bogen 8° in blauem Umschlag geh., hatte ein Mitglied in Schwarzenberg ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 35,35 ℳ fest.

9. Für ein Mitgliedsbuch, 1 Bogen 8° mit separatem Titel in blauen Aktendeckel geheftet, Aufl. 500, waren 60 ℳ von einem Mitglied in Langen (Hessen) gefordert worden. Eine dortige Konkurrenzfirma führte die Arbeit für 25 ℳ aus. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete 53,50 ℳ als minimalen Preis.

10. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde auf Ersuchen eines Mitgliedes in Hagen i. W. der Preis für eine Preisliste, 1¼ Bogen kl. 8°, Aufl. 400, mit 76,50 ℳ festgesetzt.

11. In diesem Falle handelte es sich um Feststellung des Preises einer Broschüre, 8 Bogen 8°, Aufl. 500, um die ein Mitglied in Bünde i. W. ersucht hatte behufs Rechnungslegung. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis von 370 ℳ als gewerbsüblich fest.

12. Ein Mitglied in Viechtach (Bayern) ersuchte um Berechnung eines Amtsblattes, jährlich 52 Nrn. mit durchschnittlich à 4 Seiten in 4°, Aufl. 63, wofür 160,40 ℳ bisher gezahlt wurden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 702 ℳ fest.

13. Ein Mitglied in Dortmund hatte für 20000 Prospekte, 2farbig unter Verwendung besseren Prospektpapiers 8 ℳ pro 1000 und für 25000 bei geringerem Papier 7 ℳ pro 1000 gefordert. Die Firma W. Quitmann, Hagen, lieferte die Prospekte pro 1000 mit 4 ℳ bei 25000 Auflage. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis bei 20000 und besserem Papier mit 8,40 ℳ pro 1000 und bei 25000 bei geringerem Papier mit 7,14 ℳ pro 1000 fest.

14. 100 Stück Geschäftsberichte, 10 Seiten 4°, waren von einem Mitglied in Friedeberg mit 52 ℳ berechnet worden. Der Auftraggeber fand den Preis zu hoch mit dem Bemerken, dass in Breslau dieselben Berichte in Auflage von 200 Stück für 31,50 ℳ geliefert worden wären. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 49 ℳ für 100 Stück der fraglichen Druckarbeit fest.

15. Ein Mitglied in Gross-Strehlitz hatte eine Druckarbeit (Gefängnis-Ordnungen, 2¾ Bogen kl. 8°, Aufl. 200) wegen Arbeitsüberhäufung in einer Breslauer Druckerei herstellen lassen ohne vorherige Preisabmachung mit derselben und musste, da die Rechnung der Breslauer Firma (79,50 ℳ) höher war als der früher von dem Besteller für dieselbe Arbeit, welche einige Seiten weniger Umfang hatte, gezahlte Preis (50 ℳ), bares Geld drauflegen. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte den Preis der Breslauer Firma als einen minimalen an, empfahl aber 10% Nachlass bei Barzahlung.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Frage der Beförderung der Zeitungen durch die Post.

In Nr. 7 der „Zeitschrift“ von diesem Jahre ist von der Expedition des Osnabrücker Tageblattes auf Grund einer von ihr veranstalteten Umfrage die Angelegenheit der Selbstverpackung der Zeitungen eingehend behandelt und dabei konstatiert worden, dass die Selbstverpackung nur ein Notbehelf derjenigen Zeitungen ist, denen die derzeitigen Einrichtungen der Postbeförderung nicht genügen. Weiter ist ausgeführt worden, dass die Verpackung der Zeitungen, wie einzelne Beispiele ergeben haben, von der Post durchgeführt werden könnte und dass sie von Rechts wegen auch von der Post durchgeführt werden müsste, und dass es deshalb nicht recht gereimt sei, dass die Post den Zeitungen, die darum nachsuchen, die Selbstverpackung grossmütig „gestattet“, ohne sie aber für diese Abnahme von erheblicher Arbeit und Geldkosten auch nur im geringsten zu entschädigen. Der Postverwaltung ist nun hieraus wohl weniger ein Vorwurf zu machen als den bestehenden postgesetzlichen Bestimmungen, und es ist deshalb in dem erwähnten Aufsatz der Vorschlag gemacht worden: „Aufgabe der Zeitungsverleger sollte es nun sein, durch gemeinsame Vorstellung bei der Reichspostbehörde oder beim Reichstage zu erreichen zu suchen, dass die Post entweder Einrichtungen trifft, die sie in den Stand setzen, die Beförderung der Zeitungen vollständig zu übernehmen, oder dass sie die Zeitungsverleger nach Bedarf und Billigkeit entschädigt, wenn diese Arbeiten übernehmen, die der Post obliegen, die diese aber nicht so leisten kann, wie sie geleistet werden müssen.“

Bis jetzt ist in der Angelegenheit noch nichts geschehen. Wohl hat der Verein Deutscher Zeitungsverleger, wie in dessen Organ, dem „Zeitungsverlag“, mitgeteilt worden ist, eine Eingabe an das Reichspostamt gerichtet, dieselbe hatte aber wohl nur den Zweck, konstatiert zu sehen, ob eine Mitteilung der Tagespresse, dass die Post für die Selbstverpackung eine Entschädigung zu gewähren beabsichtige, auf Wahrheit beruhe oder nicht, und es ist sodann am angeführten Orte auch mitgeteilt worden, dass die Post eine solche Absicht nicht habe. Das Gleiche wird auch in einem von der Oberpostdirektion Chemnitz auf eine Anfrage erteilten Bescheid ausgesprochen: „Dass nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel III des Reichsgesetzes vom 20. Februar 1899) es nicht zulässig sei, den Verlegern auf die Kosten für die etwaige Selbstverpackung ihrer Zeitungen aus der Postkasse eine Entschädigung zu gewähren.“

Gleichwohl aber scheint uns die Sache darnach angethan, dass etwas zur Abhilfe wenigstens versucht werden muss. Die Post scheint, wie aus den erfolgten Bescheiden hervorgeht, gesetzlich verhindert zu sein, die Zeitungsverleger nach Recht und Billigkeit zu entschädigen, wenn diese ihr eine Arbeit abnehmen, die sie selbst nicht leisten kann. Ein ins Gewicht fallender Teil der Zeitungsverleger aber kann nicht anders, als zur Selbstverpackung zu greifen, wenn sie den Ansprüchen der Zeit und des Wettbewerbs genügen wollen, und sie müssen dies deshalb auf ihre Kosten thun. Hierzu kommen aber noch Massnahmen einzelner Postämter, die nicht recht zu verstehen sind. So verlangt das Postamt einer grossen sächsischen Industriestadt die Ablieferung der einzelnen Zeitungsexemplare volle zwei Stunden vor Abgang eines jeden Bahnzuges, wenn die Verpackung von Seiten des Postamtes besorgt werden soll. Da dies einer der dortigen Zeitungen bei ihrer hohen Auflage nicht möglich ist, wollte diese, wie seither, die Verpackung



derjenigen Exemplare, welche noch mit den Nachmittagszügen expediert werden, selbst übernehmen, während die Verpackung der Blätter, welche erst mit den Abendzügen versandt werden, das Postamt besorgen sollte. Nun sollte man meinen, dass dieser Vorschlag dem Postamt hätte ganz annehmbar erscheinen sollen; dasselbe lehnte ihn jedoch mit dem Bemerken ab, eine Teilverpackung nicht übernehmen zu können. Also nach der einen wie nach der andern Seite hin: entweder alles oder gar nichts. Dass die einzelnen Postämter in der Verpackung der Zeitungen unter einander recht abweichende Verfahren anwenden, geht schon aus der vom Osnabrücker Tageblatt veranstalteten Umfrage hervor; es sollte dies aber noch mehr mit Material belegt werden. Der einzelne vermag in der Sache gar nichts auszurichten. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen der Zeitungsverleger wird etwas zu erzielen sein, aber auch nur dann, wenn der Postverwaltung oder den gesetzgebenden Faktoren mit beweiskräftigem Material aufgewartet werden kann.

Nun wird von kollegialer Seite noch ein anderes Vorgehen von Postbehörden mitgeteilt, das auch mit dem Postregal hinsichtlich der Zeitungsbeförderung zusammenhängt und aus verschiedenen Gründen zur Abwehr herausfordert. Es wird nämlich dem Buchgewerblichen Schutzverband geschrieben:

„Ganz in der Stille bereitet die Postbehörde wieder eine Massnahme vor, die geeignet ist, die Einnahmen besonders der kleineren Zeitungsverleger empfindlich zu schädigen, dafür aber dem Postfiskus eine höhere Einnahme zu verschaffen. Es ergeht nämlich an die Postämter die Aufforderung, sich darüber auszulassen, in welcher Weise auf die Fuhrwerksbesitzer der Privatpersonenposten, die zur Beförderung der Postsendungen seitens der Post benützt werden, und ebenso von den Zeitungsverlegern zur Mitnahme von Zeitungspaketen an die Austräger der von dem Postwagen berührten Ortschaften, ein Druck eingewirkt werden könne, um diese zu veranlassen, für die Zeitungsverleger keine Pakete mehr mitzunehmen. Mit dieser Entziehung der Beförderung an die Kolporteure soll wahrscheinlich bezweckt werden, dass die Abonnenten ihre Zeitung nur allein durch die Post beziehen. Diese Massnahme der Post würde aber in den meisten Fällen eine ausserordentliche Schädigung der kleineren Zeitungsverleger im Gefolge haben und gleichzeitig den Kolporteuren und den Austrägern einen Ausfall an Jahreseinnahmen bringen, der die zumeist in sehr ärmlichen Verhältnissen lebenden Leute schwer treffen würde. Mit vieler Mühe sind, wie in meinem Falle, die Leser der Zeitung in den kleinen am Gebirge liegenden Ortschaften gewonnen worden, und zwar sehr oft durch die persönlichen Beziehungen der Austräger, die den ärmeren Leuten das Abonnementsgeld häufig monatelang stunden. Fällt nun die jetzige bequeme und wenig kostspielige regelmässige Beförderung der Zeitungspakete durch die Privatpersonenfuhrwerke fort, so sind entweder die Verleger gezwungen, sich Pferd und Wagen anzuschaffen, oder die Abonnenten auf den Postbezugsweg zu verweisen. Ersteres ist sehr teuer und macht den Verdienst an den auswärtigen Abonnenten illusorisch, und im letzteren Falle verlieren die Verleger die in langen Jahren unter vielen Opfern und Mühen erlangten Leser mindestens zur Hälfte. Gleichzeitig aber verlieren die armen Austräger auch ihren mühsamen Verdienst, und wenn derselbe auch gering ist, so ist er doch eine Zubusse zu ihrem Einkommen, die sich nach Lage der örtlichen Verhältnisse nicht so leicht wieder ersetzen lässt. Und dies alles nur deshalb, damit die Post einige Zeitungsabonnements mehr erhält? Ich glaube, dieses Vorgehen ist ganz darnach angethan, dass hiergegen auch auf körperschaftlichem Wege — der einzelne kann ja nichts thun — ganz energische Vorstellungen erhoben werden sollten.“

Bei dem geschilderten Vorgehen der Postbehörden, das der Herr Einsender selber mit Sachverständnis und Schärfe kritisiert, scheint es sich zunächst um eine Massnahme zu handeln, die mehr örtlicher Natur ist. Da aber die geschilderte Art der Zeitungsbeförderung auch in vielen anderen Teilen Deutschlands üblich ist, so könnte leicht der Fall eintreten, dass was dem einen Postamt recht ist, die anderen Postämter für sich als billig ebenfalls in Anspruch nehmen und dass dann die geschilderte Schädigung der Zeitungsverleger eine allgemeine wird. Hiergegen hilft aber vielleicht noch ein bewährtes Auskunftsmittel und das heisst: Man widerstehe den Anfängen! Wird auch dieses Vorgehen von den vereinigten Zeitungsverlegern zum Gegenstand einer Vorstellung bei der Reichspostverwaltung gemacht, so ist wohl noch Aussicht vorhanden, dass einzelne örtliche oder provinzielle Postbehörden, die im Eifer vielleicht etwas zu weit vorgegangen sind, noch rechtzeitig zurechtgewiesen werden.

Aus dem Protokollauszug über die letzte Sitzung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Nr. 15 ist zu entnehmen, dass zwischen dem letzteren Verein und dem Verein Deutscher Zeitungsverleger eine Verständigung in Vorbereitung ist. Dies zu erwartende Einvernehmen könnte keine bessere erstmalige Bethätigung finden, als wenn der Verein Deutscher Zeitungsverleger, der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Buchgewerbliche Schutzverband diejenigen Bestimmungen der Postgesetze und diejenigen Massnahmen der Postbehörden, welche das Zeitungsgewerbe zu schädigen und zu bedrücken geeignet sind, zum Gegenstand einer gemeinsamen energischen Vorstellung bei der Reichspostverwaltung und beim Reichstage machen würden.

❦

Aus dem Steindruckgewerbe.

Mehr- oder Minderlieferung.

Ist solche ein Handelsbrauch im Steindruckgewerbe? — Diese Frage ist dahin zu beantworten, dass sich — analog den Usancen der Papierfabrikanten — im Laufe der Jahre allerdings der Handelsbrauch herausgebildet hat: „Dass der Käufer dem Hersteller von Steindruckarbeiten eine Mehr- oder Minderlieferung bis 10 % zubilligen muss.“ Der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer in Leipzig wird diese wichtige Angelegenheit auf der nächsten Generalversammlung behandeln und zur Entscheidung zu bringen suchen. Denn es ist zweckmässig und sogar unbedingt notwendig, dass derartige Gewerbsgebräuche festgelegt werden, um im Streitfalle oder vor Gericht darauf zurückgreifen zu können.

Auslieferung von Lithographien und Steinen.

Grundsätzlich sollten Aufträge zurückgewiesen werden, bei denen sich Besteller ausbedungen hat, dass ihm Stein und Lithographie später ausgehändigt werden müsse. Denn mit der Auslieferung dessen, was als unser geistiges Eigentum anzusprechen ist, geht die Unterbietung und damit die Schädigung des ganzen Gewerbes Hand in Hand, weil nunmehr der Besteller den einen Konkurrenten gegen den anderen ausspielen kann. — Für die zutreffende Behandlung dieser überaus wichtigen Angelegenheit die allgemein gültigen Normen aufzustellen, soll in der Leipziger Versammlung ebenfalls versucht werden.

Berechnung von Skizzen und Entwürfen.

Eine Berechnung der Skizzen und Entwürfe sollte überall da stattfinden, wo anderes nicht vereinbart ist. Sehr zweckmässig ist es, jeder Skizze bezw. jedem Entwurf das Eigentumsrecht der betreffenden Anstalt aufzudrucken oder handschriftlich darauf zu vermerken. Dies geschieht etwa wie folgt: „Diese Zeichnung darf ohne unsere Genehmigung weder abgezeichnet, noch Konkurrenzfirmen gezeigt werden. (§ 1 der Gesetze vom 9., 10 und 11. Januar 1876.)
Firma . . . . . Ort . . . . .“

Verkauf „auf Abruf“.

Bei grösseren Aufträgen suchen viele Besteller nicht nur billige Preise zu erlangen, wie solche bei entsprechenden Auf-



lagen durch die erzielte Druckavance auch zugebilligt werden können, sondern stellen dazu noch die unberechtigte Forderung auf: „Die betreffenden Drucksachen successive, nach Bedarf abrufen zu können.“ — Die durch ein solches Vorgehen herbeigeführte wirtschaftliche Belastung der Steindruckereibesitzer tritt jetzt immer mehr in die Erscheinung und bedingt, trotz aller Rücksichtnahme auf die liebe Konkurrenz, einschneidende Abwehr-Massnahmen. Es muss daher angestrebt werden, doch wenigstens eine Grenze für die Ausnutzung des Fabrikanten zu finden, wozu die Organisation der Deutschen Steindruckereibesitzer zweifellos berufen ist. Gerichts-Entscheidungen in dieser Angelegenheit liegen nach Äusserungen in der „Papier-Zeitung“ bereits vor und zwar dahingehend, dass „Auf Abruf“ gekaufte Drucksachen „längstens innerhalb 12 Monaten abgenommen sein müssen“. Eine solche Lösung dieser strittigen Frage dürfte der Billigkeit entsprechen und als allgemein gültige Norm für unser Gewerbe auf der nächsten Generalversammlung in Leipzig festgesetzt werden.

Eingehendste Aussprache über die vorstehend verzeichneten Thesen dürfte unseren gewerblichen Verhältnissen nur förderlich sein.

Hannover, im April 1902. *Fettback,*
in Fa. *Rob. Leunis & Chapman.*



Vereinsleben.

I.-B. **Dresden,** 17. April. Die Buchdrucker-Innung zu Dresden hielt am Dienstag, den 15. April, in den Gesellschaftsräumen der Odd Fellow-Logen ihre zweite ordentliche Vierteljahres-Versammlung unter Anwesenheit von 36 Mitgliedern ab. Nach der Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden Herrn *O. Siegel* berichtete Herr *W. Ulrich* über die abgehaltenen Gehilfenprüfungen und sprach 20 Ausgelernte unter Ermahnungen und Beglückwünschungen von der Lehre los, denselben die Lehrbriefe und Prüfungszeugnisse überreichend. — Hierauf berichteten Herr *Siegel* über die Thätigkeit des paritätischen Arbeitsnachweises, Herr *H. Niescher* über die Unterstützungskasse und Herr *R. Kleinhempel* über die Fortbildungs- und Fachschule und insbesondere über die Osterprüfungen. Darnach ist die Schülerzahl eine gleich hohe geblieben wie bei der Zwangsinnung. Herr *Siegel* berichtete sodann über die Arbeiten des Vorstandes im verflossenen Vierteljahr, von dem die Erledigung der neuen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Lehrlingsprüfungen eine vermehrte Thätigkeit erforderte, worauf die Nebenstatuten der Fortbildungs- und Fachschule, sowie der Gutenberg-Jubiläumskasse beraten wurden, während dasjenige für das Ehren- und Schiedsgericht für später zurückgestellt wurde. — Da sich mehrere Firmen zur Mitgliedschaft nicht entschliessen konnten, so war auch deren Lehrlingen, 21 an der Zahl, der Besuch der Fachschule nicht mehr zu gestatten, die letzteren mussten infolge dessen in die städtische Fortbildungsschule übertreten. Auf Antrag wurde von der Versammlung beschlossen, solchen Lehrlingen, deren Eltern auf eine erhöhte fachliche Ausbildung ihrer Söhne Wert legen, in Zukunft zu gestatten, am Unterricht der Innungs-Fachschule gegen wesentlich höheres Schulgeld teilzunehmen. — Im Versammlungslokal waren gleichzeitig die diesjährigen Prüfungs- und Schülerarbeiten ausgestellt.

* **Leipzig.** Am Mittwoch, den 16. April, fand im Gutenbergkeller wieder eine gesellige Versammlung der Mitglieder der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung) statt, die die Teilnehmer bis Mitternacht im anregenden Meinungsaustausch beisammenhielt. Unter den in Anregung gebrachten Fragen erregte zunächst die über die Bestimmung des ideellen und des materiellen Wertes einer lange Jahre bestehenden Zeitschrift das lebhafteste Interesse, und die Besprechung zeitigte auch ein Ergebnis, das für den vorliegenden Fall von Einfluss sein wird. Weiter wurden die Unannehmlichkeiten zur Sprache gebracht, die daraus folgen, wenn bei dem Verkauf von Grundstücken oder bei der Vermietung von Arbeitsräumen unzutreffende Raumangaben gemacht werden und der Käufer oder Mieter diese Angaben nicht auf der Stelle auf ihre Richtigkeit prüft. Aus der Besprechung ergab sich die für die Praxis brauchbare Lehre, derartige Angaben nur schriftlich oder in Gegenwart von Zeugen entgegenzunehmen. Anlässlich der jetzt stattgehabten Vergebung eines Teiles von städtischen Druckarbeiten im Wege einer beschränkten Submission wurden die Übelstände besprochen, die bei solchen Submissionen immer wieder zu Tage treten, und dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass seitdem die Ausführung der städtischen Druckarbeiten aus der Hand weniger in die einer grösseren Zahl von Druckereien übergegangen ist, ein ganz bedeutender Rückgang der Preise im Wege der Unterbietung stattgefunden hat. Um dem wenigstens einigermassen Einhalt thun zu können, wurden die sich an städtischen Drucksachensubmissionen beteiligenden Druckereien aufgefordert, dem Innungsvorstande rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit dieser für die Submittenden in geeigneter Weise beim Rate der Stadt eintreten könne. Die aus den „Vertraulichen Mitteilungen des Buchgewerblichen Schutzverbandes“ ersichtliche erfolgreiche Bekämpfung verschiedener auswärtiger Personen, die jahrelang in schier unangreifbarer Weise die Zeitungsverleger geschädigt haben, gab Anlass zur Konstatierung der Thatsache, dass am Orte selbst auch solche Elemente vorhanden sind, die seit Jahren ganz in der Stille die Gewerbtreibenden in ausgesuchtester Weise zu schädigen verstanden haben, und aus der Besprechung dieser Thatsache ging der Entschluss hervor, einmal am Orte selbst eine notwendige Auskehr zu veranlassen. In der Besprechung der Behandlung der Abschreibungen wurde als empfehlenswert bezeichnet, grössere und kostspieligere Reparaturen an Maschinen, die deren Gebrauchswert erhöhen, diesen selbst, kleinere Reparaturkosten aber dem allgemeinen Unkostenkonto zur Last zu bringen. Endlich wurde auch noch ein Meinungsaustauch über die verschiedenen in der letzten Zeit bekannt gewordenen Fingerschutzvorrichtungen für Tiegeldruckpressen gepflogen, der manches Interessante bot. Ausserdem kamen in dieser, wie auch schon in der ersten geselligen Zusammenkunft noch mancherlei Vorkommnisse des geschäftlichen Alltagslebens zur Sprache, die für die Buchdruckereibesitzer von Interesse sind, für die aber in den ordentlichen oder ausserordentlichen Innungsversammlungen in der Regel keine Zeit vorhanden ist, und es ist auch aus diesem Grunde nur zu wünschen, dass die geselligen Versammlungen immer zahlreicher besucht werden.



Sprechsaal.

o. **Bautzen.** Am 12. April beging der langjährige Geschäftsleiter der Firma *E. M. Monse* hier, Herr *Louis Bernhard Gotthelf Doerne*, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Seit 1857 bei genannter Firma zuerst als Setzer thätig, später mit der Stellung eines Geschäftsleiters, wiederholt auch mit der Redaktion der „Bautzener Nachrichten“ sowie u. a. auch von seiten der St. Petrigemeinde eine Zeit lang mit dem Ehrenamte eines Kirchenvorstandes betraut, hat es Herr Doerne verstanden, sich die Liebe und Hochachtung seines früheren wie seines gegenwärtigen Chefs, seiner Untergebenen wie seiner Mitbürger in hohem Masse zu erwerben; seine Tüchtigkeit, Umsicht und Berufstreue ist auch allerhöchsten Orts durch Verleihung des Albrechtskreuzes bereits bei Gelegenheit seines 45jährigen Jubiläums anerkannt worden. Sein Jubiläumstag gab daher Gelegenheit zu mancherlei Ehrungen, die ihm seiten der Herren Prinzipale mit ihren Gemahlinnen, des Personals der Firma durch Ansprachen, Festgaben u. s. w., für welche der Jubilar mit herzlichen Worten dankte, sowie auch von befreundeter Seite durch kostbare Blumenspenden und andere Beglückwünschungen dargebracht wurden. Besonders erwähnt sei noch ein während der Festfeier eingegangenes, zur Verlesung gelangtes und Herrn *Doerne* zugleich im Auftrage der Königl. Kreishauptmannschaft beglückwünschendes, die Verdienste desselben ehrend anerkennendes Schreiben des Stadtrats zu Bautzen. Möge die bewährte Kraft des Herrn *Doerne* der Firma *E. M. Monse* noch recht lange erhalten bleiben.

* **Berlin.** Wie in Nr. 10 der „Zeitschrift“ mitgeteilt worden, hatte der Magistrat beschlossen, die in Submission ausgeschrieben gewesenen städtischen Drucksachen und das „Gemeindeblatt“ der Firma *Wilh. Greve* (Inhaber *Max Pasch*), die mit 38842 ℳ den billigsten Preis gestellt hatte, zu übertragen, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadverordnetenversammlung. Die letztere hat diese Zustimmung aber nicht erteilt, sondern kürzlich in geheimer Sitzung beschlossen, die ihr gemachte Vorlage an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, ihr eine anderweite Vorlage zu machen.



-t-. **Berlin,** 19. April. Am Montag, den 28. April wird der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer im Berliner Buchgewerbe-Saal seine zweite diesjährige Versammlung abhalten. Bei dieser Gelegenheit wird der Vorsteher der Maschinenbau-Abteilung der Reichsdruckerei Herr Maschinen-Bauinspektor *Töbelmann* einen durch Zeichnungen erläuterten Vortrag über die von ihm konstruierten Fingerschutz-Vorrichtungen für Tiegeldruckpressen halten. — Von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ist gemäss § 133 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung eine Meisterprüfungs-Kommission für das Buchdruckgewerbe mit dem Sitz in Berlin gebildet worden, die den Stadtkreis Berlin und den Regierungsbezirk Potzdam umfasst; als deren Vorsitzender ist Herr Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler *Otto Elsner* in Berlin für die Zeit bis 1. Oktober 1904 ernannt worden. Während der Osterfeiertage hielt der Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, der zur Zeit etwa 2100 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 9600 ℳ besitzt, im hiesigen Gewerkschaftshause einen Verbandstag ab. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 20 ₰ erhöht. An Arbeitslosenunterstützung werden nach einjähriger Mitgliedschaft 70 ₰, nach zweijähriger 85 ₰ pro Tag für die Dauer von 10 Wochen à 6 Tage gezahlt. Frau *Paula Thiede* erhält als Remuneration für die Redaktion der „Solidarität" jährlich 600 ℳ — Die Hauptstrasse 7/8 in Schöneberg bei Berlin domizilierende Algraphische Gesellschaft erlässt einen Wettbewerb für durch das algraphische Verfahren hergestellte Chromodrucke, Photographien, Karthographien und merkantile Drucksachen. Die Beteiligung steht allen Steindruckern in Deutschland, Italien, Holland, Skandinavien und der Schweiz frei. Die Arbeiten müssen bis zum 31. August an die Algraphische Gesellschaft eingereicht werden. Es wurden folgende Preise ausgesetzt: 150 ℳ, 100 ℳ, 4 mal 50 ℳ und 10 mal 20 ℳ Zu Preisrichtern wurden als hervorragende Fachleute gewählt die Herren *Bathke*, *Belz*, *Hansen*-Berlin, *A. Binner*-Schöneberg, *M. Seeger*-Stuttgart und *Wüsten*-Frankfurt a. M.

-m. **Berlin,** 20. April. Am 13. d. Mts. beging der Begründer und Inhaber der bekannten Papierausstattungsfirma Herr Kommerzienrat *Max Krause* sein 50jähriges Berufsjubiläum. Zahlreiche Korporationen, in denen der Jubilar erfolgreich thätig gewesen, so z. B. der Verein Deutscher Buntpapierfabrikanten, der Papierindustrie-Verein, die Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen, brachten ihm durch Deputationen ihre Glückwünsche dar. In einer geschmackvoll und in modernem Stil ausgestatteten Festschrift „50 Jahre im Dienste der Papier-Industrie" schildert Kommerzienrat *Krause* sein Berufsleben, das am 13. April 1852 durch den Eintritt als Lehrling bei der Firma *Joh. Friedr. Deneke* in Magdeburg seinen Anfang nahm. Am 1. Januar 1865 machte sich derselbe in Berlin selbstständig und setzte sich den heute zur Blüte gelangten Fabrikationszweig der Papierausstattung als Ziel. Bemerkenswert ist, dass die materiellen Erfolge des Jubilars durch die von ihm im Jahre 1866 in die Hand genommene Einführung der echten schwedischen Streichhölzer erheblich gefördert wurden. Die Fabrikation von Papier-Konfektions-Artikeln wurde 1867 begonnen und im Jahre 1868 wurden bereits 5 Kouvert-Maschinen beschäftigt. Eine im Jahre 1870 eingegangene Teilhaberschaft und Umwandlung der Firma in *Wangemann & Krause*, durch welche die Betriebsmittel erhöht werden sollten, gelangte bereits nach kaum einem Jahre unter Verlusten wieder zur Auflösung. Das unter der Firma *Max Krause* weitergeführte Geschäft blühte aber vom Jahre 1872 ab mächtig empor und im Anfang der 80er Jahre führten die bedeutenden Geschäftsverbindungen im Auslande zur Errichtung von Filialen in Wien, Tetschen, London und Paris. Die früher allgemein übliche Bezeichnung der Fabrikation als „Papierkonfektion" wurde als Ergebnis eines Preisausschreibens der Firma *Max Krause* mit einem Preise von 300 ℳ für einen deutschen Namen in „Papierausstattung" umgewandelt. Die Firma beschäftigt z. Zt. etwa 400 Angestellte und Arbeiter. Sie besitzt eine eigene Krankenkasse, Pensionskasse, Sparkasse und gewährt jedem Angestellten und Arbeiter nach kaum 2jähriger Beschäftigung eine Gewinnbeteiligung. Mit dem Titel „Treue um Treue" wird dann in dem zweiten Teil der Festschrift eine mit guten Autotypien von Ansichten der Geschäftsräume illustrierte Beschreibung des Geschäftsbetriebes gegeben. Der erste Teil, dem ein Bildnis des Jubilars in Stahlstich vorangestellt wurde, ist reich mit modernem Buchschmuck verziert, der vom märkischen Künstlerbund gezeichnet wurde.

B. **Düsseldorf.** Der Bericht der hiesigen Handelskammer für das Jahr 1901 enthält auch Mitteilungen über den Stand der Buch- und Kunstdruckerei sowie der Geschäftsbücher-Fabrikation, denen das Folgende entnommen sei: Das Jahr 1901 brachte für das Buchdruckgewerbe, wie für alle übrigen Geschäftszweige einen empfindlichen Rückschlag, der sich besonders in der Mitte des Jahres fühlbar machte, so dass es nicht möglich war, sämtliche Maschinen stets in Betrieb zu halten, besonders da in der guten Zeit ihre Zahl nicht unerheblich vermehrt wurde. Ungünstig gestalteten sich die Verhältnisse auch dadurch, dass die Papierpreise zu Anfang des Jahres noch stiegen, während ein höherer Preis für Drucksachen durchaus nicht mehr zu erzielen war. Inzwischen hat sich dieses geändert. Jetzt, zu Ende des Jahres, fängt der Geschäftsgang an sich wieder zu heben, wozu die Ausstellung von 1902 nicht wenig beiträgt, und es ist zu hoffen, dass dieses für die nächste Zeit anhält. Die Preise lassen selbstverständlich sehr zu wünschen übrig, da eine Ausstellung wie die Düsseldorfer, stets eine Menge auswärtiger, besonders Berliner Konkurrenz bringt, die Angebote zu ausserordentlich niedrigen Sätzen machen. Das Jahr 1902 wird ungünstig dadurch beeinflusst werden, dass am 1. Januar im Rheinland der Deutsche Buchdrucker-Tarif zur Einführung gelangt, durch den die Löhne erhöht werden und die Arbeitszeit heruntergesetzt wird und zudem für Düsseldorf noch Lokalzuschlag von $12\frac{1}{2}$ Prozent des Lohnes gefordert wird. — Auf die Kunstdruckerei hat der im Laufe dieses Jahres eingetretene allgemeine geschäftliche Rückschlag keinen ungünstigen Einfluss gehabt, da die verminderte Nachfrage auf allen industriellen Gebieten eine erhöhte Propaganda im Wege der modernen Reklame-Drucksachen herbeiführt. — In der Geschäftsbücher-Fabrikation ist trotz der erniedrigten Papierpreise das Ergebnis ungünstig gewesen. Der Bedarf war infolge der allgemein ungünstigen Lage merklich geringer, und nur selten konnten die alten Preise erzielt werden.

○ **Frankfurt a. M.,** 19. April. Die Geschäfte im graphischen Gewerbe sind andauernd gute und teilweise sind Überstunden erforderlich, um alle Aufträge pünktlich erledigen zu können. Ein Überangebot von Arbeitskräften ist augenblicklich nicht vorhanden, nur ist fortwährender Mangel an guten Accidenzsetzern und tüchtigen Maschinenmeistern für Autotypie- und Farbendruck. Hoffentlich wendet man sich immer mehr der Ausbildung und Vervollkommnung dieser Zweige in der modernen Buchdruckerei zu, zumal erfahrungsgemäss solche Arbeitskräfte bedeutend besser bezahlt werden. — Die Stadtverordnetenversammlung hat kürzlich wiederum den Antrag, städtische Druckarbeiten nur an tariftreue Druckereien zu vergeben, abgelehnt. — Es war s. Z. von einem Konsortium beschlossen worden, das Frankfurter graphische Gewerbe in einer Gesamtgruppe auf der Düsseldorfer Gewerbeausstellung zu vertreten. Leider hat man diesen Plan jetzt fallen gelassen, wie vor kurzem mitgeteilt wurde. — Am 8. d. M. fand die ordentliche Generalversammlung des Frankfurter Faktorenvereins statt, in welcher der Vorstand seinen Jahresbericht erstattete. Es wurde ein kleiner Mitgliederzuwachs konstatiert, ebenso konnte der Kassierer über einen günstigen Kassenbestand berichten. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, nachdem sich derselbe bereit erklärt hatte, weiter amtieren zu wollen. Eine lebhafte Debatte entspann sich bei dem Punkt: Anträge zu der am 13. April stattfindenden Kreisversammlung, wozu namentlich die beantragten neuen Satzungen der Kreiskasse, sowie die mehrfach angefochtene Umzugsunterstützung Anlass boten. — Am 25. März feierte der Mitteldeutsche Kunstgewerbeverein sein 25jähriges Jubiläum. Aus Anlass dieser Feier wurde eine vornehm ausgestattete Festschrift, gesetzt aus der „Eckmann" und gedruckt bei *Aug. Osterrieth*, herausgegeben. Der Verein hat sich um die Hebung auch des Frankfurter Kunstgewerbes mit Einschluss des graphischen Gewerbes sehr verdient gemacht und war stets der Mittelpunkt aller kunstgewerblichen Bestrebungen Mitteldeutschlands. — Zum Andenken an den im November v. Js. verstorbenen Herrn *Eduard Osterrieth* ist von dessen Gattin, Frau *Ernestine Osterrieth* geb. *Andreae*, eine Stiftung errichtet worden, welche den Namen „Eduard Osterrieth-Stiftung" trägt. Aus den Zinsen sollen die Mitarbeiter der Firma *August Osterrieth*, Graphische Anstalt in Frankfurt a. M., zu ihren fünfundzwanzigjährigen Geschäftsjubiläen eine Ehrengabe von 25 ℳ erhalten. Eine besondere Überraschung wurde nun den bereits vorhandenen 20 Mitarbeitern mit mehr als 25jähriger Dienstzeit bereitet, indem denselben das Ehrengeschenk am Stiftungstage ausgezahlt wurde.

G.-P. **Helmstedt,** 12. April. In der gegenwärtigen, flüchtigen, kaleidoskopartig stets wechselnde Bilder, neue Gesichter aufweisenden Zeit ist es als erfreuliches Zeichen aufzufassen, dass es auch in



unserem Berufe doch noch Stätten giebt, die dem oft gebrauchten geflügelten Worte: „Das ist das reine Taubenhaus“ widersprechen. Einer dieser Orte ist z. B. die alte Buchdruckerei von *J. C. Schmidt*, hier. Die Firma, schon seit mehreren Generationen in Händen derselben Familie, hat immer ihren Stolz darein gesetzt, das alte Personal an sich gefesselt zu halten und es befindet sich in Diensten der Firma stets ein alter Stamm von Leuten, den sein eignes Interesse mit dem der Firma eng verbindet, und es ehrt beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn die Verhältnisse in einem Geschäfte derartig gute sind, dass Wechsel im Personal zu den Seltenheiten gehören. Als Beweis für dieses schöne hocherfreuliche Verhältnis möge erwähnt sein, dass es im Laufe der Jahre mehrfach Gelegenheit gab, das 25jährige Geschäftsjubiläum von Leuten der Firma zu feiern. Vor Jahren handelte es sich um das Jubiläum des Schriftsetzers *Heinrich Baars*, heute um dasjenige des Schriftsetzers *Carl Kniep*, und, die Gesundheit der Betreffenden vorausgesetzt, giebt es in kurzer Zeitspanne wieder Gelegenheit, solche schöne Feste zu feiern, in einem Jahre z. B. zwei. Und wie die Feier solcher patriarchalischer Feste so recht geeignet ist, das schöne Verhältnis zwischen beiden Parteien zu festigen, das ergiebt sich immer von neuem. Die gegenseitige Zuneigung wird sicher belebt, wenn sich bei solchen Anlässen jedesmal herausstellt, dass der Inhaber der Firma sein altes Personal zu schätzen, zu ehren und durch hochherzige Geschenke zu erfreuen weiss und dieses sich geehrt und geachtet sieht; im Stillen legen sicher auch jüngere Leute das Gelöbnis ab, ihrerseits gleichfalls die Treue dem Geschäfte zu bewahren, die unbedingt erforderlich ist und einen Kontrast abgiebt gegenüber solchen leider immer mehr auftauchenden Anschauungen, als ob die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im wirtschaftlichen Leben wesentlich auseinandergehende seien. Der Wunsch ist sicher von Herzen kommend: es möge in unserem Berufsleben überall das Wort gelten: „Treue um Treue!“ Es dient das beiden Teilen.

L. **Leipzig**, 16. April. Das fünfzigjährige Berufsjubiläum des Magazinverwalters Herrn *Friedrich Augustin* im Hause *Breitkopf & Härtel* fand, wie schon in einer früheren Nummer angekündigt worden war, am 14. April unter reger Beteiligung des Personals statt. Nachdem der Jubilar von zwei Kollegen aus seiner Wohnung an seinen Arbeitsplatz geleitet worden war, wurde er hier vom Gesangverein des Hauses durch ein erhebendes Lied und von einem Kollegen mit einer Ansprache begrüsst, sowie durch Geschenke des Personals, einiger Vereine und vieler Freunde hoch geehrt. Herr Buchdruckereibesitzer *Theodor Naumann* beglückwünschte den Jubilar im Namen des Deutschen Buchdrucker-Vereins und seiner Unterstützungskasse sowie im Namen des Kreises VII (Sachsen) und händigte ihm ein schön ausgeführtes Diplom unter Glas und Rahmen aus. Der Jubilar dankte für alle diese Ehrungen mit herzlichen Worten. Abends fand zu Ehren des Jubilars im Bauer'schen Restaurant ein Kommers statt, welcher in fröhlicher Fidelitas ausklang. Toaste und Vorträge wechselten in bunter Reihenfolge und in animiertester Stimmung ab, sodass man sich erst in den frühen Morgenstunden zu trennen vermochte. Dem Jubilar aber und den Teilnehmern dürfte dieser Kommers wohl in freundlicher Erinnerung bleiben.

* **Leipzig**, 21. April. Die Typographische Gesellschaft zu Leipzig konnte, wie bereits berichtet, am 13. April auf ihr 25jähriges Bestehen hinblicken. Über den Verlauf der stattgehabten Vierteljahrhundertfeier wurde bereits in der letzten Nummer dieses Blattes berichtet und es ist hierzu nur noch nachzutragen, dass die vom Vorstande im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses arrangierte graphische Ausstellung besonders aus Arbeiten bestand, die den erfreulichen Fortschritt, den die moderne Richtung in der Accidenz- und Buchausstattung macht, kennzeichnen sollte. Es befanden sich unter dem Ausgestellten Arbeiten der Firmen *J. J. Weber*, *Pöschel & Trepte*, *Friedr. Richter*, *Julius Klinkhardt*, *Breitkopf & Härtel*, *C. G. Naumann*, *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig, *O. v. Holten*, *H. Brüker*, *F. Grunert*, *J. Sittenfeld* in Berlin, *P. Luhn* in Barmen, *Druckerei u. Verlagsanstalt vorm. Richter*, *Genzsch & Heyse* in Hamburg, *Rudhardsche Giesserei* in Offenbach a. M., *A. Numrich & Co.* in Leipzig und von vielen anderen. Den Mittelpunkt der Ausstellung bildete das Ergebnis eines von der Typographischen Gesellschaft für ihre Mitglieder veranstalteten Preisausschreibens zur Erlangung eines Einladungsrundschreibens für die Feier. In 24 Varianten trat der umfangreiche gegebene Text in abwechslungsreicher Form vor Augen und es darf diese Gesamtarbeit der beteiligten 24 Einsender als eine ebenso interessante wie anerkennenswerte Leistung bezeichnet werden. Sowohl die mit dem ersten wie die mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Arbeit wurden im Druck ausgeführt. Die gesamten Entwürfe sollen den anderen graphischen Vereinigungen nebst den Festdrucksachen zugänglich gemacht werden. — Hinsichtlich der Festdrucksachen, deren kostenlose Herstellung in erhöhter Auflage diesmal die Firmen *J. G. Schelter & Giesecke*, *Friedr. Richter*, *Breitkopf & Härtel*, *Julius Klinkhardt*, *Pöschel & Trepte*, *Hesse & Becker*, *Edg. Herfurth & Co.*, *W. Fugmann*, *O. Leiner*, *S. Schnurpfeil* in dankenswerter Weise übernommen hatten, ist zu erwähnen, dass dieselben gewissermassen einen Glanzpunkt der seltenen Feier bildeten. Sämtliche Firmen haben es sich angelegen sein lassen, das Beste zu leisten, und es darf wohl gesagt werden, dass in diesen Drucksachen der moderne Geschmack in der denkbar vornehmsten Weise durchgeführt ist. — Im Anschluss an die Hauptfeier kam eine vom Vorsitzenden der Typographischen Gesellschaft, Herrn *H. Schwarz*, auf Grund der Vereinsakten und anderer Quellen bearbeitete, etwa 70 Quartseiten umfassende Erinnerungsschrift unter dem Titel „Gedenkblätter“ zur Verteilung an die Mitglieder und Festgäste. Dieses, die Aufgaben und Ziele der Typographischen Gesellschaften überhaupt und die Arbeit der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig in den verflossenen 25 Jahren insbesondere eingehend behandelnde und reichillustrierte Werk ist eine mustergültige Druckleistung der Firma *Friedr. Richter* in Leipzig. Der Inhalt der „Gedenkblätter“ ist reich an graphischtechnischen Reminiscenzen und daher auch von erhöhtem Werte für graphische Vereinigungen und solche Fachgenossen, die sich für die Entwickelung und den Fortschritt der graphischen Künste und der Technik interessieren. Gleichzeitig mit dieser Festschrift kam ein neues umfassendes Bücherverzeichnis, ebenfalls in modernster Ausstattung und von *C. G. Naumann* in Leipzig vorzüglich gedruckt, zur Ausgabe. Dasselbe giebt ein Bild von den reichen Beständen, die die Bibliothek sowie die Sammlungen der Gesellschaft enthalten, und beweist, mit welch andauerndem Fleisse in dem abgelaufenen Zeitraume ein wertvolles Studienmaterial zusammengetragen wurde. Aus alledem, was im vorigen und in diesem Berichte gesagt ist, geht hervor, dass der Vorstand der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig es nicht an Fleiss und Mühe hat fehlen lassen, der Feier des 25jährigen Bestehens einen würdigen Verlauf zu sichern, es ergiebt sich daraus aber auch, dass er darauf bedacht war, die graphische Kunst in vollstem Masse in den Dienst des Festes zu stellen, und gerade in der vortrefflichen Durchführung des letzteren Gedankens, der Vorführung und Verausgabung mustergültiger Druckerzeugnisse, die in ihrer Form und Ausführung zugleich einen bildenden Wert für alle Empfänger haben, ist ein Haupterfolg des Festes zu erblicken, und allen denen, die hierzu beigetragen haben, Dank zu zollen. — Nicht unerwähnt bleiben möge eine Darbietung des ehemaligen Mitgliedes Herrn *W. Zachrisson*, kunstsinnigen Buchdruckereibesitzers in Gothenburg, der seinen Glückwünschen dadurch Ausdruck verlieh, dass er in einer von ihm selbst verfassten, illustrierten und gedruckten kleinen Festschrift „Gedanken über moderne Buchausstattung“ niederlegte, und zwar in dankbarer Erinnerung an die lehrreichen Stunden in der Typographischen Gesellschaft. Das Heftchen ist eine sehr vornehme Druckarbeit, die nur in kleiner Auflage gedruckt wurde und dem Vorstande als Festgabe zuging.

z. **Aus München**, 17. April, wird uns geschrieben: Sie brachten in Ihrer Nr. 14, S. 166 eine Notiz über ein Berliner Zeitungsinserat, an dem Innungsgegner ihre helle Freude haben können. Ein hübsches Pendant hierzu und ein Zeichen der Zeit könnte man ein Inserat nennen, das vor kurzem in den „M. Neuest. N.“ enthalten war und laut welchem „Schriftsetzer, per Stunde 30 ₰“ gesucht wurden. Es waren Offerten zu hinterlegen, und der Schreiber dieser Zeilen bereut es, keine Offerte eingereicht zu haben, um dadurch den Namen des „findigen“ Prinzipals zu erfahren; sollte dies von anderer Seite geschehen sein, so wäre es wohl nicht unangebracht, ihn in der breiteren Öffentlichkeit (vielleicht durch die „Zeitschrift“) bekannt zu machen. — Seit kurzem erscheint in München ein neues Witzblatt „Luzifer“, das sich unter anderem als Spezialität die Kritik der Erzeugnisse unserer zahlreichen Brauereien erwählt hat: eine für den echten Münchner allerdings sehr interessante Lektüre. — Das durch die mehr als urbane Schreibweise seines nunmehr verstorbenen Gründers Dr. *Sigl* in ganz Deutschland bekannt gewordene „Bayr. Vaterland“ ist seit 1. April, nachdem es eine Zeitlang bei *J. Schön* hergestellt wurde, wieder zu seinem früheren langjährigen Drucker *Carl Gerber* zurückgekehrt, und ein im Verlage *J. Schön* seit einiger Zeit erschienenes litterarisches Unternehmen, die „Münchener Rundschau“,



ist dieser Tage selig entschlafen. R. I. P. — Die von dem Accidenzsetzer Herrn *Victor* in Verbindung mit Herrn *M. Scharf* hier neugegründete Buchdruckerei hat sich insofern wieder aufgelöst, als sich die beiden Kompagnons trennten und nun jeder für sich ein Druckereigeschäft ausübt; Herr *Matthäus Scharf* das seine in dem westlich gelegenen Stadtteil (früherem Vorort) Neuhausen, allwo er durch Plakate an allen Strassenecken der Welt kundgiebt, dass es ihm „infolge minimalster Betriebsspesen möglich ist, die denkbar billigsten Preise“ zu machen. Sapienti sat!

Kz. **Stuttgart.** Die bereits kurz angekündigte Feier des 80. Geburtstages des 1. Maschinenmeisters Herrn *J. G. Schwab* in der Druckerei des „Schwäbischen Merkur“ gab Veranlassung zu einer in der Frühe des 16. April in den Räumen des Geschäfts gehaltenen kurzen Feier, zu der ausser den drei Geschäftsinhabern auch die älteren Geschäftsangehörigen aus den einzelnen Zweigen des grossen Unternehmens sich einfanden. Der derzeitige Chefredakteur Herr Dr. *Karl Elben* begrüsste den Jubilar mit einer Ansprache, in der er die Verdienste, die er sich in fast 55jähriger treuer Pflichterfüllung erworben, hervorhob und an deren Schlusse er ihm im Namen der Firma ein ansehnliches Geldgeschenk überreichte. Der Gefeierte dankte in herzlichen Worten für die ihm zu teil gewordene Ehrung und erinnerte namentlich an sein langjähriges Zusammenarbeiten mit dem vor nun 3 Jahren verstorbenen Oberhaupt des Geschäfts Herrn Dr. *Otto Elben*. Der Umstand, dass die deutsche Buchdruckerschaft in *J. G. Schwab* ihren aktiven Senior begrüsst, gestattet es wohl, aus dem Leben desselben einiges hier anzuführen. *Schwab* wurde im Jahre 1822 zu Geroldsweiler im Oberamt Sulz geboren. Seine Lehre machte er in der *Steinkopf*'schen Buchdruckerei in Stuttgart durch, 1847 im Dezember kam er in die Druckerei des „Schwäbischen Merkur“, wo er zuerst als Schriftsetzer thätig war, dann von 1858 ab die Stelle eines Maschinenmeisters, dieselbe, die er noch heute inne hat, übernahm. Mit dem 100jährigen Jubiläum des Geschäftes im Jahre 1885 feierte *Schwab* zugleich sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum und im Jahre 1897 konnte er zugleich mit dem langjährigen Hauptredakteur und Chef des „Schwäbischen Merkur“, dem verstorbenen Herrn Dr. *Otto Elben*, das Fest der 50jährigen Angehörigkeit zum „Schwäbischen Merkur“ feiern. Geistige und körperliche Rüstigkeit zeichnen den Jubelgreis in seltener Weise aus. — Auch die Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, dem treuen Arbeitsgenossen an seinem Ehrentage eine Freude zu bereiten. Ein reicher Blumenflor zierde seinen Arbeitsplatz und der älteste seiner Kollegen, Herr Maschinenmeister *Scheyhing* beglückwünschte ihn namens derselben aufs Herzlichste. — Am vergangenen Sonnabend Abend fand zu Ehren des Jubilars noch eine besondere, von den Geschäftsinhabern veranstaltete Feier im Hôtel Silber statt, zu der ausser den drei derzeitigen Chefs auch die Beamten der Redaktion und der Buchhaltung des „Schwäbischen Merkur“ sowie eine Anzahl Kollegen, Verwandte und Freunde des Jubilars erschienen waren. Während des Festessens hielt der Hauptredakteur Herr Dr. *Karl Elben* eine längere Ansprache, in der er die treue Mitarbeit des Jubilars lobend würdigte, der noch den Gründer des „Schwäbischen Merkur“, Magister *Christian Gottfried Elben*, den Urgrossvater des Redners, persönlich gekannt hat und damit heute auf vier Generationen der Familie *Elben* zurückblicken kann. Herr Dr. *Karl Elben* gedachte auch der anderen langjährigen und verdienstvollen Mitarbeiter und früheren Kollegen des Jubilars, die teils schon gestorben, teils sich noch im Pensionsstande befinden. Erwähnenswert aus der Ansprache, die in ein freudig aufgenommenes Hoch auf den Jubilar ausklang, ist noch, dass unter den Angestellten des „Schwäbischen Merkur“ sich nicht weniger als 18 befinden die bereits ihr 25jähriges Geschäfts-Jubiläum feiern konnten, unter ihnen sind wieder einige, die bereits zwischen 30 und 40 Dienstjahre zählen. Nach dem Chef sprach der Jubilar in herzlichen Worten seinen Dank aus und gab einige Erinnerungen aus seinem Leben zum besten. Mit dem Wunsche des ferneren Blühens, Wachsens und Gedeihens des „Schwäbischen Merkur“ endete er seine Ausführungen. Rasch folgte nun Rede auf Rede, Trinkspruch auf Trinkspruch in gebundener und ungebundener Form. Auch die beiden anderen Geschäftsinhaber, Herr Dr. *Arnold Elben* und Herr *Leopold Elben* hielten Ansprachen. So verstrich in heiterster Stimmung die Zeit und erst der andere Tag machte der überaus gelungenen Jubelfeier ein Ende, die das schöne Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Angestellten, wie auch der Angestellten untereinander, das ja den festesten Grundstein eines gedeihlichen Zusammenarbeitens bildet, im glänzendsten Lichte zeigte. Sie wird noch lange in der Erinnerung aller Teilnehmer bleiben.

Kleine Mitteilungen.

Als Beilage liegt der heutigen Nummer ein Prospekt der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg über deren Stereotypie-Anlagen nach dem Widdersystem bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Von der Turiner Ausstellung. Die deutsche Abteilung, welche neuerdings noch um einen Saal vergrössert worden ist, der in allererster Linie Arbeiten aus dem Gebiete der Graphik enthalten soll, ist im Rohbau nunmehr gänzlich vollendet; Wände und Decken sind verputzt; mit dem Aufstellen der festen Dekorationsstücke (Vertäfelungen, Plafonds u. s. w.) wird begonnen. Der deutschen Ausstellungsleitung ist es glücklicherweise gelungen, die äusserst umständlichen Arbeiten der italienischen Zollbehörde gleich in den deutschen Räumen, nicht, wie es den anderen Nationen gegenüber der Fall ist, in einem offenen Schuppen ausserhalb des Ausstellungsgebäudes vornehmen zu lassen. Damit ist ein wesentliches Stück Arbeit bedeutend erleichtert. In den Räumen selbst sind Tischler und Dekorationsmaler in vollster Thätigkeit, fast ausschliesslich deutsche Handwerker, die alle schon mit ganz genau bestimmten Arbeitsanweisungen einrücken, so dass jeder ohne weiteres seine Aufgabe in Angriff nehmen kann. Der Termin der Eröffnung (26. April) ist in Anbetracht der noch vielfach zurückgebliebenen Arbeiten, verursacht durch abnorme Witterungsverhältnisse im Winter und durch den Ende Februar eingetretenen Generalstreik aller Arbeiter, um eine Woche und nach den neuesten Mitteilungen sogar auf den 6. oder 8. Mai verschoben worden. Zur Eröffnung wird der König von Italien mit dem ganzen Hofe erwartet. — In München wird inzwischen, nachdem die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände nach Turin abgegangen sind, der Katalog der deutschen Abteilung redigiert. Derselbe wird ausser dem Ausstellerverzeichnis unter anderem auch die Entstehungsgeschichte der deutschen Gruppe und eine Besprechung des modernen deutschen Kunstgewerbes enthalten. Es ist Sorge getragen, dass der Katalog selbst, trotz seiner relativ einfachen Ausstattung, Zeugnis von den Fortschritten des modernen Geschmackes auf dem Gebiete des Buchdrucks geben wird. *P.*

Die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, dessen Entwurf nebst Begründung dieser Tage im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht und dessen Inkrafttretung für den 1. Juli 1903 in Aussicht genommen worden ist. Für unsere Berufskreise sind vornehmlich die Bestimmungen von Belang, die sich auf die Beschäftigung beim Austragen von Waaren (also auch von Zeitungen) und bei sonstigen Botengängen beziehen. Dieselben besagen, dass Kinder unter zehn Jahren bei diesen Verrichtungen nicht beschäftigt werden dürfen. Kinder über zehn Jahre dürfen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden. Kinder über 12 Jahre dürfen bis zu vier Stunden, solche über 10 Jahre nur drei Stunden und während der Schulferien bis zu vier Stunden täglich beschäftigt werden. Für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes sind für die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre gewisse Ausnahmen zugelassen, die jedoch für unser Gewerbe kaum in Betracht kommen. An Sonntagen darf die Beschäftigung mit Austragen von Waaren oder mit Botengängen zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr Nachmittags erstrecken, auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden. — Sollen Kinder nicht blos gelegentlich beschäftigt werden, so ist vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. — Auf die Übertretung der Bestimmungen sind erhebliche Geldstrafen vorgesehen (bis zu 2000 ℳ).

Woellmer'sche Neuheiten. Von der Firma *Wilhelm Woellmer*'s Schriftgiesserei in Berlin liegen uns wieder eine Reihe bemerkenswerter Neuheiten in sauberster typographischer Bemusterung vor, die von der schöpferischen Thätigkeit der Firma erneut beredtes Zeugnis ablegen. In erster Linie ist die „Kunstschrift für moderne Ausstattung Siegfried“ zu nennen, die in einem eleganten Heft und mehreren Sonderdrucksachen, in der Anwendung im Werk- und Accidenzsatz sowie in verschiedenen Sprachen bemustert wird. Die „Siegfried“, die bis jetzt in neun Graden, von Cicero bis 8 Cicero vorliegt und von der ein magerer und ein breiter Brotschriftcharakter sich im Guss befinden, ist von dem Münchener Maler *August Glaser* entworfen und, wie unsern Lesern bekannt, aus einem von der Firma veranstalteten Preisausschreiben hervorgegangen. Sie kommt vor allem den Forderungen der Vertreter



des Modernen entgegen, originell zu sein und sich nicht an beliebtes Vorhandenes anzulehnen, und hiermit verbindet sie Lesbarkeit und Schönheit der Formen. Die gegebenen Anwendungsbeispiele bekunden eine grosse Verwendbarkeit der schwungvollen und flüssigen Schrift sowie der zugehörigen „Siegfried-Schmuckstücke“ und somit ist wohl auch alle Aussicht vorhanden, dass das einstimmige Urteil der Preisrichter im ganzen Gewerbe praktischen Wiederhall findet. — Weiter liegt vor: ein Gesamtblatt einer schönen halbfetten Mediäval-Garnitur, die mit der beigegebenen Mediäval vortrefflich übereinstimmt; eine russische Antike Mediäval-Kursiv in den Graden Nonpareille, Petit und Cicero; eine formenschöne kräftige „Boldrini“ benannte Zirkular- und Kartenschrift in fünf Graden von Cicero ab; eine Garnitur Versalschrift, „Transita“ genannt, von sehr gefälligen Formen, in den Graden Nonpareille bis Kanon; endlich werden in einem schön ausgestatteten Quarthefte als Neuheit fette Freihand-Ornamente und Linien vorgeführt, die bei wenigen Figuren grösste Vielseitigkeit in der Anwendung gestatten, mithin sehr dankbar sind. Wir machen unsere Leser auf all diese Neuheiten aufmerksam.

Eine internationale Ausstellung von Gegenständen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und der schönen Künste findet vom 1. Mai bis 15. September in Lille unter der Protektion der städtischen Behörden statt.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Chr. Hostmann*, G. m. b. H., Buch- und Steindruckfarben-Fabriken in Celle, zeigt an, dass Herr *Heinrich Holste*, welcher als Mitinhaber der Firma *Chr. Hostmann*, Farbenfabrik, seit mehreren Jahrzehnten bis zum Jahre 1901 gewirkt hat und seit dieser Zeit bis heute als Geschäftsführer der Gesellschaft *Chr. Hostmann*, G. m. b. H., thätig gewesen ist, sein Amt niedergelegt und sich ins Privatleben zurückgezogen hat. An seine Stelle ist Herr *Heinrich Steinberg* aus Berlin getreten. Die sämtlichen Anteile der *Holste*'schen und der *Hostmann*'schen Gesellschafter sind nunmehr im alleinigen Besitz der Herren *Heinrich Steinberg* und Dr. *Georg Hostmann*, welche beide Herren die Leitung der Fabriken gemeinsam übernommen haben.

Eingetragene Firmen. In Saarburg i. L., A.-G. Zabern, die Firma *Witwe & Karl Morin*, Buch- und Kunstdruckerei nebst Zeitungsverlag, Gesellschafter sind Frau *Josephine* geb. *Sins*, Wwe. *von Etienne Morin* und Herr *Karl Morin*, beide Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger in Saarburg i. L. — In Münsterberg, Schles., die Firma *H. Diebitsch*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hans Diebitsch* daselbst.

Jubiläen. Die Herren Setzer *Eberhard* und *Trnka*, Drucker *Mögele* und Abzieher *Aufhauser* in der Buchdruckerei von *Haas & Grabherr* in Augsburg begingen am 12. April ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Die Anzahl der Jubilare in genannter Buchdruckerei beträgt jetzt 10. — In Leipzig beging am 13. April Herr Schriftsetzer *Alwin Hoffmann* im Hause *F. A. Brockhaus* das 50jährige Berufsjubiläum.



Litteratur.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von *Otto Elsner* in Berlin. — Heft 13 und 14 enthalten unter den Kunstblättern einige schön in Autotypie mit Ton ausgeführte Porträts. Aus dem reich illustrierten und vielseitigen textlichen Inhalte sind die Aufsätze über die Vorgeschichte des Theaterzettels und über den Theaterbau von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart, sowie das einaktige Drama „Am Abend“ von Dr. *Paul Harms* in München hervorzuheben.

Über Land und Meer. Deutsche illustrierte Zeitung. Herausgegeben von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart. — Die Hefte 12 und 13, die den 87. Band der weitverbreiteten beliebten Wochenschrift zum Abschluss bringen, sind mit illustrativem Schmuck besonders reich ausgestattet. Wir erwähnen von den grossen Bildern vor allen die prächtige farbige Reproduktion eines Aquarells *Ernst Henseler*'s „Erinnerungen an einen parlamentarischen Frühschoppen beim Fürsten Bismarck“; die Szene ist charakteristisch und die Porträts sind vorzüglich getroffen. Ferner ist die zweiseitige mit mehreren Tönen ausgeführte Reproduktion eines Gemäldes von *Jose Benliure y Gil* „Das Thal Josaphat am Tage des jüngsten Gerichts“, sowie die schöne Aquarell-Reproduktion „Unschuld“ nach *Hugo Luedeke* hervorzuheben. Auch ein guter einseitiger Holzschnitt „Eingang ins Kaiserthal“ ist zu verzeichnen. Aus dem textlichen Teile sind neben den grossen erzählenden Dichtungen einige interessante illustrierte Abhandlungen hervorzuheben, nämlich eine über das deutsch-amerikanische Telegraphenkabel, eine über Prinz Heinrichstage in Amerika sowie damit in Verbindung stehend eine über die Metropole der neuen Welt (mit einer Ansicht Newyorks von der Brooklynbrücke) und eine mit der Überschrift „Wat ut unser Lüneburger Heide worn is“. Im Inhalte sehr vielseitig und mit Illustrationen reich ausgestattet ist sodann noch die ständige Rubrik „Notizblätter“.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Fünfter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien.

I. Kreis.

Braunschweig: Noltemeyer, Conr.
Hamburg: Beu, Hermann.
„ Bleyferth, J.
„ Brandt, Enrique.
„ Brunnert, Ferd.
„ Buuck, Franz.
„ Franck, August.
„ Garbers, Wilh., & Co.
„ Hermann's Erben.
„ Krohss, R.
„ Lampl, Gustav.
„ Nieden, Emil.
„ Rothschild, Behrens & Co.
„ Wettig & Christiansen.
„ Wippermann, August.
Hannover: Commercial-Telegramm-Büreau.
Kiel: Berens, Carl.
Wandsbek: Dr. Lüttcke & Arndt.
Wolfenbüttel: Range, Alexander.

II. Kreis.

Aachen: Jos. Deterre, La Ruellesche Accidenzdruckerei.
Düsseldorf: Eiteljörge, Hugo.
Köln: Moeker, A.
M.-Gladbach: Faust, W.
Neukirchen: Mandel jr., H., & Co.
Neuss: Grunau, Jos., Gesellschaft für Buchdruck.

IV. Kreis.

Heidelberg: Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei (Hörning & Berkenbusch).
Reutlingen: Oertel und Spörer (W. Gass Nachf.).

V. Kreis.

Landshut: Förster, Peter.
München: Duschek, Franz.
Nürnberg: Uebler, Conrad.

VI. Kreis.

Magdeburg: Stein, Louis.
„ Zacharias, R.
Wanzleben: Colbatzky, A.

VII. Kreis.

Dresden: Berteaux, Chr.
„ Braune, Franz.
Dresden: Deckwerth, Bruno.
„ Franzke, Oskar.
„ Hünig, Max.
„ Schlicht, Max.
„ Schmidt, Rich. Erdm.
„ Schumann, Hugo.
„ Taube, Bernh., & Co.
„ Thost, Guido.
Heidenau: Wild, Otto.
Klosterlausnitz: Bote für den Westkreis (August Aner).
Leipzig: Bühligen, Carl W.
„ Gast, L.
„ Löwe, C. W., Nachf.
„ Kiessel, Gebr.
„ Nestmann & Wittig.
„ Richter, Alfred.
„ Schmidt, Ernst.
„ Schmidt & Günther.

VIII. Kreis.

Berlin: Bartsch, Osw.
„ Buchdruck. Bickel & Co.
„ Bödeker, Bernh.
„ Deutsche Buch- und Kunstdruckerei.
„ Köhler, Otto.
„ Möhs, Gustav, & Co.
„ Preussische Hypotheken-Aktien-Bank.
„ Scheibenhofer, H., & Co.
„ Schultze, P. Herm.
„ Weinberg, M., & Co.
Brandenburg: Zimmermann, Alb.
Charlottenburg: Broditz, Ernst.
Friedenau: Gartmann, Rich.
Friedrichshagen: Kunzke, Albert.
Halensee: Goeffroy, Hermann.
Pankow: Salis, Friedrich.
Schöneberg: Sayffarth, Alb. (Otto Fleck).
„ Wedekind, Carl.
Steglitz: Ehmcke, F. H.
Wilmersdorf: Topp, August.
Woldenberg N.-M.: Altermann, O.

IX. Kreis.

Königsberg: Herrmann, H.
„ Parb's, Reinh., Nachf.
Stettin: Beran, Rudolf.
Swinemünde: Lange, F.

Berlin, 13. April 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.



Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Tüchtiger Maschinenmeister, N. V.,

im Illustrations- und Farbendruck erfahren, gesucht. Nur erste Kraft kann Berücksichtigung finden. Muster nebst Zeugnissen und Gehaltsanforderungen an

Gebrüder Jänecke, Hannover.

Direktor gesucht.

Für eine bedeutende **Werk- und Accidenzdruckerei**, verbunden mit **Lithographie, Steindruckerei** und **Cliché-Anstalt** wird ein **kaufmännisch und technisch gebildeter Leiter gesucht.** Der betr. Herr müsste durch höchste Vertrauenswürdigkeit, durch hervorragende Thatkraft und Erfahrung für diesen durchaus selbständigen und entsprechend dotierten Posten qualifiziert sein. Gefl. Anerbietungen mit kurzer Darstellung des Lebenslaufes werden unter **K. 15** erbeten.

STELLEN-GESUCHE.

Ich suche den Setzersaal mit dem Comptoir zu vertauschen.

Tüchtiger, zuverlässiger Fachmann, Mitte 20er, arbeitsfreudige energische Kraft, streng solid, flotter, moderner Accidenzsetzer, im Entwurf und im schneiden von Celluloid- und Tonplatten erfahren, in allen vorkommenden Satzärten gleich tüchtig. z. Zt. als Accidenzsetzer einer Leipziger Buchdruckerei in ungekündigter Stellung thätig, sucht als Stütze des Prinzipals etc. auf dem Comptoir einer Buchdruckerei Engagement. Ia. Zeugnisse erster Firmen stehen zur Verfügung. Suchender ist auch im Buchbindereifach praktisch erfahren, sowie in der ital. u. engl. Sprache bewandert. Nähere Angebote unter L. Z. 3579 durch Rudolf Mosse, Leipzig erbeten.

Papier-Lager. **SIELER & VOGEL,** Papier-Lager.

Berlin SW. * LEIPZIG * Hamburg.

Eigene Papierfabrik Golzern in Sachsen.

Papiere aller Art für
Buchhandel und Druckerei
Werk- u. Notendruck, Bunt-, Licht- u. Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere u. -Kartons, reichhalt. Sortiment farbiger Umschlag- und Prospektpapiere, gepresste Papiere in 10 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere
Japan. Serviettenpapiere etc.

Postpapiere
liniert und unliniert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere
für Schulen u. Behörden, f. Formulare, Geschäftsbücher
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

Die in Nr. 15 ausgeschriebene Stelle „Für Buchdruckerei-Kontor F. Sch. 31" ist besetzt. Den Bewerbern besten Dank.

Alle Arten
*** Papier ***
für Verleger u. Drucker
liefert
Berth. Siegismund
Leipzig — Berlin SW.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —



Bauer'sche Giesserei

Gediegene Neuheiten! **Frankfurt am Main** **Gediegene Neuheiten!**

Filial-Giesserei in Barcelona

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Abermals drei neue

Linotype-Zeugnisse!

Bremerhaven, den 24. März 1902.

Ihrer geschätzten Aufforderung zufolge teile ich Ihnen hierdurch gern mit, dass ich mit der im Monat Mai vor. Jrs. gelieferten „Mergenthaler Duplex-Zweibuchstaben-Linotype-Setzmaschine“ **ausserordentlich zufrieden bin.** Die Maschine ist in meiner Druckerei nur für den **Werksatz** bestimmt, und lerne ich **mit jedem Tage die verschiedenartige Verwendbarkeit derselben schätzen. Nicht nur im Werksatz sind die Leistungen der Maschine bestechend, sondern vor allen Dingen in den schwierigsten Tabellensätzen durch ihre schnell verstellbaren Zeilenbreiten, leicht auswechselbaren Magazine und das Zweibuchstaben-System.**

Wie jede gute Maschine, will auch die Linotype mit Liebe behandelt sein. Grösste Sauberkeit, gewissenhafte Bedienung sind die Haupterfordernisse für die Leistungsfähigkeit der Linotype; **Betriebsstörungen** sind alsdann so gut wie **ausgeschlossen.** Meine Maschine hat **mehrere Wochen hindurch 20 Stunden täglich, ohne die geringste Betriebsstörung, bei einer Leistungsfähigkeit von 7000 Buchstaben Duplexsatz,** gearbeitet; die Rentabilität derselben dürfte demnach wohl günstig sein.

Hochachtungsvoll

gez.: **L. v. Vangerow.**

Heilbronn, den 2. April 1902.

Ihrem Wunsche entsprechend bestätigen wir Ihnen hierdurch gern, dass wir mit der im April 1901 von Ihnen bezogenen Zweibuchstaben-Linotype **durchaus zufrieden sind. Dieselbe ist für guten Werksatz vorzüglich zu gebrauchen und bietet besonders die Zweibuchstaben-Einrichtung ganz erhebliche Vorteile.** Die Abnutzung der Matrizen ist ausserordentlich gering, ebenso ist die ganze Maschine dauerhaft und aus gutem Material gebaut.

Hochachtungsvoll

Süddeutsche graphische Werke Carl Rembold & Co., G. m. b. H.

gez.: **Carl Rembold.**

Leipzig, den 8. April 1902.

Mit der Einführung der **Zweibuchstaben-Matrize** haben Sie die Linotype zur leistungsfähigsten und vorteilhaftesten Setzmaschine gemacht. — Neben der Anschaffung einer 5. Linotype haben wir unsere seit **1897** bezw. **1899** laufenden **sehr gut funktionierenden 4 Maschinen zu Zweibuchstaben-Matrizen einrichten lassen und stehen die Kosten dieser Veränderung, die ohne erhebliche Störung vor sich ging, in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die diese Erfindung gewährt und jedem Fachmann wohl einleuchtet.**

Speziell für Zeitungen ist die Setzmaschine in der Gegenwart ebenso unentbehrlich wie die Rotationsmaschine; verlangt doch unsere Zeit nicht nur eine raschere, sondern auch billigere Herstellung.

Die Linotype hat sich in den 5 Jahren in Deutschland erfreulichen Eingang erobert, und wird das, wie dieselbe jetzt verbessert ist, in Verbindung mit den **schönen kräftigen und gut leserlichen Schriftschnitten** immer mehr der Fall werden.

Mit diesem Wunsche zeichnet hochachtungsvoll ergebenst

Ernst Sorge, Faktor des „Leipziger Tageblattes“.

Die Linotype ist die anerkannt vollkommenste, leistungsfähigste und rentabelste Setzmaschine. ✲ Ihre Verbreitung schreitet mit Sicherheit vorwärts! ✲ ✲

Fortwährend neue Schriftbilder!

Jeder Fachmann verlange ausführliche Prospekte, Zeugnisse, Schriftproben etc. von der

Mergenthaler Setzmaschinen-Fabrik

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Chausseestrasse 17/18. ✱ BERLIN N. 4 ✱ Chausseestrasse 17/18.



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.







Nr. 18. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 1. Mai 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 14. April 1902.

1. Ein Mitglied in Leipzig ersuchte um Begutachtung der Buchbinderarbeit einer Broschüre (Preisliste). Das Ehren- und Schiedsgericht sprach sich dahin aus, dass die Buchbinderarbeit ordnungsgemäss und richtig ausgeführt wurde und der gegebenen Vorlage entsprach. Bei solchen Preislisten sei die Art der Broschur, wie sie ausgeführt wurde, die übliche.

2. Um die Berechnung von je 500 und 1000 Blocks in zwei Sorten à 100 Blatt, davon das 1., 3., 5., 7. u. s. w. je 2 mal perforiert und jede Seite 3 mal numeriert, wurde von einem Mitgliede in Plauen ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für je 500 Blocks mit 127,50 ℳ und je 1000 Blocks mit 203,25 ℳ fest.

3. Für 30000 Prospekte, 4°-Blätter, einseitig, hatte ein Mitglied in München 60 ℳ und für 50000 Notas, 8°, 2seitig, 47,50 ℳ in Ansatz gebracht. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete die Berechnung für die Prospekte als eine hohe und die für die Notes als eine sehr geringe und setzte den Preis für erstere mit 49,50 ℳ und für letztere mit 68 ℳ fest.

4. Ein Mitglied in Hamburg hatte für eine Preisliste, 8 Bogen 4° in Umschlag broschiert, 1000 ℳ in Rechnung gebracht, was dem Besteller zu hoch erschien. Auf Ansuchen setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis mit 1134,75 ℳ fest.

5. Für eine zu gründende 8seitige Zeitung wurde das Ehren- und Schiedsgericht von einem Nichtmitglied in Ebersbach um Preisberechnung ersucht. Diesem Ansuchen wurde ausnahmsweise entsprochen und der Preis mit 98 ℳ für 1000, 102,50 ℳ für 2000 und 105 ℳ für 3000 Expl. ausschliesslich Papier festgesetzt.

6. Von einem Mitglied in Kindelbrück wurde um Berechnung von zwei Papier-Musterbüchern, 8° und 4°, im Ganzen 206 Änderungen, in Pappband gebunden, ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 1097,25 ℳ fest.

7. Zwecks Submissionsbeteiligung ersuchte ein Mitglied in Mannheim um Berechnung eines Prachtwerkes, 15¼ Bogen 8° in Leinband gebunden, in Auflage von 1000 Stück. Das Ehren- und Schiedsgericht, dem ein Exemplar einer älteren Ausgabe desselben Werkes vorlag, setzte den Preis mit 2757,45 ℳ fest ausschliesslich der Kosten für die Autorkorrekturen, die Autotypien, der Nebenarbeiten, welche am gedruckten Buche nicht ohne weiteres erkennbar sind.

8. Eine Preisliste in 3 Ausgaben mit Firmenaufdrucken in 15 Änderungen, Gesamtauflage 100000, Ausführung in Buch- und Steindruck, 12 Seiten 8° in Umschlag, war von einem Mitgliede in Barmen für 20 ₰ pro Stück veranschlagt worden, welcher Preis dem Auftraggeber jetzt zu hoch erschien. Die ganze Auflage war innerhalb 2 Jahren abzunehmen. Davon sind bis jetzt 42000 Stück abgenommen. Auf Ansuchen setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis der letztgenannten 42000 Stück mit 7033 ℳ fest, einen Aufschlag von 10 % dieser Summe für die bei solch umfangreicher Arbeit nicht erkennbaren Nebenarbeiten für berechtigt erachtend.

9. Ein Mitglied in Schweinfurt hatte für einen Jahresbericht, 1½ Bogen 8°, in Umschlag geheftet, Aufl. 500, 76 ℳ gefordert. Eine nichtgenannte Konkurrenzfirma lieferte die Arbeit für 35 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 96,50 ℳ fest.

10. Um Preisberechnung von 130000 6seitigen Preislisten (davon 30000 Expl. auf Papier, 100000 auf Karton, von ersteren 10000 mit und 20000 ohne Rückseite, von den Karten je die Hälfte mit und ohne Rückseite) in 3 Sprachen (Vorseiten enthalten: Landschaften und Ansichten, die Rückseiten in Original-Umdruck: Preisverzeichnisse), wurde von einem Mitglied in Barmen ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 4535 ℳ fest, den Aufdruck der Rückseiten bei mindestens 12000 eines Textes das Tausend mit 7,75 ℳ.

Nichtamtlicher Teil.

Versicherungspflicht der Zeitungsträger.

In buchgewerblichen Fachblättern ist in letzter Zeit eine neuere Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts in einer Weise besprochen worden, die zu der Annahme führen kann, als ob künftig die Zeitungsträger in ihrer Mehrzahl oder doch in weiterem Umfange als bisher als selbständige Gewerbetreibende und nicht mehr als im Betriebe der Druckerei beschäftigte und versicherte Personen anzusehen wären. Eine solche Auffassung wird durch die Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts nicht gerechtfertigt. Um Irrtümern in dieser Beziehung vorzubeugen, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass keine grundsätzliche Änderung in der Beurteilung der Versicherungspflicht der Zeitungsträger und -trägerinnen eingetreten ist. Diese gelten in der Regel als Arbeiter der betreffenden Druckerei; sie sind in letzterer gegen Unfall versichert und von ihr gleichwie das übrige Betriebspersonal alljährlich der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft zur Beitragsberechnung nachzuweisen.

Eine Ausnahme findet nur statt, wenn entweder eine dritte Person den ganzen Vertrieb der Zeitung selbständig auf eigene Rechnung übernimmt und sich zu diesem Zwecke das erforderliche Trägerpersonal verschafft (Zeitungsspediteur), oder wenn der einzelne Zeitungsträger die Zeitungsblätter erwirbt und unabhängig von der Druckerei nach eigenem Belieben vertreibt. In letzterem Falle muss er sich die Abnehmer selbst verschaffen, und er ist weder in der Zeit, in welcher die Zustellung der Blätter zu erfolgen hat, noch in der ganzen Art des Geschäftsbetriebes beschränkt. Solche Verhältnisse dürften aber wohl nur im Buchhandel und im Vertrieb von Zeitschriften vorkommen, und es handelt sich dann überhaupt nicht mehr um Zeitungsträger, sondern um Kolporteure. Die Zeitungen werden dagegen meist in bestimmter Anzahl an die Träger abgegeben, die sie an bestimmte Personen und vor allem zu einer ihnen vorgeschriebenen Zeit zuzustellen haben, und deren Selbständigkeit in der freien Verfügung über Zeit und Art ihrer Thätigkeit — abgesehen von ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Lage — so beeinträchtigt ist, dass sie als Arbeiter im Sinne der Arbeiterversicherungsgesetze zu behandeln sind.



Die Töbelmann'schen Schutzvorrichtungen für Tiegeldruckpressen.

Zu dem unter dieser Überschrift in Nr. 16 enthaltenen Aufsatz schreibt uns die Direktion der Reichsdruckerei (gez. *Wendt*) in Berlin unter dem 22. April zur Richtigstellung das Folgende:

„An die in Nr. 16 der ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker‘ vom 17. April enthaltene Beschreibung der *Töbelmann*schen Schutzvorrichtungen für Tiegeldruckpressen sind über die Reichsdruckerei unfreundliche Erörterungen geknüpft, die von irrigen Voraussetzungen ausgehen und zu unzutreffenden Schlussfolgerungen gelangen.

Als bedauerlich ist in dem erwähnten Artikel der ‚Zeitschrift‘ bezeichnet, ‚dass die *Töbelmann*'schen Schutzvorrichtungen zu der Zeit des Preisausschreibens der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft noch nicht bekannt waren, denn dann wären diese praktischen Schutzvorrichtungen, welche wirklich etwas Neues gebracht haben, zweifellos von der Berufsgenossenschaft gebührend gewürdigt worden‘.

Es ist hier weder eine Verzögerung in der Veröffentlichung beabsichtigt gewesen, noch hat eine solche in Wirklichkeit stattgefunden. Die in Rede stehenden Vorrichtungen sind vielmehr ohne Verzug einem Beauftragten der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft vorgeführt und den Interessenten zugänglich gemacht worden, sobald die praktische Brauchbarkeit in der Reichsdruckerei erprobt war.

Dadurch, dass die Reichsdruckerei die Vorrichtungen alsbald der Allgemeinheit kostenlos zur Benutzung freigab und sie ebenso bekannt machte, wie sie es vor kurzem mit ihrem Verfahren der Lichtkorn-Autotypie gethan hat, dürfte sie ihre stete Bereitwilligkeit, an der Weiterentwickelung der Buchkunst nach Kräften mitzuwirken, wohl unzweideutig aufs neue kundgethan, am allerwenigsten aber einen Grund zu der Annahme gegeben haben, als stünde sie ‚abseits des Gewerbes‘ und unterhielte mit den massgebenden Kreisen und Korporationen keine Fühlung. Bei allen Fachausstellungen in einem ihrer Bedeutung angemessenen Umfange mit neuen Erzeugnissen hervorzutreten, verbietet sich bei der Menge solcher an sie herantretender Aufforderungen zur Beteiligung von selbst.

Die Vermutung, ‚dass die *Töbelmann*'schen Schutzvorrichtungen früher konstruiert worden wären und die Öffentlichkeit von ihnen Kenntnis erhalten hätte, wenn die Reichsdruckerei als Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins verblieben und dem Inhalte der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, als dem Organ dieser Korporation, mehr Beachtung geschenkt hätte‘, trifft schon nach dem Obengesagten nicht zu. Im übrigen hat die Reichsdruckerei auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein nicht aufgehört, von dem Inhalt der „Zeitschrift“ regelmässig Kenntnis zu nehmen, denn die „Zeitschrift“ wird ebenso wie andere Fachzeitschriften im Wege des Abonnements bezogen und gelesen. Die Gründe, weshalb die Reichsdruckerei aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein ausgeschieden ist und den Lohntarif nicht anerkannt hat, ergeben sich aus der Eigenschaft der Direktion der Reichsdruckerei als einer reichseigenen Behörde. Die Sätze des Lohntarifs werden jedoch insoweit berücksichtigt, dass die Angehörigen der Reichsdruckerei mindestens dieselben Lohnsätze beziehen, die sie bei formeller Anerkennung nach dem Tarif zu beanspruchen hätten.“



Ein interessanter Patentstreit,

der seinen Abschluss durch ein Reichsgerichts-Erkenntnis vom 11. Januar 1902 fand, wurde ein Jahr hindurch um die Nichtigkeitserklärung des Patentes Nr. 111421 der Firma *Schelter & Giesecke* in Leipzig geführt. Das betreffende Patent wurde genannter Firma vom 14. Juni 1899 an erteilt. Es betrifft die „Sicherheitsvorrichtung an Tiegeldruckpressen zur Verhinderung des Stehenbleibens des Walzenwagens bei etwaigem Bruch des Gleithakens“, bekannt durch die Reklame der Firma *Schelter & Giesecke* unter der Bezeichnung: „Sicherheitsvorrichtung gegen Zertrümmerung der Maschine, falls sich dem Walzenwagen ein Hindernis durch hervorstehende Teile der Form entgegenstellt.“

Die patentierte Vorrichtung beruht im wesentlichen darauf, dass der Gleithaken, sobald er bricht, nicht frei nach unten fällt und schwebend hängt, sondern dass er sich auf eine Schiene auflegt und in dieser Lage befähigt ist, den Walzenstuhl noch hoch und damit aus der Nähe des zum Druck übergehenden Tiegels zu schieben.

Eine ähnliche Vorrichtung, wie die beschriebene Gleitschiene, befand sich nun auch an älteren *Schönheimer*'schen Tiegeldruckpressen. Diese Vorrichtung war völlig geeignet, den gleichen Zweck zu erfüllen und als Sicherheitsvorrichtung zu dienen. Somit wurde bei den *Schönheimer*'schen Tiegeldruckpressen mit ähnlichen Mitteln dieselbe Wirkung erzielt, wie mit der patentierten Vorrichtung der Firma *Schelter & Giesecke*, und da sich schon 150—200 *Schönheimer*'sche Maschinen im Betrieb befanden, so war die patentierte Einrichtung der Firma *Schelter & Giesecke* bereits öffentlich vorbenutzt und hinreichend bekannt — Thatsachen, welche bekanntlich die nochmalige Patentierung einer gleichen Erfindung ausschliessen.

Das veranlasste die Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachf. A.-G. in Dresden-Heidenau, beim Kaiserl. Patentamt zu Berlin die Nichtigkeitserklärung des Patentes Nr. 111421 zu beantragen. Nach erfolgter Beweisaufnahme und einer mündlichen Verhandlung wurde diesem Antrag stattgegeben und durch eine Entscheidung des Kaiserl. Patentamtes vom 28. März 1901 das betreffende Patent der Firma *Schelter & Giesecke* für nichtig erklärt.



Letztere Firma legte Berufung beim Reichsgericht ein, behauptete, die *Schönheimer*'sche Schiene sei ursprünglich nicht in der bewussten Absicht eines Walzenwagenschutzes angebracht worden, sie liege zudem so versteckt in der Maschine, dass sie schwer wahrnehmbar sei, also auch nicht als öffentlich bekannt gelten könne, und beantragte daraufhin, die Entscheidung des Kaiserl. Patentamtes aufzuheben und das Patent Nr. 111421 aufrecht zu erhalten.

Diese Berufung wurde indessen vom Reichsgericht verworfen und in einer Sitzung vom 11. Januar 1902 für Recht erkannt: „Die Entscheidung des Kaiserl. Patentamtes vom 28. März 1901 wird bestätigt. Die Berufungsklägerin (Firma *Schelter & Giesecke*) hat die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen."

Damit ist das Patent der Firma *Schelter & Giesecke* für nichtig erklärt, weil schon eine gleiche Vorrichtung existierte. Dieser Fall beweist wieder, wie wichtig es ist, vor der Anmeldung eines Patentes gründlich nachzuforschen, ob schon ähnliche Erfindungen oder Einrichtungen bestehen, da diese Vorsicht eventl. viel Kosten sparen kann. □



Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 15. April 1902.

Der Geschäftsgang im allgemeinen hat die erforderliche Schwimmfähigkeit wiedererlangt und die Druckgewerbe sind sogar wieder sehr gut beschäftigt. Und dies trotzdem dass die Krönungsvorbereitungen nicht jene geschäftliche Lebendigkeit mit sich gebracht haben, die man voraussagte.

Das Papiergeschäft liegt sehr still, denn die meisten Papierfabriken berichten von einer recht gedrückten Geschäftslage. Zeitungsdruckpapier wird jetzt mit $1^1/_4$ Penny oder $17^1/_2$ % weniger als vorher notiert. Der Papierstoffmarkt hingegen befindet sich in stetiger Aufbesserung, sehr zum Verdruss der Papierfabrikanten im allgemeinen.

Sonderbarerweise ist die Maschinenbauindustrie oder vielmehr der den Druckgewerben gewidmete Zweig derselben noch immer sehr gut beschäftigt; namentlich herrscht nach Rotationsmaschinen für den Zeitungsdruck starke Nachfrage.

Die freibeuterischen Musikalienhändler und -Drucker machen jetzt die Wahrnehmung, dass ihr Gebahren doch ein recht gewagtes geworden ist, denn die neue Vereinigung der Musikalienverleger hat sehr entschiedene Massregeln in die Wege geleitet, um die das Licht scheuenden Drucker und Strassenverkäufer zu verhindern, ihnen ihre neuen oder volkstümlichen Musikstücke zu stehlen. Das britische Druck- und Verlagsgewerbe wird jetzt durch Zirkulare und auf andere Weise auf das feierlichste vor dem unberechtigten Nachdruck von Musikalien gewarnt.

Erwähnenswert ist, dass der verstorbene Mr. *Robert Irvine*, Direktor des chemischen Laboratoriums der grossen Druckfarbenfabrik von *A. B. Fleming & Co.*, Ltd., in seinem Testamente eine grosse Summe Geldes zu dem Zwecke ausgesetzt hat, einen Lehrstuhl der Bakteriologie an einer der Universitäten zu gründen.

In einer am 14. März stattgehabten Bücherauktion erzielte ein kleines Buch von *Caxton*, das „Royal book for King", einen Preis von nicht weniger als 2225 Pfd. St. Und ein aus der *Caxton*'schen Presse hervorgegangener Ablassbrief, ein einzelnes Blatt mit 24 Zeilen Druck, wurde für 225 Pfd. St. versteigert, das macht etwa 1 Pfd. St. pro Wort.

In der Absicht, Schwierigkeiten auszugleichen, die durch die scharfe Konkurrenz hervorgerufen werden, von der die verschiedenen Lieferantenhäuser in so verderblicher Weise zu leiden haben, wird jetzt versucht, eine Verständigung zwischen den hauptsächlichsten Gliedern dieser Geschäftszweige zustande zu bringen. So haben, obgleich die Entscheidung sehr im Geheimen getroffen worden ist, die in der Firnis- und Farbenfabrikation interessierten Häuser eine eigene Vereinigung gebildet, und als ein Ergebnis hiervon ist zu betrachten, dass die Firnispreise einen Anlauf nehmen, stetiger und einträglicher zu werden, als sie seit einiger Zeit gewesen sind. Ein anderer Versuch nach dieser Richtung geht dahin, eine Vereinigung der Zeitungsdruckfarben-Fabrikanten zustande zu bringen, denn die Preise der Zeitungsdruckfarben werfen thatsächlich keinerlei Gewinn mehr ab, was daraus hervorgeht, dass für grössere Quantitäten häufig 2, $2^1/_4$, $2^1/_2$ Pence pro Pfund notiert werden. Eine andere Vereinigung, deren Gründung allerdings noch in der Luft liegt, bezieht sich auf die Schriftgiessereien und scheint darauf zukommen zu wollen, eine Verminderung der Verkaufsspesen herbeizuführen. Im Falle der Erreichung würde dies ein grosser Segen für die vereinigten Schriftgiessereien sein, die die Wirkungen der Konkurrenz der Linotypemaschinen und der jüngeren Schriftgiessereien sehr scharf fühlen.

Die jüngste Entwickelungserscheinung des Punktsystems in seiner Anwendung auf den Schriftguss ist die kühne Annahme der weiteren Prinzipien der Einheitslinie (Standard Line) und der Einheitsgarnitur (Unit Set) durch die Caxton Type Foundry. Die Standard Line besteht, wie den deutschen Lesern bekannt sein wird, darin, dass einem jeden Schriftbild ohne Rücksicht auf seinen Charakter, mit Ausnahme der Schreib- und Titelschriften, ein bestimmter und unveränderlicher Bart (obere Kante) gegeben wird, der je nach der Grösse der Schrift eine gewisse Anzahl Punkte misst. Hierdurch wird jede Unsicherheit darüber beseitigt, welcher Ausschluss erforderlich ist, um zwei zusammen verwendete Schriften von beliebiger Grösse zum Liniehalten zu bringen, und die sonst verwendeten Karten- und Papierspäne werden überflüssig. Dieses Prinzip ist nicht neu, es wird aber jetzt in seinem ganzen Umfange durchgeführt. Der Unit Set ist die Anwendung des Punktsystems auf die Breite der Buchstaben. Einem jeden so gegossenen Buchstaben wird eine bestimmte Breite gegeben, und es entsteht so dieselbe Verwandtschaft zwischen den Buchstabenbreiten, wie zwischen den verschiedenen Punktkegeln. Diese Reform vereinfacht das Ausschliessen. Die Prinzipien der Standard Line und des Unit Set sollten, kurz gesagt, deshalb angenommen werden, weil sie dazu führen, das Ideal einer wirklichen und praktischen Austauschbarkeit der Schriften zu erreichen.

Die meisten, wenn nicht alle Zeitschriften bereiten für die Königskrönung besondere Krönungsnummern vor, zur materiellen Bereicherung wenigstens der Buchdrucker, der Reproduktionsanstalten und der Lieferantenhäuser. Einige dieser Sondernummern versprechen der Gelegenheit würdig zu werden, und bei ihrer Herstellung werden weder Zeit noch Kosten gespart.

Ein weiterer Kreuzzug gegen ungeschützte Tiegeldruckpressen führt jetzt zu einer verstärkten Nachfrage nach Sicherheitsvorrichtungen, die an denselben angebracht werden können. Hierbei werden die einfacheren Schutzvorrichtungen am meisten bevorzugt.

Die jetzt geschlossene Ausstellung der Druckgewerbe im Krystallpalast zu London scheint gar keine Begeisterung hervorgerufen zu haben. Die Zeitungen berichteten in der Hauptsache nur, dass die deutschen Häuser 50 Prozent von allem Ausgestellten repräsentierten, und dass der Rest sich gleichmässig auf britische und amerikanische Häuser verteilte. Nach meiner Wahrnehmung traf dieses Verhältnis auch zu. Es muss jedoch daran erinnert werden, dass einige Buchdruckausstellungen der jüngsten Zeit so unwirksam waren, dass die britischen Lieferantenhäuser durch die Erfahrung belehrt wurden, dass sie bei dieser Art Schaustellungen nicht nur wenig erzielten, sondern gewöhnlich auch noch Verlust hatten. Als einzige wirkliche Neuheit auf der Ausstellung fand ich nur die Buchumschlag-Prägepresse „Meteor", und diese war von deutscher Herkunft. Von der grossen Zahl von Maschinenfabriken in Otley war nicht eine einzige vertreten. Es waren nur eine Maschine mit stetig rotierendem Cylinder, eine Flachdruck-Steindruckmaschine, eine Rotationsmaschine für Aluminiumplatten, eine Anzahl Tiegeldruckpressen und einige Buchbindereimaschinen zu sehen. Ich erwähne dies, um den Mangel an Interesse zu erklären, den das britische Druckgewerbe dieser Ausstellung gegenüber zeigte.

Wie man eigentlich voraussehen konnte, machen einige britische Lieferantenhäuser beträchtliche Vorbereitungen, um in Südafrika das Geschäft aufzunehmen, sobald der Friede erklärt sein wird. Eine Anzahl von Agenturen ist auch bereits in den geöffneten und nicht mehr unter dem Kriegsrecht stehenden Distrikten thätig, und es sind mir auch von dort bereits einige Aufträge auf gute Zeitungsdruckereieinrichtungen zur Kenntnis gekommen.



Vereinsleben.

P. T. **Posen.** Der Provinzialverein Posener Buchdruckereibesitzer hielt am Sonntag Vormittag im Restaurant „Eldorado" hierselbst seine diesjährige Hauptversamm-



lung ab, zu der Mitglieder und Gäste recht zahlreich erschienen waren. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vereinsvorsitzenden Herrn *M. Krueger*-Samter und der Wahl zweier Kassenrevisoren erhielt der Schriftführer, Herr *B. Merzbach*-Posen, das Wort zum Geschäftsbericht für 1901. Dem Bericht entnehmen wir, dass der Verein in dem Berichtsjahre eine Reihe wichtiger Arbeiten erledigt und zwei Versammlungen abgehalten hat. Zur Prämiierung treuer Dienste langjähriger Angestellter, die der Verein sich zur Aufgabe gestellt hat, fand sich im letzten Jahre nur einmal Gelegenheit: Dem Druckereiarbeiter *August Bayer* wurde vom Verein für 50jährige treue Dienste bei einer Firma ein namhaftes Geldgeschenk überreicht. Auch das Jubiläum eines Vereinsmitgliedes konnte der Verein begehen: Herr Buchdruckereibesitzer *M. Marx*-Posen wurde anlässlich seines 60jährigen Berufsjubiläums von einer Deputation des Vereins unter Überreichung eines Ehrengeschenks beglückwünscht. Das Ehren- und Schiedsgericht für Buchdruckereibesitzer der Provinz Posen, das vom Verein ins Leben gerufen worden ist, hat im letzten Jahre zu verschiedenen wichtigen Berufsfragen sich auf ergangene Anfragen von Behörden gutachtlich geäussert. Zu den bedeutungsvollsten Schritten des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre gehört der Beschluss, durch den der Vorstand beauftragt wurde, die Errichtung zweier Innungen für das Buch- und Steindruckgewerbe für die beiden Regierungsbezirke der Provinz in die Wege zu leiten. Die Bemühungen des Vereins nach dieser Richtung sind insofern von Erfolg gewesen, als durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten die Innung für den Posener Bezirk bereits vom 1. Juli d. J. ab errichtet ist. Dem Deutschen Buchgewerbeverein trat der Provinzialverein als korporatives Mitglied bei. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist im Berichtsjahre wieder gestiegen. Der Kassenbericht für 1901 wies eine Einnahme von 435,93 *M*, eine Ausgabe von 163,83 *M* und einen Barbestand von 272,10 *M* auf. Dem Kassenführer wurde Entlastung erteilt. — Bei den Vorstandswahlen wurden die Herren *M. Krueger*-Samter, *P. Matthias*-Meseritz und *P. Merzbach*-Posen wiedergewählt. — Hierauf sprach Herr *Merzbach*-Posen über das Thema: „Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Posen — Rückblick und Ausblick“. Der Redner hob zunächst hervor, dass, wie bereits erwähnt, einem Wunsch der Vereinsmitglieder entsprechend, am 1. Juli d. J. eine Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Posen in Posen ihre Thätigkeit beginnen werde, und dass man sich von dieser Innung nach verschiedenen Richtungen Vorteile für das Gewerbe verspreche. Zu den vornehmsten Aufgaben der Innung sollen nicht nur die Pflege des Gemeinsinns und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern gehören, sondern auch die Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Lehrlinge, durch die eine Hebung des ganzen Gewerbes herbeigeführt werde. An der Hand eines bereits ausgearbeiteten Statutenentwurfs erläuterte Redner die Aufgaben, Ziele und Zwecke der Innung und schloss mit der Aufforderung an die Vereinsmitglieder, die Bestrebungen der Innung, die doch nur das Wohl aller Angehörigen des Buch- und Steindruckgewerbes im Auge behalten werde, nach Kräften zu unterstützen. An diese mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloss sich eine sehr rege Debatte, in deren Verlauf verschiedene weitere Massnahmen des Vereins beraten und beschlossen wurde, zwecks Einleitung der vorbereitenden Schritte zur Gründung einer zweiten Innung für den Regierungsbezirk Bromberg die nächste Wanderversammlung des Vereins in Bromberg abzuhalten. Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten und Beantwortung verschiedener Anfragen aus der Mitte der Versammlung schloss der Vorsitzende um 1/2 2 Uhr die anregend verlaufene Sitzung. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen waren die Anwesenden noch mehrere Stunden gemütlich beisammen, bis die Abendzüge die auswärtigen Mitglieder der Heimat zuführten.



Sprechsaal.

-*t*- **Berlin**, 27. April. Etwas mehr als hundert Mitglieder der Berliner Buchdrucker-Invalidenkasse haben einen Protest gegen den in der Generalversammlung vom 13. d. M. gefassten Beschluss, dass die Kasse in Liquidation treten solle, an das Königliche Polizei-Präsidium eingereicht. Man erwartet umsomehr einen Erfolg von diesem Protest, als der Vorstand, der bei der ausserordentlichen Generalversammlung funktionierte und dieselbe einberufen hatte, nicht mehr statutengemäss zusammengesetzt war, indem zwei Prinzipale ausgeschieden waren und die Amtsperiode mehrerer Gehilfenmitglieder des Vorstandes bereits abgelaufen war, ohne dass eine Ersatzwahl stattgefunden hatte.

-*m*. **Berlin**, 28. April. Bei dem Inseratpreisausschreiben der Firma *Koenig & Bauer* erhielt den 1. Preis von 100 *M* Herr *Max Boehnke* in *Wilhelm Woellmer*'s Schriftgiesserei, den 2. Preis von 75 *M* Herr Accidenzsetzer *Mayer* in der Schriftgiesserei *Emil Gursch*, den 3. Preis von 50 *M* Herr *Blume* in der Reichsdruckerei und den 4. Preis von 25 *M* Herr Accidenzsetzer *Carl Hadmann* in *Wilhelm Woellmer*'s Schriftgiesserei. Die sämtlichen preisgekrönten Herren haben Unterricht in der mit der ersten Berliner Handwerkerschule verbundenen Fachklasse für Typographen genossen, und das Ergebnis des Wettbewerbs giebt mithin einen neuen Beweis von den günstigen Erfolgen der Fachklasse. Es spricht aber andererseits auch dafür, dass in unseren Schriftgiessereien die tüchtigsten und strebsamsten Accidenzsetzer beschäftigt werden. — Die Firma *Koenig & Bauer* hat ausser den vier preisgekrönten Arbeiten noch drei weitere Entwürfe zum Preise von je 10 *M* angekauft.

l. **Breslau**, Anfang April. Der Geschäftsgang, welcher die ersten neun Monate des vorigen Jahres ein sehr flotter war, aber zu Ende desselben viel zu wünschen übrig liess und um die Weihnachtszeit nach Fertigstellung der Adressbücher wieder eine grössere Anzahl Setzer konditionslos machte, hat sich um die Osterzeit wesentlich gehoben und scheint augenblicklich noch anzuhalten, denn einzelne Offizinen sind sogar durch besondere periodisch wiederkehrende Arbeiten sehr gut beschäftigt. Hoffentlich hält dieser Betrieb bis in die Sommermonate an, wo doch die übliche faule Zeit wie alljährlich eintritt. — Das Adressbuch verzeichnet zwar über hundert Druckereien in Breslau, aber nur etwa 30 Betriebe können als Buchdruckereien bezeichnet werden, während die übrigen grösstenteils blos mit Tiegeldruckmaschinen arbeiten. In Betrieb befinden sich 5 Zwillingsrotationsmaschinen, 11 Rotationsmaschinen, 1 variable, 8 Doppelmaschinen, 106 einfache (gegen 95 im Vorjahre) und 7 Zweifarbenmaschinen. Ausserdem 85 Tiegeldruckpressen (gegen 70 im Vorjahre) und 34 Handpressen, welch letztere vorherrschend zum Abziehen von Korrekturen benutzt werden dürften. Zum Betrieb gehören 11 Dampfmaschinen, 19 Gasmotoren und 48 Akkumulatoren. Beschäftigt waren im Vorjahre durchschnittlich 607 Setzer und Drucker, einschl. 24 Setzerinnen, 146 Lehrlinge, 446 Arbeiter und Maschinenpersonal, 21 Stereotypeure. — Die Einführung des revidierten Tarifs ging ohne Schwierigkeiten von statten. In fast allen Geschäften bis auf einige mit nur wenigen Gehilfen erhielten alle über 24 *M* entlohnten Gehilfen Zulagen von 1 *M* bis 3 *M*. In 21 Offizinen, unter denen sich alle grösseren befinden, ist die Arbeitszeit der Setzer und Maschinenmeister jetzt gleich, bei 21 Firmen ist die verkürzte Arbeitszeit auch bei dem Hilfspersonale, bei 20 Firmen für die Setzer- und Druckerlehrlinge eingeführt. — Sehr fraglich ist es aber, ob sich die Besteller in allen Fällen bereit finden, die dadurch bedingte Druckpreiserhöhung zu tragen; gerade die Behörden halten sich an die abgeschlossenen Verträge, wie dies bei den Regierungsarbeiten der Fall war, welche ein neues Ausschreiben veranlassten und auch in der „Zeitschrift“ dasselbe bekannt machten. — Die Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau, aus der mit der Zeit auch ein Vorteil für die graphischen Gewerbe herausspringen dürfte, kommt jetzt endlich zur Ausführung, nachdem seitens der beteiligten Kreise und durch eine hauptsächlich durch die „Schlesische Zeitung“ angeregte Agitation der Provinziallandtag und auch die Landtagsabgeordneten für die Angelegenheit eingetreten sind. Von Privaten und von der Stadt Breslau sind bereits 1 1/2 Million Mark als Beihilfe für die ersten Einrichtungskosten, Grunderwerb u. s. w. bereit gestellt worden. Zunächst wird dieselbe an die Universität angegliedert, um schnell den Wünschen der Provinz zu entsprechen. — Die Neuorganisation des städtischen Fachschul- und Fortbildungsschulwesens konnte zu Ostern noch nicht durchgeführt werden. Die städtischen Behörden nahmen seiner Zeit auf Grund eines Ministerialerlasses an, dass eine angemessene Beteiligung des Staates an den erwachsenden Kosten sicher sei, beriefen einen tüchtigen Direktor für das gesamte städtische Fortbildungs- und Schulwesen, auch ernannte der Magistrat einen neuen Dezernenten. Die Regierung zu Breslau erhielt einen besonderen Dezernenten für Fortbildungs- und Fachschulen. Leider hat aber die Einstellung eines Staats-

zuschusses zu den Kosten der Breslauer städtischen Fortbildungsschulen und der Breslauer Handwerkerschule in den Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1903 nicht stattgefunden. — Die Fachschule für die hiesigen Buchdruckerlehrlinge, welche an die Handwerkerschule zu Ostern angegliedert werden sollte, bleibt daher ebenfalls noch in der bisherigen Weise selbständig bestehen. Dieselbe begann am 4. April das fünfte Schuljahr und wird im Durchschnitt von etwa 100 Schülern besucht, welche in drei Klassen verteilt sind. Setzer und Drucker werden gemeinsam unterrichtet, da sich eine Abzweigung der letzteren bei der geringen Zahl noch nicht durchführen lässt. Der Unterricht findet nach wie vor Dienstag und Freitag abends von 7½—9 Uhr in der Knaben-Mittelschule, Taschenstrasse sowie Mittwochs abends und Sonntags von 11—1 Uhr im Zwinger-Gymnasium statt. Die Lehrkräfte sind dieselben wie bisher: Rechnen und Deutsch wird von den Herren *Brosig* und *Kröker*, Zeichnen von Herrn *Finster*, der Fachunterricht vom Faktor *Hendel* (Buchdruckerei Korn) erteilt. — In der im März stattgehabten Generalversammlung des Vereins Breslauer Buchdruckereibesitzer wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: *Friedrich*, Vorsitzender, *Neusch*, Stellvertreter, *Grüttner*, Kassierer, *Gutsmann*, Schriftführer, *Lilienfeld*, Beisitzer. Als Kassenrevisoren wurden die Herren *Bönigk* (Schles. Volkszeitung) und *Dülfer* gewählt. — Die Verwaltung der örtlichen Verwaltungsstelle der Unterstützungskassen des D. B. V. ist nach vorheriger Verständigung von der Buchdruckerei *Grass, Barth & Co.* an die Buchdruckerei *Wilh. Gottl. Korn* vom 1. April ab übergangen. Die Mitglieder dieser Kassen haben sich zum grössten Teil zu einer örtlichen Vereinigung, der „Typographia", zusammengeschlossen und halten jeden ersten Sonntag im Monat regelmässige Sitzungen ab, an welchen der weitere Ausbau und die sonstigen Interessen der Unterstützungskassen besprochen werden, auch werden Vorträge und dergleichen gehalten, um auf die Mitglieder auch nach dieser Richtung hin zu wirken. — Der hiesige Faktorenverein der graphischen Gewerbe, welchem bis auf wenige Ausnahmen alle hiesigen Faktore, Obermaschinenmeister und Abteilungsvorsteher angehören, hielt am 8. April seine Generalversammlung ab. Dieselbe beschäftigte sich vor allem mit der Beratung der Satzungen, um dieselben dem bürgerlichen Gesetzbuche anzupassen, auch trat der Verein im vergangenen Jahre als korporatives Mitglied dem Deutschen Buchgewerbeverein bei. — Am 30. März (1. Osterfeiertag) hielt der Kreis IX des Deutschen Faktorenbundes, welcher die Provinzen Schlesien, Pommern, Posen, Ost- und Westpreussen umfasst, seinen 4. Kreistag unter Beteiligung von Kollegen aus Glogau, Kattowitz, Liegnitz, Neurode, Posen, Ratibor, Stettin, Schweidnitz, Waldenburg ab, auf dem in erster Linie Anträge für die Frankfurter Generalversammlung besprochen wurden. Als Ort für die Abhaltung des nächstjährigen Kreistages wurde Posen bestimmt. Der Vorstand wurde durch Urwahl der Kreismitglieder gewählt, die folgendes Resultat ergab: *Spiekenheuer*, Vorsitzender, *Beck*, Stellvertreter, *Hendel*, Schriftführer, *Kühnel*-Glogau, Stellvertreter, *Stein*, Kassierer, *Rosenberger*, Stellvertreter. Als Beisitzer: *Schmidt*-Stettin und *Reichling*-Kattowitz. Die Zusammensetzung ist in den Hauptämtern wie bisher, nur der Vorsitz des Kreises ging in andere Hände über. — Geschäftsveränderungen sind folgende zu berichten: Die Buchdruckerei *Hugo Konrad Tietzen*, welche nach dem Tode des Besitzers in drei Jahren sechsmal ihren Besitzer wechselte, ist unter der Firma Phönix, G. m. b. H., an ein Konsortium übergegangen. Die Buchdruckerei und Kontobücher-Fabrik *Julius Hoferdt & Co.* ist nach dem Tode *Hoferdt's* an dessen Witwe *Margarethe Hoferdt* geb. *Koebke* und die minderjährigen Söhne *Eberhard* und *Wolfgang* als Geschäftsteilhaber übergegangen. — Die litterarische Monatsschrift „Der Osten," die bisher in Breslau verlegt und gedruckt wurde, ist mit dem Verleger *Rudolf Dülfer* nach Görlitz übergesiedelt und wird jetzt von *Hoffmann & Reiber* dortselbst gedruckt. — Der Mitinhaber der Verlagshandlung und Buchdruckerei *Wilh. Gottl. Korn*, Herr Regierungsrat a. D. *Schultz-Evler*, erhielt anlässlich der Kaiser-Geburtstagsfeier die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse als Anerkennung für seine Thätigkeit als langjähriger Schriftführer des Vaterländischen Frauenvereins der Provinz Schlesien. — Die Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei konnte trotz des ungünstigen allgemeinen geschäftlichen Verkehrs wieder unter der tüchtigen Leitung des Geschäftsführers *Grüttner* wie im Vorjahre 10% als Dividende bei reichlichen Abschreibungen verteilen. — Die Ortskrankenkasse hielt am 28. April die satzungsgemässe Generalversammlung ab. Der niedrigste Mitgliederstand war am 1. August: 1596, der höchste am 31. Dezember: 1875. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen bei einem Kassenbestand von 101,55 ℳ zusammen 44556,70 ℳ, davon 39785,77 ℳ Beiträge. Krankengeld wurde gezahlt an 695 Mitglieder für 16784 Krankentage 27965,93 ℳ, ausserdem Unterstützung an Wöchnerinnen 420,57 ℳ, Sterbegeld 703,50 ℳ, Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten 4277,25 ℳ Vermögensbestand 6342,14 ℳ — Die Unterstützungs-Kasse für Breslauer Buchdrucker- und Schriftgiesser-Witwen gab zur Generalversammlung den 51. Kassenbericht heraus. Dieselbe hat ein Vermögen an zinstragenden Papieren von 15838 ℳ und die Einnahmen und Ausgaben betrugen bei einem Kassenbestand von 532 ℳ zusammen 6083 ℳ Zu unterstützen waren mit monatlich 6 ℳ 67 Witwen, hinzugekommen: 4, gestorben: 2, wieder verheiratet: 2; bei einem Mitgliederstand von 349. — In der Buchdruckerei *Th. Schatzky* ist von der Monoline-Maschinenfabrik A.-G. eine Setzmaschine dieses Systems aufgestellt, um dieselbe in der Provinz einzuführen und wird jederzeit Interessenten in Betrieb vorgeführt. Sollte dieselbe hier bleiben, so würde zu den 13 Lynotypes, welche im Breslauer Generalanzeiger (6), bei *Grass, Barth & Co.* (4) und *Leopold Freund* (3) arbeiten, noch eine Monoline kommen. Ausserdem soll in einigen Druckereien der Provinz die Einführung der letzteren bevorstehen. — Wie schon in der „Zeitschrift" bekannt gegeben, ist nach Gründung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer auch zur Gründung eines Kreisvereins für den Kreis IX (Nordost) geschritten worden, welcher, gleichwie die Einteilung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Provinzen Schlesien, Posen, Pommern, Ost- und Westpreusen umfasst. Bisher bestand in Breslau seit ungefähr drei Jahren eine Vereinigung derjenigen Steindruckereibesitzer, welche für das pharmazeutische Fach arbeiten. — Die im vorigen Jahre gegründete Typographische Gesellschaft hielt kürzlich ihre erste Generalversammlung ab. Drei Wettbewerbe haben ausser Vorträgen und Besprechungen aller möglichen technischen Angelegenheiten die Mitglieder beschäftigt. Seitens der Stadt wurde durch die Bemühungen und das Entgegenkommen des Direktors der Handwerkerschule Herrn *Hoyer* zu einem beabsichtigten Zeichenkursus ein geeigneter Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt. Aus Anlass des ersten Stiftungsfestes war eine Ausstellung arrangiert, in welcher eine grosse Zahl sehr saubere und wirkungsvolle Entwürfe einiger Wettbewerbe der Breslauer, Braunschweiger, Bremer und Hannoverschen Typographischen Gesellschaften auslagen. Herr *Gustav Könitzer* aus Berlin hielt dabei einen Vortrag über das Thema: Unsere Tagesarbeiten und die kunstgewerblichen Forderungen. Der Redner verstand es, seinen Zuhörern in überzeugender Weise die Ursachen und Wirkungen, sowie die Zwecke und Ziele der modernen Bestrebungen im deutschen Buchgewerbe vor Augen zu führen und es hat sich an diesen Vortrag eine lebhafte Aussprache angeschlossen. — Im Kunstgewerbemuseum war bis vor kurzem eine reiche Auswahl von Radierungen, künstlerischen Entwürfen, Buchverzierungen, Exlibris u. s. w. von Herrn *Hermann Hirzel* aus Berlin, ausserdem eine Sammlung japanischer Farbenholzschnitte aus dem Besitze von *S. Bing* in Paris ausgestellt. Sie umfasste 350 Blätter und gab einen vollständigen Überblick über die Entwickelung dieser Kunstart, in der es die Japaner zu einer bedeutenden Höhe technischer Vollkommenheit gebracht haben, wenn auch die bildliche Darstellung bez. der Perspektive immer einen eigenen Eindruck macht. — Der Breslauer Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs hat für den Entwurf eines künstlerischen Plakats 300 ℳ ausgesetzt. Die Entwürfe sind bis 1. Mai an das Kunstgewerbemuseum einzureichen; der prämiierte Entwurf geht in das Eigentum des Vereins über. Das Plakat darf aber keine Zusammenstellung von Breslauer Stadtansichten sein.

○ **Frankfurt a. M.**, 26. April. Der Kreis III (Frankfurt-Hessen) des Deutschen Faktoren-Bundes hielt am Sonntag, 13. April, hierselbst seine erste diesjährige Kreisversammlung ab. Es war dieses die bis jetzt zahlreichst besuchte Versammlung des Kreises, denn 33 Mitglieder aus Cassel, Hanau, Mainz, Offenbach und Wiesbaden waren vertreten. Der vom Vorsitzenden, Herrn *Beyer*, erstattete Jahresbericht des Vorstandes bezeichnete das abgelaufene Geschäftsjahr als ein sehr arbeitsreiches für den Vorstand und gedachte des Hinscheidens des Mitgliedes *Traugott Göttert*-Wiesbaden. Zum Andenken desselben erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Aus dem Berichte des Kassierers ist zu entnehmen, dass das Vermögen der Kreiskasse z. Z. aus 676,58 ℳ besteht; gegen das Vorjahr ein minus von 35,95 ℳ, was sich durch grössere Aufwendungen für Unterstützungszwecke erklärt. Der



Mitgliederstand war zu Anfang des Jahres 57, am Schlusse 60, mithin Zunahme 3 Mitglieder. Hierauf wurden als Kandidaten für den neuen Vorstand vorgeschlagen die Herren: *Beyer*, Vorsitz., *Laumer*, stellvertr. Vorsitz., *Schukart*, Kassierer, *Lampus*, stellvertr. Kassierer, *Löw*, Schriftführer, *Kufus*, stellvertr. Schriftf., *Rousselot* und *Tietze*, Beisitzer. Bei der sodann vorgenommenen Revision des Statuts der Kreiskasse wurde nach längerer Beratung der ganze Entwurf mit Ausnahme des § 1 angenommen. Zum Punkt „Anträge zur Generalversammlung" wird ein Zusatz zu § 6 betr. Invalidenunterstützung angenommen, welcher besagt, dass Mitglieder, welche ein Jahr lang Beiträge gezahlt haben und vorzeitig Invalid werden, sich durch Weiterzahlung der Beiträge ihre Rechte u. s. w. erhalten können. Hinsichtlich der Karrenzzeit zum Bezug von Umzugsunterstützung beschloss man eine Erhöhung auf drei Jahre zu beantragen. Als Ort der nächsten Kreisversammlung wurde Mainz bestimmt.

═ **Hannover.** Ein im Buchdruckerleben wohl nur ganz vereinzelt vorkommendes Jubiläum kann am Sonnabend, 3. Mai, unser geschätzter Kollege Herr Buchdruckereibesitzer *August Grimpe* begehen. An diesem Tage trat er nämlich im Jahre 1832 in der hiesigen *Schlüter*'schen Buchdruckerei als Schriftsetzerlehrling in die Lehre und am gleichen Tage des Jahres 1902 kann er somit das Jubiläum seiner siebzigjährigen Berufsthätigkeit begehen. Kollege *Grimpe* ist am 26. Mai 1818 geboren und steht somit im 84. Lebensjahre. Trotz dieses hohen Alters ist er aber bis auf den heutigen Tag in seinem Geschäfte thätig, körperlich und geistig rüstig und denkt noch nicht daran, sich vom Geschäft zurückzuziehen. Der Verein der Buchdruckereibesitzer von Hannover und Linden veranstaltet zu Ehren des Jubilars am Sonnabend, 3. Mai, ein Festbankett im Ratskeller. Und die zahlreichen Freunde des Jubilars im Reiche werden es sich sicherlich auch nicht nehmen lassen, ihm an seinem Ehrentage ihre Verehrung zu bezeigen.

* In **Mannheim** beging am Sonntag, 27. April, ein Buchdrucker von altem Schrot und Korn, Herr Buchdruckereibesitzer *Andreas Schwab* in Firma *A. K. Schwab*, in der Stille des Familienkreises sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum, und zur Feier des Tages hat er eine hübsch ausgestattete, mit seinem Porträt geschmückte Schrift herausgegeben, die den Titel trägt „Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Buchdruckers *Andreas Schwab*. Selbstbiographie nebst Rückblick auf die politische Thätigkeit des Jubilars." In dieser 60 Seiten starken Schrift schildert der Jubilar, der 1838 in Mannheim geboren ist und bei *Julius Kaufmann* daselbst von 1852—56 den Buchdruckerberuf erlernte, in anschaulicher Weise seinen ziemlich bewegten beruflichen und politischen Lebensgang, und diese Schilderung wird von allen Empfängern der Festschrift mit Interesse und von vielen auch mit einigem Nutzen gelesen werden. Der Jubilar hat im Leben wacker gestrebt, er hat sich vom Volksschüler zu sehr angesehenen technischen und redaktionellen Stellungen und schliesslich zur Selbstständigkeit emporgearbeitet, aber er hat auch manche Schicksalsschläge, Kümmernisse und Enttäuschungen erlebt und mit tiefem Ernst setzt er über das letzte Kapitel seiner Darstellung als Motto das *Schiller*'sche Wort: „In den Ozean segelt mit tausend Masten der Jüngling; Still auf gerettetem Kahn treibt in den Hafen der Greis." Seit sechs Jahren arbeitet er mit seiner Familie unermüdlich zusammen und es ist ihm auch ein guter Humor erhalten geblieben. Möge dem Jubilar noch mancher schöne Erfolg und ein recht heiterer Lebensabend beschieden sein!

* **Rostock.** Die Druck- und Verlagsfirma *Adler*'s Erben (seitheriger Inhaber Herr *C. Feilcke*) ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Das Stammkapital beträgt hunderttausend Mark. Geschäftsführer ist der Geheime Kommissionsrat Herr *Gustav Boldt*, der das ihm gehörige, von dem Buchdruckereibesitzer Herrn *Feilcke* angekaufte Buchdruckereigeschäft nebst Zubehör in die Gesellschaft eingebracht hat. Der Buchdruckereibetrieb, sowie die „Rostocker Zeitung" werden vorläufig in unveränderter Weise weitergeführt werden.

Aus Sachsen wird uns geschrieben: Ich meldete mich kürzlich auf eine Anzeige im „Allgemeinen Druckerei-Anzeiger" von *Klimsch*, in der von einem Buchdruckereibesitzer für einen „jungen tüchtigen Schriftsetzer" Stellung gesucht wurde, und erhielt auch diesen jungen tüchtigen Mann, der mir auf Anfrage versicherte, dass er auch Accidenzen setzen könne. Ich liess ihn zunächst zwei Vortragsordnungen setzen und gab ihm dazu einige Muster von früher bei mir gesetzten dergleichen Arbeiten. Was dabei herausgekommen, das können Sie auf dem beifolgenden Korrekturabzug der einen Arbeit (die andere ist von der gleichen Güte) ersehen. Mit dem Accidenzsatz war es also nichts. Ich gab ihm nun ein Werk zu setzen von einem guten Durchschnittsmanuskript, das zum Teil gedruckt ist und von dem ich eine Probe beifüge. Aber auch in diesem Zweige erwies sich der „tüchtige" Schriftsetzer als eine sehr schwache Kraft, der von den hier in Frage kommenden typographischen Regeln keine Ahnung hatte und z. B. nicht wusste, dass die Ligaturen *ll, si, fl* u. s. w. in spationiertem Satz nicht angewendet werden dürfen. Von den erzielten schönen Korrekturen füge ich ebenfalls eine Probe bei. Nun möchte ich mir einmal die Anfrage gestatten: Wie schützt sich der Provinzdrucker, der nicht wie der Drucker der Grossstadt eine Auswahl von Arbeitskräften zur Verfügung hat, gegen solche Pfuscher? Bereits um die Weihnachtszeit hatte ich einen Setzer, der nur glatte Zeilen setzen konnte, und jetzt bekomme ich einen, der eigentlich noch weniger leistet. Ist es nicht unverzeihlich von einem Buchdruckereibesitzer, solche Kunstjünger in die Welt zu schicken, und wenn der betreffende Prinzipal selber auch nicht mehr kann — was ja möglich —, ist es nicht eine Schmach, dass solche Lehrwerkstätten überhaupt möglich sind?

Wir haben von den uns gesandten Korrekturen und Manuskript Einsicht genommen und können hiernach nur bestätigen, dass die Ausbildung des jungen Mannes eine ganz ungenügende ist und seinem Lehrmeister keine Ehre macht. Einen Schutz dagegen, dass einem Prinzipal derartige Leute als tüchtige Kräfte aufgehängt werden, giebt es nicht; es bleibt nur übrig, sie schleunigst wieder zu entlassen. Hoffentlich wird aber in einigen Jahren eine Besserung in der Lehrlingsausbildung dadurch erzielt, dass diese letztere jetzt von den Handwerkskammern unter Kontrolle genommen wird. Der Grossstadtdrucker hat übrigens in diesem Punkte vor dem Provinzdrucker soviel nicht voraus, als der Herr Kollege glaubt, denn gute Arbeitskräfte sind auch in den Grossstädten nicht immer zur Auswahl vorhanden. Schriftleitung.



Aus dem Steindruckgewerbe.

V. B. **Dresden,** im April. Der Verein Dresdner Lithographie- und Steindruckereibesitzer hielt am 21. d. M. in den Räumen der Odd Fellow-Logen seine diesjährige Jahres-Hauptversammlung ab. In die umfangreiche Tagesordnung eintretend, begrüsste der Vorsitzende die Erschienenen, darunter auch die neuen Lehrlinge und die Ausgelernten. — In längerer Ansprache wies hierauf der Vorsitzende des Gehilfen- und Lehrlingswesens die neuen Lehrlinge in ihren Beruf ein, richtete alsdann herzliche Worte an die Ausgelernten und belobte die reichhaltige Ausstellung der Lehrlingsarbeiten. Dann wurden den Ausgelernten die Lehrzeugnisse übergeben, und diejenigen, welche Arbeiten ausgestellt hatten, erhielten Diplome zugesprochen. — Nach der Entlassung der jungen Leute berichtete der Vorsitzende über den gegenwärtigen Stand und die seitherige Thätigkeit des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, wobei er besonders hervorhob, dass in der kurzen Zeit von den festgesetzten neun Kreisen für das Deutsche Reich bereits acht Kreise sich konstituiert haben. Dieses erfreuliche Resultat beweist, dass die Organisation, die demnach heute schon für das ganze Reich als eine geschlossene betrachtet werden kann, auch thatsächlich einem Bedürfnisse entsprungen ist. — Der Vereinskassierer erstattete alsdann den Kassenbericht für das abgelaufene Jahr, wobei er mitteilte, dass an 214 durch Dresden gereiste Gehilfen Unterstützungen gewährt wurden und einer Anzahl stellenloser Gehilfen Beschäftigung zugewiesen werden konnte. Die Revisoren bekundeten die Richtigkeit des Rechnungswerkes, worauf der Vorsitzende dem Vereinskassierer unter Worten des Dankes Entlastung erteilte. — Nachdem der Gesamtvorstand für das neue Vereinsjahr einstimmig wiedergewählt worden war, teilte der Vorsitzende noch mit, dass die revidierte Fabrikordnung nunmehr druckfertig den Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehe. Hierauf Schluss der Sitzung.



Kleine Mitteilungen.

Die Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig hat über die Zeit von Ostern 1900 bis Ostern 1902 einen Bericht erstattet, in dessen Eingang sie hinsichtlich ihrer Um-

wandlung — früher hiess sie Kgl. Kunstakademie und Kunstgewerbeschule — bemerkt, es sei damit eine Entwickelung zum Abschluss gebracht worden, die dahin gehe, die Anstalt immer ausschliesslicher den graphischen Künsten und den Buchgewerben dienstbar zu machen. Die neue Organisation wird in dem Bericht wie folgt erläutert: Es wird beabsichtigt, die Unterrichtsanstalt in Vorschule, Fachschule und Hilfsschule zu zergliedern. Diese drei Abteilungen haben untereinander engsten Zusammenhang. Die Vorschule soll mittels praktischer Übungen an Natur- und Kunstmodellen Belehrung über die Natur und Kunsterscheinungen geben und in vielseitigen Techniken für die Vorarbeiten der graphischen und buchgewerblichen Fachkünste bilden. Die Fachschule giebt Fachtechnik und Kompositionsunterricht für Werke, die lediglich in graphischer Reproduktionsgestalt oder als buchgewerbliche Kunstarbeiten ausgeführt werden sollen. Der Schwerpunkt wird auf das vervielfältigte Druckkunstwerk und auf das buchgewerbliche Kunstwerk selbst gelegt. Die Hilfsschule giebt zumeist in den Abendstunden Ergänzungsunterricht an praktischen und theoretischen Übungen für die Tagesvorschüler und Fachschüler, für gastierende graphische und buchgewerbliche Künstler und solche anderer Kunstgebiete in den Grenzen des gegebenen Erziehungsgebiets. Zahlreiche Prüfungen und Wettaufgaben sollen eingeführt werden, um die Leistungen, die Selbstständigkeit und den Eifer der Schüler zu stärken. Die Hauptaufmerksamkeit wird auf längere Studienzeit in der Akademie gelenkt werden müssen, um das Studium zu vertiefen und zu vervollkommnen. Für das Ende der Studienzeit sind Erleichterungen und Auszeichnungen ins Auge gefasst. — Die Zahl der Teilnehmer am Unterricht belief sich in der Zeit von Ostern 1900 bis Ostern 1902 auf 501. Ihrer Berufsart nach waren 180 Lithographen, 91 Zeichner und Maler, 6 Xylographen, 1 Kupferstecher, 2 Musterzeichner, 4 Graveure, 5 Glasmaler, 61 Dekorationsmaler, 17 Modelleure, Ciseleure, Bildhauer, 68 Schriftsetzer, 22 Buchdrucker, 21 Photographen, Photomechaniker, Photochemigraphen, Autotypieätzer, 5 Bautechniker, 1 Buchbinder, 1 Vergolder, 15 Lehrer, Studenten, 1 Buchhändler. Der Staatsangehörigkeit nach waren 343 Sachsen, 129 andere Reichsangehörige, 24 ausserreichsdeutsche Europäer und 5 Angehörige aussereuropäischer Länder.

Düsseldorfer Ausstellung. Die *Rudhard*'sche Giesserei in Offenbach a. M. beschickt, wie uns mitgeteilt wird, die Düsseldorfer Ausstellung in ihrer eigenen künstlerisch ausgestatteten Poje ziemlich umfangreich. Sie wird insbesondere Neuheiten, die noch nicht veröffentlicht wurden, vorführen und auch eine grosse Zahl Originalzeichnungen von Professor *P. Behrens*, Professor *E. Doepler* d. J., Professor *Eckmann*, *Robert Engels*, Professor *Hanns Fechner*, Professor *Ad. M. Hildebrandt*, *J. Sattler* und sonstiger Künstler.

Verschärfte Gefängnisarbeits-Konkurrenz ist in Preussen für das Buchdruckgewerbe eingetreten. Es wird nämlich in der „Papier-Zeitung" mitgeteilt, dass der preussische Justizminister in Aussicht genommen hat, die Anfertigung und Lieferung des Gesamtbedarfs an Briefumschlägen für die Justizbehörden der Monarchie in den Arbeitsbetrieben des Strafgefängnisses zu Tegel bei Berlin erfolgen zu lassen, sobald die bisherigen mit Privaten abgeschlossenen Lieferungsverträge zur Auflösung gelangt sind. Um dem vorzubeugen, hat sich der Reichstags- und Landtagsabgeordnete *Schmidt*-Elberfeld in Firma *Reinhart Schmidt* daselbst beschwerdeführend an den preussischen Justizminister gewandt und alle an der Sache Interessierten im Königreich Preussen, auch die Buchdrucker, werden aufgefordert, dem Vorgehen sich durch Absendung entsprechender Eingaben anzuschliessen.

Einen grossen buchhändlerischen Erfolg erzielte laut einer Mitteilung in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" der von *Appleton & Co.* in Newyork verlegte Roman „David Harum" von *Edward Noyes Westcott*, denn es wurden von ihm bis jetzt 650000 Exemplare gedruckt und abgesetzt. Das Buch, das der Dichter während einer unheilbaren Krankheit verfasst hatte, wurde von sechs Verlegern zurückgewiesen, erst der siebente nahm es an. Der Dichter konnte noch die Korrektur lesen, dann starb er.

Eine hübsche Ausstellungs-Festschrift hat zur Rheinisch-Westfälischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung die Buch- und Kunstdruckerei verbunden mit Lithographischer Anstalt und Steindruckerei von *L. Schwann* (Inhaber Herr *Theodor Francken*) in Düsseldorf herausgegeben. Die genannte Firma ist wegen ihrer vorzüglichen Leistungen bestens bekannt und diesem Rufe entspricht auch die vorliegende Festschrift. Dieselbe ist in einem kleinen Queroktav von origineller äusserer Form gehalten und in einen festen, mit effektvollem farbigem Aufdruck versehenen Pappumschlag elegant und dauerhaft kartonniert. Die Seiten des reich illustrierten Textes sind mit einer ansprechenden modernen Umrahmung versehen und durchgängig in drei Farben auf matt glänzendes Kunstdruckpapier sehr sauber gedruckt. Der Text und seine Illustrationen geben im wesentlichen einen sehr interessanten Einblick in die Entwickelung der aus den kleinsten Anfängen heraus gewaltig emporgewachsenen Anstalt mit ihren umfangreichen und vielseitigen Betriebsstätten.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Verlags- und Druckereigeschäft in Firma Dr. *H. Haas*'sche Buchdruckerei Erste Mannheimer Typographische Anstalt (Inhaber Herr *Arthur Juillerat*) in Mannheim ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Dr. *H. Haas*'sche Buchdruckerei G. m. b. H. umgewandelt worden. Stammkapital 450000 ℳ, Geschäftsführer sind die Herren Direktor *Ferdinand Speer* und Redakteur *Ernst Müller* in Mannheim.

Eingetragene Firmen. In Beuthen, Oberschl., die Firma *Robert Gayda*, Buch-, Accidenz- und Kunstdruckerei, Papier- und Schreibwarenhandlung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Robert Gayda* daselbst. — In Solingen die Firma *Heinrich Richartz*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Richartz* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Friedrich Heyme* in Dessau, Franzstrasse 55, am 21. April. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Ascher* in Dessau. Anmeldefrist bis 23. Mai.

Konkursaufhebung. Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Messerschmidt* in Kiel, Holtenauerstr. 45, am 18. April.

Auszeichnung. Der Vorsitzende der Gewerbekammer zu Dresden, Herr Stadtrat und Buchdruckereibesitzer *Schröer* erhielt den Titel und Rang eines kgl. Kammerrats.

Jubiläen. Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 19. April Herr Schriftsetzer *Friedrich Bödecker* in der Buchdruckerei von *C. W. Niemeyer* in Hameln. — Das 50jährige Berufsjubiläum feierten am 20. April in Braunschweig die Herren *Wilhelm Peterke* (seit 1865 Faktor bei *Joh. Heinr. Meyer*) und *Karl Schulz* (Setzer bei *Vieweg*). — Am 11. Mai begeht der in der *P. Garms*'schen Buchdruckerei in Deutsch-Krone beschäftigte erste Maschinenmeister, Herr *Anton Timm*, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben. In Altenberg, Sachsen, starb am 19. April Herr Buchdruckereibesitzer und Redakteur *Friedrich Kuntzsch*, Mitglied des Stadtgemeinderats.

Litteratur.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis pro Quartal 7,50 ℳ — Die vier Aprilnummern dieses Spiegels des Lebens und Schaffens der Gegenwart sind besonders reich ausgestattet mit vorzüglichen Leistungen der Holzschneidekunst, die aus dem eigenen Atelier der Herausgeberin hervorgegangen sind. Daneben ist aber auch die immer mehr zur Geltung gelangende Autotypie mit guten Leistungen vertreten. Bei den Raumverhältnissen unseres Battes können wir nur auf einiges Wenige hinweisen. Unter den Reproduktionen von Gemälden und Zeichnungen ragt vor allen das zweiseitige Holzschnittkunstblatt mit Tondruck „Vorfrühlingsabend" von *Friedr. Baer* durch seine energische Ausdrucksweise hervor und als ein liebliches Gegenstück dazu kann das zarte, ebenfalls mit Tondruck versehene Holzschnittblatt „Frühling" nach einer Zeichnung *Richard Püttner*'s angesehen werden. Weiter sind in guten Reproduktionen Bilder des vielseitigen *Hubert v. Herkomer*, *Max Klinger*'s, *Eduard Veith*'s wiedergegeben und ihnen reihen sich Leben atmende Zeichnungen aus dem Berliner und Münchener Leben, aus dem Reitinstitut in Hannover, dem Stadttheater in Leipzig, aus dem Lager der gefangenen Buren auf der Insel Ceylon und anderes an. Die plastische Kunst ist in grossartiger Weise vertreten durch die Wiedergabe von *Klinger*'s Beethovenstatue und von *Eberlein*'s Goethedenkmal, das von Kaiser Wilhelm der Stadt Rom geschenkt worden ist. Unter den dargestellten Werken der neueren Baukunst sind erwähnenswert die neuen Hochschulen für bildende Kunst und Musik in Berlin, das neue städtische Verwaltungsgebäude in Aachen, einige Bauten von der Düsseldorfer Ausstellung, die



imponierende Bismarcksäule für Hannover. Von den zahlreichen Porträts bedeutender Zeitgenossen interessieren uns besonders diejenigen vom *Wilhelm Busch*, dem grossen Humoristen, *Fedor Flinzer*, dem bedeutenden Zeichner und Zeichenpädagogen, *Ida Boy-Ed*, der beliebten Romanschriftstellerin, und ihnen schliesst sich an eine interessante erste Serie von deutschen Komponisten der Gegenwart. Aus den verschiedenen illustrierten Abhandlungen erwähnen wir nur die über die herrliche Insel Mainau im Bodensee, die jedenfalls die Teilnehmer an den in Konstanz abzuhaltenden Versammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer interessieren wird, denn sie werden Gelegenheit erhalten, die Insel und ihre Schönheiten kennen zu lernen. Schliesslich machen wir auch noch auf die reichhaltige und vielseitige Ausstattung der Rubriken Modenberichte und Modernes Kunstgewerbe aufmerksam.

Der Sieg der Druckkunst. Festspiel in zwei Aufzügen von *Max Pellnitz*. Im Selbstverlag des Verfassers Leipzig-R., Brommestrasse 10. Preis 50 ₰. — Der Verfasser des vorliegenden Festspiels ist insofern von dem Herkömmlichen abgewichen, als er in seiner Dichtung von der obligaten Figur Gutenberg's Abstand genommen hat; er ist aber auch so ausgekommen und feiert mit beredtem Wort und einer noch beredteren Ehestiftung den Sieg der ebenerfundenen Kunst Gutenberg's über die Schreiberkunst der dermaligen Zeit. Das hübsche, in den Anforderungen an die Darstellung anspruchslose und auch typographisch ansprechend ausgestattete Poem hat die erste Aufführung gelegentlich der Jubelfeier der Typographischen Gesellschaft glänzend bestanden und sich damit sicherlich den Weg in den Berufsgenossenkreisen eröffnet.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. — Im neuesten, 4. Heft des laufenden Jahrganges finden sich unter den zahlreichen Satz und Druckmusterblättern neben einigen schönen Bilderdrucken auch wieder verwendbare Vorlagen für den Tonplattenschnitt. Hierher ist auch das recht interessante Blatt zu rechnen „Was man aus alten und neuen Vignetten machen kann“; nur kommt in dessen Farben eine groteske sezessionistische Anwandlung zum Ausdruck. Vom textlichen Inhalt ist ein Aufsatz „Zur modernen Buchausstattung“ zu erwähnen, sowie ein zweiter Aufsatz „Druckerei-Inventur“, der mit Recht gegen die in einem Aufsatz in Heft 1 befürworteten niedrigen Abschreibungen Stellung nimmt.



Die Fortschritte

der

Typograph-Setzmaschine!

Heute sind es 130 Typograph-Setzmaschinen, welche von 557 im Betriebe befindlichen und neu beorderten Maschinen nachbestellt wurden!

Vom **1. Januar cr.** bis **15. April cr.** haben folgende Firmen **nachbestellt:**

1.	**Norstedt & Söner, Stockholm**	2,	im Besitz von nunmehr	3	Maschinen
2.	**Dr. H. Rosbach, Meiderich**	1,	„ „ „ „	2	„
3.	**Missionstrykkeriet, Kopenhagen**	1,	„ „ „ „	2	„
4.	**Berlingske Tidende, Kopenhagen** (hatten schon 1 mal nachbestellt)	1,	„ „ „ „	4	„
5.	**Vaterl. Verlagsanstalt, Berlin** (hatten schon 2 mal nachbestellt)	1,	„ „ „ „	6	„
6.	**C. O. Raupbach's Nachf., Haynau**	1,	„ „ „ „	2	„
7.	**Verdensgang, Christiania**	1,	„ „ „ „	2	„
8.	**Pass & Garleb, Berlin** (hatten schon 1 mal nachbestellt)	1,	„ „ „ „	4	„
9.	**Eugen Munde, Görlitz**	1,	„ „ „ „	2	„
10.	**C. Grumbach, Leipzig**	2	„ „ „ „	10	„
11.	**dieselbe nochmals** (haben zum 3. male nachbestellt)	2			
12.	**Louis Hofer, Göttingen**	1,	„ „ „ „	2	„
13.	**Carl Waltenberg, Berlin**	3,	„ „ „ „	4	„
	Summa der **Nachbestellungen**	**18,**	im Ganzen	**43**	Maschinen.

Die erste Bestellung der obigen 13 Firmen bezifferte sich auf im Ganzen 17 Maschinen. Dieselben haben also ihren Maschinenpark im Laufe der Zeit **um das Anderthalbfache erhöht!**

In letzter Zeit erschienene bemerkenswerte **Druckwerke, deren Satz auf der Typograph-Maschine hergestellt wurde:**

„Lexikon des Deutschen Reichs“	119	Bogen
„Gemeinde- und Ortslexikon des Deutschen Beichs“. I. Band	34	„
„Die freiwillige Gerichtsbarkeit“	51	„
„Rigasches Adressbuch“	43	„
Kürschner's „Handbuch der Presse“	52	„
Die Kantate-Nummer der „Deutschen Buchhandelsblätter“ 1902	ca. 30	Kolumnen.

Mehr als Worte beweisen diese Thatsachen die **Rentabilität** und nicht zuletzt auch **die Güte des Typograph als Maschinenprodukt.**

BERLIN S.W. 61.

Gitschinerstr. 12/13.

TYPOGRAPH

G. m. b. H.

Setzmaschinenfabrik.

No. 2.

STAATS-MEDAILLE
FÜR GEWERBLICHE LEISTUNGEN
BERLIN 1879.



GOLDENE MEDAILLE
DER WELT-AUSSTELLUNG ZU
PARIS 1900.

H. BERTHOLD, BERLIN SW.

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.

Eigene Fabriken in Petersburg und Moskau

BAUER & CO., STUTTGART

Reiche Auswahl
in modernen Schriften, Ornamenten
und Messing-Erzeugnissen.



Druckerei-Einrichtungen
jeder Art und Grösse incl. Maschinen
und Utensilien.

Unsere Schrift-Sortimente werden für jede Sprache besonders zusammengestellt.

Probeblätter stehen auf Verlangen portofrei zur Verfügung.

Telegramm-Adresse: LINIENHAUS, BERLIN. Telegramm-Adresse: BAUERCO, STUTTGART.



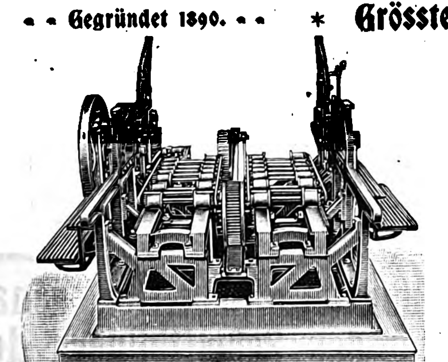
Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —



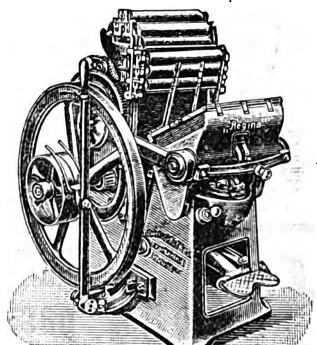
Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.

in Frankenthal (Rheinbayern)

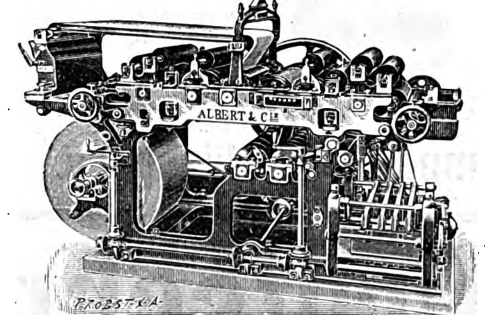
Gegründet 1890. * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500 000 Mark.



Unterbau unserer
neuesten Auto- und Chromotypiemaschinen
mit 4 Rollenbahnen.



Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.



Einfache Rotationsmaschinen
für 4, 6, 8 und 12 seitige Zeitungen
Zwillings-, Drillings- u. Illustrations-Rotationsmasch.

Accidenz- und Zeitungsschnellpressen · **Lichtdruckpressen** · **Steindruck-Schnellgangpressen**



Eisensteg „Blanco“ oxydfrei.



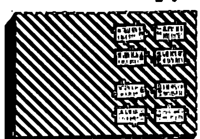
Des Buchdruckers
bester Eisensteg ist der „Blanco“.
Blanco passt für Alles: Satzsteg, Unterlagsteg für Stereotypen, Unterlagsteg für Aetzdruck, Formatsteg! Alles ein Preis. Aufschläge werden nicht erhoben!
Blanco-Sortimente. Umtausch erlaubt.

Nr. I,	240 Stege,	4000 □cm,	M. 100.—
„ II,	180 „	3000 „	„ 75.—
„ III,	120 „	2000 „	„ 50.—
„ IV,	60 „	1000 „	„ 25.—

Gewichtspreis: von 2—8 Cic. Breite sortirt M. 3.50 pro Kilo.

Plattendruck.

Für den Druck der Stereotypen empfohlen:



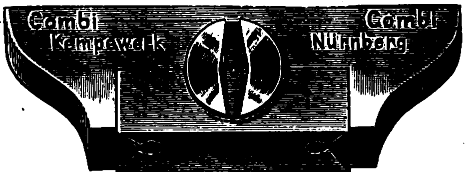
Eckfacette	B^3	8 : 8 Cic.	à M. 1.10
„	B^4	8 : 12 „	„ „ 1.20
„	B^5	8 : 20 „	„ „ 1 60
„	B^6	12 : 24 „	„ „ 2.50

Mittelstücke gleich. Preis. All. 1 Cic. unt. Schrifthöhe.

Stereotypie-Fundamente C.

Für Massendruck und rentable Ausnützung der Schnellpressen. Druck in voller Fundamentfläche ohne Schliessrahme.
Preis pro □cm 3 Pfg. für jede Grösse.

Facettenhalter C^1, 8 Cicero breit . . . . 35 Pfg.
„ C^2, 4 „ „ . . . . 40 „
Für den Autotypiedruck auf Eisen verlangen Sie unsere kostenfreie Gebrauchsanweisung.
— Schnellstes Druckverfahren. —



Patent-Schliesszeug „Combi“.

das beste der modernen Buchdruckerei.
Umbau alter Systeme auf Combi-Schloss.
Gangbarste Grössen:

1 teilig:

5 cm	M.	2.45
10 „	„	2.60
13 „	„	2.70
15 „	„	2.80
18 „	„	3.—

2 teilig:

20 cm	M.	3.70
23 „	„	3.75
25 „	„	3.80
27 „	„	3.85
30 cm	M.	3.90
32 „	„	3.95
35 „	„	4.—
37 „	„	4.05
40 „	„	4.10
41 „	„	4.15
45 „	„	4.25
50 „	„	4.50
55 „	„	4.75
60 „	„	5 —

Patent-Schlüssel M. 2.—

(240 K

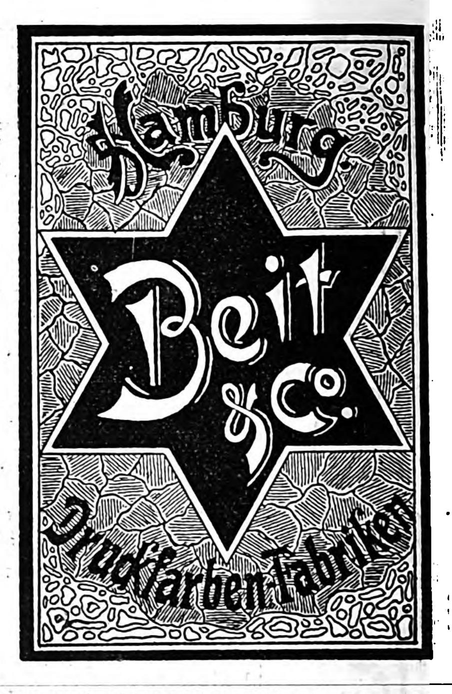
Apparate und Maschinen für Stereotypie und Chemigraphie, Kunstdruck-Schnellpresse „Kosmos“ für feinsten Kunst-, Auto- und Accidenzdruck.

Kempewerk Nürnberg.



Alle Arten
★ **Papier** ★
für Verleger u. Drucker
liefert
Berth. Siegismund
Leipzig — Berlin SW.

Carl Reichenbach
München ★ Heustr. 29/0
Permanent. Musterausstellung und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt







Brotschriften halbfette und fette Schriften, genau passend zu den Schriftbildern der **Linotype-Matrizen**
liefert prompt und billigst **Schriftgiesserei D. Stempel** ✿ **Frankfurt a. M.**

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.



Nr. 19. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 8. Mai 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

→ Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen. ←

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion I (Nordwest).

Die Mitglieder der Sektion I werden hierdurch zu einer

Sektionsversammlung

auf *Sonntag, 25. Mai d. J., morgens 11 Uhr*, nach **Goslar**, Hôtel „Zum Achtermann“, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts pro 1901 und Beschlussfassung darüber.
2. Rechnungsbericht pro 1901. Voranschlag für 1903.
3. Wahlen:
   a) Zwei Mitglieder sowie deren Ersatzmänner für den Sektionsvorstand der nächsten 3 Jahre vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1905.
   b) Drei Mitglieder zur Prüfung der Jahresrechnung für 1902.
4. Vorschläge für die Neu- bezw. Wiederwahlen zum Genossenschaftsvorstande.
5. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen ordentlichen Sektionsversammlung.
6. Anträge aus der Mitte der Versammlung und Verschiedenes.

Hannover, 5. Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion I (Nordwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Georg Jänecke, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld).

Auf Grund des § 9 u. ff. des „Neuen Statuts“ berufen wir hiermit die diesjährige achtzehnte **ordentliche Sektionsversammlung** nach **Düsseldorf**, in den Gasthof „Hôtel Royal“, 102 Bismarckstrasse, unweit des Hauptbahnhofes, auf *Mittwoch, den 28. Mai d. J., vormittags 10 Uhr*, und bringen auf die

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht auf 1901;
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung von 1901 auf Grund des Berichtes der Rechnungsprüfer;
3. Beschlussfassung über den Voranschlag der Verwaltungskosten der Sektion auf 1903;
4. Neu- bezw. Wiederwahl für die am 30. September 1902 wegen Ablauf der Amtsdauer aus dem Sektionsvorstande ausscheidenden Mitglieder, die Herren *Karl Voigtländer* zu Kreuznach und *Wilhelm Hüffer* zu München-Gladbach und deren Ersatzmänner, die Herren *Otto Grüttefien* zu Elberfeld und *Hermann Staats* zu Lippstadt mit der Amtsdauer vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1905;
5. Ersatzwahl eines Vertreters zur Genossenschaftsversammlung und eines Stellvertreters eines Vertrauensmannes mit der Amtsdauer bis 30. September 1903;
6. Neu- bezw. Wiederwahl dreier Mitglieder des Ausschusses und dreier Ersatzmänner zur Vorprüfung der Jahresrechnung auf 1902;
7. Wahlvorschläge für den Genossenschaftsvorstand;
8. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen ordentlichen Genossenschaftsversammlung in Konstanz;
9. Bestimmung des Ortes und der Zeit der nächstjährigen ordentlichen Sektionsversammlung;
10. Jeden andern als dringlich anerkannten Gegenstand.

Köln (Rhein), 7. Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Helmann, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion III (Main).

In Gemässheit des § 23 des Statuts findet am *Sonntag, den 25. Mai d. J., vormittags 10½ Uhr*, in **Mainz** im kleinen Saale der „Stadthalle“ die diesjährige ordentliche Sektionsversammlung statt. Indem wir zu dieser Versammlung hierdurch ergebenst einladen, teilen wir gleichzeitig mit, dass die Tagesordnung folgende Punkte umfasst:

1. Erstattung des Geschäftsberichts über das Jahr 1901.
2. Vorlage des Rechenschaftsberichts über das Jahr 1901.

3. Voranschlag für das Jahr 1903.
4. Wahl eines aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung für 1902.
5. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstand für die gemäss § 26 des Statuts ausscheidenden Herren *Eugen Mahlau*, in Fa. *Schirmer & Mahlau*, Frankfurt a. M. (Vorstandsmitglied); *Carl Gsottschneider*, in Fa. *Benj. Krebs* Nachfolger, Frankfurt a. M. (Ersatzmann), und *Georg Adelmann*, in Fa. *C. Adelmann*, Frankfurt a. M. (Vorstandsmitglied), *Johann Heinrich Melcher*, in Fa. *C. Naumann's* Druckerei, Frankfurt a. M.
6. Ergänzungswahl für den durch Amtsniederlegung ausgeschiedenen Delegierten zur Hauptversammlung Herrn Kommerzienrat *F. Wittich*-Darmstadt.
7. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Genossenschaftsversammlung.
8. Vorschläge für die Neu- bezw. Wiederwahlen zum Genossenschaftsvorstande und für die Wahl eines Ersatzmannes für den in den Vorstand eingetretenen Herrn *Eugen Mahlau* für den Rest der Amtsdauer bis 30. September 1902.
9. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Sektionsversammlung.
10. Etwaige statutengemäss eingelaufene oder aus der Mitte der Versammlung hervorgehende Anträge.

Zur Legitimation der Mitglieder dient der im § 58 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen sich Mitglieder in der Sektionsversammlung durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die letzteren sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

Wir bitten die Mitglieder so höflich als dringend, an der Versammlung teilzunehmen und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, dass um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen stattfindet, an welchem allseitige Beteiligung erwünscht ist. Vorherige Anmeldung zum letzteren wird erbeten.

Frankfurt a. M., 10. Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion III (Main)
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Eugen Mahlau, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion IX (Nordost).

Sektionsversammlung
Sonntag, den 25. Mai 1902, vormittags 11 Uhr,
zu **Thorn** im Artushofe.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1901.
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901 und Voranschlag der Verwaltungskosten pro 1903.
3. Neuwahl für die statutenmässig ausscheidenden Mitglieder des Sektionsvorstandes Herren *W. Friedrich* in Breslau und *R. Kanter* in Marienwerder, sowie deren Ersatzmänner Herren *Otto Gutsmann* in Breslau und *Otto Kafemann* in Danzig.
4. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Sektionsversammlung.
5. Etwaige Anträge aus der Mitte der Versammlung und Besprechung von Sektions- bezw. Genossenschafts-Angelegenheiten.

Breslau, 6. Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion IX (Nordost)
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
W. Friedrich, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis I (Nordwest).

Die diesjährige **ordentliche Kreisversammlung** findet am *Montag, den 26. Mai d. J., vormittags 10 Uhr,* in **Goslar**, Hôtel „Zum Achtermann“, statt und werden die Mitglieder dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Kreisvorstandes; Beschlussfassung über den Rechnungsbericht, Voranschlag der Verwaltungskosten pro 1903.
2. Wahl eines aus 2 Mitgliedern bestehenden Rechnungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung pro 1902.
3. Beschlussfassung über alle Anträge, welche von den Kreismitgliedern rechtzeitig eingebracht sind oder aus der Versammlung hervorgehen, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt.
4. Stellung von Anträgen bei der Hauptversammlung.
5. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Kreisversammlung.

Hannover, 5. Mai 1902.

Der Vorstand des Kreises I (Nordwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Georg Jänecke, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis III (Main).

Einladung zur Kreisversammlung
auf *Sonntag, den 25. Mai d. J., vormittags 11½ Uhr,*
im kleinen Saale der „Stadthalle“ zu **Mainz**.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Geschäftsberichts über das Jahr 1901.
2. Vorlage des Rechenschaftsberichts über das Jahr 1901.
3. Wahl von 2 Mitgliedern zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1902.
4. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung.
5. Aufstellung von Vorschlägen zur Wahl
   a) eines Ersatzmannes für den Abgeordneten zur Hauptversammlung,
   b) eines Stellvertreters für den Kreisvorsitzenden,
   c) zweier Mitglieder zum Kreisvorstand, an Stelle des verstorbenen Herrn *Eduard Osterrieth*-Frankfurt a. M. und des durch Amtsniederlegung ausgeschiedenen Herrn Kommerzienrat *F. Wittich*-Darmstadt.
8. Bestimmung des Ortes für die Abhaltung der nächstjährigen Kreisversammlung.
9. Besprechung und Beschlussfassung über etwa von Mitgliedern eingelaufene oder aus der Mitte der Versammlung hervorgehende Anträge.

Frankfurt a. M., 10. Mai 1902.

Der Vorstand des Kreises III (Main) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Eugen Mahlau, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis IX (Nordost).

Kreisversammlung
Sonntag, den 25. Mai 1902, zu **Thorn** im Artushofe,
im Anschluss an die Sektionsversammlung der Berufsgenossenschaft.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht pro 1901.
2. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung.
3. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Kreisversammlung.
4. Mitteilungen, sowie Besprechung und Beschlussfassung über etwa eingegangene oder aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge.

Breslau, 6. Mai 1902.

Der Vorstand des Kreises IX (Nordost)
des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
W. Friedrich, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Zu den Kreisversammlungen.

In den Organisationen der deutschen Buchdruckereibesitzer ist die Zeit der jährlichen Kreis- und Sektionsversammlungen wieder herangekommen, denen bekanntlich die Aufgabe mit obliegt, die Hauptversammlungen mit vorbereiten zu helfen dadurch, dass in ihnen in kollegialer Weise festgestellt wird, was aus den Mitgliederkreisen der einzelnen Landesteile heraus an Wünschen und Forderungen vor die Hauptversammlungen gebracht werden soll. Sie haben aber auch ausserdem über ihre eigenen inneren Angelegenheiten zu beraten, und deren können je nach der Teilnahme der Mitglieder am Berufsgenossenschafts-



und Vereinsleben unter Umständen so viele sein, dass die Versammlungen eine ganz erhebliche Bedeutung erhalten. Deshalb möchten wir gleich von vornherein den Kollegen nahelegen, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen und an ihren körperschaftlichen Arbeiten wie an den mit ihnen verbundenen geselligen Veranstaltungen thätigen Anteil zu nehmen.

Im Bereiche der Berufsgenossenschaft spielt noch immer die Frage der Unfallverhütung eine grosse Rolle, und an ihrer Lösung durch den Austausch von Erfahrungen und Meinungen mitzuwirken, bleibt nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Sektionsversammlungen. Durch das im vorigen Jahre zum Austrag gebrachte Preisausschreiben der Berufsgenossenschaft zur Erlangung einer wirksamen Fingerschutzvorrichtung für Tiegeldruckpressen ist die Angelegenheit wieder ein Stück vorwärts gebracht worden, denn es sind ausser der preisgekrönten noch eine Reihe anderer derartiger Vorrichtungen herausgekommen und zum Teil auch bereits von Fabrikanten aufgenommen worden, so dass sie wohl sämtlich bereits Eingang in das Gewerbe gefunden haben dürften. Auch über diese Angelegenheit dürfte ein Austausch der Erfahrungen und Meinungen sehr im Interesse des einzelnen wie in dem der Berufsgenossenschaft gelegen sein. Sind die Genossenschaftsmitglieder aber in den Sektionsversammlungen einmal in grösserer Zahl beisammen, dann wird ausser dem vom Vorstandstische Kommenden auch noch manches andere besprochen und hieraus fürs Allgemeine Nutzen gezogen werden können.

Auf dem Gebiete des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist wohl die wichtigste Frage, die zur Zeit spielt und namentlich die Kreisversammlungen interessiert, die, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, Leib- und Magenfrage, nämlich die Frage, wie die Bezahlung der Druckarbeiten mit den wesentlich erhöhten Produktionskosten in Einklang gebracht werden kann. Die im vorigen Jahre beschlossenen Abänderungen des Deutschen Buchdruckertarifs sind allgemein anerkannt worden und ihre Einhaltung beziehentlich die mit dieser verbundene Erhöhung der Arbeitslöhne ist, weil hinter ihr die Tariforganisation mit ihren gewichtigen moralischen Machtmitteln steht, als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Nicht in demselben Masse selbstverständlich ist aber die logische Konsequenz der Tariferhöhung, die Erhöhung der Druckpreise, denn da glaubt mancher, einen Pflock zurückstecken zu müssen und auch die Folgen auf sich nehmen zu können, die das für Kollegen hat, die in loyaler Weise ihre Preise erhöht haben und nun von den Zaghaften bei ihren Kunden in den Verdacht gebracht werden, sie unnötiger Weise zu übervorteilen. Von seiten des Hauptvorstandes und der Kreisvorstände, sowie von seiten der örtlichen Vereinigungen ist zwar vieles geschehen, um einem jeden einzelnen den Anschluss an das Vorgehen seiner Kollegen zu erleichtern, indes lässt der Zusammenschluss für die Erhöhung der Druckpreise doch noch zu wünschen übrig, und das könnte unter Umständen mit der Zeit eine ungünstige Rückwirkung auf das mit der Gehilfenschaft Vereinbarte ausüben. Um dem entgegenzuarbeiten und doch noch zu einer möglichst grossen Übereinstimmung in der angedeuteten Richtung zu gelangen, ist es sehr erwünscht, dass die Kreisversammlungen die Frage der Erhöhung der Druckpreise zum Gegenstande eingehender Beratung machen und für dieselbe aufklärend und ermutigend wirken. Es dürften auf diese Weise doch wohl noch der grösste Teil der noch Zögernden für die gemeinsame Sache gewonnen werden. Dabei kann es nach verschiedener Richtung hin nur nützlich sein, wenn auch für die Tarifsache selber gewirkt und in diesem Sinne ein Meinungsaustausch über die Wirkungen des neuen Tarifs gepflogen wird.

In unmittelbarer Beziehung zu diesen Angelegenheiten stehen die Wettbewerbsverhältnisse, die bekanntlich überall zu wünschen lassen und nur angeschnitten zu werden brauchen, um ausgiebige Beratungen zu zeitigen. Die Kreisversammlungen können da viel zum Guten wirken, und dies namentlich dadurch, dass sie für die Einhaltung des bestehenden Minimal-Druckpreisetarifs und die fleissige Inanspruchnahme der bestehenden Ehren- und Schiedsgerichte eintreten.

Aus diesen wenigen Anregungen dürfte hervorgehen, dass die Kreismitglieder und die Kreisversammlungen viel thun können, um ihre Vorstände in der Wahrnehmung der Gewerbsinteressen zu unterstützen, und dasselbe gilt auch gegenüber der Hauptversammlung. Für diese können den Delegierten manche Anregungen aus dem eigenen Kreise, wie auch hinsichtlich der für die Versammlung aufgestellten Beratungsgegenstände mit auf den Weg gegeben werden. Zur Beratung stehen in der Konstanzer Versammlung ausser den Vorkommnissen des letzten Jahres und der geschäftlichen Thätigkeit des Vereins vornehmlich eine von den Prinzipalvereinigungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz aufgenommene Setzmaschinenstatistik und die Frage der berufsgenossenschaftlichen Gewerbsorganisation in gewerblich-sozialer Beziehung. Die Setzmaschinenstatistik ist aus einem Beschluss der letzten Hauptversammlung hervorgegangen und verfolgt den Zweck, sowohl hinsichtlich der Kosten des Maschinensatzes, wie gegenüber der irreführenden Reklame aufklärend zu wirken und den Maschinenbesitzern Anregungen und Grundlagen zur eventuellen Aufstellung eines Kundentarifs zu geben. Die Statistik kann natürlich in entsprechender Bearbeitung erst in der Hauptversammlung zum Vortrag und später zur Kenntnis der Vereinsmitglieder und Buchdruckereibesitzer überhaupt gelangen; immerhin aber kann schon die Thatsache, dass die Setzmaschinenfrage in der Hauptversammlung zur Verhandlung steht, in den Kreisversammlungen Anregungen zu interessanten und fruchtbringenden Besprechungen bieten. Dasselbe ist mit der Frage der gewerblich-sozialen Organisation unseres Gewerbes der Fall, die im Laufe der letzten Jahre wieder einmal brennend geworden ist. Näher auf diese Frage hier einzugehen, würde uns zu weit führen; wir glauben aber, das Gefühl hat jeder Buchdruckereibesitzer, dass im allgemeinen mit der durch die jetzige Gewerbegesetzgebung hervorgerufenen und durch die Gesetzesauslegung begünstigten Gewerbezersplitterung, wie sie insbesondere in Gewerben mit so grosser Verschiedenheit der Betriebe wie im Buchdruckgewerbe vorhanden ist, nicht vorwärts zu kommen ist, wenn auch örtlich noch Erfolge erzielt werden mögen. Es kann somit auch diese Frage Anregung zu sehr nützlichen Beratungen in den Kreisversammlungen bieten. Endlich wird sich die Hauptversammlung auch noch mit der bekanntlich sehr gedrückten materiellen Lage des Buchdruckgewerbes und ihren Ursachen sowie mit den Mitteln beschäftigen, die geeignet sind, dieselbe wenigstens einigermassen zu bessern. Auch dieser Gegenstand kann Anregung zu nützlichen Vorbesprechungen in den Kreisen geben.

An interessantem Beratungsstoff wird es also den Kreis- und Sektionsversammlungen auch diesmal nicht fehlen. Unterstütze nun ein jedes Mitglied seinen Kreis- und Sektionsvorstand in den Bemühungen, die Versammlungen zu recht vollzähligen zu machen!



Von den Ausstellungen im Deutschen Buchgewerbehause.

Die verschiedenen Ausstellungen, die in den Räumen des Deutschen Buchgewerbehauses untergebracht sind, haben aus Anlass der Buchhändlermesse einige neue Züge erhalten, und dies giebt uns Veranlassung, auch unsere Leser wieder in einigen Worten auf dieselben aufmerksam zu machen.

Vollständig erneuert ist natürlich die Ausstellung der buchhändlerischen Neuheiten des Jahres 1901/2, die in den unteren Räumen des Gebäudes untergebracht ist. An Umfang übertrifft sie ihre Vorgängerinnen ganz bedeutend, denn nicht weniger als etwa 5000 Neuerscheinungen des deutschen Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienverlages sind in ihr vereinigt.



Die Verlagswerke sind in Gruppen übersichtlich auf Tischen angeordnet, die Landkarten- und Kunstblätter an den Wandflächen untergebracht. Auf Einzelheiten der Ausstellung können wir natürlich nicht eingehen; wir bemerken nur, dass sie für die Praktiker der verschiedenen graphischen Zweige viel des Interessanten bietet, insbesondere wird man sich von der grossen Verbreitung überzeugen können, welche die neue Buchkunst gewonnen hat, ebenso von der verschiedenartigen Pflege, die man ihr angedeihen lässt. Die Ausstellung findet auch wieder von Seiten des grossen Publikums das gewohnte Interesse, das übrigens ein weit ausgeprägteres ist, als dasjenige, welches speziellen Fachausstellungen, wie z. B. der Farbendruckausstellung im letzten Winter, die doch auch von höchstem allgemeinen Interesse war, gezollt wird. Dieser Unterschied ist nicht gerade erfreulich.

Sehr sehenswert ist die auf der rechten Seite untergebrachte grosse Sonderausstellung der Firmen *B. G. Teubner* und *R. Voigtländer*'s Verlag in Leipzig, in der zum ersten Male die sämtlichen von den beiden Firmen gemeinschaftlich herausgegebenen Originalzeichnungen des künstlerischen Wandschmuckes zur Schau gebracht sind, sodass ein voller Überblick über diese verdienstlichen Leistungen geboten wird. Das Mittel, mit dem das Unternehmen wirkt, ist die Künstlerlithographie, d. h. die vom Künstler selbst auf den Stein gezeichnete und von ihm auch in der übrigen Ausführung überwachte Lithographie, und der Zweck, den es verfolgt, ist, aus Schule und Haus die bildnerischen Geschmacklosigkeiten zu verdrängen und die Kunst wieder in ihnen Einzug halten zu lassen. Diesem Zwecke sind auch die Preise der Bilder angepasst. Letztere weisen viele gediegene Leistungen wahrer Kunst auf. Interessant sind auch die Buchabteilungen dieser Sonderausstellung; man ersieht aus ihnen, dass die neue Buchkunst sich nicht nur auf die Belletristik und Verwandtes erstreckt, sondern dass sie auch den schwierigsten wissenschaftlichen Werken, wie denen der Mathematik, zur Zierde gereicht.

Die ebenfalls in den Parterreräumen befindliche Maschinenausstellung hat auch einige Ergänzungen erfahren, sodass jetzt eine ganze Anzahl der bedeutendsten Maschinenfabriken Deutschlands mit hervorragenden Erzeugnissen vertreten sind. Auch eine schweizerische Maschinenfabrik hat sich dazu gefunden.

Der ständigen buchgewerblichen Ausstellung im zweiten Obergeschoss haben sich gleichfalls einige neue Aussteller hinzugesellt. So sind jetzt auch die Reproduktions-Kunstanstalten von *Angerer & Göschl* in Wien und *Husnik & Häusler* in Prag mit einer grossen Zahl prächtiger Erzeugnisse vertreten, und die Zweige der Chromolithographie und des kombinierten Farbendrucks haben einen tüchtigen Zuwachs in den reichhaltigen und schönen Auslagen der Vereinigten Kunstanstalten A.-G. in Kaufbeuren und München und der Photoglob-Compagnie in Zürich erhalten. Der Vertretung des Schriftgiessereifachs hat sich die Schriftgiesserei *D. Stempel* in Frankfurt a. M. mit einer grossen Koje hinzugesellt, in der die mannigfaltigen Erzeugnisse der Firma in hübscher Anordnung zur Anschauung gebracht sind. Die alten ständigen Aussteller haben ihre Auslagen teils erweitert, teils erneuert, sodass die Ausstellung ein vollständiges und übersichtliches Bild dessen giebt, was heute in den Buchgewerben geleistet wird.

In den Ausstellungsräumen des Buchgewerbemuseums sind ausser Kostbarkeiten aus dessen Beständen zur Zeit noch interessante Ausstellungen von Buchbindereiarbeiten und Buchbindermaterial zur Schau gebracht. So hat die Leipziger Firma *Hübel & Denck* eine grössere Zahl schöner Einbände ausgestellt, die beweisen, dass die Firma sowohl im Gebiete der Handarbeit, insbesondere der Handvergoldung, wie im Gebiete des im Grossbetriebe hergestellten Verlagsbandes Hervorragendes leistet. Die Firma *Moritz Göhre* in Leipzig bringt eine Anzahl tüchtiger Arbeiten zur Auslage, die von Schülern angefertigt wurden, welche die Vergoldeschule der Firma besucht haben. Endlich ist hier auch noch eine von verschiedenen Leipziger und auswärtigen Firmen beschickte, reichhaltige Ausstellung von Vorsatzpapieren zu sehen, aus der hervorgeht, dass in Deutschland viele Hände und Köpfe dabei sind, auf diesem Gebiete im Sinne moderner Buchkunst zu wirken.

Die Ausstellungen im Deutschen Buchgewerbehause bieten also wieder für die graphischen Fachleute viel des Neuen und Interessanten, und da sie in ihren Hauptteilen längere Zeit bestehen bleiben, so bietet sich reichliche Gelegenheit, aus ihnen Nutzen zu ziehen.



Vereinsleben.

P. **Berlin**, 2. Mai. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer (Innung) hielt am 28. April im Buchgewerbesaal seine zweite ordentliche Bundesversammlung ab. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* geleitet. Derselbe hielt an die 64 Lehrlinge, welche im letzten Vierteljahr die Gehilfenprüfung abgelegt hatten, eine Ansprache und überreichte ihnen die Lehrbriefe. Sodann wurden die Herren *Ferdinand Schlotke*, Gross-Lichterfelde, *Alfred Forsberg* in Firma *L. Düringshofen* und *Carl Gierth* in Firma *Gierth & Lücke* als Mitglieder aufgenommen. Die Herren *Ed. Jaeckel*, *K. J. Müller* in Firma *F. J. Harrwitz* Nachf., *D. Kantorowicz* in Firma *Maschning & Kantorowicz*, *Ernst Leonhard* in Firma *A. Seydel & Co.*, *Gottfried Kiesau* in Firma *Gebrüder Kiesau* wurden auf die Satzungen des Bundes verpflichtet. Nunmehr nahm Herr Maschinen-Bauinspektor *Töbelmann* das Wort zu einem längeren Vortrage über die Fingerschutz-Vorrichtungen, die er konstruiert und die die Reichsdruckerei in ihrem Betriebe seit einigen Monaten eingeführt hat. In seinem Vortrage giebt Herr *Töbelmann* an der Hand grosser Wandskizzen eine eingehende Beschreibung über die Vorrichtungen und demonstriert deren Wirksamkeit an zwei von der Reichsdruckerei zu dem Vortrag zur Verfügung gestellten Apparaten. In seinen Ausführungen betont der Vortragende besonders, dass die Reichsdruckerei in keiner Weise für die Vorrichtung Propaganda mache, dass sie vielmehr von einem Schutz durch Patent Abstand genommen habe, um die Anfertigung der Apparate freizugeben und damit eine Verbreitung in Fachkreisen zu erleichtern. Die Vorrichtungen haben sich seit ihrer Verwendung in der Reichdruckerei als zweckmässig erwiesen und das Urteil der Sachverständigen ist ein übereinstimmend günstiges. Die Einfachheit der Konstruktion und die leichte Anbringung ermöglichen eine billige Herstellung der Apparate, welcher Umstand namentlich dem kleinen Buchdrucker zu Gute komme und dazu beitrage, für die Allgemeinheit nutzbar zu werden. Es würde eine besondere Freude für die Reichsdruckerei sein, wenn die Apparate dazu beitragen würden, die drohenden Gefahren der zahlreichen Verletzungen durch Tiegeldruckpressen abzuwenden, und dies dürfte nach den bisher gemachten Erfahrungen der Fall sein. Der Vortrag des Herrn *Töbelmann* wurde von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende Herr Kommerzienrat *Büxenstein* dankte dem Vortragenden und sprach dem Entgegenkommen der Reichsdruckerei die Anerkennung der Versammlung aus. Dies Entgegenkommen sei um so schätzbarer, als die Reichsdruckerei sonst von dem reichen Schatz ihrer technischen Erfahrungen selten weiteren Kreisen des Buchdruckgewerbes mitteile und diesem nutzbar mache. — Aus der Versammlung ging sodann die Anregung hervor, dass der Bund mit einer grösseren Maschinenfabrik ein Abkommen treffe, wonach den Bundesmitgliedern die *Töbelmann*'sche Schutzvorrichtung geliefert werde. Der Vorstand übernahm es, die geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Es wurde ferner der Wunsch laut, dass die Frist für die Anbringung der Fingerschutzvorrichtung verlängert werde und dass die Berufsgenossenschaft in der demnächst stattfindenden Genossenschaftsversammlung darüber Beschluss fasse. Herr *R. Boll* teilte mit, dass er in seiner Druckerei bereits an einer Tiegeldruckpresse eine *Töbelmann*'sche Schutzvorrichtung angebracht habe und lud die Mitglieder zur Besichtigung derselben ein. — Unter „Verschiedenes" wurde noch mitgeteilt, dass die Gewerbedeputation des Magistrats wieder eine Anzahl Stipendien zu 60 bezw. 150 ℳ zu vergeben habe und dass Bewerber unter den Buchdruckergehilfen in dem Büreau des Bundes das Nähere erfahren können.



Sprechsaal.

D. **Altona-Ottensen**, 4. Mai. (Prüfung von Buchdruckerlehrlingen.) Am 23. April wurde im Buchdruckergewerbe der Kreise Altona, Stormarn, Wandsbek, Pinneberg und Lauenburg die nach dem neuen Gesetze erforderliche erste Lehrlingsprüfung, verbunden mit Erteilung der Zeugnisse und Lossprache, im Altonaer Hof, Königstrasse, abgehalten. Auf ergangene Einladung waren von der Handwerkskammer Herr Sekretär *Rickert*, sowie die Lehrherren und Väter der Lehrlinge erschienen. Der Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr *H. Dircks*, eröffnete ½9 Uhr abends

die Versammlung und begrüsste die Anwesenden in einer kurzen Ansprache. Sodann erläuterte der stellvertretende Vorsitzende Herr *Carl Dingwort* in einer längeren Rede die Vorteile, die das gegebene Gesetz auch dem Buchdruckergewerke bringen werde; namentlich werde der Lehrlingszucht und mit derselben der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge Einhalt gethan und den jungen Leuten eine Garantie für ihr Fortkommen im Gewerbe, für ihr ganzes Leben gegeben. Redner schloss mit einem von der Versammlung freudig aufgenommenen Hoch auf den Kaiser, dem auch dieses Gesetz und seine segensreiche Wirkung zu danken sei. Bei der dann folgenden Lossprache konnten neun Prüflingen ziemlich gleichmässig günstige Zeugnisse erteilt werden. Dies erfreuliche Resultat bewies, dass die Lehrherren Wert darauf legen, die ihnen anvertrauten Lehrlinge zu brauchbaren und tüchtigen Gehilfen heranzubilden. Herr *Dingwort* ermahnte die jungen Leute noch, mit aller Kraft und Energie ihre Weiterausbildung zu erstreben, und wünschte ihnen auf ihrem ferneren Lebenswege Glück, in der Erwartung, dass sie stets dem Gewerbe Ehre machen würden. Herr Sekretär *Rickert* gab der Versammlung auf Anfragen bereitwilligst verschiedene belehrende und aufklärende Auskünfte. Nach Beendigung der geschäftlichen Verhandlungen blieben die Anwesenden noch längere Zeit in zwangloser Weise beisammen.

-z. **Weimar.** Am Sonntag, 27. April, mittags, wurde das fünfzigjährige Berufsjubiläum des Herrn Maschinenmeisters *Carl Penzger* im Saale des Koch'schen Gasthofes in Oberweimar festlich begangen. Beim Eintreten des Jubilars, der von zwei Herren von der Wohnung abgeholt worden war, intonierte der Gesangverein „Gutenberg" einen Choral, worauf die Vorstände der Weimarischen Buchdrucker-Gesellschaft und des Buchdrucker-Verbandes im Namen ihrer Vereinigungen ihrem Mitgliede und Jubilar Glückwünsche darbrachten; auch viele telegraphische und schriftliche Gratulationen waren von auswärts eingegangen. Der Werkmeisterverein, dessen Mitglied Herr *Penzger* ist, hatte schon am Tage vorher durch eine Deputation seine Glückwünsche und Aufmerksamkeiten dargebracht. Der Ortsverein der Buchdrucker verehrte ein in mehreren Farben ausgeführtes Diplom, die Weimarische Buchdrucker-Gesellschaft einen Ruhesessel, seine Arbeitgeber ein Portemonnaie mit Inhalt. Der Jubilar dankte für alle diese Ehrungen mit bewegter Stimme. Derselbe war viele Jahre bei der Firma *B. F. Voigt* thätig und arbeitet jetzt in der Buchdruckerei von *Straubing & Müller* hier.

▢ **Zwickau** i. S., 26. April. Ein in seinem Verlaufe sehr schönes Abendfest bereitete gestern in den Räumen des Schwanenschlosses Herr *Georg Borries* dem gesamten Personale der Graphischen Kunstanstalt *Förster & Borries*. Anlass hierzu war sein am 1. April erfolgtes Ausscheiden als Teilhaber der genannten Firma. Die Feier eröffnete der Geschäftsgesangschor mit dem prächtigen Gutenbergliede, nach welchem ein sinniger Prolog gesprochen wurde. Als Erinnerung wurde dem scheidenden Chef, welcher sich ins Privatleben zurückzieht, von den jetzigen Inhabern und dem Personale ein sehr gut ausgestattetes Album überreicht, welches die Ansichten des Geschäftshauses und der Hauptinnenräume, sowie die Photographien sämtlicher Mitarbeiter enthält. Herr *Borries*, welcher schon vorher alle Festteilnehmer aufs herzlichste begrüsst hatte, dankte in bewegten Worten für die ihm bezeigte, ihn hoch erfreuende Aufmerksamkeit. Es folgten nun an der fröhlichen Tafel, an welcher in bunter Reihe 140 Personen sassen, eine Anzahl Trinksprüche, Festlieder, treffliche Chor- und Sologesänge, bis der von den Teilnehmerinnen ersehnte Tanz in seine Rechte trat. Der Letztere wurde durch verschiedene Darbietungen des Personals angenehm unterbrochen, so von einem prächtigen, von 16 Angestellten der Firma ausgeführten Zigeunerinnenreigen, einem lustigen Einakter u.s.w. Herr *Borries* überraschte seine früheren Mitarbeiter noch durch Überweisung von Erinnerungsgaben in verschiedener Gestalt, von denen die dem männlichen Personale gewidmeten „Gutenbergbecher" besonders gefielen. Das Fest erweckte allerseits offenbar volle Befriedigung und wird gewiss allen Teilnehmern lange in angenehmster Erinnerung bleiben.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre eisernen Stereotypunterlagen, die Firma *Heinrich Wittig*, Fabrik und Lager von Buch- und Steindruckutensilien in Leipzig einen Prospekt über ihre Maschinen, Setzkästen und Regale sowie Utensilien bei. Wir empfehlen diese Beilagen der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Ein sehr interessantes Plakat, das mit Blechstäben zum Aufhängen versehen ist und jedem Druckereilokal oder Kontor zum Schmucke gereicht, übersandte uns die Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachf. A.-G. in Dresden-Heidenau. Dieses Plakat, in Grösse von 80 : 110 cm auf einer patentierten Schnellpresse Nr. V der genannten Maschinenfabrik von *Richard Petersen* in Hannover gedruckt, erregt die Aufmerksamkeit des Fachmannes in zweifacher Hinsicht: einmal durch die Objekte der bildlichen Darstellungen und dann durch den meisterhaft ausgeführten Autotypiedruck. Dargestellt sind ausser einer Landschaft und einem weiblichen Brustbild die Innenräume der Maschinenfabrik und zwar oben links die Eisengiesserei, rechts die Dreherei, in der Mitte der gewaltige Fabrikraum mit den Hobelmaschinen, links unten der Raum, in welchem sich die Tiegeldruckpressen-Montage befindet und rechts der Raum mit der Schnellpressen-Montage, und für jeden Buchdrucker wird es gewiss von grossem Reiz sein, im Bild die imponierende Herstellungsstätte der allgemein geschätzten *Rockstroh & Schneider*'schen Victoria-Tiegeldruck- und Schnellpressen kennen zu lernen. Ebenso werden sie die grossen Autotypien interessieren, die mit seltenem Verständnis retouchiert und im Druck in ihren Tiefen und Lichtern, ihrer Perspektive und malerischen Wirkung vorzüglich zum Ausdruck gebracht sind, was in nicht geringem Masse auch für die Güte der zum Druck benutzten Schnellpresse spricht.

Vom Fichtenstamm zum Zeitungsblatt betitelt sich eine reich illustrierte, sowie mit einer Eisenbahnkarte von Schlesien und mit einem Plane von Breslau ausgestattete flott geschriebene Broschüre des „Breslauer General-Anzeigers" (Verleger Herr *F. A. Werle*), die zur unentgeltlichen Verteilung an grössere Inserenten, Freunde und Gönner des Blattes bestimmt ist und sich nicht nur als eine für das Blatt sehr wirksame Reklame darstellt, sondern auch einen für jeden Leser sehr interessanten Einblick in einen Zeitungs- und Papierfabriks-Grossbetrieb giebt. Sie schildert in Wort und Bild den Werdegang einer Zeitung vom Fällen der Holzstämme zum Papierstoff bis zur Zustellung des Blattes an die Abonnenten. Der Leser lernt zunächst die Herstellung des Papieres in der Papierfabrik Krappitz in Oberschlesien kennen, die der Verlag des „Breslauer General-Anzeigers" gemeinsam mit dem Verlage der „Neuesten Nachrichten" in Dresden erbaute und für den eigenen Bedarf betreibt. Die aufs beste eingerichtete Fabrik erzeugt täglich nahezu zwei Doppelwaggons Papier, und von der erzeugten Masse verbraucht der „Breslauer General-Anzeiger" allein jährlich nahezu etwa 83000 Zentner im Werte von 1 Million Mark zur Herstellung seiner Auflage von über 120000 Exemplaren. Dann wird der Leser durch alle Abteilungen der Redaktion und des Buchdruckereibetriebes des Blattes geleitet, welche letztere u. a. mit 6 Linotypemaschinen und 7 Rotationsmaschinen, worunter 4 Zwillingsmaschinen, arbeitet, er lernt die Entwickelungsgeschichte des Blattes und schliesslich auch noch seinen gut organisierten Vertriebs- und Propagandaapparat kennen. 500 Austrägerinnen befördern das Blatt in Breslau und der nächsten Umgebung an die Abonnenten, und zur Bestellung in der ganzen Provinz Schlesien bis an die Grenze Posens hat der Verleger, um der Erhöhung des Postzeitungstarifs wenigstens teilweise zu begegnen, einen umfangreichen Expressbotendienst eingerichtet, der von 43 Expressboten, die die Eisenbahnzüge in derselben Weise benützen wie die Postbeamten, bedient wird und mittelst dessen die Provinzauflage von über 50000 mit grosser Schnelligkeit und Sicherheit befördert wird. Es ist in der That ein in seiner Grösse achtunggebietendes Zeitungsunternehmen, das hier dem Leser in Wort und Bild vorgeführt wird, und man darf sagen, zu seiner gegenwärtigen Entwickelung haben unabsichtlich die Postbehörden und das Syndikat der Papierfabrikanten nicht unwesentlich beigetragen.

Geprägte Postkarten sollten nach Zeitungsmitteilungen von der Postbehörde schlechtweg als zur Beförderung nicht zulässig bezeichnet worden sein. Nach einem Bescheid des Reichspostamtes ist dies jedoch nicht richtig, sondern es werden nur solche Karten beanstandet, bei denen die Prägung an den für Adresse und Bestimmungsort, sowie für das Aufkleben der Marke bestimmten Stellen der Vorderseite hervortritt. Der Schutzverband für die Postkarten-Industrie hat nun kürzlich, wie in der „Papier-Ztg." mitgeteilt wird, beschlossen, beim Reichspostamt in dem Sinne vorstellig zu werden, dass die erwähnte Vorschrift nicht auf die



fertig geprägten Karten angewendet werde, die ja s. Z. von der Post nicht beanstandet worden seien.

Zwei Glanzleistungen des Druckmaschinenbaues führt die Firma Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G. ihrem Kundschaftskreise in einem hübsch eingerahmten grossen Tableau vor, auf dem die beiden Maschinen in ausgezeichnetem Autotypiedruck wiedergegeben sind. Die eine Maschine ist eine Vierrollen-Rotationsdruckmaschine mit bänderlosem Falzapparat zum Drucke grosser Auflagen, und ihre wesentlichste Neuerung besteht darin, dass zum Falzen kein einziges Band angewendet wird. Die vier Papierstränge werden endlos über den Trichter geführt, wobei sie den ersten Falz erhalten, von da zwischen Schneide- und Falzcylinder, woselbst sie abgetrennt werden und den zweiten Falz bekommen. Die fertigen Exemplare fallen einzeln in einen sich rasch drehenden Stern, der sie auf die Auslegebahn ablegt. Die andere Maschine ist eine Achtfarben-Rotationsdruck-Maschine und stellt sich als ein sehr kompliziertes Werk der Mechanik dar. Die Maschine arbeitet mit acht im Halbkreise angeordneten Farbwerken, zwei Druckpapier- und zwei Schmutzpapierrollen, und die Bogen können sowohl gefalzt, als auch ungefalzt ausgelegt werden. Für die Farbeverreibung ist Farbteilung durch eine Spiralwalze angewendet, was sich vorzüglich bewährt hat, und um das für den Vielfarbendruck erforderliche genaue Register zu erzielen, sind die Plattencylinder gegeneinander verstellbar eingerichtet, sodass das Register mit Leichtigkeit eingestellt werden kann. Das interessante Maschinentableau muss einem jeden Buchdrucker imponieren.

Der Gesetzentwurf über den Gerichtsstand der Presse ist vom Reichstag am 3. Mai angenommen worden. Derselbe bestimmt im allgemeinen, dass der Gerichtsstand einer Druckschrift bei dem Gericht ihres Erscheinungsortes ist. Bei Privatbeleidigungsfällen ist daneben auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Druckschrift verbreitet worden ist, wenn in diesem Bezirk die beleidigte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Firma *J. F. Rietsch* in Landshut ist auf Herrn Dr. *Theodor Groll* daselbst übergegangen, der das Geschäft unter der bisherigen Firma weiterführt. — Die Firma *Wilh. Hain-Lyon* in Altwasser, A.-G. Waldenburg (Schles.), ist in *Otto Hilliger*'s Buchdruckerei, Inh. *Wilh. Hain-Lyon*, geändert worden. — Aus der offenen Handelsgesellschaft in Firma *Schneider & Claus* in Berlin ist der Buchdruckereibesitzer Herr *Friedrich Schneider* ausgeschieden, alleiniger Inhaber ist nunmehr der Kaufmann Herr *Paul Claus* in Berlin. — Aus der offenen Handelsgesellschaft in Firma *Johannes Belling*, Buchdruckerei in Berlin, ist der Gesellschafter Herr *Wilhelm Lenz* ausgeschieden. — Die Buchdruckerei, Papierwarenfabrik und Papiergrosshandlung von *Aug. Ludwig Stoss*, Inhaber *Rohland & Kriegel*, in Crimmitschau ist von Thiemestrasse 8 nach Marien- und Langestrassenecke verlegt worden.

Eingetragene Firmen. In Themar, S.-Mein., die Firma *Bernhard Dinger*, Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Buch- und Schreibwarenhandlung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Bernhard Dinger* daselbst. — In Aspang, A.-G. Ludwigsburg, die Firma *Greiner & Hönes*, Buchdruckerei und Verlag des „Strohgäuboten“, Inhaber die Herren *Ernst Greiner*, Buchdrucker, und *Paul Hönes*, Kaufmann daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Kaufmann *Richard Schilling* in Danzig, Brandgasse Nr. 12, welcher unter der Firma *Richard Schilling* in Danzig, Hopfengasse 103, eine Buchdruckerei und Papierwarenhandlung betreibt, am 26. April. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Adolph Eick* in Danzig, Breitgasse 100. Anmeldefrist bis 11. Juni.

Aktiengesellschaften. Die *Wailandt*'sche Druckerei-Aktiengesellschaft in Aschaffenburg mit einem Aktienkapital von 90000 M. erzielte im Geschäftsjahre 1901 einen Reingewinn von 5164,79 M. und verteilt 3 Prozent Dividende. — Die Aktiengesellschaft Elsässische Druckerei und Verlagsanstalt vormals *G. Fischbach* in Strassburg i. E. erzielte im Jahre 1901 einen Gewinn von 39488,45 M. und verteilt 4 Prozent Aktiendividende und $2^3/_4$ Prozent Superdividende.

Jubiläen. Am 25. April beging der im 82. Lebensjahre stehende Buchdruckereibesitzer Herr *F. Lechner* in Ribnitz in Mecklenburg mit dem 50jährigen Jubiläum der Übernahme des „Stadt- und Landboten“ zugleich auch sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Der Jubilar leitet sein Geschäft noch selbst und arbeitet auch noch mit. — Der Geschäftsführer der Mechitaristen-Buchdruckerei in Wien, Herr *Ernst Böhm*, beging kürzlich sein 50jähriges Berufsjubiläum. — Am 1. Mai beging Herr *Karl Pätzel* in der Buchdruckerei von *A. Paul & Co.* in Berlin sein 50jähriges Berufsjubiläum. Dem genannten Geschäft gehört er seit 41 Jahren an. — Der Mitinhaber und jetzige Chef der Maschinenfabrik *Karl Krause* in Leipzig, Herr *Heinrich Biagosch*, beging am 3. Mai das Jubiläum seiner 25jährigen Zugehörigkeit zu diesem grossen Unternehmen der buchgewerblichen Maschinenindustrie, dessen Firmenteilhaber er seit 1893 ist.

Gestorben. In Kempen, Provinz Posen, starb am 20. April Herr Buchdruckereibesitzer *Paul Amulong*, 68 Jahre alt. — In Oetzsch bei Leipzig starb am 29. April Herr *Georg Adolf Sinsel*, Begründer und Leiter der Graphischen Kunstanstalt *Sinsel & Co.*



Litteratur.

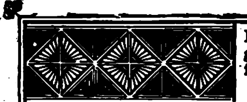
Wechsel- und Scheckkunde. Eine kurzgefasste Erläuterung der Wechselordnung, des Wechselstempelgesetzes, des Diskonts, der Schecks und Anweisungen an der Hand von 27 praktischen Beispielen. Mit einem Anhang: 180 Fragen und Antworten. Ein Handbuch für Handels- und Fortbildungsschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Herausgegeben von *Georg Obst*, Beamter der Dresdner Bank in Berlin. Stuttgart, Druck und Verlag von *Strecker & Schröder*. Preis gebd. 2 M. — Der Wechsel und der Scheck spielen auch im modernen Druckereikontor sehr oft eine wichtige Rolle, so dass es für jeden Geschäftsleiter von Wichtigkeit ist, nicht nur über die beiden Verkehrsmittel und ihre gesetzliche Grundlage genau unterrichtet zu sein, sondern sich auch in schwierigen Fällen Rat holen zu können. Beidem dient das vorliegende Werk, das den 5. Band der im gleichen Verlage erscheinenden „Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke“ bildet. Der Verfasser ist ein Praktiker des Geld- und Kreditwesens, der in seiner Darstellung Klarheit mit Kürze des Ausdrucks zu verbinden versteht. Unter Weglassung aller juristischen Streitfragen, die für die Praxis nur geringen Wert haben, bringt er alles das, was der mit der Zeit fortschreitende Geschäftsmann vom Wechsel, vom Scheck, vom Diskontgeschäft und von der Wechselstempelgesetzgebung unbedingt wissen muss. Soweit als irgend angängig werden auch die einfachsten Begriffe an der Hand von praktischen Beispielen erläutert. Die zur Wiederholung dienenden Fragen am Schlusse des Werkes ermöglichen es dem dem Selbststudium Obliegenden, sich zu prüfen, inwieweit er das Buch mit Nutzen studiert hat. Das auch technisch gut ausgestattete Buch verdient deshalb in unseren Berufsgenossenkreisen, wie in den Kreisen der Gewerbetreibenden überhaupt weiteste Verbreitung.

Textausgabe der Gesetze und Verträge aller Länder über Urheberrecht. Den deutschen Wortlaut von etwa 250 Gesetzen, Verträgen, Ausführungsverordnungen und anderen das Urheberrecht betreffenden Bestimmungen und internationalen Vereinbarungen enthält die soeben im Verlag von *G. Hedeler*, Leipzig, zum Preise von 10 M. erschienene neue Auflage dieser Zusammenstellung. Der umfangreiche Band, dessen Durchsicht Prof. *Ernst Röthlisberger*, der auf dem Urheberrechtsgebiet als Autorität anerkannte Sekretär des Berner Internationalen Amts für geistiges Eigentum, übernommen hatte, ist bis auf die neueste Zeit ergänzt. Auch die 10 enggedruckte Seiten umfassenden „Anweisungen“ des Copyright Office der Vereinigten Staaten für die Urheberrechts-Eintragung sind bereits in der vor einigen Monaten veröffentlichten, verschiedene Abweichungen und abgeänderte Eintragungsgesuchs-Formulare enthaltenden Neubearbeitung abgedruckt. Die Benutzung ist durch eine streng alphabetische Reihenfolge nach Ländern und durch die sonstige übersichtliche Anordnung des Stoffs wesentlich erleichtert. Das 8 Seiten starke Inhaltsverzeichnis wird Interessenten vom Herausgeber (*G. Hedeler*, Leipzig) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

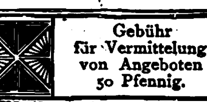
Briefkasten.

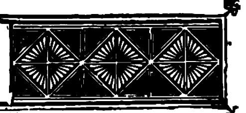
E. H. in *H.* Die Titel von Theater- und humoristischen Stücken, Liedern u. s. w. werden im Konzertprogramm, wenn in der Mitte der Zeile (als Überschrift) stehend, nicht mit Anführungszeichen versehen; es ist jedoch Brauch, im fortlaufenden Satz diese Zeichen anzuwenden. Werden aber die betr. Titel im fortlaufenden Satz durch fette Schrift ausgezeichnet, dann können die Gänsefüsschen fortfallen.




Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.




Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.



STELLEN-ANGEBOTE.

Schriftgiesserei-Vertreter.

Zur Entlastung und späteren Nachfolge unseres langjährigen Prokuristen, Herrn C. Ackermann, der nach 33jähriger Thätigkeit in unserem Hause in den Ruhestand zu treten beabsichtigt, suchen wir eine

tüchtige, bewährte Reisekraft

für Rheinland, Westfalen, Süddeutschland und die Schweiz.

Herren, welche diese Gebiete bereits mit Erfolg bereist haben, und denen es um eine **gesicherte Lebensstellung bei hohem Gehalt** zu thun ist, werden gebeten, ausführliche Angebote möglichst unter Beifügung einer Photographie einzusenden. Strengste Diskretion wird zugesichert.

Bauer'sche Giesserei, Frankfurt a. M.

Direktor gesucht.

Für eine bedeutende **Werk- und Accidenzdruckerei**, verbunden mit **Lithographie, Steindruckerei** und **Cliché-Anstalt** wird ein **kaufmännisch und technisch gebildeter Leiter gesucht.** Der betr. Herr müsste durch höchste Vertrauenswürdigkeit, durch hervorragende Thatkraft und Erfahrung für diesen durchaus selbständigen und entsprechend dotierten Posten qualifiziert sein. Gefl. Anerbietungen mit kurzer Darstellung des Lebenslaufes werden unter **K. 15** erbeten.

STELLEN-GESUCHE.

Junger, gebildeter Mann, welcher die Buchdruckerei praktisch und theoretisch erlernt hat und schon in mehreren Firmen thätig war, **sucht baldigst Stellung auf dem Kontor einer Buchdruckerei.** Gefl. Angebote unter **H. G. 289** erbeten an **Carl Fr. Fleischer, Leipzig,** Salomonstrasse 16.

Fachmann in reiferen Jahren, langjähr. **Korrektor** und **Revisor,** als solcher gleich tüchtig für Zeitung, Werk und Accidenz, **in redaktionellen Arbeiten, Korrespondenz, Buchführung und Rechnungswesen bewandert,** auch als Stütze des Chefs oder Faktors qualifiziert, **sucht** für sofort oder später günstige Position in **Leipzig** in bess. Hause. Prima Referenzen. W. Angeb. an die Geschäftsst. ds. Bl. unt. **W 4** erb.

Ich suche den Setzersaal mit dem Comptoir zu vertauschen.

Tüchtiger, zuverlässiger Fachmann, Mitte 20er, arbeitsfreudige energische Kraft, streng solid, flotter, moderner Accidenzsetzer, im Entwurf und im schneiden von Celluloid- und Tonplatten erfahren, in allen vorkommenden Satzarten gleich tüchtig. z. Zt. als I. Accidenzsetzer einer Leipziger Buchdruckerei in ungekündigter Stellung thätig, sucht als Stütze des Prinzipals etc. auf dem Comptoir einer Buchdruckerei Engagement. Ia. Zeugnisse erster Firmen stehen zur Verfügung. Suchender ist auch im Buchbindereifach praktisch erfahren, sowie in der ital. u. engl. Sprache bewandert. Nähere Angebote unter L. Z. 3579 durch Rudolf Mosse, Leipzig erbeten.

FAKTOR, Ia. **Accidenzsetzer** in Moderne und Sezession, jüngere Kraft, sicherer Kalkulant und Disponent, im Besitze von Papierkenntnissen und vertraut mit den graphischen Hilfszweigen, angenehme Erscheinung mit gewandtem und sicherem Auftreten, wünscht sich als **Faktor** oder **Accidenzabteilungsleiter** dauernd zu verändern. Referenzen sowie Muster selbstentworfener und gefertigter Arbeiten zu Diensten. Werte Angebote unter **R. 16** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Als technischer Leiter

einer Buchdruckerei sucht tüchtiger Fachmann baldigst Stellung. Derselbe war in gleicher Eigenschaft in grösseren Betrieben bereits erfolgreich thätig und kann dies durch beste Zeugnisse belegen. W. Angebote unter **N. 18** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Fachmann,

42 Jahre, streng, energ. und arbeitsfr., in allen Fächern des Zeitungswesens rout., grössere Druckerei mit täglich erschein. Ztg. 7 Jahre selbst. geleitet, sicher im Dispon., Kalkulieren und Korrekturlesen, **sucht** per 1. Juli evt. früher Stellung als **Faktor** oder **techn. Leiter.** W. Angeb. unter **J. H., Berlin** S. 59, Hasenheide 94, IV.

Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek,** Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.





Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen

Haupt-Lager in Zwickau. Ferner Lager in Berlin S. Emil Witt Sebastianstr. 20 — Hamburg J. G. Hambrook Bohnenstr. 13 — U.-Barmen Strubelt & Jenner Kaiserplatz 9

Vertretung für die Schweiz: F. Brandstätter, Zürich I.

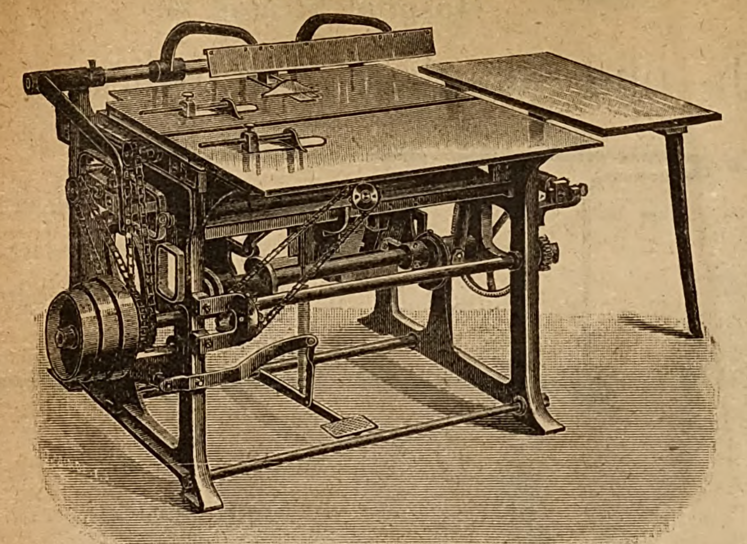
Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

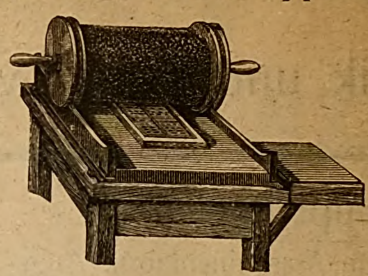
Hierzu je eine Beilage der Firmen Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und Heinrich Wittig in Leipzig.

Falzmaschine H



zum Falzen aller Arten Drucksachen, Prospecte, Zeitungen etc. ohne Punkturvorrichtung.

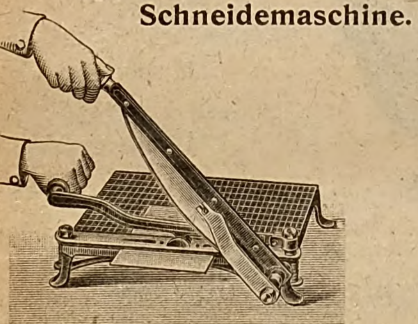
Correctur-Abziehapparat.



Fundamentgrösse	46×19	53×27	66×43	85×33 cm
Satzgrösse	36×17	38×25	60×40	80×30 „
	M. 75.—	95.—	105.—	115.—
Fundamentgrösse	80×47	100×60	110×79	135×63 cm
Satzgrösse	62×44	70×57	76×75	108×60 „
	M. 120.—	200.—	270.—	300.—

1 Tisch dazu mit Farbstein . . M. 12.— bis M. 20.—

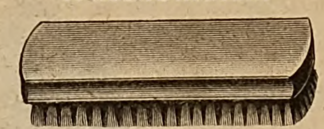
Universal-Schneidemaschine.



Schnittlänge:

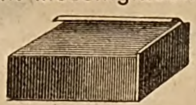
32	53	66	85	100 cm
M. 25.—	36.—	55.—	72.50	95.—

Waschbürsten.



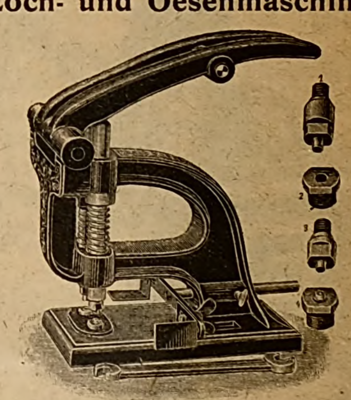
No. 1 reine Borsten . M. 2.25 p. St.
„ 3 Cocosfaser . . „ 1.60 „ „

System. gusseiserne Füsse
mit Messingfacette



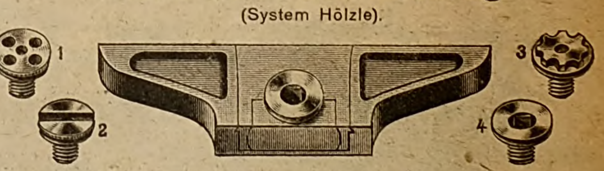
4×4	Cicero	M. 0.85	per Stück.
4×8	„	„ 0.90	
8×8	„	„ 1.—	
8×12	„	„ 1.10	
12×16	„	„ 1.50	

Loch- und Oesenmaschine.



Mit 7 cm nutzbarer Ausladung.
Preis für Handbetrieb . . M. 35.—
„ „ Fussbetrieb . . „ 40.—

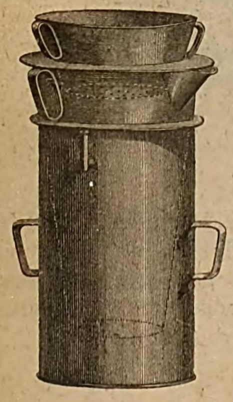
Sicherheits-Schliesszeug
(System Hölzle).



Länge der Stege	5	10	12	13	15 cm			
	2.50	2.60	2.60	2.80	2.80 M. p. St.			
18	20	23	25	27	30	32,5 cm		
2.80	4.—	4.—	4.—	4.—	4.20	4.20 M. p. St.		
35	37	40	42	45	47	50	52,5 cm	
4.20	4.30	4.30	4.30	4.40	4.40	4.60	4.60 M. p. St.	

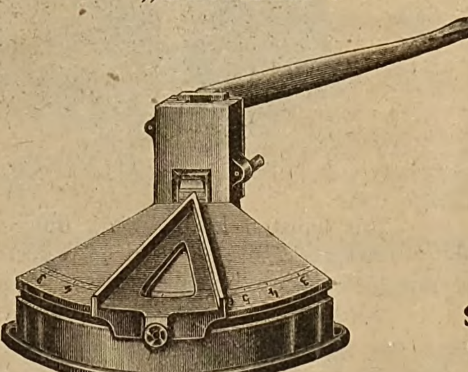
1 Schlüssel M. 2.50.

Walzenmasse-Kochtopf.



No. 1 mit Einsatzsieb M. 20.—
„ 2 ohne „ „ 16.50

Gehrungsschneider „Universal“.



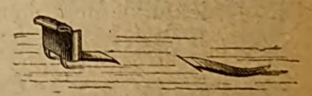
Preis mit Reservemesser M. 55.—.

Stahlmarke mit elast. Zunge



per Dtzd. M. 2.50.

Stahlfröschchen I



per Dtzd. M. 1.50.

Druckcylinder-Ueberzüge für Buch- und Steindruckschnellpressen, Feuchtwalzenstoffe, Schmutztuchstoffe, Waschbürsten, Maschinenbänder, Columnenschnure, Walzenmasse etc.

Winkelhaken I

mit Keilverschluss in Neusilber.



Länge cm	17	20	25	30	35	40	45
3,6 cm tief M.	4.30	4.70	5.10	5.50	6.—	6.60	7.10

Winkelhaken II

mit Diagonalschraubenverschluss in Stahl.



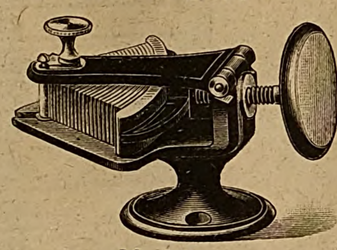
Länge cm	17	20	25	30	35	40	45
4,1 cm tief M.	3.70	4.—	4.40	4.80	5.20	5.60	6.—

Nagelapparat

zum bequemen Aufnageln von Galvanos. M. 3.—.

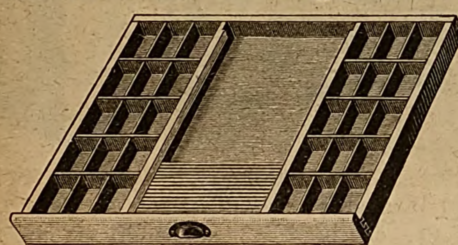
1000 Stahlnägel dazu 40 Pfg.

Linien-Biegapparat



M. 30.—.

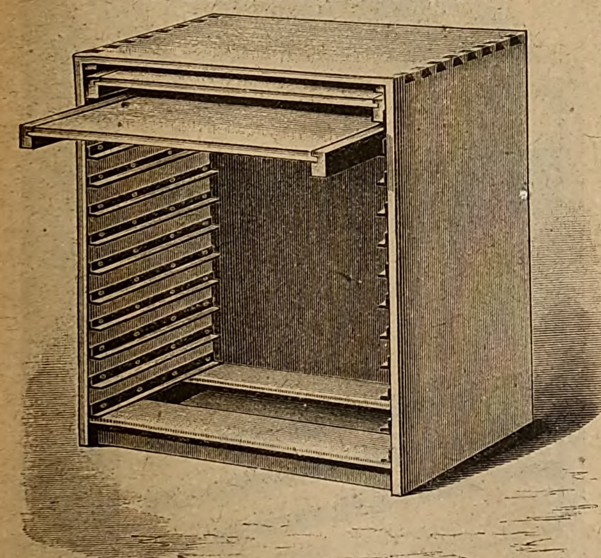
Kleiner Einfassungskasten.



Grösse 66,5×51,5×4,5 cm.
Mit Papier gef. M. 5.50. — Mit Wachstuch gef. M. 6.25.

Formenregal

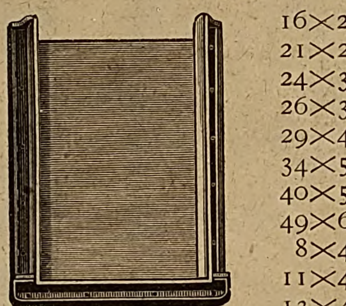
mit eisernen Winkelschienen.



No. 98 für 12 Satzbretter à 64×50 cm Grösse 90 cm hoch, 71 cm breit, 53 cm tief.	M.	32.—
No. 99 für 24 Satzbretter à 64×50 cm Grösse 170 cm hoch, 76 cm breit, 53 cm tief.	„	62.—
No. 100 für 12 Satzbretter à 76×62 cm Grösse 90 cm hoch, 83 cm breit, 64,5 cm tief.	„	36.—
No. 101 für 24 Satzbretter à 76×62 cm Grösse 170 cm hoch, 88 cm breit, 64,5 cm tief.	„	70.—

Setzschiffe mit Zinkboden.

Rahmen von Gusseisen.

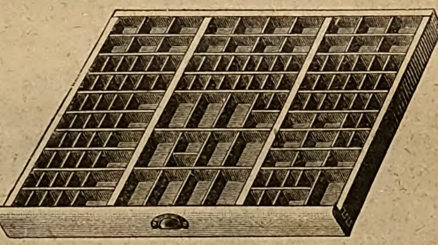


16×26 cm	M.	3.75
21×29 „	„	4.75
24×32 „	„	5.60
26×39 „	„	6.80
29×42 „	„	8.—
34×50 „	„	10.75
40×55 „	„	14.75
49×63 „	„	18.—
8×42 „	„	4.15
11×42 „	„	4.75
13×42 „	„	5.10

Jedes andere Format wird angefertigt.

Ausserdem genaue **Spaltenschiffe.**
Umbrechschiffe mit abnehmbarer Rückwand.

Leipziger Antiquakasten

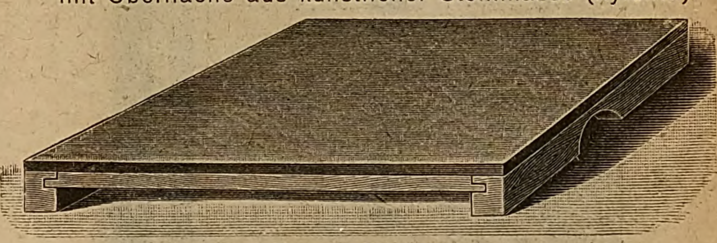


Minimumkasten	66,5×51,5×3,5 cm	m. Wachstuch gefüttert	M.	5.—
Kleiner Kasten	66,5×51,5×4,8 „		„	6.25
Grosser Kasten	96,5×60,5×5,5 „		„	9.—

Ungefütterte Kästen 0.50, 0.75 u. resp. 1.— M. billiger.

Setzbrett

mit Oberfläche aus künstlicher Steinmasse (Xylolith).



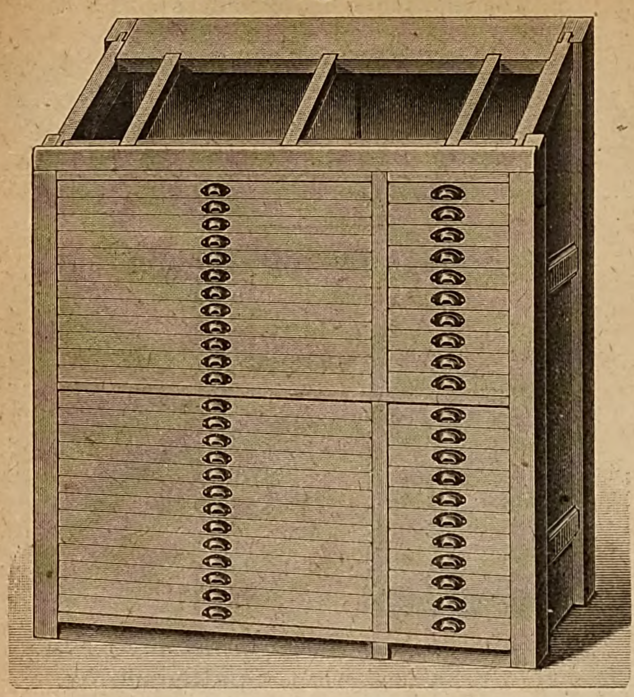
Diese Steinmasse ist gegen Nässe und Temperatureinflüsse ***völlig unempfindlich.***

Grosses Setzbrett 76×62 cm	M.	8.75
Kleines Setzbrett 64×49,5 cm	„	6.—
Xylolithplatten z. Belegen defect. Bretter 64×49,5 cm	„	3.50
„ „ „ „ „ 76×62	„	5.30

Setzbretter von prima Kiefer-Holz mit harten Hirnleisten.

Grösse 64×50 cm	M.	4.—
„ 76×62 „	„	4.50

Accidenzregal No. 50



mit **25** flachen Schrift- (Minimum-) u. **21** kl. Titelschriftkästen
104 : 132 cm hoch, 108 cm breit, 64,5 cm tief M. 225.50.
Regal ohne Kästen M. 48.—.

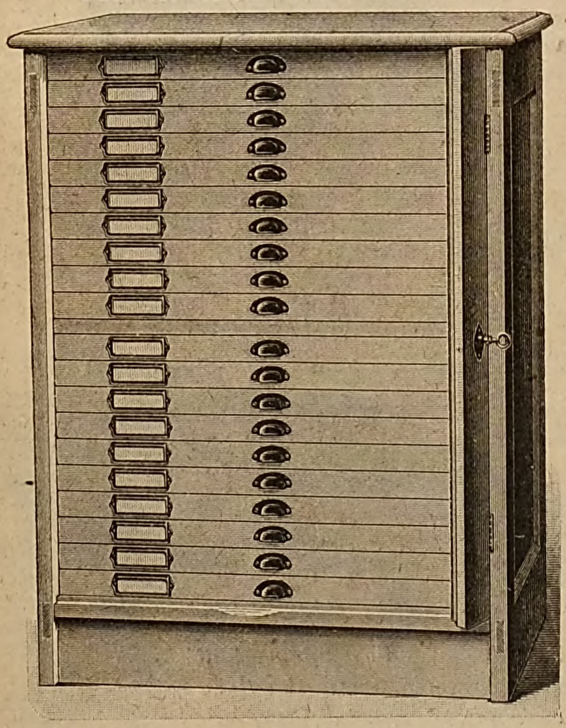
Accidenzregal No. 170



mit 5 flachen Schrift- (Minimum-), 5 kleinen Schrift- und 10 kleinen Titelschriftkästen M. 110.75.
104 : 132 cm hoch, 77 cm breit, 56 cm tief.
Regal ohne Kästen M. 29.50.

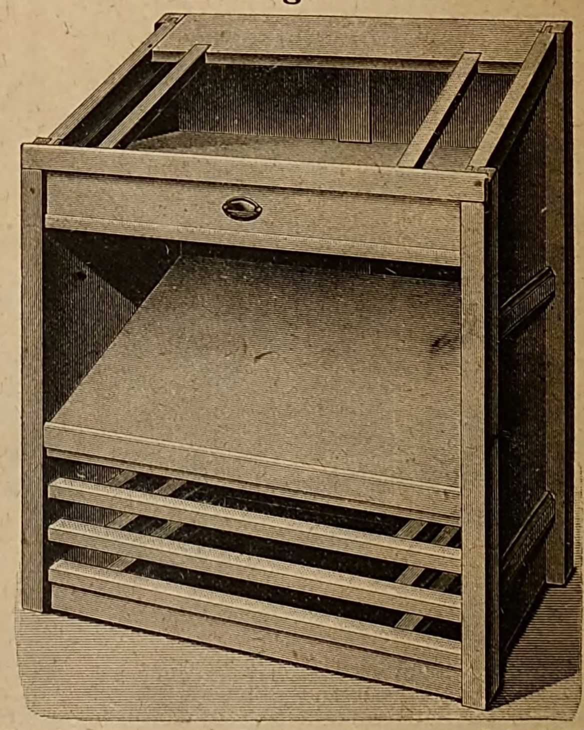
Clichéschränke,

auch für Holzschriften verwendbar.



1 Schrank	No. 131	mit 10	Kästen	(56×76×59 cm)	M. 48.—
1 „	„ 132	„ 20	„	(98×76×59 „)	„ 82.—
1 „	„ 133	„ 30	„	(142×76×59 „)	„ 120.—
1 „	„ 134	„ 40	„	(98×146×59 „)	„ 160.—

Sattelregal No. 5



mit Schublade u. schräg. Boden nebst 3 gross. Schrift-Kästen M. 54.—. 104 : 132 cm hoch, 107 cm breit, 64,5 cm tief.
Regal ohne Kästen M. 27.—.



Nr. 20. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIV. Jahrg.

Leipzig, 15. Mai 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion V (Bayern).

Einladung.

Auf Grund § 27, Ziffer 1 der Statuten der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft werden die Mitglieder zu der am *Sonntag, den 25. Mai 1902, morgens ½10 Uhr*, in **München** im Saale des Kunstgewerbehauses, Pfandhausstrasse 7 I, stattfindenden **Sektionsversammlung** der Sektion V (Bayern) ergebenst eingeladen.

Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen folgende Gegenstände:

1. Geschäfts- und Kassenbericht über das Jahr 1901 und Prüfung und Abnahme der vom Sektionsvorstande über die Sektionsausgaben im Jahre 1901 aufgestellten Rechnung.
2. Aufstellung des Voranschlages der Verwaltungskosten der Sektion für das Jahr 1903, sowie Ergänzung des Voranschlages für das Jahr 1902.
3. Neu- und Ersatzwahlen:
   a) Neuwahl für das mit 30. September 1902 ausscheidende Mitglied des Sektionsvorstandes und dessen Ersatzmann.
   b) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und eines Ersatzmannes für das Jahr 1903.
4. Neuwahl eines Ersatzmannes für den 4. Delegierten zur Genossenschaftsversammlung.
5. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Genossenschaftsversammlung.
6. Bestimmung des Ortes und Termines der nächstjährigen ordentlichen Sektionsversammlung.

München, 10. Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion V (Bayern)
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Hans Oldenbourg, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VI (Thüringen).

Die diesjährige **ordentliche Sektionsversammlung** findet *Sonntag, den 25. Mai d. J., vormittags 10½ Uhr*, im „Restaurant zum Dom“ in **Nordhausen** statt, wozu die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Sektionsvorstandes für 1901.
2. Rechenschaftsbericht für 1901 und Festsetzung des Voranschlages für 1903.
3. Neuwahlen und zwar
   a) für zwei statutenmässig ausscheidende Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmänner;
   b) der Revisoren für die Rechnung pro 1902.
4. Bestimmung des Ortes für die nächste Sektionsversammlung.

Halle a. S., 10. Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion VI (Thüringen)
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Wilhelm Karras, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VII (Sachsen).

Die diesjährige

ordentliche Sektionsversammlung

findet *Sonnabend, den 31. Mai 1902, nachmittags 3 Uhr*, im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses in **Leipzig** statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Sektionsvorstandes.
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901 und Voranschlag für 1903.
3. Neuwahl der satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Neuwahl der Mitglieder des Rechnungsausschusses.
5. Besprechung der Tagesordnung für die diesjährige Genossenschaftsversammlung.

6. Bestimmung des Ortes für die nächste Sektionsversammlung.
7. Etwaige Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Zur Legitimation der Mitglieder dient der in § 58, Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bezeichnete Mitgliedschein.

Leipzig, 12. Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion VII (Sachsen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Julius Mäser, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis V (Bayern).

Die verehrlichen Mitglieder des Kreises V (Bayern) werden hiermit eingeladen zu der am *25. Mai d. J., vormittags 11 Uhr*, in **München** im Saale des Kunstgewerbehauses, Pfandhausstrasse 7 I, stattfindenden

Kreisversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Kreisvorstandes über das abgelaufene Jahr 1901 und Beschlussfassung über denselben.
2. Wahl zweier Mitglieder als Rechnungsausschuss zur Vorprüfung der Jahresrechnung.
3. Kassenbericht pro 1901 und Entlastung des Kassierers.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Verwaltungskosten des Kreises für das Jahr 1903.
5. Festsetzung eines Beitrages zu den Kreis-Verwaltungskosten pro 1903.
6. Bestimmung des Ortes und Termines der nächsten ordentlichen Kreisversammlung.
7. Besprechung über Tarifangelegenheiten.
8. Bericht über die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
9. Besprechung und Beschlussfassung über etwa eingelaufene oder aus der Mitte der Versammlung hervorgehende Anträge.

München, 10. Mai 1902.

Der Vorstand des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Hans Oldenbourg, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis VI (Thüringen).

Am *Sonntag, den 25. Mai 1902, vormittags 11½ Uhr*, findet die diesjährige **ordentliche Kreisversammlung** in **Nordhausen** im Restaurant „Zum Dom“ statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901.
2. Der am 1. Januar 1902 eingeführte Tarif für Deutschlands Buchdrucker.
3. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung in Konstanz.
4. Bericht über das Zeitungswesen.
5. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Kreisversammlung.
9. Besprechung und Beschlussfassung über etwa eingelaufene oder aus der Mitte der Versammlung hervorgehende Anträge.

Halle, 10. Mai 1902.

Der Vorstand des Kreises VI (Thüringen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
A. Gründig, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis VII (Sachsen).

Die diesjährige

ordentliche Kreisversammlung

findet am *Sonntag, 1. Juni 1902, vormittags 10 Uhr*, im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses in **Leipzig** statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Rechenschaftsbericht für 1901 und Voranschlag für 1903.
3. Bericht über die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts.
4. Beratung über die Durchführung des neuaufgestellten Minimal-Druckpreisetarifs.
5. Stellungnahme zu verschiedenen Vorgängen im Zeitungsgewerbe, insbesondere zu dem Vorgehen des „Allgemeinen Schriftsteller-vereins in Berlin“ in der Frage des erlaubten und unerlaubten Nachdrucks.
6. Festsetzung des Ortes für die nächstjährige Kreisversammlung.

Die verehrlichen Mitglieder sowie sämtliche Buchdruckereibesitzer des Kreises VII werden zu dieser Versammlung hiermit freundlichst eingeladen.

Leipzig, 12. Mai 1902.

Der Vorstand des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Julius Mäser, Vorsitzender.

Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Die zweite ordentliche Hauptversammlung unserer Genossenschaft findet am *Sonnabend, den 31. Mai 1902, nachmittags 5 Uhr*, im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses zu Leipzig statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes über die geschäftliche Entwickelung der Genossenschaft im zweiten Geschäftsjahre sowie im laufenden Jahre.
2. Entgegennahme des Berichtes des Prüfungsausschusses, Prüfung und Richtigkeitserklärung der Jahresrechnung.
3. Beschlussfassung über die Höhe des dem Reservefonds zuzuweisenden Gewinn-Anteils.
4. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und dessen Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter. (Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre; Wiederwahl ist statthaft.)
5. Wahl von 2 Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses und deren Stellvertreter.
6. Wahl des aus 3 Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter.
7. Bestimmung des Ortes für die nächste ordentliche Generalversammlung.
8. Beschlussfassung über Änderung der Satzungen.
9. Verschiedenes.

Indem wir dies in Gemässheit von § 17 der Satzungen der Genossenschaft zur Kenntnis bringen, laden wir die Mitglieder zu einem zahlreichen Besuch der Versammlung ergebenst ein.

Leipzig, 12. Mai 1902.

Der Vorstand der Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.
Julius Mäser, Vorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Sektionsversammlung der Sektion VIII (Brandenburg) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am 11. Mai 1902 im Berliner Buchgewerbesaal, Berlin, Friedrichstrasse 231.

Der Vorsitzende Herr *R. Boll* eröffnete die Versammlung um 11 Uhr und konstatierte die ordnungsmässige Berufung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung lag der Geschäftsbericht der Sektion in vorläufigen Abdrucken vor; hierzu gab der Vorsitzende noch einige Erläuterungen und wies darauf hin, dass das neue Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz eine bedeutende Vermehrung der Bureauarbeiten verursacht habe, wie überhaupt der Umfang der Geschäfte sich stetig steigere. Dieser Umstand habe auch bei der Aufstellung des Voranschlages für den Etat wieder in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Die Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte in der Sektion werde durch die Steigerung der Zahl der Rentenempfänger hervorgerufen; im Jahre 1887 betrug die Zahl derselben 17. Von Jahr zu Jahr steigerte sich die Zahl der Rentenempfänger in folgender Weise: 35, 44, 56, 85, 103, 124, 146, 186, 252, 282, 305, 313, 350 und erreichte im Jahre 1901 die Zahl von 385. Die Gesamtsumme der von den Mitgliedern der Sektion im Jahre 1901 gezahlten Arbeitslöhne beziffere sich auf 24907371 ℳ.

Dem Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Zahl der katastrierten Betriebe in der Sektion ist von 735 auf 751 gestiegen; davon liegen 233 Betriebe in der Provinz und 518 in



Berlin, von letzteren arbeiten 407 mit und 111 ohne Elementarkraft, von den in der Provinz gelegenen 157 mit und 76 ohne Elementarkraft. Die Zahl der Vollarbeiter stieg im abgelaufenen Jahre von 21396 auf 22127 also um etwa 3,4 Prozent, während die Steigerung im Vorjahre 14,9 Prozent betrug. Von diesen 22127 Vollarbeitern entfallen 18599 auf die in Berlin und 3528 auf die in der Provinz gelegenen Betriebe. Von den zur Anzeige gelangten 534 Unfällen waren 28 von vornherein nicht als Betriebsunfälle anzusehen; 98 Unfälle hatten eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 3 Tagen zur Folge; mehr als 3 Tage waren die Verletzten erwerbsunfähig in 408 Fällen gegen 397 im Vorjahre und weiter rückwärts 358, 326, 262, 291, 215, 179, 143, 132 und 114. Von den 408 Unfällen fanden 324 vor Ablauf der 13. Woche durch Wiederherstellung der Verletzten ihre Erledigung und in weiteren 20 Fällen wurde die beanspruchte Entschädigung abgelehnt. Für die Berufsgenossenschaft kamen von den im Jahre 1901 angemeldeten Unfällen bis jetzt 63 in Frage, weil sie die Erwerbsfähigkeit der Verletzten nachweislich länger als 13 Wochen beeinträchtigen. In 41 Fällen gegen 54 im Vorjahre wurde gegen den Bescheid des Vorstandes von Seiten der Verletzten Berufung eingelegt; das Schiedsgericht entschied in 40 Fällen und zwar in 13 Fällen (1900: 27 Fälle) zu Gunsten der Verletzten, in 27 Fällen (1900: 24 Fälle) wurden die Berufungskläger mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Das Reichsversicherungsamt entschied über zehn Rekurse, und zwar in acht Fällen zu Gunsten der Berufsgenossenschaft und in zwei Fällen zu Gunsten der Verletzten. In vier Fällen, in denen seit Ablauf der ersten Feststellung der Entschädigung bereits 5 Jahre verstrichen waren, stellte der Sektionsvorstand an das Schiedsgericht den Antrag auf Aufhebung der Entschädigung. In zwei Fällen davon entsprach das Schiedsgericht dem Antrage, in den beiden übrigen wurde der Antrag abgelehnt. Es ereigneten sich an einfachen Schnellpressen und Doppelmaschinen 85 (davon entschädigt 14), an Zweifarbmaschinen 1, an Rotationsmaschinen 27 (davon entschädigt 4), an Tiegeldruckpressen 82 (davon entschädigt 17), an Schneidemaschinen und Pappscheeren 18 (davon entschädigt 3), an Heftmaschinen 14, an Buch- und Steindruckhandpressen 4, an Kreis- und Bandsägen 10, an Setzmaschinen 8 Unfälle. An anderen Maschinen und Apparaten verunglückten 60 Personen, so dass durch den Maschinenbetrieb direkt nur 309 Unfälle veranlasst wurden, während 225 auf andere Ursachen zurückzuführen waren. 47 Unfälle ereigneten sich auf offener Strasse oder in fremden Häusern. 27 davon betrafen Zeitungsträger bezw. Austrägerinnen und 3 Zettelankleber; weitere 24 Unfälle kamen auf den zu den Geschäftshäusern gehörenden Treppen und Höfen, aber ausserhalb der eigentlichen Betriebsstätten vor.

Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungen betrug im Jahre 1901: 67706,02 ℳ gegen 56627,87 ℳ im Vorjahre, sie ist demnach um 11078,15 ℳ gestiegen. Hierin sind jedoch 1620 ℳ enthalten, mit welchen der Sektionsvorstand 4 Entschädigungsberechtigte abgefunden hat. Drei Verletzte wurden mit je 500 ℳ und einer mit 120 ℳ abgefunden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Rechenschaftsbericht verlesen und genehmigt; derselbe weist eine Ausgabe von 9156,84 ℳ auf, von der allein 2082,70 ℳ auf Unfalluntersuchungen und Entschädigungsfeststellungen entfallen. Der Voranschlag pro 1902 und 1903 wurde auf 10870 ℳ festgesetzt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurden gewählt bezw. wiedergewählt als Mitglieder des Sektionsvorstandes die Herren *R. Boll* und *Louis Ullstein*, als Ersatzmänner die Herren *Otto Francke* und *Otto Dreyer*; als Vertrauensmannsstellvertreter Herr *Paul Baartz* im 3. und Herr *Rudolf Ullstein* im 4. Vertrauensmannsbezirk.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurden zu Mitgliedern des Ausschusses zur Vorprüfung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1902 gewählt die Herren: *R. Mosig*, *M. Oldenbourg* und *Richard Dreyer*; als Ersatzmänner derselben die Herren: *E. Lichtwitz*, *M. Moriz* und *M. Franz*.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wurde als Ort für die nächste ordentliche Sektionsversammlung Berlin bestimmt.

Herr *Wollermann* stellte eine Anfrage wegen der Schutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen. Herr *Röwer* berichtete hierzu, dass sich in betreff der Anbringung der *Geffken*'schen Schutzvorrichtung Schwierigkeiten ergeben hätten und die Genossenschaftsversammlung zu Konstanz voraussichtlich die Hinausschiebung des Termins zur Anbringung von Fingerschutzvorrichtungen beschliessen werde.

Der Vorsitzende, Herr *Boll*, konnte aus eigener Erfahrung die *Töbelmann*'schen Schutzvorrichtungen der Reichsdruckerei als sehr praktisch empfehlen und erklärte sich bereit, eine solche bei ihm im Betriebe befindliche den Sektionsmitgliedern auf vorherige Anfrage zu zeigen.

Da besondere Anträge nicht vorlagen, wurde die Sektionsversammlung hierauf geschlossen.

Kreisversammlung des Kreises VIII (Berlin-Brandenburg) des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Berliner Buchgewerbesaal, Berlin, Friedrichstrasse 231, am 11. Mai 1902.

Der Kreisvorsitzende Herr *Otto Elsner* eröffnet die Versammlung um 10½ Uhr. Zu Punkt 1 berichtet derselbe, dass sich die Mitgliederzahl im verflossenen Jahre um 5 vermehrt habe. Das verflossene Jahr sei ein wirtschaftlich ungünstiges gewesen und habe dem Buchdruckgewerbe schwere Wunden geschlagen. An den Bestrebungen für die Erhöhung der Druckpreise hätten sich im Kreise VIII 174 Firmen beteiligt, doch sei der Erfolg wegen der ungünstigen Geschäftslage ein unbefriedigter gewesen, vielfach sei statt der Erhöhung der Preise durch die Konkurrenz noch ein Rückgang derselben eingetreten und leider seien von Seiten einiger Firmen mehrfach ganz ungeheuerliche Preisunterbietungen gemacht worden. Die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins und ganz besonders die Verwaltungsstelle Berlin habe infolge der ungünstigen Konjunktur mit sehr schlechten finanziellen Ergebnissen gewirtschaftet. Infolgedessen sei bei der Krankenkasse der wöchentliche Beitrag von 35 auf 45 ₰ erhöht und die Karenzzeit von 4 auf 13 Wochen verlängert worden. Nach dem von Herrn *Boll* erstatteten Kassenbericht betrugen die Ausgaben im Jahre 1901 348,08 ℳ und es verblieb am Jahresschluss ein Vermögensbestand von 407,33 ℳ. Geschäfts- und Kassenbericht wurden von der Versammlung genehmigt und die Entlastung erteilt. In den Voranschlag für das Jahr 1903 wurde die Summe von 350 ℳ eingestellt. Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, im Falle des Bedarfs einen Zuschlagsbeitrag von 25 Prozent für den Kreis zu erheben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung giebt der Vorsitzende einen Rückblick auf die Beschlüsse der vorigen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins und geht näher auf die Organisation der Zeitungsverleger ein. Über die vielbesprochene Angelegenheit des Formular-Magazins der Gemeindebeamten Preussens, der Herren *Gebrüder Müller* in Eberswalde, wird berichtet, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein sich mit einer Eingabe an den Minister gewendet habe, deren Erfolg noch ausstehe.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet Herr *Kurt Gerber* als Vorsitzender des Kreisausschusses für das Zeitungswesen über die Thätigkeit des Brandenburgischen Zeitungsverleger-Vereins für den Regierungsbezirk Potsdam, welcher errichtet worden sei aus Anlass des segensreichen Wirkens des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Hannover. Zu einer ersten Versammlung seien nahezu 50 beteiligte Herren erschienen und der Verein habe sich mit 21 Mitgliedern konstituiert, er bezwecke die Förderung der ideellen und materiellen gemeinsamen Interessen der Zeitungsverleger des Bezirks. Der Verein habe seinen Sitz in Potsdam und stelle sich die Aufgabe, gegen die Schleuderpreise der Annoncen-Expeditionen vorzugehen, unter denen gerade die kleinen Verleger sehr zu leiden haben. Der Verein beschloss, vom 1. Januar 1902 ab den Annoncen-Expeditionen im höchsten Falle 50% Rabatt zu gewähren, während bisher bis zu 90% gefordert worden seien. Die Beilagegebühr wurde auf 5 ℳ pro 1000 Beilagen mit 10% bei Zeitungen mit über 10000 Auflage auf 20% für die Annoncenexpeditionen festgestellt. Wir konnten konstatieren, dass alle Mitglieder bei dieser Neueinrichtung geschäftlich gut gefahren sind. Füllinserate von Annoncen-Expeditionen, die nicht voll bezahlt sind, dürfen nicht aufgenommen werden. Der Verein lässt in Bezug auf die Lokalanzeigen seinen Mitgliedern freie Hand und betrachtet es in erster Linie als seine Aufgabe, die äusseren Interessen zu vertreten, eine gegenseitige Konkurrenz zu mildern und einen freundschaftlichen Geschäftsverkehr herzustellen. Zum Austrag von Meinungsverschiedenheiten werden aus der Mitte der Mitglieder einige Herren als Schiedsrichter gewählt. Der Jahresbeitrag beträgt 10 ℳ. Diejenigen Mitglieder jedoch, die nur fünf Personen beschäftigen, zahlen 5 ℳ pro Jahr. Die Zahl der Vereinsmitglieder war am Schluss des ersten Jahres 42, mithin noch einmal so hoch als bei der Gründung, ein Beweis, dass das Wirken des Vereins ein gedeihliches war. In nächster Zukunft wird beabsichtigt, einen Tarif für die Anzeigenpreise aufzustellen und ein Gesuch an alle Behörden zu richten



mit der Aufforderung, alle Bekanntmachungen je nach Auflage der Zeitung entweder nach Zeilen oder zu einem angemessenen Pauschale zu bezahlen, alle alten Verträge aufzulösen und neue der Jetztzeit angepasste abzuschliessen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurden in den Rechnungsausschuss wiedergewählt die Herren *Otto Francke* und *Max Günther*.

Unter Punkt 5 wurde Berlin als Ort für die Abhaltung der nächsten Kreisversammlung bestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde mitgeteilt, dass der allgemeine neue Tarif in erfreulicher Weise durchgeführt werden konnte, dass 32000 Gehilfen nach demselben entlohnt werden und dass er etwa 50—60000 Menschen zu gute komme. Die Zahl der tariftreuen Druckereien im Kreise VIII sei im letzten Jahre von 489 auf 514 gestiegen.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 21. April 1902.

1. Ein Mitglied in Frankfurt a. M. ersuchte um Berechnung einer Preisliste, 1/2 Bogen 8° in Umschlag geheftet, für welche er 129 ℳ gefordert hatte. Eine Konkurrenzfirma dortselbst übernahm die Arbeit, die inzwischen auf 3/4 Bogen sich erhöht hatte, für 90 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 174 ℳ fest.

2. Für ein Ausverkaufsplakat, zwei Worte in grösster Plakatschrift mit je einem roten Anfangsbuchstaben, hatte ein Mitglied in Haynau i. Schl. 5,30 ℳ gefordert, welcher Preis dem Auftraggeber zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis auf 5,50 ℳ für die fragliche Arbeit fest.

3. Von einer industriellen Grossfirma waren bei einem Mitgliede in Frankfurt-Oberrad Preise für 20, 50, 75 und 100000 Reklameheftchen, 8 Seiten Kartenformat, eingefordert, auch Probedrucke auf diverse Papiersorten verlangt worden. Die gegebene Offerte lautete bei 20000 auf 190 ℳ, bei 50000 auf 430 ℳ, bei 75000 auf 605 ℳ und bei 100000 auf 770 ℳ, welche Preise dem Besteller zu hoch erschienen und die anderweitige Vergebung der Arbeit veranlassten. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für 20000 Reklameheftchen auf 190,75 ℳ, für 50000 auf 427,75 ℳ, für 75000 auf 610,25 ℳ und für 100000 auf 795,50 ℳ fest. Auch wurde der Besteller für verpflichtet gehalten, die aufgewendeten Kosten zu vergüten.

4. Von einem Mitgliede in Offenbach war um Berechnung von 50000 und 100000 Quittungen (11 × 6 cm) à 50 Stück (50 und 80 Änderungen) ersucht worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 343 ℳ für 50000 und 536 ℳ für 100000 Quittungen fest.

5. 30000 Anmeldeformulare für eine Krankenkasse waren von einem Mitgliede in Gera mit 132 ℳ berechnet worden, welcher Preis vom Besteller als zu hoch erachtet wurde. Auf Ersuchen nahm das Ehren- und Schiedsgericht eine Berechnung der fraglichen Arbeit vor und setzte den Preis mit 159 ℳ fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien.

Nachdem seit Inkrafttreten des revidierten 1896er Tarifes vier Monate verstrichen sind, hat das Tarif-Amt die Herausgabe eines neuen Verzeichnisses der tarifanerkennenden Firmen bewirkt und den Publikationsorganen des Tarif-Ausschusses — „Zeitschrift“ und „Correspondent“ — zum Beilegen übermittelt. Das heute vorliegende Verzeichnis ist gewissermassen die Quittung dafür, was auf dem Tarifgebiete mit Inslebentreten des abgeänderten Tarifes an Tariftreue gewonnen und verloren wurde.

Lange vor Verabschiedung des alten Tarifes waren durch Veröffentlichung der überaus zahlreichen und gewichtigen Abänderungsanträge die Aussichten auf eine zufriedenstellende Neugestaltung der tariflichen Verhältnisse auf ein Mindestmass gesunken, bis dann die erfolgreiche und ausgleichende Thätigkeit des Tarif-Ausschusses an dem Fortbestande der Tarifgemeinschaft nicht mehr zweifeln liess. Die beiderseitigen gewerblichen Parteien hatten zwar ihr Interesse an dem Fortbestand des bisherigen tariflichen Zustandes schon dadurch zu erkennen gegeben, dass sie eine Kündigung des Tarifvertrages ablehnten, aber bedauerlicherweise hat es auf beiden Seiten auch nicht an Äusserungen der Unzufriedenheit mit den Beschlüssen des Ausschusses und an ablehnenden Stimmen gefehlt, die heute allerdings verstummt sind.

Durch die Beilegung einiger deshalb ausgebrochener Differenzen zwischen dem Tarif-Ausschuss und den Parteien steht das tarifliche Gebäude wieder gefestigt da und das kleine Häuflein der Abziehenden ist nicht nur durch neuen Zuzug wieder ergänzt, sondern die Tarifgemeinschaft ist noch vergrössert worden; auch besteht die bestimmte Hoffnung, die Ausgeschiedenen in den Kreis der Tarifgemeinschaft wieder zurückzuführen, und die kommende Tarifperiode wird namentlich den Tariforganen Gelegenheit geben, diesen Kreis fortdauernd zu erweitern.

Bevor mit dem Drucke des beiliegenden Verzeichnisses begonnen wurde, sind die Parteien öffentlich wiederholt aufgefordert worden, dem Tarif-Amt davon Mitteilung zu machen, welche der bisher tariftreuen Firmen mit der Einführung der abgeänderten tariflichen Bestimmungen noch im Rückstande sind. Die hierauf eingelaufenen Meldungen haben sich auf eine grössere Anzahl von Firmen bezogen, sodass die Drucklegung des Verzeichnisses auf einen späteren Termin, als den früher üblichen, hinausgeschoben werden musste. Alle Reklamationen haben entsprechende Berücksichtigung gefunden und es ist erfreulicherweise auf dem Verhandlungswege auch gelungen, die grosse Mehrzahl der noch zurückstehenden Firmen zur Aufgabe ihres Widerstandes zu bewegen.

Vergleichen wir nun einmal die Zahl der tariftreuen Firmen und Gehilfen bei Ablauf der verflossenen Tarifperiode mit dem Ergebnis der Einführung der neu begonnenen, so zeigt sich, dass der einigende Gedanke im Buchdruckgewerbe, wie er in der Tarifgemeinschaft zum Ausdruck kommt, die Oberhand behalten und bei bisher noch Fernstehenden von neuem Wurzel gefasst hat; es kann deshalb mit Genugthuung konstatiert werden, dass die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker auch diesmal die Probe aufs Exempel bestanden hat. Der verbesserte Tarif ist in der alten Vertragsform von beiden Parteien mit mehrjähriger Gültigkeit anerkannt worden, und die vertragschliessenden Parteien haben sich trotz der Ungunst der Verhältnisse wieder zusammengefunden und sind dabei an Kopfzahl nicht unwesentlich gewachsen. Es ist dies eine Thatsache, die in anderen Gewerbskreisen vielfach Befremden erweckt hat, die aber gerade deshalb unserem Gewerbe zur Ehre gereicht, wenn auch ein kleiner Teil der Berufsangehörigen dies nicht einsehen will, sondern sich mit diesem Verhältnis als mit einer ganz selbstverständlichen Sache abzufinden versucht.

Zum nachfolgenden Ziffernmaterial übergehend sei zunächst der Bestand an tariftreuen Firmen und Gehilfen aufgeführt, wie dieser am Schluss der voraufgegangenen Tarifperiode beim Tarif-Amt verzeichnet war; danach waren Ende Dezember 1901 eingetragen:



I.	Kreis:	168	Orte	mit	576	Firmen	und	5025	beschäftigten	Gehilfen,
II.	"	113	"	"	261	"	"	2183	"	"
III.	"	94	"	"	288	"	"	2344	"	"
IV.	"	118	"	"	336	"	"	3297	"	"
V.	"	140	"	"	361	"	"	3200	"	"
VI.	"	102	"	"	247	"	"	2507	"	"
VII.	"	142	"	"	492	"	"	6159	"	"
VIII.	"	61	"	"	504	"	"	7293	"	"
IX.	"	91	"	"	211	"	"	2291	"	"
	Zusammen:	1029	Orte	mit	3276	Firmen	und	34299	beschäftigten	Gehilfen.

Der Übergang von den alten zu den neuen tariflichen Bestimmungen vollzog sich in aller Ruhe; abgesehen von kleinen Differenzen, die sich hierbei zwischen einzelnen Firmen und deren Gehilfen zugetragen haben, ist es wegen der Tarifeinführung nur in ganz wenigen Fällen zur Lösung des Arbeitsverhältnisses gekommen. Dort, wo der gute Wille zur Einführung des Tarifes nicht in ausreichendem Masse vorhanden war, hat der kollegiale Einspruch der Mitglieder der Tariforgane das Fehlende nachgeholt, und so wurde an Tariftreue in allen Kreisen gewonnen, so dass sich das Verhältnis in den einzelnen Kreisen trotz erfolgter Abstriche an dem früheren Verzeichnis wie folgt gestaltet hat:

I.	Kreis:	162	Orte	mit	598	Firmen	und	5260	beschäftigten	Gehilfen,
II.	"	132	"	"	362	"	"	3646	"	"
III.	"	88	"	"	290	"	"	2385	"	"
IV.	"	120	"	"	356	"	"	3365	"	"
V.	"	140	"	"	360	"	"	3278	"	"
VI.	"	99	"	"	248	"	"	2620	"	"
VII.	"	144	"	"	508	"	"	6044	"	"
VIII.	"	65	"	"	514	"	"	7426	"	"
IX.	"	91	"	"	224	"	"	2475	"	"
	Zusammen:	1041	Orte	mit	3460	Firmen	und	36499	beschäftigten	Gehilfen.

das ist ein Mehr gegen Ende 1901 von: 12 Orten, 184 Firmen und 2200 Gehilfen; von 119 Firmen sind die Gehilfenzahlen noch nicht ermittelt.*)

Soweit das vorläufige Resultat über die Fortentwickelung der Tarifgemeinschaft und ihre still und stetig werbende Kraft. Freilich ist in den hier gegebenen Ziffern das Buchdruckgewerbe in seinem gesamten Umfange noch nicht enthalten; das aber soll ein Ansporn für die Tariforgane sein, in ihrer agitatorischen Thätigkeit während der neuen Tarifperiode nicht nachzulassen, und es wird die Parteien daran erinnern, selbst fleissig mitzuarbeiten und überall die Tarifsache zu unterstützen und zu fördern. -s.



Das Buchgewerbe auf der Düsseldorfer Ausstellung 1902.

Von Dr. *Heinrich Pudor.*

Die Düsseldorfer Ausstellung hat ihre Pforten geöffnet. Sie bietet, wie von vornherein ausgesprochen werden mag, nichts Ausserordentliches oder Aussergewöhnliches. Sie ist zweitens sehr einseitig und sie entbehrt eines eigentlichen „Keys“. Aber sie stellt sich im allgemeinen als eine achtungswerte Durchschnittsleistung dar und giebt zudem ein glänzendes Bild von der Entwickelung des Hüttenwesens in den Rheinlanden und in Westfalen. Es liegt nahe, einen Vergleich anzustellen zwischen der vorjährigen Glasgower und eben dieser Düsseldorfer Ausstellung. Wer sie beide gesehen hat, wird vermutlich die Glasgower Ausstellung vorziehen; aber freilich muss man bedenken, dass die Glasgower Ausstellung eine internationale war, die Düsseldorfer aber kaum eine deutschnationale, sondern vielmehr eine specifisch rheinländisch-westfälische ist. Und auch innerhalb dieser beiden Provinzen hat eine „Firmenzuchtwahl“ stattgefunden, indem nicht etwa der grösste Teil der Industrie dieser beiden Provinzen, sondern die bedeutendsten Firmen vertreten sind, und zwar vorzugsweise auf dem Gebiete des Bergbaues, Hüttenwesens, Maschinenbaues und der Metallverwertung. Einen ausreichenden Beleg hierfür kann man in der Thatsache finden, dass die Zahl der Aussteller gegenüber der vorhergegangenen 1880er Gewerbeausstellung nicht nur nicht grösser, sondern zurückgegangen ist, während der von den einzelnen Ausstellern benutzte Raum im Jahre 1902 etwa neun Mal so gross ist, als 1880. Geradezu charakteristisch sind daher für diese Ausstellung die Riesenpavillons von Einzelfirmen wie Krupp, Gute Hoffnungshütte, Bochumer Verein etc.

Die Maschinenhalle dieser Düsseldorfer Ausstellung ist eine glänzende Leistung; sie übertrifft diejenige der Pariser sowohl, wie diejenige der Glasgower an räumlicher Ausdehnung und an architektonisch-künstlerischer Qualität. Aber freilich enthält sie weit weniger interessante Neuerungen aus dem Fachgebiete. Sie wird deshalb auch wenig Anregungen und wenig Belehrung bieten, während z. B. die pneumatisch betriebenen Werkzeugmaschinen der Glasgower Maschinenhalle für sich allein ein hervorragendes Anregungsobjekt für die Industrie der ganzen Erde bildeten. In Düsseldorf hat man sich überhaupt bestrebt, mehr quantitativ zu wirken, als qualitativ: die grössten Panzerplatten, die grössten Schiffsschrauben, die grössten Kesselbleche, die grössten Krahne, Eisenrohre, Maschinen etc. wollte man zeigen. Und Hand in Hand damit geht ein anderer Ausstand, den man dieser Ausstellung nicht ersparen kann: man hat das Instruktive zu wenig betont. Eine solche Ausstellung sollte offenbar nicht nur den Herren Krupp und Genossen neue Aufträge von Amerika zuführen, sondern vor allem befruchtend, anregend und bildend auf die Massen und auf die Gesamtindustrie wirken. Gerade in dieser Beziehung stand die Pariser und Glasgower Ausstellung weit über der Düsseldorfer, welche letztere nur in vereinzelten Ausnahmen Maschinen in Anwendung und Thätigkeit zeigt. Die grossen Gesichtspunkte fehlen hier. Man suchte durch Massen und Grössenverhältnisse zu wirken, aber nicht durch Qualitäten.

Besonders auffallend ist die schon erwähnte Einseitigkeit dieser Ausstellung. Einige Branchen sind überhaupt nicht vertreten, andere wie z. B. die Crefelder Seidenindustrie, die man gerade in einer rheinländischen Ausstellung vorzugsweise vertreten zu finden glauben wird, in ganz unzureichender Weise. Von der Textilwarenausstellung hätte man ganz im allgemeinen weit mehr erwartet. Selbst der Maschinenbau ist einseitig vertreten; die Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Webereimaschinen ist sehr ärmlich. Allein das eigentliche Eisenhüttenwerk repräsentiert sich geschlossen und einigermassen erschöpfend.

Bevor wir aber nun ins Einzelne gehen, wollen wir auf die Geschichte dieser Ausstellung einen ganz kurzen Blick werfen.

Die letzte Gewerbeausstellung der Rheinlande fand im Jahre 1880 in Düsseldorf statt. Sie durfte als ein Erfolg bezeichnet werden. Mittlerweile war die Bevölkerung der Rheinlande und Westfalens von 5710000 Einwohnern im Jahre 1880 auf 8 Millionen im Jahre 1901 angewachsen; viele Städte hatten sich in diesen zwanzig Jahren um 75—137 Prozent vermehrt. Und dieses Wachstum fiel fast ganz allein auf Rechnung der Industrie, vor allem des Bergbaues und Eisenhüttenwesens. Es lag nahe, von diesen ausserordentlichen Fortschritten ein übersichtliches und zugleich propagandistisch pointiertes Bild an der Hand einer Ausstellung zu geben. Die Vorbereitungen dazu gehen bis auf das Jahr 1898 zurück. Die Seele des Ganzen war der Geheime Kommerzienrat *H. Lueg*. Sehr zu statten kam die Notwendigkeit einer Rheinkorrektion auf der sogenannten Golzheimer Insel, welche zugleich das Ausstellungsterrain bilden sollte. Die Rheinwerft musste um ca. 30 Meter vorgeschoben und das Gelände der Golzheimer Insel beträchtlich höher gelegt werden. Beide Pläne unterstützten sich gegenseitig und diesem Umstande ist wesentlich das Zustandekommen der Ausstellung zu verdanken. Die Bürgerschaft Düsseldorfs zeichnete einen Garantiefonds von $2^1/_2$ Mill. Mark und einen Beitragsfonds von 400000 Mark. Das Ausstellungsgebäude, das ein längliches Rechteck zwischen dem Rheinstrom, der Rampe der Rheinbrücke, dem Hofgarten und einem Teil der Stadt Düsseldorf bildet, umfasst 145 Morgen, während dasjenige der 1880er Ausstellung nur 68 Morgen zählte. Ungünstig war der Umstand, dass dieses Ausstellungsterrain durchaus eben war und kein hügeliges Gelände aufwies; hieraus musste eine gewisse Einförmigkeit resultieren. Dagegen kam für das landschaftliche Gesamtbild sehr zu statten der unmittelbare Anschluss an den herrlichen Park des „Hofgartens“, der teilweise noch in die Ausstellung einbezogen ist, sowie die Lage an dem Ufer des breiten Rheinstromes. Bezüglich letzteren Umstandes war freilich sehr zu bedauern, dass das jenseitige Ufer des Rheines, das also der Ausstellung unmittelbar gegenüber liegt, ein sehr ärmliches Bild bietet und besonderer landwirtschaftlicher Reize ermangelt. Vielleicht hätte man ein paar grössere Gebäude auf dieses jenseitige Ufer verlegen sollen, um den Rheinstrom nicht wie jetzt als Grenze, sondern als Mittelpunkt zu gewinnen. Freilich würden sich auf diese Weise die Kosten

*) Die Mitglieder der Tariforgane, denen gleichzeitig mit dem hier besprochenen Verzeichnis ein kreisweise zusammengestelltes zugegangen ist, seien darauf aufmerksam gemacht, dass die in letzterem Verzeichnis enthaltene Zusammenstellung mit den hier gegebenen Ziffern nicht übereinstimmt; in dem Beilagenverzeichnis fanden noch Nachträge und Korrekturen Berücksichtigung, die für das Kreisverzeichnis zu spät kamen.

beträchtlich erhöht haben. Aber eine etwa zu erwartende spätere Ausstellung wird damit von vornherein zu rechnen haben.

Dagegen schafft die neue Rheinbrücke der Ausstellung eine sehr wirkungsvolle Umrahmung. Diese netzartig gemaschten, weit sich spannenden Bogen erhöhen das landschaftliche Gesamtbild sehr bedeutend und schaffen wirkungsvolle Perspektiven und Silhoutten. Abends erstrahlt die ganze Brücke in elektrischem Glühlicht: voilà la Tour Eiffel de l'Exposition Düsseldorf! Und zudem kann sich mit dem Rheinstrom bei Düsseldorf die Seine in Paris nicht messen.

Die Ausstellungskommission hatte einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben, auf welchem 13 Entwürfe einliefen. Das Preisgericht bestand aus dem Geheimen Baurat *P. Wallot*, Dresden, Prof. *von Thiersch*, München, Strombaudirekter Geheimer Baurat *Müller*, Coblenz, Oberingenieur *Andreas Meyer*, Hamburg, Prof. *Fritz Roeber*, Stadtbaurat *Frings* und Geheimen Kommerzienrat *H. Lueg*, Düsseldorf. Den ersten Preis erhielt der Architekt *G. Thielen* in Hamburg (der indessen die Ausführung seines Entwurfes nicht erlebte), den zweiten Preis der Architekt *August Lachenmeyer* in Düsseldorf, den dritten die Baumeister *Schulze* und *Schlichting* in Berlin.

Was nun die Ausstellungsgegenstände und zwar auf dem hier allein in Frage kommenden Gebiete des Buchgewerbes betrifft, so wollen wir der Übersichtlichkeit halber unsere Darstellung, die wir thunlichst kurz fassen werden, in drei Teile gliedern: Papierfabrikation, Maschinen für die Zwecke des Buchdruckes und Buchausstattung.

Die rheinländische Industrie ist wie erwähnt fast ausschliesslich vertreten. Selbsterzeugte Papiere haben die folgenden Firmen aufgestellt: *J. W. Zanders* in Bergisch-Gladbach bei Köln (besonders Kunstdruckpapiere, Postpapiere, Bücherpapiere, Zeichenpapiere, Bütten- und Wertzeichenpapiere), welcher eine Jahresproduktion von ca. 8 Mill. kg. hat, die alte Firma *Vorster & Co.*, Inhaber *Th. Steinwender* in Hagen i. W. (Holzstoff- und Harzpapiere), die Papierfabrik *Westigerbach* in Westig i. W. (besonders Einschlagpapier), die Papierfabrik *Kabel*, G. m. b. H., Kabel-Lenne, welche speciell Rotationsdruckpapiere herstellt, die Rheinische Papierwarenfabrik *Max Kleestadt* in Köln (Kassenblocks und Einschlagpapiere), *Müller, Volkmar & Co.*, Kettwig von der Brücke (Manila-, Hanf- und Tauenpapiere mit Hochglanz), die Solinger Papierfabrik *Jagenberg & Cie.*, ferner *Ferd. Emil Jagenberg* in Düsseldorf. Letztgenannte Firma, die in Paris 1900 die goldene Medaille erhielt, hat sehr viel ausgestellt, in der Hauptsache Maschinen zur Behandlung des Papiers und der Bücher, auch Gummier- und Lackiermaschinen. Ferner sind zu nennen: *Eug. Hoesch* und *Orthaus* in Düren, Rheinland (technische Kohlen-, Cyclostyle- und Mimeographenpapiere), die Fabrik technischer Papiere *Arndt* und *Troost* in Frankfurt a. M. (besonders lichtempfindliche Papiere).

Die Ausstellung von Maschinen für Zwecke des Buchdruckes kann sich in Düsseldorf mit dem, was man in dieser Hinsicht in Glasgow sah, nicht entfernt messen. Diese Düsseldorfer Ausstellung ist eben konsequent darin, dass sie in der Hauptsache das Eisenhüttenwesen zu möglichst effektvoller Darstellung bringt. Im Vordergrund dieser Gruppe steht *M. Du Mont Schauberg* in Köln, der Verlag der „Kölnischen Zeitung", welcher eine Rotationsmaschine und eine Doppelschnellpresse mit schwingendem Cylinder in Betrieb ausgestellt hat. Dann sind zu nennen: *Ernst Rolffs* in Siegfeld-Siegburg bei Köln mit Kupfer- und Stahl-Walzen mittelst patentierten Photographierverfahrens, *F. Müller* in Frankfurt a. M. mit Setz- und Ablegemaschinen, ferner die Maschinenfabrik Johannisberg, *Klein, Forst & Bohn Nachf.* in Geisenheim, welche eine Steindruckschnellpresse mit Einrichtung für Algraphie, eine Buchdruckmaschine für Autopiedruck mit Frontbogenausführung und eine Illustrationsmaschine mit schwingendem Cylinder zum Druck der „Ausstellungs-Woche" ausgestellt hat. Endlich sind hier zu nennen: *E. W. Brackelsberg* in Ohligs, Rheinland, mit seiner selbsterfundenen Prägemaschine und die *Aktiengesellschaft für mechanische Kartographie* in Köln, welche eine Gravier- und Reduktionsmaschine ausgestellt hat.

Weit reichhaltiger ist auf der Düsseldorfer Ausstellung das Gebiet der Buchausstattung vertreten. Allerdings muss sich der Fachmann oder Liebhaber die betreffenden Ausstattungsgegenstände zusammensuchen, denn dieselben sind durchaus nicht ausschliesslich in der Gruppe XVI (Polygraphische Gewerbe) untergebracht. Vielleicht das Interessanteste befindet sich vielmehr im Kunstpalast und ist auch hier wieder in den verschiedenen Sälen und Schränken zerstreut. Vor allem beachte man die künstlerisch hervorragenden Bucheinbände von Mitgliedern der Wiener Secession (z. B. *Marietta Peyfuss* und *Jutta Sika* in Wien). Diese Wiener Säle des Kunstpalastes werden in der That für alle diejenigen Besucher der Düsseldorfer Ausstellung, welche nach ästhetischen Werten suchen, den „Key" der ganzen Ausstellung bilden. Denn sie zeigen das, was immer und ewig die Grundforderung der Kunst bleiben wird, die Harmonie, in hervorragender Weise.

Nach Entwürfen von *L. Sütterlin* in Berlin findet man schöne Bucheinbände von *Th. W. Collin*, gute Bucheinbände in Lederschnitt auch von *Wilhelm Zaiser* in Düsseldorf, ebenfalls im Kunstpalast.

In dem Pavillon der Polygraphischen Gewerbe ist neben *Du Mont Schauberg* vor allem *G. D. Baedecker* zu nennen, welcher die Hauptwerke seines technischen Verlages, Schulbücherverlages und Schulwandkartenverlages ausgestellt hat. Weiter sind vertreten die *Düsseldorfer Verlagsanstalt*, *A. H. W. Girardet* in Essen, *Friedrich Jahn* in Bochum, *Peter Luhn* in Barmen mit guten Reklamedruckarbeiten, *Wilh. Otto*, Düsseldorf, *Franz Rangette & Söhne* in Düsseldorf, die *„Rheinisch-Westfälische Zeitung"* in Essen, *Gebr. Schlegtendahl* in Barmen, *Schmitz* und *Olbertz* in Düsseldorf, *Carl Schulte* vorm. *Gebr. Schulte & Co.* in Elberfeld mit dem Allgemeinen Handels- und Gewerbe-Adressbuch des Deutschen Reiches und last not least die rühmlichst bekannte Firma *L. Schwann* in Düsseldorf. Künstlerisch hervorragende Kinderbücher hat *Schafsteins* Verlag für neudeutsche Kinderkunst ausgestellt.

Auch in der Gruppe XV (Papierindustrie) findet man noch eine ganze Reihe ausgezeichneter Leistungen auf dem Gebiete der Buchausstattung, wie diejenigen von *Gustav Wilhelm* in Duisburg, *August Schuster* in Düsseldorf, *Fr. W. Peiler* in Crefeld, *Chr. Knabe Wwe.* in Düsseldorf, *Paul Adam* in Düsseldorf und vor allem der Mitglieder der *freien Buchbinder-Innung* in Düsseldorf, welche eine Collektivausstellung von Erzeugnissen des Einbandfaches, der Cartonage-, Leder- und Etuifabrikation, Prägerei und Kunstbuchbinderei zusammen mit Mitgliedern des *Buchgewerbe- und Papiervereins Rhein und Ruhr* organisiert hat. Derselbe Verein zeigt eine retrospektive Buchbinderwerkstatt, eine mit allen modernen Maschinen ausgestattete Buchbinderwerkstatt in vollem Betrieb (die Maschinen für elektrischen Betrieb montiert von *Karl Krause*, *Gebr. Brehmer*, *Guschky* und *Tönnesmann)*.

Endlich ist die Kollektivausstellung des *Crefelder Vereins für Bucharbeit* zu erwähnen, welche ganz hervorragende Arbeiten aufzuweisen hat, wie überhaupt in Crefeld eine beispiellose Kunstentwickelung auf gewerblichem Gebiete eingesetzt hat. Die betreffenden Firmen sind: *C. Busch-du Fallois Söhne*, *Heinr. de Fries*, *J. B. Klein'sche Buchdruckerei*, *Heinr. Halfmann*, *G. A. Hohn's Söhne*, *Kramer* und *Baum*, *Mass* und *Jungvogel*, *Wilhelm Peiler* und *Emil Welter Nachf.*

Sehr zu bedauern ist, dass in dieser Gruppe nicht eine Kollektivausstellung moderner Drucktypen nach Künstlerentwürfen versucht wurde.

Wir haben in gedrängter Kürze einen Überblick zu geben versucht, der zur Genüge erkennen lassen wird, dass ein Besuch der Düsseldorfer Ausstellung Anregung genug bieten und sich lohnen wird, vorausgesetzt, dass es Einem nicht auf ein paar Zehnmarkstücke mehr oder weniger ankommt, denn das Schröpfen gehört unter Umständen zu dem Gebiet der Hygieine- und Wohlfahrtseinrichtungen und diese sind in Düsseldorf zwar nicht mit Glanz aber doch immerhin vertreten.



John Bellows †.

Am 5. d. M. ist zu Upton Knoll, Gloucester, England, *John Bellows*, 71 Jahre alt, gestorben, ein Gelehrter und Buchdrucker, wie die englische Buchdruckerwelt gegenwärtig keinen zweiten aufzuweisen haben dürfte, und der sich namentlich durch ein kleines Buch ein dauerndes typographisches Denkmal gesetzt hat. Dieses Buch trägt den Titel: The bonafide Pocket Dictionary of the French and English Languages on an entirely new system, und bildet ein Bändchen von 572 67:115 mm grossen Seiten, von denen 40 die irregulären Konjugationen beider Sprachen, sowie Angaben über die Masse, Münzen, Gewichte, Barometer-Vergleichungen etc. enthalten. Das neue lexikalische System besteht

darin, dass beide Sprachen stets auf einer Seite gegeben werden, Französisch-Englisch in der oberen, Englisch-Französisch in der unteren Hälfte; in ihrer Schreibart gleiche Worte kenntlich gemacht durch ein beigesetztes Zeichen, aber nur in der einen. Dieses Wörterbuch wurde von *John Bellows* selbst verfasst, unterlag indess vor dem Drucke der Prüfung zweier französischer und eines englischen Sprachgelehrten, und ist vom Verfasser dem als Philologen berühmten Prinzen *Louis Lucien Bonaparte* gewidmet worden.

Gehört es nun schon zu den nicht gewöhnlichen Vorkommnissen, dsss ein Buchdrucker ein derartiges Werk verfasst und es nach einem von ihm ersonnenen eigenen Systeme gestaltet und durchführt, so ist seine Druckausstattung und sein Druck noch ungewöhnlicher. Die Schrift zu demselben wurde von der altberühmten Schriftgiesserei von *Miller & Richard* in Edinburg auf den Kegel von $3^1/_3$ typographischen Punkten, also noch kleiner als Perl, geschnitten und trotz ihrer Kleinheit tadellos gegossen; ihr Druck aber bot nicht geringe Schwierigkeiten und wollte nicht gelingen auf Maschinen mit gewöhnlichen Fundamenten; *Bellows* musste letztere abschleifen und polieren lassen, um eine vollkommen glatte Fläche ohne jede Unebenheit und dadurch gleichmässigen Aussatz zu erhalten. Bei der ersten Ausgabe des *Bellows*'schen Dictionärs, welche heute allerdings nicht mehr zu erlangen ist und eine bibliographische Seltenheit bildet, sind die Seiten von einer fettfeinen roten Linie umrahmt, feine rote Linien aber sind im Innern der Seiten als Spalten- und Teilungslinien angewandt; bei weiteren Auflagen, deren dieses Wörterbuch schon eine ganze Anzahl erlebt hat, sind die inneren Linien gleich dem Text in Schwarz gedruckt, — eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung der Arbeit; auch ist die Schrift auf einen um den Bruchteil eines Punktes stärkeren Kegel gegossen worden. Im Einzuge des Textes eingeschaltet, oder auch am Rande ausserhalb der Einfassungslinie befinden sich häufig Aussprachebezeichnungen oder andere Unterweisungen; der Raum ist überall aufs äusserste ausgenutzt und der Druck auf das feine, gelblich getönte Angoulême-Postpapier ist durch das ganze Buch von höchster Vollendung und Gleichmässigkeit. Die als ein Meisterstück vielgepriesene, in der Buchdruckerei von *Salmin* in Padua gedruckte Divina Commedia kann sich hinsichtlich der Vollendung von Schrift und Druck nicht entfernt messen mit dem Pocket Dictionary von *Bellows*.

In Bezug auf die Persönlichkeit des Verstorbenen sei nur noch gesagt, dass er ein Mann von lauterstem Charakter war, der in seiner religiösen Überzeugung der „Gesellschaft der Freunde“, gewöhnlich Quäker genannt, angehörte. Ehre sei seinem Andenken.

Th. G.



Künstlertum und Berufslithograph.

Es ist selbstverständlich, dass da, wo es was zu zeichnen giebt, auch Künstler auf der Bildfläche auftauchen, um sich gegebenen Falles der Sache zu bemächtigen. Da ist nun die Lithographie so ein Feld, das verschieden beackert werden kann. Der sogenannte Künstler will die Lithographie benützen, um Gemälde zu reproduzieren, Plakate im Jugend- und anderen Stilen auf die Steinplatten mittels Pinsel, Feder und Kreide zu zaubern. Das ist ja an und für sich ganz schön. In der Regel versteht er aber nichts vom Zeichnen in umgekehrter Weise, von den Eigenschaften des Lithographiesteins, von den zu verwendenden Materialien, und er wird sich auch selten die Mühe nehmen, solches zu studieren, obschon man in Vorträgen von Künstlern manchmal hört, dass so etwas spielend leicht zu erlernen sei. Es herrscht vielfach die Ansicht, dass ein Maler, weil er zeichnen kann, auch unbedingt Lithograph sein müsse. Das ist aber nicht der Fall, denn es fehlt den betr. Künstlern die Schulung (Technik), ohne die es nun einmal nicht geht und kann der Steindrucker manch Liedlein von solchen Platten singen, auf welchen sich Zeichnungen von Künstlerhand befinden.

Ganz anders verhält sich die Sache beim Berufslithograph. Beginnen wir mit seiner Lehrzeit. Ein halbes Jahr mindestens hat ein Lithographenlehrling auf Papier mit dem Bleistift Zeichnungen und Schrift in umgekehrter Weise zu üben. Bei dieser Arbeit wird es sich nun offenbaren, zu welchem Genre der Jüngling Talent hat. Der eine wird Schrift-, der andere Figurenlithograph; dieser eignet sich zu architektonischen, jener zu landschaftlichen Zeichnungen. Ist es nun bestimmt, wozu sich der Einzelne qualifiziert, so wird er in dem betreffenden Fache ausgebildet und man kann dreist behaupten, dass ein Berufslithograph, der seine Gutes leistet, auch den Namen Künstler verdient. Betrachtet man sich einmal eine gute Gravur einer Fabrikansicht, so muss man wirklich staunen über die Feinheit in der Ausführung. So etwas bringt der sogenannte Künstler gar nicht fertig. Eine Einladungskarte in schöner englischer Schrift anzusehen, ist ein Vergnügen für das Auge. Und die vielen merkantilen Accidenzen, die tagtäglich fertiggestellt werden, bedeuten eine Unsumme von Fleiss und Kunst. Was wollen dagegen die wenigen Arbeiten von Künstlern, die dem Wandschmuck dienen, besagen!

Man wird da einwenden, aber die Plakate? Du lieber Gott! Vergangenes Jahr sah man verschiedene Ausstellungsplakate, auch eins der Darmstädter. Herr, erbarme dich unser. Als wenn unsere Berufslithographen nicht auch so was fertig brächten. Aber nein, von solchen Dingen lassen sie die Hände. Es ist doch das A B C in der Reklame, dass sie perspektivisch wirken soll; man muss gewissermassen aus der Entfernung einen Anziehungspunkt, den sogenannten Kontrast, im Plakate vorfinden, der den Beschauer nötigt, näher zu treten und sich das Produkt anzusehen. Auf ein mit Grünspan überzogenes Knochengerüst schaut kein Mensch. Unsere Berufslithographen besuchen da, wo eine Kunstschule oder Akademie vorhanden ist, sicher dieselbe, um sich auszubilden und manches Kunstprodukt, vom Chromolithograph entworfen und gezeichnet, ist Zeuge dessen.

Man darf aber auch, wenn man vom Lithographen spricht, den Steindrucker nicht vergessen. Er ist gewissermassen derjenige, welcher der guten Lithographie (eine schlechte ist ja nicht mehr zu verderben) zum Glanze verhilft, vorausgesetzt, dass er seine Sache versteht. Farbenkenntnisse, ein feiner Sinn und eine sichere Walzenführung müssen ihm eigen sein; er darf die Steinplatte, worauf eine kostbare Zeichnung sich befindet, nicht verätzen. Kurz und gut, er ist auch ein Künstler. Wer sich einen Künstler nennen darf, der braucht also nicht immer ein Maler zu sein.

L. Weis.



Vereinsleben.

***Leipzig.** (Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, Zwangsinnung). Für Montag, 12. Mai, abends 8 Uhr war eine ausserordentliche Innungsversammlung nach der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses zu dem Zwecke berufen worden, einige von einem Mitglied und dem Vorstand beantragte, die Innungsbeiträge und das Stimmenverhältnis der Mitglieder betreffende Statutenabänderungen vorzunehmen. Da die Versammlung jedoch nicht von der durch das Statut vorgeschriebenen Anzahl Mitglieder besucht war, musste die Beschlussfassung über den Gegenstand einer anderweit zu berufenden ausserordentlichen Innungsversammlung zugewiesen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sein wird. — Im unmittelbaren Anschluss an diese Versammlung fand sodann $^1/_2$9 Uhr die erste diesjährige ordentliche Innungsversammlung unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn *Ottomar Wittig* statt. Die zahlreich besuchte Versammlung dehnte sich infolge des Auftretens der vereinigten Zwangsinnungsgegnerschaft gegen den Innungsvorstand, ihrer Angriffe auf die Geschäftsführung desselben und die Zurückweisung dieser Angriffe bis nach Mitternacht aus, ohne dass die Tagesordnung erledigt wurde. Wir überlassen es dem Innungsvorstand, über die Beratungen der ersten diesjährigen Innungsversammlung nach Erledigung der Tagesordnung in der binnen kurzem stattfindenden Fortsetzung der Versammlung im Zusammenhange berichten zu lassen, und werden, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse in der Innung andauern, dies bei allen künftigen Versammlungen ebenso halten, zumal wir in Rücksicht auf die Würde der „Zeitschrift“ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, in dessen Auftrag wir alle solche Versammlungen besuchen zu sollen uns verpflichtet fühlen, uns nicht mehr Eventualitäten aussetzen können, wie sie von einzelnen Mitgliedern der gegen den Innungsvorstand gerichteten Opposition unter Aufgabe des Standpunktes des Sachlichen und der sonst in Vereins- und Innungskreisen üblichen gesellschaftlichen Gepflogenheiten bereits wiederholt herbeizuführen versucht wurden.



Sprechsaal.

○ **Frankfurt a. M.**, 10. Mai. Der Deutsche Faktorenbund hält zu Pfingsten am 18. und 19. Mai hierselbst seine Generalversammlung im grossen Saale des Hôtel du Nord ab. Aus diesem Anlass hat der Frankfurter Faktorenverein verschiedene Festlichkeiten vorbereitet, um die auswärtigen Besucher und Delegierten der Generalversammlung würdig zu begrüssen. Am Vorabend (Sonnabend) findet Begrüssung der angekommenen Gäste und gemütliche Abendunterhaltung statt. Der 1. Pfingsttag ist hauptsächlich für die Verhandlungen bestimmt, die vormittags 10 Uhr beginnen. Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr ist gemeinsame Mittagstafel. Am Abend vereinigen sich die Teilnehmer zu einer grossen Festfeier. Der Montag soll Ausflügen und Besichtigung der Stadt mit ihren mancherlei interessanten Sehenswürdigkeiten gewidmet sein.

B. **Aus der Schweiz.** Die 3. ordentliche Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Zeitungsverleger, welche am 6. Mai im Hotel „Monopol“ in Luzern stattfand, war von 30 Mitgliedern besucht. Nachdem Jahresbericht und Jahresrechnung erledigt waren, wurde an Stelle des verstorbenen Herrn *E. Wackernagel* zum Präsidenten des Vereins Herr *Jent*, Verleger des „Bund“ in Bern, gewählt, und als neues Mitglied in den Vorstand Herr *Lüdin*, Buchdruckerei-Besitzer in Liestal. Es sollen, um dem Verein eine festere Organisation zu geben, Kreis- oder Lokalverbände errichtet werden. Um dem auch bei uns in der Schweiz üppig wuchernden Schmarotzertum im Zeitungswesen, dem Reklamewesen im Textteil etc., entgegenzutreten, wurden ziemlich weitgehende Beschlüsse gefasst. Analog dem Vorgehen des Vorstandes nahm auch die Versammlung neuerdings Stellung zum Zolltarif und beschloss eine Eingabe an die ständerätliche Kommission und eine Verständigungskonferenz mit den Papierfabrikanten der Schweiz. Betreffend Geheimmittel-Inserate sollen die frühern Bestrebungen zur Schaffung eines schweiz. Geheimmittelgesetzes wieder aufgenommen werden und gleichzeitig will man sich mit dem Verein deutscher Zeitungsverleger in Verbindung setzen, um möglichste Übereinstimmung zwischen der deutschen und schweizerischen diesbezüglichen Gesetzgebung herbeizuführen. Der Verein erklärt den Beitritt zum Buchgewerblichen Schutzverbande und wird künftig in den „Vertraulichen Mitteilungen“ schlechte Zahler zur Publikation bringen. Die nächste Versammlung soll im Frühjahr 1903 in Biel stattfinden. — Der von der schweizerischen Postverwaltung bekannt gegebene Erlass, wonach es den Postorganen erlaubt war, Zeitungen mit Lotterieanzeigen zurückzuweisen, ist wieder aufgehoben worden. Dieser Erlass hatte sehr energische Kundgebungen seitens der schweiz. Blätter veranlasst. Desgleichen auch eine Verfügung des Postdepartements, wonach alle Fahrplan-Beilagen zu den Zeitungen nur dann als ein zugehöriger Bestandteil der betr. Zeitungen betrachtet würden, wenn auf diesen Fahrplänen keine Inserate aufgedruckt seien, andernfalls sei für die Beilage das Beilagen-Porto zu bezahlen. Das hat dann die Zeitungen des Kantons Waadt zu dem Beschlusse veranlasst, inskünftig die Auszüge aus den Fahrplänen der Eisenbahnen, Posten und Dampfschiffe, welche alljährlich zwei bis drei mal den Blättern gratis beigegeben wurden, ausfallen zu lassen, in der Erwartung, dies werde auch von Seite der übrigen schweizerischen Blättern geschehen. Inwieweit dies geschah, können wir zur Zeit nicht sagen. — Da hier von den Zeitungen die Rede ist, so sei noch beigefügt, dass die Zeitungstaxen der Eidgenossenschaft im letzten Jahre 3063528 Fr. eingetragen haben, Fr. 1309528 mehr als veranschlagt war. Für unser kleines Land eine ganz respektable Summe. Leider gilt aber, allen Reklamationen zum Trotz, immer noch die erhöhte Taxe von 1 Cts. per Exemplar, früher $\frac{3}{4}$ Cts. — Sämtliche in den stadtbernischen Buchdruckereien in der Lehre stehenden Schriftsetzer- und Maschinenmeister-Lehrlinge sollen nun obligatorisch zum Besuche der Fachkurse an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule verpflichtet werden. Es ist dies ein Beschluss, der sicherlich den Beifall aller Berufsgenossen finden wird; denn die heute an den Buchdrucker herantretenden Anforderungen verlangen eine allseitige Fachbildung, und legen daher die Pflicht auf, dem Nachwuchs eine solche zu teil werden zu lassen. — Am 1. Mai wurde in Bern die vom Komitee für Errichtung eines Haller-Denkmals arrangierte Haller-Ausstellung eröffnet und zwar in den Räumen des alten historischen Museums. — Ein Sammelbuch für Zeitungsausschnitte ist von der *Papeterie Kaiser* in Bern auf den Markt gebracht worden und wird zweifelsohne vielen Zeitungslesern willkommen sein.

z. **Weimar.** In den Jubiläumsbericht unter „Weimar“ in der vorigen Nummer der „Zeitschrift“ hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Der Jubilar heisst nicht *Penzger*, sondern *Peinzger*.



Kleine Mitteilungen.

Deutscher Buchgewerbeverein. Im Buchgewerbemuseum ist neu ausgestellt eine grosse Anzahl von modernen Buntpapieren zu Vorsatz und Überzug. Die Auswahl giebt eine nahezu vollständige Übersicht über die Versuche, die in letzter Zeit angestellt worden sind, in dieses lang vernachlässigte Gebiet künstlerisches Leben zu bringen. Die Ausstellung von Halbfranz- und Halbleinenbänden, die das Barsortiment *F. Volckmar* veranstaltet hat, giebt gleichzeitig einen Begriff, wie die modernen Papiere verständnisvoll angewandt werden können. Weiter findet sich dort ausgestellt eine Reihe der Lithographien, die Kolbe zur Illustration des Faust geschaffen hat. Gewiss verraten mannigfache Mängel der Zeichnung den jungen Künstler; aber dieser Faust ist doch endlich einmal wieder ein Versuch, über die kleine Stimmungsmache hinaus zu einer wirklichen Umdichtung des Stoffes in ein Werk bildender Kunst zu gelangen. — Im Ecksaal endlich findet sich eine Kollektiv-Ausstellung der Buchbinderei *Hübel & Denck* in Leipzig. Neben guten, ja ausgezeichneten Ganzleinenbänden, wie sie einzelne Verleger erfreulicherweise neuerdings für ihre Werke herstellen lassen, fehlt es nicht an Proben der alten mit Bildern bunt bedruckten Einbanddecken, die hoffentlich bald verschwinden werden. Dazu ist eine Anzahl von Kunsthandbänden ausgestellt, an denen man das wundervolle Material und die exakte Technik studieren mag. Die gesamte Ausstellung bietet somit ebenso dem Fachmann wie dem Laien Interessantes genug, so dass sich ein Besuch wohl lohnen dürfte.

Der Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer hält seine diesjährige Generalversammlung vom 29. Mai in Wien ab.

Photographie in natürlichen Farben. Ein sehr interessanter Dreifarbendruck (Damenporträt) ist in Heft 4 des laufenden Jahrgangs der Zeitschrift „Das Atelier des Photographen“ (Druck und Verlag von *Wilhelm Knapp* in Halle a. S.) enthalten. Dieses farbige Porträt wurde nach Aufnahmen des Herausgebers der genannten Zeitschrift, Professors Dr. *A. Miethe* in Charlottenburg, nach lebendem Modell hergestellt und ist die erste Porträt-Reproduktion dieser Art, die der Öffentlichkeit übergeben wird. Das Bild macht den Eindruck grosser Natürlichkeit. Die Aufnahme erfolgte an einem hellen Tage im Freien und zur Aufnahme der drei Teilnegative, die sich auf derselben Platte befanden und nach einander exponiert wurden, war eine Gesamtexpositionszeit von etwa $5\frac{1}{2}$ Sekunden notwendig, wobei die Blaufilteraufnahme 1 Sekunde, die Grünfilteraufnahme $1\frac{1}{2}$ Sekunde und die Rotfilteraufnahme 3 Sekunden belichtet wurde. Als Aufnahmeplatte diente eine nach den Angaben des Herausgebers hergestellte *Perutz*'sche Perchromoplatte und als Aufnahmeapparat ein kleiner Dreifarben-Aufnahmeapparat, der nach Art einer Reisekamera hergestellt ist. Die Klischees für den Druck wurden von *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig geliefert und der Druck erfolgte von der Firma *Fr. Richter* in Leipzig. Gleich dem vorliegenden Porträt hat Dr. *Miethe* im letzten Jahre einige hundert farbige Aufnahmen hergestellt, die entweder mittels eines chromoskopartigen Apparates betrachtet werden können, wozu die einfache Herstellung von Diapositiven nach dem Originalnegativ notwendig wird, oder mittels eines besonders konstruierten Reproduktionsapparates auf einem Schirm zur farbigen Deckung gebracht werden. Durch diese Arbeiten wird der Beweis geliefert, dass durch die Anwendung der modernen panchromatischen Platten in Verbindung mit richtigen Filtern die Expositionszeit derartig verkürzt werden kann, dass der Aufnahme sowohl von Porträts, als auch von Landschaften nichts mehr im Wege steht. Das Verfahren ist somit als ein hervorragender Fortschritt auf dem Gebiete der Photographie in natürlichen Farben zu betrachten.

Herbarium Typographicum betitelt sich eine Sammlung von Buchschmuck und Zierat für Accidenzen, Briefe und Karten, die Herr *Carl Bolhoevener* in Leipzig-Oetzsch dem Buchdruckgewerbe vorlegt. Die mannigfaltigen Zierstücke sind unmittelbar nach natürlichen Pflanzen mittels eines neuen Verfahren hergestellt, dessen Grundlage der bekannte Naturselbstdruck ist. Sie bestehen aus Silhouetten, typographischen Naturselbstdrucken und Kombinationen



aus beiden und nehmen sich an sich, wie auch in den gegebenen Anwendungen ganz hübsch aus.

Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften. Die Nachweisung der gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1900 erstreckte sich auf 113 Berufsgenossenschaften, 425 Ausführungsbehörden und 13 bei den Baugewerksberufsgenossenschaften errichtete Versicherungsanstalten. Die 113 Berufsgenossenschaften haben 5189829 Betriebe mit 18117965 versicherten Personen umfasst. Hierzu treten bei den 425 Ausführungsbehörden 774926 Versicherte, sodass im Jahre 1900 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 18892891 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. — An Entschädigungsbeträgen sind gezahlt worden: von den Berufsgenossenschaften 78079365 ℳ (gegen 70790111 ℳ im Vorjahre), seitens sämtlicher Träger der Unfallversicherung 86649946 ℳ (gegen 78680632 ℳ im Vorjahre). Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten u. s. w.) belief sich im Jahre 1900 auf 86649946 ℳ (1895: 50,1 Millionen Mark, 1890: 20,3 und 1886: 1,9 Millionen Mark). Rechnet man die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 701614 ℳ hinzu, so entfallen auf jeden Tag im Jahr 1900 etwas mehr als 239000 ℳ, welche den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen zu gute gekommen sind. — Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1900 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 107654 (gegen 106036 im Vorjahr). Hiervon waren Unfälle mit tötlichem Ausgange 8567 (gegen 8124), Unfälle mit mutmasslich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1390 (gegen 1326). Die Zahl der von den getöteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 17216 (gegen 16076). Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 454341 (gegen 443313). Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne, die sich übrigens mit den wirklich verdienten Löhnen nicht deckt, stellt sich bei den 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 5399 Millionen Mark (gegen 5008 Millionen Mark im Vorjahr), bei einer Zahl von 6928894 versicherten Personen (gegen 6658571) und 6021856 Vollarbeitern (gegen 5781495). — Die Zahl der in den Betrieben der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften durchschnittlich versicherten Personen ist auf 11189071 berechnet worden. — Die Gesamtausgaben belaufen sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 63443189 ℳ (gegen 62049668 ℳ im Vorjahre) und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 23466522 ℳ (gegen 21849791 ℳ im Vorjahre). Von der Gesamtausgabe der Berufsgenossenschaften entfallen 78079365 ℳ auf Entschädigungsbeträge. — Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angesammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betrugen zusammen 140160510 ℳ, die der mehrerwähnten Versicherungsanstalten 1018761 ℳ.

Verleger-Humor. Am Sonntag, den 27. April d. J., tagte in Berlin die Generalversammlung des Vereins der Zeitungsverleger des Regierungsbezirks Potsdam. Bei der folgenden üblichen „Nach"-sitzung wurde dem sattsam bekannten „Grossinserenten" Hubert Ulrich in Leipzig eine Karte mit folgender Ansicht gesandt: „Die hier vereinigten Zeitungsverleger des Regierungsbezirks Potsdam senden Ihnen in Anbetracht Ihrer hervorragenden Dienste um die Hebung des Inseratengeschäftes freundlichen Gruss!" (Folgen die Unterschriften.) — Hoffentlich ist Herr Ulrich davon so gerührt, dass er mal anständige Preise zahlt.

Neuheiten von Julius Klinkhardt. In einer Anzahl neuer geschmackvoller Proben der Schriftgiesserei Julius Klinkhardt in Leipzig werden bemustert die formenkräftige Werk- und Accidenzschrift „Baldur", zwei neue Serien Moderne Linienornamente für ein- und zweifarbigen Druck, eine Serie künstlerische Gelegenheits-Vignetten und Umrahmungen für festliche und Vereinsdrucksachen aller Art, mehrere Serien origineller moderner Druckverzierungen und Reihenornamente und eine grössere Anzahl schöner zweifarbiger Vignetten von grosser Verwendbarkeit, die von dem Pariser Zeichner *R. Orlow* entworfen sind. Alle diese Neuheiten dürften sich als eine sehr schätzbare Bereicherung des Accidenzmaterials jeder Druckerei erweisen. Ferner stellt die Firma dem Gewerbe eine grössere Zahl von Formular-Klischees nach neuester amtlicher Vorschrift, mit und ohne Holzfuss, zur Verfügung.

Postwesen. Gegen die sogenannten „Brieffallen", nämlich gegen die unzweckmässig verpackten Drucksachensendungen wendet sich eine neuere Auslassung der Postbehörde. In derselben wird zur Verhütung des Eingleitens von Briefen und Postkarten in diese Sendungen empfohlen, grössere Drucksachen nicht mit einfachem Streifband, sondern mit einem wirklichen Kreuzband zu versehen oder doch die mit einem eng anliegenden Streifband versehene Drucksache mit Bindfaden kreuzweise zu verschnüren. Werden grössere Briefumschläge verwendet, so soll sich deren Verschlussklappe an der schmalen Seite befinden und die Klappe soll nicht in den Umschlag gesteckt werden. Will man den Inhalt vor dem Herausfallen schützen, so soll man Umschläge verwenden, deren Verschlussklappe einen zungenartigen, zum Einstecken in einen äusseren Schlitz des Umschlages eingerichten Ansatz haben.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Als Inhaber der Firma *Carl Hinstorff*'s Buchdruckerei in Rostock ist Herr *Ernst Lorenz*, Buchdruckereibesitzer daselbst, eingetragen worden. — Als Inhaber der Firma *H. Madrasch* zu Soldin ist Herr Buchdruckereibesitzer *Max Madrasch* daselbst eingetragen worden. — Das Druckerei- und Verlagsgeschäft in Firma *Junge & Sohn* in Erlangen wird nach dem Ableben des bisherigen Inhabers Herrn *Johann Friedrich Junge* von der Buchdruckereibesitzerswitwe Frau *Anna Junge* in Erlangen unter unveränderter Firma fortgeführt.

Eingetragene Firmen. In Hagen, Westf., die offene Handelsgesellschaft in Firma *Adrian & Kranzmann*, Gesellschafter sind die Herren Buchdrucker *Karl Adrian* und Buchdrucker *Fritz Kranzmann* in Hagen. — In Gross-Salze die offene Handelsgesellschaft *Karl Rading & Co.*, Druckerei und Papierwarenfabrik, Gesellschafter sind die Herren *Karl Rading* und *Karl Vorkauf* zu Gr.-Salze. — In Adorf die Firma *Otto Meyer*, Buchdruckerei und Verlag der Tageszeitung „Grenzbote", Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Alfred Meyer* daselbst. — In Schönau, Katzbach, die Firma *Franz Beuchel*, Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Beuchel* daselbst. — In Münsterberg, Schles., die Firma *J. Auguste Troedel*, Inhaberin Frau verw. Buchdruckereibesitzer *Auguste Troedel*, geb. *Pietsch*, daselbst.

Aktiengesellschaften. Die Westfälische Vereinsdruckerei vorm. *Coppenrath*'sche Buchdruckerei in Münster i. W., mit einem Aktienkapital von 100000 ℳ, verzeichnet für das Geschäftsjahr 1901 einen Verlust von 7355,28 ℳ — Die *Joh. Wirth*'sche Hofbuchdruckerei, A.-G. in Mainz, Aktienkapital 300000 ℳ, verzeichnet für das Geschäftsjahr 1901 einen Verlust von 28120 ℳ — Die Ostpreussische Druckerei und Verlags-Anstalt, A.-G. in Königsberg in Pr. verzeichnet für das Geschäftsjahr 1901 einen Verlust von 6032,06 ℳ — Die Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei in Berlin verzeichnet für das Geschäftsjahr 1901 einen Gewinn von 38903 ℳ

Auszeichnung. Herr *Hermann Herder* in Firma *Herder*'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br. erhielt vom Kaiser von Österreich das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens.

Jubiläum. Der Faktor der Werksatzabteilung der Buchdruckerei *J. B. Bachem* in Köln, Herr *Heinrich Knipper*, beging am 1. Mai sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Gestorben. In Dresden starb am 30. April Herr Buchdruckereibesitzer *Max Reinhard Louis Klingner*, 35 Jahre alt. — In Leipzig starb am 7. Mai der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Herr *Albert Henry Payne* im hohen Alter von 90 Jahren. *Payne* gründete 1839 in Leipzig eine Kupferstecherei und Kunstanstalt, aus der dann in den 50er Jahren des v. J. die noch bestehende Verlagsbuchhandlung und Druckerei hervorgingen. In derselben wurden u. a. die von *Payne* begründeten illustrierten Zeitschriften „Das neue Blatt" und „Der Salon" hergestellt. Seit den 80er Jahren führt sein Geschäft sein Sohn Herr *Albert Payne*.



Litteratur.

Ausführliches grammatisch-orthographisches Nachschlagebuch der deutschen Sprache mit Einschluss der gebräuchlichen Fremdwörter und Angabe der schwierigen Silbentrennungen. Zum täglichen Gebrauch für jedermann. Nach der neuesten, für Deutschland, Österreich und die Schweiz geltenden Orthographie von 1902 bearbeitet von Dr. *August Vogel*, Rektor a. D. der städtischen



höheren Knabenschule in Potsdam. Berlin 1902, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt). 508 S. kl. Lex.-Form. Preis eleg. geb. 2 ℳ 80 ₰. — Unter den verschiedenen Wörterbüchern, die die jüngste Abänderung der deutschen Rechtschreibung hervorgerufen oder in neuer Ausgabe zu Tage gefördert hat, zeichnet sich das vorliegende durch seine besondere Eigenart aus. Es ist nämlich nicht nur ein orthographisches Wörterbuch und ein Fremdwörterbuch von möglichster Vollständigkeit, das zudem auch die schwierigeren Silbentrennungen angiebt, die nicht selten zu schaffen machen, sondern es behandelt auch fast alle angegebenen Wörter grammatisch. So sind die Hauptwörter durchdekliniert, und von den Zeitwörtern die Hauptformen, die oft Schwierigkeiten bieten, nach einem festsehenden Schema aufgeführt; die Eigenschaftswörter sind kompariert, und bei den Verhältnis-, Umstands-, Zahl- und Fürwörtern ist alles das angegeben, was in grammatischer Beziehung irgendwie wissenswert ist. Von ganz besonderem Werte ist, dass die grammatische Anwendung der verschiedenen Wortklassen durch praktische Beispiele erläutert ist, denn an diesem verfänglichen Punkte scheitern nicht selten auch noch gebildete Leute. Alles Regelwerk hingegen ist auf ein Minimum beschränkt. Das *Vogel*'sche „Nachschlagebuch" dürfte sich mithin namentlich für unsere Berufskreise, wo es auf rasche Orientierung in grammatischen Dingen ankommt, als praktisch erweisen, auch neben einem vorhandenen nur orthographischen Wörterbuche. Anerkennung verdient auch die gediegene, auf starke Inanspruchnahme zugeschnittene Ausstattung des Buches in Satz, Druck, Papier und Einband. Trotz dieser Ausstattung ist es aber auffallend billig.

Grundriss der Handelswissenschaft (Handelslehre und Handelskunde). Für Handels- und Fortbildungsschulen und verwandte Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Von Professor *W. Wick*, Vorstand der kantonalen Handelsschule in Luzern. 7. Band der Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke. Gr. 8. XII und 320 Seiten. Preis gebd. 4,20 ℳ Stuttgart, Druck und Verlag von *Strecker & Schröder*. Infolge des gewaltigen Aufschwungs, den der deutsche Handel in dem letzten Jahrzehnt genommen hat, haben sich auch die Anforderungen, die heute an das Wissen eines tüchtigen Kaufmannes und Geschäftsmannes überhaupt gestellt werden, gegen früher bedeutend erhöht, und man hat sich deshalb in Deutschland veranlasst gesehen, dem Handelsschulwesen besondere Fürsorge zuzuwenden. Heute besitzt das Deutsche Reich eine ganze Reihe musterhaft geleiteter Handelslehranstalten und steht in dieser Hinsicht an der Spitze der Nationen. Diesem Drang nach kaufmännischer Fortbildung verdanken einige buchhändlerische Unternehmungen der letzten Jahre ihr Entstehen, und unter diesen ist namentlich die „Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke" zu erwähnen, von deren geschickter Anpassung an die Bedürfnisse der Zeit der vorliegende neueste Band, *Wick*, Grundriss der Handelswissenschaft, einen neuen Beweis liefert. Wir haben denselben mit dem grössten Interesse durchgesehen und können ihn sowohl seines gediegenen Inhaltes, wie seines billigen Preises wegen auch den Lesern unseres Blattes, die kaufmännische Aufgaben zu erfüllen und kaufmännischen Interessen zu dienen haben, zur Anschaffung empfehlen. Auf den reichen Inhalt hier näher einzugehen, müssen wir uns versagen; wir bemerken nur, dass das Buch die Handelslehre auf volkswirtschaftlicher Grundlage behandelt und somit auch als Vorbereitung für das Studium volkswirtschaftlicher Schriften dient. Es verbindet damit das Wichtigste aus der Handelskunde oder Betriebslehre, und indem es nicht nur die Verhältnisse eines einzelnen Landes berücksichtigt, regt es zum Vergleichen an und bietet in seiner Anordnung überall Gelegenheit zu der an richtiger Stelle eingefügten Besprechung der für den Leser besonders wichtigen lokalen Verhältnisse bezw. Heranziehung der vermerkten Quellen. Beigegeben ist dem Buch ein ausführliches Sachregister, und dieses gestaltet dasselbe auch zu einem brauchbaren Nachschlagebuche für jedes Kontor.

Ein eigenartiges Buch ist vor wenig Wochen in Newyork zur Ausgabe gelangt. Es trägt den Titel: „Dreiundfünfzig Jahre Buchhändler in Deutschland und Amerika. Erinnerungen und Plaudereien, zur Verbreitung in engerem Kreise niedergeschrieben von *Ernst Steiger*." Gedruckt ist es, fünftehalb Hundert aus *Genzsch & Heyse*'scher Petit-Schwabacher gesetzte Oktavseiten stark, in der Druckerei von *E. Steiger & Co.* in Newyork; als Widmung aber trägt es die pietätvollen Zeilen: „Dem Andenken an meine heimgegangenen, unvergesslichen Prinzipale *Bernhard Hermann*, *Woldemar Türk*, *Bernhard Westermann* und *August Büchner*, in lebenslänglicher Dankbarkeit gewidmet." *Ernst Steiger* ist im deutschen Buchhandel und auch im Buchdruck rühmlich bekannt; geboren 1832 zu Gastewitz bei Oschatz in Sachsen, kam er schon früh nach Amerika, das er so lieben gelernt hat, dass er es selbst, wie er sagt, der deutschen Heimat vorzieht. Für diese aber ist er von grosser Bedeutung geworden durch seine buchhändlerische Thätigkeit und namentlich durch sein umfangreiches Kommissionsgeschäft in Zeitschriften, worüber das Buch interessante Aufschlüsse giebt, wie denn überhaupt sein Inhalt ein anziehender ist. Derselbe lässt sich indes mit den Worten des Psalmisten resumieren: „Und wenn das Leben köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen!" ein Ausspruch, der wohl selten im gleichen Umfange bei einem Manne zugetroffen hat, als wie bei *E. Steiger*, einem wahren Fanatiker der Arbeit. Sein Buch ist leider nicht im Handel zu haben, da es nur zu privater Verbreitung gelangt, doch ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dass Herr *Steiger*, wenn darum ersucht, diese seine denkwürdige Selbstbiographie graphischen Vereinen, Fachschulen u. s. w. zukommen lassen wird, namentlich wenn er voraussetzen darf, dass sein Beispiel segenbringend wirken werde. *Th. G.*

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7.50 Mark. Einzelnummern 1 Mark. Nr. 3070 vom 1. Mai 1902 und Nr. 3071 vom 8. Mai 1902.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von „Bühne und Welt" *Otto Elsner* in Berlin. Preis pro Quartal (6 Hefte) 3 Mark. IV. Jahrg. No. 15 (1. Mai-Heft).

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der *Deutschen Verlags-Anstalt* in Stuttgart. Preis vierteljährlich 3.50 Mark, in Vierzehntagsheften zu 60 Pfg. 88. Band (44. Jahrg.) Heft 14 und 15.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Sechster Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien.

I. Kreis.
Rostock: Karl Hinstorff's Buchdr.

II. Kreis.
Arnsberg i. W.: F. W. Becker, kgl. Hofbuchhandlung.
Bielefeld-Gadderbaum: Bertelsmann, W.
Coesfeld i. W.: Fleissig, J.
Crefeld: Tekok, August.
Dorsten: Reichartz, Jos. Math.
Düren (Rheinl.): Schleicher, K., & Schüll; Schöller, Paul.
Godesberg: Hesseler, Gebr.
Mülheim-Ruhr: Blech, Hermann.
M.-Gladbach: Riffarth, A.
Rees: Bonert, Karl.
Xanten: Gersthuysen, Theod.

III. Kreis.
Frankfurt a. M.: Ohl, Jakob.
Neu-Isenburg: Koch, August; Schäfer, Fr. M.

IV. Kreis.
Zuffenhausen: Traunecker, Fr.

V. Kreis.
Ingolstadt: Auer, Alois.
München: Kromer, Wilh.
Rothenburg o. T.: Albrecht, Rud.

VI. Kreis.
Ilsenburg: Selle, Bernh.
Osterwieck: Herm. Pilger Nachf.

VIII. Kreis.
Berlin: Nollenberg & Schob; Hugo Warschauer & Ascher.

IX. Kreis.
Breslau: Otto & Gerhardt.
Schweidnitz: Schunke, Herm.
Stettin-Grabow: Rud. Nebelung & Ernst Schiefelbein.

Bekanntmachungen.

Aus dem Tarif-Ausschusse ausgeschieden ist der Prinzipalsvertreter für den VII. Tarifkreis (Sachsen) Herr *Alwin Becker*-Leipzig. Der neu gewählte Kreis-Stellvertreter, Herr *Hans Kreysing* in Leipzig, Seeburgstrasse, hat deshalb die Geschäfte des Prinzipalsvertreters im Tarif-Ausschusse übernommen.

Wahlen für die Schiedsgerichte.

Schiedsgericht Hannover. Prinzipalsmitglieder: die Herren *Fr. Diers*, Kommerzienrat *Louis Jänecke*, *Aug. Madsack*; Stellvertreter: die Herren *H. Ahlfeld* und *A. Weichelt*. — Gehilfenmitglieder: die Herren *Mich. Durst*, *Louis Hasselmann* und *Karl*

Rosenbruch; Stellvertreter: *Gust. Bornträger* und *W. Höhne*. — Vorsitzende sind die Herren *Aug. Madsack* (in Fa. Hannoverscher Anzeiger, *A. Madsack & Co.*, Kommanditgesellschaft), Schillerstr. 11, und *Karl Rosenbruch*, Detmoldstr. 11.

Schiedsgericht Karlsruhe i. B. Prinzipalsmitglieder: die Herren *Chr. Vogel* in Fa. *Malsch & Vogel* (Vorsitzender), Kommerzienrat *Max Müller* und *H. Vogel;* Stellvertreter: *Hermann Gutsch* und *Edm. Sander*.

Schiedsgericht Kiel. An Stelle des Prinzipalsvertreters Herrn *A. Rosenkranz* ist Herr *C. Schaidt* gewählt worden.

Schiedsgericht Lübeck. Prinzipalsmitglieder: die Herren *Heinr. Oldenburg*, *Otto Wessel;* Stellvertreter: *W. Dahms*, *C. Huhn*. — Gehilfenmitglieder: die Herren *Oskar Jandke*, *Johs. Körner;* Stellvertreter: *W. Jenckel* und *W. Martens*.

Schiedsgericht Mainz. Gehilfenmitglieder: die Herren *H. Born* (Vorsitzender), Lauterenstr. 1, *Heinr. Zeeh*, *Georg Fäth*, *Hugo Bente* und *Jakob Jordan*.

Schiedsgericht Posen. Prinzipalsmitglieder: die Herren *J. Leitgeber*, *Br. Merzbach* (Vorsitzender), Wilhelmsplatz 8, *W. Witkowski*, *G. Wagner;* Stellvertreter: *L. Kappela*, *E. Waltner*. — Gehilfenmitglieder: die Herren *F. Wagner* (Vorsitzender), O 1, Louisenstr. 18, *Szpotanski*, *Nowicki*, *Mudrack;* Stellvertreter: *Winiewicz*, *Ockert*.

Schiedsgericht Nürnberg. Gehilfenmitglieder: die Herren *Hugo Goergens* (Vorsitzender), Friedrichstr. 53, *Pr. Königer*, beide in Nürnberg, *K. Blasenbrei* in Fürth; Stellvertreter: *Ulrich Hafner*-Nürnberg, *Fr. Scherzer*-Fürth.

Arbeitsnachweise betreffend.

In Stettin verwaltet Herr *Just* in der *A. Bornemann*'schen Buchdruckerei, Schuhstrasse 4, den Nachweis.

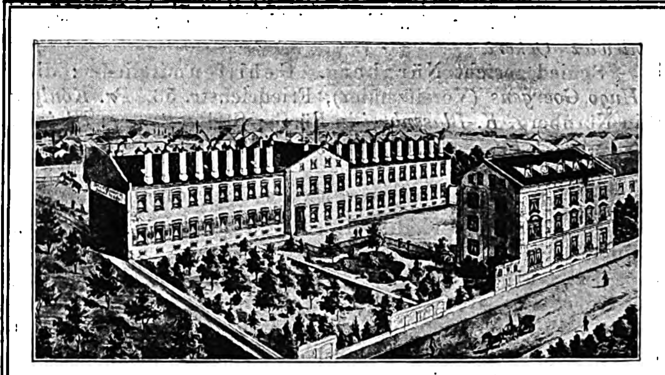
In Stuttgart ist die Verwaltung des Nachweises an Herrn *Ad. Wettstein*, Rosenstr. 32, übergegangen.

In Posen ist ein Nachweis etabliert und die Verwaltung desselben Herrn *Klossek*, Königsplatz 5, übergeben worden.

Berlin, 4. Mai 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.





Schriftgiesserei
Roos & Junge G. m. b. H.
Offenbach am Main.
Complette Druckerei-Einrichtungen.
Schriften jeder Gattung
Einfassungen und Vignetten moderner Richtung.



Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser
von **Linus Irmisch.**
Etwa 1700 fachgewerbliche und fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert. (IV, 83 in kl. Oktav.) Preis in Pappband 1,20 Mark. Selbstverlag des Verfassers.
Im Buchhandel bei *George Westermann*, Braunschweig.

Carl Reichenbach
München • Heustr. 29/0
Permanent. Musterausstellung und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt

Alle Arten
Papier
für Verleger u. Drucker
liefert
Berth. Siegismund
Leipzig — Berlin SW.

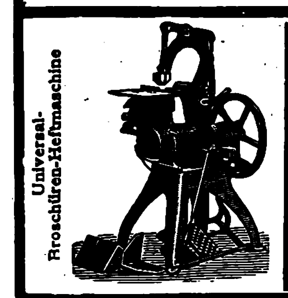


Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

Bestimmungen
für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.
In Plakatform. Preis pro Expl. 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.



Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Maschinen
zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.
Bogenfalzmaschinen in 35 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Filialen:
London E. C.
12 City Road
Paris
60 Quai Jemmapes
Wien V
Matzleinsdorferstrasse 2

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.



Trockene Arbeitsräume

durch bewährtes System „KOSMOS
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Schriftgiesserei
Gottfried Böttger
Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich
den geehrten Herren Druckereibesitzern.

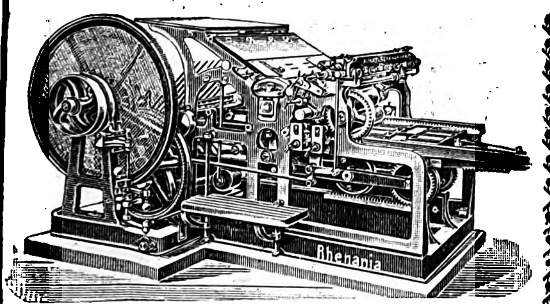
Civile Preise. Komplett-Maschinenguss
Bestes Schriftmetall.



Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.

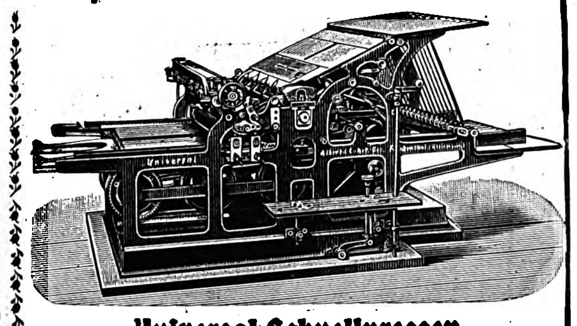
in Frankenthal (Rheinbayern)

Gegründet 1860. * Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa. * Kapital 4.500 000 Mark.



Cylinder Accidenzschnellpressen „Rhenania"
für Accidenz- und Zeitungsdruck in 7 Grössen.

Unterbau unserer
Neuesten Auto- und Chromotypiemaschinen
mit 4 Rollenbahnen.



Universal-Schnellpressen
für Zeitungs-, Werk- und Illustrationsdrucke in 7 Grössen.

Steindruck-Schnellgangpressen

Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.

Rotationsmaschinen jeder Art.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu als Beilage das Verzeichnis der Buchdruckereien des Deutschen Reiches, die den Tarif vom 1. Juli 1896 (1. Januar 1902) anerkannt haben.

Coburg. Dorn, Erns
Dornheim, Robert
ger Zeitung)
Fuchs, E. L, Gesc
Fabrik
Kirchhoff, Otto (We
H., & Co.)
Cölln (Elbe). Simon
Coesfeld. Fleissig,
Cöthen (Anhalt).
druckerei Aug.
Dünnhaupt, Paul
Schumann, Robert
Colditz. Heinke, W
Corbach. Bing, Wil
Cosel. Radek, Arth
Cotta. Bitsch, Carl
Cottbus. Heine, All
Crailsheim. Reichelt
Richter, Aug.
Crefeld. van Acke
C. Busch du Falloi
Casaretto, Gustav
Crefelder Drucker
Verlagsanstalt (

uer, Alois
A. (Baumer)
Buchhandlung
rei d. „Dzien-
sky"
r Bote'
tler, Otto
Co.
r.
Franz
en, Wilhelm
urier (Eugen
J.
ble, Hermann
he Buchdr.
ile)
G.
rnhard
Moritz
ner, Otto
er, C. L., &

Köln (Rhein). Greven & Bechtold
Hahn, Bernhard
Hassel Wwe.
Kölner Verl.-Anstalt und Druckerei, A.-G. (J. Dietz)
Listemann, Anton
Mermet, Franz
Moeker, A.
M. Du Mont Schauberg
Peipers & Co.
Peters, Carl
Quos, Th.
Reisinger & Co.
Rode, Carl
Seché, S.
Steven, Ad.
Theissing, Heinr.
Uckelmann, Fr. A.
Wendland, Heinrich
Zimmermann, Jean
Köln-Ehrenfeld. Kölner Vereinsdruckerei Victor Deterre & Co.)
Masfeller, Peter

Leipzig.
Eichb
Eisma
Engel
Finde
Fisch
Fisch
Flemr
Frank
Frete
Fürst
Fugm
Gast,
Geide
Geissl
Georg
Gerha
Gersti
Giese
Girar
Gress
Grimi
H.
Grimi
Gröbe
Grübe

Neustadt (Haardt). Pfälzische Verlagsanstalt
Ziegler, J. H.
†***Neustadt** (b. Stolpen). Hempel, A. Oskar
Neustadt (Mecklenburg). Bettenworth & Hamburg
Neustettin. Schäfer, Adolf
Neustrelitz. Barnewitz'sche Hofbuchdruckerei
Bohl, H.
Wagner, Otto
Neuwedell. Schreiber, Max
Neu-Weissensee. Schmidt, M.
Neuwied. Raiffeisen & Cons.
***Nidda.** Cloos, L.
Niederlössnitz. Adam, Ad.
Nieder-Planitz. Möckel, A.
Niedersedlitz. Münchmeyer, H. G.
Nienburg (Saale). Buchdruckerei J. Hoffmann & Co.
Nienburg (Weser). Weber, Aug.
Nierstein. Lattreuter, Ernst Anton
***Nimptsch.** Wolff, Wilh.
Nördlingen. Beck, C. H.
Reischle, Theodor
***Norden.** C. Schnepel's Buchdr.
Nordenham. Böning, W.
†**Norderney.** Braams, Herm.
A. Frerich's Buchdr.
Nordhalben. Bremauer, Rud.
Nordhorn. Danzfuss, W.
Northeim (Hannover). W. A. Röhr's Buchdruckerei
Nossen. Hensel, Emil
Nürnberg.
Alfa's, W., Buchdruckerei
Bieling-Dietz, G. P. J.
Flessa, C.
Fränkische Verlagsanst. u. Buchdruckerei Herm. Sydow & Co.
Goldschmidt & Schiffer
Grohrock, J., Nürnberger Neueste Nachrichten
Haffner'sche Buchdrucker. (Ed. Kreller)
Heydolph, G.
(*GB*) Klingler, C.
Knoll, G. L.
Lotter, Hans
Monninger, Friedr.
Müller, Conrad
Nister, E.
Osterchrist, W.
Reusch, G. M.
Reusche, Felix
Rodrian, Ludwig
Rosenfeld, J.
Rottner u. Keller
Schiller, Fr.
Schwemmer's, Fr., Druck.
Sebald, U. E.
Stich, J. L.
Stich, Robert
Tümmel, W.
Uebler, Conrad
Verlag d. Nordbayerisch. Ztg. (Fr. Willmy)
Volkhardt & Wilbert
Zeder, Hans
Nürnberg-Wöhrd. Höpfner, Friedr.
Nürtingen. Bayer, Friedrich
Senner, J. G.

Ober-Günzburg. Werner, J.
Oberhausen-Augsburg. Mittenreiter, J.
Oberhausen (Rheinl.). Kühne, Rich. Witzler, Anton
Ober-Ingelheim. Adolph, Fr. (Kersting)
Ingelheimer Anzeiger W. Eckoldt
Ober-Lahnstein. Buchdr. Franz Schickel
Oberlungwitz. Mugler, Georg
Oberndorf (Neckar). Act.-Ges. Schwarzwälder Bote
Deifel, Alois

Oldenburg (Gross
Drewes, Fritz
Littmann Wwe.
Scharff, B., Wv
Schulze'sche
(A. Schwartz
Stalling, Gerha
Sussmann, Rob
Oldesloe. Ost-Ho
Nachrichten
Sutor)
Oos (Baden). Fabr
burg
Opladen. Beck,
Oppeln. Kaiser,
Raabe, Erdman
†***Oppenheim.**
Wilh.
***Oranienbaum** (
Walch, G.
Oschatz. Göthel
Oldecop's Erbe
Osnabrück. Frü
Grote, P.
Kisling, J. G.
Liesecke, A.
Meinders & El
Nolte, F.
Paal, H.
Prelle, C.
Wehberg, W.
Osterhofen. Die
Erdl, Ludwig
Osterode (Harz).
Oehlschlägel
Gross, Carl
Kreisztg.) Inh.
†***Osterwieck** (H
Pilger, Herma
Zickfeldt, A. W
Ostrau (Sachsen).
Heinrich
Ostritz. Lampel
Ottobeuren. Gai
Buchdrucher

Paderborn. Spri
Pankow. Salis,
Partenkirchen.
Bierprigl
Pasing. Stiefel &
Passau. Ablassm
ninger
Buchdr.-Act.-
Passavia
Pegnitz. Rixner,
Peine. Löffler &
Peiskretscham.
Peitz. Richter's, R
***Penzig.** Seelan
Perleberg. Man
†***Pfarrkirchen.**
Zeitler, M.
Pforzheim. Berg
Birkner, Erns
Nachfl.)
Bode, Gebr.
Gertis, Paul
Hamberger, Fe
Hamburger &
Klöpfer, Wilhel
Pforzh. Beob. (
Pforzh. Städt.
Ruf, Hermann
Schaumann, Fr
Sies, G.
†***Pfullendorf.** L
Pfungstadt. W. He
Pirmasens. Deil,
Deil, Fr.
Kranzbühler, Ju
Neumann, Wilhe
Pirmasenser A
Jander)
Pirmasenser
(Gg. Färber)
Willig & Vogel
Pirna. Berger, H
Eberlein, F. J.
Fleischer, Morit
Müller, C. A.
Schreiber, F. W.
Simon, K. P.
***Plau.** Hancke,
Plaue (Thüringen)
dorf, Alfred

nis d
uchdr
ngestellt
Echo, Act.
Verlag un
nst, Hof-Buch
n. Schlüter
Heyner, C. A. E
Muth, Pete
Zwickau).
einrich
eumark). Bär
Vochenblatt-
itz, A.
Bühling & Paet
Paul
Brons Nachfl.
Hergt)
Wilh.
& Co.
Söhne, Aug.
eyding
rrck
to
Aug.
ilh.
Carl
en. Weinaug
k). Särchen, J
orr, Reinh.
weg (Treptow
Vinterfeld, Emi
lisch, Herman
brüder
M.
Marko
wanger, Loren
rl
M
onh.
eickmann, J. H
uhrort). Bollig
Korbmacher
Reis, S.
Bauer, M. W.
h. Bernhard, H
Beger, G.
Hellendoorn, A
en. Vonder
& S.
Bergedorfe
ckerei (Eduar
Vilhelm
Reitzig, Pau
ens, Gustav
scar
Rob.
H., Verlag
udolf
erd.
F. W., Schrift
Gotthold
ax
Vilhelm
ilius
Studer
Söhne
sw.
& Lewin
mar
Dankert

Stuttgarter Accidenzdr. Laut & Sautter
Stuttgarter Buchdruck.-Ges. (fr. Chr. Fr. Cotta's Erben)
Stuttgarter Vereinsbuchdr.
Südd. Verlags-Institut
Ulshöfer, Carl
Union, Deutsche Verlgsges.
Wagenmann, Ed.
Zeller & Schmidt, vorm. E. Rupfer
Zierow, R.
Stuttgart-Gaisburg. Spöttle, Th.
Suhl. Knoblauch, Robert
Sulzbach (Bayern). von Seidel, J. E.
Sulzburg (Baden). Niefer, Hermann
Swinemünde. Fritzsche, W.
Lange, F.

Taucha (b. Leipzig). Porzig, Emil
Tangermünde. Lutzack, C.
Tegernsee. Boemmel, Adalb.
Tellingstedt. Nuppnau, R.
Teltow. Zittrich, Th.
Templin. Bethke, W.
Tennstedt. Möller, H. A.
Tessin. Kloss, A.
†**Tettnang.** Axmacher, Fr.
Thalheim (Erzg.). Märker, Carl
Thum. Schantze, August
Tilsit. v. Mauderode, Otto
Ostrowski, Hugo
Reyländer, J., & Sohn
Wehmeyer's Nachf. (O. Kroll)
Tirschenreuth. Pahl, Wilh.
Tittmoning. Pustet, A.
Tölz. Böck, Adolf
Wiedemann, Anton
Tönning. Boyens, Fr. W. (Eiderstedter Wochenblatt)
Tondern. Feddersen, Nicolai
Rothe, Sigismund
Thamssen, J. H. N.
Torgau. Thiele, Bernhard
Traben. Engisch, W.
Trarbach. Balmer, Georg
Traunstein. Miller, A., & Sohn

Wehr (Bade
Becker &
Buchdr.
Weida. Ade
Weiden. Kn
Poessl, Ha
Weilburg.
Zipper, H.
†***Weiler** (Ba
Weimar. B
Nacht., H
Borkmann,
Buchdruck
marische
richten
Dietsch &
Kahle, A.,
Panse'sche
lung und
Putze & H
Roltsch, F.
Straubing
Uschmann,
Wagner, S
Weinböhla.
Weissenburg
Braun & E
Weissenfels
Nachfl.
Kell, Leopo
Lütge, Hei
Ritter, Ado
Weissensee
Renné, Au
Zelter, Han
Weissensee
Ermrich, P
Weisstein.
Weisswasser.
Wemding. A
Werdau. Bo
Meister, Os
Werder (Hav
Otto (Ad.
Werdohl. Fl
Wermsdorf.
Wertheim.
(Werth. Z
Wesel. Kühl
Wesselburen.
†***Westersted**
merlände
†***Wickrathb**
Wiedenbrück
Wiesbaden.
Bommert, F
Fuchs, Hei

Carl Aug. (Föbus
f.)
shaus der deutsch.
ist. (Oncken Nachfl.)
& Weidemeyer
rg. Giewer & Co.
Grossgebauer, W.
enburg. Bräunlich,
z, Ernst
r. Gutenberg
& Heimann
Adolf
, Otto, & Co.
Aug.
, Richard
l, Paul
, Hermann A.
z. Adam, Wilhelm
ann & Putze
itt, H.
oph, Paul
C. Otto
s, J. W., Buch-
kerei (Göldner &
pner)
cker, R., & Sohn
Hilscher & Co.
r, Oskar
ann, Georg
Gebr.
rg & Co.
r & Lauterbach
recht, G.
raf, Emil
Max
, Oscar
Clemens
, Carl
, Richard
rt, L.
tz, Richard
r, Oscar
dt, Emil
dt, Gebr.
ter, Richard
& Naumann
Theodor
er & Zimmer
g, Bruno
ert, Carl
, Alexander
h, Hugo
nsfeld. Martin, Fr.
Görres-Druckerei
nzer Volksztg., G.
b. H.)
en'sche Buchdruck.
Dietz'sche Hof-
hdruckerei

zu 6000 Einwohner,
äss § 35 des Tarifs

Coburg. Dorn, Ernst
Dornheim, Robert (Coburger Zeitung)
Fuchs, E. L., Geschäftsb.-Fabrik
Kirchhoff, Otto (Wechsung, H., & Co.)
Cölln (Elbe). Simon, H.
Coesfeld. Fleissig, J.
Cöthen (Anhalt). Buchdruckerei Aug. Preuss
Dünnhaupt, Paul
Schumann, Robert
Colditz. Heinke, William
Corbach. Bing, Wilh.
Cosel. Radek, Arthur
Cotta. Bitsch, Carl
Cottbus. Heine, Albert
Crailsheim. Reichelt, Ewald
Richter, Aug.
Crefeld. van Acken, Joh.
C. Busch du Fallois Söhne
Casaretto, Gustav
Crefelder Druckerei und Verlagsanstalt (Bürger-Zeitung)
Deutsche Zeitg. (J. Hütten)
Finck, J., & Co.
Gassmann, Hugo
(GB) Greven, Wilhelm
Halfmann, Heinrich
Hohns, G. A., Söhne
Klein'sche, J. B., Buchdruckerei (M. Buscher)
Kramer & Baum
Lambertz, Hub.
Mahler, Hermann
Müllemann & Bonse
Potthoff, L.
Rehmann, Adolf
Tekok, August
Crimmitschau. Böttcher & Neumerkel
Popp, C. Bernh.
Raab, Robert
Stoss, Aug. Ludwig
Cronberg. Andrée, A.
Cronenberg. Eckers, J.
Ewald, Otto
Cüstrin. Nigmann's Buchdruckerei (F. König)
Cuxhafen. Rauschenplat, G., & Sohn
Vorrath, Ernst

Dachau. Mondrion, Franz
Dahlen (Sachsen). Irrgang, Reinhold
Danzig. Dannemann, M.
Danziger Neueste Nachrichten
Kafemann, A. W.
A. Müller vorm. Wedel-sche Hofbuchdruckerei
Dargun. Voss, Georg
Darmstadt. Bekker'sche, E., Hofbuchdruckerei
Bender, K. F.
Buchdruckerei C. W. Winter
Courths, Adolf
Druckerei d. Neuen Hessischen Volksblätter
Edelmann, Gebr.
Grab, J.
Haun, Chr.
Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert)
Hohmann, H., Hofbuchdr.
Kichler, Heinrich, Hofbuchdruckerei
Kunze, C.
Langnes, Fr., Hofbuchdr.
Leinberger, A.
Leske, C. W.
Leuthner, J. Ph.
Menzlaw, Heinrich
Otto, G., Hofbuchdruckerei
Papierhaus Elbert
Roether, Ed.
Sachs, Val.
Schmitt, J. G.
Schneider, Georg
Simon, L.
Uhde, Herm.
Wittich'sche, L. C., Hofbuchdruckerei
Zissel, Otto
Daxlanden. Moos, Jos.
Deggendorf. Ditsch, Adolf (Kürzl)
Delitzsch. Walter, C. A.
Delmenhorst. Rieck, Siegfr.
Derschlag. Frau Wilh. Bellingrodt
Dessau. Anhalt. Buchdruck. Gutenberg, E. G. m. b. H.
Art'l, H. S.
Buch- und Steindruckerei Max Müller
Dünnhaupt, C., Hofbuchdruckerei
Franke, H.
Heyme, Friedrich
Petruschka, Franz
Wahrendorf, Julius
Weniger & Co., Hofbuchdruckerei
Detmold. Dormeyer, Max
Heynke, Gustav
Klingenberg, Gebr.
Meyer'sche Hofbuchdruck.
Preuss, Fr.
Deuben (Dresden). Kühn, F. Moritz
Deutsch-Piekar. Czerniejewski, Stanislaus
Dieburg. Schumann, A.
Wittmann, Wilhelm
Diessen. Huber, Jos. C.
Diez. Günther, Gustav
Sommer, H. Chr.
†***Dillenburg.** Bilger, A.
Weidenbach, E.
Dillingen. Keller, J.
Kolb, A.
Dingolfing. Hillis, G.
Dippoldiswalde. Jehne, Carl
Dissen. Beucke, H.
Döbeln. Holle, Rich.
Kröner, H.
Lux, Heinrich
Thallwitz, Adolf
Dohna. Schindzielorz, Paul
Donauwörth. Auer, L., Buchdruckerei
Kröger, A.
Dorsten. Reinhartz, Mathias Joh.
Dortmund. Bellmann & Middendorf
Crüwell, W.
Dieckmann, H.
Eisenstadt & Horn
Generalanzeiger (Ruhfus & Co.)
Krüger, C. L.
Lensing, Gebr.
Meyer, Hermann
Rhein.-Westf. Arbeit.-Ztg. (A. Gerisch)

Dortmund. Ruhfus, Fr. Wilh.
Schanzer, Victor
Scholz, Robert
Wolff, Gebr.
Dorum. Druck-Genossenschaft
Dresden. Albanus'sche Buchdruckerei
Ander, Adolf, Verlagsbuchhandlung
Andreas & Scheumann
Baensch, Wilhelm
Barth, Rudolf
Becker, O. & R.
Berteaux, Chr.
Braune, Franz
Brummer, Wilh.
Buchdruck. der Dr. Güntzschen Stiftung
Cäsar, Otto
Clausen, E.
Deckwerth, Bruno
Deutsche Wacht, (Jos. Faber)
Dessau & Co.
Dietrich, R. H.
Dittrich, Georg
Dresdener Eisenbahn-Ztg. (Siegfr. Kaiser)
Dresdener Molkerei (Gebr. Pfund)
Drobisch, Moritz
Engelmann, Carl
Franke, Otto
Franzke, Oskar
Freyer, E. L.
Gärtner'sche, C. Rich., Buchdruckerei (Heinr. Niescher)
Glöss, F. W.
Grünberg, H.
Gümber, Ludwig
Gutzmann'sche Buchdruck.
Heinrich, C.
Heinrich, Ferdinand
Henkler's, Hellmuth, Buchdruckerei
Hermanns, Fr.
Herrmann, Paul
Hille, Albert
Hofmann, T. Moritz
Huch, Julius
Hühn, Waldemar
Hünig, Max
Kaden & Co.
Klemich, Louis
Kluge, Paul
Kögel, F. Otto
Krötzsch, Richard
Kühn, Otto, & Co.
Kunstdruckerei Union, Herzog & Schwinge
Laube, Oskar
Lehmann'sche Buchdruck.
Liepsch & Reichardt
Löffler's, Paul, Buchdruck.
Lommatzsch, F. (A. Schröer)
Marschner, Friedrich
Meinhold, C. C., & Söhne
Meyer, Ed.
Meyer, Ernst H.
Morgenstern, R.
Neubert, Oswald
Neue Verkehrs-Anstalt Hansa (Eduard Stryk)
Nobis'sche J. A., Buchdruckerei
Oettler, E.
Pässler, Johannes
Philipp'sche Buchdruck.
Piersons, E., Verlag
Rache, Albin
Ramming'sche Buchdruck.
Reichel, Julius
Risse, Alwin
Römmler & Jonas
Sächsische Druckerei und Verlags-Anstalt, F. W. Quidde & Co.
Schlicht, Max
Schmidt, Rich. Erdmann
Schönfeld, Arthur
Schoenfeld, Hermann
Schumann Hugo,
Schulze, H. B.
Siegel, Oscar
Staub, F. L.
Steinkopff & Springer
Taube, Bernh., & Co.
Teubner, B. G.
Thiemig & Möbius
Thost, Guido
Tittel., F., Nachf. (Kunath & Mahlo)
Uhlmann, Ernst Oswald, & Sohn
Ulrich, Woldemar
Walther, Albert
Wagner & Sprung
Weinreich & Helfer
Zocher, M. & R.
Dudweiler. Buchdruckerei J. Unterkeller
Dülken. Dülkener Zeitung
Kugelmeier, F. W.
Dülmen. Pütz, C.
Düren (Rheinl.). Aktien-Gesellschaft für Zeitungs-Verlag und Druckerei
Hamel, Robert
Hösch, Eug., & Orthaus
Schleicher, Carl, & Schüll
Schöller, Paul
†* **Dürkheim** (a. H.). Rheinsberger, J.
Dürrmenz-Mühlacker. Elser, Carl
Düsseldorf. Bagel, August
van den Bergh, Richard
Beutner, Max
Bockmühl & Bergerhoff
Dietz, Fr.
Düsseldorfer Verlagsanstalt A.-G. (Neueste Nachrichten)
Eitelgörge, Hugo
Gerhard & Co., J. B.
Greven, Carl
Greven, Mathias
Haas & Witthe
Hoch, Hub.
Jockwer, Gustav
Königl. Hofbuchdruckerei L. Voss & Co.
Lintz, Ed.
Schaub, Carl
Schmitz, Joseph
Schmitz & Moskopp
Schommertz, C.
Strack, E., & Storch
Thönnes, Gebr.
Duisburg. Buschmann, Alb.
Friedrich-Wilhelms-Duisburger Verlagsanstalt, G. m. b. H.
Echo v. Niederrhein
Eisel & Weidemann
Ewich, Joh.
Fischer, Wilh.
Mendelssohn, M.
Schenk, G.

Ebern. Hitzler, Josef (Baunach- und Itz-Bote)
Ebersbach (Sachsen). Oberlausitzer Gen.-Buchdr., e. G. m. b. H.
Strobach, Franz
Ebersberg. Schmidle, Carl
Eberswalde. Eberswalder Vereinsbuchdruckerei (Frederich & Co.)
Eckernförde. Schwensen, J. C.
Edenkoben. Mietens, H.
Eggenfelden. Gässler, Franz
Uri, Alexander, Rotthaler Anzeiger
†***Ehrenfriedersdorf.**
Heerde, Otto
Löseke, Otto Adolph
Eibenstock. Hannebohn, E.
Eichendorf. Schreibauer, Kaspar
Eichstätt. Brönner, Ph. (A. Hornik)
Daentler, M.
†**Einbeck.** Boden & Schumann
Feist, C
Schroedter, J.
Einsiedel. Bassler, Karl
Eisenach. Eisenacher Tagespost (Kühner)
Hense, Max
Hofbuchdruck. Eisenach (H. Kahle)
Laue, Arthur
Eisenberg (Sachs.-Altenb.).
Kaltenbach, Paul
Eisfeld. Behlings, W., Nachf. (Carl Becker)
Beck, Carl
Eitorf. Schumacher, G.
Elberfeld. Baedeker'sche Buch- u. Kunsthdlg. u. Buchdr. (A. Martini & Grüttefien), G. m. b. H.
Fastenrath, Albert
Grimpe, Herm.
Schulte, Carl
Vaterländ. Lebensvers.-A.-G.
Ellrich. Krause, Gustav
***Ellwangen.** Buchdruckerei des „Ipf" (A.-G. Deutsch. Volksblatt)
Elmshorn. Bramstedt, Gebr.
Groth, J. M.
Schüthe, J.
Volbehr, C.
Elsfleth. Zirk, L.
Eltville. Boege, A.
Emden. Gerhard, A.
Emmendingen. Druck- und Verlags-Gesellschaft, vorm. Dölter (A.-G.)
Engen. Th. Schneider's Buchdruckerei
Eppendorf (Sachsen).
Schlesinger, H. A.
Erlangen. Jacob, E. Th.
Junge & Sohn
Vollrath, August, Kgl. b. Hofbuchdruckerei
Erfurt. Frohberger, Julius
Kirchner, Friedrich
Kunath, Oscar
Luther, Martin
Reisshaus & Co.
Wellendorf, M., & Sohn
Wittnebert, Fr.
Eschweiler. Büttgen, Jean
Esens. Mettcker & Söhne, C. L.
Essen (Ruhr). Baedeker, G. D.
Boeckling & Müller
Fedter, Joseph
Fredebeul & Koenen
Geck, H. L.
Haarfeld, C. W.
Halbeisen, F. J.
Kehrmann, C., Nachfl. (Heinrich Posthausen)
Knoll, Paul
Knoll P., & Rhoden
Schoreck, Eugen
Thaden & Schmemann
Verlag der Neuesten Nachrichten (Boeckling & Co.)
Wächter, Titus
Esslingen. Bechtle, Otto
Harburger'sche Buchdr.
Scheuing, Emil
Schlör, G.
Schreiber, J. F.
Ettenheim (Baden). Leibold, F. X.
Ettlingen. Barth, R.
Haefner, V.
Euskirchen. Reiner, Josef Jakob
Eutin. Struve's, G., Buchdr.

Falkenstein (Vogtland).
Buchdruckerei „Vorwärts" (Künzel)
Tischendorf, Cl.
Fechenheim. Schack, H. C.
Feuerbach. Kraut, J. L.
Rampacher's Nachfolger (Oehler, G.)
Weber, Ernst
Fiddichow. Römer, Hugo
Finsterwalde. Bruno Reiche Nachf. (Paul Schulz)
Flensburg. Badekow's Druckerei
Ehlers, Julius B.
Flensburger Zeitung, G. m. b. H.
Funke, Gebr.
Heesch, Christoph H.
Kaack, Johs.
Laban & Larsen
[illegible], Peter
[illegible], P. H.
[illegible], B.
Rasmussen
Emil
[illegible], Thomas
Flöha. Feitz, A., & Sohn
Forchheim. Streit, F. A.
Forst (Lausitz). Brede, Theodor
Brandt, Chr., & Comp.
Hoene, E.
Frankenberg (Sachsen). Reisel, Lothar
Rossberg, C. G.
Frankenhausen (Schwarzburg-Rudolst.). Krebs, Emil
Frankenthal (Pfalz). Albeck, Friedrich
Göhring, Louis & Co.
Jäger, A.
Frankfurt a. M. Adelmann, C.
Baist, Reinhold
Bauer'sche Giesserei
Baumbach, Rupert
Bieler (Main- u. Niddabote)
Breidenstein, Eugen
Brönner's, H. L., Druckerei

Frankfurt a. M. Darmstädter, Friedrich
Dauth, H. J.
Deitz, Lüder
Druckerei Kazen
Druckerei Merkur
Englert & Schlosser
Enz & Rudolph
Fey, Gebrüder
Frankfurter Geschäftsbücher-Fabrik (S. Stiefel)
Frankfurter Handelsdruckerei (Konrad Lang)
Frankfurter Societäts-Druckerei, G. m. b. H.
Golde, Louis
Gottlieb & Müller
Grieser, E.
Hauser, R. Th., & Co.
Heil, Anton
Honsack, Ludwig
Honsack & Co.
Horstmann's, G., Druckerei
Horstmann, H. & G.
Hummel, J. H.
Imbescheid, Hch.
Kaufmann, F., & Cie.
Kern & Birner
Kinkel, Josef
Klimm, August
Knauer, Gebr.
Kornsand & Co.
Krebs, Benjamin, Nachf.
Kullmann, August (O. Kümmel's Nachf.)
Kumpf & Reis
Kunz & Gabel
Lichtenberg, Ludwig
Limpert, Hch.
Löber & Co.
Löllbach, Leopold
Ludwig & Mayer
Maubach, J., & Co.
Maus, Heinrich, & Co.
Münch, Ph. E.
Naumann's, C., Druckerei
Nebhuth, Adolf
Ohl, Heinrich
Ohl, Jacob
Osterrieth, August
Richter, Hch., & Co.
Ritter, Carl
Rudolph, Heinr. W.
Schaub, Jean
Schirmer & Mahlau
Schmidt, Benno
Schmidt, Clemens
Schmidt & Kobisch
Schnorr, Peter M. A.
Schock, C. E.
Schriftgiesserei Flinsch
Schrodt, Joh.
Siegel, H., & Co.
Staudt, Gebr.
Stritt, Gebr.
Theis, Carl
Theissinger, Gottfr.
Thiel, Carl Friedr. Ferd.
Union-Druckerei, G. m. b. H.
Urban, J. & H.
Voigt & Gleiber
Weber, Gebrüder
Weisbrod, August
Werner & Winter
Frankfurt a. O. Beholtz, Paul
Schmidt, Albert
Ulrich's, Carl, Nachf.
Vogel & Neuber
***Frauenstein** (Erzgebirge).
Geissler, L. C.
Fraustadt. L. S. Pucher's Buchdruckerei
Freiberg (Sachsen). Gerlach-sche Buchdruckerei
Günther, Richard
Gutmann, Carl
Mauckisch, Ernst
Freiburg (Breisgau). Charitas-Druckerei (Johann Vollmer)
Epstein, Hch.
Henn, Carl
Kuss, Carl
Kuttruff, Ernst
Lauber, D.
Lehmann's Nachf, Chr. (U. Hochreuther, „Breisgauer Zeitung")
Poppen, H. M., & Sohn
Rebholz, Richard
Wagner'sche, C. A., Buchdruckerei
Freiburg (Elbe). Umlandt, Georg
Freiburg (Schles.). Rieck-sche Buchdruckerei (F. W. Schröter)
Freilassing. Buchdruckerei Jos. Schorer & Co.
Freising. Dr. F. P. Datterer & Co.
Freudenstadt. Graf, G.
Freyung. Schauberger, Andreas
†***Friedberg** (Bayern).
Wendelstein, C.
Friedberg (Hess.). Bindernagel, Carl
Damm, Carl
Lang, Wilhelm
Friedeberg (Neumark).
Sperling, Rich.
†***Friedeberg** (Queis).
Dresler's Buchdruckerei
Friedenau. Brücker, Hermann
Gartmann, Rich.
Schultz, Leo
Friedland (Mecklenburg).
Walther, W.
Friedrichroda. Böttger, Heinrich
Hofbuchdruckerei Jac. Schmidt & Co.
Friedrichsberg (b. Berlin).
Eltze, Hermann
†***Friedrichshafen.** Böller, Thomas
Lincke, A. (R. Gessler)
Friedrichshagen. Kunzke, Albert
Wendel, Joh.
Fritzlar. Huhn, B.
Frontenhausen. Zeitler, Jos.
Fürstenberg (Mecklenbg.).
Werkmeister, G.
Fürstenberg (Oder). Coler, Georg
Fürstenfeldbruck. Sighart
Fürstenwalde (Spree).
Richter, H.
Fürth (Bayern). Fischer & Ursinus
Krauss, Mich.
Lion, L.
Loewensohn, G.
Nordbayerische Zeitung (F. Willmy)
Schröder, Albrecht
Fürth (Odenwald). Schmidt, J. A.
Furtwangen. Wilh. Kirchberg's Buchdruckerei

***Gadebusch.** Brasch, Karl
Gandersheim. Hertel, C. F.
Gardelegen.
Könecke, Julius
Garding. H. Lühr & Dircks
Garmisch. Adam's Verlag
Gedern. Tismar, Max
Geestemünde. Nordsee-Ztg (A. Schultz)
Remmler & v. Vangerow
Unterweser Buch- und Kunstdruckerei (Gust. Niebling & Co.)
Geisenfeld. Meindl, Anton
Geisenheim. Determeyer, C.
Geislingen (Steige)
Junginger, B.
Maurer'sche Buchdruck.
Geithain. Meltzer, Carl
Gelenau. Sonntag, V. (Gelenauer Zeitung)
Gelnhausen. Wettig, Oskar
Gelsenkirchen. Bergmann, Wilh.
Bertenburg, Carl
Dienst, F.
Klestadt, R.
Münstermann, Chr.
Scholz & Co.
Gemünden (Bayern)
Hofmann, G. H.
Gengenbach. Oechslein, G.
Genthin. Donath, E.
Schenke'sche Buchdruck. (Thie, Gustav)
Gera (Reuss j. L.).
Bollmann, C.
Buhr & Draeger
Fisahn & Habenicht
Fischer, A. E.
Geraer Verlagsanstalt und Druckerei
Günther, Ernst
Hofmann, Theodor
Mucke & Schaerff
Schmidt, Hermann
Stroh, Gebr.
Gerabronn. Rückert, M.
Gera-Untermhaus. Köhler, Fr. Eugen
* **Gerbstedt.** Schönberg, Richard
Geringswalde. Beck, Ernst
Gernsbach. Winkel, Jos.
Gerresheim. Gerresheimer Ztg. (H. Loevenich)
Tönges, August
Gevelsberg. Neukirchen, Karl
Geyer. Kreutel, Bernhard
Giengen. Meisenburg, Otto
Giessen. Brühl'sche Univ.-Buch- u. Steindruckerei (Pietsch Erben)
Giessener Verlagsdruck. E. Bommert
v. Münchow'sche Hof- u. Univ.-Buchdruckerei
Ottmann, Eduard
Weinert, J.
Gladbeck. Theben & Simon, G. m. b. H.
Glatz. Arnestus-Druckerei
Bartsch & Wolf
Schirmer, L.
Glauchau. Dulce, R.
Schröder, Arthur
Gleiwitz. Neumann's Stadtbuchdruckerei
Stephan, Gustav
Glogau. Flemming, Carl
Glogauer Druckerei, G. m. b. H.
Müllers, G., Nachfl. (R. Walter)
Glückstadt. Augustin, J. J.
Gnesen. Baensch & Wnukowski
Godesberg. Hesseler, Gebr.
Göggingen. Schmid, A.
Göppingen. Illig & Müller
Löchner, Gustav
Mayer's, Leopold, Nachf.
Rung, Jean
Görlitz. Act.-G. Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger
Gretsel, H.
Hoffmann & Reiber
Starke, C. A.
†**Gössnitz.** Kirmse & Wagner
Göttingen. Dieterich'sche Univ.-Buchdr. (Kaestner)
Göttinger Tagebl. (Wurm)
Hofer, Louis
Huth, E. A.
Golssen. Hoffmann & Seigerschmidt
Gosslar. J. Jäger & Sohn
Gotha. Bock, W.
Engelhard-Reyher'sche Hof-Buchdruckerei
Gothaische Verlags-Anst. (vorm. Perthes)
Perthes, Justus
Stollberg'sche Buchdruck.
Thomas, J. F., Wwe.
Verlagsanstalt u. Druckr. „Gothaische Landesztg." (H. Bartholomäus)
Gottesberg. Haubold, Carl
Hensel, Oskar
Grabow (Mecklenb.) Hopp, August
Gräfenhainichen. Hecker, Wilhelm
Gravenstein. Petersen, Hans
Greifswald. E. Pally Nchf. (E. Müller)
†**Greiz.** Henning, Otto, Hofbuchdruckerei
Vereinsbuchdruck. Greiz (Greizer Neueste Nachr.) G. m. b. H.
Griesheim (Darmstadt).
Bassenauer, V.
Griesheim (Main). Bölke, Emil
Grimma. Bode, Friedr.
Schiertz, Julius
* **Grimmen.** Kleinowsky, W. S.
†* **Groitzsch.** Reichardt, G.
Gronau (Westfalen). Gronauer Nachrichten (Joh. Schievink)
***Grossbottwar.** Grossmann, J. G.
Grossenhain. Baumert & Ronge
Starke, Hermann
Starke & Sachse
Gr.-Gerau. Mock, J. P.
Wellmer, Rudolf
Gr.-Lichterfelde. Schlotke, Ferd.
Unverdorben, J.
Wallmann's Verlag
Gr.-Ottersleben. Schwab, A.
Gr.-Steinheim. Korb, K.
Gr.-Umstadt. Lindauer, G. (Odenwälder Bote)

Gr.-Umstadt. Wolf, Wilhelm
Gr.-Zimmern. Stumpf, Bernhard
Grüna. Clauder, Curt
Grünberg (Hessen).
Robert, H.
Grünberg (Schlesien).
Hauptstock, Hans
Staude, Leop.
Grünstadt (Pfalz). Riedel, F. Ch.
Grund. Ludwig, Max
Guben. Koenig, Albert
Lein, J. Bruno
Gütersloh. Schmäling & Ohlbrock
Gumbinnen. Czibulinski, Gustav
Gundelfingen. Schrem, M.
Gunzenhausen. Albrecht & Burkhardt
Waizmann, Ph.

Haan. Buchdruckerei Wilh. Wölfer
Habelschwerdt. Franke's Buchhandlung
Groeger, Emil
Hadamar. Demer, J. H.
†***Hadmersleben.** Luther, E.
Hagen (Westfalen). Adrian & Kranzmann
Butz, Gustav
Schürmann, Karl
Verlag der „Westdeutschen Volkszeitung"
Verlag des „Westf. Tageblatts", G. m. b. H. (Decker)
Hainichen. Hoffmann, G. C.
Kuhn, Robert
Halberstadt. Bange, Aug.
Doelle, C., & Sohn
Gutenberg-Buchdruckerei (Bange & Schulze)
Herrschaft, Notter & Co.
Meyer, H.
Halensee. Goeffroy, Herm.
Halle (Saale). Bald & Co., Emil
Buchdruckerei des Waisenhauses
Friedrich & Bauer
Gebauer-Schwetschke'sche Druckerei und Verlag m. b. H.
General-Anzeiger (W. Kutschbach)
Gleditzsch, Carl
Halle'sche Genossensch.-Buchdruckerei, e. G. m. b. H.
Halle'sche Spielkartenfabr. (Ludwig & Schmidt)
Hendel, Otto
Karras, Ehrhardt
Knapp, W.
Köhler, Hermann
Nietschmann, R. P.
Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann)
Pritschow, Carl
Schwarz, Paul
Strube, Otto
Halle (Westfalen). Meyer & Beckmann
Haltern. Hein, N.
Hamburg. Ackermann & Wulff Nachfl.
Actiengesellschaft „Neue Börsenhalle"
Adler, C.
Altschwager, Gebr.
Baade, W.
Backhaus, Albert
Bargsted & Ruhland
Bartels, E., & Max Küchler
Basset & Co. Nachf. (Jos. Buscher)
Bauer, J. A. L.
Baumann, Max
Behn & Eckers
Beier, J. F.
Beit & Co.
Bennich & Hollander
Berngruber & Henning
Beu, Hermann
Birkmann, H. Ph.
Bitter, J. G., & Sohn
Bleyferth, J.
Bohnstädt, George
Braack, Otto
Brandt, Enrique
Brügmann, M. & C.
Brunnert, Ferd.
Buchholz, C. O. W.
Buuck, Franz
Carly, H.
Christians, E. A.
Conström's, Paul, Verlagsanstalt und Druckerei
Coutinho, J.
Danziger, Siegfried
Deutschländer & Co. Nachfl.
Diedrich, Gustav, & Co.
Dobbertin, H.
Dölling, Otto
Drexel, Gebr.
Eckardt & Messtorff
Feigenbaum, N.
Franck, August
Franke & Scheibe
Freese, Emil
Freytag & Bielefeldt
Friedländer, Adolph
Garbers, Wilhelm, & Co.
Gente, W.
Genzsch & Heyse
Gerhold, Julius
Gimmerthal, Gebr.
Girardet, W., Commanditgesellschaft („General-Anzeiger" und „Neue Hamburger Zeitung")
Glaeser & Sievers
Göttsch, John & Co.
Gottschalt, Paul
Gräfius & Möller
Grefe & Tiedemann
Gremmer, Heinrich
Grünwaldt, Georg
Haase, Wilh.
Haesen, Eugen
Hamburger Buchdr. und Verlagsanst., Auer & Co.
Hanseatische Druck- und Verlagsanstalt
Helm, Wilh.
v. Helms, Joh.
Herbst, Julius
Hermann's Erben
Hillers, Hans
Hintel, William
Hirschhausen, E.
Hirt, Ernst
Hoffmann, Carl
Hohlweg, Wilhelm
Hollmann, J. D.
Holtz, B. Th. J.
Holze, Jean
Isermann, A.

Hamburg. Janssen, Franz
Jotkowitz, M.
Kammerer, W.
Kampen, Herm.
Kayser, Conr.
Kindt & Krüger
Klindworth & Neuenhaus
Knackstedt & Näther
Koch, H. E. P.
Koch, J. H., & Co.
Köhler, A., Wwe.
Korff, Emil
Krogmann, Heinr.
Krohss, R.
Krüger, Joh.
Krüger & Diehl
Küncke, C. L., Söhne
Lamp'l, Gustav
Lange & Wendt
Lefèvre, A., Nachfl.
Lehmann, J. H. O.
Lehnert, Max
Lessmann, M.
Löffler & Ockelmann
Lüdeking, Gebr.
Lütcke & Wulff
Machon, A.
Mählmann, J. M.
Mahnkopp, C.
Mannerow, J. H.
Meissel, C.
Meyer, Aug., & Dieckmann
Meyer, Fr.
Meyer, H. C., & Kabel
Meyer, J. H.
Michaelis, Herm.
Müller, Conr.
Nieden, Emil
Niemann & Moschinski
Nissensohn, Siegfried
Ostenbrügge, W.
Otto, C. H. J.
Persiehl, H. O.
Philipsen, Martin
Plesse & Lührs
Pontt & v. Döhren
Preilipper, A.
Rademacher, F. W.
Redding, Aug.
Rösch, C. Th.
Rosenberg, M.
Rotschild, Behrens & Co.
Rougemont, Theodor
Rüter, J. C. H.
Saldorf, M.
Schacht & Westerich
Scharnweber & Knoop
Schlachter & Rühger
Schmidt, Fr. A.
Schmidt, Julius
Schöne, August
Schrader, H. G. F.
Schröder & Jeve
Schultz & Thiele
Selig, Ad.
Starck, Fr.
Steinhäuser, J. G.
Stoltze, Oscar
Stoss, August
Strüver & Wendt
Täschner, Max, Nachf.
Thiele & Pöhls
Thomsen, Carl
Thumann, H.
Ueberwasser, A. B.
Verlagsanst. u. Druckerei, Actien-Gesellsch. (vorm. J. F. Richter)
Wegener, Henry
Weiss, M.
Wettig & Christiansen
Wichers, J. G. L.
Wiegmann, M., & Co.
Wippermann, August
Wolff, Wilh.
Hamburg-Barmbeck.
Schmidt, G. A.
Hamburg-Hammerbrook.
Voss, N. M. J.
Hamburg-Horn. Druckerei des Rauhen Hauses
Hameln. Kientzler, C.
Spillner, W.
Hamm. Baehr, Rudolf
Breer & Thiemann
Eisenberg
Eyring, Ch.
Griebsch, E.
Klambt, W. W. (Ed.) [G. m. b. H.]
Reimann & Co.
Wegehaupt, Otto
Hanau. Döring & Huning
Heydt, G., Nachf. (Lossberger & Reitz)
Lechleder & Stroh
Waisenhaus-Buchdr.
Hannover. Ahlfeld, Heinr.
Augustin, Carl Fr.
Bähre, J. H.
Berenberg'sche Buchdr. und Verlagsanstalt
Brager & Scherrer
Commercial-Telegramm-Bureau
Culemann, Friedrich
Dörnke & Löber
Eberlein, Aug., & Co.
Ecks, A. Wilhelm
Edler & Krische
Göhmann'sche Buchdruckerei (Fr. Diers)
Grimpe, Aug.
Grütter, Josef
Hahn, Willy
Hannov. Anz., A. Madsack & Co.
Harbers, A.
Hartmann & Co.
Höltje, Heinrich
Homann, Emil
Jacob, Gustav
Jänecke, Gebr.
Jürgens, W.
Klee, H.
König, J. C., & Ebhardt
Kothe, Ed.
Küster, Carl
Leopold, K.
Leunis, Rob., & Sohn
Mette, C., Nachf.
Molling, A., & Co.
Münstermann, Hugo
Oldemeyer, W., Nachf.
Osterwald, H.
Petersen, Richard
Pokrantz, Berth.
Riemschneider, Wilhelm
Rohland, E.
Schäfer, Th.
Schäuffler, Ed.
Schlüter'sche Buchdr.
Schneider u. Dietrich
Schrader, C. L.
Schüssler, Carl
Spillner, E. A.
Vereinsbuchdr., G. m. b. H.
Wasserkampf, Hans, & Co.
Weichelt, Arnold
Westen, Albert
Wiener & Siemsen
Wiese, J. F., & Ahlert
Wolters & Ebers

Harburg (Elbe). Priess, Friedrich
Weber, H.
Harsleben. Briest & Kallmeyer
Hartha. Gläser, Ernst Herm.
Haselünne. Lammersdorf, August
Haspe. Schulte, Wilh.
Hassfurt. Müller's, Joh., Buchdruckerei.
Havelberg. Kärger, Fr., vorm. J. Hintze
Haynau. Raupbach's Nachf.
Hechingen. Heitzmann, F.
Sulger, R
Hecklingen. Rubien, Ernst
Heide (Holstein).
Ebel, R., Wwe.
Heider Anzeiger, G. m. b. H.
Heider Zeitung (Rudolf Eckert)
Heidelberg. Buchdr. Moriell
Dörr, Hch., vorm. H. Herbst
Evangelischer Verlag
Geier, Gustav
Geisendörfer, E.
Hanzelky, J.
Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei (Hörning & Berkenbusch)
Hölzer, Georg
Pfeffer, Carl
Rössler, Carl
Universitäts-Buchdr. J. Hörning
Vereinsdruckerei Heidelberg A.-G.
Wettstein Nachf. (Knoblauch)
Heidenau. Wild, Otto
Winter & Sauer
Heidenheim (Brenz). Härlen, Adolf
Rees, C. F.
Heilbronn. Baier & Schneider
Brok & Feierabend
Fischer, Carl Wilh.
Hölbe, Gustav
Landerer, A.
Müller, C. F.
Oehler'sche Buch- und Kunstdruckerei
Rembold, Carl, & Co.
Schell'sche Buchdruckerei (Krämer & Schell)
Weber, Otto
Weisert & Daur
Wulle, Carl
Heiligenberg. Schober, Wilhelm
Heiligenhaus. Kretzschmar, Otto
Helmstedt. Appel, Carl
Schmidt, J. C.
Hemer. Ruthenbeck, E.
Schuchardt, Heinrich
Hennstedt. Lorenzen, Fedder
Heppenheim (Bergstr.). G. Allendorf'sche Buchdr. (Inh.: G. Otto)
Allendorf, Adam
Herford. Heidemann, Gebr.
Quentin, Christian
Herne. Anton, B.
Kartenberg, C. Th.
Schumacher, Herm.
Herrnhut. Lindenbein, F.
Hersbruck. Pfeiffer's Buchdr.
†***Herzberg** (Elster).
Schirrmeister, H.
Herzberg (Harz). Preiss, G. F.
Hildburghausen. Druckerei der Dorfzeitung
Hildesheim. Borgmeyer, Franz
Flohr, Otto
Gerstenberg, Gebr.
Geveke, Gebr.
Gies & Deipenau
Grosskopf & Co.
Hagemann, Paul
Heider & Hausmann
Kornacker, J.
Lax, August
Schneider, Heinr. (Hildesh. Tagebl.)
v. Witzleben, M.
***Hilpoltstein.** Haas, C.
Hirschberg (Schlesien).
Akt.-Ges. „Bote aus dem Riesengebirge"
Hirschberger Tageblatt (Reinhold Brauch)
Hitdorf. Schuhmacher, Wilh.
Hochheim (Main).
Merten, H. J.
Hockenheim. Menger, L.
Höchst (Main). Bauer, C.
Höchst (Odenwald).
Probst, Ph.
Hörde. Halbach, Louis
Niemeyer, Georg
Hötensleben. Kriebel, G.
Höxter. Höxtersche Papierwaarenfabrik (C. W. Fertho)
Serong, Friedr.
Hof. Kleemeier, H.
Thelemann, Friedrich
Hofheim (Taunus). Reuter, C.
Hohenlimburg.
Deutschmann, Ed. W. (Hohenlimburger Verlag)
Grünrock, Ad.
Timper & Koepper
Hohenstein-Ernstthal. Nuhr Nachfl., J.
Hohndorf. Zimmermann, Gustav
Homberg (Rhein). Hadstein, Emil
Homburg (Pfalz). Ries, Peter
Zorn, Georg
Homburg vor der Höhe.
Steinhäuser, J. G.
†***Hoyerswerda.** Hentschel, Oskar
Lapstich, August
Hungen. Konrad, August
Husum. Husumer Wochenblatt (J. G. Jebens Nachfl.)
Petersen, Friedr.

Ibbenbüren. Scholten, Bernhard
†***Idstein.** Grandpierre, Georg
Illertissen. Egger & Kassenetter
Ilmenau. Petermann, Richard
Reiter, G.
†***Ilsenburg.** Selle, Bernhard
Immenstadt. Glötzle & Hamann
Waibel, Fridolin

Ingolstadt. Auer, Alois
Ganghofer, A. (Baumer)
Inowrazlaw. Buchhandlung u. Druckerei d. „Dziennik Kujawsky"
„Kujawischer Bote"
Iserlohn. Beutler, Otto
Bormann & Co.
Dossmann, Fr.
Isny. Münst, Franz
Itzehoe. Jansen, Wilhelm
Nordischer Kurier (Eugen Speer)
Pfingsten, G. J.
Widera, S.

Jena. Costenoble, Hermann
Frommann'sche Buchdr. (Herm. Pohle)
Kämpfe, Ant.
Neuenhahn, G.
Vopelius, Bernhard
Jessen. Biehl, Moritz
Jessnitz. Berner, Otto
Jever. Mettcker, C. L., & Söhne
Johanngeorgenstadt.
Drechsler, P.
Jork (Hann.). Dittmann, J.
Jugenheim. Lehmann, Chr.

Kahla. Heyl, J. F.
Hofbuchdruckerei J. Beck
Kaiserslautern. K. B. Hofdruck. Hermann Kayser
Loesch & Gehringer
Kalk (b. Köln). Kirmse, A. H.
Lehmann jr., Georg
Kalkberge-Rüdersdorf.
Draeger, Theod. (Julius Kühnert)
Kamenz (Sachs.). Bassler, H.
Kappel. Eilbert, Rich.
Karlsruhe (Baden).
Actienges. „Badenia"
Actiendruckerei Karlsruhe
Badische Landeszeitung, G. m. b. H.
Badische Verlagsdruckerei
Bonning, Carl
Braun'sche, G., Hof-Buchdruckerei
Burger & Goldschagg
Dietrich, R.
Doering'sche Buch- und Kunstdruckerei
Druckerei Lang
Elikann & Baer
Faass, Chr.
Gillardone, M.
Gutsch, Friedrich
Kientz, Ferd.
Knauss, Gebr.
Knodel & Fröscher
Leichtlin, Gebr.
Macklot'sche Buchdruckerei
Malsch & Vogel
Mechler, Peter
Müller'sche, Chr. Fr., Hof-Buchdruckerei
Peter, Albert
Queissner & Co.
Reiff, J. J.
Rempel, Georg
Thiergarten, Ferd.
Widmaier, Carl (R. Kusche's Nachfl.)
Kattowitz. Gebrüder Böhm
Herlitz, Julius
Oberschl. Tageblatt-Actien-Gesellschaft
Perls, Siegfried
Siwinna, G.
Kaufbeuren. Borchert & Schmid
Dorn, J. B.
Kehl (Rhein). Morstadt, A.
Kelheim. Ed. Leik's Wwe.
†***Kellinghusen.** Hay, H. J. J.
***Kemberg.** Joel, Carl
Kempten (Bayern). Hartmann'sche, Jos., Buchdruckerei
Steinhauser, E.
Steinhauser, Josef
Kesselstadt. Kittsteiner, J. C.
Kiel. Berens, Carl
Biernatzki's Karl, Buchdruckerei
Böckel, August, Nachfl. (Moritz & Krause)
Bohnstorff, C.
Donath, Chr.
Einfeldt, E.
Fiencke, H.
Haase, Chr. & Co.
Handorff, L.
Heumann, Emil
Holsatia-Druckerei (Romacker & Grunwald)
Jansen, Carl
Jebens, C. H.
Jensen, A. F.
Kieler Neueste Nachrichten
Kieler Zeitung, G. m. b. H.
Müller, Conrad
Paulsen, Carl
Peters, P.
Piepgras, Fr.
Richter, Otto
Rodewoldt, Emil
Schaidt, C.
Schmidt & Klaunig
Uebermuth, Ernst
Verlag Nord-Ostsee-Zeitg. (Ferd. Rohwedder)
Vollbehr & Riepen
Westphal & Hierowski
Kirchberg (Sachsen).
Kandel, E. J.
†**Kirchhain** (Niederlausitz).
Schmersow, Max, vorm. Zahn & Baendel
Kirchheim (u. Teck).
Gottlieb sen., A.
Osswaldt'sche Buchdruck.
Riethmüller's, C., Buchdr.
Kirchheimbolanden.
Philippson, L. O.
Kissingen. Rath, Carl
Schachenmayer, T. A.
† **Kitzingen.** Meschett & Hissiger
Klingenthal (Sachsen).
Morgner, A.
Klosterlausnitz. „Bote für den Westkreis" (August Auer)
Klotzsche bei Dresden.
Hänsel, Alwin
Köln (Rhein). Bachem, J. P.
Beckhausen & Küpper
Breuer, H. J.
Brocker, Gebr.
Buchdruckerei von J. B. Heimann
Cramer, Julius
Franken, W.
Greven, Franz
Greven, Fritz

Köln (Rhein). Greven & Bechthold
Hahn, Bernhard
Hassel Wwe.
Kölner Verl.-Anstalt und Druckerei, A.-G. (J. Dietz)
Listemann, Anton
Mermet, Franz
Moeker, A.
M. Du Mont Schauberg
Peipers & Co.
Peters, Carl
Quos, Th.
Reisinger & Co.
Rode, Carl
Seché, S.
Steven, Ad.
Theissing, Heinr.
Uckelmann, Fr. A.
Wendland, Heinrich
Zimmermann, Jean
Köln-Ehrenfeld. Kölner Vereinsdruckerei Victor Deterre & Co.)
Masfeller, Peter
Münch, Wilh. H.
Schleypen & Wagener
Zaun, Gebr., & Fr. Boden
Königsberg (Preussen). Hartung'sche Zeitung und Verlagsdruckerei
Herrmann, H.
Hiller, M., Nachfl.
Jaeger, Hugo
Karg & Manneck
Kemsies, G.
Königsberger Allgemeine Zeitung
Krause, Leo, & Ewerlien
Leupold, R.
Masuhr, Emil
Ostpreussische Zeitung, Aktien-Gesellschaft
Parbs, Reinh., Nachfl.
Rautenberg, Emil
Schwarz, August
Königshütte. Drukarnia św Jacka (St. Hyacinth-Druckerei)
Gaertner, A.
Gärtner, Paul
Königshütter Tageblatt (Hautzinger, M.)
Königslutter. Lüders, Heinr.
†***Königstein** (Taunus).
Kleinböhl, Ph.
Königswinter. Tillewein, A.
Köslin. Budack's Erben, A. L.
†**Köstritz.** Seifert, C.
Kötzschenbroda. Buchdr. Bernh. Klette
Ziegner, Th.
Kolberg. Anhalt, Wilhelm
Konstanz. Butz, Wilhelm
Genossenschaftsdr. Konstanz, G. m. b. H.
Kuttruff, J.
Muselik, H.
Papierwaarenfabrik (C. Müller)
Pressverein Konstanz
Reuss & Itta
Stadler, Friedr.
Streicher, A.
Kotzenau. Wagner, Paul
Kreischa und **Possendorf.**
Kreischaer Buchdruckerei (Osw. Neubert)
Kremmen. Donat, Paul
Krempe. Caspers, Ad.
Kreuzburg (Oberschlesien).
Praetorius, O. (Julius Lebek)
Thielmann, E.
Kröpelin. Horn, Hermann
Kropp. Eben-Ezer
Röpke, Fr.
†***Künzelsau.** Paul Locher-sche Buchdruckerei
Kulmbach. Bayer, Carl
Rehm, Richard
Kupferdreh. Willemsen, Gustav

Lahr (Baden).
Hassler, Hermann
Müllerleile, Fr.
Schauenburg & Co.
Lampertheim. Mössner, Karl
Landau (Isar). Gässler, Xav.
Landau (Pfalz). Georges, L.
Kaussler, K. & A.
Strom, Joh.
Landeck (Schlesien).
Anlauf, Wilhelm
Landshut. Eger & Co.
Forster, Peter
Rietsch, J. F.
Thomann, Jos.
Langen (Hessen). †Kühn, Carl H.
Werner, G. H. W.
Langenbielau. Pelz, F.
Langendreer. Buchdr. B. Bley
Langensalza. Beltz, Julius
Beyer & Söhne, Hermann
Dietmar, Carl
Langerfeld. Schwippert, W.
Lauban. Goldammer, Carl
Laubegast. Laubegaster Buchdruckerei (Albert Sachse)
***Laucha.** Heise, J. Herm.
Lauf (Bayern). Bachmann, Heinrich
Laufen (Oberbayern).
Keerl, Fritz
Ried, J. E.
†***Lauingen** (Bayern).
Kistler, P.
Lausigk. Klinghammer, F.
***Lauterbach.** May, H. Nachf.
Lauterecken (Pfalz). Grill & Schneider.
Leck. Herrmann, J. E.
Leer. Zopfs & Sohn
Lehesten. Geisler, Adolf
Lehrte. Hoffmann, Otto
Leipzig. Ackermann & Glaser
Andrä's, F., Nachf.
Arnold, Gebr.
Bär & Hermann
Bereiter & Meissner
Berger & Wirth
Bertram, Gustav
Bibliographisches Institut
Böhme & Lehmann
Bühligen, Carl W.
Bomboes & Laute
Brandstätter, Julius
Brandstetter, Oscar
Breitkopf & Härtel
Brockhaus, F. A.
Brückner & Niemann
Bröse, Max
Dathe, B. A.
Deutsche Verlagsdrucker. (Felix Merseburger)
Drugulin, W.
Edelmann, Alexander

Leipzig. Ehrhardt, Emil
Eichhorn, Edmund
Eismann, Theodor
Engelhardt, A. Th.
Findel, J. G.
Fischer & Kürsten
Fischer & Wittig
Flemming, H. E.
Frankenstein & Wagner
Freter, Emil
Fürstenau, Oscar
Fugmann, Wilhelm
Gast, L.
Geidel, F. M.
Geissler & Wunder
Georgi, Bruno
Gerhardt, Gebr.
Gerstäcker, Rudolf
Giesecke & Devrient
Girardet, W.
Gressner & Schramm
Grimm & Wohlleben, vorm. H. Schmidt
Grimme & Trömel
Gröber, Friedrich
Grübel & Sommerlatte
Grumbach, C.
Günther & Müller
Haberland, E.
Hahn, Richard (H. Otto)
Hahnefeld, Richard
Hallberg & Büchting
Hartmann & Wolf
Hedrich, Ernst, Nachf., G. m. b. H.
Henze's, Adolf, Buchdr.
Herfurth, Edgar, & Co.
Herrmann, Emil, sen.
Hesse & Becker
Hirschfeld, J. B.
Hoffmann, August
Hungar, Paul
Illgner & Enslin
Jaeckel & Bruder
Jähnig, Max, & Jähnert
Jüstel & Göttel
Junghanss, Gebr.
Kerngut & Apel
Kiessel, Gebr.
Klinkhardt, Julius
Knorr, Ernst
Knoth, Gustav
Kochendörfer, H.
König, Robert
Körner & Dietrich
Körner, F. A.
Kreysing, G.
Kühn & Richter
Künne, Emil
Kurtze, Georg
Leiner, Oskar
Leipziger Papierwaaren-Fabrik (Fr. Röndorf)
Leipziger Volks-Zeitung (E. Heinisch)
Liebes & Teichtner
Lienekampf, Otto
Lindemann, Fr.
Loës, Rudolf
Löwe, C. W., Nachf.
Mäser, Julius
Mehnert, Adolph
Mejo, Franz
Metzger & Wittig
Möschke, Walter (Möschke & Schliephak)
Müller's, E., Buchdruckerei
Mutze, Oswald
Mylius, F. G.
Naumann, C. G.
Nestmann & Wittig
Numrich, A., & Co.
Nuschke, Otto
Payne, A. H.
Peter, Ferdinand
Pöschel & Trepte
Polich, August
Polz, E.
Prey
Pries, August
Radelli & Hille
Ramm & Seemann
Reclam jr., Philipp
Regel, Otto
Reinhold, Max
Reusche, G.
Richter, Alfred
Richter, Fr.
Richter, Herrmann & Co.
Röder, C. G.
Rossberg'sche Buchdruck.
Rühle, Carl
Scheithauer, Karl H.
Schelter, J. G., & Giesecke
Schlag, Herm., Nachf.
Schmidt, Ernst
Schmidt, Oswald
Schmidt & Busch
Schmidt & Günther
Schnurpfeil, Siegbert
Schönert, C.
Schwarzenberg, Alexander
Seidel, Louis
Spamer'sche Buchdruck.
Sperling, Oscar
Springer, Hermann
Stephan, Emil
Stoll, F., jun.
Sturm & Koppe (A. Dennhardt)
Süss, Julius, jr.
Tauchnitz, Bernhard
Teubner, B. G.
Thalacker & Schöffer
Thieme & Scheidemann
Tietze, Gustav
Trenkler, Dr., & Co.
Trommer & Grundmann
Ullrich, Gustav
Vobach, W., & Co.
Vollrath, C. W.
Weber, J. J.
Werner, G. H.
Wigand, Walter
Zechel, Bruno
Lemgo. Wagener, H.
Lengenfeld (Vogtland).
Nordmann & Dressel
Rau, Max
†***Lengerich** (Westfalen).
Ploss, Louis
Windmöller & Hölscher
Lennep. Hackenberg, Peter
Lensahn (Holstein). Hartmann & Schmidt
Lethmate. Wolf, Jos.
Leutenberg. Weidel, Gust.
†***Leutkirch.** Bernklau, Jos.
Roth, Rud., & Co.
Lichtenfels. Meister, G. (Schier's Nachf.)
Lichtenstein. Bärsch, Wilh.
Giegling, Richard
†***Liebenwerda.** Ziehlke, C.
Liebertwolkwitz. Zeugner, F.
Liegnitz. Heinze, Oscar
Krumbhaar, H.
Lachmann, Hermann
Losch u. Wagner
Seyffarth, Carl
Limbach (Sachsen).
Grosse, F. G.
Ulbricht, J. R.

Lindau (Bodensee).
Acherer, Hans
Zeitter, Gebr.
Linden (Hannover).
Oppermann, Wilhelm
Wengler, Gebr.
Lindenberg (Allgäu).
Schwarz, J. Adolf
Lindow. Klewe, E.
Lingen. v. d. Velde-Veldmann, J. L.
Lippehne. Schumann, Joh.
Lobenstein. Teich, Christian
Loburg. Krätzschmar, Alfr.
Löbtau b. Dresden. Adolph, Gebr., & Co.
Kusch, Reinhold
Nietsch & Gröschel
Pilz & Braune
Schlesier, Paul
Lörrach. Graf, Alfred, & Co.
Wiesenthäler Handelsdr.
†**Löwenberg** (Schlesien).
Müller, Paul
Lommatzsch. Günther, Arth.
Lorsch (Hessen). Lais, A. F.
Loschwitz. Zumbusch, H.
***Lucka** (Sachsen-Altenburg).
Berger & Behrend
Luckenwalde. Gutdeutsch, G.
Kobisch, H.
Ludwigsburg. Maier, Ernst
Schnabel, Carl
Ungeheuer & Ulmer
Ludwigshafen (Rhein).
Baur'sche Buchdruckerei (Gottfried Krug)
Biller, J. G.
Fuhrer, Peter, Nachfl. (W. Wenck)
Huber, J.
Lauterborn, August
Lehnert, Jacob
Waldkirch, Julius, & Co.
Weiss & Hameier
Wörle, Wilhelm
Ludwigslust. Hinstorff'sche Buchdruckerei
Ludwigstadt. Ehrhardt, Wilh.
Lübbecke. Werneburg, Fr.
Lübben. Driemel, F., & Sohn
Richter & Munkelt
Lübbenau (Spree). Scharff, A.
Lübeck. Borchers, Gebrüder
Colemann, Charles
Druckerei der Lübecker Nachrichten
Meyer, Friedr., & Co.
Oldenburg, Heinrich
Peter's Nachfl., L.
Radtke, Eugen
Rahtgens, H. G.
Schmidt, L.
Schmidt, Max
Werner & Hörnig
Wessel, Otto
Lübz. Krohn, Fr.
Lüchow. Grupe, Wilhelm (Lüchower Kreis-Zeitg.)
Köhring, Ernst (Zeitung für das Wendland)
Lüdenscheid. Crone jr., W.
Krause, Heinrich
v. d. Linnepe, Carl
Lüneburg. Buchheister & Böhm
Peters, Gustav
v. Stern'sche Buchdruck.
Lüttringhausen. Senftleben, Otto
Lugau. Meyer, Herm.
Lunden. Timm, H. (Dithmarsche Zeitung)
Lunzenau. Schneider, C. F.

Magdeburg. Baensch, E., jr.
Bethke, Gebr.
Buchdr. der Volksstimme (Franz Bethge)
Bormann, Otto
Bornstedt, Fr.
Brückner, Julius
Deubach, Wilh.
Faber'sche Buchdruckerei
Friese, Carl, Hofbuchdr.
Friese & Fuhrmann
Generalanzeiger, G. m. b. H.
Haenel'sche Hof-Buchdr.
Hesse, Rob., & C.
Hintze, H.
Hoede, Fritz
Koch, Edmund, & Co.
Lackert, Hermann
Lagemann, Albert
Leistner & Drewfs
Mosche, Louis
Müller, Julius (G. Wille, Nachf.)
Müller, Th.
Noack, Ewald
Ochs, Walter, & Co.
Pansa'sche Buchdruckerei (H. Otto)
Pormetter, Carl
Schäffer & Budenberg, G. m. b. H.
Schley, Oskar
Sorgler, Albert
Sperling & Co.
Stein, Louis
Wapler, Robert
Wohlfeld, A.
Zacharias, R.
Mainburg. Weinmayer, C.
Mainz. Bötticher, L., Nachf.
Druckerei Lehrlingshaus Mainz
Falk III, Joh., Söhne
Herzog, E.
Kunze, Fr.
Mainzer Verlagsanstalt u. Druckerei (A.-G.), vorm. J. Gottsleben & Fl. Kupferberg
Mainzer Volkszeitung
Mayer, E. M.
Passet, Georg
Prickarts, H.
Reuter, J. D.
Röhm, Jacob
Schneider, Oscar
Theyer, Carl
Verlags-Ges. der Mainzer Neuesten Nachrichten
Walter, Georg August
Wenglein, Anton
Wirth'sche, Joh., Hofbuchdruckerei
v. Zabern, Philipp
Malstatt-Burbach. Engstler, Nicolaus
Spiess, Aug. O.
Mannheim. Bartsch, Adolf
Bauer, Gebrüder
Boos, Jean
Eyer, Franz
Gremm, Jean
Haas'sche, Dr. H., Buchdr. (G. m. b. H.)
Hahn, Max, & Co.
Handelsdruckerei J. Katz (Inh. Alfred Katz)

Mannheim. Hinze, August
Jacob, G.
Katz, J. (Süddtsch. Tabakzeitung)
Mannheimer Actiendruck. A.-G.
Mannheimer Vereinsdruck.
May, Johannes
Menger, F. C.
Müller, D.
Raisberger, F.
Schatt Nachfl. (Carl Belz)
Schöffel, C., Nachfl. (Inh. Carl Friese)
Schwab, A. K.
Steinhardt, Ferdinand
Stern-Ellreich & Co.
Walther, J. Ph.
Zinckgraf, W.
Marburg. Ehrhardt's, Oscar, Buchdr. (H. Bauer)
Gleiser, K., R. Friedrichs U.-B.
Hamel, Joh.
Koch, Joh. Aug., Holzhauer Wwe.
Köster & Schell
Sömmering, Fr.
Marienberg (Sachsen). Neubert & Mehner
Markdorf. Fessler, Paul
†***Marklissa.** Paul Menzel's Buchdruckerei
Markneukirchen. Hüpke, Hugo
Schmidt, J.
Markranstädt. Hager & Hörold
Marktbreit. Holeisen, Ed.
Marne. Altmüller, L.
Maulbronn. Mayer's, J. Fr., Buchdruckerei
Meckenheim (Köln). Jung, H.
Meerane. Otto, Carl
Schulze, C. Isidor
Meersburg. Marschall, Zach.
Meiderich. Nattland, Jean
Neue Meidericher Zeitung
Rosbach, Dr., Hans
Tersteegen, Albert
Meiningen. Junghanns & Koritzer
Meissen. Haubold, Richard
Klinkicht & Sohn, C. E.
Krausse, E. H.
Müller, M.
Pfeffer, Gebr.
Tharandt & Jungnickel
***Meldorf.** Bremer, H.
Bundies'sche Buchdruck. (C. Argelander)
Darger's Buchdruck., B. S.
Melle (Hannover). Haag, F. E.
Pape & Brinkmeyer
†***Melsungen.** Bernecker, August
Wilh. Hopf's Buchdruck.
†**Memmingen.** Feiner, J. (Volksbl.)
Jauch, Fritz
Otto's Buchdruckerei, Th.
Menden (Westf.). Riedel, W.
Mergentheim. Schönhuth, C.
Messkirch. Willi, Karl
Mettingen (Westfalen).
Schneider, Leo
Meuselwitz. Müller, H.
Miesbach. Mayr, Georg
G. Mosig (vorm. Werkmeister)
Miltenberg. Ruppert, Carl, Nachf.
Minden. Köhler, Wilhelm
Mirow. Kruse, G. A.
Mittweida. Billig, Moritz
Scharschmidt, Carl
Möckern (Leipzig). Schumann & Trommer
†***Möhringen** (Baden). Find, Friedr.
†***Mölln** (Lauenburg).
Alwart, Ludwig
Mosbach (Baden). Waldbaur, G.
Mügeln b. Dresden. Dr. Joh. Eberlein (Mügelner Anz.)
Mügeln b. Oschatz. Strahmer, Paul
Mühldorf. Geiger, D.
Mühlhausen (Thüringen).
Danner's, G., Buchdr. (C. Kressmann)
Fahland, Herm., Nachf.
Müller, C.
Röth & Köhler
Mülheim (Rhein). Glitscher, Karl
Mülheim (Ruhr). Blech, H.
Portmann, Wilh.
Müllheim. Müller, Alfred
Schmidt, August
Münchberg. Riedel, J.
München. Akadem. Buchdruckerei
Allgemeine Zeitung, Buchdruckerei
Baeck, L., & Co.
Baer, Conrad
Beger u. Röckel
Bickel, C. Fr.
Biersack, Ludwig
Braun, Karl, & Co.
Braunhofer, Adolf (Inh.: M. Lierheimer)
Bruckmann'sche Buchdr.
Buchdruckerei Beck, Hans
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt G. Birk u. Co.
Buchner, L.
Callwey, Georg D. W.
Deschler, Josef
Duschek, Franz
Ebermeyer, Fr. H.
Eger & Co.
Engl, Jos
Erlacher, F. P.
Ernst, M.
Franz, G., Hof-Buchdruck.
Fuller, Jul.
Gässler, J. (vorm. Messner-sche) Buchdruckerei
Ganter, Gebrüder
Geissler, Paul
Genzsch, E. J., Schriftgiess.
Gerber, Carl
Gotteswinter, J.
Gradinger & Co., A.
Grassl, J. B.
Haertl, Gebr.
Hafner, G.
Hamberger, K.
Heller, B.
Herbst, A.
Höfling, Val.
Höller, Wilhelm
Hornig, Carl
Huber, A.
Huber, E., Buchdruckerei
Hübschmann, F. S. (H. Schrödl)
Humar, Franz
Jung, Ph. L.
Kandler, A. (Härtl)

München. Kastner & Lossen
Kink & Eberhard
Klöck & Giehrl (Pössenbacher'sche Buchdr.)
Krämer, Josef
Kromer, Wilh.
Kuhn, Carl
Kutzner, H.
Lehmaier, Josef
Lindl, J. B.
Lindner, G.
Mages & Müller
Majr & Finckh
Marchner & Co, G. m. b. H.
Martin, J. G.
Meisenbach, Riffarth & Co.
Mössl, L.
Moises, Franz
Mühlbauer, L., & Co.
Mühlthaler's, E., Hof-Buchdruckerei
Münchener Buchdruckerei und Drucksachenfabrik
Münchener Neueste Nachrichten, Buchdruckerei Knorr & Hirth, G. m. b. H.
Münchener Zeitung (A.-G.)
Murr, Josef (Münchener Westendblatt)
Naderer, Joh.
Olbrich, Josef (vorm. J. G. Weiss)
Oldenbourg, R.
Poessl, Max
Pradarutti, F. X.
Prantl, Fr. Ant.
Rechner, Jos. Frz.
Reich, Anton
Rischmöller & Meyn
Roeder, H. (vorm. Maurer)
Rudolph, J.
Russ & Dirschl
Schaumberg'sche Buchdr.
Schmid, Jos.
Schnidtmann, M.
Schön, J.
Schreiber, J.
Schuh & Cie.
Seitz, F. X.
Seyfried, Carl A., & Co.
Sommer, Aug.
Stahl, Ernst (Jos. Zaubzer)
Stein, Franz
Unterberger, Jos.
Vereinigte Druckereien
Vereinigte Kunstanstalten
Verlagsanstalt München-Regensburg (vorm. G. Manz)
Victor, August
Volk, Max
Warth, R., & Co.
Weyrather, H.
Wild, Dr. (Gebr. Parcus)
Wolf, Dr. C., & Sohn
Wurm, Johann
Zrenner, Max
†**Münchenbernsdorf.** Neidhardt, C.
M.-Gladbach. Bürkel, D.
Faust, W.
van Oberger, Franz
Riffarth, A.
Rixen, Julius
Schlesiger, Josef
Münster (Westf.). Bredt, Johannes
„Der Westfale", A.-G. für Verlag und Druckerei
Espagne, Louis
Krick, Josef
†***Mutzschen** (Bez. Leipzig).
Morgenstern's Nachfl.

Nabburg. Scheidler, Joseph
Nassau (Lahn). Müller, H., Nassauer Anzeiger
Nauen (Brandenburg).
Freyhoff's Buchdr.
Naumburg (Saale). Becker, Carl
Hirschfelder, Fr.
Pätz'sche, G., Buchdr. (Lippert & Co.)
Pätz, Gottfr.
Rietz, A., & Sohn
Sieling, H.
Naunhof. Günz & Eule
Neheim. Berswordt, P. A.
Neisse. Bär, F.
Letzel, Ad.
Schneider's Nachf. (Sponer)
Nerchau (Sachsen).
Noack & Heinemann
Neresheim. Rössle, A.
Netzschkau. Schröder, Albin
Neubabelsberg. Imberg & Lefson
Neudamm. Neumann, J.
Neudietendorf. Eifert, Valentin
†***Neuenbürg.** Meeh, C.
Neuendettelsau. Reutzel, J. C.
Neugersdorf. Teller & Rossberg
Neuhaldensleben. Eyraud, C. A.
Pflanz, Ernst
†***Neuhaus** (Elbe). Lust, Fr.
†***Neuhaus** (Oste). Borgardt, Heinr.
Neu-Isenburg. Koch, Aug.
Schäfer, Fr. M.
Neukirchen. Mandel jr., Heinrich, & Co.
Neumarkt (Schles.). Erbrich, Theodor
Neumünster. Gottesleben, J.
Hieronymus, R.
Ihloff u. Co., G., Vereinsbuchhandlung
Siemonsen & Dittmann
Westphal, H.
Neunkirchen (Trier). Neunkirchen. Buchdruckerei und Verlagsanstalt (O. Bauer)
Ohle, C. A.
Strassburger Druckerei u. Verlagsanstalt
Neuötting. Bussereau, Jac. Friedr.
†**Neurode.** Klambt, W. W. (Ed.) G. m. b. H.
R. Rothe's Buchdruckerei (Hedw. Förster)
†**Neu-Ruppin.** Buchbinder, E. (H. Duske)
Streul, Heinr.
Neusalz. Pröbster, J.
Neusalza. Oeser, Hermann
Neuss. Grunau, Jos., Gesellsch. f. Buchdr.
Neustadt (Aisch). Renz, Wilhelm
Neustadt (Haardt). Act.-Druck. u. Verlag der „Neuen Bürger-Zeitung"
Kranzbühler, W.

Verzeichnis der Buchdruckereien des Deutschen Reiches

welche bis einschliesslich 30. April 1902

den Deutschen Buchdrucker-Tarif vom 1. Juli 1896 (1. Januar 1902) anerkannt haben.

Zusammengestellt vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker in Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Neustadt (Haardt). Pfälzische Verlagsanstalt
Ziegler, J. H.
†***Neustadt** (b. Stolpen). Hempel, A. Oskar
Neustadt (Mecklenburg). Bettenworth & Hamburg
Neustettin. Schäfer, Adolf
Neustrelitz. Barnewitz'sche Hofbuchdruckerei
Bohl, H.
Wagner, Otto
Neuwedell. Schreiber, Max
Neu-Weissensee. Schmidt, M.
Neuwied. Raiffeisen & Cons.
***Nidda.** Cloos, L.
Niederlössnitz. Adam, Ad.
Nieder-Planitz. Möckel, A.
Niedersedlitz. Münchmeyer, H. G.
Nienburg (Saale). Buchdruckerei J. Hoffmann & Co.
Nienburg (Weser). Weber, Aug.
Nierstein. Lattreuter, Ernst Anton
***Nimptsch.** Wolff, Wilh.
Nördlingen. Beck, C. H.
Reischle, Theodor
***Norden.** C. Schnepel's Buchdr.
Nordenham. Böning, W.
†**Norderney.** Braams, Herm.
A. Frerich's Buchdr.
Nordhalben. Bremauer, Rud.
Nordhorn. Danzfuss, W.
Northeim (Hannover). W.A. Röhr's Buchdruckerei
Nortorf. Hensel, Emil
Nürnberg.
Alfa's, W., Buchdruckerei
Bieling-Dietz, G. P. J.
Fiesa, C.
Fränkische Verlagsanst. u. Buchdruckerei Herm. Sydow & Co.
Goldschmidt & Schiffer
Grobrock, J., Nürnberger Neueste Nachrichten
Hallner'sche Buchdrucker. (Ed. Kreller)
Heydolph, G.
(GB) Klingler, C.
Knoll, G. L.
Lotter, Hans
Monninger, Friedr.
Müller, Conrad
Nister, E.
Osterchrist, W.
Reusch, G. M.
Rensche, Felix
Rodrian, Ludwig
Rosenfeld, J.
Rottner u. Keller
Schiller, Fr.
Schwemmer's, Fr., Druck.
Sebald, U. E.
Stich, J. L.
Stich, Robert
Tümmel, W.
Uebler, Conrad
Verlag d. Nordbayerisch. Ztg. (Fr. Willmy)
Volkhardt & Wilbert
Zeder, Hans
Nürnberg-Wöhrd. Höpfner, Friedr.
Nürtingen. Bayer, Friedrich
Senner, J. G.

Ober-Günzburg. Werner, J.
Oberhausen-Augsburg. Mittenreiter, J.
Oberhausen (Rheinl.). Kühne, Rich.
Witzler, Anton
Ober-Ingelheim. Adolph, Fr. (Kersting)
Ingelheimer Anzeiger W. Eckoldt
Ober-Lahnstein. Buchdr. Franz Schickel
Oberlungwitz. Mugler, Georg
Oberndorf (Neckar). Act.-Ges. Schwarzwälder Bote
Deifel, Alois
Obernkirchen. Meinhardt & Warnecke
Oberschaar. Huhle, Julius
Oberstdorf. Hofmann, A.
Ochsenfurt. Fritz & Rappert
Oehringen. Baumann, Paul
Walter, W.
†***Oelde.** Holterdorf, E.
Oelsnitz (Erzgeb.). Kanis, W. A.
Oelsnitz (Vogtland). Goetze & Thenau (Oelsnitzer Tagebl.)
Nuhr, C. O.
Oestrich. Julius Etienne Wwe.
Oettingen (Bayern). Gensperger, Max
Oetzsch. Haufe, A.
Offenbach (Main). Aktiengesellschaft für Schriftgiess. u. Maschinenbau
André, Johann
Bernhard, Ludwig
Bröning, C.
Dohany, S. (Offenbacher Zeitung)
Druckerei und Verlag der Deutschen Volkswacht
Ernst Kaufholz u. Co. (J. Scherz)
Ferber, L.
Forger's, C., Druckerei
Gerstung, Wilh.
Jacobi, Karl
Kohler & Teller
Kümmel & Heck
Münch, Ferd.
Rothschild, J.
Strauss, J. P.
Ulrich, C. (Offenbacher Abendblatt)
Wagner, Wilh.
Offenburg. Geck, Adolf
Huggle, Jos.
Reiff, A., & Cie.
Ohligs. Müller jr., Wilhelm
Ohligser Tageblatt (O. Laufkötter)
Scheidtmann u. Co.
Ohrdruf. Köhler & Suhr
Lucas, Hermann
Olbernhau. Fiedler, Alfred
Schneider, Robert
Oldenburg (Grossherzogth.). Barfuss & Isensee
Büttner, F.
Drewes, Fritz
Littmann Wwe., O.
Scharf, B., Wwe.
Schulze'sche Hofbuchdr. (A. Schwartz)
Stalling, Gerhard
Sussmann, Robert
Oldesloe. Ost-Holsteinische Nachrichten (Egmont Sutor)
Oos (Baden). Fabrik Stolzenburg
Opladen. Beck, J.
Oppeln. Kaiser, Max
Raabe, Erdmann
†***Oppenheim.** Traumüller, Wilh.
***Oranienbaum** (Anhalt). Walch, G.
Oschatz. Göthel, Fedor
Oldecop's Erben
Osnabrück. Früh, W.
Grote, P.
Kisling, J. G.
Liesecke, A.
Meinders & Elstermann
Nolte, F.
Paal, H.
Prelle, C.
Wehberg, W.
Osterhofen. Dietrich, Carl
Erdl, Ludwig
Osterode (Harz). Giebel & Oehlschlägel
Gross, Carl (Osteroder Kreisztg.) Inh. Bergmann
†***Osterwieck** (Harz). Pilger, Hermann, Nachfl.
Zickfeldt, A. W.
Ostrau (Sachsen). Schmidt, Heinrich
Ostritz. Lampel, H.
Ottobeuren. Ganser'sche Buchdruckerei

Paderborn. Sprückmann, L.
Pankow. Salis, Friedrich
Partenkirchen. Ostler & Bierprigl
Pasing. Stiefel & Manzinger
Passau. Ablassmeyer & Penninger
Buchdr.-Act.-Gesellsch. Passavia
Pegnitz. Rixner, Max
Peine. Löffler & Diehl
Peiskretscham. Palla, Gust.
Peitz. Richter's, Reinh., Wwe.
***Penzig.** Seeland, Walter
Perleberg. Mancke, Ferd
†***Pfarrkirchen.** Kambli, C.
Zeitler, M.
Pforzheim. Berggötz, W.
Birkner, Ernst (Lucan Nachfl.)
Bode, Gebr.
Gertis, Paul
Hamberger, Ferd.
Hamburger & Bredtmann
Klöpfer, Wilhelm
Pforzh. Beob. (M. Klemm)
Pforzh. Städt. Tageblatt
Ruf, Hermann
Schaumann, Fritz
Sies, G.
†***Pfullendorf.** List, Fr.
Pfungstadt. W. Helène Wwe.
Pirmasens. Deil, Adolph
Deil, Fr.
Kranzbühler, Jul.
Neumann, Wilhelm
Pirmasenser Anzeiger (L. Jander)
Pirmasenser Tageblatt (Gg. Färber)
Willig & Vogel
Pirna. Berger, Hugo
Eberlein, F. J.
Fleischer, Moritz
Müller, C. A.
Schreiber, F. W.
Simon, K. P.
***Plau.** Hancke, Louis
Plaue (Thüringen). Frauendorff, Alfred
Plauen (Dresden). Kirberger, Georg L.
Petzschke & Gretschel
Plauen (Vogtland). Adam, Otto
Bölligke, Carl
Druckerei Neupert
Friedrich, H.
Gerbeth, Heilwig & Co.
Günther, F. Otto
Hänsel, F. H.
Lange, Gustav, & Co.
Leonhardt & Westen
Neue Vogtländ. Zeitung (P. Jeenel)
Schäfer, Ernst
Schuberts, F. G., Nachfl.
Seeling, F. A.
Wieprecht, Moritz
Plettenberg. Maercker, O.
†***Plieningen.** Find, Friedr.
Plön. S. W. Hirt's Buchdruckerei (O. Kaven)
Posen. St. Adalbert-Druck.
Biedermann, Martin (Verlag der „Praca")
Chocieszynski, Fr.
Cohn & Sieburth
Dziennik Poznanski
Förster, A.
Goldberg, D.
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
v. Houwald, Edwin
Kapela, Ludwig
Leitgeber, J.
Merzbach'sche Buchdruck.
Posener Neueste Nachr.
Rose, Antoni
Dr. Szymanski, Roman
Potschappel. Engelmann, Constantin
Landgraf Nachf., Cl.
Potsdam. Grossmann, J. (O. Burr)
Hayn's, A. W., Erben
Krämer'sche Buchdrucker.
Müller, Robert
Rollfinke, Rudolph
Prausnitz. Danigel, Hugo
Preetz. Hansen, J. M.
Prenzlau. Vincent, C.
Pretzsch. Höffler, W.
Prien. Gerlmayer, J. B.
Probstheida. Rauh & Pohle
Prüm. Plaum, P., Nchf. M. Jos. Soergen
Putzig. Scheunemann'sche Buchdruckerei
†**Pyrmont.** Bermann, Carl, Joh.

Quakenbrück. Buddenberg, Heinr.
Kleinert, R.
Quedlinburg. Wendehake, Meyer & Co.

Radeberg. Nolte, Paul
Radebeul. Emmerich-Erben, Karl
Kupky & Dietze
Schlenkrich, O. J. W.
†***Radeburg.** Fritzsche, Wilh.
†***Radolfzell.** Moriell, Wilh.
Rain. Busch, Heinrich
Rastatt. Greiser, E.
†**Rathenow.** Babenzien, Max
Rackwitz, L.
†***Ratzeburg.** Freystatzky, H. H. C.
Ravensburg. Dr. Kah, B.
Rees. Bonert, Carl.
Regen. Schwarz, A., Wwe.
Regensburg. Fronhofer, Friedr.
Habbel, J.
Huber, Fritz
Mangold, Dominikus
Pustet, Friedrich
Reitmayr, J.
Schiele, H. (vorm. Wasner)
Verlagsanstalt München-Regensburg (vorm. G. Manz)
Regenstauf. Rosskopf, Georg
†***Rehna** (Mecklenburg). Lehmann & Bernhard
Reichenau (Sachsen). Marx, Alwin
Reichenhall. Hafner, Alois
Widmann & Kamml
Reichenstein. Knobloch, Jos.
Reinheim (Hessen). Schleif, Fr.
Remscheid. Bergisch-Märkische Druckerei u. Verlagsanst. (Türck)
Krumm, Hermann
Schmidt, Gottlieb
Ziegler'sche, J. F., Buchdr.
Remscheid-Vieringhausen. Bäumer, Otto
Rendsburg. Albers, F.
Carstens, D. J.
Möller, H. (Gütlein Nachfl.)
Reutlingen. Baur, Julius
Bofinger, Gustav
Hutzler, Eugen
Oertel & Spörer (W. Gass Nachfl.)
Rapp, Adolph
Sauer, Franz
Rheydt. Buresch, Th.
Krans, Albert
Meyer, J.
Ribnitz. Lechner, F.
Rietberg. Löwenstein, Jul.
Rinteln. Schröder u. Wagner
Rixdorf. Hoffmann, Georg (vorm. Ehrlich)
Mier & Glasemann
Noster, Max
Wengel, Paul
Rochlitz. Bode, M.
Roda (Sachsen-Altenburg). Klingelstein, Edmund
Rödelheim. Lehrberger, M., & Co.
Rötha. Apitz, Gustav
†***Roitzsch.** Buchdruckerei Roitzsch, vorm. Otto Noack & Co.
Rosenberg (Westpreussen). Brose, J.
Rosenheim. Rappel's, J. B., Buchdruckerei
Rossla (Harz). Kämmerer, R.
Rosslau (Anhalt). Kirsten, G.
Rossleben. Sauer, Wilh.
Rostock. Boldt'sche Hof-Buchdruckerei
Hinstorffs', Carl, Buchdr.
Rensch & Schlottmann
Rotenburg (Fulda). Bertelsmann, F.
†***Rotenburg** (Hannover). Temme, Aug.
Rothenburg (Tauber). Albrecht, Rud.
Peter'sche Buchdruckerei
Schneider'sche Buchdr.
Rottenburg (Laaber). Schellinger, Frz. Xav.
Rottweil. Banholzer, Paul
Eller, Heinr.
†**Rudolstadt.** Fürstl. Priv. Hof-Buchdruckerei (F. Mitzlaff)
Mänicke & Jahn
Rüdesheim (Rhein). Meier, A.
Rüsselsheim. Freudenmann
Ruhla. Lierhammer & Schulz
Ruhrort. Brendow, Joh., & Sohn
Daubenspeck, H.
Jacke, C. H.
Kleinagel & Köllen
Rybnik. Sollors, Ignatz

†**Saalfeld** (Saale). Hofmann, Arthur
Merzdorf u. Frosch
Niese, Adolf
Schlick & Schmidt
Wiedemann'sche Hofbuchdruckerei
Saarbrücken. Hofer, Gebr.
Saarburg. Rassier, Wilh.
Säckingen. Bank, Jg., Wittwe
Mehr, G.
†***Salzuflen.** Uekermann, H.
St. Goar. Wilbert, Jacob
St. Johann a. Saar. Boryszewski, Otto
Courths, Friedrich
Fleisch, Th.
Funk, Nikolaus
Saardruckerei (A.-G.)
St. Leonhard. Uebler, Conr.
St. Vith. Doepgen, P. J.
Sandau. Wolff, H.
Sande-Bergedorf. Buchdruckerei Carl Meier
Sangerhausen. Jahn & Arendt
Saulgau. Bachmann, Otto
Edel, Gebr.
Sayda. Lischke, Richard
Schalke. Schaff, M.
Scheibenberg. Richter, K. A.
Scheinfeld. Ille, M.
Schirgiswalde. Kleissle, G.
Schkeuditz. Müller, Conrad
Schleswig. Buchdruckerei der Taubstummenanst. (Julius Bergas)
Johannsen's Buchdruckerei (Johs. Ibbeken)
Johannsen, M. (Schleswiger Nachrichten)
Klinker, Bernhard
†***Schlettau.** Pilz, Gebr.
Schleusingen. Lang's, Theodor, Wwe.
Schlotheim. Erdenberger, Herm.
***Schlüchtern.** Hohmeister, C.
Oppenheimer, Adolf
Schmölln (S.-A.). Böckel, Herm.
Zorn & Heymer
†***Schönau** (Katzb.) Beuchel
Schönau (i. W.). Müller, A.
†***Schönberg** (Mecklenburg.) Lehmann & Bernhard
Schönebeck (Elbe). Müller, Gust. A.
Schöneberg (Berlin). Gronau, Wilhelm
Sayffarth, A. b. (Otto Fleck)
Senss, Fritz
Wedekind, Carl
†***Schöneberg** (Holstein). Schleswig-Holstein. Herold (H. Classen)
***Schöningen.** Baumert & Weigel
Kaminsky, Jul.
†***Schöppenstedt.** Riesland, Rob.
Schötmar. Hugo Hiplers Verl. u. Buchdr.
Schopfheim. Georg Uehlin's Buchdruckerei
Schorndorf. Haushahn, Ad.
Mayer'sche, C. W., Buchdr.
Schotten. Engel, Wilh.
Schramberg. Hammel, H.
Haussmann, F. A.
Maier, Gustav
Schrimm. Schwantes, H.
Schüttorf. Buchdruckerei Gutenberg, e. G. m. b. H.
Schwabach. Hensolt, Gustav
Millizer, H. (vrm. J. Thoma)
Schwabmünchen. Weiss, A.
Schw.-Gmünd. Buchdruckerei Karl Flum
Kern, Otto
Kraus, Bernhard
Löchnersche, Fr., Buchdr.
Mest, Eugen
Verlag der Rems-Zeitung (Max Ritter)
Schw.-Hall. Greiner & Koch
Schwandorf. Liebhardt, Mart.
Schwanheim. Hartmann, Pet
Schwarzenbek. Lorenz, H.
Schwedt. Freyhoff, Felix
Jantzen, Hermann
Schweidnitz. Mann, Paul
Schunke, Hermann
Schweinfurt. Blasius & Lauers Nachfl.
Morich'sche Buchdr. (Polich, W. A.)
Schwelm. Meister, Wilh.
Scherz, M.
Voswinkel, Gebr.
Schwerin (Mecklenburg). Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei.
Dalchau, G.
Difflo, L.
Herberger's, Ed., Buchdr.
Krüger's Wwe., W., Buchdr.
Sandmeyer, W.
Schwerte. Braus, Karl
Schwiebus. Reiche, Herm.
Sebaldsbrück. Webner, Fr.
Sebnitz. Lehnert, Oscar
†***Seebad Ahlbeck.** Ernst, C.
Seesen. Flentje, Wilhelm
Segeberg. Wäser, C. H.
Seidenberg. Osburg, Paul
Seifhennersdorf. Donath, G. Julius
Grossmann, Max
Selb. Münch, F. (vorm. Kirsch)
Seligenstadt (Hessen). May, Carl
Siegen. Buchholz, C.
Grimm, Heinr., Nachfl. (Th. Heppe)
Schneider, G.
Vorländer, W.
Westdeutsche Verlagsanstalt (e. G. m b. H.)
Siegmar. Flick, Ernst
Siemianowitz-Laurahütte. Buschka, Franz
Sindelfingen. Röhm, Conrad
Singen (Baden). Müller, Eugen
Sinsheim. Becker, G.
Soden (Taunus). Pusch, Peter Joseph
Solingen. Boll, B.
Genossenschafts-Buchdr. (E. G. m. b. H.)
Koch, Roland
Pfeiffer, Albert
Rabitz, Hermann
Theegarten, Rich.
Ullrich, Herm.
Witzler, J.
Soltau. Mundschenk's Buch- u. Kunstdruckerei
Sonderburg. Lassen, H., & Co.
la Motte, C. F.
Sondershausen. Eupel, Fr. A.
Reuther's, Otto, Buchdr.
Spandau. Kumm, Carl
Schob, Gustav
Stückrath & Co.
Speyer. Gilardone, H.
Jaeger'sche, Dr., Buchdr.
Kranzbühler'sche, Georg, Buchdruckerei
Kranzbühler, Jul., & Co.
Rücker, Carl
Zechner'sche Buchdruck.
†**Springe.** Neue Deister Zeitung (J. C. Erhardt)
Sprockhövel. Wiesemann, Wilh.
Sprottau. Elsner, Otto
Wildner, L.
Stade. Heimberg, W.
Jantzen, Heinrich
Stadtamhof. Mayr, J. & K.
Stadtilm. Schneider, A. J.
Staffelstein. Felgenauer, Gotthard
Starnberg. Gegenfurtner, Frz. X.
Steele. Berthold, B.
Lohmann, F. W.
Steglitz. Scheufelein, Gebr.
Steglitzer Werkstatt (Ehmcke, F. H.)
Steglitzer Zeitungsdruck.
Steinau (a. d. Str.). Roth, Ad.
Stendal. Fuhrmann, Otto
Sterkrade. Scharrer, W.
Stettin. Bauchwitz, Moritz
Beran, Rudolf
Bornemann, A.
Brigl, Otto (Stett. Neueste Nachrichten)
Brosowsky, Ferdinand
Gentzensohn, Ernst
Grassmann, R.
Herrcke und Lebeling
Hessenland, F.
Hochstetter, A.
Kohnke, Willy
Lemme, Johannes
Löbenberg, Georg
Malmberg, Franz
Mascow & Co.
Mendel, Ph.
Pasenow, Louis
Poupar & Wahner
Rosenkranz, J.
Saager, Berthold
Schaefer, Fr.
Verlag des General-Anzeigers für Stettin
Wiese & Co.
Stettin-Grabow. Rud. Nebelung & E. Schiefelbein
Stockach. Buchdr. Engler
Stolberg (Rhl.). Willmars, H.
Stollberg. Keller's Ww., E. F.
Stolpen. Schulze, Ludwig
Stoppenberg-Essen. Römer, Theodor
Stralsund. Stralsunder Tageblatt (E. G. m. b. H.)
†***Strassebersbach.** Nickel, Alexander
Straubing. Attenkofer'sche, Cl., Buchdruckerei
Held & Burck
Niedermayr, Josef
Strausberg. Kobisch, A.
Striegau. Breyther, Fritz
Kerber, Gustav
Stuttgart. Bandell, Emil
Beisbarth & Woelffel
Belser'sche Verlagshandlung und Druckerei
Bonz', A., Erben
Buchdruckerei d. Paulinenpflege
Christliches Verlagshaus
Deutsche Verlags-Anstalt
Deutsches Volksblatt
Dietz, J. H. W., Nachfl.
Elben'sche Buchdruckerei (Schwäb. Merkur)
Enzig, Richard
Fink, J.
Glaser & Sulz
Greiner & Pfeiffer
Grüninger, Carl
Hahn, E.
Hammer, C. A.
Hammer, Carl
Hoffmann'sche Buchdr.
Jung & Brecht
Knufinke, Heinrich
Kohlhammer, W.
Lauser, Carl
Liebich, Carl
Lindheimer, A.
Maurer, A. & W.
Metzler'sche, J. B., Buchhdlg. u. Buchdruckerei
Müller, Alfred, & Co.
Munz & Geiger
Neues Tagblatt, Act.-Ges.
Scheufele, Chr.
Stähle & Friedel
Steinkopf, J. F.
Strecker & Schröder
Stuttgarter Accidenzdr. Laut & Sautter
Stuttgarter Buchdruck.-Ges. (fr. Chr. Fr. Cotta's Erben)
Stuttgarter Vereinsbuchdr.
Südd. Verlags-Institut
Ulshöfer, Carl
Union, Deutsche Verlgsges.
Wagenmann, Ed.
Zeller & Schmidt, vorm. E. Rupfer
Zierow, R.
Stuttgart-Gaisburg. Spöttle, Th.
Suhl. Knoblauch, Robert
Sulzbach (Bayern). von Seidel, J. E.
Sulzburg (Baden). Niefer, Hermann
Swinemünde. Fritzsche, W.
Lange, F.

Taucha (b. Leipzig). Porzig, Emil
Tangermünde. Lutzack, C.
Tegernsee. Boemmel, Adalb.
Tellingstedt. Nuppnau, R.
Teltow. Zittrich, Th.
Templin. Bethke, W.
Tennstedt. Möller, H. A.
Tessin. Kloss, A.
†**Tettnang.** Axmacher, Fr.
Thalheim (Erzg.). Märker, Carl
Thum. Schantze, August
Tilsit. v. Mauderode, Otto
Ostrowski, Hugo
Reyländer, J., & Sohn
Wehmeyer's Nachf. (O. Kroll)
Tirschenreuth. Pahl, Wilh.
Tittmoning. Pustet, A.
Tölz. Böck, Adolf
Wiedemann, Anton
Tönning. Boyens, Fr. W. (Eiderstedter Wochenblatt)
Tondern. Feddersen, Nicolai
Rothe, Sigismund
Thamssen, J. H. N.
Torgau. Thiele, Bernhard
Traben. Engisch, W.
Trarbach. Balmer, Georg
Traunstein. Miller, A., & Sohn
Trebbin (Teltow). Hagen, Gustav
Reimer, Georg
Treptow (Tollense). Buchdruckerei Ed. Ossmann
Ehlert, Herm.
Treuen. Reich, Gustav
†***Triberg.** Schönenberger, L.
Triebes. Unglaube, K.
Triptis. Schmidt, C. L.
Trossingen. Buchdruckerei Trossingen (Birk)
Trostberg. Erdl, Carl B.
Tuttlingen. Bofinger, J. F.
Gagstatter, E.

Ueberlingen. Armbruster, F. X.
Feyel, Aug.
Uelzen. Becker, C.
Mundschenk's Buch- und Kunstdruckerei
Uerdingen. Fohrer, Georg
Goebel, Richard
Uffenheim. Haug, J.
Ulm a. D. Ulmer Volksbote, G. m. b. H.
Walcher, D.
Unna. Foltz, Friedr.
Rubens, F. W.
Urach. Bühler, Fr.
Usedom. Arndt, C.
Uslar. Klapproth, H. C. L.

Vaihingen. Carle, C.
Galler, J.
Varel (Oldenb.). Allmers, Ad.
Küsten-Zeitung, e. G. m. b. H.
†***Vegesack.** Rohr, J. F.
Velbert. Buss, W.
Hilger, C.
Sinnhofer, G., & Sohn
Stoffel, Walther
Velden. Guntner, Anton
Velten. Wolff, Georg
Viechtach. Lackerbauer, Anton
Vietz. Schroeter, Paul
***Vilbel.** Horn, August, Fr.
Wagner, L.
Villingen (Hessen). Frick, Otto
Vilshofen. Rückert, L.
Vlotho. Thorein & Sitte

Wald (Rheinl.) Vossen & Söhne, F. W.
Waldenburg (Sachsen). Kästner, E.
Waldenburg (Schlesien). Domel's, Ferd., Erben
Grosser, Ernst
Waldheim. Seidel, L. G.
Steinert, P.
Wald-Michelbach. Bach, Georg
Waldmünchen. Fuss, G. A.
Waldsassen. Kleemann, Aug.
Waldshut. Zimmermann, H.
Waltershausen. Egling'sche, Th., Buchdruckerei
Wandsbek. Boberz, Carl
Dr. Lüttcke & Arndt
Haase, Otto
Hirt, Ernst
Wangen (Württemberg). Hofmann, Emil
Walchner, J.
Wanzleben. Colbatzky, A.
Waren. Sergel, Max
Warin. Schumacher, Herm.
Warmbrunn. E. Gruhn's Buchdruckerei
Wartenburg (Ostpreussen). Ehrnigkeit, Emil
Wasungen. Dietsch, Ferd.
Wasserburg (Inn.) Fr Dempf's Buchdruckerei
Kopfsgutter, Jos.
Wattenscheid. Schmidt & Schubert
Wedel (Holstein). Caspers, C.
Wegscheid. Kürzl, M.
Wehlheiden (Cassel). Becker & Rennert
Wehr (Baden). Woerner's Buchdr.
Weida. Aderhold, H.
Weiden. Knauf, Karl
Poessl, Hans
Weilburg. Cramer, A.
Zipper, H.
†***Weiler** (Bayern). Holzer, G.
Weimar. Böhlau's, Herm., Nacht., Hofbuchdr.
Borkmann, Rudolf
Buchdruckerei der Weimarischen Neuest. Nachrichten
Dietsch & Brückner
Kahle, A., Söhne
Panse'sche Verlagshandlung und Druckerei
Putze & Hölzer
Roltsch, F.
Straubing & Müller
Uschmann, G.
Wagner, Sohn, R.
Weinböhla. Kupky, E.
Weissenburg (am Sand). Braun & Elbel
Weissenfels (Thür.). Braun Nachfl. (Dr. B. Stadie)
Kell, Leopold
Lütge, Heinrich
Ritter, Adolf
Weissensee (bei Berlin). Renné, August
Zelter, Hans
Weissensee (Thüringen). Ermrich, Paul
Weisstein. Opitz, Heinr.
Weisswasser. Dold, Ottomar
Wemding. Appel, Georg
Werdau. Booch, Julius
Meister, Oskar
Werder (Havel). Siltmann, Otto (Ad. Probst Nachf.)
Werdohl. Flug, L.
Wermsdorf. Busch, Oscar
Wertheim. Bechstein, E. (Werth. Zeitung)
Wesel. Kühler, Karl
Wesselburen. Groth, Julius
†***Westerstede.** Ries, E. („Ammerländer")
†***Wickrathberg.** Meyer, Carl
Wiedenbrück. Rehorst, A.
Wiesbaden. Bechtold, Rud.
Bommert, Emil
Fuchs, Heinr.
Plaum, P.
Rauch, Hermann
Ritter, Carl
Roth, Jean
Schwab, K.
Weiser'sche Buchdr. (J. G. Schnabel)
Wiesloch. Winter, Fr.
Wilhelmshaven. Ad. Heine's Buchdr.
Süss, Th.
Wilkau (Sachsen). Wilkauer Papierwaarenfabrik
Wilmersdorf (Berlin). Topp, August
†***Wilster.** Schwarck, J.
Winzig. Petzold, W.
†**Wismar.** A. Wulfram Nacht.
Witten. B. Koetzold & Co.
Konetzky, E.
Kreutler'sche Druckerei (Inhaber W. Hoppstädter)
Krüger, C. L.
Märk. Druckerei und Verlagsanstalt (Gimmerthal)
Wittenberg (Halle). Bickel, A.
Herrosé & Ziemsen
Löbcke, A.
Schaeffel, Walter
Wittlich. Nels, C. (Wittl. Ztg.)
Wöllstein. Gessner, Fr.
Wörishofen. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Wörishofen (Franz Aker)
Woldenberg (N.-M.). Politzky, Carl
Wolfach. Sandfuchs, A.
Wolfenbüttel. Angermann, Robert
Fischer, Ernst
Heckner'sche Druckerei
Range, Alexander
Wolfratshausen. Schwankl, Albert
Wolkenstein. Schütze, Max
Wollin. Lipski, Paul
Wongrowitz. Schwarz, Paul
Worms. Boeninger, A. K.
Fischer, Heinrich (Rheinische Buchdruckerei)
Gruhn, Ph.
Hoffmann, Gebr.
Kern, Ph.
Kranzbühler, Eugen
Mannheimer, Julius
Munz, J.
Wormser Generalanzeiger
Wormser Volkszeitung
†***Worpswede.** Dommreis, W.
Würzburg. Becker's Univ.-Buchdruckerei
Boegler, Anton
Bonitas-Bauer
Burkardus-Druckerei
Fränkische Gesellschaftsdruckerei Würzburg, G. m. b. H.
Grunewald, J. B.
Memminger's Buchdruckerei und Verlags-Anstalt
Neumann, G. M.
Richter, J. M.
Scheiner, Franz
Scheiner, Paul
Stahel'sche Hof-Buchdr.
Staudenraus, Franz
Stürtz, H., Kgl. Universitäts-Druckerei
Verlagsdruckerei Würzburg, G. m. b. H.
Wucherer, Wilhelm
Würzburger Ztg. (C. Huhn)
Wunsiedel. Kiessling, Sg.
Wunstorf. Ebeling, C. P.
Oppermann, H.
Wurzen. Müller, Reinhold
Wurzener Tageblatt und Amtsblatt (Gustav Jacob)

Xanten. Gesthuysen, Th.

Zaborze. Arthur Kempsky's Buchdruckerei
Zahna. Richter, Oswald
Zehlendorf, (Berlin). Fischer, Albert
Zeitlofs. Gebrüder Stelzner
Zeitz. Brendel, C.
Christl. Missionsbuchhdlg. (H. Barkemeyer u. Co.)
Jubelt, Reinhold
Ronneburger, Wilhelm
Zell (Wiesenthal). Bauer, Fr.
Wiesenthäler Vereinsdr.
Zerbst. Kaufmann, F.
Zeulenroda. Sporn, Bernh.
Zeven. Jaeger, M.
Ziegenhain (Hessen). Ehrhardt, O.
Ziesar. Leddin, W.
Zittau. Boehm, W.
Böhme, Moritz
Haase & Boes
Haupt & Schwager
Menzel, Richard
Mönch, Reinhold
Znin. Wenzel, Gustav
Zörbig. Huster, G.
Zschopau. Raschke, F. A.
†***Züllichow.** Kindt, Ch.
Zuffenhausen. Hornung, J.
Traunecker, Fr.
Zusmarshausen. Winkelmeyer, Gustav
Zweibrücken. Kranzbühler, Aug.
Reiselt, Herm.
Rohrbacher, August
***Zwenkau.** Emil Stock's Verlag
Zwickau. Buchdruckerei „Gutenberg" (Rahn & Wagner)
Eichhorn & Posern
Förster & Borries
Göring, P. M.
Günther, C. A., Nachf. (Tageblatt)
Herrmann, Johannes
Tölle, Theodor (Zwick. Neueste Nachrichten)
Türke & Co., Hugo
Ullmann, F.
Weinberger, Rich.
Zehmisch, Max u. Ad. Wagner
Zückler, R.
Zwingenberg (Hessen). Lehr, V.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Aachen. Deterre, Jos., La Ruelle'sche Accidenzdruckerei
Jos. La Ruelle'sche Buchdruckerei und Lithogr. Anstalt
Verlag des „Volksfreund", (H. Immelen)
Abensberg. Senn's, E., Buchdruckerei
Achern. Eitler, Karl
Huber & Co.
***Achim.** Engelke, H.
Ahlen. Sommer, Everhard
Aichach. Mayer, J.
Aken. Becker's, C., Buchdruckerei
Allendorf (Werra). Bodenheim & Co.
Alsfeld. Cellarius, Julius
Ehrenklau, F.
Post, Hermann
†**Altcarbe** (Ostbahn). Ullmann & Co.
Altdamm. Hormann, Herm.
Altena. Geck, Diedr. (Lenne-Zeitung)
Roland Kord-Ruwisch
***Altenberg.** Kuntzsch, F. A.
Altenburg. Altenburg. Spielkartenfabrik, Schneider & Co.
Blücher, L. Bruno, Nachf. Robert Fuchs
Bonde, Oscar
Dietze, C.
Hiller, Richard
Pierer'sche Hof-Buchdruck. (Stephan Geibel & Co.)
Schoene, H.
Unger, Theodor
Altenessen. Karst, Hubert
Alt-Landsberg. Draeger, Th.
Altötting. Lutzenberger, Josef
Altona. Adolff, Chr.
Carstens, S. G.
Dircks, H.
Fallnicht's Buchdruckerei
Hammerich & Lesser
Haupt, Hermann
Jürgensen, Herm.
Köbner, H. W., & Co.
Krause, Theodor
Meyer, Peter
Petersen, F.
Petzold, Otto
Seligmann, E.
Timmermann, G.
Verlag der Altonaer Nachrichten (Köbner & Lehmkuhl)
Warnecke, E.
Altona-Ottensen. Adolff, Chr.
Becker, H.
Bruhn & Dietz
Dingwort, Th., & Sohn
Katzsch, Arno
Netzler Nachf., N. F. A.
Treu, L. W., & Co.
Altwasser. Hilliger, Otto
Alzey. Meschett, A.
Neumann, Johannes
Vereinsdruckerei Alzey.
Annaberg (Sachsen). Kästner, C. E.
Schreiber, C. O.
Annaburg (Halle). Steinbeiss, Hermann
Annweiler (Pfalz). Hübner, Hans
Ansbach. Belzner, J. M.
Brügel, C., & Sohn
Schnug's, Ed., Buchdruck
Apenrade. Carstensen, Andreas (Apenrader Ztg.)
Hanssen, H. P.
Janke, Theodor (Hejmdal)
Wohlenberg, A.
Apolda. Apoldaer Zeitung (P. Michaelis)
Bankwitz, Oscar
Birkner, Rob.
Stadlmair, M.
Arnsberg. Becker, F. W., Kgl. Hofbuchhdlg.
Arnstein. Echinger, A.
Arnstorf. Huber, Anton
Arnswalde. Wendt, O.
Arolsen. Ewers, Hermann
Aschaffenburg. Göttinger, A.
Schippner'sche Druckerei (R. Kolbe)
Wailandt'sche Druckerei-Aktien-Gesellschaft
Aschersleben. Hoffmann, Fr.
Asperg. Greiner & Hoenes
Aue (Erzgebirge). Beuthner, Gebr.
Auerbach (i. V.) Gröger, Adolf
Augsburg. Aubele, R. N.
Bögner, Anton
Haas & Grabherr
Himmer, J. P.
Hofmann, G.
Kremer, F. C. (A. Manz)
Lampart, Th.
Lober & Schroff
Mühlberger, H.
Pfeiffer, Ph. J.
Rackl & Lochner
Reichel, Gebr.
Reinecke & Co.
Rollwagen, E.
Schoder jun., Franz
Walch, Joh.
Wirth'sche Buchdruckerei
Augsburg-Pfersee. Hieber
Augustusburg. Gutermuth, Ernst
†**Auma.** Jügelt, Gebrüder

Babenhausen (Hessen). Grünewald, Lorenz
Babenhausen (Bayern). Uhl, Mich., (Druckerei des Schwäbischen General-Anzeiger)
Baden-Baden. Echo, Act.-Ges. für Verlag und Druckerei
Kölblin, Ernst, Hof-Buchdruckerei
Lang, Carl
†***Bad Essen.** Schlüter, Franz
Bad Kösen. Heyner, C. A. E.
Bad Nauheim. Muth, Peter
Wagner, L.
Bärenstein (Zwickau). Onsté, Heinrich
Bärwalde (Neumark). Bärwalder Wochenblatt-Druckerei
Bahn. Marwitz, A.
Ballenstedt. Rühling & Paetz
Bant. Hug, Paul
Barmen. Brons Nachfl., Otto (Jul. Hergt)
Bückemeyer, Wilh.
Dr. Kipper & Co.
Finkenrath Söhne, Aug.
Luhn, Peter
Proll & Weyding
Reck & Turck
Schöpp, Otto
Staats, Fr.
Stoffel Ww., Aug.
Wandt, Wilh.
Weddigen, Carl
Barsinghausen. Weinaug, Ph. A.
Baruth (Mark). Särchen, J.
Bassum. Knorr, Reinh.
Baumschulenweg (Treptow-Berlin). Winterfeld, Emil
Bautzen. Kulisch, Hermann
Müller, Gebrüder
Monse, E. M.
Schmaler, Marko
Bayreuth. Ellwanger, Lorenz
Giessel, Carl
Mühl, Emil
Schumann, M
Tripss, Leonh.
Beckum. Heickmann, J. H.
Beeck (bei Ruhrort). Bollig, Müller & Korbmacher
†***Beerfelden.** Reis, S.
Beilngries. Bauer, M. W.
Bendorf a. Rh. Bernhard, H.
†***Bensheim.** Beger, G.
***Bentheim.** Hellendoorn, A.
Berchtesgaden. Vonderthann, L. & S.
Bergedorf. Bergedorfer Buchdruckerei (Eduard Wagner)
Harders, Wilhelm
Berka (Ilm). Reitzig, Paul
Berlin. Ahrens, Gustav
Ahrens, Oscar
Amelung, Rob.
Arendt's, H., Verlag
Arnoldt, Rudolf
Ashelm, Ferd.
Assmann, F. W., Schriftgiesserei
Auerbach, Gotthold
Bade, Max
Bading, Max
Baensch, Wilhelm
Bahlke, Julius
Bajanz & Studer
Bargou, J., Söhne
Bartsch, Osw.
Baumann & Lewin
Bayer, Selmar
Becker & Dankert
Behrendt, Albert
Behrens, C.
Beier & Wilke
Belling, Johannes
Benekendorff, F. U.
Berg, C.
Bergmann, Cuno
Berliner Buchdruckerei, Akt.-Ges.
Berlin. Versand-Druckerei (P. Kieschke)
Berlinische Verlagsanstalt
Bernstein, G.
Berthold, H., Messinglinienfabr. und Schriftgiess., A.-G.
Bertinetti, Anton
Beyer, Max
Bibliographische Anstalt (M. Warschauer)
Bick & Littauer
Billig, Emil, Nachf.
Blanke, Hermann
Blankenburg, Ludwig
Bless, B.
Blossfeld & Müller
Bobrzyk, Alexander
Bödeker, Bernh.
Böhm, Hermann
Boll, R., Buchdr. u. Verlagsbuchhandlung
Bolle, C.
Borchardt, Louis
Brandt, Oscar
Brodek, Max
Brückmann, E.
Buchdr. Bickel & Co.
Buchdruckerei Gutenberg (F. Zillessen)
Buchdr. Georg Pintus
Buchdruckerei des Reichsboten
Buchdruckerei Wilhelma (R. Saling & Co.)
Buch- u. Kunstdruckerei „Rundschau" (Inh.: W. Winiecki)
Buch- u. Verlagsdruckerei Arminius
Buchdruckerei und Verlagsanstalt Strauss (G. m. b. H.)
Buchdruckerei und Verlagsanstalt H. Walter
Büttner, H.
Büxenstein, W.
Buschhardt, G.
Cador, Julius
Chasté, George
Cohn, E.
Cohn, Max
Cooke, G. K., & Weylandt
Correspondenz Gelb
Cynamon, F.
Dahlmann, R.
Damcke, Albert
Danziger, Adolph
Denter & Nicolas
Deutsche Buch- u. Kunstdruckerei
Deutscher Verlag, G. m. b. H.
Deutsches Druck- u. Verlagshaus, G. m. b. H.
Dietze, Oswald
Donat, Arthur
Dressels, A., Verlag
Drewitz, Otto
Dreyer, Emil
Dreyer, Otto
Driesner, Julius
Driesner, M.
Druckerei d. Berl. Börsen-Zeitung (L. Metzold)
Druckerei des Sonntagsblattes
Düringshofen, L.
Dusedann, H.
Eber, Leopold
Eckstein, Louis
Eichler, Georg
Eigendorf, Oscar
Elsner, Otto
Engelke, Gebr.
Eppenheim, Gustav
Erich, E.
Eyck & Friedlaender
Falk, Richard
Falkenberg, Georg
Feilchenfeld, D.
Feilchenfeld, Heinr.
Feister, C.
Feldmann, N.
Felgentreff & Co.
Ferchland, Fritz
Fernbach, J. L.
Feyl, Gebr.
Feyl, Hermann, & Co.
Fischer, E.
Flentge, Dietrich
Fraenkel & Stroh
Frank, Hermann
Franke, Gustav (Erich Meyer)
Friedländer, Albert
Fromholz, Carl
Funcke, R. F.
Gasedow, C.
Germania, Act.-Ges. für Verlag und Druckerei
Gernbeck, Carl
Gierth & Lücke
Glenk, Ludwig
Goedecke & Gallinek
Grade, Ernst
Greve, Wilhelm
Gronau, L., & Co. (vorm. J. Rosenthal)
Grossmann, A.
Grunert, Gebr.
Grunow, Hugo
Günther, F. A., & Sohn
Gursch, Emil, Schriftgiesserei
„Gutenberg", Druckerei und Verlag, A.-G.
Haase, Max
Haasenstein & Vogler
Hahn, Felix
Halbeck, Conrad
Hanff, Erich, & Co.
Harrwitz, J., Nacht.
Hartmann, R.
Hartmann, Wilhelm
Hass, Aug.
Hause, Carl
Hausmann, Ad.
Hayn's, A. W., Erben
Hecht, Robert
Heckendorff, E.
Heeger, Ludwig
Heinicke, F.
Heinicke, G.
Hempel & Co.
Hendebett, A.
Henning, Albert
Hermann, Georg
Hermann, H. S.
Hertel, Reinhold
Hesse, Conrad
Hesselbarth, Wilh.
Heuer, Th.
Hildebrandt, Th.
Hildebrandt & Stephan
Hildebrandt, W.
Hille, Dr. Philipp
Hirschberg, L.
Höhn, Paul
Hoffschläger, Max (Deutsches Reichsblatt)
v. Holten, Otto
Horn, Gebr.
Horn, Gustav, & Co.
Horn & Raasch
Huss, C. J.
Ihring & Fahrenholtz
Issleib, Wilhelm
Jacob, Franz
Jacoby & Co.
Jaeckel, A.
Jaeckel, Ed.
Jäger, Julius
Janetzke, Ernst
Janiszewski, C.
Jedeck, Marg.
Jordan, Heinrich
Jünger & Hahn
Juergens, L.
Kabitz, Wilhelm
Kaiser, Theodor
Kath, G. F.
Kerskes, J.
Kiesau, Gebr.
Kissling & Krüger
Kitzler, G. E.
Klein, Anton
Klemm, Georg
Klett, Otto & Emil
Klokow, Hermann
Klug, Emma & Martin
Knickmeyer, Adolf
Knöppen, G.
Knörck, Franz
Knueppel, C.
Koebke, W.
Köhler, Bernhard
Köhler, Otto
Köhler, Wilhelm
König, Georg
Koepsel, C.
Kohn, Wilhelm
Kraatz, Hermann
Kramm, Gebr., Nachfl. (Böhme, R. A.)
Kroll's Buchdruckerei
Kroll & Straus
Kubisch, Richard
Kühn, Carl, & Söhne
Kühn, Reinhold
Kuhnert, Rich.
Kuhz, Hermann
Kunstanstalt für Drucksachen, Stern, Leop.
Lange, Otto
Langenscheidt'sche Buchdruckerei
Legal, Georg
Lenz, F., & Co., G. m. b. H.
Lenz, Paul
Lessing'sche Druckerei (Vossische Zeitung)
Lewent'sche Buchdr.
Lezius, E., & Co.
Lichtwitz, Max
Liebheit & Thiesen
Liebmann, A.
Liebmann, Max
Litfass' Erben, Ernst
Loewenthal A. & Co.
Loewenthal, W., & S.
Ludwig, Adolf
Ludwig, Rich.
Lüben & Co.
Lüder's Druckerei
Lüdtke, Albert
Lutze & Vogt
Mann, Gebr.
Marschner, Carl
Martin u. Jonske (vorm. W. Arndt)
Maschning & Kantorowicz
Maurer & Dimmick
Mesch & Lichtenfeld
Meyer, F. W.
Miesler, Fritz, Nachfl., (Inh. Christ. Westphal)
Mitsching, Hermann
Mittler, E. S., & Sohn
Möhl, Herm.
Möhs, Gustav & Co.
Möller, Borel u. Ginzel, G. m. b. H.
Moeser, W. Hofbuchdr.
Moriz & Kummer
Mosse, Rudolf
Müller, Carl Hermann
Müller, Gustav
Muskalla, Hugo
National-Zeitung, A.-G.
Nauck'sche Buchdruckerei
Nietack, F. W.
Nollenberg & Schob
Nordd. Buchdr. u. Verlagsanstalt
Ockler, Carl
Ostermann, Otto
Ostrowski, A.
Pakuscher, L. (Jul. Warschauer)
Paritschke, A.
Pass & Garleb
Paul, A., & Co.
Paul, Bernh.
Petzel & Stransfeldt
Pilz, Wilhelm
Pormetter, W.
Posekel, F.
Posewitz & Babst
„Die Post," G. m. b. H.
Prehn, Max
Preuss, J. S.
Preussische Hypotheken-Aktien-Bank
Prüfer, Carl
Radetzki, Gebr.
Regenhardt, C.
Rehfeldt, Max
Reimann, Ernst
Reinke, Robert
Remmler, Dr., Hugo,
Reuter & Siecke
Richter, Fr. L.
Riefenstahl, Zumpe & Co.
Rieger, Emil
Rinka, Otto
Röwer, W.
Rohde, Robert
Rosenbaum, Julius
Rosenbaum & Hart
Rosenthal, Franz
Rosenthal Nachf., A.
Rosenthal & Co
Rosollek, Gebr.
Rother, Joh.
Rupertus, Franz
Sagawe, Carl
Salewski, Carl
Sayffaerth, Alb.
Schade, A. W.
Schade, Gustav (Otto Francke)
Schaefer & Rosenfeld
Schäfer, Wilhelm
Scharowsky, A.
Scheibel, Oswald
Scheibenhofer, H. & Co.
Scherl, August, G. m. b. H.
Scherokosz, H.
Schiftan, Heinrich
Schirmer, Friedrich
Schlosser, F.
Schmidt, Bruno
Schmidt, Hermann
Schmidt & Nowack
Schmitz & Bukofzer
Schneider, A.
Schneider & Wangerin
Schneller, Max
Schnürpel, R.
Scholem, Arthur
Scholem, Siegfried
Schroth, Robert
Schütthelm, F.
Schultheiss-Brauerei
Schultz, Ludwig
Schultze, P. Herm.
Schultze & Mayr
Schultze u. Wimmers
Schulz & Co.
Schulz & Möller
Schulze, Emil
Schumacher, L.
Schwartz, Otto
Senss, Wilh.
Seydel, A., & Co., G. m. b. H.
Siebenmarck, W.
Silberberg, Max
Simion, Leonhard
Sittenfeld, Julius
Spiesicke, Rudolf
Sporkenbach, Otto
Staatsbürger-Ztg., G. m. b. H.
Stahl, C.
Stankiewicz, P.
Starcke, J. F.
Star Printing Office
Stettnisch, Gust.
Steuer, Berthold & Co.
Stoebe, R. F.
Stolzenwald, M.
Streibig, Wilhelm
Streisand, Emil
Stresow, Robert
Teller, Albert
Theinhardt, H.
Thiele, Ernst
Thomas, Karl O.
Thormann & Goetsch
Timm, Anton
Trowitzsch & Sohn
Ullstein & Co.
Unger, Alfred
Unger, Gebr. (Th. Grimm)
„Union", Berl. Buch- und Zeitungs-Druckerei, G. m. b. H.
Urbahn, Rudolf
Vaterländische Verlags-Anstalt (Ernst Evers)
Vereinigte Buchdruckereien Köppen & Wernitz
Vetter, M.
Vobach, M., & Co. (früher Dudek & Co.)
Waldowsky, Otto
Waltenberg, Carl
Walter, Otto
Warschauer, Hugo, & Ascher
Wassmund, H.
Weber, Franz
Weber, H. A.
Weichert, A.
Weinberg, M., & Co.
Wengel, Paul
Wenzel, Otto
Werner & Schumann
Wernicke, Anton, & Co.
Wertheim, E.
Westphal, Franz
Wiedenhöft, Emil
Wiegler Nachfl., Chr.
Wildgrube & Co.
Wilhelm & Brasch
Windolff, J.
Winkelmann, Robert
Winkler, Gebrüder
Winser, A.
Witzel, Gustav
Woellmer, Wilh., Schriftgiesserei
Wolff, Adolf
Wolff, Felix
Wucherpfennig, F.
Zacharias, Paul
Zeidler, Emil
Zentral-Formularmagazin (G. Linke)
Zitelmann, Heinrich
Zorn & Jacobi
Zühlcke, P.
Zumpe, Adolf
Berne. Bessin, Max
Berneck. Teichmann, Oskar
Bernburg. Berger, Alwin
Dornblüth, Otto
Querchfeld, B., & Sohn
Bernstein (N.-M.). Plauz, J.
Beuthen (Oberschl.). Gayda, Robert
Immerwahr, M.
Kamm, Wilhelm
„Katolik", Verlagsgesellschaft m. b. H.
Keil, Ernst
Nothmann, Moritz
†**Biberach** (a. Riss). Dorn & Heberle
Scheffold'sche Buchdruckerei (J. Schick)
†**Biebrich.** Schandua, J., & Co.
Bielefeld. Becher, Heinrich
David, Ernst
(GB) Gundlach, E. (A.-G.)
Kampmann, Heinrich
Maninger, Carl
Opitz, Julius
Schumann & Co. („Volkswacht")
Siedhoff, Ernst
Velhagen & Klasing
Bielefeld-Gadderbaum. Bertelsmann, W.
Billerbeck (Westf.) Knüppel, Max Friedrich
Bingen (Rhein). Polex, Wilh.
Bischofswerda. Klepsch, Paul
May, Friedrich
Schneider, Georg
†**Bitterfeld.** Meissner, Wilh.
Blankenburg (Harz). Buchdr. d. „Harz-Z." (Karl Uebe)
Kircher, Otto, Herz. Hofbuchdruckerei.
Blankenese. Detje & v. Helms
Kröger, Johs.
Blasewitz. Arnold, Alwin
†***Bleckede.** C. Grosse's Buchdruckerei
Bochum. Administration d. „Wiarus Polski"
Bochumer Anz., Dierichs & Co.
Druckerei des Verbandes deutscher Bergarbeiter
Fasbender, J. W.
Hoppstädter & Co.
Märkische Vereinsdr. A.-G.
Möller, Heinr.
Seippel, Max
Stumpf, Adolf, Nachfl.
Völlmecke, C.
Bönnigheim. Saiber, N. (Michelsberger Warte)
Bojanowo. Buchdruckerei d. Provinzialverwaltung
Bopfingen. Palm, G.
Borghorst. Strathmann, C. H.
Borna. Noske, Robert
Reiche, Albert
Bottrop. Schulte, Franz
Brake. Auffurth's Buchdr.
Lehmann, Adalbert
†***Bramsche.** Brauer's Buchdruckerei
Bramstedt (Holst.). Paustian
Brand (Sachsen). Kluge, Hch., Nachfl. (Inh. Benno Bloch)
Brandenburg (Havel). Alterthum, Adolph
Brandenburger Ztg. (O. Sidow & Co.)
Meyerheim, B.
Wiesike, J.
Zimmermann, Albert
Braunschweig. Appelhans, E., & Co.
Bischoff, Heinrich
Bosse, Fr.
Dessau, F.
Göbecke & Preusendanz
Grossklaus & Strube
Günther, A.
Hildebrand, J.
Hzgl. Waisenhaus-Buchdr.
Jasper, H. F.
Kircher, Adolf
Krampe, Julius, Hofbuchdr.
Limbach, Albert
Meyer, Joh. Heinr.
Neueste Nachrichten (H. Lauer)
Noltemeyer, Conrad
Oeding, Hans
Sievers, H. & Co., Nachfl.
Stottmeister, L., & Co.
Theye & Bode
Vieweg, Friedr., & Sohn
Wehrt, August
Westermann, George
Zickfeldt, A. W. (Gustav Wenzel)
Bremen. Bodenstedt, A. C. & Co.
Bremer Tageblatt
Brinner, A. G.
Diercksen & Wichlein
Engelke, Heinr.
Frese, Joh. Wwe., Hutfilterstr.
Frese, Heinr., Kohlenstr.
Geffken, Chr. & Co.,
Gerst, Ed.
Grube & Dathe
Guthe, A.
Hamburger Buchdr. und Verlags-Anst., Auer & Co., Filiale Bremen
Hauschild, H. M.
Homeyer & Meyer
Humburg, B.
Hunckel, G.
Kempe, H.
Landmann, Richard
Lüken, Friedrich
Mack, L.
Meierdirks, C. H.
Nössler, Max
Ordemann Söhne, N. A.
Orlofs, Paul
Pröhl, J. D.
Schünemann, Carl
Seemann, H.
Suhling, Hermann
Vahland & Co.
Verlag des Tractathauses
Vroom, J. H.
Bremenried. Kimpel, Fr. X.
Bremerhaven. Bremerhavener Zeitung
Haverkamp, A.
Krause & Randermann
†**Bremervörde.** Peters, A.
Breslau. Altmann & Friebe
Betensted, Guido, & Winter
Breslauer Genossenschafts-Buchdr., E. G. m. b. H.
Dülfer, Carl
Freund, Leopold
Galle's Dr. R., Buchdruckerei (Paul Förster)
Grass, Barth & Co. (W. Friedrich)
Gutsmann, Otto
Hoferdt, Julius, & Co.
Jungfer, F. W.
Korn, Wilh. Gottl.
Kornicker, Max
Lilienfeld, S.
May, Emil
Neumann, Ernst
Nischkowsky, R.
Nowack, Paul
Otto & Gerhard
Peterson, Erich
Proskauer jr., H.
Schatzky, Th.
Schenk, Benno
Schenkalowsky Nachf., Georg
Schiller, C.
Schlesische Buchdruckerei, Kunst- u. Verlagsanstalt
Schlesische Volkszeitung, Verlag und Druckerei
Stenzel, Adolf, vormals Brehmer & Minuth
Sternberg, Wolff
Werle, F. A.
(GB) Wiskott, C. T.
Zimmer, Herm., & Comp.
Zimmer, Richard
„Zum Gutenberg" (Schreiber)
†**Bretten.** Leitz, Franz, Söhne
Brieg. Kubisch, R.
(GB) Loewenthal, W.
Briesen (Westpreussen). Gonschorowsky, Paul
Brilon. Meyer, Joh.
Britz (Berlin). Priess, Carl
Brockau. Seidel, Oskar
Broich Schaake & Hilterhaus
Bromberg. Dittmann, A.
Gruenauer'sche Buchdr. (O. Grunwald)
v. Kiedrowski, Franz
Bruchsal. Hettmannsperger & Loechner
Katz, Oscar
Stoll, M. J.
Weber, D.
†***Brunsbüttelhafen.** D. Hinz' Buchdruckerei
Buchau. Landsee, jr., Rudolf
Buchloe. Schick, J.
Büdingen. Heller'sche Hofbuchdruckerei
†***Bühl** (Baden). Buchdr. des „Acher u. Bühler Bote" (Schindler)
Röger's Buchdruckerei
Bünde. Vornbäumen, H. F.
Winter & Meschett
Büsum. Clausen, Wilhelm
Bützow. Paetow, M.
Bunzlau. Fernbach, L.
C. A. Voigt's Buchdruckerei, e. G. m. b. H.
Burg (Magdeburg). Buchdr. A. Hopfer
Lincke, Carl
Schultze, Wilhelm
Burgau. Baur, Georg
Burgdorf (Hannover). Rumpeltin, W.
Burglengenfeld, Maul, P.
Burgstädt Schmidt, Reinh.
Burgsteinfurt. Brood, B.
Butzbach. Schneider, C.
Buxtehude. Vetterli, J.

Callies. Müller, G.
Callnberg. Kannopka, H.
Calw. Carl, E., Wittwe
Cannstatt. Bosheuer, Louis
Kirchhoff, Wilh.
Mann, J.
Rapp'sche, G. F., Buchdruckerei
Carthaus (Wpr.) Ehlers, Otto
Cassel. Baumann & Co.
Buchdruckerei Gutenberg (Martin Eckert & August Jesnitzer)
Döll, L.
Drubel & Comp.
Faubel & Co. Nachf.
Gotthelft, Gbr., Hofbuchdr.
Hof- u. Waisenhaus-Buchdruckerei
Müller, Gebr.
Otto, Johannes
Röttger, Ernst
Scheel, Friedr.
Schlemming, Wilh.
Schönhoven, Gebr.
Siebert, H.
Thiele, Carl Aug. (Föbus Nachf.)
Verlagshaus der deutsch. Baptist. (Oncken Nachfl.)
Weber & Weidemeyer
Caternberg. Grewer & Co.
Celle. Grossgebauer, W.
Charlottenburg. Bräunlich, Otto
Broditz, Ernst
Buchdr. Gutenberg
Fänger & Heimann
Gertz, Adolf
Goerke, Otto, & Co.
Krebs, Aug.
Münch, Richard
Rappel, Paul
Weber, Hermann A.
Chemnitz. Adam, Wilhelm
Bergmann & Putze
Beschnitt, H.
Christoph, Paul
Flath, C. Otto
Geidel's, J. W., Buchdruckerei (Göldner & Höppner)
Gerstäcker, R., & Sohn
Geyer, Hilscher & Co.
Görner, Oskar
Glühmann, Georg
Heyde, Gebr.
Isenburg & Co.
Körner & Lauterbach
Lamprecht, G.
Landgraf, Emil
Lohse, Max
Martin, Oscar
May, Clemens
Mittag, Carl
Müller, Richard
Neubert, L.
Oschatz, Richard
Richter, Oscar
Schmidt, Emil
Schmidt, Gebr.
Schuster, Richard
Seidel & Naumann
Seyler, Theodor
Tetzner & Zimmer
Weidig, Bruno
Wiechert, Carl
Wiede, Alexander
Wilisch, Hugo
Christiansfeld. Martin, Fr.
Coblenz. Görres-Druckerei (Coblenzer Volksztg., G. m. b. H.)
Krabben'sche Buchdruck.
Coburg. Dietz'sche Hofbuchdruckerei

Anmerkung. † bezeichnet das Bestehen der Ausnahmevergünstigung aus dem § 31 für Städte unter 20000 Einwohner, * die Ausnahme aus dem § 32, Absatz 1 für Städte bis zu 6000 Einwohner, (GB) gemischte Betriebe (d. h. solche, in denen die Buchdrucker in der Minderzahl beschäftigt sind) mit längerer Arbeitszeit; die Mehrarbeit wird den Buchdruckergehilfen gemäss § 35 des Tarifs besonders entschädigt.



Nr. 21. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. **XIV. Jahrg.**

Leipzig, 22. Mai 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Zeiteinteilung

für die Versammlungen der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Konstanz vom 9. bis 14. Juni 1902.

Montag, den 9. Juni.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des Vorstandes der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft im Insel-Hôtel.

Dienstag, den 10. Juni.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Insel-Hôtel.

Abends 8 Uhr: Geselliges Beisammensein im Refectorium (altdeutsche Trinkstube) des Insel-Hôtels.

Mittwoch, den 11. Juni.

Vormittags 10 Uhr: Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft im Insel-Hôtel.

Nachmittags 3 Uhr: Festessen mit Damen im Insel-Hôtel.

Donnerstag, den 12. Juni.

Vormittags 10 Uhr: Gemeinschaftliche Beratungen der Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz über allgemeine gewerbliche Fragen im Insel-Hôtel.

Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hôtel Halm.

Freitag, den 13. Juni.

Vormittags 10 Uhr: Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Insel-Hôtel (um 1 Uhr gemeinsames Frühstück).

Sonnabend, den 14. Juni.

Sitzung des Vorstandes der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins. (Ort und Zeit wird noch bekannt gegeben.)

Vormittags 1/2 9 Uhr: Ausflug mittels Dampfbootes nach Bregenz (Österreich); dortselbst gemeinschaftliches Mittagessen im Österreichischen Hof. Hierauf mit Dampfboot nach Lindau (Bayern) und von da abends zurück nach Konstanz.

Zum Wohnen werden folgende Hôtels empfohlen: Insel-Hôtel (Zimmer 3,50—5 ℳ), Hôtel Hecht (Zimmer 2,50—4 ℳ), Hôtel Halm (Zimmer 2,50—3 ℳ). Vorherige Anmeldung bei den genannten Hôtels erwünscht.

Leipzig, 20. Mai 1902.

Der Vorstand
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann, Vorsitzender.

Der Vorstand
des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **ordentliche Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft** wird hierdurch nach

Konstanz im Insel-Hôtel auf Mittwoch, den 11. Juni 1902, vormittags 10 Uhr,

berufen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1901.
2. Prüfung und Abnahme der Rechnung für das Jahr 1901 und Voranschlag der Verwaltungskosten für das Rechnungsjahr 1903. Nachbewilligungen zu C 5 (Reisekosten und Tagegelder der Vorstandsmitglieder) und C 14 (Ruhegehälter) des Voranschlags für 1902.
3. Bestimmung der Wertpapiere, in welchen der Zuschlag zum Reservefonds für das Rechnungsjahr 1901 anzulegen ist, soweit es nicht bereits geschehen ist.
4. Antrag auf Verlängerung der von der vorjährigen Genossenschaftsversammlung bis zum 1. Juli 1902 festgesetzten Frist für die Anbringung der Schutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen bis 1. Juli 1903.
5. Beschlussfassung über die Dienstordnung für die Genossenschaftsbeamten.
6. Beschlussfassung über neue Grundsätze für die Gewährung des Rechts auf Ruhegehalt an die Beamten.
7. a) Wahl eines Ersatzmannes für Herrn *Eugen Mahlau* in Frankfurt (Main), welcher infolge Ablebens des Herrn *Eduard Osterrieth* in den Genossenschaftsvorstand als Mitglied eingetreten ist, für den Rest der Amtsdauer bis 30. September 1902.
   b) Ersatzwahlen für die mit dem 30. September 1902 wegen Ablaufs der Amtsdauer aus dem Genossenschaftsvorstande ausscheidenden Mitglieder und Ersatzmänner, nämlich der Herren: Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke* in Hannover, *J. B. Heimann* in Köln (Rhein) und *Eugen Mahlau* in Frankfurt (Main) als Mitglieder, *Arnold Weichelt* in Hannover, *Karl Voigtländer* in Kreuznach und des zu a zu Wählenden als Ersatzmänner.
   c) Ersatzwahlen für die mit dem 30. September 1902 ausscheidenden Mitglieder des Rechnungsausschusses und ihrer Ersatzmänner, nämlich der Herren: *Max Hesse, Wilhelm Bär* und *Johann Weber* als Mitglieder, *Richard Arnold, Hans Kreysing* und *Ottomar Wittig* als Ersatzmänner, sämtlich in Leipzig.
8. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige ordentliche Genossenschaftsversammlung.

Gemäss § 9 Absatz 6 des neuen Statuts sind noch Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, die von dem Reichs-Versicherungsamt bezeichnet oder von zwei Sektionsvorständen oder von einer in Absatz 5 a. a. O. bestimmten Anzahl von Mitgliedern spätestens eine Woche vor dem Versammlungstage schriftlich angemeldet werden. Diese Gegenstände werden gegebenenfalls in der Genossenschaftsversammlung bekannt gemacht.

Leipzig, den 20. Mai 1902.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.

Tagesordnung

für die **Freitag, den 13. Juni 1902, vormittags 10 Uhr,** im Insel-Hôtel zu **Konstanz** stattfindende

ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1901.
3. Aufstellung des Voranschlags für 1903.
4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Unterstützungskasse für 1901.
5. Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und event. Wahl von fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu einer gemeinschaftlichen Kommission.
6. Bericht über die Ergebnisse der aufgenommenen Setzmaschinenstatistik.
7. Die Mängel der gegenwärtigen gewerblichen Organisation und Vorschläge zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung derselben (Referent Herr Dr. *Alfred Giesecke*-Leipzig).
8. Die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes, ihre Ursachen und Vorschläge zu ihrer Besserung (Referent Herr *Wilhelm Bär*-Leipzig).
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.

Leipzig, 10. Mai 1902.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.
Franz Kohler, Generalsekretär.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion IX (Nordost).

Sektionsversammlung
Sonntag, den 25. Mai 1902, vormittags 11 Uhr, zu **Thorn** im Artushofe.

Nachtrag zur Tagesordnung vom 6. Mai 1902:
Ersatzwahl im Vertrauensmannsbezirk Nr. 1 infolge Ablebens des Vertrauensmannes Herrn Buchdruckereibesitzers *Leopold Freund* in Breslau.

Breslau, 15. Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion IX (Nordost) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
W. Friedrich, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VIII (Brandenburg).

In der ordentlichen Sektionsversammlung vom 11. Mai d. J. wurden folgende Wahlen vollzogen:

a) Sektionsvorstand für die Wahlperiode 1. Oktober 1902/1905. Mitglieder: *R. Boll*, Berlin, und *Louis Ullstein (Ullstein & Co.)* Berlin; Ersatzmänner: *O. Francke (Gustav Schade)*, Berlin und *O. Dreyer*, Berlin.

b) Vertrauensmanns-Stellvertreter für den Rest der am 30. September 1904 ablaufenden Wahlperiode im 3. Bezirk *Paul Baartz* (Berliner Börsen-Zeitung), Berlin, im 4. Bezirk *Rudolf Ullstein (Ullstein & Co.)*, Berlin.

c) Rechnungsausschuss für das Rechnungsjahr 1902. Mitglieder: *M. Oldenbourg (W. Büxenstein)*, Berlin, *Robert Mosig (F. Theinhardt)*, Berlin, *R. Dreyer (Emil Dreyer)*, Berlin; Ersatzmänner: *E. Lichtwitz*, Berlin, *M. Moriz (Moriz & Kummer)*, Berlin, und *M. Franz (Liebheit & Thiesen)*, Berlin.

Berlin, im Mai 1902.

Der Vorstand der Sektion VIII (Brandenburg) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
R. Boll, Vorsitzender.



Nichtamtlicher Teil.

Folgen der Aufhebung des ambulanten Gerichtsstandes der Presse.

Nachdem der Reichstag in dritter Lesung der Aufhebung des ambulanten Gerichtsstandes für alle periodischen und nicht periodischen Druckerzeugnisse zugestimmt hat, wird in Kürze auch die Zustimmung des Bundesrates erfolgen und die Zeitungsverleger dürfen sich bald der segensreichen Folgen eines neuen verbesserten Rechtszustandes erfreuen. Wenn nicht alles nach Wunsch gegangen ist und die Behandlung der Privatklagesachen keine Änderung erfährt, so spielt das keine erhebliche Rolle, denn eigentliche Missstände zeitigte der ambulante Gerichtsstand doch hauptsächlich nur bei Erhebung öffentlicher Anklagen.

Die wohlthätigen Folgen des neuen Rechtszustandes werden sich vornehmlich zeigen bei Majestätsbeleidigungen, und Übertretung der Lotterie- und Geheimmittelgesetze. Soweit Majestätsbeleidigungen in Frage kommen, ist jetzt nicht mehr zu befürchten, dass einer Zeitung und ihren Redakteuren, Verlegern u. s. w. ein selbst 100 Meilen von ihnen entfernter Staatsanwalt gefährlich werden kann, sondern der Zeitungsmann hat es jetzt ausschliesslich mit der Staatsanwaltschaft seines Gerichtsbezirks zu thun. Dasselbe ist der Fall, wenn es sich um Verächtlichmachung staatlicher und kirchlicher Einrichtungen, vorzeitigen Abdruck prozessualer Aktenstücke, Übertretungen des Pressgesetzes, der Lotterie- und Geheimmittelverbote (soweit diese für den Erscheinungsort des Blattes Geltung haben) u. s. w. handelt.

Bei Übertretung der Geheimmittelverordnungen ist der ambulante Gerichtsstand verhältnismässig selten zur Anwendung gekommen. Trotzdem werden sich die Verleger jetzt erheblich sicherer fühlen als früher. Bei der Verschiedenartigkeit der Verordnungen war es möglich, dass zum Beispiel eine in Bielefeld erscheinende Zeitung, die ein dort erlaubtes Arzneimittel ankündigte, von der Staatsanwaltschaft in Osnabrück zur Verantwortung gezogen werden konnte, weil die Ankündigung des betreffenden Mittels vielleicht in Osnabrück nicht erlaubt war. Derartige Curiosa kommen jetzt gänzlich in Fortfall, da der Zeitungsmann sich jetzt nur an die für seinen Erscheinungsort geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu halten braucht.

Am meisten wird der neue Rechtszustand aber in Zeitungsverlegerkreisen begrüsst werden im Hinblick auf die nunmehr erweiterte Freiheit bei Aufnahme von Lotterie-Anzeigen. Die Verhältnisse liegen hierbei genau so, wie bei den Geheimmittel-Annoncen. Was in dem einen Staate erlaubt ist, ist in dem Nachbarstaate verboten. Gendarmen, Polizeibehörden und Staatsanwälte nutzten diesen Umstand weidlich aus und betrieben eine rastlose Verfolgung der Zeitungen mit Lotterie-Anzeigen. Wer ganz sicher gehen wollte, durfte solche Anzeigen überhaupt nicht aufnehmen. Berliner Blätter mit Anzeigen von in Preussen erlaubten Lotterien wurden z. B. sehr oft in Hessen verurteilt, ähnlich ging es anderen Zeitungen in Berlin und anderswo. Damit ist nun aufgeräumt worden; jetzt darf jede am Erscheinungsorte des Blattes erlaubte Lotterie-Anzeige veröffentlicht werden und die Zeitungsverleger haben alle Ursache, sich dessen zu freuen. Einzelne Blätter haben oft jährlich für Tausende von Mark Lotterie-Annoncen ablehnen müssen, die jetzt anstandslos veröffentlicht werden können; hoffentlich nehmen jetzt, nachdem die Schranke gefallen ist, alle reichlichen Anteil an der materiellen Seite der Folgen. *S.*

❦

Zur Berechnung des Illustrationsdrucks.

Eine Wettbewerbsangelegenheit zwischen einer Frankfurter Firma und einer hochangesehenen alten Leipziger Firma, die bisher in der Hauptsache für den eigenen Verlag druckte und sich erst in neuerer Zeit in grösserem Umfange mit dem besseren Lohndruck befasst, ist insofern von weiterem Interesse, als dabei als ausschlaggebendes Moment für die Unterbietung eine offenbare Verkennung der Anforderungen, die der Druck von feinen Autotypien stellt, mitspielte, eine Verfehlung gegen die eigenen Interessen, die erfahrungsgemäss vielen anderen Druckereien unterläuft und wohl als Hauptursache davon anzusehen ist, dass heute auf dem Gebiete des Illustrationsdrucks die sonderbarsten Unterbietungen vorkommen, die sich alsbald als schwere Selbstschädigungen der betreffenden Geschäfte herausstellen.

Es handelte sich in dem vorliegenden Falle um den Druck zahlreicher grosser Prospekte auf feines Kunstdruckpapier, die sehr reich mit Autotypien mit verlaufenden Tönen ausgestattet sind und einen bedeutenden Aufwand für Zurichtung, Druck und Farbe erfordern, wenn sie in einer den Wünschen des Auftraggebers entsprechenden Weise herausgebracht werden sollen. Auf die Einzelheiten des Falles braucht nicht näher eingegangen zu werden, zumal der Zweck der Unterbietung nicht erreicht wurde. Es sei nur soviel bemerkt, dass der Preis der Frankfurter Firma, die für den in Frage kommenden Auftraggeber schon seit langen Jahren druckt und infolgedessen den Vorteil zahlreicher stehender Sätze zu den betreffenden Arbeiten geniesst, hinter den Angeboten anderer Frankfurter Firmen zurückblieb und vom Leipziger Ehren- und Schiedsgericht als ein sehr mässiger anerkannt wurde. Das bedeutende Untergebot der Leipziger Firma, das auch nach einer vorgenommenen 10prozentigen Erhöhung immer noch um 20 Prozent hinter dem Preise der Frankfurter Firma zurückblieb, konnte, da von dieser Firma die absichtliche Abgabe eines Schleuderpreises nicht wohl angenommen werden kann, nur darauf zurückgeführt werden, dass man sich in der Leitung von deren technischen Betrieben nicht völlig klar war über die Kosten des Autotypiedrucks oder dass man dort zu viel Gewicht auf den Besitz moderner Betriebseinrichtungen und eines ständigen geschulten Personals legt, dessen sich doch auch viele andere Geschäfte rühmen können.

Sei dem aber wie ihm wolle, so viel steht jedenfalls fest, und wird auch durch die vom Ehren- und Schiedsgericht gemachten Erfahrungen bestätigt, dass im allgemeinen unter bestimmte Grenzen bei der Preisberechnung nicht herabgegangen werden kann, wenn man nicht schlimme Erfahrungen machen will. Hieran vermag das mehr oder weniger Vorteilhafte der Betriebseinrichtungen nur unwesentlich zu ändern.

Dies gilt auch für den verhältnismässig noch jungen feinen Autotypiedruck. Aber weil dieser Zweig noch jung und deshalb in der Entwickelung begriffen, glaubt mancher, der Erwerb der neuesten Illustrationsdruckmaschine oder eines neuen Zurichteverfahrens setze ihn in den Stand, den Illustrationsdruck ebenso oder ähnlich bewerten zu dürfen, wie den gewöhnlichen Werkdruck.

Dem gegenüber möchten wir im allgemeinen einmal darauf hinweisen, dass für den Autotypie- und Illustrationsdruck, namentlich für den auf Kunstdruckpapier und in feiner Ausführung, ein erheblich höherer Preis gerechnet werden muss als für den Druck gewöhnlicher Arbeiten. Selbst bei doppelt so hohem Preise stellt sich derselbe immer noch bedeutend ungünstiger als der gewöhnliche Druck, denn es ist bei ihm zu beachten, dass man zu seiner Ausführung teurere Arbeitskräfte und kostspieligere Maschinen sowie auch teurere Farbe verwenden muss, und dass die Handhabung und die Abnützung des erforderlichen Durchschusspapieres und andere nicht zu vermeidende Manipulationen mit erheblichen Unkosten verknüpft sind. Alle diese Umstände werden von denjenigen Druckereien, welche solche Arbeiten nicht regelmässig herstellen, bei den Kalkulationen meistens übersehen, und hierunter leiden dann auch diejenigen Druckereien sehr empfindlich, welche solche



Arbeiten regelmässig herstellen; denn sie haben fortwährend mit unglaublichen Unterbietungen zu kämpfen. Der Illustrationsdruck im allgemeinen wird dabei nicht wesentlich billiger, denn wir sind überzeugt, wer einmal auf solchem Unterbietungswege eine grössere feine Arbeit erworben hat, thut das, wenn er sonst sein Geschäft richtig leitet und etwas auf Betriebsstatistik hält, so bald nicht wieder.

Was nützen nun solche vermeintliche Kraftleistungen, namentlich Grosser, die sie nicht einmal nötig haben, gegen Kleine? Weit vorteilhafter ist da richtiges Kalkulieren, die Beachtung feststehender Erfahrungen und, in grossen Betrieben, eine stete genaue Kontrolle der Kalkulationen der einzelnen Abteilungen.

#

Aus dem Steindruckgewerbe.

Erfahrungen.

Ein älterer Kollege unterzog sich gelegentlich einer vom Vorstande des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer veranstalteten Umfrage der dankenswerten Aufgabe, einiges aus seinen Erfahrungen mitzuteilen. Da manches hiervon von allgemeinem Interesse ist, teilen wir das wesentlichste im Nachfolgenden mit. Der geschätzte Herr Kollege schrieb:

Ich gehöre der Lithographie vom Beginne meiner Lehrzeit nunmehr 35 Jahre an. Seit 22 Jahren bin ich hier am Orte selbständig und arbeite selbst noch als Lithograph praktisch mit. Wenn ich nun auf diese meine lange Berufslaufbahn zurückblicke, will es mir doch scheinen, als sei der Lithograph und sein Kunstgewerbe vor 35 Jahren etwas mehr gewürdigt und geachtet worden als heute. Der Grund dieser Erscheinung dürfte in mancherlei Umständen zu suchen sein.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Kalkulation einer lithographischen Arbeit von jeher für den Prinzipal oder seinen Vertreter eine recht schwierige Aufgabe ist, und dies vornehmlich deshalb, weil bei einer solchen Arbeit sehr oft Kunst und Kunsthandwerk ineinander übergehen und beide sich nur schwer nach ihrem wirklichen Werte bemessen lassen. Daraus nun, dass der Besteller in der Regel den Preis einer Arbeit im voraus wissen will, ergeben sich hinterher nicht selten Unannehmlichkeiten, die für den Steindruckereibesitzer störend sind und den Besteller, wenn auch wohl kaum berechtigter Weise, mit gemischten Gefühlen auf das Steindruckgewerbe blicken lassen.

Nun hat sich in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten manches ereignet, das teils fördernd, teils aber auch hemmend, ja sogar schädigend auf das Steindruckgewerbe eingewirkt hat. Eine Förderung hat dasselbe dadurch erfahren, dass seit den achtziger Jahren das graphische Musterwesen in Schwung gekommen ist. Der ausführende Lithograph hat, soweit ihm auch der Entwurf überlassen ist, nicht mehr nötig, lange zu grübeln und zu sinnen. Man giebt ihm einige Motive an die Hand, und bei einiger Kompositionsgabe und einigem zeichnerischen Talent wird es ihm ein Leichtes sein, in kurzer Zeit etwas Annehmbares zu schaffen. In den gleichen Zeitraum fällt auch die allgemeine Einführung des Asphaltätzverfahrens, das den lithographischen Erzeugnissen einen ungemeinen Effekt verlieh sowie die Schaffensfreudigkeit förderte und zum Streben aneiferte. Auch die Chromolithographie hat in dieser Zeit würdig Schritt mit der Gravur gehalten und nach und nach technische Vorteile erlangt, die ihr wesentlich zu Gute kamen. Und so liesse sich noch manches anführen, was der Erfindungsgeist zum Segen unseres Gewerbes geschaffen hat, wie z. B. das Brennätzverfahren, den Reduktionsapparat, das Kornpapier und vieles andere mehr.

Trotz aller dieser Vorteile giebt es aber wohl nur wenige Steindruckereibesitzer, die sich mit ihrem Gewerbe ein namhaftes Vermögen erworben haben, und wo dies wirklich der Fall, stammt dieses Vermögen, vereinzelte Fälle ausgenommen, sicherlich nicht aus den letzten Jahrzehnten. Dagegen dürften weit mehr Steindruckereibesitzer aufgezählt werden können, die mit einem ansehnlichen Kapital anfingen, nach und nach aber nicht nur ihr schönes Vermögen, sondern vielleicht auch noch früher Verdientes zugesetzt haben. In einzelnen Fällen mag die Ursache hiervon wohl auch bei den betreffenden Unternehmern gelegen haben, im Grossen und Ganzen aber ist sie in der Verschlechterung der Zeit- und Erwerbsverhältnisse zu suchen.

Mit dem weit über das Bedürfnis hinausgehenden Zunehmen der lithographischen Anstalten und Steindruckereien hat sich auch ein äusserst scharfer Wettbewerb eingestellt. Ein jeder will Arbeit haben und braucht sie auch, und das hat nicht nur zu starkem Herunterdrücken der Preise, sondern auch zu allerhand Spekulationen findiger Köpfe geführt, die dem Gewerbe nicht immer zum Besten ausgeschlagen sind. So musste sich die Chromolithographie zu oft recht niedrigen Diensten bequemen, indem sie zur Herstellung von Unmassen von Reklamebildchen, die oft mit vieler Kunstfertigkeit ausgeführt sind, benützt wird, die als Zugmittel allerhand oft recht minderwertigen Waren, wie Kaffeesurrogaten, Chokoladen, Streichhölzern u. dergl. beigegeben werden. Dann kamen die Reklameplakate und Reklamekarten auf den Markt und es stellte sich die fast fabrikmässige Herstellung von Vordrucken zu Diplomen, Lageretiquetten, Menu- und Ballkarten und nicht in letzter Reihe zu Glückwunschkarten ein. Bei alledem mögen ja die Unternehmer, wenn sie klug und kaufmännisch wirtschafteten, ihren Lohn gefunden haben und noch finden; dem Lithographen- und Steindruckgewerbe im allgemeinen ist aber damit nicht gedient worden. Namentlich haben die Vordrucke, so angenehm sie in manchen Fällen auch für den Steindruckereibesitzer sein mögen, zu einer grossen Unsicherheit in der Kalkulation von Arbeiten geführt, die mit ihnen irgendwie in Beziehung treten. Es ist da manchmal recht schwer, sich mit dem Kunden zu verständigen, zumal wenn man es vermeiden will, ihm als der blosse „Hineindrucker" zu erscheinen. Die Massenfabrikation von Visitenkarten in Lithographie und Steindruck — das Hundert für 85—90 ₰ — wie sie vorzugsweise von Berlin aus mit Hilfe von Buchbindern, Buchhändlern, Galanteriewarengeschäften, Papierhandlungen u. s. w. als Zwischenhändler und Sammelstellen betrieben wird, hat auch recht ungünstig gewirkt und das Gewerbe in den Augen des Publikums entwürdigt.

Zu all diesen Entwickelungserscheinungen des Steindruckgewerbes selbst, die nicht immer günstig auf dasselbe eingewirkt haben, kommen nun noch zwei ausserhalb desselben gelegene gewichtige Faktoren hinzu, die auf Lithographie und Steindruck einen äusserst niederdrückenden Einfluss geübt haben und noch üben. Es ist dies erstlich der technisch ganz ausserordentlich fortgeschrittene Buchdruck, der sich in Verbindung mit der Photochemigraphie bez. der Autotypie und dem Dreifarbendruck zu einem sehr ernst zu nehmenden und unerbittlichen Wettbewerber des Steindruckes ausgewachsen hat und sich als solcher immer mehr vervollkommnet, und dann ist es der ebenfalls bedeutend vervollkommnete Lichtdruck, der jetzt der Lithographie auf vielen Gebieten, die sie früher vollkommen beherrschte, mit wachsendem Erfolge das Feld streitig macht. Den Einfluss dieser beiden starken Gegner wird gewiss ein jeder Steindruckereibesitzer schon empfunden haben. Auch ich kann ein Wort davon reden. Früher waren bei mir Aufträge in Chromolithographie für die Glasindustrie im Betrage von 800—1000 Mark keine Seltenheit. Das giebt es aber schon lange nicht mehr, denn diese Tafeln werden heute in Lichtdruck und Autotypie weit schneller und billiger hergestellt als in Chromolithographie. Und wie steht es mit den Ansichtspostkarten? Im Anfange ihres Auftretens waren dieselben, soweit sie farbig ausgeführt waren, fast ausschliesslich ein Privilegium der Lithographie; heute aber hat sie, wenigstens zu ihrem besseren und einträglicheren Teile, der Dreifarbendruck und der Lichtdruck fast vollständig an sich gerissen.

Es dürfte nun auch noch von Interesse sein, an der Hand meiner Erfahrungen einen Blick in die internsten Angelegenheiten des Steindruckgewerbes, nämlich in die der Werkstätte, zu werfen. Mancher meiner Herren Kollegen wird mir wohl darin beistimmen, dass es kaum ein zweites Handwerk oder Gewerbe giebt, dass seinem Inhaber soviel Ärger und Verdruss bereitet, wie das unsrige. Ich will dabei unsere Gehilfen und Arbeiter nicht etwa über einen Kamm scheren; denn ich weiss sehr wohl, dass es unter ihnen auch welche giebt, die redlich bestrebt sind, ihre Pflichten zu erfüllen, und die dem Prinzipal auch thatsächlich zum Nutzen sind. Aber ihrer sind erfahrungsgemäss recht herzlich wenige. Wie oft habe ich es erleben müssen, dass von einer Originalgravur kaum ein zweiter Umdruck zu einer wiederholten Auflage gemacht werden konnte, weil das Original „hinüber" war. Wie das kam, war natürlich nicht zu ermitteln, weil ja mehrere Personen den Stein in der Hand gehabt hatten: der Drucker hatte die Abzüge gemacht, der Lehrling den Stein gummiert, der Schleifer ihn weggeschafft und ein anderer ihn wieder hervorgeholt. Und auf Vorhalt machte ein jeder den Einwand: die Kritzel



waren schon drin. Wie verschwenderisch wird oft mit den Materialien und mit der Zeit umgegangen. Langsame oder gewissenlose Drucker sind oft dreist genug, dem Chef aufzureden zu versuchen, dass sie zu einer Arbeit, etwa einem Umdruck, der in $2\frac{1}{2}$—3 Stunden spielend hergestellt werden kann, dreiviertel oder einen ganzen Tag gebraucht hätten. Und dabei kommt es oft noch vor, dass die Arbeit obendrein nichts taugt, dass ein Umdruck zum zweiten Male gemacht werden muss. Dann aber genügen plötzlich anderthalb Stunden. Derartige Unannehmlichkeiten könnte ich noch viele aufzählen, aber ich glaube, meinen Fachgenossen genügt das Gesagte, um mich zu verstehen, und sie werden auch zu würdigen wissen, dass solche Unannehmlichkeiten zuweilen einen starken Einfluss auf die Kalkulationen nehmen, ja diese ganz umwerfen können. Denn beim Rechnen nimmt man selbstverständlich an, dass in der Technik alles glatt geht, und Aufträge, bei denen es auf das Platzen eines Steines oder anderes aufhältliches Unglück nicht ankommt, oder bei denen die angeführten Lässigkeiten des Personals keine Rolle spielen, hat man nur sehr selten.

Mögen meine Ausführungen vielleicht auch dem zu umständlich und jenem zu pessimistisch erscheinen, ein Körnchen Wahrheit werden sie, glaube ich, für jeden enthalten. Das wesentliche, was aus ihnen hervorgeht, ist, dass unser schönes Gewerbe im Innern wie nach aussen hin mit vielen ernsten Schwierigkeiten und Hemmnissen zu kämpfen hat, gegen die der einzelne meist nicht viel ausrichten kann. Dem neugegründeten Verein der Deutschen Steindruckereibesitzer könnten da eher Erfolge erblühen. Er hat da ein weites und aussichtsreiches Feld zur Bebauung vor sich, und wenn er bei dieser Arbeit nur einiges vor sich bringt, wird er sich ohne Zweifel den Dank und die Anhänglichkeit der gesamten Steindruckereibesitzer erwerben. *O. W.*



Sprechsaal.

* **Berlin.** Der Druck der städtischen Drucksachen, dessen Vergebung an die Firma *Greve* von den Stadtverordneten abgelehnt worden war, ist neu ausgeschrieben worden und hierbei hat der bisherige Unternehmer, die Firma *W. & S. Löwenthal*, das „preiswürdigste und annehmbarste" Gebot von 46218 (bisher 41266) ℳ jährlich abgegeben. Die übrigen 6 Offerten schwanken zwischen 49500 und 60600 ℳ. Die Firma erhielt auf weitere 3 Jahre die Arbeit übertragen.

P. **Berlin,** 12. Mai. Bei den Ergänzungswahlen für den Gehilfenausschuss des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer (Innung) wurden gewählt als Mitglieder die Herren: *Franz Jensch (Otto von Holten)*, und *Otto Müller (Julius Sittenfeld)*, als Ersatzmänner die Herren: *Fritz Müller* (Deutsches Druck- und Verlagshaus), und *Lorenz Schinzler (E. S. Mittler & Sohn).*

l. **Breslau.** Am vergangenen Sonntag, den 11. Mai, früh in der dritten Stunde entschlief der Besitzer der „Breslauer Morgen-Zeitung", Herr *Leopold Freund*, nach längerem, schwerem Leiden. Seine irdische Hülle wird seinem Wunsche entsprechend nach Gotha überführt und dort verbrannt werden. *Leopold Freund* war geboren am 11. Juni 1838 in Speklitz, Kreis Oels, als Sohn des Pächters der dortigen Wassermühle. Seine Jugend verlief wie sein ganzes Leben in schlichter Einfachheit. Nachdem er eine tüchtige, ihn auf das praktische Leben hinweisende Schulbildung genossen hatte, trat er als Lehrling in die Buchdruckerei der „Breslauer Morgen-Zeitung" ein, die damals im Besitze eines Oheims des Verstorbenen war. Es wurde ihm nichts geschenkt und blieb ihm nichts erspart von den Lehrlingsmühen und Lehrlingspflichten seiner jugendlichen Kameraden und mit gleicher Unnachsichtlichkeit ward er auch ausgebildet für den Dienst und die Verwaltung aller der anderen Geschäftszweige, in welche ein grosses Zeitungsunternehmen sich gliedert. In Berliner Offizinen erweiterte er durch jahrelange Thätigkeit sein Wissen und Können. Nach Breslau zurückgekehrt ward *Leopold Freund* dem alternden Oheim, gemeinsam mit dessen Sohne *Oskar*, eine willkommene Stütze, und nachdem beide dahingegangen, übernahm er mit dem Besitze auch die Leitung der „Breslauer Zeitung". In den Kreisen der Breslauer Bürgerschaft, wie seiner geschäftlichen und politischen Freunde galt er als ein Mann strengster Solidität. Mit *Leopold Freund* ist einer von den wenigen Geschäftsinhabern dahingeschieden, welche es verstehen und welchen es Bedürfnis ist, das kalte Verhältnis zwischen Prinzipal und Arbeiter mit dem warmen, versöhnenden Schimmer einer persönlichen Herzensmilde zu durchleuchten.

B. **Aus dem Hannoverschen.** Die stetig wachsenden Ansprüche auf kostenlose Reklamen und Anzeigen geben dem Schreiber dieses Veranlassung, nochmals zu der Sache Stellung zu nehmen. Wenn als feststehend angesehen werden darf, dass jede Leistung einer Behörde bezahlt werden muss, so sollte man erwarten dürfen, dass vor allem dort der Grundsatz Geltung haben müsste: „Leistung gegen Leistung". Es darf vielleicht auch angenommen werden, dass die grösste Zahl der Vertreter der Behörden diesem Grundsatz Berechtigung zugestehen und dass an den Zuständen, die sich im Zeitungswesen nach der in Rede stehenden Seite hin herausgebildet haben, die Zeitungsverleger vielfach selbst Schuld sind. Eine Wendung zum Bessern ist erfreulicherweise bereits bemerkbar. Neuerdings indes versuchen die Handwerkskammern und vorzugsweise die Landwirtschaftskammern ihre Publikationen kostenlos in die Zeitungen zu bringen und benutzen dazu, weil sie bei den besseren Zeitungen keinen Erfolg haben, die Behörden, die Magistrate der Städte und die Landräte, welche letzteren meist über Kreisblätter verfügen. So schreibt der Magistrat unserer heimischen hannoverschen Stadt unter Anlage der Bekanntmachung betreffend Termine der Meisterkurse, dass die kostenlose Wiedergabe derselben im redaktionellen Teile erwünscht sei, Inserat lag jedoch nicht vor. Hier die Antwort: „Die Zusendung der Bekanntmachung Meisterkurse zur eventl. kostenlosen Wiedergabe giebt den Unterzeichneten Veranlassung anzufragen, ob und aus welchem Grunde die Aufnahme derartiger Bekanntmachungen seitens der Handwerkskammer kostenlos beantragt wird? Die Zeitungsverleger haben bekanntlich ausser den Beiträgen zur Handelskammer auch ganz erheblich zur Handwerkskammer beizutragen. Zur kostenlosen Wiedergabe derartiger Bekanntmachungen liegt durchaus kein Grund vor." — Die Landwirtschaftskammer sucht die Kreis- und sonstigen Blätter durch die resp. Behörden z. Z. mit folgendem Inserat auf die Monate Mai und Juni zu beglücken: „Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammern für die Provinz Hannover in Hannover, Augustenstrasse 4, hat Ende Juni ca. 100 galizische Mädchen und einige Burschen abzugeben und nimmt Aufträge auf diese entgegen." Auch eine von der Kammer herauszugebende Buchführung für Geflügelzucht, die doch kaum umsonst abgegeben werden wird, soll unentgeltlich empfohlen werden. — Von der Telegraphen-Verwaltung empfingen die Blätter vor einigen Tagen eine Mitteilung betreffend Extra-Depeschen und Ergänzungs-Depeschen der Hamburger Seewarte zur evtl. kostenlosen Wiedergabe. Die Depeschen müssen selbstverständlich bezahlt werden. Hier der Bescheid, auf welchen noch keine Antwort erzielt wurde: „...... Sowenig wie das Post- bezw. Telegraphenamt in der Lage ist, kostenlos für uns bezw. für das Publikum zu arbeiten, ebensowenig sind wir bezw. die Zeitungen in der Lage, Veröffentlichungen, welche nur im Interesse der Kaiserl. Post liegen, kostenlos wiederzugeben. Soweit die Interessen des Publikums bezw. unserer Leser in Frage kommen, sind wir für alle diesbezüglichen Mitteilungen dankbar, dagegen lehnen wir die kostenlose Wiedergabe solcher Bekanntmachungen ab, bei welchen das Kaiserl. Telegraphenamt für sich (im vorliegenden Falle handelt es sich um 8 ℳ bezw. 5 ℳ) für zu leistende Dienste, wie ja auch recht und billig, eine Gebühr in Anrechnung bringt." — Auch Gesellschaften und Private suchen den Raum der Blätter recht erheblich in Anspruch zu nehmen. Die Anglo Continentalen vorm. *Ohlendorff*'schen Guano-Werke in Emmerich a. Rhein zogen einen erteilten Inserat-Auftrag zurück, weil eine ca. 70 Zeilen umfassende Reklame gratis zu bringen verweigert wurde. Das Werk ist sonst stets nobel verfahren. Nachstehend die Antwort: „...... Wir können Ihnen nur wiederholen, dass wir für Gratisreklamen keinen Raum und keine Verwendung haben und ebensowenig für Sie umsonst arbeiten können, wie wir dies einem unserer Angestellten uns gegenüber zumuten würden. Die Papierfabriken liefern uns trotz grosser Abnahmen keinen Centimeter Papier umsonst und wie sonst jedem Geschäftsmann für seine Waren, sei es im Tausch oder im Kauf, eine entsprechende Entschädigung gewährleistet ist, so muss auch dem Zeitungsdrucker die beanspruchte Reklame bezahlt werden. Sonst gern zu Diensten." Man weise alle derartige Forderungen mit aller Entschiedenheit als unberechtigt zurück. Wovon sollen denn schliesslich die wachsenden Unkosten, die Steuern und sonstigen staatlichen und kommunalen Leistungen bezahlt werden? Den so häufig im redaktionellen Teil sich vorfindenden amtlichen Bekanntmachungen und Geschäftsreklamen gegenüber sollten die Verleger den Redakteuren genaue Anweisungen geben oder sich von Fall zu Fall mit ihnen



besprechen, damit man auch bei ihnen kein Glück hat mit dem Versuch, den Inseratenteil zu umgehen.

-hs. **Leipzig.** Vor kurzem wurde in der Typographischen Gesellschaft das von *E. Wiederanders* in München erdachte Logotypensystem besprochen. Der Referent, Herr *M. Pellnitz*, warf zunächst einen Rückblick auf die früheren Versuche dieser Art und erläuterte dann das neue System an der Hand eines vielseitigen Unterlagenmaterials. Aus den Ausführungen ging hervor, dass die geringe Anzahl der Logotypen den Hauptvorzug des neuen Systems bildet, daneben auch der Umstand, dass jeder vorhandene Setzkasten ohne grosse Mühe für die Aufnahme der Logotypenfiguren eingerichtet werden kann. Nach den Beobachtungen und Versuchen des Erfinders soll die sich ergebende Satzzeitersparnis etwa 25 % bei Fraktur betragen. In der sich anschliessenden Besprechung wies man darauf hin, dass den Vorteilen, die das System bietet, auch Nachteile gegenüberstehen, besonders träfen diese den Schriftgiesser, dem durch die Lieferung neuer Figuren mancherlei Erschwernisse bereitet würden, speziell soweit es sich um Lieferungen vom Lager, sowie für fremde Sprachen handele. Hinsichtlich der Einführung der Logotypen wurde betont, dass dieselben am besten im ganzen Betriebe einer Buchdruckerei, d. h. in allen Schriften resp. Kästen vorhanden sein müssten, denn sofern man die Zeichen nur in einzelnen Kästen vorfinde, gäbe es allerhand Differenzen beim Ablegen u. s. w. Aus diesen Gründen könne man wohl auch sagen, dass das System für Zeitungsdruckereien, die nur mit einer oder zwei Schriften arbeiten, die meisten Vorteile biete, das System an sich verdiene jedoch unter allen ähnlichen die meiste Beachtung. — *J. J. Weber*'s Katechismus der Buchdruckerkunst, 7. Auflage, bildete den Gegenstand der vorletzten Sitzung. Herr *A. Küttner* gab einen Auszug aus den Kritiken der Fachpresse über dieses neue Lehrbuch, die sich zum Teil durch eine dem Werke wenig angemessene nichtssagende Kürze auszeichnen, zum Teil aber auch in eingehendster sachgemässer Weise mit dem zeitgemässen Buche befassten. Den sachlichen Kritiken könne man durchaus zustimmen, besonders soweit sie im „Archiv für Buchgewerbe", in den „Schweiz. Graph. Mitteil." und im „Ratgeber" erfolgten. Im allgemeinen sei zu konstatieren, dass das Buch, als von modernen Gesichtspunkten aus herausgegeben, seinen Zweck sicher erfüllen werde, wenngleich der Verfasser manches gute Alte übergangen resp. getadelt habe, das bei erfolgter Aufnahme dem Buche zum Vorteile gereicht hätte. Dass das Buch im Frakturcharakter gehalten ist, wurde lebhaft bedauert, nachdem die Buchdrucker und die Künstler seit Jahrzehnten der Antiqua zum Siege zu verhelfen bestrebt sind und die Fraktur bekämpfen. Der Satz und der Druck des Buches fanden alle Anerkennung und es wurde besonders darauf hingewiesen, dass das Werk auch für Vorgeschrittenere wertvolle Anregungen zu geben geeignet sei.

z. **München,** 14. Mai. „Es ist erreicht", können nun die Münchner bezw. oberbayrischen Innungsgegner rufen, da sich nun die Oberbayrische Buchdrucker-Innung aufgelöst hat. Sie hatte von allem Anfang an mit grossen Antipathien zu kämpfen; schon dass sie eine Zwangs-Innung war, hat vielfach gegen sie eingenommen. Dr. *Klasen* sagt in der neuesten Nummer seines „20. Jahrhunderts" von der gegenwärtigen religiösen Bewegung u. a.: „Unsere Generation ist in die Freiheit und Gerechtigkeit so verliebt, dass sie von irgend einer Gewalt (i. e. Zwang) möglichst wenig fühlen will"; dies gilt mutatis mutandis eben auch von unserem Fall: das Wort „Zwangs-Innung" machte viele kopfscheu. Und die Besorgnis vieler „Kleinmeister", von den sogenannten „Grosskopfeten" bevormundet und in ihrem nicht immer einwandfreien Geschäftsgebahren im Wettbewerb kontrolliert zu werden, machte sie zu Gegnern der Innung und liess sie die im Interesse des Gesamtgewerbes gelegenen Vorteile einer solchen übersehen oder gering achten. Nun aber ist der „Freiheit" wieder Thür und Thor geöffnet.



Kleine Mitteilungen.

Der Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer hält seine diesjährige Generalversammlung am 28. und 29. Juni in Bern ab.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat dieser Tage den Jahresbericht des Hauptvorstandes für 1901 veröffentlicht. Der Bericht giebt ein achtunggebietendes Bild von der Thätigkeit dieser bestorganisierten deutschen Gewerkschaft und zugleich auch von den grossen Vorteilen, die ihr aus der Tarifgemeinschaft erwachsen sind. Wir geben nachstehend einige Mitteilungen über die Kassenverhältnisse. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betrugen 1722171,68 ℳ, die Gesamtausgaben 1651200,29 ℳ, der Überschuss 70971,39 ℳ. Im Vorjahre betrug der Überschuss 403705,88 ℳ. Der grosse Rückgang ist verursacht worden durch die wirtschaftliche Krisis und die damit zusammenhängende aussergewöhnlich grosse Arbeitslosigkeit. Die Beiträge beliefen sich auf 1559174 ℳ. Bei den Ausgaben steht in erster Linie die Krankenunterstützung mit 537732,29 ℳ, dann folgt die Arbeitslosenunterstützung mit 513943,50 ℳ, die Reiseunterstützung mit 245939,21 ℳ, die Invalidenunterstützung mit 122109 ℳ u. s. w. Der Kassenbestand bezifferte sich auf 3092155,02 ℳ gegen 2688251,14 ℳ im Vorjahre. Das Verbandsorgan „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgiesser" hat zur Zeit eine Auflage von 22250 und erforderte 1901 einen Zuschuss von 15631,83 ℳ. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug 1901 31731 in 1045 Druckorten.

Moderne Schriften und Ornamente von H. Berthold. In typographisch fein ausgestatteten Proben bemustert die Firma *H. Berthold*, Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei A.-G. in Berlin eine Anzahl hervorragender Neuheiten. In erster Linie steht die neue Reklameschrift „Herold", eine Schrift von sehr kräftiger Wirkung und angenehm berührender künstlerischer Eigenart. Neben ihrer Schönheit bietet sie noch den Vorteil, dass ihr Bild den Kegel nach oben und unten möglichst ausnützt, wodurch sie eine im Verhältnis zum Kegel ungewöhnliche Grösse erhält; ausserdem läuft sie sehr schmal, ohne dass ihre Klarheit und Kraft beeinträchtigt wird. Ein sehr freundlich wirkender formenschöner Buchschmuck sind sodann die „Buchornamente" Serie 630 und die „Augsburger Initialen" mit Ansatzornamenten, und von ebenso anmutender Frische ist das Accidenzmaterial der „Libellenornamente", die zur Ausarbeitung der stumpffeinen Doppellinie bestimmt sind, und die ähnlich gearteten „Fliessenden Linien" für die Behandlung der stumpffeinen einfachen Linie. Schliesslich sei auch noch eine neue moderne Buchschrift von gefälligem Entwurf und grosser Klarheit erwähnt, die den Namen „Augsburger Schrift" erhalten hat.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Geschäft in Firma Verlag des Breslauer Adress- und Geschäfts-Handbuches (*E. Morgenstern*) in Breslau ist durch Vertrag auf die Herren Buchdruckereibesitzer *Hermann Friedrich* und *Wilhelm Friedrich* daselbst übergegangen, welche sich zum Betriebe desselben zu einer offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Verlag des Breslauer Adress- und Geschäfts-Handbuches (*E. Morgenstern* Nachf.) vereinigt haben. — Die Handelsgesellschaft in Firma Rheinische Buchdruckerei-Maschinenfabrik Düsseldorf *Middelmenne & Bezner* in Düsseldorf ist aufgelöst worden; der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann *Friedrich Middelmenne* führt das Geschäft unter der Firma Rheinische Buchdruckerei-Maschinenfabrik Düsseldorf *Friedrich Middelmenne* fort.

Eingetragene Firmen. In Fürth die Firma *Michael Krauss*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Michael Krauss* daselbst. — In Grimma die Handelsgesellschaft unter der Firma *Müller & Rühl*, Schriftschneiderei, Gesellschafter sind die Herren Schriftschneider *Carl Rühl*, *Hermann Otto Rühl* und *Johannes Ehrhard Rühl*, alle in Grimma. — In Altwasser, A.-G. Waldenburg, Schles., die Firma *Wilh. Hain-Lyon*, Buchdruckerei und Papierhandlung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Hain-Lyon* in Altwasser. — In Weisswasser, A.-G. Muskau, die Firma *Ottomar Dold*, Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ottomar Dold* daselbst. — In Frankfurt a. M. die Firma Druckerei *Kazen*, G. m. b. H. Stammkapital 20000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren Druckereibesitzer *Michael Kazen* und Landwirt *Hermann Thielmann*, beide in Frankfurt a. M. — In Goslar die Firma *Böcker & Hannibal*, Inhaber Herren Buchdruckereibesitzer *Martin Böcker* in Wittenberge und Rentner *Wilhelm Hannibal* in Goslar. Prokurist ist Herr Redakteur *Ewald Böcker* in Goslar.

Aktiengesellschaften. Die Kunstdruck- und Verlagsanstalt *Wezel & Naumann*, A.-G. in Leipzig, mit einem Aktienkapital von 2000000 ℳ verzeichnet für 1901 einen Verlust von 138173,85 ℳ

Konkurseröffnung. Die offene Gesellschaft in Firma *Christian Lüders & Co.*, Buchdruckerei in Wien I., Wolfengasse 1, Gesellschafter Herren *Josef Bayer* in Wien und *Christian Lüders* in Berlin. Konkurskommissar Herr Landgerichtsrat *August Kleibel*, einstweiliger Masseverwalter Herr Dr. *Edmund Benedict* in Wien I., Schottengasse 19.

Eingänge.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. XXIII. Jahrgang. Heft V.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ, Einzelnummern 1 ℳ. Nr. 3072 vom 15. Mai 1902. (Bemerkenswert u. a. eine farbige Aquarellreproduktion „Mai im Walde“.)

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von „Bühne und Welt“ *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich (6 Hefte) 3 ℳ. IV. Jahrg. Heft 16.

Skandinav. Express 1902. Kursbuch und Reiseführer nebst Fracht-Tarif für den Verkehr nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Finland über Sassnitz-Trelleborg. 5. Jahrg. Herausgegeben von der Verwaltung der Sassnitz-Trelleborg-Linie. Hauptbüreau: Berlin NW., Unter den Linden 59. Kart. 148 S. 8. Illustriert.

Anzeigen.

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN
GENZSCH & HEYSE ✿ E. J. GENZSCH
G. M. B. H.

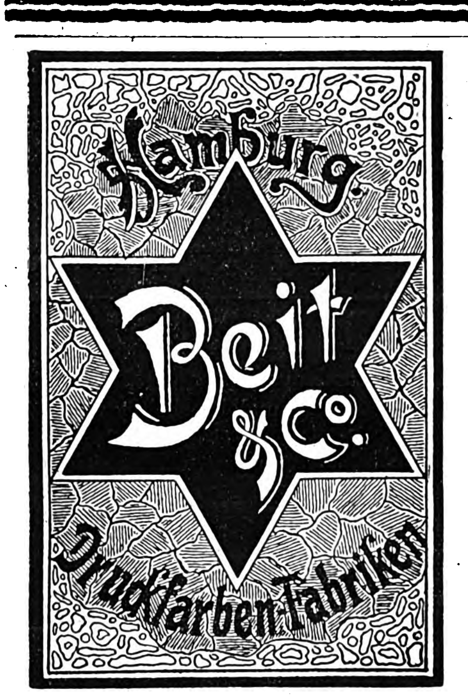
PARIS 1900:
GOLDENE
MEDAILLE

HAMBURG
GEGRÜNDET
IM JAHRE 1833

MÜNCHEN

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv, Originalschnitt in 13 Graden





Herm. Hoffmanns
Systematische Farbenlehre
ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt
glänzend beurteilt
u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiiert.
Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk.
Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.

CH. LORILLEUX & Cie
Fabrik von schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben.
— Gegründet 1818. —
PARIS 16 Rue Suger ⊗ **LEIPZIG** Buchgewerbehaus
NEUN FABRIKEN.

Ehrendiplome und goldene Medaillen auf den Weltausstellungen
Paris 1900 ausser Concurrenz (Preisrichter).
Fabrikmarke.
Buchbinderfarben; Firnisse; Russ; Lichtdruckfarben.

Leiter der Filiale Leipzig:
Fritz Becker.
Depot in Berlin: Edmund Obst & Co.
Berlin SW., 48, Friedrichstr. 240/41.
Depot in Stuttgart: Fritz Kaiser, Gartenstr. 15.
Preislisten und Druckproben auf Verlangen gerne zu Diensten.





Für feinsten
AUTOTYPIEDRUCK
empfiehlt ihre
Buchdruckschnellpressen

MASCHINENFABRIK JOHANNISBERG
Klein, Forst & Bohn, Nachf.
GEISENHEIM a./Rhein

Man verlange Preislisten



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.



Nr. 22. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIV. Jahrg.

Leipzig, 29. Mai 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — **Nachlass:** bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Bekanntmachung.

Am **Freitag, den 13. Juni 1902, vormittags 10 Uhr,** findet im Insel-Hôtel zu **Konstanz** die diesjährige **ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins** statt, deren Tagesordnung wie folgt festgesetzt ist:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1901.
3. Festsetzung der den Mitgliedern der Vereinsorgane zu gewährenden Reisekosten und Tagegelder.
4. Aufstellung des Voranschlags für 1903.
5. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Unterstützungskasse für 1901.
6. Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und event. Wahl von fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu einer gemeinschaftlichen Kommission.
7. Bericht über die Ergebnisse der aufgenommenen Setzmaschinenstatistik.
8. Die Mängel der gegenwärtigen gewerblichen Organisation und Vorschläge zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung derselben (Referent Herr Dr. *Alfred Giesecke*-Leipzig).
9. Die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes, ihre Ursachen und Vorschläge zu ihrer Besserung (Referent Herr *Wilhelm Bär*-Leipzig).
10. Die Konkurrenz des Formularlagers des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preussens.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.

Leipzig, 24. Mai 1902.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.

Einladung.

Gelegentlich der diesjährigen Versammlungen der Deutschen Buchdruckereibesitzer zu **Konstanz** findet am **12. Juni, vormittags 10 Uhr** im Insel-Hôtel daselbst eine

Versammlung der Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz

statt, für welche im Einverständnis mit den Vorständen der betreffenden Landesverbände die folgende Tagesordnung festgesetzt worden ist:

1. Ziele und Zweck dieser alljährlich abzuhaltenden Versammlung. Referent Herr *Hans Feller*-Karlsbad.
2. Beratung über Vereinbarungen zur Bekämpfung von das Buchdruckgewerbe schwer schädigenden Geschäftsgepflogenheiten der Lieferanten. Referent Herr *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig.
3. Stellungnahme zur Orthographie-Reform, sowie Beratung über die zur Durchführung derselben notwendigen Typen. Referent Herr *Adolf Holzhausen*-Wien.
4. Sonstige Angelegenheiten.

Wir beehren uns, die Herren Kollegen der drei Länder zu recht zahlreicher Beteiligung an dieser Versammlung einzuladen.

Leipzig, den 24. Mai 1902.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.

Protokoll-Auszüge.

Sektionsversammlung der Sektion IV (Südwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am Montag, den 12. Mai 1902 im Hotel „Deutsches Haus" in Friedrichshafen a. B.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes, Herr Kommerzienrat *Egon Werlitz* eröffnete die Versammlung um 11 1/4 Uhr mit Begrüssung der Anwesenden, konstatierte die satzungsgemässe Berufung der Versammlung und gedachte sodann des plötzlich verstorbenen Herrn *Wilh. Neumann*, Pirmasens, der sich in den verschiedenen ehrenamtlichen Stellungen, die er seit einer Reihe von Jahren bekleidet hatte, grosse Verdienste um die Genossenschaft erworben und der ausserdem als Kollege und Freund schätzenswerte Eigenschaften besessen habe. Er ersuchte die Anwesenden, das Andenken des Herrn *Neumann* durch Erheben von den Sitzen zu ehren, was geschah.

Hierauf wurde das Bureau gebildet, die Anwesenheit von 20 Mitgliedern, welche 162 Stimmen vertraten, festgestellt und in die Tagesordnung eingetreten.

1. Von der Verlesung des Protokolls der letzten Sektionsversammlung wurde auf Wunsch der Versammlung Abstand genommen.

2. Der Geschäftsbericht war den Teilnehmern an der Versammlung vorher zur Kenntnis gebracht worden und wurde genehmigt.

3. Herr Kommerzienrat *Werlitz* erstattete einen ausführlichen Bericht über die vom Sektionsvorstand vorgenommenen Schritte hinsichtlich des Zusammengehens mit mehreren anderen in Stuttgart ansässigen berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen bezüglich der gemeinschaftlichen Anstellung der sämtlichen für die vereinigten Verwaltungen thätigen Beamten sowie bezüglich einer gemeinschaftlichen Bureauhaltung. Diese Massnahmen seien erforderlich geworden durch die Bestimmungen des § 48 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden durchaus einverstanden, insbesondere auch damit, dass die Dienstordnung der Süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft sowie deren Ruhegehalts-Bestimmungen für die gemeinschaftlich anzustellenden Beamten Geltung finden sollen. Der zwischen den 10 Verwaltungen bezüglich des Zusammengehens abgeschlossene Vertrag, die genannte Dienstordnung und deren Ruhegehaltsbestimmungen wurden in ihren wesentlichsten Teilen der Versammlung bekannt gegeben. Ausserdem wurden dieselben zur Einsichtnahme aufgelegt.

4. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901 wies an Ausgaben 3574,74 ℳ auf, gegen den Voranschlag eine Wenigerausgabe von 325,26 ℳ. Der Bericht wurde genehmigt.

5. Der Voranschlag für das Jahr 1902 wurde mit 4300 ℳ festgesetzt.

6. Wahlen. Zu Mitgliedern des Sektionsvorstandes wurden gewählt die Herren *Eduard Poppen*, Freiburg, und Direktor *Kieffer*, Strassburg, und zu deren Ersatzmännern die Herren Dr. *Albert Knittel*, Karlsruhe, und *Hans Lang*, Metz. — An Stelle des verstorbenen Herrn *Wilhelm Neumann*, Pirmasens, wurde Herr *J. Rheinberger* in Dürkheim a. H. als stellvertretendes Mitglied des Sektionsvorstandes, als Delegierten-Ersatzmann, sowie als ordentlicher Vertrauensmann für den Bezirk Pfalz gewählt. Da Herr *Rheinberger* seither stellvertretender Vertrauensmann für den Bezirk Pfalz gewesen war, so wurde als solcher Herr *Carl Kaussler* in Landau gewählt. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission für das Jahr 1902 wurden die seitherigen Mitglieder Herren *August Pfeiffer*, *Ernst Klett* und *Carl Keidel*, sowie die Stellvertreter Herren *Heinrich Strecker*, *August Koch* und Dr. *E. Görlach*, sämtlich in Stuttgart, wiedergewählt.

7. Als Ort der nächsten Sektionsversammlung wurde Zweibrücken in der Pfalz bestimmt.

8. Anträge aus der Mitte der Versammlung und Verschiedenes.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, dass die letztjährige Genossenschaftsversammlung den Termin zur Anbringung einer erprobten Schutzvorrichtung an den Tiegeldruckpressen auf 1. Juli d. J. bestimmt habe. Da indes in letzter Zeit verschiedene neue derartige Schutzvorrichtungen aufgetaucht seien, welche in gleicher Weise wie die s. Z. ausgezeichnete *Geffken*'sche Schutzvorrichtung allen Anforderungen an ausreichendem Fingerschutz genügten, so werde der Genossenschaftsvorstand bei der diesjährigen Delegiertenversammlung den Antrag stellen, dass mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Einführung auch dieser zum Teil erheblich billigeren Schutzvorrichtungen der Termin um ein weiteres Jahr, also bis 1. Juli 1903, verlängert werde. Die Versammlung nahm von den Ausführungen mit Interesse Kenntnis.

Nachdem sodann Herr *Fr. Kieffer* namens der Versammlung dem Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat *Werlitz*, den besten Dank für seine aufopfernde Thätigkeit im allgemeinen wie für die bewährte Leitung der heutigen Versammlung ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung um 12 1/4 Uhr geschlossen.

Sektionsversammlung der Sektion V (Bayern) am Sonntag, 25. Mai 1902, im Kunstgewerbehause zu München.

Die Sektion V der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, umfassend Bayern ohne die Pfalz, hielt am Sonntag, 25. Mai, im Kunstgewerbehause zu München ihre diesjährige ordentliche Sektionsversammlung unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München ab. Der vom Vorstande erstattete Geschäftsbericht lässt ersehen, dass die Sektion im Berichtsjahre 492 Betriebe mit 8175 Vollarbeitern zählte. An Entschädigungen wurden seitens der Sektion 20401,13 ℳ gegen 16556,81 ℳ im Vorjahre verausgabt. Neu entschädigt wurden im Jahre 1901 31 Fälle. Die Zahl der angemeldeten Unfallanzeigen ist von 95 im Vorjahre auf 127 gestiegen. Für Kosten der Betriebsbesichtigungen (Unfallverhütung) wurden 817,47 ℳ ausgegeben, wovon jedoch der grössere Teil, nämlich 532,47 ℳ von der Genossenschaftskasse übernommen wurde. Die Kosten der Unfalluntersuchungen, Entschädigungsfestsetzung machten einen Betrag von 489,35 ℳ aus, während die eigentlichen Verwaltungskosten 2646,79 ℳ betrugen.

Nach Genehmigung der Rechnung wurde der Voranschlag der Verwaltungskosten für das Jahr 1903 einschliesslich der Kosten für Betriebsbesichtigungen und Entschädigungsfestsetzungen mit 4250 ℳ festgesetzt.

Die Versammlung nahm hierauf eine Reihe notwendig gewordener Ersatz- und Neuwahlen vor, welche im wesentlichen die Wiederwahl der bisherigen Inhaber der betreffenden Ehrenämter ergab, soweit nicht eine solche ausgeschlossen war.

Als Ort der nächsten Sektionsversammlung wurde Würzburg bestimmt.

Kreisversammlung des Kreises IV (Südwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am Montag, 12. Mai 1902 im Hotel „Deutsches Haus" in Friedrichshafen a. B.

Der Vorsitzende Herr *Felix Krais* eröffnete die Versammlung um 3 1/2 Uhr mit herzlicher Begrüssung der Anwesenden, konstatierte die ordnungsmässige Berufung der Versammlung und schritt sodann zur Bildung des Bureaus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr *Krais* des vor kurzem plötzlich dahingeschiedenen treuen Mitglieds Herrn *Wilhelm Neumann*, Pirmasens, und bat die Anwesenden, demselben ein ehrendes Andenken zu bewahren. Sodann stellte er mit Vergnügen fest, dass die gesamte Versammlung nunmehr aus Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins bestehe, nachdem sich im Lauf des Vormittags die sämtlichen Nichtmitglieder zum Beitritt entschlossen hätten.

1. Auf die Verlesung des Protokolls der letztjährigen Kreisversammlung in Kolmar wurde verzichtet.

2. Herr *Krais* erstattete einen eingehenden Bericht über das Geschäftsjahr 1901, in dem er insbesondere sich über die Vorbereitungsarbeiten zur Revision des Deutschen Buchdruckertarifs, über die Revision selbst und die Vorgänge, die sich im Anschluss an dieselbe abspielten, sowie ferner über die durch die Tariferhöhung notwendig gewordene Erhöhung der Druckpreise und deren Durchführung in Stuttgart verbreitete. Auch über die Abschlüsse der Kassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins sowie über die infolge des neuen Tarifs eingeführten paritätischen Arbeitsnachweise gab er eine eingehende Darstellung.

In der Besprechung des Berichts wurden von verschiedenen Seiten, namentlich von den Herren *Bensheimer*, Mannheim, und *Kieffer*, Strassburg, erhebliche Bedenken geltend gemacht, ob mit Rücksicht auf die allenthalben sich breit machende Schmutzkonkurrenz überhaupt eine Erhöhung der Druckpreise durch-



geführt werden könne. Zur Belegung ihrer in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen führten die genannten Herren eine Anzahl von Beispielen an, die erkennen liessen, dass vielen Firmen der Sinn für eine gesunde Kalkulation und ein gesundes Geschäftsgebahren vollständig fehlt.

Der Herr *Vorsitzende* sprach sich auch angesichts der soeben geschilderten Erfahrungen nochmals für die unbedingt erforderliche Erhöhung der Druckpreise aus. Firmen, die im Trüben fischen, seien wohl überall und in allen Industriezweigen anzutreffen, dieselben seien aber meistens nicht in der Lage, auf die Dauer ihre Preisunterbietungen mit Erfolg durchführen zu können. Nur einheitliches Zusammengehen könne derartigen Unternehmungen den Boden entziehen. Ausserdem seien die Ehren- und Schiedsgerichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins die kompetentesten Stellen, durch die ungesunde Geschäftsverhältnisse festgestellt und an die Öffentlichkeit gebracht werden könnten. Schliesslich empfahl Redner den Mitgliedern, sich vertrauensvoll an die genannten Instanzen zu wenden. — Diese Ausführungen des Herrn Vorsitzenden wurden mit Interesse verfolgt.

Nachdem noch eine Aussprache über die Zweckmässigkeit der Ankündigung der Erhöhung der Druckpreise in den Zeitungen — dieselbe wurde von einem Redner energisch in Zweifel gezogen, während sie von verschiedenen anderen Rednern als durchaus opportun bezeichnet wurde —, über die Aufhebung der Zentralleitung für das Zeitungswesen, sowie über das Zusammengehen des Zeitungsverlegervereins mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein erfolgt war, ging man über zu

Punkt 3 der Tagesordnung, **Rechenschaftsbericht** für das Jahr 1901. Dieser Bericht, der vom Geschäftsführer Herrn *Rolshoven* erstattet wurde, schloss ab mit einer Gesamtausgabe von 558,23 ℳ gegenüber dem Voranschlag von 1000 ℳ. Es ergab sich demnach eine Wenigerausgabe von 441,77 ℳ. Der Bericht wurde von der Versammlung genehmigt und der Vorstand entlastet.

4. Der **Voranschlag** für das Jahr 1902 wurde insgesamt mit 1000 ℳ festgesetzt.

5. In die **Prüfungskommission** für das Jahr 1902 wurden deren seitherige Mitglieder wiedergewählt. Es sind dies die Herren *August Pfeiffer* und *Ernst Klett*, und deren Stellvertreter Herren *Carl Keidel* und Dr. *E. Görlach*, sämtlich in Stuttgart.

6. Als **Ort der nächsten Kreisversammlung** wurde im Anschluss an den Vorgang der Sektion IV der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft **Zweibrücken** in der Pfalz bestimmt.

7. In gewohnter Weise bat Herr *Krais* die Anwesenden, den Kreisvorstand auf etwaige **Jubiläen** und zwar sowohl der Prinzipale als auch der Angestellten aufmerksam zu machen. — Herr *Poppen* brachte aus diesem Anlass zur Sprache, dass das langjährige Vereinsmitglied Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Hammer* in Stuttgart bereits vor drei Jahren sein 50jähriges Buchdrucker-Jubiläum in aller Stille gefeiert habe und dass eine Ehrung des Jubilars lediglich deshalb nicht erfolgt sei, weil das Jubiläum selbst im Kreise der befreundeten Kollegen nicht bekannt geworden sei. Er beantragte deshalb, dass Herrn *Hammer* noch nachträglich ein Diplom ausgefertigt werden möge. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall begrüsst.

Herr *Krais* bat weiter, dass man bei geeigneter Gelegenheit auch die **Jubiläumsstiftung** des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit Zuwendungen bedenken möge. Weiter teilte er mit, dass in der zweiten Juniwoche die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Konstanz zur Abhaltung gelange. Etwaige Wünsche für deren Tagesordnung möchten ihm bekanntgegeben werden.

Herr *G. Krug* dankte als Vertreter der Pfalz für die Wahl von Zweibrücken als Ort der nächsten Kreisversammlung und sprach die Hoffnung aus, dass dieselbe von allen Seiten recht zahlreich besucht werden möge.

Herr *Bensheimer*, Mannheim, brachte zum Schluss noch die **Papierfrage** zur Sprache und machte auf die Gefahren des zunächst für 5 Jahre abgeschlossenen Syndikats der Papierfabrikanten aufmerksam. Die von ihm aufgeworfene Frage, in welcher Weise man dem weiteren Hinaufschrauben des Papierpreises entgegenwirken könne, wurde von Herrn Kommerzienrat *Werlitz* dahin beantwortet, dass einem geschlossenen Syndikat der Papierfabrikanten nur ein möglichst geschlossenes Syndikat der Papierkonsumenten wirksam entgegentreten könne. Als Syndikat in letztgedachtem Sinne könne aber nur der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Zeitungsverleger-Verein aufgefasst werden, wenn beide Vereinigungen möglichst vollzählig seien und mit Einhelligkeit dem Syndikat der Papierfabrikanten entgegenträten.

Nachdem noch Herr *Friedrich Stadler jr.*, Konstanz, dem Herrn Vorsitzenden für seine aufopfernde und sachgemässe Thätigkeit den Dank der Versammlung ausgesprochen und Herr *Itta*, Konstanz, die Anwesenden eingeladen hatte, in der Versammlung in Konstanz recht zahlreich zu erscheinen, schloss der Herr Vorsitzende die Versammlung um 4 3/4 Uhr.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 28. April 1902.

1. Ein Mitglied in **Gottesberg** ersuchte um Berechnung eines **Tabellen-Werkes**, 23 Bogen fol., Aufl. 50. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 476 ℳ fest.

2. Für eine **Broschüre**, Musiknoten mit Text, 2 Bogen 8°, Aufl. 2000, wozu die Musiknoten mittels Notenstichs und nachheriger Zinkätzung hergestellt wurden, waren von einem Mitglied in **Leipzig** 230,30 ℳ gefordert worden, welcher Betrag dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis ausschliesslich Notenstich und Zinkätzungen, welche mit 84,50 ℳ in Rechnung gestellt waren, mit 119,50 ℳ fest.

3. Von einem Mitglied in **München** wurde um Berechnung 1) einer **illustrierten Zeitschrift**, 2 Bogen 8° in Umschlag, drahtgeheftet, Aufl. 7500, für welche 580 ℳ berechnet wurden (von einer Konkurrenzfirma aber mit 450 ℳ angeboten), 2) eines **Kalenders 1902**, 9 1/2 Bogen Lex.-8° in Umschlag drahtgeheftet, Aufl. 40000, für welchen 5925 ℳ ausschliesslich Buchbinderarbeit berechnet wurden (von einer Konkurrenzfirma mit 5200 ℳ einschliesslich Buchbinderarbeit angeboten), 3) einer **Jugendschrift**, 1/2 Bogen gr. Duodez, Aufl. 22500, für welche pro Nummer 130 ℳ ausschliesslich Papier, für 24 Nummern (1 Jahrgang) einschliesslich Papier, aber ohne Falzen, 6103 ℳ berechnet wurden (von einer Konkurrenzfirma mit 4920 ℳ einschliesslich Papier und Falzen angeboten), ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis ad 1) mit 589,30 ℳ, ad 2) mit 6000 ℳ ausschliesslich Buchbinderarbeit, ad 3) mit 140,50 ℳ, ausschliesslich Papier und ohne Falzen, pro Nummer fest.

4. Auch in diesem Falle handelte es sich um Preisunterbietung, einem Mitglied in **Oldenburg** gegenüber, welches daraufhin um Feststellung der gewerbsüblichen Preise von 1) einer **Denkschrift**, 10 Bogen fol., Aufl. 2000, für welche 646,50 ℳ berechnet worden waren, 2) einer **Broschüre**, 5 Bogen fol., Aufl. 4000, in Ansatz gebracht mit 564,25 ℳ, 3) eines **Kataloges**, 2 Bogen 8°, Aufl. 1400, wofür 198,25 ℳ berechnet wurden, ersuchte. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte in Anbetracht der Satzkorrekturen und der kurzen Lieferfrist sämtliche Preise als gewerbsübliche an.

5. Ein Mitglied in **Hersfeld** ersuchte um Berechnung von 17000 **Prospekten**, gr. 4°, für welche 114 ℳ, und 1000 **Einlagen zu Kalender-Schreibmappen**, 3 Bogen 8°, für welche 170 ℳ berechnet worden, welche Beträge dem Besteller zu hoch erschienen. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für die Prospekte mit 114 ℳ und für die Einlagen mit 209 ℳ fest.

6. Für ein **Formular**, Aufl. 500, 4 Seiten à 21 × 39 cm, tabellarischer Satz, waren von einem Mitglied in **Dresden** 74,60 ℳ gefordert worden, was dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 81,50 ℳ fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.



Nichtamtlicher Teil.

Standesinteressen — Kollegialität — gute Sitten.

Anlass zu nachfolgenden Betrachtungen bietet die Thatsache, dass die Mitglieder einer lokalen Vereinigung, an deren Wohnsitz in diesem Jahre die Sektionsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und die Kreisversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins stattfindet, sich bemüht haben, die von auswärts kommenden Kollegen freundlich zu empfangen und zu diesem Zwecke ein Programm ausgegeben haben, in welchem sie die von auswärts Kommenden für den Vorabend als Gäste zu einer behaglichen, kollegialen Zusammenkunft einluden und für den nächstfolgenden Tag nach Schluss der Versammlungen ein gemeinschaftliches Mittagessen mit darauf folgender Spazierfahrt durch Stadt und Umgebung ansetzten. Diesem Programm waren vorgedruckte Postkarten mit der Bitte beigefügt, es möchte auf denselben Nachricht über Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Versammlungen gegeben werden, damit für das Nötige vorgesorgt werden könne. Das Programm mit vorgedruckter Antwortkarte wurde an rund 500 Firmen versandt. Antwort aber haben nur 41 gegeben, die sich ziemlich gleichmässig auf Zusagen und Absagen verteilten. Also nur 8 % der Eingeladenen haben es der Mühe wert gefunden, die freundschaftlichen Absichten ihrer Kollegen wenigstens mit einer Antwort zu lohnen!

Wenn auch nicht in gleichem Masse und auch nicht überall, so wurden doch ähnliche Erfahrungen an anderen Orten in den Vorjahren auch beobachtet und deshalb ist es wohl begründet, wenn man solche in jeder Beziehung beschämende Vorkommnisse einmal zur Besprechung in Kollegenkreisen bringt.

Voran wollen wir dabei unser lebhaftes Bedauern stellen über das lächerlich geringe Mass von Standesinteresse, welches in unserem Gewerbe zuhause zu sein scheint. Wenn es sich um einen Ausflug in Sänger-, Turner- oder Schützenkreisen handelt, dann fehlt man gewiss nicht, oder gar wenn die Kegelgesellschaft eine ähnliche Veranstaltung trifft. Aber wenn es sich darum handelt, mit Kollegen zusammenzukommen, sich im engeren oder weiteren Kreise auszusprechen, Anregung zu geben und zu empfangen und die ehrliche Arbeit der Vereins-Organe, welche das ganze Jahr hindurch thätig waren, wenigstens damit zu lohnen, dass man ihnen Gelegenheit bietet, sich mit den Kollegen im weiteren Kreise zu unterhalten und deren Wünsche und Ansichten über die Interessen und Missstände unseres Gewerbes kennen zu lernen, so haben hierfür die meisten nicht Zeit. Aber eben diese Abwesenden sind es auf der anderen Seite, welche die schärfste Kritik an dem, was bei solchen Zusammenkünften und Versammlungen besprochen oder verhandelt wurde, üben, oder geringschätzig die Achseln zucken oder gar, wenn irgend etwas beschlossen wird, was nicht ganz nach ihrem Sinn zu sein scheint, einfach den Austritt aus dem Verein erklären. Das sind doch höchst betrübende Zustände, die einen schier verzweifeln lassen an der Möglichkeit der Besserung unserer Verhältnisse.

Mit diesem Mangel an Standesinteresse geht aber Arm in Arm auch noch eine Rücksichtslosigkeit und Unkollegialität, die es verwunderlich erscheinen lässt, dass sich überhaupt noch Kollegen finden, welche für andere bezw. für die Allgemeinheit etwas zu thun willens sind. Oder ist es keine Rücksichtslosigkeit und Unkollegialität, wenn, wie oben erwähnt, die Kollegen eines Ortes sich Mühe geben, Vorbereitungen zu treffen, um die von ihnen Eingeladenen freundlich zu empfangen, sie zu bewirten und für ihre Unterhaltung zu sorgen — und von den Geladenen antworten 92 % überhaupt nicht? Glauben die Herren Buchdrucker vielleicht, dass Anstand und gute Sitte nur im Privatleben und nicht auch im Gewerbsleben gelten? Im Privatleben wird es aber gewiss jeder als selbstverständlich halten, dass er auf eine an ihn ergangene Einladung antwortet, oder dass man ihm antwortet, wenn er Einladungen hat ergehen lassen. Vom schuldigen Dank für die selbstlosen Bemühungen anderer wollen wir hier gar nicht sprechen.

Es dünkt uns nicht überflüssig, die heutigen Betrachtungen aufgeworfen zu haben, handelt es sich ja doch nicht um leere Etiquettenfragen, sondern um sehr ernste Dinge. Denn nur wo gute Sitten in einem Gemeinwesen vorherrschen, ist es für jeden möglich, sich kollegial an Veranstaltungen zu beteiligen oder solche zu treffen, und nur durch kollegiales Zusammenhalten können die Standesinteressen gefördert und das Standesbewusstsein gehoben werden. Letzteres thut aber sehr not, denn nur dadurch kann der unglaubliche Indifferentismus und die Engherzigkeit bekämpft werden, an denen wir schwer leiden.

Möchte doch endlich ein Einsehen Platz greifen, dass es so nicht weiter gehen kann! *M. O.*



Aus dem Steindruckgewerbe.

Schwere Schädigung unseres Kunstgewerbes.

Die Firma Holländische Margarinewerke, *Jürgens & Prinzen* G. m. b. H. in Goch (Rhld.) hat im April dieses Jahres eine Submissions-Ausschreibung veranstaltet, ohne diejenigen Firmen, welche sich daran beteiligt haben, vorher darüber aufzuklären, dass es sich um eine solche handele. So war z. B. unserem Vertreter mündlich mitgeteilt worden, dass die genannte Firma beabsichtige, demnächst zwei Plakate herauszugeben, und bereits „einige" Kunstanstalten aufgefordert habe, Entwürfe vorzulegen.

Wir liessen daraufhin durch einen Kunstmaler zwei vorzüglich ausgearbeitete Entwürfe anfertigen, die einen Wert von etwa 150 ℳ haben, und sandten sie nach Goch. Dort wurde unserem Reisenden eröffnet, dass eine Entscheidung sofort nicht getroffen werden könne, weil man etwa acht Tage gebrauchen werde, um die etwa 200 Plakat-Sendungen durchzusehen und daraus eine Wahl zu treffen.

Wir würden selbstverständlich, wenn wir davon Kenntnis gehabt hätten, dass eine derartig grosse Zahl von Konkurrenz-Firmen aufgefordert war, uns keinesfalls veranlasst gesehen haben, die nicht unerheblichen Kosten der Entwürfe aufzuwenden, und vermuten unsererseits, dass auch andere Firmen, welche der Firma *Jürgens & Prinzen*, G. m. b. H. Entwürfe eingesandt haben, auf dieselbe Weise dazu veranlasst worden sind, da wir uns nicht denken können, dass andernfalls eine so grosse Beteiligung an der Konkurrenz, ohne dass Preise ausgeschrieben waren, stattgefunden hätte.

Es liegt nun im Interesse aller Beteiligten, im vorliegenden Falle, soweit das Gesetz eine Handhabe dazu bietet, geschlossen vorzugehen gegen ein derartiges, uns alle wirtschaftlich schwer gefährdendes Verfahren. Denn, wenn 200 Firmen des Kunstdruckerei-Gewerbes sich mit einer Ausgabe von nur je 100 ℳ an der Konkurrenz beteiligt haben, so trifft unser Gewerbe ein direkter wirtschaftlicher Verlust von 20000 ℳ, dem gegenüber der einem einzelnen Steindruckereibesitzer wirklich gegebene Auftrag keinen gebührenden Ausgleich bildet.

Wir bitten daher alle diejenigen, welche sich an der Konkurrenz beteiligt haben, uns baldgefälligst Mitteilung machen zu wollen: Erstens darüber: Unter welchen Umständen sie sich zu dieser Beteiligung veranlasst gesehen haben? Zweitens: Welche Kosten sie ihrerseits aufgewendet haben? Drittens: Ob sie eventuell bereit sind, sich an einem gemeinsamen gerichtlichen Vorgehen gegen die Firma *Jürgens & Prinzen* zu beteiligen? Darüber, welche Handhabe das Gesetz bietet, um unser Recht zu wahren, haben wir uns bereits mit Rechtsverständigen beraten.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Firma *Jürgens & Prinzen* in Goch die wahre Thatsache, dass nicht „einige", sondern etwa „200 Kunstanstalten" von ihr zur Konkurrenz aufgefordert waren, mit der Absicht und mit dem Bewusstsein verschwiegen hat, gerade dadurch die Beteiligung einer so grossen Anzahl von Kunstanstalten herbeizuführen. Sollte es uns gelingen, im Prozess diesen Beweis zu führen, so würde damit zweifellos



eine Verpflichtung zum Ersatz des entstandenen Schadens gegeben sein. Ob dieser Nachweis sich erbringen lassen wird, hängt wesentlich von der Zahl und Art der Mitteilungen ab, welche uns auf diese unsere Aufforderung von den ebenfalls geschädigten Kollegen zugehen, und von den Umständen, unter welchen in jenen Fällen die Firma *Jürgens & Prinzen* es verstanden hat, die betreffenden Firmen zu einer Teilnahme an der Konkurrenz zu veranlassen. Aber selbst wenn uns dieser Beweis nicht gelingen sollte, so würde es nicht ausgeschlossen sein, dem Gerichte die Überzeugung beizubringen, dass die Handlungsweise der Firma *Jürgens & Prinzen*, eben mit Rücksicht auf die schwere Schädigung unseres Kunstgewerbes, gegen die guten Sitten verstösst und daher auf Grund von § 826 des B. G. B. zum Schadenersatz verpflichtet.

Hannover, im Mai 1902.

Fettback
in Firma *Rob. Leunis & Chapman.*



Sprechsaal.

P. **Berlin,** 20. Mai. Die Gewerbe-Deputation des hiesigen Magistrats hat auf Grund des § 6 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes die Ortsdurchschnittspreise für Naturalbezüge, bestehend in freier Station, freier Wohnung, freier Beköstigung und freier Bekleidung, folgendermassen festgesetzt: 1) für Betriebsbeamte (Werkmeister), Techniker, Kontrolleure u. s. w. mit eigenem Zimmer jährlich: freie Station 930 *M*, freie Wohnung 210 *M*, freie Beköstigung 720 *M*, freie Dienstkleidung 70 *M*; ohne Zimmer 820 *M*, 100 *M*, 720 *M*, 70 *M*. 2) für Handlungsgehilfen mit Zimmer: Station 660 *M*, Wohnung 210 *M*, Beköstigung 450 *M*; ohne Zimmer Station 550 *M*, Wohnung 100 *M*, Beköstigung 450 *M*. 3) für Arbeiter und sonstige Angestellte (Hausdiener, Wagenführer, Schaffner u. s. w.) Station 550 *M*, Wohnung 150 *M*, Beköstigung 400 *M*, Kleidung 50 *M*. 4) für jugendliche Arbeiter (Laufjungen, Portierjungen, Lehrlinge u. s. w.): Station 450 *M*, Wohnung 100 *M*, Beköstigung 350 *M*, Bekleidung 30 *M* Nach diesen Sätzen ist der Wert der bezeichneten Naturalbezüge bei Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes in Ansatz zu bringen. — Bekanntlich hatte es s. Z. der Deutsche Buchdrucker-Verein abgelehnt, hinsichtlich der Aufstellung von Prüfungsarbeiten und Aufstellung von Kandidaten zu Meisterprüfungen für das Buchdruckgewerbe Vorschläge zu machen, weil ein Bedürfnis zu solchen Prüfungen überhaupt nicht vorliege. Da indessen das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 solche Prüfungen ausdrücklich vorsieht und dieses Gesetz auch auf das Buchdruckgewerbe Anwendung zu finden hat, mussten gemäss § 133 des Gesetzes auch Meisterprüfungskommissionen für Buchdrucker ernannt werden. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat diese Ernennung für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam jetzt vollzogen. Es wurden ernannt: zum Vorsitzenden Herr *Otto Elsner*-Berlin, zum Stellvertreter desselben Herr *Hugo Bernstein*-Berlin, zu Beisitzern die Herren *Kurt Gerber* in Firma *A. W. Hayn*'s Erben-Berlin-Potsdam, *Heinrich Kummer* in Firma *Moriz & Kummer*-Berlin, *Paul Brandt*-Potsdam, *A. E. Stückrath*-Spandau, zu Stellvertretern derselben die Herren *Jul. Bahlke*-Berlin, *Carl Behrens*-Berlin, *Robert Müller*-Potsdam und *Gust. Schob*-Spandau. — Wie schnell Mitglieder- und andere Namensverzeichnisse in Berlin veralten, davon giebt der zweite Nachtrag des Adressbuches für Berlin und seine Vororte, der soeben erschienen ist, einen sprechenden Beweis. Das 128 Quartseiten umfassende Buch enthält allein etwa 15000 Adressenänderungen. Nach dem in Teil IV gegebenen Gewerbenachweis aber sind seit der Ausgabe des diesjährigen Adressbuches, Ende Dezember vorigen Jahres, allein 19 Buchdruckereien und 14 lithographische Anstalten und Steindruckereien umgezogen, haben ihre Firmen geändert oder sind neu errichtet worden. Dieser in allen Gewerben stattfindende starke Wechsel ist zwar in mancher Beziehung geschäftlich störend, kommt aber anderseits wegen der durch solche Veränderungen benötigten Drucksachen gerade den graphischen Gewerben wieder zu Gute.

r. **Dresden.** In der Buchdruckerei von *Arthur Schönfeld* beging am Pfingstsonnabend, 17. Mai, der Schriftsetzer Herr *Heinrich Spillner* sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Beim Eintritt in den Setzersaal begrüsste der Buchdruckergesangverein den Jubilar mit dem Liede: „Das ist der Tag des Herrn“, und hieran schlossen sich die Gratulationen seitens des Geschäfts und seiner Mitarbeiter, welche dabei ansehnliche Geschenke überreichten. Mit dem *Herwegh*'schen Gutenberg-Liede schloss diese erhebende Feier. Im Laufe des Vormittags erschienen Herr Buchdruckereibesitzer *Siegel*, als Vertreter der Buchdrucker-Innung, und Herr *Steinbrück*, als Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Verbandes, zur Gratulation. Auch von diesen Herren wurden dem Jubilar ansehnliche Geschenke überwiesen. Nachmittags 4 Uhr vereinigte sich das gesamte Personal in dem grossen geräumigen Adressbuchsetzersaal der Offizin, um mit dem Jubilar und seinen Angehörigen das in Buchdruckerkreisen seltene Jubiläum festlich zu begehen. Diese Feier, welche erst gegen Mitternacht ihren Abschluss fand, verlief in sehr gehobener Stimmung und wurde durch die Anwesenheit des Herrn Buchdruckereibesitzers *Siegel*, wie auch einer Abordnung des Deutschen Buchdrucker-Verbandes, bestehend aus den Herren *Steinbrück*, *Reichenbach* und *Wensche*, ausgezeichnet.

F. **Breslau.** (Berichtigung.) In dem Nekrolog des Herrn Buchdruckereibesitzers *Leopold Freund* in No. 21, S. 255, ist gegen den Schluss hin gesagt, dass der Verstorbene mit dem Besitz auch die Leitung der „Breslauer Zeitung“ übernommen habe. Es muss aber, wie im Eingange, heissen „Breslauer Morgen-Zeitung“.

○ **Frankfurt a. M.,** 23. Mai. An den Pfingsttagen, am 18. und 19. Mai, fand dahier die ordentliche Generalversammlung des Deutschen Faktorenbundes statt. Am Sonnabend waren bereits die meisten Delegierten eingetroffen und zu Ehren derselben fand am Abend ein Begrüssungs-Kommers statt. Die Verhandlungen, welche vom Bundesvorsitzenden Herrn *Alex Stadthagen*-Berlin geleitet wurden, begannen am Sonntag morgens 10 Uhr und wurden mittags durch eine gemeinsame Tafel unterbrochen; an derselben beteiligten sich sämtliche von auswärts Erschienenen sowie fast ohne Ausnahme die Mitglieder des Frankfurter Faktorenvereins. Gegen 5 Uhr wurde wieder in die Verhandlung eingetreten und bis gegen 8 Uhr abends fortgefahren. Alsdann folgte eine grosse Festfeier, die sehr schön verlief. Am zweiten Pfingsttag, morgens gegen 10 Uhr, wurden die Verhandlungen fortgesetzt und gegen 1 Uhr beendet. In der Hauptsache betrafen die Verhandlungen nur Bundesangelegenheiten. Nach Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Aus dem Geschäftsbericht sei hervorgehoben, dass die Mitgliederzahl auf über 1200 angewachsen ist und das Vermögen z. Z. 50000 *M* beträgt. Als Vorort wurde für die nächste Geschäftsperiode wiederum Berlin gewählt. Eine Reihe von Satzungsänderungen waren beantragt, doch entschloss man sich schliesslich, von jeder Änderung abzusehen. Als Ort der nächsten Generalversammlung, welche 1904 stattfindet, wurde Braunschweig bestimmt. — Nach Schluss der Generalversammlung wurde einer Einladung des Herrn *Levy* entsprochen und eine Besichtigung der von ihm ausgestellten neuen amerikanischen Accidenz-Rotationsdruckpresse „Harris“ vorgenommen. Die Maschine war im Betrieb zu sehen und erregte wegen ihrer grossen Leistungsfähigkeit allgemeines Staunen. Es werden auf derselben 12000—15000 Druck pro Stunde erzielt bei automatischer Anlage, wird jedoch von Hand angelegt, so können, je nach der Geschicklichkeit des Anlegers, bis 5000 Druck die Stunde erreicht werden, ganz gleich, ob Farben- oder Autotypiedruck. Die Maschine kostet 6000 *M* und wird jedenfalls in der Hauptsache von Kouvert- und Papierwarenfabriken begehrt werden.

-hs. **Leipzig.** Im Anschluss an einen früheren Vortrag in der Typographischen Gesellschaft über moderne Druckarbeiten, bei dem Erzeugnisse der Firma *Otto von Holten* in Berlin besprochen wurden, fand am 7. Mai eine Fortsetzung dieses Themas statt und zwar waren es diesmal Druckarbeiten verschiedenster Art aus der „Steglitzer Werkstatt“ in Steglitz bei Berlin und solche der Firma *Pöschel & Trepte* in Leipzig, die zur Ausstellung kamen und zur Beratung standen. Die Steglitzer Werkstatt ist eine neue, von mehreren Künstlern errichtete Kunstdruckerei, die sich mit der Herstellung merkantiler Druckarbeiten in ausgesprochen moderner Ausführung befasst. Die Thätigkeit der kleinen, nur mit einer Handpresse und einem Schweizerdegen arbeitenden Druckerei ist vorläufig noch eine wenig ausgedehnte, aber die bisher aus ihr hervorgegangenen Arbeiten: Karten, Briefköpfe, Zirkulare, Ex-libris etc. sind in künstlerischer Hinsicht beachtenswert und originell. Die Platten und Schriften zu den Arbeiten sind von den drei Begründern zumeist selbst entworfen, während mit beweglichem Material noch wenig gearbeitet wird. Auf die Weiterentwicklung der Anstalt, die anscheinend nur auf



Besteller mit exklusivem Geschmack rechnet, kann man gespannt sein. Als unter gleichen Gesichtspunkten entstanden, waren die ebenfalls ausgestellten Accidenzarbeiten der Firma *Pöschel & Trepte* in Leipzig, die seit einiger Zeit den Accidenzsatz in vornehmster Form pflegt, zu betrachten. Die Arbeiten dieser Firma stehen technisch und in ihrer Gesamtwirkung wesentlich über den vorerwähnten. Während bei den Steglitzer Arbeiten das Drucktechnische zu wünschen übrig lässt, tritt bei den Arbeiten der Firma *Pöschel & Trepte* das fachmännische Können voll in die Erscheinung. Mit beweglichem Satz-Material hergestellt, sind es praktische Arbeiten vornehmen Gepräges, die sich besonders durch charakteristische Farben und Papier vor dem Altgewohnten auszeichnen und sehr gut wirken. Der bei ihnen eingeschlagene Weg der charakteristischen Gestaltung der einzelnen Arbeit ist ein sehr lobenswerter und richtiger, er beweist, dass mit künstlerischem Empfinden und Fachtüchtigkeit nur gutes entstehen kann. — Am gleichen Abend kamen noch Arbeiten der Druckerei und Verlagsanstalt A.-G. vorm. *F. A. Richter* in Hamburg zur Besprechung. Dieselben zeigten, dass die moderne Druckausstattung auch in Hamburg eine gute Pflegestätte gefunden hat, denn die Arbeiten gehören zu dem Besten, was jetzt geboten wird.

R. **Leipzig.** In der am 6. Mai abgehaltenen Monatsversammlung des Leipziger Faktorenvereins hielt Herr Ober-Maschinenmeister *Hermann Dannenberg* einen Vortrag über selbstthätige Bogenanleger. Seit etwa 10 Jahren sei es das eifrigste Bestreben der Maschinenbautechnik, für unsere Schnellpressen einen Anlegeapparat zu konstruieren, der selbstthätig arbeitend die Leistungen des Anlegepersonals ersetzt und womöglich noch übertrifft. Das Verdienst, dieses Problem gelöst zu haben, fällt heute schon verschiedenen Fabrikanten zu und es sind namentlich drei verschiedene Systeme, die sich bis jetzt am vorteilhaftesten bewährt und zum teil auch gut eingeführt haben. Die Bogenzuführung geschieht bei diesen Apparaten 1. mittels Rollen, 2. durch Ansauger und 3. durch Faltenbildung und Luftzuführung. Überall aber bildet die Trennung der einzelnen Bogen von einander und die genaue Zuführung in die Anlegemarken grosse Schwierigkeiten, auch beeinträchtigt die verschiedenartige Beschaffenheit des Papieres, je nachdem es schwach, stark, rauh oder glatt ist, die Resultate mehr oder weniger. Der Vortragende erwähnt zunächst den Apparat von *Ungerer & Klein*, dessen Funktionen auf dem Prinzip des Ansaugens beruhen. Da dieser Apparat in verschiedenen grösseren Buchdruckereien Leipzigs bereits eingeführt ist, ersucht er die betr. Herren Kollegen, sich darüber auszusprechen. Herr Ober-Maschinenmeister *Löblich* bei der Firma *Grumbach* hat mit dem Apparat im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht, nur konstatiert er beim Bogenaufsetzen eine Minderleistung von etwa 1000 pro Tag im Vergleich zur Handarbeit. Herr Faktor *Vogt* vom Hause *Brandstetter* erklärt, der Apparat funktioniere im grossen ganzen tadellos, jedoch müsse auch er zugeben, dass die Leistungen beim Anlegen selbst, entgegen der Handbedienung, mehr oder weniger zurückbleiben. Herr *Lindemann* vom Hause *Frankenstein & Wagner* beklagt sich über verschiedene Mängel. So sei wohl die elektrische Ausrückevorrichtung sehr genial ausgeführt, jedoch für die Dauer nicht zuverlässig. Der Ansauger arbeite zwar vorzüglich, doch sei die Zuführung noch mangelhaft, was aber wohl inzwischen bei den neueren Exemplaren verbessert sei. Herr *Lindemann* ist der Ansicht, dass der Apparat sicherer arbeiten würde, wenn er mit der betr. Maschine zusammen montiert geliefert würde und konstatiert ebenfalls in Übereinstimmung mit den Vorrednern, dass die Leistung im Vergleich zum Handanlegen zurückbleibt. Immerhin aber sei der betr. Apparat der beste von den dem Redner bis jetzt bekannten. — Der Herr Vortragende kommt sodann auf den Anlegeapparat der Firma *König* in Guben. Die Firma hatte hierzu auf 3 Tafeln gut ausgeführte Zeichnungen geliefert, sodass die hierzu gegebenen Erläuterungen anschaulich und instruktiv wirkten. Die obenaufliegenden Bogen werden bei diesem Apparat durch ein querlaufendes Rad ausgestrichen und der erste Bogen dann durch zwei Druckarme, welche durch elektrische Kontakte niedergedrückt werden, in gerader Linie festgehalten. Hierauf geht das Ausstreichrad hoch und eine zweite Vorrichtung schiebt den Bogen in die Marken, während ein weiterer Druckarm die darunter liegenden Bogen festhält. Der elektrische Mechanismus ist hier sehr verbessert und arbeitet absolut sicher. Der Apparat legt die verschiedensten Papiere tadellos an; nur bei stark gefeuchtetem Papier haben sich Schwierigkeiten gezeigt. Durch die Thatsache, dass man mit dem Apparat auch bei mehrfarbigem Druck anlegen könne, sei wohl der Beweis für dessen grösste Leistungsfähigkeit erbracht. Beim Aufsatz eines neuen Ballens wird der Tisch durch Kurbeldrehung in die annähernd richtige Stellung gebracht. Das genaue Einstellen besorgt der Apparat selbstthätig. Nach dem Ausdrucke des Blockes bleibt die Maschine von selbst stehen. Druck bei schwachem Papier 1400—1500 pro Stunde, bei stärkerem entsprechend mehr. Preis 1800—2000 ℳ, je nach Grösse der Schnellpresse. Herr *Dannenberg* hat den Apparat bei *Breitkopf & Härtel* tadellos arbeiten sehen. Herr *Krebs* vom Hause *Klinkhardt* arbeitet seit November vorigen Jahres damit und ist abgesehen von kleinen Hemmnissen, die noch hier und da vorkommen, sehr zufriedengestellt; namentlich sei das Register tadellos. Für feuchtes Papier sei der Apparat jedoch nicht verwendbar. Nachdem der Vertreter für denselben, Herr *Schildbach*, sich empfehlend ausgesprochen, nehmen auch die anwesenden Herren *Ungerer & Klein* Veranlassung über ihren Anleger zu sprechen, dabei dessen Einfachheit besonders hervorhebend. Wenn derselbe nicht überall und in allen Teilen zur Zufriedenheit arbeite, so läge dies wohl in der Regel nur an der Intelligenz des betreffenden Maschinenmeisters. Die Herren berufen sich im besonderen auf die Firma *Brockhaus*, sowie auf die Reichsdruckerei, woselbst ihre Apparate mit bestem Erfolge thätig sind, und ihnen seitens der leitenden Herren grösste Anerkennung ausgesprochen worden sei. — Zum Schlusse erwähnt der Herr Vortragende noch den neuesten Apparat von *Fischer & Krecke* in Berlin, „Auto“ genannt, und erklärt dessen Funktionen. Er hatte Gelegenheit, den Apparat in Berlin während dreier Stunden in Thätigkeit zu beobachten und derselbe hat durch seine Einfachheit und Genauigkeit einen sehr günstigen Eindruck auf ihn gemacht. Das Prinzip dieses Apparates ist die Faltenbildung. Der oberste Papierbogen wird nämlich von einem Gummifinger an der einen hinteren Ecke etwas vorgeschoben, während sich gleichzeitig ein U-förmiger Halter vor demselben auf das Papier legt, um das Fortschieben des Bogens zu verhindern. Auf diese Weise wird eine Falte gebildet. Während nun der Gummifinger durch weiter Vorschieben die Falte noch vergrössert, hat sich der U-förmige Halter hinter dem Finger auf das Papier gelegt und hält dadurch die übrigen Bogen fest. Unterdessen wird mittels eines Gebläses ein Luftstrom unter den obersten Bogen geblasen, der denselben von dem Papierstoss vollständig abtrennt. Eine an der Vorderseite des Bogens liegende mit Gummifüssen versehene Stange schiebt den Bogen nun um einige Centimeter vor, so dass ihn die Greifer bequem und sicher erfassen können. Die Greiferstange geht nach Erfassen des Bogens nach den Vordermarken des Zylinders und lässt den Bogen zwei Zentimeter davor los, wobei er noch vor unregelmässigem Vorschiessen bei schnellem Gang durch einen am oberen Teil des Anlegetisches vorspringenden Haltefinger bewahrt wird. Nunmehr bringt der Schiebeapparat den Bogen ganz an die Vordermarken heran, während sich gleichzeitig die beiden Seitenmarken nach der Mitte des Bogens soweit zuschieben, dass dieser etwas bauscht, somit seine Seitenränder fest an den Marken anliegen. In demselben Augenblicke gehen innen an den Seitenmarken zwei Klemmen nieder, die den Bogen an beiden Seiten festhalten, während die Marken wieder auseinander gehen. Die Registerseite wird aber von den Klemmen fester gehalten als die andere, so dass der Bogen gerade gerückt und haarscharf in die Registerlage gezogen wird. Sollte ein Bogen einmal nicht in die richtige Lage kommen oder eine Ecke umgeschlagen sein, so rückt die Presse durch einen Kontakt sofort selbstthätig aus, so dass der Zylinder nicht leer durchgeht. Ebenso rückt der Anlegetisch je nach Abnahme des Papierstosses selbstthätig nach. Der Vortragende glaubt, dass dieser Apparat der vollkommenste sein und den Ansprüchen des Buchdruckers nach jeder Richtung hin durchaus genügen wird.

-*r.* **St. Petersburg**, 2./15. Mai. Der Wunsch unserer Stadtverwaltung ist erfüllt: sie hat jetzt ihre städtische Buchdruckerei, oder, wie man hier sagt: Typographie. Vorgestern, am 30. April (13. Mai) ist sie in feierlicher Weise mit einem Gottesdienst eröffnet worden, an die sich, wie in solchen Fällen üblich, ein solennes Gabelfrühstück schloss. Da unser Stadthaupt, Herr *P. J. Leljanow*, durch Krankheit behindert war, an der Eröffnungsfeier teilzunehmen, so fiel die Aufgabe, die Honneurs bei diesem neuen städtischen Institut zu machen, seinem Stellvertreter, Herrn *S. A. Tarassow*, zu, und dieser ist in solchen Dingen ein sehr gewandter Herr. Nachdem er den ersten Toast, der selbstverständlich unserm geliebten Kaiser galt, ausgebracht hatte, war er schier unerschöpflich im Toasten; der Minister des Innern, der



Stadthauptmann, der Leiter der neuen Buchdruckerei, die Finanzkommission und ihr anwesender Präsident, die Presse, die Firmen, welche die Maschinen und die Schrift geliefert, die Männer des Buchgewerbes u. s. w., — sie alle erhielten ihr Dankesteil durch Herrn *Tarassow*, und wenn sich alles erfüllt, was er dabei an guten Wünschen für das neue Unternehmen einfliessen liess, so muss dasselbe ja zur reinsten Goldquelle für unsere Stadtverwaltung werden. Aber man hat Beispiele von Exempeln, dass solche offizielle „Typographien" nicht immer erfüllt haben, was man sich von ihnen versprach, und ich könnte da auf einige unserer „Gouvernements-Typographien" verweisen, indes: exempla sunt odiosa! Nun kann es mir natürlich gar nicht einfallen, mit solchen Bedenken auch nur den mindesten Zweifel an der bekannten und bewährten Tüchtigkeit des ersten Leiters der städtischen Typographie, des Herrn *J. A. Filippow*, aussprechen zu wollen; ich will ihn nur warnen und ihm wünschen, sich all den Leuten gegenüber, die ihm in seine Leitung und Massnahmen hineinsprechen wollen, ohne, wie es bei ähnlichen Instituten gelegentlich vorkommt, selbst etwas davon zu verstehen, seine Selbständigkeit ohne Rücksicht auf die Person zu wahren, denn einen etwaigen Misserfolg würde man sicherlich nur ihm ganz allein zur Last legen. — Nach Schluss der Reden und des Frühstückes wurde ein Erinnerungsblatt als „Erster Satz der St. Petersburger Stadt-Typographie" gedruckt, worauf sich die Festgäste in den anstossenden Maschinensaal der Druckerei begaben, woselbst Herr *Tarassow* auf das Wohl der Setzer trank — was diese vielleicht recht gern selbst besorgt hätten! Auch Herr *Filippow* kam hier zum Wort. — Die Druckerei ist in grossem Stile angelegt; die Maschinen- und die Setzerei-Abteilung nehmen sieben umfangreiche Säle ein, letztere sind für je 30 Setzer berechnet. Die Schriften lieferte die Giesserei von *O. J. Lehmann**) hier, die fünf Maschinen aber kamen von *Koenig & Bauer* zu Kloster Oberzell; sie werden sämtlich elektrisch betrieben. Die Einrichtungskosten dieser städtischen Typographie übersteigen angeblich 50000 Rubel. Über die Stimmung der Kollegenschaft in den Privatdruckereien gegenüber dieser neuen offiziellen Anstalt berichte ich Ihnen vielleicht ein andermal. Gott grüss die Kunst!

Stuttgart, 20. Mai. Der Übergang des Amts- und Anzeigeblattes der Stadt Stuttgart, das von der Stuttgarter Gemeindeverwaltung gratis herausgegeben wird, an das „Stuttgarter Neue Tagblatt" ist in den Spalten der „Zeitschrift" schon mehrere Male erwähnt worden. Er konnte natürlich nur mit Genehmigung der städtischen Kollegien stattfinden, und in deren Schosse hat man denn auch wiederholt darüber verhandelt, wobei es überraschen musste, dass zur Erzielung der Genehmigung dieses Überganges auch seitens einiger Gemeinderäte die Erwartung ausgesprochen wurde, das Tagblatt werde alsdann eine freundlichere Haltung gegenüber der Stadtverwaltung annehmen. Hatte diese wirklich eine derartige captatio benevolentiae nötig, die übrigens von sonderbaren Voraussetzungen in Bezug auf die Unparteilichkeit des Blattes zeugen würde? Der Vertrag wurde schliesslich nur mit 13 Stimmen gegen 11 genehmigt, das Tagblatt hatte damit jedoch die ihm unangenehm werdende Konkurrenz beseitigt, wenn es auch an den früheren Unternehmer des Druckes eine ansehnliche Summe dafür zahlen musste. In dem abgeschlossenen Vertrage ist aber auch, laut „Amtsblatt", stipuliert, „dass die Ausstattung des Amtsblattes hinsichtlich des Papieres und des Druckes nicht von derjenigen des Tagblattes abweichen dürfe", — eine keineswegs sonderlich präzise Fassung und es wäre wohl richtiger gewesen, zu sagen, dass der Druck auf haltbarem Papier auch ein lesbarer sein müsse. Ob er dies ist, das wollen Sie, geehrter Herr Redakteur, nach den Ihnen beifolgend übersandten acht Nummern des Amtsblattes selbst beurteilen; vielleicht stellen Sie dieselben, die keineswegs von mir ausgesucht, sondern gegeben wurden, wie sie die Post gebracht hat, auch im Lokale des Buchgewerbevereins oder der Typographischen Gesellschaft aus, damit weitere Druckerkreise beurteilen können, wie das Tagblatt der Druckerstadt Stuttgart sich an den Augen des Publikums versündigt. Das Tagblatt aber kann sich event. darauf berufen, dass es nicht gegen seinen Vertrag handle, indem es auf den Druck vieler seiner eigenen, oft schwer lesbaren Nummern verweist. — Ich kann indes im Gegensatz hierzu auch von Schönerem von hier, ein Buch betreffend, berichten, das zwar auch nur für den täglichen Gebrauch bestimmt, jedoch durchweg trefflich ausgestattet ist: im Verlage der Hofbuchdruckerei von *Greiner & Pfeiffer* hier ist soeben ein Führer durch Stuttgart und seine Umgebungen erschienen, wie ihn in gleich gediegener graphischer Ausstattung wenig andre Städte besitzen. Das ohne den Inseratenanhang 144 Seiten starke Buch ist ausserordentlich reich illustriert, die feinen nach Naturaufnahmen hergestellten Autotypien sind sämtlich in Photographieton in den Text eingedruckt und eine wirkliche Zierde desselben, und der Text ist auch da, wo Nonpareille verwandt wurde, von tadelloser Klarheit und strengt das Auge nicht an beim Lesen. Das Buch ist ausserdem mit einem grossen Stadtplan, zwei Umgebungskarten und einem Panorama, letzteres aufgenommen von einem Aussichtsturm in geringer Entfernung von der Stadt, ausgestattet; es ist ein trefflicher Führer und wird für alle, welche die schwäbische Residenz und ihre reizende Umgebung besuchen, auch eine stets willkommene Erinnerung bilden. Mit demselben ist wirklich einem „längst gefühlten Bedürfnis" abgeholfen worden, denn was es bisher derartiges gab von Stuttgart, konnte eben nur den bescheidensten flüchtigen Ansprüchen genügen. Die Firma *Greiner & Pfeiffer* hat sich mit der Herausgabe dieses Buches ein wirkliches Verdienst um Stuttgart erworben. *Theod. Goebel.*

Von der Direktion der Neuen Tagblatt A.-G. in Stuttgart, der wir von der vorstehenden Einsendung Kenntnis gaben, ging uns die folgende Erwiderung zu:

Auf obige Darstellung haben wir nur weniges zu bemerken: Schon der Eingang derselben weist mit Sicherheit darauf hin, dass es sich zunächst gar nicht um die Art des Drucks handelt, welcher bei dem Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart angewendet wird, sondern um die angeblichen Gründe, welche das Tagblatt veranlasst haben sollen, den Verlag des Amtsblatts zu erwerben, und die verschiedenen Details dieses Vertrags, welche doch nur die Konkurrenz interessieren können, in deren Interesse der Herr Kritikus schreiben zu müssen glaubt. Wir können es getrost dem Urteil unserer Leser überlassen, ob das Neue Tagblatt leserlich gedruckt ist, und der Herausgeberin des Amtsblatts, ob sie mit der Art unseres Drucks einverstanden ist oder nicht.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Stereotypie-Anlagen nach dem „Widder"-System bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

„Der Schwarzwälder Bote", das in Oberndorf a. N. erscheinende beliebte und in einer Auflage von 30400 Exemplaren erscheinende schwäbische Volksblatt, hat neuerdings ein von *F. Reiss* entworfenes und von der Kunstanstalt *Eckstein & Stähle* in Stuttgart vorzüglich in Chromolithographie ausgeführtes Plakat herausgegeben, das eine lebensvolle Gruppe von Schwarzwälder Landleuten zeigt, die in der charakteristisch ausgestatteten Stube beim Wein sitzend, sich mit der Lektüre des „Schwarzwälder Boten" beschäftigen. Das Bild ist eine hübsche Zimmerzierde und effektvolle Reklame. Beigegeben ist dem Plakat eine grosse, aus dem Berliner Lithographischen Institut (*Julius Moser*) hervorgegangene Karte des Verbreitungsgebietes des „Schwarzwälder Boten", auf der zugleich auch das Wachstum des Blattes in graphischer Darstellung ersichtlich ist.

Das Kempewerk in Nürnberg hat kürzlich wieder zwei interessante, reich illustrierte und auch sonst hübsch ausgestattete Publikationen erscheinen lassen. Es sind dies ein Hauptkatalog C, enthaltend Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Materialien für die Stereotypie, Galvanoplastik, Chemigraphie und Buchdruckerei, und ein Spezialkatalog D, enthaltend eine besondere Abhandlung über den Matrizenkalander „Kosmos" mit einem Anhang von Zeugnissen, sowie einer Liste von Firmen, welche den „Kosmos"-Kalander bereits bezogen haben. Wir machen unsere Leser auf die Wichtigkeit und die Reichhaltigkeit dieser Erscheinungen mit dem Bemerken aufmerksam, dass dieselben jedem Interessenten kostenfrei zur Verfügung stehen.

Ein schönes Reklameplakat im Formate von 68:99 cm ging uns von der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig zu. Das in Chamois, Dunkelgrün und Blauschwarz hergestellte Plakat enthält in einer mit schweren Flächen wirkenden, modern verzierten Umrahmung fünf grosse blauschwarz gedruckte autotypische Ansichten der Maschinenfabrik der Firma, des Inneren von deren grossen

*) Als besonders interessant seien zwei Lieferungen, welche die *Lehmann*'sche Schriftgiesserei unlängst ausgeführt hat, hier genannt: Die für die Klosterdruckereien der russischen Missionen in Persien zu Teheran, und in China zu Peking.



Betriebsräumen und der in der Fabrik gebauten wohlbekannten modernen Schnellpresse mit dauernd umlaufenden Cylinder „Windsbraut“. Das Plakat ist eine Leistung eben dieser selben Maschine und als solche ein glänzendes Zeugnis für deren Vortrefflichkeit. Die gleichmässige satte Farbendeckung der gewaltigen Tonplatten, die zur Anwendung kamen, spricht ebenso für das vorzügliche Farbwerk der Maschine, wie für die aussergewöhnliche Kraft, die sie zu entwickeln vermag. Ausgezeichnet in der Retouche wie im Druck sind die grossen Autotypien, und da diese fünf in der Tönung sehr von einander abweichenden Platten in einer Form gedruckt wurden, so spricht auch dies für die Güte des Einfärbungsmechanismus der „Windsbraut“. Auch das Register der Platten ist vorzüglich.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Der Generalvertreter der Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.*, A.-G., Herr *Paul Müller* in Berlin S., Ritterstrasse 26, welcher seit etwa 10 Jahren eine der gesuchtesten Reparaturwerkstätten besitzt, hat die bisherigen umfangreichen Räume um das Doppelte vergrössert, für die Firma ein erfreuliches Zeichen unter den jetzigen gedrückten Geschäftsverhältnissen. Neben der Reparaturwerkstatt und der Übernahme von Druckerei-Umzügen unterhält die Firma ein bedeutendes Lager neuer und gebrauchter Maschinen für das gesamte graphische Gewerbe. — Das Geschäft in Firma *J. Beck* in Opladen, Inhaber Herr *Franz Beck*, Buchdruckereibesitzer, ist im Erbgange auf Frau verw. *Franz Beck*, *Anna* geb. *Nix* daselbst und deren beide minderjährige Kinder übergegangen und wird von derselben unter der gleichen Firma fortgeführt. — Die Firma *W. L. Schütze* in Hadersleben ist auf die Witwe des Herrn Buchdruckereibesitzers *Waldemar Leopold Schütze*, Frau *Mariane Kjestine Schütze* geb. *Jungjohann* daselbst übergegangen. Prokurist ist Herr Buchdruckereigeschäftsführer *Wilhelm Schütze* daselbst.

Eingetragene Firmen. In Bad Elster, A.-G. Adorf, die Firma Buchdruckerei und Plakatinstitut *Julius Förster*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Julius Förster* daselbst. — In Reichenbach, Vogtl., die Firma *Martin Heilmann*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Martin Heilmann* daselbst. — In Eibenstock die Firma *Emil Hannebohn*, Inhaber Herr Buchdrucker *Eduard Kilian Emil Hannebohn* daselbst. — In Charlottenburg die Firma Neue Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb der „Deutschen Droguisten-Zeitung“, sowie der Erwerb, die Herausgabe und der Verlag anderer Zeit- und Druckschriften und die Errichtung eigener Druckereien. Stammkapital 20000 ℳ. Geschäftsführer Herr Verlagsbuchhändler *Arthur Isaac* zu Charlottenburg.

Konkursaufhebungen. Lithographische Anstalt und Steindruckerei *Heinrich Eder* Nachf., Inhaber *G. A. Lehmann*, zuletzt in Karlsruhe, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, am 12. Mai. — Polygraphische Kunstanstalt *Wedemeyer & Co.* in Liqu. in Leipzig-Reudnitz, Hohenzollernstr. 5a, am 16. Mai.

Aktiengesellschaften. Die Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, erzielte im Geschäftsjahre 1901 einen Reingewinn von 918484 ℳ gegen 917259 ℳ im Vorjahre und verteilt auf die Aktien eine Dividende von 10 Prozent (wie in allen Vorjahren) und von 5 Prozent auf die Genussscheine. — Die Aktiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie Leykam-Josephsthal in Graz erzielte im letzten Geschäftsjahre zwar einen Reingewinn von 272269 Kr., verwendet ihn aber in der Hauptsache zu Abschreibungen und verteilt mithin keine Dividende. (Im Vorjahre zahlte die Gesellschaft 3 Prozent.)

Auszeichnung. Herr Dr. *Jolles*, Direktor der Firma *H. Berthold*, Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei A.-G. in Berlin, ist vom Bundesrat als Vertreter der Industrie auf weitere 5 Jahre in den Börsen-Ausschuss des Deutschen Reiches wiedergewählt worden.

Jubiläum. Das 50jährige Berufsjubiläum feierte kürzlich Herr Buchdruckereibesitzer *P. P. Halanzy* in Zweibrücken. —

Gestorben. In Stockach starb am 16. Mai Herr Buchdruckereibesitzer und Oberstleutnant a. D. *Ernst Engler*, 62 Jahre alt. In Hamburg starb am 24. Mai Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Lütcke* in Firma *Lütcke & Wulff*, Senatsbuchdruckerei.

Litteratur.

Lehrbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Ein Handbuch für Handels- und Fortbildungsschulen sowie zur Selbstbelehrung von *Georg Obst*, Beamter der Dresdner Bank in Berlin. Gr. 8. X und 182 S. Preis gebd. 2,80 ℳ. Stuttgart, Druck und Verlag von *Strecker & Schröder*. — In dem vorliegenden Werke, das den ersten Band der „Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke für Schulen, Kontore und zur Selbstbelehrung“ bildet, giebt der in der handelswissenschaftlichen Litteratur und Praxis gleich wohlerfahrene und bekannte Verfasser eine kurzgefasste und dabei leichtverständliche Darlegung der Technik des Bank- und Börsenverkehrs, die auch für die in Druckereikontoren Angestellten von Interesse und von Wichtigkeit ist. Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil „Geld- und Geldsurrogate“ werden die Entwickelung des Geldwesens und die Münzgesetzgebung in Deutschland besprochen und sodann die Währungsfrage und von den Geldsurrogaten der Wechsel und der Scheck ausführlich erläutert. Der zweite Teil behandelt das Bankwesen, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Banken sowie die Art der Geschäfte der verschiedenen Institute und im dritten werden die Börse und ihre Geschäfte im ganzen Umfange ausführlich erläutert. Dabei wird überall, wo es erforderlich, auf die einschlägigen Gesetze mit Bezug genommen. Der aufmerksame Leser bekommt durch das Buch einen genauen Einblick in den in der heutigen Zeit für alle wirtschaftlichen Verhältnisse so bedeutungsvollen Bank- und Börsenverkehr, und deshalb können wir nur wünschen, dass es auch in den Kreisen der Gewerbetreibenden und Industriellen mit Interesse aufgenommen werde.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Nr. 3073 vom 22. Mai. (Enthält u. a. einen graphisch interessanten Aufsatz über moderne Lithographien, der von 13 in Farbendruck reproduzierten Kunstlithographien von deutschen, französischen und holländischen Künstlern begleitet ist, die einen beträchtlichen Teil der Nummer einnehmen.)

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Paritätische Arbeitsnachweise sind bisher errichtet in:
Altenburg, Kesselgasse 20. Verwalter: *F. J. Schiesser*.
Augsburg, Armenhausgasse B 123, I. Verwalter: *Phil. Schmid*.
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Verwalter: *R. Lipinski*.
Bremen, Ansgariitorstr. 24, Gewerbehaus, Zimmer 25, p. Verwalter: *F. Bösmann*.
Breslau, Lewaldstr. 4. Verwalter: *Hermann Schlag*.
Darmstadt, Louisenstr. 6. Verwalter: *Wilhelm Oswald*.
Dresden, Wettinerstr. 10. Verwalter: *O. Sassenberg*.
Frankfurt a. M., Schwimmbad 8/10, Gewerkschaftshaus. Verwalter: *Fr. Porten*.
Freiburg i. Br., Engelbergerstr. 1. Verwalter: *A. Zehender*.
Gotha, Seebachstr. 30. Verwalter: *Otto Wohlfarth*.
Halle a. S., Domplatz 9. Verwalter: *Chr. Ohls*.
Hannover, Braunschweigerstr. 7, 1. Verwalter: *Ernst Weber*.
Karlsruhe i. B., Zähringerstr. 112. Verwalter: *Ludwig Waibel*.
Kiel, Lehmberg 18, I. Verwalter: *Aug. Peschel*.
Königsberg, Sackheim, r. Strasse 121, II. Verw.: *Otto Osterode*.
Magdeburg, Gr. Münzstrasse 3. Verwalter: *Ludwig Ebermann* (Buchdruckerei *Hoede*).
Mainz, Leibnitzstr. 15. Verwalter: *Heinr. Zech II*.
München, Auenstr. 22, I. Verwalter: *Ludwig Zoeltsch*.
Naumburg a. S., Wiesenstr. 1a. Verwalter: *Otto Teichmann*.
Nürnberg, Untere Krämersgasse 15, III. Verw.: *Joh. Stumpner*.
Posen, Königsplatz 5. Verwalter: *Klossek*.
Stettin, Schuhstr. 4. Verwalter: *Just*.
Stuttgart, Rosenstr. 32, I. Verwalter: *Ad. Wettstein*.
Würzburg, Julius-Promenade 5, III. Verwalter: *Jos. Günther*.

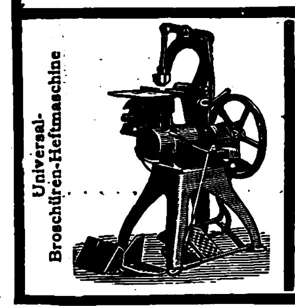
Zum Prinzipals-Stellvertreter für den I. Tarifkreis (Nordost) wurde Herr *Arnold Weichelt* in Hannover gewählt.

Berlin, 21. Mai 1902.

Georg W. Büxenstein. **L. H. Giesecke,**
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anzeigen.

Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Maschinen
zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.
Bogenfalzmaschinen in 35 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Filialen:
London E. C.
12 City Road
Paris
60 Quai Jemmapes
Wien V
Matzleinsdorferstrasse 2



Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

Trockene Arbeitsräume

durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Carl Reichenbach
München • Heustr. 29/0
Permanent. Musterausstellung
und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen

Vertretung für die Schweiz:
F. Brandstätter, Zürich I.

Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S.
Emil Witt
Sebastianstr. 20
Hamburg
J. G. Hambrock
Bohnenstr. 13
U.-Barmen
Strubelt & Jenner
Kaiserplatz 9



Brotschriften halbfette und fette Schriften, genau passend zu den Schriftbildern der Linotype-Matrizen

liefert prompt und billigst **Schriftgiesserei D. Stempel** Frankfurt a. M.

Alle Arten

Papier

für Verleger u. Drucker

liefert

Berth. Siegismund

Leipzig — Berlin SW.

THEODOR PLENGE, LEIPZIG

Inselstrasse 8.



WALZENGUSSANSTALT.

Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthaler-sche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —



Den höchsten Grad von Leistungsfähigkeit

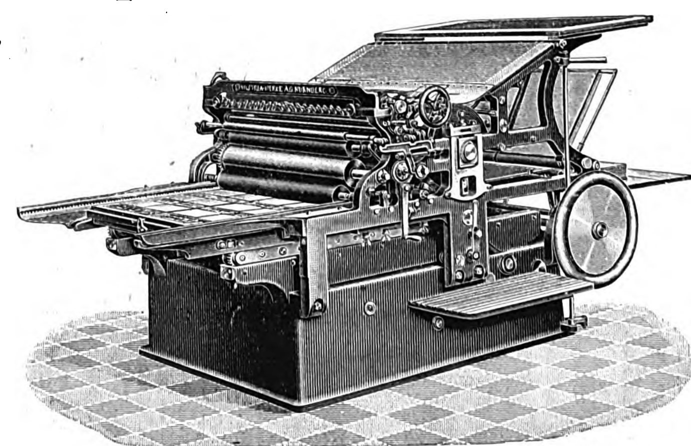
bei Herstellung von Druckarbeiten

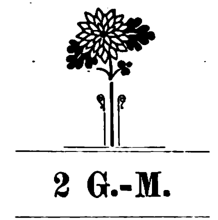
erreichen Sie mit Anschaffung der

Buchdruckschnellpressen der Victoria-Werke Act.-Ges.



7 D. R.-P.





2 G.-M.

VICTORIA-WERKE A.-G. NÜRNBERG.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 23. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 5. Juni 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld).

Wir machen hiermit öffentlich bekannt, dass in der diesjährigen heute zu Düsseldorf abgehaltenen **achtzehnten** ordentlichen **Sektionsversammlung** folgende Herren zu Trägern der Ehrenämter innerhalb der Sektion wieder- bezw. neugewählt worden sind und zwar:

1. in den Sektionsvorstand: mit der Amtsdauer vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1905
   als Mitglieder: *Karl Voigtländer* zu Kreuznach und *Gustav Bädeker*, Teilhaber der Firma *G. D. Bädeker* zu Essen (Ruhr) und
   als Ersatzmänner: *Otto Grütefien* zu Elberfeld und *Hermann Staats* zu Lippstadt;
2. als Vertreter zur Genossenschaftsversammlung: mit der Amtsdauer von heute bis 30. September 1903 an Stelle des freiwillig zurückgetretenen *Fridolin Bachem* zu Köln: *Alfred Neven Du Mont*, Teilhaber der Firma *M. Du Mont-Schauberg* zu Köln (Rhein);
3. zum Vertrauensmanne bezw. Stellvertreter für den 16. Bezirk mit der Amtsdauer von heute bis 30. September 1903 an Stelle des zurückgetretenen *J. Heinrichs* in Brühl:
   als Vertrauensmann: *Carl Martini* zu Brühl und
   als Stellvertreter: *Georg Lehmann* der Jüngere zu Kalk;
4. in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung auf 1902:
   als Mitglieder: *Anton Carl Greven*, *Alfred Neven Du Mont* und *Julius Froebus* und
   als Ersatzmänner: *Robert Bachem*, *Heinrich Theissing* und *Jean Dietz*, sämtlich zu Köln (Rhein).

In der unmittelbar nach Schluss der Sektionsversammlung abgehaltenen ordnungsmässig berufenen Sitzung des Sektionsvorstandes wurde der Unterzeichnete, *J. B. Heimann* zu Köln (Rhein), zum Vorsitzenden und *Carl Voigtländer* zu Kreuznach zu dessen Stellvertreter für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 einstimmig wiedergewählt.

Köln (Rhein), 28. Mai 1902.

Der Vorstand
der Sektion II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld)
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann, Vorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Sektion III (Main) der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und Kreis III des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Die diesjährigen Versammlungen der Sektion und des Kreises fanden am 25. Mai in Mainz statt. Sie zeigten das uns früher ungewohnte Bild einer zahlreichen Beteiligung aus dem gesamten Bereiche und namentlich waren alle grösseren Druckorte, zum Teil recht stattlich, vertreten. Der neue erwachte Zug kollegialen Zusammenschlusses dokumentierte sich schon hierdurch, aber auch bei dem weiteren Verlaufe der Verhandlungen.

Die Tagesordnung der Genossenschaft bot bei dem Punkte 4 reichliche Gelegenheit zum Meinungsaustausch über die Schutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen und zeitigte den Beschluss, möglichst gruppenweise an die Prüfung und Beschaffung solcher heranzutreten.

In der Kreisversammlung wurde beschlossen, für die südliche Hälfte des Kreises einen gemeinschaftlichen Druckpreisetarif zu vereinbaren, zu dessen Ausarbeitung jede grössere Druckstadt ein Mitglied in die hierzu erforderliche Kommission entsenden soll.

Aufmerksame Zuhörer fand ein Bericht des Herrn *Gotthelft* aus Cassel, wonach dort auf Anregung des Kreisvorsitzenden hin ein fester Zusammenschluss stattgefunden hat, der zur Aufstellung eines Tarifes führte, welcher nun von sämtlichen auf

denselben verpflichteten Firmen genau eingehalten wird. Wenn auch einige Zweifel an der Beständigkeit solcher Vereinbarungen geäussert wurden, so griff doch die Überzeugung Platz, dass ein thatenloser Pessimismus unberechtigt und schädlich ist, und dass mit einigem guten Willen und verständiger Verfolgung der kollegialen Interessen doch eine Besserung der Erwerbsverhältnisse erzielt werden könne.

Die Tagesordnung der Hauptversammlung erregte nach verschiedenen Richtungen hin lebhaftes Interesse. Eine Anregung des Vorsitzenden, dahin zu streben, dass der Kreis durch zunehmende Mitgliederzahl eine grössere Zahl von Abgeordneten zur Hauptversammlung erlangt, damit die dort erfolgenden Anregungen in weitere Kreise eindringen, fand lebhafte Zustimmung. Er bezeichnete es als sein Ideal, dass jeder grössere Druckort einen Abgeordneten habe.

An die Versammlungen schloss sich eine gemeinsame Mittagstafel auf der Terrasse der prächtig am Rhein gelegenen Stadthalle an, bei welcher in erster Linie mit einem stillen Glase des verehrten früheren Vorsitzenden Herrn *Eduard Osterrieth* gedacht wurde, dem es nicht vergönnt sein sollte, das von ihm so lange erhoffte und erstrebte Erstarken des kollegialen Geistes in seinem Kreise mit zu erleben. Ein Ausflug nach Oppenheim beschloss die Veranstaltungen. Nach dem Besuche des berühmten Meisterwerkes der Gothik, des Oppenheimer Domes, und der schöne Aussicht in die hessischen Gauen bietenden Schlossruine Landskrone erbat der ortsansässige Kollege Herr *Traumüller* die Besichtigung seines Betriebes durch die Versammlungsteilnehmer, welche in eingehendster Weise auf den unter seiner Offizin sich befindenden geräumigen Weinkeller ausgedehnt wurde. An „Halbgeviertchen“, als welche ein Darmstädter Kollege die zahlreichen und stattlichen, mit köstlichem „eigenen Wachstum“ gefüllten Fässer ansah, fehlte es da nicht, und trotz der eingehenden Prüfung, welche sogar die besten Marken nicht verschonte, ergab sich die absolute Unfallsicherheit auch dieses Betriebes. Dem liebenswürdigen Kollegen *Traumüller* wurde diesbezüglich, wie auch in Bezug auf seine hervorragende Kollegialität das beste Zeugnis von allen Teilnehmern ausgestellt, die er als überzeugte und beredte Apostel für die kollegiale Sache mit der nur zu rasch herniedergesunkenen Abenddämmerung in alle Winde entliess.

An einem guten Besuch auch der nächstjährigen Versammlungen dürfte nunmehr kaum noch zu zweifeln sein.

Sektion VI (Thüringen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und Kreis VI des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Am 25. Mai d. J. tagte zu Nordhausen die Sektion VI (Thüringen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und der Kreis VI des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Die Tagesordnung der Sektion enthielt die durch Gesetz und Statut vorgeschriebenen Gegenstände, deren Erledigung zu Meinungsverschiedenheiten keinen Anlass gab.

Zu lebhaften Erörterungen dagegen führte die Tagesordnung des Kreises VI. Man war einstimmig der Meinung, dass innerhalb des Kreises die Durchführung des am 1. Januar in Kraft getretenen Tarifes noch zu wünschen übrig lasse, trotz aller aufgewendeten Arbeit seitens der beteiligten Organe. Ebenso wurde anerkannt, dass es schwer, wenn nicht unmöglich sei, die durch die steigenden Herstellungskosten erforderlich werdende Erhöhung der Druckpreise den Kunden gegenüber durchzusetzen. Auch die Frage, ob Betriebe, die Handelskammern angehören, von den Handwerkskammern zur Beitragsleistung herangezogen werden können, wurde eingehender Erwägung unterzogen, musste aber schliesslich ungelöst bleiben, da prinzipielle Entscheidungen der höheren Instanzen, durch die allein eine Klärung der widerstreitenden Ansichten herbeigeführt werden kann, zur Zeit noch nicht vorliegen.

Wie indifferent sich ein grosser Teil der Berufsgenossen den Bestrebungen des Vereins gegenüber verhält, davon legte der schwache Besuch der Versammlungen beredtes Zeugnis ab — war doch nicht ein einziger Nordhäuser Kollege vertreten!

Sektionsversammlung der Sektion VII (Sachsen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am 31. Mai 1902 in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig.

Der Sektionsvorsitzende Herr *Julius Mäser*-Leipzig eröffnete die Versammlung nachmittags 3 Uhr mit Begrüssung der erschienenen Herren, konstatierte die satzungsgemässe Berufung und trat nach erfolgter Bildung des Bureaus in die Tagesordnung ein.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung lag der Geschäftsbericht des Sektionsvorstandes im Druck vor. Aus demselben ist zu entnehmen, dass der Sektion im Jahre 1901 623 Betriebe mit 17073 versicherten Personen angehörten. Zur Anmeldung gelangten 248 Unfälle, hiervon wurden 235 Unfälle erledigt, sodass 13 Unfälle unerledigt blieben. Entschädigt wurden 26 Unfälle, in 2 Fällen wurde die Entschädigung abgelehnt und in 13 Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. An Entschädigungen wurden insgesamt 40997,79 ℳ gegen das Vorjahr 31712,84 ℳ gezahlt. Die Zahl der Rentenempfänger betrug Ende 1901 237. Der Geschäftsbericht wurde genehmigt.

Zum 2. Punkte der Tagesordnung wurde der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901 und der Voranschlag für 1903 genehmigt. Ersterer bilanzierte mit 5457,43 ℳ, letzterer mit 5800 ℳ Ausgabe.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurden als Vorstandsmitglieder gewählt die Herren *Julius Mäser*-Leipzig mit 615 Stimmen und *Oscar Siegel*-Dresden mit 622 Stimmen; als Stellvertreter wurden gewählt Herr *Wilhelm Bär*-Leipzig mit 748 Stimmen, Herr *Arthur Schönfeld*-Dresden mit 623 Stimmen. Eine Gegenliste brachte es nur auf 138 Stimmen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Neuwahl der Mitglieder des Rechnungsausschusses, wurden die bisherigen Inhaber dieser Ehrenämter, die Herren *Wilh. Bär*, *Otto Fischer* und *Hans Kreysing*, sämtlich in Leipzig, wiedergewählt. Als Stellvertreter wurden gewählt die Herren *Rich. Arnold*, *Adolf Frankenstein* und *Johann Weber* in Leipzig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Besprechung der Tagesordnung für die diesjährige Genossenschaftsversammlung, wurde diese Tagesordnung der Versammlung bekannt gegeben. Dieselbe wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde als Ort für die nächste Sektionsversammlung Dresden bestimmt.

Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung.

Kreisversammlung des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am Sonntag, 25. Mai 1902, im Saale des Kunstgewerbehauses in München.

Der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München, eröffnet um 11 1/2 Uhr vormittags die Versammlung mit Begrüssung der erschienenen Herren, konstatiert zunächst die satzungsgemässe Berufung der Versammlung, stellt die Anwesenheit von 24 Mitgliedern fest und tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Zu Punkt 1 bringt er den Geschäftsbericht des Kreisvorstandes zur Verlesung und stellt denselben sodann zur Diskussion.

Herr *Schön*-München stattet namens der Versammlung dem Vorsitzenden Dank für den mit so grosser Sorgfalt ausgearbeiteten Geschäftsbericht ab und giebt dem Wunsche Ausdruck, dass der Verein einen grösseren Zuwachs an Mitgliedern erhalten möge. Dies würde auch gewiss erreicht werden, wenn das Organ des Vereins, die „Zeitschrift“, anregender in ihrem Inhalt wäre und von den Mitgliedern mit mehr Interesse gelesen würde. Er unterbreitet sodann der Kreisversammlung folgenden Antrag: „Die Kreisversammlung des Kreises V ersucht dessen Delegierte, bei der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Konstanz dahin Antrag zu stellen, dass die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ textlich erweitert werden solle, insbesondere möge der Frage näher getreten werden, ob es sich nicht empfehle, ein Beiblatt, welches sich lediglich mit technischen Fragen beschäftigt, dem Hauptblatte anzufügen.“

Der *Vorsitzende* erwidert hierauf, dass die „Zeitschrift“, insofern sie die Interessen des Vereins vertrete, sehr wohl eine Tendenz habe. Aber als Vereinsorgan habe sie in erster Linie alle amtlichen Bekanntmachungen in Angelegenheiten der Berufsgenossenschaft und des Vereins zu veröffentlichen und speziell die Berichte über die Vereinsthätigkeit in weitere Kreise zu tragen, und das sei allerdings manchmal trockene Kost. Andrerseits enthalte die „Zeitschrift“ aber auch viele interessante technische Abhandlungen, wenn auch nicht in so reichhaltigem Masse, als dies wünschenswert ist. Er erklärt sich aber bereit, die geäusserten Wünsche in der Hauptversammlung im Sinne des Antrags zu vertreten.

Herr *Axmann* (in Fa. *Bruckmann*)-München ist der Meinung, dass sich durch die Erweiterung des Inhalts der „Zeitschrift“ auch die Zahl der Abonnenten erhöhen und namentlich die Stellen-



gesuche grössere Wirkung haben werden, was die Rentabilität der „Zeitschrift“ wesentlich fördern dürfte.

Der Antrag des Herrn *Schön* wird hierauf einstimmig angenommen.

Herr *Schön* kommt ferner auf die Antwortschreiben der Städte München und Ulm betr. Erhöhung der Druckpreise zu sprechen und findet es bedauerlich, dass sich dieselben ablehnend zu der an sie gerichteten Eingabe verhalten haben. Er bemerkt hierzu, dass im Gemeindekollegium der Stadt München in Bezug auf die Regelung des Submissionswesens, das notwendig eine Remedur erfahren müsse, auch Anträge diesbezüglich gestellt wurden, doch werde sich die Wirkung dieser Anträge erst später zeigen. Es sei einerseits wünschenswert, dass Reformen im Submissionswesen Platz greifen, andrerseits sei es aber zweifellos, dass nicht dieses allein an den bestehenden Missständen Schuld sei, sondern der Hauptfehler liege wohl an jenen Firmen, die submittieren.

Herr *Monninger*-Nürnberg spricht zum Geschäftsbericht und insbesondere zu der Angelegenheit der beiden Vereine, nämlich des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Zeitungsverleger-Vereins seine Genugthuung aus und meint, dass es Pflicht sei, diesem Gefühl und der Freude über die geschaffene Vereinbarung zwischen den beiden Vereinen, welche ihnen nur zum Vorteil gereichen kann, Ausdruck zu geben. Zu diesem Zwecke unterbreitet er der Kreisversammlung folgenden Antrag: „Der Kreisverein V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins spricht seine Genugthuung darüber aus, dass das gegenseitige Verhältnis des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Zeitungsverleger-Vereins durch Vereinbarung in einer Weise geregelt worden ist, welche beiden Interessentengruppen — und jedem einzelnen ihrer Mitglieder — zweifellos zum Vorteil gereichen wird.“ — Ferner erstattet er dem Vorsitzenden für die objektive Schilderung der Verhältnisse, wie der Geschäftsbericht sie enthält, seinen Dank und beantragt: „Dem Vorsitzenden für die Erstattung des Jahresberichts den Dank der Versammlung zum Ausdruck zu bringen.“

Beide Anträge werden angenommen und der Herr Vorsitzende spricht, zugleich im Namen der Kreisvorstandsmitglieder, der Versammlung seinen Dank für die erwiesene Anerkennung aus.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung werden aus der Mitte der Versammlung als Rechnungsrevisoren die Herren *Axmann* (in Firma *Bruckmann*'sche Buchdruckerei, München und *Walch*-Augsburg gewählt. Dieselben prüften an der Hand der Belege die Bucheinträge und fanden selbe in Ordnung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung liegt der Kassenbericht gedruckt vor. Derselbe wird ohne Debatte einstimmig genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4 liegt der Voranschlag der Verwaltungskosten des Kreises pro 1903 ebenfalls vor. Derselbe wird genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Festsetzung eines Beitrages zu den Kreisverwaltungskosten, wird der Vorschlag des Vorstandes, die Kreisumlage mit 1,70 ℳ pro Beitragseinheit von 2,50 ℳ zu berechnen und zu erheben, einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, die nächstjährige Kreisversammlung in Würzburg abzuhalten und die Festsetzung des Termins dem Kreisvorstande zu überlassen.

Zu Punkt 7: Besprechung über Tarifangelegenheiten ergreift der Prinzipalkreisvertreter, Herr *Ludwig Wolf*-München, das Wort. Derselbe verweist im allgemeinen auf die im Geschäftsbericht darüber enthaltenen Mitteilungen und dankt dem Vorsitzenden für die in demselben enthaltenen Worte der Anerkennung. In seinen weiteren Ausführungen bespricht er die Einführung des neuen Tarifs und verweist auf den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht des Verbandes, welcher zum Ausdruck bringt, dass die Tarifberatungen mit der gegenwärtig herrschenden Depression im Gewerbe zu rechnen hatten. Wäre die allgemeine Konjunktur eine günstigere gewesen, so würden von Gehilfenseite schwerere Bedingungen an die Prinzipale gestellt worden sein. Trotz der Tariferhöhung habe sich die Zahl der tariftreuen Firmen vermehrt, wodurch die Nützlichkeit der Tarifgemeinschaft bewiesen und anerkannt wurde. Redner berührt ferner die Errichtung von Kreisämtern und paritätischen Arbeitsnachweisen, sowie die Notwendigkeit der Errichtung von Tarifschiedsgerichten in den einzelnen Städten. Letzteres sei erforderlich, damit die Orte bei den Tarifberatungen im Kreisamt stimmberechtigt sind, und in Bezug auf erstere dürfe man weder Mühe noch Kosten bei deren Errichtung an anderen Orten scheuen.

Der Herr *Vorsitzende* führt im Anschluss hieran aus, dass das Tarifamt eine sorgfältig ausgearbeitete Statistik über Wohnungs- und Lebensmittelpreise ausgearbeitet hat, und dass die vom Tarifausschuss bewilligte Lohnerhöhung gerechtfertigt war. Auch von Gehilfenseite werde die Einsicht der Prinzipale bezüglich der auf Grund der Steigerung der Lebensmittelpreise schon jetzt nötigen Erhöhung der Löhne bei späteren Tarifverhandlungen anerkannt werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, Bericht über die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins giebt der Herr *Vorsitzende* an der Hand des gedruckt vorliegenden Rechnungsabschlusses das Resultat der Einnahmen und Ausgaben den Mitgliedern bekannt und teilt ferner mit, dass speziell in letzterer Zeit verschieden Klage darüber geführt worden sei, dass der Verband gegen die Unterstützungskassen in einer Weise agitiere, die dem vom 9. Dezember 1898 getroffenen Abkommen nicht entspreche. Infolgedessen wird im kommenden Monat eine Konferenz zwischen Vorstandsmitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes, die wahrscheinlich in München tagen wird, stattfinden, in der ein Weg zur Beseitigung der bestehenden Klagen gesucht werden soll.

Herr *Grabherr*-Augsburg führt aus, dass die Zahl der Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins zur Zahl der tariftreuen Firmen Deutschlands in einem sehr ungünstigen Verhältnis stünde, was darauf zurückzuführen sei, dass die Beiträge zur Unterstützungskasse ziemlich hohe seien und von manchem schwer empfunden werden. Er glaubt, dass durch eine Ermässigung der Beiträge, die er angesichts der eben vom Herrn Vorsitzenden verlesenen Zahlen des Rechnungsabschlusses allerdings kaum vorzubringen wage, es ermöglicht würde, die Zahl der Mitglieder des Vereins zu vermehren.

Herr *Wolf*-München meint, dass der von Herrn *Grabherr* erwähnte Umstand wohl dazu beitragen möge, dass der Mitgliederstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins keine Erweiterung erfährt, indes sei bei den Tarifverhandlungen schon vom Vorsitzenden des Hauptvorstandes darauf hingewiesen worden, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass auch in Bezug auf das Kassenwesen einmal eine Vereinbarung mit den Gehilfen getroffen werden könne.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Besprechung und Beschlussfassung über etwa eingelaufene Anträge oder Wünsche aus der Mitte der Versammlung giebt der Herr Vorsitzende bekannt, dass der derzeitige Vorsitzende des Ehren- und Schiedsgerichts, Herr *Fritz Parcus*-München, sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt habe, aber dem Ehren- und Schiedsgericht als Mitglied weiter angehören wolle. Für das verstorbene Mitglied, Herrn *Holzer* sen. sei eine Neuwahl vorzunehmen, wofür er um geeignete Vorschläge ersucht.

Seitens der Anwesenden wird Herr *Franz X. Seitz*-München vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Herr *Wolf*-München bringt das neue Gesetz über die direkten Steuern vom 9. Juni 1899 zur Sprache. Dasselbe habe eine anderweitige Klassifizierung für die Normalanlagen gebracht. Er habe versucht, sich über die Prinzipien der bestehenden 8 Klassen für die Normalanlagen zu informieren, es sei ihm dies aber weder beim Rentamt noch beim Finanzministerium gelungen, da thatsächlich keine bestimmten Merkmale für die Veranlagung in den einzelnen Klassen vorhanden sind. Die Folge davon sei nun, dass eine ganz willkürliche Einweisung in die Klassen stattfinde und dadurch kämen sehr viele Ungerechtigkeiten in der Besteuerung vor. Um diesem Missstand abzuhelfen, habe er den Vorsitzenden der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreis-Innung veranlasst, einen Fragebogen an alle bayerischen Betriebe hinauszugeben, in welchem einfach Angaben darüber zu erstatten waren, in welche Klasse der Normalanlage die Betriebe einzuweisen seien. Obwohl nun diese Frage eine ganz unverfängliche gewesen sei, die gar keine weitere Einsicht in die Besteuerung des Einzelnen mit sich gebracht hätte, da die Betriebe ja neben der Normalanlage auch noch die Ertragssteuer zu leisten hätten, so sei doch die Anfrage vielfach missverstanden worden und infolgedessen seien einerseits nur sehr wenige und anderseits sehr unvollkommene Angaben eingelaufen. Er halte es aber im Interesse der Buchdruckereien Bayerns für dringend nötig, dass Klarheit in diese Sache gebracht werde und dies um so mehr, als auch von Seite des kgl. Staatsministeriums der Finanzen zugesagt wurde, man wolle gerne etwaige Vorschläge, welche auf zuverlässige Grundlagen gemacht seien, in Erwägung ziehen. Aus diesem Grunde beantrage er, dass die Sache nochmals seitens des Kreises Bayern in die Hand genommen werde und erbietet sich, gerne bei dieser Arbeit mitzuhelfen. Sehr wünschenswert sei es



dabei, wenn die Berufsgenossenschaft dem Verein mit geeignetem Material an die Hand gehen würde.

Der Herr *Vorsitzende* erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn *Wolf* vollständig einverstanden und ist bereit, mit demselben gemeinsam die nötigen Schritte zu thun, um der nächstjährigen Kreisversammlung geeignete Vorschläge machen zu können. Was das Material anbetrifft, welches die Berufsgenossenschaft zur Verfügung stellen sollte, so sei es sehr fraglich, ob dasselbe zur Verwendung gelangen dürfe, jedenfalls müsste hierzu vom Reichsversicherungsamt erst die Genehmigung erholt werden.

Herr *v. Zabuesnig*-Landshut ist der Ansicht, dass nur auf Grund der Lohnnachweisungen eine richtige Klassifizierung der Normalanlagen im allgemeinen getroffen werden könne. Er hofft, dass es möglich sein werde, das Material durch die Berufsgenossenschaft zu erhalten, zumal es sich ja nur um eine Übersicht über die von den Betrieben im allgemeinen bezahlten Löhne handle, aus der durchaus nicht ersichtlich zu sein brauche, was der einzelne Betrieb an Löhnen zahlt oder wieviel Arbeiter er beschäftigt. Die von Herrn *Wolf* gemachten Anregungen in Steuerfragen hält er für sehr wichtig und ersucht die Versammlung in diesem Sinne zu beschliessen.

Die Versammlung beschliesst hierauf: „Es wolle der Kreisvorstand versuchen, die geeigneten Grundlagen für eine richtige Klassifizierung der Normalanlagen zu schaffen und das Resultat der nächsten Kreisversammlung vorlegen.“

Nachdem weitere Punkte nicht angeregt wurden, schliesst der Vorsitzende um ½ 2 Uhr die Kreisversammlung, indem er gleichzeitig den Erschienenen für das den Verhandlungen gewidmete Interesse seinen Dank ausspricht.

Herr *Grabherr*-Augsburg spricht namens der Versammlung dem Vorsitzenden den Dank für die umsichtige Leitung der wohlvorbereiteten Verhandlungen aus und ersucht die Anwesenden, dieser Anerkennung durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu verleihen. (Dies geschieht.)

Kreisversammlung des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 1. Juni 1902 im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig.

Der Vorsitzende Herr *Julius Mäser* eröffnete die Versammlung vormittags ½ 11 Uhr mit freundlicher Begrüssung der erschienenen Herren, konstatierte die satzungsgemässe Berufung der Versammlung und nachdem das Bureau gebildet worden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zum 1. Punkte der Tagesordnung erstattete der Herr Vorsitzende den Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1901. Der Bericht bezeichnete die Geschäftslage während des Jahres als eine ungünstige, was zum Teil in den gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen begründet gewesen sei. Dann berührte der Bericht eingehend die Tarifvorgänge im Jahre 1901 und 1902, und die im Anschluss an die Tariferhöhung eingeleitete Bewegung zur Erhöhung der Druckpreise. Dieselbe habe nur geringe Erfolge gehabt, namentlich in dem von Zersplitterung in den Kollegenkreisen heimgesuchten Leipzig. Weiter verbreitete sich Redner über die gedrückte Lage des Gewerbes und ihre Ursachen, über die Revision des Minimal-Druckpreisetarifs, dessen neue Auflage binnen kurzem herauskommen werde, über die Thätigkeit auf dem Gebiete des Zeitungswesens und das Übereinkommen des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger, über den beabsichtigt gewesenen, aber infolge der veränderten Verhältnisse wieder aufgegebenen gemeinschaftlichen Papierbezug, über die Thätigkeit des Buchgewerblichen Schutzverbandes, die eine ebenso ausgebreitete als vielseitige war, über den Lotterieplattenverlag des Kreises und anderes mehr. Schliesslich schilderte Redner die unerquicklichen Verhältnisse in der Buchdrucker-Zwangsinnung zu Leipzig und die Art des Auftretens der Zwangsinnungsgegnerschaft sowie die Zusammensetzung der letzteren. In der gestrigen Sektionsversammlung hätten die Innungsgegner geschlossen auf die Wahlen Einfluss zu nehmen versucht, seien mit ihren Absichten aber ebenso abgefallen, wie bisher in der Innung. In der Kreisversammlung, wo es gelte, die praktischen Interessen des Gewerbes wahrzunehmen, seien sie heute ebensowenig da wie früher. — In der sich an den Bericht anschliessenden Debatte sprachen sich alle Redner mit entschiedener Missbilligung über das Thun und Treiben der Zwangsinnungsgegner, namentlich aber über ihre Angriffe gegen die um unser Gewerbe im allgemeinen verdienten Personen aus und die Versammlung gab schliesslich ihrer Meinung in der folgenden einstimmig angenommenen Resolution Ausdruck:

„Die heute im Deutschen Buchgewerbehause in Leipzig stattfindende Kreisversammlung beklagt aufs tiefste die in jüngster Zeit in Leipzig unter den der Innung angehörenden Kollegen vorgekommenen Differenzen, ganz besonders deshalb, weil 1) die Oppositionspartei sich in der Hauptsache aus solchen Firmeninhabern zusammensetzt, die sich bisher fast gar nicht oder seit Jahren nur in ganz bescheidenem Masse um unsere gewerblichen Interessen kümmerten, und 2) sich die Agitation gerade gegen diejenigen Personen richtet, die seit vielen Jahren in der uneigennützigsten Weise Zeit und Mühe opferten, um unsere früher so zerfahrenen gewerblichen Verhältnisse nach und nach wieder in geordnetere Wege zu leiten und zu bessern. Die Versammlung spricht den besonders schwer angegriffenen Herren *Mäser* und Generalsekretär *Kohler* ihr vollstes Vertrauen aus und hofft, dass in Leipzig bald wieder solche kollegialen Verhältnisse eintreten, die unseres Gewerbes würdig sind.“

Zum 2. Punkt der Tagesordnung lag der Rechenschaftsbericht für 1901 und der Voranschlag für 1903 der Versammlung im Druck vor. Beide wurden vom Herrn Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Die Einnahmen des Kreises betrugen 4906,53 ℳ, die Ausgaben 9172,68 ℳ, sodass sich ein Fehlbetrag von 4266,15 ℳ ergiebt. Dieser Fehlbetrag erklärt sich dadurch, dass die Kosten der Einrichtung des Sachsenzimmers im Deutschen Buchgewerbehause mit 5517,59 ℳ vollständig abgeschrieben wurden. Das Vermögen der Kreiskasse betrug Ende 1901 8741,64 ℳ. Der Voranschlag der Kreiskasse für 1903 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 5700 ℳ. Der Buchgewerbliche Schutzverband hatte 1901 eine Einnahme von 7154,31 ℳ, eine Ausgabe von 6506,99 ℳ und einen Überschuss von 647,32 ℳ. Von den Einnahmeposten sind zu erwähnen die Beiträge mit 5121,50 ℳ, die Provisionen mit 1212,21 ℳ, die anteiligen Kosten des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer mit 270 ℳ und die Einnahmen für schiedsgerichtliche Gutachten mit 523,35 ℳ, von den Ausgaben die Kosten der „Vertraulichen Mitteilungen“ mit 1298,81 ℳ, die Porto- und Versendungskosten mit 1563,30 ℳ, die Gehälter mit 2000 ℳ und die Agitationskosten mit 688,98 ℳ. Der Voranschlag des Schutzverbandes für 1903 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 8070 ℳ. Zu erwähnen ist noch, dass dem Buchgewerblichen Schutzverband der Verein schweizerischer Zeitungsverleger als korporatives Mitglied beigetreten ist und dass mit den österreichischen Kollegen die Verhandlungen wegen Anschlusses noch im Gange sind. Die Berichte wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Vorstand nach dem Antrag der Prüfungskommission Entlastung erteilt.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende des Ehren- und Schiedsgerichts, Herr *Wilhelm Bär*, Leipzig einen ausführlichen Bericht über dessen Thätigkeit. Wir teilen aus demselben hier mit, dass die Inanspruchnahme des Ehren- und Schiedsgerichts aus dem ganzen Reiche eine sehr starke und stetig wachsende ist. Infolgedessen waren im Berichtsjahre 53 Sitzungen erforderlich, in denen 357 Ansuchen um Gutachten und Schlichtung von Streitfällen mit 538 Einzelberechnungen erledigt wurden. Im übrigen bemerken wir, dass der sehr interessante und von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommene Bericht in den „Vertraulichen Mitteilungen“ zum Abdruck gelangen soll und damit auch zur Kenntnis unserer Leser kommen wird. Dem Ehren- und Schiedsgericht wurde von der Versammlung für seine anstrengende und aufopfernde Thätigkeit im Dienste des Gewerbes Dank durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung, Beratung über die Durchführung des neuaufgestellten Minimal-Druckpreisetarifs, wurde nach kurzer Debatte beschlossen, eine planmässige Agitation für diesen Zweck in die Wege zu leiten. Im Herbst sollen in allen Bezirken des Kreises von den Vertrauensmännern Bezirksversammlungen einberufen, in diesen der Tarif in seinen wichtigeren Einzelheiten besprochen und alsdann die Kollegen aufgefordert werden, den Tarif bei sich einzuführen und in allen Punkten zur Richtschnur ihres geschäftlichen Handelns zu machen.

Über Punkt 5 der Tagesordnung, Stellungnahme zu verschiedenen Vorgängen im Zeitungsgewerbe, insbesondere zu dem Vorgehen des „Allgemeinen Schriftstellervereins in Berlin“



in der Frage des erlaubten und unerlaubten Nachdrucks, entspann sich eine längere Debatte, an der sich die Herren *Dulce*-Glauchau, *Rossberg*-Frankenberg, *Jeenel*-Plauen, *Broschek*-Plauen, *Kohler*-Leipzig und der *Vorsitzende* beteiligten. Es wurde ausgeführt, dass der genannte Verein seit Inkrafttreten des neuen Urheberrechtsgesetzes die Verfolgung des Nachdrucks förmlich organisiert zu haben scheine, und eine ganze Reihe angesehener Blätter, die den Schriftstellern stets in anständiger Weise entgegengekommen sind und beim zulässigen Nachdruck sich auch stets in einwandfreier Weise benommen haben, sind infolgedessen in einer vom Gesetzgeber offenbar nicht gewollten Weise in Nachdrucksstreitigkeiten verwickelt worden, die zwar bis jetzt in den meisten Fällen zu Gunsten der Verleger ausgeschlagen sind, aber doch darthun, dass auf dem Urheberrechtsgebiete eine gewisse Unsicherheit Platz gegriffen hat, die von vielen Schriftstellern auszubeuten versucht wird. Es wird versucht, auch die unbedeutendsten Erzeugnisse der Feder sowie viele solche, die nach dem Gesetz offenbar nicht schutzberechtigt sind, als schutzberechtigt hinzustellen und deren Nachdruck zu verfolgen, und in verschiedenen Fällen haben sich die Verleger auch verblüffen lassen und lieber die hohen Entschädigungsforderungen bezahlt, als dass sie mit einem Nachdrucksprozess zu thun haben wollten. Es sei somit notwendig, zur Klarstellung der Begriffe des berechtigten und des unberechtigten Nachdrucks zu gelangen, und dies werde sich nur auf gerichtlichem Wege erreichen lassen. Man solle also Präzedenzfälle schaffen und darauf hinwirken, dass die gerichtlichen Sachverständigen in Urheberrechtsstreitigkeiten nicht nur dem Schriftstellerstande, sondern auch aus den Kreisen der Verleger entnommen werden. Den Schriftstellern solle der Lohn für wirkliche geistige Arbeit nicht verkümmert werden, ebensowenig solle dem litterarischen Besitzstand der Zeitungen, die für ihre Mitarbeiter grosse Kosten aufwenden, nahegetreten werden; aber Schwache gebe es nicht nur unter den Schriftstellern, sondern auch unter den Zeitungsverlegern und diese verdienten ebenso Schutz wie jene. Der Vorstand wurde deshalb beauftragt, im Verein mit Sachverständigen Mittel und Wege aufzusuchen, um in der Frage des Nachdrucks aus Zeitungen zu einer beiden Teilen gerecht werdenden Lösung zu gelangen. — Sodann kamen die übermässige Zeitungsgründerei und die sich aus dem Konkurrenzkampfe zuweilen entwickelnden, den guten Sitten nicht entsprechenden Konkurrenzgepflogenheiten zur Sprache, und die Versammlung beschloss hierzu folgende Resolution: „Die Versammlung erklärt die namentliche Bezeichnung von Konkurrenzblättern im Konkurrenzkampfe, insbesondere die Veröffentlichung von Zuschriften, Briefkastennotizen und dergl., die den Konkurrenten in den Augen der Abonnenten und Inserenten herabzusetzen geeignet sind, als eines anständigen Zeitungsverlegers unwürdig. Diese Erklärung ist der gemeinschaftlichen Kommission des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger als Material zu überweisen.“ — Weiter wurde im Hinblick auf die Behandlung von Konkursforderungen empfohlen, Rabattsätze nur bei Barzahlung gelten zu lassen, und um dies mit Erfolg thun zu können, die entsprechenden Vermerke auf den Rechnungen handschriftlich zu bewirken. — Schliesslich wurde anlässlich eines in einer Anzeigennachdrucksache abzugebenden Gutachtens ausgesprochen, dass die einer Anzeige beigefügte Nummer für jeden des Anzeigenwesens Kundigen das Kennzeichen dafür ist, dass die Anzeige als wirklich erteilter Auftrag unter dieser Nummer in die Geschäftsbücher eingetragen worden ist.

Nachdem sodann zum 6. Punkte der Tagesordnung Dresden als Ort für die nächste Kreisversammlung bestimmt worden war, wurde die Versammlung um 2 Uhr geschlossen. — An die Versammlung schloss sich ein anregendes gemeinsames Mittagsmahl im Garten des Deutschen Buchhändlerhauses.

Zweite ordentliche Hauptversammlung der Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker am 31. Mai 1902 im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig.

Der Vorsitzende des Vorstandes Herr *Julius Mäser*-Leipzig eröffnete die zweite ordentliche Hauptversammlung der Genossenschaft um 5 Uhr nachmittags unter Begrüssung der erschienenen Mitglieder, sowie unter Konstatierung der satzungsgemässen Berufung der Versammlung. Nach Bildung des Bureaus wird in die Verhandlung über die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 erstattet der Herr Vorsitzende Bericht über die geschäftliche Entwickelung der Genossenschaft im abgelaufenen, sowie im laufenden Jahre. Es sind bisher 505 Versicherungen mit einem Versicherungskapital von über 12 Millionen Mark abgeschlossen, so dass also ein Fortschritt auch ohne Agitation zu erkennen ist. Die Prämien-Einnahme betrug im Jahre 1901 13358 ℳ, während sie im voraufgegangenen Geschäftsjahr, welches 18 Monate umfasste, nur den Betrag von 12733 ℳ erreichte. Um eine Agitation einzuleiten und noch erfolgreicher zu arbeiten, ist zunächst die Konzession für den Umfang des Reiches, über welche die Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Aufsichtsamte in Berlin schweben, abzuwarten. Der Vorstand wird keine Mühe scheuen, die Konzession im beschleunigten Verfahren zu erhalten. Der von den zu einem Syndikat vereinigten Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaften über die Genossenschaft verhängte Boykott, dem sich bedauerlicher Weise auch die auf Gegenseitigkeit basierende Gothaer Bank angeschlossen hat, dauert fort, und die Gesellschaften haben es auf eine bezügliche Anfrage, zu einem beiderseitig erträglichen Verhältnis zu kommen, abgelehnt, in die vorgeschlagenen Verhandlungen darüber einzutreten. Demgegenüber wird der Vorstand bei den einzelstaatlichen und der Reichsregierung, namentlich im Hinblick auf das den nächsten Reichstag beschäftigende Gesetz über das Versicherungsrecht aufklärend wirken, und die Interessen der Genossenschaft wahren. Von der durch die vorjährige Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, das Garantiekapital auf 2 Millionen Mark zu erhöhen und die Genossenschaft auf das ganze graphische Gewerbe auszudehnen, hat der Vorstand mangels Konzession für das Reich noch keinen Gebrauch gemacht und wird so lange damit zurückhalten, bis er an die weiteren Freunde der Genossenschaft in ganz Deutschland herantreten kann.

In der sich hieran anknüpfenden Debatte wird von einigen Rednern der willkührlichen Steigerung der Prämien durch die ringbildenden Versicherungsgesellschaften und auch des Feuerversicherungs-Schutzverbandes, der für die gemeinsamen Interessen aller Feuerversicherten in die Schranken tritt, gedacht. Vorstandsseitig wird noch bemerkt, dass wenn das Buchdruckgewerbe durch die Prämienerhöhungen nicht in der Weise geplagt wird, wie andere Industrieen, dies nur dem Vorhandensein der Buchdrucker-Genossenschaft zu verdanken ist. Die Furcht vor dem Gelingen des auf der Selbsthilfe basierenden Unternehmens hat die Gesellschaften zu dem Boykott getrieben, von dessen Darstellung an die sächsische Regierung anzunehmen ist, dass er nicht ganz ohne Einfluss auf den zu erwartenden staatlichen Ausbau der Feuerversicherung geblieben ist.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung nimmt die Versammlung den gedruckt vorliegenden Jahresbericht für 1901 entgegen. Er verzeichnet eine Einnahme von 19650 ℳ, darunter 13358 ℳ Prämien, und eine Ausgabe von 16932 ℳ, darunter 311 ℳ Brandschadenvergütung. Nach Abzug der Ausgaben, welche ausser der vorgenannten Vergütung in den Prämien für Rückversicherung, in den Zinsen an die Garantiefondszeichner, in den Verwaltungskosten, Abschreibungen und in den für öffentliche Zwecke abgabepflichtigen Beträgen bestehen, bleibt nach Zurückstellung der Prämienreserve ein Reingewinn von 2718 ℳ. Auf Grund des Berichtes des Prüfungsausschusses erteilt die Versammlung dem Vorstande und dem Geschäftsführenden Ausschuss einstimmig Entlastung und überweist den Überschuss dem Reservefonds.

In den Vorstand werden dieselben Herren gewählt, deren Mandat satzungsgemäss abgelaufen ist, nur an Stelle des verstorbenen Herrn *Ramm* wird Herr *Alwin Becker* in Firma *Hesse & Becker* als stellv. Vorsitzender gewählt.

In gleicher Weise vollziehen sich die Wahlen für den Geschäftsführenden Ausschuss.

In den Prüfungsausschuss für 1902 werden die Herren *Julius Ramm* in Firma *Ramm & Seemann*, *H. E. Stephan* in Firma *Emil Stephan* und *Theodor Glaser* in Firma *Ackermann & Glaser*, sämtlich in Leipzig, gewählt.

Die vorgenommenen Wahlen werden noch besonders bekannt gemacht.

Als Ort für die nächste ordentliche Hauptversammlung bestimmt die Versammlung Dresden.

Die Satzungsänderungen, welche teils dem praktischen Bedürfnis, teils den Wünschen einzelner Mitglieder und dem Verlangen der Registerbehörde entsprechen, werden in der

vom Vorstand vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Herr Vorsitzende schliesst unter nochmaliger Hervorhebung der idealen und wirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaft, welche der Nachwuchs im Gewerbe dereinst segnen wird, die Versammlung um 6½ Uhr.

Ostdeutscher Buchdruckertag zu Thorn.

ch. **Thorn,** 25. Mai. Zahlreiche Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger aus den fünf östlichen Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Pommern, Posen und Schlesien sind heute und morgen Gäste unserer Stadt, um hier berufsgenossenschaftliche und gewerbliche Angelegenheiten zu beraten. Die bereits gestern zu dem Feste eingetroffenen Teilnehmer vereinigten sich Abends im Fürstenzimmer des Artushofes zu einem Begrüssungsabend. Heute früh wurden Spaziergänge durch die Stadt und deren Anlagen zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten unternommen. Die Kongressarbeiten begannen um 10 Uhr mit der Sitzung des Vereins der Buchdruckereibesitzer Ost- und Westpreussens (Kreisverein Ost- und Westpreussen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger) unter Vorsitz des Herrn *Walter*-Königsberg im Spiegelsaale des Artushofes.

Um 12 Uhr trat in demselben Saale die

Sektion IX (Nordost)
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft,

welche die eingangs dieses Berichtes erwähnten fünf östlichen Provinzen umfasst, unter Vorsitz des Herrn *Friedrich*-Breslau zu einer Sitzung zusammen.

Nach dem vom Vorstande erstatteten Geschäftsbericht pro 1901 entstanden in den 12 Regierungsbezirken der Sektion 26 Betriebe neu und 6 gingen ein, sodass am 31. Dezember 1901 im ganzen 690 Betriebe vorhanden waren. In denselben waren 11 080 Personen als Vollarbeiter beschäftigt, 629 mehr als im Vorjahre. Unter den versicherten Personen wurden 115 Verletzungen als Betriebsunfälle zur Anmeldung gebracht. Darunter waren 79 Fälle mit Erwerbsunfähigkeit unter 13 Wochen und 23 solcher über 13 Wochen. In 23 Fällen wurde die Entschädigungspflicht anerkannt, in 3 Fällen abgelehnt. Am 31. Dezember 1901 waren in der Sektion 173 Rentenemptänger vorhanden, welche 22 513,74 ℳ jährliche Rente als Selbstverletzte, 927,05 ℳ als Witwen und 615,18 ℳ als Waisen Verletzter erhalten. Bezüglich der Überwachung der Betriebe hat der technische Aufsichtsbeamte Herr Ingenieur *Rottsieper*, im August v. J. die allgemeine Besichtigung der zur Sektion gehörigen Betriebe beendet. Die Überwachungsthätigkeit des Beamten erstreckte sich sowohl auf die Unfallverhütung wie auf die Lohnbuchführung.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht wurde auf Antrag von Herrn *Merzbach*-Posen beschlossen, das Verzeichnis der Mitglieder der Sektion neu zu drucken. Der Kassenbericht ergab 5695,43 ℳ Einnahme und 4767,83 ℳ Ausgabe, darunter 2330 ℳ für Überwachung der Betriebe und 2319,58 ℳ Verwaltungskosten. Die Kasse schloss mit einem Bestande von 927,60 ℳ ab. Nach Prüfung der Rechnung wurde für die Kassenführung Entlastung ausgesprochen.

Dem Voranschlage für das Geschäftsjahr 1903 mit 3500 ℳ in Einnahme und Ausgabe wurde zugestimmt.

Bei der Neuwahl von Mitgliedern des Sektionsvorstandes wurden die ausscheidenden Herren *Friedrich*-Breslau und *Kanter*-Marienwerder wiedergewählt, ebenso auch deren Ersatzmänner, die Herren *Otto Gutsmann*-Breslau und *Otto Kafemann*-Danzig. Als Vertrauensmänner bestimmte die Versammlung die Herren *Förster*-Breslau (für Herrn *Freund*) und *Garms*-Deutsch-Krone (für Herrn *Broschek*-Graudenz), sowie zum Ersatzmann des letzteren Herrn *Köpke*-Neumark.

Als Ort für die nächste Sektions-Versammlung wurde die Stadt Posen gewählt, nachdem Herr *Merzbach* dorthin freundlichst eingeladen hatte.

Auf Antrag aus der Versammlung wurde zum Schluss der Sektionsvorstand ermächtigt, mit einer Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschliessen dahin, dass den Mitgliedern beim Abschluss von Haftpflichtversicherungen besondere Vergünstigungen gewährt werden. Die Wahl der Gesellschaft bleibt dem Vorstande überlassen.

An die Sektionssitzung schloss sich eine kurze Versammlung des

Kreises IX des Deutschen Buchdrucker-Vereins

ebenfalls unter Vorsitz des Herrn *Friedrich*-Breslau, in der nach Erstattung der üblichen Geschäftsberichte beschlossen wurde, die nächstjährige Versammlung auch in Posen abzuhalten.

Um 3 Uhr fand im grossen Artushofsaale ein Festessen statt, an dem auch die Damen der Festgäste teilnahmen. Gegen Abend begaben sich die meisten Festteilnehmer zum Ziegeleipark, wo ein Konzert mit Feuerwerk veranstaltet wurde. Morgen findet ein Ausflug nach dem russischen Badeorte Ciechocinnek statt.

Während des Buchdruckertages hatte die Aktiengesellschaft Monoline-Berlin ihre Zeilensetz- und Giessmaschine hier ausgestellt.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 2. Mai 1902.

1. Einem Mitglied in Potschappel, welchem der Preis für vier doppelseitige Prospekte, 4°, von 54 ℳ vom Auftraggeber bereits auf 49 ℳ herabgedrückt wurde (im ganzen sollten 116 Seiten, mit jedesmaliger Aufgabe von 8 Seiten, gedruckt werden), wurde durch Preisunterbietung (pro 8 Seiten mit 37 ℳ) auch der Fortdruck entzogen. Auf Ansuchen stellte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis für besagte Arbeit mit 65 ℳ fest.

2. Eine Festschrift, 4 Bogen 8°, in Umschlag seitlich drahtgeheftet, war von einem Mitglied in Werdau mit 277 ℳ berechnet worden, welcher Betrag dem Auftraggeber zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 295,50 ℳ fest.

3. Ein Mitglied in Greiffenberg i. Schl. ersuchte um Berechnung einer Preisliste, 1 Bogen gr. 8° in Umschlag, Aufl. 600. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 146,50 ℳ fest.

4. Der Preis für einen Rechenschaftsbericht, 4 Seiten fol., Aufl. 800, wurde vom Ehren- und Schiedsgericht auf Ansuchen eines Mitgliedes in Viechtach auf 35,25 ℳ festgesetzt.

5. Um Preisberechnung einer kleinen Preisliste, 12 Seiten 8°, Aufl. 1000, sowie einer illustrierten Preisliste, 3 Bogen 8°, Aufl. 30 000, beide in Umschlag geheftet, war von einem Mitglied in Bernburg ersucht worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für erstere mit 73,75 ℳ und für letztere mit 1500 ℳ fest.

6. Ein Mitglied in Bremen ersuchte um Berechnung eines Bücherkatalogs, 1½ Bogen 8°, Aufl. 12 000, wofür 504,60 ℳ in Rechnung gestellt waren. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete den Betrag als zu hoch und setzte den gewerbsüblichen Preis mit 444 ℳ fest.

7. Von einem Mitglied in Ruhrort wurde um Berechnung eines Verwaltungsberichts, 7 Bogen 4°, Aufl. 220, ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 617,75 ℳ fest.

8. Für 200 Exemplare Voranschläge, 7 Bogen 4°, war von einem Mitglied in Bruchsal ein Offertpreis von 240 ℳ abgegeben worden. Eine Konkurrenzfirma offerierte mit 175 ℳ und erhielt die Arbeit. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 336,50 ℳ fest.

9. Ein Mitglied in Breslau ersuchte um Berechnung 1) eines monatlichen Anzeigers, 1 Bogen 4°, Aufl. 5000, 2) eines Kirchen-Blattes, 1 Bogen 8°, Aufl. 2700, 3) einer Statistik, 11½ Bogen fol., Aufl. 220. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für ad 1) mit 107 ℳ, ad 2) mit 74,80 ℳ und ad 3) mit 496 ℳ fest.

10. Ein Mitglied in Leipzig ersuchte um Berechnung eines Geschäftsberichts, 1 Bogen gr. 8°, Aufl. 1000, sowie eines Berichts des Arbeitervereins Leutzsch, 1 Bogen kl. 8° in Umschlag, Aufl. 1000, welch letzterer von anderer Seite wesentlich billiger hergestellt worden sein soll. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für den Geschäftsbericht mit 105,35 ℳ und den für den Bericht des Arbeitervereins Leutzsch mit 104,15 ℳ fest.

11. Für eine Kunstbeilage, 1 Bogen gr. 8°, Autotypien mit Unterschriften, Aufl. 2500, ausschliesslich Papier, waren von einem Mitglied in Leipzig 130 ℳ gefordert worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 125 ℳ fest. Von einer nicht genannten Leipziger Firma ist die Beilage bis jetzt für 60 ℳ gedruckt worden.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.



Nichtamtlicher Teil.

Zu den Konstanzer Versammlungen.

Die Versammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer finden in diesem Jahre einmal ausnahmsweise an der Peripherie des Reiches, in dem altertümlichen und historisch bedeutungsvollen Konstanz am Bodensee mit seinen landschaftlich schönen Umgebungen statt, und der Grund, der die letzten Versammlungen in Dresden bestimmte, diesen Ort zu wählen, ist seine Lage an den Grenzen der Vereinsgebiete der deutschen, österreichischen und schweizerischen Buchdruckereibesitzer, die es den Kollegen der letzteren beiden Länder ermöglicht, sich in grösserer Zahl zu diesen Versammlungen einzufinden, um sich mit ihren deutschen Kollegen über gemeinsame gewerbliche Angelegenheiten zu beraten. Es ist somit ein internationaler Tag der Buchdruckereibesitzer, der zum ersten Male versammelt ist. Dies dürfte wohl allein schon dazu beitragen, dass die Versammlungen recht zahlreich aus den drei Ländern besucht werden; aber auch die Naturschönheiten des Versammlungsortes und seiner Umgebung sowie die Thatsache, dass die Versammlungen im Bereiche des so regsamen Kreises IV (Südwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins stattfinden, wird im Verein mit der Gastlichkeit der Konstanzer Kollegen wesentlich hierauf Einfluss nehmen.

Wie üblich, hat unter den Versammlungen die Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft den Vortritt. Dieselbe wird sich in der Hauptsache mit internen Angelegenheiten zu beschäftigen haben, und unter diesen dürfte nächst dem grossartigen Bilde der Gesamtwirksamkeit der Genossenschaft wiederum die Unfallverhütung und die dieser dienende Einführung von zweckmässigen und dabei nicht allzu teueren Schutzvorrichtungen für Tiegeldruckpressen allgemeines Interesse beanspruchen.

In der Mitte der Versammlungen wie im Mittelpunkt des Interesses steht sodann die Versammlung der Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Die Anregung zur Abhaltung solcher internationaler Zusammenkünfte ist von den österreichischen Kollegen, insbesondere von Herrn *Hans Feller*-Karlsbad ausgegangen und da sie sehr wohl geeignet sind, engere Beziehungen zwischen den Kollegen der drei Länder und ihren Organisationen zu knüpfen und zu fördern und damit dem Buchdruckgewerbe im allgemeinen wie in den Einzelländern zu nützen, so ist der Gedanke im vorigen Jahre sofort mit Freude aufgenommen worden und seine weitere Ausführung in der Konstanzer Versammlung wird jedenfalls dazu drängen, die Einrichtung zu einer dauernden zu machen. Auch die sonstigen für diese erstmalige Versammlung vorgesehenen Beratungsgegenstände, von denen wir die Bekämpfung der das Buchdruckgewerbe schwer schädigenden Geschäftsgepflogenheiten der Lieferanten durch Vereinbarungen zwischen den drei Landesverbänden, sowie die alle drei Länder in gleichem Masse interessierende Orthographiereform und die Mitwirkung der Buchdrucker bei der Durchführung derselben erwähnen, dürften hierzu mit beitragen. Denn sie werden zu Beschlüssen führen, die wieder ein gemeinsames Arbeiten bedingen, und somit wird sich die dauernde Verbindung zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamen periodisch wiederkehrenden Zusammenkünften zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein, dem Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer und dem Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer ganz von selbst ergeben.

Für die alsdann folgende Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird sich somit schon aus den Beratungen mit den österreichischen und schweizerischen Kollegen der Weiterbehandlung im Vereinsjahre zuzuführender Stoff ergeben. Im übrigen ist aber auch die für die Versammlung vorgesehene Tagesordnung von grossem Interesse. Sie wird ein imponierendes Bild des Vereins und seiner Unterstützungskassen, sowie seiner vielumfassenden Thätigkeit bieten; denn der Verein ist in den schwierigen Zeitläuften stets auf dem Platze und bildet somit das Rückgrat für alle der Förderung des Buchdruckereibesitzerstandes dienenden Bestrebungen. Im Hinblick hierauf ist es mit besonderer Freude und Genugthuung zu begrüssen, dass zwischen dem Verein und dem Verein Deutscher Zeitungsverleger eine Grundlage zu gemeinschaftlichem Wirken in wichtigen Interessenfragen gefunden worden ist und dass beide Vereine in Zukunft, äusserlich verknüpft durch das Band eines gemeinsamen Ausschusses, Hand in Hand zu gehen gedenken. Das kann nur zum Heile der Zeitungspresse, wie des Buchdruckgewerbes, die mit einander ja so eng verbunden sind, ausschlagen. Im weiteren wird sich die Versammlung wieder mit der Setzmaschinenfrage beschäftigen und zwar aus Anlass einer in Deutschland, Österreich und der Schweiz gemeinsam aufgenommenen Statistik. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse werden sicherlich wieder dazu beitragen, Aufklärungen in dieser für das Gewerbe so ausserordentlich wichtigen Frage zu schaffen und zu verbreiten. Dann wird die Versammlung noch Gelegenheit erhalten, sich über die grossen Missstände auszusprechen, die sich aus der gegenwärtigen organisatorischen Zersplitterung der Gewerbe ergeben, und Mittel und Wege aufzusuchen, wie diesen in der Zukunft mit Aussicht auf Erfolg zu begegnen sein möchte. Mit der absolut freien Vereinigung ist, wie die Erfahrungen gelehrt haben, nicht viel anzufangen gegenüber den Schäden, mit denen die Gewerbe zu kämpfen haben, und mit dem absoluten Zwange, wie er durch die Zwangsinnung gegeben ist und zu einer sehr bedauerlichen Auseinanderreissung der Gewerbe in Fabrik- und Handwerksbetriebe führt, auch nicht. Es wird also, so schwer das auch sein wird, gesucht werden müssen, zu einer zweckentsprechenderen Organisationsform zu kommen, und hierzu soll die Konstanzer Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Wege zeigen und ebnen. Je zahlreicher mithin die Versammlung ist, desto erfolgreicher wird sie diese Aufgabe erfüllen können. Endlich wird noch ein wichtiger Punkt die Konstanzer Versammlung beschäftigen, und dies ist die allgemein als sehr drückend angesehene Lage des Buchdruckgewerbes. Die Wettbewerbsverschlechterung in Verbindung mit der weit verbreiteten Unfähigkeit zu richtigem Rechnen haben die Druckpreise so heruntergebracht und das Buchdruckgewerbe so uneinträglich gemacht, dass es ganz dringlich erscheint, auf Mittel zur Abhilfe zu sinnen. Ein wichtiges Mittel liegt ja schon in der eben erwähnten besseren Organisation des Gewerbes, wichtiger aber noch ist die Verbreitung von Fach- und kalkulatorischen Kenntnissen, sowie die Einhaltung der oft recht teuer erkauften Erfahrungssätze, die in dem Minimaldruckpreisetarif niedergelegt sind.

Nach all dem kurz Dargelegten sind also die bevorstehenden Konstanzer Versammlungen von dem grössten Interesse für die Kollegen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und von grösster Wichtigkeit für das Buchdruckgewerbe, und es ist deshalb nur zu wünschen, dass sie aus allen drei Ländern recht zahlreiche thätige Anteilnahme finden. Aber auch die geselligen Veranstaltungen sind dazu angethan, den Versammlungsbesuch zu stärken, denn der sich bei ihnen entwickelnde kollegiale Verkehr ergänzt die Verhandlungen und Beschlussfassungen in der Regel in der glücklichsten Weise und gewährt zudem noch manche Anregungen und Genüsse, die für das ganze Leben nachwirken. Die Konstanzer Kollegen und der Kreisvorstand werden sicherlich das Mögliche aufbieten, um ihren Gästen den Aufenthalt in dem schönen Konstanz so angenehm als möglich zu machen.

Standes-Interessen — Kollegialität — gute Sitte.

Ein anderes Bild.

Unter vorstehenden Schlagworten haben wir in der vorigen Nummer einige Betrachtungen angestellt, gestützt auf die Thatsache, dass von 500 Firmen nur 41, also nur 8%, auf die an sie ergangene Einladung geantwortet haben. Dieses Resultat war zusammengestellt nach Ablauf des Termines, bis zu welchem die Antwort erbeten war, d. h. also 2 Tage vor den erwähnten Versammlungen. Nachträglich aber, und zwar bis zum letzten Moment, sind noch weitere 20 Antworten eingelaufen. Es haben also thatsächlich 61 von den eingeladenen 500 Firmen oder 12% überhaupt geantwortet. Durch diese nachträglich eingegangenen Anmeldungen sind daher Kollegialität und gute Sitte um volle 4% gestiegen und nur bei 88% der Geladenen hat es an diesen Tugenden gefehlt.

Nachdem wir uns einmal in Zahlen eingelassen haben, möchten wir dies noch weiter thun, um denjenigen, die es angeht, und welche wohl vorwiegend von dem so verderblichen Grundsatz ausgingen: „Auf mich kommt es ja nicht an“, einmal einen Begriff von der Wirkung ihres Handelns zu geben. Also 61 oder 12% haben geantwortet, 439 oder 88% haben nicht geantwortet. Zusagen liefen ein 9 aus dem Versammlungsort selbst, in welchem rund 120 Buchdruck-Betriebe bestehen und 13 von den 380 auswärtigen Betrieben. Das wären also 7½% vom Versammlungsort und 3⅓% von ausserhalb des Versammlungsortes. Absagen liefen ein von 7 Betrieben oder 6% vom Versammlungsort und 32 oder 8½% von auswärtigen Firmen. Ist das nicht ein trübseliges Bild und dürfte es nicht heilsam sein, so etwas einmal im Interesse der Sache als abschreckendes Beispiel festzunageln?

Aber es kommt noch schlimmer, und das ist das andere Bild, welches wir heute vorführen wollen. Es haben sich im Verlauf der Versammlungstage noch folgende Thatsachen ergeben.

Wie schon in unserem ersten Artikel erwähnt, hatte der Lokalverein des Versammlungsortes sich die Ehre gegeben, die von auswärts kommenden Kollegen am Vorabend der Versammlung bei einem gemütlichen Kneipabend als Gäste begrüssen zu dürfen. Wie haben sich nun aber die Mitglieder dieses Lokalvereins zu dieser Veranstaltung, also zu ihren eigenen Gästen gestellt? Der betr. Lokalverein umfasst 32 Mitglieder, und von diesen haben sich volle 9 Mann oder nur 30% überhaupt sehen lassen. Das ist unseres Erachtens noch schlimmer, als das Verhalten der Auswärtigen gegenüber dem einladenden Lokalverein. Zwar haben sich 7 von jenen nicht erschienenen 23 Mitgliedern des Lokalvereins wegen ihres Nichterscheinens entschuldigt, aber das sind ja auch nur immer ca. 33% der Nichterschienenen, während 50% des einladenden Vereins ohne Entschuldigung einfach weggeblieben sind. Wo bleibt da Standes-Interesse, Kollegialität und gute Sitte? Man kann sich die Verlegenheit des Vorsitzenden jenes Lokalvereins wohl ausmalen, in welche er gegenüber den von auswärts erschienenen Gästen gekommen ist, unter denen sich allein aus einer Stadt 8 Kollegen befanden. Die Beteiligung dieser Stadt war also beinahe ebenso stark, als die des Versammlungsortes.

Auf den ersten Blick könnte es kleinlich und überflüssig erscheinen, das von uns geschilderte Vorkommnis und die dazu gehörigen Zahlen in weitere Kreise zu tragen. Wir wissen aber bestimmt, dass hier kein vereinzelter Fall vorliegt, sondern dass es in anderen Kreisen, mit Ausnahme vielleicht eines einzigen, nicht besser geht; wenigstens sind uns vielfache Klagen in dieser Beziehung bekannt geworden.

Wir geben also unsere Beobachtungen nur deshalb zur allgemeinen Kenntnis, weil wir ein weitverbreitetes Übel damit aufdecken und denen, welchen es so sehr an Standes-Interesse und Kollegialität mangelt, einmal ein Bild vorführen wollen, aus welchem sie erkennen können, welche Folgen ihr Verhalten hat. Nur wenn man ein Bild von den Folgen seiner Handlungen oder Unterlassungen bekommt, wird man zu einem Einsehen kommen, sich an die Brust schlagen und sagen, dass es das nächste Mal besser gemacht werden muss. Sollten unsere Ausführungen für die Zukunft in unserem und in anderen Kreisen eine Besserung in der Beteiligung an den Versammlungen erzielt haben, dann wäre der einzige Zweck derselben voll erreicht. *M. O.*



Zur Berechnung des Illustrationsdrucks.

(Von der Frankfurter Firma.)

Wir waren von dem Artikel unter obiger Aufschrift in Nr. 21 ds. Bl. sehr angenehm überrascht und sind der Schriftleitung dankbar, dass sie ganz ohne unser Zuthun diese Frage angeschnitten hat. Es ist jedenfalls nicht ohne Vorteil für das Gewerbe, wenn unter den vor das Forum des Ehren- und Schiedsgerichts gelangten Beschwerden einzelne Fälle typischer Natur in etwas grösserer Breite vor die Öffentlichkeit gebracht werden. Die betreffende hochangesehene alte Leipziger Firma hat hier im Umkreise an einzelnen Orten mit ihren erstaunlichen Unterbietungen doch das sehr zweifelhafte Glück gehabt, hie und da einen Auftrag zu erlangen. Eine Konkurrenz, welche für angemessenes Geld gute Arbeit liefert, oder für billiges Geld schlechte Arbeit, würden wir nicht bekämpft haben, anders aber ist es mit solcher Konkurrenz, die zu unmöglichem Preise gute Arbeit liefert, oder doch durch ihren Weltruf zu liefern verspricht. In solchem Fall ist eine Verwüstung des Arbeitsfeldes unvermeidlich, denn es ist viel leichter Preise zu werfen, als sie wieder aufzubauen. Unverständlich wird es immer bleiben, dass eine Weltfirma nicht so viel Stolz besitzt, die Vorhand, die sie in ihrem grossen Rufe besitzt, als genügendes Konkurrenzmittel zu betrachten.

Aus den sehr zutreffenden Ausführungen des erwähnten Artikels könnte man nun entnehmen, dass ein sehr grosses Druckerei-Geschäft in der Lage wäre, vorteilhafter zu arbeiten, als ein kleineres. Es ist dies zwar nicht ausgesprochen worden, aber könnte aus einzelnen Wendungen doch geschlossen werden. Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse kommt es bei der Anfertigung feiner Druckarbeiten, wie Autotypiedruck etc., bezüglich der rationellen Herstellung nicht auf die Grösse des Betriebes, sondern auf die zweckentsprechende Einrichtung an und es kann ein Geschäft mässigen Umfanges so organisiert sein, dass es hierin recht vorteilhaft arbeitet, während wiederum ein sehr grosses Geschäft auf einem Standpunkte stehen kann, der dies ausschliesst. Uns scheint immer dasjenige Geschäft im Vorteil zu sein, welches bei gleichmässiger Beschäftigung in der Spezialität von durchaus geschulten Fachleuten geleitet wird, dessen Fabrikmauern noch nicht so hoch sind, dass sie über dieselben hinweg nicht sehen könnten, wie es der Nachbar macht, und die in ihrem kleineren Betriebe die Bewegungsmöglichkeit haben, alle praktischen Erfahrungen, welche sie fortgesetzt machen, in demselben sogleich zur Anwendung zu bringen. Solche Fachleute wissen aber auch von ihrem Ausbildungsgange her, der sie durch Riesen-Offizinen geführt hat, wie in denselben ein gewisser Schematismus fast unvermeidlich Platz greift, der auf die Rentabilität nicht gerade günstig wirkt. Es ist also kein Grund vorhanden, weshalb ein grosser Betrieb einen entsprechenden Nutzen bei Preisen erzielen könnte, welche einem kleineren Betrieb unmöglich wären, vielmehr dürften die einzelnen Momente, aus welchen sich das Kalkül aufbaut, bei beiden ziemlich genau die gleichen sein.

Es erscheint uns eine gute That, dass in dem betreffenden Artikel einmal vor aller Öffentlichkeit darauf hingewiesen worden ist, wie notwendig es ist, dass alle Kosten und Schwierigkeiten des Illustrationsdruckes vom Lohndrucker richtig bewertet werden, indem in sehr vielen Fällen von dem knappen Nutzen,



den er an gewöhnlichen Arbeiten erzielt, auch noch etwas heruntergeht, um die Löcher auszustopfen, die ihm bei dem aus Unkenntnis zu gering bewerteten Illustrationsdruck, namentlich schwierigeren Autotypiedruck entstanden sind. Vor allem aber sollte der bis jetzt noch immer hochstehende Grundsatz in Geltung bleiben, dass derjenige, der erstklassige Arbeit zu liefern imstande ist, auch auf anständigen Preis hält. Dies letztere möchten wir dem grossen Leipziger Kollegen vor allem zu bedenken geben.



50jähriges Geschäftsjubiläum der Firma Giesecke & Devrient in Leipzig.

Das weltberühmte Typographische Institut von *Giesecke & Devrient* in Leipzig konnte am 1. Juni sein 50jähriges Bestehen festlich begehen. Aus diesem Anlass sei ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Hauses gegeben.

Das Institut wurde am 1. Juni 1852 von *Hermann F. Giesecke*, einem Sohne des verdienstvollen verstorbenen Schriftgiessereibesitzers, und *Alphonse Devrient*, einem Mitgliede der berühmten Künstlerfamilie, als Accidenz- und Werkdruckerei begründet und erwarb sich infolge der gründlichen Fachbildung und des geläuterten Geschmackes der beiden Inhaber, die reformierend in den zu ihrer Zeit herrschenden Geschmack eingriffen, rasch ein bedeutendes Ansehen innerhalb wie ausserhalb der Fachkreise. Diese Wertschätzung fand auch alsbald Ausdruck in der Verleihung hoher Auszeichnungen auf den Ausstellungen in München, 1854 und 1855, London 1862 und Paris 1867. Ebenso erhielt die Firma von der russischen Regierung, in deren Auftrag sie den berühmten Codex bibliorum Sinaiticus herstellte, die grosse goldene Medaille verliehen.

Der Buchdruckerei wurde nach kurzer Zeit die Lithographie und Steindruckerei angegliedert und an diese schlossen sich im Laufe der Jahre der Kupfer- und Stahldruck, die Guillochier- und galvanoplastische Anstalt sowie die Kartographische Anstalt, und aus dem Zusammenwirken all dieser Zweige in Verbindung mit der Ausnützung aller neueren Errungenschaften der Wissenschaft und Technik, sowie eigener wertvoller Erfindungen und Erfahrungen gingen wissenschaftliche Kunstwerke ersten Ranges, kartographische Arbeiten und anderes hervor, namentlich aber gründete sich die Firma einen Weltruf in der Herstellung von künstlerisch ausgestatteten und Sicherheit gegen Nachahmung gewährenden Geld- und Wertpapieren. Auf diesem letzteren Gebiete ist sie für fast alle Länder des europäischen Kontinents und eine grosse Zahl überseeischer Staaten thätig gewesen und noch thätig. Für die Bestrebungen des Kunstdruckes und des Wertpapierdrucks gewann das Institut in Dr. *Bruno Giesecke*, dem jüngeren Bruder des Mitbegründers der Firma, eine kraftvolle wissenschaftliche Stütze. Derselbe trat im Jahre 1867 als Teilhaber in die Firma ein und wirkt heute, nach 35 Jahren, noch unermüdlich an der Spitze des grossen Geschäfts.

Neben der Thätigkeit für fremde Rechnung entfaltete das Institut von *Giesecke & Devrient* auch eine hervorragende graphische Thätigkeit für den eigenen Verlag. Es würde zu weit führen, wollten wir auch nur die grossartigsten Schöpfungen auf allen Gebieten der graphischen Künste aufzählen, die aus den Werkstätten des Instituts hervorgegangen sind, und ohne eine nähere Beschreibung der Gegenstände vermag ja eine solche Aufzählung auch nur ein sehr unvollkommenes Bild der auf allen Gebieten vorbildlich gewesenen Schaffenskraft des Hauses zu geben.

Das Institut, das seit 1857 seine Heimstätte in dem in der Nürnberger-Strasse gelegenen Bau, der seitdem mehrfach erweitert wurde, hat, umfasst die Geschäftszweige Buchdruckerei, Stereotypie, Galvanoplastik, Gravieranstalt, Lithographie, Steindruckerie Kartographie, Kupferstecheratelier, Kupferdruckerei, Photographie, Reproduktionsanstalt, Buchbinderei und Verlagsbuchhandlung und beschäftigt zur Zeit etwa 500 Personen. Seine maschinellen Betriebsmittel bestehen in 51 Schnellpressen, 40 Buch- und Steindruckhandpressen, 15 Tiegeldruckpressen, 18 zum Teil mit Kraftantrieb versehenen Kupferdruckpressen, sowie 150 Hilfsmaschinen, darunter kunstvolle Guillochierwerke und Graviermaschinen, die insbesondere zur Herstellung der Druckplatten für den Wertpapierdruck dienen. Als Betriebskraft dient seit 1894 die Elektrizität im Einzelantrieb, für die der erforderliche Strom durch eine eigene umfangreiche Betriebsanlage geliefert wird, die zugleich auch die gesamte Beleuchtungsanlage der Anstalt speist und der galvanoplastischen Anstalt den Strom liefert.

Den beiden Gründern des Instituts ist es leider nicht vergönnt gewesen, den Ehrentag des 50jährigen Bestehens ihres Lebenswerkes zu erleben. *Alphonse Devrient* starb im Jahre 1878, Kommerzienrat *H. F. Giesecke* im Jahre 1900 und *A. Devrient* jun., ein Neffe des Mitbegründers, starb nach kurzer Teilhaberschaft 1899 unerwartet auf einer Reise. An der Spitze des Hauses stehen heute Herr Dr. *Bruno Giesecke*, der Sohn des Mitbegründers Herr *Raimund Giesecke* und der Sohn des Herrn Dr. *Bruno Giesecke* Herr *Johannes Giesecke*. Möge es ihnen vergönnt sein, das hochangesehene graphische Kunstinstitut zu neuen Erfolgen und Ehren zu führen!

Die Feier des Jubiläums fand am Sonntag, 1. Juni, statt und gestaltete sich zu einer wahrhaft grossartigen Kundgebung der Anerkennung für die Firma.

Sie wurde in den Morgenstunden mit einer pietätvollen Gedenkfeier auf dem Johannisfriedhofe an den Gräbern der beiden Begründer des Hauses Kommerzienrat *Hermann Giesecke* und *Alphonse Devrient* sen., sowie am Grabe des Neffen des Mitbegründers *Alphonse Devrient* jun. eingeleitet.

In der Mittagsstunde fand sodann ein erhebender festlicher Akt im Setzersaale des Geschäftshauses statt, der zu einem blumengeschmückten Festsaale umgewandelt war. An demselben nahmen nächst den Firmeninhabern und ihren Familien sowie dem gesamten Geschäftspersonal die Spitzen der kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie zahlreiche Vertreter von Wissenschaft und Kunst, Gewerbe und Industrie, Buchgewerbe und Buchhandel teil. Die Feierlichkeit wurde mit einem Gesange des Männerchors der Offizin eröffnet. Darauf ergriff zunächst Herr Kreishauptmann Dr. *v. Ehrenstein* das Wort zu einer beglückwünschenden und höchst anerkennenden Ansprache an den Seniorchef der Firma Herrn Dr. *Bruno Giesecke* und überreichte ihm am Schlusse derselben das Dekret seiner Ernennung zum kgl. sächs. Geheimen Kommerzienrat. Der also Geehrte dankte hierfür in tiefer Ergriffenheit. Dann erfolgte die Beglückwünschung seitens des Gesamtpersonals durch Herrn Prokurist *Armbrecht* unter Überreichung einer bronzenen Ehrentafel nach dem Entwurfe des Bildhauers *Adolf Lehnert*. Die Tafel zeigt die Porträts der Gründer des Hauses, sowie der jetzigen Besitzer inmitten einer sinnigen Allegorie mit dem Wahlspruche des Hauses „In labore virtus“. Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. *Giesecke* dankte seinen Mitarbeitern in einer längeren, ihnen grosse Anerkennung zollenden Ansprache. Hierauf feierte Herr *Raimund Giesecke* die Jubilare des Hauses, begrüsste zugleich einen früheren Mitarbeiter des Hauses, den k. k. Rat *Albert Pietz* aus Wien, und verkündigte dem Personal die Stiftung von 50000 *M.* als Grundlage für einen zu errichtenden Unterstützungsfonds, die durch regelmässige weitere Zuwendungen vermehrt werden solle. Nachdem Herr Oberfaktor *Meister* hierfür den Dank des Personals Ausdruck gegeben hatte, folgten ehrende Beglückwünschungen der Firma und ihrer Inhaber durch Herrn Oberbürgermeister Dr. *Tröndlin* im Namen der Stadt Leipzig und durch Herrn Geheimen Rat *Haymann* aus Dresden namens des königl. sächs. Finanzministeriums. Es folgten sodann noch eine Reihe weiterer Beglückwünschungen, u. a. auch von Seiten der Vertreter des



Buchhandels und der Buchgewerbe; unter letzteren befand sich auch der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herr *Theodor Naumann*, der namens desselben eine Gedenktafel überreichte. Gross war auch die Menge der eingegangenen telegraphischen und schriftlichen Beglückwünschungen, unter diesen sei die von der Reichsdruckerei gestiftete Adresse genannt, die in hervorragender Ausstattung hergestellt ist und dem Hause *Giesecke & Devrient* hohe Ehre und Anerkennung zollt.

Die Feier schloss mit dem Gesange von Beethovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre!“ —



Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis I (Nordwest).

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: Tarifliche Entlohnung eines Ausgelernten für die Kündigungsfrist.

Sachverhalt: Der Kläger war nach beendeter vierjähriger Lehrzeit von der Beklagten zur weiteren Ausbildung eingestellt worden, und zwar als Lehrling auf ein Jahr. Nach Beendigung dieses Jahres beanspruchte der Kläger das tarifliche Minimum, das ihm die Firma aber nicht zahlen wollte, weil sie ihn als Gehilfe nicht anzuerkennen vermöge. Es kam hierauf zur Lösung des Arbeitsverhältnisses mit 14tägiger Kündigungsfrist, während welcher Zeit dem Kläger ein Wochenlohn von 12 ℳ gezahlt wurde. Für diese Zeit beansprucht der Kläger den Differenzbetrag bis zum Minimum.

Entscheid: Dem Kläger sind für die Kündigungszeit 25,46 ℳ nachzuzahlen.

Begründung: Die Firma hatte mit dem Kläger ein Lehrjahr vereinbart, nach dessen Beendigung sie als tariftreue Firma auch verpflichtet war, dem Kläger tarifmässigen Lohn zu zahlen.

Klageobjekt: Bezahlung des neuen Minimums.

Sachverhalt: Die beklagte Firma weigerte sich, am 1. Januar das neue tarifliche Minimum zu zahlen, erklärte sich aber schliesslich dazu bereit unter der Bedingung, dass auch die höher entlohnten Gehilfen für die Folge sich mit einer Entlohnung zum Minimum zufrieden geben würden. Die Gehilfen lehnten dies ab und nun zahlte die Firma das alte Minimum weiter, unter dem Hinweise darauf, dass sie eine Ermässigung des Minimums beim Tarif-Amte beantragen werde. (Ist nicht geschehen. T.-A.) Der Kläger kündigte deshalb und beantragte von der Firma die Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen dem alten und neuen Minimum.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für die Kündigungszeit pro Woche 1,50 ℳ nachzuzahlen.

Begründung: Die Firma war als tarifanerkennende Buchdruckerei verpflichtet, ihre Gehilfen mit Inkrafttreten der abgeänderten tariflichen Bestimmungen dementsprechend zu entlohnen; wollte sie dies nicht, so musste sie ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft beim Tarif-Amte erklären.



Vereinsleben.

I.-V. **Leipzig.** Im unmittelbaren Anschluss an eine berufene, aber beschlussunfähige ausserordentliche Innungsversammlung fand am Montag, 12. Mai, abends ½9 Uhr, in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses die erste diesjährige ordentliche Innungsversammlung unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn *Ottomar Wittig* statt, die sehr zahlreich besucht war. Gegenstand des ersten Punktes der Tagesordnung war der Bericht des Innungsvorstandes über das verflossene Geschäftsjahr, der der Versammlung in einer 50 Seiten starken Broschüre im Druck vorlag. Wir entnehmen dem Bericht das Folgende. Der von Herrn *Ottomar Wittig* erstattete Geschäftsbericht des Vorstandes bemerkt im Eingange, dass sich im verflossenen Jahre die Verhältnisse im Leipziger Buchdruckgewerbe weniger ruhig entwickelt haben, als dies in den vorausgegangenen Jahren der Fall gewesen ist, insbesondere haben sich die Unannehmlichkeiten, die sich aus der Meinungsverschiedenheit über die Organisationsform des Gewerbes ergeben, wieder erheblich verstärkt. Der Bericht verbreitet sich dann eingehend über die Vorgänge und die Thätigkeit der Innung bei der Abänderung des Deutschen Buchdruckertarifs und der Erhöhung der Druckpreise und führt dann weiter aus, dass um der ungünstigen Gestaltung der letzteren durch die oft unverständlichen Konkurrenztreibereien entgegenzuwirken, der Vorstand eine Berechnungsstelle für Druckarbeiten eingerichtet habe, die für die Innungsmitglieder Berechnungen vornimmt oder solche begutachtet und ihnen überhaupt in Bezug auf Preisstellungen zu Diensten steht. Ausserdem soll durch dieselbe auch den Auswüchsen des privaten Submissionswesens entgegengewirkt werden. Um der drohenden Proletarisierung des Gewerbes durch die allzuhäufige Begründung von Druckereien ohne genügende Mittel, Erfahrungen und Geschäftskenntnisse entgegenzuwirken, hat der Vorstand beschlossen, für möglichste Aufklärung durch eine von ihm herauszugebende Schrift zu wirken, in der die mit der Errichtung und erfolgreichen Fortführung einer Buchdruckerei verbundenen Anforderungen, sowie die bezüglich der einen ungesunden Wettbewerb treibenden kleinen Druckereien gemachten Wahrnehmungen eingehend geschildert und der Öffentlichkeit, besonders aber den Berufsgenossen zugänglich gemacht werden sollen. Auch sollen in der Schrift die Geschäftspraktiken der bei den ungesunden Druckereigründungen beteiligten Lieferanten blossgelegt und die betreffenden Firmen namhaft gemacht werden. Im weiteren kommt der Bericht eingehend auf die Bewegung zur Auflösung der Zwangsinnung zu sprechen, über die in der „Zeitschrift“ bereits wiederholt und ausführlich berichtet worden ist, und im Anschluss hieran teilt er im Wortlaut eine Entscheidung des Rates der Stadt Leipzig mit, die in der Streitsache der Inhaber der Firma *C. Grumbach* gegen die Innung wegen ihrer Zugehörigkeit zur Zwangsinnung ergangen ist und sich für die weitere Zugehörigkeit der Firmeninhaber zur Zwangsinnung ausspricht. In dieser Entscheidung wird u. a. betont, dass in einer Vermehrung des Setzmaschinenbestandes eine wesentliche Betriebsänderung, die dem Betriebe der Antragsteller das Wesen der Fabrik aufprägen würde, nicht erblickt werden könne. Auch würde die ausschliessliche Beschäftigung von sogenannten Arbeitsburschen an Stelle der Lehrlinge kaum eine Aenderung in der Beurteilung des Betriebes herbeiführen, weil auch die Arbeitsburschen, sobald sie die erforderlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit auszuüben gelernt haben, als „gelernte“ Arbeiter anzusehen sein würden. Weiter erläutert der Bericht die erfolgte Begründung eines eigenen Innungsorgans unter dem Titel „Mitteilungen der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer“ und die Einführung allmonatlicher geselliger Zusammenkünfte, und bei Erwähnung des in Aussicht genommenen Vorgehens gegen die Durchstechereien und Bestechungen von Angestellten wird ausdrücklich konstatiert, dass der Leipziger Faktorenverein, mit dessen Vorstande der Innungsvorstand in der Angelegenheit in Verhandlung getreten ist, die gerügten Vorkommnisse und Gepflogenheiten durchaus missbilligt und der Überzeugung ist, dass nicht alle Angestellte und Faktore gleich beurteilt werden können. Der Vorstand hofft, in der Bekämpfung des beregten Missstandes der Mithilfe des Leipziger Faktorenvereins versichert sein zu dürfen. Dem bisherigen zurückgetretenen Innungsvorsitzenden Herrn *Johannes Baensch-Drugulin*, der zwölf Jahre lang an der Spitze der Vereinigung der Leipziger Buchdruckereibesitzer, davon die drei letzten Jahre an der Spitze der Zwangsinnung, gestanden hat, wird Dank und Anerkennung gezollt. Schliesslich wird den verstorbenen um das Gewerbe und die Innung verdienten Mitgliedern Herren *Ramm* und *Trömel* ein ehrendes Gedächtnis gewidmet. Zur Bewältigung der der Innung erwachsenen Arbeiten waren im vorigen Jahre 22 Vorstandssitzungen, darunter 12 erweiterte, sowie 2 ordentliche und 3 ausserordentliche Versammlungen notwendig. — Das dem Bericht beigegebene Mitgliederverzeichnis weist für den 1. Mai 1902 einen Bestand von 162 Firmen mit 225 Inhabern und 8 Vertretern auf. — Über die Thätigkeit des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen berichtet ebenfalls Herr *Ottomar Wittig* als dessen Vorsitzender. Dem Ausschuss liegt die Verwaltung des Arbeitsnachweises und der Verwaltungsstelle Leipzig der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins, zu der die Innungsmitglieder Beiträge leisten, ob. Beim Arbeitsnachweise war im letzten Jahre infolge des flauen Geschäftsganges das Angebot stärker als die Nachfrage und dieses ungünstige



Verhältnis besteht zur Zeit auch noch fort. Die Anzahl der gemeldeten Gehilfen betrug einschliesslich der vom Vorjahre übernommenen 1469, davon erhielten durch Vermittelung des Arbeitsnachweises Kondition 896, ohne dessen Vermittelung 107, auf die Reise oder zum Militär meldeten sich ab 282 und auf das neue Jahr übernommen wurden 184. Auf Grund von § 48 des Tarifs wurden 7 Gehilfen eingestellt. Die Unterstützungskassen sind im verflossenen Jahre stark in Anspruch genommen worden, haben aber trotzdem noch einen ganz ansehnlichen Überschuss erzielt. Die Invalidenkasse hatte 15 Invaliden zu unterstützen, dazu kamen im Laufe des Jahres 12, abgegangen sind dagegen 4, sodass am Schlusse des Jahres 23 verblieben. Die Krankenkasse ist im letzten Jahre nicht so stark in Anspruch genommen worden, als im Jahre vorher. Es bezogen 285 Mitglieder für 12853 Tage Krankengeld gegen 305 Mitglieder mit 14145 Tagen im Vorjahre. Die Reise- und Arbeitslosenkasse wurde erheblich mehr in Anspruch genommen als im Vorjahre. Es wurden bezahlt an 133 Mitglieder für 4168 Tage Arbeitslosen- und an 29 Zugereiste für 158 Tage Reiseunterstützung gegen 93 Mitglieder für 1294 Tage und 22 Zugereiste für 124 Tage im Vorjahre. Den zureisenden in keiner Organisation bezugsberechtigten Gehilfen wurden wie in den früheren Jahren Marken ausgehändigt, für welche in der Herberge zur Heimat Nachtquartier und Abendbrot gewährt wird. Die Einnahmen der Unterstützungskasse betrugen 45798,25 ℳ und die Ausgaben 31573,23 ℳ, sodass ein Überschuss von 14225,02 ℳ erzielt wurde. — Für den Ausschuss für das Lehrlings- und Schulwesen berichtet dessen Vorsitzender Herr *Julius Mäser*. Der Bericht weist im Eingange darauf hin, dass am 1. April 1901 die Handwerkskammern in ihrem vollen Umfange in Wirksamkeit getreten sind, und erläutert dann die Befugnisse der Handwerkskammern wie diejenigen der Innung auf dem Gekiete des Lehrlingswesens sowie die Art und Weise, wie von der Innung diese Befugnisse ausgeübt werden. Im Anschluss hieran erwähnt er, dass der Ausschuss im Berichtsjahre 17 Sitzungen abgehalten hat; ausserdem fanden 5 Aufnahmeprüfungen statt, in denen 248 Lehrlinge geprüft wurden. Von diesen Lehrlingen wurden 4 wegen nicht bestandener Aufnahmeprüfung abgelehnt, 3 Lehrlinge wurden zu einer zweiten Prüfung zugelassen, die sie dann bestanden, 5 Lehrlinge wurden vom Vertrauensarzt wegen körperlicher Untauglichkeit zurückgewiesen. 33 der angemeldeten und geprüften Lehrlinge haben sich nicht wieder zur Annahme einer Lehrstelle eingefunden, weil sie sich einem anderen Berufe zugewendet hatten. Der Andrang zu den Druckerlehrstellen ist ein grösserer als zu den Setzerlehrstellen. An Ostern wurden 206 Lehrlinge eingestellt und 98 losgesprochen, 38 beenden noch im Laufe des Jahres ihre Lehrzeit. An dem typographischen Zeichenkursus der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe nahmen im verflossenen Jahre 25 Schüler im ersten und 21 im zweiten Halbjahr auf Kosten der Innung teil. — Über die Thätigkeit der Buchdrucker-Lehranstalt hat deren Direktor Herr Dr. *Krancher* dem Schulausschuss einen umfänglichen Bericht erstattet, der sich in ausführlicher Weise über die Schulvorgänge, die Schulfeierlichkeiten, die Prüfungen und anderes, über Lehrmittel, Bibliothek, Lehrplan, Lehrerkollegium und Schülerbestand verbreitet. Wir führen aus demselben hier an, dass die Anstalt im Laufe des Schuljahres von 541 Schülern (300 Setzerlehrlingen und 241 Druckerlehrlingen) besucht wurde, denen 28 Lehrer, davon 8 Fachlehrer, in 19 Klassen Unterricht erteilten. — Über die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts der Innung erstattet dessen Vorsitzender, Herr *Wilhelm Bär*, einen kurzen Bericht, aus dem ersichtlich ist, dass das Schiedsgericht im Berichtsjahre in 28 Fällen von Mitgliedern in Anspruch genommen wurde. In 13 Fällen handelte es sich um die Abgabe von Gutachten und in 15 um Beschwerden gegen Kollegen wegen ungerechtfertigter Preisunterbietung. Der Bericht fordert schliesslich die Mitglieder auf, sich bei ihren Preisstellungen streng an die Sätze des Minimaldruckpreisetarifs zu halten und alle Verstösse gegen denselben beim Ehren- und Schiedsgericht zur Anzeige zu bringen. — Der Bericht wurde vom Herrn Vorsitzenden in seinen wichtigeren Teilen kurz erläutert. Zu den im Berichte erwähnten verstorbenen Mitgliedern war in den letzten Tagen noch Herr *Albert Henry Payne* hinzugekommen, der sich ebenfalls um die Vereinigung der Leipziger Buchdruckereibesitzer verdient gemacht hatte. Über Aufforderung des Herrn Vorsitzenden erhoben sich die Anwesenden zum Gedächtnis der Geschiedenen von den Plätzen. Über den Bericht entspann sich dann eine ausgedehnte Debatte, in der aus der Mitte der Versammlung heraus verschiedene Ausstellungen an dem Berichte gemacht und vom Vorstande beantwortet wurden. Auch einige Anträge gingen aus derselben hervor; sie wurden auf gegen ihre Behandlung erhobenen Widerspruch der Beschlussfassung in der nächsten Versammlung vorbehalten. Schliesslich wurde der Bericht von der Versammlung genehmigt.

Zum 2. Punkte der Tagesordnung, Abnahme der Jahresrechnung für 1901, lag der Rechnungsabschluss der Innung und ihrer Nebenkassen, sowie der Rechnungsabschluss der Buchdrucker-Lehranstalt im Druck vor. Wir teilen hieraus mit, dass die Innungskasse 1901 eine Einnahme von 10778,74 ℳ, eine Ausgabe von 8065,20 ℳ und einen Überschuss von 2713,54 ℳ hatte. Das Vermögen der Innung betrug Ende des Jahres 73713,77 ℳ und die verschiedenen von der Innung verwalteten Stiftungen wiesen einen Vermögensbestand von 47429,13 ℳ auf. Der Haushaltplan der Innung für 1902 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 10000 ℳ — Für die Buchdrucker-Lehranstalt wurden im Schuljahre 1901/1902 16613,15 ℳ vereinnahmt und 16281,77 ℳ ausgegeben, sodass ein Überschuss von 335,38 ℳ verblieb. Der Haushaltplan der Anstalt für 1902/1903 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 15570 ℳ — Die Berichte der verschiedenen Kassen wurden vom Rechnungsführer Herrn Dr. *Giesecke* kurz erläutert, auch hierzu aus der Versammlung heraus gewünschte Aufschlüsse gegeben. Auch über diese Berichte riefen die Innungsgegner eine ausgedehnte Debatte hervor, in der sie eine Reihe Ausstellungen an der Kassenführung und dem Rechnungswerk erhoben. Schliesslich wurde die von der Rechnungsprüfungskommission beantragte Entlastung mit 80 gegen 76 Stimmen abgelehnt und eine nochmalige Prüfung der Kassenverhältnisse sowie deren protokollarische Niederlegung beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Genehmigung des mit der Gehilfenschaft vereinbarten Lohntarifs gemäss § 3 Ziffer 2 und § 18 Ziffer 6 der Statuten wurde vom Vorstande die Erteilung dieser Genehmigung beantragt, denn diese trage, da der Tarif ein allgemeiner deutscher sei und von einem einzelnen Druckorte nicht mehr beanstandet werden könne, nur einen formalen Charakter; übrigens sei der Tarif auch seit 1. Januar dieses Jahres bereits in Kraft. Von dem Mitgliede der Zwanginnungsgegnerschaft Herrn *Oswald Mutze* wurde hingegen der Antrag gestellt: „Die Genehmigung des mit der Gehilfenschaft vereinbarten Lohntarifs von der Tagesordnung abzusetzen und einen Ausschuss von sieben Innungsmitgliedern zu wählen, der den Tarif vom 1. Januar 1902 einer genauen Prüfung und Feststellung für die Leipziger Verhältnisse unterzieht. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist einer ausserordentlichen Versammlung Bericht zu erstatten und dann von dieser Beschluss zu fassen. Dem Ausschuss soll das Recht zustehen, bei besonders wichtigen Fragen weitere Mitglieder um ihr sachverständiges Urteil zu befragen.“ Es erfolgte zunächst ein Meinungsaustausch über die Zulässigkeit des Antrags. Während ihn Herr *Weber* überhaupt nicht, Herr Dr. *Giesecke* nur in seinem ersten Teile behandelt wissen wollte, sprachen sich die Herren *Mäser* und *Wittig* für die volle Behandlung aus. Darauf begründete Herr *Mutze* seinen Antrag, indem er ausführte, der Tarif, über den man allgemein klage, werde die Wirkung haben, die Arbeiten immer mehr aus Leipzig hinaus und in die Provinz zu treiben; dem müsse entgegengewirkt werden. Herr *Pöschel* sen. ergänzte diese Begründung mit einem Hinweis darauf, dass die Zusammensetzung des Tarifschiedsgerichts den Bestimmungen des neuen Gewerbegerichtsgesetzes nicht entspreche. Herr *Wittig* widerlegte die letztere Bemerkung mit dem Hinweis darauf, dass das Tarifschiedsgericht eine Einrichtung der Tarifgemeinschaft, nicht der Innung sei. Herr *Mäser* fand es bezeichnend, dass der Antrag gerade von der Opposition komme. Wer die Tariforganisation nur einigermassen kenne, der könne gar nicht auf den Gedanken kommen, einen solchen Antrag zu stellen, denn er müsse sich ohne weiteres klar sein, dass der Antrag in seinen Folgen zum Streik führt. Herr *Wittig* erklärte, dass er die Verantwortung für die Folgen der eventuellen Annahme des Antrages nicht auf sich nehme und sich zu dessen Ausführung nicht hergeben werde. Herr *Baensch-Drugulin* empfahl dringend, den Antrag, der nur Beunruhigung unter den Prinzipalen und Gehilfen hervorrufen könne, abzulehnen, zumal er selbst im Falle seiner Annahme einen weiteren Erfolg nicht habe, als einen ganz unnötigen Bruch zwischen der Prinzipalität und der Gehilfenschaft herbeizuführen. Herr *Hesse* sprach sich ebenfalls für Ablehnung aus. Das Gleiche that Herr Dr. *Giesecke*, der im weiteren ausführte, der Vorstand habe seinerzeit sofort zum Tarif Stellung genommen und sich sogar den Vorwurf zugezogen, dass er die ganze Bewegung in Leipzig hervor-

gerufen habe. Er habe sich dann in sehr bewegten Sitzungen mit dem Tarifausschuss auseinandergesetzt und dabei eine bestimmte Gewähr für die Zukunft erhalten. An dem Geschehenen sei nichts zu ändern. Das einzige, was geschehen könne, sei die Einsetzung eines Ausschusses mit dem Auftrage, den jetzigen Tarif rechtzeitig einer Prüfung in Bezug auf die Wünsche Leipzigs für die nächste Tarifperiode zu unterziehen. Herr *Hirschfeld* schlug vor, einen ständigen Ausschuss zu wählen, der die Tariffrage zu beobachten habe und dem Innungsvorstand zur Seite stehen soll. Herr *Mäser* hielt den Ausschuss für überflüssig, da solch ein ständiger Ausschuss für Tarifangelegenheiten bereits im Tarifschiedsgericht vorhanden sei. Nach diesen Auseinandersetzungen zog Herr *Mutze* seinen Antrag zurück und die Versammlung genehmigte den Tarif mit allen gegen die Stimmen der drei Führer der Opposition, der Herren *Hirschfeld*, *Heitmann* und *Curitz*. Da mittlerweile Mitternacht herangekommen war, wurde die Erledigung der noch vorliegenden Punkte der Tagesordnung vom Herrn Vorsitzenden — unter lebhaftem Widerspruche der Zwangsinnungsgegnerschaft — vertagt.

Am 29. Mai fand in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses eine ausserordentliche Innungsversammlung statt, welche die Tagesordnung der schon am 12. Mai einberufenen aber beschlussunfähig gewesenen ausserordentlichen Innungsversammlung zu erledigen hatte. Der Vorsitzende Herr *Ottomar Wittig* eröffnete die Versammlung, zu der Herr Ratsassessor Dr. *Jurk* als Vertreter der Aufsichtsbehörde erschienen war, nachmittags $^1/_4$ 5 Uhr mit dem Hinweise, dass dieselbe ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden über die gestellten Anträge mit $^2/_3$ Majorität zu beschliessen habe. Auf der Tagesordnung standen ein Antrag des Mitgliedes *Max Bröse* und zwei Anträge des Vorstandes. Der Antrag *Bröse* und der erste Vorstandsantrag beschäftigten sich mit einer Abänderung der Beitragsstaffel zu Gunsten der kleinsten Betriebe und zwar sollten nach dem Vorstandsantrag bei 1—5 Gehilfen 4 ℳ, bei 6—10 Gehilfen 6 ℳ vierteljährlich bezahlt werden, während jetzt auf der niedrigsten Stufe für 1—10 Gehilfen 7 ℳ zu zahlen sind. Da dieser Antrag weitergehend war, als der des Herrn *Bröse*, wurde er zuerst zur Abstimmung gebracht. Er erhielt indes nicht die erforderliche $^2/_3$-Mehrheit, da nur 105 Stimmen dafür, 85 dagegen waren. Die Innungsgegner und zwar in der Hauptsache die kleinen Firmen stimmten unter Führung einiger grösserer Firmen selbst gegen den Antrag. Es bleibt infolgedessen bei der alten Staffel. Der zweite Vorstandsantrag, der das Stimmenverhältnis auf Grund des ersten Antrages regeln sollte, wurde vom Vorstande zurückgezogen. Auch Herr *Bröse* zog seinen Antrag zurück. Die ausserordentliche Innungsversammlung hatte damit ihr Ende erreicht.

Im unmittelbaren Anschluss an diese ausserordentliche fand die Fortsetzung der ordentlichen Innungsversammlung statt, welche am 12. Mai nicht zu Ende geführt wurde. Herr *Wittig* brachte zunächst die in der vorigen Innungsversammlung monierten Fälle in der Rechnungsablage zur Sprache, bei denen es sich um bezahlte und wieder angemahnte Innungsbeiträge handelte. Er bat Herrn *Weber*, das Protokoll der Sitzung der Rechnungsprüfer, in welcher über diese Fälle und in Anwesenheit der betreffenden Mitglieder verhandelt wurde, zu verlesen. Dies geschah. Durch dieses Protokoll wurde die Angelegenheit vollständig aufgeklärt und der Rechenschaftsbericht bleibt in der Form, wie er schon in der Versammlung am 12. Mai vorgelegen hatte, unverändert bestehen. Nachdem Herr *Hesse* noch konstatiert hatte, dass die Buchführung sich in bester Ordnung befinde und, wie aus dem Protokoll hervorgehe, die angemahnten Beträge teils noch zu zahlen, teils an den Innungsboten abgeführt, aber von diesem noch nicht abgeliefert worden und daher ganz richtig unter den Aussenständen verbucht seien, wurde der Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigt. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes, erklärte Herr *Wittig*, dass der statutenmässig ausscheidende aber wieder wählbare Herr Dr. *Giesecke* auf Ersuchen des Vorstandes sich bereit erklärt habe, eine Wiederwahl anzunehmen. Bei der Abstimmung durch Zettel erhielt Herr Dr. *Giesecke* 107 Stimmen, Herr *Curitz* als Kanditat der Innungsgegner 91 Stimmen. Punkt 5 der Tagesordnung fand dadurch seine Erledigung, dass die Herren *Julius Ramm* und *Gustav Knoth* an Stelle der ausscheidenden Herren *Johann Weber* und *Bruno Schäfer* in den Lehrlingsausschuss gewählt wurden. Punkt 6 brachte einen Antrag des Herrn *Rudolf Brockhaus*, dahingehend, dass jedem Mitglied alljährlich ein gedrucktes Mitgliederverzeichnis zugehen solle, welches die Namen der Innungsfirmen sowie deren Inhaber nebst der auf sie entfallenden Stimmenzahl enthalten solle. Handelsgerichtlich eingetragene Firmen sollten bezeichnet werden, Zu- und Abgänge im Mitgliederbestande sowie die fortgeschriebene Mitgliederzahl sollten monatlich bekannt gegeben werden. Herr *Wittig* erklärte hierzu, dass das gewünschte Mitgliederverzeichnis schon im diesjährigen Jahresberichte der Innung enthalten sei. Die weiteren Wünsche des Herrn *Brockhaus* könnten nicht berücksichtigt werden, weil sie eine Statutenänderung bedingen. Herr *Brockhaus* zog darauf seinen Antrag zurück. Der Antrag des Herrn *Ernst Heitmann*, Punkt 7 der Tagesordnung, die Versammlung möge den Austritt aus dem Innungsausschuss beschliessen, wurde mit 104 gegen 89 Stimmen abgelehnt. Zu Punkt 8 der Tagesordnung, Stellungnahme zu der gesetzlichen Vorschrift, die Führung von Lohnzahlungsbüchern für Minderjährige betreffend, sprach sich die Versammlung gegen die Führung der Lohnzahlungsbücher aus und beauftragte den Vorstand, geeignete Schritte zur Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmung zu thun. Nachdem sodann noch eine Richtigstellung persönlicher Natur gegenüber einer Behauptung des Herrn *Hirschfeld* auf Grund des stenographischen Protokolls der letzten Versammlung vorgenommen worden war, wurde die Versammlung $^1/_2$ 7 Uhr geschlossen.

c. **Posen.** Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Posen. Zur Durchberatung der Innungssatzungen fand auf Einladung des Kommissars der Innung, Herrn Stadtrat *Scholtz*, im Stadthause hierselbst eine Generalversammlung der Inhaber aller zum Bezirk gehörigen Buch- und Steindruckereibetriebe statt. Die Satzungen wurden nach Vornahme kleiner Umänderungen einstimmig angenommen. Bei den hierauf folgenden Vorstandswahlen wurden Herr Buchdruckereibesitzer *B. Merzbach*-Posen zum Vorsitzenden, die Herren *v. Houwald*-Posen, *E. Joachim*-Pleschen, *M. Krueger*-Samter, *P. Matthias*-Meseritz, *Pucher*-Fraustadt und *W. Witkowski*-Posen zu Mitgliedern des Innungsvorstandes gewählt.

Sprechsaal.

P. **Berlin,** Ende Mai. (Verspätet.) Vor mehreren Wochen bereits beging in aller Stille Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Theinhardt*, der sowohl dem Deutschen Buchdrucker-Verein wie dem Bunde der Berliner Buchdruckereibesitzer seit langen Jahren als Mitglied angehört, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Das Geschäftspersonal, unter welchem sich 8 Personen befinden, welche bereits das 25jährige Jubiläum ihrer Thätigkeit in der *Theinhard*schen Druckerei feiern konnten, hatte den völlig unvorbereiteten Chef durch eine festliche Ausschmückung der Geschäftsräume und Überreichung einer typographisch kunst- und geschmackvoll ausgestatteten Adresse überrascht. — Einige Tage vorher überreichte eine Deputation des Berliner Magistrats Herrn *Theinhardt* eine vom Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher unterzeichnete Adresse, welche ihm zu der 25jährigen Thätigkeit als Mitglied der I. Berliner Schulkommission beglückwünschte. Der Jubilar, der seine erste praktische Ausbildung in der *Gebauer & Schwetzschke*'schen Druckerei in Halle a. S. erhielt, hat einen reich bewegten Lebensgang hinter sich; für die allgemeinen beruflichen Angelegenheiten hat er stets ein warmes Interesse bekundet und dies auch mehrere Jahre als Vorsitzender der Berliner Typographischen Gesellschaft — unter einer zum grössten Teil von der Bildfläche abgetretenen Generation von Mitgliedern — bethätigt.

-r. **Göttingen.** Die „Göttinger Zeitung“ berichtet in ihrer Nummer vom 27. Mai über einen Prozess, in dem für die Geschäftswelt interessante Dinge vorgebracht wurden. Es handelte sich um einen Beleidigungsprozess, den der früher in Göttingen thätige Redakteur *Brinkmann* gegen seinen früheren Chef, den Verleger des „Göttinger Tageblattes“, wegen vielfacher Beleidigung angestrengt hatte und in dem schliesslich der Verleger zu 150 ℳ Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt wurde. Dieser Prozess an sich hat kein weiteres Interesse, desto mehr aber das, was in der Verhandlung zu Tage kam. Es wurde nämlich, wie das genannte Blatt mitteilt, von früheren Angestellten des „Göttinger Tageblattes“ bekundet, dass es in diesem vorgekommen ist, dass ein vollbezahltes Inserat nur in ein einziges Exemplar der betreffenden Nummer aufgenommen wurde, das dann der Aufgeber als Beleg erhielt. Dieser Beleg wurde nach dem Ausdrucken der Auflage hergestellt, in dieser selbst standen an dem betreffenden



Raum bezahlte Inserate von anderen Geschäftsleuten, so dass der Raum also doppelt bezahlt wurde. Ferner wurde zur Sprache gebracht, dass von den Beilagen, die das „Göttinger Tageblatt“ von Geschäftsleuten zum Beilegen erhielt, hunderte, ja tausende in der Druckerei zurückblieben, zu welchem Zwecke, wurde in der Verhandlung nicht weiter erörtert. Dass solche Gepflogenheiten vor dem Richter nicht standhalten würden, ist wohl kaum zweifelhaft. — Eine anderweite Beleidigungsklage gegen den Verleger des „Göttinger Tageblattes“ — in der es sich um die Bezichtigung des Meineides von vier Angestellten der Druckerei der „Göttinger Zeitung“ handelte — wurde an demselben Tage dadurch erledigt, dass das Gericht die Angelegenheit als verjährt erachtete.

T. **Hamburg.** Herr *Johannes Karl Wilhelm Lütcke*, eines hohen Senats Buchdrucker und Mitinhaber der Firma *Lütcke & Wulff*, verstarb am 24. Mai zum Schmerz seiner Angehörigen, Freunde und Kollegen plötzlich und unerwartet im 71. Lebensjahre. Das Hinscheiden des Entschlafenen hat wieder eine unausfüllbare Lücke gerissen in die Reihe unsrer älteren Prinzipale, die neben der ernsten Arbeit in ihrem Berufe auch unsre Kunst nach ihrer idealen Seite und vor allem treue Kollegialität pflegen. Der Dahingeschiedene konnte auf ein langes arbeitsvolles Leben zurückblicken. Er gehörte nicht zu jenen, denen schon in der Wiege der Weg für die künftige Existenz geebnet wird, ihm stand vielmehr ein Leben voll anstrengender Arbeit in Aussicht. Mit sechzehn Jahren der Schule entlassen, trat der Verstorbene in die Lehre bei *Nestler & Melle*, wo dem strebsamen, lernbegierigen, jungen Mann hinlänglich Gelegenheit geboten war, sich zum tüchtigen Buchdrucker auszubilden. Nach beendeter Lehre war er bestrebt, sich weiter zu bilden durch Konditionieren in unsern hervorragendsten Druckereien. Wie sehr man die Tüchtigkeit des jungen Gehilfen anerkannte, geht daraus hervor, dass er in verhältnismässig jungen Jahren zu dem verantwortungsvollen Posten eines Faktors bei dem damaligen Senatsbuchdrucker *Th. Gottlieb Meissner* ernannt wurde. Hier wurde auch der Grund gelegt zu einem Freundschaftsverhältnis zwischen dem Verewigten und seinem damaligen Kollegen und späteren Sozius *Ferdinand Wulff*. Das Verhältnis hat Jahrzehnte hindurch in ungetrübter Harmonie bestanden und legt ein beredtes Zeugnis ab, was durch das gegenseitige Zusammenwirken, das auf beiderseitiges Ergänzen basiert und frei von Egoismus ist, geschaffen werden kann. Nach Ableben *Meissner's* wurden die Herren *Lütcke* und *Wulff* zu Senatsbuchdruckern ernannt, eine Stellung, die von vornherein die grösste Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit als erste Bedingung voraussetzt. Was die neuen Senatsbuchdrucker geschaffen, was sie erreicht, das braucht hier nicht erörtert zu werden. Mit Stolz konnte der Verstorbene an seinem Lebensabend auf das blühende Geschäft zurückblicken, das sein und seines Sozius ureigenstes Werk war. Abhold jedem Hervortreten, waltete Herr *Lütcke* als treuschaffender Geist in der Stille unermüdlich in den Grenzen seines Berufs. Seine Biederkeit, sein Charakter, der treu wie Gold, verschafften ihm trotzdem die grösste Liebe und Verehrung bei allen Schichten der Bevölkerung. Das sprach sich am deutlichsten aus durch die Teilnahme bei der Beerdigung, zu der sich Vertreter der Staatsgewalt unserer Republik, Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft, hervorragende Vertreter der Kaufmannschaft und neben den Kollegen auch Vertreter des Gehilfenstandes eingefunden hatten. Niemals ist wohl das Wort: „Wir haben einen guten Mann begraben“, bei einem Begräbnis den Leidtragenden tiefer ins Herz gedrungen, als am Grabe unseres verstorbenen Kollegen.

† **Köln.** Zu denjenigen Spezial-Artikeln unseres Gewerbes, die geradezu ausserordentlich „heruntergebracht“ worden sind, gehören in erster Linie die Fahrscheine der Strassenbahnen. Es ist noch gar nicht so lange her, da erhielt der Drucker für die Million 1000 ℳ, jetzt wird die Million mit 100 ℳ, sage und schreibe 100 ℳ offeriert. Wenn nun auch ohne weiteres zugegeben werden soll, dass Spezial-Maschinen die Produktion verbilligten, so dürfte doch in Rücksicht darauf, dass der Papierpreis pro Million an sich schon 125 ℳ beträgt, der Preis von 100 ℳ als ein Schleuderpreis ersten Ranges zu bezeichnen sein. Die Schuld an diesen geradezu traurigen Verhältnissen trägt ein Herr Kollege *Petersen* in Hannover. Derselbe scheint zu glauben, er müsse die gesamte Produktion an sich bringen. Dies letztere ist nun zwar bis jetzt nicht geschehen, aber eines ist erfolgt: die Preise sind in einer Weise geworfen worden, die jeder geschäftlichen Gepflogenheit Hohn spricht. Die Bemühungen des Buchgewerblichen Schutzverbandes, eine Einigung der 6 in Betracht kommenden Firmen herbeizuführen, sind bis jetzt an dem Hannoverschen Herrn gescheitert, vielleicht hilft dieser Apell an die Kollegenschaft. Der Druck der Fahrscheine ist zum Teil an die Stadt gebunden, in der die Fahrscheine verbraucht werden. In vielen Städten erscheinen Blätter, die speziell gerade den Lokal-Patriotismus pflegen; wie leicht wäre da einmal im Interesse unseres Gewerbes Bresche zu schiessen. Wir sind überzeugt, die Direktionen der verschiedenen örtlichen Strassenbahnen würden sich hüten, den öffentlichen Unwillen über sich ergehen zu lassen, wenn ihnen in der Lokalpresse vorgehalten würde, dass sie offenbare Schleuder-Konkurrenz unterstützen.

Aus **Leipzig** wird uns von einem Vereinsmitgliede, das einen Anzeiger herausgiebt, der auch für Russland bestimmt ist, ein unschönes Geschäftsgebahren der Annoncen-Expedition *Möckel & Grosser* daselbst geschildert. Der letzteren Firma ist von einem in Russland erscheinenden Insertionsorgan die Alleinvertretung für die Annahme von Inseraten für Deutschland übertragen worden und dies hat sie bestimmt, ein Rundschreiben zu erlassen, das auch an die Kundschaft unseres Vereinsmitgliedes gelangt ist, in dem ausgeführt wird, dass die Auswahl geeigneter Insertionsorgane für Russland ganz besondere Schwierigkeiten habe, dass die Verbreitung von in Deutschland selbst hergestellten, für Russland bestimmten Publikationsorganen mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sei, dass ein grosser Teil der betreffenden Blätter nicht in die Hände derer gelangt, für welche sie bestimmt waren, und dass namentlich an der russischen Grenze viele der aus dem Auslande kommenden Druckschriften angehalten und nicht weiter befördert werden. Hieraus sei es erklärlich, wenn die produzierenden Firmen nur im Auslande zu inserieren wünschen und nach geeigneten Publikationsorganen Umschau halten. — Wahrscheinlich infolge dieses Rundschreibens sind unserem Vereinsmitgliede schon verschiedene Aufträge für den Anzeiger entzogen worden, in einem Falle sogar mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Unterlagen an die Herren *Möckel & Grosser* abzugeben. Nun ist aber die Sachdarstellung dieser Firma unzutreffend. Der Versand von Drucksachen, die in Deutschland in russischer Sprache hergestellt sind, als Kreuzbandsendungen ist, weil diese bei der Einfuhr nach Russland einer Zollgebühr unterliegen, ganz ausgeschlossen. Unser Vereinsmitglied versendet seine Blätter nicht durch die deutsche Post, sondern per Bahn durch eine Speditionsvermittelung, welche durch ihre Vertretung beim russischen Grenzzollamt die Verzollung vornehmen lässt und die Sendungen an ihr russisches Bureau weiterbefördert, wo von der zuständigen russischen Behörde die Censurformalitäten erledigt werden, worauf die Blätter, mit russischen Briefmarken frankiert, direkt dem kaiserlich russischen Postamt zum endgültigen Versand an die betr. Empfänger eingeliefert werden. Russische Drucksachen, die als Streifbandsendungen zum Versand gelangen, werden nicht einfach bei Seite gebracht, sondern gelangen an den Absender mit dem Vermerk „défendu, imprimé en langue russe“ zurück. — Die Herren *Möckel & Grosser*, die von der Voraussetzung ausgehen, dass viele in den einschlägigen russischen Bestimmungen unbewanderte deutsche Firmen mit dem Versand ihrer russischen Drucksachen bereits schlimme Erfahrungen gemacht haben, suchen hieraus Kapital zu schlagen und schädigen durch Verbreitung falscher Gerüchte zu Gunsten des von ihnen vertretenen russischen Blattes die deutschen Verleger, welche sich mit der Verbreitung von russischen Fachblättern von Deutschland aus befassen.

* **Leipzig.** Die Plakat-Institute in Breslau, Dresden, Halle a. S., Leipzig, Mainz, München, Nürnberg und Stuttgart sind im Begriff, einen Verband der Inhaber der konzessionierten öffentlichen Plakat- und Anschlag-Institute ins Leben zu rufen und haben einen Aufruf zum Beitritt erlassen. Dieser Verband soll die mannigfachen Sonderinteressen der genannten Unternehmen wahrnehmen und fördern und als Mittel hierzu sind die Herausgabe von monatlichen Verbandsveröffentlichungen nach Art der „Vertraulichen Mitteilungen des Buchgewerblichen Schutzverbandes“, sowie jährliche Wanderversammlungen der Verbandsmitglieder in Aussicht genommen.

K. **Stuttgart.** Die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, die am 27. Mai hierselbst abgehalten wurde, war aus allen Teilen des Reiches zahlreich besucht; auch die Schweiz war durch mehrere Herren vertreten, ein Beweis, dass man auch dort den Bestrebungen der Vereinigung Interesse entgegenbringt. Der Hauptversammlung ging Tags vorher eine mehrstündige Vorstandsitzung voraus. Daran schloss sich abends eine zwanglose Zusammenkunft im Terrassensaale des Stadt-



gartens. — Die Verhandlungen der Hauptversammlung fanden im Oberen Museum statt und wurden vom Vorsitzenden, Herrn Dr. *Jänecke*-Hannover, mit einer Ansprache eröffnet, in der er die Grundsätze erläuterte, nach denen der Verein geleitet werden müsse und u. a. darauf hinwies, dass der Verein nicht nur die Sicherung der geschäftlichen Existenzbedingungen im Auge habe, sondern es komme vor allem darauf an, die höheren Gesichtspunkte und idealen Zwecke zur Geltung zu bringen, die durch die deutsche Tagespresse zu verwirklichen sind. Keine andere öffentliche Institution, die so völlig ohne staatliche Garantien existiere, vermöge eine so grosse Einwirkung auf die Gestaltung unsres öffentlichen Lebens auszuüben wie die Presse. Darum aber müsse in ihren Leitern das Gefühl der Verantwortlichkeit geschärft werden, und dass sie dem Folge geben könnten, materiell und ideell, dazu solle der Zusammenschluss im Verein dienen, der die Mitglieder unterstützen soll in ihrem Existenzkampfe gegen die Machinationen einer unlautern Konkurrenz und in der Abwehr unwürdiger Zumutungen von oben her wie von unten. Den Ehrenschild der deutschen Presse rein zu halten und ihr die Stellung zu erkämpfen, die ihr gebühre, das seien die letzten Ziele des Vereins. — Der Generalsekretär des Vereins, Herr *Kiefer*, erstattete alsdann den Jahresbericht, der sich u. a. über das Wachstum des Vereins, über das Vereinsorgan, über die Thätigkeit der Papiereinkaufsstelle, über die Thätigkeit des Vereins auf dem Gebiete des Anzeigenwesens u. a. verbreitete, sowie mitteilte, dass es nach wiederholten Verhandlungen zwischen dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und dem Deutschen Buchdrucker-Verein gelungen sei, eine Basis gemeinsamer Thätigkeit zu finden für gewisse Fragen des Buchdruck- und des Zeitungswesens. Diese Fragen soll ein von beiden Vereinen bestellter Ausschuss behandeln. — Von der Versammlung wurden in diesen Ausschuss gewählt die Herren Dr. *Jänecke*-Hannover, *Rob. Bachem*-Köln, Dr. *Faber*-Magdeburg, *Otto Kloss*-Nürnberg, *Eugen Trowitzsch*-Frankfurt a. O. sowie 5 Stellvertreter. — Nach Erledigung der Jahresrechnung für 1902 und des Voranschlags für 1903 folgten dann eingehende Verhandlungen über die Lage des Papiermarkts (Referent: Herr *Trowitzsch*-Frankfurt a. O.) und über Setzmaschinen (Referent: Herr *Kloss*-Nürnberg). — In den Vorstand wurden wieder- bez. neugewählt die Herren: Dr. *Max Jänecke*-Hannover, Vorsitzender, *Rob. Bachem*-Köln, stellv. Vorsitzender, Dr. *Rob. Faber*-Magdeburg, Schriftführer, *A. Broschek*, Plauen, *G. Jockwer*-Düsseldorf, *Otto Kloss*-Nürnberg, Dr. *Knittel*-Karlsruhe, Dr. *Ernst Meyer*-Osnabrück, *Hans Müller-Palm*-Stuttgart, *L. Sonnemann*-Frankfurt a. M., *Eug. Trowitzsch*-Frankfurt a. O., *A. Wyneken*-Königsberg i. Pr. Als Ort für die nächste Jahresversammlung wurde Hamburg bestimmt. — Am Abend fand sodann ein gemeinsames Essen auf der Silberburg statt.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Das Fachgeschäft von *Heinr. Wittig* in Leipzig zeigt in der unserer heutigen Nummer beigegebenen Beilage an, dass es in Leipzig eine Schnellpressen-Reparatur-Werkstätte errichtet hat. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Vier Sechsrollen-Rotationsmaschinen werden zur Zeit von der Firma *Hoe & Co.* in Newyork für das dortige Blatt „New York American and Journal“, Besitzer *W. R. Hearst*, gebaut. Eine jede dieser Maschinen leistet in der Stunde 150000 Exemplare. Die Maschinen drucken nicht nur achtseitige Blätter, sondern auch Abteilungen einer Nummer bis zu 48 Seiten, die sie zugleich auch kleben. Die vier Maschinen könnten also erforderlichen Falles eine Zeitungsnummer von 192 Seiten auf einmal in vier geklebten Abteilungen liefern. Das Bedürfnis des genannten Blattes nach derartigen Riesenmaschinen wird durch die Thatsache einigermassen erklärt, dass es im Monate März in nahezu 28 Millionen Exemplaren verbreitet wurde.

Ein neues Probenheft der Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik *Emil Gursch* in Berlin enthält eine Reihe von Neuheiten, die vorzugsweise für die Ornamentierung der Drucksachen bestimmt sind. Ihre Anwendung wird an einer grösseren Zahl gut durchgeführter Beispiele in ein- und zweifarbigem Druck erläutert. Diese Neuheiten bestehen in zwei Serien Dekorative Vignetten von kräftigem modernem Charakter, die eine Ergänzung zu den „Ideal-Ornamenten“ der Firma, die vielen Beifall gefunden haben, bilden, einer Serie leichter Accidenz-Ornamente von schwungvoller Zeichnung, einer Serie leichter Accidenzvignetten; ferner aus einer Garnitur einer schönen klaren Versalschrift, „Britannia-Versalien“ genannt, aus einer Serie modern gezeichneter Kopfleisten und als Anhang sind einige Brot-, Zier- und Titelschriften als Ergänzungen des reichen Schriftenbestandes der Firma beigefügt. Am besten wollen uns von diesen Neuheiten die leichten Accidenz-Ornamente (Serie 71) gefallen.

Das Zeitungenfalzen Fabrikarbeit. Nach § 135 der Gewerbe-Ordnung dürfen Kinder unter 13 Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat jetzt, wie der Berliner „Volks-Ztg.“ mitgeteilt wird, entschieden, dass auch das Zeitungsfalzen als Fabrikarbeit anzusehen sei, selbst wenn es, wie es in dem zur Aburteilung gelangten Falle eines Buchdruckereibesitzers *K.* geschehen war, ausserhalb der Druckerei, in der Expedition, vorgenommen werde. Mithin dürfen schulpflichtige Kinder unter 13 Jahren zum Zeitungsfalzen nicht mehr Verwendung finden.

Stiftung. Die Witwe des im Dezember vorigen Jahres in Berlin verstorbenen Rentners und früheren Besitzers des „Geselligen“ in Graudenz, *Gustav Röthe*, hat der Stadt Graudenz eine Stiftung von 60000 ℳ überwiesen und zwar 25000 ℳ für ein städtisches Altertums-Museum und 15000 ℳ zur Schaffung einer Stadtbibliothek. 20000 ℳ werden kapitalisiert und die Zinsen zur Hälfte fürs Museum, zur Hälfte für die Bibliothek verwendet.

(„Ostd. Anz. f. B. u. St.“)



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *Wettig & Christiansen* in Hamburg ist Herr *Carl Hans Heinrich Paul Christiansen* ausgeschieden; Herr *Heinrich August Wettig*, Buchdrucker und Buchhändler daselbst, setzt als alleiniger Inhaber das Geschäft unter unveränderter Firma fort. — Das Buchdruckereigeschäft in Firma *A. C. T. Eichel* in Calbe a. S. ist von Herrn Buchdruckereibesitzer *Theodor Eichel* an die Herren Buchdruckereibesitzer *Richard* und *Paul Eichel* daselbst übertragen worden, welche es als offene Handelsgesellschaft fortführen.

Eingetragene Firmen. In Schönheide, A.-G. Eibenstock, die Firma *Louis Sattler*'s Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Adolph Louis Sattler* daselbst. — In Leipzig die Firma *Franz Gerhardt & Rudolph*, die sich mit der Herstellung von Holzschriften und Holzutensilien für Buchdruckereien befasst; Inhaber sind die Herren Fabrikant *Franz Wilhelm Gerhardt* in Böhlitz-Ehrenberg und Kaufmann *Arthur Fritz Rudolph* in Leipzig.

Konkurseröffnung. Herr Buchdrucker und Schreibmaterialienhändler *Pedro Enrique Brandt*, früher in Firma *Enrique Brandt*, zu Hamburg, hohe Bleichen 22, am 23. Mai. Konkursverwalter Herr Buchhalter *G. M. Kanning*, Colonnaden 54. Anmeldefrist bis zum 28. Juni.

Auszeichnungen. Herr Buchdruckereibesitzer *Hirschfeld* in Leipzig erhielt vom Herzog von Sachsen-Meiningen das Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft. — Die Herren Buchbinder *Heinrich Christoph Melching* und Obermaschinenmeister *Carl Wilhelm Becker*, bei der Firma *F. A. Brockhaus* in Leipzig beschäftigt, erhielten das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit. — Aus Anlass des 50jährigen Geschäftsjubiläums der Firma *Giesecke & Devrient* in Leipzig erhielten Herr Oberfaktor *Paul Meister* das kgl. sächs. Albrechtskreuz und die Herren Steinschleifer *Bertram*, Präger *Richter* und Buchdrucker *Stein* sowie die Punktiererin *Marie Haschke* das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit.

Jubiläen. Am 25. Mai beging der Bohrer Herr *Karl Rudolf* in der Maschinenfabrik von *Karl Krause* in Leipzig sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Er ist der 39. unter den Jubilaren der Firma. — Das 25jährige Geschäftsjubiläum feierte am 1. Juni Herr *Eugen Trowitzsch*, Inhaber der kgl. Hofbuchdruckerei, Verlags- und Kunstanstalt *Trowitzsch & Sohn* in Frankfurt a. O. — Das Zeitungs-Verlagsgeschäft der „Thüringer Nachrichten“ mit Buchdruckerei und Buchhandlung in Firma *J. F. Heyl* in Kahla, welches am 1. Juni 1877 seinen Geschäftsbetrieb in Orlamünde eröffnete, beging am 1. Juni sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben. In Neunkirchen starb am 31. Mai Herr Buchdruckereibesitzer *Carl August Ohle*, Gründer, Verleger und Redakteur der „Saar- und Blies-Zeitung", 73 Jahre alt.



Litteratur.

Zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Buchbinderei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Technisch-Statistisch-Volkswirtschaftlich. Von *Bernhard Harms*, Doktor der Staatswissenschaften. Mit sechs Tabellen. Tübingen und Leipzig. *J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)*. 1902. VIII und 184 Seiten Lex.-Oktav. Preis geh. 7,60 ℳ, geb. 8,60 ℳ — Der Verfasser, der früher selbst der Buchbinderei angehörte, hat mit der vorliegenden Arbeit eine fachlich wie volkswissenschaftlich gleich hervorragende Leistung geschaffen, die in ihrer Art ein Novum in der Buchbinderei-Litteratur bildet und nicht nur für die Angehörigen dieses Gewerbes, sondern auch für weitere Kreise von grossem Interesse ist. Er holt für sein eigentliches Thema ziemlich weit aus und leitet sein Buch mit einer sehr sorgfältigen und fachverständigen Schilderung der geschichtlichen Entwickelung der Technik der Buchbinderei von den ältesten Zeiten bis auf unsere Zeit ein. Dann behandelt er die Betriebsformen der heutigen Buchbinderei sowie die berufliche und soziale Gliederung der in ihr erwerbsthätigen Personen an Hand der Gewerbestatistik des Deutschen Reiches unter verschiedenen Gesichtspunkten, und in diese Ausführungen fällt ein heutzutage besonders interessantes und aktuelles Kapitel über die Buchbinderei als Handwerk, das vieles Bemerkenswerte über die Grenze zwischen Handwerk und Fabrik enthält und in eingehenden Untersuchungen nach verschiedenen Seiten hin der Lebensfähigkeit und Rentabilität der handwerksmässig betriebenen Buchbinderei ein im ganzen nicht ungünstiges Prognostikum stellt. Alle diese Darlegungen werden durch sorgfältig ausgearbeitete grosse Tabellen unterstützt. Eine tabellarische Übersicht über den Stand der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation in sämtlichen Verwaltungsbezirken der einzelnen Bundesstaaten ist zum Nachschlagen bestimmt und eine als Anhang beigefügte Übersicht der Buchbinderei-Litteratur dient als willkommene Orientierung. Die technische Ausstattung des von der Firma *Metzger & Wittig* in Leipzig gedruckten Werkes ist eine gute.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Nr. 3074 vom 29. Mai 1902.

Klimsch's Adressbuch der Buchdruckereien des Deutschen Reiches. 1902. — Verlag von *Klimsch & Co.* in Frankfurt a. M.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Laut § 45 des Tarifs und gemäss der in der Sitzung des Tarif-Ausschusses vom 26. September 1896 stattgefundenen Ausloosung scheiden mit Ablauf des Geschäftsjahres 1901/1902 die beiderseitigen Vertreter der Kreise VI, VII und IX aus dem Tarif-Ausschuss, und es erlischt deren Amtsperiode mit dem 30. Juni d. J.

Wir richten nunmehr an die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen obiger drei Tarifkreise die Aufforderung, zur Aufstellung ihrer Kandidaten zu schreiten und das Wahlgeschäft bis zum Schluss des laufenden Geschäftsjahres erledigen zu helfen.

Zu wählen sind laut § 44 des Tarifs in jedem Kreise ein Prinzipal- und ein Gehilfenmitglied, sowie je ein Stellvertreter derselben, die am Vorort wohnen, und je ein zweiter Stellvertreter, der nicht am Vorort wohnen darf.

Eine Wiederwahl der Ausscheidenden ist statthaft.

Die Wahlen der Prinzipale und Gehilfen finden mittels getrennter Urabstimmung statt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Die Auszählung der Stimmzettel ist eine öffentliche.

Die Versendung der Stimmzettel, sowie die Leitung des Wahlaktes übernehmen die gegenwärtig noch amtierenden Vertreter, ein jeder für den eigenen Wählerkreis.

Das Resultat der Wahl nebst Protokoll ist behufs Veröffentlichung an uns einzureichen.

Erster Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

I. Kreis.
Braunlage: Blobel, Otto.
Hamburg: Höfinger, Georg.
Hannover: R. Leunis & Chapman.

II. Kreis.
Uekendorf i. W.: Schmidt, J.
Wanne: H. Bouvet.

V. Kreis.
Regensburg: Neuhaus, R. P., vorm. Wagner; Nickl, F.

VI. Kreis.
Gröningen: Kleinknecht, Oskar.
Magdeburg: Kientzler, Oskar.
Weida: Thomas & Lothe.

VII. Kreis.
Dresden: Schulze & Uhlig.
Zwickau: Seifert & Co.

VIII. Kreis.
Berlin: H. Siegel & Co.

Berlin, 31. Mai 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Quittung

über eingegangene Gehilfenbeiträge zu den Kosten für Ein- und Durchführung des Tarifs für das Geschäftsjahr 1901/02.

Aus dem I. Kreise durch *Stappenbeck*-Braunschweig 19,80, *Kistenmacher*-Hamburg 4,75, *Scheck*-Lübeck 1,50, *Graaf*-Hamburg 1,25, *Flurey*-Hamburg 0,25, *Ropers*-Blankenese 0,15, *Schwenker*-Oldenburg 7,30 ℳ, zusammen	35,— ℳ
aus dem II. Kreise Gehilfen der „Kölnischen Zeitung" 43,75, 15 Gehilfen in Hamm 3,75, 8 Gehilfen in Witten 2,—, Gehilfen der Buchdruckerei *J. P. Bachem* in Köln 10,—, der Druckerei und Verlagsanstalt in Köln 6,—, der Druckerei *Greven & Bechtold* in Köln 1,50 ℳ, zusammen	67,— „
aus dem III. Kreise Gehilfen der Frankfurter Buchdruckereien: *Kumpf & Ries* 1,—, *Osterrieth* 6,25, Frankf. Societätsdr. 3,75, *Adelmann* 0,50 ℳ, zusammen	11,50 „
aus dem IV. Kreise durch *Schmidt*-Pirmasens 0,50, 1 Gehilfe in Saulgau 0,25, Gehilfen der Karlsruher Druckereien: *Elikann & Bär* 0,25, *Thiergarten* 0,25, *Gutsch* 1,25, *Müller* 3,25, *Badenia* 0,75, *Malsch & Vogel* 0,50, *Macklot* 0,25, *Braun* 1,75, aus Ettlingen 0,25 ℳ, zusammen	9,25 „
aus dem V. Kreise Gehilfen in Berchtesgaden 0,50, Gehilfen von *Habbel*-Regensburg 0,50, Gehilfen von *Pustet*-Regensburg 5,25, *Höfling*-München 0,50 ℳ, zusammen	6,75 „
aus dem VI. Kreise Gehilfen der Halleschen Buchdruckereien: *Karras* 1,75, *Knapp* 5,25, Waisenhausdruckerei 8,—, Gehilfen der Magdeburgischen Druckereien: *Baensch* jr. 6,40, *Mosche* 0,40, *Hintze* 0,10, *Friese & Fuhrmann* 0,20, *Pansa*'sche Buchdruckerei 0,10, *Faber* 10,30, *Schäffer & Budenberg* 0,80, Gebr. *Bethke* 0,10, *Lackert* 0,30, *Koch & Co.* 0,10, *Brückner* 0,20, Gehilfen von *Schirrmeister* in Herzberg 0,75, Gehilfen der Gothaischen Buchdruckereien: *Stollberg*'sche Buchdr. 1,—, Hofbuchdruckerei 0,75, Goth. Verlagsanstalt 4,50, Gehilfen der Geraer Zeitung 0,50 ℳ, zusammen	41,50 „
aus dem VII. Kreise Mitglieder der II. Kasse in Leipzig 180,50, Gehilfen der Leipziger Druckereien: *Drugulin* 2,—, *Brockhaus* 1,25, Bibliogr. Institut 1,75, durch *Steinbrück*-Dresden 12,20, durch *Winkler*-Dresden 0,28, Gehilfen der Wochenblatt-Druckerei in Zwickau 5,80 ℳ, zusammen	203,78 „
aus dem VIII. Kreise vom Gutenbergbund verspätet für 1900/01 400, Gehilfen der Berliner Buchdruckereien *Bernstein* 1,25, *Günther & Sohn* 1,25, Lokalanzeiger 1,—, National-Zeitung 0,75, vom Gutenbergbund 400 ℳ, zusammen	804,25 „
IX. Kreis vacat.	
Summa	1179,03 ℳ
ab an Porto, Bestellgeld	2,10 „
Bleibt Summa	1176,93 ℳ

Berlin, 26. Mai 1902.

L. H. Giesecke, Gehilfen-Vorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.





STELLEN-ANGEBOTE.

Erste deutsche Schriftgiesserei mit hervorragenden Neuheiten sucht tüchtigen, mit der Branche vertrauten **Vertreter für Skandinavien.** Gefl. Angebote unter **A. Z. 19** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Tüchtiger Fachmann,

ca. 25 Jahre alt, mit guter Schul- und Berufsbildung, wird sofort für Buchdruckerei-Kontor gesucht. Ausführliche Angebote, möglichst unter Beifügung der Photographie, sind an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift unter P. M. 21 einzureichen.

Papier-Lager. **SIELER & VOGEL,** Papier-Lager.

Berlin SW. * LEIPZIG * Hamburg.

Eigene Papierfabrik Golzern in Sachsen.

Papiere aller Art für **Buchhandel und Druckerei**
Werk- u. Notendruck, Bunt-, Licht- u. Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere u. -Kartons, reichhalt. Sortiment farbiger Umschlag- und Prospektpapiere, gepresste Papiere in 10 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere
Japan. Serviettenpapiere etc.

Postpapiere
liniert und unliniert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere
für Schulen u. Behörden, f. Formulare, Geschäftsbücher
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle des Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Buchgewerbehaus.

STELLEN-GESUCHE.

Jüngerer Faktor,

tücht. Accidenzsetzer, sicherer Korrektor, sucht baldigst anderweitig Stellung. Werte Angebote an **Alex Möller,** **Hamburg-Hohenf.,** Richardalle 4, I.

Tücht. Accidenzsetzer, sich. Korrekt., verh., i. Kalkul., Dispon. etc. durchaus bewand., befähigt, eine Druckerei mit Erfolg zu leiten, sucht, gest. auf Prima-Refer., bald. Stellung als **Faktor.** Süd- od. Mitteldeutschl. bevorz. Werte Angeb. unter **K. 13** an die Geschäftsst. d. Z.

1 tücht. Accidenz- u. Werksetzer, Schweizerdegen, und **1 fl. Tabellen-, Werk- u. Accidenzsetz.** suchen sofort Kondition. Gefl. Angebote erb. **L. R. Reudnitz,** Eisenbahnstr. 4 b., II. r.

Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek,** Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.



Bauer'sche Giesserei

Gediegene Neuheiten! **Frankfurt am Main** Filial-Giesserei in Barcelona Gediegene Neuheiten!

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Setzmaschine Typograph.

Wir beehren uns, hierdurch höflichst mitzuteilen, dass wir unsere Fabrik nebst Setzerschule und Bureau von der Gitschinerstrasse nach

Berlin N.W. 87, Huttenstrasse 17/20

verlegt haben. Der Betrieb befindet sich bereits in vollem Gange, und werden wir, in Anbetracht der wohl mustergültig zu nennenden, neuen Einrichtungen, noch mehr als bisher in der Lage sein, ein gutes Fabrikat zu erzielen und unsere Kundschaft auf das pünktlichste zu bedienen.

Typograph, G. m. b. H., Setzmaschinenfabrik.

---

13 Buchstaben pro Secunde

wurden mit der *Hammond-Schreibmaschine* in schönster Schrift geleistet bei öffentl. Wettschreiben. Die *Hammond* ist auch die dauerhafteste, (10 J. Garantie) u. die einzige Masch., die folg. Vorzüge vereinigt: Sichtbarkeit d. Schrift, Auswechselbarkeit d. Schriftsatzes (mit 1 Masch. alle Sprachen u. Schriftarten schreibbar) u. viele weitere.

F. Schrey, Berlin. S.W. 19. Wien I.



Bestimmungen

für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.

In Plakatform. Preis pro Expl. 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.

Werk Augsburg:	Aktien-Kapital	Werk Nürnberg:
Gegründet 1840.	fl. 6,000,000 S. W.	Gegründet 1837.
Arbeiterzahl ca. 3000.		Arbeiterzahl ca. 5500.

Werk Augsburg:

Schnellpressen und Rotationsdruck-Maschinen jeder Art und Grösse.

Verkauft bis Ende Dezember 1901. 6700 Buchdruck-Maschinen, wobei 398 Rotationsdruck-Maschinen, mit 133 Zweirollen- und 4 Vierrollen-Maschinen.

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel“, Turbinen, Pumpwerke, Transmissionen, Kälteerzeugungs-Maschinen.

Werk Nürnberg:

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel“, Gasmotoren, Pumpwerke, Kälteerzeugungs-Maschinen, Eisenkonstruktionen, Brücken, Krähne, Eisenbahn- u. Strassenbahnwagen, Militärfahrzeuge, Transmissionen, Tiegelschmelzöfen „System Baumann“.

CH. LORILLEUX & Cie

Fabrik von schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben.

— Gegründet 1818. —

PARIS 16 Rue Suger — **LEIPZIG** Buchgewerbehaus

NEUN FABRIKEN.

Ehrendiplome und goldene Medaillen auf den Weltausstellungen

Paris 1900 ausser Concurrenz (Preisrichter).



Fabrikmarke.

Buchbinderfarben; Firnisse; Russ; Lichtdruckfarben.

Leiter der Filiale Leipzig: Fritz Becker.

Depot in Berlin: Edmund Obst & Co. Berlin SW., 48, Friedrichstr. 240/41.

Depot in Stuttgart: Fritz Kaiser, Gartenstr. 15.

Preislisten und Druckproben auf Verlangen gerne zu Diensten.



STAATS-MEDAILLE
FÜR GEWERBLICHE LEISTUNGEN
BERLIN 1879.



GOLDENE MEDAILLE
DER WELT-AUSSTELLUNG ZU
PARIS 1900.

H. BERTHOLD, BERLIN SW.

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G.

Eigene Fabriken in Petersburg und Moskau

BAUER & CO., STUTTGART

Reiche Auswahl
in modernen Schriften, Ornamenten
und Messing-Erzeugnissen.



Druckerei-Einrichtungen
jeder Art und Grösse incl. Maschinen
und Utensilien.

Unsere Schrift-Sortimente werden für jede Sprache besonders zusammengestellt.

Probeblätter stehen auf Verlangen portofrei zur Verfügung.

Telegramm-Adresse: LINIENHAUS, BERLIN. Telegramm-Adresse: BAUERCO, STUTTGART.

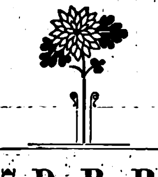


Den höchsten Grad von Leistungsfähigkeit

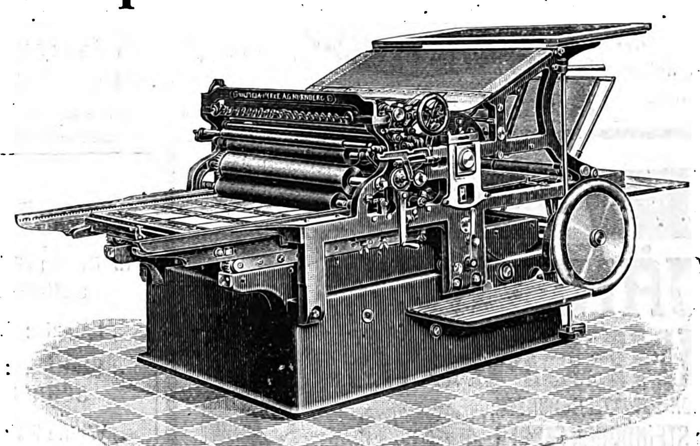
bei Herstellung von Druckarbeiten

erreichen Sie mit Anschaffung der

Buchdruckschnellpressen der Victoria-Werke Act.-Ges.



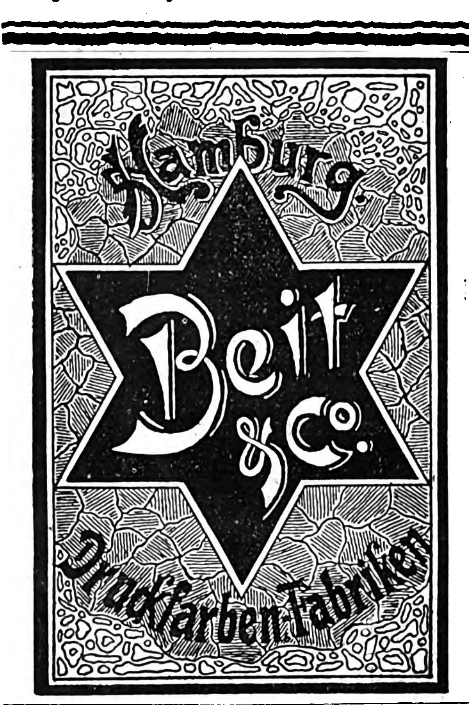
7 D. R.-P.



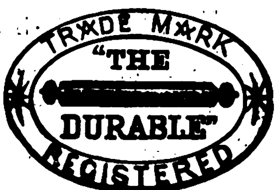


2 G.-M.

VICTORIA-WERKE A.-G. NÜRNBERG.









Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Firma Heinr. Wittig in Leipzig.



LEIPZIG, den 1. Juni 1902.
Hospitalstrasse 14.

P. P.

Mehrfachen Anregungen folgend, habe ich mich entschlossen, in Leipzig eine

Schnellpressen-Reparatur-Werkstätte

zu errichten.

Die Einrichtung mit den zweckentsprechendsten Werkzeugmaschinen und Werkzeugen hat die durch mich vertretene **Maschinenfabrik Augsburg** auf Grund ihrer reichen Erfahrung besorgt. Zur Leitung der Werkstätte habe ich ferner einen der langjährigen tüchtigen Augsburger Monteure angestellt, es ist mithin volle Garantie geboten, dass alle mir übertragenen Arbeiten in bester sachgemässer Weise Erledigung finden.

Indem ich zum Voraus **streng reelle Bedienung** zusichere, bitte ich die geehrten Herren Buchdruckerei-Besitzer mich bei nötig werdenden Reparaturen, Lieferung von Ersatzteilen, Umzügen etc. etc. mit ihrem geschätzten Vertrauen zu beehren und empfehle mich

Hochachtungsvoll

Heinr. Wittig.





Nr. 24. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 12. Juni 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VII (Sachsen).

Bekanntmachung.

In Gemässheit von § 32 des Neuen Genossenschaftsstatuts wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass in der am 31. Mai 1902 stattgehabten ordentlichen Sektionsversammlung folgende Wahlen vorgenommen worden sind:

1. in den Sektionsvorstand für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1905 wurden die ausscheidenden Mitglieder Herren *Julius Mäser*-Leipzig und *Oscar Siegel*-Dresden als Mitglieder, Herren *Wilhelm Bär* in Fa. *Bär & Hermann*-Leipzig und *Arthur Schönfeld*-Dresden als Ersatzmänner wieder- bezw. neugewählt;
2. in den Rechnungsausschuss für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 wurden die ausscheidenden Mitglieder Herren *Wilhelm Bär* in Fa. *Bär & Hermann*, *Hans Kreysing* in Fa. *G. Kreysing* und *Otto Fischer* in Fa. *Fischer & Wittig*, sämtlich in Leipzig, als Mitglieder, Herren *Richard Arnold* in Fa. *Gebr. Arnold*, *Adolf Frankenstein* in Fa. *Frankenstein & Wagner* und *Joh. Weber* in Fa. *J. J. Weber*, sämtlich in Leipzig, als Ersatzmänner wieder- bezw. neugewählt.

Leipzig, 3. Juni 1902.

Der Vorstand der Sektion VII (Sachsen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Julius Mäser, Vorsitzender.

Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

In der am 31. Mai 1902 in Leipzig abgehaltenen zweiten ordentlichen Hauptversammlung der Genossenschaft sind folgende Genossenschaftsmitglieder in den Vorstand, bezw. Vorstandsmitglieder in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt worden:

In den Vorstand als Mitglieder:

Herr *Julius Mäser* in Leipzig, Vorsitzender,
„ *Alwin Becker* in Fa. *Hesse & Becker*, Leipzig, stellvertr. Vors.,
„ *Johannes Baensch* in Fa. *W. Drugulin*, Leipzig, } Beis.
„ *Hermann Förster* in Fa. *Förster & Borries*, Zwickau i. S., } Beis.
„ *Oscar Siegel*, Dresden, } Beis.

Als Stellvertreter:

Herr *Wilhelm Bär* in Fa. *Bär & Hermann*, Leipzig,
„ *Richard Arnold* in Fa. *Gebr. Arnold*, Leipzig,
„ *Max Wilisch* in Fa. *Hugo Wilisch*, Chemnitz,
„ *H. Schoene*, Altenburg S.-A.,
„ *Arthur Schönfeld*, Dresden.

In den Geschäftsführenden Ausschuss als Mitglieder:

Herr *Julius Mäser*, Leipzig, Vorsitzender,
„ *Alwin Becker* in Fa. *Hesse & Becker*, Leipzig, stellvertr. Vors.,
„ *Franz Kohler*, Leipzig, als Geschäftsführer und Bevollmächtigter des Vorstandes vom Vorstande gewählt.

Als Stellvertreter:

Herr *Wilhelm Bär* in Fa. *Bär & Hermann*, Leipzig,
„ *Richard Arnold* in Fa. *Gebr. Arnold*, Leipzig,
„ *Max Golmick*, Leipzig, vom Vorstande gewählt.

Vorstehendes wird in Gemässheit der §§ 24 und 35 der Satzungen hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, 2. Juni 1902.

Der Vorstand der Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.
Julius Mäser, Vorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Kreisversammlung des Kreises I (Nordwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Hôtel Achtermann zu Goslar am 26. Mai 1902.

Die Sitzung wurde vormittags 10 Uhr von dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden, Herrn *Arnold Weichelt*-Hannover, mit Begrüssung der Erschienenen und der Mitteilung eröffnet, dass der Kreisvorsitzende, Herr Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke*-Hannover, als Rekonvalescent verhindert sei, an der Sitzung teilzunehmen.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtete Herr *Weichelt* über die im abgelaufenen Jahre stattgehabten Todesfälle unter den Mitgliedern, sowie über die stattgehabten Geschäfts- und Berufsjubiläen. Zu Ehren der verstorbenen Mitglieder Herren *F. A. Huth* in Göttingen und *Ferdinand Schlotke*, früher zu Hamburg, zuletzt zu Gr. Lichterfelde, erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Der Herr *Vorsitzende* ersuchte die Mitglieder dringend, alle Jubiläen frühzeitig — einige Wochen vorher — beim Vereins- oder Kreisvorstande anzumelden, damit stets rechtzeitig die Glückwünsche bez. Diplome eintreffen können. — Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Herr Vorsitzende berichtete, dass die Hauptthätigkeit im letzten Jahre der Durchführung des Tarifs bezw. der Einführung des neuen Tarifs, der 5 Jahre lang dem Gewerbe Ruhe bringe, gegolten habe; der Übergang vom alten zum neuen Tarif habe sich allgemein in aller Ruhe vollzogen, die Zahl der tariftreuen Druckereien unseres Kreises sei von 576 auf 598 mit zusammen 5260 beschäftigten Gehilfen gestiegen. Auch die Zahl der Mitglieder des Kreises, die beim vorjährigen Berichte 147 Firmen mit 155 Mitgliedern betrug, ist auf 154 Firmen mit 164 Mitgliedern gestiegen. — Mit der Einführung des neuen Tarifs haben sich auch in unserem Kreise Bestrebungen für die Erhöhung der Druckpreise geltend gemacht, die aber bei der ungünstigen Geschäftslage sowie bei der verhältnismässig noch recht grossen Zahl von Buchdruckereien, die weder den Tarif anerkannt haben, noch nach demselben entlohnen, ein befriedigendes Ergebnis nicht gezeitigt haben.

Nach dem sodann erstatteten Rechnungsbericht hatte die Kreiskasse bei Beginn des Geschäftsjahres einen Bestand von 1675,74 ℳ, dazu kommen an Rückvergütung vom Hauptverein 395,10 ℳ und Zinsen 57,03 ℳ, sodass sich eine Gesamteinnahme von 2127,87 ℳ ergab. Die Ausgaben betrugen 313,67 ℳ, sodass ein Vermögensstand von 1814,20 ℳ bleibt.

Auf Antrag der Rechnungsprüfer Herren *H. Lührs* und *Max Schmidt* wurde dem Vorstande Entlastung erteilt.

Von einem Voranschlage für 1903 wird Abstand genommen, da voraussichtlich die vorhandenen Mittel zur Zahlung aller notwendig werdenden Ausgaben ausreichen.

Der Herr Vorsitzende berichtete sodann über das Übereinkommen des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger, durch das ein gemeinschaftliches, dem Gewerbe Nutzen bringendes Handeln beider Vereine in die Wege geleitet werde.

Von Herrn *Ed. Herberger* in Schwerin war ein Schreiben eingelaufen, inhalts dessen die Errichtung einer Witwenkasse und Angliederung derselben an die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Erwägung gezogen werden möge. Das Schreiben wurde dem Mitgliede der Hauptverwaltung der Unterstützungskasse, Herrn *F. Westermann*, zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Anträge für die Hauptversammlung wurden nicht gestellt.

Herr *Lattmann*-Goslar beklagte den Mangel eines Schiedsgerichts bei Preisdifferenzen, worauf ihm erwidert wurde, ein solches Schiedsgericht mit Hilfe der Kollegen im Regierungsbezirk Hildesheim einzurichten zu verursachen.

Herr *Diers* regte nochmals die Frage der Preiserhöhung für Drucksachen infolge der Lohnerhöhung an.

Zu Rechnungsprüfern der Rechnung pro 1902 wurden die Herren *H. Lührs*-Hamburg und *Max Schmidt*-Lübeck wiedergewählt.

Auf Antrag des Herrn *Augustin* wurde sodann noch beschlossen, den Beschluss einer früheren Kreisversammlung, wonach die Kreisversammlung stets am Tage nach der Sektionsversammlung einzuberufen ist, aufzuheben und dem Vorstande zu überlassen zu bestimmen, ob beide Versammlungen an einem Tage oder an zwei Tagen abgehalten werden sollen.

Als Ort der nächsten Kreisversammlung wurde Leer bestimmt und darauf die Kreisversammlung geschlossen.

Nichtamtlicher Teil.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis III (Main).

Schiedsgericht Frankfurt a. M.

Klageobjekt: 12,95 ℳ Schadenersatz.

Sachverhalt: Der Kläger ist Maschinenmeister und hatte am Sonnabend nachmittags 1/2 4 Uhr seine Arbeitszeit beendet; das sich hieran anschliessende Reinigen der Walzen und Putzen der Maschine wurde vom Hilfspersonale erledigt. Am darauffolgenden Montag setzte der Kläger seine Maschine in Gang, ohne zu beachten, dass die zum Befestigen der Druckform am Fundamente befindliche Knacke zu hoch stand; infolgedessen stiess dieselbe gegen die Bandspindel und machte dieselbe gänzlich unbrauchbar. Für den dadurch entstandenen Verlust machte die Firma den Kläger haftbar, wogegen derselbe Klage beim Schiedsgerichte führte.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Der Kläger wusste, dass die Maschine am Sonnabend durch das Hilfspersonal gereinigt worden war, er war also an diesem Tage mehr als an jedem andern verpflichtet, vor Laufenlassen seiner Maschine sich davon zu überzeugen, dass dieselbe in Ordnung sei. Eine Versäumnis dieser selbstverständlichen Pflicht muss den Kläger auch für den dadurch entstandenen Schaden verantwortlich machen.

Tarifkreis V (Bayern).

Schiedsgericht München.

Klageobjekt: 59,50 ℳ wegen kündigungsloser Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger war von der Beklagten während drei Tagen, vom Dienstag bis Donnerstag, beschäftigt worden; an diesem Tage erfolgte die Entlassung. Der Kläger behauptet, dass zwischen der Firma und ihm beim Arbeitsantritte irgendwelche Vereinbarung über eine Kündigungsfrist nicht stattgefundee habe, und dass er deshalb Anspruch darauf erhebe, nach den tariflichen Bestimmungen gekündigt und entlassen zu werden. Die Firma dagegen behauptet ihrerseits, dass der Kläger ausdrücklich nur auf Aushilfe eingestellt worden sei. Beide Parteien wollen ihre Aussagen beeiden.

Entscheid: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Die Parteien widersprechen sich direkt in ihren Aussagen, sodass nur durch Abnahme des Eides eine Klärung in diesen Widersprüchen zu erwarten ist. Eide abzunehmen ist das Schiedsgericht aber nicht berechtigt und muss es die Parteien deshalb vor das Gewerbegericht verweisen.



Sprechsaal.

C. **Berlin.** Wann hat der Spediteur ein Retentionsrecht an dem ihm von einer Fabrik übersandten Papier, das für eine Druckerei bestimmt ist? Über diese Frage hatte jüngst das Landgericht I in Berlin in folgendem Streitfall zu entscheiden: Die beklagte Papierfabrik hatte an den Kläger, einen Spediteur, einen grösseren Posten Papier gesandt, den dieser an eine Berliner Druckerei abliefern sollte. Letztere verweigerte — angeblich wegen Platzmangel — vorläufig die Annahme, sodass der Spediteur die Ware auf Lager nehmen musste. Bald darauf geriet die Papierfabrik in Konkurs und um sich ein Absonderungsrecht für alle seine Forderungen an die Fabrik in Höhe von 1185,12 ℳ zu sichern, übte der Spediteur ein Retentionsrecht — gemäss § 369 des Handelsgesetzbuches — an den Ballen Papier aus, was er der Beklagten anzeigte. Um das Papier, welches von der Druckerei jetzt gebraucht wurde, frei zu



bekommen, hinterlegte nun die Papierfabrik den angegebenen Betrag bei der Bank, worauf auch von dem Spediteur die Auslieferung der Ware erfolgte. Indessen wurde dem Spediteur die Ausbezahlung der Summe verweigert mit der Begründung, er habe sein Retentionsrecht ganz unberechtigterweise ausgeübt und ebenso wenig habe er ein Recht auf die an die Stelle des Papiers getretene Geldsumme, denn nicht ihr, der Fabrik, habe das Papier gehört, als der Spediteur das Retentionsrecht daran ausübte, sondern der Druckerei, welche bereits mit dem Augenblick Eigentümerin der Ware geworden sei, als das Papier von der Beklagten der Bahn übergeben worden sei. Durch die Vernehmung des Inhabers der in Frage kommenden Druckerei konnte indes die Behauptung der Beklagten, das Papier sei fest bestellt gewesen, nicht erwiesen werden, derselbe machte vielmehr nur eine dahingehende Aussage, anscheinend sei damals von der Papierfabrik ein grösseres Quantum geliefert, als bestellt wurde, und man habe sich aus diesem Grunde dahin geeinigt, das gelieferte Mehr auf Kosten der Papierfabrik bei dem Spediteur auf Lager zu geben. Auf Grund dieser Aussage wurde die Beklagte zur Zahlung des hinterlegten Betrages zuzüglich des in Betracht kommenden Lagergeldes an den Kläger verurteilt. Nach § 410 des Handelsgesetzbuches hat zwar der Spediteur bezüglich Fracht, Auslagen etc. ein Pfandrecht an dem Gute, falls er es noch im Besitz hat, insoweit dieser Betrag sich auf das in Betracht kommende Gut bezieht; er hat aber auch — gemäss § 369 des Handelsgesetzbuches — ein Retentionsrecht an der übergebenen Ware für fernere, aus dem wechselseitigen Geschäftsverkehre hervorgegangene Ansprüche, wenn das gelieferte Papier zur Zeit, als er dieses Recht ausübte, nicht Eigentum der Empfängerin, sondern der Absenderin, der Fabrik, gewesen ist. Das war aber hier der Fall, wie durch die Zeugenaussage erwiesen wurde.

P. **Berlin**, 4. Juni. Nachdem vor einigen Jahren bereits die Buchdruckerei von *Georg Reimer* ihren Betrieb von Berlin nach Trebbin verlegte und später die Firma *Imberg & Lefson* von hier nach Nowawes bei Potsdam übersiedelte, hat kürzlich auch die Deutsche Buch- und Kunstdruckerei (frühere „Typographia" Kunst- und Setzmaschinen-Druckerei", vormals *Louis Schneider & Co.*) ihren umfangreichen Betrieb mit 22 Schnellpressen, 18 Tiegeldruckpressen und 14 Setzmaschinen nach dem Städtchen Zossen verlegt, um dort unter günstigeren Bedingungen produzieren zu können. Die Orte Nowawes und Zossen sind zwar durch Vorortverbindungen mit Berlin verbunden, liegen aber hinsichtlich des Tarifes ebenfalls ausserhalb der zehn Kilometergrenze. Der Berliner Lokalzuschlag hat also dort keine Gültigkeit mehr. Nowawes hat nur 10 % und Zossen keinen Lokalzuschlag. So günstig aber, wie es im ersten Augenblick erscheinen mag, liegen die Verhältnisse für diese grossen in so unmittelbarer Nähe von Berlin errichteten Druckereien nicht. Für die *Reimer*'sche Druckerei, die fast ausschliesslich für den eigenen Verlag des Besitzers arbeitet und demzufolge ein bestimmtes Personal ständig beschäftigen kann, sind die mit der Übersiedelung verbundenen Schwierigkeiten bald beseitigt gewesen, Lohndruckereien aber wie *Imberg & Lefson* und besonders der Grossbetrieb in Zossen haben damit zu rechnen, dass sie öfterem Personalwechsel ausgesetzt und in der Hauptsache auf den Berliner Arbeitsmarkt angewiesen sind. Die Berliner Gehilfen aber sind bei günstiger Geschäftskonjunktur nur schwer zu bewegen nach einem Vororte zu gehen, in welchem tarifmässig erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden als in Berlin. Sie fühlen sich auch dort als Berliner Einwohner, sie stellen höhere Anforderungen, die denn in vielen Fällen wohl oder übel auch bewilligt werden müssen. Die Ersparnisse aber, die durch die billigeren Mieten und sonstigen Lasten in den Vororten erzielt werden können, werden leicht aufgewogen durch die Kosten des Verkehrs mit Berlin, den Transport der Drucksachen und die mancherlei Beschwerlichkeiten, die damit verbunden sind. Ob die bisher mit solchen Umzügen nach weiter gelegenen Vororten gemachten Erfahrungen zur Nachahmung ermuntern können, erscheint sehr fraglich.

-r. **Chemnitz.** Von der königlichen Kreishauptmannschaft ist eine Meisterprüfungskommission für das Steindruckhandwerk mit dem Sitze in Chemnitz für den Regierungsbezirk Chemnitz errichtet worden. Vorsitzender derselben ist Herr Steindruckereibesitzer *Lauterbach*-Chemnitz, Beisitzer sind die Herren *Schmidt*-Chemnitz, *Wilisch*-Chemnitz, *Schmidt*-Buchholz und *Pilz* jr.-Schlettau.

° **Frankfurt a. M.**, 7. Juni. Am heutigen Tage feierte der Faktor Herr *Ludwig Paul* sein fünfzigjähriges Jubiläum als Druckereileiter der weltbekannten Spielkartenfabrik *C. L. Wüst* hierselbst. Der Jubilar erfreut sich durch sein stets humanes Wesen in hohem Grade allgemeiner Achtung seiner Untergebenen und geniesst in gleichem Masse die Gunst seiner Prinzipale. Nach einem so langjährigen arbeitsreichen Leben möge dem Jubilar ein sorgenloses Alter beschieden sein. — Die Firmen *Mahlau & Waldschmidt*, Buchdruckerei in Frankfurt a. M. und *B. Dondorf*, Lithographische Kunstanstalt in Bockenheim-Frankfurt hatten seiner Zeit gegen das Frankfurter Magistrats-Rechneiamt und die Wiesbadener Handwerkskammer geklagt, wegen Heranziehung zu den Handwerkskammerbeiträgen. Während bei der Verhandlung am 6. Juni dem Klageantrage der Firma *B. Dondorf* stattgegeben wurde und dieselbe von den Beiträgen zu der Handwerkskammer befreit wird, beschloss der Bezirksausschuss in der Klage der Firma *Mahlau & Waldschmidt* eine richterliche Inaugenscheinnahme des Betriebes. Nachdem die Beklagten behaupten, der Umstand sei massgebend, ob der Betrieb der Klägerin Handwerk oder Fabrik sei und ob gelernte Arbeitskräfte beschäftigt und Waren auf Bestellung hergestellt würden, begründet die Klägerin ihren Klageantrag dahingehend, in ihrem Betriebe sei vollständige Arbeitsteilung eingeführt, die einzelnen Arbeiten würden in getrennten Räumen hergestellt, der Inhaber der Firma sei gelernter Kaufmann, die Firma sei ins Handelsregister eingetragen, sie beschäftigte etwa 60 Arbeiter und 16 mit Dampf- und elektrischer Kraft betriebene Maschinen und Setzmaschinen. Der Beweis, dass sie auch ohne gelernte Arbeiter auskommen könne, sei gelegentlich des Buchdruckerstreiks erbracht worden, bei dem die Firma mit von der Strasse weggeholten Leuten gearbeitet habe.

Frankfurt a. O. Am 1. Juni jährte sich der Tag zum fünfundzwanzigsten Male, an dem Herr Hofbuchdruckereibesitzer *Eugen Trowitzsch* die Leitung der in weiten Kreisen rühmlichst bekannten Firma *Trowitzsch & Sohn*, kgl. Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, übernahm. Damals, im Jahre 1877, bewegte sich der Betrieb noch in bedeutend kleinerem Umfange als heute, wo sich etwa 200 Personen in dem Schosse des Hauses bergen. Der jetzige Inhaber hat die Firma in vierteljahrhundertlanger Thätigkeit durch Fleiss, Tüchtigkeit und Umsicht zu ungeahnter Blüte emporgehoben. Aus dieser langen Zeit das Wissenswerteste mitzuteilen, sei der Zweck der folgenden Zeilen. — Bald nach der Geschäftsübernahme begann Herr *Trowitzsch* mit der Vergrösserung seines Hauses, die bis auf die heutige Zeit ihren Abschluss noch nicht gefunden hat. Schon im Jahre 1879 erschien an Stelle des bis dahin herausgegebenen Wochenblattes die „Frankfurter Oderzeitung" täglich. Sieben Jahre später begann der „Praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau" seine für viele in diesem wichtigen Erwerbszweige sich ihr tägliches Brot verdienende Personen segensreiche Thätigkeit. Mit grosser Sorgfalt hegte und pflegte der Jubilar diese seine ureigene Schöpfung, und bald stellte es sich heraus, dass die damaligen Räumlichkeiten in der Oderstrasse für diese so kühn emporstrebende Zeitschrift sich als zu klein erwiesen. Eine neue Offizin wurde am Wilhelmsplatze mit umfangreichen Baulichkeiten errichtet und 1889 erfolgte die Verlegung des „Praktischen Ratgebers" nach dem neuen Gebäude, wo derselbe sich zu der bedeutungsvollsten Zeitschrift auf dem Gebiete des Obst- und Gartenbaues entwickelte. Tüchtige Herren mit praktischer Vorbildung und allgemeinverständlicher, fesselnder Schreibweise traten in die Redaktion ein. Von ihnen ist namentlich Herr *Böttner*, der Chefredakteur des „Praktischen Ratgebers", zu erwähnen, der als Verfasser einer grossen Anzahl gartenbautechnischer Werke, die in dem Verlage der Firma erschienen und den Ruhm derselben mit hinaustrugen in alle Gauen unseres deutschen Vaterlandes, nicht geringen Anteil an demselben hat, den Ruhm nämlich, an der Spitze aller gleiche oder ähnliche Zwecke und Ziele verfolgenden Etablissements und Zeitschriften zu stehen. Aber nicht nur in theoretischer Hinsicht wirkte Herr *Eugen Trowitzsch* vorbildlich. Wie es namentlich in der Neuzeit anerkannt ist, dass Theorie und Praxis Hand in Hand gehen müssen, das eine sich aus dem andern ergänzen muss, so sorgte auch Herr *Trowitzsch* dafür, dass über der Theorie die Praxis nicht vergessen wurde. Ein über 12 Morgen grosses Areal, der Hederigsberg, wurde angekauft und dort unter der Leitung tüchtiger Fachmänner eine Musteranstalt für den Obst- und Gartenbau geschaffen. Während der Chef des Hauses so seiner Vorliebe und Fürsorge für diesen so wichtigen und nützlichen Zweig der Landwirtschaft weitesten Spielraum gewährte, wurden auch die übrigen Geschäftszweige in mustergültiger Weise ausgebaut. Vorzüglich geschulte und gewandte Redakteure und Mitarbeiter wurden wie für den

„Ratgeber“, so auch für die „Oderzeitung“ gewonnen. Das andauernde Wachsen der Auflageziffer gab Veranlassung, die Zeitung seit dem vorigen Jahre zweimal täglich erscheinen zu lassen. Des weiteren wurde eine Vertretung in Berlin eingerichtet. — Zwischen Chef und Angestellten herrscht ein überaus gutes Verhältnis, da Herr *Trowitzsch* sich auch das Wohl seines Personals sehr angelegen sein lässt. Dieses gute Verhältnis wird am besten bewiesen durch das langjährige Verbleiben eines grossen Teils der Mitarbeiter aller Zweige des Geschäfts auf ihren Posten. So liess es sich denn auch das Personal nicht nehmen, seinen Chef in angemessen würdiger Weise zu ehren. In fieberhafter Eile, da die Zeit nur kurz bemessen, wurden die Vorbereitungen getroffen. Am Sonntag, 1. Juni, morgens, versammelte sich fast das gesamte Personal vor der Wohnung des Chefs, um durch sein persönliches Erscheinen seiner Verehrung für ihn Ausdruck zu verleihen. Von der vom Personal engagierten Kapelle des Artillerie-Regiments Generalfeldzeugmeister Nr. 18 wurde im Verein mit den aus Angestellten des Hauses bestehenden Gesangverein Gutenberg eine Serenade dargebracht, deren Programm ein auserwähltes war. Herr Prokurist *Pflanzer* überreichte mit kurzen Worten ein elegant ausgestattetes Album, das die Angestellten des Hauses, in den einzelnen Abteilungen und im Gruppenbilde photographisch aufgenommen, zeigte. Herr *Trowitzsch* dankte hocherfreut und erwiderte in Worten, denen man die Freude über das einmütige Erscheinen seiner Angestellten deutlich anmerkte: Der Segen dieser sozialen Gemeinsamkeit müsse auch ferner erwärmend und ausgleichend unter den Angestellten wirken. Kein Mensch dürfe sich seiner Arbeit schämen. Nicht darauf komme es an, was einer arbeite, sondern nur darauf, wie einer arbeite. Das Band sozialer Gemeinschaft, das die Firma *Trowitzsch & Sohn* um alle schlinge, müsse an diesem Tage noch enger geknüpft werden. Wenn seine Mitarbeiter so dächten, dann würde er für sie bis zum letzten Atemzuge zu haben sein. Er schloss mit einem Hoch auf sein altes Haus. — Am Nachmittage wurde ein Ausflug nach Reitwein unternommen, wo bei allerlei Kurzweil die Stunden rasch dahinflossen. Der Herr Reichsgraf Finck von Finckenstein hatte zum Betreten seiner Waldungen seine Erlaubnis erteilt, sodass auch den Teilnehmern am Ausfluge Gelegenheit geboten wurde, ein Stück märkischer Naturschönheit, das zu schauen vielen nicht vergönnt ist, in seiner ganzen Pracht zu bewundern. So war Dank der Bemühungen derjenigen, die das Arrangement des Tages übernommen, ein schönes Fest gefeiert worden, dessen man sich noch lange und gerne entsinnen wird. Möge sich auch das Haus *Trowitzsch & Sohn* im nächsten Vierteljahrhundert so weiter entwickeln, wie bisher, damit der heisse Wunsch des Chefs, für andere Betriebe vorbildlich zu werden, in Erfüllung gehe! *C. Kr.*

Göttingen. Herr *G. Wurm* in Göttingen ersucht uns auf Grund des § 11 des Pressgesetzes um folgende Berichtigung: Die in der Nr. 23 Ihrer Zeitschrift von der „Göttinger Zeitung“ verbreitete Mitteilung, wonach das „Göttinger Tageblatt“ ein vollbezahltes Inserat in nur ein Exemplar aufgenommen habe, und dass Beilagen, die diesem Blatte zur Verteilung an die Abonnenten übergeben wurden, verkauft u. s. w. worden sind, ist eine grobe Unwahrheit, gegen deren Urheber, einen ehemaligen Redakteur, und gegen die „Göttinger Zeitung“ strafrechtliche Verfolgung eingeleitet ist. — Vor etwa 4 Jahren wurde uns von der bekannten Firma *Lück* ein Inserat mit einer Gratisreklame zugesandt, um deren Aufnahme wir gebeten wurden. Die Reklame ist nicht aufgenommen, weil sie gegen das Gesetz betr. das Anbieten von Geheimmitteln verstiess. Das Inserat dagegen, in dem die Bestandteile des Geheimmittels angegeben waren, ist in der vollen Auflage des „Göttinger Tageblattes“ erschienen.

-hs. **Leipzig.** In ihrer Sitzung vom 21. d. M. befasste sich die Typographische Gesellschaft mit der durch die Einführung der neuen amtlichen Rechtschreibung erforderlich werdenden allgemeinen Einschaltung des ß in die Antiqua, resp. mit der ß-Frage. Herr *K. Wagner* behandelte das Thema, das im Jahre 1879 in einer beispiellos ausführlichen Weise im „Journal für Buchdruckerkunst“ von zahlreichen Fachgenossen und Männern der Wissenschaft erörtert wurde, vom neuen Standpunkte aus. Er griff hierbei auf die Kommissionsarbeit der Typographischen Gesellschaft zurück und gab den damaligen Anschauungen der Gesellschaft in dieser Frage erneut Ausdruck, da dieselben in allen Punkten auch heute noch zutreffen. Das ß konnte trotz jahrelangen Bemühungen keinen rechten Eingang finden, nachdem dasselbe aber nunmehr offiziell in die Schreibweise Aufnahme gefunden, muss darauf Bedacht genommen werden, dass der ß-Buchstabe eine möglichst schöne und deutliche Form erhält, die sich erstens den klaren Formen der Antiqua bezw. Mediaeval anpasst und das ß der Fraktur passend vertritt. Von etwa 30 verschiedenen, damals vorgeschlagenen ß-Formen wurde die nachstehende von der Typographischen Gesell-

ß ß ß ß

schaft als die alle Forderungen am meisten erfüllende angenommen und dieselbe auch von den hauptsächlichsten Schriftgiessereien geschnitten. Es wird sich empfehlen, dass alle Buchdruckereien rechtzeitig ihre Schriften um diese Type bereichern und es ist hierbei auf die Lieferung der vorstehenden ß-Form Wert zu legen, da andernfalls sehr leicht eine unangenehme Verschiedenheit in den ß-Typen Platz greift. — Am 24. Mai cr. hatte die Typographische Gesellschaft neben den Typographischen Gesellschaften in Nürnberg und München als Preisrichter in einem Preisausschreiben des „Ratgeber für die gesamte Druckindustrie“ zu fungieren und zwar bildeten die Herren Dr. *R. Kautzsch*, *E. Rauschenbach*, *H. Günther*, *H. Franz* und *M. Fischer* das Preisrichterkollegium. Das Ausschreiben hatte 95 Entwürfe gezeitigt.

B. **Stettin,** 4. Juni. Nachdem schon im Herbst v. J. eine Anzahl Stettiner Buchdruckereibesitzer behufs Gründung einer Innung zusammengetreten waren und die Beratung der Statuten und die sonst nötigen Vorarbeiten vornahmen, wurde vor einigen Tagen durch den Bezirksausschuss das demselben eingereichte Statut genehmigt. Gestern fand nun unter Leitung des Magistratsdezernenten, Herrn *Mediger*, die endgültige Konstituierung der Innung und Wahl des Vorstandes statt. Es wurden gewählt die Herren Buchdruckereibesitzer *Bauchwitz* als Vorsitzender, *Pasenow* als Stellvertreter, *Blankenhagen* als Schriftführer, *Schiefelbein* als Stellvertreter, *Meyer* als Kassierer, *Saran* als Stellvertreter, *Herbert* und *Rintsch* als Beisitzer. Des weiteren wurden alsdann unter Leitung des Vorsitzenden die Wahlen für die einzelnen Ausschüsse (Lehrlingswesen, Fachschule, Wohlfahrtswesen, Ehren- und Schiedsgericht) vorgenommen und der Haushaltsplan für das laufende Jahr festgesetzt. Der Vorsitzende teilte noch mit, dass für die Errichtung einer Fachschule demnächst die erforderlichen Schritte gethan werden würden, damit die Eröffnung der Schule schon zum Herbst d. J. erfolgen könne.

Stuttgart, 1. Juni. In dem „Wenigen“, das die Direktion des „Neuen Tagblatt“ A.-G. in Stuttgart auf meine Einsendung in Nr. 22 der „Zeitschrift“, die ihr vorschriftsgemäss vor dem Erscheinen vorgelegt werden musste, zu bemerken hat, und das nur darauf berechnet ist, die Aufmerksamkeit von der Sache ab und aufs Persönliche zu lenken, wird mir unterstellt, dass ich im Interesse der Konkurrenz schreiben zu müssen geglaubt habe. Dem gegenüber erkläre ich, dass ich nicht im Interesse der Konkurrenz des „Tagblatt“, zu der ich in gar keinen Beziehungen stehe, und der ich es füglich überlassen kann, ihre Interessen selbst zu wahren, meine Einsendung geschrieben habe; ich schrieb sie vielmehr einzig und allein im Interesse des lesenden, das „Tagblatt“ bezahlenden Publikums; an die Öffentlichkeit der Fachpresse aber wandte ich mich, weil das „Tagblatt“ einen höflichen Brief von mir, in dem ich dasselbe schon vor Jahr und Tag auf den oft kaum leserlichen Druck einzelner Teile desselben aufmerksam machte, unbeantwortet und unbeachtet gelassen hat. Zu dem matt blassgrauen, Augen verderbenden Druck des „Amtsblatts“ aber glaubte ich auch als alter Buchdrucker, der es nicht nötig hat, bei der Direktion des „Tagblatt“ in die Schule zu gehen, und der die Ehre der Kunst Gutenbergs stets hochgehalten hat, nicht schweigen zu dürfen. — Das sind die Gründe, die mich zu meiner Einsendung veranlasst haben, — andere waren durchaus überflüssig. *Theod. Goebel.*

= **Weimar.** Am 4. Juni waren es 25 Jahre, seitdem der Oberfaktor Herr *F. W. Franz* als technischer Leiter der hiesigen Hofbuchdruckerei in treuer Pflichterfüllung thätig ist. Schon in früher Morgenstunde beglückwünschten ihn seine Chefs und dankten ihm unter Überreichung einer goldenen Uhr mit goldener Kette und anderer Ehrungen für die treuen und wertvollen Dienste, die er ihrem Hause in dem langen Zeitraum geleistet hat. In seinem Arbeitszimmer war ein hübsches Blumenarrangement getroffen und Herr Faktor *Kluge* begrüsste daselbst den Jubilar im Auftrage des versammelten Geschäftspersonals und im Beisein der Chefs mit einer ehrenden Ansprache. Hierauf erfolgte seitens des Personals die Überreichung sinniger Erinnerungszeichen an diesen schönen Tag; auch die Lehrlinge übergaben eine schöne Gratulationsadresse unter Glas und Rahmen, in Satz und Druck das Werk ihrer eigenen Hände. Die Redaktion der „Weim. Ztg.“ sprach dem Jubilar unter Überreichung eines Bouquetts die herz-

lichsten Glückwünsche aus. Der Deutsche Faktorenbund, Kreis VI (Thüringen), dessen Vorsitzender Herr *Franz* seit Gründung des Bundes ist, liess eine künstlerisch ausgeführte Adresse überreichen. Die Typographische Vereinigung überreichte die Urkunde der Ehrenmitgliedschaft der Vereinigung. Der Gewerbeverein beglückwünschte den Jubilar durch eine Deputation unter Überreichung eines Geschenkes aufs herzlichste, ebenso die Gemeinde Neugelmeroda, der Privatbeamtenverein u. s. w. Ausserdem trafen noch Telegramme vom Bundesvorstand des Deutschen Faktorenbundes aus Berlin, von den Ortsvereinen Halle, Erfurt und vielen anderen Orten, sowie Ehrenbezeigungen und Aufmerksamkeiten in grosser Zahl ein, die alle die hohe Wertschätzung bekunden, die der Jubilar geniesst. Derselbe war tief gerührt und dankte allen mit ersichtlicher Freude. Möge es Herrn *Franz* vergönnt sein, sein Amt noch recht viele Jahre in voller Kraft und Gesundheit zu versehen!

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Metallunterlagen zum Druck der Stereotypien bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Betreffs Vergebung der Druckarbeiten nur an tariftreue Buchdruckereien erhielt das Tarif-Amt folgende Zuschrift: Königliches Oberbergamt. Halle a. S., den 2. Juni 1902. Von dem Inhalte der uns unterm 22. April durch die Halleschen tariftreuen Buchdrucker übersandten Petition des Tarif-Amtes der deutschen Buchdrucker haben wir mit Interesse Kenntnis genommen. Den in dieser Petition dargelegten Grundsätzen, insbesondere den Bestrebungen der Tarifgemeinschaft, auch für die Dauer eine friedliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im deutschen Buchdruckergewerbe herbeizuführen, können wir nur beipflichten und werden daher bei Vergebung amtlicher Druckarbeiten soweit als angängig, nur solche Buchdruckereien berücksichtigen, welche den deutschen Buchdruckertarif bei dem Tarif-Amte unterschriftlich anerkannt haben. gez. *Fürst.*

Die Gutenberg-Gesellschaft hält am Johannistage, Dienstag, den 24. Juni, vormittags 11 Uhr, im Stadthause zu Mainz ihre erste Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht ausser den internen Gesellschaftsangelegenheiten u. a. ein Vortrag des Herrn Professors Dr. *Velke* über die Gutenberg-Gesellschaft, ihre Aufgaben und ihre Ziele. (Siehe auch die Anzeige in der heutigen Nummer.)

Eine sonderbare Zumutung an die Zeitungen stellt, so schreibt man uns aus Osnabrück, eine Dresdener Firma, indem sie einen sogenannten Gesichtsschutz für Automobilfahrer etc. in allen Tönen empfiehlt, ihre ganze Reklame aber umsonst, nämlich im redaktionellen Teile, besorgt sehen möchte. Wenn fragliche Firma den Preis für den Gesichtsschutz von mindestens 5 ℳ auf den Nullpunkt reduziert und sich in ihrem menschenfreundlichen Wesen zur Gratislieferung ihrer Fabrikate versteht, dann dürften sich vielleicht auch die Zeitungen den Fall überlegen, bis dahin aber werden sie von dem mindestens recht bezeichnenden Angebot schwerlich Gebrauch zu machen in der Lage sein.

Die Koenig & Bauer'sche Zweitouren-Schnellpresse Modell 1900 wird in ihrer Leistungsfähigkeit im Illustrationsdruck wieder durch ein von der Firma *Julius Klinkhardt* in Leipzig sehr gut gedrucktes Riesenplakat veranschaulicht. Dieses auf einer Maschine F XIII dieser Spezialität gedruckte Plakat hat eine Papiergrösse von 100 : 150 cm und enthält ausser dem auf die Firma und die Maschine bezüglichen Texte in hübscher Anordnung 13 Autotypien und Holzschnitte von grosser Verschiedenheit in den Tonwerten, darunter eine Ansicht der Zweitouren-Schnellpresse, eine Ansicht der neuen Fabrikgebäude der Firma *Koenig & Bauer* in Würzburg, ein Porträt des Erfinders der Schnellpresse *Friedrich Koenig*'s; die übrigen Bilder stammen grösstenteils aus der „Gartenlaube“. Ungeachtet des riesigen Formates, der Verschiedenheit der Bilder und der Schnelligkeit von 1200 Exemplaren in der Stunde, mit der das Plakat gedruckt wurde, ist der Druckausfall ein vorzüglicher und dies spricht ebenso für die Güte der Maschine, wie für den Drucker.

Ein chromolithographisches Reklameplakat von ansehnlicher Grösse und schöner malerischer Wirkung ist von der Firma *E. T. Gleitsmann*, Farbenfabriken in Dresden, herausgegeben und an ihre Geschäftsfreunde versandt worden. Das farbenfreudige Plakat zeigt in ansprechender Umrahmung und Gruppierung künstlerisch ausgeführte Ansichten der Hauptfabrik in Dresden, sowie der Zweiggeschäfte in Voltri bei Genua, Rabenstein in Nieder-Österreich, Trelleborg in Schweden und Budapest, und bringt die angewendeten zahlreichen bunten Farben der Firma in ihren guten Eigenschaften ausdrucksvoll zur Geltung.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Setzmaschinenfabrik Typograph, G. m. b. H. in Berlin, hat am 1. Juni ihre Fabrik- und Geschäftsräume nach Berlin NW. 87, Huttenstr. 17—20, verlegt. — Die offene Handelsgesellschaft in Firma *A. W. Kafemann* in Danzig hat sich mit ihren bisherigen Teilhabern in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma *A. W. Kafemann* G. m. b. H. umgewandelt. Geschäftsführer sind die Herren *Otto Kafemann* und Dr. *Franz Rickert*, beide in Danzig. Stammkapital 245000 ℳ — Das Geschäft des verstorbenen Buchdruckereibesitzers Herrn *M. Schlimper* in Blankenhain i. Th. ist auf Herrn *Karl Gustav Evers* und Frau *Johanne Dorothee Alina Evers* geb. *Schlange* in Apolda übergegangen und wird von ihnen unter der Firma *M. Schlimper's* Nachfolger *Aline & Gustav Evers* weitergeführt. Prokurist ist Herr Pfarrer a. D. Dr. *Friedr. Martin Nathaniel* gen. *Fritz Schwabe* in Blankenhain i. Th.

Eingetragene Firmen. In Obornik die Firma *F. Hellmuth Bernstein*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Friedrich Hellmuth Bernstein* daselbst. — In Berlin die offene Handelsgesellschaft *Wildgrube & Co.*, Gesellschafter Herren Buchdrucker *Paul Wenzel*, Berlin, und *Wilhelm Wildgrube* in Charlottenburg. — In Stötteritz bei Leipzig die Firma *Ludwig Wagner*, Schriftgiesserei, Inhaber Herr Schriftgiessereibesitzer *Ludwig Theodor Wagner* in Leipzig. — In Berlin die Firma Deutsche Porto-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Zwecke der Herstellung und des Vertriebs von Briefbogen mit angehängter Umschlagsklappe sowie im allgemeinen der Herstellung und des Vertriebs von Drucksachen. Stammkapital 21500 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren *Simson Carlebach*, Kaufmann, *Max Schneller*, Buchdruckereibesitzer, und Dr. *Moses* genannt *Moritz Stern*, Institutsvorsteher, sämtlich in Berlin.

Aktiengesellschaften. Eine eigenartige Entwickelung nehmen nach den Mitteilungen des „Fränkischen Kuriers“ die Vereinigten Kunstanstalten A.-G. in Kaufbeuren und München. Mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark war die Gesellschaft gegründet worden; im Jahre 1894 wurde das Kapital auf 500000 ℳ verringert. Im Jahre 1896 wurde dann eine weitere Hilfsaktion vorgenommen, indem man die Verringerung des Aktienkapitals auf 200000 ℳ vornahm. Auf die dann im Jahre 1897 ausgegebenen 40000 ℳ Prioritätsaktien konnte man nur im ersten Jahre eine Dividende von 4½ % zahlen. Jetzt ist beabsichtigt, eine weitere Kürzung des Aktienkapitals vorzunehmen und zwar 10 Stammaktien zu einer zusammenzulegen, sodass das ursprüngliche Aktienkapital von 1 Million Mark auf 20000 ℳ ermässigt wird. — Die Aktiengesellschaft Görlitzer Nachrichten und Anzeiger in Görlitz mit einem Aktienkapital von 72700 ℳ verteilt für das Geschäftsjahr 1901 3 % Dividende.

Jubiläum. Der bei der Firma *Monse* in Bautzen beschäftigte Schriftsetzer Herr *Ernst Förster* beging am 1. Juni sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Litteratur.

„Der Stereotypeur“. Die 2. Ausgabe 1902 dieser von *Carl Kempe* in Nürnberg herausgegebenen Fachzeitschrift ist soeben erschienen und enthält eine Fülle fachtechnischer Abhandlungen, Ratschläge und Winke vornehmlich für die Praxis der Stereotypie, welche für jeden Fachmann belehrend und darum wertvoll sind. Der „Stereotypeur“ wird an die Geschäftsfreunde des Kempewerks kostenfrei abgegeben, wenn beim Verleger bestellt; wenn durch Post oder Buchhandel bezogen, pro Semester 1,25 ℳ

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Nr. 3075 vom 5. Juni 1902.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Halbmonatsausgabe, Preis pro Heft 60 ₰. — Heft 16 und 17. (Von Interesse ist die farbige Reproduktion eines Gemäldes von *Franz Hoffmann-Fallersleben* „Der alte und der neue Glaube“.)

Anzeigen.

STELLEN-GESUCHE.

Energ. j. Mann, welcher 13 Jahre in erster Druckerei Westdeutschlands thätig ist, wünscht sich zu verändern und sucht Stellung als

FAKTOR

oder Vorsteher grösserer Stereotypie-Abteilung oder sonstigen Vertrauensposten. Suchender ist gelernter Setzer u. Stereotypeur, firm in sämtlichen vorkommenden Arbeiten, besonders im Umbrechen und Korrigieren von Stereotypieplatten, vertraut mit der Galvanoplastik und sämtlichen einschl. Kontorarbeiten. W. Angeb. m. Gehaltsangabe u. **M. O. 18** a. d. Geschäftsst. d. Bl erbeten.

Tüchtiger Setzer

(Deutsch-Amerikaner), der englischen wie deutschen Sprache mächtig, sucht Stellung in Werk- oder Zeitungsdruckerei. W. Angeb. erbeten an L. Blume, Hannover, Schützenstr. 18.

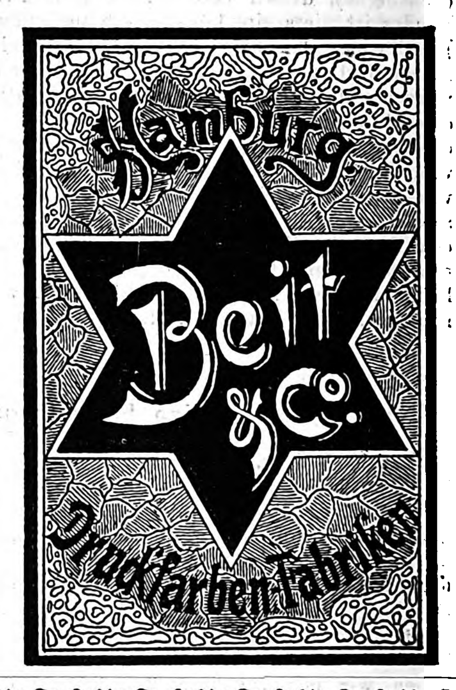
Ein in allen Satzarten tüchtiger jg. **Setzer** sucht p. sofort oder 1. Juli Stellung nach **Süddeutschland** oder **Schweiz.** Desgleichen ein jg. tüchtiger **Maschinenmeister,** der auch mit Motor vertraut ist. Werte Angebote an **Ernst Grosse, Leipzig,** Albertstr. 13.

Kapitalkräftiger tüchtiger Buchdrucker wünscht in eine gutgehende Buchdruckerei einzutreten oder einzuheiraten. W. Angebote unter **N. 9** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek,** Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.





Gutenberg-Gesellschaft.

Die erste **Mitgliederversammlung** der Gutenberg-Gesellschaft findet am Johannistage, **Dienstag, den 24. Juni 1902,** vorm. 11 Uhr, im Stadthaus zu Mainz statt.

Tagesordnung:

1) Erstattung des Jahresberichtes.
2) Vortrag des Herrn Prof. Dr. Velke: Die Gutenberg-Gesellschaft, ihre Aufgaben und Ziele.
3) Ablegung der Jahresrechnung und Feststellung des Voranschlages.
4) Wahl des Vorstandes.
5) Bericht über Gutenberg-Museum und Gutenberg-Bibliothek.
6) Sonstige Gesellschaftsangelegenheiten.

Die erste Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft (der Kalender für 1448, mit 18 Tafeln) kann bei der Versammlung von den Mitgliedern in Empfang genommen werden; die Versendung der Schrift erfolgt alsbald nachher.

Von einer Einladung der Mitglieder durch besondere Zuschrift muss in diesem ersten Jahr abgesehen werden.

Mainz, den 4. Juni 1902.

Der Vorstand der Gutenberg-Gesellschaft
i. A.: **Dr. Gassner,** Oberbürgermeister.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

Carl Reichenbach
München • Heustr. 29/0
Permanent. Musterausstellung und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt





Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Brotschriften halbfette und fette Schriften, genau passend zu den Schriftbildern der Linotype-Matrizen
liefert prompt und billigst **Schriftgiesserei D. Stempel Frankfurt a. M.**

Trockene Arbeitsräume
durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Schriftgiesserei
Gottfried Böttger
Leipzig-Paunsdorf
empfiehlt sich
den geehrten Herren Druckereibesitzern.
Civile Preise. **Komplett-Maschinenguss**
Bestes Schriftmetall.



Diplom-Vordrucke
in prachtvoller Farbendruck-Ausführung.
Preis: 2 Mark.
In Kommission bei **Julius Mäser, Leipzig.**



THEODOR PLENGE, LEIPZIG
Inselstrasse 8.
WALZENGUSSANSTALT.



Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 25. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 19. Juni 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion I (Nordwest).

Bekanntmachung.

In Gemässheit des § 32 des Neuen Genossenschaftsstatuts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass in der am 25. Mai d. J. in Goslar stattgehabten ordentlichen Sektionsversammlung folgende Wahlen vorgenommen worden sind:

1. in den Sektionsvorstand für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1905 wurden die ausscheidenden Mitglieder Herren Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke* in Hannover und *Friedrich Westermann* in Braunschweig als Mitglieder wiedergewählt, als Ersatzmänner die Herren Dr. jur. *Friedrich Jänecke* in Hannover neugewählt und *Georg Westermann* in Braunschweig wiedergewählt;

2. in den Rechnungsausschuss für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 wurden die Herren *H. Lührs* in Hamburg, *Max Schmidt* in Lübeck und *Georg Imhülsen* in Bremen gewählt.

Hannover, 12. Juni 1902.

Der Vorstand der Sektion I (Nordwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Georg Jänecke, Vorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 5. Mai 1902.

1. Ein Nichtmitglied in Dresden ersuchte um Berechnung eines Jahrbuchs 1901, 11 Bogen Lex.-8°, Aufl. 675, für welches 2059,80 ℳ in Berechnung gebracht wurden. Für die diesjährige gleiche Arbeit wurde von einer nicht genannten Konkurrenzfirma ein Offertpreis von 1625 ℳ abgegeben. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 2083,50 ℳ fest.

2. Um Berechnung von 1) 5000 Prospekten, 1 Blatt 4°, 2) 2000 Prospekten, 4 Seiten 4°, 3) 1000 Preislisten, 1 Bogen 8°, wurde von einem Mitglied in Freudenstadt ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für ad 1) mit 90,50 ℳ, für ad 2) mit 63 ℳ, für ad 3) mit 81 ℳ fest.

3. 6000 Stück 6teilige Karten, 2seitig bedruckt, Postkartenkarton, waren von einem Mitglied in Berlin für 150 ℳ geliefert worden. Bei der zweiten Bestellung fragte der Auftraggeber auch anderswo an und erhielt eine Offerte für dieselbe Arbeit mit 80 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 119,75 ℳ fest.

4. Ein Jahresbericht für eine höhere Schule, 6½ Bogen 4°, Aufl. 1600, berechnet mit 511 ℳ, ein ebensolcher für eine andere Schule, 3½ Bogen 4°, Aufl. 1300, berechnet mit 250 ℳ, und eine Wissenschaftliche Beilage, 3 Bogen 8°, Aufl. 1200, berechnet mit 140 ℳ, waren von einem Mitgliede in Gross-Lichterfelde behufs Nachprüfung gesandt worden. Den ersteren Jahresbericht hat der Einsender selbst gedruckt, die beiden anderen Drucksachen entstammten einer Konkurrenzfirma ebendort. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete den Preis für den 6½ Bogen starken Bericht mit 511 ℳ als gewerbsüblich, während der Preis (250 ℳ) für den 3½ Bogen starken Bericht, wofür 271 ℳ festgesetzt wurden, als ein mässiger bezeichnet werden musste. Die Wissenschaftliche Beilage (geliefert mit 140 ℳ) wurde vom Ehren- und Schiedsgericht mit 239 ℳ bewertet.

5. Ein Mitglied in Bielefeld ersuchte um Berechnung von 2 Nähmaschinen-Preislisten: a) 2¼ Bogen 8°, Aufl. 4000 mit und 1000 ohne Preise, b) 1½ Bogen 8°, Aufl. 10000, beide 2farbig, wofür dasselbe im ganzen 960 ℳ gefordert hatte. Eine Konkurrenzfirma ebendaselbst forderte für dieselben Arbeiten, also für

beide Kataloge, 690 ℳ und erhielt den Auftrag. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für Katalog a) mit 426 ℳ und für b) mit 527 ℳ fest.

6. Um Berechnung von sechs behördlichen Arbeiten, zusammen 9½ Bogen Fol., Aufl. 40, ersuchte ein Mitglied in Oppenheim. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Gesamtpreis mit 245,75 ℳ fest.

7. Eine Broschüre, Katalogsatz, 1¼ Bogen 8°, davon 8 Seiten stehender und 12 Seiten Neusatz, Aufl. 125, war von einem Mitglied in Erlangen unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der ganze stehende Satz durch den Winkelhaken laufen musste, mit 83,30 ℳ berechnet worden. Auf Ersuchen setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis mit 71,25 ℳ fest, einen Aufschlag von 15% dieses Betrages noch zulassend.

8. Von einem Mitglied in Leipzig war um Berechnung eines Tabellenwerkes nach altem Tarife, ausschliesslich Papier, 5 Bogen 4°, Aufl. 12600, ersucht worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 813 ℳ fest.

Sitzung vom 13. Mai.

1. Ein Tabellenwerk, für welches pro Bogen gr. 8°, Aufl. 600, 139,50 ℳ von einem Mitglied in Altenburg berechnet worden war, welcher Preis dem Auftraggeber zu hoch erschien, stand auf Ansuchen zur Berechnung. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis pro Bogen mit 140,50 ℳ fest.

2. 500 Musterblätter (Bettdecke) gr. 8°, Aufl. 500, waren von einer Berliner Konkurrenzfirma exkl. Papier mit 6 ℳ berechnet worden; ein Mitglied in Leipzig offerierte mit 20 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für diese Arbeit auf Ansuchen mit 10 ℳ fest.

3. Von einer Konkurrenzfirma wurden 10000 Rechnungsformulare 8°, am Fusse perforiert, mit 20 ℳ offeriert. Früher wurde für diese Arbeit 30,50 ℳ bezahlt. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte auf Ersuchen des früheren Druckers, eines Mitgliedes in Zwickau, den Preis auf 35,40 ℳ fest.

4. Ein Mitglied in Pössneck i. Th. ersuchte um Berechnung einer Preisliste, 2 Bogen 8°, Aufl. 500, in Umschlag drahtgeheftet, für welche 140 ℳ in Anrechnung gebracht worden waren, welcher Preis dem Auftraggeber zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 194,50 ℳ fest.

5. Von einem Mitgliede in Berlin waren zwei Sorten Stimmzettel, a) 25000 mit 100 ℳ und b) 14000 mit 72,25 ℳ berechnet und vom Auftraggeber als im Preise zu hoch erachtet worden. Auf Ansuchen stellte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis für a) mit 60,15 ℳ und für b) mit 38,05 ℳ fest.

6. Um Berechnung der Satzkosten eines Werkes, 41 Bogen 8°, und einer Broschüre, 6 Bogen 8°, wurde von einem Mitglied in Haigerloch ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für den Satz des Werkes auf 2304 ℳ, den für die Broschüre auf 194,10 ℳ fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

In Gemässheit von § 44 unserer Satzungen bringen wir nachstehend die Jahresrechnung und Bilanz für das zweite Geschäftsjahr, umfassend die Zeit vom 1. Januar 1901 bis zum 31. Dezember 1901, zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Ausgaben	ℳ	₰	Einnahmen	ℳ	₰
Schädenvergütung	311	—	Prämien	13 358	60
Rückversicherungs-Prämien	2 094	70	Zinsen	5 926	45
Prämien-Reserve für 1902	2 413	60	Sonstige Einnahmen	365	17
Zinsen an Garantiefondszeichner	5 844	80			
Verwaltungs- und Organisationskosten	5 390	—			
Beiträge zu den Feuerlöschkassen, Provisionen u.s.w.	877	29			
Bilanz-Konto:					
Überschuss auf Reservefonds	2 718	83			
	19 650	22		19 650	22

Bilanz-Konto.

Aktiva	ℳ	₰	Passiva	ℳ	₰
Deponierte Anteilscheine	900 000	—	Garantiefonds	1 000 000	—
10% Einzahlung auf Garantiefonds (Wertpapiere und bar)	100 000	—	Diverse Kreditoren	150	41
Aussenstände	44	—	Prämien-Reserve	4 294	60
Bank-Guthaben	6 960	—	Reservefonds-Konto	3 284	83
Inventar-, Formular- u.s.w. Bestände	1 483	89	Gewinn- und Verlust-Konto:		
Kassa-Konto	1 960	78	Überschuss 1901	2 718	83
	1 010 448	67		1 010 448	67

Leipzig, den 2. Juni 1902.

Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.
Der Vorstand.
Julius Mäser, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Bericht über die Jahresversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft

am 11. Juni 1902 im Insel-Hotel zu Konstanz.

Der Vorsitzende Herr *Heimann*-Köln eröffnet vormittags 10 Uhr die Versammlung mit freundlicher Begrüssung der erschienenen Herren, konstatiert die satzungsgemässe Berufung der Versammlung und nimmt die Bildung des Büreaus vor.

Herr Geh. Reg.-Rat *Jung* begrüsst die Versammlung als Vertreter der Grossh. Staatsregierung. Die Regierung sei von der hohen Bedeutung und Wichtigkeit der unsere Zeit beherrschenden sozialen Frage und damit auch der Bestrebungen

der Berufsgenossenschaften aufs tiefste überzeugt und bringe der Versammlung ihre Sympathie und ihr warmes Interesse entgegen. Redner schliesst mit dem Wunsche, dass die Verhandlungen einen gedeihlichen Verlauf nehmen und mit der Hoffnung, dass die Herren vom schönen Bodensee und vom gastlichen Konstanz recht angenehme Erinnerungen mitnehmen.

Herr Oberbürgermeister *Weber* heisst die Versammlung namens der Stadtverwaltung herzlich willkommen. Als im Jahre 1899 die deutschen Berufsgenossenschaften ihren 13. Genossenschaftstag hier abhielten, haben wir hier Gelegenheit erhalten, einen tiefen Einblick in das umfangreiche Arbeitsgebiet derselben zu gewinnen; man habe dabei mit grosser Befriedigung sehen können, wie die Genossenschaften nicht bloss ihre Pflichten erfüllen, sondern auch verwandte Gebiete sozialer Thätigkeit aufgesucht haben, um dieselben mit grosser Sachkenntnis und Liebe zu pflegen. Redner erinnert sodann an die grossen Opfer, welche die Unternehmer für das Wohl der Arbeiter zu bringen haben; es sei nur zu wünschen, dass auch die wirtschaftlich Schwachen das nie vergessen, dass sie nie vergessen, wie nur aus gemeinsamem Zusammenarbeiten Segen für die Allgemeinheit erwachsen kann. In den 18 Jahren des Bestehens der Berufsgenossenschaften seien schon recht schöne Erfolge erzielt worden, und wenn auch an der Form der Gesetzgebung vielleicht noch zu ändern sei, so dürfe man doch sagen, dass dieselbe auf gutem Wege sei und ihr Ziel erreicht werde. Mit nochmaligem herzlichen Willkommgruss und dem Wunsche, dass die Herren die Konstanzer Tage in guter Erinnerung behalten, schliesst der Redner unter dem lebhaften Beifall der Versammlung.

Der Vorsitzende Herr *Heimann* dankt den Herren Vertretern der Regierung und der Stadt für die der Genossenschaft erwiesene Ehre und die Versammlung bekräftigt dies durch Erheben von den Sitzen.

Sodann widmet der Herr *Vorsitzende* dem verstorbenen langjährigen Vorstandsmitgliede Herrn *Eduard Osterrieth*-Frankfurt a. M. Worte wärmster Anerkennung und die Versammlung ehrt das Andenken des Geschiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Nachdem hierauf die Präsenzliste festgestellt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zum 1. Punkt derselben liegt der Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1901 der Versammlung im Druck vor. Wir entnehmen demselben das Folgende:

I. Allgemeines. Das von der letzten Genossenschaftsversammlung beschlossene „Neue Statut“, sowie der Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften sind vom Reichs-Versicherungsamt genehmigt und den Genossenschaftsmitgliedern zugestellt worden. Im Hinblick darauf, dass die rechtzeitige Beschaffung geeigneter Schutzvorrichtungen vielfach auf Schwierigkeiten stösst, wird der Vorstand bei der Genossenschaftsversammlung den Antrag auf Verlängerung der Frist bis zum 30. Juni 1903 stellen. Übrigens besteht für die Genossenschaftsmitglieder kein Zwang, gerade die preisgekrönte Geffken'sche Schutzvorrichtung an ihren Maschinen anzubringen; vielmehr ist auch jede andere Vorrichtung zulässig, welche den versicherten Arbeitern den gleichen Schutz bei der Arbeit bietet. Der Vorstand hat der Geffken'schen Vorrichtung aber den Preis zuerkennen müssen, weil sie die beste und wirksamste unter den eingereichten Entwürfen war. Der von der Dresdener Genossenschaftsversammlung nicht verabschiedete Entwurf einer Dienstordnung für die Genossenschaftsbeamten ist nach weiteren Verhandlungen mit dem Reichs-Versicherungsamt ergänzt worden und wird mit dem Entwurfe neuer Grundsätze für die Gewährung des Rechts auf Ruhegehalt an die Genossenschaftsbeamten der Genossenschaftsversammlung zur Beschlussfassung wieder vorgelegt werden. — Betriebsbesichtigungen haben stattgefunden in den Sektionen IX, VIII und V. — An Stelle des auf seinen Wunsch aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen Geschäftsführers, Herrn *William Oertel*, ist Herr *Julius Rosenau* als Genossenschafts-Geschäftsführer vom Vorstande angestellt worden. — Die Rechnungsergebnisse auf das Jahr 1901 weisen ein bemerkenswertes Anwachsen der Genossenschaftslasten und folglich der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlagebeiträge auf. Die auf eine versicherte Person entfallenden Gesamtlasten der Genossenschaft sind von 3,07 ℳ im Jahre 1900 auf 3,72 ℳ im Jahre 1901, d. h. um 65 ₰ gestiegen. In den vorhergehenden drei Jahren betrug die Steigerung nur 10 bezw. 19 und 12, zusammen 41 ₰, im Jahresdurchschnitt 14 ₰. Die ausserordentliche Zunahme im Jahre 1901 ist eine Wirkung des am 1. Oktober 1900 in Kraft getretenen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und zerfällt im wesentlichen in zwei Teile: in eine Erhöhung der Rentenbezüge aus neuen Unfällen und in einen Zuschlag zum Reservefonds. In ersterer Beziehung besteht die Erhöhung darin, dass für die Rentenberechnungen der von der verunglückten Person verdiente Lohnbetrag bis zur Höhe von jährlich 1500 ℳ voll anzurechnen und erst der überschiessende Betrag um ⅔ zu kürzen ist, während nach dem früheren Unfallversicherungsgesetze bereits der 4 ℳ übersteigende Tagesarbeitsverdienst = 1200 ℳ jährlich in gleicher Weise gekürzt wurde. Für den Reservefonds aber ist erstmalig wieder auf das Jahr 1901 und demnächst auch für die folgenden Jahre ein Zuschlag zu erheben, der auf Grund der früheren Gesetze seit einer Reihe von Jahren in Wegfall gekommen war. Auf Entschädigungsbeträge und Reservefondszuschläge entfallen je 30, zusammen 60 ₰ an Mehrbelastung der Genossenschaftsmitglieder auf eine versicherte Person im Durchschnitt berechnet.

II. Kataster. Der Genossenschaft gehörten zu Anfang des Jahres 1901 an 5617, zu Ende des Jahres 5712 Betriebe an; der Betriebsbestand hat sich also im Laufe des Jahres um 95 erhöht. Im Laufe des Jahres gehörten der Genossenschaft an 5771 Betriebe mit 112674 versicherten Personen. Von dieser Personenzahl waren 119 freiwillig versichert.

Was die Grössenverhältnisse der 5771 Betriebe anbelangt, so verteilen sich dieselben auf 3647 Betriebe mit bis zu 10 beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, 1657 mit mehr als 10 bis 50, 283 mit mehr als 50—100, 184 mit mehr als 100 Personen.

III. Unfälle. Erstmalig entschädigt wurden 284 Personen, und zwar 183 männliche, 61 weibliche erwachsene, 25 männliche, 15 weibliche jugendliche Personen. Die meisten dieser Verletzungen (205) ereigneten sich an den Arbeitsmaschinen. Ihre Folgen waren in 8 Fällen der Tod, in 163 Fällen dauernde teilweise, in 113 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Auf 1000 versicherte Personen kamen 2,52 erstmalig entschädigte Verletzte.

Zur Anmeldung gelangten überhaupt im Berichtsjahre 1659 Unfälle, hiervon kamen 1246 auf Buchdruckerei, 87 auf Schriftgiesserei und Messinglinienfabrikation, 58 auf Stereotypie, 12 auf Chemitypie, Galvanoplastische Anstalten und Klischeefabrikation, 5 auf xylographische Anstalten, 3 auf Liniieranstalten, 71 auf Stein-, Kupfer-, Licht- und Notendruckerei, 137 auf Buchbinderei, Kouvert- und Dütenfabrikation, 25 auf mechanische Werkstätten, 15 auf Lagerei in Verlags- und Papierhandlungen. Diese Unfälle betrafen 882 männliche und 320 weibliche erwachsene und 392 männliche und 65 weibliche jugendliche Personen, zusammen 1274 männliche und 385 weibliche Personen. Auf die einzelnen Körperteile verteilt, kamen 726 auf den rechten, 497 auf den linken Arm, 135 auf das rechte, 103 auf das linke Bein, 36 auf die Augen und 162 auf sonstige Körperteile.

Die gezahlten Entschädigungen betrugen insgesamt 301386,77 ℳ Hiervon entfielen 8971,33 ℳ auf Kosten des Heilverfahrens an 145 Personen, 265026,74 ℳ auf Renten an 1805 Verletzte, 655,57 ℳ auf Sterbegeld für 8 Getötete, 7094,33 ℳ auf Renten an 34 Witwen Getöteter, 7273,55 ℳ auf Renten an 49 Kinder Getöteter, 271,37 ℳ auf Renten an 10 Ehefrauen und 349,01 ℳ auf Renten an 16 Kinder in Heilanstalten untergebrachter Verletzter, 5145,75 ℳ auf Kur- und Verpflegungskosten an Heilanstalten für 36 Personen und auf Kapitalabfindungen 6599,12 ℳ an 16 Verletzte. Von dem Gesamtbetrage entfallen auf erstmalig gezahlte Entschädigungen 47948,09 ℳ und auf Weiterzahlungen für Unfälle aus den Vorjahren 253438,68 ℳ. — Von den entschädigten Unfällen entstammen 284 dem Rechnungsjahre und 1577 den Vorjahren. Zusammen ergaben sich 1861 entschädigte Unfälle. Von den 1805 Verletzten sind 267 im Rechnungsjahre erstmalig entschädigt und 1538 aus den Vorjahren übernommen worden.

Die Verteilung der entschädigten Unfälle und Entschädigungsbeträge auf die in der Genossenschaft vorkommenden Betriebszweige ergiebt folgendes: Auf die Buchdruckerei entfallen 1568 Unfälle mit 254401,08 ℳ, Schriftgiesserei und Messinglinien-



fabrikation 33 Unfälle mit 6806,84 ℳ, Stereotypie 35 Unfälle mit 8298,10 ℳ, Chemitypie, galvanoplastische Anstalten und Klischeefabrikation 9 Unfälle mit 2156,01 ℳ, Liniieranstalten 1 Unfall mit 133,35 ℳ, Stein-, Kupfer-, Licht- und Notendruckerei 80 Unfälle mit 11240,53 ℳ, Buchbinderei, Kouvert- und Dütenfabrikation 125 Unfälle mit 15600,11 ℳ, mechanische Werkstätten 10 Unfälle mit 2750,75 ℳ — Der Buchdruckereibetrieb ist an der Gesamtzahl der Unfälle mit 84,26, an den Entschädigungsbeträgen mit 84,41 % beteiligt.

IV. Umlage- und Erhebungsverfahren. Umlagebeiträge gingen ein 335012,92 ℳ 18 Mitgliedern wurden Beiträge im Betrage von 595,70 ℳ niedergeschlagen bez. ermässigt. Von 538 Mitgliedern waren die Beiträge zwangsweise beizutreiben und von 89 Mitgliedern waren die Beiträge im Betrage von 1587,20 ℳ auch auf diesem Wege nicht zu erhalten.

Arbeiter- und Lohnnachweisungen waren 5783 einzureichen, davon wurden 5161 oder 89 % rechtzeitig, 622 oder 11 % verspätet oder nicht eingereicht.

V. Rekurse beim Reichs-Versicherungsamt sind im Berichtsjahre 28 anhängig geworden. Von diesen 28 Rekursen wurden 6 von der Genossenschaft und 22 von den Versicherten eingelegt. 6 Rekursen der Genossenschaft und 3 der Versicherten ist stattgegeben worden. 17 Rekurse der Versicherten sind zurückgewiesen worden, 1 blieb unerledigt und 1 Sache wurde vom Reichs-Versicherungsamt an das Schiedsgericht zurückverwiesen.

VI. Strafverhängungen. Im Jahre 1901 sind 536 Geldstrafen im Betrage von 2962 ℳ gegen Genossenschaftsmitglieder verhängt worden und zwar: 528 wegen unterlassener oder verspäteter Einreichung der Arbeiter- und Lohnnachweisungen, und 8 wegen verspäteter oder unterlassener Anzeige von Unfällen. 489 Strafen sind mit 2717 ℳ zur Bezahlung gelangt; 12 Strafen im Betrage von 98 ℳ waren infolge begründeten Widerspruchs niederzuschlagen und 35 Strafen im Betrage von 147 ℳ sind uneinziehbar geblieben.

Der Herr *Vorsitzende* giebt zu den einzelnen Abteilungen des Berichts Erläuterungen, insbesondere zu der Angelegenheit des Preisausschreibens, zu dem Anwachsen der Genossenschaftslasten infolge der neueren Gesetzgebung und berührt auch die Missstände, die sich aus der neuen territorialen Einrichtung der Schiedsgerichte ergeben haben. Der Vorstand hat Schritte beim Berufsgenossenschaftstage gethan, um eine Stellungnahme desselben zu veranlassen.

Der Bericht wird hierauf von der Versammlung genehmigt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Prüfung und Abnahme der Rechnung für das Jahr 1901 und Voranschlag der Verwaltungskosten für das Rechnungsjahr 1903 samt Nachbewilligungen zu den Reisekosten und Tagegeldern der Vorstandsmitglieder und den Ruhegehältern des Voranschlags für 1902, liegt die betreffende Vorlage im Druck vor. Wir entnehmen derselben das Folgende:

Die Genossenschaft hatte 1901 422526,14 ℳ Ausgaben (377492,52 ℳ Gesamtgenossenschaft und 45033,62 ℳ Sektionen), wovon 3853,53 ℳ durch Einnahmen gedeckt wurden und 418672,61 ℳ im Jahre 1902 durch Umlage aufzubringen sind. Von den Ausgaben entfielen 301386,77 ℳ auf Unfallentschädigungen, 3320,79 ℳ auf Schiedsgerichtskosten, 5734,97 ℳ auf Überwachung der Betriebe, 27716,72 ℳ auf Verwaltungskosten der Genossenschaft, 2182,90 ℳ Ausfälle an Umlagebeiträgen für 1900 und 45033,62 ℳ auf Verwaltungskosten der Sektionen. Die Vermögensübersicht der Genossenschaft bilanzierte 1901 in den Aktiven und Passiven mit 1010133,69 ℳ Der Reservefonds betrug 623820,56 ℳ, der Betriebsfonds 80000 ℳ — Der Voranschlag der Verwaltungskosten für 1903 beziffert sich mit 40640 ℳ

Der Rechenschaftsbericht wird vom Herrn Vorsitzenden erläutert, von der Versammlung genehmigt und der Vorstand nach dem Antrage des Rechnungsprüfungs-Ausschusses entlastet. Ebenso werden der Voranschlag für 1903 und die Nachbewilligungen zum Voranschlag für 1902 genehmigt.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung, Bestimmung der Wertpapiere, in welchen der Zuschlag zum Reservefonds für das Rechnungsjahr 1901 anzulegen ist, soweit es nicht bereits geschehen, wird nach dem Vorschlage des Vorstandes bestimmt, den Betrag in 3%iger deutscher Reichsanleihe anzulegen.

Punkt 4 der Tagesordnung betrifft den Antrag des Genossenschaftsvorstandes auf Verlängerung der von der vorjährigen Genossenschaftsversammlung bis zum 1. Juli 1902 festgesetzten Frist für die Anbringung der Schutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen bis 1. Juli 1903. Hierzu wird nach dem Vorschlage des *Vorstandes* ohne Debatte beschlossen, die in Rede stehende Frist nur bis 31. Dezember 1902 auszudehnen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Beschlussfassung über die Dienstordnung für die Genossenschaftsbeamten, liegt die betreffende Vorlage, die die Regelung der Rechtsverhältnisse und allgemeinen Anstellungsbedingungen der Beamten der Genossenschaft bezweckt, im Druck vor. Der Herr Vorsitzende giebt zu der Vorlage einige Erläuterungen. Darauf wird die Vorlage ohne Debatte von der Versammlung genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, Beschlussfassung über neue Grundsätze für die Gewährung des Rechts auf Ruhegehalt an die Beamten, liegt die betreffende Vorlage ebenfalls im Druck vor. Nach einigen erläuternden Ausführungen des Herrn Vorsitzenden wird auch diese Vorlage einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung werden die folgenden Wahlen in den Genossenschaftsvorstand und in den Rechnungsausschuss vorgenommen: An Stelle des infolge Ablebens des Herrn *Eduard Osterrieth* als Mitglied in den Genossenschaftsvorstand eingetretenen Herrn *Eugen Mahlau* in Frankfurt a. M. wird Herr *August Reichard* in Fa. *C. Naumann's* Druckerei in Frankfurt a. M. als dessen Ersatzmann gewählt. Die aus dem Genossenschaftsvorstand ausscheidenden Mitglieder Herren Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke* in Hannover, *J. B. Heimann* in Köln und *Eugen Mahlau* in Frankfurt a. M., sowie die Ersatzmänner Herren *Arnold Weichelt* in Hannover, *Karl Voigtländer* in Kreuznach und *August Reichard* in Fa. *C. Naumann's* Druckerei in Frankfurt a. M. werden wiedergewählt.

Die ausscheidenden Mitglieder des Rechnungsausschusses, Herren *Max Hesse, Wilhelm Bär* und *Hans Weber*, sowie deren Ersatzmänner Herren *Richard Arnold, Hans Kreysing* und *Ottomar Wittig*, sämtlich in Leipzig, werden wiedergewählt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird als Ort für die nächstjährige Genossenschaftsversammlung Lübeck gewählt, wofür Herr *Schmidt*-Lübeck im Namen der dortigen Kollegen warmen Dank ausspricht.

Vor Schluss der Versammlung wird von Herrn *Westermann*-Braunschweig im Einvernehmen mit mehreren Kollegen der folgende Antrag eingebracht und mit einhelliger Zustimmung der Versammlung zur Verhandlung gestellt: „Die Genossenschaftsversammlung wolle zum Zwecke der Herstellung eines ständigen geistigen Bandes unter den Genossenschaftsmitgliedern sowie zur Bekanntgabe aller die Aufgaben und Interessen der Genossenschaft betreffenden Veröffentlichungen ein Organ als Publikationsorgan bestimmen, das den Mitgliedern regelmässig zugestellt wird, und die hierfür erforderlichen Mittel bewilligen.“ Redner begründet den Antrag mit dem Hinweis darauf, dass die Anteilnahme der Mitglieder an dem genossenschaftlichen Leben und Aufgaben viel zu wünschen lasse, und dass es deshalb angezeigt erscheine, dem durch ein den Mitgliedern regelmässig zugehendes Organ Abhilfe zu schaffen. Redner setzt dann des weiteren die Vorteile eines solchen Organs auseinander und verweist insbesondere darauf, dass sowohl die Unfallverhütung (durch Bekanntgabe der mit dem Betriebe verbundenen Gefahren) wie auch die Rentenkontrolle in dem Organ eine wesentliche Stütze finden und dass auch die allgemeinen kollegialen und gewerblichen Interessen mittelbar wünschenswerte Förderung finden würden. Ein solch allgemeines Organ würde mithin nicht nur der Genossenschaft, sondern dem gesamten Gewerbe zu Gute kommen.

Herr *Weichelt*-Hannover führt des näheren aus, dass sich der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins entschlossen habe, der Genossenschaft die „Zeitschrift“ als Organ für sämt-

liche Mitglieder zur Verfügung zu stellen und im allgemeinen Interesse auch bereit sei, die Hälfte der mit 8000 ℳ veranschlagten Mehrkosten auf sich zu nehmen. Im weiteren befürwortet Redner die Annahme dieses Vorschlags und verweist insbesondere auf die Notwendigkeit, im Interesse der Unfallverhütung mehr durch die „Zeitschrift“ zu wirken.

Herr *Baensch-Drugulin* befürwortet ebenfalls den Vorschlag und weist insbesonderedarauf hin, dass sich mit Hilfe eines solchen Organs mehr Einfluss auf die Gesetzgebung in Fragen, die die Genossenschaft berühren, werde nehmen lassen, als jetzt möglich sei. Die Lasten, die der Deutsche Buchdrucker-Verein nach dem Vorschlage auf sich nehmen wolle, seien allerdings für diesen hoch, aber der Verein wolle sie in der Erwartung gern übernehmen, dass die Fühlung zwischen den beiden Körperschaften eine immer innigere werde.

Herr Kommerzienrat *Oldenbourg* führt aus, dass der Vorschlag sowohl den Absichten seines Kreisvorstandes, wie denen seines Sektionsvorstandes begegne und auch auf die Zustimmung der bayrischen Delegierten rechnen könne. Er befürwortet im weiteren den Vorschlag noch mit dem Hinweise, dass eine grössere Verbreitung der „Zeitschrift“ auch dem Erfindungsgeist zu Gunsten der Unfallverhütung Anregung geben werde, und erachtet die der Genossenschaft erwachsenden Kosten für verhältnismässig gering.

Herr *Förster*-Zwickau ist mit dem Vorschlage ebenfalls einverstanden und trägt nur Bedenken wegen der Höhe der dem Deutschen Buchdrucker-Verein erwachsenden Kosten.

Herr Dr. *Giesecke*-Leipzig, der Rechnungsführer des Deutschen Buchdrucker-Vereins, giebt der Ansicht des Vereins-Vorstandes Ausdruck, dass der Dienst, den der Deutsche Buchdrucker-Verein mit der in Vorschlag gebrachten Erweiterung der „Zeitschrift“ sowohl der Genossenschaft als dem Gewerbe im allgemeinen leistet, ein so grosser sei, dass der Verein schon aus diesem Grunde die entstehenden Kosten übernehmen könne. Die Versammlung möge sich also durch finanzielle Erwägungen in Bezug auf den Deutschen Buchdrucker-Verein nicht abhalten lassen, dem Antrage zuzustimmen. Für heute wolle sich der Verein mit der erfreulichen Geneigtheit der Versammlung begnügen, eventuell auch einen höheren Betrag zu bewilligen, sofern dies erforderlich sein sollte.

Nachdem noch die Herren Kommerzienrat *Werlitz, Vorsitzender, Weichelt* und *Baensch* in befürwortendem Sinne gesprochen haben, bringt der Herr Vorsitzende zunächst den grundsätzlichen Antrag des Herrn *Westermann* zur Abstimmung. Der Antrag gelangt einstimmig zur Annahme.

Hierauf wird der folgende Antrag des Herrn *Weichelt*-Hannover ohne weitere Debatte einstimmig angenommen:

„Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft wird beauftragt, mit dem Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins ein Abkommen dahin zu treffen, dass die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ zum amtlichen Organ der Berufsgenossenschaft erklärt wird, wogegen der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Zeitschrift sämtlichen Mitgliedern der Genossenschaft vom 1. Januar 1903 ab postfrei zustellt gegen Zahlung einer Pauschalsumme von jährlich 4000 ℳ aus der Genossenschaftskasse. — Der Genossenschaftsvorstand wird ferner beauftragt, die näheren Bedingungen in Bezug auf den der Genossenschaft zur Verfügung zu stellenden Raum und die Ausgestaltung der Zeitschrift mit dem Vorstande des Vereins zu vereinbaren.“

Nach Erledigung dieser Anträge wird zur weitern Verfolgung derselben in den Voranschlag unter Nr. 12 der Betrag von 500 ℳ auf 4000 ℳ erhöht.

Nachdem Herr *Röwer*-Berlin dem Büreau für die glatte und umsichtige Erledigung der Tagesordnung den Dank der Anwesenden ausgesprochen und Herr *Heimann* diesen Dank erwidert hat, wird die Versammlung geschlossen.



Aus der Geschichte der Familie Fust-Schöffer.

(Eine Erinnerung zum Johannistage.)

Von Dr. *Heinrich Heidenheimer*,
Sekretär der Mainzer Stadtbibliothek.

Vor nun nahezu 100 Jahren ist in Gutenberg's Vaterstadt eine Schrift erschienen, die noch heute von den Gutenberg-Forschern mit Achtung benutzt wird: Essai sur les monuments typographiques de Jean Gutenberg, Mayençais, Inventeur de l'Imprimerie, par *Gotthelf Fischer*. Ihr Verfasser gehörte jener Gelehrtengeneration an, die es noch vermocht hätte, mit den „Vielseitigen“ der Renaissance sich zu vergleichen, denn der eindringende Gutenberg-Interessent, der uns auch in mehreren Bändchen eine „Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten nebst Beyträgen zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst“ (Mainz, auf Kosten des Verfassers und in Kommission in Nürnberg bey *Joh. Leonh. Sixt Lechner* . . . 1800) geschenkt hat, war in erster Linie Naturforscher und leistete auf diesem Gebiete so Hervorragendes, dass er im Jahre 1804 als Professor der Naturgeschichte und Direktor des naturhistorischen Kabinetts nach Moskau berufen wurde. In Mainz aber wirkte Fischer als Professor der Naturgeschichte an der Universität und nach deren Aufhebung als Professor und Bibliothekar an der Centralschule.

Dem Titelblatte von Fischer's Essai — dessen Inhalt unerörtert bleiben darf — geht ein von dem Mainzer Kupferstecher *Franz Cöntgen* verfertigtes Bild Gutenberg's voraus, auf ihm selbst aber befinden sich Avers und Revers einer Medaille, welche von *J. Dassier* im Jahre 1740 zu Ehren „Johannes Guttenbergs und Johannes Faustus“, „der Erfinder der Druckkunst“ geprägt worden war, und der Nachbildung dieser Medaille folgen die zwei Verszeilen aus der Schlussschrift zum Peter Schöffer'schen Justiniandrucke vom Jahre 1468, in denen die beiden Johannes die ersten Drucker genannt werden. *Fischer* erzählt nun im Texte, dass berühmte Astronomen: *Lalande, von Zach, Bode* überein gekommen seien, dem ersten Planeten, den sie in den himmlischen Regionen entdecken würden, Gutenberg's Namen zu verleihen und sie würden diese Schuld des Menschengeschlechtes einlösen (sont convenus d'attacher le nom de Gutenberg à la première planète qu'ils découvriraient dans les régions célestes. Ils acquitteront la dette de l'humanité). *Fischer* hatte in dem angeführten „Beschreibungs-Werke“ erklärt, die Ehre, die Druckkunst erfunden zu haben: „bleibt und wird bleiben dem Johann Gutenberg“, die Medaille Dassiers aber spiegelt wieder, in welchem Zusammenhang in früherer Zeit Johannes Fust zu Gutenberg's Erfindungen gebracht worden war. Vier Zeilen der Schlussschrift-Verse des angeführten Justiniandruckes, die oben angedeuteten zwei:

Quos genuit ambos urbs maguntina johannes
Librorum insignes prothocaragmaticos

und die ihnen folgenden:

Cum quibus optatum petrus venit ad poliandrum
Cursu posterior introeundo prior

(in Mainz seien die beiden Johannes, die ersten Buchdrucker, zur Welt gekommen, diesen gegenüber aber habe Petrus, trotzdem er später den Lauf begonnen, doch früher das erhoffte Ziel erreicht), stellen, schon aus der Frühzeit der Druckkunst, dar, wie man von einer Seite bemüht war, Peter Schöffer's Verdienst um die unsterbliche Erfindung als das höchste hinzustellen. Es mag aber dieser Versekomplex auch der einzige öffentliche Ausdruck aus den beteiligten Kreisen geblieben sein, in dem Gutenberg und sein Gegner Fust in einem Atem als die ersten Drucker bezeichnet worden sind.

Johann Fust ist im Jahre 1466 in Paris nachweisbar; ein Exemplar seines 1465er Druckes von Cicero's De officiis aus demselben Jahre, das die Genfer Stadt- und Universitätsbibliothek besitzt, enthält, bald nach der gedruckten Schlussschrift, den handschriftlichen Eintrag seines frühesten Besitzers, Louis de



Lavernade's, Kanzlers des Herzogs von Bourbon und Auvergne, ersten Präsidenten des Gerichtshofes der Languedoc: dass es ihm der oben (in der Schlussschrift) als Verleger genannte Johannes Fust, in Paris, im Juli 1466 gegeben hätte, als er sich wegen einer allgemeinen Reform der französischen Angelegenheiten dort aufgehalten habe; im Jahre 1467 wird Fust in der Liste der Kirchengeschworenen von St. Quintin in Mainz als verstorben angeführt, Gutenberg war nachweislich am 26. Februar 1468 nicht mehr unter den Lebenden. Peter Schöffer konnte somit in seinem Justinian-Drucke, der am 24. Mai 1468 vollendet worden ist, die Summe der Thätigkeit der beiden Johannes und seiner Stellung zu ihnen ziehen oder ziehen lassen. Es ist möglich, dass ein Mainzer Geistlicher, Johannes Font, den F. W. E. Roth für einen der Korrektoren der Schöffer'schen Druckerei hält, auch der Verfasser der zwölf Verse zum Justinian-Drucke war, von denen ich die vier am meisten zitierten mitgeteilt habe, sicherlich aber sind diese nicht ohne die Zustimmung Peter Schöffer's zum Druck und dadurch in die Welt gekommen. In diesen Versen werden, wie wir gesehen haben, die beiden Johannes — das heisst Johannes Gutenberg und Johannes Fust — die ersten Drucker genannt, die Erfindung der Druckkunst wird somit uneingeschränkt ihnen zuerkannt und von Peter Schöffer wird nur behauptet, dass er, der erst später dem Druckfache sich zugewandt hätte, doch eine höhere Stufe der Leistung erreicht habe, als die Genannten. Diese Behauptung wird aber auch motiviert, denn der folgende Vers besagt:

Quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus . . .

in der Kunst des Formschneidens sei Schöffer den Beiden überlegen gewesen.

Johann Fust hat man bekanntlich in der Reihe der Drucker nicht dulden wollen: er sei nur, so wurde gesagt, der Geldleiher Gutenberg's gewesen. Noch in der grösseren Mainzer Gutenberg-Festschrift vom Jahre 1900 erklärte ein so einsichtiger Typologe wie *Heinrich Wallau:* „Fust bleibt als praktischer Buchdrucker ausser Betracht", auch *Karl Dziatzko* meint im letzten Hefte seiner „Beiträge" ihn als solchen nicht annehmen zu können. — *Karl Schorbach* aber, gleichfalls als gewichtiger Gutenberg-Kenner in berechtigtem Ansehen stehend, sieht in Fust einen Ausüber der Druckkunst, eine Auffassung, die ich in der kleineren Mainzer Gutenberg-Festschrift auch vertreten habe. Und in dem einen von unseren Justinian-Versen haben wir ja auch die feste Erklärung, dass Fust Drucker gewesen sei, eine Erklärung, die durch den Ort, an dem sie gedruckt wurde, durch die lebendige Quelle, aus der sie stammte und durch die Tausende von Lesern, die sie hätten als Unwahrheit brandmarken können, die Beglaubigung ihrer Wahrheit erhielt.

Peter Schöffer's technische Leistungen sind von *Wallau* in dem angegebenen Werk einer fachmännischen Beurteilung unterzogen worden, die einen Gegensatz zu der Behauptung unseres Lobpreisers ergeben hat; vielleicht zeitigt der herannahende 400. Todestag des hervorragenden Druckers neue Untersuchungen in dieser Hinsicht.

Die Justinian-Verse wurden in der Schöffer'schen Ausgabe desselben Werkes vom Jahre 1472 und in dem Drucke der Decretalen Gregor's vom Jahre 1473 wiederholt. Aber auch sonst wurde Schöffer's Andenken erhalten, man weiss, um nur einen Herold seiner Tüchtigkeit zu nennen, dass Johannes Trithemius, der vielthätige Schriftsteller, der ihn kannte, dem „erfinderischen und klugen" Mitarbeiter Gutenbergs eine leichtere Art des Letterngusses als seinen Erfindungsanteil zugeschrieben hat. Im Winter des Jahres 1502 auf 1503 ist Peter Schöffer gestorben, und in dieser Säkularzeit mag mancher Kenner der Frühdruckperiode prüfend seiner gedenken. Nicht ohne Achtung und Dankbarkeit gegenüber den Leistungen des stark begabten Mannes soll dies geschehen. Und diese Gedenkzeit wecke dann auch das Verlangen, von ihm und den Verhältnissen seines Lebens mehr zu erfahren. Der Eingewanderte hat es in seiner zweiten Vaterstadt zu dem hohen Ehrenamt eines weltlichen Richters gebracht, wie mit Trithemius, so war er gewiss auch mit anderen Humanisten bekannt geworden, er hat an einem auswärtigen Bergwerksunternehmen sich beteiligt, seine geschäftlich-buchhändlerische Beziehung zu Frankfurt und Basel ist bekannt, seine Nachkommenschaft blieb nicht vollzählig an der heimischen Scholle haften: wir wissen von den Wanderaufenthalten seines technisch hervorragend begabten Sohnes Peter in Deutschland, in der Schweiz und in Italien, wir wissen auch, dass im 16. Jahrhundert ein Zweig seiner Familie in Herzogenbusch in den Niederlanden sich niedergelassen hat — lauter Anhaltspunkte, die erhoffen lassen, dass systematisches Nachforschen und glückliches Finden auch noch für die Kenntnis der Laufbahn und des Wesens des Ahnen ergebnisvoll sein werden. Und bei Schöffer's und seiner Kunstübung so nahem Zusammenhange mit Johannes Fust — hat man je versucht, ob man nicht mehr Werke aus dem Besitze de Lavernade's aufspüren kann, in denen Einträge aus ihrer Zeit zu finden sind?

In zwei Jahrhunderten findet man, wie längst bekannt, Träger des Namens Fust in mancherlei öffentlichen Bethätigungen in Mainz, so ist z. B. Jacob Fust im Jahre 1445 als geschworener Baumeister (d. h. als einer von den zwei nicht fachmännischen Ratsvorständen des städtischen Bauwesens) nachweisbar. Clas Fust war im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts weltlicher Richter, man begegnet im 16. Jahrhundert den Fust (Faust) im Stadtrate; einer erscheint als Prokurator, ein anderer als Wardein, Lorenz Faust ward im Jahre 1550 zu einem der Probiermeister der Goldschmiede ernannt; auch der geistlichen Welt gehörten von ihnen an: so weist uns z. B. das Bruderschaftsbuch des Mainzer St. Stefanstiftes einen Wilhelm Fust als Vikar des St. Albanstiftes, einen Johannes Fust als Dechanten des St. Stephanstiftes auf. Im gewerblichen Leben finden wir, wie im 15. Jahrhunderte bei Johann Fust's Bruder Jacob, so auch im 16. die Goldschmiedethätigkeit, und einmal — bei Johannes Faust im Jahre 1542 — die Buchbinderei vertreten.

Von den uns bekannten Nachkommen Peter Schöffer's haben zwei, die dann als Drucker sich tüchtig bewährt haben, auch Universitätsstudien gepflegt; aus *Gustav Bauch*'s Geschichte des Leipziger Frühhumanismus habe ich entnommen, dass im Jahre 1492 Johann Schöffer und im Jahre 1522 Ivo Schöffer an der Leipziger Universität immatrikuliert wurden. *F. W. E. Roth* hat (in der Zeitschrift: Der Katholik, 1898 S. 313) aus Weissenborn's Erfurter Urkundenbuche mitgeteilt, dass Ivo im Jahre 1519 auch an der Universität dieser Stadt studiert hat. Das geistige Element, das einstens den jungen Peter Schöffer zum Kleriker gemacht hatte und das ihn dann befähigte, als Richter zu fungieren, wirkte in seiner Familie doch fort. Nur bis in die 50er Jahre des 16. Jahrhunderts lässt diese sich in Mainz in ihrem männlichen Stamme nachweisen. Aber ein Nachklang der alten familiären Verbindung Fust-Schöffer tritt uns noch etwas später entgegen. In der von *W. E. Schwarz* gesammelten und herausgegebenen Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Gropper's (im 5. Bande der von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Quellen und Forschungen) erscheint in einem von Gropper ausgehenden notariell beglaubigten Aktenstück (dem Informationsprozess eines erwählten Erzbischofs von Bremen) Johann Peter Faust, Doktor beider Rechte und Kleriker der Mainzer Diözese als Familiar des Nuntius; so trug ein Faust den Vornamen seines mit Gutenberg verbundenen Ahnen oder doch Geschlechtsgenossen und den Vornamen dessen, der den Namen Fust durch seine hervorragenden technischen Leistungen mit durch die Jahrhunderte genommen hat. Diese Beiden aber trugen dazu bei, den Spruch zu bewahrheiten, den Dassier's Medaille, mit einer Allegorie der Druckkunst, auf ihrem Reverse trägt: Ars victura dum litteris manebit pretium. Die Kunst, die siegreich bestehen wird, so lange den Wissenschaften der Preis verbleibt.





Aus dem Steindruckgewerbe.

Schwere Schädigung unseres Kunstgewerbes.

Bereits im März d. J. hat die Zeitschrift „Moderne Reklame“, welche durch eine vorzügliche Wiedergabe hervorragender Plakate das Interesse jedes Steindruckerei-Besitzers erregen dürfte, im Heft 1 einen Artikel gebracht gegen die Holländischen Margarine-Werke, Jürgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch. Die damit dieser Gesellschaft angesagte Fehde wird in den hochinteressanten Heften 2 und 3 vom April und Mai d. J. fortgeführt, in dem Sinne, die Künstlerschaft und die Kunstanstalten Deutschlands auf ein solches, die Allgemeinheit schädigendes Gebahren aufmerksam zu machen, bez. davor zu warnen.

In welcher Weise die Firma Jürgens & Prinzen zur Erlangung von Plakatentwürfen vorgegangen, darüber schreibt mir eine der bedeutendsten Firmen unseres Faches wie folgt:

„Der erste Brief der Holländischen Margarine-Werke, welcher die Aufforderung zur Einreichung von Plakat-Entwürfen enthält, ist nicht einmal mit der Schreibmaschine geschrieben, sondern ein Originalbrief von Hand mit Tinte, sodass ich, wenn auch zum „Mitbewerb“ aufgefordert, wohl annehmen konnte, dass es sich nur um eine ganz beschränkte Anzahl von Firmen handeln würde, welche in Konkurrenz zu treten hätten u. s. w.“

„Schliesslich verführte mich auch die in diesem Brief befindliche Wendung, dass die Margarine-Werke „keine Verpflichtung hergeleitet sehen ‚möchten‘, zu der Annahme, dass sich über die Bezahlung der Entwürfe jedenfalls noch reden lasse, wenn sie nicht angenommen würden. Das Wort ‚möchten‘ bedeutet aber doch nur einen Wunsch und keine unumgängliche Bedingung.“

Haben die Gocher Holländischen Margarine-Werke mit der Erreichung ihres Zweckes viele unserer Kollegen geschädigt und zwar nach dem guten alten Rezept, die Kosten zur Erlangung von Entwürfen andern aufzubürden, so lange sich die „Anderen“ eben noch finden (Moderne Reklame, Heft 1, Seite 23), so folgt unsere verehrliche Kollegin, die Niederrheinische Kunstdruckerei *H. Jaeger* in Lobberich, errötend den ihr in so reizender Weise vorgezeichneten Spuren; siehe Moderne Reklame, Heft 1, Seite 24.

Diesmal sind es die deutschen Künstler, denen zugemutet wird, durch Einsendung von Entwürfen mit ganz spezieller Berücksichtigung der Margarine, ihre Haut zu Markte zu tragen. Die Redaktion der Modernen Reklame schreibt dazu:

„Ursache und Wirkung fallen hier zusammen, wie Blitz und Donner. Bis zum 4. April will man in Goch die Entwürfe, also bestimmt man in Lobberich den 30. März als spätesten Einlieferungstermin. Damit man aber in Lobberich weiss, ob sich die genügende Zahl von Gimpeln in dem Netze dieses Preisausschreibens fängt, bittet man in Lobberich bis zum 3. März dorthin mitzuteilen, ob man zur grossen Armee derer gehört, die ‚nicht alle werden‘. Denn, will sich nichts fangen, dann ade, du schöne Konkurrenz, dann war es nichts mit dem Griff in's fremde Portemonnaie, dann muss man in die eigene Geldtasche fassen, und — das schmerzt!“

Auf meine öffentliche Aufforderung in Nr. 22 dieses Blattes hat mir allerdings eine Anzahl Kollegen ihre ungeteilte Zustimmung zu meinem Vorgehen ausgesprochen. Und einige der bedeutendsten Firmen unseres Faches, welche für die von ihnen zum Wettbewerb eingesandten Entwürfe sogar Beträge von 200 bis 300 ℳ verauslagten, haben mich beauftragt, ihre Interessen in dieser Sache auch durch ein gerichtliches Vorgehen gegen die Holländischen Margarine-Werke zu wahren.

Zu verwundern ist nur, dass meine Aufforderung, die von fünf Fachblättern der Papierbranche gebracht worden ist, nicht eine viel grössere Anzahl der geschädigten Steindruckerei-Besitzer veranlasst hat, in dieser unser ganzes Kunstgewerbe angehenden Sache Stellung zu nehmen und mir wenigstens das sie betreffende Material zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Auch hier zeigt sich wieder der Mangel an Korps-Geist und das fehlende Verständnis dafür, dass nur ein ehrlichgewollter Zusammenschluss aller anständigen Elemente die grossen Missstände in unserm Gewerbe zu beseitigen vermag.

Wie sich jetzt die Künstlerschaft Deutschlands mit Recht zusammenschliesst, um für ihre den Kunstanstalten gelieferten Skizzen und Entwürfe in angemessener Weise Entschädigung zu finden, so sollten doch endlich auch die Steindruckerei-Besitzer untereinander das Prinzip zur Geltung bringen: „Leben und leben lassen“. Denn der mit lauteren Mitteln mit uns den gleichen Strang ziehende Konkurrent unseres Faches wird und muss von uns als Kollege angesehen werden, der gewiss zur Mithilfe bereit ist, dass für eine gute Ware auch angemessene Preise erzielt und unsere sonstigen gewerblichen Verhältnisse damit gefördert werden.

Welch' sonderbare Geschäfts-Praktiken in unserm Gewerbe leider auch heute noch angewandt werden, zeigt ein in dieser Sache an meine Firma gerichtetes Schreiben einer bedeutenden lithographischen Kunstanstalt Hessen's. Diese ist scheinbar „naiv“ genug, den merkwürdigen Wunsch auszusprechen, ihr die von uns für die Firma Jürgens & Prinzen angefertigten Entwürfe für einen ausländischen Margarine-Interessenten abzutreten. Charakteristischer Weise fügt die verehrliche Kollegin noch folgendes hinzu:

„Sollte das Geschäft nicht zum Abschluss kommen, so gewähre ich Ihnen für die Vorlage eine Entschädigung von 10 bis 15 ℳ“,

und ahnt vielleicht gar nicht, dass ihr uns damit gemachtes „allzu gütiges“ Anerbieten vermuten lässt, es sei ihr nicht nur um die Befriedigung ihrer Neugier zu thun, sondern sie habe mit unseren Entwürfen, die im Prozess gegen die Firma Jürgens & Prinzen noch eine Rolle spielen werden, ganz andere Absichten.

Besser kann wohl durch nichts klargestellt werden, welche Gesinnung auch heute noch bei manchem unserer Berufs-Kollegen vorherrscht und welch' geringe soziale Erkenntnis für die Aufgaben unserer Zeit und für die durch unsere Organisation angestrebten Ziele in unseren gewerblichen Kreisen vorhanden ist.

Möchte doch endlich bald der ersehnte Wandel eintreten!

Fettback,
i. Fa. *Rob. Leunis & Chapman.*



Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VI.

Schiedsgericht Magdeburg.

Klageobjekt: 14 Tage Lohn.

Über die Berechtigung des Klageantrages gingen die Meinungen der Schiedsrichter auseinander, sodass schliesslich mit Stimmengleichheit auf Abweisung der Klage erkannt wurde. Die Kläger legten hierauf Berufung ein.

Berufung vor dem Tarif-Amte. Sachverhalt: Die Kläger waren von der Beklagten eingestellt worden unter der ausdrücklichen Erklärung, dass es sich nur um eine Aushilfskondition handle. Dieses Arbeitsverhältnis fand für die vier Kläger seine Beendigung, nachdem dieselben während je 23, 21, 15 und 13 Tagen beschäftigt waren. Die Entlassung aus diesem Arbeitsverhältnisse erfolgte an einem Freitag unter der Ankündigung, dass die Kläger mangels Beschäftigung am Sonnabend aussetzen mussten, jedoch am Montag wieder anfangen könnten. An diesem Tage nahmen die Kläger die Arbeit auch wieder auf, wurden aber nach zwanzigtägiger Beschäftigung wieder entlassen. Hierbei erhoben die Kläger Anspruch auf 14tägige Kündigung, indem sie

die Ansicht vertraten, dass ihr Arbeitsverhältnis durch das eintägige Aussetzen nicht als unterbrochen anzusehen sei, dass es sich vielmehr um ein fortgesetztes Arbeiten während etwa acht Arbeitswochen handle, womit die Berechtigung auf Forderung einer Kündigungsfrist verbunden sei. Die Firma widerspricht dieser Forderung insofern, als sie unter Bestätigung der Kläger angiebt, dass sie den letzteren bei ihrer ersten Entlassung ausdrücklich erklärt habe, dass ihre Aushilfskondition beendet sei, und dass sie ein neues Arbeitsverhältnis eingehen müssten, wenn sie am Montag (den übernächsten Arbeitstag) die Arbeit wieder aufnehmen wollten.

Entscheid: Die Kläger sind mit ihrer Forderung abzuweisen.

Begründung: Die Vereinbarung, welche zwischen der Firma und den Klägern bereits bei deren Entlassung für den Wiedereintritt der Arbeit getroffen wurde, schloss von vornherein die Pflicht und das Recht auf eine Kündigungsfrist aus, sofern das neue Arbeitsverhältnis nur bis vier Wochen dauern würde. Wäre diese Vereinbarung nicht getroffen worden, so könne das Tarif-Amt in dem „Aussetzen der Arbeit“ eine Beendigung des erstmalig eingegangenen Arbeitsverhältnisses nicht erblicken, sondern müsste die Wiederbeschäftigung der Kläger als eine Fortsetzung der voraufgegangenen Arbeitsleistung bezeichnen. Zwar waren die Kläger erstmalig aus der Arbeit entlassen, die Firma beanspruchte aber gleichzeitig noch ihre fernere Dienstleistung für einen bestimmten, von der Entlassung kaum getrennten Termin; denn zwischen Aufhören und Wiederanfangen lag nur ein Arbeitstag und der Sonntag. Die tariflichen Instanzen können für die Auslegung der tariflichen Gesetzgebung nicht die mögliche oder wahrscheinliche Rechtsanschauung eines Gewerbegerichtes oder einer anderen Gerichtsbehörde zu Grunde legen, sondern sie sind verpflichtet, in Fällen, wo der Tarif und dessen Kommentar nach ihrem Buchstaben versagen, den Sinn des Tarifes oder den berufsüblichen Brauch der Bildung ihres Urteils zur Geltung zu bringen. Die Firma war nach dem Buchstaben des Tarifes zweifellos berechtigt, die Kläger am Freitag zu entlassen und dieselben am Montag wieder von neuem auf Aushilfe einzustellen, und ein Recht der Kläger war es, auf ein solches Angebot einzugehen oder zu verzichten. Mit dem Beschlusse auf Zulässigkeit von Aushilfskonditionen ohne Kündigung wollte der Tarif-Ausschuss aber nicht ein Verhältnis schaffen, wie das in der Klage geschilderte, sondern er wollte den Prinzipalen die Möglichkeit bieten, bei schnell vorübergehendem Arbeitsandrange Gehilfen einzustellen, ohne an eine Kündigungsfrist gebunden zu sein, wenn die Arbeit innerhalb vier Wochen bereits wieder ihre Erledigung gefunden. Für die Gehilfen sollte diese Bestimmung eine Verminderung der Überarbeit und eine Einstellung der vorhandenen Arbeitslosen zur Folge haben. Es entspricht aber nicht der Auffassung des Tarif-Ausschusses, wenn Gehilfen bei Aushilfskonditionen nach Lage der in der Klage geltend gemachten Verhältnisse an einem Tage entlassen und am übernächsten Tage wieder eingestellt werden; zum mindesten kann dann nicht ein neues Arbeitsverhältnis angenommen, sondern es muss darin eine Fortsetzung des eben erst beendeten Arbeitsverhältnisses erblickt werden. Dass es sich um ein solches fortgesetztes Arbeitsverhältnis auch im obigen Klagefalle handelt, dafür sprechen die der Berufungsinstanz in Abschrift vorliegenden Abgangszeugnisse der Kläger, die dahin lauten, dass die Kläger vom 3., 5., 10. und 12. Februar bis zum 27. März aushilfsweise bei der Beklagten beschäftigt waren; das wäre ein Zeitraum von acht Wochen, während der Tarif für eine Aushilfskondition bestimmt, dass, wenn diese vier Wochen gedauert habe, die Kündigungsfrist in Kraft tritt. Das Tarif-Amt wäre auf Grund dieser Zeugnisse zu dem Urteile gekommen, dass die Kläger mit ihrer Forderung tariflich im Rechte sind, wenn dieselben nach ihrer eigenen Aussage nicht dazu ihr Einverständnis gegeben hätten, dass das alte Arbeitsverhältnis bei der Ankündigung des Aussetzens beendet war, und dass ein neues Arbeitsverhältnis unter den alten Bedingungen bei Wiedereintritt der Arbeit beginne.

Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: Bevorzugte Vorbemerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Die Kläger waren nach ihrer Meinung entlassen worden, weil der eine von ihnen das tarifliche Minimum beanspruchte, während der andere dagegen Einwand erhob, dass ihm 2 ℳ vom Lohne in Abzug gestellt werden sollten. Beide Kläger wandten sich deshalb an das Schiedsgericht, in Verfolg dessen sie dann die Entlassung erhielten.

Entscheid: Dem Klageantrag ist stattzugeben.

Begründung: In dem einen Falle giebt die Beklagte zu, dass die Anrufung des Schiedsgerichtes der Grund zur Entlassung gewesen sei; im zweiten Falle bestreitet sie dies und giebt Arbeitsmangel als Entlassungsgrund an. Während der Verhandlung wird aber auch im zweiten Falle nachgewiesen, dass unmittelbar nach der Entlassung des Klägers für dieselbe Arbeit ein anderer Setzer zur Einstellung gekommen war, sodass für beide Fälle eine nicht begründete Entlassung zu konstatieren war.

Klageobjekt: 50 Proz. des Umbrechgeldes.

Sachverhalt: Die Kläger setzten je ein Werk allein und kolumnenweise und beanspruchten 50 Proz. des Umbrechgeldes gemäss der im § 19 enthaltenen Bestimmung. Da die Parteien und auch die Schiedsrichter sich über diesen Streitfall nicht einigen konnten, wurde die Angelegenheit zur Berufungssache.

Berufung vor dem Tarif-Amte. Aus dem Protokolle des Schiedsgerichtes und aus der Berufungsschrift der Kläger geht hervor, dass die Kläger je ein Werk allein setzten und zwar kolumnenweise. Die Kläger beantragen die Entschädigung aus dem § 19, weil sie annehmen, dass dieselbe nur dann in Fortfall kommen kann, wenn ein kolumnenweises Setzen im Sinne des letzten Absatzes im § 19 möglich ist.

Entscheid: Die Kläger sind mit ihrer Klage abzuweisen.

Begründung: Der § 19 besagt zu Beginn des ersten Absatzes ausdrücklich, dass die dort aufgeführte Entschädigungsskala nur dann in Kraft tritt, „sobald in einem Werke nicht kolumnenweise gesetzt werden kann“. Nach den eigenen Angaben der Kläger ist aber die Herstellung der betreffenden Werke kolumnenweise erfolgt, sodass also die Vorbedingung für die Berechtigung der Forderung eines Umbrechgeldes nicht vorhanden ist. Wenn die Kläger für die Forderung einer solchen Entschädigung geltend machen das angebliche Vorhandensein eines Aufenthaltes beim Setzen durch Ausgangszeilen, kleine Ausgangskolumnen, Rubriken u. s. w., so könnte eine Entschädigung hierfür vielleicht auf Grund des Absatz 2 im § 19 beantragt werden, nicht aber die Entschädigung des Umbrechgeldes für ein kolumnenweise gesetztes Werk. Dass dieser Aufenthalt beim Setzen — richtiger wohl beim Formieren der Kolumnen — aber durch die in der Klageschrift aufgeführten Ausgangszeilen, Ausgangskolumnen, Rubriken u. s. w. begründet sein sollte, ist ohne Kenntnis des Materials nicht zu entscheiden.



Aus den Gewerbskreisen Frankreichs.

Am 1. Mai hielt das Syndikat der litterarischen und künstlerischen Gesellschaft zum Schutze des geistigen Eigentums seine Generalversammlung in den Sälen des Cercle de la Librairie ab. Zum Präsidenten wurde Herr *Octave Doin* gewählt.

Am 11. Mai fand im Festsaale des Trocadero die feierliche Verteilung der Preise an die Schüler der Fachschule der Syndikatskammer des Papiers unter dem Vorsitz des Herrn *Delmas*, Vertreters des Ministers des Handels, der Industrie, des Post- und Telegraphenwesens, statt. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Vertreter des Ministers an alte verdiente Arbeiter der Papierindustrie Ehrenmedaillen der Arbeit. An die Ceremonie schloss sich das übliche Konzert, das grossen Beifall fand.

Am Abende desselben Tages fand bei dem bekannten Restaurateur der Champs Elysées, *Ledoyen*, das Jahresbankett der Brüderlichen Gesellschaft der Buchdruckereifaktore von Paris statt. Die Festlichkeit wurde von den Spitzen des Buchhandels und der Buchdruckerei von Paris mit ihrer Gegenwart beehrt und dehnte sich bis in die späten Abendstunden aus. Das sehr originelle Menu war vom Hause *Hemmerlé* geliefert worden.

Der diesjährige Kongress der Buchdruckereibesitzer von Frankreich findet in Rennes statt und wird am 10. Juli eröffnet. Wir werden Gelegenheit nehmen, hierauf zurückzukommen.

Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften nimmt von Tag zu Tag zu. Vom Ministerium des Innern erfahren wir, dass im Monat Februar 98 neue Zeitschriften entstanden, von denen 29 auf Paris und 69 auf die Provinz kommen. In dieser Anzahl befinden sich 34 politische Journale, wovon 25 auf die Provinz kommen, 5 illustrierte Blätter, 4 litterarische, 15 dem Handel, der Industrie

oder der Landwirtschaft dienende, 8 Blätter für schöne Künste oder Sport, 24 religiöse, 1 finanzielles, 5 wissenschaftliche oder pädagogische und 2 humanistische Blätter.

Die Unterstützungsgesellschaft der Kunstzeichner und Holzschneider hatte zum Besten ihrer Pensionskasse eine Tombola veranstaltet, deren zahlreiche Gewinne aus wirklichen Kunstwerken aller Art bestanden und in den Sälen des Cercle de la Librairie ausgestellt waren. Die glücklichen Gewinner hatten einen doppelten Vorteil, nämlich den, zu sehr schönen Kunstgegenständen zu gelangen, und den, zu einem guten Werke beigetragen zu haben.

Ende April hielt die Syndikatskammer der Buchdruckereibesitzer von Paris ihre Jahresversammlung ab und erneuerte in derselben ihren Vorstand für 1902/1903. Zum Präsidenten wurde Herr *Ph. Renouard* gewählt. Seit der Amtsniederlegung des Herrn *Chamerot* sind in dieser Syndikatskammer mithin zwei Präsidenten einander gefolgt, nämlich die Herren *Delalain* und *Renouard*.

Vom 1. Mai bis 15. September findet in Lille eine internationale Ausstellung statt. Zu dieser unter dem offiziellen Patronat des Stadtrats der Hauptstadt des Departements Nord stehenden Ausstellung sind alle Produkte des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und der schönen Künste zugelassen.

Die Herren Buchhändler *Charles Mendel*, Lichtdrucker *Berthaud* und Direktor der Photographie-Fachschule *Klary* wurden aus Anlass des Kongresses der gelehrten Gesellschaften zu Offizieren des öffentlichen Unterrichts ernannt.

In Sceaux starb kürzlich fast plötzlich Herr Buchdruckereibesitzer *Charaire*. Derselbe hatte nur Freunde und sein Hinscheiden hat alle diejenigen in Trauer versetzt, die mit ihm in Geschäftsbeziehungen standen. Seine Druckerei ist viel für den Verlagsbuchhandel beschäftigt und aus seinen Pressen gehen eine ganze Anzahl von illustrierten Journalen hervor, die alle Pariser kennen.

Die siebente Jahresausstellung der Miniaturisten und Illuminierer von Frankreich wird am 22. Mai eröffnet und dauert bis zum 8. Juni. Sie findet diesmal in den Sälen des Cercle de la Libraire statt und an ihrem letzten Tage wird eine Tombola gezogen, deren Gewinne aus ausgestellten Werken bestehen.

Eine andere Ausstellung, die in den nächsten Tagen eröffnet werden wird, bezieht sich auf Arbeiten der Buchbinderei und findet in dem Museum Galiera statt.

Unsere Industrien haben auch einmal Gnade vor dem Institut von Frankreich gefunden; denn die Akademie der schönen Künste hat zur Bewerbung um den im Jahre 1904 zu verleihenden *Bordin*'schen Preis im Werte von 3000 Franken das folgende Thema ausgeschrieben: Es ist die Rolle der Kupferstecher in der Dekoration des französischen Buches von den Anfängen bis zur Revolution zu studieren; dabei ist besonderes Gewicht auf das achtzehnte Jahrhundert und ihren künstlerischen Charakter zu legen und es sind die Elemente der Ästhetik und der allgemeinen Technik zu geben.

Paris, im Juni 1902. *Albert Montreuil.*



Vereinsleben.

* **Konstanz,** 13. Juni. Aus allen Teilen des Deutschen Reiches hatten sich in diesen Tagen die Vertreter der Deutschen Buchdruckereibesitzer an den Gestaden des Bodensees, in dem schön gelegenen Konstanz zusammengefunden, nicht nur um in gewohnter Weise über das Wohl und Wehe des Gewerbes und seiner nationalen Organisationen zu beraten, sondern auch um mit den Vertretern der Kollegenschaften Österreichs und der Schweiz Grundlagen zu schaffen für ein zukünftiges Handinhandgehen in gemeinsamen wichtigen Fragen. Bei diesen Beratungen hatten die Kollegen von Konstanz alles aufgeboten, um ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

Nachdem die Vorstände der beiden nationalen Organisationen längere vorbereitende Sitzungen abgehalten hatten, wurde der Reigen der geselligen Veranstaltungen am Abend des 10. Juni mit einem Begrüssungsabend im Refektorium des Insel-Hôtels eröffnet, der sehr zahlreich besucht und mit Liedern und Toasten gewürzt war. Der Abend gestaltete sich nicht nur zur Auffrischung kollegialer Beziehungen, sondern auch durch die Vorträge des Rabenstein'schen Doppelquartetts zu einem äusserst unterhaltenden und genussreichen. Im Namen der Konstanzer Kollegen begrüsste Herr Buchdruckereibesitzer *Reuss* die Versammlung und brachte den Gästen einen ebenso herzlichen, als warm empfundenen Willkomm entgegen. In einer gedrängten, teils mit Humor gewürzten Rede entwarf er ein farbenreiches Bild Konstanzer Geschichte, von der Zeit der Pfahlbauten bis herauf zur heutigen Generation, dabei auch die Beziehungen der Stadt zur Buchdruckerkunst hervorhebend. Mit dem Wunsche, dass die Beratungen der Genossenschaft und des Buchdrucker-Vereins recht erspriessliche sein und die Gäste von der Stadt einen recht guten Eindruck gewinnen mögen, schloss Redner, indem er die Konstanzer Kollegen ersuchte, mit ihm in ein Hoch auf die Anwesenden einzustimmen. Bald darauf sprach der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herr *Baensch-Drugulin*-Leipzig den freudigen Dank für den warmen Empfang aus und toastete auf die Konstanzer Kollegen, während Herr *Heimann*-Köln den anwesenden Damen sein Glas weihte. Erst gegen Mitternacht löste sich die Versammlung auf.

Am 11. Juni, vormittags 10 Uhr fand die Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft im Insel-Hôtel statt, über die wir einen besonderen Bericht in der heutigen Nummer bringen.

Nachmittags 3 Uhr folgte hierauf ein Festessen mit Damen in demselben mit der Büste Gutenberg's geschmückten Lokale, das sich ebenfalls wieder einer sehr zahlreichen Beteiligung zu erfreuen hatte. Den Reigen der Tischreden eröffnete der Vorsitzende der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft Herr *Heimann*-Köln mit einem warm empfundenen Toast auf Se. Maj. den Kaiser Wilhelm II. und Se. kgl. Hoheit den Grossherzog Friedrich von Baden, der bei der Festversammlung einen begeisterten Widerhall fand. Herr *Baensch-Drugulin*, der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins, widmete dem anwesenden Oberhaupte der Stadt Konstanz, Herrn Oberbürgermeister Dr. *Weber*, einen von Dankgefühl durchklungenen und von der Versammlung lebhaft aufgenommenen Trinkspruch, in dem er, den Namen der Feststadt von dem lateinischen constantia, Beständigkeit, ableitend, rühmend anerkannte, dass das Stadtoberhaupt constanter seine freundlichen Beziehungen zu Industrie und Gewerbe und zu den Buchdruckern insbesondere aufrecht erhalte und deshalb auch zu den festlichen Veranstaltungen erschienen sei. Herr Oberbürgermeister Dr. *Weber* erwiderte, dass die Stadt Konstanz nicht nur den Blick auf ihre grosse Vergangenheit gerichtet halte, in der sie grosse Zusammenkünfte von gewaltiger Bedeutung gesehen habe, sondern sich auch der Gegenwart erfreue, in der sie oft genug von den Vertretern von Industrie und Gewerbe aufgesucht werde. Sie freue sich auch der Ehre der Anwesenheit der grossen Organisationen der Buchdrucker, und indem er dieselben des wärmsten Interesses für ihre Bestrebungen versicherte, gab er den Sympathien der Stadt für sie in einem Hoch auf ihre Vorsitzenden, die Herren *Heimann* und *Baensch-Drugulin*, Ausdruck. — Herr Kommerzienrat *Werlitz* feierte die Kollegialität und die diese so schön bethätigenden Konstanzer Kollegen und ihre Familienangehörigen, worauf Herr *Reuss*-Konstanz dem Fortbestand der schönen kollegialen Beziehungen sein Hoch widmete. Herr *Kafemann*-Danzig feierte die Damen in einer humorvollen Rede und Herr *Friedrich*-Breslau die Konstanzer kollegialen Künstlerinnen und Künstler, die mit prächtigen Gesangs- und Instrumentalvorträgen die Tafel belebten. Herr Dr. *Giesecke*, der Rechnungsführer des Deutschen Buchdrucker-Vereins, appellierte schliesslich in zündenden Worten an den Wohlthätigkeitssinn der Anwesenden und liess in schöner Hand die *Klinkhardt*'sche Sammelbüchse mit bestem Erfolge herumgehen, denn einschliesslich eines gespendeten Hundertmarkscheins ergab die Sammlung 365 ℳ für die Jubiläumsstiftung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. — An das sehr schön verlaufene Festmahl schloss sich ein geselliges Beisammensein bei Konzert und Illumination im Stadtpark.

Am 12. Juni, vormittags 10 Uhr, fanden sodann im Insel-Hôtel Gemeinschaftliche Beratungen der Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz über allgemeine gewerbliche Fragen unter dem Vorsitz des Herrn *Baensch-Drugulin*-Leipzig statt. Auch über diese Beratungen werden wir einen gesonderten Bericht bringen.

Wir teilen über die Ergebnisse der von einigen 80 Buchdruckereibesitzern besuchten Versammlung heute das Folgende mit. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, zu dem Herr *Feller*-Karlsbad ein Referat erstattete, wurde ein allseitiges Einverständnis dahin zum Ausdruck gebracht, dass ein engerer Anschluss des Deutschen



Buchdrucker-Vereins, des Reichsverbands österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins schweizerischer Buchdruckereibesitzer aneinander herbeigeführt wird. Zu diesem Zwecke sollen die Vorstände der drei Vereine gemeinsam bestimmte Vorbereitungen treffen, so dass von einer später zu berufenden Versammlung Beschluss über die Angelegenheit gefasst werden kann. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung erstattete Herr *Baensch-Drugulin* ein Referat über von den drei Prinzipalsvereinen zu unternehmende gemeinsame Schritte zur Bekämpfung der Missstände im Lieferantenwesen. Die Versammlung beschloss hierzu eine im Sinne der Ausführungen des Referenten gehaltene Resolution. — Zum 3. Punkte der Tagesordnung erstattete Herr *Adolf Holzhausen*-Wien ein eingehendes Referat über die für alle drei Staaten gemeinsame Orthographiefrage und Herr *Jasper*-Wien über die zu deren Durchführung erforderlichen Typen. Herr *Büchler*-Bern referierte über den Stand der Orthographiefrage in der Schweiz. Die Versammlung begrüsste in einer Resolution zu dem ersten Referat die neue Orthographie als Grundlage einer einheitlichen Rechtschreibung und beschloss die Herausgabe einer Rechtschreibung für Buchdruckereien auf der Grundlage des *Duden*'schen Wörterbuches durch die drei Vereine mit der Massgabe, dass überall die von *Duden* bevorzugten Schreibungen als massgebend aufgenommen werden sollen. — In Bezug auf das zweite Referat wurde eine Resolution beschlossen, durch die die Vorstände der drei Landesverbände beauftragt werden, darauf hinzuwirken, dass die Schriftgiessereien die für die neue Orthographie erforderlichen Typen für die gebräuchlichsten Schriften schneiden lassen mit der Massgabe, dass Ä, Ö, Ü nicht überhängen. Gleichzeitig wurde die Erwartung ausgesprochen, dass die Schriftgiessereien diese Typen zum Defektpreise nachliefern.

Es folgte dann nachmittags 3 Uhr ein gemeinschaftliches, wieder mit ernsten und heiteren Tischreden belebtes Mittagsmahl.

Den Schluss der Versammlungen bildete die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 13. Juni, vormittags 10 Uhr im Insel-Hôtel. Wir werden über dieselbe einen gesonderten ausführlichen Bericht bringen und erwähnen heute aus den Verhandlungen zunächst aus dem Geschäftsbericht die erfreuliche Thatsache, dass Herr Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke* aus Anlass seines 60jährigen Berufsjubiläums dem Deutschen Buchdrucker-Verein eine Stiftung von 5000 ℳ gemacht hat, was von der Versammlung mit Dank und grosser Freude aufgenommen wurde. Weiter teilen wir mit, dass die Versammlung ihre Zustimmung erteilte zu dem mit der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft zu treffenden Übereinkommen wegen der „Zeitschrift“. Ebenso wurde das Übereinkommen mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger zum Zwecke des Zusammengehens in gemeinsamen Fragen von der Versammlung einstimmig genehmigt und in den gemeinsamen Ausschuss des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger wurden die Herren *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig, *Joh. Weber*-Leipzig, *Dulce*-Glauchau, Dr. *Allmers*-Varel und *Kafemann*-Danzig als Mitglieder und die Herren *Naumann*-Leipzig, *Otto Kröner*-Stuttgart, *Schmidt*-Burgstädt, *Paul Stalling*-Oldenburg und *Horstmann*-Frankfurt a. M. als Stellvertreter gewählt. Dem Verein Deutscher Zeitungsverleger wurde hiervon auf telegraphischem Wege Kenntnis gegeben. Ferner nahm die Versammlung einen Bericht des Herrn *Kohler* über die Ergebnisse der aufgenommenen Setzmaschinenstatistik, ein Referat des Herrn Dr. *Giesecke* über die Mängel der gegenwärtigen gewerblichen Organisationen und Vorschläge zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung derselben und ein Referat des Herrn *Wilh. Bär*-Leipzig über die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes, ihre Ursachen und Vorschläge zu ihrer Besserung entgegen. Aus den sich an diese Referate knüpfenden sehr interessanten Debatten gingen mehrere wichtige Resolutionen hervor. Als Ort der nächsten Versammlung wurde schliesslich Lübeck bestimmt, und hierauf die Versammlung unter den üblichen Dankesbezeigungen, auch mit einem warmen Dankesausdruck an die Konstanzer Kollegen, abends ½5 Uhr geschlossen.

Während der Verhandlungstage hatte die Maschinenfabrik Monoline A.-G. in Berlin eine ihrer Zeilengiessmaschinen in einem Zimmer des Insel-Hôtels im Betriebe ausgestellt, während die Gesellschaft Typograph ihre Maschine den Versammlungsteilnehmern in der Genossenschaftsdruckerei des Herrn *Schwarz* im Betriebe vorführte. Diese Gelegenheiten wurden von den Versammlungsteilnehmern gern benutzt, um Einsicht in die Arbeitsweise und in die Leistungen der beiden Maschinen zu nehmen.

Nach der anstrengenden Versammlungsarbeit war der 14. Juni der Erholung gewidmet; nur die Vorstände der beiden nationalen Organisationen hatten auch an diesem Tage noch Arbeit zu leisten. Die Teilnehmer an dem stattgehabten internationalen Buchdruckertag unternahmen vormittags ½9 Uhr einen Ausflug mittels Dampfbootes über den Bodensee, der sie nach Bregenz, wo das Mittagsmahl abgehalten wurde, und Lindau und am Abend wieder zurück nach Konstanz führte. Damit hatten die arbeitsreichen, aber auch durch edle Geselligkeit und Kollegialität verschönten Konstanzer Tage ihr Ende erreicht, und die Teilnehmer an denselben gingen nach allen Richtungen der Windrose wieder auseinander. Die Erinnerung an den Aufenthalt am Gestade des schönen Bodensees wird allen aber unvergänglich sein.



Sprechsaal.

-*s.* **Berlin,** 8. Juni. Aus Anlass der am 18. und 19. Mai d. Js. in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Deutschen Faktorenbundes hatte der Bundesvorstand eine Denkschrift über die Gründung, die Entwicklung und das Wirken des Deutschen Faktorenbundes herausgegeben, welche zugleich ein Zeichen der Anerkennung für den Begründer und Vorsitzenden Herrn *A. Stadthagen* sein sollte. Der Faktorenbund wurde während der Pfingstfeiertage des Jahres 1896 in Weimar errichtet; ihm schlossen sich im ersten Jahre des Bestehens 451 Mitglieder an, ihre Zahl hat sich im Laufe der Jahre stetig vermehrt, sie betrug Ende März dieses Jahres 1284, das Vermögen des Bundes belief sich auf rund 51000 ℳ. Seit 1. August 1901 besitzt der Faktorenbund als eingetragener Verein die Rechte einer juristischen Person. Der Bund gewährt seinen Mitgliedern eine Umzugsunterstützung, bis zu 100 Kilometer Entfernung 25 ℳ, für jedes fernere Kilometer 20 ₰ bis zur Maximalgrenze von 60 ℳ; an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wird ein Sterbegeld von 100 ℳ und an die Witwe eine laufende Unterstützung gezahlt, die in den ersten 6 Monaten 20 ℳ, später 10 ℳ beträgt; auch hilfsbedürftige Waisen werden unterstützt. Im Falle der Invalidität erhalten die Mitglieder nach fünfjähriger Karenzzeit eine monatliche Unterstützung von 20 ℳ, die bei längerer Mitgliedschaft auf 25 bezw. 30 ℳ steigt. Ausserdem geniessen die Mitglieder unentgeltlichen Rechtsschutz, und es steht ihnen der Stellennachweis des Bundes, der mit einer Auskunftserteilung verbunden ist, kostenlos zur Verfügung. Bisher wurden folgende Summen an Unterstützungen gezahlt: bei Umzügen 8371 ℳ, in besonderen Notlagen 391 ℳ, Sterbegeld 2400 ℳ, Witwenunterstützung 2080 und an Invalidengeld (zu dessen Bezuge die Mitglieder erst seit Oktober 1901 berechtigt sind) 180 ℳ, insgesamt also 13422 ℳ. Aufnahmefähig sind die Faktore, Abteilungsvorsteher, Obermaschinenmeister und andere in leitenden Stellungen befindlichen Personen der graphischen Anstalten Deutschlands; nach dem Beschluss der letzten Generalversammlung wird demnächst für die Aufnahme eine Altersgrenze von 50 Jahren in Kraft treten, während zur Zeit eine solche noch nicht besteht. — Die Denkschrift, welche eine ausführliche Schilderung der Entwicklung des Deutschen Faktorenbundes giebt, wurde von dem zweiten Schriftführer Herrn *Paul Winkler* bearbeitet, sie enthält zwei Gruppenbilder des Vorstandes und der Kreisvorsitzenden, ihr Inhalt verdient die Beachtung aller derjenigen beitrittsberechtigten Personen, die sich dem Bunde noch nicht angeschlossen haben.

-*t.* **Berlin,** 14. Juni. Unsere in den letzten Jahren im allgemeinen in lebhaftem Tempo fortgeschrittene Buchdruckmaschinen-Industrie hat einen neuen Typus von Rotationsmaschinen auf den Markt gebracht, dessen Einführung als ein weiterer erfreulicher Fortschritt zu begrüssen ist. Die Firma *König & Bauer* hat der hiesigen Firma *Ullstein & Co.* zum Druck der „Berliner illustrierten Zeitung“ eine Zweirollen-Rotationsmaschine geliefert, bestehend aus zwei Druckwerken, je eins für Schön- und Widerdruck, mit je zwei Druckcylindern und zwei Plattencylindern im Umfange von 110 cm und einer Papierrollenbreite von 75 cm. Jeder Plattencylinder nimmt acht Galvanos in der Grösse von 23/33 cm auf. Jedes der beiden Farbwerke enthält sechs Auftragwalzen und ist derart eingerichtet, dass es zum Zwecke der Reinigung vollständig weggefahren werden kann, sodass Platten- und Druckcylinder dann vollständig freiliegen und bequem zugänglich sind. Die Maschine ist mit einer endlosen Makulagevorrichtung und selbstthätigem Wickel-



apparat versehen. Einen besonderen Vorzug bildet der mit der Maschine verbundene vollständig bänderlose Falz- und Drahtheftapparat zum Sammeln, Schneiden, Falzen und Heften der Exemplare, welcher die ganze Buchbinderei-Einrichtung entbehrlich macht und dadurch sehr erhebliche Ersparnisse an Arbeitskräften, an Raum und an Hilfsmaschinen gestattet; auch die durch den Transport und das Falzen und Heften entstehende Makulatur wird hierdurch vermieden. Die Maschine leistet auch beim Druck feiner Autotypien stündlich, bei doppeltem Plattensatz, 12000 Exemplare zu 16 bezw. 12, 8 oder 4 Seiten, aufgeschnitten, auf Kolumnengrösse gefalzt und mit Draht geheftet; bei einfachem Plattensatz und Verwendung des Sammelapparates 6000 Exemplare zu 16 Seiten, aufgeschnitten und auf Kolumnengrösse gefalzt oder 8 Seiten Beilage zweimal gefalzt und in das gleichfalls zweimal gefalzte Hauptblatt eingelegt. Diese bisher nur von der Firma *König & Bauer* gebaute Maschine ist als das vollkommenste Werk moderner Druckmaschinentechnik zu betrachten; sie arbeitet sehr ruhig und verursacht, obwohl sie im ersten Stockwerk des Druckereigebäudes steht, nicht mehr Geräusch als eine gewöhnliche Buchdruckschnellpresse. Voraussetzung dabei ist selbstredend die Beschaffung guter gebogener Galvanos, wie sie heutzutage von den grossen galvanoplastischen Anstalten geliefert werden. Auf diesem Gebiete hat sich die hiesige Gesellschaft m. b. H. „Galvanoplastik“ Verdienste um die Allgemeinheit erworben, indem sie Betriebseinrichtungen nach amerikanischem Muster, wie sie der Berliner Vertreter der Firma *König & Bauer*, Herr *Gustav Jahn* von seiner Amerikareise mitbrachte, zuerst bei uns einführte.

-*s.* **Berlin**, 15. Juni. Aus Anlass der Feierlichkeiten zur Wiederherstellung der Marienburg hat die Verlagshandlung von *Boll & Pickardt* hierselbst eine reich illustrierte Broschüre „Die Marienburg und der Deutsche Ritterorden“ herausgegeben, die in der Buchdruckerei *R. Boll* hergestellt wurde. Der Verfasser, *Henrik von Bergen*, giebt eine fesselnde Schilderung der wechselvollen Geschichte des altehrwürdigen Bauwerks der Marienburg, dessen Wiederherstellung kürzlich in Anwesenheit Se. Maj. des Kaisers gefeiert wurde. Die typographische Ausstattung ist eine durchaus zweckentsprechende, die zahlreichen, aus der Kunstanstalt *Georg Büxenstein & Co.* hervorgegangenen Autotypien, wurden unter Anwendung des Dr. *Albert*'schen Relief-Klischee-Verfahrens sehr sorgfältig gedruckt; sie stellen das stolze Bauwerk und seine einzelnen Teile im Zustande des Verfalls und nach dem Wiederaufbau dar.

○ **Frankfurt a. M.** Ausgang vorigen Jahres wurde hierselbst ein Lokalverein der Buchdruckereibesitzer gegründet und in den beteiligten Kreisen herrschte nur eine Stimme: dass diese Gründung einer Notwendigkeit entsprungen war. Man erstrebte in der neuen Vereinigung vor allem eine gleichmässige Entlohnung der Personale auf Grund des bestehenden Tarifs und — last not least — ein Einlenken in gesunde Konkurrenzverhältnisse. Leider ist von diesem Einlenken sehr wenig zu bemerken und es begegnen einem manchmal Drucksachen, die zu Preisen hergestellt worden sind, welche kaum die Selbstkosten decken. Allerdings war es dem jungen Verein sehr ernst mit seinen Bestrebungen, das bewies das s. Z. von fast sämtlichen Frankfurter Druckereibesitzern unterschriebene Rundschreiben an das auftraggebende Publikum, in dem eine allgemeine Erhöhung der Druckpreise angekündigt wurde. Man hätte nun erwarten können, dass diese angekündigte Druckpreise-Erhöhung auch durchgeführt würde. Aber sehr wenig, bitter wenig ist davon zu bemerken. Ja, die Angst oder Konkurrenzwut ging so weit, dass, als eine Druckereifirma bei einem hiesigen grossen Institut ganz vorsichtig um eine minimale Druckpreise-Erhöhung bat, ihr entgegnet wurde: Es seien bereits Druckereibesitzer mit der Erklärung vorstellig geworden, wenn sie auch das Preiserhöhung ankündigende Zirkular unterschrieben hätten, so verzichteten sie doch selbstverständlich einem Institute wie dem in Rede stehenden gegenüber gerne auf eine Preiserhöhung. Mit dieser Begründung wurde denn auch jede Erhöhung der Druckpreise rundweg abgelehnt. Ähnlich ist das Verhalten einiger Druckereien einigen hiesigen Verlegern gegenüber, bei denen gewiss eine entschiedenere Haltung am Platze wäre; denn was diese Herren den Buchdruckern bieten, geht über die Hutschnur. Schrieb doch s. Z. ein grosser hiesiger Verleger: „... Im Frankfurter Buchhändlerverein sei man darin einig, dass die Frankfurter Druckereien nicht leistungsfähig genug seien. Wolle man einmal schnell etwas haben, so dauere es immer längere Zeit, bis man seine Sache bekomme. In dieser Beziehung würden die Frankfurter Druckereien von Darmstadt, Würzburg, Leipzig u. s. w. weit übertroffen ...“ — Wenn man sich aber vergegenwärtigt, dass die hiesigen Verleger ihre grossen Werke fast ausnahmslos in Leipzig, Würzburg, Altenburg u. s. w. herstellen lassen und nur ab und zu die hiesigen Druckereien mit einer kleinen Sache „beglücken“, so kann man von denselben nicht erwarten, dass sie ihre ständige Kundschaft warten lassen, nur um einen „liebenswürdigen“ Verleger aus der Verlegenheit zu helfen, der meistens 4 oder 5 × 3—5 Abzüge verlangt, keine Korrekturen bezahlen will und zuguterletzt noch den Preis auf ein Niveau herunterdrückt, dass man jede Freude an solchen Aufträgen von dieser Seite verliert.

○ **Frankfurt a. M.**, 14. Juni. Am 13. Juni starb im vierundneunzigsten Jahre Herr *Bernhard Dondorf*, der Begründer der grossen Frankfurter graphischen Verlagsanstalt *B. Dondorf* in Bockenheim-Frankfurt. *Bernhard Dondorf* war einer der ersten in Frankfurt, die die Kunst der Lithographie erlernten und geschäftlich verwerteten. Aus kleinen Anfängen führte er sein Unternehmen zu seiner jetzigen Bedeutung. Vorübergehend war *Dondorf* mit der Firma *Naumann* zur gemeinsamen Herstellung des japanischen Papiergeldes verbündet. Der Verstorbene hat sich daher um die Einführung der Lithographie am hiesigen Platz sehr verdient gemacht. Aber auch auf dem Gebiete der Luxuspapierbranche waren die Leistungen seiner Firma bedeutend und bahnbrechend. Der Heimgegangene hatte sich längst von den Geschäften zurückgezogen und überliess die Leitung seines Unternehmens seinen Söhnen, in deren Händen sich dieselbe heute noch befindet. Am öffentlichen Leben hat sich der Verstorbene niemals beteiligt.

lr. **Offenbach (Main).** Die im vorigen Jahre hierselbst ins Leben gerufene Graphische Vereinigung, von deren erspriesslichem Wirken auch in dieser Zeitung schon verschiedentlich berichtet wurde, veranstaltete am 1. Juni einen gemeinschaftlichen Ausflug nach dem reizenden Heidelberg, um daselbst in erster Linie die bestens bekannte Maschinenfabrik *A. Hamm*, A.-G., zu besichtigen. An diesem Ausfluge beteiligten sich einige 60 Personen, denen sich in Heidelberg noch ein paar von Mannheim herübergekommene Mitglieder des dortigen Graphischen Klubs anschlossen, und es mag gleich im voraus bemerkt werden, dass der Tag für alle Teilnehmer in denkbar schönster Weise verlief und ein äusserst genussreicher war. Ein gut Teil an dem schönen Gelingen ist allerdings der Maschinenfabrik *A. Hamm* zuzuschreiben, die es sich nicht hatte nehmen lassen, die Ausflügler bereits bei der Ankunft am Bahnhof durch einige ihrer Beamten zu bewillkommnen. Vor der Besichtigung der Fabrik entbot ihre Direktion den eingetroffenen Gästen in allgemein überraschender Weise ein obligates Frühstück, bei dem sich gar bald eine recht animierte Stimmung Platz machte. Nach den leiblichen Genüssen erfolgte unter kundiger Führung von Angestellten des Hauses die gruppenweise Besichtigung der einzelnen Abteilungen des ausgedehnten, vorzüglich eingerichteten Werkes, das für die Teilnehmer recht viel Interessantes und Lehrreiches bot. Nachdem die Ausflügler noch durch einen Beamten der Fabrik photographisch aufgenommen waren, trennte man sich schliesslich von dieser in doppelter Hinsicht genussreichen, äusserst gastlichen Stätte unter herzlichen Dankesworten. Der Rest des Tages wurde der Besichtigung von Heidelberger Sehenswürdigkeiten gewidmet.

x. **Thorn**, 2. Juni. Im Anschluss an den in Nr. 23 der „Zeitschrift“ mitgeteilten Bericht über den hier vom 24.—26. Mai stattgehabten Ostdeutschen Buchdruckertag glaube ich Ihnen eine kleine freundliche Episode von demselben mitteilen zu sollen, die zugleich ein erfreuliches Bild giebt von liebenswürdiger russischer Gastfreundschaft. Am letzten Vereinstage, den 26., wurde von den Teilnehmern der Versammlung ein Ausflug nach dem russischen, unfern der Grenze belegenen Sool- und Moorbad Ciechocinnek per Extrazug unternommen, und da man vorher die nötigen Schritte gethan hatte in Bezug auf Erleichterungen im Grenzverkehr, so war den Festteilnehmern volle Freiheit von jeder Zollrevision seitens der Petersburger Behörden gewährt worden. Das Hôtel Müller wurde zum Absteigequartier gewählt, wo die Badekapelle die Ausflügler beim Eintritt in den Speisesaal mit der preussischen Nationalhymne begrüsste; ein weiterer freundlicher Gruss wurde ihnen seitens des russischen Kreischefs *Agafonow*, der eigens deshalb von Nieschawa herübergekommen war und sich jetzt als liebenswürdiger und kundiger Führer durch die schönen Anlagen des Bades und zu dessen sonstigen Sehenswürdigkeiten persönlich der Gesellschaft zur Verfügung stellte, und dann auch an dem gemeinsamen Diner im Hôtel Müller teilnahm. Chefredakteur *Walter* aus Königsberg, als Vorsitzender des Vereins Ost- und Westpreussen, sprach hier den russischen Behörden und ihrem



anwesenden Vertreter den warmen Dank des Vereins für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen aus und schloss mit einem Hoch auf den Zaren, als den Beherrscher des freundnachbarlichen russischen Reichs, Schirmherrn des Friedens und Freund des deutschen Kaisers, worauf die Musik die russische Nationalhymne spielte. Der Kreischef antwortete darauf mit einem Toast auf Kaiser Wilhelm, und die Klänge der Preussenhymne bildeten hierzu die würdige Begleitung. Herr *Agafonow* zeigte sich bis zum Schluss der kleinen Feier als angenehmster Gesellschafter, und, als die Scheidestunde schlug, begleitete er die Festteilnehmer auch noch auf den Bahnhof, sich hier in herzlichster Weise verabschiedend. Den Mitgliedern des Ostdeutschen Buchdruckertages wird dieser ebenso angenehm wie interessante Ausflug „nach Russland" ohne Zweifel stets in freundlicher Erinnerung bleiben.



Kleine Mitteilungen.

Eine hübsche Reklame-Postkarte geben die „Görlitzer Nachrichten und Anzeiger" in Görlitz heraus. Die Karte zeigt die Titelseite des Blattes und in einem durch Ausreissen erzeugten Raum eine Ansicht des Geschäftshauses. Ein anderer solcher Raum ist für handschriftliche Vermerke bestimmt.

Die bekannte Harris-Presse — eine raschlaufende, bis 15000 Exemplare in der Stunde druckende kleine Maschine für Accidenzarbeiten — wird in einer von dem Generalvertreter *Felix Levy* in Frankfurt a. M. herausgegebenen Schrift in Queroktav in Wort und Bild in eingehender Weise vor Augen geführt. Das fein ausgestattete zweifarbig gedruckte Schriftchen ist von der Firma *Schirmer & Mahlau* in Frankfurt a. M. hergestellt worden.

Reklame-Banknoten, d. h. Reklame-Drucksachen, die äusserlich geldwerten Papieren ähnlich sind, werden in neuerer Zeit in Österreich beschlagnahmt, selbst wenn sie keine Währungsbenennung tragen. Man geht dabei von der gewiss richtigen Ansicht aus, dass im grossen Publikum nicht die genaue Bekanntschaft mit dem Aussehen und der äusseren Ausstattung der einzelnen öffentlichen Kreditpapiere vorausgesetzt werden kann, und dass somit die Gefahr besteht, dass von minder intelligenten Personen die Reklamezettel für Geldnoten gehalten werden. Auch in Deutschland sind neuerlich mehrfach solche sogenannte Blüten beschlagnahmt worden. Hiernach dürfte es sich für Druckereien empfehlen, die Anfertigung von Reklame-Banknoten stets abzulehnen. Sie ersparen sich damit viel Unannehmlichkeiten und nützen schliesslich auch den betreffenden Auftraggebern.

Postwesen. Postkarten, auf deren Rückseite Bilderschmuck u. s. w. durch Prägung angebracht ist, waren bisher zur Postbeförderung nur dann zugelassen, wenn die Prägung an den für Adresse und Bestimmungsort, sowie für das Aufkleben der Marken bestimmten Stellen der Vorderseite nicht sichtbar ist. Diese Vorschrift ist jetzt von der Postverwaltung versuchsweise ausser Kraft gesetzt. Künftig sollen demnach auch Postkarten, die an den für die Aufschrift u. s. w. bestimmten Stellen der Vorderseite Spuren von Prägung zeigen, unbeanstandet zur Postbeförderung angenommen werden, wenn die Aufschrift trotz der Prägung deutlich ist. Karten, bei denen die Aufschrift infolge der Prägung so undeutlich ausgefallen ist, dass der mit ihrer Bearbeitung verbundene Zeitverlust die Behandlung der ordnungsmässig beschaffenen Sendungen beeinträchtigen würde, sollen von den Postdienststellen zunächst zurückgelegt und nach Entzifferung der Aufschrift, nach Umständen mit einer späteren Beförderungsgelegenheit, abgesendet oder, wenn die Entzifferung nicht gelingt, den Absendern zurückgegeben oder als unanbringlich behandelt werden. Es liegt somit im eigenen Interesse der Versender solcher Karten, die Aufschrift mit besonderer Sorgfalt recht deutlich herzustellen, was auch deshalb dringend notwendig ist, damit sich aus der Vergünstigung keine Übelstände ergeben und der dauernden Beibehaltung keine Hindernisse in den Weg treten. Ferner sollen die Postanstalten solche Postkarten, bei denen eine nach den bisherigen Vorschriften unzulässige Prägung durch Aufkleben einer Papier- oder Kartonschicht verdeckt worden ist, um sie versendungsfähig zu machen, wegen ihrer Stärke bis auf Weiteres nicht beanstanden.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *Albanus*'sche Buchdruckerei in Dresden ist Herr *Carl August Heinrich Friedrich Löper* infolge Ablebens ausgeschieden; Herr Buchhändler *Johann Friedrich Furrer* daselbst ist in die Firma eingetreten. — Das Geschäft in Firma *Th. Schatzky*, Buch- und Steindruckerei in Breslau, ist unter der bisherigen Firma auf Frau verwitwete Buchdruckereibesitzer *Auguste Schatzky*, geb. *Sachs*, die Herren Referendar *Georg Schatzky*, Kaufleute *Hellmuth Schatzky* und *Erich Schatzky* und Herrn *Siegfried Schatzky*, sämtlich in Breslau übergegangen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die grossjährigen Gesellschafter befugt. — Das Handelsgeschäft in Firma *J. M. Reindl*'sche Buchdruckerei in Bamberg ist nach dem Ableben des zeitherigen Inhabers Herrn *Baptist Reindl* von dessen Erbin an die Tabakfabrikanten Herren Dr. *Richard* und *Karl Michel* in Bamberg verkauft worden, welche das Geschäft unter der Firma *J. M. Reindl* fortführen.

Eingetragene Firmen. In Strassburg i. E. die Firma *Hermann Huber*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Huber* daselbst, Münstergasse 7. — In Solingen die Firma *Rich. Theegarten*, Inhaber Herr Buch- und Steindruckereibesitzer *Richard Theegarten* daselbst. — In Bad Harzburg die Firma Harzer Buch- und Kunstdruckerei *Rossack & Frees*, Inhaber Herren Kaufmann *Georg Rossack* zu Bad Harzburg und Buchdruckereifaktor *August Hermann Frees* zu Bündheim. — In Fürth die Firma *Lion*'s Buchdruckerei, Inhaber Herr *Löb Lion* in Fürth. — In Schramberg, A.-G. Oberndorf a. N., die Firma *H. Hammel*, Buchdruckerei, Druck und Verlag des Schramberger Anzeiger, Inhaber Herr *Heinrich Hammel* in Schramberg. — In Sensburg die offene Handelsgesellschaft *Arthur Doerk & Co.*, Inhaber die Herren Buchdrucker *Arthur Doerk* und *Gustav Bernhard* daselbst.

Jubiläum. Am 12. Juni beging der Monteur Herr *Robert Wirth* in der Maschinenfabrik von *Karl Krause* in Leipzig sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Er ist der 40. unter den Jubilaren der Firma.



Anfrage.

Wäre vielleicht ein Kollege in der Lage, Aufschluss zu geben darüber, ob im Illustrations-, Farben- und Prägedruck die grössten Nummern der Tiegeldruckpressen „Phönix" von *J. G. Schelter & Giesecke*-Leipzig und „Victoria" von *Rockstroh & Schneider*-Dresden gleich gute und reine Drucke liefern, ob die eine Presse in Bezug auf Stabilität, Farbenverreibung u. s. w. vor der anderen etwas voraus hat und ob die „Victoria" auch für Buchbinderarbeiten (Golddruck u. s. w.) zu verwenden ist. -t-

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Verzeichnis der Beisitzer sowie deren Stellvertreter
zu den
neun Schiedsgerichten des Tarifkreises II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld)
unter gleichzeitiger Angabe der den einzelnen Bezirken unterstellten Kreise.

1. Schiedsgericht Köln. Hierzu gehören die Kreise Köln-Rhein (Stadt und Land), Bergheim, Bonn (Stadt und Land), Euskirchen, Rheinbach, Gummersbach, Siegkreis, Waldbröl, Mülheim-Rhein (Stadt und Land), Wipperfürth, Aachen (Stadt und Land), Eupen, Montjoie, Erkelenz, Jülich, Geilenkirchen, Heinsberg, Düren, Schleiden und Malmedy. Prinzipalsmitglieder: *J. B. Heimann*, Köln (Rhein), Vorsitzender; *Alfred Neven-DuMont* in Fa. *M. Du Mont-Schauberg*, Köln (Rhein), Beisitzer; *Robert Hamel*, Düren, Beisitzer; *Anton Carl Greven* in Fa. *Greven & Bechtold*, Köln (Rhein), Stellvertreter; *Joseph Deterre* in Fa. *La Ruelle*'sche Accidenzdruckerei, Aachen, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *Ferdinand Linden*, Köln (Rhein), Biberstr. 33, Vorsitzender; *Josef Bertram*, Köln (Rhein), Beisitzer; *Josef Kaumanns*, Köln (Rhein), Beisitzer; *Michael Pütz*, Köln (Rhein), Stellvertreter; *Karl Siebert*, Köln (Rhein), Stellvertreter.

2. Schiedsgericht Saarbrücken. Hierzu gehören die Kreise Koblenz (Stadt und Land), Wetzlar, Kreuznach, Meisenheim, sowie das Fürstentum Birkenfeld, St. Goar, Simmern, Zell, Kochem, Adenau, Mayen, Ahrweiler, Neuwied, Altenkirchen, Trier (Stadt



und Land), Bitburg, Saarlouis, Saarbrücken, Saarburg, Merzig, Ottweiler, St. Wendel, Bernkastel, Wittlich, Prüm und Daun. Prinzipalsmitglieder: Dr. *Marcour*, Koblenz, Görres-Druckerei, Vorsitzender; Direktor *Klindworth*, St. Johann (Saar), Saardruckerei, Beisitzer; *Johann Unterkeller*, Dudweiler, Beisitzer; *Friedr. Courths*, St. Johann (Saar), Stellvertreter; *Georg Balmer*, Trarbach, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *C. Madenach*, Saarbrücken, Metzerstrasse 14, Vorsitzender; *G. Wolf*, Saarbrücken, Beisitzer; *H. Schrader*, St. Johann, Beisitzer; *J. Siegfried*, St. Johann, Stellvertreter; *P. Deimling*, St. Johann, Stellvertreter.

3. **Schiedsgericht Düsseldorf.** Hierzu gehören die Kreise Düsseldorf (Stadt und Land), Remscheid (Stadt), Solingen (Stadt und Land), Lennep, Elberfeld (Stadt) und Barmen (Stadt). Prinzipalsmitglieder: Geh. Kommerzienrat *A. Bagel*, Düsseldorf, Vorsitzender; *Jos. Tönnes* in Fa. *Gebr. Tönnes*, Düsseldorf, Beisitzer; *Carl Niggemann* in Fa. *Friedr. Staats*, Barmen, Beisitzer; *Emil Vossen* in Fa. *F. W. Vossen & Söhne*, Wald-Solingen, Stellvertreter; *Otto Grüttefien* in Fa. *Baedeker*'sche Buchhandlung, G. m. b. H., Elberfeld, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *Frdr. Herzwurm*, Düsseldorf, Gerresheimerstr. 176, Vorsitzender; *Heinrich Born*, Düsseldorf, Beisitzer; *August Käufer*, Düsseldorf, Beisitzer; *Rasmus Andersen*, Düsseldorf, Stellvertreter; *Carl Lünemann*, Düsseldorf, Stellvertreter.

4. **Schiedsgericht Essen.** Hierzu gehören die Kreise Essen (Stadt und Land), Mettmann (Stadt), Mülheim (Ruhr), Ruhrort und Oberhausen (Stadt). Prinzipalsmitglieder: *Theodor Boeckling* in Fa. *Boeckling & Co.*, Kommanditgesellschaft, Essen, Vorsitzender; *Anton Witzler*, Oberhausen, Beisitzer; *Adolf Jacke* in Fa. *C. H. Jacke*, Ruhrort, Beisitzer; *O. Brendow* in Fa. *Joh. Brendow & Sohn*, Ruhrort, Stellvertreter; *W. Scharrer*, Sterkrade, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *F. Schumann*, Essen (Ruhr), Luisenstrasse 7, Vorsitzender; *Heine*, Essen (Ruhr), Beisitzer; *Obodda*, Essen (Ruhr), Beisitzer; *Rapp*, Essen (Ruhr), Stellvertreter; *Böcker*, Essen (Ruhr), Stellvertreter.

5. **Schiedsgericht Krefeld.** Hierzu gehören die Kreise Duisburg (Stadt), Rees, Kleve, Geldern, Mörs, Krefeld (Stadt und Land), M.-Gladbach (Stadt und Land), Grevenbroich, Neuss und Kempen. Prinzipalsmitglieder: *Johann van Acken*, Krefeld, Vorsitzender; *Jos. Grunau*, Neuss, Vertreter der Neuss-Grevenbroicher Zeitung, Beisitzer; *Karl Kühler*, Wesel, Beisitzer; *August Meyer* in Fa. *J. H. Meyer*, Viersen, Stellvertreter; *Hermann Mahler*, Krefeld, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *Gustav Murmann*, Krefeld, Blumenstrasse 94, Vorsitzender; *J. Hillekamp*, Krefeld, Beisitzer; *Hallanzy*, Krefeld, Beisitzer; *F. Nesselhut*, Krefeld, Stellvertreter; *B. Zahren*, Krefeld, Stellvertreter.

6. **Schiedsgericht Hagen.** Hierzu gehören die Kreise Arnsberg, Brilon, Meschede, Hamm (Stadt und Land), Wittgenstein, Siegen, Olpe, Altena, Hagen (Stadt und Land), Schwelm, Iserlohn und Hattingen. Prinzipalsmitglieder: *H. Schneider*, Siegen, Vorsitzender; *Paul Scherz* in Fa. *M. Scherz*, Schwelm, Beisitzer; *P. A. Berswordt*, Neheim, Beisitzer; *Gustav Butz*, Hagen, Stellvertreter; *Heinrich Wilhelm Crone*, Lüdenscheid, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *Richard Bernhard*, Hagen, Kampstr. 26, Vorsitzender; *Otto Bösenberg*, Hagen, Beisitzer; *Franz Hoffmann*, Hagen, Beisitzer; *Albert Frick*, Hagen, Stellvertreter; *Louis Lorenz*, Hagen, Stellvertreter.

7. **Schiedsgericht Dortmund.** Hierzu gehören die Kreise Bochum (Stadt und Land), Gelsenkirchen (Stadt und Land), Dortmund (Stadt und Land), Hörde, Soest und Lippstadt. Prinzipalsmitglieder: *Lambert Lensing* in Fa. *Gebr. Lensing*, Dortmund, Vorsitzender; *W. Crüwell*, Dortmund, Beisitzer; *W. Münstermann* in Fa. *Christ. Münstermann*, Gelsenkirchen, Beisitzer; *Hermann Krüger* in Fa. *C. L. Krüger*, Witten, Stellvertreter; *Otto Dierichs* in Fa. *Dierichs & Co.*, Bochum, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *H. Becker*, Dortmund, Westenhellweg 120, Vorsitzender; *W. Heil*, Dortmund, Beisitzer; *A. Schippers*, Dortmund, Beisitzer; *H. Gierig*, Dortmund, Stellvertreter; *M. Kwasniak*, Dortmund, Stellvertreter.

8. **Schiedsgericht Bielefeld.** Hierzu gehören die Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld (Stadt und Land), Halle i. W., Wiedenbrück, Paderborn, Büren, Höxter und Warburg. Prinzipalsmitglieder: Kommerzienrat *Wilh. Velhagen* in Fa. *Velhagen & Klasing*, Bielefeld, Vorsitzender; *Wilhelm Köhler*, Minden, Beisitzer; *August Meyer* in Fa. *Meyer & Beckmann*, Halle i. W., Beisitzer; *Julius Opitz*, Bielefeld, Stellvertreter; *Fr. Werneburg*, Lübbecke, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *Paul Reichenbach*, Bielefeld, Siegfriedstr. 61, Vorsitzender; *Paul Bockmühl*, Bielefeld, Beisitzer; *Louis Ernst*, Bielefeld, Beisitzer; *Wilhelm Schürmann*, Bielefeld, Stellvertreter; *H. Press*, Bielefeld, Stellvertreter.

9. **Schiedsgericht Münster.** Hierzu gehören die Kreise Münster (Stadt und Land), Warendorf, Beckum, Lüdinghausen, Recklinghausen, Borken, Koesfeld, Ahaus, Steinfurt und Tecklenburg. Prinzipalsmitglieder: Direktor *A. Sämmer*, in Fa. „Der Westfale“, A.-G. für Verlag und Druckerei, Münster, Vorsitzender; *Bernhard Brood*, Burgsteinfurt, Beisitzer; Direktor *F. Schelling* in Fa. *Joh. Bredt*, Münster, Beisitzer; *Alfons Theben* in Fa. *Theben & Simon*, Gladbeck, Stellvertreter; *Max Friedr. Knüppel*, Billerbeck, Stellvertreter. Gehilfenmitglieder: *B. Meister*, Münster, Bohlweg 72, Vorsitzender; *Carl Steinbach*, Münster, Beisitzer; *Carl Kästner*, Münster, Beisitzer; *Gustav Weckesser*, Münster, Stellvertreter; *H. Wetzel*, Münster, Stellvertreter.

Gutenberg-Gesellschaft.

Die erste **Mitgliederversammlung** der Gutenberg-Gesellschaft findet am Johannistage, **Dienstag, den 24. Juni 1902,** vorm. 11 Uhr, im Stadthaus zu Mainz statt.

Tagesordnung:

1) Erstattung des Jahresberichtes.
2) Vortrag des Herrn Prof. Dr. Velke: Die Gutenberg-Gesellschaft, ihre Aufgaben und Ziele.
3) Ablegung der Jahresrechnung und Feststellung des Voranschlages.
4) Wahl des Vorstandes.
5) Bericht über Gutenberg-Museum und Gutenberg-Bibliothek.
6) Sonstige Gesellschaftsangelegenheiten.

Die erste Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft (der Kalender für 1448, mit 18 Tafeln) kann bei der Versammlung von den Mitgliedern in Empfang genommen werden; die Versendung der Schrift erfolgt alsbald nachher.

Von einer Einladung der Mitglieder durch besondere Zuschrift muss in diesem ersten Jahr abgesehen werden.

Der Vorstand der Gutenberg-Gesellschaft

Mainz, den 4. Juni 1902. i. A.: **Dr. Gassner,** Oberbürgermeister.

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN
GENZSCH & HEYSE ✤ E. J. GENZSCH G. M. B. H.

PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE

HAMBURG GEGRÜNDET IM JAHRE 1833 **MÜNCHEN**

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv. Originalschnitt in 15 Graden

---

THEODOR PLENGE, LEIPZIG

Inselstrasse 8.

WALZENGUSSANSTALT.



Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Hamburg
Beit & Co.
Druckfarben-Fabriken

Hammond ist die beste Schreibmaschine

Sichtbare Schrift. Auswechselbarer Typensatz. Schnelligkeitsrecord 12 Buchst. p. Sek. 10 Jahre Garantie.

Fr. Krupp Essen 70 Masch., Prager Eisen-Ind. Ges. 100 Maschinen etc.

F. Schrey, Berlin S.W. 19. Wien I.



Papier-Lager. **SIELER & VOGEL,** Papier-Lager.

Berlin SW. ✱ LEIPZIG ✱ Hamburg.

Eigene Papierfabrik Golzern in Sachsen.

Papiere aller Art für
Buchhandel und Druckerei
Werk- u. Notendruck, Bunt-, Licht- u. Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere u. -Kartons, reichhalt. Sortiment farbiger Umschlag- und Prospektpapiere, gepresste Papiere in 10 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere
Japan. Serviettenpapiere etc.

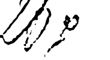
Postpapiere
liniert und unliniert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere
für Schulen u. Behörden, f. Formulare, Geschäftsbücher
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

Brotschriften

halbfette und fette Schriften, genau passend zu den Schriftbildern der Linotype-Matrizen

liefert prompt und billigst **Schriftgiesserei D. Stempel ✤ Frankfurt a. M.**

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.





Nr. 26. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. **XIV. Jahrg.**

Leipzig, 26. Juni 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

König Albert von Sachsen †.

Am 19. Juni 1902 ist König Albert von Sachsen in seinem Schlosse Sibyllenort in Schlesien nach schwerem Leiden durch einen sanften Tod aus diesem Leben abberufen worden. In ihm ist ein allgemein verehrter Fürst, der letzte Feldmarschall aus ruhmreicher deutscher Vergangenheit, ein echter deutscher Mann aus der Welt geschieden. In ihm ist auch dem deutschen Buchgewerbe ein Freund und Förderer auf dem Throne entrissen worden, wie es deren nur wenige besitzt und besass. Deshalb kommt es auch dem sonst nur auf fachliche Angelegenheiten sich beschränkenden Organe des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu, dieses edlen Fürsten bei seinem Hinscheiden mit aufrichtigem Danke zu gedenken.

König Albert war allezeit ein warmer Freund und eifriger Förderer von Wissenschaft und Kunst, und dies in Verbindung mit dem Umstand, dass er, dem Brauche seines Hauses folgend, als Prinz ein Handwerk und zwar die Buchbinderei erlernt hatte, liess ihn auch dem Buchgewerbe sein wärmstes Interesse zuwenden und seinen Fortschritten mit feinem Verständnis folgen. Bethätigte er dieses Interesse vornehmlich in seinem Lande, insbesondere in der Stadt Leipzig, durch ungezählte Besuche buchgewerblicher Betriebe und durch Förderung und Ehrung buchgewerblicher Verdienste, so ist doch seiner warmen Anteilnahme noch vieles zu danken, was dem gesamten deutschen Buchgewerbe zu Gute kommt. So war er der Protektor des seine Wirksamkeit über ganz Deutschland erstreckenden Deutschen Buchgewerbevereins, und das Deutsche Buchgewerbemuseum verdankt den wertvollsten Teil seiner Bestände, die kgl. bibliographische (Klemmsche) Sammlung, vornehmlich der Bethätigung seines königlichen Wohlwollens.

Betrauert das deutsche Volk in dem heimgegangenen edlen Fürsten vor allem den ruhmgekrönten Feldherrn aus Deutschlands grosser Zeit und den weisen Mithelfer am Ausbau des Reiches, so ehrt das Buchgewerbe in ihm den Schützer und Förderer von Kunst und Wissenschaft, sowie den Freund und Gönner der Kunst Gutenbergs. Sein Gedächtnis wird daher im deutschen Buchdruckgewerbe bei uns Allen lebendig bleiben, so lange die segensreichen Wechselbeziehungen zwischen diesem und dem Deutschen Buchgewerbehause in Leipzig fortbestehen, in dessen Gutenberghalle ja König Albert durch Meisterhand verewigt ist.

Danksagung.

Die diesjährigen Versammlungstage der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die durch die Gegenwart zahlreicher Kollegen aus Österreich und der Schweiz eine erweiterte Bedeutung erhielten, sind vorüber und die Teilnehmer an denselben wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Es bleibt uns nun noch die angenehme Pflicht zu erfüllen, für die den beiden Körperschaften erwiesenen Ehrungen und die den auswärtigen Kollegen in so reichem Masse bezeigte kollegiale Gastfreundschaft auch an dieser Stelle unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Unser Dank gilt vorerst Herrn Geheimen Regierungsrat *Jung* und Herrn Oberbürgermeister *Weber*, die die Berufsgenossenschaft im Namen der Grossherzoglich Badischen Staatsregierung und im Namen der Stadt Konstanz begrüssten und die Genossenschaftsversammlung mit ihrer Gegenwart beehrten.

Mit gleicher Wärme danken wir den Konstanzer Kollegen, insbesondere deren Festausschuss, den Herren *Butz, Itta, Kuttruff, Müller, Muselik, Reuss, Schwarz, Stadler* dem Älteren und dem Jüngeren, die alles in ihren Kräften Stehende aufboten, den auswärtigen Versammlungsteilnehmern den Aufenthalt in der geschichtlich so interessanten alten Reichsstadt und an den herrlichen Gestaden des Bodensees auf das angenehmste zu gestalten, und Herrn Kollegen *Müller* in Bregenz für die den Teilnehmern an der Festfahrt auf dem Bodensee erwiesene Aufmerksamkeit.

Endlich danken wir noch den Vorständen des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins schweizerischer Buchdruckereibesitzer sowie den Kollegen aus Österreich und der Schweiz für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit an den Vorbereitungen zur Begründung eines graphischen Dreibundes, von dem wir hoffen, dass er zum Segen der Kunst Gutenberg's im gesamten deutschen Sprachgebiete wirken werde.

Die in dem gastlichen Konstanz und an den von der Natur so reich ausgestatteten Gestaden des Bodensees verlebten Tage werden den Versammlungsteilnehmern aus den drei Reichen Deutschland, Österreich und der Schweiz in unverlöschlicher Erinnerung bleiben und die Saat, die in der ernsten Beratungsarbeit und in dem Wirken echter Kollegialität ausgestreut wurde, wird aufgehen und Früchte zeitigen zum Heil und Segen unseres schönen Gewerbes.

Leipzig, 21. Juni 1902.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann, Vorsitzender.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins

am 13. Juni 1902 im Insel-Hôtel zu Konstanz.

(Auf Grund des Stenogramms.)

Der Vorsitzende, Herr *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig, eröffnet vormittags 10 Uhr die Versammlung mit folgenden Worten: Meine verehrten Herren! Die ordentliche Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist ordnungsmässig berufen und ich heisse die Herren Delegierten aufs herzlichste willkommen. Gleichzeitig freue ich mich, eine Anzahl Gäste, insbesondere Kollegen aus der Schweiz und aus Österreich, sowie die Herren des Oberbadischen Zeitungsverleger-Vereins aufs herzlichste begrüssen zu können, und will hoffen, dass Sie alle aus unsern Verhandlungen etwas Erspriessliches mit nach Hause nehmen.

Der Herr *Vorsitzende* schreitet hierauf zur Wahl der satzungsgemässen Schriftführer und Beisitzer. Als Beisitzer werden gewählt die Herren Kommerzienrat *Stürtz*-Würzburg und *Siegel*-Dresden, als Schriftführer die Herren Kommerzienrat *Werlitz*-Stuttgart und *Kafemann*-Danzig.

Die sodann vorgenommene Feststellung der Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit der folgenden Abgeordneten:

Von Kreis I (Nordwest) die Herren *Arnold Weichelt*-Hannover, *Friedr. Westermann*-Braunschweig, *Fritz Jeve*-Hamburg und *Victor Hauschild*-Bremen.

„ „ III (Main) die Herren *Eugen Mahlau*-Frankfurt a. M. und *Josef Falk*-Mainz.

„ „ IV (Südwest) die Herren Kommerzienrat *Egon Werlitz*-Stuttgart, *I. Itta*-Konstanz und *Gottfried Krug*-Ludwigshafen.

„ „ V (Bayern) die Herren Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München, *O. Kloss*-Nürnberg, *J. Grabherr*-Augsburg und Kommerzienrat *H. Stürtz*-Würzburg.

„ „ VI (Thüringen) die Herren *P. Matthaei*-Gotha und *H. Buhr*-Gera.

Von Kreis VII (Sachsen) die Herren *Wilhelm Bär*-Leipzig, *Julius Mäser*-Leipzig, *Alwin Marx*-Reichenau, *Alwin Becker*-Leipzig, *Theodor Naumann*-Leipzig, *Hermann Förster*-Zwickau, Dr. *Alfred Giesecke*-Leipzig, *Max Wilisch*-Chemnitz und *Oskar Siegel*-Dresden.

„ „ VIII (Brandenburg) die Herren Kommerzienrat *Georg Büxenstein*-Berlin, *R. Boll*-Berlin, *J. Bahlke*-Berlin und *Felix Freyhoff*-Nauen.

„ „ IX (Nordost) die Herren *W. Friedrich*-Breslau, *Otto Kafemann*-Danzig und *C. Meyer*-Stettin.

Ausserdem wohnen der Versammlung bei eine grössere Anzahl Kollegen aus Konstanz und anderen Orten Deutschlands, aus den benachbarten Ländern Schweiz und Österreich, sowie vom Verein Oberbadischer Zeitungsverleger; ferner der Geschäftsführer des Vereins, Herr Generalsekretär *Franz Kohler*, und der Schriftleiter der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker", Herr *Ernst Wiener*, beide aus Leipzig.

Der Herr *Vorsitzende* tritt sodann in die Behandlung der Tagesordnung ein. Dieselbe lautet wie folgt:

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1901.
3. Festsetzung der den Mitgliedern der Vereinsorgane zu gewährenden Reisekosten und Tagegelder.
4. Aufstellung des Voranschlags für 1903.
5. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Unterstützungskasse für 1901.
6. Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und event. Wahl von fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu einer gemeinschaftlichen Kommission.
7. Bericht über die Ergebnisse der aufgenommenen Setzmaschinenstatistik.
8. Die Mängel der gegenwärtigen gewerblichen Organisation und Vorschläge zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung derselben (Referent Herr Dr. *Alfred Giesecke*-Leipzig).



9. Die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes, ihre Ursachen und Vorschläge zu ihrer Besserung (Referent Herr *Wilhelm Bär*-Leipzig).
10. Die Konkurrenz des Formularlagers des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preussens.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung bringt der Herr *Vorsitzende* den im Entwurf gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht seinem Hauptinhalte nach zum Vortrag.

Derselbe lautet wie folgt:

Geehrte Herren!

Bevor wir Ihnen über die Thätigkeit des Vereins während des verflossenen Jahres Bericht erstatten, wollen wir wie alljährlich zunächst der Mitglieder gedenken, welche der Tod während des letzten Vereinsjahres aus unserer Mitte abberufen hat, sowie ferner der Geschäfts- und Berufsjubiläen, welche Mitgliedern unseres Vereins im vergangenen Jahre zu feiern vergönnt war.

Es verstarben an Mitgliedern:

F. A. Huth in Göttingen am 9. Mai 1901; *Carl Hermann Trömel* in Leipzig am 17. Juni 1901; *Paul Aderhold* in Weida am 21. August 1901; *Wilhelm Adolf Kanis* in Ölsnitz im Erzgeb. am 2. September 1901; *Siegfried Scholem* in Berlin am 12. September 1901; *Carl Ferdinand Cornelius Schlotke* in Gross-Lichterfelde am 16. September 1901; Hofbuchdrucker *Gotthelft* in Cassel am 19. September 1901; *Fritz Junge* in Erlangen am 20. September 1901; *Eduard Osterrieth* in Frankfurt am Main am 19. November 1901; *Wilhelm Neumann* in Pirmasens am 23. Januar 1902; *Paul Osburg* in Seidenberg am 26. Januar 1902; *Leopold Freund* in Breslau am 11. Mai 1902.

Eduard Osterrieth hat sich als langjähriges Mitglied des Hauptvorstandes und als Vorsitzender des Kreises III (Main) besondere Verdienste um den Verein und das Buchdruckgewerbe erworben, sodass wir uns verpflichtet halten, auch an dieser Stelle unserm Dank und unserer Anerkennung dafür Ausdruck zu geben.

(Der Herr Vorsitzende zollt nochmals dem verstorbenen Herrn *Eduard Osterrieth* wärmste Anerkennung. — Zum ehrenden Gedächtnis der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.)

Es feierten:

das 200jährige Geschäftsjubiläum:
die Waisenhaus-Buchdruckereien der *Francke*'schen Stiftungen in Halle a. S.;

das 100jährige Geschäftsjubiläum:
die Firma *C. G. Naumann* in Leipzig; das im Verlage der Firma *R. Zückler* in Zwickau erscheinende „Zwickauer Wochenblatt“;

das 75jährige Geschäftsjubiläum:
das Bibliographische Institut in Leipzig;

das 60jährige Geschäftsjubiläum:
das im Verlage der Firma *C. G. Rossberg* in Frankenberg erscheinende „Frankenberger Tageblatt“;

das 50jährige Geschäftsjubiläum:
die Buchdruckerei von *Max Schmidt* in Lübeck;

das 25jährige Geschäftsjubiläum:
Otto Fischer in Fa. *Fischer & Wittig* in Leipzig; Buchdruckerei *Franz Rosenthal* in Berlin; Buchdruckerei und lithographische Anstalt von *Karl Theyer* in Mainz; das im Verlage der Firma *Fr. Hofmann* in Aschersleben erscheinende „Tageblatt“;

das 70jährige Berufsjubiläum:
August Grimpe in Hannover;

das 60jährige Berufsjubiläum:
Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke* in Hannover;

das 50jährige Berufsjubiläum:
Wilhelm Grüttner, Geschäftsführer der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei in Breslau; die im Verlage der Firma *J. C. Schwensen* in Eckernförde erscheinende „Eckernförder Zeitung“.

Soweit wir von diesen Jubiläen rechtzeitig Kenntnis erhielten, haben wir den betr. Mitgliedern die Glückwünsche des Vereins, sowie ein künstlerisch ausgeführtes Diplom mit entsprechender Widmung überreichen lassen.

Wir freuen uns, bei dieser Gelegenheit auch über eine hochherzige Schenkung berichten zu können, welche das langjährige und hochverdiente Vorstandsmitglied, Herr Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke* in Hannover anlässlich seines 60jährigen Berufsjubiläums unserm Verein gemacht hat. Der genannte Herr stiftete dem Verein ein Kapital von 5000 ℳ, welches unter der Bezeichnung Georg Jänecke-Jubiläumsstiftung zu verwalten ist und dessen Zinsen nach von dem Stifter noch näher zu treffenden Bestimmungen zu verwenden sind. Wir fühlen uns gedrungen, Herrn Geh. Kommerzienrat *Jänecke* für seine Opferwilligkeit und für sein unserm Verein auch damit wieder erwiesenes Interesse und Wohlwollen an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Ausserdem feierten von den bei Vereinsmitgliedern beschäftigten Gehilfen

das 50jährige Berufsjubiläum:
Faktor *Bruno Schäfer* im Hause *B. Tauchnitz* in Leipzig; *R. Baiker* im Hause *Greiner & Pfeiffer* in Stuttgart; Schriftsetzer *Friedrich Clar* im Hause Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart; Oberfaktor *August Rischmüller* im Hause *Sandmeyer*'sche Hofbuchdruckerei in Schwerin; Schriftsetzer *Nepomuk Bauknecht* im Hause Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart; Schriftsetzer *Georg Kantenseter* im Hause *G. P. J. Bieling-Dietz* in Nürnberg; Schriftsetzer *Albin Hoffmann* im Hause *F. A. Brockhaus* in Leipzig; Schriftsetzer *Friedrich Augustin* im Hause *Breitkopf & Härtel* in Leipzig; Schriftsetzer *Wilhelm Arnold*, *Emil Zander* und *Alfred Beyer* im Hause *E. Polz* in Leipzig;

das 25jährige Geschäftsjubiläum:
Geschäftsführer *Gumal Scheibner* im Hause *Albert Reiche* in Borna; Faktor *Hermann Stulken* im Hause *B. Scharf* in Oldenburg; Faktor *J. H. Louis Griese* im Hause *Gerhard Stalling* in Oldenburg; Schriftsetzer *Karl Grabig* im Hause *Friedrich May* in Bischofswerda; Obermaschinenmeister *Hermann Süssespeck* im Hause *Oscar Leiner* in Leipzig; Metteur *Hermann Seifert*, Faktor *Otto Grahmann*, Maschinenmeister *Hermann Fiedler* und Schriftsetzer *Albin Stützner* im Hause *C. G. Rossberg* in Frankenberg; Faktor *Friedrich Mauerhahn* im Hause *A. Kahle Söhne* in Weimar; Schriftsetzer *Friedr. Wilh. Beckert* im Hause *Neubert & Mehnert* in Marienberg; Schriftsetzer *Joseph Ritter* im Hause *G. P. J. Bieling-Dietz* in Nürnberg.

Auch diesen Gehilfenjubilaren haben wir mit den Glückwünschen des Vereins ein künstlerisch ausgestattetes Diplom überreichen lassen.

Schliesslich haben wir den Firmen *Knorr & Hirth* in München und *G. P. J. Bieling-Dietz* in Nürnberg auf deren Wunsch und Kosten noch nachträglich 11 bezw. 2 Diplome für Gehilfen ausgestellt, die bereits früher ihre Jubiläen gefeiert haben.

Zum geschäftlichen Teile unseres Berichtes übergehend, wollen wir zunächst einen Blick auf die Lage unseres Gewerbes im verflossenen Jahre werfen und da müssen wir leider konstatieren, dass der Geschäftsgang im allgemeinen kein guter war. Die gedrückten wirtschaftlichen allgemeinen Verhältnisse sind auch auf das Buchdruckgewerbe nicht ohne Einfluss geblieben, sodass in den meisten Geschäften die Aufträge nur spärlich eingingen und die vorhandenen Maschinen und Betriebseinrichtungen nur ungenügend ausgenützt werden konnten. Diese ungünstigen Verhältnisse haben ihre Rückwirkung auch auf die Arbeiter gehabt, was namentlich aus dem Konditionslosenstande, wie er sich bei den Arbeitsnachweisen und den verschiedenen Unterstützungskassen zeigte, geschlossen werden kann. Natürlich ist der flaue Geschäftsgang auch auf die Gestaltung der Druckpreise, die ohnedies selbst bei dem flotten Geschäftsgang der letzten Jahre immer mehr zurückgingen, nicht ohne ungünstigen Einfluss gewesen, sodass die Klagen über die geringe Rentabilität unseres Gewerbes nur zu begründet sind. An dem letzteren Umstande, sowie überhaupt an den fast unerträglichen Konkurrenzverhältnissen ist aber auch die fortgesetzte Vermehrung der Druckereien, die durch allerhand künstliche Mittel seitens unserer Lieferanten begünstigt wird, schuld. Es ist in dem letzten Jahrzehnt eine solche Menge kleiner Druckereien entstanden, dass trotz des wachsenden Bedarfes an Drucksachen für dieselben nicht genügend Aufträge vorhanden sind. Die Folge ist, dass sie den bestehenden Druckereien die Arbeiten durch Unterbietung der Preise wegzunehmen suchen, und da sie bei dem ohnehin niedrigen Preisstande dabei nichts zu verdienen vermögen, hat sich ein Proletariat im Buchdruckereibesitzerstande herangebildet, welches nach jeder Richtung hin zum grössten Schaden des Gewerbes geworden ist. Diesem Missstande durch entsprechende Einwirkung auf die Lieferanten Einhalt zu thun, soll eine der hauptsächlichsten Aufgaben unseres



Vereins für die nächsten Jahre sein. Wir werden auf diese Angelegenheit an anderer Stelle noch näher zurückkommen.

Alle diese Übelstände sollten aber wenigstens die besseren Elemente des Gewerbes veranlassen, sich zusammenzuschliessen und gemeinsam mit uns an deren Bekämpfung zu arbeiten. Leider liegen aber auch in dieser Beziehung die Verhältnisse sehr ungünstig. Es hat eine Gleichgültigkeit gegen die eigenen Interessen und die Bestrebungen unserer gewerblichen Vereinigungen platzgegriffen, die geradezu unverständlich ist. Eine gesetzliche Basis zur Zusammenfassung der gesamten Berufsangehörigen besitzen wir leider nicht, nachdem das Innungsgesetz, von dem wir notgedrungen glaubten Gebrauch machen zu sollen, versagte, und auf dem Boden der Freiwilligkeit ist nicht viel zu erreichen, wie die Erfahrungen unseres Vereins gelehrt haben. Wir haben im letzten Jahre besonders dadurch versucht, die Kollegen für die Bestrebungen unseres Vereins zu interessieren, dass wir ihnen den Bericht über unsere vorjährige Hauptversammlung, in welcher eine Reihe wichtiger und aktueller Fragen behandelt wurden, unter grossem Kostenaufwande in Broschürenform zugehen liessen, aber der Erfolg ist nur ein geringer gewesen. Die Mitgliederzahl, die im vorigen Jahre 963 betrug, ist nur auf 995 gestiegen, und zwar sind 40 aus- und 72 eingetreten.

Erfreulich ist dagegen, dass sich unter den Elsass-Lothringischen Kollegen eine Bewegung zum Anschluss an unsern Verein geltend gemacht hat und dass in einer Versammlung zu Strassburg im Dezember vorigen Jahres einstimmig beschlossen wurde, einen Verein der Elsass-Lothringischen Kollegen als Bezirksverein des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu gründen, dem voraussichtlich die überwiegende Mehrzahl der dortigen Kollegen beitreten wird. Die endgültige Beschlussfassung darüber wird in einer, in diesem Monat stattfindenden Versammlung erfolgen.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch kurz der Innungsbewegung gedenken und bemerken dazu, dass der Vorstand auf dem bereits im vorjährigen Geschäftsberichte ausgesprochenen Standpunkte verharrte und sich angesichts der Zerfahrenheit in der Innungsfrage der Agitation zur Förderung der Zwangsinnungssache enthielt und nur da helfend und unterstützend eingriff, wo dies aus den Kollegenkreisen heraus gewünscht wurde. Das Gleiche hat der Vorstand auch bezüglich der Handwerkskammerfrage gethan. Die Erfahrung hat zwar gelehrt, dass ein grosser Teil der Buchdruckereien jetzt von den Handwerkskammern in Anspruch genommen wird und die Lehrlinge denselben zu unterstellen haben. Auch sind vielfach Prüfungsausschüsse errichtet worden, an welchen sich die Buchdruckereibesitzer beteiligten, sodass es den Anschein hat, dass die künftige Regelung unserer Lehrlingsverhältnisse in der Hauptsache durch ausserhalb unserer Organisation und des Gewerbes stehende Personen erfolgen wird. Wir haben aber wiederholt da Einfluss genommen, wo die Handwerkskammern Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse, namentlich bezüglich der Lehrzeit und der Zahl der zu haltenden Lehrlinge getroffen haben, die sich mit unserer derzeitigen Ordnung der Verhältnisse nicht deckten. Es war dies bei den Handwerkskammern in Darmstadt, Heilbronn, Danzig und Meiningen der Fall. Unsere Vorstellungen sind mit Ausnahme von Danzig überall von Erfolg gewesen.

Das Vereinsvermögen ist im verflossenen Jahre etwas zurückgegangen, und zwar ist es auf die erhöhte Thätigkeit und Agitation des Vereins sowohl auf dem Zeitungsgebiete, wie zur Erhöhung der Druckpreise zurückzuführen, sind doch für Drucksachen und Porto allein 2700 ℳ mehr, als im Voranschlage vorgesehen war, ausgegeben. Der Vermögensbestand betrug am 1. Januar 1901: 18843,79 ℳ, die Einnahmen im Laufe des Jahres: 17013 ℳ, die Ausgaben 17506,73 ℳ, sodass ein Fehlbetrag von 493,73 ℳ verblieb und sich das Vermögen am 31. Dezember 1901 demnach auf 18350,06 ℳ verminderte. — Bezüglich der Leipziger Bank, bei welcher der Verein mit 5300 ℳ beteiligt ist, wird nach den bisherigen Veröffentlichungen der Konkursverwaltung ein Verlust von rund 2000 ℳ zu erwarten sein; da jedoch das Rechnungsergebnis für 1901 bereits mit einem Fehlbetrag abschliesst und sich der Verlust bei der Leipziger Bank ziffermässig noch nicht feststellen lässt, wird derselbe erst später zur Verrechnung kommen und alsdann hoffentlich, ohne das Vermögen anzugreifen, aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Bezüglich der Abrechnung im einzelnen verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Die Unterstützungskassen haben sich im verflossenen Geschäftsjahre mit Ausnahme der Krankenkasse in ähnlich günstiger Weise entwickelt, wie in den Vorjahren. Wir lassen zunächst im nachstehenden aus dem Zifferwerk der Kassen einige Angaben folgen.

Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützungskasse vereinnahmte 39353,92 ℳ (davon 15790,32 ℳ Prinzipals- und 21134,40 ℳ Gehilfenbeiträge) und verausgabte 27140,50 ℳ (davon 20722 ℳ für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen, 625 ℳ für Umzugskosten und 5793,50 ℳ an Versammlungs- und Verwaltungsunkosten). Der erzielte Überschuss betrug demnach 12213,42 ℳ

Die Invalidenkasse vereinnahmte 73595,38 ℳ (davon 23593,85 ℳ Prinzipals- und 37600,40 ℳ Gehilfenbeiträge) und verausgabte 28391,85 ℳ (davon 21433 ℳ Unterstützungen, 600 ℳ Begräbnisgelder, 136 ℳ Rückzahlungen gemäss § 25 Absatz 3 der Satzungen und 6222,85 ℳ für Versammlungs- und Verwaltungsunkosten). Der erzielte Überschuss betrug demnach 45203,53 ℳ, sodass sich das Gesamtvermögen am Schlusse des Berichtsjahres auf 383335,38 ℳ belief. — Im ganzen sind bis jetzt 75 Ansprüche auf Gewährung von Invalidenunterstützung geltend gemacht worden. 62 Invaliden erhalten laufende Unterstützungen, 2 mussten nach § 25, 3 der Satzungen wegen noch nicht erfüllter Karenzzeit durch Rückzahlung der Beiträge abgefunden werden, 9 sind inzwischen verstorben und 2 wurden wieder erwerbsfähig.

Die Krankenkasse vereinnahmte insgesamt 68922,20 ℳ und verausgabte 79894,29 ℳ (davon 72429,75 ℳ Unterstützungen, 1650 ℳ Begräbnisgelder und 5814,54 ℳ Versammlungs- und Verwaltungsunkosten). Hieraus ergiebt sich für das vergangene Rechnungsjahr ein Verlust von 10972,09 ℳ, welcher aus dem Reservefonds der Arbeitslosen- und Krankenkasse gedeckt worden ist. Der gemeinschaftliche Reservefonds dieser beiden Kassen betrug im Vorjahre 154182,17 ℳ, am Jahresschluss 155423,50 ℳ

Die Gesamteinnahme der drei Versicherungszweige betrug 181871 ℳ, die Gesamtausgabe 135426,64 ℳ, das Gesamtvermögen 538758,88 ℳ.

Die vornehmlich den Zwecken der Invalidenkasse dienende Jubiläumsstiftung des Deutschen Buchdrucker-Vereins hatte am Schluss des Rechnungsjahres ein Vermögen von 25576,25 ℳ Die Einnahmen beliefen sich an Zinsen und sonstigen Einnahmen auf 1134,30 ℳ, an Schenkungen auf 300 ℳ, die Ausgaben dagegen betrugen 375 ℳ und 41,20 ℳ Verwaltungsunkosten. Bei dieser Gelegenheit nehmen wir gern Veranlassung, allen denen zu danken, welche der Kasse Schenkungen überwiesen haben, sowie auch den Mitgliedern die Förderung dieser Stiftung auf das wärmste zu empfehlen. Wir bitten derselben bei Jubiläen und sonstigen freudigen Ereignissen zu gedenken, damit sie immer mehr wachse und ihren guten Zwecken immer nachhaltiger dienen kann.

Auf die einzelnen Kreise verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie in nebenstehender Tabelle ersichtlich ist.

Die Geschäftsführung hat sich in den einzelnen Kassenzweigen ziemlich glatt erledigen lassen, insgesamt waren 2525 Eingänge zu verzeichnen.

Wie aus den vorstehenden Berichten ersichtlich, haben sich die beiden Versicherungszweige (Arbeitslosen- und Invalidenkasse) ebenso wie in den verflossenen Jahren wieder vorteilhaft entwickelt und ihre Fonds durch neue Kapitalansammlungen vermehrt. Nicht in gleich günstiger Weise kann über den dritten Versicherungszweig, die Krankenkasse, berichtet werden. Die letztere ist im verflossenen Jahre wieder in ganz erheblichem Masse in Anspruch genommen worden, und obgleich vom 1. Oktober 1901 ab der wöchentliche Beitrag von 35 auf 45 ₰ erhöht und ebenso auch anstatt der 4wöchigen Karenzzeit eine 13wöchige getreten ist, so war ein Defizit nicht zu vermeiden. Die Kassenverwaltung hat sich eingehend mit der Bessergestaltung der Krankenkasse beschäftigt und beschlossen, für die Verwaltungsstellen Berlin, Breslau und Hamburg je einen Vertrauensarzt zu bestellen, welchem alle zweifelhafte Kranken vorher zwecks Untersuchung zugewiesen werden sollen. Auf diese Weise dürfte es möglich sein, die Krankenkasse vor grober Ausbeutung zu schützen. Wir wollen hoffen, dass auch dieser Kassenzweig in Zukunft sich in vorteilhafter Weise entwickeln und in der Lage sein wird, auf eigenen Füssen stehen zu können.

Die mit der Unterstützungskasse in Verbindung stehenden Arbeitsnachweise sind der Tariforganisation unterstellt und





Kreis	Einnahme: Geschäftsbeiträge für Gehilfen	Geschäftsbeiträge für Lehrlinge	Gehilfenbeiträge zur Arbeitslosenkasse	Gehilfenbeiträge zur Invalidenkasse	Gehilfenbeiträge zur Krankenkasse	Eintrittsgelder zur Arbeitslosenkasse	Eintrittsgelder zur Invalidenkasse	Eintrittsgelder zur Krankenkasse	Gesamt-Einnahme	Saldo-Vortrag am 1. Januar 1901	Kasse durch die Hauptverwaltung
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.	6410,20	569,80	3208,30	5844,40	8144,45	43,50	89,—	81,—	24390,65	2424,48	210,—
II.	478,40	35,40	299,90	468,20	377,90	4,—	8,—	8,—	1679,80	190,35	100,—
III.	1357,90	71,—	178,70	270,40	379,05	1,—	2,—	4,—	2264,05	416,24	50,—
IV.	5875,—	445,80	1017,—	1762,—	2975,65	4,—	8,—	10,—	12097,45	897,42	720,—
V.	4867,60	332,40	1442,20	2594,—	3983,90	25,50	53,50	60,—	13359,10	646,04	100,—
VI.	2350,90	271,60	1527,30	2609,80	3602,05	16,—	32,—	32,—	10441,65	962,48	1084.25
VII.	15475,10	1405,80	6769,35	13130,—	19460,22	51,75	92,50	87,50	56472,22	2421,85	113,—
VIII.	7778,80	638,40	5107,40	8016,60	11484,05	94,50	186,—	173,—	33478,75	2199,51	5980,—
IX.	2593,80	223,20	1329,—	2404,—	3806,80	15,—	30,—	26,50	10428,30	1223,54	3728,69
	47187,70	3993,40	20879,15	37099,40	54214,07	255,25	501,—	482,—	164611,97	11381,91	12085,94

Kreis	Ausgabe: Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen	Invalidenunterstützungen	Krankenunterstützungen	Umzugskosten	Krankenkassenbegräbnisgeld	Invalidenkassenbegräbnisgeld	Rückzahlung von Invalidenkassenbeiträgen	Verwaltungsunkosten	Gesamt-Ausgabe	Kasse an die Hauptverwaltung	Saldo-Vortrag pro 1902
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.	1572,—	1579,—	9311,25	55,—	75,—	100,—	—,—	929,05	13621,30	11670,56	1733,27
II.	184,—	—,—	562,50	—,—	—,—	—,—	89,20	117,67	953,37	842,03	174,75
III.	418,—	349,—	169,50	—,—	100,—	—,—	—,—	83,49	1119,99	1300,—	310,30
IV.	731,—	2338,—	2398,50	85,—	75,—	300,—	—,—	586,56	6514,06	6160,—	1040,81
V.	1264,—	871,—	4810,50	105,—	250,—	—,—	—,—	413,12	7713,62	5814,83	576,69
VI.	703,—	5448,—	2262,—	50,—	150,—	—,—	—,—	380,64	8993,64	1720,—	1774,74
VII.	5265,—	6335,—	22867,50	260,—	300,—	—,—	—,—	2444,40	37471,90	19800,—	1735,17
VIII.	9618,—	2252,—	21091,50	—,—	450,—	—,—	46,80	1663,46	35121,76	3518,77	3017,73
IX.	967,—	2261,—	8956,50	60,—	250,—	200,—	—,—	460,33	13154,83	1266,90	958,80
	20722,—	21433,—	72429,75	615,—	1650,—	600,—	136,—	7078,72	124664,47	52093,09	11322,26

von den Kassen und dem Deutschen Buchdrucker-Verein losgetrennt worden.

Infolge mehrfacher Beschwerde sowohl seitens der Prinzipals- wie der Gehilfenmitglieder unserer Unterstützungskassen über das Verhalten einzelner Mitgliedschaften des Verbandes der Deutschen Buchdrucker oder einzelner Mitglieder dieses Vereins gegen Mitglieder unserer Kassen ist der Vorstand beim Verbandsvorstande auf Grund des zwischen beiden Vereinen getroffenen Abkommens vorstellig geworden. Die Angelegenheit wird demnächst in einer gemeinsamen Besprechung zur Verhandlung kommen und hoffentlich zu einem friedlichen Nebeneinanderarbeiten beider Kassenorganisationen führen.

Über den vom Vorstand des Kreises VII (Sachsen) geleiteten Buchgewerblichen Schutzverband, der mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein in der Weise in unmittelbarer Verbindung steht, dass unsere Mitglieder ohne weitere Kosten zugleich Mitglieder dieses Verbandes sind, haben wir bereits der letzten Hauptversammlung nur günstiges zu berichten gehabt; wir können auch diesmal wieder darlegen, dass der Verband in seinem Mitgliederbestande, seinem Wirken und seinem Ansehen in der Kollegenschaft wie nach aussen nur gewachsen ist. Der Verband, dem sich auch die schweizerischen Kollegen angeschlossen haben, zählt zur Zeit einschliesslich unserer Vereinsmitglieder über 2500 Mitglieder und seine Thätigkeit erstreckt sich über alle Gebiete unseres gewerblichen Lebens. Wie gross der Umfang dieser Thätigkeit ist, geht schon daraus hervor, dass der Schutzverband im Jahre 1901 4300 Eingänge und 6050 Ausgänge zu verzeichnen hatte; dabei sind die Drucksachenversendungen zu Agitationszwecken u. s. w. nicht mit gerechnet. Es erhellt dies aber auch weiter daraus, dass der Verband eine Reihe grosser Prozesse zu führen hatte und noch führt, und zwar gegen eine Anzeigenvermittelungsfirma in Köln wegen Geltendmachung von Forderungen von Schutzverbandsmitgliedern, gegen Verlagsbuchhandlungen in München und Dresden und eine Inserentenfirma in Berlin wegen systematischer Ausbeutung und Übervorteilung der Zeitungsverleger und Zeitungsredaktionen. In diesen Prozessen, über deren Einzelheiten auch unsere Vereinsmitglieder durch die „Vertraulichen Mitteilungen“ des Schutzverbandes unterrichtet worden sind und noch werden, hat die Schutzverbandsleitung eine Reihe Rechtsanwälte und juristische Gutachter in verschiedenen Orten Deutschlands engagiert und auch bereits namhafte Erfolge bei verschiedenen Gerichten zu verzeichnen gehabt, und es steht zu erwarten, dass nicht nur die Schutzverbandsmitglieder, um die es sich handelt, zu ihrem Rechte gelangen werden, sondern dass auch der systematischen Ausbeutung auf den Gebieten des Anzeigenwesens und der Lieferung von Redaktionsmaterial für die Zeitungen ein Riegel vorgeschoben wird. Das Mahnverfahren des Schutzverbandes zur aussergerichtlichen Beitreibung von Schuldforderungen geniesst bei den Kollegen grosses Vertrauen und wird von ihnen immer mehr in Anspruch genommen. Im vergangenen Jahre wurden 1635 Forderungen im Gesamtbetrage von 32451,39 ℳ angemeldet und von dieser Summe wurden 13349,78 ℳ = 41 Prozent beigetrieben, ein Erfolg, der um so höher anzuschlagen ist, als es sich bei diesen Forderungen meist um Beträge handelt, die erfolglos gerichtlich ausgeklagt wurden. Ausserdem sind für 52 Mitglieder Forderungen im Betrage von 4624,26 ℳ von einer Kölner Anzeigenvermittelungsfirma im Wege der Gesamtklage hereingebracht worden und 5000 ℳ Forderungen von 70 Mitgliedern sind gegen dieselbe Firma noch anhängig. Die Auskunftserteilung des Buchgewerblichen Schutzverbandes wurde im vergangenen Jahre lebhafter in Anspruch genommen als früher und wird sich in ihrem weiteren Ausbau als eine sehr schätzenswerte Einrichtung erweisen. Ausserdem wurde der Schutzverband aber auch zur Beilegung von Streitigkeiten oft in Anspruch genommen; hierbei handelte es sich um Streitigkeiten zwischen Konkurrenzblättern, zwischen Lieferanten und Buchdruckereien und zwischen Druckern und Verlegern. Auch in Musterschutzstreitigkeiten des Schriftgiessergewerbes ist der Schutzverband in Anspruch genommen worden; in einem solchen Falle erzielte der Verband als Gutachter einen bemerkenswerten Erfolg und einige weitere Streitfälle dieser Art liegen noch zur Behandlung vor. Das Organ des Buchgewerblichen Schutzverbandes, die „Vertraulichen Mitteilungen“, erscheint seit Anfang 1901, dem Bedürfnisse entsprechend, regelmässig monatlich und in einem gegen früher erweiterten Umfang. Es bildet eine schätzenswerte Ergänzung unserer „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, denn in ihm wird alles das zur Sprache gebracht, was sich zur Behandlung in einem öffentlichen Blatte nicht eignet. Diese gesamte umfangreiche und zum Teil auch recht kostspielige Thätigkeit, die zudem auch eine Vermehrung des Beamtenapparates erforderlich machte, lässt es begreiflich erscheinen, dass der Schutzverband mit seinen bisherigen Mitteln, die lediglich in den Beiträgen der Mitglieder und in den Zuschüssen des Kreises VII bestanden, nicht mehr auszukommen

vermochte. Es hat sich deshalb notwendig gemacht, für die besonderen Leistungen des Schutzverbandes an Gutachten, Vermittelungen, Preisberechnungen u. s. w. eine den ungefähren Selbstkosten entsprechende Vergütung zu beanspruchen, und es darf gesagt werden, dass diese Vergütungen von allen, die die Hilfe des Schutzverbandes in Anspruch nehmen, auch gern geleistet wird. Da aber die hieraus erzielten Mittel zur Deckung des Bedarfes nicht ausreichten, sah sich der Vorstand des Schutzverbandes veranlasst, die dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehörigen Mitglieder des Schutzverbandes, die bisher keine Beiträge leisteten, in diesem Punkte mit den übrigen Mitgliedern des Schutzverbandes gleichzustellen. Diese Massnahme ist jedoch nur teilweise zur Ausführung gekommen, denn wir, der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, haben in Anerkennung der finanziellen Berechtigung der Inanspruchnahme der Mitglieder unseres Vereins und der für diese sehr vorteilhaften Wirksamkeit des Schutzverbandes in Aussicht genommen, bei der Hauptversammlung zu beantragen, dem Schutzverband einen Zuschuss aus der Vereinskasse zu gewähren, für dessen Bemessung wir die Vorschläge des Buchgewerblichen Schutzverbandes uns erbeten haben.

Das zu Leizig bestehende Ehren- und Schiedsgericht des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat sich zu einer wenn wir so sagen dürfen nationalen Einrichtung ausgewachsen. Es ist gleichzeitig als Organ des Kreises VII, als Organ der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, als Organ des Buchgewerblichen Schutzverbandes und auch als Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins — wenn auch nicht offiziell — thätig. Da nun das Ehren- und Schiedsgericht nur zum kleineren Teil aus dem Kreise VII, zum weit überwiegenden Teile aber aus dem ganzen Gebiete des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Anspruch genommen wird, so sah sich der Vorstand des Kreises VII (Sachsen) aus Zweckmässigkeitsgründen veranlasst, an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins das Ansuchen zu richten, zu gestatten, dass dem Ehren- und Schiedsgericht die Bezeichnung „Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins" beigelegt werde. Diesem Ansuchen haben wir um so bereitwilliger entsprochen, als die gewünschte Bezeichnung thatsächlich dem Wirkungskreise des Ehren- und Schiedsgerichts mehr entspricht und als dessen höchst erspriessliche Thätigkeit unserem Vereine nur zur Ehre gereichen kann. Die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts sowohl als Ehrengericht, wie als Schiedsinstanz und als Auskunftsstelle in technischen Fragen hat im vergangenen Jahre infolge der regelmässigen Veröffentlichung seiner Sitzungsberichte in unserer „Zeitschrift" eine ganz bedeutende Erweiterung erfahren, so dass an die Arbeitskraft seiner Mitglieder, die ihr Amt als Ehrenamt ausüben, ganz ausserordentliche Anforderungen gestellt werden. Als Beweis hierfür mögen einige Ziffern dienen: Im vergangenen Jahre hielt die Körperschaft 53 Sitzungen ab, in denen 357 Fälle mit 538 Einzelberechnungen zur Verhandlung gelangten. Von diesen 357 Fällen stammten nur 64 aus dem Kreise Sachsen, die übrigen 293 Fälle wurden aus den anderen Kreisen anhängig gemacht. Das Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig ist somit eine für das gesamte Buchdruckgewerbe sehr segensreiche Einrichtung. Seinen Mitgliedern, die sich im Gemeininteresse einer dauernden äusserst anstrengenden ehrenamtlichen Thätigkeit unterziehen, sprechen wir den Dank und die Anerkennung des Vereins aus.

Über unser Vereinsorgan, die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker", können wir auch diesmal wieder Günstiges berichten. Das Blatt ist bemüht gewesen, den gewerblichen Ereignissen, sowie den für unser Gewerbe wichtigen Thätigkeitsäusserungen der Gesetzgebung und des öffentlichen Lebens gewissenhaft zu folgen, die Vereins- und Berufsgenossenschaftsinteressen wie auch die Sache der Tarifgemeinschaft zu vertreten und den Vereins- und Genossenschaftsmitgliedern als Sprechsaal für ihre mancherlei Anliegen zu dienen. Aus den Berufsgenossenkreisen heraus, namentlich aus den Kreisen des Steindruckgewerbes, in dem sich eine nationale Organisation, der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer, bildete, die die „Zeitschrift" zu ihrem Organ wählte, ist es denn auch lebhaft in Anspruch genommen worden. Infolgedessen ist der Umfang des Jahrganges 1901 derart gewachsen, dass er den bis jetzt stärksten Jahrgang darstellt. Leider, möchten wir fast sagen, ist dieses Wachstum auf den textlichen Teil beschränkt geblieben; der Ankündigungsteil, aus dem ja auch die „Zeitschrift" wie jedes andere Blatt, einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen erwarten muss, hat vielmehr einen Rückgang erfahren, was ja zum Teil wohl mit auf die gedrückte geschäftliche Lage, die auch unsere Lieferantenkreise mit in ihr Bereich zog, zurückzuführen ist. Wenn nun trotz dieser Ungleichheit im Wachstum des textlichen und des Ankündigungsteiles der „Zeitschrift" unser Vereinsorgan doch nur einen ganz geringen Zuschuss aus der Vereinskasse erforderte, so haben wir dies dem Umstand zu verdanken, dass der am 1. Januar 1901 in Kraft getretene neue Post-Zeitungstarif uns in die Lage brachte, den kostspieligen direkten Kreuzbandversand des grössten Teiles der Auflage aufgeben und so eine erhebliche Ersparnis machen zu können. Im laufenden Jahre liegt aber die Gefahr nahe, dass das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben der „Zeitschrift" sich zu Ungunsten der letzteren weiter verschiebt, wenn nicht eine Erweiterung des Ankündigungsteiles eintritt. Denn das Wachstum des textlichen Teiles wird infolge des Anschlusses des Steindruckgewerbes an das Buchdruckgewerbe sowie infolge grösserer Rücksichtnahme auf die berufsgenossenschaftlichen Angelegenheiten voraussichtlich in einer Weise anhalten, dass aus der zu erwartenden Vermehrung der Abonnementseinnahmen allein der finanzielle Ausgleich nicht zu erwarten sein dürfte, und dies um so weniger, als ja durch die eingetretene Erhöhung der Druckpreise im allgemeinen sich auch die Druckherstellung der „Zeitschrift" verteuert. Wir möchten deshalb alle an der „Zeitschrift" interessierten Berufsgenossen bitten, uns auch bei der Kräftigung von deren Ankündigungsteil in geeigneter Weise zu unterstützen, und ein gangbarer Weg hierzu dürfte schon darin gegeben sein, dass sie den Arbeitsmarkt der „Zeitschrift" mehr als bisher benützen. Hierdurch werden sie die aus dem Zusammenschluss der Arbeitgeber der graphischen Gewerbe — Deutscher Buchdrucker-Verein, Verein Deutscher Steindruckereibesitzer, Verein Deutscher Schriftgiessereibesitzer — sich ergebende Erweiterung und Umgestaltung unseres Organs, die wahrscheinlich in absehbarer Zeit auch eine Titeländerung notwendig machen wird, ganz wesentlich fördern helfen. Allen Freunden, Gönnern und Mitarbeitern der „Zeitschrift" sagen wir auch an dieser Stelle für das unserm Vereinsorgan zugewandte Interesse unseren Dank. Weitere Mitteilungen über die finanzielle Gebahrung der „Zeitschrift" behalten wir uns beim Rechenschaftsbericht vor.

Was die in unserem Verein stets mit an erster Stelle stehenden Tarifangelegenheiten betrifft, so sprechen wir unsere Befriedigung darüber aus, dass es im vergangenen Jahre gelungen ist, wieder einen fünfjährigen Tarifvertrag zwischen der deutschen Prinzipalschaft und der deutschen Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes zu stande zu bringen und so dem Gewerbe wieder eine längere Periode ruhiger Entwickelung zu sichern, die es zu seinem Gedeihen unbedingt braucht und die deshalb wohl auch einiger Opfer wert ist. Dass dieses grosse Werk trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten doch gelungen ist, darf in erster Linie als ein Verdienst des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker bezeichnet werden, der zur Erreichung des gesteckten Zieles eine ebenso einsichtsvolle als hingebende Thätigkeit entfaltet hat. Wir sprechen dem Tarif-Ausschuss hierfür auch an dieser Stelle unsern Dank und unsere Anerkennung aus. Im übrigen können wir uns über diesen Punkt unseres Geschäftsberichtes kurz fassen. Auch der Deutsche Buchdrucker-Verein darf ein Gramm Verdienst am Zustandekommen des neuen Tarifvertrages für sich in Anspruch nehmen, denn er hat in mühevollen Vorarbeiten, über die wir im letzten Geschäftsbericht näheres mitgeteilt haben, eine dem Gewerbe dienliche Revision vorbereiten helfen und ganz wesentlich auf den notwendigen Zusammenschluss der Prinzipalschaft Deutschlands eingewirkt. Wohl ist nicht alles das, was vorbereitet und was als im Interesse des Gewerbes gelegen gewünscht wurde, erreicht worden, indes hat sich der Vorstand auf den Boden der gegebenen Thatsachen gestellt, mit denen das Gewerbe sich einzurichten hat, und den Vereinsmitgliedern empfohlen, den vereinbarten Tarif nach wie vor für sich und ihre Geschäfte als verbindlich zu erachten und nach Möglichkeit zu dessen allgemeiner Durchführung beizutragen. Auf den gleichen Standpunkt hat sich der Vorstand auch gegenüber den wegen der Lokalzuschläge entstandenen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten gestellt und seinem vermittelnden Eingreifen ist es auch gelungen, sowohl ein allseitiges befriedigendes Einverständnis herbeizuführen und damit der Erhaltung des Friedens im Gewerbe, wie der Erhaltung des guten Einvernehmens der Buchdruckereibesitzer unter sich wie

mit der Gehilfenschaft zu dienen, als auch Gewähr dafür zu schaffen, dass bei künftigen Tarifrevisionen die bezüglichen Wünsche der Buchdruckereibesitzer Gehör finden. Allen aber, die der gütlichen Neuordnung der Tarifangelegenheiten ihre Kräfte und ihre Dienste gewidmet haben, wird die Überzeugung Befriedigung gewähren, dass auch der neue Tarif sich zu allgemeinster Geltung durchringen wird und dass insbesondere die neugeschaffenen tariflichen Einrichtungen der Kreisämter und der gemeinschaftlichen Arbeitsnachweise dem guten Verhältnisse zwischen Prinzipalschaft und Gehilfenschaft und damit dem Gewerbe zum Vorteile gereichen werden.

Wie bereits angedeutet, ist es bei der Schaffung des neuen Buchdruckertarifs ohne Opfer seitens der Buchdruckereibesitzer nicht abgegangen und die den Gehilfen im Interesse des Gesamtgewerbes zugestandene Lohnerhöhung ist um so weniger als eine Kleinigkeit anzusehen, als sie in eine Zeit wirtschaftlichen Niederganges fällt, deren Druck auch auf dem Buchdruckgewerbe schwer lastete. Um nun den Kollegen das Wiederhereinbringen der erforderlich gewesenen Opfer von der Kundschaft nach Möglichkeit zu erleichtern, haben der Vorstand und die Kreisvorstände nach Kräften auf eine allgemeine Erhöhung der Druckpreise hingewirkt. Zu dem Zwecke wurden die sämtlichen Buchdruckereibesitzer Deutschlands auf dem Wege des Rundschreibens aufgefordert, eine 10prozentige Erhöhung der Druckpreise allgemein durchzuführen, und zwar mit dem Anheimgeben, sich hierzu eines an die Kundschaft gerichteten Rundschreibens des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu bedienen, das von den Mitgliedern des Hauptvorstandes und den sämtlichen Mitgliedern der Kreisvorstände unterzeichnet war. Ausserdem wurde die Mithilfe der Tagespresse ausgiebig in Anspruch genommen und in dankenswerter Weise auch geleistet und in zahlreichen örtlichen Versammlungen, wie auch in den Kreisversammlungen ist das Mögliche gethan worden, um Kollegen, die dessen bedürftig waren, das Rückgrat zu stärken. Alle diese Bemühungen haben aber nur wenig Erfolg gehabt und sie müssen deshalb im grossen wie im kleinen fortgesetzt werden; denn es bleibt noch viel zu thun, um den Buchdruckereibesitzern allgemein die Möglichkeit zu sichern, die Vereinbarungen mit der Gehilfenschaft auf die Dauer aufrecht erhalten zu können.

Von besonderem Einflusse hierauf wird auch sein, dass die Druckpreise überhaupt mit den Anforderungen des Tarifs und den Herstellungskosten in Einklang gebracht und erhalten werden. Hierfür bietet der Minimal-Druckpreisetarif, von dem sich eine neue, nach Massgabe des Buchdruckertarifs vom 1. Januar 1902 umgearbeitete Auflage unter der Presse befindet, den geeignetsten und zuverlässigsten Anhalt. Den Beweis hierfür erbringt schon die Thatsache, dass dieser Tarif bereits in vier starken Auflagen im ganzen Gewerbe verbreitet ist und somit allgemein geschätzt wird. Wenn die Kollegen bemüht sind, bei ihren Kalkulationen nach Möglichkeit den auf Erfahrung beruhenden bewährten Ratschlägen dieses Tarifes zu folgen, so wird dies die beste Agitation sowohl für den Tarif, wie für die Hebung des Buchdruckgewerbes im allgemeinen sein.

Das Verhältnis des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Verein Deutscher Zeitungsverleger gab auch im verflossenen Geschäftsjahre dem Vereinsvorstand Anlass zu lebhafter Thätigkeit. Die Dresdner Hauptversammlung beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit anlässlich der Beratung einer ihr von der Zentralleitung für das Zeitungswesen im Deutschen Buchdrucker-Verein vorgelegten Verkehrsordnung der deutschen Zeitungsverleger mit den Annoncen-Bureaus und den auswärtigen Inserenten und im Verlaufe der geführten Verhandlungen sprach sie sich in Erwiederung der von der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger ausgesprochenen Gesinnungen für die Herbeiführung einer Verständigung zwischen beiden Vereinen aus. Zur Verwirklichung dieses Wunsches wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt und im übrigen wurde die Zentralleitung für das Zeitungswesen für den Bedarfsfall beauftragt, die Verkehrsordnung endgültig festzustellen und mit dem 1. Januar 1902 zur Einführung zu bringen, sowie die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Annoncen-Bureaus einzuleiten und abzuschliessen. In Verfolg dieser Aufträge hat zunächst die Zentralleitung für das Zeitungswesen, unabhängig von den mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger geführten Verhandlungen, die Verkehrsordnung nach Abschluss der Verhandlungen mit den Annoncenbureaus endgültig festgestellt, so dass dieselbe als brauchbare Norm sowohl für die Anzeigenpreise und Rabattsätze, als auch für alle übrigen geschäftlichen Verhältnisse der Zeitungen angesehen werden darf. Von der notwendigen Agitation zu ihrer Einführung ist jedoch in Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen zwischen den beiden Vereinen abgesehen worden. Diese Verhandlungen wurden zunächst zwischen den Vorsitzenden der beiden Vereine geführt und hatten das Ergebnis, dass die Vorstände der beiden Vereine zu gemeinsamen Beratungen zusammentraten. Auf Vorschlag unseres Vereinsvorsitzenden entsandte der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger seine Mitglieder, so weit dieselben nicht behindert waren, zu der am 25. November 1901 in Leipzig abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins und beide Körperschaften pflogen über die herbeizuführende Verständigung eingehende Beratungen. Dieselben führten zwar nicht zu einem bestimmten Abschlusse, liessen jedoch, wenn auch nicht einen Zusammenschluss beider Vereine, so doch ein Zusammengehen derselben in allen wichtigen gemeinsamen Fragen erhoffen. Im Hinblick auf dieses Ergebnis sah der Vorstand von der Einberufung der von der Hauptversammlung zu diesem Zwecke ernannten Kommission ab. Die Verhandlungen wurden sodann von den Vorsitzenden der beiden Vereine im Einverständnis mit ihren Vorständen auf der in der gemeinsamen Beratung gewonnenen Grundlage fortgesetzt und führten schliesslich zu einem Übereinkommen, dahingehend, dass in Zukunft rein buchdrucktechnische Fragen dem Deutschen Buchdrucker-Verein, Fragen, die das Redaktionelle betreffen, dem Verein Deutscher Zeitungsverleger zustehen und gegenseitig überwiesen werden. Die aus dem sonstigen geschäftlichen Verkehr der Zeitungen sich ergebenden Angelegenheiten, insbesondere soweit sie das Anzeigen- und Abonnementswesen betreffen, regelt jeder Verein für seine Mitglieder selbständig. Zwecks einheitlicher Behandlung allgemeiner, den geschäftlichen Teil des Zeitungswesens betreffender Fragen wird ein gemeinsamer Ausschuss von je fünf Mitgliedern eingesetzt, der mindestens einmal jährlich zu Sitzungen zusammentritt. Vom Verein Deutscher Zeitungsverleger ist dieses Übereinkommen in der Hauptversammlung am 27. Mai zu Stuttgart bereits genehmigt und es sind auch die Wahlen zu dem gemeinsamen Ausschuss vorgenommen worden. Wir werden uns mit dem Übereinkommen in einem besonderen Abschnitt unserer heutigen Tagesordnung zu beschäftigen haben und jedenfalls zu dem gleichen Ergebnis kommen. Hoffentlich zeitigt das Handinhandgehen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und des Deutschen Buchdrucker-Vereins sowohl für die beiden Vereine wie für das Zeitungswesen recht erfreuliche Früchte!

Die von der Reichsregierung in dem an den Reichstag gebrachten Entwurf eines neuen Zolltarifs beantragte Erhöhung des Zolles für Zeitungs- und andere Druckpapiere von 6 auf 10 *M*, die in einseitiger Weise auf die Interessen der Papierherstellung Rücksicht nimmt, hat auch im Buchdruckgewerbe eine lebhafte Erregung hervorgerufen und infolgedessen auch die in Dresden abgehaltene letzte Hauptversammlung unseres Vereins beschäftigt. Einem Auftrage dieser Versammlung entsprechend, haben wir an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der wir unter ausführlich begründeter Verwahrung gegen das geplante Vorhaben die Bitte aussprachen: Der hohe Reichstag wolle bei der Beratung des neuen Zolltarifs seinen Einfluss dahin geltend machen, dass die bisherigen Papierzöllen auch im neuen Tarife beibehalten werden. Da die Beratung des Zolltarifentwurfs noch nicht bis zu den Papierzöllen vorgeschritten ist, so ist vielleicht zu erwarten, dass unserem Ansuchen noch Gehör gegeben und unser Gewerbe vor der ungerechtfertigten Verteuerung eines seiner wichtigsten Produktionsmittel bewahrt wird. Ingleichen wandten wir uns in einer Eingabe an den Reichstag gegen die in dem Entwurfe eines neuen Zolltarifs beantragte Einführung eines Zolles von 30 *M* pro 100 Kilogramm auf alle Einbände, die mit Leder oder Gespinstwaren aller Art ganz oder teilweise überzogen oder damit ausgestattet oder in Verwendung mit Zellhorn sind. Dieser Zoll soll auf das volle Gewicht des gebundenen Buches gelegt werden. Veranlassung zu dieser Eingabe war ausser der Abwehr auch unserem Gewerbe drohender schwerer Schädigung der Umstand, dass in der Begründung des Zolltarifentwurfs ausgeführt war, aus dem Kreise des Buchdruckereigewerbes seien im Gegensatz zum Buchhandel Stimmen dahin laut geworden, dass gegenüber denjenigen Ländern, welche Erzeugnisse der Buchdruckerei mit Zöllen belegen, in gleicher Weise vorgegangen



werde. Gegen diese Auffassung haben wir als Vertreter des deutschen Buchdruckgewerbes Verwahrung eingelegt und in Übereinstimmung mit den Körperschaften des Buchhandels und des Buchbindergewerbes an den Reichstag die Bitte gerichtet, das Buch mit einer Zollbelastung zu verschonen. Auch diese Bitte harrt noch der Erfüllung.

Die vorjährige Hauptversammlung unseres Vereins hat sich in eingehender Weise mit den Missständen befasst, welche durch den heftigen Wettbewerb der buchgewerblichen Lieferanten unter sich zum grössten Nachteile unseres Gewerbes grossgezogen worden sind. Die Versammlung beschloss, gemeinsam mit den Lieferanten die vorhandenen Missstände und deren Ursachen festzustellen und Vorkehrungen zu ihrer körperschaftlichen Bekämpfung zu treffen. Gleichzeitig wurde der Vorstand beauftragt, die nötigen Schritte dazu zu thun, sowie der diesjährigen Hauptversammlung Bericht über die Ausführung dieses Beschlusses zu erstatten. Indem wir diesem Auftrage nachkommen, müssen wir leider berichten, dass es uns bis jetzt noch nicht gelungen ist, einen greifbaren Erfolg in dieser Frage zu erzielen. Wir haben gleich nach der vorjährigen Versammlung die Lieferanten aller in Frage kommenden Zweige von den gefassten Beschlüssen und den Bestrebungen unseres Vereins durch ein entsprechendes Zirkularschreiben, sowie durch Übersendung einer Broschüre, in welcher die Verhandlungen unserer vorjährigen Versammlung abgedruckt waren, in Kenntnis gesetzt und haben uns alsdann, um in der Sache vorwärts zu kommen, zunächst an die Vereinigung der Schriftgiessereibesitzer Deutschlands gewandt und sie um die Wahl einer siebengliedrigen, aus Schriftgiessereibesitzern der Städte Berlin, Frankfurt, Hamburg, Leipzig und Stuttgart bestehenden Kommission ersucht, welcher wir eine gleiche Kommission aus dem Kreise des Buchdruckereibesitzerstandes beizuordnen beabsichtigten. Als zunächst zur Verhandlung zu stellende Punkte bezeichneten wir:

1. die Begünstigung der Druckereigründerei durch zu geringe Anzahlungen und durch Gewährung zu langer Kredite, sowie durch Abzahlungsgeschäfte mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes;
2. das Bestechen der Angestellten zwecks Erlangung von Aufträgen;
3. die grosse Verschiedenheit zwischen den seitens einzelner Firmen geführten Listenpreisen und den wirklichen Verkaufspreisen, beziehentlich in den sogenannten Rabatten, welche den einzelnen Käufern gewährt werden.

Die genannte Vereinigung erklärte sich auch bereit, mit uns in Verhandlungen über die Sache einzutreten und die gewünschte Kommission zu ernennen, sie hegte jedoch Zweifel, ob es ihr möglich sein würde, aus den ihr bezeichneten Städten Vertreter zu gewinnen, da die Schriftgiessereibesitzer dieser Städte sich meist den Bestrebungen der Vereinigung auf Beseitigung der gewerblichen Missstände fernhielten und voraussichtlich auch in dem vorliegenden Falle zu nichts zu bewegen sein würden. Die Vereinigung der Schriftgiessereibesitzer erklärte sich aber bereit, für diesen Fall eine Kommission aus Leipziger, Stuttgarter, Münchener und event. Hamburger Schriftgiessereibesitzern zu ernennen, die dann gemeinsam mit der von uns zu wählenden Kommission in Verhandlung treten solle. Leider bestätigte sich die vorerwähnte Vermutung der Schriftgiessereibesitzer-Vereinigung, denn schon der erste Versuch, den dieselbe bei der Berliner Schriftgiessereibesitzer-Vereinigung machte, schlug fehl. Die Berliner Schriftgiessereibesitzer erklärten sich zwar im Prinzip mit den Bestrebungen einverstanden, lehnten aber die Wahl von zwei Vertretern zu der vorgeschlagenen Kommission aus formellen Gründen ab. Wir haben uns nun auf Ansuchen des geschäftsführenden Ausschusses der Vereinigung der Schriftgiessereibesitzer Deutschlands direkt mit den Vereinigungen der Berliner und Frankfurter Schriftgiessereibesitzer durch Vermittelung unserer dortigen Vorstandsmitglieder, der Herren *Otto Elsner* und *Eugen Mahlau*, in Verbindung gesetzt und sind durch wiederholte Verhandlungen dieser Herren dahin gekommen, dass in Frankfurt die Wahl der Kommissionsmitglieder bestimmt zugesagt, und in Berlin in sichere Aussicht gestellt worden ist. Jedenfalls werden wir aber im Laufe dieses Jahres bestimmt zu gemeinsamen Verhandlungen gelangen, da die Vereinigung der Schriftgiessereibesitzer Deutschlands, wie bereits erwähnt, uns ihre Mitwirkung für jeden Fall zugesagt hat. Unsere Mitglieder mögen aber an diesen Vorgängen erkennen, wie schwierig es ist, einen Schritt nach vorwärts zu kommen, wenn es gilt, die eigenen Berufs- und Standesinteressen wahrzunehmen, ist es doch bis jetzt nicht einmal möglich gewesen, die in Deutschland vorhandenen 30—40 Schriftgiessereibesitzer zur Wahrnehmung ihrer eigensten Interessen, selbst unter dem Entgegenkommen ihrer Abnehmer, zu einigen, um wie viel schwieriger ist dies in unserem Gewerbe, wo 6000—7000 verschiedene Köpfe in Frage kommen und eine Mitwirkung der Abnehmer gar nicht zu erwarten steht.

Die Setzmaschinenfrage, welche auf unserer vorjährigen Hauptversammlung eingehend behandelt worden ist, wird einen besonderen Tagesordnungspunkt auch auf unserer diesjährigen Versammlung bilden. Wir haben in Ausführung eines Beschlusses der vorjährigen Hauptversammlung mit den Vorständen des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins schweizerischer Buchdruckereibesitzer ein einheitliches Schema zur Aufnahme einer Statistik über die Leistungen und die Unkosten der verschiedenen Setzmaschinen aufgestellt und die Setzmaschinen-Besitzer um Beteiligung an dieser Statistik ersucht. Das letztere ist auch seitens der beiden vorgenannten Vereinigungen geschehen. Der Erfolg dieser Bemühungen ist, soweit unser Verein in Frage kommt, leider auch hinter den Erwartungen zurückgeblieben; bezüglich der anderen beiden Vereinigungen können wir noch nichts berichten, da uns die Resultate derselben noch nicht bekannt gegeben worden sind. Immerhin dürften aber die gesammelten Unterlagen wertvoll für die Beurteilung der Rentabilität der Setzmaschinen sein, und vor allem glauben wir konstatieren zu können, dass durch unsere vorjährigen Verhandlungen, sowie durch die daran geknüpfte Agitation seitens der drei Vereinigungen die Setzmaschinenbesitzer in den meisten Fällen veranlasst worden sind, wenigstens ernstlich darüber nachzudenken, welche Unkosten mit dem Setzmaschinenbetriebe verknüpft sind. Dabei werden sie, wenigstens soweit der Werksatz in Frage kommt, wohl von selbst schon zu der Überzeugung gekommen sein, dass von einer „Verbilligung“ nicht die Rede sein kann. Wir schliessen dies auch aus dem erfreulichen Umstande, dass die Angebote von billigem Setzmaschinensatze auf dem Werkgebiete, sowie die Beschwerden darüber etwas nachgelassen haben und darin können wir auch einen Erfolg erblicken. Das Nähere über die Angelegenheit wird bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkte bekannt gegeben werden.

Eine weitere, sehr wichtige Angelegenheit, mit der sich die vorjährige Hauptversammlung befasste, ist dem Vorstande zur Weiterverfolgung überwiesen worden, es betrifft dies die Konkurrenz, welche der Centralverband des preussischen Gemeindebeamtenvereins den Buchdruckereibesitzern in Preussen macht, indem er eine Buchdruckerei mit Formularlager eingerichtet hat und die Angestellten der verschiedenen Behörden fortgesetzt wegen Zuweisung von Aufträgen an Formularen und Drucksachen angeht. Die vorjährige Versammlung beauftragte den Vorstand, beim preussischen Ministerium des Innern vorstellig zu werden und ferner die gesamte deutsche Presse und die Kommunalverwaltungen und -Vertretungen zum Protest gegen das Gebahren des Verbandsformularverlags in Eberswalde aufzurufen.

Der Vorstand hat im Verfolge dieses Auftrags beschlossen, zunächst eine Eingabe an den preussischen Minister des Innern zu richten und zugleich um eine Audienz für 2 Mitglieder des Vorstandes nachzusuchen, von einem öffentlichen Vorgehen in der Tagespresse aber vorläufig Abstand zu nehmen. Unser Vorsitzender, Herr *Baensch*, sowie Herr *Elsner*-Berlin sind auch kürzlich von Herrn Minister *von Hammerstein* in der Sache empfangen worden. Der Herr Minister erklärte denselben, dass er auf Grund der Eingabe unseres Vereins Erkundigungen über den Geschäftsbetrieb des Formularlagers des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preussens angestellt und zu diesem Zweck eigens einen Beamten nach Eberswalde gesandt habe. Das Resultat dieser Untersuchungen sei nun, dass

1. der Centralverband der Gemeindebeamten Preussens als solcher kein Formularlager und keine Druckerei enthalte und
2. das Formularlager nur ein Nebenbetrieb der *Müller*'schen Buchdruckerei in Eberswalde sei, die sich
3. allerdings vertragsmässig dem Verein gegenüber verpflichtet habe, von dem Reingewinn aus dieser Abteilung 33 1/3 % an den Verein abzuführen, dass aber
4. im letzten Betriebsjahre nur 55,10 ℳ an den genannten Verein bezahlt worden sei. Der Betrag von 6724,57 ℳ, welcher im letzten Betriebsjahre als verbliebener Rein-



gewinn aufgeführt ist, sei nur dadurch entstanden, dass das Gesamtformularlager des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preussens als Aktiv-Posten eingestellt und dieser Posten als Reingewinn in der Bilanz irrtümlich verrechnet wurde. Eine diesbezügliche Richtigstellung sei inzwischen wohl erfolgt;

5. erklärte der Herr Minister, dass er auf den Centralverband der Gemeindebeamten Preussens keinen Einfluss habe, der Verein sei auch nicht einmal als juristische Person eingetragen;
6. habe auch die Firma *Müller* keinen handelsgerichtlichen Eintrag der Firma Formularlager des Centralverbands der Gemeindebeamten Preussens veranlasst, wohl aber Steuern durch den Buchdruckereibetrieb für den Formularverlag des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preussens bezahlt.

Unter diesen Umständen meinte der Herr Minister, verlohne es sich nicht, in der Sache einen grossen Aufwand zu machen, denn wegen der 55,10 ℳ Reingewinn, welche der Formularverlag des Herrn *Müller* an den Gemeindebeamten-Verein abgeführt habe, gehe wohl keine preussische Buchdruckerei zu Grunde.

Diese Darstellung widerspricht vollständig dem gedruckten Geschäftsbericht, den die „Verwaltung des Formularlagers“ unterm 14. März 1901 veröffentlicht hat, und in dem es u. a. heisst, dass sich aus dem Geschäftsjahre 1900 für die Unterstützungskasse des Centralverbandes ein barer Reinertrag von 6724,57 ℳ ergab, welcher Betrag dem Herrn Central-Verbandsvorsitzenden *Schoenrock* übersandt wurde, worauf auch seitens unserer beiden Herren Vertreter hingewiesen worden ist.

Aus dieser Darstellung des Verhältnisses des Centralverbandes preussischer Gemeindebeamten zur *Müller*'schen Buchdruckerei in Eberswalde geht nun ferner noch hervor, dass zwar der genannte Verband nicht als selbständiges Unternehmen auftritt, dass er sich aber durch Hergabe seines Titels zu dem Unternehmen des Herrn *Müller* Vorteile zu verschaffen sucht, die man im gewöhnlichen Geschäftsleben als unlautere bezeichnen würde, die aber im vorliegenden Falle um so verwerflicher erscheinen, als diese Vorteile von der *Müller*'schen Buchdruckerei mit Zustimmung des Verbandes durch Täuschung des Publikums und der Behörden, die hier als Abnehmer in Frage kommen, hereingebracht werden sollen, und als das ganze Verfahren zweifellos gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verstösst. Wir unterlassen es, hieran weitere Schlussfolgerungen zu knüpfen und haben die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung unserer Hauptversammlung gestellt, um dieser Gelegenheit zu geben, über die weiter notwendigen Schritte zu beraten und zu beschliessen.

Wir schliessen hiermit unsern Bericht über die hauptsächlichsten Fragen und Angelegenheiten, welche dem Vorstand während des verflossenen Jahres beschäftigten und bemerken nur noch, dass der Verein in zahlreichen weiteren Fällen in Anspruch genommen worden ist und den Mitgliedern durch Rat und Unterstützung an die Hand gehen konnte; alle unsere Bemühungen würden aber von weit grösserem Erfolge begleitet sein, wenn es uns gelingen würde, unsere gesamten Berufsgenossen auf gesetzlicher Grundlage in dem Vereine zusammenzufassen und als geschlossenes Ganzes aufzutreten.

Bevor in die Besprechung des Geschäftsberichtes eingetreten wird, wird auf Vorschlag des Herrn *Vorsitzenden* beschlossen, Herrn Geheimen Kommerzienrat *Georg Jänecke* den Dank der Versammlung für seine hochherzige Stiftung auf telegraphischem Wege auszusprechen. — Darauf nimmt das Wort

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*: Ich möchte wissen, was über den Zuschuss zum Buchgewerblichen Schutzverband vom Vorstand beschlossen worden ist.

Vorsitzender: Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat in seiner Vorstandssitzung beschlossen, vorläufig von einem Zuschuss abzusehen. Der Schutzverband wird seine „Vertr. Mitteilungen“ wie bisher den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins umsonst zusenden und sie auch an allen übrigen Einrichtungen, dem Mahnverfahren, der Auskunftei u. s. w., teilnehmen lassen, und es ist deshalb nicht nötig, einen Posten hierfür einzustellen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein:* Bei dem Punkte Zolltarif hat der Vorstand eine Fassung über Dinge aufgenommen, über die er nicht genau orientiert war. Es heisst da „Veranlassung zu dieser Eingabe war ... der Umstand, dass in der Begründung des Zolltarifentwurfs ausgeführt war, aus dem Kreise des Buchdruckereigewerbes seien im Gegensatz zum Buchhandel Stimmen dahin laut geworden, dass gegenüber denjenigen Ländern, welche Erzeugnisse der Buchdruckerei mit Zöllen belegen, in gleicher Weise vorgegangen werde. Gegen diese irrtümliche Auffassung haben wir als Vertreter des deutschen Buchdruckgewerbes Verwahrung eingelegt“ u. s. w. Der Ausdruck „irrtümlich“ ist aber nicht richtig. Der hier angedeuteten Eingabe aus dem Kreise des Buchdruckereigewerbes stehe ich nicht ganz fern. Es ist vielleicht einer Anzahl Kollegen nicht bekannt, in wie hohem Masse Drucksachen im Auslande mit Zoll belegt werden, nicht Bücher, sondern Drucksachen, namentlich solche besserer Ausstattung. Frankreich, Italien u. s. w. erheben einen Eingangszoll von 100 Fr. pro 100 Kilo, und dieser trifft insbesondere die chromotypographischen Arbeiten der Postkartenindustrie u. s. w. und zwar in einer Weise, dass beispielsweise auf einen Auftrag für Frankreich, der einschliesslich Papier, Druck und Plattenherstellung 14 000 ℳ beträgt, 28 000 Fr. Zoll entfallen. Ich würde mithin bitten, dass diese Worte aus dem Geschäftsbericht fortfallen. Ich war höchlich erstaunt, als ich in der „Zeitschrift“ die Eingabe des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Sachen des Zolltarifs las. In unserer Eingabe wurde nur ausgesprochen, dass wir dem Auslande gegenüber mit den Zöllen ebenso verfahren sollten, wie das Ausland uns gegenüber verfährt, und diese Eingabe habe ich durch den Verein der Papier-Interessenten lancieren lassen.

Herr Dr. *Giesecke:* Es handelt sich hier um eine taktische Frage. Nach meiner Auffassung kann man einen Zoll nicht nach dem Grundsatz Wurst wider Wurst bekämpfen, sondern wir müssen uns genehme Zölle zu erzwingen suchen, indem wir Artikel mit Zoll belegen, an deren Einfuhr fremden Ländern sehr gelegen ist. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass das Buch zollfrei sein soll, und auf dessen Verwirklichung können wir nur hinwirken, wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen. Ich halte deshalb auch jetzt noch die vom Herrn Kollegen *Büxenstein* vertretene Auffassung für eine irrtümliche.

Herr *Förster:* Die Auffassung des Herrn Kollegen Dr. *Giesecke* ist nicht so ganz richtig, denn die Ausfuhr wird durch die hohen Zölle unmöglich gemacht. Frankreich erhebt 200 bis 240 Fr. Zoll, die Schweiz ebenfalls. Ebenso bestehen Zölle in Österreich, Russland u. s. w. Wir haben mithin als Deutscher Buchdrucker-Verein grosses Interesse, unsere Anstalten zu schützen.

Vorsitzender: Es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Dinge; erstens um den Zoll auf Bücher und zweitens um den Zoll auf Drucksachen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein ist gegen die Verteuerung der Bücher eingetreten, weil uns dazu Anregung gegeben wurde. Wir sind aber auch gegen die Verzollung unserer Drucksachen im Auslande. Um diese zu verhüten, wollen wir aber nicht, dass die Drucksachen aus anderen Ländern mit Zoll belegt werden, sondern wir stehen auf dem Standpunkte der Staatsregierung, das Ausland dort zu treffen, wo es uns braucht.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein:* Ich muss hier widersprechen. Wenn Sie die Motive gekannt hätten, die mich bestimmten, mich zur Zolltariffrage zu äussern, so würden Sie nicht herausgelesen haben, dass nur die Zölle auf Bücher gemeint seien. Der Deutsche Buchdrucker-Verein soll energisch dafür eintreten, dass unsere Regierung bei den Handelsverträgen auf das möglichst zollfreie Ausgehen von Drucksachen hinwirkt.

Vorsitzender: Nach dem Ausgeführten schlage ich vor, das Wort „irrtümlich“ wegzulassen und seitens des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Regierung in einer Eingabe zu ersuchen, bei den Handelsverträgen dahin zu wirken, dass Drucksachen und chromotypographische Erzeugnisse zollfrei in die betreffenden Länder eingeführt werden. Ich bemerke aber nochmals ausdrücklich, dass sich unsere in dem Geschäftsbericht erwähnte

Eingabe nur mit den Zöllen auf gebundene Bücher und nicht mit den Zöllen auf Drucksachen im allgemeinen beschäftigte.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden und der Geschäftsbericht wird hierauf einstimmig genehmigt.

Zum 2. Punkte der Tagesordnung, Abnahme der Jahresrechnung für 1901, liegt die Rechnungsablage für 1901 und der Voranschlag für 1903 im Druck vor.

Der Rechnungsführer Herr Dr. *Giesecke*-Leipzig giebt zu dem Bericht einige Erläuterungen. — Eine Debatte findet nicht statt.

Der Rechnungsprüfungs-Ausschuss, bestehend aus den Herren *Joh. Weber*, *Richard Arnold* und *Hans Kreysing* in Leipzig, hat das gesamte Rechenwerk eingehend geprüft und beantragt die Entlastung des Rechnungsführers und des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1901.

Die beantragte Entlastung wird von der Versammlung erteilt und die Rechnungsablage in der Fassung genehmigt, die auf den folgenden Seiten 327 und 328 wiedergegeben ist.

Der Herr *Vorsitzende* geht zu Punkt 3 der Tagesordnung über: Festsetzung der den Mitgliedern der Vereinsorgane zu gewährenden Reisekosten und Tagegelder.

Nach dem Vorschlage des Vorstandes werden die Reisekosten und Tagegelder wie bei der Berufsgenossenschaft ohne Debatte festgesetzt und zwar wird vergütet als Ersatz für Reisekosten die Fahrtkosten zweier einfacher Schnellzugsfahrkarten zweiter Klasse und als Ersatz für die weiter erwachsenden Auslagen

5,— ℳ für den angebrochenen Tag (bis zu 6 Stunden),
10,— „ „ „ vollen Tag (mehr als sechs Stunden),
7,50 „ „ jede notwendig gewordene Übernachtung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Aufstellung des Voranschlags für 1903, giebt Herr Dr. *Giesecke* zu den in den Tabellen enthaltenen Sätzen des Voranschlags einige Erläuterungen und bemerkt insbesondere zu dem Posten „Zeitschrift“: Wie Sie wissen, hat die Berufsgenossenschaft sich entschlossen, die „Zeitschrift“ als ihr Organ zu bestimmen, und einen Beitrag von vorläufig 4000 ℳ dafür zu gewähren. Der Vorstand schlägt nun vor, diesem Abkommen mit der Berufsgenossenschaft beizutreten und infolgedessen einen Beitrag von 4000 ℳ als voraussichtlichen weitern Zuschuss anzusetzen; der Posten „Zeitschrift“ würde sich demzufolge auf 5000 ℳ erhöhen. Die Ausgaben für den Ausschuss für Zeitungsangelegenheiten haben wir dagegen herunterzusetzen geglaubt. Der Voranschlag würde mit Vornahme der vorgeschlagenen Änderungen mit einem Fehlbetrag von 2600 ℳ abschliessen. Halten Sie den Vorstand nicht für leichtsinnig. Wir halten das Abkommen mit der Berufsgenossenschaft für so wichtig für den Deutschen Buchdrucker-Verein und für unser Gewerbe, dass wir Ihnen unbedenklich empfohlen, es zu genehmigen.

Vorsitzender: Ich möchte mir einige Worte darüber gestatten, weshalb wir keinen Betrag für den Buchgewerblichen Schutzverband eingestellt haben. Die „Vertraulichen Mitteilungen“, um die es sich hierbei insbesondere handelt, wurden vom Kreis Sachsen begründet, dann vom Deutschen Buchdrucker-Verein übernommen, dem sie einen Kostenaufwand von etwa 800 ℳ jährlich verursachten, und schliesslich gingen sie wieder an den Kreis VII zurück. Im vorigen Jahre hatte der Schutzverband infolge der umfänglichen Inanspruchnahme und der dadurch notwendig gewordenen Anstellung von weiteren Beamten Verlust und forderte deshalb auch von unsern Mitgliedern die Zahlung des Verbandsbeitrags. Er stellte diese Massnahme auf unsern Vorhalt aber wieder ein und wir nahmen in Aussicht, ihm von vereinswegen einen Zuschuss zu gewähren. Hiervon haben wir jetzt aber abgesehen, weil die „Zeitschrift“ erhöhte Aufwendungen erfordert.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein:* „Ich finde den Beschluss des Vorstandes hinsichtlich der „Zeitschrift“ unbedingt unterstützungswert; auf ein paar tausend Mark kann es dabei nicht ankommen. Bezüglich der „Vertr. Mitteilungen“ des Schutzverbandes aber müssen wir Klarheit schaffen, denn da befinden wir uns in einer Position gegenüber dem Kreis VII, die ich nicht für richtig finde. Ich möchte daher dringend raten, einen Betrag dafür in den Voranschlag einzustellen. — Was nun die „Zeitschrift“ anbelangt, so möchte ich mir die Frage gestatten: Wie denkt sich der Vorstand deren Zustellung? Erhalten die Vereinsmitglieder dann 2 Exemplare? Sollten die Mitglieder als solche die „Zeitschrift“ nicht mehr erhalten, so würden viele fragen: was leistet dann der Verein? Ich halte dieses Moment der Aussprache für wert. Ferner meine ich, dass die „Zeitschrift“ für den Arbeitsmarkt mehr benützt werden möchte, und da die Druckereiausgabe so gut wie gar nicht benützt wird, so halte ich für wünschenswert, dass wir ein zweites Exemplar bekommen, das wir zur Zirkulation in die Arbeitssäle geben können. Wir haben eine stete Agitation für den Deutschen Buchdrucker-Verein dringend notwendig, und wenn wir nun auch noch die Lieferung der „Zeitschrift“ an die Mitglieder einstellen, so könnte das sehr bedenklich werden. Wenn Sie also zu dem Beschluss kommen sollten, dass die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins die „Zeitschrift“ nicht mehr vom Verein erhalten, so meine ich, dass sie dann die „Vertr. Mitt.“ sämtlich erhalten und dass wir den Kreis VII hierfür entschädigen.

Vorsitzender: Ich glaube, unsern Mitgliedern ist es gleich, von welcher Seite ihnen die „Zeitschrift“ zukommt. Im Interesse der „Zeitschrift“ selbst halte ich es aber gelegen, den Druckereien ein zweites Exemplar zuzustellen.

Herr *Mahlau*: Ich möchte für meinen Kreis sagen, dass ich absolut nicht befürchte, dass irgend ein Mitglied auf die Mitgliedschaft verzichtet, im Gegenteil, mir wird das die Agitation sehr erleichtern.

Herr Kommerzienrat *Werlitz:* Der Herr Vorsitzende ist doch wohl von einer falschen Auffassung ausgegangen. Nicht die Genossenschaft, sondern der Deutsche Buchdrucker-Verein versendet die „Zeitschrift“. Die wenigsten werden also den Eindruck haben, als ob eine Änderung eingetreten sei. In dem eigentlichen Verhältnis des Vereins zur „Zeitschrift“ ändert sich nichts. Das könnte doch die Bedenken des Herrn *Büxenstein* zerstören.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein:* Ein Mitgliederabfall wird wohl nicht zu verzeichnen sein, aber es kommt auf die Agitation in der Zukunft an. Wir stehen jetzt vor einer 5jährigen Periode der Ruhe und in dieser kommt es darauf an, aus den 4000 tariftreuen Buchdruckereien herauszusuchen, wer zum Verein herangezogen werden kann. Hierbei entfällt aber das hauptsächlichste Werbemittel, die „Zeitschrift“, denn diese wird den Buchdruckereien ja bereits geliefert.

Herr *Mäser:* Vom idealen Standpunkte aus betrachtet hat Herr Kollege *Büxenstein* recht. Wir müssen aber bedenken, ob uns auch Mittel zu einer derartigen Ausgabe zur Verfügung stehen.

Die Versammlung stimmt hierauf dem Vorschlage des Herrn Kommerzienrates *Büxenstein* zu, auf Wunsch ein zweites Exemplar der „Zeitschrift“ für die Druckerei an die Mitglieder zu liefern. Hierauf wird der Voranschlag einstimmig genehmigt.

Der Herr *Vorsitzende* geht hierauf zu Punkt 4 der Tagesordnung über, Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Unterstützungskasse für 1901, und Herr Dr. *Giesecke* giebt zu dem Bericht, der im Druck vorliegt und seinem wesentlichen Inhalte nach auch im Geschäftsbericht des Vereinsvorstandes wiedergegeben ist, Erläuterungen.

An den Bericht schliesst sich eine Aussprache über die Jubiläumsstiftung des Deutschen Buchdrucker-Vereins sowie über die Kassenfrage im allgemeinen, an der sich die Herren Kommerzienrat *Büxenstein*, *Vorsitzender*, *Mäser*, Dr. *Giesecke*, Kommerzienrat *Stürtz*, Kommerzienrat *Oldenbourg*, *Röwer*-Berlin, *Friedrich*, *Kafemann* beteiligen. Hierbei werden auch die Tarifverhältnisse von verschiedenen Rednern mit berührt.

Rechnungsablage für das Jahr 1901.

I. Rechnungsübersicht.

1901.	Einnahmen.	ℳ	Voranschlag für 1901 ℳ	Voranschlag für 1902 ℳ	Voranschlag für 1903 ℳ
Dezember 31.	An Mitgliederbeiträgen für 1901:				
	Kreis I 2427,50 — Übertrag 7523,75				
	„ II 370,— — Kreis VI 675,—				
	„ III 1007,50 — „ VII 4750,—				
	„ IV 1757,50 — „ VIII 1660,—				
	„ V 1961,25 — „ IX 1385,—				
	Übertrag: 7523,75 — Zusammen . .	15993,75	16000,—	16000,—	16000,—
	„ Zinsen	681,35	600,—	700,—	700,—
	„ Verlags-Conto: Einnahme aus verkauften Lehrzeugnissen, Tarifen u. s. w.	337,90	300,—	300,—	300,—
		17013,—	16900,—	17000,—	17000,—

1901.	Ausgaben.	ℳ	Voranschlag für 1901 ℳ	Voranschlag für 1902 ℳ	Voranschlag für 1903 ℳ
Dezember 31.	Per Drucksachen, Schreibmaterialien u. s. w.	2777,52	1000,—	1000,—	1500,—
	„ Portokosten	1405,81	500,—	500,—	800,—
	„ Reisekosten und Tagegelder	2374,70	3000,—	2500,—	3000,—
	„ Gehälter	1500,—	1500,—	1500,—	2000,—
	„ Zeitschrift	523,81	3000,—	1500,—	5000,—
	„ Kreisrückvergütung	3124,75	3200,—	3200,—	3200,—
	„ Miete, Heizung und Beleuchtung	300,—	300,—	300,—	300,—
	„ Inventar-Abschreibung	153,26	—	—	—
	„ Beitrag für den Deutschen Buchgewerbe-Verein . .	300,—	300,—	300,—	300,—
	„ „ „ das Gutenberg-Museum Mainz . .	100,—	—	100,—	100,—
	„ Diplome und Ehrengeschenke	—	—	300,—	300,—
	„ Sonstige Ausgaben	821,83	700,—	700,—	700,—
	„ Verfügungsbetrag für den Vorstand	—	300,—	300,—	400,—
	„ Ausschuss für Zeitungsangelegenheiten	3077,05	—	3000,—	2000,—
	„ Rednertribüne	1048,—	—	—	—
	„ Abschreibung auf Reservefonds-Conto.	—	1600,—	1600,—	—
		17506,73	15400,—	16800,—	19600,—
	Überschuss	—	1500,—	200,—	—
	Fehlbetrag	493,73	—	—	2600,—

II. Bilanz-Conto.

1901.			ℳ
Dezember 31.	An Conto Wertpapiere:		
	Bestand vom 31./12. 00 / 1./1. 01 . . .		15559,—
	„ Inventar-Conto		1379,—
	„ Conto Leipziger Bank: Guthaben auf Rechnungsbuch .		5324,85
	„ Conto-Aussenstände		105,75
	„ Kassa-Conto		162,61
			22531,21

1901.			ℳ
Dezember 31.	Per Reservefonds-Conto:		
	Bestand vom 31./12. 00 / 1./1. 01 . . .		5850,—
	„ Kapital-Conto:		
	Bestand vom 31./12. 00 / 1./1. 01	12993,79	
	abzügl. Fehlbetrag 1901	493,73	12500,06
	„ Creditoren-Conto		4181,15
			22531,21

Zu dem vorstehend aufgeführten Barvermögen kommt noch der Bestand an Lehrzeugnisformularen im Werte von 450,— ℳ

III. Wertpapier-Conto.

1901.			
Dezbr. 31.	nom. ℳ 6900,—	$3\frac{1}{2}$ % Leipziger Stadt-Anleihe	ℳ 6900,—
	„ „ 9000,—	$3\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichs-Anleihe	„ 8659,—
	nom. ℳ 15900,—		ℳ 15559,—



IV. Bruno Klinkhardt-Stiftung.

1901.		ℳ	1901.		ℳ
Dezember 31.	An Conto Wertpapiere: 5 Anteilscheine auf das Deutsche Buchgewerbehaus à ℳ 1000,—	5000,—	Dezember 31.	Per Kapital-Conto: Bestand am 31./12. 1900	5300,—
	„ Conto Leipziger Bank: Guthaben auf Bankbuch	304,10		Zugang an Zinsen aus 1901	154,10
	„ Kassa-Conto	150,—			
		5454,10			5454,10

Darauf wird der Bericht von der Versammlung **einstimmig genehmigt.**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und event. Wahl von fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu einer gemeinschaftlichen Kommission,** erstattet der Herr *Vorsitzende* eingehenden Bericht über die zwischen ihm und dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Herrn Dr. *Jänecke*, geführten Verhandlungen, aus denen schliesslich die folgende Vereinbarung einer Verständigung zwischen beiden Vereinen hervorging:

„Zwischen dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins und dem Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger wird ein Übereinkommen dahin abgeschlossen, dass in Zukunft rein buchdrucktechnische Fragen dem Deutschen Buchdrucker-Verein, Fragen, die das Redaktionelle betreffen, dem Verein Deutscher Zeitungsverleger zustehen und gegenseitig überwiesen werden.

Die aus dem sonstigen geschäftlichen Verkehr der Zeitungen sich ergebenden Angelegenheiten, insbesondere soweit sie das Anzeigen- und Abonnementswesen betreffen, regelt jeder Verein für seine Mitglieder selbständig. Dagegen wird zwecks einheitlicher Behandlung allgemeiner, den geschäftlichen Teil des Zeitungswesens betreffender Fragen ein gemeinsamer Ausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss führt den Titel „Gemeinsamer Ausschuss des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und des Deutschen Buchdrucker-Vereins für das Anzeigen- und Abonnementswesen" und tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zu Sitzungen zusammen.

Dem gemeinsamen Ausschuss gehören je fünf Mitglieder beider Vereine an, darunter die Vorsitzenden, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter; abgesehen von den Vorsitzenden oder ihren Stellvertretern müssen die Mitglieder Verleger oder Verlagsvertreter von täglich erscheinenden Zeitungen sein mit Ausnahme je eines Sitzes, der mit dem Verleger oder Verlagsvertreter einer wöchentlich erscheinenden Zeitschrift (mit Ausschluss der Fachblätter) besetzt werden kann.

Die Centralleitung für das Zeitungswesen wird vom Deutschen Buchdrucker-Verein aufgelöst."

Diese vorläufige Vereinbarung sei, wie ihm auf telegraphischem Wege mitgeteilt worden, von der am 27. Mai in Stuttgart abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger einstimmig angenommen worden. Er frage die Versammlung, ob sie dieser Vereinbarung nunmehr ebenfalls ihre Genehmigung erteilen wolle. Zuvor wolle er aber seiner Freude darüber Ausdruck geben, Herrn *Kloss* als Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsverleger sowie Herrn Dr. *Knittel*-Karlsruhe als Vorstandsmitglied dieses Vereins begrüssen zu können.

Herr *Mäser*: Ich kann nur sagen, dass auch ich, der ich mich in der Opposition zu den Zeitungsverlegern befand, mich mit dem Abkommen einverstanden erkläre, nicht nur im Interesse des Friedens, sondern auch unter der Voraussicht der Unterstützung unsers Vereins seitens der grossen Tages-Zeitungen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein braucht die grosse Tagespresse und wenn auch hier und da deren Unterstützung vorhanden war, so muss doch konstatiert werden, dass die grosse Tagespresse nur in Ausnahmefällen von der Thätigkeit des Vereins Notiz genommen hat. Ich will nur daran erinnern, welcher ablehnenden Haltung beispielsweise die Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker begegnet ist, und will hoffen, dass das freundschaftliche Einvernehmen dazu führen möge, derartigen genossenschaftlichen Korporationen in der Tagespresse nicht die Ungunst entgelten zu lassen, die ihnen von interessierter Seite bezeigt wird.

Herr *Kloss:* Ich kann Ihnen, meine Herren, namens der Vorstandschaft des Zeitungsverleger-Vereins deren Genugthuung darüber aussprechen, dass das Abkommen geschlossen worden ist. Vom Herrn Kollegen *Mäser* freut mich besonders, dass er ein Freund unserer Vereinigung geworden ist. Er hat es offen zugestanden, dass die grosse Tagespresse notwendig ist für den Deutschen Buchdrucker-Verein, wenn er seine Ziele erreichen will. In Sachen der in der Genossenschaftsversammlung erwähnten, bei den territoriellen Schiedsgerichten der Unfallversicherung hervorgetretenen Missstände beispielsweise würde sich etwas erreichen lassen, wenn die Angelegenheit in den Tageszeitungen entsprechend behandelt wird. Die Presse ist eben eine Macht, wir haben es bisher nur nicht recht geglaubt. Für Zuckerleute, Landwirte u. s. w. haben wir Propaganda gemacht, aber für uns Buchdrucker haben wir niemals gearbeitet. Sie dürfen überzeugt sein, dass der Zeitungsverleger-Verein in der Bekämpfung von gesetzlichen Massnahmen, die unseren Interessen schaden können, stets für uns eintreten wird, und ich kann Ihnen in aller Form versprechen, dass die Vorstandschaft jederzeit hilfreich Hand leisten wird.

Vorsitzender: Ich acceptiere dankend dieses Anerbieten, und wie es damit gehalten wird, dass wird sich gleich bei der Zolltariffrage zeigen können.

Die Versammlung erteilt hierauf dem vom Herrn Vorsitzenden mitgeteilten vorläufigen Übereinkommen **einmütig ihre Zustimmung.**

Es werden sodann die **Wahlen in den gemeinsamen Ausschuss** vorgenommen und an die Seite des Herrn *Baensch* als Vereinsvorsitzenden und des Herrn *Naumann* als dessen Stellvertreter als Mitglieder gewählt die Herren Dr. *Allmers*-Varel, *Oscar Dulce*-Glauchau, *Otto Kafemann*-Danzig und *Johann Weber*-Leipzig, als Stellvertreter die Herren *Horstmann*-Frankfurt a. M., *Otto Kröner*-Stuttgart, *Reinh. Schmidt*-Burgstädt und *Paul Stalling*-Oldenburg.

Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wird beschlossen, dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger Herrn Dr. *Max Jänecke* in Hannover von dem Beschlusse telegraphisch Mitteilung zu machen.

Der Herr *Vorsitzende* geht nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung über: **Bericht über die Ergebnisse der aufgenommenen Setzmaschinenstatistik.** Hierzu erstattet der Geschäftsführer des Vereins Herr Generalsekretär *Kohler* einen eingehenden Bericht, der in der sich anschliessenden Debatte von verschiedenen Rednern ergänzt wird. Die Statistik gewährt nach Lage und Natur der Sache noch kein abschliessendes Bild. Jedenfalls aber haben die vorliegenden Resultate ergeben, dass der Zeilengiessmaschinensatz nur bei **Zeitungen,**



und auch da nur bei völliger Ausnützung der Maschinen, einigen Vorteil bringen kann, dass dagegen der Werksatz bei Berücksichtigung der durchschnittlichen Leistungen sowie der gesamten Unkosten der Maschinen sich nicht billiger als Handsatz stellt. Die vorgenommenen Schritte zur Feststellung der Unkosten der Setzmaschinen haben erfreulicherweise aber auch dazu beigetragen, dass die geschäftlichen Agitationen zur Erlangung von Werksatz für die Maschinen ganz erheblich eingeschränkt worden sind. Die statistischen Erhebungen werden fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Hierzu werden aus der Mitte der Versammlung verschiedene Anregungen gegeben.

(Es folgt hierauf eine anderthalbstündige Mittagspause.)

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird zunächst Punkt 10 der Tagesordnung in Behandlung genommen: Die Konkurrenz des Formularlagers des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preussens.

Der Herr *Vorsitzende* erstattet hierzu unter Bezugnahme auf das im Geschäftsberichte des Vereinsvorstandes über die Angelegenheit Mitgeteilte Bericht und schlägt namens des Vorstandes vor, gegen den Formularverlag auf Grund des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb vorzugehen und die Angelegenheit auch in der Presse behandeln zu lassen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Es folgt Punkt 9 der Tagesordnung: Die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes, ihre Ursachen und Vorschläge zu ihrer Besserung. Hierzu erstattet Herr *Wilhelm Bär*-Leipzig das Referat.

Die in der Hauptversammlung erstatteten Referate werden in dem in Broschürenform herauszugebenden Bericht im Wortlaute Aufnahme finden. — Zur Orientierung über das vorliegende Referat sei folgendes bemerkt:

Redner wünscht der Versammlung aus der Seele zu sprechen und hofft hierin auf Nachfolge seitens derselben. Er bezeichnet die überaus gedrückte materielle Lage, in der sich heute das Buchdruckgewerbe befindet, als international, und nachdem er geschildert hat, wie in den letzten Jahrzehnten die technische Vervollkommnung des Gewerbes Hand in Hand gegangen ist mit dem Rückgange der Einträglichkeit, gelangt er für das Allgemeine zu der Ansicht, dass viele Druckereien nur noch eine geringe Verzinsung ihres Anlagekapitals erzielen, viele überhaupt nur von der Hand in den Mund leben und manche mit Unterbilanz in der Hoffnung auf bessere Zeiten arbeiten, bis schliesslich das Verhängnis über sie hereinbricht. Redner verbreitet sich dann über die Ursachen dieser Entwickelung der Dinge im Buchdruckgewerbe und findet sie in der von den Lieferanten künstlich weit über das Bedürfnis hinaus geförderten Vermehrung und Vergrösserung der Buchdruckereien und den hierdurch herbeigeführten äusserst ungesunden Wettbewerbsverhältnissen, nicht minder aber auch darin, dass die Kunst des richtigen Berechnens von Drucksachen noch so wenig Allgemeingut im Buchdruckgewerbe geworden ist. Das letztere belegt Redner mit einer Reihe von interessanten Beispielen aus der Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichtes des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig. Hierauf sucht Redner die Frage zu beantworten, was zu thun sei, um die desolaten Zustände des Wettbewerbs und des Submissionswesens zu bessern, die Drucksachenpreise wieder auf einen einigermassen normalen Stand zu bringen und damit das Erträgnis des Buchdruckereibetriebs wieder zu heben. Man müsse bei der Grundursache des Übels, nämlich bei der mangelnden Fähigkeit zum richtigen Rechnen, einsetzen, und das vornehmste Abhilfsmittel hierzu sei die weiteste Verbreitung des Minimal-Druckpreisetarifs, sein Studium und der Selbstunterricht aus demselben. Dann aber müsse auch im Wege steter Agitation angestrebt werden, die Grundsätze dieses Tarifes in Fleisch und Blut der Kollegen übergehen zu lassen und auf seine allgemeine Anerkennung und Einhaltung müsse mit ähnlichem moralischen Zwange (Aufstellung und Verbreitung eines Verzeichnisses den Tarif anerkennender Firmen, Veröffentlichung von Verstössen gegen den Tarif, eventuell Mitwirkung der Gehilfenschaft) hingewirkt werden, wie dies beim Deutschen Buchdrucker-Lohntarif der Fall ist. Dann sei aber auch auf die ungesunde Vermehrung und Vergrösserung der Druckereien im einschränkenden Sinne Einfluss zu nehmen und zwar durch Vereinbarungen mit den Lieferanten und schliesslich sei auch eine das ganze Gewerbe umfassende Organisation anzustreben, ohne die alle Besserungsversuche nur Stückwerk bleiben würden. Redner schliesst mit den Worten: Organisation, Regelung des Zuwachses unseres Gewerbes und Verbreitung von Fach- und Kalkulationskenntnissen durch möglichst weite Verbreitung und allseitige Durchführung unseres Minimal-Druckpreisetarifs — das sind die Mittel, um die gedrückte materielle Lage unseres Gewerbes wieder zu heben. Ergreifen wir sie mit ernstem Willen und warmem Herzen für die edle Kunst Gutenbergs, so muss ja wohl alles besser werden!

Die Versammlung drückt dem Redner ihren lebhaften Beifall durch Händeklatschen und Zurufe aus.

Vorsitzender: Sie haben, meine Herren, schon selbst dem Referenten Anerkennung gezollt, ich kann aber nicht umhin, ihm dieselbe nochmals besonders auszusprechen.

Herr *Mahlau:* Es ist durchaus nicht meine Absicht, noch weitere Anliegen vorzubringen, ich möchte nur einen Gedanken aussprechen, wenn er auch nicht Ihre Zustimmung finden dürfte. Ich betrachte die Bezeichnung des Tarifs als „Minimaltarif“ nicht für eine ganz richtige. Dieser Tarif gelangt nicht nur in die Hand der Prinzipale, sondern auch in die der Kundschaft, und dieser gegenüber sind wir bei der gegebenen Bezeichnung nicht imstande, auch höhere Sätze als im Tarif festzusetzen. Wir haben gestern beschlossen, den Lieferanten des Gewerbes die Bedingung zu stellen, grösseren Abnehmern grösseren Rabatt zu gewähren. Mir wäre deshalb ein „Normaltarif“ viel angenehmer. Natürlich müssten die Sätze so gestellt sein, dass man dieses Instrument auch vor Gericht benutzen könnte.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein:* Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Kollegen *Mahlau* nicht ganz anschliessen. Ganz ausserordentlich erzieherischen Wert wird es haben, wenn wir den Tarif „Minimaltarif“ nennen, denn die darin festgestellten Sätze sollen eben das Minimum ausdrücken, das verlangt werden muss. Ich möchte aber zum Vortrage des Herrn Referenten doch noch auf einen Schaden hinweisen, der sich bei uns breit gemacht hat und der darin beruht, dass jeder alles machen will. Das erachte ich als einen grossen Fehler. Wenn heute jemand eine Buchdruckerei hat, und mag sie noch so klein sein, so beschränkt er sich nicht darauf, das zu vollbringen, was er vollbringen kann, sondern er möchte alles machen, ohne Rücksicht auf die Kosten. Wer ist z. B. so eingerichtet, dass er grosse Tabellenwerke herstellen kann? Doch nur eine Minorität. Der Buchdrucker aber erachtet es unter seiner Würde, zu einem Kollegen zu gehen, der für Tabellensatz eingerichtet ist. Warum denn das? Was bei Tabellensatz der Fall, das gilt in noch viel höherem Masse auch für Illustrations- und Mehrfarbendruck. Es ist bewiesene Thatsache, dass an die Maschinen und das Personal dieser Spezialitäten ganz andere Forderungen gestellt werden, wie bei einfachem Druck. Die weitere Erfahrung lehrt dann, dass der alles machen Wollende eine ganze Menge Makulatur druckt, da ihm die Erfahrungen abgehen. Wir sollten in dieser Beziehung von den Amerikanern lernen, die spezialisieren. In Amerika hat man Druckereien, die nur mit Brotschriften versehen sind, andere, die nur Tabellen drucken, und wieder andere, die nur eine andere Spezialität pflegen. Wir müssen ebenfalls Spezialitäten ausbilden und die müssen wir unterstützen und den kameradschaftlichen Geist in Ehren halten.

Unsere lokalen Vereinigungen haben in dieser Beziehung grossen Wert und seitdem sie ausgebildet sind, ist es besser geworden, als es vor 15 Jahren war. Schliesslich möchte ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, unsere Buchdruckertage so zu legen, dass sie von einer möglichst grossen Zahl von Kollegen besucht werden können; dann werden Vorträge, wie der gehörte, grösseren Nutzen stiften.

Herr *Mäser*: Der letztere Gedanke des Herrn Kollegen *Büxenstein* ist mir durchaus sympatisch, nur gefällt mir die Firma nicht recht. Wir müssen solche Dinge vielmehr in die Kreistage legen. Wenn wir da derartige Vorträge einfliessen lassen, so nützen wir, wie die Erfahrung lehrt, der Sache ganz bedeutend. Meine Herren, die Kunst, die Kreisversammlungen zu beleben und lebendig zu machen, besteht darin, dass man in ihnen derartige Themata aus dem Alltagsleben behandelt. Dort will man sich einmal aussprechen. Was Herr Kollege *Büxenstein* sonst noch gesagt hat, ist ganz und gar zu unterschreiben; es gehört nur dazu, dass wir das Vertrauen zu einander wieder erwecken, und das kann nur im Laufe der Jahre durch die Kreisversammlungen und die Versammlungen der Gesamtorganisation geschehen. Ich bin fest überzeugt, wenn wir auf diesem Wege fortfahren, wird es uns gelingen, wenigstens einigermassen Besserung herbeizuführen und auch das Ansehen und den Einfluss unseres Vereins zu heben.

Herr Kommerzienrat *Oldenbourg*: Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen *Büxenstein* möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir uns mit unsern Druckereien gegenüber unsern Nachbarn, soweit es sich um die Konkurrenz nach dem Auslande handelt, insofern in grossem Nachteil befinden, als wir unser Satzmaterial nach zwei Richtungen hin komplett haben müssen. Während die romanischen Länder mit einfachen Schriftsätzen zu rechnen haben, müssen wir alles doppelt haben, und dies wirkt um so nachteiliger, wenn der einzelne glaubt, in beiden Schriftarten dasselbe leisten zu müssen, was nur ein Spezialist leisten kann. — Ein weiteres Moment zum Vortrage des Herrn Kollegen *Bär* ist der grosse Übelstand, dass sehr viele Druckaufträge in ganz unklarer Weise gegeben werden, und dass sehr viele auf solche unklare Aufträge hineinfallen. Die Bedingungen werden häufig nur ganz allgemein gestellt und da kommen die merkwürdigsten Sachen zum Vorschein. So wollte eine Glasmalerei einen Katalog herausgeben mit 12 Seiten Schrift und 20 Seiten Illustrationen, und erliess an 7 oder 8 der besten Firmen Münchens ein gleichlautendes Angebotschreiben. Da kamen denn merkwürdige Differenzen vor. Der Billigste verlangte 400 und der Teuerste 900 ℳ, und das merkwürdigste war, dass einer, der sonst immer der Billigste zu sein pflegte, diesmal der Teuerste war. Die Sache war so auffallend, dass unser Vereinsvorsitzender bat, dieselbe einmal in der Versammlung zu besprechen. Er ist zu den einzelnen Firmen gegangen und hat sie um ihre Kalkulationen gebeten. Wir haben dann gefunden, dass die Arbeit mit 720 ℳ normal zu berechnen war, und die einzelnen Offerten durchgesprochen, und da zeigte sich denn, dass der Auftrag in ganz verschiedener Weise aufgefasst worden war. Einzelnen, die sehr nahe an den normalen Preis gekommen sind, gelang dies dadurch, dass sie, bevor sie ihre Kalkulationen abgaben, bei der Firma nochmals Erkundigungen einzogen. Einzelne Differenzen kamen auch daher, dass die einen beim Druck 4 Kolumnen für einfache Maschinen, die anderen 8 Kolumnen für Zweifarb-Maschinen rechneten. Ich glaube mithin, dass das Referat noch durch den Rat ergänzt werden könnte, bei Abgabe von Offerten die grösste Vorsicht zu üben und über die Art der Ausführung sich genau zu unterrichten. — Ein weiterer Punkt, der gelegentlich unserer letzten Versammlung in München zur Sprache gekommen ist, ist der, dass immer häufiger Muster abgegeben werden, bevor der Auftrag erteilt wird. Mancher glaubt, wenn er dem Kunden gleich etwas vorlegt, könne es ihm mit dem Auftrag nicht fehl gehen. Aber gerade das drängt ihn von dem eigentlichen Auftrag ab. Deshalb sollte man kein Muster aus der Hand geben, bevor man nicht den Auftrag hat.

Herr *Förster*: In Bezug auf den Einwand des Herrn *Mahlau* wegen des Titels „Minimaltarif" möchte ich darauf hinweisen, dass der neue Tarif sehr umfangreich geworden ist, da sowohl eine Kostenberechnung nach Zeit, wie auch eine nach dem Lohntarif aufgemacht worden ist, und diese Berechnungen stellen eben das Mindeste dar, was jede Druckerei fordern muss, um zu bestehen. Den Behörden gegenüber sind diese Berechnungen auch zu gebrauchen, da ja die Arbeitslöhne an allen Orten, auch den kleinsten, bezahlt werden müssen. Pflicht der Kreisvorstände ist es, in ihren Kreisen eine rührige Agitation dafür zu entwickeln, dass der Tarif anerkannt und durchgeführt wird.

Herr *Mahlau*: Ich möchte noch den Vorschlag machen, bei diesem Tarif vorn auf einem besondern Blatte auszudrücken, dass die gegebenen Preise die Grenze nach unten bezeichnen, die bei allen Arbeiten einzuhalten ist.

Herr *Mäser*: Ich möchte noch bemerken, dass sich herausgestellt hat, dass in Norddeutschland viel schlechter bezahlt wird, als in Süddeutschland und dass das süddeutsche Kollegenmaterial besser ist als das in Norddeutschland. Was im Kreise IV möglich gewesen ist, dass sich die Kollegen auf den Minimaltarif verpflichten, ist bei uns ganz undenkbar. Bei uns müssen die Kollegen erst auf mehr oder minder gemütliche Weise dazu herangeholt werden.

Herr *Kloss*: Mit der Gemütlichkeit ist es auch bei uns nicht so weit her. Wir haben mit ebenso grossen Schmutzkonkurrenten zu kämpfen, wie Sie im Norden. Eine wesentliche Besserung aber ist zu erzielen, wenn dem Tarif in praktischer Form gleich ein Druckbuch für den Maschinenmeister und ein Arbeitszettel für den Setzer beigegeben wird, sodass jeder Kollege imstande ist, eine Arbeit selbst zu kalkulieren und zu sehen, ob er etwas verdient hat. Bei der Überwachung der Arbeitszeit u. s. w. wird noch sehr viel gesündigt. Ich habe in ganz wenigen Buchdruckereien ordnungsmässig geführte Arbeitsbücher gefunden. Wenn bei Arbeiten grösseren Umfangs der Maschinenmeister und Setzer mit zu Rate gezogen wird, so schützt man sich ganz sicher vor Verlusten, namentlich trifft das bei Leuten zu, die nicht Fachleute sind.

Herr Kommerzienrat *Oldenbourg*: Ich möchte noch einen Wunsch erfüllt sehen. Es ist ein hohes Verdienst des Kreises Sachsen gewesen, dass er sich die grosse Mühe gemacht hat, den Tarif auszuarbeiten, und derselbe ist bisher auch unter der Flagge des Kreises Sachsen gesegelt. Es wäre aber sehr wünschenswert, wenn der Minimaltarif dieses lokalen Anstrichs entkleidet und als „Minimaldruckpreisetarif des Deutschen Buchdrucker-Vereins" herausgegeben würde, weil er dadurch in allen Kreisen zur Anwendung gelangen könnte. Leuten, die den Tarif nicht kennen und die nicht wissen, wie und warum er abgefasst ist, könnte es scheinen, als ob derselbe nur eine lokale Bedeutung habe. Die Herren Sachsen könnten daher wohl auf diesen Titel verzichten.

Herr *Förster*: Dem Wunsch des Herrn Kollegen *Oldenbourg* ist dadurch bereits Rechnung getragen, dass der neue Tarif „Minimaltarif für das Deutsche Buchdruckgewerbe" heisst. Noch möchte ich bemerken, dass wir seiner Zeit die bestehenden Tarife der einzelnen Orte zusammengeholt haben. Da haben wir die verschiedensten Dinge hören dürfen. Der schönste war der Berliner; denn da stand drin: das erste Tausend Druck 4 ℳ und jedes folgende 2 ℳ. Damals haben wir Not gehabt, 2 ℳ mehr einzustellen. Jetzt ist die ganze Sache aber anders geregelt worden. Für die Zurichtung wird soviel und für das erste Tausend Druck soviel berechnet. Was verbesserungsbedürftig war, ist hereingeholt worden. Ich hoffe, der Tarif wird den Wünschen möglichst entsprechen und wenn sich ja noch Mängel finden, so bitten wir um ihre Mitteilung an den Vereinsvorstand.

Vorsitzender: Sie haben gesehen, welche rege Anteilnahme

die besprochene Materie gefunden hat und wie notwendig es ist, dass wir uns über derartige Sachen einmal aussprechen, aber unserer Hauptversammlung ist es doch nicht so in die Kreise zu dringen möglich, wie wir wollen. Wir werden deshalb in Zukunft hin und wieder für die Kreisversammlungen einen Vortrag ausarbeiten lassen. Dadurch kommt die Sache in noch viel besseres Fahrwasser und es wird eine möglichst erzieherische Wirkung auf die einzelnen ausgeübt. Der Vortrag des Herrn *Bär* wird gedruckt und den Kollegen in der üblichen Weise zugesandt werden. (Bravo!)

Der Herr *Vorsitzende* geht nunmehr zu Punkt 8 der Tagesordnung über: Die Mängel der gegenwärtigen gewerblichen Organisation und Vorschläge zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung derselben. Er erteilt hierzu das Wort Herrn Dr. *Alfred Giesecke*-Leipzig zur Erstattung eines ausführlichen Referats.

Der Redner geht von der Thatsache aus, dass die heutige gewerbliche Organisation grosse Mängel hat und dass es dringlich erscheint, diesen Mängeln abzuhelfen zu suchen. In diesem Sinne erörtert er Zweck und Wesen der gewerblichen Organisation sowie die vorhandenen Mängel und knüpft hieran einige Wünsche und Vorschläge hinsichtlich des anzustrebenden Bessern. Er wirft zunächst die Frage auf: Wozu bedürfen wir einer Organisation? und beantwortet sie unter den drei grossen Gesichtspunkten: Regelung der inneren gewerblichen Verhältnisse, insbesondere der Beziehungen zu den Auftraggebern und zu den Lieferanten, Regelung des Verhältnisses der Buchdruckereibesitzer zu den Gehilfen, nicht im Sinne der Gegnerschaft, sondern des Ausgleichs von auftretenden Überspannungen, Regelung des Lehrlingswesens. Dann untersucht er, ob die Organisation eine freiwillige oder Zwangsorganisation sein soll, und indem er an der Hand der Erfahrung die Leistungsfähigkeit beider Organisationsformen, insbesondere die der freiwilligen Organisation eingehend prüft, gelangt er zu dem Ergebnis, dass die anzustrebende Form eine das gesamte Gewerbe umfassende Organisation auf gesetzlicher Grundlage mit vorwiegend moralischem Zwange sein soll. Im weiteren erörtert Redner die neueren auf Organisierung und Hebung der Gewerbe gerichteten gesetzlichen Bestrebungen und die Stellung, die der Deutsche Buchdrucker-Verein zu diesen Bestrebungen eingenommen hat und verbindet damit einen Rückblick auf die Thätigkeit des Deutschen-Buchdrucker-Vereins in der Frage der gewerblichen Organisation. Aus alledem gelangt Redner zu der Überzeugung, dass auf Grund der gegenwärtigen Gewerbegesetzgebung, insbesondere des Innungsgesetzes, es unmöglich ist, eine leistungsfähige Organisation zu bilden, und stellt schliesslich die Frage: Was haben wir zu fordern? Die Antwort lautet: Eine nationale Organisation, die das ganze Gewerbe, Gross-, wie Kleinbetriebe, zu umfassen hat. Die Aufgaben, die diese Organisation zu erfüllen haben würde, charakterisiert Redner wieder unter den Eingangs erwähnten drei grossen Gesichtspunkten und knüpft hieran noch verschiedene Vorschläge, auf welche Weise und auf welchem Wege zu der geforderten gesetzlichen Organisation zu gelangen sein würde.

Am Schlusse empfiehlt Herr Dr. *Giesecke* im Sinne seiner Ausführungen und zugleich im Namen des Vereinsvorstandes die Annahme der folgenden Resolution:

„Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 13. Juni 1902 zu Konstanz erachtet eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende nationale Gewerbeorganisation, die sämtliche Betriebe umfasst, für unbedingt erforderlich zur dauernden zweckmässigen Regelung der inneren Verhältnisse des Gewerbes, des Verhältnisses der Arbeitgeber zur Gehilfenschaft und des Lehrlingswesens. Diesem Bedürfnis vermag die gegenwärtige Gewerbegesetzgebung, insbesondere das Gesetz über die Organisation des Handwerks vom 26. Juli 1897, nicht zu entsprechen. Die Hauptversammlung beschliesst deshalb, eine anderweite gesetzliche Gewerbeorganisation anzustreben, und beauftragt zu dem Zwecke einen besonderen Ausschuss, einen Entwurf im Sinne der Ausführungen des Referenten auszuarbeiten und zu begründen und der nächsten Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für diesen Entwurf sollen alsdann die industriellen und gewerblichen Verbände, die Handels- und die Handwerkskammern sowie hervorragende Nationalökonomen behufs Vornahme gemeinsamer Schritte bei Bundesrat und Reichstag zu gewinnen gesucht, auch die Tages- und die gewerbliche Presse um Unterstützung dieses Vorhabens angegangen werden. Die Versammlung giebt sich der Erwartung hin, für ihr Vorhaben werkthätige Unterstützung und Förderung aus allen gewerblichen und industriellen Kreisen zu finden."

Die Versammlung zollt den Ausführungen des Referenten lebhaften Beifall.

Vorsitzender: Ich spreche auch diesem Herrn Referenten noch meinen besonderen Dank aus. Was die Ausführung des besprochenen Planes anbelangt, so ist die Versammlung wohl damit einverstanden, dass diese dem Vorstand überlassen bleibt. Den Hauptanteil an derselben wird ja doch wohl der Herr Referent haben und es ist wohl auch das Praktischste, dass er sich den erforderlichen Ausschuss selbst auswählt.

Die Versammlung ist hiermit einverstanden und nimmt die Resolution einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung findet dadurch seine Erledigung, dass die Versammlung dem Beschlusse der Berufsgenossenschaft, die als Ort der nächsten Versammlung Lübeck gewählt hat, beitritt.

Vorsitzender: Bevor wir unsre Versammlung schliessen, möchte ich noch eine Pflicht erfüllt sehen, die Pflicht, unserm Generalsekretär Herrn *Kohler* und unserm Schriftleiter Herrn *Wiener* besten Dank auszusprechen. Sie selbst haben wohl gesehen, was in unserem Bureau alles erledigt wird, welche Unsumme von Arbeiten den beiden Herren obliegt.

Die Versammlung erhebt sich über Aufforderung des Herrn *Vorsitzenden* von den Sitzen.

Herr Kommerzienrat *Oldenbourg:* Ich möchte den Dank, der eben ausgesprochen worden ist, nicht vereinzelt lassen. Sie werden mit mir vollständig darin einig sein, dass das Niveau unserer Arbeiten und der Anregungen, die gegeben werden, ganz entschieden gestiegen ist und das haben wir vor allem unserm Herrn Vorsitzenden zu danken, der nicht nur bestrebt ist, das, was täglich an ihn herankommt, so gut wie möglich zu erledigen, sondern auch weiteren Kreisen Anregungen zu geben. Wir haben gesehen, wie er die letzten Tage belastet war und wie er die Arbeiten so vorzüglich erledigt hat. Dafür unsern besten Dank. Dann möchte ich aber auch gleichzeitig den Konstanzer Kollegen speziell noch unsern herzlichsten Dank aussprechen für ihre liebenswürdige und kollegiale Gastfreundlichkeit.

Die Versammlung erhebt sich zustimmend von den Sitzen.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen, meine Herren, acceptiere Ihren Dank aber nicht allein für mich, sondern schliesse meine Kollegen im Vorstande mit ein, die mir stets so hilfreich zur Hand gegangen sind.

Es folgt sodann die Verlesung des Protokolls und der Schluss der Versammlung um 1/25 Uhr nachmittags.



Nachklänge vom Konstanzer Buchdruckertage.

Bei dem gemeinsamen von zündenden Tischreden belebten Mittagsmahle, das sich am 12. Juni an die Beratungen der Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Insel-Hôtel zu Konstanz schloss, gab Herr Hofbuchdrucker *H. Hohmann* aus Darmstadt, der nicht nur die Presse, sondern auch den Pegasus zu meistern versteht, dem allgemeinen Empfinden in einem



Gedichtvortrage in hessischer Mundart Ausdruck, der allgemeinsten Beifall fand und wert ist, auch weiteren Kollegenkreisen zur Kenntnis gebracht zu werden. Wir lassen deshalb sowie auf Wunsch verschiedener Kollegen das hübsche Gedicht hier folgen:

E neier Dreibund.

Da sitze se so schee beisamme,
Die Drucker aus'm Deitsche Reich,
Wie aach die schweizer'sche Kollege
Und die vum liewe Oesterreich!

Soll mer an die Versammlung glauwe,
Was hat se eigentlich for'n Zweck?
Will mer die Preise uffwärts schrauwe?
Da bleib' ich liewer gleich eweck!

Verlasst Eich druff', ich kenn' die Bosse,
Ich kenn' aach die Kollegeleit',
Drum dhut nur diese Hoffnung losse,
Spart Eich die Mich un Eier Zeit.

Da derf mer noch so viel beschliesse,
Derf aus em Hals die Zung sich schwatze
Mit Rede honigzuckersiesse,
Des is doch Alles für die Katze.

Red't mer vun alle Schreckensdinge,
Vun Einheitspreise red't nor net,
Die wern mer nie zustande bringe,
Dadruff mach ich Eich jede Wett'!

Zeigt mancher uns'rer Konkurrente
Defier sich aach jetzt williger,
Machts doch um hunderte Prozente
En Ann'rer als noch billiger!

So iss', so war's zu alle Zeite; —
Bis da e Einigkeit kommt her,
Is längst die Welt kaput und pleite,
Zu drucke gibt's dann aach nix mehr!

Trotz alledem sei unser Strebe
Der Einigkeit stets zugewandt,
In Einigkeit liegt Kraft und Lebe,
Drum geh'n vereint wir Hand in Hand.

Vereint un treu mit den Kollege,
Schweiz', Oest'reich's, Deutschland's allzumal,
Nur uns'rer schönen Kunst zum Sege,
Welch' herrlich schönes Ideal!

D'rum mächtig gilt's an's Werk zu greife,
Die hohe Aufgab' is gestellt,
Lasst Eire Blicke vorwärts schweife,
Zeigt Eire Einigkeit der Welt!

Was längst erstrebt, soll jetzt gelinge,
Was längst ersehnt, werd uns zu Teil:
En neie „Dreibund" hier zustand zu bringe,
En „Dreibund" uns'rer Kunst zum Heil!

Ein festes Band soll uns umschlinge,
Ein Band der Freundschaft und der Treu',
Ein Jeder helfe zum Gelinge,
Dann kimmt die Sach' schon in die Reih'!

Ein Jubelruf soll drum ertöne
Dem neien Bund vereinter Kraft,
Dem Bunde uns'rer Kunst, der scheene,
Dem Bunde der Kollegenschaft!

Lasst d'rum die Gläser uns erhewe,
Ruft mit mir jetzt begeistert noch:
Der neie „Dreibund" er soll lewe,
Der neie „Dreibund" dreimal hoch!

Der am Sonnabend, 14. Juni, auf dem beflaggten Dampfer „Zähringen" in Begleitung einer Musikkapelle unternommene Ausflug auf dem Bodensee war, wenn auch nicht vom Sonnenschein, so doch von einer recht klaren Fernsicht begünstigt und gestaltete sich so zu einem sehr genussreichen. Die Aussicht war, namentlich auf dem Gebhardsberge bei Bregenz, eine entzückend schöne. Bei der Mittagstafel im „Österreichischen Hofe" zu Bregenz zollte der Vorsitzende der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, Herr *Heimann*-Köln, dem Kaiser von Österreich den gebührenden Tribut der Verehrung und Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Müller* in Bregenz begrüsste die Gäste im Namen des Reichsverbands österreichischer Buchdruckereibesitzer. Und in der animierten Feststimmung der Tafel gelang es dem unermüdlichen Verwalter der Jubiläumsstiftung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herrn Dr. *Giesecke*, die in Konstanz begonnene Sammlung zu Gunsten derselben auf nahezu 500 ℳ zu bringen und damit einen für künftige Gelegenheiten anspornenden „Record" zu schaffen. Von Bregenz fuhren die Teilnehmer am Ausflug nach Lindau, wo sie im Schützengarten noch einige Stunden frohen Beisammenseins verbrachten. Hier begrüsste sie auf seinem Territorium der Vorsitzende des Kreises und der Sektion Bayern, Herr Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, und ermunterte zu treuem Zusammenhalt und zur Pflege der Kollegialität. Was dann noch von der Festteilnehmerschaft beisammen war, fuhr am Abend nach Konstanz zurück und setzte dort im gemütlichen Besammensein im Hôtel zur Krone den Schlusspunkt hinter die so schön verlaufenen Konstanzer Tage.

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 6. Juni 1902.

In den Druckgewerben hat das Geschäft in dem letzten Monat recht still gelegen. Zwar haben die bevorstehenden Krönungsfestlichkeiten für gewisse Buchdruckereien viel Arbeit gebracht, aber dies ist nicht im allgemeinen der Fall. Auch bei den Druckmaschinenbauern kann das Geschäft nur als normal bezeichnet werden und die Lieferantenhäuser von Papier, Farbe und Schriftmaterial bezeichnen alle den Geschäftsgang als unbefriedigend.

Nachdem nun der Krieg in Südafrika beendet ist, ist auch der Handelsunternehmungsgeist seiner Fesseln ledig und in vielen Geschäftszentren greift ein allgemeines Erwachen Platz. Auch der Buchdrucker erhält aus diesem Stande der Dinge seinen Anteil und erwartet noch weit mehr davon.

Das Steindruckgewerbe scheint sich sehr für ein neues Verfahren zu interessieren, das den Namen Photo-Stein-Verfahren führt. Mit diesem Verfahren können, wie behauptet wird, Originale auf Stein oder Aluminium druckfertig hervorgebracht und Umdrucke davon erlangt werden, und zwar in einem Dritteil der Zeit, die jetzt erforderlich ist und mit einer entsprechenden Kostenersparnis. Die verschiedenen Farbensteine werden mittels Photographie hergestellt, wobei eine viel getreuere Reproduktion ermöglicht ist, als dies bei Handarbeit der Fall sein würde. Der Druck erfolgt in der gewöhnlichen Weise vom Stein oder von Zink- oder Aluminiumplatten. Ich habe eine Anzahl nach diesem Verfahren hergestellter Drucke gesehen und muss sagen, dass das Ergebnis ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes ist.

Der Maschinen-Trust widmet seine besondere Aufmerksamkeit der neuen automatischen Stereotypiermaschine „Autoplate". Dieselbe ist bestimmt, die gesamte Arbeit des Stereotypierens — das Formen der Matrize, Giessen, Fertigmachen und Biegen der Platten — gebrauchsfertig für die Presse zu besorgen. Die Maschine wird in den Werken der Gesellschaft in Broadheath gebaut und erweckt hier grosse Aufmerksamkeit. Trotz ihres hohen Preises von 100000 ℳ liegen doch bereits einige Bestellungen vor, und dies ist jedenfalls mit darauf zurückzuführen, dass behauptet wird, vier Mann könnten mit Hilfe der Maschine dieselbe Arbeit leisten, wie zwanzig Mann unter den gegenwärtigen Bedingungen. Eines der Londoner Morgenblätter und zwei Zeitungen in Manchester sollen die ersten fertigen Maschinen erhalten.

Die Nachfrage nach Raum zum Anschlagen von Plakaten ist so gross, dass das Gerücht umgeht, mehr als eine der Kirchenverwaltungen in dem Herzen des Geschäftsgetriebes in London zögen die ihnen von Plakatunternehmungen gemachten Angebote zur Erwerbung des Rechts, an den Kirchen Stellagen zum Anbringen von Plakaten zu errichten, ernstlich in Erwägung. Nun ist es zwar richtig, dass einige dieser Bauwerke nicht gerade von liebenswürdigem Äussern sind, und ebenso richtig ist es, dass viele unserer Plakatarbeiten wirklich künstlerisch sind, aber diesen Angeboten stattzugeben, würde selbst in unserem Nützlichkeitszeitalter ein sehr kühner Schritt sein.

Eine der kühnsten Reklameformen ist diejenige eines Zahnkünstlers, der angekündigt hat, dass er zu Ehren der Königskrönung als „Krönungsgabe" 61 künstliche Gebisse — eines für jedes Jahr von Sr. Majestät Leben — an 61 arme und würdige Leute schenkt und sich auch verbindlich macht, die Gebisse in Ordnung zu halten. Erstaunlich ist nun noch dabei, dass einer von des Königs Sekretären das Geschenk angenommen hat. In nächster Zeit werden wir wohl auch noch zu hören bekommen, dass Pillen und Salben angeboten werden, Seifen und Fahrräder natürlich auch nicht zu vergessen.

In diesem Jahre ist es ein Säkulum, dass die Stereotypie in Grossbritannien eingeführt worden ist, denn dieses fand im Jahre 1802 statt. Dieses Ereignis bringt die ausgezeichneten Arbeiten in Erinnerung, die von den Stereotypeuren geleistet werden, denn dieser Beruf hat einen Gipfel der Vollkommenheit erreicht, von dem sich diejenigen, die mit dem Gewerbe nicht in Berührung sind, kaum eine Vorstellung machen können. Das *Dalziel*'sche Stereotyp aus Hartmetall gilt jetzt als das beste für grosse Auflagen. Stereotypplatten werden auch in grossem Umfange an Stelle von Galvanos benützt, und zwar infolge der Vollkommenheit und Leichtigkeit ihrer Herstellung.

Eine kürzlich in Edinburgh vorgenommene Gewerbezählung zeigte, dass dieses wichtige Buchdruckzentrum fortfährt, seine Stellung zu behaupten. Es werden dort im Buchdruck- und Buchbindergewerbe 7000 Männer, Frauen, Burschen und



Mädchen jetzt beschäftigt und dabei nehmen diese Gewerbe noch immer im Umfange zu. Der Prozentsatz der Unbeschäftigten beträgt nur zwei Prozent. In den letzten Jahren hat man der Maschinerieausrüstung besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und als Ergebnis hiervon ist zu bemerken, dass die Stadt für gute Arbeiten im Werk-, Farben- und Accidenzdruck sehr gut eingerichtet ist.

Die Zeitschriftenleser werden jetzt mit Krönungslitteratur förmlich übersättigt, denn jedes Blatt verbreitet sich über diese Materie in ausgedehntester Weise. In einer Anzahl von Fällen sind die von den Zeitschriften gebotenen Erinnerungsgaben wahre Triumphe der heutigen Druck- und Zeichenkunst und der Anschaffung wohl wert; aber es kommen auch sonderbare Sachen vor und man fragt sich zuweilen, ob das gegebene Porträt des Königs nicht eher für Li Hung Chang bestimmt sei, sowohl was das Kostüm, als was das allgemeine Äussere betrifft. Derartige Machwerke sind geeignet, den Wert der Krönungslitteratur sehr herabzusetzen.

Die Herausgeber von Weihnachtskarten geben jetzt ihre Proben für das Wiederverkaufsgeschäft heraus, und diese sind mannigfaltiger, geschmackvoller und reichhaltiger als je. Man wird da an die neue Vereinigung der Herausgeber von Privat-Grusskarten erinnert, die zu dem Zweck gebildet wurde, die Wiederverkäufer zu zwingen, zu Nettopreisen zu verkaufen und so die Preisdrückerei zu verhindern. Ihre Satzungen besagen, dass alle, die sich mit ihren Publikationen befassen wollen, Mitglieder ihrer Vereinigung werden müssen. Für Probebücher ist ein gleichmässiger Betrag festgesetzt, ebenso ein bestimmter Geschäftsdiskont. Die Hauptsache aber ist ein Übereinkommen dahingehend, dass die Herausgeber ihre Musterbücher nur an Wiederverkäufer abgeben, die Mitglieder der Vereinigung sind und sich streng an die Listenpreise halten. Die Vereinigung umfasst bereits die besten Häuser des Geschäftszweiges; ihre Absichten sind sehr gute und so wird es ihr wohl auch an Erfolg nicht fehlen.

Die Fabrikanten von Stationeriewaren nützen die Gelegenheit der Königskrönung auch weidlich aus, und infolgedessen sieht man beinahe einen jeden Laden mit Neuheiten ausgestattet, die in einem der Gelegenheit angemessenen Stile ausgeführt sind. In erster Linie sind es Porträts von königlichen Persönlichkeiten in Photogravure und in billigeren Ausführungen sowie in Aufmachungen aller Art; aber auch Flaggen, Guirlanden, Schilder, Laternen, goldlackierte Kronen und Platten sind in grosser Mannigfaltigkeit vorhanden. Spielsachen sind nicht weniger auffällig, und eine grosse Mannigfaltigkeit von Pennyartikeln, die für die Strassenverkäufer hergestellt werden, ist überall zu sehen. Da giebt es Pennyplatten, Pennyporträts, Pennykronen und so fort ad infinitum, auch mit mechanischen Effekten und mancherlei Versuchen, das Nützliche mit dem Dekorativen zu vereinen. In diesen Kleinwaren sind amerikanische und deutsche Häuser sehr stark vertreten.



Das 50jährige Jubiläum des Germanischen Nationalmuseums.

Das 50jährige Jubiläum des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg in den Tagen vom 14.—16. Juni gestaltete sich zu einem Feste der ganzen deutschen Nation. Und nicht nur das ganze deutsche Volk nahm Anteil daran, die deutschen Fürsten, an der Spitze der Kaiser, waren herbeigeeilt, um der Feier beizuwohnen. Ins Leben gerufen durch einen fränkischen Edelmann, den Freiherrn *Hans von Aufsess*, hat sich das Museum im Laufe der Jahre zu einer deutschnationalen Anstalt im wahrsten Sinne des Wortes herausgebildet. Die ganze deutsche Nation, voran die Fürsten und Regierungen, trugen zur Weiterentwickelung bei. Seit dem Jahre 1894 zahlt das Deutsche Reich einen jährlichen Zuschuss von 62000 ℳ. Das alte Karthäuserkloster, in welchem die reichen Sammlungen untergebracht sind, ist wie geschaffen zu einem solchen Museum. Bei der beständig steigenden Entwicklung reichten die alten Räume nicht aus, es waren Neubauten notwendig und gerade so ein Anbau, ich möchte fast sagen der imposanteste, wurde bei Gelegenheit der Feier des Museums eingeweiht.

Die Feierlichkeiten begannen mit einem Begrüssungsabend am Sonnabend abend, dem sich ein Festakt am Sonntag vormittag in der Waffenhalle des Museums anschloss. Nach einem Chorgesang des Nürnberger Männergesangvereins hielt der erste Direktor des Museums *v. Bezold* die Begrüssungsrede, in welcher er all der Männer gedachte, die zur Entwicklung der Anstalt beigetragen haben. Die eigentliche Festrede hielt Professor Dr. *Lichtwark*-Hamburg. Nachmittags fand Konzert in der Lorenzkirche statt. Der Weiheakt am Montag war besonders feierlich durch die Anwesenheit der verschiedenen Fürstlichkeiten. Nach einer Begrüssungsrede des Direktors *v. Bezold* verlas der Kaiser die Stiftungsurkunde für die *Posse*'sche Sammlung von Kaisersiegeln. Dieses Kaisergeschenk ist eine wertvolle Sammlung von Nachbildungen der von den deutschen Königen und Kaisern in der Zeit von 752—1806 geführten Siegel.

Der Prinzregent Luitpold von Bayern machte dem Museum ein Geschenk durch Überlassung der Originalpartitur zu den „Meistersingern“. Ausserdem hat er genehmigt, dass von den Doubletten der Hof- und Staatsbibliothek dem Museum 160 Nürnberger Inkunabeln überlassen werden. Es ist dieses der 3. Teil sämtlicher Druckwerke, die 1470—1500 in Nürnberg erschienen sind, und enthält über 100 Werke von dem ersten Nürnberger Drucker Anton Koberger.

Zu erwähnen sind noch die Stiftungen der badischen und württembergischen Regierungen, bestehend in wertvollen Gipsabgüssen, und das Geschenk des Rentiers *v. Faber*-München (500000 ℳ), sowie eines Nürnberger Bürgers mit 10000 ℳ.

Eine weitere wertvolle Stiftung ist die Jubiläums-Festschrift, ein in Grossfolioformat hergestelltes, zweifarbig ausgestattetes Prachtwerk. Von Dr. *Theodor Hampe*-Nürnberg im Auftrage des Museums verfasst und gedruckt von *J. J. Weber* in Leipzig, enthält dasselbe 25 Beiträge verschiedener Firmen. Der prächtig ausgeführte Farbenholzschnitt vor dem Titel ist von *J. J. Weber* in Leipzig gedruckt, Zeichnung, sowie überhaupt sämtliche Initialen, Leisten und Schlussstücke fertigte *Georg Kellner* in Nürnberg. Es folgt dann die Autotypie eines gotischen Schrankes, von *Meisenbach, Riffarth & Co.* in München gedruckt. — Tafel III enthält in Citochromie von *Schreiber* in Stuttgart und Druck von *Greiner & Pfeiffer* in Stuttgart die farbige Wiedergabe eines Rücklaken aus dem 15. Jahrhundert. — Ein Dreifarbendruck von *E. Nister* in Nürnberg verbildlicht den Altarschrein aus der Pfarrkirche in Hersbruck (15. Jahrhundert). — *Fischer & Wittig* in Leipzig lieferten die autotypische Wiedergabe eines Rokokoschrankes (Autotypie von *Meisenbach, Riffarth & Co.*, München). — Zwei Autotypien (Prachteinband und Pilgermantel) druckte *J. L. Stich* in Nürnberg; *Angerer & Göschl* in Wien und *Weinwurm & Hafner* in Stuttgart fertigten die Autotypien dazu. — Auf Tafel VII ist ein weiterer Dreifarbendruck von *E. Nister* in Nürnberg abgebildet, der Kreuzgangsgarten vor der Wiederherstellung des Karthäuserklosters. — *Philipp v. Zabern* in Mainz druckte eine Autotypie, den Chor der Kirche und den alten Ziehbrunnen im Kreuzgangsgarten. — Ein Lichtdruck von *Martin Rommel & Co.* in Stuttgart zeigt ein Prunkbett aus dem 17. Jahrhundert. — Ein weiterer Lichtdruck von *F. Bruckmann*, A.-G. in München bringt das Porträt des früheren Direktors Geheimrat *August von Essenwein*. — Die Hofbuchdruckerei von *Bieling-Dietz* in Nürnberg lieferte eine autotypische Wiedergabe des westlichen Hofes vor dem Umbau; Autotypie von *Weinwurm & Hafner* in Stuttgart. — *B. Kühlen* in M.-Gladbach stiftete einen Lichtdruck, Christus am Kreuz. — Auf Tafel XIV befindet sich eine Heliogravüre von *Giesecke & Devrient* in Leipzig, Albrecht Dürers Bildnis Kaiser Karl des Grossen. — Das Heilsbronner Portal ist vorzüglich wiedergegeben auf einem Lichtdruck von *W. Biede* in Nürnberg. — Eine kolorierte Handzeichnung von Albrecht Dürer (1514) ist in einem Farbenholzschnitt von *J. J. Weber* in Leipzig verbildlicht. — Auf Tafel XVI. befindet sich ein Lichtdruck der Ver. Kunstanstalten A.-G. in München. — *Albert Frisch* in Berlin druckte die Autotypie reichgeätzte Rüstung vom Jahre 1607 auf Tafel XVII. — Zwei Autotypien lieferte *Georg Büxenstein & Co.* in Berlin, Druck von *Fischer & Wittig* in Leipzig. — Ein Lichtdruck der Reichsdruckerei in Berlin befindet sich auf Tafel XIX. — *Obernetter* in München ist vertreten mit einem Doppellichtdruck, die Bronzestatuette des hl. Michael darstellend. — Auf der folgenden Tafel befindet sich ein weiterer Lichtdruck der Reichsdruckerei. — Ein ebensolcher auf Büttenpapier aus der Reichsdruckerei, sowie ein Kunstdruck von *Knorr & Hirth* in München und ein Lichtdruck von *Römmler & Jonas* in Dresden bilden den Schluss der Kunstbeilagen, die ohne Ausnahme den Spendern alle Ehre machen. — Das Papier stammt von der München-Dachauer Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in München. Den Einband besorgte *Hübel & Denck* in Leipzig. Die Zeichnung zu dem 4farbigen Umschlag rührt



Gg. Kellner-Nürnberg her: ein Ritter in voller Rüstung hält auf seinem hocherhobenen Waffenschild das Germanische Nationalmuseum in seiner jetzigen Gestalt; unten am Fusse des Umschlages steht die alte Nürnberger Kaiserburg.

Was nun den Inhalt dieser Jubiläums-Festschrift anbelangt, so zerfällt derselbe in fünf Abschnitte. Die Vorgeschichte handelt von der Zeitströmung nach den Befreiungskriegen, aus der sich die Idee des Germanischen Museums herleitet, von Freiherrn *von Aufsess* und seinen frühesten Versuchen zur Begründung eines deutschen Nationalmuseums, den erneuten Versuchen und dem endlichen Erfolg. Der zweite Abschnitt giebt uns Kunde vom Museum unter Freiherrn *Hans v. Aufsess* (1852—1862), die Anfänge zur Erwerbung der Karthause 1857, dem weiteren Gang bis zur Amtsniederlegung des Freiherrn *v. Aufsess* und der Entwickelung der Sammlung unter genanntem Direktor. Der dritte Abschnitt handelt von den Krisenjahren. Im vierten Abschnitt ist zum ersten Mal des neuen Direktors *August v. Essenwein* (1866—1892) Erwähnung gethan; er enthält *Essenwein*'s Anfänge und Satzungsänderungen von 1869—1870, die weitere Entwickelung bis zum Tode *Essenwein*'s am 13. Oktober 1892 und die Sammlungen unter dem verstorbenen Direktor. Der fünfte Abschnitt bespricht das letzte Jahrzehnt (1892—1902). Es folgen dann noch einige Anhänge, die ich der Vollständigkeit halber hier kurz erwähnen will: 1. Der Verwaltungsausschuss des Germanischen Nationalmuseums seit seinem Bestehen, 2. Briefe aus dem Gelehrtenausschuss, 3. einige weitere Briefe aus der Registratur des Museums, 4. aus den Büchern der Herrentrinkstube (1860). — Ein Verzeichnis der Stifter, die zu vorliegendem Werke beigetragen haben, ist am Schluss des 19 Bogen starken Prachtwerkes angefügt.

Das graphische Gewerbe kann stolz darauf sein, dass es mit einer solchen Gabe beim Jubiläum vertreten war. Dadurch, dass Beiträge aus allen Gauen Deutschlands beigesteuert sind, gewinnt dieses Werk doppelt an Wert.

Doch noch einer weiteren Festgabe, gleichfalls in Gestalt eines Buches, muss ich hier gedenken. Es ist ein Werk in 8⁰, dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, der grossartigen Schöpfung deutschen Gemeinsinns und deutscher Opferwilligkeit, dem wunderbaren Spiegelbilde deutscher Vergangenheit, ihrer Eigenart und ihres Wesens, der vaterländischen Pflegestätte deutscher Kultur- und Geistesgeschichte der Vorzeit, der wahrhaft nationalen Anstalt, an der die Herzen aller Deutschen in treuer Liebe hängen, gewidmet vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Dieses Werk enthält drei interessante Abhandlungen und zwar: Die Besitzungen der Grafen von Nassau in und bei Nürnberg, die Karthause in Nürnberg 1380—1525 und Erinnerungen an Geheimrat *August von Essenwein*.

Alles in einem genommen ist die Feier des ersten halben Jahrhunderts des Bestehens des Nationalmuseums in einer Weise begangen worden, wie sie schöner und würdiger nicht gedacht werden konnte.

Nürnberg. -*h*.

Vereinsleben.

* **München.** Die Oberbayrische Buchdrucker-Kreisinnung hat in ausserordentlicher Versammlung am 11. Mai d. J. nach zweijährigem Bestehen mit 119 gegen 2 Stimmen den Beschluss gefasst, die Auflösung der Innung bei der zuständigen Behörde zu beantragen und gleichzeitig den Vorstand ermächtigt, in einer Denkschrift die Gründe darzulegen, die für den Auflösungsbeschluss bestimmend waren. In dieser Denkschrift konstatiert der Vorstand zunächst, dass die Missstände, die dem gewerblichen Leben der heutigen Zeit anhaften, auch im Buchdruckgewerbe in bedenklicher Weise in die Erscheinung getreten sind. Dann wird das Wirken der Tarifgemeinschaft zur Bekämpfung dieser Missstände geschildert. Dasselbe war bisher, soweit die Sicherung des gewerblichen Friedens in Betracht komme, von unbestrittenem Erfolg. Dagegen war die Bekämpfung unlauterer Konkurrenz und anderer Schäden nicht in befriedigendem Masse möglich und auch die bestehenden örtlichen Prinzipalsvereinigungen hatten hierin wenig Erfolg. Ein grosser Teil der Gewerbsgenossen setzte deshalb grosse Hoffnungen auf die neuen Handwerkergesetze und auf die Organisation der Zwangsinnungen, und auch der Deutsche Buchdrucker-Verein glaubte die Bildung von Zwangsinnungen befürworten zu sollen. Es kam denn auch in München im Jahre 1900 zur Errichtung einer Zwangsinnung, die aber, da eine starke Opposition vorhanden war, mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die in der Denkschrift näher dargelegt werden. Schliesslich griff aber doch auf beiden Seiten eine ruhigere Auffassung und objektivere Beurteilung der Sachlage Platz und die Innung schien zu gedeihlicher Wirksamkeit gelangen zu wollen. Da aber erfolgten im Jahre 1901 zwei Entscheidungen der kgl. Regierung von Oberbayern, die zwei Grossbetriebe wegen ihrer Fabrikseigenschaft von der Pflichtmitgliedschaft bei der Innung befreiten, und da daraufhin alsbald neue Austrittserklärungen grösserer Firmen erfolgten, so war das Prinzip der Zwangsinnung durchbrochen. Der Innungsvorsitzende that zwar hiergegen Schritte beim kgl. Ministerium des Innern und hatte auch den Erfolg, dass die erwähnten Entscheidungen der Behörde zur nochmaligen Prüfung und zur Einholung eines Gutachtens der zuständigen Handwerkskammer zurückgegeben wurden, da aber von andern deutschen Städten ähnliche Entscheidungen gemeldet wurden, so war die Hoffnung auf eine befriedigende Lösung nur gering. Hierzu kam dann noch, dass der von Innungswegen beabsichtigten Obligatorisierung des Deutschen Buchdruckertarifs und den von der Tarifgemeinschaft ins Leben gerufenen Arbeitsnachweisen Hindernisse bereitet wurden, und damit kam für die Freunde der Innungsorganisation so ziemlich alles in Wegfall, was dieselben im Interesse des Gewerbes von dieser erhofft hatten. Die Scheidung der Betriebe in „Fabrik“ und „Handwerk“ schliesst ein gemeinsames Zusammenwirken aller Gewerbsgenossen im Sinne der Gesetzgebung aus und macht damit die im Interesse der Gesamtheit zu treffenden Massregeln von vorn herein unwirksam. Aus allen diesen Gründen haben sich die in der Oberbayrischen Buchdrucker-Kreisinnung vereinigten Buchdruckereibesitzer veranlasst gesehen, bei der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, die Auflösung der Innung zu beantragen.

Sprechsaal.

-*e*- **Berlin**, 20. Juni. In der letzten Sitzung des Berliner Faktoren-Vereins wurde die Wahl des Vorstandes des Deutschen Faktorenbundes, welcher sich aus Mitgliedern des Berliner Vereins zusammensetzt, vollzogen. Es wurden gewählt bzw. wiedergewählt die Herren: *A. Stadthagen*, Vorsitzender: *Hermann Thieme*, stellv. Vorsitzender; *Paul Winkler*, Schriftführer; *C. Wimmer*, stellv. Schriftführer, *Melcher-Melchrick*, Kassierer; *C. Diedrich*, stellv. Kassierer; *Oskar Winde*, Verwalter des Stellennachweises; *C. Kulbe* und *Julius Müller*, Beisitzer. Das Organ des Faktorenbundes, die „Graphische Welt“, wird vom 1. Juli ds. Js. ab für die Mitglieder des Berliner Vereins obligatorisch eingeführt und dafür der Monatsbeitrag um 25 Pfg. erhöht.

Buenos-Aires, 23. Mai. Seit einigen Wochen befinde ich mich in Südamerika, um Land und Leute kennen zu lernen und um zu prüfen, wie weit die deutsche Buchdruck-Maschinen-Industrie hier im Lande sich engagieren darf. Im Juli d. J. hoffe ich wieder in Deutschland zu sein und bin gern bereit, eingehenden Bericht zu erstatten. So viel kann ich Ihnen heute schon sagen, dass der Deutsche mit seinen Ansichten über die Verhältnisse in den Südstaaten Amerikas gründlich aufräumen muss, insbesondere sollen unsere Fachfabriken sich hüten und sich nicht von den Exportagenten in Deutschland ausnützen lassen, keine von ihnen hat dies nötig. Jedes Export- resp. Importhaus hierselbst arbeitet durch Exportagenten in Europa. Der Artikel ist nebensächlich. Alles wird gekauft, was an den Mann gebracht werden kann. Die Güte der Ware spielt hierbei keine Rolle. In Buenos-Aires besteht nur ein einziges angesehenes Spezialgeschäft für die graphische Industrie; dasselbe arbeitet nur in der Branche und erfreut sich grossen Ansehens und unbedingten Vertrauens. Ich bin bereit, den Firmen unserer Branche in Deutschland mit Auskunft zu dienen, und halte dafür, dass eine Verständigung sehr nötig wäre, um der haltlosen Preistreiberei im Exportgeschäft ein Ende zu machen. Wir sind drüben viel zu naiv in der Beurteilung der Exportverhältnisse; darin Klarheit zu schaffen, das war der Zweck meiner Reise und ich glaube denselben erreicht zu haben, allerdings will die Sache kühl und nüchtern betrachtet sein. Diese Mitteilungen dürften für manchen Ihrer geehrten Leser von Interesse sein; ich behalte mir vor, dieselben seiner Zeit in erweiterter Form fortzusetzen. *Karl Kempe* sen.

* **Köln.** Die „Kölnische Zeitung“ ging am 9. Juni 1802 in den Besitz der Erben *Schauberg*'s über. Zur Feier des 100-jährigen Besitzes versammelten sich am 15. Juni vormittags

die Besitzer, Leiter und Mitarbeiter der Zeitung in einem der grossen Säle der Druckerei zu einem Festakt, bei dem Herr Kommerzienrat Dr. *Joseph Neven-Dumont* einen historisch kritischen Rückblick gab und Mitteilung von verschiedenen Stiftungen machte. Zunächst soll von jetzt an jedem Arbeiter, der fünf Jahre ununterbrochen dem Hause angehört, ein Urlaub von 8 Tagen gewährt werden, ohne ihn in seinen Bezügen zu kürzen. Des weiteren habe die Firma beschlossen, den Betrag von 100000 ℳ zum Andenken an die Hundertjahrfeier den verschiedenen Kassen zu überweisen. Davon sollen erhalten: die Haus-Invalidenkasse 10000 ℳ; die Witwen- und Waisenkasse des Personals 40000 ℳ; der Rest von 50000 ℳ soll in die Versorgungskasse für Angestellte der Firma fliessen. Der Regierungspräsident *v. Balan* sprach seine Glückwünsche aus und hob hervor, es liege dem Staat unendlich viel in der jetzigen bewegten Zeit an einem so guten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Dann teilte er eine Reihe von Ordensauszeichnungen an Angestellte mit, die 40 und 30 Jahre bei der Firma thätig sind, und betonte, der Kaiser habe anlässlich der hochbedeutsamen Feier den sonst üblichen Rahmen überschritten und auch Angestellte mit nur 30jähriger Dienstzeit ausgezeichnet. Der Regierungspräsident schloss mit einem Hoch auf den Kaiser, in das die Anwesenden lebhaft einstimmten. Herr Chefredakteur *Posse* dankte im Namen des Personals für die Stiftung, gelobte Treue um Treue und brachte ein Hoch auf das Haus *Neven-Dumont* aus.

-l. **München.** Es dürfte kaum in einem andern Gewerbe das säumige Zahlen oder das Nichtzahlen seitens der Auftraggeber so in Schwung sein, als in dem unsrigen, und dies wird allerdings durch das unbegrenzte Kreditgeben und ein nichts weniger als kaufmännisches Geschäftsgebahren der Herren Kollegen sehr begünstigt. Das beste Mittel dagegen hat der Buchgewerbliche Schutzverband durch sein Mahnverfahren gegen säumige Zahler angewendet. Dadurch jedoch, dass er von den eingezogenen Ausständen 10% in Abzug bringt, scheint mir der Erfolg sehr verringert zu werden, denn wo überhaupt mit Erfolg vorgegangen werden kann, wird man wohl in den meisten Fällen das gerichtliche Verfahren einschlagen, um die 10% nicht einzubüssen, und es verbleiben somit dem Verein lediglich jene Fälle, welche ziemlich aussichtslos sind. Hierdurch wird der eigentliche Zweck beeinträchtigt und den schlechten Kunden ein Hinterthürchen offen. Diese Ansicht wird dadurch bestätigt, dass der jüngst erschienene Rechenschaftsbericht des Kreises V, Bayern, ganze 11,77 ℳ an Provisionen aus beigetriebenen zweifelhaften Schulden ausweist. Entweder bleibt man in Bayern sehr wenig schuldig, oder es wird wenig überwiesen, oder es wird zu milde vorgegangen. Das Erstere dürfte wohl so ziemlich ausgeschlossen sein, das Zweite ist wahrscheinlich, das Dritte entzieht sich meiner Kenntnis. Würden aber in Zukunft die beregten 10% in Wegfall kommen, so bin ich sicher, dass erstens der Zweck vollkommener erreicht und zweitens den schlechten Zahlern der Weg verlegt würde, weil sie alle zur Kenntnis unserer sämtlichen Kollegen gelangen würden. Ich glaube, dass dieser Vorschlag der reiflichen Erwägung wert ist. Im übrigen würde es sehr zu begrüssen sein, wenn die Herren Kollegen die „Zeitschrift" mehr zum gegenseitigen Meinungsaustausch benützen würden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Nachschrift der Schriftleitung. Wir bemerken zu Vorstehendem, dass dem Buchgewerblichen Schutzverband in der Regel nur solche Schuldforderungen zur Einziehung überwiesen werden, bei denen alle Mittel bereits erschöpft worden sind. Dies würde sich durch den Wegfall der zehn Prozent Vergütung nicht ändern. Auf diese Vergütung kann der Schutzverband aber nicht verzichten, denn das Mahnverfahren und die sonstige Thätigkeit des Schutzverbandes verursachen ganz bedeutende Arbeit, zu deren Bestreitung die Beiträge nicht ausreichen. Den im Schlusssatze ausgesprochenen Wunsch teilen wir vollkommen, denn die „Zeitschrift" kann wohl kaum durch ein anderes Mittel anregender gestaltet werden, als durch die Mitwirkung der Mitglieder.

* **München.** Die Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie veranstaltet vom 1. — 11. Juli d. J. in zwei Sälen der „Städtischen Gewerbeschule" eine Schülerarbeiten-Ausstellung grösseren Umfangs. Es kommen zur Ausstellung etwa 1200 Kabinettbilder in verschiedenen Druckverfahren und weiter etwa 200 gerahmte Kohle- und Gummidrucke.

H. **Steglitz-Berlin.** (Abonnentenversicherung.) Das geschäftsführende Mitglied der Bankfirma *Ehrenberg & Co.* in Berlin Herr *Ellerholz* hatte für die der Firma gehörigen Blätter „Steglitzer Zeitung" und „Friedenauer Zeitung" mit der in Preussen zugelassenen Schweizerischen Unfall-Versicherungsgesellschaft in Winterthur einen Vertrag abgeschlossen, laut dem die Abonnenten der beiden Blätter gegen durch Unfall herbeigeführten Todesfall beziehentlich Ganz- oder Halbinvalidität in der üblichen Weise versichert waren. Hierin erblickte die Staatsanwaltschaft den Betrieb eines Versicherungsgeschäfts ohne vorgeschriebene Erlaubnis und *Ellerholz* sowie der verantwortliche Redakteur Herr *Heise* wurden unter Anklage gestellt. Vor dem Landgericht Berlin beantragte indes der Staatsanwalt nach Anhörung der Verteidigung der Angeklagten selbst deren Freisprechung und der Gerichtshof entsprach diesem Antrage, indem er sich der Begründung des Staatsanwalts anschloss. Derselbe führte aus: In dem Verhalten der Angeklagten *Heise* und *Ellerholz* ist der Betrieb eines Versicherungsgeschäftes nicht zu erblicken. Das Versicheruugsgeschäft haben nicht die Angeklagten, sondern die Gesellschaft geschlossen. Ich beantrage die Freisprechung, weil, wie das Kammergericht sich ausgesprochen hat, an den Abschluss eines Versicherungsvertrages die Notwendigkeit gebunden ist, dass den Abonnenten eine Prämienzahlung auferlegt wird zum Zwecke der Versicherung. In diesem Falle gilt die Abonnenten-Versicherung nur als Nebenzweck des Abonnementsbetrages. Die Angeklagten hatten mit der Versicherung weiter nichts zu thun, als der Versicherungsgesellschaft Einsicht in ihre Listen zu gestatten.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre Stereotypie-Anlagen nach dem Widdersystem bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Tarif-Kommentar. Gegenüber den vielfachen Anfragen nach Fertigstellung des Kommentars zum Tarif ersucht uns das Tarif-Amt, unseren Lerern mitzuteilen, dass der Kommentar noch im Laufe des Monats Juli im Druck erscheinen wird. Der Bezugspreis soll durch besondere Anzeige in der „Zeitschrift" bekannt gegeben werden.

Stiftung. Herr *Carl Faber* in München, Mitbegründer der Aktiengesellschaft Bleistiftfabrik vormals Johann Faber in Nürnberg, stiftete 1 Million Mark zu Zwecken des Germanischen Museums in Nürnberg und des Bairischen National-Museums in München.

Otto Eckmann †. — In Badenweiler starb am 11. Juni der Maler und Zeichner Professor *Otto Eckmann*, Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Berliner Kunstgewerbe-Museums, im 37. Lebensjahre. Sein Name ist mit dem Aufschwung der modernen Richtung in der dekorativen Kunst, insbesondere auch im Buchdruck, auf das engste verknüpft; er war nicht nur einer der ersten in Deutschland, die für das Flächenornament eine neue Formenwelt zu eröffnen suchten, sondern vor allem der geschmackvollste und fruchtbarste Erfinder auf diesem Gebiete. An die Stelle der alten Ornamentformen der Renaissance, des Barock, Rokoko und Empire, setzte er seine fein stilisierten Pflanzenformen und phantasievoll geschwungenen Linienzüge. Die nach ihm benannte Eckmann-Druckschrift erfreut sich mit Recht allgemeinen Beifalls.

Der Schnellpressenfabrik Worms *Ehrenhard & Gramm* Act.-Ges. in Worms a. Rh. wurde, wie uns mitgeteilt wird, von der Staatsdruckerei der Kaiserlich Japanischen Regierung zu Tokio ein Auftrag auf eine Spezial-Schnellpresse für feinsten Autotypie- und Chromotypiedruck im grössten Formate zu Teil; ein Beweis für den Ruf und die Leistungsfähigkeit der genannten Firma.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Buchdruckerei- und Verlagsgeschäft in Firma *G. J. Pfingsten* in Itzehoe ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Stammkapital 150000 ℳ. Geschäftsführer ist der Hauptmann a. D. Herr *Arthur von Trotta* gen. *Treyden* in Freiburg. — In die Buchdruckerei Gutenberg *Martin Eckert* in Cassel ist Herr Buchdruckereibesitzer *August Jesnitzer* daselbst als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten; die Firma lautet jetzt Buchdruckerei Gutenberg *Eckert & Jesnitzer.*

Eingetragene Firmen. In Bonn die Firma *Emil Eisele*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Emil Eisele* in Bonn, Poststr. 15. — In Mariendorf die Firma *Erich Wegner*, Buchdruckerei und Zeitungs-Verlags-Anstalt, Inhaber Herr *Erich Wegner*, Kaufmann daselbst. — In Wunsiedel, A.-G. Hof, die Firma *Georg Kiessling*, Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Georg Kiessling* daselbst, und die Firma *Heinrich Beer*, Buchdruckerei mit Zeitungsverlag, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Karl Beer* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr *Gottlieb Palm*, Buchdruckereibesitzer in Bopfingen, am 18. Juni. Konkursverwalter Herr Bezirksnotar *Maier* in Bopfingen. Anmeldefrist bis 5. Juli.

Aktiengesellschaften. Die Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.*, A.-G. in Frankenthal, klagt in ihrem Geschäftsbericht für 1901/02 über niedrigere Verkaufspreise und zeitweise geringere Beschäftigung infolge der ungünstigen Wirtschaftslage. Zum Versandt kamen 553 Pressen und Rotationsmaschinen. Es werden 754865 *M* (im Vorjahre 1031067 *M*) Betriebsgewinn und 252693 *M* (im Vorjahre 440865 *M*) Reingewinn ausgewiesen. Davon werden als Dividende 200000 *M* gleich 8 Proz. (300000 *M* gleich 12 Proz.) auf 2,50 Mill. Mark Grundkapital verteilt und 4830 *M* vorgetragen. Im neuen Geschäftsjahre ist der Geschäftsgang wieder flotter und die Gesellschaft glaubt daher ihren Versandt vergrössern zu können, obwohl die Verkaufspreise nach wie vor zu wünschen übrig lassen.

Auszeichnungen. Auf der Internationalen Buchdruck-Ausstellung in London wurden mit der Silbernen Medaille und Diplom ausgezeichnet die Firmen *A. Bremer*, Leipzig (Falz- und Drahtheftmaschinen); *Richard Bong*, Berlin (Holzschnitte); *Georg Büxenstein*, Berlin (Dreifarbendrucke); *Berger & Wirth*, Leipzig (bunte Druckfarben); *Rockstroh & Schneider*, Dresden-Heidenau (Druckmaschinen). Die Kupfer-Medaille und Diplom erhielten die Firmen *Martini & Co.*, Frauenfeld (Heftmaschinen); *Römmler & Jonas*, Dresden (Dreifarbendrucke). — Herr *Heinrich Stalling*, Mitinhaber der Firma *Gerhard Stalling*, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Oldenburg i. Gr., erhielt den Kgl. Kronenorden IV. Klasse und die Badische Jubiläumsmedaille

Jubiläum. Die Inhaber der Firma *Gebr. Radetzki*, Hof-Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Berlin, Herren *Adolf Emil Radetzki* und *Richard Radetzki*, begingen am 15. Juni das Fest des 50jährigen Bestehens ihres Geschäftes.

Gestorben. In Frankenthal (Pfalz) starb Herr Buchdruckereibesitzer *Louis Göhring*, 58 Jahre alt.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 *M* — Nr. 3076 und 3077. Erstere Nummer ist eine dem fünfzigjährigen Bestehen des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg gewidmete, glänzend ausgestattete Jubiläumsnummer. Technisch bemerkenswert ist der mit der Hand kolorierte Holzschnitt auf der Vorderseite des Umschlags, die Farbenholzschnitt-Reproduktion der vom Museum vor zwei Jahren aus der Sammlung *Mitchell* für 20000 *M* erworbenen und vorzüglich erhaltenen Handzeichnung „Die heil. Anna Selbdritt“ von *Albrecht Dürer*, sowie eine doppelseitige Aussenansicht des Museums in Farbenholzschnitt. Auch die übrigen Darbietungen aus dem Germanischen Museum sind von grossem Interesse. — Die Nummer 3077 enthält u. a. ein Porträt des verstorbenen, auch den graphischen Künsten wert gewordenen Künstlers *Otto Eckmann*.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von „Bühne und Welt“ *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich (6 Hefte) 3 *M* IV. Jahrg. Heft 17 und 18.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. XXIII. Jahrgang. Heft VI.

Preisliste der Firma *Wilhelm Fink*, Lager in Buchdruckerei-Bedarfsartikeln in Stuttgart.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Bekanntmachung.

Hiermit wird zur Kenntnis gebracht, dass die Hauptverwaltung beschlossen hat, mit dem 1. Juli d. J. die bisher in Dessau (Anhalt) errichtet gewesene Örtliche Verwaltungsstelle der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins einzuziehen und eine solche von diesem Zeitpunkte ab in Halberstadt unter dem Vorsitz des Herrn Buchdruckereibesitzers *J. Meyer* neu zu errichten.

Wir bitten daher, vom 1. Juli d. J. ab alle diese letztere Verwaltungsstelle betreffenden Anfragen an

H. Meyer's Buchdruckerei, Halberstadt, Lindenweg 18/19,

zu richten und bemerken noch, dass die tägliche Expeditionszeit von 9—11 Uhr vorm. und 3—5 Uhr nachm. festgelegt worden ist.

Leipzig, 20. Juni 1902.

Die Hauptverwaltung.





Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.

Brotschriften

halbfette und fette Schriften, genau passend zu den Schriftbildern der Linotype-Matrizen

liefert prompt und billigst **Schriftgiesserei D. Stempel Frankfurt a. M.**

Eisensteg „Blanco" oxydfrei.



Des Buchdruckers

bester Eisensteg ist der „Blanco".
Blanco passt für Alles: Satzsteg, Unterlagsteg für Stereotypen, Unterlagsteg für Aetzdruck, Formatsteg! Alles ein Preis. Aufschläge werden nicht erhoben!

Blanco-Sortimente. Umtausch erlaubt.

Nr.	I,	240	Stege,	4000	□cm; M.	100.—
„	II,	180	„	3000	„ „	75.—
„	III,	120	„	2000	„ „	50.—
„	IV,	60	„	1000	„ „	25.—

Gewichtspreis: von 2—8 Cic. Breite sortirt M. 3 50 pro Kilo.

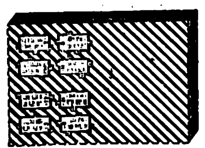
Plattendruck.

Für den Druck der Stereotypen empfohlen:

Eckfacette	B^3	8 : 8 Cic.	à M. 1.10
„	B^4	8 : 12 „	„ „ 1.20
„	B^5	8 : 20 „	„ „ 1.60
„	B^6	12 : 24 „	„ „ 2.50

Mittelstücke gleich. Preis. All. 1 Cic. unt. Schrifthöhe.

Stereotypie-Fundamente C.

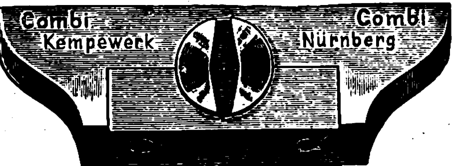


Für Massendruck und rentable Ausnützung der Schnellpressen. Druck in voller Fundamentfläche ohne Schliessrahme. Preis pro □cm 3 Pfg. für jede Grösse.

Facettenhalter C^1, 3 Cicero breit . . . . 35 Pfg.
„ C^2, 4 „ „ . . . . 40 „

Für den Autotypiedruck auf Eisen verlangen Sie unsere kostenfreie Gebrauchsanweisung.

Schnellstes Druckverfahren.



Patent-Schliesszeug „Combi"

das beste der modernen Buchdruckerei.
Umbau alter Systeme auf Combi-Schloss.
Gangbarste Grössen:

1teilig:

5 cm	M.	2.45
10 „	„	2.60
13 „	„	2.70
15 „	„	2.80
18 „	„	3.—

2teilig:

20 cm	M.	3.70
23 „	„	3.75
25 „	„	3.80
27 „	„	3 85
30 cm	M.	3.90
32 „	„	3.95
35 „	„	4.—
37 „	„	4.05
40 „	„	4.10
41 „	„	4.15
45 „	„	4.25
50 „	„	4.50
55 „	„	4.75
60 „	„	5.—

Patent-Schlüssel M. 2.—

(240 K

Apparate und Maschinen für Stereotypie und Chemigraphie, Kunstdruck-Schnellpresse „Kosmos" für feinsten Kunst-, Auto- und Accidenzdruck.

Kempewerk Nürnberg.

Alle Arten

*** Papier ***

für Verleger u. Drucker
liefert

Berth. Siegismund

Leipzig — Berlin SW.

Herm. Hoffmanns

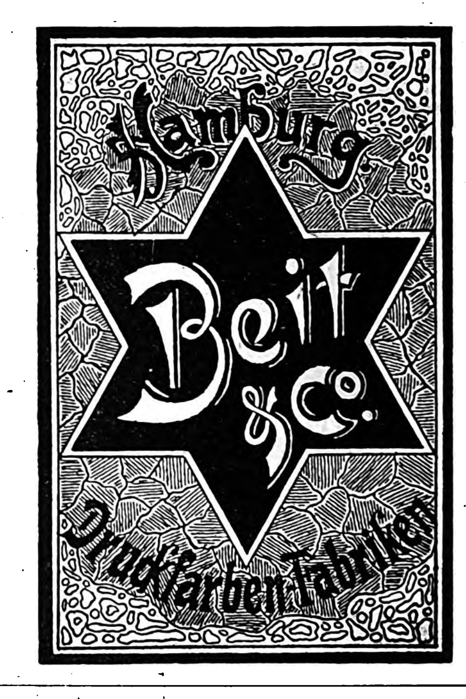
Systematische Farbenlehre

ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt

glänzend beurteilt

u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiiert.
Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk.
Prospekte auf Verlangen.

Förster & Borries, Zwickau Sa.





Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser

von **Linus Irmisch.**

Etwa 1700 fachgewerbliche und fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert. (IV, 83 in kl. Oktav.) Preis in Pappband 1,20 Mark. Selbstverlag des Verfassers.

Im Buchhandel bei *George Westermann*, Braunschweig.



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin

Hierzu eine Beilage der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 27. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 3. Juli 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Bericht über die Versammlung der Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz

am 12. Juni 1902 zu Konstanz.

(Auf Grund des Stenogramms.)

Herr *Johannes Baensch-Drugulin*-Leipzig, der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins, eröffnet vormittags 10 Uhr die Versammlung mit folgenden Worten: Meine verehrten Herren Kollegen! Als im vorigen Jahre der Deutsche Buchdrucker-Verein in Dresden seine Jahresversammlung abhielt, war der einstimmige Wunsch der Versammlung, dass wir uns im kommenden Jahre bei Gelegenheit der Jahresversammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer mit unseren deutsch-österreichischen und schweizerischen Kollegen zu gemeinsamen Beratungen zusammenfinden möchten. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat diesen Wunsch verwirklicht und wir sind heute hier auf deutschem Boden mit unseren deutsch-österreichischen und schweizerischen Kollegen versammelt. Als Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins heisse ich Sie alle herzlich willkommen!

Die Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit der folgenden Herren Buchdruckereibesitzer:

Deutschland.

Augsburg: *J. Grabherr*, i. Fa. *Haas & Grabherr*. — Berlin: *Julius Bahlke*, *R. Boll*, Kommerzienrat *Georg Büxenstein*, i. Fa. *W. Büxenstein*, *Otto Elsner*, *Otto Francke*, i. Fa. *Gustav Schade*, *Curt Gerber*, i. Fa. *A. W. Hayn*'s Erben, *Martin Oldenbourg*, i. Fa. *W. Büxenstein*, *W. Röwer*, *P. Starcke*, i. Fa. *J. F. Starcke*, *Louis Ullstein*, i. Fa. *Ullstein & Co.* — Braunschweig: *Friedr. Westermann*, i. Fa. *George Westermann*. — Bremen: *Victor Hauschild*, i. Fa. *H. M. Hauschild*. — Breslau: *W. Friedrich*, i. Fa. *Grass, Barth & Co.* (*W. Friedrich*). — Chemnitz: *Max Wilisch*, i. Fa. *Hugo Wilisch*. — Danzig: *Otto Kafemann*, i. Fa. *A. W. Kafemann*. Darmstadt: *H. Hohmann*. — Dresden: *Arthur Schönfeld*, *Oskar Siegel*. — Düsseldorf: Geh. Kommerzienrat *August Bagel*, *Theod. Francken*, i. Fa. *L. Schwann*. — Engen: *Hugo Schneider*, i. Fa. *Th. Schneider*'s Buchdruckerei. — Frankfurt a. M.: *Eugen Mahlau*, i. Fa. *Schirmer & Mahlau*, *A. Reichard*, i. Fa. *C. Naumann*'s Druckerei. — Gera: *Herm. Buhr*, i. Fa. *Buhr & Draeger*. — Glückstadt: *J. J. Augustin*. — Gotha: *P. Matthaei*, i. Fa. *Engelhardt-Reyher*'sche Hofbuchdruckerei. — Halberstadt: *Julius Meyer*, i. Fa. *H. Meyer*'s Buchdruckerei. — Hamburg: *Fritz Jeve*, i. Fa. *Schröder & Jeve*. — Hannover: *Arnold Weichelt*. — Karlsruhe: Dr. *Albert Knittel*, i. Fa. *G. Braun*'sche Hofbuchdruckerei. — Köln: *J. B. Heimann*, *A. Neven Du Mont*, i. Fa. *M. Du Mont Schauberg*. — Konstanz: *Jos. Itta*, i. Fa. *Reuss & Itta*, *C. Müller*, Papierwaarenfabrik, *H. Muselik*, *Otto Reuss*, i. Fa. *Reuss & Itta*, *C. Schmid*, *Karl August Schwarz*, *Friedr. Stadler*, *A. Streicher*. — Leipzig: *Johs. Baensch*, i. Fa. *W. Drugulin*, *Wilh. Bär*, i. Fa. *Bär & Hermann*, *Alwin Becker*, i. Fa. *Hesse & Becker*, Dr. *Alfred Giesecke*, i. Fa. *B. G. Teubner*, *Julius Mäser*, *Theodor Naumann*, i. Fa. *C. G. Naumann*. — Lübeck: *Max Schmidt*. — Ludwigshafen a. Rh.: *Gottfr. Krug*, i. Fa. *Baur*'sche Buchdruckerei. — Mainz: *Josef Falk*, i. Fa. *Joh. Falk* III. Söhne. — München: Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, i. Fa. *R. Oldenbourg*. — Nauen: *Felix Freyhoff*, i. Fa. *Freyhoff*'s Buchdruckerei. — Nürnberg: *O. F. Kloss*, i. Fa. *Wilhelm Tümmel*, *Karl Stich*, i. Fa. *J. L. Stich*. — Oberndorf a. Neckar: Direktor *Rob. Schenk*, i. Fa. Schwarzwälder Bote. — Pr. Holland in Ostpreussen: *Hermann Weberstedt*, i. Fa. Oberländer Volksblatt. — Reichenau i. Sa.: *Alwin Marx*. — Stettin: *Carl Meyer*, i. Fa. *A. Bornemann*. — Strassburg i. Els.: *Fritz Kieffer*, i. Fa. Elsässische Druckerei und Verlagsanstalt. — Stuttgart: *Carl Hammer*, *Eugen Rieger*, i. Fa. *Stähle & Friedel*, Kommerzienrat *E. Werlitz*, i. Fa. *J. B. Metzler*'sche Buchdruckerei. — Würzburg: Kommerzienrat

Heinrich Stürtz, i. Fa. Kgl. Universitätsdruckerei *H. Stürtz*. — Zwickau i. Sa.: *H. Förster*, i. Fa. *Förster & Borries*.

Österreich.

Bregenz: *Franz Müller*. — Karlsbad: *Hans Feller*, i. Fa. *K. Feller*. — Teplitz: *A. Weigend*, i. Fa. *C. Weigend*. — Wien: *Cornel Engel*, i. Fa. *M. Engel & Sohn*, *Emil M. Engel*, *Adolf Holzhausen*, *Friedrich Jaspar*, *Victor Reisser*, i. Fa. *Christoph Reisser*'s Söhne.

Schweiz.

Basel: *M. Werner*, i. Fa. *M. Werner-Riehm*. — Bern: *H. Jent*, *W. Büchler*, i. Fa. *Büchler & Co.* — Gossau (St. Gallen): *J. G. Cavelti*. — Liestal (Baselld.): *F. Lüdin-Gysin*, i. Fa. Gebr. *Lüdin*. — St. Gallen: *Emil Zollikofer*, i. Fa. *Zollikofer*'sche Buchdruckerei. — Zürich: *Fritz Amberger*, i. Fa. *Fritz Amberger* vorm. *David Bürkli*, *Jaques Bollmann*, *C. Martin*, i. Fa. Neue Züricher Zeitung, *Paul Römer*, i. Fa. Buchdruckerei Berichthaus, *Emil Rüegg*.

Ausserdem sind anwesend die Herren *Franz Kohler*-Leipzig, Generalsekretär des Deutschen Buchdrucker-Vereins, *Ernst Wiener*-Leipzig, Redakteur der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker", *Jean Grellet*-Basel, Sekretär des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer, und *A. Müller*-St. Gallen, Herausgeber der „Schweizer Graphischen Mitteilungen".

Es wird zunächst zur Bildung des Büreaus geschritten. Zum Vorsitzenden wählt die Versammlung Herrn *Johannes Baensch-Drugulin*, als dessen Stellvertreter die Herren *Cornel Engel*-Wien und *H. Jent*-Bern, und als Schriftführer die Herren *Hans Feller*-Karlsbad und *Werner-Riehm*-Basel. Das Protokoll führt der Generalsekretär des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herr *Franz Kohler*-Leipzig.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Ziele und Zweck der alljährlich abzuhaltenden Versammlung. Referent Herr *Hans Feller*-Karlsbad.
2. Beratung über Vereinbarungen zur Bekämpfung von das Buchdruckgewerbe schwer schädigenden Geschäftsgepflogenheiten der Lieferanten. Referent Herr *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig.
3. Stellungnahme zur Orthographie-Reform, sowie Beratung über die zur Durchführung derselben notwendigen Typen. Referenten Herr *Adolf Holzhausen*-Wien, Herr *W. Büchler*-Bern und Herr *Fr. Jasper*-Wien.
4. Sonstige Angelegenheiten.

Der Herr *Vorsitzende* tritt in die Tagesordnung ein und zum 1. Punkt derselben, Zweck und Ziele der alljährlich abzuhaltenden Versammlung, erteilt er dem Referenten Herrn *Hans Feller*-Karlsbad das Wort.

Das Referat des Herrn *Feller* wird, wie alle übrigen, in dem in Broschürenform herauszugebenden Bericht im Wortlaut veröffentlicht werden. Hier folgt zur Orientierung ein kurzer Auszug. — Der Referent giebt zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, dass die aus Österreich gekommenen Anregungen auf guten Boden gefallen und Gegenstand der Beratungen einer so zahlreichen Versammlung geworden sind. Redner behandelt dann die Schaffung eines Verbandes zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein, dem Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer und dem Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer und bespricht die Ziele und Zwecke, die dieser Verband zu verfolgen haben würde. Dann verbreitet er sich über die zukünftige, nach dem Zustandekommen einer Verbindung zwischen den drei Landesverbänden ins Auge zu fassende Aufgabe der Schaffung eines internationalen Buchdruckerkongresses und legt die Gründe dar, die eine solche Einrichtung als wünschenswert erscheinen lassen. — Im Verlaufe seines Vortrages bringt der Referent die folgende Resolution ein:

Die Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz begrüssen den Vorschlag auf Begründung eines Verbandes der Buchdrucker dieser Staaten bez. der drei bestehenden Korporationen. Sie ersuchen die Vorstände des Deutschen Buchdrucker-Vereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer, der Sache näher zu treten und den Plan für eine derartige Organisation der nächstjährigen Versammlung vorzulegen.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich glaube in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich Herrn *Feller* bestens danke, und stelle den Vortrag und die Resolution zur Debatte. Ich möchte aber bitten, zuerst über die Ziele und Zwecke der alljährlich abzuhaltenden Versammlungen schlüssig zu werden. Auf den weiteren Ausbau bitte ich vorläufig nicht weiter eingehen zu wollen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein:* Die Freude, dass wir Graphiker Deutscher Zunge endlich uns in einer Versammlung einmal gemeinsam aussprechen können, wird eine allseitige sein. Es fragt sich nun, wie wir uns mit dem ersten Punkt der Tagesordnung abfinden, der meiner Ansicht nach mit etwas anderem schliesst als die Resolution des Referenten. Ich weiss nicht, ob man sich an die Tagesordnung oder an die Resolution zu halten hat. Ich glaube, man hält sich an die Resolution. Wir müssen versuchen, eine Basis dafür zu finden, dass das Gegenseitigkeitsgefühl, das wir haben, nicht erlösche, und dass wir dauernd auf dem kollegialen Boden bleiben, was wohl allseitig herzlich gewünscht wird. Der Herr Referent sprach von der Schaffung eines Verbandes der Buchdruckereibesitzer der verschiedenen Staaten und eines Verbandes der Organisationen. Das sind meiner Ansicht nach zwei so sehr verschiedene Dinge, dass sie gar nicht in einen Verband hineingebracht werden können. Von einem Kartell zwischen Reichsverband, Schweizer Verein und Deutscher Buchdrucker-Verein kann ich mir einen Erfolg versprechen. Nicht aber, wenn ein neuer Verband gegründet werden soll, der aus einzelnen Personen besteht. Meine Herren! Wir Deutschen können behaupten und die Herren Österreicher und Schweizer waren wiederholt so liebenswürdig dies anzuerkennen, dass uns eine grössere Erfahrung und grössere Erfolge zu Gebote stehen; aber wir haben doch die grösste Mühe und Not, einen Verein zusammenzuhalten, weil wir ein Zwangsmittel nicht haben, weil die Interesselosigkeit so gross ist, dass wir noch nicht einmal tausend Mitglieder im Deutschen Buchdrucker-Verein haben. Viele glauben eben, in einer lokalen Vereinigung einen grösseren kollegialen Anschluss zu finden, als innerhalb des grossen Deutschen Buchdrucker-Vereins. Wir kommen kaum vorwärts, und jetzt sollen wir noch einen neuen Verein mit begründen? Hiergegen würde ich mich auf das entschiedenste aussprechen. — Würde man sich hingegen für ein Kartell entscheiden, so würde das auf's freudigste zu begrüssen sein. Wir haben schon in Dresden zu unterhandeln gesucht, inwieweit gemeinsame Interessen und Berührungspunkte vorhanden sind, über die es wichtig ist, eine gemeinsame Marschroute schon aus taktischen Gründen aufzunehmen. Solche Dinge werden aber meiner Ansicht nach am besten nur in einer Vereinigung der verschiedenen Vorstände behandelt. Wird ein Kartell begründet, so werden geeignete Punkte aufgestellt, Delegierte treten zusammen und es finden dann Versammlungen statt, aber nicht alljährlich, denn diesen Zeitraum halten wir für zu kurz. Auch hat das jährliche Zusammenkommen insofern einen Hinderungsgrund, als unsere Gesetze wie auch statutarische Vorschriften uns verpflichten, unsere Versammlungen innerhalb Deutschlands abzuhalten; die Pflicht der Kameradschaft und Kollegialität würde aber gebieten, dass wir auch auswärts solche stattfinden lassen. Es ist mithin die Anbahnung eines Kartells anzustreben, die Vorstände versammeln sich alljährlich einmal und es finden mit einigen — vielleicht drei — Jahren Zwischenraum allgemeine Versammlungen statt, sodass auch die Kollegen sich zu gemeinsamer Aussprache zusammenfinden können.

Vorsitzender: Wir würden eine Vereinigung der drei Kollegenvereine mit grosser Freude begrüssen. Aber Herr Kollege *Büxenstein* hat Ihnen schon ganz richtig ausgeführt, dass alljährlich eine Versammlung sämtlicher Buchdruckereibesitzer herbeizuführen, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Es ist das ein Ideal, aber ein schwer durchzuführendes Ideal. — Herr *Feller* hat als Gegenstand der Behandlung durch die Vereinigung das Pressgesetz angezogen. Wir haben aber

bereits ein solches und der Verein der Zeitungsverleger nimmt sich dieser Sache sehr rege an. Die Pressgesetzgebung einheitlich in den drei Staaten regeln zu wollen, ist sehr schwer. Ähnlich verhält es sich mit dem Gewerbegesetz und mit dem Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb. Was die Rechtschreibung anbelangt, so hat der Deutsche Buchdrucker-Verein darauf hingewirkt, dass die drei Staaten eine gemeinsame Rechtschreibung aufgestellt haben; hätten wir ein Kartell abgeschlossen gehabt, so hätten wir mit grösserem Erfolg einen Druck ausüben können. Ich halte es für sehr notwendig, dass wir eine Hochwarte für unsere gemeinsamen Interessen schaffen, aber in der Weise, dass die Vorstände alljährlich einmal zusammenkommen, wird es auch sehr schwer sein. Wir werden am schnellsten zum Ziele kommen, wenn zu den Beratungen eines jeden der drei Einzelvereine die beiden andern Vereine immer je zwei Delegierte entsenden. Auf diese Weise würde ein engerer Zusammenschluss der drei Vereine herbeigeführt werden können. Ich halte als Zwischenzeit für die Abhaltung eines Tages wie des heutigen fünf Jahre für vollständig genügend. Wenn wir aller fünf Jahre gemeinsam unsere Interessen besprechen und in der Zwischenzeit das Beschlossene durchzuführen suchen, so werden wir erreichen, dass der Verband wirklich segensreich für die Interessen der Buchdruckereibesitzer der deutschen Zunge werden wird.

Herr *Mäser:* Meine verehrten Kollegen! Ich brauche wohl nicht zu versichern, dass ich auf demselben Standpunkte stehe, wie meine Vorredner, soweit es den Wunsch gemeinsamer Interessenverfolgung betrifft. Der Vorsitzende hat die Linie, welche uns Herr Kollege *Büxenstein* bezeichnet, als eine viel zu weit gehende bezeichnet. Das wollte ich auch sagen. Ich bin entschieden gegen jedes Kartell, weil ein solches nur möglich ist, wenn positive Vereinbarungen geschaffen werden können. Ich stelle mir die ganze Entwickelung der Angelegenheit so vor, wie sie sich mit den Schweizer Kollegen bereits vollzogen hat. Hier sind die thatsächlichen Verhältnisse so: Mit der Schweiz stehen wir in engerer kollegialer Beziehung. Fünf Jahre ist es her, dass wir in Nürnberg uns kennen gelernt haben, schon seit Jahren sind wir bezüglich der Unterstützungskassen in ein festes Verhältnis getreten und die Wechselbeziehungen sind auch in anderen Punkten in Erscheinung getreten. Die Schweizer Kollegen sind mit uns, bezw. mit dem Buchgewerblichen Schutzverband in ein gegenseitiges Verhältnis getreten und nehmen an den „Vertraulichen Mitteilungen" teil. Die Schweiz entrichtet dafür eine Summe, und während wir in früheren Jahren gar keine engeren Beziehungen zu den Schweizer Kollegen hatten, ist es erfreulich, dass jetzt aus der Schweiz verschiedene Anregungen direkt an uns ergangen und auch weiter zu erwarten sind. Meine Herren, es giebt thatsächlich Fälle, die es notwendig erscheinen lassen, an ein ausserhalb des Landes liegendes Gericht zu gehen und das ist von den Schweizer Kollegen in den letzten Jahren gethan worden. Durch persönliches Bekanntwerden ist thatsächlich im Laufe der Jahre eine feste Fügung herbeigeführt worden und das muss auch mit den österreichischen Kollegen so werden. Wir wollen dies in der vom Herrn Kollegen *Baensch* vorgeschlagenen Weise weiter verfolgen, aber alles weitere, vor allem gerade eine feste Vereinigung hat keinen Zweck. Machen wir es so, wie Herr Kollege *Baensch* es skizziert; denn darüber dürfen wir uns nicht im Unklaren sein, dass, wenn wir uns jedes Jahr treffen wollten, die Punkte, die wir zur Verhandlung zu stellen haben, ausserordentlich schwer zu finden sein würden.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein:* Meine Herren! Ich bin nicht der Ansicht des Herrn Kollegen *Mäser*, sondern glaube, dass Herr Kollege *Baensch* etwas vorgeschlagen hat, was auch ich will; dass dies ein Kartell ist, unterliegt keinem Zweifel, ein Kartell, dessen nähere Programm- und Interessenpunkte noch präzisiert werden sollen. Hinsichtlich der Art und Weise, in der man die Frage löst, ist vielleicht Herrn *Mäser*'s Ansicht richtig. Aber auch noch andere Gesichtspunkte sprechen mit. Numerisch stehen die Kollegen deutscher Zunge in Österreich den andern doch entschieden nach und wenn heute oder seit einiger Zeit die österreichischen Kollegen an uns herantreten und einen engeren Anschluss suchen, meine ich, müssen wir uns auch in die Lage dieser Kollegen hineindenken, denen es neben dem praktischen auch ein Herzens-Bedürfnis ist, sich uns anzuschliessen, da wohl manches in ihrem Staate anders sein sollte als es ist. Diesem Gefühl müssen wir Rechnung tragen und müssen den Herren etwas weiter entgegenkommen, als es der Vorredner ausgesprochen hat. Wenn Herr Kollege *Baensch* von Versammlungen aller fünf Jahre spricht, so möchte ich ihn und seine Kollegen bitten, vielleicht einmal auf drei Jahre zuzukommen. Fünf Jahre scheinen mir nicht praktisch zu sein, weil die Tarifperiode ebenfalls fünf Jahre währt. Und wenn wir auch im Vorjahre in Dresden, als Herr *Jasper* die Frage der Tarifperiode anschnitt, uns ablehnend verhielten, so würde es doch falsch sein, unsere Ansicht als die allein massgebende hinzustellen. Wir haben eine fünfjährige Tarifperiode und es scheint mir wünschenswert, vor Ablauf dieser Periode eine gegenseitige Aussprache zu haben. Ich möchte auch für den Kartellverband noch ins Feld führen, dass es sehr erwägenswert wäre, ein interdeutsches Büreau für denselben zu errichten, ähnlich wie die Gehilfenschaft in Bern eins bereits besitzt. Meine Herren! Prinzipiell, glaube ich, müssten wir einmal versuchen, wie Kollege *Baensch* auch angedeutet hat, die Punkte gemeinsamer Interessen zu skizzieren. Ich glaube, unsere Pflicht als gute Staatsbürger verbietet uns, uns in die innere politische Thätigkeit eines andern Staates einzumischen, und ich würde es für taktisch ganz falsch halten, wenn wir über die Pressgesetze in Österreich und in der Schweiz verhandeln wollten. Diese berühren uns in Deutschland in keiner Weise. Aber es sind andere Punkte gemeinsamer Natur: Rechtschreibung, Tarif, Schutzvorrichtungen an Maschinen u. s. w., die alle Jahre reichhaltig behandelt werden könnten. Ich würde noch einmal bitten, die Sache so zu machen, dass wir mit dem Programm einer dreijährigen Versammlung rechnen, einen engeren Anschluss zwischen den Buchdruckereibesitzern der drei Staaten durch Vermittelung ihrer Landes-Vereine suchen und eine Kommission einsetzen, welche uns darüber zu berichten hat, in welcher Weise eine gemeinsame Verständigungsbasis gefunden werden kann.

Herr *Jent:* Ich bin mit den Ausführungen der Herren *Büxenstein* und *Baensch* im grossen ganzen vollständig einverstanden und will zur Sache selbst keine weiteren Ausführungen vorbringen. Ich möchte Ihnen nur einen formulierten Antrag einreichen, um womöglich die Debatte abzukürzen:

Die Versammlung begrüsst freudigst das angebahnte Zusammengehen der Prinzipals-Buchdruckervereinigungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und beschliesst

1. Die Frage des Abschlusses eines Kartells ist von den drei heute in Konstanz vertretenen Buchdruckervereinen bis Ende Dezember 1902 gründlich zu prüfen. Damit die Prüfung sich möglichst einheitlich und umfassend gestaltet, haben die Vorstände der drei Buchdrucker-Vereine auf ihnen geeignet erscheinende Weise bis spätestens 30. September 1902 ein Fragenschema aufzustellen.

2. Die Vorstände der drei Buchdruckervereine haben das Ergebnis der Prüfung ihrer Kreisvereine bis Ende April 1903 zu sichten und zusammenzustellen.

3. Im Mai 1903 treten je drei Delegierte der drei Vereine zu einer Konferenz zusammen, um aus den Ergebnissen in den einzelnen Vereinen eine einheitliche Vorlage für den nächsten Buchdruckertag auszuarbeiten, der im Jahre 1904 stattfinden soll.

Wenn wir uns auf diesen Antrag einigen, greifen wir nicht vor. Es wäre dadurch nicht bestimmt, ob ein Kartell beschlossen oder ob eine Annäherung auf andere Weise herbeigeführt werden soll. Dies wird gesondert besprochen mit den

Kreisvereinen und das Resultat wird von je drei Delegierten gesichtet und zusammengestellt, um dann zur definitiven Regelung den Vorständen, bezw. Versammlungen überwiesen zu werden.

Herr *Jasper:* Meine sehr geehrten Herren! Aus den bisherigen Ausführungen der Redner ist hervorgegangen, dass das Ziel allseitig begrüsst und als richtig anerkannt wird, das Ziel, die Möglichkeit zu bieten, dass die Buchdruckereibesitzer aus den drei Reichen in gewissen Fragen, die uns gemeinsam berühren, zusammengehen und trachten, diese Fragen gemeinschaftlich oder möglichst gleichmässig zu lösen. Uns ist es nicht um die Form zu thun, sondern einzig und allein um die Sache. Wie Sie diese erreichen wollen, ist uns ganz gleichgültig, die Hauptsache ist, dass wir im Ziel einig sind. Über die Form können wir uns sehr leicht hinwegsetzen. Wir sind nicht eine national geschlossene Körperschaft, sondern in Österreich und in der Schweiz ist die Lage ganz anders als in Deutschland. In Österreich haben wir damit zu rechnen, nicht Fragen aufzuwerfen, die die nichtdeutschen Nationalitäten unangenehm berühren könnten. Wenn wir streng auf dem fachlichen Gebiete bleiben, ist das nicht schwierig. Ich bitte Sie, die Form so lose wie möglich festzuhalten, es genügt ja, wenn die Vorstände der drei Vereine Fühlung halten, wenn sie periodisch zusammenkommen und schriftlich sich verständigen über Fragen gemeinschaftlicher Natur. Es wird immer solche Fragen geben und unsere Interessen gehen in den meisten Angelegenheiten ziemlich zusammen. Wenn Herr Kollege *Büxenstein* erwähnt hat, dass die Vorschläge des Herrn *Feller* bezüglich der staatlichen Gesetze nicht gemeinschaftlich durchgeführt werden können, dass das nationale Angelegenheiten seien, die selbständig durchgeführt werden müssten, so glaube ich doch, dass er damit zu weit geht. Solche Fragen können wir Buchdrucker natürlich nicht unter uns lösen, aber ich glaube, jeder Verband der einzelnen Staaten kann daraufhin wirken, dass die Lösung der Frage in seinem Staat in einem Sinne geschieht, der den gemeinschaftlichen Interessen entspricht, und da mag es am Platz sein, was Herr *Feller* empfiehlt. Denn heute treten die Fragen hier auf die Oberfläche und morgen in einem andern Staate. Anlehnung an den andern Staat ist ja möglich, wenn wir auch das nicht voll durchführen können. Ich bitte Sie, im Sinne der Vorschläge des Herrn *Baensch* eine etwas losere Form zu wählen und schliesse mich im übrigen Herrn *Jent* an.

Herr Kommerzienrat *Oldenbourg:* Im wesentlichen ist das, was ich sagen wollte, von Herrn *Jent* schon vorgebracht worden. Ich möchte nur auf den Widerspruch zwischen dem, was Herr Kollege *Baensch* und dem, was Herr *Büxenstein* gesagt hat, hinweisen. Der erstere will die gemeinsamen Angelegenheiten durch Vertreter besprechen und beschlossen haben, während Herr *Büxenstein* darauf hinausgeht, dass das von Vorstand zu Vorstand geschehen soll. Das Letztere ist das Richtigere, denn Sie wissen ja alle, wie in grösseren Versammlungen immer nur die leitenden Gedanken vom Vorstande ausgehen und von ihm in die Versammlungen gebracht werden. Wenn Sie das Schwergewicht in die einzelnen Versammlungen verlegen, so werden Sie nicht so viel erreichen, als wenn das Kartell die Form erhält, dass Delegierte unserer verschiedenen Vorstände zusammentreten.

Vorsitzender: Ich möchte das Missverständnis zwischen mir und Herrn *Büxenstein* aufklären. Unsere beiden Vorschläge gehen insoweit auseinander, als Herr *Büxenstein* die Vorstände, das heisst die Gesamtvorstände meint. (Zuruf: Nein!) Alle drei oder fünf Jahre treten die betreffenden Vereinigungen möglichst in der Nähe Süddeutschlands zusammen, sodass die österreichischen und die Schweizer Kollegen ihre Versammlungen im Anschluss an unsere Versammlungen halten können. Auf diese Art und Weise sind die wiederkehrenden interdeutschen Tage zu organisieren. Weiter aber ist dies dadurch gegeben, dass Delegierte der einzelnen Vereine an den Sitzungen der anderen teilnehmen und dann in der Lage sind, die gehörten Vorschläge wieder in ihre eigenen Vereinssitzungen zu übertragen.

Herr Dr. *Giesecke:* Was wir augenblicklich thun müssen, ist ganz ausgezeichnet in dem Antrag des Herrn *Jent* ausgedrückt. Den Monat Mai aber möchte ich nicht bestimmt gefasst sehen, sondern man kann vielleicht bis 1. Juli sagen und dann auch eine ganz bestimmte Jahreszahl, drei- oder fünfjährig, festsetzen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*: Ich bin mit dem Ausdruck „bis 1. Juli“ ganz einverstanden, glaube aber doch, dass die Feststellung der Thatsache bis 1904 erfolgen sollte. Gelegentlich unserer nächsten Jahresversammlung sollten auch ein paar Delegierte der verschiedenen Vorstände erscheinen. Die Proklamierung des Verhältnisses erfolgt dann 1904 und dann kann festgestellt werden, wenn die Versammlung stattfinden soll, aller drei oder fünf Jahre.

Herr *Feller*: Meine Herren! Ich bin vollständig befriedigt von dem Ergebnis der Besprechung. Es ist erreicht worden, was angestrebt worden ist und ein Beschluss formuliert worden, der alles das enthält, was wir wünschen, und ich freue mich, dass Herr *Büxenstein* ein Amendement dazu gestellt hat. Das lag auch alles in meiner Resolution, und es ist mir angenehm zu konstatieren, wie aufmerksam Herr *Büxenstein* vorgeht. Ich habe nicht das geringste gegen die Anträge, wie sie gestellt sind, und freue mich, wenn sie zum Beschluss erhoben werden. Ob ein Kartell, ein Verband oder was immer gegründet wird, in der Sache ist es vollständig gleich.

Herr *Cornel Engel*: Sehr geehrte Herren! Einen präcisen Zeitraum wollen wir nicht bestimmen. Wir kommen in verschiedenen Fragen, die unser allgemeines Interesse erregen, uns entgegen, beispielsweise in der Errichtung eines Kartells und so kann es im nächsten Jahre eine andere Frage sein. Die Formen, in welche Sie den Antrag hineinzwängen wollen, würden nicht zu einem greifbaren Resultat führen. Ich bin der Meinung, wir sind Ihnen unendlich dankbar, wenn Sie es sympathisch begrüssen, dass wir in gewissen Fragen zusammengehen und dass das lose Verhältnis erhalten bleibt. Ich begrüsse die Resolution des Herrn *Feller* aufs freudigste und glaube, der Antrag des Herrn *Jent* ist überflüssig.

Herr *Feller:* Meine Resolution hat ihre Erledigung gefunden durch den Antrag des Herrn *Jent.*

Hierauf wird der Antrag des Herrn *Jent* einstimmig angenommen.

Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden Herr *Cornel Engel* übernimmt den Vorsitz und geht zu Punkt 2 der Tagesordnung über: Beratung über Vereinbarungen zur Bekämpfung von das Buchdruckgewerbe schwer schädigenden Geschäftsgepflogenheiten der Lieferanten. Hierzu erstattet das Referat Herr *Johannes Baensch-Drugulin.*

Der Referent legt die im Deutschen Buchdrucker-Verein seit dem Jahre 1895 in der Angelegenheit gethanen Schritte dar bis zu der Schilderung der einzelnen Auswüchse und Missstände in der vorjährigen Hauptversammlung des Vereins in Dresden. Heute handle es sich nun darum, den eingeleiteten Bestrebungen einen grösseren Nachdruck zu geben und, da das Übel nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und der Schweiz auftritt und überdies die deutschen Lieferanten in allen diesen Ländern Geschäfte machen, Stellung zu demselben zu nehmen. Redner teilt dann die vom Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins über Auftrag der letzten Hauptversammlung bei den Lieferanten gethanen Schritte zur Herbeiführung eines gemeinsamen Vorgehens mit, die aber mangels fester oder einflussreicher Vereinigungen auf seiten der Lieferanten bisher noch zu keinen Ergebnissen geführt haben. Als Verhandlungspunkte für die Verhandlungen mit den Schriftgiessern wurden aufgestellt die Begünstigung der Druckereigründerei, die Bestechung der Angestellten zwecks Erlangung von Aufträgen und die Missstände bei den von einzelnen Firmen geführten Listenpreisen. Hierfür wurden eine Reihe von Forderungen und Wünschen formuliert. Später sollen dann die Verhandlungen mit den

übrigen Lieferanten, den Maschinen-, Farbe-, Papierfabrikanten u. s. w., auf ähnlicher Grundlage geführt und auch für Mittel und Wege zur Durchführung der zu treffenden Vereinbarungen Sorge getragen werden. Aufgabe der heutigen Versammlung könne es nicht sein, die gemachten Vorschläge im einzelnen zu besprechen, sondern man könne sich damit begnügen, dass die gegebenen Anregungen den kollegialen Vereinigungen in Österreich und der Schweiz Veranlassung geben, in eine Beratung der Sache einzutreten und eventuell auf der gleichen Grundlage Verhandlungen mit den Lieferanten ihrer Länder zu führen. Redner hofft schliesslich, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein bei den dargelegten Bestrebungen nicht nur die dem Verein angehörigen Kollegen, sondern die Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz überhaupt hinter sich haben werde.

Am Schlusse seiner Ausführungen bringt der Redner eine Resolution im Sinne derselben ein und empfiehlt dieselbe zur Annahme.

Vorsitzender: Ich glaube Ihrem Wunsche zu entsprechen, wenn ich im Namen der ganzen Versammlung dem Referenten besten Dank ausspreche, und stelle den Vortrag zur Debatte.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*: Die Frage ist so oft schon aufgeworfen worden, als wir zusammenkommen. Wir haben schon vor einer langen Reihe von Jahren versucht, hier Abhilfe zu schaffen und ich selbst bin als früheres Vorstandsmitglied schon mehrmals an die Frage herangetreten. Eine sehr grosse Schriftgiesserei hat damals auf die freundlich gegebenen Anregungen geantwortet — aber wie! Sie sagte: Was denkt sich denn eigentlich der Deutsche Buchdrucker-Verein. Kaufmännischen Rat wünschen wir von ihm nicht. Die Sache liegt mehrere Jahre zurück und eine Änderung ist nicht herbeigeführt worden. In Dresden wurde dieselbe Frage berührt, es ist wieder ein Jahr verflossen und wieder nichts geschehen. Meine Herren! Wir haben Abwehrmittel, benutzen wir sie nur. Lassen wir durch den Buchgewerblichen Schutzverband eine schwarze Liste der Lieferanten führen. Wir haben nicht bei den richtigen Leuten angefangen. Beginnen Sie einmal mit den Maschinenfabriken. *König & Bauer* und *Maschinenfabrik Augsburg* haben sich in sehr zuvorkommender Weise ausgesprochen, mit uns zu gehen. Beginnen wir mit diesen Firmen, und bringen wir öffentlich und wiederholt diejenigen zur Kenntnis, welche nicht mit uns ein solches Kartell eingehen wollen. Diejenigen Buchdruckereibesitzer, die ich als die intelligenteren bezeichne, werden daraus schon die nötigen Konsequenzen ziehen und nicht mehr die Dividenden dieser Firmen steigern helfen. — Was die Schriftgiessereien betrifft, so hätten wir unter Umständen in der Produktivschriftgiesserei ein, wie ich Ihnen nachweisen kann, sehr wirksames Druckmittel. Ich will dasselbe zwar durchaus nicht empfehlen, aber ich glaube, es kann uns, wie den Schriftgiessern nur nützen, wenn wir uns klar sind, dass wir thatsächlich energische Abwehrmittel besitzen, die wir nur anzuwenden brauchen.

Herr *Jasper*: Wir haben es mit Freude begrüsst, als in Dresden die Frage so energisch vorgebracht wurde. Auch ich glaube, dass wir es auf den Versuch ankommen lassen können und ich gebe Ihnen die Versicherung, dass wir in Österreich gern bereit sind, uns in dieser Beziehung Ihnen anzuschliessen. Man muss aber noch einen Schritt weiter gehen; die blosse Veröffentlichung der Namen ist nicht genügend. Es sollte sich ein Kartell in jedem Reiche bilden, welches vereinbart: wir lassen in den Giessereien nichts mehr giessen, die gegen unsere Bestrebungen handeln, ebenso sollten wir bei den Maschinenfabrikanten verfahren. Ich bitte, die Resolution in diesem Sinne zu erweitern.

Herr *Mäser*: So gut der Vorschlag des Herrn Kollegen *Jasper* an sich ist, so ist er doch nicht durchführbar. Was er will, würde eigentlich Sache der lokalen Vereinigungen sein.

Herr *Jasper*: Herr *Mäser* meint, dass die lokalen Vereinigungen dazu da sind, das von mir Vorgeschlagene durchzuführen. Aber wenn Herr *Mäser* glaubt, im kleinen die Kollegen zusammenbringen zu können, sollte das doch auch im grossen möglich sein, und deshalb habe ich meinen Vorschlag gemacht, die hervorragenderen Buchdruckereien zusammenzubringen. Bei uns in Österreich wird es beispielsweise nicht möglich sein, alle Kollegen dazu zu veranlassen.

Damit schliesst die Debatte. Die Resolution des Herrn *Baensch-Drugulin* wird hierauf mit dem Zusatze des Herrn *Jasper* einstimmig in folgender Fassung angenommen:

> Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten im allgemeinen einverstanden und beauftragt die in Aussicht genommene Kommission, auf den vom Herrn Referenten gegebenen Grundlagen Verhandlungen mit den Vertretern der für die Lieferungen an das Buchdruckgewerbe in Betracht kommenden Gewerbszweige zu führen und überdies Vereinbarungen unter den Buchdruckereibesitzern dahingehend anzustreben, dass sie bei Firmen nichts kaufen, die gegen die zu treffenden Abmachungen verstossen.
>
> Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird gleichzeitig beauftragt, sich mit den Vorständen des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer ins Einvernehmen zu setzen, um die mit den Lieferanten zu treffenden Abmachungen auch in den dortseitigen Vereinsgebieten zur Durchführung zu bringen.

Herr *Johannes Baensch-Drugulin* übernimmt wieder den Vorsitz und geht zu Punkt 3 der Tagesordnung über: Stellungnahme zur Orthographiereform, sowie Beratung über die zur Durchführung derselben notwendigen Typen.

Hierzu sind von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig in dankenswerter Weise Sonderabdrücke eines in der Gesellschaft von *K. Wagner* gehaltenen Vortrages mit dem Titel „Eine ß-Reminiscenz“ eingesandt worden, die in der Versammlung zur Verteilung gelangen.

Der Herr *Vorsitzende* giebt das Wort Herrn *Adolf Holzhausen* zur Erstattung des Referates zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkte. Derselbe erklärt, dass er sich mit Herrn *Jasper* in die Arbeit geteilt habe, und zwar in der Weise, dass er selbst über die Orthographiereform, Herr *Jasper* über die Typenfrage sprechen werde.

Herr *Holzhausen* bespricht im Eingange seines Referates die Missstände, die sich daraus ergaben, dass bisher die deutsche Rechtschreibung, insbesondere in Österreich, nur für die Schule, nicht fürs Leben gelehrt wurde. Hieraus wurde es, was insbesondere die Buchdrucker interessiert, möglich, dass in Österreich noch drei Jahrzehnte nach Einführung der offiziellen Orthographie alle Gesetze, die meisten Verordnungsblätter u. s. w. in der „Hausorthographie“ der Staatsdruckerei hergestellt wurden, in den grossen Tagesjournalen der Korrektor der Druckerei unbarmherzig alles unter seine orthographischen Regeln beugte, und beinahe allen Büchern, mit Ausnahme der Schulbücher, der eigenartige orthographische Stempel entweder des Verfassers oder der Druckoffizin aufgeprägt war, in der sie hergestellt waren. Redner legt dann den Standpunkt der Vertreter des Buchdrucks bei der vom österreichischen Unterrichtsminister im März 1901 veranstalteten Enquete dar und geht auf die Beteiligung Österreichs an den Orthographieberatungen in Berlin ein. Das in diesen Beratungen erzielte Resultat sei von der grossen Mehrheit mit aufrichtiger Freude begrüsst worden, aber in kurzer Zeit sei der Freude eine gründliche Ernüchterung gefolgt, denn es zeigte sich, dass die erhoffte Einheit nur eine ganz unvollständige ist. Redner legt in ausführlicher Weise dar, dass die neue Rechtschreibung das, was sie nach dem Worte in seiner eigentlichen Bedeutung sein sollte, nicht erfüllt, sondern dass sie nur die Grenzen nach beiden Seiten hin festlegt, innerhalb welcher die Wahl unter den zulässig erklärten Schreibungen dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleibt. Hieraus muss als naturgemässe Folge eine neuerliche Zersplitterung eintreten. Der Wert des errungenen Fortschrittes sei durchaus nicht zu verkennen, aber es würde verfehlt sein, sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. Es müsse vielmehr rastlos weitergearbeitet werden, um endlich zu einer allseitig anerkannten, durch und durch festgefügten deutschen Rechtschreibung zu gelangen. Als

eines der Mittel hierzu werde sich empfehlen, dass von den Fachverbänden Österreichs, des Deutschen Reiches und der Schweiz auf die Regierungen eingewirkt werde, um die Schaffung eines allgemein deutschen Amtes für Rechtschreibung herbeizuführen, das aus Männern der Wissenschaft, Vertretern der Schule und Angehörigen der Druckindustrie zusammenzusetzen sein würde. Sollten die Regierungen nicht geneigt sein, diesen Vorschlägen zuzustimmen, dann werde es Sache der Buchdrucker sein, selbständig vorzugehen. Sie seien ja in der Lage, grossen Einfluss auszuüben; gehen sie vereint vor, dann werde eventuell die weitere Befestigung der Rechtschreibung nicht von der Schule ins Leben, sondern einmal von der Praxis in die Schulstube treten. Redner schlägt schliesslich die folgende Resolution zur Annahme vor:

Die heutige Versammlung spricht ihre Freude über die erfolgte Einigung in Bezug auf die Grundsätze Deutscher Rechtschreibung aus. Sie beschliesst, durch die teilnehmenden Verbände auf die Buchdruckereibesitzer des Deutschen Reichs, Österreichs und der Schweiz einzuwirken, damit die neue Orthographie allgemein in der Praxis eingeführt werde. Um gegenüber den einzelnen in den Wörterverzeichnissen vorkommenden Unregelmässigkeiten und gegenüber den zulässig erklärten Doppelschreibungen, welche die erreichte Einheit gefährden, doch zu einer festen Norm zu gelangen, beschliesst die heutige Versammlung, die Vorstände der Reichsverbände und Vereine zu ersuchen, die entsprechenden Schritte baldigst zu unternehmen, sei es durch Schaffung eines allgemeinen Deutschen Amtes für Rechtschreibung, sei es durch Anbahnung einer Verständigung durch die Buchdruckereibesitzer-Verbände der beteiligten Staaten.

Vorsitzender: Ich spreche wohl vollständig in Ihrem Namen, wenn ich Herrn *Holzhausen* für den gehaltenen geistvollen Vortrag herzlichst danke. — Ich gebe nunmehr zunächst Herrn *Büchler* das Wort, der die Liebenswürdigkeit haben wird, uns über die Thätigkeit und die Stellung der Schweiz in der Orthographiereform Bericht zu erstatten.

Herr *Büchler* führt aus, dass die Orthographiekonferenz in Berlin von der Schweiz nicht beschickt worden sei. Hieraus könnte man schliessen, dass die Schweiz an der Orthographiefrage wenig oder keinen Anteil genommen habe. Dem sei aber nicht so. Im Gegenteil habe sie an der Frage grossen Anteil genommen, ja sie sei vielleicht sogar die indirekte Urheberin derselben. Redner legt dann ausführlich dar, was seit Mitte der achtziger Jahre in der Schweiz zur einheitlicheren Gestaltung der Orthographie alles geschehen ist. Man sei schliesslich, einer von ihm, dem Referenten, gegebenen Anregung folgend, zur allgemeinen Annahme der *Duden*'schen Orthographie gelangt und damit sei die Orthographiefrage für die Schweiz erledigt gewesen. Bei dieser Sachlage habe der schweizerische Bundesrat geglaubt, die Orthographiekonferenz in Berlin nicht beschicken zu sollen, sondern sich einfach das Protokoll derselben kommen zu lassen. Die in Berlin beschlossene neue Orthographie werde aber in der Schweiz keinerlei Opposition finden, und die Fachverbände der Presse, des Buchdruckgewerbes und des Buchhandels in der Schweiz hätten auch bereits Schritte gethan, um sie mit thunlichster Raschheit in den Buchdruckereien zur Einführung zu bringen. Redner schliesst mit dem Wunsche, dass jeder Kollege an seiner Stelle sein Mögliches dazu beitragen möchte, dass die neue deutsche Orthographie in Deutschland, Österreich und der Schweiz allgemein zur baldigen Durchführung gelangt.

Vorsitzender: Ich spreche im Namen der Versammlung auch Herrn *Büchler* den besten Dank aus und stelle nunmehr den ersten Teil des Tagesordnungspunktes zur Debatte.

Herr Dr. *Giesecke*: Ich glaube, wir können in der That Herrn *Holzhausen* sehr dankbar sein, dass er uns die Frage einer Einigung nahegelegt hat; dass die Buchdrucker lebhaftes Interesse an der Sache nehmen, ist ja ausser allem Zweifel. Aber meine Herren! es giebt Dinge, die mich zu einer etwas anderen praktischeren Stellungnahme zwingen, und ich bitte Sie, sich diesen Ausführungen nicht zu verschliessen. Jede Rechtschreibung ist die Folge eines Kompromisses, worüber man sich erst klar wird, wenn man sich mit der Sache näher befasst. Ich bitte, meine Loyalität für die neue Rechtschreibung deshalb von diesem Gesichtspunkt aus aufzufassen, weil die Rechtschreibung immer ein Kompromiss ist zwischen dem historisch gewordenen Schriftbild und der lautlichen Aussprache. Bekanntlich verschiebt sich die lautliche Aussprache zeitlich und örtlich, und die betreffenden Gelehrten streiten sich sehr über den Begriff einer deutschen Normalaussprache. Das kommt bei der Rechtschreibung zum Austrag. Bis herunter zur Interpunktion sind Hunderte von verschiedenen Gesichtspunkten geltend gemacht worden. Ein paar Beispiele, wie ausschlaggebend derartige Dinge auf der Berliner Konferenz gewesen sind: Wir waren drauf und dran, die Doppelvokale ganz abzuschaffen. Aber meine Herren! stellen Sie sich nun Staat und Heer nur mit einem a und einem e geschrieben vor, Thüringen ohne h; das widerspricht einfach dem Gefühl, und derartige Kleinigkeiten sind bei der Festsetzung der Rechtschreibung oft ausschlaggebend und es können an ihnen stets die schärfsten Kritiken geübt werden. Daraus erklärt sich ferner, dass die Missstände ganz aufzuheben nicht möglich ist. Es müssen immer gewisse Freiheiten gelassen werden. Aber darin liegt die Bedeutung der Sache, dass wir in der Lautschreibung einig sind und damit ist thatsächlich eine grosse Einigkeit erzielt. Daraus erklären sich auch die Verschiedenheiten in der Schreibung der Fremdworte. Ein Fremdwort wird anfangs mit den Buchstaben der fremden Sprache geschrieben; dann wird es allmählich Lehnwort und in den Lauten der eigenen Sprache geschrieben. Das ist ein Prozess, der vielleicht 100 Jahre dauert, und es ist deshalb gar nicht möglich, eine Konsequenz durchzuführen. Auch da entscheidet wieder das Gefühl. Ebenso schreiben sich aus diesem Grunde die kleinen Abweichungen her. Auf der Orthographie-Konferenz wurde dies manchmal in ausserordentlich gemütlicher Weise erledigt, und das ist charakteristisch. Etwas irgendwie Vollkommenes zu erreichen, ist absolut unmöglich. Was aber durch die neue Rechtschreibung erreicht ist oder eigentlich erst erreicht werden soll, ist etwas ganz anderes. Es kommt darauf an, dass sie allgemein durchgeführt wird und dass sie eine gewisse Dauer hat. Das ist hoffentlich mit der Berliner Konferenz erreicht, indem die Behörden — und das ist meines Erachtens das Ausschlaggebendste — sich zu der neuen Rechtschreibung bekennen und sie durchführen; ebenso, dass durch die Einigung der verschiedenen Bundesregierungen und Österreichs der Sache eine gewisse Stetigkeit verliehen ist. Die letztere selbst zu regulieren, hat ganz ausserordentliche Schwierigkeiten verursacht. Bayern hat auch hier denselben Standpunkt eingenommen, wie bei der Markenfrage, und die grössten Schwierigkeiten gemacht. Dass die Sache seitens verschiedener Regierungen mit dem richtigen Verständnis aufgefasst worden ist, giebt mir Veranlassung zu hoffen, dass die neue Orthographie doch 10 oder 15 Jahre oder vielleicht noch länger bestehen wird. Die Kinder, die aus der Schule kommen, lernen die neue Rechtschreibung und diese dürfen sie dann auch in der Praxis verwenden. Ich möchte entschieden davor warnen, an der Sache selbst irgendwie jetzt zu rütteln. Wir setzen vielmehr eine Kommission ein, die die Angelegenheit vom Deutschen Buchdrucker-Verein aus auf Grund des „*Duden*" überwacht; denn *Duden* ist derjenige, der die neue Orthographie gemacht hat. Ich bitte Sie, sich nicht auf den Standpunkt des Herrn *Holzhausen* zu stellen, so schnell wie möglich etwas anderes zu schaffen, sondern auf dem Standpunkte zu bleiben, den der Deutsche Buchdrucker-Verein eingenommen hat. Eine gewisse Stetigkeit und Ruhe lässt sich nur dann erzielen, wenn wir der Sache selbst Ruhe lassen, wenn wir mit allen Kräften die Rechtschreibung unterstützen, die jetzt im „*Duden*" festgelegt worden ist. (Bravo!)

Vorsitzender: Ich glaube, Herr Dr. *Giesecke* hat den Referenten in etwas missverstanden. Herr *Holzhausen* wünscht nur, dass in der Schreibung verschiedener Worte eine Einheit angestrebt wird.

Herr *Jasper*: Sehr geehrte Herren! Der Standpunkt des Herrn Kollegen Dr. *Giesecke* ist nicht praktisch. Wir wollen



uns nicht mit der wissenschaftlichen Seite der Sprache befassen, sondern nur den praktischen Standpunkt herauskehren und das ist der, dass der Zustand, dass jeder Autor seine eigene Orthographie hat, abgeschafft wird. Gleiche Orthographie für alles, was wir drucken. In dieser Beziehung hat uns die Reform nicht das gebracht, was wir erhofft haben. In Deutschland werden Sie noch nicht die praktische Erfahrung gemacht haben, wie wir, da bei Ihnen die Schulbücher erst vom Januar nächsten Jahres ab neu zu drucken sind. Bei uns aber sollen die Bücher für das Schuljahr 1902/3 schon in der neuen Orthographie hergestellt sein. Es kommt da zu wahren Kämpfen und der Buchdrucker zieht immer den kürzeren. Es ist durchaus keine Erschwernis der ganzen Sache, wenn wir verlangen, dass eine Kommission zusammentritt, die die Doppelschreibungen ausmerzt. Wir müssen mit aller Macht darauf hinwirken, dass alle zweifelhaften Bestimmungen beseitigt werden, damit wird die grosse Reform der Orthographie durchaus nicht angegriffen, sondern nur ergänzt.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*: Der Referent hat ausdrücklich gesagt; es sei ihm ganz gleichgültig, wie ein Wort geschrieben werde, aber er wünscht nur e i n e Schreibart, und das wünschen wir auch. Ich glaube im Gegensatz zu Herrn *Jasper*, dass wir das Regel-Verzeichnis nicht ändern können und auch nicht dazu befugt sind, wohl aber glaube ich dass wir im Sinne des Referenten Schritte unternehmen sollten, eine einheitliche Schreibweise herbeizuführen. Glauben wir Buchdrucker doch nicht, dass wir die Orthographie zu bestimmen haben, dazu kommen wir nicht. Da reden wir mehr, als in unserer Macht steht. Wir sind in dieser Beziehung ja nur die Handlanger. Dennoch aber, meine Herren, liegt der Weg zur Besserung einzig und allein bei uns. Wenn jemand etwas drucken lassen will, und wir fragen, welche Orthographie er wünscht, erhalten wir in 50 % der Fälle die Antwort: es ist mir gleichgültig. Ich meine nun, da wir uns nun zusammengeschlossen haben, so sollten wir auf Kosten der drei Verbände eine R e c h t s c h r e i b u n g d e r B u c h d r u c k e r e i e n herausgeben und dann den Auftraggebern einfach erklären: Ihr Buch wird nach dieser Orthographie gedruckt. Das ist eine Sache, die nicht viel Geld kostet, nur müssten wir eine Autorität haben, die uns ein solches Buch macht, und da glaube ich, könnten wir an Dr. *Duden* herantreten. Auf diese Weise würden wir einen grossen Schritt vorwärts kommen, und das will auch der Herr Referent.

Herr Dr. *Giesecke*: Das eben Angeregte liesse sich auch in der Weise erreichen, dass ein jeder in seiner Druckerei anordnet: es ist die Orthographie zu Grunde zu legen, die im „*Duden*“ an erster Stelle steht. Auf Herrn *Jasper*'s Ausführungen will ich nicht weiter eingehen, denn auch ich habe den Standpunkt der Praxis betont. Ich würde beantragen, zu sagen: Die Buchdruckereibesitzer begrüssen die neue Orthographie als Grundlage für eine einheitliche Gestaltung der Orthographie und erkennen den „*Duden*“ mit der Motivierung an, dass sie die von *Duden* an erster Stelle bevorzugten Schreibungen anwenden wollen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*: Ich freue mich über die klaren Vorschläge des Herrn Dr. *Giesecke*, meine aber, wir dürfen nicht bevorzugen, sondern müssen einfach sagen, das schreiben wir so.

Vorsitzender: Ich halte den Vorschlag für sehr richtig, eine Rechtschreibung für die drei Staaten zusammenzustellen, welche für sie die Druckerei-Orthographie werden soll.

Herr *Holzhausen*: Ich habe peinlich vermieden, auf die grossen Schwierigkeiten zu sprechen zu kommen, die bei der etymologischen Begründung der Rechtschreibung entstehen, und habe deutlich hervorgehoben, dass mein Standpunkt der ist, nur e i n e Rechtschreibung anzuwenden, ganz gleich welche. Gegen die Doppelschreibungen habe ich mich in energischer Weise gewendet. Im österreichischen Unterrichtsministerium wird z. B. für alle Fälle, wo Doppelschreibungen zulässig sind, gesagt, dass diejenige Schreibung durchzuführen ist, welche am meisten vom bisherigen abweicht. Da, wo bisher c stand, muss man k schreiben, wenn c nur zulässig ist. Wir hätten da wieder 40—50 verschiedene Orthographien. An Stelle der bisherigen Orthographie soll nun, wie gesagt worden, eine einheitliche Hausorthographie treten. Für mich wäre es mithin sehr verlockend gewesen, meine Resolution in diesem Sinne ausklingen zu lassen; indes bin ich der Meinung, dass es uns wohl nicht zukommt, uns ein solches Recht anzumassen. Ich wünschte, dass man die Regierungen ersuchte, einmal ein solches Buch herauszugeben. Der Unterrichtsminister erklärte übrigens, die Doppelschreibungen wären nur ein Entgegenkommen gegen die Buchdrucker gewesen.

Herr Kommerzienrat *Werlitz*: Ich halte es für zwecklos, nochmals bei den Regierungen vorzugehen, und bin für den Vorschlag *Büxenstein-Giesecke*.

Herr Dr. *Giesecke*: Die Beseitigung der Doppelschreibungen ist ganz ausgeschlossen; denn die verschiedene Art der Aussprache giebt eben Anlass, Doppelschreibungen für zulässig zu erklären.

Vorsitzender: Herr Kollege *Holzhausen* hat seine Resolution zu Gunsten derjenigen des Herrn Dr. *Giesecke* zurückgezogen. Die letztere lautet:

Die in Konstanz versammelten Buchdruckereibesitzer des Deutschen Reiches, Österreichs und der Schweiz begrüssen die durch die Orthographiekonferenz vom Juli 1901 geschaffene Grundlage für die Durchführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung. Sie beschliessen, in ihren Offizinen eine Rechtschreibung zur Durchführung zu bringen, die sich der offiziellen mit der Motivierung anschliesst, dass die in den Regeln bevorzugte, sowie die in dem Wörterverzeichnisse z u e r s t gegebene Schreibung als massgebend erklärt wird. Die Herausgabe eines nur diese Vorschriften und Schreibungen enthaltenden Regel- und Wörterverzeichnisses unter Leitung des Geheimen Regierungsrates Dr. *Duden* durch die drei Vereine soll als „Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache“ in die Wege geleitet werden.

In der nun vorgenommenen Abstimmung wird die Resolution von der Versammlung e i n h e l l i g a n g e n o m m e n.

Vorsitzender: Wir kommen nun zum zweiten Teil unseres dritten Tagesordnungspunktes: B e r a t u n g ü b e r d i e z u r D u r c h f ü h r u n g d e r O r t h o g r a p h i e r e f o r m n o t w e n d i g e n T y p e n. Zur Erstattung des Referates erteile ich hierzu Herrn *Jasper* das Wort.

Der Redner führt aus, dass die neue Orthographie auch Einfluss auf die Typen habe, denn es werde in derselben ausdrücklich vorgeschrieben, dass in der lateinischen Schrift gewisse Zeichen angewendet werden sollen, die bisher nicht vorhanden waren. Namentlich handele es sich um ein Zeichen für das scharfe s, für das die Fraktur ein zusammengegossenes sz besitzt. Für die Gemeinen sei die Frage bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten von der Typographischen Gesellschaft in Leipzig behandelt und auch ein Zeichen gefunden worden, das als Grundform benützt werden könne. Anders liege die Sache aber noch hinsichtlich der Versalien. Es müsse mithin eine Ligatur geschaffen werden, die sowohl dem praktischen Bedürfnis, wie dem Schönheitssinn entspreche. Ähnlich verhalte es sich mit den Versal Ä, Ö und Ü, bei denen die Punkte nicht überhängen dürfen, sondern auf den Schriftkegel gebracht werden müssen. Um Abhilfe zu schaffen, sollten die Schriftgiesser veranlasst werden, diese Schriftbilder für alle Schriften zu schneiden bez. nachzuschneiden und mitzuliefern, und um zu einer schönen Form für diese Schriftbilder zu gelangen, sollte ein Preisausschreiben veranstaltet werden, zu dem nicht nur Buchdrucker und Schriftgiesser, sondern auch Künstler einzuladen sein würden. Redner bringt im Sinne seiner Ausführungen eine Resolution in Vorschlag. — Schliesslich regt Redner noch die Frage an, ob nicht die verschiedenen Bilder für das s und seine Verbindungen (langes, rundes, scharfes und doppeltes s, st, ss und si) auch für die Antiqua, wenigstens für deutschen Satz, geschaffen werden sollten.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*: Was das vom Herrn Vorredner zuletzt berührte lange s in der Antiqua betrifft, so



kann ich der Anregung nicht folgen. Wir wollen im Gegenteil froh sein, wenn wir da ein Schriftzeichen weniger haben. Ich erachte es überhaupt für einen Nachteil, wenn noch mehr Schriftzeichen eingeführt werden, ebenso wie ich auch das neue sz unästhetisch finde. Für mich würde eine schöne Antiquaschrift ausserordentlich verlieren, wenn sie noch ein langes s erhalten würde. Die sz-Frage ist erledigt, da die Form der Leipziger Typographischen Gesellschaft angenommen worden ist. Ich würde es bedauern, wenn auch für Versal SZ ein neues Schriftzeichen eingeführt werden sollte, das besonders unangenehm wirken würde, wenn es mit Antiqua-Versalien zusammenkäme. Was die Versal Ä, Ö, Ü betrifft, so haben sich unsere Schriftgiesser thatsächlich Mühe gegeben, die beiden Punkte wo anders hinzusetzen. Die Frage ist eigentlich gelöst durch die Zeilengiessmaschinen; bei deren Schriften giebts keine Überhänge, und es fällt gar nicht unangenehm auf, wenn die Versalien um denjenigen Hauch niedriger sind, den die beiden Punkte ausmachen. Treffen wir also Vorkehrungen, damit die Überhänge beseitigt werden, zumal für den Buchdrucker auch noch die Frage in Betracht kommt, ob, wenn während des Druckes die Überhänge abbrechen, der Auftraggeber abnahmepflichtig ist. Hinsichtlich der sz-Frage bin ich der Ansicht, sie auf sich beruhen zu lassen.

Herr *Förster*: Ich möchte der Resolution noch den Wunsch einverleibt sehen, dass die Schriftgiesser die fraglichen Typen zum Defektpreise nachliefern.

Vorsitzender: Ich glaube, wir sind uns in der Sache ziemlich einig. Was die Schaffung mustergültiger Typen anlangt, so wird sich dies wahrscheinlich nicht durchführen lassen, weil die Künstler sich nicht von einer Kommission vorschreiben lassen werden, in welcher Weise die Schriften gezeichnet werden sollen, sondern die Sache nach eigener Durcharbeit zur Ausführung bringen. Die Schriftgiessereien werden sich selbstverständlich an die Künstler halten, die die Schriften geschaffen haben und sich mit ihnen ins Einvernehmen setzen. Eine einheitliche Norm für das Schriftbild kann wohl kaum geschaffen werden; aus dem Wettbewerb der einzelnen Schriftgiessereien werden aber Formen entstehen, die in das Allgemeinempfinden eindringen.

Herr *Jasper*: Ich stimme Herrn *Büxenstein* zu, wenn er sagt, der Buchdrucker müsse vom praktischen Gesichtspunkte aus von dem langen s in der Antiqua Abstand nehmen. Ich war nur der Anschauung, dass vom Standpunkt des Sprachgebrauchs und des Schriftbildes aus es wünschenswert wäre, wenn auch hier die langen s zur Anwendung kommen, wie sie in der Fraktur schon seit jeher bestehen. Ich habe aber diese Frage nicht weiter verfolgt, weil ich erst Ihre Anschauungen hören wollte. Was jedoch die neuen Buchstaben anbelangt, die durch die neue Orthographie bedingt sind, so stehe ich im Gegensatz zu Herrn *Büxenstein*. Man hätte sich bei den Gemeinen auch daran halten können, ein s und daneben ein z zu schreiben. Ich glaube, wenn sich das Zeichen für sz einmal eingebürgert hat, wird es keinen Anstoss mehr erregen.

Nachdem Schluss der Debatte eingetreten, wird die Resolution *Jasper* nach Aufnahme der geäusserten Wünsche in der folgenden Fassung einstimmig angenommen:

> Die heutige Versammlung beauftragt die Vorstände der Buchdruckerkorporationen der vertretenen drei Staaten, darauf hinzuwirken, dass die Schriftgiesser die durch die neue Orthographie bedingten Typen für ihre gangbaren Schriften schneiden lassen, mit der Massgabe, dass die Versal Ä, Ö, Ü nicht überhängend geliefert werden, und diese Typen zum Defektpreise nachliefern.

Vorsitzender: Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung, Anträge aus der Mitte der Versammlung. — Da hierzu niemand das Wort ergreift, würden unsere Beratungen beendigt sein. Bevor ich aber die Versammlung schliesse, sage ich Ihnen allen, meine Herren, herzlichen Dank für Ihr Erscheinen und für den regen Anteil, den Sie an den Beratungen genommen haben. Hoffen wir, dass aus unseren Beschlüssen ein recht gedeihliches Zusammenwirken unserer Vereine für die Zukunft hervorgehen möge!

Nachdem hierauf das Protokoll zur Verlesung gelangt ist, schliesst der Herr Vorsitzende die Versammlung mittags 1 Uhr.



Arbeitgeber, Faktore und Gehilfen im Buch- und Steindruck-Gewerbe.

Aus einem Vortrag, gehalten im Hannoverschen Faktoren-Verein von Herrn *Fettback*, Buch- und Steindruckereibesitzer.

Redner wirft im Eingange seines Vortrags einen allgemeinen kritischen sozialpolitischen Rückblick auf die Vergangenheit und geht dann zu seinem und der Zuhörer eigentlichen Arbeitsfelde, dem Buch- und Steindruckgewerbe, über.

Vorbildlich für die gesamten Arbeitsgebiete ist die Organisation der Deutschen Buchdruckerei-Besitzer und ihrer Gehilfenschaft geworden. Die hervorragendste Leistung dieser Vereinigung gipfelt darin, dass der unbedingt nötige gewerbliche Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr im Streik ausgefochten, sondern in parlamentarischer Weise durch gegenseitige Verständigung und Vereinbarung geregelt wird. Es tritt immer wieder ein Waffenstillstand ein, der von beiden Parteien auch ehrlich gehalten wird. Damit fallen die unseligen Streiks fort, die nach Lage der einmal vorhandenen Machtfrage den Arbeitgeber zumeist schwer schädigen, den Arbeitnehmer dagegen ruinieren.

Die äussere Seite dieser Organisation wirkt zweifellos auf fernerstehende Kreise geradezu bestechend. Wer aber ihre Entwickelung genau verfolgt, wird zugeben müssen, dass die sozialpolitische Mitwirkung der Arbeitgeber zur Ausfüllung des gegebenen Rahmens den mit Recht gehegten Erwartungen in keiner Weise entspricht. Einige wenige thatkräftige und uneigennützige Männer, voller Begeisterung und Initiative für die sich selbst gesteckten grossen idealen Ziele, konnten wohl das schöne Gebäude der Organisation aufrichten, vermochten aber bis heute nicht die Mehrzahl ihrer Standesgenossen zur sozialen Erkenntnis des Gewollten und zur persönlichen Mitarbeit zu gewinnen.

Wie überall in anderen Berufskreisen lässt sich leider auch bei den Buch- und Steindruckereibesitzern ein so geringes Verständnis für die Erfordernisse der Zeit feststellen, dass fast ausschliesslich nur die an jeden Einzelnen herantretende wirtschaftliche Notlage eine durchgreifende Gesinnungsänderung herbeiführen kann. Die darauf bezüglichen Verhältnisse in Hannover bestätigen das von mir Behauptete. Hier sind sogar einige der grösseren Betriebe aus der so oft gerühmten Vereinigung ausgetreten und führen dafür Gründe an, die nichts weniger als stichhaltig sind. Von 100 hiesigen Buchdruck-Firmen gehören nur etwa 40 dem erst vor wenigen Monaten gegründeten Lokal-Verein an. Und davon beteiligt sich noch nicht die Hälfte an der positiven Arbeitsleistung zur Bessergestaltung der gewerblichen Verhältnisse.

Und der gestellten Aufgaben sind doch so viele und mannigfache! Um nur eins herauszugreifen, ist z. B. die Lösung der Lehrlingsfrage und der Fachschulen für eine gedeihliche Weiterentwickelung des Buch- und Steindruckfaches von grösster Bedeutung. Alles das ruht im Schosse kommender Zeiten; denn jetzt hängt jeder Fortschritt auf diesem Gebiet noch von dem Wohl- oder Übelwollen einzelner Persönlichkeiten ab; später jedoch wird die Bedeutung der Sache selbst durchdringen und die Verhältnisse werden sich ihr unterordnen.

Ein in der That eigenartiges Schauspiel auf der gewerblichen Bühne des Lebens spielt sich in den Organisationsvorgängen im Buchdruckgewerbe ab, deren Nachwirkungen für alle Berufsstände das grösste Interesse erregen müssen. Denn wegen ihrer Lässigkeit und Mangel und Initiative haben nicht die Buchdruckereibesitzer im allgemeinen den erhofften gewerblichen Vorteil erlangt, sondern ihre Gehilfen allein haben dadurch fast überall erhebliche Lohnaufbesserungen errungen. In welchem Grade die unter hervorragender Mitwirkung sozialpolitisch denkender und handelnder Buchdruckereibesitzer immer mehr gestärkte Tarif-Organisation sich entwickelt hat, zeigt der vor Jahresfrist von beiden beteiligten Parteien gemeinsam erlassene Aufruf an die Gehilfen, von den Prinzipalen das festgesetzte Minimum zu fordern, oder die inne-

gehabten Stellungen zu kündigen. Die Unterbringung etwa aus diesem Anlass entlassener Gehilfen übernahm dabei die Tariforganisation. Eine solche demokratische Verbrüderung zweier sich so oft feindlich gegenüber gestandener Machtfaktoren wäre vor zehn Jahren einfach unmöglich gewesen.

Jede praktische Arbeitsleistung und jeder sich daraus ergebende Erfolg entzieht rein doctrinären Bestrebungen den Boden. Die Buchdrucker-Gehilfen bedürfen deshalb keines Umsturzes der bestehenden Gesellschaftsordnung mehr. Auch richten sich ihre Organisations-Bestrebungen nicht wie früher ausschliesslich gegen die Prinzipalität, sondern mehr auf Vertiefung der Bildung jedes einzelnen, damit also auf die Erlangung einer besseren Lebensrüstung, welche dem Träger wie dem Gemeinwohl dauernden Nutzen bringen muss. Die Gehilfen haben nur auf dem begonnenen Wege fortzuschreiten und werden als höchstgebildete Arbeiterschaft das rechte Mass ihrer Forderungen einzuhalten wissen, um dem Gewerbe selbst, das sie ernährt, die Daseins-Bedingungen nicht abzuschneiden.

Wie anders sieht es dagegen im Steindruckerei-Gewerbe aus! Die Steindruckerei-Besitzer sind trotz zehnjähriger ernstlicher Bemühungen jetzt erst im Begriff sich zu organisieren; ihre Gehilfen befinden sich in einer Schein-Organisation, die nicht Fisch und nicht Fleisch ist. Hier lässt sich noch klarer als bei den Buchdruckern erkennen, dass eine an Bildung, unter besonderem Hinweis auf die Lithographen, hochstehende Arbeiterklasse trotzdem nicht vom Fleck kommt, wenn bei ihren Arbeitgebern die soziale Erkenntnis fehlt, dass durch eine fest geschlossene Organisation der Gehilfen die eigene gewerbliche Stellung gefördert und gekräftigt wird. Nur ein Drittel der vorhandenen Steindrucker und Lithographen sind organisiert. Die örtlichen Führer derselben sind zumeist für ihre Sache begeisterte und ideal angelegte Männer jüngeren Lebensalter. Es fehlt diesen Leuten jedoch an vorwärtsbringendem Arbeitsstoff und sie haben nicht die Lebens-Erfahrungen und besitzen nicht den Einfluss auf ihre sich ablehnend verhaltenden oft viel gebildeteren Genossen, um wirklich greifbare Ergebnisse ihres Wirkens zu erzielen.

Mit den älteren und gereifteren Elementen der Steindrucker und Lithographen, die in der Organisations-Frage nicht mitthun wollen oder können, weil sie bislang nicht zu der ihnen gebührenden Stellung innerhalb ihrer Vereinigung gelangten, oder weil sie ihr Verhältnis zum Arbeitgeber berücksichtigen mussten, ziehen viele Lithographen den gleichen Strang, weil sie sich auch als Künstler oft hoch über ihren Mitarbeitern stehend fühlen. Beide Teile irren und ahnen nicht, dass sie durch ein solches Verhalten die schwere Verantwortlichkeit auf sich nehmen, gerade als die besten und tüchtigsten ihres Standes den ihnen vom Geschick auferlegten Verpflichtungen in keiner Weise gerecht zu werden.

Überall dasselbe Bild! Die Arbeitgeber als Konkurrenten einander auf das heftigste bekämpfend und als Besitzende oft jeder sozialen Bildung und Erkenntnis bar; die Gehilfen ohne die rechten Führer und ohne solche Ziele, welche nur durch Tüchtigkeit und selbstlose Hingabe erreicht werden können.

Das derartige haltlose Zustände beseitigende Zauberwort heisst: „Organisation“. Wo diese vorhanden ist, wird die Ordnung als Herrscherin einziehen und ihre Segnungen zum Gemeingut aller machen.

Als Hüter der Ordnung im gewerblichen Betriebe wirken die Werkmeister oder Faktore. Von ihnen hängt oft vielmehr ab, als die Prinzipale, ja als sie selbst von sich wissen. Wenn auch viele dieser Vor-Arbeiter an demselben Gebrechen leiden, die bereits in meinen Ausführungen über die Arbeitgeber und Gehilfen gekennzeichnet sind, bietet gerade die vom Werkmeister eingenommene Vermittelungsstellung zwischen Prinzipal und Gehilfen eine überaus wichtige Grundlage sowohl zur Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse, wie zur Überbrückung vorhandener Gegensätze der Parteien.

Gleichviel ob Prinzipal, Faktor oder Gehilfe — jeder ist Arbeiter und hat die ihm auferlegten und obliegenden Pflichten zu erfüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Arbeitsleistung des Geschäftsinhabers die schwere Last der nur zu oft an ihn herantretenden Existenzsorgen nicht ausser Acht gelassen werden darf. Wie aber der Faktor die ihm zufallenden Arbeiten und Aufgaben erfasst, hängt von seiner Erziehung, von seinen Fachkenntnissen und seinen Charaktereigenschaften ab.

Liegt die Macht des Arbeitgebers für die Bedeutung seines Geschäfts mehr im äusseren Rahmen des Betriebes, so beherrscht der Faktor das ihm unterstellte innere Gebiet, den Arbeiter selbst. Freude und Lust am eigenen Schaffen, dessen in treuer und ausdauernder Arbeitsleistung errungenen Erfolgen er seine selbständige Stellung verdankt, sollten ihn überall Lehrer, Freund und Führer seiner Mitarbeiter werden lassen. Von seiner Gesinnung und von seiner Herzensbildung hängt oft der gute oder schlechte Ton des Betriebspersonals ab. Ihm, der selbst einst an ihrer Stelle stand, vertrauen entweder die Arbeiter oder sie fluchen ihm als einem Menschenschinder, dessen Härte und Brutalität wohl zeitweise erduldet werden muss, die jedoch das Pflicht- und Ehrgefühl des Tüchtigsten und Strebsamsten zum Schaden des Geschäfts stumpf machen kann.

Nicht jedem Menschen sind von einem gütigen Geschick dieselben Gaben verliehen, aber jeder hat die Pflicht, das Beste aus sich zu machen durch strenge Selbstzucht und seinem Nächsten zu helfen, wo und wie es nur möglich ist. Ein Offizier, der nur ein Drillmeister seiner Rekruten ist und es nicht versteht, ihr Lehrer und Freund zu sein, hat den eigentlichen Beruf des edlen Waffenhandwerks gar nicht erfasst. Und in ähnlicher Weise lässt sich dasselbe bei allen anderen Lebensberufen anwenden.

Der Werkmeister unseres Gewerbes, welcher heutzutage die ihm zugefallene Vermittlerrolle mit Verständnis ausfüllen soll, kann sich nicht darauf beschränken, nur den augenblicklichen Geschäftsansprüchen zu genügen. Mit offenem Blick muss er den stetigen Wandel der Verhältnisse verfolgen und im Fall den ehrlichen Makler spielen, um die Forderungen der Gehilfen mit den Anschauungen der Prinzipale nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Dazu bedarf der Faktor selbst des starken Rückhalts einer festgeschlossenen Organisation. Durch fachgewerbliche Zeitungen seines Standes und derjenigen seiner Untergebenen wird er seinen Gesichtskreis zu erweitern suchen und jede sonstige Gelegenheit zur eigenen Fortbildung und besonders zur Förderung der Kollegialität unter seinesgleichen benutzen. Die vorbildliche und erzieherische Seite des Wirkens unserer Werkmeister in Arbeiterkreisen dürfte dereinst noch für die Fortentwickelung unseres Gewerbes und seiner sozialen Stellung ausserordentlich hoch angeschlagen werden. Dann aber müssen alle Faktore vollzählig ihrer Standesorganisation angehören, sich den wichtigen unabwendbaren Tagesfragen zuwenden und solche studieren und mit Verständnis erfassen.

Unbedingt vorwärts wird es im sozialen Leben mit oder ohne Hilfe der Faktore gehen; aber je mehr bei diesen Vermittlern die Erkenntnis reift, dass die zielbewusste Arbeit der eigenen Organisation auch dazu verpflichtet, sich der weniger gebildeten Arbeiter anzunehmen, desto eher wird sich eine wirklich festgefügte Arbeiter- bezw. Gehilfenorganisation des Steindruckgewerbes ermöglichen lassen.

Die schweren Schäden, welche unserm schönen Kunsthandwerk durch einen unerbittlichen Konkurrenzkampf der Prinzipale unter sich zugefügt werden, die nur durch eine straffe Organisation einzudämmen sind, treffen wohl in erster Linie die Arbeitgeber, drücken damit jedoch zugleich schwer auf die Lohnzahlung und Lebenshaltung der Werkmeister und Gehilfen. Wie jetzt in den Kreisen der Arbeitgeber die dringende Not beten gelehrt hat und sie nach und nach zu einer gegenseitigen Verständigung und Vereinbarung führt, wird diese Bewegung auch die Werkmeister und Gehilfen zum Handeln zwingen. Und, wenn dies bald geschieht, könnte es mit der Anlass zu der ersehnten Besserung in unserm Gewerbe werden. Ohne einen gewissen Zwang, mit dem fast stets ein Fortschritt verbunden ist, wird sich diese Wandlung nicht vollziehen. Ob man auf Innungen für das Buch- und Steindruckgewerbe zurückgreifen wird, wie solche in Leipzig und Posen bereits beantragt, bezw. ins Leben gerufen sind, ist noch eine offene Frage. Die letzt erschienenen Artikel der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ über Standesinteressen — Kollegialität — gute Sitten zeigen, wie nötig ein solcher Zwang auch bei den Buchdruckereibesitzern noch ist.

Wer die graphische Presse liest, wird immer wieder auf den Notschrei stossen, dass selbst bei den wichtigsten die Arbeiterschaft angehenden Verhandlungen ein kaum nennenswerter Prozentsatz Beteiligter anwesend ist. Dass es dagegen ein Mittel giebt, hat ein kluger und weitausschauender Arbeitgeber Hannovers, der Geheime Kommerzienrat *Georg Jaenecke* schon vor Jahrzehnten festgelegt, und zwar in den Satzungen der von ihm gegründeten Steindrucker- und Lithographen-Krankenkasse. Gegen die jetzt noch herrschende Gleichgültigkeit in unserm Gewerbe hilft nur der Zwang, dessen Ausdruck bei dem Arbeiter die Geldstrafe ist.

So sind die Versammlungen der obengenannten Krankenkasse wegen Androhung von einer Mark Strafe bei unentschuldigtem Fehlen fast von sämtlichen Gehilfen besucht, was sonst weder gute Worte, noch freundliche Aufforderungen zu bewirken vermöchten.

An die Werkmeister und Faktore unseres Gewerbes tritt jetzt eine äusserst schwierige und für die Gestaltung der Verhältnisse entscheidende soziale Aufgabe heran. Ob deren Lösung mit thatkräftiger Hilfe einer Anzahl das gleiche Ziel anstrebender Arbeitgeber möglich ist, hängt zweifellos mit davon ab, dass sich massvolle, gebildete und charaktervolle Männer aus dem Faktorenstande finden, die wie bisher auch ferner dem Prinzipal das geben, was ihm gebührt, dazu jedoch zum Segen unseres Gewerbes sich selbst und der Gehilfenschaft zu einer geschlossenen Organisation verhelfen.



Sprechsaal.

C. **Berlin.** (Das Berliner Adressbuch vor dem Reichsgericht.) In letzter Instanz ist jüngst die Schadenersatzklage der Firma *Hayn*'s Erben gegen die Firma *Löwenthal* zu gunsten der Kläger entschieden worden. Bekanntlich verkauften im Jahre 1872 *Hayn*'s Erben das von ihnen herausgegebene Adress- und Geschäftshandbuch für Berlin an eine andere Firma, an deren Stelle später die beklagte Firma trat. Der Vereinbarung gemäss sollten die Kläger von dem Contrahenten eine nach der Zahl der abgesetzten Exemplare zu bemessende jährliche Entschädigung erhalten. Im Jahre 1896 sah sich nun die Firma *Löwenthal* infolge der *Scherl*'schen Konkurrenz genötigt, ihr Unternehmen einzustellen, nachdem sie von *Scherl* dafür eine Entschädigung erhalten hatte. Hiervon verlangte nun die Firma *Hayn*'s Erben einen Antheil, der ihr indessen freiwillig nicht gewährt wurde, weshalb sie den Rechtsweg beschritt. Der Gerichtshof hat den Anspruch der Kläger dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Zwar handelt es sich hier nicht, wie das Urteil ausführt, um eine Schadenersatzklage, denn es liegt nicht das Begehen einer unrechten That vor, im Gegenteil war die Firma *Löwenthal* ohne weiteres berechtigt, den Verlag des Adressbuchs einzustellen, sie war aber, wenn sie dafür eine Bezahlung erhielt, verpflichtet, diese mit den Klägern zu teilen. Gemäss dem Vertrage musste eine Entschädigung der Kläger seitens der Beklagten im Falle eines Verkaufs ohne weiteres als ausbedungen gelten; nun hat zwar ein Verkauf nicht stattgefunden, aber die beklagte Firma hat sich zur Einstellung ihres Unternehmens gegen Zahlung verpflichtet, und dies hat im wirtschaftlichen Erfolge ganz dieselbe Wirkung, als wenn die Beklagte ihr Adressbuch verkauft hätte, da Kläger jetzt, wenn auch vielleicht rechtlich, so doch thatsächlich nicht in der Lage sind, selbst das Unternehmen eines Adressbuchs zu beginnen. Eine Auslegung des Vertrages von 1872, in welchem die beklagte Firma mit allen Rechten und Pflichten eingetreten ist, unter Beachtung des im Art. 278 des H.-G.-B. ausgesprochenen Grundsatzes führt deshalb zu dem Ergebnis, dass die Beklagte zwar nicht mehr eine fortlaufende Abgabe an die Kläger zu leisten, wohl aber dieselben an dem erzielten Preise teilnehmen zu lassen hat. Hieraus lassen sich zugleich die Grundsätze entnehmen, nach denen der Anteil, den die Beklagte abgeben muss, festzustellen ist.

Berlin. Wie in den Tagesblättern mitgeteilt wird, tritt der Direktor der Reichsdruckerei Herr Geheimer Regierungsrat *Wendt* am 1. Oktober in den Ruhestand.

= **Freiberg i. S.** Am 1. Juni hat sich hierselbst ein Ortsverein der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins konstituiert, indem die in zwei vorausgegangenen Versammlungen festgestellten Satzungen für den Verein angenommen und der Vorstand aus den Herren *Joh. Adolf Bechtel* als Vorsitzender, *Gustav Hasselhorst* als Schriftführer und *Louis Kaden* als Kassierer gebildet wurde. Zweck des Vereins ist die Pflege geselliger Beziehungen und zur Verfolgung dieses Zweckes werden monatliche Versammlungen abgehalten und ein geringer Wochenbeitrag erhoben. Auch werden diesem Zwecke die eingehenden Strafgelder zugeführt. Von den zur Zeit hier konditionierenden Mitgliedern gehören dem Ortsverein bereits 12 an und die übrigen werden ihm voraussichtlich in kurzer Zeit ebenfalls beitreten, denn sie werden von dem Vereine ja nur Vorteile haben. Dem Zusammenschluss der hiesigen Kassenmitglieder ein frohes Glückauf!

Aus Hannover geht uns von Herrn *Richard Petersen*, Inhaber einer Buchdruckerei und Fahrschein-Fabrik, auf den Aufsatz „† Köln" in Nr. 23 der „Zeitschrift" eine Erwiderung zu. Wir geben dieselbe im Nachstehenden in ihrem wesentlichen Inhalte wieder. Der Herr Einsender sagt im Eingange, dass er den Aufsatz nicht gelesen habe, dass ihm derselbe aber von der Schriftleitung der „Mitteilungen des Vereins der Buchdruckerei- und Steindruckereibesitzer von Hannover" behufs Rechtfertigung zugesandt worden, und dass es ihm ausserordentlich angenehm gewesen sei, dass die Frage bezüglich Fabrikation und Preisstellung der Fahrscheine von einem Konkurrenten angeschnitten worden, wodurch auch gleichzeitig die Manipulation der Konkurrenz zu Tage kommen werde. Dann fährt der Herr Einsender wörtlich fort: „Von allem, was in dem Artikel aus Köln, welcher sich auf Seite 285 Ihres Blattes Nr. 23 befindet, über mich gesagt worden ist, ist genau das Gegenteil der Fall, und trifft ein derartiges Gebahren gerade auf einige meiner Konkurrenten in jeder Beziehung zu. Ich bemerke von vornherein, dass ich für nachstehende Erklärung Punkt für Punkt, wenn es nötig sein sollte, den Beweis der Wahrheit antreten kann. Nicht ich bin derjenige gewesen, welcher die Fahrscheinpreise geworfen hat, sondern verschiedene meiner Konkurrenten haben es versucht und setzen auch augenblicklich ihre Versuche noch fort, durch die unsinnigsten, überhaupt nicht zu rechtfertigenden Preisschleudereien mir meine ständigen Abnehmer abzujagen. Obgleich dieses nun schon Jahre lang so geht, so habe ich, da ich trotzdem stets gut und zu befriedigenden Preisen beschäftigt gewesen bin, noch nicht einmal insofern den Spiess umgedreht, als ich derartige Schleuderofferten denjenigen Strassenbahnen gesandt habe, welche nicht meine Abnehmer sind, sondern ich habe mich bis jetzt darauf beschränkt, mir meine Abnehmer zu halten bezw. einige neue, welche mir mit einer Anfrage gekommen waren, hinzuzubekommen, und zwar zu der Fabrikation vollständig angemessenen Preisen. Noch nie habe ich einer Strassenbahn eine Offerte zu 100 ℳ pro Million Fahrscheine gemacht, es sei denn, dass durch von mir acquirierte Reklame auf denselben ein solcher Preis vollständig gerechtfertigt gewesen wäre. Dagegen möchte ich zur Aufklärung und besonders augenscheinlichen Rechtfertigung für mich zwei Beispiele anführen, aus welchen gerade das Schleudersystem verschiedener Konkurrenten hervorgeht. Eine Gesellschaft habe ich im April dieses Jahres dadurch verloren, dass Fahrscheine in einer gewissen Grösse und in der ganz gleichen Ausführung um 135 ℳ pro Million bezw. annähernd 35% billiger geliefert wurden. Die hiesige Strassenbahn, welche nach Ansicht des Verfassers des quäst. Artikels unbedingt doch meine Abnehmerin sein müsste, habe ich bereits vor über drei Jahren dadurch verloren, dass die Fahrscheine genau 50% von anderer Seite billiger geliefert wurden. Um dieser wahnsinnigen Schleuderei die Spitze zu brechen, trat im vorigen Jahr der Buchgewerbliche Schutzverband an mich heran, um unter den in Betracht kommenden Fabrikanten eine Einigung zu erzielen, und habe ich dann sofort ein Übereinkommen herausgearbeitet, welches jeden in Frage kommenden Punkt aufs eingehendste behandelte, wodurch eben diese permanenten Preisschleudereien ein Ende gefunden haben würden, und andererseits es aber auch ausgeschlossen war, dass die Abnehmer in irgend einer Weise überteuert wurden. Diese Vorschläge sind durch den Verband sämtlichen Fahrscheinfabrikanten unterbreitet worden, keiner derselben hat jedoch eine Erwiderung darauf für nötig gehalten, sondern als Antwort darauf wurde in derselben traurigen Weise weitergewirtschaftet. Das Facit dieser Mitteilungen als Entgegnung auf quäst. Artikel ist also folgendes: Nicht ich bin irgend welcher Preisschleudereien und Expansionsgelüste zu zeihen bezw. zu überführen, bin Veranlasser der traurigen Lage, indem ich einer Konvention abhold gewesen sein soll, sondern bezüglich meiner Person ist genau das Gegenteil in jeder Beziehung der Fall. Ich unterlasse übrigens nicht, Ihnen weiter mitzuteilen, dass ich seit einiger Zeit eingesehen habe, dass eine Besserung durch meine bisherige Handlungsweise und Vorgehen nicht vorauszusehen ist, und ich bereits Schritte gethan habe, durch welche ich in den Stand gesetzt bin, jeden unfairen Angriff der Konkurrenz auf das nachdrücklichste zurückzuweisen." Hieran knüpft Herr *Richard Petersen* schliesslich das Ersuchen um Aufnahme der Einsendung, damit er in den Augen der Kollegenschaft nunmehr wieder gerechtfertigt dastehe.

= **Leipzig.** Am Dienstag, 1. Juli, feierte ein allgemein beliebtes Mitglied der Leipziger Buchdruckergemeinde, Herr *Johannes Marschner*, unter reger Anteilnahme seiner Kollegen das fünfzigjährige Berufsjubiläum. Herr *Marschner* bekleidet seit langen Jahren den Posten eines Metteurs der „Illustrierten Zeitung" im



Hause *J. J. Weber* und ist ebenfalls seit Jahren im Vorstand der Typographischen Gesellschaft und der Gesellschaft Typographia thätig.

Mainz. Am Johannistage, 24. Juni, hielt die Gutenberg-Gesellschaft im hiesigen Stadthause ihre erste Mitgliederversammlung ab. Den Hauptteil von deren Tagesordnung bildete ein Vortrag des Herrn Oberstadtbibliothekars Prof. Dr. *Velke*, der demnächst auch im Druck erscheinen wird und in dem Redner sich über Zweck und Ziele der Gesellschaft verbreitete, und u. a. ausführte: Die Gutenberg-Gesellschaft sei jetzt in der Lage, die von ihr übernommenen Verpflichtungen und die ihr zufallenden Aufgaben: Förderung des Gutenberg-Museums in Mainz und Pflege der auf Gutenberg und seine Erfindung gerichteten Forschung durchzuführen. In erster Linie gelte es, einen Arbeitsplan für die Veröffentlichungen der Gesellschaft in den nächsten Jahren festzustellen. In Aussicht seien genommen: der, mit der 36-zeiligen Bibeltype gedruckte Cisianus mit einer erschöpfenden Behandlung aller an den Kalender anknüpfenden Fragen. Ferner der Türken-Kalender vom Jahre 1454 in einer dem Originale genau entsprechenden Form als Faksimile eines alten Buches kleinen Formates. Eine andere Gruppe für die Veröffentlichungen würden die kleinen Frühdrucke mit der 42zeiligen Bibeltype bilden, die Donate und verwandte Drucke; dann sämtliche Ablassbriefe. Aber auch Druckwerke der Folgezeit werde die Gutenberg-Gesellschaft bringen, die für die Entwicklung der Typographie und der Buchillustration und dergl. bedeutsam sind. Die Schriften der Gutenberg-Gesellschaft sollen aber nicht nur Nachbildungen bringen, sondern auch anderer Fragen, die die Gutenberg-Forschung betreffen, werde sie sich annehmen. Diese Fragen wurden dann im einzelnen besprochen unter Hinweis auf die Punkte, bei denen die Forschung neu einzusetzen habe. An einem Grundsatz will Redner für die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft festgehalten wissen; nichts soll von ihr publiziert werden, was der Erfindung Gutenbergs, der edelsten unter den Künsten, nicht würdig wäre. Material für die Forschung durch Originaltreue, mustergültige Nachbildungen mit den notwendigen Erläuterungen sollen die Schriften der Gesellschaft bringen; aber keine Bilderbücher mit alten Drucken, sondern ein nach festen Gesichtspunkten ausgewähltes und die jedesmal vorliegende Frage gänzlich erschöpfendes Material. — Der von Prof. Dr. *Velke* erstattete Jahresbericht über das Gutenberg-Museum zeigt ein interessantes Bild von der glücklichen Entwickelung dieses neuen Instituts, das unter des Redners Leitung rasch emporgeblüht ist und eine Zierde der Stadt bildet. Beide Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — An die Beratungen der Gutenberg-Gesellschaft schloss sich ein gemeinsames Mittagsmahl in der Liedertafel, das einen anregenden Verlauf nahm und bei dem Herr Oberbürgermeister Dr. *Gassner* in wirkungsvoller Rede anlässlich des Johannistages des Erfinders der Buchdruckerkunst gedachte.

Aus München ging uns das Programm des 28. Sommerfestes der Firma *R. Oldenbourg* zu, das am 28. Juni im Gasthof „zum Hirschen“ in Solln begangen wurde. Sein Inhalt ist ein äusserst ansprechender und mannigfaltiger und wirft ein wohlthuendes Licht auf das gute Verhältnis, das in diesem grossen Hause zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrscht. Führte doch auch Herr Kommerzienrat *Hans Oldenbourg* zum 27. Male die Festpolonaise an, die nach den Diplomierungen und Freisprechungen die Einleitung zu den eigentlichen Festlichkeiten bildete. — Technisch interessant ist die in matten Farben gehaltene Titelseite, eine treffliche zeichnerische und druckerische Leistung des Herrn *Ernst Leven*.

Stuttgart, 20. Juni. Von den Mitteilungen des Württembergischen Kunstgewerbevereins Stuttgart ist soeben das zweite Heft ausgegeben worden, das zwei Artikel von besonderem Interesse für die Kollegenschaft enthält. Der erste ist die Hälfte einer vom Prof. Dr. *Konrad Lange* bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Königs von Württemberg gehaltenen Rede „Über die Grenzen der Naturnachahmung in der Malerei“, der, obwohl ein anderes Gebiet als das des Druckes behandelnd, doch ausserordentlich viel Belehrendes und Beachtenswertes für den Buchdrucker von heute enthält; der andere ist „Einiges über Dreifarbendrucke“ überschrieben und diese Überschrift deutet durch ihr „Einiges“ schon an, das keine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, die auch in einer für Nichtbuchdrucker bestimmten Zeitschrift kaum am Platze wäre, beabsichtigt war; für ihren Zweck, dem Laien in der Graphik einige Anhaltepunkte zu geben in Bezug auf den Dreifarbendruck, genügt er. Erläutert ist derselbe durch die Beigabe eines Dreifarbendrucks in gelber, gelb und roter und gelb-rot-blauer Ausführung, einen persischen Teppich, sogen. Kameltasche darstellend, ausgeführt mit Dreifarbendruck-Farben der Stuttgarter Farbenfabrik von *Kast & Ehinger*, G. m. b. H., die dabei in trefflichster Weise zur Geltung kommen, wobei jedoch zu bedauern ist, dass nicht auch der Rotdruck als besondere Tafel, sondern gleich in der Verbindung mit gelb gegeben worden ist; der Gang des Dreifarbendrucks würde dadurch für den Laien noch verständlicher und überraschender geworden sein. — Das Heft enthält ausserdem eine Anzahl schöner, nach Pflanzenmotiven ausgeführten Kopfleisten und Schlussvignetten, von denen die von dem Stuttgarter Künstler *Haustein* entworfenen sich durch geschmackvolle Durchführung auszeichnen. Der Druck des Heftes mit seinen zahlreichen Autotypien erfolgte, gleich dem des ersten Heftes, in der Druckerei von *Munz & Geiger*, Stuttgart, und ist auch, gleich diesen, ein vortrefflicher. *Th. G.*

J-l. **Wiesbaden,** 13. Juni. Der Inseratensammler *L. St.* ist für die „Wiesbadener Hotel- und Fremdenzeitung“, Verlag von *C. Schnegelberger & Co.* hier, thätig und um das Geschäft einträglicher zu machen, hat er den Geschäftsleuten versichert, seine Zeitung werde durch Einwerfen in die Züge an die nach Wiesbaden fahrenden Reisenden unentgeltlich verteilt, obwohl er wusste, dass dem nicht so war. Dieses Recht steht hier nur dem „Mittelrh. Fremdenführer und Eisenbahnzeitung“, Verlag *J. Edel* zu. Der Angeklagte *St.* leugnete die Angaben gemacht zu haben, wurde jedoch in zwei Fällen überführt und wegen Betrugs in 100 *M.* Geldstrafe genommen, an deren Stelle im Falle des Zahlungs-Unvermögens für je 10 *M.* 1 Tag Gefängnis tritt. — In der in der „Zeitschrift“ wiederholt behandelten Klagesache des Herrn Buchdruckereibesitzers *Jacob Edel* gegen die Firma *Karl Schnegelberger & Co.*, alleinige Inhaberin Frau Wwe. *Karl Schnegelberger* hier, wegen unlauteren Wettbewerbs, hat das Königl. Oberlandesgericht Frankfurt a. M. das Urteil des Landgerichts Wiesbaden dahin abgeändert, dass die Beklagte kostenpflichtig verurteilt wird, die am Kopf der von ihr herausgegebenen „Wiesbadener Hotel- und Fremdenzeitung“ enthaltene Notiz, wonach ihre Zeitung während der Sommersaison auf der Station Rüdesheim in die nach der Richtung Wiesbaden fahrenden Schnellzüge geworfen oder direkt an die Reisenden der Züge in der Richtung nach Wiesbaden gratis verteilt oder verabreicht wird, künftig wegzulassen, auch dem Kläger den durch diese unrichtigen Angaben verursachten Schaden zu ersetzen.



Kleine Mitteilungen.

Verband der Deutschen Buchdrucker. In der am 23. Juni in München abgehaltenen Generalversammlung der Zentralinvalidenkasse in Liquidation wurde festgestellt, dass seit Liquidation der Kasse (2. Juli 1893) bis 1. April 1902 die Zahl der Invaliden von 347 auf 154 und das Vermögen von 1149786,11 *M.* auf 621571,72 *M.* zurückgegangen ist. In demselben Zeitraum wurden zusammen 528214,39 *M.* ausgegeben. Es wurde sodann beschlossen, den Sitz der Kasse nach Berlin zu verlegen, und dem Kassierer Herrn *Arndts*, der der Kasse seit 23 Jahren vorgestanden hat, wurde Dank durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen. — Hieran schloss sich die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, die von 104 Delegierten beschickt war. Aus den Verhandlungen, die die Tage vom 23.—28. Juni in Anspruch nahmen, teilen wir folgendes mit. Der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes wurde genehmigt. An Reise-, Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung hat der Verband in den letzten drei Jahren 2957366 *M.* ausgegeben, insgesamt wurden an Unterstützungen 3458701 *M.* ausbezahlt. Die Verbandskasse bilanziert mit 4814326 *M.* in Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr vom 1. April 1901 bis 31. März 1902; der Vermögensstand betrug am 31. März 1902: 3163126 *M.* Hierauf wurde in die Beratung der Abänderungsanträge zum Statut eingetreten. Hierbei wurde u. a. eine längere Aussprache über die Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse gepflogen; aus dieser ging der Beschluss hervor, den Vorstand zu beauftragen, für die nächste Generalversammlung rechnerische Grundlagen für die Möglichkeit der Errichtung einer solchen Kasse zu beschaffen. Die vom Berliner Korrektorenverein beantragte Aufnahme von Korrektoren, die nicht gelernte Buchdrucker sind, in den Verband wurde im Einzelfalle



vom Einverständnis des Gau- und Zentralvorstandes abhängig gemacht. Um zu verhüten, dass einzelne Mitglieder auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Teilung des Vereinsvermögens und eine Auflösung des Verbandes herbeiführen, wurde eine entsprechende Bestimmung in das Statut aufgenommen und sofort, vom 24. Juni 1902 ab, in Kraft gesetzt. Im übrigen wurden an den Reglements der Unterstützungszweige verschiedene Änderungen vorgenommen. Eine ausgedehnte Debatte wurde über das Verhältnis zwischen Verband und Sozialdemokratie und die Haltung des „Correspondent“ in dieser Angelegenheit geführt. Aus derselben ging die Erklärung der Generalversammlung hervor: Dass es dem Verband, sowie seinem Organ und dessen Redakteur fernliege, der Sozialdemokratie irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten; sie verlange jedoch von der Partei und deren Pressorganen, dass diese sich ebenfalls aller Angriffe auf die Leitung des Verbandes sowie seine inneren Angelegenheiten enthalten. Der Redakteur des „Correspondent“, Herr *Rexhäuser*, wurde einstimmig wiedergewählt. Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Herren *Döblin*, *Eifler* und *Beyer* wurden ebenfalls nahezu einstimmig wiedergewählt. Weiter wurde über die Verlegung des „Correspondent“ nach Berlin verhandelt. Gegen dieselbe erklärten sich vornehmlich die Leipziger Delegierten, der Verbandsvorstand und die Redaktion des Blattes. Schliesslich wurde der betreffende Antrag mit 47 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, eine eigene Verbandsdruckerei zu gründen, wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt und ein Antrag, den „Correspondent“ für jedes Mitglied von Verbandswegen obligatorisch zu machen, wurde durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Hierauf wurde in eine Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage eingetreten, wozu der Sekretär des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker Herr *Schliebs* ein ausführliches Referat erstattete. An dieses knüpfte sich eine längere Debatte. Als Ort der nächsten Generalversammlung im Jahre 1905 wurde schliesslich Dresden bestimmt. — Mit der Generalversammlung war auch eine Ausstellung von mustergültigen Druckerzeugnissen Münchener Offizinen in den Nebenräumen des „Restaurants Belvedère“ verbunden, die gut besucht wurde. An Unterhaltungen wurden den Delegierten Konzertabende des Gesangvereins „Typographia“, ein Besuch des Schlossparkes und Volksgartens in Nymphenburg und eine Vergnügungsfahrt auf dem Starnbergersee geboten.

Der Deutsche Berufsgenossenschaftstag, der am 18. Juni in Düsseldorf abgehalten wurde und von etwa 150 Vertretern beschickt war, hat mit grosser Mehrheit beschlossen, die Regierung um Aufhebung des § 34 des Unfallversicherungsgesetzes (Reservefonds betr.) und um Wiederherstellung der früheren Bestimmungen zu ersuchen. Durch die geplante Erhöhung der vorhandenen Reservefonds würde die Industrie, insbesondere das Kleingewerbe, schwer belastet, und durch Festlegung der hierfür erforderlichen Summe von 400 Millionen Mark ein gewaltiges Kapital der produktiven Verwertung innerhalb der Industrie, noch dazu in einer Zeit wirtschaftlicher Bedrängnis, entzogen. Auch könne befürchtet werden, dass durch eine derartige Mehrbelastung der deutschen Industrie deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte, besonders gegenüber dem amerikanischen Wettbewerbe, leiden könne. — Laut Kassenbericht beläuft sich das Kassenvermögen auf rund 20000 ℳ. Der nächste Verbandstag soll in Dessau abgehalten werden.

Der 23. Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen findet vom 19. bis 22. Juli in Düsseldorf statt. Auf der umfangreichen Tagesordnung des Verbandstages stehen ausser Statutenänderungen u. a. die Schädigung des Handwerks bez. Handels seitens der Lehrerschaft; ein Antrag, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, dass bei einer etwaigen Änderung der Gewerbeordnung das Wort „Zwang“ in Verbindung mit Innung durch das Wort „Pflicht“ ersetzt werde; ein Antrag, der Verband wolle dahin wirken, dass die Verleger von illustrierten Zeitungen es möglichst vermeiden, dieselben in halben Bogen zu drucken, endlich eine Aussprache über die von den Regierungen und Oberpräsidenten für das Buchbindergewerbe vorgeschriebenen und so verschiedentlich gestalteten Meisterprüfungs-Ordnungen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *Gebrüder Gotthelft* in Cassel ist Herr Buchdruckereibesitzer *Adolph Gotthelft* infolge Ablebens ausgeschieden, seine Witwe Frau *Fanny Gotthelft* geb. *Rosenstein* daselbst ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Firma eingetreten.

Eingetragene Firmen. In Elze die Firma *Rob. Heinrich Vogel*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Robert Heinrich Vogel* daselbst. — In München die Firma Münchner Buchdruckerei und Drucksachenfabrik *Klotz & Benz*. Gesellschafter Herren *Alfred Klotz*, Buchdruckereibesitzer in München, und *Adolf Benz*, Privatier in Freising. — In Schmölln, S.-A., die Firma *Hermann Böckel*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Karl Christian Böckel* daselbst.

Konkurseröffnungen. Herr Buchdruckereibesitzer und Buchhändler *Carl Lahmann* in Klein-Zabrze, A.-G. Zabrze, am 20. Juni. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Jacob Froehlich* zu Gleiwitz. Anmeldefrist bis zum 6. August. — Firma *Bicking & Levy*, Buchdruckerei in Mülhausen, Strassburgerstr. 2, Inhaber Herr *Joseph Levy* daselbst, am 18. Juni. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Thomas* in Mülhausen, Sinnenstr. 25. Anmeldefrist bis zum 20. August.

Aktiengesellschaften. Eine ausserordentliche Versammlung der Aktionäre der Voigtländischen Maschinenfabrik, A.-G. in Plauen i. V., beschloss die Errichtung eines Neubaues zum Zwecke der Vergrösserung des Rotationsmaschinenbaues und zur Beschaffung der Mittel hierzu die Erhöhung des Kapitals um 400000 ℳ durch Ausgabe von Vorzugsaktien.

Auszeichnung. Herr Hofbuchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler *Gustav Bruns* in Minden i. W. erhielt das Verdienstkreuz des herzoglich Koburg-Gothaischen Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Jubiläum. Die Herren Kontorist *Adam Fuchslocher*, Schriftsetzer *Albert Plitt* und Maschinenmeister *David Reiniger* in der Buchdruckerei von *Otto Bechtle* („Esslinger Zeitung“) in Esslingen begingen am 16. Juni ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben. Am 29. Juni starb in Leipzig im 80. Lebensjahre Herr Korrektor *Julius Krüger*. Der Verstorbene war der älteste Mitarbeiter der Firma *F. A. Brockhaus* und nahezu 60 Jahre bei ihr beschäftigt.

Litteratur.

Vom neuen Brockhaus ist der siebente Band in der bekannten vornehmen und gediegenen äussern und innern Ausstattung und mit sehr reichem Bilder- und Kartenschmuck erschienen. Er bietet, wie die vorhergegangenen Bände, eine Fülle zeitgemässer, aktueller Artikel und wie weit er hierbei bis in die jüngste Zeit geht, das zeigt sich u. a. darin, dass (für Bauanschläge) die Preise für Gas- und Wasserleitungs- sowie für Glaserarbeiten für 1902 im einzelnen gegeben sind, und dass das in diesen Tagen vielberufene „Gesundbeten“ ebenso wenig fehlt, wie die jüngste Schöpfung des menschlichen Erfindungsgeistes, die Funkentelegraphie, der ein durch zahlreiche Abbildungen unterstützter gemeinverständlicher Artikel gewidmet ist. Für diejenigen unserer Leser, die mit dem Anzeigenwesen der Zeitungen zu thun haben, hat der Artikel über Geheimmittel ein besonderes Interesse; denn er geht bis auf die jüngsten Bundesratsbeschlüsse und enthält ein Verzeichnis von Geheimmitteln, das nicht weniger als 13 Spalten Nonpareille umfasst. Weiter wird die moderne Frauenfrage und was damit zusammenhängt, in der umfassendsten Weise behandelt, und erschöpfende zum Teil reich illustrierte Abhandlungen sind u. a. den Gasfeuerungen und Gasmotoren, der Geschoss- und Geschützkunde, dem Getreidebau, dem Gewerbewesen, der Gewerbegesetzgebung, dem Gewerkvereinswesen u. s. w. gewidmet. Von grossem Interesse sind die revidierten Karten und Pläne, die prächtigen Holzschnitttafeln und unter den Chromotafeln befinden sich eine Reihe technischer Meisterwerke. Wir können demnach unsere Leser nur immer wieder auf den wertvollen und sehr preiswerten (pro Band 12 ℳ) Neuen Brockhaus hinweisen, denn gerade für sie, die Buchdrucker und Zeitungsleute, bildet er ein ganz unentbehrliches verlässliches Hilfsmittel.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3078 vom 26. Juni. Die Nummer ist zu einem wesentlichen Teile dem verstorbenen König Albert von Sachsen gewidmet. Auch enthält sie noch eine bemerkenswerte doppelseitige Holzschnittreproduktion der Klinger'schen Beethoven-Statue.

Anzeigen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.



Nr. 28. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 10. Juli 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 26. Mai 1902.

1. Ein Mitglied in Leipzig ersuchte um Berechnung einer Tabelle, 4° Blatt, zweiseitig, Aufl. 1500, wofür 45 ℳ gefordert worden waren; von Seiten einer Konkurrenzfirma wurde dieselbe Arbeit mit 34,50 ℳ offeriert. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 39,50 ℳ fest.

2) 3000 Preislisten, ½4°. zweiseitig und 2000 desgl. unter Satzbenützung der ersteren, waren von einem Mitglied in Chemnitz mit 36,50 ℳ für die 3000 und mit 24 ℳ für die 2000 Auflage berechnet worden, welcher Preis dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 41 ℳ bezw. 29 ℳ fest.

3. Um Berechnung einer Zeitungs-Nummer nebst Beilage, Aufl. je 6000, wurde von einem Nichtmitgliede in Colmar ersucht. Der Preis für die Hauptnummer, 3 Seiten Text, 1 Seite Inserate, wurde vom Ehren- und Schiedsgericht mit 131,50 ℳ, für die Beilage, 1 Seite Text, 1 Seite Inserate und 4 Seiten (4° Format) Unterhaltungsstoff, mit 133,50 ℳ festgesetzt.

4. Ein Nichtmitglied in Saalfeld ersuchte um Preisfeststellung einer täglich erscheinenden Zeitung, 3½ Seiten Text, ½ Seite Inserate, Aufl. 1050, ohne Falzen, und eines aus dem Satz derselben mit 100 Zeilen Neusatz hergestellten zweimal wöchentlich erscheinenden Wochenblattes, Aufl. 2600, mit Falzen. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis für die Zeitung mit 40,50 ℳ, für das Wochenblatt mit 56 ℳ pro Nummer fest.

5. Von einem Nichtmitglied in München waren für 100000 Stück Preislisten, 6 Seiten, Format 43 × 77 cm, 1450 ℳ berechnet worden. Eine Konkurrenzfirma offerierte dieselbe Arbeit mit 930 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 1487,50 ℳ fest.

6. Ein Auftraggeber weigerte sich, zwei Monate nach Ablieferung von 10000 Warenetiketten einem Mitglied in Nürnberg den vereinbarten Preis von 26 ℳ zu bezahlen unter dem Vorwande, es sei ihm von anderer Seite 10 ℳ bis 12 ℳ als angemessener Preis für die Arbeit genannt worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den gewerbsüblichen Preis mit 25,75 ℳ fest.

7. Von einem Mitglied in Hagen wurde um Berechnung von 600 Zinsscheinbogen mit Talons in drei Sorten ersucht. Gefordert waren 145 ℳ, welchen Preis das Ehren- und Schiedsgericht acceptierte.

8. Hier handelte es sich um zwei Plakate, wovon das eine von einem Mitglied in Karlsruhe in Auflage von 175 Exemplaren mit 33,20 ℳ berechnet und seit Dezennien alle Jahre ein Mal gedruckt worden war. Von einer Konkurrenzfirma wurde der Preis unterboten und das Plakat für 1902 in Auflage von 500, auch noch mit Rand versehen, mit 27 ℳ geliefert. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis für das erstere Plakat mit 34 ℳ und für das letztere mit 38,50 ℳ fest.

9. Für eine Broschüre, ¾ Bogen gr. 8°, Aufl. 1200, waren von einer Firma in Aken a. d. Elbe 18 ℳ gefordert worden. Eine Konkurrenzfirma ebendort lieferte dieselbe Arbeit mit 7,50 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Veranlassung eines Mitgliedes in Sangerhausen den Preis mit 43,75 ℳ fest.

10. Ein Mitglied in Adorf ersuchte um Berechnung eines Lohnbuchs, 9 Bogen 8°, steif gebunden, in Aufl. von 200 und 300, wofür per Stück 48—50 ₰ gefordert worden waren. Eine Konkurrenzfirma in Reichenbach lieferte 300 Stück für 86 ℳ mit 2% franko Adorf. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete diesen Preis als einen äusserst geringen und setzte den Preis für 200 Stück mit 102,50 ℳ und für 300 Stück mit 142 ℳ fest.

11. Für eine allwöchentlich erscheinende Fachzeitschrift, abwechselnd 12 und 16 Seiten gr. 4°, Aufl. 2000, waren von einem Mitglied in Wittenberg 128 ℳ für die 12seitige Ausgabe und 160 ℳ für die 16seitige Ausgabe fix und fertig bis zur Ablieferung

an die Post, ausschliesslich Papier, in Ansatz gebracht worden, welcher Preis dem Auftraggeber zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis der 12 Seiten starken Ausgabe mit 142,90 ℳ und den der 16 Seiten starken Ausgabe mit 171,80 ℳ, ausschliesslich Papier, fest.

12. Von einem Mitglied in Hamburg sind zwei Formulare, ein Zirkular, 4° Blatt, 2seitig bedruckt, und ein Versicherungsantrag, 4° Blatt, 1seitig bedruckt, beide in 200 Aufl., ersteres mit 13,50 ℳ, letzteres mit 9 ℳ berechnet worden. Dem Auftraggeber wurde nun von anderer Seite nach der Fertigstellung der Formulare eine Offerte mit 9 ℳ für beide Formulare, also 400 Stück in 2 Sorten, gemacht. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete die Preise des Hamburger Mitgliedes als durchaus gewerbsübliche und bezeichnete das Angebot der Konkurrenzfirma als unverständlich.

13. Um Preisberechnung eines Reklameheftchens, 12 Seiten kl. 8°, in Umschlag drahtgeheftet, in Auflagen von 1, 5, 10 und 30 Tausend, stehender Satz, wurde von einem Nichtmitglied in Heilbronn ersucht. Auf dem Umschlag war alle 2000 Druck eine Firmenänderung vorzunehmen. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für 1000 mit 47,50 ℳ, für 5000 mit 125,25 ℳ, für 10000 mit 218,50 ℳ, für 20000 mit 395 ℳ, für 30000 mit 581 ℳ fest. Eine Konkurrenzfirma offerierte 1000 Stück mit 12 ℳ.

14. In diesem Falle handelte es sich um Berechnung von 83 Sorten kleinen (9 × 3 cm) und 18 Sorten grösseren (13 × 3 cm) Kasten-Etiketten, je 2 Stück, um welche ein Mitglied in Offenburg ersucht hatte. Gefordert waren für die ganze Arbeit 18 ℳ, welcher Preis dem Auftraggeber viel zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete 20 ℳ als angemessenen Preis, empfahl aber die Ablehnung solcher Aufträge, da die fraglichen Etiketten sortimentsweise im Handel zu haben sind.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Rückblick auf die Ergebnisse der Konstanzer Versammlungen.

Die diesjährigen Versammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer, die sie unter Anteilnahme der österreichischen und schweizerischen Kollegen in der historisch bedeutsamen und herrlich an dem Gestade des Bodensees gelegenen alten Reichsstadt Konstanz abhielten, haben bei allen Teilnehmern das Gefühl der Befriedigung hinterlassen. Es ist Vieles und Bedeutsames in der Versammlungsarbeit geleistet worden, die Verhandlungen wickelten sich bei aller Lebhaftigkeit in harmonischer Folge ab und die gegebenen örtlichen Verhältnisse brachten einen angenehmen geselligen Zusammenhalt mit sich, der sich in dem Getriebe der weitläufigen Hauptstädte nicht immer bewerkstelligen und aufrecht erhalten lässt. Der auch hierbei gepflogene lebhafte Meinungsaustausch hat sicherlich nicht nur beigetragen, die Beziehungen der Versammlungsteilnehmer zu einander inniger zu gestalten, sondern auch mit darauf hingewirkt, der Ausführung der gefassten wichtigen Beschlüsse die Wege zu ebnen.

Lassen wir die wichtigeren Ergebnisse der Konstanzer Versammlungen noch einmal im Zusammenhange an uns vorüberziehen, so stossen wir zunächst auf ein sehr wichtiges Unternehmen, das in der Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft begonnen und in der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins vollendet wurde, nämlich das Abkommen zwischen beiden Körperschaften, durch welches die „Zeitschrift", das Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, zum amtlichen Organ der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft erklärt wird und sämtlichen Genossenschaftsmitgliedern zugehen soll. Durch dieses Abkommen wird zum ersten Male auf gemeinschaftliche Kosten der beiden Körperschaften ein Publikationsorgan geschaffen, das sämtlichen deutschen Buchdruckereibesitzern — mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die infolge irgendwelcher Verhältnisse anderen Berufsgenossenschaften zugewiesen sind und auch dem Deutschen Buchdrucker-Verein nicht angehören — regelmässig zugeht und sie zufolge der Ausgestaltung, die ihm gegeben werden wird, über alles das unterrichtet, was ihnen im eigenen Interesse, wie in dem der Genossenschaft und des Vereins zu wissen wünschenswert ist.

Für die Berufsgenossenschaft war ein solches Verkehrsmittel zwischen Genossenschaftsorganen und Genossenschaftsmitgliedern längst ein Bedürfnis, seiner Befriedigung stand aber bisher der Kostenpunkt im Wege. Nun aber dieses Hindernis durch das ausserordentliche Entgegenkommen des Deutschen Buchdrucker-Vereins behoben worden ist, werden sich die Vorteile eines regelmässigen Organs für die gesamte Berufsgenossenschaft und das ihr obliegende wichtige Versicherungswerk bald herausstellen. In der Genossenschaftsversammlung sind diese Vorteile in beredter Weise hervorgehoben worden. Wir fassen sie kurz dahin zusammen, dass durch das Organ eine rege Anteilnahme der Mitglieder an dem genossenschaftlichen Leben und den genossenschaftlichen Aufgaben, eine günstige Einflussnahme auf die Unfallverhütung und die Rentenkontrolle, sowie auf die Bethätigung des Erfindungsgeistes auf dem Gebiete der Unfallverhütung, eine grosse Erleichterung des Verkehrs zwischen den Organen und den Mitgliedern der Genossenschaft erzielt werden wird, sodass in mittelbarer Weise die von der Genossenschaft aufzuwendenden Kosten völlig wieder hereingebracht werden.

Ausserdem aber wird durch das Organ ein stetes geistiges Band für den gesamten deutschen Buchdruckereibesitzerstand hergestellt, und hierdurch werden die allgemeinen kollegialen und gewerblichen Interessen grosse Förderung finden. Dies wird nicht nur dem Deutschen Buchdrucker-Verein und der Berufsgenossenschaft, sondern dem ganzen Gewerbe zu Gute kommen. Es ist in dem allen Buchdruckereibesitzern zugehenden Organ ein Bindemittel gegeben, das in seinem regelmässigen Wirken die deutsche Prinzipalschaft hoffentlich ebenso zusammenführen und zusammenschliessen wird, wie dies auf Gehilfenseite bereits der Fall ist, und durch dasselbe werden auch die verwandten Gewerbe des Steindrucks und der Schriftgiesserei, die die „Zeitschrift" ebenfalls für ihre sozialgewerblichen Zwecke benützen, eine wesentliche Förderung ihres Zusammenschlusses finden.

In der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins gab dann weiter die Besprechung des Geschäftsberichtes des Vereinsvorstandes Veranlassung zu einer Zolltarifdebatte. Der Verein hatte sich im Anschluss an andere buchgewerbliche Körperschaften gegen die im neuen Zolltarife vorgesehene Belastung des gebundenen Buches mit einem Zolle gewandt und erhielt nun aus der Versammlung heraus die Anregung, auch gegen die hohen Zölle, denen deutsche Drucksachen, namentlich solche des chromotypographischen und chromolithographischen Faches, im Auslande unterworfen werden, entschieden Stellung zu nehmen und die Regierung zu ersuchen, auf die Aufhebung oder Milderung dieser Zölle dadurch hinzuwirken, dass bei den Handelsvertragsabschlüssen andere wichtige Waren des Auslandes mit entsprechenden Eingangszöllen belegt werden.

Von weittragender Bedeutung kann das zwischen dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und dem Deutschen Buchdrucker-Verein abgeschlossene Uebereinkommen werden, das zwischen beiden Vereinen ein freundnachbarliches Verhältnis durch Regelung der beiderseitigen Zuständigkeit und sodann



ein Zusammengehen beider Vereine in bestimmten Fragen feststellt, und zu dem letzteren Zwecke einen gemeinsamen Ausschuss einsetzt. Denn beide Vereine bilden vereinigt eine starke und einflussreiche Macht und wenn diese gegebenen Falles zu Gunsten des Buchdruckgewerbes oder des Zeitungsgewerbes oder beider eintritt, so werden die beiderseitigen gewerblichen Bestrebungen eine wesentliche Förderung erfahren. Und die Fälle, wo ein solches Eintreten erwünscht und notwendig ist, werden sich oft genug bieten.

Grossen Eindruck machte der Vortrag des Vorsitzenden des Ehren- und Schiedsgerichts des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Herrn *Bär*, in dem die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes und ihre Ursachen in packender Weise geschildert und verschiedene Besserungsvorschläge gemacht wurden. Der Vortrag war sozusagen ein Schuss ins Schwarze und rief eine sehr lebhafte, seinen Inhalt mehrfach ergänzende Aussprache in der Versammlung hervor. Wir zweifeln nicht, dass der Vortrag auch auf die übrige Kollegenschaft Eindruck machen wird, wenn er ihr zusammen mit der geführten Debatte in den in Broschürenform herauszugebenden Verhandlungsberichten vorliegen wird, und machen die Kollegen schon heute auf diese Broschüre aufmerksam. Hoffentlich fallen all die gegebenen Ratschläge zur Wiederemporhebung der materiellen Lage des Buchdruckgewerbes auf einen guten und fruchtbaren Boden!

Nicht minder bedeutungsvoll war der Vortrag des Herrn Dr. *Giesecke* über die Notwendigkeit einer anderweiten gesetzlichen Gewerbeorganisation und die sich an denselben knüpfende Beschlussfassung der Hauptversammlung, die beide ebenfalls am eben angeführten Orte eine Stelle finden werden. Die Aufgabe, die sich hier der Deutsche Buchdrucker-Verein gestellt hat, ist eine grossartige und zu ihrer Bearbeitung und Lösung werden Jahre erforderlich sein. Aber sie ist auch ganz und gar im Geiste der Zeit gelegen, und aus diesem Grunde ist wohl auch zu erwarten, dass sie rege Förderung bei allen zur Mitwirkung an ihrer Lösung zu berufenden Faktoren finden werde.

Alle die eben berührten wichtigen Fragen und Beschlussfassungen werden nun eine wesentliche mittelbare Förderung und Unterstützung finden, wenn das Hauptvorhaben des interdeutschen Buchdruckertages, der zwischen die Versammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer fiel, die Schaffung eines Bündnisses, einer Vereinigung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Prinzipalskörperschaften, zu einem glücklichen Ende geführt werden kann. Zwar handelt es sich hier im wesentlichen nur um Bestrebungen und Aufgaben des deutschen Buchdruckgewerbes, die die deutschen Buchdruckereibesitzer allein zu lösen haben werden und auch nur allein lösen können, aber aus dem Zusammenwirken der deutschen, österreichischen und schweizerischen Kollegen, aus dem Wetteifer auf dem gewerblichsozialen Gebiete, aus den gegenseitigen Anregungen müssen sich ganz von selbst auch fördernde Momente für die einzelstaatlichen Bestrebungen ergeben und das kann, wie gesagt, auch unseren deutschen Bestrebungen nur zum Besten gereichen.

Was nun die ebenerwähnte Hauptaufgabe des Konstanzer interdeutschen Buchdruckertages anbelangt, die Schaffung eines neuen Dreibundes, um den gut erfundenen Ausdruck des Herrn *Hohmann* zu gebrauchen, so ist in Konstanz eine zweckmässige und verlässliche Grundlage für ihre Lösung gelegt worden. Man hat da nach dem Grundsatze verfahren, dass das Bessere oft der Feind des Guten ist, und nicht sofort einen fertigen Bau in die Welt gesetzt, sondern sich zum allmählichen logischen Aufbau entschlossen. Der Buchdruckertag hat den Grund zum neuen Gebäude gelegt, indem er dem Willen Ausdruck gab, eine Vereinigung der Buchdruckereibesitzerkörperschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zu errichten, die Vorstände der drei Vereine werden nun das neue Gebäude in zweckentsprechender Weise emporführen und ein später abzuhaltender internationaler Buchdruckertag wird dann den Hebeschmauss feiern und zugleich bestimmen können, was alles in dem neuen Bau untergebracht werden soll.

Hinsichtlich der der neuen Vereinigung zuzuweisenden Aufgaben hat man sich in Konstanz schon mit hinreichender Deutlichkeit ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass sich diese Aufgaben nur auf gemeinschaftliche Angelegenheiten und auf gegenseitige Anregungen beziehen, nicht aber besondere einzelstaatliche Angelegenheiten und Verhältnisse mit in Betracht ziehen können. Im übrigen wird man die Entwickelung eben abwarten müssen. Man hat sich aber auf diese Aussprache nicht beschränkt, sondern gleich ein paar wichtige gemeinsame Angelegenheiten mit behandelt, und zwar, wie man anzunehmen berechtigt ist, in recht erfolgversprechender Weise. Es sind dies die Bekämpfung der das Buchdruckgewerbe schädigenden Geschäftsgepflogenheiten der Lieferanten und die Rechtschreibungsfrage.

In der Lieferantenfrage, wie wir die Sache kurz nennen wollen, die für Österreich und die Schweiz ebenso dringlich ist, wie für Deutschlend, kam man alsbald zur Vereinbarung eines gemeinsamen Vergehens, das wohl um so mehr Erfolg versprechen dürfte, als es sich nicht einseitig gegen die Lieferanten richtet, sondern in Gemeinschaft mit diesen gegen die beide Teile schädigenden Missstände unternommen werden soll. Nur gegen diejenigen Lieferanten, die von dieser Gemeinsamkeit oder von den zur Durchführung zu bringenden Verkehrsgrundsätzen nichts wissen wollen, sind eventuell scharfe Massregeln in Aussicht genommen.

Sehr ausführlich und mit jener Liebe und Hingebung, die der Sache vom Buchdruckerstandpunkte aus angemessen ist, wurde die Frage der neuen Rechtschreibung behandelt, und schliesslich einigte man sich auf den durchaus zeit- und sachgemässen Beschluss, die von der Berliner Orthographiekonferenz geschaffene Grundlage für die Durchführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung anzuerkennen und zu begrüssen, und um die unabwendbar scheinenden Leiden, die dem Buchdrucker schier aus jeder Orthographiereform, auch aus der neuesten wieder, erwachsen, wenigstens etwas zu mildern, fasste man den sehr wichtigen weiteren Beschluss, die Herausgabe einer Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache durch die drei Vereine zu veranlassen, die sich der offiziellen Rechtschreibung zwar anschliessen, aber nur die von dieser bevorzugten Schreibungen enthalten und somit den aus den Doppelschreibungen sich ergebenden Missständen vorbeugen soll. Es soll also, mit andern Worten gesagt, eine einheitliche Hausorthographie der deutschen Buchdruckereien aufgestellt werden, die in allen den Fällen zur Anwendung zu kommen hat, wo die Orthographie einer Drucksache von der ausführenden Druckerei bestimmt wird. Damit dürfte für die Druckereien viel gewonnen und vielleicht auch die Möglichkeit gegeben sein, in einigen Jahren doch zu einer einheitlichen Rechtschreibung überhaupt zu kommen; denn den grössten Einfluss auf die Gestaltung der Rechtschreibung haben schliesslich ja doch die Buchdruckereien. Von allgemeinem Vorteile für die Buchdruckereien wird auch die Durchführung des im Zusammenhange mit der Orthographiefrage stehenden Beschlusses sein, dass die drei Vorstände die Schriftgiessereien bestimmen sollen, die durch die neue Orthographie bedingten Typen für ihre gangbaren Schriften schneiden zu lassen und auch die überhängenden Punkte bei den Versal ä, ö, ü in Wegfall zu bringen.

So haben denn die Konstanzer Versammlungen viel des Guten und Nützlichen nicht nur für die Buchdruckereibesitzer Deutschlands, sondern für das gesamte Buchdruckgewerbe deutscher Zunge gezeitigt, und die Befriedigung, mit der die Versammlungsteilnehmer auseinander gingen, ist wohl auch in der Hauptsache auf diese erfreulichen Ergebnisse fleissiger Versammlungsarbeit zurückzuführen.

Möge das Beschlossene und Geschaffene dem Buchdruckgewerbe zum Segen gereichen!



Aus dem Steindruckgewerbe.

„Niedriger hängen.“

Die Niederrheinische Kunstdruckerei *H. Jaeger* in Lobberich schreibt mir am 28. Juni wie folgt: „Die „Papier-Zeitung“ bringt in No. 49 einen mit Ihrem Namen unterzeichneten Artikel, in welchem Sie Ausfälle gegen meine Firma machen, indem Sie auszugsweise Stellen aus dem Artikel der Zeitschrift „Moderne Reklame“ — „Wie Preis-Ausschreiben entstehen“ — in einem Zusammenhang bringen, der geeignet ist, mich in den Augen der Leser der „Papier-Zeitung“ und namentlich in den Augen der Plakatmaler herunter zu setzen. Da Sie nicht blos den Artikel in No. 1 der „Modernen Reklame“, sondern auch denjenigen in No. 3, wie Sie selbst sagen, gelesen haben, so liegt es auf der Hand, dass Sie nach Klarstellung der Sachlage, wie solche in No. 3 erfolgte, vollständig wider besseres Wissen gehandelt haben. Sie haben für die zwei Entwürfe für Margarine 150 ℳ geopfert, ich dagegen habe zur Beschaffung geeigneter Entwürfe für die Margarine-Branche — nicht blos für *Jürgens & Prinzen*, wohl aber veranlasst durch die Aufforderung der Herren *Jürgens & Prinzen* — circa 1000 ℳ bis 1100 ℳ ausgegeben. — Das geschah nicht etwa auf Kosten der Maler, sondern durch ein in allen Teilen korrekt durchgeführtes Preisausschreiben, welches gar keine Veranlassung bot, meine verehrte Konkurrenz so in Harnisch zu bringen. — Ich fordere Sie daher auf, den gegen mich gerichteten Angriff in einer der nächsten Nummern der „Papier-Zeitung“ in der Weise öffentlich zurückzunehmen, dass ich völlig rehabilitiert bin. Mein Preisausschreiben steht mit der Frage der Bezahlung der Entwürfe in gar keinem Zusammenhange. Jede Kunstanstalt, die einigermassen konkurrenzfähig sein will, hat neutrale Entwürfe für die Hauptbranchen vorrätig. Ich arbeite speziell sehr stark mit der Margarine-Industrie und habe für diese Industrie eine grosse Auswahl von künstlerischen Originalen, die ich jedes Jahr mit neuen Sachen komplettiere. Ich habe in diesem Jahre es mit dem Aussetzen diverser Preise versucht, wie das andere Anstalten mehrfach gethan haben, ohne solchen geradezu gemeinen Verläumdungen ausgesetzt gewesen zu sein. — Sollten Sie meiner Anfforderung nicht nachkommen, so werde ich mein Recht zu finden wissen. Wenn Sie sich zu den anständigen Elementen unserer Branche rechnen, an die Sie so häufig appelieren, so beweisen Sie dies dadurch, dass Sie der Wahrheit die Ehre geben. Hochachtend ppa.: Niederrheinische Kunstdruckerei *H. Jaeger*, gez.: *Carl Jaeger*.“

Wer schimpft, vergiebt sich etwas! — Dies alte gute Wort trifft auch auf vorstehendes Schreiben zu. Und die Redaktion der Zeitschrift „Moderne Reklame“ antwortete der verehrlichen Kollegin in Lobberich im Heft 3 vom Mai d. J., Seite 89 auf eine ähnliche Berichtigung: „Dass nicht das Preisausschreiben selbst, sondern die Art, wie dies Preisausschreiben veranstaltet wurde, Anlass zu der stattgehabten Veröffentlichung gegeben hätte. Und die Verquickung des Wunsches, geeignete Entwürfe für die Nahrungsmittel-Branche zu erlangen, mit einem Preisausschreiben für ganz andere bestimmte Leistungen, müsste zu der Annahme führen, dass eine illoyale Ausbeutung künstlerischer Arbeit der eigentliche Zweck des Preisausschreibens sei, der durch diese Form verschleiert werden sollte.“ — Ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen, sondern überlasse es dem Urteil meiner Berufsgenossen, sich darnach ein richtiges Bild über die Handlungsweise der Lobbericher Kunstanstalt zu machen.

Hannover, Anfang Juli 1902.

Fettback
in Firma *Rob. Leunis & Chapman.*

C. W. **Aus dem Westen.** Ähnliche Fälle, wie die von Herrn *Fettback* in Nr. 22 der „Zeitschrift“ erwähnten, kommen leider in unserem Fache sehr häufig vor. Kürzlich wurde mir erzählt, dass in Leipzig 12 lithographische Anstalten aufgefordert worden waren, je einen Entwurf im Werte von ca. 150 ℳ einzureichen, das sind 1800 ℳ Aufwand, obgleich es sich nur um eine Auflage von 1000 Plakaten für 1200 ℳ handelte. Es würde mich freuen und es wäre von grossem Vorteil für das ganze Druckerei-Gewerbe, wenn es gelänge, die in Nr. 22 erwähnte Firma zur Zahlung der übrigen 199 Entwürfe zu zwingen. — Wiederholungen solcher Vorkommnisse würden sich leicht vermeiden lassen, wenn jeder Druckereibesitzer sich verpflichten würde, keinen Entwurf ohne feste Bestellung auszuführen und jeden Entwurf, welcher ohne Auftrag bleibt, zu berechnen und zwar nicht nur die teuren Plakat-Entwürfe, sondern auch die kleineren Entwürfe für Etiketten, Briefbogen, Fabrikansichten etc. Viele Druckereien glauben aber dadurch ins Geschäft zu kommen, dass sie Entwürfe unberechnet und ohne jede Verpflichtung anbieten, manche gehen sogar so weit, die Kosten der Lithographie nicht zu berechnen, in der Hoffnung, dass der Kunde sie durch langjährige Nachbestellungen allmählich entschädigen werde. Diese Hoffnung ist in den meisten Fällen, wie die Erfahrung lehrt, eine vergebliche; denn gar bald kommt ein lieber Fachgenosse, bietet die Arbeit billiger an und berechnet die Lithographie ebenfalls nicht. Seit längerer Zeit bewahre ich mich dadurch vor Schaden, dass ich bei jeder Aufforderung, Entwürfe einzureichen, erkläre: „Ich bin dazu gerne bereit; da ich jedoch die Künstler bezahlen muss, so ist es nicht mehr wie recht und billig, dass auch ich bezahlt werde. Ich kann also den Entwurf nur unter der Bedingung anfertigen, dass Sie mir die Kosten desselben vergüten, falls Sie mir den Auftrag nicht erteilen.“ Anständige Kunden sehen dies ein und diejenigen, welche es nicht einsehen, gehen eben zu einem anderen oder, wie im vorliegenden Falle, zu 200 anderen und bringen diese um ihr Geld. Durch die Berechnung der Entwürfe werden zunächst den Abnehmern die Augen über den Wert dieser Entwürfe geöffnet und sie werden dann schon von selbst, wenn sie überhaupt Wettbewerb eintreten lassen wollen, nicht mehr Druckereien zu denselben zuziehen, als unbedingt erforderlich ist. Ich möchte Herrn *Fettback* freundlichst bitten, dahin zu wirken, dass das Verfahren, die Entwürfe zu berechnen, allgemein eingeführt wird.

Sprechsaal.

* **Berlin.** Die Gesellschaft m. b. H. „Elektrischer Ferndrucker“ beabsichtigt, für Berlin und Umgegend eine Umwälzung auf dem Gebiete der Nachrichten-Übermittelung herbeizuführen und zwar mittels des *Siemens*'schen Ferndruckapparates. Dieser Ferndrucker soll die Übermittelung von Nachrichten nicht nur zuverlässiger, sondern auch bedeutend schneller besorgen, als der übliche Fernsprecher, und er soll auch noch den Vorteil haben, dass mit ihm gleichzeitig eine beliebige Anzahl von Teilnehmern bedient werden können, die, da der Apparat seine Nachrichten vollständig automatisch druckt, noch nicht einmal anwesend zu sein brauchen. Die wegen der Leitungen erforderlichen Verträge mit der Reichspostverwaltung und dem Magistrat von Berlin sind bereits abgeschlossen worden. Bewährt sich der elektrische Ferndrucker, so dürfte derselbe namentlich für das Zeitungswesen und die mit demselben in Beziehung stehenden Institute und Personen von Bedeutung werden.

-r. **Graz.** Am 27. Juni tagte hier unter dem Ehrenvorsitze des Präsidenten des „Bureau central des associations de la Presse“, Herrn Chefredakteurs *Wilhelm Singer* eine Delegiertenkonferenz österreichischer Journalistenvereine. Dieselbe beschloss einstimmig die Gründung einer ständigen Delegiertenkonferenz und nahm den vorgelegten Satzungsentwurf mit einigen Abänderungen an. Nach demselben sollen in den Wirkungskreis der ständigen Delegiertenkonferenz alle gemeinsamen Angelegenheiten des Journalisten- und Schriftstellerstandes und die Centralisierung der Stellenvermittlung für die genannten Berufe fallen. Die Delegiertenkonferenz ist als Vorläufer eines grossen Reichsverbandes gedacht. — Im Anschlusse an die Konferenz fand eine Versammlung des Deutschen Journalistenvereines für die österreichischen Alpenländer statt, zu welcher sich als Gäste Herr Präsident Chefredakteur *Wilhelm Singer*, der Präsident des österreichischen Fachschriftstellerverbandes Herr *A. Lichtblau* und der Präsident des Karlsbader Journalisten- und Schriftstellervereines, Herr *Feller*, eingefunden hatten. Die Versammlung befasste sich in eingehender Weise mit dem Entwurf des neuen Pressgesetzes.

-hs. **Leipzig.** Am 4. Juni fand in der Sitzung der Typographischen Gesellschaft eine Ausstellung und kritische Besprechung der bei einem Preisausschreiben des „Ratgeber für die gesamte Druckindustrie“ eingelaufenen, etwa einhundert Umschlagentwürfe statt, deren Beurteilung und Bewertung der Gesellschaft obgelegen hatte. Das Ergebnis des Ausschreibens erwies sich als ein gutes, wenngleich dasselbe erkennen liess, dass die moderne Satzanwendung sich immer noch in einem gewissen Stadium des unsicheren Experimentierens befindet. Es fehlte an künstlerisch-einfachen Ideen, und es überwucherte die zu erstrebende klare Form noch zu viel überflüssiges, dekoratives Beiwerk.

Eine erfreuliche Erscheinung war das bekundete Verständnis für einheitlichere Schriftenwahl, sowie die Neigung zu grösserer Farbenfreudigkeit. Nicht gutheissen konnte man das mühevolle Darstellen moderner Zierformen durch Tonplatten, wie es in zahlreichen Arbeiten erfolgt war, nachdem man sich längst darüber im Klaren ist, dass eine ungleich wichtigere Aufgabe, als dem Zeichner und Künstler ins Handwerk respektive in die Kunst zu pfuschen, für den Buchdrucker darin liegt, das schöne Material der Schriftgiessereien geschmackvoll anzuwenden und den Text übersichtlich zu gruppieren. Die Diskussion in der sehr zahlreichen Versammlung war eine anregende und es hat das Ausschreiben gewiss manchen Nutzen gestiftet. — In der Sitzung vom 18. Juni referierte Herr Obermaschinenmeister *R. Lindemann* über den Wert und den jetzigen Stand der selbstthätigen Bogenanlegeapparate. Nach eingehender Beleuchtung der verschiedenen Prinzipe der genannten Apparate, die der Mitwirkung von Luft, Elektrizität etc. bedürfen, und nach Würdigung der Vorteile, sowie Hervorhebung der Nachteile der Apparate im allgemeinen gab der Vortragende seine praktischen Erfahrungen mit dem Apparate von *Kleim & Ungerer* in Leipzig zum Besten, an einer Skizze in Originalgrösse, die einzelnen Teile und Funktionen des Apparates erklärend. Derselbe ist von allen Konstruktionen der Form nach der einfachste und es wird bei ihm der Bogen durch Luft angesaugt und entsprechend nach dem Cylinder geführt. Aus den Ausführungen des Redners ergab sich, dass der Apparat zwar einen anerkennenswerten Fortschritt bedeutet, dass er aber noch keinen vollen Ersatz für die Handarbeit bietet, im Gegenteil die Leistung sei, abgesehen von der erforderlichen erhöhten Aufsicht, eine geringere. Die ununterbrochenen Verbesserungsversuche der Erfinder liessen aber das Beste erhoffen. Man solle überhaupt nicht von vornherein das denkbar Höchste von einer solchen Erfindung verlangen, sondern sich mit einem normalen Ergebnis zunächst begnügen. In der sich anschliessenden Debatte wurde noch betont, dass es eigentlich Aufgabe der deutschen Maschinenfabriken sei, die Anlegevorrichtungen praktischer zu gestalten und nicht den Buchdrucker das Lehrgeld hierfür bezahlen zu lassen. Die Leistungen des zwar komplizierteren König'schen Apparates wurden ebenfalls auf Grund gemachter Erfahrungen skizziert und als recht erfreuliche hingestellt. Dieser Apparat soll demnächst eingehendere Behandlung erfahren. Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass eine Allgemeineinführung der Apparate erst in nicht absehbarer Zeit erfolgen kann, nachdem sie zum mindesten das leisten, was die Hand leistet, und deren Betrieb keine Spesenerhöhung mehr hervorruft.

* **Leipzig.** Am 1. Juli beging der Inhaber der Firma Deutsche Verlags-Druckerei *Felix Merseburger* Herr *Felix Merseburger* das Jubiläum des 25jährigen Bestehens seiner Druckerei und zugleich das 25jährige Berufsjubiläum. Das Geschäft wurde 1877 unter der Firma *Bockwitz & Webel* begründet und hat sich insbesondere unter Herrn *Felix Merseburger* einen geachteten Ruf erworben.

G. C. **Wien.** Dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien für 1901 entnehmen wir die folgenden auch in Deutschland interessierenden Ausführungen über die Lage der wichtigsten graphischen Gewerbszweige: Die allgemeine wirtschaftliche Depression hat das Buchdruckergewerbe in empfindlicher Weise getroffen; die bedeutende Verringerung des Bedarfes an Drucksorten hat geradezu unleidliche Verhältnisse geschaffen. Fast sämtliche Buchdruckereien waren zu umfangreichen Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen genötigt, wodurch die Zahl der Arbeitslosen ungewöhnlich wuchs. Alle Bemühungen der Unternehmer, diesem Zustande abzuhelfen, blieben erfolglos. Während aber die Arbeitslosigkeit in vielen anderen Branchen die Arbeiter dadurch schädigte, dass namhafte Lohnherabsetzungen vorgenommen wurden, blieben im Buchdruckergewerbe die Lohnsätze unverändert, da das Arbeitsverhältnis seit Jahrzehnten durch Tarifvereinbarungen genau geregelt ist. Die Erwartung der österreichischen Schriftgiessereien, dass im verflossenen Jahre eine Besserung in den Absatzverhältnissen eintreten würde, hat sich nicht verwirklicht. Der flaue Geschäftsgang in den inländischen Buchdruckereien hielt diese von grösseren Anschaffungen ab; auch der Export nach den Donauländern hat sich infolge der dortigen wirtschaftlichen Depression bedeutend verringert. Der Import der reichsdeutschen Schriftgiessereien, welche infolge ihres grossen Absatzgebietes in der Lage sind, namentlich Neuheiten leichter zu produzieren, beträgt mehr als ein Drittel der ganzen heimischen Produktion, während von den hiesigen Giessereien garnichts nach Deutschland exportiert wurde. — In der Lithographie, dem Stein- und Kupferdruck war dem Berichte des Gremiums der Stein- und Kupferdrucker zufolge eine Zunahme der Erzeugung im allgemeinen nicht zu beobachten. Das photomechanische Druckverfahren macht bedeutende Fortschritte und verdrängt die Lithographie immer mehr. Der Ölfarbendruck ist auf ein Minimum reduziert, da Heliogravure, Lichtdruck, Autotypie und Dreifarbendruck eine hohe Vollendung erreicht haben und das Deutsche Reich den österreichischen Markt noch mehr als bisher mit Erzeugnissen überschwemmte. Die Konkurrenz des Deutschen Reiches ist für das Lithographengewerbe geradezu erdrückend. Bei gleicher Qualität der Ware sind die hiesigen Betriebe nicht in der Lage, die von reichsdeutschen Firmen offerierten Preise auch nur annähernd einzuhalten, so dass sich die bedeutenden Abnehmer bei ihren Aufträgen immer mehr ausländischen Firmen zuwenden. Die Ursache dieser Überlegenheit liegt darin, dass die reichsdeutschen Verhältnisse für die Produktion wesentlich günstiger sind. Es wird daher die Forderung nach einem ausgiebigen Schutzzoll erhoben. Auch die ungarische Konkurrenz gestaltete sich infolge der von der dortigen Regierung gewährten Begünstigungen für die hiesigen Unternehmer gefahrdrohend. — Die durch das Agentenwesen, durch die Hausdruckereien und die durch die häufige Erteilung neuer Konzessionen verursachten Nachteile bestehen trotz aller Vorstellungen unvermindert fort.



Kleine Mitteilungen.

Neue Grunert'sche Dreifarbendrucke. Der Dreifarbendruck gewinnt zwar eine immer grössere Verbreitung; dennoch aber sind die Druckereien, die ihn mit Meisterschaft handhaben, noch schwach vertreten. Der auf das Gelingen eines guten Dreifarbendrucks Einfluss nehmenden Umstände und der technischen Schwierigkeiten sind von der photographischen Aufnahme bis zur Druckvollendung eben zu viele, als dass sie von allen gleichmässig bemeistert werden könnten; und mancher Druckerei kommt wohl auch infolge des steten Probierens der Dreifarbendruck so teuer, dass dabei, abgesehen von der Qualität der Leistung, jeder geschäftliche Vorteil ausgeschlossen ist. Zu denjenigen Firmen, die das Dreifarbendruckverfahren völlig beherrschen und in demselben Mustergültiges leisten, gehört, wie von der gesamten Fachpresse anerkannt wird, die Firma Gebrüder *Grunert* (Inhaber Herr *Bruno Grunert*) in Berlin, auf die auch wir schon wiederholt, bei Besprechung ihrer Künstlerpostkarten, hinzuweisen Veranlassung hatten. Ihre Meisterschaft bethätigt sie wieder in vier neuen Serien von Künstlerpostkarten von je 10 Stück (Buckow und die Märkische Schweiz, Freienwalde a. O., der Harz und Potsdam), die nach Aquarellen in Dreifarbendruck ausgeführt und nach dem Druck mit einer leichten Körnung versehen sind, welche für das unbewaffnete Auge das Rastersystem völlig zum Verschwinden bringt, so dass die hübschen Bilder wirklich Aquarellen gleichen. Aus all diesen in allewege das Künstlerauge verratenden Bildern heben wir nur drei aus der Serie „Freienwalde" hervor: die Ansicht von Freienwalde, vom Baa-See und vom Teufels-See — bewundernswerte Blätter. Die Kartenserien, die Verlagsunternehmen der Firma sind, scheinen auch Einfluss auf den Geschmack privater Auftraggeber ausgeübt zu haben, denn es liegt uns eine weitere Serie von Karten vor, die auf Bestellungen von Restaurants u. s. w. und in derselben Weise ausgeführt worden sind. Und wo die Ansprüche von den Auftraggebern nicht so hoch gestellt werden, da greift die Firma zu dem billigeren Verfahren des Typochromdrucks nach übermalten Photographien und erzielt auch da Leistungen von bemerkenswerter Schönheit. — Die Dreifarbendruckthätigkeit der Firma erstreckt sich aber auch auf andere Objekte als auf Ansichtskarten. Es liegen uns noch eine Anzahl Blätter in Grossfolio (gekörnt) und Grossoktav (ungekörnt) vor, die moderne Innendekorationen, Fensterdekorationen, Möbel, Teppiche, naturwissenschaftliche Gegenstände, auch ein prächtiges Tierstück, wiedergeben und ebenfalls in vollendeter Meisterschaft ausgeführt sind. Während bei den Ansichtskarten grösstenteils gesättigte Farben mit kräftigen Kontrasten auftreten, gelangten bei diesen Blättern meist hellere Farben zur Anwendung und zum Teil ganz ausserordentlich zarte Tonabstufungen zum Ausdruck, und wenn man beide Arten Ausführungen neben einander hält, so erstaunt man darüber, was alles mit den drei Farben Rot, Blau und Gelb erzielt werden kann. Alle diese Musterdrucke

zeigen also, dass Gebrüder *Grunert* den Dreifarbendruck in höchster Vollendung ausüben.

Änderungen des Musterschutz-Gesetzes in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Wortlaut des bisherigen Musterschutz-Gesetzes der amerikanischen Union liess die Möglichkeit der Auslegung zu, dass dasselbe nicht nur Geschmacksmuster, sondern auch Gebrauchsmuster nach deutschen Begriffen betreffe, und es wurden thatsächlich manche Musterschutzanmeldungen in Fällen eingereicht, wo es sich um eine Formgabe nicht nur zur Befriedigung des Formensinnes oder des Geschmacks, sondern zur Erreichung eines neuen technischen Zwecks oder Vorteils handelte, und wo der nachgesuchte Patentschutz versagt worden war. Änderungen, welche der Kongress an dem Gesetze vorgenommen hat und welche am 9. Mai d. J. bestätigt wurden, lassen jene Auslegung nicht mehr zu, und jeder Zweifel über den Zweck und Umfang des Gesetzes wird dadurch behoben, dass dasselbe ausdrücklich auf Geschmacksmuster (ornamental designs) beschränkt wird, was im übrigen auch der seit vielen Jahren üblichen Praxis des amerikanischen Patentamtes entspricht. („Bayer. Handels-Ztg.")

K. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien (Sektion für Buch- und Illustrationsgewerbe). Die Schüleraufnahmen in diese Sektion für das Schuljahr 1902/3 finden am 15., 16. und 17. September l. J. während der Vormittagsstunden in der Direktionskanzlei der Anstalt statt. An dieser Sektion wird Buchdruck (Satz und Druck), die Herstellung der Drucke von Klischees in der Buchdruckpresse, sowie die Illustrierung von Druckwerken mittels der verschiedenen Arten der graphischen Reproduktionsverfahren theoretisch und praktisch gelehrt. Der Unterricht umfasst drei Kurse und erstreckt sich im ersten und zweiten Kurse auf den gesamten Buchdruck, auf Schriftgiesserei, Lithographie und Photographie, dann auf Mechanik, Chemie, Physik, Materiallehre, Buchhaltung, Kunstgeschichte, Geschichte der Buchdruckerkunst, Gewerbehygiene u. s. w., während der dritte Kurs nur von jenen Schülern zu absolvieren ist, die eine spezielle Ausbildung in den photomechanischen Reproduktionsverfahren anstreben. Die Absolventen dieser Sektion, welche durch das Abgangszeugnis die mit Erfolg beendeten Studien an der zweiten Sektion der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt nachweisen können, haben den Anspruch auf die Begünstigung des Einjährigen-Freiwilligen-Dienstes in derselben Art, wie die Absolventen einer ganzen Mittelschule. Jede Auskunft sowie Programme sind durch die Direktion der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, VII, Westbahnstr. 25, erhältlich. — Die Anstalt wurde 1901/02 im Wintersemester von 232, im Sommersemester von 211 Schülern besucht; davon kamen auf die Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe in beiden Semestern je 27 Schüler.

Die Wilhelm Woellmer'sche Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik in Berlin versendet wieder eine Kollektion Probendrucke von Neuheiten, unter denen die „Siegfried-Kunstschrift", die im vorjährigen Woellmer'schen Preisausschreiben mit dem ersten Preise ausgezeichnete Type, den ersten Rang einnimmt. Es ist ihr sogar eine „Siegfried-Zeitung" gewidmet, bestimmt, uns die Schrift auch in der Alltagspraxis und in ihrer hervorragenden Wirkung als Reklameschrift zu zeigen, während ein elegantes Probenalbum uns dieselbe in allen bis jetzt vollendeten acht Graden, von 12 bis zu 96 Punkten vorführt; als Brotschrift, und zwar als magere und breite, befindet sie sich noch im Guss. Das Album enthält neben den Proben eine Anzahl Blätter mit Anwendungen der „Siegfried" in der feinen Accidenz, zu welchem Zweck auch „Siegfried-Vignetten" und „Siegfried-Buchschmuck", teils in Silhouettenmanier, teils in Linienzeichnungen, von denen ebenfalls Probeblätter vorliegen, geschaffen worden sind. Bemerkenswert ist noch, dass die drei grossen Grade von 48, 72 und 96 Punkten insofern auf zweierlei Kegel gegossen werden, als nur die nach unten gehenden Typen g j J p q y vollen Kegel besitzen, während der Guss der anderen unten ohne Fleisch auf 42, 60 und 84 Punkte stattfindet, was den doppelten Vorteil gewährt, das Gewicht der Schrift wesentlich zu reduzieren und zugleich ein Hervorheben einzelner Wörter durch Unterstreichen bis dicht an das Typenbild zu ermöglichen. In gleich praktischer Weise werden bei den grossen Kegeln eine Anzahl Vokale a e i o u ohne Fleisch nach oben, das i auch ohne Punkt geliefert, um das Darübersetzen der ebenfalls einzeln gegossenen Accente zu gestatten, — eine viel unnötigen Ballast sparende, zweckmässige Einrichtung. — Die übrigen Neuschöpfungen sind zumeist Vervollständigungen schon vorhandener Schriften der Woellmer'schen Giesserei; zur Antiken Mediaeval Garnitur XVI wurde der Missalgrad und Tertia und Text Cursiv geschnitten; zur Schmalen Halbfetten Antike der Nonpareillegrad, und zu der prächtigen Uncialgotisch der Achtcicero- und der Eincicerograd, — Ergänzungen, die ohne Zweifel allen Besitzern dieser Schriften sehr willkommen sein werden. — Auch in den russischen Schriften der Firma haben willkommene Vervollständigungen stattgefunden, so in der Halbfetten Cicero Garnitur XVI und in der dazu gehörigen Cursiv; ferner in der Egyptienne, zu welcher die Blätter jetzt Petit, Korpus und Cicero bringen, während Nonpareille sich im Guss befindet; auch in der Fetten Globus und in der Russischen Roland, die durch eine treffliche Plakattype auf Neuncicero ergänzt worden ist. Alle diese Probenblätter zusammen geben wieder ein Bild fleissigen und praktischen Schaffens in der genannten Giesserei. *Th. G.*

Polnisches Terpentin. Zur Verhütung der gesundheitsschädlichen Einwirkungen des wegen seiner Billigkeit vielfach zum Walzenwaschen verwendeten polnischen Terpentins auf die Haut wird in den „Freien Künsten" ein im k. k. militär-geographischen Institut in Wien seit Jahren mit gutem Erfolg geübtes Verfahren empfohlen. Dasselbe besteht darin, dass man sich vor dem Walzenwaschen die Hände sowie die Arme bis zu den Ellbogen mit Gummi, wie es die Steindrucker zum Steingummieren verwenden, einschmiert und dieses durch kurzes Schwenken der Arme zum Trocknen bringt. Die Haut ist dann geschützt und das Händewaschen sehr erleichtert.

Technolexikon. Unter diesem Namen giebt der Verein Deutscher Ingenieure ein grosses Lexikon in deutscher, französischer und englischer Sprache heraus. Dessen Vorbereitung ist unter der Leitung des Herrn Dr. *Hubert Jansen* schon erheblich gefördert worden. Es sind für 730 Fächer deutsche, für 450 Fächer englische und für 96 französische Mitarbeiter gewonnen. Versandt wurden 3608 Merkhefte zum Eintragen seltener technischer Ausdrücke; ausgefüllt wurden 420000 Wortzettel. Von Vereinen haben sich zur Mitarbeit erklärt: 266 deutsche, 23 englische und 22 französische. Im Jahre 1901 hat der Verein Deutscher Ingenieure 40000 ℳ für dieses Unternehmen ausgegeben.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *Müller & Rühl*, Schriftschneiderei in Grimma ist der Schriftschneider Herr *Karl Müller* daselbst ausgeschieden und die Firma ist in *Gebrüder Rühl* geändert worden. — Die Firma *Robert Lach* in Gerdauen ist abgeändert worden in *Robert Lach* Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Sortiments- und Schulbuchhandlung, Buchbinderei, Papier- und Schreibwarenhandlung. — Die Firma *C. Kohlmann* in Lauterberg ist nach dem Tode des bisherigen Geschäftsinhabers auf den Buchdruckereibesitzer Herrn *Wilhelm Kohlmann* in Lauterberg übergegangen.

Eingetragene Firmen. In Leipzig die Firma Leipziger Accidenz- und Verlagsdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Stammkapital 35000 ℳ. Geschäftsführer sind der Redakteur Herr *Karl Alfred Tränkner* in Leipzig und Fräulein *Johanna Agnes Schmidt* daselbst. — In Berlin die Firma *Bernhard Paul*, Buchbinderei, Buchdruckerei und Steindruckerei, Inhaber Herr *Bernhard Paul*, Buchbinder, Buchdrucker und Steindrucker daselbst. — In Neu-Weissensee die Firma *Walter Renné*, Inhaber Herr *Walter Renné*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Geislingen a. Stg. die Firma *Karl Maurer*, Buchdruckerei, Inhaber Herr *Karl Maurer*, Buchdruckereibesitzer daselbst.

Jubiläen. Die Buchdruckerei *Schwend* mit dem „Haller Tagblatt" in Schw.-Hall beging am 23. Juni den 100. Jahrestag ihres Überganges an die Familie *Schwend* daselbst. — Herr Faktor *G. Albert* in der Buchdruckerei von *Theodor Süss* in Wilhelmshafen beging am 1. Juli sein 25jähriges Jubiläum als Leiter dieser Druckerei, Herr *Theodor Süss* selbst sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Auszeichnungen. Im Hause *Du Mont-Schauberg* in Köln erhielten anlässlich des 100jährigen Jubiläums der „Kölnischen Zeitung" Herr Obermaschinenmeister *Joseph Fassbinder* das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens und die Herren Obermetteure *Otto Schulz* und *Franz Schulte*, Oberstereotypeur *Prospero Vanoni*, Metteure *Bertram Cöllen*, *Johann Blum*, *Wilhelm Bechem* und *Heinrich Bongers* das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Gestorben. In Eibenstock starb Herr Buchdruckereibesitzer und Redakteur *E. Hannebohn*.



Litteratur.

Deutsche Buchhändler — Deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes von *Rudolf Schmidt.* Erster Band *Abel-Dyck.* Druck und Verlag von *Franz Weber,* Buchdruckerei in Berlin W. Preis brosch. 4 ℳ — Das vorliegende hübsch ausgestattete Werk, auf dessen Zusammentragung der Verfasser viele Mühe und Sorgfalt verwendet hat, ist eine Zusammenstellung von Biographien und Firmengeschichten bedeutender deutscher Buchhändler und Buchdrucker — auch einige Ausländer sind mit einbezogen worden — in alphabetischer Form und enthält in seinem ersten Band 141 solcher Einzelaufsätze. In erster Linie steht natürlich der Buchhandel, von den Buchhändlern sind aber auch viele als hervorragende Buchdrucker bekannt, und die grossen Koryphäen der Buchdruckerkunst sind selbstverständlich alle vertreten. Die einzelnen Aufsätze sind lebendig geschrieben und interessante Streiflichter auf die Geschichte des Buchhandels in Verbindung mit mancherlei kulturhistorischen Notizen tragen weiter dazu bei, die Trockenheit eines rein biographischen Lexikons zu vermeiden. Auf die Gestaltung des Stoffes ist, wie schon gesagt, die grösste Sorgfalt verwendet worden; bei alledem ist uns aber doch bei der Firma *W. Büxenstein* ein Irrtum ins Auge gefallen: Der eine Firmenmitinhaber heisst nicht *Bernstein,* sondern *Benstein.* Weshalb der Verfasser den englischen Namen *William* bei dem Stichworte Caxton übersetzt hat, ist nicht recht einzusehen. Derartige kleine Ausstellungen beeinträchtigen aber den Wert des Buches, den dieses auch für den Buchdrucker hat, nicht, und wir stehen nicht an, es unseren Lesern zur Anschaffung zu empfehlen.

Der Aluminiumdruck (Algraphie), seine Einrichtung und Ausübung in der lithographischen Praxis. Von *Carl Weilandt.* Mit 12 Abbildungen. (258. Band der Chemisch-technischen Bibliothek.) *A. Hartlebens* Verlag in Wien. Preis brosch. 2 ℳ, gebd. 2,80 ℳ — Das vorliegende Werkchen darf als eine völlige Neuheit bezeichnet werden, denn es behandelt die Technik einer Spezialität des Flachdruckverfahrens, die noch nicht allzulange in Übung ist, infolge der grossen Vorteile, die die Aluminiumplatte vor dem Lithographiestein besitzt, sich aber immer mehr ausbreitet. Das Buch ist sehr klar und verständlich geschrieben, es berücksichtigt alle in der Praxis bis jetzt gemachten Erfahrungen und die beigegebenen Abbildungen unterstützen den Text aufs beste. Wir empfehlen es unseren Lesern, insbesondere denen von der andern Fakultät, nämlich dem Steindruck.

Die Elektrizität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. Für jedermann verständlich dargestellt von Dir. Dr. *Wiesengrund* und Prof. Dr. *Russner.* 5. Auflage (14.—16. Tausend). Mit 57 Abbildungen. Preis 1 ℳ — Verlag von *H. Bechhold* in Frankfurt a. M. — Wir haben das Werkchen der Herren Dr. *Wiesengrund* und Dr. *Russner* unseren Lesern gelegentlich des Erscheinens seiner früheren Auflagen schon wiederholt empfohlen und können uns daher darauf beschränken, dies auch bei seiner fünften Auflage zu thun, die alle in der angewandten Elektrizität gemachten Fortschritte berücksichtigt und in der sich die bildliche mit der schriftlichen Darstellung wieder in der glücklichsten Weise vereinen. Unseren Berufsgenossen wird das treffliche Buch gute Dienste leisten.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3079 vom 3. Juli.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von „Bühne und Welt“ *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich (6 Hefte) 3 ℳ IV. Jahrg. Heft 19.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Halbmonatsausgabe, Preis pro Heft 60 ₰. — Heft 18 und 19.




Digitized by Google

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.



Nr. 29. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** **XIV. Jahrg.**

Leipzig, 17. Juli 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Ehren- und Schiedsgericht zu Leipzig.

Wir geben hiermit bekannt, dass die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts während der Ferienzeit, von jetzt ab

bis zum 20. August d. J.

ruht. Nur ganz unaufschiebliche Sachen können während dieser Zeit erledigt werden. Wir bitten die Herren Kollegen, hiervon gefälligst Kenntnis nehmen zu wollen.

Leipzig, 15. Juli 1902.

Ehren- und Schiedsgericht.
Wilh. Bär, Vorsitzender.
Franz Kohler, Generalsekretär.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 2. Juni 1902.

1. Ein Mitglied in Dresden ersuchte um Berechnung von 12 diversen Drucksachen. Das Ehren- und Schiedsgericht entsprach diesem Ansuchen und setzte die Preise wie folgt fest: 1. 6000 Kataloge, 13 Blatt (32×24 cm), einseitig auf Kunstdruckpapier bedruckt, 3000 in Umschlag geheftet, 3000 roh plano, mit 1220,30 ℳ (berechnet waren 1230 ℳ); 2. 1400 Quartzirkulare, einseitig bedruckt exkl. Papier, mit 8,50 ℳ (berechnet waren 8 ℳ); 3. 5000 Briefumschläge inkl. Firmenaufdruck mit 19,95 ℳ (berechnet waren 16,25 ℳ); 4. 3000 Packetsignaturen mit 10,50 ℳ (berechnet waren 10,50 ℳ); 5. 5000 grosse Katalog-Kuverts, 2 Sorten, mit Firmenaufdruck 96,75 ℳ (berechnet waren 88,50 ℳ); 6. 3000 roh lagernde Kataloge (33 ½×24 cm), Fertigmachen inkl. Druck der Umschläge, mit 221 ℳ (berechnet waren 221,50 ℳ); 7. 5000 Reklamezettel, 8⁰ Blätter, Rotdruck, mit 24,35 ℳ (berechnet waren 20 ℳ); 8. 3000 Ergänzungsblätter zum Katalog (siehe Nr. 6) mit 43,25 ℳ (berechnet waren 35 ℳ); 9. 5000 Rechnungen, 4⁰ Blätter, zweiseitig bedruckt, mit 47,50 ℳ (berechnet waren 45 ℳ); 10. 2000 Rundschreiben, 4⁰ Blätter, einseitig bedruckt 25,50 ℳ (berechnet waren 17 ℳ); 11. 6000 Reklameblätter, 8⁰, mit 25,75 ℳ (berechnet waren 24 ℳ); 12. 10000 gelbe Patent-Kuverts mit 70 ℳ (berechnet waren 62,50 ℳ).

2. 3000 Broschüren, ½ Bogen 8⁰, in Umschlag geheftet, zweifarbig, waren von einem Mitglied in Chemnitz mit 255 ℳ berechnet und geliefert worden. Eine Konkurrenzfirma offerierte nachträglich dieselbe Arbeit mit 157,50 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht bestimmte den Preis auf Ansuchen mit 206,80 ℳ exkl. der Kosten für gelieferte Klischees.

3. Um Berechnung eines Vereins-Jahresberichts, 2 Bogen 8⁰, in Umschlag geheftet, Aufl. 360, wurde von einem Mitgliede in Berlin ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 99,65 ℳ fest.

4. Ein Mitglied in Betzdorf a. d. Sieg ersuchte um Berechnung einer behördlichen Arbeit, 12 Seiten 4⁰, Aufl. 120, wofür 55 ℳ gefordert worden waren. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 70,45 ℳ fest.

5. Für 5000 Stück zweiseitige Prospekte 4⁰, waren von einem Mitgliede in Berlin 25,50 ℳ und für 10000 Stück 38,50 ℳ gefordert worden. Eine Konkurrenzfirma offerierte 10000 Stück mit 25 ℳ und erhielt den Auftrag. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für 5000 mit 35,30 ℳ und für 10000 mit 51,60 ℳ fest.

6. Die Berechnung eines Familienstammbuches, 11½ Bogen gr. 8⁰ (Tabellenwerk), in welchem je 8 Seiten mehr oder weniger geändert wurden, Fadenheftung, Aufl. 500, mit 251 ℳ seitens eines Mitgliedes in Augsburg erschien dem Besteller zu hoch. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für diese Arbeit auf Ansuchen mit 274,25 ℳ fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Reform der postalischen Bestimmungen für das Zeitungswesen.

Um Missverständnissen, die die Bezeichnung dieser Abhandlung leicht veranlassen kann, vorzubeugen, sei gleich vorweg bemerkt, dass von Seiten der massgebenden Instanz, der Reichspostverwaltung, eine Reform der postalischen Bestimmungen für das Zeitungswesen noch nicht geplant ist, dass aber angesichts vielfacher durch die geltenden Bestimmungen hervorgerufener Missstände die notwendige Reform nicht mehr lange zu umgehen ist. Massgebend werden für die Post die reichen Erfahrungen sein, die seit etwa 1½ Jahren gemacht worden sind, und nicht zuletzt auch die vielen direkten und in der Fachpresse erhobenen Beschwerden der Zeitungsverleger. Wir für unseren Teil wollen heute das Wesentlichste der gewünschten Reformen, soweit sie überhaupt berechtigt und durchführbar sind, hier kurz zusammenfassen, in der Erwartung, damit dem Deutschen Buchdrucker-Verein, dem Buchgewerblichen Schutzverband und dem Verein Deutscher Zeitungsverleger eine Grundlage zu einem gemeinsamen Vorgehen zur Vertretung der Zeitungsverleger-Interessen zu geben.

Ehe wir auf die Wünsche und Beschwerden der Zeitungsverleger eingehen, erscheint es notwendig, ganz kurz die hauptsächlichsten Momente der geltenden Bestimmungen zu rekapitulieren, namentlich insoweit, als sie gewöhnlich bei Veröffentlichung oder Eingabe von Beschwerden gänzlich unbeachtet bleiben. Ohne gründliche Kenntnis und Beherrschung der thatsächlichen Verhältnisse wird man immer im Dunkeln tappen; durch einen Mangel an diesen Erfordernissen zeichnen sich aber fast die meisten der in der Fachpresse veröffentlichten Klagen aus. Die berechtigten Forderungen müssen darunter natürlich leiden und die Verleger wundern sich dann, leider nicht immer mit Recht, dass man ihre Wünsche nicht berücksichtigt.

Die für das Zeitungswesen geltenden postalischen Bestimmungen zerfallen in vier Kategorien; diese sind 1) das für das gesamte Reich geltende Postgesetz vom 20. Oktober 1871 mit den Änderungen vom 20. Dezember 1899, 2) das Gesetz über das Posttaxwesen vom 28. Oktober 1871 mit Abänderungen vom 20. Dezember 1899, 3) die Postordnungen für Bayern, für Württemberg und für das Reich mit Ausnahme der beiden erwähnten Bundesstaaten und 4) die Ausführungsbestimmungen.

Das ersterwähnte Postgesetz ist ein ordentliches Reichsgesetz und enthält für die Zeitungsverleger speziell die wichtigen Bestimmungen über das Postregal, über die expressen Boten und über den Postdebit. Bezüglich dieser drei Punkte liegt keine Veranlassung vor, eine Reform zu verlangen; ein Einzelner, der davon vielleicht Vorteil haben würde, kann nicht verlangen, dass zur Erfüllung von Sonderwünschen die Interessen der Allgemeinheit vernachlässigt werden. Es ist auch, um die Sache gleich von der praktischen Seite zu beleuchten, nicht die geringste Aussicht vorhanden, dass gegenwärtig Reichstag sowohl wie Regierung für eine Abänderung der bezeichneten Bestimmungen zu haben wären.

Das Gesetz über das Posttaxwesen enthält speziell für Zeitungsverleger die Bestimmungen über die Provisionen der Post für die Zeitungsabonnementsvermittelung, nicht aber die Regelung der Bestellgeldfrage, diese erfolgt durch Verordnung. § 10 des Gesetzes enthält seit 20. Dezember 1899 auch die Bestimmung: „Die Selbstverpackung ist auf Antrag des Verlegers zu gestatten“, ohne dass sonst auf die Verpackung der Zeitungen Bezug genommen wird. Diese Bestimmung gestattet dem Verleger die Selbstverpackung unter allen Umständen, während dies früher nur der Fall war, wenn er „Sicherheit für die ordnungsmässige Wahrnehmung dieses Geschäftes“ bot. In gewissem Umfange kann die Post auf Grund anderer Bestimmungen diese Sicherheit natürlich auch heute noch verlangen, aber da durch unzweckmässige Verpackung in erster Linie der Verleger Schaden erleidet, erübrigt sich jede solche Bestimmung. Klagen über Chikanen der Post auf Grund solcher Bestimmungen sind nicht bekannt. Wünsche bezüglich Entschädigung bei Selbstverpackung fallen nicht unter die Materie des in Rede stehenden Gesetzes.

Die Postordnungen werden vom Reichskanzler und, soweit es sich um den inneren Postverkehr Bayerns und Württembergs handelt, von den zuständigen Behörden dieser Staaten erlassen. Sie sind, sofern sie nicht den Charakter einer gesetzvertretenden Verordnung haben, nach einer Reichsgerichtsentscheidung als Bestandteile des Vertrags zwischen Postanstalt und Absender anzusehen. Aus freier Entschliessung gehen die Absender den Vertrag freilich nicht immer ein, denn da die Post sich das Monopol gesichert hat, ist der Absender stets gezwungen, sich den „Vertrags“bestimmungen, die somit durchweg den Charakter von Anordnungen erhalten, zu fügen. Die Postverordnungen haben alles zu regeln, was nicht schon vom Gesetz über das Postwesen und vom Posttaxgesetz behandelt wird. Mit Rücksicht auf die rein technische Natur der meisten von der Postordnung behandelten Gegenstände und die deshalb oft nötig werdenden Änderungen, ist sie nicht Gegenstand der Gesetzgebung geworden. Dieser Umstand lässt uns hoffen, dass auch die von uns angestrebten, zu dieser Materie gehörigen Reformen ohne grosse Schwierigkeiten durchgeführt werden.

Die hier willkürlich als Ausführungsbestimmungen bezeichneten postalischen Vorschriften sind in der Dienstanweisung Abschnitt V, Abteilung 3 enthalten, die sich mit der Behandlung von Zeitungen und Zeitungsverlegern durch die Postanstalten beschäftigt. Auch auf diesem Gebiete wird es nicht schwer halten, berechtigte Wünsche erfüllt zu bekommen.

Da es sich bei der Post um ein gemeinnütziges Institut handelt, an dessen Prosperität wir alle ausnahmslos interessiert sind, dessen erheblich verminderte Einnahmen sich auch einmal in einer Steigerung unserer Steuern bemerkbar machen können, so kann man es der Regierung nicht verübeln, wenn sie sich gegen Reformen sträubt, die einen erheblichen Einnahme-Ausfall im Gefolge haben würden. Es empfiehlt sich deshalb, die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen und immer im Auge zu behalten, dass die Post bisher für jedes Zugeständnis ein Äquivalent verlangt hat. Durch die Neugestaltung der Zeitungsgebühren hat die Post thatsächlich geringere Einnahmen gegen früher gehabt und es ist schon deshalb nicht anzunehmen, dass sie sich jetzt den Zeitungsverlegern entgegenkommender zeigen werde.

Die wichtigste und am meisten zu einer Reform drängende Frage ist die Vergütung bei Selbstverpackung. Dort, wo die



Selbstverpackung ausgeübt wird, geschieht es nicht aus freiem Antriebe, sondern nur, weil die Post nicht leistungsfähig genug ist, um in einer kurzen Zeit einen grossen Posten Zeitungen versandfertig zu machen. Die Arbeit des Verpackens kommt aber zweifellos der Post zu, denn es heisst im Posttaxgesetze nur: „Die Selbstverpackung ist auf Antrag des Verlegers zu gestatten.“ Das Gesetz bezeichnet also die Verpackung als eine Pflicht der Post. Pflichten sind aber, namentlich von amtlichen Stellen, gewissenhaft zu erfüllen. Gewissenhafte Pflichterfüllung erblicken wir darin, wenn die Zeitungen mit derselben Rücksicht behandelt werden, wie jede andere Postsache. Während Briefe, die eine halbe Stunde vor Abgang der Post aufgeliefert werden, mit weggehen, wird diese Frist bei Zeitungen in der Regel auf eine Stunde und in einzelnen Fällen sogar auf zwei Stunden ausgedehnt. Die tägliche Zeitung ist für den Empfänger aber ebenso wichtig, wie irgend ein Brief, sie muss daher genau so schleunig befördert werden. Es steht einer Reichsbehörde nicht gut an, aus dem Interesse des Verlegers an schneller Beförderung dadurch Kapital zu schlagen, dass er durch langsame Beförderung zur Selbstverpackung gezwungen wird.

Es ist zuzugeben, dass die Post vielfach nicht in der Lage ist, hohe Postauflagen in einer halben Stunde zu verpacken; sie müsste extra dazu Leute engagieren, die aber täglich nur $1/2$ Stunde zu thun haben würden. Aber ganz abgesehen davon, dass es uns völlig gleich sein kann, wie sich die Post mit einer ihr zustehenden Obliegenheit abfindet, kann sie ja die für fremde Hilfskräfte aufzuwendenden Beträge den Zeitungsverlegern zahlen, wenn diese selbst verpacken. Die Verleger wollen also von der Post garnichts geschenkt haben, sie verlangen nur, dass sie für die Arbeiten, die sie wegen unzureichender Leistungsfähigkeit der Post selbst ausführen müssen, mit demselben Betrage honoriert werden, den die Post bei Leistung der Arbeit selbst aufwenden müsste. Irgend ein Gesetz braucht zu diesem Zwecke garnicht geändert zu werden, es bedarf nur einer Änderung der Postordnung, die ja ohnehin in kurzen Zwischenräumen ergänzt wird. Es genügt unseres Erachtens auch schon ein Nachtrag zu der „Allgemeinen Dienst-Anweisung“, in dem vorgeschrieben wird, dass das Zeitungsverpacken für jede Ausgabe in einer gewissen Frist zu geschehen hat und dass mangels genügender Hilfsmittel die Verpackung auch durch den Verleger besorgt lassen werden kann. Wenn die Post den Verleger mit der Verpackung beauftragt, dann muss sie ihn selbstverständlich auch bezahlen. In ähnlicher Weise wäre dieser Wunsch der Zeitungsverleger dem Reichspostamte zu unterbreiten. Man könnte vielleicht als längste Verpackungsfrist für die Post $3/4$ Stunde festsetzen.

Ferner wäre zu bitten, die Selbstverpackung auch nur eines Teiles der Auflage zu gestatten. Die Erfüllung dieses Wunsches liegt ebenso sehr im Interesse des Reichspostamtes wie in dem der Verleger. Der Post würde auch nach der zuerst gewünschten Reform durch diese Neuerung ein grosser Teil der Arbeit abgenommen. Da bei der Selbstverpackung die Auflieferung bis wenige Minuten vor Abgang der Post zulässig ist, würden viele Verleger, die jetzt alles von der Post verpacken lassen, diese Gelegenheit ausnutzen und gewiss einen nicht unerheblichen Posten selbst verpacken. Bei teilweiser Selbstverpackung möchten wir eine Vergütung noch nicht einmal befürworten, wenigstens dann nicht, wenn das Postamt die Verpackung ebenfalls in einer halben Stunde zu besorgen in der Lage ist. Ebensowenig, wie die Verleger von der Post gegenüber dem anderen Publikum benachteiligt werden wollen, ebensowenig wollen sie etwas voraus haben. Wem die übliche halbstündige Einlieferungsfrist zu lang ist, der wird sich gern auf eigene Kosten helfen. Wir kennen keine technischen Schwierigkeiten, die der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstünden. Unseres Erachtens giebt es keinen einzigen Grund, diese Forderung abzulehnen, es darf hier also auf Entgegenkommen gerechnet werden.

Sollte die erste Forderung auf Vergütung für Selbstverpackung abgelehnt werden, so müsste man wenigstens unentgeltliche Lieferung der zur Verpackung erforderlichen bedruckten Kreuzbänder verlangen. Einzelne Postämter liefern schon jetzt die Kreuzbänder, jedenfalls aus Besorgnis, die betreffenden Verleger würden sonst bei der Post verpacken lassen. Die Erfüllung dieser Forderung bedarf ebenfalls keiner gesetzgeberischen Aktion, nicht einmal der Reichskanzler braucht etwas davon zu wissen, es genügt, wenn Herr *Krätke* den einzelnen Oberpostdirektionen entsprechende Anweisungen erteilt.

Ausser diesen direkt mit der Verpackung zusammenhängenden Forderungen haben die Verleger noch einige andere Wünsche, deren Erfüllung für die Postverwaltung im Bereiche der Möglichkeit liegt und deren Berechtigung kein Mensch anzweifeln kann. Bekanntlich verweigert die Postverwaltung allen Verlegern, die nicht selbst verpacken, die Kenntnisnahme der Postabonnentenliste. Auch gegen Bezahlung ist keine Abschrift zu erhalten. Für viele, namentlich Zeitschriftenverleger, für die die Postverpackung vollständig ausreicht, ist die Kenntnis wenigstens der Orte, nach denen das Blatt geht, von grosser Bedeutung. Einen stichhaltigen Grund für das Verhalten der Post giebt es in diesem Falle nicht, es müsste denn der sein, die Verleger zur Selbstverpackung zu zwingen. Bei einem Privatmann könnte man die Anwendung solcher Mittel noch hingehen lassen, aber eine Reichsbehörde sollte auch den Schein vermeiden, als seien für ihre sämtlichen Handlungen andere als rein sachliche und einwandfreie Gründe massgebend. Wir glauben deshalb, dass ein dahingehender Wunsch, die Post möge auf Wunsch gegen Bezahlung in jedem Quartal oder während jeder Bezugszeit dem Verleger einmal eine Abschrift der Postabonnentenliste liefern, Entgegenkommen finden wird. Es ist auch hierzu kein neues Gesetz, sondern nur eine Verfügung des Reichspostamtes erforderlich.

Ebenso ist es mit der letzten Reform, die wir hier als erstrebenswert vorschlagen wollen. Es handelt sich um eine wünschenswerte Neueinrichtung resp. Redaktion der Zeitungspreisliste. Zu der Zeitungspreisliste erscheinen bekanntlich jeden Monat Nachträge. Ändert eine Zeitung ihren Titel, ihre Erscheinungsweise, ihren Verlagsort u. s. w., so kommt sie ebenso wie sämtliche neuen Blätter in einen Nachtrag der Preisliste, wenn die Anmeldung nicht vom 1. bis 28. Oktober erfolgt, in welcher Zeit sie in der Preisliste selbst Aufnahme findet. Die Eintragsnummern der Zeitungen, die erst in einem Nachtrag Aufnahme fanden, werden aber bei der jährlichen Übernahme in die Hauptliste geändert, ohne dass der Verleger davon Nachricht erhält. Alle Reklamedrucksachen mit der früheren Postzeitungsnummer werden dadurch zum Teil entwertet und auch sonst erwachsen dem Verleger dadurch allerlei Unannehmlichkeiten. Die hieraus resultierende Forderung der Zeitungsverleger geht dahin, entweder auch bei Aufnahme in die Nachträge gleich jeder Zeitung eine ihr dauernd verbleibende Nummer zu geben, oder wenn das aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, sofort bei Redaktionsschluss der Hauptliste alle Verleger, deren Blätter eine andere Nummer bekommen haben, davon in Kenntnis zu setzen.

Ausser den hier aufgeführten werden hin und wieder auch noch viele andere Forderungen an die Postverwaltung gestellt, sie sind entweder gänzlich undurchführbar oder sie beziehen sich nur auf eine gewisse „Gebührenklasse“ von Verlegern. Derartige Forderungen müssen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unerfüllbar angesehen werden. Wir müssen uns eben mit den Thatsachen abfinden und zunächst nur das Erreichbare anstreben. Vor allen Dingen müssen auch schon aus taktischen Gründen alle jene Wünsche zurückgestellt werden, von deren Erfüllung nur ein Bruchteil der Verleger zum Nachteil anderer Vergünstigungen zu erwarten hätte. Die

hier aufgezählten Forderungen sind aber nicht allein leicht durchführbar, sondern sie entsprechen den Wünschen sämtlicher Verleger, sie haben nirgends Gegner in Kollegenkreisen und es steht deshalb zu hoffen, dass es den vereinten Bemühungen der eingangs genannten Korporationen gelingen wird, sie alle, oder doch zum grossen Teile durchzusetzen.



Sprechsaal.

-*m.* **Berlin,** 13. Juli. Der Minister für Handel und Gewerbe hat gemäss § 129 der Gewerbeordnung den Prüfungszeugnissen der Reichsdruckerei für die Gewerbszweige des Buch-, Stein-, Licht- und Kupferdrucks, der Schriftsetzerei und Schriftgiesserei, der Buchbinderei, der Gravierkunst und Galvanoplastik die Wirkung beigelegt, dass diese Zeugnisse ihre Inhaber nach Vollendung des 24. Lebensjahres zur Anleitung von Lehrlingen in den bezeichneten Gewerben berechtigen. — Übrigens hat die Reichsdruckerei ihren Grundbesitz neuerdings durch den Ankauf der in ihr Terrain hineinragenden Gebäude der städtischen Blindenanstalt in der Alten Jacobstrasse in zweckdienlicher Weise abgerundet und es steht nach der Vollendung des Umbaues eine erhebliche Erweiterung der technischen Betriebsmittel in Aussicht.

° **Frankfurt a. M.,** 12. Juli. Von dem am 11. Juni in Badenweiler verstorbenen Professor *Otto Eckmann* sind in der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums Entwürfe und ausgeführte Arbeiten in Abbildungen zu einer Ausstellung vereinigt. Die Sammlung enthält gleichfalls die in illustrierten Zeitschriften verstreute Litteratur über den Künstler, wie auch seine eigenen litterarischen Veröffentlichungen. Der Graphiker findet vor allem dort das hervorragendste Erzeugnis seiner Schaffenskraft: die Eckmann-Schrift mit dem Eckmann-Schmuck, sowie Tapeten, Teppiche, Zinngeräte, Bucheinbände und Exlibris, welche alle den Namen des Künstlers tragen. Der Besuch dieser Ausstellung ist ein unentgeltlicher und sollte jedem künstlerisch schaffenden Graphiker Veranlassung zum Besuche geben. — Der Frankfurter Faktorenverein hielt am 24. Juni die am 3. Juni infolge der grossen Hitze vertagte Hauptversammlung ab. Es war dieses die erste Versammlung nach der hier getagten Bundes-Generalversammlung und bildete letztere somit den Hauptpunkt der Beratungen. Es wurden die verschiedenen Erlebnisse von der Generalversammlung rekapituliert und man war allgemein mit dem Verlauf der Festlichkeiten zufrieden. Der Vorsitzende dankte im Namen des Vereins den Kollegen, welche sich durch Gratislieferung der überaus schönen Drucksachen um das gute Gelingen der Festlichkeiten verdient gemacht. Es kam dann noch ein Antrag zum gemeinsamen Besuch der Düsseldorfer Ausstellung zur Erledigung und wurde beschlossen, sich einem grösseren Vereine zur Erlangung einer Fahrpreisermässigung anzuschliessen, welcher anfangs August die Ausstellung besucht. Im weiteren Verlauf der Versammlung führte der Maschinenmeister *Wilhelm* aus Berlin seinen von ihm erfundenen Tonplattenschnitt aus Linoleum vor. Die herumgereichten Arbeiten fanden allseitig Beifall und wurde anerkannt, dass eine solche aus Linoleum hergestellte Tonplatte gegenüber allen bisher gebrauchten anderen Tonplatten das Vollkommenste sei. Die Anfertigung der Schnitte ist eine sehr leichte, erfordert keine grossen Vorkenntnisse und kann in wenig Stunden erlernt werden. — Am Sonntag, den 29. Juni, folgte der Frankfurter Faktorenverein einer Einladung des Herrn *Levy*, hier, zur Besichtigung des Bogenzuführungs-Apparates „Universal". Der Apparat, an einer Frankenthaler Maschine angebracht, war im Betrieb zu sehen und erregte allgemeines grosses Interesse. Man war darüber einig, dass auch diese Neuerung auf graphischem Gebiete sich bald allgemein Einführung verschaffen werde. Alle Teile des Apparates funktionieren präzis und scheint dieser Apparat das Vollkommenste auf diesem Gebiete zu sein.

Z. **München,** 8. Juli. In unseren Tagen, wo Hinz und Kunz als Amateur photographische Porträtaufnahmen macht und allerorts mittels „Kodacks" und wie die unzähligen Amateurapparate alle heissen, Landschaften und Genreszenen „abgeknipst" werden, war es an der Zeit, dass sich die Photographie darauf besann, dass sie, um nicht handwerksmässig zu verflachen, immer mehr und mehr künstlerisch sich vervollkommnen müsse. Und um diesen Gedanken auch schon gleich von Anfang an der lernenden und strebenden Jugend einzuprägen und sie s. Z. dann als ganze Photographen in die Welt schicken zu können, die, in allen Sätteln gerecht, ihren Beruf als selbständig denkende, künstlerisch freischaffende Menschen ausüben, — dazu wurde vor zwei Jahren hier die Lehr- und Versuchs-Anstalt für Photographie gegründet. Diese Anstalt fand von seiten des Staates die erbetene Subvention und sie hat nun in einer Ausstellung dieser Tage die Resultate der bisherigen Unterrichts- und Arbeitsperiode ausgestellt. Dieselbe liess erkennen, dass unter der Leitung ihres Direktors *Emmerich* auch durchweg befriedigende Leistungen erzielt worden sind; ja einzelne Arbeiten hörte man von Fachleuten geradezu als vortrefflich bezeichnen. Die Ausstellung war untergebracht in zwei Sälen der hiesigen neuen Gewerbeschule, sie zeigte die technische wie künstlerische Art und Weise der Photographie, die verschiedenen Verfahren, Albumin- und Celloidinmattdrucke, die Platinotypie, den Pigmentdruck, den neuerdings so vielfach angewendeten Gummidruck. Bei den ausgestellten Porträts war nichts von der alten Schablone zu bemerken, von dem sonst so unvermeidlichen: „Bitte, nur recht freundlich!"; sondern es sind natürliche ungezwungene Stellungen und scharf beobachtete charakteristische Typen, die da auf die Platte gebannt wurden. Die Reproduktionen von Urkunden, Dreifarbendrucken, die Interieur- und Landschaftsstudien waren sehr bemerkenswert. Vor den Fenstern waren in grossen Gestellen die Negativplatten aufgestellt, welche mehrfach interessanten Einblick gaben, inwieweit der künstlerische Photograph Retouche anwendet und anwenden darf. — Die Ausstellung war sehr gut besucht und ihre Dauer wurde deshalb auch noch um ein paar Tage verlängert. Es darf, nach dem Gesehenen, wohl bestimmt ausgesprochen werden, dass diese Münchner Lehr- und Versuchsanstalt von günstigstem Einfluss auf die Pflege der Photographie in Süd- und Mitteldeutschland sein wird und ihr und ihren Schülern ist zu den bisherigen Erfolgen nur aufrichtigst zu gratulieren.

* **Stuttgart.** Die hiesige *J. B. Metzler*'sche Buchdruckerei, Inhaber Herren Kommerzienrat *Egon Werlitz* und *Arthur Werlitz*, gewährt ihren Gehilfen vom 35. Lebensjahre ab und mit mindestens fünfjähriger Geschäftszugehörigkeit einen achttägigen Sommerurlaub bei fortlaufendem Lohne.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre eisernen Unterlagen zum Druck der Stereotypen bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Durchrissene Kassenscheine. Bisher wurden Reichskassenscheine zu 5, 20 und 50 ℳ, auch wenn sie durchrissen und wieder zusammengeklebt waren, im Geschäftsverkehr unbedenklich in Zahlung gegeben und genommen. Neuerdings werden solche Scheine aber von den Behörden beanstandet, wenn die Zusammengehörigkeit der einzelnen Stücke nicht zweifellos feststeht, und keines der Stücke mehr als die Hälfte eines ganzen Reichskassenscheines beträgt. Derartige Scheine werden nur noch bei der Reichsschulden-Verwaltung in Berlin SW., Oranienstr. 92, eingelöst. Zur Vermeidung von Weiterungen und Portokosten erscheint es daher geboten, die Annahme durchrissener Reichskassenscheine abzulehnen. Durchrissene Reichsbanknoten zu 100 und 1000 ℳ werden nach wie vor bei allen Reichsbankanstalten eingelöst. (Göttinger Ztg.)

Der Anzeigennachdruck wird von den Gerichten verschieden aufgefasst. Während ein Civilsenat des Reichsgerichts ihn in einer Entscheidung vom 1. März 1900 als unerlaubt bezeichnet und den Veranstalter zum Schadenersatz verpflichtet, hat ihn ein preussischer Gerichtshof als erlaubt hingestellt, mit der Begründung, dass es jedem Zeitungsverleger ebenso freistehen müsse, Anzeigen umsonst abzudrucken, wie es ihm freisteht, seine Zeitung umsonst abzugeben. Hierzu kommt jetzt eine Entscheidung des Schöffengerichts in Viersen. Dieses Gericht stellte sich in einem Prozesse wegen Anzeigennachdrucks auf den Standpunkt des Reichsgerichts, dass der § 1 des Wettbewerbsgesetzes gegen Anzeigennachdruck civilrechtlichen Schutz auf Unterlassung und Schadenersatz gewähre; strafrechtlich sei er aber auf Grund des § 4 des genannten Gesetzes nicht zu fassen. Die Aufnahme von Anzeigen könne nur als eine „gewerbliche Leistung" im Sinne dieser Gesetzesvorschrift angesehen werden; bezüglich letzterer werden aber unwahre Angaben über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle nicht unter

Strafe gestellt, wie dies bezüglich der Waren der Fall sei. Ausdrückliche Angaben thatsächlicher Art, die unrichtig sind oder das Publikum irre leiten können, seien in der blossen Aufnahme von unbestellten Anzeigen nicht zu erblicken. Das Schöffengericht bedauert aber ausdrücklich, dass ein unlauteres Verhalten der festgestellten Art des strafrechtlichen Schutzes noch entbehrt, während nach dem Gesetz vom 19. Juni 1901 betreffend das Urheberrecht der Abdruck selbst kleiner Artikel aus andern Zeitungen ohne Quellenangabe unter Strafe gestellt ist. — Das civilrechtliche Verfahren in dem Prozesse, den die „Viersener Zeitung“ gegen die „Viersener Volkszeitung“ führt, ist noch im Gange.

Kartellwesen. Die „Soziale Praxis“ schreibt: Der Centralverband deutscher Industrieller hat an die Kartelle und Syndikate ein Schreiben gerichtet, in dem es heisst: „Das Direktorium des Centralverbandes hat wahrgenommen, dass im Reichstage und in Landtagen einzelner Bundesstaaten gegen das Kartellwesen Anklagen erhoben wurden, die auch in einem Teil der Tagespresse und in der öffentlichen Meinung Widerhall fanden. Es war nicht zu verkennen, dass diese Bewegung in dem Streben ausläuft, die Staatsregierung zu Eingriffen gesetzlicher oder sonstiger Art in das Kartellwesen zu bestimmen. Bei dieser Sachlage konnte das Direktorium die in neuerer Zeit auf anderen Gebieten gemachten Erfahrungen nicht unbeachtet lassen, nach denen solche in der öffentlichen Meinung hervortretenden Verstimmungen mehrfach zu thatsächlichen Erfolgen geführt haben.“ Zur Abwehr der gegen die Kartelle gerichteten Bestrebungen erbittet sich dann der Verband von jedem Adressaten einen Beitrag von „nicht unter 100 ℳ“. Mit diesem Kriegsschatze will der Centralverband also versuchen, die Bemühungen um gesetzliche Regelung des Kartellwesens in Deutschland zu vernichten, vermutlich zunächst durch Artikel in der ihm zugänglichen Presse. Dies Vorgehen wird die Freunde einer solchen Regelung in ihrer Überzeugung von der Notwendigkeit, dem Staate ein Aufsichtsrecht über diese neue mächtige Wirtschaftsform einzuräumen, nur bestärken können.

Zur Vertretung der Interessen des graphischen Kunstgewerbes haben sich kürzlich zwei Vereinigungen gebildet. Die eine ist der „Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes“, der vorläufig 22 Fachgruppen, darunter auch die graphischen Künste, umfasst, und die andere ist die „Vereinigung des deutschen graphischen Kunstgewerbes zum Schutze der Urheber- und Verlagsrechte“. Für beide Vereinigungen wird jetzt eifrig geworben. Dem gegenüber dürfte es angezeigt sein, die graphischen Kunstgewerbe auf die Nachteile einer Zersplitterung der Kräfte und Mittel aufmerksam zu machen. Die als notwendig erachtete Vereinigung zum Schutze der Urheber- und Verlagsrechte verfolgt einen ganz bestimmten Zweck für das graphische Kunstgewerbe, an dem nur eine gewisse Anzahl Firmen ein näheres Interesse haben; die übrigen wirtschaftlichen Zwecke dieses Gewerbes werden durch den Verein der Deutschen Steindruckereibesitzer und durch den Deutschen Buchdrucker-Verein wahrgenommen. Es ist also wohl praktisch, wenn das deutsche graphische Kunstgewerbe hübsch beisammen bleibt und zunächst seine eigenen drei Vereinigungen fördert.

Die Schriftgiesserei D. Stempel in Frankfurt a. M. versendet an ihre Geschäftsfreunde und solche die es werden wollen eine Reklame-Broschüre in Querquart, zu der *D. Wuesten* eine effektvolle moderne Umschlagzeichnung für Farbendruck geliefert hat und die von der Hausdruckerei der Firma in höchst eleganter Weise in Farben- und feinem Illustrationsdruck auf Kunstdruckpapier ausgeführt ist. In der Broschüre wird eine interessante Schilderung der ausgedehnten Betriebsräume der Firma gegeben, welch letztere sich auch die Fabrikation der Linotype-Matrizen fast für den gesamten Kontinent gesichert hat, woraus ihr ausserdem der Vorteil erwächst, Typen für Handsatz herstellen zu können, die genau mit denen der Setzmaschine übereinstimmen. Originell ist die Form, in die diese Betriebsbeschreibung gekleidet ist; es wird nämlich kein Geringerer als Johannes Gutenberg aus seiner Gruft zu Mainz zitiert und vom „Geist der Neuzeit“ in der Geisterstunde durch das *Stempel*'sche Etablissement geführt. Dass da dem Erfinder der Buchdruckerkunst über alledem, was er sieht, zeitweilig die Sprache stockt, ist begreiflich. Diese Betriebsschilderung wird durch 36 grosse autotypische Bilder ergänzt, die einen lehrreichen Einblick in die Werkstätten des vielseitigen Hauses gewähren.

Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre. Der Reichskanzler hat, wie gemeldet wird, die Gewerbe-Inspektionen um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht: „Erscheint es zweckmässig und durchführbar, die nach § 137, Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabzusetzen; die nach § 137, Absatz 3 zu gewährende Mittagspause von einer Stunde auf 1½ zu verlängern und den Arbeitsschluss am Sonnabend früher als 5½ Uhr zu legen oder stehen Bedenken entgegen?“ — Hiernach scheint man sich in Regierungskreisen mit dem Gedanken zu tragen, Arbeitszeit und Pausen der Arbeiterinnen zu ändern. Für das Buchdruckgewerbe, in dem ja auch die Arbeitszeit der Arbeiterinnen mittelbar durch den Lohntarif für die Gehilfen mitgeregelt ist, der bekanntlich eine neunstündige Arbeitszeit vorsieht, kommt der Arbeitsschluss am Sonnabend in Frage, und diesen noch früher zu legen als ½6 Uhr abends, liegt wohl kaum ein Bedürfnis auf Seiten der Arbeiter vor. Für die Arbeitgeber würde ein solches Früherlegen ernstliche Bedenken haben.

Einen 42 Jahre alten Lehrling besitzt die Tischler-Zwangsinnung in Steglitz. Der Mann war früher Stellmachermeister, ging aber, da dieses Handwerk durch die Maschinentechnik sehr zurückgebracht worden war, zum Tischlergewerbe über, in dem er wieder zu einem eigenen Geschäft mit Gesellen und Lehrlingen gelangte. Nun ist aber nach dem neuen Handwerkergesetz zum Halten und Ausbilden von Lehrlingen der Meistertitel erforderlich, der von dem Bewerber nur erlangt werden kann, wenn er bei einer Innung ordnungsmässig als Lehrling eingeschrieben war und seine Gesellenprüfung bestanden hat. Um sich seine fernere Lebensstellung zu sichern, meldete sich der Tischler bei der Tischler-Zwangsinnung in Steglitz als Lehrling an, wurde aber von dieser abgewiesen. Auf erhobene Beschwerde wies die Handwerkskammer jedoch die Innung an, die Aufnahme des Gesuchstellers in die Lehrlingsrolle zu bewirken.

Bertholdsche Neuheiten. Von der Firma *H. Berthold*, Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G. in Berlin, gingen uns Muster einer schönen neuen Buch- und Accidenzschrift mit dem Namen „Augsburger Schrift“ nebst dazu gehörigen, auch als „Augsburger“ bezeichneten Initialen und Ornamenten zu. Die in zehn Graden bemusterte Schrift giebt sich als eine glückliche Vereinigung von Fraktur- und Antiquacharakterzügen und in den gegebenen Anwendungsbeispielen bietet sie mit den Initialen und Ornamenten ein sehr harmonisches Bild. Eine weitere Neuheit ist eine sehr klare, scharf geschnittene Schreibmaschinenschrift, für deren Behandlung beim Druck eine allgemein interessierende Anweisung gegeben wird. Es heisst nämlich in dem betreffenden Anschreiben: „Das Unscharfe, Verwischte des Schreibmaschinendrucks erzielen Sie bei ganz neuer Schrift durch überreichlichen Farbeauftrag, tiefstehende Walzen und kräftigen Druck. Zurichtung ist entbehrlich und Schmitz erwünscht. Wenn man die Form abends dick einwalzt und morgens ohne zu waschen weiter druckt, wird der Erfolg noch natürlicher.“

Buchbinder-Farben. In einem geschmackvollen Einbande liegt uns von der Firma *Berger & Wirth*, Farbenfabriken in Leipzig eine praktisch aufgemachte Musterkarte von Buchbinderfarben vor. Dieselbe enthält 32 Nuancen der gebräuchlichen bunten Farben, die zum Druck von Einbanddecken und dergleichen verwendet werden. Die Farben zeichnen sich durch ihre Deckkraft und ihren Glanz aus.

Das Reichs-Patentamt beging am 3. Juli die Feier seines 25jährigen Bestehens.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *Köhler & Suhr* in Ohrdruf, A.-G. Gotha, ist Herr Buchdruckereibesitzer *Valentin Friedrich Köhler* daselbst ausgeschieden. Der Redakteur Herr *Wilhelm Fricke* ebendaselbst ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und die Firma ist in *Fricke & Suhr* geändert. — In die Firma Pfälzische Verlagsanstalt in Neustadt an der Haardt ist der bisherige Prokurist und Geschäftsführer Herr *Carl Liesenberg* als Teilhaber aufgenommen worden; die Firma Pfälzische Verlagsanstalt besteht somit aus den Gesellschaftern Herren *Max Treutler*, Chefredakteur, und *Carl Liesenberg*, Buchdrucker und Kaufmann, beide zu Neustadt an der Haardt. — Das Handelsgeschäft in Firma Frankfurter Handelsdruckerei *Conrad Lang* ist auf eine offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze zu Frank-

furt a. M. übergegangen. Gesellschafter sind die Herren Buchdrucker *Wilhelm Moritz* und *Hugo Wagner* in Hanau. Die Firma ist geändert in Frankfurter Handelsdruckerei *Moritz & Wagner*. — Die Firma *Gebrüder Fey* ist in eine Kommanditgesellschaft mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. umgewandelt. Alleiniger persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Buchdrucker *Joh. Anselm Fey* in Frankfurt a. M.

Eingetragene Firmen. In Strassburg i. E. die Firma Unter-Elsässische Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft. Grundkapital 70000 ℳ Vorstand ist der Rentner Herr *Michael Kehren* in Strassburg. — In Neukloster, A.-G. Warin, die Firma *Ernst Schulz* Nachf., Buch- und Papierhandlung, Buchbinderei, Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Schumacher* zu Warin. — In Hannover die Firma *Ernst Büsing*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Büsing* daselbst. — In Andernach die Firma *Conrad Weigt*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Conrad Weigt* daselbst. — In Dommitzsch die Firma *Karl Joel*, Buchdruckerei, Verlag der Dommitzscher Zeitung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Joel* daselbst.

Konkurseröffnung. Firma *Bergmann & Putze*, Besitzerin einer Druckerei in Chemnitz, am 4. Juli. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Franz Müller* in Chemnitz. Anmeldefrist bis zum 7. August.

Auszeichnungen. Herr k. u. k. Hofbuchhändler *Hans Feller* und sein Sohn Herr *Hans Feller* jun. in Karlsbad erhielten vom Schah von Persien den Löwen- und Sonnenorden.

Gestorben. In Frauenstein (Erzgeb.) starb am 6. Juli Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Louis Geissler*. — In Hannover starb kürzlich der Faktor der *Schlüter*'schen Buchdruckerei Herr *Adolf Bruns*, 51 Jahre alt. Derselbe gehörte dem genannten Geschäft vom Beginne seiner Lehrzeit ab an.



Litteratur.

Klimsch's Adressbuch der Druckereien des Deutschen Reiches liegt wieder in einer neuen Auflage und in der an diesem Buche gewohnten guten und praktischen Ausstattung (aus der kgl. Universitätsdruckerei von *H. Stürtz* in Würzburg) vor. Einer Besprechung seiner inneren Einrichtung und einer Empfehlung bedarf das allgemein in den Druckgewerben bekannte Buch wohl nicht mehr. Man kann nur dem Bedauern Ausdruck geben, dass es nicht in kürzeren Zwischenräumen erscheint, indes wird sich das wohl nicht ermöglichen lassen. Wir verzeichnen mithin nur die Fortschritte, die die Zahl der Druckereien seit dem Jahre 1898, dem Erscheinen der letzten Auflage, gemacht hat. Seit diesem Zeitpunkte ergiebt sich eine absolute Zunahme von über 800 Geschäften. Da aber, heisst es im Vorwort, erfahrungsgemäss fortwährend Firmen eingehen (die auf 100 pro Jahr zu schätzen sind), so ist die Ziffer der wirklichen Neugründungen mit rund 300 pro Jahr sicher nicht zu hoch gegriffen. Man denke: 1200 Neugründungen in vier Jahren! Im Jahre 1902 waren im Deutschen Reiche 8900 Druckereien vorhanden, davon waren 6173 Buchdruckereien, 1509 Buch- und Steindruckereien, 1126 Steindruckereien und 92 reine Licht- und Kupferdruckereien. Seit dem Jahre 1883, wo 4851 Geschäfte gezählt wurden, also in noch nicht zehn Jahren, hat sich die Zahl der Geschäfte in den deutschen Druckgewerben nahezu verdoppelt.

Bowlen und Pünsche. Ein Rezeptbüchlein zur Bereitung von allerlei herzstärkenden Getränken mit einigen Stücklein in Poesie und Prosa, so für durstige Seelen ergötzlich zu lesen sind. In Originalleinenband 3 ℳ Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. — Das vorliegende Werkchen ist zwar nur insoweit unter einen fachtechnischen Gesichtspunkt zu bringen, als seine ganz reizende Ausstattung in Frage kommt; indes sind die Buchdrucker im allgemeinen von Alters her so trinkfeste Gesellen, dass bei ihnen ein rechtschaffener Trunk auch sozusagen zum Handwerkszeug gehört, und so wird man es schliesslich ganz selbstverständlich finden, dass wir diesem würdigen Lehrbüchlein auch ein paar Worte widmen. Also was zunächst das Technische anbelangt, so ist das Buch in einer angenehm wirkenden modernen Frakturausstattung gehalten, und der humoristische, meist zweifarbig gedruckte Bilder- und Ornamentenschmuck des Dresdner Künstlers *Paul Preissler* ist von vortrefflicher Wirkung. Und nun der Inhalt! Über ihn wollen wir nichts weiter verraten, als dass er in seiner reichen Mannigfaltigkeit für jeden Stand, jeden Geschmack, jede Jahreszeit etwas bietet und mit mancherlei ergötzlichen Zuthaten in Poesie und Prosa ausgeschmückt ist. Auch der Jünger Gutenberg's wird in ihm eine angenehme Unterhaltung und für festliche Gelegenheiten manchen guten Ratschlag finden.



Eingänge.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. XXIII. Jahrgang. Heft VII.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3080 vom 10. Juli.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern 1901 in München.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Zweiter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

I. Kreis.
Detmold: Lippische Tageszeitung (W. Bruder).
Hannover: Büsing, Ernst.
Wilhelmshaven: Wilhelmshavener Zeitung.

II. Kreis.
Düsseldorf: Sieberts, Heinrich.
Hagen i. W.: Rich. Wertz & Co.
St. Johann: St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung.
Sulzbach: Wildt, Wilhelm.
Uekendorf i. W.: Ulrich, Georg.

III. Kreis.
Frankfurt a. M.: Martens, M. G.
Oberursel: Abt, Jacob.

IV. Kreis.
Badisch-Rheinfelden: P. Krauseneck's Buchdruckerei.
Freiburg i. B.: Wenzel, Otto.
Stuttgart: Dieterich, C.
Tübingen: H. Laupp jr.
„ Schnürlen, Georg.
Vaihingen a. F.: Scharr, Karl. (Allg. Filder Ztg.)

V. Kreis.
Augsburg: Vogel, Heinrich.
München: Müller, Peter.
„ Zugschwert, M.

VI. Kreis.
Halle a. S.: Kreibohm & Co.
„ Weddy, Aug.
Magdeburg: Richter, Bernhard.

VII. Kreis.
Dresden: Schulze & Uhlig.

VIII. Kreis.
Berlin: Liedes, Max.
„ H. Scheibenhofer & Co.

IX. Kreis.
Breslau: Theiner & Meinicke.
Posen: Tomaszewski, J. Fr.

Arbeitsnachweise wurden neu errichtet in: *Bielefeld*, Verw. Paul Reichenbach, Siegfriedstr. 61; *Krefeld*, Verw. Rud. Hallanzy, Weststr. 25; *Münster i. W.*, Verw. B. Meister, Bohlweg 72, II.

Berlin, 12. Juli 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Örtliche Verwaltungsstelle Stuttgart.

Bekanntmachung.

In der am 28. Juni 1902 stattgehabten Mitgliederversammlung wurden zu Schiedsgerichtsbeisitzern gemäss § 15 Absatz 3 der Satzungen gewählt:

I. Seitens der Prinzipale:

Ordentliche Beisitzer:		Stellvertreter:	
Herr *Alfred Bonz*,	Stuttgart,	Herr *Conrad Gustorff*,	Stuttgart.
„ *Arthur Werlitz*,	„	„ *Reinhold Rall*,	„
„ *Julius Hartmann*	„	„ *Walter Winkler*,	„

II. Seitens der Gehilfenmitglieder:

Ordentliche Beisitzer:		Stellvertreter:	
Herr *Aug. Stadelmayer*,	Stuttgart,	Herr *Anton König*,	Stuttgart,
„ *Wilhelm Klotz*,	„	„ *Heinr. Dreieicher*,	„
„ *Conrad Wanner*,	„	„ *Adolf Laier*,	„

Zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts wurde Herr *Felix Krais* durch Zirkularbeschluss des Kreis-Vorstandes vom 3. Juli 1902 gewählt.

Der Vorsteher:
Ernst Klett.



Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Eine angesehene **Buch-** und **Steindruckerei** Rheinlands sucht **zur Annahme und zum Berechnen der Druckaufträge** einen darin erfahrenen selbständig und zuverlässig arbeitenden Herrn, der über gute Kenntnisse aller graphischen Fächer verfügt. Gefl. Angebote mit Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **H. M. 3** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Zuverlässiger, mit der Branche vertrauter,

junger Mann

wird zum Eintritt per 1. Oktober d. J. für das Kontor einer grösseren Schriftgiesserei gesucht. Gefl. Angeb. unter **B. C. 9** an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

STELLEN-GESUCHE.

Fachmann (auch kaufm.),

42 J., streng, energ. und arbeitsfr., in allen Fächern, spez. Zeitungswesen, rout., gröss. Druckerei mit täglich erschein. Ztg. 7 Jahre selbst. geleitet, sicher im Dispon., Kalkul. u. Korrekturl. sucht per 1. Oktbr. evt. früher Stell. als Faktor oder techn. Leiter. W. Off. m. Ang. d. Geh. unt. J. H., Berlin S. 59, Hasenheide 94, IV, erb.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.



Preusse & Compagnie, Maschinen-Fabrik Leipzig 65 Anger-Cr. Gegründet 1883

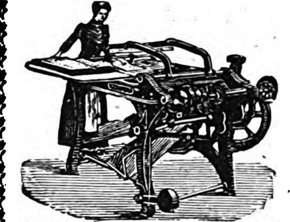
empfehlen ihre bewährten Spezialitäten

Bogen-Falzmaschinen

für Werkdruck, frischen Illustrationsdruck, Zeitungen und Papiere anderer Art. Genauste Registerfalzung, auch mit gleichzeitiger Fadenheftung, Klebe- und Schneidevorrichtung.

Falz-Maschinen

zum direkten Anschluss an jede Presse im gleichen Tempo falzend.



Falzmaschine 1—5 Bruch mit gleichzeitiger Fadenheftung

Draht- und Fadenheftmaschinen

für Bücher, Broschüren, Blocks, Kalender, Kartonnagen, Schreibhefte bei letzteren mit selbstthätiger Knotenbildung.

Kartonnagen-Maschinen

zum Biegen (selbst der sprödesten Pappen) Nuten, Rillen, Präsen, Stanzen, Nieten, Heften, von *Schachteln aller Art.*

Preisgekrönt: München 1888, Bielitz 1890, Strassburg i. E. 1891, Amsterdam 1892, Batavia 1893, Antwerpen 1894, Brisbane 1897, Leipzig 1897, München 1898, Nizza 1899, Prag 1899, Genf 1899, Rustschuck 1899.

(A. 8.)

Arbeitsmuster, Kataloge, Offerten zu Diensten.

CH. LORILLEUX & Cie

Fabrik von schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben.

— Gegründet 1818. —

PARIS 16 Rue Suger — **LEIPZIG** Buchgewerbehaus

NEUN FABRIKEN.

Ehrendiplome und goldene Medaillen auf den Weltausstellungen

Paris 1900 ausser Concurrenz (Preisrichter).

Fabrikmarke.

Buchbinderfarben; Firnisse; Russ; Lichtdruckfarben.

Leiter der Filiale Leipzig: **Fritz Becker.**

Depot in Berlin: **Edmund Obst & Co.** Berlin SW., 48, Friedrichstr. 240/41.

Depot in Stuttgart: **Fritz Kaiser,** Gartenstr. 15.

Preislisten und Druckproben auf Verlangen gerne zu Diensten.

Ausstellung Düsseldorf

Rudhard'sche Gießerei in Offenbach am Main

Auf der Düsseldorfer Ausstellung (Gruppe 16) sind wir in umfangreicher Weise vertreten und laden zum Besuche unseres Ausstellungs-Raumes höflichst ein. Neben der technischen Entstehung von Erzeugnissen der Schriftgießerei und Galvanoplastik zeigen wir dort eine große Anzahl Schriftproben und Drucksachen, darunter eine Reihe bisher noch nicht veröffentlichter Neuheiten, und stellen außerdem eine große Sammlung Original-Zeichnungen erster Künstler aus. Besonders aber machen wir auf die von uns erfundenen verschiedenartigen Klischeefüße aufmerksam, die große Vorzüge gegenüber den seither gebräuchlichen besitzen.

Trockene Arbeitsräume

durch bewährtes System „KOSMOS"

A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark. In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser

von **Linus Irmisch.**

Etwa 1700 fachgewerbliche und fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert. (IV, 83 in kl. Oktav.) **Preis in Pappband 1,20 Mark.** Selbstverlag des Verfassers.

Im Buchhandel bei *George Westermann*, Braunschweig.



LAGER UND VERTRETUNG

in Berlin SW.: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Markgrafenstrasse 8,

„ Leipzig: THEODOR PLENGE, Inselstrasse 8,

„ Stuttgart: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Silberburgstr. 140,

„ Wien: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Ebendorferstrasse 3,

„ München: EMIL FRIEDEL, Auenstrasse 40.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 30. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 24. Juli 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 23. Juni 1902.

1. Gelegentlich eines Kongresses waren von einem Mitgliede in Münster i. W. verschiedene Abhandlungen in Broschürenform, 8⁰, teils deutsch, teils englisch, teils französisch, in diversen Auflagen gedruckt worden. Vereinbart waren: pro Bogen Korpus deutscher Satz 33 ℳ, fremdsprachlicher Satz 40 ℳ; Aufschlag für Tabellen in Korpus pro Seite 2 bis 2,50 ℳ, in Petit 3 bis 3,50 ℳ, in Nonpareille 5 bis 6 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis pro Bogen deutscher Satz mit 39 ℳ, engl. Satz mit 47,65 ℳ, franz. Satz mit 48,85 ℳ fest. Die betr. Aufschläge wurden bei Korpus-Tabellen pro Seite deutscher Text mit 2,45 ℳ, engl. Text mit 2,85 ℳ, franz. Text mit 2,95 ℳ, bei Petit-Tabellen pro Seite deutscher Text mit 4,40 ℳ, engl. Text mit 5,24 ℳ, franz. Text mit 5,72 ℳ, bei Nonpareille-Tabellen pro Seite deutscher Text mit 8,34 ℳ, engl. Text mit 9,92 ℳ, franz. Text mit 10,27 ℳ normiert.

2. Um Berechnung der Satz- und Druckkosten eines Schülerheftes zur Gesanglehre für deutsche Volks- und höhere Schulen, 1 Bogen 8⁰, in Umschlag, nebst Tonleiter-Tabelle und Massstab, Aufl. 5000, wurde von einem Mitglied in Leipzig ersucht. Gefordert waren 132 ℳ ausschliesslich Papier und Buchbinderarbeit. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 131,80 ℳ fest.

3. Ein Mitglied in Schwarzenberg ersuchte um Berechnung eines Musikinstrumenten-Kataloges, 10 Bogen kl. 4⁰, in Umschlag (Steindruck), geh., Aufl. 10000, bei welchem die Preise in einem Teil der Auflage in andere Währung umgeändert werden mussten. Gefordert waren 1675 ℳ, welcher Preis von anderer nicht genannter Seite bedeutend unterboten wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 1777 ℳ fest.

4. In diesem Falle handelte es sich um Berechnung von zwei Preislisten, A. und B., sowie von 25 Plakatabzügen auf Papyrolin, nach voraufgegangenem Druck desselben Plakats auf gewöhnlichem Papier, um welche ein Mitglied in Barmen ersucht hatte. Gefordert waren für Preisliste A. 60,35 ℳ, für Preisliste B. 62,90 ℳ und für die 25 Separat-Plakatabzüge 23,75 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für die Preisliste A. mit 53 ℳ, für die Preisliste B. mit 65 ℳ und für die 25 Plakatabzüge auf Papyrolin mit 22,75 ℳ fest.

5. Für 6000 Sparkassenbücher, 1½ Bogen 8⁰, steif geb., war von einem Mitgliede in Heidelberg ein Offertpreis von 726 ℳ abgegeben worden, welcher Preis um 81 ℳ von einer nicht genannten Konkurrenzfirma unterboten wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 709,30 ℳ fest.

6. Eine Menukarte, 4 Seiten 4⁰, Buch- und Steindruck, in Auflage von 350 Stück, welche sehr eilig war, wurde von einem Mitgliede in St. Johann mit 224 ℳ in Rechnung gestellt, vom Auftraggeber jedoch als im Preise zu hoch beanstandet. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 225 ℳ fest.

7. Eine Anfrage von einem Mitgliede in Königshütte, ob in einem Haushaltplane die vorkommenden Vakats mit zu berechnen seien, wurde vom Ehren- und Schiedsgericht bejaht, ausserdem der Preis für den Haushaltplan, 17 Bogen und 5 Seiten 4⁰, in Umschlag geh., für welchen 814 ℳ gefordert waren, mit 865,80 ℳ festgesetzt.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Wanderungen im amerikanischen Druckergewerbe.

Von Dr. *G.*

Mit Gesetz vom 18. Juni 1898 setzte der Kongress der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Kommission nieder, bestehend aus Mitgliedern des Senates, des Repräsentantenhauses und Nichtmitgliedern der beiden gesetzgebenden Körperschaften, welche eine Enquete über eine Reihe brennender Fragen des Wirtschaftslebens veranstalten sollte. Die Enquete erstreckte sich — wie der Artikel 2 des angezogenen Gesetzes sagt — auf Fragen der Einwanderung, auf Arbeitsverhältnisse, Landwirtschaft, Industrie und Handel; die Kommission — sie trägt den Namen Industrial-Commission — „soll dem Kongress darüber Bericht erstatten und solche gesetzgeberische Massregeln in Vorschlag bringen, die ihr auf den einzelnen Gebieten besonders zweckmässig erscheinen“ ... „Sie soll ferner Massregeln empfehlen und in Vorschlag bringen, welche für eine einheitliche Einzelstaatsgesetzgebung die Grundlage abgeben können, um widerstreitende Interessen in Einklang zu bringen und eine Gesetzgebung zu schaffen, die dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dem Produzenten und Konsumenten gerecht wird“.

Auf Grund dieser gesetzlichen Machtvollkommenheit hat die Industrial-Commission eine Anzahl von Vernehmungen vorgenommen und Berichte eingezogen, die insgesamt wohl 20 Bände — manche darunter von mehr als 1000 Seiten — füllen werden. Sie rief die Begründer und die Leiter der grossen Kapitalsvereinigungen, der Trusts, vor ihr Forum und fragte sie aus. Sie lud Industrielle ein, die Verhältnisse ihrer Industriezweige unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse klarzulegen; sie verhörte zur Ermöglichung der Kritik dieser Aussagen die Führer der organisierten Arbeiterschaft u. s. w. Sie häufte auf diese Weise ein Material an, das nach allen Seiten zu durchforschen Jahre beanspruchen würde.

Wir greifen an dieser Stelle das Druckergewerbe heraus, das durch die Vernehmungen vor der Industrial-Commission von verschiedenen Seiten her eine sehr interessante Beleuchtung erfuhr. Der Berichterstatter hatte ausserdem gelegentlich einer Studienreise durch die Vereinigten Staaten die Möglichkeit, ab und zu einen Einblick in die einschlägigen Verhältnisse zu thun, und insoweit einem outsider, der nicht Drucker und nicht Druckereiinteressent ist, solches möglich ist, Material zu sammeln, das zur Ergänzung und Kritik der Aussagen vor der Industrial-Commission von Wert ist.

Zwei Fragen sollen insbesondere uns hier beschäftigen; die eine ist die: welche Wirkungen und Folgen hatte die Einführung der Setzmaschine? und die andere ist die: welche Rolle spielt die Arbeiterschaft und ihre Organisation in dem Gewerbe?

Die Bedeutung dieser Organisation kann nur derjenige voll ermessen, der das Wirken derselben an Ort und Stelle selbst zu beobachten Gelegenheit hatte. Eine Darstellung der Organisation der Arbeiterschaft ist für manches Gewerbe in den Vereinigten Staaten zugleich auch eine Darstellung der Lage des ganzen Gewerbes. Wenn wir z. B. hören, dass in der sogenannten Flint-Glas-Branche (Krystall-Glas, Tafelgeschirr, Trinkgläser, Birnen für elektrische Beleuchtung u. s. w.) etwa 85% der gesamten geschulten Arbeiterschaft in der American Flint-Glas Workers Union zusammengefasst und organisiert sind und dass etwa 65—70% der Produktionskosten auf das Lohnkonto entfallen, so können wir ohne weiteres ermessen, welchen Faktor die Arbeiterorganisation in dieser Branche darstellt, so finden wir begreiflich, dass sich alljährlich Vertreter der Arbeiterschaft und der Arbeitgeber zusammenfinden, um die Lohnsätze und generellen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Schichten, Lehrlingswesen u. s. w.) festzustellen. Und wie es in der Flint-Glas-Branche steht, so steht es auch in anderen Industriezweigen. Das Druckergewerbe ist auch mit darunter einzubegreifen.

Der wesentlichste Unterschied einer amerikanischen Arbeiterorganisation von einer deutschen ist der, dass die amerikanische jedweden politischen Beigeschmacks entbehrt. Die deutschen Organisationen lehnen sich im wesentlichen an irgend eine politische Partei an, sind Parteiwerkzeuge; das gilt insbesondere von den Gewerkschaften, die im sozialdemokratischen Fahrwasser segeln. Die amerikanischen Trade Unions sind rein wirtschaftliche Gebilde. Wenn sie gesetzgeberische Massnahmen herbeigeführt sehen wollen, so wenden sie sich an die demokratische oder republikanische Partei, ganz nach Lage des Falles. Eine eigentliche „Arbeiterpartei“, eine „Proletarierpartei“ giebt es bis jetzt in der amerikanischen Parteikonstellation noch nicht.

Die sämtlichen Arbeiterorganisationen der Vereinigten Staaten sind, soweit sie auf gewerkschaftlichem Boden stehen, in der American Federation of Labor zusammengefasst, die über etwa 1¼ Million Gewerkschaftler unter ihrem Machtgebot vereinigt. Eine der ältesten, einflussreichsten, bestorganisiertesten und geschultesten Bestandteile der Federation of Labor nun ist diejenige Organisation, welche die Arbeiter des Druckergewerbes umfasst, die International Typographical Union. Sie ist die tonangebende Organisation im „Printing trade“*); und ihr gelten im wesentlichen auch, — das Vorausgeschickte mag diese Art der Behandlung erklären, — die nachfolgenden Erörterungen.

I. Die International Typographical Union; ihre Organisation und Stärke; Strikes und Generalstrikes; das Referendum.

Die International Typographical Union, — wir kürzen im folgenden den Titel manchmal in I. T. U. ab, — wurde im Jahre 1852 gegründet, blickt also jetzt auf eine Existenz von genau einem halben Jahrhundert zurück. Sie umfasste vordem alle einzelnen Zweige des „printing trade“, d. h. des Drucker-Gewerbes, zu dem in den Vereinigten Staaten gewöhnlich auch das Buchbindergewerbe zählt. In den letzten 10 Jahren glaubte jedoch die Organisation der fortschreitenden Tendenz zur Arbeitsteilung Rechnung tragen zu sollen und nahm deshalb die Abzweigung einiger Teile des Gewerbes vor. Im Jahre 1895 schieden aus der I. T. U. die sogenannten Pressmen aus, d. h. die eigentlichen Drucker, die Arbeiter an der Druckmaschine. Sie bildeten eine Organisation für sich mit völliger Autonomie, welche — vom Standpunkt der Arbeiter aus gesprochen — die Kontrolle der Druckräume übernahm. Aber das Band mit der I. T. U. ist damit nicht zerrissen, die frühere Einheitlichkeit in der Organisation des Gewerbes nicht zerstört worden. Dieselbe wird vielmehr aufrecht erhalten durch die sogenannten „Allied Printing Trades Councils“, etwa „Ortskartell der organisierten Arbeiter des Buchdrucker-Gewerbes“. Im Jahre 1897 schied ein weiterer Zweig aus der Stamm-Organisation, nämlich die Buchbinder. Zur Zeit sind in der International Typographical Union noch vereinigt die Setzer, Stereotypeure, Electrotypers, die „Mailers“ (Expedienten), die Photoengravers und die „Zeitungsschreiber“ (Newspaper writers; Reporters). Der International Typographical Union sind ferner, — der Berichterstatter konnte das namentlich in Chicago beobachten, — noch angegliedert die „mechanics“, die Mechaniker, denen die Reparatur und Aufsicht über die Setzmaschinen u. s. w. obliegt.

Die Stärke der einzelnen Organisationen anlangend, so zählte die I. T. U. im Dezember 1900 rund 40000 Mitglieder; die International Printing Pressmen's Union zirka 12000 und die International Brotherhood of Bookbinders etwa 8000 Mitglieder.

Die unterste Stufe der Organisation ist die sogenannte „chapel“ (Kapelle). Wo immer an einer Arbeitsstelle drei oder mehr Mitglieder der I. T. U. beschäftigt sind, wird eine solche chapel gegründet, die sich einen Vorsitzenden wählt. Die Chapel absorbiert das einzelne Mitglied vollständig. Für den „Boss“, den Arbeitgeber, existiert nicht mehr der Arbeiter A oder B oder C, sondern nur der Chapelpräsident; dieser vertritt den Arbeiter gegenüber dem Prinzipal; der einzelne Arbeiter kann niemals selbständig an den Arbeitgeber herantreten, sondern nur durch Vermittelung des Präsidenten der Chapel. Andererseits kann auch der Prinzipal den Arbeiter wieder nicht erreichen, ohne auf den Präsidenten der Chapel zurückzugreifen. Mit Begründung der Chapel hört der direkte Kontakt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf; von diesem Augenblick an stehen sich der Arbeitgeber und der Vertreter der organisierten Arbeiter, der Präsident der Chapel, gegenüber. Es giebt schlechtweg keinen Fall mehr, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich gegenübertreten. Alles geht durch die

*) Printer, Drucker, bedeutet im weiteren Sinne jeden Angehörigen des Printing trade, des Druckergewerbes, ob er nun Setzer ist oder direkt an der Druckmaschine arbeitet. „Drucker“ wird im folgenden auch bis auf weiteres in diesem weiteren Sinne gebraucht.

Hände des Vorsitzenden der Chapel; dieser ist der unumgängliche Mittelsmann. Wenn ein Arbeiter ein sogenanntes „short envelope", d. h. eine Lohnanweisung erhält, die durch Versehen des Buchhalters oder sonstwie zu niedrig bemessen wurde, so geht er nicht zum Buchhalter oder Arbeitgeber, nein, er geht zum Chapelpräsidenten, trägt diesem den Fall vor, und dieser geht dann der Sache nach.

Die Obliegenheiten des Vorsitzenden der Chapel werden von der einzelnen local typographical union, d. h. der Ortsorganisation der gelernten Arbeiter einer Drucker-Branche festgesetzt. Die local union bildet die Oberinstanz für die Chapels. Zu den gewöhnlichen Obliegenheiten des Chapelvorsitzenden gehört, dass er darauf achtet, dass die Arbeitsvorschriften, welche die Union erlassen hat, eingehalten werden, dass kein Arbeiter entlassen wird, weil er den Grundsätzen der Gewerkschaft gemäss handelte, — upholding union principles heisst der technische Ausdruck; dass kein Arbeiter sonstwie ungerechterweise entlassen wird, dass keine Verstösse gegen die Lohnskala der Gewerkschaft vorkommen, dass keine Überstunden angeordnet werden, ohne dass gleichzeitig die Lohnsteigerung der Gewerkschaft in Kraft tritt, dass die gesetzlichen und vereinbarten Vorschriften über „sanitary conditions" — Ventilation, Reinlichkeit etc. — beobachtet werden. Ferner wird gewöhnlich dem Chapelpräsidenten zur Pflicht gemacht, zu berichten über die Zahl der Arbeiter, die an der betreffenden Arbeitsstelle beschäftigt sind, wieviel davon organisiert sind, wieviel nicht organisiert,*) was gethan werden kann, um die Organisation vollständig durchzuführen, wieviel Maschinen (Druckmaschinen) gehen etc. Wie man sieht, umfasst das Gebiet, über das sich der Vorsitzende der Chapel zu informieren hat, alles, was für die Arbeiterschaft und den weiteren Ausbau der Organisation von Wert sein kann. Dieser Bericht wird von dem Chapelvorsitzenden der Local union allmonatlich erstattet, in kleineren unions mündlich, in grösseren schriftlich.

Welch eine Unmenge von Material auf diese Weise bei den local unions und von da aus im Hauptquartieramt der International Typographical Union zusammenfliesst, lässt sich ohne weiteres denken. Der Arbeitsmarkt kann ständig kontrolliert werden. Die Union kann ihre Leute dahin und dorthin schieben. Sie kann genau wissen, inwiefern im Falle einer Arbeitseinstellung seitens der organisierten Arbeiterschaft Ersatz durch nichtorganisierte Arbeiter möglich ist, wo ein Streik also Aussicht auf Erfolg verspricht und wo nicht.

Bei Streikerklärungen selbst werden zwei verschiedene Wege eingeschlagen, je nachdem die Ortsorganisation „aggressiv" oder „defensiv" vorgeht. Streiks werden erklärt erstens zur Durchsetzung und Anerkennung einer von der Ortsorganisation festgesetzten Lohnskala, — die Ortsorganisation hat nämlich das Recht, die Lohnskala festzusetzen, von der Oberorganisation wird der local union in dieser Hinsicht freie Hand gelassen — und zweitens wegen Einführung und Durchführung sogenannter „union or fair rules or regulations" — gewerkschaftlicher, billiger Arbeitsgrundsätze, d. h. der von der Union aufgestellten Forderungen über Arbeitsdauer, gesundheitliche Einrichtungen etc. — Wenn nun so eine local union, eine Ortsorganisation, sich dahin schlüssig gemacht hat, dass eine andere Lohnskala als die bisher geltende durchgesetzt werden soll, so übersendet sie dieselbe den Arbeitgebern und bittet um eine Konferenz zwecks Erörterung der Massregel. Manchmal nehmen sie von einer derartigen Konferenz Abstand und teilen den Arbeitgebern gleich mit, dass sie erwarten werden, von einem bestimmten Tage ab werde er ihre neuen Sätze gelten lassen. Können nun die Massnahmen der Ortsorganisation nicht glatt durchgeführt werden, glauben sie, dass es zu einem Streik oder dergleichen kommen wird, so machen sie davon Mitteilung an die Oberorganisation, an den Präsidenten der International Typographical Union, dass sie eine neue Lohnskala aufgestellt haben, dass dieselbe keine Anerkennung finde; sie erbitten sich die Streikordre und Unterstützung der Organisation. Das sogenannte Executive Council der Oberorganisation prüft die Sachlage und berät, ob Aussicht vorhanden ist, den geforderten neuen Lohnsatz durch einen Streik an dem betreffenden Orte durchzusetzen. Entscheiden sie sich für diese Möglichkeit, bewilligen sie damit der Ortsorganisation auch die Unterstützung der Oberorganisation, so begiebt sich der Präsident der International Typographical Union an den Ort, wo die Lohnstreitigkeit ausgebrochen ist, versucht eine gütliche Einigung; und schlägt eine solche fehl, so erteilt der Präsident den Streikbefehl. Das ist der sogenannte „aggressive" Fall. Er ist mit Förmlichkeiten ausgestattet. Rascher und unmittelbarer geht die Sache im sogenannten „defensiven" Fall. Nehmen wir an — um beim vorerwähnten Beispiel zu bleiben, — die Ortsorganisation unterbreitet den Arbeitgebern die neue Lohnskala und die Arbeitgeber beantworten diese Forderung einer Lohnerhöhung damit, dass sie sagen: wir schliessen keinen Kollektivvertrag, wir erkennen die Union als Vertretung der von uns beschäftigten Arbeiter nicht an, wenn die Arbeitgeber vollends dazu übergehen, die Führer der organisierten Arbeiter zu entlassen, so liegt der sogenannte „defensive" Fall vor. Dann brauchen die Leiter der Ortsorganisation nur an das Hauptquartier der Oberorganisation zu telegraphieren, dortselbst nehmen drei Mitglieder der Oberleitung davon Kenntnis und erteilen ohne weiteres die Streikordre.

Wenn man das Verfahren beim „aggressiven" Fall betrachtet, so wird man gewahr werden, dass niemals eine Ortsorganisation den Streik anordnen kann; der Streikbefehl und damit implicite die Zusicherung der Beihilfe, die vor allem finanzieller Natur ist, erfolgt immer vom Hauptquartier aus. Die Ortsorganisation kann eine Lohnskala festsetzen; ob die Lohnskala „fair" ist und im Ablehnungsfalle auf dem Streikwege erzwungen werden kann, das zu entscheiden ist Sache der Oberorganisation.

Diese Nachprüfung von dritter Seite, von einer Seite, die dem eigentlichen Kampfplatze fern steht, ist natürlich von wohlthuender Wirkung. Denn die Frivolität wird etwas gedämpft, die Aussichten auf Erfolg werden etwas kritischer geprüft, um das nutzlose Wegschleudern von Streikunterstützungen möglichst zu vermeiden. Und zu Ehren der International Typographical Union sei es konstatiert: sie ist in einer solchen Prüfung streng, kritisch, soweit eine Parteivertretung gegen die Vertretenen kritisch sein kann. Wer ohne ihre Autorisation streikt, sie bei einer Streikordre umgeht, existiert für sie nicht als im Streik befangen. Wer sich von dem vorgeschriebenen Wege entfernt, wird von der Union fallen gelassen. Das mussten z. B. die Stereotypeure in Chicago erfahren. Die Gewerkschaft derselben vereinbarte von Jahr zu Jahr mit der Newspapers Publishers' Association einen Tarif. Im Juli 1898 nun verlangten die Stereotypeure 5% mehr Lohn. Die Newspapers Publishers' Association lehnte die Forderung ab. Sie müssten — infolge des spanisch-amerikanischen Krieges — ohnehin hohe Aufwendungen machen und könnten also in keine Lohnerhöhung willigen. Die Gewerkschaft und die Newspapers Publishers' Association blieben hart, ein Streik brach los. Dabei hatte aber die Gewerkschaft der Stereotypeure die Oberorganisation, die International Typographical Union, vollständig umgangen. Diese zahlte keine Streikgelder und befahl, was noch wichtiger war, auch keine anderen Branchen des Druckergewerbes in Chicago an den Streik. Der ohne ihre Einwilligung inszenierte Ausstand existierte nicht für sie. Der Streik verlief sehr unvorteilhaft für die Stereotypeure. Einige gingen gleich wieder an die Arbeit. 24 Stereotypeure kamen auf die „schwarze Liste", können keine Arbeit wieder finden. Die übrigen gaben nach und nach bei. Und die Löhne? Sie sind bedeutend geringer als vor dem Streike. Die Zeitungen konnten einige nichtorganisierte Stereotypeure beschaffen, die für 14 $ pro Woche arbeiteten, während der alte Tarif 21 $ vorgesehen hatte.

Wir haben als das Band, welches die drei jetzt getrennten Organisationen umschliesst, die Allied Printing Trades Councils erwähnt. Es ist das eine Stelle zur Wahrung der Interessen der Arbeiter der Buchdruckerbranche, in welche die einzelnen Ortsorganisationen Vertreter senden. Daneben besteht noch ein Abkommen der Hauptquartiere der drei Arbeiterorganisationen des Buchdruckergewerbes zwecks Herbeiführung eines allenfalls notwendigen Generalstreikes des gesamten Buchdrucker- und Buchbindergewerbes in einer Stadt. Das Abkommen lautet dahin: wenn eine local union (d. h. die Ortsorganisation eines Gewerbes) und das Hauptquartier der betreffenden Gesamtorganisation der Ansicht sind, dass ein Streik proklamiert werden muss und dass dieser Streik ohne jedwede Beihilfe von anderer Seite gewonnen werden kann, so streiken die Mitglieder der betreffenden Ortsorganisation allein; halten aber die beiden oben genannten Instanzen die Beihilfe der zwei anderen Branchen zur erfolgreichen Durchführung des Streikes für geboten, und erweisen sich Einigungsversuche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als fruchtlos, so muss der Präsident der Oberorganisation persönlich sich an den

*) Dieser Zustand, dass organisierte und nichtorganisierte Arbeiter neben einander arbeiten, kann nur obwalten, wenn die Orts-Organisation in den Kinderschuhen steckt. Sobald sie erstarkt und anerkannt ist, arbeitet kein organisierter Arbeiter neben einem nichtorganisierten.



Ort der Streitigkeit begeben und nochmals eine Vermittelung versuchen; schlägt auch dieser Versuch fehl, so treten die Hauptquartiere der drei Oberorganisationen, jede ohne Rücksicht auf Anzahl und Stärke der Union, durch gleichviel Mitglieder vertreten, zusammen und stimmen darüber ab, ob ein allgemeiner Streik an dem betreffenden Platz für nötig erachtet wird. Wird diese Frage bejaht, so haben die drei Präsidenten der Oberorganisationen nochmals Vermittelungsversuche zu machen. Scheitern auch diese, so werden alle Mitglieder der International Typographical Union, International Printing Pressmen's Union und der International Brotherhood of Bookbinders an dem betreffenden Orte an den Streik befohlen. Wer dem Streikbefehl nicht nachkommt, „fliegt“ aus der betreffenden Gewerkschaft heraus.

Man kann sich zu den Arbeiterorganisationen stellen, wie man will. Man kann ihnen hold oder abhold sein, das eine wird man nach dem Vorstehenden zugeben müssen: leichtfertig, wegen nebensächlicher Dinge wird kein Streik der Arbeiter der drei genannten Branchen angeordnet werden. Dazu sind die Vorschriften, namentlich die immer und immer wieder vorgeschriebenen Vermittelungsversuche, viel zu streng.

Eine einzig dastehende Erscheinung in der Welt der Arbeiterorganisationen bildet das Referendum der International Typographical Union. Die grundlegenden Massnahmen der Organisation werden nämlich durch allgemeine Abstimmung der Mitglieder angeordnet. Die sogenannte Konstitution, das „Grundgesetz der I. T. U.“, z. B. kann nur durch ein Referendum geändert werden; die leitenden Männer der Gewerkschaft werden durch Referendum gewählt. Anfangs fand das Referendum keinen rechten Anklang, „weil die Mitglieder, — so berichtet Mr. Samuel B. Donnelly, der Präsident der Gewerkschaft, — sich für die Gesetzgebung der Organisation nicht so interessierten, dass sie abgestimmt hätten. Ich glaube, in unserem ersten Referendum stimmten nur ¼ der Mitglieder ab. Hingegen erinnere ich mich, dass z. B. bei unserer letzten Abstimmung über Beitragserhebungen etc. sich 50%, bei unserer letzten Abstimmung betreffend die Wahl der Geschäftsführer 66% der Mitglieder sich beteiligten.“ Der Vorteil für die Gewerkschaft aus dem Referendum ist vor allem der, dass jedes Mitglied der Organisation sich bewusst wird, es müsse in Angelegenheiten derselben gehört werden, dass es eine Unmöglichkeit sei, dass eine geringe Anzahl von Leuten, ein paar Mann die ganze Organisation kontrollieren und nach ihrer Pfeife tanzen lassen; dass in der That die Organisation einen repräsentativen Charakter an sich hat, eine demokratische Regierungsform darstellt, wobei die Mitglieder insgesamt an allen wichtigen Vorgängen im Wege des Referendums mitwirken und so bessere und lebendiger interessierte Mitglieder werden. Die Schwierigkeit beim Referendum beruht für die Gewerkschaften in der Langsamkeit. Das ist vielleicht der einzige Nachteil. Würde z. B. die I. T. U. angegriffen werden, indem die Arbeitgeber einen Verband zwecks Aussperrung von Gewerkschaftlern schliessen, und die Kapitalien der I. T. U. würden zur Unterstützung nicht ausreichen, so wäre die Organisation insofern etwas gelähmt, als die Geschäftsführung nicht wirksam wäre, als der Kampf gegen den Unternehmerverband vielleicht nicht ununterbrochen fortgeführt werden könnte, sondern erst ein Referendum erfolgen müsste, um weitere Ausgaben und erhöhte Beiträge zu legalisieren. „Um ein solches Votum herbeizuführen, brauchen wir 35 Tage. Im Falle eines sich länger hinziehenden Streikes, wenn ein solcher nur an einem Orte erklärt ist, haben wir wieder hinlänglich Zeit, um die Unterverbände zu erreichen und das Referendum durchzuführen. In dem sogenannten Pittsburg book Strike im Jahre 1891 erhob die I. T. U. als besonderen Beitrag 80000 $ (= 320000 ℳ) von ihren Mitgliedern auf Grund eines Referendums, und verwendete diesen Betrag zur Unterstützung der Pittsburger Streikenden.“

(Fortsetzung folgt.)



Vereinsleben.

* **Berlin.** Die Freie Vereinigung Berliner Buchdruckereibesitzer hielt am 10. Juli ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Aus deren Verhandlungen sei das Folgende mitgeteilt. Der vom Vorsitzenden erstattete Rechenschaftsbericht gedachte der im abgelaufenen Jahre zum Ausbruche gekommenen allgemeinen Geschäftskrisis und ihrer Wirkungen auf das Buchdruckgewerbe und die verwandten Gewerbe, befasste sich dann weiter mit der Erhöhung des allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs und unterzog die derzeitige wenig günstige Lage des Gewerbes einer kritischen Besprechung. Im Anschluss hieran wurde die Lehrlingsfrage und die von der Handwerkskammer geforderte Anmeldung zur Gesellenprüfung erörtert und hierbei von der Versammlung einstimmig die Ansicht ausgesprochen, dass die Buchdruckereien Fabrikbetriebe und als solche zu der geforderten Anmeldung nicht verpflichtet seien. Sehr befriedigt sprach man sich über die Wahl zu der ins Leben getretenen Berliner Handelskammer aus, bei der es gelungen sei, eine die Interessen des Gewerbes wahrende Vertretung zu sichern. Der Vorstand der Vereinigung wurde in seiner jetzigen Zusammensetzung wiedergewählt. Er besteht aus den Herren *Ph. Messenzehl*, Vorsitzender, *M. Radke*, stellv. Vorsitzender. *A. Hermann*, Schriftführer, *Otto Dreyer*, Kassierer, *C. Waltenberg*, *M. Haberlandt* und *C. Streisand*, Beisitzer.

* **Dresden.** Die Buchdrucker-Innung zu Dresden hielt am Dienstag, den 15. Juli, abends 8 Uhr, in den Gesellschaftsräumen der Odd Fellow-Logen ihre ordentliche Vierteljahres-Versammlung unter Anwesenheit von 25 Mitgliedern ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung beklagte der Vorsitzende, Herr *Siegel*, den schmerzlichen Verlust, den das gesamte Sachsenland durch das Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Albert erlitten habe und feierte den Verewigten als geliebten Landesvater und eifrigen Förderer von Handwerk, Gewerbe und Industrie. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis des hohen Verblichenen durch Erheben von den Sitzen. Die Innung hat sich an der Spalierbildung bei der Leichenüberführung beteiligt, auch fand in der Fachschule eine Trauerfeier statt. — Sodann wurden 65 der Versammlung vorgestellte Lehrlinge mit einer Ansprache des Herrn *Ulrich* durch Handschlag und das Gelöbnis, stets fleissig und gehorsam sein zu wollen, als Innungs-Lehrlinge aufgenommen. — Des weiteren verbreitete sich der Herr Vorsitzende über die Vorgänge im verflossenen Vierteljahr, über Veränderungen unter den Mitgliedern und über die in Konstanz stattgefundenen Verhandlungen der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins und empfiehlt den Beitritt zum Buchgewerblichen Schutzverband. — Den Bericht über den Arbeitsnachweis, nach welchem am 1. Juli in Dresden 77 Setzer, 25 Drucker, 2 Stereotypeure und 12 Anlegerinnen arbeitslos waren, erstattete Herr *Ulrich*, den Bericht über die Unterstützungskassen Herr *Niescher*. — Hierauf gelangte das Nebenstatut für das Ehren- und Schiedsgericht zur Beratung und Annahme, und der Anstellungsvertrag mit dem Dirigenten der Fachschule wurde genehmigt. Lebhafte Erörterungen brachte noch die freie Besprechung beruflicher Angelegenheiten und liess die Versammlung bis gegen 12 Uhr dauern.



Sprechsaal.

-*s.* **Berlin**, 20. Juli. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlass ausdrücklich darauf hingewiesen, dass freie Innungen, denen die Ermächtigung zur Abnahme von Gesellenprüfungen von der Handwerkskammer nicht erteilt wurde, zwar das Recht besitzen, solche Prüfungen abzuhalten, dass die von ihnen aufgestellten Prüfungszeugnisse indessen die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen nicht gewähren. Der Minister fordert die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern auf, Vorschläge darüber zu machen, wie der Missbrauch mit solchen Zeugnissen ausgeschlossen werden könne bez. wie die auf Grund des § 131c der Gewerbeordnung ausgestellten Zeugnisse, welche die Berechtigung zur Lehrlingsanleitung begründen, mit einem besonderen Kennzeichen versehen werden könnten. — Der Hauptverband der gewerblichen Genossenschaften will zwei weitere genossenschaftliche Lehrkurse veranstalten, von denen der eine der Ausbildung von Leitern und Instruktoren kleiner gewerblicher Kreditgenossenschaften, der andere der Unterweisung von Beamten und Geschäftsführern von Rohstoff- und Magazingenossenschaften dienen soll. Die preussische Regierung beabsichtigt nun, einer Anzahl geeigneter, wenig bemittelter Personen die Teilnahme an diesen Kursen durch Gewährung von Beihilfen im Betrage von 100—150 ℳ zu erleichtern und fordert die Handwerkskammern und Genossenschaften zu Vorschlägen solcher Personen auf. Bewerber haben sich demnach bei dem Vorstand einer Handwerkskammer zu melden. Die Handwerkskammer zu Berlin hat ihre Geschäftsräume Neue Friedrich-Strasse 47 vorn 1 Treppe.



° **Frankfurt a. M.** Die Verlagsfirma Litterarische Anstalt, *Rütten & Loening* hatte s. Zt. auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb Klage erhoben gegen das Warenhaus *Hermann Schmoller & Co.*, welche damit endete, dass letztere verurteilt wurde, bei Meidung einer Geldstrafe Bilderbücher in den Handel zu bringen, welche den Titel „Struwwelpeter“ führen. Die verurteilte Firma bezog diese Bilderbücher von dem Verlag *Kühn* in Neu-Ruppin und ist nunmehr auf Grund derselben Klage der Firma *Rütten & Loening* das hiesige Oberlandesgericht in der Berufungsinstanz aus denselben Gründen wie in dem Vorprozess zu einer Verurteilung der verklagten Verlagsanstalt gelangt.

Hamburg, 21. Juli. Der Senat der freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, an Stelle des verstorbenen Herrn *Lütcke* dessen Sohn, Herrn *Karl Lütcke*, zum Buchdrucker Eines hohen Senats zu ernennen. Die Vereidigung fand am letzten Donnerstag statt. Die beiden Senatsbuchdrucker, Herren *Ferd. Wulff* und *C. Lütcke* werden die bisherige Firma *Lütcke & Wulff* in unveränderter Weise fortführen.

* **Leipzig.** Die auch vielen auswärtigen Berufsgenossen bekannt gewordene Lieboldt'sche Begräbniskasse für Buchdrucker und deren Ehefrauen zu Leipzig begeht in diesem Jahre ihr hundertjähriges Bestehen, und zwar laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. September 1900 durch Herausgabe einer Denkschrift über die Kasse in ihrem hundertjährigen Bestehen und Wirken. Diese vom Vorstand (Vorsteher und Kassierer Herr *Emil Bley*) herausgegebene Denkschrift liegt jetzt in sauberer Ausstattung der Firma *C. G. Naumann* vor und gewährt ein interessantes Bild der sehr einfachen und doch recht segensreich wirkenden Unterstützungseinrichtung. Die Kasse ist um die Osterzeit des Jahres 1802 gegründet worden. Wer der eigentliche Gründer gewesen ist und wer der Kasse den Namen gegeben hat, ist nicht festzustellen; es könnte aber möglicherweise ein Herr *Ernst Christian Lieboldt* beiden Fragen nahe stehen, denn derselbe ist in dem ältesten vorhandenen Mitgliedsbuche vom Jahre 1830 in einem beigegebenen Mitgliederverzeichnisse nebst seiner Ehefrau *Sophia* als im Jahre 1802 eingetreten aufgeführt. Ende September 1802 zählte die Kasse 97 Mitglieder mit einem Vermögen von 40 Thaler 10 Gr. = 121 ℳ. In ihrem hundertsten Jahre hingegen (März 1902) zählt sie 2511 Mitglieder mit einem Vermögensbestande von 66958,67 ℳ. Die Schrift schildert die verschiedenen Veränderungen, denen die Kasse im Laufe der Jahre unterworfen war, und gedenkt anerkennend der Firmen *Breitkopf & Härtel* und *C. G. Naumann*, deren Inhaber lange Jahre die Verwahrung der Wertbestände bez. Depotscheine der Kasse sich angelegen sein liessen, und erfreulich ist hierbei auch, zu hören, dass die Kasse beim Zusammenbruch der Leipziger Bank keine Verluste erlitten hat. Der Mitgliedsbeitrag beträgt seit 1854 5 ₰ pro Woche. Hierfür leistet die Kasse ein Begräbnisgeld, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Beitragsjahre richtet; dasselbe beträgt im Minimum 20 ℳ, im Maximum, nach 30jähriger Mitgliedschaft, 200 ℳ. Mitglieder, die volle 30 Jahre gesteuert haben, sind steuerfrei. Seit ihrem Bestehen bis Ende März 1902 hatte die Kasse 830 Sterbefälle zu verzeichnen, die ein Begräbnisgeld von insgesamt 85785 ℳ erforderten. Die Lieboldt'sche Begräbniskasse hat sich somit als eine soziale Hilfseinrichtung von erheblicher Bedeutung für das Buchdruckgewerbe Leipzigs erwiesen. Möge sie dies zum Segen des Gewerbes auch ferner sein!

* **München.** Der hiesige Allgemeine Gewerbeverein hat auf vielfache Wünsche seiner Mitglieder hin eine besondere Kommission in Angelegenheiten des unlauteren Wettbewerbs eingesetzt, der die Aufgabe zufällt, etwaige Beschwerden über unlautere Geschäftsmanipulationen entgegenzunehmen, sie darauf zu prüfen, ob sie gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs verstossen, und eventuell das weitere zu veranlassen. — Die k. Regierung von Oberbayern hat bekannt gegeben, dass auf Antrag der Oberbayrischen Buchdrucker-Kreisinnung in München die Anordnung über die Errichtung dieser Innung zurückgenommen und letztere mit Wirkung vom 1. Januar 1903 geschlossen wird.

Z. **München,** 10. Juli. In Nr. 23 dieser „Zeitschrift“ war zu lesen, wie betrüblich und gewissermassen beschämend es ist, wenn bei Einladungen zu Versammlungen u. s. w. nur ein recht geringer Bruchteil (dort 12%) dem Rufe Folge leistet. Dieses Übel ist, wie zum (allerdings schlechten) Trost gesagt werden muss, ein weitverbreitetes. Was soll man zum Beispiel dazu sagen, wenn der grösste Verein Münchens, der im Jahre 1904 eine grosse kunstgewerbliche Ausstellung veranstalten will, zur Besprechung dieses wichtigen Zweckes Ende vorigen Monats seine 1800 Mitglieder zu einer „ausserordentlichen Generalversammlung“ eingeladen hatte und dann von diesen 1800 Mitgliedern ganze, sage und schreibe — 70 erschienen waren! So geschehen im Jahre des Heils 1902 in der süddeutschen „Metropole des Kunstgewerbes“.

-er. **München,** Mitte Juli. Nachdem er im vorigen Jahre sein 50jähriges Berufsjubiläum gefeiert, war es dem nunmehr 66jährigen Schriftsetzer Herrn *Wilh. Dittmar* am 28. Juni d. J. vergönnt, das 25jährige Jubiläum seines Eintritts in die Offizin der Firma *R. Oldenbourg* zu feiern. Anlässlich des alljährlichen Sommerfestes der genannten Firma überreichte Herr Kommerzienrat *Hans Oldenbourg* dem Jubilar ein ansehnliches finanzielles Ehrengeschenk und betonte in längerer, von Herzen kommender und zu Herzen gehender Ansprache, wie der Jubilar nun ein Vierteljahrhundert in treuester unentwegter Mitarbeit auch unter erschwerenden Umständen dem Hause *Oldenbourg* mit stets gleichbleibendem Fleiss und peinlichster Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt seine Dienste geleistet habe. — Der Jubilar ist keiner jener modernen „lebenden Setzmaschinen“ und „Schnellhasen“, denen ein möglichst grosses Quantum gelieferten Satzes die Hauptsache ist, sondern er ist ein Qualitäts-Setzer, wie wohl vielleicht in ganz Deutschland nicht leicht einer zu finden ist. Die Korrektoren dürften sich, wenn alle Setzer seinen Spuren folgten, wohl alle in Pension begeben können, denn dass ganze Formen seines Satzes getrost unkorrigiert in die Maschine zum Druck gegeben werden könnten, ohne dass nachträglich Fehler darin entdeckt würden, ist allgemein bekannt. — Dem unter allen älteren Münchner Buchdruckern als „der alte Ditti“ bekannten und beliebten Jubilar sei nachträglich auch noch an dieser Stelle bester Glückwunsch ausgesprochen.

* **Stuttgart.** Die Firma *Hoffmann*'sche Buchdruckerei, Inhaber Herr *Felix Krais*, gewährt den Gewissgeldsetzern und Maschinenmeistern ihres Personals ebenfalls acht Tage Ferien bei fortlaufendem Lohne.

-r. **Zittau.** Auf der jetzt hier stattfindenden Oberlausitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung sind zwar die eigentlichen graphischen Gewerbe (Buchdruckerei, Lithographie und Steindruckerei) nur in beschränkter Anzahl vertreten, immerhin aber geben die ausstellenden Anstalten ein für den Ausstellungsbesucher interessantes Bild von diesen Gewerben. Und weil dies der Fall ist, dürfte eine kurze Übersicht der ausstellenden Firmen auch für die „Zeitschrift“ Interesse haben. Der alphabetischen Reihenfolge nach ist zunächst die Firma *Moritz Böhme*, Buchdruckerei in Zittau, zu nennen, die in einer der Südkabinen der Haupthalle in geschmackvoller Anordnung zahlreiche merkantile und Gelegenheitsdrucksachen von guter Ausführung vorführt. Auch im Dreifarben- und Reklameplakatdruck leistet die Firma Bemerkenswertes. *Karl Boes*, lithographische Anstalt in Zittau, auch in der Haupthalle, zeigt in seinen vielseitigen Handelsdrucksachen rühriges Streben und technische Routine. Die Buchdruckerei und Geschäftsbücherfabrik von *Otto Enke* in Cottbus (Haupthalle) führt in einem netten Kiosk Geschäftsbücher vom kleinsten Format bis zum riesigsten Folianten vor und steht auch im Merkantildruck auf der Höhe der Zeit. *Haase & Bockermann*, Buchdruckerei und lithographische Anstalt in Zittau, haben in der Maschinenhalle eine Filiale ihrer lithographischen Anstalt eingerichtet, in der Ansichtspostkarten in Chromodruck hergestellt werden, was für den Laien natürlich von grossem Interesse ist. Eine reichhaltige Ausstellung von Arbeiten in Buchdruck und Lithographie zeigt ausserdem, dass die Firma sehr Gutes zu leisten vermag. Im Nordflügel der Ausstellung haben die Firmen *Janke & Kästner*, Graphische Kunstanstalt Lipsia in Leipzig, und Graphische Kunstanstalt von *A. Jülich* in Chemnitz ihre vielseitigen Leistungen in Holzschnitt, Ätzung, Galvanoplastik, Buch- und Steindruck u. s. w. zur Anschauung gebracht und bei beiden Firmen ist künstlerisches Streben sowie das Vorhandensein geschulter Arbeitskräfte zu konstatieren. Die Buchdruckerei von *R. Schmorrde* in Bernstadt (Haupthalle), eine der jüngsten des Bezirkes, bringt eine Anzahl nett ausgeführter ein- und mehrfarbiger Accidenzen, sowie sauber gedruckte Autotypien zur Ausstellung, die anerkennenswertes Streben bekunden. Sehr gut vertreten in Lithographie und Buchdruck ist sodann die Graphische Kunstanstalt von *Eduard Strache* in Warnsdorf (Haupthalle); eine besonders bemerkenswerte lithographische Leistung derselben ist das Riesentableau der Firma mit den Ansichten der Fabrikgebäude, das auch auf der Teplitzer Ausstellung zur Verwendung gekommen ist und hier wie dort das Interesse der Fachkreise erweckt haben wird. Die Buchdruckerei von *Teller*



& Rossberg in Neugersdorf (Haupthalle) beschränkt sich auf die Vorführung der Entwickelung ihres Zeitungsverlags („Oberlausitzer Dorf- und Volkszeitung"), die aber in Interesse erregender Weise erfolgt ist. — Im Anschluss an diese Aussteller aus den graphischen Gewerben sei noch der Kunstanstalt von *Johannes Beyer* in Zittau gedacht, die mit ihren weit bekannten Ansichtspostkarten in Photographie und Lichtdruck, sowie mit Lichtdrucken für Wissenschaft, Kunst und Industrie glänzt. Schliesslich sei noch derjenigen Aussteller gedacht, die mit Maschinen für die graphischen Gewerbe vertreten sind. Wir nennen zuerst die Bautzener Kartonnagen-Maschinenfabrik, G. m. b. H., die ausser ihren Maschinen für Kartonnagenfabriken und Buchbindereien auch eine Bostonpresse und zwei Tiegeldruckpressen des Systems „Monopol" ausgestellt hat, die mit allen technischen Neuerungen ausgestattet sind und augenscheinlich von grossem Wert für die Praxis sind. In dem Stand dieser Firma hat auch eine Steindruck-Schnellpresse der Firma *Steinmesse & Stollberg* in Nürnberg (Vertreter *Karl Boes* in Zittau) Aufstellung gefunden, die einen sehr soliden Eindruck macht. Die Kamenzer Maschinenfabrik *Gebr. Heidsieck* in Kamenz hat eine Anzahl Tiegeldruckpressen verschiedener Systeme ausgestellt, die alle sehr solid gebaut und mit Fingerschutz- und anderen neueren Einrichtungen versehen sind. Neben dieser Firma glänzt die Maschinenfabrik von *Rockstroh & Schneider* Nachf. in Dresden-Heidenau mit ihren Victoria-Tiegeldruckpressen, von denen die grösste mit dem Druck der offiziellen Ausstellungspostkarten beschäftigt ist. Eine Schnellpresse mittleren Formates der Firma besorgt den Druck der im Verlage von *W. Böhm* in Zittau erscheinenden Ausstellungszeitung. — Vom graphischen Gewerbe unseres Ausstellungsbezirkes kann man also sagen, dass es in der Ausstellung sowohl durch die ausgestellten Objekte, wie durch die Ausstellungsdrucksachen würdig vertreten ist und dass somit die Ausstellung auch die Aufmerksamkeit der Fachleute unseres Gewerbes verdient.



Kleine Mitteilungen.

Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer. Die am 28. Juni in Bern abgehaltene Generalversammlung war von 62 Mitgliedern beschickt, die 102 Firmen vertraten. In Vertretung des Deutschen Buchdrucker-Vereins waren die Herren *Elsner*-Berlin und *Mahlau*-Frankfurt a. M. anwesend. Aus den Verhandlungen teilen wir nach der „Schw. Buchdr.-Ztg." folgendes mit: Der Jahresbericht und der Geschäftsbericht wurden genehmigt und Herr *Franz Wittmer*, der seit dem Tode des Herrn *Wackernagel* provisorisch die Geschäfte des Präsidenten führte, wurde von der Versammlung als solcher bestätigt. Eintrittsgebühr und Jahresbeitrag wurden auf der bisherigen Höhe von 6 Fr. und 10 Fr. belassen und als nächster Versammlungsort wurde Chur gewählt. In der Orthographiefrage wurde beschlossen, die neue deutsche Orthographie vom 1. Juli 1902 ab in den Buchdruckereien der Schweiz soweit als möglich einzuführen. In der Zolltariffrage wurde beschlossen, den Nationalrat erneut zu ersuchen, die Zölle auf Zeitungsdruckpapier, sowie auf Kartons und Papiere, die vom Auslande bezogen werden müssen, ferner die Zölle auf Maschinen, die im Inland nicht fabriziert werden, wesentlich herabzusetzen, und Bücher in ganzen Sendungen einem Zoll zu unterwerfen, der den Zöllen auf die Hilfsstoffe entspricht, aus denen sie verfertigt sind. Die Belastung von Hilfsstoffen mit 30 Prozent und mehr vom Werte und die Einlassung von kommerziellen Drucksachen in Buchform zu 1 Fr. pro 100 Kilo wurde für widersinnig erklärt. Weiter wurde der Vorstand beauftragt, eventuell im Herbst eine Versammlung der graphischen Gewerbe und der Zeitungsverleger einzuberufen, um in Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerbeverein zum Referendum Stellung zu nehmen, da die jetzige Vorlage dem graphischen Gewerbe unannehmbar erscheint. In der Frage des Lehrlingsregulativs wurde der Vorstand beauftragt, an seiner Skala festzuhalten und im Falle sie von den Gehilfenverbänden nicht angenommen wird, die Verhandlungen nicht weiter zu führen. Der gesellige Teil der Versammlung, der auch einen Ausflug nach Langnau einschloss, nahm einen sehr schönen und harmonischen Verlauf und befriedigte die Teilnehmer ungemein.

Deutscher Buchgewerbeverein. Im Buchgewerbehause sind in dieser Woche drei neue Ausstellungen fertig geworden und eröffnet worden. Zunächst ist im Eckraum des Erdgeschosses eine Gruppe Deutscher Holzschnitte des 19. Jahrhunderts zusammengestellt, die einen vollständigen Überblick über die Geschichte dieser graphischen Kunst in dem genannten Zeitraum gewährt. Von *Menzel* und *Richter* an, die mit ausgezeichneten Probe- und Frühdrucken ihrer Hauptwerke vertreten sind, finden wir alle wichtigen Meister des älteren Faksimileschnitts (*Schwind* und die anderen Münchner Künstler der Bilderbogen und der Fliegenden Blätter, *Neureuther*, *Schnorr*, *Führich* u. s. w.). Dann folgt der ältere deutsche Tonschnitt (*Adolf Closs* ist hier ganz vortrefflich kennen zu lernen, ebenso die Wiener Schule) und der gleichzeitige Faksimileschnitt (Blätter nach *Diez* und anderen), und endlich macht eine Auswahl moderner Tonschnitte aus den ersten xylographischen Anstalten Deutschlands, sowie von einigen Privatxylographen den Beschluss. Unter anderen sind *Bong*, *Braun & Schneider*, *Brend'amour*, *Heuer* und *Kirmse*, die grossen Stuttgarter Ateliers und *J. J. Weber* glänzend vertreten. Die Gruppe war für die internationale Holzschnittausstellung in Paris bestimmt. Nach der Rückkehr von dort konnte sie ihrer allgemeinen Bedeutung wegen, Dank dem Entgegenkommen aller Beteiligten, auch hier zur Schau gebracht werden. Sodann ist eine grosse Anzahl der buchgewerblichen Entwürfe und ausgeführten Arbeiten des Karlsruher Künstlers *E. R. Weiss* ebenda ausgestellt. Die Blätter erfreuen durch die kraftvolle Selbständigkeit der Erfindung und die Frische der Farbe. Endlich ist im II. Obergeschoss (Buchgewerbemuseum) zu den anderen modernen Vorsatzpapieren eine Anzahl von Einbänden gekommen, an denen gezeigt werden soll, wie auch der Privatmann mit den bescheidensten Mitteln unter Verwendung wirklich guten Materials sich seine Bücher schlicht aber erfreulich binden lassen kann.

Linotype. Die Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, G. m. b. H. in Berlin hat wieder eine interessante, von der Buchdruckerei *C. G. Röder* in Leipzig auf das feinste ausgestattete Reklame-Broschüre herausgegeben, auf die das Gewerbe hingewiesen werden darf. Die reich illustrierte Broschüre enthält eine instruktive Beschreibung der Konstruktion und der Behandlung der Linotype, sowie ihrer Vorteile; hieran schliesst sich eine umfangreiche Sammlung von anerkennenden Zeugnissen von Linotypebesitzern und den Schluss macht ein nach Ländern und Städten geordnetes Verzeichnis der Linotypebesitzer, die von der Gesellschaft bis jetzt bedient worden sind, bez. auf Grund von Neu- und Nachbestellungen noch bedient werden sollen. Insgesamt hat die Firma bis Mitte Juni 1902 über 650 Maschinen verkauft.

Die Firma Fiedler & Faber, Maschinenfabrik in Leipzig-Lindenau, bringt eine Hobel- und Bestossmaschine auf den Markt, die in der Hauptsache zum Hobeln von Galvanos auf Schrifthöhe dienen soll, ganz gleich ob dieselben Holz- oder Zeugfuss haben. Ebenso können mit dieser Maschine die Galvanos genau im Winkel bestossen werden. Die Handhabung der Maschine ist höchst einfach und wird in zwei Grössen geliefert.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In die Firma *Otto Buchholz* in Hamburg ist der bisherige Einzelprokurist Herr Papierhändler und Buchdrucker *Otto Carl Theodor Stemshorn* dortselbst als Gesellschafter eingetreten; die nunmehr errichtete offene Handelsgesellschaft setzt das Geschäft unter unveränderter Firma fort. — In die Firma *Kühn & Richter* in Leipzig ist der Buchdrucker Herr *Moritz Hermann Winkler* daselbst als Gesellschafter eingetreten. Firmeninhaber sind nunmehr die Herren *Wilhelm Richard Kühn* und *Moritz Hermann Winkler*. — Aus der Firma Druckerei *Neupert* in Plauen i. V. ist der bisherige Mitinhaber Herr *Albin Rudolf Neupert* ausgeschieden.

Eingetragene Firmen. In Altena die Firma *Kord-Ruwisch & Co.* Gesellschafter sind die Herren Buchdrucker *Roland Kord Ruwisch* und *Gustav vom Hofe* dortselbst. — In Berlin die Firma *Felix Cynamon*, Buch- und Kunstdruckerei, Inhaber Herr *Felix Cynamon*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Wörishofen, A.-G. Memmingen, die Firma Dr. *Alfred Baumgarten*, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Wörishofen, Inhaber Herr Dr. *Alfred Baumgarten* daselbst. — In Rothenburg o. T. die Firma Graphische Kunstanstalt *Rudolph Albrecht*, Inhaber Herr Kaufmann *Rudolph Albrecht* in Rothenburg o. T. — In Dresden die Firma *Carl Creutzburg*, lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Inhaber Herr Buch- und Steindruckereibesitzer *Carl Gustav Creutzburg* daselbst.

— In Berlin die offene Handelsgesellschaft „Vorwärts“, Buchdruckerei und Verlagsanstalt *Paul Singer & Co.*, Gesellschafter sind die Herren *August Bebel*, Schriftsteller, Schöneberg, *Eugen Ernst*, Buchdrucker, Berlin, *Paul Singer*, Buchhändler, Berlin. Dem Buchhändler Herrn *Richard Fischer* in Berlin ist Prokura erteilt worden. — In Füssen, A.-G. Kempten, die Firma *B. Holdenried's* Buch- und Steindruckerei, Inhaber Herr Buch- und Steindruckereibesitzer *Gottfried Holdenried* in Füssen.

Jubiläen. Am 1. Juli beging Herr *Karl Krüger* bei der Firma *Fischer & Kürsten* („Stadt- und Dorfanzeiger“) in Leipzig das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit als Obermaschinenmeister und Vorsteher des maschinellen Betriebes. — Der bei der Firma *B. G. Teubner* in Leipzig beschäftigte Schriftsetzer Herr *Ferdinand Walter* feierte am 16. Juli sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. — In der Maschinenfabrik von *Karl Krause* in Leipzig beging am 18. Juli Herr *Clemens Wickmann* sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Er ist der 42. unter den Jubilaren der Firma.

Auszeichnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Emil Schwend* in Schwäb. Hall erhielt vom König von Württemberg das Ritterkreuz II. Klasse des Friedrichsordens.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3081 vom 17. Juli.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von „Bühne und Welt“ *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich (6 Hefte) 3 ℳ IV. Jahrg. Heft 20.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Der tariftreuen Prinzipalität und Gehilfenschaft geben wir hierdurch bekannt, dass die Drucklegung des

Kommentars zum Tarif

soeben beendet ist und dass Exemplare in den nächsten Tagen von uns bezogen werden können. Bestellungen ersuchen wir möglichst bald aufzugeben.

Preis pro Exemplar 60 ₰.

Das Porto trägt der Besteller. Es beträgt dasselbe bei 1 Exemplar 10 ₰, bei 2 Exemplaren 20 ₰, bei 3—4 Exemplaren 30 ₰. Von 5 Exemplaren an Postpacket; das Porto für Postpackete wird nachträglich erhoben.

Jeder Bestellung ist der betreffende Betrag beizufügen; im anderen Falle wird derselbe per Nachnahme erhoben.

Bei Frachtsendungen erfolgt Zustellung der Rechnung.

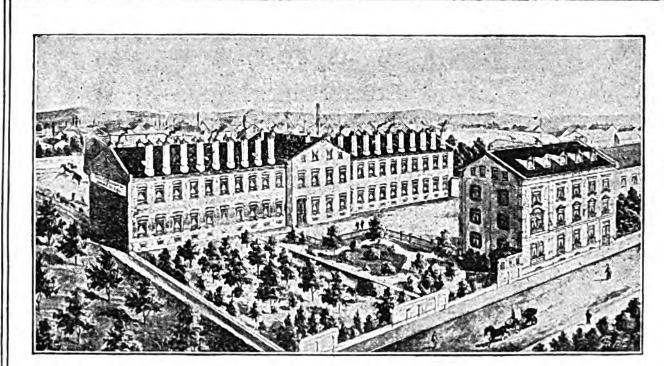
Billigere Bezugsbedingungen können auch bei Bezug grösserer Partien nicht gewährt werden. Geldbeträge sind nur an den Geschäftsführer zu adressieren.

In *Chemnitz* ist ein Arbeitsnachweis errichtet worden. Verwalter ist Herr Buchdruckereibesitzer *R. Müller*, Brückenstr. 31.

Berlin, 19. Juli 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.





Schriftgiesserei
Roos & Junge G. m. b. H.
Offenbach am Main.
Complette Druckerei-Einrichtungen.
Schriften jeder Gattung
Einfassungen und Vignetten moderner Richtung.

Alle Arten
*** Papier ***
für Verleger u. Drucker
liefert
Berth. Siegismund
Leipzig — Berlin SW.

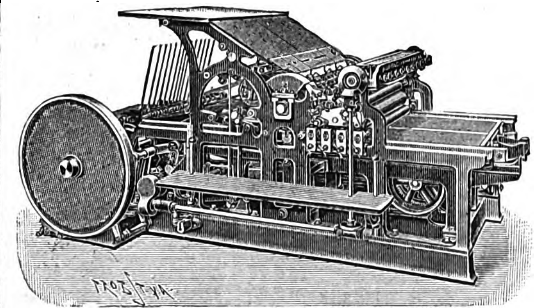
Trockene Arbeitsräume
durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Diplom-Vordrucke
in prachtvoller Farbendruck-Ausführung.
Preis: 2 Mark.
In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

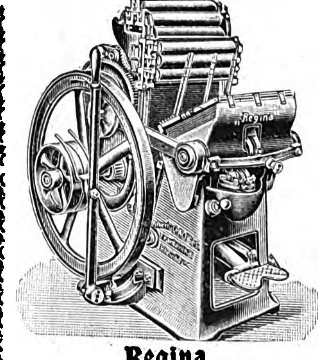




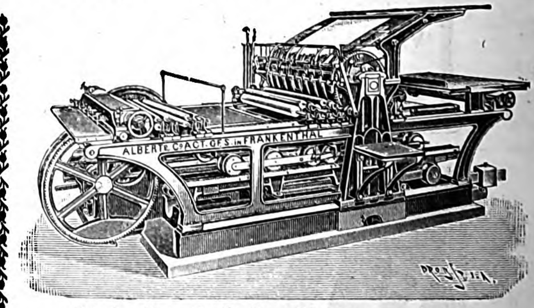
Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.
in Frankenthal (Rheinbayern)
Gegründet 1860. * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500 000 Mark.



Illustrations-Schnellpressen
mit Schlitten- u. zwangsläufiger verzahnter Rollenbewegung für feinsten Auto- und Chromotypiedruck.



Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.



Steindruck-Schnellgangpressen
mit Eisenbahn- und zwangsläufiger Rollenbewegung in allen Grössen.

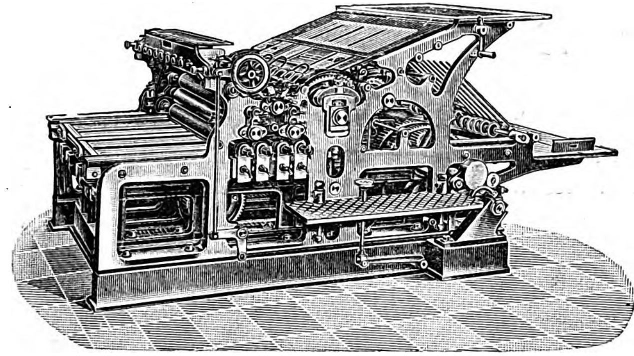
Accidenz- und Zeitungsschnellpressen. | **Lichtdruckpressen** | **Rotationsmaschinen jeder Art.**



Schnellpressenfabrik Worms

Ehrenhard & Gramm, Act.-Ges.

Telegramm-Adresse: Schnellpresse Worms. **WORMS** (Rheinhessen). Gegründet 1869.



Special-Schnellpresse A, D. R. G. M.

für feinsten und schwersten Autotypie- und Mehrfarbendruck mit 4 Schlittenbahnen und Cylinderfärbung zu 4 Auftragwalzen, doppelseitigem Antrieb der Färberei, des Druckcylinders und der Pleuelstange.

Auf der Düsseldorfer Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung Halle II₁ Gruppe 16, hat die Firma **E. Strack & Storch, Düsseldorf,** *eine moderne Buchdruckerei-Einrichtung ausgestellt und führt eine* **Spezial-Schnellpresse A No. 5 für feinsten Autotypie- und Mehrfarbendruck** *im Betriebe vor. Die stets in der Ausstellung anwesenden Herren obiger Firma sind gerne bereit, Interessenten die vielen Vorzüge unserer Maschine zu erklären, und laden wir die verehrl. Besucher der Ausstellung zur Besichtigung der Maschine höflichst ein.*

Buchdruck-Schnellpressen

für feinsten Autotypie-, Mehrfarben-, Accidenz-, Zeitungs- und Werkdruck

Steindruck-Schnellpressen

Lichtdruck-Schnellpressen

Blechdruck-Schnellpressen

Man verlange Preislisten und Druckproben.

DIE „MONOLINE“

wird mehr und mehr den Setzmaschinen älterer und neuerer Systeme vorgezogen.
Man verlange gefl. Prospekte.

MONOLINE, Maschinenfabrik A.-G., BERLIN SW. 48.

Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle der **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.



Eisensteg „Blanco“ oxydfrei.



Des Buchdruckers

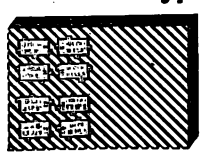
bester Eisensteg ist der „Blanco“.
Blanco passt für Alles: Satzsteg, Unterlagsteg für Stereotypen, Unterlagsteg für Aetzdruck, Formatsteg! Alles ein Preis. Aufschläge werden nicht erhoben!
Blanco-Sortimente. Umtausch erlaubt.

Nr. I,	240 Stege,	4000 ☐cm,	M. 100.—
„ II,	180 „	3000 „	„ 75.—
„ III,	120 „	2000 „	„ 50.—
„ IV,	60 „	1000 „	„ 25.—

Gewichtspreis: von 2—8 Cic. Breite sortirt M. 3.50 pro Kilo.

Plattendruck.

Für den Druck der Stereotypen empfohlen:



Eckfacette B³	8 : 8 Cic.	. . à M.	1.10
„ B⁴	8 : 12 „	. . „ „	1.20
„ B⁵	8 : 20 „	. . „ „	1.60
„ B⁶	12 : 24 „	. . „ „	2.50

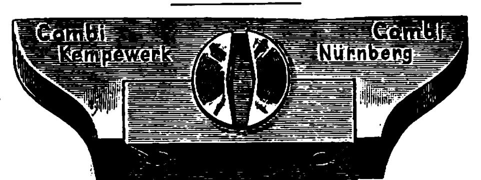
Mittelstücke gleich. Preis. All. 1 Cic. unt. Schrifthöhe.

Stereotypie-Fundamente C.

Für Massendruck und rentable Ausnützung der Schnellpressen. Druck in voller Fundamentfläche ohne Schliessrahme.
Preis pro ☐cm 3 Pfg.
für jede Grösse.

Facettenhalter C¹, 3 Cicero breit . . . . 35 Pfg.
„ C², 4 „ „ . . . . 40 „

Für den Autotypiedruck auf Eisen verlangen Sie unsere kostenfreie Gebrauchsanweisung.
—— Schnellstes Druckverfahren. ——



Patent-Schliesszeug „Combi“

das beste der modernen Buchdruckerei.
Umbau alter Systeme auf Combi-Schloss.
Gangbarste Grössen:

1teilig:

5 cm	M.	2.45
10 „	„	2.60
13 „	„	2.70
15 „	„	2.80
18 „	„	3.—

2teilig:

20 cm	M.	3.70
23 „	„	3.75
25 „	„	3.80
27 „	„	3.85

30 cm	M.	3.90
32 „	„	3.95
35 „	„	4.—
37 „	„	4.05
40 „	„	4.10
41 „	„	4.15
45 „	„	4.25
50 „	„	4.50
55 „	„	4.75
60 „	„	5.—

Patent-Schlüssel M. 2.—

(246 K

Apparate und Maschinen für Stereotypie und Chemigraphie, Kunstdruck-Schnellpresse „Kosmos“ für feinsten Kunst-, Auto- und Accidenzdruck.

Kempewerk Nürnberg.

Wilhelm Köhler

MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

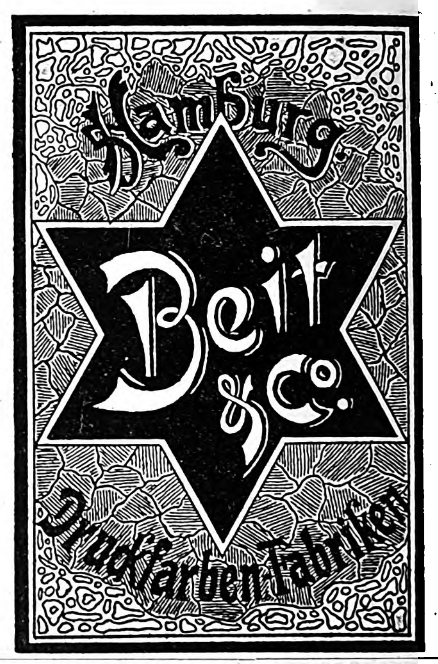
Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich
den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise.

Komplett-Maschinenguss.
Bestes Schriftmetall.





Carl Reichenbach

München • Heustr. 29/0
Permanent. Musterausstellung und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt

Herm. Hoffmanns

Systematische Farbenlehre

ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt
glänzend beurteilt
u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiiert.
Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk.
Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.





Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig



Nr. 31. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 31. Juli 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 30. Juni 1902.

1. Um Berechnung des Satzes und Druckes eines Bogens Werkes, 8⁰ (deutscher, französischer und englischer Text), mit vielen Tabellen, deutsche Aufl. 5000, fremdsprachliche Aufl. 2500, wurde von einem Mitgliede in Fechenheim a. M. ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Bogenpreis für deutschen Text mit 42 ℳ, für englischen Text mit 51 ℳ, für französischen Text mit 52,45 ℳ und für einen Bogen Tabellen mit 91 ℳ fest, der Druck wurde für die deutsche Ausgabe pro Bogen Text (Aufl. 5000) mit 26,25 ℳ, pro Bogen Tabellen mit 29,50 ℳ und für die fremdsprachliche Ausgabe (Aufl. 2500) pro Bogen Text mit 18,15 ℳ und pro Bogen Tabellen mit 20,75 ℳ normiert.

2. Für den Bogen Satz und Druck eines wissenschaftlichen Werkes, 8⁰, Aufl. 300, war von einem Mitgliede in Rudolstadt 34 ℳ gefordert worden, welcher Preis aber von einer Konkurrenzfirma in Neubrandenburg noch um 4 ℳ unterboten wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für Satz und Druck eines Bogens des fraglichen Werkes mit 50 ℳ fest.

3. Ein Nichtmitglied in Offenbach a. M. ersuchte im Einverständnis des Lieferanten um Berechnung von 300 Satzungen, 12 Seiten (Format 93 × 160 mm), in moderner Ausstattung, mit Seidenschnur gebunden, ausschliesslich Papier. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 40 ℳ fest.

4. Ein Katalog, 11½ Bogen kl. 4⁰, Aufl. 1000, war von einem Mitgliede in Varel mit 507 ℳ berechnet, von einer Konkurrenzfirma jedoch mit nur 334,50 ℳ angeboten worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ersuchen den Preis mit 572,50 ℳ fest.

5. Ein Mitglied in Halver (Westfalen) ersuchte um Berechnung eines Katalogs, 3 Bogen 4⁰, für welchen es 286,60 ℳ in Ansatz gebracht hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für die fragliche Arbeit mit 327,60 ℳ fest, einschliesslich eines Betrages von 53,60 ℳ für Abnutzung der von der Druckerei gelieferten Klischees.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Der neue Kommentar zum Deutschen Buchdruckertarif.

Die seit nunmehr fast dreissig Jahren bestehende Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker erfreut sich, namentlich in ihrer seit 1896 verjüngten und wesentlich verbesserten Form, wegen ihres segensreichen Wirkens der allgemeinsten Anerkennung, und zwar nicht nur im Buchdruckgewerbe selbst, sondern auch in der breiteren Öffentlichkeit, bei der Wissenschaft und bei den Behörden, und wenn sie auch in der letzten Zeit in verschiedenen anderen Gewerben Nachfolge gefunden hat, so steht sie doch in ihrer Durchbildung und in ihrem Wirken noch immer einzig

da, und es dürfte, auch bei dem vorhandenen trefflichen Beispiel und Vorbild, für andere Gewerbe noch geraume Zeit bedürfen, ehe sie sich zu der Höhe, auf dem das Buchdruckgewerbe mit seiner Tarifgemeinschaft steht, durcharbeiten.

Nichts ist nun besser geeignet, in das Wesen und Wirken der Tarifgemeinschaft des Buchdruckgewerbes und in das Wesen des Deutschen Buchdruckertarifs einen genauen Einblick zu geben, als der Kommentar zum Deutschen Buchdruckertarif, von dem jetzt die längst mit Sehnsucht erwartete zweite Auflage erschienen ist. Dies ist denn auch bereits nach Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1899 allgemein erkannt worden, denn in dem Vorwort zu der vorliegenden zweiten Auflage heisst es: „Als eine völlig neue Erscheinung auf gewerblichem Gebiete erweckte der Kommentar zum Tarife nicht nur das Interesse der Buchdrucker, sondern auch andere Gewerbsangehörige, Politiker, Studierende und Behörden wandten demselben ihre Aufmerksamkeit zu; so fanden sich, teils nicht zu den Buchdruckern zählende, Besteller ein aus Amerika, Dänemark, England, Frankreich, Norwegen, Österreich-Ungarn, Rumänien, Russland, Schweden und aus der Schweiz. Auch die Presse aller politischen Parteien hat den Kommentar beifällig besprochen und denselben als einen Merkstein in der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker bezeichnet.“

Die neue Auflage des Kommentars ist nun noch erheblich erweitert worden nach Massgabe der in der verflossenen fünfjährigen Tarifperiode gewonnenen Erfahrungen und sie hat auch in der stofflichen und typographischen Anordnung Verbesserungen erfahren, die der Übersichtlichkeit sehr günstig sind. Alles dies wird dazu beitragen, den Wert des Kommentars als Nachschlagebuch für den Gewerbsgenossen, namentlich aber als Lehr- und Studienmaterial für den ausserhalb des Gewerbes Stehenden zu erhöhen.

Dem Kommentar geht wiederum eine klar und übersichtlich geschriebene Abhandlung über die Entstehung und Entwickelung der Tarifgemeinschaft im Deutschen Buchdruckgewerbe in dem Zeitraum von 1873—1892 voraus und in dieser interessiert den mit dem Kommentar bereits Vertrauten besonders die Fortsetzung der Schilderung der geschichtlichen Entwickelung der Tarifgemeinschaft vom Juni 1899 bis auf die Gegenwart, welche über die bedeutenden Fortschritte orientiert, die in dieser verhältnismässig kurzen Zeit in der Tarifgemeinschaft gemacht worden sind. Um hier beim ziffermässigen Stande der Angehörigen derselben zu beginnen, so wies derselbe im September 1896 nur 895 Firmen in 285 Orten auf und im nächsten Jahre, 1897, betrug er 1631 Firmen mit 18340 Gehilfen an 469 Orten. 1899 betrug der Stand bereits 2704 Firmen mit 27449 Gehilfen an 880 Orten und 1902 3464 Firmen mit 36529 Gehilfen an 1043 Orten. Es hat sich mithin der Stand der Tarifgemeinschaft mehr als verdoppelt. Mit dieser Zunahme der tariftreuen Firmen und Gehilfen ging eine ganz erhebliche Besserung der Lehrlingsverhältnisse einher; denn während man vor 1896 bei 35000 Gehilfen 18000 Lehrlinge zählte, hatte sich 1901 das Verhältnis in 38682 Gehilfen zu nur 10171 Lehrlingen umgewandelt. Die für die Tarifsache so wichtigen Schiedsgerichte haben sich seit 1899 von 21 auf 35 vermehrt und die Arbeitsnachweise haben mit der sehr gesteigerten Unterbringung von Gehilfen, die aus Gründen der Durchführung des Tarifes arbeitslos geworden waren, ganz bedeutend zur Durchführung des Tarifs beigetragen. Und einen sprechenden Beweis für das rege Leben in der Tarifgemeinschaft bildet die Inanspruchnahme des Tarif-Amtes seitens der Prinzipale und Gehilfen; denn innerhalb der fünfjährigen Tarifperiode wurde dasselbe wegen tariflicher Angelegenheiten in 5600 Fällen von den Prinzipalen und in 13500 Fällen von den Gehilfen, im Durchschnitt also jährlich in rund 4000 Fällen in Anspruch genommen. Auch nach auswärts war das Tarif-Amt auf Ansuchen mit Erfolg thätig, denn es verhinderte einen im österreichischen Buchdruckgewerbe drohenden Streik und führte im deutschen Buchbindergewerbe die Aufhebung eines Streiks und die Einführung eines Lohntarifes herbei. Weiter wurde für die Tarifsache die thatkräftige Unterstützung verschiedener Staatsregierungen und zahlreicher Staats- und Kommunalbehörden gewonnen, es wurden Rheinland und Westfalen der Tarifgemeinschaft wieder zugeführt und die innere Organisation der Tarifgemeinschaft durch die Errichtung von Kreisämtern vervollständigt. Auf alle diese Leistungen von grosser sozialer Bedeutung und die damit verbundenen unendlichen Kleinarbeiten trifft der vom Bearbeiter des Kommentars in etwas anderem Zusammenhange gebrauchte Ausspruch zu: „Solche Arbeit lässt sich eben nicht verrichten mit Redensarten, und solche Ziele lassen sich nicht erreichen mit Drohungen, sondern es ist erfahrungsgemäss lediglich der Einfluss der in der Tarifgemeinschaft gipfelnden Kollegialität, der nach und nach entgegenstehende Schranken zum Fallen bringt.“ Erwägt man nun noch, dass die Tarifgemeinschaft in den letzten fünf Jahren einen Kostenaufwand von nur 31000 *M* erforderte, und vergleicht man damit die grossen Verluste, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im deutschen Buchdruckgewerbe bei früheren Lohnkämpfen erlitten haben, so kann man in der That sagen, dass eine Regelung des Arbeitsverhältnisses, wie sie in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker gegeben ist, nicht nur den Buchdruckereibesitzern und ihren Gehilfen zum Nutzen gereicht, sondern dass damit auch dem Gemeinwesen, der deutschen Arbeit und dem sozialen Frieden ein Dienst erwiesen ist. Das Buchdruckgewerbe hat also alle Ursache, seine Tarifgemeinschaft hoch zu halten.

Der Hauptteil des Werkes, der Tarifkommentar, enthält in Nonpareilleschrift den Deutschen Buchdruckertarif im Wortlaute, in Petitschrift den kommentierenden Text mit seinen zahlreichen Satzbeispielen und in Kolonellschrift die diesen ergänzenden zahlreichen Entscheide der Schiedsgerichte. Fast ein jeder einzelne Tarifparagraph hat seinen Kommentar erhalten und viele dieser letzteren sind von bedeutendem Umfang. Die einzelnen Erläuterungen sind mit fortlaufenden Nummern versehen, die bis zur Ziffer 261 reichen, und dies in Verbindung mit dem sehr ausführlichen Inhaltsverzeichnis, fördert die Übersichtlichkeit und erhöht die Brauchbarkeit des Buches als Nachschlagebuch.

Auf die grosse Menge der Einzelheiten können wir natürlich nicht eingehen; wir müssen aber der ausserordentlichen Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit Anerkennung zollen, mit der die ganze schwierige Materie behandelt ist und die den Endzweck hat, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten möglichst vorzubeugen und den Angehörigen der Tarifgemeinschaft die Anwendung des Tarifes in der täglichen Praxis zu erleichtern. Hinsichtlich des letzteren Punktes ist namentlich in den Beispielen viel gethan worden, und man darf sagen, wer nach den gegebenen Berechnungsbeispielen nicht imstande ist, eine richtige Satzberechnung aufzumachen, dem ist überhaupt nicht zu helfen. Von grossem instruktivem Wert sind auch die Erläuterungen zur Thätigkeit der verschiedenen Tariforgane und zum Verhalten der Angehörigen der Tarifgemeinschaft gegenüber diesen Organen, und man möchte wünschen, dass diesen Erläuterungen recht sorgfältig nachgegangen würde.

So giebt sich der neue Tarifkommentar als ein äusserst wertvolles Hilfsmittel für die tägliche Arbeit des Buchdruckerprinzipals wie des Buchdruckergehilfen und für jeden, der an der gewerblichen Entwickelung im allgemeinen Interesse nimmt, ist er ein bis in die kleinsten Einzelheiten getreues Abbild einer Gewerbsorganisation zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, die von grösster sozialer Bedeutung ist und für jeden Denkenden Anregungen und Nutzanwendungen in Hülle und Fülle bietet. Möge er deshalb innerhalb wie ausserhalb des Buchdruckgewerbes die gebührende Würdigung finden, dann wird der grosse Aufwand an Arbeit und Kosten, den er erforderte, wohl angewandt sein!

Schliesslich sei noch dem Tarif-Amt, namentlich aber seinem Geschäftsführer Herrn *Paul Schliebs*, der den Kommentar be-



arbeitet hat, Dank und Anerkennung gezollt für ihre gewissenhafte, für das Buchdruckgewerbe bei aller Welt Ehre einlegende Arbeit.



Der Pressekongress in Bern.

(Von unserm eigenen Berichterstatter.)

Nachdruck verboten.

Der im Jahre 1894 von französischen, belgischen und österreichischen Journalisten gegründete internationale Pressekongress, der am 21. bis 24. Juli in Bern soeben seine achte Tagung vollendet hat, verfolgt das Ziel, zwischen den Journalistenvereinen möglichst aller Staaten der Welt eine Verständigung und ein gemeinsames Vorgehen in beruflichen Fragen zu erreichen. Es soll eine Verbesserung der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung nicht nur betreffs des litterarischen Urheberrechts, des Post- und Telegraphenwesens, sondern bezüglich aller einschlägigen Fragen angestrebt werden. Die Ziele des Kongresses sind sehr weit gesteckt; so finden wir auf der diesjährigen Tagesordnung wiederum die Rechtsbeziehungen der Illustratoren zu den Verlegern von Büchern und Zeitungen.

Seine Heimat verleugnet die Zusammensetzung des Kongresses, die sein Bureau in Paris hat, nicht. Stammen doch von den 280 Mitgliedern des Kongresses 86 aus Frankreich (davon allein 63 aus Paris) und 10 aus Belgien, während aus Italien 43, aus Deutschland nur 32 (darunter 18 Berliner), aus Österreich 18, aus Ungarn 26 und eine geringere Anzahl Delegierter aus den meisten übrigen europäischen Staaten, auch 8 aus Nord-Amerika und 1 aus Japan gekommen sind, zum Teil mit ihren Damen.

Ein vornehmes Gepräge wird den Verhandlungen schon durch den Raum gegeben, in dem sie stattfinden. Grossmütig hat der Schweizer Bundesrat die Räume seines neuen Parlamentsgebäudes, nach dem Münster wohl des prachtvollsten Bauwerks der Stadt, den Journalisten eingeräumt. Eine hohe Auffassung von der Bedeutung des Journalistenstandes bekundet die Mitgliedskarte, einen Adler darstellend, wie er eine Feder, die er im Schnabel hält, dem Schriftsteller überlässt, — ein Kompliment und ein Mahnruf zugleich. In diesem Sinne waren auch die Reden gehalten, mit denen als Vertreter der Stadt Bern der (beiläufig gesagt, sozialistische) Gemeinderat Müller und Namens des Kantons der Regierungsrat von Steiger (ein früherer Prediger) die Kongressteilnehmer begrüsste, indem sie auf die Macht und damit auf die Pflicht der Presse, das Gemeinwohl zu fördern, hinwiesen und für das Verhältnis zu den Behörden die Ansicht aussprachen, es sei für beide das Beste, wenn kein Teil den andern presse. Es war offenbar die Bescheidenheit des Gastgebers, welche es ihnen verbot, darauf hinzuweisen, dass die kleine Schweiz als Hüterin und Verwalterin des internationalen Bureaus für das gewerbliche, litterarische und künstlerische Eigentum, des internationalen Bureaus des Weltpostvereins und der Telegraphen-Verwaltungen sich um die Förderung der internationalen Beziehungen die allergrössten Verdienste erworben hat. Der Kongress der Pressevereine wird weitere Anregungen geben und sorgen, dass die Diskussion im Flusse bleibt. Die Verhandlungen wurden eröffnet durch einen Vortrag des Präsidenten des Kongresses, des Herrn Wilhelm Singer, Chefredakteur des „Neuen Wiener Tageblattes“, dessen langjähriger geschickt zwischen den verschiedenen Nationen vermittelnder Leitung der gesicherte Bestand und das Aufblühen des Kongresses zu danken ist. Derselbe will, dass die nationalen und internationalen Pressfehden in einem würdigen Tone ausgekämpft werden. Es begegnet sich dieser Gedanke des Österreichers Singer mit einem Antrage, den der deutsche Schriftstellerverband auf Anregung Ernst Scherenbergs eingebracht hatte. Singer will die gegenseitigen Beleidigungen der Blätter nicht von Schwurgerichten abgeurteilt sehen, weil ihre Urteile, von nationalen und politischen Strömungen abgesehen, nicht selten in derartigen Sachen Irrtümern unterworfen seien. Auch die ordentlichen Gerichte genügten nicht, weil sie zu oft ein schlau und vorsichtig abgefasstes, auf das Auskneifen berechnetes Pamphlet für nicht fassbar erklärten und gar oft noch die Verdächtigungen durch die Ausführungen von Advokaten jener Art verstärkt werden, deren Gewissen es nicht belastet, ihre Zweideutigkeiten zu denen des Verleumders hinzuzugesellen. Es wird vielmehr die Bildung eines internationalen Ehrengerichts der Presse, das aber nicht nur bei internationalen, sondern auch bei Streitigkeiten unter Blättern und Journalisten desselben Landes soll angerufen werden können, ins Auge gefasst. Der Kongress schloss sich dem Wunsche, einen Versuch in dieser Richtung zu machen, an trotz mehrfacher Bedenken, die meines Erachtens nicht mit Unrecht geäussert wurden, denn die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin. Die deutschen Schriftstellervereine haben fast alle Ehrengerichte; ihre geringe Inanspruchnahme ist der beste Beweis ihrer Unzulänglichkeit. Dennoch haben die Anregungen Singers und Scherenbergs einen grossen Wert, aber nur nach ihrer moralischen Seite hin, wie sie Singer zum Ausdruck bringt in dem Satze: Erklärt eine bedeutende Anzahl von Pressvereinen, Journalen und Journalisten, dass sie ihre publicistische Aufgabe im Sinne der Mässigung, der Anständigkeit und der Achtung der Widersacher ausgeübt wissen will, dann ist damit eine ungeheure moralische Macht geschaffen.

Über den zweiten Punkt referierte der Generalsekretär des Kongresses, der Pariser Victor Tannay (von der Vérité), ein Herr mit grosser Schlagfertigkeit und seltenem Redeflusse, neben Singer die Seele des Kongresses. Er teilte mit, dass die auf früheren Kongressen beschlossene Ausstellung einer internationalen Legitimationskarte für diejenigen Journalisten, welche Mitglieder eines zum Kongresse gehörigen Pressvereins sind, nunmehr erfolge. Er empfahl den Anwesenden, den Kollegen, welche mit diesen sogenannten Identitätskarten die Dienste eines ausländischen Vereins in Anspruch nehmen, freundliche Aufnahme zu gewähren.

Einen mehr beruflichen Charakter hatten die Anträge auf einheitliche internationale Regelung der Postgebühren für die Beförderung der abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, und auf Herabsetzung der Gebühren für Presstelegramme. Die Regierungen sollen ersucht werden, die auf dem Postkongresse zu Lissabon noch nicht erreichte Einigkeit auf dem Gebiete der Postgebühren aufs neue zu versuchen, eventuell auf der Grundlage des Entwurfs des deutschen Reichspostamts. Die Herabsetzung der Taxen für Presstelegramme um 50 % ist in Frankreich, Luxemburg, Spanien, Portugal und Grossbrittanien bereits unter gewissen einschränkenden Bedingungen erfolgt. Auf dem letzten internationalen Telegraphenkongresse in Budapest 1896 hatte der französische Delegierte den Antrag gestellt, dass unter allen Vertragsstaaten die Taxen für Presstelegramme um 50 % herabgesetzt würden. Zur Begründung wurde angeführt, dass die Übermittlung von ausführlicheren Nachrichten häufig im allgemeinen Interesse liege. Der deutsche Vertreter verhielt sich damals völlig ablehnend, da die Frage mehr eine politische, als eine postalische und finanzielle sei. Der Pressekongress wünscht eine Verallgemeinerung der Herabsetzung und erörtert die aufgestellten Bedingungen, einen Punkt, der für uns Deutsche vorläufig wenig Interesse hat.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung beschäftigten sich mit den Redakteuren sowie den Mitarbeitern der Zeitungen und den Zeichnern. Der Kongress erachtet es für wünschenswert, dass dem Studienplan der Universitäten Vorlesungen eingegliedert werden, welche besondere Rücksicht auf die Ansprüche des journalistischen Berufs nehmen. Jetzt sind in dieser Richtung nur ganz vereinzelte Versuche vorhanden, so von Professor Koch in Heidelberg und von Professor Stein hier in Bern. Wenn man die ungeheure Entwicklung und den steigenden Einfluss der Presse erwägt, wird man das Verlangen, so befremdlich es manchem erscheinen mag, doch nicht als unmotiviert bezeichnen dürfen. Über die Art lässt sich vielleicht streiten. Der Hauptredakteur des Berner „Bund“, Dr. Bühler, legte dem Kongress bereits einen Studienplan für sechs Semester und seminaristische Übungen vor.

Die anderen Themata betrafen sämtlich die rechtlichen Beziehungen zwischen den obengenannten Personen und den bösen Verlegern, — sie waren also sozialen Inhalts. Nur von einem Punkte lässt sich dies nicht sagen, nämlich nicht von dem fliegenden Gerichtsstande der Presse. Auf Antrag eines Franzosen wurde derselbe für ungerecht erklärt, der Berliner Dr. A. Osterrieth sprach sich dahin aus, dass man der zwischen unserem Reichstage und der Regierung getroffenen Verständigung wohl zustimmen könne, wonach grundsätzlich der Gerichtsstand nur am Erscheinungsorte begründet ist mit einziger Ausnahme der Privatklage wegen Beleidigung, in welchem Falle der Redakteur auch am Wohnsitze des Beleidigten verklagt werden kann, wenn dort die Druckschrift verbreitet ist. Am heftigsten platzten die Geister auf einander bei Besprechung der Beziehungen zwischen den Illustratoren und ihren Verlegern. Mit grosser Lebhaftigkeit, wie immer, traten die Franzosen für ihre völlige rechtliche Gleichstellung mit den Schriftstellern ein. Sie sind regelrechte Soldaten



der journalistischen Armee, ruft *Moritz Feuillet* aus Paris, der Generalsekretär ihres Vereins. Stehen sie nicht gleich mit den Schriftstellern, fragt er, deren Bücher sie schmücken, ihre Helden uns zeigend, ihre Träume fixierend in Bildern voll Kunst und Reiz? Der Berliner *Otto Marcus* weist darauf hin, dass die Verleger von illustrierten Blättern eine Praxis auszubilden trachten, dass die Zeichnung, die ihnen für das Blatt übergeben wird, ihr unbeschränktes Eigentum mit dem Rechte der beliebigen Vervielfältigung in jeder Anzahl und jeder Art werde, insbesondere auch das Recht zustehe, Klischees anfertigen zu lassen und an andere Verleger mietweise abzugeben. Dagegen verlangt *Marcus* einen Ausspruch des Gesetzes, dass wie beim Schriftsteller, der einen Beitrag liefert, der Verleger nur das Recht der Vervielfältigung zu dem ursprünglich bezeichneten Zwecke habe. Er wünscht, dass das Gesetz dem Zeichner den Empfang seines Anteils an der weiteren Verwendung seines Bildes sicher stelle u. s. w. Dr. *Osterrieth* hält vor der Beschlussfassung eine eingehende Enquete über die thatsächlich bestehenden Gepflogenheiten für notwendig. Der Kongress beschliesst diese, spricht aber zugleich sich für den Anspruch der Zeichner auf Gleichstellung mit den Autoren aus.

Mehr Zukunftsmusik bot der mündliche Vortrag des Sekretärs am hiesigen internationalen Bureau für gewerbliches, litterarisches und künstlerisches Eigentum, Professor Dr. *Röthlisberger*. Er hatte in einem ausführlichen schriftlichen Berichte über die neue Gesetzgebung und Rechtsprechung sich verbreitet und darin eine sehr verdienstvolle Übersicht über die bisherigen Ergebnisse und die Fortschritte gegeben, die speziell für deutsche Leser ein allgemeines Interesse angesichts unseres bekannten neuen Urheberrechts- und Verlags-Gesetzes nicht bieten. Aber für die Tagesordnung des nächsten Kongresses machte er zwei sehr praktische Vorschläge, nämlich die Frage nach dem Inhalte des Vertrages, den der Zeitungsverleger mit seinen Mitarbeitern abschliesst, und zweitens die Feststellung der Förmlichkeiten, welche für den Autor sowie den Zeitschriftenverleger in Betracht kommen. In der Diskussion wurde von französischer Seite befürwortet, dass der Kongress keinen Anlass habe, von seiner früher bereits ausgesprochenen Ansicht, dass der Nachdruck politischer Artikel aus Zeitungen statthaft bleiben müsse, abzugehen. Bekanntlich gestattet auch das neue deutsche Urheberrechtsgesetz solchen Nachdruck, wenn dieser nicht ausdrücklich untersagt ist; jedoch darf der Sinn nicht entstellt werden und ist die Quelle anzugeben.

Zum Schlusse wurden in grosser Hast noch zwei für die Praxis politischer Zeitungen leider nicht unwichtige Fragen erledigt, über welche der Schatzmeister des Kongresses, *Georg Schweitzer*-Berlin, berichtete. Zunächst wurde ausgesprochen, dass bei vorkommendem Wechsel des Eigentümers einer Zeitung der Redakteur seine Dienste einstellen kann, ohne seinen Gehaltsanspruch zu verlieren, wenn die Fortführung der Redaktion einen Gewissenszwang bedeuten würde. Praktisch bedeutsamer war die letzte Frage: Muss, wenn der Journalist wegen Pressvergehens verurteilt wird, der Verleger die Strafe und die Kosten zahlen? Von einer gesetzlichen Verpflichtung kann natürlich keine Rede sein, auch eine vertragsmässige Übernahme würde unwirksam sein. Der Kongress erklärt es für wünschenswert, dass der Verleger in solchen Fällen Strafe und Kosten ersetzt, in welchen der Redakteur im Geiste seines Dienstvertrags oder eines Auftrags gehandelt hat.

Für 1903 ist der Kongress nach St. Louis am Mississippi eingeladen, um zum ersten Male in der neuen Welt zu tagen und zugleich die Vorbereitungen für die dort 1904 stattfindende Weltausstellung zu besichtigen.

Die ganze Schweiz ehrte die Kongressteilnehmer. Die Stadt Neuenburg lud sie ein, ihre herrlich am Freiburger See gelegene Stadt zu besuchen, und zeigte ihnen die schönen Bauten und das viele Kunstwerke enthaltende Museum. Morgen, nach Schluss, hat uns Interlaken zu Gaste geladen. Heute Nachmittag hatten wir Deutschen die Ehre, den Kaffee bei unserm Gesandten einzunehmen. Vor allen schulden wir aber den Berner Behörden und Einwohnern herzlichen Dank für die sehr grossen Opfer an Arbeit, Zeit und Geld. Dr. *W. Brandis*.

Henry James Tucker †.

Aus Paris kommt die Nachricht von dem Tode von *Henry James Tucker*, dem Gründer und Herausgeber der „Typologie-Tucker“, dem bestausgestatteten französischen graphischen Fachblatte. *Tucker* war am 2. Juni 1840 zu Alderminster in England geboren, wo er, nach dem Schulenbesuch zu Preston-upon-Stour und zu Stratford-on-Avon (dem Geburtsorte Shakespeare's), bis zu seinem 16. Jahre seinen Vater, einen Landwirt, in der Kultivierung seiner Felder unterstützte. Dann wurde er Unterlehrer in einer Pension zu Spalding, trat aber einige Zeit darauf bei einem Buchdrucker zu Birmingham in die Lehre. Im Januar 1861 kam er nach Paris, ohne ein Wort Französisch zu können, und fand zunächst eine Stelle in der Druckerei von *Lahure*, blieb indes nicht lange daselbst. Sein Weg führte ihn abermals nach Birmingham; Paris hatte es ihm jedoch angethan, und er kehrte bald darauf nach der Seinestadt zurück, um daselbst in die Druckerei von „*Gallignani's Messenger*“ einzutreten. Ein sehr vorteilhaftes Anerbieten lockte ihn nochmals in sein Geburtsland zurück, indes, das Leben in Paris gefiel ihm besser als das unter seinen Landsleuten; nach nur ganz kurzer Abwesenheit befand er sich wieder in seiner Stellung bei *Gallignani*. 1866 gab er in der Druckerei von *Kugelmann* die „News of the Week for Americans“ heraus, doch lebte dieses Blatt nur während der Weltausstellung von 1867; „The Continental Gazette“ folgte ihm und *Tucker* wurde ihr Metteur, ein Blatt, zu dessen Satz Typen von *H. W. Caslon* in London dienten und das den Ruf der bestgedruckten Pariser Zeitung erwarb. Der Versuch, eine Druckerei zu gründen und mit ihr englischen Geschmack in Paris einzuführen, hatte wenig Erfolg; sie wurde nach kurzem Bestand mit der *Kugelmann*'schen verschmolzen.

Da trat im Jahre 1869 die Firma *H. W. Caslon* an ihn heran mit dem Ersuchen um Übernahme ihres Verkaufshauses und Giessereilagers in Paris, doch wenige Monate nach Einrichtung desselben in der rue Jacob 35, welches Lokal die Giesserei noch heute innehat, brach der grosse Krieg aus zwischen Frankreich und Deutschland, der allen geschäftlichen Verkehr lahm legte. *Tucker* trat in die Pariser Nationalgarde ein und machte als Korporal alle Leiden der Belagerung mit; als Dank für den bewiesenen Opfermut erhielt er seine Naturalisation als Franzose.

Im Jahre 1871 nahm er die Geschäfte mit allem Eifer wieder auf und zwei Jahre später ging die Pariser Abteilung des *Caslon*schen Geschäfts, da dessen bisheriger Besitzer sich ins Privatleben zurückzog, in sein Eigentum über. Er gründete alsdann das noch heute erscheinende Fachblatt, die „Typologie-Tucker“, deren erste Nummer im Mai 1873 zur Ausgabe gelangte, und die unter seiner Leitung einen wohlverdienten Ruf als ein gediegenes Buchdruckerblatt erlangt hat. Hierzu beigetragen haben namentlich die von *J. B. A. Madden* in der „Typologie“ veröffentlichten Lettres d'un Bibliographe, die auch in einer Bandausgabe erschienen sind und zu dem Wertvollsten gehören, was in französischer Sprache in der Wissenschaft der Bücherkunde geschrieben und gedruckt worden ist.

Seit sechs Jahren hatte sich *Tucker* vom Geschäft zurückgezogen und lebte mit seiner Familie zu Saint-Nom-La-Bretèche unweit Paris, einem idyllischen Plätzchen; er war indes schon längere Zeit leidend und sein Tod kam nicht unerwartet, wenn auch viel zu früh für alle, die den liebenswürdigen, stets gefälligen Mann gekannt, und die ihm ein treues Gedenken bewahren werden.

Theod. Goebel.



Wanderungen im amerikanischen Druckergewerbe.

Von Dr. *G.*

II. Festsetzung der Lohnskala; Lohnsätze; Arbeitszeit.

Bereits bei der Erörterung über die Art und Weise der Streikerklärungen haben wir des Umstandes gedacht, dass die Verfassung der International Typographical Union im „aggressiven Fall“ immer Vermittelungsversuche vorschreibt. Direkte Überrumpelungen der Unternehmer, Erklärungen der organisierten Arbeiter, von morgen oder übermorgen ab müsse der Arbeitgeber eine höhere Skala einführen, perhorresziert die Organisation grundsätzlich. Seit 1872 übt es die International Typographical Union als Praxis, dass vor jedweder Forderung der Arbeiter, der Unternehmer solle einen höheren Lohn bezahlen, diesem Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden müsse; dass er sich dazu äussern könne, dass eine Konferenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeigeführt werden solle, dass es unangängig sei, ohne weiteres zu sagen: Entweder du bezahlst einen höheren Lohn oder wir streiken. Die International Typographical Union rühmt sich, in

dieser Hinsicht sozusagen der Pionier einer friedfertigen Verständigungspolitik gewesen zu sein. Ein „aggressiver" Streik ohne vorherige Konferenz mit dem Arbeitgeber, ohne Nachprüfung der Sachlage durch die oberste Instanz der Organisation, erfährt niemals deren Zustimmung oder Unterstützung. Ein Beispiel hierfür haben wir bereits oben gegeben. (Nr. 30, S. 379.) Eine einheitliche Festsetzung der Lohnsätze für das ganze Land wurde von seiten der Oberleitung noch nie versucht; die Festsetzung bleibt vielmehr immer Sache der örtlichen Organisation. Mit Stolz weist der Präsident der International Typographical Union, Mr. *Samuel B. Donnelly*, darauf hin, dass Ortsorganisationen der Arbeiter in manchen Fällen, wenn gewichtige Gründe es erheischten, zu einer Lohnminderung ihre Zustimmung gegeben haben. „Wenn ein Unternehmer immer organisierte Arbeiter angestellt, die Lohnsätze unserer Ortsorganisationen bezahlt und einen Konflikt mit seinen Arbeitern nach Thunlichkeit vermieden hat, dann denken wir ebenso wenig daran, über seine Druckerei den Streik zu verhängen, wie wir an einen Selbstmord denken. Wo aber ein Arbeitgeber sich immer als Gegner der organisierten Arbeiter erwiesen hat, wo vielfach Verletzungen der von der Gewerkschaft aufgestellten Arbeitsbedingungen vorgekommen sind, wo ständig Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und organisierten Arbeitern sich ereignen, da betreten wir den Weg, den man betreten muss, um seinen Feind niederzuzwingen. Wenn ein Unternehmer als Gegner der Arbeiterorganisation, unserer Lohnsätze, unserer gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen gilt, dann wird er sich immer jene Behandlung gefallen lassen müssen, welche das Publikum als die Tyrannei der Trade Unions bezeichnet."

Nur in einem Falle wird von der Regel, dass vor jeder Lohnerhöhung eine Konferenz mit dem Unternehmer nachgesucht werden müsse, abgegangen; und solches ist der Fall bei ganz jungen Organisationen. „Wo eine Gewerkschaft eben organisiert worden ist und versucht, sich Anerkennung zu verschaffen und eine Lohnskala durchzusetzen, da ist es in den meisten Fällen nicht ratsam, die Unternehmer von einer geplanten Massregel zu verständigen. ... Denn die Gewerkschaft muss einen bestimmten Punkt in ihrer Entwickelung hinter sich haben, bevor man es als angezeigt erachten kann, eine Konferenz mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. ... Wir laden deshalb zu einer Beratung über Festsetzung einer Lohnskala in solchen Städten nicht ein, wo man diese zum ersten Male einführen will, wo sie noch nicht anerkannt ist, wenn wir fürchten müssen, der Unternehmer würde die Anforderung damit beantworten, dass er die eben entstandene Organisation an die Wand drückt."

Als ein Beispiel eines Lohnabkommens, der Art und Weise, wie ein solches zu stande kommt, nehmen wir das von Memphis (Tennessee), wo die Buchdruckereiarbeiter seit 1851 organisiert sind. Der Organisation der Arbeiter stehen die Typothetae, — so heisst die Organisation der Arbeitgeber, — gegenüber. Schon seit einer Reihe von Jahren schliessen die Leiter dieser beiden Organisationen namens ihrer Mitglieder mit einander Verträge. Im März 1900 lief ein solcher ab. Anfang Januar traten die beiderseitigen Komitees, die unbeschränkte Vollmacht besassen, zusammen und legten für weitere Zeit die Arbeitsbedingungen fest, und zwar für die evening papers auf die Dauer von 4, für die morning papers auf die Dauer von $2^1/_2$ Jahren. Eine einheitliche Festlegung bezüglich der Zeit wurde von den Prinzipalen abgelehnt. Maschinen- und Hand-Setzer arbeiten 8 Stunden, die letzteren früher 10 Stunden. In den job printing offices —Accidenzdruckereien— gilt der 9-Stundentag. „Wir haben noch nie einen mit den Prinzipalen von Gewerkschaftswegen geschlossenen Kontrakt verletzt," rühmt sich Mr. *Henry P. Hanson*, ein Mitglied der Typographical Union von Memphis. „Ratting"*) ist strengstens verpönt.

Diesem „Schiedlich und Friedlich" dankt das Gewerbe nach der Ansicht des Präsidenten der International Typographical Union sein Gedeihen und das verhältnismässig seltene Vorkommen von Streiks grösseren Umfanges.

Die Löhne variieren in den Ver. Staaten sehr stark. Man muss sich da vor allem die bereits erwähnte Thatsache vor Augen halten, dass die Ortsorganisationen die Lohnsätze vereinbaren.

Im Staate Nord Carolina gibt die Typographical Union 60 $ als Durchschnittslohn ihrer Mitglieder pro Monat an; der gleiche Satz gilt für die Buchbinder.

*) Ratting — rat, die Ratte, — bezeichnet das Benehmen eines organisierten Arbeiters, der den Weisungen der Organisation sich widersetzt.

Bei 9 Stunden Arbeit erhalten die Setzer der Accidenzdruckereien in Memphis (Tennessee) 30 cents pro Stunde.

Für New-York (Staat) existiert eine Zusammenstellung des früheren Leiters des arbeitsstatistischen Amts, Mr. *John T. Mc. Donough*. Es betrug im 4. Viertel des Jahres

	1897	1898
Die Anzahl der Setzer-Gewerkschaften im Staate New-York . . .	33	33
Ihrer Mitglieder	6225	6376
Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer (Tage)	62	59
Der durchschnittliche Lohn pro Vierteljahr	209,20 $	202,06 $
Also Durchschnitt pro Tag des Beschäftigtseins	3,37 $	3,42 $

In Macon (Georgia) wurden 2,50 $ für 8 Stunden bei Zeitungen, für 9 Stunden bei Accidenzdruck bezahlt.

Die Arbeitszeit anlangend, so ist im Zeitungsdruck fast durchweg der 8stündige Arbeitstag festgelegt; an manchen Plätzen geht man sogar schon unter die 8 Stunden herunter. Im eigentlichen Buch- und Accidenzdruck (book and job printing trade) hat die International Typographical Union durch ständige Verhandlungen mit der National Association der Buchdrucker statt des früher 10stündigen Arbeitstages den 9stündigen durchgesetzt. In verschiedenen Städten (Pittsburg, Poughkeepsie, N. Y., Norfolk, Va. Kansas City, Atlanta, Ga.) hielten sich jedoch einige Arbeitgeber nicht an das Abkommen, das die National Association geschlossen hatte, insgesamt etwa 25 Mitglieder, die ca. 600 organisierte Arbeiter beschäftigten. Darüber kam es zu Aussperrungen und Arbeitseinstellungen. Der Präsident der I. T. U. führt in dieser Hinsicht bewegte Klage. „Wir haben bisher noch nie gefunden, dass eine Unternehmerorganisation aus sich selbst heraus, kraft ihrer Existenz, ihrer Satzung, ihrer Geschäftsordnung bei ihren Mitgliedern eine Abmachung mit einer Typographical Union hätte durchzuführen vermocht. Wohl hat aber umgekehrt solches die I. T. U. jederzeit gethan. Wenn ein Mitglied sich bei uns nicht an den Lohnsatz hält, so verliert er wegen „Ratting" die Mitgliedschaft; er wird nicht mehr als Ehrenmann angesehen, er darf mit organisierten Arbeitern nicht mehr zusammenarbeiten. Weigert sich aber ein Unternehmer, an dem Abkommen festzuhalten, so wird er nicht ausgeschlossen; im Gegenteil, er wird dann manchmal heimlich das Werkzeug, mittels dessen die Arbeitgeber wieder auf die Arbeiterorganisation losknüppeln."

Die Gründe, welche die Arbeitgeber im book and job printing trade als Hemmnis dafür angeben, dass nicht auch hier, wie im Zeitungsdruck, der 8-Stundentag durchgeführt werden könne, sondern dass man noch am 9-Stundentag festhalten müsse, können dahin zusammengefasst werden, dass man sagt: die Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen, sind ganz verschieden von denen anderer Industrieen, die den 8stündigen Arbeitstag anerkennen. Eine Druckerei bedingt eine grosse Kapitalsanlage, erfordert kostspielige Maschinen; steht diese Maschinerie still, so liegt das Kapital ertragslos da. Im Bauhandwerk und anderen Erwerbszweigen ist das anders. Dort braucht man derartige Kapitalsfestlegungen für Maschinen nicht zu machen. Wenn Jemand den Bau eines Hauses übernommen hat, so kauft er — wenigstens in den Ver. Staaten — das Baumaterial auf Abzahlung, und lässt sich mit dem Fortschreiten des Baues bezahlen. Da liegt eigentlich wenig Geld nutzlos da. Anders im Buchdruck. Eine Minderung der Stunden, namentlich beim eigentlichen Druckvorgang, bedeutet eine Minderung der Produktion; eine Beschränkung der Produktion bedeutet aber eine verminderte Benutzung der Maschine.

III. Das Union Label (Gewerkschaftsmarke); seine Bedeutung. Versuch der International Typographical Union, für sich und die Gewerkschaftsbewegung die gesetzliche Anerkennung zu erlangen.

Ein wichtiges Mittel für die Vertretung der Interessen der amerikanischen Gewerkschaften im allgemeinen ist das sogenannte Union Label, der Union Stamp, d. h. ein Zeichen, das auf der Ware irgendwo angebracht ist, um zu bezeugen, dass sie das Produkt der organisierten Arbeit ist. Das Union Label spielt bei der innigen Interessengemeinschaft, die von allen Seiten den organisierten Arbeitern gepredigt wird, eine grosse Rolle. Die organisierte Arbeiterschaft betrachtet es als Ehrenpflicht, thunlichst nur Waren zu kaufen, die „union made", d. h. das Produkt

von organisierten Arbeitern sind. Kauft sich ein zielbewusster Arbeiter einen Hut, so hebt er das Schweissleder empor und sieht nach, ob sich dort das Label der „United Hatters of North America" findet, d. h. das Abzeichen der Gewerkschaft der Hutarbeiter. Kauft er sich Zigarren, so sieht er nach, ob die Kiste den langen blauen Streifen trägt, welcher anzeigt, dass die Zigarren von Gewerkschaftlern, von Mitgliedern der Cigar Makers International Union of America hergestellt sind. Lässt er sich rasieren, so bevorzugt er einen Laden, wo ein gelber oder roter Zettel prangt: Union shop! d. h. hier arbeiten organisierte Barbiere und Friseure. Kauft er Schuhe, so sucht er nach dem Union Label der Boot and Shoe Workers, das auf der Sohle eingebrannt ist. Kauft er sich eine Reisetasche, einen Handkoffer, so sucht er nach dem Label der Trunk and Bag Workers International Union of America. Kauft seine Frau Konserven, so sucht sie auf der Dose nach dem Union Label; kauft sie Besen, so sucht sie nach dem Stamp der International Broommakers Union. Kauft sie einen Anzug für ihren Jungen, so sieht sie in der Achselhöhle des Rockes nach, ob dort der Stamp der United Garment Workers of America angebracht ist; kauft sie Kaffee oder Zucker, so frägt sie vielleicht den Clerk, der sie bedient, um seine Mitgliedskarte bei der Retail Clerks National Protection Association; d. h. sie will wissen, ob sie von einem organisierten Commis bedient wird oder von einem nichtorganisierten.

Wer einen Aufzug der organisierten Arbeiter in Amerika gesehen hat, wird dabei beobachtet haben, dass eine Unmenge von Plakaten im Zuge mitgetragen wird, auf denen in kurzen Worten die Anschauungen der organisierten Arbeiterschaft über Vorgänge politischer oder wirtschaftlicher Natur u. s. w. zum Ausdruck gebracht werden. Manchmal taucht ein Plakat auf: „Don't read the . . . It is a Scab paper." — „Lest die . . . nicht! Es ist eine Scab Zeitung!"

Was ist eine Scab Zeitung?

Wie die Schneider und Schuster, wie die Besenbinder und Barbiere u. s. w. ihr Union Label haben, und wie dieses Union Label für manche Branchen eine nicht hoch genug anzuschlagende Empfehlung bildet, so haben auch die Mitglieder der Typographical Union ein Label, das irgendwo, — gewöhnlich vor dem redaktionellen Teile, — in der Zeitung angebracht wird, wenn sie „union made" ist, d. h. von organisierter Arbeit hergestellt wird.

„Scab" Paper ist das Gegenteil von union made; d. h. die Zeitung wird von „scabs" gedruckt, von nichtorganisierten Arbeitern.*) „Scab" ist ein Schimpfwort, und wird etwa so gebraucht, wie ein „zielbewusster" Arbeiter bei uns den Titel „Streikbrecher" handhabt.

Das Union Label der Typographical Union, das im übrigen eine Anzahl von Zeitungen zu führen berechtigt wäre, die es nicht führen, ist also eine Empfehlung der betreffenden Zeitung. Die Typographical Union fordert damit die organisierte Arbeiterschaft auf, die Zeitungen zu halten und zu begünstigen, welche das Label tragen und also „union made" sind.

Bedeutungsvoller aber als für den Zeitungsdruck wird das Union Label der International Typographical Union auf einem anderen Gebiete. Das Union Label der Typographical Union soll eine Art Sturmbock für die organisierte Arbeit überhaupt werden; am Label der Typographical Union soll ein Prinzip zur Anwendung und Anerkennung gebracht werden, das von der weittragendsten Bedeutung für die Entwickelung der Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten werden soll. Und dieses Ziel ist: „Anerkennung der organisierten Arbeit als der einzig berechtigten Arbeit. Was Staat und Commune in Arbeit und Ausführung geben, darf nur von organisierten Arbeitern, nur von Unternehmern hergestellt werden, die organisierte Arbeiter beschäftigen."

„Das Union Label ist für die Gewerkschaften von hervorragendster Bedeutung und wohlthuender Wirkung gewesen. Es wird als die Trade-mark der organisierten Arbeit angesehen, als eine Auskunft darüber, dass billige Arbeitsbedingungen bei der Herstellung der betreffenden Waren obwalteten und anständige Löhne bezahlt wurden; und vermittels der in dem Union Label liegenden Reklame und durch die der Gewerkschaftsbewegung günstige öffentliche Meinung haben wir eine rege Nachfrage nach dem Union Label hervorgerufen. . . . Wir haben das Anbringen des Union Labels durchgesetzt auf allen Drucksachen von Wohlthätigkeitsanstalten, und ebenso auf Drucksachen politischer Natur, auf Drucksachen der Communen und der Staatsverwaltungen. . . . Wir haben da einige Prozesse gehabt; denn man sah es als ungesetzlich an, das Union Label auf Drucksachen der Communen anzubringen. Der wichtigste Prozess fand in Kansas City statt, wo wir denselben deshalb gewannen, weil der Charter (Gemeindeverfassung) von Kansas City dahin lautete, die einzelnen Verwaltungsabteilungen könnten kaufen, wo sie und wann sie wollten, nur müsse der Kontrakt demjenigen zugeschlagen werden, der das niedrigste Gebot lege. Der Einwurf, die Vergebung der Lieferungen an solche Unternehmer, die nur organisierte Arbeiter beschäftigten, sei Klassengesetzgebung und deshalb unzulässig, wurde nicht anerkannt. In weitaus den meisten anderen Prozessen, die wir in dieser Hinsicht führten, wurde Klassengesetzgebung angenommen. . . . . Dem im letzten Kongress eingebrachten Entwurf, dass das Union Label auf allen Drucksachen der Bundesregierung sich finden müsse, stimmen alle Gewerkschaften bei. Was wir durch diese Union Label Gesetzgebung indirekt erlangen wollen, ist eine amtliche Anerkennung der Thatsache, dass die Gewerkschaft eine Organisation darstellt, die von Staatswegen genährt und gepflegt werden sollte; dass die Gewerkschaften eine Wohlthat für das Volk sind, für jeden einzelnen; nicht allein für die arbeitende Klasse, sondern für die ganze Bevölkerung."

Dieser Vorstoss der Typographical Union zu Gunsten der organisierten Arbeiterschaft ist jedenfalls sehr interessant und bezeichnend. Ob er nicht über kurzem gesetzliche Anerkennung findet? Wenn man bedenkt, dass die ganze organisierte Arbeiterschaft hinter dem Antrage steht, — und in der American Federation of Labor sind $1\frac{1}{4}$ Million organisierter Arbeiter vereinigt, — wenn man bedenkt, dass für alle Arbeiter der Regierungswerkstätten und für alle Bau- und sonstigen Arbeiten, welche die Regierung vergiebt, der achtstündige Arbeitstag schon Gesetz ist, so kann man es begreiflich finden, wenn eines Tages auch der Vorstoss der Typographical Union Gesetzeskraft erlangt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Manchmal besagt „Scab paper" auch, dass die betreffende Zeitung in einem Kampfe zwischen organisierten Arbeitern und nichtorganisierten sich auf die Seite der letzteren stellt. „Scab paper" kann also auch eine Zeitung sein, die selbst zwar organisierte Drucker beschäftigt, im übrigen aber eine Gegnerin der Organisationen der Arbeiter ist.



Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 21. Juli. Welchen Zuwachs an Maschinen das Berliner Buchdruckgewerbe ungeachtet der ungünstigen Geschäftslage erhält, geht aus einem Zirkular des Berliner Vertreters der Firma *König & Bauer* zu Kloster Oberzell in Würzburg, Herrn *Gustav Jahn*, hervor. Demnach hat diese Firma bisher für Berlin allein 63 Rotationsmaschinen geliefert, das ist mehr als die übrigen Maschinenfabriken zusammengenommen. Auch auf dem Gebiete des Schnellpressenbaues hat diese Fabrik einen neuen Erfolg zu verzeichnen, indem eine einzige Druckerei in den letzten Tagen 29 Schnellpressen bei *König & Bauer* bestellte. Seit Anfang dieses Jahres erhielt die Firma aus Berlin und dessen Umgebung 50 Maschinen in Auftrag. Da diese Lieferungen immerhin nur einen Teil des ganzen Bedarfs ausmachen, erhellt aus diesen Zahlen, dass das Buchdruckgewerbe Berlins sich noch fortlaufend im Zustande gesteigerter Entwickelung befindet. Auch unsere Postverwaltung trägt den stets wachsenden Anforderungen des Geschäftslebens gebührend Rechnung; so wurde jetzt in dem aus der Stadt Berlin selbst und ihren unmittelbaren Vororten bestehenden Gross-Berlin der 3000ste Briefkasten angebracht. Eine Erleichterung für die Briefbestellung, die mit einer Beschleunigung der Ortsbestellung verbunden ist, wurde dadurch geschaffen, dass eine Anzahl solcher Briefkästen angebracht wurden, die in zwei Hälften geteilt sind, links — gelb gestrichen — für Sendungen nach ausserhalb, rechts — für Sendungen am Orte — blau gestrichen. Während die Farben bei einem ersten derartigen Briefkasten umgekehrt gewählt waren, stimmt jetzt die Farbe der betr. Abteilung des Kastens mit der Farbe der hineingehörenden Postkarten überein, die gelben Karten in den gelben, die blauen in den blauen Kasten. — Ein weiteres Entgegenkommen der Post wurde bethätigt dadurch, dass die Mindestzahl der auf private Drucksachen (Postkarten, Briefumschläge, Streifbänder etc.) von der Reichsdruckerei aufzudruckenden Postwertzeichen von 10 000 auf 1000 herabgesetzt wurde. Die Abstempelungsgebühr beträgt pro 1000 Exemplare 1,75 ℳ. Streifbänder und Briefumschläge sind entweder einzeln oder in Bogen bis zum Format von 60 : 90 Centimeter einzuliefern. Durch die Farbe des Papiers darf die Deutlichkeit des Wertzeichens keine Einbusse erleiden.



° **Frankfurt a. M.,** 26. Juli. In *C. Naumann's* Druckerei feierte am Samstag den 19. Juli in voller körperlicher und geistiger Frische der Magazinier Herr *Adam Seifert* sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Aus Anlass dessen wurde dem allseitig beliebten Jubilar eine würdige Feier bereitet, bei welcher so recht zu erkennen war, wie sehr der Jubilar es verstanden hat, sich allgemeiner Achtung und Liebe zu erwerben. Der Jubilar wurde von seinen Chefs reich beschenkt und auch seine Mitarbeiter hatten es sich nicht nehmen lassen, ihn mit einem künstlerisch ausgeführten Gedenkblatt und sonstigen schönen Liebesgaben zu erfreuen.

= **Freiberg.** Der Ortsverein Freiberg der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins begeht am Sonnabend, den 9. August, abends ½8 Uhr eine Nachfeier des Johannis-Festes im Saale zum „Bürgergarten", zu der ein vielversprechendes Programm aufgestellt worden ist und die deshalb recht zahlreiche Beteiligung verdient. — Die Firma Buchdruckerei und Verlagsanstalt *Ernst Mauckisch* gewährt ihren sämtlichen Gehilfen einen Sommerurlaub auf die Dauer von je 4 Tagen.

Aus dem Kreise Rheinland-Westfalen wird uns unter Bezugnahme auf den Aufsatz „Zur Reform der postalischen Bestimmungen für das Zeitungswesen" in Nr. 29 geschrieben: Wiederholt hatte ich bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamte die Verpackung des in meinem Verlage erscheinenden General-Anzeigers beantragt. Ich konnte dieselbe indessen nicht durchsetzen, obgleich ich mit meinen diesbezüglichen Gesuchen bis an das Reichs-Postamt ging, und zwar aus dem alleinigen Grunde nicht, weil ich die Forderung des hiesigen Postamtes, die Postauflage in den Schalterdienststunden anzuliefern, nicht zu erfüllen vermag. Mein Blatt erscheint am Morgen und wird in den Abend- und Nachtstunden gedruckt. Mein Hinweis darauf, dass in anderen Städten die Abnahme der Postauflage auch ausserhalb der Schalterdienststunden vor sich gehe, wurde dahin beantwortet, dass man im Interesse des Dienstes zu bestehenden Ausnahmen nicht noch weitere hinzuzufügen geneigt sei. Infolge dieser abschlägigen Bescheide liefere ich meine Postauflage nach wie vor verpackt ab. Zu der sonst anerkennenswerten Koulanz und Weitsichtigkeit unserer Postbehörden steht der mir gewordene Bescheid in einem eigentümlichen Gegensatze. Es wäre nun wünschenswert, wenn sich auch andere Kollegen einmal über die Anlieferungszeit aussprechen wollten; hierdurch würde ein körperschaftliches Vorstelligwerden bei der Reichs-Postverwaltung im Sinne des eingangs erwähnten Aufsatzes wesentlich unterstützt werden.

a. **Stuttgart,** 23. Juli. Die diesjährige ordentliche Jahresversammlung des Vereins Württembergischer Buchdruckereibesitzer wird am Sonntag, 10. August, vormittags 10 Uhr im Friedrichsbau hier abgehalten. Die Tagesordnung umfasst u. a. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901/1902 und die Lieferung des „Zeitungs-Verlags" an alle Mitglieder.

Aus Thüringen. Der Thüringer Zeitungsverleger-Verein hält seine nächste Versammlung am Sonntag, 3. August, in Poessneck ab. Neben Erörterungen über Fingerschutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen stehen insbesondere Fragen über das Rabattwesen und die gegenseitige Abdrucksberechtigung lokaler Notizen zur Verhandlung. Bei der grossen Wichtigkeit gerade dieser Fragen für jeden Zeitungsverleger verfehlen wir nicht, die Herren Kollegen in den thüringischen Landen auf diese Versammlung besonders aufmerksam zu machen.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Stereotypie-Anlagen nach dem Widder-System bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie zu München (von der königl. bayr. Staats-Regierung subv. Bildungsanstalt) beginnt am 1. Oktober einen neuen Unterrichtsgang. Aufnahmefähig sind junge Leute, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt und mit Erfolg eine Volksschule absolviert haben. Bevorzugt werden solche junge Leute, die bereits eine Lehre bei einem Photographen absolviert oder sonst in Beziehung zur Photographie oder zu den bildenden Künsten stehen. Die Anstalt bildet zu selbständigem, künstlerisch frei schaffendem Arbeiten in der Photographie aus; es werden gepflegt: Operieren, Negativ- und Positiv-Retouche, Vergrössern, Kopieren auf Albumin, Matt-Celloidin, Kohle, Gummi, unter besonderer Betonung des künstlerischen Momentes, wie dies auch von Seiten der Tages- nnd Fachpresse bei Gelegenheit der ersten Schülerarbeiten-Ausstellung ausdrücklich anerkannt wurde. Interessenten erhalten das Statut der Anstalt kostenlos.

Hohmann's Schreibmappe für 1903 (Verlag der Hof-Buch- und Steindruckerei von *H. Hohmann* in Darmstadt) liegt uns in der bekannten hübschen Ausstattung vor. Die Vorderseite der Mappe ist mit einem künstlerisch entworfenen chromolithographischen Bilde geschmückt und die hübsch umrahmten Innenseiten enthalten ein praktisch eingerichtetes Notizkalendarium für das ganze Jahr. Die praktische und dauerhafte Mappe bildet eine gewiss jedermann willkommene Schreibtischzierde. — Die nämliche sorgfältige Ausführung zeigt der als Zeitungsbeilage beliebte und sehr verwendbare Wandkalender auf Karton, den die Firma Interessenten zu sehr billigem Preise zur Verfügung stellt. Auch dieser für Notizen eingerichtete Kalender ist auf der Vorder- und Rückseite mit einer schön ausgeführten Künstlerlithographie geschmückt. Er wird in zwei verschiedenen Ausführungen (die eine mit, die andere ohne Anzeigen für fremde Rechnung eingerichtet) geliefert und in beiden Ausführungen bildet er eine feine und wirkungsvolle Reklame für die sich seiner bedienende Zeitungsverlagsfirma.

Neue Druckproben von Fr. Richter in Leipzig. In höchst eleganter äusserer und Papierausstattung und feinster Druckausführung liegt uns ein neues Druckprobenheft der rühmlichst bekannten buchgewerblichen Kunstanstalt von *Fr. Richter* in Leipzig vor, das einen glänzenden Beweis der Leistungsfähigkeit dieser Firma auf den verschiedenen Gebieten des Illustrationsdruckes bildet. Das Heft enthält auf seinen 14 Blättern drei einfache Autotypien und eine Duplex-Autotypie in Schwarz und grünlichem Ton, die bewundernswert ausgeführt sind, in der Ätzung sowohl, wie im Druck. Die übrigen zehn Blätter sind Dreifarbendrucke und ein Vierfarbendruck und legen aufs neue Zeugnis davon ab, in welch meisterhafter und vielseitiger Weise der Dreifarbendruck von dieser Leipziger Firma gepflegt wird. Die beiden ägyptische Kunst veranschaulichenden Blätter zur Springer'schen Kunstgeschichte mit ihren zarten Tönen sind eben so schön, wie die farbenfreudigen Tafeln zu Wossidlo's Leitfaden der Zoologie und Leitfaden der Botanik und mit welchem Erfolge der Dreifarbendruck von geschickter Hand in den Dienst von Industrie und Gewerbe gestellt werden kann, dafür sprechen die gegebenen prächtigen Buchumschlagblätter, ein moderne Heizkörperummantelungen darstellendes Blatt sowie ein ganz ausserordentlich nuancenreiches Blatt mit Stuhlbezügen. Sehr zart ist ferner ein fliegende Insekten darstellender Postkartendruck und schöne kraftvolle Wirkung ist an dem Vierfarbendruck (zweiseitig) zu dem Werke „Kaiser Friedrich der Gütige" zu rühmen.

Ein neues Stereotypierverfahren haben sich die Herren *E. Sander*, Prof. Dr. *Migula* und *Robert Krafft* in Karlsruhe patentieren lassen. Das Wesentliche desselben besteht darin, dass bei der Herstellung der Matrizentafel Torfmehl als Füllmaterial benützt wird. Die Erfinder beanspruchen für ihr Verfahren, das sich allerdings erst in der Praxis zu bewähren haben wird, verschiedene Vorteile, die einen erheblichen Gewinn an Geld und Zeit bedeuten würden. So sollen bei demselben die Lettern sehr geschont werden, das Trocknen, Auslegen und Sticheln soll wegfallen und ausserdem ist ja Torfmehl auch ein sehr billiges Material.

Eine Offerte gilt als unwiderruflich, so bestimmt § 145 des B. G. B.: „Wer einem Anderen die Schliessung eines Vertrages anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat." Diese Bestimmung ist sehr einschneidender Natur. Wenn künftig jemand eine Offerte macht, so muss ein etwaiger Widerruf derselben sich spätestens gleichzeitig mit der Offerte in den Händen des Adressaten befinden, sonst ist die Offerte bindend. Es ist daher dringend zu empfehlen, dass ein Geschäftmann allen seinen Offerten die Worte hinzufügt: „Widerruf vorbehalten." Hat er diese Vorsicht geübt, so hat er das Recht, die Offerte so lange zurückzuziehen, als die Annahme noch nicht erfolgt ist. Auch in denjenigen Fällen, in denen Offerten mit Festsetzung einer bestimmten Endzeit gestellt werden, sind die Worte „Widerruf vorbehalten" keineswegs überflüssig. („Allg. Handw.-Ztg.")





Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma Buchdruckerei von *J. G. Findel* in Leipzig ist der Teilhaber Herr *J. G. Findel* ausgeschieden, dieselbe ist in den alleinigen Besitz des Herrn *Erwin Findel* übergegangen, der die Buchdruckerei unter seinem Namen fortführt. Die Firma *J. G. Findel* bleibt für das Verlagsgeschäft bestehen. — Die Firma *J. Galler*'s Erben Nachf., *Friz Holzinger*, Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung in Vaihingen a. E. ist durch Kauf auf Herrn *M. Fr. Bartholomä* daselbst übergegangen, der dieselbe unter der Firma *J. Galler*'s Erben Nachf., *M. Friedrich Bartholomä*, Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung fortführt. — Die Firma *Franz Ploch*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Ploch* in Königshütte, ist auf Herrn Hauptlehrer a. D. *Anton Jelitto* daselbt übergegangen, der dieselbe unter der Firma *Franz Ploch*'s Nachf. *A. Jelitto* fortführt. — Herr Kaufmann *Eduard Meyer* ist aus der Gesellschaft in Firma *Kornsand & Co.* in Frankfurt a. M. ausgeschieden und der dortselbst wohnhafte Kaufmann Herr *Nathan Bock* als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Die Firma *C. M. Gärtner* in Schneeberg mit Filialgeschäft in Aue ist auf den Redakteur Herrn *Edmund Hiller* in Schneeberg übergegangen.

Eingetragene Firmen. In Giessen die Firma Giessener Verlagsdruckerei *Max Albin Klein*, Verlag der Giessener Neuesten Nachrichten (Giessener Tageblatt und Giessener Zeitung), Inhaber Herr Redakteur *Max Albin Klein* zu Giessen. — In Winsen a. L. die Firma *Gebrüder Ravens*, Inhaber Herren *Martin Ravens* und *Wilhelm Ravens*, Buchdruckereibesitzer in Winsen a. L. — In Gronau i. Westf., A.-G. Ahaus, die Firma *Johann Schievink*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Johann Schievink* zu Gronau. — In Bollberg (Papiermühle), A.-G. Roda, die offene Handelsgesellschaft *A. Weller & Co.*, Verlag und Kunstdruckerei, Gesellschafter sind Frau *Marie Anna* verehel. *Weller*, geb. *Osswald*, Verlagshändler Herr *Walter Vogt* und Buchdrucker Herr *Emil Vogt* in Bollberg (Papiermühle).

Konkurseröffnungen. Firma Buchdruckerei Phoenix, G. m. b. H. in Breslau, am 17. Juli. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Hermann Kossack* in Breslau, Enderstr. 18. Anmeldefrist bis zum 12. August. — Herr Buchdruckereibesitzer *J. Kerskes* in Berlin, Zimmerstr. 34 und Kreuzbergstr. 44, am 19. Juli. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Klein* in Berlin, Altonaerstr. 33. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober.

Konkursaufhebung. Herr Kaufmann *Paul Gustav Carl Leonhardt*, Inhaber der lithographischen Kunstanstalt und Buch- und Steindruckerei unter der Firma *Paul Leonhardt* in Leipzig, Gerberstr. 48/50, am 16. Juli.

Aktiengesellschaften. Das Grundkapital der Firma „Der Volksfreund, Aachener Generalanzeiger für Stadt und Land, Aktiengesellschaft" in Aachen ist um 50000 ℳ erhöht worden und beträgt jetzt 650000 ℳ. Der Kaufmann Herr *Viktor Deterre* in Aachen bringt in die Gesellschaft die gesamte Einrichtung der Kölner Vereinsdruckerei ein.

Auszeichnungen. Der bei der Firma *Gebr. Junghanss*, Buchdruckerei in Leipzig-Reudnitz seit 30 Jahren beschäftigte Faktor Herr *Karl Gustav Rehmuss* erhielt das k. sächs. tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit und der seit 27 Jahren bei derselben Firma beschäftigte Schriftsetzer und Metteur Herr *Friedrich August Wilhelm Rossberger* erhielt eine Belobigungsurkunde der kgl. Kreishauptmannschaft.

Gestorben. In Leipzig starb am 21. Juli der Schriftsetzer Herr *Friedrich August Apitzsch*, Inhaber des k. sächs. Ehrenzeichens. Der Verstorbene war gegen 70 Jahre bei der Firma *Breitkopf & Härtel* beschäftigt.





Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 32. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 7. August 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 7. Juli 1902.

1. Um Berechnung von Satz und Druck einer wissenschaftlichen Zeitschrift ersuchte ein Mitglied in Hamburg. Für den Bogen Satz in Petit- und Korpus-Antiqua, Oktav-Format, Aufl. 800, wurden von demselben 57 ℳ berechnet, welcher Preis von einer nicht genannten Leipziger Druckerei unterboten sein soll. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Durchschnittspreis für den Bogen Satz in Petit- und Korpus-Antiqua einschliesslich Druck auf 68,72 ℳ fest.

2. Eine 12seitige Oktav-Preisliste, die vordem zum Preise von 105,50 ℳ für 500 Exemplare von einem Mitglied in Hamburg geliefert worden war, kalkulierte eine Konkurrenzfirma daselbst mit 60 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete auf Ansuchen den erstgenannten Preis für einen gerechtfertigten.

3. Von einem Mitglied in Hof wurde um Berechnung einer 12seitigen Broschüre, kl. 12° mit Umschlag, bei einer Auflage von 1000, 5000 und 10000 Exemplaren ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte die Preise auf 45,90, 125,50 und 222,75 ℳ fest.

4. Um Berechnung einer vierseitigen Broschüre, 4° mit Umschlag, Aufl. 10000, ersuchte ein Mitglied in Berlin. Die Arbeit wurde vom Ehren- und Schiedsgericht ausschliesslich Papier auf 112,35 ℳ bewertet.

5. Für 56000 Quittungskarten auf Postkartenkarton, Grösse $5\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$ cm, wurden von einem Mitglied in Elberfeld 1,20 ℳ per Tausend gefordert. Dieser Preis wurde vom Besteller als viel zu hoch bezeichnet. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete denselben als einen sehr mässigen und setzte den Preis auf 1,53 ℳ per Tausend fest.

6. Um Berechnung eines Berichts, 9 Bogen 8° mit Umschlag, Aufl. 1450, wurde von einem Mitglied in Hanau ersucht. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde der Preis auf 1030 ℳ festgesetzt.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Rückblicke und Ausblicke auf das Unterstützungswesen.

Bis in die 1860er Jahre war es, wie im allgemeinen, wie um die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Buchdrucker, so namentlich auch um unser Unterstützungswesen recht traurig bestellt; freilich war man sich dessen nicht überall bewusst, und „die wenigen, die was davon erkannt“, waren auch nicht im stande, im Handumdrehen die übrigens nur ein paar tausend Kollegen da draussen zu sich heranzuziehen. Ganz abgesehen von den politischen, waren ja auch die Verhältnisse des Verkehrs, also der Post und Eisenbahnen, trotz des grossen Aufschwunges seit etwa 1840, gegen die heutigen noch sehr beschränkte. So kam es, dass nur einige Gross-

druckstädte Unterstützungskassen hatten, und diese Kassen standen fast ausnahmslos unter strenger Aufsicht von oben, sie durften ihren Wirkungskreis nicht über die Stadtmauern hinaus erweitern, gewöhnlich wollten das auch die steuernden Mitglieder nicht: wer von Leipzig nach Grimma, von Berlin nach Potsdam ging, der schied mit dem Wechsel des Konditionsortes eben aus. Nur an einem Zweige der Unterstützung waren stillschweigend alle beteiligt: am Viatikum; gleichviel, ob der wandernde Gehilfe einen Kassenausweis vorzeigen konnte, er bekam an jedem Druckorte sein Reisegeld, falls keine Kondition da zu finden war, worüber er aber vor Empfang des Geldes sich aus jedem Geschäft einen Schein musste unterschreiben lassen — natürlich durfte er beileibe keine Kondition ablehnen wegen ungenügender Entlohnung oder dergleichen, denn Tarif gab es nicht.

Das war die gute alte Zeit, wie sie selbst noch bis vor wenigen Jahren genannt wurde von solchen Leuten, die an den Wohlthaten des Fortschritts zwar gern und sogar gierig teilnehmen, die aber, wenn es gilt, selber mitzuschreiten, immer das Zipperlein haben und deshalb in einer Sänfte getragen sein wollen. Nach deren Ansicht hat die Einführung der Gewerbefreiheit weiter nichts als Unheil gebracht, und sie (die klugen Leute) haben das gleich schon damals gesagt; auch die sogenannte Freizügigkeit bringe den ordentlichen Bürgern nur Schaden, begünstige hauptsächlich das faule, herumziehende Gesindel, das nun an den grossen Gemeinwesen der Hauptstädte schmarotzen geht; nicht viel mehr sind die übrigen Gesetze und Einrichtungen (Kranken-, Alters-, Unfallversicherung u. s. w.), wert, denn sie belasten und beschränken den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — man hätte das ganz anders, nämlich so und so einrichten müssen: und nun folgen die Verbesserungen in langer Reihe, bis am Ende gar nichts bleibt. Dabei werden natürlich die heillosen Schikanen ganz vergessen, denen der Gewerbetreibende, überhaupt der Staatsbürger früher ausgesetzt war und die noch dazu in jedem Staat oder in einzelnen Kreisen desselben Staates auf verschiedenen Gesetzen fussten — kurz: der grosse Gedanke des Ganzen geht eben in kleine Köpfe nicht hinein!

Bringt man solche Herren Kollegen auf die gesellschaftlichen Änderungen zu sprechen, die sich seit den 1860er Jahren in unserem Stande vollzogen haben, dann können sie allerdings den Fortschritt, die bedeutenden Verbesserungen nicht leugnen; nur dass sich die unleugbaren Erfolge gerade so und nicht anders erzielen liessen, als es eben geschehen, dass beim notwendigen Fortschreiten nicht jeder Empfindliche in der Sänfte getragen werden konnte — das beklagen sie und sondern sich vornehm oder auch grollend ab. Greifen wir ein Beispiel heraus und gehen wir damit auf einen gewissen Anfang zurück! Als der Verband ein paar Jahre nach seiner Gründung zunächst die Frage des Viatikums anschnitt und in grösseren Städten, wo fast überall noch gemeinsame Kassen bestanden, die mitzahlenden Nichtverbändler vom Bezug des Viatikums ausgeschlossen wurden, da war diese Massregel allerdings in der Form nicht unanfechtbar, aber sie war notwendig und in anderer Weise vorläufig nicht durchzusetzen. Die von den Gegnern verlangte Scheidung hat sich dann auch bald vollzogen, der Verband seine eigene Kasse gegründet und damit, wie vorher offen geplant, das „grosse Unrecht" wieder beseitigt. Heute besitzen wir drei über das ganze Reich verbreitete Konditionslosen-Kassen, fast jeder Gehilfe gehört wenigstens einer derselben an. Sind nun, ganz abgesehen von den Lohnverhältnissen, nicht schon die Verhältnisse betreffs der Konditionslosen hundertmal besser als früher? Ja, was hätte denn aber vor mehr als dreissig Jahren anderes oder besseres geschehen können zur Anbahnung der Regelung? Und ein Narr wartet auf Antwort!

Ich höre schon sagen: Das merkt man wohl, dass der Schreiber dieses Aufsatzes ein blinder Anhänger und Verteidiger alles dessen ist, was der Verband im ganzen und einzelnen gethan! — Wirklich? Nun, das Verdienst, die Lohnverhältnisse zum besseren umgestaltet zu haben, wird dem Verbande niemand bestreiten können. Es versteht sich von selbst, dass besonders auf diesem Gebiete das Hinüberführen in bessere Verhältnisse nicht mit der Sänfte erfolgen kann; hat dann vielleicht ein einzelner Führer, eine einzelne Gruppe oder grössere Abteilung auch einmal einen zu scharfen oder ungeschickten Vorstoss unternommen, hat es dabei — besonders nach der Seite hin, nämlich manchem Kollegen gegenüber — auch einen unrechtmässigen Puff gegeben, so liess sich das eben nicht immer vermeiden und braucht den also Gepufften nicht blind zu machen für das grosse Ganze, für das Ziel! Und die Führer oder die Puffenden werden hoffentlich auch ihre Waffen, ihre Mittel dem zu erstrebenden, allen gemeinsamen Ziel anpassen. Die Zerstörung der ehemaligen Viatikumskassen war kein unpassendes, wenn auch gescholtenes Mittel.

Auch betreffs der Invalidenkassen war es der Verband, der zunächst eine umfassende Statistik der damals bestehenden, meist örtlich abgegrenzten Kassen aufnahm und danach eine eigne, also Verbands-Invalidenkasse errichtete für diejenigen seiner Mitglieder, die keiner Ortskasse angehörten, d. h. jedes Mitglied musste wenigstens einer Invalidenkasse beisteuern und konnte neben einer Ortskasse auch der Verbandskasse beitreten. Das war eine grosse Wohlthat, denn nun hatte jeder Kollege, dem sonst die Gelegenheit fehlte, sich für sein Alter zu versichern, diese Gelegenheit wenigstens durch Beitritt zum Verbande. Die Statistik hatte 3 v. H. der Versicherten als Invaliden ergeben; für 20 ₰ Wochenbeitrag glaubte man 7 ℳ Invalidengeld zahlen zu können. Heute, wo durch die zwangsweise Reichsversicherung und auch durch noch andere Kassen das Gesamteinkommen der Invaliden wohl mehr als das Doppelte beträgt (bei allerdings erhöhten Lebensmittelpreisen), und wo die Zahl der Invaliden auf die Dauer höher veranschlagt werden muss, erscheint der Beitrag zu gering; diesen Mangel teilt die (seit einer Reihe von Jahren umgestaltete) Verbands-Invalidenversicherung aber mit anderen ihresgleichen, z. B. derjenigen des Gutenberg-Bundes; die sogenannte Prinzipalskasse erhebt bei gleicher Leistung 25 ₰ (nämlich 20 vom Mitglied und 5 vom Prinzipal). Der Überversicherung und auch der zu starken Belastung mit Beiträgen vorzubeugen, schloss der Verband seinerzeit Gegenseitigkeitsverträge mit örtlichen Invalidenkassen; eine Anzahl der letzteren löste sich ganz auf und wurde vom Verband übernommen, so die Hamburger, Dresdner, Stuttgarter u. a., während die Berliner bestehen blieb und heute nur noch als lehrreiches Beispiel uns zeigt, wie es nicht hätte gemacht werden sollen. Es sind aber auch seit jener Zeit des Massenübertrittes neue Kassen erstanden, in denen sich mancher Buchdrucker für seine Invalidität versichert, und es giebt Einzelfälle von hoher Versicherung, die zur Invalidität sozusagen reizen. Die Reichsversicherung zahlt jetzt schon über 200 ℳ, und diese Summe steigert sich mit jeder Markenklebung; Verband (oder Gutenberg-Bund) und Prinzipalskasse zusammen 730 ℳ, dazu vielleicht noch eine örtliche, auch eine Hauskasse, wohl gar der Faktorenbund, der Privatbeamtenverein, der Werkmeisterverband und wie sie alle heissen — da sind Invalidenrenten von zusammen 1500 ℳ und darüber gewiss bald nichts Seltenes mehr. Nähme einer an allen ihm zugängigen Kassen teil, dann freilich könnte er es auf eine noch weit höhere Rente bringen; das wollen wir aber gar nicht annehmen, weil es eine blosse Möglichkeit ist, während vierfache Versicherungen thatsächlich vorkommen und fünffache nachzuweisen nicht schwer fallen dürfte. Das sind ungesunde Zustände; der Krankheitsstoff verbreitet sich noch immer weiter, und wo er (wie eben in Berlin) einmal zum Ausbruch kommt, da wirkt er verheerend wie eine Seuche, eine Epidemie. Die etwa zwanzig Invaliden der Thüringer Kasse wurden noch glücklich untergebracht — wo sollen die Berliner bleiben? Die Schuld an

dem Unglück liegt an der Parteiung überhaupt, nicht etwa an einer einzelnen Partei oder Gruppe. Hoffentlich lernen wir alle aus diesem Vorgange, dass es ein Unding, ein Frevel ist, Unterstützungszweige parteiisch zu behandeln, die rein humanitärer Art und für Leute (Kollegen) geschaffen sind, die der geschäftlichen wie jeder parteiischen Thätigkeit entrückt bleiben müssen infolge menschlicher Schicksale! Die vielen miteinander wetteifernden Invalidenkassen, zumeist noch auf rechnerisch falschen Voraussetzungen gegründet, führen schliesslich zum Verderben:

Ein jeder kratzt und scharrt und sammelt,
Und unsere Kassen bleiben leer.

Dauernde körperliche Unfähigkeit, also Invalidität, ist ein Unglück, gegen dessen wirtschaftliche Nachteile in Parteikassen sich zu versichern hoffentlich noch als ein falscher, also zu überwindender Standpunkt erkannt wird. Und wenn man — es wird daran nicht fehlen — zu beweisen sucht, dass das Heil unseres ganzen Gehilfenstandes eben in der Kassenorganisation liege, wie sie gegenwärtig besteht und demnach bestehen bleiben müsse, so darf man sagen auch diesen „gelehrten Herren“:

Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern;
Was ihr nicht fasst, das fehlt euch ganz und gar;
Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr;
Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht;
Was ihr nicht münzt, das, meint ihr, gelte nicht.

Das aber muss jeder zugeben und gelten lassen, dass der Karren unserer Invalidenkassen verfahren ist, wenn auch eine Wiedereinlenkung in die richtige, nämlich parteilose Bahn kaum möglich scheint. Da ist es ein Segen, dass wir die Reichsversicherung haben, die über allen Parteien steht. Wer das anerkennt, und wer auch in unserer Tarifgemeinschaft einen Bau erblickt, der stolz über die um ihn herumliegenden Häuser sich erhebt; einen Bau, dessen Errichtung freilich Jahrzehnte in Anspruch nahm und wohl manchem Mitarbeiter auch einen Schaden, einen Arm- oder Beinbruch verursachte; einen Bau, in dem wir aber schliesslich gut wohnen, in dem wir uns wohlbefinden, obgleich es auch hier ein bischen Familienzwist, Stubenklatsch, Ofenrauch und Küchendunst giebt wie überall — wer also, unbeschadet seines sonstigen Standpunktes, sich einen freien Ausblick über das Ganze bewahrt hat und bei seinem Streben das hinter sich liess, „was uns alle bändigt“, der möge uns folgen bis an den Schluss dieses Aufsatzes, wo von einem noch nicht ganz verzogenen Zweig unseres Unterstützungswesens die Rede sein soll.

(Schluss folgt.)



Industrie- und Gewerbeausstellung zu Düsseldorf.

Da zu dieser hochbedeutsamen Ausstellung nur Firmen aus dem räumlich auf einige Provinzen beschränkten Rayon zugelassen sind, hat sich manche Firma nicht unter eigenem Namen an derselben beteiligen können. So ist es gekommen, dass in gewissen Branchen erste Fabriken und Firmen durch ihre Abwesenheit auffallen. Greifen wir die Druckmaschinen-Fabrikation heraus, so vermissen wir die Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.*, A.-G. in Frankenthal (Rheinbayern). Dieselbe ist aber trotzdem auf der Ausstellung vertreten, wenn man dies auch erst durch Umfragen feststellen muss. Der strengen Vorschrift gemäss haben nämlich auch die üblichen Firmenschilder, die jede Maschinenfabrik an ihren Erzeugnissen anbringt, bei den Maschinen der nicht zum Ausstellungsrayon gehörigen Firmen zugedeckt werden müssen. Jedoch war es gerade das Zugedecktsein der Schilder, das unsere Neugierde erregte, und auf unsere Nachfrage erfahren wir, dass die von der Firma *Fr. Dietz* in Düsseldorf vorgeführten Schnellpressen nebst Tiegeldruckpresse aus der obengenannten, durch ihre hohe Leistungsfähigkeit bekannten Fabrik stammen. Prospekte liegen ebenfalls nicht auf — auch das darf nicht sein; man wird wegen solcher an die Fabrik verwiesen. Zur Orientierung an Ort und Stelle ist man daher auf mündliche Auskunft seitens des Bedienungspersonals angewiesen, das hierzu auch gern bereit ist, soweit es dessen sonstige Berufspflichten zulassen.

Eine Rotationsmaschine von Frankenthal bemerken wir nicht, obwohl bekanntermassen auch auf diesem Gebiete die Fabrik Vollkommenes leistet; die ausgestellten Maschinen sind sämtlich Flachsatzpressen, in erster Linie eine grosse Autotypie-Schnellpresse mit einer Satzgrösse von 900×1220 mm. Das angewandte Bewegungssystem ist zwangsläufige Rollenbewegung. Sämtliche Teile, besonders das Grundgestell, die Seitengestelle, der Druckzylinder, der Karren, die Laufbahnen sind kräftigst und so konstruiert, dass die stärksten Pressungen auch bei raschestem Gang ausgeübt werden können. Der Antrieb ist unter dem Auslegertisch angeordnet und die Zahnräder liegen innerhalb der Maschine, wodurch eine bequeme, gefahrlose Bedienung derselben ermöglicht wird. Punkturvorrichtung und Greiferexcenter werden durch einen besonderen Excenter von der Kurbelaxe aus bewegt. Ausserdem ist die Maschine mit einer Präzisionsanlegevorrichtung und verschiebbaren Anlegemarken im Zylinder ausgestattet, wodurch stets gutes Register gewährleistet wird. Das Zylinderfarbwerk besteht im wesentlichen aus drei aus Stahlrohr gefertigten Schneckenwalzen, deren Seitwärtsbewegung mit verschiedenartiger Geschwindigkeit erfolgt, wodurch in Verbindung mit vier Verreibwalzen eine vorzügliche Farbeverreibung erreicht wird. Das Auftragen der Farbe besorgen vier Walzen. Die Bogenausführung geschieht mittels Trommel vom halben Umfang derjenigen des Druckzylinders. Ein Verschmieren des Druckes ist vollkommen ausgeschlossen. Der stabile und kräftige Bau und die sorgfältige Durcharbeitung der Maschine in allen ihren Teilen in Verbindung mit den sonstigen zweckentsprechenden Einrichtungen machen die Maschine zur Herstellung feinster und schwerster Autotypie- und Mehrfarbenarbeiten ganz besonders geeignet.

Weiter ist ausgestellt eine „Universal“-Buchdruck-Schnellpresse mit einer Satzgrösse von 630×950 mm und mit Einrichtung zum Drucken von zwei nebeneinander liegenden Formen, sowie mit automatischem Bogenschiebapparat für zwei Einleger. Dieser vortreffliche Typ steht in der Mitte zwischen den kleineren Accidenz-Schnellpressen und der schwereren Buchdruckmaschinen. Die Bauart ist so kräftig gewählt, dass die „Universal“ für alle in der Regel vorkommende Arbeiten benutzt werden kann. Die Konstruktion ist ganz neu, und alle modernen Verbesserungen sind angebracht. Die Karrenführung erfolgt auf sechs sämtlich verzahnten Rädern; das Farbwerk ist ein vorzügliches; die Farbezufuhr kann während des Ganges der Maschine durch verstellbare Farbemesser und verschiebbare Leckwalzen-Antriebexcenter reguliert werden. Verreibzylinder und Stahlreiber haben rotierende und axiale Bewegung und sorgen für feinste Farbeverreibung. Die Maschine besitzt abstellbare rotierende Bogenschneidmesser; das Falzen der ausgelegten Bogen kann durch leicht anzuschliessenden Falzapparat bewerkstelligt werden.

Dann bemerken wir eine Zylinder-Accidenz-Schnellpresse „Rhenania“ mit einer Satzgrösse von 480×650 mm, mit Schiebapparat für einen Einleger und Bogengradleger. Auch diese Maschine zeichnet sich durch ihre moderne Konstruktion aus, nimmt wenig Platz ein, läuft trotz des ungemein schnellen Ganges geräuschlos und besitzt ein elegantes Aussehen. Die Maschine ist vortrefflich geeignet zur Herstellung von schönen Accidenzarbeiten und von gutem Werk- und Zeitungsdruck in mittelgrossen Formaten.

Alle drei Maschinen sind auch noch bemerkenswert durch die ganz neue Anordnung des Antriebes (D. R. G. M.), welche es ermöglicht, die Maschine auf sehr einfache, praktische Weise mit Elektromotoren von normaler hoher Tourenzahl zu treiben. Seinen Platz hat der Motor unter dem Auslegetisch, er ist dadurch geschützt und behindert in keiner Weise die Bedienung. Die Druckpresse kann daher von drei Seiten bequem bedient werden.

Ferner ist ausgestellt eine Tiegeldruckpresse „Regina“, innere Rahmengrösse 360×520 mm, mit Einrichtung für direkten Antrieb vom Elektromotor, Wechselreiber für zweifarbigen Druck, Anlegevorrichtung und Handschutzvorrichtung. Schon der erste Blick überzeugt jedermann, dass man es hier mit einem erstklassigen Fabrikat von stabilster Bauart zu thun hat. Drucktiegel und Tiegelrücken bestehen aus einem Stück; auf dem Drucktiegel befindet sich eine praktische Anlegevorrichtung, wodurch ein

vorteilhaftes Arbeiten ermöglicht wird. Mittels eines Knopfes resp. Bügels kann der Druck sofort ab- resp. angestellt werden. Die Stärke des Druckes ist durch Einstellen des Kreisschiebers auf den mit Skala versehenen und mit dem Drucktiegel fest verbundenen Zahnbogen beliebig zu regulieren. Die Farbeverreibung und Auftragung ist eine vortreffliche. Bei der ausgestellten Maschine besitzt das Farbwerk vier Auftragwalzen, einen grossen und einen kleinen Farbzylinder, ferner drei Massewalzen und drei Stahlreiber, sowie eine Einrichtung, mittels welcher sämtliche Verreibwalzen abstellbar sind. Der Farbkasten ist durch Schrauben und Hebel leicht regulierbar; die Seitwärtsbewegung der Farbzylinder ist abstellbar, eine Einrichtung, die sich bei mehrfarbigem Druck als notwendig erwiesen hat. Das seitliche Verreiben übernimmt dann ein eingelegter Wechselreiber, dessen Verreibwalze sich selbstthätig seitwärts bewegt und in der Mitte ausgespart ist, um ein Vermischen der beiden Farben zu verhüten. Alles in allem steht die „Regina“ auf der Höhe der Zeit und kann infolge ihrer kräftigen Konstruktion auch zum Stanzen und Prägen benutzt werden.

Alle vier ausgestellten Maschinen entsprechen voll den Erwartungen, welche man an ein erstklassiges Fabrikat stellen kann und die Inaugenscheinnahme derselben bei einem Besuch der Ausstellung ist angelegentlichst zu empfehlen. *A. C.*



Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft.

I. Die älteste Gutenbergtype.

Von Dr. *Gottfried Zedler*, Bibliothekar der Landesbibliothek zu Wiesbaden. Mit 13 Tafeln in Lichtdruck. Mainz 1902. Verlag der Gutenberg-Gesellschaft. Angezeigt von Dr. *Heinrich Heidenheimer*, Sekretär der Mainzer Stadtbibliothek.

Im Vorworte zu seiner Studie gedenkt *Zedler* mit herzlichem Danke des freundlichen Entgegenkommens, das er bei seinen Forschungen seitens fremder, wie deutscher Gelehrter gefunden hat und es ist erfreulich, dass die erste Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft mit einem solchen internationalen Danke beginnen kann. Das verbürgt die Wirksamkeit ihrer Mission. Aber auch der Veröffentlichung selbst werden Dank und Anerkennung nicht fehlen. Gewiss wird niemand dem ganzen Inhalte der umfangreichen Schrift — sie ist fast 57 Seiten in Gross-Quart stark — zustimmen, aber sie regt ohne Zweifel zu neuer Diskussion an und sie beschert uns auch Neues, das feststeht. Diese Gutenberg-Schrift ist recht eigentlich eine Schrift für Gutenbergs Jünger und deren Kunstverwandte, die Schriftgiesser. Der grösste Teil von *Zedler*'s Ausführungen trägt gleichsam die Aufforderung an diese in sich: prüft mich nach. Und auch dies ist ein günstiges Zeichen für die erste schriftstellerische Bethätigung der unter Gutenbergs Namen und Bann gestellten Gesellschaft, dass die Techniker zu ihrer Kenntnisnahme durch sie mit aufgerufen werden. Die Praxis soll uns helfen, litterarische oder historische Gesichtspunkte aus dem Gebiete der Frühdruckkunst zu stützen. Insbesondere aber soll sie ihre eigenen sich schaffen. *Zedler* hatte sich bei seinen grübelnden Studien der Beratung des Inhabers der *Bauer*'schen Schriftgiesserei in Frankfurt a. M., Herrn *Georg Hartmann*, zu erfreuen, der ihm „mit Aufwand von viel Zeit und Kosten in der gefälligsten Weise zur Seite gestanden“ hat und so bethätigte sich bei der Vorbereitung zu dieser Gutenberg-Schrift eine schöne Vereinigung von Praxis und Theorie.

Drei Punkte sucht *Zedler*'s Arbeit zu erweisen: 1. dass die Typen der 36zeiligen Bibel von Gutenberg geschaffen wurden, 2. wie diese Gutenberg'schen Urtypen entstanden und 3. das Verhältnis Gutenbergs zu den Drucken, die mit ihnen hergestellt worden sind.

Nach *Zedler*'s Annahme ist das aus zwei Blättern bestehende 27zeilige Donat-Fragment der Bibliothèque Nationale in Paris (Aelius Donatus war der Verfasser einer lateinischen Grammatik) „der einzige Druck, der uns rückwärts schauen lässt in die Zeit, wo Gutenbergs Giesskunst noch nicht bis zu der in den Bibeldrucken erreichten Höhe gediehen war.“

Von diesem Druckerzeugnis an, bis in die Thätigkeit *Albrecht Pfister*'s in Bamberg, im Jahre 1462, führen uns zeitlich *Zedler*'s Untersuchungen, materiell wird darin eine Fülle von technischen Fragen über Guss, Satz und Druck in der Frühzeit der Druckkunst behandelt. Hier setzt sich *Zedler* mit Anschauungen *Dziatzko*'s, *Schwenke*'s und *Wyss*', hauptsächlich aber mit den Ausführungen auseinander, die *Chr. Enschedé*, Schriftgiesser in Haarlem im Jahre 1901 in seiner Schrift: Technisch onderzoek naar de uitvinding van de boekdrukkunst niedergelegt hat, der holländische Donate für die ältesten Drucke mit beweglichen, gegossenen Lettern hält. *Zedler* sucht die Unvollkommenheit der Pariser Donat-Typen gegenüber den Typen des nachher hier anzuführenden Kalenders für das Jahr 1448 und der 2 Bibeltypen aus dem noch unentwickelten Gussverfahren Gutenbergs zu erklären, das zu ergründen er sich bemühte. Seiner Meinung nach ist dem Gusse der Kalendertypen und der Bibeltypen auch eine Vervollkommnung des Giessinstruments vorangegangen. *Zedler* kommt schliesslich zu dem Ergebnisse, dass Gutenberg, abgesehen von dem Pariser Donat-Fragment und dem Kalender, die mit diesen Typen gedruckten kleineren Mainzer Drucke nicht selbst gedruckt habe, sondern dass *Albrecht Pfister* deren Hersteller sei. Seine Ausführungen belegt er in reichem Masse durch Hinweise auf die dem Texte beigefügten Tafeln, die, aus der Lichtdruckanstalt von *Zedler & Vogel* in Darmstadt hervorgegangen, Donat-Fragmente aus Paris, aus dem Haag, aus London und Oxford, dem Laxierkalender, einige Zeilen aus *Pfister*'s Druck der Vier Historien und eine Übersicht über die, nach *Zedler*'s Ansicht, ältesten Gutenbergtypen darbieten.

Diesen Reproduktionen voraus geht aber als die umfänglichste und gewichtigste die des Bruchstückes eines astronomischen Kalenders, das auch im Texte, nach seiner astronomischen, sprachlichen und typographischen Seite eingehend betrachtet wird. Auf dem Falz einer dem 15. Jahrhundert entstammenden Handschrift der Landesbibliothek in Wiesbaden, die einstmals dem nassauischen Benediktinerkloster Schönau gehörte, hat *Zedler* einen Einblattdruck von aussergewöhnlichem Umfange gefunden, einen Gutenberg-Druck. Gelehrte des astronomischen Recheninstitutes der Berliner Sternwarte, Professor *Bauschinger* und Dr. *Stichtenoth*, haben nachgewiesen, dass dieser Kalender nur für das Jahr 1448 verfertigt sein konnte, der Marburger Germanist *Edward Schröder* erklärte, dass dieser Druck sprachlich nichts enthalte, was gegen Mainz spreche. So durfte *Zedler* denn guten Mutes seinen Findling als Gutenberg'schen Frühdruck empfinden und litterarisch behandeln. Das Bruchstück bietet den nicht vollständig erhaltenen Text für die Monate Januar bis einschliesslich April dar und ist in kräftigem, energischem, einheitlichem Zuge gehalten, seine Typen sind nach *Zedler*'s Ansicht im wesentlichen die der 36zeiligen Bibel auf der Stufe des Türkenkalenders vom Jahre 1455.

Der von *Zedler* behandelte Kalenderdruck stammt jedenfalls aus dem Jahre 1447 und es ist anzunehmen, dass Gutenberg ihn in seiner Vaterstadt geschaffen hat, wo wir den Erfinder, in dieser Periode, bisher urkundlich nur am 17. Oktober 1448 nachweisen konnten. Wo war er aber bis zum Jahre 1447 vom 12. März 1444 ab, an welchem Tag er in Strassburg zum letzten Mal einen bestimmten Zoll entrichtet hat? Hat er sich damals in Holland aufgehalten? *Zedler* sagt: „Ob Gutenberg in Holland gewesen ist, und ob der von der Kölner Chronik jedenfalls unabhängigen Kosterlegende des Adrianus Junius dieser historische Kern zu Grunde liegt, lasse ich dahingestellt.“ Zuvor aber erklärte er: „Für die Untersuchung der Frage, wo und wann Gutenberg die Technik der holländischen Frühdrucke kennen gelernt hat, fehlt es bis jetzt wenigstens an der nötigen Unterlage, die Thatsache aber, dass er bei seinen Buchdruckversuchen von dieser Technik ausgegangen ist, wird uns durch die Kölner Chronik bezeugt.“ *Zedler* hält es für möglich, dass man in Holland den Letternguss erfunden habe, Gutenberg's Erfindung der beweglichen gegossenen Letter sei der holländischen gefolgt. Die „holländische Frage“, die *Zedler* in seinen „Gutenberg-Forschungen“ vom Jahre 1901 schon angeregt hatte, wird nun mit weiterem Ausblicke von ihm erneut erhoben. Der Compilator der im Jahre 1499 in Köln gedruckt herausgekommenen Kölnischen Chronik, der seine Arbeit nach der Auffassung von Cardauns spätestens im Jahre 1494 begann, aber noch im Jahre 1499 daran schrieb, hat bekanntlich gesagt: die Druckkunst sei in Mainz erfunden worden, ihre „vurbyldung“ aber rühre von den Donaten her, die vorher in Holland gedruckt worden seien. Der Chronist stützt diese letztere Behauptung nicht, es liegt ihm aber auch gar nicht so viel an ihr, denn sofort rühmt er, um wie viel meisterlicher und subtiler die Mainzer Erfindung sei, als die holländische Art (ind is vill meysterlicher ind subtilicher vonden dan dïe selue manier was ...) Zuvor schon hat er

freudig erhoben geschrieben: Item dese hoichwyrdige kunst . . . is vonden aller eyrst in Duytschlant tzo Mentz am Rijne Ind dat is der duytschscher nacion eyn groisse eirlichkeit dat sulche synrijche mynschen syn dae tzo vynden.“ Merkt man hier deutlich den Zusammenhang mit der Schlussschrift zum Catholicon, so empfindet man auch, wie stark der Chronist und wie uneingeschränkt er die Mainzer Erfindung als die Erfindung der Druckkunst überhaupt darstellen wollte. *Ulrich Zell*, der erste Kölner Drucker, der einer Mainzer Frühdruckschule seine Lehre verdankte, hat im Beginn und Fortgang der Druckkunst, so wie er sie uns nacherzählte, berichtet: also auch *Zell* hat von den holländischen Donaten als „Vorbildern“ nicht hoch gedacht und unser Chronist hat gewiss auch Gelegenheit gehabt, *Zell*'s Auffassung anderweit bestätigt zu bekommen und sich selbst zu bestätigen. Denn ja nur wenige Jahrzehnte trennten seine chronikalische Thätigkeit und die Schaffung holländischer Frühdonatdrucke. Und wie richtig *Zell* als Gewährsmann, in allem Wesentlichen auszusagen in der Lage war, beweist die andere Mitteilung des Chronisten: 1450 sei der Gutenbergische Bibeldruck begonnen worden, aber von 1440 ab bis zu diesem Jahre „wart vndersoicht die kunst ind wat dair zo gehoirt“. Gerade der Kalenderdruck vom Jahre 1447 ist hier gleichsam ein Eideshelfer seiner Quelle.

Haben wir es aber überhaupt bei dem „Vorbilde“ der Kölnischen Chronik mit typographisch hergestellten Donaten zu thun und nicht mit Holztafeldrucken? Da sei es denn doch erlaubt, gegenüber *Enschedé*'s Verlangen, die Erfindung der gegossenen, beweglichen Lettern Holland zuzugestehen und gegenüber *Zedler*'s angegebener Vermittelungsauffassung eine altholländische Erklärung wieder einmal vorzuführen. Der holländische Historiker *Marcus Zuerius Boxhorn* sagt in seiner Beschreibung Hollands (Theatrum sive Hollandiae Comitatus ... descriptio ... Amstelodami 1632): *Lorenz* aus Haarlem (es ist *Lorenz Koster* gemeint) hätte hölzerne Typen erfunden, nach deren Vorbild der Mainzer Bürger *Johann Faust* (auf die Verwechslung von Fust und Gutenberg hat es uns hier nicht anzukommen) Typen aus Zinn, Erz und Blei gebildet habe. Das beweise die mit Holztafelbuchstaben gedruckte Grammatik des Donat, die, nach der Behauptung *Mariangelo Accursio*'s, eines klugen Kritikers aus vergangener Zeit, der Ausübung der Druckkunst mit erzenen Typen, die *Johannes Faust* in Mainz ausgedacht hätte, zu Grunde gelegen habe. In diesem Sinne, meint *Boxhorn*, sei mit Recht Haarlem die Mutter der Druckkunst, Mainz aber deren Nährerin und Vervollkommnerin zu nennen. Von gegossenen, beweglichen Lettern ist hier keine Rede, auch nicht von gegossenen.

Zedler's Ausführungen sind mit Lebendigkeit, in flüssigem Stile gehalten und ihnen entspricht die breitausladende Haltung des Druckes, der in gewohnt künstlerischer Weise aus der von *Zabern*'schen Druckerei in Mainz hervorgegangen ist. Vor ungefähr 100 Jahren konnte, in der Anfangszeit der von *Zabern*'schen Offizin, dort des Mainzer Präfekten *Jeanbon St. André* begeistertes und nachwirkendes Lob Gutenbergs gedruckt werden, und so verbindet sich die erste Veröffentlichung der internationalen Gutenberg-Gesellschaft mit einer Firma, in deren Druckwerkstätte der Preis des grossen Erfinders aus nicht-deutschem Mund einst in Typenerscheinung getreten war.

Wanderungen im amerikanischen Druckergewerbe.

Von Dr. *G.*

IV. Die Einführung der Setzmaschine; deren Wirkung auf den Arbeitsmarkt und die Fortentwickelung im Zeitungsdruck.

Wohl der interessanteste Teil der Vernehmung Mr. *Donnelly*'s vor der Industrial-Commission sind seine Ausführungen über die Mergenthaler Linotype und den Einfluss dieser Maschine auf den Arbeitsmarkt. Wir geben diesen Teil in Frage und Antwort wieder, um dem Leser die Möglichkeit ausgedehntester Beurteilung zu geben.

Frage: Was waren die Folgen der Einführung der Linotype-Maschine Mergenthaler's für den Drucker?

Antwort: Mit der Einführung der Maschine und selbst noch drei Jahre später befanden sich die Drucker in grosser Notlage. Die Maschine that die Arbeit von vier Männern; — ein Mann fand Beschäftigung an der Maschine; drei Mann fielen weg. Die von der International Typographical Union befolgte Politik aber war nicht die des Widerstandes gegen die neue Maschine; wir erkannten vielmehr den Fortschritt an und suchten nach Lage der Sache uns damit abzufinden; wir suchten, der Maschine Herr zu werden, ihre Handhabung zu erlernen. Der Geist, der in den Mitgliedern unserer Gewerkschaft lebte, war etwa der: „Da ist etwas Neues erfunden worden, welches mir mein Brot nehmen will. Gehe hin und suche dieser Erfindung Herr zu werden!“ Die Leute versuchten, sich die Handhabung so schnell wie möglich anzueignen; und jetzt, drei Jahre später, haben sich für unser Handwerk fast wieder normale Bedingungen eingestellt. Die Mitgliederzahl unserer Gewerkschaft ist heutzutage höher als ihre Mitgliederzahl an Setzern jemals gewesen ist.

Frage: Sie glauben, es sind heute ebensoviele Drucker angestellt als vor Einführung der Linotype eingestellt waren?

Antwort: Heutzutage, — (die Vernehmung *Donnelly*'s fand im Mai 1899 statt) noch nicht so viele. Aber wenn die Entwickelung wie bisher weiter geht, so sind binnen einem Jahr wieder so viel eingestellt.

Frage: Infolge der Steigerung des Druckergeschäftes?

Antwort: Ja! Als die Maschine eingeführt wurde, also etwa in der Zeit 1892—93, da wendeten die Ortsverbände unserer Organisation 500000 $ (2000000 ℳ) für Unterstützung stellenlos gewordener Mitglieder auf. Die New Yorker Typographical Union, die stärkste im Lande, hatte eine Zeitlang 680 Mann auf ihrer Arbeitslosenliste; in der Hauptsache waren das Männer, welche durch die Einführung der Mergenthaler Linotype ihre Arbeitsgelegenheit verloren hatten. Wenn wir heute die Liste der Arbeitslosen überblicken, welche durch die Erfindung *Mergenthaler*'s ausser Stellung sind, so befinden sich darunter 50 %, welche infolge ihres Alters die Maschine nicht mit Erfolg bedienen, bezw. nach Urteil der Arbeitgeber nicht mit Erfolg bedienen können. Im allgemeinen war die Wirkung die: Erst waren die Zeiten für die Arbeiter schwer und hart. Binnen sechs Jahren jedoch nach Ingebrauchstellung der ersten Maschine wird die Branche, was Anzahl der Angestellten anlangt, wieder in der gleichen Lage sein wie vorher. In der Armee derer, die seinerzeit brotlos wurden, ist auch eine Anzahl von Männern enthalten, die bis heute nicht wieder Arbeit gefunden haben, die von jüngeren Kräften ersetzt worden sind; und von denen, die durch die Einführung der Linotype arbeitslos geworden sind, werden wohl 25 % nie wieder in einer Druckerei Beschäftigung finden, wenigstens nicht in der Abteilung, in der sie früher angestellt waren. Die Gewerkschaften nehmen sich dieser Leute an, unterstützen sie und verhelfen ihnen zu anderen Stellungen.

Frage: Ist ein ungelernter Mann, kein gelernter Drucker, ebenso fähig, eine Mergenthaler Linotype zu bedienen, wie ein gelernter Drucker?

Antwort: Nein!

Frage: Nehmen wir an, er sei ein geschulter Maschinenschreiber, — würde ein solcher ebenso erfolgreich die Mergenthaler bedienen können, wie ein gelernter Drucker?

Antwort: Durchaus nicht! Diejenigen Maschinenschreiber, die man als kompetent erachten könnte, eine Linotype zu bedienen, oder die sich in kurzer Zeit diese Fähigkeit aneignen könnten, sind Leute, welche als Maschinenschreiber oder Stenographen höhere Löhne bekommen, als sie im Druckergewerbe verdienen könnten. Das Handwerk erfordert eine gewisse Erziehung; und um sich die zu erwerben, dazu muss jemand 10 Jahre im Handwerk thätig gewesen sein; diese 10 Jahre zu ersetzen, möchte in keiner Weise möglich sein.

Frage: Selbst wenn er die Maschine handhaben kann?

Antwort: Ja, selbst wenn er die Bedienung der Maschine sich angeeignet hat und ein Abgangszeugnis der besten Schule oder Universität besässe.

Frage: Mit anderen Worten: ein Mann, der das Handwerk gelernt hat, von der Maschine ganz abgesehen, hat einen unleugbaren Vorsprung voraus vor jedem anderen, der das Handwerk nicht versteht, sich aber die Kenntnis der Handhabung der Maschine angeeignet hat.

Antwort: Der Erstere hat die Technik des Handwerks sich zu eigen gemacht; er hat auf dem Anschauungswege sich eine Kenntnis in der Punktation, Grammatik u. s. w. erworben und verschiedene andere Kenntnisse, die beim Druckergewerbe wissenswert sind. Man kann das gar nicht so ausführen. Ein Mann braucht nie die Innenseiten einer Grammatik gesehen zu haben, er kann in eine



Druckerei gekommen sein nur mit den elementarsten Kenntnissen im Lesen und Schreiben; und wenn er 10—12 Jahre als Drucker gearbeitet hat, so ist er im stande, ein Manuskript von einem Gelehrten zu verbessern.

Frage: Wie weit ist die Einführung der Linotype vorgeschritten?

Antwort: Man ist damit bis fast an die Grenzen der Möglichkeit gekommen. Das Feld, wo man mit materiellem Erfolg die Linotype bei ihrem jetzigen Kaufpreis verwenden kann, ist fast bestellt.

Frage: Die Drucker glauben also, dass man in der Erfindung von Setzmaschinen an die Grenze des Erreichbaren gekommen ist?

Antwort: Wir glauben, dass bei allen Setzmaschinen, über die wir jetzt verfügen, die Geschwindigkeit der Maschine fast die Geschwindigkeit des menschlichen Geistes (?) besitzt; dass aber auch keine Maschine in der Druckerei erfunden werden kann, die ohne den menschlichen Geist als Leiter wird arbeiten können; dass endlich auch die Geschwindigkeit in der Handhabung der Tasten erreicht ist. Die einzige Maschine, die in einem höheren Massstabe noch die Arbeiter ersetzen kann als die Linotype, ist eine Maschine, die mit der Handhabung durch Menschen vollständig aufräumt; und das ist in der Praxis unmöglich.

So Mr. *Donnelly* über die Wirkungen der Mergenthaler Linotype auf den Arbeitsmarkt. Wir wollen im Anschlusse daran noch das Zeugnis eines Mannes anführen, der dem hier behandelten Gewerbe zwar an und für sich ferner steht, dem man aber trotzdem eine gewisse Autorität nicht absprechen kann. Es ist dies *Samuel Gompers*, seit 20 Jahren der Präsident der Federation of Labor, der Führer der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten, das Haupt einer Organisation, die etwa $1\frac{1}{4}$ Million geschulter Arbeiter umfasst. Er äussert sich über die Einführung der Mergenthaler Linotype wie folgt: „Es war gerade während der grossen allgemeinen Krisis (1893), dass die Einführung der Linotype erfolgte, also in der ohnehin allerschlimmsten Zeit die allerschlimmste Schädigung. Aber der Vorgang ist insofern auch wieder bedeutungsvoll, als er, trotz der vollständigen Revolution, die er in seinem Bereiche hervorrief, die Arbeiterschaft und ihre Organisation nicht zu Boden warf, selbst nicht für kurze Zeit. Das Verdienst gebührt der International Typographical Union, die als Organisation einen Faktor darstellte, den auch die Arbeitgeber nicht ausser Acht lassen zu dürfen glaubten. Die Mitglieder der Union haben sich der Erfindung gegenüber auf einen vernünftigen Standpunkt gestellt, dank der Umsicht ihrer Führer; sie stemmten sich der Einführung der Maschine nicht entgegen, sondern verlangten nur, dass diejenigen Leute, die sich das Druckerhandwerk zum Lebensberuf erwählt hatten, die darin thätig waren, allen anderen bei der Erlernung der Handhabung der Maschine vorgezogen werden sollten. Die Organisation vereinbarte fernerhin, dass ein Minimallohn für den Mann an der Setzmaschine gelten solle; und die Thatsache, dass dieser Lohnsatz nicht zurückging, ist der beste Beweis für die Stärke und das Ansehen der Organisation ... Die Einführung der Maschine hat eigentlich wenig Einfluss auf die Anzahl der Arbeiter gehabt. Denn mit Einführung der Mergenthaler wurden die Zeitungen alle stark vergrössert; ausserdem wuchs die Anzahl der Zeitungen."

V. Die Feindschaft der International Typographical Union gegen die Associated Press; ihr Eintreten für staatliche Telegraphie. Ist die International Typographical Union nicht ein Trust der Arbeiter?

Im amerikanischen Zeitungswesen erregt ein Institut die besondere Feindschaft der organisierten Arbeiterschaft der Buchdruckerbranche; und dieses Institut ist die Associated Press. Von dieser aus springt der Antagonismus der International Typographical Union auf die privaten Telegraphen-Kompanien hinüber.

Die Associated Press ist das grösste und bedeutendste „News Bureau" der Vereinigten Staaten; die innige Verbindung der Associated Press mit den beiden grossen Telegraphen-Kompanien der Vereinigten Staaten ist ebenfalls bekannt. Diese Verbindung soll nach der Intention der I. T. U. gelöst werden, die Associated Press soll von ihrer Höhe heruntersteigen müssen; und das Mittel dazu ist die Verstaatlichung der Telegraphie. „Wir agitieren für die Verstaatlichung, weil dieselbe in gewissem Umfange allen Bürgern zugute kommt und sich als eine Wohlthat besonders für unseren Stand erweisen wird ... Wir merken, dass manche Zeitungsgründung ein Misserfolg war, welcher vermieden worden wäre, wenn sie Nachrichten hätte bekommen können, wie solches im Falle der Verstaatlichung der Telegraphie wird möglich sein. Die Verstaatlichung würde die Gründung von Zeitungen gewaltig fördern."

Die allgemeine Anschauung geht dahin, dass eine grosse Zeitung ohne Anschluss an die Associated Press auf die Dauer unmöglich ist. Die „Franchise" (Gerechtsame) bei der Associated Press ist die Voraussetzung für den Erfolg. Aber diese Franchise bekommt nicht ein Jeder. Erstens die Summe, mit der sie erkauft werden muss. Das New York Journal soll 125000 $ bezahlt haben, um der Franchise teilhaftig zu werden. Aber selbst wenn man vor dieser Summe nicht zurückschreckt, — so ist doch die Franchise oft aus anderen Gründen nicht zu erwerben. Denn andere Blätter lassen das nicht zu. Wenn z. B. in irgend einer Stadt eine Morgenzeitung und eine Abendzeitung die Franchise besitzt, und ein drittes Blatt ebenfalls die Franchise der Associated Press erwerben will, so werden die beiden anderen Blätter nicht so ohne weiteres damit einverstanden sein. Es gehört also ein ordentlich Stück persönlichen und politischen Einflusses dazu, um überhaupt in die Associated Press hineinzukommen.

Die Macht der Associated Press ist noch gewachsen, seitdem sie die „United Press" in sich aufgenommen, übergeschluckt hat. Das Feld ist jetzt für sie nur um so freier geworden.

Deshalb „Nieder mit der Associated Press!"

Den Vertretern der organisierten Arbeiter ist sie ein Dorn im Auge. Sie sagen es zwar nicht frank und frei heraus, aber man kann es so zwischen den Zeilen lesen, dass sie diesem Institut nichts weniger als gewogen sind. Sie greifen die Associated Press nicht direkt an, sondern auf Umwegen, indem sie, wie bereits erwähnt, die Verstaatlichung der Telegraphie verlangen. Da nun die Associated Press, wie ebenfalls schon hervorgehoben, mit den zwei grossen Telegraphen-Kompanien der Vereinigten Staaten von Nordamerika Verträge abgeschlossen hat, auf Grund deren sie besondere Vergünstigungen geniesst, so würde das Gewicht und die Bedeutung der Associated Press natürlich ganz bedeutend zurückgehen, wenn die Verstaatlichung des Telegraphenwesens durchgeführt würde und die Vergünstigungen der Associated Press ihr Ende fänden. Aber mit der Verstaatlichung der Telegraphen geht es nicht so schnell. Dafür sorgt der Eigennutz des grössten Teils der Kongressmitglieder, die von den Telegraphengesellschaften freie Benützung ihrer Linien für „social" Telegramme erhalten. Wo liegt aber die Grenze zwischen Nachrichten „gesellschaftlichen" und geschäftsmässigen Charakters? Seit langem kämpfen verschiedene Interessentengruppen für die Verstaatlichung der Telegraphen; aber umsonst! Gewöhnlich finden sie gar keine Gelegenheit, ihre Wünsche und Gründe dem Parlamente vorzutragen. Im Repräsentantenhaus besteht nämlich die famose Sitte, dass der Vorsitzende in den beiden Häusern das Recht hat, von sich aus, völlig frei und unabhängig, die Mitglieder der einzelnen Kommissionen zu ernennen; er braucht sich um Parteivorschläge oder Wünsche nicht zu kümmern. Die Kommission trägt also schon ein ganz bestimmtes Signum an sich, wenn sie ernannt ist; bevor sie noch irgendwie die Arbeiten aufgenommen, kann man schon sagen, wie der Bericht, — wenn sie überhaupt einen solchen zu erstatten für gut hält, — ausfallen wird. Es brauchte Jahre, bis sich die I. T. U. überhaupt nur Gehör verschaffen konnte, es soweit brachte, dass man einen ihrer Vertreter anhörte. Recht resigniert bemerkt da ein einschlägiger Bericht der I. T. U.: „In jedem Kongress war ein starkes Hinneigen zu Gunsten der Verstaatlichung der Telegraphen in beiden Häusern wahrzunehmen. Aber die Kommissionen verhielten sich immer ablehnend. Das gilt besonders von der Kommission des Hauses der Repräsentanten, wo der Speaker (Präsident) die Kommissionsmitglieder ernennt. Es ist eine weitverbreitete Annahme, dass jeder Inhaber des Präsidiums in den vergangenen 20 Jahren ein Gegner der Angliederung der Telegraphen an die Post war; und da der Gegenstand fast in jedem Kongress angeschnitten wird, so kann man es begreiflich finden, dass bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder von dieser Strömung zur Verstaatlichung des Telegraphensystems keine Notiz genommen wurde. Es ist ganz unbestreitbar, dass man die Kommission immer so zusammengesetzt hat, dass der Idee der Verstaatlichung Abbruch gethan wurde."

Sehr interessant gestaltete sich die Vernehmung Mr. *Samuel B. Donnelly*'s, des Präsidenten der I. T. U., vor der Industrial-Commission, als der Trustcharakter der so heftig angefeindeten Associated Press zur Sprache kam. Es wurde da nämlich auch angedeutet, dass die I. T. U. auf ihrem Gebiete ebenso unduldsam



sei wie die Associated Press; dass die I. T. U. einen Trust der Arbeiter darstelle, wie die Associated Press einen Trust der Unternehmer.

Frage: Sie sehen in der Associated Press einen Trust?

Antwort: Wir erblicken in der Associated Press nicht einen Trust von der Art, was man im Publikum gewöhnlich unter Trust versteht; aber wir betrachten sie als eine Organisation, welche die Möglichkeit, Nachrichten zu bekommen, hemmt und kontrolliert.

Frage: Als ein Monopol?

Antwort: Ja, bis zu einem gewissen Grade ist sie ein Monopol.

Frage: Sehen Sie das grössere Monopol bei der I. T. U. oder bei der Associated Press?

Antwort: Bei der Associated Press.

Frage: Strebt nicht die Typographical Union ein Monopol auf dem Gebiete der Arbeit an?

Antwort: Die Mitglieder der I. T. U. arbeiten für einen Jeden, der die Lohnsätze der Union bezahlt. Die Associated Press aber liefert ihre Nachrichten nicht an Jeden, der ihre Preise bezahlen will. Sie giebt sie nur an eine ganz bestimmte Anzahl von Personen an einem bestimmten Orte ab.

Frage: Sie denken an die Leute, welche die Gerechtsame darauf besitzen?

Antwort: Ja.

Frage: Das ist der Unterschied zwischen den beiden Monopolen. Aber benimmt dieser Unterschied den beiden Seiten den Charakter eines Monopols?

Antwort: Die Typographical Union ist eine offene Organisation. Die einzige Vorbedingung, die für den Eintritt gefordert wird, ist, dass der Aufzunehmende ein Drucker ist. Es ist eine offene Organisation, in keiner Weise ablehnend gegen jemanden. Jedermann, der ein Drucker ist, kann beitreten.

Frage: Streben Sie denn nicht an, das Drucken aller Tageszeitungen in die Hände der Union zu bringen?

Antwort: Nein.

Frage: Streben Sie das wirklich nicht an?

Antwort: Wir trachten vor allem darnach, eine Lohnskala festzustellen, alle Blätter, was Arbeitslöhne anlangt, auf die gleiche Basis zu stellen; in zweiter Linie wollen wir unseren Mitgliedern Beschäftigung zu verschaffen suchen.

Der diplomatische geschmeidige Präsident der I. T. U. entwand sich geschickt der an ihn gestellten Frage; er kam um die Charakterisierung der Gewerkschaft als „Trust der Arbeiter“ gewandt herum. Weniger gut gelang dieses einem anderen Mitgliede der Gewerkschaft, der ebenfalls vor der Industrial-Commission vernommen wurde.

Frage: Die Leute, welche nicht in die Gewerkschaft aufgenommen werden, können, wenn die Arbeitsstätte unionisiert, d. h. nur Gewerkschaftler beschäftigt, dortselbst keine Arbeit finden?

Antwort: Nein; denn wir Gewerkschaftler arbeiten nicht mit Nichtgewerkschaftlern zusammen.

Frage: Ein Mann, der als kein guter Arbeiter gilt, muss also auf der Welt verhungern?

Antwort: Wenn er keinen auskömmlichen Lohn in unserer Branche findet, so ist das seine Sache; nicht unsere Schuld.

Frage: Wenn jemand organisierte Arbeiter beschäftigt, so kann er daneben auch nicht einen nichtorganisierten Arbeiter einstellen?

Antwort: Er kann einstellen, wenn er will; aber wenn er nichtorganisierte Arbeiter einstellt, so arbeiten daneben keine organisierten.

Frage: Sie zwingen damit eigentlich einen Arbeitgeber, nur organisierte Arbeiter einzustellen?

Zeuge schweigt.

Frage: Oder anderwärts hinzugehen und sich nichtorganisierte Arbeiter zu suchen?

Antwort: Das Eine oder das Andere. Wir liefern ihm aber mit unseren Mitgliedern eine bessere Klasse Arbeiter, als er sie anderwärts bekommen kann.

Frage: Wenn nun die ganze Arbeiterschaft organisiert ist, so kann die Gewerkschaft bestimmen, wer Arbeit bekommt; und wenn sie jemanden nicht als Mitglied aufnimmt, so kann er in der betr. Branche nicht thätig sein?

Antwort: Wenn er Nichtmitglied der Gewerkschaft ist, so kann er neben Gewerkschaftlern nicht arbeiten. Ist er ein guter Arbeiter, so kann er Mitglied der Gewerkschaft werden. Ist er kein guter Arbeiter, so thut er besser daran, sich anderswo zu bethätigen.

Frage: Und die Gewerkschaft ist der Richter darüber, ob er ein guter Arbeiter ist oder nicht?

Antwort: Ja.

Frage: Wenn alle Arbeiter in einer Fabrik Mitglieder der Gewerkschaft sind, so können Sie, wie Sie zugeben, bezüglich der Einstellung von Arbeitskräften weitgehende Beschränkungen vorschreiben. Nehmen wir nun an, alle Arbeitsstätten wären unionisiert?

Antwort: Dann wären wir Herren der Situation.

Frage: Sie könnten Leute hindern, in einer bestimmten Branche zu arbeiten?

Antwort: Ich glaube, dass man noch nie einen Mann deswegen aus der Gewerkschaft ferngehalten hat, weil man ihn nicht wollte arbeiten lassen.

Frage: Sie halten also Ihre Gewerkschaft nicht für einen grossen Trust?

Antwort: Nein; wir halten sie nur für eine Organisation.

Was ist aber ein Trust anders als eine Organisation?

(Schluss folgt.)



Sprechsaal.

-t- **Berlin**, 21. Juli. Der preussische Minister des Innern hat neue Grundsätze für die Erhebung von Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen in den Regierungs-Amtsblättern bekannt gegeben, durch welche die früheren, zuwiderlaufenden Bestimmungen ausser Kraft gesetzt werden. Hiernach sind kostenlos aufzunehmen die Bekanntmachungen der Staatsbehörden, welche im ausschliesslichen Interesse der Staatsverwaltung erlassen werden oder für welche die Kosten von der Staatsverwaltung zu tragen sein würden, ferner die Bekanntmachungen der Staatsbehörden, welche im dienstlichen Interesse zur Ersparung der sonst notwendigen schriftlichen Mitteilungen an die nachgeordneten Behörden erfolgen. Für alle übrigen Bekanntmachungen der Staatsbehörden sind die Einrückungsgebühren zu entrichten. Weiter sind unentgeltlich aufzunehmen die Bekanntmachungen der Reichsbehörden, falls die Kosten der Reichskasse zur Last fallen würden, sowie diejenigen der Militärbehörden und der zu gemeinnütziger Wirksamkeit berufenen Institute: Provinzial- und städtischen Feuer-Societäten, der Landarmen- und Korrektions-Anstalten, sofern ihnen Stempelfreiheit bewilligt ist. Wegen der Verrechnung der Gebühren für Bekanntmachungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren; den Auseinandersetzungsbehörden gegenüber gilt der Erlass vom 10. Oktober 1877, hinsichtlich der Steckbriefe die Ordre vom 3. Febr./25. Febr. 1843. — Von den Postbehörden sind nur diejenigen Bekanntmachungen gebührenpflichtig, welche sich auf herrenlos vorgefundene Reisegepäckstücke beziehen. Gebührenpflichtig sind auch die Bekanntmachungen der provinzialständischen und Gemeindebehörden, soweit nicht durch Allerhöchste Erlasse Ausnahmen zugelassen sind.

-t. **Berlin**, 8. August. Es ist eine bekannte Thatsache, dass der Krankenstand in den Buchdruckerkreisen in flauer Geschäftszeit ein ungewöhnlich hoher ist. Wie sehr aber die geschichtliche Konjunktur die Anforderungen an die Krankenkassen beeinflusst, das zeigt sich, wenn man die folgenden Zahlen vergleicht. In der Woche vom 10.—16. Juli waren 376 Mitglieder der Klasse I (Gehilfen) krank, von denen 17,6 % zur Zeit der Erkrankung konditionslos waren, bei der Klasse II (den Hilfsarbeitern) waren von 124 Kranken 10, also rund 8 % ohne Beschäftigung und von 208 erkrankten weiblichen Personen waren 21 % beschäftigungslos gewesen. Vergleicht man hiermit die Gesamtzahl der Kranken in einem Monat des höchsten Krankenstandes (im August 1901) so findet man, dass von 16500 Mitglieder überhaupt 849 krank waren, das sind 5,14 %. — Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, wenn die Berliner Ortskasse ebenso wie alle Zuschusskassen an chronischer Unterbilanz zu leiden haben. Bemerkenswert ist gegenwärtig die hohe Zahl der nach den ärztlichen Krankenscheinen an „Nervenschwäche“ leidenden, und zwar betrifft das nicht etwa ältere, abgearbeitete Personen, sondern Männer in den besten Jahren. Das ist ein schlimmes Zeichen der Zeit! Bekanntlich ist es für den Arzt in der Mehrzahl der Fälle sehr schwer, die Diagnose „Nervenschwäche“ anders zu begründen als durch die Mitteilungen des Patienten selbst. Vielleicht wäre es angezeigt, dass solche Kranke in Heilanstalten gewiesen würden, wo nicht nur eine schärfere Kontrole geübt, sondern auf die ganze Lebensweise der Pfleglinge ihrem Zustande



besser entsprechend geregelt werden kann als in häuslicher Pflege und im Gewühl der Grossstadt.

H. A. L S. **Chemnitz.** Trotz der vielen bisher konstruierten und empfohlenen Fingerschutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen und der vielen erschienenen Artikel in dieser Frage ist man sich in den interessierten Kreisen noch keineswegs klar darüber, welches wohl der beste, einfachste und dabei doch verhältnismässig billigste Apparat ist, der allen gesetzlichen Anforderungen gerecht wird, der ohne viele Bohrungen und ohne Monteur von jedem Schlosser angebracht werden kann, bei dem aber auch Unfälle durch die Vorrichtung selbst, wie solche neuerdings schon zur Anzeige gebracht wurden, nicht gut denkbar sind. Infolge der seitens der Berufsgenossenschaft etwas knapp bemessenen Frist zur Anbringung der Schutzvorrichtung war es auch nicht möglich, sich lange zu besinnen, welcher der angebotenen Vorrichtungen man den Vorzug geben sollte; es wurde eben eine bestellt und angebracht, letzteres oft mit vielen Scherereien u. s. w., war die Vorrichtung dann glücklich fest, so fand man erst, dass eine andere etwas später angebotene doch viel einfacher und praktischer ist. Es ist deshalb auch mit Freuden begrüsst worden, dass von Prinzipalsseite mit Erfolg Schritte gethan worden sind, die bezweckten, die Anbringungsfrist hinauszuschieben, um die neu erfundenen Apparate prüfen zu können und den besten und praktischsten zur Anbringung zu empfehlen. So hat z. B. die Ortsgruppe Chemnitz des Deutschen Buchdruckervereins erwirkt, dass die Frist bis zum 1. Oktober d. Js. verlängert wurde. — Ein Apparat nun, von dem man bisher noch in keinem Fachblatte gelesen, der aber in seiner Konstruktion von geradezu verblüffender Einfachheit ist und der schon an vielen Pressen zur grössten Zufriedenheit der betreffenden Prinzipale arbeitet, ist der von der Maschinenfabrik von *Rich. Langensiepen* in Magdeburg-Buckau konstruierte. Derselbe besteht für Pressen mit verstellbarem Tiegel aus einem den Tiegel umfassenden Bügel, an dem auf beiden Seiten eine Rolle festgemacht ist, die auf den Zugstangen läuft nnd so den Apparat in Funktion setzt und aus zwei Böcken, die als Führung für den Bügel dienen und auf der Tiegelwelle aufgeschraubt sind. Bei Pressen mit festem Tiegel (Victoria) werden an beiden Seiten desselben zwei Schrauben eingelassen, die als Führung des Bügels dienen, die Infunktionsetzung ist gerade wie bei Pressen mit verstellbarem Tiegel. Der Apparat vereinigt also alle oben geschilderten Vorzüge in sich, ist aber — und das dürfte sein einziger Mangel sein — nur für Pressen des Gally-Systems zu verwenden, für diese aber in jeder Beziehung zu empfehlen. Mangels geeigneter Klischees ist es leider nicht möglich, die Konstruktion mit Abbildung zu erläutern, die das oben Gesagte besser als Worte bestätigen könnten, doch sind Fabrik und Vertreter jederzeit gern bereit, Interessenten mit Abbildungen und Aufklärungeu u. s. w. zu dienen. Auf alle Fälle dürfte den Prinzipalen, die eine Gally- u. s. w. Presse haben, aber noch keine Schutzvorrichtung anbringen liessen, zu empfehlen sein, sich Informationen über vorstehend geschilderte Vorrichtung zu verschaffen, zumal auch der Preis von 15 ℳ (exkl. Montage) ein sehr niedriger ist.

° **Frankfurt a. M.,** 3. August 1902. Das fünfzigjährige Buchdrucker-Berufs-Jubiläum feierte am Donnerstag den 31. Juli Herr *Theodor Grellert*, Obermaschinenmeister in der Buchdruckerei von *August Osterrieth* hierselbst. Dem allgemein geachteten und beliebten Jubilar wurden von allen Seiten Ehrungen dargebracht.

§§ **Oberndorf a. N.** Bei der Firma Aktien-Gesellschaft Schwarzwälder Bote ist am 1. Juli der Kassierer Herr *Eduard Mutschler* nach 56jähriger getreuer Dienstleistung und der Buchhalter Herr *Carl Dämpfle* nach 21jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Eine Anzahl bei der Firma zur Zeit noch thätiger Jubilare kann ebenfalls auf eine langjährige Geschäftszeit zurückblicken. All dies ist ein sprechender Beweis für das gute Verhältnis, das im „Schwarzwälder Boten“ zwischen der Geschäftsleitung und dem Personal herrscht.

-e- **Offenburg i. Baden,** 30. Juli. Die Direktion des Circus *E. Blumenfeld Wwe.*, welcher hier zwei Vorstellungen giebt, offerierte einem hiesigen Zeitungsverlag zwei Inserate zur einmaligen Aufnahme in einer Nummer zum Preise „10 ℳ, Schreibe Zehn Mark“, wie es im Offertbriefe vom 27. d. M. wörtlich heisst. Nach den beigefügten gedruckten Vorlagen (Musterinseraten) würden die beiden Inserate in kompresser Ausführung mindestens 240 Garmond-Zeilen umfassen. Die Grundtaxe beträgt 10 ₰ pro Garmond-Zeile. Dass der mit einer solchen Offerte „beehrte“ Verlag den Auftrag dankend ablehnte, versteht sich am Rande. Es ist auch anzunehmen, dass die beiden anderen Zeitungsverleger am Platze die Ehre des Buchdruckerkunstgewerbes gewahrt haben. Der genannte Zirkus, der sich als „grösstes und ältestes Unternehmen der Gegenwart“ einführt und dessen Direktion sich der „goldenen Medaille des k. k. Landesinstituts zu Prag“ rühmt, wird doch nicht durch seinen Aufenthalt in Karlsruhe, Strassburg und Mühlhausen aus dem Verkehr mit den dortigen Zeitungen die Berechtigung ableiten können, sich weiterhin mit der Anbietung von Preisen wie der angegebenen für seine Bekanntmachungen das Ansehen zu verscherzen.

* **Posen.** Nachdem die Satzungen der Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Reg.-Bez. Posen (Zwangsinnung) die Genehmigung der zuständigen Behörden gefunden haben und die Innung ihre Wirksamkeit begonnen hat, machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, dass laut § 61 der Innungssatzungen die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ offizielles Organ der Innung geworden ist. Die „Zeitschrift“ wird für sämtliche Innungsmitglieder in je einem Exemplar auf Kosten der Innung gehalten.

Posen. Die Firma *Merzbach*'sche Buchdruckerei gewährt sämtlichen Angestellten, die fünf Jahre im Geschäft thätig sind, auch den berechnenden Setzern, seit einigen Jahren bereits einen Urlaub von acht Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

B. **Aus der Schweiz.** Wie wir vernehmen, kann die bekannte und renommierte Holztypenfabrik *Roman Scherer* in Luzern in diesem Jahre das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiern. Das *Scherer*'sche Geschäft gehört wohl gegenwärtig zu den besteingerichteten dieser Art. In Bern wird mit 1. August ein neues Fachgeschäft für Buchdruckerei und Lithographie eröffnet und in Zürich hat, um den Verkehr mit seiner Firma und den schweizerischen Abnehmern zu erleichtern, der Vertreter von *Schelter & Giesecke*, Herr *Bürkel*, ständigen Wohnsitz genommen. Der Vertreter der Maschinenfabrik Frankenthal *Albert & Co.*, Herr *Rob. Gassmann* in Montreux, verlegt sein Geschäft mit 1. August nach Genf. — Die in der Buchdruckerei *H. Keller* in Luzern arbeitende „Monoline“ hat Veranlassung gegeben, dass nun in nächster Zeit, wie wir hören, noch Aufstellungen in andern schweizerischen Städten stattfinden werden.

a. **Stuttgart,** den 29. Juli. Zu den zwei von uns bereits angeführten Firmen, welche ihrem Personal Sommerferien gewähren, ist jetzt noch eine dritte getreten. In der Buchdruckerei zum Gutenberg (Inhaber die Herren *Klett* und *Hartmann*, früher *Grüninger*) erhalten diejenigen Gehilfen, welche 15 Jahre im Geschäft thätig sind, eine Woche Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes. — Wie verlautet, wurde es bereits im vorigen Jahre den betreffenden Gehilfen freigestellt, ob sie Ferien erhalten, oder für eine Woche den doppelten Lohn annehmen würden.

-z. **Weimar,** 31. Juli. Ein alter Veteran der Arbeit ist heute früh zur ewigen Ruhe eingegangen; um 7 Uhr entschlief in seiner Wohnung der langjährige erste Maschinenmeister der Hof-Buchdruckerei Herr *Andreas Haun*. Geboren im November 1822 in Bayern, lernte er von 1837—1842 in Landshut und war beschäftigt in der hiesigen Hof-Buchdruckerei vom 10. April 1845 bis 31. Dezember 1892. Der Verstorbene erhielt Anfang Dezember 1885 die Silberne Zivilverdienstmedaille und feierte im September 1887 sein 50jähriges Berufsjubiläum; Anfang 1893 trat er in den Ruhestand. Gerade bei ihm kann man wohl sagen, dass Arbeit die Lebensdauer nicht verkürzt, denn er hat das patriarchalische Alter von 80 Jahren erreicht, trotzdem er die frühere längere Arbeitszeit hatte und ausserdem täglich den Druck der Weimarischen Zeitung bis 8 Uhr abends beaufsichtigen musste. In Treue, Umsicht und Fleiss hat *Haun* über 45 Jahre in der Hof-Buchdruckerei gearbeitet und seine Chefs und Kollegen werden sein Andenken stets in Ehren halten.



Kleine Mitteilungen.

Joseph Kürschner †. Am 29. Juli ist auf einem Ausfluge im tyroler Alpengebiet der weitbekannte Schriftsteller, Redakteur und Verleger Geheimer Hofrat Professor *Joseph Kürschner* unerwartet am Herzschlag gestorben. *Kürschner*, der am 20. September 1853 in Gotha geboren war, also das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, war ursprünglich Mechaniker, besuchte dann die Leipziger Universität und widmete sich später gänzlich dem Schriftstellerberuf. 1881 wurde er in die Redaktion der Zeitschrift „Vom



Fels zum Meer“ berufen. Von 1889—1892 war er litterarischer Direktor der Deutschen Verlagsanstalt. Seit 1893 hatte er seinen Wohnsitz in Hohenhainstein bei Eisenach. Mit glücklicher Begabung verband er eine ganz ausserordentliche Willens- und Arbeitskraft und dies befähigte ihn, sowohl in eigenen schriftstellerischen Arbeiten, wie in der Leitung grosser Verlagsunternehmen und Sammelwerke ganz Hervorragendes zu leisten. Auch in der Förderung der wirtschaftlichen Lage des Schriftstellerstandes ist er lebhaft thätig gewesen. Durch seine verschiedenen Lexika und Handbücher ist *Kürschner*'s Name wohl jedem Buchdrucker geläufig geworden.

Schwarze Listen. Das Reichsgericht hat in einem von Arbeitern angestrengten Schadensersatzprozesse in Angelegenheiten der sogenannten schwarzen Listen eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Es betrachtet die Verrufserklärung als unter den § 826 des B. G. B. fallend, der lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Aber es müsse nicht jede schwarze Liste notwendigerweise eine solche Verrufserklärung enthalten. Allgemein sei eine Handlung, die zum Zwecke oder Erfolg habe, die gewerbliche Existenz des Gegners im Lohnkampfe völlig zu untergraben, ihn dauernd erwerbs- und brotlos zu machen, anders zu beurteilen, als eine Massregel, die darauf abziele, dem Gegner vorübergehend, für die Dauer des Lohnkampfes, die Erwerbsmöglichkeit in dem Geschäftszweig abzuschneiden, ihn hierdurch zum Nachgeben, zur Unterwerfung unter die gestellten Bedingungen zu nötigen. Ein Fall der letzteren, nicht der ersterwähnten Art sei aber in dem vorliegenden Streitfalle anzunehmen gewesen. Die Frage, ob eine schwarze Liste eine schadensersatzpflichtige Verrufserklärung enthalte, ist also in jedem Einzelfalle nach den gegebenen Umständen zu beantworten. (Nach der „Köln. Ztg.“.)

Ein Augsburger Reklameplakat. Es ist nachgerade für den Buchdrucker eine gar nicht unangenehme Mode geworden, dass die grossen Druckmaschinenfabriken die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen im Druck von Riesenplakaten zeigen, wohlverstanden nicht in Plakaten gewöhnlicher Art, wie wir sie täglich an den Strassenecken erblicken, sondern von Bogen gewaltigen Umfangs, welche die feinsten Klischees in mono- und polychrom vorzuführen und damit die Aufgabe haben zu zeigen, dass der räumliche Umfang einer Arbeit keine Grenze bilde für die Möglichkeit einer mustergültigen Herstellung auf den Maschinen der Fabrik. Die Maschinenfabrik Johannisberg und *Koenig & Bauer* haben wiederholt solche Musterdrucke, die man mit dem Meter messen muss, an ihre Kunden und Freunde versandt, und jetzt liegt ein solcher seitens der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, A.-G., Werk Augsburg, vor, der bestimmt zu sein scheint, alles Vorhergegangene in Schatten zu stellen. Er ist zwar nicht ganz so gross, als die Plakate der erwähnten beiden Fabriken, denn er misst nur 80:95 cm, dafür enthält er aber ausser der farbig gedruckten Firmentafel und dem Fond in zwei Farben „fünfzehn Perlen der Dresdner Galerie“, ausgeführt in Dreifarbendruck. Von diesen Perlen sind u. a. gegeben die Madonna Sixtina, das Ecce Homo (von *Guido Reni*), der Zinsgroschen, das Chocoladen-Mädchen, Rembrandt und seine Saskia, die büssende Magdalena, die heilige Cäcilia, die Vestalin, Karl I. von England u. a. m., und was Druck und Register anbelangt, so sind beide, soweit sie von der Chromotypie-Maschine abhängen, untadelhaft und zeugen für deren vortrefflichen Bau, welcher den hohen Anforderungen, die ein solch vielfarbiges Plakat an sie stellte, in jeder Weise entsprach. Was nun aber den Druck selbst, d. h. die Farbengebung und das Arrangement der Bilder anbelangt, so könnte man wohl wünschen, dass das „Werk Augsburg“ einen anderen Drucker (derselbe hat sich wohlweislich nicht genannt), welcher mehr Erfahrung und Geschick darin besitzt, damit betraut hätte. Der für das ganze Plakat gewählte dunkelgrüne Fond mit den aufgelegten etwas helleren Blättern drückt auf die Bilder und lässt sie nicht voll zur Geltung kommen; ein neutralgrauer Ton war in diesem Falle geboten; — dann muss man sich fragen, weshalb das grosse Bild der Madonna nicht oben in die Mitte gestellt, sondern nach links hin verschoben wurde, während die vier Bilder rechts im Raume herumflattern und zwei dunkelgrüne Löcher neben sich lassen. Eine alte Regel im Buchdruck ist, dass, wenn es sich um Licht und Schatten handelt, ersteres als von oben links einfallend behandelt wird; eine solche Stellung der Bilder innerhalb ihrer Rahmen war aber hier wohl kaum angezeigt und lässt auf ungenaue Stellung der Bilder in der Form schliessen. Ferner hätte der Drucker die blaue Platte des Zinsgroschen korrigieren sollen; sie war zu gross und schlägt deshalb rechts und links vor, und Zurichtung und Sauberkeit des Drucks lassen auch mancherlei zu wünschen. Was erstere anbelangt, so verweise ich nur auf den Zinsgroschen, auf das Chocoladen-Mädchen, auf Saskia u. s. w., denen es zum Teil sehr an Plastik gebricht, und die Sauberkeit wird vielfach vermisst. So begegnet man mehrfach Farbenspritzern; der Christus des Ecce homo hat an der erhobenen Hand einen blauen Fleck, der Jude im Zinsgroschen desgleichen einen solchen im Bart, der blaue Strich an der Nase des Christus soll wohl zu deren Plastik beitragen, wie der ganz unvermittelt harte gewaltige Schatten am rechten Bein des einen der beiden Kinder Karls I., u. s. w. — Es ist sehr zu bedauern, dass das grossartig gedachte Blatt des „Werkes Augsburg“, das zwar, was nur den Druck an und für sich anbelangt, die Leistungsfähigkeit der Augsburger Maschine in glänzendster Weise bestätigt, nicht von einer Firma ausgeführt worden ist, welche mehr Farbenverständnis und mehr Erfahrung im Dreifarbendruck besitzt, denn erst dann würde man diese Leistungsfähigkeit der Augsburger Chromotypie-Maschine ohne Vorbehalte im Hinblick auf den Drucker voll schätzen und der Fabrik zu den erzielten Resultaten von ganzen Herzen gratulieren können. *Th. G.*

Weben mit Buchdruckplatten. Unter dieser Überschrift enthält die „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“ einen interessanten Aufsatz von *Gustav Strahl*, in dem dargelegt wird, dass die autotypische Buchdruckplatte in entsprechender Vergrösserung zur Herstellung der das Gewebsmuster bedingenden Patronen für die Jacquard-Webstühle benützt werden kann. Da die regelmässigen Punktreihen des Rasters durch Drehungen des letzteren in verschiedene Lagen gebracht werden können, so können die Punktreihen der Ketten- und Schussfädenlage verschiedener Webarten entsprechend angeordnet werden und es lässt sich infolgedessen ein autotypisches Bild in der erforderlichen Vergrösserung derart auf die Jacquardpatrone übertragen, dass es in ein gewebtes Muster umgesetzt werden kann. Ein wesentliches Verdienst hat sich hierbei die Firma *Edm. Gaillard* in Berlin erworben. Der Verfasser arbeitete an dem Problem bereits über zwei Jahre, konnte jedoch trotz vieler Versuche nicht in den Besitz einer brauchbaren Vergrösserung einer Autotypie kommen. Auf Anraten des Herrn Professor *Gürtler* wandte sich derselbe schon im Anfang der Versuche an die Graphische Gesellschaft in Berlin, woselbst ihm vom Direktor, einem vereidigten Sachverständigen für Weberei, der Weg überhaupt für ungangbar erklärt wurde, da es nicht möglich sei, bestimmte Bindungen herzustellen, und auch der Leiter der photographischen Abteilung erklärte die Herstellung einer scharfen Vergrösserung, wie sie für eine Patrone gebraucht wird, für nicht möglich, da die Lichtzerstreuung bei der Vergrösserung der Autotypie das Entstehen eines klaren Bildes verhindere. Durch die zu dem Aufsatz gegebene Abbildung ist aber der Beweis erbracht, dass es doch geht, und der Verfasser spricht deshalb der Firma *Edm. Gaillard* in Berlin, welche ihm bei Wiederaufnahme der Versuche bereitwilligst zur Seite gestanden hat, seinen Dank aus.

Versäumtes Einkleben der Invalidenmarken. Die Folgen der versäumten Klebepflicht hat der Arbeitgeber zu tragen. Ein Arbeitgeber hatte es unterlassen, einer von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Person Marken in deren Quittungskarte in ausreichender Zahl fristgerecht einzukleben. Im Laufe eines später eingeleiteten Rentenverfahrens ergab sich, dass die in den Quittungskarten vorhandenen Beitragsmarken zur Erfüllung der Wartezeit nicht ausreichten. Der Rentenanspruch der versicherten Person wurde deshalb in dem Rentenverfahren abgewiesen. Nunmehr nahm die abgewiesene Rentenbewerberin den säumigen Arbeitgeber vor den ordentlichen Gerichten in Anspruch, indem sie von ihm die Zahlung und Sicherstellung einer Jahresrente forderte. Entsprechend diesem Klageantrage wurde der säumige Arbeitgeber — so berichtet die „Bayerische Gastwirthszeitung“ — auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zahlung einer laufenden Rente verurteilt.

Die fallende Tendenz der Papierpreise in den letzten 30 Jahren kann nicht zu Gunsten einer Druckpapierzollerhöhung verwandt werden, wie dies Minister Möller am 18. Juli in der Zolltarifkommission versucht hat. Es ist richtig, dass das Kilo Druckpapier im Jahre 1870 noch 70 ₰ kostete. Damals kannte man aber auch noch keine Cellulose und keinen Holzstoff, das Druckpapier wurde aus Lumpen gemacht. Ferner hat die Fabrikationstechnik wie auf allen anderen Gebieten auch in der Papierindustrie erhebliche Fortschritte gemacht. Während früher eine Maschine

innerhalb 24 Stunden nur 2000 Kilo Papier zu liefern vermochte, liefert sie jetzt 15000 Kilo. Wenn ferner in der letzten Zeit unter den gleichen Produktionsbedingungen die Preise von 26 ₰ auf 23 ₰ pro Kilo gefallen sind, so lag das in der Hauptsache daran, dass der 26 ₰ Preis von dem Syndikat gewaltsam erzwungen wurde, sich also nicht natürlich gebildet hat. Diesen hohen Preis konnte oder wollte das Syndikat — vielleicht aus taktischen Gründen — nicht halten, trotzdem ist der jetzige Preis um mehrere Pfennige höher, als der vor 3 Jahren, wo er sich auf 19 und 20 ₰ belief. Da die durch den Abgeordneten *Horn*-Goslar im Reichstag vertretenen Papierfabrikations-Interessenten auf diese Thatsachen nicht hinweisen werden, erscheint es Pflicht der Presse, sie gebührend zu betonen. *S.*

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Noack & Heinemann* in Nerchau, A.-G. Grimma, ist in *Bernhard Noack* geändert worden. — Aus der offenen Handelsgesellschaft in Firma *Lessing*'sche Druckerei, Berlin, ist die Gesellschafterin Frau verw. *Justine Marie Müller*, geb. *Treutler*, ausgeschieden. An ihre Stelle sind getreten Frau *Margarethe Cardinal von Widdern*, geb. *Müller*, und Herr Referendar *Ludwig Kothe*, beide in Charlottenburg. — Die unter der Firma Graphische Kunstanstalt *Dambacher & Neubauer* zu Mainz bestehende offene Handelsgesellschaft ist durch das Ausscheiden des Gesellschafters Herrn Lichtdrucker *Michael Andreas August Neubauer* daselbst aufgelöst. Das Geschäft wird von dem verbliebenen Gesellschafter Herrn Lichtdrucker *Josef Valentin Edmund Philipp Ottmar Dambacher* zu Mainz unter der bisherigen Firma dortselbst fortgeführt.

Eingetragene Firmen. In Berlin die Firma Berliner Musikalien-Druckerei, G. m. b. H. Stammkapital 23500 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren *Julius Lewy*, Kaufmann in Berlin, *Simon Schönlank*, Rentier in Berlin, und *Otto Mädler*, Notenstecher in Charlottenburg. — In Leipzig die Firma *Max Jähnig*, Verlagsanstalt, Buch- und Kunstdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Eduard Max Jähnig* daselbst. — In Altenburg die Firma *Hermann Schoene*, Buchdruckerei und Verlag der Altenburger Landeszeitung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Schoene* daselbst. — In Villingen die Firma *Hermann Müller*, *O. Frick* Nachf., Druckerei und Verlag des „Villinger Volksblatts", Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Müller* daselbst. — In Buchau die Firma *Rudolf Abt*, Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Rudolf Abt* daselbst. — In Melsungen die Firma *Wilhelm Hopf*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Hopf* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Verlagsbuchhändler *Ernst Ludwig Heinrich Walther Fiedler*, Inhaber der Firma *Walther Fiedler*, Verlagsbuchhandlung, und der Firma Verlag der Litteraturwerke „Minerva" *Walther Fiedler* in Leipzig, Arndtstrasse 8, am 25. Juli. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Neu* in Leipzig. Anmeldefrist bis zum 27. August.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ. Nr. 3082 vom 24. Juli und Nr. 3083 vom 31. Juli.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Halbmonatsausgabe, Preis pro Heft 60 ₰. — Heft 20 und 21.













Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.



Nr. 33. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 14. August 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

→ Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen. ←

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betrifft die Anbringung von Schutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen.

Gemäss unserm Rundschreiben vom 27. Dezember 1901 war die Frist für die durch die neuen Unfallverhütungsvorschriften angeordnete Anbringung von Schutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen auf den 1. Juli 1902 festgesetzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Anbringung noch nicht überall möglich gewesen, weil infolge der neuen Vorschriften eine grössere Anzahl von Vorrichtungen entworfen und hergestellt worden ist, deren Zweckmässigkeit erst geprüft werden musste.

Der Genossenschaftsvorstand hat deshalb in Übereinstimmung mit der im Juni 1902 abgehaltenen Genossenschaftsversammlung beschlossen, die Frist für die Anbringung der Schutzvorrichtungen bis zum

31. Dezember 1902

zu verlängern.

Ferner hat der Vorstand beschlossen, die an die Schutzvorrichtungen gestellte Anforderung, dass ein Durchgreifen unter den hochgehobenen Fingerschutz unmöglich gemacht sein soll, nicht unter allen Umständen aufrecht erhalten zu wollen. Es sollen vielmehr auch solche Vorrichtungen, die mit einer besonderen Sicherung gegen das Durchgreifen nicht versehen sind, als ausreichend anerkannt werden, sofern im übrigen die technische Anordnung der Anlage den beabsichtigten Zweck vollkommen erreicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Vorrichtung selbstthätig die Hände sicher und rechtzeitig entfernt, und nicht etwa an der inneren Handfläche vorbeigeht. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen Schutzvorrichtung bezw. Tiegel und Auslegetisch für eine Hand genügend Spielraum geschaffen sein muss.

Weiterhin ist es erforderlich, dass sich die Schutzstange in ihrer Länge über die ganze Breite des Tiegels erstreckt, damit zugleich beiden Händen ein genügender Schutz gewährt wird. Unzulässig sind alle diejenigen sogenannten Schutzvorrichtungen, welche die Gitter- oder Scheeren-Einrichtung haben, denn sie sind nicht nur unwirksam im Sinne eines Schutzes, sondern selbst unmittelbar gefährlich für die daran beschäftigten Personen.

Welche von den jetzt vorhandenen, verschiedenen Schutzvorrichtungen den Vorzug verdienen, lässt sich nicht ohne weiteres bestimmen. Bei der Vielgestaltigkeit der Pressen ist eine einheitliche Vorrichtung nicht möglich, und oft ist eine an sich einwandfreie Vorrichtung überhaupt nicht anzubringen. Bei der Auswahl der geeigneten Schutzvorrichtungen wird daher in erster Linie die Art der betreffenden Presse in Frage kommen. Aus diesem Grunde wird es sich für die Genossenschaftsmitglieder vielfach empfehlen, sich wegen Erlangung geeigneter Schutzvorrichtungen an diejenige Maschinenbauanstalt zu wenden, welche die Presse hergestellt hat.

Auf verschiedene Anfragen wird noch bemerkt, dass die *Geffken*'sche Vorrichtung, welche im vorigen Jahre als die beste der damals bekannten ausgezeichnet wurde, nicht vorgeschrieben ist. Vielmehr ist auch jede andere Vorrichtung zulässig, die den angestrebten Zweck erfüllt.

Leipzig, Ende Juli 1902.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.

Nichtamtlicher Teil.

Rückblicke und Ausblicke auf das Unterstützungswesen.

(Schluss.)

Derjenige Zweig unseres Unterstützungswesens, der noch auszubilden ist und mit dem wir uns, weil er bei gutem Willen sich noch in rechte Bahnen leiten lässt, heute beschäftigen wollen, betrifft die Witwenkassen, d. h. die Witwenrentenkassen, nicht etwa solche Kassen, die der Witwe nur eine einmalige Abfindung gewähren und deshalb weiter nichts als Sterbekassen sind. An Sterbekassen haben wir genug, besonders seit die Reichs-Invalidenversicherung den Hinterbliebenen solcher Mitglieder, die nur bezahlt und nichts bezogen haben, die Beiträge zurückzahlt; diese Rückzahlungen werden später im Einzelfall mehrere hundert Mark betragen; dazu kommen die Sterbegelder aus den Krankenkassen. Alle solche einmalige Abfindungen gehören aber der Witwe nur dann allein, wenn ein Testament nicht anders verfügt; im anderen Falle sind sie Erbgut und fallen den Kindern mit zu; auch kann solches Erbgut gepfändet und zur Tilgung von Schulden des Verstorbenen herangezogen werden. Aber auch wenn die Witwe allein darüber zu verfügen hat, gehen ihr diese Gelder leicht durch die Finger, wie die tägliche Erfahrung lehrt: eine Mutter oder Schwiegermutter mit einem kleinen Vermögen wird leicht um das letztere gebracht. Aber eine dauernde Rente gehört ihr allein, und von der Rente kann ihr nicht mehr abgeschwatzt werden, als was sie an dem Zahltage bekommt; beim nächsten Zahltage hat sie wieder freie Hand. Gegen die Unpfändbarkeit der Rente sichert man sich durch die Satzungen. — Also: wir sprechen hier im ferneren nur über Witwenrentenkassen, wenn wir auch den kürzeren Namen dafür gebrauchen.

Wer Kassen ins Leben ruft oder gründen hilft, ohne die über solche Einrichtungen gemachten Erfahrungen (Statistiken) zu besitzen oder sie sich zu verschaffen, der begeht zum mindesten einen furchtbaren Leichtsinn, öfter einen Frevel, wenn nicht gar einen Betrug. Wir wollen den Betrug ganz ausschliessen, weil er Eigennutz voraussetzt und von solchem in unserem Falle keine Rede sein kann — wir wollen also nur von Täuschung sprechen und auch Selbsttäuschung gelten lassen. Die Erfahrung, die Statistik hatte uns gelehrt, dass eine Krankenkasse zahlen konnte „für einen Groschen Steuer einen Thaler Krankengeld“. Seit acht bis zehn Jahren hat sich dies aber geändert, die Leistungsfähigkeit ist geringer geworden und dürfte anstatt des dreissigfachen jetzt etwa nur den fünfundzwanzigfachen Betrag der Steuer ausmachen. Da eine Krankenkasse doch keine Rente, sondern nur vorübergehende Unterstützung zahlt, so kann sie sich durch Satzungsänderung helfen (wie das viel geschehen ist), ohne dass daraus ein Notstand, ein Unglück unter den Mitgliedern hervorgerufen würde. — Die Erfahrung, die Statistik liess uns annehmen, dass auch eine Invalidenkasse etwa den dreissigfachen Wochenbeitrag als dauernde wöchentliche Rente zahlen könne; dabei war aber vorausgesetzt, dass jeder Berechtigte, sagen wir jeder Ausgelernte sofort beitrete oder doch mit dem Beitritt nicht zögere bis zum mittleren Mannesalter. Derartige Zögerungen kamen aber, durch verschiedene Umstände veranlasst, häufig und sogar massenhaft vor, und auch andere Dinge wirkten mit zur Verschiebung der Verhältnisse, so dass jene Annahme heute nicht mehr gelten dürfte; jedenfalls wird sie von gelehrten Statistikern (Mathematikern) als grundfalsch bezeichnet und darum verworfen. Man braucht deshalb nicht das Zillmersche Gutachten anzurufen, denn dieses ging offenbar bis in die Pechhütte, in die Puppen. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte zwischen Buchdruckern und Zillmer, und zwar näher noch den ersteren als dem Mathematiker.

Welche Erfahrungen besitzen wir nun über Witwenkassen? Wieviel kann eine solche Kasse dauernde Rente zahlen gegen einen bestimmten Beitrag? Da gehen freilich zunächst die Meinungen sehr auseinander! Aber es handelt sich doch nicht um Meinungen, sondern um zahlenmässige Erfahrungen! Welch grosses, auf Erfahrungen sich berufendes Zahlenwerk ist da aufgestellt in Nr. 43 des „Correspondent“! Es soll beweisen, dass 18000 Mitglieder (verheiratete Männer), den Zu- und den Abgang der Steuernden und der Witwen mit in Rechnung gezogen, aber die Zahl von 18000 Steuernden als ständig angenommen, nach vierunddreissig Jahren, also wenn die Witwenkasse sich „ausgewachsen“ hat, an 1717 Witwen Rente zu zahlen hätten. Ein verhängnisvoll werden könnender Irrtum, denn mindestens die doppelte Zahl von Witwen, mindestens 3400 bis 3500, würden alsdann Rente fordern. Eine stabil gewordene Witwenkasse hat nämlich nicht bloss 9 oder 10, sondern 20 bis 30 v. H. ihrer verheirateten Mitglieder als Witwen zu unterstützen. Wie der Statistiker des „Correspondent“ zu jenem Irrtum gekommen ist, geht aus dem von ihm angezogenen Beispiel der Kasse in Hannover hervor. Hannover hat 800 Mitglieder und etwa 70 Witwen, sagt er. Das mag ja wohl richtig sein. Aber die Zahl 800 besteht doch nicht seit 34 Jahren, und dann sind unter den 800 wohl noch viele ledige, unverheiratete Mitglieder? Oder wie soll man diese Zahlen anders erklären? Vor 34 Jahren dürften in Hannover kaum 200 verheiratete Buchdrucker gewesen sein, und wäre diese Zahl stabil geblieben, hätte sich nicht der grosse Aufschwung, die Verdreifachung dort wie fast überall in den Grossstädten vollzogen, dann würde die hannoversche Witwenkasse zwar keine 70, aber doch mindestens 40, vielleicht auch 50 Witwen auszusteuern haben.

Eine Witwenkasse kann unmöglich mehr als den sechsfachen Jahresbeitrag an Jahresrente gewähren, also bei 20 ₰ Wochensteuer oder rund 10 ℳ Jahresbeitrag sechzig Mark Jahres- oder fünf Mark Monatsrente. Soll beim Tode der Witwe (oder auch einer versicherten verheirateten Frau) noch ein Sterbegeld gezahlt werden, dann ist der Beitrag entsprechend zu erhöhen, und zwar um wöchentlich 5 ₰ für 100 ℳ Sterbegeld. Die Beiträge unterstützender Mitglieder, Geschenke von Gönnern, Erträgnisse von Sammlungen und dergleichen sind sehr schöne Dinge, aber ungefangene Fische, die niemand in Rechnung zieht. Auch wird oft vergessen, dass ältere Witwer sich häufig mit jüngeren Personen wiederverheiraten und diese später als Rentenberechtigte hinterlassen, dass einzelne Witwen dreissig, vierzig, ja fünfzig Jahre lang Rente beziehen, dass aber die Wiederverheiratung bei Witwen seltener vorkommt. Die Durchschnittsdauer des Witwenstandes beträgt über zehn Jahre. Zahlenbeweise stehen zu Diensten, auch betreffs des „goldnen Witwenjubiläums“: 1901 starb eine seit 1850 Rente beziehende Witwe; vor einigen Monaten eine Prinzipalswitwe, die seit 1863 ihr Witwengeld bekam und auch hinnahm, denn reich war sie nicht; zu den Pensionärinnen derselben Kasse gehören heute noch fünf Prinzipalswitwen, und von diesen betreiben zwei sogar das Geschäft weiter. Im Hinnehmen dessen, wozu sie ein Recht haben, sind also auch die Witwen gar nicht blöde. — Dies jedoch nur nebenbei!

Wir müssen die Leistungsfähigkeit, als die nächste und Hauptfrage, noch weiter erörtern. Während die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen zurückgegangen ist, weil diese Kassen von arbeitslosen Mitgliedern stark ausgebeutet werden; und während auch die Invalidenkassen auf die Dauer mit der alten Formel 100 : 3 nicht auskommen, weil die höhere Versicherung und veränderte Betriebsverhältnisse ein Mehr von Invaliden im Gefolge haben, werden Witwenkassen von solchen Veränderungen nicht bedroht, vielmehr bleiben deren Verhältniszahlen unverändert. Aber es wäre trügerisch, es ist vollkommen



falsch, diese Zahlen aufzustellen aus einem einzigen Jahresbericht einer Witwenkasse; es gehört eine Statistik dazu, die sich auf Jahrzehnte erstreckt: erst dann kommen die richtigen Zahlen zu Tage. In Hannover ist das gegenwärtige Verhältnis 800 : 70, also auf 11 Mitglieder 1 Witwe; der Bericht einer anderen Kasse zeigt 815 : 144, und die letztere ist nicht etwa im Rückgang wie die Berliner, aus der viele Mitglieder ausgetreten sind, während die (drei bis vierhundert) Witwen das leere Nachsehen haben wie die Frauen, deren Männer lange Jahre zahlten und nun die Kasse nicht halten können. Das traurige, fast erschreckende Beispiel der Berliner Invaliden- und auch der dortigen Witwenkasse sollte doch endlich den Familienvätern, den Ehemännern unter den Buchdruckern die Augen öffnen und sie lehren, dass rein humanitäre Kassen dem Parteitreiben entrückt bleiben müssen! — Fortlaufende statistische Nachweise liegen in der Öffentlichkeit nur aus der Braunschweiger Kasse vor, die seit 1847 besteht, zwar parteilos ist, immerhin aber auch zu leiden hat unter gewissen Treibereien, und die durchschnittlich auf vier bis fünf verheiratete Mitglieder eine Witwe zählt wie jede ältere Kasse, denn auch die Thüringer zählte 1888 auf 272 Gehilfen 45 Witwen. Die Höchstleistung kann also das Sechsfache des Beitrags ausmachen, nicht mehr. Fänden wir eine Versicherungsgesellschaft, die bei den humanen Bedingungen unserer Kassen auch nur den fünffachen Beitrag als Rente zahlen wollte, dann wäre das ein Geschäft für uns; aber nicht einmal auf das Vierfache lässt sich eine Gesellschaft ein.

Da wollen wir doch lieber einer Witwenkasse beitreten oder uns selber eine gründen, die, wie die Zweigvereine des G.-B. in Berlin und Hamburg, gegen 20 ₰ Wochenbeitrag monatlich 10 ℳ Witwenrente und noch Sterbegeld obendrein gewähren und dabei doch grosse Kapitalien anhäufen! — Solche und ähnliche Äusserungen sind ebenso häufig als unverständig, denn jene Kassen tragen den Todeskeim nicht nur in sich, sondern schon an der Oberfläche: ein paar Jahrzehnte geht es scheinbar gut, dann bricht das Verhängnis los, und da nur die letzten von den Hunden gebissen werden, die ersten (die Gründer) dann aber kaum noch am Leben sind, ihre Witwen auch vielleicht schon denselben Weg gegangen, so trifft der Schaden die gegenwärtig jüngeren Leute. Der G.-B. selbst hat die Gründung einer Witwenkasse noch abgelehnt und daran wohlgethan; auch der Verband hat die Sache vertagt, wie soeben bekannt wird; der Faktorenbund (dem doch nur Leute beitreten können, die nicht zu den Jünglingen mehr gehören) mit seiner Witwenkasse hat also vorläufig den Vogel abgeschossen — aber der mag nur weiter schiessen und wird das Allgemeine nicht stören. Auf der letzten Kreisversammlung des Kreises I (Nordwest) des D. B.-V. in Goslar ist die Gründung einer Witwenkasse auch für die Mitglieder der sogenannten Prinzipalskasse angeregt worden, und wir haben also in den nächsten Jahren einen Wettlauf in Aussicht, bei dem jeder Teil das Beste erstrebt auf seine Weise und für seine Partei. Das Allerbeste, das Beste für alle wäre aber doch eine Vereinigung aller auf parteilosem Grunde, also die Errichtung einer

Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Witwenkasse.

Beim Schluss der letzten Tarifverhandlungen sprach der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herr *Baensch* neben seiner Freude über das Einigungswerk, die Tarifgemeinschaft, noch den Wunsch aus, dass sich die bisher streitenden Parteien hoffentlich auch auf dem Gebiete des Unterstützungswesens noch einmal vereinigen würden. Mag nun solche Vereinigung bezüglich der Arbeitslosen-, der Kranken- und der Invalidenkassen noch in weiter, fast unabsehbarer Ferne stehen, weil der Verband, die sogenannte Prinzipalskasse und der Gutenberg-Bund schwerlich zur Aufgabe oder richtiger Verschmelzung des einen oder anderen Teils (z. B. der Invalidenkassen) zu bewegen sein dürften, so ist doch die Zeit gekommen, wenigstens unsere Frauen und späteren Witwen sicherzustellen vor dem unheilvollen Parteitreiben, denn die Frauen sind es, die unter diesem Treiben, an dem sie selber gar nicht teilnehmen können und sollen, schliesslich am schwersten leiden, wenn ihre Männer vielleicht schon alt oder auch längst tot sind und ihnen die wohlerworbenen Rechte auf eine immerhin noch geringe Rente abgeschnitten werden durch den Bankerott der betreffenden Kasse, der herbeigeführt wird durch Austritt zahlender Mitglieder infolge von Parteizwist.

Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg. Der Wille ist vorhanden, suchen wir also den Weg; vielleicht ist der nachfolgend angedeutete gangbar.

Die Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Witwenkasse (wie wir einmal sagen wollen) soll unter die Oberaufsicht des Staates gestellt und weder durch eine der drei jetzt bestehenden nationalen Kassen errichtet oder verwaltet, wohl aber soll den Vorständen oder sonst Beauftragten dieser Vereinigungen Sitz und Stimme in der Verwaltung der Kasse eingeräumt werden, wie es sich auch von selber versteht, dass diese Vorstände bei Errichtung der Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Witwenkasse mit herangezogen werden, ja eigentlich die Hauptpersonen sein sollen, die die Sache zunächst in die Hand nehmen und dann einen Obmann am besten aus anderen Kreisen wählen, also einen Nichtbuchdrucker. Bei den Verhandlungen wird sich eine genügende Menge statistischer Belege sammeln, die der Vorstand des Verbandes seinen Auftraggebern wieder vorlegen kann. Nach dem allgemeinen Bekanntwerden der nötigen rechnerischen Grundlagen wird es keiner Organisation mehr einfallen, eine Witwenkasse errichten zu wollen, die weit mehr als den sechsfachen Jahresbeitrag verheirateter Mitglieder als Rente verspricht; gegen eine derartige Gründung würde dann sofort die allgemeine Stimme sich erheben und sie als Schwindelgründung brandmarken, vielleicht sogar die Behörden darauf hinweisen. Wir hätten also zunächst reinen Tisch, klare Erkenntnis, selbst wenn die Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Witwenkasse noch nicht zu stande käme, den Vorständen wäre eine Last abgenommen, die Plage der Stürmer und Dränger wäre vorbei.

In eine Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Witwenkasse darf jeder ordnungsmässig gelernte Buchdrucker und Schrift- oder Stereotypengiesser eintreten als Versicherer (als Mitglied). Andere in Druckereien beschäftigte Personen bleiben ausgeschlossen, weil diese meist erst dann sich melden, wenn sie die Lehrzeit weit hinter sich haben, also schon älter sind und nur noch eintreten, weil sie sich Vorteil herausrechnen, nicht aber um eine gute Sache zu fördern. — Unverheiratete oder Witwer zahlen einen geringeren Beitrag, etwa die Hälfte dessen, was Verheiratete zahlen; sie haben bei der Verheiratung dieselbe nur gehörig anzumelden und von da ab den vollen Beitrag zu leisten, brauchen aber weder Gesundheitsschein beizubringen noch Eintritt zu zahlen, wie dies gefordert wird von denen, die erst mit der Verheiratung (nicht wenigstens ein Jahr vorher) beitreten oder noch später darum nachsuchen, falls sie dann überhaupt noch aufnahmefähig sind. Stirbt ein Mitglied, bevor seine Ehe ein volles Jahr bestanden hat, so bekommt die Witwe nur die während der Ehe geleisteten Beiträge zurück; war sie aber vorher schon einmal Witwe von einem Mitglied, dann bezieht sie die früher genossene Rente auch im folgenden Witwenstand weiter. Ausser durch Wiederverheiratung oder Tod verfällt die Rente dauernd durch gewisse sittliche Vergehen oder auch durch schwere Verbrechen anderer Art, vorübergehend durch Strafthaten allgemeiner Natur für die Dauer der Strafe.

Eine Rentenkasse, zumal eine neu gegründete und allgemein begehrte, muss vorsichtig sein mit der Aufnahme der vielen Nachzügler, die immer dann erst kommen, wenn sie abgewartet haben, wie die Sache sich wohl machen werde, dann aber von der ganzen Geschichte garnichts gewusst haben wollen. Hier muss es von vornherein heissen: entweder — oder! Und dass auch eine neue Witwenkasse nicht alte Leute mit gleichen Rechten aufnehmen darf wie jüngere, das bleibt

zu bedenken. Wie viele Hunderte von Buchdruckern könnten längst Mitglieder in schon bestehenden Witwenkassen sein, wenn sie es nur gewollt hätten! Aber sie wollten eben nicht, das Geld that ihnen leid; sie waren wohl auch schon Mitglied und traten wieder aus, weil ihnen irgend etwas nicht passte, z. B. die jeweiligen Vorstandspersonen — es gab einmal einen Ruck, wo sie glaubten, Anspruch auf die Sänfte zu haben. — Ebenso wird bei Einverleibung ganzer Witwenkassen in eine Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Witwenkasse eine gewisse Norm eingehalten werden müssen; die grösste Rücksicht ist zu nehmen auf die älteren und noch lebensfähigen Kassen, denen durch Neugründungen leicht die Lebensadern unterbunden werden. Also: Vorsicht, aber keine Vorsichtsmeierei — Humanität, aber keinen Humanitätsdusel!

Dann wird es und muss es gut gehen, dann dürfen wir nach dem Rückblick in die trübe Vergangenheit einen frohen Ausblick in die Zukunft halten! *I. B.*



Ergebnisse in der Beschleunigung des Handsatzes.

Wenn ich heute über die Ergebnisse eines neuen grossen Versuchs mit Logotypensatz berichten kann, so verdanke ich dies meinem Chef, Herrn Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*. Durch eine von ihm angeordnete grössere Anschaffung von Logotypen zu einer bereits vorhandenen, noch fast neuen Garnitur Garmond Fraktur und zu einer neuen Garnitur Garmond Antiqua sowie durch Einrichtung einer grösseren Anzahl Kästen war es mir möglich eine volle Woche mit Logotypen setzen lassen zu können.

Bei der Auswahl der Setzer, welche ich zu diesem Versuchssetzen verwendete, nahm ich Rücksicht darauf, dass die verschiedensten Altersstufen vertreten waren, ebenso darauf, dass sich nicht nur Paketsetzer, sondern auch Gehilfen, die schon seit Jahren meist mit Umbrechen beschäftigt waren, im Logotypensatz versuchen konnten. Es kamen somit nicht nur tüchtige Kräfte, sondern auch mittelmässige zur Verwendung; nicht nur Leute im besten Mannesalter, sondern auch ältere und wesentlich jüngere liess ich in Konkurrenz treten. Es bestanden unter den 12 Versuchssetzern Altersabstufungen zwischen 50 und 17 Jahren. Nachdem ich meinen Leuten durch eine von mir verfasste Satzinstruktion Gelegenheit gegeben hatte, sich mit dem Wesen meines Systems vertraut zu machen, konnte ich mit dem Setzen beginnen lassen.

Bevor ich die gewonnenen Ergebnisse folgen lasse, möchte ich erwähnen, dass während des sechstägigen Versuchs täglich 7 Stunden gesetzt und 2 Stunden abgelegt wurde. Die Formatbreite betrug 6 Konkordanzen = 24 Cicero oder 71 Einzelbuchstaben. Da der herzustellende Satz mit 2 Regletten durchschossen werden musste, habe ich diesen Durchschuss tarifmässig in Einzelbuchstaben umgerechnet.

Noch ist nötig, den Tagesdurchschnittsverdienst bezw. die Tagesdurchschnittsleistungen der 12 Setzer im Jahre 1901 den Lesern bekannt zu geben. Dieselben betrugen bei den Setzern:

A	ℳ 6.20	= 14342	Buchst.	=	pr. Woche	=	ℳ 37.20
B	„ 5.44	= 12567	„	=	„ „	=	„ 32.64
C	„ 5.30	= 12212	„	=	„ „	=	„ 31.80
D	„ 5.32	= 12283	„	=	„ „	=	„ 31.32
E	„ 5.23	= 12070	„	=	„ „	=	„ 31.38
F	„ 5.03	= 11644	„	=	„ „	=	„ 30.18
G	„ 4.92	= 11431	„	=	„ „	=	„ 29.52
H	„ 5.—	= 11573	„	=	„ „	=	„ 30.—
I	„ 4.73	= 11005	„	=	„ „	=	„ 28.38
K	„ 4.70	= 10934	„	=	„ „	=	„ 28.20
L	„ 5.—	= 11573	„	=	„ „	=	„ 30.—
M	„ Kostgeld	= 5964	„				

Setzer *M* ist ein 17jähriger Lehrling.

Resultate mit Logotypensatz.

Setzer *A*.

1. Tag	217 Zeilen	=	15407 Einzelb.	=	ℳ 6.52
2. „	225 „	=	15975 „	=	„ 6.76
3. „	230 „	=	16330 „	=	„ 6.91
4. „	246 „	=	17466 „	=	„ 7.39
5. „	246 „	=	17466 „	=	„ 7.39
6. „	255 „	=	18105 „	=	„ 7.66
	1419 Zeilen	=	100749 Einzelb.	=	ℳ 42.63
			7500 Durchsch.	=	„ 3.17
			108249 Einzelb.	=	ℳ 45.80

Setzer *B* (hat nur 4 Tage gesetzt).

1. Tag	— Zeilen	=	—— Einzelb.	=	ℳ —
2. „	— „	=	—— „	=	„ —
3. „	244 „	=	17324 „	=	„ 7.33
4. „	249 „	=	17679 „	=	„ 7.47
5. „	272 „	=	19312 „	=	„ 8.17
6. „	251 „	=	17821 „	=	„ 7.54
	1016 Zeilen	=	72136 Einzelb.	=	ℳ 30.51
			5600 Durchsch.	=	„ 2.37
			77736 Einzelb.	=	ℳ 32.88

Setzer *C*.

1. Tag	237 Zeilen	=	16827 Einzelb.	=	ℳ 7.12
2. „	237 „	=	16827 „	=	„ 7.12
3. „	244 „	=	17324 „	=	„ 7.33
4. „	256 „	=	18176 „	=	„ 7.68
5. „	260 „	=	18460 „	=	„ 7.81
6. „	260 „	=	18460 „	=	„ 7.81
	1494 Zeilen	=	106074 Einzelb.	=	ℳ 44.87
			8000 Durchsch.	=	„ 3.38
			114074 Einzelb.	=	ℳ 48.25

Setzer *D*.

1. Tag	200 Zeilen	=	14200 Einzelb	=	ℳ 6.—
2. „	233 „	=	16543 „	=	„ 7.—
3. „	238 „	=	16898 „	=	„ 7.14
4. „	232 „	=	16472 „	=	„ 6.97
5. „	220 „	=	15620 „	=	„ 6.60
6. „	222 „	=	15762 „	=	„ 6.66
	1345 Zeilen	=	95495 Einzelb	=	ℳ 40.37
			7000 Durchsch.	=	„ 2.96
			102495 Einzelb.	=	ℳ 43.33

Setzer *E*.

1. Tag	200 Zeilen	=	14200 Einzelb.	=	ℳ 6.—
2. „	194 „	=	13774 „	=	„ 5.83
3. „	193 „	=	13703 „	=	„ 5.79
4. „	200 „	=	14200 „	=	„ 6.—
5. „	200 „	=	14200 „	=	„ 6.—
6. „	190 „	=	13490 „	=	„ 5.71
	1177 Zeilen	=	83567 Einzelb.	=	ℳ 35.33
			6000 Durchsch.	=	„ 2.54
			89567 Einzelb.	=	ℳ 37.87

Setzer *F*.

1. Tag	196 Zeilen	=	13916 Einzelb.	=	ℳ 5.89
2. „	196 „	=	13916 „	=	„ 5.89
3. „	205 „	=	14855 „	=	„ 6.16
4. „	216 „	=	15336 „	=	„ 6.49
5. „	218 „	=	15478 „	=	„ 6.54
6. „	235 „	=	16685 „	=	„ 7.—
	1266 Zeilen	=	89886 Einzelb.	=	ℳ 37.97
			6666 Durchsch.	=	„ 2.82
			96552 Einzelb.	=	ℳ 40.85

Setzer *G*.

1. Tag	175 Zeilen	=	12425 Einzelb.	=	ℳ 5.25
2. „	163 „	=	11573 „	=	„ 4.90
3. „	200 „	=	14200 „	=	„ 6.—
4. „	200 „	=	14200 „	=	„ 6.—
5. „	200 „	=	14200 „	=	„ 6.—
6. „	200 „	=	14200 „	=	„ 6.—
	1138 Zeilen	=	80798 Einzelb.	=	ℳ 34.15
			6000 Durchsch.	=	„ 2.54
			86798 Einzelb.	=	ℳ 36.69

Setzer *H*.

1. Tag	194 Zeilen	=	13774 Einzelb.	=	ℳ 5.83
2. „	194 „	=	13774 „	=	„ 5.83
3. „	233 „	=	16543 „	=	„ 7.—
4. „	249 „	=	17679 „	=	„ 7.40
5. „	245 „	=	17395 „	=	„ 7.36
6. „	243 „	=	17253 „	=	„ 7.30
	1358 Zeilen	=	96418 Einzelb.	=	ℳ 40.72
			7000 Durchsch.	=	„ 2.96
			103418 Einzelb.	=	ℳ 43.68

Setzer *I*.

1. Tag	210 Zeilen	=	14910 Einzelb.	=	ℳ 6.31
2. „	210 „	=	14910 „	=	„ 6.31
3. „	230 „	=	16330 „	=	„ 6.90
4. „	230 „	=	16330 „	=	„ 6.90
5. „	240 „	=	17040 „	=	„ 7.20
6. „	221 „	=	15691 „	=	„ 6.63
	1341 Zeilen	=	95211 Einzelb.	=	ℳ 40.25
			7000 Durchsch.	=	„ 2.96
			102211 Einzelb.	=	ℳ 43.21

Setzer *K*.

1. Tag	169 Zeilen	=	11999 Einzelb.	=	ℳ 5.08
2. „	179 „	=	12769 „	=	„ 5.38
3. „	205 „	=	14555 „	=	„ 6.16
4. „	202 „	=	14342 „	=	„ 6.06
5. „	202 „	=	14342 „	=	„ 6.06
6. „	181 „	=	12851 „	=	„ 5.43
	1138 Zeilen	=	80858 Einzelb.	=	ℳ 34.17
			6000 Durchsch.	=	„ 2.54
			86858 Einzelb.	=	ℳ 36.71

Setzer *L*.

1. Tag	200 Zeilen	=	14200 Einzelb.	=	ℳ 6.—
2. „	210 „	=	14910 „	=	„ 6.31
3. „	204 „	=	14484 „	=	„ 6.12
4. „	206 „	=	14626 „	=	„ 6.19
5. „	210 „	=	14910 „	=	„ 6.31
6. „	221 „	=	15691 „	=	„ 6.64
	1251 Zeilen	=	88821 Einzelb.	=	ℳ 37.57
			6000 Durchsch.	=	„ 2.54
			94821 Einzelb.	=	ℳ 40.11

Setzer *M* (17jähr. Lehrling).

1. Tag	138 Zeilen	=	9798 Einzelb.	=	ℳ 4.15
2. „	128 „	=	9088 „	=	„ 3.84
3. „	148 „	=	9940 „	=	„ 4.21
4. „	144 „	=	10224 „	=	„ 4.32
5. „	145 „	=	10295 „	=	„ 4.35
6. „	145 „	=	10295 „	=	„ 4.35
	848 Zeilen	=	59640 Einzelb.	=	ℳ 25.22
			5000 Durchsch.	=	„ 2.12
			64640 Einzelb.	=	ℳ 27.34

Aus vorstehenden Ziffern dürfte zu ersehen sein, dass der Logotypensatz meines Systems in hohem Masse geeignet ist, sehr wesentliche Vorteile bei Herstellung glatten Satzes zu bieten. Hierbei wolle man nicht übersehen, dass die an diesem Versuchssetzen beteiligt gewesenen Setzer bis auf zwei erst kurz vor dem Beginn des Setzens Gelegenheit hatten, sich mit dem Wesen meines Systems vertraut zu machen. Dieser Umstand berechtigt gewiss zu der Annahme, dass die innerhalb einer Woche erreichten Resultate als Anfangsleistungen bezeichnet werden können und dass das Maximum erst nach Wochen vorliegen dürfte.

Besonders wertvolle Momente lieferte mir dieser Versuch auch in technischer Beziehung. Meine ersten Versuche, die sich ja infolge des geringen Quantums an Logotypen immer nur auf einige Stunden ausdehnen konnten, liessen Mängel in der handlichen Unterbringung der Buchstaben und Logotypen nicht gleich erkennen; diese traten vielmehr erst jetzt, bei einem längeren Betrieb im Setzen und Ablegen, zu Tage. Auf Grund von meinen Setzern gemachter Beobachtungen konnte ich nach Beendigung des sechstägigen Setzens nicht unwesentliche Umlegungen vornehmen, ohne jedoch das Fachwerk der geänderten Kästen, bis auf 2 kleine Fächer, zu verändern. Infolge dieser Umlegungen vermied ich erstens das häufige, doch etwas ungewohnte und dadurch anstrengendere Greifen beim Setzen und Werfen beim Ablegen nach den auf der äussersten linken Hälfte des Setzkastens untergebrachten Logotypenfächern und erreichte damit zweitens, dass nunmehr sämtliche Buchstaben, bis auf 4 selten gebrauchte, genau in denselben Fächern wie in den allgemein in Gebrauch befindlichen Kästen liegen.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass ich, nachdem die Kästen den gewonnenen Erfahrungen entsprechend wieder gebrauchsfertig waren, mit einer grösseren Anzahl von Setzern in drei verschiedenen Schriften, Garmond Fraktur, Garmond Antiqua und eine erst vor einigen Tagen neu angeschaffte Borgis Antiqua, flott weiter setzen lassen konnte. Die seitdem gemachten Fortschritte bestätigen das oben Gesagte voll und ganz. — Erwähnenswert ist auch noch, dass die Beschleunigung des Satzes mittels Antiqualogotypen eine entschieden bedeutendere ist als mit Frakturlogotypen.

Ich komme nun zu dem zweiten Teil der Setzerarbeit, zu dem **Ablegen**. Nachdem ein Teil des fertiggestellten Logotypensatzes etwa 14 Tage später druckfertig geworden war, traf ich die nötigen Vorkehrungen zu einem Versuchsablegen mit Logotypen. Die gleichzeitige Vornahme der Ablegeversuche mit dem Versuchssetzen war natürlich nicht durchzuführen, da es doch, wie sonst auch, einige Zeit währte, bis der Satz ausgedruckt und somit zum Ablegen verfügbar ward. Während des sechstägigen Setzens liess ich mit Einzelbuchstaben ablegen und die Logotypen einraffen. — Wenn ich an diesem Ablegen nicht 12, sondern nur 6 Setzer teilnehmen und von diesen einige früher aufhören liess, so möchte ich diese Massnahme damit erklären, dass der verfügbare Ablegesatz zu einem längeren Versuch noch nicht in genügender Menge vorhanden war.

Diesem Ablegen mit Logotypen ging erst ein Kontrollablegen mit Einzelbuchstaben voraus. Das Pensum hierzu betrug 134 Zeilen bei einer Formatbreite von 20 Cicero = 59 Einzelbuchstaben p. Zeile, also insgesamt 7906 Einzelbuchstaben.

Der Setzer *A*	braucht	61	Minuten
„ „ *B*	„	63	„
„ „ *C*	„	63	„
„ „ *D*	„	70	„
„ „ *E*	„	60	„
Der Setzer-Lehrling *F*	„	91	„

Zu dem nachstehend aufgeführten Versuchsablegen bildet genau dieselbe Zeilenzahl resp. Buchstabensumme wie beim Kontrollablegen die Grundlage; es wurden von jedem Einzelnen stets regelmässig je 134 Zeilen = 7906 Buchstaben abgelegt.

Ergebnisse des Logotypen-Ablegens.

Setzer *A* gebraucht das	1. Mal	=	87	Minuten
„ „ „ „	2. „	=	74	„
„ „ „ „	3. „	=	73	„
„ „ „ „	4. „	=	66	„
„ „ „ „	5. „	=	61	„
„ „ „ „	6. „	=	60	„
„ „ „ „	7. „	=	58	„
„ „ „ „	8. „	=	57	„
„ „ „ „	9. „	=	55	„

Er brauchte mithin beim 9. Mal 6 Minuten weniger als mit Einzelbuchstaben, das ist 10% Zeitgewinn.

Setzer *B* gebraucht das	1. Mal	=	77	Minuten
„ „ „ „	2. „	=	66	„
„ „ „ „	3. „	=	65	„
„ „ „ „	4. „	=	60	„
„ „ „ „	5. „	=	60	„
„ „ „ „	6. „	=	58	„
„ „ „ „	7. „	=	57	„

Beim 7. Mal 6 Minuten gleich 10% weniger als mit Einzelbuchstaben.

Setzer *C* gebraucht das	1. Mal	=	85	Minuten
„ „ „ „	2. „	=	79	„
„ „ „ „	3. „	=	74	„
„ „ „ „	4. „	=	66	„
„ „ „ „	5. „	=	60	„
„ „ „ „	6. „	=	60	„
„ „ „ „	7. „	=	59	„

Beim 7. Mal 4 Minuten gleich $7^1/_2$% weniger als mit Einzelbuchstaben.

Setzer *D* gebraucht das	1. Mal	=	85	Minuten
„ „ „ „	2. „	=	84	„
„ „ „ „	3. „	=	78	„
„ „ „ „	4. „	=	72	„
„ „ „ „	5. „	=	74	„
„ „ „ „	6. „	=	70	„

War beim 6. Mal gleich mit dem Kontrollablegen.

Setzer *E* gebraucht das	1. Mal	=	80	Minuten
„ „ „ „	2. „	=	70	„
„ „ „ „	3. „	=	64	„
„ „ „ „	4. „	=	60	„

E war also beim 4. Mal bereits mit dem Kontrollablegen gleich. Er war somit der **Beste**.

Setzer	*F*	gebraucht	das	1. Mal	= 125	Minuten
„	„	„	„	2. „	= 120	„
„	„	„	„	3. „	= 116	„
„	„	„	„	4. „	= 113	„
„	„	„	„	5. „	= 112	„
„	„	„	„	6. „	= 108	„
„	„	„	„	7. „	= 104	„
„	„	„	„	8. „	= 100	„
„	„	„	„	9. „	= 96	„
„	„	„	„	10. „	= 91	„
„	„	„	„	11. „	= 89	„
„	„	„	„	12. „	= 88	„

F ist Lehrling. Er hatte nach dem 12. Mal 3 Minuten gegenüber dem Einzelbuchstaben-Ablegen gewonnen.

Die von einem Fachblatte geäusserten Bedenken, dass sich das Ablegen mit Logotypen zeitraubender als das mit Einzelbuchstaben gestalten, und dass der beim Setzen erreichte Nutzen hierdurch wesentlich reduziert werden würde, glaube ich durch vorstehende Ergebnisse zu gunsten meines Systems widerlegt zu haben. Unbedingt müsste ich auf Grund meiner jetzt gesammelten praktischen Erfahrungen dieses Bedenken voll und ganz zugeben, wenn mein System anstatt 20 Logotypen 30 und noch mehr umfassen würde. Meine in einem früheren Aufsatz in dieser Zeitschrift gemachte Behauptung, dass das Ablegen nur eine Übungssache sei, hat sich durch diesen praktischen Versuch als zutreffend erwiesen. Eine 2—3wöchige Übung mit Logotypen genügt nicht nur, um dieselbe Fertigkeit im Ablegen wie mit Einzelbuchstaben zu erreichen, sondern auch, wie aus vorstehendem ersichtlich, um eine 5—10%ige Zeitersparnis zu erzielen. Einen 10%igen Zeitgewinn beim Ablegen mit meinem System möchte ich aber auch gleichzeitig als das Maximum des damit Erreichbaren bezeichnen.

Schliesslich seien mir noch zum Beweise der Einfachheit der Erlernung meines Systems die Äusserungen einiger meiner Setzer anzuführen gestattet; dieselben sprechen sich dahin aus, dass sie mit den Logotypen bereits ebenso mechanisch arbeiteten wie bei dem seit Jahren betriebenen Setzen und Ablegen mit Einzelbuchstaben. *Ernst Wiederanders.*



Wanderungen im amerikanischen Druckergewerbe.

Von Dr. *G.*

VI. Die Beschränkung der Lehrlingsziffer durch die International Typographical Union; weitere Momente für den trustähnlichen Charakter der Gewerkschaft.

Mr. *Donnelly*, der Präsident der International Typographical Union, gleitet gerne, wie schon bemerkt, über Punkte hinüber, in welchen seine Gewerkschaft vielleicht etwas weniger einwandsfrei dasteht. Anderen Mitgliedern der Union gelingt dieses Experiment nicht so gut; sie lassen dann einen Einblick in den Charakter der Union gewähren, den Mr. *Donnelly* nicht würde thun lassen. Ein solcher Punkt ist das Lehrlingswesen.

Die Union hält das Angebot von Arbeitskräften möglichst zurück, um die Löhne hoch halten zu können. Sie lässt deshalb nur eine beschränkte Anzahl Lehrlinge zu. Wer in die Union aufgenommen werden will, muss vier Jahre lang Lehrling gewesen sein. Hat der angehende Printer drei Jahre Lehrzeit hinter sich, so kann er sich zur Aufnahme in die Gewerkschaft melden; er wird einer Prüfung unterworfen, ob er die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, und dann wird er zur $^2/_3$-Mitgliedschaft zugelassen. Er hat als solcher das Recht, den Versammlungen beizuwohnen, braucht aber noch keine Beiträge zu bezahlen. Der Prinzipal muss ihm indessen $^2/_3$ des Lohnes eines ausgelernten Druckers bezahlen. Hat er dann sein viertes Jahr Lehrzeit hinter sich und wird er als kompetent erachtet, so wird er auf die Liste der vollberechtigten Mitglieder der Gewerkschaft gesetzt. Die Löhne sind sonst Gegenstand freier Vereinbarung zwischen Prinzipal und Lehrling; dieser beginnt gewöhnlich mit 4 oder 5 $ pro Woche. Sobald aber die Union sich des Lehrlings bemächtigt hat, beginnt der $^2/_3$-Satz der Mitglieder der Gewerkschaft auch für den Lehrling fällig zu werden.

Der Besitzer einer Druckerei darf nur eine bestimmte Anzahl Lehrlinge einstellen. „Wir haben in dieser Hinsicht eine gepanzerte, eherne (ironclad) Regel“, sagt ein Drucker, der vor der Commission erschien. „Wir gestatten nur, dass auf sieben Mann (gelernte Arbeiter) ein Lehrling eingestellt wird.“ „Lehrling“ ist hier ein Neuling; ein $^2/_3$-Mitglied der Union gilt nicht mehr als Lehrling. In der Praxis lautet also die Regel: Jedes dritte Jahr kann auf sieben ausgelernte Mann ein Lehrling eingestellt werden. Hat jemand, ein Druckereibesitzer oder ein Aktionär an einer Zeitung, einen Sohn, den er das Druckereigewerbe will lernen lassen, so muss er warten, bis wieder ein Lehrling $^2/_3$-Mitglied der Gewerkschaft wird und so ein Platz für einen Neuling frei ist. „Erst gestern musste ich den Sohn eines Druckers zurückweisen“, rühmt sich stolz Mr. *L. J. Kilburn*, ein Drucker und zugleich der Vorsitzende der Vereinigten Gewerkschaften von Macon, einer Stadt im Staat Georgia; — „der Mann kaufte sich ein Interesse (d. h. einen Geschäftsanteil) an der Zeitung, bei der ich angestellt bin und sagte mir, sein Sohn möchte gern die Handhabung der Mergenthaler Linotype Maschine erlernen. Ich entgegnete ihm, ich könnte Solches nicht gestatten, da ich bereits einen Lehrling zum Anlernen hätte.“

Hier setzte der Vorsitzende der Kommisson wieder ein, als er einen andern Drucker, Mr. *Henry P. Hanson* in Memphis (Tennessee) vernahm, um den trustähnlichen Charakter der Gewerkschaft darzuthun, und dabei entspann sich dann folgendes Frage und Antwortspiel.

Frage: Was halten Sie von diesem von der Gewerkschaft angeordneten Systeme bezüglich der Lehrlinge?

Antwort: Meine Anschauung ist die: Je bessere Löhne in einer Druckerei bezahlt werden, desto niedriger sind die Produktionskosten. Denn, wenn jemand schlecht bezahlte Arbeitskräfte einstellt, so werden ihm diese an seinem Geschäfte mehr ruinieren als der Mehraufwand für gute Arbeitskräfte betragen würde.

Frage: Und Sie glauben, dass durch das System Ihrer Gewerkschaft gute Arbeitskräfte herangebildet werden?

Antwort: Ganz gewiss!

Frage: Stellt Ihre Gewerkschaft einem Unternehmer die nötigen Arbeitskräfte, wenn er deren zu wenig hat?

Antwort: Ganz gewiss.

Frage: Infolge des bei Ihnen eingeführten Lehrlingssystems wissen Sie, dass Ihre Organisation einen Mann ruhig als gelernten und geübten Drucker empfehlen kann, wenn er seine vier Lehrjahre hinter sich hat?

Antwort: Deswegen, weil er vier Jahre lang Lehrling spielte, noch nicht. Er wird von einer dazu ernannten Kommission geprüft; und wenn wir ihn als tüchtig finden, so können wir ihn empfehlen. Wir sind der Ansicht, dass eine Mitgliederkarte der International Typographical Union bis auf weiteres den Beweis der Tüchtigkeit des Inhabers erbringt.

Frage: Was für ein Vorteil erwächst denn eigentlich Ihrer Organisation aus dem Lehrlingssystem?

Antwort: Es bewahrt unser Handwerk davor, von nur halbtauglichen (incompetent) Elementen überflutet zu werden. Wenn wir unser System nicht aufgestellt hätten, wenn die Druckereibesitzer die Möglichkeit hätten, ihre Arbeitsstätten mit jungen Burschen und Mädchen zu bevölkern, ohne an eine Zahl gebunden zu sein, ohne auf deren Bezahlung Rücksicht nehmen zu müssen, so würden sie glauben, dass die billige Kinderarbeit ihnen Vorteil brächte, — so würden sie die eben Angelernten, wenn sie ein wenig weiter wären und mehr Lohn verlangten, wegjagen und Neue einstellen. Und alle diese Halbangelernten würden auf den Markt geworfen werden. Sie wären keine gelernten, vollwichtigen Arbeitskräfte.

Frage: Würden die Arbeitgeber nicht bald dahinter kommen, dass gute und vollgültige Arbeiter eigentlich billige Arbeiter sind?

Antwort: Eine grosse Anzahl erkennt das allerdings an. Wir haben hier in unserer Stadt Memphis Beispiele hierfür. Es giebt hier eine Druckerei, die vermutlich auch nicht einen Arbeiter hat, der nicht über den Lohnsatz der Typographical Union hinaus bezahlt würde. Sie zahlt ihren Leuten durch die Bank 1—6 $ mehr, als die gewerkschaftliche Lohnskala beträgt.

Frage: Der Wunsch der Gewerkschaft ist es, die Anzahl der Lehrlinge zu beschränken?

Antwort: Nein.

Frage: Nun, Sie wollen doch nur eine beschränkte Anzahl von Lehrlingen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vollarbeiter haben? Das lässt die Anzahl der Burschen, welche das Handwerk lernen wollen, nicht über eine bestimmte Grenze hinauskommen; folglich wollen Sie die Anzahl der Drucker niedrig halten.

Antwort: Insoferne trifft das zu.

Frage: Es ist also der Anfang zu einem Trust?



Antwort: Von der Seite hat man es noch nie betrachtet und erörtert.

Frage: Es schützt diejenigen, die „drinnen“ sind?

Antwort: Ja.

Frage: Lässt nur eine beschränkte Anzahl pro Jahr Aufnahme finden?

Antwort. Wir sind aber der Ansicht, dass es auch dem Druckereibesitzer zum Schutz und Nutz gereicht.

Frage: Ist ein Grund zur Annahme vorhanden, dass, wenn Sie keine derartige Schutzmassregel eingeführt hätten, eine grössere Anzahl von Neulingen dem Handwerk erwachsen würde als einer im Jahre?

Antwort: Darüber besteht kein Zweifel.

Frage: Die Idee der Gewerkschaft ist also nebenbei, die Anzahl der Drucker hier zu Lande zu beschränken?

Antwort: Das ist einer ihrer Zwecke, natürlich; aber der erste Zweck ist der, die Löhne so hoch zu halten, dass man leben kann, und ihren Mitgliedern Schutz und Wohlthaten anderer Art zu Teil werden zu lassen.

Frage: Und die Anzahl der Leute, die das Handwerk lernen wollen, zu beschränken?

Antwort: Das ist einer der untergeordneteren Zwecke.

VII. Schluss.

Wir haben im Vorstehenden versucht, auf Grund amtlichen Materials eine Beleuchtung der Lage des Buchdruckgewerbes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu geben und sind dabei, — nach Lage der Verhältnisse war das geboten, — insbesondere den Arbeiterverhältnissen nachgegangen.

Die Lage der Arbeiter ist im allgemeinen eine zufriedenstellende; sie selbst üben daran verhältnismässig wenig Kritik. Aber über einen Punkt führen sie lebhafte Klage: die Aussicht, Karriere zu machen, ist nämlich immer mehr geschwunden. In den guten alten Zeiten war es keine Seltenheit, dass sich der Redaktionsstab aus Leuten zusammensetzte, die früher an der Druckmaschine oder am Setzkasten gestanden hatten. *Horace Greeley* war der erste Präsident der Typographical Union in New-York. Mit Stolz weist diese darauf hin, dass einer der grössten Newspapermen früher einfacher Arbeiter, ja sogar ihr Führer war. Unter den grossen New-Yorker Blättern findet sich noch eines, dessen derzeitiger Herausgeber früher am Setzkasten gestanden hatte und dessen Redakteur, — beide waren ehedem Vorsitzende der Typographical Union, — ebenfalls sich vom Setzer emporgearbeitet hatte. „Aber, — so klagt Mr. *Donnelly*, — in der letzten Zeit sind in das Zeitungsgeschäft viele Herren von den Universitäten, Söhne reicher Leute hineingekommen, die jetzt direkt in die Redaktionsstuben spazieren; sie haben politische Verbindungen oder besitzen Aktien der betreffenden Zeitung. Und diese Wandelung bringt einen Umschwung der demokratischen Tendenzen hervor, die früher in dem Zeitungsgeschäft herrschten.“



Vereinsleben.

Kz. **Stuttgart.** Der Verein württembergischer Buchdruckereibesitzer hielt am Sonntag, 10. August, im Friedrichsbau in Stuttgart seine jährliche Generalversammlung ab. Der Rechenschaftsbericht ergab in Einnahme 231 ℳ 56 ₰ in Ausgabe 176 ℳ 84 ₰. Der Kassenbestand war 54 ℳ 72 ₰, womit sich das Vereinsvermögen auf 502 ℳ erhöhte. Bei der Neuwahl wurde der bisherige Vorsitzende Herr *Weil*-Ellwangen mittels Zuruf wiedergewählt, obwohl er dringend ersuchte, einen Wechsel eintreten zu lassen. Auch der Ausschuss wurde bis auf ein Mitglied wiedergewählt. Der Eintritt des Vereins in den Verein Deutscher Zeitungsverleger wurde gut geheissen und der bisher 3 ℳ betragende Mitgliedsbeitrag auf 8 ℳ erhöht, wofür das Organ des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, der „Zeitungsverlag“ den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt wird. Den Rest der Tagesordnung bildeten beruiliche Fragen, wobei u. a. auch die Papierzollfrage eingehend erörtert wurde ohne dass jedoch ein Beschluss gefasst wurde. Es soll in dieser Angelegenheit in absehbarer Zeit vom Vorstand ein offizieller Bericht herausgegeben und den einzelnen Mitgliedern zugestellt werden, ehe man endgiltig Stellung zu der Frage nimmt. Dem geschäftlichen Teil folgte ein gemeinsames Mittagessen. Während der Dauer der Generalversammlung hatte die württembergische Gelatine- und Leimfabrik von *W. Hetzer* in Göppingen eine Anzahl Proben der von ihr hergestellten Walzenmasse verschiedener Qualitäten für Buchdruckzwecke ausgestellt.



Sprechsaal.

-t- **Berlin,** 5. August. Demnächst wird in unmittelbarer Nähe der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, in dem zu diesem Zwecke errichteten Gebäude Frauenhoferstrasse 11—12, eine ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt eingerichtet werden, in welcher bewährte Unfallverhütungsvorrichtungen in Modellen oder, wenn sie betriebsfähig eingeliefert werden, im Betriebe vorgeführt und Gelegenheit zur Belehrung der Besucher gegeben werden soll. Der Raum wird den Ausstellern (Arbeitgebern, Erfindern und Fabrikanten) kostenlos zur Verfügung gestellt, auch die elektrische Betriebskraft wird von den Reichsbehörden unentgeltlich geliefert. Die vom Reichsamt des Innern ressortierende Verwaltung der „ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ wird neben der belehrenden Vorführung auch die Instandhaltung und Beaufsichtigung der Ausstellung übernehmen. Durch neuere Erfindungen überholte Schutzvorrichtungen sollen den Ausstellern zurückgegeben und durch die neuesten Apparate u. s. w. ersetzt werden. Die Transport- und Montagekosten haben die Aussteller zu tragen; für Diebstahl und Beschädigungen durch fremde Hand übernimmt die Verwaltung keine Verantwortung. Die Berufsgenossenschaften sind ersucht worden, für die Beschickung der Ausstellung sich zu interessieren und diesbezügliche Vorschläge an das Reichsamt des Innern, Berlin W., Wilhelmstrasse 74 gelangen zu lassen. Vorläufige Mitteilungen und Anfragen können auch an das Reichs-Versicherungsamt, Berlin W., Kaiserin Augustastrasse 26 gerichtet werden.

P. **Berlin.** Zu den Firmen, die ihrem Personal Sommerferien bewilligen, zählt auch die Firma *Edm. Gaillard*, Photochemigraphische Kunstanstalt. Dieselbe gewährt allen ältern Angestellten nach einer gewissen Skala bis zu 14 Tagen Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes.

* **Dessau.** Der Magistrat der Stadt Dessau hat kürzlich in Handwerksangelegenheiten eine Entscheidung gefällt, in der eine Auffassung vom Charakter des Buchdruckereibetriebes zum Ausdruck gelangt, die zum mindesten der Originalität nicht entbehrt. Die Herren Hofbuchdruckereibesitzer *Dünnhaupt* und Buchdruckereibesitzer *Art'l* hatten gegen ihre Veranlagung zu den Kosten der Handwerkskammer Einspruch erhoben mit der Begründung, dass ihre Betriebe ins Handelsregister eingetragen und Fabrikbetriebe seien. Der Magistrat holte zunächst ein Gutachten des Gewerbeinspektors und auch eine Meinungsäusserung der Handwerkskammer ein, erreichte aber damit nicht viel, denn ersterer erklärte beide Betriebe als Fabrikbetriebe, letztere als handwerksmässige Grossbetriebe. Da bildete sich denn der Magistrat eine eigene Meinung und diese gelangt in dem dem Einspruche beider Betriebe Folge gebenden Entscheide in ihrem wesentlichen Teile in folgenden recht interessanten Ausführungen zum Ausdruck: „Bevor die Buchdruckerkunst bei uns eingeführt wurde, wurden die in schriftlicher Form niedergelegten geistigen Leistungen durch die Schrift vervielfältigt, und es hat Abschreiber solcher Bücher gegeben, denen man heutzutage eine gelehrte Bildung nicht absprechen würde. Seitdem die Druckerkunst erfunden ist, werden geistige Produkte durch sie vervielfältigt, seit geraumer Zeit in einer bis zur höchsten Vollendung und grössten Vervielfältigungsmöglichkeit gediehenen Weise. Es ist klar, dass der Ursprung des Buchdruckerei-Gewerbes in keiner Weise mit dem Handwerk zusammenhängt, wenngleich auch derjenige, welcher die für den Druck erforderlichen Werkzeuge anfertigt, ein Handwerker genannt werden muss. Der Drucker aber musste in früherer Zeit, als die Lesekunst noch nicht so verbreitet war, eine ganz andere Bildung besitzen, als Handwerkerkreise sie erwerben konnten. Auch trifft es nicht zu, wenn man behauptet, wegen seiner Art zu produzieren sei der Drucker ein Handwerker. Wenn ein Buch fertig vor uns liegt, so ist der wirkliche Produzent nicht der Drucker, sondern der Autor, da ersterer nur, wenn auch in der kunstvollsten Weise, das geistige Produkt vielen zugänglich macht. Der Drucker ist demnach ein wesentlicher Gehilfe geistiger Arbeiter, von Produzenten geistiger Leistungen. Er selbst ist nicht der Produzent, ist kein Handwerker, sondern ein Vervielfältigungs-



künstler. Er ist so zu behandeln wie zum Beispiel der Gärtner und der Koch. Diese beiden Gewerbe sind mit dem landwirtschaftlichen und gastwirtschaftlichen Gewerbe verwandt, und es ist richtig, dass sie nicht zu den Handwerkern gezählt werden dürfen, ebenso wenig aber die Buchdruckereien, die als Gehilfen der gelehrten Berufe entstanden und gross geworden sind. Danach ist so zu entscheiden: Die Buchdruckerei ist überhaupt kein Handwerk, sondern eine besondere Art der bestehenden Gewerbebetriebe, auf welche die für die Handwerksbetriebe erlassenen Sonderbestimmungen nicht angewendet werden können. Hiernach begreift man, weshalb die Buchdrucker dem Handwerk und den Handwerkern innerlich fremd gegenüberstehen, und man braucht nicht mehr zu prüfen, ob ein Buchdruckereibetrieb von der Verpflichtung, zu den Kosten der Handwerkskammer beizutragen, zu befreien sei, weil er durch die Grösse seines Umfangs oder aus anderen Gründen gemäss der vom Reichsgericht eröffneten Möglichkeit als Fabrikbetrieb anzusehen sei." — Es ist wohl kaum nötig, diese Auffassung vom Charakter des Buchdruckereibetriebes unter die kritische Lupe zu nehmen. Nur darauf möchten wir hinweisen, dass die Anwendung ihrer Begründung auf die allgemeine Praxis doch recht bedenkliche Seiten haben würde. Da fast alle Gewerbe und Industrien unter sich in einem gewissen Zusammenhange stehen, so ist der eine Beruf fast immer der „wesentliche Gehilfe geistiger Arbeit" eines andern, und es erscheint dann unlogisch und ungerecht, den einen Betrieb der Handwerksgesetzgebung, den andern der Fabrikgesetzgebung, oder umgekehrt, zu unterwerfen.

° **Frankfurt a. M.** Am 29. Juli starb im 60. Lebensjahre Herr *Josef Adolf Werner*, Mitinhaber der 1871 gegründeten Lithographischen Anstalt, Buch- und Steindruckerei *Werner & Winter*. Die Firma hat sich besonders hervorgethan in der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten und die Reproduktion der den naturwissenschaftlichen und mikroskopischen Abhandlungen beigegebenen Illustrationen wurden seit einem Menschenalter fast ausschliesslich von der Firma *Werner & Winter* hergestellt. Nachdem der Mitbegründer der Firma, Herr *Winter*, dem jetzt Verstorbenen vor etwa 2 Jahren im Tode vorangegangen, wurde das Geschäft von den Söhnen der beiden Gründer übernommen, welche es in der bewährten Weise weiterleiten.

° **Frankfurt a. M.**, 8. Aug. Eine Fachausstellung, vom hiesigen Maschinenmeister-Verein arrangiert, die seit einigen Tagen im Saale des Gewerkschaftshauses untergebracht ist, zeigt wieder einmal eine anschauliche Probe von modernen Druckarbeiten. Es ist vor allem die Sammlung künstlerischer Drucke vom Jubiläumsfest der Typographischen Gesellschaft in Leipzig zu sehen, die eine Anzahl sehr schöner Entwürfe gezeitigt hatte. Eine zweite Serie bringen die Druckarbeiten aus Anlass der Johannisfeier zur Schau und man kann mit Interesse wahrnehmen, dass diese typographischen Eintagsfliegen vielfach mit feinem Stilgefühl hergestellt sind. Auch der Humor kommt bei diesen Sachen manchmal sehr treffend zum Ausdruck. Alles in Allem sind derartige Ausstellungen geeignet, manchen belehrenden und anregenden Ansporn für die Praxis zu bieten.

-hs. **Leipzig.** Am 2. Juli hielt Herr *M. Fiedler* in der Typographischen Gesellschaft einen Vortrag über Schriftbilder des Altertums und darin enthaltene Wurzeln unserer heutigen Schrift. Nach einem kurzen Rückblick auf das Schriftwesen überhaupt und seine Bedeutung für den Kulturfortschritt versuchte der Vortragende an der Hand von zahlreichen Beispielen ein Bild davon zu geben, wie sich nach und nach unsere heutige Schrift entwickelt hat. Das Runenalphabet kurz streifend erläuterte der Redner zunächst, wie mit der Auffindung der Tafel von Rosette im Jahre 1798, die einen Text sowohl in hieroglyphischer, demothischer wie griechischer Wiedergabe enthielt, die eigentliche Entzifferung der Schrift der Ägypter, der Hieroglyphen, ihren Anfang nahm. Er verwies auf die Bemühungen *Champollions*, *Brugschs*, *de Rougés* etc. und ging dann spezieller auf die Einzelform des Phönikischen und Alt-Griechischen ein, dabei die Übereinstimmung der einzelnen Elemente skizzierend und deren Ableitung erklärend. Im weiteren Verfolg seines Themas streifte der Redner naturgemäss noch die verschiedensten Punkte, so das Chinesische, die gotische Schrift des Ulfilas, die Kapital- und Uncialschrift, den Uebergang zur Minuskel u. s. w., um endlich auf Gutenberg und Dürer zu kommen. Dass dem Buchdruck das Hauptverdienst dafür zukommt, dass wir heute über eine Legion von Schriftvarianten besonders im Antiquatypus verfügen, glaubte der Vortragende nicht erst hervorheben zu müssen. Zum Schlusse verwies der Redner darauf, dass es für den Buchdrucker von besonderem Werte sei, neben den verschiedenen kunstgewerblichen und technischen Fragen auch einmal dem so interessanten und vielgestaltigen Gebiete der Schrift einige Aufmerksamkeit zu widmen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine lehrreichen und gründlichen Ausführungen, die einen zahlreichen Hörerkreis gefunden hatten.

Kz. **Stuttgart.** Am 9. August früh ½6 Uhr ist hier nach längerem Leiden der langjährige Teilhaber und frühere Redakteur des Schwäbischen Merkur, Herr *Eduard Elben*, gestorben. Seit dem im März 1899 erfolgten Tode des Hauptredakteurs Dr. *Otto Elben* war er der Senior des Geschäfts. *Eduard Elben* war geboren zu Stuttgart 12. Sept. 1825. Nach dem Besuch des Stuttgarter Gymnasiums und der heimatlichen Universität in Tübingen trat er nach Ablegung der juristischen Prüfungen 1850 unter Leitung seines Vaters, Dr. *Emil Elben*, der mit seinem älteren Bruder, *Karl Elben* sen., von dem Vater der beiden, dem Gründer des Schwäbischen Merkur, M. *Christian Gottfried Elben*, das väterliche Geschäft übernommen hatte, in die Redaktion ein, in der er bis zum Ende der achtziger Jahre aktiv thätig war. Er erreichte ein Alter von 76 Jahren. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der Jahrzehnte hindurch in unermüdlicher Thätigkeit in Wort und Schrift, in der Öffentlichkeit, auf dem Rathaus und in Vereinen, deren mehreren er als Vorstand angehörte, wie in der Stille zum Wohle seiner Vaterstadt und seiner engeren Heimat wirkte.

-a- **Weimar**, 11. August. Heute Vormittag verschied hier nach langjährigem Nervenleiden der frühere Besitzer der *Voigt*'schen Buchdruckerei und Chef der Verlagsbuchhandlung *Bernh. Friedr. Voigt*, Herr *Heinrich Voigt*. Die Buchdruckerei und die Verlagshandlung sind seit Jahren in anderen Besitz übergegangen.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Panse*'s Verlagshandlung in Weimar ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht unter der Firma *Panse*'s Verlag, Zeitung „Deutschland", G. m. b. H. umgewandelt worden. Stammkapital 201000 ℳ 9 Gesellschafter sind vorhanden. Geschäftsführer (Vorstand) der Gesellschaft ist der bisherige Prokurist Herr Direktor *Franz Theodor Steinhäuser* in Weimar. — Aus der offenen Handelsgesellschaft in Firma *Lütcke & Wulff* in Hamburg ist der Gesellschafter Herr *Johannes Carl Wilhelm Lütcke* durch Tod ausgeschieden, die Gesellschaft wird von dem überlebenden Gesellschafter Herrn Buchdruckereibesitzer *August Christian Ferdinand Wulff* in Gemeinschaft mit dem gleichzeitig als Gesellschafter eingetretenen Herrn Buchdruckereibesitzer *Carl Heinrich Ferdinand Lütcke*, beide in Hamburg, unter unveränderter Firma fortgeführt.

Eingetragene Firmen. In Schlettstadt die Firma *Paul Rugraff*, Zeitungsverlag, Buch- und Accidenzdruckerei, Inhaber Herr *Paul Rugraff* daselbst. — In Schorndorf die Firma *Adolf Haushahn*, Inhaber Herr Buchdrucker *Adolf Haushahn* daselbst. — In Bottrop die Firma *Franz Schulte*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Schulte* daselbst.

Konkurseröffnungen. Herr Buchdrucker *Friedrich Hermann Sachse* in Chemnitz-Gablenz am 22. Juli. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Otto Hösel* in Chemnitz. Anmeldefrist bis zum 4. August. — Firma Kommanditgesellschaft Dr. *Hans Rosbach & Co.* in Meiderich und Herr Buchdruckereibesitzer Dr. *Hans Rosbach* daselbst am 25. Juli. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Friedrich* in Ruhrort. Anmeldefrist bis zum 1. Oktober.

Konkursaufhebung. Herr Buchdruckereibesitzer *Friedrich Heyme* in Dessau am 20. Juni.

Auszeichnung. Dem Direktor der Reichsdruckerei Herrn Geheimen Regierungsrat *Wendt* in Berlin ist bei seinem Scheiden aus dem Dienst der Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range eines Rats zweiter Klasse verliehen worden.

Jubiläum. Das 60jährige Berufsjubiläum beging am 6. August der seit 20 Jahren in der Buchdruckerei *Trowitzsch & Sohn* in Berlin thätige Buchdrucker und Maschinenmeister Herr *Carl Stahman*.

Gestorben. In Regensburg starb am 4. August nach kurzer Krankheit im 71. Lebensjahre der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Herr Kommerzienrat *Friedrich Pustet*, Buchdrucker des heiligen apostolischen Stuhles, Komthur des päpstlichen Silvesterordens, Ritter des Pius- und Gregoriusordens.



Litteratur.

Vom neuen Brockhaus (Neue revidierte Jubiläumsausgabe von Brockhaus' Konversationslexikon) ist Ende Juli der achte Band erschienen, so dass das grosse Nachschlagewerk in seiner neuen Auflage bereits zur Hälfte vorliegt. Die Erscheinungsfolge der einzelnen Bände ist eine sehr rasche — der vorhergehende Band kam Mitte Juni heraus — dessenungeachtet aber sind, soweit möglich, auch die neuesten Daten und Ereignisse noch berücksichtigt, was insbesondere bei den hervorragenden zeitgenössischen Verstorbenen hervortritt. Aus dem gewaltigen Inhalte des Bandes führen wir, um nur auf Einiges hinzuweisen, den Artikel „Handel" mit den sich anschliessenden Stichworten an, dem nicht weniger als 30 Seiten gewidmet sind und in dem auch eine gegenwärtig sehr aktuelle Übersicht der Handelsvertragsbeziehungen des Deutschen Reiches gegeben ist. Sehr ausführlich ist Grossbritannien behandelt, denn es sind ihm 78 Druckseiten gewidmet. Unter den biographischen Artikeln ragen die über Goethe und Habsburg (mit 4 Stammbaumtafeln) hervor und unter den technischen die über Handfeuerwaffen, Heizung, Heissluftmaschinen, Hemmräder. Von grossem Ineresse ist auch der Artikel über Heerwesen, der durch eine ausgezeichnete Karte ergänzt ist, die ein übersichtliches Bild des bewaffneten Friedens in den europäischen Staaten giebt. Die illustrative Ausstattung des Bandes besteht in 39 Tafeln, wovon 3 Chromotafeln, 13 Karten und Pläne, und 261 Textillustrationen, die sämtlich technisch vorzüglich ausgeführt sind. Unter den Chromotafeln zeichnet sich das Blatt Ziergräser aus und unter den Karten und Plänen befinden sich einige Städtepläne, von denen der neue Plan von Hamburg-Altona sich durch seine ausserordentliche Grösse abhebt. An Neuheit und Genauigkeit lassen alle die Karten und Pläne, wie schon früher bemerkt worden, nichts zu wünschen. Alles in einem gesagt, ist auch der neue Band wieder ganz vorzüglich ausgefallen und dies berechtigt uns, unsere Leser immer wieder auf das grosse Nachschlagewerk im empfehlenden Sinne hinzuweisen.



Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3084 vom 7. August 1902. — Bemerkenswert sind die Schilderungen und Bilder vom 6. deutschen Sängerbundesfest in Graz.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von „Bühne und Welt" *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich (6 Hefte) 3 ℳ IV. Jahrg. Heft 21.

Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., Werk Augsburg: Ein illustrierter Prospekt über Chromotypie-Schnellpressen und ein illustrierter Prospekt über einen selbstthätigen Einlegeapparat.

Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M.: Eine Probe zweier Reklameschriften „Neptun" und „Merkur".

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Dritter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

II. Kreis.
Bonn: Bonner graphische Kunstanstalt (Rud. Schade).
M.-Gladbach: Hoster, Wilh.

III. Kreis.
Wiesbaden: Riegler, Jos.

IV. Kreis.
Mannheim: Zittlau, Otto.

V. Kreis.
Mallersdorf: Schmuderer, Joseph.
München: Michl, Thomas.
Pfaffenhofen a. Ilm: Herzog'sche Buchdr. (Ant. Udart).
Sonthofen: Waltenberger, Alois.

IX. Kreis.
Posen: Schlagowsky, Arthur (vm. Schott).

Wahlen für den Tarif-Ausschuss. Für den VI. Kreis sind gewählt worden: Prinzipalseitig: Herr *Carl Gründig*-Halle a. S. als Kreisvertreter, Herr *Wilhelm Karras*-Halle a. S. als erster Stellvertreter, Herr *Paul Matthaei*-Gotha als zweiter Stellvertreter. — Gehilfenseitig: Herr *Johannes Löschke*-Halle a. S. als Kreisvertreter, Herr *August Chemnitz*-Halle a. S. als erster Stellvertreter und Herr *Otto Wohlfarth*-Gotha als zweiter Stellvertreter.

Wahl für das Schiedsgericht Halle a. S. Gehilfenseitig: die Herren *Fr. Schirmer*, *M. Gabriel*, *G. Geil*, *A. Nass* als ordentliche Mitglieder, *E. Hallupp* und *R. Wagner* als Stellvertreter. Gehilfenvorsitzender ist Herr *Fr. Schirmer*-Halle a. S., Wörmlitzerstr. 10 I.

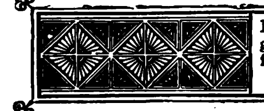
Ersatzwahl für das Schiedsgericht Düsseldorf. Zum Prinzipals-Vorsitzenden wurde Herr *Fr. Bagel*-Düsseldorf, Humboldstr. 54, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Geheimrath *Bagel* gewählt.

Schiedsgericht Hannover. Demselben sind als Geschäftsbereich zugeteilt die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, das Herzogtum Braunschweig, sowie die Fürstentümer Waldeck und beide Lippe.

Paritätische Arbeitsnachweise wurden errichtet: in Dortmund: Verw. *Karl Ziriwes*, Silberstr. 12, in Essen-Ruhr: Verw. *Paul Freymuth*, Druckerei des „Allgemeinen Beobachter"; in Hagen i.-W.: Verw. *Rich. Bernhard*, Hochstr. 98; in Köln a.-Rh.: Verw. *Max Wagner*, Kleine Neugasse 3-5; in Saarbrücken: Verw. *Victor Binz*, St. Johann (Saar), Gerberstr. 13.

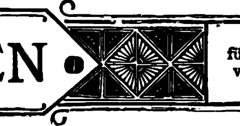
Berlin, 9. August 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.



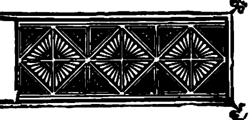
Preis für Stellenangebote u. Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.





ANZEIGEN

Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.



STELLEN-GESUCHE.

FAKTOR mittl. Buchdruckerei in Österreich, vertraut m. d. gesamten Betriebe, gewandt im Verkehr mit der Kundschaft, befähigt zur geschmackvollen Herstellung feinster moderner Accidenzen, wünscht sich als **Faktor**, ev. **erster Accidenzsetzer** am liebsten nach Hessen, dem Rheinlande od. den süddeutschen Staaten zu verändern. Beste Referenzen über beide Wirkungskreise zu Diensten. Werte Angebote unter **G. 6** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Flotter, zuverlässiger
Setzer und Korrektor
für Werk (fremdsprachl.), Tabellen etc. sucht Kondition als solcher, **Metteur** oder als **Faktor** mittlerer Druckerei.
G. Boguszewski, **Siegen** i. Westf., Marburgerthor Nr. 6.

Tüchtiger Schweizerdegen
(28 Jahre, militärfrei), gestützt auf Prima Zeugnisse, sucht sofort dauernde Kondition. Werte Angebote nebst Geh.-Ang. an **C. Veigel, Hamburg 7, Bankstr. 12, II.**

Buchbindermeister
sucht per Ende Oktober Stellung als Geschäftsführer oder ähnlichen Posten. Derselbe ist verheiratet und bewandert in allen Fächern der Buchbinderei, sowie vertraut mit Buchhandel und Schreibwarenbranche. Würde sich an einem soliden Geschäft auch mit Kapital beteiligen. W. Angeb. unter **P. 2011** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

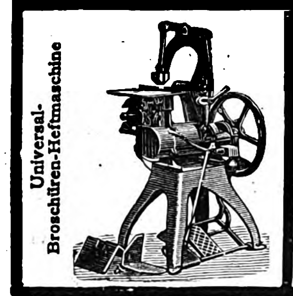
Faktor
mit Prima Referenzen, Ende der Dreissiger, in allen Fächern wohl ausgebildet, sicher in Kalkulation, energisch und ordnungsliebend, sucht per 1. Oktober evtl. früher möglichst wieder in Leipzig Stellung. Werte Angebote unter **N. T. 1** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger und zuverlässiger
Korrektor,
gesetzten Alters, mit guter Schulbildung, seither Korrektor und Berichterstatter an kleinerer Zeitung, sucht Stellung, ev. mit Kapitaleinlage. Werte Angebote unter **„Korrektor"** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erster Accidenzsetzer,
flott und modern in Satz und Skizze, Zeichner für Inserate, Buchumschläge u. s. w., **sucht sofort Stellung.** Werte Angebote erbeten **Leipzig-Eutritzsch, Hamburgerstrasse 24 p. 1.**



Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



bauen als Spezialität

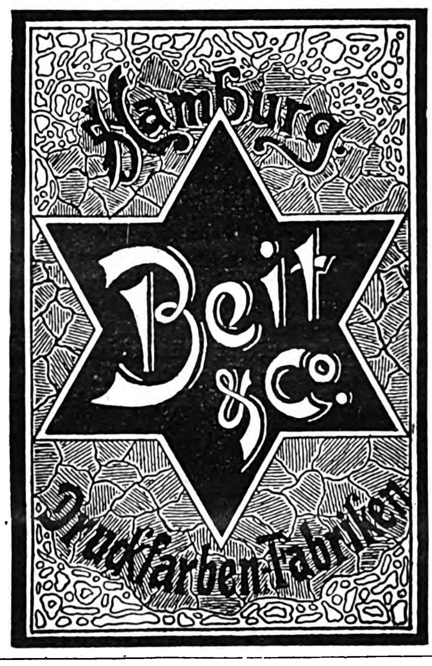
Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Maschinen zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.

Bogenfalzmaschinen in 45 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Filialen:
London E. C. 12 City Road
Paris 60 Quai Jemmapes
Wien V Matzleinsdorferstrasse 2



Papier-Lager. **SIELER & VOGEL,** Papier-Lager.

Berlin SW. ✱ LEIPZIG ✱ Hamburg.

Eigene Papierfabrik Golzern in Sachsen.

Papiere aller Art für **Buchhandel und Druckerei**
Werk- u. Notendruck, Bunt-, Licht- u. Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere u. -Kartons, reichhalt. Sortiment farbiger Umschlag- und Prospektpapiere, gepresste Papiere in 10 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere
Japan. Serviettenpapiere etc.

Postpapiere liniert und unliniert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere für Schulen u. Behörden, f. Formulare, Geschäftsbücher
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

Fiedler & Faber
Maschinenfabrik
Leipzig - Lindenau
bauen als
Spezialität:
Maschinen zur Bearbeitung von aufgenagelt. Galvanos auf Schrifthöhe und **Bestossen derselben im Winkel.**

Felix Böttcher, Leipzig,
Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik.
Walzen-Giessanstalt.
Englische Walzenmasse.
Prämiirt Leipzig 1897.
Filiale:
Walzengussanstalt München,
Dachauerstrasse 17.
Böttchers „Lavol"
bestes Walzenwaschmittel.
Spezialität ersten Ranges.
Feinste Referenzen.

Bestimmungen
für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.
In Plakatform. — Preis pro Expl. 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

Diplom-Vordrucke
in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark.
In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

Herm. Hoffmanns
Systematische Farbenlehre
ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwel glänzend beurteilt
u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiirt
Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk
Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.

Bauer'sche Giesserei

Gediegene Neuheiten!

Frankfurt am Main
Filial-Giesserei in Barcelona

Gediegene Neuheiten!

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig





Nr. 34. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 21. August 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 14. Juli 1902.

1. Für eine Preisliste, $^1/_1$ Bogen Post, 1 Mal gefalzt, Aufl. 4500, stehender Satz mit Änderung, wurde von einem Nichtmitglied in Mannheim 179 ℳ und für 100 Exemplare der gleichen Liste mit nochmaliger Satzänderung 12,50 ℳ berechnet. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen die Preise auf 169,50 ℳ und 11,50 ℳ fest.

2. Unterboten um 1450 ℳ wurde ein Mitglied in Stuttgart bei Preisabgabe für einen Prospekt, $^1/_1$ Bogen 4°, gefalzt, Aufl. 1000000. Gefordert wurden 4500 ℳ, während eine Konkurrenzfirma die gleiche Arbeit mit 3050 ℳ berechnete. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde der Preis auf 4398,50 ℳ festgesetzt.

3. Um Berechnung eines Protokolls, 18 Seiten 4°, Aufl. 90, ersuchte ein Nichtmitglied in Nienburg a. W. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis dafür auf 120 ℳ fest.

4. Von einem Mitglied in Leipzig wurde um Berechnung einer Festschrift, $4^1/_8$ Bogen 8°, Aufl. 500, broschiert, ersucht. Berechnet war diese Arbeit mit 412,30 ℳ, welcher Preis vom Auftraggeber zu hoch befunden wurde. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde der Preis mit 463 ℳ bemessen.

5. Um Berechnung eines Wanderscheinbuches, 2 Bogen 8°, bei einer Auflage von 1000, 2000 und 10000 Exemplaren ersuchte ein Mitglied in Waldshut. Gefordert waren 200 ℳ für 1000, 320 ℳ für 2000 Stück. Eine nicht genannte Konkurrenzfirma lieferte die Bücher, da sie dieselben auch für andere Kreise in Auftrag erhielt, bei 2000 Exemplaren zu 190 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis derselben auf 184,50 ℳ bei 1000, 291 ℳ bei 2000 und 1172 ℳ bei 10000 Exemplaren fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Kunstgewerblicher Interessenschutz.

Es ist bezeichnend, dass die Bewegung für rechtlichen und wirtschaftlichen Interessenschutz, wie sie seit Jahren in gewerblichen Kreisen sich geltend macht, und die Errichtung von Gerichten mit fachlich vorgebildeten Beisitzern als das zur Zeit Erstrebenswerteste öffentlich befürwortet, nunmehr auch auf verwandte Gebiete übergetreten ist. In Berlin hat sich in diesen Tagen ein Interessenverband zur Hebung der wirtschaftlichen, handelspolitischen und rechtlichen Interessen des gesamten Kunstgewerbes gebildet, der bereits 22 Fachgruppen umfasst und von einem Generalsekretär, Herrn *Bruno Wolff-Beckh*, geleitet wird. Dieser Interessenverband setzt sich zur Aufgabe, neben den in Deutschland bestehenden Kunstgewerbevereinen, die in der Hauptsache nur ästhetische Zwecke verfolgen, den wirtschaftlichen, handelspolitischen und rechtlichen Interessenschutz aller Kunstgewerbetreibenden in die Hand zu nehmen. Das deutsche Kunstgewerbe, das in den

beiden letzten Jahrzehnten zu erspriesslicher Entfaltung gelangt ist, besitzt thatsächlich bis heute noch keine solche gemeinsame Interessenschutzstelle in Deutschland. Während auf rein gewerblichem Gebiet durch den Zusammenschluss zu industriellen Verbänden schon sehr viel während der letzten 20 Jahre erreicht und eine einflussreiche Mitwirkung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen zu Gunsten der Beteiligten gewonnen wurde, ist gerade das Kunstgewerbe an die Lösung gemeinsamer wichtiger Tagesfragen korporativ noch nicht herangetreten. Trotzdem erweist sich eine Interessenvertretung aber auch hier mit jedem Tage mehr als ein dringendes Bedürfnis. Das Kunstgewerbe erscheint vor allem interessiert an der weiteren Entwickelung der modernen Urheberrechtsgesetzgebung einschliesslich des gewerblichen Geschmacks-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenschutzes; es ist an der Rechtspflege mittelbar beteiligt, weil in Prozessen die Beiziehung Kunstgewerbetreibender als sachverständige Begutachter in zahlreichen Fällen nicht zu umgehen ist. Hervorragend beteiligt in wirtschaftlicher Beziehung erscheint das Kunstgewerbe am Submissions- und Ausstellungswesen, bei der Feststellung der Etats für öffentliche kunstgewerbliche Anstalten. In handelspolitischer Beziehung kommt neben der Regelung von Zollfragen bei Ausfuhr kunstgewerblicher Gegenstände nach dem Ausland der auf den Handelsverträgen beruhende internationale Verkehr mit den modernen Kulturstaaten einschliesslich der Speditions- und Verfrachtungsverhältnisse in Betracht.

Der in Berlin (Leipzigerstrasse 13) errichteten Geschäftsstelle des neugegründeten Interessenverbandes steht ein aus fünf Mitgliedern gebildeter Vorstand zur Seite, neben welchem ein Ausschuss thätig ist, in dem jede kunstgewerbliche Branche mit je zwei Mitgliedern vertreten ist. Dem Interessenverband gehören die ersten Berliner Firmen des Beleuchtungs- und Broncewaren-Kunstgewerbes (Giesserei und Gürtlerei), der graphischen Künste, der Keramik, der Tapeten- und Textil-Industrie, der Kunsttischlerei und Kunstschlosserei, der Buchbinderei, der Gravier- Emaillier- und Ziselierkunst, der Teppich-Wirkerei- und Stickereibranche und des Juwelierkunstgewerbes an. Alle jene Kunstgewerbezweige stehen mit Industrie und Handel in enger Beziehung und haben auf ihren Gebieten gemeinsame Interessen mit diesen wahrzunehmen. Gemeinsam allen Kunstgewerbezweigen ist das Bedürfnis, einer Verteuerung der Rohmaterialien entgegenzuwirken und einen wirksameren Rechtsschutz durch Ausgestaltung eines dem Kunstbildwerke recht analogen Kunstgewerberechtes unter Berücksichtigung der Kunsttechnik zu erhalten. *S.*



Polizeiberichte und Zeitungen.

Die Polizeibehörden der grösseren Orte liefern bekanntlich den Tageszeitungen Berichte über Vorkommnisse im öffentlichen Sicherheits- oder Wohlfahrtsdienste unter dem Titel Polizeiberichte, und zwar wohl in der Regel unentgeltlich. Es ist das eine ganz dankenswerte Einrichtung, denn einmal wird das Publikum durch diese Mitteilungen im eigenen Interesse von manchem unterrichtet und vor manchem gewarnt und dann wird der Behörde durch Verbreitung dieser Mitteilungen auch oft das Arbeiten erleichtert, was wieder nur im öffentlichen Interesse gelegen ist. Die Zeitungen nehmen deshalb diese Berichte auch anstandslos auf, natürlich aber immer wohl nur unter Wahrung der redaktionellen Befugnis, aus ihnen eventuell das fern zu halten, was nicht hineingehört oder was für die Öffentlichkeit belanglos und ohne Interesse ist. Hiermit sind wohl auch die Polizeibehörden in der Regel einverstanden. Es kommt aber auch vor, dass eine Polizeibehörde von dem Verfügungsrecht, wir möchten fast sagen von dem Hausrecht der Redaktion nichts wissen will und dass dann nach dem Muster anderer Behörden kostenlose Veröffentlichungen durch den redaktionellen Polizeibericht beansprucht werden, die in den Anzeigenteil gehören und in diesem natürlich bezahlt werden müssen. Dann entstehen Reibungen zwischen Polizei und Zeitung, die zu einer Benachteiligung des öffentlichen Interesses dann führen können, wenn die Behörde zur gänzlichen Entziehung des Polizeiberichts schreitet.

Der im öffentlichen Interesse von der Polizeibehörde den Zeitungen erstattete und von diesen im öffentlichen Interesse veröffentlichte Polizeibericht soll einerseits die Thätigkeit der Behörde unterstützen, indem er auf gemeinschädliche Dinge und Personen u. dgl. aufmerksam macht und das Publikum zur Mitwirkung an deren Bekämpfung anregt; anderseits soll er das Publikum veranlassen, bestehende Vorschriften zu befolgen, auf seine Sicherheit gegenüber gewissen Zuständen oder Personen selbst mit bedacht zu sein, und er soll es auch darüber unterrichten, dass die Behörde über dem öffentlichen Wohl nach Schuldigkeit wacht, dass sie Übelthäter zur Bestrafung zieht und Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt hintanhält. Das ist kurz umschrieben der im öffentlichen Interesse gelegene Zweck der Polizeiberichte, und diesem Zweck durch unentgeltliche Aufnahme und eventuell auch durch entsprechende Bearbeitung derselben zu dienen, wird keine Zeitung verweigern.

Wenn aber von der Polizeibehörde beansprucht wird — obendrein noch, wie es vorgekommen, unter Androhung der Entziehung des Polizeiberichtes — durch den Polizeibericht bekannt zu geben, welche Gegenstände bei ihr als gefunden abgegeben oder als verloren angemeldet worden, wieviel und welches Geflügel zugelaufen ist, wieviel und was für Hunde vom Hundefänger eingefangen worden sind und dergleichen mehr, so geht das über das Berechtigte hinaus. Meldet die Polizei beispielsweise die Dingfestmachung von Einbrechern, warnt sie vor Bauernfängern, giebt sie Vergehen gegen irgendwelche Vorschriften für den öffentlichen Verkehr bekannt u. s. w., so wird es meist im öffentlichen Interesse liegen, solche Meldungen durch die Zeitungen zu verbreiten. Hat aber Herr Schulze ein Portemonnaie bei der Polizei als gefunden abgegeben oder einen Schirm oder Stock als verloren angemeldet oder ist die Diana des Herrn Müller beim Herumtreiben aufgegriffen und zum „Sitzen" gebracht worden, so hat an solchen Sachen die Öffentlichkeit gar kein Interesse. Es handelt hier sich vielmehr um rein private Angelegenheiten und diese gehören als kostenpflichtige Bekanntmachungen in den Anzeigenteil der Zeitungen. Dies ist nicht nur unsere Ansicht, sondern auch die von Polizeibehörden, die ihre Nachrichten von gefundenen Gegenständen oder eingefangenen Hunden eben im Anzeigenteile ihrer Amtsblätter veröffentlichen.

Überall wehren sich jetzt die Zeitungen ganz mit Recht gegen unberechtigte redaktionelle Zumutungen der Post- und Eisenbahnbehörden, der Forstämter u. s. w. und wo einiger Zusammenhalt vorhanden, sind auch bereits Erfolge erzielt worden. Es ist mithin ganz am Platze, dass prinzipiell auch gegen Umgehungen des Anzeigenteils der Zeitungen durch Polizeiberichte Front gemacht und das Recht und die Würde der Redaktionen gegenüber den Polizeibehörden dort wo das notwendig gewahrt wird.



John Southward †.

John Southward, seit dem Tode von *William Blades* der namhafteste typographische Fachschriftsteller Englands, ist am 9. Juli, 62 Jahre alt, gestorben. Er war der Sohn eines Buchdruckereibesitzers in Liverpool, hatte auch unsern Beruf im Geschäft des Vaters gründlich erlernt, wandte sich aber von der ausübenden Technik bald der Schriftstellerei zu und war bereits mit 16 Jahren Redakteur des Liverpool Philosophical Journal, und später des Liverpool Observer, des ersten Blattes, das zum Preise von nur 1 Penny in der grossen Handels-Metropole erschien. 1864 ging



er als Agent eines Londoner Chronometer-Fabrikanten nach Spanien, siedelte aber 1865 nach London über, wo er als Korrektor und Gelegenheitsberichterstatter in die grosse Druckerei von *Eyre & Spottiswoode* eintrat. 1875 verliess er diese Stellung und nahm eine ähnliche an bei *Cox & Wyman* und hier wurde er namentlich durch Mr. *Charles Wyman* der graphischen Fachlitteratur zugeführt als Mitarbeiter an dessen höchst wertvoller Bibliography of Printing, das vollkommenste Werk dieser Art, das aber leider in Folge des Unglücks *Wyman*'s — ein Gehirnschlag entzog den noch nicht alten Mann seiner Thätigkeit — nicht in der beabsichtigten erschöpfenden Weise zu Ende geführt werden konnte. Ein Dictionary of Typography erschien auch 1875 von *Southward* im Verlage von *Joseph M. Powell* in London, dem Herausgeber des Printers' Register, doch ist dieses Buch in ziemlich einseitiger englischer Auffassung gehalten. Das Hauptwerk *Southward*'s ist das ebenfalls im Verlage *Powell*'s erschienene „Practical Printing“, dem, was die englische typographische Fachlitteratur anbelangt, kein anderes gleichwertiges Handbuch an die Seite gestellt werden kann, und das, zwei Bände stark, auch schon mehrere Auflagen erlebt hat.

Im Laufe der Zeit wechselte *Southward* noch mehrere Male Stellung und Beruf; 1891 aber erwarb er das von *Tuer* begründete und herausgegebene Paper and Printing Trades Journal, aber nur um bald dessen Totengräber zu werden, worauf er die Angelegenheit der Setzmaschinen aufgriff und in ganz England und Schottland Reisevorträge über dieselben hielt, eine Beschäftigung, die vielleicht am besten seinem unruhigen Charakter entsprach.

Durch seine Arbeiten über Geschichte und Technik des Buchdrucks, die teils in Buchform, teils in den graphischen Fachblättern erschienen sind, hat er sich sehr verdient gemacht um die englische Druckergemeinde; sein letzter Artikel erschien einen Tag nach seinem Tode im British and Colonial Printer and Stationer; sein letztes Werk aber, „Historical Printing“, welches Darstellungen aus der Geschichte des Buchdrucks in Grossbritannien seit dessen Einführung im Jahre 1471 bis 1901 enthält, soll erst im kommenden Herbst erscheinen.

Die englischen Buchdrucker werden den vielseitigen Mann schwer vermissen; einen Ersatz für ihn besitzen sie gegenwärtig nicht.

Theod. Goebel.



Vereinsleben.

*** Aus Thüringen.** Der Thüringer Zeitungsverleger-Verein hielt am 3. August in Pössneck eine gut besuchte Versammlung ab, die vom Vorsitzenden Herrn *Heyl*-Kahla geleitet wurde und deren Protokoll in Verhinderung des Schriftführers Herrn *Barthel*-Ronneburg Herr *Feigenspan*-Pössneck führte. Aus den Verhandlungen teilen wir das Folgende mit. Bei Gelegenheit der Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung kam die Angelegenheit der Lehrlingsprüfung wieder zur Sprache. Ein Mitglied hatte einen Lehrling bei der Handwerkskammer zu Gera zur Prüfung angemeldet und den Kostenbetrag mitgesandt. Die Prüfung erfolgte aber nicht, während der Lehrling inzwischen in Bayern Stellung fand. Auf erhobene Beschwerde wurde der gezahlte Betrag wieder zurückgesandt. Hieran knüpfte sich eine Aussprache über die Bestrebungen der Handwerkskammern, auch die Buchdruckereien in den Bereich ihrer Wirksamkeit zu ziehen; man konnte dies nicht eben billigen, denn die Handwerkskammer möge ganz gut für die Schlosser und Schneider sein, nicht aber für die Buchdrucker. — Es gelangten sodann die Differenzen zur Sprache, die sich wegen der Opelschen Anzeigen zwischen den Blättern von Vereinsmitgliedern ergeben hatten und die darauf beruhten, dass starke Unterbietungen vorgekommen waren. Die Angelegenheit soll unter Mitwirkung des Deutschen Buchdrucker-Vereins durch ein Schreiben an den Anzeigenaufgeber, auf dessen Seite in der Hauptsache die Schuld liegt, weil dieser ein Blatt gegen das andere ausgespielt hatte, geregelt werden. — Von einigen Kollegen aus dem Grossherzogtum Sachsen-Weimar wurde Klage darüber geführt, dass die Behörden jetzt stets bei ihren Anzeigen Anspruch auf Rabatt erhöben, ja häufig sogar die Anzeigen nicht bezahlen wollten, wenn kein Rabatt gewährt werde. Von einer Seite wurde ein gemeinsames Vorgehen des Vereins angeregt, dann werde sich etwas erreichen lassen. Die Versammlung empfahl jedoch einen engeren Zusammenschluss der betreffenden Kollegen und dann eine gemeinsame Vorstellung beim grossherzoglichen Ministerium, wofür der Herr Vorsitzende das erforderliche Material zur Verfügung stellte. — Derselbe Herr Kollege, der die ebenerwähnte Anregung gab, befasst sich auch mit der Vermittelung von Anzeigen und hatte einer Vereinsfirma Anzeigen eines seiner Auftraggeber zu einem Preise angeboten, der etwa einem Zeilenpreis von 1½ Pfennig entsprechen würde. Dieses Angebot wurde allgemein gemissbilligt. Der Herr wandte ein, er habe bei der ganzen Sache nichts weiter zu thun, als den Vermittler zu spielen, den Preis, den er einem jeden Blatte bieten solle, bestimme die Firma; wer den Auftrag hierfür nicht ausführen wolle, könne ihn ja ablehnen. Ihm liege nicht so viel an dem Geschäft, denn er bekomme nur eine geringe Pauschalprovision von der gesamten Inseratensumme. Die Versammlung konnte diese Rechtfertigung jedoch nicht als begründet anerkennen und fand es sonderbar, dass der Herr Kollege die behördlichen Inserate bezahlt haben wolle und die von Geschäftsleuten zu Spottpreisen unterzubringen suche. — Es gelangte sodann die Frage des Nachdrucks von lokalen Notizen zur Sprache, und man einigte sich dahin, eine Vereinbarung zu treffen, dass von den Mitgliedern des Vereins alle Notizen lokaler Natur ohne besondere Kenntlichmachung derselben gegenseitig abgedruckt werden dürfen. In Rücksicht darauf aber, dass das neue Urheberrechtsgesetz noch nicht allgemein bekannt ist, wurde die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Geplant ist, alle Originalnotizen mit einem Korrespondenzzeichen zu versehen, aus dem zu ersehen sein soll, ob der Nachdruck mit Quelle gestattet ist oder nicht. Im Anschluss hieran sprach man sich gegen die Gepflogenheit der Berichterstatter aus, neben dem Honorar für ihre Beiträge auch noch ein Freiexemplar der Zeitung zu verlangen; indes könne keine allgemeine Direktive gegeben, sondern es müsse in jedem Falle eine besondere Entscheidung getroffen werden. — Unter „Verschiedene Mitteilungen“ wurden schliesslich die im Mitgliederstande des Vereins vorgekommenen Veränderungen bekannt gegeben. Dann gelangte ein interessanter Schriftwechsel mit der Berufsgenossenschaft wegen des Buchbinders Wedekind in Kahla zum Vortrag. Obwohl der Mann auf einer kleinen Handpresse Drucksachen herstellt, u. a. Kouverts bedruckt und Menuvordrucke mit Eindruck versieht, konnte der Magistrat in Kahla doch nicht zu der Überzeugung gelangen, dass sein Betrieb ein Buchdruckereibetrieb sei. Weiter entschied man sich einer Aufforderung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger zum Beitritt gegenüber dafür, vorerst noch die weitere Entwickelung des Vereins abzuwarten. — An die Versammlung schloss sich ein durch einige Tischreden belebtes gemeinsames Mahl, an dem auch die erschienenen Damen Teil nahmen. — Am Nachmittage wurden die Buchdruckereien der Herren *Feigenspan* in Firma *Schneider*'sche Buchdruckerei und *Schertling* besichtigt. In ersterer wurde vor allem die im Betrieb vorgeführte Setzmaschine Typograph einer eingehenden Besichtigung unterzogen, auch von der an einer *Schelter & Giesecke*'schen Phönixpresse angebrachten Fingerschutzvorrichtung des Herrn *Rich. Rühl*-Leipzig Kenntnis genommen und in der letzteren wurde die grosse Doppelmaschine in ihrer guten Arbeit bewundert.



Sprechsaal.

-m. **Berlin,** 10. August. Als vor etwa 5 Jahren die Methode des Kalandrierens der Matrizen für die Stereotypie von Amerika zu uns herübergebracht wurde, machte man in verschiedenen Druckereien Versuche mit diesem Verfahren, indessen waren — vielfach wohl infolge des passiven Widerstandes, den die Stereotypeure der Sache entgegensetzten — die Ergebnisse negativer Natur, in einer Menge von Druckereien wurden die Versuche als misslungen eingestellt und das ganze Verfahren geriet in Misskredit. Dessenungeachtet haben solche Druckereien, welche energisch darauf bedacht waren, sich neue praktische Erfindungen zu Nutze zu machen, sich durch die anfänglichen Misserfolge nicht beirren lassen und üben das Verfahren heute mit der gleichen Meisterschaft aus, wie die Amerikaner. Andrerseits ist die Ansicht, dass das Kalandrieren zur Erzielung brauchbarer Platten nicht geeignet sei, noch viel verbreitet. Wer sich nun ein Urteil in der Sache bilden will, der betrachte die bei der Firma *Ullstein & Co.* gedruckten Zeitungen „Berliner Zeitung“ und „Berliner



Morgenpost"; beide werden mit Platten gedruckt, die aus kalandrierten Matrizen gegossen wurden. Uns liegen die Nummern vom 31. Juli vor; in denselben sind neben dem glatten Satz in den Schriftgraden bis herunter zu Nonpareille und den Inseraten auch Illustrationen in Strichmanier und Autotypie enthalten, gedruckt mit der höchsten zulässigen Geschwindigkeit der Rotationsmaschine und ohne eine sehr sorgfältige Zurichtung der Platten. In der *Ullstein*'schen Druckerei werden täglich 120—160 Rundplatten für die Zeitungs-Rotationsmaschine gebraucht, die — sofern der Satz für ununterbrochene Arbeit zur Verfügung stände, — in 2 bis 2 ½ Stunden hergestellt werden könnten. Zur Verwendung gelangen dabei zwei nach amerikanischen Modellen von der Firma *Fischer & Krecke* gebaute Kalander, die ausreichend stark gebaut sind und bei welchen unter dem Fundament noch ein zweiter kompakter eiserner Cylinder liegt, welcher beim Durchgang des Satzes einen kräftigen Gegendruck ausübt. Auch die Matrizentafeln werden von der genannten Firma geliefert und sie ergeben eine glatte Druckfläche auch bei den grossen Titel- und Reklamezeilen. Auch bei den mit Rotationsdruck herzustellenden Accidenzen, Preislisten, Katalogen etc. gelangt das Kalandrieren zur Anwendung. Dass bei der Zeitungsstereotypie, wo alles auf die beschleunigte Herstellung ankommt und mit Hochdruck gearbeitet wird, hohe Anforderungen an die Haltbarkeit der Schrift, an die Dichtigkeit des Schriftmetalls gestellt werden, ist zweifellos, doch werden die hieraus etwa erwachsenden Mehrkosten durch die mit dem Verfahren verbundenen Vorteile vollkommen aufgewogen, und der Beweis, dass das Kalandrieren der Matrizen einen sehr wertvollen Fortschritt bedeutet, ist durch die genannten Zeitungen allein schon vollkommen erbracht.

-m. **Berlin**, 10. August. Bekanntlich dürfen die für die Unfall- und Invaliditätsversicherung benutzten Formulare von jedermann hergestellt werden, sofern sie nur in Bezug auf den Wortlaut, das Format und das dazu verwendete Papier den vom Reichversicherungs-Amt gestellten Anforderungen genügen. Es ist deshalb befremdlich, dass eine hiesige bedeutende Verlagsfirma, *Carl Heymann*'s Verlag, unter die von ihr hergestellten Unfall-Anzeigeformulare die Bemerkung setzt: „Nachdruck verboten!" Hierdurch wird der Irrtum erweckt, als ob diese Firma im Besitz einer besonderen Berechtigung sich befände, was doch nicht der Fall ist, da auch jede andere Firma zum Druck solcher Formulare befugt ist. — Übrigens ist es anscheinend nicht hinreichend bekannt, dass die Mitglieder der Sektion VIII der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft die Formulare zu Unfallanzeigen im Sektionsbureau unentgeltlich geliefert erhalten. Es wäre zu wünschen, dass hiervon allgemeiner Gebrauch gemacht würde, damit nicht immer wieder veraltete, nicht mehr gültige Formulare zur Verwendung gelangen, die den Einsendern zurückgegeben werden müssen.

-m. **Berlin**, den 17. August. Die Berliner Typographische Gesellschaft hat soeben ein neues Mitglieder-Verzeichnis veröffentlicht, das zur Zeit 209 Mitglieder aufführt, gegen nur 130 vor mehreren Jahren. Die Versammlungen, welche Anfang September nach Beendigung der Ferien wieder beginnen, finden wie bisher alle 14 Tage Dienstag abends pünktlich 9 Uhr im Berliner Buchgewerbesaal, Friedrichstrasse 231 statt und der Vorstand hofft, wie er einleitend zu dem Mitgliederverzeichnis bemerkt, dass die Gesellschaft weiter die fördernde Unterstützung aller berufsfreudigen Fachgenossen findet. Während der Sommerferien sind übrigens im Buchgewerbesaal die Vorkehrungen für die Aufbewahrung der Sammlung und die für Ausstellungszwecke dienenden Vorrichtungen vermehrt und verbessert worden. Auch hat der Buchgewerbesaal in diesem Jahre wieder eine Anzahl neuer Freunde gefunden, die sich bereit erklärt haben, einen jährlichen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung beizutragen.

-l. **Breslau**. Die meisten hiesigen Mitglieder der Unterstützungskassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins haben sich, wie schon in der „Zeitschrift" berichtet, im Dezember vorigen Jahres zu einer örtlichen Vereinigung unter dem Namen „Typographia" zusammengeschlossen, welche jeden Monat regelmässige, stets gut besuchte Sitzungen abhält, da ausser Vereinsangelegenheiten auch technische Vorträge und dergleichen zur Besprechung kommen. Auch das am 6. Juli durch einen Ausflug nach Hundsfeld, Sakrau und Pavelwitz begangene Johannisfest zeigte, dass ein guter Geist unter den Mitgliedern herrscht, der auch in Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Von den Firmen *Grass, Barth & Co.*, Schlesische Volkszeitung und General-Anzeiger waren sauber gedruckte Festdrucksachen gespendet worden. — Die philosophische Fakultät hiesiger Universität hat den Kgl. Handelsrichter und Mitinhaber der Firma *C. T. Wiskott* in Breslau Herrn *Max Wiskott* zum Dr. phil. honoris causa promoviert. Die Auszeichnung gründet sich, wie das Diplom besagt, auf die wissenschaftlichen Arbeiten *Wiskott*'s über die Kreuzungsformen bei Schmetterlingen und insbesondere auch auf seine für die Kenntnis der Arten und für die Beurteilung morphologischer und zoogeographischer Fragen hochbedeutsame, einzig dastehende Sammlung paläarktischer Schmetterlinge. — Die von der Handwerkskammer zu Breslau am 31. Oktober 1901 beschlossene Prüfungsordnung ist vom Minister für Handel und Gewerbe genehmigt und die Mitglieder der Prüfungskommission sind vom Regierungspräsidenten ernannt worden. In diesen Prüfungs-Ausschuss gehören der Buchdruckereibesitzer *Otto Gutsmann* als Vorsitzender, der Buchdruckereibesitzer *Paul Förster*, die Steindruckereibesitzer *Karl Hoffmann*, in Firma *F. Pietsch* und *Reinhold Scheller*, in Firma *M. Lemberg* Nachfolger als Meisterbeisitzer, der Schriftsetzer *Max Linke*, die Faktore *Paul Friebe* und *Josef Rosenberger*, sowie der Lithograph *Fritz Hoffmann* und der Steindrucker *Bruno Jansky* als Gehilfenbeisitzer. Der Prüfungsausschuss für Buchdrucker-, Lithographen- und Steindruckerlehrlinge im Regierungsbezirke Breslau hat im ersten Vierteljahr 1902 15 Prüfungen abgehalten, und zwar von 13 Schriftsetzern, 1 Lithographen und 1 Steindrucker. Die Leistungen sind im ganzen mit genügend bezeichnet worden. Im allgemeinen blieb bei den Prüfungen aber noch viel zu wünschen übrig, da ein grosser Teil der Lehrlinge keine passende Anleitung und keine zeitgemässen Vorlagen zu sehen bekamen. Fachschriften kannten manche gar nicht. — Im Juli und der ersten Hälfte des August findet wieder ein Zeichenkursus für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen Schlesiens unter der Oberleitung des Regierungs- und Gewerbeschulrats *Nausch* statt. — Der seit Jahren schwebende Prozess wegen des Breslauer Adressbuchs hat jetzt die gerichtliche Entscheidung gefunden. Der Herausgeber des Neuen Adressbuches wurde zu 2000 ℳ Strafe wegen unbefugten Nachdruckes und dessen Teilhaber zu 200 ℳ verurteilt. Der Verlag des alten Adressbuches ist von der Firma *Grass, Barth & Co.* an die Buchdruckereibesitzer *Hermann* und *Wilhelm Friedrich* übergegangen. — Zu der im Vorjahre begründeten Photochemigraphischen Anstalt *Ankerstrand* ist in letzter Zeit noch die Firma *John & Hanke* getreten. — Die Allgemeine Sterbekasse für Buchdrucker und deren Frauen (sogenannte *Korn*'sche Sterbekasse) hielt kürzlich die jährliche Generalversammlung ab. Der Kasse gehören 171 Mitglieder an, davon sind 45 steuerfrei. Anmeldungen sind bei dem Disponenten der *Korn*'schen Druckerei Herrn *Neusch* anzubringen. — Am 13. Juli veranstaltete die Typographische Gesellschaft eine Ausstellung von Entwürfen und Zeichnungen, dem Resultat des kürzlich beendeten Zeichenkurses, welchen Herr Zeichenlehrer *Haschke*, der auch verschiedene Vorträge über Stil- und Ornamentenlehre hielt, leitete. Der Erfolg ist recht befriedigend und die ausgelegten Arbeiten zeigten grossen Fleiss. — Die *Wilh. Gottl. Korn*'sche Buchdruckerei giebt ihrem Personale acht Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes nach zehnjähriger Angehörigkeit im Hause, resp. Zuschuss von 10 und 15 ℳ, auch die Breslauer Genossenschaftsdruckerei gewährt acht Tage Ferien. Hoffentlich werden sich im kommenden Jahre noch andere Firmen anschliessen. Der Geschäftsgang ist nicht besonders belebt, so dass noch viele Konditionslose vorhanden sind, deren Zahl bei Eintritt der grossen Ferien noch wesentlich sich erhöht haben dürfte.

* **Breslau**. Eine das Buchdruckgewerbe interessierende Entscheidung fällte, wie der „Bresl. General-Anzeiger" mitteilt, das hiesige Gewerbegericht in der Sitzung am 14. August. Als Kläger traten vier Buchdrucker auf, die gegen die Buchdruckerei von *Leopold Freund* einen erheblichen Schadenersatzanspruch erhoben. Der Sachverhalt ist folgender: Der verstorbene Chef der *Freund*'schen Offizin hatte mit den Klägern zur Zeit des Buchdruckerstreiks im Jahre 1892 einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, wonach sie gegen eine dreimonatliche Kündigung angestellt worden waren. Die Setzer verpflichteten sich hingegen, in den Buchdruckerverband nicht einzutreten bezw. aus demselben auszutreten. Nach zehnjähriger Thätigkeit wurden sie nach Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist entlassen. Die Kläger beanspruchen nun die Erfüllung des Vertrages event. Entschädigung für die Vertragsdauer mit ihrem bisherigen Lohn von 6,60 ℳ täglich. Die Gesamtforderung der vier Kläger würde demnach mehr als 2000 ℳ betragen haben. Der jetzige Chef beantragte die Abweise der Klage mit folgender Begründung: Erstens hätten die Kläger die im Vertrage gestellte

Bedingung nicht erfüllt, denn sie seien Mitglieder des Verbandes, zweitens sei ihnen angeboten worden, an der Setzmaschine oder in der Accidenz zu arbeiten, dies aber hätten sie verweigert; drittens berief sich der Beklagte auf die Bestimmung im Buchdruckertarif, dass die Kündigungsfrist eine längere als 14 Tage nicht sein dürfe. Der Beklagte beantragte die Vernehmung eines Sachverständigen über die Frage, ob unter allen diesen Umständen der Vertrag aufrecht zu halten sei. Die Kläger bestritten ihrerseits, dass ihnen ein Anerbieten zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses an der Setzmaschine etc. gemacht worden sei; betreffend die Klausel im Vertrage, aus dem Verbande auszutreten, glaubten sie, nicht unrecht gehandelt zu haben, die dreimonatliche Kündigungsfrist sei übrigens von der Erfüllung der Bedingung nicht abhängig gemacht, schliesslich hebe der Tarif das Vertragsverhältnis nicht auf. Von der Vernehmung eines Sachverständigen sah das Gericht ab, weil durch den von den Parteien anerkannten Tarif die Sache als genügend geklärt angesehen wurde. Nach Abschluss der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe war einer der Kläger an den Chef herangetreten und hatte ihn im Namen der Kollegen gefragt, ob er den Tarif in allen seinen Teilen anerkenne, worauf dem Fragesteller eine bejahende Antwort zu Teil wurde. Der Tarif enthält bezüglich der Anstellung der Setzer die Bestimmung, dass eine längere Kündigungsfrist als die 14tägige nicht zulässig sei, nur bei Anstellung von Spezialarbeitern könne eine längere Frist vereinbart werden. Es handelte sich demnach nur um die Frage, ob die Kläger als Spezialarbeiter anzusehen sind. Die Frage wurde vom Gericht verneint, da drei der Kläger auf eine diesbezügliche Beweisführung verzichtet und nur einer das Recht, sich für einen Spezialarbeiter zu halten, für sich in Anspruch genommen hatte, der aber nicht beweisen konnte, dass er als solcher engagiert worden sei. Das Gewerbegericht entschied dahin, dass die Kläger mit ihrer Forderung kostenpflichtig abzuweisen seien.

-i- **Freiberg i. S.** Am 9. August feierte der Ortsverein der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins das wegen dem Ableben des Königs Albert verschobene Johannisfest im Saale zum Bürgergarten. Das Fest wurde durch einen ausgezeichneten Musikvortrag eingeleitet, worauf der Vorsteher Herr *Bechtel* die sehr zahlreich erschienenen Festteilnehmer begrüsste und in seiner Ansprache gleichzeitig das Programm des Vereins berührte, aus welchem zu entnehmen, dass die Mitglieder treu zu den Unterstützungskassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins stehen und sich zusammengethan haben, um unberechtigten Angriffen begegnen zu können, dass der Verein aber durchaus kein Kampfverein sei. — Vorzüglichen Quartett- sowie Solovorträgen wurde reichlicher wohlverdienter Beifall gespendet; das übliche Tänzchen bildete den Schluss. Es war ein sehr schönes Fest, das allen Teilnehmern lange in Erinnerung bleiben wird. Möge der junge Verein unangefochten das Ziel erreichen, was er sich selbst gesteckt hat.

-r. **Göttingen,** 14. August. Am gestrigen Tage beging die Buchdruckerei *Louis Hofer* (Inhaber Herr *Fritz Hofer*) das seltene Ereignis, dass vier ihrer Angestellten und zwar die Herren Buchhalter *Fritz Reiter*, Schriftsetzer *Georg Albrecht* und *Georg Küster* sowie Kassierer *Wilhelm Sommerfeld* auf eine 25- bezw. 30jährige Thätigkeit in dem Geschäft zurückblicken konnten. Im Namen des Magistrats überreichte Herr Bürgermeister *Calsow* den Jubilaren je ein Ehrendiplom nebst Geldgeschenk mit Worten höchster Anerkennung für die langjährige Thätigkeit, wobei bemerkt wurde, dass dadurch die Firma selbst geehrt werde. Ein Beweis für das gute Einvernehmen zwischen Prinzipal und Angestellten ist ferner daraus ersichtlich, dass ausser den genannten Herren noch viele Angestellte lange Jahre im Dienste der Firma sind.

* **Leipzig.** Auf einen nicht gerade fein angelegten Londoner Schwindel ist in den jüngsten Tagen ein Teil der deutschen Tagespresse und wahrscheinlich auch ein nicht unbeträchtlicher Teil des deutschen Publikums hineingefallen. Ein gewisser *Frank Martinez* und ein gewisser *L. Jackson* in London suchten den in Deutschland blühenden Ansichtskartensport für sich auszubeuten und gaben einer grösseren Zahl Zeitungen unter der klangvollen Firma „Continental Publishing Company, London W. C., 35, Regent Square", eine dreimal aufzunehmende Anzeige auf, in der sie dem deutschen Publikum „prachtvolle Ansichtskarten" aus Anlass der Krönungsfeier König Eduards anboten, die am Krönungstage an die aufgegebenen Adressen vom Krönungsbezirk Westminster aus gegen vorherige Einsendung des Betrages versandt werden sollten. Dem Auftrag war gleich eine am 9. August (dem Krönungstage, an dem alle Banken geschlossen waren!) fällige Tratte auf die „Royal British Bank Lted., Islington Branch, London", über 4 Pf. 10 sh (90 ℳ) beigefügt, die eine recht anständige Bezahlung für die Anzeige repräsentierte, und so fand denn diese selbst in grossstädtischen Blättern Aufnahme. Einige Blätter in der Provinz trauten aber der Sache nicht, sondern warnten ihre Leser vor diesem Ansichtskartenbezug. Und sie hatten recht. Denn es erhielten weder die Zeitungen Geld für die Anzeigen, noch die Besteller für das eingesandte Geld Ansichtskarten. Die deutschen Banken, die um das Inkasso der Tratte angegangen worden waren, lehnten dieses ab, weil ihnen die „Continental Publishing Company" gänzlich unbekannt war; auch die „Royal British Bank" erschien bedenklich, denn vor derselben war schon verschiedentlich in den Zeitungen gewarnt worden. Der Buchgewerbliche Schutzverband ermittelte, dass die „Continental Publishing Company" ihr Heim in einem Zimmer am Regent Square 35 aufgeschlagen hatte, das *Martinez* vor einiger Zeit für 12 ℳ 50 ₰ pro Woche gemietet hatte. Am 9. August waren, wie „die Braunschweiger Neuesten Nachrichten" meldeten, die beiden Herren, der „Direktor" *Martinez* und der „Schatzmeister" *Jackson*, aber bereits ausgerückt. — Die Zeitungen, die jetzt hineingefallen sind, hätten dies leicht vermeiden können, wenn sie über die fomose Tratte rechtzeitig Erkundigungen eingezogen hätten. Hieraus ergiebt sich für künftige Fälle die Lehre, Auslandsanzeigen gegenüber die grösste Vorsicht walten zu lassen oder besser noch, sie nur gegen Bar-Vorauszahlungen aufzunehmen.

Osnabrück, den 15. August. Wir möchten heute einmal eine für die Zeitungsexpeditionen interessante, die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheiden in Privatklagesachen betreffende Frage zur Besprechung stellen. Wir erhielten nämlich vor kurzem ein Gerichtserkenntnis mit einem Begleitschreiben zugestellt, in dem wir aufgefordert wurden, das Urteil, wie darin ausgesprochen, auf Kosten des näher bezeichneten Angeklagten zu veröffentlichen. Dieser befand sich zur Zeit in einem weit entfernten Orte Deutschlands und wurde von uns, bevor wir an die Aufnahme gingen, aufgefordert, die Insertionskosten im voraus zu decken. Da diese Aufforderung ohne Erfolg blieb, so wurde sie nach ein paar Tagen wiederholt. Nach zwei weiteren Tagen erschien dann der Rechtsanwalt des Beklagten und übernahm für die Zahlung der Insertionskosten Bürgschaft. Finanzielle Hindernisse standen nunmehr dem Abdruck des Erkenntnisses nicht mehr im Wege, aber mittlerweile war die Frist verstrichen, innerhalb deren das Urteil veröffentlicht werden durfte, und der Kläger wäre somit um sein Recht und seine Genugthuung gekommen, wenn der Beklagte, wie geschehen, nicht noch in unsere Expedition gekommen wäre und uns ausdrücklich ermächtigt hätte, das Urteil zu veröffentlichen, ohne dass eine Widerrede seinerseits stattfinden werde. Inzwischen hatten wir uns aber bereits mit einer Anfrage an das kgl. Amtsgericht gewandt, wie wir uns in einem Falle wie dem vorliegenden zu verhalten hätten, wo die Zahlung des Auftrages zwar sichergestellt, im Verlaufe der Aktion zur Sicherstellung aber die Veröffentlichungsfrist verstrichen. Hierauf ist uns eine Antwort nicht zu Teil geworden und zwar, weil die Angelegenheit durch die Intervention des Verurteilten ihre Erledigung gefunden hatte. Auf eine spätere mündliche Anfrage wurden uns die gesammten Akten des Falles einschliesslich unserer Anfrage ausgehändigt. Die aufgeworfene Frage ist aber damit nicht gelöst. Der Presse, die bei solchen gerichtlichen Prozeduren nichts weiter zu thun hat, als dass sie das erlassene Urteil veröffentlicht, kann man es nicht verdenken, wenn sie auch in solchen Fällen bei zweifelhaften oder ihr sonst nicht genügend bekannten Personen zur Vermeidung von Prozessen und Verlusten für die erwachsenden Insertionsgebühren Vorauszahlung zu erlangen sucht und sie hat sicher auch ein Recht dazu. Wenn nun hierbei der Kläger um die ihm zugesprochene Genugthuung kommt und sich dabei nicht beruhigt, wer trägt dann den Schaden: das die Veröffentlichung anordnende Gericht, der zur Zahlung verpflichtete Verurteilte oder die Zeitung, die bei der ganzen Sache nicht interessiert ist und sich berechtigterweise nur vor Schaden bewahren wollte? (Osnabrücker Tageblatt-Expedition.)

V. **Stuttgart,** 13. August. Der ökonomische Vorstand der Aktiengesellschaft „Deutsches Volksblatt", Herr Direktor *Ferdinand Gottdang*, feiert gleichzeitig mit dem Chefredakteur Monsignore *Kümmel* sein 25jähriges Dienstjubiläum. Derselbe trat am 17. August 1877 als technischer Leiter an die Spitze des Unternehmens und hat es nach der finanziellen und wirtschaftlichen Seite zu der Höhe gehoben, die es heute einnimmt. Direktor *Gottdang* ist gelernter Kaufmann und war auch längere Zeit in

der *Herder*'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg thätig. Als er die technische Leitung des „Deutschen Volksblattes" übernahm, war dieses in einem Hinterhaus in der Militärstrasse in Miete, ohne eigene Druckerei; sämtliche Unternehmungen („Volksblatt", „Sonntagsblatt" und Kalender) krankten an Schwindsucht; das ganze Unternehmen war nur auf 30000 ℳ Aktienkaptial gegründet. Im Jahre 1879 gelang es den Bemühungen des Direktors, eine eigene Druckerei einzuführen mit einem Personalstand von 15, heute sind 68 Leute in dieser beschäftigt. Schon die Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen beweist, welchen Aufschwung das Geschäft unter der Leitung des Jubilars genommen hat. War das „Deutsche Volksblatt" vor 25 Jahren noch in Miete, so ist es heute im Besitze von drei Häusern und eines Bauplatzes; letzterer und 2 Häuser befinden sich in Stuttgart, das dritte in Ellwangen. Die innere Ausstattung des Betriebes war eine Hauptsorge des Jubilars, und heute kann er sich dessen rühmen, dass das Geschäft nach allen Seiten auf der Höhe der Zeit steht; hatte er doch auch ein reges Interesse für alle Neuerungen auf dem Gebiete der Buchdruckerei. Mit der Redaktion der Zeitungen der Gesellschaft stand der Jubilar stets auf gutem Fusse und war mit dieser eifrigst bestrebt, die Blätter zu heben und zu fördern. Die Fürsorge für die Arbeiter war immer eine besondere Angelegenheit desselben. Möge es dem verdienten Jubilar vergönnt sein, noch recht viele Jahre in voller Gesundheit seines Amtes zu walten.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Hallberg & Büchting* (Inhaber Herr *L. A. Klepzig*), Buch- und Kunstdruckerei in Leipzig, zeigt in einem eleganten Rundschreiben, das in einen effektvollen farbigen modernen Umschlag gekleidet ist, an, dass sie ihren Betrieb von der Eilenburger Strasse 11 nach ihrem eigenen, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Fabrikgebäude Ecke Täubchenweg und Göschenstrasse verlegt hat. Dem Rundschreiben sind einige gut gedruckte Illustrationsdruckproben in Autotypie und Holzschnitt beigegeben. — Die Firma Buchdruckerei und Verlag der Wormser Volkszeitung, Dr. *Adolf Kölsch* in Worms ist auf Herrn *Wilhelm Wendler* daselbst übergegangen, welcher das Geschäft unter der Firma Wormser Volkszeitung, *Wilhelm Wendler* fortführt.

Konkurseröffnung. Herr Buchhändler *Louis Burger* in München, Residenzstr. 25, am 4. August. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Hans Rudelsberger* in München, Maximiliansplatz 12b/0r. Anmeldefrist bis 21. August 1902.

Auszeichnungen. Der Accidenzsetzer Herr *Arnold Banritzer*, der seit 47 Jahren in der Druckerei der „Dürener Volkszeitung", Verlag von *Gebrüder Degen* in Düren, thätig gewesen ist, erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Der Oberkorrektor a. D. *Gustav Otto* und der Korrektor a. D. *Rudolf Werner*, beide bisher bei der Reichsdruckerei in Berlin, erhielten das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens.



Litteratur.

Anfangsgründe für Schriftsetzerlehrlinge. Von *L. Popiel*, Buchdruckereifaktor. Dritte Auflage, neu bearbeitet von *E. Otto Pester*. Verlag von *Klimsch & Co.* in Frankfurt a. M. Preis gebd. 1,50 ℳ, bei Frankozusendung 1,60 ℳ (VII. Band von *Klimsch*'s Graphischer Bibliothek). — Das vorliegende bewährte Lehr- und Hilfsbüchlein für Schriftsetzerlehrlinge — auch für jüngere Gehilfen, kaufmännische Druckereiangestellte u. s. w. sehr empfehlenswert — ist in seiner neuen Auflage vollständig neu bearbeitet und teilweise ergänzt worden und bildet so ein schätzenswertes Hilfsmittel zur Einführung in die Technik des Satzes. In gedrängter Form und doch recht gründlich behandelt es die Elemente der Thätigkeit des Setzers und giebt eine Übersicht der Erfindung und Entwickelung der Buchdruckerkunst, sowie des Materials, mit dem der Setzer zu arbeiten hat. Spezialsatzarten werden, weil nicht in den Rahmen des Buches passend, nicht behandelt, dagegen sind auch die modernen Anschauungen über die Gestaltung des Werksatzes allenthalben berücksichtigt. Die Ausstattung des Buches, das in den *Thieme*'schen Druckereien G. m. b. H. in Kaiserslautern hergestellt wurde, ist eine ansprechende.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3085 vom 14. August 1902.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 4,80 ℳ — XXIII. Jahrgang. Heft VIII.



Eisensteg „Blanco" oxydfrei.



Des Buchdruckers

bester Eisensteg ist der „Blanco".

Blanco passt für Alles: Satzsteg, Unterlagsteg für Stereotypen, Unterlagsteg für Aetzdruck, Formatsteg! Alles ein Preis. Aufschläge werden nicht erhoben!

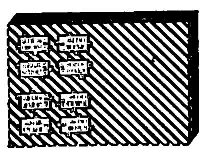
Blanco-Sortimente. Umtausch erlaubt.

Nr.	I,	240 Stege,	4000 □cm,	M.	100.—
„	II,	180 „	3000 „	„	75.—
„	III,	120 „	2000 „	„	50.—
„	IV,	60 „	1000 „	„	25.—

Gewichtspreis: von 2—8 Cic. Breite sortirt M. 3.50 pro Kilo.

Plattendruck.

Für den Druck der Stereotypen empfohlen:



Eckfacette	B^3	8 : 8 Cic.	à M. 1.10
„	B^4	8 : 12 „	„ „ 1.20
„	B^5	8 : 20 „	„ „ 1.60
„	B^6	12 : 24 „	„ „ 2.50

Mittelstücke gleich. Preis. All. 1 Cic. unt. Schrifthöhe.

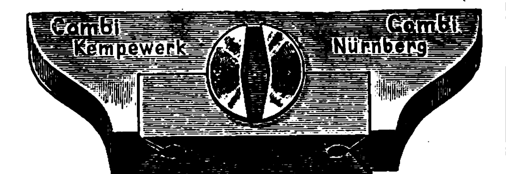
Stereotypie-Fundamente C.

Für Massendruck und rentable Ausnützung der Schnellpressen Druck in voller Fundamentfläche ohne Schliessrahme. Preis pro □cm 3 Pfg. für jede Grösse.

Facettenhalter C^1, 3 Cicero breit . . . . 35 Pf.
„ C^2, 4 „ „ . . . . 40 „

Für den Autotypiedruck auf Eisen verlangen Sie unsere kostenfreie Gebrauchsanweisung.

Schnellstes Druckverfahren.



Patent-Schliesszeug „Combi"

das beste der modernen Buchdruckerei.
Umbau alter Systeme auf Combi-Schloss.
Gangbarste Grössen:

1 teilig:

5 cm	M.	2.45
10 „	„	2.60
13 „	„	2.70
15 „	„	2.80
18 „	„	3.—

2 teilig:

20 cm	M.	3.70
23 „	„	3.75
25 „	„	3.80
27 „	„	3.85

30 cm	M.	3.90
32 „	„	3.95
35 „	„	4.—
37 „	„	4.05
40 „	„	4.10
41 „	„	4.15
45 „	„	4.25
50 „	„	4.50
55 „	„	4.75
60 „	„	5.—

Patent-Schlüssel M. 2.—

(240 K

Apparate und Maschinen für Stereotypie und Chemigraphie, Kunstdruck-Schnellpresse „Kosmos" für feinsten Kunst-, Auto- und Accidenzdruck.

Kempewerk Nürnberg.

Wilhelm Köhler

MÜNCHEN

Spezialgeschäft f. Buchdruckereien

Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.

— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich
den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise.

Komplett-Maschinenguss
Bestes Schriftmetall.

Carl Reichenbach

München • Heustr. 29/0

Permanent. Musterausstellung und Lager (electr. Betrieb)

von:

Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt

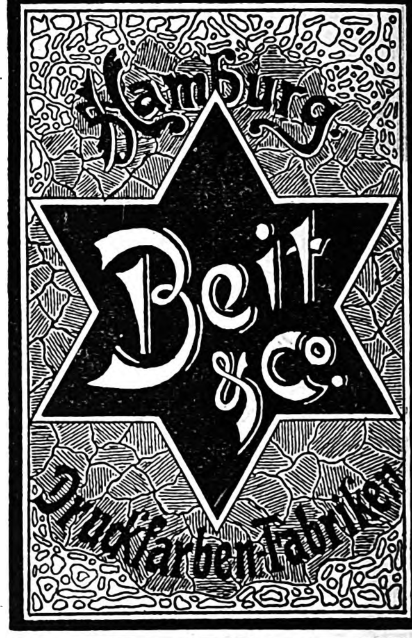
Alle Arten

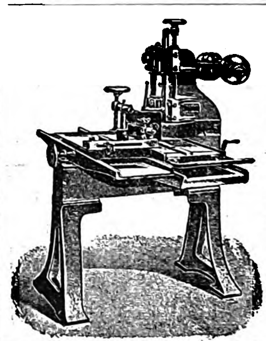
★ Papier ★

für Verleger u. Drucker
liefert

Berth. Siegismund

Leipzig — Berlin SW.





Fiedler & Faber

Maschinenfabrik
Leipzig-Lindenau

bauen als
Spezialität:

Maschinen zur Bearbeitung von aufgenagelt. Galvanos
auf Schrifthöhe und Bestossen derselben im Winkel.



THEODOR PLENGE, Leipzig

Inselstrasse 8.

WALZENGUSSANSTALT.



Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Wormser Maschinenfabrik A.-G. in Worms.

Schnellpressenfabrik Worms

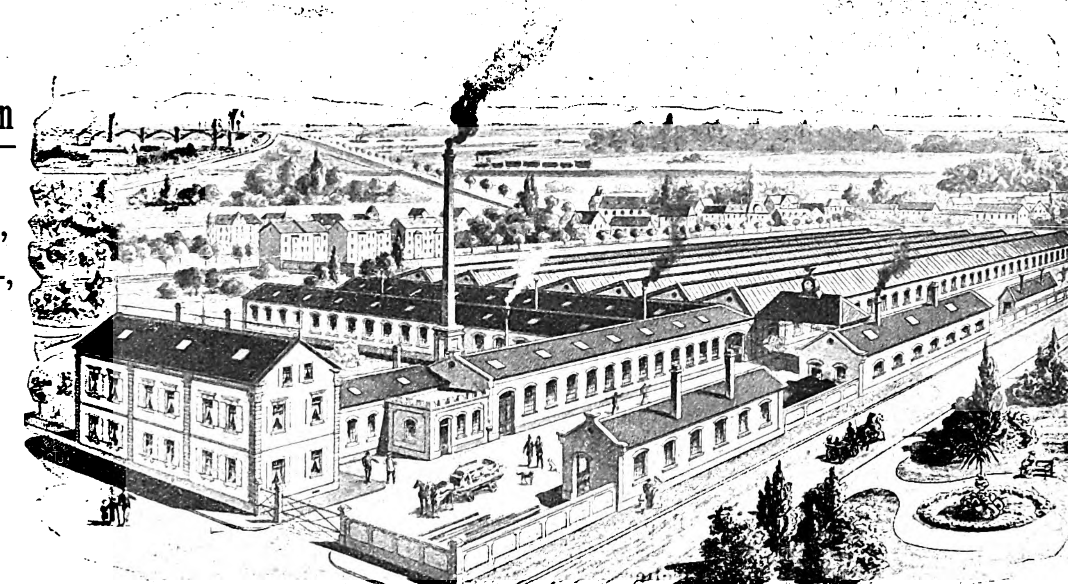
GEGRÜNDET 1869. EHRENHARD & GRAMM, ACT.-GES. GEGRÜNDET 1869.

TELEGRAMM-ADRESSE: „SCHNELLPRESSE WORMS“.

WORMS AM RHEIN.

TELEPHON No. 89.
A. B. C. CODE 4th. EDITION.

Special-Fabrik von **Schnellpressen** für **Buch-, Stein-, Licht-, Blech-, Aluminium-, Celluloid-** und **keramischen Druck.**



Mit den höchsten **Auszeichnungen** prämiirt.

Export nach allen Ländern.

Korrespondenz deutsch, französisch, englisch, italienisch, spanisch.

Kataloge gratis und franko.

P. P.

Mit vorliegendem Prospect beehren wir uns, Ihre Aufmerksamkeit auf die seit einigen Jahren von uns mit Erfolg gebauten

Special-Schnellpressen A und B, D. R. G. M.

zu lenken.

Diese Maschinentypen haben sich infolge ihrer **vorzüglichen Construction** und **unerreichten Leistungsfähigkeit** in den **bedeutendsten** Druckereien des **In- und Auslandes** Eingang verschafft und werden durchweg günstig beurteilt. Die gedrungene und dabei **äusserst stabile** Bauart, die einfache Bedienungsweise und leichte Zugänglichkeit aller Mechanismen, die feine Ausarbeitung aller Teile, sichern unseren **„Special-Schnellpressen“** eine **erste Stelle** auf dem Gebiete des Schnellpressenbaues. Dies beweist am besten die Thatsache, dass wir bereits **ca. 180 Stück** dieser Maschinen zur Ablieferung brachten.

Im Bedarfsfalle bitten wir um Einholung unserer Kataloge und Offerten und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll!

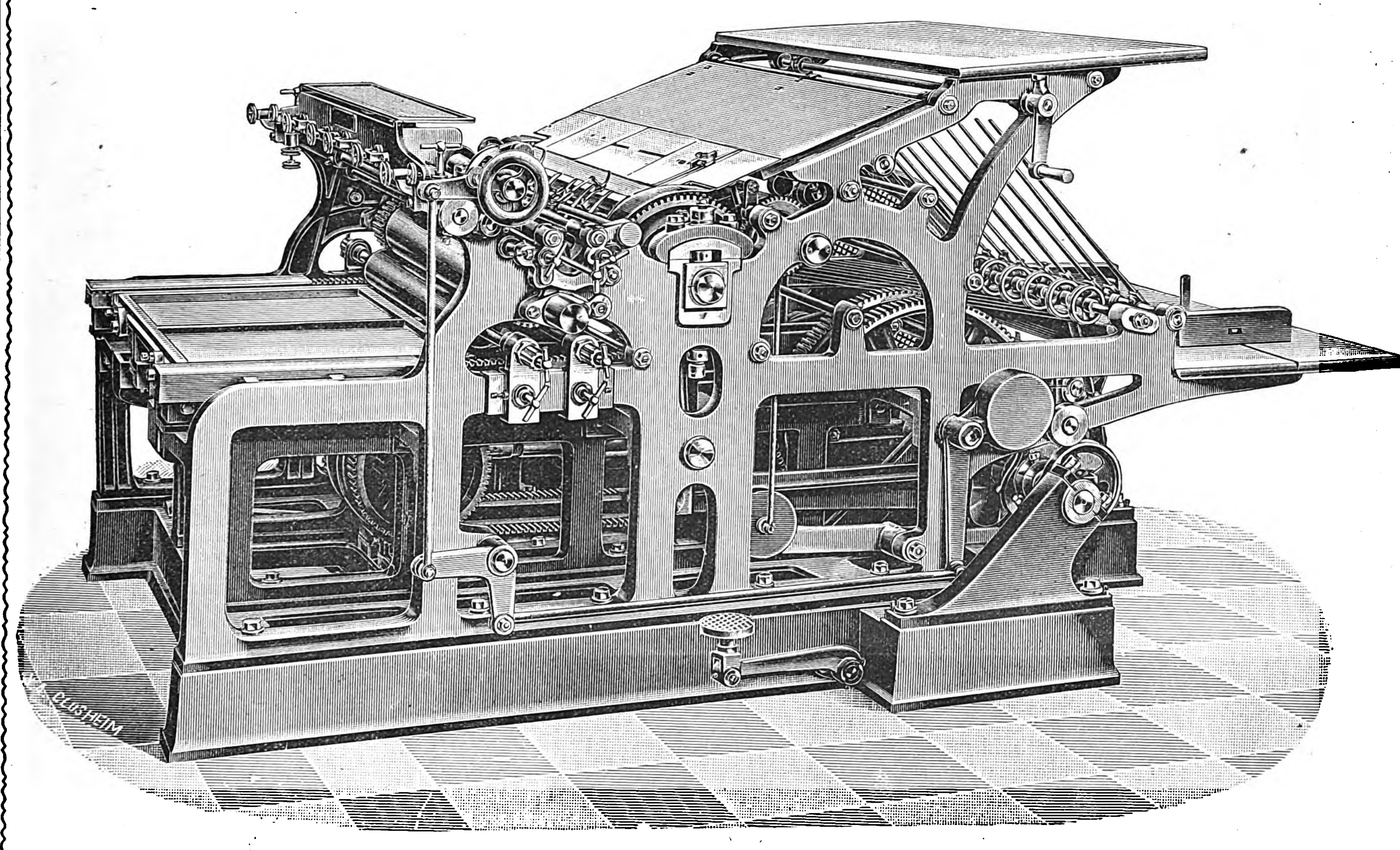
Schnellpressenfabrik Worms

EHRENHARD & GRAMM, ACT.-GES.

Schnellpressenfabrik Worms, Ehrenhard & Gramm, Act.-Ges., Worms a. Rh.

Special-Schnellpresse B D. R. G. M.

mit **zwei Schlittenbahnen, Cylinderfärbung zu zwei Auftragwalzen,** verschiebbaren Anlegmarken im Cylinder, Selbstausleger, Motorbetrieb für eine Geschwindigkeit, Ausrückvorrichtung mit Schwungbremse, Bogenschneider, Bogenausleger (System Markmann).



Maasse und Gewichte.

Nummer der Maschine	Satzgrösse cm	Papierformat cm	Aufstellungsraum exkl. Bedienung ca. m	Netto-Gewicht ca. kg
1	45 × 65	51 × 73	1,70 × 2,60	3100
2	50 × 72	56 × 80	1,75 × 2,70	3500
3	55 × 80	61 × 88	1,80 × 2,95	4000
4	60 × 90	66 × 98	2,00 × 3,15	4700
5	63 × 95	69 × 103	2,25 × 3,50	5100
6	65 × 100	71 × 108	2,35 × 3,60	5500
7	68 × 105	74 × 113	2,40 × 3,70	6000
8	72 × 110	78 × 118	2,45 × 3,90	6800
9	78 × 117	84 × 125	2,50 × 4,10	7500
10	85 × 126	91 × 134	2,60 × 4,40	8000
11	96 × 136	102 × 144	2,70 × 4,90	9300
12	106 × 149	112 × 157	2,85 × 5,30	12000

Auf Wunsch werden die Maschinen auch mit zwangläufiger Rollenbewegung gebaut.

Es werden jeder Maschine beigegeben:
1 eiserne Schliessplatte, 1 Formeinhebebrett, 2 Satz Walzenspindeln, 2 Giesshülsen, 2 Schliessrahmen, sämmtl. Schraubenschlüssel, Oelkanne, Bänder etc. 1 Werkzeugbrett.

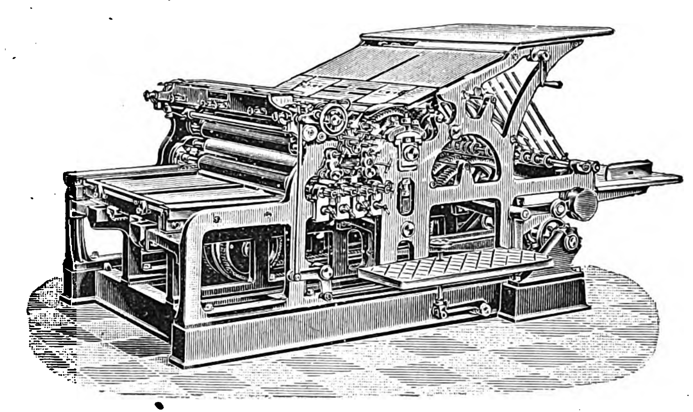
Extra wird berechnet:
Einrichtung für dreierlei Geschwindigkeit,
Automatischer Bogenschieber (System Kiess),
Einrichtung zum Doppeleinlegen,
Mechanischer Rücklauf,
Vorrichtung zum Drucken zweier Farben nebeneinander.

Da die Bauart unserer Spezial-Schnellpresse in der Fachwelt allgemeine Beachtung gefunden und man die Ueberzeugung gewonnen hat, dass diese Maschine auch bei Verwendung als Schnellgang-Maschine von unverwüstlicher Dauer sein wird, so ist von vielen Seiten der Wunsch an uns herangetreten, sie nicht nur als Illustrations-Maschine für feinsten Autotypie- und Mehrfarbendruck, sondern auch als Schnellgang-Maschine für einfache Druckarbeiten zu bauen und auf den Markt zu bringen.

Wir haben uns daher entschlossen, ausser der vorstehend dargestellten Spezial-Schnellpresse mit 4 Schlittenbahnen und 4 Auftragwalzen eine zweite Form derselben einzuführen, welche bis auf die einzigen Unterschiede, dass sie nur 2 Schlittenbahnen und 2 Auftragwalzen hat, der anderen vollkommen gleicht.

Es wird damit denjenigen Fachleuten, welche bei Anschaffung einer Maschine in erster Linie auf vorzügliche Konstruktion, grösste Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit sehen, eine Maschine geboten, von welcher sie versichert sein dürfen, dass sie allen Anforderungen in höchstem Maasse gerecht wird.

Schnellpressenfabrik Worms, Ehrenhard & Gramm, Act.-Ges., Worms a. Rh.



Special-Schnellpresse B, D. R. G. M.

mit 2 Schlittenbahnen, Cylinderfärbung zu 4 Auftragwalzen.

Mit unserer Spezial-Schnellpresse verfolgten wir die Absicht, die Cylinder-Schnellpresse, welche für Autotypie- und Mehrfarbendruck bestimmt ist, so zu vervollkommnen, dass sie:

1. den höchsten erforderlichen Druckleistungen ohne das geringste Durchbiegen irgendwelcher Maschinentheile widersteht;
2. die vollkommenste Einfärbung ohne Schwierigkeiten und mit Sicherheit erzielt, unter Vermeidung jeder Beeinflussung des parallelen Ganges des Fundamentes durch den Antrieb des Farbwerkes;
3. einen schnellen Gang gestattet, ohne Nachtheil für die Güte der Arbeit und die Dauer der Maschine;
4. für das sie bedienende Personal keine neue ungewohnte Erscheinung bedeutet, wie das bei einigen neueren Systemen der Fall ist.

Die Aufnahme und Beurtheilung, welche diese Maschine in der Fachwelt gefunden hat, beweist, dass es nicht nöthig war, von den bewährten Formen der deutschen Cylinder-Schnellpresse abzugehen, um eine nach allen Seiten hin konkurrenzfähige Druckpresse zu schaffen, an der jeder Drucker sofort sich zurechtfindet und ohne Gefahr die Maschine durch falsche Behandlung zu beschädigen, arbeiten kann.

Das Maschinengestell erhebt sich über einem Grundgestell von kräftigster Bauart, welch letzteres noch ausserordentlich gefestigt wird durch verschiedene Diagonalverstrebungen. Die Seitengestelle stehen mit breiten Grundflächen auf dem Grundgestell, verjüngen sich in ihrer Wandstärke allmählig nach oben und werden in halber Höhe mit dem Grundgestell durch zwei der Führungsbahnen verstrebt. Diese Führungsbahnen, auf welchen das Fundament sich gleitend auf und ab bewegt, gehen durch die ganze Maschine hindurch und sind überall auf dem Grundgestell aufgelagert und verschraubt. Sie geben dem Fundamente eine derart solide Unterlage, dass dieses auch bei verhältnissmässig leichter Bauart kein Durchbiegen erleiden kann, auch verstreben sie das Seitengestell mit dem Grundgestell derart, wie dies bisher nur bei der Kreisbewegungsmaschine der Fall war.

Der Bewegungsmechanismus des Fundaments, gewissermassen eine verbesserte Kreisbewegung, ist von denkbarster Einfachheit und Widerstandsfähigkeit. Die Bewegung geht von einem zwischen zwei grossen vertikalen Antriebsrädern befestigten Kurbelzapfen aus, wird von einer Pleuelstange mittels gegabeltem Angriff auf eine beiderseitig mit Uebersetzungsrädern versehene Welle und durch diese verdoppelt auf das Druckfundament übertragen. Diese Bewegungsart hat alle Vortheile der Kreisbewegung vereint mit denen der Eisenbahnbewegung, ohne die Nachtheile der beiden. Zudem ergiebt der leichte Bau des Fundamentes in Verbindung mit dem geringen Gewicht des Uebersetzungsmechanismus gegenüber dem schweren die Gleitschienen tragenden Unterbau ein unerreicht günstiges Verhältniss der bewegenden zu den ruhenden Gewichtsmengen, was die Erschütterungen beim Gange ausserordentlich vermindert und eine hohe Steigerung der Geschwindigkeit gestattet.

Der Druckcylinder ist gleichfalls auf höchste Widerstandsfähigkeit berechnet und zu diesem Zwecke mit einer starken Wandung und zahlreichen Verstrebungskreuzen im Innern versehen, die nach der Achse hin mit einem Rohre vergossen sind, durch welches eine aus bestem Stahl gefertigte Welle von sehr starkem Durchmesser hindurch getrieben ist. Da die mangelnde Widerstandsfähigkeit gegen die Druckwirkungen bei den meisten Maschinen in erster Linie durch die ungenügende Stabilität von Cylinder und Cylinderwelle verschuldet wird, so ist diese Verbesserung von grosser Wichtigkeit, zumal ganz wesentlich durch geringe Druckfestigkeit von Cylinder und Fundament die so häufig vorkommende abnorme Abnützung von Schrift und Bildstöcken hervorgerufen wird.

Veranlasst durch die Beobachtung, dass alle viel gebrauchten Maschinen verschiedensten Fabrikates fast nur durch die starke Abnützung derjenigen Maschinentheile, welche das Anhalten und Ingangsetzen des Druckcylinders bewirken, unbrauchbar geworden waren und ferner von der Erfahrung ausgehend, dass das amerikanische System des fortwährend rotirenden Cylinders sehr erhebliche Nachtheile hat, waren wir darauf bedacht, den Steuerungsapparat des Druckcylinders so zu gestalten, dass er geringerer Abnützung, auch bei schneller Gangart unterliegt. Wir erreichten dies auf die einfachste und wirksamste Weise, nicht nur indem wir die Excenter bedeutend verbesserten und im Oelbade laufen lassen, sondern auch durch Verdoppelung des ganzen Steuerungsmechanismus, so dass sich bei unseren Specialmaschinen der ganze Apparat: Doppelexcenter und Auffanggabel, letztere nicht an Zapfen hängend, sondern doppelt gelagert, auf beiden Seiten des Druckcylinders befinden. Es ist leicht erklärlich, dass diese Einrichtung abgesehen von dem genauen Arbeiten derselben, die Haltbarkeit unserer Maschine mehr als verdoppelt und zudem einen ebenso raschen und ruhigen Gang der Maschine gestattet, wie dies von den Maschinen mit beständig laufendem Druckcylinder behauptet wird.

Zur grossen Dauerhaftigkeit unserer Maschinen trägt auch der doppelseitige Antrieb des Farbwerkes bei, welchen wir hier nicht vor den Walzen, sondern auf den Cylinder anbrachten, sodass er in keiner Weise bei Bedienung der Maschine störend wirken kann. Der doppelseitige Antrieb des Farbwerkes befreit den Druckkarren von der einseitigen Hemmung, welcher derselbe bei den meisten Maschinen anderer Fabriken ausgesetzt ist und welche sich mit der Zahl der im Farbwerk befindlichen Walzen, mit der Grösse der Maschine und mit der Zähigkeit der Farben ganz ausserordentlich steigert. Indem der Widerstand, den das Farbwerk bietet, auf beide Seiten des Druckfundamentes vertheilt wird, ist der parallele Gang des letzteren in allen Fällen, bei leichten wie bei schwersten Friktionen des Farbwerkes gleichmässig gewährleistet und es wird, abgesehen von dem leichteren Gang der Maschine, auch eine grosse Schonung der Führungsbahnen erreicht. Zu erwähnen ist noch, dass die Maschine erheblich kürzer, in ihren Formen gefälliger und damit zweckmässiger und handlicher geworden ist.



Nr. 35. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 28. August 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 21. Juli 1902.

1. Um Berechnung einer politischen Zeitung, Hauptblatt (4 Seiten) und Beilage (2 Seiten) hatte ein Mitglied in Schiltigheim ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte die Preise wie folgt fest: Satz 1) volle vierseitige Nummer inkl. 1 Seite Inserate 56,95 ℳ, 2) Beilage, zweiseitig, mit gelieferten Feuilleton-Platten, ohne Inserate, 17,50 ℳ, 3) Sonntagsblatt (vierseitig) mit Feuilleton-Platten inkl. 1 Seite Inserate 48,85 ℳ, 4) do. ohne Feuilleton-Platten und ohne Inserate 52,85 ℳ; Druck: vierseitige Nummer, erstes Tausend 6,50 ℳ, jedes weitere Tausend 3 ℳ; zweiseitige Nummer, erstes Tausend 5 ℳ, jedes weitere Tausend 3 ℳ; Falzen: pro Tausend vierseitige Nummer 1,10 ℳ, zweiseitige Nummer 70 ₰.

2. Ein Mitglied in Siegen ersuchte um Berechnung eines Sonntagsblattes, 8 Seiten 4°, Auflage 5500. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 116,70 ℳ fest.

3. Die Preise von zwei Jahresberichten, 8°, Aufl. 5200, drahtgeheftet, 1) für 1900, ohne Umschlag, 200 ℳ und 2) für 1901, mit Umschlag, 300 ℳ, waren dem Auftraggeber zu hoch. Auf Ansuchen eines Mitgliedes in Chemnitz setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis für den Jahresbericht pro 1900 mit 276,20 ℳ und pro 1901 mit 346,70 ℳ fest.

4. Für eine dreiteilige Karte wurde von einem Nichtmitglied in Kaiserslautern 24 ℳ pro 1000 Stück inkl. II. Korrektur berechnet. Eine Konkurrenzfirma daselbst offerierte dieselbe Arbeit nachträglich bei 1000 Stück für 13,50 ℳ, bei 2000 Stück à 10 ℳ, bei 3000 Stück à 7,50 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis für 1000 Stück mit 25 ℳ, für 2000 Stück mit 34 ℳ, für 3000 Stück mit 43 ℳ fest.

5. Hier handelte es sich um eine Broschüre, 90 Seiten 8°, in Umschlag geh., für welche ein Mitglied in Breslau Offertpreis abgegeben hatte und zwar für 600 Stück mit 385,95 ℳ, für 800 Stück mit 429 ℳ, für 1000 Stück mit 465,70 ℳ Diese Preise wurden von einer Konkurrenzfirma erheblich unterboten. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis für 600 Stück der fraglichen Broschüre mit 379,40 ℳ, für 800 Stück mit 406,70 ℳ und für 1000 Stück mit 434 ℳ fest.

6. Ein zweifarbiger Katalog, fremdsprachl. Satz, $3\frac{1}{2}$ Bogen kl. 4°, Aufl. 400, war von einem Mitglied in Frankfurt a. M. mit 263 ℳ berechnet, aber vom Auftraggeber als zu teuer befunden worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 291,80 ℳ fest.

7. Durch Ausschreibung einer Fachzeitschrift, gr. 4° in Umschlag geh., die 2 mal monatlich, teils sechzehnseitig, teils zwölfseitig erscheint, kam der bisherige Drucker derselben, ein Mitglied in Chemnitz, in Bedrängnis, da viele Untergebote sich einstellten. Bisher war für eine sechzehnseitige Nummer in Auflage von 6500 inkl. der Expeditionskosten 358 ℳ berechnet worden. Auf Ansuchen setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis für eine zwölfseitige Nummer inkl. der Expeditionskosten mit 267,75 ℳ, für eine sechzehnseitige Nummer mit 357,25 ℳ fest.

8. Ein Mitglied in München berechnete für eine Broschüre, 8 Bogen kl. 8°, in Umschlag drahtgeh., Aufl. 50000, 1750 ℳ, welcher Preis dem Besteller noch zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 2591,85 ℳ fest.

9. Für 20000 zweifarbige Zirkulare, Quartblätter, wurden von einem Mitglied in Memmingen 239,50 ℳ gefordert, von anderer Seite aber um 49,50 ℳ unterboten. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 215 ℳ fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Eine deutsche Presse-Ausstellung.

Wie kürzlich von den graphischen Fachblättern gemeldet wurde, soll in Verbindung mit der nächstjährigen Städteausstellung in Dresden eine Ausstellung der deutschen Presse veranstaltet werden. Es wird dies die erste Ausstellung der Presse in Deutschland sein und man ist in Fachkreisen naturgemäss gespannt, in welcher Weise die Ausstellung gedacht ist. Näheres darüber jetzt schon zu erfahren, war nicht möglich, da das Komitee die Vorarbeiten dazu noch nicht abgeschlossen hat. Gerade deshalb erscheint es aber angebracht und zweckmässig, wenn sich die Fachkreise frühzeitig zu dem Plane äussern, mancher Wunsch und Gedanke lässt sich dann gewiss bei der Fixierung des Grundrisses noch mit berücksichtigen.

Es ist möglich, dass die Absicht besteht, der Ausstellung vorwiegend einen litterarischen Charakter zu geben. In diesem Falle würde sie sich wenig von einem grossen Zeitungscafé unterscheiden, selbst wenn neben sämtlichen deutschen im Auslande erscheinenden Blättern, Originale und Nachbildungen von Zeitungen früherer Jahrhunderte ausgelegt würden. Das wäre recht wenig und nichts Neues. Wenn man aber dabei die technische Seite des Redaktionsbetriebes gebührend berücksichtigen würde, so würde die Sache schon ein wesentlich interessanteres Gesicht bekommen. In diesem Falle müssten die Korrespondenz- und Telegraphenbüreaus zur Beteiligung herangezogen werden und die einschlägige Fachlitteratur könnte auch einen hervorragenden Platz einnehmen. Damit dürfte die Ausstellung schon eine wertvolle Anziehungskraft ausüben und zahlreich besucht werden. Hoffentlich begnügt man sich aber dabei nicht und berücksichtigt auch in gebührender Weise die verlagstechnische Seite der Presse. Die Zeitungsverlagstechnik ist eine Fachwissenschaft, die als solche sich noch im Anfangsstadium befindet, sich aber im Laufe der Zeit zu einer ebensolchen Höhe entwickeln wird, wie sie andere spezielle kaufmännische Wissenschaften schon einnehmen. Eine Ausstellung kann diese Entwickelung im hohen Masse beschleunigen und befruchten und der Reiz der Neuheit und Eigenart einer solchen Ausstellung wird zahlreiche Fachleute zum Besuche einladen.

Für die Presse selbst kann aus einer solchen Ausstellung nur ein hoher Nutzen herausspringen. Schon die Zusammen- und Gegenüberstellung der Gewänder der einzelnen Blätter wird die Beteiligten veranlassen, auf diesem Gebiete (Zeitungstitel und Umschlag) etwas mehr künstlerischen Geschmack und zweckmässige Einfachheit zu bethätigen. Einen gleichen Erfolg darf man sich hinsichtlich der ferneren Behandlung der Text- und Inseraten-Rubrikenvignetten versprechen.

Recht interessant und eigenartig dürfte die Abteilung der von der deutschen Presse den Abonnenten gewidmeten Neujahrsgaben werden, ebenso die Ausstellung der gelegentlich eines Jubiläums verausgabten Festnummern. Vielleicht könnte man auch den anderen Verlagsdrucksachen, soweit sie der Verlag vor der Konkurrenz nicht geheim halten will, wie Abonnementskarten, Rechnungen, Briefbogen u. s. w., einen besonderen Platz einräumen. Wer im Zeitungswesen zu Hause ist, weiss, dass es da viel zu sehen und zu lernen geben wird.

Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn die Herren des Komitees sich die Sache in dieser Weise gedacht hätten oder, falls ein bestimmter Plan noch nicht gefasst ist, diese Wünsche berücksichtigen wollten.

#:#



Verfolgbarkeit der unter früherem Urheberrecht begangenen verbotenen Nachdrucke unter der Herrschaft des neuen Urheberrechtes.

Nachdruck verboten.

Folgender Fall dürfte für die deutsche Verleger und Schriftstellerwelt von Interesse sein. Gegen Ende 1901 erschien in einer Zeitschrift unter dem Schutze des Nachdruckverbotes eine Ausarbeitung belehrenden Inhaltes. Eine Tageszeitung fand dieselbe für ihr Blatt geeignet und nahm die Arbeit ohne den mit Namen darin bezeichneten Verfasser um Erlaubnis zu fragen, in ihre Zeitung in folgender Weise auf. Sie strich zunächst das Nachdrucksverbot nebst der Verfasserangabe am Kopfe der Arbeit, sodann nahm sie am Text verschiedene Kürzungen durch Streichung einzelner Sätze vor, endlich veränderte sie auch die dem Artikel gegebene Überschrift. Auf diese Weise erschien die betreffende Ausarbeitung in bedeutend verkürzter Form ohne Angabe der Quelle, der sie entnommen war, unter den vermischten Tagesneuigkeiten in gedachtem Blatte. Die übrige deutsche Presse fand den Artikel interessant genug, um ihn als eine aktuelle „grössere Mitteilung“ (im Sinne von § 7 littera b altes Urheberrecht), weil nicht unter Nachdrucksverbot stehend, in einer Reihe von Tagesblättern zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen kamen teilweise zur Kenntnis des Urhebers des Artikels. Derselbe erachtete sich durch die ohne sein Wissen und seinen Willen stattgefundene Verwertung seiner Arbeit in der Tagespresse in seinen Urheberrechten verletzt und erhob zunächst Entschädigungsansprüche gegen die betr. Zeitungen aus dem rechtlichen Gesichtspunkt des verbotenen Nachdruckes. Da der Nachdruck noch unter der Herrschaft des alten, bis 31. Dezember 1901 geltenden Urhebergesetzes begangen war, so stützte sich der Verfasser der Arbeit auf den § 7 littera b dieses Gesetzes, der für verbotenen Nachdruck erklärt: den Abdruck von fachwissenschaftlichen Ausarbeitungen und „sonstigen unter Nachdruckverbot in Zeitschriften oder Zeitungen erschienenen „grösseren Mitteilungen“. Die um Entschädigung Angegangenen behaupteten, sie hätten lediglich eine Mitteilung abgedruckt, die sie in einer anderen Zeitung ohne Nachdrucksverbot bereits veröffentlicht vorgefunden hätten. Es liege kein verbotener Nachdruck vor, die Reproduktion solcher Mitteilungen in anderen Zeitungen und Zeitschriften sei nach dem bisher gegoltenen Urheberrecht erlaubt. Da eine unerlaubte Handlung ihrerseits nicht vorliege, so sei auch kein Entschädigungsanspruch begründet. Der Verfasser erhob nun bei den zuständigen Stellen Strafantrag unter Vorlage des Exemplares der Zeitschrift, in welcher seine Arbeit unter Nachdrucksverbot und Angabe seines Namens erstmalig erschienen war. Die betreffenden Staatsanwaltschaften lehnten jedoch die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die einzelnen Blätter aus folgenden Gründen ab. Die in Frage stehende Vervielfältigung der Arbeit des Antragstellers in einer Anzahl deutscher Tagesblätter sei zwar noch unter der Herrschaft des früheren Rechtes erfolgt und dieses schütze allerdings solche Artikel gegen Abdruck, die unter Nachdrucksverbot in einer Zeitschrift oder Zeitung erschienen seien. Allein inzwischen sei (am 1. Januar 1902) ein neues Urheberrechtsgesetz in Geltung getreten und dieses fände auch auf die nicht unter seiner Herrschaft begangenen Nachdrucke des früheren Rechtes Anwendung, wenn es für diese Nachdrucksfälle mildere Bestimmungen enthalte. Dies sei durch § 2 Abs. 2 des deutschen Strafgesetzbuches unzweifelhaft zu Gunsten der nach früherem Urheberrecht strafbaren Nachdrucksveranstalter, deren Teilnehmer und Begünstiger bestimmt, welcher lautet: „Bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung (hier Nachdruck) bis zu deren Aburteilung ist das mildeste Gesetz anzuwenden.“ Damit ist ausgesprochen, dass alle vor dem 1. Januar 1902 begangenen, aber noch nicht rechtskräftig abgeurteilten Nachdrucksfälle unter das neue Urhebergesetz fallen, wenn dieses in strafrechtlicher Beziehung mildere Strafen festsetzt oder Straflosigkeit gewährt. Da nun nach neuem Urhebergesetz der Nachdruck von Geisteserzeugnissen nur noch verfolgt und betraft wird, wenn er erweislich vorsätzlich verübt wurde, so ergiebt sich, dass alle vor dem 1. Januar 1902 fahrlässig begangenen verbotenen Nachdrucke, soweit ihre Aburteilung nicht bis zum 31. Dezember 1901 erfolgt ist, unverfolgbar und straflos sind, wenn auch



das frühere Urheberrecht, unter dem sie begangen wurden, Strafen für sie festsetzt. In dem vorliegenden Nachdrucksfall handelte es sich um Vervielfältigungen, die im November 1901 veranstaltet waren nach einem unter Nachdrucksverbot erschienenen Zeitschriftartikel, der unstreitig nach § 7 littera b des damaligen Urhebergesetzes gegen Vervielfältigung geschützt war. Die Strafanträge waren rechtzeitig noch im Laufe Dezember 1901 gestellt worden. Da aber die strafrechtliche Aburteilung in das Jahr 1902 fallen musste, so war das inzwischen in Kraft getretene neue Urhebergesetz als das mildere der beiden Gesetze in Anwendung zu bringen. Die strafrechtliche Verfolgung der Nachdrucksveranstalter versagte aber jetzt aus dem Grunde, weil sämtliche Beschuldigte von Blättern nachgedruckt hatten, in denen der fragliche Artikel unter Weglassung des Nachdrucksverbotes veröffentlicht war, folglich für den im guten Glauben befindlichen Dritten als eine nicht unter Schutz gestellte, frei abdruckbare Mitteilung gelten konnte. Ein vorsätzlich verübter, direkt dem Original entnommener Nachdruck aus der Zeitschrift, welche die Arbeit erstmalig unter Nachdrucksverbot gebracht hatte, liess sich aber nicht nachweisen, wie es auch nicht möglich war, denjenigen Nachdrucker zu ermitteln, welcher den Nachdruck vom Original unter Streichung des Nachdruckverbotes, des Verfassernamens und mit einigen textlichen Veränderungen zu Gunsten der Nachdrucksnachdrucker bewirkt hatte. Es musste deshalb sämtlichen Strafanträgen die gesetzliche Hilfe versagt bleiben. Wir bemerken zum Schluss, dass Straffälle wegen verbotenen Nachdruckes unter der Herrschaft des neuen Gesetzes zu den grössten Seltenheiten gehören werden. Die mit der Verfolgung von Nachdrucksfällen betrauten Stellen nehmen nur dann noch Veranlassung, ein Strafverfahren einzuleiten, wenn die vorsätzliche Bewirkung des Nachdruckes unzweifelhaft feststeht. Dies ist sie aber in den allerseltensten Fällen. Selbst wenn eine Arbeit unter Nachdruckverbot erschienen ist, giebt es noch tausend Zufälligkeiten und Möglichkeiten, auf Grund deren der Nachdruck sich mit einer Fahrlässigkeit und gutem Glauben entschuldigen lässt, der Vermutung eines dolus oder dolus eventualis wirksam begegnet werden kann. In strafrechtlicher Hinsicht, das ist heute ausser Frage, steht sich der unredliche Nachdrucks-Veranstalter weit besser als nach dem früheren Recht. Dafür ist seine zivilrechtliche Haftung eine strengere und umfangreichere geworden. Dr. *Sch.*



Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., im August 1902.

Der allgemeine Geschäftsgang in den Druckindustrien ist zur Zeit ein unbefriedigender. Nur an ganz wenigen Mittelpunkten des Druckgewerbes herrscht ein geschäftiges Treiben. Trotz der besonderen Gelegenheiten, die den Buchdruckern zu thun geben, ist die geschäftliche Lage im Londoner Buchdruckgewerbe keineswegs eine besonders günstige, denn die Londoner Setzergesellschaft hat gegenwärtig einen wöchentlichen Konditionslosenstand von durchschnittlich nahezu 500. — In den Provinzen liegt das Geschäft im Buchdruckgewerbe im Vergleich zu den meisten anderen Industrien fast überall still. — Bei den Buchdruckmaschinenbauern gehen die Geschäfte flauer, als dies seit längerer Zeit der Fall gewesen, obgleich die Nachfrage nach im Inlande gebauten Maschinen eine weit stärkere ist, als nach Maschinen amerikanischen Ursprungs. Von den Druckfarbenfabrikanten wird über schlechten Geschäftsgang geklagt, in der Papierindustrie und bei den Schriftgiessereien ist der Geschäftsgang gerade ein zureichender und bei den Utensilienhandlungen ist er unbefriedigend.

Ein kräftiger Feldzug wird jetzt gegen die Drucker geführt, die unerlaubter Weise gesetzlich geschützte Musikalien nachdrucken. So hatte eine Firma, die ein populäres Lied nachgedruckt hatte und nachwies, dass sie hierfür nur 3 Pf. St. 5 $ erhalten hatte, 200 Pf. St. Schadenersatz zu zahlen. Infolgedessen werden die Drucker im allgemeinen sehr bedenklich, Musikalien-Druckaufträge von neuen Kunden anzunehmen.

Die fortgesetzte Einstellung von Setzmaschinen lastet schwer auf den Handsetzern, denn nur in seltenen Fällen wird denselben eine Vergünstigung hierfür geboten. Eine solche bemerkenswerte Ausnahme macht der Besitzer des Londoner „Daily Telegraph“. Derselbe führte erst kürzlich die Linotype ein und entliess infolgedessen nach und nach zwölf seiner alten Leute. Anstatt sie aber so zu sagen auf den Sand zu setzen, hat er einem jeden von ihnen eine wöchentliche Pension von 1 Pf. St. ausgesetzt.

Durch einige an die „Times“ gerichtete Briefe, in denen die Arbeiter beschuldigt wurden, die Arbeitsleistungen absichtlich eingeschränkt zu haben, wurde eine hitzige Diskussion hervorgerufen. Nachdem diese sich gelegt hat, ist es leichter, sich ein Urteil über die Erwiderungen auf diese Anschuldigungen zu bilden. Abgesehen von der eigenen Meinung scheint es zunächst, als ob den von Linotype-Sachverständigen bei besonders veranstalteten Proben zusammengebrachten Gesamtsummen nur wenig Wert beigemessen würde. Was dann den Druck auf der Buchdruckpresse betrifft, so werden 1000 Drucke pro Stunde für wirklich guten Illustrations-Werkdruck und 1500 pro Stunde bei rasch laufenden Maschinen für sehr gute Druckarbeiten als eine anständige Leistung betrachtet. Darüber kann kein Zweifel sein, dass wir die Stunden- oder Wochenleistungen nicht herausbekommen, die von den Verkäufern der raschlaufenden amerikanischen Maschinen herausgerechnet werden. In wohlbeglaubigten Fällen haben diese letzteren nur wenig mehr geliefert, als die Maschinen mit anhaltendem Cylinder, die nur halb so viel wie jene kosten und die gleiche Qualität von Arbeit liefern.

In der Feriensaison hat sich eine bemerkenswerte Zunahme der Bemühungen von städtischen Behörden gezeigt, Ferienaufenthalte anzukündigen, und zwar nicht nur bekannte Plätze an der Seeküste, sondern auch andere von weniger bekanntem Charakter, die aber auch bemerkt sein wollen. Alles dies ist Wasser auf die Mühle des Buchdruckers und des Ankündigungsagenten. Durch malerische Plakate, Kursbücher, illustrierte Artikel in Zeitschriften und Zeitungen, Zeitungsanzeigen, die gewöhnlich ganze Seiten einnehmen, kommt den Buchdruckern ein gutes Teil davon zu, die gewünschte Publizität zu geben. In dieser Beziehung sind die Buchdrucker einer grossen und stets zunehmenden Ernte sicher, denn die Segnungen der Druckerschwärze werden von den städtisches Behörden auch als sehr vorteilhaft für die städtischen Interessen anerkannt. Eine Anzahl von Buchdruckereien lässt denn auch die Küstenorte lebhaft für diese Art Arbeiten bereisen.

Nicht weniger als drei amerikanische Zeitschriften versuchen jetzt, auf den britischen Märkten Fuss zu fassen, indem sie Ausgaben zum Verkauf in Grossbritannien veranstalten. Die weitaus bedeutendste hiervon ist „The World's Work“, ein Schillings-Monatsblatt. Die zur Einführung desselben gemachten Anstrengungen haben die Aufmerksamkeit der Buchdrucker und der Reproduktionskünstler erregt, und zwar sowohl wegen der gestellten Anforderungen, wie wegen der für die Arbeiten gebotenen Preise, denn die Ausführung soll ganz von „amerikanischer“ Qualität sein. Es scheint fast, als betrachteten die amerikanischen Zeitschriftenverleger England als ein ergiebiges Ausbeutungsfeld; nun sie werden sich hierüber am besten durch Erfahrung vergewissern. In zwei Fällen sind, wie wir hören, Maschinen, Druckereieinrichtung und Arbeiter gänzlich amerikanisch, so dass wir in Aussicht haben, höchst interessante Vergleiche über die diesseitigen und jenseitigen Geschäftsmethoden anstellen zu können. Gleichviel aber, die sogenannte Amerikanisation des britischen Buchdruckgewerbes ist zumeist nur Geschwätz, das thatsächlich nur geringe Begründung hat.



Vereinsleben.

-s. **Berlin**, 28. August. Am Freitag, den 29. dieses Monats, findet die dritte diesjährige ordentliche Versammlung des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer im Buchgewerbesaale statt. In dieser soll u. a. darüber Beschluss gefasst werden, ob der Bund die durch die Besichtigung der Betriebe gemäss § 94c des Handwerkergesetzes erwachsenden Kosten zu übernehmen bereit ist, sofern die Beauftragten des Bundes gleichzeitig mit der Beaufsichtigung auch der übrigen Druckereien von der Handwerkskammer betraut werden sollten. Diese Frage erscheint wichtig genug, um die Mitglieder zu zahlreichem Besuch der Versammlung zu veranlassen.

I. B. **Hamburg.** Wir haben, um in der Berichterstattung keine Lücke zu lassen, noch einige Mitteilungen über die letzte Versammlung der Buchdrucker-Innung nachzuholen, die am



16. Juni unter dem Vorsitze des Herrn *H. O. Persiehl* abgehalten wurde. Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Mitglieder Herren *Enrique Brandt* und *Johannes Karl Wilhelm Lütcke* in der herkömmlichen Weise und begrüsste dann als neu aufgenommene Mitglieder die Herren *Höfinger*, *Meves*, *Krüger*, *Johannsen* und *Kistenmacher*. Nachdem hierauf erwähnt worden, dass Herr *Persiehl* als Delegierter des Deutschen Buchdrucker-Vereins den Sitzungen des Vereins für gewerblichen Rechtsschutz beigewohnt habe, und eine auf die Versammlungen in Goslar und Konstanz bezügliche Mitteilung gemacht worden war, wurde von Herrn *Preilipper* namens der Kommission für Fingerschutzapparate ein sehr eingehender Bericht über die von der Kommission besichtigten und geprüften Apparate verschiedener Firmen erstattet. Der Bericht, der mittlerweile in den „Mitteilungen" der Innung zum Abdruck gelangt ist, schliesst mit den Worten: „Es kann mit Genugthuung konstatiert werden, dass die in Hamburg gebauten Händeschutzapparate zu den besten gehören, die den Kollegen angeboten werden, ihrer sicheren Wirkungsweise, ihrer einfachen Konstruktion und ihres billigen Preises wegen". Im weiteren wurden von der Versammlung neue Bestimmungen für die Fortbildungs- und Fachschule, für den Ausschuss für das Ehren- und Schiedsgericht und für den Ausschuss für das Lehrlingswesen beraten und angenommen. Den letzteren Bestimmungen wurde das Regulativ für die Beauftragten beizufügen beschlossen. Die Mitglieder des Schulausschusses und die bisherigen Schulpfleger wurden sämtlich wiedergewählt und dem Typographischen Verein sowie dem Verein zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs je ein Beitrag bewilligt. Zum Schluss hielt Herr Ingenieur *Gustav Conz* einen Vortrag über die Nützlichkeit der Prüfung elektrischer Anlagen. Der Redner schilderte eingehend die Verluste, die den Gewerbetreibenden durch fehlerhafte Anlagen entstehen und empfahl, zur Vermeidung von Verlusten an Geld und Zeit zur Prüfung von bestehenden Anlagen, beim Ankauf von Maschinen und bei Neuanlagen stets einen Ingenieur zuzuziehen. Als solcher stellte er sich schliesslich selbst vor.



Sprechsaal.

* **Halle a. S.** (Unfall.) Ein Monteur der Maschinenfabrik von *König & Bauer*, der in der Buchdruckerei des Waisenhauses eine Schnellpresse aufgestellt hatte, wollte am Montag, 18. August, noch einmal den Gang der Maschine kontrollieren. Dabei geriet er in das Getriebe und es wurde ihm der Schädel vollständig eingedrückt. Der Verunglückte hatte sich bereits zur Abreise gerüstet gehabt. Er hinterlässt eine Frau und ein Kind.

= **Karlsruhe.** Herr Buchdruckereibesitzer *Ferdinand Thiergarten*, der Verleger der „Badischen Presse", gewährt denjenigen unter seinem Personale, die seit fünf Jahren im Geschäfte thätig sind, acht Tage Ferien bei Fortbezug des vollen Lohnes. In diesem Jahre haben sich 17 Gehilfen dieser Vergünstigung zu erfreuen.

* **Leipzig.** Am 20. August starb hierselbst im Alter von 75 Jahren der in den weitesten Kreisen bekannte Buchhändler Herr Dr. *Albrecht Kirchhoff*, Inhaber der Buch- und Antiquariatshandlung *Kirchhoff & Wigand*. Der Verstorbene, der einer Berliner Künstlerfamilie entstammte und über eine umfassende Bildung verfügte, hat sich namentlich um die Geschichte des deutschen Buchhandels verdient gemacht und die Universität Leipzig würdigte diese Verdienste durch seine 1878 erfolgte Ernennung zum Ehrendoktor der Philosophie. Die Ergebnisse seiner fleissigen Forschungen machte er auch öfter durch Vorträge in gemeinnützigen Gesellschaften bekannt. Einen solchen in der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig gehaltenen Vortragscyklus veröffentlichte unsere „Zeitschrift" in ihrem ersten Jahrgang (1889) unter dem Titel „Material, Arbeit und wirtschaftliche Resultate in den Leipziger Buchdruckereien bis zum Jahre 1650." Auch um die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hat sich Dr. *Kirchhoff* grosse Verdienste erworben; nicht nur, dass sie ihm ihr streng wissenschaftliches System verdankt, sondern er hat ihr auch seine Bibliothek und Sammlungen, die von grossem Umfang und Werte sind, zugewandt.

-hs. **Leipzig.** Das vor kurzem erschienene neue Bücherverzeichnis der Bibliothek der Typographischen Gesellschaft enthält auch eine Aufzählung der während des fünfundzwanzigjährigen Bestehens dieser Vereinigung gehaltenen Vorträge. In der Sitzung vom 30. Juli hatte es sich Herr *A. Küttner* zur Aufgabe gemacht, einmal auf Grund dieser Zusammenstellung und der Protokolle eine Betrachtung über die Arbeitsgebiete der Typographischen Gesellschaft zu unternehmen. Hierbei stellte es sich heraus, dass sich die Thätigkeit der Gesellschaft auf die verschiedensten graphischen, technischen, kunstgewerblichen, sprachlichen etc. Gebiete erstreckt hat und es zeigte sich dabei auch, in wie vielen Wechselbeziehungen gerade die Graphik mit allen anderen Gebieten steht und in wie unendlich viele Fragen der Graphiker eindringen kann und muss, wenn er einige Vollkommenheit erlangen will. Der Referent betonte am Schlusse seiner Ausführungen, dass, wenn die graphischen Vereinigungen auch nur einen verhältnismässig kleinen Kreis von Fachgenossen umfassen, deren Wirksamkeit für die Fortbildung doch eine unverkennbare sei, komme doch von ihnen der Hauptanstoss zu fortbildender Arbeit überhaupt für die Allgemeinheit, während der direkte Nutzen aus der eigenen Mitarbeit der Mitglieder resultiere. Er wünsche daher auch, dass sich recht viele Fachgenossen der erforderlichen Fortbildung bewusst werden und die nachhaltige Wirksamkeit der graphischen Vereinigungen ihnen Anregung gebe. — Im Anschluss hieran wurde noch kurz berichtet über die Verhandlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Vereine österreichischer und schweizerischer Buchdruckereibesitzer in Konstanz in der Orthographiefrage. Die gefassten Beschlüsse wurden begrüsst, ebenso dass man sich betreffs des ß auf die von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig vor langem als zweckmässig anerkannte Form verständigt habe und diese Frage nunmehr endgültig gelöst sei. Betreffs der Umlaute Ä Ö Ü wird die Typographische Gesellschaft ihre früheren Arbeiten fortsetzen und es ist anzunehmen, dass sich auch hier eine befriedigende Lösung durch entsprechende Rücksichtnahme beim Guss resp. der Stellung des Schriftbildes auf dem Kegel wird finden lassen. Bei Graden über Text würden ja von den grösseren Giessereien die Pünktchen bereits beweglich, d. h. zum Ansetzen geliefert, gewiss das sicherste Mittel vor dem Abbrechen. — Ausgestellt waren am gleichen Abend 63 Entwürfe aus einem Preisausschreiben der Nürnberger Typographischen Gesellschaft. Die Arbeiten zeichneten sich durch geschickte Ausführung der gestellten Aufgabe aus und bewiesen, dass die Nürnberger Fachgenossen Tüchtiges zu leisten vermögen.

H. **Nürnberg,** den 18. August. Am 30. Juli waren fünfundzwanzig Jahre vergangen, dass der Korrektor *Friedr. Muck* als Setzerlehrling bei der Firma *J. L. Stich* in Nürnberg eingetreten ist und seitdem ununterbrochen, die Militärdienstzeit abgerechnet, erst als Setzer, dann als Korrektor daselbst in Stellung steht. Dem Jubilar wurden an dem Tage mancherlei Ehrungen zu Teil: Der Prinzipal Herr *Karl Stich* überreichte ihm eine goldene Uhr und erfreute ihn ausserdem mit einer Gehaltserhöhung. Seine Kollegen hatten sein Pult schön mit Blumen geschmückt und von diesen wie auch vom übrigen Arbeitspersonal wurde der Jubilar mit hübschen Geschenken überrascht. Vom Deutschen Buchdrucker-Verein wurde er ausserdem durch Diplom geehrt. Die Druckerei zählt nun schon einige Jubilare zu ihrem Personal, denen sich in einigen Jahren noch weitere zugesellen werden; wohl das beste Zeugnis über das zwischen Prinzipal und Personal bestehende Verhältnis. — Des ferneren wurde dem Personal bekannt gegeben, dass von jetzt ab alle verheirateten über 5 Jahre im Geschäft stehenden Gehilfen einen alljährigen 8tägigen Urlaub bei vollem Gehaltsbezug bewilligt erhalten, eine Einrichtung, die freudigst begrüsst wurde und die hoffentlich dem Prinzipal und Geschäft sowohl, als auch dem Personal zum Segen gereichen wird.

* **Osnabrück.** Ein Geheimmittelprozess, der am 22. August vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt wurde, endete, wie bereits vor Jahren einmal geschehen, mit Freisprechung. Es handelte sich um den bekannten russischen Knöterich-Brustthee von *E. Weidemann* in Liebenburg a. H.; der Thee war von der Polizeidirektion bez. der Amtsanwaltschaft als ein Geheimmittel angesehen worden und es sollten sich nun der Hersteller, ein hiesiger Kaufmann, der den Thee verkauft, sowie das „Osnabrücker Tageblatt" und die „Osnabrücker Zeitung", die die bezüglichen Ankündigungen veröffentlicht hatten, der Anpreisung eines Geheimmittels schuldig gemacht haben. Im Laufe der Verhandlung wurde aber festgestellt, dass der genannte Thee weder ein Geheimmittel, noch ein Mittel ist, dessen Verkauf gesetzlich beschränkt oder untersagt ist, und es erfolgte deshalb die Freisprechung der Angeklagten, die übrigens der Amtsanwalt selbst beantragte. Dem mitangeklagten Kaufmann wurden auch die ihm



erwachsenen notwendigen Auslagen ersetzt. — Hier ist einmal eine Freisprechung erfolgt; in hundert anderen ähnlich liegenden Fällen tritt aber Verurteilung ein, weil in der Beurteilung und Handhabung der Geheimmittelfrage grosse Rechtsunsicherheit herrscht. Es ist deshalb eine gründliche gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit für das ganze Reich dringend zu wünschen.



Kleine Mitteilungen.

* **Über die Ausbreitung der Kalander-Stereotypie in Deutschland** schreibt uns Herr *Carl Kempe* in Nürnberg: In Nr. 34 berichtet die „Zeitschrift“ über die Einführung der Kalander-Stereotypie bei *Ullstein*-Berlin. Dieses Ereignis ist auch wirklich der Erwähnung wert und ich will nur wünschen, dass damit endlich das Eis gebrochen ist — für Berlin. So gross die Berliner Betriebe angelegt sind, so rückständig sind sie zum grössten Teil gegen Neuerungen, die in der Provinz längst Bürgerrecht erworben haben. Das ist eine Behauptung, die hier und da böses Blut machen wird, für die ich aber jederzeit Beweise beibringen will. Zum Teil erklärt sich diese Rückständigkeit aus der Grossstadtluft, zum Teil aus der Betriebsart, die dem Einzelnen die Verantwortung überlässt, ohne die Kosten dabei ins Auge zu fassen. Unsere Fabrik lieferte vor drei Jahren den ersten Kalander für Stereotypiezwecke nach Berlin an die Kartographie *Beseke*, dieselbe Firma bezog ein Jahr später einen weiteren Kalander, dann kamen die Herren *Gebrüder Unger* und das war der 4. Kalander. Vorher hatte eine Berliner Zeitungsfirma den Probekalander zurückgegeben, „weil der Stereotypeur nicht will“. Der Kalander kam hier ungebraucht, unversucht wieder an. Dass die grossen deutschen Verlagsanstalten wie „Union“, Stuttgart, für „Buch für Alle“ und andere Zeitschriften, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, für das „Neue Tageblatt“ und 70 andere angesehene Zeitungen Deutschlands mit und ohne Werkverlag zu der nassen Kalanderstereotypie übergegangen sind, ohne von ihrem gewohnten Matrizierungsverfahren abzuweichen, davon nimmt der allergrösste Teil der Berliner Zeitungsverleger keine Notiz. Berlin ist über so etwas erhaben und arrogant schauen einem die Herren ins Gesicht, wenn man ihnen berichten will, dass wir „draussen“ längst hinter dem Monde hervorgekrochen sind. Übrigens sei hier noch bemerkt, dass die deutsche Fachindustrie nicht nötig hat, ihre Vorbilder aus Amerika zu holen. Derartige Angaben können den deutschen Export nur schädigen. Ich habe in den grössten amerikanischen Betrieben die New-Yorker Kalander zurückweisen und durch unsere zuverlässigen Kosmos-Kalander ersetzen müssen. Warum? Wer sich dafür interessiert, der kann beide Sorten probieren. Der Kalanderbau hat bei uns eine ganze Skala der Entwicklung durchmachen müssen, bis er auf die heutige Höhe gelangte.

Gegen den Zoll auf gedruckte Bücher ist der Senat der Universität zu Bonn a. Rh. beim Ministerium vorstellig geworden, da hierdurch der Bezug ausländischer Litteratur erschwert werde. Eine Reihe anderer Universitäten soll sich, wie die Tagespresse mitteilt, diesem Schritte angeschlossen haben. Inzwischen hat die Zolltarifkommission die allgemeine Anmerkung zum zwölften Abschnitt, soweit sie die vorgeschlagene Verzollung gedruckter Bücher betrifft, fallen gelassen und da wohl kaum anzunehmen ist, dass dieselbe von irgend einer Seite wieder aufgenommen wird, so kann der Bücherzoll als beseitigt gelten.

Allerlei Wissenswertes aus der Buchdruckerei betitelt sich ein in zweiter Auflage erschienener, geschützter und typographisch hübsch ausgestatteter Aushang in Plakatform der Firma Buchdruckerei *Büchler & Co.* in Bern, der Druckauftraggebern überreicht wird und in der heutigen Zeit der Orthographieänderung insofern recht gute Dienste leisten kann, als er neben einem Korrekturzeichenschema und verschiedenen nützlichen Mitteilungen für die Druckauftragserteilung auch zahlreiche Beispiele für die Hauptregeln der neuen amtlichen (Dudenschen) Orthographie für die Schweiz, Deutschland und Österreich enthält. Man hat da das Wichtigste der neuen Orthographie immer vor Augen, wenn man dem Aushang einen geeigneten Platz anweist. Der Vorgang der Firma *Büchler & Co.* verdient Nachfolge.

Postwesen. Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hat unlängst an den Staatssekretär des Reichspostamtes auf Anregung des Permanenten Bureaus des Internationalen Verlegerkongresses eine Eingabe gerichtet, in der ersucht wird, die folgenden Vorschläge auf dem nächsten Internationalen Kongresse des Weltpostvereins vorlegen und vertreten zu wollen: 1. Annahme des Fünfkilopacketes auch durch die letzten wenigen Länder, die das Höchstgewicht der Postpackete noch auf 3 Kilo beschränken. 2. Ausdehnung des Nachnahmeverkehrs auf alle Länder des Weltpostvereins und möglichste Ermässigung des Nachnahmeportos, dessen Mindestbetrag von 45 ₰ bei kleineren Drucksachen unverhältnismässig hoch erscheine. 3. Da die Einschreibegebühr von 20 ₰ für kleinere Drucksachen unverhältnismässig hoch erscheine, liesse sich vielleicht im internationalen Verkehr die Einrichtung der neuen belgischen Aviskarten einführen, durch die das Ausgabe-Postamt den Absender von der geschehenen Ablieferung an den Adressaten benachrichtigt. In der Mehrzahl der Fälle würde dem Absender von Drucksachen dieses Verfahren genügen. Die Petenten versprechen sich von der Erfüllung dieser Wünsche eine Steigerung des Verkehrs und glauben deshalb, mit ihnen auf wohlwollendes Entgegenkommen zu stossen.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Bauer*'sche Giesserei in Frankfurt a. M. teilt mit, dass ihr verdienter und geschätzter Mitarbeiter und Prokurist Herr *Emil Ackermann* nach 37jähriger Thätigkeit bei der Firma in den Ruhestand getreten und dass Herr *Friedrich Krick* nach Barcelona übergesiedelt ist, um die Leitung der dortigen Filiale zu übernehmen. Die Kollektiv-Prokura beider Herren wird deshalb gelöscht und es bleibt nur die Prokura des Herrn *Matthäus Müller* bestehen, der von nun ab berechtigt ist, die Firma als Einzelprokurist zu zeichnen. — Als jetzige Inhaber der Firma *R. Schneider & Sohn* in Landsberg a. d. Warthe sind eingetragen worden Herr Buchdruckereibesitzer *Hugo Schneider* und Frau verwittwete Buchdruckereibesitzer *Klara Schneider*, geb. *Malisch* und deren vier Kinder, sämtlich in Landsberg a. W. Die Gesellschaft wird nur durch den Buchdruckereibesitzer Herrn *Hugo Schneider* vertreten.

Eingetragene Firmen. In Lauingen, A.-G. Neuburg, Donau, die Firma St. Johannes-Buchhandlung und Buchdruckerei *Ludwig Stadelmeier*, Inhaber Herr Buchhändler *Ludwig Stadelmeier* in Ingolstadt. — In Kellinghusen die Firma *H. J. J. Hay*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hans Jochim Johann Hay* daselbst. — In Hof die Firma *Friedrich Thelemann*, Buchhandlung und Buchdruckerei mit Nachrichten-Büreau, Inhaber Herr Redakteur und Buchhändler *Friedrich Thelemann* daselbst.

Konkursaufhebung. Nachlass des Verlagsbuchhändlers *Heinrich Wolfgang Theodor Dieter*, Inhabers der Verlagsbuchhandlung unter der Firma *H. W. Theodor Dieter* in Leipzig-Reudnitz, Kohlgartenstrasse 37, am 14. August.

Aktiengesellschaften. Die Aktiengesellschaft „Passavia“ für Buchdruckerei und Immobilien in Passau erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 30671 ℳ (im Vorjahre 27373 ℳ), aus dem eine Dividende von 4½ Prozent (wie im Vorjahre) verteilt wird.

Jubiläen. Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 16. August der Prokurist der Firma *Klimsch & Co.* in Frankfurt a. M. Herr *Jakob Hothum*. — Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging der in der *W. Kohlhammer*'schen Buchdruckerei in Stuttgart beschäftigte Schriftsetzer Herr *Karl Schirm*.

Gestorben. In Luzern starb am 12. August der frühere Besitzer der Buchdruckerei *Räber & Co.*, Herr *Heinrich Räber-Jurt* im hohen Alter von 85 Jahren. — In Düsseldorf starb am 19. d. M., 34 Jahre alt, nach langem schweren Leiden Herr Buchdrucker *Peter Francken*. Der Verstorbene sah sich genötigt, im Jahre 1901 infolge zunehmender Schwäche als Teilhaber aus der altbekannten Firma von *L. Schwann* auszuscheiden und musste damit sein längere Jahre innegehabtes Ehrenamt als Vertreter zur Genossenschafts-Versammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft niederlegen. Dem stets liebenswürdigen und zuverlässigen Kollegen wird ein freundliches Andenken bewahrt bleiben.





Litteratur.

Dr. E. Vogel; Taschenbuch der praktischen Photographie. Ein Leitfaden für Anfänger und Fortgeschrittene. Zehnte Auflage (26.—30. Tausend). Bearbeitet von *Paul Hannecke*, Herausgeber der „Photographischen Mitteilungen“. Mit 74 Abbildungen und 9 Tafeln. Berlin 1902. Verlag von *Gustav Schmidt* (vorm. *Robert Oppenheim*). Preis gebd. 2,50 ℳ — Die Liebhaber-Photographie findet, wie man sich bei jeder Versammlung überzeugen kann, auch unter den Buchdruckern immer mehr Freunde, und das mit Recht, denn für sie kann das Photographieren ausser dem Vergnügen, das es wie jede Liebhaberei gewährt, auch von grossem praktischen Nutzen werden; natürlich aber nur dann, wenn der Liebhaberphotograph sich vom A-B-C der photographischen Technik so viel angeeignet hat, dass er mit einiger Sicherheit seine Aufnahmen machen, entwickeln und kopieren kann. Wer dies erreichen will, dem wird das gemeinverständlich geschriebene Taschenbuch des berühmten verstorbenen Verfassers in der vorliegenden vervollständigten Auflage ein verlässlicher Führer sein; denn in ihm findet er alles was er braucht: gute Lehren, Ratschläge, Anweisungen, bildliche Anschauungen, Rezepte, Tabellen und vieles andere. Dass das Buch einem Bedürfnisse entgegenkommt, dafür spricht, dass es bereits in 25000 Exemplaren verbreitet ist. Seine Ausstattung (von *Oskar Brandstetter* in Leipzig) ist eine gute.

Trowitzsch's Verbesserter und Alter Kalender (Druck und Verlag von *Trowitzsch & Sohn* in Berlin) feiert in diesem Jahre ein seltenes Jubiläum; denn er tritt zugleich mit seinen Nebenausgaben, dem „Ost- und Westpreussischen Kalender“ und dem „Hauskalender für Schlesien und Posen“, in den 200. Jahrgang ein. In Anbetracht dieses in der Kalendergeschichte wohl einzig dastehenden Jubiläums entnehmen wir einem Aufsatze des Professors Dr. *Adolf Harnack* in dem vorliegenden Jahrgang über die eigenartige Geschichte des Kalenders das Folgende: Am 23. September 1699 war vom Corpus Evangelicorum zu Regensburg die Kalenderverbesserung beschlossen und allen protestantischen Ständen der Übergang vom Julianischen zum Verbesserten Gregorianischen Kalender anbefohlen, auch war den „Mathematicis ebenmässig aufgegeben, dass selbige daran gedenken sollen, wie künftighin und mit der Zeit der bisherige Abusus der Astrologiae judiciariae“ (d. h. der astrologische Unsinn) aus den Kalendern bleiben könnte. Damals schlug der bedeutendste Gelehrte seiner Zeit, der Philosoph *Leibniz*, der in Berlin auf Veranlassung der geistreichen Kurfürstin Sophie Charlotte den Bau einer Sternwarte und mit ihr verbunden die Gründung einer Sozietät (Gesellschaft) der Wissenschaften plante, dem Kurfürsten und späteren ersten preussischen König Friedrich I. vor, den Kalender zu monopolisieren und das Monopol der zu gründenden Sozietät (späteren Akademie) zu übertragen. Der Kurfürst willigte ein, denn die neue Sozietät kostete ihm nunmehr nichts. Am 10. Mai 1700 erschien das Kalenderpatent und der erste „Verbesserte Calender, herausgegeben unter Approbation der Curfürstlich Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften“ erschien für das Jahr 1701. Die ersten Kalender waren im Beiwerk recht dürftig ausgefallen, aber *Leibniz*, der mit Eifer die Ausgestaltung der Kalender betrieb, erweiterte allmählich die Sozietätskalender zu alljährlich erscheinenden Staatshandbüchern und um ihrer Zuverlässigkeit willen erhielten sie im Laufe der nächsten Jahrzehnte eine weite Verbreitung auch ausserhalb Preussens; ja selbst über dem Kanal wurden sie berühmt. Die Sozietät zog aus ihnen ganz erhebliche Einnahmen; denn unter Friedrich Wilhelm I. betrugen sie schon etwa 5000 Thlr., unter Friedrich dem Grossen 1765 13000 Thlr. und im Jahre 1800 stieg die Kalenderpacht auf 30400 Thlr. Mit der Erniedrigung und geographischen Verkleinerung Preussens durch Napoleon I. im Jahre 1806 trat aber ein bedeutender Rückgang ein und dies führte schliesslich zur Aufhebung des Monopols der Akademie der Wissenschaften. Der Kalenderpächter Professor *Unger* war 1804 gestorben; seine Witwe, die das Geschäft fortgeführt, war in Konkurs geraten und führte mit der Kalender-Deputation einen langwierigen Prozess. Allerlei andere Schwierigkeiten traten für die Kalender-Verwaltung ein, ja seit 1815 wurde es auch Privatverlegern gestattet, unter Entrichtung einer Stempelsteuer eigene Kalender herauszugeben. Der Kalender-Vertrieb gestaltete sich immer schwieriger. Da erklärten sich im März 1820 die Buchhändler *Trowitzsch & Sohn* zu Frankfurt a. O. bereit, in den Vertrag der Deputation mit deren derzeitigen Buchdrucker einzutreten und die von ihr herausgegebenen Kalender auf eigene Rechnung weiter zu führen. Darauf wurde von der Deputation eingegangen. Als sich 1851 die Frankfurter und Berliner Häuser der Firma *Trowitzsch & Sohn* trennten, verblieb der Kalender-Verlag im Besitz des Berliner Hauses. Welch eine Wandlung haben die Kalender in diesem Zeitraume durchgemacht! Man vergleiche das Bändchen des ersten Jahrgangs, von dem der Jubiläums-Jahrgang 1903 eine genaue Reproduktion bringt, mit dem letzten Jahrgang. Im Jahre 1700 war er wirklich der „verbesserte“, der eine richtige Jahreseinteilung brachte. Später wurde jahrelang, vielfachen Wünschen zufolge, die alte julianische Zeitrechnung neben den neuen Kalendertafeln gedruckt. Dann nannte man ihn den „Verbesserten und Alten Kalender“. Den Titel hat er behalten. — Der Jubiläumsjahrgang ist mit einem Gruppenbild der neun preussischen Könige geschmückt, unter deren Regierung der Kalender erschienen ist.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3086 vom 21. August 1902.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Halbmonatsausgabe, Preis pro Heft 60 ₰. — Heft 22 und 23. Bemerkenswert sind die Schilderungen und Bilder von der Kieler Woche sowie eine Aquarellreproduktion „Zum Wohl!“

Welches System? Eine illustrierte Reklame-Broschüre der Firma Monoline, Maschinenfabrik Aktiengesellschaft in Berlin SW.



Auszug aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung des Tarif-Schiedsgerichts Saarbrücken

am 13. August 1902, abends 8 Uhr.

Anwesend waren prinzipalsseitig die Herren Dr. *Marcour*-Koblenz, *Courths*-St. Johann und *Unterkeller*-Dudweiler. Gehilfenseitig die Herren *Madenach*- und *Wolf*-Saarbrücken, *Deimling*-, *Schrader*- und *Sigfrid*-St. Johann, sowie der Verwalter des Arbeitsnachweises Herr *Binz*-St. Johann.

Zu Vorsitzenden wurden bestätigt: prinzipalsseitig Herr Dr. *Marcour*-Koblenz; gehilfenseitig: Herr *Madenach*-Saarbrücken. Zum Schriftführer wurde Herr *Sigfrid*-St. Johann bestimmt.

Punkt 1 der Tagesordnung, Konstituierung des Schiedsgerichts, wurde durch Beratung der Geschäftsordnung erledigt.

Bei Punkt 2: Aufbringung der Kosten zum Schiedsgericht, verlas Herr Dr. *Marcour* mehrere Schreiben des Kreis-Amts. Es wurde beschlossen, diesen Punkt bis nach der Regelung durch das Kreis-Amt zurückzustellen. Von jedem Kläger soll bei Einreichung der Klage 1 ℳ entrichtet werden. Zugleich wurde der Wunsch geäussert, dass sich die Herren Prinzipale sowie Gehilfen den Tarif-Kommentar anschaffen sollen, um an der Hand der verschiedenen Urteile, welche darin enthalten sind, eventuell aussichtslose Klagen zu vermeiden.

Punkt 3: Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen. Als Arbeitsnachweis-Verwalter wurde Herr *Binz*-St. Johann bestätigt. Derselbe gab eine kurze Erläuterung über die Geschäftsführung des Arbeitsnachweises. Herr *Madenach* stellte den Antrag, mittels Zirkulars die Herren Prinzipale auf das Schiedsgericht und den Arbeitsnachweis aufmerksam zu machen unter gleichzeitiger Zusendung von Arbeitsnachweiskarten. Die Mitglieder des Schiedsgerichts sprachen den Wunsch aus, dass bei vakanten Stellen die Herren Prinzipale in erster Linie den Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen sollen. Zur Kontrolle über den Arbeitsnachweis wurde Herr *Courths*-St. Johann bestimmt.

Punkt 4: Verschiedenes. Es wurde die Vergebung amtlicher Drucksachen an tariftreue Firmen zur Sprache gebracht und beschlossen, dass diesbezügliche Eingaben lokaliter geschehen sollen. — Herr *Madenach* brachte endlich noch die Tarifeinführung in Trier zur Sprache und hoffte man, dass die nächste Sitzung des Kreis-Amts Mittel und Wege finde, um endlich auch in Trier den Tarif zur Einführung zu bringen. — Ein Auszug aus dem Protokoll soll im „Corr.“ und in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlicht werden.

Dr. Ed. Marcour, Prinzipalsvorsitzender.

E. Madenach, Gehilfenvorsitzender.

J. Sigfrid, Schriftführer.



An die deutschen Maschinenbauer.

In München lebt der 71jährige Maschinenbauer *J. F. Klein*, der fast erblindet ist, in bedrängten Verhältnissen. In allen Zweigen des Maschinenbaues und der Mechanik bewandert, etablierte sich derselbe im Jahre 1871 und befasste sich insbesondere mit der Verbesserung der Schnellpressen, namentlich solcher für den Druck von Billets. Solcher Maschinen hat er sich mehrere patentieren lassen und verkauft bis ihm vor etwa sechs Jahren die Konkurrenz mit vervollkommneteren Maschinen das Geschäft abschnitt. Er ging dann dazu über, die Tiegeldruckpressen für endloses Papier einzurichten. Leider konnte er von der konstruierten Presse nur ein Modell im Massstabe von 1 zu 16 der natürlichen Grösse bauen; um zur eigentlichen Produktion übergehen zu können, dazu fehlte ihm sowohl die Betriebseinrichtung wie das Betriebskapital. Die Idee, die *Klein* für eine grosse hält, liegt also heute noch brach.

Es würde nun dem hochbetagten Erfinder eine grosse Genugthuung bereiten und auch zur Besserung seiner Lage beitragen, wenn sich eine Maschinenfabrik bereit finden würde, das Modell zu übernehmen und auszubauen. Die Maschine, die sehr billig herzustellen sein würde, da sie, abgesehen von den vier Zahnkölbchen am Farbwerk, nur vier Zahnräder hat, vermag, im entsprechenden Massstabe gebaut, Formate von 10—150 □ cm in mehreren Farben zu bedrucken und könnte sich somit leicht als ein gewinnbringendes und für das Buchdruckgewerbe vorteilhaftes Objekt erweisen.

Eine zweite kleine Schnellpresse, die speziell für den Druck von Anhängezetteln von der Rolle bestimmt ist, hat Herr *Klein* ebenfalls zur Verfügung und es würde ihn freuen, wenn auch deren Fabrikation von einer Fabrik aufgenommen würde. Die Maschine druckt die Zettel, versieht sie mit einer Öse und schneidet sie ab, alles in einem Arbeitsgang, mit einer Geschwindigkeit von 50 Stück in der Minute.

Im Interesse und auf Wunsch des Herrn *Klein* möchten wir deshalb die deutschen Maschinenfabriken wie auch die Buchdruckereibesitzer auf seine brachliegenden Erfindungen aufmerksam machen und Interessenten auffordern, sich mit Herrn *J. F. Klein* in München, Lindwurmstrasse 126, in Verbindung zu setzen.


Digitized by Google

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.



Nr. 36. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 4. September 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Petition an den Deutschen Bundesrat, betreffend gesetzliche Festlegung der Lehrlingszahl im deutschen Buchdruckgewerbe

ist, so schreibt uns das Tarif-Amt, für das Reichsamt des Innern Veranlassung geworden, die Angelegenheit den Handwerkskammern zur Einreichung von Interessenten-Gutachten seitens der Arbeitgeber sowohl als der Arbeitnehmer zu überweisen. Die seitens der Handwerkskammern vorgenommene Umfrage bei mittleren und kleineren Betrieben hat nach dem Tarif-Amt vorliegenden Schriftstücken einzelne Prinzipale, denen die Regelung der Lehrlingszahl von jeher ungelegen kam, veranlasst, den zuständigen Handwerkskammern Meinungskundgebungen zugehen zu lassen, die an unrichtiger Darstellung der tariflichen Verhältnisse in unserem Gewerbe und der damit in Zusammenhang stehenden Petition schier Unglaubliches leisten.

Das Vollkommenste hierin hat bisher unzweifelhaft Herr *Hinckel* in Dürkheim erreicht, der seine ganz verkehrten Anschauungen seinen benachbarten Kollegen auf dem Zirkularwege zur Kenntnis bringt und in demselben Sinne auch die Handwerkskammer zu belehren bestrebt ist; wie es Herr *Hinckel* betreffs der Lehrlingszahl in seiner Buchdruckerei hält, darüber dürften die Kollegen des betreffenden Kreises vielleicht noch besser orientiert sein, wie wir, und es wird sich empfehlen, auch hierüber die Handwerkskammer aufzuklären.

An alle angerufenen Körperschaften oder Personen, soweit sie der Tarifgemeinschaft angehören, sei deshalb das dringende Ersuchen gerichtet, den Handwerkskammern ihr Gutachten so gründlich als möglich abzugeben. Das Tarif-Amt hat ebenfalls bereits Veranlassung genommen, sämtliche Handwerkskammern über das Wesen und Wirken der Tarifgemeinschaft und über die daraus hergeleitete Petition eingehend zu informieren.

Alle Freunde der Tarifgemeinschaft werden um rege Unterstützung der Petition ersucht.



Vereinsgegner.

Von der allgemein beklagten kühlen und regnerischen Witterung des nun bald hinter uns liegenden Sommers sollte man wenigstens das Gute rühmen können, dass sie gesundheitlich vorteilhafter ist, als die sprüchwörtliche Hundstagshitze und deshalb auch die Köpfe klarer erhält, als diese. So ganz allgemein trifft dies aber nicht zu, wie ein von einem Fachblatt, das dem Deutschen Buchdrucker-Verein besonders gram ist, in diesen frostigen Sommertagen losgelassenes Tersitesgeschwätz über den Verein beweist. Wir gedachten den Aufsatz lediglich als Ferienunterhaltung zu betrachten und darüber zu schweigen; aber schliesslich brachte uns das Sprichwort Semper aliquid haeret auf andere Gedanken, denn dieses gilt unter Umständen auch von der Medisance einer Zwei-Männer-Vereinigung.

Besagte Arbeit beschäftigt sich also mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein und widmet ihm, wie gewohnt, eine Verlästerung, nur in einer diesmal etwas veränderten Form. Auf das Ganze einzugehen, ist uns natürlich schon in Rücksicht auf unsere Leser nicht möglich; aber einiges wollen wir doch herausgreifen, und vorab auf eine Spekulation auf die Oberflächlichkeit hinweisen. Das Blatt giebt sich gern und auch hier wieder den Anschein, als vertrete es Berliner Interessen, und spielt deshalb Leipzig oder den Deutschen Buchdrucker-Verein gegen Berlin aus, hierbei offenbar annehmend,

dass sich eine Erwiderung auch gegen die Berliner Kollegen richten müsse. Das ist aber eitel Spiegelfechterei. Die Gesinnung des Blattes und ihre Bethätigung hat mit Berliner Verhältnissen und Wünschen gar nichts zu thun; beide würden genau dieselben sein, auch wenn ihre Trägerin in Tripstrille, Buxtehude oder Posemuckel herauskäme. Unsere Ausführungen haben also mit Berlin nichts zu thun.

Der Verfasser der in Rede stehenden Arbeit hat aus dem der Konstanzer Jahresversammlung erstatteten Jahresbericht bez. aus der in demselben verzeichneten Mitgliederbewegung herausgefunden, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein kein gutes Geschäftsjahr hinter sich habe, weil seine Mitgliederzahl nur um 32, bei 72 Neueintritten, gewachsen ist. Der gesunde Menschenverstand hat aber bisher noch immer angenommen, dass es mit einem Verein, dessen Mitgliederzahl im Wachsen begriffen ist, nicht eben schlecht bestellt ist.

Dann legt er sich die Gründe zurecht, die nach seiner Ansicht den Austritt von 40 Mitgliedern veranlassten, und diese Gründe sind in der That sehr charakteristisch für ihn. Er findet diese Gründe hauptsächlich in zwei Umständen: erstlich in der „ausserordentlichen Belastung der Mitglieder durch die satzungsgemässe Zugehörigkeit zu den Unterstützungskassen des D. B.-V.“ und dann in der „mehr und mehr zu Tage tretenden Anschauung, dass der D. B.-V. in Wahrheit nicht als eine Vereinigung der Prinzipale ganz Deutschlands betrachtet werden kann, da er in Wirklichkeit meist nur die Interessen der sächsischen Prinzipale, in erster Linie die der Leipziger Innung vertritt . . . deren Interessen nach wie vor dahin gehen, die Druckaufträge aus den grossen Verlagscentren ausserhalb Leipzigs an sich zu ziehen. Dies ist aber selbstverständlich nur möglich, wenn die Produktionsbedingungen Leipzigs günstiger sind, als die anderer Grossstädte, beispielsweise Berlin.“ Diese Gründe werden dann in einer ihrer würdigen Weise breiter ausgeführt, und hierbei wird natürlich auch die Unterstützungskasse als eine lediglich Leipzig und der Leipziger Innung zu Gute kommende Einrichtung hingestellt.

Was zunächst die Belastung der Vereinsmitglieder durch die Unterstützungskasse als Austrittsgrund anbelangt, so fällt sie als solcher thatsächlich nur sehr wenig ins Gewicht und in den letzten Jahren ist auch niemand der Unterstützungskasse wegen aus dem Verein ausgetreten. Die Kasse hat es über einen gewissen opferwilligen Stamm aus der Mitte der deutschen Buchdruckereibesitzer nicht gebracht, den wird sie aber behalten. Dass sie sich seit ihrem Bestehen nicht ins Breitere hat entwickeln können, daran sind weniger die finanziellen Anforderungen an die Prinzipale, die für die grosse Mehrzahl derselben nur unbedeutend sind, schuld, als vielmehr der Umstand, dass die in dem Aufsatz sich aussprechende Einsichtslosigkeit sich leider nicht auf dessen Verfasser beschränkt. Und dass die Kasse einzig Leipzig zu Gute käme, ist auch nicht zutreffend. Trotzdem auf Leipzig und den Kreis Sachsen etwa ein Drittel der gesamten Gehilfenmitglieder und fast noch einmal so viel als auf Berlin kommen, kommt die Kasse ihren Leistungen nach doch in der Hauptsache Berlin zu Gute. Das liegt in den eigenartigen Berliner Verhältnissen, von denen unsere Unterstützungskasse ganz in derselben Weise beeinflusst wird, wie alle anderen national organisierten Buchdruckerkassen. Das kann uns aber natürlich nicht bestimmen, über Berlin in einer ähnlichen unberechtigten Weise herzufallen, wie dies Leipzig gegenüber geschieht. Dass die Kasse und der Verein im Kreise Sachsen so mitgliederstark sind, wie in dem Aufsatze hervorgehoben wird, das kann nur Unverstand diesem Kreise oder dem Verein zur Last legen. Wir sind überzeugt, die anderen Kreise würden es mit Freuden begrüssen, wenn bei ihnen die Verhältnisse ebenso lägen.

Ein weit schwerwiegenderer Grund, aus dem viele Mitglieder aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein ausgetreten sind, lag s. Z. in der Tarifgestaltung und in dem Einhalten des Tarifs, wofür man vielfach ganz unbegründeter Weise den Verein verantwortlich machte. Das scheint dem in den Kassenverhältnissen des Vereins so merkwürdig gut beschlagenen Verfasser sonderbarer Weise ganz entgangen zu sein.

Indes musste er hierüber wohl wider besseres Wissen schweigen, denn sonst hätte er ja, wie geschehen, nicht Berlin und Leipzig gegeneinander ausspielen und seine sonstigen schiefen Ansichten über die Tarifgestaltung vortragen können. Der Tarif ist eben nicht vom Deutschen Buchdrucker-Verein, sondern von der Tarifgemeinschaft gemacht worden, und dass hierbei nicht Leipziger Einflüsse die ausschlaggebenden waren, das ist heute wohl männiglich bekannt, nur in der Rosenthaler Strasse in Berlin scheint man hiervon auch heute noch nichts zu wissen.

Kommen wir nun zu dem zweiten Grund, den der Verfasser für den Austritt von Mitgliedern aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein ins Feld führt, dass nämlich der Verein lediglich eine Leipziger und Leipziger Interessen dienende Einrichtung sei, so möchten wir ihn mit Goethe fragen: „Du weist wohl nicht, mein Freund, wie grob du bist“ indem du das aussprichst. Den Vorständen der übrigen acht oder sieben Kreise des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat bis jetzt noch niemand gewagt zu unterstellen, dass sie lediglich Parteigänger Leipzigs oder des sächsischen Kreises seien. Sie haben die Interessen ihrer Mandatgeber innerhalb wie ausserhalb des Vereins stets in pflichtgemässer und nachdrücklicher Weise, auch, wenn nötig, gegen Leipzig, vertreten, und weil dies der Fall, deshalb war und ist der Verein ein deutscher Verein und nur Bosheit oder Beschränktheit kann verkennen, was er als deutscher Verein für das Gewerbe geleistet hat und noch leistet. Dass die aus dem Schosse des Vereins hervorgegangenen Einrichtungen, einschliesslich des Buchgewerblichen Schutzverbandes und der Feuerversicherung Deutscher Buchdrucker, dort ihren Sitz haben, wo der Verein selbst sesshaft ist, wird jeder für selbstverständlich finden, und es zeugt wieder von mangelnder Urteilsfähigkeit, wenn der Verfasser auch hieraus einen Grund ableitet, gegen Leipzig und den Deutschen Buchdrucker-Verein zu hetzen. Übrigens werden der Deutsche Buchdrucker-Verein und seine Einrichtungen, namentlich aber der Buchgewerbliche Schutzverband und das Ehren- und Schiedsgericht gerade von Leipzig und Sachsen nur wenig in Anspruch genommen, sondern deren Arbeit erstreckt sich weit mehr auf das übrige Reich. In Leipzig sorgt die Innung für ihre Mitglieder.

Damit können wir die Anzapfung verlassen. Die Art und Weise, wie in diesem Blatte gegen den Deutschen Buchdrucker-Verein gearbeitet wird, ist jedenfalls nur geeignet, die Mitglieder bei ihm zu erhalten und ihm neue Freunde zu werben und deshalb ist es ganz am Platze, dass ein grösserer Kreis der deutschen Buchdruckereibesiter davon Kenntnis erhält.



Was bedeutet die Setzmaschine für den Buchdruckereibesitzer.

Wir entnehmen dem „Journal für Buchdruckerkunst“, dessen Redakteur Herr *Otto Schlotke* seit Jahren auf dem Gebiete der Setzmaschine mit anerkennenswerter Objektivität publizistisch thätig gewesen ist, mit freundlichst erteilter Genehmigung die folgenden auch für unsere Leser nach mehrfacher Hinsicht Interesse bietenden Ausführungen.

In der Setzmaschinenfrage ist zur Zeit eine gewisse Stagnation zu verspüren, die ihren Grund in einem wachsenden Pessimismus gegenüber der Rentabilität der Zeilengiessmaschine hat. Wie gross diese pessimistische Auffassung in weiten Kreisen derjenigen Kollegen ist, welche bereits Erfahrungen mit Zeilengiessmaschinen gesammelt haben, das zeigte sich deutlich in



den Verhandlungen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Stuttgart. Wir möchten bei der Wichtigkeit der Angelegenheit noch einmal, namentlich auf die Ausführungen des Herrn *Kloss*, Nürnberg, i. F.: *W. Tümmels* Buchdruckerei (Fränkischer Kurier) zurückkommen und die wesentlichen Punkte darin festhalten:

Die Setzmaschinenfrage, so sagte Herr *Kloss*, ist infolge der hohen Anschaffungskosten, welche bisher für die Maschinen angelegt werden mussten, zwar vor der Hand noch keine brennende geworden, sie wird es aber werden, sobald die Konkurrenz die Fabrikanten zum Herabsetzen der Preise zwingt, was sich allem Anschein nach schon in nächster Zeit ereignen dürfte, und zwar, wenn die soeben auf den Markt gebrachte Linotype junior, welche 6000 ℳ, also ungefähr die Hälfte des Preises ihrer Schwestermaschine kosten soll, sich bewährt.

Zum Thema selbst übergehend, muss ich bemerken, dass die hohen Leistungen, wie sie einzelne Setzmaschinenfabriken vor einem Jahre noch in den Fachblättern bekannt gaben, sich wohl von einem sehr gewandten Setzer hie und da einmal etwa einige Stunden lang bei gutem Manuskript, nicht zu schmalem Format und bei einfachem Satz erreichen lassen; aber die ständige Arbeitsleistung eines guten Setzers dürfte auf der Linotype selten über 6000 bis 7000 Buchstaben, auf dem Typograph 4500 bis 5200 und auf der Monoline 5000 bis 5500 Buchstaben hinausgehen. Setzer, die z. B. auf einer Linotype über 7000 bis 8000 Buchstaben pro Stunde ständig leisteten, würden sich zweifellos gar bald eine Nerven- oder Herzerkrankung zuziehen, weil das Maschinensetzen keineswegs eine sogenannte leichte, sondern namentlich im Zeitungsbetriebe eine aufregende Arbeit ist. Stellen schon die mancherlei Störungen, als Fallfehler, zu kaltes oder zu heisses Metall, Verstopfen der Gusslöcher, Hängenbleiben der Matern u. s. w., grosse Anforderungen an die Geduld des Setzers, so ist dies in noch höherem Masse der Fall, wenn es dem Blattschluss zugeht, wo noch fortgesetzt vom Redakteur und Metteur zu immer grösseren Leistungen gedrängt wird. Es leuchtet ein, dass sich unter diesen Umständen eine besondere Anstrengung, um ständig auch nur über 7000 Buchstaben hinauszukommen, von selbst verbietet. Einen Beweis hierfür giebt eine von mir auf ein Jahr ausgedehnte tabellarische Aufstellung der Leistungen von vier tüchtigen Maschinensetzern, nach welcher es bei allerdings vielfach schlechtem Manuskript der einzelne Setzer zu einer Durchschnittsleistung von etwa 6200 Buchstaben gebracht hat; es befinden sich aber auch Einzelleistungen von 7000 Buchstaben darunter. Vor kurzem haben es auch zwei Setzer bei Roman-Manuskript sogar auf 8000 Buchstaben gebracht. Das sind aber Ausnahmen.

Wenn nun diese, auf peinlich genaue Notierungen sich stützende Statistik als Durchschnittsleistung 6200, als Höchstleistung aber 7000 Buchstaben (Linotype) angiebt, dann wissen wir genau, dass der vor einigen Monaten in Freiburg i. B. vorgekommene Fall, dass ein Setzer auf einer Linotype eine längere Anzahl Stunden hindurch stündlich über 12500 Buchstaben, sogar bei Dialektsatz, gesetzt hat, eine Ausnahme, ein „Blender“ ist, der garnichts beweist. Einmal hält der betreffende Setzer die Strapaze — und eine solche ist es — nicht lange aus, andererseits sorgen aber auch seine lieben Kollegen dafür, dass er seine Leistungen bald einschränkt, denn wie aus einer vor mir liegenden Nummer des „Correspondent“ ersichtlich ist, ging man mit dem Freiburger Konzertsetzer seitens der Gehilfen sehr streng ins Gericht.

Derartige Bravourstückchen werden von der Gehilfenschaft nicht mit Unrecht bekämpft, und es hat denn auch den Anschein, als ob unter den — auch schon zu einem Verein zusammengeschlossenen — Maschinensetzern die Parole ausgegeben wäre, nicht zu hohe Leistungen zu liefern, damit die Zahl der Konditionslosen, die seit Einführung der Setzmaschinen mit jedem Jahre steigt, nicht noch grösser werde. Vom Gehilfenstandpunkt aus lässt sich hiergegen ja nichts einwenden. Aber auch wir Arbeitgeber, insbesondere die nur Handsetzer beschäftigenden Werkdruckereien, haben kein Interesse an sehr hohen Leistungen der Setzmaschine, da die letzteren schon bei den jetzigen nicht mehr konkurrieren können und zu befürchten ist, dass durch die schrankenlose Ausbeutung der Setzmaschinen der Schleuderkonkurrenz Thür und Thor geöffnet wird. Thatsächlich werden ja auch schon jetzt einige Werkdruckereien, die eine grosse Anzahl Setzmaschinen im Betriebe haben, den noch mit Handsatz arbeitenden Firmen überaus unbequem; der Romansatz z. B. ist mit verschwindenden Ausnahmen fast ganz der Setzmaschine anheimgefallen. Wem die Überproduktion auf dem Gebiete der Romanlitteratur bekannt ist, vermag zu ermessen, wie vielen Handsetzern durch Satzherstellung der Romane auf der Maschine das Brot genommen wurde. Die Zahl dieser würde aber noch viel grösser sein, wenn für den Maschinensatz das Berechnen nicht abgeschafft worden wäre.

Dass durch diesen Beschluss die Konkurrenz der Setzmaschine für den Werkdrucker wie auch den Handsetzer nicht beseitigt ist, ist ja selbstverständlich. Aber die unvermeidliche Umwälzung geht langsamer vor sich. Die Maschinensetzer liefern im Gewissen Geld ein viel geringeres Satzquantum pro Stunde als bisher im Berechnen, auch sind ihre Löhne seither gestiegen. Infolgedessen und durch die inzwischen gemachten Erfahrungen gewitzigt, werden die Prinzipale, welche vielfach unter dem Eindruck der von den Fabriken angegebenen hohen Leistungen bis vor kurzem Maschinensatz zu geradezu unsinnig billigen Preisen ausführten, zu weisem Masshalten gezwungen.

Für den Zeitungsverleger liegt der Wert der Maschinen hauptsächlich in der schnellen Herstellung einer grossen Menge Satz in verhältnismässig kurzer Zeit, in dem saubereren Druck als ihn der Handsatz ergiebt, in der immerhin grossen Brotschriftenersparnis und, was ja nicht bezweifelt werden kann, in einiger Ersparnis an Arbeitslohn; dem gegenüber steht aber der Nachteil, dass z. B. bei 16 stündiger Arbeitszeit der Maschinen, auf welche alle mehrmals täglich erscheinende Zeitungen angewiesen sind, der unvermeidliche Übersatz oft zur Ausgabe von umfangreicheren Blättern zwingt, sofern er nicht unbenutzt wieder in den Schmelzkessel wandern soll.

Auch die Korrekturen machen sich im Zeitungs- wie auch im Werkdruck gleich unangenehm bemerkbar. Man bedenke, dass jeder bei der ersten Korrektur gezeichnete Fehler das Neusetzen einer ganzen Zeile bedingt, dass die Verfasserkorrektur, wenn der Autor viel ändert, oft den Neuguss eines grossen Teiles des Satzes, namentlich bei notwendig werdendem Umbrechen erforderlich macht. Die Zurichtung des Maschinensatzes in der Schnellpresse ist, wenn das Metall nicht leichtfliessend oder nicht richtig temperiert war, oft eine recht zeitraubende Arbeit, sie kann den Maschinenmeister aber zur Verzweiflung bringen, wenn durch eine kaum bemerkbare Verstellung der Seitenbestossmesser der Kegel der Zeilen oben und unten bei etwa 10 Zeilen nur um eine Achtel Petit differiert, dann wirft sich der ganze Satz und nur durch das Durchschiessen mit schmalen Papierstreifen kommt man nach langer, mühsamer Arbeit zu einem einigermassen guten Druck. Solche Fehler sollten ja nicht vorkommen, aber sie kommen vor. Sie sind daher bei allen Kostenberechnungen ebenso wie die Korrekturen in Betracht zu ziehen. — Die Bedienung und Instandhaltung der Maschinen — ich habe hier die Linotype im Auge — erheischt grosse Sorgfalt. Wer mehrere Maschinen beschäftigt, thut gut, einen tüchtigen Schlosser oder Mechaniker für diesen Zweck anzustellen. Der Mann hat schon bei zwei Linotypes genug zu thun, er soll das Abziehen der Korrekturstreifen, den Transport des Satzes zur Setzerei und zurück besorgen, ferner muss er — mit dem nötigen Werkzeug versehen — kleine Reparaturen machen, die Temperatur des Metalls überwachen, solches nachfüllen, den Kegel der Zeilen



mit dem Mikrometermass ab und zu kontrollieren, etwaige Störungen beseitigen etc. Ein solcher Hilfsarbeiter wird, wenn er gewissenhaft ist, seinem Prinzipal ferner viel Geld durch sorgfältiges Reinigen der Matern und der Ausschliesskeile von dem daran sich ansetzenden Metall ersparen. Wo dies übersehen wird, kann eine neue Garnitur Matern, die bekanntlich 250 ℳ kostet, bald ruiniert sein. Die an den Breitseiten anhaftenden Bleiteile drücken die ohnehin schwachen Seitenwände des Buchstabenbildes ein, und es entstehen die gefürchteten Spiesse, die, einmal aufgetreten, sich nicht mehr bannen lassen, sich rapid vermehren und schliesslich zum Ausrangieren der ganzen Garnitur Matern und Anschaffung von Ersatz zwingen. So kann es kommen, dass eine Garnitur, die 1 bis 1½ Jahre halten sollte, in 3 bis 4 Monaten unbrauchbar ist.

Auch das Metall hat der Maschinenputzer umzuschmelzen und wo es eingeführt ist, es auch zusammenzusetzen. Das letztere empfiehlt sich nicht nur, weil es sich wesentlich billiger stellt als der Bezug von der Fabrik, sondern auch deswegen, weil bei hie und da vorkommendem plötzlichen Knappwerden des Metalls man sich sofort selbst zu helfen vermag.

Als einen guten tadellosen Guss lieferndes Metall hat sich eine Legierung von 84 Prozent Weichblei 11½ Prozent Antimon und 4½ Prozent Zinn bewährt. Die 100 Kilogramm dieses Metalls stellen sich einschliesslich des Schmelzabfalles auf etwa 47—50 ℳ nach den heutigen Metallpreisen.

Nun möchte ich noch einige Zahlen über die ständigen Betriebsunkosten geben, die wohl im grossen und ganzen mit denen anderer Maschinensetzereien übereinstimmen werden, aber für den Nichtunterrichteten interessant sind. Die Zahlen verstehen sich für die Linotype und sind der Einfachheit wegen nach oben abgerundet.

Der Gasverbrauch für zwei Maschinen zusammen bei 16stündiger Arbeitszeit im Schichtwechsel stellt sich pro Stunde bei einem Gaspreis von 12 ₰ pro Kubikmeter auf 8 ₰, der Kraftverbrauch bei 2 Pfennigpreis pro Kilowatt auf 5 ₰. Auch die Lichtleitung dürfte bei 7 Pfennigpreis pro Kilowatt auf 5 ₰, pro Stunde kommen. Für Ergänzung defekter Teile ist pro Jahr 100 ℳ bis 150 ℳ anzunehmen. Der Maternersatz richtet sich, wie ich vorhin schon anführte, ganz nach der den Matern gewidmeten Sorgfalt. Auf das Jahr dürfte aber bei zwei Maschinen zusammen immerhin ein Betrag von 350 bis 400 ℳ für Maternersatz in Anrechnung zu bringen sein. Der Satz Matern kostet, wie schon erwähnt, 250 ℳ

Bei Bemessung der Abschreibungen ist Rücksicht darauf zu nehmen, dass, wenn einmal die vielen Excenter einen gewissen Grad von Abnutzung erreicht haben, nur eine sehr gründliche und auch sehr kostspielige Reparatur die Maschine wieder auf die Beine bringt. Da wir bis heute in Deutschland noch keine zuverlässigen Anhaltspunkte über die Dauer der Leistungsfähigkeit der Maschine haben, so geht der sicher, der sich zu 20 Prozent Abschreibung entschliesst. Und das dürfte wohl auch für den Typograph und für die Monoline gelten.

Was die Verkaufspreise der Maschine betrifft, so steht die Linotype mit einer Durchschnittsstundenleistung von 6000 bis 6500 Buchstaben mit 12000 ℳ obenan, ihr folgt die Monoline (Stundenleistung 5000 bis 5500 Buchstaben) mit 5800 ℳ, dieser der Typograph (Stundenleistung 4500 bis 5200 Buchstaben) mit 5500 ℳ — Hierzu käme noch die neue Linotype junior mit einer noch unbekannten Stundenleistung zu 6000 ℳ und der von der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. *Schuckert & Co.* gebaute, aber noch nicht auf den Markt gekommene Elektro-Typograph mit ca. 5000 Buchstabenleistung. Der Verkaufspreis für denselben ist noch nicht festgestellt.

Die leistungsfähigste Maschine ist bis jetzt die Linotype; die Monoline ist eine, einen leicht zu übersehenden Mechanismus aufweisende nette Maschine, die mir bei wiederholten Besichtigungen auch recht gefallen hat. Es wird ihren Matern eine grosse Dauerhaftigkeit nachgerühmt. Der Typograph ist bekanntlich die am einfachsten konstruierte Maschine. Mir behagt an derselben das jedesmal nach dem Guss der Zeile notwendig werdende Aufkippen des Maternkorbes nicht. Ich halte dies für einen Zeitverlust.

* * *

Zu diesen Ausführungen des Herrn *Kloss* sind verschiedene Bemerkungen zu machen. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass auch wir die Zeilengiessmaschine, wie sie in den drei Systemen Linotype, Typograph, Monoline vorhanden ist, nicht für den Gipfel der Entwicklung des Setzmaschinenbaues halten. Aber wir vermögen andererseits auch nicht einzusehen, dass die auf dem Lanston-Prinzip beruhenden Maschinen: Goodson, Electrotype etc. eine Fortentwicklung sein sollen. Wohl sind diese Maschinen vielleicht eine Lösung des Problems auf anderem Wege, ob aber die Resultate in der Praxis bessere sein werden, als die der Zeilengiessmaschine, das ist vorläufig zu bezweifeln. Der vielerwähnte „telegraphische Satz“ ist dabei eigentlich immer nur etwas Blendwerk für den Laien; wie sich die Sache in der Zeitungspraxis später machen soll, das dürfte einem Fachmann schwer plausibel gemacht werden können. Eine Maschine dagegen, die nach den Beschreibungen nicht ohne Aussicht in die Konkurrenz eintreten könnte, ist die neue Zeilengiessmaschine Linotype junior. Leider hat die Sache aber einen Haken und Herr *Kloss* ist im Irrtum, wenn er glaubt, dass diese Maschine „soeben erst auf den Markt gebracht ist“. Wie wir bereits gelegentlich erwähnten, ist diese Linotype eigentlich ein verbesserter „Typograph“, der auf Grund der von der amerikanischen Linotypegesellschaft erworbenen Typograph-Patente konstruiert ist. Vertragsgemäss wurde diese Konstruktion der Berliner Typograph-Gesellschaft zur Ausführung angeboten, diese aber lehnte ab. Jetzt kann unseres Wissens ohne Einwilligung dieser Gesellschaft die Linotype junior in Deutschland weder gebaut noch eingeführt werden, da in diesem Fall eine Patentverletzung vorliegen würde. Ferner glauben wir nicht, dass die Konkurrenz eine Herabsetzung der Setzmaschinenpreise erzwingen wird. Monoline und Typograph sind nach unserer Kenntnis nicht billiger zu liefern, die Linotype wird schwerlich im Preise herabgehen und Electrotype und Goodson sind wahrscheinlich auch nicht billiger herzustellen als die Linotype. Wir werden also vorläufig mit den jetzt bestehenden Anschaffungskosten für Setzmaschinen weiter zu rechnen haben.

(Schluss folgt.)



Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Photographie

ist vom Reichskanzler den Bundesregierungen zur Prüfung zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfs sind die folgenden.

Als Werk der Photographie gilt nicht nur das fertige Bild, sondern auch das Negativ und jedes Zwischenprodukt. Urheber eines Werkes ist dessen Verfertiger. Juristische Personen als Herausgeber werden als Urheber angesehen. Bei Sammelwerken gilt der Herausgeber, wo er nicht genannt, der Verleger als Urheber des Ganzen. Enthält ein Werk den Namen eines Verfertigers, so wird vermutet, dass dieser auch der Urheber sei. Erscheint das Werk unter angenommenem oder ohne Namen, so hat der Herausgeber, und wenn dieser ungenannt, der Verleger die Rechte des Urhebers wahrzunehmen. Das Urheberrecht geht auf die Erben über, es kann ganz oder geteilt, auch nur für bestimmte Gebiete, auf andere übertragen werden. Wird ein Werk der Photographie mit einem Werke der Litteratur, Tonkunst oder der bildenden Künste verbunden, so gilt der Verfertiger jedes einzelnen als dessen Urheber. Bei Porträts geht — wo nicht anderes vereinbart — das Recht auf den Besteller über. Der Urheber hat die ausschliessliche Befugnis zur Vervielfältigung (auch Nachbildung durch Holzschnitt, Kupferstich, Autotypie u. s. w. gilt als solche) und gewerbsmässigen Verbreitung.



Die freie Benutzung zu einer eigentümlichen Schöpfung ist zulässig, ebenso die Vervielfältigung in einzelnen Exemplaren zum persönlichen Gebrauch ohne Eröffnung einer Einnahmequelle, oder zu künstlerischen, technischen, wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken. Zulässig ist auch die Vervielfältigung und Verbreitung zur Erläuterung des Inhalts eines Schriftwerkes, jedoch nur mit Quellenangabe.

Die Schutzfrist ist auf 15 Jahre bemessen; sie rechnet bei in einzelnen Bänden oder Heften erscheinenden Werken bei jedem Bande für sich; bei Lieferungswerken beginnt sie mit Veröffentlichung der letzten Lieferung.

Porträts dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich ausgestellt werden, nach dem Tode desselben 10 Jahre lang nur mit Genehmigung der überlebenden Angehörigen. Auf Bilder, bei denen die Darstellung der einzelnen Person nicht der Zweck (Landschaften, Versammlungen, Aufzügen), finden diese Bestimmungen keine Anwendung, auch nicht auf die von Behörden veranlasste Vervielfältigung und Verbreitung von Porträts.

Vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung des Urheberrechts verpflichtet zum Schadenersatz an den Berechtigten. Handelt es sich um Vervielfältigung und Verbreitung von Werken, so werden Geldstrafen bis 3000 ℳ bezw. 6 Monate Gefängnis verhängt, bei unberechtigter Verbreitung und Schaustellung von Porträts Geldstrafen bis 300 ℳ bezw. 1 Monat Gefängnis. Der Geschädigte kann auch eine Busse bis zu 6000 ℳ beanspruchen. Ferner unterliegen die vorhandenen Exemplare und verwendeten Platten der Vernichtung und zwar auch dann, wenn weder Absichtlichkeit noch Fahrlässigkeit vorliegt. Der Geschädigte kann, anstatt der Vernichtung der Exemplare und Platten, auch verlangen, dass ihm dieselben zu einem angemessenen Preise, der die Kosten der Herstellung nicht übersteigen darf, überlassen werden. Die Unterlassung der Quellenangabe wird mit Geldstrafe bis 150 ℳ geahndet. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Hinsichtlich solcher Photographien, welche zur Zeit des Erlasses dieses neuen Gesetzes bereits vorhanden, aber nicht erschienen waren, ist es von Wichtigkeit, dass auch sie den vollen Schutz geniessen sollen, selbst wenn die bisherige Schutzfrist bereits abgelaufen war.

Im übrigen wurde der Entwurf in allen analogen Fällen dem Litteraturgesetz angepasst. Die interessierten Kreise, zu denen auch die Druckereien gehören, die sich heutzutage in ausgedehntem Masse der Photographie bedienen, haben ein lebhaftes Interesse daran, diesem Gesetzentwurf bereits in seinem jetzigen Stadium ihr Interesse zuzuwenden. *-m.*



Vereinsleben.

-e. **Berlin**, 31. August. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer (Innung) hielt am Freitag seine dritte diesjährige Versammlung ab. Dieselbe fand im Buchgewerbesaale statt, dessen Wände mit Wiener Skizzen und Tonschnittarbeiten, Johannisfestdrucksachen, amerikanischen Dreifarbendrucken und Drucksachen von der Düsseldorfer Ausstellung geschmückt waren. Zunächst wurde die Freisprechung der Ausgelernten durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn *Otto Elsner* vollzogen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Firmen *Nollenberg & Schob*, *Vobach & Co.*, *Georg Klemm* und die Druckerei des Reichsboten. Auf die Satzungen verpflichtet wurden die Herren *Alfred Forsberg*, *L. Düringshofen*, *Carl Gierth (Gierth & Lücke)* und *Otto Schlotke*. — Hierauf gelangte ein Schreiben der Berliner Handwerkskammer zur Verlesung, in welchem an den Bund die Anfrage gestellt wird, ob er die durch die Thätigkeit der Beauftragten (§ 94c der Gewerbeordnung) erwachsenden Kosten zu übernehmen bereit sei. Mehrere Redner sprachen sich dagegen aus. Es wurde hervorgehoben, dass ja doch alle Kosten der Handwerkskammer von den Beteiligten getragen werden müssten und dass die Bundesmitglieder hierzu ebenfalls herangezogen würden. Ausserdem lasse sich heute auch noch nicht annähernd übersehen, wie hoch sich diese Kosten belaufen werden. Die Versammlung schloss sich diesen Ausführungen an und beschloss, die Übernahme der Kosten abzulehnen. — Weiter wurde der Inhalt eines Schreibens des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart zur Kenntnis gebracht, in welchem die Erfolge dieser auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaft beleuchtet und zur weiteren Beteiligung an der Haftpflichtversicherung eingeladen wird. Herr *Moriz* wies an einigen Beispielen darauf hin, dass die Haftpflichtversicherung gegenüber den scharfen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für jeden Gewerbtreibenden eine Notwendigkeit sei, da er auch für jeden Schaden, den sein Personal bei einer dienstlichen Verrichtung am Fahrstuhl, auf der Strasse mit dem Fahrrad oder dem Geschäftswagen oder sonstwie Dritten zufüge, aufzukommen habe. Schliesslich teilte der Kassierer, Herr *Benstein*, hierzu noch mit, dass der Stuttgarter Versicherungs-Verein dem Bunde als besonderen Rabatt für die mit seinen Mitgliedern auf Grund des bestehenden Vertrages abgeschlossenen Versicherungen für 1901 die Summe von 55 ℳ zugewiesen habe. — Der Vorsitzende schilderte sodann die Umstände, welche den Vorstand der Oberbayerischen Zwangsinnung dazu veranlasst haben, die Auflösung der Zwangsinnung selbst zu beantragen und knüpfte hieran die Bemerkung, dass auch der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer sich als freie Innung gedeihlicher entwickeln könne als ihm dies als Zwangsinnung möglich gewesen sein würde. — Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass die Aufnahme einer Statistik über die in den Bundesdruckereien beschäftigten Lehrlinge ergeben habe, dass ein grösserer Teil dieser Lehrlinge nicht in die Lehrlingsrolle des Bundes eingetragen sei; er bemerkte hierzu, dass die betreffenden Firmen wegen dieser Säumigkeit von der Handwerkskammer, welcher regelmässig Auszüge aus der Lehrlingsrolle eingereicht werden müssen, in Strafe genommen werden können. Die Beauftragten der Handwerkskammer, deren Thätigkeit demnächst beginnen werde, würden zweifellos auch auf die vorgeschriebene Eintragung der Lehrlinge in die Lehrlingsrolle ihre Aufmerksamkeit zu richten haben. Darum sei es dringend geboten, das Versäumte schleunigst nachzuholen. — Von Herrn *Mitsching* wurde mitgeteilt, dass im Vorstande der Ortskrankenkasse von Seiten der Gehilfen der Wunsch ausgesprochen worden sei, die Lehrprinzipale möchten schwächlichen Lehrlingen einen Sommerurlaub gewähren. Die Versammlung war der Ansicht, dass es jedem einzelnen Prinzipal überlassen bleiben müsse, dies zu thun; verallgemeinern lasse sich eine solche Massregel nicht, wo es aber geschähe, müsse immer die gute Führung eines Lehrlings eine Voraussetzung der Bewilligung einer solchen Vergünstigung bilden. — Herr *Scholem* teilte hierzu mit, dass zur Zeit eine Statistik darüber erhoben werde, welchen Prozentsatz die vor ihrem Eintritt ärztlich untersuchten und die nicht untersuchten Lehrlinge zu dem auffallend hohen Kontingent der kranken Lehrlinge stellen. Der letztere Umstand habe denn auch den Wunsch betr. Gewährung von Urlaub gezeitigt. — Von Seiten des Herrn *Pilz* wurde darauf hingewiesen, dass die Gehilfen viel dazu beitragen könnten, dass die Luft in den Druckereien eine bessere sei, indem sie das Rauchen unterlassen und darauf achten, dass die Fenster öfter geöffnet werden. Im übrigen holten sich die Lehrlinge ihre Erkrankungen weniger in den Druckereien, als in der freien Zeit, die sie vielfach selbst rauchend in der stickigen Luft von Kneipen und öffentlichen Lokalen verbringen. — Demgegenüber brachte der Vorsitzende die Bundesratsvorschriften in Erinnerung, in denen die gehörige Lüftung der Arbeitsräume ausdrücklich vorgeschrieben sei. — Mehrere dem Fragekasten entnommene Fragen betreffend Preis-Kalkulation und zweifelhafte Auftraggeber wurden durch einen Hinweis auf den in Leipzig im Anschluss an den Deutschen Buchdrucker-Verein bestehenden Buchgewerblichen Schutzverband, dem beizutreten den Mitgliedern nur empfohlen werden könne, erledigt.

-e **Berlin**, 1. Septbr. Die Prüfungen der Knaben, welche am 1. Oktober als Buchdruckerlehrlinge eintreten wollen, finden am 12. und 19. September statt. Dieselben müssen 1 Jahr lang die erste Klasse einer hiesigen Gemeindeschule besucht und ein ärztliches Attest über ihre Tauglichkeit für den Buchdruckerberuf beigebracht haben. Überweisungsscheine an die Vertrauensärzte des Bundes sind im Bureau, Friedrichstr. 239, zu haben; diese Ärzte erheben für die Untersuchung und Ausfertigung eines Gutachtens nur 2 ℳ. — Der Unterricht in der Fachschule beginnt am 10. Oktober, abends 7 Uhr, getrennt für Setzer- und Druckerlehrlinge. Anmeldungen werden an diesem Tage und am 14. Oktober im Schullokale abends 7 Uhr entgegengenommen.



Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 29. August. Vor einigen Monaten wurde die hiesige Buchdrucker-Invalidenkasse durch den Buchdrucker-Verband

dazu gedrängt, ihre Liquidation zu beschliessen; eine Minorität von hauptsächlich älteren, dem Verbande nicht angehörenden Mitgliedern wurde niedergestimmt und soll durch den Liquidationsbeschluss ihrer durch Jahrzehnte lang gezahlte Beiträge erworbenen Rechte beraubt werden, obgleich für die Verbandsmitglieder ein stichhaltiger Grund zu solchem Vorgehen nicht vorlag, da es ja jedem einzelnen Mitgliede freistand, sich der Verpflichtungen gegen die Kasse durch den Austritt zu entledigen. Noch hat das Königliche Polizei-Präsidium die im Mai d. Js. bereits beschlossene Liquidation nicht genehmigt, man ist in den massgebenden Kreisen wahrscheinlich von der Notwendigkeit einer solchen Massregel noch nicht überzeugt und möchte den in ihren Hoffnungen getäuschten Mitgliedern wenigstens etwas bieten. — Vielleicht liesse sich der folgende, von dem Leiter eines unserer Grossbetriebe gemachte Vorschlag realisieren. Die Invalidenkasse besitzt zur Zeit noch einen Fonds von etwa 300000 ℳ, an welchen im Falle der Liquidation nur die bereits bezugsberechtigten Invaliden einen Anspruch haben. Man überweise diese Summe einer gut fundierten Versicherungsgesellschaft mit der Verpflichtung, die Invalidengelder an die vorhandenen Invaliden weiterzuzahlen und den übrigen Mitgliedern — soweit dies nach versicherungstechnischen Grundsätzen angängig erscheint — sichere man bei Weiterzahlung einer in angemessenen Grenzen gehaltenen Prämie, im Falle der Invalidität eine Rente, die voraussichtlich niedriger ausfallen wird, als das statutmässige Invalidengeld, die aber den Betreffenden doch wenigstens einigen Ersatz für die verlorenen Ansprüche bietet. Wir zweifeln nicht, dass eine Versicherungsgesellschaft sich bereit finden lässt, auf ein solches Geschäft einzugehen und dass die Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung dazu geben würde. — Infolge des Liquidationsbeschlusses sind bereits eine grössere Anzahl Mitglieder aus der Invalidenkasse und hiermit zugleich aus der Witwenkasse ausgeschieden. Auch diese Kasse, die im letzten Jahre bereits 2000 ℳ aus ihrem Reservefonds nehmen musste, steht vor dem Ruin. Am 14. September vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr findet eine ausserordentliche Generalversammlung der Kasse in den Arminhallen, Kommandantenstrasse 20 statt, in welcher über das Fortbestehen der Kasse Beschluss gefasst werden soll. Bei der überaus ungünstigen Lage dieser Kasse steht leider zu erwarten, dass ihre Auflösung beschlossen wird. Die jüngere Generation hat schon lange Jahre hindurch kein Interesse mehr für diese Institution gezeigt. Damit war ihr Schicksal besiegelt.

B. N. **Bremen.** Das Erscheinen der 20000. Tagesnummer der vom Verlag *Carl Schünemann* herausgegebenen „Weserzeitung“, welches am 16. Juli erfolgte, wurde am Sonntag, 24. August, durch ein vom Herrn Verleger des Blattes seinem Personal gegebenes Festessen bei *Mattfeldt* in Gröpelingen festlich begangen. Vierhundert Damen und Herren nahmen daran teil. Das Fest, welches mit einem Ball abschloss, nahm einen schönen Verlauf und legte so recht Zeugnis ab für das herzliche Einvernehmen zwischen dem Chef des Hauses *Carl Schünemann* und seinem Personal aus allen Ressorts des Geschäfts.

= **Dresden.** Der „Dresdner Anzeiger“, der bekanntlich den Vermögensbestand der in städtischer Verwaltung befindlichen Dr. *Güntz*'schen Stiftung bildet, deren Erträgnisse lediglich zu Stadtverschönerungszwecken bestimmt sind, hat sich auch in dem schlechten Geschäftsjahre 1901, das den Anzeigenteil des Blattes ungünstig beeinflusste, als eine gute Einnahmequelle erwiesen, denn sein Reinertrag in dem genannten Jahre erreichte die noch nicht dagewesene Höhe von 321336 ℳ, das sind 90060 ℳ mehr als im Vorjahre. Von der Grösse dieses Stiftungsunternehmens giebt die Jahresbilanz für 1901 eine Vorstellung, denn dieselbe schliesst mit 1834055,26 ℳ ab.

† **Hannover,** 1. September. Im Verlage einer Kommanditgesellschaft, deren persönlich haftende Gesellschafter die Verlagsbuchhändler *M. & H. Schaper* sind, wird Mitte dieses Monats ein neues Tageblatt herausgegeben werden. Das Blatt soll den Titel „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ führen und namentlich dem „Hannover'schen Anzeiger“ Konkurrenz machen. Ob ihr dieses Vorhaben gelingen wird, bleibt abzuwarten. Die übrigen Zeitungen, allen voran das „Hannover'sche Tageblatt“ und der „Hannover'sche Anzeiger“, haben sich schon bei Zeiten für den kommenden lebhaften Konkurrenzkampf vorbereitet. Für das graphische Gewerbe kommt diese Zeitungsgründung sehr gelegen und im Interesse der vielen Konditionslosen wäre es wünschenswert, wenn sich das neue Unternehmen halten könnte.

-hs. **Leipzig.** Die Sitzung vom 30. Juli der Typographischen Gesellschaft beschäftigte sich mit dem von *A. Küttner* in Leipzig eingerichteten Musteraustausch von Johannisfestdrucksachen. Dieser neue sehr zweckmässige Austausch umfasst trotz seines erstmaligen Erscheinens die anlässlich des diesjährigen Johannisfestes in etwa 50 Orten hergestellten Druckarbeiten und es wird durch diese, zwar im Verhältnis noch geringe Beteiligung, immerhin ein ganz anschauliches Bild davon gegeben, mit welchem Eifer und Fleiss an den verschiedenen Orten die Festdrucksachen hergestellt wurden. Es ist nur zu wünschen, dass das gemeinnützige Unternehmen, bei dem den beteiligten Ortsgruppen nur minimale Spesen erwachsen, im nächsten Jahre eine allgemeine Beteiligung erfährt. Die etwa 80 Arbeiten selbst bildeten den Gegenstand eines ausführlichen Referates, dessen Erstattung dem Vorsitzenden Herrn *H. Schwarz* übertragen war. Derselbe schickte der eigentlichen kritischen Besprechung einige Ausführungen voraus, aus denen hervorging, dass die Drucksachen einen Hauptteil der Johannisfestfeiern bilden und deren Druckausfall von mancherlei Voraussetzungen bedingt sei. Es wurde auf die Schwierigkeit der Unterbringung in den einzelnen Offizinen hingewiesen, auf die von einander abweichenden Ansichten im Kreise der „Auftraggeber“ und manches andere, das mit der Entstehung der Festdrucksachen verknüpft ist. Der Referent glaubte daraus mit Recht folgern zu können, dass bei der Beurteilung einer so grossen Anzahl von Drucksachen auf die mannigfachen Umstände Rücksicht zu nehmen sei, unter denen sie entstehen und die Forderung technisch-einwandfreier Leistungen zwar berechtigt, aber kaum durchführbar sei. Die vorliegende Sammlung besteht aus einem Drittel guter Arbeiten, die nach jeder Richtung hin entsprechen. Der grössere Teil der übrigen Arbeiten lässt dagegen noch manches zu wünschen übrig, wie sich dies aus der sich anschliessenden Kritik ergab. Zusammengefasst ergab sich, dass einem grösseren Teile der Verfertiger noch das erforderliche Gefühl für einfach-geschmackvolle Satzanordnung fehlt. Zumeist wurde bei dem Bestreben, etwas Wirkungsvolles zu schaffen, etwas des Guten zu viel in dekorativer Hinsicht gethan, eine auffallende Erscheinung im allgemeinen. An Farben und Tonplatten wurde ebenfalls nicht gespart, oft zu Ungunsten der Wirkung. In vielen Arbeiten vermisste man die typographische Vollkommenheit hinsichtlich der Schriftenwahl und der Sperrung, abgesehen von den sich heute auch bei anderen Arbeiten mehr als je zeigenden Oberflächlichkeiten des Satzes: unnötige Abbreviaturen, Inkonsequenzen, Schriftenvermischungen, schlechter Zeilenfall etc. — In der sich anschliessenden Debatte wurde darauf hingewiesen, dass eine sachgemässe Kritik der einzelnen Arbeiten in den einzelnen Orten sehr zweckdienlich sei und dem Austausch erst den richtigen Wert verleihe. Besonders sollten solche Besprechungen der Einzelstücke in den graphischen Vereinigungen erfolgen. — Der am 20. August verstorbene Verlagsbuchhändler Dr. *A. Kirchhoff* gehörte der Typographischen Gesellschaft lange Jahre als Ehrenmitglied an. Der Verstorbene gehörte zu den hervorragendsten Kennern der Geschichte des Deutschen Buchhandels und auf dem Gebiete des gesamten Buchgewerbes hat sich Dr. *Kirchhoff* in der umfassendsten Weise besonders durch Vorträge u. s. w. bethätigt.

a. **Stuttgart.** Ein Lesesaal, der dem Publikum den ganzen Tag über geöffnet sein wird, wird am 1. Oktober von dem Stuttgarter Zentrallesezirkelinstitut (Buchhandlung *Heinrich Bernhardt*, Silberburgstrasse 167, I) eingerichtet, und zwar in den neben dessen Bureau gelegenen Räumen. Weiteste Kreise, namentlich auch sich hier aufhaltende Ausländer, dürfte diese Einrichtung schon deshalb interessieren, weil daselbst gegen einen geringen Eintrittspreis die denkbar grösste Auswahl von deutschen, englischen und französischen Zeitschriften zur Einsicht ausliegen wird. — In Cannstatt wird auch in diesem Jahre dem gesamten Personal der *G. F. Rapp*'schen Buchdruckerei (Inhaber Herr *R. Kraut*) ein Sommerurlaub von drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. — In dem Luftkurorte Freudenstadt ist kürzlich das erste Adressbuch dieser Stadt herausgegeben worden und zwar von der Accidenzdruckerei *G. Graf.*



Kleine Mitteilungen.

Vorsicht bei der Annahme von Lehrlingen. Unter dieser Überschrift wird in der „Graphischen Welt“ an einem interessanten Falle nachgewiesen, dass auch das unintelligente Aussehen eines Lehrlings unter gewissen Umständen Grund zu Ärgernissen und

Weiterungen mit Behörden geben kann. Ein Maschinenmeisterlehrling, der einen ziemlich unintelligenten und schlafmützigen Eindruck machte, sonst aber den üblichen Aufnahmebedingungen genügt haben sollte, hatte bei einer augenblicklichen Abwesenheit des Maschinenmeisters an einer Maschine, auf der Liniaturen gedruckt wurden, einen mehrere hundert Mark betragenden Schaden verursacht. Sein Vater versprach, für die Reparaturkosten teilweise dadurch aufzukommen, dass der Lohn des Lehrlings einbehalten werden sollte bis der Kostenpunkt festgestellt sei, alsdann wollte er sich mit der geschädigten Firma in Güte auseinandersetzen. Schon nach der dritten Woche aber klagte der Vater für seinen Sohn auf Zahlung des einbehaltenen Lohnes und zwar mit Erfolg. Die Firma wurde „in Ansehung der Person des Klägers“ verurteilt, den einbehaltenen Lohn voll und ganz auszubezahlen und das Urteil damit begründet, dass ein minderjähriger Arbeiter oder Lehrling resp. dessen gesetzlicher Vertreter nicht haftpflichtig ist, sobald dem ersteren die Befähigung mangelt, sich ein Urteil über die Folgen seiner in Frage stehenden Handlungsweise zu bilden. Der Berichterstatter wurde als Vertreter der Firma auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht zweifelhaft sei, dass bei einem etwaigen Unfall des betreffenden Lehrlings die Firma verantwortlich gemacht worden wäre. Von weiteren Schritten sah die Firma, weil aussichtslos, ab; sie entliess jedoch den Lehrling.

Photographien Stellesuchender. In den letzten Nummern der „Papier-Zeitung“ wird in einem Meinungsaustausch den Stellebewerbern empfohlen, die beigefügten Photographien stets mit ihrer Adresse zu versehen und Freimarke für die Rücksendung beizufügen. Wenn ein Geschäftsinhaber auf ein Angebot eine grössere Zahl Bewerbungsbriefe und darunter auch solche mit Photographien erhält, so ist die Gefahr der Verschiebung und Verwechslung von Photographien nicht gering; dem wird durch Adressenaufschrift vorgebeugt. Und will der Geschäftsinhaber vornehm handeln, so wird er die Marke unbenützt zurückgehen lassen.

Sonst und jetzt. Der „Confectionär“ schrieb kürzlich in seinem Situationsbericht: Früher war der Kaufmann ein freier Mann, kein Mensch, keine Gesetzesvorschrift hinderte ihn, Handel zu treiben, Waren herzustellen oder deren Austausch zu vermitteln. Heute stolpert er auf Schritt und Tritt über in den Weg geworfene Knüppel oder rennt gegen kaum erkennbare Stacheldrahtzäune in Form von neuen Gewerbeordnungsparagraphen, Gesetzesnovellen, Polizeiverfügungen, Bundesratsbeschlüssen, Ministerialanweisungen, kaiserlichen Verordnungen, Reichskanzlerbekanntmachungen, Ortsstatuten, Gerichtsentscheidungen und was nicht sonst noch Allem. Dafür haben wir jetzt Gewerbefreiheit. Die Freiheit besteht darin, dass man thun darf, was nicht verboten ist. Verboten ist aber so ziemlich Alles und noch mehr, denn viele Gewerbeinspektoren und Staatsanwälte finden noch da Verbotenes, wo es das Gesetz ausdrücklich erlaubt. — Hierzu wird so mancher Gewerbtreibende sagen: Das trifft nicht nur auf Kaufleute, sondern auch auf uns zu, und er wird den Wunsch nicht unterdrücken können, dass der Reglementiererei doch einmal etwas Einhalt gethan werden möchte. So beklagte sich kürzlich erst ein Kollege aus Chemnitz in einer Zuschrift an uns über die ganz zwecklose Schererei, die den Gewerbtreibenden, wie den Aufsichtsbeamten durch die Bestimmungen über die Lohnzahlungsbücher für Minderjährige auferlegt worden sind. Alles Dagegenschreiben und -Reden hat aber bis jetzt nicht das mindeste geholfen und so muss man sich an dem alten Worte genügen lassen, dass es immer noch ein Trost ist, im Missgeschick Genossen zu haben.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die offene Handelsgesellschaft in Firma *Meschett & Hissiger* in Kitzingen ist durch Ausscheiden des Gesellschafters Herrn *Philipp Meschett* mit dem 1. Juli 1902 aufgelöst. Der Gesellschafter Herr *Valentin Hissiger*, Buchdruckereibesitzer daselbst, betreibt das Geschäft unter der bisherigen Firma allein weiter. — Die Firma *Rud. Giroud*, Buchdruckerei in Nakel, ist in den Besitz des Herrn *Gustav Schoepe* dortselbst übergegangen, der dieselbe unter der Firma *Rud. Giroud*, Inhaber *Gustav Schoepe* fortführt.

Eingetragene Firmen. In Magdeburg die Firma *Louis Mosche*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Max Mosche* daselbst. — In Bernburg die Firma *Alwin Berger*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Alwin Berger* daselbst. — In Berlin die Firma *Wilhelm Axt*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Wolf Axt* daselbst. — In Baalsdorf bei Leipzig die Firma *Arno Bachmann*, Buchdruckerei, Inhaber der Buchdrucker Herr *Ernst Arno Bachmann* daselbst. — In M.-Gladbach die Firma *Diedrich Bürkel* sr., Inhaber Herr Kaufmann und Buchdruckereibesitzer *Diedrich Bürkel* sr. daselbst.

Konkurseröffnungen. Herr *Ludwig Roth*, Abbé und Verleger des Elsass-Lothringischen Hausschatzes in Mülhausen i. E., am 21. August. Konkursverwalter Herr Geschäftsagent *Schoenlaub* in Mülhausen i. E., Bassingasse. Anmeldefrist bis zum 4. Oktober. — Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Siegbert Karl Franz Schnurpfeil*, Inhaber der Firma *Siegbert Schnurpfeil*, Verlag in Leipzig-Reudnitz, Senefelderstrasse 4, Wohnung daselbst, Johannisallee 1, am 29. August. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Eichler* in Leipzig. Anmeldefrist bis zum 29. September.

Aktiengesellschaften. Die Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft in Königsberg i. Pr. hat ihr Grundkapital um weitere 11300 ℳ und zwar auf 206400 ℳ herabgesetzt.

Jubiläum. Der Prokurist und Geschäftsführer der Buchdruckerei von *Herm. Schrader* in Bockenem (Hannover), Herr *Otto Peterssen* beging am 26. August sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben. In Dieburg (Hessen) starb am 22. August Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Wittmann*, Verleger der „Starkenburger Nachrichten“, 60 Jahre alt.



Litteratur.

Kräutersegen. Die Bedeutung unserer vorzüglichsten heimischen Heilkräuter in Sitte, Sage, Geschichte und Volksglauben; ihr wirtschaftlicher und industrieller Nutzen und ihre praktische Verwendung als Hausmittel. Für die Jugend, das Volk und deren Freunde zur Belebung einer religiös-sinnigen Naturanschauung gesammelt und herausgegeben von *E. M. Zimmerer*. Mit 56 Pflanzen-Tafeln in Chromodruck nach Aquarellen von *M. v. Tautphöus*. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage. Donauwörth 1902. Druck und Verlag der Buchhandlung *Ludwig Auer*. Gr. 8. 464 S. Preis gebd. 8 ℳ — Das vorliegende Werk darf als ein wirklich gutes Volks- und Familienbuch bezeichnet werden und weil dies der Fall, halten wir uns für berechtigt, auch die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dasselbe zu lenken. In edler Begeisterung und einem gewinnenden volksverständlichen Stile geschrieben, will das Buch *Zimmerer's*, wie der Direktor des Cassianeums in Donauwörth, *Ludwig Auer*, in der Vorrede ausführt, die Aufmerksamkeit der Volkskreise wieder auf die Schätze unseres Pflanzenreiches lenken und dabei zugleich zwei Aufgaben erfüllen, eine wirtschaftliche: das Findenlernen der Reichtümer des Pflanzenreiches, und eine gesundheitliche: die Bewahrung der Gesundheit und ihre Wiederherstellung. Und dies, das Entgegenwirken gegen die zunehmende Naturentfremdung, ist ein sehr wichtiges und auch sehr löbliches Vorhaben. Nicht mit Unrecht sagt *Auer*: Unsere Industriellen kennen kaum mehr eine Weide und die Brennessel von einander. Sie wühlen den ganzen Tag im Staub und vergnügen sich nachts im Tabakrauch. Und wenn sie einmal einen Ausflug machen oder in die Sommerfrische wandern: dann sehen sie nicht und hören sie nicht, und schwätzen vom guten Bier, von gebratenen Hühnern und — schwarzäugigen Kellnerinnen. Und das Landvolk? Was nicht zum Essen und Trinken dient und was man nicht verkaufen kann, das beachtet es nicht, dafür hat es keinerlei Interesse mehr. Um dem gegenüber ein edleres Interesse an der Natur mit wecken zu helfen, schildert *Zimmerer* in acht Abschnitten eine grössere Zahl unserer heimischen Nutz- und Heilpflanzen in vortrefflicher Weise: nicht etwa bloss nach ihren äusseren charakteristischen Merkmalen in einer trockenen, gelehrten Beschreibung der einzelnen Pflanzen und ihrer einzelnen Teile; nein, er zeigt das Kräutlein draussen in seiner reizenden Umgebung, im Zauberscheine der Volkssagen und im Märchenlicht und verbindet damit zugleich eine eingehende Darlegung seiner mannigfachen nützlichen Anwendung in Haushalt und Heilkunde. Und diese Schilderungen werden bestens ergänzt durch die Reproduktionen der *Tautphöus*'schen Aquarelle sowie zwei ausführliche Register. Erfreulicherweise haben Verfasser, Illustrator und Herausgeber mit ihren Bestrebungen auch bereits Erfolg gehabt, denn das Werk ist eben jetzt bereits in zweiter Auflage erschienen, und von dieser zweiten Auflage wollen wir hoffen, dass sie auch

in unseren Leserkreisen recht viele neue Freunde finde und mehr des Guten stifte. — In der Ausstattung des Buches hat der Verleger weder Mühe noch Kosten gescheut. Der Text ist in einer schönen kräftigen Fraktur, die Vorrede in Schwabacher gesetzt und die Seiten sind mit einer roten Linieneinfassung umrahmt. Hübsche Abteilungstitel, Kopfleisten, Schlussstücke und Initialen dienen dem Werke zum Schmuck. Der Druck ist auf gutes Papier ausgeführt und durchweg ein sehr gleichmässiger und sauberer. Von sehr anerkennenswerter Ausführung und grosser Naturtreue sind die chromolithographischen Pflanzentafeln, die sowohl ihren erklärenden Zweck gut erfüllen, wie auch dem Buche zum Schmuck und zur Zierde gereichen. Der Einband mit seinem ornamentalen Aufdruck in Gold und Weiss auf grünlichem Grunde ist in vornehmer moderner Einfachheit gehalten. Das Werk ist mithin eine bemerkenswerte Leistung der *Auer*'schen Druckerei.

Eingänge.

Archiv für Buchgewerbe. Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins zu Leipzig. — Heft 8 des 39. Bandes als reich ausgestattetes Eckmann-Sonderheft. Einzelpreis des Heftes 2 ℳ.

Beit'sche Farbenprobe. Eine in Farben- und Prägedruck in verschiedenen Farbenzusammenstellungen geschmackvoll ausgeführtes Probenblatt der Firma *Beit & Co.*, Farbenfabrik in Hamburg.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ. Nr. 3087 vom 28. August. Bemerkenswert ein zweiseitiger trefflicher Holzschnitt mit Ton „Am Strande von Heringsdorf".

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Organ des Deutschen Bühnen-Vereins. Verlag von „Bühne und Welt" *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich (6 Hefte) 3 ℳ. IV. Jahrg. Heft 22 und 23.

Anzeigen.

 Soeben erschien: 

Minimal-Druckpreisetarif

für das deutsche Buchdruckgewerbe nebst Bestimmungen für das Zeitungswesen.

Herausgegeben vom **Deutschen Buchdrucker-Verein** Kreis VII (Sachsen).

Vierte neu bearbeitete und erweiterte Auflage. * **Preis pro Exempl. 2 Mk.**

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des **Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstr. 1.**



Trockene Arbeitsräume
durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Carl Reichenbach
München • Heustr. 29/0
Permanent. Musterausstellung und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt

Unfall-Anzeigen-Formulare
sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.

Diplom-Vordrucke
in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark.
In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig



Nr. 37. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 11. September 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

→ Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen. ←

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In diesen Tagen ist die vierte neu bearbeitete Ausgabe des

Minimal-Druckpreise-Tarifs für das Deutsche Buchdruckgewerbe nebst Bestimmungen für das Zeitungswesen

erschienen. Die neue Ausgabe nimmt Rücksicht auf die in den letzten Jahren eingetretene, durch verschiedene Umstände, insbesondere durch die Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs bedingte Verteuerung der Herstellungskosten und ist im übrigen in allen ihren Teilen erweitert und vervollkommnet worden, sodass von ihr thatsächlich gesagt werden kann, sie giebt für alle bei der Drucksachenberechnung vorkommenden Möglichkeiten verlässlichen Anhalt.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur Kenntnis unserer Vereinsmitglieder, dass ihnen der Tarif in je einem Exemplar unentgeltlich geliefert wird.

Die allgemein beklagte gedrückte materielle Lage unseres Gewerbes kann nur dadurch behoben werden, dass die Grundsätze richtigen geschäftlichen Rechnens, wie sie in dem Minimal-Druckpreise-Tarif zum Ausdruck gelangen, zum Gemeingut aller werden. Wir erwarten, dass die Mitglieder unseres Vereins hierzu sämtlich das Ihre beitragen und den Tarif streng zur Richtschnur ihres geschäftlichen Handelns machen.

Leipzig, 8. September 1902.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der neue Minimal-Druckpreise-Tarif.

Von dem im ganzen Deutschen Reiche wohlbekannten Minimal-Druckpreise-Tarif des sächsischen Kreisvorstandes ist jetzt die vierte vollständig neu bearbeitete Ausgabe erschienen und zwar in einer derart vervollkommneten und verbesserten Form, dass das Buch sehr wohl, wie sein Titel besagt, als Minimal-Druckpreise-Tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe dienen kann. Mit erstaunlichem Fleiss und Umsicht ist in dem Tarif an der Hand der Erfahrungen des Ehren- und Schiedsgerichts des Deutschen Buchdrucker-Vereins und einer ganzen Reihe von Kollegen, die sich selbstlos in den Dienst der guten Sache gestellt haben, alles das zusammengetragen und verwertet worden, was irgendwie auf die Gestaltung der Druckpreise von Einfluss ist, und der ganze gewaltige Stoff ist in so vielfältiger, interessanter und eindringlicher Weise verarbeitet worden, dass er überall das Verständnis für das dem Gewerbe so notwendige richtige geschäftliche Rechnen wecken und befestigen wird.

Betrachten wir zunächst den Inhalt des neuen Tarifes,

so finden wir, dass derselbe gegen die letzte Ausgabe fast um das Doppelte vermehrt worden ist, denn diese letztere zählte 50 Seiten, die vorliegende aber 80 Seiten bei erheblich vergrössertem Format. Die bisherige Anordnung des Stoffes ist im wesentlichen beibehalten, der letztere aber grossenteils umgearbeitet und erweitert worden. Die Umarbeitung bezieht sich vornehmlich auf die Preisstellungen, die den Abänderungen des Deutschen Buchdruckertarifes und den sonstigen eingetretenen Verteuerungen der Herstellungskosten angepasst worden sind, und die Erweiterung hauptsächlich auf die Vermehrung der Berechnungsbeispiele und deren Erstreckung auf verschiedene Gebiete, die bisher noch nicht berücksichtigt waren. Im einzelnen behandelt der Tarif: 1. die Berechnung von Werken und Zeitungen. Hierbei wird bei der Satzberechnung alles und jedes berücksichtigt, was auf diese von Einfluss ist, und die Druckberechnung wird bei gleicher Behandlung sowohl nach der verwendeten Zeit, wie nach der Höhe der Auflage in den einzelnen Zweigen (Schrift- und Plattendruck, Illustrations- und Buntdruck) auf das eingehendste vorgeführt. In derselben Weise wird 2. die Berechnung von Accidenzen gegeben. Im weiteren werden behandelt 3. Schneiden, Falzen und Packen der fertigen Accidenzarbeiten, 4. der Papieraufschlag, 5. die Satinage, 6. die Buchbinderarbeiten, unter Beibringung vieler Beispiele, 7. das Perforieren, 8. das Numerieren, 9. das Lochen und Einsetzen von Metallösen, 10. die Stereotypie, 11. die Galvanos, 12. die Autographien jeder Art. Dann werden 13. die gewerbsüblichen Zahlungsbedingungen gegeben und 14. eine grosse Zahl von Berechnungsbeispielen für Accidenzen vorgeführt. 15. werden als neu Bestimmungen für den Verkehr mit Zwischenhändlern aufgestellt und 16. werden eine Reihe von Normativbestimmungen für das Zeitungswesen gegeben, die auf dessen Gedeihen von wesentlich förderndem Einflusse werden können. Den Schluss des Buches bilden einige in der Praxis erprobte Schemas für Arbeits- und Wochenzettel.

Um die richtige Handhabung dieses ausserordentlich reichen Inhalts zu erleichtern, ist diesem ein kurzer Wegweiser für die Berechnung der Druckarbeiten, der dem Übersehen und Vergessen beim Kalkulieren vorbeugen soll, vorangestellt und dem Buche noch eine „Minimal-Druckpreise-Skala“ in Plakatform beigegeben, die die wichtigsten Punkte der Drucksachenberechnung im Auszuge enthält und dazu bestimmt ist, in den Kontoren aufgehängt zu werden und den mit der Berechnung Betrauten als steter Hinweis zu dienen.

Nach alledem darf man wohl sagen, dass das so schwierige Kapitel der Drucksachenberechnung dem Gewerbe kaum mundgerechter gemacht werden kann als hier geschehen ist.

Nun handelt es sich im eigensten dringenden Interesse des Gewerbes darum, den Minimal-Druckpreise-Tarif womöglich in allen Druckereien zur Einführung zu bringen und herbeizuführen, dass er und die in ihm vertretenen Grundsätze in allen Buch- und Zeitungsdruckereien zur Richtschnur des geschäftlichen Handelns gemacht werden. Erst kürzlich ist in den Konstanzer Versammlungen den deutschen Buchdruckereibesitzern eindringlich vor Augen geführt worden, dass das Buchdruckgewerbe in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden materiellen Rückgang erlitten hat und noch stetig erleidet, und dass es hohe Zeit ist, diesem Rückgange energisch Einhalt zu thun; und dass dem auch wirklich so ist, das hat wohl schon jeder Kollege an seinem eigenen Fleisch und Blut wahrgenommen. Es sind auch die Ursachen klargelegt worden, die diesen gewerblichen Niedergang verschuldet haben, und weiter, dass diese alle im Grunde auf einen Punkt — die weitverbreitete Unkenntnis richtigen geschäftlichen Rechnens — zurückzuführen sind und auch nur aus diesem einen Punkte heraus kuriert werden können. Richtiges und umsichtiges Kalkulieren, ein klarer Einblick in die Selbstkosten der Drucksachen, das ist es, was einem grossen Teile unserer Berufsgenossen noch mangelt, und diesem Mangel abzuhelfen, das ist die hohe Aufgabe, die der Minimal-Druckpreise-Tarif erfüllen soll.

Mit der Aufdeckung gewerblicher Schäden und Missstände und ihrer Verurteilung durch das gesprochene und geschriebene Wort allein lässt sich das gewerbliche Heil nicht erringen; dazu gehört vielmehr, dass ein jeder Einzelne sich selbst mit in die Bresche stellt nach dem Grundsatze: „Lasset uns besser werden, gleich wird's besser sein.“ Mit dem Minimal-Druckpreise-Tarif aber ist eine äusserst praktische Handhabe zu diesem Selbstbesserwerden gegeben, sie braucht nur ergriffen zu werden und die wohlthätige Wirkung davon wird sich, daran kann kein Zweifel sein, alsbald im deutschen Buchdruckgewerbe bemerklich machen.

In Anbetracht alles dessen hat vor allen der Deutsche Buchdrucker-Verein ein übriges gethan, um dem Tarif zu der wünschenswerten allgemeinen Verbreitung zu verhelfen, denn er stellt seinen sämtlichen Mitgliedern den Tarif auf seine beziehentlich der Kreiskassen Kosten zu. Und im weiteren wird er es an ständiger Agitation für den Tarif mittels seiner Presse, seiner Kreis- und Hauptversammlungen nicht fehlen lassen.

Dann sind auch bereits einige örtliche Buchdruckereibesitzervereinigungen mit Lebhaftigkeit und Entschiedenheit für den Minimaltarif eingetreten, indem sie nicht nur den Tarif für ihre Mitglieder angeschafft, sondern diese auch auf den Tarif verpflichtet haben. Das sollte an allen Orten und in allen Bezirken, wo Prinzipalsvereinigungen bestehen, Nachfolge finden; denn das Wichtigste und auch das Schwierigste bei der Ein- und Durchführung des Minimal-Druckpreise-Tarifes ist, genau wie beim Lohntarif, deren Handhabung und Überwachung im Kleinen und Einzelnen. Von einer Zentralstelle aus lässt sich dies nur bewerkstelligen, wenn die breitere Grundlage in den örtlichen Organisationen gegeben und vorhanden ist. Es muss demnach in den örtlichen Vereinigungen der Tarif, wie die Frage der Drucksachenberechnung überhaupt zum Gegenstande ständiger Agitation in den Versammlungen, in den örtlichen fachlichen Pressorganen u. s. w. gemacht und es müssen von den den Tarif anerkennenden und einhaltenden Firmen ganz in derselben Weise Verzeichnisse geführt und an die Zentralstelle, hier die Geschäftsstelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins, behufs Führung eines allgemeinen Verzeichnisses eingereicht werden, wie dies bei dem Deutschen Buchdruckertarif gehandhabt wird. Die zeitweilige Veröffentlichung solcher Verzeichnisse wird dann der Verallgemeinerung des Tarifes grossen Vorschub leisten, denn in einem solchen wird wohl keine Firma, die auf Achtung in den Kollegenkreisen etwas hält, fehlen wollen. Ein solch umfassendes und nachdrückliches Eintreten für den Minimal-Druckpreise-Tarif aber ist dringend notwendig, denn die allgemeine Durchführung dieses Tarifes ist von mindestens ebenso grosser Wichtigkeit wie die des Lohntarifes.

Nun wäre auf das Lebhafteste zu wünschen, dass auch die Geschäftsführer und Faktore sich in ihren Organisationen des Minimal-Druckpreise-Tarifes annehmen möchten; denn diese haben, weil das Kalkulieren grossenteils in ihren Händen liegt oder doch unter ihrem Einflusse steht, ebenso einen wesentlichen Anteil an dem Verdienst, das Gewerbe zum Gedeihen gebracht zu haben, wie an der Verschuldung seines materiellen Niederganges. In der Regel gehen die Geschäftsführer und Faktore unserer Buchdruckereien aus dem Gehilfenstande hervor, und man wird ihnen ohne weiteres im allgemeinen zugestehen können, dass sie die technische Seite ihres Faches verstehen, gewissenhaft, zuverlässig und repräsentationsfähig sind, auch mit der Berechnung von Satz und Druck, soweit der Setzer und der Drucker dabei in Frage kommen, Bescheid wissen. Aber die klare Einsicht in alles das, was bei der eigentlichen Drucksachenberechnung in Frage kommt und zu berücksichtigen ist, ist nur wenigen unter ihnen eigen, und

hieraus hat sich, wie u. a. die im Ehren- und Schiedsgericht gemachten Erfahrungen ergeben haben, eine sehr unheilvolle Rückwirkung auf die Gestaltung der Druckpreise ergeben. Insbesondere ist dies dann der Fall gewesen, wenn der Geschäftsinhaber ein Nichtfachmann war; denn dann war der Faktor oder Geschäftsführer der für die Preisbestimmung Massgebende, war aber nicht imstande, sich über den Setzer- oder Druckerhorizont hinaus zu erheben, und es wurden dann Preisstellungen gemacht und allen Belehrungen zum Trotz auch vertreten und aufrechterhalten, die absolut nicht gewerbsüblich und deshalb gewerbsschädlich waren.

Hier helfend und aufklärend einzugreifen und die Kenntnis richtigen Kalkulierens unter den Geschäftsführern und Faktoren mehr zu verbreiten, würde eine dankbare Aufgabe für den Deutschen Faktorenbund sein. Der Bund sollte in seinen Kreis- und Ortsvereinen den Minimal-Druckpreise-Tarif in seinen einzelnen Teilen in einer für die Mitglieder praktischen Weise (durch Vorträge, Besprechungen u. s. w.) verarbeiten; damit würde er nicht nur den meisten seiner Mitglieder grosse Vorteile bieten, sondern auch einen ganz ausserordentlichen Nutzen im Buchdruckgewerbe stiften.

Soll die in dem Minimal-Druckpreise-Tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe enthaltene überaus wertvolle Arbeit ihren Zweck erfüllen und Früchte bringen, so ist mithin sehr viel zu thun. Um seine richtige, gewinnbringende Ausnützung im ganzen deutschen Buchdruckgewerbe zu ermöglichen, müssen sowohl unsere sämtlichen gewerblichen Vereinigungen, wie jeder einzelne Kollege für sich mit Hand anlegen und dahin wirken, dass das dem Tarif vorangestellte Motto Leitsatz für das ganze Gewerbe werde:

„Der Minimal-Druckpreise-Tarif ist der aus tausendfältigen fachmännischen Erfahrungen gewonnene Ausdruck der Grenze, unter die bei der Berechnung von Druckarbeiten kein Buchdruckereibesitzer herabgehen kann, der sein Geschäft in geordneten Verhältnissen erhalten und seinen Verpflichtungen gegen seine Arbeiter, sowie gegen den Staat und die Gemeinde nachkommen will.“



Was bedeutet die Setzmaschine für den Buchdruckereibesitzer.

(Schluss.)

Was nun die weiteren Ausführungen des Herrn *Kloss* hinsichtlich der Rentabilität angeht, so ist der Gerechtigkeit halber zu betonen, dass man den Zeilengiessmaschinen resp. ihren Fabriken nur einen Teil der Schuld beimessen kann, wenn die Rentabilität hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Man darf nicht vergessen, dass die Setzer so günstige Zahlungsbedingungen sich errungen haben, dass die Ertragfähigkeit der Maschinen von vornherein lahm gelegt war. Wir wollen den Maschinensetzern ihren guten Verdienst gewiss nicht missgönnen und verkennen andererseits nicht, dass hohe Löhne im Gewissgeld an der Setzmaschine auch im Interesse der Prinzipale liegen, um ein rapides Werfen der Satzpreise zu verhindern, aber wir glauben doch, dass mit den heutigen Erfahrungen über die Rentabilität der Zeilengiessmaschinen die Gehilfen diese Löhne nicht wieder erzielen würden. Wenn von einer mangelnden Rentabilität der Zeilengiessmaschinen gesprochen wird, so muss man nicht vergessen, dass ihr auch eine ungenügende Ausnutzung der Maschine gegenübersteht.

Hervorzuheben ist ferner, dass sich die Erfahrungen des Herrn *Kloss* nur auf die Linotype beziehen und man im Generalisieren von Mängeln deshalb vorsichtig sein muss. Was z. B. in Bezug auf die Spiesse hinsichtlich der Linotype gesagt wird, trifft für die Monoline durchaus nicht zu; andererseits dürfte das, was über die Kegeldifferenzen gesagt wird, wieder beim Typograph nicht zu befürchten sein.

In Bezug auf die künstlich hochgeschraubten Satzleistungen einzelner Setzer sind wir mit Herrn *Kloss* derselben Meinung. Herr *Kloss* hat als Durchschnittsleistung 6200 Buchstaben erhalten. Das ist verhältnismässig noch eine gute Leistung, denn der Durchschnitt der letzten Setzmaschinenstatistik ergiebt für die Linotype nur 5864 Buchstaben, während Typograph 4812 und Monoline 5520 erzielten. Es liegt nun auf der Hand, dass gerade bei der Linotype die geringere Leistung am allermeisten ins Gewicht fällt, weil der hohe Anschaffungspreis an und für sich die Rentabilität herabsetzt; je näher also die Satzleistung der Linotype derjenigen der andern beiden Systeme rückt, umsomehr sinkt ihre praktische Bedeutung und steigt die der Monoline und des Typograph. Man darf aber auch nicht vergessen, dass gerade die Linotype unter den hohen Lohnverhältnissen und dem oben geschilderten Bestreben der Setzer, die Satzleistungen auf ein gewisses Mass zu beschränken, am meisten leidet, weil gerade ihr Mechanismus eine höhere Ausnutzung gestattet und die von Herrn *Kloss* befürchtete Überanstrengung der Setzer durch rationellen Schichtwechsel zu heben wäre. Aus demselben Grunde war auch die Abschaffung des Berechnens für die Linotype ein schwerer Schlag.

Ein sehr wichtiger Punkt betrifft die Ausbildung von Maschinensetzern und wir behaupten, dass hierin mit ein Hauptgrund für die schlechten Rentabilitätsergebnisse zu suchen ist. Die Ausbildung geschieht heutzutage meistens in der Weise, dass einige Setzer der Firmen, die Setzmaschinen aufstellen wollen, in die Setzerschulen zwecks Ausbildung geschickt werden, während viel seltener die Fabriken ausgebildete Setzer mit den Maschinen liefern. Der leitende Gedanke dabei ist, dass man möglichst keine Setzer der eigenen Offizin konditionslos machen will und deshalb die Maschinensetzer dem Stamm der schon Beschäftigten entnimmt. Da die Ausbildung der Setzer für die Buchdruckerei kostspielige Ausgaben verursacht, so ist es erklärlich, dass man die Zeit dafür möglichst abzukürzen sucht. Dazu kommt, dass man einem Setzer schwer ansehen kann, ob er sich für die Maschine eignet; die richtige Wahl ist immer ein Glückszufall, denn die Tüchtigkeit eines Handsetzers lässt nicht ohne weiteres den Schluss zu, dass er auch an der Setzmaschine Gutes leistet. Nach den in den Setzerschulen gesammelten Erfahrungen eignen sich die Setzer am besten für die Maschine, welche Ruhe, Ruhe und nochmals Ruhe besitzen und etwas mechanisches Verständnis mitbringen. Nervöse, unruhige und ungeduldige Setzer werden an der Maschine niemals viel leisten, ja sind für dieselbe direkt eine Gefahr! Aus diesem Grunde aber kann die Ausbildung des Setzers gar nicht sorgfältig genug geschehen und muss unbedingt im Durchschnitt sich auf 3 Monate erstrecken. Wenn man bedenkt, dass die Setzmaschinen noch im Anfang ihrer Einführung stehen und dass, wie man ruhig behaupten kann, nur ein verhältnismässig geringer Prozentsatz der Maschinensetzer thatsächlich von Grund aus mit den Maschinen vertraut ist, und andererseits erwägt, wie leicht ein so empfindlicher Mechanismus, wie ihn auch die einfachste Zeilengiessmaschine aufweist, in Unordnung zu bringen ist, dann muss man sich eigentlich wundern, dass trotzdem noch solche Erfolge in so kurzer Zeit erreicht worden sind. In der mangelhaften Ausbildung der Setzer aber liegt zur Zeit der Kernpunkt der ganzen Frage. Wie schwierig es ist, auf alle „Mucken“ der Zeilengiessmaschine vorbereitet zu sein, möge daraus hervorgehen, dass uns erst kürzlich ein ganz ausgezeichneter Setzmaschinensetzer erklärte, er habe wirklich geglaubt, seine Maschine vollständig zu kennen, aber doch kämen ihm noch Fälle vor, bei denen er ratlos wäre und sich erst nach längerer Untersuchung die Störung erklären könne. Wenn also Leuten, denen eine jahrelange Übung zu Gebote steht, noch solche Fälle vorkommen, so ist es erklärlich, dass ein halbausgebildeter

Setzer sofort versagt, wenn er ohne die leitende Aufsicht ist; er sitzt eben bei jeder Kleinigkeit fest und dann gehen die bewussten Briefe an die Fabrik: „Die Maschine geht nicht!“ Am schlimmsten ist es, wenn dann solche Setzer auf eigene Faust an der Maschine herumschrauben und -stellen; dann wird in den meisten Fällen die Folge sein, dass kostspielige Reparaturen erwachsen, oder, wenn der Fehler nicht gleich bemerkt wird, ganze Konstruktionsteile verdorben werden. Wenn man im allgemeinen die Kenntnisse der Maschinenmeister in Bezug auf ihre doch so viel weniger komplizierten Schnellpressen mit denjenigen vergleicht, welche heutzutage die Maschinensetzer von den Setzmaschinen besitzen, so ist es fast wunderbar, dass von den letzteren noch eine einzige heil ist! Es liegt also sowohl im Interesse der Maschinenfabriken wie der Buchdruckereibesitzer, wenn die Gehilfen an der Setzmaschine sorgfältig ausgebildet werden, — die Buchdruckereibesitzer aber müssen die Initiative dafür ergreifen, indem sie den Setzern die nötige Zeit geben; in den Setzerschulen aber könnte vielleicht noch eine schärfere Auslese zwischen Geeigneten und Ungeeigneten getroffen werden und lieber ein Setzer noch nach den ersten vier Wochen zurückgesandt werden, wenn man das Gefühl hat, dass nichts Rechtes aus ihm wird.

Was Herr *Kloss* über die Korrekturen sagt, trifft auch weniger die Zeilengiessmaschine als die heutigen Zeitungsverhältnisse. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass man die Zeitungstechnik der Zeilengiessmaschine möglichst anpassen muss, wenn man die letztere nutzbringend verwerten will und nicht umgekehrt. Dazu gehört aber in erster Linie, dass man ihr vernünftiges Manuskript zuteilt und nicht solches, in dem unzählige Verfasserkorrekturen nötig werden, oder das unleserlich ist. Wenn der Herr Vortragende ferner erwähnt, dass bei Änderung auch nur eines Buchstabens die ganze Zeile neugesetzt werden muss, so ist das ein Ding, das mit der ersten Zeilengiessmaschine auf die Welt kam. Aber schon Mergenthaler hat auf diesen Einwurf durch das Experiment geantwortet, indem er nachwies, dass dieselben Korrekturen im Handsatz wie im Maschinensatz nicht mehr Zeit erfordern, ja dass die Maschine gerade bei grösseren Änderungen, bei denen Umbrechen erforderlich ist, schneller korrigiert. Das ist ja auch leicht erklärlich, weil die Arbeit mit den festen Zeilen einfacher ist und leichter von der Hand geht als bei Einzeltypen. Das Korrigieren in der Schnellpresse ist, wenn es nötig wird, ebenfalls bei Maschinensatz viel schneller zu erledigen. Als die Rotationsmaschine eingeführt wurde, da bedingte sie eine teilweise Umgestaltung der Drucktechnik und verlangte rundgegossene Stereotypformen — das bedeutete für damalige Verhältnisse eine gewaltige Umwälzung und doch hat sich die Druckerei schnell der neuen Maschine angepasst. Warum sollte sich die Setzerei nicht auch noch mehr der Zeilengiessmaschine anpassen, deren Ansprüche verhältnismässig viel geringer sind?

In Bezug auf die Differenz im Kegel der Zeilen ist zu bemerken, dass die Maschinenfabriken neuerdings in dieser Hinsicht ganz wesentliche Verbesserungen eingeführt haben. Man kann sagen, dass schon jetzt diese Mängel hier ganz beseitigt sind. Im übrigen aber sind zwei Drittel aller Störungen „aus einem Punkte zu kurieren“ — und der ist die Bleitemperatur. Die richtige Flüssigkeit des Bleis im Kessel sollte Gegenstand der unablässigen Aufmerksamkeit des Setzers sein — aber wie viel wird hier gesündigt und wie manche dadurch entstandene Störung nachher der Maschine zugeschoben. Dieser Punkt ist um so wichtiger, als die Regulierung der Bleitemperatur wie das Spiel der Tasten wohl immer der Initiative des Setzers überlassen bleiben muss, während sich die Regulierung der Kegelstärke und Länge der Zeilen durch Verbesserung der Giessformen u. s. w. vervollkommnen lassen.

Ein anderer wichtiger Punkt betrifft die Behandlung der Matrizen. Die Matrizen aller drei Systeme sind, das darf nicht vergessen werden, empfindliche Produkte der Feinmechanik und von ihrer sorgfältigen Behandlung und regelmässigen Reinigung hängt in erster Linie die Güte des Satzes ab. Wenn der Setzer mit ihnen umgeht wie etwa mit Regletten und Stegen, so bereitet er seinem Prinzipal unberechenbaren Schaden — dieser aber wird wieder regelmässig auf die Fabrik abgewälzt: „Die Matrizen taugen nichts!“ Wo für richtige Behandlung und Reinigung der Matrizen Sorge getragen wird, da ist eine Abnutzungsquote von 10 % völlig genügend. So sind in der *Büxenstein*'schen Offizin in Berlin, die mit 16 Monoline-Maschinen arbeitet, und deren Betrieb nach neuesten Erfahrungen eingerichtet ist, in einem Jahr bei einem Anschaffungspreis für Matrizen von ca. 5600 ℳ nur 300 ℳ für Matrizenersatz erforderlich gewesen, also ca. 5 %. Wenn Herr *Kloss* nach dem Bericht gesagt hat, dass pro Jahr bei zwei Linotype-Maschinen 350—400 ℳ für Matrizenersatz zu rechnen sind, so ist das erst dann präcise zu verstehen, wenn man weiss, auf wieviel Satz Matrizen sich dies bezieht, da doch wohl für jede Maschine mehr als 1 Satz benutzt wird.

Für die Abschreibungen empfiehlt Herr *Kloss* 20 % von der Kaufsumme bei der Linotype und bestätigt damit nur unsere im „Journal“ bereits im Jahrgang 1900 No. 1 angestellte Berechnung, die allen späteren zu Grunde gelegt ist. Ob aber diese 20 % bei den einfacheren Konstruktionen der Monoline und Typograph nicht doch zu hoch gegriffen sind, das wird sich erst bei längerer Erfahrung zeigen. Charakteristisch ist übrigens, dass ganz neuerdings Herr *Hirt* in Hamburg (Buchdruckerei der „Hamburger Neueste Nachrichten“), der die ersten in Deutschland aufgestellten Linotypes besitzt und dieselben seit 5 Jahren beobachtet hat, eine Amortisationsquote von 5 % für vollauf genügend hält und der Linotype eine Lebensdauer von 20—25 Jahren zuspricht. Immerhin liegt in dieser vielleicht etwas optimistischen Auffassung ein erfreulicher Gegensatz zu der augenblicklichen Stimmung, der den Zeilengiessmaschinen gleichmässig zu Gute kommen wird.

Treu unserem Bestreben, einen objektiven Standpunkt in der Setzmaschinenfrage zu gewinnen, fühlten wir uns verpflichtet, die obigen Ausführungen dem *Kloss*'schen Vortrage an die Seite zu stellen, denn wie wir seinerzeit vor Überschätzung der Zeilengiessmaschinen rechtzeitig warnten, so muss auch eine Unterschätzung derselben zur rechten Zeit verhindert werden. Die Zeilengiessmaschine bietet, wie ja auch Herr *Kloss* anerkennt, selbst bei geringer Ersparnis, im Zeitungsbetriebe so viele Erleichterungen und Vorteile, hinsichtlich Schnelligkeit der Satzherstellung, Leichtigkeit der Behandlung des fertigen Satzes, Brotschriftersparnis und besseren Aussehens der Zeitung, dass es ein schwerer Fehler wäre, das Kind mit dem Bade auszuschütten.



Zum 50jährigen Bestehen der Firma W. Büxenstein.

Am 1. Oktober dieses Jahres begeht die Firma *W. Büxenstein* in Berlin das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens.

Am 1. Oktober 1852 begründete des Kommerzienrats *Büxenstein* Vater, der seine Ausbildung bei *Trowitzsch & Sohn* genossen hatte und als ein tüchtiger Accidenzsetzer bekannt war, die Druckerei in dem Hause An der Schleusse 2 mit einer *Sutter*'schen Handpresse und Schriftmaterial in ziemlich bescheidenem Umfange. Dank der Fähigkeiten und der Energie *Wilhelm Büxenstein*'s wurden dort die Räume aber bald zu eng und die Druckerei, die 1856 schon 13 Gehilfen beschäftigte, wurde nach Königstrasse 43 verlegt. Schon 1859 machte die weitere Ausdehnung des Geschäfts wieder eine Veränderung nötig und die Druckerei siedelte mit 3 Schnellpressen nach Wallstrasse 26, später nach Niederwallstrasse 22 über.

Dort nahm das Geschäft einen bedeutenden Aufschwung und erlangte eine führende Stellung im Accidenz- und Farbendruck; dort entstanden jene ersten, die Bewunderung der Fachwelt erregenden Probenblätter der Schriftgiesserei *Wilhelm Woellmer*, die nicht unwesentlich dazu beitrugen, den *Woellmer*'schen Erzeugnissen die



Welt zu erobern und den Besitzer dieser Giesserei zu neuen Schöpfungen anzuregen. Daneben war die Offizin *Büxenstein* die Bildungsstätte jener Accidenzsetzer, welche das spröde Material der Messinglinien zu den verschiedenartigsten Formen und Satzgebilden gefügig zu machen wussten und noch heute Staunen erregende Satzkunststücke herstellten. Gute, leistungsfähige Arbeiter wusste sich der selige *Büxenstein* ungeachtet seines häufig ziemlich kurz angebundenen Wesens zu erhalten und ihren Ehrgeiz anzuspornen.

Unter solchen Verhältnissen wurden auch die Räume in der Niederwallstrasse, in denen der Sohn, der jetzige Kommerzienrat *Büxenstein*, seine Ausbildung erhielt, bald zu eng und es entstand, energisch angeregt durch des letzteren lebhaften Geist und sein Interesse für die Entwicklung des Geschäfts, der unter den Berliner Druckstätten jener Zeit hervorragende Neubau Zimmerstrasse 40/41, in dem sich die Druckerei auch nach der Seite des modernen Zeitungsbetriebes mehr und mehr ausgestaltete und einen universelleren Charakter annahm.

Bereits einige Jahre vor der Übersiedelung nach dem neuen Heim trat *Georg Büxenstein* als Sozius in die Firma ein; er nahm ein reges Interesse an allen Bestrebungen zur Förderung der Druckkunst und hat damals in Gemeinschaft mit seinem Freunde *Hugo Bernstein* viel dazu beigetragen, die Sitzungen der Berliner typographischen Gesellschaft zu beleben und anregend zu gestalten.

Im Jahre 1886 schied *Wilhelm Büxenstein* nach schwerem Leiden aus dem Leben. Die Druckerei beschäftigte damals bereits gegen 300 Arbeiter. Zu jener Zeit nahm *Georg Büxenstein* den langjährigen Mitarbeiter und Prokuristen *Otto Benstein* als Sozius in die Firma auf, er selbst aber trat als Vorsitzender des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer, sowie in anderen hervorragenden Ehrenämtern der Berufsvereinigungen, insbesondere der Tarifgemeinschaft, mehr und mehr in die breitere Öffentlichkeit und errang sich die Anerkennung seiner Fachgenossen.

Im Jahre 1893, nachdem vorher bereits ein Teil des Betriebes an den Verleger des „Berliner Lokalanzeigers“, der hier begründet worden, abgetreten worden war, wurde der neue Prachtbau Friedrichstrasse 239 mit seiner wirkungsvollen Fassade bezogen und hier entfaltete sich der Betrieb nach einer neuen Seite hin, im Dreifarbendruck in kunstvollendeter Ausführung, in hervorragender Weise und zog anderseits die Setzmaschine zur Bewältigung neuer Aufgaben auf dem Gebiete des Zeitungswesens in den Bereich der Betriebsmittel. Die gewaltige Ausdehnung des Betriebes in dem neuen Heim, das sich bald wieder als zu eng erwies, machte ein Übergreifen auf die Nachbargrundstücke Friedrichstrasse 239 und Wilhelmstrasse 9 notwendig und liess eine Verteilung der Arbeit auf mehrere Schultern wünschenswert erscheinen. Im Jahre 1894 trat *Julius Becker* und nach dessen Ausscheiden im Jahre 1898 der Buchdruckereibesitzer *Martin Oldenbourg* als Teilhaber in die Firma ein.

Der weitverzweigte Betrieb, der heute in seiner Gesamtheit an Umfang in Berlin wohl nur von der Reichsdruckerei übertroffen wird, zählt mehr als 700 Angestellte und arbeitet mit 5 Rotationsmaschinen, 50 Schnellpressen und unzähligen Hilfsmaschinen — ein Aufschwung, wie ihn in einer Spanne von 50 Jahren nur vereinzelt graphische Betriebe zu verzeichnen haben dürften.

Die Entwickelung des modernen Buchdruck-Maschinenbaues in Deutschland ist grösstenteils auf die Anregungen zurückzuführen, die von *Georg Büxenstein* nach seiner Rückkehr von Chicago, wo er als Jurer der deutschen Abteilung thätig war, ausgingen. Ganz besondere Verdienste aber hat sich *Georg Büxenstein* auf sozialem Gebiet erworben durch die seit dem Jahre 1896 bestehende und von ihm geleitete Tarif-Organisation mit dem Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker als oberster Behörde und seine erfolgreichen Bemühungen zur Erhaltung des sozialen Friedens im deutschen Buchdruckgewerbe. Die Verdienste *Georg Büxenstein*'s sind auch von höchster Stelle durch mehrfache Auszeichnungen und vor Jahresfrist durch die Ernennung zum Königlichen Kommerzienrat anerkannt worden.

Möge seine fernere Wirksamkeit von dem gleichen Erfolge begleitet sein und seine Unternehmungen, die er — dem leibliche Nachkommen versagt sind — mit gerechtem Stolze seine Kinder nennt, möge die Firma *W. Büxenstein* weiter wachsen, blühen und gedeihen!

Berlin. *-m-*



Sprechsaal.

-m. **Berlin,** 4. September. Nach § 88 Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes können Renten, welche an Unfallverletzte gezahlt werden, nach Ablauf von 5 Jahren vom Tage der Rechtskraft des ersten Festsetzungs-Bescheides ab nicht mehr von den Berufsgenossenschaften selbst herabgesetzt werden, sondern die letzteren können die Herabsetzung bezw. Einstellung einer solchen Rente nur bei dem zuständigen Schiedsgericht beantragen und diesem steht die Entscheidung zu. Das ist nun vielfach, und auch von einzelnen Sektionen der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, in der Weise geschehen, dass die Sektions-Vorsitzenden ohne einen Beschluss des Vorstandes, bezw. des anderweiten Feststellungsorganes, diesen Antrag an das Schiedsgericht stellten. Die Schiedsgerichte aber haben diesen Anträgen entsprochen und das Reichsversicherungsamt hat da, wo Herabsetzungen oder Einstellungen von Renten auf diese Weise zustandegekommen waren, auch in der Rekursinstanz dieses Verfahren nicht beanstandet. Neuerdings nun hat der Erweiterte Senat des Reichs-Versicherungsamts aber entschieden, dass Anträge auf Rentenminderungen aus § 88 Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nur auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Feststellungsorgans bei dem Schiedsgerichte gestellt werden dürfen, und dass sie ohne einen solchen unwirksam sind.

† **Leipzig.** Die Inhaber der Schriftgiesserei *G. Böttger* im benachbarten Paunsdorf, Herren Gebrüder *Ernst*, *Karl* und *Wilhelm Böttger*, begingen am Donnerstag, 4. September, das Jubiläum der 25jährigen Inhaberschaft der Firma und des väterlichen Geschäftes. Die Jubilare haben es verstanden, das vom Vater in kleinstem Massstabe begonnene Geschäft durch Fleiss, Umsicht und Reellität zu einem in weiten Kreisen angesehenen Unternehmen zu machen und erfreuen sich allgemeiner Sympathien, namentlich am Leipziger Platze, mit dem sie geschäftlich in lebhaften Beziehungen stehen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein, dem die Firma als Mitglied angehört, die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer und der Kreisverein der Schriftgiessereibesitzer zu Leipzig, dem die Herren Gebrüder *Böttger* ebenfalls angehören, beglückwünschten die Jubilare an ihrem Ehrentage auf das herzlichste.

* **Leipzig.** Am Sonntag, 7. September, fand im Deutschen Buchgewerbehause hierselbst die konstituierende Sitzung der Vereinigung der Plakatinstitute Deutschlands statt. Zum Sitz derselben wurde Leipzig bestimmt und zum ersten Vorsitzenden wurde Herr *Schwarz*-Halle a. S., zum zweiten Vorsitzenden Herr *Bär*-Leipzig gewählt. — Vom provisorischen Ausschuss der Vereinigung war bei der Gelegenheit in dem Ecksaale des ersten Obergeschosses eine Ausstellung von deutschen Plakaten und Plakatvordrucken, sowie von technisch interessanten amerikanischen Plakatvordrucken veranstaltet worden, die zwei bis drei Wochen lang für den Besuch der Interessenten geöffnet sein wird.

* **Osnabrück.** In dem in Nr. 35 berichteten Geheimmittelprozess wegen des *Weidemann*'schen russischen Knöterichthees, in den u. a. auch das „Osnabrücker Tageblatt“ und die „Osnabrücker Zeitung“ einbezogen waren, hat der Amtsanwalt auf Veranlassung der kgl. Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts, das er übrigens selbst beantragt hatte, Berufung eingelegt. Sind sonach auf Seiten der Anklagebehörde prinzipielle Gründe für Weiterführung der Sache vorhanden, so wird das auf Seiten der Beklagten wohl auch der Fall sein, und somit dürfte sich die Durchführung des Prozesses bis in die höchsten Instanzen ergeben.

B. **Aus der Schweiz.** Zu den bereits in der Schweiz vertretenen grössern Maschinenfabriken gesellt sich nun auch die Maschinenfabrik *Hämm* in Heidelberg, welche in Bern eine Niederlage verbunden mit permanenter Ausstellung und Reparaturwerkstätte errichtet hat. — Am Sonntag, den 1. September, hielt der Schweizer. Buchbindermeister-Verein in Luzern seine Jahresversammlung ab, welche von etwa 100 Mitgliedern besucht war. Aus den gepflogenen Verhandlungen heben wir die Resolution hervor, die in Sachen des Zolltarifs gefasst wurde. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Die heutige zahlreich besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Buchbindermeister-Vereins erklärt sich mit dem neuen Zolltarif keineswegs einverstanden. Sie protestiert ausdrücklich gegen die vorgesehenen hohen Zollansätze auf Hilfsstoffe des Berufes, die zum Teil mehr als ein Drittel des Wertes der Ware betragen. Wir nennen hier nur Buntpapiere



und gestrichene Kartons. Sie protestiert gegen den geringen Zollansatz von 1 Fr. auf gebundene Bücher und sie protestiert namentlich dagegen, dass die auf Rechnung inländischer Besteller im Ausland gedruckten und gebundenen Bücher zu diesem Ansatze nahezu frei eingehen.“ Ein weiterer bemerkenswerter Beschluss ist der, dass dem Vorstand der Auftrag erteilt wurde, bei der Verwaltung der Bundesbahnen energisch dafür einzutreten, dass Buchbinderarbeiten künftig direkt den Buchbindern zuerteilt werden, anstatt mit dem Druckauftrag an die Buchdruckereien. Das Gesuch der Buchbindergehilfen um den Neunstundentag wurde abgewiesen. Als Vorort wurde Bern bestimmt. — Unter den Buchdruckern ist in der letzten Zeit der Sensenmann thätig gewesen: In Menziken (Aargau) starb, erst 27 Jahre alt, Buchdruckereibesitzer *Paul Wildi*; in Aarberg Buchdruckereibesitzer *J. Bürgi*, 67 Jahre alt, und in Lausanne *Emil Fehr*, Verleger der „Gazette de Lausanne“, 55 Jahre alt. — In Basel soll mit Anfang Oktober ein neues freisinniges Blatt erscheinen, das, wie gerüchtweise verlautet, durch die Buchdruckerei *Emil Birkhäuser* hergestellt werden wird. Ebenso verlautet, dass mit kommendem Neujahr in Zürich ein illustriertes katholisches Sonntagsblatt erscheinen werde, das als Beilage für katholische Zeitungen berechnet ist. — Von den Setzmaschinen ist zu melden, dass gegenwärtig in der Schweiz über 50 „Typograph“ stehen, während die Monoline bis jetzt, wie uns mitgeteilt wird, in drei Städten aufgestellt worden ist. — Vom internationalen Presskongress ist nachzutragen, dass die beiden deutschen Vertreter an demselben, die Herren *Schweitzer* und *Osterrieth*, an den schweizerischen Bundesrat folgendes Telegramm gerichtet haben: „Beim Verlassen des Schweizer Bodens sprechen die Vertreter der deutschen Presse auf dem Presskongresse für die ihnen in überreichem Masse gespendete Gastfreundschaft, sowie für das den Bestrebungen der Presse entgegengebrachte Wohlwollen ihren wärmsten Dank aus.“

a. **Stuttgart.** Am Sonnabend, den 6. September, feierte der Faktor der *Hoffmann*'schen Buchdruckerei, Herr *Karl Bühler*, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Dasselbe wurde am Freitag mit einem, dem Jubilar vom Singchor des Gutenbergvereins gebrachten Ständchen, eingeleitet. Am Festtage selbst fand der Jubilar sein Pult mit Blumen reich geschmückt und von dem Geschäftsinhaber Herrn *Felix Krais* wurde ihm mit herzlichen beglückwünschenden Worten ein Diplom des Deutschen Buchdrucker-Vereins überreicht. Am Abend veranstalteten die Gehilfen der Offizin dem Jubilar zu Ehren in der Westendhalle ein Fest, dessen Verlauf allgemein befriedigte. Im Verlaufe desselben wurde dem Jubilar ein schönes Geschenk mit dem Wunsche überreicht, er möge sich gern dieser Stunden erinnern und wie bisher, so auch in Zukunft ein gerechter Vorgesetzter sein. Besonders hervorgehoben wurde, dass das schon lange bestehende Geschäft sein Wiederaufblühen zu einem guten Teile der rastlosen Energie und Umsicht des Jubilars verdankte. — Am gleichen Tage fand aus Anlass des 25jährigen Jubiläums der beiden Vorstände des „Deutschen Volksblatts“, der Herren Chefredakteur *Kümmel* und Direktor *Gottdang*, das eigentlich im August begangen werden sollte, im Europäischen Hof eine Feier für sämtliche Angestellte des „Deutschen Volksblattes“ zu Ehren der Jubilare statt, der bereits am Donnerstag ein Festakt mit darauffolgendem Festmahl bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Reichsgerichtsrat a. D. *von Norich*, zu welchem auch die übrigen Mitglieder der Redaktion geladen waren, vorangegangen war. — Das Süddeutsche Verlagsinstitut hat dieses Jahr allen Gehilfen, die ein Jahr im Geschäft sind, drei Tage Ferien bei fortlaufendem Gehalte bewilligt. — Bei der Firma *W. Kohlhammer* erhalten diejenigen Gehilfen, welche 5 Jahre im Geschäft und 30 Jahre alt sind, eine Woche Ferien, und zwar auf Ansuchen des Personals.

† **Zittau,** 4. September. Das Personal der im Verlage der Firma *Haupt & Schwager* erscheinenden „Zittauer Morgen-Zeitung“ feierte am Sonntag, 31. August, eine Art Familienfest in Gestalt eines Ausfluges in die Zittauer Berge. Die etwas zurückliegende Veranlassung hierzu war, dass das genannte Blatt Ende April die Auflagenziffer von 10000 erreichte und seitdem wieder um ein Vierteltausend überschritt. Die Verleger der „Morgen-Zeitung“ wollten dem Personal ihren Dank für die treue Mitarbeit durch die Veranstaltung einer Festlichkeit bekunden, der äusserst arbeitsreiche Sommer liess sie aber nicht früher zur Ausführung dieses Vorhabens kommen. Nachdem die Mehrheit des Personals sich für die Veranstaltung eines Familienausfluges entschieden hatte, stellte die Verlagsfirma das erforderliche Kleingeld in reichem Masse zur Verfügung und in der Frühe des Sonntags führte darauf das Dampfross die Teilnehmer, mit Frauen und Kindern über 80 Personen, zunächst nach Johnsdorf, und von hier aus erstreckte sich dann der Ausflug unter Einschiebung verschiedener Erquickungs- und Vergnügungspausen durch die herrliche Gegend über den Töpfer nach dem Oybin. Unterwegs wurde die Gesellschaft durch weitere Teilnehmer, darunter den Mitbesitzer der Verlagsfirma Herrn *Haupt* nebst Angehörigen verstärkt, während der in der Sommerfrische weilende Herr Schwager die Festteilnehmer durch einen schriftlichen Gruss erfreute. Am Spätabend führte dann die Eisenbahn die Festteilnehmer wieder ihren heimischen Penaten zu. Der köstlich verlebte Tag wird allen Beteiligten in angenehmer dankbarer Erinnerung bleiben.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre fertigen Matrizentafeln bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Urheberrecht an Klischees. Das Reichsgericht hat in einem Revisionsentscheid ausgesprochen, dass Klischees auf Grund des Urheberrechtsgesetzes denselben Schutz geniessen, wie Zeichnungen. Es müsse dem Klischee aber ein origineller Gedanke oder ein Gedanke in origineller Form zu Grunde liegen; solche Klischees hätten einen wirtschaftlichen Wert, weil Nachfrage darnach sei. Nicht auf einen besonderen Grad von Geistesthätigkeit komme es an, sondern darauf, dass sich eine gewisse Originalität zeige.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma Druck- und Verlags-Aktiengesellschaft vorm. *Dölter* Emmendingen in Emmendingen ist aufgelöst worden. Das gesamte Gesellschaftsvermögen und die Firma Druck- und Verlags-(Aktien-)Gesellschaft vorm. *Dölter* Emmendingen geht auf den alleinigen Aktieninhaber Herrn Kaufmann *Wilhelm Jundt* jr. in Emmendingen über, der als Gegenwert seine Aktien hergiebt. — Als Inhaber der Firma *C. A. Ohle* in Neunkirchen, Bez. Trier, ist Herr *Carl August Ohle*, Buchdruckereibesitzer dortselbst, eingetragen worden.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3088 vom 4. September. Eine sehr interessante „Gardasee-Nummer“. Dr. *Th. Christomannos* schildert Land und Leute in der Umgebung des Sees und der bekannte Landschafter *E. T. Compton* hat dazu 35 treffliche Bilder geliefert.

Prospekt der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, Centralblatt und Publikations-Organ der deutschen Arbeitgeber-Verbände. Erscheint vom 1. Oktober ab jeden Sonntag. Verlag Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung G. m. b. H. in Berlin S. 42. Preis vierteljährlich 1,50 ℳ — Das neue Blatt will auf Anregung der hervorragendsten deutschen Arbeitgeber-Verbände die Interessen der Arbeitgeber ausschliesslich wahrnehmen.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

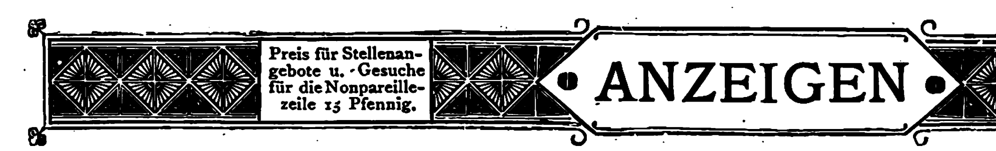
Nach Ablauf der dreijährigen Geschäftsperiode des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker hat der Tarif-Ausschuss gemäss § 47 des Tarifes die Ernennung der Mitglieder des Amtes für weitere drei Jahre vollzogen und den Sitz des Tarif-Amtes für dieselbe Zeit bestimmt. Die bezügliche Beschlussfassung ergab Einstimmigkeit. Als Sitz des Tarif-Amtes wurde wiederum Berlin bestimmt, und in das Tarif-Amt wurden die nachfolgenden Herren berufen:

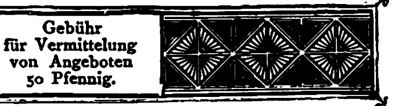
Georg W. Büxenstein, Br. Grunert, W. Röwer als Prinzipalsmitglieder; *Hugo Bernstein, Gustav Francke, Otto Dreyer* als deren Stellvertreter. *L. H. Giesecke, Rich. Stern, Rich. Werra* als Gehilfenmitglieder; *A. Faber, H. Reissmann, Emil Schmidt* als deren Stellvertreter. *Paul Schliebs* als Geschäftsführer.

Berlin, 7. September 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.







STELLEN-ANGEBOTE.

Ich suche zwei weitere gut eingeführte Reisende mit nur Prima-Zeugnissen.

Leipzig. **Heinr. Hoffmeister, Schriftgiesserei.**

Der Besitzer einer alten, gut eingerichteten Buchdruckerei in Norddeutschland, der das Geschäft ausdehnen möchte, wünscht einen fachmännischen

Teilhaber

aufzunehmen, der über 4000 bis 5000 Mark verfügt und fähig ist, schriftlich und mündlich durch Reisen auswärtige Kundschaft heranzuziehen. Anerbietungen unter **L. B.** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

STELLEN-GESUCHE.

Korrektor u. Revisor in reiferen Jahren, nachweislich zuverlässig, sucht in **Leipzig** Stellung. Als Fachmann auch für alle Buchdruckerei-Kontorarbeiten, für techn. Leitung usw. geeignet. Prima Referenzen. W. Angeb. a. d. Geschäftsstelle d. Bl. unter **K. 216** erb.

Faktor, tüchtig in den verschied. Satzarten, mit dem Druck vertraut, sicher in der Preisberechnung, gewandt i. d. Korrektur u. techn. Korrespond., redakt. befähigt, wünscht sich per 1. Oktbr. od. später zu verändern. Suchender, 40 J. alt, stand einer gr. Zeitungs-, Werk- und Accidenz-Druckerei (70 Köpfe, Prinzipal Nichtfachm.) **durchaus selbständig** vor, würde aber Stellung ev. auch in kleinerem Geschäfte acceptieren. W. Angeb. unter **W. E.** hauptpostlagernd **St. Johann-Saarbrücken**, rechtes Ufer, erbeten.

Zum 1. Oktober sucht sich der **nachweislich** erfahrungsreiche und in jedem Zweige des Buchdruckgewerbes **hervorragend** tüchtige

technische Leiter

grösserer Druckerei zu verändern. Derselbe ist vermöge seiner grossen Arbeitskraft **anerkannt** befähigt, durch gediegene Leistung und äusserst **rationelles** Arbeiten ein Geschäft zu konsolidieren resp. zu heben. Ia. Zeugnisse. Gefl. Angeb. bef. die Geschäftsstelle d. Bl. unter **F. B. 12.**

Junger Maschinenmeister (20 J.)

mit guten Zeugnissen sucht zum 1. Okt. in **Leipzig** od. **Stuttgart** Stellung unter bescheidenen Ansprüchen (Accidenz-, ev. Illustrationsdruck). Gefl. Angebote unter **K. G. 17, Berlin Postamt C. 25 postlagernd.**

Maschinenmeister, 25 J. alt, zuverl. selbst. Kraft, versiert und tüchtig in allen Manieren, bes. des besseren Druckes, mit allen Maschinen (auch Tiegeldruckpressen) und Motoren vertraut, sucht, gestützt auf Ia. Zeugnisse u. Referenzen, per 1. Oktober c. dauernden, möglichst selbst. Posten. **Berlin**, Nähe, Provinzstadt oder kl. Ort Sachsens bevorzugt. W. Angebote unter **H. 19** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger Mann,

gelernter Buchdrucker, augenblicklich noch beim Militär, sucht Stellung als **Volontair** auf dem Comptoir einer Buch- resp. Accidenzdruckerei. Antritt p. 15. Okt. a. c. Gefl. Angeb. unter **L. T. 8347 Rudolf Mosse, Leipzig.**

Ein in bestem Zustande befindliches Geschäft in Stettin, **Contobücher-Fabrikation** in eigener

Buchbinderei und Liniir-Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung,

welches seit 27 Jahren in denselben Händen war, soll wegen Todesfall **sofort** verkauft werden. Zur Übernahme sind 10 bis 15000 Mark erforderlich. Angebote befördert **S. Salomon, Stettin**, Annoncen-Exped. unter **L. G. 706.**

Zu kaufen gesucht

gebrauchte Schriftzeichen.

Angebote gegen Kasse per 100 Kilo franco Hamburg gefl. an .

Eduard Rosenberg, Hamburg,
Kleine Reichenstr. 8.

Bestimmungen

für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.

In Plakatform. — Preis pro Expl. 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.

Alle Arten

*** Papier ***

für Verleger u. Drucker liefert

Berth. Siegismund

Leipzig — Berlin SW.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen

Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S.
Emil Witt
Sebastianstr. 20
Hamburg
J. G. Hambrock
Bohnenstr. 13
U.-Barmen
Strubelt & Jenner
Kaiserplatz 9

Vertretung für die Schweiz: **F. Brandstätter, Zürich I.**

Bauer'sche Giesserei

Gediegene Neuheiten! **Frankfurt am Main** **Filial-Giesserei in Barcelona** **Gediegene Neuheiten!**

Die Rentabilität des Typograph in Stuttgart zu Unrecht bestritten!

Abgesehen von den Ersparnissen an Schrift und Raum etc., rentiert sich die Setzmaschine Typograph gegenüber dem tarifmässig berechneten Handsatz **im regulären Betriebe** um

25 bis 35 Prozent, auch höher!

Die durch die Erfahrung festgestellten Ziffern bezüglich Ersatz und Verschleiss bleiben ganz wesentlich hinter den bei der Rentabilitäts-Berechnung von uns aufgestellten zurück.

Ein genaues Material, welches sich auf Auszüge aus unseren Kunden-Conten stützt, wird zum Beweise dessen in Kürze veröffentlicht werden.

Berlin, NW. 87.
Huttenstrasse 17/20.

Typograph, G. m. b. H.
Setzmaschinenfabrik.

CH. LORILLEUX & Cie
Fabrik von schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben.
— Gegründet 1818. —

PARIS 16 Rue Suger — **LEIPZIG** Buchgewerbehaus

NEUN FABRIKEN.

Ehrendiplome und goldene Medaillen auf den Weltausstellungen
—
Paris 1900 ausser Concurrenz (Preisrichter).

Fabrikmarke.

Buchbinderfarben; Firnisse; Russ; Lichtdruckfarben.

Leiter der Filiale Leipzig: **Fritz Becker.**
Depot in Berlin: **Edmund Obst & Co.** Berlin SW., 48, Friedrichstr. 240/41.
Depot in Stuttgart: **Fritz Kaiser,** Gartenstr. 15.

Preislisten und Druckproben auf Verlangen gerne zu Diensten.

Für feinsten

AUTOTYPIEDRUCK

empfiehlt ihre

Buchdruckschnellpressen

MASCHINENFABRIK JOHANNISBERG
Klein, Forst & Bohn Nachf.
GEISENHEIM a./Rhein

Man verlange Preislisten

Trockene Arbeitsräume
durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

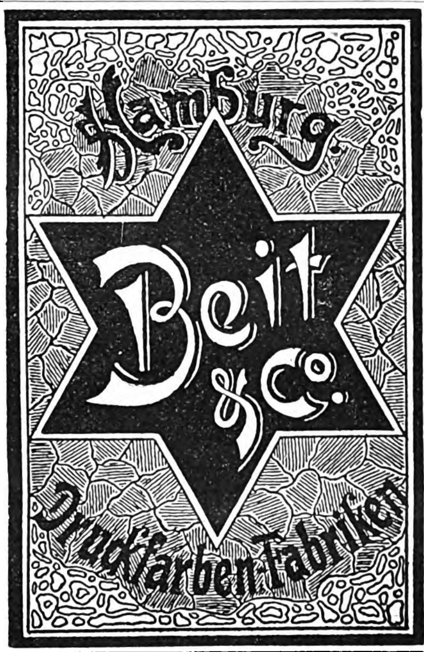
Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle der **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.



LAGER UND VERTRETUNG

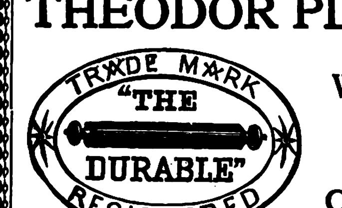
in Berlin SW.: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Markgrafenstrasse 8,
„ Leipzig: THEODOR PLENGE, Inselstrasse 8,
„ Stuttgart: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Silberburgstr. 140,
„ Wien: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Ebendorferstrasse 3,
„ München: EMIL FRIEDEL, Auenstrasse 40.











Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.



Nr. 38. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIV. Jahrg.

Leipzig, 18. September 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes, ihre Ursachen und Vorschläge zu ihrer Besserung.

Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Konstanz am 13. Juni 1902

von *Wilhelm Bär*-Leipzig.

Zur Ergänzung unseres Aufsatzes über den neuen Minimal-Druckpreise-Tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe in der vorigen Nummer der „Zeitschrift bringen wir heute aus der vom Deutschen Buchdrucker-Verein herausgegebenen Broschüre „Bericht über die Thätigkeit des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Jahre 1901, sowie über die Versammlungen in Konstanz am 12. und 13. Juni 1902“, den von Herrn *Wilhelm Bär*-Leipzig gehaltenen Vortrag über die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes im vollen Wortlaut zum Abdruck. Dieser Vortrag legt die gegenwärtige Lage des Buchdruckgewerbes und ihre Ursachen in so überzeugender Weise dar und giebt so verständige Ratschläge für die Wiederemporbringung unseres Gewerbes, dass wir uns in dessen Interesse für verpflichtet halten, ihn auch in jene weiteren Berufsgenossenkreise zu tragen, die nicht in den Besitz der erwähnten Broschüre gelangen.

Der Vortrag des Herrn *Bär* lautet wie folgt:

Meine sehr geehrten Herren! Vom Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, einmal an dieser berufenen Stelle die Entwickelung und die Lage unserer gewerblichen Verhältnisse zu erörtern und Sie damit zu einer gleichartigen Aussprache zu veranlassen. Dieser erfreuliche Nebenzweck meines Vortrages erleichtert mir diesen in etwas; denn wenn auch nach der Erfahrung die Kollegen leicht geneigt sind, in ein Miserere mit einzustimmen, sobald die missliche Lage unseres Gewerbes, schlechter Geschäftsgang, gedrückte Preise, rücksichtslose Konkurrenz und dergleichen zur Sprache kommen, so ist es doch nicht gerade eine angenehme Aufgabe, da den Chorführer oder den Vorsänger zu machen, denn dabei wird einem leicht warm, man regt sich auf und es läuft der Mund von dem, dessen das Herz voll ist, leicht mehr über, als gut ist. Ihr kollegiales Mitempfinden wird also einen beruhigenden Einfluss auf mich ausüben und Sie zur Nachsicht gegenüber meinen Ausführungen stimmen.

Über den Gegenstand, über den ich mich zu verbreiten habe, hätte recht gut auch gestern, in der Zusammenkunft mit unseren österreichischen und schweizerischen Kollegen gesprochen und Beschluss gefasst werden können, denn die überaus gedrückte materielle Lage, in der sich heutzutage das Buchdruckgewerbe befindet, ist keine spezifisch deutsche Eigentümlichkeit, sondern sie ist international. In der Schweiz und in Österreich ist es mit dem Buchdruckgewerbe nicht besser bestellt, als in Deutschland, und wenn Sie die Fachpresse anderer Länder lesen, so werden Sie finden, dass auch dort die Jünger Gutenbergs durchaus nicht auf Rosen gebettet sind. Wir deutschen Kollegen sind aber natürlich am besten in unserem eigenen Hause orientiert und vermöge unserer Organisation auch im stande, ordnend einzugreifen, sobald wir nur ernstlich wollen. Und da wir die Freude haben, einige Herren Kollegen aus Österreich und der Schweiz auch heute wieder in unserer Mitte zu sehen, so dürfen wir wohl die Überzeugung haben, dass, wenn in unserer Beratung über den vorliegenden Tagesordnungspunkt befruchtende Gedanken gezeitigt werden sollten, diese auch nach den beiden stammverwandten Ländern getragen werden.

Meine Herren! Es ist noch gar nicht so lange her — sagen wir ein paar Jahrzehnte — da galt die Kunst Gutenbergs noch als ein hochangesehenes Gewerbe, das seinen Mann nährte, und sie war es auch. Die Anforderungen waren zu jener Zeit, wo in den Werkdruckereien noch der Setzer sein Werkmanuskript im Schubkasten hatte und monatelang gemächlich daran arbeiten konnte, bei weitem nicht so hoch gespannt als heute, und die Druckarbeiten standen im allgemeinen auch noch gut im Preise.

Aber heute? „O alte Druckerherrlichkeit, wohin bist du geschwunden!“ sang vor einiger Zeit einer unserer Buchdruckerpoeten. Und der Mann hat Recht. Die riesenhafte Entwickelung, die unser Gewerbe in den letzten Dezennien erfahren hat, ist wohl seiner Ausdehnung und seiner inneren Vervollkommnung günstig gewesen, nicht aber seiner Einträglichkeit. Die Anforderungen sind ins Ungemessene gestiegen, die Bezahlung dafür aber hat damit nicht Schritt gehalten, sodass das Buchdruckgewerbe gegen andere Gewerbe in Ansehung der erforderlichen Anlage von Kapital und Intelligenz in seiner Einträglichkeit zurückgegangen ist. Indes will ich auch nicht gerade alles in einen Topf werfen, denn es ist bekannt, dass es auch heute noch Buchdruckereien giebt, die sehr gut dastehen, und deren Besitzer kaum mit irgend einem Betriebsinhaber eines anderen Gewerbes tauschen würden. Aber, meine Herren, solche Buchdruckereien sind Ausnahmen und ändern an dem allgemeinen und durchschnittlichen Gewerbsstande nichts, und wenn man näher hinsieht, wird man in vielen Fällen auch noch finden, dass die Einträglichkeit des Geschäftes nicht einmal auf die Buchdruckerei allein, sondern auch auf andere, mit derselben verbundene Geschäftszweige, insbesondere den Zeitungsverlag und den eigenen Buchverlag zurückzuführen ist.

Betrachten wir die Lage der Lohndruckereien von heute gegenüber den angedeuteten früheren Verhältnissen, so finden wir, dass überall eine grosse Unstetigkeit im Betriebe sich herausgebildet hat. Arbeitsmangel wechselt fast ständig ab mit Arbeitsüberhäufung und um sich mit den Verhältnissen abfinden und die Verluste aus Arbeitsstockungen in den Perioden voller Beschäftigung wieder hereinbringen zu können, sind selbst die Besitzer kleinerer Betriebe genötigt, oder glauben es zu sein, unverhältnismässige Anschaffungen an Schriftmaterial und Maschinen zu machen. Hierzu kommen die dauernde Haltung tüchtiger und teurer Arbeitskräfte, die Anforderungen, die der Lohntarif stellt, die Lasten, die die Arbeiterversicherung in ihren verschiedenen Zweigen bringt, die schwierige Beschaffung und die Verteuerung des Kapitals, der mangelhafte Eingang von Zahlungen und anderes. Die Betriebskosten sind also in ganz bedeutender Weise gestiegen und mit diesen werden die Druckpreise nur in den seltensten Fällen in einem solchen Einklang gehalten, dass das Geschäft eine seinem Besitzer ein gutes Auskommen gewährende Rente abwirft. Das gilt im allgemeinen sowohl für kleine, wie für grosse Druckereien. Ja, es werden davon selbst gut fundierte und einwandfrei rechnende Druckereien betroffen, denn auch diese geraten oft genug in die Lage, mit den vom Wettbewerb gegebenen Preisen rechnen zu müssen, wenn sie ihre Maschinen und ihr Personal überhaupt beschäftigen wollen. Die Folge davon ist, dass der Buchdruckereibetrieb heute so wenig einbringt. Viele Druckereien erzielen nur eine geringe Verzinsung ihres Anlagekapitals, viele leben überhaupt nur von der Hand in den Mund und manche arbeiten mit Unterbilanz in der Hoffnung auf bessere Zeiten, bis schliesslich das Verhängnis über sie hereinbricht.

Fragen wir nun nach den Ursachen, die diese Entwickelung der Dinge im Buchdruckgewerbe herbeigeführt haben, so treffen wir auf eine Reihe zusammenwirkender schwerwiegender Missstände.

Zunächst ist festzustellen, dass die Zahl der Druckereien nicht im Verhältnis steht zu dem Bedarf an Drucksachen und dass sich dieses Verhältnis zu Ungunsten der Druckereien fortgesetzt verschlechtert. Wohl ist der Bedarf an Drucksachen durch das Wachstum des geschäftlichen und gesellschaftlichen Verkehrs gewaltig gestiegen und befindet sich auch noch im beständigen Zunehmen, die Vermehrung und Vergrösserung der Buchdruckereien ist aber weit über diesen Bedarf hinaus gesteigert worden. Insbesondere haben sich die kleinen Buchdruckereien in einer ganz ungesunden Weise vermehrt, und dies tritt namentlich örtlich in fast beängstigender Weise zu Tage. Kaum dass eine Buchdruckerei an einem Orte ihr notdürftiges Auskommen hat, so werden eine oder mehrere weitere errichtet und dadurch für alle zusammen der Nährboden verschlechtert. Es giebt fast kein halbwegs bevölkertes Örtchen mehr, an dem nicht ein findiger Kopf das Bedürfnis nach einer Buchdruckerei entdeckte und einen Buchdrucker dazu, der es wagt, sich dort eine Existenz zu gründen, auch wenn für diese nicht die geringste Aussicht vorhanden ist. In den Grossstädten, wo die Existenzmöglichkeit für neue und namentlich kapitalschwache Druckereien auch um nichts besser ist, herrscht dieses Gründungsfieber ebenfalls und es giebt fast in allen eine mehr oder minder grosse Zahl solch kleiner Druckereigeschäfte, deren Besitzer ein schlechteres Dasein führen, als viele Gehilfen.

Nun ist ja der in unseren Gehilfen steckende Trieb, sich selbständig zu machen, ein ganz natürlicher und an sich auch nur zu begrüssen, und es soll auch keinem Gehilfen, der das Zeug zu einem Buchdruckereibesitzer in sich hat und über die nötigen Mittel verfügt, verdacht werden, wenn er diesem Triebe nachgeht. Aber in sehr vielen Fällen werden die materiellen und intellektuellen Anforderungen, die der selbständige Betrieb einer Buchdruckerei stellt, doch bedeutend unterschätzt und dies geschieht insbesondere auch von Leuten, die nicht aus dem Buchdruckgewerbe stammen und von Druckereigründern erst in dieses hereingeholt werden. Hieraus ergeben sich dann Unternehmungen, die ihren Besitzer aus den Sorgen nicht herauskommen lassen. Ein grosser Teil der Schuld an solch aussichtslosen Unternehmungen und verfehlten Existenzen liegt auch bei den Lieferanten, nämlich bei den Maschinenfabriken und Schriftgiessereien, sowie bei den Vertretern derselben und den Utensilienhandlungen. Die Maschinenfabrikanten und Schriftgiessereien sind bei der heutigen Lage dieser Geschäftszweige vielfach gezwungen, über den Bedarf hinaus zu produzieren. Sie sind dann gezwungen, auf alle mögliche Weise Absatz für ihre Produkte zu suchen, und in der Errichtung neuer Buchdruckereien finden sie eine willkommene Absatzquelle. Die Lieferanten und ihre Vertreter ermutigen also zur Selbständigmachung auch da, wo die Aussichten von vornherein ungünstig sind, und sie wissen das auch in der Regel in einer Weise zu thun, dass sie selbst keinen Schaden dabei erleiden. Den Schaden haben vielmehr nur die unglücklichen Anfänger und das Gewerbe. Ich will mich nicht weiter über die oft recht krummen Wege verbreiten, die da beschritten werden, um eine Druckereieinrichtung an den Mann zu bringen, denn wir haben uns erst in der letzten Hauptversammlung über dieses Thema ausführlich unterhalten, und da diese Verhandlungen in einer besonderen Broschüre niedergelegt worden sind, so werden sie ja wohl die meisten von Ihnen noch frisch im Gedächtnis haben. Jedenfalls ist aber in dieser Art künstlich geförderter Vermehrung der Druckereien ein schwerer Übelstand für unser Gewerbe zu erblicken. Nicht unerwähnt möchte ich bei dieser Gelegenheit lassen, dass auch der Vorstand der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer eine starke Empfindung für diese Missstände besitzt und deshalb den verdienstlichen Vorsatz gefasst hat, zum Zwecke möglichster Aufklärung über die gedrückten Verhältnisse und die gedrückte Rentabilität des Buchdruckgewerbes eine Schrift zu verfassen, in der die mit der Errichtung und erfolgreichen Fortführung einer Buchdruckerei verbundenen Anforderungen, sowie die bezüglich der lebensunfähigen kleinen Druckereien gemachten Wahrnehmungen eingehend geschildert und der Öffentlichkeit, besonders aber den Berufsgenossen zugänglich gemacht werden sollen. Zugleich sollen die Geschäftspraktiken der Lieferanten, welche die Errichtung dieser kleinen Druckereien durch mehr oder weniger gewählte Mittel begünstigt haben und noch begünstigen, blossgelegt und die betreffenden Firmen namhaft gemacht werden.

Die ungesunde, über das Bedürfnis hinausgehende Vermehrung, ebenso wie die auf gleicher Grundlage beruhende Vergrösserung der Buchdruckereien haben nun naturgemäss einen ebenso ungesunden und verderblichen Wettbewerb zur Folge. Eine übermässige Zahl von Bewerbern stürzt sich auf das vorhandene Quantum Arbeiten und als Sieger geht natürlich in der Regel der Billigste hervor, und in sehr vielen Fällen sind es nicht die Auftraggeber, sondern die Buchdruckereibesitzer selbst, die die Preise herabdrücken. Hieraus ist die heute immer mehr um sich greifende, äusserst gewerbsschädliche Abart des behördlichen Submissionswesens, das doch an und für sich schon grosse Übelstände mit sich bringt, das private Submissionswesen, ganz von selbst entstanden. Es lässt heute kaum jemand mehr hundert Rechnungen drucken, für die er nicht erst bei einigen Druckereien Preisanschläge einholt und auch erhält. Und dies scheint fast eine Eigentümlichkeit geworden zu sein, die das Buchdruckgewerbe ganz allein besitzt. Nehmen wir hingegen beispielsweise die Gewerbe an, die für des Leibes Nahrung und Notdurft produzieren, so finden wir, dass örtlich die Brotpreise, die Fleischpreise u. s. w. bei gleicher Qualität nur ganz geringe Verschiedenheiten aufweisen, und



wollte man bei Bedarf eines Anzuges oder eines Paar Stiefel erst Umfrage nach den Preisen halten, so würde man finden, dass auch hier die Preise bei gleicher Qualität überall nahezu gleich sind. Eine solche Umfrage geschieht hier aber überhaupt nicht, die gestattet man sich nur bei den Buchdruckern, weil diese bereitwilligst darauf eingehen.

Um nun sich mit der überaus grossen Gedrücktheit der Preise der Drucksachen doch noch einigermassen abzufinden, haben sich namentlich grössere Druckereien auf das Gebiet der Spezialitäten geworfen, beispielsweise besondere Arten von Accidenzen, Formularen u. s. w. und drucken diese in grossen Massen. Hierzu ist wieder das Institut von Reisenden erforderlich, die die Druckaufträge selbst aus den entferntesten Orten herbeiholen und damit natürlich die Druckereibesitzer an diesen Orten in Harnisch bringen. Von diesem unangenehmen Begleitumstand abgesehen, dürfte gegen diese Betriebsweise nicht viel einzuwenden sein, wenn die betreffenden Geschäfte auf gute Arbeitsausführung und gewerbsübliche Preise halten, denn dann können sie einen schädlichen Druck auf die Preise nicht ausüben. Es giebt aber auch Geschäfte, die den sogenannten Zusammendruck, d. h. den gleichzeitigen Druck verschiedener Accidenzaufträge zu einem ganz unsinnigen Werfen der Preise ausbeuten. Solche Geschäfte wirken äusserst schädigend, namentlich wenn sie, wie dies in der Regel geschieht, ihre Preise in den Zeitungen bekanntgeben; denn damit geben sie sowohl den Auftraggebern, wie vielen Buchdruckereibesitzern, bei denen zu schwacher Geschäftsfundierung noch Schwäche im Rechnen kommt, ein schlechtes Beispiel. Das Ehren und Schiedsgericht hat sich schon manchmal mit solchen Geschäften zu befassen gehabt und hinsichtlich deren Preisstellungen ganz Erstaunliches feststellen können.

Der schleuderhafte Wettbewerb würde nun nicht oder doch nur in beschränktem Masse vorhanden sein, wenn die Buchdruckereibesitzer samt und sonders verstünden, ihre Druckarbeiten immer richtig zu berechnen. Das ist aber nicht der Fall, und in der heute noch recht geringen Verbreitung der Wissenschaft — möchte ich fast sagen — des richtigen Kalkulierens unter den Buchdruckereibesitzern ist die eigentliche Grundursache dafür zu erblicken, dass der Buchdruckereibetrieb heute so uneinträglich geworden ist. Denn ich glaube, man ist vollkommen berechtigt, die Behauptung aufzustellen, dass wenn das richtige Berechnen von Drucksachen und die aus diesem hervorgehende Schulung und Stählung des Geistes mehr verbreitet wäre, nicht nur im allgemeinen weit bessere Druckpreise erzielt würden, sondern auch manche Druckereierrichtung und Druckereivergrösserung unterbliebe. Es würde dann also im allgemeinen besser um unser Gewerbe bestellt sein.

Das Ehren- und Schiedsgericht veröffentlicht seit etwa Jahresfrist in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ seine Sitzungsberichte in regelmässiger Folge. Sind diese Berichte auch äusserst kurz gehalten und bieten sie in ihren gedrängten Angaben für manche Kollegen auch einen recht trockenen Stoff, so sind doch gerade die Ziffernangaben für den, der aufmerksam liest und sich bei dem, was er liest, auch etwas denkt, von grossem Interesse; denn in ihnen spiegelt sich mit grosser Deutlichkeit ab, wie es im Deutschen Reiche in der Kollegenschaft im allgemeinen mit dem Rechnen bestellt ist. Verhältnismässig selten nur kommen Berechnungen vor, mit denen sich das Ehren- und Schiedsgericht einverstanden erklären kann. Meist werden zum Zwecke des Unterbietens Preise herausgerechnet, die allen fachmännischen Erfahrungen zuwiderlaufen und die dann natürlich zu Streitigkeiten der Kollegen untereinander und mit den Auftraggebern und zu Beschwerden führen. Aber auch das andere Extrem kommt vor; es werden manchmal Preise herauskalkuliert, deren Höhe sich nicht rechtfertigen lässt. Dann kommen Beschwerden von den Auftraggebern, und diese haben die bedenkliche Folge, dass die betroffenen Auftraggeber auch völlig gewerbsüblichen Preisen gegenüber schwierig werden.

Das Ehren- und Schiedsgericht, dessen Vorsitzender ich zu sein die Ehre habe, macht, wie gesagt, in seinen wöchentlichen Sitzungen, in denen immer eine grössere Zahl von Berechnungsfällen erledigt werden müssen, die sonderbarsten Erfahrungen, und ich könnte Ihnen da mit einer reichen Auswahl von Beispielen dienen. Um meine Ausführungen aber nicht in die Länge zu ziehen, und Sie nicht zu ermüden, will ich nur einiges Charakteristische anführen.

Ich erwähne zunächst die behördlichen Arbeiten, und zwar im besonderen die Haushaltpläne. Da haben wir die Erfahrung gemacht, dass um diese Arbeiten sich die Kollegen besonders reissen und infolgedessen zu ganz unglaublichen Preisen gelangen.

So betrug z. B. in den folgenden Fällen

1. der normale Preis	62,— ℳ,	berechnet wurden	48,— ℳ,	unterboten wurde mit	23,50 ℳ	
2. „ „ „	117,80 „	„	123,— „	„	75,— „	
3. „ „ „	1044,— „	„	1000,— „	„	650,— „	
4. „ „ „	39,— „	„	31,— „	„	22,— „	
5 „ „ „	47,— „	„	35,— „	„	25,— „	

Es geht hieraus hervor, dass die Buchdruckereibesitzer immer noch viel zu verschenken haben, denn sonst würden sie den Behörden nicht 40—50 und noch mehr Prozent unter den gewerbsüblichen Preisen liefern.

Ein ähnlicher Fall, bei dem es sich um die Herstellung eines Musterbuches für eine Papier-Grosshandlung handelte, ist uns dieser Tage erst vorgekommen. Die ausführende Buchdruckerei berechnete den vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellten Preis von 545 ℳ; von 5 Konkurrenzfirmen hingegen, welche die Arbeit hinterher kalkulierten, verlangte die erste 158 ℳ, die zweite 200 ℳ, die dritte 223 ℳ, die vierte 285 ℳ und die fünfte 340 ℳ. Der gewerbsübliche Preis war wie gesagt 545 ℳ. Bei solchen Differenzen kann man es schliesslich dem Auftraggeber nicht verdenken, wenn er sich von dem Drucker für übervorteilt hält.

In diesem Falle handelt es sich offenbar um Kollegen, von denen keiner die Arbeit sachgemäss zu berechnen verstand. Wir begegnen aber auch fortgesetzt Fällen, bei denen wir das letztere nicht annehmen können. So schrieb uns z. B. kürzlich ein Kollege, der ein ziemlich renommiertes Geschäft hat und wegen Unterbietung eines Preises für einen Maschinen-Katalog zur Verantwortung gezogen worden ist, dass der billige Preis als ein sogenannter „Sommerpreis“ anzusehen wäre. Unter anderen Verhältnissen würde er 25 % höher gerechnet haben. Der Sommerpreis betrug 650 ℳ, der 25 % höhere Preis, der wahrscheinlich als Winterpreis zu bezeichnen ist, betrug 812 ℳ und der vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellte gewerbsübliche Preis 940 ℳ. Die Differenz zwischen den ersten beiden und dem letzteren Preis war also 162 und 128, oder zusammen 290 ℳ bei einem Objekt von 940 ℳ. Nun frage ich, was will der Mann bei solchen Preisen verdienen? Wäre es da nicht besser, anstatt „Sommerpreise“ „Sommerferien“ zu machen?

Zu einer weiteren Verschlechterung der Lage des Buchdruckgewerbes hat neuerdings unbedingt auch der neue Tarif beigetragen. Die Prinzipale hatten in der jetzigen Zeit von demselben etwas anderes erwartet; es ist aber nicht meine Aufgabe, hier Betrachtungen darüber anzustellen, und ich glaube, ich brauche auch kein weiteres Wort darüber zu verlieren, da jeder Kollege in seinem eigenen Geschäfte genügend Erfahrungen darüber gemacht hat, dass der durch den Tarif notwendig gewordene Aufschlag nicht oder nur zu einem kleinen Teile in jetziger Zeit einzubringen ist.

Es entsteht nun die Frage, meine Herren: Was ist zu thun, um die desolaten Zustände des Wettbewerbs und des Submissionsunwesens zu bessern, die Drucksachenpreise wieder auf einen einigermassen normalen Stand zu bringen und damit die Erträgnisse des Buchdruckereibetriebs wieder zu heben? Bei der Beantwortung dieser Frage werden wir von der Voraussetzung auszugehen haben, dass wir mit den gegebenen Verkehrs- und Geschäftsverhältnissen rechnen müssen und natürlich nicht zu starren Tarifen und Usancen kommen können, wie sie etwa in den mittelalterlichen Zunfttarifen vorhanden waren und buchstabenmässig durchgeführt wurden. Es ist uns also nicht möglich, zu ausgesprochenem Zwang zu kommen, sondern wir werden uns damit begnügen müssen, mit moralischem Zwang möglichst viel zu erreichen zu suchen. Und es lässt sich auf diesem Wege auch viel erreichen, wenn wir nur einen ernstlichen Willen bethätigen und es an der erforderlichen Rührigkeit nicht fehlen lassen.

Die vorzunehmende Kur, wenn ich mich so ausdrücken darf, muss bei der Grundursache des Übels einsetzen, nämlich bei der mangelnden Fähigkeit zum richtigen Rechnen. Mit der Aneignung und der Ausbildung dieser Fähigkeit hat der Buchdrucker nicht erst dann zu beginnen, wenn er sich selbständig gemacht hat — in welchem Falle er meist sehr teures Lehrgeld bezahlen muss und eben leicht in jene Ungereimtheiten verfällt, die ich in meinen bisherigen Ausführungen gerügt habe — sondern es muss mit der Aneignung dieser Fähigkeit,



wo es irgend möglich ist, schon in der Lehrzeit begonnen werden, wie dies beispielsweise meines Wissens in Berlin bereits der Fall ist oder doch versucht wird. Dort hat Kollege *Behrens* ein Rechenbüchlein für Buchdruckerfachschulen verfasst und es ist wohl auch an der dortigen Fachschule bereits eingeführt, durch das Lehrer und Schüler in ganz sachgemässer Weise angeleitet werden, Druckarbeiten richtig zu berechnen, und in dem ihnen auch in instruktiven Beispielen nahegelegt wird, wohin das nichtgewerbsübliche Rechnen führt. Fällt bei einem solchen Unterricht auch manches Samenkorn unter die Dornen, so wird doch wohl bei den meisten Schülern eine Grundlage gelegt, auf der sich später weiterbauen lässt, wenn einmal der Sinn an solchen Fragen geweckt ist.

Der Nutzen aus einer geeigneten Unterweisung der Jugend kann uns aber erst in späteren Jahren zuwachsen; und um früher zu greifbaren Erfolgen zu gelangen, haben wir uns vor allen Dingen um die in Thätigkeit befindliche Generation unserer Berufsgenossen, soweit dieselben hier in Frage kommen, zu kümmern. Das sind die Faktore und Geschäftsführer und Prinzipale selber. Die weitaus überwiegende Zahl der vorkommenden unsachgemässen Berechnungen sind auf die Faktore und Geschäftsführer und diejenigen Buchdruckereibesitzer zurückzuführen, die, weil es der Geschäftsumfang nicht erforderlich macht, keine Faktore halten und ihre Arbeiten selbst berechnen. Um diesen Herren in kollegialer Weise helfend zur Seite zu treten, ist schon verschiedentlich angeregt worden, Lehrkurse in der Berechnung von Druckarbeiten einzurichten. Es ist aber, da dies doch ganz erhebliche Schwierigkeiten hat, noch nirgends dazu gekommen; höchstens dass bestehende höhere technische Lehranstalten für unser Gewerbe sich auch mit diesem Lehrgegenstande beschäftigen.

Es bleibt demnach nur der Minimal-Druckpreisetarif und der Selbstunterricht aus demselben als Lehrmittel für unsere Geschäftsleiter aller Grade übrig. Und ein besseres Lehrmittel können wir auch wohl kaum haben. Der Minimaldruckpreisetarif in seiner heutigen Gestalt ist sozusagen die Verdichtung tausendfältiger Erfahrungen; seine Berechnungen fussen auf dem gültigen Lohntarif, er erläutert alle Elemente, die bei der Preisbildung in Frage kommen und in Betracht gezogen werden müssen, er giebt noch manche andere wertvolle Ratschläge und — last but not least — er giebt hunderte von vollständig durchgeführten Berechnungsbeispielen, so dass er auch als einfacher Rechenknecht für die gesamte Drucksachenberechnung angesehen werden kann. Wer sich also mit Ernst in diesen Tarif vertieft, der lernt unzweifelhaft Rechnen und wer ihn immer bei seinen Kalkulationen zu Rate zieht, der wird so leicht selbst nicht zu Schaden kommen oder auf die Bahn der Gewerbeschädigung geraten.

Aber, meine Herren, so schön und nützlich der Minimal-Druckpreisetarif ist, so ist er doch für sich allein und sein Vorhandensein in den Druckereikontoren nicht genügend, um eine allgemeine Aufbesserung der Druckpreise herbeizuführen. Er würde vielleicht genügen, wenn wir einen Zwang auf seine Einhaltung ausüben könnten. Da wir dies aber nicht können und schliesslich wohl auch nicht wollen, so müssen wir ihm noch mit anderen Mitteln zu Hilfe kommen, nämlich mit Mitteln der Agitation und des moralischen Zwanges.

Im Wege der Agitation müssen vor allem die Grundsätze des Minimaldruckpreisetarifs immer und immer wieder in die Reihen der Kollegenschaft getragen werden, so dass sie bei den Kollegen nicht bloss fein säuberlich in den Kontoren an der Wand aufgehängt sind, sondern ihnen in Fleisch und Blut übergehen. Es muss den Kollegen in jeder Vereins-, in jeder Innungs-, in jeder Kreisversammlung, in jedem Rundschreiben der Vorstände der verschiedenen kollegialen Vereinigungen gesagt werden: So und so viel Prozent müssen Sie auf den tarifmässigen Werksatzpreis schlagen, wenn Sie mit Ihrem Geschäfte bestehen wollen. Bei allen nach Zeit zu berechnenden Arbeiten müssen Sie die Stunde so und so hoch berechnen, wenn Sie etwas verdienen wollen. Beim Druck haben Sie das erste Tausend so hoch und die folgenden so hoch bei Werk-, Accidenz- und Illustrationsdruck zu berechnen, wenn die Maschinen nicht umsonst laufen sollen. Für Papier- und Klischeebeschaffung haben Sie so und so viel Aufschlag und für die Buchbinderarbeit, die Fertigmachung der Druckarbeiten haben Sie das und das zu berechnen, wenn Sie nicht umsonst arbeiten wollen. Mit einem Wort, es müssen die Grundsätze des Tarifs bei jeder Gelegenheit betont und den Kollegen in Erinnerung gebracht werden. Geschieht das, so wird es mit der Zeit doch wohl zur Gewohnheit werden, dass diese Hauptgrundsätze der Preisberechnung Berücksichtigung finden.

Im Wege des moralischen Zwanges muss auf die allgemeine Anerkennung des Minimaldruckpreisetarifs und seine Einhaltung ebenso hingewirkt werden, wie dies bei dem deutschen Buchdrucker-Lohntarif der Fall ist. Es muss auch hier ein Verzeichnis der den Tarif anerkennenden Firmen angefertigt und von Zeit zu Zeit veröffentlicht, auch den behördlichen Auftraggebern und den öffentlichen Körperschaften zugestellt werden. Es muss die Einhaltung des Tarifs mit einem Wort zur Ehrensache und Pflicht gewerblichen Anstands gemacht werden, und wenn es nicht anders geht, dürfen wir auch davor nicht scheuen, zur Durchführung dieses Grundsatzes die Mitwirkung der Gehilfen anzurufen; denn diese haben das grösste Interesse daran, dass der Lohntarif eingehalten wird, und dies kann auf die Dauer nur geschehen, wenn auch die Prinzipale ihre Arbeiten so bezahlt erhalten, dass sie den Anforderungen des Lohntarifs genügen können. Aber noch einen weiteren moralischen Druck auf ihre Kollegen können die Prinzipale selbst ausüben, indem sie es sich zur Pflicht machen, alle sie betreffenden Fälle von Preisunterbietungen, Schleudereien, Schmutzkonkurrenz etc. dem Ehren- und Schiedsgericht anzuzeigen. Dieses wieder wird die Sünder zur Verantwortung ziehen und, wie es schon in unzähligen Fällen gethan hat, in Güte Besserung schaffen und weitere Preisunterbietungen, die oft nicht auf bösem Willen, sondern meist auf Versehen und Unkenntnis im Kalkulieren beruhen oder auch, was vorkommt, auf unrichtige Äusserungen der Kundschaft zurückzuführen sind, für die Folge verhindern. Sollte es aber sich um sehr verstockte Sünder handeln, mit denen in Güte nichts zu erreichen ist, so hat die Androhung der Namensveröffentlichung in den Buchdruckerblättern schon Wunder bewirkt; denn jeder Kollege, er mag ein noch so grosser Schleuderer sein, sieht sich nicht gern öffentlich aus solcher Ursache abgedruckt, er thut alles, um dieser Veröffentlichung zu entgehen und verspricht Besserung und hält sie gewöhnlich auch, da in einem späteren Falle die verschärfte Veröffentlichung nicht mehr zu umgehen ist.

Das Ehren- und Schiedsgericht hat in dieser Beziehung schon hunderte und aberhunderte Erfolge zu verzeichnen gehabt.

Im weiteren gehört zu der vorzunehmenden Kur unserer Preisverhältnisse, dass auf die ungesunde Vermehrung und Vergrösserung der Druckereien im einschränkenden Sinne Einfluss zu nehmen gesucht wird, und hierzu dürfte ein gangbarer und nicht ganz aussichtsloser Weg das Eingehen entsprechender Vereinbarungen mit den Lieferanten sein. Hierüber hat sich Kollege *Baensch-Drugulin* bereits in der gestrigen Versammlung in ausführlicher Weise verbreitet, sodass ich mich damit begnügen kann, auf dessen Ausführungen zu verweisen.

Endlich gehört, wie zu allen unsern gewerblichen Bestrebungen, so auch zur Reformierung unserer Preis- und Wettbewerbsverhältnisse und zur Hebung der Ertragsfähigkeit unserer Druckereien eine wohldurchgebildete, festgeschlossene, das ganze Gewerbe umfassende Organisation. Ohne eine solche bleiben alle unsere Besserungsversuche nur Stückwerk. Über diesen Gegenstand wird aber in der heutigen Versammlung Kollege Dr. *Giesecke* noch ausführlich sprechen und ich kann mich begnügen, hier nur darauf hinzuweisen, wie wesentlich eine solche Organisation zur Herbeiführung von Ordnung im Gewerbe und der darauf basierenden materiellen Hebung des Gewerbes notwendig ist.

Meine Herren! Ich bin am Schlusse meines Vortrags angelangt, Ich glaube wir können von einer ausdrücklichen Beschlussfassung absehen und uns auf den Wunsch vereinigen, dass unsere Beratungen über den vorliegenden Gegenstand recht weite Verbreitung in der Kollegenschaft finden. Geschieht das, dann werden wir zur Befestigung der Erkenntnis beitragen:

> Organisation, Regelung des Zuwachses unseres Gewerbes, Verbreitung von Fach- und Kalkulationskenntnissen durch möglichst allgemeine Benutzung und allseitige Durchführung unseres Minimaldruckpreisetarifs und stetige Anrufung der Ehren- und Schiedsgerichte —

das sind die Mittel, um die gedrückte materielle Lage unseres Gewerbes wieder zu heben. Ergreifen wir sie mit ernstem Willen



und warmem Herzen für die edle Kunst Gutenbergs, so muss ja wohl alles besser werden!

Der Vortrag wurde mit einem in den Hauptversammlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch nicht dagewesenen Beifall aufgenommen und zeitigte eine lebhafte, noch manche nützliche Anregungen enthaltende Debatte, die man in Nr. 26 der „Zeitschrift“ von diesem Jahre nachlesen wolle.

Mögen die in dem Vortrage gegebenen trefflichen Ratschläge und Lehren überall im deutschen Buchdruckgewerbe beherzigt werden!



Sprechsaal.

-e. **Berlin**, 31. August. Der § 130a der Gewerbeordnung bestimmt, dass die Lehrzeit in der Regel drei Jahre dauern und den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen soll. Die Handwerkskammer aber kann mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der beteiligten Innungen die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe festsetzen. Von diesem Rechte wird die Berliner Handwerkskammer in der am 22. September stattfindenden Vollversammlung Gebrauch machen und voraussichtlich auch für das Buchdruckgewerbe die Dauer der Lehrzeit, die dann für alle Druckereien verbindlich wäre, bestimmen. Die Ergebnisse der Gehilfenprüfungen haben gezeigt, dass im allgemeinen die durch das Gesetz vorgesehene Maximalgrenze von vier Jahren kaum genügt, um den Lehrlingen diejenige Ausbildung angedeihen zu lassen, die unseren Gehilfen bei den vielseitigen Anforderungen, welche das Berufsleben heute stellt, dringend von nöten ist. Ist es doch eine oft beobachtete Thatsache, dass die technische Ausbildung der heranwachsenden Gehilfenschaft im Durchschnitt zurückgegangen ist. Viel trägt hierzu der Umstand bei, dass die Berechtigung, Lehrlinge zu halten, auch von solchen Geschäften in Anspruch genommen wird, die als Buchdruckereien im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht gelten können, so z. B. Dütendruckereien, Stempelfabriken, Kassenblockdruckereien und solche Geschäfte, in denen auf Boston- oder Tiegeldruckpressen lediglich die ganz gewöhnlichen Reklamezettel in hundert Variationen von gleicher Mangelhaftigkeit erzeugt werden. Aber auch abgesehen von diesen eigenartigen Kunsttempeln, denen mit der schärferen Handhabung der gesetzlichen Vorschriften wohl das Handwerk gelegt werden wird, erscheint die vierjährige Lehrzeit zur ordnungsmässigen Ausbildung der Buchdruckerlehrlinge im allgemeinen durchaus erforderlich, zumal wenn man berücksichtigt, dass nicht alle Knaben, die für den Setzer- ebenso wie für den Druckerberuf eigentlich vorauszusetzende stärkere Dosis natürlicher Intelligenz gleich mit in die Lehre bringen. — Da nun in Berlin bisher die vierjährige Lehrzeit in den dem Bunde der Berliner Buchdruckereibesitzer angehörigen sowie in allen anderen namhaften Druckereien bereits eingeführt und die Handwerkskammer hierüber unterrichtet ist, steht zu erwarten, dass dieselbe auch ihrerseits die vierjährige Lehrzeit für das Buchdruckgewerbe als Norm festsetzen wird. Eine einheitliche Regelung erscheint um so mehr am Platze, als gerade die fragwürdigen Druckereien sich ihr starkes Kontingent an Lehrlingen dadurch sichern, dass sie möglichst günstige Lehrvertragsbestimmungen offerieren. Und dazu gehört neben hohen Kostgeldsätzen eine abgekürzte Lehrzeit.

-m. **Berlin**, 12. September. In der Frage des Fabrik- oder Handwerksbetriebes hat das Berliner Kammergericht eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen, indem es ausführt, dass weder die leitende wesentliche kaufmännische Thätigkeit des Unternehmers im Gegensatz zu der mehr technischen des Gehilfen, noch die Arbeitsteilung oder die grosse Zahl der beschäftigten Arbeiter, noch der grosse Umfang der Arbeitsräume oder die Grösse des Umsatzes allein entscheidend dafür seien, dass ein Fabrikbetrieb vorliege, wenn nicht noch das weitere Merkmal zutreffe, dass der Betrieb im grossen stattfindet, dass sich die hergestellte Ware als Fabrikware und nicht als Individualarbeit, als Produkt handwerksmässiger Thätigkeit oder als Kunstwerk darstellt. Ein Fabrikbetrieb liegt vor, wenn von dem Gesamtbetrieb wie von dem einzelnen Arbeiter gleichzeitig oder kurz hintereinander eine grosse Menge gleichartiger Arbeit geleistet wird, selbst wenn dies auf Bestellung verschiedener Personen zu deren Gebrauch geschieht. Anders liegt die Sache, wenn von dem Gesamtbetrieb wie von dem einzelnen Arbeiter jede bestellte Arbeit einzeln und in einer von einander abweichenden Weise geleistet wird, also bei auf Bestellung gefertigten Kleidungs- und Wäschestücken oder Schuhwaren nach Mass für einzelne Personen. — Auf den Buchdruck angewendet würden alle Druckereien, welche in der Hauptsache Accidenzen für bestimmte Personen oder Firmen herstellen, als handwerksmässige Betriebe anzusehen sein, dagegen Druckereien, welche z. B. Kassenblocks, Kalender, Kontobücher und allgemein verwendbare Formulare herstellen, als Fabrikbetrieb gelten können.

-m. **Berlin**, 14. September. In der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung der Berliner Buchdrucker-Witwen-Unterstützungskasse berichtete der Kassenverwalter Herr *Magnan* über die Kassenverhältnisse das Folgende: Die in der Generalversammlung vom 13. April ausgesprochene Hoffnung, dass ein Appell an die Berliner Gehilfenschaft der Kasse neue Mitglieder zuführen werde, hat sich nicht erfüllt, es sind zwar 136 neue Mitglieder beigetreten, von denen aber nur 110 Beiträge, und diese nur vorübergehend, geleistet haben; dagegen sind von den damals vorhandenen 2183 Mitgliedern 718 ausgetreten, so dass die Kasse zur Zeit nur noch 1465 Mitglieder zählt, 522 Witwen sind zur Zeit zu unterstützen; hierzu sind wöchentlich 2600 ℳ erforderlich. Der Kassenbestand beträgt zur Zeit 3182 ℳ, während die am 30. September fälligen und rückständigen Unterstützungen sich auf 3637 ℳ belaufen, es fehlen demnach noch 455 ℳ hierzu. Um bei dem gegenwärtigen Mitgliederbestande die zur Zeit vorhandenen Witwen in bisheriger Weise unterstützen zu können, müsste der wöchentliche Beitrag auf 42 ₰ erhöht werden. Dabei aber ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Mitglieder erfahrungsgemäss stetig abnimmt, die Witwen sich aber vermehren; diese 42 ₰ würden deshalb nur eine kurze Zeit lang ausreichen. Das ist ein trauriges Zeichen für die geringe Opferwilligkeit der Gehilfenschaft, beschämend um so mehr, wenn man bedenkt, dass die Kasse, welche 1876 in ihrer jetzigen Form errichtet wurde, seit jener Zeit 565353 ℳ Witwenunterstützung gezahlt hat. — An diesen Bericht anknüpfend machte der Vorsitzende Herr *L. Giesecke* darauf aufmerksam, dass auch der heutige geringe Besuch der Versammlung bei einer Mitgliederzahl von 1465 Personen Zeugnis von dem geringen Interesse der Mitglieder an der Kasse ablege und dass deshalb eine Aussicht zu ihrer Erhaltung kaum noch vorhanden sei. Keiner der folgenden Redner konnte einen gangbaren Weg, wie die Kasse lebensfähig zu erhalten sei, zeigen, und so gelangte denn — unter vielseitigem lebhaften Bedauern — ein Antrag des Herrn *Blenz*, die Kasse am 1. Oktober eingehen zu lassen mit der Massgabe, dass die derzeitigen Mitglieder bis zum 27. September die Beiträge in bisheriger Höhe weiterzahlen, zur einstimmigen Annahme. Der dann noch verbleibende Überschuss soll an die bezugsberechtigten Witwen verteilt werden. — Schliesslich bemerkte der Vorsitzende noch, dass nicht der Verband — wie es in einem Bericht der „Zeitschrift“ geheissen habe, die Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker zur Liquidation gebracht habe, sondern dass dies ein Beschluss der Mitglieder sei. Demgegenüber muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Liquidationsbeschluss nicht notwendig war; es konnten diejenigen Mitglieder, welche kein Interesse mehr an dem Fortbestehen dieser Kasse hatten, einfach austreten und es denjenigen, die höhere Beiträge bei reduzierten Leistungen zahlen wollten, überlassen, mit dem noch vorhandenen Vermögen von rund 300000 ℳ weiter zu wirtschaften. Die Verbandsmitglieder aber, welche den Verband durch den Liquidationsbeschluss zu kräftigen gedachten, waren es, welche die zu diesem Beschluss notwendige Majorität stellten. Dass sie dies als Mitglieder der Kasse thaten, ist unbestritten, sie thaten es aber lediglich in ihrer Eigenschaft als Verbandsmitglieder, nachdem die Verbandsleitung angedeutet hatte, dass die durch die Auflösung der Kasse Geschädigten sich ja beim Verbande als Mitglieder melden könnten, um dort einen Ersatz zu finden.

-l- **Berlin**, 17. September. Im Berliner Faktoren-Verein wurde gestern Abend ein Vortrag über Reliefklischees gehalten, welcher den zahlreich vertretenen hervorragenden Berliner Obermaschinenmeistern Gelegenheit gab, sich über das Dr. *Albert*'sche Verfahren auszusprechen. Von allen Seiten, selbst von solchen Herren, die der Sache früher ziemlich skeptisch gegenüber gestanden haben, wie z. B. Herr *Gustav Jahn* und Herr *Julius Müller*, wurden die Vorzüge der Reliefklischees voll anerkannt und die Erfindung als ein bedeutungsvoller technischer Fortschritt bezeichnet; auch die früher geäusserten Bedenken gegen die Anfertigung von Galvanos von Reliefklischees wurden als gegenstandslos bezeichnet. Herr *Müller* teilte mit, dass in der Druckerei des



„Berliner Lokalanzeigers" zum Druck der Woche jetzt auch Reliefklischees und zwar 32 Seiten zugleich bei Auflagen von mehr als 90,000 Exemplaren benutzt werden und die Abnutzung des Reliefklischees dabei eine geringere sei als bei gewöhnlichen Autotypien. Auch für den Druck des „Tag" auf der Rotationsmaschine würden jetzt — nachdem die schüchtern gewagten Versuche das beste Resultat ergeben hätten, Reliefklischees verwendet. Als einen besonderen Vorzug der Reliefklischees bezeichnete es Herr *Müller*, dass eine reichlichere Farbengebung als bei flachen Autos möglich sei, weil sich bei den letzteren die überflüssige Farbe stets in den Lichtern absetze, was bei den Reliefklischees nicht der Fall sei, weil hier eben nur die Tiefen hochliegen und von den Walzen stärker getroffen werden. — Über die Kosten, welche die Reliefklischees verursachen, wurde von dem in der Versammlung als Gast anwesenden Herrn *A. Spiess* von der Firma *Meisenbach, Riffarth & Co.* mitgeteilt, dass diese Firma die von ihr gelieferten Autotypien ohne Preiserhöhung auch als Reliefklischees liefere, dass aber die Firma Dr. *Albert & Co.*, die in Berlin in der Handelsstätte Bellealliance eine Filiale besitze, pro □ cm 1 ₰, in minimo 50 ₰ pro Autotypie berechne. Über die zum Prägen erforderliche Zeit berichtete der Vertreter der genannten Filiale, dass die bestehenden Einrichtungen es gestatten, jeden Auftrag in $1\frac{1}{2}$—2 Stunden zu erledigen. Der letztere bemerkte noch, dass auch auslaufende Klischees mit Reliefprägung den vorzüglichen amerikanischen derartigen Drucken nicht nachstehen. — Es wurde empfohlen, Reliefklischees mit einem mittelweichen Aufzug zu drucken. — Schliesslich wurde den Mitgliedern eine neue Hand-Schnellpresse der Firma *Fr. Kleist & Co.* in Berlin im Betriebe vorgeführt, die den Lesern der „Zeitschrift" demnächst im Bilde vorgestellt werden soll.

§§ **Esslingen** in Württemberg. Der hiesige Gemeinderat hat auf eine Eingabe des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, städtische Druckarbeiten nur an solche Firmen zur Lieferung zu vergeben, die ihr Personal nach dem allgemeinen deutschen Buchdruckertarif entlohnen und demselben freies Koalitionsrecht gewähren, abschlägig geantwortet.

‡‡ **Hannover.** Die Wohnungsvermittler machen durch ihre nicht beanspruchte Thätigkeit in nicht geringem Masse auch den Zeitungen Konkurrenz, denn sie geben selbst hektographische Wohnungsverzeichnisse heraus und versuchen, den Vermieter von einer Ankündigung seiner Wohnungen in der Presse abzuhalten. Deshalb ist eine kürzlich hier gefällte gerichtliche Entscheidung mit Freuden zu begrüssen, die den Wohnungsnachweis-Büreaus jede Existenzberechtigung abspricht und sich auch zu weitgehendem Schutz der Vertretung berechtigter Interessen bekennt. Das auch in Hannover durch eine Filiale vertretene Wohnungsnachweis-Bureau *Lion & Co.* war von der dortigen Grundbesitzer-Zeitung heftig angegriffen worden und strengte deshalb Privatbeleidigungsklage an. Das Gericht lehnte aber die Eröffnung des Verfahrens ab und begründete seine Stellungnahme mit nachstehenden Ausführungen: „Soweit die inkriminierten Artikel der „Hannover'schen Grundbesitzer-Zeitung" für die Privatkläger an sich thatsächlich beleidigenden Inhalts sind, ist doch eine strafrechtlich verfolgbare Beleidigung als vorliegend nicht zu erachten, da der gesamte Inhalt dieser Artikel offensichtlich und unzweideutig lediglich zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Hannover'schen Haus- und Grundbesitzer dienen soll, welchen Beschuldigter angehört. Diese Interessen sind nach Lage der Sache vornehmlich folgende gleicherweise einleuchtende und berechtigte. Zunächst und vornehmlich sollen die Wohnungen vermietenden Hauseigentümer vor der Entrichtung überflüssiger Provisionen an die Privatkläger geschützt werden, dadurch bedingt, dass Privatkläger eine bei den obwaltenden Umständen nicht gebotene und durch das Verkehrsbedürfnis nicht bedingte vermittelnde Thätigkeit bei dem Wohnungsvermietungsgeschäft in Hannover an sich zu reissen versuchen auf Kosten der dafür gegebenen Falls Provision zahlen müssenden Hauswirte. Dass Beschuldigter als Hannover'scher Hauseigentümer, insbesondere aber als Herausgeber und Leiter der die Interessen der Hannoverschen Hausbesitzer vertretenden Grundbesitzer-Zeitung durchaus legitimiert, ja geradezu berufen ist, diese Interessen wahrzunehmen, ist unabweislich."

-*hs.* **Leipzig.** In der Sitzung vom 27. August der Typographischen Gesellschaft erstattete Herr *O. Schuchardt* einen eingehenden Bericht über den Verlauf des zweijährigen Kursus für typographisches Zeichnen an der kgl. Akademie für graphische Künste zu Leipzig, an dem er neben einer Anzahl anderer Mitglieder der Gesellschaft teilgenommen habe. Der Vortragende kleidete seine Ausführungen in die Form eines abgerundeten Vortrages über den Wert des Zeichnens, als die Vorbedingung des Skizzierens, und gab ein Bild des Unterrichts, der weniger den Zweck verfolge, die Besucher in die Eigenart des Accidenzwesens einzuweihen, als vielmehr das Verständnis für die Kunst im allgemeinen, die Formen- und Ornamentlehre, die Farbe und alles was mit dem Zeichnen zusammenhängt, zu wecken und zu stärken. Die Bildung des Geschmackes sei das Hauptziel des Unterrichtes und es wurde dabei nach Möglichkeit auch auf das vorhandene typographische Material Rücksicht genommen. Die ausgestellten Arbeiten zweier Teilnehmer gaben ein Bild von der geleisteten Arbeit und es muss zugestanden werden, dass die Teilnehmer, so weit sie es an Ausdauer nicht fehlen liessen, sehr gute Resultate erzielten. Leider ist nach wie vor zu bedauern, dass die Kurse nicht mit der nötigen Ausdauer besucht werden. Die stets grosse Teilnehmerzahl zu Beginn verringert sich nach und nach auf wenige Mann und es ist daher die Wirkung der von Prof. *M. Honegger* in bester Weise geleiteten Kurse keine umfassende. Es wäre sehr zu wünschen, dass Mittel und Wege gefunden würden, die einmal angemeldeten Schüler zu dauerndem Besuch zu bewegen und sofern dies nicht angängig ist, die einmal ausgeworfenen Mittel solchen Kreisen zuzuführen, die für den Besuch ihrer Mitglieder eine gewisse Gewähr übernehmen. In der sich anschliessenden Debatte wurde betont, dass in der Gegenwart eine möglichste Ausgestaltung des Lehrplans nach der praktischen Seite hin und die Zuführung wirklich interessierter Schüler dringend erforderlich sei. Vor allem müsse auch dieser Kurs vermeiden, Zeichner heranzubilden, da es an tüchtigen Accidenzsetzern wirklich fehle, die mit dem reichen gegebenen Materiale Schönes zu leisten in der Lage seien. Die ausgestellten Arbeiten fanden berechtigtes Interesse. — Am 31. August unternahm die Typographische Gesellschaft einen Ausflug nach Naumburg a. S. und Freyburg a. U. Bereits in früher Morgenstunde begab sich eine stattliche Zahl der Mitglieder mit der Bahn nach Naumburg, wo der in romanischem Stile erbaute Dom besichtigt wurde. Hiermit war ein interessanter Vortrag des Ehrenmitgliedes der Gesellschaft Herrn Prof. Dr. *v. Weissenbach* über die Ästhetik der romanischen Baukunst verbunden. Derselbe erstreckte sich auch auf die ferner besichtigte und im gleichen Stile erbaute Stadtkirche in Freyburg und die ebendort befindliche romanische Kapelle in der Neuen Burg auf dem Schlossberge. Neben dem Lehrreichen fehlte es dem Ausfluge auch nicht an Angenehmem, zumal das prächtige Wetter einen vollen Genuss der herrlichen Landschaft zuliess und fröhliche Wanderlust die Teilnehmer an der anstrengenden Studienfahrt beseelte.

Leipzig-Schönefeld, 10. September. In der Monatsversammlung des Leipziger Faktorenvereins vom 2. September hielt Herr Schriftgiessereifaktor *Paqué* von der Firma *A. Numrich & Co.* einen Vortrag über die Herstellung von Messingtypen. Der Vortragende entwickelte den Werdegang derselben und es gelang ihm, ein recht anschauliches Bild davon zu geben, zumal die verschiedenen Giessformen, Formkästen, Rohgüsse und eine Anzahl Typen bis zu ihrer Vollendung bearbeitet vorlagen. Herr *Paqué* hob die Vorzüge der Messingtype gegenüber denen von Schriftzeug und Holz besonders hervor und meinte, wenn dieselbe noch verhältnismässig wenig allgemeinen Eingang in die Buchdruckereien gefunden hätte, so läge dies in der Verkennung ihrer Vorzüge, die den Preis der Messingbuchstaben zu hoch erscheinen liesse. In Wirklichkeit stellten sich dieselben billiger, da sie selbst bei Druck auf allergröbstes Papier und bei grössten Auflagen fast unverwüstlich seien. Die Metallkomposition besteht aus 80 % Kupfer, 15 % Zink und 5 % Zinn; sie ist also eigentlich nicht Messing sondern Rotguss und hierin schon liegt eine gewisse Garantie, für die ausserordentliche Härte und Widerstandsfähigkeit dieser Buchstaben. Auch seien dieselben sorgfältig auf Weite und Linie justiert, so dass Klagen hierüber, die früher nicht selten waren, heute so gut wie gar nicht mehr vorkämen. — In der anschliessenden Besprechung wurde von mehreren Herren bestätigt, dass man in Bezug auf Haltbarkeit, sowie auch bei Reproduktionen in Bezug auf Klarheit des Bildes nur die besten Erfahrungen mit Messingtypen gemacht habe, weshalb dieselben zu speziellen Arbeiten, wie zum Druck von Umschlägen, Plakatdruck u. s. w. nur bestens zu empfehlen seien. — Im weiteren hatte Herr *Pellnitz* aus seiner reichen Sammlung eine recht hübsche Zusammenstellung von Drucksachen ausgelegt, unter denen sich eine Anzahl amerikanischer Druckarbeiten recht vorteilhaft ausnahmen und in ihrer Einfachheit und Eleganz zeigten, wie der Amerikaner



im stande ist mit weniger reichhaltigem Material als wir vorzügliches zu leisten. Ausser verschiedenen geschäftlichen Druckarbeiten lag auch eine ganze Anzahl von Johannisfestdrucksachen vor, die teils in der Provinz, teils in der Grossdruckstadt hergestellt, im allgemeinen von der Schaffensfreudigkeit und dem Verständnis für bessere Arbeiten Zeugnis ablegten; ja selbst sehr bescheidene Druckereien hatten recht befriedigende Arbeiten geliefert. *Reich.*

= **Aus dem Kreise Nordwest.** Auf dem Anzeigengebiete herrschen noch immer trotz aller Gegenbemühungen recht unerfreuliche Zustände, und es sind nicht immer die Inserenten und die Annoncen-Expeditionen, die einen Druck auf die Preise ausüben, sondern das thun in schwer zu begreifender Kurzsichtigkeit nicht selten die Herren Kollegen von der Zeitungspresse selber. Beweis hierfür ist ein unter dem 1. September versandtes Agitationszirkular der „Osnabrücker Zeitung“. In diesem heisst es im Eingange: „In Rücksicht auf die allgemein flaue Geschäftslage, welche die Inserenten nötigt, auf möglichste Einschränkung ihrer Ausgaben Bedacht zu nehmen, haben wir uns entschlossen, denjenigen Inserenten, welche dieserhalb mit uns durch Ausfüllung und Einsendung des unten angehängten Auftragszettels ein bindendes Abkommen treffen, bezüglich der Inserat-Rabattierungen besondere Vorteile zu gewähren. Für solche Inserenten haben wir für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 (und zwar nur für diese Zeit) ein Inseraten-Jahres-Abonnement eingerichtet. Bei vierteljährlicher Regulierung bieten wir unsern Geschäftsfreunden während dieses Jahres Inseratenraum an zu nachstehenden Bedingungen.“ Nun folgt ein Rabatttarif, der nach mehrfacher Hinsicht von Interesse ist. Er gliedert sich in vier Abteilungen (für ein-, zwei-, drei- und vierspaltige Anzeigen) und der Rabatt steigt sowohl nach der Zahl der Aufnahmen (13-, 26-, 39- und 52 mal) als nach der Zahl der Zeilen (20, 30, 40 und 50 Zeilen). In demselben Steigerungsverhältnisse bewegen sich die gestatteten Textänderungen. Hiernach beträgt beispielsweise der Rabatt bei 52 maliger Aufgabe einer einspaltigen Anzeige von 20 Zeilen 30 %, 30 : 35 %, 40 : 40 %, 50 Zeilen 42 %, und die zulässigen Textänderungen sind 12, 14, 17 und 22. Bei den zweispaltigen Anzeigen steigen bei 39 maliger Aufgabe der Rabatt auf 45 % und die Textänderungen auf 30, u. s. w. Nun drückt bekanntlich die „allgemein flaue Geschäftslage“ nicht nur auf die Inserenten, sondern auch auf die Zeitungsbesitzer und es ist deshalb schwer verständlich, wie man unter diesen Umständen und gegenüber den erhöhten Arbeitslöhnen die Rabattsätze wie hier geschehen erniedrigen kann. Dass die landläufige Redensart „Die Menge muss es bringen“ eine sehr trügerische ist, weiss doch wohl jeder Zeitungsverleger. Recht interessant ist nun weiter, wie der Rabatttarif der „Osnabrücker Zeitung“, deren Besitzer dem Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger angehört, an den Beschlüssen dieses Vereins vorbeizukommen bemüht ist. Die Stuttgarter Hauptversammlung des genannten Vereins sprach die Erwartung aus, dass die Vereinsmitglieder auf Anzeigen unter keinen Umständen mehr als 50 % Rabatt geben sollten und eine derartige Aussprache hat doch wohl immerhin so viel Wert und Bedeutung wie ein wirklicher Beschluss. Die Rabattsätze des besprochenen Tarifs gehen zwar nirgends über 45 % hinaus und entsprechen somit dem Erwarten der Hauptversammlung; aber der Rabatt von 45 % bezieht sich bei zweispaltigen Anzeigen auf nur 39 malige, bei dreispaltigen Anzeigen auf nur 26 malige und bei vierspaltigen Anzeigen bezieht sich der Höchstrabatt von 42 % gar auf nur 13 malige Aufnahme. Es erscheint mithin sehr durchsichtig, dass der Rabatttarif bei diesen Anzeigen nicht in derselben Aufnahmen-Ausdehnung durchgeführt ist, wie bei den einspaltigen. Was wird die genannte Zeitung thun, wenn Inserenten zwei-, drei- und vierspaltige Anzeigen 52 mal aufgenommen und diesem Verhältnisse entsprechend einen höheren Rabatt als 50 % haben wollen? Wird sie sagen: Thut uns leid, denn wir sind als Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger an diese und jene Rabattgrenzen gebunden, oder wird sie denken: Ach was, wenn wir den hohen Rabatt auf eine vierspaltige Anzeige nicht gewähren, thut das ein anderes Blatt? Sei dem nun wie ihm wolle; jedenfalls wirkt eine solch unzeitgemässe Rabattherabsetzung, wie sie die „Osnabrücker Zeitung“ in Scene setzt, auf viele andere Zeitungen schädigend ein, denn sie verdirbt ganz unnötiger Weise die Inserenten.



Kleine Mitteilungen.

Zwei moderne Werk- und Accidenzschriften nebst dazu gehörigen Auszeichnungen und Schmuckmaterial — Original-Erzeugnisse — werden von der Firma *Bauer*'sche Giesserei in Frankfurt a. M. in einem typographisch sehr sauber ausgestatteten Probehefte mit Anwendungsbeispielen bemustert. Es sind dies eine Jubiläums-Antiqua benannte Antiqua in 12 Graden von klarem markigem Bild und mehr für Sachen ernster Art geeignet, sowie eine Victoria-Antiqua benannte Antiqua in 9 Graden mit flüssigen eleganten Formen und mehr für belletristische Arbeiten bestimmt. (Zu feinen Accidenzen sind beide Schriften sehr verwendbar.) Als Auszeichnungen zu beiden Schriften sind eine Jubiläums-Kursiv in 9 Graden (zugleich prächtige Accidenz- und Zirkularschrift und die halbfette Victoria-Antiqua gegeben, beide ebenfalls von vorzüglichem Schnitt und Guss. Und als Ziermaterial sind diesen Schriften beigesellt schön entworfene Jubiläums-Initialen in zwei Grössen, eine Reihe hübscher Zeilenfüllstücke, die auch als Einfassungen verwendet werden können und eine grosse Anzahl reizender Buchornamente. Alles ist im Renaissance-Charakter gehalten und ermöglicht somit eine streng einheitliche, durchaus moderne Ausstattung von Druckarbeiten, die Anspruch auf künstlerischen Wert erheben dürfen.

Die „Typographie Française“, das Organ des Verbandes der französischen buchgewerblichen Arbeiter, enthält in ihrer Nummer vom 1. September eine Notiz, wonach jetzt zahlreiche ausländische Buchdrucker in Frankreich reisen, daselbst das Viatikum erhebend, die kein Wort Französisch können und somit gar nicht in der Lage sind, nach französischem Manuskript zu setzen und Arbeit anzunehmen, wenn ihnen solche angeboten würde. Da nun gegenwärtig die Arbeitslosigkeit in französischen Druckereien sehr gross und allgemein ist, so bittet das Blatt alle nichtfranzösischen Kollegen, ihre Schritte gegenwärtig nicht nach Frankreich zu lenken, was die deutsche Kollegenschaft im eigenen Interesse zu beherzigen gut thun wird. *Th. G.*

Zu dem Londoner Krönungspostkartenschwindel wird dem „Vogtl. Anz.“ mitgeteilt, dass der Urheber des Schwindels, der ein aus Buenos Ayres gekommener deutscher Jude sein soll, noch nicht gefasst ist. Welche grossen Geschäfte der Schwindler gemacht hat, ist aus den Angaben seiner Logiswirtin ersichtlich, laut denen er viele Tausende von Briefen erhielt; drei Postleute kamen gewöhnlich früh morgens und brachten ebenso viele Säcke voll. Nach seinem Verschwinden hat die Frau keine Briefe mehr angenommen; dennoch aber sah der Berichterstatter noch zwei grosse Pakete im Haus, die die Polizei beschlagnahmte, um Beweismittel gegen ihn in der Hand zu haben.

Postwesen. Zur Verminderung des unbemerkten Einschiebens von Briefen und Postkarten in Drucksachensendungen wird von der Postbehörde wiederholt empfohlen, bei grösseren Drucksachen ein regelrechtes Kreuzband anzuwenden oder wenigstens die Drucksache mittels Fadens oder Gummibandes kreuzweise zu umschnüren. Briefumschläge sollen die Verschlussklappe an der schmalen Seite haben und diese soll nicht in den Umschlag hineingesteckt werden.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Herr *Otto Gutsmann* in Breslau zeigt an, dass er seine Buch- und Kunstdruckerei nebst Formular-Magazin und Zeitungs-Verlag am 1. September d. J. nach seinem Grundstück Schuhbrücke 32 verlegt und seinen Sohn und bisherigen Prokuristen Herrn *Alfred Gutsmann* am selben Tage als Gesellschafter in die Firma aufgenommen hat. — Die unter der Firma *Fr. J. Reichardt* von *Franz Joseph Reichardt* in Schweinfurt betriebene Buchdruckerei hat der Redakteur und Verleger Herr *Wilhelm Zinn* in Schweinfurt erworben, der das Geschäft unter der bisherigen Firma fortführt. — Als neue Inhaberin der Firma *C. F. la Motte* jr. in Sonderburg ist Frau *Bertha Auguste Marie la Motte*, Witwe des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers *Ulrich Christian Friedrich la Motte* daselbst in das Handelsregister eingetragen worden.

Eingetragene Firmen. In Dortmund die Firma *Hermann Bellmann*, Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Bellmann* daselbst. — In Eberswalde die Firma Eberswalder Buchdruckerei und Generalanzeiger für Eberswalde und Umgegend *Willybald Wagner*, Inhaber Herr Kaufmann *Willy-*



bald Wagner daselbst. — In Dortmund die Firma *Heinrich Middendorf*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Middendorf* daselbst. — In Göppingen die Firma *Wilhelm Schurr*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Schurr* daselbst. — In Kreuznach die Firma Graphische Kunstanstalt *Jung & Co.*, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung der unter der Firma *Jung & Co.* in Kreuznach bestehenden lithographischen Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei. Stammkapital 60600 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann *Karl Jung* und Lithograph *Ernst Schumann*, beide in Kreuznach.

Konkurseröffnungen. Nachlass des zu Bonn verstorbenen Buchhändlers Herrn *Robert Lindner* am 4. September. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Linden* zu Bonn. Anmeldefrist bis zum 31. Oktober. — Herr Verlagsbuchhändler *Carl Bernhard Griessbach* in Gera, alleiniger Inhaber der Firma *C. B. Griessbach* daselbst, am 4. September. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Alfred Schlotter* in Gera. Anmeldefrist bis 15. November. Zu dem letztern Konkurs wird in der „Schleizer Zeitung" vom 9. September mitgeteilt, dass nach Angaben des Inhabers der Firma die Passiven 81868 ℳ, die Aktiven dagegen 164900 ℳ betrügen. Anmeldung des Konkurses sei nur nötig geworden, um gegenüber dem Vorgehen eines einzelnen Gläubigers eine drohende Entwertung der Lagerbestände zu verhüten. — In Mannheim Herr Buchdrucker *Otto Zittlau*, z. Zt. an unbekannten Orten, am 8. September. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Friedrich Bühler* in Mannheim. Anmeldefrist bis 3. Oktober. — Herr Buchhändler *Emil Voss* zu Potsdam, Inhaber der Firma *Riegel*'sche Buch- und Musikalienhandlung (*E. Voss*) daselbst, Nauenerstrasse 25, am 9. September. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Karl Bolle* zu Potsdam, Waisenstrasse 60. Anmeldefrist bis zum 18. Oktober. — Herr Buchdrucker *Karl Armbruster* in Lahr am 10. September. Konkursverwalter Herr Rechtsagent *Johann Wegert* in Lahr. Anmeldefrist bis 2. Oktober.

Konkursaufhebungen. Herr Kaufmann *Richard Schilling* in Danzig, Inhaber der Firma *Richard Schilling*, Buchdruckerei und Papierwarenhandlung, am 3. September. — Herr Buchdrucker *Johann Vogt*, zuletzt in Hagenau, am 5. September.

Jubiläum. Das fünfzigjährige Berufsjubiläum feiert am 20. September der Maschinenmeister Herr *Wilhelm Standke* in Breslau. Geboren 1837 in Schirau, Kr. Bitterfeld, konditionierte er in Freystadt, Stettin, Stargard, Dresden und seit etwa 20 Jahren in der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei.

Gestorben. In Leipzig starb am 3. September plötzlich der Prokurist der Buchdruckerei *Hartmann & Wolf* und Verlagsbuchhändler Herr *Rudolf Helm*, 36 Jahre alt.



Litteratur.

Der Stereotypeur — herausgegeben vom Kempewerk in Nürnberg — beginnt im 3. Heft des 15. Jahrganges mit der Reisebeschreibung des Verlegers nach Südamerika. Der erste Aufsatz kann gewissermassen als Vorbericht betrachtet werden, der sich in schmuckloser, dafür aber um so packenderer Form über den schwindelhaften und über den soliden Zwischenhandel in der deutschen Exportindustrie ausspricht. — Technisch wertvoll für Stereotypeure und Gastechniker ist der umfangreiche Aufsatz: „Die Gasheizung in den Stereotypiewerkstätten", den jeder Grossbetrieb aufmerksam verfolgen sollte. — Den Aufsatz: „Die Vorpunktur" empfehlen wir jedem Faktor und Betriebsleiter zur ernstesten Beachtung, ebenso den umfangreichen Briefkasten des Kempewerks. Die neue Korrigiermaschine „Bulldogg R" auf Seite 20 des Heftes dürfte jetzt recht gelegen kommen, denn die neue Orthographie macht das Korrigieren von vielen Tausend Stereotypen notwendig.

Illustrierte Geschichte der Stadt München von *Ferdinand Kronegg*. Kommissionsverlag von *Max Kellerer*'s Hofbuchhandlung in München, Herzogspitalstrasse 1. In 25 Lieferungen zu je 60 ₰. — Von dem interessanten, vom Illustrator *Fritz Quidemus*, wie vom Drucker *Franz X. Seitz* gut und originell ausgestatteten Geschichtswerke *Kronegg*'s liegen uns 6 weitere Lieferungen (7—12) vor, die die Geschichte der bayrischen Hauptstadt vom Beginn des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, ferner die Geschichte des alten Rathauses behandeln und die Geschichte der Münchener Kirchen beginnen. Wir lernen da die bayrischen Fürsten kennen, von denen Herzog Albrecht IV., der Weise genannt, unter dessen Regierung 1500 der erste Buchdrucker, *Hans Schopfer* aus Nürnberg, nach München gezogen wurde, und Herzog Albrecht V., ein Förderer der Künste, der den Grund zu den heutigen Münchener Kunstsammlungen legte, ein besonderes Interesse beanspruchen. In den Schilderungen der Schicksale der Stadt werden sodann Festlichkeiten mit grösstem fürstlichem Gepränge, mittelalterliche Justiz- und Aberglaubensgreuel, Kriegsschrecken und Verwüstungen der Pest im bunten Wechsel an unserm Auge vorübergeführt, bis schliesslich in der Geschichte des uralten Rathauses und der Kirchen die Darstellung einen ruhigeren Fluss annimmt. Die beigegebenen zahlreichen historischen Bilder — meist Reproduktionen alter Gemälde, Stiche und Zeichnungen, — sowie der moderne illustrative und ornamentale Schmuck beleben das Buch in angenehmer Weise. Wir machen unsere Leser wiederholt auf das Werk, das allgemeine Beachtung verdient, aufmerksam.



Eingänge.

Kursiv-Schriften der Firma *H. Berthold* A.-G. in Berlin SW. 29 und *Bauer & Co.* in Stuttgart. Die genannte Doppelfirma führt in diesem elegant ausgestatteten Oktavheft eine Zusammenstellung ihrer sämtlichen Kursiv-Schriften vor, der auch ein Verzeichnis der in Russisch vorhandenen Garnituren beigegeben ist.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ. Nr. 3089 vom 11. September. Bemerkenswert sind die ganz- und doppelseitigen Reproduktionen von neun Gemälden des vor kurzem dahingeschiedenen polnischen Meisters *Heinrich von Siemiradzki*, darunter das berühmte Bild „Die lebenden Fackeln des Nero".

Was ist Platten-Korrespondenz? Eine illustrierte Broschüre über Wesen, Technik und Anwendung der amerikanischen Zeitungsplatten in Deutschland. Herausgegeben von *Ihring & Fahrenholtz* in Berlin S. 42, Prinzenstrasse 86.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 4,80 ℳ — Heft 9 des XXIII. Jahrganges.

Maschinenfabrik Johannisberg Klein, Forst & Bohn Nachfolger in Geisenheim a. Rh. Beschreibender Katalog der von der Firma auf der Düsseldorfer Ausstellung ausgestellten Maschinen nebst einem Rundgang durch die Werkstätten der Fabrik. Die reich illustrierte Broschüre ist von der Firma *Peter Luhn* in Barmen in feinster Ausstattung hergestellt.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Vierter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

I. Kreis.
Hamburg-E.: Wulf, Wilhelm.

II. Kreis.
M.-Gladbach: Heyerz, Joseph.

III. Kreis.
Frankfurt a. M.: Wüsten & Schönfeld.

IV. Kreis.
Schw.-Hall: Schwend, Emil.

V. Kreis.
Würzburg: Borst, A.

VI. Kreis.
Magdeburg: Schildt, Paul.
Zeitz: Pospischil & Siebert.

VII. Kreis.
Chemnitz: Strohbach, Ernst.

VIII. Kreis.
Berlin: Barschall, L. M.; Kummer & Co.; Obst, A. J. (G. Meyer); Pincus, Max; Riefenstahl, Adolf; Simon, Willi; Sommerfeld, M.; Tessarotypie, Aktien-Gesellsch.; Zwiener, C.
Britz: Hoffmann, G. A.

Paritätische Arbeitsnachweise

wurden errichtet in:
Barmen-Elberfeld. Verw.: *Emil Albrecht*, Barmen, Leimbachstr.
Düsseldorf. Verw.: *Friedr. Herzwurm*, Kölnerstr. 50.

Berlin, 7. September 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.



Anzeigen.

STELLEN-GESUCHE.

Direktor sucht andere Stellung

Durchaus zuverlässliche Kraft, Buchdrucker und Buchhändler, langjähr. **technischer u. kaufmännischer** Direktor **grösster Buch- und Steindruckereien mit allen Nebenzweigen** und grossem **Zeitungs- und Buchverlag.** Ausser Gymnasialbildung besitzt derselbe gr. Routine im Disponieren, im Verkehr mit Publikum u. höchsten Behörden m. d. nötigen Energie und ist in **allen Zweigen der graphischen Künste,** des **Zeitungs- und Buchverlages,** der Buchführung und Korrespondenz so **gründlich erfahren,** dass er für jedes Geschäft eine sehr günstige Acquisition sein würde, umsomehr, da er in seinen Stellungen als Geschäftsführer und Direktor in allerersten [Welt]Firmen beste Erfolge erzielte, worüber feinste Referenzen und Zeugnisse vorliegen. Werte Angebote unter **S. 6** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger Mann, Schriftsetzer, welcher die Handelsschule besucht hat, daselbst die **doppelte Buchführung, Korrespondenz** erlernte, wünscht Stellung in Buchdruckerei-Kontor bei bescheidenen Ansprüchen. Werte Angebote unter **X. 3146 Hamburg V postlagernd** erbeten.

Zum 1. Oktober sucht sich der nachweislich erfahrungsreiche und in jedem Zweige des Buchdruckgewerbes hervorragend tüchtige

technische Leiter

grösserer Druckerei zu verändern. Derselbe ist vermöge seiner grossen Arbeitskraft anerkannt befähigt, durch gediegene Leistung und äusserst rationelles Arbeiten ein Geschäft zu konsolidieren resp. zu heben. Ia Zeugnisse. Gefl. Angeb. beförd. die Geschäftsst. d. Bl. unter **F. B. 12.**

Junger Maschinenmeister (20 J.)

mit guten Zeugnissen sucht zum 1. Okt. in **Leipzig** od. **Stuttgart** Stellung unter bescheidenen Ansprüchen (Accidenz-, ev. Illustrationsdruck). Gefl. Angebote unter K. G. 17, Berlin Postamt C. 25 postlagernd.

Junger Mann,

gelernter Buchdrucker, augenblicklich noch beim Militär, sucht Stellung als **Volontair** auf dem Comptoir einer Buch- resp. Accidenzdruckerei. Antritt p. 15. Okt. a. c. Gefl. Angeb. unter L. T. 8347 Rudolf Mosse, Leipzig.

Erfahrener, tüchtiger Setzer (N.-V.)

mit einf. bis zu den kompl. Arbeiten in Satz und Druck vollständig vertraut, befähigt, den Besitzer sowohl im Geschäft wie im Verkehr m. d. Publikum in jeder Richtung zu vertreten, sucht in klein. oder mittl. Druckerei, da verh., dauernde Stellung. Antritt sofort oder später. W. Angeb. erb. an **K. Keilig, Schmölln, S.-A.**

Zu kaufen gesucht

gebrauchte Schriftzeichen.

Angebote gegen Kasse per 100 Kilo franco Hamburg gefl. an

Eduard Rosenberg, Hamburg,

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstr.

Felix Böttcher, Leipzig,

Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik.
Walzen-Giessanstalt.
Englische Walzenmasse.
Prämiirt Leipzig 1897.

Filiale:
Walzengussanstalt München,
Dachauerstrasse 17.

Böttchers „Lavol"
bestes Walzenwaschmittel.
Spezialität ersten Ranges.
Feinste Referenzen.

Carl Reichenbach

München • Heustr. 29/0

Permanent. Musterausstellung und Lager (electr. Betrieb)

von:

Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt

Herm. Hoffmanns

Systematische Farbenlehre

ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt

glänzend beurteilt

u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiirt. Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk. Prospekte auf Verlangen.

Förster & Borries, Zwickau Sa.

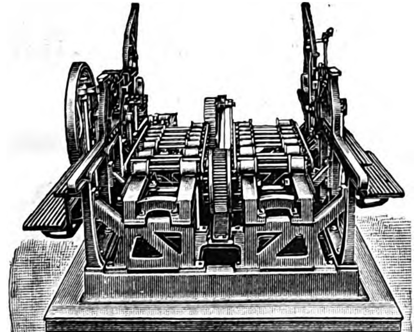




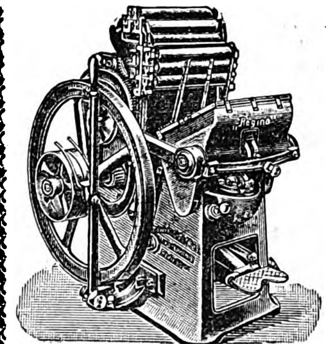
Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.

in Frankenthal (Rheinbayern)

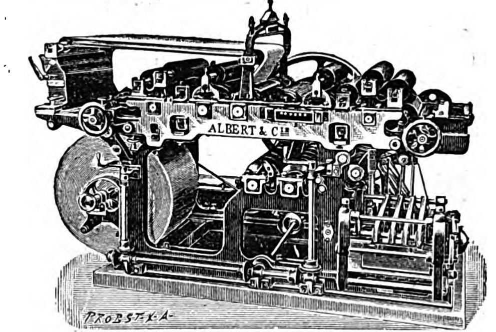
Gegründet 1890. * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500000 Mark.



Unterbau unserer
Neuesten Auto- und Chromotypiemaschinen
mit 4 Rollenbahnen.



Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.



Einfache Rotationsmaschinen
für 4, 6, 8 und 12 seitige Zeitungen
Zwillings-, Drillings- u. Illustrations-Rotationsmasch.

Accidenz- und Zeitungsschnellpressen | **Lichtdruckpressen** | **Steindruck-Schnellgangpressen**

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

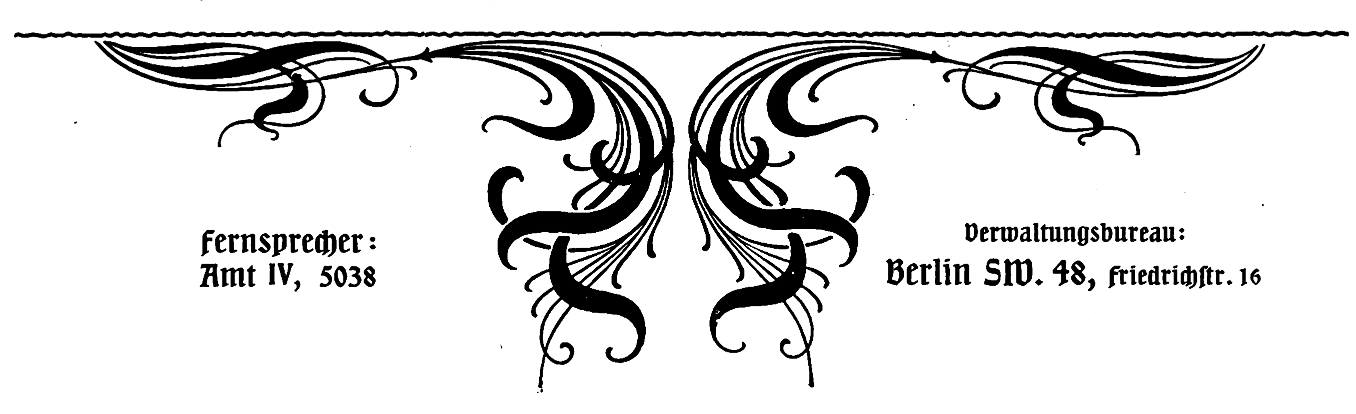
Hierzu eine Beilage der Firma Handelsstätte „Bellealliance“, Actiengesellschaft zu Berlin.

Handelsstätte „Bellealliance"

Actiengesellschaft zu Berlin.

Passage zwischen Friedrichstraße 16 und Lindenstraße 101/102.

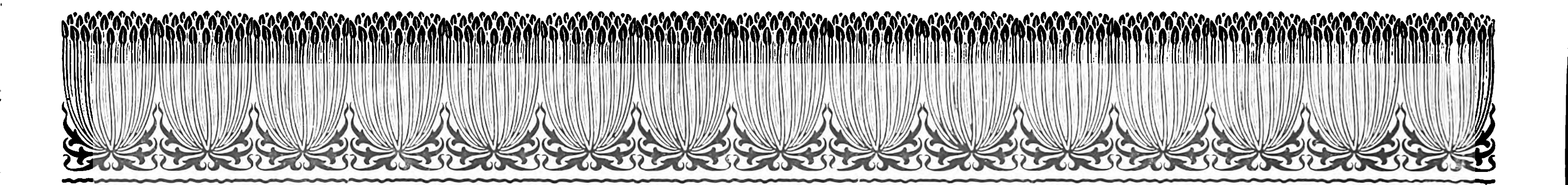
Centralstelle der graphischen Industrie in Berlin.



Fernsprecher:
Amt IV, 5038

Verwaltungsbureau:
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 16

Wichtig für alle bedeutenden Firmen der graphischen Industrie!



Auf dem Grundstücke wohnen:

Actiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau, Offenbach a. M.	Maschinenfabrik
Dr. E. Albert & Co., München	Münchener Kunst- und Verlagsanstalt
Berliner photogr. Depot Miercke & Lang	Kunstverlag und photogr. Commissions-Geschäft
V. Bleistein (Wilh. T. Bruer Nachfl.)	Groß-Buchbinderei
W. van Delden	Photogr. Aufnahmen von Innenräumen, Architekturen, Maschinen, Kunst- und kunstgewerbl. Gegenständen
Chandler-Company, New York	Maschinenfabrik
Gebr. Dey̆hle & Wagner	Lichtdruck- und photochemische Kunstanstalt
Erzgebirgische Maschinenfabrik, Naumann & Müller	Maschinenfabrik
Hermann Fey̆l & Co.	Buch- und Kunstdruckerei
Gebr. Fey̆l	Graphische Kunstdruckerei
Fischer & Krecke, G. m. b. H., Bielefeld und Berlin	Fabrik von Specialmaschinen für Buch- und Zeitungsdruckerei
Galvanoplastik, G. m. b. H.	Galvanoplastische Anstalt und Stereoty̆pie
Gesellschaft für Bogenanlege-Apparate m. b. H.	Maschinenfabrik
Goodson Graphoty̆pe Company, New York	Setzmaschinenfabrik
J. Harrwitz Nachfl. (C. Th. Kehrbach)	Buch- und Kunstdruckerei, Verlagsbuchhandlung
W. Herlet	Verlagsbuchhandlung
Gebr. Herzheim, G. m. b. H., Düren	Papierwaarenfabrik
Gustav Jahn	Vertreter der Maschinenfabrik König & Bauer
Wilhelm Kabitz	Buchdruckerei
Kodak-Gesellschaft m. b. H., London	Fabrik von Kodaks, photographischen Papieren etc.
Koenig & Bauer (Kloster Oberzell b. Würzburg)	Maschinenfabrik
Karl Krause, Leipzig	Maschinenfabrik
Leipziger Buchbinderei-Actiengesellschaft, vorm. Gustav Fritzsche, Leipzig	Großbuchbinderei
Gustav Liersch & Co.	Photographischer Kunstverlag
Herm. J. Meidinger	Verlagsbuchhandlung
W. Melcher	Vertreter
Monoline-Actiengesellschaft	Maschinenfabrik für Setzmaschinen
Hermann Pohl & Co. Nachfl.	Luxuspapierfabrik
H. Sperling, Leipzig	Großbuchbinderei
Staatsbürger-Zeitung, G. m. b. H.	Zeitungsverlag und Druckerei
Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinen-Baugesellschaft, Nürnberg, A.-G.	
Wilhelm Wagner	Buchdruckerei
Paul Zacharias	Buchdruckerei

Berlin SW., Datum des Poststempels.
Friedrichstr. 16 ~ Lindenstr. 101/102.

Eine Centralstelle der graphischen Industrie ist die

Handelsstätte „Belle-Alliance"

Passage zwischen Friedrichstraße 16 - Lindenstraße 101/102 geworden.

Viele dieser Industrie zugehörige Firmen,

nebenstehend aufgeführt,

haben in der Handelsstätte „Belle-Alliance" ihre Niederlassung. Fach- und Berufsgenossen dieses weitverzweigten Gewerbes gehen täglich in der Handelsstätte „Belle-Alliance" ein und aus.

Kein Platz in Berlin ist daher günstiger für Muster-Ausstellungen, Vorführung neuer Maschinen, Einrichtung von Betriebsstätten u. s. w. als die Handelsstätte „Belle-Alliance".

Es sind noch einige sehr schöne Ausstellungsräume an der Passage sowie große Doppellicht-Fabriksäle

in verschiedenen Stockwerken zu vermieten, die für Ihre Zwecke besonders geeignet sein dürften. * Die Räume haben elektrische Licht- und Kraftanschlüsse, Centralheizung, Personen- und Lastenaufzüge u. s. w. Die Kaiserliche Post hat auf der Handelsstätte Belle-Alliance eine Drucksachen-Abfertigungsstelle eingerichtet. * Mietreflectanten erteilt die Verwaltung bereitwilligst jederzeit Auskunft.

Hochachtungsvoll

Handelsstätte „Belle-Alliance"
Actiengesellschaft zu Berlin
Friedrichstr. 16 ♣ Lindenstr. 101/102.




HERMANN FEYL & Co
BUCH u. KUNSTDRUCKEREI
BERLIN·SW·
FRIEDRICHSTRASSE
LINDENSTRASSE



Nr. 39. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 25. September 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen.

Wie in Nr. 29 der „Zeitschrift" bereits mitgeteilt, scheint man sich in den Regierungskreisen mit dem Gedanken zu tragen, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre in Fabrikbetrieben wieder zu verändern beziehentlich weiter einzuschränken, denn es ist vom Reichskanzler eine Umfrage bei den Gewerbeinspektionen über die Frage veranstaltet worden, ob es zweckmässig und durchführbar erscheine, die nach § 137, Absatz 2 der Gewerbeordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen, die nach demselben Paragraphen Absatz 3 zu gewährende Mittagspause von einer Stunde auf 1½ Stunde zu verlängern und den Arbeitsschluss am Sonnabend früher als 5½ Uhr zu legen, oder, ob dem Bedenken gegenüberstehen. Nach neueren Mitteilungen in der Tagespresse liegen über die Umfrage bisher nur Äusserungen aus den westlichen Industriegebieten vor, die sich gegen eine derartige Abänderung der Gewerbeordnung erklären, und die Unternehmer haben nicht bloss in ihrem Namen ablehnend geantwortet, sondern hinzugefügt, dass auch die Arbeiterinnen sich ablehnend ausgesprochen hätten. Gegen dieses letztere Anführen hat sich das Gewerkschaftskartell gewandt und eigene Erhebungen bei den Arbeiterinnen angekündigt.

Aus den Kreisen des Buchdruckgewerbes sind uns bis jetzt ausser unserer eigenen Gegenäusserung noch keine Aussprachen zur Sache bekannt geworden, indessen dürfte es doch angezeigt sein, zur Sache Stellung zu nehmen, denn wenn auch in unserem Gewerbe vornehmlich nur der Arbeitsschluss am Sonnabend in Frage kommen dürfte, so ist doch die Angelegenheit für die Buchdruckereien von erheblicher Bedeutung.

Die Herabsetzung der regelmässigen täglichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen von elf auf zehn Stunden würde im Buchdruckgewerbe im Grossen und Ganzen, soweit nämlich der Deutsche Buchdruckertarif eingehalten wird, nicht in Frage kommen, denn die Arbeitszeit des Hilfspersonals, also auch der Arbeiterinnen, richtet sich nach der Arbeitszeit der unter dem Tarif stehenden gelernten Gehilfen und diese beträgt bekanntlich neun Stunden ausschliesslich der Pausen; sie ist also bereits erheblich kürzer, als diejenige der Arbeiterinnen in den Fabrikbetrieben im allgemeinen. Indessen hat die Sache ihre ernsten Bedenken hinsichtlich der Überstundenarbeit im Maschinenbetriebe, bei der die Arbeiterinnen nicht entbehrt werden können; denn wenn künftig durch Gesetz verfügt werden sollte: Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von zehn Stunden (anstatt jetzt 11) täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von neun (anstatt jetzt 10) nicht überschreiten, so würde den Buchdruckereibesitzern die Möglichkeit, mit Überstunden arbeiten zu lassen, ganz bedeutend eingeschränkt werden, und das bedeutet für sie aus dem Grunde eine ernste Schädigung, weil der Buchdruckereibetrieb in der neueren Zeit eine grosse Unstätigkeit angenommen hat. Arbeitsmangel wechselt mit Arbeitsüberhäufung in fast jedem Betriebe, und um die durch Arbeitsmangel herbeigeführten Verluste einigermassen wieder ausgleichen sowie um der Kundschaft gerecht werden zu können, sind die Buchdruckereibesitzer genötigt, Überstunden insbesondere an den Maschinen machen zu lassen. Für solche zeitweilige Arbeitsüberhäufung sind nun bisher kaum die für Arbeiterinnen zulässigen zwei Stunden ausreichend gewesen und eine Verkürzung dieser Zeit würde sich mithin als ein ernstes Betriebshindernis erweisen.

Die Verlängerung der Mittagspause der Arbeiterinnen auf 1½ Stunden würde, wenn allgemein gesetzlich verfügt, für sehr viele Druckereien ebenfalls erhebliche Unannehmlichkeiten mit sich bringen. Die Mittagspause der Gehilfen, die auch für die Arbeiterinnen, die ja grossenteils an den Maschinen

beschäftigt werden, gilt, beträgt zwar im Buchdruckgewerbe im allgemeinen nicht weniger als 1 1/2 Stunden; indessen giebt es auch viele Druckereien, die mit ihrem Arbeitspersonal eine einstündige oder auch noch kürzere Mittagspause vereinbart haben, teils aus zwingenden geschäftlichen Gründen, teils auch zu Gunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn diese zu weit entfernt vom Geschäft wohnen, als dass sie ihr Mittagsmahl zu Hause einnehmen könnten. Natürlich tritt in solchen Fällen der Arbeitsschluss früher ein, was den Arbeitern sehr erwünscht ist. Durch das gezwungene Aufgeben dieser Einrichtung würden beide Teile ganz unnötiger Weise geschädigt werden.

Nachteiliger noch würde die Verlängerung der Mittagspause der Arbeiterinnen an den Sonnabenden wirken. Seit Einführung des jetzigen 1/26 Uhr-Schlusses für die Arbeiterinnen haben sehr viele, wenn nicht die meisten Buchdruckereien die Einrichtung getroffen, das Geschäft überhaupt oder doch den Maschinenbetrieb an diesen Tagen um 1/26 Uhr zu schliessen, und zwar einfach aus dem Grunde, weil die Arbeiterinnen bei der Inganghaltung der Maschinen nicht entbehrt werden können. Ein Teil der so verloren gehenden Arbeitszeit wird nun dadurch wieder hereingebracht, dass an Sonnabenden die Mittagspause für das ganze Geschäft oder die Maschinenabteilung verkürzt wird und zwar auf eine Stunde, während den übrigen Teil der Zeit der Arbeitgeber auf sich nimmt. Diese Einrichtung ist zwar nur ein von beiden Teilen unangenehm empfundener Notbehelf, doch gestattet er wenigstens, ohne grossen Verlust dem Gesetz gerecht zu werden. Würde aber durch die allgemeine Ausdehnung der Mittagspause der Arbeiterinnen auf 1 1/2 Stunden dieser Ausgleich am Sonnabend unmöglich gemacht werden, so würde hieraus eine entschiedene Schädigung der Buchdruckereibesitzer folgen. Eine solche würde sich nicht rechtfertigen lassen, denn die Arbeitszeit der Arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe ist eine solche und von denen anderer Arbeiterinnen soweit abweichende, dass die Verkürzung der Mittagspause an einem Tage in der Woche auf eine Stunde von ihnen ohne alle Beschwerden ertragen werden kann.

Von den grössten Nachteilen würde es aber für das Buchdruckgewerbe sein, wenn der Arbeitsschluss an den Sonnabenden und den Werktagen vor den sonstigen Feiertagen für die Arbeiterinnen noch früher als 5 1/2 Uhr abends gelegt werden sollte. Schon die jetzt bestehende Regelung hat für die weitaus meisten Betriebe grosse Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt, die auch heute noch nicht überwunden sind, denn diese Massregel bedingte weitergehende Veränderungen der Betriebsweise. Es können eben nicht die Arbeiterinnen einfach nach Hause geschickt werden, sondern von ihrer Anwesenheit, wenigstens von der der Anlegerinnen und Punktiererinnen an den Maschinen, ist der Geschäftsbetrieb in beträchtlichem Grade abhängig, und das wird auch so bleiben, so lange die die Arbeiterinnen ersetzen sollenden mechanischen Apparate noch nicht so vervollkommnet und verbilligt worden sind, dass sie allgemein eingeführt werden können. Die vom Gesetz geforderte Entlassung der Arbeiterinnen um 5 1/2 Uhr abends bedingte den Stillstand des Maschinenbetriebes um diese Zeit, und da die Stillsetzung nur eines Teiles des Buchdruckereibetriebes auch ihre Schattenseiten hat, so sahen sich viele Druckereien veranlasst, den ganzen Betrieb um diese Zeit zu schliessen.

Nun sind aber gerade die Tage vor den Sonn- und Feiertagen für die meisten Druckereien, mögen sie nun Zeitungen drucken oder auf dem Accidenzgebiete für Handel, Verkehr und öffentliches Leben thätig sein, eine Zeit grösster Geschäftigkeit und der Ausfall von anderthalb Stunden Arbeitszeit wurde deshalb von ihnen schwer empfunden, zumal die Regelung des öffentlichen Geschäftsverkehrs, in dessen Dienste sie stehen, ihrem Einflusse ganz unzugänglich ist. Wenn nun der Arbeitsschluss für die Arbeiterinnen an den Sonnabenden und den Tagen vor den Feiertagen noch weiter zurückgeschraubt, der Arbeitszeitverlust an diesen Tagen für die Druckereien ein noch grösserer werden sollte, so würden die Beschwerden und Schädigungen für sie erheblich vergrössert werden und schliesslich auch ihre Auftraggeber und der öffentliche Verkehr eine ernste Benachteiligung erfahren.

Aus allen diesen Gründen muss die geplante anderweite Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe für höchst bedenklich und undurchführbar bezeichnet werden.

Sie würde aber auch vom Standpunkte der Arbeiterinnen aus unter sozialem Gesichtspunkte nicht anders denn als unzweckmässig anzusehen sein. Wenn der Gesetzgeber alles nach der Schablone, ohne Rücksicht auf bestehende Verhältnisse regeln will, so führt das, was auf der einen Seite sein Gutes haben mag, auf der andern Seite zu Härten, Ungerechtigkeiten und Schädigungen. Es ist doch wohl, wenn man den Arbeiterinnen Fürsorglichkeit hinsichtlich der Arbeitszeit und der Arbeitspausen bezeigen will, ein grosser Unterschied, ob die Dauer der Arbeitszeit elf, zehn oder nur neun Stunden beträgt. Bei der letzteren Arbeitszeitdauer, die im Buchdruckgewerbe auch für die Arbeiterinnen gilt, ist wohl kaum eine zwingende Veranlassung vorhanden, eine Änderung an den bestehenden Pausen vorzunehmen. Und was die Früherlegung des Arbeitsschlusses für die Arbeiterinnen an den Tagen vor den Sonntagen und Feiertagen anbelangt, die bekanntlich aus dem Grunde erfolgte, um Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Vorbereitungen für den folgenden Ruhetag zu treffen, so genügt, auch nach der Ansicht von solchen Arbeiterinnen, der Arbeitsschluss um 5 1/2 Uhr abends für diesen Zweck vollkommen. Darüber hinauszugehen, liegt für die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, keine zwingende Veranlassung vor, und für diejenigen Arbeiterinnen, bei denen dies nicht der Fall ist — und das ist die weit überwiegende Mehrheit — erst recht nicht.

Die Arbeiterinnen sind heute in den Buchdruckereien sozusagen der wunde Punkt und zwar sind sie dies von Gesetzeswegen geworden. Wird dieser wunde Punkt durch Gesetz und Verordnung immer unleidlicher gestaltet, so bedeutet das nichts anderes, als die Buchdruckereibesitzer zu zwingen, sich der Arbeiterinnen gänzlich zu entledigen, und dass solch ein Zwang in der heutigen Zeit sozialpolitisch richtig, wird wohl niemand zu behaupten wagen. Man kann sehr wohl den Satz unterschreiben: Die Frau gehört nicht in die Fabrik, und dennoch in der vereinzelt stehenden Hinaustreibung der Frau aus einem Gewerbe, in dem sie einen lohnenden und verhältnismässig leichten Erwerb findet, einen sozialpolitischen Unsinn finden.

Mögen die Herren Kollegen aller Orten es sich angelegen sein lassen, den bei ihnen in der beregten Angelegenheit vorsprechenden Gewerbeaufsichtsbeamten den im Vorstehenden vertretenen Standpunkt gehörig auseinander zu setzen und so dazu beizutragen, dass eine neue Beunruhigung des Buchdruckgewerbes wie der Gewerbe und Industrien überhaupt hintangehalten wird.



Aus dem Steindruckgewerbe.

Begründung eines Kreisvereins für den Kreis VIII (Berlin-Brandenburg des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Am Sonntag, den 21. September 1902, fand im Brandenburger Haus in Berlin eine Versammlung Berlin-Brandenburger Steindruckerei- und Lithographiebesitzer statt, die im Auftrage des Gesamtvorstandes von den Herren *Bogdan Gisevius*, *Alexander Hellmann* in Fa. *Gebr. Hellmann*, *Georg Löwenstein* in Fa. *D. Löwenstein*, *Ludwig Kochmann* und *Gustav*



Ettler in Fa. *Hugo Sensch*, sämtlich in Berlin, *H. Schneider* in Fa. *E. Hoene* in Forst i. L. und *Gustav Kühn* in Neu-Ruppin behufs Bildung eines Kreisvereines für den Kreis Berlin-Brandenburg berufen worden war.

Die Versammlung wurde durch Herrn *Loewenheim*, Leipzig, im Auftrage des behinderten Vorsitzenden des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, Herrn Kommerzienrat *Meissner*, Leipzig, mit Begrüssung der erschienenen Berufsgenossen und einigen einleitenden Worten eröffnet. Als Vorsitzender wurde sodann Herr *Alfred Böhme* in Fa. *Wilhelm Böhme* in Berlin, als Beisitzer Herr *Georg Löwenstein* in Fa. *D. Löwenstein* in Berlin und als Schriftführer Herr *Ludwig Kochmann* in Fa. *Hugo Sensch* in Berlin gewählt.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung berichtete Herr Generalsekretär *Kohler* aus Leipzig über den gegenwärtigen Stand des Vereins und teilte mit, dass dieser jetzt nahezu 400 Mitglieder zähle und dass bereits 8 Kreisvereine ins Leben gerufen worden seien. Mit der Errichtung des Kreises Berlin-Brandenburg werde die Organisation des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer zum Abschluss gebracht. Innerhalb der Kreisvereine beständen auch noch örtliche Vereinigungen, deren Thätigkeit mit derjenigen des Hauptvereines Hand in Hand gehen solle, und es sei erfreulich, dass auch die Vereinigung Berliner chromolithographischer Anstalten zugesichert habe, in allen gemeinsamen Fragen mit dem Verein Deutscher Steindruckereibesitzer zusammengehen zu wollen. Bezüglich der Ziele und Aufgaben des Vereins wies Redner darauf hin, dass es in erster Linie notwendig sei, eine Vertretung des Gesamtgewerbes zu schaffen und zwar sowohl den Behörden, wie den Auftraggebern und auch den Arbeitern gegenüber. Namentlich in gesetzgeberischen und allgemeinen gewerblichen Fragen könnten die bisher bestandenen örtlichen Vereinigungen allein erfolgreich für das ganze Gewerbe nicht wirken. Es habe sich dies bei allen gesetzgeberischen Massnahmen, besonders auch jetzt wieder bei dem namentlich für das chromolithographische Gewerbe tief einschneidenden Zolltarif erwiesen. Aber auch innerhalb des Gewerbes selbst, auf dem Konkurrenzgebiete, im Verkehr mit der Kundschaft u. s. w. hätten sich Verhältnisse herausgebildet, die dringend einer Regelung bedürfen und denen die wenigen örtlichen Vereinigungen einflusslos gegenüber ständen. Die heutige Tagesordnung bezeichne verschiedene Angelegenheiten, die für das Steindruckgewerbe von grösster Wichtigkeit seien und zu denen die voraufgegangenen Versammlungen bereits Stellung genommen hätten. Nachdem dies auch von der heutigen Versammlung geschehen sei, werde der Vorstand in Leipzig für Ende Oktober eine Hauptversammlung berufen, in welcher über alle diese Angelegenheiten endgültig Beschluss gefasst werden solle. Redner verbreitete sich sodann noch über die Satzungen des Vereins, deren endgültige Feststellung durch die Hauptversammlung zu erfolgen habe, über die Beiträge u. s. w., und forderte die Anwesenden auf, in eine Aussprache über diese Ausführungen einzutreten.

In der sich hieran schliessenden Debatte sprachen sich mehrere Redner für die Errichtung des Kreisvereins aus. Besonders in Berlin sei es notwendig, dass die Steindruckereibesitzer sich enger zusammenschliessen und auf die Gestaltung ihrer geschäftlichen Verhältnisse Einfluss zu gewinnen suchen. Es sei deshalb nur freudigst zu begrüssen, dass dies durch den Verein Deutscher Steindruckereibesitzer herbeigeführt werde, und es sei auch zu hoffen, dass sich die Mehrzahl der Steindruckereibesitzer von Berlin-Brandenburg der Vereinigung anschliessen werde. Besonders dringend sei eine für das ganze Gewerbe massgebende Regelung der streitigen Frage der Abgabe der Originalsteine sowie der Berechnung von Skizzen und Entwürfen, da in dieser Beziehung eine sehr verschiedene Geschäftspraxis geübt werde. Aber auch die Frage des behördlichen, des privaten, sowie des sogenannten geheimen Submissionswesens bedürfe dringend einer Erörterung; denn diesen Missständen gegenüber sei eine Verständigung der Berufsgenossen notwendig.

Herr *Loewenheim*-Leipzig bemerkte hierzu, dass bezüglich der ersten beiden Punkte in den übrigen Kreisen bereits vorgearbeitet sei, indem der Kreis VII unter Mitwirkung der Vorstände der übrigen Kreise eine Vorlage ausgearbeitet habe, die Redner zur Verlesung bringt. Nachdem der Kreis Brandenburg sich konstituiert habe, würde es sich empfehlen, auch seinerseits zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen und etwaige Wünsche dazu dem Hauptvorstande zu unterbreiten. Ebenso könnte die Frage des Submissionswesens ein besonderer Verhandlungspunkt für eine weitere Versammlung bilden und wenn daraus irgend welche Wünsche und praktische Vorschläge hervorgingen, so würde der Vorstand dafür nur dankbar sein, denn unter diesen Missständen habe das ganze Gewerbe zu leiden.

Es folgte noch eine kurze Aussprache über die vorerwähnte Vorlage, in der alle Redner ihr Einverständnis mit derselben kundgaben, und alsdann wurde beschlossen, den Kreisverein zu errichten. Sämtliche Anwesenden, soweit sie dem Vereine noch nicht angehörten, erklärten bis auf drei, die sich mit ihren Teilhabern noch zu verständigen wünschten, im Prinzip aber für Errichtung des Kreisvereins waren, ihren Beitritt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Urwahlen, wurden alsdann die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes bezw. als deren Stellvertreter ernannt: Vorsitzender des Kreisvorstandes *Heinrich Friedewald* in Fa. *Friedewald & Frick*, Berlin; 2. Vorsitzender *H. Ebbmeyer*, Berlin; Beisitzer: *Ludwig Kochmann* in Fa. *Hugo Sensch*, *Georg Löwenstein* in Fa. *D. Löwenstein* und *Gustav Klein* in Berlin; Stellvertreter: *Franz Ebert*, *Karl Schmidt*, *Fr. Rindermann* in Fa. *Bethcke* Nachf., Berlin, *H. Schneider* in Fa. *E. Hoene* in Forst i. L. und *P. Zickerow* in Frankfurt a. O. — Dieselben Herren wurden auch als Abgeordnete bezw. deren Stellvertreter zur Hauptversammlung gewählt mit der Massgabe, dass, wenn auf den Kreis eine geringere Zahl Abgeordnete entfällt, als Herren zur Wahl vorgeschlagen sind, zunächst die in erster Reihe stehenden einberufen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung, die Berechnung der Originalsteine und Skizzen betreffend, wurde durch die darüber bereits geführte Verhandlung als erledigt erachtet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erstattete Herr Generalsekretär *Kohler* einen Bericht über die Beschlüsse der Zolltarifkommission bezüglich der Papierzölle und der Zölle auf Rohstoffe, welche zur Papierfabrikation und Papierverarbeitung gebraucht werden. Eine kleine Gruppe von Interessenten der Rohstofffabrikation habe es verstanden, in der Zolltarifkommission Zollsätze durchzudrücken, die weit über die von der Regierung in Aussicht genommenen Zölle hinausgingen und bei deren Annahme die gesamte Papierverarbeitungsindustrie der ausländischen Konkurrenz preisgegeben würde. So seien z. B. erhöht worden: Holzschliff von 1 auf 3 ℳ, Zellstoff von 1 auf 3 ℳ, Pappe von 1 auf 4 ℳ, Strohpapier von 1 auf 4 ℳ, Packpapier von 3 auf 4 ℳ, sonstiges Papier von 6 auf 10 ℳ, Buchbinderleinen von 30 auf 60 ℳ, Leim von 3 auf 5 ℳ, Stärke von 12.50 auf 16 ℳ, Stärkegummi von 12.50 auf 18 ℳ, Caseïn von 0 auf 10 ℳ u. s. w. In den Kreisen der papierverarbeitenden Gewerbe herrsche die Überzeugung, dass die Annahme dieser Zölle den Ruin namentlich der chromolithographischen, auf den Export angewiesenen Industrien zur Folge haben müsse, und es sei deshalb dringend notwendig, dass die betreffenden Gewerbtreibenden ihre Stimme erheben und dagegen Stellung nehmen. Das sehr dankenswerte Vorgehen der Vereinigung für Zollfragen des Papierfachs allein genüge nicht, es müssten vielmehr sämtliche Korporationen der papierverarbeitenden Gewerbe dazu Stellung nehmen, um eine Bewegung in Gang zu bringen, welche die notwendige Wirkung auf den Reichstag habe. Der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer

werde die Frage auf seiner nächsten Hauptversammlung behandeln und auch den zuvor in Aussicht genommenen Kreisversammlungen empfehlen, ein gleiches zu thun. Gleichzeitig sei es aber auch notwendig, zu denjenigen Zöllen Stellung zu nehmen, welche das Ausland auf Drucksachen und Lithographien erhebe, während das Ausland bei der Einführung in Deutschland gar keinen oder doch nur einen ganz geringen Zoll zu entrichten habe, betragen z. B. die Zölle für 100 Kilogramm

	für Drucksachen	für Lithographien u. s. w. je nach Ausführung
Belgien . . .	14,40 ℳ	14,50 bis 56,— ℳ
Dänemark . .	37,50 „	37,50 „
Frankreich . .	32,50 „	65,— „ 182,25 „
Italien	—	60,75 „
Mexiko . . .	439,— „	359,— „ 439,— „
Österreich-Ungarn	—	12,— „ 51,— „
Portugal . . .	4,50 bis 39,80 ℳ	18,— „ 453,60 „
Russland . . .	59,50 ℳ	52,85 „ 397,— „
Schweden . .	—	56,25 „ 168,75 „
Schweiz . . .	20,25 „	4,— „ 20,25 „
Spanien . . .	8,— bis 50,— ℳ	50,— „
Türkei	8 % vom Werte	8 % vom Werte
Vereinigte Staaten	25 % vom Werte	46.— bis 463,— ℳ

Diese Zölle belasten vornehmlich die Erzeugnisse des chromotypographischen und chromolithographischen Farbendrucks, die Postkartenindustrie u. s. w. und zwar in einer Weise, dass z. B. auf einen Auftrag für Frankreich, der einschliesslich Papier und Herstellungskosten 14000 ℳ betrug, 28000 Fr. Zoll entfielen. Redner empfahl schliesslich der Versammlung die Annahme der folgenden Resolution:

Die am 21. September 1902 im Brandenburger Hause zu Berlin tagende Versammlung der Besitzer von Steindruckereien und chromolithographischen Anstalten von Berlin-Brandenburg erblickt in den Beschlüssen der Zolltarifkommission des Reichstags, soweit die Erzeugnisse, sowie die Roh- und Hilfsstoffe der Papierindustrie in Frage kommen, eine schwere Schädigung der papierverarbeitenden Industrien, insbesondere der zum grössten Teile auf den Export angewiesenen chromolithographischen Anstalten Deutschlands.

Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Annahme der fraglichen Zölle nach den Beschlüssen der Zolltarifkommission den Ruin einer blühenden und hochentwickelten Industrie und damit die Brotlosmachung vieler Tausende von Arbeitern zur Folge haben würde, und spricht dieserhalb die Hoffnung aus, dass der Reichstag und die verbündeten Regierungen der Vorlage der Zolltarifkommision die Genehmigung versagen werden. Die Versammlung schliesst sich bezüglich der Zölle, welche sie für die fraglichen Artikel als angemessen und erträglich erachtet, der Eingabe an, welche die Vereinigung für Zollfragen des Papierfachs unterm 16. September 1901 an den hohen Bundesrat gerichtet hat.

Gleichzeitig beauftragt die Versammlung den Vorstand, im Hinblick auf die teilweise enorm hohen Zölle, welche das Ausland für Drucksachen und besonders für chromolithographische Arbeiten erhebt, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, dass dieselbe bei Abschluss der Zollverträge mit dem Auslande diese Zollsätze zu beseitigen und im Interesse unserer deutschen Industrie Zollfreiheit für alle diese Arbeiten in allen in Frage kommenden Staaten zu erlangen sucht.

Diese Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und beschlossen, einen Bericht über die Verhandlungen in der Fach- und Tagespresse zu veröffentlichen, um die übrigen Korporationen der papierverarbeitenden Industrien zu gleichem Vorgehen zu veranlassen.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Nachdem sodann noch dem Herrn Vorsitzenden der Dank für seine umsichtige Leitung und den Herren *Löwenheim* und *Kohler* für ihre Mitwirkung bei den Verhandlungen durch Erheben von den Plätzen ausgedrückt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.



Von der Düsseldorfer Ausstellung.

(Eine Reminiscenz.)

Köln, 8. September 1852.

.... Von der Polizei (wo man mir gesagt, ich dürfe mich in Düsseldorf gar nicht aufhalten, da ich schon zu lange auf der Reise sei, sollte auch froh sein, dass ich das Visum nach Mainz habe und möchte dazu thun, den vorgeschriebenen Ort zu erreichen) ging ich zu der zur Zeit im Schlosse stattfindenden Gewerbeausstellung der Rheinprovinz und Westfalens, wo ich gegen Vorzeigung des Wanderbuchs, in das man einen Stempel drückte, Einlass erhielt. Hier sah ich denn des Schönen unendlich viel, denn die Blüte der rheinischen Industrie ist hier vereinigt, und blendet durch ihren Glanz und ihre Schönheit das Auge des Beschauers .... Ein elektromagnetischer Telegraph, dessen Anfangs- und Endstation sich hier befanden, erregte nicht minder das Interesse der Besucher (er war damals noch in den ersten Anfängen!).

... Buchbinderei und Buchdruckerei fehlten nicht. Die erstere war durch schöne Albums, Reiseportefeuilles und Bucheinbände vertreten und von vielen Buchbindern beschickt; unsere Kunst aber hatten nur zwei Buchdruckereien würdig bedacht, und war dies namentlich die *Voss*'sche zu Düsseldorf, die durch ausgezeichnete Arbeiten glänzte. Zwei grosse Druckproben oder vielmehr Kunstblätter, in Congrevedruck ausgeführt und in Goldrahmen, lagen hier; sie enthielten namentlich Muster von Rechnungen, Quittungen, Etiketten u. dergl., sowie eine kurze Notiz über die Buchdruckerkunst und das folgende Gedicht:

Düster flimmerten die Lichter
Durch die dunkle Erdennacht,
Schwert und Keule waren Richter,
Knechteten des Geistes Macht.

Da erschien der grosse Meister
Und es schwand die dunkle Nacht,
Eisenbahnen für die Geister
Hat uns Gutenberg gemacht.

Funken, die Prometheus brachte,
Glänzten nur in mattem Schein,
Bis sie Gutenberg entfachte
Zu der Flamme licht und rein.

Keppler, Newton, euren Sonnen
Kann sich nur der Forscher nahn;
Doch was Gutenberg ersonnen
Hört der ganzen Menschheit an.

Von dem Rhein zum Tiberstrande,
Von dem Nord zum Feuerland,
Bis zu Lybiens heissem Sande
Wirkt, was Gutenberg erfand!

Ausserdem hat dieselbe Buchdruckerei noch einen dicken Band Schriftproben ausgelegt. — In typographischer Hinsicht glänzt noch besonders die Buchdruckerei und Schriftgiesserei von *Bädeker* in Essen, welche Proben von Buch- und Kunstdruck, von Schriftguss, Stereotypie und Galvanoplastik ausgelegt hat, und deren auf der Maschine gegossene Lettern an Reinheit und Schärfe des Bildes, sowie an vollem Guss nichts zu wünschen übrig lassen. Von Drucksachen hat sie nur wenig ausgelegt; von Stereotypie zeigt sie schöne Notenplatten und einige andere Schriftplatten, und in betreff der Galvanoplastik bietet sie dem Beschauer ausgezeichnete Vignetten. — Ausser diesen beiden Offizinen sind es nur noch die von *Aug. Wilh. Schulgen* und die der *Stahl*'schen Buchhandlung (*Kaulen*) in Düsseldorf, die einige Bücher ausgelegt haben; aber diese verdienen keine besondere Erwähnung, da man gleiche Dinge in jeder guten Buchhandlung finden kann.

Die *Voss*'sche Druckerei hat aber auch eine ganze Maschine herschaffen lassen, die in einem besondern Zimmer aufgestellt ist, und gerade Rot in Kalender druckte, als ich anwesend war. Sie ist Nürnberger Konstruktion und den *Sigl*'schen zu Berlin ähnlich und hat Eisenbahnbewegung, doch ist ihr Farbwerk anders, denn sie hat ausser dem Farbcylinder und der Metallreibwalze noch fünf Walzen von Masse, was nun wohl ein gutes Verreiben der Farbe, zugleich aber auch viel Walzengiesserei veranlassen muss. Ich unterhielt mich längere Zeit mit dem Maschinenmeister und verliess dann mit ihm, da es gerade Mittagszeit war, das Ausstellungsgebäude, dessen sämtliche Zimmer ich durchwandert hatte.

Vorstehendes ist ein getreuer Auszug aus den Betrachtungen, die ich vor jetzt genau einem halben Jahrhundert in mein Tagebuch unter dem vorangesetzten Datum zu Köln eingetragen habe, nachdem ich als dreiundzwanzigjähriger „Buchdruckergeselle“

auf damals schon vierzehnwöchentlicher Wanderschaft Mittel- und Norddeutschland und Dänemark „unter die Füsse genommen“ hatte, ein Ausdruck, der in jenen Tagen wahrer war als heute, wo die Eisenbahnen die Poesie des Wanderns zerstört haben, so dass dieses jetzt kaum noch „des Müllers Lust“ ist. Es war die erste Ausstellung von einiger Bedeutung — sie erschien mir sogar sehr bedeutend — die ich im September 1852 betrat, — wie viele Ausstellungen habe ich seitdem durchwandert und welche Riesenverhältnisse haben sie inzwischen angenommen!

Indes, die Gegenwart hat jetzt ein Recht auf mich, — fort drum mit Reminiscenzen und Reflexionen aus der „guten, alten Zeit!“

Die in dem zur prächtigen Grossstadt gewordenen „Dorf an der Düssel“, das 1852 auf 40 000, jetzt etwa 230 000 Einwohner hat, gegenwärtig stattfindende Ausstellung lässt sich ebensowenig vergleichen mit der von damals, wie die Stadt von 1852 mit der von 1902. Düsseldorf hat sich schon 1880 hohen Ruhm erworben durch seine vorzügliche Ausstellung; die von heute, auf welcher ausschliesslich die Industrien von Rheinland und Westfalen erschienen sind, nicht jedoch, ohne einige hervorragende Erzeugnisse der Nachbarprovinzen unter ihre Fittiche zu nehmen — im Buchdruck namentlich Maschinen — ist von gewaltiger Ausdehnung und ihre Maschinenhalle namentlich ist von imponierender Grossartigkeit, ja macht durch die hier zusammengedrängten Riesenmaschinen*) einen mächtigeren Eindruck, als die Maschinenhalle der Pariser Ausstellung von 1900, die kein solch überwältigendes einheitliches Bild zu bieten hatte. Von eigentlichen Buchdruck-Schnellpressen stehen allerdings nur ein paar hier; es sind die Maschinen der Montan- und Eisen-Industrie, welche vor allem durch ihre kolossalen Verhältnisse und durch die Wucht ihrer Bewegungen imponieren; für das Buchgewerbe indes und in letzterer Beziehung besonders für die in der Rheinprovinz so reich und grossartig vertretene Papier-Industrie sind auch Maschinen ausgestellt, welche schon allein durch ihre Verhältnisse die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken, ganz abgesehen von der Vielartigkeit der vorhandenen, die feinste Ausarbeitung zeigenden Maschinen.

Rechts vom Eingange der Maschinenhalle begegnen wir sogleich den Maschinen für die Papier-Industrie und das Buchgewerbe, von denen ich aber nur die erwähnen kann, welche unsern Beruf — Buch- und Steindruckerei — direkt berühren. Vier bedeutende Firmen sind hier vertreten: *Wilh. Ferdinand Heim* aus Offenbach a. M., *Jos. Eck & Söhne* und *Karl Schürmann* aus Düsseldorf und *Joh. Kleinwefers Söhne* aus Krefeld. Die erstere ist allgemein und rühmlichst bekannt in deutschen Druckerkreisen, die andern drei sind mehr für die Papier- und andere Industrien thätig.

In der *Heim*'schen Ausstellung fällt vor allem ein mächtiger Doppelkalander auf, der besonders für Bogensatinage gebaut ist. Er besteht aus zwei achtwalzigen Kalandern von 1550 mm Walzenbreite, bei welchem die Bogen mittels Bandleitung automatisch zum ersten Kalander hochgeführt werden, um, nachdem sie dessen Walzen in der Richtung nach unten passiert haben, auf einer zwischen beiden Kalandern befindlichen zweiten soliden Bänderbahn wieder nach oben zu gelangen auf den andern Kalander, der sie schliesslich an den Auslegetisch abgiebt. Es ist diese Maschine besonders für Papiere und Kartons bestimmt, für welche eine einfache Satinage nicht genügt, und sie gewährt mehrfache Arbeitsvorteile. Durch die Hochführung wird die beschwerliche alte Methode des Transports des Papiers nach oben umgangen, und, da der ganze Arbeitsvorgang ein selbstthätiger ist, so werden auch bei grösseren Bogen zwei, bei kleineren sogar vier Mädchen für das Anlegen und Abnehmen der Bogen erspart, — natürlich auch noch nebenbei mancher sonst vermakulierte Bogen. Die mittlere Hochführung kann leicht um- oder abgestellt werden, was sich beim Waschen der Papierwalzen, beim Instandhalten der Papierführungsteile u. s. w. als sehr vorteilhaft erweist; bei beiden Apparaten ist auch die Bogeneinführung um eine der Bandführungswalzen schwingend und stellbar angeordnet, um beim Dünnerwerden der Papierwalzen durch Abdrehen etc. leicht nachgestellt werden zu können, ohne dass an den Bandleitungen Änderungen vorgenommen werden müssten. Für augenblickliches Abstellen der Maschine aber ist eine höchst sinnreiche, äusserst einfache, durch Bindfaden hergestellte Verbindung geschaffen, welche es dem Arbeiter ermöglicht, dies von jeder beliebigen Stelle aus, wo er sich gerade bei der Maschine befindet, zu bewerkstelligen, wenn irgend eine Störung eintreten sollte. Der Antrieb dieses Doppelkalanders kann wie gewöhnlich von der untersten Walze erfolgen, oder auch von der dritten aus, und zwar ohne Zahnräder für den raschen Gang, und mit nur einem Riemen für raschen und langsamen Gang. Der Doppelkalander ist eine Erfindung des Herrn *Heim* und der Firma durch Patent geschützt.

Diese hat nicht weniger als vierzehn verschiedene Maschinen ausgestellt, darunter drei Papierschneidemaschinen „Heim“ mit Zugschnitt, Selbstpressung für alle Höhen ohne jede Einstellung des Pressbalkens; eine dieser Maschinen besitzt eine Schnittlänge von 1600 mm, — sie sind indes so allgemein und rühmlich bekannt, dass hier nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht.

Von den übrigen ausgestellten Maschinen der Firma seien nur noch genannt eine Lackier- und Gummier-Maschine; eine Hebelpresse zum Prägen, Ausschneiden und Vergolden mit zweierlei Hub und 300 × 400 mm Druckfläche, und eine leichtere hydraulische Presse für Galvanoplastik u. s. w. mit einer Maximaldruckkraft von 92 000 Kilo, doch baut die Firma *Wilh. Ferdinand Heim* solche bis zu 377 000 Kilo Maximaldruckkraft.

Für alle Interessenten besonders wertvoll dürfte auch noch ein in der Ausstellung dieser Firma befindliches Riesenalbum mit auf ihren Maschinen hergestellten Arbeiten, wie Prägungen u. s. w., sein, in das auf Verlangen bereitwilligst Einblick resp. Durchsicht gewährt wird.

Auf die Kalander und Maschinen der andern drei vorgenannten Fabriken braucht hier nicht eingegangen zu werden, da sie fast ausschliesslich für Papierfabriken bestimmt sind. Nur zwei Dinge seien erwähnt: ihre in der That prächtige und vollendete Ausführung, die ganz besonders augenfällig wird durch den musterhaften und brillanten Schliff der Hartgusswalzen, sowie die Einrichtung, dass alle Walzen der Kalander jetzt in offenen Lagern laufen, ihre eventuelle Auswechslung somit keine Schwierigkeiten verursacht. Die *Heim*'schen Kalander zeigen noch eine Vervollkommnung in dieser Richtung, denn durch eine sinnreiche Vorkehrung erhalten die Walzenzapfen eine gewisse Freiheit der Bewegung, und der Wechsel der Walzen vollzieht sich leicht und relativ bequem.

Eine zweite durch ihre Ausstellung in der Maschinenhalle hervorragende Firma ist die Maschinenfabrik von *A. Weber & Co.* in Düsseldorf, die eine variable Rotationsmaschine für Zweifarbendruck, eine desgleichen für Ein- und Mehrfarbendruck, eine Tiegeldruck-Accidenzmaschine, einen Apparat zum gleichzeitigen Beschneiden auf drei Seiten von Büchern, Papier u. s. w., und sodann noch eine Vierfarbendruckmaschine, welcher das *Orloff*'sche System zu Grunde liegt, ausstellt. Die Variable hat kein sehr grosses Format und die auf denselben in zwei Farben gedruckten Kaffeepackungen sind kaum geeignet, uns ihre Leistungsfähigkeit in massgebender Weise zu zeigen, sie soll quantitativ 5000 in der Stunde betragen; die Tiegeldruckmaschine, welche eine eigentümliche und ungewöhnliche, kastenartige Gestalt besitzt, ist überhaupt noch nicht arbeitsfähig und wäre deshalb wohl besser von der Ausstellung fern geblieben. Interessant aber ist die flott arbeitende Rotationsmaschine für Ein- und Mehrfarbendruck, bei welcher Bezeichnung man aber nicht an Rotationsmaschinen, wie wir sie im Zeitungs- und Werkdruck kennen, denken darf. Es ist eine sehr schmale Maschine, welche Papier in bandartiger Streifenform druckt und die namentlich für die Herstellung von Kassenblocks, von Strassenbahnbillets, Etiketten u. s. w. bestimmt ist, die sie gleichzeitig auf Vorder- und Rückseite bedruckt, fortlaufend numeriert, und auch der Länge und der Quere nach perforiert und auslegt. Sie besitzt vier Farbwerke, die ähnlich wie bei der *Koenig & Bauer*'schen Dreifarbenmaschine, nach oben hin aufgebaut sind; für jede Farbe sind zwei Auftragwalzen und die nötigen Reibwalzen mit zum Teil seitlicher Verreibung vorhanden, und ihre Arbeit ging während meiner wiederholten Anwesenheit flott von statten; sie druckte etwa 100 Kassenblockstreifen zu sieben Blättern in der Minute. Prachtdruck war dies freilich nicht, doch genügte derselbe dem dafür bestimmten Zweck, und Numerierung und Längs- und Querperforierung waren ebenfalls gut ausgeführt. Von der Fabrik wird die Leistungsfähigkeit der Maschine pro Stunde mit 400—1000 Stück Kassenblocks und von Strassenbahnbillets mit 150 000 Stück, bei einmaligem Stereotypieren der

*) Eine Ausstellerin dieser Riesenmaschinen, unter denen sich enorme Hobelmaschinen für Panzerplatten befinden, ist die Firma *Ernst Schiess* in Düsseldorf; ihre Ausstellung gewährt für uns insofern ein besonderes Interesse, als sich in derselben ein Diesel-Motor, gebaut von dem Werk Augsburg der „Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.“ als Antriebsmaschine in Thätigkeit befindet.

Platte, angegeben. Sie verdient jedenfalls die Beachtung aller, zu deren Druckgebiet die erwähnten Arbeiten gehören.

Der Vierfarbendruckmaschine ging es wie seinerzeit der *Orloff*-schen, als ich sie auf der Pariser Ausstellung besuchte: sie arbeitete nicht. Die *Orloff*'sche wartete damals auf Papier, die hier ausgestellte sieht der Ankunft von Klischees entgegen, mit deren Hilfe sie ihre Leistungsfähigkeit bethätigen soll. Die fragliche Maschine ist von einem Lithographen *Joseph Heppler* in Leer in Ostfriesland ersonnen, *Julius Funke* in Hagen i. W. hat ihr Patent erworben und *A. Weber & Co.* in Düsseldorf bauten sie. Die Platten, von denen sie druckt, müssen natürlich dem Cylinder entsprechend gebogen resp. in halbkreisförmiger Gestalt geätzt sein, ihr Druck aber ist kein direkter, sondern, gleichwie bei *Orloff*, ein indirekter, der zuerst auf einen Kautschukcylinder erfolgt und von diesem dann auf den Druckcylinder abgegeben wird, aber, nicht wie bei *Orloff*, in einzelnen Platten, sondern gleich als Gesamtbild. Der erste Druckversuch, den man in der Ausstellung mit einer ziemlich grossen Darstellung derselben in vier Farben gemacht hat, ist nicht gelungen, und man erwartet jetzt Klischees, d. h. Ätzungen mit Linienzeichnungen oder auch Guillochierungen, — ob man damit bessern Erfolg haben wird, ist immerhin fraglich, denn auch in der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere in St. Petersburg hat man erst voll befriedigende Erfolge mit der Orloffmaschine zu erzielen vermocht nach jahrelangen Versuchen und nachdem man sich eigene Arbeiter zur Herstellung der erforderlichen Platten herangebildet hatte. Ich fürchte sehr, die *Heppler*sche Maschine, welcher schwerlich gleich künstlerische Kräfte zur Verfügung stehen wie der grossen russischen Staatsanstalt, wird kaum noch auf der Düsseldorfer Ausstellung in durchaus befriedigender Weise arbeiten. Unsere Revue über die Buch- und Steindruck betreffenden Apparate in der Maschinenhalle aber ist hiermit beendet. *Theod. Goebel.*

(Schluss folgt.)



Vereinsleben.

* **Leipzig.** 17. September. Mit einer nachträglichen wohlverdienten kollegialen Ehrung wurde am gestrigen Abend der im vorigen Jahre von seinem Amte zurückgetretene Vorsitzende der örtlichen Vereinigung der Leipziger Buchdruckereibesitzer, Herr *Johannes Baensch-Drugulin*, ausgezeichnet. Die mit ihm im Laufe der Jahre ehrenamtlich thätig gewesenen Kollegen hatten ihm als sichtbares Zeichen der Anerkennung eine wertvolle silberne Kanne gestiftet und diese wurde ihm bei einem im Weinrestaurant Haas veranstalteten Festmahle überreicht. Das Mahl, dessen treffliches Menu die Gestalt einer soliden aufgeklotzten Stereotypplatte hatte, war sehr schön arrangiert und nahm einen äusserst belebten Verlauf. Nach Eröffnung der Tafel nahm der derzeitige Vorsitzende der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer Herr *Ottomar Wittig* das Wort und feierte in gehaltreicher Rede die Verdienste, die sich Herr *Baensch* in getreuer und hingebender langjähriger Verwaltung seines Ehrenamtes erworben hat. Der Gefeierte wurde im Jahre 1890 zum Vorsitzenden des damaligen Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer gewählt und verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1893, in welchem Jahre an des letztern Stelle die freie Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer trat. In diese ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit fiel der grosse Lohnkampf der Jahre 1891/92, der grosse Anforderungen an den Vorsitzenden der örtlichen Prinzipalsvereinigung stellte, es fiel weiter in diese Zeit die insbesondere den Vorsitzenden stark in Anspruch nehmende Umwandlung des Vereins in eine freie Innung mit den Lehrlings-Privilegien aus § 100e der damaligen Gewerbeordnung und neben diesem seinem Ehrenamte versah Herr *Baensch* auch noch das eines Vorsitzenden des Kuratoriums der Buchdrucker-Lehranstalt. Als Vorsitzender der freien Innung amtierte Herr *Baensch* von 1893 bis 1898, und in diese Zeit fielen u. a. die Einführung der gesetzlichen Arbeitsordnungen, deren zweckmässige Ausgestaltung für die Buchdruckereibetriebe sich die Innung sehr angelegen sein liess, die erfolgreiche Durchführung der Kollektivausstellung der Innung auf der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung zu Leipzig im Jahre 1897 und schliesslich auch noch die umfänglichen Vorarbeiten für die Umwandlung der Innung in eine Zwangsinnung auf Grund des Innungsgesetzes vom Jahre 1897; alle diese Arbeiten nahmen vor allen die Kräfte und die Zeit des Vorsitzenden in bedeutendem Masse in Anspruch. Nach der Errichtung der Zwangsinnung auch zu deren Vorsitzenden berufen, bekleidete Herr *Baensch* dieses Amt vom Jahre 1898 bis zum Jahre 1901 und hatte in dieser Zeit namentlich den Besitzstand der Zwangsinnung an Mitgliedern wie die Interessen der Buchdrucker-Lehranstalt gegen mannigfache Anfechtungen zu verteidigen. Hierbei hatte er nicht nur Anlass zu emsiger Thätigkeit, sondern, wie Herr *Wittig* besonders betonte, auch zur Entfaltung der ihm eigenen persönlichen Liebenswürdigkeit, die vieles zur Milderung von Gegensätzen beitrug. Der Redner schloss seine Würdigung der Verdienste des Gefeierten mit den besten Wünschen für ihn und seine Familie und das hierauf ausgebrachte Hoch fand bei den übrigen Festteilnehmern lebhafteste Aufnahme. Die darauf enthüllte Kanne ist mit dem Buchdruckerwappen geschmückt und trägt die folgende Widmung:

Dem
hochverdienten langjährigen Vorsitzenden
des Vereins und der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer
Johannes Baensch-Drugulin
in
dankbarer Anerkennung
gewidmet
von seinen mit ihm ehrenamtlich thätig gewesenen Kollegen
1890—1901

Herr *Baensch* dankte mit bewegten Worten für die ihn völlig überraschende Huldigung. Es folgten sodann noch verschiedene anregende Tischreden, die teils dem verdienstlichen Wirken von Personen gerecht wurden, teils aber auch auf die allgemeine gewerbliche Lage, auf die Schäden, unter denen das Buchdruckgewerbe zu leiden hat, und auf die Mittel zu ihrer Heilung Bezug nahmen und manche nützliche Anregung boten. Die alle Teilnehmer sehr befriedigende Festlichkeit erreichte erst in später Stunde ihren Abschluss.



Sprechsaal.

-m. **Berlin,** 14. September. Die Fachklasse für Typographen an der ersten Berliner Handwerkerschule beginnt den Unterricht im Wintersemester am 12. Oktober ds. Js. Es wird dort den Buchdruckergehilfen Gelegenheit zu kunstgewerblicher und technischer Ausbildung in 3 Abteilungen geboten, durch Zeichnen von Schriften, Ornamenten und lebenden Pflanzen und Ausführung freier Entwürfe; ferner wird in zwei Teilen, für Anfänger und fortgeschrittenere Schüler, Entwerfen und Skizzieren von Drucksachen durch Vorträge und Übungen erläutert, ebenso Buchausstattung, Accidenzen und Reklamearbeiten. Während diese Disziplinen an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abends 7—9 Uhr vorgenommen werden, wird in der letzten Abteilung Sonntag vormittags von 8—12 Uhr Maschinenkunde und Schneiden von Tonplatten durch Vorträge, Demonstrationen und Übungen gepflegt. Wesentlich erfolgreicher als bisher wird der Unterricht in dieser letzten Abteilung sich dadurch gestalten, dass für diesen Zweck eine betriebsfähige Schnellpresse aufgestellt und einer unserer tüchtigsten Illustrations- und Farbendrucker als Lehrer genommen wurde. Anmeldungen werden von 6.—10. Oktober abends 6—8 Uhr im Schulhause Lindenstrasse 97 entgegengenommen. Das Schulgeld beträgt pro Halbjahr für 8 wöchentliche Stunden 6 ℳ, für 9—12 Stunden 9 ℳ, für mehr Stunden 12 ℳ.

-m. **Berlin,** 17. September. Die Berliner Handwerkskammer vertrat die Ansicht, dass der Vater als Lehrherr nicht verpflichtet sei, einen Lehrkontrakt mit seinem Sohne abzuschliessen. Da aber der Handwerkskammer bezw. der Innung gegenüber nachgewiesen werden muss, dass ein Lehrvertrag vorliegt, so hat der Vorstand der Berliner Handwerkskammer ein eigenes Formular hierzu entworfen, das von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg genehmigt wurde. Dieses Formular besteht aus zwei Teilen. In dem ersten verpflichtet sich der Vater, alle durch die Gewerbeordnung dem Lehrherrn auferlegten Pflichten in Bezug auf die Ausbildung seines Sohnes, den Besuch der Fach- oder Fortbildungsschule und die Gehilfenprüfung nachzukommen. In dem zweiten Teile des Formulars verpflichtet sich der Sohn, alle Obliegenheiten, welche ihm das Lehrverhältnis auferlegt, zu erfüllen, er unterwirft sich den Bestimmungen der Arbeitsordnung und verpflichtet sich ferner, nach Beendung der Lehrzeit die Gehilfenprüfung abzulegen und allen Anordnungen der Handwerks-

kammer bezw. der Innung nachzukommen. Das solcherweise ausgefüllte Formular ist dann der Handwerkskammer bezw. der Innung zur Eintragung in die Lehrlingsrolle vorzulegen. — Im übrigen macht die Handwerkskammer darauf aufmerksam, dass sie verpflichtet ist, überall da, wo die Lehrprinzipale es unterlassen, gemäss § 131c der Gewerbeordnung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Lehrlinge zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten, einzuschreiten und dass nach § 148 der Gewerbeordnung die Vernachlässigung dieser Pflicht mit Geldstrafe bis 150 ℳ und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen geahndet wird. Hieraus ergiebt sich, dass es nicht — wie viefach angenommen wird — genügt, wenn der Lehrprinzipal es dem auslernenden Lehrlinge freistellt, die Gehilfenprüfung abzulegen oder nicht.

-m. **Berlin**, 21. September. Am 5. Oktober begeht die Firma *Ullstein & Co.* die Feier ihres 25jährigen Bestehens, sie wird verbunden mit der festlichen Einweihung des jetzt vollendeten imposanten Geschäftshauses Charlottenstrasse 23/24, dessen Vestibül mit den Standbildern der bekannten Politiker *Waldeck* und *Hoverbeck* einen ungemein vornehmen Eindruck macht. Das Geschäft wurde errichtet in dem Hause Zimmerstrasse 94 und wurde später in das für diese Zwecke gebaute Geschäftshaus Charlottenstrasse 23 verlegt. Hier wurde im Jahre 1877 die „Berliner Zeitung“, im Jahre 1887 die für die Provinz bestimmte „Berliner Abendpost“ und 1898 die „Berliner Morgenpost“ begründet, welch letztere mit etwa einer Viertel Million Auflage zur Zeit die grösste Auflage aller deutschen Zeitungen besitzt. Im Jahre 1891 wurde die „Berliner Illustrierte Zeitung“ begründet, die in den 11 Jahren ihres Bestehens sich überraschend schnell eingeführt hat und heute bereits eine Auflage von 180000 Exemplaren hat. Zum Druck dieses Blattes wird die bis jetzt einzige Illustrations-Rotationsmaschine der Firma *König & Bauer* verwendet, welche die Exemplare, 2 Bogen à 8 Folioseiten, gefalzt, mit Draht geheftet, aufgeschnitten und ineinandergesteckt fix und fertig liefert. In dem neuen Geschäftshause wurde neben der mit Kalandern betriebenen Stereotypie und galvanoplastischen Anstalt eine eigene chemigraphische Abteilung eingerichtet, welche die Illustrationen für die Illustrierte Zeitung wie die grossrastrigen Bilder für die politischen Zeitungen in denkbar kürzester Zeit fertigstellt. Das Vorderhaus ist in sehr splendider Weise für die Verwaltungs-, Redaktions- und Expeditionsräume eingerichtet, die Hintergebäude dienen dem technischen Betrieb. Inhaber der Firma sind die 5 Söhne des im Jahre 1899 verstorbenen Herrn *Leopold Ullstein*, des Begründers der Firma, die Herren *Louis Ullstein*, welcher die Thätigkeit des Verlegers (wozu auch ein sich mehr und mehr entwickelnder Buchverlag gehört) ausübt, Rechtsanwalt *Hans Ullstein* (Berliner Zeitung), Dr. *Franz Ullstein* (Berliner Morgenpost), *Hermann Ullstein* (Berliner Illustrierte Zeitung) und *Rudolf Ullstein*, welch letzterer dem gesamten technischen Teile des Betriebes vorsteht, der seit der Vollendung des Neubaues nach den Angaben *Rudolf Ullstein*'s den neuesten Fortschritten der Technik entsprechend eingerichtet wurde und mit eigener Kesselanlage sowie elektrischer Kraftstation ausgestattet ist. — Die Firma beschäftigt zur Zeit ein Personal von mehr als 600 Personen und benutzt für ihre sowohl dem modernen Zeitungswesen wie dem Accidenzfache dienenden Zwecke 11 Rotationsmaschinen, 3 Illustrations-Rotationsmaschinen, 20 Schnellpressen einschl. Zweifarben- und Doppelmaschinen und etwa 80 Hilfsmaschinen. — Von dem Personal können an dem bevorstehenden Ehrentage 5 Angestellte und zwar aus der Setzerei die Herren *Robert Müller*, *Heinrich Kettschlag*, *Johannes Welfonder* und *Gustav Moser*, sowie aus der Expedition Herr *Adolf Dickenhausen* gleichzeitig das Jubiläum ihrer 25jährigen Thätigkeit im Dienste der Firma *Ullstein & Co.* begehen. — Möge der Firma *Ullstein & Co.* und ihren Jubilaren auch in Zukunft der Segen, der rastloser Thätigkeit im Dienste der Buchdruckerkunst gebührt, in reichem Masse zu Teil werden.

⊙ **Frankfurt a. M.** Die gegenwärtige Geschäftsflaue im Buchdruckgewerbe ist in lange nicht dagewesener Weise fühlbar und — anhaltend und die Konditionslosenziffer hat eine ungeahnte Höhe erreicht. Leider ist immer noch keine Aussicht auf Besserung vorhanden und manche Druckereien nehmen Druckaufträge zu jedem Preise an, nur um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Die Submissionen der städtischen Ämter, von denen ich schon des öfteren berichtete, zeitigen auch wieder eigenartige Blüten. So schrieben u. a. die Städtischen Schulbehörden vor kurzem wieder eine Submission für einen Lehrplan aus, und eine hiesige, nicht unbedeutende Druckerei übernahm die Herstellung zu einem Preise, welcher für manche Druckerei die Selbstkosten bedeutet. Auch das Tiefbauamt lud wieder einmal zu einer engeren Submission ein und fügte der Anfrage auf Beteiligung auch gleich die Bedingungen bei. Für manchen Fachmann wird es interessant sein, einiges aus der langen Reihe derselben kennen zu lernen. So z. B. bildet ein Kuriosum der § 5 der „Besonderen Bedingungen betr. Herstellung und Lieferung von Formularen und sonstigen Drucksachen in Buchdruck“, welcher über die Preisstellung sagt, dass solche stets besonders (also getrennt) für Satz, Druck und Papier zu geben ist. Hinsichtlich des Satzes ist noch besonders zu unterscheiden a) glatter Satz, b) gemischter Satz, c) einfacher Tabellensatz und d) komplizierter Tabellensatz. Ausserdem ist aber noch gesondert in Rechnung zu stellen: Perforieren, Heften, Änderung des Satzes, sofern derselbe durch wesentliche Änderung des Originals erforderlich wird, ausserdem Aufbewahren des Satzes über 3 Monate, das Einheften von Drucksachen in blaue Umschläge u. s. w. u. s. w. Ist schon die gesonderte Preisstellung für Satz, Druck und Papier eine starke Zumutung, so weit mehr noch die gesonderte Preisangabe bei den anderen Positionen wie Perforieren, Heften u. s. w. Nun aber erst das Auseinanderhalten der verschiedenen Satzarten! Welchem der Herren Beamten, wenn er nicht zufällig gelernter Buchdrucker ist, ist wohl eine richtige Beurteilung z. B. komplizierten Tabellensatzes möglich? Ob beim glatten Satz Nonpareille, Petit oder Cicero in Betracht kommt, davon ist auch nichts gesagt, anscheinend bei der Berechnung nach Auffassung des Tiefbauamts auch ziemlich gleichgültig. Warum verlangt das Tiefbauamt nicht gleich eine Berechnung nach dem Deutschen Buchdrucker-Tarif, denn es verlangt ja doch nach § 21 der Bedingungen, dass Teilnehmer an der Submission — was das beste an den ganzen Bedingungen ist — nach demselben bezahlen? Der § 6 sagt, dass nur scharfe Typen zu verwenden sind. Da wäre man schliesslich noch gezwungen, bei jedesmaligem Einlaufen eines Auftrages schleunigst neue Schrift anzuschaffen. Für das Schneiden und Beschneiden der Drucksachen findet keine Vergütung statt, ebenso nicht für Verpacken, Abzählen und Abliefern. Das Amt scheint zu glauben, dies koste dem Druckereibesitzer nichts. Dieser § 6 hat ausserdem noch einen wunderbaren Absatz, welcher die Bezahlung der Korrektur bespricht und lautet: „Änderungen des ursprünglichen Entwurfs auf dem zweiten Abzugsbogen werden besonders vergütet. (Wie nobel! Doch nun kommt der Pferdefuss:) Sind diese Änderungen indessen durch unsachgemässe Anordnungen des Satzes hervorgerufen, etwa derart, dass Tabellen zu weit oder zu eng gesetzt, dass zu grosse oder zu kleine Typen verwendet worden sind, oder dass durch unnötiges Auseinanderziehen des Satzes mehr Raum in Anspruch genommen ist, als notwendig war, so wird eine Vergütung nicht gewährt.“ Es kommt also hier auf die jeweilige Auffassung des Auftrag erteilenden und, wie wohl anzunehmen, vom Buchdruck nichts verstehenden Beamten an, ob eine Arbeit unsachgemäss gesetzt wurde oder nicht. Welcher Beamte ist wohl imstande, ein Manuskript anzufertigen, das alle Vorschriften auf Grund der Bedingungen richtig angiebt? Manchem Fachmann wird aus der Praxis bekannt sein, wie es damit bestellt ist. Doch abgesehen von dem allen, bedeutet es für den Buchdrucker schon eine kolossale Arbeit, ein diesen Bedingungen entsprechendes Angebot zu machen. Und ist eine Arbeit nun glücklich fertig geworden und die Rechnung wird geschrieben, so beginnt die Arbeit von neuem, denn auch hierbei sind besondere Vorschriften zu beachten und vor allem ein vorgeschriebenes Formular zu verwenden. Kurz, die ganzen Bedingungen zur Beteiligung an den Submissionen des Tiefbauamts enthalten soviel Klauseln und Härten, dass keine Druckerei sich herbeilassen sollte, sich denselben zu unterwerfen. Bei alledem verlangt das Tiefbauamt noch die Hinterlegung einer Kaution von 500 ℳ als Sicherheitsleistung zur bedingungsmässigen Erfüllung der Verpflichtungen. Den in § 17 vorgesehene Gegenkauf, welcher bei einer Betriebsstörung irgend welcher Art für den Lieferanten auch sehr verhängnisvoll werden kann, will ich nur nebenbei erwähnen. An derartig verklausulierten Submissionen sollte sich keine Druckerei beteiligen; dann würden solche, das Buchdruckgewerbe schwer schädigende Bedingungen von selber verschwinden.

° **Frankfurt a. M.** Nach zweimonatlicher Pause hielt der Frankfurter Faktorenverein am 9. d. M. wieder eine Hauptversammlung ab. Aus den Verhandlungen ist zu erwähnen, dass beschlossen wurde, den vor Jahresfrist um 20 ₰ pro Monat erhöhten Beitrag auch für die Folge beizubehalten. Über eine demnächst in Mainz abzuhaltende Kreisversammlung entwickelte sich



eine lebhafte Debatte, in der allgemein für die Abhaltung einer solchen eingetreten wurde. Auch der Kasseler Bericht in der „Graphischen Welt", der sich über ein schlechtes Verhältnis zum Kreisvorort beklagt, fand Erwähnung und zeitigte eine lebhafte Aussprache. Unter anderem beklagte sich der Vorstand bitter über die stete Nörgelsucht der Kasseler und macht diese für das Missverhältnis verantwortlich. Schliesslich wurde ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, dem Kreisvorstande ein Vertrauensvotum auszustellen, einstimmig angenommen.

St. A. **Stollberg i. S.** Das Feilbieten einer ausgeklagten Forderung im Anzeigenteil einer Zeitung wurde in einer der letzten Sitzungen des hiesigen Königl. Schöffengerichts als Beleidigung aufgefasst. Der Cigarrenfabrikant *S.* in Thalheim hatte eine Forderung an eine früher bei ihm wohnhaft gewesene Witwe. Er klagte die Forderung ein, aber ohne Erfolg. Daraufhin bot er die Forderung in der Zeitung aus und zog sich deshalb von seiten der davon Betroffenen eine Privatklage zu. Das Gericht konnte in der Veröffentlichung der betr. Anzeige durchaus nicht die Absicht finden, die Forderung wirklich verkaufen zu wollen, sondern es erkannte darin nur das Bestreben, die Schuldnerin vor der Öffentlichkeit blosszustellen. Demnach konnte dieses Vorgehen nur als eine Beleidigung im Sinne von § 185 des Strafgesetzbuches aufgefasst werden. Da die Privatklägerin auf einen Vergleich einging, kam der Beklagte mit der Übernahme sämtlicher Kosten davon. Ausserdem musste er sich verpflichten, innerhalb acht Tagen im dortigen Wochenblatt eine zur Wiederherstellung der Ehre der Beleidigten genügende Anzeige zu veröffentlichen; im anderen Falle hat er an die Ortsarmenkasse 50 *M* Busse zu entrichten.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer liegt das Verzeichnis der Ehrenämter der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft als Beilage bei. — An weiteren Beilagen liegen bei ein Prospekt der Firma *F. W. Fuetterer* in Nürnberg über ihr Universalwaschmittel „Fuetterin" und ein Prospekt der Firma Schnellpressenfabrik Worms *Ehrenhardt & Gramm* A.-G. in Worms über ihre Schnellpressen für Buch-, Stein-, Licht- und Blechdruck. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

„Günstige Tarifverhältnisse", sagt die Firma *Kreibohm & Co.*, Buch- und Kunstdruckerei G. m. b. H. in Halle a. S., in grosser Schrift in einer Anzeige der Nr. 215 des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel", „gestatten uns, den Herren Verlegern bei der Herstellung von Werken, Prospekten etc. bedeutende Vorteile zu bieten." Da die erst seit kurzem bestehende Firma sich in einem Nachtrage hat in das Verzeichnis der den Deutschen Buchdruckertarif anerkennenden Firmen aufnehmen lassen, so ist sie, vorausgesetzt, dass sie ihre Gehilfen auch wirklich tarifmässig entlohnt, nur günstiger gestellt, als die den Tarif anerkennenden Druckereien derjenigen Orte, die einen höheren Lokalzuschlag haben als Halle (10 %). Mit dieser Vergünstigung bei den Buchhändlern in so herausfordernder Weise hausieren zu gehen, das verdient eine scharfe Rüge. Wir hoffen, die Tariforgane werden aus diesem Vorgehen Veranlassung nehmen, der Tariftreue der Firma einmal ernstlich auf den Zahn zu fühlen, zumal der Unterschied im Lokalzuschlag allein nicht hinreichend ist, um den Buchhändlern „bedeutende Vorteile" bieten zu können.

Die Setzmaschine „Elektrotypograph", deren Fabrikation die *Schuckert*'sche Fabrik in Nürnberg in Angriff genommen hatte, soll, wie den „Schw. Graph. Mitt." berichtet wird, von dieser aufgegeben worden sein. Über die Brauchbarkeit dieser Maschine sind in der Fachpresse wiederholt starke Zweifel geäussert worden.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die *Gg. Kranzbühler*'sche Buchdruckerei in Speyer a. Rh. ist mit Aktiven und Passiven und dem Recht zur Firmenfortführung auf Herrn *August Dieckert*, Buchdruckereibesitzer in Speyer, übergegangen, der sie unter der Firma *Gg. Kranzbühler*'sche Buchdruckerei Nachf. *August Dieckert* weiterführt. — Die Firma *C. L. Geissler*, Buchdruckerei und Zeitungsverlag in Frauenstein (Sachsen), ist nach dem Ableben des bisherigen Inhabers auf Frau *Amanda Henriette* verw. *Geissler* geb. *Mather* daselbst übergegangen. — In die Firma *Bernhard Paul*, Buchbinderei, Buchdruckerei und Steindruckerei in Berlin ist der Kaufmann Herr *Gerhard Paul* daselbst als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Eingetragene Firmen. In Berlin die Firma *Damholdt & Co.*, Gesellschafter sind die Herren Kaufmann *Heinrich Heymann* und Buchdruckereibesitzer *Willi Damholdt*, beide in Berlin. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Herr *Heinrich Heymann* ermächtigt. — In Bochum die Firma *Franz Z. Knappe*, Inhaber der Chefredakteur und Herausgeber der „Westf. Volkszeitung" Herr *Franz Zacharias Knappe* in Bochum. — In Kötzschenbroda bei Dresden die Firma *Gebr. Ziegner*, Buchdruckerei und Graphische Kunstanstalt, Gesellschafter sind die Buchdruckereibesitzer Herren *Georg Wilhelm Ziegner* in Kötzschenbroda und *Max Adolf Ziegner* in Niederlössnitz. — In Witzenhausen die Firma *Christian Trautvetter*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Christian Trautvetter* daselbst. — In Berlin die Firma Verlag der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, G. m. b. H. Stammkapital 40000 *M* Geschäftsführer ist der Kaufmann Herr *Georg Elsner* in Berlin.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Friese* in Mannheim, K. 2. 30, Inhaber der Firma Buchdruckerei *C. Schöffel* daselbst am 13. September. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Friedrich Bühler* in Mannheim. Anmeldefrist bis zum 12. Oktober.

Jubiläen. Das 50jährige Berufsjubiläum feierten kürzlich in Leipzig der bei der Firma *Adolf Henze* beschäftigte Maschinenmeister Herr *Carl Priske* und der bei der Firma *Otto Spamer* beschäftigte Schriftsetzer Herr *Bernhard Kietz*. — Die Firma *Gebr. Jänecke*, kgl. Hofbuchdruckerei in Hannover, begeht am 12. Oktober das Jubiläum ihres 75jährigen Bestehens.

Gestorben. In Gottleuba starb am 9. September der Kassierer und Betriebsleiter der Buchdruckerei der Dr. *Güntz*'schen Stiftung („Dresdner Anzeiger") vormals *E. Blochmann & Sohn* in Dresden, Herr *Richard Busch*, 53 Jahre alt. — In Bedburg starb Herr Buchdruckereibesitzer *Ludwig Stiller*, 54 Jahre alt. — In Essen a. d. Ruhr verstarb Herr Buchdruckereibesitzer und Buchhändler *Titus Wächtler*.



Litteratur.

Meisterbüchlein. Gemeinverständliche Darlegung der für Handwerker wichtigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Gewerbegerichtsgesetzes, der Versicherungsgesetze, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Wechselordnung von Dr. jur. *Walter Troitzsch*, Stadtrat in Wurzen. Leipzig 1902. Rossbergsche Verlagsbuchhandlung *Arthur Rossberg*. Preis gebd. *M* 1,50. — Das vorliegende, den 146. Band der Leipziger Juristischen Handbibliothek bildende Werkchen ist zwar, wie sein Titel besagt, zunächst für Handwerksmeister, d. h. solche, die sich erst der gesetzlichen Prüfung unterziehen wollen, bestimmt, bietet aber auch für jeden anderen Gewerbetreibenden Vorteile in der kurzen präzisen Zusammenfassung des wichtigsten aus einer ganzen Reihe umfänglicher Gesetze und kann deshalb auch der Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen werden.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 *M* Nr. 3090 vom 18. September.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Organ des Deutschen Bühnen-Vereins. Verlag von „Bühne und Welt" *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich (6 Hefte) 3 *M* Das Schlussheft des IV. Jahrganges.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Halbmonatsschrift für das Graphische Kunstgewerbe. Redakteur und Herausgeber *August Müller* in St. Gallen. Preis pro Halbjahr 4,50 *M* XXI. Jahrgang, Heft I. — Das angesehene technische Fachblatt beginnt seinen 21. Jahrgang mit einem durchaus trefflich ausgestatteten Hefte. Die vielen Beilagen, mit denen dasselbe ausgestattet ist, bieten neben vorbildlichen Mustern aus der Praxis hervorragend schöne Illustrations- und Farbendrucke und der technischer Belehrung gewidmete Inhalt ist ebenso originell als vielseitig. Die Art, in der es sich in das dritte Jahrzehnt seines Bestehens einführt, verdient mithin allgemeine Würdigung.




Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.
ANZEIGEN
Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.


FABRIK-PAPIERLAGER
MORITZ
Werk-Illustrations- und Zeitungsdruckpapier.
Farbige Prospect und Umschlag Papiere.
Post und Schreib Papier. Kartons.
PROBEN unentgeltlich und postfrei.
ENAX
BERLIN S.W.12.
Zimmer Str. 95-96.


Koenig's Bogenanleger.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu als Beilagen das Verzeichnis der Ehrenämter der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, sowie Prospekte der Firmen Schnellpressenfabrik Worms Ehrenhard & Gramm A.-G. in Worms und F. W. Fuetterer in Nürnberg.

Beilage zur Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 39. Leipzig, 25. September 1902. XIV. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir das Verzeichnis der Ehrenämter der Genossenschaft, aufgestellt auf Grund der in den diesjährigen Sektionsversammlungen und in der Genossenschaftsversammlung vorgenommenen Wahlen, zur Kenntnis der Genossenschaftsmitglieder.

Leipzig, im September 1902.

Der Vorstand
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.

Verzeichnis
der Ehrenämter der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft
vom 1. Oktober 1902 an.

1. Genossenschaftsvorstand:

Sektion	Mitglieder	Ersatzmänner	Amtsdauer
I.	Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.	*Arnold Weichelt* zu Hannover.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
II.	*J. B. Heimann* zu Köln (Rhein).	*Karl Voigtländer*, in Firma R. Voigtländer zu Kreuznach.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
III.	*Eugen Mahlau*, in Firma Schirmer & Mahlau zu Frankfurt (Main).	*August Reichard*, in Firma C. Naumann's Druckerei zu Frankfurt (Main).	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
IV.	Kommerzienrat *Egon Werlitz*, in Firma J. B. Metzler'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	*Felix Krais*, in Firma Hoffmann'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
V.	Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, in Firma R. Oldenbourg zu München.	*Ludwig Wolf*, in Firma Dr. C. Wolf & Sohn zu München.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
VI.	*Wilhelm Karras*, in Firma Ehrhardt Karras zu Halle (Saale).	*A. Gründig*, Administrator der Buchdruckerei des Waisenhauses zu Halle (Saale).	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
VII.	*Julius Mäser* zu Leipzig.	*Hermann Förster*, in Firma Förster & Borries zu Zwickau.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
VIII.	*R. Boll* zu Berlin.	*W. Röwer* zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
IX.	*W. Friedrich*, in Firma Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) zu Breslau.	*Otto Gutsmann* zu Breslau.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.

Vorsitzender: *J. B. Heimann* zu Köln (Rhein). Stellvertreter desselben: *Wilhelm Karras* zu Halle (Saale).



2. Genossenschaftsversammlung:

Vertreter der Sektionen.

Amtsdauer vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1903.

Sektion	Vertreter	Ersatzmänner
I.	1. Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.	1. Dr. *Max Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.
	2. *Arnold Weichelt* zu Hannover.	2. Dr. *Ernst Meyer*, in Firma J. G. Kisling zu Osnabrück.
	3. *Friedrich Westermann*, in Firma George Westermann zu Braunschweig.	3. *Georg Westermann*, in Firma George Westermann zu Braunschweig.
	4. *Ferdinand Wulff*, in Firma Lütcke & Wulff zu Hamburg.	4. *Fr. Jeve*, in Firma Schröder & Jeve zu Hamburg.
	5. *Karl Ed. Schünemann*, in Firma Karl Schünemann zu Bremen.	5. *Victor Hauschild* zu Bremen.
	6. *Max Schmidt* zu Lübeck.	6. *H. Lührs*, in Firma Plesse & Lührs zu Hamburg.
II.	7. *J. B. Heimann* zu Köln (Rhein).	7. *Robert Cramer* zu Bochum.
	8. *Karl Voigtländer* in Firma R. Voigtländer zu Kreuznach.	8. *Gustav Bruns* zu Minden.
	9. Geheimer Kommerzienrat *August Bagel* zu Düsseldorf.	9. *Wilhelm Crüwell*, in Firma W. Crüwell zu Dortmund.
	10. *Anton Hüffer*, in Firma Aschendorff'sche Buchdruckerei zu Münster in Westfalen.	10. *Karl Busch* zu Wattenscheid.
	11. *Alfred Neven-Du Mont*, in Firma M. Du Mont-Schauberg zu Köln (Rhein).	11. Kommerzienrat *Wilhelm Velhagen*, in Firma Velhagen & Klasing zu Bielefeld.
	12. *Theodor Francken*, in Firma L. Schwann zu Düsseldorf.	12. *Emil Griebsch*, in Firma Grote'sche Buchdr. zu Hamm in Westf.
	13. *Gustav Baedeker*, in Firma G. D. Baedeker zu Essen (Ruhr).	13. *Otto Grüttefien*, Geschäftsführer der Baedeker'schen Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei A. Martini & Grüttefien G. m. b. H. zu Elberfeld.
III.	14. *Eugen Mahlau*, in Firma Schirmer & Mahlau zu Frankf. (Main).	14. *Georg Adelmann*, in Firma C. Adelmann zu Frankfurt (Main).
	15. *H. Prickarts* zu Mainz.	15. *Jos. Falk*, in Firma Jos. Falk III Söhne zu Mainz.
	16. *August Reichard*, in Firma C. Naumann's Druckerei zu Frankfurt (Main).	16. *Richard Gotthelft*, in Firma Gebrüder Gotthelft zu Kassel.
IV.	17. Kommerzienrat *Egon Werlitz*, in Firma J. B. Metzler'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	17. *Alfred Bonz*, in Firma A. Bonz' Erben zu Stuttgart.
	18. *Felix Krais*, in Firma Hoffmann'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	18. *Karl Walcker*, in Firma Chr. Belser'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.
	19. *Fr. Kieffer*, Vorstand der Elsässischen Druckerei und Verlagsanstalt zu Strassburg.	19. Direktor *Adolf Herrmann*, in Firma „Der Elsässer“ Buchdruckerei und Zeitungsverlag G. m. b. H. zu Strassburg i. E.
	20. *Gottfried Krug*, in Firma Baur'sche Buchdruckerei zu Ludwigshafen.	20. *J. Rheinberger* zu Dürkheim.
	21. *Carl Hammer* zu Stuttgart.	21. *Eugen Rieger*, in Firma Stähle & Friedel zu Stuttgart.
V.	22. Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, in Firma R. Oldenbourg zu München.	22. *Ludwig Wolf*, in Firma Dr. C. Wolf & Sohn zu München.
	23. *O. Kloss*, in Firma W. Tümmel zu Nürnberg.	23. *Hermann Schröder*, in Firma *Albrecht Schröder* zu Fürth.
	24. *J. Grabherr*, in Firma Haas & Grabherr zu Augsburg.	24. *Ludwig Rückert* zu Vilshofen.
	25. Kommerzienrat *H. Stürtz*, in Firma H. Stürtz, Kgl. Universitäts-Buchdruckerei zu Würzburg.	25. Dr. *Alfons Bauer*, in Firma Bonitas-Bauer zu Würzburg.
VI.	26. *Wilh. Karras*, in Firma Ehrh. Karras zu Halle (Saale).	26. *C. Nietschmann*, in Firma Plötz'sche Buchdr. zu Halle (Saale).
	27. *Julius Meyer*, in Firma H. Meyer's Buchdruckerei zu Halberstadt.	27. *Osk. Friese*, in Firma Carl Friese Kgl. Hofbuchdruckerei zu Magdeburg.
	28. *P. Matthaei*, in Firma Engelhard-Reyher'sche Hofbuchdruckerei zu Gotha.	28. *E. Kressmann*, in Firma Danner'sche Buchdruckerei zu Mühlhausen i. Thür.
	29. Dr. *Neuenhahn*, in Firma G. Neuenhahn zu Jena.	29. *H. Buhr*, in Firma Buhr & Draeger zu Gera.
VII.	30. *Julius Mäser* zu Leipzig.	30. *Richard Arnold* zu Leipzig.
	31. *Hermann Förster*, in Firma Förster & Borries zu Zwickau.	31. *W. A. Kanis* zu Oelsnitz.
	32. *Arthur Schönfeld* zu Dresden.	32. *Oskar Siegel* zu Dresden.
	33. Hofrat Dr. *Oskar v. Hase*, in Fa. Breitkopf & Härtel zu Leipzig.	33. *Otto Fischer*, in Firma Fischer & Wittig zu Leipzig.
	34. *Alwin Becker*, in Firma Hesse & Becker zu Leipzig.	34. Unbesetzt.
	35. *Max Wilisch* zu Chemnitz.	35. *Ernst Rossberg* zu Frankenberg.
	36. *Wilh. Bär*, in Firma Bär & Hermann zu Leipzig.	36. *Alwin Tetzner* zu Chemnitz.
	37. *Alwin Marx* zu Reichenau.	37. *Wilhelm Böhm* zu Zittau.
VIII.	38. *R. Boll* zu Berlin.	38. *M. Günther*, in Firma F. A. Günther & Sohn zu Berlin.
	39. *Otto Francke*, in Firma Gustav Schade zu Berlin.	39. *Otto Dreyer* zu Berlin.
	40. Kommerzienrat *G. Büxenstein*, in Fa. W. Büxenstein zu Berlin.	40. *M. Oldenbourg*, in Firma W. Büxenstein zu Berlin.
	41. *H. Bernstein*, in Firma G. Bernstein zu Berlin.	41. *J. Bahlke* zu Berlin.
	42. *H. Duske*, in Firma E. Buchbinder zu Neu-Ruppin.	42. *H. Schneider*, in Firma R. Schneider & Sohn zu Landsberg.
	43. *P. Starcke*, in Firma J. F. Starcke zu Berlin.	43. *H. Kummer*, in Firma Moriz & Kummer zu Berlin.
	44. *Bruno Grunert*, in Firma Gebr. Grunert zu Berlin.	44. *Curt Gerber*, in Firma A. W. Hayn's Erben zu Berlin.
	45. *W. Röwer* zu Berlin.	45. *F. Freyhoff* zu Nauen.
	46. *Louis Ullstein*, in Firma Ullstein & Co. zu Berlin.	46. *Gustav Hempel*, in Firma Hempel & Co. zu Berlin.
IX.	47. *W. Friedrich*, in Firma Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) zu Breslau.	47. *Otto Gutsmann* zu Breslau.
	48. *M. Neusch*, Disponent der Fa. Wilh. Gottl. Korn zu Breslau.	48. *E. Lilienfeld*, in Firma S. Lilienfeld zu Breslau.
	49. *R. Kanter* zu Marienwerder.	49. *Otto Kafemann*, in Firma A. W. Kafemann zu Danzig.
	50. *C. Meyer*, in Firma A. Bornemann, Hofbuchdruckerei zu Stettin.	50. *Heinrich Susenbeth* zu Stettin.
	51. *Robert Leupold* zu Königsberg.	51. *Hermann Weberstaedt* zu Pr. Holland.

3. Rechnungs-Ausschuss.

Amtsdauer vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903.

Mitglieder	Ersatzmänner
Max Hesse, in Firma Hesse & Becker zu Leipzig.	*Richard Arnold*, in Firma Gebrüder Arnold zu Leipzig.
Wilh. Bär, in Firma Bär & Hermann zu Leipzig.	*Hans Kreysing*, in Firma G. Kreysing zu Leipzig.
Joh. Weber, in Firma J. J. Weber zu Leipzig.	*Ottomar Wittig*, in Firma Metzger & Wittig zu Leipzig.

4. Sektionsvorstände:

Sektion	Mitglieder	Ersatzmänner	Amtsdauer
I. (Nordwest)	1. Geh. Kommerzienrat *Georg Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.	1. Dr. *Friedrich Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	2. *Arnold Weichelt* zu Hannover.	2. *Georg Riemschneider* zu Hannover.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	3. *Karl Ed. Schünemann*, in Firma Karl Schünemann zu Bremen.	3. *Victor Hauschild* zu Bremen.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	4. *Fr. Westermann*, in Firma George Westermann zu Braunschweig.	4. *Georg Westermann*, in Firma George Westermann zu Braunschweig.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	5. *Ferdinand Wulff*, in Firma Lütcke & Wulff zu Hamburg.	5. *H. O. Persiehl* zu Hamburg.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat *Georg Jänecke* zu Hannover.	Stellvertreter desselben: *Arnold Weichelt* daselbst.	
II. (Rheinl.-Westf.)	1. *J. B. Heimann* zu Köln (Rhein).	1. Kommerzienrat *Wilhelm Velhagen*, in Firma Velhagen & Klasing zu Bielefeld.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	2. *Karl Voigtländer*, in Firma R. Voigtländer zu Kreuznach.	2. *Otto Grüttefien*, Geschäftsführer der Baedeker'schen Buch- und Kunsthandlung, A. Martini & Grüttefien, G. m. b. H. zu Elberfeld.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	3. Geh. Kommerzienrat *Aug. Bagel* zu Düsseldorf.	3. *Theodor Francken*, in Firma L. Schwann zu Düsseldorf.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	4. *Anton Hüffer*, in Firma Aschendorff'sche Buchdruckerei zu Münster.	4. *Karl Busch* zu Wattenscheid.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	5. *Gustav Baedeker*, in Firma G. D. Baedeker zu Essen (Ruhr).	5. *Hermann Staats* zu Lippstadt.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	Vorsitzender: *J. B. Heimann* zu Köln (Rhein).	Stellvertreter desselben: *Karl Voigtländer* zu Kreuznach.	
III. (Main)	1. *August Reichard*, in Firma C. Naumann's Druckerei zu Frankfurt (Main).	1. *Ludwig Loeber*, in Firma Loeber & Co. zu Frankfurt (Main).	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	2. *Georg Adelmann*, in Firma C. Adelmann zu Frankfurt (Main).	2. Direktor *Will*, in Fa. Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei Akt.-Ges. vorm. J. Gottsleben & Fd. Kupferberg in Mainz.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	3. *Eugen Mahlau*, in Firma Schirmer & Mahlau zu Frankfurt (Main).	3. *Carl Gsottschneider*, in Firma Benj. Krebs Nachfolger zu Frankfurt (Main).	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	4. *Carl Wittich*, in Firma L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei zu Darmstadt.	4. *C. F. Winter*, in Firma C. F. Winter'sche Hofbuchdruckerei zu Darmstadt.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	5. *H. Prickarts* zu Mainz.	5. *J. Falk*, in Fa. Joh. Falk III Söhne zu Mainz.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *Eugen Mahlau* zu Frankfurt (Main).	Stellvertreter desselben: *H. Prickarts* zu Mainz.	
IV. (Südwest)	1. Kommerzienrat *Egon Werlitz*, in Firma J. B. Metzler'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	1. *Karl Walcker*, in Firma Chr. Belser'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	2. *Felix Krais*, in Firma Hoffmann'sche Druckerei zu Stuttgart.	2. *J. Rheinberger* zu Dürkheim.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	3. *Eduard Poppen*, in Firma H. M. Poppen & Sohn zu Freiburg i. B.	3. Dr. *Albert Knittel* zu Karlsruhe.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	4. *Fr. Kieffer*, Vorstand d. Elsässischen Druckerei und Verlagsanstalt zu Strassburg i. E.	4. *Hans Lang*, in Firma Gebrüder Lang zu Metz.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	5. *Karl Hammer* zu Stuttgart.	5. *Gottfried Krug*, in Firma Bauer'sche Buchdruckerei zu Ludwigshafen.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: Kommerzienrat *Egon Werlitz* zu Stuttgart.	Stellvertreter desselben: *Felix Krais* daselbst.	
V. (Bayern)	1. Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, in Firma R. Oldenbourg zu München.	1. *Franz X. Seitz* zu München.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	2. *Ludwig Wolf*, in Firma Dr. C. Wolf & Sohn zu München.	2. *E. Meyer*, in Firma C. J. Genzsch zu München.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	3. *Georg Dietz*, in Firma G. P. J. Bieling-Dietz, Hofbuchdruckerei zu Nürnberg.	3. *Hermann Schröder*, in Firma Albrecht Schröder zu Fürth.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	4. *Josef Keller* zu Dillingen.	4. *Hugo Himmer* zu Augsburg.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	5. *Gg. Meyn*, in Firma Rischmöller & Meyn zu München.	5. *Benno Heller* zu München.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: Kommerzienrat *Hans Oldenbourg* zu München.	Stellvertreter desselben: *Ludwig Wolf* daselbst.	
VI. (Thüringen)	1. *Wilhelm Karras*, in Firma Ehrhardt Karras zu Halle (Saale).	1. *Adolf Stenger* zu Erfurt.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	2. *A. Gründig*, Administrator der Buchdruckerei des Waisenhauses zu Halle (Saale).	2. *C. Draeger*, in Firma Buhr & Draeger zu Gera.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	3. *P. Matthaei*, in Firma Engelhard-Reyher'sche Hofbuchdruckerei zu Gotha.	3. *Oskar Friese*, in Firma Carl Friese, Königl. Hofbuchdruckerei zu Magdeburg.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	4. Dr. *G. Neuenhahn*, in Firma G. Neuenhahn zu Jena.	4. *Jul. Meyer*, in Firma H. Meyer's Buchdruckerei zu Halberstadt.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	5. *H. Otto*, in Firma Pansa'sche Buchdruckerei (H. Otto) zu Magdeburg.	5. *A. Faber*, in Firma Faber'sche Buchdruckerei zu Magdeburg.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *Wilhelm Karras* zu Halle (Saale).	Stellvertreter desselben: *A. Gründig* daselbst.	
VII. (Sachsen)	1. *Julius Mäser* zu Leipzig-Reudnitz.	1. *Wilhelm Bär*, in Firma Bär & Hermann zu Leipzig.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	2. *Oskar Siegel* zu Dresden.	2. *Oswald Neubert* zu Dresden.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	3. *Hermann Förster*, in Firma Förster & Borries zu Zwickau.	3. *Wilhelm Böhm* zu Zittau.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	4. *Max Wilisch*, in Firma Hugo Wilisch zu Chemnitz.	4. *Ernst Rossberg*, in Firma C. G. Rossberg zu Frankenberg.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	5. *Alwin Becker*, in Firma Hesse & Becker zu Leipzig.	5. Unbesetzt.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *Julius Mäser* zu Leipzig-Reudnitz.	Stellvertreter desselben: *Hermann Förster* zu Zwickau.	

Sektion	Mitglieder	Ersatzmänner	Amtsdauer
VIII. (Brandenburg)	1. *R. Boll* zu Berlin.	1. *Otto Francke*, in Firma Gust. Schade zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	2. *Julius Bahlke* zu Berlin.	2. *Albert Hermann*, in Firma H. S. Hermann zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	3. *Hugo Bernstein*, in Firma G. Bernstein zu Berlin.	3. *P. Starcke*, in Firma J. F. Starcke zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	4. *W. Röwer* zu Berlin.	4. *Carl Graumann*, in Firma Schriftgiesserei Emil Gursch zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	5. *Louis Ullstein*, in Fa. Ullstein & Co. zu Berlin.	5. *Otto Dreyer* zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	Vorsitzender: *R. Boll* zu Berlin.	Stellvertreter desselben: *W. Röwer* daselbst.	
IX. (Nordost)	1. *W. Friedrich*, in Firma Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) zu Breslau.	1. *Otto Gutsmann* zu Breslau.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	2. *C. Meyer*, in Firma A. Bornemann, Hofbuchdruckerei zu Stettin.	2. *Heinrich Susenbeth* zu Stettin.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	3. *Robert Leupold* zu Königsberg O.-Pr.	3. *Ernst Harich*, i. Fa. W. E. Harich zu Allenstein.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	4. *R. Kanter* zu Marienwerder.	4. *Otto Kafemann*, in Firma A. W. Kafemann zu Danzig.	vom 1. Oktbr. 1902 bis 30. Sept. 1905.
	5. *August Dittmann* zu Bromberg.	5. *B. Merzbach*, in Firma Merzbach'sche Buchdruckerei zu Posen.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *W. Friedrich* zu Breslau.	Stellvertreter desselben: *Otto Gutsmann* daselbst.	

5. Vertrauensmänner:

Amtsdauer vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1903.

Sektion	Bezirk	Vertrauensmänner	Stellvertreter
I. (Nordwest)	1.	*Otto Edler*, in Firma Edler & Krische zu Hannover.	*Georg Riemschneider*, in Firma Wilh. Riemschneider zu Hannover.
	2.	Dr. *Meyer*, in Firma J. G. Kisling zu Osnabrück.	*E. G. Zopfs*, in Firma D. H. Zopfs & Sohn zu Leer.
	3.	*J. J. Augustin* zu Glückstadt.	*Johannes Ibbeken*, in Firma F. Johannsen's Buchdruckerei zu Schleswig.
	4.	*L. Eberhardt*, in Firma Eberhardt'sche Hof- und Ratsbuchdruckerei zu Wismar.	Kommerzienrat *Karl Franke*, in Firma Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei zu Schwerin.
	5.	*Georg Imhülsen*, in Firma Chr. Geffken & Co. zu Bremen.	*Wilh. Guthe* jun. zu Bremen.
	6.	*F. Geibel*, in Firma Julius Krampe zu Braunschweig.	*Heinrich Kleucker*, in Fa. Joh. Heinr. Meyer zu Braunschweig.
	7.	*J. H. Lührs*, in Firma Plesse & Lührs, J. F. Fabricius Nachfolger zu Hamburg.	*Fritz Jeve*, in Firma Schröder & Jeve zu Hamburg.
	8.	*Max Schmidt* zu Lübeck.	*Carl Rahtgens*, in Firma H. G. Rahtgens zu Lübeck.
II. (Rheinland-Westfalen)	1.	*Albert Jacobi*, in Firma Albert Jacobi & Co. zu Aachen.	*Josef Deterre* zu Aachen.
	2.	*Jos. Flamm* zu Jülich.	Dr. *Franz Hahn* zu Erkelenz.
	3.	*Robert Becker*, in Firma M. Becker zu Düren.	*Robert Hamel* zu Düren.
	4.	Unbesetzt.	*Josef Dötsch* zu Koblenz.
	5.	*Philipp Wohlleben* zu Kreuznach.	*W. Höstermann* zu Birkenfeld.
	6.	*Philipp Ropp* zu Trarbach.	*C. F. Wieprecht* zu Kochem.
	7.	*E. Plachner* zu Ahrweiler.	*W. Ferrari* zu Mayen.
	8.	*Karl Döring* zu Neuwied.	*W. Dieckmann* zu Altenkirchen.
	9.	*Gustav Jockwer* jun., in Firma Gustav Jockwer zu Düsseldorf.	*Jos. Kronenberg*, in Firma H. Kronenberg'sche Druckerei zu Düsseldorf.
	10.	*Julius Krumm*, in Firma Herm. Krumm zu Remscheid.	Dr. *Ziegler*, in Firma F. F. Ziegler'sche Buchdruckerei zu Remscheid.
	11.	*Karl Niggemann*, in Firma Fr. Staats zu Barmen.	*Paul Friderichs*, in Fa. R. L. Friderichs & Co. zu Elberfeld.
	12.	*Ernst Marks* zu Mülheim (Ruhr).	*Hermann Blech* zu Mülheim (Ruhr).
	13.	*Karl Loos*, in Firma F. H. Nieten zu Duisburg.	*Karl Kühler* zu Wesel.
	14.	*Emil Schellmann* zu M.-Gladbach.	*Wilh. Hoster* zu M.-Gladbach.
	15.	*Franz Greven* zu Köln (Rhein).	*Heinr. Theissing*, in Firma H. Theissing zu Köln (Rhein).
	16.	*Karl Martini* zu Brühl.	*Georg Lehmann* der Jüngere zu Kalk.
	17.	*Karl Hauptmann*, in Firma P. Hauptmann zu Bonn.	*Peter Floss*, Prokurist des General-Anzeigers für Bonn und Umgegend, Hermann Neusser zu Bonn.
	18.	*Karl Luyken*, in Firma Friedr. Luyken zu Gummersbach.	*A. Tillewein* zu Königswinter.
	19.	*P. Wingendorff* zu Mülheim (Rhein).	*Christian Illinger* zu B.-Gladbach.
	20.	*A. Sonnenburg* zu Trier.	*Emmerich Herzig* zu Trier.
	21.	*Fritz Maurer* zu St. Wendel.	*Heinrich Ziegler* zu Merzig.
	22.	*R. Oesterreich* zu Berncastel.	*Jakob Knopp* zu Wittlich.
	23.	*E. Griebsch*, in Fa. Grote'sche Buchdruckerei zu Hamm i. W.	Unbesetzt.
	24.	*W. Crone* jun. zu Lüdenscheid.	*Heinr. Schneider* zu Siegen.
	25.	*Gustav Butz* zu Hagen i. W.	Unbesetzt.
	26.	*Wilhelm Crüwell*, in Firma W. Crüwell, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung zu Dortmund.	*Heinrich Lensing*, in Firma Gebr. Lensing zu Dortmund.
	27.	*Gustav Bruns*, in Firma J. C. C. Bruns zu Minden i. W.	*P. Leonardy*, in Firma Leonardy & Co. zu Minden i. W.
	28.	*Ernst Siedhoff* zu Bielefeld.	*Johannes Mohn* zu Gütersloh.
	29.	*F. Quick* zu Warburg.	*Albert Pape*, in Firma Junfermann'sche Buchdruckerei zu Paderborn.
	30.	*Sigismund Theissing*, in Fa. Fr. Theissing'sche Buchhandlung zu Münster i. W.	*Richard Weglau*, Vorstand der Westfälischen Vereinsdruckerei, zu Münster i. W.
	31.	*Julius Gottheil* zu Koesfeld.	*J. Fleissig* zu Koesfeld.
	32.	*J. Bremm* zu Ahaus i. W.	*Bernhard Scholten* zu Ibbenbüren.
	33.	*Walter Münstermann*, in Firma Chr. Münstermann zu Gelsenkirchen.	*F. Dienst* zu Gelsenkirchen.

Sektion	Bezirk	Vertrauensmänner	Stellvertreter
III. (Main)	1.	*Albert Gotthelft*, in Firma Gebr. Gotthelft zu Kassel.	*Lg. Stöhr*, in Firma Hch. Stöhr zu Kassel.
	2.	*Heinrich Bauer*, in Fa. Oskar Ehrhardt's Buchdr. zu Marburg.	*D. Sömmering*, in Firma Fr. Sömmering zu Marburg.
	3.	*Otto Kindt*, in Firma von Münchow'sche Hof- und Universitäts-Druckerei zu Giessen.	*R. Lange*, in Firma Brühl'sche Univ.-Buch- und Steindruckerei (Pietsch Erben) zu Giessen.
	4.	*L. Uth*, in Firma J. L. Uth, Hofbuchdruckerei zu Fulda.	*J. Parzeller*, Geschäftsführer der Fuldaer Aktiendruckerei zu Fulda.
	5.	*S. Dohany*, in Firma Seibold'sche Buchdruckerei zu Offenbach (Main).	*C. Forger*, in Firma C. Forger's Druckerei für Handel und Gewerbe zu Offenbach (Main).
	6.	*Heinrich Kichler*, Hofbuchdrucker zu Darmstadt.	*Ludwig Roll*, in Firma J. C. Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert) zu Darmstadt.
	7.	*August Falk*, in Firma Joh. Falk III Söhne zu Mainz.	*Ph. v. Zabern* zu Mainz.
	8.	*L. Schellenberg*, in Firma L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei zu Wiesbaden.	*Rudolf Bechtold*, in Firma Rudolf Bechtold & Co. zu Wiesbaden.
	9.	*C. J. Schick* zu Homburg v. d. Höhe.	*L. Wagner* zu Usingen.
	10.	*Adolf Hoffmann*, in Firma Gebr. Hoffmann zu Worms.	*Heinrich Fischer* zu Worms.
	11.	*Ludwig Löber*, in Firma Löber & Co. zu Frankfurt (Main).	*Carl Döbler*, in Firma Buchdruckerei & Verlag A. Weisbrod zu Frankfurt (Main).
	12.	*Heinrich Sommer*, in Firma H. Chr. Sommer zu Ems.	*Josef A. Buet*, in Firma Limburger Vereinsdruckerei zu Limburg (Lahn).
	13.	*L. Lossberger*, in Firma Georg Heydt Nachfolger zu Hanau.	*J. C. Kittsteiner* zu Kesselstadt.
IV. (Südwest)	1.	*Karl Walcker*, in Fa. Chr. Belser'sche Buchdr. zu Stuttgart.	*H. Laupp*, in Firma H. Laupp jun. zu Tübingen.
	2.	*Friedrich Stadler* zu Konstanz.	*H. Gutsch* zu Karlsruhe.
	3.	*Fr. Kieffer*, Vorstand der Elsässischen Druckerei und Verlagsanstalt zu Strassburg i. E.	Direktor *Adolph Herrmann*, in Fa. „der Elsässer" Buchdruckerei u. Zeitungsverlag G. m. b. H. zu Strassburg i. E.
	4.	*J. Rheinberger* zu Dürkheim a. H.	*Karl Kaussler* zu Landau.
V. (Bayern)	1.	*A. Huber*, in Firma E. Huber's Buchdruckerei zu München.	*Jakob Tröltsch*. in Fa. Deschler'sche Buchdr. zu München.
	2.	Direktor *Käufel*, in Fa. Aktiengesellschaft Passavia zu Passau.	*Ludwig Rückert* zu Vilshofen.
	3.	*Josef Habbel* zu Regensburg.	*E. Reitmayr*, in Firma J. Reitmayr'sche Buchdruckerei zu Regensburg
	4.	*Max Richard Schulz*, in Firma Handelsdruckerei zu Bamberg.	*W. Schneider*, in Firma W. Gärtner's Buchdr. zu Bamberg.
	5.	*Karl Stich*, in Firma J. L. Stich zu Nürnberg.	*Karl Flessa* zu Nürnberg.
	6.	Dr. *Alfons Bauer*, in Firma Bonitas-Bauer zu Würzburg.	*Fr. Becker*, in Firma Becker's Universitätsbuchdruckerei zu Würzburg.
	7.	*J. Grabherr*, in Firma Haas & Grabherr zu Augsburg.	*Paul Huber*, in Firma Jos. Kösel zu Kempten.
VI. (Thüringen)	1.	*Ed. Hänel*, in Firma Hänel'sche Hofbuchdruckerei zu Magdeburg.	*Aug. Gewert*, in Firma Franzen & Grosse's Buchdruckerei zu Stendal.
	2.	*C. Dünnhaupt*, Herzogl. Hofbuchdruckerei zu Dessau.	*K. Angerstein*, in Firma B. Angerstein zu Wernigerode.
	3.	*B. Saupe*, Geschäftsführer von Leop. Kell's Buchdruckerei zu Weissenfels.	*R. Schirrmeister* zu Herzberg.
	4.	*A. Stenger* zu Erfurt.	*P. Maultzsch*, in Firma F. W. Gadow & Sohn, Hofbuchdruckerei zu Hildburghausen.
	5.	*E. Uschmann*, in Firma G. Uschmann zu Weimar.	*C. Draeger*, in Firma Buhr & Draeger zu Gera.
VII. (Sachsen)	1.	*Max Richter*, in Firma Fr. Richter zu Leipzig.	*Emil Freter* zu Leipzig.
	2.	*Arthur Schönfeld* zu Dresden.	*Heinrich Niescher* zu Dresden.
	3.	*R. Zückler* zu Zwickau.	*P. M. Goering* zu Zwickau.
	4.	*Emil May* zu Bischofswerda.	*Wilh. Böhm* zu Zittau.
	5.	*Stephan Geibel*, in Fa. Pierer'sche Hofbuchdruckerei, Stephan Geibel & Co. zu Altenburg.	*Richard Hiller* zu Altenburg.
VIII. (Brandenburg)	1.*	*Gust. Engewicht*, in Firma Denter & Nicolas zu Berlin.	*M. Haberlandt*, in Firma Th. Haberlandt zu Berlin.
	2.*	*Alb. Hermann*, in Firma H. S. Hermann zu Berlin.	*Martin Oldenbourg*, in Firma W. Büxenstein zu Berlin.
	3.*	*P. Starcke*, in Firma J. F. Starcke zu Berlin.	*Paul Baartz*, Geschäftsführer der Buchdruckerei der Berliner Börsen-Zeitung zu Berlin.
	4.*	*Bruno Grunert*, in Firma Gebr. Grunert zu Berlin.	*Rudolf Ullstein*, in Firma Ullstein & Co. zu Berlin.
	5.	*Carl Marschner* zu Berlin.	*Emil Heckendorff* zu Berlin.
	6.*	*Hermann Klokow* zu Berlin.	*August Hass* zu Berlin.
	7.*	*H. Blanke* zu Berlin.	*C. Behrens* zu Berlin.
	8.	*Otto Dreyer* zu Berlin.	*Alb. Gallinek*, in Firma Goedecke & Gallinek zu Berlin.
	9.	*M. Babenzien* zu Rathenow.	*Paul Brandt* zu Potsdam.
	10.	*F. Freyhoff* zu Nauen.	*Hermann Wiesike*, in Firma J. Wiesike zu Brandenburg.
	11.	*H. Schneider*, in Firma R. Schneider & Sohn zu Landsberg a. W.	*O. Wendt* zu Arnswalde.
	12.	*A. Heine* zu Kottbus.	*Rob. Rauert*, in Firma Rauert & Pittius zu Sorau.
IX. (Nordost)	1.	*W. Grüttner*, Geschäftsführer der Breslauer Genossenschafts-Druckerei zu Breslau.	*Paul Förster*, in Firma Dr. Galle's Buchdruckerei zu Breslau.
	2.	*G. Raabe*, in Firma Erdm. Raabe zu Oppeln.	*Franz Thielmann* zu Kreuzburg O/S.
	3.	*H. Krumbhaar* zu Liegnitz.	*Emil Reiber*, in Firma Hoffmann & Reiber zu Görlitz.
	4.	*Heinrich Susenbeth* zu Stettin.	*Karl Meyer*, in Firma A. Bornemann, Hofbuchdruckerei zu Stettin.
	5.	*Max Feige*, in Firma F. W. Feige's Buchdruckerei zu Stolp.	Dr. *Paul Jancke*, in Firma C. F. Post'sche Buchdruckerei zu Kolberg.
	6.	*F. Struck* zu Stralsund.	*Jul. Abel* zu Greifswald.
	7.	*G. Kemsies*, in Firma A. Kiewning zu Königsberg.	*Hermann Weberstädt* zu Pr. Holland.
	8.	*W. Krauseneck* zu Gumbinnen.	*Willi Siebert*, in Firma F. W. Siebert zu Memel.
	9.	*F. Garms*, in Firma P. Garms'sche Buchdruckerei zu Deutsch-Krone.	*J. Koepke* zu Neumark i. Westpr.
	10.	*Richard Schroth*, in Firma A. Schroth zu Danzig.	*H. F. Bönig* zu Danzig.
	11.	*P. Matthias* zu Meseritz.	*B. Merzbach* zu Posen.
	12.	*Gustav Eichstädt* zu Schneidemühl.	*H. Kaisler* zu Filehne.

Amtsdauer der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter in den mit * bezeichneten Bezirken der Sektion VIII vom 1. Oktober 1901 bis zum 30. September 1904

Schnellpressen-Fabrik Worms

Telegramm-Adresse:
„SCHNELLPRESSE WORMS“.

A. B. C. Code 4th. Edition.

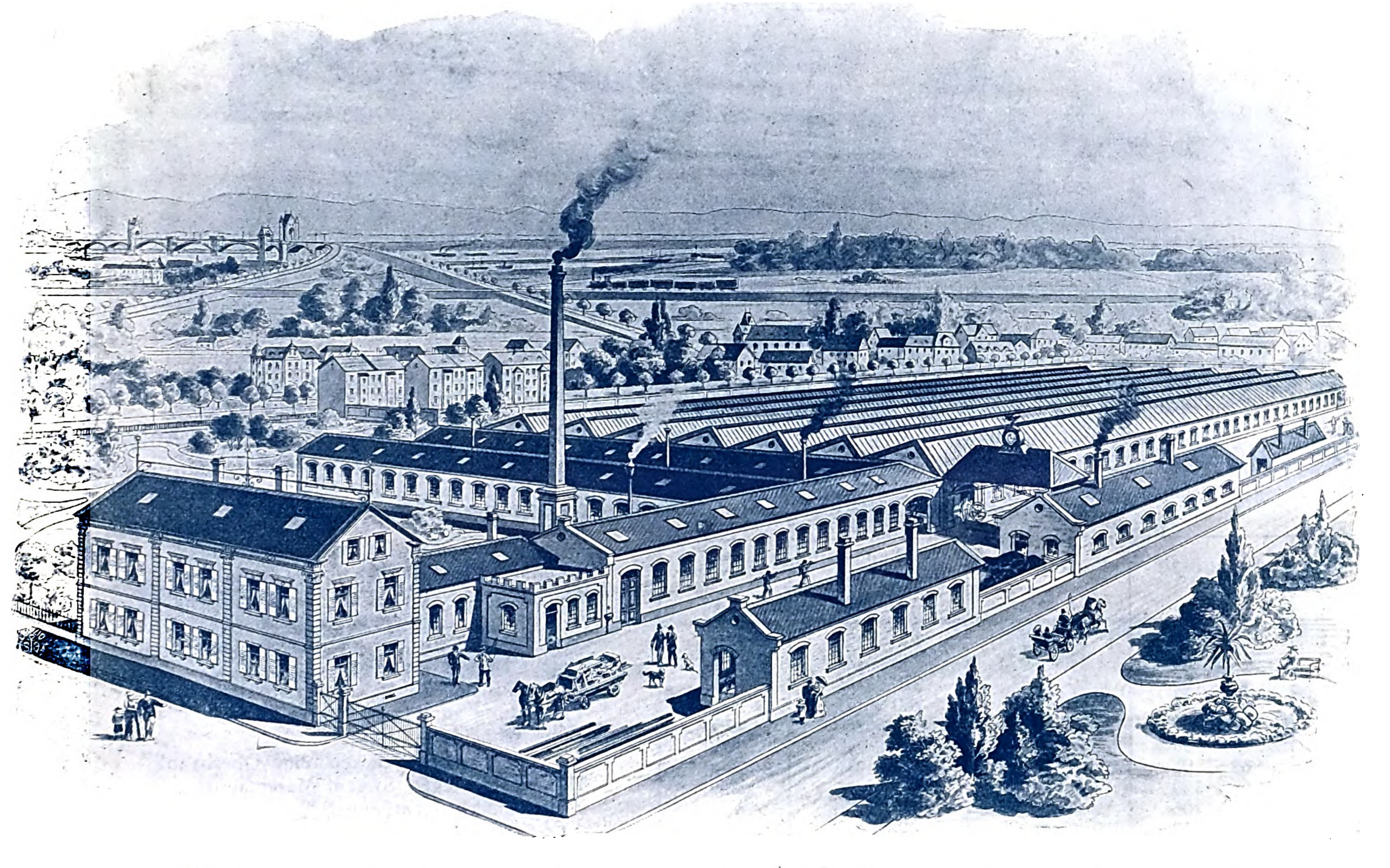
Ehrenhard & Gramm A.-G.

GEGRÜNDET 1869.

WORMS (RHEINHESSEN)

Spezialität:

Schnellpressen für Buch-, Stein-, Licht- und Blechdruck.



Mit vorliegendem Prospekt überreichen wir verehrl. Interessenten Abbildungen und Beschreibungen unserer neuen

„Wormatia Accidenzdruck- und Special C. Schnellpressen“.

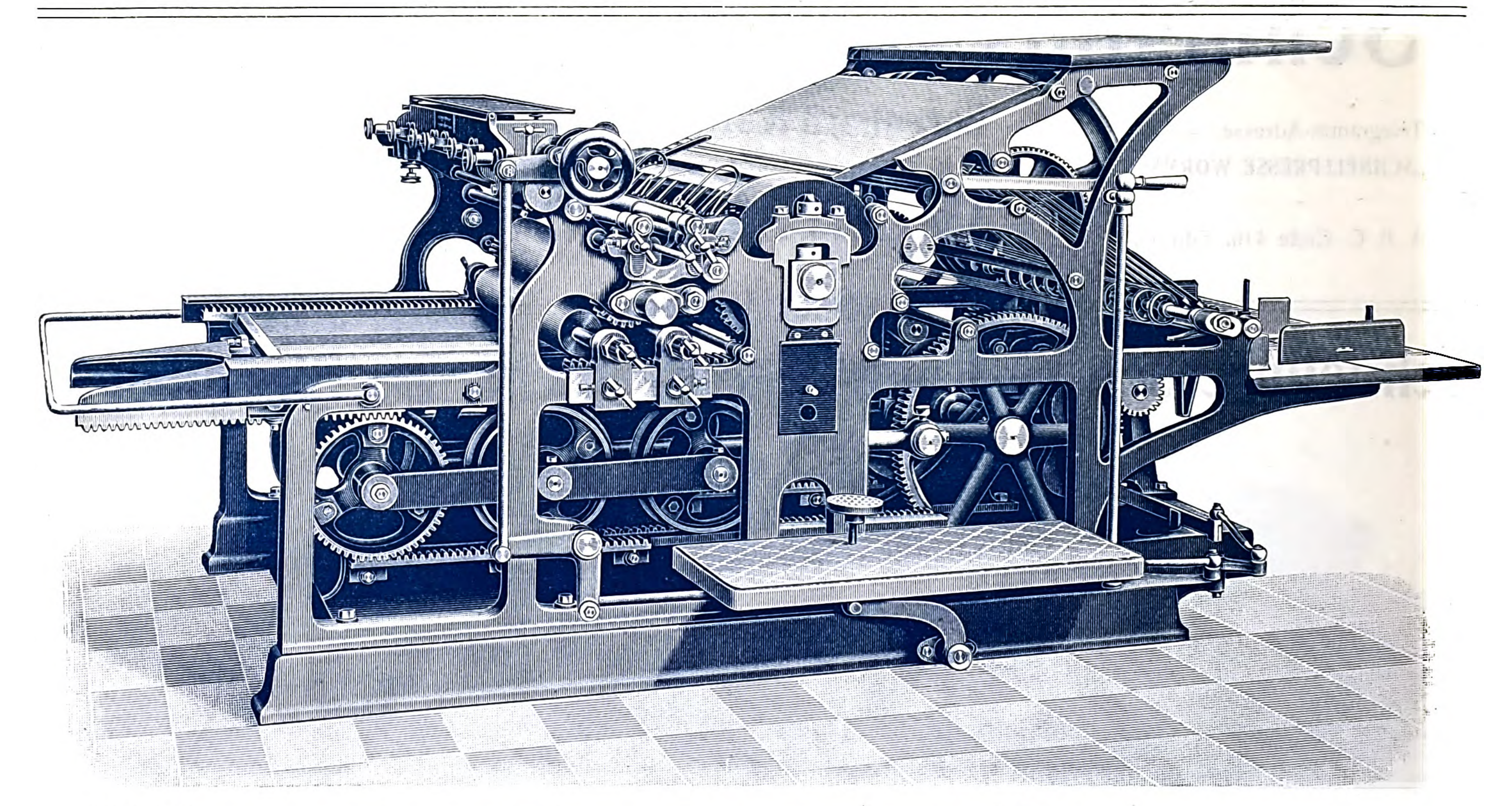
Beide Typen sind unter spezieller Berücksichtigung ihrer Verwendung mit allen modernen Verbesserungen ausgestattet, wobei auf Raumersparnis nach Möglichkeit Bedacht genommen wurde.

Bei Anfertigung der Maschinen verwenden wir das denkbar beste Material, so dass eine gediegene Ausführung für eine jahrelange hohe Leistungsfähigkeit Gewähr bietet.

Wir bitten im Bedarfsfalle unsere Kataloge und Offerten zu verlangen und empfehlen uns mit

Hochachtung!

Schnellpressen-Fabrik Worms
Ehrenhard & Gramm A.-G.



„Wormatia“ Accidenzdruck-Schnellpressen

mit Eisenbahnbewegung, Cylinderfärbung zu 2 Auftragwalzen, 2teiligem Farblineal, verschiebbaren Anlegemarken im Cylinder, Selbstausleger, Motorbetrieb für eine Geschwindigkeit, mit Ausrückvorrichtung und Schwungradbremse.

Leistungsfähigkeit: bis 1400 Abdrücke pro Stunde.

No.	Satzgrösse cm	Papierformat cm	Aufstellungsraum ohne Bedienung ca. cm	Gewicht ca. kg
1	34 × 48	38 × 54	190 × 120	1300
2	42 × 56	47 × 62	235 × 140	1500
3	45 × 65	50 × 71	270 × 165	1900
4	50 × 72	55 × 78	280 × 175	2200
5	55 × 80	61 × 88	300 × 200	2750
6	60 × 90	66 × 98	330 × 210	3450
7	63 × 95	69 × 103	340 × 215	3850
8	65 × 100	71 × 108	360 × 225	4000
9	68 × 105	74 × 113	370 × 230	4200
10	72 × 110	78 × 118	390 × 240	4500

Es wird extra berechnet:

Kompleter Handbetrieb (von Grösse 3 bis incl. 7).
Mechanischer Antrieb für eine Geschwindigkeit mit Ausrückvorrichtung und Schwungradbremse.
Mechanischer Antrieb für dreierlei Geschwindigkeit nebst kompletem Deckenvorgelege.
Automatischer Bogenschieber (System Kiess).
Einrichtung zum Doppel-Einlegen.
Bogenschneider.
Vorrichtung zum Drucken ohne Oberband.
Bogengeradeleger (System Markmann).
Amerikanisches Farblineal.

Die Grössen 1 und 2 werden fertig montiert versandt.

Es werden jeder Maschine beigegeben:

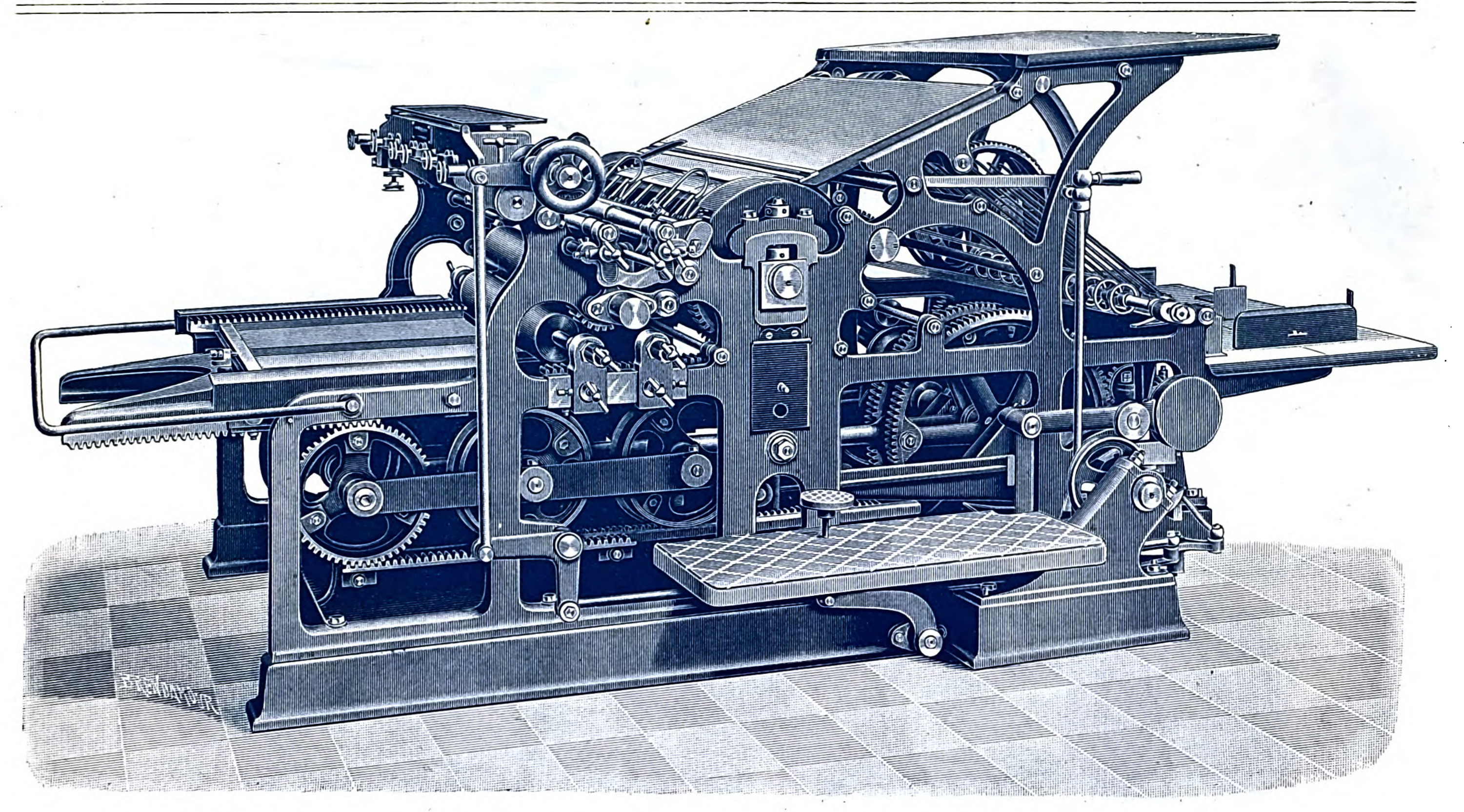
1 eiserne Schliessplatte, 1 Formeinhebebrett, 2 Satz Walzenspindeln, 2 Giesshülsen, 2 Schliessrahmen (No. 5—10 drei Schliessrahmen), 1 Werkzeugbrett, sämmtliche Schraubenschlüssel, Oelkanne, Bänder etc.

Die **Wormatia Schnellpressen** bauen wir nach der Grösse in zwei verschiedenen Formen, so dass die Grössen 1 und 2 eine besondere Klasse bilden, während die Nummern 3 bis 10, wie aus den Abbildungen ersichtlich, eine wesentlich andere Form haben.

Die **Grössen 1 und 2** (siehe Abbildung auf Seite 4 dieses Prospectes) stellen die vollkommensten Maschinen ihrer Art zur Herstellung kleinformatiger Druckarbeiten dar und übertreffen an Leistungsfähigkeit bei weitem jede Tiegeldruckpresse, ohne an Güte der Arbeit hinter dieser zurück zu stehen. Getreu unserem Prinzip allen unseren Erzeugnissen gleiche Sorgfalt zuzuwenden, einerlei von welchem Belang sie sind, haben wir diese Maschinen mit allem ausgerüstet, was die Praxis als zweckmässig erwiesen hat. Wir verweisen hier nur auf den vorzüglichen Bewegungsmechanismus des Druckkarrens, der in seiner grossen Einfachheit das Vollkommenste bedeutet, was auf diesem Gebiete bisher erreicht wurde, auf den überaus geschickten Antrieb des Farbwerkes vom Druckcylinder aus, wodurch dieses und der Schriftsatz leicht zugänglich gemacht sind, auf die vollkommene Färbung selbst, sowie auf die allgemein als vorzüglich anerkannten Einzelheiten unserer Maschinen, wie die leicht verstellbaren Walzenlager, regulirbaren Greifer, Anlegemarken im Cylinder, Bogengeradleger am Auslegetisch und Anderes mehr. Als eine Neuerung von hohem Wert durch ihre Zeitersparnis beim Zurichten erwähnen wir noch das Handrad auf der Einlegerseite, durch welches die Maschine auch von dieser Seite aus bewegt und in Gang gebracht werden kann.

Die **Grössen 3 bis 10** sind Schnellpressen für Accidenz- und Werkdruckereien, in welchen solche Maschinen Anwendung finden sollen, die ohne übermässige Belastung des Betriebskapitals sich für alle vorkommenden Arbeiten eignen und auch bei hohen Anforderungen an die Güte der Arbeit, selbst bei Autotypie- und Illustrationsdruck, nicht versagen. Die offenliegende Schriftform, freigelegt durch Entfernung der an fast allen Maschinen anderer Fabriken sich befindlichen hinderlichen Wechselräder zum Antrieb des Farbwerkes, der Wegfall der das Maschinengestell weit hinaus überragenden gefährlichen Zahnstangen, sowie alle anderen Vorzüge, welche sie mit den vorbeschriebenen kleinen Wormatia-Schnellpressen gemein haben und die wir dort bereits horvorhoben, machen ihre auf dem Maschinenmarkte immer offener hervortretende Ueberlegenheit begreiflich.





Special-Schnellpressen C D. R.-G.-M.

mit Eisenbahnbewegung, Cylinderfärbung zu 2 oder 4 Auftragwalzen, 2 oder 4teiligem Farblineal, Motorbetrieb für eine Geschwindigkeit, mit Ausrückvorrichtung und Schwungradbremse, verschiebbaren Anlegemarken im Cylinder, Bogenschneider, Selbstausleger, Bogengeradeleger (System Markmann).

Leistungsfähigkeit: bis 1400 Abdrücke pro Stunde.

No.	Satzgrösse cm	Papierformat cm	Aufstellungsraum ohne Bedienung ca. cm	Gewicht ca. kg
0	55 × 80	61 × 88	300 × 200	2900
1	60 × 90	66 × 98	330 × 210	4000
2	63 × 95	69 × 103	340 × 215	4200
3	65 × 100	71 × 108	360 × 225	4500
4	68 × 105	74 × 113	370 × 230	4900
5	72 × 110	78 × 118	390 × 240	5300
6	78 × 117	84 × 125	410 × 248	5400
7	85 × 126	91 × 134	460 × 260	6900
8	96 × 136	102 × 144	510 × 270	7800
9	106 × 149	112 × 157	560 × 285	11000
10	116 × 163	122 × 172	620 × 300	15000
11	125 × 176	131 × 184	660 × 320	20000

Es wird extra berechnet:

Kompleter Handbetrieb (von Grösse 0 bis incl. 2).
Mechanischer Antrieb für eine Geschwindigkeit mit Ausrückvorrichtung und Schwungradbremse.
Mechanischer Antrieb für dreierlei Geschwindigkeit nebst kompletem Deckenvorgelege.
Automatischer Bogenschieber.
Einrichtung zum Doppel-Einlegen.
Vorrichtung zum Drucken ohne Oberband.
Vorrichtung zum Drucken zweier Farben nebeneinander.
Amerikanisches Farblineal.

Es werden jeder Maschine beigegeben:

1 eiserne Schliessplatte, 1 Formeinhebebrett, 2 Satz Walzenspindeln, 2 Giesshülsen, 4 Schliessrahmen, sämmtliche Schraubenschlüssel, Oelkanne, Bänder etc., 1 Werkzeugbrett.

Für regelmässiges Vorkommen von Illustrationsdruck, für Druck mit feinen zähen Farben, namentlich auch für sehr schnellen Gang, bauen wir unsere **Special C**, welche ganz besonders auf Stabilität und unverwüstliche Dauerhaftigkeit berechnet ist. Die Kurbelführung der Karrenbewegung ist eine doppelseitige, indem der Kurbelzapfen zwischen zwei Zahnrädern sich befindet, welche durch Lagerung dicht an ihren Naben vollkommen unnachgiebig dem Druckkarren seinen genauen Weg vorschreiben, der auch bei fortschreitender Abnützung der Maschine keine Veränderung erfährt und bei schnellstem Gange an dem todten Punkten ebenso unhörbar den Schwung des Druckkarrens bricht, wie bei langsamem Gange. Doppelseitig angeordnet sind auch die Excenter zur Steuerung des Druckcylinders, die wichtigsten Organe einer Schnellpresse mit Cylinderstillstand. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Einrichtung von höchstem Werte ist, indem auch sie bei schnellstem Gange und bei fortschreitender Abnützung einen tadellosen Gang der Maschine gewährleistet. Nicht minder wichtig im gleichen Sinne ist der doppelseitige Antrieb des Farbwerkes, welcher auch hier durch Wechselräder erfolgt, die auf dem Cylinder und zwar beiderseitig sich befinden.

Dadurch, dass der Widerstand, welchen das Farbwerk der Bewegung des Druckkarrens, der es antreiben muss, entgegensetzt, nicht mehr auf nur eine Seite desselben hemmend und ihn verschiebend wirkt, hat diese Maschine einen wesentlich leichteren Gang erhalten, als bei einseitigem Antrieb, und ist eine einseitige Abnützung der Führungsbahnen des Druckkarrens ausgeschlossen. Auch hier ist es erreicht worden, dass durch die Doppelseitigkeit des Mechanismus die Abnützung der Maschine nicht nur vermindert wird, sondern auch ohne Nachtheil auf die genaue Arbeit der Maschine bleibt, so dass wir an diesen Maschinen für ein unveränderlich gutes Register und für tadellosen Druck vollkommen garantieren können.





Nr. 40. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 2. Oktober 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Organisation im Buchdruckereibetriebe.

Aus den Kreisen namentlich der kleineren Druckereibesitzer hört man nicht selten Klagen über Kompetenzkonflikte zwischen Setzerfaktor und Druckerfaktor, sowie über den Mangel eines geeigneten Systems, das die glatte Abwicklung jedes Auftrags sowie die rationelle Ausnutzung aller Arbeitskräfte und -Mittel ermöglicht. Dort, wo solche Übelstände herrschen, ist der Chef auch ganz erheblich in seiner Dispositionsfähigkeit beschränkt, er wird häufig nicht in der Lage sein, die Fertigstellung einer Arbeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkte versprechen zu können und es wird sich öfter ereignen, dass einige Maschinen tagelang stillstehen und dass zu anderen Zeiten die Nächte zur Fertigstellung vorliegender Arbeiten zu Hilfe genommen werden müssen, lediglich deshalb, weil über die Maschinen nicht richtig disponiert wurde. In der Setzerei liegen die Dinge dann gewöhnlich ebenso. Schuld an diesen Missständen trägt der Mangel einer geeigneten Organisation im Betriebe. Es fehlt ein Mittelpunkt, in dem alle Fäden, die sich auf jeden Arbeiter, auf jede Verrichtung und auf jeden Teil des Betriebes erstrecken müssen, zusammenlaufen. Ein solcher Mittelpunkt muss aber in der kleinsten Druckerei sowohl wie in der grössten vorhanden sein und ist selbst bei dem beschränktesten Umfange eines Geschäftes nicht zu entbehren.

Der einzige richtige Platz für den Mittelpunkt ist im Kontor und zwar je nach Grösse des Betriebes in der Person des Chefs, des Disponenten, des Buchhalters oder des Oberfaktors; nennen wir ihn hier den Disponenten. Wir wollen heute nur die Aufgaben des Disponenten andeuten, die seine Thätigkeit bei eingehenden Aufträgen und bei Verteilung der Arbeiten erfordern und die eingangs erwähnten Übelstände unterdrücken sollen. Es ist zunächst streng daran festzuhalten, dass die Weitergabe der Aufträge an die einzelnen Abteilungen schriftlich erfolgt. Bei diesem Verfahren wird das Verantwortlichkeitsgefühl jedes Mitarbeiters erheblich gesteigert, denn es giebt da keine Ausreden, man habe sich verhört oder man habe falsch aufgefasst. Bei jedem „Versehen“ lässt sich der Schuldige sicher ermitteln und kann haftbar gemacht werden und jeder Einzelne ist deshalb gezwungen, sich stets peinlichster Aufmerksamkeit zu befleissigen. Dies liegt im Interesse einer sorgfältigen und schnellen Erledigung der Aufträge. Eine schriftliche Weitergabe der Aufträge macht natürlich die mündlichen Unterhandlungen mit den Ressortvorstehern oder ausführenden Beamten nicht überflüssig, sie lässt sich aber durch diese nicht ersetzen, sie ist ebenso wichtig, wie im gesamten kaufmännischen Leben die schriftliche Bestätigung eines jeden mündlich erteilten Auftrags. Die gewöhnlichen Druckaufträge werden nun ja schon fast überall mit den bekannten Arbeits- oder Laufzetteln weitergegeben, nicht aber die Bestellungen aller anderen gewünschten Arbeitsleistungen und wichtige Spezialwünsche der Auftraggeber. Auf dem Laufzettel ist jede Kleinigkeit zu bemerken, die der Auftraggeber wünscht wie z. B.: Wünsche betr. des Arrangements, der Schriftgattungen und -Grössen, Anzahl der Korrekturabzüge, Lieferungstermin für dieselben u. s. w. Bietet der Laufzettel keinen Raum dazu, so hefte man ihm noch einen leeren Zettel an, auf dem alle Sonderwünsche vermerkt werden können. Ebenso peinlich verfahre man, wenn für den eigenen Bedarf dem Betriebe etwas entnommen oder in demselben etwas angefertigt werden soll. Braucht man 10 Bogen Papier vom Lager, ein Klischee, einen Abzug von stehendem Satz, eine Mater, einen Einband oder einen Pappkasten aus der Buchbinderei, so ist die Bestellung unbedingt schriftlich aufzugeben. Man erhält dadurch auch noch eine vorzügliche Kontrolle über die Thätigkeit des gesamten Personals sowohl wie über alle Lagerbestände.

Am bequemsten benutzt man, soweit nicht Druckaufträge in Frage kommen, auch zur Ergänzung der Bestimmungen in den Laufzetteln, Durchschreibebücher mit perforierten Blättern. Das Kopieren resp. Durchschreiben ist aber nicht unbedingt erforderlich, man kann sich auch einfacher Zettel mit Vordruck bedienen. Ist für dieselbe Sache auch ein Laufzettel nötig, so wird der Sonderzettel an diesen geklebt, geheftet oder mit ihm gemeinsam in ein Kouvert gesteckt. Es ist sehr zweckmässig, wenn der Sonderzettel mit dem Laufzettel die Runde durch sämtliche Betriebsabteilungen macht, auch wenn sie nur für eine einzige Abteilung bestimmt sind. Die pünktliche und gewissenhafte Erledigung wird durch die Kontrolle der anderen Abteilungen nur sicherer gewährleistet.

Der Disponent muss von sämtlichen, dem technischen Betrieb überwiesenen Aufträgen Kenntnis haben; ohne sein Wissen darf dort nicht das Geringste ausgeführt werden. Das lässt sich selbst in den grössten Betrieben mit Leichtigkeit durchführen, wenn die Beamten des technischen Betriebes Anweisung haben, nur die auf einem gestempelten oder sonstwie kenntlich gemachten Bestellschein verzeichneten Aufträge auszuführen.

In Geschäften, denen noch eine Verlagsbuchhandlung angegliedert ist, muss ebenfalls streng darauf geachtet werden, dass seitens des Verlagsvorstehers nie direkt mit den technischen Abteilungen verhandelt wird; einmal durchbrochen, verliert das Prinzip seinen ganzen Wert. Unterhandlungen des Verlagsvorstehers namentlich mit dem Setzerfaktor, Lythographen u. s. w. sind ja zur Vereinfachung des Verfahrens oft zweckmässig; der Disponent muss aber bemüht bleiben, sich auch davon zu unterrichten und darauf zu achten, dass die Vertreter der technischen Abteilungen dabei keine Aufträge für neue und für Änderungen früher aufgegebener Arbeiten entgegennehmen.

Ist ein Zeitungsverlag im Hause, so muss dem Metteur der direkte Verkehr mit Redaktion und Expedition gestattet werden, aber auch nur insoweit, als es sich um Fertigstellung des Blattes handelt. Sollen Formulare, Prospekte u. s. w. angefertigt werden, so darf nur der Disponent die Aufträge in die Setzerei weitergeben. Dort, wo die Druckerei in der Hauptsache nur der Zeitung wegen da ist, liegen die Dinge scheinbar etwas anders, aber auch nur scheinbar. An dem Grundprinzip, alle Aufträge für den technischen Betrieb ausnahmslos über eine Stelle, mag diese nun Oberfaktor, Expeditionschef oder sonstwie heissen, gehen zu lassen, kann man in jeder Lage festhalten. In jeder Druckerei muss jemand sein, der über alles, was im technischen Betriebe gethan wird, informiert ist, denn sonst ist die rationelle Ausnutzung des Geschäftes ein Ding der Unmöglichkeit. Damit kommen wir zu dem andern grossen Vorteil, den die Schaffung eines Betriebssystems mit einem Mittelpunkt bietet.

Der Disponent kann bei der Organisation eines Betriebes auf der hier kurz skizzierten Grundlage an der Hand eines Arbeitsplanes für jede Betriebsabteilung ziemlich genau bestimmen, wann jede Maschine ausgedruckt haben muss, wann Setzer, Galvanoplastiker, Buchbinder u. s. w. wieder zur Verfügung stehen, und ist dadurch in der Lage, einem neuen Auftraggeber mit Sicherheit den Termin der Fertigstellung einer Arbeit genau angeben zu können; er kann zwecklose Ueberstunden ersparen und er kann vor allen Dingen rechtzeitig sein Augenmerk auf Herbeischaffung neuer Aufträge richten. In gutgehenden Betrieben wird es sehr wertvoll sein, auf einer gerade einmal wenige Stunden stillstehenden Maschine etwas für den eigenen Bedarf zu drucken. Das ist während der flotten Zeit aber nur dann ohne kostspielige Überstunden möglich, wenn der Disponent rechtzeitig über die zur Verfügung stehenden Maschinen, Arbeitskräfte und -Mittel informiert ist und zwar an der Hand seines Arbeitsplanes, den er täglich durch Konferenzen mit den Vorstehern der technischen Abteilungen zu ergänzen hat. In den grösseren Druckereien, die fast alle rein kaufmännisch verwaltet werden, fehlt nirgends ein Arbeitsplan, aus dem man sofort ersehen kann, was augenblicklich in jeder Abteilung getrieben wird und wann Maschinen und Leute wieder zur Verfügung stehen. In mittleren und kleineren Druckereien fehlt es leider in den meisten Fällen an einer solchen zweckmässigen Organisation, die Ordnung und Übersicht schafft und Geld und Ärger erspart. Man versuche es nur dort einmal, der Erfolg wird jeden zu Dank für unsere Anregung verpflichten. *us.*



Lichtbäder bei Bleivergiftungen.

In der Nr. 36 der „Medizinischen Woche" berichtet Dr. *Breiger*, leitender Arzt der Lichtheilanstalt „Rotes Kreuz", Berlin, über die Behandlung von acuten und chronischen Bleivergiftungen mit Blaulicht, welche er in seiner früheren Anstalt (Osterode a. H.) bei Kranken der dortigen Harzer Bleiwerke angewandt hat und zwar wurden die chronischen Bleivergiftungen in dem intensiver wirkenden Bogenlichtbade behandelt, während die akuten Koliken zumeist im Teilbade „Electrosol" der Elektricitätsgesellschaft „Sanitas" in Berlin der Einwirkung von blauem Glühlicht im Krankenhause ausgesetzt wurden. Die Erfolge waren vorzügliche. Verschiedene Fälle von chronischer Vergiftung wurden vollkommen geheilt und selbst alte Bleilähmungen, welche jahrelang anderweitig (Elektrisieren, Dampfbäder) ohne wesentlichen Nutzen behandelt waren, zeigten eine in die Augen fallende Besserung.

Herr Dr. *Breiger* kommt zu dem Schluss, dass er es nicht allein für erforderlich hält, Bleivergiftungen sofort in Lichtbehandlung zu nehmen, um die in den Geweben abgelagerten Bleisalze, welche nach jedem Lichtbade im Schweisse nachgewiesen werden konnten, möglichst rasch und gründlich aus dem Körper zu entfernen, sondern er glaubt auch das Bogenlichtbad als ein prophylaktisches Mittel zur Verhütung von Bleierkrankungen empfehlen zu müssen. „Wenn es gelingt", sagt er, „bei chronischen Bleivergiftungen mit ihren schweren Folgeerscheinungen durch die Lichttherapie nicht allein die in den Geweben abgelagerten Bleisalze aus diesen zu entfernen, sondern auch noch die Folgezustände selbst zu heben oder doch wesentlich zu bessern, wie viel leichter muss es sein, diese Ablagerungen so lange sie noch im Entstehen begriffen, also noch geringfügig sind, durch rechtzeitige Lichteinwirkung aus dem Körper zu entfernen, ehe sie noch die unheilvollen Folgen gezeitigt haben".

Danach hält er es für empfehlenswert für Bleiweissfabriken, sich entweder selbst ein Bogenlichtbad einzurichten und den Arbeitern in gewissen Zwischenpausen ein Lichtbad verabreichen zu lassen oder mit einer naheliegenden Anstalt behufs solcher regelmässigen Bäder in Verbindung zu treten.

Aus denselben Gründen dürften die Lichtbäder auch allen andern Arbeitern zu empfehlen sein, welche in die Lage kommen können, sich den Gefahren einer Bleivergiftung aussetzen zu müssen, Berg- und Hüttenleute, Maler, Schriftsetzer, Schriftgiesser, Glasbläser u. s. w.

Hoffentlich werden grössere Betriebe, besonders staatliche, in Ansehung der schweren Gesundheitsstörungen, welche durch die Bleivergiftung hervorgerufen werden können, nicht unterlassen, im eigenen Interesse und in dem der Arbeiter nach Möglichkeit Anlagen von Lichtbadeanstalten zu errichten. Es würde ein Segen sein, wenn sich die Erwartungen, welche Dr. *Br.* ins Bogenlichtbad setzt, überall bestätigen würden.

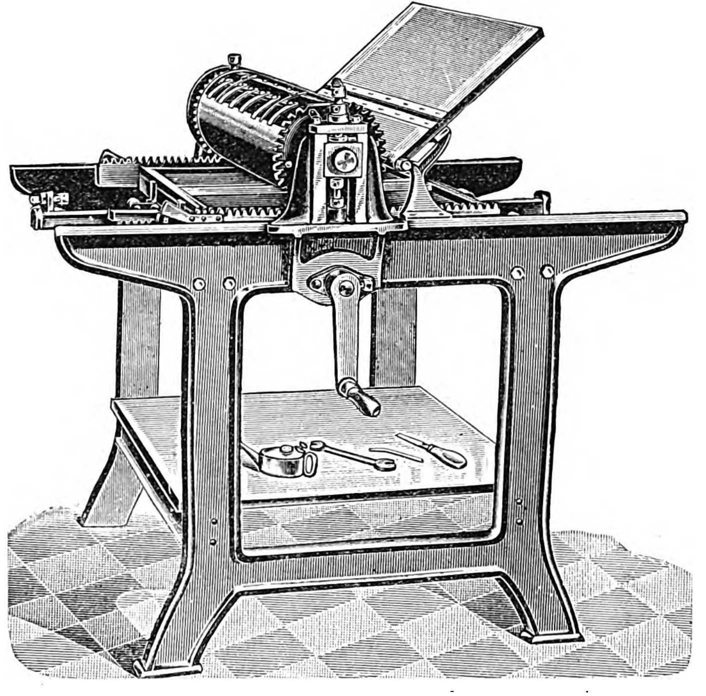


Universalpresse von Fr. Kleist & Co., Berlin.

Die in der letzten Sitzung des Berliner Faktoren-Vereins im Betriebe vorgeführte neue Cylinderpresse der Firma *Fr. Kleist & Co.* in Berlin ist hier im Abdruck wiedergegeben. Sie wurde von dem Erfinder, dem früheren Buchdruckereibesitzer *Fr. Kleist*,

dem Inhaber der genannten Firma, konstruiert, zunächst in der Absicht, dem Provinzialdrucker, der vielleicht nur eine Schnellpresse besitzt, die er zum Druck seines Blattes bereit halten muss, ein billiges Hilfsmittel zu bieten, mit welchem er kleinere Arbeiten mit geringen Auflagen, seien sie ein- oder mehrfarbig herstellen kann, ohne seine Schnellpresse dazu herrichten zu müssen, zumal dies bei farbigen Arbeiten wegen der Reinigung des Farbewerkes eine sehr umständliche und zeitraubende Sache ist.

Wie die Abbildung zeigt, ist die Konstruktion dieser Universalpresse sehr einfach. Auf den eisernen Seitengestellen ruht in verstellbaren Lagern der mit Greifern und Anlegemarken versehene Druckcylinder. Derselbe wird durch die an beiden Seiten des Fundamentes angebrachten Zahnstangen geleitet. Das richtige und sichere Einsetzen und das Aussetzen des Cylinders, der sich beim Rückgange der Druckform in der Ruhelage befindet, wird durch an den Zahnstangen befestigte federnde Stösser bewirkt. Das Fundament wird durch eine unter demselben angebrachte Zahnstange geführt und durch eine seitliche Kurbel in Bewegung gesetzt. Um den Rückgang des Fundaments nach vollzogenem Druck zu bewirken, muss auch die Kurbel rückwärts gedreht werden. Die abgebildete Presse, wie sie auch im Faktoren-Verein vorgeführt wurde, besitzt kein Farbwerk, dagegen waren am hinteren Ende, unter dem Anlegebrett, zwei kleine Farbtische angeschraubt, und es erfolgte das Einschwärzen der Form, eines zweifarbigen Quartprospektes, mittels kleiner Handwalzen in den Farben grün und braun. Auf der Abbildung befindet sich das Anlegebrett in einer so steilen Lage, dass ein Papierstoss darauf nicht liegen bleiben würde; in Wirklichkeit aber ist das nicht der Fall. Während des Aufwalzens rückt man zwar das Anlegebrett nach vorn, doch braucht sich hierbei nur der untere Teil, der bis an den Cylinder bezw. die Anlegemarken reicht, zu bewegen und die Tischplatte behält ihre in geringem Grade geneigte Stellung bei, ohne dass der Papierstoss, der naturgemäss hier nur ein kleiner sein kann, aus seiner Lage kommt. Das Abnehmen der bedruckten Bogen vom Druckcylinder wird mit der Hand bewirkt, das Öffnen und Schliessen der Greifer durch einen Federdruck. Die ausnutzbare Druckfläche beträgt 56 × 70 cm, sie beansprucht einen Flächenraum von 100 × 125 cm.



Der Erfinder versichert, dass man mit seiner Presse in der Stunde 500 Abdrücke herstellen könne. Das dürfte bei leichten, einfarbigen Arbeiten, und wenn zwei Personen die Presse bedienen, wohl zu erreichen sein; doch ist ja der Zweck der ganzen Erfindung nicht der, grössere Auflagen in kurzer Zeit herzustellen, sondern kleinere Aufträge ohne grosse Vorbereitungen, auch mehrfarbig, sofort ausführen zu können.

Auf Wunsch wird die Presse auch mit Farbwerk hergestellt, doch wird es dann — sofern ihre ohne alle Excenterbewegungen angeordnete einfache Konstruktion beibehalten wird — voraussichtlich Schwierigkeiten bereiten, eine gleichmässige Farbeverreibung zu erzielen.

Der Preis der Maschine stellt sich auf 500—600 ℳ, sie beansprucht geringen Raum und ist sehr einfach zu bedienen; bei der fabrikationsmässigen Herstellung werden sich noch mancherlei kleine Mängel beseitigen lassen, dann aber wird sie neben dem von dem Erfinder zunächst ins Auge gefassten Zwecke, dem Druck kleiner Auflagen zu dienen, auch noch für mancherlei andere Zwecke, denen bisher unter erschwerenden Umständen die Handpresse dienstbar gemacht wurde, zu verwenden sein, insbesondere zur Herstellung sauberer farbiger und mehrfarbiger Korrekturabzüge, zum Abziehen von Autotypien und anderen Bildern für die Zurichtung u. s. w. u. s. w.

Nähere Auskünfte erteilt auf Wunsch die Firma *Fr. Kleist & Co.* in Berlin, Gitschinerstr. 15. -m-

Das Ziegler'sche Mehrfarbendruck-Verfahren.

Der Münchener Künstler *Walter Ziegler* hat ein neues Mehrfarbendruck-Verfahren erfunden und patentiert erhalten, das eine grosse Vereinfachung der Druckplattenherstellung ermöglicht und für Tief-, Hoch- und Flachdruck gleich gut geeignet ist. Es verdient deshalb die Aufmerksamkeit der graphischen Kreise wie der Verleger.

Das Verfahren beruht auf dem Prinzip des Durchzeichnens, Durchdrückens oder Pausens, auf dem bereits eine Reihe Techniken aufgebaut sind, die die Herstellung von Druckplatten ermöglichen, und das Prinzipielle der Erfindung besteht in der selbstthätigen Aussonderung der Teilfarben aus einer zusammengesetzten Farbenzeichnung, bewirkt durch die Arbeit des Zeichnens selbst bei gleichzeitigem Wechsel der für jede Farbe unterlegten Platte. Hierbei hat der zeichnende Künstler stets die volle Bild- und Farbenwirkung des Gezeichneten vor sich; er kann der gewünschten Farbenmischung oder dem beabsichtigten Ton stets die richtige Stelle und die erforderliche Kraft geben.

Das Wesen der Erfindung und ihre Technik wird am besten veranschaulicht, wenn wir uns sie auf die Herstellung eines Farbendrucks in Tiefdrucktechnik angewandt denken, der etwa in vier Platten hergestellt werden soll. Hierzu werden zunächst die vier Kupferplatten in der üblichen Weise hergerichtet und mit weichem Ätzgrund überzogen. Dann nimmt man ein Stück dünnes festes Papier in der Grösse der Platten, befestigt es mit Wachs auf der ersten Platte und versieht es mit den erforderlichen Passmerkmalen für die folgenden Platten und Farben. Auf dieses Papier kommt nach und nach die ganze farbige Zeichnung zum Entstehen, so wie sie in dem späteren Druck in die Erscheinung treten soll. Es wird nun die erste Farbe mittels eines farbigen Stiftes aufgetragen, wobei das Papier an den Ätzgrund angedrückt wird und diesen von der Kupferplatte abhebt. Nach vollendeter Zeichnung wird das Papier von der Platte abgelöst; es enthält auf seiner Rückseite den abgehobenen Grund und auf der Platte erscheint die ausgeführte Zeichnung. Nun wird dasselbe Papier auf der zweiten Platte befestigt und der ersten Zeichnung diejenige der zweiten Farbe hinzugefügt, wobei sich schon Tonwirkungen aus den beiden Farben ergeben. In derselben Weise wird dann mit den beiden andern Farben und Platten verfahren, und wenn das Zeichenverfahren beendet ist, hat man auf dem Papier das farbige Bild mit allen seinen Tönen und in den Kupferplatten vier Druckflächen, die in der üblichen Weise weiter behandelt und gedruckt werden und dann dasselbe Bild ergeben, was in Zeichnung auf dem Papier entstanden ist.

Für den lithographischen Druck und den Hochdruck ist das Verfahren im wesentlichen dasselbe, mit dem Unterschiede, dass hier ein auf eine Zwischenlage aufgetragener fetthaltiger Farbstoff auf den Stein, das Umdruckpapier oder die Zinkplatte übertragen wird. Will man beim Steindruck die Unbequemlichkeit des spiegelverkehrten Zeichnens vermeiden, so unterlegt man der papierenen Zeichenfläche an Stelle des Steines Umdruckpapier, auf dem durch das in Anwendung gebrachte Fettpauspapier eine Fettpause erzielt wird, die auf den Stein umgedruckt werden kann, wodurch die Richtigstellung des Druckes mit der Zeichnung herbeigeführt wird. Für den Hochdruck kann man Fettpausen direkt auf Zinkplatten herstellen oder mittels Umdrucks auf diese übertragen; dieselben können dann, wie jede typographische Zeichnung, mit Harzstaub behandelt und hochgeätzt werden, wodurch man Klischees für den Buchdruck erhält.

Das *Ziegler*'sche Verfahren erlaubt also die Herstellung von Farbenteilplatten durch einfache Farbstiftzeichnung auf Papier



für Tiefdruck, Flachdruck und Hochdruck in gleich bequemer Weise, auch ist es möglich, die eine Farbenteilplatte in Tiefdruck, andere Teilplatten für dasselbe Bild in Flachdruck herzustellen, oder zu einer Phototypographie lithographische Farbenplatten in Kombination zu arbeiten und zum Zusammendruck zu bringen u. s. w. Varianten in dieser Beziehung sind in jeder Weise möglich und für gewisse Farbeneffekte sehr günstig.

Während des Arbeitens erforderlich werdende Korrekturen, mögen dieselben hinzufügender oder beseitigender Natur sein, können, wie der Erfinder des näheren ausführt, jederzeit mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden.

In seiner erklärenden Schrift fasst der Erfinder schliesslich die Vorteile seines Verfahrens, das übrigens bereits von einer Anzahl Fachzeitschriften recht günstig beurteilt worden ist, kurz zusammen. Wir geben hiervon das Folgende wieder:

Jeder Künstler kann ohne weitere technische Vorkenntnisse selbstthätig mit wirklichen Farben die Druckplattenerzeugung bewerkstelligen, seine künstlerische Handschrift faksimilieren und hat nicht mehr nötig zu fürchten, dass durch die Umarbeitung seines Originals durch fremde Hand oder durch den Apparat ein Teil der individuellen Schönheit seines Werkes vernichtet wird. — Dem reproduzierenden Graphiker ist durch das Verfahren eine grosse Erleichterung des Handwerklichen geboten, ein Hilfsmittel, dass er nach einmaligem Versuch nicht mehr wird entbehren wollen. Sämtliche Farbenteilplatten für einen mehrfarbigen Druck können in beinahe derselben Zeit hergestellt werden, welche sonst zur Bearbeitung einer einfarbigen Druckplatte nötig ist. — Den graphischen Anstalten erwachsen durch Einführung des Verfahrens keinerlei erhebliche Neuanschaffungen, da die Ausübung des Verfahrens keine anderen als die bisher üblichen Plattenbehandlungen und die dazu gebräuchlichen Werkzeuge und Druckmaschinen verlangt. Die rasche und sichere Arbeit, die Möglichkeit, die sonst so weitgehenden Retouchen auf ein Minimum zu beschränken, die aus der Natur der Sache begründete Verminderung der Zahl von Teilplatten für einen Farbendruck bedeuten eine gewaltige Ersparnis an Zeit und Geld. — Das Verfahren ist in erster Linie geeignet, für die Erzeugung des künstlerischen farbigen Bilderdruckes dienstbar zu sein. Es kann Anwendung finden bei Herstellung von Illustrationen jeder Art (für wissenschaftliche Werke, illustrierte Zeitschriften, belletristische Werke, Jugendschriften, Witzblätter, Modezeitungen, Plakate, Ansichtskarten u. a.).

Die Licenzrechte der Ausübung des *Ziegler*'schen Verfahrens, das im Deutschen Reiche und im Auslande durch Patente geschützt ist, sind von Herrn *Carl Rocco* in Stuttgart, Silberburgstrasse 146a zu erwerben, von dem auch auf Beschaffung von Materialien Bezug nehmende Anfragen beantwortet werden.



Vereinsleben.

† **Leipzig.** Die vom Buchdruckertag am 12. Juni 1902 zu Konstanz zur Förderung der Durchführung einer einheitlichen Rechtschreibung beschlossene Herausgabe einer „Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache" unter Leitung des Geheimen Regierungsrates Dr. *Duden* durch den Deutschen Buchdrucker-Verein, den Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer und den Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer ist insofern auf Schwierigkeiten gestossen, als erstens die Beschlüsse der Berliner Orthographiekonferenz von 1901 hinsichtlich der zulässigen Doppelschreibungen in gewissem Masse berücksichtigt werden müssen und auch an sich die Aufstellung nur einer Schreibung für alle Wörter nicht völlig durchgeführt werden kann, und als zweitens die zwischen Dr. *Duden* und dem Bibliographischen Institut zu Leipzig bestehenden Urheberrechts- und Verlagsverträge es nicht zulassen, unter Leitung des Dr. *Duden* ein selbständiges Verlagsunternehmen der drei Vereine herauszugeben. Um jedoch die Herausgabe des Buches trotz dieser Schwierigkeiten im Sinne der Konstanzer Versammlung zu ermöglichen, fand am 25. September eine Konferenz der geschäftsführenden Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herren *Johs. Baensch-Drugulin*, Dr. *Alfred Giesecke* und *Theodor Naumann*, sowie Generalsekretär *Kohler*, der Herren *Holzhausen*-Wien und *Rohrer*-Brünn als Vertreter des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer und zweier Herren Vertreter des Bibliographischen Instituts mit Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. *Duden* im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig statt. In dieser Konferenz wurde das Programm für das herauszugebende Wörterbuch besprochen und ein Vertrag über die Herausgabe zwischen dem Bibliographischen Institut und dem Deutschen Buchdrucker-Verein als ausführendem Organ der Buchdruckereibesitzer von Deutschland, Österreich und der Schweiz vereinbart. Nach diesem Vertrag übernimmt es das Bibliographische Institut, das Buch in seinem Verlage herauszugeben und zwar unter Wahrung seines unbeschränkten Verlags- und Eigentumsrechtes daran, sowie unter näher festgesetzten Bedingungen der Mitwirkung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am Vertriebe des Buches und der Einführung seiner Rechtschreibung. Der Titel des Buches wird lauten: „Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Auf Anregung und unter Mitwirkung der vereinigten Buchdruckereibesitzer von Deutschland, Österreich und der Schweiz herausgegeben von Geh. Regierungsrat Dr. *K. Duden*." Der Preis soll für alle Buch- und Zeitungsdruckereien, auch wenn sie nicht Mitglieder einer der drei Körperschaften sind, ein niedrigerer sein, als für die im Buchhandel vertriebenen Exemplare. Um die Durchführung der in dem Buche festzulegenden Rechtschreibung auf breitester Grundlage zu ermöglichen und dadurch der Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung möglichst Vorschub zu leisten, sollen von den drei Vereinen auch die Körperschaften der mit dem Buchdruckgewerbe in stetem Verkehr stehenden Berufe, insbesondere die Vereine der Zeitungsverleger, Buchhändler, Schriftsteller und Journalisten, für die Sache gewonnen und eine ständige Agitation zu Gunsten der Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterhalten werden. — Durch alle diese Schritte wird hoffentlich ein kräftiger und nachhaltiger Vorstoss zur Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung geführt und dadurch nicht nur für das Buchdruckgewerbe, sondern auch fürs Allgemeine Nutzen gestiftet werden.

I.-B. **München.** (Gehilfen-Prüfung.) Die Oberbayerische Buchdrucker-Kreis-Innung (Zwangsinnung) hielt am Sonntag, den 21. September, vormittags ½9 Uhr, ihre vierte ordentliche Gehilfen-Prüfung in den Betriebsräumen der Firma *Grassl*, hier, ab. Der Prüfung unterzogen sich insgesamt 15 Buchdruckergehilfen und zwar 9 Gehilfen aus der Provinz und 6 aus München. Darunter waren 10 Schriftsetzer, 4 Maschinenmeister und 1 Schweizerdegen. Die Prüfung selbst wurde vom Prüfungsausschuss für das Buchdruckgewerbe für Oberbayern unter dem Vorsitz des Herrn Buchdruckereibesitzers *J. B. Grassl* vollzogen. Für Schriftsetzer bestand selbe in einem Diktat behufs Feststellung der orthographischen Kenntnisse, ferner in der Herstellung glatten und Tabellensatzes. In dieser Abteilung hatten die Prüflinge den Satz einer von ihnen selbst entworfenen und in ihrer Lehrdruckerei ohne fremde Beihilfe hergestellten Geschäftskarte mitzubringen. Die Prüfung für Maschinenmeister erstreckte sich auf allgemeine Maschinenlehre, Kenntnisse im Formenschliessen, Ausschiessen von Formen, Farbenlehre u. s. w. In dieser Abteilung hatten die Prüflinge selbstgefertigte Zurichtungen von Illustrationen mitzubringen. Seitens der Prüfungskommission erfolgte sodann die Feststellung der Prüfungsnoten, welche für jede Abteilung getrennt und zwar für Theoretikum und Praktikum erteilt wurden. Das Ergebnis dieser Prüfung konnte im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Nach der hierauf vorgenommenen Verteilung der Prüfungszeugnisse an die Gehilfen hielt der Vorsitzende eine Ansprache, worauf der Prüfungsakt um 2 Uhr nachmittags geschlossen wurde.

= **Thüringen.** Bekanntlich erwachsen den Zeitungen aus dem neuen Urheberrechtsgesetz dadurch viele Verdriesslichkeiten, dass von schriftstellerischer und journalistischer Seite das Gesetz bis an die äusserste Grenze des Möglichen ausgebeutet wird. Auch an Mitteilungen und Notizen, die gar keine eigene geistige Arbeit erkennen lassen, wird ein Urheberrecht geltend gemacht und dies noch dazu in einer Form, die allenthalben Anstoss erregt hat. Von den hieraus entstehenden Scherereien werden namentlich die Lokalkorrespondenzen und Lokalmitteilungen bedroht und es hat sich deshalb das Bedürfnis geltend gemacht, dass die Zeitungen wenigstens zu deren Schutze gegen Plackereien aus dem Urheberrechtsgesetze zusammentreten. Der Thüringer Zeitungsverleger-Verein hat sich nun in seiner am 3. August in Pössneck abgehaltenen Versammlung mit der Angelegenheit befasst, wie in Nr. 34 der „Zeitschrift" berichtet worden ist, und auf Grund der geführten Verhandlungen hat der Vorstand des genannten Vereins als Auskunftsmittel zum gegenseitigen Schutze die Kennzeich-



nung aller Original-Korrespondenzen durch Verwendung eines einheitlichen Korrespondenzzeichens bei den Vereinszeitungen zur Einführung gebracht. Als solche Korrespondenzzeichen werden die folgenden Zeichen verwendet: OM bedeutet Original-Mitteilung, deren Abdruck gestattet ist. OMq. bedeutet Original-Mitteilung, deren Benutzung nur mit Quellenangabe gestattet ist, OMv. bedeutet, dass der Abdruck verboten ist. Diese Korrespondenzzeichen hat der Verein eigens anfertigen lassen und giebt sie an die Vereinszeitungen in einer Anzahl von 25 Stück nebst einigen Affichen umsonst ab, bei Mehrbedarf wird das Dutzend mit 75 ₰ berechnet. Diese sehr einfache Einrichtung verdient Nachfolge. Nur müsste sie noch durch die anderweite Vereinbarung ergänzt werden, dass die Zeitungsverleger mit einer Lokalmitteilung zum Abdruck in der Regel auch das alleinige Verfügungsrecht über dieselbe zu erwerben haben. Hiermit würde der durch das neue Urheberrechtsgesetz geschaffenen Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Nachdrucks wenigstens einigermassen abgeholfen werden.



Sprechsaal.

n. **Aus Bayern.** (Neugründungen von Buchdruckereien.) Wie wir soeben erfahren, beabsichtigt der bekannte Buchdruckereigründer *Max Stephan Steinweg* mit 1. Oktober ds. Js. eine Buchdruckerei in Klingenberg a. M. (Unterfranken) zu gründen. Die Herausgabe eines Blattes für Stadt und Bezirk Klingenberg soll mit 1. September bereits erfolgt sein. Es ist dies mindestens die zwölfte Gründung *St.*s, und es wäre erwünscht zu erfahren, von welcher Firma er bei seiner neugegründeten Druckerei unterstützt worden ist.

Berlin, 27. September. Die Berliner Handwerkskammer hat in ihrer am 22. und 23. ds. Mts. abgehaltenen Vollversammlung die Dauer der Lehrzeit für Buchdrucker (Setzer und Drucker), Lithographen, Steindrucker und Xylographen auf 4 Jahre festgesetzt, ebenso für 7 andere Gewerbe. Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft. Für Kupfer- und Stahldrucker wurde die Lehrzeit auf $3^1/_2$ Jahr festgesetzt, für 64 weitere Berufe auf 3 Jahre mit der Bestimmung, dass in diesen Gewerben die Lehrzeit auf 4 Jahr in solchen Fällen verlängert werden kann, wo der Lehrling Kost oder Kostgeld, Wohnung, Kleidung oder einzelne dieser Vergünstigungen geniesst.

-m. **Berlin,** 27. September. Der deutsche Verein zum Schutze gewerblichen Eigentums strebt eine Erweiterung des Schutzes des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste an und veranstaltet eine Enquete in den Kreisen der Kunstindustrie. Der Vorstand giebt Fragebogen aus, in welchen die vorgelegten Fragen auf Grund persönlicher Erfahrungen zu beantworten sind. Diese Fragebogen müssen bis zum 10. Oktober an den Generalsekretär Dr. *Albert Osterrieth*, Berlin, Wilhelmstr. 57/58 zurückgereicht werden. Angehörige der graphischen Künste, welche sich für die Sache interessieren, erhalten von der genannten Adresse Fragebogen ausgehändigt.

Low. **Aus dem Kreise Nordost.** (Zur Warnung für Buch- und Steindruckereien.) Die Überproduktion, die auch auf dem Zeitungsgebiete herrscht, zeitigt allerhand sonderbare Unternehmen und um diese zu halten, wird nicht selten zu Mitteln gegriffen, die durchaus nicht zu billigen sind. Zum Beweise hierfür diene das Folgende. Die Firma *H. Schmechel* in Berlin S., Tempelherren-Strasse 18, die sich als Zeitungsverlag und Annoncen-Expedition bezeichnet, giebt die „Allgemeine deutsche Zeitung für Verlobte und Aufgebotene“ heraus, ein Unternehmen, für das schwerlich ein Bedürfnis geltend gemacht werden kann, denn Verlobte und Aufgebotene, mögen sie Kreisen angehören, welchen sie wollen, werden wohl aus eigenem Antriebe nur in den allerseltensten Fällen von dieser Zeitung Gebrauch machen; höchstens werden sie Lieferanten von Haushaltartikeln und dergl. benutzen. Um aber dennoch zu Verlobungen für sein Blatt zu kommen, greift der Herausgeber zu einem Mittel, das durchaus verwerflich ist und auf das deshalb Buch- und Steindruckereien ausdrücklich aufmerksam gemacht werden müssen. Dieser Tage erhielt einer meiner Steindrucker von der Firma *H. Schmechel* das folgende in Schreibmaschinenschrift gedruckte Schreiben: „Per Kreuzband übersende ich Ihnen eine Nummer meiner „Allgemeinen deutschen Zeitung für Verlobte und Aufgebotene“ und verbinde hiermit die Bitte, mir regelmässig bis Mittwoch früh die ihnen durch Anfertigung von Karten u. s. w. bekannt gewordenen Verlobungen freundlichst mitteilen zu wollen. Ein Original-Abdruck der betreffenden Karte u. s. w. wäre mir erwünscht und auch genügend, doch bin ich Ihnen ganz besonders dankbar für alle weiteren, auf der Karte nicht enthaltenen, Ihnen aber sonst bekannten Angaben bez. des Standes, Vor- und Zunamen, Wohnorts, Strasse und Hausnummer des Bräutigams und der Braut, sowie der Angehörigen der Braut. Beispiele dafür finden Sie in der Probenummer. Für jede Anzeige vergüte ich Ihnen 25 ₰, Porto extra. Abrechnung vierteljährlich. Anderen Zeitungen entnommene Verlobungsanzeigen bitte ich jedoch nicht einzusenden, da diese für mich nur geringen Wert haben. Meiner strengsten Diskretion können Sie sich versichert halten und hoffe ich, dass Sie sich für mein Blatt interessieren werden. Ihren baldgefl. Nachrichten entgegensehend, zeichne ich“ u. s. w. — Mein Steindrucker ging jedoch auf das verlockende Angebot nicht ein, sondern machte mir von demselben Mitteilung. Ob dieses gedruckte Zirkular aber überall in gleicher Weise behandelt wird, ist zweifelhaft, und deshalb halte ich für richtig, dass die Buch- und Steindruckereibesitzer auf diesem Wege Kenntnis von demselben erhalten und ihre Leute davor warnen können. Abgesehen davon, dass der Druckereibesitzer durch die unbefugte Weitergabe von Verlobungsanzeigen u. s. w. durch seine Leute den Auftraggebern gegenüber in eine schiefe Lage kommen kann, enthält das Schreiben eine direkte Aufforderung zum Vertrauensbruch und zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen, der auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs unter Umständen sowohl am Ausüber wie am Anstifter schwer bestraft wird (§§ 9 und 10 des Gesetzes). Der Inhalt der in Buch- oder Steindruckereien hergestellten Verlobungsanzeigen gehört zweifellos zu deren Geschäftsgeheimnissen, die dem Arbeiter oder Angestellten vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder zugängig geworden sind, und seine Weitergabe erfolgt im vorliegenden Falle zu Zwecken des Wettbewerbs, nämlich zu Zwecken des Wettbewerbs der Zeitung mit anderen gleichartigen Zeitungen, ist also strafbar. Ausserdem verstösst die Handlungsweise der Firma *H. Schmechel* und der deren Verlockungen nachgebenden Angestellten und Arbeiter aber auch zweifellos gegen die guten Sitten und ist auch aus diesem Gesichtspunkte zu verurteilen. Ich empfehle also nochmals den Herren Kollegen vom Buch- und Steindruckgewerbe gegenüber der geschilderten Verlockung ihres Personals Wachsamkeit!

a. **Stuttgart.** Kürzlich ist hier eine Vereinigung der Maschinensetzer Württembergs begründet worden, die den Zweck verfolgt, durch Besprechung von technischen und Tarifangelegenheiten mit den Prinzipalen die Interessen der Maschinensetzer wahrzunehmen. Der Beschlussfassung ging ein interessanter Vortrag über die Geschichte und die Entwickelung der Setzmaschine voraus, in dem die Vorzüge und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Systeme klar gelegt wurden. Mehrere Firmen hatten bei der Gelegenheit eine reichhaltige Ausstellung von Druckarbeiten, deren Satz auf Setzmaschinen hergestellt worden war, sowie von Schriftproben aller bis jetzt verwendeten Maschinensysteme veranstaltet. — Dem Direktor der Aktiengesellschaft Deutsches Volksblatt in Stuttgart, Herrn *F. Gottdang*, wurde aus Anlass seines kürzlich begangenen 25jährigen Geschäftsjubiläums vom Papst das Kreuz „Pro ecclesia et pontifice“ verliehen.

H. **Aus Westfalen.** In Bielefeld feierte am 11. September der bei der Firma *Velhagen & Klasing* beschäftigte Maschinenmeister Herr *Louis Hüntzsch* sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar wurde durch Geschenke seiner Prinzipale und seiner Mitarbeiter erfreut. — In Brackwede stellte die erst vor kurzer Zeit gegründete „Brackweder Zeitung“ ihr Erscheinen ein, ohne es für notwendig zu finden, die Abonnenten, welche doch im voraus bezahlt hatten, auf das Eingehen der Zeitung aufmerksam zu machen. — Das Konsortium der Eigentümer des „Lippeschen Volksblattes“ beschloss, das Blatt mit dem 1. Oktober nicht mehr erscheinen zu lassen. Das konservative Parteiorgan hatte ein Alter von 27 Jahren erreicht. — In Vlotho wurde kürzlich die älteste Papiermühle Westfalens verkauft, deren Gründung noch in die Zeit König Friedrichs I. fällt. Die Besitzer hatten während dessen Regierungszeit sowie auch unter den nachfolgenden Regenten das alleinige Privilegium zur Lieferung des Papiers für die Ravensbergischen Behörden. Die Weitenauer'sche Familie hatte die Fabrik 50 Jahre in Besitz. — Die „Westdeutsche Rundschau“, das christlich-konservative Organ in Barmen, stellte nach $1^1/_2$jährigem Bestehen am 30. September ihr Erscheinen ein.



Auch der im selben Verlage erscheinende „Lokalanzeiger für Barmen, Elberfeld und Umgegend" wird, wie verlautet, am gleichen Tage zu erscheinen aufhören. Das Blatt war bis zum 1. April d. J. amtliches Kreisblatt der Stadt Barmen, es hat häufig seinen Titel gewechselt und erschien im 26. Jahrgang. Der Verlag beabsichtigt nunmehr, eine Arbeiterzeitung als Organ der evangelischen Volksvereinigung im Wupperthale herauszugeben. — Zu welcher Reklame mancher Vertreter der siebenten Grossmacht seine Zuflucht nimmt, ersah man aus einer Ankündigung des Generalanzeigers" in Mülheim a. d. R., der zu seinem 20jährigen Bestehen eine unentgeltliche Festfeier für seine Abonnenten veranstaltete. Nichtabonnenten hatten 30 ₰ zu zahlen. Das Fest bestand aus Konzert und Gratisverteilung von Kunst- und Haushaltungsgegenständen im Werte bis zu 75 ℳ auf die entfallenden Lotterienummern. Das Konzert wurde, wie beim 15jährigen Bestehen des Blattes, wegen des grossen Andranges in zwei Lokalen abgehalten! Vielleicht kommt ein andrer auf die Idee, solche Jubiläen gleich mit den Jahrmärkten zu verbinden!

E. **Wiesbaden.** Dieser Tage erhielt ich von meinem Rechtsanwalt eine Mitteilung wegen einer Terminanberaumung, zu der ein Vordruck benützt worden war, der seit langer Zeit allgemein üblich ist und dessen Firmenkopf einer meiner Arbeiten nachgesetzt worden ist. Diesen Vordruck hat die ausführende Firma *C. V. Engelhard & Co.* in Hannover mit dem Vermerk „Nachdruck verboten" versehen! Das ist aber ein ganz überflüssiger Vermerk, denn derartige Vordrucke sind durchaus nicht schutzfähig und wenn sie jemand nachdrucken wollte, so würde ihm wegen unberechtigten Nachdrucks nichts anzuhaben sein. Ich entsinne mich da eines Falles aus den „Vertr. Mittheilungen", in dem ein Büreauvorsteher in Kiel den Anspruch des geistigen Eigentums auf ein Klageformular für Rechtsanwälte erhob, mit diesem Anspruch aber sowohl vom Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wie von der angerufenen Staatsanwaltschaft abgewiesen wurde. Als Geschäftskniff ist ein derartiger Vermerk also nicht zu benutzen; am allerwenigsten aber wird sich wohl ein Rechtsanwalt durch ihn abhalten lassen, seine Formulare drucken zu lassen, wo es ihm beliebt.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma *Bauer*'sche Giesserei in Frankfurt a. M. legt der heutigen Nummer ein Anwendungsblatt ihrer engen Gotisch und engen Antiqua bei. Wir machen unsere Leser auf diesen Prospekt aufmerksam.

Der Dritte Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wurde in diesen Tagen im Beisein eines Vertreters des Reichsamts des Innern und von Vertretern verschiedener Bundesstaaten in Leipzig abgehalten. Als Wertmesser für die Bedeutung dieser Tage kann eine statistische Übersicht betrachtet werden, die in der Vorversammlung gegeben wurde, und nach der laut den von 63 Kammern erstatteten Berichten in deren Bezirken etwa 1100000 selbständige Inhaber von Handwerksbetrieben vorhanden sind, die 900000 Gesellen und 350000 Lehrlinge beschäftigen. Zwangsinnungen bestanden 2564 mit 171000 Mitgliedern, freie Innungen 6271 mit 201000 Mitgliedern, 1642 gewerbliche und Handwerkervereine mit 100000 Mitgliedern. Aus den geführten Verhandlungen ist folgendes zu erwähnen: Die Handwerkskammern Darmstadt und München unterbreiteten der Versammlung in 20 Punkte formulierte Vorschläge zur Regelung des Submissionswesens. Dieselben wurden nach längerer Debatte vorbehältlich der näheren Ausgestaltung und Abänderung nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Kammern angenommen. Dann sprach sich die Versammlung nach längerer Verhandlung dafür aus, dass eine obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung für sämtliche selbständigen Handwerker durch Reichsgesetz eingeführt werde, und beauftragte mit den Vorarbeiten zur Verwirklichung dieses Verlangens die Handwerkskammer Breslau. Weiter nahm die Versammlung ein Referat des Reichstagsabgeordneten *Jacobskötter*-Erfurt über die Eintragung von Handwerkern ins Handelsregister entgegen, das zu folgenden Vorschlägen gelangte: Es ist nach dem Vorschlage der Handelskammer Bochum eine Bestimmung zu erlassen dahingehend, dass reine Handwerksbetriebe, die in das Handelsregister eingetragen sind, von der Beitragspflicht und dem Wahlrecht zur Handelskammer ausgeschlossen sind, sofern nicht die Zulassung von ihnen selbst beantragt wird; bei sogenannten gemischten Betrieben ist die Beitragspflicht zur Handels- und zur Handwerkskammer entsprechend zu teilen. Diese Vorschläge wurden von der Versammlung angenommen. Im Anschluss hieran wurde eine Resolution der Handwerkskammer Wiesbaden angenommen, laut der angestrebt werden soll, dass für die stärkeren Handwerksarten besonders tüchtige angesehene Handwerksmeister als gerichtliche handwerkliche Sachverständige für eine Reihe von Jahren bestellt und beeidigt werden können. Im weiteren wurde verhandelt über den Befähigungsnachweis für die Baugewerbe, über Meistertitel und Lehrlingsanleitung und eine hierauf bezügliche, eine Abänderung der Gewerbeordnung fordernde Resolution, über Mittel zur Förderung des Handwerks (wobei u. a. der Wunsch geäussert wurde, im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe eine besondere Abteilung für das Handwerk zu bilden, der einige erfahrene und intelligente Handwerksmeister als Beirat beigeordnet werden), über die gleichmässige Anerkennung der Prüfungszeugnisse der Fach- und Gewerbeschulen im Deutschen Reiche, über die Förderung der Fachschulen. Zum Zwecke der Ausarbeitung eines Entwurfes wegen Abänderung der Gewerbeordnung im Sinne der obligatorischen Einführung von Arbeitsbüchern auch für volljährige Arbeiter wurde eine Kommission eingesetzt, deren Bildung der Verbandsausschuss und die Kammern von Dessau und Strassburg vornehmen sollen. Die Abänderung des § 100q der Gewerbeordnung wurde in dem Sinne anzustreben beschlossen, dass die Innungen berechtigt sein sollen, für gleichmässige Waren oder Leistungen Mindestpreise oder Lohnsätze festzustellen, die dann der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen sollen. Mit der Bewilligung von 800 ℳ zu einem Preisausschreiben für Leitfäden zur Einführung in das für die Gesellen- und Meisterprüfungen erforderliche allgemeine Wissen fand die Tagesordnung ihre Erledigung. Vorort des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages bleibt Hannover, die nächste Tagung findet in München statt.

Noch eine billige Firma, die sich mit ihren vermeintlichen Tarifvorteilen im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel" (Nr. 223) den Buchhändlern gegenüber brüstet, ist *E. Gruhn*'s Buchdruckerei in Bad Warmbrunn i. Schl. Dieselbe setzt über ihre Anzeige gross und fett „Billige Arbeitslöhne!" und in deren Texte wiederholt sie: „25 % billiger als die Grossstadt, wegen der billigen Arbeitslöhne." Die Firma steht im Verzeichnis der tarifanerkennenden Firmen.

Ein neuer selbstthätiger Bogenanleger. Den bisher auf den Markt gebrachten Bogenanlegern hat sich ein neuer zugesellt: Der Bogenanleger „Dux." Inhaberin der deutschen Patente ist die Firma Aktiebolaget Dux in Stockholm, von welcher die Firma *König & Bauer*, Maschinenfabrik Kloster Oberzell in Würzburg eine Ausführungslicenz erworben hat. Dieser neue Bogenanleger ist bereits in mehreren Exemplaren in einer Anzahl der besten schwedischen Druckereien, u. a. bei *P. A. Norstedt & Söhne* in Stockholm, zur vollsten Zufriedenheit in Betrieb. In Deutschland arbeitet ein solcher seit vier Monaten in der Kgl. Universitätsdruckerei von *H. Stürtz* in Würzburg. Die in letzterer Druckerei gemachten Erfahrungen sind ausgezeichnete. Der Apparat unterscheidet sich von anderen durch seine grosse Einfachheit, indem er keinerlei elektrische oder pneumatische, sondern nur mechanische Vorrichtungen besitzt. Derselbe arbeitet bei allen vorkommenden Papiersorten vollständig zuverlässig, insbesondere ist das Trennen der einzelnen Bogen vom Stoss, sowie die Zuführung derselben zu dem Cylinder so exakt, dass nie zwei Bogen gleichzeitig abgehoben werden und das Register tadellos ist. Der Bogenanleger Dux ist sowohl für einfache Stopcylinderpressen, als auch für Zweitouren-, Schön- und Wiederdruckmaschinen, Zweifarb- und Chromotypiemaschinen gleichgut verwendbar. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, dass derselbe sehr leicht und in höchstens einem halben Tage an alte Schnellpressen angepasst werden kann. In der Kgl. Universitätsdruckerei von *H. Stürtz* konnte vom ersten Tage an die Geschwindigkeit der betreffenden Schnellpresse Format 78 × 118 cm infolge der Verwendung des Bogenanlegers Dux von 1200 auf 1500 Bogen erhöht werden. Welch grosser Gewinn allein schon in diesem Faktum! Und schliesslich mag noch erwähnt werden, dass der Anleger Dux infolge seiner einfachen Konstruktion schon zu einem Preise von 1500 ℳ bis 1550 ℳ geliefert werden kann. *K. B.*

Neue Farbenprobe. Als ein Miniaturprachtwerk kann man fast den neuesten Preiskourant der Farbenfabrik von *Kast & Ehinger* in Stuttgart bezeichnen. Vierzehn Blätter enthalten je neun



Farbenmuster, die zum Teil verlaufend gegeben werden, alle aber sind so zierlich und systematisch arrangiert auf den Blättern, dass der Eindruck der Farbentäfelchen stets ein sehr angenehmer ist. Eine Citochromie dient als Beispiel der Farbenanwendung in diesem neuesten Farbendruckverfahren, welches zur Vielseitigkeit und zum Wechsel der Töne auch die Schnelligkeit fügt; gedruckt wurde dieselbe von *Meisenbach, Riffarth & Co.* in München. Zum Lobe der in den Mustern gegebenen Farben braucht hier nichts gesagt zu werden; sie zeichnen sich durch Schönheit, Intensität und Leuchtkraft aus; im Text des Werkchens ist der üblichen Klassierung in Bezug auf Lichtechtheit und Lackierfähigkeit auch noch eine weitere hinsichtlich ihrer Deckkraft und Lasurfähigkeit beigefügt, eine jedenfalls allen Farbendruckern sehr willkommene Vervollständigung. Der Einband des Werkchens ist mit Buchbinderfarben der Firma sehr wirkungsvoll geschmückt.

Th. G.

Mit dem elektrischen Buchdruck ohne Anwendung von Farbe, der in London eine Zeitlang ausgeübt und von dem in der Presse grosses Wesen gemacht wurde, ist es zu einem schlimmen Ende gekommen. Das kann nicht sonderlich überraschen, denn der Gedanke, die Schriftzeichen auf das Papier nicht mittels Druckfarbe, sondern mittels eines elektrochemischen Vorganges zu übertragen, war ja an sich ganz interessant, für die Praxis aber doch nicht zu gebrauchen. Zur Ausbeutung der Erfindung bildete sich seiner Zeit ein Syndikat mit einem nominellen Kapital von 60000 Pf. St. und unter dem Namen Electrical Inkless Printing Syndicate, dessen geschäftsführender Direktor (ohne Gehalt) der Hauptbeteiligte *Arthur James Sanderson* war. Das Unternehmen ist kürzlich bankerott geworden, und zwar betragen die Verbindlichkeiten nahezu 400000 ℳ, während an Masse nichts vorhanden ist. Die aufgewandte grosse Reklame hat also so gut wie nichts geholfen.

Kalender-Neuheiten von *Riefenstahl, Zumpe & Co.* in Berlin O. 27. Von der genannten Firma liegt uns die neueste Preisliste vor, die für 1903 eine reich illustrierte ungemeine Mannigfaltigkeit an Abreiss-, Portemonnaie-, Brieftaschen-, Staffel-, Wandkalendern u. s. w. in feinster Ausführung und zu günstigsten Bezugsbedingungen aufweist. Den Beweis hierfür liefern zehn uns vorliegende Muster von Abreisskalendern. Deren Rückwände sind in gefälligen Formen gestanzt und mit hübschen chromolithographischen Bildern geschmückt. Der Abreissblock ist mit einer gefälligen Decke und mit grossen deutlichen Datumziffern versehen und seine auf beiden Seiten bedruckten Blätter enthalten zahlreiche nützliche Notizen, Denksprüche, Küchenrezepte u. s. w. Bemerkenswert ist auch ein Sanduhr-Küchen-Kalender mit einer $3\frac{1}{2}$ Minuten laufenden Eieruhr. Die Kalender können mithin als praktisch und billig empfohlen werden.

Postwesen. Für die Behandlung von Briefen, die das zulässige Gewicht überschreiten, hat die Reichspost kürzlich die folgende Abänderung getroffen: Briefe mit wertvollem oder für die Korrespondenten augenscheinlich wichtigem Inhalt, die von der Postbeförderung haben ausgeschlossen werden müssen, weil sie mehr als 250 Gramm wogen, und deren Absender nicht ermittelt werden können, sind der Bestimmungspostanstalt mit dem Ersuchen zu übersenden, sie ausnahmsweise dem Empfänger zuzustellen, wenn dieser bereit ist, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Werte der verwendeten Freimarken und dem Paketporto nebst Bestellgeld oder bei unfrankierten Sendungen die volle Gebühr für Pakete zu entrichten. Verweigert der Empfänger die Annahme, so ist er nach dem Namen oder nach einer sonstigen näheren Bezeichnung des Absenders zu befragen.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Herr *C. Rüger* in Leipzig zeigt an, dass er infolge gesundheitlicher Verhältnisse seine seit 24 Jahren unter der Firma *C. Rüger* bestehende Messinglinien-Fabrik an die Herren *Adolf Thömel*, zuletzt 14 Jahre für *Wilh. Woellmer's* Schriftgiesserei in Berlin thätig, und *Robert Ackermann* mit allen Aktiven und Passiven und dem Rechte der Weiterführung der Firma verkauft hat. Die neuen Besitzer des Geschäftes haben dasselbe nach Täubchenweg 23 in grössere Räume verlegt. — In die Graphische Kunstanstalt *Dambacher & Neubauer* in Mainz ist der Kaufmann Herr *Ernst Heinrich Otto Neupert* daselbst als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und die Firma ist in Graphische Kunstanstalt *Neupert & Dambacher* geändert worden.

Eingetragene Firmen. In Karlsruhe die Firma *Karl Strahmer*, Lithographische Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei, Inhaber Herr *Karl Strahmer*, Lithograph daselbst. — In Berlin die Firma *Ludwig Wröbel*, Inhaber der Buchdrucker Herr *Ludwig Wröbel* daselbst. — In Osterfeld, A.-G. Bottrop, die Firma *Leopold Thumfarth*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Leopold Thumfarth* in Osterfeld.

Konkurseröffnung. Offene Handelsgesellschaft in Firma *Gebr. Waizmann* (Buchdruckerei) in Gunzenhausen am 20. September. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Heinlein* in Ansbach. Anmeldefrist bis zum 14. Oktober.

Gestorben. In Augsburg starb Herr Buchdruckereibesitzer *Josef Rackl*, 55 Jahre alt. — In Wanzleben starb Herr Buchdruckereibesitzer *August Colbatzky*, 61 Jahre alt. — In Hamburg starb der frühere Buchdruckereibesitzer Herr *G. J. Herbst*, 67 Jahre alt. Der Verstorbene hat an den Organisationsbestrebungen der deutschen Buchdruckereibesitzer in den 1870er Jahren regen Anteil genommen und war von 1870—83 Vorstandsmitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins. — In Leipzig starb am 28. September der Buchdruckereifaktor Herr *Heinrich Paul Eggers*, 54 Jahre alt.



Litteratur.

Der rote Adler. Brandenburgischer Kalender für 1903. Unter Mitwirkung von *Ernst Friedel*, Geh. Reg.-Rat und Stadtrat, herausgegeben von *Robert Mielke*. Verlag von *Martin Oldenbourg* in Berlin. — Der vorliegende zweite Jahrgang dieses Kalenders ist in vermehrtem Umfange und kunstvollerer Ausstattung erschienen. Das Kalendarium, 12 Seiten Quart umfassend, wurde auf Büttenpapier gedruckt und in Vierfarbendruck hergestellt. Jede Seite zeigt am Kopfe ein brandenburgisches Städtebild und am Fusse das farbig ausgeführte Wappen eines märkischen Adelsgeschlechtes, beides in Originalzeichnungen von *G. Barlösius*. Der zweite Teil des Kalenders ist historischen Schilderungen hervorragender Gebäude der Mark und ihren landschaftlichen Reizen gewidmet und wurde durch Autotypien reich illustriert. Der Kalender wurde in der Buchdruckerei *W. Büxenstein* hergestellt und wird nicht nur seines Inhaltes, sondern in Buchdruckerkreisen auch als ein wohl gelungenes Erzeugnis moderner Druckkunst gern gesehen werden. *-m.*

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung. Nebst einer eingehenden Darstellung der neuen Rechtschreibregeln und der Lehre von den Satzzeichen. Zugleich ein Handbüchlein der deutschen Wortkunde und der Fremdwortverdeutschung, sowie ein Ratgeber für alle Fälle schwankenden Sprach- und Schreibgebrauchs. Bearbeitet von *K. Erbe*, Rektor des Gymnasiums in Ludwigsburg. Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig, XXIV und 228 S. Preis gebd. 1,50 ℳ — Das vorliegende Wörterbuch, das nach Angabe der Verlagshandlung 39645 Wörter enthält, wird sowohl wegen dieser seiner Reichhaltigkeit, wie auch wegen des Umstandes, dass es in sehr übersichtlicher Fassung die neuen Rechtschreibregeln und die Lehre von den Satzzeichen enthält, in der Fremdwortverdeutschung Bedeutendes giebt und zugleich ein Handbüchlein der deutschen Wortkunde sowie ein Ratgeber für Fälle schwankenden Sprachgebrauchs ist, wesentlich mit dazu beitragen, dass die neue einheitliche deutsche Rechtschreibung leicht Eingang findet. Hierbei spricht auch seine Satzanordnung mit, die eine sehr zweckmässige ist und insbesondere die Neuerung aufweist, dass ausser den Seiteninhaltsverweisen in den lebenden Kolumnentiteln über diesen noch sehr auffällige alphabetische Hinweise in grossem Kursivdruck gegeben sind. Der Druck des Werkes ist ein sehr gleichmässiger und die Ausstattung in Papier und Einband eine solide, auf starke Benutzung berechnete. Das Buch kann mithin allen denen empfohlen werden, für die ein gutes und zweckmässiges Wörterbuch der neuen Rechtschreibung ein Tagesbedürfnis ist.

Die Deutsche Juristen-Zeitung, Verlag von *Otto Liebmann* in Berlin, hat dem in diesen Tagen in Berlin abgehaltenen 26. Deutschen Juristentage eine Festgabe in Gestalt einer Festnummer (Preis 4 ℳ) gewidmet, die vornehm ausgestattet ist. Das stattliche Heft ist in einen soliden Kartoneinband gekleidet, dessen ge-

schmackvolle Titelseite in weissem Prägedruck auf grünem Grunde ausgeführt worden ist. Zum Text hat Professor *Doepler* d. J. zwei wirkungsvolle Originalkopfleisten gezeichnet. Die Satzanordnung ist eine gefällige und der Druck in grünlichblauer Farbe ein gleichmässiger; leider stehen Farbe und Schrift (eine zarte Mediäval) nicht im richtigen Verhältnis zu einander, sodass der Druck des Textes sehr blass erscheint. Beigegeben ist eine in Autotypie und Ätzung ausgeführte Porträtbeilage. Der Inhalt der Festgabe bezieht sich natürlich zu einem beträchtlichen Teile auf den Deutschen Juristentag, seine Geschichte und seine Zukunft, und besteht ausserdem in wertvollen juristischen Abhandlungen und Mitteilungen.

Eingänge.

Prospekt der „Monatshefte für Lithographie", eines neuen Fachblattes, das vom 1. Oktober ab im Verlage von *Bruno Hessling* in Berlin SW., Anhalterstrasse 16/17 erscheint, vom Kunstmaler *A. Knab* in Berlin herausgegeben und von *F. v. Biedermann* in Berlin redigiert wird. Das Blatt beabsichtigt, Kunst und Lithographie einander näher zu bringen und dem Lithographen künstlerische Vorlagen zu liefern, die er unmittelbar in seiner Praxis verwenden oder als nachahmenswerte Muster benutzen kann. Jedes Heft, das einen illustrierten Textbogen und 4 Tafeln mit künstlerischen Entwürfen in mehrfarbigem Druck enthalten soll, wird 2 ℳ kosten.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3091 vom 25. September.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Fünfter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

II. Kreis.
Elberfeld: Gerstenberg & Kohl.
Idar: Behnert, G. A.

III. Kreis.
Mainz: Thon, Th.; Cahn, Herz.

IV. Kreis.
**Todtnau:* Buchdruckerei Todtnau (Gebr. Gutsch).

VIII. Kreis.
Berlin: Bartels, F.; Bischof H.; Hildebrandt, W.; Itzkowski, H.; Mandelstamm, E.; Schmücker, Franz.

IX. Kreis.
Kempen: Paul Amulong's Erben.
Posen: Skrzetuski, K.
Stettin: Herbert, Fritz; Lawrenz, Emil.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien wurden gestrichen: Kreis IV: *Georg Grossmann* in Grossbottwar, *C. F. Rees* in Heidenheim a. B. *Otto Kern* in Schw.-Gmünd.

Schiedsgericht Kassel. Gehilfen-Vorsitzender ist Herr *Jean Schaaf* in Kassel, Leipzigerstr. 30.

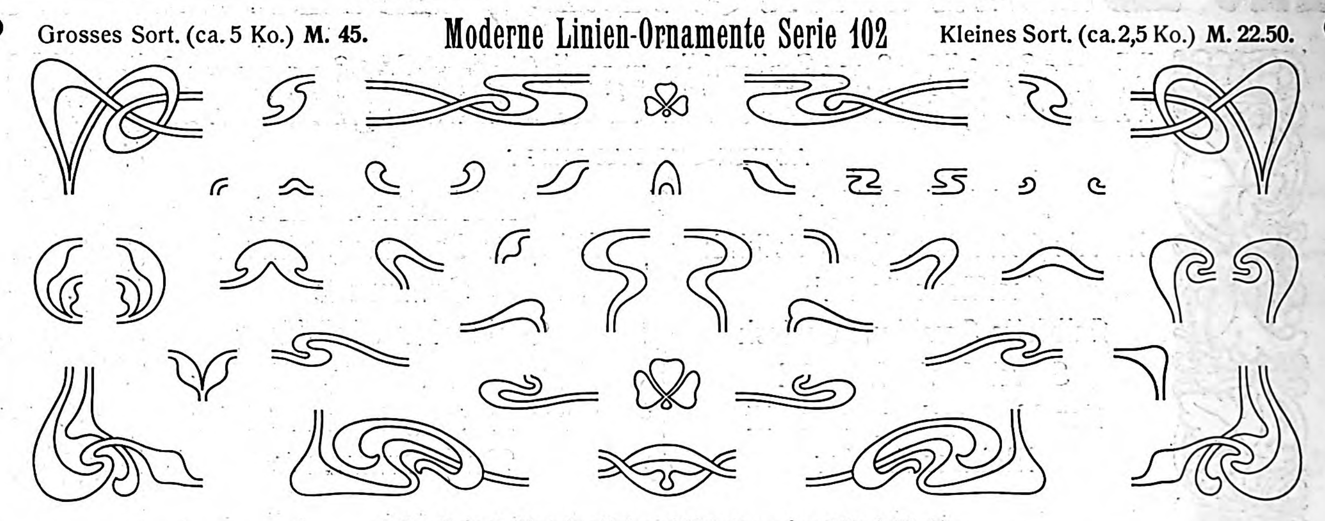
Berlin, 20. September 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anzeigen.


Digitized by Google

Hervorragende Neuheit für Accidenzdruckereien



1 Sortiment Messinglinien 2027 dazu (ca. 1 Ko.) M. 10.

Als zweite Farbe zu Serie 102 passt die zur Umrahmung verwendete Serie 105. Der Preis ist der gleiche wie für Serie 102.

Schriftgiesserei ✦ Julius Klinkhardt, Leipzig ✦ Messinglinienfabrik.

Umrahmung aus Serie 105.



THEODOR PLENGE, LEIPZIG



Inselstrasse 8.

WALZENGUSSANSTALT.

Alleiniger Importeur echt engl. Original-Walzenmasse für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union“ Deutsche Verlagsgesellschaft.



Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Bauer'sche Giesserei in Frankfurt a. Main.



Nr. 41. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** **XIV. Jahrg.**

Leipzig, 9. Oktober 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 1. September 1902.

1. Von einem Mitglied in Offenbach wurde um Berechnung eines französischen Katalogs, 9 Bogen 4^0 mit Umschlag, zweifarbig, ersucht. Berechnet wurden dem Auftraggeber 457 ℳ bei 250 und 561 ℳ bei 500 Exemplaren, welchen Preis eine Konkurrenzfirma um 100 ℳ bezw. 50 ℳ unterbot. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde der Preis auf 464 ℳ bei 250 und 564 ℳ bei 500 Exemplaren festgesetzt.

2. Für Satz und Druck eines gewerblichen Handbuchs, $14\frac{1}{2}$ Bogen kl. 8^0 mit Umschlag, Auflage 1000, wurde von einem Mitglied in Leipzig 633.80 ℳ einschliesslich Entschädigung für 2. Korrektur und vorkommenden gemischten bezw. Tabellensatz berechnet, welch letztere vom Auftraggeber (Verleger) des Werkes nicht anerkannt wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht bezeichnete die in Anrechnung gebrachte Entschädigung als vollkommen berechtigt, setzte diese ausschliesslich 2. Korrektur auf 26.65 ℳ und den Gesamtpreis auf 693.65 ℳ fest.

3. Eine Anzahl Drucksachen wurden von einem Mitglied in Kreuzburg zur Berechnung eingesandt. Die Preise für die einzelnen Arbeiten wurden wie folgt festgesetzt: 1) Sparkassenbuch, $2\frac{1}{8}$ Bogen 8^0, gebunden, Auflage 1000 und 1500, mit 269 ℳ und 361.75 ℳ (Berechnung lag nicht vor), 2) Etat, 7 Bogen gr. 4^0, Auflage 65, mit 352 ℳ (berechnet waren 120 ℳ), 3) Etat, 20 Seiten Folio, Auflage 60, mit 88.50 ℳ (berechnet waren 65 ℳ), 4) Bericht, 12 Seiten Folio, Auflage 65, mit 52.25 ℳ (berechnet waren 48 ℳ), 5) Jahresbericht, $1\frac{1}{4}$ Bogen kl. 4^0, Auflage 850, mit 132.25 ℳ (berechnet waren 92 ℳ), 6) Schulbericht, $1\frac{1}{2}$ Bogen kl. 4^0, Auflage 1200, mit 119.10 ℳ (berechnet waren 140.85 ℳ), 7) Wissenschaftliche Abhandlung, $3\frac{1}{2}$ Bogen kl. 4^0, Auflage 1300, mit 234.70 ℳ (berechnet waren 265.80 ℳ), 8) Hochzeits-Zeitung, 6 Seiten gr. 4^0, Auflage 50, mit 41.25 ℳ (berechnet waren 14 ℳ), 9) Speisekarte, 4seitig gr. 8^0, 3farbig, Auflage 50 und 100, mit 38.60 ℳ und 43 ℳ (Berechnung lag nicht vor), 10) Preisliste, 4seitig, gr. 4^0, 2farbig, Auflage 1000, mit 55.85 ℳ (Berechnung lag nicht vor), 11) Prospekt, 4seitig gr. 4^0, Auflage 1000 und 2000, mit 33.20 ℳ und 40.40 ℳ (berechnet waren für 2000 Exemplare 22.75 ℳ).

4. Für eine 4seitige Preisliste, 12 × 33 cm, Auflage 300, wurde von einem Mitgliede in Nauheim 18 ℳ berechnet, welchen Preis der Auftraggeber zu hoch fand, da eine Konkurrenzfirma die gleiche Arbeit im Vorjahre bei 250 Exemplaren zu 9 ℳ geliefert hatte. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde der Preis mit 23.50 ℳ festgesetzt.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Handwerkskammer- und Innungsfrage.

I.

Ein Rechtsstreit, der für das gesamte Innungswesen, speziell aber für das Buchdruckergewerbe, von prinzipieller Bedeutung ist, hat nach mehr als zweijähriger Dauer seinen Abschluss gefunden. Die Aktiengesellschaft *E. Mühlthaler*'s Buch- und Kunstdruckerei, sowie die Firma *Franz Humar*, Buch- und Steindruckerei, beide in München, haben alsbald nach Errichtung der Oberbayerischen Buchdrucker-Zwangsinnung die Zugehörigkeit zu derselben aus dem Grunde bestritten, weil die betreffenden Betriebe als Fabrikbetriebe im Sinne des



§ 100 Abs. 1 Ziffer 1 der Gewerbeordnung zu betrachten seien. Mit Entscheidung der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 28. August, bezw. 11. September 1901 wurde sodann verfügt, dass die vorgenannten beiden Betriebe der Innungszugehörigkeit entbunden seien. Diese Entscheidung stützte sich im wesentlichen auf die Gutachten der einschlägigen Fabrikinspektoren, welche die Ansicht vertraten, dass es sich in beiden Fällen um solche Betriebe handle, welche vermöge ihres Geschäftsumfanges nicht mehr zu den handwerksmässigen, sondern zu den fabrikmässigen Betrieben zu rechnen seien. Die Oberbayerische Buchdrucker-Kreis-Innung machte dagegen in einer beim K. Staatsministerium des Innern eingereichten Vorstellung geltend, dass die beiden Betriebe zwar als handwerksmässige Grossbetriebe, jedoch keineswegs als Fabrikbetriebe zu erachten und daher zum Innungsbeitritt verpflichtet seien. Das K. Staatsministerium als Oberaufsichtsbehörde setzte hierauf am 19. März 1902 die beiden Entscheide der K. Regierung von Oberbayern ausser Wirksamkeit und verfügte eine neuerliche Beschlussfassung unter gutachtlicher Einvernehmung der Oberbayerischen Handwerkskammer. Die Letztere hat sich in ihrer Sitzung vom 2. Mai 1902 konform der Auffassung des Innungsvorstandes ebenfalls für die Beitrittspflicht der beiden Betriebe zur Zwangsinnung ausgesprochen, worauf unterm 14. September 1902 eine neuerliche Entscheidung der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, erfolgte, die sich nunmehr für die Beitrittspflicht der beiden Firmen ausspricht und unter Überbürdung der Kosten des zweiten Rechtszuges auf dieselben die vorgebrachten Beschwerden verwirft. Interessant für die beteiligten Kreise ist die Begründung dieser Regierungsentscheidung, die wir hier im Auszuge folgen lassen:

„Die neuerliche Würdigung der Sache durch die K. Regierung, Kammer des Innern, führte im Anschluss an die in der Ministerialentschliessung vom 19. März 1902 No. 5265 erteilten Direktiven zu nachfolgendem Ergebnisse:

Die Prüfung und Entscheidung der Frage, ob ein Betrieb handwerksmässig oder fabrikmässig ist, hat davon auszugehen, ob der Betrieb nach Art und Weise seiner Produktion und mit Rücksicht auf das in ihm beschäftigte Personal den Zusammenhang mit dem Handwerk nicht verloren hat, wenn er auch als Grossbetrieb auftritt, oder ob derselbe die Fühlung mit dem Handwerk aufgegeben hat und sich in der Hauptsache unbeeinflusst von den Gepflogenheiten des Handwerks mit der Erzeugung von Handels- und Spezialartikeln oder speziellen Gebrauchsgegenständen für Massenabsatz u. s. w. befasst, ferner ob entsprechend diesen Produktionsrichtungen die Maschinen, deren Verwendung an sich als unterscheidendes Betriebsmerkmal kaum mehr in Betracht kommen kann, die Hauptarbeit leisten und die Mehrzahl der Arbeiter zu deren Bedienung vorhanden ist, oder ob umgekehrt, die Schaffensthätigkeit der gelernten Arbeiter überwiegt und durch die Maschinen nur unterstützt und gefördert wird.

Werden unter diesen Erwägungen die beiden Buchdruckereien, die hier in Frage stehen, betrachtet, so gelangt man zu dem Ergebnis, dass dieselben nicht fabrikmässig, sondern handwerksmässig betrieben sind.

Festgestellt ist nämlich, dass die Mehrzahl der Arbeiter in den beiden Betrieben gelernte sind und sein müssen, die sich keinesfalls durch beliebige und etwa nur angelernte Arbeitskräfte ersetzen lassen.

Die Ausbildung dieser Arbeiter aber erfolgt in den anerkannt handwerksmässigen Buchdruckereien und der Bestand der beiden Druckereien hängt zweifellos davon ab, dass sie die nötige Zahl solcher Arbeiter aus den Handwerkskreisen erhalten können. Hiernach besteht die engste Fühlung dieser Druckereien mit den übrigen Betrieben, welche sich mit der Ausbildung von Lehrlingen befassen, und es ist nur ein Gebot der Billigkeit, wenn die grossen Betriebe die auf Ausbildung der für sie erforderlichen Gehilfen dem Handwerk erwachsenden Kosten mit tragen helfen. Neben diesem wichtigen Moment, das für sich schon ausschlaggebend erscheinen wird, kommt aber in Betracht, dass die Produktion der beiden Druckereien, abgesehen von einigen wenigen Artikeln, sich auf feste Bestellung stützt und dass eine schablonenhafte Massenproduktion für den Handel ausgeschlossen ist.

Auch kann von einer Arbeitsteilung, die eine rein mechanische Thätigkeit der Arbeiter bedingen würde, keine Rede sein. Die Beschäftigung der Arbeiter ist in sämtlichen Buchdruckereien, ob gross oder klein, in der Hauptsache die gleiche und es werden da wie dort an die grosse Mehrzahl der Arbeiter bezüglich ihrer Geschicklichkeit und Ausbildung ziemlich hohe Anforderungen gestellt, was in den fabrikmässigen Betrieben, mit Ausnahme der wenigen leitenden ausgebildeten Arbeitskräfte, nicht der Fall ist.

Die Ausdehnung des Geschäfts aber vermag dem Betriebe hier nicht den Charakter der Fabrik zu verleihen, ebensowenig, als z. B. eine mit etwa 60 gelernten Arbeitern betriebene Schuhmacherei, die lediglich nach Maass auf Bestellung arbeitet, aber mit Hilfsmaschinen in grossen Werkstätträumen ausgestattet ist, durch die Zahl ihrer Arbeiter und den Umfang der Betriebsräume zur Fabrik wird, während eine Schuhmacherei, welche hauptsächlich maschinell mit wenigen gelernten Schuhmachern und etwa dreissig angelernten Arbeitern grosse Vorräte von Schuhen zum Handel herstellt, als Fabrik angesehen werden muss.“

Es könnte scheinen, als ob die Entscheidung der kgl. Regierung von Oberbayern post festum käme und deshalb sowohl für die beiden genannten Firmen, wie für den Innungsbezirk keine Bedeutung mehr hätte; denn die Oberbayerische Buchdrucker-Zwangsinnung hat, wie s. Z. in der „Zeitschrift“ mitgeteilt worden ist, am 11. Mai d. J. mit 119 gegen 2 Stimmen ihre Auflösung beschlossen und die kgl. Regierung hat daraufhin die Schliessung der Innung mit 1. Januar 1903 verfügt. Dem ist jedoch nicht so. Die prinzipielle Bedeutung des Entscheides liegt auch für Oberbayern darin, dass in ihm die Gross-Buchdruckereibetriebe von Amtswegen als handwerksmässige Betriebe erklärt werden, und daraus folgt, dass auch sie, gleich den anderen Buchdruckereibetrieben, sobald die Zwangsinnung nicht mehr vorhanden ist, der Handwerkskammer unterstehen. Die Handwerkskammer aber stellt an die ihr unterstellten Betriebe ganz dieselben gewerblichen Anforderungen, namentlich hinsichtlich des Lehrlingswesens, wie die Zwangsinnung, der Unterschied ist aber der, dass in der Zwangsinnung Berufsgenossen über Berufsgenossen entscheiden und richten, während dies in der Handwerkskammer nicht der Fall ist, denn in dieser hat naturgemäss das Buchdruckgewerbe nur einige wenige Stimmen. Hiermit hat sich also das oberbayerische Buchdruckgewerbe nach Erlöschen der Zwangsinnung abzufinden. Über die Einflussnahme der Handwerkskammern auf die Gewerbe werden wir uns in einer der nächsten Nummern näher verbreiten.



Ein englisches Urteil über deutsche Verhältnisse.

Wenn Engländer auf den Kontinent und nach Deutschland kommen, sind sie fast immer geneigt, unsere Zustände, die politischen nicht minder als die gesellschaftlichen und geschäftlichen, von oben herab zu be- resp. verurteilen, und es ist deshalb überraschend und erfreulich, wenn man von dieser Seite auch einmal ein Urteil zu hören bekommt, das von einer nicht so einseitigen Auffassung Zeugnis giebt. Ein solches haben drei Mitglieder des Londoner Korrektorenvereins, also jedenfalls selbst Korrektoren, in einer Vorlesung in St.-Bride's Institute in London abgegeben, nach welcher hier Einiges mitgeteilt werden möge. Die drei haben jeder für sich ihre Reisen gemacht, und auch verschiedene

Reiserouten genommen; der eine von ihnen, Mr. *W. H. Hilton* (nicht zu verwechseln mit *Robert Hilton*, der zur Zeit des Auftretens des englischen Musteraustauschs viel genannt worden, aber in unrühmlicher Weise aus der Öffentlichkeit verschwunden ist), landete mit einem englischen Dampfer in Hamburg, wo ihm sowohl die gewaltige Anzahl und die Vielartigkeit der Schiffe, als auch die vielen elektrischen Strassenbahnen, sowie ein durch Hauptstrassen fahrender regelmässiger Eisenbahnzug gewaltig imponierten. „Hier, sagte er sich, begegnen wir einem Volke, mit dem gerechnet werden muss, einer Nation, die alles durchführen wird, was sich mit Fähigkeit, Energie und Fleiss durchführen lässt.“ Von Hamburg, dem *Hilton* auch sonst noch grosses Lob spendet, führte ihn die Bahn nach Leipzig (und er hätte dies sehr billig in der vierten in England unbekannten Klasse thun können!), wobei er unterwegs das Land zwar überall vorzüglich kultiviert, doch nicht so schön fand wie die englische Landschaft, wo ihn aber die gewaltige Zahl alter und neuer Fabrikbauten, an denen er vorüberkam, in Erstaunen setzte. In Leipzig kam er gerade zur Zeit der Messe an; er findet Jedermann Bier trinkend, doch sei dieses Bier leicht, kühl, nicht berauschend, schmackhaft und billig. Seine Betrachtungen über Pleiss-Athen beginnt er mit einem historischen, nicht ganz zutreffenden Exkurs über den Buchdruck zu Leipzig, und sagt dann, nachdem er unsere Druckereien und Fabriken von Druckereibedarf u. s. w. besucht hat, dass er nirgends in England so gut eingerichtete Etablissements gesehen hat, wie diese. Die Gebäude seien geräumig und mit den modernsten Maschinen ausgerüstet, die Arbeiter seien geschickt und rührig, die Deutschen seien darin schwer zu übertreffen. In allen Dingen gründlich, das scheine ihm die Bezeichnung, welche sie am besten charakterisiere. Wunderbar genaue und umfassende Aufmerksamkeit selbst in den unbedeutendsten Einzelheiten, vorzügliche Qualität und hohe Vollendung der fertigen Erzeugnisse, damit müsse man die deutsche Industrie kennzeichnen; ein unsinniger, auf Billigkeit unter allen Umständen abzielender Konkurrenzkampf konnte von ihm nirgends wahrgenommen werden. Er, *Hilton*, ist überzeugt, dass England als Nation nicht mit den niedrigen Preisen der deutschen Erzeugnisse, sondern mit einem weit gefährlicheren Konkurrenten, mit ihrer ausgezeichneten Qualität, zu rechnen haben wird.

Die Lebensführung des deutschen Arbeiters fand er zum wenigsten ebenso gut wie die des englischen, ja, ersterer schien ihm unter weit gesünderen Verhältnissen zu arbeiten und zu leben. Die Regierung nimmt sich seiner in jeder Hinsicht an, und kümmert sich um ihn in einer Weise, die man in England als altväterisch verspotten würde, die aber gleichwohl ihren Zwecken entspricht und ihre Absichten erreicht. In einer von *Hilton* besuchten Maschinenfabrik waren circa 450 Arbeiter beschäftigt in einer Werkstatt, die wohl 100 Yards im Quadrat enthalten mochte und mit allem Erforderlichen trefflich ausgerüstet war; sie hatten reichlich Licht, Luft und Arbeitsraum. In einem Anbau war jedem Arbeiter ein eigener verschliessbarer Schrank für seine Kleider und sonstige persönliche Sachen zugewiesen; eine grosse Speisehalle diente denen, welche ihre Mahlzeiten in der Fabrik einnehmen wollten; vorzügliche Waschgelegenheit war vorgesehen; ein Krankenzimmer war für etwa zu Schaden gekommene eingerichtet, und ein Raum zur Aufbewahrung für Velocipede war vorhanden. Wohin der Besucher auch seine Augen wenden mochte, überall begegneten seinen Blicken zweckentsprechende Einrichtungen, überall herrschte Reinlichkeit, Wohlanständigkeit und sogar ein gewisser Komfort in den deutschen Werkstätten.

Man kann leider nicht alles, was dieser Engländer in seinem Vortrage sagte, vollgültig unterschreiben, namentlich nicht das, was er zum Lobe der Art der Konkurrenz sagt, die, Gott sei's geklagt, gerade unter Buchdruckern oft eine recht unschöne und nachteilige ist, aber freuen kann man sich doch seines Urteils, das sich allerdings auch auf den Kontrast zurückführen lässt, welcher zwischen deutschen und englischen Werkstätten besteht, denn letztere habe ich in Bezug auf Unsauberkeit kaum von russischen übertroffen gefunden, — die Maschinensäle grosser Londoner Druckereien bieten in dieser Beziehung Unglaubliches, — und freuen muss man sich ferner auch, dass ein Engländer den Mut hat, in öffentlichem Vortrag die deutschen Arbeitseinrichtungen und deutsche Verhältnisse in so anerkennender Weise zu besprechen.

Der zweite der drei Londoner Korrektoren, Mr. *Randall*, besuchte Essen, Düsseldorf und Köln. Auch auf ihn machten die sozialen und geschäftlichen Verhältnisse in Deutschland einen tiefen Eindruck und er fand sie denen in seiner Heimat weit überlegen. Seine Ansicht ging dahin, dass die Deutschen gründlicher seien in der Arbeit, ernster im Gottesdienst, ja sogar im Spiel; dass unsere Schulen besser ausgestattet, unsere Wohnungen gesünder und bequemer seien, was im Widerspruch zu stehen scheint mit den bei uns verbreiteten Ansichten über englische Wohnungen u. s. w., aber zutrifft, sobald man die Wohnungen der ärmeren Arbeiterklassen in Betracht zieht.

Der dritte reisende Korrektor war des öfteren schon in Krefeld und anderen deutschen Plätzen; seine Bemerkungen bezogen sich meist nur auf die deutsche Bauart, die ihm sehr gefallen hat. In der Beurteilung der sozialen und der Arbeitsverhältnisse stimmte er durchaus mit seinen beiden Kollegen überein.

Das Blatt, dem ich die vorstehenden Notizen entnahm, „The Printing World“, bemerkt zu den Äusserungen der drei, dass, wenn man auch ihre Begeisterung zum Teil auf Rechnung des Umstandes, dass ihr Ferienausflüge zu Grunde liegen, setzen müsse, so seien sie doch geeignet, ihnen, den Engländern, die Unhaltbarkeit ihrer insularen Einbildung zu zeigen, und ihnen zu Gemüte zu führen, dass ihre geschäftliche wie gesellschaftliche Stellung unter den andern Nationen „eine Sache von ernster Bedeutung“ geworden sei. Sie hätten viel zu lernen von den Deutschen.

Theod. Goebel.



Haude & Spener.

Der jetzige Inhaber des alten Berliner Hauses, *Konrad Weidling*, hat im eigenen Verlage unter dem Titel „Die *Haude & Spener*sche Buchhandlung in Berlin in den Jahren 1614—1890“ ein fein ausgestattetes Werkchen erscheinen lassen, das auch für uns Buchdrucker von Interesse ist. — Es ist ein interessantes Stück Hausgeschichte, dass in diesem vom Verfasser seinem Vater *Friedrich Weidling* gewidmeten und mit einem Porträt desselben in Kupferätzung geschmückten Werkchen dem Leser vor Augen geführt wird; denn das von den Brüdern *Hans* und *Samuel Kalle* am 10. Mai 1614 begründete, seit 1723 *Haude* und seit 1748 *Haude & Spener* firmierende alte Berliner Handelshaus überdauerte, wie es in den Schlussworten heisst, die Stürme des dreissigjährigen Krieges und sah den Markgrafen von Brandenburg zum König von Preussen, den König von Preussen zum deutschen Kaiser werden. Es hat im Buchhandel und im Zeitungsverlag Hervorragendes geleistet, mehrere seiner Inhaber standen in näheren Beziehungen zu den preussischen Regenten ihrer Zeit und einer von ihnen, *Johann Carl Philipp Spener*, der 54 Jahre lang die *Haude & Spener*'sche Zeitung redigierte, hat sich auch um das Buchdruckgewerbe ein Verdienst erworben, indem er die grosse Erfindung *Friedrich König*'s förderte und auch die erste Schnellpresse in Deutschland anschaffte und in Betrieb setzte, ein Unternehmen, das zuerst anzufassen selbst *Brockhaus* und *Cotta* Bedenken getragen hatten. „Nur durch die festen Bestellungen und die grossen Vorschüsse, die *Spener* in Gemeinschaft mit seinem Schwager *Decker* dem Erfinder der Schnellpresse *Friedrich König* gab“, heisst es in der Schrift, „wurde diesem der Bau der ersten deutschen Maschinen überhaupt ermöglicht“.

Es dürfte unsere Leser interessieren, über dieses Eingreifen *Carl Speners* näheres zu hören. „Auf die Erfolge aufmerksam geworden“, heisst es in der Schrift weiter, „die mit der genialen Erfindung *Friedrich König*'s in England zuerst erzielt wurden — am 28. November 1814 erster Druck der „Times“ durch eine *König*'sche Presse — schrieb *Spener* schon am 10. Dezember 1814 an den damals noch in London lebenden Erfinder. Am 15. Januar 1815 antwortete *König* und machte auf allerhand dem Unternehmen zunächst entgegenstehende Schwierigkeiten aufmerksam; am 20. Februar 1816 fragte *Spener* wieder an; ihm antwortete *König* am 12. März; *Spener* wurde immer dringender und am 2. September 1816 teilte *König* ihm seine für das nächste Jahr geplante Übersiedelung nach Deutschland mit und tröstete *Spener* mit der stolzen Zuversicht: „Die erste Maschine, die ich dort baue, soll für Sie seyn und wenn der Kayser von China eine haben wollte, nicht nur, weil Sie sich zuerst an mich gewendet haben, sondern auch, weil Sie sich lebhaft für die Sache interessieren und wenn man 66 Jahre alt ist, ist man in Eile, wiewohl ich von dem jugendlichen Geist, der in Ihren Briefen herrscht, schliesse, dass sich der Tod Ihnen vor dem 90. Jahre nicht nahe zu kommen getrauen wird.“ Feste Bestellungen erfolgten im

Jahre 1817, nachdem *König* nach Deutschland zurückgekehrt war, und nach einer langen Reihe von Jahren, die für beide Teile eine Leidensgeschichte, aber, trotz unausbleiblich gewesener Verstimmungen, in der Überwindung fast unbesiegbarer Schwierigkeiten auch ein unvergängliches Ruhmesblatt wurde, setzte *Carl Spener* zum 25. Januar 1823 die erste deutsche Schnellpresse für den Druck der *Haude & Spener*'schen Zeitung in Betrieb. An der Spitze der ersten mit der *König*'schen Presse gedruckten Zeitungsnummer stand ein längeres Huldigungsgedicht: „Die Dampf-Druckmaschine an Herrn *C. Spener*.“ Im Februar 1823 folgte dann die *Decker*'sche Hofbuchdruckerei mit dem Schnellpressendruck, die zwar gemeinsam mit *Spener* Maschinen bestellt, ihm aber als der treibenden Kraft bei der Besiegung aller Hindernisse den Vortritt zugestanden und schon am 20. August 1822 an *König & Bauer* geschrieben hatte: „Herrn *Spener* überlassen wir gern die Ehre, mit den Maschinen zuerst zu drucken“ . . . *Carl Spener* hatte am 10. April 1823 die Ehre, den König Friedrich Wilhelm III. zu empfangen, der die neue Maschine besichtigte und Bedenken äusserte, was nun wohl aus den Druckern werden sollte, wenn die Maschine ihnen die Arbeit nehme.“

Von den Nachfolgern *Speners* bietet auch *Friedrich Weidling* († 1902) ein gewisses buchdruckerisches Interesse. Denn er war gelernter Buchdrucker und war als solcher als Gehilfe, Geschäftsführer und Prinzipal (zusammen mit *Franz Duncker* unter der Firma *Duncker & Weidling*) thätig, bevor er die *Haude & Spener*'sche Buchhandlung übernahm. Als Korrektor hatte *Weidling* geschäftlich oft mit Alexander v. Humboldt zu thun und auf dessen Rat und mit seinen Empfehlungen unterstützt, ging er ins Ausland und konditionierte längere Zeit in grossen Pariser und Londoner Druckereien. Als Buchhändler brachte *Fr. Weidling* die *Haude & Spener*'sche Buchhandlung zu neuer Blüte; auch erwarb er sich das Verdienst, *Georg Büchmann* entdeckt und dessen weitbekanntes Buch „Geflügelte Worte“ dem deutschen Volke geschenkt zu haben, von dem 1900 die 20. Auflage erschienen ist. Der Drucker dieses Buches, *G. Kreysing* in Leipzig, hat auch die vorliegende Hausgeschichte sehr sauber ausgestattet.



Die 50jährige Jubelfeier der Firma W. Büxenstein.

Das fünfzigjährige Jubiläum der Firma *W. Büxenstein* in Berlin, das am 1. Oktober gefeiert wurde, gab der deutschen Buchdruckerwelt eine willkommene Gelegenheit zu besonderer Ehrung der hervorragenden Verdienste, welche sich die Firma und insbesondere Herr Kommerzienrat *Georg Büxenstein* auf dem technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gebiet des deutschen Buchdruckgewerbes erworben hat.


Wilhelm Büxenstein †.

Die offizielle Feier fand in einem für diesen Zweck festlich geschmückten, mit farbigem elektrischen Licht erleuchteten Setzersaale statt, in welchem auch eine Büste des verstorbenen Begründers der Firma, des Herrn *Wilhelm Büxenstein*, Aufstellung gefunden hatte. Nachdem sich das gesamte Geschäftspersonal und eine grosse Anzahl von Gratulanten in dem Festraume versammelt hatten, betraten die Inhaber der Firma, begleitet von ihren Damen, Herr Kommerzienrat *Büxenstein* am Arme seiner Mutter, den Saal, begrüsst von einem Sängerchor des Personals.

Eine dem Personal der Firma angehörige junge Dame trug den in schwungvollen Versen verfassten Prolog vor, dessen vierte Strophe hier wiedergegeben sei:

Des Vaters Spuren folgte auch sein Erbe,
Und vorwärts ging's mit Energie und Kraft,
Das Büxenstein'sche edle Kunstgewerbe
Errang den Ruhm der höchsten Meisterschaft.
Der Himmel füge, dass nun nie verderbe,
Was hier erreicht, geleistet und errafft,
Dass überdaure, überall bewundert,
Noch dieses Haus manch' kommendes Jahrhundert!

Hierauf hielt Herr Oberfaktor *Böhl* im Namen des gesamten Personals eine Ansprache an die Firmeninhaber, in welcher er der unvergänglichen Verdienste des verstorbenen Begründers gedachte und weiter ausführte, dass das Dichter-Wort „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“ im Hause *Büxenstein* im höchsten Masse zur Geltung gelangt sei. Am Schlusse seiner Rede überreichte Herr *Böhl* eine, von Herrn Professor *Brütt* modellierte, in Bronze künstlerisch ausgeführte (hier neben im Bilde wiedergegebene) Gedenktafel nebst einer Urkunde, welche die Namen der sämtlichen Angestellten des Betriebes aufführt. Von der letzteren erhielten die drei Firmeninhaber, die Herren Kommerzienrat *Büxenstein*, *Otto Benstein* und *Martin Oldenbourg*, sowie die Gattin des verstorbenen Begründers je ein Exemplar. Die Urkunde schliesst mit den Worten: „Möge Geist und Kraft der Mitglieder des Hauses *W. Büxenstein* den guten Ruf und das Ansehen derselben in allen Zeiten fördern und festigen zu Ehren seines Wahlspruches: Nunquam retrorsum.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein* antwortete hierauf in bewegten Worten und dankte dem Personal für die nie erlahmende Arbeitsfreudigkeit und den Pflichteifer, durch welche allein die Erfolge der Firma möglich geworden seien. Zum Schluss verlas Herr Kommerzienrat *Büxenstein* eine Urkunde, nach welcher er in einem zu diesem Zwecke von ihm erworbenen Grundstück ein am Dolgensee in Storkow in der Mark gelegenes, von Wald umgebenes Erholungsheim für die Angestellten der Firma errichten will, dessen innere Einrichtung der Socius, Herr *Otto Benstein*, beschaffen will, während der dritte Firmen-Inhaber, Herr *Martin Oldenbourg*, ein Kapital von 3000 *M.* zur Verfügung stelle, welches den Grundstock zu einem Fonds für Freistellen in dem Erholungsheim bilden solle.

Hierauf überreichte der Vorsitzende des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer, Herr *Otto Elsner*, einen wertvollen Aufsatz aus Edelmetall, eine Blumenschale, aus deren Mitte auf farbigem Sockel eine künstlerisch modellierte männliche Figur sich erhebt und den goldenen Lorbeer darbietet. In seiner Rede führte Herr *Elsner* u. a. aus: „Wenn wir, die Vertreter des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer, heut vor Ihnen erscheinen, so geschieht es in erster Reihe, um Ihnen und Ihren verdienstvollen Mitinhabern, unseren lieben Kollegen *Benstein* und *Oldenbourg*, zu dem fünfzigjährigen Bestehen Ihres weltberühmten Instituts die herzlichsten Glückwünsche unseres Bundes und dessen Diplom zu überbringen. Wenn wir bei dieser Gelegenheit des verehrten Begründers Ihrer Firma, Ihres verewigten Herrn Vaters, mit Liebe und Hochachtung gedenken, so geschieht es, weil dieser im Berliner Buchdruckgewerbe neue Bahnen wandelte, demselben sozusagen eine ganz andere Richtung gab, indem er dem feinen Accidenzdruck, der hier noch in den Kinderschuhen steckte und nur von wenigen Firmen gepflegt wurde, seine liebevollste Aufmerksamkeit zuwandte. Schon bei Gelegenheit des 25jährigen Geschäftsjubiläums, als unser verstorbener *Wilhelm Büxenstein* noch an der Spitze seines renommierten Geschäftes stand, sind dessen Verdienste in gebührendem Maasse, und man darf wohl sagen, einstimmig von der Buchdruckerwelt anerkannt worden.

Und wie nun, nach weiteren 25 Jahren, steht die Firma *W. Büxenstein* da? Man kann diese Frage wohl in kurzen Worten erschöpfend damit beantworten, dass Amerika und Frankreich, dass Chicago und Paris unseren *Georg Büxenstein* als Preisrichter für ihre Weltausstellungen berufen und damit den Weltruf der Firma *W. Büxenstein* und deren Hauptinhabers anerkannt haben. Wohl ohne Beispiel steht die Entwickelung da, die in der kurzen Spanne Zeit seit der Übernahme durch Sie, verehrter Herr Kollege, unter treuer Mitarbeiterschaft unseres lieben Kollegen *Benstein*, Ihr Institut genommen hat. Rastlos haben Sie demselben immer neue Bahnen eröffnet, stets haben Sie an der Einführung neuer Erfindungen im graphischen Gewerbe das regste Interesse bekundet und ohne Rücksicht auf die Kosten deren Einführung durchgeführt.

Aber wenn ich bis jetzt der Firma *W. Büxenstein* und deren Inhabern mich in meinen Ausführungen zuwandete, so muss ich jetzt die Person unseres *Georg Büxenstein* feiern. Ich sage mit Stolz, „unseres“ *Georg Büxenstein*, denn wir Mitglieder des



Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer sind stolz darauf, Sie, lieber Kollege, den unsrigen zu nennen. Aus unserem Bunde, an dessen Spitze Sie standen und zum Glück noch stehen, sind Sie hinausgetreten, um nach allen Richtungen hin für das Wohl unseres Gewerbes mannhaft und mit zündendem Wort erfolgreich in die Schranken zu treten. Namentlich wenn wir es seit einer Reihe von Jahren zu friedlichen Verhältnissen im deutschen Buchdruckgewerbe gebracht haben, so sind Sie es, dem wir dies in erster Reihe verdanken, und es ist ein erfreuliches Zeichen, dass dies fast von der gesamten Gehilfenschaft ebenfalls anerkannt wird.

In seiner Antwort auf diese Ansprache betonte Herr Kommerzienrat *Büxenstein*, dass er kein Hehl daraus mache, dass der Bund seinem Herzen am allernächsten stehe. Seien doch in dieser Vereinigung die Männer, die er von Kindheit an kenne, die mit seinem Vater befreundet waren und deren Freundschaft dann auf ihn übergegangen sei. Ich habe, so führte der Jubilar weiter aus, nie auch nur eine Meinungsverschiedenheit mit meinen Kollegen gehabt, diejenigen, die anderer Meinung waren als wir, die haben sich von uns geschieden. Unser Kreis war aber gross und stark und thatkräftig genug, um das Ideal der Kunst hochzuhalten, denn wohin kommen wir in unserem materiellen Leben, wenn wir die Ideale nicht pflegen. Nun kommen Sie heute und bringen mir

Diese Worte wurden mit lebhaftem Beifall entgegengenommen.

In humorvoller Weise begrüsste hieraut der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herr *Johannes Baensch-Drugulin* aus Leipzig die Jubilare und überreichte ein, der Firma *W. Büxenstein* die Glückwünsche des Deutschen Buchdrucker-Vereins aussprechendes Diplom, sowie Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* — den der Deutsche Buchdrucker-Verein auch für sich beanspruche — einen, von den Mitgliedern des Vorstandes des Vereins gestifteten kostbaren silbernen Pokal.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein* dankte für die Ehrung und gab seiner Freude Ausdruck, dass der gesamte Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins sich zu seinem Ehrentage in Berlin eingefunden habe.

Namens der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft brachte Herr *B. Heimann* aus Köln die Glückwünsche des Genossenschafts-Vorstandes dar und erinnerte daran, dass Herr Kommerzienrat *Büxenstein* mit weitschauendem Blick schon bei Errichtung der Berufsgenossenschaft deren Bedeutung erfasst und ihr ein lebhaftes Interesse entgegengebracht habe. Er übergab eine prachtvolle Blumenspende in Form eines aufgeschlagenen Buches.

Die Prinzipalmitglieder des Tarif-Ausschusses der



Martin Oldenbourg.



Kommerzienrat Georg W. Büxenstein.



Otto Benstein.

eine, soweit ich zurückdenken kann, noch nie dagewesene Spende zu dem Festtage, die aus dem weiten Kreise der Mitglieder entsprungen ist, dass Sie mich damit beschämen. Sie wissen, dass ich vor Jahren, als Krankheit mich zwang, das Amt eines Vorsitzenden des Bundes niederlegen wollte, ebenso wie ich andere Aemter habe niederlegen müssen, da sind Sie es gewesen, die mich zum Aushalten auf dem Platze veranlassten, da sich sonst, wie Sie sagten, die Verhältnisse in Berlin verschlechtern würden. Ich bin geblieben und heute nun verspreche ich, dass Sie von *Georg Büxenstein* nie wieder hören werden, dass er sein Amt niederlegt, es sei denn, dass ein anderer dort oben es anders bestimmt. Das ist, glaube ich, mein bester Dank.



Gedenktafel, gestiftet von dem Personal der Firma.

Deutschen Buchdrucker brachten Ihren Glückwunsch durch den Mund des Herrn *W. Friedrich* aus Breslau dar, welcher die Geschicklichkeit des Jubilars in der Leitung dieser aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Organisation feierte; er überreichte eine grosse silberne Glocke mit dem Wunsche, dass sich der Jubilar derselben noch recht lange und immer erfolgreich bedienen möge. Die Glocke hat, bezeichnend für künftige Verhandlungen, den Namen „Friedensglocke" erhalten.

Im Anschluss hieran brachten die Gehilfenmitglieder des Tarif-Ausschusses durch Herrn *L. Giesecke* ihre Glückwünsche dar und überreichten eine kalligraphisch ausgeführte Adresse, die folgenden Wortlaut hat:

„Mit bescheidenen Worten, aber aufrichtigen Herzens möchten wir am heutigen Jubeltage Ihrer Firma Veranlassung nehmen, Ihnen für die im Interesse des deutschen Buchgewerbes und damit auch im Interesse der deutschen Buchdrucker-Gehilfenschaft aufgewendete Mühe zu danken. Wir alle wissen Ihre der Tarifsache geleisteten Dienste gebührend zu schätzen und hegen den innigen Wunsch, dass es Ihnen noch lange vergönnt sein möge, nicht nur Ihrer sehr geschätzten Firma, sondern auch der Tarifsache der deutschen Buchdrucker fördernd vorzustehen. Wir rechnen hierbei mit dem Gelöbnis, das Sie, hochgeehrter Herr Kommerzienrat, in unserer gemeinsamen Sitzung vom September 1902 zum Ausdruck brachten mit den Worten: ‚Mein Herzblut unserer Tarifsache!' — Auch wir geloben, an unserem Teil nicht nachlassen zu wollen an dem Werke unserer gemeinsamen Arbeit."

Herr Kommerzienrat *Büxenstein* liess in der Beantwortung hierauf keinen Zweifel darüber, dass die Tarifangelegenheit für ihn auch ferner eine Lebensaufgabe bilden werde.

Seitens der Vereinigung der Berliner Schriftgiesserei-Besitzer beglückwünschte Herr *Emil Borchert* die jubilierende Firma und überreichte eine Blumenspende in Form eines Schiffes.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein* dankte und sprach den Wunsch aus, dass die Vereinigung sich zu derselben Grösse entfalten und ihre Wimpel so sicher tragen möge, wie das Blumen-Schiff, welches ihm überreicht worden sei, und dass die Herren Schriftgiesser in Zukunft die Buchdrucker unterstützen möchten in dem Bestreben, das Buchdruckgewerbe hochzuhalten.

Für die Freie Vereinigung der Berliner Buchdruckereibesitzer überbrachte Herr *Ph. Messenzehl* deren Glückwünsche. — Herr Kommerzienrat *Büxenstein* sprach mit seinem Danke die Hoffnung aus, dass die Zukunft zwischen dem Bunde der Berliner Buchdruckereibesitzer und der Freien Vereinigung auch noch eine Brücke bauen werde.

Im Namen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Schriftgiesser beglückwünschte Herr *E. Döblin* den Jubilar und erinnerte mit dem Ausdruck des Dankes daran, dass gerade Herr Kommerzienrat *Büxenstein* nach dem letzten Streik zuerst die Hand zur Versöhnung geboten und die ersten Schritte zu der Tarif-Organisation gethan habe.

In seiner Erwiderung bemerkte Herr Kommerzienrat *Büxenstein* etwa folgendes:

Ich glaube, unsere heutigen Verhältnisse innerhalb des Gewerbes können nicht besser illustriert werden, als dadurch, dass Sie heute hier erschienen sind, der Vorsitzende des Verbandes bei einem der massgebenden Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins, und, Herr *Döblin*, ich spreche Ihnen dafür aufrichtigen Dank aus, dass Sie gekommen sind. Wenn ich dazu einige Worte spreche, so werden auch Sie das verständlich finden, denn bei meiner Stellung als Vorsitzender des Tarifamtes ist es ja nur zu begreiflich, dass dieselbe manchmal falsch verstanden wird. Und so könnte dieselbe ja vielleicht auch heute falsch verstanden werden, wenn man sieht: *Büxenstein* und *Döblin*, der Vorsitzende des Verbandes, Arm in Arm. Meine Herren, das ist nicht der Fall und wird nicht der Fall sein; aber eins ist zu meiner Freude in den letzten Jahren der Fall gewesen: mit *Döblin* in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes Auge in Auge, und zwar, ich bekunde es hier, ein offenes, ehrliches Auge. Auf ein solches Auge rechne ich auch, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse im Gewerbe sich in Zukunft einmal ändern sollten.

Für den Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser sprach dessen Vorsitzender Herr *Albert Massini*, und Herr Kommerzienrat *Büxenstein* nahm bei seinem Dank auf das Herrn *Döblin* gegenüber Geäusserte Bezug.

Die Berliner Typographische Gesellschaft überreichte durch Ihren Vorsitzenden, Herrn *Könitzer*, eine gedruckte Adresse, in der sie der Firma ihre Glückwünsche darbrachte und Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* zugleich als eines ihrer ältesten Mitglieder begrüsste, ihm auch den Dank dafür aussprach, dass er die Stätte — den Berliner Buchgewerbesaal — schaffen half, wo im Sinne Gutenberg'scher Tradition zum Wohle des Buchgewerbes ständig gearbeitet werden könne.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein* bekundete ein lebhaftes Interesse für die Bestrebungen der Typographischen Gesellschaften, die er als ein notwendiges Bildungsmittel für alle diejenigen Berufsangehörigen bezeichnete, denen die weitere Ausbildung in ihrem Berufe am Herzen liegt.

Der Deutsche Faktorenbund und der Berliner Faktorenverein, die jüngste der graphischen Organisationen, beglückwünschte die jubilierende Firma durch den Mund des Herrn *A. Stadthagen* und Herr Kommerzienrat *Büxenstein* erkannte die Schwierigkeit der Stellung des Faktors durch den Ausspruch an, dass er, wenn er nicht Prinzipal wäre, lieber Gehilfe sein möchte, als Faktor.

Einen weihevollen Abschluss fand die erhebende Feier durch das Schlusswort des Herrn Predigers *Stage*, eines Freundes der Familie *Büxenstein*, der darauf hinwies, wie das Bibelwort: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben" im Hause *Büxenstein* in Erfüllung gegangen sei; in Treue habe Kommerzienrat *Büxenstein* seine schweren Berufspflichten erfüllt und in einer Menge von Ehrenämtern zum Wohl der Allgemeinheit ausgeübt. Die heutigen reichen Ehrungen aber seien als die verheissenen Kronen anzusehen, nicht minder auch die Gnade, dass es der von ihm hochverehrten Frau Mutter vergönnt gewesen sei, den heutigen Tag zu erleben und an den Ehrungen, welche der Firma in so reichem Masse dargebracht wurden, Teil zu nehmen.

Mit dem Gesangvortrag eines Lieblingsliedes des Herrn Kommerzienrats *Büxenstein* „Ich kenn' einen hellen Edelstein" fand die überaus erhebende Feier ihren Abschluss.

Unter den eingegangenen hunderten von Beglückwünschungen befand sich auch eine Adresse der Direktion der Reichsdruckerei, welche folgenden Wortlaut hat:

Hochgeehrter Herr Kommerzienrat!

Als vor fünfzig Jahren mit dem neu erwachten politischen und geistigen Leben auch für das Buchdruckgewerbe in Berlin eine aussichtsvolle Geschäftsperiode anhob, hat am 1. Oktober 1852 — wenige Monate nach der Errichtung der vormaligen königlich Preussischen Staatsdruckerei — die Buchdruckerei von *W. Büxenstein* ihren Betrieb eröffnet. Wie jene ist sie im Laufe der Zeit aus dem engen Gewand ihrer ursprünglichen Bestimmung und Grösse herausgewachsen und hat sich durch die Tüchtigkeit und den Fleiss ihres Begründers sowie durch das Genie und die Thatkraft seines Nachfolgers zu einer Kunstanstalt entwickelt, deren Erzeugnisse weit über ihren Ursprungort hinaus die verdiente Anerkennung finden.

Hochgeehrter Herr Kommerzienrat! Der Jubeltag Ihrer Firma ist ein Jubeltag für das ganze Gewerbe, denn es sieht mit Stolz und Freude auf jede Druckerei, die nicht nur so lange Zeit der schwarzen Kunst treu geblieben ist, sondern auch während derselben zu ihrer Pflege und Weiterentwickelung so wirksam und fruchtbringend beigetragen hat, wie die Ihrige. Gott grüss' die Kunst! Möge die Firma *W. Büxenstein* auch ferner blühen und gedeihen und möge es ihr auf den alten bewährten Grundsätzen und in der alten Begeisterung für die graphischen Künste in alle Zukunft gelingen, stets unter den Ersten der Fachgenossen zu glänzen!

Berlin, den 1. Oktober 1902.

Direktion der Reichsdruckerei.

* * *

Am Sonntag, den 5. Oktober, hatten die Inhaber der Firma *W. Büxenstein* ihr gesamtes Personal nebst den zugehörigen Damen in einem der grössten Festsäle Berlins zu einer Familienfeier um sich versammelt. Bei fröhlichem Mahle, gewürzt durch Konzert und mit Begeisterung aufgenommene Quartett- und Solovorträge von Mitgliedern des Königlichen Domchores, dem sich ein Tanz anschloss, vergingen die Stunden im Fluge. Bei diesem Feste, an welchem auch die Familienmitglieder der Firmeninhaber teilnahmen, dankte Herr Kommerzienrat *Büxenstein* noch einmal in längerer Ansprache allen seinen Angestellten, unter denen sich zahlreiche Jubilare und ältere Jahrgänge befanden, für ihre treue Mitarbeit. Der Verlauf des Festes legte ein beredtes Zeugnis ab von den guten Beziehungen, welche im Hause *Büxenstein* zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern walten. Den Teilnehmern wird das Fest allezeit in dankbarer Erinnerung bleiben. -m-

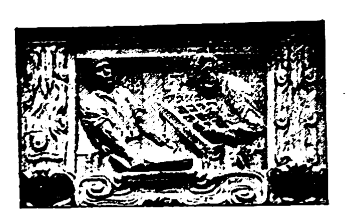




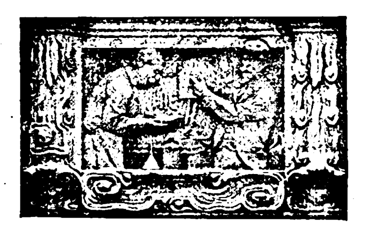
Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 6. Oktober. Das 25jährige Jubiläum und zugleich die Einweihung des neuen Geschäftshauses der Firma *Ullstein & Co.* wurde heute durch einen Festakt in dem prächtig ausgestatteten Vestibül des neu errichteten Geschäftshauses Kochstrasse 23/24 (nicht, wie kürzlich irrtümlich berichtet, Charlottenstrasse) in Gegenwart zahlreicher Vertreter der Publizistik und der graphischen Berufe gefeiert. — Namens des Personals beglückwünschte Herr *Binte* die fünf Inhaber der Firma und enthüllte eine von dem Personal gestiftete Marmorbüste des verstorbenen Begründers der Firma, Herrn *Leopold Ullstein*, die sich auf einem kunstvoll geschnitzten und mit Inschrift versehenen Sockel inmitten geschmackvoller Blumendekorationen erhob. — Herr Rechtsanwalt *Ullstein* dankte im Namen der Firma und versicherte, dass die guten Beziehungen zwischen den Inhabern der Firma und ihrem Personal die beste Grundlage für die weitere gedeihliche Entwickelung des Geschäfts bilden. Die Firma sei stets bestrebt gewesen, mit ihren Unternehmungen nicht Andern Konkurrenz zu machen, sondern Neues zu schaffen. Alle Unternehmungen der Firma seien auf die Initiative ihres Begründers zurückzuführen, denn er habe die Wege vorgezeichnet, auf denen dieselben zum Erfolge geführt hätten. — Hierauf beglückwünschte Herr *Louis Ullstein* fünf Jubilare der Firma, welche am heutigen Tage durch 25 der besten Jahre ihres Lebens dem Geschäft ihre Dienste gewidmet hätten. Jeder derselben erhielt als äusseres Zeichen der Anerkennung einen goldenen Chronometer überreicht. Herr *Louis Ullstein* schloss seine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede mit dem Wunsche, dass der alte Geist auch im neuen Hause walten möge, und fügte hierzu das Gelübde „Treue um Treue“. — Hierauf beglückwünschte Herr *Hellbach* die fünf jubilierenden Mitarbeiter und überreichte ihnen vom Gesamtpersonal gestiftete Diplome. — Namens dieser Jubilare dankte Herr *Rettschlag* und versicherte der Firma die ferneren treuen Dienste. — Weiter brachten in Ansprachen ihre Glückwünsche entgegen Herr Professor *Kehrbach* für den Verein Berliner Presse, für den Presse-Klub Herr Dr. *Schweitzer*, für die Freie Vereinigung der Berliner Buchdruckereibesitzer Herr *Ph. Messenzehl*, für den Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser Herr *Albert Massini*, welcher in schwungvoller Weise die geschickte, den Erfolg begründende Organisation des Betriebes der Firma, wo jeder Mann am rechten Platze stehe, feierte. Die erhebende Feier erhielt durch musikalische und Gesangsvorträge ernsten Charakters eine besondere, erhebende Weihe. — Das Hauptportal und einige an der Front des Hauses angebrachte in Sandstein gehauene Reliefs, welche den Zweck des Gebäudes versinnbildlichen, sind hier im Abdruck wiedergegeben. Unter den der jubilierenden Firma dargebrachten zahlreichen Spenden ist besonders ein von der Firma *Gebr. Schmidt* in Offenbach gestifteter Wandschmuck, eine Lederschnitzhandarbeit von *Franz Burda* im Format von 110/160 cm bemerkenswert, welche neben einer Ansicht des Geschäftshauses die Wappen der Buchdrucker und Buchhändler, sowie die Namen der von der Firma *Ullstein & Co.* herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften und den Wahlspruch „Sich regen bringt Segen“ trägt.

-r. **Bielefeld.** In unserer lebhaft aufblühenden Industriestadt entwickelt sich allmählich ein reges Interesse für die Bedürfnisse im graphischen Gewerbe. Kürzlich veranstaltete der rührige Verlagsbuchhändler *Fischer* hierselbst eine Ausstellung moderner Erzeugnisse in Künstlerlithographien, Kunstblättern und moderner Buchausstattung unserer bekanntesten grossen Verlagsfirmen im Reiche. Reich vertreten waren *Dietrich*'s Verlag und *Breitkopf & Härtel* in Leipzig, *Fischer & Franke*, Berlin, *Gerlach & Co.*, Leipzig u. a. m., sowie Kunstblätter von *Steinhausen*, *Hirzel*, *Eckmann*, *Unger*, *H. Thoma*, *Böcklin*, *Volkmann* u. a. Es war ein Stück Leipziger Buchgewerbehaus hierselbst zu sehen, das von Gross und Klein zahlreich besucht wurde. Gleichzeitig hielt der Kunsthistoriker Dr. *Bock* einen Vortrag „Über moderne Kunst im Leben“, dessen Inhalt für jeden Graphiker und Kunstfreund interessant und belehrend war. Zudem besichtigten gegen Eintrittsgeld die besseren Kreise sowie auch die höheren Schulklassen die Ausstellung. Derartige Veranstaltungen, die ungemein belehrend und bildend wirken, seien auch anderen Provinzstädten zur Nachahmung empfohlen.





Reliefs und Hauptportal am Geschäftshause der Firma Ullstein & Co. in Berlin.

B. **Freiberg i. S.** Am 26. September starb hierselbst im Alter von 59 Jahren der Buchdruckerinvalid Herr Joh. *Michael Schnitzlein*, der Senior der hiesigen Mitgliedschaft der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins. — In der am 4. Oktober abgehaltenen Monatsversammlung des Ortsvereins Freiberg der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins hielt der Vorsitzende Herr *Bechtele* einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Reiseerinnerungen aus China und Japan, in dem u. a. die einschlägigen Druckereiverhältnisse eine sehr interessante Beleuchtung erfuhren. Ein Buchführungskursus, den der Verein für seine Mitglieder veranstaltet, hat am 7. Oktober seinen Anfang genommen. Die Leitung des Ortsvereins ist mithin bemüht, Leben in denselben zu bringen und die Bildung der Mitglieder zu fördern.

§§ **Stuttgart.** Seit dem 1. Oktober sind an der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule besondere Fachkurse für Buchdrucker und Schriftsetzer eröffnet. Der Jahresbericht der Stuttgarter Handelskammer bemerkt, und wohl mit Recht, zu dieser endlichen Verwirklichung des schon lang gehegten Planes: Das

Zusammenwirken von Prinzipalen und Arbeitern, an sich schon erfreulich, ist gleichzeitig ein Beweis für das vorhandene Bedürfnis, dessen Befriedigung um so wünschenswerter erscheint, als die Konkurrenzstädte Berlin und Leipzig dem hiesigen Platz immer mehr Abbruch zufügen und es darum gilt, die Konkurrenzfähigkeit Stuttgarts zu stärken. — Dann ergeht sich der Bericht noch in folgenden Zukunftsplänen: „Ist auf diese Weise bezüglich des theoretischen Teils der Fachschule für den Anfang hinlänglich gesorgt, so fehlt es noch an geeigneter Gelegenheit zu praktischen Unterweisungen an Maschinen, Setzkästen u. s. w. (an der auch Gehilfen teilnehmen können), ohne die der Lehrgang ein unvollständiger sein würde. Die jährlichen Kosten, die hierfür aufzuwenden wären, würden mässige sein (etwa 3000 ℳ), da sie sich im wesentlichen auf Lokalmiete und Betriebsaufwand beschränken. Zu Gunsten dieses Projekts spricht ferner, dass es noch manche andere entwicklungsfähige Keime in sich birgt. So würde es den Vorteil mit sich bringen, dass der hiesige Platz eine ständig wechselnde Ausstellung all derjenigen Maschinen und Spezialitäten erhielte, die der Druckerei dienen. Die verschiedenen Maschinenfabriken würden sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, um durch Ausstellung und Vorführen ihrer Maschinen und sonstigen Neuerungen in der Fachschule wirksame Reklame für ihre Erzeugnisse zu machen. In weiterer Sicht stände vielleicht, dass Stuttgart in späteren Jahren auch ein grosses Buchgewerbehaus wie Leipzig oder Paris erhielte."

H. **Aus Westfalen.** In Barmen ist das Hauptannoncenblatt späteres „Tageblatt" und der daraus entstandene „Lokalanzeiger", sowie die im gleichen Verlage (Westdeutsche Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H.) erschienene „Westdeutsche Rundschau" seit dem 1. Oktober eingegangen. — In Münster beabsichtigt eine auswärtige Verlagsfirma eine liberale Zeitung zu gründen. — Seit einiger Zeit machen sich in unserer westfälischen und angrenzenden Gegend wieder Inseratenschwindler bemerkbar. Ein solcher Herr hat in Osnabrück gearbeitet, dafür hat man ihn in Karlsruhe verhaftet. — Ein anderer „Journalist" hat noch vor wenigen Tagen bei einer Reihe bekannter Persönlichkeiten zum Schaden der Buchdruckereibesitzer Geld erschwindelt. Jedenfalls versucht sich dieser Herr auch anderswo, wenn die Presse nicht von Zeit zu Zeit das Publikum aufklärt.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg über deren fertige Matrizentafeln bei, worauf wir die Leser aufmerksam machen.

Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer hielt am 28. September in Leipzig seine diesjährige Hauptversammlung ab. Aus den Verhandlungen ist ein Beschluss zu erwähnen, laut dem der Vorstand beauftragt wird, eventuell zusammen mit dem Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler eine Usance aufzustellen, nach der die Abnahme festbestellter Buchbinderarbeiten zu erfolgen hat. Hierzu wurde weiter beschlossen, dass der Vorstand Bestimmungen ausarbeite, die die Mitglieder berechtigen, in der Zukunft für das Lagern von Rohdruck, gebundenen Büchern und Einbanddecken eine entsprechende Entschädigung zu verlangen und die Abnahmefristen für den Abruf der bestellten Waren zu normieren. Ein die Verkürzung des Zahlungszieles der Verleger betreffender Antrag wurde dem Vorstand zur weiteren Erwägung überwiesen. Schliesslich wurde noch im Hinblick auf den in Jahresfrist erfolgenden Ablauf des Lohntarifs zu einer geplanten Abänderung desselben Stellung genommen und Vorarbeiten hierzu in die Wege geleitet.

Selbstthätige Bogenanleger. Auf die in Nr. 40 der „Zeitschrift", Seite 490, enthaltene, mit *K. B.* gezeichnete Mitteilung „Ein neuer selbstthätiger Bogenanleger" geht uns von der Deutschen-Garvin-Maschinen-Fabrik Aktiengesellschaft in Berlin N. 20, Abteilung Koenigs Bogenanleger, eine Einsendung zu, die wir im folgenden in ihrem wesentlichen Inhalte wiedergeben: Das Thema der selbstthätigen Bogenanleger beschäftigt mehr und mehr die Buchdrucker-Fachwelt, nachdem zahlreiche Erfinder ihr bestes Können sowie erhebliche Vermögen eingesetzt haben, um dem Bedürfnis nach einem brauchbaren Bogenanleger zu entsprechen. Es ist erfreulich, feststellen zu können, dass in Deutschland in dieser Beziehung hervorragend gearbeitet wurde und dass auch die reife Frucht nicht ausblieb. *Koenig's* Bogenanleger ist in hervorragenden Druckereien, wie *Breitkopf & Härtel*, *Julius Klinkhardt*, *Greiner & Pfeiffer* u. s. w. schon lange im Betrieb, und die vorliegenden Zeugnisse dieser Firmen bestätigen es, dass sich *Koenig's* Bogenanleger bewährt hat. — Umsomehr muss es überraschen, wenn mit einem Male eine schwedische Erfindung, der *Dux*'sche Bogenanleger, als „Es ist erreicht" gelten soll! Die Firma *König & Bauer* hat den *Dux*'schen Bogenanleger aufgenommen, und jetzt schon findet man im redaktionellen Teile der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" einen mit *K. B.* gezeichneten Hinweis auf die Vorzüge des „*Dux*-Apparates". Bei dem hohen Ansehen des genannten Blattes sind wir geradezu herausgefordert, die Angelegenheit so zu beleuchten, dass die Erfindung *Koenig's* auch in den Spalten der „Zeitschrift" gerechte Würdigung erfährt, indem die Übertreibungen und Unsachlichkeiten der *K. B.*-Mitteilung festgestellt werden. — Vor allem wird es dem Buchdruckereibesitzer um Kenntnis des Preises des *Dux*-Bogenanlegers zu thun sein. Dieser soll bis zu 1550 ℳ kosten. Für welche Formate und welche Maschinentypen ist nicht gesagt. Das ist bedauerlich, denn wenn es ausgedrückt wäre, dann würde der Leser zu dem richtigen Bild kommen, dass diese übrigens ganz unverbindliche Preisstellung für grössere Maschinen nicht massgebend ist. In der That ist der *Dux*-Bogenanleger, wie besonders aus den sehr ausführlichen dänischen Patentschriften hervorgeht, derart, dass er kaum billiger geliefert werden kann, als die bis jetzt in Deutschland bekannten Apparate, insbesondere der *Koenig*'sche Bogenanleger. — Ferner soll der *Dux*'sche Apparat in höchstens einem halben Tag an alten Schnellpressen angepasst werden können. Vorausgesetzt, dass „angepasst" gleichbedeutend mit „betriebsfertig montiert" sein soll, ist dies ganz unmöglich. — Weiter soll der *Dux*'sche Apparat sich vor anderen durch seine grosse Einfachheit auszeichnen, indem er keine elektrische oder pneumatische Vorrichtungen habe. Das stimmt insofern nicht, als er sich nicht „vor andern Anlegern" dadurch auszeichnet, denn *Koenig's* Bogenanleger hat dies auch nicht, ausgenommen die Vorrichtung für die elektrische Ausrückung der Schnellpresse; diese für den Fall, dass der letzte Bogen vom Bogenanleger gefasst ist, oder dass durch irgend eine Unregelmässigkeit im Papierstoss kein Bogen gefasst werden kann. Und diese Vorrichtung wird *Dux's* Bogenanleger wohl auch haben, wenn er eben seinen Zweck erfüllen will. — Und was kann der Zweck der *K. B.*-Mitteilung wohl sein? Doch nur der, dass die Buchdruckereibesitzer abgehalten werden sollen, Bogenanleger zu bestellen, d. h. solange bis *König & Bauer* liefern können. Dass damit nicht ihren Interessen gedient ist, behaupten wir aus sachlichen Gründen, wie wir auch ebenso sicher behaupten können, dass: wenn der *Dux*-Bogenanleger fertig und lieferbar sein wird, von dem in der mehrerwähnten *K. B.*-Mitteilung Behaupteten wohl etwas abzusetzen sein wird. Der *Dux*-Bogenanleger wird die deutschen Erfindungen, insbesondere *Koenig's* Bogenanleger, nicht gegenstandslos gemacht haben.

Chinesische Zeitungen. Über die technische Herstellung der chinesischen Zeitungen ist bereits hin und wieder berichtet worden, nicht so über deren Redaktionsapparat, und es wird deshalb die Leser interessieren, auch hierüber durch Vermittelung eines amerikanischen Blattes, des „Herald" von Grand Rapids, etwas zu hören. Um in China Zeitungsherausgeber zu sein, heisst es da, muss man nicht nur ein sehr weiser und gelehrter Mann sein, sondern man muss auch so aussehen. Der Mann muss mit der Würde eines alten Propheten einhergehen und ist während seiner ganzen redaktionellen Karriere zu einer Schildkrotbrille verurteilt, auch wenn seine Augen die Schärfe derjenigen eines Falken hätten. Schlimmer als das aber ist, dass er seine Arbeit rein aus Liebe zur Sache thun, dass er darüber erhaben sein muss, die reifen Produkte seiner Geistesarbeit für Geld zu verkaufen. Er leistet seine Arbeit vielmehr zum Wohle des Vaterlandes, und seine Verwandten, die ihn bewundern, verabfolgen ihm ein kleines jährliches Stipendium aus Anerkennung für die Ehre, die der Familie durch die Verbindung mit einem Cong schui läm — wörtlich einem Wortmacher — erwiesen wird. Eine chinesische Zeitung hat weder einen Nacht-, noch einen Depeschen-, noch einen Stadtredakteur. Ein Chefredakteur ist zwar vorhanden, aber seine Obliegenheiten bestehen in der Hauptsache nur darin, dass er als Censor über die gesamte Materie waltet, die von den gelehrten Herren mit den Schildkrotbrillen geschrieben worden ist. Ist einmal seiner Ansicht nach ein Artikel in einer flüchtigen, un-



würdigen Weise vorbereitet worden, so ruft er den ganzen Redaktionsstab vor sich und macht dem Schuldigen vor diesem seinen Vorhalt. Er tadelt ihn aber auch noch öffentlich, denn er lässt den Artikel so wie er ist abdrucken und giebt darunter eine Kritik mit dem Versprechen an die Leser, dass so etwas nicht wieder vorkommen solle. Derartige Kommentare kommen in den chinesischen Zeitungen sehr häufig vor; denn einen Artikel vor dem Druck abzuändern, würde nach chinesischen Begriffen bedeuten, den Geist des Verfassers schwer schädigen und diesen für sein ganzes Leben erniedrigen. In dem Abdruck des Artikels mit dem daran gefügten tadelnden Kommentar wird aber durchaus keine Entwürdigung erblickt. Die „Pekinger Zeitung" wird sehr oft als die älteste Zeitung der Welt in Bezug genommen; thatsächlich hat sie aber nur sehr wenig von einer Zeitung an sich. Sie ist mit Denkschriften und kaiserlichen Meinungsergüssen angefüllt, die von der Regierung zum Besten der amtlichen und litterarischen Kreise veröffentlicht werden; für das grosse Volk ist sie absolut ohne Interesse. Von einem hiervon gänzlich verschiedenen Charakter ist die „Schen Paou" oder Schanghaier Zeitung, die 1882 gegründet wurde und sich so entwickelt hat, dass sie jetzt über 500000 Auflage haben soll. Was sie an Tagesnachrichten enthält, wird gedruckt, nachdem es eine geheime Sitzung passiert hat, die etwa einer amerikanischen Redaktionssitzung gleicht. Sehr wichtige Nachrichten werden gleich an fünf oder sechs Tagen wiederholt, um ihren Eindruck zu verstärken. Die Anzeigenspalten sind ebenfalls von vielem Interesse. Das amerikanische Blatt schliesst seine Mitteilungen mit der Bemerkung, dass der Kampf der einheimischen Presse in China um die Freiheit begonnen habe und dass der Hauptfaktor bei der Erlösung des Reiches aus mittelalterlichen Verhältnissen der durch die Macht der Presse unter dem Volke verbreitete Fortschrittsgedanke sei.

Riesenwalzen sind kürzlich von einer Londoner Walzengussfirma für ein ausserhalb des Buchdruckgewerbes stehendes Unternehmen gegossen worden. Diese riesigen Massewalzen haben eine Länge von 12 Fuss 2 Zoll, einen Durchmesser von $6^9/_{16}$ Zoll und einen Umfang von 21 Zoll. Die erforderliche Gussform wurde in der Geschützfabrik von *Armstrong, Whitworth & Co.* in Newcastle-on-Tyne angefertigt, sie hatte eine Länge von 14 Fuss und um sie aufzustellen, musste in dem Giessraume die Decke durchschlagen werden.

Die Zeitungsbestellung der Post hat unter ihren verschiedenen Schattenseiten eine, deren Ursache nicht in unzweckmässigen Verordnungen und Dienstanweisungen, sondern an dem Mangel ausreichender Bestimmungen überhaupt liegt. Es handelt sich um die unpünktliche Bestellung der Zeitungen. Jeder weiss, dass das ununterbrochene pünktliche Austragen einer Zeitung während einer Bezugszeit zu den Seltenheiten gehört; einmal im Quartal kommt das Blatt gewiss nicht pünktlich. Die Schuld liegt nur ganz selten an der unpünktlichen Auslieferung durch den Verleger; in solchen Fällen kommt das Blatt auch immer schon mit der nächsten Post. Dagegen werden die hier in Rede stehenden Fehlmeldungen allein von der Post verschuldet und die Post sollte sich mit Rücksicht auf den Umfang der zahlreichen Fehlmeldungen einmal veranlasst fühlen, durch eine gänzliche Reorganisation des ganzen Zeitungsvertriebsapparates diesen Übelstand zu beseitigen. Der Grundsatz, dass bei der Post nichts verloren gehen darf, sollte auch auf die Zeitungen angewandt werden; dies durchzuführen, erfordert doch nur etwas mehr Peinlichkeit. Wenn die Adressierung und Verteilung der auf den Absatz-Postanstalten eingehenden Exemplare genauer erfolgen würde, könnte niemals eine Zeitung fehlen. Der Umfang, den die Klagen über ausgebliebene Zeitungen angenommen haben, macht eine baldige durchgreifende Reform notwendig; wir glauben, dass es bei dem Reichspostamte nur dieses Hinweises bedarf, um eine Besserung in die Wege zu leiten. □

Eine Leistungsprobe der neuen Chromotypie-Schnellpresse der Schnellpressenfabrik *A. Hamm* A.-G. in Heidelberg liegt uns in Gestalt einer Aquarell-Reproduktion einer Ansicht des Heidelberger Schlosses in Dreifarbendruck unter Glas und Rahmen vor. Das Bild ist eine schöne Zimmerzierde und in seiner ausgezeichneten Ausführung sehr wohl geeignet, die Vorzüge der neuen Maschine ins Licht zu stellen. An der Maschine, die eine Kombination der Zweitourenmaschine und der heutigen Chromotypie-Schnellpresse mit Frontausleger ist, werden insbesondere die kräftige Bauart, das genaue Register, die Farbeverreibung und die sehr zweckmässige Auslegevorrichtung gerühmt.

Gefälschte Zehnpfennig-Briefmarken wurden von dem Buchdruckereiinhaber *Schulz* in Chemnitz in Gemeinschaft mit einem Xylographen, einem Schriftsetzer und einem Reklamegeschäftsinhaber hergestellt und, soweit festgestellt worden, in Chemnitz, Limbach, Glauchau, Zwickau, Leipzig, Dresden und Mittweida vertrieben. Sämtliche Beschuldigte wurden verhaftet. Die gefälschten Marken unterscheiden sich von den echten durch blässere Farbe, sowie dadurch, dass das Bild der Germania an der Nase einen auffallenden Schatten zeigt und die Zähnung an den beiden Längsseiten der Marken statt 17 nur 15 Durchlochungen hat.

Patentierte Schutzvorrichtung an Querschneidern mit auf- und abgehendem Messer für Papier, Gewebe und dergleichen. Durch D. R. Patent No. 136219 ist der Firma *Karl Krause* in Leipzig eine Schutz-Vorrichtung an Schneidemaschinen, welche mit Quermessern versehen sind, patentiert worden. Beim Quer- oder Diagonalschneiden von Papierstoff, Gewebe u. a. ist eine grosse Gefahr für die Arbeitenden insofern vorhanden, als die Messer der meisten solcher Schneidemaschinen schräg angeordnet sind, sodass sie entsprechend dem Scheerenschnitt an einem Ende zu schneiden anfangen und an dem anderen Ende aufhören. Verschiebt sich nun das zu schneidende Material oder bleibt dasselbe am Pressbalken hängen, so ist die Versuchung des Arbeitenden sehr gross, unter das langsam niedergehende Messer hindurchzugreifen und nachzuhelfen. Dabei ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Arbeitenden ihre Finger einbüssen, was auch in der That oft genug schon vorgekommen ist. Um nun ein Hineingreifen in die Maschine an dieser Stelle zu verhindern und damit einem derartigen Unfall vorzubeugen, wird nach vorliegender Erfindung ein Holz- oder Blechschutz so aufgehängt, dass er vor dem Obermesser bis fast auf das austretende Material herunterreicht und bei jeder Stellung des niedergehenden Messerbalkens diese Lage annähernd beibehält, sodass diese Schutz-Vorrichtung beim Schneiden nicht auf den abzuschneidenden Stoff stösst. Ist es nötig, dass der Arbeiter bei Stillstand der Maschine zwischen die geöffneten Messer greifen muss, so lässt sich dieser Schutz sehr leicht umklappen.

Eine hervorragende Steindruck-Leistungsprobe wurde auf einer Steindruck-Schnellpresse A Nr. 7 (Steingrösse 95 : 125 cm) der Schnellpressenfabrik Worms *Ehrenhard & Gramm*, Aktiengesellschaft in Worms a. Rh. von der kgl. Hofkunstanstalt *Eckstein & Stähle* in Stuttgart ausgeführt. Es ist dies ein in 28 Farben ausgeführtes Plakat im Formate 122 : $95^1/_2$ cm, das ausser der in schwungvollen Zügen gegebenen Firma der Schnellpressenfabrik in ansprechender Gruppierung 21 in der Grösse, wie in der Farbengebung stark von einander abweichende Bilder enthält. In satten Farben präsentieren sich ein grosses Bild mit einem prächtigen Frauenkopf und zwei naturgetreue Fruchtstücke, während daneben einige Bilder mit Frauengestalten in den zartesten Tönen erscheinen. Und von grosser Mannigfaltigkeit im Kolorit sind die zahlreichen Postkarten, grossen und kleinen Reklamebilder u. s. w. Die Ausführung des Plakates in den Farben ist eine vorzügliche und das Register der 28 Maschinendurchläufe tadellos. Nach alledem ist das Plakat ein glänzendes Zeugnis für die guten Eigenschaften der Maschine, auf der es hergestellt wurde, wie für die ausführende Kunstanstalt.

Eine Neuheit im Gebiete der Waschmittel bringt die Firma *F. W. Fuetterer* in Nürnberg mit ihrem Universal-Waschmittel „Fuetterin" auf den Markt. Dasselbe soll die Schriftformen vollständig reinigen, ohne nachträglich Fett oder Oxyd zu bilden, für Holzschnitte, Galvanos und Aetzungen aller Art gut verwendbar sein und sich auch zum Reinigen der Massewalzen besser eignen als Terpentin, Petroleum u. s. w. Hiernach dürfte sich ein Versuch mit dem Mittel, das auch das in bestimmten Fällen angewandte Benzin ersetzen soll, lohnen.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Herr *Robert Kuhn* sen. in Hainichen, Sachsen, hat seine seit 59 Jahren bestehende und seit 25 Jahren von ihm geführte Buchdruckerei, sowie den Verlag des „Hainichener Anzeiger" (Amtsblatt) an seinen Sohn, Herrn *Robert Kuhn* jun., und seinen Schwiegersohn, Herrn *Franz Postler*, verkauft und die Genannten führen das Geschäft unter der Firma *Robert Kuhn* in bisheriger Weise weiter. — Die Buchdruckerei in Firma *Ernst Krüger* in Berlin ist auf Herrn Kaufmann *Rudolf Fessner* da-



selbst übergegangen und wird von ihm unter der Firma *Ernst Krüger*, Inhaber *Rudolf Fessner* weitergeführt. — In die Firma *August Osterrieth* in Frankfurt a. M. ist nach dem durch Tod erfolgten Ausscheiden des Gesellschafters Herrn Druckereibesitzers *Eduard Robert Osterrieth* der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Herr *August Philipp Osterrieth* als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Gleichzeitig ist die Gesellschaft durch Eintritt eines Kommanditisten in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden.

Eingetragene Firmen. In Linden bei Hannover die Firma *Herm. Schwarze & Karcher*, Inhaber Herren Buchdrucker *Hermann Schwarze* und Kaufmann *Wilhelm Karcher* in Linden. — In Altona die Firma Altonaer Druck- und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Druck- und Verlagsgeschäften, insbesondere der Druck und Verlag der „Altonaer Nachrichten“. Das Stammkapital beträgt 150000 ℳ Geschäftsführer Herr Chef-Redakteur *Anton Kroth* in Altona.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Hans Strebelow* in Zeitz am 24. September.

Aktiengesellschaften. Die Aktiengesellschaft Patentpapierfabrik zu Penig gedenkt ihrer Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 7 %, gegen 9 % im Vorjahre, in Vorschlag zu bringen. — Die Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vormals *Gustav Fritzsche* in Leipzig verteilt auf das abgelaufene Geschäftsjahr 6 % Dividende. — Die Aktiengesellschaft für Kunstdruck in Dresden-Niedersedlitz erzielte in dem am 31. März 1902 abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 2799 ℳ, der dem Reservefonds überwiesen werden soll. Im Vorjahre kam eine Dividende von 4 % zur Auszahlung. — Die Vogtländische Maschinenfabrik vormals *Dietrich* in Plauen gedenkt ihrer Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 % vorzuschlagen. — Die Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik zu Halle a. S. verteilt auf das Geschäftsjahr 1901/2 eine Dividende von 15 %. Im Vorjahre konnte sie 18 % verteilen.

Auszeichnung. Der Inhaber der *Langenscheidt*'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin, Herr *Carl G. F. Langenscheidt*, erhielt vom Kaiser von Österreich aus Anlass der Vollendung des grossen encyklopädischen Wörterbuchs der englischen und deutschen Sprache von *Muret-Sanders* und in Würdigung dieser hervorragenden lexikographischen Leistung die Goldene Medaille verliehen. — Der seit mehr als 30 Jahren in der Mannheimer Vereinsdruckerei beschäftigte Schriftsetzer Herr *Johann Kraus* erhielt das grossherzoglich badische Ehrenzeichen für Arbeiter und Arbeiterinnen verliehen.

Jubiläum. Am 1. Oktober beging der Faktor der *C. Heinrich*schen Buchdruckerei in Dresden, Herr *Moritz Zeidler*, sein 50jähriges Berufs- und Geschäftsjubiläum.

Gestorben. In Polzin, Pommern, starb am 22. September Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Krauel*, Herausgeber der „Zeitung für Bad Polzin“, 62 Jahre alt.



Litteratur.

Viktoria-Album betitelt sich die neueste Ausgabe von *Schaubeck*'s wohlbekanntem Illustriertem Briefmarken-Album, das im Verlage von *C. F. Lücke* in Leipzig erscheint. Mit dieser Ausgabe wird die Verlagshandlung dem Briefmarkensammelwesen sicherlich einen Dienst erweisen, denn sie enthält als Neuerung zum sonstigen Inhalte die Preisangaben sämtlicher für den Durchschnittssammler in Betracht kommenden Briefmarken, sie ist also zugleich Album und Katalog. Der uns vorliegende stattliche, in Lederimitation mit reichem Farbendruck und Leinenrücken gebundene Grossfolio-Band enthält auf 360 einseitig bedruckten Seiten nicht weniger als 10776 Markenfelder und 16900 Preisangaben von Briefmarken. Jede Markenzeichnung ist durch eine Abbildung veranschaulicht und eine grosse Anzahl angebrachte Fälze sorgen dafür, dass das gefüllte Album nicht aufbauscht. Die Anordnung des Buches ist eine praktische; die Markenfelder sind frei von allen Bezeichnungen, sodass der Sammler frei darüber verfügen kann, und die Markenabbildungen sowie die Preise, für gebrauchte und ungebrauchte Marken getrennt, sind am äussern rechten Rande jeden Blattes angebracht. Die Bearbeitung des Textes ist eine sehr sorgfältige und die sonstigen guten Eigenschaften des Albums, einschliesslich seines billigen Preises, lassen es für die Sammler ganz empfehlenswert erscheinen. Die uns vorliegende Ausgabe kostet 4 ℳ; ausserdem sind noch Ausgaben zu 2, 3 und 5 ℳ zu haben



Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3092 vom 2. Oktober. — Bemerkenswert eine zweiseitige Kunstbeilage „Musika“ nach dem Gemälde von *F. A. von Kaulbach*, in Holzschnitt mit Ton.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Halbmonatsausgabe, Preis pro Heft 60 ₰. Heft 24, 25, 26. — Bemerkenswert ein in Heft 26 enthaltener Aufsatz „Manöverleben“ mit farbigen Illustrationen.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Organ des Deutschen Bühnen-Vereins. Verlag von „Bühne und Welt“ *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich 3,50 ℳ V. Jahrgang. Nr. 1.

Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen, Verlag von *W. Vobach & Co.* in Berlin und Leipzig. Preis pro Jahrgang 10,40 ℳ — Jahrgang 1902/3. Heft 1. — Bemerkenswert eine vierfarbige Kunstbeilage „Im Abendfrieden“, sowie farbige Modebilder.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Sechster Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

V. Kreis.
Bamberg: Handelsdruckerei M. R. Schulz; Nagengast, Johann.

VII. Kreis.
Grosshartmannsdorf i. Sa.: Freitag, Walter.

VIII. Kreis.
Berlin: Gellert, S.; Koss, Oskar; Müller & Schröder.
Cottbus: Teske & Arnold.

IX. Kreis.
Bentschen: Albrecht, Carl.

Bekanntmachung.

Kreis VI. Schiedsgericht Naumburg. Wirkungskreis: Ort Naumburg; Reg.-Bezirk Merseburg rechts der Unstrut; von Thüringen alle Orte rechts der Saale; links der Saale die Orte: Jena, Kahla, Orlamünde, Rudolstadt und Saalfeld. — Schiedsrichter: prinzipalsseitig die Herren *F. Hirschfelder*, *C. Geers*. *K. Lippert* und *R. Rietz;* letztere beiden Stellvertreter; gehilfenseitig die Herren *O. Börner*, *H. Schüler*, *P. Hauschild*, *W. Bohring*, letztere beiden Stellvertreter. — Vorsitzende sind die Herren *F. Hirschfelder*, Gr. Marienstrasse, und *O. Börner*, Steinweg 20, II.

Berlin, 27. September 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Nach §§ 44 und 45 des Kassenstatuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber, derart, dass die Wahl derselben in Abteilungen erfolgt. — Es bilden die Mitglieder jeder Klasse je eine Abteilung.

In diesen Abteilungen haben die Kassenmitglieder die Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.

Für 1902/1903 sind zu wählen:

in der I. Klasse . .	219	Vertreter
„ „ II. „ . .	65	„
„ „ III. „ . .	63	„
„ „ IV. „ . .	63	„
von den Arbeitgebern	197	„

Die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder findet am *Sonntag, den 19. Oktober*, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, statt und zwar im grossen Saal für die Mitglieder der ersten Klasse: vormittags präcise 10—11 Uhr (um 11 Uhr wird der Wahlakt geschlossen), für die Mitglieder der vierten Klasse: vormittags $11^1/_2$—12 Uhr (um 12 Uhr wird der Wahlakt geschlossen), in

Saal V für die Mitglieder der zweiten Klasse: vormittags präcise 10—11 Uhr (um 11 Uhr wird der Wahlakt geschlossen), für die Mitglieder der dritten Klasse: vormittags $11\frac{1}{2}$—12 Uhr (um 12 Uhr wird der Wahlakt geschlossen).

Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung in sämtlichen Klassen hierdurch ergebenst ein.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche grossjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Legitimation dient das Quittungsbuch, und werden die Herren Druckerei-Kassierer gebeten, dasselbe quittiert den oben aufgeführten Mitgliedern behufs Teilnahme an der Wahl auszuhändigen.

Ohne Quittungsbuch ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber wählen in ungeteilter Wahlversammlung am *Mittwoch, den 22. Oktober*, abends 8 Uhr, im Restaurant Feuerstein (Gartensaal), Alte Jacobstrasse 75, und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein.

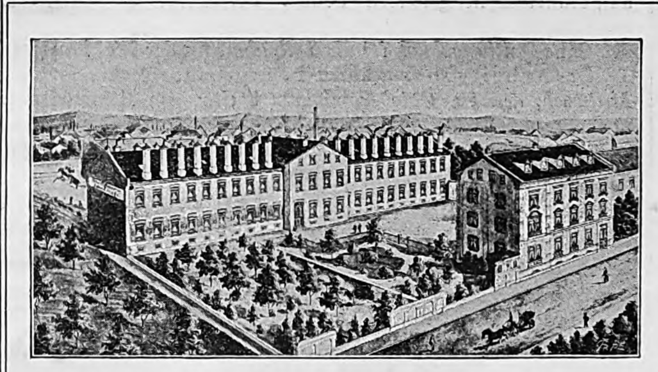
Berlin, 29. September 1902.

Der Vorstand.

J. Blenz, Vorsitzender. *Otto Wonitzki*, Schriftführer.







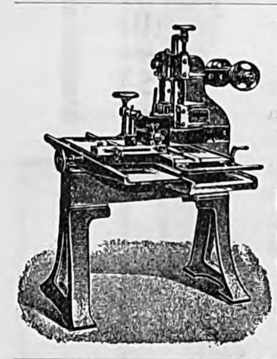
Schriftgiesserei
Roos & Junge G. m. b. H.
Offenbach am Main.
Complette Druckerei-Einrichtungen.
Schriften jeder Gattung
Einfassungen und Vignetten moderner Richtung.

Bestimmungen
für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.
In Plakatform. — Preis pro Expl 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.



Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.



Fiedler & Faber
Maschinenfabrik
Leipzig-Lindenau
bauen als
Spezialität:
Maschinen zur Bearbeitung von aufgenagelt. Galvanos auf Schrifthöhe und **Bestossen derselben im Winkel.**

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

THEODOR PLENGE, Leipzig
Inselstrasse 8.



WALZENGUSSANSTALT.
Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Dies ist das Prinzip der bewährten

Koenig's Bogenanleger.

Verarbeitet **alle** Papiersorten. — Genauestes Register. — Leichte Handhabung. — Zuverlässigste Bogentrennung auf **ganz mechanischem Wege.** — Verschmieren des Druckes sowie Verletzung der Papieroberfläche **ausgeschlossen.** Kurze Montagezeit. — An **allen** Schnellpressen anzubringen.

DEUTSCHE GARVIN-MASCHINEN-FABRIK, AKTIEN-GESELLSCHAFT
17/18 Drontheimerstr. **BERLIN N.** Drontheimerstr. 17/18.


GEBR. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN
FABRIK VON SCHWARZEN u. BUNTEN
BUCH- u. STEINDRUCK-FARBEN
FIRNISSE UND WALZENMASSE
HANNOVER
MOSKAU, NEWARK NJ
J&S
J&S

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

26 J.



Nr. 42. — **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** — **XIV. Jahrg.**

Leipzig, 16. Oktober 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Danksagung.

Die Firma *W. Büxenstein* in Berlin hat aus Anlass der am 1. Oktober d. J. begangenen fünfzigjährigen Jubelfeier ihres Bestehens der Jubiläumsstiftung des Deutschen Buchdrucker-Vereins den Betrag von 1000 ℳ überwiesen.

Für diese hochherzige Schenkung sprechen wir unseren wärmsten Dank aus.

Leipzig, 8. Oktober 1902.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.

Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).

Am *Montag, den 27. Oktober 1902, abends 8 Uhr*, findet in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses die statutgemässe zweite

ordentliche Innungsversammlung

dieses Jahres statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Vorstandes über das verflossene Halbjahr.
2. Aufstellung des Haushaltplanes für die Innung und die Buchdrucker-Lehranstalt für 1903.
3. Besprechung der Frage: Inwieweit hindert § 100q der Gewerbe-Ordnung die Innung, auf die Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe Einfluss zu nehmen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Haushaltplan für 1903 vom 20. Oktober d. J. ab in der Geschäftsstelle der Innung ausliegt.

Leipzig, 13. Oktober 1902.

Der Vorstand.

Ottomar Wittig, Vorsitzender.

Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Posen.

Bekanntmachung.

Gemäss §§ 17, 20 und 21 unserer Satzungen laden wir die Mitglieder der Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Posen zu der am

Sonntag, den 26. Oktober 1902, vormittags 11 Uhr, in Posen, Restaurant „Eldorado“, Bismarckstrasse 8/9,

stattfindenden

Innungsversammlung

unter besonderem Hinweis auf § 22 der Satzungen, mit dem Ersuchen um pünktliches Erscheinen, hierdurch ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Feststellung des Haushaltsplans für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1902.
3. Beschlussfassung über die Höhe der Beiträge im Jahre 1903.
4. Feststellung des Haushaltsplans für das Jahr 1903.
5. Wahl des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen.
6. Wahl des Ausschusses für das Lehrlingswesen.
7. Wahl des Ehren- und Schiedsgerichts.
8. Wahl von Beauftragten der Innung.
9. Beschlussfassung über den Erlass von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und die Feststellung eines Lehrvertrages.
10. Beschlussfassung über einen für die Innungsmitglieder verbindlichen Lohntarif.
11. Erledigung der noch eingegangenen Anträge.
12. Freie Besprechung beruflicher Angelegenheiten.

Die Haushaltspläne für 1902 und 1903 liegen im Geschäftszimmer der Innung in Posen, Wilhelmsplatz 8, vom 17. d. M. ab zur Einsichtnahme der Innungsmitglieder aus.

Posen, 13. Oktober 1902.

Der Vorstand.

B. Merzbach, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Im Interesse der fortgesetzten Verallgemeinerung des Tarifes richten wir an die tariftreuen Herren Prinzipale und deren Faktore die ergebene Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften sich möglichst ausschliesslich an unsere Arbeitsnachweise zu wenden. Unsere Arbeitsnachweise vermitteln nur solche Gehilfen, die bis zum Eintritte ihrer Arbeitslosigkeit in tariftreuen Buchdruckereien entweder gelernt oder in solchen gearbeitet haben.

Die Zahl der auf unseren Nachweisen eingetragenen Arbeitslosen ist eine sehr grosse, und es ist unsere Pflicht, um deren Unterkunft besorgt zu sein. Uns hierin zu unterstützen, bitten wir, dass die tariftreuen Firmen von Tarifs wegen und auch zur Milderung der Arbeitslosigkeit es sich angelegen sein lassen, unsere Arbeitsnachweise zu benutzen.

Berechtigte Beschwerden, die gegen vermittelte Arbeitslose bei uns direkt oder bei den Verwaltern der einzelnen Nachweise erhoben werden, sollen eingehend geprüft und vorhandene Übelstände im Interesse der Wirksamkeit unserer Nachweise abgestellt werden.

Vorläufig sind die nachstehenden Arbeitsnachweise etabliert worden; die Errichtung weiterer Nachweise ist bereits in die Wege geleitet.

Altenburg S.-A.: Rossplan 24, III, J. F. Schiesser.
Augsburg: Armenhausgasse B 123, I, Phil. Schmid.
Barmen: Leimbachstrasse, Emil Albrecht.
Berlin: Friedrichstrasse 231, R. Lipinski.
Bielefeld: Siegfriedstrasse 61, Paul Reichenbach.
Bremen: Ansgariithorstr. 24, Gewerbehaus, Zimmer 25, part., Fr. Bösmann.
Breslau: Lewaldstrasse 4, Hermann Schlag.
Chemnitz: Brückenstrasse 31, R. Müller.
Darmstadt: Louisenstrasse 6, Wilh. Oswald.
Dortmund: Silberstrasse 12, Karl Zirwes.
Dresden: Wettinerstrasse 10, I, O. Sassenberg.
Düsseldorf: Kölnerstrasse 50, Friedr. Herzwurm.
Essen (Ruhr): Druckerei des Allgemeinen Beobachter, Paul Freymouth.
Frankfurt a. M.: Schwimmbad 8/10, Gewerkschaftshaus, Fr. Porten.
Freiburg i. B.: Engelbergerstrasse 1, A. Zehender.
Gotha: Seebachstrasse 30, Otto Wohlfarth.
Hagen i. W.: Hochstrasse 98, Rich. Bernhard.
Halle a. S.: Domplatz 9, Chr. Ohls.
Hannover: Braunschweigerstrasse 7, I, Ernst Weber.
Karlsruhe i. B.: Zähringerstrasse 112, Ludw. Waibel.
Kiel: Lehmberg 18, I, August Peschel.
Köln a. Rh.: Neugasse 3—5, Max Wagner.
Königsberg i. Pr.: Sackheim, rechte Strasse 121, II, O. Osterode.
Krefeld: Weststrasse 25, Rud. Hallanzy.
Magdeburg: Gr. Münzstr. 3, Ludw. Ebermann (Buchdruckerei Hoede).
Mainz: Leibnitzstrasse 15, Heinr. Zeeh II.
München: Auenstrasse 22, I, Ludwig Zoeltsch.
Münster i. W.: Bohlweg 72, II, B. Meister.
Naumburg a. S.: Wiesenstrasse 1a, Otto Teichmann.
Nürnberg: Untere Krämersgasse 15, III, J. Stumpner.
Posen: Königsplatz 5, Gartenhaus 3, Eingang III, W. Klossek.
Saarbrücken: St. Johann (Saar), Gerberstrasse 13, Viktor Binz.
Stettin: Schuhstrasse 4, Just (Bornemannsche Buchdruckerei).
Stuttgart: Rosenstrasse 32, I, Ad. Wettstein.
Würzburg: Julius-Promenade 5, III, Joh. Günther.

Berlin, 9. Oktober 1902.

Das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.
Georg W. Büxenstein, Prinzipalsvorsitzender. **L. H. Giesecke**, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 9. September 1902.

1. Um Berechnung von Satz und Druck eines Bäder-Prospektes, 24 Seiten quer 8°, 2farbig, Auflage 1000, ersuchte ein Nichtmitglied in München. Berechnet waren 140 ℳ, während eine dortige Konkurrenzfirma diese Arbeit zu 77 ℳ anbot. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde dieselbe mit 165 ℳ bewertet.

2. Für ein Pilgerbüchlein, 3½ Bogen kl. 8°, Auflage 1000, waren von einem Mitglied in Oberhausen 163,25 ℳ gefordert worden. Der Auftraggeber fand diesen Preis zu hoch und machte geltend, dass er diese Arbeit im Jahre 1893 aus zweiter Hand zu 81,25 ℳ erhalten habe. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis auf 175,25 ℳ fest.

3. Für eine Tabelle, 4seitig Folio mit Querlinien, Auflage 500, wurden von einem Mitglied in Kirchberg 25 ℳ berechnet, welchen Preis der Besteller zu hoch fand. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde derselbe mit 27,50 ℳ bemessen.

4. Bei Lieferung von 250000 Prospekten, 2farbig, für welche ein Mitglied in Konstanz 836,35 ℳ forderte, wurde dieses von einer Konkurrenzfirma in Emmerich um 136,35 ℳ unterboten. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis hierfür auf 906,50 ℳ fest.

5. Um Berechnung von 1) eines Statuts, 3 Bogen 8°, Auflage 1000, 2) eines Statuts, 1¾ Bogen 8°, Auflage 1000, und 3) eines Formulars, 4° Post, Auflage 5000, ersuchte ein Mitglied in Alsfeld. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurden die Preise bei 1) mit 192,75 ℳ (berechnet waren 191,50), 2) mit 150 ℳ (berechnet war 148 ℳ), 3) mit 61 ℳ (berechnet waren 60 ℳ) festgesetzt.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Handwerkskammer- und Innungsfrage.

II.

Mit Unbehagen verfolgt man jetzt in denjenigen Gewerbekreisen, die von der Innungsbewegung nichts wissen wollen oder die sich über das Niveau des Handwerks erhaben dünken — und hierzu zählen auch grosse Teile der Gehilfenschaft — die Lebens- und Thätigkeitsäusserungen der Handwerks- und Gewerbekammern. Man hat sich in den Glauben gewiegt oder wiegen lassen, dass die Thätigkeit dieser Körperschaften sich nur auf das reine und nach der herrschenden Meinung allein innungsfähige Handwerk beschränken werde und schon deshalb eine grosse Bedeutung nicht erlangen könne, und in diesem Glauben befangen und um sich der zukünftigen Möglichkeit des Einflusses der Handwerkskammer zu entziehen, hat man sich der Innungsbildung nach Kräften widersetzt oder sich um die ganze Sache überhaupt nicht bekümmert, was namentlich von der Gehilfenschaft gesagt werden kann. Nun aber gestaltet sich die Thätigkeit der Handwerkskammern ganz anders; diese beschränkt sich keineswegs nur auf das, was man von einer hohen Warte aus als Handwerk anzusehen sich gewöhnt hat, sondern die Kammern sind bemüht und mit Erfolg bemüht, den Begriff des Handwerks und ihres Wirkungskreises so weit als möglich zu erstrecken und sich mit diesem letzteren



sogar an die grössten Fabrikbetriebe heranzuwagen, sobald in diesen irgend ein Handwerk mit betrieben wird.

Das ist sehr unangenehm. Wir haben aber schon seit dem Einsetzen der neueren Innungsbewegung darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, mit den vielköpfigen und vielberufigen Handwerkskammern bei Zeiten zu rechnen, und die Innungsbestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins waren mit von dem Hauptbeweggrund geleitet, das Buchdruckgewerbe unter dem Zwange der Verhältnisse so zu organisieren, dass es einer jeden fremden Einflussnahme auf seine inneren Angelegenheiten nach Möglichkeit entzogen werden könne. Diese Bestrebungen haben aber nur einen beschränkten Erfolg gehabt; wo sie aber Erfolg gehabt haben, da findet man sich ganz gut mit den Handwerkskammern ab. Im übrigen muss man die Dinge eben nehmen wie sie liegen und sich mit ihnen so weit man sie nicht ändern kann, zu befreunden suchen. Möglich dann, dass die naturgemäss eintretende Spannung der Verhältnisse sich wieder in gesunden Organisationsbestrebungen auszulösen sucht.

Die Handwerkskammern sind zunächst im Gebiete des Lehrlingswesens nach mancher Richtung hin unbequem geworden. Das hat sich im Grossen bei einer sozusagen nationalen Bewegung gezeigt, die vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker eingeleitet worden ist, und die darauf abzielt, der im Deutschen Buchdrucker-Tarif vorgesehenen Lehrlingsskala mittels Bundesratsverordnung gesetzliche Kraft für das gesamte deutsche Buchdruckgewerbe zu verleihen. Der Bundesrat hat, um Material für seine Stellungnahme zu dem Verlangen der Buchdrucker zu gewinnen, die Handels- und die Handwerkskammern um ihre gutachtliche Äusserung ersuchen lassen. Diese Bewegung soll selbstverständlich dem Gewerbe zu Gute kommen, indem durch sie der übermässigen Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte ein Riegel vorgeschoben werden soll. Das aber sehen nicht nur verschiedene Leute im Buchdruckgewerbe selber, die unbeschränkte Freiheit in der Annahme von Lehrlingen für unentbehrlich zu ihrem geschäftlichen Gedeihen halten, nicht ein, sondern auch manche von den Handwerkskammern. In diesen ist das Buchdruckgewerbe nur schwach, dahingegen sind eine ganze Reihe Berufe in ihnen vertreten, die alle das mit einander gemeinsam haben, dass in ihnen die Lehrlingsverhältnisse und die Verhältnisziffer zwischen Lehrlingen und Gehilfen noch schlechter bestellt sind, als in den sogenannten Lehrlingszüchtereien des Buchdruckgewerbes. Es ist somit schon aus diesem Grunde begreiflich, dass hier und da eine so zusammengesetzte Kammermehrheit von der Nützlichkeit oder Zulässigkeit der Buchdrucker-Lehrlingsskala keine hohe Meinung haben kann, und wenn dem nun noch ein an einer thunlichst hohen Lehrlingszahl interessierter Buchdruckereibesitzer ausserhalb der Kammer etwas nachhilft, so kann natürlich keine andere Begutachtung des Verlangens des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker herauskommen, als sie von einzelnen Handwerkskammern thatsächlich erfolgt ist. Es wäre aber doch wohl die Frage, ob die Sache nicht anders liegen würde, wenn sich die Buchdrucker, und namentlich die Gehilfenschaft, etwas mehr um die Handwerkskammerangelegenheiten gekümmert hätten, als geschehen. Insbesondere hätte die Gehilfenschaft sehr wohl in der Hand gehabt, aus ihrer Mitte Leute in den Gesellenausschuss der Handwerkskammer zu bekommen, auch wenn der Ausschuss von der Kammer ernannt wird, die die Interessen des Buchdruckgewerbes in wirksamer Weise zu vertreten vermögen. Hätte sich die Gehilfenschaft unter grossem Gesichtspunkte mit den Handwerkskammerangelegenheiten beschäftigt, dann wäre es vielleicht auch nicht vorgekommen, dass der Gesellenausschuss der Berliner Handwerkskammer einhellig für eine dreijährige Lehrzeit für alle Gewerbe eintrat und gegen die Beschlüsse der Kammer, die u. a. für das Buchdruckgewerbe eine vierjährige Lehrzeit bestimmten, Protest erhob.

Weiter haben die Handwerks- bez. Gewerbekammern für ihre Bezirke Bestimmungen über die Regelung des Lehrlingswesens erlassen, die zum Teil recht scharf gehalten sind. Diese Bestimmungen haben für die in den Kammerbezirken bestehenden Innungen keine Gültigkeit, sondern für deren Mitglieder gelten die Innungsbestimmungen. Sie haben aber Gültigkeit auch für die keiner Innung angehörenden Grossbetriebe, soweit in diesen Handwerke betrieben und Lehrlinge handwerksmässig ausgebildet werden. Nach dieser letztern Hinsicht ist ein die Gesellenprüfung der Handwerkslehrlinge von Grossbetrieben betreffender Bescheid des preussischen Handelsministers an den Verband Berliner Metallindustrieller, der auch den Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern mitgeteilt worden ist, von Bedeutung. In diesem Bescheid hat der Minister ausgesprochen, dass er die Ansicht nicht teile, dass die Prüfungsausschüsse der Innungen und Handwerkskammern den in Grossbetrieben für ein Handwerk ausgebildeten Personen erst dann, wenn sie in Handwerksbetriebe übergetreten sind, die Gesellenprüfung abnehmen dürften. Die Absicht des § 129 Abs. 4 des Gesetzes müsse dahin verstanden werden, dass dadurch hinsichtlich der Erwerbung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen die bezeichneten Personen den in Handwerksbetrieben ausgebildeten jungen Leuten völlig gleichgestellt werden sollen und dass daher, sofern die Voraussetzungen für die Zuständigkeit im übrigen gegeben sind, die gedachten Prüfungsausschüsse auch befugt sind, ihnen die Prüfung abzunehmen. Für den Fall, dass sich bei der Prüfung von Handwerkslehrlingen der Grossbetriebe durch die bestehenden Prüfungsausschüsse erhebliche Unzuträglichkeiten herausstellen sollten, hat der Minister in Anssicht gestellt, besondere Einrichtungen für die Abnahme der Gesellenprüfung dieser Lehrlinge zu schaffen. Was hier hinsichtlich der Abnahme der Gesellenprüfung von autoritativer Seite ausgesprochen wird, das muss sinngemäss auch für die Anwendung der übrigen Bestimmungen für Handwerkslehrlinge auf die Handwerkslehrlinge der Grossbetriebe gelten. (Schluss folgt.)



Die Feier des 75jährigen Bestehens der kgl. Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke in Hannover.

Am 12. Oktober 1902 waren es 75 Jahre, dass die kgl. Hofbuchdruckerei *Gebrüder Jänecke* in Hannover begründet wurde, die sich heute gemeinsam mit den mit ihr im Zusammenhange stehenden Anstalten im Inlande wie im Auslande eines wohlbegründeten Rufes erfreut. Das Material, mit dem die Herren *Gebrüder Christian* und *Friedrich Jänecke* am 12. Oktober 1827 ihre Druckerei eröffneten, war ein äusserst bescheidenes; als Druckwerkzeug diente nur eine der damals gebräuchlichen Holzpressen, die noch heute in dem Riesenbetriebe der Firma als ein ehrendes Erinnerungszeichen an die Vergangenheit aufbewahrt wird, und das sonstige Druckereimaterial bewegte sich auch nur in dem Umfange, dem eine solche Presse Genüge leisten konnte. Aber die jungen Anfänger waren tüchtige und rührige Geschäftsleute, die ihr Unternehmen vorwärts zu bringen wussten, und bereits im Jahre 1836 wurde ihre Druckerei zur Hofbuchdruckerei erhoben.

Verstanden es die Begründer des Geschäftes, dieses rüstig weiter zu entwickeln und ihm die Fortschritte der sich schon zu ihrer Zeit mächtig entwickelnden Technik, namentlich im Maschinenwesen, anzupassen und dienstbar zu machen, so hatten sie in ihren Söhnen, den heute noch in der Leitung des gewaltigen Geschäftes thätigen Herren Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke* und Kommerzienrat *Louis Jänecke* in allen Punkten würdige Nachfolger, und was sie geleistet und wie sie ihr Haus zu seiner heutigen Grösse entwickelten, das ist in unserm Blatte schon wiederholt gewürdigt worden bei den verschiedenen Jubiläen, die seine Inhaber zu begehen das Glück und die Freude hatten. Mit Befriedigung dürfen *Georg* und *Louis Jänecke* hinsichtlich ihres grossen Lebenswerkes auch in die Zukunft sehen, denn in ihren Söhnen, den Herren Dr. ph. *Max Jänecke* und Dr. jur. *Friedrich*



Jänecke, die gleichfalls Teilhaber der Firma sind, sind ihnen würdige Mithelfer erwachsen, die das Lebenswerk der Grossväter und Väter allezeit hochhalten, fördern und mehren werden.

Die Festfeierlichkeit begann am Jubeltage mit einem pietätvollen Gedenken der Begründer des Geschäftes, indem eine Abordnung des Druckereipersonals an ihren Gräbern Kränze niederlegte.

Um $^1/_2$ 12 Uhr mittags fand im Druckereigeschäft ein feierlicher Festaktus statt, an dem die Firmeninhaber mit ihren Familienangehörigen, das gesamte Geschäftspersonal und zahlreiche Freunde teilnahmen. Der grosse Zeitungssetzersaal hatte zu diesem Zwecke ein prachtvolles festliches Gewand erhalten: Guirlanden durchzogen denselben nach allen Richtungen, schlangen sich um Säulen und rankten an den Wänden entlang, die ausserdem mit Fahnen, Emblemen und Diplomen geschmückt waren. An der Stirnseite des Saales strahlte in einer Nische die aus farbigen elektrischen Glühlampen hergestellte Zahl „75“, umrahmt von einem weissen Lichtkranz. Die gleiche Umrahmung trugen die darunter angebrachten, in Marmor ausgeführten Reliefporträts der beiden Gründer des Geschäfts *Friedrich* und *Christian Jänecke.* Auf postamentartigen Erhöhungen waren davor eine Kaiserbüste aufgestellt, flankiert von Büsten Gutenbergs und Senefelders und umgeben von prächtigen Pflanzengruppen, die sich weiter in den Saal fortsetzten, untermischt von herrlichen Blumenarrangements, teilweise in Buchform, mit den Jahreszahlen 1827 und 1902. Ein hervorragendes Schmuckstück bildete hier die im Hause hoch in Ehren gehaltene alte Holzpresse, mit der die Gründer ihre Thätigkeit begannen.

Die Feier wurde von einem Quartett mit dem Gesange des Chorals „Bis hierher hat mich Gott gebracht“ eingeleitet. Darauf hielt einer der jüngeren Teilnehmer der Firma, Herr Dr. *Friedrich Jänecke*, einen Rückblick auf den Werdegang des Geschäfts, von dessen Gründung im Jahre 1827 und dem Beginn der Thätigkeit mit zwei Lehrlingen bis zu seiner heutigen bedeutenden Entfaltung mit einem Personal von 350 Köpfen und einem Betriebe von 4 Buchdruckhandpressen, 4 Tiegeldruckpressen, 16 Schnellpressen, 3 Rotationsmaschinen, 6 Steindruckhandpressen, 3 Steindruckschnellpressen, 3 Giessmaschinen, 2 Setzmaschinen, 17 Buchbindermaschinen und 30 Hilfsmaschinen. Der Redner schloss mit einem Hoch auf den Kaiser als machtvollen Förderer und Schirmherrn des Friedens, in welches die Festversammlung begeistert einstimmte. Ein Sängerchor trug hierauf „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ vor. Daran schlossen sich die Beglückwünschungen.

Als erster erschien, vom Magistrat entsandt, Herr Senator Dr. *Mertens*, um der Firma an ihrem Ehrentage dessen Glückwünsche zu überbringen, die in dem folgenden Schreiben zum Ausdruck gebracht wurden:

Hochgeehrte Herren!

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass Sie heute in Gemeinschaft mit Ihren Beamten und Arbeitern das Jubiläum des 75jährigen Bestehens Ihrer Firma festlich begehen, und bitten Sie, auch unsere Glückwünsche zu diesem Ehrentage Ihres Hauses entgegenzunehmen. Auf bescheidener aber sicherer Grundlage wurzelnd, sind Ihre geschäftlichen Unternehmungen durch den Fleiss und die Tüchtigkeit ihrer Begründer, durch die Umsicht und die Thatkraft ihrer mit dem Zeitgeiste rastlos vorwärtsschreitenden Nachfolger zu der heutigen vielverzweigten, blühenden Entwickelung gelangt, die Ansehen geniesst und Anerkennung findet weit über die Grenzen unserer engeren Heimat hinaus! Möge Ihre Firma auch in der Zukunft wachsen und gedeihen, möge sie in der Reihe der grossen gewerblichen Unternehmungen unserer Stadt auch fernerhin erfolgreich ihren Platz behaupten und, auf bewährten Grundsätzen stetig vorwärtsschreitend, nach abermals 25 Jahren auf ihr 100jähriges ehrenvolles Bestehen mit stolzer Befriedigung zurückschauen können.

Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
Tramm.

(Herr Stadtdirektor *Tramm* sandte ausserdem noch ein Glückwunschtelegramm aus Eisenach.)

Tief ergriffen dankte in herzlicher Weise der Seniorchef des Hauses, Herr Geh. Kommerzienrat *Georg Jänecke*, der auch die weiter folgenden Beglückwünschungen jedesmal mit Dankesworten erwiderte.

Zunächst folgte Herr Oberfaktor *Gerke*, der die Glückwünsche des Personals im Namen desselben darbrachte, das stolz darauf sei, bei einer so angesehenen Firma beschäftigt zu sein, und gelobe, durch treuen Fleiss weiter mitzuhelfen an einer gedeihlichen Entwickelung des Geschäfts. Zur Erinnerung an diesen Jubeltag überreichte der Redner vier in dem Geschäfte hergestellte und vorzüglich ausgeführte Gedenkblätter für die vier Teilhaber nebst prächtigen Blumenspenden, die weiter noch eine junge Dame aus dem Geschäfte mit einem eindrucksvoll gesprochenen poetischen Blumengruss begleitete. Im Anschluss daran brachte Herr *Gerke* ein Hoch aus auf die Firma Gebrüder *Jänecke*, welches jubelnden Widerhall in der Festversammlung fand. — Herr Geheimrat *Jänecke* dankte hierauf in längerer Ausführung und betonte dabei, dass ausser Fleiss und Umsicht zum Gedeihen des Geschäfts auch die Unterstützung durch die Arbeiter gehöre. Er berührte in seiner Rede weiter das zwischen der Firma und den Arbeitern bestehende gute Verhältnis, seine vom nationalen Gedanken getragenen politischen Grundsätze, denen er vom Beginn seines Zeitungsunternehmens an immer treu geblieben sei, und kam dann auf die gewaltigen, früher kaum für denkbar gehaltenen Veränderungen im Buchdruckgewerbe zu sprechen, die sich seit der Zeit vollzogen, als die Väter das Geschäft gründeten. Besonders betonte Redner den stets befolgten Grundsatz, dass nur gute Arbeit Erfolg habe, und gab seine Freude darüber zu erkennen, dass auch die jungen Nachfolger im Geschäft diesem folgten. Redner widmete den treuen Arbeitern des Hauses ein Hoch und machte darauf die alle erfreuende Mitteilung, dass die Geschäftsinhaber zur Erinnerung an diesen Jubeltag die Summe von 25000 ℳ spendeten zu einer Stiftung zum Wohle aller Angestellten der Firma, die der bereits bestehenden Hauskasse für die Gehilfenschaft angeschlossen werden solle. — Mit innigem Danke nahm Herr Oberfaktor *Gerke* diese hochherzige Stiftung entgegen.

Die Glückwünsche der Redaktion des „Hannoverschen Couriers“ sprach an Stelle des am Morgen noch in Eisenach weilenden Chefredakteurs Dr. *Jakobi*, Herr Redakteur *Vaith* aus, zugleich damit den Dank verbindend für das den Mitgliedern der Redaktion stets bezeigte persönliche Wohlwollen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herr *Theodor Naumann*-Leipzig überbrachte hierauf Glück- und Segenswünsche des Deutschen Buchdrucker-Vereins und hob dabei die hervorragende Bedeutung der feiernden Druckfirma hervor, deren Arbeiten vorbildlich für die deutsche Buchdruckerwelt geworden und deren Jubelfeier weit über das lokale Interesse hinausrage. Auch durch ihre Zeitung, den „Hannoverschen Courier“, sorge sie für eine gesunde Speise des Volkes und trage dazu bei, dass die Liebe zum deutschen Vaterlande in die Herzen der Leser einziehe. Im besondern wandte Redner sich an den Seniorchef der Firma, das älteste und treueste Mitglied im Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins, und hob dessen fruchtbringende Thätigkeit hervor. Was dieser im Verein gewirkt, sei mit goldenen Lettern in der Vereinsgeschichte eingetragen. Er hoffe, dass der Verein sich noch lange der Mithilfe des Herrn Geheimrats erfreue und dass dem Ehrenhause *Jänecke* ein stetiges Fortblühen und Fortwachsen beschieden sei. — Als Erinnerungsgabe überreichte Redner das Vereinsdiplom.

Als Vertreter des Kreises I des Deutschen Buchdrucker-Vereins, dessen Vorsitzender Geheimrat *Jänecke* ist, erschienen die Buchdruckereibesitzer *Arnold Weichelt*, *O. Edler* und *A. Madsack* aus Hannover. Herr *Weichelt* sprach die Glückwünsche des Kreisvereins aus und dankte für alles, was die Firma dem Kreise gewesen; insbesondere galt der Dank dem Geheimrat *Jänecke*, der seit einem Vierteljahrhundert den Kreisverein leite und dem der Kreis seine Achtung gebietende Stellung in der deutschen Buchdruckerwelt verdanke. Als äusseres Zeichen des Dankes widmete der Kreis einen gewaltigen Blumenschmuck in Buchform. Weiter gratulierte der Redner noch im Namen befreundeter Kollegen, sprach seine Freude darüber aus, dass die *Jäneckes* sich mit Stolz „Buchdrucker“ nannten, und bat, auch ferner unter den Buchdruckern zu bleiben.

Namens des Vereins Deutscher Zeitungsverleger beglückwünschte Herr *Broschek*-Plauen die Jubelfirma und betonte dabei, dass die ganze Kollegenschaft herzlichen Anteil an der Jubelfeier nehme.

Die Glückwünsche der Farbenfabrik der Firma überbrachte eine Abordnung derselben mit Herrn *Julius Jänecke* an der Spitze, zugleich im Namen der kaufmännischen und technischen Beamten ein kunstvolles Gedenkblatt überreichend.

Herr Kommerzienrat *v. Cölln* zollte der Firma Anerkennung für ihre Thätigkeit im Interesse des Handels und der Industrie; die hannoversche Industrie sei stolz auf die Firma, wünsche,



dass dieselbe weiter blühe und gedeihe und dass der Seniorchef noch lange an der Spitze der berühmten Weltfirma stehe.

Namens des Hannoverschen Arbeitervereins feierte der mit einer Vertretung erschienene Präsident Herr *Nordmeyer* den Herrn Geheimrat *Jänecke* als eines der ältesten und besten Mitglieder des Vereins und sprach mit dem Dank dafür die herzlichsten Glückwünsche für den Seniorchef und die Firma aus.

Herr Senator *Fink* beglückwünschte die Jubelfirma im Namen der Loge zur Ceder, die erspriessliche Thätigkeit der beiden ältesten Chefs in der Loge hervorhebend, wünschte der Redner, dass der Name *Jänecke* noch lange Jahre in dem Bunde lebendig bleiben möge, und dass die Grundsätze, welche das Haus *Jänecke* gross gemacht, noch lange in demselben walten möchten. — Nachdem hierauf sowohl Herr Kommerzienrat *Louis Jänecke* wie Herr Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke* dankend geantwortet und versichert hatten, die idealen Bestrebungen der Loge ihr Leben lang hochzuhalten und den Grundsätzen der Maurerei zu leben, sang der Sängerchor den letzten Vers des Chorals „Bis hierher hat mich Gott gebracht“, womit die würdige und erhebende Feier schloss.

Am Abend fand ein den gesamten Festteilnehmern — 400 an der Zahl — in den Sälen der „Börse“ von der Firma gegebenes Festmahl mit Kommers statt. Säle und Tafeln prangten im Festes- und reichen Blumenschmuck; ausser den Genüssen der Tafel und den das Mahl würzenden Reden und Trinksprüchen wurden den Teilnehmern noch eine Fülle musikalischer und theatralischer Genüsse und Überraschungen geboten, die in vorzüglicher Weise von dem Königlichen Schauspieler Herrn *Odemar* arrangiert waren, und in diesem auch ihren vortrefflichen Autor hatten. In Reden, Gesang, ernsten und heiteren Darbietungen spiegelte sich der Werdegang und rühmliche Aufschwung des Geschäfts wieder, traten der Unterschied zwischen einst und jetzt und die im Laufe der 75 Jahre eingetretenen gewaltigen Veränderungen hervor, sowie die Freude an der Gegenwart und an den jetzigen Verhältnissen des Hauses *Jänecke*. In recht herzlicher Weise bewillkommnete Herr Kommerzienrat *Louis Jänecke* die Gäste als treue Mitarbeiter und gute Freunde, und sprach zugleich seinen Dank aus für die ihnen in dem schönen erhebenden Festakt am Mittag bereitete Freude. Die Liedertafel des Geschäfts sang darauf recht stimmungsvoll „Das ist der Tag des Herrn“. Dann kam wieder die junge Dame, die bei dem Festakt in so inniger, zu Herzen gehender Weise den Blumengruss dargebracht hatte, und sprach gleich vortrefflich einen von Herrn Hofbuchhändler *Kiepert* verfassten Prolog zum Lobe des Geschäfts und der jetzigen Inhaber desselben. Den ersten Trinkspruch während des Mahles brachte der Chefredakteur des „Hannoverschen Couriers“, Herr Dr. *Jacobi* aus. Er dankte zunächst im Namen aller für die Einladung zu dem Feste und den herzlichen Willkommensgruss, und hob hervor, wie durch ein solches Fest allen das Gefühl der Zusammengehörigkeit so recht zu Gemüte geführt werde. Besonders an diesem Tage, wo die Firma 75 Jahre zurückblicke, reich an Mühe und Arbeit, aber auch reich an Erfolgen. Und Jeder, der als Zugehöriger des grossen Ganzen an dem stolzen Bau, der jetzt vor uns stehe, mitgearbeitet habe, könne mit Genugthuung sagen: Auch ich bin ein Teil davon. Schwer sei es, Grosses zu gründen, schwerer noch, es zu erhalten; aber der Geist, der in der Firma herrsche, berechtige zu der Hoffnung auf eine glückliche Zukunft. Redner wies weiter hin auf das von den Chefs der Firma allen bewiesene Wohlwollen, das in Anhänglichkeit und Treue Erwiderung finde und schloss mit dem Wunsch, dass der alte Geist, der 75 Jahre in der Firma gewaltet und sie von Erfolg zu Erfolg geführt, und der Glücksstern, der über dem Hause strahlte, ihre Wege weiter begleiten möge durch alle Jahre, von Jubiläum zu Jubiläum. Die Rede klang aus in ein Hoch auf die Firma *Gebrüder Jänecke*, auf das Haus *Jänecke*, auf die Gattinnen und Kinder, den Stolz und die Freude des Hauses, auf ihr Glück und ihre Zukunft. — Herr Buchdruckereibesitzer *Weichelt* bezeichnete in seinem hierauf folgenden Trinkspruch als das Geheimnis der Firma, welches zu so schönen Erfolgen führte, dass die Inhaber gelernte Buchdrucker waren, und weihte sein Glas dem Buchdruckersinn in der Familie *Jänecke*. — Herr Geheimrat *Jänecke* bemerkte dazu, dass man nur durch Fleiss, Arbeit und Sparsamkeit weiter komme in der Welt, danach habe er immer gehandelt, und habe in seinem jüngeren Vetter einen Genossen gleichen Sinnes gehabt; die Arbeit werde auch in seinem Hause geehrt. Er dankte allen, die der Firma treue Arbeit geleistet, und trank auf das Wohl der treuen Arbeiter und lieben Mitarbeiter des Hauses. — Herr Dr. *Max Jänecke* gab die in ausserordentlich grosser Zahl eingegangenen Glückwunsch-Telegramme und -Schreiben bekannt, die lebhafte Freude in der Festversammlung weckten. — Herr Buchdruckereibesitzer *Broscheck*-Plauen beleuchtete die alte und die neue Zeit der Firma, und weihte derselben ein Hoch. Herr Faktor *Becker* feierte die alten Chefs als Buchdrucker von echtem Schrot und Korn. — Herr Senator *Fink* entwarf ein vergleichendes Bild zwischen Vergangenheit und Gegenwart, und berührte dabei auch die politischen Errungenschaften, den wirtschaftlichen Aufschwung mit der Gründung des Deutschen Reiches, die sozialpolitische Gesetzgebung, die Arbeiterbewegung u. s. w., und trank auf ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Herr Oberfaktor *Gerke* feierte die jungen Chefs, Dr. *Max Jänecke* und Dr. *Friedrich Jänecke;* letzterer erwiderte mit einem Hoch auf alle Freunde des Hauses *Jänecke*. — Herr Redakteur *Otto Schlotke*-Berlin brachte einen humoristisch gehaltenen Toast auf den Seniorchef aus. — Herr Dr. *Max Jänecke* betonte, dass man die Zeit verstehen und mit ihr gehen müsse; und dass in der nunmehr 75jährigen Tradition des Hauses auf der anderen Seite die Gewähr dafür liege, dass darüber die Grundsätze nicht vergessen würden, die das Haus gross gemacht hätten. Er liess seine Ausführungen ausklingen in ein Hoch auf die Väter. — Schliesslich sprach Herr Kommerzienrat *L. Jänecke* noch den Dank an alle aus, die mithalfen, einen so herrlichen Festabend zu bereiten, besonders dem Schöpfer all der schönen Sachen, womit die Festgesellschaft erfreut wurde, Herrn *Odemar*. — Zahlreich und gediegen waren die an der Festtafel verteilten Drucksachen, die natürlich sämtlich im Hause selbst hergestellt waren. Wir nennen zunächst das in feinem modernen Geschmack ausgeführte, mit den Bildnissen der Gründer geschmückte Menü, ferner ein ebenso gehaltenes fein gedrucktes Liederheft, zwei vorzüglich ausgeführte Jubiläumspostkarten, die eine mit dem verkleinerten Gedenkblatte des Personals, die andere mit den Bildnissen der Gründer des Geschäfts, eine ganze Reihe loser Tafellieder und schliesslich ein „Rundspeiseheft“. Dem Festtag entsprechend verziert waren ferner auch die den Damen gewidmeten Bonbonnièren und die den Herren überreichten Zigarrenetuis mit Inhalt. — Mitternacht war längst vorüber, als der Kommers und damit der herrliche Festtag sein Ende erreichte, der allen Teilnehmern in unauslöschlicher Erinnerung bleiben wird.



Von der Düsseldorfer Ausstellung.

(Fortsetzung statt Schluss).

Von den beiden anderen Gebäuden, in denen die graphische Industrie vertreten ist, ist in erster Linie zu nennen das die Aufschrift „Polygraphische Gewerbe und Papierindustrie“ tragende. Gleich beim Eingang, wo sich auch ein Lesezimmer befindet, begegnen uns bedeutungsvolle Namen: links *L. Schwann* in Düsseldorf und *DuMont-Schauberg* in Köln, rechts *Peter Luhn* in Barmen und *Brend'amour, Simhart & Co.* in Düsseldorf und München. *Schwann's* eleganter Pavillon giebt uns ein treffliches Bild von den vielseitigen Leistungen einer auf der Höhe der Zeit stehenden Druckerei; Werkdruck, Farbendruck in allen Arten, Notensatz, Autotypie und Lithographie sind hier vorzüglich vertreten, und ein sehr umfangreiches Photographie-Album lässt uns Blicke thun in die wohleingerichteten grossartigen Werkstätten, aus denen alle diese Erzeugnisse typographischer Kunst hervorgegangen sind.

In dem geradegegenüber befindlichen ebenfalls sehr eleganten Kabinett *Peter Luhns* herrscht die Accidenz vor; Holzschnitte, Autotypien, Plakate u. s. w. zieren die Wände, Pultschränke enthalten aber auch Werkdruck, — auch hier begegnen wir einer reichen Fülle des Schönen.

Brend'amour, Simhart & Co. sind leider recht ungünstig placiert in einem vollen Lichtes ermangelnden Korridor; was sie an Autotypien, Drei- und Vierfarbendrucken ausstellen, ist durchweg von graphischer und künstlerischer Meisterschaft und eines besseren Platzes würdig.

DuMont-Schauberg resp. die „Kölnische Zeitung“ ist in einer Doppelausstellung vertreten. Die eine Hälfte derselben ist dem Buch- und Kunstdruck in seinen Erzeugnissen gewidmet, die andere dem Druck selbst. Pult- und Wandschränke führen erstere vor; in diesen lenken vor allen die Jahres-Bände der „Kölnischen

Zeitung“ die Aufmerksamkeit auf sich; sie bilden eine Art geschichtlichen Anschauungsunterricht schon durch ihre äusseren Grössenverhältnisse, die in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch sehr bescheiden waren, jetzt aber pro Jahr vier Riesenbände ergeben. Auch die ausgestellten Bände des „Stadtanzeigers der Kölnischen Zeitung“ sind von gewaltigem Umfang. Die Pultschränke sind den Accidenzen gewidmet, und hier erblicken wir reizende Original-Entwürfe des Kunstmalers *Krupa-Krupinski* in Bonn von Wein-, Speise- und Tischkarten, Menus u.s.w., meist humoristischer Natur, für Lithographie und Buchdruck in Schwarz und in Farben; einigen sind auch die Druckausführungen beigegeben und diese sprechen durch ihre Originaltreue für sich selbst. Wie eine Erinnerung aus vergangenen Tagen muten uns die Accidenzen eines der Pultschränke an: sie sind unter der Leitung des vorigen technischen Leiters der Druckerei der „Kölnischen Zeitung“, des Herrn *Aehnelt*, geschaffen und geben trefflich Zeugnis von der Liebe und dem Geschick in Satz und Druck, mit welcher ihre Herstellung geleitet worden ist. Genannter Herr macht heute in liebenswürdiger Weise in der Ausstellung zu Düsseldorf die Honneurs im Pavillon der Firma *DuMont-Schauberg.*

Die zweite Abteilung dieser Ausstellung enthält als Hauptanziehungspunkte zwei grosse Maschinen: eine der bekannten *Koenig & Bauer*'schen „Variablen“, welche die Inseratenseiten der „Ausstellungs-Woche“, eines Unternehmens des Berliner Herrn *Scherl*, vortrefflich druckt, und eine Johannisberger Doppelmaschine für Illustrationsdruck mit schwingendem Druckcylinder, die den Text dieser „Woche“ und auch andere illustrierte Sachen zu drucken die Aufgabe hat. Sie ist mit zwei Cylinder-Farbwerken zu je 4 Auftragwalzen ausgerüstet; der Druckcylinder macht jedesmal zwei Drehungen und der Bogen wird wie gewöhnlich oben angelegt. Sie druckt zwar nur von einer Form, leistet aber dabei thatsächlich das Doppelte wie eine gewöhnliche Schnellpresse; ihr Druckcylinder kann beim Rückgang des Karrens ausser Thätigkeit gesetzt werden, so dass alle Formate, soweit diese die Druckfläche zulässt, bei halber Ausnutzung der Maschine gedruckt werden können. Diese Maschinengattung war früher nur mit Auslegerechten gebaut, besitzt aber jetzt auch den Frontbogenausleger, welcher bekanntlich die Bogen, ohne dass ihre bedruckte Seite mit Bändern und Rechenstäben in Berührung kommt, mit dem Druck nach oben auslegt. Selbstverständlich ist, dass diese für den Druck schwerer Formen und Illustrationen bestimmte Maschine auch entsprechend stark gebaut ist; dass sie zum Druck der Leipziger „Illustrierten Zeitung“, der „Fliegenden Blätter“, und von „Meggendorfers humoristischen Blättern“ u. s. w. dient, darf als ein gewichtiges Lob derselben angesehen werden.

Als dritte Maschine in der *DuMont-Schauberg*'schen Ausstellung ist noch die kleine Harris-Accidenzmaschine zu nennen, die bei ihrem ersten Erscheinen auf der Weltausstellung zu Paris durch ihre massenhaften Leistungen und durch ihre Eigenartigkeit allgemeines Aufsehen erregte. Sie ist damals auch in diesen Blättern näher geschildert worden.

Neben dieser Ausstellung befindet sich die der Buch- und Steindruckerei von *Fr. Dietz* in Düsseldorf; sie ist räumlich sehr ausgedehnt und das Schwergewicht derselben ruht vorzugsweise auf den lithographischen Erzeugnissen; ihre Plakate sind besonders beachtenswert. Was sie an Maschinen ausgestellt hat, stammt sämtlich aus der Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.* und ist bereits in Nr. 32 der „Zeitschrift“ eingehend geschildert worden; auf einer der Maschinen wird das „Ausstellungs-Tageblatt“ gedruckt. Hier arbeitet auch eine Linotype.

Die *Dietz*'sche Ausstellung hat als Nachbarin die Maschinenfabrik Johannisberg *Klein, Forst & Bohn* Nachfolger zu Geisenheim, die hier in eigenem Stand eine grosse Buchdruckmaschine mit schwingendem Druckcylinder und Frontbogenausgang und eine Steindruckschnellpresse zur Schau bringt. Erstere besitzt zwei Farbwerke und ist als Chromotypiemaschine speziell für die Herstellung der allerfeinsten und mehrfarbigen Kunstdrucke gebaut; ihre beiden Farbwerke repräsentieren Cylinder- und Tischfärbung nach verbesserten Systemen und ihr Druckcylinder steht in fortwährendem Eingriff mit den Zahnstangen, wodurch eine wesentliche Vereinfachung des Mechanismus ermöglicht worden ist; an dem Cylinder angebrachte und mit diesem bewegliche Marken sichern ein genaues Register, der Maschinenmeister aber kann, dank der Einrichtung für mechanischen Rücklauf, beim Zurichten von seinem Platze aus die Maschine rückwärts laufen lassen, was namentlich bei grossen Formen sehr wertvoll ist.

Die gleichzeitig ausgestellte Steindruckschnellpresse ist auch für algraphischen Druck eingerichtet, und bei ihrem Bau ist besonders Rücksicht genommen auf kräftigen Druck. Die Bahnen sind kastenförmig gebildet, durch Unterzüge in Form von Gitterträgern unterstützt, und nehmen die zwangläufig geführten, genau geschliffenen Stahlrollen auf, welche den Karren tragen; eine angeschraubte Schiene dient zu dessen seitlicher Führung und verhindert jedes Abweichen. Das Steinbett ist durch vier verstellbare Schraubenspindeln getragen und sehr verstärkt; jede Ecke des Betts kann für sich gesenkt oder gehoben werden und ein Unterlegen ist selbst bei ungleichen Steinen nicht nötig; ein einziger Handgriff genügt zur gleichmässigen Hebung des ganzen Steins. Eine Hebelvorrichtung erleichtert das Ein- und Ausheben grosser Steine. Erwähnt sei noch, dass der Druckcylinder in zwei in besonders widerstandsfähigem Hohlguss ausgeführten Seitenteilen gelagert ist, die sich über das ganze Grundgestell erstrecken und etwaige Spannungen auf dieses übertragen; er ist, gleich dem Karren, wesentlich verstärkt und versteift. Alle Vorkehrungen für ein genaues Passen sind getroffen und die Maschine ist, ebenso wie die anderen lithographischen dieser Firma, mit Stechpunkturen versehen. Die Greifer sind durch Schrauben verstellbar und werden durch Federkraft und durch eine concentrische Greiferbremse während des Drucks geschlossen gehalten, die Wucht des Cylinders aber nehmen Doppelexcenter bei der Arretur auf. Zur Umstellung des Cylinders auf einfachen und doppelten Gang, wie auf Leergang dient eine selbstthätig wirkende Schaltvorrichtung, welche je nach dem Stande eines Zeigers auf verschiedenen Marken, die Auffanggabel festhält oder in Wirkung treten lässt. Am Farbkasten wird mittels einer einstellbaren Mikrometerschraube das Übertragen der Farbe durch die Springwalze reguliert, Auftragwalzen aber besitzt diese Maschine sechs, die in verstellbaren Büchsen parallel zum Druckcylinder gelagert sind; sie arbeiten mit seitlicher Bewegung und erhalten ihren Antrieb durch zwei der Reibwalzen, die von einer Zahnstange aus am Karren durch zwei Zahnräder derart getrieben werden, dass ihre Oberfläche und die der Auftragwalzen die Geschwindigkeit der Druckflächen erhält. Die Feuchtwalzen werden in gleicher Weise angetrieben, ein Nachfeuchten des Steines während der Arbeit ist nahezu unnötig. Auftrag- und Feuchtwalzen können durch je einem Handgriff vom Stein abgehoben werden.

Das Gebäude der Düsseldorfer Handwerkskammer enthält ebenfalls ansehnliche den Druckereibetrieb betreffende Ausstellungen und die Düsseldorfer Firma *Gerlach & Co.* bringt eine Johannisberger namentlich für Autotypiedruck bestimmte Maschine, und zwar in Betrieb hier zur Schau. Ein Elektromotor vermittelt denselben, dabei ist die Schwungradbremse mit dem Anlasser so verbunden, dass das Abstellen des Motors und das Bremsen der Schnellpresse durch einen einzigen Handgriff erfolgen, auch die Geschwindigkeit des ersteren und die Leistung der Maschine damit reguliert werden können. Die Maschine ist ausserdem mit allen Vervollkommnungen der Neuzeit versehen; Anlegemarken am Druckcylinder in Verbindung mit den Deckmarken und dem Vorgreifer ermöglichen ein genaues Passen der aufeinanderfolgenden Drucke und machen das Punktieren unnötig. Das Farbwerk besitzt grosse stählerne, genau geschliffene Reibcylinder, die Spindeln der Reib- und der vier Auftragwalzen aber werden durch leichte, ein Verziehen ausschliessende Rohre gebildet; das Farbnehmen kann bei jedem einzelnen, jedem zweiten oder vierten Bogen, stets der Druckform entsprechend erfolgen. Diese Maschine wird mit Auslegerechen oder auch mit Frontbogenausgang gebaut; im ersteren Falle wird der Auslegetisch mit dreiseitig wirkendem Bogengeradleger versehen, die Anlegevorrichtung aber ist derart ausgebildet, dass zum Anlegen ebensoviel Zeit bleibt, wie bei gewöhnlichen Schnellpressen, so dass die quantitativen Leistungen beider gleich sind.

Von der Maschinenfabrik Johannisberg, der Hauptvertreterin der Druckmaschinen-Industrie auf der Düsseldorfer Ausstellung, wende ich mich den anderen Maschinenausstellern zu und nenne zuerst *Faber & Schleicher* aus Offenbach a. M., die im Gebäude für polygraphische Gewerbe eine sehr ansehnliche Schau lithographischer Schnellpressen vorführen. Eine solche im gewaltigen Formate von 95:125 cm Druckfläche, als neuester Typ F bezeichnet, fällt sofort in die Augen, und die ebenfalls ausgestellte Lichtdruckschnellpresse für Platten im Formate von 70:100 cm (sie wird auch für kleinere Dimensionen gebaut), bildet eine würdige Gesellschafterin zu derselben. Eine kleine Steindruckschnellpresse, Format 43:60 und 50:66 cm, hat man, um ihren schnellen



Gang anzuzeigen, Gazelle getauft; sie braucht nur eine Person zur Bedienung, hat aber vier Auftragwalzen und Überreiber.

Was sonst noch in diesem Ausstellungsbau vorhanden ist an Druckmaschinen, hat nur indirekt Eingang gefunden; so eine Buchdruckschnellpresse mit vier Auftragwalzen von *Ehrenhard & Gramm* in Worms, die in der Ausstellung von *Strack & Storch*, Buchdruckerei in Düsseldorf, arbeitet, woselbst sich auch ein „Typograph" in Tätigkeit befindet, während eine Linotype in der schon erwähnten Ausstellung von Dietz und zwei Monolines in der von *Gerlach & Co.* im Pavillon der Handelskammer Zeilenblocks produzieren. Über sie Näheres hier zu sagen, ist überflüssig.

Quack & Fischer aus Düsseldorf sind Nachbarn von *Strack & Storch*. Sie haben neben mancherlei Maschinenmaterial zwei Steindruckschnellpressen von *Steinmesse & Stollberg* in Nürnberg, darunter die „Noris", die Tiegeldruckpresse für Steindruck, welche auch für Buchdruckzwecke hergerichtet werden kann, und schon vielfach Verbreitung gefunden hat, ausgestellt. Dieselbe arbeitet gelegentlich, gleich der grossen Steindruckpresse, die Reklamekarten von Zinkplatten druckt.

In nächster Nähe sind hier noch einige Firmen vertreten, deren Schaustellungen ebenfalls Berücksichtigung verdienen; so *Franz Rangette & Söhne*, Hoflithographie und Steindruckerei in Düsseldorf, deren Specialität Plakate, Landkarten, sonstige Illustrationen etc. zu sein scheinen, welche sie in reichhaltiger und schöner Kollektion zur Schau bringen. — *Bald & Krüger* in Hagen in Westfalen befassen sich vorzugsweise mit der Herstellung commercieller Accidenzen, von denen sie in einem Wandtableau beachtenswerte Proben geben. — *Hermann Rabitz* in Solingen stellt neben einigem Buchdruck vorzugsweise Steindruckarbeiten aus u. s. w.



Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 2. Oktober 1902.

Nun der Oktober begonnen hat, richtet sich das Gewerbe im allgemeinen auf die allseitig erhoffte Wintergeschäftszeit ein. Das schöne Wetter im September, das nach einer Periode unbeständiger Tage einsetzte, hat die Ferienzeit ganz bedeutend verlängert, und das hat natürlich auch seine Rückwirkungen auf das Geschäft ausgeübt.

Das Land hat in diesem Jahre zu viel Ferienzeit gehabt. Ausser den regelmässigen Bankfeiertagen und dem jährlichen Ausflug, den jede Firma hat, haben wir noch zwei Krönungsperioden gehabt, und die Arbeitgeber haben thatsächlich guten Grund, sich über zu viel Ferienzeit zu beklagen.

Entgegen allen Erwartungen haben die Krönungstage keinen besseren Geschäftsgang mit sich gebracht, und bis zu diesem Monat ist in der Geschäftswelt alles recht ruhig gewesen. Die Buchdrucker finden den Geschäftsgang noch immer recht schlapp. Eine sehr grosse Zahl von Firmen in London und in der Provinz scheinen von der Hand in den Mund zu leben und dem entsprechend sind auch viele Arbeiter ohne Beschäftigung. Die Fabrikanten von Stationeriewaren sind geschäftig, dahingegen klagen Farbenfabrikanten und Papierlieferanten über langsamen Geschäftsgang. Die Druckmaschinenbauer wieder befinden sich besser und erwarten eine noch bessere Saison.

Eine zu begrüssende Erscheinung im Hilfsartikelgeschäft für die Druck- und Stationeriegewerbe sind die ausserordentlich gesteigerten Geschäftsverbindungen mit den Kolonien, und die Geschäftsleute sind glücklich, zu dieser Zeit so ausgedehnte Märkte zu finden. Beweis hierfür ist, dass in den letzten Monaten eine grosse Anzahl von Käufern aus Australien, Neuseeland, Indien und dem Kaplande im Mutterlande anwesend gewesen sind, und dass, wie ich höre, hierbei auch viele Geschäftsbeschlüsse zu stande kamen.

Verschiedene Angelegenheiten, die auf die Kosten der Beförderung von Fachjournalen Bezug haben, haben die Aufmerksamkeit auf diese Klasse von Litteratur gelenkt. Die Fachjournale schreiten sprungweise vorwärts und als Klasse betrachtet, gedeihen diese Blätter und sind beliebt. Dies beruht darauf, dass die Tageszeitungen die Tendenz haben, ihre Spalten auf Neuigkeiten im allgemeinen zu beschränken und die Berührung technischer Gegenstände zu vermeiden. Britische Zeitungen machen gar nicht den Versuch, alles zu wissen und alles zu können, und daraus folgt, dass den speziellen Fachjournalen ihr eigenes Gebiet unbeschränkt zu bearbeiten bleibt. Dass die Fachjournale auch gewürdigt werden, zeigt sich unter anderem in ihrem ausserordentlich grossen Anzeigeninhalt. Man kann deshalb von der Gegenwart sagen, dass sie eine wirkliche Fachjournalära ist.

Das Punktsystem gelangt bei den Buchdruckern und Schriftgiessern immer mehr in Aufnahme. Selbst die jüngste der Giessereien, die eben erst ins Geschäft getreten ist, kündigt an, dass sie sowohl nach altem, wie nach neuem (amerikanischem) System giesst. Und nun, da die Federation of Employing Printers (Verband der Buchdruckereibesitzer) etwas mehr als ein Name ist, werden auch Vorkehrungen getroffen, um eine formelle Erklärung der Buchdruckereibesitzer über die in Rede stehende Frage herbeizuführen.

Die fortgeschritteneren Schriftgiessereien machen jetzt eine Spezialität aus der Schaffung von Schriftbildern für Zeitungsanzeigen; sie bieten kräftige Typen mit schwerem Schriftbild an und empfehlen sie zum serienweisen Ankauf. Zu diesen Schriften kommen schwere Einfassungen im Barockstyl. Das Ergebnis dieser Neuerung dürfte ein entschiedenes Inslichtsetzen der Anzeigenseiten der Zeitungen sein.

Die neue Vereinigung der Herausgeber von Weihnachtskarten erweckt mit der Zeit mehr und mehr Interesse und zwar einfach deshalb, weil ihre Forderungen fühlbar und sichtbar sind. Sie richtet ihre Ziele nämlich einfach auf gute Preise, und nach dem was man hört zu schliessen, unterstützen fast alle Stationeriewarenhändler diese Bewegung. Heutzutage ist in dem Stationeriewaren-Wiederverkaufsgeschäft wenig Geld vorhanden und dies leitet darauf hin, dass die hierin Thätigen mehr und mehr geneigt werden, sich zusammenzuschliessen.

Die in einigen Monaten in Aussicht gestellte Ankunft der Linotype Junior — der Linotypemaschine kleineren Formats — aus Kanada wird sicherlich die Linotypefrage wieder zu einer akuteren machen. Die Junior ist eine Maschine von kleiner Gestalt, auf eine Leistungsfähigkeit von etwa 8500 n pro Stunde eingerichtet und wird für noch nicht die Hälfte des Preises der Linotype verkauft. Sie ist von vornherein für die kleineren Druckereien bestimmt, und die Verkäufer, die bereits in London eingetroffen sind, leben in der Hoffnung, ein grosses Geschäft zu machen. — Auch soll die Stringer — eine geschickt konstruierte Maschine, die gegenüber der Linotype eine bedeutende Verbesserung sein soll — bereits zu Anfang nächsten Jahres fertig gestellt werden. Mittlerweile macht die Monotypemaschine in den britischen Druckereien langsame aber unzweifelhaft stetige Fortschritte.

Ein weiteres Zeichen der Zeit ist das Wachstum der Zahl jener kleinen Druckereien, die sich einer Stereotypieeinrichtung bedienen, und dies ist darauf zurückzuführen, dass man das Verfahren besser kennen und seine Anwendungsfähigkeit für Accidenzzwecke schätzen gelernt hat. Eines der besten Stereotypieverfahren im Lande ist das Dalzielsche; ich habe kürzlich eine grosse Menge Dreifarbendrucke gesehen, die von Dalzielschen Hartmetallstereotypen gedruckt und sehr gut ausgefallen waren. Die Drucker waren sehr zufrieden mit diesen Platten; das Register war sehr genau und die Kosten waren bedeutend geringer, als die von Galvanos.

Ende September haben die sämtlichen Fachschulen ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Fachlicher Unterricht kann jetzt in den meisten Druckmittelpunkten erhalten werden, am vielseitigsten in London. Hier giebt es Kurse für Buchdruck (Satz und Druck), für alle Zweige der Lithographie, für Linotypesatz, für Buchbinderei, für Galvanoplastik und Stereotypie, für die verschiedenen Zweige der Ätzverfahren. Für unternehmungslustige Leute ist mithin glänzende Gelegenheit geboten.

Die Nachfrage nach Doppeldrucken, d. h. nach Drucken, die durch zwei Drucke von ein und derselben Halbtonplatte erhalten werden, hat einige Ätzanstalten dazu geführt, eine zweite Platte anzubieten, die für den Zweck besonders hergestellt ist. Bisher haben die meisten Drucker die Duplexwirkung dadurch zu erreichen gesucht, dass sie dieselbe Platte zweimal, einen Druck über den andern, druckten und für den einen Druck einen Ton, für den andern die volle Farbe benutzten. Die Resultate sind aber in sehr vielen Fällen infolge der Schwierigkeiten, die das Register macht, sehr unbefriedigende gewesen, und es giebt thatsächlich nur wenige, denen das Kunststück gelingt. Hier eröffnen sich den Reproduktionsanstalten gute Aussichten.

Aus dem Walzengussgeschäft werden einige „lange" Leistungen berichtet. So hat kürzlich eine Firma für eine Zeitungsrotationsmaschine eine Serie Walzen gegossen, die 12 Fuss lang



sind und $6\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser haben; trotz dieser Grösse waren die Resultate in Bezug auf Oberfläche und Qualität im allgemeinen glänzend zu nennen.



Sprechsaal.

Aus Berlin geht uns von der Firma *Otto Dreyer* ein Entscheid des Ehren- und Schiedsgerichts des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig in der Streitsache *Otto Dreyer* contra Gutenbergdruckerei A.-G. daselbst mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu. Die Angelegenheit ist von beiden Firmen in der „Zeitschrift“ wiederholt, in den Nummern 7, 9, 11 und 13 des Jahrganges 1902, zur Sprache gebracht worden und hat in den Kollegenkreisen viel Aufsehen erregt. Im Hinblick auf diesen letzteren Umstand und auf die prinzipiell wichtigen Momente, die der Sache innewohnen, glauben wir dem Ansuchen der Firma, die Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist, entsprechen zu sollen und geben den Entscheid des Ehren- und Schiedsgerichts nachstehend im Wortlaut wieder:

„In Sachen betreffend die Beschwerde der Firma *Otto Dreyer* in Berlin gegen die *Gutenbergdruckerei A.-G.* dortselbst wegen Verletzung der Vereinbarung der Berliner Buchdruckereibesitzer vom 9. Oktober 1901, sowie wegen ungerechtfertigter Preisunterbietung anlässlich der Übernahme des Druckes der „Deutschen Musiker-Zeitung“ wird Ihnen hierdurch der

Bescheid

erteilt, dass das Ehren- und Schiedsgericht in seiner Sitzung vom 5. März, 25. August und 15. September 1902, an welcher teilgenommen haben als Vorsitzender: Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Bär* in Fa. *Bär & Hermann*, als Beisitzer: Buchdruckereibesitzer *Alwin Becker*, in Fa. *Hesse & Becker*, *Otto Fischer*, in Fa. *Fischer & Wittig*, *Th. Naumann*, in Fa. *C. G. Naumann* und *Richard Arnold*, in Fa. *Gebr. Arnold*, und als Protokollant: Generalsekretär *Franz Kohler*, sämtlich in Leipzig, und ausserdem als Vertreter der Fa. *Otto Dreyer*, Herr *Otto Dreyer*, und als Vertreter der Gutenbergdruckerei Herr Direktor *Mattenklott*, beide in Berlin, auf Grund der mündlich und schriftlich erfolgten Darstellung des Sachverhaltes seitens der Parteien

I. nicht zu der Überzeugung kommen konnte, dass die Gutenbergdruckerei anlässlich der Übernahme des Druckes der „Musiker-Zeitung“ das Übereinkommen der Berliner Buchdruckereibesitzer vom 9. Oktober 1901 verletzt hat, dass dagegen

II. die aus dem gleichen Anlass gegen die Gutenbergdruckerei gerichtete Beschwerde wegen ungerechtfertigter Preisunterbietung als vollauf begründet zu erachten ist.

Thatbestand und Sachverhalt.

Zu I. Wie die angestellten Erörterungen ergeben haben, bestand zwischen der Firma *Dreyer* und dem Verlage der „Deutschen Musiker-Zeitung“ ein Vertrag, nach welchem die erstgenannte Firma den Druck der „Musiker-Zeitung“ unter näher festgesetzten Bedingungen auszuführen hatte. Der Vertrag lief mit dem 31. Dezember 1901 ab, der Ablauf war jedoch an eine dreimonatliche schriftliche Kündigung gebunden, von welcher der Musiker-Verband unterm 27. September 1901 insofern Gebrauch machte, als er Herrn *Dreyer* den folgenden Brief zugehen liess:

Berlin, 27. September 1901.

Herrn *Otto Dreyer*, Buchdruckereibesitzer, hier.

Sehr geehrter Herr *Dreyer!*

Da unser Druckvertrag mit Ende dieses Jahres abläuft, so hat das Präsidium beschlossen, von Neujahr ab das Druckpapier für unsere „Deutsche Musiker-Zeitung“ wieder selbst zu beschaffen und die Zeitung auch aufgeschnitten zu versenden.

Indem ich Sie von diesem Entschluss des Präsidiums in Kenntnis setze, ersuche ich zugleich, falls Sie unter obigen Voraussetzungen auch ferner den Druck unserer Zeitung übernehmen wollen, mir baldmöglichst Ihre Bedingungen mitzuteilen.

Mit hochachtungsvollem Grusse

I. A. des Präsidiums: *Ernst Vogel*, Präsident.

Einige Tage später wandte sich der Musikerverband noch an eine Anzahl anderer Berliner Buchdruckereien, worunter auch die Gutenbergdruckerei, und ersuchte dieselben um Preisofferten. Die Gutenbergdruckerei nahm alsdann sofort die Verhandlungen mündlich auf und reichte auf Grund dieser mündlichen Verhandlungen unterm 11. Oktober 1901 ihre schriftliche Offerte ein, mit welcher sie sich bereit erklärte, den Druck der „Deutschen Musiker-Zeitung“ inkl. Papier und Buchbinderarbeit zum Preise von 487 ℳ pro 16seitige Nummer zu liefern. Am 9. Oktober 1901 hatten jedoch die Berliner Buchdruckereibesitzer in einer Versammlung zu der mit dem 1. Januar 1902 eintretenden Erhöhung des Tarifs Stellung genommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Die am 9. Oktober 1901 im Vereinshause zu Berlin, Wilhelmstrasse 118, tagende Versammlung der Buchdruckereibesitzer des Tarifkreises VIII nimmt von dem Ergebnisse der Tarifberatungen Kenntnis und erkennt die Beschlüsse unter den gegebenen Verhältnissen als richtig an. Sie hält es für eine unbedingte Notwendigkeit, dass jeder einzelne Kollege die den Prinzipalen durch die Erhöhung des Tarifs entstehenden Mehrkosten der Produktion durch eine entsprechende höhere Berechnung von der Kundschaft wieder zu erlangen sucht, und erklärt es als Ehrensache, dass in keinem Falle von einem Kollegen eine Arbeit zu einem niedrigeren Preise angeboten oder übernommen werde, als der bisherige Drucker fortab dafür fordert.“

An dieser Beschlussfassung waren auch Herr *Dreyer* sowie die Gutenbergdruckerei beteiligt gewesen, und der erstere erhob nun gegen letztere, weil sie 2 Tage nach Fassung des Beschlusses ihn beim Druck der „Musiker-Zeitung“, ohne nur irgendwie Rücksprache mit ihm genommen zu haben, nicht nur in dem von ihm auf Grund des neuen Tarifs geforderten erhöhten Preise, sondern auch in dem bisherigen, auf Grund des alten Tarifs berechneten Preis ganz wesentlich unterboten hatte, Beschwerde beim Ehren- und Schiedsgericht. Die von dieser Beschwerde verständigte Gutenbergdruckerei hat dagegen zu ihrer Rechtfertigung geltend gemacht, dass der mehrerwähnte Beschluss der Berliner Buchdruckereibesitzer im vorliegenden Falle nicht in Frage kommen könne, da die Arbeit in Folge Ablauf des Vertrages und vor dem 9. Oktober 1901, also vor Fassung jenes Beschlusses, vom Musikerverbande gekündigt worden sei und die zu ihrer Vergebung bezw. zu ihrer Übernahme durch die Gutenbergdruckerei notwendigen Schritte auch vorher eingeleitet worden seien. Überdies sei ihr vom Vorstande des Musikerverbandes mitgeteilt worden, dass die mangelhafte Druckausführung des Herrn *Dreyer* Veranlassung zu dem Wechsel sei, somit könne der Preis oder die Geltendmachung der durch den neuen Tarif bedingten $7\frac{1}{2}$ prozentigen Erhöhung gar nicht in Betracht kommen. Durch die Beschlüsse der Buchdrucker-Versammlung sollten aber nur solche Abschlüsse geschützt werden, welche von dem bisherigen Drucker gekündigt werden mussten, um einen durch den neuen Tarif bedingten Aufschlag durchzusetzen. Hätte sie annehmen müssen, dass die erwähnte Vereinbarung eine solche Auslegung erfahren würde, so hätte sie es ja leicht gehabt, sich derselben zu entziehen, indem sie es ablehnte, dem Beschlusse beizutreten. Aber gerade der Umstand, dass sie demselben beitrat und ihre Offerte unmittelbar nach der Buchdrucker-Versammlung abgegeben worden sei, spreche am klarsten dafür, dass ihr niemals der Gedanke gekommen sei, die von ihr bereits eingeleitete Übernahme des Druckes der „Musiker-Zeitung“ könne durch den Beschluss der Buchdrucker-Versammlung in irgend einer Weise berührt werden. Das Ehren- und Schiedsgericht konnte sich nun diesen Einwendungen der Gutenbergdruckerei nicht verschliessen; es gelangte schliesslich nach eingehenden Erwägungen einstimmig zu der Ansicht, dass der ganze Vorgang nicht unter den Beschluss der Berliner Buchdruckereibesitzer vom 9. Oktober 1901 fällt, da die Ausschreibung der fraglichen Arbeit im Wege der engeren Submission nicht infolge Geltendmachung der am 9. Oktober beschlossenen Preiserhöhung, sondern ohne Rücksicht auf dieselbe infolge des bevorstehenden Ablaufs des Vertrages und vor dem 9. Oktober 1901 erfolgt war. Auch waren neben der Gutenbergdruckerei noch eine grössere Zahl anderer Berliner Buchdruckereien zur Bewerbung aufgefordert worden, die ebenfalls ihre Offerten teils vor, teils nach dem 9. Oktober 1901 eingereicht haben und mit dieser Thatsache hatte auch die Gutenbergdruckerei zu rechnen. Fällt also die Voraussetzung, unter der jener Beschluss gefasst war, nämlich der drohende Verlust einer Arbeit infolge Geltendmachung der beschlossenen Preiserhöhung, weg, so kann auch der mehrgedachte Beschluss nicht zur Anwendung kommen, und zwar umsoweniger, als jener Beschluss erst nach der erfolgten submissionsweisen Ausschreibung der „Musiker-Zeitung“ gefasst worden ist. Allerdings hätte schon die kollegiale Rücksichtnahme erfordert, dass die Gutenbergdruckerei, deren Vertreter an der Versammlung

der Berliner Buchdruckereibesitzer vom 9. Oktober 1901 teilgenommen und die aus dieser Versammlung hervorgegangene, zum gegenseitigen Schutze bestimmte Vereinbarung anerkannt hatte, vor Abgabe ihrer Offerte sich mit Herrn *Dreyer* wegen des Preises ins Einvernehmen setzte, und dies umsomehr, als der ganze Vorgang mit dem ebenerwähnten Zeitpunkte zusammenfiel. Es würde dann die billige Preisabgabe jedenfalls vermieden worden sein und die Gutenbergdruckerei wäre auch nicht in den Verdacht des Wortbruches geraten.

Zu II. Das Ehren- und Schiedsgericht hat nun noch die Frage geprüft, ob der von der Gutenbergdruckerei geforderte billigere Preis sich innerhalb der gewerbsüblichen Grenzen bewegt und diese Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Der vom Ehren- und Schiedsgericht für Satz, Druck, Papier und Buchbinderarbeit von 12000 Exemplaren einer 16seitigen Nummer der „Deutschen Musiker-Zeitung“ ermittelte Preis beträgt unter Zugrundelegung des gegenwärtig gültigen Tarifs sowie unter Berücksichtigung von 3 Seiten stehenden Inseraten 544,50 ℳ; die Gutenbergdruckerei berechnet dagegen 487 ℳ, sodass sich eine Differenz von 57,50 ℳ pro Nummer = 2990 ℳ pro Jahr ergiebt. Wie die Aufstellung der Gutenbergdruckerei erkennen lässt, ist die letztere zu diesem billigeren Preise einerseits dadurch gelangt, dass sie die Buchbinderarbeiten, sowie die zur Herstellung der Zeitung erforderlichen regelmässigen Überstunden und die zweiten Korrekturen nicht genügend gewürdigt, den Druck zu niedrig eingestellt und das Papier zum Selbstkostenpreis in Ansatz gebracht hat, andererseits hat sie, sicher nicht zum Vorteil des Blattes, eine geringere Papierqualität verwandt, an Stelle der Borgisschrift Korpusschrift treten lassen und schliesslich auch das Format verschmälert, sodass sich auf dieser Grundlage die Herstellung des Blattes auch billiger berechnet. Ob dies mit oder ohne Wissen und Zustimmung des Musikerverbandes geschehen ist, hat das Ehren- und Schiedsgericht nicht ermittelt. Zweifellos erschien dem Ehren- und Schiedsgericht aber, dass bei dem Musikerverbande für den Wechsel mit dem Drucker nicht die mangelhafte Druckausführung seitens des Herrn *Dreyer*, sondern der billige Preis der Gutenbergdruckerei ausschlaggebend war, denn einerseits geht aus dem Schreiben des Präsidiums des Musikerverbandes vom 27. September 1901 hervor, dass ein Wechsel nicht beabsichtigt war und andererseits lässt die gegenwärtige qualitative Druckausführung des Blattes, mit welcher sich der Musikerverband begnügt, auch einen solchen Schluss nicht zu. Bei dieser Sachlage musste die Beschwerde des Herrn *Dreyer*, soweit sie auf ungerechtfertigte Preisunterbietung gerichtet war, als durchaus berechtigt anerkannt werden. Was schliesslich die von der Firma *Dreyer* aufgeworfene Frage betrifft, ob die Form, in welcher das Präsidium des Musikerverbandes seiner Meinung nach die Kündigung des Druckvertrages bewirkte, als eine gewerbsübliche und rechtsgültige anzusehen sei, so war das Ehren- und Schiedsgericht einstimmig der Ansicht, dass die Kündigung dem gewerbsüblichen Verfahren nicht entspricht, und dass Herr *Dreyer* nach der Fassung des Briefes des Präsidiums des Musikerverbandes vom 27. September 1901 sehr wohl berechtigt war, anzunehmen, dass eine Kündigung des Vertrages gar nicht beabsichtigt war, oder eine solche erst von seiner Erklärung bezüglich der weiteren Übernahme des Druckes unter den in dem Briefe erwähnten Voraussetzungen abhängig sein würde. Es wird Ihnen anheim gegeben, von vorstehendem Bescheide beliebig Gebrauch zu machen.

Leipzig, den 15. September 1902.

Ehren- und Schiedsgericht
des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Wilhelm Bär, Vorsitzender.“

= **Dresden.** Der Dresdner Buchdrucker-Verein (Gehilfenverein) darf sich rühmen, das erste Buchdrucker-Gewerkschaftshaus in Deutschland errichtet zu haben. Er hat ein Grundstück im Werte von 120000 ℳ erworben und in diesem seine Geschäftsstelle, die mit einem Lesesaal und einer Bibliothek verbunden ist, sowie die Wohnung des Verwalters untergebracht. In seinen übrigen Teilen ist das Gebäude als Zinshaus vermietet.

§ **Aus dem Erzgebirge.** In dem in Lichtenstein erscheinenden „Lichtenstein-Callnberger Tageblatt“ findet sich eine Klischee-Anzeige der Firma *A. Devermann* in Grossenkneten (Old.), in der unter der Überschrift „Jeder sein eigener Drucker“ eines jener bekannten, zum Drucken dienenden Kinderspielzeuge (mit 510 Typen) angeboten wird. In der Anzeige heisst es „Diese Druckereien sind für alle nur vorkommenden Druckarbeiten, als Programme, Adressen, Formulare u. s. w. drucken bestens verwendbar“, und dies hätte doch das Blatt veranlassen sollen — wie ich es gethan habe — auf die Anzeige zu verzichten. Natürlich bin ich nicht der Ansicht, dass man uns mit Kinderspielzeug Schaden zufügen könne, aber der unleidlichen Preisdrückerei, der alle Vorwände recht sind, können derartige Anzeigen unter Umständen doch behilflich sein. Da ähnliche Anzeigen zahlreich umlaufen, ist es am Platze, die Angelegenheit einmal vor den Kollegen zur Sprache zu bringen.

-hs. **Leipzig.** Die Sitzung vom 10. September der Typographischen Gesellschaft war der Besprechung verschiedener Neuerscheinungen gewidmet. Das im Verlag von *Klimsch & Co.* in Frankfurt a. M. erschienene und von *C. O. Pester* neu bearbeitete Werkchen „Anfangsgründe für Schriftsetzerlehrlinge“ fand zunächst eingehende Besprechung. Es wurde betont, dass der Inhalt mit vielem Sachverständnis abgefasst ist und das billige Handbuch dem Lehrling stets ein guter Berater sein wird. Hinsichtlich der Ausstattung wurden verschiedene Wünsche ausgedrückt und u. a. betont, dass eine moderne Antiqua besser für den Text gepasst hätte als die veraltete Schwabacher. Auch mit dem umrahmten Haupttitel konnte man sich nicht recht befreunden, dagegen begrüsste man es, dass das Buch auch auf die Pflichten des Lehrlings während der Lehrzeit hinweist und die einzelnen Kapitel inhaltlich dem Fassungsvermögen des Lehrlings angepasst wurden. — Im Anschluss hieran fanden neuere Dreifarbendruckproben der Firma *Fr. Richter* in Leipzig Besprechung. Es wurde betont, dass die Leistungen dieser Anstalt als ganz hervorragende zu bezeichnen sind und der Dreifarbendruck von ihr in verschiedenartigster Anwendung zu schönster Wirkung gebracht wird. Die neueren Drucke, die auslagen, sind unstreitig das Beste und bedeuten einen grossen Fortschritt auf diesem Gebiete. — Die vor längerer Zeit erschienene Gedenkschrift der Firma *Max Krause* in Berlin wurde ebenfalls besprochen und als ein sehr gelungenes und künstlerisch vornehmes Druckwerk bezeichnet.

* **Leipzig.** (Vom privaten Submissionswesen.) Von einer sehr geschätzten Lieferantenfirma wird uns Folgendes geschrieben: „Mit Recht wird von Seiten vieler Buchdrucker und der Fachpresse die kleinliche und lächerliche Art getadelt, wonach Behörden und Geschäftsleute eine Reihe von Druckereien wegen Kleinigkeiten zu Offerten auffordern, um die billigste Firma herauszufinden. Dass aber viele Buchdruckereien diese von ihnen so stark verpönte Unsitte selbst üben, kann jeder Lieferant bezeugen, und die beifolgende hektographierte Postkarte einer Firma, mit der sie um Offerte für ein Frachtbriefklischee ersucht — ein Gegenstand von etwa 18 ℳ — ist ein sprechender Beweis dafür. Jeder Buchdrucker weiss — oder sollte es wenigstens wissen — dass gerade bei der Herstellung von Klischees dieser Art eine sorgfältige Arbeit ungemein viel wichtiger ist, als der in Betracht kommende kleine Preisunterschied es sein kann. Solche Schreiben sind durchaus nicht selten, ebenso auch sonstige Aufforderungen zu Angeboten, in denen es heisst: „Nur eine ganz billige Offerte hat Zweck, denn der Billigste erhält den Zuschlag“. Dabei handelt es sich doch gerade bei Maschinen, Farben, Papier, Schriften und Utensilien um Dinge, von denen jedermann sich sagen muss, dass sich bei ihrer Herstellung sehr viel mehr oder weniger Sorgfalt und gutes Material verwenden lässt und dass sogenannte „billige“ Firmen in der Regel auch die unbedeutendsten und minderwertigsten sind. Bemerkungen wie die erwähnte sind also lediglich ein Armutszeugnis für die Einsicht und Fachkenntnis der Anfragenden.“ — Wem fällt bei diesen jedenfalls sehr berechtigten Ausführungen nicht die Geschichte von dem Pharisäer und dem Zöllner ein? Der Splitter verächtlicher Preisdrückerei wird in dem Auge der Umfrage haltenden oder Submissionen veranstaltenden Druckauftraggeber von jedermann im Buchdruckgewerbe gesehen, aber unter den Buchdruckern giebt es zweifellos auch eine nicht geringe Zahl, die den Balken im eigenen Auge nicht bemerken. Diesen möchten wir die vorstehend abgedruckte Zuschrift zu besonderem Nachdenken empfehlen; sie werden dann finden, dass es nicht in der Ordnung ist, selbst etwas zu thun, was man an anderen bekämpft und verurteilt, und dass man durch ein Verhalten wie das geschilderte nur das grosszieht, was man gern abgeschafft sehen möchte.

z. **München,** 7. Oktober. Die hiesige Typographische Gesellschaft entfaltet im beginnenden Wintersemester reges Leben; so steht auf ihrem Programm für die nächsten Tage: 8. Oktober: Kritische Besprechung der Johannisfest-Drucksachen, 9. Oktober: Zeichen-Unterricht, 12. Oktober: Tonplattenschnitt. — Der in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Blüte und



hohem Ansehen gestandene Münchener Gesangverein „Gutenberg“ hat sich anno 1890 aufgelöst. Diesen Sonntag, den 12. d. M., nun findet im Vereinslokale des hiesigen Buchdrucker-Gesangvereins „Typographia“ die feierliche Übergabe der schönen alten Fahne des „Gutenberg“ an die „Typographia“ statt, nachdem die noch am Leben befindlichen ehemaligen Mitglieder des „Gutenberg“ einstimmig beschlossen hatten, dieses ihr altehrwürdiges Banner der „Typographia“ zur „ehrenvollen und dauernden Aufbewahrung“ zu überlassen.



Kleine Mitteilungen.

Zum Jubiläum der Firma W. Büxenstein in Berlin gedenken wir nachträglich noch der Festschrift, die „Freunden und Mitarbeitern am Tage ihres 50jährigen Bestehens in dankbarem Gedenken“ gewidmet ist. Diese Festschrift ist ein künstlerisches Werk aus einem Guss. Sie hat die Form einer eleganten Mappe in Folioformat und ihre ganze künstlerische Ausstattung stammt von *E. Doepler* d. J. Die Decke zeigt inmitten einer Sonne in Gold, deren Strahlen über die ganze Fläche ausgebreitet sind, einen Greif mit den Druckerballen über einem aufgeschlagenen Buche mit den Jahreszahlen 1852 und 1902 und um dieses im Bogen die Firma. Auf dem Vorsatzpapier finden sich die Initialen *W. B.* mit einem Blumendekor in Gold und Blau zu einem prächtigen Muster vereinigt. Dem Widmungsblatt gegenüber erblickt man das Brustbild des Begründers der Firma über einem Lorbeerkranz. Die Blätter der Mappe geben in stimmungsvoller Anordnung im Texte die Geschichte des Hauses *Büxenstein* und in den den Text umgebenden farbigen Bilderumrahmungen die Entstehungsgeschichte eines Buches, mit dem „der's Buch schreibt“ anfangend und mit dem „der's liest“ endigend. Diese Bilder sind künstlerische Meisterleistungen. Das schöne Werk wird allen Empfängern ein wertvolles Erinnerungszeichen sein.

Im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig ist gegenwärtig eine Exlibris-Ausstellung, die etwa 4000 solcher Büchermarken enthält, der allgemeinen Besichtigung zugänglich. Die Ausstellung gliedert sich in zwei Abteilungen. In der ersten wird ein Bild über den Werdegang dieser graphischen Kleinkunst vom 15. Jahrhundert an bis zur Neuzeit gegeben, die zweite zeigt die Arbeiten zeitgenössischer Künstler nach Städten geordnet.

Deutscher Buchgewerbeverein. Se. Majestät König Georg von Sachsen hat auf die ihm vom ersten Vorsteher des Vereins vorgetragene Bitte sich bereit erklärt, das Protektorat über den Deutschen Buchgewerbeverein zu übernehmen.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Konkurseröffnung. Herr Buchhändler *Albert Christian Eduard Maerter* in Annaberg am 30 September. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Seeck* in Buchholz. Anmeldefrist bis 1. November.

Konkursaufhebung. Firma *Gebr. Möchel*, Lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei in Leipzig-Connewitz, am 4. Oktober.

Aktiengesellschaften. Die Verlagsanstalt vorm. *G. J. Manz*, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G. in München-Regensburg, erzielte im Geschäftsjahre 1901/1902 einen Reingewinn von 44823 ℳ gegen 55344 ℳ im Vorjahre. Es wird eine Dividende von 5 % gegen 6 % im Vorjahre in Vorschlag gebracht. — Das Süddeutsche Verlags-Institut in Stuttgart hat laut dem Bericht über das Rechnungsjahr 1901/1902 ein gutes Geschäftsjahr zu verzeichnen gehabt. Der Reingewinn beträgt 80462,93 ℳ, die zur Verteilung gelangende Dividende 5 %. Die Aussichten auf das begonnene Geschäftsjahr werden als gute geschildert. — Die Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt, vormals *R. Schultz & Co.* in Strassburg i. E., erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 140041 ℳ und verteilt 7 % Dividende, wie im Vorjahre. Das Tochterunternehmen, die Saardruckerei, hat mit 26226 ℳ Reingewinn abgeschlossen, aus dem wie im Vorjahre 3 % Dividende verteilt wurden.

Auszeichnungen. Der Deutsche Buchgewerbeverein wurde auf der Internationalen Ausstellung für moderne dekorative Kunst in Turin mit dem Ehrendiplom, der höchsten Auszeichnung, geehrt. — Herrn Oberfaktor *Zeidler* in der *C. Heinrich*'schen Buchdruckerei in Dresden wurde anlässlich seines 50jährigen Berufs- und Geschäftsjubiläums das kgl. sächs. Albrechtskreuz verliehen. — Herrn Buchdruckereibesitzer *Hugo Georgi* in Greussen (Schw.-Sondershausen), Mitinhaber der Firma *K. Georgi* daselbst, wurde der Titel Hofbuchdrucker verliehen. — Dem Buchdruckerlehrling *Max Gruhl* in Colditz wurde die silberne Lebensrettungsmedaille verliehen.

Jubiläen. Das 50jährige Berufsjubiläum feierten in Berlin am 1. Oktober der Korrektor der Reichsdruckerei Herr *Emil Förster* und der Schriftgiessereifaktor Herr *Herman Engel* bei der Firma *Emil Gursch*. — Herr Buchdruckereibesitzer *T. Langer* in Firma *Langer & Winterlich* in Riesa (Verlag des „Riesaer Tageblatts“) beging am 4. Oktober sein 50jähriges Berufsjubiläum. — Der bei der Firma *B. G. Teubner* in Leipzig beschäftigte Schriftsetzer Herr *Heinrich Hermann Diettrich* beging am 11. Oktober sein 50jähriges Berufs- und Geschäftsjubiläum. — Die Buch- und Steindruckerei *Th. Fuhrmann* in Köln a. Rh. beging kürzlich ihr 50jähriges Bestehen. — Der Metteur Herr *Theodor Cloos* bei der Firma *August Osterrieth* in Frankfurt a. M. beging am 9. Oktober sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben. In Burscheid b. Düsseldorf starb am 25. September im 70. Lebensjahre der frühere Buchdruckereibesitzer und Verleger des „Bergischen Volksboten“ Herr *M. J. Remm*.

Berichtigung. In Nr. 41 muss es auf Seite 506, erste Spalte statt Konkurseröffnung heissen „Konkursaufhebung“ des Herrn Buchdruckereibesitzers *Hans Strebelow* in Zeitz.



Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ Nr. 3093 vom 9. Oktober.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Halbmonatsausgabe, Preis pro Heft 60 ₰. — Die angesehene und beliebte Familienzeitschrift eröffnet mit dem 1. Heft deren 45. Jahrgang textlich wie illustrativ in gleich gediegener Weise. Bemerkenswert für unsere Leser sind ein zweiseitiger schöner Dreifarbendruck „Der Salon-Poet“, ein technisch vollendeter zweiseitiger Holzschnitt mit Ton „Blumenverkäuferin“ und eine feine zweiseitige Autotypie in zwei Farben „Parforcejagd“.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Siebenter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

II. Kreis.

Bonn a. Rh.: Heeg, Jos. Wilh.
Duisburg: Prigge, Christian.

IV. Kreis.

Schwäbisch-Hall: Schwend, Emil.

Bekanntmachung.

Kreis VII. Gemäss § 45 des Tarifs sind in den Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker als Gehilfen-Vertreter gewählt worden die Herren *Max Günther* in Leipzig als Gehilfenvertreter, *Karl Engelbrecht* in Leipzig als 1. Stellvertreter und *Hermann Steinbrück* in Dresden als 2. Stellvertreter.

Berlin, 9. Oktober 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Gemäss § 4 der Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte scheiden die Gehilfenmitglieder des Schiedsgerichts Berlin per November aus demselben aus. Zur Vornahme der Ersatzwahl ersuche ich die tariftreuen Gehilfen Berlins, mir bis zum 22. d. M. geeignete Kandidaten namhaft zu machen. Zu wählen sind drei Mitglieder und drei Stellvertreter.

Berlin SW., Zossenerstr. 25.

L. H. Giesecke,
Gehilfen-Kreisvertreter.





Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Für mein Kontor wird ein tüchtiger junger Mann mit Branchekenntnissen gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angabe der seitherigen Thätigkeit nebst Photographie erbeten.

H. Hohmann,
Hofdruckerei Darmstadt.

STELLEN-GESUCHE.

Tüchtiger Fachmann

ges. Alters, repr. Ersch., kaufm. geb., redakt. befäh., in allen Fächern versiert, langjähr. Leiter gr. Druckerei mit Zeitung, z. Z. in ungek. Stell., sich. Korrektor; wünscht sich per 1. Januar eventuell früher zu verändern in **Vertrauensstellung.** Gefl. Angeb. mit Gehalts-Ang. erb. A. Marschall, Berlin C., Niederwallstr. 13.

Tüchtiger Accidenz- und Werksetzer

sucht in Leipzig oder der Provinz sofort Stellung. Verheir., 30 Jahre alt. Prima-Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Angebote unter **U. B.** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schriftsetzer, firm in allen Satzarten, guter Gabelsb. Stenograph m. schöner Handschrift, etwas Kenntnis d. Französischen, sucht Stellung. W. Angeb. unter R. 19 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark
Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstr.

! Sichere Existenz !

Ein im südlichen Westfalen in reichlich industrieller Gegend seit 15 Jahren mit Erfolg betriebenes und bekanntes

Buchdruckerei-Geschäft

(verbunden mit Buchbinderei, kleinem Verlag, Plakatsäulen) will Besitzer, weil er kinderlos ist und sich zurückziehen will, an 1—2 strebsame, evangelische Fachleute abgegeben. Kaufpreis 14000 M. Anzahlung 6—8 Mille. Rest gegen Sparkassenzinsen. Gefl. Angebote unter **W. 109** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Kapitalistische Beteiligung.

Eine seit Jahren bestehende, ausgedehnte ansehnliche Verlagsbuchhandlung soll behufs energischer Durchführung angebahnter, beste Aussichten bietender Unternehmungen, in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt werden. Grössere Anteile sind bereits fest gezeichnet, man sucht weitere Anteile an leistungsfähige Buch-, Stein- und Lichtdruckereien, Clichéanstalten, Papierfabriken oder Papiergrosshandlungen zu vergeben. Gefl. Angebote, denen direkte Behandlung zugesichert wird, beliebe man an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** unter **I. K. 5834** zu richten.

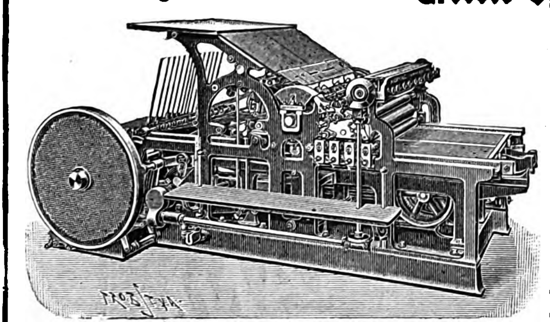
! Neu! D. R. G. M. No. 165110. Neu! !

Transportable Plakat-Säulen aus Metall, prakt. u. billiger wie Mauerwerk und Eisen empfiehlt
H. Schneider, Buchdruckerei und Plakat-Institut, Siegen i. W.

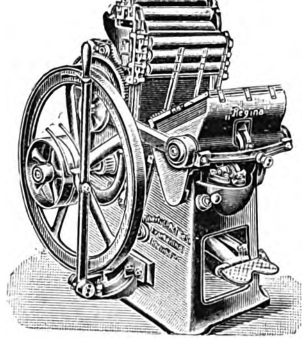


Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.
in Frankenthal (Rheinbayern)

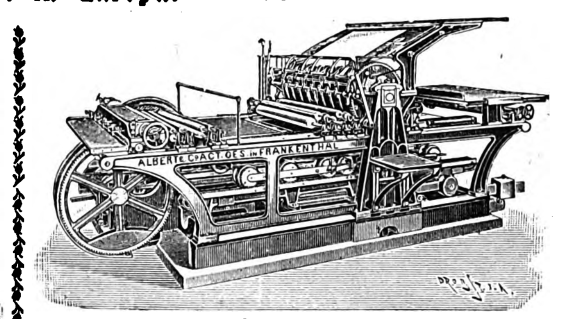
Gegründet 1860. * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500000 Mark.



Illustrations-Schnellpressen
mit Schlitten- u. zwangsläufiger verzahnter Rollenbewegung für feinsten Auto- und Chromotypiedruck.



Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.



Steindruck-Schnellgangpressen
mit Eisenbahn- und zwangsläufiger Rollenbewegung in allen Grössen.

Accidenz- und Zeitungsschnellpressen. Lichtdruckpressen Rotationsmaschinen jeder Art.

Eisensteg „Blanco“ oxydfrei.



Des Buchdruckers
bester Eisensteg ist der „Blanco“.
Blanco passt für Alles: Satzsteg, Unterlagsteg für Stereotypen, Unterlagsteg für Aetzdruck, Formatsteg! Alles ein Preis. Aufschläge werden nicht erhoben!

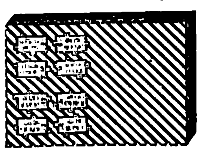
Blanco-Sortimente. Umtausch erlaubt.

Nr. I,	240 Stege,	4000 ☐cm,	M.	100.—
„ II,	180 „	3000 „	„	75.—
„ III,	120 „	2000 „	„	50.—
„ IV,	60 „	1000 „	„	25.—

Gewichtspreis: von 2—8 Cic. Breite sortirt M. 3 50 pro Kilo.

Plattendruck.

Für den Drück der Stereotypen empfohlen:



Eckfacette	B^3	8 : 8 Cic.	. . à M.	1.10
„	B^4	8 : 12 „	. . „ „	1.20
„	B^5	8 : 20 „	. . „ „	1 60
„	B^6	12 : 24 „	. . „ „	2.50

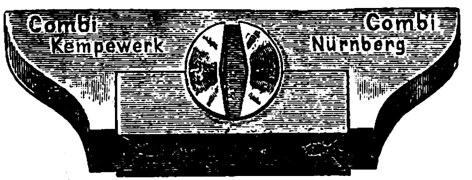
Mittelstücke gleich. Preis. All. 1 Cic. unt. Schrifthöhe.

Stereotypie-Fundamente C.

Für Massendruck und rentable Ausnützung der Schnellpressen. Druck in voller Fundamentfläche ohne Schliessrahme.
Preis pro ☐cm 3 Pfg. für jede Grösse.

Facettenhalter C^1, 3 Cicero breit . . . . 35 Pfg.
„ C^2, 4 „ „ . . . . 40 „

Für den Autotypiedruck auf Eisen verlangen Sie unsere kostenfreie Gebrauchsanweisung.
— Schnellstes Druckverfahren. —



Patent-Schliesszeug „Combi“

das beste der modernen Buchdruckerei.
Umbau alter Systeme auf Combi-Schloss.
Gangbarste Grössen:

1 teilig:

5 cm	M.	2.45
10 „	„	2.60
13 „	„	2.70
15 „	„	2.80
18 „	„	3.—

2 teilig:

20 cm	M.	3.70
23 „	„	3.75
25 „	„	3.80
27 „	„	3.85
30 cm	M.	3.90
32 „	„	3.95
35 „	„	4.—
37 „	„	4.05
40 „	„	4.10
41 „	„	4.15
45 „	„	4.25
50 „	„	4.50
55 „	„	4.75
60 „	„	5.—

Patent-Schlüssel M. 2.—

(246 K

Apparate und Maschinen für Stereotypie und Chemigraphie, Kunstdruck-Schnellpresse „Kosmos“ für feinsten Kunst-, Auto- und Accidenzdruck.

Kempewerk Nürnberg.



Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise.

Komplett-Maschinenguss
Bestes Schriftmetall.

Carl Reichenbach

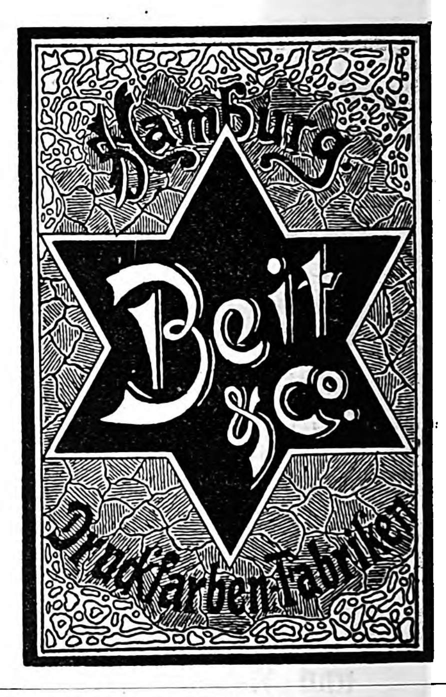
München · Heustr. 29/0

Permanent. Musterausstellung und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt

Herm. Hoffmanns

Systematische Farbenlehre

ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt
glänzend beurteilt.
Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk.
Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.



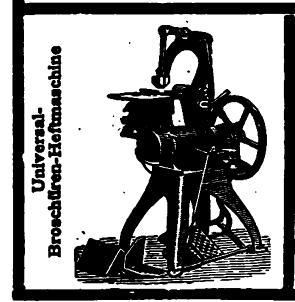
Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.





Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

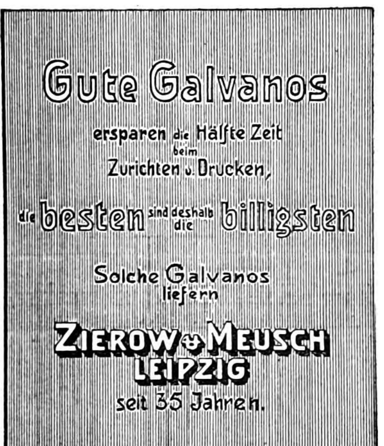
Maschinen

zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.

Bogenfalzmaschinen in 45 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Filialen:
London E. C.
12 City Road
Paris
60 Quai Jemmapes
Wien V
Matzleinsdorferstrasse 2



Bestimmungen

für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.

In Plakatform. — Preis pro Expl. 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.



Felix Böttcher, Leipzig,

Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik.

Walzen-Giessanstalt.

Englische Walzenmasse.

Prämiirt Leipzig 1897.

Filiale:

Walzengussanstalt München,

Dachauerstrasse 17.

Böttchers „Lavoi"

bestes Walzenwaschmittel.

Spezialität ersten Ranges.

Feinste Referenzen.

THEODOR PLENGE, LEIPZIG

Inselstrasse 8.

WALZENGUSSANSTALT.

TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED



Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

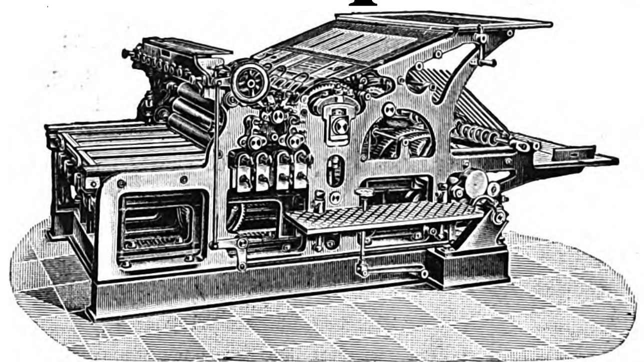
Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Fiedler & Faber

Maschinenfabrik
Leipzig - Lindenau
bauen als
Spezialität:
Maschinen zur Bearbeitung von aufgenagelt. Galvanos
auf Schrifthöhe und
Bestossen derselben im Winkel.



Schnellpressenfabrik Worms



Special-Schnellpresse A, D. R. G. M.
für feinsten und schwersten Autotypie- und Mehrfarbendruck mit 4 Schlittenbahnen und Cylinderfärbung zu 4 Auftragwalzen, doppelseitigem Antrieb der Färberei, des Druckcylinders und der Pleuelstange.

Auf der Düsseldorfer Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung Halle III Gruppe 16, hat die Firma **E. Strack & Storch, Düsseldorf,** *eine moderne Buchdruckerei-Einrichtung ausgestellt und führt eine* **Spezial-Schnellpresse A No. 5 für feinsten Autotypie- und Mehrfarbendruck** *im Betriebe vor. Die stets in der Ausstellung anwesenden Herren obiger Firma sind gerne bereit, Interessenten die vielen Vorzüge unserer Maschine zu erklären, und laden wir die verehrl. Besucher der Ausstellung zur Besichtigung der Maschine höflichst ein.*

Ehrenhard & Gramm, Act.-Ges.

Telegramm-Adresse: Schnellpresse Worms.

WORMS (Rheinhessen).

Gegründet 1869.

Buchdruck-Schnellpressen

für feinsten Autotypie-, Mehrfarben-, Accidenz-, Zeitungs- und Werkdruck

Steindruck-Schnellpressen

Lichtdruck-Schnellpressen

Blechdruck-Schnellpressen

Man verlange Preislisten und Druckproben.

Von **Relief-Clichés** fertigen wir tadellose

Relief-Galvanos

für **Flach-** und **Rotationsdruck** an.

Galvanoplastik, G. m. b. H.,
Berlin SW. 48.

Alle Arten

Papier

für Verleger u. Drucker liefert

Berth. Siegismund

Leipzig — Berlin SW.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

Trockene Arbeitsräume
durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Dies ist das Prinzip des bewährten

Koenig's Bogenanleger.

Verarbeitet alle Papiersorten. — Genauestes Register. — Leichte Handhabung. — Zuverlässigste Bogentrennung auf ganz mechanischem Wege. — Verschmieren des Druckes sowie Verletzung der Papieroberfläche ausgeschlossen. Kurze Montagezeit. — An allen Schnellpressen anzubringen.

DEUTSCHE GARVIN-MASCHINEN-FABRIK, AKTIEN-GESELLSCHAFT
17/18 Drontheimerstr. **BERLIN N.** Drontheimerstr. 17/18.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.



Nr. 43. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** **XIV. Jahrg.**

Leipzig, 23. Oktober 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

→ **Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.** ←

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am **Montag, den 3. November 1902, vormittags 10 Uhr,** findet im Deutschen Buchgewerbehause zu **Leipzig** die **erste ordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer** statt, deren Tagesordnung wie folgt festgesetzt ist:

1. Bericht des provisorischen Vorstandes über seine bisherige Thätigkeit, sowie über den gegenwärtigen Stand des Vereins.
2. Rechnungslegung des provisorischen Vorstandes und Entlassung desselben aus seinem Amte.
3. Wahl des Vereinsvorsitzenden, des Rechnungsführers und des Schriftführers, sowie je eines Stellvertreters für dieselben aus der Zahl der in Leipzig wohnhaften Vereinsmitglieder.
4. Wahl von 2 Rechnungsprüfern und 1 Stellvertreter zur Vorprüfung der Jahresrechnung.
5. Beratung und Genehmigung der nach den Beschlüssen der Gründungsversammlung am 11. November 1900, sowie den Beschlüssen und Wünschen der verschiedenen Kreisversammlungen und den Anforderungen der Registerbehörde zu Leipzig vom provisorischen Vorstande festgestellten Satzungen.
6. Antrag des provisorischen Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass das in § 21 der Satzungen erwähnte Organ des Vereins für die Mitglieder auf Kosten der Vereinskasse gehalten werde.
7. Festsetzung der den Vereinsorganen zu gewährenden Tagegelder.
8. Aufstellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für das Jahr 1903.
9. Festsetzung der jährlichen Mitgliedsbeiträge und Bestimmung des den Kreisen zur Bestreitung ihrer Verwaltungskosten zu überweisenden Anteils.
10. Beratung einer Vorlage, die streitigen Fragen der Abgabe der Originalsteine sowie der Berechnung der Skizzen und Entwürfe betreffend.
11. Feststellung von Normen
    a) für die zulässige Mehr- oder Minderlieferung bei lithographischen Drucken;
    b) für Arbeiten auf Abruf.
12. Besprechung über die Lehrlingsverhältnisse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über die Handwerkskammern sowie Aufstellung eines einheitlichen Lehrvertrags.
13. Antrag des Kreises IV: Der Verein wolle beim Reichstag dahin vorstellig werden, dass bei Neuordnung des Gesetzes vom 9. Februar 1876, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, der § 14 gestrichen und dass zwischen Werken der Industrie und der Kunst bezw. des Kunstgewerbes und der Kunst keine Grenze gezogen werde.
14. Stellungnahme zu den das Steindruck- und die papierverarbeitenden Gewerbe betreffenden Beschlüssen der Zolltarifkommission.
15. Stellungnahme zu den Kartellbestrebungen der Lieferanten des Steindruckgewerbes.
16. Etwaige weitere Anträge aus der Mitte der Versammlung.
17. Bestimmung des Ortes für die nächste ordentliche Hauptversammlung.

Zu dieser für unser Gewerbe höchst wichtigen Versammlung laden wir die Abgeordneten wie auch die sämtlichen Steindruckereibesitzer Deutschlands mit der Bitte um recht zahlreiche Beteiligung höflichst ein.

Leipzig, 15. Oktober 1902.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Julius F. Meissner, Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.



Verein Deutscher Steindruckereibesitzer.
Kreis VIII (Brandenburg).

In der vom 25. September bis 4. Oktober stattgefundenen Urabstimmung sind die folgenden Herren als Mitglieder des Kreisvorstandes beziehungsweise Stellvertreter gewählt worden:

a) Mitglieder des Kreisvorstandes:

1. *Heinrich Friedewald* in Fa. *Friedewald & Frick*, Berlin, Vorsitzender.
2. *H. Ebbmeyer*, Berlin, stellvertr. Vorsitzender.
3. Vakat.
4. *Georg Löwenstein* in Fa. *D. Löwenstein*, Berlin.
5. *Gustav Klein*, Berlin.

b) Stellvertreter:

1. *Franz Ebert*, Berlin.
2. *Carl Schmidt*, Berlin.
3. *Fr. Rindermann* in Fa. *Hans Bethcke* Nachf., Berlin.
4. *H. Schneider* in Fa. *E. Hoene*, Forst i. L.
5. *P. Zickerow*, Frankfurt a. O.

Die vorgenannten Herren sind gleichzeitig auch als Abgeordnete zur Hauptversammlung beziehentlich Stellvertreter derselben gewählt worden, mit der Massgabe, dass je nach der Anzahl der auf den Kreis entfallenden Abgeordneten die in erster Reihe stehenden als solche einberufen werden sollen.

Berlin, 18. Oktober 1902.

Heinrich Friedewald, Kreisvorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Handwerkskammer- und Innungsfrage.

(Schluss.)

Betrachten wir nun unter diesem Gesichtspunkte der Gültigkeit beispielsweise die von der Gewerbekammer Leipzig über die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk in ihrem Bezirke erlassenen und vom Ministerium genehmigten Bestimmungen.

Dieselben enthalten zunächst die gesetzlich festgelegten Anforderungen für die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen, die wir als bekannt voraussetzen. Denselben haben auch die Besitzer von Grossbetrieben beziehentlich deren hierfür bestellte Vertreter zu entsprechen, die Lehrlinge in irgend einem Handwerke ausbilden. Dann wird verordnet, dass als Lehrlinge nur solche Personen angenommen werden dürfen, welche die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen und nicht an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, die sie zur Erlernung des betreffenden Handwerks untüchtig machen. Im weiteren wird verordnet der schriftliche Abschluss eines jeden Lehrvertragsverhältnisses mittels eines ganz bestimmten von der Kammer aufgestellten und vom Ministerium des Innern genehmigten Lehrvertragsformulars, die Anmeldung eines jeden Lehrlings und die Abmeldung eines jeden Ausgelernten bei der Gewerbekammer. Die Dauer der Lehrzeit für das Buchdruckgewerbe ist, weil von der Zwangsinnung bestimmt, vier Jahre, im übrigen bewegt sich die Dauer zwischen drei und vier Jahren. Das Recht, dem Lehrling einen Teil seiner Lehrzeit zu erlassen, steht nicht mehr dem Lehrherrn, sondern der Gewerbekammer zu, bei der der Lehrherr einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen hat. Der Lehrling ist zur Ablegung der Gesellenprüfung und der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zur rechten Zeit zur Prüfung anzuhalten, widrigenfalls er sich der Bestrafung aussetzt. Kein Lehrling darf zum Gesellen oder Gehilfen gesprochen werden, ohne dass er die Gesellenprüfung abgelegt und bestanden hat. Für die Lehrlingszahl im Buchdruckgewerbe gelten wiederum die Bestimmungen der Zwangsinnung, im übrigen wird als Lehrlingsskala für die keiner Innung angehörigen Betriebe bestimmt bis zu zwei Lehrlinge bei keinem Gehilfen und auf je zwei beschäftigte Gehilfen ein weiterer Lehrling. Die Befolgung der erlassenen Vorschriften wird von der Gewerbekammer durch besonders legitimierte Beauftragte überwacht und Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 20 ℳ bedroht, sofern nicht andere gesetzliche Strafen vorgesehen sind.

Es ergiebt sich also hieraus, dass die Einflussnahme der Handwerkskammern auf die nicht zu Innungen organisierten Gewerbe durchaus keine geringere ist, als die, welche Zwangsinnungen auf ihre Mitglieder ausüben: der unangenehme Unterschied ist nur der, dass bei der Handwerkskammer dieser Einfluss durch Nichtberufsgenossen ausgeübt wird.

Nun ist zwischen den Handels- und den Handwerkskammern eine Art Wettbewerb um die Beiträge der Gewerbetreibenden entstanden, der für diese letzteren manches Unangenehme mit sich bringt. Beide Kammern suchen soviel Gewerbetreibende als möglich unter ihre Botmässigkeit zu bringen und da kommt es denn namentlich im Buchdruckgewerbe, wo bekanntlich der Charakter der Einzelbetriebe verschieden aufgefasst wird, öfter vor, dass ein Betrieb, der zur Beitragsleistung für die Handelskammer herangezogen worden ist, auch von der Handwerkskammer in Anspruch genommen wird, oder umgekehrt. In Sachsen ist diese Materie gesetzlich geregelt, so dass Zweifel auf Grundlage des Gesetzes entschieden werden können, in anderen Staaten macht sich aber in der Regel eine Entscheidung der Frage, zu welcher Kammer der betreffende Betrieb gehört, im Verwaltungswege notwendig, was für die Betreffenden nicht immer angenehm ist. Zur Zeit bleibt nichts anderes übrig, als solche Kompetenzstreitigkeiten auszufechten, so wenig auch manchmal die Endentscheidungen gefallen mögen. Mit der Überwindung des Übergangsstadiums für die völlige Inkrafttretung des Handwerkergesetzes werden sich auch derartige Streitigkeiten verlieren.

Mit der Thätigkeit der Handwerkskammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, die bis jetzt vornehmlich hervorgetreten ist, ist deren Wirken aber keineswegs erschöpft, sondern es ist denselben im Gesetze (§ 103c) noch ein anderweites ziemlich weit umschriebenes Thätigkeitsgebiet zugewiesen. Sie sollen nämlich die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, sie sollen Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, beraten und den Behörden vorlegen, sie können Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge treffen, sowie Fachschulen errichten und unterstützen. Bei der Energie, die die Handwerkskammern bisher entfaltet haben, ist zu erwarten, dass da manches noch zu Tage gefördert werden wird, was zwar für das Handwerk sein Gutes haben wird, aber doch dem und jenen, namentlich aber den Grossbetrieben, die, weil sie auf die handwerksmässige Ausbildung von Lehrlingen und auf handwerksmässige Gehilfen angewiesen sind, unter die Jurisdiktion der Handwerkskammern geraten sind, nicht gefällt und ihnen den Gedanken nahe legt, es würde doch besser sein, wenn wir so organisiert wären, dass wir von dem Gängelband der Handwerkskammer etwas unabhängiger würden.

Dies führt uns zu der Frage, welche Haltung von den Gewerbetreibenden dem wachsenden Einfluss der Handwerkskammern auf die Gewerbe gegenüber einzunehmen sein möchte. Die Antwort hierauf könnte kurz und bündig dahin gehen, dass angestrebt werden muss, in allen gewerblichen Dingen und Fragen nur von seinesgleichen beraten und gerichtet zu werden, nicht, wie es in den Handwerkskammern nun einmal gegeben ist, von Angehörigen anderer Berufe. Um dazu zu gelangen, würde notwendig sein, die bestehenden gewerblichen Organisationen, die den Gewerbetreibenden die Beratung und

Leitung durch ihresgleichen gewährleisten, zu erhalten. So schwierig ist das nicht und irgend ein Gewissenszwang ist damit auch nicht verbunden, denn schliesslich muss sich doch ein jeder sagen, die Handwerkskammer verlangt ganz dasselbe wie die bestehende Innungsorganisation, und dieses Verlangen ist immer noch erträglicher, wenn es von Berufsgenossen gestellt wird. Indess wollen wir den verpönten und nach vielen Richtungen hin auch recht mangelhaft befundenen Zwangsinnungen durchaus nicht das Wort reden. Schliesslich thuts auch die weniger anrüchige freie Innung. Notwendig ist vor allem aber, dass die Gewerbetreibenden sich rühren und dass namentlich die Gehilfen Einfluss in den Handwerkskammern zu gewinnen suchen. Mit der sozialdemokratischen Ansicht, man solle die Zwangsinnungen und Handwerkskammern nur gewähren lassen, je toller sie es treiben, um so früher werde eine Änderung herbeigeführt werden, ist um deswillen nichts anzufangen, weil die durch das Innungsgesetz von 1897 geschaffenen Einrichtungen in absehbarer Zeit wohl nicht aus der Welt geschafft werden, selbst wenn von Regierungsseiten auf den aus dem Buchdruckgewerbe heraus geäusserten Gedanken eingegangen werden sollte, dieses Gewerbe als Versuchsobjekt für eine auszuprobierende neue Gewerbeorganisation zu benutzen. Eine gewerbliche Obstruktionspolitik nach diesem Rezepte würde mithin keinen Zweck haben. Im Gegenteil wird man richtiger handeln, wenn man mit der Wirksamkeit der Handwerkskammer auf Jahre hinaus rechnet, und da wohl ohne weiteres anzunehmen ist, dass diese Wirksamkeit nicht nur zum Segen des reinen Handwerks, sondern auch der Gewerbe überhaupt sein wird, so würde es ein selbstschädigendes Beginnen der Gewerbetreibenden sein, diesem Einfluss hindernd in den Weg zu treten. Was so lange die Handwerkskammern bestehen zu geschehen hat, das ist, dass die organisierten gewerblichen Arbeitgeber, namentlich aber die organisierten Gewerbsgehilfen sich den ihnen gebührenden Anteil an dem Einfluss der Handwerkskammern sichern und das kann nur dadurch geschehen, dass sie an dem Wirken der Handwerkskammern in geeigneter und zulässiger Weise regen Anteil nehmen. Hierdurch allein, nicht durch Gehenlassen oder Hindern, wird einer besseren künftigen Gewerbeorganisation vorgearbeitet.



Von der Düsseldorfer Ausstellung.

(Schluss).

Neben diesen minder bedeutenden Ausstellungen sind aber auch eine Anzahl sehr gewichtiger Vertreter der graphischen Kunst hier anzutreffen. *August Bagel* (der seinen Namen *Bascheel* ausgesprochen zu haben wünscht), Buchdruckerei und Verlag in Düsseldorf, besitzt eine grosse Koje, deren Wände zum Teil Rahmen mit Plakaten, Farbendrucken etc. schmücken, während ein anderer Teil derselben durch Schränke mit Büchern eingenommen ist. Auf einem Tische liegt ein dickes Album mit Proben von Accidenzen, das insofern ein besonderes Interesse gewährt, als sowohl solche der früheren Geschmacksrichtung, als auch der gegenwärtigen darin gezeigt werden, dadurch Gelegenheit zu lehrreichen Vergleichen bietend. Zahlreiche schöne Accidenzen füllen die Pultschränke.

G. D. Bädecker in Essen, die Firma, welche laut der im Eingange meines Berichts mitgeteilten Reminiscenz zu den bedeutendsten Vertretern des Buchdruckes und Schriftgusses auf der Ausstellung von 1852 gehörte, ist auch hier in angemessener Weise erschienen und zeigt namentlich viele umfangreiche, sorgfältig ausgeführte Wandkarten, von Accidenzen aber vorzugsweise Aktien. Eine Anzahl der Firma zuerkannter Diplome dekorieren die Wände.

Velhagen & Klasing, die rühmlichst bekannte Firma von Leipzig und Bielefeld, stellen in eleganter Koje Erzeugnisse ihres Verlags und Drucks, darunter namentlich das „Daheim", die „Monatshefte", die „Zeitschrift für Bücherfreunde" u. s. w. in Bänden und Musterheften aus; zwei grosse Wandrahmen sind mit Illustrationen aus diesem weitverbreiteten Zeitschriften gefüllt, und Hefte und Bände von dem allbekannten „Atlas Andrée" vervollständigen die ansehnliche Schau.

Brend'amour & Co., die altberühmte xylographische Kunstanstalt in Düsseldorf, hat auf dem Tische ihrer Koje ein umfangreiches Album mit technischen Schnitten ausgelegt, während die Wände Tableaux feiner künstlerischer Holzschnitte, und, separat gerahmt, einige Meisterschnitte von höchster künstlerischer Vollendung zieren. In einem Glaskasten wird die Technik des Holzschnitts durch Werkzeuge des Xylographen, Holzblöcke, angefangene und vollendete Schnitte etc. zur Anschauung gebracht; den farbigen Schmuck der Halle aber bildet ein dekoratives Wandgemälde von *Roeber*, Kunst und Holzschnitt in idealer Vereinigung allegorisch darstellend. Die Einfügung dieses Bildes scheint mir kein sonderlich glücklicher Gedanke, denn es lenkt die Aufmerksamkeit der Besucher von dem eigentlichen Gegenstande dieser Ausstellung ab; auch hatte die Firma *Brend'amour* doch wahrlich kein so grosses farbiges Schaustück als Füllmaterial nötig.

In diesem Viertel der Ausstellung befinden sich auch die Schriftgiessereien; die *Bauer*'sche Giesserei in Frankfurt a. M., die *Rudhard*'sche Giesserei in Offenbach und *D. Stempel* in Frankfurt a. M. sind hier vertreten. Erstere führt eine ihrer Komplett-Giessmaschine nach dem System *Hepworth* im Betrieb vor und hat daneben auch einige Giesserei-Reminiscenzen aus vergangenen Tagen, darunter ein altes Giessinstrument, ausgelegt; ausserdem zeigt sie aber auch reichlich Neuzeitliches, so u. a. in Nickel geprägte Matrizen, und das verbesserte Setzschiff, dem wir schon auf der Gutenberg-Ausstellung in Mainz begegneten, erscheint auch hier.

Die Ausstellung der *Rudhard*'schen Giesserei ist eine in der That grossartige, und selbst wer die Thätigkeit dieser überaus rührigen Giesserei während des letzten Jahrzehnts verfolgt hat, wird durch die Fülle und Vielseitigkeit des Gebotenen überrascht sein. Die Mittelwand und zum Teil auch die Seitenwände ihrer eleganten Koje bedecken grosse Rahmen mit Originalzeichnungen von für die Firma arbeitenden Künstlern; auch der leider so früh verstorbene *Eckmann*, dessen Schrift sozusagen ein Ereignis gebildet hat in der typographischen Welt, ist durch Originalzeichnungen vertreten. Alle Neuschöpfungen der Firma hier nennen zu wollen, würde zu weit führen; sie sind, wie bekannt, ausserordentlich zahlreich, und erstere wird ohne Zweifel sie bereitwillig in Probedrucken, die übrigens auch in der Ausstellung in reicher Fülle vorgeführt werden, allen Interessenten auf Verlangen zugehen lassen. Schriften im Satz, Vignetten, Stempel, Matrizen, Giessinstrumente, und andere Werkzeuge der Giesserei liegen gleichfalls aus; auch die Entstehung eines Galvanos wird in den verschiedenen Stadien gezeigt, gleichwie die Art ihrer resp. neuen Art der Befestigung, die sich jedoch nur unvollständig ohne bildliche Darstellung beschreiben lässt. Sie ist indess eine sehr praktische, namentlich ein leichtes und sicheres Einsetzen von Schrift ermöglichend, und verdient deshalb volle Berücksichtigung. Ansichten der Fabrik und ihrer Werkstätten vervollständigen deren Ausstellung.

Solche Ansichten bietet gleicherweise die Firma *D. Stempel*, G. m. b. H. in Frankfurt a. M., in einem sehr umfangreichen Wandschranke, welcher zugleich die gewöhnlichen Ausstellungsobjekte der Giessereien enthält. Auch Messinglinien finden sich unter denselben, doch ist deren Vertretung eine ziemlich beschränkte. Interessant ist die Vorführung der Erzeugung der Linotype-Matrizen, die von der Firma *D. Stempel* hergestellt werden; amerikanische Bohrmaschinen und Gravierapparate kommen dabei in Anwendung, um das in grossem Massstabe gezeichnete resp. in Metall ausgeführte Original der Type auf die erforderliche Grösse zu reduzieren. In der Fabrik der Monoline in Berlin kommt das gleiche Verfahren zur Herstellung ihrer Matrizen in Anwendung.

Solchem Verfahren verwandt ist die Erzeugung der Buchbinderschriften und Ornamente, Fileten u. s. w. in Messing, und *Otto Kestner*, Gravieranstalt in Krefeld, führt ein reiches und schönes Schriftenmaterial etc. für Gold- und Blinddruck vor, legt auch zwei starke Bände mit Proben von solchem und von Platten aus.

Auf dieser Seite der Halle befinden sich auch noch eine Anzahl höchst interessanter Schaustellungen der Papierindustrie, die, obwohl im Grunde nicht dem Buchdruck und dem Steindruck angehörend, doch für jeden „Graphen" lehrreich und anziehend sein werden. *Windmöller & Hölscher* in Lengerich i. W. führen Maschinen der Dütenfabrikation in Thätigkeit vor, darunter eine, die 3000 Faltenbeutel in der Stunde herstellt und zweifarbig bedruckt; eine andere fertigt 120 Spitzdüten in der Minute und bedruckt sie ebenfalls gleichzeitig; — *Fischer & Krecke* in Düsseldorf zeigen eine Kreuzboden-Beutelmaschine und bedrucken die Beutel nach dem Rotationsprinzip; — *Ferd. Emil Jagenberg*,

Maschinenfabrik in Düsseldorf, stellt die verschiedenartigsten Maschinen für die Cartonnage-Fabrikation aus, und *Ferdinand Flinsch* aus Offenbach a. M. zeigt die Herstellung gestrichenen, gefärbten und grundierten Papieres mittelst einer dreifachen Maschine, die das Papier streicht, zum Trocknen aufhängt und wieder aufrollt, — kurz, es wird hier von Sehenswerthesten, was sonst streng hinter Fabrikmauern vor profanen Augen gehütet wird, ungemein viel geboten.

Im Gebäude der Düsseldorfer Handelskammer aber sind es *Karl Krause* und *Gebrüder Brehmer* aus Leipzig, die uns ihre bewährten und allbekannten Maschinen für die Druckereien, die Papier- und Cartonnage-Industrie in ausserordentlich reicher und grossartiger Auswahl vorführen. Sie erwähnen, heisst schon sie schildern, und dass in diesen Maschinen alle Fortschritte der Neuzeit vertreten sind, dafür bürgen die Namen der Firmen. Ihre Ausstellung war natürlich ebenfalls eine indirekte; sie gehörte der von der Düsseldorfer Buchbinderinnung eingerichteten Buchbinderei in Betrieb an.

Bedeutend ist in dieser Halle die Ausstellung der schon wiederholt erwähnten Düsseldorfer Druckerfirma von *Gerlach & Co.*, welche u. a. eine vollkommene Einrichtung der Schnellgalvanoplastik des Dr. *G. Langbein & Co.* in Leipzig-Sellerhausen mit allen ihren Maschinen und Hilfsapparaten vorführt. Die Aufmerksamkeit der Besucher lenkten aber besonders die beiden mit ausgestellten Monolines auf sich, umsomehr, als sie verschiedene sehr wesentliche Vervollkommnungen, darunter die höchst unangenehme Spiessebildung, wie sie gelegentlich beim Zeilenguss vorkommt, verhütende Vorkehrungen zeigten. Ein mit der Monoline in der Ausstellung selbst gesetztes Werk — ein zweites war in Arbeit — spricht durch die Schärfe der Typen und durch tadelloses Liniehalten der Schrift sehr zu Gunsten dieser Maschine.

Des weiteren interessant ist in der Ausstellung der Firma *Gerlach & Co.* eine amerikanische Abziehmaschine für Rollenpapier von *Fischer & Krecke* in Berlin, die indess in der Fachpresse schon mehrfach beschrieben worden ist; — die hier ebenfalls befindliche Johannisberger Buchdruckschnellpresse wurde von mir in diesem Bericht bereits näher geschildert; — besonderes Interesse bieten aber die Victoria-Tiegeldruckmaschinen der Firma *Rockstroh & Schneider* Nachfolger zu Dresden-Heidenau, die durch fünf Exemplare hier vertreten sind. Sie sind in jüngster Zeit mit sehr wesentlichen Verbesserungen ausgestattet worden, von denen ich nur nenne Walzenstuhlbewegung im Innern des Grundgestells, ohne Kurve im grossen Zahnrad, Friktionsantrieb, lose laufendes Schwungrad, automatische Ausrückung des Tiegels nach jedem Druck, so dass der Tiegel in der Anlagestellung stehen bleibt; eine Fingerschutzvorrichtung, welche die Maschine selbstthätig ausrückt, sobald die Hand des Anlegers in Gefahr ist gequetscht zu werden; ferner sind die Greifer umlegbar, ohne dass es nötig ist, sie durch eine Tretvorrichtung festzuhalten, und sämtliche Walzen und Cylinder können mittelst eines einzigen Handgriffs von einander abgerückt werden u. s. w., Vervollkommnungen, welche jeder praktische Fachmann zu schätzen wissen wird. Dass die grösseren Viktoriapressen der Dresden-Heidenauer Firma auch für Heissprägungen eingerichtet werden resp. werden können, ist bekannt; eine solche, mit zwei Schwungrädern versehen, und, gleich den übrigen, mit Elektromotorantrieb, arbeitete in der Ausstellung.

In den Pavillon für Papierindustrie zurückkehrend, begegnen wir daselbst noch einigen beachtenswerten graphischen Ausstellungen und nennen davon zuerst die Kollektivausstellung des Vereins für Bucharbeit zu Krefeld, welcher durch neun Firmen vertreten ist. Es sind dies: *C. Busch-du Fallois* Söhne, graphische Kunstanstalt, Accidenz- und Werkdruckerei; *Heinrich de Fries*, Buchbinderei, Atelier für Lederschnitt; *Heinrich Halfmann*, Buch- und Steindruckerei; *G. A. Hohns* Söhne, Buchdruckerei; *J. B. Klein*'sche Buchdruckerei, *M. Buscher*, Buch- und Steindruckerei, Lithographie und Photolithographie; *Kramer & Baum*, Buchdruckerei; *Maas & Jungvogel*, Gravieranstalt; *Wilhelm Peiler*, Kunstbuchbinderei, Vergolde- und Präganstalt, und *Emil Welter* Nachf. (Inhaber *Heinrich Schaeffer*), Kunstbuchbinderei, Vergolde- und Präganstalt.

Als Characteristicum dieser Ausstellung kann man zwei Dinge bezeichnen: sämtliche vorgeführte Arbeiten sind in sehr sorfältiger Weise ausgeführt, und in fast allen kommt die moderne Richtung zum Ausdruck, was soweit geht, dass selbst das Portal der Koje und deren Mobiliar-Ausrüstung nach den Zeichnungen eines der von der vorjährigen Darmstädter Ausstellung bekannten Künstler hergestellt worden ist.

Von den vorgenannten neun Firmen hat die von *Busch-du Fallois* Söhne, ausser ihrer Vertretung in der Kollektivausstellung, auch noch eine eigene umfangreiche Spezialausstellung veranstaltet, in welcher sie vorzugsweise lithographische Erzeugnisse, besonders Plakate und Vorsatzpapiere, sowie Accidenzen, Ansichtspostkarten u. s. w. zur Schau bringt.

Von andern lithographischen Firmen auf der Ausstellung nenne ich noch *Rudolf Schardinel* in Viersen mit merkantilen Arbeiten in gewöhnlicher guter Ausführung; *August Finkenrath* Söhne in Barmen, *Heinrich Heede* und *Gebr. Schlegtendal*, beide ebendaselbst von denen namentlich die letztere sich durch Plakate in grossen Formaten auszeichnet. Noch einige andere Firmen reihen sich diesen durch recht anerkennenswerte Arbeiten an.

Gegenüber der Koje des Vereins für Bucharbeit zu Krefeld bietet die Graphische Kunstanstalt von *Joh. Hamboek* zu Köln und München eine sehr ansehnliche Zahl von typographischen Dreifarbendrucken und Autotypien, zu denen die Platten von ihr hergestellt wurden. Unter ihnen befindet sich auch der prächtige, von der Münchner „Jugend" veröffentlichte Bismarckkopf, sowie das Porträt des Königs Ludwig II., ebenfalls aus der „Jugend" und beide nach *Lenbach*'schen Originalen. Ersterer ist in lichtem Gelb, lichtem Rot und Schwarz gedruckt und verdankt wohl dieser Farbenkombination seine mächtige Wirkung. Zu erwähnen ist auch noch eine Landschaft in Dreifarbendruck, deren Einzelplatten nach direkten Naturaufnahmen hergestellt wurden. Die Farbentöne erschienen weich und auch die Fernen waren gut wiedergegeben, sodass man das einen Fortschritt in der Chromotypie darstellende Blatt fast für eine kolorierte Lithographie halten konnte.

Neben *Hamboek*'s Koje ist die der Kölnischen Spielkartenfabrik von *Joh. Pet. Bürgers* beachtenswert; ihre deutschen und französischen Spielkarten sind schön in Druck und in den Farben.

Noch einer Schaustellung sei, als das Gebiet des Dreifarbendruckes berührend, gedacht. Es sind dies von *J. C. Haas* in Frankfurt a. M. ausgestellten Rasterplatten für Autotypie und Chromotypie, unter denen sich ein Universal-Drehraster befindet, welcher sich für beliebig zu wählende Winkel einstellen lässt und den damit erzeugten Chromotypien ein kaum bemerkbares unregelmässiges Korn verleiht, so dass sie ein ganz aquarellartiges Aussehen erlangen. Drucke, hergestellt von der Firma *Bemrose & Sons* in Derby in England, der Eigentümerin des Patents dieses Drehrasters, empfehlen durch sich selbst diese Vervollkommnung des Dreifarbendrucks.

Damit aber scheide ich von der, wie ich in meiner Schilderung zu zeigen versucht habe, höchst sehenswerten, das vielartigste Interesse bietenden Ausstellung in der prächtigen Stadt an der Düssel und am Rhein. Vor 50 Jahren machte ich meine Aufzeichnungen über die damalige Ausstellung nur für mich, — die vorliegenden sind für die Allgemeinheit bestimmt, — mögen sie nicht ganz nutzlos gemacht sein! *Theod. Goebel.*



Vereinsleben.

B. B. **Stettin.** Zur Eröffnung der neuerrichteten Fach- und Fortbildungsschule des Bundes der Stettiner Buchdruckereibesitzer fand am Sonntag, 12. Oktober, vormittags in der mit Blumen und Blattpflanzen geschmückten Turnhalle der Gemeindeschule in der Schillerstrasse eine Feier statt, zu welcher sich u. a. Herr Stadtschulrat Professor *Rühl*, Vertreter der Handwerkskammer, des Lehrerkollegiums, zahlreiche Vertreter hiesiger Buchdruckereien, Gehilfen und die gesamten Lehrlinge der Bundesmitglieder eingefunden hatten. Herr Dr. *Rühl* eröffnete die Feier um 11 Uhr mit einer Ansprache, in der er die Zwecke und Ziele der Fortbildungsschulen im allgemeinen darlegte. Er betonte besonders, dass für das Buchdruckergewerbe der Fortbildungsunterricht um so dringender sei, als an die Gewerbsgenossen in künstlerischer und technischer Beziehung schon von jeher hohe Ansprüche gestellt werden. Hierauf übergab er namens der Schulverwaltung die Leitung der Schule Herrn Rektor *Kaeker*. Dieser sprach für das ihm hierdurch bewiesene Vertrauen seinen Dank aus, erläuterte alsdann den Schulplan und knüpfte hieran namens der angestellten Lehrer das Versprechen, nach Kräften für das Gedeihen der Schule Sorge tragen zu wollen. Der Vorsitzende

des Bundes der Stettiner Buchdruckereibesitzer, Herr *Bauchwitz*, dankte dem Stadtschulrat und den städtischen Behörden für die wirksame Unterstützung bei Errichtung der Schule, ohne welche es nicht möglich gewesen wäre, diese so schnell ins Leben zu rufen. Redner erläuterte, wie schwer es gehalten habe, den Buchdruckereibesitzern die Wahrheit des alten Sprichwortes beizubringen, dass Einigkeit stark macht. Er erwähnte die Gründung des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit dem Vorort Leipzig, der Tarifgemeinschaft mit den Gehilfen, bis schliesslich durch den Anstoss der neueren Gesetzgebung der örtliche Zusammenschluss auch in Stettin geschehen konnte. Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Innung musste es sein, dafür zu sorgen, dass den Lehrlingen in den einzelnen Druckereien sowohl, als auch durch einen theoretischen Fach- und wissenschaftlichen Unterricht ausserhalb der Offizinen eine bessere Ausbildung gegeben werde. Die Ausbildung der Lehrlinge in den letzten 20 Jahren liesse zu wünschen übrig. Hier müsse der Hebel angelegt werden, umsomehr, als in den letzten Jahren der Sinn für Kunst auf allen Gebieten geweckt worden sei. Das Buchdruckgewerbe sei gezwungen sich aufzuraffen, es müsse sich auf die Anfänge der Buchdrucker**kunst** besinnen und gemäss den Ansprüchen der Auftraggeber das Gewerbe wieder zur Kunst zurückführen. Diesen Aufgaben gerecht zu werden vermag aber nur eine sorgfältige Vor- und Ausbildung, sowie rastloses Vorwärtsstreben aller Berufsgenossen vom Lehrling hinauf bis zum Prinzipal. Redner that schliesslich noch einen Rückblick auf das Entstehen und die Entwickelung der Buchdruckerkunst, betonte die heutigen Aufgaben derselben und schloss mit einer Ermahnung an die anwesenden Lehrlinge. Damit war die Feier beendet. Herr Rektor *Kaeker* erteilte dann den Lehrlingen noch einige Unterweisungen für den beginnenden Unterricht. Die Schule besteht zunächst aus zwei Klassen, für die bereits 38 Schüler angemeldet sind. Im Schulplan ist hauptsächlich eine Vervollkommnung im Deutschen, Rechnen und Zeichnen vorgesehen. In der ersten Klasse wird neben einem theoretischen Fachunterricht auch die griechische und französische Sprache gelehrt. Allen Unterrichtsgegenständen sollen die mannigfachen Verhältnisse des gewerblichen Lebens, speziell aber des Buchdruckgewerbes zu Grunde gelegt werden.



Sprechsaal.

t- **Berlin.** Die Firma *Julius Sittenfeld* hat in Verbindung mit *Carl Heymann*'s Verlag aus Anlass der Vollendung des Erweiterungsbaues Mauerstrasse 43, angrenzend an das 1890 bezogene imposante Geschäftshaus Nr. 44 eine Gedenkschrift herausgegeben, welche nicht nur interessante Mitteilungen über die Errichtung und Entwickelung der Firma bringt, sondern durch eine grössere Anzahl von Kunstbeilagen den Beweis lieferte, dass die Buchdruckerei *Julius Sittenfeld* den ein- und mehrfarbigen Illustrationsdruck als eine besondere Spezialität mit ausgezeichnetem Erfolge betreibt. Von den genannten, jetzt im Besitz vereinigten Firmen ist *Carl Heymann*'s Verlag die ältere; sie wurde 1815 in Glogau als Sortimentsbuchhandlung gegründet, siedelte 1836 nach Berlin über und ging im Jahre 1871 nach zweimaligem Besitzwechsel auf Dr. *Otto Loewenstein* über. Die Buchdruckerei *Julius Sittenfeld* wurde 1832 unter sehr bescheidenen Verhältnissen in der Leipzigerstrasse von *Julius Sittenfeld* begründet und 1860 nach dem Thierarzneischulplatz verlegt, sie ging 1875 ebenfalls in den Besitz von Dr. *Otto Loewenstein* über. Sie arbeitete damals mit 65 Personen und 6 mit Menschenkraft betriebenen Schnellpressen. Im Jahre 1877 siedelte die Druckerei nach Mauerstrasse 63—65 über und im Frühjahr 1889 wurde der Neubau Mauerstrasse 44 begonnen, der im folgenden Jahre bezogen werden konnte. Der Betrieb beschäftigt neben variablen Rotationsmaschinen und Zweifarbemaschinen 66 Schnellpressen, unter denen eine grosse Anzahl lediglich dem feinen Illustrations- und Farbendruck dienen und Riesenformate aufweisen. Das Maschinenpersonal allein beläuft sich auf etwa 200 Köpfe. Drei Dampfmaschinen mit zusammen 300 Pferdekräften und 3 Dynamomaschinen als Licht- und Kraftquellen setzen den Betrieb in Bewegung; in den Kellerräumen befinden sich Accumulatoren-Batterien mit 120 Zellen. Das Gesamtgewicht des Schriftmaterials beträgt etwa 175000 kg. Im Jahre 1896 verlor das Geschäft in Dr. *Loewenstein* seinen verdienstvollen Chef durch den Tod; seitdem ist dessen Gattin, Frau Dr. *Ottilie Loewenstein* Besitzerin beider Firmen. Möge das gewaltige Unternehmen, im Geiste des Verewigten weiter geführt, auch ferner blühen und gedeihen! — Am 19. November begeht die Firma *Moriz & Kummer* in Berlin, Landsbergerstr. 72 ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Das Geschäft wurde 1877 am Alexanderplatz 2 von den derzeitigen Inhabern, den Herren *Maximilian Moriz* und *Heinrich Kummer*, mit zwei Schnellpressen begründet. Beide Inhaber waren, der erstere als Handelsbeflissener, der zweite als praktisch arbeitender Maschinenmeister, in *Hermann Schmidt*'s Buchdruckerei thätig. Schon nach zweijährigem Bestehen wurden die Geschäftsräume zu eng und es wurde der Betrieb nach dem Grundstück Landsbergerstr. 72 verlegt, wo derselbe zunächst in einem älteren Gebäude Platz fand und später beim Neubau des Quergebäudes in dieses übersiedelte. Hier beansprucht er heute fünf geräumige Etagen für sich und beschäftigt in der flotten Geschäftszeit nahezu 100 Personen. Aus dem ursprünglichen Formularmagazin hat sich eine umfangreiche Kontobücher-Fabrikation entwickelt; daneben wird die Herstellung von Kassen-Kontrollblocks als eine besondere Spezialität betrieben. Ungeachtet einer angestrengten geschäftlichen Thätigkeit haben beide Firmeninhaber seit langen Jahren eine umfangreiche ehrenamtliche Thätigkeit entwickelt. Herr *Moriz* ist als Vorstandsmitglied des Berliner Regattavereins und des Deutschen Ruderverbandes erfolgreich für die Hebung des Rudersports eingetreten und hat auch im Bunde der Berliner Buchdruckereibesitzer lange Jahre hindurch das Amt eines Schriftführers bekleidet; Herr *Kummer* aber hat sich durch seine langjährige Wirksamkeit im Lehrlings- und Fachschulausschuss des Bundes sowie als Beisitzer des Schiedsgerichts der Arbeiterversicherung dankenswerte Verdienste um die Allgemeinheit der Berufsangehörigen erworben. Möge es den Jubilaren vergönnt sein, ihre Thätigkeit auch in Zukunft von dem gleichen Erfolge gekrönt zu sehen!

-m. **Berlin,** 20. Oktober. Die Bestimmung des § 126b der Gewerbeordnung, wonach auch der Lehrling selbst den Lehrvertrag mit zu unterschreiben hat, wird häufig von den Lehrherren als unwesentlich ausser acht gelassen, obwohl thatsächlich die Gültigkeit eines Lehrvertrages ohne diese Unterschrift mit Erfolg angefochten werden kann. Erst kürzlich hat das Berliner Gewerbegericht in diesem Sinne entschieden. Ein Setzerlehrling hatte eigenmächtig und mit Zustimmung seines Vaters die Lehre verlassen. Auf Grund des § 2 des Lehrvertrages des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer beanspruchte der Lehrherr die dort festgesetzte Entschädigung und strengte, als auf anderem Wege nichts zu erreichen war, dieserhalb die Klage beim Gewerbegericht an. Hier aber wurde er mit seiner Forderung abgewiesen, weil auf dem Lehrvertrage die Unterschrift des Lehrlings fehlte. — Zwei in der Berliner Buchdruckerwelt allgemein bekannte Persönlichkeiten hat der Tod kurz hintereinander abgerufen. Am 16. d. M. wurde der technische Direktor der Aktiengesellschaft „Germania", des Centralblattes der Katholiken Deutschlands, Herr *Edmund Eirund* von langen schweren Leiden erlöst und am Tage darauf verstarb Herr Buchdruckereibesitzer *Julius Kerskes*, nachdem derselbe vor kurzem noch nach einem arbeits- und sorgenvollen Leben seine Druckerei in andere Hände übergehen sehen musste. Beide Verstorbene gehörten dem Bunde der Berliner Buchdruckereibesitzer seit langen Jahren als Mitglieder an. — Am 30. d. M. hält der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer seine vierte ordentliche Versammlung ab, in welcher der Etat für das nächste Jahr festgestellt werden soll. Die Sitzung verspricht eine besonders interessante zu werden durch die Verhandlungen über die mit der Verwendung von Reliefklischees gemachten Erfahrungen. Auch Herr Kommerzienrat *Büxenstein* beabsichtigt sich hierüber zu äussern.

═ **Bremen.** Der Oberfaktor der *Carl Schünemann*'schen Buchdruckerei, Herr *F. Nietebock*, der im April vorigen Jahres sein 65jähriges Berufsjubiläum feierte, konnte vor kurzem seinen 80. Geburtstag begehen. Von seiner langen Berufslaufbahn hat der alte Herr nicht weniger als 39 Jahre dem *Schünemann*'schen Geschäfte gewidmet, und er ist, was in seinem Alter bei Buchdruckern als eine seltene Gottesgabe anzusehen ist, noch so rüstig, dass er noch nicht daran zu denken braucht, sich vom Berufe zurückzuziehen.

○ **Frankfurt a. M.** Der Deutsche Schriftstellerverband hielt am 12. ds. Ms. unter schwacher Beteiligung von auswärts seinen diesjährigen Verbandstag in Frankfurt ab. Die Verhandlungen betrafen hauptsächlich die Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten. Der Verband zählt 301 Mitglieder in Deutschland und 56 in Österreich. Die Ausgaben im abgelaufenen Geschäfts-



jahre betrugen 6824.25 ℳ, die Einnahmen 7221.96 ℳ. Zu längeren Auseinandersetzungen führte die Verwaltung und Benutzung des „Demminhorts“ in Wiesbaden, da man mit den Massnahmen des Berliner geschäftsführenden Ausschusses nicht allenthalben einverstanden war. Schliesslich wurden aber die vorgelegten Satzungen genehmigt und eine Pflegschaft für den Demminhort gewählt. Die weiteren Verhandlungen betrafen das geplante Schriftstellerheim in Jena und die Genehmigung des Voranschlags, und die Wahlen für das neue Geschäftsjahr bildeten den Schluss der Verhandlungen. — Die monatliche Hauptversammlung des Frankfurter Faktorenvereins fand am Dienstag, den 14. d. M., statt, befasste sich aber nur mit internen Angelegenheiten.

T. **Halle a. S.** Die hier seit dem 12. Oktober 1901 bestehende „Gesellige Vereinigung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins“, welche den Zweck verfolgt, die Harmonie und Geselligkeit in der zur genannten Kasse gehörenden Kollegenschaft zu hegen und zu pflegen, beging am 11. Oktober die Feier des ersten Stiftungsfestes im kleinen Saale der „Thalia-Festsäle“ durch eine Abendunterhaltung und Ball; Mitglieder und Gäste hatten sich dazu in erfreulicher Anzahl eingefunden. Das Programm brachte Konzertstücke, Gesangsvorträge, schliesslich eine kleine theatralische Aufführung, die sämtlich grossen Beifall fanden. Vor Beginn des Balles begrüsste Herr *Th. Graenzendorfer* Mitglieder und Gäste, wies auf die Zwecke der Vereinigung hin und hiess alle herzlich willkommen. Die Tanzpausen wurden durch Gesangsvorträge von Mitgliedern des Gesangvereins „Wiederhall“ in schönster Weise ausgefüllt. Die einfache Festlichkeit nahm einen recht angenehmen Verlauf, der die Teilnehmer voll befriedigte und den Wunsch erregte, öfters einmal in so gemütlicher Weise vereinigt zu sein. — Das Zustandekommen der „Geselligen Vereinigung“ ist in erster Linie wohl den Bemühungen des Verwalters Herrn *Th. Graenzendorfer* zu verdanken, der, dabei von einigen gleichdenkenden Kollegen unterstützt, rastlos thätig war, um diese Vereinigung ins Leben zu rufen, der wir im Interesse der Pflege der Kollegialität ein ferneres kräftiges Gedeihen wünschen.

-hs. **Leipzig.** In der Sitzung der Typographischen Gesellschaft vom 24. September referierte Herr *M. Pellnitz* über die Graphik auf der Düsseldorfer Ausstellung, wobei derselbe auf die am meisten Interesse verdienenden Einzelgruppen hinwies und über vorkommende Neuheiten Aufschluss gab. — Im Anschluss hieran wurde noch ein in Frankfurt a. O. erscheinendes Lieferungswerk für Accidenzsetzer, von *A. Wendler* verfasst und herausgegeben, kritisch beleuchtet. Das Werk betitelt sich: „Broschüren für Accidenzsetzer, Neue Ornamentierungsformen. Aesthetische Linienbestrebungen im modernen Accidenzsatz.“ Der textliche Inhalt des ersten Heftes ist dermassen konfuss gehalten und stilistisch ungeniessbar, dass man eine solche Bereicherung der Fachlitteratur nur bedauern und aufs schärfste verurteilen konnte. Zu lernen ist aus dem Hefte nichts, es sei denn, wie es nicht gemacht werden soll. Zum mindesten hätte der Verfasser, der mit der Orthographie auf Kriegsfuss steht und auch im Deutsch stark entgleist, daneben aber in der Anhäufung von unpassenden Fremdwörtern Erstaunliches leistet, sein Manuskript einem einigermassen Gebildeten zur Durchsicht vorlegen sollen. In der jetzigen Form ist es aber ein recht fragwürdiger Beitrag zur Fachlitteratur, auf dessen noch bevorstehende neue Fortsetzungen man gerne verzichten wird.

* **Leipzig.** Am Sonnabend, den 18. Oktober, fand im grossen Saale des Hotels Stadt Nürnberg das alljährlich von der Gesellschaft Typographia veranstaltete Konzert zum Besten der Witwen-Unterstützung statt, und zwar wurde es ausgeführt vom Gesangverein Typographia (Dirigent Herr *E. Schmidt*) unter Mitwirkung der Opernsängerin Frl. *Alda Gardini* vom Leipziger Stadttheater und einiger Instrumental-Künstler vom Stadt- und Gewandhaus-Orchester. Ein von einer jungen Dame schwungvoll vorgetragener Prolog wies auf die Bedeutung des schönen Spruches hin „Wohlzuthun und mitzuteilen vergesset nicht“. Die Darbietungen des Gesangvereins in gemischten und Männerchören fanden bei den zahlreichen Zuhörern ebensolchen Beifall, wie die glänzenden Leistungen der mitwirkenden Künstler, namentlich aber errang sich Frl. *Gardini* mit ihren seelenvollen Sopranvorträgen lebhafte Sympathiebezeigungen. An das Konzert, das dem wohlthätigen Zwecke, dem es diente, wieder einen namhaften Betrag zugeführt haben dürfte, schloss sich der übliche Ball, der den tanzlustigen Teil der Zuhörerschaft bis in die Morgenstunden beisammenhielt.

§ **Weimar,** 18. Oktober. Unter heutigem Datum hat sich hier eine neue Buch- und Accidenzdruckerei, Asbachstrasse 1, etabliert, welche die Herren *Schüssler & Deckwerth* zu Besitzern hat.

-d- **Wiesbaden.** In München erscheint neu die „Süddeutsche belletristische Feuilleton-Korrespondenz“, die von einem Herrn *Matthias Blank*, Schriftsteller, herausgegeben wird und deren Verlag Feuilleton-Korrespondenz München zeichnet. Das Blatt erscheint wöchentlich und kostet jährlich 80, vierteljährlich 25 ℳ. Natürlich sucht es sich einzuführen und zu diesem Zwecke wurden auch uns die ersten beiden Nummern unverlangt zugesandt. In der zweiten Nummer findet sich aber in einer „Zur Beachtung“ überschriebenen Mitteilung an der Spitze des Blattes der Satz: „Sollte innerhalb der Frist von fünf Tagen ab 14. Oktober ein Bescheid bezw. die nicht verwendete Nummer uns noch nicht zugegangen sein, so setzen wir voraus, dass Ihnen die Weiterlieferung der Korrespondenz erwünscht ist und zwar auf die Dauer des ersten Vierteljahres.“ Wie es nun in vielen Zeitungsredaktionen zu gehen pflegt, wird auch diese Drucksache für eine freie Stunde zurückgelegt worden und dabei die fünftägige Frist zum Verstreichen gekommen sein, und es werden dann gegen Ende des Jahres eine Anzahl Kollegen mit einer Honorarforderung von 25 ℳ heimgesucht werden, ganz à la *Ludwig, v. Hartung* u. s. w. Wir haben aber die Drucksache auch nicht zurückgesandt und machen die Kollegen, die sie etwa noch lagern haben sollten, darauf aufmerksam, dass niemand verpflichtet ist, eine ihm unverlangt zugehende Sendung zurückzuschicken; aus Anstandsgründen kann er sie zur Verfügung des Absenders halten.



Aus dem Steindruckgewerbe.

* **Leipzig,** 20. Oktober. An den letzten beiden Sonntagen haben in den sämtlichen Kreisen des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer Kreisversammlungen der Mitglieder stattgefunden, die sehr gut besucht waren — beispielsweise waren in Leipzig 41 und in Frankfurt a. M. 26 von 37 Mitgliedern anwesend — und in der Behandlung einer Anzahl für das Steindruckgewerbe sehr wichtiger Fragen eine sehr nützliche Vorarbeit für die am 3. November in Leipzig stattfindende Hauptversammlung des Vereins leisteten. Nebenbei wurde in den Versammlungen auch noch der für das Ganze sehr vorteilhafte Nebenzweck erreicht, dass die Kollegen aus dem Steindruckgewerbe einander persönlich kennen lernten und aus dem Zusammenschluss im kleineren Kreise eine eindringliche Vorstellung davon erhielten, was der Zusammenschluss des Gewerbes im Grossen für den Einzelnen wie für die Gesamtheit zu bedeuten hat. Die Versammlungen wurden zunächst eingehend über den Stand und die Bestrebungen des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, der bereits 400 Mitglieder zählt, unterrichtet und nahmen dann, der Hauptversammlung vorarbeitend, in sehr eingehenden Beratungen Stellung zu einer Vorlage, betreffend die sehr wichtige Frage der Abgabe der Originalsteine sowie der Berechnung der Skizzen und Entwürfe, ferner zu dem öffentlichen und sogenannten geheimen Submissionswesen, das von vielen Auftraggebern geübt wird, um die ungünstige Lage der Konkurrenzverhältnisse in ihrem Interesse auszubeuten, sowie zu den das Steindruck- und die papierverarbeitenden Gewerbe schwer schädigenden Beschlüssen der Zolltarifkommission. Ausserdem wurden noch eine Reihe anderer Fragen behandelt, die zu einem regen Meinungsaustausch Anlass gaben, der mancherlei Nutzen für die Versammlungsteilnehmer nach sich ziehen dürfte. — Es herrscht also erfreuliches Leben im deutschen Steindruckgewerbe, und dies wird auch von günstigster Einwirkung sein auf die am 3. November im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig stattfindende erste ordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, zu der sich die Abgeordneten des Gewerbes aus dem ganzen Reiche einfinden werden. Die Tagesordnung dieser Versammlung umfasst nicht weniger als 16 Punkte. Unter diesen befinden sich die bereits erwähnten, von den Kreisversammlungen vorberatenen Angelegenheiten, ferner aber auch noch einige anderweite recht wichtige Gegenstände, von denen wir nur die Lehrlingsverhältnisse und ihre Beeinflussung durch die Handwerkskammern, die Aufstellung eines einheitlichen Lehrvertrages, eine Abänderung am Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und die Kartellbestrebungen der Lieferanten des Steindruckgewerbes erwähnen. Die Versammlung wird sich also zu einer ebenso wichtigen als interessanten gestalten und es ist



deshalb zu wünschen, dass sie nicht nur von den Abgeordneten, sondern auch recht zahlreich von den übrigen Kollegen aus dem Steindruckgewerbe besucht werde.



Kleine Mitteilungen.

Königs Bogenanleger ist, wie uns mitgeteilt wird, eine Abteilung der Deutschen Garvin-Maschinen-Fabrik Aktiengesellschaft, Berlin N. 20, (Drontheimerstr. 17/18) geworden. — Diese in Fachkreisen infolge ihrer guten Leistungen auf dem Gebiete des Werkzeugmaschinenbaues wohl bekannte Maschinenfabrik hat von dem Erfinder *König* die sämtlichen Patente für den Bogenanleger erworben und bereits mit der Fabrikation begonnen, so dass Aufträge in verhältnismässig kurzer Zeit erledigt werden können.

Ein Verein der Amsterdamer Steindruckereibesitzer hat sich, wie in der „Papier-Zeitung" berichtet wird, in Amsterdam gebildet, und zwar aus Anlass der daselbst stattgehabten Ausstände der Steindrucker. Dem neuen Verein sind fast sämtliche Steindruckereien beigetreten.

Universitäts-Jubiläum. Die Universität Wittenberg-Halle a. S. wird am 1. November den Gedenktag des 400jährigen Bestehens festlich begehen. Die Universität wurde vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen im Jahre 1502 in Wittenberg begründet und nach seinem Tode wurde sie der Hauptsitz der Reformationsbewegung. Am 12. April 1815 wurde sie mit der in Halle bestehenden Universität vereinigt und dorthin verlegt.

Einen neuen Titel für eine alte Sache haben ein paar Dresdner Geschäftsleute herausgetüftelt. Ein Handelsregistereintrag des Amtsgerichts Dresden verzeichnet nämlich die Firma Geschäftsdoktorei Dresden, Geschäftsorganisationsgesellschaft m. b. H. und zwar mit einem Stammkapital von 25000 ℳ. Gegenstand des Unternehmens ist Auskunfterteilung und Beihilfe in Errichtung und Durchführung von Geschäften. Bisher gingen Leute, die einer solchen Hilfe benötigten, gewöhnlich zu einem „Agenten"; vielleicht ist ihnen der „Geschäftsdoktor" aber sympathischer. Nebenbei hat die Neuerung noch den Vorteil, dass die Inhaber des Geschäfts ganz von selbst zu dem Titel „Doktor" kommen.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Jubiläen. Das 100jährige Bestehen feierte am 4. Oktober der in Ratibor erscheinende „Oberschlesische Anzeiger". Dem Hauptredakteur Herrn *Peterknecht* wurde aus diesem Anlass der Kronenorden 4. Klasse verliehen. — Der Faktor der Steindruckereiabteilung der Aktiengesellschaft Leykam in Graz, Herr *Carl Finholdt*, beging am 1. Oktober sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Gestorben. In Nürnberg starb Herr Buch- und Steindruckereibesitzer *Johann Daniel Müller*. — In Königsberg i. Pr. starb Herr Buchdruckereibesitzer *Julius Jacoby*, 59 Jahre alt. — In Donaueschingen starb am 7. Oktober Herr Buchdruckereibesitzer *Hugo Dress*.



Litteratur.

Von den Graphischen Künsten der Gegenwart (Verlag von *Felix Krais* in Stuttgart, Bearbeiter *Theodor Goebel*) erscheint die Neue Folge, wie uns mitgeteilt wird, in etwa vier Wochen. Das Herauskommen wird durch den der vielen Beilagen wegen schwierigen Einband etwas aufgehalten. Das Werk, das die erste vor sieben Jahren erschienene Ausgabe, die seiner Zeit schon allgemein als eine bedeutende Leistung bezeichnet wurde, noch wesentlich übertreffen soll, wird alle in den letzten Jahren gemachten Fortschritte, illustriert durch 188 Kunstbeilagen von meist farbenprächtiger Ausstattung, gewissenhaft und fesselnd verzeichnen. Wir werden auf dasselbe nach seinem Erscheinen zurückkommen und machen unsere Leser bereits heute auf dasselbe aufmerksam.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ — Nr. 3094 vom 16. Oktober.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Organ des Deutschen Bühnen-Vereins. Verlag von „Bühne und Welt" *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich 3,50 ℳ — V. Jahrgang. Nr. 2.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 4,80 ℳ — Heft 10 des XXIII. Jahrganges.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Achter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

III. Kreis.
Wiesbaden: Carl Schnegelberger & Co.

VII. Kreis.
Dresden: Kleemann & Möckel.

VIII. Kreis.
Berlin: Buchdruckerei „Sporn"; Gerstel & Levy; Rosen, Carl; Schwarz & Urban; Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt *Paul Singer & Co.*

Gestrichen wurden aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien: Kreis VI: *Friedr. Kirchner*, Erfurt. — Kreis VIII: *Max Cohn (Brodacz)*, Berlin; Vereinsbuchdruckerei (jetzt Eberswalder Buchdruckerei *Wagner*), Eberswalde.

Berlin, 11. Oktober 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.



Preusse & Compagnie, Maschinen-Fabrik Leipzig 65 Anger-Cr. Gegründet 1883

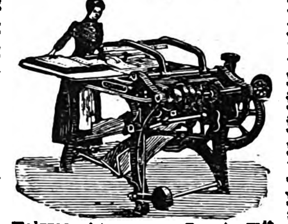
empfehlen ihre bewährten Spezialitäten

Bogen-Falzmaschinen

für Werkdruck, frischen Illustrationsdruck, Zeitungen und Papiere anderer Art. Genauste Registerfalzung, auch mit gleichzeitiger Fadenheftung, Klebe- und Schneidevorrichtung.

Falz-Maschinen

zum direkten Anschluss an jede Presse im gleichen Tempo falzend.



Falzmaschine 1—5 Bruch mit gleichzeitiger Fadenheftung

Draht- und Fadenheftmaschinen

für Bücher, Broschüren, Blocks, Kalender, Kartonnagen, Schreibhefte bei letzteren mit selbstthätiger Knotenbildung.

Kartonnagen-Maschinen

zum Biegen (selbst der sprödesten Pappen) Nuten, Rillen, Präsen, Stanzen, Nieten, Heften, von *Schachteln aller Art.*

Preisgekrönt: München 1888, Bielitz 1890, Strassburg i. E. 1891, Amsterdam 1892, Batavia 1893, Antwerpen 1894, Brisbane 1897, Leipzig 1897, München 1898, Nizza 1899, Prag 1899, Genf 1899, Rustschuck 1899.

(A. 8.)

Arbeitsmuster, Kataloge, Offerten zu Diensten.



Kalender 1903

können Sie originell ausstatten mit unseren von Rob. Engels · München gezeichneten Kalender-Vignetten!

Reichhaltige Probe nur an Druckereien

Rudhard'sche Giesserei in Offenbach am Main



Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.

Werk Augsburg:	Aktien-Kapital	Werk Nürnberg:
Gegründet 1840.	fl. 6,000,000 S. W.	Gegründet 1837.
Arbeiterzahl ca. 3000.		Arbeiterzahl ca. 5500.

Werk Augsburg:

Schnellpressen und Rotationsdruck-Maschinen

jeder Art und Grösse.

Verkauft bis Ende Dezember 1901: 6700 Buchdruck-Maschinen, wobei 398 Rotationsdruck-Maschinen, mit 133 Zweirollen- und 4 Vierrollen-Maschinen.

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel“, Turbinen, Pumpwerke, Transmissionen, Kälteerzeugungs-Maschinen.

Werk Nürnberg:

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel“, Gasmotoren, Pumpwerke, Kälteerzeugungs-Maschinen, Eisenkonstruktionen, Brücken, Krähne, Eisenbahn- u. Strassenbahnwagen, Militärfahrzeuge, Transmissionen, Tiegelschmelzöfen „System Baumann“.

Trockene Arbeitsräume

durch bewährtes System „KOSMOS“
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstr.

Wilhelm Köhler

MÜNCHEN

Spezialgeschäft f. Buchdruckereien

Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.

— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —



LAGER UND VERTRETUNG

in Berlin SW.: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Markgrafenstrasse 8,
„ Leipzig: THEODOR PLENGE, Inselstrasse 8,
„ Stuttgart: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Silberburgstr. 140,
„ Wien: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Ebendorferstrasse 3,
„ München: EMIL FRIEDEL, Auenstrasse 40.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.



Nr. 44. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 30. Oktober 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 15. September 1902.

1. Zur Verhandlung stand die Berechnung eines zweifarbigen Katalogs, 56 Seiten à 34 × 32 cm, in Umschlag geh., Aufl. 2000, um welche ein Mitglied in Todtnau ersuchte. Gefordert waren 1385 ℳ einschliesslich Berechnung der zweiten Korrektur, welcher Preis dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 1333 ℳ, ausschliesslich zweiter Korrektur, fest.

2. Ein vierseitiger Prospekt, 8⁰, Aufl. 50000, war von einem Mitglied in Lehrte mit 150 ℳ berechnet, von einer Konkurrenzfirma dortselbst aber um die Hälfte des Preises unterboten worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ersuchen den Preis für die fragliche Arbeit mit 156.25 ℳ fest.

3. Um Berechnung eines Bogens Preisliste (spanisch), 4⁰, Aufl. 600, wurde von einem Mitglied in Nürnberg ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für Satz und Druck (ausschliesslich Papier) mit 69 ℳ fest.

4. Hier handelte es sich um Berechnung von 20 verschiedenen Ratsarbeiten, die vom Ehren- und Schiedsgericht durchgängig höher, als vom Einsender (Mitglied aus Westpreussen) berechnet waren, bewertet wurden.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Zur ersten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Nach fast zweijährigem Mühen darf die Organisierung des deutschen Steindruckereibesitzerstandes, die in dem Verein Deutscher Steindruckereibesitzer ihren Ausdruck erhalten hat, als abgeschlossen betrachtet werden, so dass der genannte Verein am Montag, 3. November, in dem Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses zu Leipzig seine erste ordentliche Hauptversammlung abhalten und in dieser das Organisationswerk auch formell vollenden kann.

Einen Gewerbsstand zu organisieren, das ist keine leichte Sache. Die Buchdruckereibesitzer können das aus der eigenen Erfahrung bestätigen; denn obwohl gerade im Buchdruckgewerbe das berufsgenossenschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl durch Jahrhunderte hindurch Pflege gefunden hatte und den Berufsangehörigen sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen war, ist doch der Auf- und Ausbau des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit grossen Schwierigkeiten verknüpft gewesen und selbst heute, nach mehr als dreissig Jahren des Bestehens des Vereins, kann noch nicht gesagt werden, dass der Ausbau vollendet sei, denn es stehen heute vom Buchdruckereibesitzerstande mehr draussen als drinnen. Im Steindruckgewerbe liegt die Sache noch schwieriger; denn in diesem verhältnismässig

noch jungen Gewerbe ist das Zusammengehörigkeitsgefühl erst noch zu entwickeln, und ein unmittelbarer äusserer Zwang zum Organisieren ist bei den Steindruckereibesitzern nicht in dem Masse vorhanden, wie das bei den Buchdruckereibesitzern zur Zeit des Entstehens ihrer Vereinigung der Fall war. Mithin darf es nicht verwundern, dass sich die Organisierung der Steindruckereibesitzer nicht im Handumdrehen bewerkstelligen liess. Aber schliesslich ist das Werk, dank der Rührigkeit seiner Urheber, doch gelungen, und mit einem Mitgliederstande von etwa 400 der angesehensten Firmen darf der junge Verein schon als ein sehr gewichtiges Organisationsgebilde auf den Schauplatz der körperschaftlichen Thätigkeit treten und sich seinem Verwandten und Vorbilde, dem Deutschen Buchdrucker-Verein, an die Seite stellen.

Der Gedanke, die Steindruckereibesitzer zu organisieren, ist zunächst Leipziger Ursprungs. In bescheidenem Umfange fing man dieses Werk an und suchte zuvörderst die sächsischen Steindruckereibesitzer zu einem Ganzen zusammenzuschliessen. Aber schon auf der Gründungsversammlung des Vereins Sächsischer Steindruckereibesitzer im März 1900 zu Dresden erkannten die Urheber dieses Vereins die grosse Tragweite und Bedeutung ihres Unternehmens und auf Antrag von Dresdner Kollegen wurde beschlossen, die eben geschaffene Organisation auf das ganze deutsche Steindruckgewerbe auszudehnen. Dem Vorhaben wandten sich die Sympathien einer grossen Zahl massgebender Personen des Steindruckgewerbes zu und bereits im November 1900 konnte in Leipzig die Gründungsversammlung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer abgehalten werden. Seitdem ist von der erwählten Vereinsleitung fleissig gearbeitet worden. Es wurde der gesamte Unterbau des Ganzen, die Kreisorganisation, errichtet und durchgeführt, es wurden die provisorisch angenommenen Satzungen des Vereins den Wünschen und Bedürfnissen des Gewerbes angepasst und eintragsfähig gemacht, die Urwahlen der Abgeordneten zur Hauptversammlung vollzogen und nunmehr kann die erste satzungsgemässe Hauptversammlung den Schlussstein in das wohlgelungene Gebäude einsetzen und die Grundsätze für dessen weitere Bestimmungen aufstellen.

Wie dringend notwendig dem deutschen Steindruckgewerbe eine nationale Organisation ist, das hat nicht nur den Gründern des Vereins vorgeschwebt, sondern es hat sich dies auch mit überzeugender Gewalt in den abgehaltenen Kreisversammlungen herausgestellt. In den Beratungen der Berufsgenossen ist der Stoff für die künftige Vereinsarbeit so zu sagen unter den Händen gewachsen und zwar derart, dass die von einzelnen Seiten ausgesprochene wohlmeinende Mahnung, nicht zu viel auf einmal zu unternehmen, wohl berechtigt war.

Die Kunst *Senefelders* ist im Laufe eines Jahrhunderts zu einem grossen Kunstgewerbe emporgewachsen, sie ist zu höchster Vollendung entwickelt, zu grosser Blüte und Gedeihen gebracht worden. Der kräftig wachsende Organismus hat aber auch im Laufe der Zeit manche wilde Schösslinge getrieben, manche Parasiten angezogen und sein Wachstum ist auch mehr und mehr unberechtigten äusseren Schädigungen und Hindernissen begegnet. Der einzelne ist dessen nicht immer im vollen Umfange bewusst geworden; aber als die Kollegen zum Meinungsaustausche zusammentraten, da hat sich in diesem für jeden ein beunruhigendes Bild von der Lage des Gewerbes aufgethan und einem jeden sich die Überzeugung von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aufgedrängt, damit dem Gewerbe inmitten aller inneren und äusseren Schäden und Hindernisse sein Blühen und Gedeihen erhalten bleibe.

Diesem allgemeinen Empfinden trägt denn auch die Tagesordnung der ersten ordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer Rechnung, und dem Ausgange ihrer Beratungen werden deshalb alle Angehörigen des Steindruckgewerbes mit grossem Interesse entgegensehen.

Zunächst wird einen Teil der Arbeit der Hauptversammlung die Vollendung des Organisationswerkes — Wahlen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, Ordnung der finanziellen Verhältnisse, entgültige Feststellung der Vereinssatzungen — in Anspruch nehmen und hierbei werden auch das Steindruck- und das Buchdruckgewerbe durch ein gemeinsames Band — das gemeinschaftliche Vereinsorgan — enger verbunden werden. Im übrigen aber wird in den Beratungspunkten — auch im Geschäftsbericht des Vorstandes und in den Satzungen — die bedrängte Lage des Gewerbes und die ernste Absicht, ihr abzuhelfen zum Ausdruck gelangen. Grossen Übelständen, die aus den Konkurrenzverhältnissen und dem Verkehr mit der Kundschaft erwachsen sind, soll durch Aufstellung von Usancen für die Abgabe der Originalsteine und die Berechnung der Skizzen und Entwürfe, sowie von Normen für die zulässige Mehr- oder Minderlieferung bei lithographischen Drucksachen und für Arbeiten auf Abruf vorgebeugt werden. Dann soll Übelständen, die sich im Lehrlingswesen herausgebildet haben, entgegengetreten, das Lehrlingswesen selbst auf ein höheres Niveau gehoben und auch Klarheit in das Verhältnis der Handwerkskammern zum Steindruckgewerbe gebracht werden. Weiter will man für die Ausdehnung des Urheberrechtsschutzes an Werken der bildenden Künste auch auf die Erzeugnisse der Kunstgewerbe eintreten und dadurch dem Steindruckgewerbe einen grossen Vorteil verschaffen. Endlich soll auch zu der durch den neuen Zolltarifentwurf zu schaffenden, für das Steindruckgewerbe sehr ernsten Lage der Zollfragen, namentlich der Auslandszölle, sowie zu den nicht minder ernsten Kartellbestrebungen der Lieferanten des Steindruckgewerbes Stellung genommen werden. Für die erste Hauptversammlung eines neubegründeten Vereins ist all dies wahrlich ein recht bedeutendes Arbeitspensum, und es ist im Hinblick hierauf, wie auch auf die einschlägigen Verhältnisse nur zu billigen, dass man vorläufig davon abgesehen hat, die allerdings auch sehr wichtige Frage der Aufstellung von Grundsätzen für die Berechnung der lithographischen Druckarbeiten mit in den Bereich der Beratungen zu ziehen.

Wir wünschen diesen hochwichtigen Beratungen der ersten ordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, auf die auch die Buchdrucker mit grossem Interesse sehen, eine recht rege Anteilnahme aus den Kreisen des gesamten Steindruckgewerbes und vollen Erfolg. Mögen sie beitragen zur Einigung des gesamten deutschen Steindruckereibesitzerstandes, zur Festigung und Förderung des Ansehens und Gedeihens des schönen Kunstgewerbes *Senefelders*. Mögen sie aber auch einen weiteren Schritt bilden zum gewerblich-sozialen Zusammenschluss der gesamten Buchgewerbe.



Vereinsleben.

I. B. **Dresden.** Die Buchdrucker-Innung zu Dresden hielt am Dienstag, den 21. Oktober, abends 8 Uhr, in den Gesellschaftsräumen der Odd Fellow-Logen ihre vierte ordentliche Vierteljahrs-Versammlung unter Anwesenheit von 27 Mitgliedern ab. Der Vorsitzende, Herr *O. Siegel*, eröffnete die Versammlung, worauf Herr *Ulrich* über die stattgefundene Gehilfenprüfung berichtete und vier Neuausgelernte zu Gehilfen sprach. — Herr *Siegel* verbreitete sich sodann über die Vorgänge im letzten Vierteljahr, Herr *Ulrich* über den Arbeitsnachweis, bei dem am 1. Oktober 89 Setzer, 26 Drucker, 1 Stereotypeur und 11 Anlegerinnen als arbeitslos vorgemerkt waren, und Herr *Niescher* über die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins. — Mit grossem Interesse wurde alsdann der Bericht des Herrn *Niescher* über die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts aufgenommen, an den sich eine lebhafte Debatte schloss. Die vorgeschlagenen Änderungen des Nebenstatuts für das Ehren- und Schiedsgericht wurden genehmigt. Bei den Wahlen der geschäftsführenden Mitglieder wurde dem Vorstand der Dank für seine Mühewaltung dadurch dargebracht, dass er einstimmig mittels Zurufes wiedergewählt wurde, und zwar die Herren *O. Siegel* als Vorsitzender, *W. Meinhold* als stellvertretender Vorsitzender,



A. Schönfeld als Kassierer, *E. Pässler* als Schriftführer, *R. Kleinhempel* als Vorsitzender des Ausschusses für die Fachschule, *W. Ulrich* als Vorsitzender des Ausschusses für das Gehilfen-, Herbergs- und Lehrlingswesen, und *C. Heinrich* als Beisitzer. — Der von Herrn *Schönfeld* vorgetragene Haushaltplan für 1903 fand einstimmige Annahme, ebenso wurde gegen eine Stimme genehmigt, zur Deckung des durch die Umwandlung der Zwangs-Innung und die Fortführung der Fachschule entstandenen Fehlbetrages noch einen Halbjahrs-Beitrag zu erheben. — Ferner wurde der Beitritt zum Dresdner Innungs-Ausschusse beschlossen und Herr *Siegel* zum Vertreter der Innung und Herr *Meinhold* zu dessen Stellvertreter ernannt. — Eine freie Besprechung beruflicher Angelegenheiten bildete den Schluss der 16 Punkte umfassenden Tagesordnung. Es konnte mit Freude konstatiert werden, dass die Innungsmitglieder von den Verhandlungen allenthalben befriedigt die Versammlung verliessen.

I.-B. **Leipzig.** 28. Oktober. Gestern Abend, Montag, 27. Oktober, hielt die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung) in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses ihre zweite diesjährige ordentliche Innungsversammlung ab, die von 60 Mitgliedern besucht war. Zum ersten Punkte erstattete der Vorsitzende Herr *Ottomar Wittig* den Bericht des Vorstandes über das verflossene Halbjahr. Aus demselben ist zu erwähnen, dass die Innungsorgane eine rege Thätigkeit zu entfalten hatten. Der Innungsvorstand hielt seit der letzten Innungsversammlung 4 Sitzungen ab, in denen grösstenteils interne Angelegenheiten behandelt wurden. Leider wirkte die Meinungsverschiedenheit in den Reihen der Mitglieder nachteilig auf die ruhige Abwicklung der Geschäfte. Die nachträgliche Erhebung der persönlichen Innungsbeiträge von solchen Firmeninhabern, die bisher beitragsfrei waren, erregte bei den Mitgliedern Befremden; indessen hatte hierbei der Vorstand lediglich einer Verordnung des Rates der Stadt Leipzig nachzugehen, die von den Innungsgegnern veranlasst worden war. Der Lehrlingsausschuss hielt 5 Sitzungen ab und hatte sich in denselben vornehmlich mit der Entscheidung von Streitigkeiten, sowie mit den Prüfungsarbeiten der auslernenden Lehrlinge zu befassen. Insgesamt wurden während des Halbjahres 32 Lehrlinge und zwar 13 Setzer und 19 Drucker zu Gehilfen gesprochen. Weiter wurden bis jetzt 116 Lehrlinge geprüft, die zu Ostern 1903 in die Lehre treten wollen; von diesen mussten 13 wegen ungenügender Schulbildung, einer wegen körperlicher Untüchtigkeit zurückgewiesen werden. Hierbei wurde konstatiert, dass der Andrang zu den Druckerstellen auch diesmal wieder ein stärkerer als bei den Setzerstellen ist, und dass voraussichtlich die angemeldeten Setzerlehrlingsstellen von der Innung nicht voll besetzt werden können. Den Innungsmitgliedern wurde daher anheimgegeben, sich selbst um die Erlangung von Setzerlehrlingen mit zu bemühen. Eine weitere Aufgabe erwuchs dem Lehrlingsausschuss durch die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens und die Prüfung der Lehrlinge aus den verwandten Gewerben (Lithographen, Chemigraphen, Steindrucker, Graveure, Schriftgiesser u. s. w.), welche ihr von der Gewerbekammer überwiesen worden sind, da die betreffenden Gewerbe keine Innungen haben. Der Schulausschuss hielt nur eine Sitzung ab, in der er sich hauptsächlich mit Gesuchen um Befreiung vom vierten Schuljahre beschäftigte. Denselben konnte aber im Hinblick auf die Schulsatzungen nicht entsprochen werden. Im weiteren gab der Herr Vorsitzende bekannt, dass auch in diesem Jahre wieder für 25 ehemalige Schüler der Buchdrucker-Lehranstalt beziehentlich Mitglieder der Typographischen Gesellschaft das Honorar für die Teilnahme am Typographischen Zeichenkursus an der kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig aus der Innungskasse bezahlt worden sei. Bezüglich des Arbeitsnachweises und der Gehilfenunterstützungskassen der Innung konnte der Herr Vorsitzende berichten, dass diese Einrichtungen ihre Aufgaben wie bisher in zufriedenstellender Weise erfüllt haben. Die Berechnungsstelle für Druckarbeiten ist leider im verflossenen halben Jahre nicht mehr so stark in Anspruch genommen worden, wie dies in der ersten Zeit ihres Bestehens der Fall war. Der Herr Vorsitzende richtete deshalb an die Mitglieder das dringende Ersuchen, von dieser wertvollen Einrichtung recht fleissig Gebrauch zu machen. Der Bericht des Vorstandes wurde sodann von der Versammlung einstimmig genehmigt. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde der Haushaltplan für die Innung und die Buchdrucker-Lehranstalt für 1903 von der Versammlung genehmigt und auf Antrag des Vorstandes beschlossen, im Hinblick darauf, dass sich insbesondere die Inhaber der kleineren Betriebe von der Höhe der Beiträge beschwert fühlen und dass in Zukunft auch die weiteren Inhaber einer Firma zu den Beiträgen herangezogen werden müssen, für das Jahr 1903 die unterste Beitragsstaffel für Firmen von 1—10 Gehilfen von 7 ℳ auf 4 ℳ, die Beiträge für Firmen ohne Gehilfen und für die weiteren Inhaber einer Firma von 5 auf 3 ℳ pro Quartal zu ermässigen. — Zum dritten Punkte der Tagesordnung hielt Herr *Richard Arnold* in Firma *Gebrüder Arnold* einen Vortrag über die Frage, in wieweit hindert § 100q der Gewerbeordnung die Innung, auf die Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe Einfluss zu nehmen. Wir werden auf diesen Vortrag bei Gelegenheit zurückkommen. An denselben schloss sich eine längere lebhafte Debatte, die hauptsächlich dadurch veranlasst wurde, dass einige Fälle ungerechtfertigter Preisunterbietung seitens grösserer Leipziger Buchdruckereien, *Spamer* und *Grumbach*, mit in den Bereich der Besprechung gezogen wurden. Hierbei wurde auch der Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts in anerkennender Weise gedacht. Sämtliche Redner sprachen die Meinung aus, dass alle Konkurrenzfälle vor das Forum des Ehren- und Schiedsgerichts zu bringen seien und begrüssten es freudigst, dass dieses durch das heutige Referat Veranlassung gegeben habe, die Vorgänge auf dem Konkurrenzgebiete in der Versammlung zu besprechen. Auch waren sämtliche Anwesende sichtlich von dem Gefühl durchdrungen, dass die bisherige Uneinigkeit unter den Innungsmitgliedern dem Leipziger Buchdruckgewerbe zum grossen Schaden gereicht sei; denn durch dieselbe wurde nicht nur die infolge der Tariferhöhung notwendig gewordene Erhöhung der Druckpreise fast unmöglich gemacht, sondern es wurde durch sie sowie durch die allgemeinen gedrückten gewerblichen Verhältnisse auch eine so scharfe Konkurrenz hervorgerufen, dass die Druckpreise anstatt gehoben zu werden noch weiter heruntergedrückt wurden und dem Gewerbe Hunderttausende verloren gingen. Der Herr Vorsitzende legte deshalb den Anwesenden dringend ans Herz, alles zu vermeiden, was der so notwendigen Einigkeit der Leipziger Buchdruckereibesitzer hinderlich ist, und mitzuarbeiten an dem gemeinsamen Ziele, das Buchdruckgewerbe materiell wieder auf jene Höhe zu bringen, die es in früheren Zeiten hatte. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.



Sprechsaal.

-m. **Berlin.** Im Berliner Faktoren-Verein sprach kürzlich Herr Obermaschinenmeister *W. Mietz* über „Erläuterungen verschiedener Konstruktionen des Fingerschutzes an Tiegeldruckpressen“. Der Redner hielt sich genau an den Wortlaut seines Themas und enthielt sich einer Kritik über die Brauchbarkeit der verschiedenen Apparate; auch von anderer Seite wurden Urteile über die Wirksamkeit bereits in Thätigkeit befindlicher derartiger Schutzvorrichtungen nicht ausgesprochen — zum lebhaften Bedauern aller derjenigen, welche gehofft hatten, sich in dieser Versammlung genauer orientieren und einen guten Rat mit nach Hause nehmen zu können. Von den *Schelter & Giesecke*'schen Apparaten mit Schutzbügeln wurde gemeldet, dass sie sich an mehreren Stellen als nicht ausreichend erwiesen haben, weil der Anhub des Schutzbügels nicht hoch genug sei für solche Anleger, welche gewohnt sind, mit der Hand tief in den Tiegel hineinzulangen. Von anderer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es beim Montieren der Schutzvorrichtungen — besonders auch der *Geffken*'schen — notwendig sei, sich davon zu überzeugen, dass der Apparat auch richtig angebracht werde, damit er nicht zu früh oder zu spät in Wirksamkeit trete und dann seinen Zweck nicht vollkommen erfülle. Als sehr praktisch, einfach und vortrefflich wirksam wurde der *Kluge*'sche Apparat bezeichnet, welcher in der Weise wirkt, dass ein sich von der Rolle abwickelndes Tuch sich beim Zuklappen des Tiegels zwischen diesen und den Anleger schiebt und so eine Verletzung der Finger verhindert. Dieses Tuch sei den Schutzblechen oder Jalousien vorzuziehen, weil die letzteren durch Unvorsichtigkeit Beulen erhalten können und dann nicht mehr gut funktionieren, das sei bei dem Tuchschutz ausgeschlossen. Das Tuch wird noch dadurch besonders wirksam, dass es sich von unten nach oben und nach aussen aufrollt; hierbei wird die etwa in Gefahr befindliche Hand herausgerollt. — Der Vortragende machte darauf aufmerksam, dass die an den Maschinen befindlichen Schutzvorrichtungen vielfach von den Arbeitern als hindernd angesehen oder beim Reinigen der

Maschinen entfernt würden, ohne dass sie später wieder angebracht werden. Da der Aufsicht führende Betriebsbeamte aber bei aus solchem Anlass herbeigeführten Unfällen zur Verantwortung gezogen werde, müsse eine unausgesetzte Kontrolle der Schutzvorrichtungen ausgeübt werden. Zu denjenigen Vorrichtungen, die beim Putzen der Maschinen häufig entfernt werden, gehören die Schutzbretter unter den Auslegetischen; wegen des Fehlens derselben sind im letzten Jahre in Berlin mehrere schwere Verletzungen der Füsse solcher Personen vorgekommen, die hinter der Maschine sitzen und mit den ausgestreckten Beinen in das Getriebe der Maschine gerieten. In solchen Fällen hat stets der Maschinenmeister bezw. der Betriebsleiter eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung zu gewärtigen.

-e. **Berlin,** 26. Oktober. Das Schicksal unserer Buchdrucker-Invalidenkasse scheint nunmehr endgültig besiegelt zu sein; die von acht verschiedenen Seiten eingegangenen, mit zahlreichen Unterschriften versehenen Proteste sind erfolglos geblieben; die Absender erhielten vom Polizeipräsidenten den Bescheid, dass nach Prüfung der Sachlage kein Anlass vorliege, die in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. April d. J. beschlossene Auflösung der Kasse zu beanstanden. Ein Teil derjenigen langjährigen Mitglieder der Kasse, welche dem Verbande nicht angehören, will sich als Ersatz für die hier zu Grabe getragenen Hoffnungen der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins zuwenden und hofft, dass man dort bei einem Kollektiv-Eintritt auch bei denjenigen Personen, welche das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben, von der statutgemäss vorgeschriebenen 10jährigen Karenzzeit für den Bezug von Invaliden-Unterstützung Abstand nehmen wird. Lässt sich ein Modus finden, den älteren Mitgliedern entgegenzukommen, dann wird die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins voraussichtlich einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern erfahren. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um Personen, welche feste Stellungen innehaben; es würde also der Beitrag, den dieselben als neue Mitglieder auch zur Arbeitslosenkasse zu leisten haben, der Kasse zu Gute kommen, ohne dass dieselbe eine nennenswerte Gegenleistung dafür zu übernehmen hätte. Auf diese Weise würde bis zu einem gewissen Grade das Risiko einer verkürzten Karenzzeit ausgeglichen werden. Jedenfalls verdient ein solcher Vorschlag ernstlich in Erwägung gezogen zu werden.

-m. **Berlin,** 27. Oktober. Am 31. Dezember d. J. läuft der Termin ab, bis zu welchem an den Tiegeldruckpressen die von der Berufsgenossenschaft angeordneten Schutzvorrichtungen angebracht werden müssen. Die Auswahl unter den für diesen Zweck vorhandenen Vorrichtungen ist eine grosse. Wie bekannt, ist von der Berufsgenossenschaft nicht ein bestimmtes System des Fingerschutzes empfohlen worden, sondern es wird lediglich ein ausreichender Schutz verlangt, der in verschiedenartiger Weise geschaffen werden kann. Zu beachten ist, dass einfache Konstruktionen vorzuziehen sind, weil sie weniger der Beschädigung beim Arbeiten ausgesetzt sind als komplizierte Apparate. In erster Linie sind deshalb feststehende Schutzstangen zu empfehlen, ferner aber solche Vorrichtungen, welche von den Arbeitern nicht ohne weiteres wieder entfernt oder wirkungslos gemacht werden können. Wo es irgend zu erreichen ist, wird man mit Vorteil derjenigen Maschinenfabrik, welche die Tiegeldruckpresse gebaut hat, auch die Anbringung der Schutzvorrichtung übertragen, selbst wenn sich die Kosten hierdurch etwas erhöhen, denn auf diese Weise ist eine Sicherheit dafür geboten, dass die Schutzvorrichtung sich dem Mechanismus der Maschine selbst genau anpasst, während durch eine ungeschickte Montage der Zweck der Schutzvorrichtung vielleicht nur mangelhaft erreicht wird. — Am Sonntag Vormittag wurde im Buchgewerbesaal eine Ausstellung der Skizzen eröffnet, welche der Wettbewerb des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser (Gehilfen) gezeitigt hat. Es sind 200 Entwürfe einer Eintrittskarte und eines Programms von 117 Teilnehmern eingegangen. Der Vorsitzende der Berliner Typographischen Gesellschaft Herr *Könitzer* eröffnete die Ausstellung mit einer Ansprache, in welcher er das erfreuliche Ergebnis des Wettbewerbs hervorhob, das ein sehr beredtes Zeugnis ablege von den Fähigkeiten und dem Streben der Berliner Gehilfenschaft. Mehrere hundert Besucher besichtigten die interessante Ausstellung in den wenigen Stunden, während deren sie am heutigen Tage geöffnet war.

§§ **Braunschweig.** In den hiesigen „Neuesten Nachrichten“ wurde kürzlich ein unter dem 14. Oktober d. J. ergangenes Urteil des herzoglichen Landgerichts, Kammer für Handelssachen, veröffentlicht, das in einem von dem Besitzer der „Neuesten Nachrichten“ Herrn Kaufmann *Hermann Lauer* gegen die Firma *Albert Limbach* G. m. b. H. angestrengten Prozesse wegen unlauteren Wettbewerbes ergangen war. In demselben wurde im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet, dass sich die Beklagte bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 500 *M.* für jeden Fall der Zuwiderhandlung in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, der Behauptung zu enthalten hat, „der Braunschweiger Stadtanzeiger sei die gelesenste und verbreitetste Zeitung der Residenz“. Zur Begründung der getroffenen Anordnung wurde auf die Ausführungen in den zahlreichen früheren Entscheidungen des erkennenden Gerichts über gleichartige Anträge der auch jetzt wieder streitenden Teile, insbesondere auf die Urteile vom 20. Dezember 1898 und 11. April 1899 in Sachen *Limbach* c. *Lauer*, lediglich verwiesen. — Vielleicht lassen nunmehr beide Firmen die Streitaxt begraben sein.

* **Budapest.** Die seit langer Zeit zwischen Prinzipalen und Gehilfen schwebenden Tarifverhandlungen haben endlich zu einer Einigung geführt und der neu vereinbarte Tarif tritt am 1. November d. J. in Kraft. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen sind die folgenden: Das Minimum des gewissen Geldes für Setzer, Drucker und Maschinenmeister bei einer Maschine beträgt 28 Kronen; die Bedienung einer zweiten Maschine ist auf Grund freien Übereinkommens besonders zu entlohnen. Zur regelmässigen Bedienung von mehr als zwei Maschinen kann der Maschinenmeister nicht verpflichtet werden. Der Grundpreis des Berechnens ist im Werksatz 54 Heller für 1000 n, im Zeitungssatz 56 Heller; für deutschen Satz ist der Grundpreis um 2 Heller höher. Die Fraktur wird nach dem Alphabet berechnet, und der Grundpreis beträgt hier 58 Heller. Hinsichtlich der Setzmaschinen wurde von der Aufstellung eines Tarifes Abstand genommen und bestimmt, dass an den Maschinen nur gelernte Setzer verwendet werden dürfen; stehen in Budapest 50 Setzmaschinen in Verwendung, so ist auf Grund gemeinschaftlicher Vereinbarungen ein Tarif auszuarbeiten. Die Gültigkeitsdauer des Tarifes beträgt drei Jahre; die Gehilfen sind jedoch verpflichtet, bis 31. Januar 1903 nachzuweisen, dass 75 % der Gehilfen sämtlicher Budapester Druckereien, bis 31. Dezember 1903 80 % zu tarifmässigen Bedingungen arbeiten. Im entgegengesetzten Falle verliert der Tarif seine Gültigkeit. Der Tarif kann von beiden Teilen ein halbes Jahr vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer gekündigt oder verlängert werden. Innerhalb zweier Jahre nach dem Inkrafttreten des Tarifes ist ein mit lokalen Abschlägen und entsprechenden Änderungen des Zeitungssetzertarifes auszuarbeitender Tarif für die Provinzdruckereien einzuführen; andernfalls tritt der Budapester Tarif ausser Kraft.

P. **Frankfurt a. M.** An das Direktorat der hiesigen städtischen Gewerbeschule ist von der technischen Kommission des Verbandes Deutscher Buchdrucker die Anregung ergangen, eine Typographenklasse (Kursus für Setzer im Entwerfen u. s. w.) zu errichten. Sofern die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wird, dürfte der Schulausschuss, an den die Angelegenheit weitergegeben wurde, bereit sein, den Wünschen zu entsprechen. Jeder Chef sollte beitragen, das Interesse an diesem Unterricht in Gehilfenkreisen zu einem lebhaften zu gestalten, zumal nicht ausgeschlossen ist, dass später im Anschluss an diesen Kursus die Errichtung von Lehrlingsklassen erfolgen kann, sodass endlich auch in der alten Druckerstadt Frankfurt a. M. dem Nachwuchs eine einheitliche gründliche Ausbildung zu teil wird, die ihn befähigt, an der Hebung unseres Berufes mitzuarbeiten. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens Montag, 3. November, im Büreau der städtischen Gewerbeschule, Junghofstrasse 18, zu bewirken.

△ **M.-Gladbach.** Als Kuriosum möchte ich von hier den Kollegen mitteilen, dass zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, vor dem die Buchdruckerlehrlinge des hiesigen Bezirkes ihre Gesellenprüfung abzulegen haben, ein gelernter Buchbinder ernannt worden ist, der sich allerdings auch eine Buchdruckerei zugelegt hat. Wahrscheinlich hält ihn die Handwerkskammer gerade deshalb zum Vorsitzenden des betreffenden Prüfungsausschusses am geeignetsten. Ob es viel zur Hebung des Handwerks beitragen wird, wenn ein Buchbindermeister Buchdruckerlehrlinge auf ihre erworbenen technischen Kenntnisse hin prüft, will ich dahingestellt sein lassen. Zu wundern braucht man sich aber über den Griff der Handwerkskammer nicht, denn bei der Zerfahrenheit in den Kreisen der hiesigen Buchdruckereibesitzer, von denen jeder seinen eigenen Weg geht, werden der Kammer wohl keinerlei Informationen aus dem Buchdruckgewerbe über dessen Bedürfnisse zugegangen sein.



K. **Hamburg.** Eine Verteilung von nützlichen Büchern, klassischen Werken u. s. w. veranstaltet der hiesige Reformbildungsverein, dessen Freiunterricht in Sprachen und Buchführung auf brieflichem Wege so ausserordentlich viel Anklang gefunden hat. Unbemittelte erhalten vom Vorstand auch die Lehrmittel unentgeltlich. Neueintretende Mitglieder (Monatsbeitrag 50 ₰) bekommen das Bürgerliche Gesetzbuch franko zugestellt. Das Lehrerkollegium des Vereins, der seine Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister erlangt hat, besteht aus sieben erstklassigen Fachlehrern und Sprachennationallehrern. Anmeldungen zum Beitritt werden jederzeit vom Vorstand in Hamburg 30 entgegengenommen.

* **Leipzig.** Aus Anlass des am 4. September d. J. stattgehabten Jubiläums der 25jährigen Inhaberschaft des väterlichen Geschäfts vereinigten am Sonnabend, 25. Oktober, die Inhaber der Schriftgiesserei *G. Böttger* in Paunsdorf, Herren Gebrüder *Ernst*, *Karl* und *Wilhelm Böttger*, ihre Familienangehörigen, ihr gesamtes Geschäftspersonal nebst Angehörigen und zahlreiche Freunde des Hauses zu einem Festmal mit sich daran schliessendem Ball im Gasthofe zu Paunsdorf. Die gemütvolle Festlichkeit in deren Verlaufe Herr *Mäser* der Firma und ihren Inhabern Namens des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Kreisvorstandes die üblichen Beglückwünschungsdiplome mit einer warm empfundenen Ansprache überreichte, legte wiederum beredtes Zeugnis ab von dem Ansehen, dessen sich die Firma *Böttger* weit und breit erfreut und von dem guten Verhältnis, das zwischen den Geschäftsinhabern und ihrem Personal besteht.

* **Leipzig.** Zur Richtigstellung wird uns von der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* hier geschrieben: „In No. 43 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ finden wir auf Seite 527 und folgende einen Artikel des Herrn *Theod. Goebel* über die Düsseldorfer Ausstellung, in welchem auch der von der Firma *Rockstroh & Schneider* Nachf. in Dresden-Heidenau gebauten Tiegeldruckpresse Viktoria lobend Erwähnung gethan wird. Es wird in dem Artikel ferner gesagt, dass sich an der Viktoria-Tiegeldruckpresse eine Handschutzvorrichtung befindet, welche die Maschine selbstthätig ausrückt, sobald die Hand des Anlegers in Gefahr kommt, gequetscht zu werden. Mit Bezug hierauf setzen wir Sie ergebenst davon in Kenntnis, dass die in dem genannten Artikel erwähnte Handschutzvorrichtung der Firma *Rockstroh & Schneider* Nachf. eine Nachbildung der uns durch Patent No. 121700 geschützten Sicherheitsvorrichtung an Tiegeldruckpressen darstellt. Wir sind infolgedessen gezwungen gewesen, gegen die erwähnte Firma wegen Patentverletzung vorzugehen, und es ist daraufhin die Firma *R. & Sch.* Nachf. durch Urteil des Königl. Landgerichts zu Dresden vom 17. September d. J. verurteilt worden, die in Rede stehende Schutzvorrichtung von den auf der Ausstellung in Düsseldorf ausgestellten Maschinen zu entfernen, sowie sich jeder weiteren Benutzung dieser Handschutzvorrichtung zu enthalten. Die erwähnte Schutzvorrichtung, welche die Maschine augenblicklich stillsetzt, sobald die Hand des Arbeiters der Gefahr der Quetschung ausgesetzt wird und welche sich, nebenbei bemerkt, ganz vorzüglich bewährt hat, kann infolgedessen nach wie vor nur von uns bezogen werden.“

B. **Aus der Schweiz.** Am 5. Oktober hielt der Verein der Schweizerischen Presse in Luzern seine Jahresversammlung ab, welche von etwa 50 Mitgliedern besucht war. Die Beratungen wurden geleitet durch Herrn Dr. *Bühler* (vom „Bund“), welcher den Jahresbericht zur Kenntnis brachte. Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Frage der Errichtung eines ständigen Sekretariats, über welche Herr Dr. *Hablützel* (Winterthur) referierte. Er empfahl die Schaffung eines solchen Sekretariats und die Versammlung gab dann, nach längerer Besprechung, dem Vorstande den Auftrag, die Angelegenheit näher zu prüfen und der nächsten Versammlung hierüber Bericht und Antrag einzubringen. Der Verein zählt gegenwärtig 180 Mitglieder. Zum Präsidenten für die neue Amtsperiode wurde Herr *Vallette* (Genf) gewählt. Den Verhandlungen folgte ein lebhaftes Festmahl im Hôtel du Lac. — Am 12. Oktober tagte im Hôtel Bahnhof zu Herzogenbuchsee die Generalversammlung des Vereins kantonal-bernischer Zeitungsverleger, welche eine umfangreiche Tagesordnung mehr interner Natur zu erledigen hatte. — Die verschiedenen graphischen Vereinigungen beginnen nun mit ihrer Winter-Thätigkeit. In Bern soll ein Fachkurs für Setzer und Maschinenmeister arrangiert werden und zwar an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule. Für die Lehrlinge der stadtbernischen Buchdruckereien ist der Besuch dieser Schule obligatorisch, was zu begrüssen ist. Auch in Zürich findet ein Fachkurs für Schriftsetzer statt. Der Club St. Gallen beginnt seine Thätigkeit mit einem Vortrag über Setzmaschinen. Beinahe in allen grösseren Druckorten haben sich fachtechnische Vereinigungen gebildet, die bezwecken, den Kollegen zur Weiterbildung im Berufe Gelegenheit zu geben. Leider werden solche Gelegenheiten von der Jungmannschaft immer noch zu wenig gewürdigt. — Die am 27. und 28. September in Luzern versammelt gewesenen Delegierten des Schweiz. Typographenbundes und des Verbandes der französischen Schweiz hatten das Lehrlingsregulativ und den Setzmaschinentarif durchzuberaten, ebenso einen Entwurf aufzustellen für Reorganisation der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse. Über den Setzmaschinentarif werde ich Ihnen in einem nächsten Berichte Kenntnis geben. — Einen ausserordentlichen Erfolg hatte der von den „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ veranstaltete Wettbewerb für einen Umschlag dieser Zeitschrift. Nicht weniger als 249 Konkurrenzarbeiten gingen ein, ein Resultat, welches ebenso für die grosse Verbreitung wie für das Ansehen dieses ausgezeichnet geleiteten Fachblattes spricht. Das Blatt teilt mit, der Erfolg sei auch in qualitativer Hinsicht ein erfreulicher. Es gehe daraus unzweifelhaft hervor, dass die zeichnerische Fertigkeit unserer Accidenzsetzer in den letzten Jahren entschiedene Fortschritte gemacht habe. — Der Herausgeber der „Revue des Industries du Livre“, Herr *Arnold Müller* in Paris, hat soeben zwei Fachwerke erscheinen lassen, welche von der gesamten französischen Fachpresse günstig beurteilt worden sind. Das erste trägt den Titel: „L'Établissement des Devis et Prix de Revient dans l'Imprimerie“, und das andere heisst: „Nouveau Manuel des Impositions“. Eine „Anleitung zur Preisberechnung von Druckarbeiten“ hat in jüngster Zeit auch der Buchdruckereibesitzer *Frid. Müller* in Frauenfeld herausgegeben. Dieselbe ist 140 Seiten stark und kostet 4 Fr. 50 Cts. Dieses Werk enthält Abhandlungen über Satz- und Druckberechnung im allgemeinen; über die verschiedenen graphischen Druckverfahren; über das Papier, über Satz-, Druck- und Papierpreise und Preise von Accidenzarbeiten aller Art u. s. w.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma Victoria-Werke, A.-G., Abteilung Schnellpressen, in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Cylinder-Hand-Schnellpresse bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Über die Preisverteilung auf der am 20. Oktober geschlossenen Düsseldorfer Ausstellung verlautet, dass Diplome für 216 goldene, 447 silberne und 566 bronzene Medaillen, zusammen 1229 Diplome bei 2800 Ausstellern verteilt wurden; 30 Diplome erhielten die Mitarbeiter der Aussteller und der Ausstellungsleitung. — Aus den graphischen Gewerben und ihren Hilfsgewerben erhielten, soweit bis jetzt bekannt, das Diplom zur Goldenen Medaille die Firmen: *August Bagel* in Düsseldorf, *L. Schwann* in Düsseldorf, *M. DuMont Schauberg* in Köln, *Velhagen & Klasing* in Bielefeld, Aktiengesellschaft für Trockenplattenfabrikation vormals *Westendorp & Wehner* in Kalk, Maschinenfabrik Johannisberg *Klein, Forst & Bohn* Nachf. in Geisenheim, *Ferd. Emil Jagenberg* in Düsseldorf, Gasmotorenfabrik Deutz Aktiengesellschaft in Köln-Deutz. — Das Diplom der Silbernen Medaille erhielten die Firmen: *Faber & Schleicher*, A.-G. in Offenbach, *Bauer*'sche Giesserei in Frankfurt a. M., *R. Brend'amour & Co.* in Düsseldorf, *Rudhard*'sche Giesserei in Offenbach, Trockenplattenfabrik Dr. *Schleussner* A.-G. in Frankfurt a. M., *Peter Luhn* in Barmen, *G. D. Baedeker* in Essen, *Constantin Luck* in Düsseldorf, *Schafstein & Co*, Verlag, in Köln, *Ed. Liesegang* in Düsseldorf, *J. B. Klein*'sche Buchdruckerei in Krefeld. Die *Rudhard*'sche Giesserei hat diese Auszeichnung zurückgewiesen. — Das Diplom der Bronzenen Medaille erhielten die Firmen: A.-G. für mechanische Kartographie in Köln, Düsseldorfer Verlagsanstalt, A.-G., Neueste Nachrichten in Düsseldorf, *Heinr. Halfmann* in Krefeld, *C. Busch du Fallois* Söhne in Krefeld, *Hermann Rabitz* in Solingen, *Kramer & Baum* in Krefeld, *Fr. Dietz* in Düsseldorf, *G. A. Hohns* Söhne in Krefeld, *Gebr. Schlegtendal* in Barmen, *Kraemer & van Elsberg*, G. m. b. H., in Köln, *J. C. Haas* in Frankfurt a. M., Schriftgiesserei *D. Stempel*, G. m. b. H., in Frankfurt a. M., *Eug. Jos. Mertens* in Krefeld, *C. G. Blanckertz* in Düsseldorf.

Gotthelft's Reklame-Kalender für 1903 sind erschienen. Bekanntlich giebt die kgl. Hof-Buch- und Steindruckerei von *Gebrüder Gotthelft* in Cassel seit mehreren Jahren hübsch ausgestattete Reklame-Kalender für Buchdruckereien und Zeitungsverleger heraus und sie ist dabei bemüht gewesen, mit den Fortschritten der Zeit Schritt zu halten. Auch von den vorliegenden Kalendern darf das gesagt werden. Der bekannte, mit zwei Abreissblocks, einem mit in zwei Farben vorgedrucktem Wochenkalendarium und einem mit weissen Blättern, versehene Abreisskalender ist mit einer im modernen Künstlergeschmack gehaltenen effektvollen Rückwand in Farben-, Gold- und Prägedruck versehen, zu der die farbigen Wappendecken der Blocks gut stimmen. Für Reklame-Eindruck ist genügender Raum vorhanden und die Rückseite ist mit einem Jahreskalendarium versehen. Zwei andere Reklame-Kalender sind zu Gratisbeilagen für Zeitungen bestimmt. Der in grossem Plakatformat gehaltene ist in vier Farben gedruckt und recht effektvoll ausgestattet, der kleinere ist nur einfarbig gedruckt, macht aber auch einen recht gefälligen Eindruck. Die Preise dieser Kalender sind sehr billig.

Spielkartenfabriken gab es im Jahre 1901 nach dem III. „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs", Jahrgang 1902 im Deutschen Reich 29 (gegen 30 im Jahre 1900), und zwar im Königreich Preussen 7, in Bayern und Sachsen je 8, in Hessen 2 und je 1 in Baden, Mecklenburg, Thüringen und Braunschweig. Hergestellt wurden 5427321 Spiele von 36 oder weniger Blättern und 1067605 Spiele von mehr als 36 Blättern. Als Bestand waren am Schluss des Vorjahres noch vorhanden 881636 und 194804 ungestempelte Spiele dieser Arten. Hiervon wurden versteuert und im Inlande abgesetzt 5069729 Spiele von 36 oder weniger Blättern und 175282 Spiele von mehr als 36 Blättern, ausgeführt nach dem Auslande 362519 Spiele der kleinern und 876357 der grössern Art. Eingeführt wurden vom Ausland 24367 bezw. 23402 Spiele.

Beschleunigung und Verbilligung des Handsatzes. Das den ebengenannten Zwecken dienende Silbentypensystem des Herrn *Ernst Wiederanders*, Buchdruckereifaktor der Firma *R. Oldenbourg* in München, über das in der „Zeitschrift" wiederholt, zuletzt in Nr. 33 von diesem Jahre, berichtet worden ist, ist nunmehr hinsichtlich seiner Brauchbarkeit und seiner Rentabilität vollständig ausprobiert und wird von dem Erfinder dem allgemeinen Gebrauch durch Licenzabgabe zugänglich gemacht. Die Mehrleistung an Satz gegenüber dem Satz mit Einzeltypen beträgt nach den Leistungen von 12 verschiedenen Setzern in der ersten Woche im Durchschnitt 41 % in der Fraktur, in der Antiqua etwa 10 % mehr, und dieser Vorteil fällt um so mehr ins Gewicht, als bei diesem System die Arbeitsweise und die Arbeitsgeräte nicht verändert zu werden brauchen und seine Einführung keine nennenswerten finanziellen Aufwendungen erfordert. Das Recht der Einführung des Systems in einem Betriebe wird durch eine einmalige Licenz von 100 ℳ für Fraktur oder Antiqua und von 150 ℳ für Fraktur und Antiqua erworben, wobei dem Licenzwerber die gewünschten Silbenverzeichnisse, Kastenschemas, Satzregeln u. s. w. übermittelt werden. Die Herstellung der erforderlichen Kästen bleibt den Firmen überlassen, den Guss der Silbentypen besorgt jede bessere Giesserei ohne jeden Aufschlag zu dem gewöhnlichen Brotschriftenpreis. Da die Vorteile, welche die *Wiederanders*'sche Erfindung bietet, erwiesen sind, so dürfte sich die Einführung der letzteren überall da empfehlen, wo man Setzmaschinen nicht einführen will oder kann, den Vorteilen, welche dieselben bieten, aber doch nahe kommen will. Vertreter der Erfindung ist Herr *Heinrich Köster* in Hannover, Lavesstrasse 43.

Der sozialdemokratische „Vorwärts" ist am 1. Oktober in sein neues Heim in der Lindenstrasse 69 in Berlin übersiedelt, während die *Bading*'sche Druckerei, die das Blatt bisher druckte, durch Kauf an den früheren technischen Leiter derselben Herrn *Carl Rosen* übergegangen ist. Die neue Druckerei des „Vorwärts" ist nach einer Beschreibung, die dieser von ihr giebt, ein ganz imposanter Grossbetrieb, der Buch- und Zeitungsdruckerei umfasst und, wie es heisst, versuchsweise auch mit zwei Linotypes arbeitet. Im Maschinensaal der Zeitungsdruckerei sind zwei Rotationsmaschinen aufgestellt, denen in Kürze eine dritte folgen soll. Diese Maschinen sind ein Zweidecker und ein Dreidecker aus der Fabrik von *Koenig & Bauer*, und zwar ist die „Vorwärtsdruckerei" die erste Druckerei in Deutschland, die eine Dreideckermaschine in Gebrauch genommen hat. Während der Zweidecker in der Stunde bis zu 12000 Exemplare bis zu 32 Seiten oder 24000 Exemplare bis zu 16 Seiten druckt, liefert der Dreidecker in der Stunde 12000 Exemplare bis zu 48 Seiten oder 24000 Exemplare bis zu 24 Seiten. Der Betrieb ist elektrisch und zwar wird dabei eine neu erfundene Art von Motor, der „Tandem-Motor", benützt, der durch Verbindung zweier Motoren die genaueste Regelung des Ganges der Maschine und weitestgehende Kraftersparung ermöglicht. So arbeitet die sozialdemokratische Partei auch mit Zuhilfenahme aller technischen Hilfsmittel.

Im städtischen Submissionswesen ist in Dresden eine Veränderung eingetreten, wie in der „Soz. Praxis" mitgeteilt wird. Künftig ist die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an einen Generalunternehmer ausgeschlossen; berücksichtigt werden nicht Firmen, die in Strafanstalten arbeiten lassen, vorwiegend ausländische Arbeiter beschäftigen oder durch einen Konkurs andere am Vermögen geschädigt haben. Der Zuschlag erfolgt nicht mehr um den Mindest-, sondern um den Mittelpreis. Die Schlussabrechnung ist drei Monate nach der Lieferung zu stellen. Bei einem Ausstand ist die Lieferfrist um die Dauer desselben zu verlängern und die gewährte Lohnerhöhung im Anschlage zu berücksichtigen. — In Wiesbaden sind Unternehmer, welche städtische Arbeiten übernehmen, verpflichtet, für sämtliche von ihnen in Wiesbaden beschäftigte Arbeiter die zwischen den Lohnkommissionen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen, welche am Submissionstermin geltend sind, so lange einzuhalten, bis von einer oder der anderen der erwähnten Kommissionen eine Kündigung derselben erfolgt ist.

Krankenversicherung der Handlungsgehilfen. Die Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin hatten sich kürzlich mit einem vom Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfenverband an den Magistrat von Schöneberg bei Berlin gestellten Antrag zu beschäftigen, der die ortsstatutarische Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auch auf diejenigen Handlungsgehilfen wünschte, die weniger als 2000 ℳ Gehalt erhalten. Die genannte Körperschaft sprach sich für Befürwortung des Antrages aus, weil, nachdem das Gesetz einmal im Prinzip die Handlungsgehilfen in die Versicherungspflicht einbezogen habe, für die noch bestehende Ausnahme kein genügender Grund mehr vorliege.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Buchdruckereigeschäft in Firma Arnstädter Tageblatt, *Alfred Bussjäger* in Arnstadt ist von Herrn Buchdruckereibesitzer *Eduard Müller* daselbst erworben worden und wird von ihm unter der Firma *Bussjäger*'sche Hofbuchdruckerei (Inhaber *Eduard J. L. Müller*) fortgeführt. — Die Firma *R. Schück* in Misdroy ist auf den Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Herrn *Paul Lipski* in Wollin übergegangen und lautet nunmehr *R. Schück*, Inhaber *Paul Lipski*. — Das Buchdruckereigeschäft in Firma *Wilhelm Wittmann* in Dieburg, A.-G. Gross-Umstadt, Hessen, ist auf Frau Witwe *Wilhelm Wittmann*, *Margarethe* geb. *Schuchmann* daselbst übergegangen. Prokuristen sind die Herren *Karl Wittmann* und *Ludwig Philipp Wittmann* in Dieburg. — Herr *C. Scharnweber*, alleiniger Inhaber der Firma *Scharnweber & Knoop* in Hamburg, hat seinen beiden Herren Söhnen *Otto Scharnweber* und *Emil Scharnweber* Einzelprokura erteilt.

Eingetragene Firmen. In Lichtenfels, A.-G. Bamberg, die Firma *Gottlob Meister*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger *Gottlob Meister* daselbst. — In Berlin die Firma Graphische Gesellschaft, A.-G. Grundkapital 400000 ℳ. Den Vorstand der Gesellschaft bilden die Herren Stadtrat a. D. *Hermann Wallach*, Dr. ph. *Eduard Mertens* und Verlagsbuchhändler *Albert Hauff*, sämtlich in Berlin. — In Dresden die Graphische Kunst- und Verlagsanstalt *Paul Kloss*, Inhaber Herr Kaufmann *Paul Erich Heinrich Kloss* daselbst.

Jubiläen. Der Metteur Herr *Richard Opel* bei der Firma *Gustav Jockwer* in Düsseldorf beging am 16. Oktober sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. — Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 22. Oktober der Buchhalter Herr *Carl Zinke* bei der Firma *J. Wiesike* in Brandenburg.

Auszeichnung. Dem seit 11. Oktober 1852 ununterbrochen in der Buchdruckerei von *B. G. Teubner* in Leipzig beschäftigten Schriftsetzer Herrn *Heinrich Hermann Diettrich* wurde in Anerkennung seiner aussergewöhnlich langjährigen treuen Berufsthätigkeit das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Gestorben. In Steyr starb am 1. Oktober im 42. Lebensjahre der Buchhändler *Arthur Fleischanderl*, Besitzer der Buchdruckerei und lithographischen Anstalt in Firma *Emil Haas & Co.* — In Langenfelde bei Altona starb am 17. Oktober der frühere Buchdruckereibesitzer und Verleger der „Itzehoer Nachrichten“, Herr *Ernst Pfingsten*, 45 Jahre alt.



Litteratur.

Illustrierte Geschichte der Stadt München von *Ferdinand Kronegg*. Kommissionsverlag von *Max Kellerer*'s Hofbuchhandlung in München, Herzogspitalstrasse 1. In 25 Lieferungen zu je 60 ₰. — In den weiter uns vorliegenden Lieferungen 13, 14 und 15 dieses mehr als örtliches Interesse beanspruchenden Geschichtswerkes wird zunächst die geschichtliche Schilderung der Münchener Gotteshäuser zu Ende geführt und dann der dritte Teil des Werkes, vom Beginn des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, begonnen, in dem Münchens allmähliche Entwickelung zur Grossstadt geschildert werden soll. Zuvor aber werden die Zustände und Ereignisse im 18. Jahrhundert, die nicht immer erfreulich sind, besprochen. Aus diesen ist als später von segensreicher Wirkung die Kurbayrische Akademie zu erwähnen, die 1759 gegründet wurde. Die von *Fritz Quidemus* besorgte Illustrierung des Werkes bietet auch in den vorliegenden Heften wieder manches Bemerkenswerte und auch der Drucker *Franz X. Seitz* thut wieder sein Bestes. Namentlich wird dies an einer Vierfarbendruck-Reproduktion des *Deffregger*'schen Gemäldes „Fahnenträger aus der Sendlingerschlacht“ ersichtlich. Nach alledem möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser erneut auf diese Münchener Geschichte lenken.

Eingänge.

Aus Brombergs Vorzeit. Von Dr. *Erich Schmidt*. Festgabe, den Abonnenten der „Ostdeutschen Presse“ aus Anlass ihres 25jährigen Bestehens gewidmet vom Verlage: *Gruenauer*'sche Buchdruckerei *Otto Grunwald* in Bromberg. — Eine interessante illustrierte Gelegenheitsschrift mit hübschem Umschlag in Iris- und Prägedruck.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ — Nr. 3095 vom 23. Oktober.



Anfrage.

Wie lange dauert gewöhnlich die Lehrzeit der Lehrlinge in Druckereien? *G. I. N. I.*

Antwort.

Die im Buchdruckgewerbe übliche Lehrzeit ist jetzt vier Jahre. Früher wurde sie vielfach auch mit $4\frac{1}{2}$ und 5 Jahren bemessen; dem steht jetzt jedoch § 130a der Gewerbeordnung entgegen, laut dem die Lehrzeit vier Jahre nicht übersteigen darf.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Laut Beschluss der am 6. d. M. in Düsseldorf stattgehabten vierten Kreis-Amts-Sitzung für den Kreis II sind zu den für die tariflichen Institutionen unseres Kreises entstehenden Kosten für das Jahr 1902 von jedem tariftreuen Gehilfen 25 ₰ zu erheben.

Sämtliche tariftreue Gehilfen des Kreises II wollen daher vorstehend genannten Betrag bis spätestens 15. November an den Unterzeichneten entrichten. (Für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wird der Beitrag aus der Gaukasse bezahlt.)

Krefeld, Rossstrasse 141, 12. Oktober 1902.

W. Rave.

Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Grosse mitteldeutsche **Schriftgiesserei** sucht zum alsbaldigen Eintritt einen erfahrenen, mit der Branche durchaus vertrauten Herrn, ferner einen gewandten sprachkundigen

Korrespondenten,

der auch die Überwachung des Kontorpersonals zu übernehmen hätte. Gefl. Anerbietungen nebst Angaben über seitherige Thätigkeit, Gehaltsansprüche usw. erbeten unter **T. 27** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gesucht. Tüchtiger, erfahrener **Direktor** wird von einer **Buchdruckmaschinenfabrik** des Auslandes gesucht. — Der Bewerber muss die Cylinderfarbwerkmaschinen, die Tiegeldruckpressen (Sist, Phönix oder Victoria und die Zweitourenschnellpressen vollkommen beherrschen. — Nur jene Offerenten, die mittelst Zeugnisabschriften eine vollständige Praxis beweisen können und bereits derartige Fabriken geleitet haben, werden berücksichtigt werden. Prima Referenzen werden verlangt. Angebote nebst Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche unter: **„Fachmann 6727“** befördert **Rudolf Mosse, Wien I,** Seilerstätte 2.

I. Accidenzsetzer

zum möglichst sofortigen Antritt **gesucht.** Derselbe muss im Entwurf und Tonplattenschnitt Vorzügliches leisten. **Nur erste Kräfte** wollen Angebote mit Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit und Gehaltsansprüchen unter **R. 13** in die Geschäftsstelle dieses Blattes einreichen.

Korrektor, wissenschaftl. gebildet und mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sofort oder später von gröss. Druckerei Leipzigs **gesucht.** Gefl. Angeb. unter **Z. 10** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Gewissenhafter Korrektor,

der engl. Sprache mächtig, sofort gesucht. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **H. 27** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Maschinenmeister,

dem auch die Leitung im Maschinensaal übertragen werden kann, der selbst an Schnellpressen mitzuarbeiten hat und umsichtig und erfahren ist, um den Betrieb rationell leiten und zuverlässig die ihm unterstellten Maschinenmeister und das Hilfspersonal beaufsichtigen zu können, suche ich für meine Buchdruckerei zum Antritt am 1. Januar, ev. früher. Eigene beste Leistungen im Werk- u. Illustrationsdruck unerlässliche Bedingung, Kenntnis im Rotationsdruck erwünscht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsforderung und Referenzenaufgabe erbittet

Oldenburg i. Gr. ***Gerhard Stalling.***
Gründungsjahr der Firma 1789.

Ein jüngerer flotter

Abzieher

für grössere Werkdruckerei Leipzigs sofort gesucht. Zu melden im **Deutschen Buchgewerbehaus,** Zimmer No. 15.

STELLEN-GESUCHE.

Korrektor einer grösseren Druckerei Frankfurts, 24 Jahre, militärfrei, sucht

Faktorstelle.

Zeugnisse über tüchtige Ausbildung als Accidenzsetzer, sowie auch an der Schnellpresse stehen gerne zu Diensten. Auch ist derselbe im Disponieren und Kalkulieren aller Druckarbeiten selbständig und durch gute Schul- und Allgemeinbildung gewandt i. Verkehr m. d. Kundschaft. Angebote erbitte postlagernd Frankfurt a. M. K. L. 1800.

Faktor.

Als **Faktor** oder **Korrektor** sucht ein streng solider, fleissiger Buchdrucker, Anfang der 40er, in ungekünd. Stellung, gelegentl. Placement in grösserer Werk- oder Zeitungsdruckerei. Werte Angebote unter **F. 16** an die Geschäftsstelle d. Bl erbeten.

Schweizerdegen

22 Jahre alt, am Kasten und an der Maschine firm, sucht sofort Stellung. Gefl. Angebote an Otto Kilian, Berlin SO. 26, Skalitzerstr. 21, III.

BERLIN. Volontär findet im Hause eines Buchdruckers Pension und berufl. Förderung. Gefl. Angeb. unter **J. B. 1361** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Eine gebrauchte **Hogenforstsche**

Glätt- und Packpresse,

sehr gut erhalten und sehr stark gebaut, steht zum Verkauf. Tiegelgrösse 76 : 116 cm. Anschaffungspreis: M. 1550.—. Verkaufspreis: M. 500.—.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.
Altenburg S.-A.

Die Fabrik wurde auf der **Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung 1897 zu Leipzig** mit der **Goldenen Medaille** dem höchsten Preise für diese Branche ausgezeichnet.

Sämmtliche ausgestellten Maschinen wurden verkauft.

Schnellpressen-Fabrik

HUGO KOCH

LEIPZIG-CONNEWITZ.

Telegr.-Adr.: Pressenkoch, Leipzig.

Telephon: Nr. 3141.

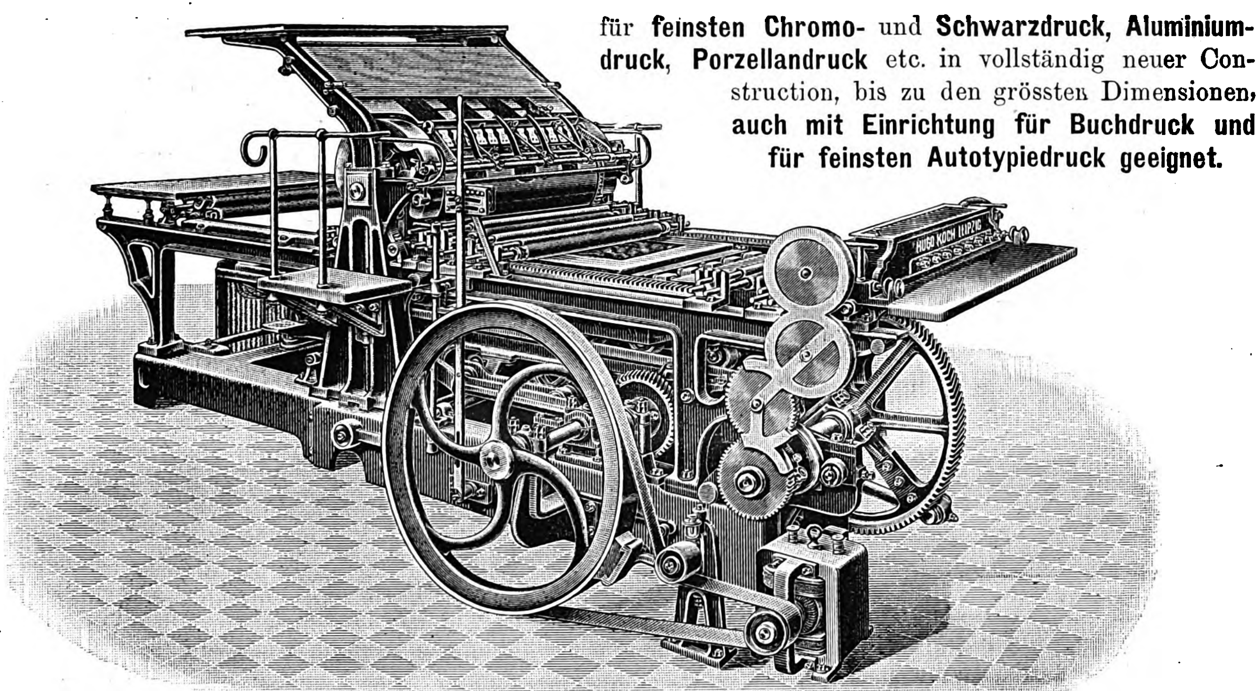
Gegründet 1859.

Prämiiert für hervorragende Leistungen:

CHEMNITZ 1867. PARIS 1878.
HALLE a. S. 1881.
ANTWERPEN 1885.
BERLIN 1889. BREMEN 1890.
LEIPZIG 1895.
PETERSBURG 1895.
LEIPZIG 1897.

Spezialität: Lithographische Schnellpressen

für **feinsten Chromo-** und **Schwarzdruck, Aluminiumdruck, Porzellandruck** etc. in vollständig neuer Construction, bis zu den grössten Dimensionen, **auch mit Einrichtung für Buchdruck und für feinsten Autotypiedruck geeignet.**



Lichtdruck-Schnellpressen

mit den neuesten praktisch bewährten Verbesserungen, auch mit Einrichtung für Steindruck.

Patent-Broncir-Maschinen

in anerkannt vorzüglichster Construction und unerreichter Leistungsfähigkeit.

Export nach allen Plätzen der Welt.

Blechdruck-Schnellpressen

neuester Construction, für feinsten vielfarbigen Blechdruck, mit zwei gleich grossen Cylindern, neuester Anlage und geschützter unerreichter Ablegevorrichtung.

Lithographiestein-Hobelmaschinen.

Dieselben liefern den Stein genau plan, spiegelblank und arbeiten schneller und ökonomischer als jede Steinschleifmaschine.

Prospecte gratis und franco.

Sämmtliche Fabrikate sind Präcisionsarbeit und zeichnen sich durch stossfreien geräuschlosen Gang aus.

Viele Hunderte erste Referenzen des In- und Auslandes. Bei comptanter Zahlung hohen Rabatt.

Coulante Zahlungsbedingungen in Raten.

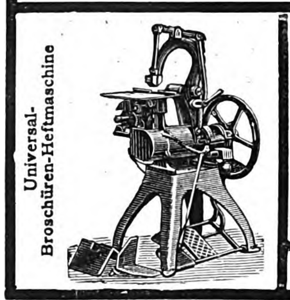
Correspondenz in allen modernen Sprachen.

Die Firma **Meissner & Buch, Leipzig**

empfing von mir 16 Lithographische Schnellpressen grösseren Formates zum Druck der allerfeinsten Chromos.



Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



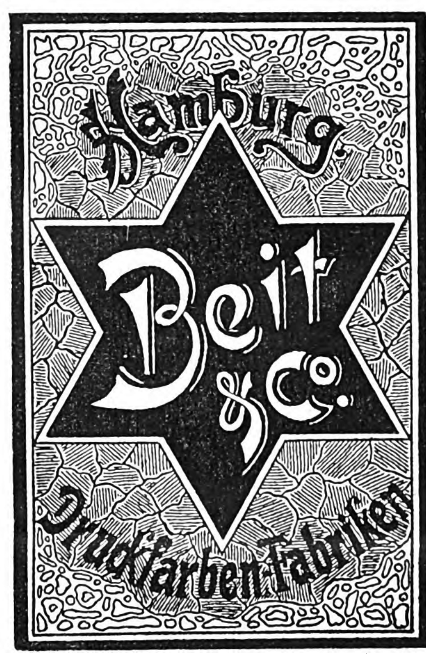
bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Maschinen
zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.
Bogenfalzmaschinen in 45 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Filialen:
London E. C. 12 City Road
Paris 60 Quai Jemmapes
Wien V Matzleinsdorferstrasse 2



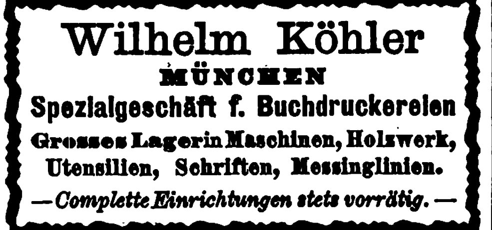


Eigenartige, praktische Erzeugnisse in Schriften und Schmuck-Material für die moderne Druckausstattung nach Zeichnungen erster Künstler.

Rudhard'sche Gießerei in Offenbach am Main



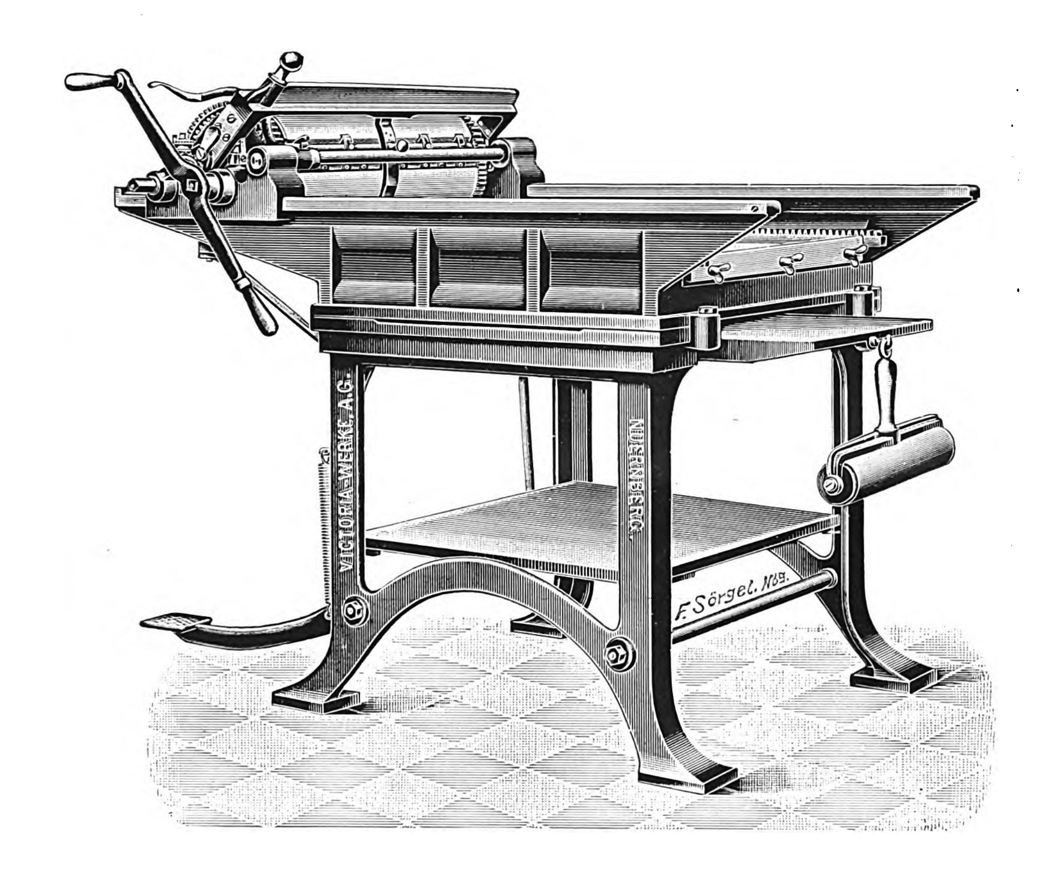




Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Victoria-Werke A.-G., Nürnberg.





Mehrfach gesetzlich geschützt!

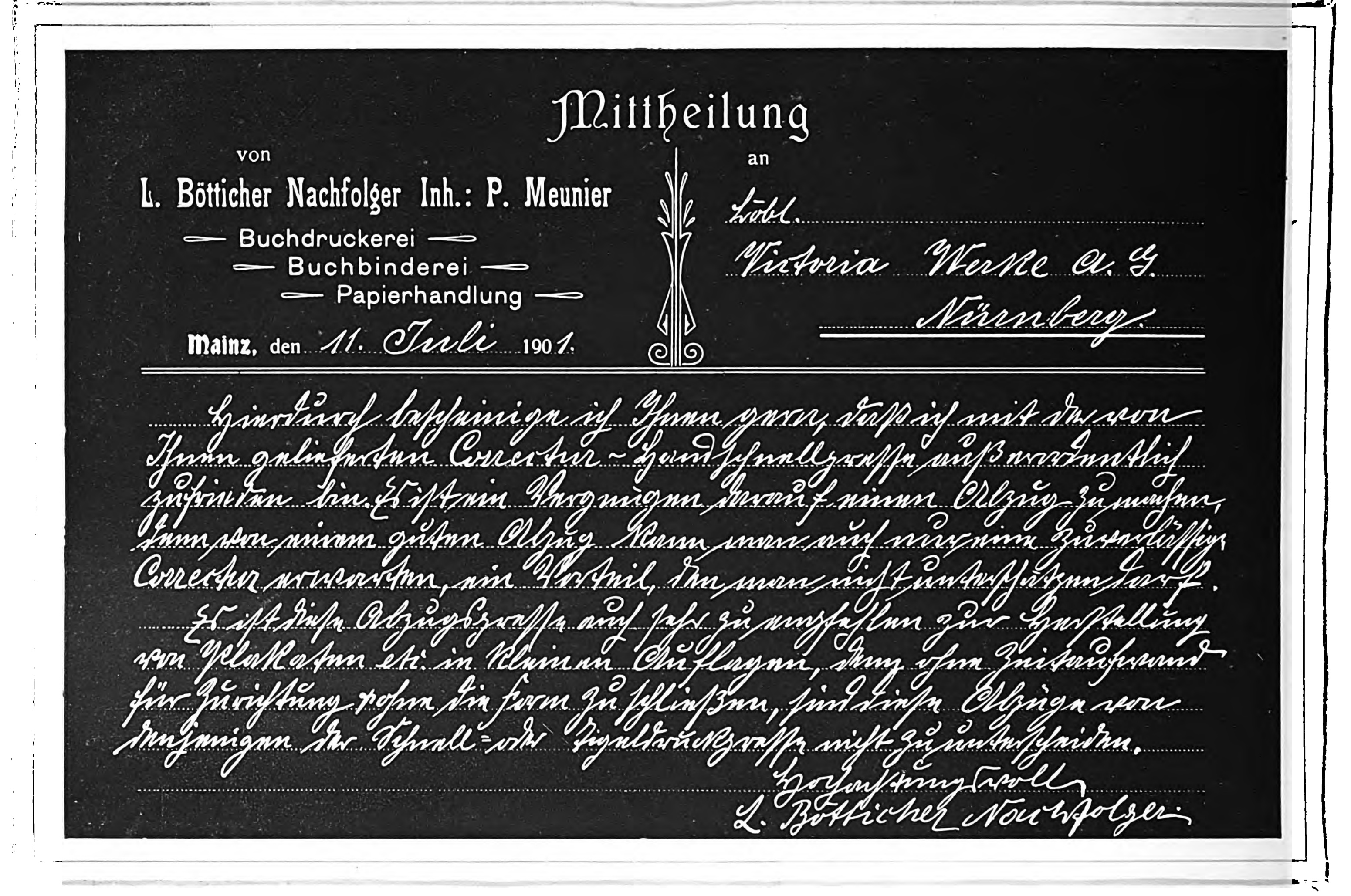
In vielen Druckereien im Gebrauch.

Cylinder-Hand-Schnellpresse

mit zwangläufiger Cylinderlagerung und Momentdruckregler. Geeignet sowohl zum Abzug von Schriftsatz, Cliché-, Holzschnitt-, Autotypie- und Farbendruck, als auch zur Herstellung von Plakaten und Druckarbeiten in kleinen Auflagen.

Verlangen Sie auch Prospekte über Schnellpressen und Utensilien.

✱ VICTORIA-WERKE ✱ ACT.-GES. ✱ NÜRNBERG ✱



Mittheilung

von

L. Bötticher Nachfolger Inh.: P. Meunier

— Buchdruckerei —
— Buchbinderei —
— Papierhandlung —

Mainz, den 11. Juli 1901.

an

Löbl.
Victoria Werke A. G.
Nürnberg.

Hierdurch bescheinige ich Ihnen gern, daß ich mit der von Ihnen gelieferten Correctur-Handschnellpresse außerordentlich zufrieden bin. Es ist ein Vergnügen darauf einen Abzug zu machen, denn von einem guten Abzug kann man auch nur eine zuverlässige Correctur erwarten, ein Vortheil, den man nicht unterschätzen darf.
Es ist diese Abzugspresse auch sehr zu empfehlen zur Herstellung von Plakaten etc. in kleinen Auflagen, denn ohne Zeitaufwand für Zurichtung, sofern die Form zu schließen, sind diese Abzüge von denjenigen der Schnell- oder Tiegeldruckpresse nicht zu unterscheiden.

Hochachtungsvoll
L. Bötticher Nachfolger

Unsere Handpressen sind u. a. bei folgenden Buchdruckereien in Benutzung:

Aachen	C. H. Georgi
Altenburg (S.-A.)	Pierer'sche Hofbuchdr.
Amsterdam	H. G. van Dorssen
Barmen	Peter Luhn
	Westdeutsche Druckerei
Basel	Schweizer Verlagsdruckerei
Berlin	C. Gernbeck
	Germania-Akt.-Ges.
	Otto Drewitz
	Lenz & Co.
	Saling & Co.
	A. Weichert
	E. Ebering
	Gebr. Feyl
	Lemke'sche Buchdruckerei
	A. Wernicke & Co.
	Wildgrube & Co.
	Goedecke & Gallineck
	O. Büttner
	Paul Müller
	Bissongesellschaft
	Paul Höhn
	Aug. Scherl & Co.
	Liebheit & Thiessen
	Gebr. Unger
	E. S. Mittler & Sohn
	Gust. Schenck Sohn
Bern	Büchler & Co.
Biel	Geschäftsbücherfabrik
Bilbao	Sociedad Bilbaina
Breslau	Genossenschaftsdruckerei
Buenos-Aires	Curt Berger y Cia.
Christiania	Fabricius & Söner
Cleve	Fr. Boss Witwe
	Wm. Startz jr.
Darmstadt	E. Bekker'sche Hofbuchdr.
Davos-Platz	Buchdruckerei Davos A.-G.
Diessen	Jos. C. Huber
Dortmund	Fr. W. Ruhfuss
Dresden	C. Heinrich
	C. Rich. Gärtner'sche Buchdr.
	Alb. Walther
Dresden	Johs. Pässler
	Hellm. Obst
Düsseldorf	Fr. Dietz
	Aug. Bagel
Essen (Ruhr)	H. L. Geck
	W. Girardet
	Fr. Krupp
Frankfurt a. M.	Löber & Co.
	Gebr. Knauer
	M. G. Martens
Gaarden	C. H. Jebens
Gmünden	Salzkammergutdruckerei
Göppingen	Illig & Müller
Görlitz	Hoffmann & Reiber
Göteborg	Erikson Boktrykkeri
Halle a. S.	E. Karras
Hamburg	A. Isermann
	Jos. Tiedemann
	Schacht & Westerich
Hanau	Phil. Reitz (Kittsteiner)
Hannover	Gebr. Jaenecke
Heide (Holst.)	„Heider Anzeiger"
Herford i. W.	Chr. Quentin
Innsbruck	Wagner'sche Universitätsdr.
Kaiserslautern	Thieme'sche Druckereien
Karlsruhe i. B.	Buchdruckerei „Fidelitas"
	C.F.Müller'sche Hofbuchdr.
Kassel	Waisenhausdruckerei
Köln a. Rh.	DuMont-Schauberg
Krefeld	C. du Busch-Fallois
Leipzig	Brückner & Niemann
	Schmidt & Günther
Ludwigshafen	Druck und Verlag Biller
Lübeck	Charles Colemann
Lüneburg	v. Stern'sche Buchdruckerei
Luzern	Räber & Co.
Madrid	Artilleriemuseum
Magdeburg	A. Wohlfeld
	Louis Mosche
Mainz	L. Bötticher Nchf. (Meunier)
	Carl Theyer
Markneukirchen i.S.	J. Schmidt
Merseburg	Fr. Stollberg
Montreux	Leyvraz & Junger
München	G. Franz'sche Hofbuchdr.
	Bruckmann'sche Buchdr.
	G. Schuh & Co.
	Jos. Gotteswinter
	R. Oldenbourg
	E. Huber
	Knorr & Hirth
	Münchener Zeitungsverlag
	Vereinigte Kunstanstalten
	J. Schön
	Vereinigte Druckereien
München-Gladbach	W. Hütter
Nancy	Humblot & Simon
Neuwied	Raiffeisen & Cons.
Nördlingen	C. H. Beck
Nürnberg	Wm. Alfa
	Gg. Heydolph
	W. Tümmel
	Schuckert & Co.
Osterwieck a. H.	A. W. Zickfeldt
Posen	Merzbach'sche Buchdr.
Potsdam	Rob. Müller
	Edm. Stein
Regensburg	Fr. Pustet
Reichenhall	W. Zugschwerdts Nachf.
Schaffhausen	H. Meyer & Co.
Schanghai (China)	Prok. der Lazaristen
Solingen	F. W. Vossen & Söhne
	H. Rabitz
Steyl (Holland)	Missionsdruckerei
Stockholm	Gumaelius & Co.
Strassburg i. E.	M. DuMont-Schauberg
	Heitz & Mündel
Stuttgart	Deutsche Verlagsanstalt
	Greiner & Pfeiffer
	Felix Krais
	Union
Wittingen	Th. Scheller
Zürich	Berichthaus
Zwickau	Förster & Borries

Verlangen Sie auch Prospekte über Schnellpressen und Utensilien.



Nr. 45. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 6. November 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 22. September 1902.

1. Von einem Mitgliede in Markirch wurde um Berechnung von 500 Statuten, $2\frac{1}{2}$ Bogen 8°, in Umschlag geh., ersucht. Gefordert waren 130.20 ℳ; von einer Konkurrenzfirma ebendaselbst wurde dieselbe Arbeit und zwar 500 mit 110 ℳ und 1000 mit 180 ℳ angeboten. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für 500 mit 120 ℳ und für 1000 mit 160 ℳ fest.

2. Um Berechnung von 500 Statuten, $\frac{3}{4}$ Bogen 8°, gefälzelt, und 40 Strafregister-Auszüge, folio $\frac{1}{1}$, hatte ein Mitglied in Herrenberg ersucht. Für das Statut waren 30 ℳ ausschliesslich Fälzeln und für die Strafregister-Auszüge (ausnahmsweise) 8 ℳ in Rechnung gestellt worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für die Statuten einschliesslich Fälzeln mit 46 ℳ und für die Strafregister-Auszüge mit 33.25 ℳ fest.

3. Für 2000 Briefköpfe mit Seitenleiste, 4°, waren von einem Mitglied in Kattowitz 30 ℳ berechnet worden. Eine Konkurrenzfirma daselbst erbot sich, dieselbe Arbeit für 25 ℳ zu liefern. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 31.50 ℳ fest.

4. Auf Ansuchen eines Mitgliedes in Sachsen nahm das Ehren- und Schiedsgericht die Berechnung eines Seminarlehrer-Vereinsberichts, $9\frac{3}{4}$ Bogen 8°, in Umschlag geh., Aufl. 600, vor und setzte den Preis für diese Arbeit mit 506.50 ℳ fest.

5. Ein Mitglied in Nürnberg ersuchte um Berechnung einer Broschüre (Tabellensatz), 2 Bogen 8°, in Umschlag geh., Aufl. 115, wofür 170.50 ℳ gefordert waren. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 170 ℳ als gewerbsüblich fest.

Buchdrucker-Innung (Zwangsinnung) zu Hamburg.

Innungsversammlung
am 10. November 1902, abends punkt 8 Uhr,
im Innungshause, bei den Pumpen 38.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Vorlage und Genehmigung des Haushaltungsplanes für 1903.
3. Neuwahlen von zwei Vorstandsmitgliedern u. s. w.
4. Antrag des Vorstandes auf Bewilligung der Anschaffungskosten für den Minimal-Druckpreisetarif für das deutsche Buchdruckgewerbe.

Hamburg, 31. Oktober 1902.

Der Vorstand.
Ferd. Wulff, erster Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Geschäftsbericht des Tarif-Amtes
für das Geschäftsjahr 1901/1902.

An die Herren Kreisvertreter!

Seit Erstattung unseres letzten Jahresberichts im Juli 1901 haben sich auf tariflichem Gebiete solch wichtige Ereignisse abgespielt, dass wir uns gezwungen sehen würden, auf dieselben hier in ausführlicher Weise zurückzukommen, wenn wir derselben nicht eben schon an anderer Stelle gebührend Erwähnung gethan hätten; lag doch zwischen der Beendigung des vorigen Geschäftsjahres und dem Beginn des letztverflossenen der Wendepunkt für das Auflösen oder den Fortbestand der Tarif-



gemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe, und ist doch von dem Entscheide der Parteien über diese wichtige Frage die ganze Gestaltung unseres tariflichen Wesens, wie wir es heute besitzen, abhängig gewesen. Es erübrigt sich aber, auf den Gang dieser Ereignisse, auf den Verlauf und die Beschlüsse der Sitzungen des Tarifausschusses hier näher einzugehen, weil es sich dabei nicht um Handlungen des Tarifamtes, sondern des Ausschusses dreht, und weil jene Ereignisse bereits im geschichtlichen Teile des Kommentars zum Tarif eine ausführliche Schilderung gefunden haben. Sie selbst kennen die Einzelheiten der hinter uns liegenden Tarifbewegung in ihren Details, und es kann für Sie deshalb nur von Interesse sein, zu erfahren, welche Fortschritte auf tariflichem Gebiete erreicht sind, und welche Erfahrungen innerhalb des verflossenen Geschäftsjahres mit den einzelnen tariflichen Institutionen gesammelt wurden.

Da ist zunächst erfreulicherweise zu berichten, dass sich seit der Herausgabe unseres letzten Verzeichnisses Ende April d. J. die Zahl der tariftreuen Firmen um mehr als ein weiteres Hundert vermehrt hat. Zu gelegener Zeit werden wir in eine neue Agitation bei den uns noch fernstehenden Prinzipalen und Gehilfen eintreten, wovon wir Sie rechtzeitig benachrichtigen werden, damit Sie Gelegenheit haben, die Parteien Ihres Kreises zu reger Unterstützung unserer Agitation aufzufordern. Einen diesbezüglichen Agitationsplan werden wir Ihnen demnächst zur Genehmigung vorlegen.

Die Kreisämter, unsere neueste Institution, haben nach Beratung der Lokalzuschläge Ende v. J. in ihrer Mitarbeit eine reservierte Haltung insofern eingenommen, als für sie keine begründete Veranlassung vorlag, im Plenum zu einer Beratung zusammenzutreten. Es hat dies einzelnen Personen Gelegenheit gegeben, bei uns beschwerdeführend vorstellig zu werden wegen der angeblichen Unthätigkeit der einzelnen Kreisämter, wodurch uns Gelegenheit geboten wurde, den eigentlichen Zweck und das Arbeitsgebiet der Kreisämter den Beschwerdeführern von neuem vor Augen zu führen. Nach den erwähnten Beschwerden zu urteilen, scheint hier und da die Meinung vorzuherrschen, als wären die Kreisämter verpflichtet, in bestimmten Zeiträumen und öfters zusammenzutreten, ganz gleich, ob eine zwingende Notwendigkeit dafür vorliegt oder nicht. Dass eine solche intensive parlamentarische Thätigkeit den Kreisämtern nicht zugemutet ist, geht aus den Verhandlungen des Tarifausschusses vom September 1901 deutlich hervor, und es ist das Arbeitsfeld für die Kreisämter auch im Kommentar zum Tarif, Seite 143/144, des näheren begrenzt worden. Danach sind die Kreisämter im besonderen als Sammelpunkte für alles dasjenige Material gedacht, das zur Bewertung des betreffenden Kreises in tariflicher Beziehung dienen kann und das den Tarif-Ausschuss über Verhältnisse informiert, die kennen zu lernen ihm ohne Hilfe der Kreisämter nicht möglich ist. Die Erledigung dieser und anderer, den Kreisämtern etwa noch zuzuweisenden Aufgaben wird aber auf schriftlichem Wege möglich sein, und die Vorsitzenden der Kreisämter sind deshalb berechtigt, ungenügend begründete Anträge auf Zusammentritt eines Kreisamtes abzulehnen. Ganz abgesehen davon, dass die Kreisämter nicht dazu berufen sind, sich mit zwecklosen tariflichen Debatten und Wünschen zu befassen, sind auch die Kosten im Auge zu behalten, die mit dem Zusammentritt der oft sehr ausgedehnten Kreisämter verbunden sind; da diese Kosten von beiden Parteien der Tarifkreise aufzubringen sind, so wird dieser Umstand wohl allein zu einer weisen Beschränkung der Kreisamts-Sitzungen führen. Wir wünschen keineswegs, dass die Funktionen der Kreisämter an dem Kostenpunkte Schiffbruch leiden sollen, aber wir ersuchen auch andererseits die Herren Kreisvertreter, mit uns bestrebt zu sein, die Kosten für die Wirksamkeit der Tariforganisation im Interesse der tariftreuen Parteien auf das äusserste Mass zu beschränken.

Gegen die Kreisämter ist vereinzelt auch in Gehilfenversammlungen plädiert worden, jedoch ohne dass wir Gelegenheit gehabt hätten, die Begründungen für eine solche Stellungnahme zu erfahren; sollte Ihnen eine Erklärung hierfür gegeben worden sein, so würde es uns interessieren, dieselbe kennen zu lernen. Wir sind zur Zeit noch nicht in der Lage, ein abschliessendes Urteil über den Wert oder die Zwecklosigkeit der Kreisämter abgeben zu können; eines ist doch aber wohl gewiss: die Kreisämter können unmöglich als schädliche Institutionen im tariflichen Sinne bezeichnet werden. Ob sie der Tarifsache nutzbringender umgestaltet werden können und sollen, ist eine Frage der Zukunft, zu deren Beantwortung uns heute die Erfahrungen fehlen, die sich erst aus der Zusammenarbeit des Tarifamtes mit den Kreisämtern im Laufe der Jahre ergeben werden. Da wir aber wohl das Vertrauen der Parteien besitzen, wissentlich nichts zu übersehen, was die Tarifsache fördern könnte, so ist es wohl zweckmässig, das Urteil über die Kreisämter für eine spätere Zeit zurückzulegen.

Ähnlich liegt es mit den paritätischen Tarif-Arbeitsnachweisen. Auch hier ist ein völliger Abschluss in der Errichtung und dem Ausbau derselben noch nicht zu verzeichnen; denn wenn auch die Zahl der Druckorte mit Arbeitsnachweisen gegen früher nur um vier Orte im Rückstande geblieben ist, so ist doch auch nicht zu verschweigen, dass es noch nicht gelungen ist, an einigen Orten die Schwierigkeiten, die der Umwandlung der bisherigen Organisations-Arbeitsnachweise in einen paritätischen in den Weg gestellt sind, zu beseitigen. Sie werden unter unseren Nachweisen vor allem einen solchen in Leipzig und Hamburg vermissen; hier sind die bestehenden Innungen statutarisch zur Haltung eines Arbeitsnachweises verpflichtet, und es haben sich namentlich deshalb Komplikationen mit der Gehilfenschaft ergeben, weil die Innungen glauben, darauf bestehen zu müssen, den paritätischen Nachweis zugleich als Innungsnachweis zu bezeichnen und denselben in eigener Verwaltung oder in den Innungsbüreaus weiter zu führen. Es ist nicht zu bestreiten, dass die einer Verständigung im Wege stehenden Formalitäten mittlerweile mehr gemildert worden sind; leider sind wir dabei nicht einen Schritt weiter vorwärts gekommen. Wir haben die Verhandlungen mit den beiden Orten, sowie die Errichtung weiterer Arbeitsnachweise in den letzten Tagen von neuem wieder aufgenommen, und wir setzen das Vertrauen in die Parteien, dass es binnen kurzem unter Beachtung der vom Tarifausschuss im Februar 1902 aufgestellten Grundsätze zu einer Einigung kommen wird.

Über die bestehenden Arbeitsnachweise haben wir Ihnen folgendes zu berichten. Zunächst liegt von fast sämtlichen Verwaltern die Klage vor, dass die Arbeitsnachweise von den tariftreuen Firmen nicht genügend benutzt würden, und dass die Gehilfen sich nicht so, wie es im Interesse einer geregelten Verwaltung liegt, an das Reglement der Arbeitsnachweise kehren. Es sind dies Klagen, die nicht erst bei den paritätischen Arbeitsnachweisen neu in die Erscheinung getreten sind, sondern es handelt sich dabei um Thatsachen, die bei den früheren Organisations-Arbeitsnachweisen in demselben Umfange, oder noch schlimmer, zu konstatieren waren. Wir haben gegenüber dieser Klageführung auf jene Thatsachen verweisen müssen, allerdings ohne dass wir den Klagen ihre volle Berechtigung absprechen konnten. Es veranlasst uns dies aber, das Thema der Arbeitsnachweise auch Ihnen gegenüber in unserem heutigen Geschäftsbericht etwas ausführlicher zu behandeln, gleichzeitig um Sie anzuregen, auch Ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete uns zu wissen zu thun.

Die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise ist in zahlreichen anderen Gewerben an dem Widerstande der Arbeitgeber, der Innungen oder der Arbeitgeber-Verbände gescheitert, und wir wissen, dass dort, wo die Errichtung solcher Arbeitsnachweise wirklich gelungen ist, fortwährende und oft schwere wirtschaftliche Kämpfe um den Bestand des Erreichten geführt werden müssen; eine volle Befriedigung ist wohl nirgends erreicht worden. Bei uns hat sich die Umwandlung in paritätische Arbeitsnachweise eigentlich in dem Verhandlungsrahmen des Tarifausschusses vollzogen, und wie nicht anders zu erwarten, haben die beiden beruflichen Organisationen, die sich als Träger der Tarifgemeinschaft bezeichnen, diesem Beschlusse des Tarif-Ausschusses ohne weiteres Folge gegeben, soweit nicht eben, wie vorstehend schon bemerkt, gesetzliche Verpflichtungen die Anwendung dieses Beschlusses verzögerten; irgendwelche nennenswerten Differenzen sind wegen dieser Auflösung der Organisations-Arbeitsnachweise und Umwandlung derselben in paritätische weder zwischen den Organisationen einerseits, noch zwischen uns und den Organisationen andererseits entstanden. Dass nun mit der Parität der Nachweise nicht gleichzeitig eine Beseitigung aller, den früheren Arbeitsnachweisen und überhaupt der gesamten bestehenden Arbeitsvermittelung anhaftenden Schwächen und Übel zu erzielen war und ist, sollte einer besonderen Versicherung eigentlich nicht bedürfen. Dass aber viele Klagen — nicht nur der Verwalter

— sich in dieser Richtung bewegt haben, hielten wir uns für verpflichtet Ihnen mitzuteilen. Wir vertreten auch hierin den Standpunkt, dass es uns unter gemeinsamer Arbeit mit Ihnen gelingen wird, nach und nach ein grösseres Interesse für unsere Arbeitsnachweise bei den Parteien zu erwecken.

Um dies zu erreichen, ersuchen wir Sie, im kollegialen Verkehr mit den Parteien für eine grössere Benutzung der Arbeitsnachweise zu wirken; denn wenn auch niemand gezwungen ist, sich des Arbeitsnachweises unbedingt zu bedienen, so erfordert es doch schon das Gefühl der Zusammengehörigkeit der in der Tarifgemeinschaft vereinigten Prinzipale und Gehilfen, sich möglichst ausschliesslich auf den Arbeitsnachweis für verpflichtet zu halten. Die Arbeitsnachweise sind durch die bestehende Vorschrift, dass nur Gehilfen, die aus tariftreuen Druckereien kommen, eingetragen, und dass nur an tariftreue Firmen Gehilfen vermittelt werden dürfen, ein ganz wesentliches Mittel zur Verallgemeinerung des Tarifs, dessen Förderung sich jede tariftreue Firma schon im eigenen Interesse angelegen sein lassen müsste. Auf diese Thatsache zu verweisen, wollen Sie keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen.

Dass die Benutzung der Arbeitsnachweise seitens der Firmen nicht in erwünschtem Masse erfolgt, darüber ist begreiflicherweise namentlich seitens der Arbeitslosen Klage geführt worden, und wir haben feststellen können, dass thatsächlich an einzelnen Orten mit Arbeitsnachweisen nur ein Drittel des Bedarfs an Arbeitskräften bei diesen gedeckt wurde. Wir können auch hiergegen nur einwenden, dass dies früher nicht anders gehandhabt wurde, und dass es wohl kaum später gelingen wird, eine ausschliessliche Vermittelung durch die Arbeitsnachweise zu erzwingen, weil nach der bisher in unserem Gewerbe bestehenden Gepflogenheit hierin eine Härte von beiden Parteien empfunden werden würde; denn so lieb wie es dem Gehilfen ist, bei besserem Geschäftsgange wieder an seine ungern verlassene Arbeitsstätte zurückkehren zu können, so sehr verständlich ist es andererseits, wenn der Prinzipal die bereits früher beschäftigten und sich als brauchbar erwiesenen Gehilfen auf direktem Wege wieder zu erlangen sucht. Auf diesem erklärlichen, gemeinsamen Interesse beruht vor allem die nicht genügende Benutzung unserer Arbeitsnachweise, und wir befürchten, dass es uns und auch Ihnen nicht gelingen wird, für eine Änderung dieses altbestehenden Verhältnisses das Einverständnis beider Parteien im Gewerbe zu finden. Es ist aber in der Gegenwart nicht zu übersehen, dass unsere Nachweise in einer Zeit des schlechtesten Geschäftsganges ihre Thätigkeit begonnen haben, und dass ihre Wirksamkeit begreiflicherweise unter der allgemeinen Beschäftigungslosigkeit in unserem Gewerbe zu leiden hat; über beides giebt die Tabelle auf Seite 550 weiteren Aufschluss.

Wir könnten mit dieser Tabelle unsere Darlegungen über die Arbeitsnachweise beschliessen, es drängt uns aber, Ihnen noch davon Kenntnis zu geben, dass uns nach einer Aufmunterung zur Benutzung der Arbeitsnachweise von mehreren Firmen erwidert wurde, dass die vom Arbeitsnachweis vermittelten Arbeitskräfte vielfach nicht zu brauchen wären. Der Verallgemeinerung eines solchen Ausspruches müssen wir bestimmt entgegentreten, aber wir sind auch verpflichtet, auf Grund der Mitteilungen einzelner Verwalter unserer Nachweise zuzugeben, dass vereinzelt auf den Nachweisen Gehilfen zur Eintragung kommen, die aus den verschiedensten Gründen nur vorübergehend Beschäftigung finden können. Es erübrigt sich wohl, Ihnen gegenüber diese Gründe hier einzeln aufzuführen, aber wir halten uns verpflichtet zu erklären, dass für die Verwaltung eines jeden Arbeitsnachweises die unbedingte Pflicht besteht, Sie, als die Vorsitzenden der Kreisämter, von solchen berechtigten Beanstandungen zugewiesener Arbeitslosen in Kenntnis zu setzen und Verhaltungsmassregeln von Ihnen zu beantragen, wie solche zum Schutze unserer Arbeitsnachweise und der Majorität unserer Arbeitslosen geboten sind. Gehilfen, die ihren Verpflichtungen aus dem tariflichen Arbeitsvertrage nicht nachkommen wollen, sind von der Benutzung der Nachweise auszuschliessen.

Auch halten wir uns für verpflichtet, wiederholt zu betonen, dass die in einem Fachorgan gegen die Arbeitsnachweise hinsichtlich ihrer Parität erhobenen Vorwürfe jeder Berechtigung entbehren und uns durch nichts bewiesen worden sind.

Erfreuliches können wir über die Schiedsgerichte berichten; denn während bei dem Abschluss unserer vorigen Tarifperiode 21 Schiedsgerichte etabliert waren, ist deren Zahl heute bis auf 36 gestiegen. Wenn wir nun auch dafür nicht plädieren wollen, dass sich deren Zahl noch ins Ungemessene ausdehnen möchte, so ersuchen wir Sie doch, in Ihren Kreisen an passenden Orten noch für Errichtung von Schiedsgerichten bestrebt zu sein, damit die Besetzung der Kreisämter womöglich noch eine vollkommenere werde. Über die Wirksamkeit der Schiedsgerichte haben wir im Kommentar zum Tarif, Seite 146, eingehend berichtet, und wir übergehen deshalb die Thätigkeit derselben während des kurzen Abschnittes, der zwischen Herausgabe des Kommentars und heute liegt. Jedenfalls verdienen die Mitglieder der Schiedsgerichte sowohl wie die Verwalter der Arbeitsnachweise für ihre geleistete tarifliche Mitarbeit unseren aufrichtigen Dank.

Die zweite Herausgabe des Kommentars zum Tarif hat der politischen und auch der gewerkschaftlichen Presse von neuem Gelegenheit zur Besprechung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe gegeben; soweit uns solche Pressäusserungen zugegangen sind, sprechen sich dieselben in freundlichem Sinne sowohl über die Tarifgemeinschaft, als über den Kommentar zum Tarif aus. Auch unsere Fachpresse hat nicht ermangelt, den Berufsangehörigen die Anschaffung des Kommentars aufs dringendste zu empfehlen. Interessieren wird es Sie, dessenungeachtet erfahren zu müssen, dass bisher erst 5000 Exemplare abgesetzt sind, also erst der kleinste Teil der tariftreuen Buchdrucker sich in dem Besitz eines Kommentars befindet, dass also jener Kreis, für welchen der Kommentar im besonderen geschrieben, demselben die verdiente Beachtung noch nicht geschenkt hat. Wir sind der Meinung, dass der Preis des Kommentars jedem Einzelnen die Anschaffung desselben gestattet, und dass sich das Studium desselben im Interesse der Tarifdurchführung und zur Vermeidung von Streitigkeiten über die Anwendung des Tarifs sowohl für Prinzipale wie für Gehilfen dringend empfehlen dürfte. Wir bitten Sie deshalb, zu gelegener Zeit in Ihrem Kreise für die weitere Verbreitung des Kommentars wirken zu wollen.

Unsere Eingabe an die Behörden wegen Vergebung amtlicher Druckarbeiten nur an tariftreue Firmen ist im verflossenen Geschäftsjahre in nahezu 3000 Exemplaren von uns durch die Petenten verlangt worden; bei einzelnen Behörden ist damit allerdings das angestrebte Ziel erreicht worden, im allgemeinen aber entspricht das Erreichte der aufgewendeten Mühe und den damit verbundenen Kosten nicht; dessenungeachtet darf auch in dieser Agitationsarbeit nicht nachgelassen werden. Die von uns an die Reichsbehörden gerichtete gleiche Petition hat vorab eine Beantwortung nicht gefunden.

Im April d. J. wurden wir bei sämtlichen Ministerien der Bundesstaaten vorstellig wegen Verbilligung der Eisenbahnfahrten für solche arbeitslose Buchdrucker, denen durch unsere Nachweise auswärts Stellung nachgewiesen wurde. In den bis jetzt vorliegenden Antworten machen die bayerischen, württembergischen und badischen Ministerien darauf aufmerksam, dass im Bereich ihrer Staatseisenbahnen denjenigen Arbeitslosen die Fahrt III. Klasse auf die Hälfte verbilligt wird, denen durch Vermittelung der von Gemeindebehörden errichteten Arbeitsämter auswärts eine Stelle nachgewiesen ist. Die in diesen Staaten nach auswärts in Stellung gehenden arbeitslosen Buchdrucker werden deshalb gut thun, sich bei den betreffenden Arbeitsämtern um die Genehmigung einer verbilligten Eisenbahnfahrt zu bewerben; nach der somit für alle Arbeitslosen geschaffenen Vergünstigung kann auf eine besondere Berücksichtigung unserer Arbeitsnachweise in jenen Staaten nicht gerechnet werden. Einige andere Ministerien haben eine wohlwollende Erwägung versprochen, wenn unserem Antrage seitens der Preussischen Bahnen Rechnung getragen werden würde.

Unsere Petition an den Bundesrat auf gesetzliche Einführung unserer tariflichen Lehrlingsskala hat das Reichsamt des Innern veranlasst, die Angelegenheit zunächst den Handwerkskammern zur Begutachtung zu überweisen; gleichzeitig wurden dieselben verpflichtet, Erhebungen bei den beiderseitigen Interessenten im Buchdruckgewerbe über die Berechtigung unserer Petition anzustellen. Bei den Anschauungen, die in der Behandlung der Lehrlingsfrage im allgemeinen bei den Handwerkskammern sich geltend gemacht haben, ist auf eine besonders günstige Beurteilung unserer Petition an diesen Stellen nicht zu rechnen, wenn auch nebenher konstatiert werden darf, dass im Gegensatz hierzu einige namhafte Handwerkskammern sich



Zusammenstellung aus den Wochenberichten der Arbeitsnachweise, umfassend die Zeit ihres Bestehens.

Als arbeitslos waren eingetragen im Wochendurchschnitt vom

Tarif-Arbeitsnachweise in	Januar Setzer	Januar Drucker	Februar Setzer	Februar Drucker	März Setzer	März Drucker	April Setzer	April Drucker	Mai Setzer	Mai Drucker	Juni Setzer	Juni Drucker	Juli Setzer	Juli Drucker	August Setzer	August Drucker	Septbr. Setzer	Septbr. Drucker
Altenburg	4½	2½	2¼	2	1	1¼	½	½	2	1	2½	2¼	2¾	3¾	7	3	4¼	¾
Augsburg	2¼	1¼	9	1½	6⅕	1⅖	1¾	1¼	3	—	3	½	5	¾	6	—	6½	—
Barmen																	12¼	5
Berlin	592	113	609	139	561	119	584	106	500	113	496	110	554	103	607	109	590	87
Bielefeld													9	2	6¼	3½	3½	2¼
Bremen					15	2	17	3½	21	5	27	4¼	29½	5	35	7	38	9
Breslau*)																		
Chemnitz															30	3¼	34½	4½
Darmstadt	5½	1	2	1½	1¼	¼	1	¼	2	½	¼	—	5	2	9⅕	2	10	1
Dortmund**)																		
Dresden	85	12	95	12¼	75	9½	72¼	14¾	87⅕	22¼	78¾	27¼	87¼	25¾	88	19	84	27½
Düsseldorf																	3½	1¼
Essen																	6½	3¼
Frankfurt a. M.	48	7	39¾	6¼	16	3¾	6½	6¾	27	9	48½	8¼	57	9½	59	8	49½	4
Freiburg i. B.	1¾	—	2½	½	2	—	3½	—	2	1⅗	3¼	1¼	3¾	½	9⅕	1	12¾	1
Gotha	1	1	2	1½	2⅕	1	3	1	2⅕	½	2¼	½	—	—	5¾	—	3¾	—
Hagen i. W.**)																		
Halle a. S.	32¼	7¼	29½	10	24¾	8	24½	10¼	33	9⅕	26	9¾	23½	6¾	23⅗	4⅘	17	6¾
Hannover	33¼	13¼	26	15¼	12½	10⅖	8	10	38¼	11	48¾	9	44¼	7¾	43½	8⅖	25	11
Karlsruhe i. B.					6	1⅕	2¼	½	2⅕	¾	4	1½	—	—	—	—	5	3
Kiel					4⅖	2⅕	9	3¾	14⅕	4⅖	10¼	3	9	4¼	7	2⅗	10	2¼
Köln a. Rh.															11⅗	3	25¼	6¼
Königsberg i. Pr.	18	3	17	2¼	19	2	18½	½	19	2	24¼	2	30¼	2	13⅕	2	24	2¼
Krefeld**)																		
Magdeburg	26½	3½	16½	5	16	4	17	5¼	18	3⅘	27¼	4¼	22	3¾	20⅕	5⅖	24½	3¼
Mainz							3	2	5⅕	4⅕	6¼	3	12	2¾	7	1⅕	4¼	1½
München	82¼	24¼	76¾	28	92⅕	32⅗	98¼	26¼	81	19⅗	60	18¼	57¾	22	61¾	27	107½	28¾
Münster i. W.															5¾	¾	5¾	—
Naumburg					3⅖	1	3	1	4⅘	1⅗	5½	½	10	1	6⅗	1⅖	3¼	1
Nürnberg	25½	5¾	24¼	7¼	24	7⅖	25¼	3¼	28⅗	3⅖	26	3½	35¾	5	38⅖	7⅖	41¼	9
Posen									5	½	5¼	2	7	1¾	9	2	12	4¼
Saarbrücken																	3½	—
Stettin	10	¾	10¾	1½	4⅗	1	3½	½	4½	½	9⅖	5⅘	6¼	¾	6⅕	⅗	7	¾
Stuttgart	94½	20	74½	21	82⅗	21	58¾	22¾	48½	22½	57⅗	22⅕	52¾	13¾	84⅗	14⅖	107	20¼
Würzburg	7	1¼	4½	2	1⅖	2	3	1¾	2	8¾	⅗	⅘	4¾	—	5⅖	—	10¾	1½

Durch die Nachweise vermittelt wurden im

Tarif-Arbeitsnachweise in	Januar Setzer	Januar Drucker	Februar Setzer	Februar Drucker	März Setzer	März Drucker	April Setzer	April Drucker	Mai Setzer	Mai Drucker	Juni Setzer	Juni Drucker	Juli Setzer	Juli Drucker	August Setzer	August Drucker	Septbr. Setzer	Septbr. Drucker	In Summa vermittelt Setzer	In Summa vermittelt Drucker	Nach dem Durchschn. der Meldungen waren arbeitslos pro Monat rund Setzer	Nach dem Durchschn. der Meldungen waren arbeitslos pro Monat rund Drucker
Altenburg	4	3	4	—	4	1	5	—	1	—	1	1	1	—	1	2	5	—	26	7	3	2
Augsburg	1	—	5	—	10	—	1	—	—	—	1	—	—	—	6	—	4	—	28	—	5	1
Barmen																	—	—	—	—	12	5
Berlin	174	19	127	26	192	49	142	15	96	20	58	14	51	13	61	16	63	27	964	199	565	111
Bielefeld													—	—	—	—	1	1	1	1	6	2
Bremen					6	—	3	1	—	—	10	1	5	—	—	—	11	—	35	2	24	5
Breslau*)																						
Chemnitz															5	1	2	1	7	2	32	4
Darmstadt	7	2	7	—	6	—	4	1	2	—	3	—	3	—	2	—	2	—	36	3	4	1
Dortmund**)																						
Dresden	19	5	41	8	31	6	20	7	23	2	16	4	8	6	22	2	19	2	199	42	84	19
Düsseldorf																	3	2	3	2	3	1
Essen																	6	2	6	2	6	3
Frankfurt a. M.	32	4	21	—	21	7	21	2	5	—	3	—	3	—	2	2	7	—	115	15	39	7
Freiburg i. B.	6	—	11	1	4	—	4	—	2	—	—	1	1	—	1	—	1	—	30	2	4	1
Gotha	1	—	4	—	5	—	—	—	—	—	7	—	5	—	1	—	6	—	29	—	3	1
Hagen i. W.**)																						
Halle a. S.	10	—	11	—	8	—	5	—	2	—	6	2	2	—	5	1	7	—	56	3	26	8
Hannover	16	—	24	4	20	3	28	6	11	10	19	8	8	2	10	1	32	1	168	35	28	11
Karlsruhe i. B.					2	1	12	1	5	1	10	—	—	—	—	—	—	—	29	3	4	1
Kiel					5	3	11	2	6	—	6	1	13	2	10	4	10	—	61	12	9	3
Köln a. Rh.														—	—	1	1	1	1	2	18	4
Königsberg i. Pr.	4	3	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—	4	—	—	—	6	2	20	5	20	2
Krefeld**)																						
Magdeburg	16	3	34	3	13	4	29	3	14	3	5	1	20	1	12	1	16	2	159	21	21	4
Mainz							8	—	12	2	3	1	4	—	2	—	10	—	39	3	6	3
München	71	4	48	5	36	7	46	9	30	8	62	6	31	8	15	3	11	9	350	59	80	25
Münster i. W.															2	—	—	—	2	—	6	1
Naumburg					6	—	2	—	5	—	—	—	4	—	5	—	4	—	26	—	5	1
Nürnberg	—	—	—	—	7	—	1	—	5	—	3	—	10	2	6	—	3	—	35	2	30	6
Posen									2	—	—	—	14	—	—	—	2	1	18	1	8	2
Saarbrücken																	3	—	3	—	3	—
Stettin	7	—	2	—	11	—	17	3	13	—	9	—	7	—	7	—	12	1	85	4	7	1
Stuttgart	32	2	23	3	24	2	30	2	17	2	4	1	8	6	4	3	24	2	166	23	73	20
Würzburg	3	1	12	—	7	—	5	—	13	1	5	1	2	—	1	—	3	—	51	3	4	2
	403	46	375	50	418	83	394	52	265	49	235	42	206	40	178	37	274	54	2748	453	1138	257
	3201																					

* Die wöchentlichen Berichte sind nicht eingegangen. — **) Erst nach September errichtet.

für unsere Bestrebungen und die Petition ausgesprochen haben. In einzelnen Tarifkreisen haben sich auch Tarifgegner, die in Bezug auf Lehrlingszüchterei sich des besten Ansehens erfreuen, bemüssigt gefunden, gegen unser Vorhaben Lärm zu schlagen und sind dieselben mit ihren Gegenkundgebungen sowohl an die Handwerkskammern als auch an den Bundesrat gegangen. Soweit uns solche Proteste bekannt geworden sind, haben wir Gelegenheit genommen, den betreffenden Behörden eine Widerlegung der aufgestellten Behauptungen unserer Gegner zukommen zu lassen.

Wie sehr sich eine gesetzliche Regelung unserer Lehrlingszahl als notwendig erweist, haben wir in den letzten Tagen von neuem bestätigt gefunden, indem wir auf Verlangen einer Handwerkskammer Erhebungen nach Lehrlingszüchtereien anstellten und das beglaubigte Material als Beweismittel zusammenstellten. Diese Erhebung erstreckte sich nur auf eine Provinz und einen Regierungsbezirk eines Tarifkreises, der in tariflicher Beziehung die besten Verhältnisse aufweist; Material ging ein von 48 Orten mit 76 Firmen; dieselben beschäftigten im Jahresdurchschnitt neben 290 Gehilfen 360 Lehrlinge; trotzdem geht aus mehreren Begleitschreiben hervor, dass vor 1896 die Verhältnisse in den einzelnen Orten noch weit ungünstiger gelegen hatten. Auf jeden Fall bleibt nach dieser Richtung hin in allen Kreisen noch ein gut Stück Arbeit zu verrichten.

In den nächsten Monaten werden wir eine möglichst umfassende Berufs-Statistik aufnehmen, wovon wir Sie schon heute in Kenntnis setzen wollen, damit Sie Gelegenheit haben, die Mitglieder der Tarifgemeinschaft Ihres Kreises hiervon zu unterrichten und zur regen Bethätigung aufzufordern.

Einen Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 30. April lassen wir inliegend folgen; über etwaige weitere Veränderungen in dem Firmen-Verzeichnis Ihres Kreises wollen Sie uns gefälligst stets auf dem Laufenden erhalten.

Unser Rechnungs-Abschluss für das Geschäftsjahr 1901—1902 liegt bei; nach demselben steht einer Einnahme von 13763,55 ℳ eine Ausgabe von 9959,85 ℳ gegenüber, sodass uns ein Kassenbestand von 3803,70 ℳ verblieben ist. Wir werden deshalb für das laufende Geschäftsjahr von Ihnen einen gegen früher geringeren Beitrag zu den Kosten des Tarifamtes erheben, was Ihnen bei den jetzt vergrösserten Kreisausgaben gewiss sehr willkommen sein wird; nähere Mitteilungen über die Höhe der einzelnen Kreisbeiträge erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Aus dem Tarifausschuss ausgeschieden sind turnusgemäss die beiderseitigen Vertreter des VI., VII. und IX. Kreises; die Wahlen sind vollzogen im VI. unter Wiederwahl der bisherigen Vertreter; im VII. Kreise ist auf Gehilfenseite und im IX. Kreise auf Prinzipalsseite die Wahl beendet; nach den soweit vorliegenden Wahlresultaten ist von den bisherigen Vertretern nur das Gehilfenmitglied Herr Conrad Eichler aus dem VII. Kreise zurückgetreten, dem wir für seine mehrjährige und fleissige Mitarbeit im Tarifausschuss auch an dieser Stelle Dank sagen wollen.

Nachdem wir im Laufe des Geschäftsjahres durch unsere Rundschreiben mit Ihnen in allen tariflichen Sachen stets auf dem Laufenden geblieben sind, war uns für unseren Geschäftsbericht nur vorbehalten, einige programmatische Fragen zu behandeln und Sie über unsere Stellungnahme zu denselben zu unterrichten. Wir sind der Ansicht, dass die zweckmässige Mitarbeit der einzelnen tariflichen Institutionen ein sehr erstrebenswertes Ziel ist, und dass wir bemüht sein müssen, die auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrungen zum Nutzen der einzelnen Institutionen und damit der gesamten Tarifsache in die Praxis umzusetzen, selbstverständlich ohne damit über den Rahmen der Beschlüsse des Tarifausschusses hinauszugehen. Hoffen wir, dass es unserer gemeinsamen Arbeit gelingen wird, unsere Tariforganisation weiter zu kräftigen und auszudehnen, im Interesse des Einzelnen und der Gesamtheit der Berufsangehörigen. Dazu lassen Sie uns alle unsere Kräfte zusammenfassen, wie wir wohl auch erwarten dürfen, in unserem Vorhaben eine verständige Unterstützung bei den Parteien zu finden. Der Lohn wird sicher der Mühe wert sein!

Berlin, im Oktober 1902.

Georg W. Büxenstein, Prinzipals-Vorsitzender. **L. H. Giesecke,** Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Aus den Gewerbskreisen Frankreichs.

Paris, Ende Oktober 1902.

In Zukunft gedenke ich in jedem Monat in diesem Blatte eine Übersicht der Vorkommnisse in den französischen Druckgewerben zu geben, und ich glaube dies mit um so grösserer Freiheit thun zu können, als ich einen Teil meiner typographischen Studien in Deutschland gemacht und die liebenswürdigen Herren Kollegen von der deutschen Mundart kennen und schätzen gelernt habe.

Von den französischen Buchdruckereibesitzern.

In jedem Jahre versammelt sich die Syndikatsvereinigung der französischen Buchdruckereibesitzer zu einem Kongress, um körperschaftliche Fragen zu besprechen; in diesem Jahre hat dieser Kongress im Monat August in Rennes stattgefunden, im vorigen Jahre wurde er in Dijon abgehalten und im nächsten Jahre wird der Kongress wahrscheinlich seine Sitzungen in Paris halten. Mit diesem Wechsel des Kongressortes wird bezweckt, den gewerkschaftlichen Geist in ganz Frankreich zu verbreiten. Die Sitzungen sind meist recht belebt, dauern in der Regel drei Tage und finden am vierten Tage ihren Abschluss in einem Ausflug mit Familien. Der Präsident des gerade tagenden Kongresses überträgt seine Befugnisse auf den hervorragendsten Buchdruckereibesitzer derjenigen Stadt, in der der nächste Kongress stattfindet und dieser ist alsdann für ein Jahr der neue Präsident. Im folgenden Jahre überträgt auch dieser Präsident seine Befugnisse wieder an den angesehensten Buchdruckereibesitzer der zum Sitze des Kongresses bestimmten Stadt. Die zurückgetretenen Präsidenten werden dann zu Ehrenpräsidenten der Syndikatsvereinigung ernannt.

Unter den wichtigen Fragen, die den letzten Kongress der Buchdruckereibesitzer beschäftigten, befand sich auch die der Setzmaschine, und dieser Gegenstand hat leider eine Erkältung der Beziehungen zwischen den Prinzipalen und dem Gehilfenverband herbeigeführt. Seit einigen Jahren hatten in Frankreich die Buchdruckereibesitzer und ihre Personale gemischte Kommissionen gebildet, die den Auftrag hatten, gemeinsam über die Massnahmen zu beraten, durch die Schwierigkeiten ausgeglichen werden sollten, die in der Lohnfrage entstehen. Diese zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Gehilfen bestehenden Kommissionen haben nun bisher der Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens wesentliche Dienste geleistet, und man glaubte deshalb, dass auch die Setzmaschinenfrage durch sie gelöst werden könnte. Das war aber leider nicht der Fall, und hierin liegt der Grund der Verstimmung. Die Buchdruckereibesitzer sagen, wir wollen, dass auf unseren Maschinen das Grösstmögliche geleistet wird, damit wir sobald als möglich die Anschaffungskosten amortisieren können, mithin müssen unsere Arbeiter an den Maschinen im Berechnen arbeiten. Hierauf erwidern die Arbeiter, wenn Sie uns ins Berechnen stellen, dann fallen die an den Maschinen durch Inunordnunggeraten irgend eines Teils entstehenden Aufenthalte uns zur Last und wir haben keine Gewähr dafür, dass wir jeden Tag das zum Lebensunterhalt Notwendige verdienen; wir ziehen vor, im gewissen Gelde zu arbeiten, weil wir dann, wenn ein Aufenthalt an der Maschine vorkommt, als Tabellen- oder Accidenzsetzer arbeiten können.

Die Schwierigkeiten sind, weil weder Prinzipale noch Gehilfen nachzugeben gewillt sind, schwer zu lösen, und es liegt die Gefahr nahe, dass das gute Einvernehmen, das seit einigen Jahren im Buchdruckgewerbe Frankreichs herrscht, zum Scheitern kommt. Hoffen wir jedoch, dass sich binnen kurzem ein Boden zur Verständigung finden werde.

Vom Waisenhaus der Buchgewerbe.

Seit drei Jahren besteht in Paris ein Institut, das den Zweck hat, Waisenkinder von Arbeitern, die dem Buchhandel oder dem Buchdruckgewerbe angehören, aufzunehmen, und zwar nicht blos aus Paris, sondern aus ganz Frankreich. Seinen Unterhalt verdankt es den Subventionen freigebiger Buchdruckereibesitzer und Buchhändler und den Sammlungen, die in den Werkstätten und bei den körperschaftlichen Festmahlen veranstaltet werden. Weiter giebt es unter den Mitgliedern Gründer, die einen Beitrag von 500 Fr., Wohlthäter, die 100 Fr. und Ehrenmitglieder, die 10 Fr. jährlich zahlen. Bei alledem sind die Hilfsmittel des Unternehmens nur gering, und man hat infolgedessen bisher nur 12 Waisen aufnehmen können. Diese werden gut erzogen und genährt, sie werden zu den körperschaftlichen Festlichkeiten hinzugezogen und machen Gutenberg alle Ehre durch ihre gute Haltung und ihre kleidsame, ja selbst elegante Uniform.

Der Verband der Bucharbeiter organisiert zur Zeit eine grosse Tombola zu Gunsten des Waisenhauses, die 50000 Lose à 50 Centimen enthalten wird, welche in ganz Frankreich untergebracht werden sollen. Ferner wollen die Arbeiter zu Gunsten des Unternehmens ein grosses Wohlthätigkeitskonzert veranstalten, das im Dezember im grossen Saale des Trocadero, jenes schönen, von der 1878er Weltausstellung übrig gebliebenen Palastes, der den deutschen Besuchern der letzten Weltausstellung noch gut in Erinnerung sein wird, abgehalten werden soll. Die Arbeitgeber wieder veranstalten einen grossen Ball in den Sälen des Cercle de la Librairie, der sicherlich einige Tausend Franken einbringen wird. Alles dies wird hoffentlich gestatten, noch einige weitere Waisen aufzunehmen. Zu Gunsten der Barmherzigkeit ist das Einvernehmen immer ein vollständiges, und wenn es sich darum handelt, Unglücklichen ihre Lage zu erleichtern, da giebt es weder Eifersüchteleien, noch Wiedervergeltungsgedanken. Die so versorgten Waisenkinder werden, wenn sie das vierzehnte Jahr erreicht haben, in den Pariser Buchdruckereien und Buchhandlungen in die Lehre gegeben. Mit ihren geringen Bezügen lernt man ihnen haushälterisch umgehen; ein Teil derselben ist als Taschengeld bestimmt, ein anderer Teil wird in die Sparkasse gelegt und ein weiterer Teil ist zu ihrem Unterhalt bestimmt und wird von ihnen an die Kasse des Waisenhauses abgeführt. Auf diese Weise lehrt man den Kindern, sparsam und dankbar zu werden und sich daran zu erinnern, dass sie, wenn sie erwachsen sind, das Haus, das sie einst aufgenommen hatte, zu unterstützen und damit den kleinen Kindern auch ihrerseits wieder zu helfen haben.

Von den Fachschulen.

Die Stadt Paris hat seit einer Reihe von Jahren Fachschulen für verschiedene Berufe eingerichtet, in denen die Lehrlinge unentgeltlichen Fachunterricht erhalten, und das Buchdruckgewerbe hat seine Schule in dem prächtigen Gebäude, das unter dem Namen École Estienne bekannt ist. Die Pariser Buchdruckereibesitzer hatten seit langer Zeit auch ihrerseits eine typographische Fachschule eingerichtet, in der aber nur auf dem Gebiete des Satzes Unterricht erteilt wurde und eine Mandel Schüler den von zwei Lehrern erteilten Unterrichtskursen folgten. Diese unter dem Patronat Gutenbergs stehende Schule führte auch dessen Namen. Jetzt hat das Syndikat der Pariser Buchdruckereibesitzer aus Sparsamkeitsgründen beschlossen, die Gutenberg-Fachschule aufzuheben und die vorhandenen Schüler in die Ecole Estienne überzuführen, die von der Stadt Paris subventioniert wird. Die Fachschule der Pariser Buchdruckereibesitzer bedingte mit derjenigen der Stadt Paris doppelte Anforderungen; indem die Buchdruckereibesitzer sie eingehen lassen, handeln sie klug, denn nunmehr können alle Kräfte der École Estienne zugewendet werden, die sehr gut gedeiht und an der alle Berufszweige, die mit dem Buchdruckgewerbe in Berührung stehen, gelehrt werden können.

Verschiedenes.

Die Lithographen von Paris wie in ganz Frankreich beklagen sich über Arbeitsmangel und über das Umsichgreifen der photomechanischen Reproduktionsverfahren, die ihnen immer mehr die Aufträge entziehen, die früher in Lithographie hergestellt wurden. — In Frankreich wird nur wenig auf Zink gearbeitet; denn die Künstler wie die Drucker ziehen die Anwendung des lithographischen Steins vor, der den Vorteil bietet, grössere Feinheiten zuzulassen. Diejenigen Häuser, die lithographische Arbeiten von Zink herstellen, liefern in der Hauptsache geographische Karten. Viele Arbeiten, die in Deutschland in Buchdruck hergestellt werden, führt man bei uns in Kupferstich und in Lithographie aus, so z. B. Visitenkarten, Theater-Programme, Einladungskarten und namentlich künstlerische Plakate, die schier unzählbar sind und mit ihrer Farbenfreudigkeit fast alle Mauern in Frankreich bedecken. Auf diese Weise sind die Strassen immer lebendig.

Die französischen Zeitungen ahmen allmählich immer mehr das nach, was in Deutschland schon seit langem üblich ist, nämlich das tägliche Erscheinen in 6, 8, 10 oder 12 Seiten, wobei der Preis stets bei 5 Centimes bleibt. Das ist nicht teuer und wiegt meist nicht einmal den Preis des Papieres auf. Zum Druck dieser Zeitungen werden Rotationsmaschinen verwendet, die die Bogen nach einander drucken, falzen, zählen und kleben. Vom frühen Morgen an durchlaufen die Zeitungsjungen die Strassen von Paris und schreien ihre Zeitungen aus. Diese enthalten sehr oft farbige Beilagen von 16 Quartseiten, ohne dass der Preis von 5 Centimen erhöht wird. Ja man hat sogar noch Aussicht, ein Automobil oder ein Landhaus zu gewinnen, denn ein jedes Zeitungsexemplar trägt die Nummer einer Lotterie, auf die diese Dinge ausgespielt werden. Wahrscheinlich wird man noch dahinkommen, die Leser der Zeitungen zu bezahlen. *Markus.*



Vereinsleben.

-e. **Berlin**, 31. Oktober. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer hielt am 30. d. M. seine vierte diesjährige ordentliche Versammlung ab. Dieselbe war ziemlich zahlreich besucht und wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat *Büxenstein*, geleitet. Zunächst überreichte derselbe an 64 junge Leute, welche im letzten Vierteljahre die Gehilfenprüfung abgelegt hatten, die Lehrbriefe mit einer Ansprache, in welcher er hervorhob, dass nur ein geringer Teil der Prüflinge das Gesamtprädikat „Gut“, also in der praktischen wie in der mündlichen Prüfung, ein grosser Teil aber nur in einer von beiden „Gut“ und ein ebenso grosser Teil nur das Prädikat „Genügend“ in beiden Prüfungen erhalten habe. Wenn der Bund bezw. der Prüfungs-Ausschuss von seinem Rechte, die mit so geringen Kenntnissen Ausgerüsteten noch ein halbes Jahr nachlernen zu lassen, keinen Gebrauch gemacht habe, so geschähe dies in dem Vertrauen, dass die Betreffenden sich mit allem Ernste befleissigen würden, das in der Lehre Versäumte noch als Gehilfen nachzuholen, um so den Anforderungen, die in dem Berufsleben durch den Wechsel der Kondition an sie gestellt werden würden, entsprechen zu können; ganz besonders sei ihnen Bescheidenheit ihren Vorgesetzten und älteren Kollegen gegenüber zu empfehlen, denn mit dem grossen Munde allein würden sie, ganz besonders in der Provinz, ihr Fortkommen nicht finden. Im übrigen sei es die Pflicht der jungen Gehilfen, ihren Eltern jetzt den Dank für die Opfer, die sie sich vielfach auferlegt, um sie soweit zu bringen, abzutragen und ihnen, wo es nötig sei, auch materielle Unterstützung angedeihen zu lassen. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung sprach Herr Kommerzienrat *Büxenstein* seinen Dank aus für die seiner Firma und ihm persönlich aus Anlass des 50jährigen Geschäftsjubiläums erwiesenen besonderen Ehrungen; er könne nicht besser dafür danken als durch die Versicherung, dass er die Geschäfte des Bundes so lange zu führen bereit sei, wie seine Kräfte ihm dies gestatten. — Hierauf machte derselbe Mitteilung von dem im Laufe des letzten Monats erfolgten Ableben zweier langjähriger Mitglieder des Bundes, der Herren *Edmund Eirund* und *Julius Kerskes*. Zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. — Als Mitglied wurde Herr *Hermann Kraatz* aufgenommen und die Herren *Otto Schob* in Firma *Nollenberg & Schob*, *Max Backe* in Firma *W. Vobach & Co.*, *Richard George* (Buchdruckerei des „Reichsboten“ G. m. b. H.) und *Georg Klemm* auf die Satzungen des Bundes verpflichtet. — Der Haushaltplan für das Jahr 1903 wurde entsprechend dem Vorschlage des Vorstandes in Einnahme und Ausgabe auf ℳ 5400 festgesetzt. — Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass mit dem 31. Dezember d. Js. die Frist zur Anbringung von Finger-Schutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen abläuft und dass diese Frist vom Genossenschafts-Vorstande unter keinen Umständen verlängert werde. Wer bis dahin die angeordneten Schutzvorrichtungen nicht angebracht habe, könne im Falle eines Unfalles an der Tiegeldruckpresse nicht nur haftpflichtig gemacht, sondern auch strafrechtlich verfolgt werden. — Aus Anlass eines Schreibens der Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels wurde der Vorstand ersucht, sich über die Angelegenheit genauer zu unterrichten und ermächtigt, nach eigenem Ermessen einen Beitrag hierzu zu leisten. — Der Vorsitzende des Ausschusses für die Fachschule, Herr *C. Behrens*, berichtete sodann über den Besuch der Fachschule und führte an, dass die zur Verfügung stehenden Räume den Bedürfnissen nicht mehr genügen. Es würde in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht durch eine Verteilung des Unterrichtes auf vier statt zwei Abende in der Woche dem Übelstande abzuhelfen sei, sodass ein Teil der Lehrlinge aus jeder Druckerei wie bisher Dienstag und Freitag, ein anderer aber Montag und Donnerstag zum Unterricht zu gehen habe. Dem Fachunterricht soll in Zukunft mehr Rechnung getragen werden und in allen Disciplinen der praktische Zweck der Schule mehr zur Geltung kommen. Sehr erfreuliche Resultate seien mit dem Tonplattenschnitt unter Verwendung des

Mäser'schen Materials erreicht worden. Einige Proben hiervon konnte der Redner in der Versammlung herumreichen. Nachdem mehrere Redner zu der Sache gesprochen, erklärte sich die Versammlung mit einer Verteilung des Unterrichtes auf vier Abende der Woche einverstanden, sofern ein anderer Ausweg nicht geschaffen werden könne. — Herr *Scholem* machte darauf aufmerksam, dass in letzter Zeit eine grössere Anzahl von Berliner Druckereien von der Ortskrankenkasse in Strafe genommen worden seien, weil sie die rechtzeitige An- und Abmeldung unterlassen hätten. Zu bemerken sei hierbei, dass auch die Löhne der Eintretenden angegeben werden müssten, da sonst die Anmeldung als eine ordnungsmässige nicht angesehen werden könne. — Die dem Fragekasten entnommene Frage, wer für einen Buchhalter, der nur stundenweise beschäftigt werde, Invalidenmarken zu kleben habe, wurde dahin beantwortet, dass hierzu derjenige verpflichtet sei, bei dem er in der Woche zuerst arbeitet. Die weitere Frage, ob man Celluloid-Platten ätzen kann, konnte nicht ausreichend beantwortet werden. Herr *Behrens* übernahm es, in der nächsten Versammlung darüber zu berichten. — Die aus der letzten Versammlung zurückgestellte Frage über die mit Relief-Klischees erzielten Erfolge wurde zunächst zur Debatte gestellt und da sich andere Redner dazu nicht meldeten, von dem Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* beantwortet. Derselbe berichtete zunächst über mehrere andere Erfindungen des Herrn Dr. *Albert*. So über die Colodium-Emulsion, welche heute für orthochromatische Aufnahmen ausschliesslich angewendet werde; ferner über die zur Vermeidung des Moirée beim Dreifarbendruck dienende Einstellung der Raster in einem Winkel von 30°, sowie über die Citochromie, jenes Vierfarben-Verfahren, das als verbessertes Dreifarbendruck-Verfahren gelten könne, mit dessen Hilfe das sogenannte Opalisieren der durch Übereinanderdrucken der drei Grundfarben erzielten schwarzen Flächen vermieden werde. Dieses ziemlich schwierige und umständliche Verfahren basiert darauf, dass den drei Farben gelb, blau und rot eine vierte, schwarze Form hinzugefügt wird und dass überall da, wo schwarz aufgedruckt wird, die anderen Farben ausgeschaltet werden. Dadurch wird die unkünstlerische Wirkung beseitigt, welche Drucke aufweisen, bei denen die schwarze Farbe teils auf das weisse Papier und teils auf bereits vorgedruckte Farben gedruckt wird. Eine Erfindung des Dr. *Albert* von allgemeiner Bedeutung sei das vor etwa einem Jahre in die Öffentlichkeit gekommene Relief-Klischee-Verfahren, durch welches die Zurichtung vom Cylinder in das Klischee selbst verlegt werde. Hierdurch wurden zunächst alle diejenigen Mängel beseitigt, welche auch dem photo-chemischen Zurichte-Verfahren anhaften, dass nämlich die Zurichtung unter Umständen nicht immer genau auf die richtige Stelle trifft oder sich beim Druck verschiebt. Das Verfahren habe im Laufe des einen Jahres seit seiner Einführung die daran geknüpften Erwartungen noch übertroffen. Als Vorteile seien hervorzuheben: die Ersparnis an Zeit beim Zurichten, die der Quantitäts-Leistung der Maschinen zu gute kommt, ferner die Erzielung eines besseren Qualitätsdruckes, sowie die Möglichkeit, geringwertigeres Papier zu verwenden, da dasselbe den beim Lesen so störenden Hochglanz nicht zu besitzen brauche und weiter die geringere Inanspruchnahme der Druckmaschinen mit gleichzeitiger Ersparnis an motorischer Kraft zum Betriebe derselben. Die Dauerhaftigkeit der Relief-Klischees, so führte Redner aus, habe er noch nicht auf ihre Maximalgrenze erprobt, doch seien über 100000 Drucke von solchen Klischees ohne irgendwelche Abnutzung in seiner Druckerei gemacht worden; er schätze die Druckfähigkeit auf mindestens 300000 Abdrücke. Nachteile des Relief-Klischee-Verfahrens seien ihm bisher nicht bekannt geworden. Ein ganz besonderer Vorteil sei jedenfalls darin zu erblicken, dass man auch weniger kostspielig ausgestattete Werke wie Schulbücher und dergleichen, zu denen ein billigeres Papier verwandt werde, bei der Verwendung von Relief-Klischees mit guten Autotypien versehen könne. Zum Schluss machte Herr Kommerzienrat *Büxenstein* noch einige sehr interessante Mitteilungen über die Kalkulation des Druckes von Relief-Klischees und in Bezug auf die Rentabilität derselben. Seine Ausführungen, die durch Vorführung einer Anzahl von Relief-Klischees in den verschiedenen Stadien ihrer Entstehung erläutert wurden, fanden in der Versammlung lebhaften Beifall.

I. B. **Posen**, 1. November. Die Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Posen hielt am Sonntag, den 26. Oktober, im Restaurant Eldorado hierselbst unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder ihre erste Innungs-Versammlung ab. Um 11¼ Uhr vormittags eröffnete der Vorsitzende, Herr Buchdruckereibesitzer *B. Merzbach*-Posen mit einigen herzlichen Begrüssungsworten die Versammlung. Redner wies auf die Zwecke und Ziele der neuerrichteten Innung hin und betonte hierbei, dass der Vorstand fest entschlossen sei, für die Hebung des im Innungsbezirk arg darniederliegenden Buch- und Steindruckgewerbes energisch einzutreten; die Mitglieder müssten aber den Vorstand in seinem Bestreben thatkräftig unterstützen. Dem in der Versammlung ebenfalls anwesenden Generalsekretär der Handwerkskammer zu Posen, Herrn Dr. *Baudelin*, sprach Redner hierauf für das wiederholt bekundete und auch durch sein Erscheinen zum Ausdruck gebrachte Interesse an den Bestrebungen der Innung den Dank der Versammlung aus. — Die Versammlung trat hierauf in die Beratung der ziemlich umfangreichen Tagesordnung ein. Zu Punkt 1 derselben berichtete der Vorsitzende über den gegenwärtigen Stand der Innungsangelegenheit. Die Zahl der im Innungsbezirk bestehenden Buch- und Steindruckereibetriebe, die sämtlich der Innung anzugehören haben, beträgt nach den bisherigen Ermittelungen 81, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass an einzelnen Orten sich noch kleinere Betriebe befinden, von deren Existenz dem Vorstand nichts bekannt sei. Die Mitglieder würden daher gut thun, die ihnen etwa bekannten Druckereien zwecks ihrer Heranziehung zur Innung dem Vorstande namhaft zu machen. Widerspruch gegen die Zugehörigkeit zur Innung haben nur 3 Firmen erhoben; die Entscheidung der Aufsichtsbehörde, die voraussichtlich zu Gunsten der Innung ausfallen dürfte, steht noch aus. (In allen drei Fällen hat die Aufsichtsbehörde inzwischen den Widerspruch als unbegründet zurückgewiesen.) Einer Anregung aus der Mitte der Versammlung folgend, teilte der Vorsitzende noch mit, dass der Vorstand es versucht habe, auch die im Arbeits- und Landarmenhaus zu Bojanowo betriebene Buchdruckerei zur Innung heranzuziehen. Der Herr Landeshauptmann der Provinz Posen, dem diese Druckerei unterstellt sei, habe sich aber dahin ausgesprochen, dass in Bojanowo Druckarbeiten lediglich für die Provinzialverwaltung hergestellt würden, die dann auch nicht bar bezahlt, sondern im Abrechnungswege und zwar im Verhältnis der hierbei entstehenden Selbstkosten entschädigt würden; dieser Betrieb könne daher als eine gewerbsmässig betriebene Buchdruckerei nicht angesehen und auch zur Innung nicht herangezogen werden. In der hierauf folgenden lebhaften Diskussion wurde allseitig betont, dass die Anstaltsdruckerei das freie Gewerbe innerhalb des Innungsbezirks schwer schädige, da die hier für die einzelnen Organe der Provinzialverwaltung hergestellten Arbeiten früher stets den Privatdruckereien in Auftrag gegeben wurden. Die Versammlung nahm schliesslich einen aus der Mitte der Anwesenden gestellten Antrag folgenden Inhalts einstimmig an: „Der Vorstand wird ersucht, bei der Provinzialverwaltung dahin vorstellig zu werden, dass die Druckerei im Arbeits- und Landarmenhause in Bojanowo wieder aufgelöst werde, da sie das stehende Gewerbe schwer schädige." Dem Vorstand wurde ausserdem noch aufgegeben, die Heranziehung der Anstaltsdruckerei in Bojanowo für die Zeit ihres Bestehens nach Kräften anzustreben. — Die Haushaltspläne, die vom Vorstande für das zweite Halbjahr 1902 mit 1270 ℳ und für das Jahr 1903 mit 1770 ℳ in Einnahme und Ausgabe vorgesehen waren, wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. — Bei den hierauf folgenden Wahlen der in den Innungssatzungen vorgesehenen Ausschüsse wurden gewählt: In den Ausschuss für das Gehilfen- und Herbergswesen die Herren: *Pucher*-Fraustadt, Vorsitzender, *Eisermann*-Lissa i. P., *Waltner*-Posen und *Giesecke*-Posen; in den Ausschuss für das Lehrlingswesen die Herren: *Krueger*-Samter, Vorsitzender, *Schmidt*-Krotoschin, *v. Honwald*-Posen und *v. Skrzetuski*-Posen. Zu Mitgliedern des Ehren- und Schiedsgerichts wurden gewählt die Herren: *P. Matthias*-Meseritz, *A. Schmädicke*-Lissa, *W. Witkowski*-Posen, *W. Schenke*-Wreschen, *T. Schultz*-Posen und *H. Hartmann*-Grätz. Zum Vorsitzenden des Ehren- und Schiedsgerichts wurde vom Vorstande der Innungsvorsitzende Herr *B. Merzbach*-Posen gewählt. Zum Beauftragten der Innung wurde gleichfalls Herr *Merzbach* gewählt. — Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Beschlussfassung über den Erlass von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und die Feststellung eines Lehrvertrages beschloss die Versammlung, die Ausarbeitung dieser Vorschriften dem Ausschuss für das Lehrlingswesen zu übertragen. In diesen Vorschriften muss aber die Bestimmung Aufnahme finden, dass die Einschreibe- wie die Ausschreibegebühren für Lehrlinge je 6 ℳ betragen und dass von Erhebung besonderer Prüfungsgebühren Abstand genommen wird. Der Vorschlag, dass die neu



einzustellenden Lehrlinge vorher ärztlich auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden müssen, wurde abgelehnt. Die Ausarbeitung des Lehrvertrages wurde demselben Ausschuss überwiesen. — Der folgende Punkt der Tagesordnung lautete: „Beschlussfassung über einen für die Innungsmitglieder verbindlichen Lohntarif.“ Hierzu empfahl der Vorsitzende zugleich im Namen der Mehrheit des Vorstandes den Deutschen Buchdruckertarif, der auch in zahlreichen Betrieben des Innungsbezirks bereits eingeführt wurde, für die Innungsmitglieder als verbindlichen Lohntarif anzuerkennen, umsomehr, als das Tarifamt in Berlin sich bereit erklärt habe, für die kleineren Druckorte bis zu 6000 Einwohnern im allgemeinen die Vergünstigung des § 32 des Tarifs zu gewähren. Über diese Frage entspann sich eine recht lebhafte Debatte, in welcher der Antrag des Vorsitzenden bekämpft und auch von mehreren Seiten die Ansicht vertreten wurde, dass die Angelegenheit mit Rücksicht auf die Lehrlingsskala noch nicht spruchreif sei und daher die Beschlussfassung über diesen Punkt bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt werden möge. In zündender Rede trat der Vorsitzende nochmals für Anerkennung des Deutschen Buchdruckertarifs ein; er widerlegte die von einem Gegner vorgebrachten Gründe und verstand es, die Versammlung von dem hohen Wert der Tarifgemeinschaft zu überzeugen. Als Willensäusserung der Versammlung wurde schliesslich folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erachtet die Einführung des Deutschen Buchdruckertarifs als verbindlichen Lohntarif für die Mitglieder der Innung als erstrebenswertes Ziel und beauftragt den Vorstand und den Gehilfen-Ausschuss, mit dem Tarifamt zwecks Festlegung von Übergangsbestimmungen in Verbindung zu treten.“ Nach Besprechung einiger beruflicher Angelegenheiten schloss der Vorsitzende mit Dankesworten an die Erschienenen für die rege Teilnahme an den Verhandlungen und das der Innung entgegengebrachte Interesse die sehr anregend und interessant verlaufene Versammlung nach etwa dreistündiger Dauer. Aus der Versammlung heraus wurde dem Vorsitzenden, Herrn *Merzbach*-Posen, der Dank für die treffliche Vorbereitung und umsichtige Leitung der Versammlung zum Ausdruck gebracht. — Ein gemeinschaftliches Mittagessen in den oberen Räumen des Restaurants, bei dem noch manch ernstes und heiteres Wort gewechselt wurde, hielt die Teilnehmer der Versammlung noch einige Zeit gemütlich zusammen.

B. B. **Stettin.** Bund der Stettiner Buchdruckerei-Besitzer (Innung). Am Freitag, den 24. Oktober, fand die statutenmässige 4. ordentliche Bundes-Versammlung statt, der die Eintragung der neuen Lehrlinge in die Stammrolle vorausging. Der Vorsitzende, Herr *Bauchwitz*, gab den jüngsten Jüngern Gutenbergs zweckmässige Lehren mit auf den Weg und schritt sodann zur Erledigung der umfangreichen Tagesordnung. Es wurde zunächst ein Preisausschreiben zu einem Entwurf für Lehrbriefe beschlossen. An demselben dürfen sich Faktore und Gehilfen der Bundesdruckereien beteiligen. Die näheren Bestimmungen soll der Ausschuss für das Lehrlingswesen erlassen. — Der Vorsitzende erstattete Bericht über die neugegründete Fachschule und die bisherigen erfreulichen Resultate derselben. Der Schul-Etat wurde genehmigt, eine Schulordnung beraten und angenommen. Ebenso wurde der Antrag, wonach den unbemittelten Lehrlingen die Lehrmittel seitens der Innung gewährt werden, angenommen. Eine längere Debatte rief der Antrag des Vorstandes hervor, dass Lehrlinge aus Nicht-Bundes-Druckereien nur dann Zutritt zur Fachschule haben sollen, wenn deren Prinzipale zur Handwerkskammer beitragspflichtig sind. Der Ausschuss für die Fachschule wollte die Lehrlinge aus sämtlichen Stettiner Buchdruckereien zum Besuch der Fachschule zulassen, um die Lehrlinge die irrigen Anschauungen ihrer Lehrherren nicht entgelten zu lassen. Es wurde aber angeführt, dass einige hiesige Buchdruckereibesitzer kurzsichtig genug sind, sich auf den Fabrikantenstandpunkt zu versteifen, um sich der Beitragspflicht zu Handwerkskammer und Innung zu entziehen, dass sie auch zunächst damit Erfolg gehabt haben; die bezeichneten Herren wären aber sehr gern erbötig, die Segnungen der genannten Institutionen, zu welchen sie nichts beitragen, in Anspruch zu nehmen. Unter diesen Umständen wurde der Antrag des Vorstandes mit grosser Majorität angenommen. In Konsequenz dieses Beschlusses mussten 2 Lehrlinge der Firma *F. Hessenlandt*, deren provisorische Aufnahme zur Fachschule bereits stattgefunden, wieder entlassen werden. — Bezüglich der Handschutz-Vorrichtung an Tiegeldruckpressen wurde mit Rücksicht auf die verschiedenen Systeme beschlossen, von einem einheitlichen Vorgehen abzusehen und den Mitgliedern zu überlassen, nach eigener Anschauung der Vorschrift der Berufsgenossenschaft gerecht zu werden. — Die Handwerkskammer hatte auf Ersuchen in ihrem Bezirke eine Lehrlings-Enquete veranstaltet. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, diese Enquete einzusehen und der nächsten Bundes-Versammlung Bericht zu erstatten. — Die Handwerkskammer beabsichtigt noch in diesem Winter unentgeltliche Unterrichtskurse für Prinzipale einzurichten. Es soll insbesondere Bedacht genommen werden auf Vervollkommnung in Buchführung, Wechselkunde, Kalkulation, Kenntnis der neuen Gewerbegesetze u. s. w. Die Mitteilung wurde dankbar aufgenommen, es fanden sich sofort 8 Teilnehmer — Die seitens der Handwerkskammer projektierte Ausstellung der Gehilfen-Prüfungs-Arbeiten soll im April nächsten Jahres stattfinden. Die Versammlung beschloss ihre Beteiligung. — Die weitere Beratung fand mit dem Gehilfen-Ausschuss gemeinschaftlich statt. Der Vorsitzende des Ausschusses für das Lehrlingswesen, Herr *Pasenow*, erstattete Bericht über das Ergebnis der abgehaltenen Sitzungen und Lehrlings-Prüfungen. Die Prüfungs-Arbeiten lagen aus und erregten das lebhafteste Interesse der Anwesenden. Man schritt sodann zur Beratung und Beschlussfassung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens. Nach langer Debatte über die einzelnen Paragraphen wurde das Regulativ, das sich bezüglich Lehrlings-Skala u. s. w. auf tarifmässigem Boden befindet, mit grosser Majorität angenommen. Nachdem die Gehilfen-Ausschuss-Mitglieder noch einige Wünsche vorgetragen, deren wohlwollende Behandlung der Vorsitzende zusagte, wurde die Sitzung nach $6\frac{1}{2}$ stündiger Dauer geschlossen.



Sprechsaal.

§ **Danzig.** Vom Oberpräsidenten der Provinz Westpreussen ist nach Anhörung der Handwerkskammer zum Beisitzer der Meister-Prüfungs-Kommission für das Gewerbe der Buchdrucker einschliesslich Metalldrucker und Steindrucker im Bereiche der Provinz Westpreussen auf eine Amtsdauer von drei Jahren der Buchdruckereibesitzer Herr *Otto Kafemann* gewählt worden. Die genannte Prüfungs-Kommission hat ihren Sitz in Danzig.

Aus Köln wird dem Buchgewerblichen Schutzverband in Leipzig mitgeteilt, dass daselbst ein Herr *W. H. J. Ruge*, Schriftsetzer von Beruf und Spiesergasse 1 wohnhaft, der eine Annoncen-Expedition mit der Firma „Rheinischer Wohnungs-Nachweis und Immobilienmarkt“ betreibt, dadurch für sein Unternehmen in Rundschreiben an Zeitungsbesitzer Reklame zu machen sucht, dass er seinem Firmenkopf den Vermerk beifügt: in Verbindung mit dem „Kölner Tageblatt“. Diese „Verbindung“ besteht aber lediglich darin, dass er dem genannten Blatte ein paar Sammelinserate aufgegeben hat, für welche er durch das Versprechen, ständig zu inserieren und nach jeder Aufnahme sofort zu bezahlen, einen Ausnahmepreis erlangte. Dieses Versprechen hat *R.* aber nicht gehalten.

-hs. **Leipzig.** In der Sitzung vom 8. Oktober der Typographischen Gesellschaft hielt Herr *G. Drobner* einen Vortrag über Bibliothekszeichen (Ex-libris) mit besonderem Hinweis auf eine vom Deutschen Buchgewerbeverein veranstaltete Ausstellung von etwa 4000 Bibliothekszeichen. Der Vortragende erklärte das gesamte Wesen der Ex-libris-Kunde sowohl von der geschichtlich-bibliophilen, der künstlerischen wie der technischen Seite und gab zugleich ein Bild von den Fortschritten auf diesem Gebiete und von der sich wieder mehr und mehr ausbreitenden Gepflogenheit bei Privaten und Bibliotheken, insbesondere aber Bücherfreunden, auf den Innendecken der Bücher ein künstlerisch ausgeführtes Blatt, als Eigentumsvermerk anzubringen. Sowohl den Künstlern wie auch der Graphik wird in der zweckentsprechenden künstlerischen Ausführung solcher Kleinkunst-Blätter eine dankbare Aufgabe gestellt und es steht fest, dass in einer grösseren Anzahl Ex-libris-Blätter, zumal aber in umfangreichen Sammlungen eine unschätzbare Summe von Kleinkunst enthalten ist. Der Vortragende verwies auf die bereits erwähnte grosse Ausstellung im Buchgewerbehause, die von ganz besonderem Interesse ist. Dieselbe enthält zunächst eine grössere Anzahl Unica, und zwar älteste Blätter, teils gemalt, teils schabloniert und im Holzschnitt ausgeführt, dem 15. Jahrhundert entstammend. Diese Blätter sowie eine Auswahl aus dem 16. Jahrhundert sind aus den Schätzen der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler entliehen. Die zweite Gruppe

der Ausstellung enthält einen Teil der Ex-libris-Sammlung des Grafen *K. E. zu Leiningen-Westerburg* in Neupasing bei München. Dieser eifrigste und sachkundigste deutsche Sammler verfügt über etwa 26000 Stück, unter denen sich die seltensten und interessantesten Blätter, besonders heraldische, vorfinden. Den Hauptteil der Ausstellung bilden moderne Blätter, nach Künstlern geordnet und der Sammlung des Herrn *G. Drobner* entstammend. Es ist überraschend, welche Vielseitigkeit auf diesem Gebiete obwaltet und welche Ausdehnung das Ex-libris-Wesen in den letzten zwanzig Jahren genommen hat. Der Besuch dieser Ausstellung ist ein sehr reger und deren Gesamtwirkung eine ausgezeichnete.

-h. **Nürnberg.** In eine rege Thätigkeit sind mit Beginn des Winterhalbjahres die verschiedenen Graphischen Vereinigungen getreten. Hier ist es vor allem die Typographische Gesellschaft, die trotz des ihr im Anfang entgegengebrachten Misstrauens unentwegt dem gesteckten Ziele entgegenstrebt: Fortbildung ihrer Mitglieder auf allen Gebieten des Buchdrucks. Mit Ausgabe der Satzungen, die in dankenswerter Weise von der Hofbuchdruckerei *Bieling-Dietz* hergestellt wurden, ist die Gesellschaft an die Öffentlichkeit getreten, die verschiedenen Buchdruckfirmen zur Mitgliedschaft auffordernd. Der Erfolg blieb nicht aus und so ist die Typographische Gesellschaft in der glücklichen Lage, heute eine Anzahl tonangebender Prinzipale zu ihren ausserordentlichen Mitgliedern zu zählen. — Vorbereitend und sozusagen als Einleitung zu dem jetzt in voller Thätigkeit sich befindenden Skizzierkursus dienten zwei Ausstellungen von Entwürfen, die aus Wettbewerben auswärtiger Gesellschaften von befreundeter Seite uns zugegangen waren. Die in verschiedener Ausführung behandelten Entwürfe waren ganz dazu angethan, um die Lust zum Skizzieren zu wecken, und so ist die Teilnahme an den Übungen auch eine grosse. Der Leiter der Übungen im Skizzieren, Herr *Schnepf*, hielt anfangs Oktober einen Vortrag über „Berufliche Ausbildung“, dabei betonend, dass an den Einzelnen heutzutage viel grössere Ansprüche und Aufgaben herantreten, als früher. Der ungesunde und hastende Geschäftsgang einerseits, die modernen Geschmacksrichtungen und die dadurch hervorgerufenen Umwälzungen in unserem Schrift- und Einfassungsmaterial andererseits bringen es mit sich, dass der vorwärtsstrebende Buchdrucker sich mit dem modernen Material vertraut machen muss, um nicht von seinem Mitarbeiter überflügelt oder gar bei Seite geschoben zu werden. Hier aufklärend und belehrend zu wirken, mit Wort und Beispiel dem jungen sowie dem älteren Kollegen zu helfen, dazu seien die Graphischen Veinigungen da, welche in fast allen grösseren Städten entstanden und von ihren segensreichen Wirken beredtes Zeugnis ablegten. An den Übungsabenden soll hauptsächlich mit vorhandenem Material gearbeitet, Ornamente, wie sie die verschiedenen Schriftgiessereien liefern, richtig zusammengestellt, überhaupt Arbeiten, wie sie die Praxis täglich verlangt, geübt werden. Der Lehrplan ist wie folgt aufgestellt: 15. Oktober: Übungen im Pausen, 22. und 29. Oktober: Skizzieren von Inseraten, event. Herstellung einer ganzen Inseratenseite, 5. und 12. November: Neujahrskarten und Zirkulare, 19., 26. November und 3. Dezember: Adresskarten mit und ohne Einfassung, 10., 17. und 24. Dezember: Reiseavise, Festkarten, 9., 16. und 23. Januar: Briefköpfe in Oktav und Quart, 30. Januar, 6. und 13. Februar: Prospekte, 20., 27. Februar und 6. März: Titel, 13., 20. und 27. März: Umschläge und Diverses. — Der Faktoren-Verein für Nürnberg und Umgebung beging am 21. Septbr. die Feier seines 5jährigen Bestehens. Das Programm war wie folgt aufgestellt: Besichtigung des Germanischen Nationalmuseums, insbesondere des Neubaues und der den Graphischen Künsten gewidmeten Räume. Hieran schloss sich ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, sowie die Generalversammlung. In den Vorstand wurden die bisherigen Herren wiedergewählt, die Mitgliederzahl beträgt 18; gelegentlich der in Nürnberg, Fürth und Erlangen abgehaltenen Sitzungen wurden verschiedene Vorträge gehalten, sowie technische Neuerungen besprochen und geprüft. An die Generalversammlung schloss sich ein Vortrag: „Die Papierfabrikation“, sowie eine Ausstellung von modernen Drucksachen. — Die Feier des 25jährigen Bestehens begeht an den Pfingstfeiertagen des folgenden Jahres der Gesangverein „Typographia“; in einem Rundschreiben ladet derselbe die anderen Buchdrucker-Gesangvereine Baierns zu dieser Feier ein. — All dieser im Vorstehenden geschilderten eifrigen Thätigkeit in den Vereinigungen steht eine fast das ganze Jahr schon anhaltende Geschäftsflaue gegenüber, wie sie noch kein Jahr zu verzeichnen war. Die Zahl der arbeitslosen Buchdrucker ist dementsprechend eine sehr grosse, und der letzte Wochenzettel weist 48 Setzer, 2 Schweizerdegen und 11 Maschinenmeister auf. Bei einem Mitgliederstande von 346 am Quartalschlusse waren arbeitslos 89 Mitglieder 3319 Tage und krank 37 Mitglieder 823 Tage. An Unterstützung wurden im vergangenen III. Quartal bezahlt: für Arbeitslose 2565 ℳ, Reiseunterstützung 5143 ℳ 25 ₰, Invalidenunterstützung 207 ℳ und für Kranke 1141 ℳ 80 ₰. Es übersteigen diese Ausgaben die Einnahmen ganz bedeutend und sind die Aussichten auf eine Besserung nicht die günstigsten. Aber nicht allein für Gehilfen, sondern auch für Prinzipale kann ein so anhaltend schlechter Geschäftsgang verhängnisvoll werden. Noch ist der Konkurs und stückweise Verkauf einer älteren Accidenzdruckerei, deren Besitzer sich entleibte, in aller Gedächtnis, und schon wieder hat ein in den besten Jahren stehender Prinzipal Hand an sich gelegt, keinen andern Ausweg findend, als die Kugel. Zu diesen zwei Unglücken kommt noch der Konkurs einer kleineren Accidenzdruckerei, alles Folgen der misslichen Geschäftslage, der fast ins Unglaubliche steigenden Unterbietung beim Anfertigen von Drucksachen. Hier gesündere Zustände zu schaffen, wäre wirklich wünschenswert; bei dem Vorhandensein so vieler kleiner Druckereien jedoch ist dies eine nicht gerade geringe Aufgabe. — Der Abschluss der Viktoria-Werke Nürnberg ergiebt bei prozentual gleichen Abschreibungen wie im Vorjahre einen Verlust von rund 69000 ℳ gegen 190618 ℳ im Vorjahre, wodurch der Verlustvortrag auf 103000 ℳ steigt. Ohne die Schwierigkeiten bei der Einführung der Herstellung neuer Artikel für die graphische Industrie wäre der Verlust noch geringer gewesen. Die Verbilligung in der Herstellung grosser Pressen für den Buchdrucker steht in Aussicht. — Entgegen der hie und da in Fachblättern aufgetauchten Nachricht, dass der Bau des „Elektrotypograph“ bei der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals *Schuckert & Co.* eingestellt wäre, ist zu erwähnen, dass die Versuche in der bisherigen Weise fortgesetzt und über kurz oder lang zu dem gewünschten Resultate führen werden. — Am Sonntag, 2. November, fand die Eröffnung der vom Dürer-Bund in Gemeinschaft mit den Teilnehmern an den kunstgewerblichen Meisterkursen des Bayerischen Gewerbemuseums veranstalteten Kunstgewerbe-Ausstellung statt. — Mit dem Monat November beginnen am Bayerischen Gewerbemuseum wie alljährlich die Vorträge und Übungen, und zwar spricht Herr *Friedrich Barth* über „Wanderung durch die Düsseldorfer Ausstellung“, Herr Dr. phil. *Wilh. Bredt* über „Die neue Kunst und der Ingenieur“, ebenso hält Herr Professor Dr. *Rée* einen Vortragszyklus über „Die Geschichte der frühniederländischen und deutschen Malerei vom Ende des 14. bis Mitte des 16. Jahrhunderts.“ Die Übungen im gewerblich-technischen Zeichnen erstrecken sich nur über das Schlosser- und Schreiner-Handwerk, die graphischen Fächer haben auch dieses Jahr keine Berücksichtigung gefunden.

& **Osnabrück.** Die hiesigen Tageszeitungen haben eine Vereinbarung getroffen, laut der sie die Ziehungslisten der preussischen Klassenlotterie von der im Januar 1903 beginnenden neuen Lotterie ab nicht mehr veröffentlichen.

-l. **Aus Rheinland-Westfalen.** Aus Anlass des 25jährigen Geschäftsjubiläums hat der Inhaber der *J. C. C. Bruns*'schen Hofbuch- und Steindruckerei Herr *Gust. Bruns* in Minden seinen Angestellten die Mitteilung gemacht, dass jeder bei ihm 25 Jahre im technischen Betrieb Beschäftigte ein Sparkassenbuch über 150 ℳ und jeder Arbeiter ein solches von 100 ℳ erhält. Die Firma hat eine grosse Anzahl solcher langjähriger Mitarbeiter. — Herr Professor *Peter Behrens*-Darmstadt ist als Direktor und Leiter der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf ernannt worden.

B. **Aus der Schweiz.** Laut dem soeben erschienenen Berichte über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1901 war das Jahr 1901 für die Buchdruckereien im allgemeinen weniger günstig als das Vorjahr. Die allgemeine Geschäftsflauheit übte besonders auf diejenigen Offizinen, welche sich vornehmlich mit Accidenzarbeiten befassen, eine nachteilige Wirkung aus. Der Bezug von Holzschnitten, Kupfer- und Stahlstichen, Lithographien u. s. w. aus Deutschland erreichte die Summe von 1694000 Fr., während die Ausfuhr nach Deutschland in diesen Artikeln nur 861000 Fr. ausmacht. Auch bei der Papierfabrikation wird über ungünstige Ergebnisse geklagt. Trotzdem in den ersten Monaten eine Besserung eintreten zu wollen schien, seien gegen Ende des Jahres die Fabriken zu Produktionseinschränkungen genötigt gewesen. Dieser Zustand hatte Preisdrückereien zur Folge namentlich in Bezug auf das Zeitungsdruckpapier. Dagegen hielten sich die Rohstoffpreise auf der gleichen Höhe. Nur im Pappengeschäft sei guter Absatz gewesen, so dass bei diesem Artikel die Preise um etwas erhöht werden konnten. Über die Buchbinderei



sagt der Bericht, dass speziell die Grossbetriebe in den Herbst- und Wintermonaten nicht über Mangel an Arbeit zu klagen gehabt hätten. Wie früher, wird auch dieses Jahr darüber Klage geführt, dass viele Besteller zur Ausführung der Arbeit nicht genug Zeit lassen, was übrigens auch in der Buchdruckerei der Fall ist. Das gemütliche Arbeiten der „guten alten Zeit“ hat eben aufgehört, heutzutage gehts per Dampf und Elektrizität. Wer nicht Schritt halten kann, wird überflügelt und — erdrückt. — Die schweizerische Buchdruckerschaft hat schon wieder den Verlust eines Angehörigen zu beklagen. Im Alter von 57 Jahren starb in Solothorn Herr *Gassmann*, Inhaber der Buchdruckerei *Gassmann* Sohn. — Ein frischer Zug scheint durch die Reihen der französischen Buchdrucker zu gehen, der die Tendenz hat, die Angehörigen der Typographie zu neuem Schaffen auf modernem Gebiete aufzumuntern, in welcher Beziehung Frankreich gegenüber den Nachbarländern zurückgeblieben ist. Mehrere Fachblätter veranstalten regelmässige typographische Wettbewerbe, deren Ergebnisse allen Konkurrenten zur Einsicht gesandt werden; so z. B. der „Intermédiaire“, der unter der bewährten Leitung des Herrn *Sédard* steht, der „Courrier du Livre“, ebenfalls ein gut geleitetes Blatt, die „Typologie Tucker“, die „Annales de l'Imprimerie“ u. s. w. Neben den Fachblättern geben sich aber auch einzelne Giessereien Mühe, das Versäumte nachzuholen, so namentlich die Firmen *Peignot* und *Renault* in Paris. Dass sie in ihrem Bestreben von den Farbenfabriken, so speziell von Lorilleux, unterstützt werden, geht aus dem Druck der Fachblätter und deren mehrfarbigen Beilagen hervor.

a. **Stuttgart.** Am Sonntag, den 26. Oktober, feierte der „Gutenbergverein“ sein 40jähriges Bestehen im Festsaal der „Liederhalle“ durch Konzert und Aufführung eines Festspiels. Sowohl die sehr guten orchestralen Darbietungen wie die Leistungen des weit bekannten Vereinssängerchors unter Herrn Professor *W. Schwabs* Leitung fanden wohlverdienten reichen Beifall. Dasselbe gilt von den zur Mitwirkung gewonnenen künstlerischen Solisten. Den Kernpunkt der Feier bildete die Aufführung des von Herrn *J. Huober* verfassten, von Herrn *H. Spillner* geschickt in Szene gesetzten und von Vereinsmitgliedern gut dargestellten Festspiels. Die schwungvollen Verse, die stimmungsvolle Begleitmusik und die eingeflochtenen anmutigen Reigen und Gruppierungen wirkten erhebend nnd ergreifend auf alle Festteilnehmer. Dem „Gutenbergverein“, dem ältesten Fachverein am Orte, wünschen wir auch ferneres Blühen und Gedeihen.

§ **Weimar,** 28. Oktober. Eine grossartige Geschäftsempfehlung in Orthographie und Stil leistet sich ein hiesiger zum Buchdruckerei-Besitzer avancierter Buchbinder, in der ein Löschpapier „Durstig“ empfohlen wird. Die Drucksache wimmelt von ganz gewöhnlichen Druckfehlern und von Stil und fachmännischer Satzanordnung ist keine Rede. Manuskript und Satz scheinen einer recht „durstigen“ Gemütsverfassung ihr Entstehen zu verdanken.



Aus dem Steindruckgewerbe.

* **Leipzig.** Am Montag, 3. November, hielt der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses seine erste ordentliche Hauptversammlung unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat *Meissner*-Leipzig ab. Dieselbe war von 28 Abgeordneten und einer grösseren Zahl Steindruckereibesitzer aus verschiedenen Städten Deutschlands besucht. Über den Verlauf der Verhandlungen wird auf Grund der stenographischen Aufzeichnungen ausführlich berichtet werden; wir geben deshalb heute nur die folgenden vorläufigen Mitteilungen über denselben. Die Versammlung wurde vom Herrn Vorsitzenden mit herzlicher Begrüssung der erschienenen Abgeordneten und Mitglieder, sowie der Herren Stadtrat Dr. *Wagler*, Dr. *Ludwig Volkmann*, Vorsitzender des Deutschen Buchgewerbe-Vereins und *Johs. Baensch-Drugulin*, Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die erschienen waren, um dem Verein die Glückwünsche ihrer Vereinigungen zu überbringen, eröffnet. Darauf nahm zunächst Herr Stadtrat Dr. *Wagler* das Wort und entbot in längerer, mit lebhaftem Beifall aufgenommener Rede der Versammlung den Willkommengruss der Stadt Leipzig, sowie die besten Wünsche für den Verlauf der Verhandlungen. Im gleichen Sinne sprachen hiernach Herr Dr. *Volkmann* im Namen des Deutschen Buchgewerbe-Vereins und Herr *Johs. Baensch-Drugulin* im Namen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, und beiden Rednern dankte die Versammlung ebenfalls durch lebhaften Beifall. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zum 1. Punkte derselben gelangte der die Entwickelung und bisherige Thätigkeit des Vereins schildernde Geschäftsbericht des provisorischen Vorstandes zum Vortrag. Derselbe wurde nach kurzer Debatte genehmigt. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung brachte der Rechnungsführer Herr Dr. *Volkmann* die Rechnungsablage zum Vortrag. Dieselbe wies eine Einnahme an Beiträgen von 6005 *M.* auf, der an Ausgaben 3854.74 *M.* gegenüberstehen. Von den verbleibenden 2150.26 *M.* sind noch die Kosten der Geschäftsführung und der Hauptversammlung zu bestreiten. Die endgültige Rechnungsablage und auch die Erteilung der Entlastung erfolgt mit Ende des Jahres. Auf den Antrag des Herrn *Fettback*-Hannover sprach hierauf die Versammlung dem provisorischen Vorstande sowie dem Geschäftsführer Herrn Generalsekretär *Kohler* Dank für ihre Thätigkeit aus. — Zum 3. Punkte wurden als geschäftsführende Vorstandsmitglieder gewählt die Leipziger Herren Kommerzienrat *Meissner* in Firma *Meissner & Buch* als Vorsitzender, *Heinr. Wagner* in Firma *Wagner & Debes* als dessen Stellvertreter, *Julius Süss* in Firma *Julius Süss* jun. als Rechnungsführer, *Friedr. Liebich* in Firma *Liebich & Kunze* als dessen Stellvertreter, *Raimund Giesecke* in Firma *Giesecke & Devrient* als Schriftführer, *E. A. Funke* als dessen Stellvertreter. Im übrigen besteht der Vorstand aus den Vorsitzenden der neun Kreise und deren Stellvertretern. — Zum 4. Punkte der Tagesordnung wurden als Rechnungsprüfer gewählt die Herren *Säuberlich*-Leipzig, *Schneider*-Altenburg und *Naumann*-Leipzig. — Unter Punkt 5 der Tagesordnung gelangten die Satzungen des Vereins ohne Debatte zur Annahme. Herr *Fettback*-Hannover brachte hierbei zum Ausdruck, dass sein Kreis mit Bedauern davon Kenntnis genommen habe, dass in den Satzungen von Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Abstand genommen worden sei. — Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, die vom Deutschen Buchdrucker-Verein herausgegebene „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Steindrucker und verwandte Gewerbe“, die in den Satzungen zum Vereinsorgan bestimmt ist, auf Kosten des Vereins den Mitgliedern zu liefern. Dabei wurde ausgesprochen, dass auch anderen Fachblättern, insbesondere der „Papier-Zeitung“, vom Verein Mitteilungen und Material geliefert werden sollen. — Unter Punkt 7, 8, 9 der Tagesordnung wurden die Tagegelder der Vereinsorgane, der Voranschlag der Verwaltungskosten für 1903, der in Einnahme und Ausgabe mit 8000 *M.* bilanziert, sowie die Mitgliederbeiträge und der den Kreisen zu überweisende Anteil derselben festgesetzt. — Eine längere Beratung wurde unter Punkt 10 der Tagesordnung über eine Vorlage betreffend Usancen über die geschäftliche Behandlung der Skizzen und Entwürfe in Lithographie sowie die Abgabe der Originalsteine gepflogen. Die Vorlage wurde mit verschiedenen Abänderungen angenommen und die redaktionelle Feststellung des Wortlautes dem Vorstand überlassen. — Bei Punkt 11 der Tagesordnung wurde als Norm für die zulässige Mehr- oder Minderlieferung bei lithographischen und Lichtdruckarbeiten 5% festgesetzt; Abweichungen hiervon sollen zulässig sein, wenn sie bei Abschluss des Geschäftes vereinbart werden. Für Arbeiten auf Abruf wurde als Norm bestimmt, dass die Abnahme innerhalb 12 Monaten nach der ersten Lieferung zu erfolgen hat. — Zu Punkt 12 der Tagesordnung, Besprechung über die Lehrlingsverhältnisse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über die Handwerkskammern, erstattete Herr *Fettback*-Hannover das Referat und empfahl am Schlusse desselben die Annahme einer Resolution, laut der eine durchgreifende Besserung in der kunstgewerblichen Vorbildung und Ausbildung der Lehrlinge, sowie zur Förderung dieser letzteren die Festsetzung einer rationellen Verhältnisziffer der zu haltenden Lehrlinge zu den beschäftigten Gehilfen für dringend notwendig erklärt und eine Kommission von 5 Mitgliedern mit dem Auftrage vom Vorstand gebildet werden soll, beide Fragen eingehend zu untersuchen, zu ihrer Regelung bestimmte Vorschläge auszuarbeiten und diese der nächsten ordentlichen oder gegebenen Falles einer zu berufenden ausserordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Kommission soll gleichzeitig die Gestaltung des Verhältnisses der Handwerkskammern zum Steindruckgewerbe



im Sinne grösstmöglicher Förderung desselben in den Bereich ihrer Beratungen ziehen und auch hierüber der nächsten Hauptversammlung Bericht und Vorschläge einreichen. Endlich beauftragt die Resolution, um eine Klarstellung des Verhältnisses der deutschen Steindruckereibesitzer, insbesondere der Inhaber grösserer und handelsgerichtlich eingetragener Betriebe, zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Handwerkskammern herbeizuführen, den Vorstand, an sämtliche Staatsregierungen des Deutschen Reiches sowie an den Bundesrat eine Eingabe zu richten, in der um eine authentische Interpretation der Verhältnisse dringend gebeten werden soll. — Zu Punkt 13 der Tagesordnung, Gleichstellung der Werke der Industrie und des Kunstgewerbes mit den Werken der Kunst bei der Neuordnung des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, referierte Herr Kommerzienrat *Nister*-Nürnberg und brachte eine im Sinne dieser Gleichstellung gehaltene Resolution ein, die von der Versammlung angenommen wurde. Auch wurde hierbei der Vorstand beauftragt, beim Reichskanzleramt dahin vorstellig zu werden, dass lithographische Erzeugnisse auch in Holland und Russland in gleicher Weise wie in Deutschland geschützt werden. — Unter Punkt 14 referierte Herr *Schupp*-Dresden über die die papierverarbeitenden Gewerbe betreffenden und diese schwer schädigenden Beschlüsse der Zolltarifkommission sowie über die im Vergleiche zu Deutschland sehr hohen Schutzzölle, die das Ausland auf Drucksachen erhebt. Hierzu wurde von der Versammlung in einer Resolution beschlossen, sich dem Vorgehen der „Vereinigung für die Zollfragen des Papierfachs“ in den Zollangelegenheiten anzuschliessen, vom Verein Deutscher Steindruckereibesitzer selbst eine Eingabe an den Reichstag zu richten und auch wegen der Drucksachenzölle des Auslandes in dem Sinne vorstellig zu werden, dass Drucksachen im Inlande wie im Auslande zollfrei sein sollen. — Zu Punkt 15 der Tagesordnung referierte Herr Kommerzienrat *Nister*-Nürnberg über die Kartellbestrebungen der Lieferanten des Steindruckgewerbes, die dieses erheblich beeinträchtigen. Redner empfahl schliesslich eine Resolution, die als Abhilfsmassregeln bestimmte Zollregulierungen und Zusammenschluss der Konsumenten aller Berufe anzustreben empfiehlt. — Nachdem sodann noch unter Punkt 16 der Tagesordnung verschiedene Massnahmen zur Ausbreitung des Vereins beantragt und besprochen, unter Punkt 17 als Ort der nächsten Hauptversammlung Frankfurt a. M. bestimmt, auch dem Herrn Vorsitzenden und dem Vorstande sowie Herrn Generalsekretär *Kohler* nochmals Dank für ihre Thätigkeit ausgesprochen worden war, wurde das Protokoll genehmigt und die Versammlung vom Vorsitzenden mit Worten des Dankes an die erschienenen auswärtigen Kollegen und mit dem Wunsche geschlossen, dass die gefassten Beschlüsse dem Steindruckgewerbe zum Besten gereichen mögen. — Der Versammlung ging eine den ganzen Tag währende Vorstandssitzung im Buchgewerbehause sowie ein sehr animierter Begrüssungsabend im Sachsenhof voraus, und den Abschluss des Deutschen Steindruckertages bildete ein Festmahl im Künstlerhause. Im Verlaufe desselben brachte die Festversammlung Sr. Majestät dem König Georg und Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm II. ihre Huldigung auf telegraphischem Wege zum Ausdruck. Vom König von Sachsen ging hierauf die folgende Antwort ein: „Kommerzienrat *Meissner*, Verein Deutscher Steindruckereibesitzer, Leipzig. Ich danke dem Verein Deutscher Steindruckereibesitzer herzlich für den Mir zugesandten freundlichen Gruss. Georg.“



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legen bei die Firma Schriftgiesserei *Ludwig & Mayer* in Frankfurt a. M. eine Probe ihrer Schreibschrift „Excelsior“ und die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre fertigen Matrizentafeln für Widder-, Flach- und Rund-Stereotypie. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Ein sehr nützliches Werkchen ist soeben von unserm ungarisch-deutsch-französischen Kollegen *Arnold Müller* in Paris, dem Herausgeber der „Revue des Industries du Livre“ und des „Annuaire de l'Imprimerie“, verfasst und veröffentlicht worden, — das: „Nouveau Manuel des Impositions. La Manière d'imposer et les Modèles d'Impositions“, zu Deutsch: Neues Handbuch des Ausschiessens. Die Art, auszuschiessen, und Beispiele des Ausschiessens. In Deutschland besorgt das Ausschiessen, namentlich aber das Formatmachen und Schliessen, zumeist der Maschinenmeister; in Frankreich fällt es dem Setzer oder Metteur zu und an diese wendet sich zunächst der Verfasser. Auf 38 Seiten seines Buches giebt er bildlich erläuterte Regeln über das Ausschiessen und Formatmachen u. s. w., auf 120 Seiten aber führt er die Stellung der Seiten figürlich vor, mit Folio beginnend und mit Hundertachtundzwanziger endend, nebst allen dazwischen liegenden Formaten und ihren mannigfachen Abarten. Die Erläuterungen des Textes sind einfach, klar und leicht verständlich, und durch die dazu gegebenen bildlichen Darstellungen werden sie letzteres auch für den noch wenig geübten und unerfahrenen jungen Kollegen; die Beispiele und Schemas werden ihm dann noch über jede unvorhergesehene Schwierigkeit hinweghelfen. Das Werkchen, das in der Druckerei des Herausgebers, der Imprimerie des Beaux-Arts, sehr sauber gedruckt ist, kann auch jedem deutschen Kollegen empfohlen werden und dürfte sich besonders für Fachschulen sehr nützlich erweisen. *Th. G.*

Hohmanns Neuheiten für 1903 in Diplomvordrucken, Glückwunsch- und Adresskarten sind erschienen und zwar in einem hübschen, modern ausgestatteten Oktavheft. Seit einer Reihe von Jahren pflegt die Hof-Buch- und Steindruckerei von *H. Hohmann* in Darmstadt die Herstellung von Vordrucken mit bemerkenswertem Erfolg und bereits bei den Neuheiten der letzten Jahre haben wir konstatieren können, dass die Firma in ihren Glückwunschkarten auch dem neuen Kunstgeschmack Rechnung trug. Bei den Neuheiten für 1903 ist, bis auf die Diplomvordrucke, alles modern gehalten, und hieraus kann geschlossen werden, dass die Firma bei der neuen Kunst bisher ihre Rechnung gefunden haben wird. Für die diesjährigen Adress- und Glückwunschkartenmuster sind bewährte und beliebte Künstler wie *Paul Bürck*, *K. Flaig*, Professor *Olbrich*, *G. Nitsche*, *Heinz Hohmann* thätig gewesen und was sie geschaffen und die *Hohmann*'schen Kunstanstalten in gediegener Weise reproduziert haben, das wird zweifellos den Beifall aller Freunde der neueren Kunstrichtung finden. Auf Einzelheiten einzugehen können wir unterlassen, die Vordrucke sind alle in ihrer Art schön und werden sich den Kollegen als dankbar in der Verwendung erweisen. Die in einfarbigen autotypischen Verkleinerungen bemusterten Diplomvordrucke sind bis auf zwei im älteren Kunstgeschmack gehalten und in reichem Farben- und Golddruck ausgeführt. Einige davon sind sowohl für Hoch- als für Querformat zu verwenden. Soweit man nach den Reproduktionen beurteilen kann, sind sie ebenfalls sehr wirkungsvoll ausgeführt. Wir machen die Kollegen auf die *Hohmann*schen Neuheiten für 1903 mit dem Bemerken aufmerksam, dass die Preise billigst gestellt sind und dass das Musterbuch den Interessenten auf Verlangen kostenlos zugesendet wird.

Düsseldorfer Ausstellung. Zu den in voriger Nummer berichteten Preisverteilungen teilen wir heute mit, dass die graphische Kunstanstalt von *F. Dietz* in Düsseldorf die ihr zuerkannte bronzene Medaille ebenfalls zurückgewiesen hat.

Marinoni, der bekannte französische Maschinenbauer und Zeitungsgründer, hat sich, wie berichtet wird, wegen vorgerückten Alters und schwankender Gesundheit vom Geschäft zurückgezogen. Er war ursprünglich Buchdrucker mit ausgesprochenen erfinderischen Fähigkeiten und ging später zum Maschinenbau über. Mit seiner ersten Druckmaschine hatte er kein Glück, denn er vermochte sie nicht zur Einführung zu bringen. Indess gelang es ihm, Kapital zur Begründung einer Druckmaschinenfabrik zu erhalten und diese errang sich bekanntlich grosses Ansehen. Angeblich um zu zeigen, was seine Maschinen leisteten, begründete er eine billige Zeitung, das „Petit Journal“, und da dieses sich an die grossen Volksmassen wandte, auf deren Unterstützung die bestehende Presse keinen Wert legte, so hatte es grossen Erfolg. Es erlangte eine Auflage von über eine Million täglich und war lange Zeit das am meisten verbreitete Blatt in der Welt.

Die neue deutsche Rechtschreibung tritt in Preussen laut Erlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten mit Beginn des Schuljahres 1903/4 bei allen Schulen und Seminaren in Kraft. Festgelegt ist diese Rechtschreibung in der in der *Weidmann*'schen Buchhandlung in Berlin erschienenen Schrift „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ (Preis 15 ₰). Von Lehrbüchern für den grundlegenden deutschen Schreib- und Leseunterricht, sowie für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung sind von Beginn des Schuljahres 1903/4

ab nur solche zur Einführung in die Schulen zuzulassen, die den neuen „Regeln u. s. w.“ entsprechen. Bereits eingeführte Lehrbücher der bezeichneten Art dürfen, sofern ihre Benutzung bei Auslassungen oder unerheblichen, in der Klasse vorzunehmenden Änderungen einzelner Lesestücke, Sätze oder Wortformen sich in Einklang mit den neuen „Regeln u. s. w.“ bringen lässt, auch noch im Schuljahre 1903/4, aber nicht darüber hinaus, weiter gebraucht werden. Sonstige neu erscheinende Schulbücher, sowie neue Auflagen der bereits eingeführten dürfen nur dann zugelassen werden, wenn sie in der neuen Rechtschreibung gedruckt sind. Für die im Gebrauche befindlichen Ausgaben von Schulbüchern ist, sofern diese nicht zu der oben bezeichneten Gattung gehören, eine Übergangszeit von fünf Jahren (bis zum Schlusse des Schuljahres 1907/8) zu gewähren. — Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins war im Begriff, eine Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, in der um alsbaldige Bekanntgabe des Zeitpunktes der Einführung der neuen Rechtschreibung beziehentlich um Hinausschiebung derselben bis Ostern 1904 ersucht wurde, durch eine eigene Eingabe zu unterstützen, als die Entscheidung des Ministers veröffentlicht wurde. Mit dieser haben beide Eingaben ihre Erledigung gefunden.

Neuheiten von Heinrich Hoffmeister. Von dieser rühmlichst bekannten Leipziger Schriftgiesserei liegen uns gleichzeitig nicht weniger als vier starke Hefte mit Neuheiten vor; in der heutigen, auch dem Buchdruck- und Schriftgiessergewerbe nicht gerade günstigen Zeit gewiss ein erfreulicher Beweis von Schaffensdrang und geschäftsmännischem Mut. Die Hefte enthalten neben einigen Schriftneuheiten grösstenteils Ornamente und Vignetten. Wie die Firma für die zierliche Eleganz des früheren Accidenzgeschmackes reizende Sachen in grosser Zahl herauszubringen wusste, so stellt sie sich jetzt wieder in den Dienst der kräftigeren Ausdruck und farbige Effekte heischenden modernen Drucksachenschmückung und bietet dieser schönes und in der Verwendung dankbares Material. Wir finden zunächst eine Sammlung von Gelegenheits-Vignetten, die von einem bedeutenden Münchener Künstler stammen und in einem von *Förster & Borries* in Zwickau sauber gedruckten Grossquartheft zusammen mit einer Reihe hübscher Anwendungsbeispiele vorgeführt werden. Diese lebensvollen, kräftig gezeichneten Vignetten sind sämtlich für zwei Tonplatten und eine Konturplatte eingerichtet und bilden einen schönen farbigen Schmuck für Gelegenheitsdrucksachen. Ein zweites, in Queroktav gehaltenes Heft enthält eine grosse Zahl reizender moderner Blumen-Vignetten in den verschiedensten Grössen und Gestaltungen, die sowohl für zweifarbigen, wie für einfarbigen Druck eingerichtet sind und mit denen sich, wie die zahlreichen Anwendungsbeispiele zeigen, recht gefällig wirkende Accidenzen aller Art herstellen lassen. Der Druck dieses Heftes wurde von *Breitkopf & Härtel* in Leipzig ausgeführt, ebenso der Druck eines dritten Heftes in Quartformat, in dem zwei Serien „Victoria-Ornamente“ benannten Accidenzschmucks mit zahlreichen Anwendungsbeispielen vorgeführt werden. Die Victoria-Ornamente, denen noch eine Serie Reihen-Ornamente für ein- und zweifarbigen Druck beigegeben ist, sind von ansprechenden Formen in kräftiger Zeichnung und eignen sich besonders gut für Buchumschläge, Prospekte, besseren Anzeigensatz und Reklamedrucksachen. Sie sind sehr leicht zu handhaben und ihre vor frühzeitiger Abnutzung geschützten Anschlussstellen ermöglichen auch eine schnelle Zurichtung. In einem vierten, von *Peter Luhn* in Barmen gedruckten, in Querquart gehaltenen Hefte findet sich unter dem Namen „Moderne Schleifen-Ornamente“ ein weiterer Zierrat von recht gefälliger leichter Zeichnung, der, wie die Anwendungsbeispiele zeigen, von schier unbegrenzter Verwendungsfähigkeit ist. Endlich finden sich hier auch einige neue Schriften und zwar als Ergänzung zu der beliebt gewordenen gewöhnlichen und fetten „Torpedo“ der Firma eine recht elegante kursive Form dieser Schrift mit dem Namen „Circular-Torpedo“ in den Graden Nonpareille bis 4 Cicero sowie eine lichte Torpedo für ein- und zweifarbigen Druck in den Graden Text bis 5 Cicero. Alles was in den vier Heften geboten wird, darf als sehr beachtenswert bezeichnet werden.

Druckproben der Buchdruckerei R. Boll in Berlin, die uns vorliegen, bekunden, dass in dieser Kunstwerkstätte sowohl der Dreifarbendruck und der künstlerische Farbendruck wie der Autotypiedruck mit Liebe und Erfolg gepflegt werden. Ein vortrefflicher Druck ist ein Kniestück des Kaisers in der weissen Kürassieruniform auf tiefschwarzem Grunde, das von einer in sieben Farben gedruckten Einfassung umrahmt ist. Die Einfassung ist ebenso schön im Entwurf als fein abgestimmt in den Farben. In zwei Dreifarbendrucken erscheint sodann der Kaiser wieder und zwar als Kommodore des Kaiserlichen Yacht-Clubs, und daneben auf einem belebten grossen Stöwerschen Bilde die beiden Yachten „Meteor“ und „Komet“. Auch diese Dreifarbendrucke sind vorzüglich. Endlich ist noch ein grosser Autotypiedruck, Kanzel in der Kirche St. André zu Antwerpen, zu erwähnen, der in seinem Reichtum an zarten Details und Tonabstufungen dem Drucker ebenfalls Gelegenheit bot, seine Kunstfertigkeit zu entfalten.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Buchdruckerei von *H. Grenzmann* in Bielefeld ist in den Besitz des Herrn *A. von der Mühlen* übergegangen, der sie unter seinem Namen fortführt. — Die Buchdruckereifirma *A. Welter* in Kreuznach ist im Wege des Erbganges auf Herrn Buchdruckereibesitzer *Anton Wilhelm Welter* daselbst übergegangen, der sie unverändert fortführt. — Die Buch- und Steindruckerei in Firma *Lober & Schroff* in Augsburg ist auf Herrn Buchdruckereibesitzer *Karl Hummel* in Augsburg übergegangen. — Die k. u. k. Hof-Schriftgiesserei *Poppelbaum* in Wien hat die Schriftgiesserei *A. Meyer & Schleicher* daselbst käuflich erworben und führt sie vereint unter der eigenen Firma weiter.

Eingetragene Firmen. In Meuselwitz die Firma *Hermann Müller*, Buchdruckerei und Verlag des „Bote von der Schnauder“, Inhaber Herr *Paul Hermann Müller* daselbst. — In Wipperfürth die Firma *B. Büllesbach*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer und Redakteur *Bernhard Büllesbach* daselbst. — In München die Firma Buch- und Kunstdruckerei *Wilhelm Kromer & Co.*, Müllerstrasse 44, Gesellschafter sind die Herren *Wilhelm Friedrich Kromer*, Buchdrucker, und *Peter von Recum*, Verwalter, beide in München.

Konkurseröffnungen. Herr Buchdrucker *Emil Bank* in Säckingen am 23. Oktober. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Kratzer* daselbst. Anmeldefrist bis zum 5. Dezember. — Nachlass des am 5. Oktober 1902 verstorbenen Buchdruckereibesitzers *Johann Daniel Müller*, in Firma *Konrad Müller* in Nürnberg am 27. Oktober. Konkursverwalter Herr Gerichtsvollzieher a. D. *Loch* in Nürnberg. Anmeldefrist bis zum 13. November.

Auszeichnungen. Dem Mitinhaber der Firma *W. Büxenstein* in Berlin, Herrn *Otto Benstein*, wurde aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Firma der kgl. preussische Kronenorden IV. Klasse verliehen. — Herr Senator a. D., Buchdruckereibesitzer *Georg Zander* in Suhl im Kreise Schleusingen erhielt den kgl. preussischen Roten Adlerorden IV. Klasse. — Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Bruns* in Minden erhielt das Verdienstkreuz des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens.

Jubiläen. Der Faktor Herr *Paul Knepel* in der *C. Heinrich*schen Buchdruckerei in Dresden beging am 1. November sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. — Am 12. November begeht Herr *Heinr. Hammel* in Schramberg i. W. sein 25jähriges Jubiläum als Buchdruckereibesitzer, Verleger und Redakteur des „Schramberger Anzeigers“.

Gestorben. In Nürnberg starb am 26. Oktober Herr Buchdruckereibesitzer *Robert Stich*. Die von ihm seither unter seinem Namen betriebene Buchdruckerei ist auf seine Witwe Frau *Johanna Stich* übergegangen und wird von ihr unter dem Beistande bewährter Hilfskräfte unter der gleichen Firma wie seither weitergeführt. — In Leipzig starb am 1. November der Schriftsetzer Herr *Friedr. Herm. Lehmann (Breitkopf & Härtel)*, 59 Jahre alt. Der Verstorbene war mehrere Jahre hindurch Metteur unseres Blattes.



Eingänge.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Halbmonatsausgabe, Preis pro Heft 60 ₰. — Jahrgang 1903. Heft 2.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ — Nr. 3096 vom 30. Oktober.



Briefkasten.

Nach Darmstadt: Wahrscheinlich handelt es sich um ein Fachblatt des Fleischergewerbes, und dass da als Reisende zur Gewinnung weiterer Abonnenten „ehemalige Metzger bevorzugt“ werden, ist begreiflich.







Grosse mitteldeutsche **Schriftgiesserei** sucht zum alsbaldigen Eintritt einen erfahrenen, mit der Branche durchaus vertrauten Herrn, ferner einen gewandten sprachkundigen

Korrespondenten,

der auch die Überwachung des Kontorpersonals zu übernehmen hätte. Gefl. Anerbietungen nebst Angaben über seitherige Thätigkeit, Gehaltsansprüche usw. erbeten unter **T. 27** an die Geschäftsstelle d. Bl.

STELLEN-GESUCHE.

Ober-Maschinenmeister

sicherer Disponent, energisch und soliden Charakters, verheiratet, mehrere Jahre in grossem rationellen Betrieb (ungekündigter Stellung) mit Erfolg thätig, die moderne Drucktechnik nach allen Richtungen hin vollständig beherrschend, wünscht sich, gestützt auf beste Empfehlungen, zu verändern. Werte Angebote unter H. 60 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift erbeten.

! Neu! D. R. G. M. No. 165110. Neu! !

Transportable Plakat-Säulen aus Metall, prakt. u. billiger wie Mauerwerk und Eisen empfiehlt
H. Schneider, Buchdruckerei und Plakat-Institut, Siegen i. W.

Unfall-Anzeigen-Formulare sind zu beziehen durch die Geschäftsst. des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins i. Leipzig, Buchgewerbehaus.

Für feinsten

AUTOTYPIEDRUCK

empfiehlt ihre

Buchdruckschnellpressen

MASCHINENFABRIK JOHANNISBERG
KLEIN, FORST & BOHN NACHF.
GEISENHEIM a./Rhein

Man verlange Preislisten

Faktor. 30 Jahre alter, kaufmännisch gewandt., mit allen fachtechnischen Kenntnissen, Korrektur, Kalkulation, Berichterstattung etc. vertr. Setzer sucht per sofort od. später Stellung als **Faktor** in Werk- od. Zeitungsbetrieb. **Beste Referenzen.** Werte Angebote unter **R. P. 21, Berlin, Postamt 13** erbeten.

Faktor.

Als **Faktor** oder **Korrektor** sucht ein streng solider, fleissiger Buchdrucker, Anfang der 40er, in ungekündigter Stellung, gelegentl. Placement in grösserer Werk- oder Zeitungsdruckerei. W. Angeb. u. **F. 16** an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

BERLIN. Volontär findet im Hause eines Buchdruckers Pension und berufl. Förderung. Gefl. Angeb. unter J. B. 1361 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

! Sichere Existenz !

Ein im südlichen Westfalen in reichlich industrieller Gegend seit 15 Jahren mit Erfolg betriebenes und bekanntes

Buchdruckerei-Geschäft

(verbunden mit Buchbinderei, kleinem Verlag, Plakatsäulen) will Besitzer, weil er kinderlos ist und sich zurückziehen will, an 1—2 strebsame, evangelische Fachleute abgegeben. Kaufpreis 14000 M. Anzahlung 6—8 Mille. Rest gegen Sparkassenzinsen. Gefl. Angebote unter **W. 109** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Von **Relief-Clichés** fertigen wir tadellose

Relief-Galvanos

für **Flach-** und **Rotationsdruck** an.

Galvanoplastik, G. m. b. H., Berlin SW. 48.

Herm. Hoffmanns
Systematische Farbenlehre
ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt
glänzend beurteilt.
Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk.
Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.

Brotschriften halbfette und fette Schriften, genau passend zu den Schriftbildern der Linotype-Matrizen
liefert prompt und billigst **Schriftgiesserei D. Stempel** Frankfurt a. M.

H. BERTHOLD, BERLIN

Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei

ACTIEN-GESELLSCHAFT



Neuheiten in Schriften:

Morris-Gothisch, Original-Gothisch
Secessions-Grotesk
Halbfette Secessions-Grotesk
Schreibschrift Imperial
Herold, Augsburger Schrift
Mainzer Fraktur



Neuheiten in Ornamenten:

Stilisirte Cyclamen, Saecular-Ornamente
Weinreben-Einfassung
Herold-Ornamente, Libellen-Ornamente, Fließende Linien
Buch-Ornamente

Vollständige Druckerei-Einrichtungen stets am Lager

BAUER & CO., STUTTGART

Papier-Lager. **SIELER & VOGEL,** Papier-Lager.

Berlin SW. ✱ LEIPZIG ✱ Hamburg.

Eigene Papierfabrik Golzern in Sachsen.

Papiere aller Art für
Buchhandel und Druckerei
Werk- u. Notendruck, Bunt-, Licht- u. Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere u. -Kartons, reichhalt. Sortiment farbiger Umschlag- und Prospektpapiere, gepresste Papiere in 10 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere
Japan. Serviettenpapiere etc.

Postpapiere
liniert und unliniert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere
für Schulen u. Behörden, f. Formulare, Geschäftsbücher
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

Trockene Arbeitsräume
durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.



Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei portofreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Expl. 1,75 M., bei 6 Expl. 1,50 M. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle d. Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Buchgewerbehaus.



LAGER UND VERTRETUNG

in Berlin SW.: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Markgrafenstrasse 8,
„ Leipzig: THEODOR PLENGE, Inselstrasse 8,
„ Stuttgart: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Silberburgstr. 140,
„ Wien: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Ebendorferstrasse 3,
„ München: EMIL FRIEDEL, Auenstrasse 40.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig

Hierzu Beilagen der Firmen Schriftgiesserei Ludwig & Mayer in Frankfurt a. M. und Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Schriftgiesserei Ludwig & Mayer

Telegramme: Schriftgiserei Ludwig.

Frankfurt am Main.

Telefon № 1676.



P. P.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, unsere bewährte **Schreibschrift** auch den Lesern dieses Blattes in Erinnerung zu bringen.

Diese vorzügliche **Schreibschrift,** welcher wir mit Recht den Namen

„Excelsior"

beigelegt haben, stellt die **höchste Leistung** auf diesem Gebiete, sowohl hinsichtlich des **Schnittes** und **Gusses** als auch dem **Umfange der Schöpfung** nach dar. Sie wirkt auch **ohne Aufputz** bestechend.

Wir haben diese Schrift in 3 Fetten und in 14 Graden im Hause geschnitten und in der eigenen mechanischen Werkstätte ganz besondere Instrumente und Fraismaschinen construirt, um sie giessen und gleichzeitig das **lästige Abbrechen verhindern** zu können.

Diese Garnituren haben sich naturgemäss bald sehr viele Freunde erworben und hat man uns vielseitig die grösste Anerkennung ausgesprochen.

Wir bitten freundlichst einen Versuch zu machen, der sicher nach jeder Richtung hin befriedigen wird. — Auch **hinsichtlich der Preise** sagen wir **grösstes Entgegenkommen** zu.

Musterhefte und Gussmuster stehen **Reflektanten** mit Vergnügen gratis und franko zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Ludwig & Mayer

Schriftgiesserei Ludwig & Mayer

Frankfurt am Main.

Telegramme: Schriftgiesserei Ludwig.

Telefon No. 1676.

P. P.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, unsere bewährte **Schreibschrift** auch dem Leser dieser Blätter in Erinnerung zu bringen.

Diese vorzügliche **Schreibschrift**, welcher wir mit Recht den Namen

„Excelsior"

beigelegt haben, stellt die **höchste Leistung** auf diesem Gebiete, sowohl hinsichtlich des **Schnittes** und **Gusses** als auch dem **Umfange der Schöpfung** nach dar. Sie wirkt auch **ohne Aufputz** bestechend.

Wir haben diese Schrift in 3 Fetten und in 14 Graden im Hause geschnitten und in der eigenen mechanischen Werkstätte ganz besondere Instrumente und Feinmaschinen construirt, um sie giessen und gleichzeitig das **lästige Abbrechen verhindern** zu können.

Diese Garnituren haben sich naturgemäss bald sehr viele Freunde erworben und hat man uns vielseitig die grösste Anerkennung ausgesprochen.

Wir bitten freundlichst einen Versuch zu machen, der sicher nach jeder Richtung hin befriedigen wird. — **Auch hinsichtlich der Preise** sagen wir **grösstes Entgegenkommen** zu.

Musterhefte und Grammuster stehen **Reflektanten** mit Vergnügen gratis und franko zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Ludwig & Mayer



Nr. 46. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 13. November 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Erweiterte Entschädigungspflicht der Verlage und Druckereien beim Abdruck von Zeitschriften-Inhalt.

Es ist bei Verlegern und Redaktionen noch nicht allgemein bekannt, dass seit 1. Januar 1901 der gesamte Zeitschrifteninhalt mit der einzigen Ausnahme von „Tagesneuigkeiten und Vermischtem“ der freien Benützung mittels Abdrucks in anderen Zeitschriften und Tageszeitungen nicht mehr zugänglich ist. Es macht dabei im Inland (was das Ausland betrifft, siehe Artikel 7 der Berner Konvention) keinen Unterschied mehr, ob ein Vorbehalt der Rechte (Nachdrucksverbot) von den Verfassern bei den einzelnen Artikeln gemacht ist oder nicht. Es bleibt der Zeitschriftinhalt zu Gunsten der Verfasser auch dann geschützt, wenn etwa am Kopfe der Zeitschrift der Vermerk für andere Zeitschriften und Blätter angebracht ist: „Nachdruck des Inhaltes unserer Zeitschrift (oder unserer Originalartikel) unter Angabe der Quelle gestattet“. Es ist letzteres ein einseitiger Vermerk des Verlages der Zeitschrift, durch welchen aber die zu Gunsten der Urheber von Zeitschriftmitteilungen gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (§ 18 Urh. Gesetz) nicht aufgehoben werden. Speziell aus Zeitschriften darf ohne vorherige Einholung der Erlaubnis der Autoren (mit Ausnahme der obenbemerkten geringfügigen Mitteilungen), nichts mehr abgedruckt werden, noch durch vollständige oder teilweise Übernahme in andere Zeitschriften oder Tageszeitungen übergehen, auch nicht mit Angabe der „Quelle“. Diese Angabe ist rechtlich unerheblich für die Frage, ob Nachdruck oder eine sonstige Verletzung des Urheberrechtes vorliegt oder nicht und entbindet von der vorherigen Einholung der Erlaubnis des Verfassers zum Abdruck des Zeitschriftartikels nicht. Dies beruht darauf, dass wenn ein Autor der Redaktion einer Zeitschrift eine Arbeit zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift überlässt, ihm ja noch sein Urheberrecht an der Arbeit gegenüber der übrigen Presse bleibt, folglich der Verlag, welcher seine Arbeit vereinbarungsgemäss in seiner Zeitschrift abdruckt, zu Gunsten anderer Personen (Zeitschriften- und Zeitungsverlage) einseitig durch Vermerke am Kopf seiner Zeitschrift gar nicht verfügen kann. Derartige allgemeine Vermerke, wie wir sie auch jetzt noch häufig am Kopfe von Zeitschriften finden, können — wie wir gleich zeigen werden — unter Umständen teuer zu stehen kommen. Insofern nämlich eine Anzahl anderer Zeitschriften oder Zeitungen auf Grund des Vermerkes Zeitschriftinhalt im sog. Austauschverkehr aus der betr. Zeitschrift in ihr Blatt übernimmt, ohne vorher sich nach Name und Wohnort des Verfassers zu erkundigen und bei diesem um Erlaubnis für den Abdruck einzukommen, stellen sich solche Entnahmen trotz deutlicher Quellenangabe als unerlaubte Nachdrucke dar, die gegenüber den Verfassern der Artikel mindestens zur Entschädigung verpflichten. Für den Schaden aufzukommen hat derjenige Verleger, welcher den mehrfachen Abdruck des in seiner Zeitschrift erschienenen Artikels im Austauschverkehr mit anderen Verlagen direkt veranlasst hat durch einen die freie Benutzung seines Zeitschrifteninhaltes unter Quellenangabe gestattenden Vermerkes, welcher Vermerk aber den Autoren gegenüber keine bindende Kraft hat, die zum Schutze der „Urheber“ gegebenen gesetzlichen Bestimmungen auch nicht ausser Wirkung setzen kann. Die Schadenersatzpflicht des Erstverlegers kann unter Umständen in solchen Fällen eine weitgreifende und empfindliche werden. Es kann z. B. aus Zeitungen und Zeitschriften, die für ihre Blätter Artikel aus dem zugesandten Austausch-Exemplar entnahmen, ohne die Verfasser vorher festzustellen und zu befragen, eine Reihe anderer Zeitschriften und Zeitungen dieselben Arbeiten abdrucken. Auch für diese Eingriffe in das Urheberrecht

bleibt dem Autor der Erstverleger schadenersatzpflichtig, welcher durch die bedingungslose Freigabe des Artikels unter Vorbehalt der Quellenangabe Nachdruck vom Nachdruck bei dritten veranlasst hat. § 830 B. G. B. bestimmt nämlich: „Haben mehrere (Verlage) durch eine gemeinsam begangene unerlaubte Handlung einen Schaden verursacht, so ist jeder für den Schaden verantwortlich. Das Gleiche gilt, wenn sich nicht ermitteln lässt, wer von mehreren Beteiligten den Schaden durch seine Handlung verursacht hat. Anstifter und Gehilfen stehen Mitthätern gleich". — Der Aufdruck von Zeitschriftinhalt freigebenden allgemeinen Vermerken am Kopfe der Zeitschrift steht im Widerspruch mit dem Urheberschutzgesetz und hat, wenn er die Haftung des Verlegers für Nachdrucke ausschliessen soll, die vorher erteilte Einwilligung sämtlicher Autoren der betr. Nummer der Zeitschrift in die Freigabe ihrer Arbeiten zur Voraussetzung. Es schlösse eine solche Einwilligung einen vollständigen Verzicht auf das Urheberrecht gegenüber der gesamten Presse in sich, der naturgemäss seitens des Erstveröffentlichers ein entsprechend hohes Abfindungshonorar erfordern würde.

Um sich vor Entschädigungsansprüchen aus von dritter Seite an der Zeitschrift verübten Nachdrucken den Autoren gegenüber sicher zu stellen, haben die in Leipzig erscheinenden „Technischen Mitteilungen", welche unter anderem wertvolle Fachartikel aus den Gebieten der Malerei, Architektur, Rechtslehre, gewerblichen Technik bringen, folgenden Vermerk gewählt, der am Kopfe der Zeitschrift gedruckt ist und nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung zur Nachahmung sich empfiehlt. Er lautet: „Den verehrlichen Redaktionen ist nach eingeholter Einwilligung der Autoren Nachdruck gern, jedoch nur mit ausführlicher Quellenangabe „Technische Mitteilungen für Malerei" gestattet. In diesem Vermerk sind die Autoren, um deren Arbeiten es sich handelt und die als solche vom Gesetz gegen beliebige Vervielfältigung ihrer Arbeiten geschützt sind, nicht übergangen. Es ist deutlich gesagt, dass der Nachdruck aus der Zeitschrift nur nach eingeholter Einwilligung (besser noch wäre statt „Einwilligung" der Ausdruck „Ermächtigung") auch dieser unter Quellenangabe erfolgen darf und kann. Jener Vermerk entspricht in seiner Fassung den gesetzlichen Voraussetzungen, enthebt aber zugleich den Verleger und Redakteur der Zeitschrift der Haftung für Schäden, die aus Entnahmen von Artikeln durch dritte den Urhebern zugefügt werden.

Eine Zeitschrift hatte, ohne mit den Bestimmungen des neuen Urhebergesetzes genügend vertraut zu sein, durch ihren Redakteur aus einer anderen Zeitschrift einen kleineren Artikel (Besprechung eines Prozessfalles) ohne den Verfasser zu fragen, abgedruckt und die Nummer, in der sie den Abdruck brachte, im Austauschverkehr unter dem Vermerk: „Nachdruck unserer Artikel unter Quellenangabe gestattet" einer Reihe anderer Zeitschriften zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Die Zeitschriften druckten den Artikel ab. Es lag in diesem Falle unerlaubter Nachdruck an einem gesetzlich (ohne besonderen Vorbehalt) geschützten Zeitschriftartikel vor, der bereits aus einer Zeitschrift unerlaubt entnommen war. Der betr. Verleger musste kraft Gesetzes für den gesamten dem Verfasser des Artikels entstandenen Schaden einstehen. Der Schaden, der dem Urheber erwachsen war, ergab sich aus der vielfachen Benutzung, die seine Arbeit im Wege des gegenseitigen Austausches von Zeitschriften verschiedenster Gattung durch Abdruck in jenen ausgetauschten Blättern gefunden hatte in Folge des Vermerkes am Kopfe der Zeitschrift: „Nachdruck unter Quellenangabe gestattet". Um hier den Schaden (Entwertung der Arbeit) vor Gericht glaubhaft zu machen, insbesondere den durch Wiedernachdruck des freigegebenen Artikels seitens dritter unbekannter Zeitschriften und Zeitungen dem Urheber voraussichtlich erwachsenen Schaden, kann der Verfasser auf § 287 C. P. O. Bezug nehmen und sich zur eidlichen Schätzung des Schadens dem Gericht erbieten. Jener § bestimmt nämlich: „Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden sei oder wie hoch sich der Schaden oder ein zu ersetzendes Interesse belaufe, so kann das Gericht anordnen, dass der Beweisführer (Kläger, Urheber) den Schaden oder das Interesse (entgangener Gewinn) eidlich schätze. In einem solchen Fall hat das Gericht zugleich den Betrag zu bestimmen, welchen die eidliche Schätzung nicht übersteigen darf." — Es kommt hier nicht nur das Honorar in Betracht, welches der Verfasser von den einzelnen Blättern, die seinen Artikel nachdruckten, im Vertragswege nach dem üblichen Satze erhalten hätte, sondern die gesamte Einbusse, die er durch das schädigende Ereignis (Nachdruckskonkurrenzfälle) an seinem Vermögen voraussichtlich erlitten hat. Der Schätzungseid dient dazu, das anderswie nicht zu erweisende Vorhandensein eines Schadens in der behaupteten Höhe festzusetzen an der Hand der gegebenen Thatumstände, unter denen der Nachdruck erfolgte. Was den Begriff der „Vermischten Nachrichten" betrifft, so sei hier zur Erläuterung gesagt, dass darunter **nicht** fallen: kleinere in Zeitschriften und Zeitungen unter Rubrik „Vermischtes", „buntes Feuilleton", „Miscellen", „Plauderecke" etc. zur Veröffentlichung gelangende Artikel, denen man nicht nachsagen kann, dass sie „rein Thatsächliches" bringen. Derartige kleinere Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen sind seit 1. Januar 1901 kraft Gesetzes (§ 18 Abs. 2) geschützt, daher auch ohne Rechtsvorbehalt nicht mehr abdrucksfrei, einerlei wo und unter welcher Bezeichnung sie in der Zeitschrift oder Zeitung erschienen sind. Der ohne vorherige Feststellung der Verfasser und ohne deren Einwilligung erfolgte Abdruck solcher Artikel bezw. deren Freigabe durch den Erstverleger macht daher den Urhebern gegenüber mindestens entschädigungspflichtig, eventuell in erweitertem Umfang. Auch blosse Wiedergaben (Referate) aus Vorträgen und Reden, die in abgekürzter, aber selbstständiger Form in Zeitschriften und Zeitungen ohne Rechtsvorbehalt erlaubter Weise gebracht werden, sind nicht abdrucksfrei, sondern kraft Gesetzes gegen Vervielfältigung geschützt. Werden sie durch den am Kopfe befindlichen Vermerk des Erstverlegers für andere Blätter zum Abdruck freigegeben ohne Einwilligung des Verfassers (Berichterstatters), so erwächst für den erstveröffentlichenden Verleger unter Umständen eine erweiterte Schadensersatzpflicht.

Wir bringen zur Veranschaulichung nachstehend noch einen Rechtsfall, der am 24. Mai 1902 vom Berliner Amtsgericht entschieden wurde. Aus demselben ist zu entnehmen, dass Berichte und Reden, über welche in Zeitschriften und Zeitungen Referate gebracht werden, ohne Einwilligung der „Berichterstatter" nicht abgedruckt werden dürfen, weil letzteren ein selbständiges Urheberrecht an jenen Referaten zusteht, auch wenn sie lediglich über Reden und Vorträge dritter Personen berichten, mithin fremdes geistiges Eigentum reproduzieren.

Ein Schriftsteller hatte für das Morgenblatt des „Berliner Börsenkourier" (NB. Tageszeitung, nicht Fachzeitschrift) einen Bericht über die Hauptversammlung eines deutschen Vereins geliefert und einen dabei gehaltenen Vortrag einer dritten Person im Auszug reproduziert. In einer am Abend desselben Tages erschienenen anderen Berliner Zeitung war der Teil des Berichtes abgedruckt, welcher die Wiedergabe einer im Vortrag geschilderten Ballonfahrt enthielt.

Der beklagte Drucker und Verleger wandte ein: Kläger habe keine eigene geistige Thätigkeit, jedenfalls keine solche, die seinen Artikel (Bericht) zu einer Ausarbeitung im Sinne von § 18 Abs. 2 neues Urheb. Gesetz mache, angewendet.

Kläger hatte dies bestritten. — Es erging darauf vom Amtsgericht Berlin I folgende Entscheidung zur Sache:

Es liegt eine rechtswidrige Verletzung des Urheberrechtes (des Berichterstatters) an dem Berichte vor. Der Beklagte

wurde verurteilt. Das Urteil stützte sich auf folgende Begründung. Einen Eingriff in das geistige Eigentum begeht der, welcher wirklich vorhandene Geisteserzeugnisse eines anderen in dieser oder jener Form (§ 15 Urh. Ges.) verwertet und dadurch ihren Urheber schädigt, indem er diesen in der blossen Möglichkeit ihrer Verwertung beschränkt (einerlei, mit welchem Erfolg! Der Verf.). Die geistige Thätigkeit (des Schriftstellers) braucht aber nicht wesentlich in der Produktion eines neuen Stoffes zu beruhen, sie kann sich auch im blossen Ordnen und Sichten äussern (z. B. Berichterstattung über Reden, Vorträge Anderer, Bearbeitung von Prozessakten, Gesetzesstellen u. s. w.), ferner in der Formgebung oder in der blossen Auswahl, Anwendung oder in der methodischen Behandlung eines bereits in anderer Zusammenstellung vorhandenen Stoffes.

Entscheidend ist immer nur, dass der Schriftsteller eine eigene geistige Thätigkeit (wenn auch unter Herbeiziehung fremder Geisteserzeugnisse oder Gedanken) entwickelt hat. (Vergl. Dr. *Ernst Müller*, das deutsche Urheber- und Verlagsrecht. München 1901. Seite 15, 73.)



Königsbesuch im Deutschen Buchgewerbehause.

Se. Majestät der König Georg von Sachsen liess gelegentlich seines erstmaligen mehrtägigen Aufenthaltes in Leipzig am 6. November auch den buchgewerblichen Körperschaften und ihren beiden Heimstätten die hohe Ehre seines Besuches zu Teil werden.

Nachmittags 1/24 Uhr erschien Se. Majestät mit seinem Gefolge im Deutschen Buchhändlerhause, dem Sitze des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, und wurde hier von der gesamten in Leipzig anwesenden ehrenamtlichen Leitung des Börsenvereins und der Leitung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig empfangen und vom ersten Vorsteher des Börsenvereins, Herrn *Albert Brockhaus*, mit einer Ansprache begrüsst. Nach dieser Ansprache bekundete Se. Majestät sein lebhaftes Interesse an den Bestrebungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, zeichnete hierauf seinen Namen in das Album des Börsenvereins ein und begab sich nach einem kurzen Rundgang durch den Garten des Buchhändlerhauses, wo Lehrer und Schüler der Buchhändler-Lehranstalt Aufstellung genommen hatten, nach dem Deutschen Buchgewerbehause, dem Heim der verschiedenen buchgewerblichen Körperschaften, das gleich dem Buchhändlerhaus zu Ehren des hohen Besuches aussen und innen festlichen Schmuck angelegt hatte.

Hier hatten sich zum Empfange der Vorstand und eine Anzahl Mitglieder des Deutschen Buchgewerbevereins, darunter die Leipziger Vorstandsmitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft sowie der Sektion und des Kreises der Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins, des Vereins der Deutschen Schriftgiessereibesitzer, des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, die Vorstandsmitglieder der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, Mitglieder des Ehren- und Schiedsgerichts, der Prinzipalvertreter des Tarifkreises Sachsen der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker u. s. w., eingefunden und die Versammlung begrüsste den König bei seinem Eintritt in die festlich geschmückte und erleuchtete Gutenberghalle mit einem von Herrn Kommerzienrat *Meissner* ausgebrachten begeisterten dreimaligen Hoch. Darauf richtete der erste Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, Herr Dr. *Ludwig Volkmann*, an Se. Majestät die folgenden Worte:

Eure Majestät! Mit Freude, Stolz und Dank heisst der Deutsche Buchgewerbeverein seinen allerhöchsten Protektor in dem Ehrensaale seines Hauses willkommen. Nicht schöner konnte das echte und warme Interesse, dass Eure Majestät an unserem blühenden Buchgewerbe nehmen, zum Ausdruck gelangen, als durch den alsbald auf die Übernahme des Protektorates folgenden allerhöchsten Besuch unseres gemeinsamen Heims, und ist es uns eine tiefempfundene Pflicht, Eurer Majestät an dieser weihevollen Stätte der Erinnerung an eine grosse Vergangenheit unseren alleruntertänigsten Dank hierfür darzubringen. — Seit altersher ist das Sachsenland der historisch erwachsene Mittelpunkt des deutschen Buchhandels und des deutschen Buchgewerbes; denn diese beiden gehören untrennbar zusammen, gleichwie die beiden Häuser, deren kurzen Verbindungsweg Eure Majestät soeben durchschritten haben. Seit altersher sind aber auch die sächsischen Fürsten Förderer und Beschirmer des Buchgewerbes gewesen, von Johann Friedrich dem Grossmütigen, dessen Bildnis ein Glasfenster dieser Halle schmückt, bis auf des tiefbetrauerten, hochseligen Königs Albert Majestät, und so ist es zugleich die Bewährung einer hohen und edlen Tradition, wenn auch Eure Majestät wiederum dem Deutschen Buchgewerbe ein huldvoller Schützer und Schirmherr sein wollen. Wie Bayern für ganz Deutschland das Germanische Museum als ein Ehrenhort anvertraut ward, so ist unserem Sachsenlande, unserer alten Druckerstadt Leipzig das stolze Vorrecht und die verantwortungsvolle Pflicht zugefallen, dem geistigsten aller Gewerbe eine überallhin wirkende Sammelstätte der lebendigsten Kräfte zu bewahren, deren Segnungen gleichfalls dem ganzen deutschen Vaterlande zu Gute kommen sollen.

Wie der Deutsche Buchgewerbeverein diese schöne Pflicht zu erfüllen bemüht ist, davon legt der Inhalt dieses Hauses das deutlichste Zeugnis ab. Die technische und küntlerische Hebung aller Zweige des Buchgewerbes ist es, was wir erstreben. Dazu dient unser Deutsches Buchgewerbemuseum mit Bibliothek und Lesesaal, die ständigen und wechselnden buchgewerblichen Ausstellungen, unter denen die Maschinenausstellung besonderes Interesse beansprucht, ferner unsere Vorträge und Führungen und eine wohlgeleitete Fachzeitschrift. Unser Haus dient nicht nur den verschiedensten buchgewerblichen Sondervereinen Deutschlands, Sachsens, Leipzigs als Wohnsitz, sondern ist auch ein Vereinigungspunkt geworden, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gleichen Streben nach Weiterbildung sich freundlich begegnen. Für das weitere Vaterland endlich sind allerwärts Pfleger ernannt, und durch Vorträge und Wanderausstellungen sollen unsere Bestrebungen die weiteste, fruchtbringende Verbreitung finden.

Vieles hiervon sind freilich nur erst Keime, deren volle Verwirklichung die Zukunft bringen mag, und für die wir der huldvollen Förderung noch gar sehr bedürfen. Die grossen Männer der Vorzeit, deren Standbilder hier auf uns herniedersehen, sollen uns dazu Lehrer und Führer sein, ihnen nachzueifern und andere ihnen nachzuführen ist unsere heilige Pflicht. Wollen Eure Majestät geruhen, die Nachbildung unseres Gutenbergs als ein Zeichen solcher Gesinnung allergnädigst entgegen zu nehmen, und als ein Gelöbnis, dass die neue Generation in treuem Verein mit der älteren, die ihr die Wege geebnet hat, sich auch ihrerseits der grossen Traditionen des deutschen, des heimischen Buchgewerbes wert erweisen will.

Der König sprach dem Redner seinen Dank und sein besonderes Interesse an den Bestrebungen des Buchgewerbevereins aus, nahm aus der Hand des Herrn Dr. *Volkmann* eine Bronzestatuette des *Lehnert*'schen Gutenbergmonuments entgegen und zeichnete seinen Namen in das „Goldene Buch“ des Deutschen Buchgewerbevereins ein. Alsdann begab sich Se. Majestät mit seinem Gefolge nach den Geschäftsräumen der Körperschaften der Buchdruckereibesitzer, in denen sich inzwischen die Mitglieder der Vorstände u. s. w. versammelt hatten, und wurde im Bureau des Herrn Generalsekretärs *Kohler* vom Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herrn *Johannes Baensch-Drugulin* mit folgenden Worten begrüsst:

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Eurer Majestät danken der Deutsche Buchdrucker-Verein, die Vereinigung der sächsischen Buchdruckereibesitzer und die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer für die hohe Ehre und Auszeichnung, die Eure Majestät diesen Korporationen durch den Besuch der Stätte ihrer Thätigkeit erweisen.

Eurer Majestät Regierung hat stets mit besonderem Wohlwollen sich der Interessen des gesamten Buchdruckgewerbes angenommen und dieselben nach jeder Richtung hin gefördert.

Wir danken Eurer Majestät für dieses Interesse und bitten Eure Majestät, uns allerhöchst Ihr Wohlwollen auch für die Zukunft zu erhalten. Wir geloben Eurer Majestät in dieser weihevollen Stunde in steter unwandelbarer Treue ergeben zu sein.

Hierauf begab sich der König durch die Redaktion der „Zeitschrift" nach dem Sitzungssaal und hier nahm Herr *Johannes Baensch-Drugulin* Veranlassung, Sr. Majestät das erste Exemplar der Fürstenausgabe der „Marksteine aus der Weltlitteratur" mit folgenden Worten zu überreichen:

Eure Majestät! Es gereicht mir zur besonderen Ehre und Auszeichnung, heute das erste Exemplar eines Werkes überreichen zu können, welches zum Gedächtnis des Altmeisters der Buchdruckerkunst, Johannes Gutenberg, dessen 500jähriges Geburtsfest vor zwei Jahren die ganze Welt feierte, von meiner Offizin, der Firma W. Drugulin, hergestellt wurde und jetzt vollendet ist. Das Werk soll die Leistungsfähigkeit der Buchdruckerkunst unserer heutigen Zeit veranschaulichen. Eure Majestät wollen huldvollst geruhen, dieses erste Exemplar der Fürstenausgabe aus meinen Händen entgegen zu nehmen.

Der König nahm mit Interesse Einsicht in das Werk, das als ein Markstein der typographischen Kunst der Gegenwart, der der Offizin *Drugulin* zur höchsten Ehre gereicht, angesehen werden muss, und sprach Herrn *Baensch* seine allerhöchste Anerkennung aus.

Unter Führung des Herrn *Johann Weber*, zweiten Vorstehers des Buchgewerbevereins, durchschritt Se. Majestät alsdann noch einige andere Räume des Buchgewerbehauses, stattete der ein bewegtes Bild bietenden buchgewerblichen Maschinenausstellung sowie der Exlibris-Ausstellung einen kurzen Besuch ab und nahm schliesslich mit Interesse von den Künstler-Steinzeichnungen aus dem Verlage von *B. G. Teubner* und *R. Voigtländer* Kenntnis.

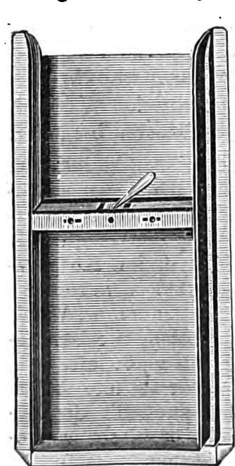
Beim Abschiede verlieh Se. Majestät seiner hohen Befriedigung über das Gesehene lebhaften Ausdruck und bemerkte mit Bedauern, dass er in Rücksicht auf die knapp bemessene Zeit leider auf eine eingehendere Besichtigung verzichten müsse. Mit besonderem Interesse und mit freudiger Genugthuung habe ihn das Handinhandgehen des Vereins mit der Gehilfenschaft erfüllt. Schon deshalb verdiene der Verein eine recht weite Ausdehnung. Der Unterstützung der Staatsregierung könne er sich nach wie vor versichert halten.



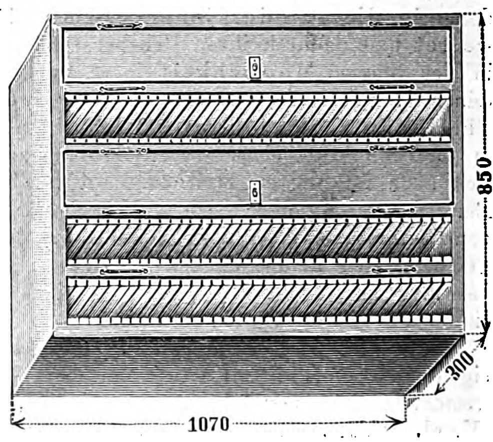
Satzschiff als Satzbrett.

Diese Neuheit ist vom Schriftgiessereifaktor *Otto Friese* bei der Firma *Grass, Barth & Co. (W. Friedrich)* in Breslau für das Deutsche Reich, sowie für das Ausland zum Patent angemeldet worden und allgemeiner Beachtung zu empfehlen.

Wie schon der Name besagt, soll das Schiff nebst einem eigens dazu konstruierten Regal an Stelle der Satzbretter zum Aufbewahren des Satzes dienen. Jetzt wird stehender Satz entweder in Papier eingeschlagen oder auf Satzbretter gestellt, und diese nebst den umfangreichen Regalen beanspruchen viel Raum. Dann ist das zum Zwecke von Nachkorrekturen erforderliche Herausholen, Aufbinden und Wiederausbinden des Satzes ebenso umständlich und zeitraubend als für den Satz gefährlich. Alle diese unangenehmen Begleitumstände der jetzigen Art der Aufbewahrung des stehenden Satzes beseitigt das neuerfundene Satzschiff. Der Satz braucht nur beim Einschiessen in die Maschine ausgebunden zu werden, nach dem Ausdrucken wird er, wenn er stehen bleiben soll, wieder auf das Schiff gehoben und in dem Regal aufbewahrt. Nebenstehende Abbildung zeigt das Schiff, das nur aus schwachem Stahlblech gestanzt und daher äusserst leicht und handlich ist. Dabei ist es fest, dauerhaft und tadellos im Winkel. Der querlaufende Verschlusssteg kann beliebig und sehr leicht verschoben werden und durch einen leichten Druck des kleinen Hebels nach seitwärts drängt sich der Steg so fest gegen die Seitenwände des Schiffes, dass er den Satz nach der offenen Seite des Schiffes absolut fest und sicher abschliesst. Die Schiffe werden in allen Satzbreiten



angefertigt und da sie aus einem Stück gestanzt sind, wird auch ihr Preis ein sehr billiger werden und sich mit dem des Regals jedenfalls niedriger stellen als der Preis eines Formenregals mit Satzbrettern.



Das nebenstehend ebenfalls abgebildete, mit staubdichten Thüren versehene Regal ist zur Aufbewahrung von Schiffen auf 20 Cicero Breite und zwar für 10 Oktavbogen Satz berechnet und nimmt nur einen Raum von einem Quadratmeter Wandfläche bei einer Tiefe von 30 cm ein. Die Abteilungen zum Einschieben der Schiffe werden mit den entsprechenden Seiten- und Bogennummern versehen, so dass dem Setzer jede Kolumne bei einer vorzunehmenden Korrektur sofort und ohne fremde Mithilfe zugänglich ist. Die Vorteile dieses Satzbrettschiffes nebst Regal für Buchdruckereien sind also so in die Augen springend, dass es für den Fachmann einer weiteren Empfehlung kaum mehr bedarf.

Auch in Schriftgiessereien dürfte diese Neuerung das Aufbewahren und Absetzen von Defektstücken, Einfassungen, Zeichen, Vignetten u. s. w. bedeutend vereinfachen. *F. R.*



Sprechsaal.

-*m.* **Berlin**, 7. November. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat eine illustrierte Beschreibung der Arbeiterheilstätten in Beelitz herausgegeben, welche die dort geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen in Wort und Bild wiedergiebt. Die ganze Anlage, bestehend aus zwei Sanatorien und zwei Lungenheilstätten, je eine für Männer, eine für Frauen, Liegehallen, Wandelhallen, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie verschiedenen sanitären Einrichtungen wie Desinfektions-, Verbrennungs-, Sputumkochanstalt etc., umfasst 140 Hektar und ist von Kiefernwaldungen umgeben. Es können dort etwa 400 Männer und 150 Frauen Aufnahme finden. Die Kosten der ganzen Anlage belaufen sich ohne Grunderwerb und ohne Möblement auf 8 380 000 ℳ und die Unterhaltung und Verzinsung der Anlage wird 1 200 000 ℳ pro Jahr beansprucht. Das Terrain wird von der Wetzlarer Eisenbahn durchschnitten und zwar liegen die Sanatorien auf der einen, die Lungenheilstätten auf der anderen Seite der Bahngeleise. Wie die mehr als 60 Vollbilder und Pläne des Buches zeigen, sind alle Räume splendid und den hochgespanntesten Anforderungen der Hygiene entprechend eingerichtet. Auch Angehörige des Buchdruckgewerbes sind bereits vielfach dort untergebracht worden und haben die Segnungen dieser neuesten Errungenschaft der sozialen Fürsorge kennen und schätzen gelernt.

-*e.* **Berlin**, 9. November. Am 2. Dezember dieses Jahres kann Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Elsner* auf eine arbeitsreiche und erfolgreiche 50jährige Thätigkeit in seinem Berufe zurückblicken. Geboren am 14. Mai 1839 zu Berlin als der Sohn eines Militärbeamten trat *Otto Elsner* am 2. Dezember 1852 in die damalige *Reichhardt*'sche Druckerei in Berlin als Setzerlehrling ein und wurde nach mehr als 10jähriger Thätigkeit als Gehilfe im Jahre 1868 Teilhaber der Buchdruckerei *Rudolf Gentsch*. Am 1. Juli 1871 gründete der Jubilar eine eigene Druckerei, die ihr Domizil zunächst Oranienstrasse 58a aufschlug. Die zunehmende Ausdehnung des Betriebes machte wiederholt die Übersiedelung nach geräumigeren Lokalen notwendig, so 1879 nach Ritterstrasse 13 und 1887 nach Oranienstrasse 58. Doch auch hier wurde der Raum bald zu eng und es wurde auf dem käuflich erworbenen Grundstück Oranienstrasse 141 ein neues Geschäftshaus errichtet, welches 1897 bezogen wurde. Hier arbeiten auf einem Flächenraume von etwa 3000 Quadratmetern 40 Schnellpressen, und es haben daneben eine eigene Buchbinderei und galvanoplastische

Anstalt Platz gefunden. In den letzten Jahren hat der mit dem Geschäft verbundene Verlag durch verschiedene technische und belletristische Zeitschriften und Bücher erheblich an Umfang zugenommen. Seit einer Reihe von Jahren sind die Söhne des Begründers, die Herren *Erich, Georg* und *Wilhelm Elsner*, im Geschäfte des Vaters thätig und nehmen ihm ein gutes Teil der Arbeiten und Mühen des vielseitigen Betriebes von den Schultern. Er selbst aber, dessen Äusseres das 64. Lebensjahr nicht verrät, hat sich durch seine ehrenamtliche Thätigkeit als langjähriges Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer und als Kreisvorsitzender des Kreises VIII des Deutschen Buchdrucker-Vereins hohe Verdienste um die Allgemeinheit der Berufsangehörigen erworben. Möge ihm die bisherige Freude am Beruf und das Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten desselben noch lange Jahre hindurch erhalten bleiben.

L. I. **Braunschweig.** Am 1. und 2. November feierte der hiesige Typographia-Gesangverein unter lebhafter Beteiligung aus verschiedenen Kreisen sein fünfzigjähriges Stiftungsfest, das glänzend verlief: der Konzertsaal war gefüllt, und am Festessen nahmen etwa zweihundert Personen teil. Der Verein gehört dem Deutschen Sängerbund an, zählt also zu den sogenannten Bundesliedertafeln, bei denen es hier eine mitunter auch kostspielige Mode geworden ist, für die Konzerte gewisse Grössen und solche, die es noch werden können, von auswärts mit heranzuziehen. Von den dem Jubelverein dargebrachten Widmungen sei u. a. besonders eine Ehrentafel erwähnt, die der Buchdruckerverein stiftete und die von der *Krampe*'schen Druckerei in bekannt schöner Weise hergestellt wurde. Die zur Verteilung gelangten Druckarbeiten, ebenfalls hübsch ausgestattet, hatten die Druckereien *Krampe, Meyer, Vieweg, Westermann* geliefert.

§§ **Braunschweig.** Im Anschluss an unsere Mitteilung in Nr. 44 teilen wir heute mit, dass die Firmen *Hermann Lauer* („Neueste Nachrichten") und *Albert Limbach* G. m. b. H. („Braunschweiger Stadtanzeiger") die Streitaxt in ihrem Konkurrenzkampfe noch nicht begraben haben. Die letztgenannte Firma hat sich abermals eine Behauptung zu Schulden kommen lassen, die zu einem Vorgehen der erstgenannten Firma wegen unlauteren Wettbewerbs führte, und das Ergebnis ist wiederum ein in den „Neuesten Nachrichten" veröffentlichtes Urteil des Herzoglichen Landgerichts, das am 28. Oktober ergangen ist und der Beklagten unter Androhung einer fiskalischen Strafe von 500 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung einstweilen untersagt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, die Behauptung zu wiederholen, der „Braunschweiger Stadtanzeiger" sei in der Residenzstadt von allen Braunschweiger Zeitungen die gelesenste und verbreitetste. In der Begründung dieses Urteils werden u. a. folgende interessanten Ausführungen gemacht: Der Massstab für die Verbreitung einer Zeitung wird ausschliesslich gegeben durch die Zahl der festen Abnehmer; die Behauptung der Beklagten muss nach Ansicht des Gerichts von allen unbefangenen Lesern darauf bezogen werden und die Ausführungen der Beklagten über die durch Aushang des „Stadtanzeigers" in den Strassenbahnwagen gegebene Möglichkeit seiner Benutzung durch Nichtabonnenten verdienen ebensoviel Berücksichtigung, als wenn etwa ausgeführt worden wäre, dass die Familien, in denen der „Stadtanzeiger" gehalten werde, sich gegenüber den Abnehmern der „Neuesten Nachrichten" durch grösseren Reichtum an des Lesens kundigen Mitgliedern auszeichneten oder dass die Gasthäuser, in denen der „Stadtanzeiger" aufliege, einen grösseren Zuspruch hätten, wie diejenigen, von deren Inhabern die „Neuesten Nachrichten" den Gästen zur Verfügung gestellt würden. — Dieses Gerichtsurteil wird im lokalen Teile der „Neuesten Nachrichten" noch durch eine ausdrückliche „Warnung" an den Verlag des „Stadtanzeigers" und der „Landeszeitung" unterstützt.

-l. **Breslau.** Am 19. Oktober beging die „Typographia, Freie Vereinigung von Mitgliedern der Unterstützungskassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins" im „Casino", Neue Gasse, das erste Stiftungsfest durch Abendunterhaltung und darauf folgenden Tanz. Fast alle Mitglieder hatten sich mit ihren Angehörigen und einer grossen Zahl von Gästen eingefunden, so dass der Saal beim Tanze bald zu klein war. Das Programm des Abends wurde durch einen Marsch „Treu zur Fahne" eröffnet. Es folgten dann verschiedene Lieder, gesungen von einem aus Mitgliedern bestehenden Doppelquartett. An den Abt'schen Männerchor „Der beste Berg" schloss sich der von einer jungen Dame gesprochene Prolog und diesem folgte die Festrede des Vorsitzenden. Der Redner schilderte in kurzen und treffenden Worten die verschiedenen Kassenzweige, sowie das segensreiche Wirken derselben und betonte auch das Verlangen der Mitglieder der Unterstützungskassen in Breslau, das vor nun einem Jahre zum Zusammenschluss in der „Typographia" geführt habe, die nicht blos die Geselligkeit pflege, sondern auch durch Vorträge und technische Besprechungen, Auslagen von Drucksachen und dergleichen für die Weiterbildung der Mitglieder bedacht sei. Hieran schlossen sich noch verschiedene musikalische Genüsse, Vorträge von Couplets u. dgl. Zur Aufführung gelangten auch zwei reizende Theaterstücke, eine Posse von *Lenz* und ein Singspiel in einem Akt von *L. Weis*, „Der blaue Montag", das ja bekanntlich für Buchdruckerfestlichkeiten besonders geschrieben ist. Kein Besucher des Stiftungsfestes dürfte unbefriedigt nach Hause gegangen sein, hatten doch alle Beteiligten ihr Mögliches zum Gelingen des Festes beigetragen. Das Programm war geschmackvoll bei *Grass, Barth & Co. (W. Friedrich)* gedruckt. — Am 2. November hielt Herr *Hendel* in der „Typographia" einen längeren Vortrag über die „Moderne Richtung". Den Vortrag ergänzte eine reichhaltige Auswahl von reizenden Drucksachen. — Am Ende eines jeden Jahres ging bisher immer, je näher die Weihnachtszeit kam, die Zahl der Konditionslosen zurück. Dies Jahr scheint das leider nicht einzutreten, trotzdem durch Beginn des Satzes der beiden Adressbücher eine Anzahl Setzer Plätze gefunden haben. Vorläufig ist noch nicht abzusehen, wenn eine Besserung dieser ungünstigen Verhältnisse zu erwarten steht. — Wenig erfreulich ist auch der Konkurs der „Ersten schlesischen Lichtdruck- und graphischen Kunstanstalt *A. Fabian & Co.* Über vierzehn Jahre bestand das Geschäft, das besonders die Herstellung von Ansichtskarten betrieb, die nicht nur in Schlesien, sondern auch nach dem Auslande, besonders nach Österreich abgesetzt wurden. Der Zusammenbruch wurde hauptsächlich herbeigeführt durch einen Umzug des Geschäfts, der etwa 20000 ℳ gekostet haben soll, in wohl elegantere aber nicht zweckentsprechende Räumlichkeiten. Für die Gläubiger werden keine 25 % herausspringen. Der Brauereibesitzer *Nitschke* hat die Anstalt aus der Konkursmasse erworben und eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet. Der Betrieb wird in den bisherigen Geschäftsräumen, Neudorfstrasse 35/39, fortgesetzt und sollen bedeutende Betriebserweiterungen vorgenommen werden. Die kaufmännische Leitung der Gesellschaft hat der Gesellschafter Herr *Alfred Giese* übernommen und mit der technischen Leitung ist Herr *Alfred Fabian* betraut. — In Konkurs geraten ist auch die vor kaum einem halben Jahre mit einem Kapital von angeblich 70000 ℳ begründete Buchdruckerei Phönix G. m. b. H. Die Druckerei kam vor einigen Wochen unter den Hammer. Zu verwundern ist es nicht, dass das Geschäft zu Grunde ging, denn der Anblick der Setzerei mit dem grossen „Zwiebelfischhaufen" lies erkennen, in welcher Weise das Geschäft geleitet worden ist. Auch bezüglich der Preiskalkulationen sollen recht wunderbare Leistungen vorgekommen sein. — Auf dem 36. Schlesischen Gewerbetage in Sagan wurde auch das Fortbildungs- und Fachschulwesen der Provinz Schlesien eingehend besprochen, das durch den Direktor *Heyer* in Breslau eine sehr regsame Vertretung gefunden hatte. Besonders wurde angeregt, den Unterricht auf die Nachmittagsstunden, nicht auf die Abendstunden, zu verlegen. Doch dürfte dieser Wunsch wohl auf viele Schwierigkeiten stossen. — Von Mitte September bis Ende Oktober findet in Liegnitz auf Anregung des Professor Dr. *Masner* im Ausstellungsgebäude des Kunstvereins eine Schlesische Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung statt, die vom Kunstgewerbeverein für Breslau und die Provinz Schlesien, dem Museum für Kunstgewerbe und Altertümer zu Breslau und dem Liegnitzer Kunstverein veranstaltet wird. Der Besuch soll ein sehr reger und interessanter sein. — Der hiesige Magistrat, welcher auf Kosten der Stadt vor zwei Jahren verschiedene Handwerker nach Paris zum Besuch der Ausstellung schickte, hat dies Jahr auch eine grössere Anzahl zum Besuch der Düsseldorfer Ausstellung ausgewählt. Diesmal war auch ein Buchdrucker bestimmt, Herr *Paul Friebe*, während in Paris nur die Vertreter der Lithographie zur Geltung kamen. — Zu verzeichnen ist noch die Gründung von zwei neuen Zeitungen, der „Schlesischen Gastwirtszeitung" und einer Wochenschrift „Am stillen Herd", wodurch auch wieder einige Setzer beschäftigt werden. — Die Buchdruckerei *Otto Gutsmann* hat ihre Geschäftslokale von Ring 50 nach Schuhbrücke 32 (Zur Schildkröte) ins eigene Haus verlegt. Auch wurde der Sohn des Inhabers und bisherige Prokurist in die Firma als Gesellschafter aufgenommen.



* In **Budapest** sind laut Mitteilung der Tagespresse am Montag, 10. November, 900 Schriftsetzer aus 30 Druckereien, welche den neuen Lohntarif nicht angenommen haben, in den Ausstand getreten.

-r. **Dresden.** Die hiesigen „Neuesten Nachrichten“ geben bekannt, dass ihr Abonnentenkreis abermals zugenommen hat. Die ständige Auflage ist nämlich auf 90000 Exemplare täglich gestiegen.

* **Leipzig.** Herr Kommerzienrat *Julius F. Meissner* in Firma *Meissner & Buch*, der Vorsitzende des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, konnte am 8. November auf eine 25jährige Thätigkeit als Mitglied der Handelskammer zu Leipzig zurückblicken und wurde aus diesem Anlass durch eine feierliche Ansprache des Kammerpräsidenten in öffentlicher Sitzung geehrt. Der Jubilar stiftete bei dieser Gelegenheit 5000 ℳ zu Prämienzwecken der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig und 5000 ℳ für Unterstützungszwecke der Beamten der Handelskammer.

* **Leipzig.** Die kleine Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgiesser und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, die aus Anlass der Reorganisation der Tarifgemeinschaft im Jahre 1896 mit dem Endziel begründet wurde, sowohl die Tarifgemeinschaft, wie den Gehilfenverband aus dem Sattel zu heben, hat, da sich die Erreichung dieses Zieles längst als aussichtslos erwiesen hat, sich den Verhältnissen gefügt, und es ist zwischen den beiden Organisationen eine Einigung erfolgt, auf Grund deren die Mitglieder der Gewerkschaft unter bestimmten Bedingungen wieder in den Verband eintreten. In den beiderseitigen Organen wird dies bekannt gegeben und das Organ der Gewerkschaft, die „Buchdrucker-Wacht“, hat mit ihrer Nummer vom 3. November ihr Erscheinen eingestellt. Der Verband, der sich bei dem Friedensschluss sehr entgegenkommend gezeigt hat, gewinnt zwar durch die Einigung nur einen Zuwachs von rund 180 Mitgliedern und 11 000 ℳ Vermögen, er hat aber durch die Einigung den ungleich wertvolleren Vorteil erlangt, dass den zeitherigen unfruchtbaren Reibereien in der organisierten Gehilfenschaft ein Ende gemacht worden ist. In einem Abschiedswort der „Buchdrucker-Wacht“ an ihre Leser heisst es am Schlusse: „Vorwärts richten wir den Blick! An die Stelle des Bruderkampfes hat der einheitlich geführte Kampf gegen die natürlichen Gegner der Arbeiterklasse zu treten. Wie früher, so werden die bisherigen Mitglieder der Gewerkschaft auch in Zukunft wieder ihren Mann zu stehen wissen, wo es sich darum handelt, für die Interessen der Arbeiter einzustehen.“ Das ist wohl besser gemeint als ausgedrückt. Zunächst handelt es sich um friedliches Zusammenwirken mit den „natürlichen Gegnern der Arbeiterklasse“ in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, und wenn diesem friedlichen Zusammenarbeiten ein Hindernis aus dem Wege geschafft worden ist, so ist das nur zu begrüssen.

A. **Rawitzsch.** Der Maschinenmeister Herr *Heinrich Knese* trat am 4. November 1877 als solcher seinen Dienst bei der Firma *R. F. Frank*, Papierwarenfabrik, Buch- und Steindruckerei hierselbst, an und versieht ihn noch heute nach 25 Jahren, wenn auch jetzt in anderer Stellung, als Werkmeister der Dütenfabrik, mit Emsigkeit und Schaffensfreude. Aus Anlass des Gedenktages wurde ihm in Gegenwart des gesamten Personals und bei Überreichung eines Geschenkes der Dank der Firmeninhaber ausgesprochen und eine Gehaltserhöhung angekündigt.



Kleine Mitteilungen.

Neuheiten von Förster & Borries. Mit einem umfänglichen, einen gefälligen Titel in moderner farbiger Ausführung tragenden Musterbuch von Glückwunschkarten erscheint zur Saison 1902/1903 wieder die bestens bekannte Kunstdruckerei von *Förster & Borries* in Zwickau. Wir zählen in demselben nicht weniger als 137 Muster der verschiedensten Art und Ausführung und unter diesen befinden sich wieder 27 Neuheiten, die gleich den meisten der vorjährigen Muster von tüchtigen Künstlern stammen. Infolge ihrer Vielseitigkeit in der Ausstattung und Ausführung sind die Muster in ihrer Gesamtheit geeignet, jedem Geschmack, jeder besonderen Anforderung zu entsprechen, und der Buchdruckereibesitzer, der sich seinen Kunden gegenüber dieses Musterbuches bedient, wird einem jeden seiner Geschäftsfreunde gerecht werden und wirklich Schönes zu sehr mässigem Preise liefern können. Sie bieten eine reiche Auswahl an einfachen und Doppelkarten in den verschiedensten Formaten, mit und ohne Goldschnitt, mit abgerundeten und scharfen Ecken, in ein- und mehrfarbigem Schriftdruck in Verbindung mit Präge- und Farbendruck, in kompliziertester künstlerischer Farbendruckausführung, endlich auch verschiedene ansprechende Muster in Briefform in ein- und mehrfarbigem Druck. Ein Vordruck der letzteren Art in sehr gefälliger moderner Ausführung findet sich auch unter den neuen Mustern. Im weiteren finden sich unter denselben eine grössere Zahl prächtige Vignetten- und Blumenkarten in Dreifarbendruck, die mit der an der Firma bekannten Meisterschaft ausgeführt sind, ein neues gefälliges Muster auf Holz, eine Anzahl Karten verschiedenen Formats in schönem modernen ein- und mehrfarbigen Prägedruck, und auch demjenigen Geschmack, der in an das Altertümliche anklingenden Wunschkarten von Büttenpapier mit unebenen Rändern etwas Schönes findet, ist Rechnung getragen. Einzelnes aus dieser reichen Sammlung des Schönen und Gediegenen hervorzuheben, wollen wir unterlassen; nur auf die hübschen Buchdruckerkarten Nr. 724, 777 und 793 (neu, modern, Prägedruck) wollen wir die Kollegen aufmerksam machen, und ihnen im übrigen empfehlen, sich des Musterbuches recht fleissig zu bedienen, zumal auch die Preise der Karten sehr mässige genannt zu werden verdienen. — Im weiteren liegen auch die beliebten *Förster & Borries*'schen Reklame-Abreisskalender mit Wochen-Notizblock für 1903 in zwei verschiedenen farbenprächtigen Ausführungen vor. Dieselben sind für den Eindruck von Firma und Geschäftsnotizen eingerichtet und bilden eine vornehme Geschäftsreklame. — Für die Bedürfnisse der Zeitungen hat die Firma auch einen Tafelkalender in mehrfarbigem Druck und moderner formvollendeter Ausführung herausgegeben, der sich als schöne vornehme Neujahrsgabe eignet. Auch für diesen Kalender ist der Preis im Verhältnis zur Ausstattung sehr mässig angesetzt.

Fundsachen in Polizeiberichten. Im Anschluss an den Aufsatz „Polizeiberichte und Zeitungen“ in Nr. 34 teilen wir heute mit, dass eine Zeitung bei etwa 35 der angesehensten Zeitungen Deutschlands eine Umfrage über die Handhabung der Polizeiberichte veranstaltet hatte, und dass aus den Ergebnissen dieser Umfrage als erfreulich zu verzeichnen ist, dass die grösseren Polizeiverwaltungen sich von verständigen Grundsätzen leiten lassen. Sie überlassen die Art der Benützung der von ihnen erstatteten Berichte den Zeitungen und verweisen Fundsachen und dergleichen Dinge in den Anzeigenteil der Blätter oder geben sie mittels Anschlags bekannt. Einzelne Polizeibehörden verfahren allerdings auch anders, und einzelne Zeitungen nehmen gegen die Behörden auch eine eigentümliche Haltung ein. Im übrigen befassen sich die Antworten mit der Frage der Bezahlung der Polizeiberichte, welche Frage meist verneint wird, da nicht die Polizei der Presse, sondern umgekehrt die Presse der Polizei mit der Veröffentlichung der fraglichen Nachrichten einen Dienst leistet. Die gewonnenen allgemeinen Grundsätze lassen sich schliesslich wie folgt zusammenfassen: 1. Den Zeitungsredaktionen muss unbedingt und ausschliesslich die Entscheidung darüber vorbehalten bleiben, was sie aus dem Polizeibericht für den redaktionellen Teil verwenden wollen. 2. Mitteilungen über Fundsachen gehören in den Anzeigenteil und sind nach der bestehenden Taxe wie jedes andere Inserat zu bezahlen. 3. Eine an die Behörde zu zahlende Gebühr für den Polizeibericht erscheint durchaus unmotivierbar, nicht die Behörde, sondern die Zeitung ist in diesem Falle der Gebende. 4. Bei polizeilichen Verstössen gegen diese Grundsätze ist die Aufnahme des Polizeiberichts abzulehnen.

Ein Neujahrs-Reklameplakat von eigenartiger künstlerischer Wirkung bringt die Druckfarbenfabrik von *Beit & Co.* in Hamburg schon jetzt bei ihren Geschäftsfreunden zur Verteilung. Das von *J. Aberle & Co.* in Berlin ausgeführte Plakat zeigt als einzige Figur eine schlanke Frauengestalt in blauem, vom Wind bewegten Überkleid, die aus einem dunklen Raum hinausblickt auf eine schon im Dunkeln liegende Flur, über die sich ein grell rot und gelb beleuchteter Himmel wölbt. Der Kopf der Frauengestalt, der Faltenwurf der Kleidung sind ausgezeichnet ausgeführt und mit verhältnismässig geringen Mitteln wird durch die Farbenkontraste eine sehr auffallende und doch gefällige Wirkung erzielt. Dies veranlasst ganz von selbst nach der Urheberin des Plakats zu forschen, und so kommt auch deren in sehr bescheidener Weise angebrachten Firma zur Geltung.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die seit 10 Jahren bestehende Geschäftsbücherfabrik *F. Otto Günther* in Plauen i. V. ist durch Kauf in den Besitz der Firma *Moritz Wieprecht* — Inhaber Herr *Albert Broschek* — übergegangen und wird unter der Firma „Plauensche Geschäftsbücherfabrik *Moritz Wieprecht*“ fortgeführt. — Die Handelsgesellschaft in Firma Westdeutsche Druckerei und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Barmen ist aufgelöst. Der Kaufmann Herr *Ernst Pfingst* in Barmen ist zum Liquidator bestellt. — Aus der Firma *Rudolf Gerstäcker* in Leipzig ist Herr *Rudolf Paul Gerstäcker* als Inhaber ausgeschieden und der Buchdrucker Herr *Bernhard Richard Vogel* in Möckern ist Inhaber geworden.

Eingetragene Firmen. In Wolmirstedt die Firma *Adolf Grenzau*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Adolf Grenzau* daselbst. — In Berlin die Firma Buchdruckerei *Gebrüder Ernst*, Gesellschafter die Herren Verlagsbuchhändler *Wilhelm Eberhard Ernst*, *Georg Ernst* und *Curt Ernst*. — In Mittweida die Firma *Moritz Billig*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Moritz Eduard Billig* daselbst. — In Osterwieck die Firma *Hermann Pilger* Nachf., Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Adolf Wiedemann* daselbst. — In Krefeld die Firma Krefelder Buch- und Kunstdruckerei *Hütten & Co.* Gesellschafter sind die Herren *Eduard Reinhold* und *Josef Hütten*, Kaufleute zu Krefeld.

Aktiengesellschaften. Die Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. vormals *J. Gottsleben & Fl. Kupferberg* in Mainz erzielte im Geschäftsjahre 1901/2 einen Reingewinn von 32438 ℳ und verteilt 3½ Prozent Dividende wie im Vorjahre.

Konkurseröffnung. Dampfbuchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. *F. A. Barthel* in Leipzig-Reudnitz, Hospitalstr. 21, am 5. November. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Zieger* in Leipzig. Anmeldefrist bis zum 13. Dezember.

Auszeichnung. Dem in der Buchdruckerei von *Ludwig Cloos* in Nidda (Hessen) beschäftigten Drucker Herrn *Wilhelm Diehlmann* wurde anlässlich seines am 1. November begangenen 50jährigen Geschäftsjubiläums vom Grossherzog von Hessen das Allgemeine Ehrenzeichen „Für treue Arbeit“ verliehen.

Gestorben. In Tübingen starb im Alter von 41 Jahren Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Riecker*, Verleger der „Tübinger Chronik“.



Litteratur.

Monatshefte für Lithographie und das gesamte graphische Kunstgewerbe. Herausgeber und technischer Leiter Kunstmaler *A. Knab*, verantwortlicher Schriftleiter *F. v. Biedermann*, Verlag von *Bruno Hessling*, sämtlich in Berlin. Jährlich 12 Hefte zu je 2 ℳ — Mit dieser neuen Zeitschrift erfährt schon fast die übermässig grosse Zahl der Fachzeitschriften der graphischen Gewerbe eine abermalige Vermehrung; aber die Ziele, die sich das Blatt gesteckt hat, und seine vornehme und gediegene Ausstattung lassen erwarten, dass hier nicht bloss eine Vermehrung, sondern auch eine Bereicherung vorliegen wird. Die Zeitschrift verfolgt, wie in dem Einführungsaufsatze des wohlbekannten Herrn *Peter Jessen* trefflich dargelegt wird, den Zweck, die Lithographie als Kunstgewerbe auf eine höhere Stufe zu heben und künstlerisches Empfinden und Geschmack unter den Lithographen und verwandten Gewerben zu verbreiten, und ein Hauptmittel hierzu sollen künstlerische lithographische Musterbläter sein, die von den Abonnenten als Vorbilder für ihre geschäftlichen Zwecke verwendet werden können. Das vorliegende erste Heft enthält fünf solcher Beilagen mit einer grösseren Zahl vortrefflich ausgeführter farbiger Arbeiten der verschiedensten Art, und wenn das in der begonnenen Weise fortgesetzt werden kann, so erhalten die Abonnenten mit diesen Beilagen in Verbindung mit dem entsprechenden Text einen sich stetig ergänzenden Motivenschatz, der für sie von grossem praktischen Werte sein muss. In diesem Sinne kann man sich des neuen Fachblattes nur freuen und ihm Erfolg wünschen.



Eingänge.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Organ des Deutschen Bühnen-Vereins. Verlag von „Bühne und Welt“ *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich 3,50 ℳ — V. Jahrgang. Nr. 3.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ — Nr. 3097 vom 6. November.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Tarifkreis II. (Sitzung des Kreis-Amtes vom 6. Oktober in Düsseldorf.) Anwesend sind die beiderseitigen Mitglieder aus Krefeld, Düsseldorf, Köln, Essen, Siegen, Münster, Bielefeld, Hagen, Dortmund und Saarbrücken, und der Geschäftsführer des Vereins rheinisch-westfälischer Buchdruckereibesitzer. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Einführung des Tarifes in Trier und mit einem Antrage, der die Einführung des Lokalzuschlages für denselben Ort auf zwei Jahre hinausgeschoben wissen will, um die der Tarifeinführung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag stimmen vier Prinzipale und fünf Gehilfen für, fünf Prinzipale und vier Gehilfen gegen denselben, so dass der Antrag durch Stimmengleichheit zur Ablehnung kam. Hierauf wurde beschlossen, eine Prinzipalsabordnung nach Trier zu entsenden, um in weitere Verhandlungen mit der dortigen Prinzipalität einzutreten. — In einer Diskussion über die Thätigkeit der Schiedsgerichte wird beschlossen, dass die bei Einreichung einer Klage vom Kläger zu zahlende Anmeldegebühr auch dann nicht zurückzuzahlen sei, wenn sich das Schiedsgericht zur Verhandlung des Falles für unzuständig erklärt. Weiter wird darüber Klage geführt, dass die Gehilfen einer Essener Firma infolge einer tariflichen Differenz ihre Kündigung eingereicht, ohne den Rechtsspruch des Schiedsgerichtes abzuwarten. Das Kreis-Amt bezeichnet ein solches Vorgehen als nicht mit den tariflichen Bestimmungen in Einklang stehend. — Betreffs der Arbeitsnachweise wird über eine nicht genügende Inanspruchnahme derselben seitens der tariftreuen Firmen berichtet; die Versammlung behält sich vor, zu dieser Frage in einer späteren Sitzung nochmals Stellung zu nehmen, spricht aber gleichzeitig den dringenden Wunsch aus, dass die Prinzipalität des II. Kreises die Arbeitsnachweise reger als bisher berücksichtigen möge. — Zur Deckung der Kosten des Kreis-Amtes wird gehilfenseitig ein Jahresbeitrag von 25 Pfg. für jeden tariftreuen Gehilfen festgesetzt, der diesmal zu erhebende Beitrag gilt für das laufende Jahr. Prinzipalsseitig werden die Kosten aus der Prinzipals-Kreiskasse bestritten. — Ferner wird die Versendung eines Rundschreibens an die Behörden wegen Vergebung der Druckarbeiten nur an tariftreue Firmen beschlossen, dessen Kosten die Prinzipals-Kreiskasse übernimmt. — Eine Beschwerde von Dortmunder Gehilfen, es sei bei den Schiedsgerichtswahlen nicht ordnungsgemäss verfahren worden, wird als unberechtigt erklärt.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ordentliche Generalversammlung

am
Sonntag, den 23. November 1902, vormittags 10½ Uhr,
in der
Berliner Ressource, Kommandantenstrasse 57.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. *Sternberg:* **„Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung, mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Forschungen, über welche auf dem Tuberkulose-Kongress berichtet ist.“**
2. Fragestellung.
3. Besprechung über Bestrebungen im Krankenkassenwesen in letzter Zeit.
4. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1903—1905 (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
5. Wahl des Rechnungsausschusses für das Jahr 1903.
6. Verschiedenes.

Berlin, 10. November 1902.

Der Vorstand.
J. Blenz, Vorsitzender. *Otto Wonitzki*, Schriftführer.

Die Tribünenplätze bleiben für die Mitglieder der Kasse, welche nicht Delegierte sind, reserviert.





STELLEN-ANGEBOTE.

Grosse mitteldeutsche **Schriftgiesserei** sucht zum alsbaldigen Eintritt einen erfahrenen, mit der Branche durchaus vertrauten Herrn, ferner einen gewandten sprachkundigen

Korrespondenten,

der auch die Überwachung des Kontorpersonals zu übernehmen hätte. Gefl. Anerbietungen nebst Angaben über seitherige Thätigkeit, Gehaltsansprüche usw. erbeten unter **T. 27** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wegen Aufstellung einer grösseren Maschine ist eine

Augsburger Rotationsmaschine

für vierseitige Zeitungen im Format 47×63½ cm billig zu verkaufen. Rollenbreite 47 cm. Die Maschine kann im Betrieb besichtigt werden.

„Gutenberg“, Druckerei und Verlag, A.-G.
Berlin W. 35, Lützowstrasse 105.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.



STELLEN-GESUCHE.

Faktor. 30 Jahre alter, kaufmännisch gewandt., mit allen fachtechnischen Kenntnissen, Korrektur, Kalkulation, Berichterstattung etc. vertr. Setzer sucht per sofort od. später Stellung als **Faktor** in Werk- od. Zeitungsbetrieb. **Beste Referenzen.** Werte Angebote unter **R. P. 21, Berlin, Postamt 13** erbeten.

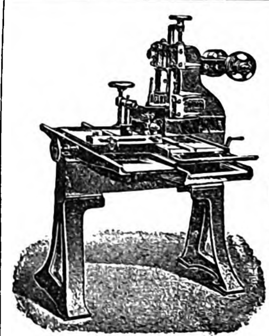
BERLIN. Volontär findet im Hause eines Buchdruckers Pension und berufl. Förderung. Gefl. Angeb. unter J. B. 1361 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Bestimmungen

für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.

In Plakatform. — Preis pro Expl. 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.





Fiedler & Faber
Maschinenfabrik
Leipzig-Lindenau
bauen als
Spezialität
Maschinen zur Bearbeitung von aufgenagelt. Galvanos auf Schrifthöhe und Bestossen derselben im Winkel.



Unsere Glückwunschkarten- u. Blankovordruck-Neuheiten

Diplome, Wochenabreisskalender, Tafelkalender sind erschienen

Graphische Kunstanstalt
Förster & Borries, Zwickau Sachs.

Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser

von **Linus Irmisch.**

Etwa 1700 fachgewerbliche und fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert. (IV, 83 in kl. Oktav.) Preis in Pappband 1,20 Mark. Selbstverlag des Verfassers.

Im Buchhandel bei *George Westermann*, Braunschweig.

E. T. GLEITSMANN

FARBEN-FABRIKEN

DRESDEN

WIEN, BUDAPEST, VOLTRI, TRELLEBORG.

Unfall-Anzeigen-Formulare sind zu beziehen durch die Geschäftsst. des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins i. Leipzig, Buchgewerbehaus.



Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise. **Komplett-Maschinenguss Bestes Schriftmetall.**

Felix Böttcher, Leipzig,

Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik. Walzen-Giessanstalt.

Englische Walzenmasse.

Prämiirt Leipzig 1897.

Filiale:

Walzengussanstalt München,

Dachauerstrasse 17.

Böttchers „Lavol“

bestes Walzenwaschmittel.

Spezialität ersten Ranges.

Feinste Referenzen.

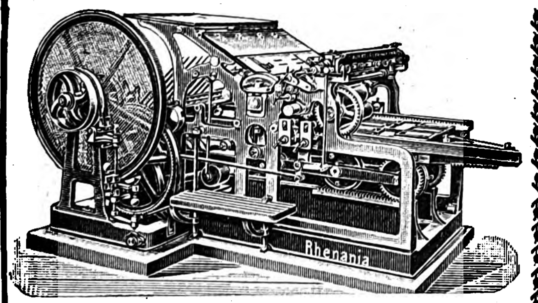
Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.

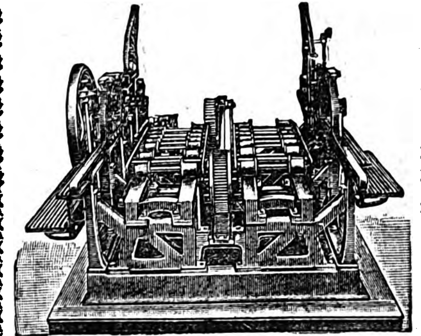
in Frankenthal (Rheinbayern)

Gegründet 1860. * **Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa.** * Kapital 4,500000 Mark.

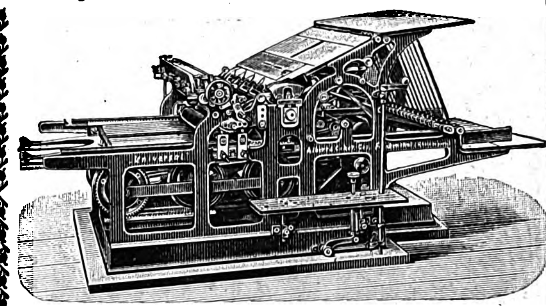


Cylinder Accidenzschnellpressen „Rhenania“

für Accidenz- und Zeitungsdruck in 7 Grössen.



Unterbau unserer Neuesten Auto- und Chromotypiemaschinen mit 4 Rollenbahnen.



Universal-Schnellpressen

für Zeitungs-, Werk- und Illustrationsdrucke in 7 Grössen.

Steindruck-Schnellgangpressen | **Regina** Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse. | **Rotationsmaschinen jeder Art.**



Nr. 47. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 20. November 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagsgebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 6. Oktober 1902.

1. Um Berechnung eines Zensurbuches, 20 Seiten 8° in Umschlag, Aufl. 1000, und eines Quittungsbuches, 8 Seiten 8° in Umschlag, Aufl. 1500, wurde von einem Mitglied in Einsiedel ersucht. Ersteres war mit 70 ℳ, letzteres mit 60 ℳ berechnet worden, welche Preise eine dortige Konkurrenzfirma unterboten hatte. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde der Preis für das Zensurbuch auf 82.50 ℳ und für das Quittungsbuch auf 60.75 ℳ festgesetzt.

2. Unterboten wurde ein Mitglied in Pirna bei Preisabgabe für eine Preisliste, 3½ Bogen 8°, Aufl. 3000 und 5000. Gefordert wurde 482 ℳ bei 3000 und 654 ℳ bei 5000 Exemplaren, während eine Dresdener Konkurrenzfirma 441 ℳ bezw. 601 ℳ forderte. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis auf 549 ℳ und 727 ℳ fest.

3. Von einem Mitgliede in Dessau wurde um Berechnung eines Gewichtsbuches, 16×29 cm, 36 Bücher à 100 Blatt in Leinen gebunden, ersucht und der Preis hierfür auf 75 ℳ festgesetzt.

4. Ein Mitglied in Barmen ersuchte um Berechnung einer Preisliste, 26½×35½ cm, 116 Seiten, Aufl. 5000. Berechnet waren 4056 ℳ einschliesslich 50 ℳ für Korrekturen. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde die Arbeit mit 4048.50 ℳ ausschliesslich Korrekturen bewertet.

5. Um Preisabgabe für eine sechsteilige Preisliste, gefalzt 10×15 cm, Aufl. 1000, farbiger Karton, wurde von einem Mitglied in Wesel ersucht. Der Auftraggeber fand den geforderten Preis von 90 ℳ zu hoch, da eine Konkurrenzfirma in Essen sich erbot, die gleiche Arbeit zu 48 ℳ zu liefern. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis auf 106 ℳ fest.

6. Ein Nichtmitglied in Luzern ersuchte um Berechnung einer Preisliste, 1 Bogen 8°, Aufl. 200. Der Preis hierfür wurde auf 67 ℳ festgesetzt.

7. Ein Tabellenformular, ⅟₁ Bogen Folio, Aufl. 2000, Reichsadler-Kanzlei, wurde von einem Mitgliede in Worms zum Preise von 85 ℳ offeriert, während eine dortige Konkurrenzfirma die Arbeit mit 50 ℳ berechnete. Vom Ehren- und Schiedsgerichte wurde erstgenannter Preis mit Rücksicht auf das dazu verwendete teure façonnierte Papier und den dadurch bedingten doppelten Druck als ein angemessener erachtet.

Nichtamtlicher Teil.

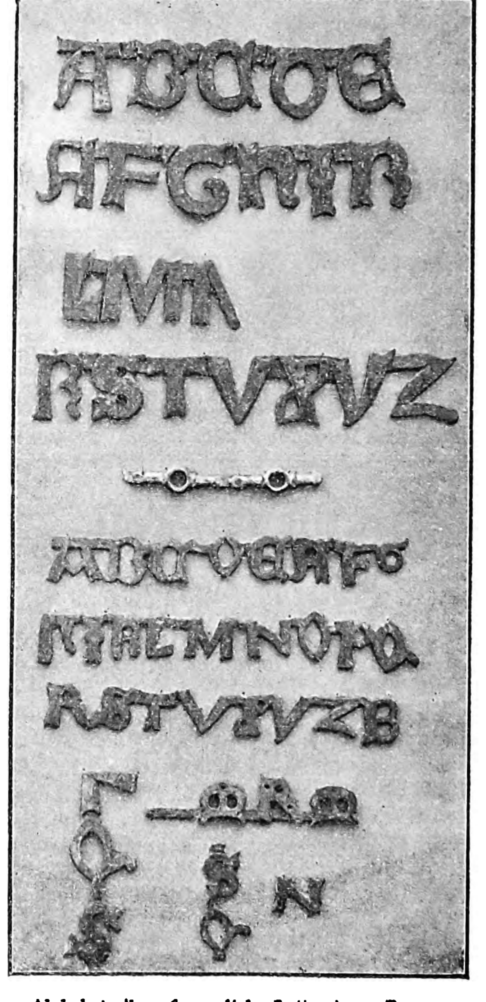
Zur Geschichte der „beweglichen Lettern“

berichtete ich in Nr. 8 der Zeitschrift von diesem Jahre, dass die Inschriften am Altstadtmarktbrunnen zu Braunschweig, der im Jahre 1408 errichtet worden ist, aus ein paar hundert einzelnen bleiernen Buchstaben bestehen. Freilich sind das keine Druckbuchstaben, und wir Buchdrucker und Schriftgiesser brauchten die Sache weiter nicht zu erörtern, wenn uns nicht die Frage vorgelegt würde: Was hat denn nun Gutenberg eigentlich erfunden, wenn vor seiner Zeit schon gedruckt wurde und wenn es auch schon vor ihm „bewegliche Lettern“ gab, und zwar metallene, gegossene Lettern?

Bis jetzt ist allerdings nichts bekannt geworden darüber, ob solche Buchstaben aus jener Zeit auch noch anderwärts

erhalten sind; zum mindesten bilden die Braunschweiger Inschriften eine Seltenheit ersten Ranges. Ihre gute Erhaltung verdanken wir dem Umstande, dass sie aus Blei bestehen, das wetterbeständiger ist als andere Metalle; dem im Laufe der Jahrhunderte wohl mehrfach hervorgetretenen Gelüste feindlicher Heerführer, den ganzen Brunnen einzuschmelzen, hat die Stadtverwaltung mit Glück Widerstand geleistet, und so steht er als ein wirklicher Jugendbrunnen noch heute da.

Bei Gelegenheit der Erörterungen über die Inschriften aus „beweglichen Lettern“ wurde mir, und zwar durch den Direktor des Städtischen Museums, Herrn Dr. *Fuhse*, noch eine weitere, höchst interessante Mitteilung gemacht: in dem genannten Museum befinden sich ein paar Alphabete aus Bronze gegossener Buchstaben, deren Entstehung noch um hundert Jahre weiter zurückliegt, die also aus dem 14. Jahrhundert stammen. Gefunden wurden diese Alphabetreihen vor etlichen zwanzig Jahren beim Ausschachten des Grundes für ein Schulgebäude in der Kleinen Burg hierselbst, also in der eigentlichen Mitte der Stadt. Der bisher noch nicht beschriebene Fund dürfte wahrscheinlich einzig dastehen. Wir geben den Lesern eine durch die Photographie verkleinerte Abbildung der Alphabetreihen, die auf eine Papptafel aufgeheftet wurden. Die einzelnen Reihen sind zusammenhängend gegossen, aber offenbar zum Auseinandernehmen bestimmt gewesen; welchem Zwecke die Schriften dienen sollten, mag dahingestellt bleiben; einzelne Buchstaben haben auch auf dem Bilde deutlich erkennbare Löcher, so dass man annehmen muss, nach dem Zerlegen der Reihen sollten die Buchstaben irgendwo, zu Wörtern gebildet, wieder befestigt werden. Während die beiden ziemlich vollständigen Alphabete (nur im ersteren fehlen ausser einem Teil des N die Buchstaben OPQ) oben zusammenhängen, also in Querreihen gegossen sind, zeigen die unten stehenden „Defekte“ Verbindungen, die auf senkrechte Anordnung schliessen lassen. Deutlich gelocht sind die auf einem Stab befindlichen drei Charaktere ꝗ R ꝗ; auffällig ist in den beiden Alphabeten die Stellung einer zweiten Form des A zwischen E und F; das der zweiten vollständigen Reihe angehängte B mag des häufigen Gebrauchs wegen doppelt hergestellt sein, so dass der Verfertiger eine Art Giesszettel hatte. Recht niedlich nimmt sich die aus zwei Stücken bestehende Zierlinie aus, von der das einzelne etwa 4 cm lang ist, aus welchem Umstande der Leser auf die natürliche Grösse auch der Buchstaben schliessen kann.



Alphabetreihen (bewegliche Lettern) aus Bronze, gefunden in Braunschweig, aufbewahrt im Städtischen Museum daselbst. — Zeit der Herstellung: das 14. Jahrhundert.

Der Grund und Boden, auf dem der Fund gemacht wurde, gehörte im Mittelalter zum Blasius-Stift, das mit dem Dom auch unterirdisch verbunden gewesen sein soll. Weiter ist nichts bekannt, und da die Buchstaben bis jetzt auch noch nicht beschrieben worden sind, so liegen nicht einmal Vermutungen über deren Ursprung vor. Nicht nur die Mitteilung von dem Vorhandensein derselben, sondern auch die Photographie verdanke ich dem Direktor des Städtischen Museums. Dieses erst vor vierzig Jahren, man könnte sagen durch Zufall erstandene Museum bleibt bis zur Vollendung eines Neubaues dem allgemeinen Besuch geschlossen, dann wird es räumlich mit der Gewerbeschule verbunden und täglich geöffnet sein — die heranwachsende Jugend wird ja alles leicht und bequem haben, und wir wollen auf fleissige Benutzung des Gebotenen hoffen. Für die Geschichte des Buchdrucks sind die gegossenen beweglichen Bronzebuchstaben zwar ohne Bedeutung, aber als Vorbilder und für die Vorgeschichte unserer Kunst verdienen sie Beachtung.

Braunschweig. *Linus Irmisch.*



Falsche Kalkulationen von Druckarbeiten.

In den Fachzeitschriften werden ab und zu Artikel mit Beispielen von Druck- und Kontrollzetteln, Tabellen zu Auftrags- und Kalkulationsbüchern u. s. w. veröffentlicht, die teils eine Vereinfachung der Buchführung, teils eine Erleichterung der Obliegenheiten des Faktors hinsichtlich der Kontrolle über den Satz, Druck u. s. w. einer Druckarbeit bezwecken. Artikel dieser Art und die ihnen beigegebenen Schemas sind zwar von Nutzen, wenn die Ausfüllung der letzteren auf richtiger rechnerischer Grundlage beruht; aber leider muss bedauernd konstatiert werden, dass dies letztere nicht immer der Fall ist.

Sehen wir uns einmal einen solchen Artikel in Heft 1, IV. Jahrgang, der Fachzeitschrift „Deutsche Typographische Zeitschrift“ (Verlag von *P. M. Weber* in Melle) an. In diesem Artikel rügt der Verfasser die leichtsinnige Berechnung von Druckarbeiten seitens der kleineren und mittleren Druckereien und glaubt durch seine Ausführungen und sein Druckzettel-Schema diesen Druckereien auf die Beine helfen zu müssen. Aber gerade das Gegenteil erreicht er damit; denn wenn eine Druckerei nach seinen Angaben Berechnungen anstellen würde, müsste sie schon nach kurzer Zeit Pleite machen. So berechnet er die Herstellungskosten eines Prospekts, 2 Seiten 4°, Auflage 8000, wie folgt:

Satz, 29 Stunden inkl. Aufräumen	13.— ℳ
2 Platten	—.88 „
Druck (4000) 9 Stunden . .	3.96 „
Papier (2000 Bogen) . . .	16.— „
Schneiden und Packen . . .	—.40 „
	34.24 ℳ
60% Gewinn	20.76 „
	Sa. 55.— ℳ

Schon in dem Umstande, dass eine Druckerei niemals 60% auf den Papierpreis wirft, kann man das Unrichtige dieser Berechnung erkennen und dass der Preis von 16 ℳ für 1000 Bogen, halbes Format, Prospektpapier, ein sehr hoher ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Zudem ist es ein Nonsens, die Stunde Zurichtung oder Druck auf der Maschine mit nur 44 ₰ zu normieren. Bei der Berechnung der Stereotypie ist der Guss der Platten resp. das Metall gar nicht eingestellt; liefert das etwa der Auftraggeber? Es sollte doch einem jeden Buchdrucker bekannt sein, dass die Stereotypie nicht allein eine Abnützung der Schrift durch den Druck verhütet, sondern dem Auftraggeber einen nicht unerheblichen Betrag an Druckkosten erspart, folglich ist es auch ganz in der Ordnung, wenn dem Besteller die vollen Kosten der Stereotypie in Rechnung gestellt werden.

Vom richtigen Kalkulieren ist der Artikelschreiber, ein Herr *Moritz Köhler*, noch weit entfernt, denn sonst hätte er seine Aufstellung folgendermassen machen müssen:

Satz inkl. I. Korrektur	15.—	ℳ
2 × Platten (4 Quartseiten)	12.—	„
Druck (4000) 9.— und 3 × 3.50*)	19.50	„
Papier, 2100 Bogen inkl. Zuschuss, à 1000 Bogen 5 ℳ	10.50	„
25 % Aufschlag	2.50	„
Schneiden und Packen	4.90	„
	64.40	ℳ

Bei fingierten Berechnungen ist eine genaue Beschreibung des Satzes, der Zeilenzahl und -Breite, Schriftgattung, Papiergrösse und -Gewicht unerlässlich, wenn sich der Leser eine richtige Vorstellung von der Bewertung des Satzes, Druckes und des Papiers machen soll. Auch dies fehlt in dem angezogenen Artikel und man könnte versucht sein anzunehmen, bei der enormen Satzzeit von 29 Stunden handle es sich nicht um 2, sondern um 4 Seiten Satz in 4⁰, was natürlich die ganze Berechnung abermals über den Haufen würfe.

In der Fach-Zeitschrift „Deutscher Buch- und Steindrucker“, Heft 11, 1902, befindet sich ein sehr beachtenswerter Artikel von *Otto Wollermann* über „Druckerei-Buchführung“. Aber auch in diesem Artikel sind Ungenauigkeiten in Betreff der Bewertung von Druckarbeiten enthalten. So wird auf Seite 894 die Stunde Satzzeit mit höchstens 1 ℳ und die Stunde Druckzeit auf der Tiegeldruckpresse mit 1.50 ℳ, auf der Maschine mit 2.50 ℳ festgesetzt. Angenommen diese Normierung wäre richtig, so hätte der Verfasser dieselben Werte auch auf Seite 896 in sein Kalkulations-Schema einstellen müssen. Er hat dies aber nicht gethan, sondern den Satz pro Stunde mit 96 ₰ und den Druck mit 4 ℳ daselbst bewertet. Es wäre doch bei weitem richtiger gewesen, die Ziffern in dem Schema 2, in welchem die Kosten der Buchbinderarbeit auch viel zu niedrig eingestellt wurden, ganz fortzulassen, denn dieselben sind nur geeignet, einen nicht ganz sattelfesten Kalkulator eher zu verwirren als zu belehren. Eine Normierung der Satz- und Druckpreise auf Zeit lässt sich nur von Fall zu Fall bewerkstelligen. Es kommen dabei die Satzschwierigkeiten und die Grösse der Druckformen in Betracht. Sodann hat man auch mit Farben- und Plattendruck und mit vielem anderen zu rechnen.

Kann man nun auch schlechterdings von den Gehilfen nicht verlangen, dass sie im Kalkulieren bewandert sein sollen, so sollte man doch von einer Fachzeitschrift voraussetzen dürfen, dass sie das Unzutreffende einer Berechnungsweise wie der eingangs erwähnten erkenne und richtig stelle. Es muss sehr bedauert werden, wenn durch Artikel mit falschen Berechnungen den Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, geordnete Zustände im Druckgewerbe zu schaffen durch Herausgabe eines Minimal-Druckpreise-Tarifs und andere Einrichtungen, entgegengearbeitet wird, auch wenn dies in unbewusster Weise geschieht. Um solchen Schäden vorzubeugen, möchten wir den Fachzeitschriften zur Erwägung anheim geben, Kalkulationen, die in ihnen zugehenden Artikeln enthalten sind, im Falle ihrer Behinderung vor dem Druck durch die erprobten Instanzen der Buchdruckereibesitzer prüfen zu lassen. Diese würden sich einer solchen Aufgabe gewiss gern unterziehen.

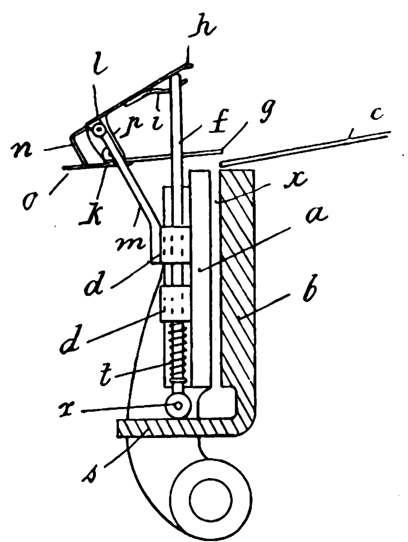
-ei-



Eine neue Schutzvorrichtung für Tiegeldruckpressen.

In wenigen Wochen ist auch die verlängerte Frist abgelaufen, welche die Berufsgenossenschaft für die Anbringung von Fingerschutzvorrichtungen an Tiegeldruckpressen festgesetzt hat, und noch haben eine grössere Anzahl von Druckereien dieser Anordnung nicht Folge geleistet. Dagegen hat die Zahl derartiger Schutzvorrichtungen bis in die letzte Zeit eine Zunahme erfahren. Neuerdings hat nun die Maschinenfabrik von *Hermann Korn* in Berlin, Britzerstrasse 34, wieder eine neue, ganz eigenartige Schutzvorrichtung auf den Markt gebracht, die in der nachstehenden Skizze wiedergegeben wurde.

Dieselbe besteht im wesentlichen aus zwei drehbaren und verschiebbaren auf der Abbildung mit *g* und *h* bezeichneten eisernen Platten, welche eine Verletzung der Finger des Anlegers zwischen Fundament und Tiegel während der Ausübung des Druckes verhindern. Rechts und links auf dem Seitengestell ruhen zwei auf Rollen laufende nach oben gerichtete Arme. An diesen Armen bewegen sich die Führungshülsen *d* auf und nieder, welche am Tiegel befestigt sind. Die Arme *m* dienen der eigentlichen Schutzvorrichtung als Stütze. Die Abbildung zeigt die Tiegeldruckpresse, hier eine Libertypresse, im geschlossenen Zustande; beim Anlegen ist die Schutzplatte *h* in entgegengesetzter Richtung geneigt, sie bildet sozusagen eine Verlängerung des Tiegels und die Deckplatte *g* tritt vollständig zurück; *n* und *o* sind die Hebel, welche die Verschiebung der Deckplatte bewirken, *l* und *k* die Drehungspunkte. Das Funktionieren der Schutzvorrichtung während des Druckens vollzieht sich in folgender Weise. Ist der Druck erfolgt, so legt sich der Tiegel *a* nach rückwärts um, die Haltearme machen die Drehung auf den Rollen *r* mit, die obere Schutzklappe nimmt die entgegengesetzte Lage ein und die untere Deckplatte, welche während des Druckes die Stelle überbrückt, wo sich Fundament und Tiegel berühren, wird durch die Hebel zurückgedrückt. Die Vorderkante der Platte *h* stösst beim Anlegen dicht an den Tiegel an und die Hand des Anlegers ruht auf dieser Platte. Geht der Tiegel zu, so richtet sich die Platte zunächst wagerecht auf und fällt dann dem Anleger entgegen, er kann demnach mit der Hand nicht in Gefahr geraten; sollte er aber, nachdem die Hand nach dem Körper zu abgeglitten ist, dennoch zwischen Tiegel und Fundament langen und dem Bogen nachgreifen wollen, so wird er hieran durch die inzwischen nach vorn geschobene untere Platte *g*, die er in solchem Falle mit den Fingerspitzen berühren würde, verhindert.



Für besondere Zwecke, wie z. B. beim Anlegen langer Papierstreifen oder von Bändern, welche über den Tiegel hinausragen, lässt sich die untere Deckplatte durch die Spannfeder *i* derart festhalten, dass sie nicht vorspringt, sondern beim Zugehen des Tiegels eine senkrechte Lage einnimmt. Dessenungeachtet aber übt die obere Schutzplatte den notwendigen Fingerschutz aus.

Die *Korn*'sche Schutzvorrichtung ist sehr stabil gebaut, sie lässt sich nach den Mitteilungen des Erfinders an Tiegeldruckpressen jeder Konstruktion anbringen und erfordert keine kostspielige Montage. Die Vorrichtung selbst wird zum Preise von 20 ℳ geliefert, das Anbringen wird 3—5 ℳ Kosten verursachen. Herr *Korn*, der sich seit langen Jahren mit dem Bau von Tiegeldruckpressen beschäftigt, hat die Schutzvorrichtung an einer Libertypresse betriebsfähig angebracht und in seinem Fabrikraum zur Besichtigung ausgestellt. Die Erfindung ist bereits patentamtlich geschützt.



Ein graphisches Prachtwerk.

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 38 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom Jahre 1895 das *Goebel-Krais*'sche Werk „Die graphischen Künste der Gegenwart“ eingehend besprochen und dabei im Eingang bemerkt, dass ein Prachtwerk wie dieses das Buchgewerbe sowohl des Inlandes wie des Auslandes nicht aufzuweisen habe. Jetzt, nach sieben Jahren, ist von dem Werke eine Neue Folge erschienen, und auch von dieser lässt sich mit Recht dasselbe sagen. Durch das Zusammenwirken vieler

*) Nach der neuesten Ausgabe des Minimal-Druckpreise-Tarifs stellt sich der Druckpreis von 4000 Bogen Plattendruck auf 9 ℳ Zurichtung und 4 × 3 ℳ Fortdruck = 21 ℳ



tüchtiger Kräfte unter einheitlicher Leitung ist wieder ein Werk entstanden, das den graphischen Künsten Deutschlands zur Ehre gereicht, und auch der Herausgeber und der Verfasser dürfen mit Befriedigung auf dasselbe blicken. Herrn *Felix Krais* gebührt das Verdienst der unternehmenden Initiative und des Gelingens der gewiss sehr mühevoll gewesenen Aufgabe, so viele Köpfe, wie die fast zweihundert Kunstbeilagen repräsentieren, unter einen Hut zu bringen, und Herr *Theodor Goebel* hat mit der Bearbeitung des umfangreichen Textes wieder ein wackeres, sich seinen übrigen Arbeiten würdig anreihendes Stück Arbeit geleistet. Dasselbe ist um so höher zu schätzen, als sein Urheber in einigen Wochen bereits seinen 74. Geburtstag begeht und im nächsten Jahre auch — so Gott will — das 60. Jahr seiner Buchdruckerlaufbahn abzuschliessen gedenkt.

Das neue Werk führt den Titel „Die Graphischen Künste der Gegenwart — Neue Folge — von *Theodor Goebel*, Verfasser von „Friedrich Koenig und die Erfindung der Schnellpresse“ etc. Herausgegeben von *Felix Krais*. Stuttgart 1902. Verlag von *Felix Krais*“, und giebt sich als ein imponierender Foliant im Formate von 36 : 26 cm bei 8 cm Dicke und dem ganz achtungswerten Gewicht von 8 Kilogramm; es ist mithin seinem Vorgänger an Stärke und Gewicht entschieden über. Von letzterem unterscheidet es sich aber auch im Inhalt, wie im Äusseren. Während der erste Band ein allgemeines Bild der verschiedenen graphischen Verfahren, der Herstellung und Beschaffenheit ihrer Hilfsmittel sowie der Anwendung der einzelnen Verfahren in der Drucksachenherstellung und -Ausstattung gab, setzt sich die Neue Folge im wesentlichen zur Aufgabe, die Fortschritte der graphischen Künste in den sieben Jahren, die seit Erscheinen des ersten Bandes verflossen sind, vor Augen zu führen, und dieser Zweck des neuen Bandes tritt schon in seinem Äusseren zu Tage. Im Einband zeigt der zweite Band mehr vornehm wirkende Schlichtheit als der erste: bei diesem etwas prunkende Prägung mit einem Wappen in Metallauflage, bei jenem ein schlichter blauer Leinenband mit Titel- und Rückenaufdruck in Gold und einem Adler in Schwarz- und Rotdruck, der im Bruststück das Künstlerwappen, in den Klauen die Druckerballen führt. Im ersten Bande ist der Text in zierlicher Antiqua auf glattem Kunstdruckpapier gedruckt, im zweiten Bande ist er einheitlich in der kräftigen *Berthold*'schen „Lateinisch“ auf rauhem imitiertem Büttenpapier durchgeführt. Und noch mehr tritt der Unterschied von sieben Jahren in der graphischen Geschmacksentwickelung in den Beilagen hervor. Mit einem Worte, der neue Band trägt das Gepräge der modernen Kunstrichtung und dies wird noch in schöner Weise ergänzt durch den von *M. J. Gradl*, Architekt in Stuttgart, gelieferten Buchschmuck sowie durch die hübsche, am Lesezeichen befestigte Metallplakette, die, wie der Entwurf zum Einbande, von demselben Künstler stammt. Gedruckt wurde auch die Neue Folge wieder in vortrefflicher Weise von der *Hoffmann*'schen Buchdruckerei *(Felix Krais)* in Stuttgart; die Buchbinderarbeit besorgte die Firma *C. H. Schwabe* daselbst.

Die Anlage des Werkes, das mit einem Bildnis Kaiser Wilhelm II., einer Glanzleistung der Photogravure von *L. Angerer* in Berlin, eröffnet wird, ist im wesentlichen dieselbe, wie die des ersten Bandes, nur mit dem Unterschiede, der sich aus den erwähnten verschiedenen Zwecken beider Bände ergiebt. Hierbei mag gleich dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, dass vom ersten Bande kein einziges Exemplar mehr vorhanden ist. Für diesen ersten Band ist dies zwar ein glänzendes Zeugnis, aber denjenigen Empfängern und Erwerbern des zweiten Bandes, die den ersten nicht besitzen, wird dies doch unerwünscht sein, denn im zweiten Bande musste der Natur der Sache nach bei technischen Erörterungen vielfach auf den ersten Band verwiesen werden.

In der Einleitung giebt der Verfasser eine kurze Übersicht der in den letzten sieben Jahren auf allen graphischen Gebieten gemachten Fortschritte, hierbei diejenigen im Maschinenwesen sowie die von der sogenannten modernen Richtung beeinflussten besonders betonend, und gelangt zu dem Schlusse, dass das Gesamtgebiet der Graphik ein erfreuliches Bild des regsten Fortschreitens trotz der in den letzten Jahren wenig günstigen Zeitumstände und Verhältnisse bietet, und dass man somit im allgemeinen mit Befriedigung an die nähere Betrachtung der einzelnen Zweige desselben gehen könne. Hieran schliessen sich sodann die einzelnen Abschnitte des Werkes, in denen allen mit eingehender Schilderung des Neuen und verbesserten Alten wertvolle Belehrungen für die Praxis des Druckers und Verlegers verbunden werden.

Im ersten Abschnitt, der vom Papier handelt, werden unter den Neuerungen der letzten Jahre u. a. erwähnt ein Natur-Kunstdruckpapier mit dem Namen „Dreisamdruck“ (nach der an der Dreisam bei Freiburg im Breisgau gelegenen Papierfabrik benannt); ferner das bekannte unbeschwerte und stark auftragende Druckpapier „Federleicht“; ein „Dünndruckpapier“, von dem 500 Blatt nur 13 mm stark sind, und das Papyrolin. 11 Kunstblätter ergänzen und erläutern diesen Abschnitt.

Der zweite Abschnitt behandelt Schrift, Schriftguss und Satz; er und der die Druckmaschinen behandelnde Abschnitt dürften als die interessantesten Abschnitte des Buches zu bezeichnen sein, denn in ihnen wird vor dem Auge des Lesers eine ungemeine Schaffensthätigkeit entrollt. In dem ersteren Abschnitt wird zunächst des grossen Einflusses der modernen Richtung gedacht. Der Verfasser will keine Kritik üben, sondern nur aufzählen; aber er erkennt an, dass diese Richtung, so wenig Klarheit in derselben auch noch herrscht, doch ausserordentlich viel des Neuen und auch des Nützlichen geschaffen hat. Im besonderen wird dann das Geschaffene in einer ausführlichen Besprechung der diesem Abschnitte beigegebenen 26 Kunstblätter erläutert. In Verbindung mit den Betrachtungen über den Schriftguss werden sodann die *Wicks*'sche Rotationsgiessmaschine und ihre Leistungen sehr eingehend geschildert und auch den *Wiederanders*'schen Logotypen eine Betrachtung gewidmet. Von besonderem Interesse ist weiter die Abhandlung über die Setzmaschinen bez. Zeilengiessmaschinen, die sich eingehend über die wichtigsten Arten derselben — die Linotype, den Typograph und die Monoline — verbreitet und auch die wichtigeren Typengiess- und Setzmaschinen sowie den Elektrotypograph von *Méray-Rozár* in ihre Betrachtungen einbezieht. In ausserordentlich unterrichtender Weise werden die Ausführungen des Verfassers durch die umfänglichen Beilagen der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, der Monoline Maschinenfabrik, A.-G., und der Setzmaschinenfabrik Typograph G. m. b. H., sämtlich in Berlin, ergänzt. Diese Beilagen können in ihrer ganzen textlichen und technischen Ausführung als Musterleistungen bezeichnet werden und führen klar vor Augen, zu welch hohem Grade der Vollkommenheit sich der deutsche Zeilengiessmaschinenbau entwickelt hat. — Schliesslich wird in diesem Abschnitte auch der Stereotypie kurz gedacht.

Im dritten Abschnitte, der von den Druckmaschinen handelt, begegnen wir ebenfalls, wie bereits angedeutet, einer sehr regen fortschrittlichen Thätigkeit in den letzten sieben Jahren. Diese Thätigkeit war bedingt durch die ungemeine Entwickelung, die der Mehrfarbendruck sowie die Verfeinerung in der Autotypie genommen hat, andererseits aber auch durch die steigenden Anforderungen des Zeitungsdrucks an den Maschinenbau sowie durch das Bedürfnis, die Menschenhand beim Anlegen durch mechanische Apparate zu ersetzen und die Arbeiter an den Tiegeldruckpressen gegen Fingerverletzungen zu schützen. Auf all das einzugehen oder es auch nur aufzuzählen, was der Verfasser anführt, ist uns an dieser Stelle unmöglich, wir können nur, als besonders wichtig, verweisen auf die gewaltigen Rotationsmaschinen für sechs- und achtfarbigen Druck, auf die Dreidecker-Rotationsmaschine, auf die Zweitourenmaschinen, auf die Chromotypiemaschinen, auf die bänderlose Schnellpresse u. a., und betonen, dass auch in der Verbesserung einzelner Maschinenteile wie z. B. des Farbwerks zahlreiche nützliche Neuerungen geschaffen worden sind. — Im weiteren werden sodann die verschiedenen in den letzten Jahren erfundenen mechanischen Anlegeapparate, sowie die grösstenteils aus der neuesten Zeit stammenden Fingerschutzapparate besprochen und auf dem Gebiete der Bewegungsmaschinen u. a. als hauptsächlichste Neuerung der Dieselmotor erwähnt. 20 Kunstblätter ergänzen diesen Abschnitt.

Der von der Farbe handelnde vierte Abschnitt verzeichnet ebenfalls Fortschritte, bespricht eingehend die zugehörigen 23 Kunstblätter und erwähnt auch die etwas zweifelhafte Erfindung des elektromagnetischen Druckes ohne Farbe.

Der fünfte Abschnitt, vom Buchdruck, bespricht vornehmlich die verschiedenen Zurichteverfahren, die in den letzten Jahren aufgekommen sind und als deren aussichtsreichstes sich bis jetzt das *Albert*'sche herausgestellt hat, bei dem bekanntlich die Zurichtung in das Klischee selbst verlegt ist. Was auf dem Gebiete des Buchdrucks heute geleistet wird, das zeigen die dem Abschnitt beigegebenen 30 Kunstblätter, die durchweg vorzüglich sind und eingehend besprochen werden.

Der sechste und der siebente Abschnitt behandeln die Illustration und zwar der sechste die typographische Illustration (Holzschnitt, Zinkographie und Autotypie), der siebente die

nichttypographische Illustration (Lichtdruck, Helio- oder Photogravure, Stahlstich-Tiefdruck u. s. w.), und zählt die mancherlei Neuerungen auf, die auch auf diesen Gebieten in den letzten Jahren aufgetaucht sind. Wir erwähnen hiervon nur als bedeutend das Citochromie benannte Vierfarbendruckverfahren und das Stahldruckverfahren mittelst der *Johnston*'schen Prägepresse. Alle diese Neuerungen werden eingehend besprochen und auch der Technik und Verwendung der übrigen Verfahren gedacht. Von bestechender Wirkung sind die diesen beiden Abschnitten beigegebenen 37 Kunstblätter, von denen 4 in Holzschnitt, 22 in Chemigraphie, 4 in Lichtdruck, 7 in Photogravure ausgeführt sind.

Auf dem Gebiete der Lithographie und des Steindrucks, das in dem achten Abschnitte behandelt wird, sind zwar in den letzten Jahren keine Erfindungen von tiefeingreifender Bedeutung gemacht worden, doch hat, wie Verfasser eingehend belegt, auch kein Stillstand stattgefunden. Das Flachzinkdruckverfahren ist vereinfacht und in dem Wharflithoverfahren, einer englischen Erfindung, auch dem Druck auf der Buchdruckpresse zugänglich gemacht worden. Bedeutende Fortschritte hat die Algraphie oder das Aluminiumdruckverfahren gemacht. Aber Verfasser ist der Meinung, dass dieses Verfahren keine Konkurrentin für Lithographie und Steindruck sei; vielmehr könne man das sagen von den typographischen Drei- und Vierfarbendruckverfahren, insbesondere von der Citochromie. Die 18 Kunstblätter dieses Abschnittes sind glänzende Leistungen.

Nachdem sodann im neunten, mit neun Beilagen ausgestatteten Abschnitt auch der fortschrittlichen Gestaltungen im Buchbindergewerbe, insbesondere der Entwickelung der Buchbindermaschinen, gedacht worden, verabschiedet sich der Verfasser vom Leser in einem Schlusswort, dessen letzte Absätze wie folgt lauten: „Der Versuchung, aus dem lebensvollen Bilde, das sich auf den Seiten unseres Buches entrollt, Schlüsse auf die Zukunft des Buchgewerbes ziehen zu wollen, widersteht der Verfasser; gleichwohl aber glaubt er es aussprechen zu dürfen, dass ein Beruf, welcher so frisch pulsierendes Leben zeigt in allen seinen Zweigen, trotz der gedrückten Geschäftslage der Gegenwart, ihr mit festem Vertrauen entgegensehen darf; so lange die Segnungen des Friedens unserer trauten deutschen Heimat, unserem geliebten Vaterlande gewahrt bleiben, wird auch die graphische Kunst, zu welcher ein Deutscher den Grund gelegt, welche Deutsche entwickelt und ausgebaut, gedeihen und blühen. Darum: Gott grüsse, erhalte und schütze die Kunst!"

Es folgen dann noch eine Übersicht der graphischen Litteratur in den letzten sieben Jahren, in der natürlich die Gutenberg-Litteratur besonders reich vertreten ist, ein Branchenregister, ein allgemeines Sach- und Namenregister, welche beide für den Gebrauch des Werkes von Wert sind, und ein hübsch ausgestatteter Anzeigenteil.

Den 188 Kunstbeilagen des Werkes können wir, schon aus räumlichen Gründen, nur einige Worte im allgemeinen widmen. In ihrer Gesamtheit sind sie als mustergültig zu bezeichnen. Sie veranschaulichen die graphischen Verfahren in nahezu erschöpfender Weise und gereichen dem Werke nicht nur zur Zierde, sondern geben ihm auch einen ausserordentlichen Wert. Und mit Befriedigung darf gesagt werden, dass namentlich der deutsche Buchdruck in einer Weise vertreten ist, die mit gerechtem Stolz erfüllt. Nicht nur hat die Geschmacksläuterung der letzten Jahre gute Früchte getragen, sondern es hat sich auch das technische Können im hohen Grade gesteigert. Insbesondere darf das hinsichtlich des Dreifarbendrucks gesagt werden, der in den Beilagen mit einer Reihe bewundernswerter Leistungen vertreten ist.

Möge denn die Neue Folge der „Graphischen Künste der Gegenwart" den Auftraggebern, wie den ausübenden Kräften der graphischen Künste sowohl als Auskunftsbuch wie als Motivenschatz gute Dienste leisten! Wir können sie unseren Lesern nur auf das beste empfehlen, zumal auch der Preis des Werkes von 45 ℳ für den prächtig gebundenen Band ein sehr mässiger zu nennen ist.



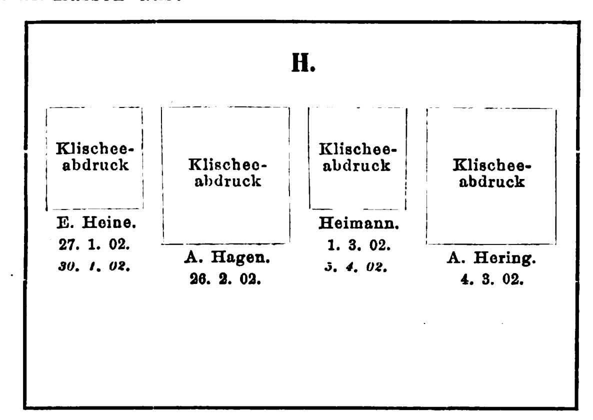
Ordnung unter den Klischees.

Das ist auch so ein kleiner wunder Punkt, unter dem namentlich die Zeitungsexpeditionen oft nicht wenig zu leiden haben. Uns selbst ist es nicht besser ergangen, so lange wir in diese Sache nicht systematische Ordnung gebracht hatten. Das haben wir auf folgende einfache Weise erzielt:

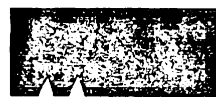
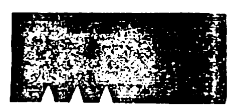
Wir haben 24 Kartonblätter in Grossquart-Format genommen, jedes dieser Blätter mit einem Buchstaben des Alphabetes beschrieben und in eine Sammelmappe gelegt. Darauf haben wir die bei uns lagernden Klischees nach den Namen ihrer Eigentümer alphabetisch sortiert und mit der Hand und mit Hammer auf den betreffenden Blättern abgezogen und unter die Abdrücke den Namen des Besitzers und das Eingangsdatum, soweit dieses noch zu ermitteln war, mit schwarzer Tinte geschrieben. Wird nun ein Klischee abgeholt, so wird unter dessen Abdruck mit roter Tinte — schwarz: Eingang, rot: Ausgang — geschrieben. Dazu haben wir uns sechs einfache Kästen mit je vier Fächern anfertigen lassen und diese 24 Fächer ebenfalls alphabetisch registriert. Hierdurch sind wir mit geringer Mühe in der Lage, ein zurückverlangtes Klischee zu jeder Zeit schnell zu finden, oder sagen zu können: Das Klischee ist an dem und dem Tage bereits zurückgefordert und ausgeliefert worden.

Mit den von Annoncenexpeditionen gelieferten Klischees haben wir es noch viel einfacher eingerichtet. Jedes dieser Klischees bekommt sofort beim Eingang am Rande der Bodenfläche mittels Messer oder Feile eine bestimmte Signatur, und nach dem Gebrauch wandern sie in einen gemeinsamen grossen Kasten. Dort bleiben sie in guter Ruhe liegen, bis sie zurückverlangt oder der Vernichtung preisgegeben werden.

Zum Schlusse noch die Beispiele. Die Kartonblätter sehen folgendermassen aus:



Die Signaturen für die bei uns hauptsächlich in Betracht kommenden Annoncenexpeditions-Klischees sind die folgenden:



Sprechsaal.

-e **Berlin.** 16. November. Durch einen dreisten Schwindel wollte die Zeitungsausträgerin Frau *K.* sich eine Rente von der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft verschaffen. Sie wandte sich an die Berufsgenossenschaft mit dem Antrage auf Unfallentschädigung für einen Unfall, den sie bereits vor einem Jahre durch einen Beinbruch erlitten haben wollte. den sie sich beim Zeitungsaustragen durch einen Fall von der Treppe in einem Seitenflügel des von ihr bewohnten Grundstücks zugezogen habe. Bei der polizeilichen Untersuchung des Unfalls hatte Frau *K.* angegeben, sie sei nach dem Unfall, der sich abends gegen 7 Uhr ereignet haben sollte, von zwei ihr unbekannt gebliebenen jungen Leuten die Treppen hinauf nach ihrer Wohnung getragen worden. Auch der Ehemann der Verletzten bestätigte die Angaben seiner Frau, und da Frau *K.* thatsächlich Zeitungen in diesem Hause zu bestellen hatte, bestätigte auch der Betriebsunternehmer die Richtigkeit dieser Angaben durch Einreichung einer Unfallanzeige. Auffallend blieb nur, dass Zeugen des Unfalles nicht nachzuweisen



waren, obgleich dieser auf einem zahlreich bewohnten, aus 4stöckigen Vorder-, Quer- und Seitengebäuden bestehenden Grundstück sich zu einer Zeit ereignet haben sollte, wo fortwährend Menschen ein- und auszugehen pflegen. Aus diesem Grunde stellte die Berufsgenossenschaft weitere Ermittelungen an und bei der direkten Befragung der in dem Hause ansässigen Geschäftsleute, welche offene Läden haben, wurde, nachdem Frau *K.*, ihr Ehemann und beider Sohn noch einmal den Hergang, wie oben angegeben, in allen Einzelheiten geschildert hatten, festgestellt, dass Frau *K.* an dem fraglichen Tage gegen Abend in dem im Vorderhause befindlichen Holz-, Kohlen- und Vorkostgeschäft gewesen war, um Holz für ihren Haushalt einzukaufen. Hierbei hatte sie einem Hunde ein Stück Holz, mit dem derselbe gespielt, wegnehmen wollen, war dabei über eine Thürschwelle gestolpert, zur Erde gefallen und hatte sich das Bein gebrochen. Der Besitzer des Kohlengeschäfts und ein zufällig anwesender anderer Mann haben die Frau dann in ihre Wohnung getragen. Diese Thatsachen sind später bei einer neuerlichen polizeilichen Vernehmung der aufgefundenen Zeugen festgestellt und dadurch der gegen die Berufsgenossenschaft versuchte Schwindel aufgedeckt worden. — Der Fall zeigt, dass die Einbeziehung der in ihrer beruflichen Thätigkeit schwer zu kontrollierenden Zeitungsausträger in die Versicherungspflicht nicht nur eine erhebliche Belastung der Genossenschaft bildet, sondern dass Unfälle dieser Personen eine ganz besonders sorgfältige Untersuchung bedingen.

* **Leipzig.** Die vielfachen Klagen, die in der neueren Zeit über das Überhandnehmen von Schleuderkonkurrenz und unsinnigen Konkurrenztreibereien beim Vorstand des Kreises VII des Deutschen Buchdrucker-Vereins von allen Seiten eingelaufen sind, haben diesen bestimmt, in allen Bezirken des Kreises die Kollegen zu Bezirksversammlungen zusammenzuberufen, um mit ihnen gemeinsam zu beraten, wie diesen Missständen und dem immer mehr um sich greifenden, zu dem erhöhten Lohntarif im vollständigen Gegensatz stehenden Rückgang der Druckpreise entgegengewirkt werden kann. Als einzigen Tagesordnungspunkt werden diese Versammlungen das Thema: „Der Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz“ erhalten. Die erste dieser Bezirksversammlungen hat am Sonntag, den 16. November, in Zwickau unter dem Vorsitz des Herrn *Hermann Förster* stattgefunden. Die übrigen Bezirke werden demnächst folgen. — Da das hier in Sachsen in Angriff genommene Übel keine sächsische Eigentümlichkeit ist, sondern im ganzen Reiche besteht, so möchte ein ähnliches Verfahren vielleicht auch in den übrigen Kreisen des Deutschen Buchdrucker-Vereins am Platze sein.

-os- **Aus der Mark.** (Eine famose Druckereigründung.) In Gross-Kreuz, einem Dorfe von 800 Einwohnern in der Nähe von Brandenburg a. H., hat ein Kollege durch Errichtung einer Druckerei einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen, wenn auch zunächst nur erst eine Bostonpresse und einige wenige Schriften die ganze Einrichtung dieser Offizin bilden. In der richtigen Erkenntnis nun, dass zu einer Druckerei in einem kleinen Orte der Provinz auch eine Zeitung gehört, soll auch eine solche gegründet werden. Nun genügen aber die Bostonpresse und das vorhandene Schriftmaterial nicht, um eine Zeitung selbst in dem bescheidensten Umfange herzustellen, und es fragt deshalb der Vater des jungen Buchdruckereibesitzers, ein Kaufmann in einem benachbarten Orte, bei den Zeitungsverlegern der Umgegend — es giebt deren in einem Umkreise von nur 10 Kilometern bereits vier — an, ob nicht einer von ihnen zu dem gedachten Zwecke seine Zeitung mit anderem Kopfe und den gewonnenen Inseraten liefern wolle. Auf die Anfrage eines Kollegen, ob er sich denn ein Geschäft von dem Unternehmen verspreche, hatte der Vater eine überraschende Antwort, deren Sinn etwa dahin ging, dass er das Selbständigmachen seines Sohnes so zu sagen als letztes Mittel betrachte, diesem zu einer Versorgung zu verhelfen. Ich kann nicht annehmen, dass sich unter den befragten Kollegen einer befindet, der das Unternehmen des jungen Mannes in der gewünschten Weise unterstützt, aber ich fürchte, dass sich irgend ein Fachgeschäft finde, das sich durch Lieferung einer alten Maschine und der nötigen Schriften um die Vermehrung unserer Provinzpresse verdient macht. Ich werde nicht verfehlen, hierauf meine Aufmerksamkeit zu richten und den Lesern der „Zeitschrift“ gegebenen Falles weiteres zu berichten.

-th- **Aus dem Kreise Nordwest.** Eine allgemeine Plage für Redaktionen und Expeditionen bilden durchgängig die auf einer „Tournée“ befindlichen Künstler. Für Anzeigen ist ihnen auch der kleinste Voranschlag zu gross, für redaktionelle Notizen hingegen selbst die längste Vorbesprechung viel zu klein. Letztere dürfen täglich auch doppelt erscheinen, während mit den Anzeigen, wie schon gesagt, an allen Ecken und Kanten gespart werden muss. So hatte z. B. ein auf seiner Tournée Osnabrück mit einem Konzert erfreuender Künstler für diese Stadt mit drei Tageszeitungen für seine Reklame insgesamt ganze 25—30 ℳ bestimmt. Dabei erschien der Arrangeur täglich mit spaltenlangen redaktionellen Notizen. Das Ungebührliche seines Vorgehens wurde ihm darauf in einem Schreiben vorgehalten, in dem er u. a. darauf aufmerksam gemacht wurde, dass zur Ankündigung von Konzerten der Anzeigenteil da sei, auf dessen Intaktbleiben der Zeitungsverleger ebenso bedacht sein müsse, wie der Künstler auf ein volles Haus mit klingendem Erfolg. Veranstaltungen im Bereiche der Kunst würden von den Zeitungen jederzeit durch entsprechende lokale Hinweise gern unterstützt; indessen dürfe der Veranstalter eines Konzertes nicht, wie geschehen, versuchen, lediglich auf Kosten der Zeitungen sein Geschäft zu machen. — Eine andere Künstlergruppe, die Osnabrück mit einem Nettoüberschuss von über 700 ℳ verliess, reklamierte bei einem Anzeigenbudget von 25,20 ℳ von Hamburg aus Rabatt. Hierauf erwiderte die betreffende Zeitung, dass sie nur denselben Grundsatz befolge wie der Konzertveranstalter, nämlich für eine Leistung eine entsprechende Gegenleistung in Bar zu erwarten. Da zudem die Herren Konzertgeber in allen Fällen eine sehr ausgedehnte redaktionelle Reklame für sich in Anspruch zu nehmen pflegen, so bilde die volle Bezahlung der Anzeigen noch bei weitem kein entsprechendes Äquivalent. — Wir denken, wenn die Herren Kollegen in ähnlichen Fällen auch so handelten, könnte recht wohl ein vorteilhafter Einfluss auf die Künstler und ihre Impressarios erzielt werden; allerdings darf man es sich nicht verdriessen lassen, hin und wieder einen Brief zu schreiben.

-r. **In Potsdam** feierte am 20. v. M. Herr *Robert Müller*, Hoflithographie und Buchdruckerei, das Fest des fünfundzwanzigjährigen Bestehens seines Geschäfts, das er vor einem Vierteljahrhundert mit den bescheidensten Mitteln und unter sehr schwierigen Verhältnissen gegründet hat. Fleiss und Ausdauer liessen ihn diese überwinden, und heute besitzt sein Geschäft nicht nur eine ansehnliche Zahl Maschinen, sondern auch ein beträchtliches und gut geschultes Personal, das zur Festtafel im Schultheiss-Restaurant niedersass. Dass diese, wie die ganze Feier, in ungetrübter Stimmung verlief, ist nur selbstverständlich, deshalb wende ich mich sofort dem von Herrn *Müller* herausgegebenen Jubiläumswerke zu, durch welches er dem Feste ein dauerndes Andenken geschaffen hat, will aber noch bemerken, dass dasselbe ein sehr sangesfreudiges gewesen sein muss, denn das Programm enthält nicht weniger als 10 Lieder mit zusammen einundfünfzig Strophen, und ein den Jubilar selbst feierndes Festlied zählt deren zweiundzwanzig! Der „frohe Lieder Sang“ dürfte durstige Kehlen geschaffen haben. — Die Festschrift bildet einen Quartband von 86 Seiten, und 20 eingeschaltete, meist beidseitig bedruckte Blätter enthalten Muster von Werksatz und typographischen und lithographischen Accidenzen. Der Inhalt zerfällt in drei verschiedene Kapitel. Das erste ist überschrieben „Unser Potsdam in Wort und Bild“ und giebt eine aus *Woellmer*'scher Uncialgotisch gesetzte Geschichte von Potsdam, illustriert durch einige feine, sauber gedruckte autotypische Ansichten aus dieser zweiten preussischen Residenz; das zweite erzählt die Entwickelung der Buch- und Steindruckerei des Jubilars und Innenansichten aus derselben führen uns in die Geschäftsräume. Der Zeichner hat aber in der Darstellung der hier beschäftigten Arbeiter nicht überall eine glückliche Hand gehabt; so hat z. B. der Stereotypeur auf S. 50 eine frappante Ähnlichkeit mit einem Bewohner des himmlischen Reiches. — Die 20 Blatt Accidenzen, welche diesem Kapitel folgen, enthalten viele feine Arbeiten in Buchdruck und in den verschiedensten Arten der Lithographie, auch farbige Terrainkarten u. s. w.; sie sind dem täglichen Geschäftsbedarf entnommen und sollen dem Publikum als Beispiele dienen für zu gebende Aufträge. — Das letzte Kapitel endlich ist „Die graphischen Künste“ überschrieben, bestimmt, allen Laien in denselben einen Einblick in deren Wesen und Betrieb zu gewähren und dadurch irrigen Auffassungen vorzubeugen in Bezug auf die Herstellung graphischer Erzeugnisse, die Art der verschiedenen Verfahren, die für die Ausführung eventueller Aufträge erforderliche Zeit, Preis, Papier u. s. w. Erläutert sind: Buchdruck, Stereotypie, Holzschnitt, Chromoxylographie, Zinkographie, Autotypie, Dreifarbendruck, Steindruck, Kreidezeichnung, Federzeichnung, Gravier- und Radiermanier, Auto-

graphie, Photolithographie, Chromolithographie, Lichtdruck und Photo- oder Heliogravüre. Als Verfasser dieser Erläuterungen ist *Theod. Goebel* in Stuttgart genannt, und es war ein sehr glücklicher Gedanke des Herrn *Robert Müller*, seiner Jubiläumsschrift, die vor allen bestimmt ist, in die Hände seiner Geschäftsfreunde und des druckenlassenden Publikums zu gelangen, solche sachliche Darstellungen der verschiedenen Druckverfahren beizufügen; sie werden ihm sicherlich manche zeitraubenden Auseinandersetzungen ersparen. Die graphische Herstellung der Festschrift gereicht der Druckerei des Jubilars zur Ehre. — Seinem Geschäft wünschen wir auch fernere gedeihliche Entwickelung.

S. A. **Schramberg.** Wie in Nr. 45 bereits kurz mitgeteilt worden, beging am 12. November Herr *Heinrich Hammel* sein 25jähriges Jubiläum als Buchdruckereibesitzer, Verleger und Redakteur des „Schramberger Anzeigers". Der Jubilar hat das 1873 von *H. Eller* unter dem Titel „Schwarzwälder Postillon" begründete Blatt zu einem angesehenen und beliebten Provinzialblatt entwickelt und auch sonst in der Stadt eine rege Thätigkeit entfaltet. So konnte es denn nicht fehlen, dass er an dem Jubeltage von allen Seiten auf das herzlichste beglückwünscht und mit mancherlei Ehrungen bedacht wurde. Auch der Deutsche Buchdrucker-Verein, dem der Jubilar angehört, befand sich unter den Gratulanten und widmete ihm ein prächtig ausgestattetes Gedenkblatt unter Glas und Rahmen.

-H- **Aus Thüringen.** Die Gemeinsame Handwerkskammer zu Gera, Reuss, hat ein Lehrvertragsformular aufgestellt und in ihrem Bezirke zur Einführung gebracht, das einen allgemeinen Zuschnitt hat, für sämtliche der Kammer unterstellten Gewerbe berechnet und auch den Buchdruckereien zugestellt worden ist. In diesem gemeinsamen Formular sind nun auch die Handwerksausdrücke „Gesellen", „Gesellenprüfung", „Gesellenstück", „Werkstatt", „Werkstattordnung", „Handwerksgerät" u. dgl. angewandt, die einem Buchdruckerohr und Buchdruckerauge begreiflicherweise seltsam anmuten. Der Vorstand des Thüringer Zeitungsverlegervereins hat deshalb gegen die Anwendung dieses Lehrvertrages der Gemeinsamen Handwerkskammer auf die Buchdruckereien Protest erhoben und wird die Einführung dem buchdruckerischen Herkommen entsprechender Lehrvertragsformulare, Lehrbriefe und Prüfungszeugnisse anstreben. — Wir glauben, dass dieses Bestreben Erfolg haben dürfte, denn das, was der Thüringer Zeitungsverlegerverein anstrebt, ist formaler Natur und hierüber wird die Handwerkskammer wohl, wie anderwärts auch, mit sich reden lassen. Im übrigen aber bewegt sich die Gemeinsame Handwerkskammer innerhalb ihrer Befugnisse und auf gesetzlichem Boden. Dass die Thätigkeit der Handwerkskammern, die sich immer mehr zu entfalten beginnt, vielen Buchdruckereien nicht gefallen würde, ist im Deutschen Buchdrucker-Verein und seinem Organ schon lange voraus gesagt worden. Hätte man das früher beherzigt und sich allenthalben den neuen Verhältnissen entsprechend organisiert, so brauchte man sich heute über vieles nicht zu ärgern.

-e- **Wiesbaden.** Ein bedeutender Diebstahl ist in dem Hause, in dem sich die *Schnegelberger*'sche Druckerei befindet, verübt worden. Die letztere hatte vor Jahren für einen hiesigen Verlagsbuchhändler und früheren Teilhaber der Firma das Werk „Rheinlands Wunderhorn" gedruckt und die verwendeten 236 Druckplatten waren dann in 15 Kisten verpackt worden. Als jetzt ein Neudruck des Werkes veranstaltet werden sollte, stellte sich heraus, dass die Kisten mit den Platten verschwunden waren. Wann sie gestohlen wurden, lässt sich nicht genau feststellen, im Herbste vorigen Jahres sollen sie aber noch dagewesen sein. Der Verlustträger, der einen Schaden von 6000 ℳ erleiden soll, hat auf die Wiedererlangung der Platten eine Belohnung von 200 ℳ ausgesetzt und sich ausserdem bereit erklärt, den Wert jeder Platte zu ersetzen.



Kleine Mitteilungen.

Buchbindereischule des Lettevereins. Der Letteverein in Berlin, der bekanntlich neben verschiedenen Schulen für anerkannte weibliche Arbeiten eine Setzerinnenschule führt, hat jetzt auch eine Schule für Buchbinderei eingerichtet. Die am Sonnabend, 1. November, im engeren Kreise abgehaltene Einweihungsfeier gab, wie es in den Berichten der Tagespresse heisst, Gelegenheit, die trefflichen Leistungen kennen zu lernen, mit denen die an die Spitze der Schule gestellte Lehrerin Fräulein *Lühr* ihre Gesellen- und Meisterprüfungen abgelegt und ihre weitere Ausbildungszeit in England ausgefüllt hat. Die Schule soll eigentlichen Lehrlingen den Regeln der Buchbinderinnung entsprechend, ferner Schülerinnen nach den Regeln des Lettevereins sowie Liebhabern die gewünschte Ausbildung verschaffen.

Auf neue Trockenmatrizen ist dem Kempewerk zu Nürnberg die Auslage einer Patentanmeldung genehmigt worden. Diese Trockenmatrizen bezwecken folgende technische Verwendung: Die Anwendung der Trockenpresse ist zu umgehen. Die neue Matrizenart soll nach wenigen Minuten feuchten Lagerns geeignet sein, eine Prägung beliebiger Art von jeder Satzform anzunehmen. Die auf dem Kalander geprägte Matrize wird alsdann auf ein Zinkblech gelegt und für eine bis zwei Minuten über das flüssige Metall des Schmelzkessels geschoben. Hier trocknet die Matrize in der angegebenen kurzen Frist und ist alsdann — wie üblich talkiert — sofort gussfertig. Die neue Matrize weicht von den bisher bekannten Trockenmatern insofern erheblich ab, als sie nicht aus Holzstoff besteht, sondern aus aufeinandergeklebten Lagen besten holzfreien Seidenpapiers, gedeckt mit einem zähen Hadernpapier, das vor Gebrauch in entsprechender Weise matrizenmässig zugerichtet ist. Die Matrize saugt die Feuchtigkeit sehr schnell an und stösst sie nach dem erfolgten Prägen ebenso schnell wieder ab. Sie kann auf Vor- und Rückseite geprägt werden, ist widerstandsfähig gegen alle Witterungseinflüsse, hält jeden Transport aus und gestattet die höchste Zahl der Güsse, welche je von Trockenmatern erreicht wurde. Wo nur Setzmaschinensatz verwendet wird, ist die Anwendung der Trockenstereotypie ohne weiteres anzuraten, während dieselbe Matrize bei gefährdetem Satz nass angewendet und ebenfalls frei (in der Kalt-Trockenrahme oder auf dem Zinkblech) getrocknet wird. Der Hauptzweck der neuen Trockenmatrize liegt in der Widerstandskraft gegen Witterungseinflüsse auf dem Transport bei Postversand und in der absoluten Zuverlässigkeit bei Güssen aller Art, sei das Metall hart oder weich legiert. Seit Jahresfrist nach allen Richtungen hin erprobt, bildet diese Trockenmatrize ein wertvolles Hilfsmittel in der Werk- und Zeitungsstereotypie. Wenn auch nicht so tief wie die nasse Matrize, stehen doch alle Bilder haarscharf und unverändert, selbst nach dem 20. Guss. *—P—*

Ludwig Richter-Ausstellung. Die Dresdener Kunstgenossenschaft betrachtet es als eine Ehrenpflicht, den 100. Geburtstag *Ludw. Richters*, den 28. September 1903, dadurch in der würdigsten Weise zu feiern, dass sie dem Deutschesten der deutschen Meister des 19. Jahrhunderts durch eine Zusammenstellung aller seiner Schöpfungen die vornehmste Huldigung darbringt. Alle Kunstsammlungen und Kunstfreunde, die Werke des Künstlers besitzen, sind gebeten, dieselben der Ausstellung zur Verfügung zu stellen. *Richter*'s Wirken war ja innig verwachsen mit dem Buchdruck durch seine vielen schönen Werke, die heute noch das deutsche Gemüt erfreuen. Sicher besitzt da mancher in unseren Reihen noch ein Erinnerungsblatt, das wert, den Rahmen der Ausstellung füllen zu helfen. Das Ausstellungsunternehmen trägt in üblicher Weise die Versandt und Versicherungskosten. Die Überlassung der Gegenstände ist natürlich eine leihweise. Die Leitung der *Ludw. Richter*-Abteilung der Dresdener Ausstellung hat Herr Geh. Hofrat Professor Dr. *Karl Wörmann*, der Direktor der Königl. Gemäldegalerie in Dresden, übernommen. Alle Zuschriften und Zusendungen sind an diese Stelle erbeten. Holzschnitt und Buchdruck werden hoffentlich dem Wirken des Meisters entsprechend würdig vertreten sein.

Weltausstellung in St. Louis 1904. An der in St. Louis, Vereinigte Staaten, im Jahre 1904 abzuhaltenden Weltausstellung wird sich das Deutsche Reich offiziell beteiligen. Zum Reichskommissar ist der Geheime Ober-Regierungsrat *Lewald* ernannt worden. Derselbe hat sich nach St. Louis begeben, um die Vorbereitungsarbeiten für die Beteiligung Deutschlands einzuleiten. Mit Anfang nächsten Jahres wird das Bureau für die Ausstellung in Berlin eingerichtet werden.

Telephonprozess. Bei dem Landgerichte Frankfurt a/M. schwebt ein Prozess von prinzipieller Bedeutung, der sämtliche Instanzen beschäftigen dürfte, da der Wert des Streitgegenstandes die Berufung an das Reichsgericht erlaubt. Der Redakteur *B.* in Frankfurt a/M. liess sich mit der Fernsprechstelle in Karlsruhe verbinden. Während des geführten Gespräches erhielt er einen starken elektrischen Schlag und sank bewusstlos zu Boden, wobei ihm Blut aus Mund und Nase drang. Nach einiger Zeit erholte er sich wieder, leidet jedoch seitdem an einer schweren Lähmung der rechten Körperhälfte. Auf dem Prozesswege verlangt er jetzt



eine lebenslängliche Rente von 1800 *M*, da nach den ärztlichen Gutachten eine Wiederherstellung ausgeschlossen ist. Die Reichspost lehnt die Haftpflicht für diesen Unfall ab, indem sie ihn als eine unglückselige Folge höherer Gewalt hinstellt und behauptet, dass sie alle Vorkehrungen getroffen habe, um Gefahren für die Menschen beim Gebrauche des Telephons nach Möglichkeit auszuschliessen. Die Entscheidung in diesem, für alle mit dem Telephon umgehenden Personen interessanten Prozesse werden wir seiner Zeit mitteilen. *L. E.*

Zur Hebung des gewerblichen Kreditwesens hat die Handwerkskammer für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg in den öffentlichen Blättern eine Mahnung an das Publikum gerichtet, es möge geleistete Arbeiten und gelieferte Waren bar bezahlen, oder in jenen Fällen, in denen aus irgend einem Grunde keine Barzahlung erfolgt, wenigstens innerhalb drei Monaten die Rechnung begleichen. — Die Vereinigten freien Handwerkerinnungen am Untermain haben zu demselben Zwecke für ihre Mitglieder kleine Zettel drucken lassen, die auf Rechnungen und Briefe geklebt werden sollen und in denen mitgeteilt wird, dass die Innungsmitglieder sich auf ein Ziel von drei Monaten für gelieferte Waren und von sechs Monaten für Verrichtung von gewerblichen Arbeiten verpflichtet haben. Es wird gebeten, auf diese Bestimmung Rücksicht zu nehmen, und dieser Bitte soll auch schon vielfach entsprochen worden sein. Vielleicht können auch Buchdruckervereinigungen aus diesen Vorgängen Nutzanwendung ziehen.

Ein Buchdruckerlob wider Willen hat viele Jahre lang der berühmte englische Kunstkritiker *John Ruskin* in einem seiner Bücher ausgesprochen, und das ging, wie der amerikanische Romanschriftsteller *John Habberton* erzählt, so zu. *Habberton* lernte bei Gebrüder *Harper* in New-York die Buchdruckerkunst und arbeitete auch als Gehilfe bei ihnen. Eines Tages erhielt er das Manuskript zu einem Buche *Ruskin*'s — er glaubt, es seien „The Seven Lamps of Architecture" oder „The Stones of Venice" gewesen — zu setzen; in diesem war in einem langen Satze eine Lobpreisung dessen, was die grossen Künstler — Dichter, Bildhauer, Musiker, Architekten, Maler (painters) u. s. w. — in der Welt geleistet enthalten und in diesem Satze setzte *Habberton* anstatt „painters" „printers". Er glaubte, der Korrektor würde den Fehler schon entdecken und es würde nichts weiter folgen als einige Heiterkeit darüber, dass die Buchdrucker in so vornehme Gesellschaft gekommen. Aber der Fehler wurde von allen Beteiligten übersehen, auch in den folgenden Auflagen, und so konnte man bei *Ruskin* viele Jahre lang die grossartige Lobpreisung des bescheidenen Buchdruckers lesen und man bewunderte dabei die Originalität und das Verständnis *Ruskin*'s, die sich in diesem Lobe kundthaten.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firmen *Gustav Butz* Buchdruckereigeschäft und *Gustav Butz* Verlag der „Hagener Zeitung", beide in Hagen i. W., sind umgewandelt in die Firma *Gustav Butz*, Buchdruckerei, Verlag der „Hagener Zeitung", Inhaber ist Herr Kaufmann *Gustav Butz* in Hagen i. W. — Die Firma *Max Hoffschläger*, Buchdruckerei und Verlag in Berlin, ist auf Herrn Kaufmann *Fritz Sommer* daselbst übergegangen. — Aus der Firma *Grübel & Sommerlatte*, Buchdruckerei und Verlag in Leipzig, ist Herr *Paul Eugen Felix Grübel* als Gesellschafter ausgeschieden.

Eingetragene Firmen. In Deutschenbora, A.-G. Nossen, die Firma *Arthur Zschunke*, Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Clemens Arthur Zschunke* daselbst. — In Diez die Firma *H. Chr. Sommer*, Buchdruckerei, Verlag der „Diezer Zeitung" und des „Amtlichen Kreisblatt für den Unterlahnkreis", Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Sommer* daselbst. — In Leipzig die Firma Neue musikalisch-litterarische Verlagsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinsame Betrieb einer Musikalien- und Buch-Verlagshandlung, verbunden mit einer Buch- und Steindruckerei. Stammkapital 24500 *M*. Geschäftsführer sind die Herren Verlagsbuchhändler *Paul Behrens*, Buchdruckereibesitzer *Paul Hunnemann* und Steindrucker *Otto Wilhelm*, sämtlich in Leipzig.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Johann Heinrich Ernst Helfer* (nicht eingetragene Firma *Ernst Helfer* vorm. *Paul Krütze*) in Dresden, Rosenstr. 9, am 11. November. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Arras* daselbst, Blochmannstr. 7. Anmeldefrist bis zum 2. Dezember.

Konkursaufhebung. Universitätsdruckerei und Verlag, vorm. *Ph. Wiese*, G. m. b. H. in Heidelberg, am 8. November.

Jubiläen. Der Maschinenmeister Herr *Theodor Melzer* in der Buchdruckerei von *J. H. Pflugbeil* in Rosswein, Sa., beging am 11. November das 25jährige Geschäftsjubiläum. — Der bei der Firma *Fr. Eberhardt* in Nordhausen beschäftigte Steindruckmaschinenmeister Herr *Ernst Degenhardt* beging vor kurzem das 50jährige Geschäftsjubiläum; aus diesem Anlass wurde ihm das Allgemeine Ehrenzeichen und von der Handelskammer ein Ehrendiplom verliehen. — Der Faktor von *Eduard Herberger*'s Hofbuchdruckerei in Schwerin, Herr *Carl Reuter*, begeht am 20. November das Jubiläum seiner ununterbrochenen 25jährigen Thätigkeit in diesem Geschäfte, dem er überhaupt seit 30 Jahren angehört. Seit 15 Jahren bekleidet er die Stelle eines Faktors. — Der Maschinenmeister Herr *Karl Reinhard Kaden* bei der Firma *Albert Reiche* in Borna begeht am 19. November sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. — Der in der Buchdruckerei von *Ackermann & Glaser* in Leipzig beschäftigte Schriftsetzer Herr *Hermann Gerhardt* beging am 13. November das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Gestorben. In Dresden starb am 6. November der Mitinhaber der *Albanus*'schen Buchdruckerei Herr *Wilhelm Fürst*. — In Königstein im Taunus starb Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Diesbach* aus Weinheim in Baden, 66 Jahre alt. — In Simmern starb Herr Buchdruckereibesitzer *Feodor Boehmer*, 48 Jahre alt.



Litteratur.

Unterrichtsbriefe zum Selbststudium der lateinischen Sprache. Von Gymnasial-Oberlehrer i. P. Dr. *Chr. Roese* in Giessen. Verlag von *E. Haberland* in Leipzig-R. 45 14tägig erscheinende Briefe zu je 50 *ℌ*. — Das Werk, von dem der erste Brief im Umfange von 23 Seiten Lexikonoktav erschienen ist, gliedert sich in drei Kurse zu je 15 Briefen. Der erste Kursus umfasst das grammatische Pensum der Sexta, Quinta und Quarta des humanistischen Gymnasiums; der zweite giebt das Pensum der Unter- und Ober-Tertia und Unter-Sekunda des Gymnasiums und soll zur Ablegung der Einjährig-Freiwilligen- und verwandter Prüfungen befähigen; der dritte Kursus endlich umfasst das Pensum der Ober-Sekunda, Unter- und Ober-Prima und soll den Schüler bis zur Reifeprüfung (Maturitätsexamen) bringen. Da die Kenntnis wenigstens der Elemente der lateinischen Sprache für jeden Buchdrucker fast unerlässlich ist und wohl auch noch mancher Gehilfe, der sich diese Kenntnis bisher nicht aneignen konnte, geneigt sein dürfte, diese Lücke in seinem zum Berufe notwendigen Wissen auszufüllen, so machen wir unsere Leser auf dieses hierzu geeignete Unterrichtswerk aufmerksam und behalten uns vor, auf das jedenfalls zeitgemässe Unternehmen zurückzukommen, sobald weitere Briefe vorliegen werden. Probebrief und Prospekt sind von der Verlagshandlung kostenlos zu erhalten.



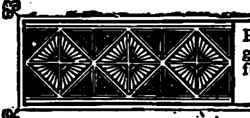
Eingänge.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 4,80 *M* — Heft 11 des XXIII. Jahrganges.

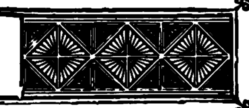
Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 *M* — Nr. 3098 vom 13. November. — Technisch bemerkenswert sind die farbige Anzeige einer Cakesfabrik und die farbigen Bilder zu dem Aufsatze Dr. *Raimund Schäfer*'s über Hochtouren in den Alpen, Spanien, Nordafrika, Californien und Mexiko.



Richtigstellung. In Nr. 46, S. 566, 2. Sp. hat die Abbildung des Regals zur Aufbewahrung von Satzschiffen eine unrichtige Stellung erhalten: das Bild muss, wie die Leser wohl selbst schon gefunden haben werden, so stehen, dass die Ziffer 850 nach unten zu stehen kommt.



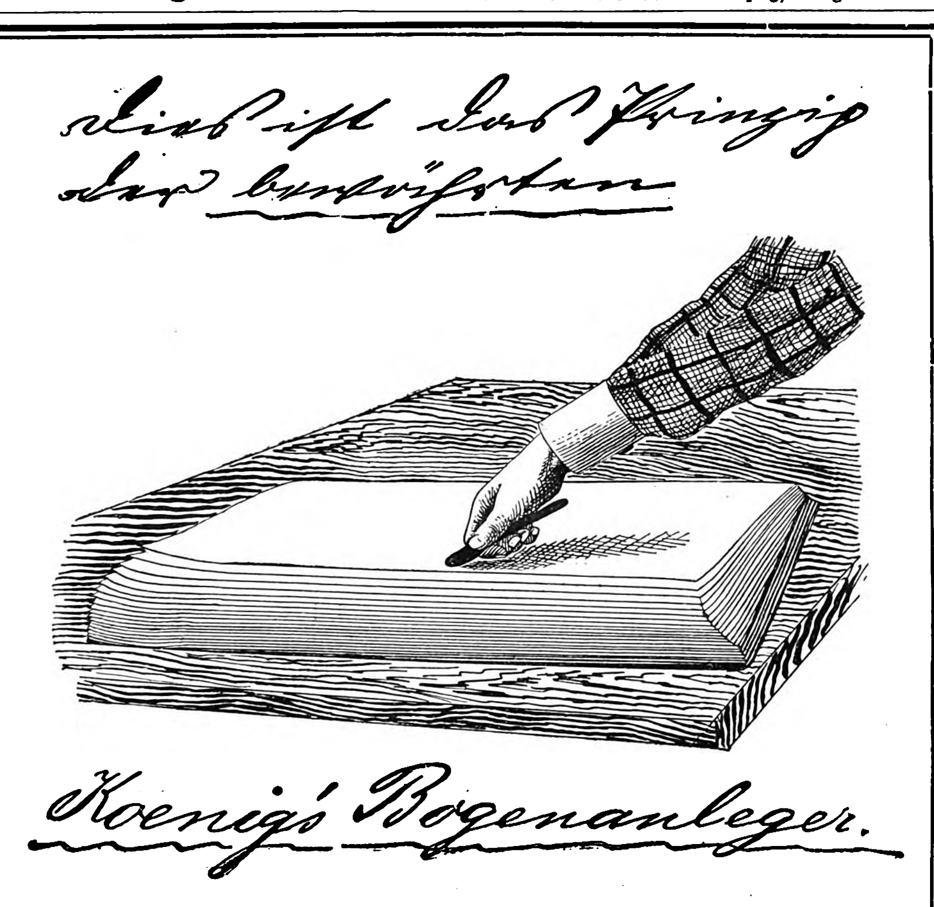




STELLEN-ANGEBOTE.

Gesucht. **Tüchtiger, erfahrener Direktor wird von einer Buchdruckmaschinenfabrik des Auslandes gesucht.** Der Bewerber muss die Cylinderfarbwerkmaschinen, die Tiegeldruckpressen (Sist, Phönix oder Victoria) und die Zweitourenschnellpressen vollkommen beherrschen. Nur jene Offerenten, die mittelst Zeugnisabschriften eine vollständige Praxis beweisen können und bereits derartige Fabriken geleitet haben, werden berücksichtigt werden. Prima Referenzen werden verlangt. Angebote nebst Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche unter **„Fachmann 6727“** befördert **Rudolf Mosse, Wien I,** Seilerstätte 2.

Unfall-Anzeigen-Formulare sind zu beziehen durch die Geschäftsst. des Kreises VII (Sachsen d. Deutschen Buchdrucker-Vereins i. Leipzig, Buchgewerbehaus.



Verarbeitet alle Papiersorten. — Genauestes Register. — Leichte Handhabung. — Zuverlässigste Bogentrennung auf ganz mechanischem Wege. — Verschmieren des Druckes sowie Verletzung der Papieroberfläche ausgeschlossen. Kurze Montagezeit. — An allen Schnellpressen anzubringen.

DEUTSCHE GARVIN-MASCHINEN-FABRIK, AKTIEN-GESELLSCHAFT

17/18 Drontheimerstr. **BERLIN N.** Drontheimerstr. 17/18.

STELLEN-GESUCHE.

Nach Leipzig oder Dresden

wünscht sich 33 Jahre alter, verh. Setzer zu verändern. Erfahren im einfachen Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz; würde ev. auch Aufräumerposten übernehmen. Werte Angebote an **Max Voigt, Halsleben-Halberstadt.**

Obermaschinenmeister-Gesuch.

Für die mit 20 Schnell- und Tiegeldruckpressen, sowie einer variablen Rotationsmaschine arbeitende Buchdruckerei-Abteilung einer grossen rheinischen Kunstanstalt wird ein tüchtiger, energischer und unbedingt zuverlässiger **Obermaschinenmeister** gesucht. Derselbe muss im Werk-, Accidenz- und Illustrationsdruck durchaus erfahren und befähigt sein, zweckmässig und schnell zu disponieren u. die Abteilung vollkommen selbständig zu leiten. Anerbieten mit ausführlichen näheren Angaben, Referenzen, Zeit des Antritts und Gehaltsansprüchen u. R. 13 a. d. Geschäftsst. ds. Bl. erb.

Im Autotypie-, Katalog-, Bunt-, Werkdruck etc. selbständiger **Maschinenmeister** (27 Jahre), sucht passende Stellung. Gefl. Angebote an **W. Weiner, Leipzig,** Gabelsbergerstrasse 30, I, erbeten.

Gebrauchte Buchdruck-Handpresse

sofort zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe erbittet

Julius Klinkhardt, Leipzig,
Liebigstrasse No. 6.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus Dolzstr.



Von **Relief-Clichés** fertigen wir tadellose

Relief-Galvanos

für Flach- und Rotationsdruck an.

Galvanoplastik, G. m. b. H.,
Berlin SW. 48.

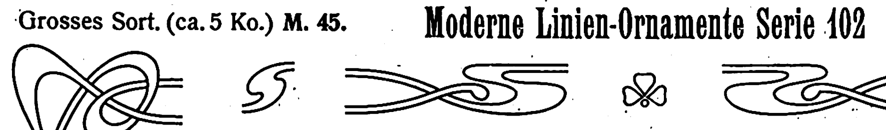
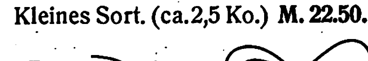
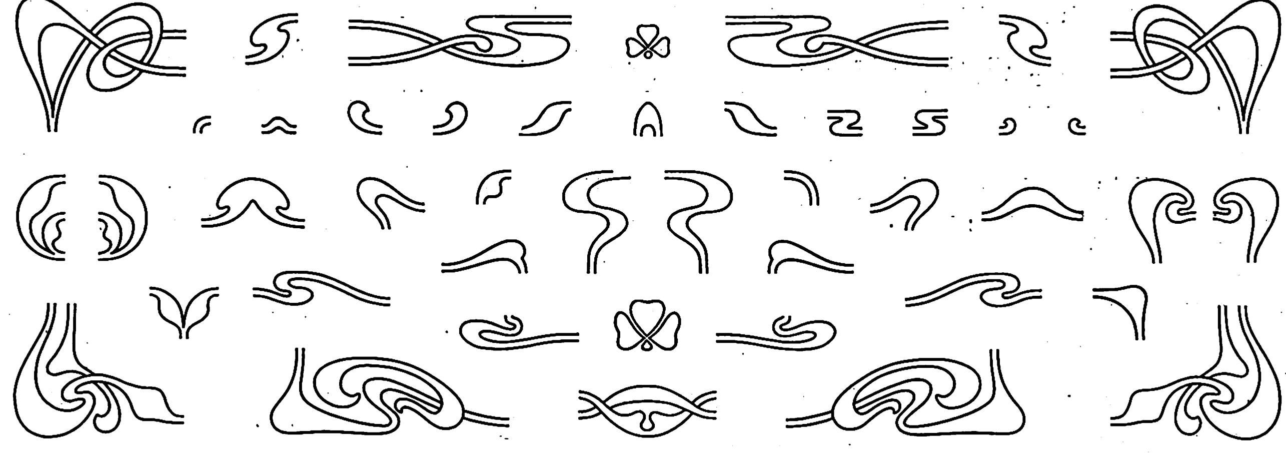
Brotschriften halbfette und fette Schriften, genau passend zu den Schriftbildern der **Linotype-Matrizen**

liefert prompt und billigst **Schriftgiesserei D. Stempel** ✿ **Frankfurt a. M.**


Digitized by Google

Hervorragende Neuheit für Accidenzdruckereien

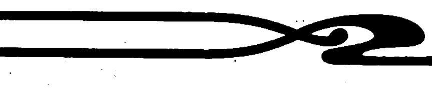
Grosses Sort. (ca. 5 Ko.) **M. 45.** **Moderne Linien-Ornamente Serie 102** Kleines Sort. (ca. 2,5 Ko.) **M. 22.50.**

1 Sortiment Messinglinien 2027 dazu (ca. 1 Ko.) **M. 10.**

Als zweite Farbe zu Serie 102 passt die zur Umrahmung verwendete Serie 105. Der Preis ist der gleiche wie für Serie 102.

Schriftgiesserei ✦ Julius Klinkhardt, Leipzig ✦ Messinglinienfabrik.



Umrahmung aus Serie 105.



Für feinsten

AUTOTYPIEDRUCK

empfiehlt ihre

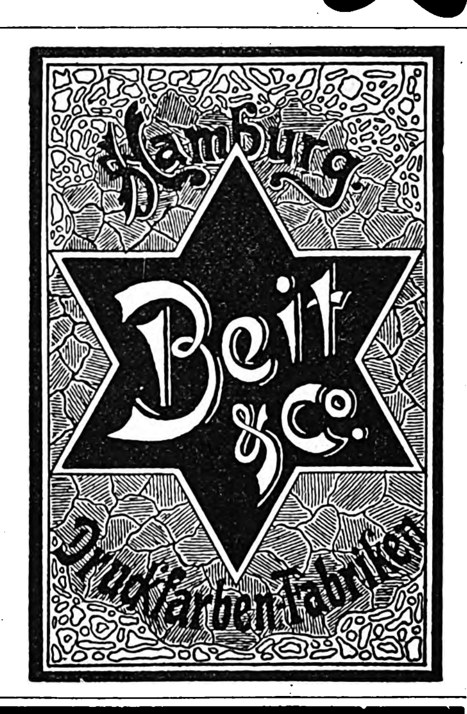
Buchdruckschnellpressen

MASCHINENFABRIK JOHANNISBERG

Klein, Forst & Bohn Nachf.

GEISENHEIM a./Rhein

Man verlange Preislisten



Unsere Glückwunschkarten- u. Blankovordruck-Neuheiten

Diplome, Wochenabreisskalender, Tafelkalender sind erschienen

Graphische Kunstanstalt Förster & Borries, Zwickau Sachs.

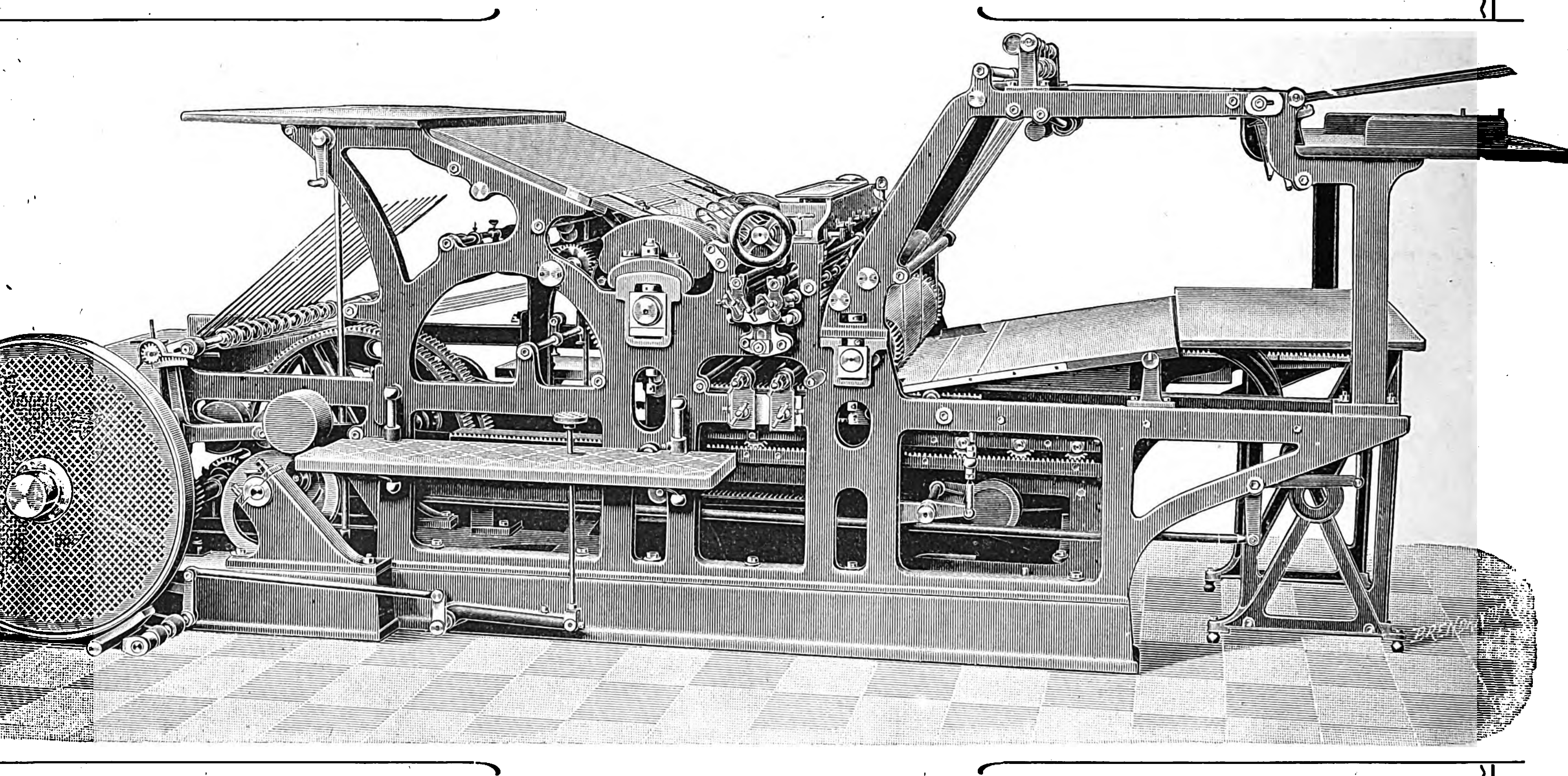
Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Schnellpressenfabrik Worms, Ehrenhard & Gramm, A.-G. in Worms am Rhein.

Schnellpressenfabrik Worms, Ehrenhard & Gramm, Act.-Ges., Worms a. Rh.

Universal-Doppelschnellpresse,

D. R. P. No. 59629.



Neueste Construction. **Mit zwangläufiger Rollenbewegung und doppelseitigem Antrieb der Pleuelstange,** Cylinderfärbung zu zwei Auftragwalzen, Selbstausleger, mechanischem Antrieb für eine Geschwindigkeit mit Ausrück-Vorrichtung und Schwungradbremse, **zum Drucken aller Formate, vom grössten abwärts, mit beiden Druckcylindern gleichzeitig und ohne Greiferverstellung.**

Nummer der Maschine	Satzgrösse cm	Papierformat cm	Aufstellungsraum exl. Bedienung m	Gewicht ca. kg
1	57,5 × 90	62,5 × 96	4,20 × 2,35	5000
2	60 × 95	65 × 101	4,70 × 2,50	6400
3	68 × 100	73 × 106	5,00 × 2,60	7000
4	72 × 110	77 × 116	5,20 × 2,70	7800
5	80 × 120	85 × 126	5,60 × 2,80	9000
6	88 × 130	93 × 136	6,00 × 3,00	10000

Nummer 3 und 4 können auf Wunsch mit 3 Auftragwalzen, Nummer 5 und 6 mit 4 Auftragwalzen, gegen Extraberechnung geliefert werden.

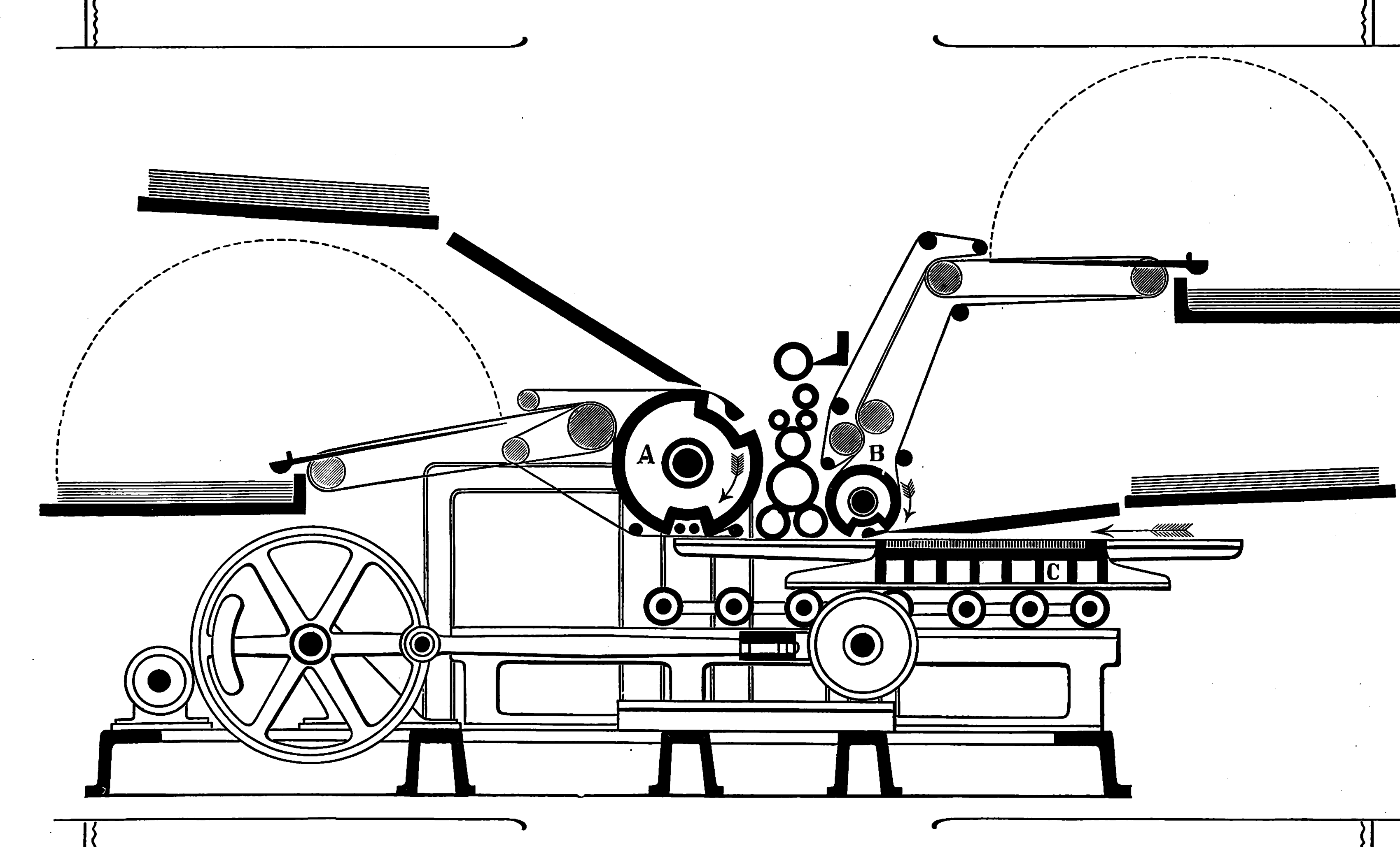
Leistung: **2400** bis **2800** Abdrücke pro Stunde.

Jeder Maschine werden beigegeben: 1 eiserne Schliessplatte, 1 Formenbrett, 2 grosse und 2 kleine Schliessrahmen, sämtliche Massewalzenspindeln doppelt, 2 Giessflaschen, Punkturen, Bänder, Schraubenschlüssel etc.

Extra werden berechnet: Mechanischer Antrieb für dreierlei Geschwindigkeit, automatischer Bogenschieb-Apparat, Einrichtung zum Doppel-Einlegen.

Schnellpressenfabrik Worms, Ehrenhard & Gramm, Act.-Ges., Worms a. Rh.

Bei allen Doppelschnellpressen mit zwei gleichgrossen Druckcylindern, besteht eine sehr empfindliche Unvollkommenheit darin, dass man auf denselben nur ganz bestimmte Formate drucken kann, indem die beiden Druckcylinder von gleichem Durchmesser derart gelagert sind, dass beim Hingang des Karrens erst der eine und beim Rückgang desselben der andere zum Druck gelangt. Der Druckanfang des einen Druckcylinders muss hierbei



das Druckende des anderen sein und der Schriftsatz stets nach der Mitte des Fundamentes geschlossen werden. Hieraus folgt, dass die Grösse der zu bedruckenden Bogen stets die gleiche sein muss und ein Wechsel der Formate nur dann aber immer nur in beschränktem Maasse möglich ist, wenn eine Greiferverstellvorrichtung nach der Drehrichtung der Druckcylinder vorhanden ist.

An der neuen Doppelschnellpresse dagegen sind die beiden Druckcylinder so angeordnet, dass beide sich über den Schriftsatz in der gleichen Richtung abrollen, es sind hier die einfachen Verhältnisse der gewöhnlichen Schnellpresse darin beibehalten, dass alle Formen nach dem Druckanfang hin geschlossen werden und wechselnde Formate ohne Einfluss auf die Verwendbarkeit der Maschinen bleiben. Dies zu erreichen sind zwei Druckcylinder AB von verschiedener Grösse angeordnet, wovon der eine B nur den halben Durchmesser des andern A hat und die zusammen ihre Arbeit in folgender Weise verrichten: Befindet sich z. B. das Fundament C auf seinem äussersten rechten Punkt (siehe Abbildung), so treibt es vermittelst Zahnstangen beide Cylinder an. Den ersten Druck leistet der kleine Cylinder B, dessen Druckanfang sich unten befindet und in dessen Greifersystem die zu bedruckenden Bogen durch einen auf- und abbeweglichen Tisch auf das Präziseste zugeführt werden. Nachdem der Druck auf dem kleinen Cylinder ziemlich beendet ist, hat sich inzwischen der grosse Cylinder soweit gedreht, dass sein Druckanfang mit dem des Fundaments zusammentrifft, um den Druck zu bewirken. Beide Cylinder stehen nach vollendeter Thätigkeit wieder in der ursprünglichen Lage

zur Aufnahme des nächsten Bogens bereit; Bandleitungen und Selbstausleger befördern die bedruckten Bogen auf die Auslegetische.

Will man die Universal-Doppelmaschine als einfache benutzen, so kann durch eine handliche Vorrichtung der kleine Druckcylinder leicht ausser Thätigkeit gesetzt werden. Durch Einrichtung zum Drucken zweier Formen nebeneinander und doppelte Anlage an beiden Cylindern, kann die Maschine bei Formen, die nicht mehr als die Hälfte der ganzen Druckfläche einnehmen, auch als vierfache benutzt werden.

Als Vorzüge dieser neuen Doppelschnellpresse gegenüber dem seither bekannten System sind besonders hervorzuheben:

Drucken sämtlicher Formate von der Maximalgrösse abwärts bis zum denkbar kleinsten Format.

Bequemes Einschiessen der Form und Vornehmen der Correcturen ohne das seither mit vielem Zeitaufwand verbundene Herausnehmen der Form, da das Fundament frei steht.

Schliessen der Form nach oben, wie bei der einfachen Maschine.

Vorzügliches Farbreibwerk, vermöge dessen die Maschine ausser für Zeitungen auch zu Werk- und Accidenzdruck etc. etc. und als einfache benutzt, zu Illustrations- und Luxusdruck sich vorzüglich eignet.

Geringer Kraftanspruch und weniger Raumbedarf.

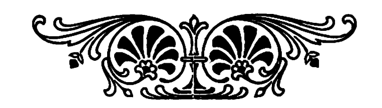
Solide, einfache und kräftige Construction bei ruhigem Gang.

Bei Construction der Maschine ist auf alle sonstigen Neuerungen des Schnellpressenbaues besonders Bedacht genommen, sodass sie allen Anforderungen in jeder Beziehung vollkommen entspricht.

Mit der Anordnung des doppelseitigen Antriebes der Pleuelstange haben wir eine Neuerung von unschätzbarem Werte geschaffen, da dadurch selbst beim schnellsten Gang der Maschine ein Verändern des Karrenweges zur Unmöglichkeit gemacht wird. Auch erhält die Maschine dadurch einen äusserst leichten und ruhigen Gang, und die Abnützung der arbeitenden Teile ist eine sehr minimale.

Die „Universal-Doppelschnellpresse D. R. P." wird für gewöhnlich mit einem Farbwerk zu 2 Auftragwalzen gebaut, jedoch bauen wir auf Wunsch die Nummern 3 und 4 mit einem Farbwerk zu 3 Auftragwalzen und die Nummern 5 und 6 mit einem solchen zu 4 Auftragwalzen, sodass die Maschine ausser für Zeitungs-, Werk- und Tabellendruck noch für feinsten Accidenz-Mehrfarben- und Autotypiedruck vorzüglich geeignet ist.

Alle Teile und Mechanismen, mit denen man bei Bedienung der Maschine fortwährend in Verkehr steht, sind denkbar einfach und handlich angeordnet. Unsere „Universal-Doppelschnellpresse D.R.P." wird in Bezug auf Leistungsfähigkeit, vielseitige Verwendbarkeit und leichte Bedienungsweise von keiner Doppelschnellpresse anderen Systems annähernd erreicht, und ist die Bezeichnung „Universal" im ganzen Sinne des Wortes zutreffend.





Nr. 48. — Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. — XIV. Jahrg.

Leipzig, 27. November 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer.

Bekanntmachung.

In der am 3. November stattgefundenen ersten ordentlichen Hauptversammlung unseres Vereins, sowie durch die gemäss § 14, Absatz 1 der Satzungen vorgenommenen Urwahlen der Mitglieder der Kreisvereine sind die nachstehenden Herren in den Vereinsvorstand, der sich nach § 20 der Satzungen aus dem Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und dem Schriftführer oder deren Stellvertretern, sowie den ersten Vorsitzenden der Kreisvereine oder deren Stellvertretern zusammensetzt, gewählt worden:

Vorsitzender: Kommerzienrat *Julius F. Meissner* in Fa. *Meissner & Buch*, Leipzig,
Stellvertreter: *Heinrich Wagner* in Fa. *Wagner & Debes*, Leipzig,
Rechnungsführer: *Julius Süss* in Fa. *Julius Süss* jun., Leipzig,
Stellvertreter: *Friedr. Liebich* in Fa. *Liebich & Kuntze*, Leipzig,
Schriftführer: *Raimund Giesecke* in Fa. *Giesecke & Devrient*, Leipzig,
Stellvertreter: *E. A. Funke*, Leipzig.

Kreis	Mitglieder (Kreisvorsitzende)	Stellvertreter
I.	*Franz Fettback* in Fa. *Rob. Leunis & Chapman*, Hannover,	*W. F. Langebartels* in Fa. *Langebartels & Jürgens*, Altona-Ottensen,
II.	*Jean Fuhrmann* in Fa. *Th. Fuhrmann*, Köln a. Rh.,	*Hans Reisinger* in Fa. *Reisinger & Co.*, Köln a. Rh.,
III.	*Carl Dondorf* in Fa. *B. Dondorf*, Frankfurt a. M.,	*Carl Scholz* in Fa. *Jos. Scholz*, Mainz,
IV.	*Max Seeger*, Stuttgart,	*A. Veigel* in Fa. *Gebert & Veigel*, Stuttgart,
V.	Kommerzienrat *Ernst Nister*, Nürnberg,	Kommerzienrat *Bernh. Löwensohn* in Fa. *G. Löwensohn*, Fürth,
VI.	*Paul Schwarz*, Halle a. S.,	*Carl Warnecke*, Halle a. S.,
VII.	*Wilhelm Loewenheim* in Fa. *Eschebach & Schaefer*, Leipzig,	*Julius Süss* in Fa. *Julius Süss* jun., Leipzig,
VIII.	*Heinrich Friedewald* in Fa. *Friedewald & Frick*, Berlin,	*H. Ebbmeyer*, Berlin,
IX.	*C. Hoffmann* in Fa. *F. Pietsch*, Breslau.	*Bruno Bloch* in Fa. *O. Bloch*, Herdain bei Breslau.

Die Amtsdauer der gewählten Herren erstreckt sich nach § 14, Absatz 5 der Satzungen auf die Dauer von 3 Jahren und endigt laut Beschluss der Hauptversammlung mit dem 31. Dezember 1905.

Leipzig, 24. November 1902.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Julius F. Meissner, Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Konkurrenz-Blüten.

In Zeiten wirtschaftlicher Gedrücktheit treibt bekanntlich die Schmutzkonkurrenz ihre üppigsten Blüten. Einen Beweis dafür bilden die in fast jeder Nummer der „Zeitschrift“ veröffentlichten Protokollauszüge aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts des Deutschen Buchdrucker-Vereins, in welchen oft die unverständlichsten Unterschiede in der Preisberechnung zu Tage treten.

Die Gründe, warum oft solch grosse Preisdifferenzen entstehen können, sind verschiedenster Art. Die mit der Berechnung von Druckarbeiten betrauten Personen sind oft entweder nur halbe oder gar keine Fachleute und lassen bei der Aufstellung von Preisen Momente beiseite, die unbedingt berücksichtigt werden müssten, wenn nicht das Geschäft in früherer oder späterer Zeit finanziellen Schaden erleiden soll. Auch sind die Preisunterbieter in der Regel Geschäfte, die ungenügend fundiert und wenig leistungsfähig sind und glauben, dass sie durch die Gewinnung des einen oder anderen Auftrags sich über Wasser halten können.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat sich als eine seiner Hauptaufgaben das Ziel gesteckt, diese schädlichen Auswüchse des Geschäftslebens in geeigneter Weise zu bekämpfen, und es kann hier mit Befriedigung ausgesprochen werden, dass es schon vielfach gelungen ist, diese Schädlinge in der Ausbreitung zu hemmen.

Ungleich bedenklicher ist es jedoch, wenn ältere, gut fundierte und angesehene Firmen sich nicht scheuen, in ähnlicher Art, wie oben angeführt, sich am gewerblichen Wettkampf zu beteiligen, und ein augenfälliger Beweis hierfür ist ein Fall aus München, mit dem sich das Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu beschäftigen hatte.

Ein dortiges Mitglied hatte seit Jahren Arbeiten für eine der angesehensten Firmen am Platze zu liefern und berechnete dafür Preise, die nach dem Schiedsspruche mässige zu nennen waren, zumal zur Herstellung der Arbeiten kostspieliges Material erforderlich ist und bei sorgfältiger Ausführung oft eine unglaublich kurze Lieferfrist verlangt wird. Im Laufe dieses Jahres erbot sich jedoch eine andere Firma, diese Arbeiten um einen Preis zu liefern, der manchmal nicht ganz den Papierpreis erreicht, in der Regel sich aber unter der Hälfte des bisher berechneten Preises bewegt. Dieses Angebot ist nicht anders zu erklären, als dass dabei Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit obgewaltet hat. Letzteres Moment ausser Acht gelassen, bleibt aber immerhin zu bedauern, dass ein Geschäft Offerten ohne nähere Prüfung abgehen lässt, die jeder logischen Grundlage entbehren, auch bleibt der schwere Vorwurf, die Geschäftsehre eines Kollegen verletzt zu haben, bestehen.

Angesichts solcher Vorkommnisse ist zu befürchten, dass die Belehrungen und Aufklärungen in unserer „Zeitschrift“ ohne Erfolg bleiben, trotzdem, dass sie durch das stete Wachsen der Produktionskosten, die Verkürzung der Arbeitszeit und die steigenden Löhne doch wahrlich eindringlich genug unterstützt werden. Und es ist wirklich beschämend, dass gesagt werden muss, die Arbeitnehmer verstehen ihr Geschäft — die Bewertung ihrer Arbeitskraft — besser als die Arbeitgeber, die so oft jedwede kaufmännischen Grundsätze vollständig ausser Acht lassen, das ihre.

Wir lassen nachstehend das Ergebnis der Verhandlung folgen, wobei die vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellten Preise mit *A*, die bisher berechneten Preise mit *B* und die offerierten Preise mit *C* bezeichnet sind:

	A	*B*	*C*
500 Notas, 1/4 Kanzlei . . .	9,80 ℳ	9,30 ℳ	8,20 ℳ
1000 Belege, 1/4 Kanzlei . .	13,— „	12,50 „	6,50 „
1000 Abrechnungen, 1/4 Kanzlei, Kopierdruck	13,50 ℳ	14,— ℳ	6,50 ℳ
5000 Empfangsbestätigungen, Oktav 1/2	42,— „	35,50 „	18,50 „
1000 Briefe, Quart 1/1, Schreibschrift, Kopierdruck . .	28,50 „	25,— „	11,— „
1000 Notas, Quart 1/2, Kopierdruck	23,35 „	22,50 „	9,20 „
300 Depotscheine, Kopierdr. .	31,— „	22,— „	10,80 „
1000 Briefe, Quart 1/2, Kopierdr.	18,85 „	18,— „	11,— „
500 desgl.	14,25 „	14,50 „	5,50 „
300 „ Quart 1/1 . . .	17,20 „	13,— „	5,20 „
1000 „ Rechn.-Ausz. . .	24,— „	21,50 „	— „
1000 „ Quart 1/1 . . .	15,35 „	14,50 „	— „
2000 Schlussnoten, Kopierdr. .	34,75 „	32,— „	— „
1000 „ „	47,20 „	38,— „	18,— „
2000 „ „	73,40 „	61.— „	32.— „

Einem solch haarsträubenden Unterbieten gegenüber war es nötig, dass der davon betroffene Kollege vom Ehren- und Schiedsgericht seine Rechtfertigung fand, und die Veröffentlichung des Falles wird hoffentlich erneut dazu beitragen, den Kollegen den Wert und die Bedeutung des Ehren- und Schiedsgerichts nahe zu legen und sie zu bestimmen, die Unterstützung desselben in allen Konkurrenznöten anzurufen. □



Zur Rechtfertigung der deutschen Schrift.

Von Dr. *A. Kirschmann*, Professor an der Universität zu Toronto.

(Genehmigter Abdruck aus der wissenschaftlichen „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ in München.)

I.

Es ist seit geraumer Zeit in vielen Kreisen Sitte geworden, die deutsche Druckschrift zu Gunsten der lateinischen herabzusetzen, und erst vor kurzem haben sich im bayerischen Landtage der Kultusminister und ein Seminardirektor für die Abschaffung des deutschen Alphabets ausgesprochen. Man hat sogar die deutsche Schrift für die Häufigkeit der Kurzsichtigkeit verantwortlich zu machen gesucht, obgleich die Kurzsichtigkeit gerade in den Kreisen derer am häufigsten ist, die auf Grund von Vorbildung und Beruf weit mehr lateinischen Druck zu lesen haben. In einem diesem Gegenstand gewidmeten interessanten Artikel in der „Woche“ (Nr. 46 des vorigen Jahrgangs) erklärt Professor *Winkler* (Breslau) geradezu, dass wir Deutschen gegen andere Kulturvölker „in ungeheuerem Nachteile seien“ durch unsere „unglückselige sogenannte deutsche Schrift“, die der „wahre Ruin für die Augen“ sei. Wenn ich im nachstehenden dieser herrschenden Annahme entschieden entgegentrete und eine Lanze für die deutsche Druckschrift einzulegen wage, so lasse ich mich dabei, wie ich vorausschicken muss, weder von ästhetischen, noch von nationalen Gründen leiten, obgleich diese nach meiner Meinung auch nicht so ganz zu verachten sind, sondern ich werde mich lediglich auf die rein praktischen Gesichtspunkte beschränken.

Ich bin überzeugt, dass die Aversion gegen die deutsche Druckschrift — die übrigens am häufigsten bei denen zu finden ist, die sich durch ihre in erster Linie altsprachliche und fremdsprachliche Vorbildung besonders an die lateinische Schrift gewöhnen mussten — zu einem grossen Teile auf vorgefasste Meinungen und ganz falsche Vorstellungen über das, was für den praktischen Wert einer Schrift als wesentlich in Betracht kommt, gegründet ist. Die Gegner der deutschen Schrift scheinen als ganz selbstverständlich anzusehen:

1. Dass beim Lesen die Erkennbarkeit der Schriftzeichen im direkten (zentralen) Sehen allein massgebend sei;

2. dass grössere geometrische Einfachheit der Schriftzeichen ohne weiteres auch leichtere Lesbarkeit bedinge;

3. dass eine Schrift, die für eine gewisse Sprache oder Sprachenfamilie besonders geeignet ist, notwendig auch für alle anderen Sprachen die günstigste sein müsse.

Die Voraussetzungen sind aber nicht allein keineswegs selbst-

verständlich, sondern sie erweisen sich bei genauerer kritischer Untersuchung sogar als durchaus falsch, wie wir im nachstehenden zeigen wollen.

Die Annahme, dass man beim Lesen jeden Buchstaben fixiere, d. h. sein Bild auf die Stelle des deutlichsten Sehens, die Fovea centralis und ihre nächste Umgebung, projiziere, resultiert aus ungenügender Beobachtung der Thatsachen. Bei körperlichen Verrichtungen, die uns sehr geläufig sind, wie beim Gehen und Laufen, für viele auch beim Radfahren, Klavierspielen u. s. w., gelingt es uns nur sehr schwer, die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge selbst zu richten, so dass wir diese Thätigkeiten am besten und sichersten ausführen, wenn wir gar nicht wissen, „wie wir's machen". So pflegen wir auch gerade denjenigen Bewegungen und Wahrnehmungen, die beim Lesen die wesentlichste Rolle spielen, nur einen geringen Grad von Aufmerksamkeit zuzuwenden und sind daher geneigt, ihre Bedeutung zu unterschätzen. Der A-B-C-Schütze im ersten halben Jahre des Schulunterrichts fixiert allerdings jeden Buchstaben; aber beim geläufigen Lesen thun wir dies keineswegs. *Wir lassen vielmehr den Fixationspunkt von Wort zu Wort überspringen* — wobei kleinere Wörter, wie Präpositionen, Artikel u. s. w., oft genug ganz übergangen werden — *und fassen an jeder solchen relativen Haltestelle nur ein Zeichen scharf ins Auge, während alle übrigen nur indirect, d. h. mit der seitlichen Netzhaut gesehen werden.* Im indirekten Sehen aber ist bekanntlich die Genauigkeit der Wahrnehmung räumlicher Formen anderen Bedingungen unterworfen als im Zentrum des Sehfeldes. Wenn daher die Sehschärfenbestimmungen der Augenärzte zuweilen etwas zugunsten der lateinischen Druckschrift ausfallen, so beweist dies noch nichts für die Überlegenheit der letzteren, denn diese Bestimmungen beziehen sich fast ausschliesslich auf isolierte Buchstaben und auf direktes Sehen. Beim geläufigen Lesen aber spielt das indirekte Sehen, das Sehen mit der exzentrischen Netzhaut, eine mindestens ebenso wichtige Rolle. Bei Beschränkung des Sehens auf die Zentralgrube und ihre nächste Umgebung kann nur noch buchstabiert, aber nicht gelesen werden; während anderseits bei Erblindung oder anderweitiger Ausschliessung der Netzhautmitte das Lesen noch sehr wohl möglich ist. Dass zum Lesen das direkte Sehen nicht absolut notwendig ist, geht schon daraus hervor, dass man auch eine nicht fixierte Zeile lesen kann*). Wenn man sich einige Übung im indirekten Sehen angeeignet hat, d. h., wenn man gelernt hat, seine Aufmerksamkeit auf Nichtfixiertes zu richten, so ist man leicht imstande, die erste oder gar die zweite Zeile über oder unter derjenigen, in welcher sich der Blickpunkt bewegt, zu lesen. Zum leichten und schnellen Lesen gehört also vor allen Dingen, dass die Buchstaben eine solche Form und Grösse besitzen, dass sie in möglichst grosser Entfernung vom Fixationspunkte schon sicher erkannt werden. Man thut daher der deutschen Schrift entschieden Unrecht, wenn man den Stab über sie bricht, ohne sich vergewissert zu haben, wie es mit der Erkennbarkeit ihrer Bestandteile im indirekten Sehen bestellt ist.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich in meinem Institute (dem Laboratorium für experimentelle Psychologie an der Landesuniversität zu Toronto, Canada) Untersuchungen über die Erkennbarkeit geometrischer Figuren, Schriftzeichen u. s. w. im indirekten Sehen vornehmen lassen, deren Resultate in der angeregten Richtung wohl einige beachtenswerte Fingerzeige geben dürften. Leider ist mir ein grosser Teil der Versuchsprotokolle bei dem Schiffbruch des Dampfers Scotsman (1899) verloren gegangen. Da den mir in einer englischen Universität zur Verfügung stehenden Versuchspersonen die deutsche Druckschrift nicht geläufig ist, so kann ich bezüglich der letzteren nur meine eigenen Beobachtungen ins Feld führen.

Zunächst zeigt sich nun, dass die kleinen deutschen Buchstaben der leichten und sicheren Erkennbarkeit im indirekten Sehen günstigere Bedingungen bieten als die lateinischen. Das ist auch gar nicht zu verwundern; denn die letzteren sind in der Mehrzahl viel zu sehr abgerundet und erscheinen daher in verhältnismässig geringer Entfernung vom Fixierpunkte bereits als undifferenzierbare rundliche Massen, welchem Übelstand die grosse Ähnlichkeit der Formen wie *o*, *e*, *c* noch Vorschub leistet. Die kleinen deutschen Druckbuchstaben dagegen besitzen scharfe Ecken, eckige Verdickungen und andere charakteristische Anhängsel, die der Unterscheidung eine sichere Handhabe bieten. Dazu kommt der erschwerende Umstand, dass in dem lateinischen Alphabet manche Zeichen nur die Umkehrung oder das Spiegelbild anderer sind. So stellen beispielsweise die Buchstaben *d*, *b*, *p* und *q* ein und dieselbe Figur dar, nur in den vier Quadranten in verschiedener Lage. Bei der in horizontaler Richtung vor sich gehenden Bewegung des Blickpunktes beim Lesen wird das gegenseitige Lageverhältnis zwischen dem runden und dem gradlinigen Teil dieser Buchstaben nicht genau erfasst, und infolgedessen wird *p* mit *q* und *b* mit *d* leicht verwechselt. Dazu kommt, dass die Zeichen *b* und *h* im indirekten Sehen sehr schwer zu unterscheiden sind.

In der deutschen Druckschrift giebt es keine Zeichen, die im Verhältnis der Umkehrung oder der Spiegelbilder zu einander stehen. Als vereinzelte Nachteile, die dem deutschen Alphabet anhaften, sind die zu geringen Unterschiede zwischen 𝔫 und 𝔲, 𝔣 und ſ, und häufig auch zwischen 𝔯 und 𝔵 zu erwähnen, obgleich die beiden letztgenannten Paare nur sehr selten zu Verwechslung Anlass geben dürften. Dahingegen ist die deutsche Druckschrift wesentlich im Vorteil dadurch, dass einige Buchstaben, nämlich ſ, 𝔣 und 𝔥, sowie die für einfache Laute stehenden Zeichengruppen 𝔠𝔥 ſ𝔠𝔥 und ß sowohl nach oben wie nach unten über die anderen hinausreichen, was eine nicht zu unterschätzende Handhabe für die Erkennung im indirekten Sehen bietet.

Ein ähnlicher Vorzug wie sie die kleinen deutschen Buchstaben im indirekten Sehen besitzen, kann den grossen Anfangsbuchstaben nicht nachgerühmt werden. Sie weisen zu viel Rundung auf und die Linien sind zu sehr gewunden und verschlungen. Einige geben schon im zentralen Sehfeld leicht Anlass zu unliebsamen Verwechslungen. Solche Übelstände machen sich im indirekten Sehen natürlich in erhöhtem Masse geltend. Hier ist demnach genügend Grund zu Verbesserungen. Die lateinischen Majuskeln sind zwar viel einfacher in ihren meist scharfeckigen und rechtwinkelig gefügten Formen. Aber sie würden nicht allein schlecht zum kleinen deutschen Alphabet passen, sondern es ist auch bei ihnen das vielfache Vorkommen rechter, aus horizontalen und vertikalen Linien zusammengesetzter Winkel, wie wir weiter unten sehen werden, für das Erkennen im indirekten Sehen keineswegs günstig. Am zweckmässigsten wäre es daher, ein grosses Alphabet einzuführen, welches sowohl von den Nachteilen des bisherigen deutschen, wie auch von denen des lateinischen frei wäre, also weder die übermässig gewundenen Formen der deutschen Anfangsbuchstaben, noch die Orthogonalität der lateinischen Majuskeln besässe. (Das grosse Alphabet der Schwabacher Schrift dürfte bei einiger Abänderung diesen Anforderungen ziemlich entsprechen.) Die grossen Buchstaben bei den Substantiven ganz abzuschaffen, wie so viele es wollen, die sich von der Nachahmung des Fremden nicht lossagen können, dürfte sich nicht als empfehlenswert erweisen; denn die grossen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter bilden gerade im Deutschen eine nicht zu unterschätzende Hilfe zur schnellen Auffassung der Satzgliederung.

Was den zweiten der oben aufgeführten Punkte angeht, so darf man nicht wie Herr Professor *Winkler* in dem erwähnten Artikel, die Erkennbarkeit eines Schriftzeichens beim Lesen der mehr oder minder grossen Leichtigkeit, mit welcher dasselbe schreibend oder zeichnend reproduziert werden kann, einfach proportional setzen. Wir erkennen und unterscheiden so manches schnell und mit grösster Sicherheit, ohne über die charakteristischen Merkmale direkt Rechenschaft geben zu können. Kaum jemals verwechseln wir die Physiognomien der tausend oder mehr Menschen, die uns bekannt sind. Wir erkennen jede derselben leicht und sicher wieder, müssen also die Kennzeichen irgendwie im Gedächtnis bewahren. Aber wir sind meist nicht imstande, dieselben beschreibend oder zeichnend anzugeben. Jedermann weiss, dass die Schreibschrift, deutsche wie lateinische, viel einfacher in ihren Formen ist als die Druckschrift, und dennoch ist die letztere viel leichter zu lesen.

Dafür, dass die Einfachheit in der Gestaltung der Buchstaben keine Gewähr für leichte Lesbarkeit giebt, lässt sich leicht der Beweis erbringen. Ich kann hier mit den Resultaten langjähriger Versuche aufwarten. Ich habe nämlich für eine ganze Anzahl von Beobachtern die Grenzen der Erkennbarkeit im indirekten Sehen festgestellt, und zwar für die lateinische Druckschrift (gewöhnliche Antiqua), sowie für Lapidarschrift. Dabei stellt sich heraus, dass die grossen Buchstaben der gewöhnlichen lateinischen Druckschrift leichter erkannt werden als die geometrisch viel einfacheren Lapidarbuchstaben. Und unter den letzteren stehen nicht etwa die geometrisch einfachsten, die aus senkrechten und wage-

*) Siehe auch meine Abhandlungen „Über die Helligkeitsempfindung im indirekten Sehen". Wundt's Philosoph. Studien V, p. 301 ff. und „The Function of indirect vision", Transactions of the Canadian Institut 1898.

rechten Linien zusammengesetzten Zeichen wie **L**, **T**, **F** und **H** oben an, sondern kompliziertere, aus schiefen Strichen bestehende, wie **W** und **A**. Bei ersterem scheint die grössere Anzahl von geraden Linien, bei letzterem der nach oben gerichtete spitze Winkel, bei beiden aber die Schiefe der Hauptlinien eine helfende Rolle zu spielen. Den kleinsten Erkennungsbezirk dagegen hat das **H**, welches mit seinen zwei senkrechten und einem horizontalen Striche der einfachste und symmetrischste von allen Lapidarbuchstaben ist, wenn man von dem durch eine einfache Linie repräsentierten **I** absieht. Wenn, wie Herr Professor *Winkler* anzunehmen scheint, die Leichtigkeit des „Hinmalens" einen Massstab für die Erkennbarkeit abgäbe, so müsste das *H* am weitesten hinaus im indirekten Sehen erkennbar sein. Thatsächlich aber hat es den kleinsten Bezirk von allen und wird in ganz geringen Entfernungen vom Fixationspunkt noch mit **N**, **K**, **A**, **R** und **X**, ja sogar mit **M** verwechselt.

Gerade die das „Hinmalen" so sehr erschwerenden Eigentümlichkeiten der deutschen Druckbuchstaben, die scharfen Ecken und schnörkelartigen Fortsätze, sichern ein leichtes Erkennen im indirekten Sehen. Dabei darf man sich nicht vorstellen, dass alle Eigentümlichkeiten eines Schriftzeichens beim Lesen jedesmal scharf aufgefasst werden müssten; es genügt vielmehr, dass die eine oder andere charakteristische Eigenschaft erfasst wird, wobei die nicht beachteten Merkmale keinerlei Hindernisse für das Erkennen bilden.

Was endlich unseren dritten Punkt anbelangt, so ist es keineswegs von vornherein ausgemacht und selbstverständlich, dass die lateinische Druckschrift, weil sie für die romanischen und die englische Sprache sich am besten eignet, auch für die deutsche am geeignetsten sein müsse. Wir haben im Deutschen durch den ausgiebigen Gebrauch der Wortzusammensetzung eine viel grössere Zahl von langen, vielsilbigen Wörtern als in anderen Sprachen. Da es aber im Interesse des schnellen Lesens geboten ist, dass man in jedem Worte nur eine Station macht, d. h. nur einen Punkt scharf ins Auge fasst, so stellt das Deutsche hinsichtlich der Beteiligung des indirekten Sehens viel höhere Ansprüche als die übrigen Sprachen. Man wird also bei der Wahl der Druckschrift für die deutsche Sprache ganz besonderes Augenmerk auf leichte Erkennbarkeit der Schriftzeichen im indirekten Sehen richten müssen.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen: die deutsche Druckschrift ist in ihren kleinen Buchstaben entschieden besser als die lateinische. Die grossen Buchstaben lassen sich aber leicht dahin abändern, dass sie den lateinischen nicht nachstehen. Es liegt daher kein Anlass vor, die deutsche Schrift — die als ein historisch Gewordenes sicherlich nicht lediglich das Produkt der Laune, sondern ebenso sehr das Ergebnis der Anpassung an die Bedürfnisse deutscher Augen ist — der im lieben deutschen Vaterlande ohnehin schon zu sehr sich geltend machenden Anbetung des Fremdländischen zum Opfer zu bringen.

Eine andere Seite der Sache, nämlich die Frage, ob es überhaupt pädagogisch gerechtfertigt ist, den Lese- und Schreibunterricht eines Volkes auf ein einziges Schriftzeichensystem zu beschränken, gedenke ich in einem zweiten Artikel, der die deutsche Schreibschrift zum Gegenstand haben soll, eingehender zu behandeln.



Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 10. November 1902.

Der gedrückte Geschäftsgang in den Druckgewerben hält leider an und London wird von ihm mehr betroffen als die Provinzen. Dies drückt sich auch in dem Konditionslosenstand der Londoner Setzergesellschaft aus, der in den letzten Wochen durchschnittlich 800—900 betrug. Glücklicherweise sind aber die Aussichten in die Zukunft besser, so dass nach alledem doch noch eine gute Wintersaison folgen dürfte. — Im Buchdruckmaschinenbau liegt das Geschäft sehr gut, während die Lieferantenhäuser in Papier, Farbe und Schrift berichten, dass der Geschäftsgang nur ein leidlicher sei. Insbesondere konstatieren die Farbenfabrikanten, dass in den Nachfragen, die sie sonst um diese Zeit des Jahres zu erwarten haben, eine bemerkbare Stockung eingetreten ist. Der Geschäftsgang im allgemeinen ist im ganzen Lande noch immer ein unbefriedigender, wenn auch in den meisten Industrien eine bessere Zeit eingesetzt zu haben scheint.

Das neueste Stadium in der jetzt unter den Buchdruckern allgemein gewordenen Bewegung zu Gunsten der Annahme des Punktsystems für die Schriften ist die Veranstaltung einer Enquete unter den den Vereinigten Buchdruckereibesitzer-Vereinigungen angehörigen Organisationen über die Frage, welches System angenommen werden solle. Dies bedeutet, dass die Einführung eines Systems wie des Punktsystems an Stelle der verwirrenden Systemlosigkeit, die so lange die britischen Schriftmasse kennzeichnete, nunmehr anerkannt wird, und es handelt sich jetzt nur noch um die Frage, ob die amerikanische Massgrundlage oder zwei andere, nämlich die auf dem englischen Fuss beruhende oder die der Giesserei *Wicks*, angenommen werden sollen. Es handelt sich also jetzt darum, eine Abstimmung im Gewerbe vorzunehmen und dann eine Festsetzung zu treffen, die von den Schriftgiessern gewiss nur mit Freuden entgegengenommen werden wird. Soweit sich übersehen lässt, scheint übrigens die amerikanische Massgrundlage in der Begünstigung den Sieg davonzutragen.

Wie bereits früher berichtet, wendet sich der Stereotypie fortgesetzt vermehrte Aufmerksamkeit zu, und infolgedessen kommen auch weitere Verbesserungen und Erfindungen auf den Markt. So ist das Verfahren mit trockener Matrize durch eine neue Matrize bereichert worden, die für die Anwendung des Kalanders, nicht zum Schlagen mit der Hand, bestimmt ist. Eine andere Neuerung ist eine Faserstoffmatrize. Dieselbe besteht aus einer weichen Masse, die auf ein besonderes Papier gebracht und hinterklebt wird, worauf die Matrize gebrauchsfähig ist. Das Material soll sich eine lange Zeit halten. Man kann zwar hierüber bis jetzt noch nicht urteilen, aber mit dem neuen Material erhaltene Matrizen scheinen erfolgreiche Resultate zu ergeben. Dieses Stereotypiesystem ist die Einfachheit selber. Eine dicke Schicht der Masse wird zwischen zwei Papierbogen gebracht, auf die Form gelegt, mit dieser durch eine Presse gezogen und die Matrize ist für den Guss fertig. Dabei ist weder Packen, noch Schlagen oder Erhitzen erforderlich.

Die Krisis im Londoner Buchbindergewerbe hat trotz aller Anstrengungen, eine befriedigende Verständigung ohne Zuhilfenahme der Arbeitseinstellung herbeizuführen, zu einem ernsten Bruch zwischen den Arbeitern und ihren Arbeitgebern geführt. Die Buchbindervereinigung zählt etwa 1400 Mitglieder mit einem Vermögen von etwa 2500 Pfd. Sterl., und deren Mitglieder behaupten, dass ihr Minimallohn von 32 Schilling die Woche nicht mehr den Verhältnissen entspreche, und verlangen, dass das Minimum auf 36 Schilling wöchentlich erhöht werde. Auch bildet die Frage der Verminderung der Arbeitszeit auf 48 Stunden wöchentlich ein Streitobjekt. Werden die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt, so erwartet man, dass diese in der kommenden Woche die Arbeit einstellen werden.

Ein kürzlich ausgegebener Regierungsbericht macht ersichtlich, dass in den Druckgewerben und den verwandten Industrien die folgenden Betriebe mit den angegebenen Arbeitern vorhanden sind: Farbenfabriken 33 mit 316 Personen, Zeitungsdruckereien 103 mit 6305 Personen, Liniieranstalten 76 mit 1439 Personen, Buchbindereien 504 mit 17601 Personen, andere Buchdruckereien 1200 mit 35876 Personen, Steindruckereien 262 mit 6309 Personen, Kupferdruckereien 17 mit 178 Personen, Gravur- und photographische Reproduktionsanstalten 52 mit 1349 Personen, Stempelschneidereien 13 mit 62 Personen, Schriftgiessereien 23 mit 974 Personen, Stereotypengiessereien 47 mit 796 Personen, Buntpapierfabriken 22 mit 1464 Personen, Kolorier- und Lackieranstalten 5 mit 139 Personen, Papier- und Pappenfabriken 23 mit 855 Personen, Couvertfabriken 45 mit 3267 Personen, Pappschachtelfabriken 30 mit 1484 Personen, Fabriken von anderen Stationeriewaren u. s. w. 63 mit 2855 Personen. Dabei ist es auch von Interesse, die Grösse einiger dieser Unternehmen kennen zu lernen. Betriebe, die mehr als 100 Personen beschäftigen sind vorhanden: unter den Zeitungsdruckereien 19, Liniieranstalten 1, Buchbindereien 47, andere Buchdruckereien 72, Steindruckereien 12, Gravur- und photographische Reproduktionsanstalten 2, Schriftgiessereien 4, Buntpapierfabriken 5, Papier- und Pappenfabriken 2, Couvertfabriken 8, Pappschachtelfabriken 4, andere Stationeriewarenfabriken 5.

Das Neueste in Druckfarben ist das Aufkommen von sogenannten Doppeltonfarben; dieselben stammen von einem amerikanischen Hause, werden aber auch bereits von britischen Farbenfabriken nachgeahmt. Die grosse Beliebtheit des Doppeldrucks, d. h. des zweimaligen Druckes ein und derselben Halbtonplatte, einmal in der vollen Farbe und dann in einem Ton von dieser Farbe, scheint die Nachfrage nach einer Farbe hervorgerufen zu haben, welche dieselbe Wirkung mit einem einzigen Druck hervorbringt. Eine Anzahl für mich in diesen Farben gemachte



Proben — die Doppeltonfarben werden in verschiedenen Nuancen hergestellt — beweisen, dass sie in gewissen Farben von entschiedenem Effekt sind und namentlich eine atmosphärische Wirkung und einen doppelten Schatten hervorbringen, der früher nur mit zwei Drucken möglich war. Am wirkungsvollsten erwiesen sich die schwarzen und die braunen Farben. Ich erwähne dies aus dem Grunde, weil diese Farben hierzulande sicherlich einen guten Absatz finden werden. Nach angestellten Versuchen zu schliessen, wird bei der Herstellung dieser Farben ein gefärbter Firnis beim Mischen des Pigments angewendet, woraus eine farbige Wirkung auf dem Papiere resultiert.

Ein recht erfolgreicher Versuch zur Aufbesserung der Firnispreise, der unter den Druckfarben- und Firnisfabrikanten unternommen wurde, ermutigte zu einer auf Herbeiführung eines besseren Verständnisses unter den Druckfarbenfabrikanten gerichteten Bewegung, und es wurde ein bestimmter Vorschlag herausgebracht in Bezug auf gleichmässige Kreditziele, die Rückgabe von Fasstagen und die Frage der Spezialzweige. Die meisten der grösseren Häuser wiesen hierauf jedoch jeden weiteren Plan zu einer Vereinigung zurück, und der wohlgemeinte Vorschlag ist, zur Zeit wenigstens, als gescheitert zu betrachten. Dies ist sehr zu beklagen, denn die Industrie hat schon unter den bestehenden Kreditverhältnissen und der Praxis in der Rückgabe der Fasstagen allein sehr zu leiden.

Von der Kanadisch-amerikanischen Mergenthaler-Gesellschaft soll im britischen Buchdruckgewerbe deren Linotypemaschine eingeführt werden, und dieses Vorhaben wird von allen denen mit lebhaftem Interesse verfolgt, die Linotypemaschinen im Gebrauch haben. Der zwischen der genannten Gesellschaft und der Grossen Londoner Linotype-Gesellschaft schwebende Streit wird demnach ausgefochten werden müssen, wenn nicht diejenigen, die in der Linotype Kapital angelegt haben, und diejenigen, die sie verwenden, beunruhigt werden sollen. Und zur Unbehaglichkeit haben diese allen Grund.

Die Gesellschaft, welche die Patente auf die Orloff-Maschine und das Orloff'sche Druckverfahren besitzt — das letztere ist, wie allgemein bekannt, ein Übertragungsverfahren, bei dem zwei oder mehr Farben mit nur einem Druck gedruckt werden können —, macht jetzt ein starkes Angebot um Unterstützung. Bei einer weiteren Vorführung der Maschine, die dieser Tage stattfand, wurden einige entschieden verbesserte Arbeiten für mich gedruckt, und es ging daraus hervor, dass die Orloff offensichtlich die richtige Maschine für gewisse Arten von Farbendruck ist, so u. a. für zahlreiche Etiquettenarbeiten, Landkartendruck, gewisse Zeitschriftenbilder u. s. w. Diese Rotationsmaschinen werden jetzt zu einem Mietpreis von 200 Pfd. Sterl. jährlich angeboten. Das *Orloff*'sche Verfahren ist, obwohl ihm Grenzen gesetzt sind, in vielen Beziehungen überraschend, und das britische Druckgewerbe scheint deshalb auch geneigt, jetzt ein weit wärmeres Interesse an demselben zu nehmen, als bei seiner Einführung vor einigen Jahren der Fall war.

Der Farbendruck scheint mehr als je im Vordergrunde zu stehen bei den Weihnachtsnummern der Zeitschriften und den besonderen Saisonveröffentlichungen, die jetzt in Vorbereitung sind. Diese Arbeiten in Verbindung mit den Weihnachtskarten und den illustrierten Postkarten werden im kommenden Dezember für den Stationer höchst wichtige Geschäftszweige bilden.



Vereinsleben.

P. T. **Bromberg.** Der Provinzialverein Posener Buchdruckereibesitzer hielt am Sonntag, 16. November, seine diesjährige Herbstversammlung hierselbst ab. Nach einer Begrüssung der erschienenen Mitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden, Herrn *Krueger*-Samter, erstattete der Vorsitzende des Gehilfen-Prüfungs-Ausschusses, Herr *Grunwald*-Bromberg, einen beifällig aufgenommenen Bericht über die bisherige Thätigkeit des Gehilfen-Prüfungs-Ausschusses für das Buchdruckgewerbe des Regierungsbezirks Bromberg. Redner betonte hierbei, dass auf die Ausbildung der Lehrlinge mehr Sorgfalt verwendet werden müsse, denn die Thatsache, dass von den bisherigen Prüflingen nur einer die Prüfung mit dem Prädikat „ausgezeichnet" bestanden habe, beweise, dass die bisherige Methode der Lehrlingsausbildung den heutigen Anforderungen des Gewerbes nicht mehr entspreche. Hieran schloss sich ein Bericht des Herrn *B. Merzbach*-Posen über „Entstehen, Werdegang und Thätigkeit der Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Posen". Referent, der Vorsitzender der genannten Innung ist, schilderte recht anschaulich die Gründe, die die Buchdruckereibesitzer des Regierungsbezirks Posen seiner Zeit bewogen haben, den Antrag auf Errichtung der Innung beim Regierungspräsidenten zu stellen, besprach sodann die Errichtungsthätigkeit selbst und ging schliesslich auf das von der Innung bisher Geschaffene ein, hierbei hervorhebend, dass die Hauptthätigkeit der Innung auf die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses gerichtet sein müsse. Redner betonte, dass ja jedem Berufsgenossen daran gelegen sein müsste, dass die Vorschriften bezüglich der Lehrlingszahl und Lehrdauer sowie des Gehilfenwesens von Fachgenossen erlassen würden und nicht von der Handwerkskammer, in der die Buchdrucker bisher nicht vertreten seien. Das Gewerbe könne lediglich durch Selbsthilfe gehoben werden, und diese Selbsthilfe konzentriere sich in der Innung. Herr *Kaisler*-Filehne sprach sodann über das Thema: „Wie verhalten wir uns zu einer Innung für den Regierungsbezirk Bromberg" und kam nach kurzen aber treffenden Worten zu dem Schluss, dass auch für den Bromberger Bezirk eine Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe mit allen Mitteln erstrebt werden möchte. Nach längerer Diskussion, in der Herr *Merzbach* die Ziele und Zwecke einer solchen Innung nochmals eingehend erläuterte, und an der sich ferner die Herren *Eichstaedt* und *Havemann*-Schneidemühl, *Lach*-Schubin, *Jaschke*-Strelno, *Krueger*-Samter u. a. im zustimmenden Sinne beteiligten, wurde in namentlicher Abstimmung der Mitglieder des Bromberger Bezirks mit allen gegen eine Stimme der Beschluss gefasst, den Antrag auf Errichtung einer Innung für das Buch- und Steindruckgewerbe des Regierungsbezirks Bromberg zu stellen. Ein solcher Antrag an den Regierungspräsidenten in Bromberg wurde sofort von den Mitgliedern des Bromberger Bezirks unterzeichnet und mit der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Herr *Grunwald*-Bromberg und mit seiner Vertretung Herr *Mill*-Bromberg betraut. Da weitere Fragen zur Verhandlung nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende nach zweistündiger Dauer die sehr anregend verlaufene Versammlung, an die sich sodann noch ein gemeinschaftliches Mittagessen schloss.

⊙ **Zwickau**, den 20. November. Der Vorstand des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung unter anderen mit der Frage, was zu thun sei, um den Minimal-Druckpreise-Tarif zu verallgemeinern und damit der oft sinnlosen Preisunterbietung soviel als möglich Einhalt zu thun; es wurde beschlossen, Bezirksversammlungen abzuhalten, in denen über einen einzigen Punkt der Tagesordnung: „Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz" verhandelt werden solle. Die erste dieser Bezirksversammlungen wurde unter dem Vorsitz des Kreisvorstands-Mitgliedes Herrn *H. Förster* am 16. d. M. hierselbst im Restaurant Schönfelder abgehalten. Hierzu hatten sich 20 Teilnehmer eingefunden; aber leider fehlten gerade diejenigen, welche es am meisten nötig haben, solche Versammlungen zu besuchen, um aus den Verhandlungen die nötigen Nutzanwendungen mit nach Hause zu nehmen und im eigenen Betriebe zu verwerten. Nach einem einleitenden Referat des Vorsitzenden entspann sich eine lebhafte Aussprache, in der recht interessante Fälle aus dem „Gebiete der freien Konkurrenz" erörtert wurden. Wer noch darüber im Zweifel war, dass es nur durch einen Zusammenschluss der Kollegen möglich sei, eine Besserung herbeizuführen, der musste nach dem Gange der Verhandlungen eines Besseren belehrt werden. Mit Recht wurde darüber Klage geführt, dass sich die Bestellanstalt des Vereins der Buchhändler in Leipzig fortgesetzt dazu hergebe, notorische Schleuderofferten verbreiten zu helfen, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass der Vorstand des D. B.-V. energisch gegen diesen Unfug einschreiten möchte. Bittere Klage wurde auch geführt gegen die Grossstadtkonkurrenz. Jeder kleine Handwerker und Geschäftsmann werde aufgesucht, und meist wird zu Preisen geliefert, die selbst der Provinzbuchdrucker, der sich nach Ansicht der grossstädtischen Kollegen in viel günstigeren Lohn- und anderen Verhältnissen befinden soll, nicht berechnen kann, wenn er nicht ohne Nutzen arbeiten will. Hierbei wurde auch ein energisches Vorgehen gegen die Druckereigründer und deren Lieferanten dem Vorstande des D. B.-V. dringend empfohlen. — Nach einer zweistündigen Aussprache wurde zunächst festgestellt, dass die Stundenansätze im Minimal-Druckpreise-Tarif den Thatsachen entsprechen, und dass man bei Berechnung von Druckarbeiten nicht



unter diese Ansätze gehen könne, wenn ein einigermassen befriedigender Verdienst erzielt werden soll. Dann wurde beschlossen, nach dem Beispiel der Kollegen in Plauen i/V., worüber Herr *Broschek*, Inhaber der Firma *Moritz Wieprecht* daselbst, Erfreuliches berichtete, den örtlichen Zusammenschluss der Kollegen anzustreben. Es soll ferner versucht werden, mehrere nahe zusammenliegende Orte zu einer Vereinigung zusammenzuschliessen, um es wenigstens dahin zu bringen, dass für diejenigen Arbeiten, welche nicht gut nach auswärts gegeben werden können, einigermassen zeitgemässe Preise berechnet werden. Die Zwickauer Kollegen haben diese freie Vereinigung bereits früher beschlossen, und das weitere soll in der nächsten Zeit veranlasst werden. Bezüglich der übrigen Orte des Zwickauer Kreises wird das Ersuchen an den Kreisvorstand gerichtet, dem Beschlusse der Versammlung nachzugehen und die engere örtliche Vereinigung aller Kollegen anzubahnen und durchzuführen. Man war sich auch darüber einig, dass, wenn es nicht gelingen sollte, die notorischen Schleuderer zu bessern, man die Hilfe des Ehren- und Schiedsgerichts anrufen und event. auch die Namen der Preisdrücker bekannt machen müsse. Nach Schluss der anregenden Versammlung vereinigten sich fast alle Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen, wobei das Gesprächsthema naturgemäss berufliche Angelegenheiten bildeten. Gewiss haben alle Teilnehmer auch aus dieser Versammlung die Überzeugung mit fortgenommen, dass durch öftere Zusammenkünfte der Kollegen die schroffe Konkurrenz wesentlich gemildert werden kann, denn, wenn sich die Kollegen erst näher kennen lernen, vermeiden sie auch, sich gegenseitig in sinnloser Weise das Berufsleben zu verbittern.



Sprechsaal.

-*m.* **Berlin**, 20. November. Der „Berliner Lokalanzeiger" beantwortete vor einiger Zeit eine an die Redaktion gerichtete Anfrage, ob ein Lehrling von der Lehrmeisterin zu gewissen Verrichtungen in der Häuslichkeit angehalten werden könne, kurz dahin: „In keinem Falle, gleichviel, ob er bei dem Meister wohnt oder nicht." Dann wurde der Wortlaut des § 127 der Gewerbeordnung, welcher von den Pflichten der Lehrherren handelt, zum Abdruck gebracht, indessen ohne den letzten Satz dieses Paragraphen und hieran die folgende redaktionelle Bemerkung geknüpft: „Hilft der Lehrling dennoch einmal bei häuslichen Verrichtungen, so ist das eine freiwillige, aber nicht durch das Gesetz bestimmte Leistung." — Diese Beantwortung der Frage ist eine durchaus ungenügende und geradzu falsche; der weggelassene Satz des § 127 der Gewerbeordnung lautet nämlich: „Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden." Daraus geht wohl zur Genüge hervor, dass Lehrlinge, welche beim Lehrherrn in Kost und Logis sind, häusliche Dienstleistungen zu übernehmen haben, und die beiden gesperrt gedruckten Sätze stehen im Widerspruch zu einander. Es ist deshalb notwendig, diese Antwort dahin richtig zu stellen, dass Lehrlinge in der Provinz, die vielfach beim Lehrherrn wohnen und von ihm beköstigt werden, sich der Übernahme kleiner häuslicher Dienstleistungen nicht entziehen dürfen. Im allgemeinen werden solche auch wohl nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie mit der Unterkunft und Verpflegung der Lehrlinge im Zusammenhange stehen. — Unerfindlich bleibt es jedenfalls, warum die Redaktion des „Berliner Lokalanzeigers" den letzten Satz des angeführten Paragraphen der Gewerbeordnung weggelassen hat und dadurch in weiteren Schichten der Bevölkerung zu Rechtsirrtümern Anlass giebt, die unter Umständen für die Beteiligten recht unangenehme Folgen haben können. Man stelle sich vor, wenn auf Grund dieser Antwort der Vater eines Lehrlings seinen Sohn im guten Glauben an sein Recht aus der Lehre wegnimmt, weil er zu häuslichen Verrichtungen herangezogen wurde, und zu spät erst durch eine gerichtliche Entscheidung erfährt, dass er im Unrecht war.

-*y*- **Berlin.** Die Schwarz-Weiss-Ausstellung der Berliner Secession wird Anfang Dezember eröffnet werden. Dieselbe wird einen internationalen Charakter tragen, da diesmal das Ausland mit den besten Meistern der Graphik gut vertreten sein dürfte. — Bedeutende Unterschlagungen, man spricht von etwa 10000 ℳ, sind in der Krankenkasse der Berliner Xylographen entdeckt worden, welche der Kassierer derselben begangen hat. Derselbe ist in diesen Tagen in Untersuchungshaft genommen worden. Die Veruntreuungen stammen zum Teil schon aus früheren Jahren, und der ungetreue Beamte wusste durch geschickte Fälschungen die die Kasse revidierenden Kollegen stets zu täuschen. Nur ein Zufall führte jetzt zur Entdeckung. — Im Königl. Kunstgewerbe-Museum ist jetzt die elektrische Beleuchtung eingeführt worden, die vor allem des Abends im grossen Lichthofe die reichen Sammlungen des Museums nun allen denen bei besserer Beleuchtung vorführen wird, die am Tage keine Zeit zu deren Besuch haben. Die Angehörigen der graphischen Berufe werden diese Neuerung begrüssen, denn das Museum birgt viel Schätze, die sie interessieren.

-*t.* **Berlin**, 22. November. Welchen Einfluss die moderne Richtung auf das Kunstgewerbe bereits genommen hat, das zeigt die Ausstellung, welche der Verein für deutsches Kunstgewerbe aus Anlass seines 25jährigen Bestehens in dem alten Gebäude der Kunstakademie Unter den Linden Nr. 38 vor dem Niederreissen desselben etabliert hat. Es sind vor allem Möbelausstattungen und Gegenstände der Innendekoration, Bronzen, Kunst-, Schmiede- und Schlosserarbeiten, Goldschmiedearbeiten, Gravierungen, Beleuchtungsgegenstände, Teppiche und Wanddekorationen ausgestellt. Die graphischen Künste und die Buchausstattung sind vertreten durch die Firmen *Otto von Holten* (Bücher in moderner Ausstattung aus dem Verlage von *Schuster & Löffler* und *Fischer & Francke*), *Julius Sittenfeld* (Denkschrift der Firma zur Einweihung des Erweiterungsbaues und Illustrationen nach Originalen von *Barlösius*, *Sütterlin*, *Héroux* etc.), *Rudolf Mosse* (Reklame-Accidenzen), *Wilh. Greve* (Lichtdrucke). Die Vereinigung der Kunstfreunde führt Reproduktionen und Künstlerlithographien vor, Professor *Ad. Hildebrandt* eine gemalte Adresse und eine Anzahl Exlibris; *L. Sütterlin* stellt die bei *W. Drugulin* in Leipzig hergestellten „Marksteine" aus, zu denen er den Buchschmuck gezeichnet, die Firma *Woeckel & ter Hell* hervorragende Lederschnittarbeiten und *A. Demuth* die Einbanddecken von Altarbibeln und Gesangbüchern. In mannigfacher Weise ist die Steglitzer Werkstatt vertreten, einesteils mit Zimmerdekorationen und Möbeln eines stilvollen Kontorzimmers, zu denen die Künstler *Belwe*, *Ehmke* und *Kleukens* die Entwürfe hergestellt, anderenteils mit zahlreichen Exlibris, Tischkarten, Monogrammen und anderen Drucksachen streng moderner Richtung. Wenn auch die Darbietungen buchgewerblichen Charakters nur einen geringen Anteil an der ganzen Ausstellung haben, so bietet dieselbe doch sehr viel Sehenswertes und ist geeignet, das Verständnis für die modernen Kunstbestrebungen zu fördern; ihr Besuch kann deshalb dem Buchdrucker ebenso wie jedem anderen Angehörigen des Kunstgewerbes nur empfohlen werden. Die Ausstellung ist geöffnet von vormittags 11 bis abends 8 Uhr; der Eintrittspreis beträgt 50 ₰.

§§ **Bielefeld.** In unserer Stadt, dem Hauptsitze der Fahrrad-, Automobil-, Nähmaschinen- sowie der Leinenindustrie, befinden sich etwa ein Dutzend grössere Buch- und Steindruckereien, ebenso viel kleinere Geschäfte. Von den letzteren wird, trotz der guten Geschäftslage, doch manchmal Unglaubliches im Unterbieten beim Anfertigen der Drucksachen geleistet. Die grössten Firmen hierselbst sind *Velhagen & Klasing*, die bekannte Verlags- und Werkdruckerei, sowie *E. Gundlach* A.-G. Die letztere Firma erfreut sich als Accidenzdruckerei eines gutes Rufes infolge ihrer gediegenen Erzeugnisse, so dass die jetzt schon stattlichen Geschäftsräume abermals durch einen grösseren Anbau erweitert werden müssen. Die hiesigen Firmen sind vollauf beschäftigt und Konditionslose fast gar nicht am Orte. Bessere Kräfte, namentlich tüchtige Maschinenmeister, finden hier stets gute Beschäftigung. — Im hiesigen Faktorenverein, dessen rühriger Vorstand teils durch technische, teils durch gesellige allmonatliche Zusammenkünfte seine Mitglieder auf dem laufenden erhält, hielt am 6. November Herr *Höfler* einen Vortrag über das Thema: „Was uns die Düsseldorfer Ausstellung lehrte". Redner sprach sich u. a. dahin aus, dass die Ausstellung, trotzdem sie maschinell überwog, was ja nach Lage des Industriebezirks im voraus erklärlich sein musste, doch in ihrer Einheitlichkeit der Dekoration sowie der Monumentalbauten auch befruchtend und bildend für die Angehörigen des graphischen Gewerbes gewesen sei. Wenn auch die Leipziger Ausstellung 1897 dem Graphiker infolge ihrer Reichhaltigkeit grösseres Interesse geboten haben dürfte, so waren doch auch in Düsseldorf Leistungen zu sehen, die vom Standpunkte des Accidenzfachmannes aus mit besonderer Achtung genannt wurden und den besten Arbeiten grösserer Firmen im Reiche gleichzustellen

waren. Es war vorauszusehen, dass Köln, Düsseldorf und Barmen die Palme erringen würde. Die künstlerischen Erzeugnisse der Firmen *Dumont-Schauburg*-Köln, *Bagel*- und *Schwann*-Düsseldorf sowie *Luhn*-Barmen wurden stets lobend erwähnt. Bei den meisten Arbeiten war künstlerische Selbständigkeit, öfters auch ein Zusammenarbeiten von Buch- und Steindruck, sowie meisterhafte Beherrschung des Tonplattenmaterials in Gravierung etc. sowie der Farbentechnik ersichtlich, und die Mittel, mit denen hierbei gearbeitet wurde, lagen nicht in der Überladung des Ornamentmaterials, sondern in der selbstschöpferischen Verarbeitung guter Gedanken. Die Düsseldorfer Ausstellung hat, trotzdem die polygraphische Halle nicht zu geräumig und die Aussteller nur schwach vertreten waren, doch viel Anregendes und Wertvolles für die Graphiker geboten, das demjenigen von Nutzen sein wird, der zu sehen und das Gesehene auch wieder in seiner Praxis zu verwerten versteht; sie war ein Markstein in der Geschichte Rheinland-Westfalens. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine interessante Debatte, die sich mit den Ausführungen des Vortragenden deckte. — Am 12. November feierten die hiesigen Lithographen und Steindrucker wie alljährlich ihre „Senefelderfeier“ unter Mitwirkung des hiesigen Buchdrucker-Gesangvereins durch Konzert und Ball. Die Festlichkeit hielt die Teilnehmer bis Tagesgrauen in schönster Harmonie zusammen. — Der Verein Deutscher Nähmaschinenfabrikanten erliess kürzlich, um der mächtigen amerikanischen Konkurrenz zu begegnen, ein Inserat in 685 Zeitungen. Dasselbe erschien insgesamt an 396 Orten 2671 mal und bezahlt wurde dafür insgesamt 52 370,77 ℳ, wozu die Händlerschaft 22 500,50 ℳ beisteuerte, während der Fabrikantenverein 29 870,27 ℳ beitrug. Ausserdem wurden noch 2 474 800 Stück Flugblätter im Betrage von über 6000 ℳ versandt. — Der genannte Verein erliess kürzlich auch ein Preisausschreiben für auf deutschen Nähmaschinen hergestellte Kunststickereien und setzte 4500 ℳ als Preise aus. Mit der auf diese Weise zusammengekommenen stattlichen Sammlung von teilweise sehr wertvollen Arbeiten, die in ihrem reichen Motivenmaterial auch für die Graphiker von Interesse sind, wird der Verein eine Tournée durch die Städte Deutschlands unternehmen.

* **Budapest.** Die Einführung des neu vereinbarten Tarifes ist in verschiedenen Druckereien auf Widerstand gestossen und infolgedessen stellten, wie bereits gemeldet, am 10. November etwa 900 Gehilfen die Arbeit ein. Seitdem hat die Tarifeinführung aber erhebliche Fortschritte gemacht, so dass nur eine kleinere Zahl von meist unbedeutenden Druckereien, die vom Tarif bisher auch nichts wissen wollten, im Ausstande verbleiben. Bis jetzt ist der Tarif von über 100 Druckereien, die etwa 2000 Gehilfen beschäftigen, angenommen worden.

* **Leipzig.** Der Vorstand der Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten richtete in einem Rundschreiben an alle Inhaber lithographischer Anstalten Leipzigs das Ersuchen, die von den Gehilfen erstrebte künstlerische Hebung der Berufslithographie zu unterstützen und ihren Gehilfen und Lehrlingen den Besuch der königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig in jeder Weise zu erleichtern, so dass die von der Leitung der Akademie bei genügender Beteiligung in Aussicht gestellte Einrichtung besondrer Unterrichtskurse für Lithographen sich verwirklichen lassen möchte.

R. **Leipzig.** In der Monatsversammlung des Leipziger Faktorenvereins vom 4. November gelangten nach Erledigung der geschäftlichen Punkte der Tagesordnung verschiedene technische Fragen zur Besprechung. Unter anderem nahm Herr *Reichenbach* das Wort zu einem kurzen Vortrag über die zur Zeit im Buchhändlerhause aufgestellte Chromotypie-Schnellpresse. Da derselbe seiner Zeit mit der Montage der Maschine betraut war, fiel es ihm nicht schwer, die Anwesenden mit deren Funktionen und Neuerungen bekannt zu machen. Er hob dabei die Vollkommenheit des Farbwerkes und die vorzügliche Farbeverreibung besonders hervor. Ebenso liefert die Maschine im Druck ein absolut genaues Register, da die Anlage in Präzisions-Anlegemarken am Cylinder erfolgt. Ein Frontausleger amerikanischer Konstruktion lasse die höchste Geschwindigkeit der Maschine zu, ohne dass die Zeit zum Einlegen dadurch beschränkt wird, dabei gestattet die Bauart der Maschine ein höchst bequemes Einheben der Form sowie bequemes Korrigieren. — Auf eine Anfrage, welche Erfahrungen man mit den bis jetzt eingeführten Fingerschutzvorrichtungen gemacht habe, die doch bis 1. Januar 1903 überall angebracht sein sollen, konnte sich niemand bestimmt für das eine oder andere System aussprechen. Herr *Reichenbach* führte hierzu aus, dass es heute etwa 70 bis 80 verschiedene solcher Vorrichtungen gebe, jedoch seien dieselben alle noch recht ungenügend; ja einige davon vermitteln geradezu eine Verletzung der Hände, anstatt sie auszuschliessen. Merkwürdigerweise seien auch die zur Zeit behördlich sanktionierten am wenigsten geeignet, den Fingern Schutz zu gewähren. — Das von *Otto Friese*, Breslau, als Neuheit herausgegebene Satzschiff als Satzbrett wurde nebst Prospekten nach einigen erklärenden Worten des Herrn *Rost* zur Begutachtung herumgereicht. Es wurde jedoch ein besonders praktischer Wert an dieser Neuheit für den Buchdrucker nicht herausgefunden, vielmehr hielt man dieselbe im allgemeinen für Schriftgiessereilager zweckmässiger.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M. ein Probeblatt ihrer schraffierten Gotisch „Asta“ bei. Wir machen unsere Leser hierauf aufmerksam.

Deutscher Buchgewerbeverein. Die interessante und umfangreiche Ausstellung von Exlibris (Bibliothekszeichen) bleibt verschiedenen ergangenen Wünschen entsprechend bis mit Sonntag, den 30. November, geöffnet. Eine nochmalige Verlängerung derselben kann nicht mehr stattfinden. Neben der Ausstellung von Nachbildungen von Kupferstichen wurde in den letzten Tagen wiederum eine neue kleine Sonderausstellung zur Schau gebracht, die in erster Linie bei Lithographen und Steindruckern besonderes Interesse erregen dürfte. Es sind dies 90 Entwürfe, die aus einem von der Zeitschrift „Freie Künste“ in Wien veranstalteten Internationalen Wettbewerb für Lithographenlehrlinge (Anfertigung einer Zeichnung zu einer Speisekarte) hervorgegangen sind. Die Ausstellung der Blätter kann nur kurze Zeit erfolgen.

Bleikolik. Im „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte“ wird geschrieben: „Zur raschen und sichern Beseitigung der Bleikolik wird neuerdings gerühmt und empfohlen: die innerliche Behandlung mit Olivenöl. Der Krampf der Darmmuskulatur hört sofort auf, die Schmerzen lassen nach; es folgt Stuhlgang. — Besser aber ist wohl noch, man lässt es zur Bleikolik nicht kommen, was dadurch erreicht werden kann, dass man durch grösste Reinlichkeit die Zuführung von Blei in den Körper vermeidet.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *A. Straube* in Labes ist in *A. Straube & Sohn* umgewandelt worden. Gesellschafter sind die Herren Buchdruckereibesitzer *Adolph Straube* und Redakteur *Carl Straube* daselbst. — Das Buchdruckereigeschäft in Firma *A. Colbatzky* in Wanzleben ist auf die Herren Buchdruckereibesitzer *Adolf Lämmerhirt* und *Edwin Peuker* daselbst übergegangen, welche es unter der Firma *A. Colbatzky* Nachf. weiterführen. — Die Firma *C. H. Düring* in Czarnikau ist auf den Buchdruckereibesitzer Herrn *Paul Banke* daselbst übergegangen und lautet jetzt *C. H. Düring* Nachf.

Eingetragene Firmen. In Lennep die Firma *Engelbert Kaiser*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Engelbert Kaiser* daselbst. — In Oranienburg die Firma *Ed. Freyhoff*, Buchdruckerei und Zeitungsverlag (1. Zeitung für Nieder-Barnim, 2. Oranienburger Zeitung, 3. Märkische Presse, 4. Praktischer Wegweiser für Bienenzüchter), Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Eduard Freyhoff* zu Oranienburg. — In Idar, A.-G. Oberstein, die Firma *Gustav Behnert*, Buchdruckerei und Verlag des „Idarer Anzeigers“, Inhaber Herr Buchdrucker und Redakteur *Gustav Adolf Behnert* daselbst. — In Rotthausen, A.-G. Gelsenkirchen, die Firma *Grewer & Co.*, Buch- und Kunstdruckerei Inhaber Herren Kaufmann und Buchdrucker *Johann Heinrich Grewer* in Katernberg und Kaufmann *Mathias Winter* in Rotthausen.

Aktiengesellschaften. Die Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg, Aktiengesellschaft in Augsburg, erzielte laut „Leipz. Tageblatt“ im Jahre 1901/02 einen Reingewinn von 1 080 292 ℳ gleich 3,78 Prozent der Verkaufssumme von 28,59 Mill. Mark. Im Vorjahre wurden aus 35,16 Mill. Mark Absatz 5,66 Proz., 1899/1900 aus

30,66 Mill. Mark 9,87 Proz. und 1898/99 aus 29,47 Mill. Mark 10,20 Proz. verdient. Einschliesslich 372160 ℳ Übertrag aus dem Vorjahre sind 1452452 ℳ verfügbar, woraus 12¼ Proz. Dividende verteilt, 40000 ℳ zu Wohlfahrtszwecken verwandt und 152452 ℳ vorgetragen werden sollen. Im Vorjahre kamen 15⅙ Proz. Dividende zur Verteilung. Der Bericht bezeichnet das Geschäft als äusserst schwierig. Aufträge seien nur mit grösster Mühe und zu schlechten Preisen erhältlich.

Auszeichnung. Die Herren Verlagsbuchhändler *Ackermann* und Dr. *Alfred Giesecke* in Firma *B. G. Teubner* sowie *Reinicke* in Firma *Engelmann*'s Verlag in Leipzig erhielten anlässlich der Einweihung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen vom Kaiser den Roten Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Gestorben. In Eichstätt starb am 17. November der Buchdruckereibesitzer Herr *Martin Daentler* im Alter von 87 Jahren. — In Berlin starb am 19. November der Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Herr *Leonhard Simion*, 60 Jahre alt.



Eingänge.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Organ des Deutschen Bühnen-Vereins. Verlag von „Bühne und Welt" *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich 3,50 ℳ — V. Jahrgang. Nr. 4.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ — Nr. 3099 vom 20. November.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachungen.

IX. Kreis. In den Tarif-Ausschuss wurden gewählt prinzipalsseitig die Herren *Wilhelm Friedrich*, in Fa. *Grass, Barth & Co.*, in Breslau als Kreisvertreter, *Max Neusch* in Breslau als erster Stellvertreter, *Otto Kafemann* in Danzig als zweiter Stellvertreter.

Schiedsgericht Berlin. Gehilfenseitig wurden gewählt: *Franz Heinrich*, Lindenstr. 69, *Georg Laschinsky*, *Albert Beyer* als Mitglieder, *Ernst Grau*, *Karl Löwke* und *Wilhelm Jentzsch* als Stellvertreter; der Erstgenannte ist Vorsitzender.

Schiedsgericht Düsseldorf. Gehilfen-Vorsitzender ist Herr *Heinrich Schippers*, Düsseldorf, Gerresheimerstr. 176.

Arbeitsnachweis in Barmen. Verwalter ist Herr *Adolf Schwaigerer*, Barmen, Steinweg 11.

Arbeitsnachweis in Breslau. Verwalter ist Herr *Hermann Härtel*, Friedrichstr. 100a.

Zehnter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

I. Kreis.
Celle: Kehle, Karl.
Hamburg: Druckerei „Spiral" (A. Baruch); Meyer, Ph.
Hamburg-Eimsbüttel: Wulf, Wilh.
Langenfelde: Schönfeldt, Carl.

II. Kreis.
Barmen: Scheube, G.
Köln: Elkan, Herm.
Münster: Regensberg'sche Buchdruckerei (Theissing).

III. Kreis.
Giessen: Nitschkowski.
Wiesbaden: Isselbächer, H.

V. Kreis.
Deggendorf: Nothhaft, Josef.
Penzberg (Oberbayern): Höck & Möck.

VI. Kreis.
Magdeburg: Senff, Julius.

VII. Kreis.
Ellefeld i. Vogtl.: Schütt, Fr. (vorm. Löffler).

VIII. Kreis.
Berlin: Abb, Theodor; Buchdr. Gebr. Ernst; Barz, Carl; Gehlhaar, A.; Schneider & Sohn; Thyssen, Fritz.
Steglitz: Werner, Emil.

IX. Kreis.
Breslau: Gessner, L.
Bunzlau: Classe, Paul.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien gestrichen wurde die Firma *Ludwig Ahlwart* in Mölln (Lauenburg).

Berlin, 15. November 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.





Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

E. T. GLEITSMANN
FARBEN-FABRIKEN
DRESDEN
WIEN, BUDAPEST, VOLTRI, TRELLEBORG.

DIE „MONOLINE“

	kostet Mk.	5800	und leistet stündlich im Durchschnitt	5250 Buchstaben
die Linotype	„ „	11000	„ „ „ „ „	6250 „
der Typograph	„ „	5500	„ „ „ „ „	4850 „

Dies sind die Ergebnisse des offiziellen Referats auf dem Kongress der deutschen Zeitungsverleger zu Stuttgart.

Demnach ist die MONOLINE die rentabelste Setzmaschine.

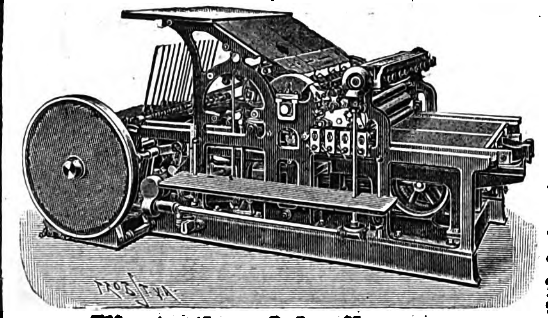
Man verlange gefl. Prospekte und Nachweise.

MONOLINE, Maschinenfabrik A.-G., BERLIN SW. 48.

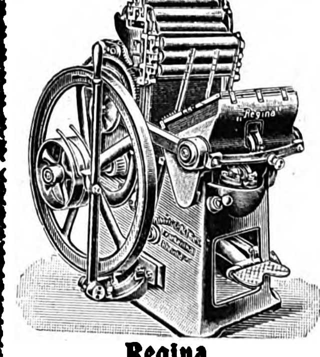
Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie. Act.-Ges.

in Frankenthal (Rheinbayern)

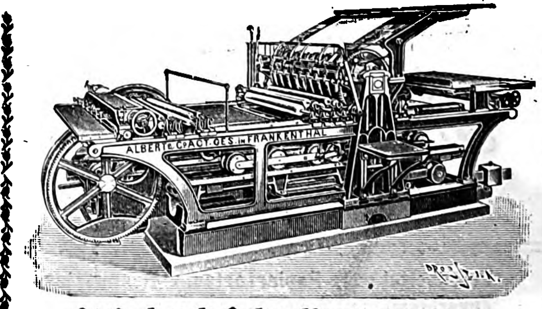
Gegründet 1860. * Grösste Spezialfabrik der Branche in Europa. * Kapital 4,500000 Mark.



Illustrations-Schnellpressen
mit Schlitten- u. zwangsläufiger verzahnter Rollenbewegung für feinsten Auto- und Chromotypiedruck.



Regina
Neueste verbesserte Tiegeldruckpresse.

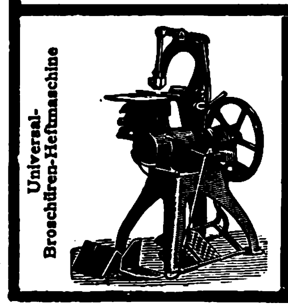


Steindruck-Schnellgangpressen
mit Eisenbahn- und zwangsläufiger Rollenbewegung in allen Grössen.

Accidenz- und Zeitungsschnellpressen. | Lichtdruckpressen | Rotationsmaschinen jeder Art.



Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz



bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Maschinen
zur Faltschachtel- und Cartonnagen-Fabrikation.
Bogenfalzmaschinen in 45 verschiedenen Ausführungen.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Filialen:
London E. C. 12 City Road
Paris 60 Quai Jemmapes
Wien V Matzleinsdorferstrasse 2

Trockene Arbeitsräume

durch bewährtes System „KOSMOS"
A. W. Andernach, Beuel a. Rh.



Bestimmungen
für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.
In Plakatform. — Preis pro Expl. 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

THEODOR PLENGE, LEIPZIG

Inselstrasse 8.
WALZENGUSSANSTALT.

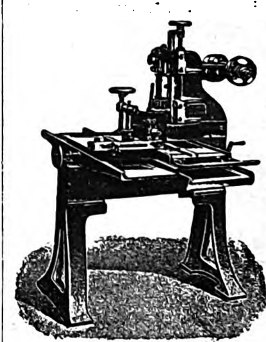
TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthaler-'sche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle der **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.

Alle Arten
*** Papier ***
für Verleger u. Drucker
liefert
Berth. Siegismund
Leipzig — Berlin SW.



Fiedler & Faber
Maschinenfabrik
Leipzig - Lindenau
bauen als
Spezialität
Maschinen zur Bearbeitung von aufgenagelt. Galvanos auf Schrifthöhe und Bestossen derselben im Winkel.

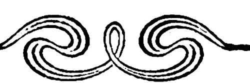


Verantwortlicher Schriftleiter Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Actiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau, Offenbach am Main.


Digitized by Google

Actiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau * Offenbach am Main



Asta

Schraffierte Gothisch * Kupferdruck-Imitation

No. 2262. Garmond (corps 10). Min. 5½ Ko. (120a28A), per ½ Ko. M. 5.—

Prinz-Regent Luitpold von Bayern
Fürst Egon von Fürstenberg, Schloss Heiligenberg i. B.
Bavaria mit Ruhmeshalle

No. 2263. Cicero (corps 12). Min. 5½ Ko. (90a22A), per ½ Ko. M. 4.75

Kunst-Ausstellung im Glaspalast zu München
Graf von Hohenau

Dr. B. Stühle
Direktor der Versicherungs-Gesellschaft
„Frankonia"

Nürnberg

No. 2264. Mittel (corps 14). Min. 7 Ko. (80a20A), per ½ Ko. M. 4.50

Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz
Hoffmann von Fallersleben

No. 2265. Tertia (corps 16). Min. 8 Ko. (70a16A), per ½ Ko. M. 4.30

Perlen der Dresdener Bildergalerie
Rembrandt Holbein

No. 2266. Text (corps 20). Min. 10 Ko. (50a12A), per ½ Ko. M. 4.10

Museum für Völkerkunde

Offenbach a. M., Postdatum

An unsere verehrten Kunden!

Wir erlauben uns, Ihnen hiermit eine Probe unserer neuesten, in fünf verschiedenen Graden von Garmond bis Text fertiggestellten Schrift

Asta, Schraffierte Gothisch

vorzulegen. Dieselbe ist besonders dazu bestimmt, um die feinen, aber sehr kostspieligen, in Kupfer gestochenen Drucksachen zu ersetzen resp. auf schnellere, bedeutend billigere Weise, jedoch mit demselben vornehmen Gepräge herzustellen.

Für die gute Aufnahme, welche diese schöne Schrift bereits in allen Fachkreisen gefunden hat, sprechen die überaus zahlreichen, nach Versand der „Asta-Vorprobe" bei uns eingegangenen Bestellungen.

Hochachtungsvoll

Actiengesellschaft für Schriftgiesserei
und Maschinenbau

an dem Montag den 18. August, mittags 1 Uhr
aale des Hotel „International" veranstalteten

Diner

des Allerhöchsten Geburtstages
ajestät Kaiser Franz Josef

Anmeldungen werden bis 15. August erbeten.

Der Rat der Stadt Wien.

st 1902.

Die Umrahmung ist gesetzt aus unseren „Jugendlinien", Serie 88, Minimum 5 Kilo, per ½ Kilo M. 3.50

Verlangen Sie bitte
unser Novitätenheft



Verlangen Sie bitte das
Probeblatt unserer Asta

Kast & Ehinger G. m. b. H., Stuttgart.



Rabenschwarz 00.



Nr. 49. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 4. Dezember 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 13. Oktober 1902.

1. Zwecks Aufbesserung des Preises für eine behördliche Druckarbeit hatte ein Mitglied in Königsberg um Berechnung derselben ersucht. Bis jetzt wurden für 620 Stück Bezirksverfügungen, 6 Seiten Fol., 22.60 ℳ bezahlt. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für die betreffende Arbeit mit 52 ℳ fest, unter Gewährung von 10% Rabatt.

2. Ein Mitglied in Würzburg ersuchte um Berechnung von 2000 Preislisten, 4 Seiten 8⁰, zweifarbig (1000 mit Engros- und 1000 mit Detailpreisen), wofür 63 ℳ gefordert waren, welcher Preis dem Auftraggeber zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 71.75 ℳ fest.

3. Für acht verschiedene Tabellen grössten Formats à 150 Aufl., hatte ein Mitglied in Königsberg 400 ℳ vereinbart und in Rechnung gestellt, welchen Preis der Auftraggeber um 80 ℳ kürzen will. Zur Bewältigung der Arbeit, die sehr drängte, mussten 30 Überstunden und von vier Tabellen saubere Maschinen-Korrekturabzüge gemacht werden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 420 ℳ fest ausschliesslich der Kosten für die II. Korrekturen und Änderungen.

4. Gelegentlich einer Submission wurde von einem Mitglied in Pulsnitz für 100 Stück Haushaltpläne, ausschliesslich Buchbinderarbeit, 150 ℳ gefordert. Eine Konkurrenzfirma ebendort verlangte für dieselbe Arbeit nur 90 ℳ einschliesslich Heftung in Falz. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 198 ℳ einschliesslich Buchbinderarbeit fest.

5. Um Berechnung eines Verwaltungsberichts, 2¾ Bogen 8⁰, Aufl. 200, in Falz geheftet, wurde von einem Mitgliede in Oldesloe ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 144 ℳ fest.

6. Hier handelte es sich um die Berechnung von vier Druckarbeiten: 1) eines Zirkulars mit Preisliste, 4 Seiten 4⁰ (gefordert waren 40 ℳ), 2) einer Preisliste, 4 Seiten 4⁰ (gefordert waren 35 ℳ), 3) eines Tableaus, 34 × 52 cm (gefordert waren 15 ℳ), 4) einer dreifarbigen Empfehlungskarte (gefordert waren 5 ℳ), um welche ein Mitglied in Meissen ersucht hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für ad 1) mit 55.75 ℳ, ad 2) mit 45.75 ℳ, ad 3) mit 29.75 ℳ und ad 4) mit 14 ℳ fest.

7. Eine Münchener Firma verlangte von einem Mitglied in Leipzig Preisangabe für eine französische illustrierte Preisliste, 9 Bogen kl. 4⁰, geheftet in geprägtem Umschlag, Aufl. 1000. Als Richtschnur für die Höhe des Preises war angegeben, dass bei der deutschen Ausgabe das Exemplar 30 ₰ gekostet habe. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 837.90 ℳ für einfarbige und 957.65 ℳ für zweifarbige Ausführung fest.

Nichtamtlicher Teil.

Aus der Schriftgiessereibranche.

Durch die Zeitungen geht die Nachricht, dass der Direktor der Berliner Sternwarte, Professor Dr. *Wilhelm Foerster*, im nächsten Jahre von der Leitung der Berliner Sternwarte zurücktreten, das Ordinat für Astronomie an der Berliner Universität aber beibehalten und auch Präsident der internationalen Kommission für Masse und Gewichte bleiben wird.

Diese Nachricht interessiert auch das Buchgewerbe insofern, als es bekanntlich Professor *Foerster* war, der *Hermann Berthold* bei der Schaffung einer unveränderlichen Norm des Didotsystems für Deutschland in so hohem Masse unterstützte. Welchen Wert diese Festlegung des Didotsystems auf dem Metermass hat, können nur diejenigen voll würdigen, welche die Systemmisère von 1860 bis 1879 durchlebt haben. Bis 1879 gab es nämlich kein Land, in welchem man sich für den Typenguss des Metermasses hätte bedienen können, selbst nicht in Frankreich, denn dort kommt sogar bis in die neueste Zeit hinein noch vielfach der Pariser Fuss in Betracht, wenn es sich um Messungen von Typen handelt.

Dem Vorgange Deutschlands ist man allmählich in den anderen Kulturländern gefolgt. Man hat begriffen, dass man den Typen, welche auf den Weltmarkt gebracht werden, ein unveränderliches Urmass zu Grunde legen muss, weil nur dann eine gemeinsame Verwendung des aus verschiedenen Giessereien und Ländern in einer Druckerei zusammenströmenden Materials denkbar ist. Selbst die Giessereien des Auslandes, die bisher zähe an ihrem nicht immer ganz genauen System Didot festhielten, kommen zu der Überzeugung, dass sie nur dann vor Reklamationen bewahrt bleiben, wenn sie nach dem von *Berthold* festgelegten System arbeiten.

Als ein Beweis hierfür mag die Zuschrift dienen, welche ich unlängst von einer alten Giesserei des Auslandes erhielt. Dieselbe schrieb mir: „Das System *Berthold* hat allmählich auch in unserem Lande Eingang gefunden, und gerade, wie seiner Zeit bei dem System Didot, so zeigen sich auch hier Differenzen. Es kommt nämlich vor, dass zwei Druckereien, welche genau nach dem *Berthold*'schen System eingerichtet zu sein glauben, doch System-Abweichungen zeigen. Nun möchten wir gern offiziell den *Berthold*'schen Typometer besitzen und bitten Sie freundlichst, uns, wenn möglich, dazu zu verhelfen. Zweifelsohne sind Sie in der Lage, uns eine Messinglinie zugänglich zu machen, welche sehr genau nach dem *Berthold*'schen System angefertigt worden ist."

Die Gepflogenheit früherer Jahrzehnte, für die Feststellung eines Schriftsystems Typen oder Linien als ausreichend zu betrachten, spricht auch aus obigem Briefe. Sie ist die Hauptursache der besonders in Deutschland herrschenden Systemverschiedenheiten, und sie ist sicherlich die Ursache der Verschiedenheit, von der im angeführten Briefe die Rede ist. Ich habe denn auch der Giesserei die gewünschte Linie nicht übermittelt, sondern ihr mitgeteilt, dass selbst eine sehr genau angefertigte Messinglinie niemals ein Normalmass ersetzen kann, so wenig, wie ein nach der Länge eines Meters hergestelltes Lineal den Meterstab ersetzt. Dagegen habe ich ihr empfohlen, einen Stahlstab von 133 Nonpareil = 30 Centimetern zu fertigen oder fertigen zu lassen und diesen der Aichungsbehörde ihres Landes zur Beglaubigung der Richtigkeit zu übergeben, oder sich einen derartig beglaubigten Massstab zu beschaffen. Letzteres hat sie denn auch, wie mir inzwischen mitgeteilt wurde, gethan.

Diese leichte und sichere Verständigung über das Schriftsystem im Weltverkehr verdanken wir der Zusammenarbeit des Berliner Gelehrten Professor Dr. *W. Foerster* und des Berliner Grossindustriellen *Herrmann Berthold*. Die Gemeinde ist allerdings nur klein, welche diese Zusammenarbeit ihrem Werte nach ganz zu schätzen weiss. Um so grösser ist dagegen diejenige, welche den Nutzen von dieser Arbeit hat, ohne sich dessen recht bewusst zu werden. Daher kann es nicht schaden, dieser grossen Gemeinde jenen Vorgang ins Gedächtnis zurückzurufen. Vielleicht trägt es dazu bei, uns wieder einen Schritt vorwärts zu bringen zu dem endlichen Ziele: ein Kegel und eine Höhe in Deutschland!

Hermann Smalian.



Aus den Gewerbskreisen Frankreichs.

Von der Pariser Presse.

Nachdem die vornehme Welt von ihren Landaufenthalten zurückgekehrt ist, ist für die Pariser Tageblätter der Augenblick gekommen, dem Publikum erheiternde Gesellschaften im Gewande der Journalistik zu bieten. Der „Figaro" ging voran, indem er in seinen Bureaux dem König von Portugal, der sich einige Wochen hier aufgehalten hat, einen Empfang veranstaltete; diesem Empfang wohnten die fremden Gesandten bei, unter denen man auch den Botschafter des Deutschen Reiches bemerkte. Dieses Tageblatt sucht sein früheres Ansehen wieder zu gewinnen, das seit der Dreyfussaffäre sehr zurückgegangen ist. In dieser verfocht es die Sache jenes Offiziers, und da es vornehmlich von der Aristokratie gelesen wurde, so verzieh ihm diese jenes kräftige Auftreten nie. Sonderbarerweise gewann gerade ein von einem Israeliten geleitetes Tageblatt, der „Gaulois", die meisten der früheren Leser des „Figaro". Eine weitere Ursache zum Rückgang des „Figaro" lag darin, dass er seinen Preis auf 15 Centimen pro Nummer erhöhte, während andere Blätter, wie das in demselben Stil gehaltene „Journal", für 5 Centimen verkauft werden. Das letztere Blatt giebt übrigens auch eine Festlichkeit in seinen Salons, die sich im Laufe dieses Winters mehrere Male wiederholen soll. Zum Zwecke der Reklame gaben zwei Pariser Tageblätter, der „Matin" und das „Journal", an ihre Leser Geschenke hinaus, und es genügte, eines dieser Blätter auf der Strasse in der Hand zu halten, um mit einem wertvollen Geschenk beglückt zu werden. Auf den öffentlichen Promenaden verteilten Angestellte der beiden Blätter auch Näschereien an Kinder, denen der Vater eines der beiden Blätter gekauft hatte; infolgedessen entstanden öfter grössere Menschenansammlungen, die die Polizei wieder in Gang bringen musste.

Vom Syndikat der Buchdruckergehilfen.

Das Syndikat der Buchdruckergehilfen liess sich beim Begräbnis Emile Zola's offiziell vertreten, um den Schriftsteller zu ehren, der seine Laufbahn als Buchhandlungsangestellter begonnen hatte. — Während des soeben beendeten Streiks der französischen Bergarbeiter haben die französischen Buchdruckergehilfen jede Woche die Summe von 1000 Fr. beigesteuert, um die Bergarbeiter in ihrem Widerstand zu unterstützen. — Die Zahl der im Syndikat vereinigten französischen Buchdruckergehilfen beträgt zur Zeit 10 508 und das Vermögen desselben 207 281 Fr. Dieses kleine Vermögen ruft bei den anderen Arbeiterkörperschaften viel Neid hervor und diese beschuldigen die Buchdrucker, geizig zu sein, wie die Prinzipale zu handeln und dergleichen mehr. Der einzige Grund dieses günstigen Standes des französischen Buchdruckergehilfensyndikates aber ist, dass dieses sich niemals mit Politik beschäftigt hat; hieraus stammt seine Einigkeit und sein Gedeihen, um die es die weniger mitgliederstarken, aber destomehr lärmenden Arbeitervereinigungen beneiden.

Von der École Estienne.

Man trägt sich mit dem Gedanken, die Pariser Buchdrucker-Fachschule École Estienne zu reorganisieren und zwar nach der Richtung, dass derselben gestattet wird, auch Schüler aus der Provinz aufzunehmen, welche letztere dann für die Pension der Schüler aufzukommen haben würde. Zur Zeit darf die von der Stadt Paris subventionierte Schule nur Pariser Kinder aufnehmen. Dieselben erhalten in der Schule ihr Mittagessen umsonst und ihr Beruf wird ihnen ebenfalls gelehrt, ohne dass sie hierfür etwas zu bezahlen haben. Im weiteren gedenkt man Lehrkurse für Personen einzurichten, die ihre Weiterbildung ausserhalb der Offizinen suchen wollen, in denen sie beschäftigt sind. Solche unentgeltliche Kurse finden bereits allabendlich von ½9 bis ½11 Uhr für Arbeiter der Pariser Druckereien statt; man möchte sie aber noch erweitern. Unabhängig von diesen Lehrkursen an der École Estienne bestehen dergleichen noch in verschiedenen Pariser Stadtbezirken; dieselben sind von Vereinigungen eingerichtet, die die allgemeine Fortbildung der Arbeiter zum Zwecke haben. — Die sämtlichen Lehrstellen an der Ecole Estienne werden im Wege des Ausschreibens vergeben. Kürzlich war nun die Lehrerstelle für das Korrekturenlesen zu vergeben, und man machte die Besetzung der Stelle davon abhängig, dass die Bewerber auch das Korrigieren auf dem Blei verstehen müssten. Hiergegen hat das Syndikat der Pariser Korrektoren Protest erhoben, der aber noch

nicht eingereicht ist. Dieses Syndikat zählt keine Buchdrucker in seinem Schosse, sondern nur gelehrte Leute, die vielleicht sehr vieles wissen, aber im allgemeinen die typographischen Regeln nicht kennen. Die Aufnahme der besagten Bedingung in das Ausschreiben war von den Buchdruckern veranlasst worden, hiermit aber sind die gelehrten Korrektoren durchaus nicht einverstanden.

Technische Einheitsbestrebungen.

Seit einigen Jahren ist man bemüht, die typographischen Regeln zu vereinheitlichen, ohne dass man aber bis jetzt viel erreicht hat. Man arbeitet eben in der einen Stadt anders als in der andern, und selbst in den einzelnen Orten weichen die Druckereien wieder von einander ab. So setzen beispielsweise die einen den Punkt hinter, die anderen vor die Anführungszeichen, diese wollen den Titel auf diese, jene auf eine andere Weise behandelt wissen; kurz, es herrscht Verwirrung, und man ist deshalb ernstlich bemüht, eine Übereinstimmung der Ansichten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke haben sich einige Buchdruckereifaktore entschlossen, einen Aufruf an die Körperschaft zu richten, in dem zur Gründung einer Gesellschaft für typographische Studien aufgefordert wird, die die Aufgabe zugewiesen erhalten soll, die verschiedenen typographischen Regeln zu untersuchen und die für gut befundenen zu empfehlen, die schlechten aber, die ein Feind für jedermann sind, zu unterdrücken.

Von den Setzmaschinen.

Anfangs dieses Jahres hatten wir hier Gelegenheit, im Journal „Le Temps" den Elektrotypograph von Méray-Rozár in Thätigkeit zu sehen, welche Maschine bekanntlich keine gegossenen Zeilen, sondern einzelne Buchstaben liefert. Nach dem, was wir hier gesehen, dürfte die Maschine wohl noch vereinfacht und verbessert werden, denn ihre Leistungen lassen noch kein abschliessendes Urteil zu. Die Nürnberger Fabrik, die das Recht der Ausnützung dieser Erfindung erworben hat, wird demnach noch zu thun haben. Eine andere Maschine, die von Calendoli, wird hier in Paris gebaut, und seit zwei Jahren ist man bemüht, sie auf das beste auszugestalten, ehe man sie auf den Markt bringt. Die Erfinder behaupten, dass ihr System sowohl in Bezug auf die Handhabung, als auch in Bezug auf den Preis der Maschine das vorteilhafteste sei, was ja begreiflich erscheint. Auch diese Maschine setzt bewegliche Buchstaben. — Während der Weltausstellung des Jahres 1900 war die Rede davon, dass auch die Monoline in Paris gebaut werden sollte, und man nannte bereits den Namen eines bekannten Maschinenbauers, der mit der Fabrikation der Maschine beauftragt worden sei. Von alledem ist aber nichts geschehen, und die französischen Buchdruckereibesitzer, weniger glücklich als ihre ausländischen Kollegen, haben nicht die Qual der Wahl, wenn sie eine Setzmaschine anschaffen wollen, sondern sie müssen sich entschliessen, Linotypes zu nehmen, die in Frankreich ziemlich teuer verkauft werden, und zwar deshalb, weil andere Maschinensysteme, wie z. B. Typograph und Monoline, bei uns nicht verkauft werden dürfen. Wie es scheint, kann der Konzessionsinhaber der Linotype in Frankreich, gestützt auf seine Konzession, jedes andere Setzmaschinensystem am Eindringen in die französischen Buchdruckereien hindern; denn wenn sich ein Buchdruckereibesitzer an die Fabrikanten des Typograph oder der Monoline wegen der Anschaffung einer Maschine wendet, so wird ihm geantwortet, dass die gedachten Fabriken nicht das Recht haben, in Frankreich zu verkaufen. Hierin liegt der Grund dafür, dass im Auslande mehrere Maschinensysteme in Gebrauch sind, während wir in Frankreich uns den Bedingungen der Linotype-Gesellschaft fügen müssen. Das ist wirklich schade und bedauerlich, denn ich kenne viele Buchdruckereibesitzer, die sich gern Setzmaschinen anschaffen möchten, aber davon absehen, weil sie den Preis nicht bezahlen wollen, den der Monopolinhaber der Linotype verlangt. Wenn die ausländischen Setzmaschinenfabriken ihre Erzeugnisse auch in Frankreich verkaufen können, wird sich ihnen im Augenblick ein sehr weites Thätigkeitsfeld öffnen.

Die neuen Geschäftsräume des „Petit Journals".

Seit dem 1. Januar dieses Jahres erscheint das hinsichtlich der Auflage wohl bedeutendste Journal Frankreichs und des Auslandes, das „Petit Journal", mit täglich sechs Seiten Text anstatt der bisherigen vier. Um die durch diese Vergrösserung bedingten neuen Maschinen aufzustellen, hat man eine neue Druckerei einrichten müssen, denn die Auflage des „Petit Journals" überschreitet alltäglich weit die Million. Um diese Auflage zu drucken, sind 15 Rotationsmaschinen von 6 Uhr abends ab die ganze Nacht hindurch thätig, und es liefert eine jede Maschine in der Stunde 21000 Exemplare gedruckt, gefalzt, geleimt und zu 50 Stück abgezählt. Alle Stunden werden die Maschinen gestoppt, um die Platten für die neuen Ausgaben auf die Cylinder zu bringen. Zwischen den beiden Maschinenreihen ist eine Art rollender Teppich angebracht; auf denselben legt man die Zeitungen in Paketen von 500 Stück und diese Pakete gleiten von selbst nach den Räumen der Expedition, wo ein genial ausgedachtes System automatisch die Zahl der ankommenden Pakete aufzeichnet. Die politische Leitung des Blattes lag bis zu den letzten Monaten in den Händen des Herrn *Marinoni*. Aus gesundheitlichen Gründen hat dieser aber die Leitung an einen seiner Schwiegersöhne abgegeben, der bisher die Leitung der Druckerei hatte. *Marinoni* hat bereits das achtzigste Lebensjahr überschritten, trotzdem aber ist er noch sehr lebendig und begiebt sich noch jeden Tag in seine Druckerei.

Hégésippe Moreau.

Für deutsche Leser wird dieser Name sicherlei von keinerlei Bedeutung sein; bei uns hingegen giebt es nicht einen Buchdrucker, dem die Verse dieses Dichter-Typographen nicht bekannt wären. Gestorben im Jahre 1838, hat er sehr schöne Gedichte hinterlassen, die klassisch geworden sind. Er kannte das Unglück im ganzen Umfange, hat sich aber niemals darüber beklagt. Im nächsten Monat April werden ihm seine Jünger, unter denen sich viele Buchdrucker befinden, auf dem Kirchhof Montparnasse, auf dem er begraben ist, eine Statue errichten, in der ihn der Bildhauer mit der den französischen Arbeitern werten schwarzen Bluse bekleidet und mit der grossen Kravatte angethan, die im Jahre 1830 Mode war, dargestellt hat. Da *Hégésippe Moreau* bereits im Alter von 38 Jahren starb, so war es ihm nicht vergönnt, eine grosse Zahl Werke hervorzubringen; aber was er geschaffen hat, das wird in der französischen Litteratur hoch geschätzt.

Von der National-Druckerei.

Unsere Staatsdruckerei wird sich in Bälde in einem neuen Heim befinden, dass ihr in dem Pariser Stadtviertel von Grenelle geschaffen werden soll. Gegenwärtig befindet sie sich noch in ihrem alten historisch gewordenen Palast, der sich in einem sehr schlechten Zustande befindet; es fehlt ihr hier sowohl an Raum, wie an Luft und Licht. Die Grundstücke, in denen sie so lange gehaust hat, wird man voraussichtlich sehr teuer verkaufen, und aus dem erzielten Gewinn werden bedeutend grössere Grundstücke in Grenelle angekauft werden. Die National-Druckerei macht bei der Sache im ganzen ein gutes Geschäft, denn der Besitzer der Grundstücke tritt diese an den Staat zu sehr verringertem Preise ab, weil er hofft, dass die Verlegung der Druckerei in das Viertel einen höheren Gewinn bringen werde. Die französische Kammer hat die Verlegung des Staatsinstituts bereits genehmigt und die ersten Kredite bewilligt, und man erwartet nunmehr auch die Zustimmung des Senats.

Von der Fachpresse.

Die Presse, die sich mit unserem Berufe beschäftigt, ist ziemlich zahlreich; denn es giebt nicht weniger als 22 Fachblätter. Die meisten davon erscheinen monatlich, einige erscheinen zweimal im Monat und ein einziges erscheint wöchentlich. Die Auflagen dieser Blätter bewegen sich zwischen 500 und 4000 Exemplaren. Viele dieser Zeitschriften werden von Buchdruckern herausgegeben und gratis verteilt; zuweilen dienen sie auch dazu, den Lehrlingsfachschulen Arbeit zu geben. Neben ihrem Texte bringen sie auch Anzeigen; diese sind aber nur eine schwache Stütze für das Einnahmebudget, denn die Publizität ist bei uns im Vergleich zu anderen Ländern noch wenig entwickelt. Die verbreitetsten dieser Blätter sind das „Bulletin Officiel des Maîtres Imprimeurs" und die „Fonderie typographique", das Organ der französischen Schriftgiessereibesitzer. Diese beiden Fachblätter sind auch am besten geleitet.

Vermischtes.

Binnen kurzem wird ein neues Muster für die Noten der französischen Bank geschaffen werden; ebenso soll das Bild der Briefmarken, das erst seit vier Jahren besteht, wieder gewechselt werden. Der gegenwärtige Typ ist beim Publikum nicht sehr beliebt, und man gedenkt deshalb für die neuen Marken die



Zeichnung zu verwenden, die bereits zur Herstellung der Silbergeldstücke dient, und von recht hübscher Wirkung ist. Sie stellt eine Frauengestalt mit reichem Haar dar, die Samen auf das Feld streut, während am Horizont die Sonne aufgeht. — Die meisten der neuen Romane, welche von den Buchhändlern herausgegeben werden, sind einfach broschiert und werden zu 3,50 Frcs. pro Band verkauft. Seit ein paar Monaten versieht aber eine Pariser Buchhandlung ihre Romane mit einem hübschen Einband und verkauft sie ebenfalls für nur 3,50 Frcs. — Soeben hat die submissionsweise Vergebung des Jahrbuches der Telephone, in dem das Verzeichnis der Abonnenten von ganz Frankreich enthalten ist, stattgefunden, und dabei haben sich einige grosse Buchdruckereien ganz unsinnige Unterbietungen geleistet. Schliesslich hat der bisherige Inhaber des Auftrages den Sieg davon getragen, indem er seinen Preis vom letzten Jahre ganz bedeutend herabsetzte. Um ihn hierfür etwas schadlos zu halten, ist ihm gestattet worden, in das Jahrbuch Anzeigen aufzunehmen. Nach dem bisherigen Gange der Sache ist es wahrscheinlich, dass bei der nächsten Submission derjenige das Recht, dem Staate die Telephonabonnentenliste zu liefern, erhalten wird, der hierfür noch eine ansehnliche Vergütung bezahlt.

Paris, im November 1902. *Markus.*



Falsche Kalkulationen von Druckarbeiten.

Unter dieser Überschrift unternimmt ein Herr *-ei-* in Nr. 47 der "Zeitschrift" unter anderem auch an einem Aufsatze über die „Druckerei-Buchführung“ Kritik zu üben, welchen ich im Augusthefte des „Deutschen Buch- und Steindrucker“ veröffentlicht habe. So gut ich mir das Recht nehme, an Veröffentlichungen anderer meinerseits Kritik zu üben, so gern gestehe ich auch Herrn *-ei-* dies Recht in Bezug auf meine Arbeit zu; um aber zu zeigen, wo die von ihm gerügten „Ungenauigkeiten in der Kalkulation“ wenigstens in meinem Falle liegen, sehe ich mich genötigt, die betr. Absätze aus meiner Arbeit hier wiederzugeben.

Es heisst a. a. O. auf S. 894 (nachdem vorher von der Kalkulation des Druckes die Rede gewesen ist): „Bei der Satzberechnung ist Erfahrung von noch grösserer Wichtigkeit. Bei laufenden Werken, die im Berechnen hergestellt werden, ist es ja nicht schwer, die Selbstkosten ziemlich genau im voraus zu kalkulieren: tarifmässiger Satzpreis mit 50 % Aufschlag für Spesen und 10 % Aufschlag für Korrekturlesen dürfte im allgemeinen das Richtige treffen; selbstverständlich dürfen aber die Kosten des Metteurs, ebenfalls mit demselben Aufschlage, nicht ausser Betracht bleiben. Bei Arbeiten im gewissen Gelde kalkuliert man, je nach den örtlichen Verhältnissen, die Setzerstunde mit —,80 bis 1,20 *M*, unter jedesmaliger Einrechnung der Ablege- bezw. Aufräumezeit. — Dringend zu empfehlen — es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen — ist es, jede Satzform in der Setzerei druckfertig schliessen zu lassen, so dass der Drucker sie ohne Nacharbeit in seine Maschine einheben kann. Der Grund ist ohne weiteres klar: die Maschinenstunde kostet 2,50 *M*, die des Setzers mit Aufschlag höchstens 1 *M*; jede Stunde, welche die Maschine durch Warten auf die Form versäumt, bedeutet also eine Verteuerung der Druckkosten, mindestens aber einen Extraverlust von 1,50 *M* für das Geschäft.“

Ich bin überzeugt, dass kaum ein Fachmann an der Richtigkeit dieser Ausführungen etwas auszusetzen haben wird; nur Herrn *-ei-* war es vorbehalten, aus dem zweiten Absatz eine „Norm“ für Satzkalkulationen herauszulesen, während er durch Nachlesen der vorhergehenden Zeilen gefunden hätte, dass er — nebenbei gehauen hat, da es sich gerade hier um Selbstkosten handelt!

Ausserdem bemängelt Herr *-ei-* meine Bewertung der Buchbinderkosten (als Beispiel war ein achtseitiger Oktavprospekt gedacht, 2000 Auflage, der zu falzen, heften und zu beschneiden war). Ich habe die Selbstkosten dieser Arbeit mit 2 *M* angesetzt, weil das genau der Preis ist, den ich meinem Lohnbuchbinder hier in Berlin für diese Arbeit zu zahlen habe*), und der dürfte doch wohl kaum billiger arbeiten als ein Provinz-Buchbinder; einen Aufschlag von 30 % auf diese Selbstkosten einer Arbeit, die der Druckerei gar keine Mühe verursacht, halte ich trotz Herrn *-ei-* auch jetzt noch für ganz ausreichend.

*) Ich bin nämlich nicht, wie Herr *-ei-* in seinem Schlusssatze anzunehmen scheint, ein in der Fachschriftstellerei dilletierender Gehilfe, sondern habe die Ehre, eine nicht ganz unbedeutende Berliner Offizin zu leiten, und zwar, wie ich behaupten darf, nicht ganz ohne Erfolg. Der Verf.

Feste Normen für die Kalkulation aufstellen zu wollen, ist ein Unterfangen, dem selbst eine Behörde, wie etwa das Tarifamt, nicht gewachsen wäre, geschweige denn ein einzelner Mann der Praxis, denn auch die besten Prinzipien werden durch die nüchterne Thatsache der Konkurrenz über den Haufen geworfen; was ich in meiner Arbeit nachzuweisen suchte, war, dass die Grundlage für die Kalkulation in jedem Geschäfte anders ist, da sie von der Höhe des zu verzinsenden und zu amortisierenden Kapitals abhängt; ich habe mich bemüht, auf alle die Punkte aufmerksam zu machen, die bei flüchtiger Kalkulation gar zu gern übersehen werden; und ich habe durch praktische Formulare dem Geschäftsführer und Faktor seine verantwortlichen Obliegenheiten in etwas zu erleichtern gesucht. Ist Herr *-ei-* damit nicht zufrieden, so sei es drum; ich werde mich damit zu trösten wissen, dass mir ohne mein Zuthun von vielen Seiten freundliche Anerkennung für meine Arbeit (die ja auch Herr *-ei-* „sehr beachtenswert“ findet) ausgesprochen wurde und dass die von mir empfohlenen Formulare für Arbeiterkontrolle, Laufzettel und Auftragsbuch thatsächlich bereits in mehreren angesehenen Druckereien zur Einführung gelangt sind.

Berlin. *Otto Wollermann.*

Sprechsaal.

*** **Aus Bayern.** (Geschäftsverhältnisse). In der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Konstanz führte Herr *Mäser* aus, es hätte sich herausgestellt, dass in Norddeutschland viel schlechter bezahlt würde als in Süddeutschland, und das süddeutsche Kollegenmaterial wäre besser als dasjenige in Norddeutschland. Jetzt dürfte so etwas wohl nicht mehr zutreffend sein — wenigstens wäre die süddeutsche Kunst- und Biermetropole auszuschliessen. Eine drastische Illustration hierzu ist der Aufsatz „Konkurrenz-Blüten“ in Nr. 48 und weiter die Thatsache, dass die Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen gegenwärtig den Zeitpunkt für günstig erachtet, sämtliche Dienstpapiere den bisherigen Lieferanten zu kündigen und eine neue Submission zu eröffnen. Ob eine solche Massnahme bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu rechtfertigen, ob sie überhaupt klug ist, darüber dürften die Meinungen wohl sehr verschieden sein. Vom Standpunkte des Buchdruckers aus ist zu bedauern, dass der Unternehmer, der Arbeitgeber, vollständig ignoriert wird. Während alles von Wohlwollen gegen die Arbeitslosen erfüllt ist — an und für sich ist das ja sehr lobesam — entzieht man mit kältester Miene dem reellen Geschäftsmann den Boden unter den Füssen. Der Beweis hierfür ist nicht schwer zu erbringen. — Aus der letzten Submission gingen diejenigen als Sieger hervor, welche am skrupellosesten in der Wahl — des Papiers waren. Aber nicht genug damit, wurden im Laufe der Zeit die Qualitäten weiter verschlechtert und dadurch verdient. Dass die Firmen, die auf gute Lieferung halten, durchfielen, war erklärlich; der Schlachtruf war eben: billig und schlecht. Ja, es kam so weit, dass nicht selten grosse Geschäftshäuser die gekauften Formulare an die Schalter zurücktragen liessen und für ihr Geld schreibfähiges Papier oder Mitgabe von Federn verlangten, mit welchen man auf solche Formulare schreiben könnte! Dass in der gegenwärtig so gedrückten Geschäftslage sich die besagten Missstände noch in weit grösserem Masse wiederholen werden, liegt sehr nahe. Bei der General-Direktion der K. B. Staatsbahnen ist wenigstens die Kontrolle eine strenge und solche Missstände sind daher ausgeschlossen. — Kurz, in der Arbeiterfürsorge, in der Aufbesserung der Beamten, selbst der pensionierten Offiziere, sieht man überall Wohlwollen; nur dem Mittelstand, dem ehrlichen Gewerbe, ist so etwas nicht beschieden, er muss alles über sich ergehen lassen. Was hierin die Behörden mit ihrem Submissionswesen leisten, ist nur zu bekannt. St. Bureaukratius fragt nicht darnach, was, wenn es dem Gewerbestand unmöglich gemacht wird, sich auf ehrliche Weise durchzuschlagen, aus den ruinierten Existenzen wird, und das alte Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“ klingt in unserer Zeit wie bitterer Hohn.·

= **Aus Bayern.** (Jubiläum.) Herr Buchdruckereibesitzer *J. Mayer* in Aichach beging am 2. Dezember im engeren Familienkreise sein vierzigjähriges Geschäftsjubiläum. Vor zwei Jahren bereits feierte der Jubilar sein 50jähriges Berufsjubiläum, ebenfalls im kleinen Familienkreise, und da er sich trotz seiner

Jahre noch heute voller Frische und Arbeitsfreudigkeit erfreut, so ist alle Aussicht vorhanden, dass er auch noch das 50jährige Geschäfts- und das 60jährige Berufsjubiläum begehen wird. Herr *Mayer* ist Mitglied des Vorstandes des Kreises V und stellvertretender Abgeordneter zur Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins und weit über seinen Kreis hinaus gut bekannt.

-m **Berlin**, 25. November. Seit einigen Jahren sind in vielen Berliner Gewerbebetrieben und Fabriken sogenannte Arbeitszettel eingeführt, welche die Arbeitsbedingungen enthalten und bei Aufnahme der Beschäftigung in einem dieser Betriebe von dem Eintretenden unterschrieben werden müssen. Dem Formular sind auf der Rückseite die auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Paragraphen der Gewerbeordnung aufgedruckt und im Anschluss hieran auch „§ 2 des Ortsstatuts der Stadt Berlin“. Dieser Paragraph lautet: „Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet. Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt“. Dieser Satz erweckt leicht die Vorstellung, als ob hierdurch der § 133a der Gewerbeordnung, welcher den Werkmeistern eine 6wöchige Kündigung vor Ablauf des Kalendervierteljahrs zusichert, aufgehoben würde und die im § 122 der Gewerbeordnung für Gewerbegehilfen festgesetzte 14tägige Kündigungszeit in Wirksamkeit träte. Das aber ist keineswegs der Fall; ein Ortsstatut kann niemals ein Reichsgesetz, wie die Gewerbeordnung, ausser Kraft setzen. Die Sache findet aber ihre Erklärung, wenn man erfährt, dass der angezogene Paragraph dem Ortsstatut für das Gewerbegericht der Stadt Berlin entnommen wurde und lediglich die Wirkung hat, die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf die Werkmeister mit einem Jahresarbeitsverdienst von weniger als 2000 ℳ auszudehnen. Das gesetzliche Kündigungsverhältnis der Werkmeister kann hiervon nicht berührt werden.

-t- **Berlin**, 22. November. Wie notwendig es ist, dass jeder Gewerbetreibende, der einen maschinellen Betrieb eröffnet, ohne selbst mit den dazu notwendigen Erfordernissen genügend vertraut zu sein, einen erfahrenen Fachmann mit der Leitung desselben betraut und dessen Anordnungen auf technischem Gebiete auch gebührend respektiert, erhellt aus einer Verhandlung am hiesigen Landgericht. Dort wurde ein Kaufmann zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er, ungeachtet der Warnung seines Werkmeisters, eine Maschine ohne Schutzvorrichtung arbeiten liess, an welcher infolgedessen ein Arbeiter mehrere Finger der rechten Hand verlor. Die Verurteilung erfolgte, obwohl eine bestimmte Anordnung zur Anbringung der Schutzvorrichtung an den Kaufmann weder von seiten der Gewerbeaufsichtsbeamten, noch von seiten der Berufsgenossenschaft ergangen war. Der Gerichtshof war der Ansicht, dass der § 120a der Gewerbeordnung und die Unfallverhütungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaft den Betriebsunternehmer schon zur Anbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen verpflichten.

ey. **Berlin**, 26. November. Heute wurde die Eckmann-Ausstellung bei *Keller & Rainer* in der Potsdamerstrasse eröffnet. Alle Gebiete, die der begabte Künstler bearbeitet hat, sind vertreten, als Möbel, Metallsachen, Teppiche, Tapeten, Spiegel, Nippes, Leuchter, Glasmalereien u. s. w.; was *Eckmann* im Buchgewerbe geleistet, ist gut vertreten. Diese Arbeiten sind zu bekannt in unseren Kreisen, als dass dieselben hier nochmals beschrieben zu werden brauchten. Zahlreich ist die Zahl der Schwarz-Weissblätter und farbigen Illustrationen, die zum Teil in der „Jugend“ und im „Pan“ seiner Zeit veröffentlicht wurden. Auch mehrere seiner bekannten Buntholzschnitte fehlen nicht, zu denen gleich einige Holzplatten im Original ausliegen. Mehrere Einbanddecken geben einen Begriff, was *Eckmann* hier geleistet. Exlibris, Initialen, Briefköpfe u. s. w. fehlen nicht, das Bild der buchgewerblichen Thätigkeit des Künstlers zu vervollständigen. Diese buchgewerbliche Abteilung hat um so mehr Interesse für uns, da nur Originalsachen ausgestellt sind und des Künstlers eigenste Handschrift so am besten zu studieren ist. Leider fehlen die Originale zu seinen Schriften, was eine Lücke entstehen lässt, die uns besonders auffällt. Die Ausstellung enthält noch Gemälde und Zeichnungen, unter anderen auch das grosse sechsteilige Bild „Die Lebensalter“, das ihm 1894 in München die goldene Medaille erringen half. *Eckmann*'s gesamte künstlerische Thätigkeit wird somit hier in der Ausstellung gut veranschaulicht. Der Eintritt beträgt 50 ₰. Schluss der Ausstellung ist Ende November.

-e. **Berlin**, 28. November. Im Interesse der Arbeiter sowohl als auch der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften liegt es, dass sich in jedem grösseren Maschinenbetriebe Personen befinden, welche beim Vorkommen von Unfällen die erste Hilfe zu leisten vermögen. Der hiesige Samariter-Verein hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, männliche Personen hierzu anzuleiten, und es finden Samariter-Lehrkurse demnächst wieder in der Zeit vom 6. bis 30. Januar und vom 3. bis 27. Februar 1903 an jedem Dienstag und Freitag im Dorotheenstädtischen Realgymnasium, Georgenstr. 30/31, statt. Jeder Kursus umfasst 8 Stunden und es ist für jeden Kursus pro Person ein Kostenbeitrag von 3 ℳ zu leisten. Ausserdem finden praktische Wiederholungsübungen ebendort abends 8—9 Uhr unentgeltlich statt am 12. und 15. Januar, 2. und 5. Februar, 2. und 5. März. Bei einer genügenden Anzahl von Teilnehmern werden auch geschlossene Spezialkurse für gleichartige Betriebe, Fabriken, Berufsgenossenschaften, Behörden etc. abgehalten. Die Anmeldungen sind beim Vorstande des Samariter-Vereins, W., Königin Augustastrasse 26, bis 15. Dezember anzubringen. Über den regelmässigen Besuch der Kurse werden den Teilnehmern Bescheinigungen ausgestellt. Zur Förderung dieser gemeinnützigen Veranstaltungen ist es wünschenswert, dass die Arbeitgeber ihre Angestellten zum Besuch dieser Kurse anregen.

-t. **Berlin**, 20. November. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat kürzlich einen früheren Erlass, nach welchem zu schliessen war, dass die Handwerkskammern befugt seien, ohne weiteres Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge in Handwerksbetrieben zu erlassen, dahin abgeändert, dass solche Vorschriften zunächst dem Minister zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Regierungspräsidenten und sonstigen Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern aber haben sich eingehend darüber zu äussern, ob diese Vorschriften zur Genehmigung geeignet sind; es ist anzugeben, in welcher Weise die Verordnungen vorbereitet, insonderheit ob der Gesellenausschuss gehört worden ist, ob ein Widerspruch oder erhebliche Bedenken von Seiten der beteiligten Gewerbetreibenden erhoben worden sind und ob die Vorschriften geeignet sind, eingerissenen Missbräuchen bei der Lehrlingshaltung entgegenzuwirken ohne die wirtschaftliche Existenz der einzelnen Handwerker zu gefährden. Den Aufsichtsbehörden bleibt es überlassen, Sachverständige (z. B. Gewerbeaufsichtsbeamte) zu hören.

§§ **Braunschweig.** Der Wettbewerbsstreit zwischen den Zeitungsverlegern *Hermann Lauer* und *Albert Limbach* G. m. b. H. hat eine neue Gerichtsverhandlung gezeitigt. Die letgenannte Firma erhob gegen das wider sie ergangene, in Nr. 46 der „Zeitschrift“ mitgeteilte Urteil des herzogl. Landgerichts Widerspruch und über diesen Widerspruch wurde am 24. November vor der hiesigen Kammer für Handelssachen verhandelt. Das Ergebnis war, dass der Widerspruch kostenpflichtig abgewiesen wurde.

Aus **Dresden-Heidenau** geht uns von der Firma Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachf. A.-G. zu der in Nr. 44 der „Zeitschrift“, S. 539, l. Sp. abgedruckten Richtigstellung der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig eine gedruckte Mitteilung mit der Überschrift „Zur Aufklärung“ mit dem Ersuchen um Abdruck zu. Wir entnehmen derselben, dass, während das Amtsgericht zu Dresden auf Antrag der Firma *Schelter & Giesecke* ein Urteil zu Ungunsten der Schutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen der Firma *Rockstroh & Schneider* Nachf. gefällt habe, das diese zwang, die Schutzvorrichtung an ihren Pressen zu entfernen, sei von dem Kaiserlichen Deutschen Patentamt die Neuheit der Erfindung der letzteren Schutzvorrichtung anerkannt und der Firma *Rockstroh & Schneider* auf dieselbe laut Veröffentlichung des „Reichs-Anzeigers“ vom 29. September 1902 ein deutsches Patent Nr. 136806 erteilt worden. Die Firma liefere die Viktoria-Tiegeldruckpressen mit allen ihr geschützten Neuerungen weiter, bringe auch die ihr patentierte Handschutzvorrichtung an und sehe dem Ausgang des Streitfalles mit Ruhe entgegen. — Im Anschluss hieran teilt uns die Firma *Rockstroh & Schneider* Nachf. noch mit, dass inzwischen die amtsgerichtliche Verfügung in der zweiten Instanz durch das Landgericht zu Dresden aufgehoben worden ist.

○ **Frankfurt a/M.** Die schon lange gehegten Hoffnungen auf ein lebhafteres Geschäft beim Herannahen des Weihnachtsfestes erfüllen sich vorläufig noch nicht; nur in einzelnen Geschäften kann man ein kleines Anziehen konstatieren, im allgemeinen aber ist davon wenig zu spüren. Als ein bedenkliches Zeichen der noch immer anhaltenden wirtschaftlichen Krise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit mag folgende Thatsache gelten. Vor einigen Tagen suchte eine hiesige Druckerei einen Einleger.

Es meldeten sich jedoch auf das in einer Tageszeitung ausgeschriebene Gesuch nur 2—3 brauchbare gelernte Arbeitskräfte, dagegen 2 Setzer und 3 Maschinenmeister, welche angaben, schon lange ohne Stellung zu sein und lieber mit ein paar Mark weniger Lohn vorlieb nehmen zu wollen, als noch länger arbeitslos zu sein. — Der vom Bezirksverein des Verbandes der Deutschen Buchdrucker angestrebte Unterricht für typographisches Zeichnen ist nun seit einiger Zeit an der hiesigen städtischen Gewerbeschule eingerichtet und wird, wie mir mitgeteilt wurde, von etwa 30 Teilnehmern besucht. Wenn diese Teilnehmerzahl auch klein zu nennen ist, so muss man es doch mit Freuden begrüssen, dass einmal der Anfang gemacht worden ist, denn im allgemeinen ist an vorwärtsstrebenden Gehilfen hier steter Mangel, wenn man auch nicht ausser acht lassen darf, dass ein grosser Teil der hiesigen Gehilfen auswärts wohnt und abends frühzeitig mit den Zügen heimfahren muss. Allein wer vorwärts strebt, muss auch Opfer für seine Ausbildung bringen. — Die Schriftgiesserei *Flinsch* beging am 15. d. M. ein dreifaches Jubiläum. Die bei genannter Firma als Schriftgiesser beschäftigten Herren *Heinr. Zorbach*, *Chr. Röll* und *Joh. Milling* feierten am genannten Tage ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Im schön geschmückten Lokal waren vormittags die Herren Chefs mit dem gesamten Personal versammelt. Herr Stadtrat *Heinrich Flinsch* hielt eine Ansprache, in welcher er namentlich das im Geschäft bestehende gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, sowie die treue Pflichterfüllung der Jubilare hervorhob. Aus Anerkennung und Dankbarkeit überreichte er jedem von ihnen ein wertvolles Geschenk. Im Namen des Personals sprach Herr Oberfaktor *Beyer* und überreichte mit warmen Worten jedem Jubilar eine goldene Uhr sowie ein prachtvolles Ehrendiplom. Besonders erwähnt zu werden verdient, dass Herr *Zorbach* 44 Jahre, Herr *Röll* 42 Jahre und Herr *Milling* 32 Jahre ununterbrochen in der Schriftgiesserei *Flinsch* beschäftigt sind.

Aus **Hannover** berichtet der „Zeitungs-Verlag“, dass der langjährige Metteur des „Hannoverschen Courier“, Herr *Georg Meyer*, im fast vollendeten 71. Lebensjahre sanft entschlafen ist. Bei der Verschmelzung der „Zeitung für Norddeutschland“ mit dem „Hannoverschen Courier“ trat *Meyer* 1872 aus der *Riemschneider*'schen Druckerei als Metteur in die Gebrüder *Jänecke*'sche Druckerei über und verblieb in dieser verantwortungsvollen Stellung, stets mit Eifer und Pflichttreue seines Amts waltend, bis zum Beginn dieses Jahres, zu welcher Zeit er, von der Firma mit einer auskömmlichen Pension versehen, in den wohlverdienten Ruhestand trat.

L. A. **Aus Hessen.** Die Redaktionen der vier Darmstädter Tageszeitungen haben sich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die übermässige Vereinsreklame vereinigt und an die Vereine ein Rundschreiben gerichtet, in dem diesen unter gehöriger Begründung mitgeteilt wird, dass die Redaktionen übereingekommen sind, sich in Zukunft auf den allenthalben im Zeitungswesen der grösseren Städte streng durchgeführten Standpunkt zu stellen und einen einmaligen kurzen redaktionellen Hinweis auf Festlichkeiten und dergleichen nur dann aufzunehmen, wenn gleichzeitig ein entsprechender Insertionsauftrag vorliegt. — Glückliche Darmstädter! Uns mutet man nicht nur zu, die Hinweise unentgeltlich zu bringen, sondern auch, die entsprechenden Anzeigen ohne jede Vergütung aufzunehmen. Ja, wenn sich auf dem Lande auch so etwas wie Vereinigung zu stande bringen liesse!

-ss. **Leipzig.** Der hiesige Bücherrevisor *Eugen Stüber* hat einen immerwährenden Kalender ausgedacht und führte ihn kürzlich einer Versammlung von geladenen Personen zunächst in Vorlagen vor. In Druck gelegt soll er später werden. Der Kalender ist so eingerichtet, dass man mit einer einzigen Schiebung imstande ist, jedes beliebige Datum von Anfang unserer Zeitrechnung an bis in die fernsten Zeiten sowohl in Julianischer als auch in Gregorianischer Rechnung festzustellen. Mittels einfachen Zusammenstellens der in zwei Teile zerlegten Jahreszahlen kann der Kalender auch als Jahreskalender für das folgende Jahr, gleichviel ob Schalt- oder Gemeinjahr, eingerichtet werden; unbestimmte Daten lassen sich durch ihn im Augenblick ermitteln, kurz, der Kalender ist der vielseitigsten Verwendung zugänglich. Die der Versammlung vorgelegten etwa zehn verschiedenen Muster machten einen recht gefälligen Eindruck. Infolge der unbegrenzten Gültigkeit des Kalenders lassen sich die einzelnen Muster auch in unbegrenzter Auflage und deshalb sehr billig herstellen. Der immerwährende Kalender ist mithin einzig in seiner Art und wird er von geschäftsgewandter Hand verwertet, so dürfte er leicht eine Umwälzung im Kalenderwesen herbeiführen.

-hs. **Leipzig.** In der Sitzung vom 22. Oktober der Typographischen Gesellschaft hielt Herr Obermaschinenmeister *H. Süssespeck* einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der selbstthätigen Bogenzuführungs-Apparate. Der Vortragende stellte die verschiedenen Systeme, die praktische Bedeutung überhaupt haben, nebeneinander und erläuterte die einzelnen Prinzipe der Zuführung. Ohne den Wert derjenigen Apparate schmälern zu wollen, bei denen eine Bogenansaugung nicht vorgesehen ist, glaubte er das Prinzip der Bogenansaugung als dasjenige bezeichnen zu dürfen, das am ersten zu wirklich befriedigenden Resultaten führen würde, vorausgesetzt, dass noch erhebliche Fortschritte auf dem Gebiete gemacht werden. Eingehendere Besprechung fanden die Apparate „Auto“, „Dux“, „König“, „Kleim & Ungerer“, „Kühn & Co.“, „Preusse & Markert“. Zusammengefasst bemerkte der Vortragende, dass augenblicklich noch keiner der verschiedenen Apparate nach jeder Richtung hin Vollkommenes leiste, es sei jedoch zu hoffen, dass durch den entbrannten Wettstreit endlich doch Vollkommenes entstehen werde. Neben vorstehenden Apparaten für Schnellpressen wurde auch ein Anlegeapparat für Tiegeldruckpressen (System Graf) erklärt und im Modell praktisch vorgeführt. Soweit es sich aus dem Modell ersehen liess, arbeitet der Apparat befriedigend trotz einfachster Konstruktion. Derselbe ist angeblich an jeder Presse anzubringen, ist billig und verarbeitet alle Formate und Papiersorten. — Dem alsdann vorgeführten neuen *Friese*'schen Setzschiff nebst zugehörigem Regal, die beide in der „Zeitschrift“ bereits beschrieben wurden, konnte man keine praktischen Seiten abgewinnen. Abgesehen von satztechnischen Schwierigkeiten wurde der erforderliche Übergang des losen Satzes aus den Schiffen auf die Schliessplatte als ein Hauptbedenken angesehen. — Neue Klischeefüsse der *Rudhard*'schen Giesserei fanden ebenfalls Besprechung und es wurde das Bestreben, einen Ersatz für das Holz zu finden, lobend anerkannt. Die vorgenommene Verbindung von Holz und Blei zu den Füssen hielt man nicht für sehr glücklich und glaubte mit Recht befürchten zu dürfen, dass sich das Holz vom Blei sehr bald isolieren wird, weil Holz je nach der Temperatur eine verschiedene Ausdehnung annimmt, also fortdauernd arbeitet, während die Bleiteile feststehen. — Im Anschluss an einen vorangegangenen Vortrag über Exlibris besuchte die Typographische Gesellschaft am 8. Oktober gemeinsam die im Buchgewerbehause befindliche Exlibris-Ausstellung. Herr *Arthur Woernlein* hatte hierbei die erklärende Führung in bereitwilligster Weise übernommen.

L. T. **Liegnitz.** Die hiesige Handelskammer hat sich in ihrer Sitzung vom 27. November hinsichtlich der Umfrage des Reichskanzlers, ob es zweckmässig sei, für Fabrikarbeiterinnen die zulässige tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen, die Mittagspause von 1 auf $1\frac{1}{2}$ Stunden zu verlängern und den Arbeitsschluss am Sonnabend, sowie an den Vorabenden der Festtage auf eine frühere Zeit als $5\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags zu verlegen, dahin ausgesprochen, dass sie eine derartige Massnahme für überflüssig, schädigend und undurchführbar erachte; überflüssig, weil sie garnicht in den Wünschen der Arbeiterinnen liege, schädigend, weil die Verminderung der Arbeitszeit den Verdienst schmälere, und undurchführbar, weil darunter auch die Arbeit der männlichen Arbeiter leiden müsste. Wenn die Verminderung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden gesetzlich festgelegt würde und bei besserem Geschäft die Notwendigkeit hervorträte, die Arbeiterinnen zeitweise länger arbeiten zu lassen, würde es ebenso schwer wie jetzt halten, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hierzu zu erlangen.

* **Aus Österreich.** In der österreichischen Presse beschäftigte man sich kürzlich wieder einmal mit den bestehenden Postbestimmungen für das Zeitungswesen, die bekanntlich gar nicht mehr in die heutige Zeit hineinpassen. Infolgedessen haben mehrere Zeitungsherausgeber ein Aktionskomitee eingesetzt und im Auftrage desselben sammelt jetzt unser geschätzter Kollege Herr Hofbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Hans Feller* in Karlsbad Unterschriften für eine an das Handelsministerium zu richtende Petition, in der um die Erfüllung der folgenden Wünsche gebeten wird: 1. Einführung eines Postabonnements mit einer Versendungsgebühr von höchstens 2 h pro Nummer; Bemessung des Portos für adressiert aufgelieferte inländische Zeitungen mit höchstens 1 h pro Nummer; 3. Bemessung der Versendungsgebühr im Postabonnement für ausländische Zeitungen mit nicht weniger als für inländische Zeitungen. Behufs schleunigster Verwirklichung dieser Wünsche wird das Ministerium um die Einberufung einer Konferenz von Zeitungsvertretern gebeten.

B. **Aus der Schweiz.** Im Juni dieses Jahres gelangte in der Bundesversammlung die Verkürzung der Sonnabendarbeit in den Fabriken zur Sprache. Die bezügliche Diskussion endigte mit einem Beschluss, welcher dem Bundesrat den Auftrag erteilte, eine Gesetzesvorlage in dem Sinne einzubringen, dass an Sonnabenden und an Vorabenden von Feiertagen einschliesslich Reinigungsarbeiten in allen dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben nur neun Stunden gearbeitet werden darf, keinenfalls aber länger als bis abends 5 Uhr. Diese Vorlage ist nun eingebracht worden. In der dieselbe begleitenden Botschaft heisst es, dass das Gesetz keinen Unterschied mache zwischen den Geschlechtern oder verschiedenen Altersstufen, sondern die ganze schweizerische Fabrikarbeiterschaft (etwa 242,000 Personen) gleichmässig umfasse. Es giebt nur wenige Geschäfte, in denen neunstündige Arbeitszeit und Feierabend um 5 Uhr an Sonnabenden besteht. Diese Geschäfte würden ihre Arbeitszeit unverändert beibehalten, die grosse Mehrzahl aber müsste nun eine Stunde kürzen; denn es darf an diesem Tage der Beginn der Arbeitszeit nicht früher angesetzt werden, als an den übrigen Tagen. Da in der Schweiz auch eine ganze Anzahl von Buchdruckereibetrieben dem Fabrikgesetz unterstellt sind, so wird man auch in Buchdruckerkreisen auf die Behandlung dieser Gesetzesvorlage durch die Bundesversammlung gespannt sein. — Die am 16. November stattgehabte Versammlung der Einwohnergemeinde St. Gallen beschloss die Herausgabe eines amtlichen Publikationsorgans, wofür von einer Firma 12000 Frcs. für die Übernahme angeboten wurden. — Das Oktoberheft des „Intermédiaire des Imprimeurs“ bringt einen Artikel aus der Feder des Herrn *Honoré Médard*, betitelt: „Fonderie française et Fonderie étrangère“, dessen Spitze gegen Deutschland gerichtet ist. Er beginnt folgendermassen: „Bei jeder Gelegenheit höre ich sagen, die Deutschen sind uns über“ (les Allemands sont plus forts que nous). Er fährt dann fort, dass es ein Fehler sei, dies in die Welt hinauszuposaunen, selbst wenn dies wahr wäre. Es sei aber nicht wahr. „In der neuen Kunst und in der klassischen Kunst, namentlich aber in der ersteren, machen die Ausländer nichts Besseres wie wir, sehr im Gegenteil. Man muss aber anerkennen, dass sie schneller produzieren und dass sie ihre Erzeugnisse in intelligenter Weise vorzuführen verstehen; die Reklame macht ihnen nicht bange, sie sind darin Meister.“ Und weiter: „Die Deutschen und andere Ausländer sind in Bezug auf die Schriftgiesserei nicht stärker als wir. Worin beweisen sie ihre Überlegenheit? In der Schnelligkeit der Produktion, doch in der Schriftgiesserei kann man, namentlich was die Konzeption betrifft, nicht zugleich schnell und gut arbeiten.“ .... „Alors, c'est bien simple, ces messieurs sont moins consciencieux, voilà tout. — La plupart ... compilent; n'ayant qu'à copier, ils créent (?) vite.“ Er macht sodann den Franzosen den Vorwurf, dass sie ausländisches Material kaufen, denn in Frankreich selbst finde man es besser (quand chez soi on trouve meilleur) u. s. w. Diesen Auslassungen fügt sodann der Redakteur, Herr *E. Sédard*, noch einige Sätze an, von denen wir nachfolgende hier wörtlich wiedergeben: „Si l'Amérique pouvait être découverte une seconde fois, on peut être certain que c'est un fondeur de caractères d'Allemagne qui en serait le deuxième Christophe Colomb. Ces gens-là découvrent tout ce qui est inventé ou créé par d'autres. Leur génie national peut se définir ainsi: Tout ce qui se fait de bien à l'étranger est à nous.“ Mit solchen Auslassungen beweisen die Betreffenden unserer Ansicht nach gerade die Überlegenheit deutschen Gewerbefleisses. — Auch die folgende Nachricht mag für Ihre Leser von Interesse sein: Die Zahl der fremden Arbeiter ist in Frankreich stets im Steigen begriffen. Es schlägt nun ein Deputierter vor, wie der „Courrier du Livre“ meldet, diejenigen Arbeitgeber, welche fremde Arbeiter beschäftigen, mit einer Steuer von 60—100 Frcs. pro Jahr zu belegen. — Im Pariser Gemeinderat wurde ein Antrag des Nationalisten *Quentin*, welcher allen Arbeitgebern, die sich in ihren Werkstätten ausländischer Maschinen bedienen, um Arbeitskräfte zu sparen, für eine Dauer von 10 Jahren eine jährliche Steuer von 20 Frcs. für jeden entlassenen Arbeiter auferlegen will, an den Steuerausschuss verweisen. Damit will man die nationale Arbeit schützen. Ob's gelingt?



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma *Kast & Ehinger*, Buch- und Steindruck-Farbenfabrik in Stuttgart, eine Druckprobe ihres „Rabenschwarz 00“ und die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen grossen Prospekt über ihre Kosmos-Kalander für Rotations- und Flachstereotypie bei. Wir machen die Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Zur Warnung. Ein Herr *J. Stegmeyer* in Stuttgart, Rosenbergstrasse 82, versendet an die Zeitungen zur mehrmaligen Aufnahme einen Anzeigenvordruck, dessen Anfang lautet: „Gerechtigkeit hat das Reichsgericht walten lassen, als es entschied, dass die Beteiligung bei der Württembergischen Serienloos-Gesellschaft in Stuttgart in allen deutschen Staaten gestattet sei.“ — Ein Kollege, dem die Anzeige nicht geheuer vorkam, hielt vor der Aufnahme Anfrage bei der zuständigen Polizeibehörde und diese Anfrage wurde vom Ersten Staatsanwalt beim Landgericht des Bezirks unterm 21. November wie folgt beantwortet: „Die in dem Inserat in Bezug genommene Entscheidung des Reichsgerichts ist, wie ich durch Anfrage festgestellt habe, nicht ergangen. Die Veröffentlichung der Annonce würde daher nach meiner Auffassung strafrechtliche Verfolgung auf Grund des Gesetzes vom 29. Juli 1885 zur Folge haben. Unter Rückgabe der Anfrage vom 14. November stellte ich anheim, die Druckerei und den Verlag des .... in diesem Sinne zu bescheiden.“ — Die Herren Kollegen von der Zeitungspresse werden gebeten, von Vorstehendem Vormerkung zu nehmen.

Klinkhardt'sche Neuheiten. Von der auf allen einschlägigen Gebieten sehr thätigen Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik von *Julius Klinkhardt* in Leipzig liegt uns wieder ein schön ausgestattetes inhaltreiches Neuheitenheft vor. In demselben werden zunächst verschiedene neue Schriftgarnituren bemustert, unter denen die Silhouettenschrift, die Mignon- und Viktoria-Kursiv, sowie die Secessions-Grotesk als vornehme Schriften für Accidenzen, sowie die wirkungsvolle Reklameschrift Tip-Top besondere Beachtung verdienen. Ferner werden die nunmehr in allen Garnituren durchgeführte Römische Antiqua nebst den zugehörigen Kursiv-, halbfetten, schmalen und breiten Schriften, zwei Garnituren Monogramme und eine Garnitur schöne Flora-Initialen für ein- und zweifarbigen Druck vorgeführt. Hieran schliesst sich reichhaltiges Ziermaterial. Unter diesem ist der von dem Leipziger Kunstmaler *Hans Kozel* entworfene und in kräftigen Formen gehaltene Moderne Buchschmuck hervorzuheben. Derselbe setzt sich aus einer grösseren Anzahl Figuren zusammen, die sich ebensowohl als Einzelstücke, wie in leistenförmiger Anordnung zur Ausschmückung von modernen Drucksachen aller Art gut eignen. Dann sind die verschiedenen Serien der beliebt gewordenen Modernen Linienornamente der Firma vorgeführt, und zu diesen hat Professor *Honegger* in Leipzig als Ergänzung reizvolle Blumenstücke für ein- und zweifarbigen Druck entworfen, die auch mit den zahlreichen von anderer Seite auf den Markt gebrachten Jugendlinien verwendet werden können und so ein schätzenswertes Schmuckmaterial für moderne Drucksachen bilden. Sehr hübsch sind ferner die Einfassungsserien „Stiefmütterchen“ und „Kresse“, die Wellenornamente und die einer mannigfaltigen Anwendung fähigen zweifarbigen Vignetten des Pariser Zeichners *R. Orlow*. Die Anwendung dieses Materials wird in schön durchgeführten Anwendungsbeispielen veranschaulicht. — Ein zweites Heft zeigt in schöner einheitlicher Durchführung die vielseitige Verwendbarkeit der modernen Accidenz- und Werkschrift Baldur mit dem zu derselben gezeichneten Baldurschmuck.

Vordrucks-Neuheiten von Förster & Borries. Im Anschluss an die in Nr. 46 besprochenen Glückwunschkarten-Vordrucke ging uns von der Graphischen Kunstanstalt *Förster & Borries* in Zwickau, Sa., ein in Grossquart gehaltenes Musterbuch mit anderweiten diesjährigen Vordrucks-Neuheiten zu, das in etwa 100 verschiedenen Nummern eine gediegene Auswahl von Vordrucken für die verschiedensten Zwecke bietet. Und nicht nur allen Zwecken wird Rechnung getragen, sondern auch in weitgehender Weise den verschiedenen Geschmacksrichtungen, sowie den Anforderungen an mehr oder minder luxuriöse Ausstattung. Insbesondere kommen die Muster dem modernen Geschmack entgegen und namhafte Künstler haben sich an ihnen bethätigt. Und an die mustergültige technische Ausführung hat die Kunstanstalt unter Zuhilfenahme des typographischen und lithographischen Farbendrucks, des Prägedrucks u. s. w. ihr ganzes Können gesetzt. — Die Muster bieten eine reiche Auswahl von Vordrucken für Adress- und Geschäftskarten, Einladungskarten, für einfache und doppelte Tisch- und Weinkarten, für Tanzordnungen u. s. w., ferner reizende Miniatur-Visitenkarten mit Blumenvignetten, Programm-Vordrucke in der mannigfaltigsten Ausführung in Oktav



und Quart, Karnevalkarten und Programme, Quittungs- und Wechsel-Vordrucke, endlich eine Reihe von Diplom-Vordrucken in verschiedenen Grössen und zum Teil in prachtvollem Gold- und Farbendruck. Grosses Interesse werden für viele Druckereien in der heutigen Zeit insbesondere die ebenso sinnigen als geschmackvollen Vordrucke für Gesellen- und Meisterbriefe haben, die mit den Emblemen der verschiedenen Handwerke und auf Hadernpapier oder auf Kartenleinwand geliefert werden; denn das Bedürfnis nach derartigen Vordrucken in künstlerischer Ausführung ist im stetigen Wachsen begriffen. Mit Hilfe all dieser Vordrucke ist jede Druckerei in der Lage, ihren Kunden gute Arbeiten zu mässigen Preisen und ohne viel Kopfzerbrechen zu liefern und durch Vorlage des Musterbuches wird sie mit den Geschäftsfreunden in angenehmer Weise arbeiten können. Wir können demnach auch diese Neuheiten der Graphischen Kunstanstalt von *Förster & Borries* unseren Lesern nur empfehlen.

Monoline-Schriftproben. In einem hübsch ausgestatteten Heft bemustert die Firma Monoline, Maschinenfabrik, A.-G. in Berlin einen Teil ihrer nach selbstgeschnittenen Originalstempeln auf der Monolinemaschine gesetzten und gegossenen Schriften. Es sind dies 12 Frakturschriften in verschiedenen Graden (einschliesslich Schwabacher, Halbfetter und Fetter), 9 Antiquaschriften, ebenfalls in verschiedenen Kegeln (einschliesslich Halbfetter), 4 russische Schriften und zwei sehr reichhaltige Garnituren von Korrespondenzzeichen. Die Schriften sind ausgezeichnet geschnitten und kommen in der Mannigfaltigkeit ihrer Bilder den verschiedensten Bedürfnissen entgegen. Weitere Schriften sind im Schnitt.

Die Zahl der Postabonnenten an den einzelnen Absatzorten wird jetzt nach einer Mitteilung der halbamtlichen „Deutschen Verkehrszeitung“ auch den Verlegern mitgeteilt, die durch die Post verpacken lassen. Damit ist eine dringende Forderung der Zeitungsverleger erfüllt worden, die Wert darauf legen, erfahren zu können, wie viel Abonnenten sie eigentlich an jedem einzelnen Postorte haben. Für eine redaktionelle Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und für die Abonnentenpropaganda ist diese Kenntnis der Abonnentenzahlen von hoher Bedeutung.

Reichsdruckerei. Zum Nachfolger des Ende d. J. in den Ruhestand tretenden Direktors der Reichsdruckerei, Geheimen Regierungsrats *Wendt*, ist, wie die „Köln. Volkszeitung“ meldet, der bisherige Oberpostdirektor *Landbeck* in Köln ausersehen, der bei Antritt seines neuen Amtes am 1. Januar k. J. den Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrat erhalten wird.

Um Bleierkrankungen bei Maschinensetzern vorzubeugen, hat, wie in der „Soz. Praxis“ mitgeteilt wird, der Gewerbeinspektor für den Aufsichtsbezirk Wien angeordnet, dass die Kessel der Setzmaschinen derart zu ummanteln seien, dass die entstehenden Bleidünste und gleichzeitig auch die sonst in den Arbeitsraum dringenden Verbrennungsgase abgeführt werden, wodurch auch einer übermässigen Lufterwärmung vorgebeugt werde. Gegen diese Anordnung wurde von seiten der Unternehmer der Rekurs an das Ministerium ergriffen und dieses gab dem Rekurs Folge, „weil die Ummantelung bei der vorhandenen Konstruktion der Setzmaschine insofern unmöglich ist, als die Durchführung dieser Forderung eine vollständige Abänderung der Maschine zur Folge haben müsste“. Weiter fand das Handelsministerium „die vom Bleikessel ausstrahlende Wärme nicht derart erheblich“, dass eine Ummantelung desselben gefordert werden müsse. — Hierauf bemühte sich eine österreichische Unternehmung, die Setzmaschinen erzeugt, die Übelstände auf andere Weise zu beseitigen, was ihr auch gelang, und zwar in sehr einfacher Weise, indem die Abzugsgase unter die Gasfeuerung des Bleikessels geleitet und dort verbrannt werden.

Abonnentenversicherung. Hinsichtlich der von manchen Zeitungen noch gepflegten Versicherung ihrer Abonnenten gegen Unfälle ist dieser Tage vom Leipziger Landgericht eine Entscheidung gefällt worden, der symptomatische Bedeutung beigemessen werden kann und die deshalb weitere Bedeutung hat. Der Leipziger „Stadt- und Dorfanzeiger“ hat seit langen Jahren die Einrichtung getroffen, dass die Abonnenten bei Unfällen, die den Tod oder dauernde Invalidität zur Folge haben, die Summe von 500 ℳ und wenn sie auch auf die humoristischen Beiblätter abonniert sind, von 1000 ℳ ausgezahlt erhalten. Hierin wurde vom Gericht eine konzessionspflichtige Versicherungsanstalt erblickt, deren Beiträge im Abonnementsbetrage mit enthalten seien, und da der Verleger eine solche Konzession nicht eingeholt und erhalten hatte, wurde er wegen Betriebes einer Privatversicherung ohne Konzession zu 150 ℳ Geldstrafe verurteilt. Bisher wurde die sogenannte Abonnentenversicherung anders beurteilt.

Die „New York Times“ in New York hat ein Grundstück im oberen Teile der Stadt erworben, um ihren Betrieb dahin zu verlegen. Vor ein paar Jahren noch würde es lächerlich erschienen sein, eine Tageblattdruckerei so weit oben, wie die Kreuzung der 42. Strasse mit dem Broadway liegt, zu errichten, heute aber wird das Vorhaben des „Times“-Eigentümers als ein sehr kluger Gedanke angesehen. Unter dem künftigen „Times“-Grundstück wird nämlich die Untergrundbahn nach ihrer Fertigstellung laufen und das Blatt somit in die Lage kommen, wenige Schritte von den Druckmaschinen eine besondere Versendungsstation für sich zu errichten; dies bietet nicht nur für die örtliche Verteilung Vorteile, sondern auch für die Versendung in die Ferne, denn in der Nähe ist auch der grosse Hauptbahnhof gelegen. Das neue Geschäftsgebäude wird natürlich ein stählerner Himmelskratzer werden.

Postwesen. Beitragsmarken für die Invalidenversicherung werden fortan bei den Postanstalten gegen Marken einer anderen Lohnklasse unter folgenden Bedingungen umgetauscht werden: Die Marken, deren Umtausch gewünscht wird, müssen unbeschädigt sein. Es findet nur ein Umtausch gegen andere Marken statt. Der etwaige höhere Wert der letzteren muss vom Empfänger bar zugezahlt werden. Eine Barzahlung aus der Postkasse ist ausgeschlossen. Jede Postanstalt hat nur die Marken derjenigen Versicherungs-Anstalt zum Umtausch anzunehmen, deren Marken sie verkauft. Der Umtausch von verdorbenen oder unbrauchbar gewordenen Versicherungsmarken bleibt, wie bisher, den Versicherungsanstalten vorbehalten.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Geschäft in Firma *C. Grübler*'sche Buchdruckerei in Amberg ist auf den Verlags- und Buchdruckereibesitzer Herrn *Heinrich Schütz* daselbst übergegangen und wird von ihm unter unveränderter Firma fortgeführt. — Das Handelsgeschäft in Firma Unterweser Buch- und Kunstdruckerei *Gustav Niebling & Co.* in Gestemünde wird von den Inhabern Herren Kaufmann *Gustav Niebling* in Geestemünde, Buchdrucker *Aloys Feldbacher* daselbst und Maurermeister *Carl Kistner* in Lehe unter der Firma *Niebling & Feldbacher* fortgeführt.

Eingetragene Firmen. In Berlin die offene Handelsgesellschaft in Firma *Müller & Schröder*, Gesellschafter sind die Herren Buchdrucker *Willy Schröder* in Berlin und *Robert Müller* in Adlershof. — In Berlin die Firma *Carl Rosen*, Inhaber Herr *Carl Rosen*, Kaufmann und Buchdruckereibesitzer. — In Zahna, A.-G. Wittenberg, die Firma Buchdruckerei *Günther & Scholz*, Inhaber die Herren Buchdrucker *Otto Günther* und *Willy Scholz*, beide in Zahna. — In Bad-Nauheim die Firma Bad-Nauheimer Anzeiger, Druckerei und Schreibmaterialienhandlung, Inhaber Herr *Peter Muth* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Braune* in Dresden, Stephanienstr. 17, am 22. November. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Wauer* daselbst, Johann-Georgen-Allee 21. Anmeldefrist bis zum 13. Dezember.

Konkursaufhebungen. Herr Buchdruckereibesitzer *Josef Grütter*, Inhaber der gleichlautenden Firma in Hannover, am 20. November. — Herr Buchdruckereibesitzer *Hugo Ostrowski* in Tilsit am 24. November.

Eingänge.

Streiflichter zur Geschichte des Buchhandels. Von *Erasmus Reich* dem Jüngeren, berühmter (!) Buchhändler. Stuttgart, Verlag von *E. Leupoldt*. — Wir nehmen von dieser uns zur Besprechung eingesandten Schrift nur Notiz, um unserer Verwunderung über ihre Ausstattung Ausdruck zu geben. Wenn Buchhändler und Buchdrucker für sich etwas drucken lassen, dann sollten sie doch wenigstens auf einwandfreie technische Herstellung halten. Die vorliegende Schrift weist aber solche Verstösse gegen die typographischen Regeln, so viel stehen gebliebene Fehler und stilistische Entgleisungen des Verfassers auf, dass man nicht recht begreift, wie so etwas durchgehen kann.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ — Nr. 3100 vom 27. November.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Halbmonatsausgabe, Preis pro Heft 60 ₰. — Jahrgang 1903. Heft 3 und 4.



Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Elfter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

II. Kreis.
St. Johann a. d. Saar: Pecheur'sche Buchdruckerei.

III. Kreis.
Giessen: Giessener Neueste Nachrichten (Max Albin Klein).

V. Kreis.
München: Dammahuber, Wilhelm.

VII. Kreis.
Strehla a. E.: Luck, Georg.

VIII. Kreis.
Berlin: Bretschneider & Graeser; Fr. Kleist & Co.; Reichert & Co.
Frankfurt a. O.: Hedrich, Richard.

IX. Kreis.
Dt.-Eylau: Estner, Otto (O. Bärthold Nachf.)

Bekanntmachung.

Schiedsgericht Berlin. Es wurden gewählt prinzipalsseitig die Herren *Hermann Klokow, Ernst Boll, Rudolf Ullstein* als Mitglieder, die Herren *Gustav Hempel, Phil. Messenzehl* und *Richard Dreyer* als Stellvertreter; der Erstgenannte ist Vorsitzender.

Berlin, 22. November 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der Kosten der Tarifeinführung für das Geschäftsjahr 1902/1903 werden gemäss § 56 des Tarifs die tariftreuen Gehilfen aller Kreise hiermit aufgefordert, an ihren Kreisvertreter einen Tarifbeitrag von je 20 ₰ bis spätestens 1. Januar k. J. abzuliefern. (Für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wird der Beitrag durch die Verbandskasse gedeckt.)

Alle übrigen Gehilfen haben ihren Beitrag druckereiweise gesammelt und unter namentlicher Aufführung der Beitragzahlenden an die Kreisvertreter abzuliefern. Gehilfen, die diesen Beitrag nicht zahlen, sind von der Benutzung der tariflichen Institutionen auszuschliessen.

Die Adressen der Kreisvertreter:

Kreis I. *Georg Klapproth*, Hannover, Calenbergerstr. 18.
" II. *Wilhelm Rave*, Crefeld, Rossstr. 141.
" III. *Carl Dominé*, Frankfurt a. M., Wielandstr. 2, III.
" IV. *Karl Knie*, Stuttgart, Rosenstr. 2, III.
" V. *Julius Hanke*, München, Elisenstr. 7, IV links.
" VI. *Johannes Löschke*, Halle a. S., Henriettenstr. 10.
" VII. *Max Günther*, Leipzig, Windmühlenstr. 32.
" VIII. *L. H. Giesecke*, Berlin SW. 29, Zossenerstr. 25.
" IX. *Hermann Schlag*, Breslau, Lewaldstr. 4.

Die Kreisvertreter sind gebeten, die eingegangenen Beiträge bis spätestens den 10. Januar an Herrn *Paul Schliebs* einzusenden.

Berlin, 30. November 1902.

L. H. Giesecke, Gehilfen-Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die tariftreuen Gehilfen Berlins und der dazu gehörigen Vororte werden hierdurch aufgefordert, zur Bestreitung der Kosten des Paritätischen Arbeitsnachweises einen Beitrag von je 30 ₰ an den Unterzeichneten abzuliefern.

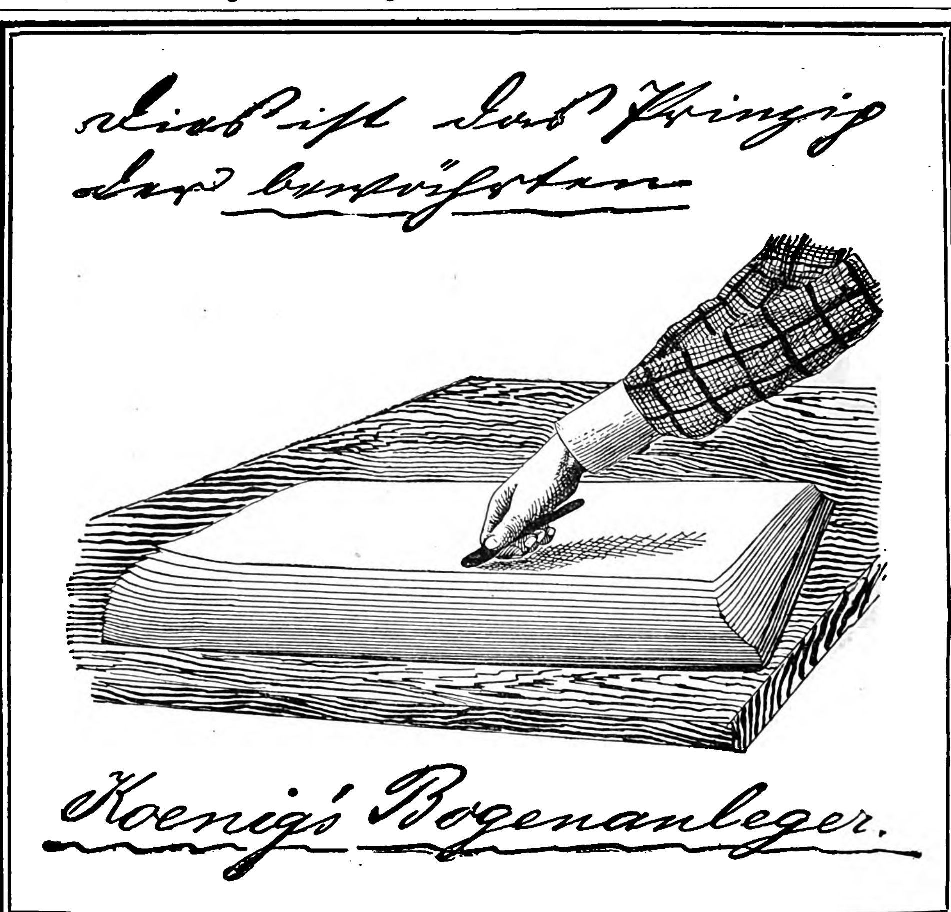
Der Beitrag ist am 13. Dezember zu erheben. Die Überweisung desselben an den Unterzeichneten wollen die Herren Druckereikassierer unter Nennung der Druckerei und unter namentlicher Aufführung der Beitragzahlenden bis spätestens 1. Januar k. J. bewirken. Gehilfen, die diesen Beitrag nicht zahlen, sind von der Benutzung der tariflichen Institutionen ausgeschlossen.

Für die Mitglieder des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser hat der Gau Berlin die Deckung des Beitrages übernommen.

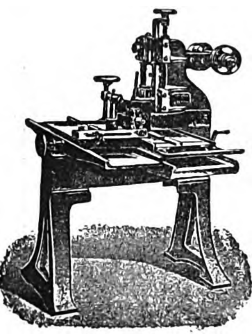
Berlin, 1. Dezember 1902.

L. H. Giesecke,
Gehilfen-Vertreter für den VIII. Tarifkreis.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anzeigen.



Dies ist das Prinzip
Koenig's Bogenanleger.



H. BERTHOLD, BERLIN



ACTIEN-GESELLSCHAFT



Neuheiten in Schriften:	Neuheiten in Ornamenten:
Morris-Gothisch, Original-Gothisch	Stilisirte Cyclamen, Saecular-Ornamente
Secessions-Grotesk	Weinreben-Einfassung
Halbfette Secessions-Grotesk	Herold-Ornamente, Libellen-Ornamente, Fließende Linien
Schreibschrift Imperial	Buch-Ornamente
Herold, Augsburger Schrift	
Mainzer Fraktur	

Vollständige Druckerei-Einrichtungen stets am Lager

BAUER & CO., STUTTGART



FABRIK-PAPIERLAGER
MORITZ
Werk-, Illustrations- und Zeitungsdruckpapier. Farbige Prospect und Umschlag Papiere, Post und Schreib Papier. Karton.
PROBEN unentgeltlich und postfrei.
ENAX
BERLIN S.W.12.
Zimmer Str. 95-96.

Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle des **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.

Diplom-Vordrucke
in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark. (Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus Dolzstr.



LAGER UND VERTRETUNG

In Berlin SW.: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Markgrafenstrasse 8,
„ Leipzig: THEODOR PLENGE, Inselstrasse 8,
„ Stuttgart: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Silberburgstr. 140,
„ Wien: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Ebendorferstrasse 3,
„ München: EMIL FRIEDEL, Auenstrasse 40.

Neuheit! * **Bogen-Falzmaschinen** * **Neuheit!**

mit Vorrichtung zur Vermeidung von Quetschfalten. Mit doppelten Faden-Heft-Apparaten. Mit beliebigem Bogenlauf für 1—5 Brüche ohne jeden Bänderwechsel

von

Preusse & Compagnie, Maschinenfabrik, Leipzig 65

Falzmaschine 1—4 Bruch ohne jedwede Umschaltung d. Bänder

Filiale Paris. **Gegründet 1883.** Filiale Berlin.

In Berlin allein über 200 Falzmaschinen unserer Construction im Betriebe. — Feinste Referenzen. — Höchste Auszeichnungen.

Eins der so zahlreichen Zeugnisse:

„Es giebt in der ganzen Papierindustrie wohl kaum eine zweite Maschine, die sich so schnell bezahlt macht, als die Falzmaschine von Preusse & Compagnie.“

Ich habe kurz hintereinander vier dergl. Maschinen nachbezogen und kann ich deren hervorragende Leistungsfähigkeit und die tadellose Falzung der dünnsten und dicksten Papiere jeder Art nur loben. — Die Maschinen arbeiten fast geräuschlos bei spielend leichtem Gang und erfordern wenig Kraft und geringen Raum und sind die Maschinen schon der enormen Lohnersparnis halber nur bestens zu empfehlen.

Dresden, 26. Februar 1902. **ADOLF ANDER**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

U. A.: Firma Jul. Klinkhardt, Leipzig, zehn Falzmaschinen. Firma C. G. Röder, Leipzig, acht Falzmaschinen. Firma F. A. Brockhaus, Leipzig, sechs Falzmaschinen.

Weitere Spezialitäten: Faden- und Drahtheftmaschinen, Cartonnagen- und Faltschachtel-Maschinen aller Art.

Billigste Offerten zu Diensten!

Trockene Arbeitsräume

durch bewährtes System „KOSMOS“

A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Alle Arten

Papier

für Verleger u. Drucker

liefert

Berth. Siegismund

Leipzig — Berlin SW.

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Gold-
schnittkarten
Liniaturen

Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S.
Emil Witt
Sebastianstr. 20
Hamburg
J. G. Hambrock
Bohnenstr. 18
U.-Barmen
Strubelt & Jenner
Kaiserplatz 9

Vertretung für die Schweiz:
F. Brandstätter, Zürich I.

Für feinsten

AUTOTYPIEDRUCK

empfiehlt ihre

Buchdruckschnellpressen

MASCHINENFABRIK JOHANNISBERG

KLEIN, FORST & BOHN NACHF.

GEISENHEIM a./Rhein

Man verlange Preislisten

Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.

Wilhelm Köhler

MÜNCHEN

Spezialgeschäft f. Buchdruckereien

Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.

— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN

GENZSCH & HEYSE* ❀ *E. J. GENZSCH

G. M. B. H.

PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE

HAMBURG *GEGRÜNDET IM JAHRE 1833* ***MÜNCHEN***

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv, Originalschnitt in 13 Graden

---

Verantwortlicher Schriftleiter Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu Beilagen der Firmen Kast & Ehinger G. m. b. H., Stuttgart und Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Siehe Barmer Stadt-Anzeiger.

Kosmos-Kalander A1.

Kosmos-Kalander AA1.

Eßlinger Zeitung

Tagblatt der Stadt Eßlingen und Umgegend.

85. Jahrgang.

№ 183. Auflage über 7000. Eßlingen, Freitag den 8. August Telephon Nr. 3. 1902.

...ischer Volksfreund.

...m-Soester Volkszeitung.

Donnerstag, 24. April. 1902.

...ppstadt, Büren, Brilon, Olpe, Meschede, Arnsberg, Iserlohn, Beckum, Lüdinghausen.

Kosmos-Kalander C1.

Nr. 527. — 39. Jahrgang.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 6. August 1902.

Kölner Tageblatt.

Amtliches Kreisblatt. Kölner General-Anzeiger.

General-Anzeiger für Rheinland und Westfalen.

28 bis 30000 Abonnenten. 4 Gratis-Beilagen: 4 Gratis-Beilagen Abonnenten 28 bis 30000.

Kosmos-Kalander A2.

...adener Tagblatt.

Verlag: Langgasse 27.

18,000 Abonnenten.

Freitag, den 8. August. 1902.

Masch... ...erk

Kölnèr Verlags-Anstalt und Druckerei, A.-G.
Köln-Deutz.

...einer Kosmos-Schnellpresse Nr. 7B
...agwalzen. Satzfläche 75:110 cm.

Kosmos-Kalander Cr.

Norddeutscher Kurier

General-Anzeiger für Schleswig-Holstein.

Itzehoer Zeitung — Itzehoer General-Anzeiger.

Kosmos-Kalander AA1.

Aresdinger Nachrichten.

38. Jahrg. — Mittwoch, den 8. Januar 1902. — Nr. 6.

Kosmos-Kalander BB1.

Accidenz-Kalander D.

2. Ausgabe. — Nürnberg, 1. Juni 1902. — Band XIII.



DER STEREOTYPEUR.

Kosmos-Kalander AA1.

Freiburger Tagblatt.

Verkündungsblatt und allgemeiner Stadt-Anzeiger.

Nr. 97 I. — Mittwoch, den 30. April — 1902

Kosmos-Kalander Ar. Cr.

Redaktions-Anzeiger.

Kosmos-Kalander AA1.

Nr. 403. Samstag. — Vormittags-Ausgabe. — Nürnberg, 9. August 1902.

Fränkischer Kurier.

Mittelfränkische Zeitung. Nürnberger Anzeiger.



Nr. 50. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 11. Dezember 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 20. Oktober 1902.

1. Auf Ansuchen eines Mitgliedes in Stuttgart setzte das Ehren- und Schiedsgericht den Preis für 40000 Buchhändler-Prospekte, 8 Seiten gr. 8°, ausschliesslich Papier, mit 170 ℳ fest.

2. Um Berechnung eines Bibliothek-Katalogs, 6 Bogen kl. 8°, in Umschlag geh., Aufl. 2000, hatte ein Mitglied in Hamm ersucht. Gefordert waren 296 ℳ, welcher Preis dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 412 ℳ fest.

3. Ein Mitglied in Ruhrort ersuchte um Berechnung eines Jahresberichts, 5 Bogen gr. Med., in Umschl. geh., Aufl. 700, Schnellschussarbeit. In Rechnung gestellt waren 1201 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht erachtete 1052 ℳ als angemessenen Preis.

4. Eine Wein-Preisliste, 4 Seiten 8°, war von einem Mitglied in Crimmitschau mit 16 ℳ berechnet, von einer Konkurrenzfirma jedoch um 5.50 ℳ unterboten worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 18 ℳ fest.

5. Von einem Mitgliede in Wölfis waren für einen Gewehr-Katalog, 26 Seiten 4°, in Umschlag geh., 275 ℳ gefordert worden, welcher Preis dem Auftraggeber zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 347.75 ℳ fest.

6. 10000 Prospekte, gr. 8°, von einem Mitglied in Leipzig mit 48 ℳ berechnet, waren von einer nicht genannten Konkurrenzfirma um 21 ℳ unterboten worden. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 54 ℳ fest.

7. In diesem Falle handelte es sich lediglich nur um Festsetzung des Preises einer zweifarbigen Preisliste und zwar für 14 und für 16 Seiten Fol., Aufl. 10000 mit je zwei Preisänderungen behufs Preisabgabe, um welche ein Mitglied in Essen ersucht hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für die 14seitige Ausgabe mit 783 ℳ, für die 16seitige Ausgabe mit 801 ℳ fest.

8. Um Nachprüfung einer Berechnung für 260 Jahresberichte, 1½ Bogen 8°, in Falz geh., mit 64,50 ℳ wurde von einem Mitglied in Insterburg ersucht. Dieser Preis wurde von einer Konkurrenzfirma bedeutend unterboten. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den gewerbsüblichen Preis mit 69.50 ℳ fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Fabrik und Handwerk.

Die noch immer ungelöste und seit dem schärfer hervortretenden Wettbewerb der Handwerkskammern mit den Handelskammern wieder viel umstrittene Frage der Aufstellung unzweideutiger Unterscheidungsmerkmale für die handwerksmässigen und die fabrikmässigen Betriebe hat vor kurzem auch die Petitionskommission des Reichstages beschäftigt, und wenn dabei auch nicht gerade etwas Praktisches herausgekommen ist, so ist es doch immerhin zu begrüssen, dass die Frage

nicht, wie früher, ganz und gar unter den Tisch gefallen ist, sodass auch dem Reichstage ein etwas freundlicherer Vorschlag von der Kommission gemacht werden kann, als bisher üblich gewesen.

Es hatten sich nämlich 27 Handwerks- und Gewerbekammern an den Reichstag mit einer Petition gewendet, in der darum gebeten wurde, die Abgrenzung der Begriffe von Fabrik und Handwerk im Sinne des § 100f der Gewerbeordnung so zu gestalten, dass als fabrikmässig ein Betrieb gelte, wenn und soweit er durch Teilarbeit erzeugte Massenartikel auf Vorrat für den Handel herstellt, als handwerksmässig dagegen, wenn und soweit er hauptsächlich handwerksmässig ausgebildete Arbeitskräfte erfordert und auf Bestellung Arbeiten und Waren herstellt, ohne Rücksicht auf den Umfang des Betriebes. Dieser Vorschlag deckt sich in seinem ausschlaggebenden Teile mit einem von Herrn Buchdruckereibesitzer *Mäser*-Leipzig auf dem allgemeinen deutschen Innungs- und Handwerkertage in Gotha im September 1901 gestellten Antrage: Gemäss der Tendenz der Innungsgesetzgebung bei Beurteilung von aus § 100f entstehenden Streitigkeiten den von der Lehrlingsausbildung handelnden §§ 127 und 131b ausschlaggebende Bedeutung beizumessen und jeden als zwangsinnungspflichtig zu betrachten, der handwerksmässig ausgebildete Arbeiter in dem gelernten Berufe beschäftigt.

In der Kommissionsverhandlung erkannte der zugezogene Regierungskommissar an, dass aus den bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung möglichen Grenzstreitigkeiten zwischen Fabrik und Handwerk zur Zeit sich erhebliche Unzuträglichkeiten ergeben. Das Gesetz sei aber doch noch nicht so lange in Kraft, dass ein Urteil darüber möglich sei, ob es der Praxis nicht gelingen werde, der Schwierigkeiten in dieser Hinsicht Herr zu werden. Der in der Petition bezeichnete Weg könne ebensowenig als gangbar bezeichnet werden, als die bisher im Wege der Gesetzgebung gemachten Vorschläge hierzu geeignet gewesen seien. Von der Kommission wurde dies zwar anerkannt, doch hielt man eine Abhilfe der vorgetragenen Beschwerden, sei es auf dem gesetzlichen oder auf dem Verwaltungswege, für so wünschenswert, dass man zu dem Vorschlage gelangte, die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Das ist nun, wie schon gesagt, ein etwas freundlicherer Vorschlag; aber wenn der Reichskanzler den Standpunkt seines Kommissars teilt, dass man erst noch ein längeres Bestehen des Gesetzes abwarten müsse, ehe man sich zu irgendwelchen Schritten entschliesst, so dürfte eine ernstliche Prüfung der gegenwärtigen, für die handwerksmässigen wie für die fabrikmässigen Betriebe gleich unleidlichen Sachlage wohl noch lange auf sich warten lassen. Um dem vorzubeugen, dürfte es sich notwendig machen, dass die gewerblichen Organisationen und Verbände den Handwerks- und auch den Handelskammern, die sich ebenfalls rühren, etwas Nachhilfe leisten.

Der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer hat, wie den Lesern der „Zeitschrift“ bekannt, diesen Weg bereits beschritten, indem er in seiner ersten in Leipzig kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung beschloss, an den Bundesrat und an die deutschen Einzelregierungen die Bitte zu richten, eine Klarstellung der unbestimmten gewerbegesetzlichen Bestimmungen über das Handwerk und die Handwerkskammern zu veranlassen und klar und deutlich auszusprechen, ob das Steindruckgewerbe im allgemeinen zu den handwerksmässig oder zu den fabrikmässig betriebenen Gewerben gehöre. Begründet wird diese Bitte vornehmlich damit, dass die dringend notwendige Hebung des Gewerbes und seines fachlichen Bildungswesens eine einheitliche Zusammenfassung des Steindruckgewerbes nach der einen oder der andern Seite hin bedinge, dass dem aber die jetzt häufig vorkommenden verschiedenartigen Beurteilungen gleichartiger Steindruckereibetriebe und die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Handwerks- und Handelskammern durchaus nicht förderlich sind.

In der gleichen Lage befinden sich die meisten andern Gewerbe und deshalb dürfte sich für sie auch der gleiche Weg empfehlen. Wenn der Bundesrat und die Einzelregierungen von allen Seiten, von allen gewerblichen und industriellen Verbänden mit begründeten Vorstellungen über die Unhaltbarkeit der bestehenden gewerbegesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Begriffe Fabrik und Handwerk angegangen werden, dann dürfte schliesslich wohl auch bei den Regierungen die Überzeugung sich durchringen, dass das Gesetz über das Handwerk denn doch lange genug besteht, um das Urteil zu ermöglichen, dass es der Praxis nicht gelungen ist und auch nicht gelingen kann, der aus dem Mangel einer klaren Bestimmung der Begriffe Fabrik und Handwerk sich ergebenden Schwierigkeiten Herr zu werden, und dass deshalb ein thunlichst rasches Eingreifen auf dem gesetzlichen oder dem Verwaltungswege geboten ist.



Zur Rechtfertigung der deutschen Schrift.

Von Dr. *A. Kirschmann*, Professor an der Universität zu Toronto.

(Genehmigter Abdruck aus der wissenschaftlichen „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ in München.)

II.

Wir haben im ersten Artikel die Unhaltbarkeit der leider so verbreiteten Annahme von der Inferiorität der deutschen Druckschrift dargethan, indem wir zeigten, dass gewisse Voraussetzungen, mit denen diese Ansicht stehen und fallen muss, unrichtig sind. Vom Gesichtspunkte des für ein leichtes und geläufiges Lesen so ausserordentlich wichtigen „indirekten Sehens“ gebührt sogar der deutschen Druckschrift, wenigstens soweit es die kleinen Buchstaben anbelangt, entschieden der Vorrang. Wir werden nun im folgenden darzuthun versuchen, dass auch die deutsche Schreibschrift gegenüber der lateinischen mannigfache Vorzüge besitzt.

Die deutsche Schreibschrift ist nicht durch Zufall oder durch die Laune oder Spielerei einzelner zu dem geworden, was sie heute ist; sie hat vielmehr ihre jetzigen Formen in Anpassung an gewisse Bedürfnisse angenommen. Dieser Einsicht kann man sich kaum verschliessen, wenn man einen Blick auf die Änderungen wirft, die sie im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat. So lange die Schreibschrift zur Vervielfältigung der geistigen Erzeugnisse das einzige Mittel war, musste sie in erster Linie schön und deutlich, jedem lesbar, sein und möglichst wenig handschriftlichen Charakter besitzen. Seit der Erfindung des Buchdrucks aber dient sie lediglich dem persönlichen Gebrauche, dem amtlichen und dem Brief- und Geschäftsverkehr und konnte sich daher in einer ganz anderen Weise entwickeln. Es kam jetzt weniger auf schöne und absolut genaue Darstellung der Schriftzeichen, als auf eine möglichst leichte und schnelle Wiedergabe derselben an, unter Wahrung nur der wesentlichen Kennzeichen und unter Zulassung eines ausgesprochenen Handschriftcharakters. Es muss eigentümlich berühren, dass man den sonst so beliebten Gesichtspunkt von der Berechtigung des historisch Gewordenen hier nicht gelten lassen will, sondern auf die deutsche Schrift, die einen den Bedürfnissen entsprechenden Entwicklungsgang durchgemacht und ihre jetzige Form im wesentlichen in der Zeit des grössten Aufschwungs deutschen Geisteslebens erreicht hat, verzichten will zu Gunsten einer älteren, seit Jahrhunderten stehen gebliebenen weniger praktischen Schriftform.

Ein objektives Urteil über den praktischen Wert der deutschen und lateinischen Schreibschrift kann nur derjenige fällen, der beide Schriften gleich gut, gleich gern und gleich oft anwendet, eine Bedingung, die sich schwerlich genau erfüllen lässt. Der Wert des oben abgegebenen Urteils wird daher an den Gründen zu messen sein, die wir für dasselbe vorzubringen imstande sind.

Auf den ersten Blick möchte es erscheinen, als ob viele der deutschen Schreibbuchstaben komplizierter seien als die entsprechenden lateinischen. Man betrachte zum Beispiel von diesen Schreibbuchstaben das kleine deutsche 𝔞, ferner das 𝔯, 𝔳, 𝔴, 𝔤, 𝔮 und 𝔶. Sie alle haben ausser der der lateinischen ungefähr entsprechenden Form die kleine Schleife. Diese Schleife aber macht nur das gesehene Schriftbild komplizierter; für die Schreibbewegung bildet sie eine wesentliche Erleichterung, wie man

sich alsbald überzeugt, wenn man versucht, diese Buchstaben ohne die Schleife zu schreiben, d. h. die letztere durch eine mehr oder minder stumpfe Ecke zu ersetzen. Wir finden diese Schleife in der deutschen Schrift überall da, wo die Richtung des Striches um einen grösseren, dem rechten nahekommenden oder ihn übersteigenden Winkel geändert werden soll. Sie repräsentiert eben bei grösseren Richtungsänderungen das einfachste und leichteste Verfahren. Ihre Grösse und etwaige vollständige Ausfüllung mit Tinte ist belanglos, und selbst, wenn sie durch Zufall einmal ganz fortfällt, so macht das den betreffenden Buchstaben nicht unkenntlich, beim lateinischen *a*, *c*, *g* u. s. w. muss man dagegen, sofern man nicht absetzen will, entweder beim Aufstrich oder beim Abstrich eine Strecke zweimal passieren, was, wenn korrekt ausgeführt, schwierig und zeitraubend ist, während bei unkorrekter Ausführung die Möglichkeit der Verwechselung mit anderen Zeichen, z. B. *u* und *y*, entsteht. Auch der Umstand, dass beim deutschen *a* zwischen dem runden Teil und dem geraden Abstrich ein Zwischenraum bleibt, auf dessen genaue Grösse es nicht ankommt, ist nur scheinbar eine Komplikation, in Wirklichkeit aber eine Erleichterung beim Schreiben, die jeder zu schätzen weiss, der bemerkt hat, wie schwierig es bei dem lateinischen *a* oder *d* ist, den geraden Abstrich an die richtige Stelle zu bringen. Überhaupt vermeidet die deutsche Schreibschrift wohlweislich jede Verwendung von längeren geraden Grundstrichen von gleicher Dicke, sowie jedes zweimalige Zurücklegen einer Strecke auf derselben Linie, welch letzteres bei den lateinischen Buchstaben (wie *a*, *t*, *l*, *b* u. s. w.) vielfach so erschwerend ins Gewicht fällt. Jedes Zusammenfallen oder Tangieren zweier Striche ist in der deutschen Schrift mit peinlichster Sorgfalt vermieden.

Eine der grössten Erschwerungen der Schreibbewegung — einerlei, ob sie mit dem Hand- oder dem Ellbogengelenk ausgeführt wird — wird durch die Umkehr der Drehungsrichtung bewirkt, wenn dieselbe auf kleinem Raume stattzufinden hat, wie das bei den kleinen lateinischen Buchstaben *m*, *n*, *p*, *s*, *v*, *w*, *z*, *h* und *k* der Fall ist. Auch beim Aufstrich des *a*, *c*, *d* und *g* begegnen wir dieser Schwierigkeit gleichzeitig mit der weiter oben erörterten, durch das Zurückkehren auf demselben Striche bedingten. Eine solche Umkehrung der Drehbewegung auf kleinem Raum kommt nun bei der deutschen Schrift überhaupt nicht vor. Nur bei den grossen Buchstaben und den grossen Schleifen des 𝔥 und 𝔭 wird sie angewandt. Bei den kleinen Buchstaben bleibt die Drehungsrichtung konstant und zwar bei 𝔳, 𝔴, 𝔰, 𝔨 und 𝔷, im Sinne der Bewegung des Uhrzeigers, bei den übrigen in entgegengesetztem Sinne. Nur beim 𝔤 und 𝔯 treffen wir beide Drehungen im selben Zeichen; aber sie gehen hier nicht ineinander über, sondern sind durch eine scharfe Ecke voneinander getrennt.

Auch die eckige Form der kleinen deutschen Schriftzeichen ist ästhetisch wie praktisch ein Vorzug. Solche Formen lassen sich schneller und mit geringerer Muskelanstrengung ausführen, als runde, denn gerade durch die spitzen Ecken wird bei dem Aneinanderreihen der Buchstaben die Schwierigkeit der Umkehr der Drehbewegung auf kleinem Felde umgangen. Auch lässt sich infolge der eckigen Form der kleinen Buchstaben die deutsche Schrift bei viel geringerer Grösse als die lateinische noch deutlich lesbar schreiben. Es wäre sehr zu empfehlen, experimentelle Untersuchungen über das Arbeitsverhältnis bei deutscher und lateinischer Schrift anzustellen, etwa in der Richtung, die durch die Versuche mit der *Kräpelin*'schen Schriftwage, die für wissenschaftliche Untersuchung der Schreibvorgänge bahnbrechend sind, vorgezeichnet ist.*)

Dass die deutsche Schreibschrift sich im Sinne der Erstrebung von Zeit- und Arbeitsersparnis und daher möglichster Vermeidung des Absetzens und schwieriger Bewegungen entwickelt hat, zeigt sich am schlagendsten an den grossen Buchstaben. Sämtliche grossen deutschen Buchstaben können ohne jede Entstellung in einem Zuge geschrieben werden (die Querstriche beim 𝔉 und ℑ, sowie der Haken beim 𝔈 sind unwesentlich; übrigens dürfte es sich auch aus anderen Gründen empfehlen, das grosse deutsche 𝔈 durch das lateinische zu ersetzen); und nur bei dreien (nämlich 𝔇, 𝔖 und ℑ) muss beim Weiterschreiben abgesetzt werden. Wie steht es damit bei den lateinischen Majuskeln? Bei acht derselben muss, soferne man grobe Entstellungen vermeiden will, im Buchstaben selbst abgesetzt werden, und nur neun im ganzen gestatten ein glattes Weiterschreiben ohne Absetzen. Diesen Übelstand scheint man auch in englisch sprechenden Ländern längst empfunden zu haben, denn die dort gebräuchlichen Formen für die grossen Buchstaben weichen erheblich von den lateinischen ab und nähern sich in vielen Fällen den entsprechenden deutschen Zeichen (so beim *M* und *N*, beim *A* und *F*), oder sind geradezu mit den deutschen identisch (wie vielfach beim *D*, *T*, *L* und *Z*).

Fassen wir das Gesagte zusammen, so stellen sich folgende Vorzüge der deutschen Schreibschrift gegenüber der lateinischen heraus:

1. Vermeidung der Richtungsänderung im rechten und stumpfen Winkel;

2. Vermeidung des Tangierens und Zusammenfallens von Auf- und Abstrich;

3. Vermeidung der Umkehrung der Drehrichtung auf kleinem Raume;

4. Möglichste Vermeidung des Absetzens innerhalb der Buchstaben und bei dem Verknüpfen derselben.

Als wünschenswerte Verbesserung wäre eine Änderung des kleinen 𝔢 zu empfehlen, dessen Form beim schnellen Schreiben leicht zu Undeutlichkeiten Anlass giebt. Dasselbe durch das lateinische *e* zu ersetzen, ist auch nicht thunlich, da dieses sich gleichfalls als unpraktisch erweist, weshalb es von Engländern und Amerikanern oft durch eine dem grossen *E* oder dem griechischen ε ähnliche Form ersetzt wird.

Wir haben schon im ersten Artikel angedeutet, dass die Frage der Abschaffung des deutschen Alphabets in den Schulen auch ihre pädagogische Seite hat. Es fragt sich nämlich —, ganz abgesehen davon, ob der lateinischen oder der deutschen Schrift der Vorrang zuzuerkennen ist —, ob es überhaupt empfehlenswert ist, den Unterricht auf ein einziges Schriftsystem zu beschränken. Man sollte hier die allgemeine Erfahrung nicht ausser acht lassen, dass man ein Ding um so besser kennt, je mehr man Gelegenheit hat, es mit ähnlichen Dingen zu vergleichen. Darum haftet allen Menschen, die nur eine Sprache kennen, eine gewisse sprachlich-logische Beschränktheit an, infolgederen es ihnen schwer wird, Wort und Gedanken auseinander zu halten. Ich glaube, die wissenschaftliche Unproduktivität des lateinischen Mittelalters ist nicht zum mindesten auf den Umstand zurückzuführen, dass es in jener Zeit nur eine Sprache gab, in der es sich verlohnte, zu denken.

Auch hinsichtlich der sichtbaren Symbole der Sprache, der Druck- und Schreibschrift, kann sich eine solche Einseitigkeit geltend machen. Ein Volk, welches nur ein Schriftsystem kennt und anwendet, wird geneigt sein, dasselbe für das beste, das einzig richtige zu halten und mit Voreingenommenheit und Verachtung auf andere herabzusehen. Wenn die Kinder in den Schulen nicht gleichzeitig mehrere Alphabete kennen lernen, so macht es den Erwachsenen später die grössten Schwierigkeiten, sich in ein fremdes Schriftsystem hineinzufinden. Darum lernt der Engländer und Amerikaner die deutsche Sprache am liebsten aus Büchern, die ganz in lateinischen Lettern gedruckt sind. Er sträubt sich mit grossem Widerwillen gegen deutschen Druck und mit noch grösserem gegen die deutsche Schreibschrift. Ich habe Amerikaner gekannt, die mehrere Jahre in Deutschland studierten, sich aber nicht dazu verstehen konnten, in deutscher Schrift gedruckte Bücher zu lesen.

Dieser Thatsache stelle man die folgende Erfahrung gegenüber, die jeder Lehrer, der an Unterklassen unterrichtet hat, bestätigen wird: wenn man Kindern am Ende des ersten Schuljahres oder im zweiten, nachdem sie die deutsche Druckschrift kennen, nun auch die lateinische vorlegt, so ist es eine Sache von höchstens ein paar Stunden, dass sie auch diese fliessend lesen. Weitere Alphabete werden dann spielend gelernt. Wem von uns hat etwa die gotische oder die Schwabacher Schrift Schwierigkeiten gemacht. Wir konnten sie lesen, als wir sie zum erstenmale zu Gesicht bekamen. Höchstens bei komplizierten Zierschriften, wo die Ornamente die charakteristischen Formen allzusehr verdecken, haben wir einige Mühe. Der Mehraufwand von Zeit und Mühe, den die Erlernung eines zweiten Alphabets in der Volksschule erfordert, ist demnach ein äusserst geringer.

Auch auf die Deutlichkeit und Schönheit der Handschrift hat die Kenntnis mehrerer Schriftsysteme einen wohlthätigen Einfluss. Wer nur ein Alphabet kennt und anwendet, wird sich meist der charakteristischen Kennzeichen der Buchstaben nicht in demselben Masse bewusst, wie der, dem mehrere Schriftsysteme geläufig sind. Darum wird in Deutschland in den Schulen im allgemeinen besser, das heisst schöner und deutlicher, geschrieben als in Ländern, wo nur das lateinische Alphabet zur Anwendung gelangt, und wo der selbst nur der lateinischen Schrift mächtige Lehrer dem Schüler erlaubt, seiner Schrift einen individuellen Charakter aufzuprägen, bevor er das Wesentliche in den Formen der Schriftelemente

*) Siehe die Arbeiten von *Gross* und *Diehl* in der von *Kräpelin* herausgegebenen Zeitschrift „Psychologische Arbeiten“, Band II und III.

ordentlich erfasst hat. Wer dies nicht einsieht, der vergleiche doch einmal deutsche Schülerschriften und Examenarbeiten mit solchen von gleich hochstehenden Unterrichtanstalten in englisch sprechenden Ländern.

Selbst auf den Buch- und Zeitungsdruck übt das Monopol der lateinischen Schriften einen die selbstgefällige und arrogante Einseitigkeit fördernden Einfluss aus. Die grossen amerikanischen Druckereien mit ihren Riesen-Rotationspressen, ihren Setz- und Ablegemaschinen, weisen, verglichen mit den deutschen, eine höchst kümmerliche Ausstattung in Bezug auf Lettern und Schriften auf. Selbst für die nächstliegenden Zeichen aus verwandten Sprachen, sei es auch nur ein deutsches ä oder ü, ist man nicht gerüstet.

Alle diese Betrachtungen lassen sich dahin zusammenfassen: Die Beibehaltung der deutschen Druck- und Schreibschrift ist nicht nur deshalb geboten, weil diese vor der lateinischen unverkennbare Vorzüge besitzt, sondern auch schon aus dem Grunde, weil die gleichzeitige Erlernung und Benutzung zweier Schriftsysteme die geistige Entwicklung in Bezug auf die formalen Ziele der Erziehung wesentlich fördert, d. h., vor gewissen die Gesamtbildung störenden Einseitigkeiten bewahren hilft. Darin ist die Geläufigkeit zweier Alphabete auch nicht leicht durch etwas anderes zu ersetzen. Die geringe, bei der Erlernung aufzuwendende Mühe steht in gar keinem Verhältnis zu der Grösse der zu erreichenden Vorteile. Das Bestreben, die deutsche Druck- und Schreibschrift zu Gunsten eines allgemeinen Weltmonopols der lateinischen aufzugeben, muss daher geradezu als eine mittelalterliche Versündigung am deutschen Volke erscheinen. Will man den anderen Nationen einen wirklichen Dienst erweisen, so sollte man sie zu veranlassen suchen, schon aus allgemeinen, rein formalen Erziehungsgründen, neben der lateinischen Schrift eine andere, am besten die deutsche, einzuführen.



Die Fachschule für das Buchdruckgewerbe in Stuttgart.

In Stuttgart haben sich der Verein der Stuttgarter Buchdruckereibesitzer, der Stuttgarter Faktoren-Verein und der Graphische Klub vereinigt, um eine Fachschule für das Buchdruckgewerbe ins Leben zu rufen. Durch das Entgegenkommen der kgl. württembergischen Regierung und der Stuttgarter Stadtverwaltung wurde es ermöglicht, den theoretischen Teil der Fachschule durch Angliederung an die Städtische Gewerbeschule sofort praktisch ins Leben treten zu lassen, so dass, wie in Nr. 41 der „Zeitschrift“ bereits mitgeteilt worden ist, schon am 1. Oktober d. J. die Fachkurse für Buchdrucker begonnen werden konnten.

Der Unterricht findet, abweichend von den meisten Fachschulen, an den Vormittagen der Wochentage statt, und zwar Dienstags und Freitags von 7—10 Uhr. Es ist nun gewiss als ein Beweis der Opferwilligkeit der Stuttgarter Buchdruckereibesitzer anzusehen, dass sie ihren Lehrlingen beinahe zwei ganze Vormittage in der Woche zu ihrer Ausbildung freigeben. Damit ermöglichten sie das Inslebentreten der Schule und kamen auch dem Schulkomitee entgegen. Denn dieses ging von der Voraussetzung aus, dass bei einem theoretischen Unterricht in den Abendstunden, wo die jungen Leute müde und abgespannt sind, nichts Erspriessliches herauskommt, auch wurde die Unterstützung der kgl. Regierung von der Legung der Unterrichtsstunden auf Tagesstunden abhängig gemacht, weil die gemachten Erfahrungen — besonders im Grossherzogtum Baden — die Vorteile des Tagesunterrichts an Fachschulen schlagend bewiesen haben.

Anders liegen die Verhältnisse beim praktischen Teil des Unterrichts. Hier wird die Aufmerksamkeit der Schüler durch das Interesse an den laufenden Maschinen, durch die Bethätigung beim Setzen, Formatmachen, Formschliessen, Zurichten u. s. w. von selbst wach gehalten, und es verschlägt nichts, diesen Teil des Unterrichts auf die Abendstunden zu legen, was denn auch geschehen soll.

Für den praktischen Teil der Fachschule sind den drei Vereinen von den kgl. Ministerien in liberaler Weise Räumlichkeiten in dem Gebäude der kgl. Lehr- und Versuchswerkstätten unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Leider befinden sich diese Räume zur Zeit in einem sehr ausbesserungsbedürftigen Zustande, so dass die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten einen Kostenaufwand von etwa 7000 ℳ erfordern werden. Hierzu kommen dann noch erhebliche Summen für die erforderlichen Einrichtungen. Ein Teil des benötigten Kapitals ist bereits von besonderen Gönnern des Buchdruckgewerbes zur Verfügung gestellt worden, und es haben bis jetzt folgende Firmen in dankenswerter Weise die beigefügten Beiträge geleistet:

Erste Deutsche Kunstdruck-Papierfabrik *C. Scheufelen* in Oberlenningen 500 ℳ, *Ferdinand Flinsch* in Stuttgart 100 ℳ, *Gebrüder Laiblin* in Pfullingen 100 ℳ, *Gebrüder Müller*, Papierfabrik in Mochenwangen 300 ℳ, *Chr. Hostmann* in Celle 50 ℳ, *Kast & Ehinger* G. m. b. H. in Stuttgart 2000 ℳ, *J. Krämer*, Papierfabrik in Scheer 100 ℳ, *Gust. Schaeuffelen*'sche Papierfabrik in Heilbronn 300 ℳ, *Union, Deutsche Verlagsgesellschaft* in Stuttgart 2000 ℳ, *Wiede*'s Papierfabrik in Rosenthal 100 ℳ

Trotzdem sich nun die Stuttgarter Buchdruckereibesitzer selbst mit wesentlichen Beiträgen an der Fachschule beteiligen werden, wird doch noch eine bedeutende Summe übrig bleiben, die aufgebracht werden muss, wenn der Plan der Fachschule verwirklicht werden soll. Es steht aber zu hoffen, dass der noch fehlende Betrag in kurzer Zeit vollends gezeichnet werden wird, so dass mit Beginn des neuen Jahres auch der praktische und wichtigere Teil der Stuttgarter Fachschule ins Leben gerufen werden kann. Den drei Stuttgarter Vereinigungen ist in der That zu wünschen, dass es ihren lebhaften Bemühungen gelingen möge, dass gesteckte Ziel recht bald zu erreichen.

Stuttgart. *F—s.*



Vereinsleben.

⊙ **Meissen.** In Ausführung eines Beschlusses des Kreisvorstandes fand am Sonntag, 23. November, im Restaurant *Säuberlich* hierselbst die zweite Bezirksversammlung im Kreise VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins statt (über die erste Bezirksversammlung vergleiche Nr. 48 der „Zeitschrift“ unter Zwickau), die ebenfalls die Kollegen zum Kampfe gegen die Schmutzkonkurrenz aufrufen und damit zur Aufbesserung der Druckpreise beitragen sollte; und sowohl im Hinblick auf den guten Besuch, wie auf den Verlauf der Verhandlungen darf die Erwartung ausgesprochen werden, dass der Zweck der Versammlung erreicht werden wird. Der Einladung des Kreisvorstandsmitgliedes Herrn *Siegel*-Dresden und des Vertrauensmannes Herrn *Schönfeld*-Dresden hatten 18 Kollegen aus den Orten Meissen, Dresden, Nossen, Freiberg, Plauen b. Dresden, Weinböhla, Lommatzsch, Deutschenbora entsprochen, und mit grossem Interesse folgten die erschienenen Kollegen dem anregenden Einleitungsakte, den Herr *Siegel* der eigentlichen Versammlung vorausgehen liess. Er liess es sich nämlich angelegen sein, die Meissner Kollegen für einen örtlichen Zusammenschluss zum Zwecke der Förderung des Gewerbes wie der Einzelinteressen zu erwärmen und fand hierbei nicht nur bei diesen erfreuliches Entgegenkommen, sondern auch bei den übrigen Kollegen einen erwärmenden Widerhall. Die Meissener Druckereien, die sämtlich in der Versammlung vertreten waren, erklärten sich zu einem engeren Zusammenschluss bereit und beauftragten ihren Kollegen Herrn *Krausse*, die erforderlichen Schritte baldigst einzuleiten. Herr *Siegel* stellte sich zu diesem Einigungswerke bereitwilligst zur Verfügung. — Hieran schloss sich die eigentliche Bezirksversammlung, die von Herrn *Siegel* geleitet wurde und wiederum zum einzigen Tagesordnungspunkt hatte den Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz. Der Herr Vorsitzende erstattete hierzu einen eingehenden Bericht über die missliche Lage des Gewerbes im allgemeinen wie über die sich immer mehr häufenden Preisunterbietungen im besondern und forderte die Anwesenden schliesslich auf, ihre Erfahrungen zum Besten zu geben und bei der Aufsuchung von Mitteln und Wegen zur Wiederemporbringung des Gewerbes mit behilflich zu sein. Dieser Aufforderung wurde von den Anwesenden in ausgiebiger Weise entsprochen. Es wurde zunächst des schädigenden Einflusses gedacht, den die hier und da vorkommende Lehrlingsmisswirtschaft auf die Druckpreise ausübe, und hierbei insbesondere das Verfahren einer Firma in Siebenlehn gerügt, die sieben Lehrlinge beschäftige und demzufolge mit sehr niedrigen Preisen arbeite. Im Zusammenhange damit kam man auf das Lehrlingsprüfungswesen zu sprechen, das noch viel zu wünschen lasse, unter dem Einflusse der Gewerbekammern sich aber wohl zum Besseren entwickeln werde. Von einer Seite wurde dabei empfohlen, auf die



Besserung der Lehrlingsverhältnisse dadurch einzuwirken, dass man in den Zeitungen durch geeignete redaktionelle Aufsätze die Eltern über die Wahl der Lehrherren für ihre Söhne vor Ostern aufklärt. Im weiteren wurde über Leipziger Druckereireisende Beschwerde geführt und geeigneter Schutz der Provinzdruckereien gegen deren Gebahren gewünscht. Als Besserungsmittel wurde empfohlen, unausgesetzt darauf hinzuweisen, dass die Behörden ihre Arbeiten nur an tariftreue Druckereien vergeben; der Verein habe hierfür zwar schon viel gethan, aber es dürfe nicht locker gelassen werden. Ferner wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die gewissenhafte Befolgung des Minimal-Druckpreisetarifs bei den Kalkulationen sehr viel zur Hebung der Druckpreise wie auch zur Besserung des sehr im Argen liegenden Submissionswesens beitragen werde; auch wurde die rege Benutzung des Ehren- und Schiedsgerichtes bei vorkommenden Streitigkeiten angelegentlich empfohlen. Herr *Münzner*-Freiberg machte die erfreuliche Mitteilung, dass er für einen Zusammenschluss auch der Freiberger Kollegen bemüht sein werde und hierbei auch auf Erfolg rechne, und ebenso erfreulich war, dass sieben der Anwesenden ihren Beitritt zum Deutschen Buchdrucker-Verein erklärten. Nachdem sodann dem Kreisvorstandsmitgliede Herrn *Siegel* und dem Vertrauensmann Herrn *Schönfeld* für ihr Erscheinen und ihre Bemühungen um die Versammlung Dank durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen worden war, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden, geschlossen.

Sprechsaal.

-*o*- **Altona-Ottensen.** Am 3. Dezember starb hierselbst im 77. Lebensjahre infolge von Altersschwäche Herr Buchdruckereibesitzer *Theodor Dingwort*. Der Verblichene, eine in weiteren Kreisen bekannte, hochgeachtete Persönlichkeit, ein liebenswürdiger Gesellschafter, war in der ersten Hälfte der 60er Jahre Herausgeber der damaligen „Schlesw.-Holst. Ztg.“, worauf er 1867 eine Buchdruckerei in Ottensen gründete, die einen grösseren Aufschwung nahm und in der u. a. auch viele Druckarbeiten für die kgl. Eisenbahndirektion beschafft werden. Die Geschäftsführung der Druckerei lag schon seit mehreren Jahren in den Händen des Sohnes des Verstorbenen, Herrn *Carl Dingwort*, welcher Associé seines Vaters war, und auf den die Firma bereits vor einem Jahr überging. *Theodor Dingwort* war in der Öffentlichkeit viel thätig; auch war er, ein echter Buchdrucker, stets ein treuer Anhänger des Deutschen Buchdrucker-Vereins und seinem Personal ein treusorgender, humaner Arbeitgeber. Viele Vereine, sowie das Geschäftspersonal widmeten dem Verstorbenen in hiesigen Tagesblättern warme Nachrufe. Ehre seinem Andenken!

Berlin, 7. Dezember. In den Vorstand der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe wurden für die Amtsperiode 1903—1905 gewählt als Arbeitgeber Herr *A. Wolten*, Oberfaktor der Buchdruckerei des Berliner Lokalanzeigers, als Arbeitnehmer die Herren *Land* und *Paul Lehmann*. Ob man in Zukunft wieder zu der früheren Gepflogenheit zurückkehren wird, den Vorsitz im Vorstande abwechselnd ein Jahr einem Arbeitgeber und ein Jahr einem Arbeitnehmer zu übertragen, bleibt abzuwarten und hängt lediglich von dem Taktgefühl der Arbeitnehmer ab, die nach der statutmässigen Zusammensetzung des Vorstandes stets in der Majorität sind.

-*m*- **Berlin**, 7. Dezbr. Das 50jährige Berufsjubiläum des Herrn *Otto Elsner* brachte dem Jubilar mancherlei Ehrungen aus Kollegenkreisen und von Geschäftsfreunden. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer war durch seinen Vorstand vertreten, welcher eine Bronzestatue, Mucius Scävola darstellend, sowie ein Glückwunsch-Diplom des Bundes überreichte, auch der Deutsche Buchdrucker-Verein brachte seine Glückwünsche durch ein geschmackvolles Diplom unter Glas und Rahmen zum Ausdruck. Das Kontorpersonal stiftete dem Jubilar ein von der Photoskulp-Gesellschaft ausgeführtes plastisches Bildnis desselben, die Vorsteher der verschiedenen Betriebsabteilungen überreichten ihrem Senior-Chef einen prächtigen Beleuchtungskörper, den geflügelten Genius des Lichts darstellend, sowie eine typographisch künstlerisch ausgeführte Adresse in eleganter Ledermappe mit Goldprägung. Die im Geschäft thätigen und daran beteiligten Söhne des Jubilars haben demselben eine Mappe mit zwölf Kartons aus der Geschichte der graphischen Künste, gezeichnet von dem bekannten Maler *Franz Stassen*, und eine Geschäftschronik überreicht. Die Zeichnungen beginnen mit einer allegorischen Verherrlichung der graphischen Kunst, dann folgen: „Eine Schreibstube im alten Egypten“, „Im Buchladen der Sosier in Rom“, „Mittelalterliche Klosterschreibstube“, „Walther von der Vogelweide huldigt Elisabeth von Thüringen“, „Gutenberg prüft den Druck der 42zeiligen Bibel“, „Melchior Pfinzing überreicht Kaiser Max I. den Theuerdank“, „Aufnahme eines Buchdruckerlehrlings in den Gesellenstand“, „Erzherzog Josef in seiner Privatdruckerei“, „Alois Senefelder druckt die ‚Zauberflöte‘“, eine *Koenig & Bauer*'sche Buchdruck-Schnellpresse im Betriebe, den Schluss bildet eine Abbildung der wichtigsten Errungenschaften des modernen Buchdrucks: eine *Koenig & Bauer*'sche Zwillingsrotationsmaschine und eine Linotype-Setzmaschine. Zahllose prächtige Blumenspenden und einige hundert Telegramme und Glückwunschschreiben geben Zeugnis von der vielseitigen Anteilnahme, deren sich der Jubilar zu erfreuen hat. Eine besondere Genugthuung gewährten demselben die zahlreichen Glückwunsch- und Dankschreiben von seiten früherer Angestellter und Lehrlinge, die dem Jubilar ihre technische Ausbildung zu danken haben.

* **Budapest.** Eine Ehrung seltener Art bereitete das technische Personal der Druckerei des Franklin-Vereins, etwa 500 Personen, seinem Direktor Herrn *Leopold Hirsch* bei seinem kürzlich begangenen 50jährigen Berufsjubiläum. Es stiftete nämlich einen Betrag von 2000 Kronen, dessen Zinsen alljährlich am Leopoldstag ein arbeitsunfähiger Setzer, Maschinenmeister oder Schriftgiesser der Franklin-Anstalt, und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der ältesten Arbeitsunfähigen des Budapester allgemeinen Unterstützungsvereins erhalten soll. Diese Stiftung führt den Titel „Stiftung des technischen Personals der Buchdruckerei des Franklin-Vereins zum Andenken an das 50jährige Berufsjubiläum des Herrn *Leopold Hirsch*“.

○ **Frankfurt a. M.**, 6. Dezember. Die am 2. Dezember stattgefundene Hauptversammlung des Frankfurter Faktorenvereins zeitigte ausnahmsweise wieder einmal einen zahlreicheren Besuch. Herr Stadtrat *Flinsch* hatte wieder einige wertvolle Bücher für die Bibliothek geschenkt, was seitens der Versammlung dankbar begrüsst wurde. Nach der Versammlung fand eine Ausstellung der aus Anlass eines Preisausschreibens beim „Ratgeber für die gesamte Druckindustrie“ eingegangenen und von diesem freundlichst zur Verfügung gestellten Entwürfe statt. Die Ausstellung zeigte durchweg modernes Gepräge und wies sehr schöne und mit grossem Fleiss ausgearbeitete Sachen auf, die allgemein ansprachen.

-*m*- **Aus dem Kreise I.** (Ein Beitrag zur Druckerei- und Zeitungsgründerei.) Von einer Schriftgiesserei wird mir das folgende hektographierte Schriftstück als ein Beweis dafür mitgeteilt, welche Zumutungen zuweilen an Lieferantenhäuser heutzutage gestellt werden: „Zur gefälligen Kenntnisnahme! — In einer Stadt von 20000 Einwohnern mit einem Landbezirk von 30000 soll neben dem allein dort existierenden allenthalben unbeliebten Amtsblatt eine parteilose Zeitung gegründet werden. Die ganze Bevölkerung verlangt darnach und insbesondere die Kaufmannschaft interessiert sich dafür. Ein voller Erfolg ist unbedingt sicher, zumal ein sehr tüchtiger Fachmann die Sache in die Hand nimmt. Das Kreisblatt hat bei 3500 Abonnenten ca. 50000 ℳ Reinertrag. Es wird nun bei Ihnen angefragt, ob Sie die Druckereieinrichtung für eine täglich 8 Seiten stark erscheinende Zeitung im ungefähren Format des „Berl. Tagebl.“ liefern können, und ob Sie sich mit dem Werte derselben auf kürzere oder längere Zeit an dem Unternehmen, das vermutlich bei 5000 Auflage ca. 20% abwerfen wird, beteiligen wollen. Sicherheit: Eigentumsvorbehalt. Die Maschinen könnten gebraucht sein, doch wird auf Rotationsmaschine resp. leistungsfähige Doppelschnellpresse, sowie Setzmaschine, gut erhalten, reflektiert. Das Unternehmen ist ganz solid; wenn diese Anfrage zunächst anonym ist, so sollen dadurch lediglich Erkundigungen verhindert werden, die sehr schädlich sein könnten. — Offerten erbitte unter G. A. 35 postlagernd Celle.“ — Weil also das Amtsblatt seinem Besitzer ein gutes oder vielleicht erträgliches Auskommen bietet, deshalb muss ein zweites Blatt gegründet werden. Das Amtsblatt aus dem Sattel zu heben, dazu haben aber seine Neider selbst nicht die Kräfte oder die Courage, sondern da soll irgend ein Lieferantenhaus einspringen und gleich eine ganze grosse Druckereieinrichtung ohne jedwede Anzahlung beistellen, einzig und allein auf das vertröstet, was dem Amtsblattbesitzer möglicherweise abzunehmen sein möchte. Es ist wahrlich traurig, wie weit es mit der Druckerei- und Zeitungsgründerei gekommen ist!



-hs. **Leipzig.** Am 26. Oktober hielt Herr *Arthur Woernlein*, Geschäftsführer des Deutschen Buchgewerbevereins, in der Typographischen Gesellschaft einen Vortrag über Die Geschichte und die Entwickelung des Musiknotendrucks. Der Redner machte seine interessanten Ausführungen an der Hand einer sehr beachtenswerten Ausstellung von Werken aus allen Zeitperioden, in denen „Musik“ durch Zeichen dargestellt wurde. Es kamen hierbei ebenso alte Manuskripte mit eingeschriebenen Noten wie auch in Holz geschnittene Platten, ferner die ersten Drucke mit eingezeichneten Noten zur Besprechung. Das Hauptinteresse erweckten die Werke, in denen zuerst bewegliche Notentypen zur Anwendung kamen, insbesondere aber *Breitkopf*'s Bemühungen und Erfolge in der zweckmässigen Zergliederung resp. Systematisierung des Notenmaterials. Der Werdegang des durch Notenstich entstandenen Musiknotendruckes war ebenfalls veranschaulicht und es wurden somit im Ganzen die Hörer in vorzüglicher Weise in dieses vielseitige Spezialgebiet, das vor allem historisch hochinteressante Momente hat, eingeführt. — In der Sitzung vom 5. November referierte Herr *R. Weise* über die Herstellung und das Justieren der Matrizen für den Schriftguss. Der Vortragende hatte es sich zunächst zur Aufgabe gemacht, ein Bild zu geben, wie und auf welch verschiedene Weise eine Matrize entstehen kann; dabei ging er von der Schriftzeichnung aus, die durch Hand oder pantographisch auf den Stahlstempel oder den Zeugblock übertragen wird. Er erläuterte den Stempel- und den Zeugschnitt, das Einprägen des Stempels und die daraus resultierende geprägte Mater, die pantographisch gebohrte und die auf galvanischem Wege vom Zeugschnitte gewonnene, mit Zink umgossene Kupfermater. Im Anschlusse hieran wurde das Justieren der Matern eingehend erklärt und an Originalmatern erläutert. Neben den rein technischen Ausführungen kam der Vortragende auch auf das in den letzten Jahren in Deutschland stark zunehmende Piratentum im Schriftgiessereigewerbe zu sprechen und geisselte die immer häufiger werdende direkte Nachahmung guter und gangbarer Originalerzeugnisse, ebenso das damit identische Plagiat durch unwesentlichen Umschnitt oder Abänderung einzelner Teile der Erzeugnisse. In eigenem geistigen Schaffen müsse jede anständige Firma eine Ehre suchen. — Im Lauf der Diskussion wurde noch die neuerdings besonders für Setzmaschinenzwecke geübte mechanische Stempelherstellung durch englische und amerikanische Maschinen erörtert, ebenso auch der Herstellung von Nickelmatrizen einige Aufmerksamkeit gewidmet. Durch das Entgegenkommen der Firmen *J. G. Schelter & Giesecke* und *Julius Klinkhardt* war es möglich, ein belehrendes Anschauungsmaterial, bestehend in Stempeln, Matern, Typen, Präzisionsinstrumenten u. s. w., auszulegen, das den Vortragenden in bester Weise unterstützte.

-e. **Leipzig,** den 3. Dezember. Am heutigen Tage waren es 25 Jahre, dass der Tischlermeister Herr *Max Oertel* in der Maschinenfabrik von *Karl Krause* beschäftigt ist, und aus diesem Anlass wurden ihm seitens des Fabrikherrn, der Beamten und Arbeiter mannigfache Ehrungen erwiesen. — Der stattlichen Zahl von Jubilaren dieser Firma reiht sich der Genannte als 44. an.

† **Leipzig,** 5. Dezember. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde von Herrn *Mäser* die Frage an den Rat der Stadt Leipzig gerichtet, ob ihm bekannt sei, dass in der städtischen Zwangsarbeitsanstalt zu St. Georg ein Privatunternehmer eine vollständige Druckerei eingerichtet habe und Druckarbeiten um 60—70 Prozent billiger ausführe, als sie von anderen kleineren Druckereien berechnet werden. Hierdurch würden namentlich die kleineren Druckereien erheblich geschädigt. Von einem Ratsmitgliede wurde darauf erwidert, dass es sich nur um eine ganz kleine Druckerei handle, in der Cigarrenspitzen, Etiketten u. dergl. bedruckt würden. Im übrigen wurde die Prüfung der Angelegenheit zugesagt.

z. **München,** 3. Dezember. Zu der bereits ganz beträchtlichen Zahl von Jubilaren, die als Angehörige der Firma *Knorr & Hirth* („Münchner Neueste Nachrichten“) auf eine Berufsthätigkeit von fünfundzwanzig und mehr Jahren zurückblicken können, gesellten sich dieser Tage zwei weitere: Die Schriftsetzer Herren *Fr. Hirschmann* und *Joh. B. Nürnberger*. Ersterer feierte das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Thätigkeit bei ebengenannter Firma, während letzterer (der dieses Jubiläum schon vor einiger Zeit beging) sein fünfzigstes Jahr als Buchdrucker beging. Beide wurden von Seite der Prinzipalität mit Ehrungen und Geschenken reichlich bedacht. Eine aus diesem Anlass veranstaltete familiäre Unterhaltung, an welcher sich ausser den Kollegen auch der Prinzipal Herr Dr. *Hirth* und die Bureaubeamten des grossen weltbekannten Betriebs beteiligten, zeigte ein schönes Bild bester Harmonie, wie solche nur überall zu wünschen ist!

-h. **Nürnberg.** In der Novembersitzung der Typographischen Gesellschaft sprach Herr *Kempe* senior über den „Buch- und Kunstdruck in Südamerika.“ Der Herr Vortragende gab seine Erlebnisse und Beobachtungen auf seiner Reise nach Südamerika zum besten, schilderte die Eindrücke, die er bei Gelegenheit der Besuche in den einzelnen Druckereien empfunden hatte, und unterzog schliesslich das Bemerkenswerteste hieraus einer genauen Beschreibung. Nichts entging dem scharfen Beobachter, was Interesse für den Fachmann hatte. Gern folgten die Zuhörer dem Vortragenden auf seiner Wanderung und mit grossem Interesse wurden die ausgelegten Drucksachen studiert, die Herr *Kempe* gesammelt hatte. Interessant war ein von Herrn *Kempe* angestellter Vergleich zwischen amerikanischen und deutschen Drucksachen, insbesondere des Accidenzsatzes. Mit einem Hinweis auf die modernen Kunstbestrebungen in Deutschland und einem Mahnwort an die Buchdrucker Deutschlands schloss Herr *Kempe* seinen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag. — Bei dieser Gelegenheit war auch eine Ausstellung von Drucksachen amerikanischer Schriftgiesserei-Erzeugnisse, von Johannisfest-Drucksachen und von hochmodernen Drucken aus der Steglitzer Werkstatt veranstaltet worden. — Im Faktoren-Verein für Nürnberg und Umgebung hielt Herr Geschäftsführer *Göbel* einen Vortrag über die Düsseldorfer Ausstellung, der durch die Beschreibung einzelner Spezialmaschinen mit den neuesten Verbesserungen und durch Vorlage von Ausstellungs-Drucksachen, die ausgesucht vornehmen Charakters waren, besonders interessant gemacht wurde. — Der vorgelegte Kassenbericht weist einen Bestand von 637,55 ℳ auf, wovon 550,80 ℳ nach München abgeführt worden sind. In der Ortskasse verbleibt nach Abzug aller Ausgaben ein Bestand von 32,06 ℳ. An Stelle des aus dem Amte scheidenden Schriftführers und Bibliothekars wurde Herr *Göbel* einstimmig gewählt. — Die Konditionslosenzahl ist hier fortwährend eine grosse und im Verhältnis zu andern Jahren kaum glaublich. In der jetzigen Adressbuch-Periode, wo früher selten ein Setzer oder Drucker zu haben war, sind laut Veröffentlichung des paritätischen Arbeitsnachweises 35 konditionslose Buchdrucker angemeldet. Ganz löblich und nur freudig zu begrüssen ist der bei der letzten Mitglieder-Versammlung des Verbandes gefasste Beschluss, den konditionslosen und durchreissenden Kollegen eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Der Krankenstand ist ein sehr niedriger, so dass wenigstens diese Ausgaben keine hohen sind. — In der letzten Sitzung des Maschinenmeister-Klubs waren sehr interessante Drucksachen amerikanischen Ursprungs ausgelegt, ebenso wurden verschiedene Fragen technischen Inhalts erledigt.



Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma *Emil Gursch*, Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik in Berlin SW. 29, eine Probe verschiedener Anzeigenschriften (fette und schmale fette Gloria und enge Renaissance) bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Deutscher Buchgewerbeverein. Die von uns bereits angekündigte Weihnachtsausstellung, die etwa 1500 zu Geschenkzwecken geeignete Bücher enthält, ist im Laufe der letzten Woche eröffnet worden und bleibt bis zu Anfang Januar 1903 zugängig. Alle diejenigen, die zu Weihnachten ein gutes Buch als Geschenk geben wollen, finden in der Ausstellung eine grosse Auswahl trefflicher Bücher, auch Kunstblätter sind in reicher Auswahl vorhanden. — Im Buchgewerbemuseum wurden wiederum zwei neue Ausstellungen eröffnet. Die eine Schaustellung enthält 30 Originalzeichnungen und eine grössere Zahl Drucke des Leipziger Künstlers *Walter Tiemann;* die andere bietet eine Anzahl Arbeiten von Mitgliedern des Krefelder Vereins für Bucharbeit, die zum Teil im vergangenen Sommer in Düsseldorf ausgestellt waren und den recht erfreulichen Stand der Druckkunst in Krefeld zeigen. — Die aus dem Internationalen Preisausschreiben für Lithographen-Lehrlinge hervorgegangenen Entwürfe bleiben nur noch bis 14. Dezember ausgestellt.

Tarifgemeinschaft in Amerika. Seit dem 1. Juli d. J. besteht im Buchdruckgewerbe von Chicago eine Art Tarifgemeinschaft, die auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen ist. Der zu Grunde liegende Tarif setzt die folgenden wichtigeren Lohnsätze

fest: für Handsetzer und Korrektoren bei Tagesarbeit für die 54stündige Arbeitswoche 19,50 Doll., bei Nachtarbeit für die 48stündige Woche 20,70 Doll., für Maschinensetzer an der Linotype bei Tagesarbeit für die 48stündige Arbeitswoche 24 Doll., bei Nachtarbeit 26,40 Doll., im Berechnen für das Tausend m 42 Cents. Die Überzeitarbeit wird pro Stunde mit 56 Cents am Abend, 65 Cents in der Nacht und 72 Cents am Sonntag bezahlt. Im weiteren ist die schiedsgerichtliche Austragung von Streitigkeiten, sowie die Bestimmung vorgesehen, dass die Arbeitgeber keinen der Arbeiterorganisation nicht angehörigen Arbeiter beschäftigen dürfen, so lange diese letztere den Arbeitgebern im Bedarfsfalle genügende Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen vermag.

Buchdrucker-Blockkalender. Nachdem vorzeitig in die Öffentlichkeit gebracht worden, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein für das Jahr 1903 einen Abreisskalender herauszugeben gedenkt, wollen auch wir mit der Mitteilung nicht mehr zurückhalten, dass ein solcher Kalender erstmalig vorbereitet wird. Derselbe soll aber kein Konkurrenzunternehmen zum Minimal-Druckpreisetarif sein, sondern er ist bestimmt, vornehmlich dafür zu agitieren, dass die Grundsätze dieses Tarifes mehr und mehr in Fleisch und Blut der Berufsgenossen übergehen. Der Kalender wird eine würdige typographische Ausstattung erhalten und seiner Zeit den sämtlichen Buchdruckereibesitzern Deutschlands zugestellt werden.

Eine Berthold'sche Schrift-Neuheit wird in einem hübsch ausgestatteten und mit praktischen Anwendungsbeispielen versehenen Probenheft in einer „Mainzer Fraktur" benannten und in 10 Graden (von Corps 6—48) durchgeführten Frakturschrift bemustert. Die Firma *H. Berthold*, A.-G., Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei in Berlin ist durch den allgemeinen Anklang, den ihre vor einigen Jahren geschnittene „klare Fraktur" gefunden hat, ermutigt worden, auf der betretenen Bahn, dem Zeitgeschmack auch in der Pflege der Fraktur Rechnung zu tragen, weiter zu schreiten und in der vorliegenden Schrift eine Fraktur zu schaffen, die auf die besten Vorbilder früherer Zeiten zurückgreift und noch breiter und kräftiger ist, als die klare Fraktur. In ihren schönen, kräftigen Formen entspricht sie der modernen Geschmacksrichtung und ihre Verwendung wird nicht nur im Werksatz, sondern auch auf dem Accidenzgebiete eine sehr dankbare sein. Nicht ohne Belang ist, dass die Grade von Mittel aufwärts in steigender Fette gehalten sind, denn hierdurch wird eine besondere halbfette Form der Schrift für die Titelzeilen entbehrlich gemacht.

Postwesen. Rechnungen können Büchersendungen, die als „Drucksache" mit der Post versandt werden, beigefügt werden, wenn sich die Rechnung auf die in der Sendung selbst enthaltenen Bücher etc. bezieht. Die Beförderung von Rechnungen dagegen, die sich auf Zeitungsanzeigen beziehen und einem Belagexemplar der betreffenden Zeitung beigefügt sind, ist gegen die Drucksachentaxe nicht zulässig.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Hofbuchdruckerei von *Kastner & Lossen* in München, deren Inhaberin Frau Professor *Lossen* war, ist in den Besitz des Herrn *Nikolaus Palm* übergegangen und wird unter der alten Firma weitergeführt. — Die Firma *Carl Liebel*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Waldsee, ist nach Verkauf der Buchhandlung an Herrn *Robert Sandel* daselbst geändert worden in *Carl Liebel*, Buchdruckerei und Verlagshandlung; neu eingetragen wurde die Firma *Carl Liebel*, Verlagsbuchhandlung, Inhaber *Robert Sandel*. — Die Firma *Schell*'sche Buchdruckerei *Victor Kraemer* in Heilbronn hat in Weinsberg eine Zweigniederlassung errichtet.

Eingetragene Firmen. In Berlin die Firma Verlag „für Stadt und Land", G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Herausgabe und Verlag des Illustrierten Taschen-Journals „Für Stadt und Land" sowie die Herstellung und der Verlag von Büchern und Zeitschriften jeder Art. Stammkapital 175000 ℳ. Gesellschafter sind die Herren Banquier *Paul Ellerholz* zu Steglitz und Verlagsbuchhändler *Louis Schneider* in Berlin. — In Vietz, A.-G. Landsberg, Warthe, die Firma *Paul Schröter*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Paul Schröter* daselbst.

Konkursaufhebungen. Herr Buchdruckereibesitzer *Hugo Eiteljörge*, Inhaber der Firma Buchdruckerei Gutenberg, *Hugo Eiteljörge* zu Düsseldorf, am 27. November. — Herr Buchdruckereibesitzer *Gottlieb Palm* in Bopfingen am 24. November.

Jubiläum. Das 25jährige Geschäftsjubiläum feierte am 3. Dezember der bei der Firma *Gressner & Schramm* in Leipzig beschäftigte Obermaschinenmeister Herr *Richard Hoyer*.



Litteratur.

Vom neuen Brockhaus, der Neuen Revidierten Jubiläumsausgabe von *Brockhaus*' Konversations-Lexikon, ist uns der neunte Band zugegangen, der das Werk bis zum Stichworte Juxta vorbringt. Die Ausstattung auch dieses Bandes ist wieder die bekannte vornehme und gediegene, und wenn man die erschienenen neun Bände in ihren grünen Einbänden mit den dunklen, von Golddruck verzierten Rücken neben einander sieht, so muss man sagen, dass es auch nach dem äusseren Ansehen kaum ein gediegeneres Weihnachtsgeschenk giebt, als das berühmte, noch heute die erste Stelle unter seinesgleichen einnehmende Werk. Und nun erst der Inhalt. Wissenschaften und Künste sind von weitblickendem leitenden Geiste mit den auf der Höhe der Zeit stehenden graphischen Techniken zu einer grossen gemeinsamen Arbeit vereinigt: ein litterarisches Werk zu schaffen, das den gesamten Angehörigen der deutschen Sprachgemeinsamkeit für das ganze Leben als getreuer und zuverlässiger Berater und Freund zur Seite zu stehen vermag. — Der neue Band ist wieder reich mit Bildern innerhalb und ausserhalb des Textes, Karten und Plänen ausgestattet, an denen auch der graphische Fachmann seine Freude haben muss; namentlich gilt dies von den farbenprächtigen Bildertafeln zu den Aufsätzen fremde Nutzhölzer, indische, islamitische und japanische Kunst, Insekten, insektenfressende Pflanzen. Und dasselbe gilt von dem gleichmässigen Druck des Textes, der keine so einfache Sache ist, als es den Anschein hat. Auf den gewaltigen Inhalt des Bandes einzugehen, ist hier unmöglich. Wir weisen nur darauf hin, dass unsere Leser recht eingehende Abhandlungen über Hieroglyphen, Holzschneidekunst, Illustrationen, Inkunabeln finden; auch ist — ein Beispiel für die überall angewandte Genauigkeit — der typographische Ausdruck Hochzeit mit angeführt und erklärt. Auch die grossen allgemeinen Abhandlungen über Hilfskassen und Invalidenversicherungswesen, über Innungen, über italienische, islamitische, japanische Kunst und Litteratur u. s. w. werden unsere Leser besonders interessieren. Nach alledem möchten wir ihre Aufmerksamkeit mit dem Bemerken erneut auf den Neuen Brockhaus lenken, dass von ihm bis Weihnachten elf Bände vorliegen werden.

Engelmann's Kalender für Buchdrucker, Schriftgiesser, Steindrucker, Lithographen, Holzschneider u. s. w. (Berlin, Lützow-Strasse 97) ist für das Jahr 1903 wieder in zwei Bändchen und in der bekannten guten äussern und innern Ausstattung erschienen und zum Subskriptionspreise von 1,50 ℳ, bez. 1,70 ℳ bei direkter Zusendung und 2 ℳ nach dem Auslande, von jedermann zu beziehen. Der Kalender enthält ausser dem Tagesnotizkalender und den üblichen Kalenderzuthaten eine grosse Zahl guter selbständiger Arbeiten sowie eine Auswahl des Besten, was im Laufe des Jahres in der deutschen Fachpresse an fachlichen Aufsätzen veröffentlicht worden ist. Auch die ergangenen Tarifschiedsgerichtsentscheide sind mit gegeben und dazu noch eine grosse Zahl technischer Rezepte und sonstiger wertvoller Mitteilungen. Die beigegebene grosse *Pape*'sche Eisenbahnkarte von Deutschland ist ebenfalls von Wert. Die Verlagshandlung hat somit wieder alles gethan, um den beliebt gewordenen Fachkalender auf der Höhe der Zeit zu halten, und das wird hoffentlich im Gewerbe allgemeine Würdigung finden, zumal das nahe Weihnachtsfest hierzu besonders Gelegenheit bietet, denn der Kalender eignet sich als nützliches Buch auch gut zu Geschenkzwecken.

Zwei reizende Kinderbücher liegen uns von der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. *J. F. Richter*) kgl. Hofbuchhandlung in Hamburg vor und können auch unseren Lesern für den Weihnachtstisch empfohlen werden. Das eine betitelt sich Durch Wald und Feld, durch Haus und Hof, eine lustige Kinderschrift; es entstammt der Feder des gemütvollen Dichters *J. Trojan* und ist von dem bekannten Tiermaler Professor *Flinzer* mit 19 prächtigen farbigen Bildern geschmückt. Sein Preis ist sehr mässig mit 2,50 ℳ bemessen. Der Dichter trifft mit seinen poetischen Erzählungen so recht die kindliche Stimmung und Auffassung und die hübschen Bilder *Flinzer*'s ergänzen die prächtigen Verse aufs beste. Kein Wunder daher, dass das Buch bereits in fünfter Auflage vorliegt. — Das zweite für das reifere Kindes-

alter bestimmte Buch ist eine Gedichtsammlung in schönem modernen Gewande unter dem Titel **Neue Kinderlieder**, gesammelt von *Emil Weber*, und ist von Professor *Franz Hein* sowohl mit ausdrucksvollen Einband- und Titel-Zeichnungen und Vorsatzblättern, wie mit einer grösseren Zahl prächtiger Bilder, darunter zwölf farbige, zum Teil in Dreifarbendruck ausgeführte Vollbilder, geschmückt. Sein Preis ist in Ganzleinen gebunden 4 *M.* Das Buch hat litterarischen Wert, denn in der Sammlung sind eine Reihe hervorragender neuerer Dichter mit trefflichen Versen vertreten, von denen wir nur *Victor Blüthgen*, *P.* und *R. Dehmel*, *Gustav Falke*, *Martin Greif*, *Georg Lang*, *Richard Leander*, *Julius Lohmeyer*, *Conrad Ferdinand Meyer*, *Frida Schanz*, *Johannes Trojan*, *Emil Weber* nennen. — Die gesamte Ausstattung der beiden Bücher durch die technischen Anstalten der Verlagsanstalt, insbesondere die Ausführung der Bilder, ist eine sehr anerkennenswerte: namentlich gilt dies von dem letztgenannten Buche.

Eingänge.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Organ des Deutschen Bühnen-Vereins. Verlag von „Bühne und Welt“ *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich 3,50 *M.* — V. Jahrgang. Nr. 5.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 *M.* — Nr. 3101 vom 4. Dezember. — Eine künstlerisch reich ausgestattete **Weihnachtsnummer** mit 10 Farbendruck-Illustrationen, 2 doppelseitigen und 14 ganzseitigen Abbildungen. Besonders bemerkenswert ist das als Weihnachtsbeilage beigefügte zauberhafte Märchen von der grünen Schlange, eine der am wenigsten bekannten Schöpfungen *Goethe's*, zu dem *Hermann Hendrich* zehn prächtige Bilder entworfen hat, die mit all ihrem Farbenschmelz in autotypischem Farbendruck reproduziert sind. Alles in einem gesagt, nimmt die Weihnachtsnummer der „Illustrierten Zeitung“ unter Ihresgleichen von diesem Jahre eine hervorragende Stelle ein.

Briefkasten.

Nach Braunschweig: Wir bitten Nr. 46 und 49 der „Ztschr.“ nachzulesen.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

Eisensteg „Blanco“ oxydfrei.



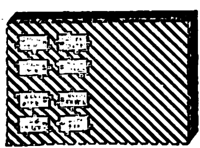
Des Buchdruckers
bester Eisensteg ist der „Blanco“.
Blanco passt für Alles: Satzsteg, Unterlagsteg für Stereotypen, Unterlagsteg für Aetzdruck, Formatsteg! Alles ein Preis. Aufschläge werden nicht erhoben!
Blanco-Sortimente. Umtausch erlaubt.

Nr.	I,	240 Stege,	4000 □cm,	M.	100.—
„	II,	180 „	3000 „	„	75.—
„	III,	120 „	2000 „	„	50.—
„	IV,	60 „	1000 „	„	25.—

Gewichtspreis: von 2—8 Cic. Breite sortirt M. 3,50 pro Kilo.

Plattendruck.

Für den Druck der Stereotypen empfohlen:



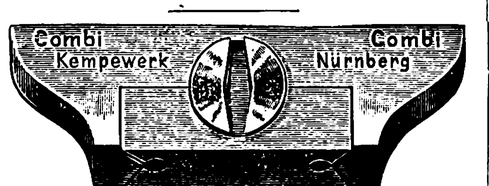
Eckfacette	B^3	8 : 8 Cic.	à M. 1.10
„	B^4	8 : 12 „	„ „ 1.20
„	B^5	8 : 20 „	„ „ 1 60
„	B^6	12 : 24 „	„ „ 2.50

Mittelstücke gleich. Preis. All. 1 Cic. unt. Schrifthöhe.

Stereotypie-Fundamente C.

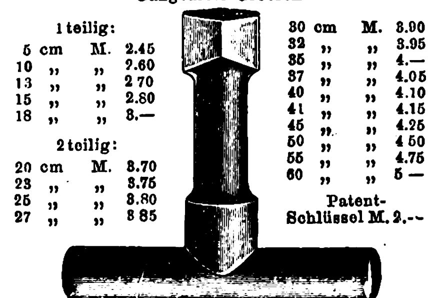
Für Massendruck und rentable Ausnützung der Schnellpressen. Druck in voller Fundamentfläche ohne Schliessrahme.
Preis pro □cm 3 Pfg für jede Grösse.

Facettenhalter C^1, 3 Cicero breit . . . . 35 Pfg.
„ C^2, 4 „ „ . . . . 40 „
Für den Autotypiedruck auf Eisen verlangen Sie unsere kostenfreie Gebrauchsanweisung.
Schnellstes Druckverfahren.



Patent-Schliesszeug „Combi“

das beste der modernen Buchdruckerei.
Umbau alter Systeme auf Combi-Schloss.
Gangbarste Grössen:



1 teilig:

5 cm	M.	2.45
10 „	„	2.60
13 „	„	2 70
15 „	„	2.80
18 „	„	3.—

2 teilig:

20 cm	M.	3.70
23 „	„	3.75
25 „	„	3.80
27 „	„	3 85
30 cm	M.	3.90
32 „	„	3.95
35 „	„	4.—
37 „	„	4.05
40 „	„	4.10
41 „	„	4.15
45 „	„	4.25
50 „	„	4 50
55 „	„	4.75
60 „	„	5 —

Patent-Schlüssel M. 2.—

(240 K

Apparate und Maschinen für Stereotypie und Chemigraphie, Kunstdruck-Schnellpresse „Kosmos“ für feinsten Kunst-, Auto- und Accidenzdruck.

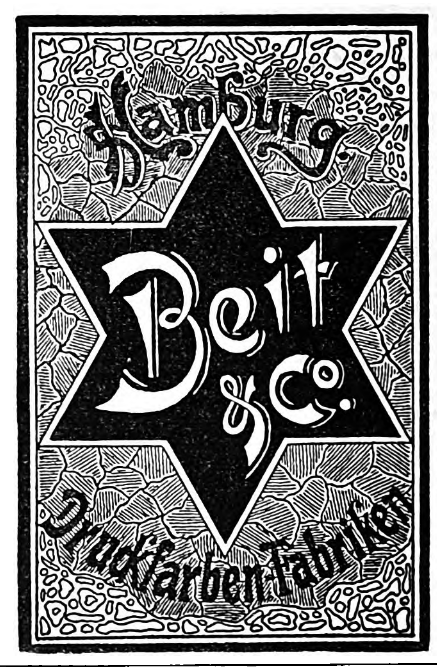
Kempewerk Nürnberg.

Herm. Hoffmanns
Systematische Farbenlehre
ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt
glänzend beurteilt.
Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk.
Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.

Schriftgiesserei
Gottfried Böttger
Leipzig-Paunsdorf
empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise. Komplett-Maschinenguss. Bestes Schriftmetall.

Alle Arten
∗ Papier ∗
für Verleger u. Drucker
liefert
Berth. Siegismund
Leipzig — Berlin SW.



Diplom-Vordrucke
in prachtvoller Farben-Ausführung. Preis: 2 Mark
(Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstr.

Dies ist das Prinzip des berühmten

Koenig's Bogenanleger.

Verarbeitet **alle** Papiersorten. — Genauestes Register. — Leichte Handhabung. — Zuverlässigste Bogentrennung auf **ganz mechanischem Wege.** — Verschmieren des Druckes sowie Verletzung der Papieroberfläche **ausgeschlossen.** Kurze Montagezeit. — An **allen** Schnellpressen anzubringen.

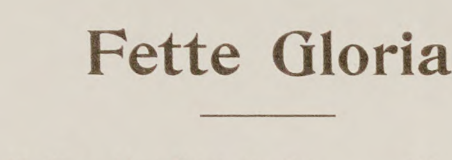
DEUTSCHE GARVIN-MASCHINEN-FABRIK, AKTIEN-GESELLSCHAFT
17/18 Drontheimerstr. **BERLIN N.** Drontheimerstr. 17/18.

Verantwortlicher Schriftleiter Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig

Hierzu eine Beilage der Schriftgiesserei Emil Gursch in Berlin.

Unentbehrlich für jede Tages-Zeitung

sind folgende Inserat-Schriften:



Fette Gloria

1041. Cicero (corps 12). Min. ca. 6 kg à M. 6.90. 90 a 20 A.
London Kunstmalerei Bremen

1042. Mittel (corps 14). Min. ca. 7 kg à M. 6.50. 80 a 18 A.
Instrument 8 Stenograph

1043. Tertia (corps 16). Min. ca. 8 kg à M. 6.50. 70 a 16 A.
Amandus 95 Continent

1044. Text (corps 20). Min. ca. 10 kg à M. 6.20. 52 a 14 A.
Bordeaux England

1045. 2 Cicero (corps 24). Min. ca. 10 kg à M. 6.10. 40 a 12 A.
Generalissimus Harmonium Morgensonne

1046. Doppelmittel (corps 28). Min. ca. 12 kg à M. 6.—. 36 a 10 A.
Worms Museum

1047. Kleine Canon (corps 32). Min. ca. 12 kg à M. 5.80. 24 a 8 A.
Gesuch Runde

1048. Canon (corps 36). Min. ca. 14 kg à M. 5.80. 22 a 6 A.
Emanuel 3 Sand 6 Linoleum

1049. Missal (corps 48). Min. ca. 16 kg à M. 5.70. 14 a 6 A.
Nominativ Drontheim

1050. 5 Cicero (corps 60). Min. ca. 18 kg à M. 5.30. 10 a 4 A.
8 Kohlenbruch 2

1051. 6 Cicero (corps 72). Min. ca. 22 kg à M. 5.—. 8 a 4 A.
Homer Urania

1052. 7 Cicero (corps 84). Min. ca. 28 kg à M. 5.—. 8 a 4 A.
Mundschenk

1053. 8 Cicero (corps 96). Min. ca. 36 kg à M. 5.—. 8 a 4 A. (Siehe erste Zeile.)

Enge Renaissance

1064. Missal (corps 48). Min. ca. 14 kg à M. 5.60. 30 a 10 A.
Bekanntmachung Eisenbahnbeamter

1063. Canon (corps 36). Min. ca. 12 kg à M. 6.10. 48 a 12 A.
Niederlössnitz Abgeordnetenhaus Johannisberg

1062. Doppelmittel (corps 28). Min. ca. 10 kg à M. 6.30. 70 a 16 A.
Bericht Reconvalescent Organismus Genesungsheim Zeitung

1061. 2 Cicero (corps 24). Min. ca. 8 kg à M. 6.40. 72 a 16 A.
Lehrgegenstände Deidesheimer

1060. Text (corps 20). Min. ca. 8 kg à M. 6.50. 96 a 22 A.
Friedrich Wilhelmstädtisches Theater

1058. Mittel (corps 14). Min. ca. 6 kg à M. 6.80. 130 a 28 A.
Cognac 50 Landwirthschaftskongress 61 Wein

1059. Tertia (corps 16). Min. ca. 7 kg à M. 6.80. 125 a 28 A.
Ausserordentliche Generalversammlungen

1057. Cicero (corps 12). Min. ca. 5 kg à M. 7.30. 140 a 30 A.
Gefangennahme Napoleons Reiseroman Kunstgewerbemuseum Prachtwerk Internationale Ausstellung

---

Die fette Gloria ist mit der Schmalen fetten Gloria in Linie gestellt und als Auszeichnung zu dieser zu benutzen. Beide Garnituren sind aus meiner früher erschienenen Zierschrift Gloria entstanden, von welcher ich noch die nachstehend abgedruckten Grade 5 und 6 Cicero habe schneiden lassen.

732. 5 Cicero (corps 60). Min. ca. 22 kg à M. 5.30. 14 a 6 A.
Nähmaschinen

733. 6 Cicero (corps 72). Min. ca. 26 kg à M. 5.—. 10 a 4 A.
Deutschland

Schmale fette Gloria

908. Cicero (corps 12). Min. ca. 6 kg à M. 6.90. 125 a 28 A.
Kinderbelustigung 25 Weihnachtsmärchen

909. Mittel (corps 14). Min. ca. 7 kg à M. 6.50. 108 a 24 A.
Erinnerungen Friede Abschiedsfeier

910. Tertia (corps 16). Min. ca. 8 kg à M. 6.50. 96 a 22 A.
Richter Maschinenwesen Genua

911. Text (corps 20). Min. ca. 10 kg à M. 6.20. 84 a 20 A.
Reiserouten 6 Eisenbahnen

911a. 2 Cicero (corps 24). Min. ca. 10 kg à M. 6.10. 64 a 16 A.
Mandarine Romanzero 5 Honorar 9 Morgenland Harmonie

912. Doppelmittel (corps 28). Min. ca. 12 kg à M. 6.—. 48 a 12 A.
Reich Schuhwaarenhaus

913. Kleine Canon (corps 32). Min. ca. 12 kg à M. 5.80. 38 a 10 A.
Dalmatien Landmann

914. Canon (corps 36). Min. ca. 14 kg à M. 5.80. 34 a 10 A.
Zeichnung 2 Schauturnen 8 Geometer

915. Missal (corps 48). Min. ca. 16 kg à M. 5.70. 22 a 6 A.
Goethedenkmal Eisenindustrie

916. 5 Cicero (corps 60). Min. ca. 18 kg à M. 5.30. 14 a 6 A.
53 Actiengesellschaft 92

917. 6 Cicero (corps 72). Min. ca. 22 kg à M. 5.—. 10 a 4 A.
Baum Schmuck Laub

918. 7 Cicero (corps 84). Min. ca. 25 kg à M. 5.—. 10 a 4 A.
Diamant Reinhard

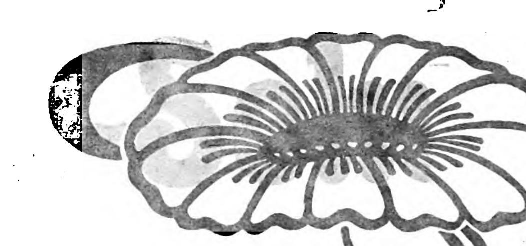
919. 8 Cicero (corps 96). Min. ca. 30 kg à M. 5.—. 10 a 4 A. (Siehe Firmenzeile.)

Geschützte  Originale

Schriftgiesserei Emil Gursch, Messinglinienfabrik

Berlin SW 29

Unentbehrlich sind folg



Fette Gloria

1041. Cicero (corps 12). Min. ca. 6 kg à M. 6.90. 90 a 20 A.

London Kunstmalerei Bremen

1042. Mittel (corps 14). Min. ca. 7 kg à M. 6.50. 80 a 18 A.

Instrument 8 Stenograph

1043. Tertia (corps 16). Min. ca. 8 kg à M. 6.50. 70 a 16 A.

Amandus 95 Continent

1044. Text (corps 20). Min. ca. 10 kg à M. 6.20. 52 a 14 A.

Bordeaux England

1045. 2 Cicero (corps 24). Min. ca 10 kg à M. 6.10. 40 a 12 A.

Generalissimus Harmonium Morgensonne

1046. Doppelmittel (corps 28). Min. ca. 12 kg à M. 6.—. 36 a 10 A.

Worms Museum

1047. Kleine Canon (corps 32). Min. ca. 12 kg à M. 5.80. 24 a 8 A.

Gesuch Runde

1048. Canon (corps 36). Min. ca. 14 kg à M. 5.80. 22 a 6 A.

Emanuel 3 Sand 6 Linoleum

1049. Missal (corps 48). Min. ca. 16 kg à M. 5.70. 14 a 6 A.

Nominativ Drontheim

1050. 5 Cicero (corps 60). Min. ca. 18 kg à M. 5.30. 10 a 4 A.

8 Kohlenbruch 2

1051. 6 Cicero (corps 72). Min. ca. 22 kg à M. 5.—. 8 a 4 A.



Nr. 51. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 18. Dezember 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Bekanntmachung.

Die Vordrucke zu den **Arbeiter- und Lohnnachweisungen für das Jahr 1902** werden in den nächsten Tagen mit Begleitschreiben an die Genossenschaftsmitglieder versandt werden. Die Nachweisungen sind spätestens zum 11. Februar 1903 an den zuständigen Sektionsvorstand einzusenden.

Da der Einwand, die Vordrucke nicht erhalten zu haben, nicht von der Verpflichtung zu rechtzeitiger und ordnungsgemässer Einreichung der Nachweisungen und von sonstigen Nachteilen entbindet, so wollen die Mitglieder, welche die Vordrucke etwa nicht erhalten haben sollten, sich wegen wiederholter Zusendung an die diesseitige Geschäftsstelle wenden.

Leipzig, 16. Dezember 1902.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann.



Der unerbittliche Tod hat plötzlich einen hochverdienten Kollegen aus der Vollkraft seines Lebens und Wirkens abberufen und dem Kreise seiner Familie und Berufsgenossen entrissen. Am 13. Dezember 1902 starb zu Breslau der Buchdruckereibesitzer Herr

Wilhelm Friedrich.

Der Verstorbene hat von 1885 bis zu seinem Tode als Vorstandsmitglied der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und dem Deutschen Buchdrucker-Verein seine Kräfte und reichen Erfahrungen gewidmet und in den Jahren 1898—1901 die Berufsgenossenschaft als Vorsitzender geleitet. In dieser 18jährigen ehrenamtlichen Thätigkeit hat er für das Wohl und Gedeihen dieser Körperschaften wie auch des engern Berufsgenossenkreises seiner Vaterstadt und der Sektion und des Kreises IX (Nordost) mit seltener Treue und Hingebung gearbeitet und ist seinen Kollegen im Vorstand allezeit ein lieber und treuer Freund gewesen.

Wir werden dem Geschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren und rufen ihm von ganzem Herzen in die Ewigkeit nach ein

Habe Dank!

Leipzig, 15. Dezember 1902.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann, Vorsitzender.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, den in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker vereinigten Prinzipalen und Gehilfen davon Kenntnis zu geben, dass am Sonnabend, den 13. Dezember, das Prinzipalsmitglied im Tarif-Ausschusse der Deutschen Buchdrucker Herr

Wilhelm Friedrich in Breslau

am Herzschlage verschieden ist.

Der Verstorbene war das älteste Mitglied unserer Tariforganisation, und diese selbst hat in ihm einen eifrigen Förderer verloren. Der Name *Wilhelm Friedrich* ist mit der Tarifsache der Deutschen Buchdrucker aufs engste verknüpft, und die Dienste, die der Verblichene damit dem gesamten deutschen Buchdruckgewerbe geleistet, sind ganz hervorragende. Sein praktisches Können, seine vorzüglichen Geistesgaben und ein strenges Gerechtigkeitsgefühl machten ihn zu einem der tüchtigsten Mitglieder des Tarif-Ausschusses, das bei sämtlichen Mitgliedern desselben die grösste Hochachtung genoss.

Aber weit über diese Grenzen hinaus verdient diese Anerkennung getragen zu werden, denn sein Wirken und Schaffen galt fast sein ganzes Leben lang unserer allgemeinen Tarifsache und von seiner Mitarbeit haben beide Gruppen unseres Berufes zu gleichen Teilen gewonnen. Sein Dahinscheiden bedeutet deshalb einen schweren Verlust für das deutsche Buchdruckgewerbe, und so wird der Name *Wilhelm Friedrich* in Buchdruckerkreisen an jedem Ort und zu aller Zeit in Ehren genannt werden!

R. i. p.

Berlin, 13. Dezember 1902.

Das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Georg W. Büxenstein, Prinzipals-Vorsitzender. **L. H. Giesecke**, Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Heute Morgen ist plötzlich infolge Herzschlages der langjährige Vorsitzende der Sektion IX (Nordost) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft Herr

Wilhelm Friedrich

im Alter von 57 Jahren aus diesem Leben geschieden.

Tief erschüttert durch den so jähen Verlust betrauern wir in dem Entschlafenen sowohl einen kenntnisreichen und erfahrenen Mitarbeiter, als auch einen stets hilfsbereiten, liebenswürdigen, treuen Freund und Kollegen von hochedler Gesinnung und reichen Gaben des Geistes und des Gemüts. Sein Andenken wird bei uns allezeit in Ehren gehalten werden.

Breslau, den 13. Dezember 1902.

Der Vorstand
der Sektion IX (Nordost) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

Otto Gutsmann, stellvertr. Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Frage der Papierzölle.

Die Gestaltung, welche die Beratung des Zolltarifs im Deutschen Reichstage angenommen hat, eröffnet für die Angehörigen der Papier verarbeitenden Gewerbe und des Papierhandels sehr trübe Aussichten für die Zukunft. Wer da gehofft hat, dass die Zölle auf Holzschliff, Zellstoff, Pappen und Papiere im Plenum des Reichstages noch eine gründliche Erörterung finden und dass dabei die von der Zolltarifkommission beschlossenen ausserordentlich hohen Zölle eine Korrektur erfahren würden, der ist durch den Gang der Beratungen des Zolltarifs im Reichstage gründlich enttäuscht worden. Der Reichstag ist schlüssig geworden, den Zolltarif in der Gestalt, die ihm die Zolltarifkommission gegeben hat, en-bloc anzunehmen, und hieran hat die lediglich formale gruppenweise Berichterstattung über die Kommissionsbeschlüsse nichts geändert.

Die Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels, deren Vorsitzender Herr Kommerzienrat *Ernst Nister* in Nürnberg ist, hat aber dessenungeachtet einen letzten Versuch gemacht, um eine sachliche Beratung der Papierzölle im Reichstage herbeizuführen, und an den Reichstag in diesen Tagen eine Eingabe gerichtet, in der folgendes ausgeführt wird:



„Die heimischen Papier und Pappe verarbeitenden Industrien einschliesslich des Druck- und Buchgewerbes sehen sich durch den Antrag *Kardorff* in seiner gegenwärtigen Gestalt aufs allerschwerste gefährdet, da die in diesem Antrag empfohlene en-bloc-Annahme der Beschlüsse der XVI. Kommission die Möglichkeit einer sachlichen Beratung der so wichtigen Nummern 653—658 der Zolltarifvorlage beseitigen würde. Eine sachliche Beratung dieser Tarifnummern ist um so dringlicher geboten, als es reine Zufallbeschlüsse waren, die in der Zolltarifkommission bei der ersten Lesung der Nummern 653—658 zu stande kamen.

Die Zolltarifkommission hat in ihrer Sitzung am 17. Juli d. J. beschlossen, dem Hohen Hause folgende Anträge zu unterbreiten:

die Erhöhung des Holzschliffzolles von 1 auf 3 ℳ,
die Erhöhung des Zellstoffzolles von 1 auf 3 ℳ,
die Erhöhung des Zolles auf Holz-, Braunholz-, Stroh-, Schrenz-, Torf- und andere grobe Pappen von 1 auf 4 ℳ,
die Erhöhung des Zolles auf Stroh- und grobes graues Löschpapier von 1 auf 4 ℳ,
die Erhöhung des Zolles auf Packpapier von (vertragsmässig) 3 auf 4 ℳ,
die Zusammenfassung aller sonstigen unbearbeiteten Papiere in einer Position mit 10 ℳ Zoll (laut Vorlage).

Mit wie wenig Sachlichkeit des Urteils diese (mit 15 von 28 insgesamt Stimmen beschlossenen) Zollerhöhungsanträge in der Zolltarifkommission zu stande kamen, dafür ist nichts so bezeichnend, als die Thatsache, dass die Kommission weit höhere Zölle zu beantragen beschloss, als die betreffenden hochschutzzöllnerischen Interessenten-Verbände seither zu verlangen den Mut hatten. Der Verein Deutscher Holzstofffabrikanten hatte für trockenen Holzschliff 3 ℳ, für feuchten Holzschliff 2 ℳ Zoll erbeten — die Kommission beschloss für trockenen und feuchten Holzschliff gleicherweise 3 ℳ Zoll; der Verein Deutscher Zollstofffabrikanten hatte für Zellstoff 2 ℳ Zoll verlangt — die Kommission bewilligte 3 ℳ; der Verein Deutscher Strohpappenfabrikanten hatte für Strohpappe 3 ℳ Zoll erbeten — die Kommission bewilligte 4 ℳ Diese Beschlüsse waren nur dadurch möglich geworden, dass ein einzelner Interessent, der Holzstofffabrikant Abg. *Horn*-Goslar, als Führer der Mehrheit in der Kommission auftrat. Mit vollstem Rechte betonte deshalb Se. Excellenz der Herr Handelsminister *Möller* in der Sitzung am 17. Juli d. J., dass durch das Auftreten von Spezialisten in der Kommission, welche gleichzeitig Interessenten seien (wie der Abg. *Horn*), die reinen „Zufallsbeschlüsse“ zu stande kämen, die vom Plenum des Reichstages nicht gut geheissen würden.

Es erübrigt sich, im gegenwärtigen Moment ein Bild von den ungeheuren Schädigungen zu entwerfen, welche die oben erwähnten Zollerhöhungsanträge für die Papier und Pappe verarbeitenden Gewerbe Deutschlands im Gefolge haben würden, falls sie Gesetzeskraft erlangten. Wir erlauben uns jedoch zu bemerken, dass wir beauftragt sind, im Namen von 27 Vereinigungen der heimischen Papier und Pappe verbrauchenden Gewerbe gegen die Beschlüsse der Zolltarifkommission vom 17. Juli d. J. bei dem Hohen Hause zu protestieren und die in unserer Eingabe an den Hohen Reichstag vom 15. Februar d. J. gemachten Abänderungsvorschläge mit Entschiedenheit zu vertreten.“

Es folgt dann eine Aufzählung der 27 Vereinigungen, die sich dem Protest und den Abänderungsanträgen anschliessen, und unter diesen befinden sich aus den Druckgewerben auch der Deutsche Buchdrucker-Verein, der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer, der Fachverein der Besitzer chromolithographischer Anstalten von Nürnberg und Fürth, die Handelspolitische Vereinigung des Deutschen Kunstdruckgewerbes, der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer, die Freie Vereinigung Berliner Buchdruckereibesitzer. Schliesslich geht die Eingabe in die folgende dringende Bitte aus:

Das Hohe Haus wolle von der im Antrag *Kardorff* empfohlenen en-bloc-Annahme der Beschlüsse der XVI. Kommission die Nrn. 653—658 der Zolltarifvorlage ausnehmen und unter allen Umständen in eine sachliche Beratung derselben eintreten.

Einen Erfolg hat diese Eingabe im Reichstage nicht gehabt. Aber sie wird doch den nicht zu unterschätzenden Zweck erreichen, der Regierung und der Öffentlichkeit gegenüber den Interessenstandpunkt der Papier verarbeitenden Gewerbe zu wahren. Jetzt bleibt noch übrig, den Reichskanzler in einer dringenden Vorstellung darum anzugehen, dass die Wünsche der Papier verarbeitenden Gewerbe und des Papierhandels bei den Handelsvertragsverhandlungen Berücksichtigung finden. Das zu erreichen, ist Aussicht vorhanden.



Falsche Kalkulationen von Drucksachen.

Wenn in Fachzeitschriften Artikel über Druckerei-Buchführung erscheinen, so ist dies zu begrüssen. Von den darin gebotenen Tabellen-Schemas mag sich ein jeder diejenigen auswählen, welche ihm für seinen Betrieb am geeignetsten erscheinen. Auch praktische Tabellen-Schemas, speziell für die Kalkulationen, sind erwünscht, denn sie bringen dem Kalkulator diejenigen Punkte vor Augen, welche bei den Berechnungen zu berücksichtigen sind und erleichtern ihm dadurch die Arbeit. Solche Tabellen aber ziffernmässig auszufüllen ist nicht ratsam, denn der Leser kann sich selten eine richtige Vorstellung von der mehr oder minder grossen Schwierigkeit der Satzausführung der in Frage kommenden Druckarbeit machen und ist daher auch nicht imstande, die Ziffern auf deren Richtigkeit zu prüfen. Der Druckberechnung kann der Leser — wenn es sich nicht um Illustrationen handelt, die, ohne dass man sie gesehen hat, nicht beurteilt werden können — schon eher folgen, denn dafür sind im Minimal-Druckpreise-Tarif für das Deutsche Buchdruckgewerbe feste Normen vorhanden. Es ist also immerhin eine gewagte Sache, ohne Kommentar in einem Artikel Aufschlüsse über Kalkulationen geben zu wollen, besonders auch dann, wenn der Artikelschreiber Praktiken zum besten giebt, welche eine billige Berechnung zu beschönigen geeignet sind. Wenn zum Beispiel Herr *Otto Wollermann* in Berlin die Satzformen von Setzern schliessen lässt, so ist das seine Sache. Ein anderer Buchdruckereibesitzer kann ja auf den Einfall kommen, die Satzformen von einem Hilfsarbeiter schliessen zu lassen, soll er darum den vermeintlichen Vorteil dem Auftraggeber schenken? Das wäre doch äusserst unpraktisch gehandelt.

Wer bestrebt ist, alle technischen Vorkommnisse in einem geordneten Buchdruckereibetriebe kennen zu lernen und die schwarze Kunst mit grösster Vollkommenheit beherrscht, der wird auch das richtige Kalkulieren an Hand des Minimal-Druckpreise-Tarifs des Deutschen Buchdrucker-Vereins leicht erlernen. Es darf bei einer Berechnung niemand übervorteilt werden, auf der anderen Seite muss aber auch so viel Stolz und Achtung vor dem Buchdruckgewerbe vorhanden sein, dass man nicht durch billige, d. h. falsche Kalkulationen zum Krämer herabsinkt.

Eine theoretische Anleitung zum Kalkulieren wird in vielen Fällen nicht von der beabsichtigten Wirkung sein und zwar deshalb nicht, weil oft gerade denjenigen, die am grünen Tische sitzen, d. h. denen die Berechnung der Druckarbeiten vor deren Fertigstellung obliegt, das praktische Verständnis für den Satz, den schwierigsten Teil der Kalkulation, mangelt. Sie sind immer genötigt, beim Druckereifaktor anzufragen, Missverständnissen ist da Thür und Thor geöffnet und nicht selten ist das Endergebnis ein wenig befriedigendes.

Auch durch andere Umstände werden falsche Kalkulationen, namentlich bei Unterbietungen, veranlasst, so z. B. um ins Geschäft zu kommen. Man glaubt, diesmal recht billig liefern zu müssen, auch wenn mal nichts verdient wird, um ein andermal den Auftraggeber, wieder durch falsche Kalkulation, kräftig hineinzulegen. Ein anderer glaubt, da er das Abschreiben der Schriften und Maschinen u. s. w. in der richtigen Höhe nicht für nötig hält, folglich wenig Spesen dieser Art in seinen Büchern hat, billig, d. h. falsch kalkulieren zu können. Dieses ist ein böses Unterfangen und geeignet, den Ruf wirklich reeller Geschäfte, die richtig rechnen, zu untergraben. Freilich schädigen die Betreffenden sich selbst am meisten, denn, wenn die Schriften und Maschinen abgenutzt sind, muss auf Kredit neu angeschafft werden und dann macht nicht selten eine anständige Pleite den Beschluss.

Wieder andere sagen sich, um billige, d. h. falsche Berechnungen ins Werk setzen zu können: „Die Masse muss es bringen!" oder: „Die Maschinen müssen rollen". Diese Auffassungen sind meist trügerisch, und die Masse der billigen Druckarbeiten ist stets die Ursache, dass bei einer Pleite keine oder nur sehr wenig „Masse" vorhanden ist. Auch giebt es Buchdruckereibesitzer, welche glauben, ihren Kollegen eine noch halbwegs anständig bezahlte Druckarbeit abjagen zu können in der irrigen Ansicht, durch grossartige Einrichtungen berechtigt zu sein, billigere Offerten abzugeben. Grossartige Einrichtungen kosten aber auch grossartiges Geld, das doch wieder eine ordentliche Verzinsung verlangt. Man sieht, dass alle diese Einwendungen zur Maskierung der Unterbietungen auf schwachen Füssen stehen. Das Schlimmste an der Sache aber ist, dass einmal im Preise heruntergedrückte Druckarbeiten viele andere nach sich ziehen; denn sieht der Auftraggeber, dass eine vorher anständig bezahlte Druckarbeit von anderer Seite billiger zu haben ist, dann wird er schon dafür sorgen, dass seine übrigen Aufträge auch billiger ausgeführt werden; überdies glaubt er noch, von seinem früheren Drucker übervorteilt worden zu sein. „Aber was macht das", werden die Preisdrücker sagen, „wozu haben wir denn Lehrlinge? Auch giebt es ja genug Gehilfen, die gern bereit sind, unter Minimum zu arbeiten." Alles nur mögliche wird mit Raffinement angewandt, um noch ein paar Nickel an der äusserst billigen Arbeit herauszuschinden; hierzu gehört auch die Preisdrückerei den sogenannten Lohnbuchbindereien gegenüber.

Herr *Otto Wollermann* sagt in seinem Artikel in Nr. 49 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker", dass er seinem Lohnbuchbinder in Berlin für 2000 Prospekte, achtseitig, die zu falzen, zu heften und zu beschneiden waren, nur 2 ℳ bezahlt, worauf er noch 30% (macht 60 ₰) aufschlägt. Anderwärts würde die Arbeit bei einem Buchbinder ausser dem Hause mindestens 2,80 ℳ kosten, d. h. ohne Druckerei-Geschäftsaufschlag (bei solchen Arbeiten 20%). Einer nicht ganz unbedeutenden Offizin wäre immerhin die Einrichtung einer Hausbuchbinderei zu empfehlen, denn der Transport der zu verarbeitenden Drucksachen kostet doch Geld; oder ist es Sitte in Berlin, dass der Buchbinder für solch horrende Bezahlung, wie oben angeführt, die Ware abholt und auch wieder zurückbringt?

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass falsche, d. h. billige Kalkulationen auch auf Kosten des Papiers und der guten Ausführung der betr. Druckarbeiten erfolgen. Wenn dem Auftraggeber ausdrücklich gesagt wird, dass sich der Preis bei Verwendung einer leichteren oder holzhaltigen Papiersorte um so und so viel ermässigt, so geht die Sache in Ordnung, andernfalls ist sie nicht rein. Es liesse sich da noch manches anführen, wodurch falsche Kalkulationen entstehen (Einstellen des halben Papierquantums kommt auch vor), jedenfalls wäre es aber das beste, wenn jeder Betriebsinhaber gewerbsübliche, d. h. auskömmliche Preise für die Herstellung von Druckarbeiten verlangte und bei Submissionen sich vor Abgabe der Offerte erst mit den Kollegen ins Einvernehmen setzen wollte. *-ei-*

Vereinsleben.

⊙ **Wurzen.** Am Sonntag, 7. Dezember, fand im Gesellschaftshause hierselbst die dritte der vom Kreisvorstand beschlossenen Bezirksversammlungen im Kreis VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins statt, die sämtlich als Beratungsgegenstand den Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz hatten. Die Versammlung, die von dem Kreisvorstandsmitgliede Herrn *Siegel*-Dresden geleitet wurde, dem der Geschäftsführer des Vereins, Herr Generalsekretär *Kohler*-Leipzig, zur Seite stand, hatte im Besuche zwar unter den weihnachtlichen Geschäftsverhältnissen und unter dem Einflusse des kalten Wetters zu leiden, doch waren immerhin eine Anzahl Kollegen aus den Orten Dresden, Dahlen, Döbeln, Mutzschen, Paunsdorf, Rosswein und Wurzen anwesend und die Verhandlungen gestalteten sich recht lebhaft. Der Vorsitzende Herr *Siegel* erstattete nach Eröffnung der Versammlung zunächst Bericht über die gegenwärtige Lage des Gewerbes sowie über die Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, dem Niedergange des Gewerbes entgegenzuwirken, und forderte schliesslich die Anwesenden zu gegenseitiger Aussprache über die Lage auf dem Konkurrenzgebiete auf, um dem Vorstande zu zeigen, wo eingegriffen werden könne, um zu einer Besserung der Verhältnisse zu gelangen. Dieser Aufforderung wurde allseitig entsprochen. Zunächst gelangten die Konkurrenzverhältnisse auf dem Accidenz- und Zeitungsgebiete am Wurzener Platze zur Sprache, die nach den Ausführungen der einheimischen Sprecher sehr viel zu wünschen lassen. Diese letzteren drückten aber sämtlich den guten Willen aus, zur Herbeiführung von Besserung beizutragen, und so kam schliesslich eine Vereinbarung unter den Wurzener Kollegen auf der Grundlage zu stande, dass Herr *Jacob* die Kollegen am Orte zu einer Besprechung zusammenberuft, die sich zunächst mit den städtischen Arbeiten befassen soll, und dass, falls eine Verständigung nicht erzielt werden sollte, die Vermittelung des Kreisvorstandes anzurufen sei. Dann wurde von den aus Rosswein und Döbeln anwesenden Kollegen einer ähnlichen Verständigung für diese Städte hinsichtlich der städtischen Arbeiten das Wort geredet und an den Kreisvorstand die Aufforderung gerichtet, das Erforderliche zur Herbeiführung von kollegialen Versammlungen zu veranlassen. Die Herren *Siegel* und *Kohler* sagten hierauf die Erfüllung dieser Wünsche seitens des Kreisvorstandes zu. Im weiteren wurde noch über verschiedene Konkurrenzvorgänge, sowie über ein paar Leipziger Firmen Klage geführt; dem gegenüber wurde empfohlen, in allen solchen Fällen das Ehren- und Schiedsgericht anzurufen, der Erfolg werde nicht ausbleiben. Auch die fleissige Benützung des Minimal-Druckpreise-Tarifs und des zu diesem erschienenen Kommentars wurde von verschiedenen Kollegen empfohlen. Nachdem sodann der Herr Vorsitzende in einer kurzen Darlegung des Ganges der Verhandlungen nachgewiesen hatte, dass der Zweck der heutigen Versammlung erreicht und namentlich wichtige kollegiale Verständigungen für die Städte Wurzen, Döbeln und Rosswein angebahnt worden seien, wurde die Versammlung von ihm unter Ausdrücken des Dankes an die Erschienenen geschlossen. — An die Versammlung schloss sich ein gemeinsames, von mancherlei Tischreden belebtes Mittagsessen.



Sprechsaal.

T.-A. **Berlin.** Herr Buchdruckereibesitzer *Anton Huber* in München ist am 10. Dezember aus dem Leben geschieden. Damit hat der Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker einen weiteren Verlust erlitten, denn Herr *Huber* war von 1896 bis 1898 ordentliches Mitglied des Tarifausschusses, und von da ab bis zu seinem Tode Stellvertreter. Nicht redebegabt und äusserst bescheidenen Wesens, ist er als Mitglied des Tarifausschusses niemals in den Vordergrund getreten, ohne dass dadurch sein Interesse an unserer Tarifsache nur im geringsten eingebüsst hätte. Sein stets freundliches, herzensgutes Wesen hatte ihm nur Freunde innerhalb des Tarif-Ausschusses erworben, und in diesem Sinne werden die Mitglieder desselben dem nun Verblichenen allzeit ein treues Gedenken bewahren. R. i. p.



-s- **Berlin,** 29. November. Vor etwa Jahresfrist wurde in dem Vorort Steglitz von den Künstlern *Ehmcke, Belwe* und *Kleukens* ein Kunstetablissement unter der Firma „Steglitzer Werkstatt" errichtet und dasselbe mit einer Buchdruckerei verbunden. Die Anstalt hat sich in der kurzen Zeit des Bestehens einen guten Namen gemacht; bei jeder öffentlichen Schaustellung, an welcher sich die Steglitzer Werkstatt beteiligte, hatte sie Erfolge zu verzeichnen und fand den Beifall des gebildeten Publikums. Bekannt sind die dort gefertigten Entwürfe für die Möbel-Industrie und die Innendekoration. Der mit künstlerischem Geschmack gepflegte Buchdruck hat in zahlreichen Exlibris und kleinen Gelegenheitsarbeiten, ferner in Buchtiteln und Buchschmuck für sich Anerkennung errungen und zur Nachahmung angespornt. Jetzt treten die genannten Künstler mit einer neuen Idee in die Öffentlichkeit. Es gilt die Errichtung einer mit der Druckerei verbundenen Schule für das Buchgewerbe. In erster Linie soll sich die Lehrthätigkeit auf das Ausgestalten des Buches zu einem künstlerischen Ganzen richten, wobei Schüler und Schülerinnen auch in der Technik des Buchdrucks Anleitung erhalten. Ausser der Schwarzweisszeichnung lernen die Schüler auch Lithographie und Steindruck und können sich in anderen, kunstgewerblichen Zweigen bethätigen. Zunächst werden die Schüler auf den organischen Bau der Pflanzen hingewiesen und lernen Form und Farbe für den stilistischen Gebrauch vereinfachen. Eine zweite Abteilung dient speziell dem Buchdruck, der Umwertung der aus den Naturstudien gewonnenen Resultate für die graphische Technik. Weiter werden als besondere Abschnitte behandelt: Plakatmalerei, Lithographie und Steindruck, Schriftsetzen und Buchdruck, Kunststickerei, sowie ornamentales und figürliches Modellieren. In Abendkursen für fortgeschrittenere Schüler werden Skizzierübungen und Studien nach lebenden Modellen gepflegt werden. Der Unterricht zerfällt in zwei Teile, deren einer von 8—1 Uhr, der zweite von 1—5 Uhr währt. Das Schulgeld beträgt für den Kursus 30 ℳ, für Vor- und Nachmittagskursus 50 ℳ. Weitere Abendkurse beschäftigen sich mit Schriftzeichnen und praktischem Setzen von Accidenzen, wobei die Schüler zu den praktischen Aufgaben der Steglitzer Werkstatt herangezogen werden sollen. Das Programm ist, wie ersichtlich, ein sehr reichhaltiges, es bietet insofern mehr als die Berliner Handwerkerschule mit der Fachklasse, als der Unterricht mit dem praktischen Arbeiten verbunden werden soll. Im übrigen setzt der Unterricht in der Steglitzer Werkstatt voraus, dass die Schüler in der Lage sind, grössere pekuniäre Opfer zu bringen.

-m. **Berlin,** 12 Dezember. Auch in diesem Jahre kann das neue Adressbuch für das Jahr 1903 schon als Wegweiser für die Weihnachtseinkäufe dienen, es wurde bereits am 8. Dezember ausgegeben und präsentiert sich in seiner ganzen Ausstattung wieder als eine hervorragende typographische Leistung, die umsomehr Anerkennung verdient, als die Zeit für die Herstellung des mehr als 3900 Quartseiten umfassenden Buches von Jahr zu Jahr auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt wird und der Druck auf Rotationsmaschinen erfolgt. Das Einwohnerverzeichnis, das mehr als die Hälfte des ganzen Umfanges einnimmt, ist 4gespalten, das Verzeichnis der Strassen und Häuser, bei welchem die beigegebenen Strassenskizzen eine vorteilhafte Bereicherung bilden, 7spaltig, der Gewerbenachweis aber 5gespalten gesetzt. Hinsichtlich der praktischen Anlage des Buches hat sich dieser Gewerbenachweis auf Kosten der Übersichtlichkeit zu einem Inseratenteil ausgewachsen, indem gegen besondere zeilenweise Vergütung einzelne Firmen mit fetten Zeilen bis zu Textkegel und mit grossen Anpreisungen hervorgehoben werden. Dadurch geht der Überblick über die Gesamtheit der einzelnen Gewerbezweige vollständig verloren und in den Kreisen des grossen Publikums wird dadurch der Anschein erweckt, als ob diese besonders ausgezeichneten Geschäfte die hervorragendsten und leistungsfähigsten seien. Wie wenig dies aber der Fall ist, geht u. a. daraus hervor, dass bei den Maschinenfabriken die Weltfirmen *A. Borsig*, Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft, *C. Hummel, Carl Flohr, C. Hoppe* etc. je mit einer bzw. mehreren Nonpareillezeilen aufgeführt werden, während Firmen zweiter und dritter Güte mit einer ganzen Reihe fetter Zeilen von Text bis Petit figurieren. Auch bei den Buchdruckereien beanspruchen die Grossbetriebe *W. Büxenstein, H. S. Hermann, Jul. Sittenfeld, E. S. Mittler & Sohn, Deutscher Verlag* je eine Zeile Nonpareille, zehnfach kleinere dagegen sind mit fetten Groteskzeilen in Tertia- und Text-Kegel ausgezeichnet. Wenn auch der mit den Verhältnissen Vertraute durch diese Äusserlichkeiten nicht getäuscht wird, so lässt sich das grosse Publikum doch nur zu leicht durch den äusseren Schein leiten. Übrigens scheint diese Einrichtung, bei welcher der Gewerbenachweis seinen eigentlichen Zweck, die leichte Orientierung über bestimmte Branchen zu ermöglichen, beinahe vollständig verfehlt, von dem Wiener Adressbuch übernommen zu sein, denn dort ist wegen der inseratartigen Einrichtung mit allerlei durcheinandergewürfelten Schriftgattungen von einer Übersichtlichkeit keine Rede mehr. Nach dem neuen Adressbuch beträgt die Zahl der Buchdruckereien in Berlin 643, in den 30 Vororten einschliesslich der Städte Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg aber zusammen 680 Druckereien, von denen auf die genannten 3 Städte 32 entfallen. Der dem Adressbuch beigegebene grosse, farbig gedruckte Verkehrsplan hat eine erhebliche Erweiterung erfahren und dadurch ein Format von 93 × 125 Centimeter erreicht. Übrigens kann das Berliner Adressbuch in diesem Jahre ein 200jähriges Jubiläum feiern, denn bereits im Jahre 1703 erschien ein Berliner Adresskalender, aus dem sich später das Adressbuch entwickelte.

-s- **Berlin,** 14. Dezember. Die Berliner Typographische Gesellschaft beging gestern ihr 23. Stiftungsfest durch musikalische Aufführungen, an denen sich erfreulicherweise auch mehrere Mitglieder beteiligten, durch kinematographische Vorführungen und ein daran anschliessendes Tanzkränzchen. Eingeleitet wurde die Feier durch einen schwungvollen poetischen Prolog des Herrn *Erler*, dem sich eine Ansprache des Vorsitzenden anschloss. Der letztere musste leider Veranlassung nehmen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Beteiligung an dem Stiftungsfeste eben so gering sei, wie die Beteiligung der Berliner Buchdrucker im allgemeinen an der Typographischen Gesellschaft. Wenn auch der Mitgliederstand die Zahl 200 bereits überschritten habe, so sei das im Verhältnis zu den fast 7000 Berliner Buchdruckern beschämend wenig. Das Fest war, mehrfach laut gewordenen Wünschen entsprechend, ohne gemeinsames Mahl und ohne Festball veranstaltet worden, um die Beteiligung jedem Mitgliede auch ohne grossen Kostenaufwand zu ermöglichen. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass die jüngeren Mitglieder dieses Entgegenkommen nicht zu würdigen verstanden haben, und es dürfte sich deshalb empfehlen, in Zukunft wieder zu der früheren Gepflogenheit zurückzukehren. Im übrigen sind die Teilnehmer an dem gestrigen Feste durch das Gebotene voll befriedigt worden und werden dasselbe voraussichtlich in angenehmer Erinnerung behalten.

° **Frankfurt a. M.** Das allgemein bekannte Bilderbuch „Der Struwwelpeter" war Gegenstand eines langwierigen Prozesses seitens des Verlags Litterarische Anstalt, *Rütten & Loening*, hier, gegen die Warenhausfirma *Schmoller & Co.*, ebenfalls hier, wegen unlauteren Wettbewerbs. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die beklagte Warenhausfirma verkaufte neben dem echten Struwwelpeter auch ein unter gleichem Titel erschienenes Bilderbuch der Firma *Gustav Kühn* in Neu-Ruppin zu dem billigen Preis von 40 ₰. Hierin sah die Litterarische Anstalt eine Verletzung des § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und klagte beim Landgericht Frankfurt a. M., welches dem Klageantrag entsprach. Der Verkauf und die Feilhaltung besagten Bilderbuches wurde damit der Firma *Schmoller & Co.* bei Strafe verboten. Die Berufung gegen dieses Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt a. M. wurde s. Zt. verworfen und die Revision vor dem Reichsgericht ergab am 10. Dezember dasselbe Resultat, indem der 2. Civil-Senat in dem angefochtenen Urteil des Oberlandesgerichts keinen Rechtsirrtum finden konnte und die Revision deshalb kostenpflichtig zurückwies. Gegen die Firma *Gustav Kühn* in Neu-Ruppin schwebt in der gleichen Angelegenheit ebenfalls ein Prozess, welcher schon durch zwei Instanzen ging und demnächst das Reichsgericht auch beschäftigen wird.

P.-A. **Hanau,** 30. November. Auf Anregung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Ortsverein Hanau, hat sich ein Komitee unter dem Vorsitze der Herren Prof. *Wiese* und Buchdrucker *Möbius* gebildet, welches beabsichtigt, in den von der Direktion zur Verfügung gestellten Räumen der Königl. Zeichen-Akademie während der Osterferien 1903 eine Drucksachen-Ausstellung zu veranstalten. Dieselbe soll im Anschluss an die vorangegangenen verwandten Ausstellungen in anderen Städten die Fortschritte darlegen, welche der Buchdruck und die vervielfältigenden Künste genommen haben; sie soll sowohl belehrend wie anregend auf die Fachleute und auf die Bevölkerung wirken. — Da bereits zahlreiche Zusagen und Überweisungen von Hanauer, auswärtigen und ausländischen Firmen auf erste Anfragen eingelaufen sind, steht eine lebhafte Beteiligung an der Ausstellung und eine umfassende Darbietung auf dem Felde des Druckes und des Buchgewerbes mit Sicherheit zu erwarten.

-d- **München.** Am 15. Dezember beging der Gründer und Senior der Firma *R. Oldenbourg* in München und Berlin Herr *Rudolf Oldenbourg* in seltener geistiger und körperlicher Frische seinen 91. Geburtstag.

a. **Stuttgart.** In der zweiten Hälfte des Monats Januar wird in der König Karlshalle eine grössere Ausstellung graphischer Erzeugnisse stattfinden, bei welcher so ziemlich alle Verfahren der Neuzeit vertreten sein werden. — Die Zahl der Konditionslosen ist erfreulicherweise in den letzten Wochen etwas zurückgegangen. Trotzdem ist dieselbe leider noch immer eine für den hiesigen Druckort um diese Zeit sehr hohe. Namentlich macht sich auch die sich immer ziemlich gleichbleibende Zahl der arbeitslosen Maschinenmeister recht fühlbar. — Um die Not in den durch die anhaltende Arbeitslosigkeit hart betroffenen Familien wenigstens in etwas zu mildern, wurden vom Gauvorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Druckereisammlungen veranstaltet. Es gingen insgesamt 2099 ℳ ein, welche unter etwa 110 Mann zur Verteilung gelangen werden, und so werden auch die Konditionslosen das Fest der Liebe, Weihnachten, mit ein wenig erleichtertem Herzen feiern können.

V.-B. **Aus Thüringen.** Der Thüringer Zeitungsverlegerverein hielt am 19. November in Gera seine General-Versammlung unter Beteiligung von Kollegen aus Roda, Schlotheim, Ronneburg, Klosterlausnitz, Meuselwitz, Schmölln, Pössneck und Kahla und unter Leitung des Vorsitzenden Herrn *Heyl*-Kahla ab. Aus den Verhandlungen teilen wir das Folgende mit. Zunächst machte der Herr Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung, dass dem Verein wieder einige Mitglieder beigetreten seien. Dann wurde über Zeitungskorrespondenzen und die mit den vom Verein eingeführten Korrespondenzzeichen zur Kennzeichnung der abdrucksfreien und der nichtabdrucksfreien Lokalmitteilungen gemachten Erfahrungen eine rege Besprechung geführt, die, wenn sie auch nicht zu bestimmten Beschlüssen führte, doch recht interessant war. Von verschiedenen Seiten wurde auf die Rechtsunsicherheit hingewiesen, die durch das neue Urheberrechtsgesetz geschaffen worden ist und die von manchen Schriftstellern nach Möglichkeit auszubeuten versucht werde. Unter anderm haben diese herausgefunden, dass das neue Gesetz zwar den Abdruck von thatsächlichen lokalen Mitteilungen gestatte, aber nicht sage, dass dieser Abdruck auch honorarfrei sei, und auf Grund dieser Entdeckung suche man verschiedentlich die Verleger zur Zahlung hoher Honorare für ganz geringfügige Notizen zu zwingen. Von Herrn *Heyl* wurden bei der Gelegenheit zwei Entwürfe von Verträgen zwischen Zeitungsverleger und Zeitungsberichterstatter vorgelegt, in denen eine Vereinbarung mit den Korrespondenten dahingehend vorgeschlagen wird, dass entweder diese sich das Verfügungsrecht über ihre Berichte vorbehalten, oder dass die letzteren von den dem Verein angehörenden Blättern nachgedruckt werden dürfen. Diese Vertragsentwürfe sollen zunächst den Mitgliedern zur Begutachtung unterbreitet werden. Vor einem Leipziger Korrespondenzbureau, das sich vielfach der Verbreitung von falschen Nachrichten schuldig gemacht hat, wurde von verschiedenen Sprechern an Hand der von ihnen gemachten Erfahrungen dringend gewarnt und den Redakteuren im allgemeinen Vorsicht bei der Aufnahme von Berichten empfohlen. — Im weiteren wurde gegen den von der gemeinsamen Handwerkskammer in Gera aufgestellten und der zwangweisen Einführung unterliegenden Lehrvertragsentwurf Protest erhoben und sodann eine Besprechung über die Lotterieplatten der Mitteldeutschen Lotterie beziehentlich deren Nichtaufnahme durch die Vereinszeitungen gepflogen. Aus derselben ging die folgende Resolution hervor: „Die in Gera versammelten Mitglieder des Thüringer Zeitungsverlegervereins empfehlen ihren Vereinskollegen, die Veröffentlichung der vollständigen Ziehungslisten der Mitteldeutschen Staatslotterie in Anbetracht der hohen Kosten und des bedeutenden Umfanges derselben von jetzt ab zu unterlassen. Es wird den Mitgliedern empfohlen, nur die Hauptgewinne zu veröffentlichen, und das *Wolff*'sche Bureau in Erfurt soll ersucht werden, die Resultate in den Depeschenbriefen mit zu übermitteln. Ein telephonischer Bezug darf nicht stattfinden." — Hinsichtlich der Rückgabe von benutzten Anzeigenklischees wurde ausgesprochen, dass das einem Auftraggeber gehörige Klischee diesem nicht vorenthalten werden dürfe, auch wenn er es zu Ankündigungen in anderen Blättern benützen wolle, und hinsichtlich der litterarischen Anzeigen einiger grosser Verlagsbuchhandlungen sowie des Bezuges von Romanplatten gegen Anzeigen wurde eine kurze Aussprache gepflogen. — Nachdem sodann noch bestimmt worden war, dass die nächste Versammlung in Gera und die Sommerversammlung in Schmölln abgehalten werden solle, und ein Mitglied sich bereit erklärt hatte, einen Bericht über die Versammlung an sämtliche Vereinszeitungen zu versenden, wurde die Versammlung geschlossen. — Die Versammlungsteilnehmer vereinigten sich sodann zu einem gemeinsamen Mittagsessen, bei dem der Meinungsaustausch in anregender Weise fortgesetzt wurde. — Es folgte sodann eine Versammlung der Buchdruckereibesitzer des Handwerkskammerbezirks Gera, die zu dem Zwecke berufen worden war, um gegen den von der Handwerkskammer einzuführenden, mit den Gebräuchen und Anschauungen im Buchdruckgewerbe nicht vereinbaren Lehrvertrag zu protestieren. Nach einer abfälligen Kritik dieses Lehrvertrags wie der Einrichtung der Handwerkskammer überhaupt, die für das Buchdruckgewerbe nicht geeignet sei, wurde von der Versammlung einstimmig der Beschluss gefasst, den Lehrvertrag der Handwerkskammer nicht zu benutzen, sondern denjenigen des Deutschen Buchdrucker-Vereins einzuführen.

O. S. **Aus Thüringen.** In unserem Buchdruckgewerbe war bisher die Lehrzeit im allgemeinen mindestens vier Jahre und es ist wohl auch unter der neuen Handwerkergesetzgebung in den meisten Teilen des Reiches gelungen, die vierjährige Lehrzeit beizubehalten. Die Handwerkskammer von Koburg-Gotha aber hat verordnet, dass die Lehrzeit für alle Gewerbe, also auch für das Buchdruckgewerbe, nur drei Jahre betragen darf. Ich habe hiergegen bei der Handwerkskammer wiederholt Einspruch erhoben, doch war alles vergebens. Dann habe ich auch versucht, andere Kollegen im Herzogtum zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen; aber auch dies hatte keinen Erfolg. Die grossen Firmen wollen von der Handwerkskammer überhaupt nichts wissen, und die kleinen verhalten sich gleichgültig. Mir scheint aber, die einen handeln da ebenso verkehrt wie die andern, denn schliesslich haben unter ein und demselben Übelstand alle zu leiden, wenn kein gemeinsames Handeln zu erzielen ist.

❦

Aus dem Steindruckgewerbe.

Eine Preisausschreibenreform ist von Hannover aus praktisch in die Wege geleitet worden. Es haben nämlich die neun Firmen *Edler & Krische*, Continental-Caoutchouc- & Gutta-Percha-Co., Hannoversche Cakes-Fabrik *H. Bahlsen*, *Günther Wagner*, Künstlerfarben- und Tintenfabrik und *Oscar Winter*, Fabrik von Patent-Regulier-Öfen und Gas-Koch-Apparaten in Hannover, *Georg A. Jasmatzi*, A.-G., Cigarettenfabrik in Dresden, *Kathreiner*'s Malzkaffee-Fabriken, G. m. b. H. in München, Dr. *A. Oetker*, Fabrik chemischer Präparate für Küche und Haushalt in Bielefeld und *Gebr. Stollwerk*, Chokoladenfabrik in Köln a. Rh. einen Plakat-Entwurf-Wettbewerb zum 28. Januar 1903 unternommen, dem eine Wanderausstellung folgen soll. Für jede dieser Firmen sind 10 Entwürfe, also im Ganzen nur 90 Entwürfe anzufertigen und jeder bestellte Entwurf wird mit 100 ℳ honoriert. In jeder der neun Gruppen sind dann ferner drei Preise von 200, 300 und 500 ℳ ausgesetzt; ausserdem zwei Ehrenpreise von je 1000 ℳ für die von der Mehrheit aller Preisrichter anerkannten beiden besten Entwürfe eines Aussen- und eines Innenplakates. Insgesamt stehen für die Arbeiten 20000 ℳ zur Verfügung. Eingeladen sind 90 Künstler, so dass also auf jeden Künstler ein bestellter Entwurf kommt. Liefert ein Künstler mehr Entwürfe, so werden diese zwar zum Wettbewerb zugelassen, aber nicht mit 100 ℳ honoriert; erhalten solche Entwürfe einen Preis, so gehen sie ohne weiteres in den Besitz der betreffenden Firma über, nicht ausgezeichnete Entwürfe können von den Firmen für 100 ℳ pro Sujet erworben werden. Das Preisgericht besteht aus sieben Künstlern, Herrn *Otto Edler* und einem Mitgliede jeder teilnehmenden Firma für die betr. Gruppe. Für die Wanderausstellung der Entwürfe ist der Besuch der Städte Hannover, Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, Breslau, Wien und London in Aussicht genommen. Soweit das Preisausschreiben. Das Reformatorische bei diesem liegt nun darin, dass erstens nur eine beschränkte Zahl von Wettbewerbern eingeladen worden ist und dass zweitens ein jeder Bewerber für einen Entwurf vorweg entschädigt wird, unbeschadet der Preise, die er etwa erlangt. Hierdurch ist sowohl einer jeden unnützen Vergeudung von Talent und Arbeit vorgebeugt, wie auch jede Ausbeutung der mitarbeitenden Künstler-



schaft vermieden. Dieser Wettbewerbsmodus kann somit zur Nachfolge empfohlen werden. Hoffentlich erreicht er auch sein Ziel: die besten künstlerischen Kräfte für das Plakat zu interessieren und dadurch die Kunst im deutschen Plakat zu heben.



Kleine Mitteilungen.

Graphische Preisausschreiben. Die im Verlage von *Alexander Koch* in Darmstadt erscheinende Monatsschrift „Deutsche Kunst und Dekoration" bringt in ihrem Dezemberhefte zwölf neue Preisausschreiben im Gesamtbetrage von 1600 *M*, von denen zwei das Buchgewerbe direkt berühren. Sie lauten: „Zum 10. April 1903. Initiale, Monogramme, Druckschrift. Auf einem Blatt 34 × 25 cm in Querformat und in gefälliger übersichtlicher Anordnung sind darzustellen: 1) Die Initialen A D E K M S W. 2) Fünf Monogramme (je zwei im Anlaute der Vor- und Zunamen häufig vorkommende Buchstaben in geschmackvoller Verschlingung). 3) Eine Zeile einer Druckschrift nach eigener Original-Erfindung. Es müssen in dieser Zeile die gangbarsten Buchstaben (auch Versalien) vertreten sein. I. Preis 60 *M*, II. Preis 50 *M*, III. Preis 40 *M*" — „Zum 10. Dezember 1903. Vorsatzpapier. Es sind vier farbige Muster zu Vorsatzpapieren für Bücher aller Art verlangt, die in der Komposition eine maschinelle Fabrikation ermöglichen. Die Dessins sind stilgemäss so zu halten, dass sie in jeder Richtung — also hoch oder breit — verwendet werden können. Die vier Muster sind auf einem Blatte 45 × 34 cm Hochformat in geschmackvoller Anordnung zu vereinigen. I. Preis 50 *M*, II. Preis 40 *M*, III. Preis 30 *M*" — Die näheren Bedingungen sind vom Verlage von „Deutsche Kunst und Dekoration" zu beziehen. Das Blatt hat seit seinem Bestehen — es erscheint jetzt im 6. Jahrgange — schon eine ganze Anzahl grösserer Preisausschreiben im Gesamtbetrage (ohne die neuen 12 Ausschreiben) von 21 840 *M* erlassen und dadurch ausserordentlich fördernd auf die Entwickelung der modernen Kunstindustrie eingewirkt. Im Dezemberheft bringt es in 12 Abbildungen das Ergebnis eines solchen Ausschreibens zur Erlangung einer Buchdecke. *Th. G.*

Eine dem Kaiser gewidmete Schrift dürfte eine neue Erscheinung im deutschen Schriftgiessergewerbe sein. Eine solche Schrift wird jetzt von der *Bauer*'schen Giesserei in Frankfurt a. M. in einem schwarz-rot-gold gedruckten, sehr vornehm und gediegen ausgestatteten Quartheft bemustert, das den Titel trägt: „Hohenzollern, Neue Buch- und Accidenzschrift. Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preussen Wilhelm II., dem Förderer des deutschen Kunstgewerbes, ehrfurchtvollst gewidmet von *Bauer*'sche Giesserei, Frankfurt a. M." Die neue Schrift neigt in ihren Formen mehr nach der Antiqua als der Fraktur und darf in Anspruch nehmen, nicht nur modern und künstlerisch, sondern auch klar und deutlich lesbar zu sein. Die Herausgeberin hat zu ihr auch schöne, form- und stilgerechte Füllstücke, Einfassungen und Ornamente schneiden lassen, die, wie die Anwendungsbeispiele zeigen, mit der Schrift trefflich harmonieren.

Der Ausschuss des Deutschen Handelstages hat sich in seiner kürzlich abgehaltenen Sitzung mit der Frage Handwerk oder Fabrik beschäftigt und sich dahin ausgesprochen, dass eine sowohl für die Gewerbeordnung wie für das Handelsgesetzbuch massgebende gesetzliche Feststellung der Begriffe „Fabrik" und „Handwerk" zu erfolgen habe und dass Einheitlichkeit in den Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden gewährleistet werden solle. Die Angelegenheit wurde zunächst einer Sonderkommission überwiesen und soll später auf die Tagesordnung der Vollversammlung des Deutschen Handelstages gesetzt werden.

Abonnentenversicherung. Zu der in Nr. 49 veröffentlichten Mitteilung, dass der Leipziger „Stadt- und Dorfanzeiger" wegen der von ihm eingeführten Abonnentenversicherung vom Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei, bemerken wir heute ergänzend noch folgendes: Eine Änderung in der Beurteilung der Abonnenten-Versicherung durch die Gerichte gegen früher ist nicht wahrzunehmen, dagegen sind aber die Gesetze geändert worden. § 108 des neuen Versicherungsgesetzes sagt nämlich: „Wer im Inlande das Versicherungsgeschäft ohne die vorgeschriebene Erlaubnis betreibt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 *M* bestraft". Demnach bedarf also der Zeitungsverleger zur Abonnenten-Versicherung einer speziellen Konzession. Die Gelegenheit zu dieser Versicherung ist den Zeitungsverlegern dadurch aber keineswegs genommen, denn sie können ihre Abonnenten bei einer konzessionierten Versicherungsanstalt versichern, ohne das Versicherungsgesetz zu verletzen. In dieser Weise werden jetzt auch die ganzen Abonnenten-Versicherungen in Deutschland betrieben. *us.*

Postwesen. Mit Ende Dezember läuft die Frist für den Umtausch der alten, bis Ende März gültig gewesenen Postwertzeichen ab, so dass nach diesem Termin etwa vorkommende alte Postwertzeichen als ungültig behandelt werden. Wer etwa noch derartige Postwertzeichen besitzt, der sorge baldigst für den Umtausch.

Kalender. Von der Firma *Ch. Lorilleux & Cie.* in Paris ging uns für das Jahr 1903 deren seit vielen Jahren bestehender Abreisskalender zu, dessen Notizblätter in ihrer Gesamtheit diesmal eine Bibliographie der graphischen Künste geben. Die Rückwand und die Decke des Blocks sind in reichem Gold- und Farbendruck gehalten. — Die Firma *Albert Limbach* G. m. b. H., Buchdruckerei und Zeitungsverlag in Braunschweig verehrt ihren Geschäftsfreunden zum Jahreswechsel wieder einen praktischen Wand-Notizkalender mit gefälliger farbiger Rückwand. Die Datumziffern der Abreissblätter sind von riesiger Grösse, sodass sie weithin gesehen werden können.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In die Firma *Liebich & Kuntze*, Chromolithographische Kunstanstalt, Steindruckerei und Prägerei in Leipzig-Reudnitz, ist der Bruder des Herrn *Friedrich Liebich* Herr *Walter Liebich* eingetreten. Die Kollektiv-Prokura des Herrn *Fritz Jahn* ist erloschen, die gemeinschaftlichen Prokuren der Herren *Richard Schindler* und *Friedrich Beuthien* bleiben unverändert bestehen.

Eingetragene Firmen. In Cöln die Firma *Karl Peters* Kunstdruckanstalt G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Drucksachen aller Art. Stammkapital 30000 *M*. Geschäftsführer sind die Herren *Karl Peters*, Buchdrucker, und *Wilhelm Müller*, Kaufmann, beide zu Cöln.

Jubiläum. Der bei der Firma *Giesecke & Devrient* in Leipzig beschäftigte Steindrucker Herr *Emil Arnold* beging am 9. Dezember das 25jährige Geschäftsjubiläum.



Litteratur.

Gartenlaube-Bilderbuch. Die Flut der alljährlich um die Weihnachtszeit erscheinenden Bilderbücher für Kinder ist eine stets steigende; wenn, wie nicht anders zu erwarten, dabei auch manches mit unterläuft, was nicht bestehen kann vor dem Richterstuhl einer ernsten Kritik, so ist doch auch die Zahl der Proben in künstlerischer wie in textlicher Hinsicht keine geringe. Zu diesen zählt das Gartenlaube-Bilderbuch, welches der Verlag der Gartenlaube (*Ernst Keils* Nachf., G. m. b. H., Leipzig) bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums derselben der deutschen Jugend gewidmet hat. Eine Reihe beliebter Mitarbeiter an diesem trefflichen Volksblatt und eine Anzahl seiner Künstler haben das Buch geschaffen; wir begegnen unter ersteren den Namen von *K. Rosner*, *J. Trojan*, *G. Kastropp*, *H. Hoffmann*, *V. Blüthgen*, *H. Seidel*, *Anna Ritter*, *Cornelie Lechler*, *Klara Hohrath*, *W. Heimburg* u. a., — und unter den Künstlern *P. Rieth*, *H. Eichrodt*, *A. Schmidhammer*, *A. Haushofer*, *W. Unger*, *F. Flinzer*, *Fr. Reiss* u. a. Diese Namen allein sagen uns, dass Geist und Humor, Scherz und Ernst sich in Wort und Bild hier Stelldichein gegeben haben, die Pressen der „Union" in Stuttgart aber spielten eine treffliche Vermittlerrolle. Die Bilder in Zinkätzung und Autotypie sind in der Mehrzahl in Farbendruck ausgeführt, und ihr Druck ist durchweg ein ausgezeichneter; ich verweise nur auf S. 12, 13, 16, 21, 24, 33, 36, 37, 45, 51, 53, 56, 63, 64, 67, wozu indess bemerkt werden muss, dass dies keineswegs bedeutet, als ob die Bilder in Schwarzdruck hinsichtlich ihrer Ausführung den farbigen nachstünden, — sie sind nicht minder trefflich gedruckt. Ein paar reizende Kinderlieder mit Notendruck vervollständigen das Gartenlaube-Bilderbuch, das voraussichtlich unter ungezählten Weihnachtsbäumen seinen Platz finden wird zur Freude und zum Nutzen deutscher Knaben und Mädchen. *Th. G.*



Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig. Preis vierteljährlich 7,50 ℳ — Nr. 3102 vom 11. Dezember.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Organ des Deutschen Bühnen-Vereins. Verlag von „Bühne und Welt" *Otto Elsner* in Berlin. Preis vierteljährlich 3,50 ℳ — V. Jahrgang. Nr. 6.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 4,80 ℳ — Heft 12 des XXIII. Jahrganges. — Das Heft enthält u. a. einen hübschen Kalender in Farben- und Prägedruck.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Zwölfter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

I. Kreis.

Barmstedt: Prange, Johs.
Bremen: Boesmann's Telegr.-Bur.
Hannover: C. V. Engelhard & Co.; Gebr. Schaper & Co. (Hannov. Allg. Ztg.)

II. Kreis.

Barmen: Hermann, Th.; Schöpp jun., Rich.
Köln-Nippes: Ecker, Alexander.

III. Kreis.

Mainz: Werner, Georg.
Wiesbaden: Gebr. Petmecky; Verlagsgesellschaft des Rheinischen Kurier.

IV. Kreis.

Frankenthal: Beller, L.; Louis Göhring & Co.

VI. Kreis.

Naumburg a. S.: Rühlmann, Otto.

VII. Kreis.

Ebersbach i. Sa.: Buchdruckerei R. O. Gnauck.

IX. Kreis.

Kaukehmen: Schmidt, Benno.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien gestrichen wurden: Kreis VIII: *G. Gutdeutsch* in Luckenwalde; Kreis IX: *R. Kubisch* in Brieg.

Arbeitsnachweis Dresden, Wettinerstr. 10. Verwalter ist jetzt Herr *H. Gründling.*

Berlin, 7. Dezember 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Anzeigen.

Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, von dem heute früh erfolgten Hinscheiden meines teuren Bruders, des Buchdruckereibesitzers Herrn

Wilhelm Friedrich

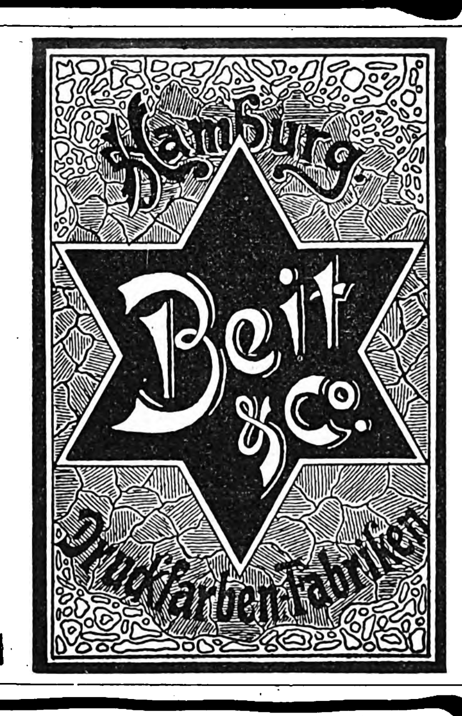
Kenntnis zu geben.

Seit länger als dreissig Jahren war ich mit dem Verstorbenen in ununterbrochener Mitarbeit vereinigt und werde ich ihm stets ein unvergessliches Andenken bewahren.

Breslau, den 13. Dezember 1902.

Hermann Friedrich
i. F.: Grass, Barth & Comp. (W. Friedrich).

Digitized by Google


Hamburg
Beit & Co.
Druckfarben-Fabriken

Künstler-Schrift ersten Ranges!



OHENZOLLERN

neuestes Original-Erzeugnis der Bauerschen Gießerei in Frankfurt am Main und Barcelona. Eingetragen zum Schutze gegen Nachahmung



Unsere Hohenzollern repräsentiert eine der bedeutendsten Schöpfungen neuzeitlicher Schriften zur stilgerechten, einheitlichen Ausstattung aller vorkommenden Druckarbeiten. Sie ist modern, dabei unübertroffen an

Klarheit und Deutlichkeit

weshalb sie volkstümlicher und für das breite Publikum weit geeigneter ist, als irgend eine andere neuzeitliche Schrift. Selbst die einfachsten Drucksachen erhalten, wenn aus unserer Hohenzollern hergestellt, ein vornehmes, künstlerisches Gepräge und heben sich dadurch wirkungsvoll von dem Alltäglichen ab.



Bauersche Gießerei, Frankfurt a. M.-Barcelona

Kunst- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Höchste Auszeichnung der Branche.

Trockene Arbeitsräume

durch bewährtes System „KOSMOS"

A. W. Andernach, Beuel a. Rh.

Wilhelm Köhler

MÜNCHEN

Spezialgeschäft f. Buchdruckereien

Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.

— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

THEODOR PLENGE, Leipzig

Inselstrasse 8.

TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED

WALZENGUSSANSTALT.

Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei portofreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Expl. 1,75 M., bei 6 Expl. 1,50 M. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle d. Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Buchgewerbehaus.



LAGER UND VERTRETUNG

in Berlin SW.: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Markgrafenstrasse 8,
„ Leipzig: THEODOR PLENGE, Inselstrasse 8,
„ Stuttgart: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Silberburgstr. 140,
„ Wien: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Ebendorferstrasse 3,
„ München: EMIL FRIEDEL, Auenstrasse 40.

Verantwortlicher Schriftleiter Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

26



Nr. 52. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIV. Jahrg.

Leipzig, 24. Dezember 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Die nächste Nummer der „Zeitschrift“ erscheint Donnerstag, 8. Januar 1903.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 27. Oktober 1902.

1. Für zwei französische Kataloge von $6\frac{3}{4}$ und $4\frac{1}{4}$ Bogen Oktav mit Umschlag, Auflage 5000 und 3000, deren Herstellung sich durch Verschulden des Auftraggebers über $2\frac{1}{2}$ Jahre hingezogen hatte, waren von einem Mitgliede in Bingen a. Rh. unter Einrechnung umfangreicher Korrekturen, gestrichenen Satzes und 30 Seiten stehenden Satzes 1000 ℳ berechnet worden. Obgleich dem Auftraggeber bedeutet wurde, dass unter solchen erschwerenden Umständen von einem Geschäftsnutzen nicht gesprochen werden könne, beanstandete derselbe doch die Zahlung. Bei genauester Berechnung wurde der Preis dieser beiden Kataloge einschliesslich des stehenden Satzes und ausschliesslich der unverschuldeten Korrekturen etc. auf 1197,50 ℳ und 503,25 ℳ festgesetzt.

2. Um Berechnung von drei Preislisten, je 4 Seiten Oktav, Auflage je 600, ersuchte ein Mitglied in Meissen. Berechnet wurde a) mit 16 ℳ, b) mit 21 ℳ, c) mit 20 ℳ, welche Preise der Besteller gegenüber Konkurrenzofferten zu hoch fand. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte die Preise dieser Listen auf 18,75 ℳ, 27 ℳ und 28,50 ℳ fest.

3. Erheblich unterboten wurde ein Mitglied in Frankfurt a. M. bei Lieferung einer Preisliste, 40 Seiten 4^0, Auflage 3000, und zwar um 200 ℳ von einer Frankfurter und um 130 ℳ von einer Stuttgarter Firma. Vom Ehren- und Schiedsgericht wurde der geforderte Preis von 750 ℳ als vollkommen gerechtfertigt anerkannt und festgestellt, dass die vorgekommenen Differenzen mit dem Auftraggeber auf die unlauteren Unterbietungen zurückzuführen waren.

4. 16000 Prospekte, 4^0, $\frac{1}{2}$ Bogen, 2farbig, wurden einschliesslich zweiter Korrekturen und gelieferter farbiger Abzüge von einem Mitgliede in Mannheim zu 153,05 ℳ geliefert. Eine rheinische Konkurrenzfirma, die den Prospekt später in einem Fachblatte vorfand, offerierte daraufhin das Tausend Exemplare zu 3,75 ℳ. Der Besteller hielt sich durch diese Differenz von 93,05 ℳ für übervorteilt. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den gewerbsüblichen Preis ausschliesslich zweiter Korrektur und der farbigen Abzüge auf 138,25 ℳ fest.

5. Für einen Bogen Wahlliste, Folio-Format, Satz, Druck, Papier und anteilige Buchbinderkosten, Auflage 600, forderte ein Mitglied in Meissen 42 ℳ, welcher Preis als ein sehr mässiger bezeichnet werden musste, gleichwohl aber von einer dortigen Firma erheblich unterboten wurde. Der normale Preis hierfür wurde auf 46 ℳ festgesetzt.

Nichtamtlicher Teil.

Weihnachtsgedanken.

Das Jahr neigt sich wieder einmal seinem Ende zu. Im Weihnachtsfeste wirft es noch einmal einen verklärenden Schein über die christliche Menschheit, um kurz darauf im Geläute der Sylvesterglocken zu erlöschen.

„O du selige, o du fröhliche gnadenbringende Weihnachtszeit!“ heisst es so schön im Liede. Und in der That, möchte

das Jahr auch noch so viele Sorgen und Kümmernisse bringen, das Weihnachtsfest lässt sie, auf Augenblicke wenigstens, verschwinden. Im Familienkreise tritt die wohlthuende Liebe in ihr Recht, und es gewährt auch dem Bekümmerten die Freude der Angehörigen Befriedigung und Glück; in zahllosen geselligen Vereinigungen ist man bestrebt, sich und anderen eine Freude zu bereiten und auch wer einsam und allein in der Welt steht, hat reiche Gelegenheit, im Anschluss an andere dem Zuge der Weihnachtszeit zu folgen. Auch bei den Buchdruckern bethätigt sich die weihnachtliche Stimmung in mannigfaltiger und schöner Weise, namentlich bei der Gehilfenschaft, und wohlzuthun und mitzuteilen ist auch hier der weihnachtliche Wahlspruch.

Dieses weihnachtliche Leben und Treiben wird gerade am heurigen Feste von besonders wohlthuender Wirkung sein, denn die für das Wohl und Wehe des einzelnen massgebenden Gewerbs- und Erwerbsverhältnisse sind zur Zeit von sehr niederdrückender Natur, und die Aussichten für eine bessere Gestaltung derselben sind nicht sehr ermutigend. Die schon so lange anhaltende allgemeine geschäftliche Gedrücktheit hat auch auf das Buchdruckgewerbe starke Einwirkung und infolgedessen ist einerseits bei der Gehilfenschaft eine Arbeitslosigkeit vorhanden, wie sie lange nicht dagewesen, anderseits haben Buchdruckereibesitzer über einen Arbeitsmangel und eine Verdienstlosigkeit zu klagen, die äusserst schädigend wirken und namentlich die Wettbewerbsverhältnisse sehr ungünstig beeinflussen. Hierzu kommen für die Zukunft noch die trüben Aussichten auf erhebliche Verteuerungen der Herstellungsmaterialien, die sich aus der Gestaltung, welche die Zolltarifangelegenheiten genommen haben, ergeben, und das macht erklärlich, dass die geschäftliche und berufliche Stimmung eben keine weihnachtliche sein kann.

Eine Besserung dieser Verhältnisse ist dem einzelnen nicht möglich, sondern sie kann nur im Wege des Zusammenschlusses, der Organisation erfolgen. Aber damit ist es, bei den Buchdruckereibesitzern wenigstens, noch immer nicht nach Wunsch bestellt, und es wäre deshalb zu wünschen, dass bei den Buchdruckereibesitzern auch einmal den Organisationen gegenüber eine weihnachtliche Stimmung einträte, wo ein jeder geneigt ist, den Organisationen mit einem Geschenk eine Freude zu machen, nämlich damit, sich ihnen zu widmen, sich in ihren Dienst zu stellen und nach ihren Grundsätzen zu leben und zu handeln; dann könnten auch die Organisationen mit einem weihnachtlichen Geschenk antworten, nämlich mit Gewährleistung grösseren und gesicherteren geschäftlichen Gedeihens.

Bisher hat sich hierzu aber nur ein Teil der Buchdruckereibesitzer aufgeschwungen, die andern stehen grollend oder teilnahmlos abseits vom genossenschaftlichen, doch auch manche Freude gewährenden Leben, wie manche vom Schicksal verbitterte Menschenkinder am Weihnachtsfeste abseits von dem von Menschenliebe geleiteten Festgetriebe stehen. Im Steindruckgewerbe, das sich allerdings erst in diesem Jahre zu einer Prinzipalsorganisation zusammengeschlossen hat, ist es nicht besser, und noch ungünstiger liegen die Verhältnisse zur Zeit noch im Schriftgiessergewerbe. Das ist sehr zu beklagen. Die trüben Folgen, die sich hieraus ergeben, sind bekannt: die Gewerbe kommen nicht recht vorwärts, die Erwerbsverhältnisse verschlechtern sich, schlechte Gewerbssitten reissen ein und der Stand der Betriebsinhaber droht dem Proletarisieren zuzutreiben. Alles was die Organisationen hiergegen unternehmen, ist nur halbe Arbeit; halb, weil kaum die Hälfte der Kräfte an der Arbeit beteiligt ist. Und der Erfolg ist natürlicherweise auch dem entsprechend.

Ein wenn auch verhältnismässig kleiner, so doch ansehnlicher und gewichtiger Teil der Betriebsinhaber in allen drei Gewerben setzt aber trotzalledem alle Kräfte ein, um die Organisationen hochzuhalten, sie zu unausgesetzter Thätigkeit anzuregen und für sie auch zu werben, und in diesem Bestreben haben sie auch manche Freude des Erfolges für sich. Sie geben der Organisation, indem sie ihr ihre Kräfte widmen, und die Organisation giebt ihnen, indem sie für ihre geschäftlichen Unternehmungen manche mittelbare Vorteile — sei es auch nur durch die Abwendung von Nachteilen — bringt. Und sie können deshalb auch das Christfest im Hinblick auf ihr Verhältnis zur Berufsgemeinsamkeit mit wirklich erhebenden weihnachtlichen Gefühlen begehen.

Sollte denn nun diese Selbstopferung für das allgemeine berufliche Wohl nicht gerade am Weihnachtsfeste allgemein zur Nachfolge stimmen? Sollten nicht gerade am Weihnachtsfest, wo auch der Ärmste seine Befriedigung darin sucht, denen, die ihm nahestehen, die ihm wohlgethan haben, eine wenn auch noch so geringe Freude zu machen, die ausserhalb der Organisationen noch Stehenden, die bisher von allen deren Erfolgen ihr Teil mit erhalten haben, nicht einmal auf den Gedanken kommen können, dass die Reihe nun auch einmal an ihnen sei, ihrer Organisation etwas zu schenken dadurch, dass sie ihr beitreten, dass sie ihre Arbeitskraft und einen geringfügigen Teil ihrer Mittel in ihren Dienst stellen? Und sollte dieser Gedanke aus der Verpflichtung heraus, in die auch sie gegen die Organisationen gekommen sind, nicht so stark werden können, dass er alle andern Gedanken persönlicher oder politischer oder wirtschaftlicher Abneigung in den Hintergrund drängt?

Nun, wir wollen diese Fragen nicht beantworten; wir wollen uns aber selbst eine Weihnachtsfreude machen, indem wir an die Bejahung dieser Fragen seitens der ausserhalb der Organisationen Stehenden glauben!



Eine praktische Schriftgiesserei-Handprobe.

Trotz der Gedrücktheit der Zeit- und Geschäftsverhältnisse herrscht doch im Schriftgiessergewerbe reges Schaffen, und als ein Beweis hierfür darf auch die neue Handprobe angesehen werden, welche die Schriftgiesserei *Genzsch & Heyse* in Hamburg aus ihren wichtigsten Erzeugnissen zusammengestellt und in einem handlichen Oktavformat und in gediegenster typographischer Ausstattung herausgegeben hat.

Das solid und elegant gebundene Buch, das mit einer Ansicht des Fabrikgebäudes eröffnet wird, umfasst XXIV und 536 Seiten und ist in einen Abschnitt „Zur Einführung“ und sieben Abteilungen gegliedert, die mit schön ausgeführten Titeln auf farbigem Papier versehen sind.

Sehr viel Beachtens- und Wissenswertes für den schriftenkaufenden Buchdruckereibesitzer enthält die „Zur Einführung“ betitelte Einleitung der Handprobe. In derselben ist die Firma bemüht gewesen, alle die verschiedenen Fragen, die oft Anlass zu umständlichen Korrespondenzen geben, zu beantworten, und wenn die gegebenen Winke beherzigt werden, so dürfte sich der Verkehr zwischen Buchdruckerei und Schriftgiesserei ausserordentlich erleichtern. Für den praktischen Bedarf (auch bei der Satzberechnung) sind die gegebenen Alphabettabellen sehr nützlich, aus denen die Weite der verschiedenen Schriften bez. die Anzahl der auf irgend eine Formatbreite gehenden Buchstaben ohne weiteres zu ersehen ist, und dasselbe gilt von den Angaben über die Schätzung des für eine bestimmte Arbeit erforderlichen Schriftquantums oder des aus einem bestimmten Schriftquantum zu erhaltenden Satzes sowie über die Schätzung von Durchschuss. Wichtig ist endlich auch die allgemeine Angabe, dass die Abgabe der Titel- und Accidenzschriften u. s. w., abweichend von älteren Proben, nach ganzen und halben Sätzen, deren Inhalt an Einzelbuchstaben nach einem bestimmten Verhältnis zu der Zahl der darin enthaltenen a und A bestimmt ist, die Abgabe von Reiheneinfassungen nach dem laufenden Meter mit einer bestimmten Anzahl Ecken erfolgt. Diese auch von anderer deutscher Seite bereits empfohlene Berechnungsart ist in amerikanischen Schriftgiessereien seit vielen Jahren allgemein gebräuchlich und hat sich dort als sehr zweckmässig erwiesen.

Was nun den Inhalt der eigentlichen Probe anbelangt, so ist derselbe von einer derartigen Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit, dass wir uns hier nur auf einige summarische Angaben einlassen



können. Die erste Abteilung enthält auf 144 Seiten eine ungemein reiche Auswahl von Buch- und Zeitungsschriften in Fraktur, Schwabacher, Neudeutsch, sowie Antiqua in modernen und Renaissance-Schnitten; hierbei begegnen wir auch zahlreichen Originalschnitten der Firma, die, wie die Römische Antiqua und die Neudeutsch, seit langem Gemeingut vieler Druckereien geworden sind. — In der zweiten Abteilung sind auf 48 Seiten die zahlreichen Auszeichnungsschriften für Fraktur und Antiqua gegeben, und zwar in kleinen praktischen Anwendungen, die die Wirkung jeder Schrift in ihrer Mischung mit einer Brotschrift erkennen lassen. — Die dritte Abteilung bringt auf 196 Seiten das grosse Heer der Titel- und Accidenzschriften in Fraktur-, Antiqua-, Kursiv- und Schreibschriftcharakter und in allen Stilarten sowie zum grössten Teil in gediegenen Originalschnitten, deren originellster wohl die bekannte Numismatisch ist. — Die vierte Abteilung verzeichnet auf 12 Seiten Schriften für fremde Sprachen, und zwar Isländisch, Griechisch, Russisch, Hebräisch und Japanisch. — Die fünfte Abteilung enthält auf 40 Seiten Ziffern und Zeichen in grosser Auswahl. — Die sechste Abteilung führt auf 24 Seiten Initialen für Fraktur, Neudeutsch, Gotisch, Schwabacher und Antiqua vor und zwar in mehr als hundert verschiedenen Alphabeten, die mit wenigen Ausnahmen Originale nach Zeichnungen erster Künstler sind. — Die siebente Abteilung endlich bietet auf 72 Seiten Einfassungen, Ornamente, Untergrundmuster und Linien in grosser Auswahl. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den Druckverzierungen nur für kleinere Formate geeignete Muster Aufnahme finden konnten.

Die neue *Genzsch & Heyse*'sche Handprobe bietet mithin in ihrer grossen Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit ein imponierendes Bild der Schaffensthätigkeit dieses Hauses und in ihrer praktischen Ausgestaltung grosse Annehmlichkeiten für den Kundenkreis der Firma.



Pflichtexemplare.

Die Handelskammer Stuttgart hat sich in ihrer Sitzung am 17. Dezember 1902 mit der Frage der Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Württembergische Landesbibliothek beschäftigt und aus den geführten Beratungen ist ein bemerkenswerter Beschluss hervorgegangen. Da diese Frage für einen grossen Teil unserer Leser von erheblichem Interesse ist, glauben wir etwas ausführlicher darauf eingehen zu sollen.

Im Deutschen Reiche ist die Angelegenheit des Pflichtexemplars, ein in die heutige Zeit nicht mehr hereinpassendes Überbleibsel aus der Zeit der Zensur und des Druck- und Verlagskonzessionswesens, bei Errichtung des Reiches der einzelstaatlichen Regelung überwiesen worden und das hat zu mancherlei Verschiedenheiten geführt. Während in Baden, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen und einigen andern Staaten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben worden sind, ist in Preussen, Bayern, Württemberg der alte Zopf noch nicht beseitigt, und am unangenehmsten macht er sich noch in Württemberg bemerklich. Denn während in Preussen und Bayern die Verpflichtung zur Lieferung des Pflichtexemplars dem Verleger auferlegt ist, hat man in Württemberg den Drucker, dem doch die Sache nichts angeht, mit dieser angenehmen Auflage beglückt. Grund genug also für die Handelskammer Stuttgart, sich mit der Sache zu befassen, und Grund genug für die Herren Buchdruckereibesitzer *Felix Krais* und Verlagsbuchhändler Kommerzienrat *C. Engelhorn*, die Interessen des Buchdrucks und des Buchhandels vor der Kammer auf das wärmste zu vertreten.

Die genannten Herren führten im Sinne ihrer Körperschaften, des Vereins der Stuttgarter Buchdruckereibesitzer und des Stuttgarter Verlegervereins, in einem gedruckten Exposé das folgende aus: Im Jahre 1897 richteten die beiden genannten Vereine in der Angelegenheit an die Württ. Ständeversammlung eine Eingabe, in der darum gebeten wurde, die Verpflichtung zur Lieferung des Pflichtexemplars für die Regel dem Verleger, und nur in Ermangelung eines solchen dem Drucker, diesem aber mit Beschränkung auf diejenigen Teile des Werkes, die von ihm selbst hergestellt sind, aufzuerlegen und für das Pflichtexemplar solcher Werke, deren Ladenpreis 30 ℳ übersteigt, 50% des Ladenpreises zu vergüten. Diese Eingabe hatte nur den Erfolg, dass es dem Verleger anheimgestellt wurde, bei Werken, deren Ladenpreis 30 ℳ übersteigt, eine geringe Entschädigung (1/3 des Ladenpreises) zu beantragen, im übrigen wurden die Verhältnisse beim Alten gelassen. Hiermit können sich die Buchdrucker und Buchhändler nicht einverstanden erklären, und sie machen dagegen das Folgende geltend:

Der bisherige Zustand ist unhaltbar. Die Abgabe der Pflichtexemplare stellt eine Sondersteuer für einen einzelnen Gewerbszweig dar, für deren Berechtigung man vergeblich nach Gründen sucht und die für die Betroffenen von erheblichem finanziellen Belang ist. Die letzten im Jahre 1897 vom Verlegerverein angestellten Erhebungen haben ergeben, dass der Ladenpreis der von 29 Verlegerfirmen in einem Jahre abgelieferten Pflichtexemplare durchschnittlich 2480,77 ℳ beträgt. Diese 29 in Stuttgart wohnhaften Firmen sind nur die bedeutendsten Repräsentanten des Verlags, die vielen kleineren Firmen am Orte und im übrigen Lande, die auch eine grosse Menge Bücher und Schriften veröffentlichen, sind nicht mitgerechnet. Auch fällt bei vielen Werken zum Nachteile des Buchhandels der Umstand ins Gewicht, dass die Landesbibliothek sie hätte kaufen müssen, wenn sie sie nicht als Pflichtexemplare umsonst erhielte. Die seit einiger Zeit eingeführte Art und Weise der Bezahlung von Werken, deren Ladenpreis 30 ℳ übersteigt, ist ganz ungenügend und wird in Verlegerkreisen als ein drückender und entwürdigender Zustand empfunden. Ebenso lässt sich die Abnormität, dass man ganz allein dem Verlagsbuchhandel eine empfindliche Steuer auferlegt, nicht rechtfertigen. Das Exposé schliesst diesen Teil seiner Darstellung mit den Worten:

„Es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum gerade der Buchhandel schlechter behandelt werden soll, als alle übrigen Gewerbe. Liegt ein öffentliches Interesse vor, die Bücher aufzubewahren und vor dem Untergang zu behüten, so ist es doch Sache des Staates, und nicht des Buchhandels, die Mittel dafür herzugeben. Denjenigen Verlagsbuchhandlungen, welche freiwillig ihre Erzeugnisse der Kgl. öffentlichen Bibliothek zur archivarischen Aufbewahrung überweisen wollen, bleibt dies ja unbenommen."

Dann geht die Darstellung auf die grossen Belästigungen, die auch den Buchdruckereien aus der kgl. Resolution vom 30. Dezember 1817, welche noch heute Gesetzeskraft hat, erwachsen, mit folgenden Worten ein:

„Jede württembergische Buchdruckerei ist verpflichtet, sämtliche in ihrer Offizin hergestellten Druckschriften, also nicht nur Bücher, sondern auch Flugschriften, Grabreden, Hochzeitszeitungen, Denkschriften privater und öffentlicher Natur etc. etc., kurz alle und jede Drucksache, die nicht rein kommerzieller Natur ist, wie Preiskurante etc. etc., der Kgl. Stadtdirektion abzuliefern; und zwar muss sie ein besonderes Buch darüber führen und ausserdem ein in duplo angefertigtes Ablieferungsregister einreichen, eine in grossen Druckereien höchst umfangreiche und zeitraubende Arbeit. Die Kgl. öffentliche Bibliothek bekommt durch diese Ablieferungen einen Wust von fast durchgängig für dieselbe gänzlich wertlosem Material und wird bald gezwungen sein, einen Neubau hierfür zur Unterbringung zu errichten, oder Lokale zu mieten, oder, was praktischer wäre, ein Autotafé von dieser ins Ungemessene wachsenden Makulatur zu veranstalten. Im Jahre 1817 mag eine solche Verordnung am Platz gewesen sein, wo die Druckereien nicht den hundertsten Teil gegenüber der Jetztzeit produzierten, wo ferner wegen der Zensur und der Konzession eine Ablieferung geboten war; aber gegenwärtig ist sie vollständig durch die Verhältnisse überholt und ohne Sinn geworden. Der Drucker ist verpflichtet, die angeführten Drucksachen abzuliefern, nicht der Verleger. Es entstehen daraus fortgesetzt die unangenehmsten Differenzen zwischen Drucker und Verleger bei solchen Werken, die Kunstbeilagen enthalten, die gar nicht in Württemberg vermöge besonderer Techniken hergestellt sind und die trotz alledem vom Drucker abzuliefern sind. Der Verleger weigert sich in vielen Fällen, diese Kunstbeilagen gratis abzugeben und so ist thatsächlich in solchen Fällen der Drucker gezwungen, diese Kunstbeilagen vom Verleger zu kaufen. Dies sind doch durchaus ungerechte und unhaltbare Zustände.

Die Regierung sollte in ernste Erwägung ziehen, dass man in der gegenwärtigen, für den württembergischen Verlagsbuchhandel an sich schon äusserst schwierigen Position (Frankozwang nach Leipzig, höhere Besteuerung als irgendwo im Deutschen Reiche) diesem durch diese ungerechteste aller Besteuerungen nicht noch mehr nahe legen sollte, seine Druckerzeugnisse in Leipzig oder sonstwo im Deutschen Reiche herstellen zu lassen, wo derartige anormale Verhältnisse nicht bestehen."



Nach diesen Darlegungen und nach Kenntnisnahme der Eingabe der Buchdrucker und Buchhändler an den Württembergischen Landtag vom Februar 1897 fasste die Handelskammer Stuttgart einstimmig die folgende Resolution:

„Die Stuttgarter Handelskammer richtet an die Kgl. Regierung die ergebenste Bitte, mit Rücksicht auf die durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches neugeschaffene Rechtslage, ferner mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse und die moderne Ausgestaltung des Druckgewerbes den Ablieferungszwang für die sogenannten Pflichtexemplare an die Kgl. öffentliche Bibliothek aufzuheben."

Hoffentlich hat man in den letzten Jahren auch bei der kgl. Regierung in Württemberg so viel Einsicht in die thatsächlichen Verhältnisse gewonnen, dass man der Resolution der Handelskammer Folge geben und einen völlig anachronistischen Zustand aus der Welt schaffen kann.



Sprechsaal.

** **Aus Bayern.** Mit dem 1. Januar 1903 gedenkt sich ein rastlos und mit grossem Erfolg thätig gewesener Kollege in den wohlverdienten Ruhestand zu begeben. Es ist dies Herr *Heinrich Hörmann* in Hof, der Besitzer der *Mintzel*'schen Buchdruckerei daselbst und Herausgeber des „Hofer Anzeigers", der mit dem genannten Tage das Geschäft an seine beiden Söhne Herren *Karl* und *Heinrich Hörmann* übergiebt, die ihn bereits seit mehreren Jahren in der Führung desselben zur Seite gestanden haben. Herr *Heinrich Hörmann* übernahm im Jahre 1871 das alte Geschäft, das er bereits mehrere Jahre vorher geleitet hatte, und hat ihm im Geiste der neuen Zeit eine grosse Ausdehnung und Bedeutung zu geben gewusst. In dieser langen Zeit war es ihm vergönnt, das 250jährige Bestehen seiner Buchdruckerei im Jahre 1892 sowie das 100jährige Bestehen des „Hofer Anzeigers" im Jahre 1901 feiern zu können und seine Bemühungen auf technischem Gebiete auch an allerhöchster Stelle durch die Verleihung der Goldenen Ludwigs II.-Medaille anerkannt zu sehen. Er hat aber auch die Freude, sein Lebenswerk in sehr tüchtige Hände übergehen zu sehen, die dasselbe ehren und mehren werden. Möge dem geschätzten Kollegen ein recht langer und froher Lebensabend beschieden sein!

* **Breslau.** Der Verein der Breslauer Buchdruckereibesitzer ist, wie in der „Breslauer Morgen-Zeitung" mitgeteilt wird, jetzt dabei, eine freie Buchdrucker-Innung für den Regierungsbezirk Breslau zu errichten, und in seiner letzten Versammlung wurde der vorgelegte Statutentwurf mit geringen Abänderungen genehmigt. Der Hauptgrund für die Errichtung der Innung ist die Notwendigkeit der immer mehr anwachsenden Misswirtschaft auf dem Gebiete des Lehrlingswesens in wirksamerer Weise Einhalt zu thun, als dies unter den jetzigen Organisationsverhältnissen der Fall ist.

R. **Leipzig**, den 16. Dezember. In der Dezemberversammlung des Leipziger Faktoren-Vereins hatte Herr *Max Pellnitz* eine reichhaltige Sammlung von Ex Libris ausgestellt, der die Mitglieder recht reges Interesse entgegenbrachten; und in einem fesselnden Vortrage erläuterte er Zweck und Wesen, sowie die Geschichte dieser Buch- und Bibliothekszeichen, denen sich heute unsere tüchtigsten Künstler zugewendet haben. — Hierauf sprach Herr *Albert Voigt* über die Herstellung von Reliefklischees nach dem Verfahren der Firma *Meisenbach Riffarth & Co.* und bemerkte zu dem Reliefdruck selbst, dass sich die meisten Drucker noch nicht recht in dieses Zurichteverfahren hineinfinden könnten, sodass die eigentlichen Vorteile, die er dem Reliefklischee nicht absprechen könne, noch verloren gehen. So seien z. B. bei den ersten Versuchen zu einer und derselben Zurichtung, die mit Ausschnitt nur 8 Stunden Zeit beanspruchte, 14 Stunden gebraucht worden. Redner war jedoch der Überzeugung, dass sehr bald bessere Resultate zu verzeichnen sein werden. Die vielfach verbreitete irrige Auffassung, wonach das Reliefklischee den geübten Maschinenmeister überflüssig mache, ist wohl durch vorstehendes Beispiel am besten widerlegt. Zum Schluss erwähnte Herr *Dannenberg* noch in einem kurzen Bericht über Fingerschutzvorrichtungen den Apparat der Firma *Schelter & Giesecke* als den zuverlässigsten, den er bis jetzt kennen gelernt habe.

** **München.** (Vom Münchener Zwangsinnungsstreit.) Wie in Nr. 41 der „Zeitschrift" im Leitartikel ausführlich mitgeteilt worden, hatte in der bekannten Streitsache der Aktiengesellschaft *E. Mühlthaler*'s Buch- und Kunstdruckerei und der Firma *Franz Humar*, Buch- und Steindruckerei, gegen die Oberbayerische Buchdrucker-Zwangsinnung wegen der Zugehörigkeit dieser Firmen zur Innung die Kgl. Regierung von Oberbayern mittels Entscheides vom 14. September 1902 endgültig verfügt, dass die genannten Firmen als handwerksmässig betriebene Buchdruckereien der Zwangsinnung anzugehören haben. Gegen diese Entschliessung der Kreisregierung erhob eine der beiden Firmen, die Buch- und Steindruckerei von *Franz Humar*, Beschwerde beim Kgl. Ministerium des Innern, und auf diese Beschwerde erging unter dem 25. November 1902 Nr. 26628 die folgende abweisende Entschliessung: „Anlässlich der von der Lithographischen Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei *Franz Humar* in München, G. m. b. H., unterm 17. v. M. gegen die Entschliessung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 14. September l. J. erhobenen Beschwerde hat das kgl. Staatsministerium des Innern die Verhandlungen oberaufsichtlich geprüft und einen Grund zur Abänderung der angefochtenen Entschliessung oder Beanstandung der in der Begründung derselben entwickelten Auffassung nicht wahrgenommen. Die bezeichnete Beschwerde wird deshalb unter Überbürdung der Kosten des Verfahrens auf die Beschwerdeführerin hiermit abgewiesen. (gez.) Frhr. *v. Feilitzsch.*" Damit hat also das kgl. bayerische Staatsministerium klar und bündig entschieden, dass die Grossbetriebe des Buchdruckgewerbes zum Handwerke gehören, infolgedessen den Bestimmungen der Gewerbeordnung und den Vorschriften der Handwerkskammern unterliegen und gegebenen Falles den Zwangsinnungen anzugehören haben. Der Ministerialentscheid ist im vorliegenden Falle auch noch um deswillen interessant, weil damit die beiden Buchdruckereien bei der Liquidation der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreisinnung, die sich — nicht zuletzt infolge der ersten zu Gunsten der Firmen lautenden Regierungs-Entscheide mit dem 31. Dezember 1902 auflöst, herangezogen werden und die während des Rechtsstreites anfallenden Beiträge nachzahlen müssen.

z. **München**, 15. Dezember. Eine recht leidige Gepflogenheit der Zeitungen kann es genannt werden, wenn sich diese gegenseitig über in ihnen enthaltene Druckfehler lustig machen. Jeder, der nur einigermassen eine Ahnung hat, wie leicht bei der heutzutage unvermeidlichen nervenaufreibenden „Hatz" der Zeitungsherstellung ein Lapsus möglich ist, könnte sich wohl denken: Was heute bei der X-Zeitung passierte, kann morgen bei der Y-(resp. meiner eigenen) Zeitung vorkommen! — Der „Kladderadatsch" pflügt seit Jahren in seinem „Briefkasten" das Feld der komischen oder auch oft nur komisch sein sollenden Druckfehler und stilistischen Schnitzer; wenn dieselben auch manchmal zum Lächeln reizen, in wie vielen hundert Fällen wird er wohl schon dem armen Setzerlein und dem gerade davon betroffenen Korrektor zu einem kräftigen „Häring", ja zum „Sack" verholfen und manche Stunde verbittert haben! Nun, der „Kladderadatsch" ist eben ein „Witzblatt" und einem solchen müssen oft alle Dinge zum besten dienen. Aber andere Zeitungen sollten sich von diesem „Sport" freihalten! — Um nochmals auf obige Worte „wie leicht solch ein Lapsus entsteht" zurückzukommen, sei erzählt: Da hat eine grössere hiesige Tageszeitung lebende Kolumnentitel und es heisst z. B. „Montag, den 8. Dezember 1902", nach geschehener Revision passiert es dem Formenschliesser, dass die Jahreszahl durchfällt; er steckt sie scheinbar richtig wieder an ihre Stelle und in 100000 Exemplaren wird gedruckt: „Montag, den 8. Dezember 2091." Setzer und Korrektor sind unschuldig an diesem „todeswürdigen Verbrechen" — flugs steht aber am andern Tag in einem hiesigen antisemitischen Blatte: „Ob denn wohl die betreffende Zeitung nun jüdische Setzer habe, welche von rechts nach links setzen" u. s. w. u. s. w. — Wie dem Schreiber dieser Zeilen mitgeteilt wurde, soll schon vor Jahren in Münchener Journalistenkreisen abgemacht worden sein, auf solch wohlfeile Spässe, wie gegenseitige Aufziehereien über stattgehabte Druckfehler zu verzichten. Möge diese vernünftige Ansicht mehr und mehr an Boden gewinnen und hier und anderorts gewürdigt werden!

* **Aus Österreich.** Der Handelsminister Freiherr v. Call empfing am 15. Dezember eine Abordnung von Zeitungsherausgebern Oesterreichs, bestehend aus den Herren *Hans Feller*-Karlsbad und *Hans Görlich*-Bozen und willfahrte bereitwilligst dem Ersuchen derselben, eine Konferenz der Interessenten einzuberufen, damit dieselben ihre Wünsche bezüglich durchgreifender Änderungen im Postverkehr der Zeitungen zum Ausdruck zu bringen vermögen.



Kleine Mitteilungen.

Deutscher Buchgewerbeverein. Die Weihnachtsausstellung, die sich eines recht guten Besuches erfreut, ist in den letzten Tagen noch durch verschiedene Verlagswerke ergänzt worden, die als verspätete Weihnachtsgaben erst jetzt zur Ausgabe gelangten. Auch die von *Breitkopf & Härtel* herausgegebenen und zur Schau gebrachten Blätter für Wandschmuck sind durch eine überaus prächtige Folge von farbigen Bildern für das Kinderzimmer vermehrt worden. Diese wirklich echt künstlerischen Blätter sind von grossem Reiz und dürften bei allen Kunstfreunden und kunstverständigen Eltern den grössten Beifall finden.

Die Kalenderindustrie gehört zu denjenigen Zweigen des Druckgewerbes, in denen sich der entschiedenste Fortschritt, aber auch ein kaum glaubliches Stehenbleiben nachweisen lässt, welches letztere indes, zur Ehre unseres Berufes sei es gesagt, nicht von diesem verschuldet, sondern allein auf eine oft hyperkonservative Klasse, die der Landleute, zurückzuführen ist, die da glauben, der neue Kalender habe nicht mehr denselben Inhalt, entspreche nicht mehr ihren Zwecken, wenn sein Titel nicht die gleichen scheusslichen Fratzen in grobklotzigem Messerschnitt trägt, wenn er nicht auf das gleiche Löschpapier gedruckt ist, wie dies seit vielen Jahren geschehen. Der Drucker, welcher mit solchen Abnehmern zu rechnen hat, darf das Wort „Fortschritt“ nicht zur Parole für seine Kalender wählen, — es würde ihm zu geschäftlichem Rückschritt werden. Aber ganz gewaltig sind doch die Fortschritte auf diesem Gebiete, wofür ich heute nur eine Firma als Beispiel heranziehen möchte: die grosse graphische Kunstanstalt von *Ernst Nister* in Nürnberg. Was dieses Haus an Kalendern gedruckt, repräsentiert dieselben in höchster Potenz und kommt namentlich in denen für 1903 wieder glänzend zum Ausdruck, alle Zweige der Graphik sind zu deren Erzeugung herangezogen: Buchdruck, Photo- und Chromolithographie, Lichtdruck, Photogravüre, ja sogar Radierung, letztere beiden graphischen Künste allerdings fast ausschliesslich nur zum Kalenderdruck für England und Amerika. Zwischen den in deutscher und den in englischer Sprache besteht jedoch insofern eine Scheidung, als erstere im Kunstverlage von *Theodor Stroefer* in Nürnberg, letztere aber im eigenen Verlage der Firma *Nister* in London und Newyork erscheinen, im künstlerischen Werte der Originale und in der Meisterschaft der chromographischen Ausführungen stehen beide auf gleicher Höhe. Ich muss mir, im Hinblick auf den Raum dieser Blätter, versagen, einzelnes herauszugreifen zu näherer Beschreibung und darf dies wohl auch um so eher, als man in jeder guten Buch- und Papierhandlung Kollektionen *Nister*'scher Arbeiten einsehen kann, möchte indess solche Einsichtnahme recht dringend empfehlen, denn sie bietet hohen Kunstgenuss und Belehrung zugleich, ja viele der Kalenderblätter können als Lehrmittel in den Fachschulen, namentlich für fesselnden Zeichenunterricht und für Belehrung über Farbenwahl u. s. w., benutzt werden. — Wie die zur Darstellung gewählten Sujets verschieden sind, so sind es auch die Formate der Kalender, die sich zwischen Kleinoktav und Grossfolio bewegen; nur in einem Punkte stimmen sie alle überein: in der künstlerischen Schönheit der reproduzierten Originalaquarelle, Farbenskizzen, Zeichnungen u. s. w., und in der künstlerisch-technischen Vollendung, welche in dieser Beziehung die so oft gerühmte amerikanische vielfach und namentlich auch in der Billigkeit der Preise weit übertrifft. Die Firma *Ernst Nister* ist eine würdige Repräsentantin deutscher chromographischer Kunst nicht nur in der deutschen Heimat, sondern auch in England und Amerika. Wir dürfen stolz sein auf sie, was uns alle ihre Leistungen, seien es Kunstblätter oder auch „nur“ Kalender wie die für 1903, stets laut verkünden.
Th. G.

„Freie Künste“, das wohlbekannte Wiener technische Fachblatt für Lithographie und Steindruck, beginnen mit dem Jahre 1903 ihren fünfundzwanzigsten Jahrgang.

Die Buchhändlerlehranstalt zu Leipzig begeht am 4. Januar 1903 die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens in festlicher Weise.

Ein Reichsamt für die deutsche Sprache will der Allgemeine Deutsche Sprachverein anstreben und zu dem Zwecke bei den zuständigen Behörden vorstellig werden.

Kalender. Die Firma *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Berlin S. 42 hat ihren bekannten vortrefflichen Pult-Notizabreisskalender aus Anlass des 50jährigen Berufsjubiläums, das ihr Senior-Chef Herr *Otto Elsner* am 2. Dezember beging, zu einer Art Jubiläumskalender gestaltet, indem sie demselben die von *Franz Stassen* gezeichneten zwölf Kartons aus der Geschichte der graphischen Künste, die dem Jubilar seine Söhne in Mappe überreichten, in gediegenen Reproduktionen eingefügt und dem Kalender eine typographisch fein ausgeführte Sammelmappe für diese Kunstblätter beigegeben hat, die mit einem Porträt des Jubilars und einer Ansicht des *Elsner*'schen Geschäftshauses geschmückt und durch eine Schilderung des Lebensganges des Jubilars und der Entwickelung des von ihm begründeten Hauses ergänzt ist. Der Inhalt der trefflichen Zeichnungen *Stassens* ist in Nr. 50 der „Zeitschrift“ bei der Schilderung des *Elsner*'schen Jubiläums bereits mitgeteilt worden. Die sonstige Ausstattung des Kalenders ist eine hochfeine, in gesunden modernen Geschmack gehaltene. Die Notizblätter sind dreiteilig, so dass ein jedes volle Blatt für drei Tage berechnet ist. Ein übersichtliches, fein ausgeführtes Jahreskalendarium ergänzt den Notizkalender. Die reizvolle Gabe, die zugleich ein sprechender Beweis von der Leistungsfähigkeit der Firma ist, wird allen Empfängern grosse Freude bereitet haben.



Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Konkurseröffnungen. Buchdrucker und Papiergeschäftsinhaber *Carl Simon Petrich* in Schandau am 17. Dezember. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Albert Knüpfel* daselbst. Anmeldefrist bis zum 17. Januar 1903. — Herr Buch- und Steindrucker *Max Hetzel* in Sonneberg, S.-M., am 15. Dezember. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Otto Morgenroth* daselbst. Anmeldefrist bis zum 5. Februar 1903.

Jubiläum. Die Buchdruckerei von *Johann N. Vernay* in Wien feierte ihr 100jähriges Bestehen und hat aus diesem Anlass einen Unterszützungsfonds für ihr Personal in der Weise gegründet, dass alljährlich im Hauptbuch die 4prozentigen Zinsen von mindestens 25000 Kronen gebucht werden. Über die Verwendung des Geldes entscheidet die Geschäftsleitung unter Mitbestimmung des Personals.

Gestorben. In Kronach starb am 8. Dezember Herr Buchdruckereibesitzer und Redakteur *Alois Bleyer* in Firma *Gebrüder Bleyer*, 51 Jahre alt. — In Mainz starb am 14. Dezember Herr Buchdruckereibesitzer *Philipp von Zabern.*



Litteratur.

Bilderbogen für Schule und Haus werden von der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien, unter Überwachung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, herausgegeben und es ist kürzlich davon die vierte Lieferung zur Ausgabe gelangt; da jede derselben 25 Blätter enthält, so liegen somit jetzt 100 Blätter vor, die einen vollgiltigen Wertmesser für das Unternehmen bilden, das besonders auch vom graphischen Standpunkte aus ein sehr wertvolles ist. Die Bilderbogen erscheinen im Formate von 37½:48 cm in drei Ausgaben: als Volks-, als Liebhaber- und als Luxus-Ausgabe, zum Preise von 3, 10 und 100 M, letztere gedruckt auf Japanpapier, montiert auf Kupferdruckpapier im Formate von 48:62 cm, ohne Schrift und mit der eigenhändigen Unterschrift der Künstler, was ich hier anführe, da es einen Massstab giebt für die Gediegenheit des Unternehmens, an welchem eine ganze Reihe hervorragender Künstler sich beteiligten, deren Werke auf dem Wege der modernen Reproduktionsverfahren meisterhaft wiedergegeben und ebenso gedruckt sind. Der Lehrsatz pedantischer Schulweisheit, dass die Wände der Schulzimmer keinen Bilderschmuck tragen dürfen, da hierdurch die Aufmerksamkeit der Kinder vom Unterricht abgelenkt werde, ist jetzt glücklicherweise ad acta gelegt; geeignete Anschauungsbilder erleichtern und fördern den Unterricht ganz ausserordentlich und sie werden jetzt von einer ganzen Anzahl von Unterrichtsministerien empfohlen. Von den 100 Tafeln der vier Lieferungen enthalten geschichtliche Darstellungen 56, Geographie 15, Tierleben 7, Biblische Geschichte und Darstellungen aus dem Leben der Völker je 6, Märchen und Sagen und Legenden je 4 — erstere sämtlich, von den zweiten eine Tafel in Farbendruck — und technische Einrichtungen 2 Tafeln. Der grossen Mehrzahl der Blätter ist erläuternder Text beigegeben, der bei der billigen Volksausgabe auf die Rückseite der Bildertafeln, bei den andern beiden Ausgaben auf separate Blätter gedruckt ist und für Lehrzwecke natürlich ungemein willkommen sein



wird. Nicht überflüssig dürfte es sein, zu bemerken, dass der Inhalt der Darstellungen und ihre Erläuterungen keineswegs ein spezifisch österreichischer ist, wohl aber sind erstere treffliche Proben spezifisch österreichischen Könnens, um dessen Förderung sich die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst ganz ausserordentliche Verdienste erworben hat. *Th. G.*

Berichtigung. Dass ein alter Buchdrucker ein einzelnes grosses *F* für ein grosses *A* liest, das sollte eigentlich nicht vorkommen, und doch ist mir dieser Lesefehler passiert bei dem Aufsatz in Nr. 47, wo ich ausdrücklich von einer zweiten Form des *A* zwischen *E* und *F* in den Alphabetreihen schrieb. Auf diesen Fehler machte mich der hiesige Stadtarchivar Herr Prof. Dr. *Hänselmann* aufmerksam; mir war diese Form eines *F* noch nie vorgekommen, obgleich ich besonders auf mittelalterlichen Münzen manch eigentümliches Schriftbild gefunden habe. Nun, diejenigen Leser der „Zeitschrift", die den Fehler etwa schon selber entdeckten, werden mir denselben verzeihen und mit mir wünschen, es möge jenes irreführende Bild nicht etwa noch Eingang finden in unsere modernen Schriften!

Braunschweig. *Linus Irmisch.*

Den geehrten Freunden, Lesern und Mitarbeitern der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" bringen wir auf diesem Wege zum Jahreswechsel unsere besten Wünsche dar, indem wir diese in den alten schönen Gruss zusammenfassen:

Fröhliche Weihnacht! Glücklich Neujahr!

Leipzig. *Die Schriftleitung und die Geschäftsstelle.*

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Dreizehnter Nachtrag

zum Verzeichnis der tariftreuen Firmen vom 30. April 1902.

I. Kreis.
Bremen: Lessmann, Heinrich.
Schwerin: Gutzmann, Franz.

II. Kreis.
Hörde: May & Co.
Köln: Kraemer & van Elsberg.
Remscheid: Tacke & Rittinghaus.
Solingen: Bartsch & Sendler.

III. Kreis.
Bingen a. Rh.: A. J. Pennrich Nachf. (C. Steinhäuser).

V. Kreis.
München-Sendling: Sendlinger Buchdruckerei (Johann Kürzl).

VI. Kreis.
Halle: Schlesinger, D.

VIII. Kreis.
Berlin: Gülzow & Kornblum; Lehmann, M., & Co.; Schneider & Claus; Wangerin & Co.
Friedrichshagen: Vogelsang & Schwenderling.
Spandau: Hopf'sche Verlags-Buchdr. (Gebr. Jenne).

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien gestrichen wurden die Firmen: *Jünger & Hahn* in Berlin, *J. Bruno Lein* in Guben.

Schiedsgericht Leipzig. (Gehilfen-Wahl.) Als ordentliche Mitglieder wurden gewählt: *Georg Löblich*, Leipzig-Thonberg, Reitzenhainerstr. 38, *O. Ackermann*, *A. Häring*, *C. Rost*, *M. Vorwerk;* zu Stellvertretern: *W. Müller*, *G. Marcuse*, *E. Hörig*. Erstgenannter ist Gehilfen-Vorsitzender.

Berlin, 20. Dezember 1902.

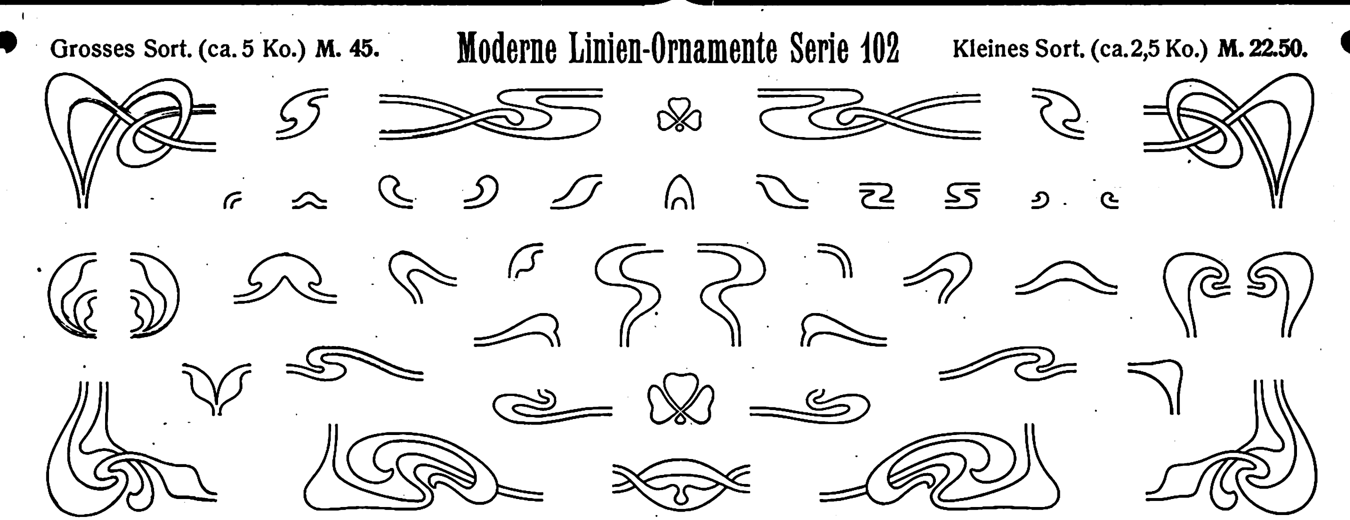
Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.




Digitized by Google

Hervorragende Neuheit für Accidenzdruckereien

Grosses Sort. (ca. 5 Ko.) M. 45. **Moderne Linien-Ornamente Serie 102** Kleines Sort. (ca. 2,5 Ko.) M. 22.50.



1 Sortiment Messinglinien 2027 dazu (ca. 1 Ko.) M. 10.

Als zweite Farbe zu Serie 102 passt die zur Umrahmung verwendete Serie 105. Der Preis ist der gleiche wie für Serie 102.

Schriftgiesserei ✦ Julius Klinkhardt, Leipzig ✦ Messinglinienfabrik.

Umrahmung aus Serie 105.

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich
den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise. — **Komplett-Maschinenguss**
Bestes Schriftmetall.

THEODOR PLENGE, LEIPZIG

Inselstrasse 8.

WALZENGUSSANSTALT.

TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Hamburg: Hamburger Fremdenblatt Gustav Diedrich & Co.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.



Verantwortlicher Schriftleiter Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig

